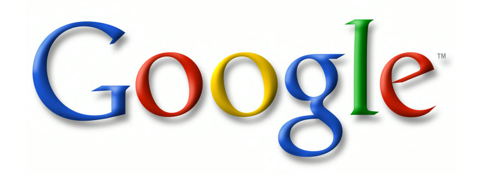


Forschungen

zur

Brandenburgischen und Preußischen Geschichte.

Neue Folge der „Märkischen Forschungen" des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.

In Verbindung
mit
Gustav Schmoller und Otto Hintze
herausgegeben
von
Hermann von Caemmerer.

Sechsundzwanzigster Band.



Verlag von Duncker & Humblot.
München und Leipzig 1913.

Altenburg
Pierersche Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.

Inhaltsverzeichnis des sechsundzwanzigsten Bandes.

(Die Seitenzahlen sind die auf der inneren Blattseite befindlichen.)

Aufsätze und Kleine Mitteilungen (nach den Autorennamen und Stichworten alphabetisch geordnet).

I

Eine neue Darstellung der Geschichte Preußens

Von

August Seraphim

Unter dem Titel „Der Untergang des Ordensstaates Preußen und die Entstehung der preußischen Königswürde. Nach den Quellen dargestellt", ist in dem sattsam bekannten Verlage von Kirchheim & Co. in Mainz im Jahre 1911 ein umfangreiches Buch erschienen, das eine Lücke unserer historischen Literatur ausfüllen will. Der Verf. darf trotz seines guten Willens seinen Namen nicht nennen, er verbirgt ihn unter dem Pseudonym Dr. Vota. Nomen et omen! Wer weiß nicht von dem gescheuten Jesuitenpater Vota, der in der Geschichte der Erwerbung der preußischen Königskrone durch Friedrich III. eine so bemerkenswerte Rolle gespielt hat. Das eigentümliche Pseudonym und der Verlag weisen bei der Suche nach dem Verfasser in eine bestimmte Richtung. Sonst erfährt man noch aus der Vorrede, daß er an keinem „Forschungsinstitut" wirkt, d. h. wohl, daß wir ihn in der Zahl der Universitätslehrer usw. nicht zu suchen haben. Er ist Katholik und hat, wie er sagt, aus seiner katholischen Glaubensüberzeugung kein Hehl gemacht. Aber von konfessioneller Parteilichkeit weiß er sich frei. „Fern von konfessionellem und territorialem Partikularismus sieht er in der gewissenhaften Hochhaltung des natürlichen und des positiven Rechtes die wahre vaterländische Gesinnung." Unter dieser Formel der Hochhaltung „des positiven Rechtes" hat freilich, wie man weiß, zu Zeiten auch haßerfüllter Ansturm gegen die im Zeitalter Bismarcks durch Preußen vollzogene Neuordnung Deutschlands stattgefunden. Verzichten wir aber auf Erörterungen über den Verfasser und das politische Lager, das sein geschichtliches Denken beeinflußt haben könnte, und wenden wir uns dem Buche selbst zu.

Hat der Verf. wirklich eine Lücke der Literatur ausgefüllt, hat er, was er doch in Aussicht stellt, „die Dinge nicht zu persönlich gefaßt, sondern sich für die allgemeinen treibenden Kräfte den rechten Blick gewahrt?" Hat er die zu Gebote stehenden Quellen und Hilfsmittel herangezogen und hat er sie unbefangen verwertet? Ich nehme das Ergebnis meiner Besprechung vorweg, indem ich diese Fragen in der Hauptsache verneine. Dürften wir dem Verf. glauben, so hätten Lug, Trug und Heimtücke den weltlichen Staat im alten Ordenslande Preußen erstehen lassen, ähnliche Mittel, sowie die Gunst der Umstände, besonders die Torheit der Politik Polens, ihn erhalten und eine gewissenlose Politik zu immer höheren Stufen der Macht geführt. Denn ich tue dem Verf. nicht unrecht, wenn ich dies doch als die Quintessenz seines Buches bezeichne. Das Opfer dieser sittlich so tief stehenden Politik des Hohenzollern Albrecht und seiner Nachfolger ist zunächst der Deutsche Ritterorden geworden. Dieser und seine Interessen stehen für den Verf. durchaus im Vordergrunde, von seinem Standpunkte aus wird einer der bedeutsamsten Teile der deutschen Geschichte verfolgt und beurteilt und damit verliert der Verf. völlig den Blick „für die allgemeinen treibenden Kräfte". Er sucht persönliche Wirkungen, wo große weltgeschichtliche Entwicklungen sich wirksam zeigen, und weil ihm diese antipathisch sind, setzt er die Akteure der Geschichte persönlich nach Kräften herab. Große Fragen werden nach ihm durch persönliche Ränke gelöst, fast nie erhebt er sich zu unbefangener Würdigung der geschichtlichen Ereignisse, was doch schon mehr als ein katholischer Fachgenosse getan hat. Keine Mahnung ist von ihm mehr in den Wind geschlagen als das große Wort Spinozas: verstehen, nicht sich ereifern. Um dieses Urteil in allem und jedem zu begründen, müßte ich das Buch Votas neu schreiben. Ich beschränke mich daher darauf, seinem Inhalt prüfend zu folgen und einzelnes hervorzuheben. Ich hoffe auf Nachsicht, wenn die Besprechung etwas lang geworden ist. Gerade in dieser Zeitschrift durfte eine eingehendere Würdigung des Buches nicht fehlen, damit über das durch die buchhändlerische Reklame so warm empfohlene Werk Klarheit geschafft werde. Ich habe nicht die Absicht und Möglichkeit, alle Teile gleichmäßig zu besprechen, die Zeit des Großen Kurfürsten und Friedrichs I. sind doch in neuerer Zeit in ihren großen Zusammenhängen durch Erdmannsdörffer, Zwiedeneck-Südenhorst u. a. dargestellt worden und hier war die vom Verf. gegebene Darstellung nicht eigentlich durch eine Lücke in der historischen Literatur nahegelegt. So wird hier die Besprechung sich darauf beschränken können, in die Augen springende Irrtümer hervorzuheben und die Arbeitsweise des Autors an Beispielen

klarzustellen. Anders liegt es mit dem ersten Teile, der Geschichte des Unterganges des Ordens und der Begründung des Herzogtums Preußen. Seit Voigts Preußischer Geschichte haben wir über diese Dinge zwar sehr umfassende Quellenwerke (Joachim, Tschackert), aber keine zusammenfassende Darstellung erhalten. Hier hätte der Verf. wirklich eine Lücke ausfüllen können und sollen. So verweile ich bei diesem ersten grundlegenden Teile des Buches eingehender. Ich gebe hier selbst eine kurze Zusammenfassung der Dinge, wie sie mir nach den neueren Quellenveröffentlichungen erscheinen und knüpfe daran eine Beleuchtung der vom Verf. gegebenen Darstellung. — Nur ganz nebenbei will ich noch erwähnen, daß das Buch auch als literarische Leistung durchaus unbefriedigend wirkt; der Leser muß es sich gefallen lassen, langatmige Aktenstücke gelegentlich sogar mit allen Formalien und Unterschriften im Texte zu finden und sich aus ihnen das Wichtige selbst herauszusuchen. Daß man, besonders seit Rankes Vorgang, die zur Erläuterung bestimmten Aktenstücke in die Analekten verweist, nicht aber mit ihnen die Darstellung belastet, scheint nicht des Verf. Beifall zu haben.

Gleich die Einleitung, die einen Überblick über die Geschichte des deutschen Ordens in Preußen bis zum Ende des 15. Jahrhunderts gibt, zeigt viele dieser Eigentümlichkeiten, von denen ich sprach. Nachdem zunächst die Gründung des Ordens und seine Verpflanzung nach Preußen erzählt sind, wird die Zeit der Blüte kurz charakterisiert, auf den im 15. Jahrhundert beginnenden Niedergang hingewiesen und schließlich ein Überblick über die Ereignisse bis zum Tode des Hochmeisters Hans von Tieffen gegeben, der — am polnischen Türkenzuge unfreiwillig teilnehmend — 1497 in Lemberg starb. Die entscheidenden Momente der Entwicklung werden dabei aber nicht hervorgehoben. Für den Verfasser steht durchaus nur der Orden als solcher, als eine geistliche und zugleich ritterliche Korporation, im Vordergrunde, und das ist, wie man leicht erkennt, ein Gesichtspunkt, der zu ganz falschen Fragestellungen führt. Gewiß, auch die Geschichte des Ordens in Preußen als Ordensgeschichte hat viel Bedeutsames und vom Standpunkte der Kultur- und Verfassungsgeschichte, des Kirchenrechts usw. lassen sich ihr interessante Seiten abgewinnen. Aber für die politische Geschichte des Landes Preußen haben diese Dinge doch nur insoweit Bedeutung, als die Ordensgeschichte sich von der des Landes nicht trennen läßt. Wie der Orden seine ursprünglich für andere Zwecke geschaffenen Organe für seine neuen Aufgaben in Preußen — die weltliche Regierung eines Landes — verwandte, wie er tatsächlich das Land regierte und wie die Wechselbeziehungen zwischen diesem und ihm sich

gestalteten und endlich, weshalb seine Herrschaft schließlich sich zum Untergange neigte, das sind die Fragen, die für die geschichtliche Betrachtung zunächst in Betracht kommen. Aber auf sie geht der Verfasser kaum ein. Und doch wird das an letzter Stelle genannte Problem stets besonderes Interesse beanspruchen und mit ihm mußte der Verf. sich vor allem auseinandersetzen, wenn er die Auflösung des Ordensstaates und die Begründung des auf seinen Trümmern entstehenden neuen weltlichen Staatswesens begreiflich machen wollte.

Warum ging denn der Staat des Ordens in Preußen zugrunde? Etwa 150 Jahre zeigt seine Geschichte eine durchaus nach aufwärts führende Tendenz, mächtig steht das Staatswesen da und von einer gefährlichen Spannung zwischen Landesherrschaft und Untertanen wissen unsere Quellen nichts zu berichten. Und das ist ja auch sehr begreiflich. Weit in den Osten vorgeschoben, inmitten erst zu unterwerfender Indigener begründet, umgeben von feindlichen, zum Teil heidnischen Nachbarn, ist die junge Kolonie auf den militärischen Schutz des Ordens angewiesen, der sie ins Leben gerufen hat. Und diesen Schutz bieten dem Lande die Brüder vom Deutschen Hause; indem sie ihrer Pflicht gegen das Land genügen, erfüllen sie sie auch gegen ihre Satzungen; hat doch seit den Tagen Heinrich des Löwen und Albrecht des Bären (nicht erst seitdem der deutsche Orden nach Preußen gekommen, wie der Verf. S. 8 zu meinen scheint) die Kirche dem Kampfe gegen die Ungläubigen in Europa gleichen Wert beigelegt wie dem gegen die Sarazenen. So blühte das Land auf, wohlhabende städtische Gemeinwesen entstanden und die ländliche Kolonisation schritt rüstig fort, es entstand jenes neue Deutschland, das immer wieder die Blicke des Mutterlandes auf sich zog. Aber im 15. Jahrhundert tritt der politische Niedergang ein, um in schnellem Tempo fortzuschreiten. Warum? Gewiß läßt sich, mag die Neigung hie und da heute auch vorhanden sein, die geschichtlichen Erscheinungen unter eine Formel zu bringen, die Antwort nicht mit einer Ursache geben. Auch hier zeigt es sich, daß es viele Bäche sind, die den Strom des geschichtlichen Lebens bilden. Aber an zwei Tatsachen wird man wohl mit Recht immer anknüpfen; die eine ist die dauernde Einführung des Christentums in Litauen unter Jagiello, als er (1386) die Hand der Erbin Polens gewonnen hatte. Damit hört, mögen die Zeitgenossen es auch nicht empfunden haben, für den Orden sozusagen seine Legitimation, das Land zu beherrschen, auf, denn nun sind alle Nachbarn Christen, sie hört der Christenheit, sie hört den eigenen Untertanen gegenüber auf, sobald sich die Skepsis zu regen beginnt, und bekanntlich ist schon im

15. Jahrhundert kein Mangel an solcher gegenüber Geistlichkeit und Mönchtum [1]). Und das andere, weit wichtigere Moment: Schon im 14. Jahrhundert kann nicht verkannt werden, daß die deutsche Kolonie in ihrer historischen Eigenart, wie sie der Staat des Ordens in Preußen darstellt, in Polen ihren gefährlichsten Feind besitzt und daß sie mit ihm einen Kampf auf Leben und Tod zu führen haben wird, denn die Lebensinteressen beider Staaten schließen einander aus. Als Probe, wie harmlos der Verf. solche Fragen behandelt, mögen folgende Worte dienen: „An den Grenzstreitigkeiten entzündete sich bei der nationalen Abneigung beiderseits ein Feuer der Zwietracht, das oft entsetzlich auflodernd, dann wieder nur glimmend, dennoch trotz der erneuten Friedensschlüsse niemals erlosch, zum unsäglichen Unheile der Länder, mitwirkend zum Untergange des Ordens in Preußen, nicht zum Heile von Polen." Nein, so richtig es ist, daß das mittelalterliche Preußen seine eigenartige Entwicklung nur dann weiter verfolgen konnte, wenn es seine politische Selbständigkeit wahrte, so wenig kann andererseits geleugnet werden, daß die Interessen Polens die Erwerbung des Ordenslandes heischten. Weit ausgedehnt zu beiden Seiten der Weichsel von ihren Ursprüngen an, sah das Reich das Mündungsgebiet des Stromes in fremden Händen, sah es sich ausgeschlossen von der völkerverbindenden See. Es ist nur zu begreiflich, daß der Weichselstaat nach der Weichselmündung trachtete. Solange das Königreich in staatlicher Zersplitterung beharrte, mußte es den Orden im Besitz der Gebiete gewähren lassen, von denen es ihm einen Teil in schwerer Bedrängnis selbst überlassen hatte. Aber als es sich zu sammeln, als der Nationalstaat sich zu konsolidieren anfing, da mußten die Kämpfe, an denen es ja schon früher nicht gefehlt hatte, eine ganz andere Bedeutung bekommen. Nicht um Grenzstreitigkeiten handelt es sich, nicht um Recht oder Unrecht, sondern um den Widerstreit von Interessen, denen nachzugehen keiner von beiden Teilen verzichten konnte. Als Jagiello, Großfürst von Litauen, auch König von Polen geworden ist, drängen die Dinge zur Entscheidung, im Jahre 1410 bricht der Krieg aus und an dem blutigen Tage von Tannenberg unterliegt das Heer des Ordens. Allerdings, noch gelangt Polen nicht ans Ziel, des Ordenslandes Grenzen bleiben auch nach dem ersten Thorner Frieden die alten. Und doch ist dieser Krieg der Wendepunkt in der Geschichte des Ordens. Nicht daß der Tag von Tannenberg von hervorstechender Kriegs-

---

1) Vgl. z. B. A. E. Berger, Die Kulturaufgaben der Reformation, S. 291. Sollte gerade Preußen eine Ausnahme gemacht haben? Im einzelnen wäre diese Frage freilich noch eingehender zu verfolgen.



untüchtigkeit des Ordens Zeugnis gebe — der Sieg ist auch von den Polen teuer erkauft und es sah manche Stunde während des gewaltigen Ringens so aus, als ob sie die Besiegten sein würden —, aber die Wirkungen, die diese Niederlage ausübt, machen sie zur Katastrophe. Der Friede hat dem durch den Krieg tief erschöpften Orden Zahlungen an den Sieger auferlegt, denen er nicht gewachsen ist. Es beginnt ein Prozeß der materiellen Ausmergelung, der schließlich zur Erschöpfung führt. Und verhängnisvoll sind auch die Wirkungen, die die große Niederlage auf des Ordens Untertanen ausübt. Wir spüren alsbald einen schärferen Gegensatz zwischen Orden und Untertanen. Ansätze zu einem solchen hat es schon früher gegeben, aber einen zersetzenden Einfluß auf das politische Leben des Landes konnten sie nicht gewinnen, man wußte sich in der Hand eines starken Herrn. Und nun hatte es sich gezeigt, daß er im Grunde doch so stark nicht war, und wenn er, um sich zu stärken, die Interessen der Untertanen verletzte, so war man nicht mehr geneigt, das hinzunehmen. Den Eigenhandel des Ordens hatten die Städte gewiß nie gerne gesehen, aber als der Orden nun dem Handel einen monopolistischen Charakter zu geben sich anschickte, traten sie ihm entgegen [1]). Und der Landadel besann sich darauf, daß er selbst von der geistlichen Ritterkorporation fast durchweg ausgeschlossen war, die im Lande gebot, man fing an, die Herrschaft des Ordens als eine fremde zu empfinden. Die Landstände begannen immer mehr nach Erweiterung ihrer Rechte zu trachten, nachdem sie einmal 1411 auf dem Osteroder Tage die Bewilligung eines Schosses von politischen Konzessionen der Landesherrschaft abhängig gemacht hatten. Nicht nur die Entwicklung in den deutschen Territorien, die längst eingesetzt hatte, mußte dem wirksame Impulse geben, sondern auch das Beispiel des benachbarten Polen [2]); es ist mehr als wahrscheinlich, daß die polnischen Konföderationen bei der Entstehung des preußischen Bundes von 1440 als Vorbild mitgewirkt haben. Mit dem Schwinden der Macht geht das Hervortreten von Zersetzungserscheinungen im Orden selbst Hand in Hand. Im preußischen Zweige des Ordens habern die einzelnen landsmannschaftlichen Gruppen, Norddeutsche und Süddeutsche, miteinander. Weit bedeutsamer ist ein anderes Moment. Immer weniger läßt sich verkennen, daß der Hochmeister in Preußen in seinen Nöten auf wirksame Hilfe weder von dem Ordenszweige in Livland noch von dem in

---

1) Vgl. Daenell, Die Blütezeit der deutschen Hanse, I (1906) 177 ff.

2) Vgl. Caro, Geschichte Polens, V 14 und Hoetzsch in der Zeitschrift für Osteuropäische Geschichte, I (1911) 396 ff.

Deutschland zu rechnen hatte. Sie verfolgen eine andere Politik als er; das ist sehr begreiflich, denn sie haben andere Interessen, die Livlands sind nach innen durch das Verhältnis zum Rigaer Erzbischof und zur Stadt Riga, nach außen durch die wechselnden Beziehungen zu Moskau und Litauen bedingt, die des Deutschmeisters durch Rücksichten auf das Reichsoberhaupt, an dem er seine natürliche Stütze gegenüber den Territorialherren fand, von deren Gebieten umklammert, weit zerstreut sein Herrschaftsgebiet lag. Gesamtinteressen des deutschen Ordens, die in Preußen, in Livland und in den deutschen Landen als solche gleichmäßig empfunden wurden, gab es nur noch in sehr beschränktem Maße. Zu dieser Situation hatte die geschichtliche Entwicklung mit zwingender Gewalt geführt, an ihr vermochte auch der stärkste Einzelwille nicht mehr viel zu ändern. Durch diese Sachlage mußte die Stellung des Hochmeisters in Preußen innerlich widerspruchsvoll und schließlich unhaltbar werden. Er war einerseits das Haupt des gesamten Ordens und als solcher gebunden an des Ordens Satzungen und Privilegien, und diese, daran war kein Zweifel, bestimmten, daß das Ordensland von niemand abhängig sein dürfe, als von Kaiser und Papst. Und andererseits: er war der Landesfürst in Preußen und demnach durfte seine Politik nur bestimmt sein durch die Interessen des preußischen Landes, wie sie aus seiner geographischen Lage und seiner geschichtlichen Entwicklung sich ergaben, und nicht selten erhielt sie ihre Richtung auch durch die notgedrungene Rücksichtnahme auf die Wünsche seiner Untertanen. Weil sie es wollten, hatte Paul von Rußdorf 1436 den Brester Frieden schließen müssen gegen seinen Wunsch. Abfall und Konspiration von Untertanen hatten Ludwig von Erlichshausen in den dreizehnjährigen Krieg mit Polen, die Unmöglichkeit und die Abneigung des treu gebliebenen Teiles von ihnen, den Kampf fortzusetzen, schließlich zum zweiten Thorner Frieden geführt. Indem dieser den einen Teil des Ordenslandes Polen abtrat, hinsichtlich des anderen eine Abhängigkeit von ihm herstellte, die in dem vom Hochmeister zu leistenden Huldigungseide zum klaren Ausdruck kam, wurde allerdings die alte Rechtslage völlig verändert, die, wie immer man auch diese Verhältnisse rechtlich qualifizieren will, den Orden nur von Papst und Kaiser abhängig machte. Sehr begreiflich, daß man den Thorner Frieden nur ungern trug und daß die Hochmeister nur widerwillig den Eid leisteten, ja temperamentvollere unter ihnen — so Martin Truchseß von Wetzhausen — als die politische Konstellation günstig schien, ihn zu leisten überhaupt zögerten. Und doch mußten sie ihn leisten, denn ein Widerstand war nicht möglich,

ausreichende Hilfe war weder von den anderen Ordenszweigen zu erwarten, noch von den eigenen Untertanen. Es war unter diesen Umständen ein staatsmännischer Gedanke ersten Ranges, daß der Hochmeister Hans von Tieffen noch bei Lebzeiten die Wahl des Herzogs Friedrich von Sachsen zu seinem Nachfolger befürwortete. Indem man den Angehörigen eines deutschen Fürstenhauses zum Hochmeister wählte, verknüpfte man dessen Interessen mit denen des Ordens, es ließ sich hoffen, daß das deutsche Fürstentum überhaupt nun dem Orden eine regere Teilnahme zuwenden und ein fürstlicher Hochmeister sowohl dem deutschen Ordenszweige als auch den Untertanen in Preußen gegenüber eine stärkere Stellung haben werde. Dann freilich eröffnete sich die Aussicht, daß auch Polen gegenüber eine Revision der Verhältnisse sich durchsetzen lassen werde. Daß man, wie der Verf. meint (S. 20), bei Friedrichs Wahl an einen Krieg mit Polen nicht gedacht, sondern mit Rücksicht auf die Verwandtschaft des sächsischen Herzogs mit dem polnischen Könige auf eine friedliche Lösung gerechnet habe, ist nicht wahrscheinlich. So harmlos waren die Ordensrichter nicht. In Polen hat man die Situation auch richtig verstanden. Der polnische König war keineswegs, was der Verf. (S. 25) angibt, „geneigt für die Wahl des Herzogs Friedrich". Wohl erklärte er in einem ostensiblen Schreiben, er sei durch „sie höchlichst erfreut," aber dem Bischof Lukas von Ermland gegenüber äußerte er sich ganz anders [1]).

Die eben angedeuteten Spannungen, Gegensätze und inneren Krisen — all das kommt in der einleitenden Darstellung des Verf., die doch das Verständnis des Hauptthemas ermöglichen soll, nicht zum Ausdruck. Die Probleme, zu denen der Stoff auffordert, sind überhaupt nicht gestellt. Gegenüber diesem Vorwurfe tritt der weitere zurück, daß es dieser Einleitung auch im einzelnen an Irrtümern und Schnitzern nicht fehlt, die jedenfalls zeigen, daß der Verf. mit den Quellen der älteren Ordensgeschichte nicht hinreichend vertraut ist [2]).

---

1) Vgl. Caro a. a. O. V 819.

2) Indem ich auf Vollständigkeit in der Anführung von Belegen für diese Behauptung verzichte, hebe ich einiges hervor. Für die Gründungsgeschichte (S. 2, 3) war nicht, wie es Joh. Voigt noch tun durfte, der Bericht des Jacob von Vitry zu benutzen, sondern die Narratio de primordiis ordinis Theutonici, die doch schon im Jahre 1858 Beda Dudik in seinem Werke „Des hohen deutschen Ritterordens Münzsammlung" zuerst herausgegeben, dann Toeppen in den Script. rer. Pruss. I 220 wieder abgedruckt hat. Hätte der Verf. sie benutzt, so würde er nicht erzählen, daß der Orden 1191 begründet worden sei, er entstand erst 1198. — Des Ordensmeisters Walpot Zuname von Bassenheim (S. 3) gehört erst einer späten Überlieferung an. Script. rer. Pruss. I 29, Anm. 1. —

Der Einleitung folgt die eigentliche Darstellung, zunächst das erste Buch (S. 25—143), das „die Wirren mit Polen bis zum Stillstande vom April 1521" behandelt. Der Hochmeister Friedrich von Sachsen wußte sich in der Tat dem Huldigungseide zu entziehen. Die Stimmung im Reiche war ihm geneigt, des Reiches Oberhaupt, Kaiser Max, von nationalen und imperialistischen Gedanken im Gegensatze zu seinem indolenten Vater beeinflußt. Ob nun aber König Johann Albrecht von Polen trotz seiner Energielosigkeit gegen den Hochmeister in der Huldigungsfrage bloß wegen der Stimmung in Deutschland so nachsichtig war, was der Verf. (S. 26) annimmt, wird man bezweifeln dürfen. Des Königs Bruder, der Großfürst Alexander von Litauen, und der Meister des deutschen Ordens in Livland, Walter von Plettenberg, sahen sich beide durch das emporstrebende Moskau bedroht und das hatte eine Annäherung zwischen den alten Gegnern zur Folge, die in dem allerdings erst einige Tage nach des Königs Tode abgeschlossenen Bündnisse (21. Juni 1501) zum Ausdrucke kam[1]). Man darf annehmen, daß diese livländisch-litauischen Beziehungen der polnischen Politik eine gewisse Reserve gegen den Orden in Preußen auferlegte. Es ist überhaupt ein entschiedener Mangel des Buches, daß der Verf. zur Erkläruug der von ihm erzählten Ereignisse die allgemeinen Momente der Zeitgeschichte zu wenig heranzieht. Er berichtet z. B. wohl von der wechselnden Haltung der Kurie der Sache des Ordens

---

Für die Urkunde Kaiser Friedrichs II. (S. 4) 1226 hätte nicht nur der — auch erst in einem Nachtrage angegebene — Druck im Preuß. Urkundenbuche, sondern auch Lohmeyers späterer Druck in dem II. Ergänzungsbande der Mitteil. des Instituts für österr. Geschichtsforschung (1888) S. 380 ff. und Grumblats Untersuchung in derselben Zeitschrift Bd. 29 angegeben werden müssen. — Als Siegfried von Feuchtwangen seine Residenz in der Marienburg aufschlug, war diese keineswegs „im Ausbau vollendet" (S. 8); vgl. Steinbrecht, Schloß Marienburg, S. 6. — Das angebliche Aufsichtsrecht des Deutschmeisters über den Hochmeister beruht nur auf den sog. Orselnschen Statuten, diese sind aber eine Fälschung des 15. Jahrhunderts. Im einzelnen habe ich das in einem noch nicht gedruckten Vortrage nachgewiesen, doch hat schon H. Hildebrand im Livländ. Urkundenbuch IX S. XV, XVI das richtig hervorgehoben. Vgl. auch Perlbach, Die Statuten des deutschen Ordens, S. LIV Anm. 4. — Der Waffenstillstand wurde 1433 nicht in Bresce (S. 11), sondern in Jeßnitz (Jasieniec) abgeschlossen. — Polen hat den zweiten Thorner Frieden nicht wegen „der flehentlichen Bitte des Papstes" (S. 17) geschlossen, sondern es lag ihm selbst daran den Krieg zu beenden (Caro, Geschichte Polens V 201, 211). — Wichelau (S. 17) ist wohl Druckfehler für Michelau. — Die Politik des Luxemburgers Sigismund ist (S. 10) doch nur sehr äußerlich mit seiner „Armut" erklärt u. a. m.

1) Caro a. a. O. V 827.

gegenüber, aber er unterläßt es auszuführen, daß sie für den Orden das einstmalige Interesse längst verloren hatte und er in der Hauptsache nur noch eine Figur auf ihrem politischen Schachbrett war. Ihre Haltung ihm gegenüber wurde damals zunächst bestimmt durch ihr wechselndes Verhältnis zu dem für die Interessen des Ordens eintretenden Kaiser. „Die verschiedenen Schreiben des römischen Königs — heißt es zum Jahre 1506 (S. 32) taten in Rom ihre Wirkung"[1]), aber doch nicht, weil sie auf die Überzeugung des Papstes vom Rechte des Ordens in irgendeiner Weise einwirkten, sondern weil Julius' II. Verhältnis zu Frankreich damals ein denkbar schlechtes war und er eine Annäherung an den von ihm sonst wenig geschätzten Kaiser noch für nötig hielt.

Im Jahre 1510 willigte König Sigismund nochmals in einen Verhandlungstag in Posen, der die Eidesfrage klären sollte. Nicht „die erregte Stimmung im Reiche" (S. 32) wird zur Erklärung dieses Entgegenkommens heranzuziehen sein, sondern zunächst wohl die Tatsache, daß Polen in all jenen Jahren durch die Tartarengefahr in Anspruch genommen war. Im übrigen ist der ganze Verhandlungstag, wie zu erwarten war, vergeblich verlaufen und Herzog Friedrich hat bis zu seinem frühen Tode sich zur Eidesleistung nicht bequemt. Der Herzog, der noch auf die verdiente biographische Würdigung wartet, war allem Anschein nach eine staatsmännische Persönlichkeit mit klaren Zielen oder es standen hinter ihm solche Persönlichkeiten. Schon unter ihm nimmt, wie Caro[2]) ausgeführt hat, die Verwaltung einen mehr weltlichen Charakter an, schon damals finden sich leise Ansätze zu einer allmählichen Säkularisierung des Landes, in dem der Orden seine politischen Aufgaben erfüllt hatte. Trifft das zu, dann freilich ist das, was unter Friedrichs Nachfolger geschah, nicht so unvermittelt, wie es auch dem Verfasser erscheint. Ebenso scheint Friedrich bereits an die Rückgewinnung des 1466 verlorengegangenen Westpreußen gedacht zu haben. Mit der Absicht nun, durch ihn überhaupt von dem verhaßten Thorner Frieden freizukommen, haben die preußischen Gebietiger 1511 abermals einen Reichsfürsten, den Markgrafen Albrecht von Brandenburg, zum Hochmeister gewählt. Dessen Politik ist nun seit geraumer Zeit kein Geheimnis mehr, Erich Joachims großes Quellenwerk gibt uns das wichtigste Material, um uns von ihr ein Bild zu machen. Ihm und den von Joachim auch schon herangezogenen Acta Tomiciana entnimmt auch unser Autor seinen Stoff, aber was er aus ihm folgert, ist nicht die

---

1) Ulmann, Kaiser Maximilian, I. Bd. II 207. Caro a. a. O. V 967.
2) a. a. O. V 951.

uns bekannte Auffassung. Wir erinnern zunächst an diese, um dann auf des Verfassers Konstruktionen einzugehen.

Hatte der Orden in Preußen darauf gehofft, daß Albrecht sich zum Thorner Frieden nicht anders stellen werde als Friedrich, so sah er sich nicht getäuscht. Jung und ritterlich, von dem Bewußtsein seiner fürstlichen Würde erfüllt, war er nicht geneigt die Rolle zu spielen, wie sie etwa Hans von Tieffen gespielt hatte. Er sucht Anlehnung an das Reich, er besucht den Reichstag in Trier, er versichert sich des Interesses der deutschen Fürsten. In der Erkenntnis der Schwächen seiner Position will er sich dann doch zum Eide bequemen, wenn dieser in geeigneter Weise modifiziert wird, aber der polnische König Sigismund und der Reichstag, der 1514 in Petrikau zusammentritt, weisen jede Verhandlung ab, es sei denn auf Grundlage des Thorner Friedens. Albrecht hofft auf den kriegerischen Zusammenstoß Polens mit Moskau, der ihm Luft machen soll, aber 1514 besiegen die Polen den Gegner am Dniepr. Noch rechnet der Hochmeister auf den Kaiser Max, der ihn bis dahin ermutigt hat, aber das Jahr 1515 nimmt ihm auch diese Hoffnung. Der Kaiser war von dem Gedanken, an der nordöstlichen Grenzmark die Macht des Reiches wieder aufzurichten, wirklich bewegt gewesen, aber auch rein dynastische Gesichtspunkte hatten ihn bestimmt, Polen in seinem Streit mit dem Orden entgegenzuwirken. König Sigismund von Polen war seit 1512 der Gemahl der Barbara Zapolya, der Schwester des Johann Zapolya, d. h. des führenden Mannes in der nationalen Partei Ungarns, die trotz der 1506 und 1507 abgeschlossenen Heirats- und Erbverträge die Nachfolge der Habsburger in ihrem Lande hartnäckig befehdete. Wie nun, wenn Sigismund in dieser Frage sich der Partei seines Schwagers annahm? Den polnischen König von der Einmischung in die ungarischen Dinge abzuhalten, war nicht minder der Zweck der großen Koalition, die Max gegen Polen seit 1513 bilden wollte, als die Rettung des Ordenslandes Preußen vor der polnischen Lehnshoheit. Max schloß als Erzherzog von Österreich 1514 ein Bündnis mit Moskau und er plante dieses zu erweitern durch Heranziehung der Ordensmeister in Preußen und Livland, des Königs Christian von Dänemark, des Woywoden der Walachei und der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg. In Lübeck war im Februar 1515 eine Tagung der Interessenten in Aussicht genommen, sie sollten Sigismund auffordern, den Orden nicht zu behelligen und falls er sich weigern würde, sich in diesem Sinne zu binden, den Krieg gegen ihn beginnen. Aber der Plan ließ sich nicht durchführen, die beiden Kurfürsten weigerten sich, Polen um des Ordens willen zu bekriegen und

seit der erwähnten Niederlage des Jahres 1514 erschien der russische Bundesgenosse nicht mehr sehr verlockend. Indem der Kaiser nun die Unmöglichkeit einsah, allein Polen zu bekämpfen, ließ er den Orden fallen. Die Gegengabe Polens war die Zustimmung zur Vollziehung der Heirats- und Erbverträge, d. h. wie richtig betont worden ist, der Verzicht darauf, Ungarn für die Jagiellonen zu gewinnen und überhaupt auf die Rivalität mit den Habsburgern. Das ist der Sinn des Wiener Kongresses von 1515. Der Kaiser nahm sein Hausinteresse wahr und überließ den Orden, dem er doch nicht helfen konnte, sich selbst. Er erkannte den Thorner Frieden und die sich aus ihm ergebenden Konsequenzen an. Es ist nicht nötig, mit Droysen[1]) zu hart zu tadeln, was Max damals tat. Man wird doch wohl, wie die Dinge einmal lagen, verstehen, daß er in dem Konflikt zwischen den Interessen seines Hauses und denen des Ordens jenen den Vorrang gab, und wird auch die Bemerkung nicht unberechtigt finden, daß es für das Reich wichtiger war, daß Ungarn und Böhmen nicht in fremde Hände kamen, als daß der Thorner Friede nicht anerkannt würde[2]). Indem unser Verf. diese Dinge ganz ignoriert — auch Uebersbergers Buch scheint er nicht zu kennen — verzeichnet er völlig die Situation, indem er aus dem Wortlaute der ostensiblen Verträge den wunderlichen Schluß zieht — Max habe den Orden nur dem allgemeinen Interesse der Christenheit geopfert, um sie zum Kampf gegen die Türken zu einen! Dies Moment ist natürlich nicht entscheidend gewesen, wenn auch die Türkenbekämpfung dem Gesichtskreise des Kaisers selbstverständnicht fernliegen konnte[3]); maßgebend war das habsburgische Hausinteresse. Seit dem Wiener Kongreß, dessen einziges mageres Ergebnis für den Orden das polnische Zugeständnis war, daß nur Deutsche in ihn aufgenommen werden sollten, war Albrechts Lage eine fast aussichtslose. Es war noch ein Glück, daß der Vertrag für die nächsten fünf Jahre bei ausbrechenden Differenzen zwischen dem Orden und Polen die Vermittlung des Kaisers, des Königs Ladislaus von Ungarn und Böhmen, des Erzbischofs von Gran und des Kardinals Mathäus von Gurk vorsah. Was sollte Albrecht nun tun? Alle Wirrnis war gelöst, wenn er sich vor Polen demütigte und den Eid leistete. Wer will Albrecht tadeln, daß er entschlossen war, es nicht zu tun, daß er des Ordens Rechte und damit zugleich seine fürstliche Stellung mit

1) Geschichte der preußischen Politik II 289.

2) Uebersberger, Österreich und Rußland seit dem Ende des 15. Jahrhunderts, I 93 ff.

3) Vgl. Joachim, Die Politik des Hochmeisters Albrecht, I Nr. 63.

allen Mitteln zu verteidigen entschlossen war? Eine andere Frage ist die, ob die von ihm eingeschlagene Politik das richtige Augenmaß zeigte bei der Einschätzung der ihm und seinem Gegner zur Verfügung stehenden Kräfte. Und man wird schwerlich diese Frage bejahen, wenn man sich die Einzelheiten dieser an das Abenteuerliche grenzenden Politik vergegenwärtigt, deren spiritus rector der nicht dem Orden angehörige Dietrich von Schönberg war. Albrecht hielt es für sicher, daß Polen gegen ihn Gewalt anwenden werde, wenn er weiter widerstrebe, er faßte daher ins Auge, Polen selbst im Angriff zuvorzukommen und es im Falle des Sieges zur Revision des Thorner Friedens, also auch zur Rückgabe des westpreußischen Gebietes zu zwingen. Dabei war freilich die Voraussetzung, daß der Hochmeister Bundeshilfe fand. Aber damit haperte es. Der livländische Landmeister wollte helfen, wenn der Papst und die Reichsstände helfen würden, und diese dachten nicht daran und jener begnügte sich mit papierenen Ermahnungen, seine Rechte nicht preiszugeben. (So ist der vom Verf. S. 68, Anm. 11 zitierte und falsch interpretierte Brief des Papstes aufzufassen.) So wirft er sich — an sich kein falscher Gedanke — Polens Feinde, Moskau in die Arme und schließt mit dem Großfürsten Wassili 1517 ein geheimes Bündnis; der Großfürst sollte Albrecht Geld liefern, dieser nach Rückeroberung Westpreußens gegen Krakau ziehen und dort sich mit den Bundesgenossen vereinen; die eroberten Gebiete werden geteilt werden. Indessen erst im Jahre 1519 kommt der Krieg zum Ausbruch. Warum nicht früher? Neben der Rücksicht auf den Kaiser Max, der den Ausbruch des Krieges zwischen Polen und dem Orden durchaus nicht wünschte, kam in Betracht, daß Albrecht zunächst nicht die ausreichenden Mittel zu besitzen glaubte, um den Kampf aufzunehmen, und auch Sigismund war durch die seinen Staat bedrohenden Gefahren in Schach gehalten, die Tartaren, Türken, die Moldauischen Fürsten und auch Rußland — denn der Sieg an der Orscha hatte keine die militärische Situation von Grund aus umgestaltende Bedeutung — die Kriegsmacht Polens aber war demgegenüber nicht ausreichend, da der König die nötige Heeresreform gegen die Wünsche der Magnaten nicht durchzuführen wagte [1]). So versteht man, daß Sigismund lieber den Orden ohne Krieg zum Nachgeben gezwungen hätte und daß er noch den — schließlich vergeblichen — Versuch machte, durch die Kurie auf jenen einzuwirken. Aber da Albrecht hartnäckig blieb und seine Vorbereitungen und Anknüpfungen auch in Polen kein Geheimnis

1) Vgl. Uebersberger a. a. O. S. 92.

blieben, so zog Sigismund bei Thorn ein Heer zusammen und gegen Ende des Jahres platzten beide Offensiven gegeneinander. Wir verfolgen den Krieg nicht weiter, der nur zu vermeiden gewesen wäre, wenn Albrecht nachgegeben oder Polen auf seine Forderung verzichtet hätte. Er entbehrte des größeren Zuges, brachte aber dem Lande schwere Verheerungen und Leiden. Albrecht, der im Ermland schon Braunsberg bei Beginn des Krieges genommen hatte, belagerte Heilsberg, als im Spätherbste 1520 für ihn geworbene Söldnerscharen aus Deutschland nach Polen zogen, Meseritz nahmen und vor Danzig rückten, wo verabredungsgemäß Albrecht erscheinen sollte, und zwar mit Geld. Aber er besaß keins, wagte ohne solches nicht zum Söldnerheere zu stoßen und blieb unter dem Vorwande, Heilsberg belagern zu müssen, im Ermland. So löste sich das Söldnerheer vor Danzig auf; Albrecht war damit der letzten Aussicht beraubt; da aber auch Polen keine entscheidenden Erfolge im Kriege aufzuweisen hatte, so war der Boden für das Kompromiß geschaffen, das am 5. April 1521 unter der nachdrücklichen Mitwirkung einer kaiserlichen und ungarischen Gesandtschaft zustande kam. Vier Jahre sollte der Anstand dauern, die Eidesfrage wurde dem Kaiser, dem Erzherzog Ferdinand und dem Könige von Ungarn unter Hinzuziehung einiger Fürsten anheimgestellt. Überblicken wir den Krieg, so müssen wir sagen, daß Albrecht es bis zum Äußersten hatte kommen lassen, ohne die zur Durchführung seiner Pläne nötigen Mittel zu besitzen. In sanguinischer Weise hatte er diese überschätzt, obwohl die nur unter starkem Drucke versprochene Hilfe des livländischen Landmeisters, die zurückhaltende Stellung des Deutschmeisters, die Warnungen deutscher Fürsten, das durchaus nur durch sein eigenes Interesse diktierte Verhalten seines Vetters Joachim von Brandenburg ihn hätten zeigen können, daß er im Grunde auf sich selbst angewiesen sein werde. Der Wert der russischen Hilfe war von ihm in unberechtigter Weise überschätzt worden. Aber auch wer die Politik tadelt, wird ihrem Träger Mut und Hartnäckigkeit nicht absprechen. „Will aber handeln wie ein Mann, selbst in der äußersten Not“, schreibt er einmal an Dietrich von Schönberg und man darf sagen, daß er so gehandelt hat.

Wie anders nehmen sich die Dinge in der Beleuchtung unseres Verfassers aus. Obwohl er der Meinung ist, daß Polen dem Orden gegenüber im Unrecht sei (S. 88), obwohl ihm nicht unbekannt ist, daß Albrecht mit der Absicht gewählt worden war, „dem Orden wieder zu seinem Lande zu verhelfen“ (S. 92), so steht er den politischen Zielen des Hochmeisters doch mit dem höchsten Mißtrauen gegenüber; für ihn ist es klar, Albrecht muß bei seiner Politik geheime Hintergedanken ge-

habt haben. Ihm fällt auf, daß der Hochmeister 1516 den Plan der Zusammenkunft mit dem livländischen Landmeister Plettenberg ganz geheim betreibt, ohne die Ordensgebietiger einzuweihen; daran knüpft der Verf. die Bemerkung: „Es liegt also die Frage nahe, ob von da an die Interessen des Hochmeisters und des Deutschordens noch gemeinsam waren oder sich spalteten." Nun ist es gewiß sicher, daß Albrecht nicht in alle seine Pläne die Ordensgebietiger gleich einweihte und daß der genossenschaftliche Gedanke im Orden unter ihm noch mehr als unter seinem Vorgänger zugunsten der fürstlichen Stellung des Hochmeisters zurücktrat. Aber es ist nicht wahr, daß er die preußischen Gebietiger überhaupt planmäßig ausschaltete, so hat er sie z. B. 1519 in Preußisch-Holland zu Rate gezogen. Er hat auch den livländischen Landmeister und den Deutschmeister für seine Absichten zu gewinnen versucht. Wenn er mit diesen in Preußen zunächst zurückhielt, so ist das leicht zu erklären. Er konnte wissen, daß seine kühnen Pläne einem Teile der Ordensbrüder viel zu verwegen erscheinen würden; hat er es doch 1520 erlebt, daß ihm eine Anzahl von Brüdern riet, den verfänglichen Eid zu leisten oder sein Amt niederzulegen[1]). Er konnte ferner nicht darüber im Zweifel sein, daß er bei seiner zur Entscheidung drängenden Politik bei den Untertanen in Preußen wenig Geneigtheit finden werde. In der Tat ist auch die Unzufriedenheit noch vor Ausbruch des Krieges in Königsberg und nicht nur da zutage getreten[2]) und im Jahre 1520 ist gerade sie der Grund gewesen, weshalb Albrecht sich entschloß, nach Thorn zn gehen, um die schließlich resultatlosen Verhandlungen mit Sigismund zu beginnen. Man kann aus dem Geheimnis, mit dem der Hochmeister seine Pläne umgab, durchaus keine Schlüsse in dem Sinne ziehen, als ob seine Absichten andere waren, als eben nach seinem Gutdünken das Interesse des Ordensstaates wahrzunehmen. Dieser Annahme scheint in den Augen des Verfs. der Umstand zu widersprechen, daß der livländische Meister und der Deutschmeister über dieses Interesse doch ganz anderer Meinung waren als Albrecht. Nun ist aber zunächst nicht zu übersehen, daß Plettenberg keineswegs an sich einen Kampf gegen Polen mißbilligte, sondern nur dann, wenn Albrecht mit den Mitteln des Ordens allein ohne Unterstützung des Reiches und deutscher Fürsten ihn aufnehmen wollte (S. 105). Man wird ferner nicht vergessen dürfen, daß, obwohl die Interessen Livlands und des deutschen Ordens-

1) Joachim II 312.
2) Ebenda II 261, 265.

zweiges, wie schon betont, vielfach andere waren als die des Hochmeisters in Preußen und daher keine große Geneigtheit vorhanden war, für ihn Opfer zu bringen, dennoch nicht nur Livland eine kleine Hilfe gewährte, sondern auch der Deutschmeister pekuniäre Opfer brachte, die er zwar später bereute, die aber der Stimmung entsprachen, die 1519 auf dem Tage in Dinkelsbühl zutage getreten war, nämlich daß man dem Hochmeister zu Ehren und Gehorsam, „auch dem Orden zu Gute“ etwas tun müsse (S. 98). Der Verf. ist aber von dem Gedanken durchdrungen, daß Albrecht nur eigennützige Pläne gehabt haben könne. Als er 1517 das moskovitische Bündnis schließt, wird unter anderm auch bestimmt, daß die von Polen zu erobernden Gebiete so zu verteilen seien, daß jeder das nächstliegende erhält, also nicht etwa Litauen an den Orden falle und das seit 1466 polnische Preußen an Moskau. Für den Verf. steht es aber demnach nun fest, daß Albrecht mit russischer Hilfe nicht etwa dem Orden sein altes Eigentum zurückzugewinnen hoffte, sondern daß er „wie ein Souverän, der auf Eroberung ausgeht, eine Teilung Polens“ plante (S. 72, 91). Wie pikant, dem Hochmeister den Plan zu imputieren, Dinge herbeizuführen, die 1772 zur Wirklichkeit wurden! Um nun diese frivole Ländergier in das rechte Licht zu setzen, betont der Verf. mehrfach, wie friedlich König Sigismund von Polen doch gewesen, wie er 1519 wider Willen zum Krieg gezwungen worden sei. Ich habe schon darauf hingewiesen, daß die Dinge ganz anders lagen, daß der König, der schon bei Albrechts Wahl erklärt hatte, wenn dieser den Eid nicht leistete, werde er „sein geschworener Feind“ sein — im Jahre 1519 schließlich losschlug, weil er Albrechts Pläne und Bündnisse kannte und dieser sein Ultimatum ablehnte (S. 111, 117). Indem nun aber der Verf. an heimtückische persönliche Pläne Albrechts glaubt, konstatiert er mit Genugtuug, daß schon frühere Geschichtschreiber ihm das Übelste zugetraut haben. Weil Albrecht 1512 auf dem Trierer Reichstage auf den angeblichen Vorschlag der Einbeziehung Livlands und Preußens in die Kreiseinteilung nicht einging, so hat der geschichtsschreibende Ordensritter De Wal[1]) gefolgert, Albrecht habe sie überhaupt nicht gewollt, denn sie hätte erschwert, was er bereits damals plante, und das war nichts Geringeres als den aussichtslosen Kampf mit Polen mit der Absicht aufzunehmen, daß

---

1) De Wal, Histoire de l'ordre Teutonique (1784) VIII 11 ff. Seine Angabe von dieser geplanten und an Albrechts Widerstand gescheiterten Einbeziehung der Ordenslande in die Kreiseinteilung ist durchaus unbeglaubigt. Vgl. Hartung, Geschichte des fränkischen Kreises I 135 Anm. 2 und derselbe in der Histor. Zeitschr. Bd. 109 S. 564 Anm. 1.

dieses zwar den Orden zertrümmere, aber dessen Land ihm als weltliche Herrschaft gebe. Das ist nun eine ganz unbewiesene Behauptung, aber dem Verf. erscheint sie natürlich glaubwürdig. Wenn ferner Albrecht bereits damals und noch später erklärt hat, falls das Reich ihn im Stich lasse, werde er sich mit Polen vergleichen müssen, so heißt das für jeden Unbefangenen, Albrecht werde sich, ohne Hilfe gelassen, zur Anerkennung des Thorner Friedens gezwungen sehen. Für den Verf. ist es aber ein „Wetterleuchten des Abfalls" vom Orden (S. 43, 44). Mit Genugtuung nimmt er Kenntnis davon, daß schon bald nach der Säkularisierung des Ordenslandes Preußen erbitterte Ordensbrüder in Deutschland gegen den neuen Herzog den Vorwurf erhoben haben, den de Wal, wie eben erwähnt, gegen Albrecht ausspricht. Das sind nun freilich durchaus haßerfüllte Parteistimmen. So wird der Verf. sich wohl einen größeren Eindruck auf den Leser versprechen, wenn er daran erinnert, auch der preußische (übrigens katholische) Historiker v. Baczko [1]) habe dieselbe Ansicht und nehme ihr entsprechend an, Albrecht habe 1520 trotz besseren Könnens die Vereinigung mit den deutschen Söldnern vor Danzig unterlassen, um diesen den Untergang zu bereiten, für die Zukunft alle deutschen Söldner von ähnlichen Unternehmungen nach Preußen abzuschrecken und so den Zusammenbruch des Ordensstaates in Preußen zu beschleunigen. Das ist aber durchaus unrichtig; wir wiesen schon darauf hin, daß es Albrechts Geldmangel war, der ihn veranlaßte, Danzig fernzubleiben [2]). Seine Haltung war keine raffinierte, sondern eine fast klägliche. — In dem der Verf. seine Auffassung, daß Albrecht vor Anfang seines Hochmeistertums an nach der weltlichen Herrschaft in Preußen gestrebt habe, erst hypothetisch äußert (Angenommen, daß ...), sich dann unumwundener zu ihr bekennt — er spricht von seinem „Trachten" (S. 139) —, macht er sich selbst den Einwand, ob der Hochmeister denn wirklich damals schon damit habe rechnen können, daß Polen eine Säkularisierung des Ordenslandes zulassen werde und er beantwortet die Frage getrost mit Ja. Schon gleich nach Albrechts Wahl hat Sigismund den Plan erwogen, sich selbst zum Haupte des Ordens zu machen und für seine Ehe päpstlichen Dispens zu erlangen (S. 40) und noch später (1519) in bewußter Nachahmung des Verhaltens des Königs Ferdinand von Arragonien gegenüber den Ritterorden von Alcantara und Calatrava eine derartige Säkularisierung des preußischen Ordens erwogen (S. 109, 112). Daraus folgert der Verf.,

1) Geschichte Preußens IV 86 und Beiträge zur Kunde Preußens III 347
2) Joachim a. a. O. II 147.

daß der König schon von 1511 an die Absicht und den Wunsch gehabt habe, den Orden „weltlich zu machen.“ Da Albrecht das ja gewußt habe, habe er sich sagen können, daß sein Plan, eine weltliche Herrschaft in Preußen zu begründen, auf keinen Widerstand bei Sigismund stoßen werde. Das ist, wie auf der Hand liegt, eine ganz fadenscheinige Beweisführung. Als Mittel, die preußische Frage ein für allemal zu lösen und sich zum Herrn des ganzen Ordenslandes zu machen, hat Sigismund in der Tat die Säkularisierung, aber doch nur die von ihm selbst durchgeführte, zeitweilig ins Auge gefaßt. Das heißt aber nicht, daß er an der Säkularisierung an sich, an der Begründung einer weltlichen Herrschaft in Preußen durch den Hochmeister, irgendein Interesse hatte. Wenn er diese 1525 zugestand, so ist das ein Zurückweichen der polnischen Politik.

Aber die Hauptfrage ist doch überhaupt eine andere. Albrechts fürstliche Stellung in Preußen beruhte lediglich auf seiner hochmeisterlichen Würde, nur sie war seine Legitimation gegenüber seinen Untertanen; den Orden säkularisieren bedeutete für ihn, den Ast absägen, auf dem er saß, bedeutete es nämlich so lange, als das Land Preußen an der alten Kirche festhielt und er selbst sich als ihr Glied betrachtete. Solange nicht erwiesen ist, daß schon vor dem Thorner Anstande von 1521 Albrecht und das Land Preußen für die Gedankenwelt Luthers gewonnen waren, die für Mönchsgelübde und Vota perpetua nichts übrig hatte, ist jene These von der von 1516 an beabsichtigten Begründung eines weltlichen Staates in Preußen durch Albrecht innerlich sehr unwahrscheinlich.

Das nun folgende zweite Buch hat „Die Zeit des Waffenstillstandes bis zur Krakauer Huldigung (April 1521 bis April 1525)“ zum Vorwurf, d. h. die Periode, in der die Dinge zur Entscheidung trieben. Nach dem Quellenmaterial, das uns neuerdings durch Tschackert und Joachim[1]) erschlossen worden ist, haben wir die Dinge bisher in aller Kürze so angesehen: Albrecht gibt zunächst nach dem Thorner Anstand die bisherige Politik nicht auf; mit der Möglichkeit, daß der Kampf mit Polen noch einmal ausbrechen würde, rechnet er, er setzt daher die Anknüpfungen mit dem Moskowiter fort, ohne doch das gewünschte Entgegenkommen zu finden. Die Situation erscheint ihm mit Recht gefährlich; weder will er den verfänglichen Eid leisten, noch kann er auf Nachgiebigkeit des polnischen Königs rechnen; ebensowenig

1) Tschackert, Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte Preußens, I—III; E. Joachim, Die Politik des Hochmeisters Albrecht, I—III.



läßt sich übersehen, ob das in Thorn ins Auge gefaßte Schiedsgericht jemals zusammentreten, noch weniger ob es den Frieden bringen wird. In der Tat zeigt Polen in all den vier Jahren kein Interesse am Zustandekommen des Schiedsgerichts. Auf die Kurie, das weiß man in Preußen, ist keine Hoffnung zu setzen. So erscheint es auf dem Bartensteiner Landtage sowohl den Ständen als auch den Ordensrittern am geratensten zu sein, wenn Albrecht selbst ins Reich zieht, um den Kaiser und die Fürsten für den Gedanken zu gewinnen, das Schiedsgericht möglichst bald herbeizuführen und dem Lande den Frieden zu wahren. Albrecht hatte aber im Reiche wenig Glück. Der Kaiser, selbst von Deutschland abwesend, hatte auf des Hochmeisters Bitte die ihm zugedachte Rolle eines Kompromissars auf dem in Thorn vorgesehenen Richttage dem Reichsregimente zugewiesen, aber weder ließ sich dieses darauf ein, noch war König Sigismund von Polen geneigt, diese Stellvertretung anzuerkennen. Daß er aber an der Leistung des Eides festhielt, zeigten resultatlos verlaufende direkte Verhandlungen, die Albrechts Schwager, der Herzog von Liegnitz, mit dem polnischen Kanzler Schidlowiecki führte. Der Zusammenhalt der einzelnen Teile des Ordens war so gering, daß der Deutschmeister die Zahlung von 7000 Gulden für das in höchster Geldbedrängnis befindliche Ordensoberhaupt von Zugeständnissen abhängig machte, deren Sinn auf die völlige Unabhängigkeit des deutschen Ordenszweiges von ihm hinauslief. Der livländische Meister Plettenberg verhielt sich ganz entsprechend. Im September 1522 finden wir den Hochmeister auf dem Reichstage in Nürnberg, wo er zwar nicht nur Session, sondern sogar die Vertretung des Mainzer Erzbischofs in der Leitung der Reichsversammlung erhält, aber nicht das, was er braucht, nämlich wirksame Hilfe. Und Albrecht verschlimmerte seine Situation bald darauf noch sehr, indem er, schlecht beraten, sich zu Werbungen für den vertriebenen König Christian II. von Dänemark verpflichtete, dessen völlige Mittellosigkeit ihm unbekannt war.

Jener Aufenthalt in Nürnberg ist für Albrecht und die Geschichte Preußens aber von höchster Bedeutung, hier lernte er namentlich durch Andreas Osiander die Lehre Luthers mehr kennen und wurde für sie innerlich gewonnen. Freilich die ersten Beziehungen zur deutschen Reformation waren es nicht, wie der Verf. annimmt, dem Joachims diesbezügliche[1]) Mitteilungen entgangen sind. Dietrich von Schönberg, jene für Albrechts frühere Politik so maßgebende Persönlichkeit, war im

1) In Briegers Zeitschrift für Kirchengeschichte XII 116—122.

Hochsommer 1521 zu kurzem Aufenthalte nach Preußen gekommen, und durch ihn wird, wie Joachim überzeugend vermutet, Albrecht zuerst ausführlich über Bedeutung und Erfolge Luthers unterrichtet worden sein. Als er im September Preußen wieder verläßt, erhält er den Auftrag, durch den Kurfürsten von Sachsen das Ordensbuch Luther zum Zwecke einer Revision vorlegen zu lassen. Im Oktober oder November 1521 hat er beim Kurfürsten geweilt, ohne daß ein positives Ergebnis überliefert wäre. Doch hat Schönberg bald darauf dem Hochmeister geraten, das Ordensbuch dem Kurfürsten zuzusenden, im Februar aber diesen Rat wieder zurückgenommen, weil er an der Möglichkeit, die Sache geheim zu halten, zweifelte, und wegen des üblen Eindrucks des Wittenberger Bildersturms eine Annäherung seines Herrn an den Reformator für gefährlich hielt. So wurde zunächst aus der Sache nichts. Daß im übrigen Albrecht, als er mit dem berühmten Theologen und Schützlinge des sächsischen Kurfürsten zuerst anknüpfen wollte, schon an Säkularisierung des Ordens gedacht, ist weder wahrscheinlich, noch überliefert. — Erst nach dem Nürnberger Aufenthalt treten uns direkte Beziehungen Albrechts zum Reformator entgegen, er läßt ihn im Juni 1523 durch den Mag. Oeden um seinen Rat in betreff einer Reformation des Ordens bitten, und wenn wir Luthers Antwort auch nicht kennen, so hat man gewiß mit Recht es auf seine Anregung zurückgeführt, daß bald darauf auf Veranlassung des Hochmeisters evangelisch gesinnte Prediger nach Preußen kamen, am 27. September 1523 Johann Brismann die erste evangelische Predigt im Dom hielt und dann unter der Förderung des samländischen Bischofs Georg v. Polenz in den nächsten anderthalb Jahren das Land für die neue Lehre gewonnen wurde. Am 29. November 1523 hat der Hochmeister Luther in Wittenberg selbst besucht und von ihm und Melanchthon den Rat erhalten, zu heiraten und Preußen in ein weltliches Herzogtum zu verwandeln. Bekanntlich lächelte Albrecht dazu nur und schwieg. Das große Sendschreiben Luthers an die Herren deutschen Ordens, daß sie falsche Keuschheit meiden und zu rechter ehelicher Keuschheit greifen sollten, das wahrscheinlich nicht im März[1]), sondern Dezember 1523 verfaßt ist — wohl auf Grund einer mit Albrecht getroffenen Vereinbarung — ist dazu bestimmt, auch die preußischen Ordensbrüder für das zu gewinnen, was der Reformator Albrecht ans Herz gelegt hatte.

1) So noch Voigt S. 217. Über die richtige Datierung s. (Kawerau in der) Weimarer Lutherausgabe XII 229 (1891) und jetzt auch Köstlin, Luther I⁵ 621.

Und der Rat wurde befolgt, 1524 traten zwei Ordensbrüder in den Stand der Ehe. Es ist kein Zweifel, daß Albrecht seine ganze Situation anders ansehen mußte, seit er für die Reformation gewonnen war. Wenn das Papsttum nicht zu Recht bestand, wenn Ordensgelübde gleichgültige menschliche Satzung waren, wenn die Verquickung weltlicher Herrschaft und geistlicher Würden, die Aufspeicherung weltlichen Reichtums in der Hand der geistlichen Korporationen und Prälaten dem religiösen Leben und dem irdischen Interesse der Menschen in gleichem Maße widersprach, — dann freilich mußte sich der Hochmeister die Frage vorlegen, ob er einen neuen Kampf für ein so geartetes Gebilde — und das war der Ordensstaat in Preußen — noch rechtfertigen könne. Aber freilich, wenn Albrecht Luthers Rat befolgte, so war das ein ungeheurer Bruch mit seiner Vergangenheit, eine Preisgabe seines jahrelang eingenommenen Standpunktes; kurz, ein revolutionärer Akt im weitgehendsten Maße. Kein Wunder, daß Albrecht noch zögerte, den Schritt zu tun, und psychologisch höchst wahrscheinlich ist seine eigene spätere Angabe, daß er sich 1524 vorübergehend mit dem Gedanken getragen habe, sich der schwierigen Situation einfach zu entziehen, seine hochmeisterliche Würde niederzulegen und als Söldnerführer in französische Dienste zu treten, eine Angabe, die der Verf. (S. 228) mit ganz unzureichenden Gründen bezweifelt. Ob ein zweiter Besuch bei Luther (Mai 1524) den Hochmeister wieder umgestimmt hat, möge dahinstehen, jedenfalls wird der Gedanke nicht weiter verfolgt. Albrecht bleibt Hochmeister und betreibt die Einführung der Reformation durch seine Vertrauensleute in Preußen weiter, ja auch für die Säkularisierung des Landes läßt er Stimmung machen, denn wenn Friedrich von Heydeck in diesem Sinne im Sommer 1524 in Preußen tätig ist, so doch gewiß im Einverständnis mit dem Hochmeister. Die neue Auffassung vom Werte und der Bedeutung des Ordens wird mit der Erkenntnis, daß der Orden in Preußen seit Jahrzehnten im Niedergange, ja in den Untergang bringender Zersetzung sich befinde, zusammengewirkt haben, um in Albrecht das Bewußtsein seiner Berechtigung zu erwecken, sich zum weltlichen Herrn in Preußen zu machen. Ist wohl eder Zweifel über Albrechts Wünsche seit seinen Beziehungen zu Luther ausgeschlossen, so ist eine andere Frage die, ob er schon damals die klare Überzeugung gehabt hat, daß die Begründung einer weltlichen Herrschaft in Preußen notwendigerweise auch die Lösung der Beziehungen zu Kaiser und Reich bedeute, zu dem zu gehören doch wie sein Vorgänger, so auch er höchsten Wert gelegt hatte. Es scheint, daß wir diese Frage zu verneinen haben. An sich schon ist es nicht undenkbar,

daß Albrechts sanguinischer Sinn bei der damals günstigen Lage des Protestantismus und der Entferntheit des Ordenslandes Preußen die Säkularisierung eines geistlichen Territoriums für durchführbar hielt, wie es noch 17 Jahre später Hermann von Wied in Köln tat [1]). Und diese Annahme findet ihre Unterstützung darin, daß bei den Anknüpfungen des Herzogs Friedrich von Liegnitz mit Polen noch bis in den Sommer 1524 hinein Albrecht von Vorschlägen nichts wissen wollte, die seine Zugehörigkeit zu Kaiser und Reich in Frage stellten [2]). Auch die im Juli 1524 beschlossene Abfertigung des Rates Klingenbeck zu Karl V. nach Spanien, um für Albrecht die Verleihung der Regalien als Reichsfürst zu erlangen, deutet auf diese Auffassung hin. Endlich hat Albrecht alles getan, was er konnte, um jenes im Thorner Anstande vorgesehene Schiedsgericht herbeizuführen, eine direkte Verständigung mit Polen demgemäß immer hinausgeschoben. Das schließt nicht aus, daß auch ihm es sehr zweifelhaft sein mußte, ob der Richttag zustande kommen und, wenn es der Fall war, ob er einen greifbaren Erfolg haben werde, denn es war wenig wahrscheinlich, daß Polen sich einem Spruche fügen werde, der seiner politischen Auffassung nicht Rechnung trug. Aber dann hatte Albrecht jedenfalls das Seine getan und konnte die unmittelbare Verständigung mit Polen, wie immer sie sich gestaltete, mit der Gewalt der Umstände rechtfertigen. Freilich, wurde sein Anschluß an die neue Lehre vorher ruchbar und unwiderleglich bewiesen, so mußte er damit rechnen, daß Papst und Kaiser ihn alsbald absetzen würden. Es kam also darauf an, bis zur Lösung der preußisch-polnischen Frage das Geheimnis zu wahren. So erklärt sich des Hochmeisters ränkevolles und zweideutiges Spiel in der zweiten Hälfte des Jahres 1524: er tadelt Bischof Polentz wegen der Förderung der Reformation in ostensiblen Schreiben und im geheimen mahnt er zum Fortschreiten auf dem betretenen Wege [3]). Ebenso sucht er den päpstlichen Legaten Campeggio irre zu führen. Er erreichte es schließlich bei persönlicher Anwesenheit in Ofen im Oktober 1524, daß König Ladislaus zum 6. Januar 1525 einen Richttag nach Preßburg festsetzte. Schon zu Ende des Jahres wußte er, daß König Sigismund

---

1) Über Pläne des Bischofs von Würzburg, sein Bistum 1524 zu säkularisieren, s. Schornbaum, Die Stellung des Markgrafen Kasimir von Brandenburg zur reformatorischen Bewegung 1525—1529. Dissert. Erlangen. Nürnberg 1900. S. 70.

2) Joachim a. a. O. III 102—105.

3) Vgl. Joachim III 178 und Tschackert II S. 270; zwei Schulbeispiele, wie ostensible und geheime Schreiben einander widersprechen können.

von Polen ihn nicht beschicken und daß er sich gezwungen sehen werde, die Verständigung mit Polen direkt zu suchen, denn von einer Verlängerung des Anstandes wollte dieses nichts wissen und einen neuen Kampf konnte der Orden nicht führen; schon deshalb nicht, weil das Land davon nichts wissen wollte. Die Stimmung in diesem war schon im Sommer 1524 klar zutage getreten. Damals hatte — so ist doch wohl dieses Ereignis chronologisch einzureihen — auf einer privaten Versammlung von Edelleuten in Bartenstein der Gedanke Anklang gefunden, durch Umwandlung der Ordensherrschaft in ein Erbfürstentum dem Lande den Frieden zu sichern. Der Versuch, dann auf dem im Juli 1524 in Königsberg zusammengetretenen Landtag auch die Stadt Königsberg für diesen Gedanken zu gewinnen — der Adel hat ihn im Ausschuß zur Sprache gebracht — führte noch nicht zum Ziele. Die Städte scheuten vor dem revolutionären Schritte zurück. Auch das Mißtrauen gegen Albrechts Person war dabei mit im Spiele, einzelne Bürger haben an die politische Angliederung an das Ordensland Livland, andere an Polen gedacht. Aber auch unter den Räten der Städte Königsberg gab es schon damals Leute, die nicht anders gesinnt waren als der Adel, so der Bürgermeister Nikolaus Richau, der zu verstehen gab, eine Erbherrschaft des Hochmeisters würde keinen Schwierigkeiten begegnen, wenn der Antrag vom Orden ausgehe. Die allgemeine Friedenssehnsucht war nicht zu verkennen; die Vierzeise, die man jetzt ablehnte, wollte man bewilligen, wenn der Hochmeister dem Lande den Frieden bringe. Der Pomesanische Bischof Erhard von Queis, den die Regentschaft zu Albrecht abfertigte, durfte ihm in Ansbach mit Recht berichten: Regenten und vornehmste Männer des Ordens und der Landschaft — von den Städten ist nicht die Rede — wünschten zum endlichen Austrage mit Polen zu kommen und sähen als einziges Mittel an, daß der Hochmeister den Orden verließe und als Erbherr das Land von dem König von Polen zu Lehen nehme. Nicht der Landtag hatte das beschlossen, aber das war die richtig charakterisierte Stimmung im Lande. Als nun Albrecht im Oktober 1524 die Nachricht erhielt, daß in Preßburg der Richttag zusammentreten werde, entsandte er Erhard von Queis nach Königsberg, um dort einen Landtag zu berufen, von ihm Mittel für den Richttag sich bewilligen zu lassen und die Wahl von Abgesandten herbeizuführen, die mit dem Hochmeister zusammen zu den Ergebnissen des Richttages Stellung nehmen sollten. Der im Dezember 1524 versammelte Landtag bewilligte zwar nicht die gewünschte Steuer, aber wählte Deputierte zum Hochmeister mit der Vollmacht, alles zu bewilligen, was dem Hochmeister und dem



Lande zu Nutzen und Ehre gereichen mag, ihm einen beständigen Frieden sichert und den Privilegien und Rechten der Stände nicht zum Nachteil gereicht. Das war eine weitgehende Vollmacht, die Vorsorge für die Privilegien deutet darauf hin, daß man mit einem Wechsel der Regierungsform rechnete. Die Vollmacht für die Deputierten des Ordens erwähnte zwar den Preßburger Tag nicht, meinte ihn aber, denn sie wies sie an, gemeinsam mit Hochmeister und Deputierten von Landschaft und Städten auf eine friedliche Lösung des Konflikts hinzuarbeiten. Von den drei gewählten Deputierten des Ordens begegnet der Memeler Komtur Herzog Erich von Braunschweig in der Vollmacht nicht. Wollte er, der mit Albrecht schlecht stand und seiner Weisung, als Komtur nach Koblenz zu gehen, nicht gehorcht hatte, selbst nicht an der Sache teilnehmen? Oder schalteten ihn Queis, Polenz und Heydeck aus, da er einer Säkularisierung abgeneigt war? Wir wissen es nicht. Als die Deputation Mitte Januar in Brünn anlangte, erfuhr sie, daß der Preßburger Tag nicht stattfinden werde, trotzdem blieb sie dort; denn daß die Dinge in irgendeiner Form zur Entscheidung drängten, konnte nicht zweifelhaft sein, zumal da in Petrikau der polnische Reichstag tagte und darauf bestand, daß endlich einmal der Thorner Friede durchgeführt werde. Später vereinigten sich die Deputierten mit dem Hochmeister in Kreuzburg, dann gingen sie nach Beuthen, um Krakau näher zu sein, wo Albrechts Bruder, Markgraf Georg, und Herzog Friedrich von Liegnitz die direkten Verhandlungen mit Polen führten. In diesen tritt klar zutage, was Polen will: die politische Angliederung des Ordenslandes an das polnische Königreich; die Form erscheint von sekundärer Bedeutung, Polen will zunächst die buchstäbliche Erfüllung des Thorner Friedens haben oder aber in die Begründung eines polnischen Lehnsfürstentums einwilligen, andere Konzessionen kommen nicht in Frage. Geführt haben die beiden fürstlichen Vermittler die Verhandlungen auf Grund einer Vollmacht, die ihnen der Hochmeister und die Deputierten des Ordens ausgestellt hatten und in die eigenmächtiger Weise auch Landschaft und Städte ohne Wissen der Deputierten der letzteren hineingenommen waren. Die weltgeschichtliche Stunde ließ keinen Aufschub zu. Das werden die Vertreter des Ordens sich gesagt haben; die ständischen Deputierten, durch tausend formelle Rücksichten gebunden, sollten vor eine vollendete Tatsache gestellt werden. Sie haben sich auch alsbald überzeugt, daß es nicht möglich sei, die Fürsten zu desavouieren, und die Verantwortung ihren Kommittenten gegenüber übernommen. Sie wußten, daß es diesen auf zweierlei ankam, auf den Frieden und auf die Wahrung der Privilegien.

Als ihnen daher in letzterer Beziehung weitgehende Zusagen gemacht waren, stimmten sie dem Plane zu, die Begründung eines weltlichen Erbfürstentums unter polnischer Lehnshoheit zu erstreben. Daß der Hochmeister als solcher die Bedingungen des Thorner Friedens nicht wohl gutheißen konnte, daß Papst und Kaiser sie nicht billigen würden und dann die Erneuerung des Kriegselendes in der Zukunft zu erwarten stand, konnte nicht wohl verkannt werden. Dabei hatte der Orden auf keine Hilfe zu rechnen und er selbst als geistlich-weltliche Korporation mußte in dem in der Hauptsache evangelisch gewordenen Lande ohnehin als ein Anachronismus gelten. Die Deputierten verzichteten also darauf, nochmals dem preußischen Landtag die letzte Entscheidung zuzuschieben, weil sie die Gunst der Stunde, die endlich den Frieden versprach, preiszugeben nicht die Verantwortung tragen wollten und ohnehin wußten, wie die Stimmung im Lande war. Ihr hatte nach dem Dezemberlandtage 1524 schon der alte Rentmeister Cleophas Breuer Ausdruck gegeben, indem er (am 18. Dezember) dem Hochmeister schrieb: Die Untertanen wünschen, daß E. L. mit Bewilligung der Krone Polen ein Erbherr in Preußen werden. — Diese Verhandlungen führten dann am 8. April zum Krakauer Vertrage, der das polnische Lehnsherzogtum Preußen schuf. Polen erreichte sein Ziel nicht ganz, denn noch lieber hätte der König, wie wir wissen, die Säkularisierung selbst vorgenommen. Aber er nahm das Erreichbare. Das Land erhielt den Frieden und eine weltliche Obrigkeit. Der Hochmeister trug der politischen Machtlage Rechnung, indem er Polens Lehnsmann wurde, aber er tat es nicht als Hochmeister, sondern als Herzog, er fühlte sich berechtigt, unter Preisgabe einer Vergangenheit, an deren inneres Recht er nicht mehr glaubte, auf ihren Trümmern eine weltliche Herrschaft zu begründen, nach dem Rechte, das mit uns geboren ist und höher steht als das der Pergamente, nach dem Rechte des Lebens, das sich hinwegsetzen darf über eine Satzung, die als tote empfunden wird. An dieser heilsamen Lösung hat der Hochmeister insofern das größte Verdienst, als er die Verantwortung in erster Reihe zu tragen hatte, aber auch die Energie der Vermittler, die Klugheit von Queis und Heydeck und die der wirklichen Situation schließlich Rechnung tragende verständnisvolle Haltung der Deputierten von Stadt und Land, die sich über die formelle Tatsache hinwegsetzten, daß ihre Vollmacht streng genommen nur auf den Preßburger Tag lautete Und all das war nur möglich gewesen, weil die Gemüter in Preußen durchdrungen waren von dem neuen Evangelium, das auch dem Staate

sein eigenstes Recht wiedergab und über veraltete Menschensatzung hinwegschritt.

In der Beleuchtung des Verf. erscheinen diese Dinge, wie eingehend er sie auch erzählt — nach den auch sonst bekannten Quellen, aber auch mit Benutzung so unzuverlässiger wie des Tolkemiter Lügenmönches Simon Grunau (z. B. S. 248) — doch völlig verzerrt. Nicht die Macht der Tatsachen führt nach seiner Darlegung zum Ergebnis, das der Krakauer Vertrag brachte, sondern es sind die Ränke des bösen Hohenzollern und seiner Komplicen gewesen. Schon im ersten Abschnitte hatte der Verf. sich zu der Meinung bekannt, daß Albrecht schon längst auf die Auflösung des Ordensstaates in seinem Interesse hinarbeitete. Entsprechende Ausführungen finden wir auch im zweiten (S. 147, 168, 221). Unter Albrecht, so führt im Zusammenhange solcher Gedankengänge der Verf. z. B. aus, soll das Verfahren den Höhepunkt erreicht haben, keine Komture mehr zu ernennen, sondern die Komtureien durch Pfleger zum Besten der hochmeisterlichen Kasse verwalten zu lassen — natürlich um eben möglichst wenig Ordensgebietiger im Lande zu haben. Schon ein Blick in den dem Verf. wie es scheint unbekannten Namenskodex des deutschen Ordens von Joh. Voigt hätte ihm gezeigt, daß nach dem Thorner Frieden (1466) überhaupt nur wenige Komtureien dem Orden blieben und daß in einem größeren Teil von ihnen schon in den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts Vögte und Pfleger statt der Komture begegnen, nur Ragnit bleibt zuerst seit 1511 unbesetzt. Der Grund ist auch sehr klar und bekannt; der Unterhalt eines Konvents verursachte Kosten, denen die stark gesunkene pekuniäre Leistungsfähigkeit des Ordens nicht gewachsen war. — Albrecht hat es nach unserem Verf. sogar möglich gemacht, ein „Bundesgenosse der Türken" zu werden, denn er hat zu einer Zeit, als sie die Grenzen der Christenheit bedrohten, sich mit dem schismatischen Moskoviter eingelassen und so die Einigkeit der Christenheit gestört. Das soll offenbar ein sehr schwerer Vorwurf sein. Daß der Kaiser Maximilian — und nicht nur einmal — mit dem Moskoviter sich hat verbünden wollen, veranlaßt den Verf. nicht zur Revision seiner Anschauungen. „Und was war nun das Urteil Alexanders? Ja Bauer, das ist ganz was anders." Wir sahen schon früher, wie der Verf. sogar den Wiener Vertrag von 1515 aus uneigennützigsten Absichten des Kaisers erklärt! [1]) Auch der Papst genießt das beneficium einer solchen Beurteilung, wofür ich ein Beispiel anführen möchte. Papst Hadrian VI. hatte den

1) S. oben S. 12.

Bruder des Hochmeisters Albrecht, den Markgrafen Johann Albrecht 1522 zum Bischof von Plozk ernannt, denn die Kurie nahm ja das Ernennnngsrecht für die Bistümer in Anspruch, deren Inhaber in Rom gestorben waren, und das traf beim Plozker Bischof Erasmus Ciolek zu. Polen wollte von Johann Albrecht sowenig wissen, wie überhaupt von dem genannten Rechte des Papstes. Schließlich gab dieser nach, die Türken hatten damals Rhodos genommen und bedrohten Italien; der Papst fürchtete für seine Residenz und bei dieser Sachlage konnte er es auf einen Bruch mit Polen nicht ankommen lassen. Unser Verf. verschleiert die doch an sich sehr verständige Rücksichtnahme des Pontifex auf seine bedrängte Lage und läßt ihn aus Rücksicht auf die Christenheit „um der Sache willen" nachgeben. Der Verf. hat den Aufsatz von L. Kolankowski, die Bewerbung des Markgrafen Johann Albrecht um den Bischofsitz von Plozk 1522—1523 leider nicht gekannt [1]).

Von Zeit zu Zeit machte Albrecht nach unserem Verf. Andeutungen von seinen Plänen, wenn ihm nämlich die gewünschte Unterstützung nicht zuteil wurde (S. 173, 183). Es ist schon gesagt, daß Albrecht mit der Anerkennung des Thorner Friedens und dem Leisten des Huldigungseides drohte, den der Orden stets wie er von sich gewiesen hatte, es handelt sich keineswegs um „irgend ein in Dunkel gehülltes Unheil", mit dem er drohte. — Albrechts Sorge, wie er sein ihm lange angeblich vorschwebendes Ziel erreichen könne, wurde, das ist der weitere Gedankengang unsers Verfs., wesentlich behoben, als er die lutherische Lehre kennen lernte. Das gibt ihm dann den Anlaß, sich über Wesen und Sinn der Reformation zu verbreiten (S. 184—213).

Es wäre nun unverständig und sehr ungerecht, von einem überzeugten Katholiken, wie es der Verf. ist, ein mit sympathischem Verständnis entworfenes Lutherbild zu erwarten. Für den Katholiken muß der Reformator immer der Mann bleiben, der die äußere Einheit der Kirche gesprengt, ihre Lehre angetastet, ihren Kultus zum großen Teil beseitigt hat. Das sollen und können auch wir evangelischen Christen verstehen, denen Luther der große Führer zu einer vertieften und verinnerlichten Frömmigkeit ist. Aber das, was der Verf. auf kaum drei Dutzend Seiten zur Kennzeichnung des Wesens des Reformators vorbringt, ist doch ein Zerrbild und das Resultat wird gewonnen durch die auch sonst beliebte Art der Verwertung von einzelnen Sätzen, die aus ihrem geschichtlichen Zusammenhange gerissen werden und durch Nichtbeachtung entgegenstehender Zeugnisse. Wir gehen hier nur auf das für unseren

1) Altpreuß. Monatsschrift 45 (1908) S. 38—57, bes. S. 54.

Zusammenhang Wichtigste ein [1]). Die Hingabe alles Kirchlichen an die staatlichen Gewalten, der später sogenannte Summepiskopat ist — so lehrt der Verf. — nicht, wie man oft angenommen hat, aus der Not der Zeit geschehen, sie ist von Beginn an in den Augen Martin Luthers das Beste. Sie ist nicht auch etwas Zufälliges, das von den dadurch entstandenen Landeskirchentümern abgestreift werden könnte, sondern sie ist deren Wesen. Sie ist im eigentlichen Sinne — — die Reformation (S. 203). Nicht nur die gelegentliche Äußerung Luthers in einem Briefe an Spalatin, es wäre das Beste, das gesamte päpstliche Recht auszuschließen (S. 202), muß als Beweis dafür herhalten, sondern sogar die Stelle des Osnabrücker Friedensvertrages (V), wo den Reichsständen das jus reformandi bestätigt wird!! (S. 189). Die Lehre sola fide — so lesen wir ferner — führte zur sittlichen Verwilderung und wurde ein Freibrief gegen das siebente Gebot (S. 204, 212). Aber in sehr schlauer Weise wußte Luther gerade damit das Fürstentum zu ködern, dem sich nun die Aussicht bot, ungestraft Kirchengut einzuziehen. Albrecht machte sich als erster diese Lehre zunutze (S. 322). Es ist die alte ungeschichtliche Betrachtungsweise, der in diesem Buche zu begegnen nicht befremden kann. Wie notorisch es ist, daß das Fürstentum durch die Säkularisierung von Kirchengut im Zeitalter der Reformation Vorteil gehabt hat, so verfehlt ist es, einen weltgeschichtlichen Prozeß auf kleine Motive zurückzuführen und die historischen Erscheinungen isoliert zu betrachten. Für den Verf. ist die deutsche Reformation ebenso die unvermittelte Tat des Revolutionärs Luther, wie die Säkularisierung des Ordenslandes die des herrschaftslüsternen Albrecht von Brandenburg. Er übersieht völlig, daß beide Ereignisse eine lange Vorgeschichte haben, und daß in ihnen nur Prozesse kulminierten, die längst eingesetzt hatten. Wer kennt nicht die Politik der spanischen Könige gegen die dortigen Ritterorden, die Einziehung der Güter des Templerordens in Frankreich, die Konkordate und die vielen anderen Anzeichen dafür, daß die Staaten anfingen, die Kirche und die kirchlichen Institutionen mehr in ihre Interessen einzugliedern. Speziell die Tendenz zur Bildung von Landeskirchen, in denen der Wille des Landesherrn maßgebend ist, die theoretisch unter gewissen Voraussetzungen schon Wilhelm von Occam gerechtigtfertigt hatte, ist in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters auch in Deutschland in den Bestrebungen

1) Wir verzichten also auf Hervorhebung der verfehlten Auffassungen und der Irrtümer im einzelnen, an denen es nicht fehlt.

der Territorialherren deutlich erkennbar [1]) und keineswegs erst durch die Reformation ins Leben gerufen. Diese hat nur vorhandenen Tendenzen neue Impulse und theoretische Motivierung gegeben, indem sie Begriff und Aufgaben der Kirche neu formulierte.

Der Hochmeister Albrecht, so lehrt uns der Verf., erkannte „die Vorteile des neuen Evangeliums" und suchte nun mit seiner Hilfe sein Ziel zu erreichen. Der Weg dazu kennzeichnet sich als eine Kette von Lug und Trug, den der Verf. ausschließlich nach dem Sittenkodex der Privatmoral auf das härteste verurteilt. Der Eifer verführt ihn im einzelnen zu tatsächlichen Irrtümern, so z. B. wenn er Erhard von Queis lügenhafte Berichterstattung an den Hochmeister und dessen Bruder Kasimir über den Königsberger Landtag von 1524, der ihn an jenen gesandt hätte, zur Last legt. Es ist schon früher dargelegt, daß Queis nicht der Gesandte des Landtages, sondern der der Regentschaft war [2]). Er hat den Rat zur Säkularisierung auch nicht als den des Landtages, sondern als den der Regentschaft und der maßgebenden Persönlichkeiten im Orden und in der Landschaft hingestellt und diese Angabe traf zu. In der Darlegung der Verhandlungen dieses Landtages folgt der Autor allzu vertrauensvoll der Erzählung einer so parteiischen Quelle, wie sie der frühere Ordensritter Philipp von Creutz darstellt. Auf Grund dieses Gewährsmannes will der Verf. (S. 283 ff.) auch die während des Dezemberlandtages 1524 ausgestellte Vollmacht der Ordensmitglieder für die Deputierten zum Preßburger Richttage als Fälschung hinstellen, denn der zum Deputierten mitgewählte Komtur Erich von Braunschweig fehle in ihr und sie erwähne den Richttag garnicht, für den sie doch ausschließlich bestimmt war. Daß Erichs Auslassung keine Fälschung bedeuten würde, ist schon gesagt worden [3]). Über die Verhandlungen der Ordensbrüder während jenes Landtages sind wir aber im einzelnen durchaus nicht hinreichend unterrichtet. Was Creutz erzählt, ist viel zu tendenziös, um die Unterlage für seine und des Verfs. Behauptung zu bieten, daß die Vollmacht anderes enthielt, als den Absichten der Mehrzahl der Ordensbrüder entsprach. — Es kann nicht wundernehmen, daß der Verf. auch das Verhalten der Ordensdeputierten in Kreutzburg, die in die für die fürstlichen Vermittler bestimmte Vollmacht auch die Vertreter der Städte und Landschaft eigenmächtig

---

1) Müller, Kirchengeschichte, II. Bd. I. Halbband (1911) S. 31, bes. S. 139—150. — Luther sah in seiner Heimat solche Tendenzen sehr klar hervortreten. Vgl. H. Gebhardt, Thüringische Kirchengeschichte, I 388 ff.

2) S. oben S. 23. Vgl. Joachim a. a. O. III 99.

3) S. oben S. 24.

hineinnahmen, ebenso lediglich als Fälschung qualifiziert, indem er sich immer nur an die formale Seite hält (S. 296)[1]. Es hat darnach wenig Zweck, noch weiter zu verfolgen, wie der Verf. sich an die Einzelbegebenheiten haftet und ihnen eine ihnen nicht zukommende Bedeutung beilegt. Bei haßerfüllten Zeitgenossen wird die Befangenheit des Blickes nicht auffallen, bei dem geschichtlicher Forscher muß sie Befremden erregen und ist abzuweisen. Nicht formelle Fälschungen und dergl. führen weltgeschichtliche Fragen ihrer Entscheidung zu, sondern es müssen die inneren Voraussetzungen gegeben sein, ehe das Eingreifen des Einzelnen von ausschlaggebender Bedeutung werden kann. Für das große weltgeschichtliche Problem, das für das Ordensland Preußen gestellt war, haben Queis und Heideck, haben Albrecht und seine fürstlichen Unterhändler 1525 ein schnelleres Verständnis gehabt, als die Vertreter des Landes. Daß jene die Zügel in die Hand nahmen und diese nötigten ihnen zu folgen, bleibt ihr großes Verdienst. Sie durchschnitten den gordischen Knoten und fanden aus einer völlig verfahrenen Situation einen Ausweg, der eine Zukunft verhieß. Er setzte an Stelle eines überlebten Gebildes einen lebensfähigen weltlichen Staat, er entsprach im letzten Grunde den Wünschen, in jedem Falle den Bedürfnissen des Landes[2]. Daß sie dabei mit harter und starker Hand zugriffen, ist kein Vorwurf, ohne Härten im einzelnen hat sich noch kein großer geschichtlicher Fortschritt vollzogen, mag weltfremde Denkart es auch nicht begreifen oder voreingenommene Tendenz es scheinheilig ignorieren. — Den Schluß dieses Buches bildet die Erzählung über die Huldigung in Königsberg und den dabei ausgeübten Zwang, wobei der schon erwähnte Bericht des ehemaligen Ordensritters Philipp von Creutz die Hauptquelle bildet, d. h. eines Mannes, der für sich nicht die Sympathien beanspruchen darf, die sich keinem mannhaften Martyrium versagen, sondern der erst „um sein Gut dadurch zu retten", Albrecht huldigt und dann, durch das Ergebnis seines Abfalls von der Sache des Ordens enttäuscht, Albrecht nicht schlecht genug machen kann. Es ist für den Verf. charakteristisch, daß er in extenso die in obszönster Form ausgedrückte Meinung von Creutz abdruckt (S. 317, 203), als ob die sinnliche Gier der Ordensbrüder die Haupttriebfeder bei der Umwälzung in Preußen gewesen sei. Demgemäß lesen wir auch (S. 337), daß bei Albrecht selbst „die Absicht zu heiraten ein gewichtiger Grund seines Abfalls vom Orden und seines Vertrages mit Polen gewesen war". Wer große geschichtliche Wandlungen so aus persönlichen

1) S. oben S. 24.

2) Vgl. über die inneren Widersprüche der Ordensherrschaft oben S. 7.

Zufälligkeiten und subalternen Motiven erklären will, fällt auf längst überwundene Stufen der Entwicklung der Geschichtswissenschaft zurück[1]). Wer wird sich dann noch wundern, wenn die Neuordnung der Verhältnisse in Preußen vom Verf. völlig einseitig und ausschließlich im Sinne der bereits gewürdigten Anschauungen über die Stellung des deutschen Fürstentums zur Reformation beurteilt wird[2]). Der konservative Zug der lutherischen Reformation, der sich auch in Preußen nicht verleugnet und in der Beibehaltung des bischöflichen Amtes, der Elevation usw. zum Ausdruck kommt, wird nicht verstanden, sondern dafür die allerdings nicht neue Erklärung[3]) gegeben, daß es sich bei dem Festhalten alter Ordnungen und Gebräuche um eine bewußte Täuschung des Volkes gehandelt habe. — Wenn die Lage der preußischen Bauern sich nach dem Aufruhr des Jahres 1525 angeblich wesentlich verschlechtert, so ist das dem Verf. der Beweis, wohin die sola fides im Gegensatz zur fides caritate formata führte! (S. 325).

Es hieße den Umfang dieser Besprechung ungebührlich ausdehnen, wollte ich auch die weiteren Teile des Buches genauer behandeln und auf ihre Einzelheiten eingehen. Es ist aber auch, wie schon in den einleitenden Worten bemerkt, nicht erforderlich; sie treten auch an Bedeutung hinter den früheren, die Auffassung des Verfs. bereits klar erkennen lassenden Abschnitten wesentlich zurück und zeigen im übrigen dieselbe Arbeitsweise und Darstellungsart. Ich darf mich demnach auf einige Bemerkungen und Beobachtungen beschränken.

Das dritte Buch behandelt die Bemühungen des Deutsch-Ordens um die Wiedererlangung Preußens (1525—1576). An sich würden diese ja resultatlos verlaufenden Versuche kein erhebliches geschichtliches Interesse beanspruchen, wenn sie nicht mit den großen Gruppierungen der Mächte im engen Zusammenhange stehen würden und durch die jeweiligen Machtverhältnisse sei's gehemmt, sei's gefördert worden wären. Es kam also vor allem darauf an, diese klar herauszuarbeiten und jene Versuche an die richtige Stelle zu rücken. Man kann nicht sagen, daß der Verf. das in ausreichendem Maße getan hätte. Er benutzt vorherrschend ältere Literatur, folgt gerne des alten Ordensritters Venator nützlichem „Historischem Bericht vom Marianischen Teutschen Ritterorden (1680)" und dem 1627 vom Orden veranlaßten „Erneuerten Bericht vom preußischen Abfall", aber auch Archivalien der Wiener Archive,

1) Vgl. Fueter, Geschichte der neueren Historiographie (1911) S. 343.
2) Vgl. oben S. 28, 29.
3) So auch Dittrich, Geschichte des Katholizismus in Altpreußen, in der Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde Ermlands, XIII S. 32 Anm. 4, 33.

doch ohne letztere, wie ich an einem Beispiel zeigen werde, ganz auszunutzen. Hätte er auch die neuere Literatur gekannt oder herangezogen, so wäre es ihm möglich gewesen, ein richtigeres und klareres Bild von den in Rede stehenden historischen Erscheinungen zu geben. Aber gerade dieser Forderung ist in ganz auffallend geringem Maße entsprochen [1]). — Des neuen Herzogs Albrecht von Preußen Politik zeigt unmittelbar nach der großen Umwälzung eine gewisse Großzügigkeit. Er will sich nicht mit dem Besitze des Ordenslandes Preußen zufrieden geben, sondern auch die deutschen und livländischen Ordensgebiete gewinnen, erleidet aber dabei ein völliges Fiasko. Der Verf. teilt (S. 344, 345) in dankenswerter Weise ein bisher nicht veröffentlichtes Aktenstück aus dem Zentralarchive des deutschen Ordens mit, aus dem man ersehen kann, daß Herzog Albrecht während des fränkischen Bauernkrieges mit Florian Geyer angeknüpft hat, um mit seiner Hilfe die Besitzungen des Deutschmeisters zu gewinnen. Der Verf. knüpft daran die durch das zitierte Buch von Bensen [2]) nicht viel klarer werdende Andeutung, daß auch Albrechts Bruder Kasimir die Wirren des Bauernkrieges zu seinem Vorteile habe ausnutzen wollen, doch die völlige Niederlage der Aufrührer solchen Wünschen ein Ende bereitet habe. Soll das heißen, daß Kasimir mit den Bauern Beziehungen freundschaftlicher Art unterhielt, so würde das mit den neueren Forschungen über den Markgrafen durchaus nicht stimmen [3]). Er war nichts weniger als ein Förderer

1) So wenig es bisher eine ausreichende Geschichte Herzog Albrechts gibt, so wenig eine seine ganze Regierungszeit gleichmäßig umfassende Behandlung seiner Beziehungen zum Deutschen Orden, aber der Verf. hätte doch die Arbeit Karges, Herzog Albrecht von Preußen und der deutsche Orden, Altpreuß Monatsschrift XXXIX. 372—484 benutzen sollen. Sie hätte ihm manche Belehrung geboten. Die Unkenntnis der Literatur macht sich auch sonst im einzelnen stark bemerkbar. Für die so wichtige Teilnahme Albrechts an der Bildung des Fürstenbundes gegen Karl V. sind die Arbeiten von Riewning übersehen: Herzog Albrecht von Preußen und Markgraf Johann von Brandenburg, Altpreuß. Monatsschrift 26 (1889) und Herzog Albrecht von Preußen und Markgraf Johann von Küstrin als Unterhändler zwischen dem deutschen Fürstenbunde und England, Forsch. z. brand.-preuß. Gesch. IV (1891) S. 137. — Für den sog. Nußkrieg hätte der Aufsatz von R. Fischer in Altpreuß. Monatsschrift 28 S. 38—75 benutzt werden müssen; hätte der Verf. ihn gekannt, so hätte er (S. 442) nicht gesagt, Herzog Erich von Braunschweig scheine keinen festen Plan gehabt zu haben. — Andere Belege für solche Nichtbeachtung der Literatur — nicht alle — s. oben im Texte.

2) Bensen, Der Bauernkrieg in Ostfranken (1840) S. 319.

3) Karl Schornbaum a. a. O., bes. S. 66 ff.; C. Jäger, Markgraf Casimir und der Bauernkrieg in den südlichen Grenzämtern des Fürstentums

der Bewegung. — Nachdem Albrechts Hoffnung, die Säkularisierung auch des livländischen Deutsch-Ordensgebietes herbeizuführen, gescheitert war, gab er seine livländischen Pläne doch nicht auf, er suchte dort indirekt festen Fuß zu fassen, indem er die Wahl seines Bruders Wilhelm zum Coadjutor des Rigaer Erzbischofs erfolgreich betrieb. Freilich läßt sich dieser Plan des preußischen Herzogs erst recht verstehen, wenn man die Parteigruppierungen in Livland, wo ja die Reformation inzwischen auch Eingang gefunden hatte, kennt, und weiß, daß die Annäherung an das benachbarte evangelische Preußen den Wünschen mancher Kreise entsprach. Aber die Literatur über die livländische Geschichte kennt der Verf. nicht, sehr zum Schaden seiner Darstellung, die demgemäß auch für die große, ein Menschenalter später eintretende Katastrophe des deutschen Ordens in Livland ganz unzureichend ist [1]).

Herzog Albrecht hat sich jahrzehntelang bedroht gefühlt; die Verteidigungen seines revolutionären Schrittes, wie immer sie lauteten, mußten ihres Eindruckes auf diejenigen verfehlen, die sich auf den Boden des formellen alten Rechts stellten [2]). Er fühlte sich bedroht durch den Kaiser, durch die katholischen Fürsten Deutschlands, den livländischen Ordensmeister, der an der alten Religion festhielt, durch den Deutschmeister, und er hat demgemäß Anlehnung an die ihnen feindlich

unterhalb des Gebirgs 26. April—21. Mai 1525. Mitteil. des Vereins für die Geschichte der Stadt Nürnberg, Heft 9 (1892) und M. Thomas, Markgraf Kasimir im Bauernkrieg, Breslau 1898, bes. S. 33 ff.

1) Für die livländische Reformationsgeschichte hätte er — um nur Neueres zu nennen — mit Nutzen W. Schnörings Arbeit über Johann Blankenfeld (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, 1905), für Markgraf Wilhelm Karges Studie, Die Berufung des Markgrafen Wilhelm zum Koadjutor des Rigaschen Erzbischofs, Baltische Monatsschrift 61, 117—155, benutzen können. Die großen Quellenwerke Bienemanns und besonders Schirrens über den Untergang des Ordens kennt er so wenig wie die Darstellungen, z. B. die Schiemanns.

2) Das ist doch der Sinn des Gutachtens, das der treffliche evangelische Nürnberger Ratsschreiber Lazarus Spengler über eine von Herzog Albrecht geplante Apologie abgab. Er, der stets auch gegen den bewaffneten Widerstand der evangelischen Fürsten gewesen ist, sah die Schwächen jener Rechtfertigung vom Standpunkte des formellen Rechts wohl ein und erkannte die „Ansehnliche Grund und Beschwerung, so wider meines Gsten Herrn des Herzogen zu Preußen gestellte Apologia mögen auffpracht werden" — nämlich von denen, die Albrechts Schritt mißbilligten. Ich möchte Spenglers Gutachten nicht mit Vota als seine Gegenschrift (S. 371) bezeichnen. Aber der Verf. beruft sich gerne, auch in der Vorrede, auf protestantische Kronzeugen, die Albrechts Abfall vom Reich tadelten.

gegenüberstehenden Faktoren gesucht, vor allem an die evangelischen Fürsten in Deutschland, bei denen schon früh Bündnisbestrebungen zutage traten, als sie sich durch den Zusammenschluß katholischer Fürsten in Dessau in ihrer politischen Stellung bedroht fühlten. Denn das Dessauer Bündnis ist doch trotz der defensiven Form seiner Fassung wohl nicht, wie der Verf. behauptet, lediglich zur Erhaltung des kirchlichen Besitzstandes im eigenen Lande bestimmt gewesen, sondern von der Erwägung ausgegangen, wie man „die Wurzel dieses Aufruhrs", nämlich „die verdammte lutherische Sekte" ausrotten möge, es bildete im Effekt eine Bedrohung der evangelischen Fürsten, diese faßten es jedenfalls so auf[1]). Was soll da die Bemerkung des Verf., die er seinem Bericht über das preußisch-sächsische Bündnis (1526) hinzufügt, es „sei das erste der fürstlichen Bündnisse gewesen, welche fortan unter dem Namen des Evangeliums zum Zwecke der Befriedigung der Habgier und der Herrschsucht dieser Häupter den Frieden des Reichs zerwühlten" (S. 350). An dieser Anlehnuug hat Albrecht im wesentlichen festgehalten, wenn er ja bekanntlich auch andere Mittel und Wege versuchte — und vorübergehend fehlte ihm ja der Erfolg nicht —, aus des Reiches Acht zu kommen, in die er 1530 verfallen war. Aber von zwei Personen, die in jenen Bestrebungen eine Rolle zu spielen berufen waren, weiß der Verf. nichts, weder spricht er vom Markgrafen Albrecht Alcibiades in diesem Zusammenhange, noch von dem trefflichen Marienburger Woywoden Achatius Czemen[2]). — Er gedenkt bei Erwähnung derartiger Annäherungsversuche Albrechts an den Kaiser einmal (S. 395) des Planes der evangelischen Fürsten (1541), daß Albrecht ihm eine Reiterschar für den Türkenkrieg zur Verfügung stellen möge. Solche Gedanken haben aber die Politik Albrechts schon früher und noch später beschäftigt[3]).

Neben den evangelischen Fürsten war es Dänemark, an das sich Albrecht anschloß und dessen König Friedrich er ja als Schwiegersohn verwandtschaftlich nahetrat. Er hat ihn gegen die Versuche des letzten Unionskönigs Christian II., seinen Thron wieder zu gewinnen,

---

1) Vgl. W. Friedensburg, Zur Vorgeschichte des Gotha-Torgauischen Bündnisses der Evangelischen, 1525—1526 (1884) bes. S. 13, 113. Ferner Stephan Stoy, Erste Bündnisbestrebungen evangelischer Stände (1888) S. 20 und über das preußische Bündnis S. 55.

2) R. Fischer, Achazius Czemen, Zeitschrift des Westpreuß. Geschichtsvereins, Bd. XXXVI. Joh. Voigt, Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Culmbach, 2 Bde., Berlin 1852, bes. I 183 ff., 195 ff.

3) Vgl. auch den Briefwechsel Herzog Albrechts mit Hans Ungnad von Sonneck, im Archiv für die Kunde österreichischer Geschichtsquellen, XX.

auch tatkräftig unterstützt und nach dessen Tode die Politik des Sohnes gefördert, als seine Nachfolge während der Kämpfe, die man die Grafenfehde zu nennen pflegt, in Frage gestellt war [1]). Diese Dinge sind dem Verf. anscheinend ganz unbekannt und doch von großer Wichtigkeit. Es lag nahe, daß der Deutschmeister, wie er in Deutschland sich an die katholischen Fürsten hielt, sich auch den Gegnern des skandinavischen Freundes Preußens näherte. In der Tat lassen sich — freilich erst sehr spät, als sich die Situation schon zugunsten Christians III. zu entscheiden begann, — 1536 Beziehungen des Deutschmeisters sowohl zum Schwiegersohn Christian II., dem Pfalzgrafen Friedrich, als auch zum Herzog Albrecht von Mecklenburg nachweisen, Beziehungen, bei denen die Hoffnung auf eine Wiedergewinnung Preußens im Falle der Niederlage Christians III. stark im Spiel war [2]).

Ebenso hätte der Verf. in seiner Darstellung die Beziehungen des Deutschmeisters zu Livland verfolgen müssen; diese politischen Faktoren, der Deutschmeister, der livländische Meister, die Gegner der Könige Friedrich I. und Christian III., die katholischen Fürsten Deutschlands, sie alle gehören ja zusammen im Gegensatze zu dem politischen Systeme, an das der Herzog von Preußen Anlehnung suchte. So wenig hier vom Verfasser die politische Gesamtsituation klar herausgearbeitet ist, so wenig wird auch die ihren besonderen Zielen nachstrebende Politik Kurbrandenburgs recht erfaßt, auch die Versuche Joachims II., die Mitbelehnung in Preußen zu gewinnen, viel zu isoliert von ihren Zusammenhängen behandelt [3]). Es ist auffallend, wie wenig der Verf. die Dinge überhaupt in ihren großen geschichtlichen Zusammenhängen zu erfassen versteht. Er würde sonst nicht ernsthaft der Meinung sein

1) Außer Waitz, Lübeck unter Jürgen Wullenweber und die Europäische Politik I—III, Berlin 1855—56, hätte D. Schäfers Geschichte Dänemarks, IV (1893), wo die ältere Literatur verwertet ist, dem Verf. die nötigen Richtlinien geben können. Für Preußen wäre auch u. a. noch der Aufsatz Toeppens, Raumers Hist. Taschenbuch 1847 N. F. VIII bes. S. 326 heranzuziehen gewesen.

2) Das hat sich mir bei Studien im Zentralarchiv des Deutschen Ordens in Wien über die Geschichte Herzog Albrechts ergeben, die zum Abschluß zu bringen mir infolge anderer Aufgaben bisher nicht möglich gewesen ist; die Abteilung „Preußen" enthält mancherlei, was dem Verf. entgangen ist. Über die Beziehungen zum katholischen Herzog Albrecht von Mecklenburg, insbesondere die in Wismar im April 1536 durch den Komtur Georg Reder (in Plauen) und Gottschalk Schilder (in Langeln) gepflogenen Verhandlungen s. bes. Band 8 „Preußen". Ich hoffe darauf an anderem Orte zurückkommen zu können.

3) Vgl. außer Kletke in der Zeitschr. f. Preuß. Geschichte 1879 noch P. Karge in den Forschungen zur brand.-preuß. Geschichte XI 103 ff.



(S. 455), daß der Gedanke, der im Deutschen Orden 1572 auftauchte, durch unmittelbare Verhandlung mit dem preußischen Herzog ihn zum Verzicht auf Preußen zu veranlassen und ihm so gegebenenfalls die Nachfolge in den fränkischen Besitzungen seines Hauses zu ermöglichen, nur an der Geisteskrankheit Albrecht Friedrichs gescheitert sei. Er übersieht — selbst Polens Geneigtheit vorausgesetzt —, daß eine solche Preisgabe eines evangelischen Landes an den katholischen Ritterorden im Zeitalter der religiösen Gegensätze fast ausgeschlossen war und ihr nicht nur ein so äußeres Moment wie des Herzogs Krankheit im Wege stand. Aber so wenig wird er den großen Fragen jener Zeit, die wir als die der Gegenreformation zu bezeichnen pflegen, gerecht, daß ihm auch für den Gegensatz Polens und Schwedens im Zeitalter der Wasa jedes Verständnis fehlt. Daß beide Staaten, nachdem sie große Teile des Gebietes des Deutschen Ordens in Livland nach dessen Zusammenbruch erworben, in jahrzehntelangen Gegensatz zueinander gerieten, ist für ihn „die unvermeidliche Folge des eigenen Unrechts!" Daß der Gewinn der lang ausgedehnten Ostseeküste Livlands mit der Frage der Herrschaft über die Ostsee eng zusammenhing, daß der Kampf der beiden Linien des Hauses Wasa zugleich die Beantwortung der Frage bedeutete, ob der siegreich vorstoßende Katholizismus auch in den Norden Europas eindringen werde [1]), ist doch bekannt genug. Der Naivität der Geschichtsauffassung des Verf. entspricht seine Annahme, daß der Moskowiter später nicht an die Ostseeküste gekommen wäre, wenn Polen, Schweden und der Orden als ein unüberwindliches Bollwerk zusammengehalten hätten (S. 435).

Wo der Verf. die innere Politik des Herzogtums Preußen streift (S. 437 ff.), zeigt er, daß ihm die Rechtsentwicklung des Landes ganz unbekannt ist. Er meint, Albrecht habe nach der absoluten Gewalt gestrebt, aber die ehemaligen Ordensritter und der Adel des Landes hätten sich dem widersetzt. Daher die Gegensätze, die schließlich zum Eingreifen der polnischen Kommission des Jahres 1566 führten. Das ist doch eine ganz unhaltbare Formulierung. Absolut konnte Albrechts Herrschaft nie sein, so wenig es die des Ordens gewesen war. Die ehemaligen Ordensritter spielten ihrer kleinen Zahl entsprechend in der ständischen Entwicklung des Herzogtums eine sehr geringe Rolle, und das Streben des Adels nach Stärkung seines Einflusses hatte längst in

1) Ranke, Die römischen Päpste, VII. Buch 1. Kap. — Vgl. auch Schirren, Livländische Antwort, S. 163 und Th. Schiemann, Die Katholisierung Livlands in „Charakterköpfe und Sittenbilder aus der baltischen Geschichte" (1885) S. 103 ff.

der Ordenszeit nach dem Thorner Frieden eingesetzt und z. B. im Privilegium von 1487 greifbaren Erfolg gehabt [1]). Auch hier lag eine Entwicklung vor, deren Beginn weit vor dem Jahre 1525 lag.

Man tut dem Verf. nicht Unrecht, wenn man der Ansicht Ausdruck gibt, daß der Wert der besprochenen Abschnitte auch nur in Einzelheiten liegt, die teils wenig beachtet, teils bisher überhaupt unbekannt waren, so die Eingabe des deutschen Adels an Karl V. 1530 wegen Wiedergewinnung Preußens (S. 360), die Eingabe des Deutschmeisters Walter von Kronberg an denselben 1541 (S. 390), sein Einspruch gegen die Suspension der über Albrecht verhängten Acht (S. 395), der Versuch während des Schmalkaldischen Krieges, den Kaiser zum Zuge gegen Preußen zu bewegen (S. 399), die Bemühungen Herzog Johann Albrechts von Mecklenburg (1559), für seinen geächteten Schwiegervater die Möglichkeit einer Sukzession in den fränkischen Markgrafschaften zu schaffen (S. 424), die Anknüpfung des Deutschmeisters mit Danzig, das einer Unterwerfung unter die Herrschaft des Deutschen Ordens geneigt gemacht werden sollte 1586 (S. 443), und die Angaben über die Versuche desselben, zur Zeit des Kaisers Maximilian II. sich mit Polen wegen Preußen zu verständigen oder gar mit Gewalt dieses zurückzugewinnen (S. 453 ff.), Pläne, die, wie die Dinge lagen, von vornherein als totgeborene Kinder zu betrachten waren.

Das letzte, vierte Buch heißt: „Die Erwerbung der Souveränität 1657 und der Königswürde 1701 für Ostpreußen (!). Das Verhalten des Ordens seit 1577." Man kann nicht sagen, daß diese Abschnitte dem Verf. besser geglückt wären. Wollte er nur die Versuche und Hoffnungen des Ordens, wieder in den Besitz Preußens zu gelangen, klarstellen, so bedurfte es nur etwa eines Dutzend Seiten, auch wenn er sie in die richtigen Zusammenhänge einreihte; sie haben, obwohl von den Zeitgenossen zuzeiten ernster genommen, als nötig war, seit dem 17. Jahrhundert keine sehr erhebliche politische Bedeutung mehr. Wollte er aber die Entwicklung Preußens zu einem wichtigen Faktor im europäischen Staatensystem im Zeitalter des Großen Kurfürsten und in dem der Erwerbung der preußischen Königskrone darlegen, so mußte er viel tiefer graben, durfte er nicht an den wichtigsten neueren Quellenwerken und Darstellungen vorbeigehen, durfte er weltgeschichtlich

1) Der Verf. hätte sich, wenn ihm die Arbeiten Toeppens unbekannt waren, doch leicht aus Breysigs Einleitung zu Bd. XV (Ständische Verhandlungen, III) der Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm unterrichten können.



bedeutungsvolle Ereignisse nicht ausschließlich vom Standpunkte des Deutschen Ritterordens beurteilen. Die Enge des Blickes und die Befangenheit der Abneigung verhindern ihn, das Große zu erkennen, und verführen ihn in oft sehr unglücklicher Weise, sich an das Kleine zu heften. Aber auch von den Plänen des Deutschen Ordens hätte er bei weiterreichender Kenntnis gelegentlich mehr bieten können. Ich will das an Beispielen klarstellen.

In der Zeit der Kaiser Rudolf II. und Mathias schien sich dem Orden die Aussicht auf Preußen zu eröffnen, als der Koadjutor des Hochmeisters Erzherzog Maximilian auf den polnischen Thron kandidierte. Bekanntlich zog er gegenüber König Sigismund den Kürzeren [1]). — Er verzichtete 1589, dann nach seiner Wahl zum Hochmeister nochmals (1598) auf den polnischen Thron (S. 468), behielt sich aber in einem feierlichen Proteste seine Rechte auf die Ordensländer Preußen und Livland vor, ein Protest übrigens, den wir nicht erst durch des Verf. Mitteilung aus dem Ordensarchive kennen [2]). Daß gerade dieser Protest die Handhabe für die russische Politik bot, um noch im Jahr 1600 mit dem Erzherzog anzuknüpfen, um ihn durch Versprechungen bezüglich der Wiedergewinnung der Ordenslande (besonders Livlands) zu gewinnen, hätte der Verf. einem Aufsatze Hirns entnehmen können [3]). — Während dieser Zeit faßten die Brandenburger in Preußen zunächst durch Gewinnung der Kuratel für den „blöden Herrn", dann durch Zusage der Sukzession festen Fuß. Diese Dinge gewinnen ihre volle Bedeutung erst im Lichte der gegenreformatorischen Bewegung, und das zu betonen hat der Verf. ebenso verabsäumt, wie sich die neuere in Preußen erschienene Literatur anzusehen. Er hätte anderenfalls die Situation im einzelnen richtiger dargestellt, er hätte z. B. nicht (S. 471) behauptet, daß der Adel in Preußen gegen die Nachfolge Kurbrandenburgs gewesen sei. Das ist falsch, nur ein Teil stand so, die meisten gedachten die Situation nur im ständischen Interesse auszunutzen; weitblickende Edelleute, wie Fabian von Dohna,

---

1) Bei dieser polnischen Königswahl und den früher von ihm erwähnten hätte der Verf. sich doch statt an die alte Literatur an neue Darstellungen, etwa die Zusammenfassung bei Uebersberger, Österreich und Rußland, I (1906) halten sollen.

2) E. v. Mayer, Des Olmützer Bischofs Stanislaus Pawlowski Gesandtschaftsreisen, (Kremsier 1861) S. 232, 233.

3) Hirn, Die Renuntiation des Deutschmeisters Maximilian auf Polen, in Mitteil. des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, IV. Ergänzungsband (1893) S. 248 ff., bes. S. 267, 278. Im J. 1603 gab Maximilian solche Gedanken aber endgültig auf, ebenda S. 291.

die die nationale und religiöse Seite der Frage völlig begriffen, waren eifrige Anhänger Brandenburgs. Das ist doch bekannt genug[1]). — Wir hören weiter, daß nach den Erfolgen der kaiserlichen Truppen im Dreißigjährigen Kriege 1627 der Orden Preußen zurückzugewinnen hoffte, daß aber der Kaiser sich jeder Politik versagte, die auch Polen schädigen und ins feindliche Lager treiben mußte (S. 478). Diese Dinge gewinnen im Zusammenhange mit den maritimen Plänen der Habsburger in jenen Jahren größeres Interesse, aber auf diese geht der Verf. nicht ein[2]). Was er aber über Wallensteins Gedanken, Preußen durch die von ihm im Spätherbst 1627 ja ernsthaft erwogene Verständigung mit König Gustav Adolf zu gewinnen, sagt, bleibt eine im Grunde unverständliche Notiz; sie würde, wie überhaupt diese Verhandlungen Wallensteins mit Schweden in jenem Jahr[3]), erst genauer beleuchtet werden können, wenn auch Hans Georg von Arnims Briefe an Wallenstein, nicht bloß die des letzteren an jenen sich erhalten hätten.

Der Abschnitt über die Erwerbung der preußischen Souveränität während des ersten nordischen Krieges krankt auch an der Nichtheranziehung sehr wesentlicher Hilfsmittel, für die politische Geschichte des Großen Kurfürsten in jenem Zeitraum bedeutet er gar keine Förderung[4]).

---

1) Breysigs Einleitung zum XV. Bande der Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Großen Kurfürsten kennt der Verf., wie schon erwähnt, also nicht, ebensowenig die Selbstbiographie Fabian Dohnas, hersg. von Krollmann (1905), die Biographie desselben von H. G. Schmidt (1896) u. a. Aus Krollmann (S. XXII, XXIII) hätte der Verf. (vgl. S. 470) z. B. ersehen können, daß in der Tat die Haltung der Gesandtschaft der preußischen Stände in Warschau 1605 die kurfürstlichen Gesandten von weiteren Konzessionen an Polen abhielt. Wie sehr Dohna die religiösen und nationalen Fragen würdigte, zeigt auch seine von mir in den Forschungen zur brand.-preuß. Geschichte (Bd. XX S. 109 ff.) veröffentlichte Denkschrift aus dem Jahre 1606.

2) Vgl. Reichard, Die maritime Politik der Habsburger im 17. Jahrhundert (1867), bes. auch S. 112, 124. Mares, Die maritime Politik der Habsburger in den Jahren 1625—1628 in Mitteil. d. Instit. f. österr. Geschichtsforschung 1880 S. 445 ff., 1881 S. 4 ff.

3) Das hat schon Irmer, Hans Georg von Arnim (1894) S. 101 bemerkt.

4) Besonders fällt die Nichtbenutzung auf der Urkunden und Aktenstücke usw., bes. Bd. II, III, VII, VIII, in zweiter Reihe des Briefwechsels König Karl Gustavs mit Ch. K. v. Schlippenbach, zusammengestellt vom Grafen Albert v. Schlippenbach unter dem Titel „Zur Geschichte der Hohenzollerischen Souveränität in Preußen“ (1906), die Nuntiaturberichte des Petrus Vidoni 1655—1658, hersg. von A. Levinson (1906). Nicht beachtet sind die zusammenfassende Darstellung von M. Philippson, Der Große Kurfürst I (1897), und die speziellen Untersuchungen über die Wandlungen der brandenburgischen Politik in den Jahren 1656 und 1657, so Salzers Abhandlung: Der Übertritt

Was speziell die im Deutschen Orden gegen Ende des Jahres 1656 unter dem Einflusse der Nachrichten vom Kriegsschauplatze sich regenden Pläne hinsichtlich der Rückgewinnung Preußens anlangt, so ist die (S. 501) mitgeteilte Eingabe der Komture an den Deutschmeister ja nicht ohne Interesse, doch hätte der Verf. sich zwar noch leicht überzeugen können, daß Gerüchte solcher Art schon im Mai, Juni und Juli 1656 umliefen [1]), daß sie aber auf den Kurfürsten beim Entschlusse, das Marienburger Bündnis mit Schweden abzuschließen (25. Juni 1656), von Einfluß gewesen seien, zeigen die Quellen nicht [2]). Im Gegenteil, sie hätten für die Freundschaft mit Polen gesprochen, weil dieses sonst, in die Arme des Kaisers getrieben, vielleicht dessen Hilfe mit der Herausgabe Preußens an den Deutschen Orden zu erkaufen geneigt sein konnte [3]). Wenn Friedrich Wilhelm damals noch an Schweden festhielt, so war es der politische Einfluß des Grafen Waldeck, gegen den der Schwerins u. a. nicht aufkam. Waldeck war gerade der Meinung, daß der Kaiser „nicht bald losbrechen werde" [4]). — Entscheidend für die Hoffnungen des Ordens war es, daß die Kaiserliche

---

des Großen Kurfürsten von der schwedischen auf die polnische Seite während des ersten nordischen Krieges in Pufendorfs „Carl Gustav" und „Friedrich Wilhelm". Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, 6. Heft (1904).

1) Berichte des Lumbres an Brienne 11. Mai 1656. A. Neumann an den Kurfürsten, Wien 24./14. Juni 1656. Portmann an den Kurfürsten 5. Juli 1656 aus Frankfurt. Vgl. Urk. u. Aktenstücke II 96 ff., VII 621 ff.

2) Die vom Verf. (S. 491) angezogenen Gutachten finde ich in dem zitierten Werke Lünigs, den Europ. Staatsconsilia I 562 nicht.

3) Philippson a. a. O. I 229.

4) Urk. u. Aktenstücke VII 598. Vidonis Nuntiaturberichte a. a. O. S. 7, 57 usw. Das Verhalten der Kurie sowie Lisolas im Jahre 1657 wird im wesentlichen richtig 1693 von den kaiserlichen Räten dargelegt. S. bei Vota S. 532, 533. Wenn der Verf. übrigens den Rechtsanspruch des Ordens auf Preußen wegen der über Albrecht verhängten Acht und der immer wiederholten Übertragung des hochmeisterlichen Amtes auf den Deutschmeister höher bewertet, als den auf Westpreußen, Kurland, Livland und Estland (S. 533), so ist der rechtliche Unterschied vom Standpunkte der Privilegien und Rechte des Ordens nicht recht erkennbar. Ganz konsequent hat der Orden 1737, als in Kurland nach dem Aussterben des Kettlerschen Hauses Ernst Johann Biron Herzog wurde, dem Regensburger Reichstage eine Rechtsverwahrung eingereicht. Vgl. Joh. Christoph Schwartz, Vollständige Bibliothek kurländischer und piltenscher Staatsschriften (1799), S. 128, Nr. 180, und A. Seraphim, Geschichte des Herzogtums Kurland (2. Aufl. 1904) S. 199. Die kaiserlichen Räte durften es mit Recht 1693 geltend machen, daß der Kaiser dem polnischen Könige den Titel eines Herzogs von Preußen, dem schwedischen den eines Herzogs von Livland, dem Fürsten in Kurland den des Herzogs von Kurland nicht vorenthalte.

Politik sich mit solchen Dingen, wie jene es waren, doch nur insoweit befaßte, als es in ihre augenblicklichen Pläne paßte. Um in der Frage der Kaiserwahl Friedrich Wilhelm zu gewinnen, hat der Kaiserliche Gesandte Franz von Lisola bekanntlich den Abschluß des Wehlauer Vertrages 1657 gefördert, der dem Kurfürsten-Herzoge Friedrich Wilhelm als Preis seines Bündnisses mit Polen die Souveränität in Preußen zugestand. Das war gewiß nicht im Interesse des Ordens. Der Wiener Hof hat das dann gebilligt und im Olivaer Frieden ist es noch besonders anerkannt worden.

Die Unterscheidung, daß Kaiser Leopold so nicht als Oberhaupt des Reiches, sondern als König von Böhmen und Ungarn gehandelt habe (S. 521), hat doch nur theoretische Bedeutung. Auch die päpstliche Politik hat sich durch die Ansprüche des Ordens nicht anfechten lassen, wo es sich um ihr Interesse handelte. Dieses legte aber die Erhaltung Polens, „dieses großen östlichen Bollwerks der katholischen Religion", nahe und schien damals nicht minder eine Schwächung Frankreichs zu fordern. Diese wurde aber durch eine Schädigung der schwedischen Interessen miterreicht. Daher hat auch der Nuntius Vidoni Lisola in die Hände gearbeitet [1]). Und doch war die preußische Souveränität zugleich ein Schlag gegen die so zäh festgehaltenen, früher von der Kurie doch gelegentlich geförderten Ansprüche des Deutschen Ordens. — Zur Klärung über die Auffassung des Verf. mag auf seine Expektorationen (S. 493) verwiesen werden, daß Polen an dem Verluste Preußens selbst Schuld trug, weil es das Ordensland sich angemaßt und es dem dreifach eidbrüchigen Albrecht verliehen habe. Daß diese Tatsache „weder moralisch noch politisch korrekt" gewesen sei, und daß über die gegenteilige Auffassung des Kardinals Hosius „in späterer Zeit manche Polen anders geurteilt haben" dürften, hat der Verf. schon früher dargelegt (S. 420), und diese seine Gedankengänge werden doch wohl richtiger gewürdigt, wenn man sich in Erinnerung bringt, daß er Albrecht schon den Plan einer Teilung Polens zuschreibt (s. oben S. 16).

Es ist sehr bemerkenswert, daß die moralisierende Betrachtungsweise

1) Vgl. Levinson a. a. O. S. 6, 7. — Wenn der Nuntius die Weisung hatte, dem polnischen Könige alle Zugeständnisse an Brandenburg zu widerraten und demgemäß vorging, so hatte die Kurie das Ermland, Elbing und die polnischen Dissidenten im Auge; die Ansprüche des Ordens auf Preußen dagegen und die Souveränität des Kurfürsten im Herzogtum spielten dabei keine Rolle. Vgl. H. Hiltebrandt, Preußen und die römische Kurie in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, in den Quellen und Forschungen des Kgl. Preuß. histor. Instituts in Rom, XI (1908) S. 319 ff., bes. 323—325.



des Verf., die ihn auch zu harten Äußerungen über den politischen Anschluß des Großen Kurfürsten an Frankreich führt, und dabei die politische Situation ebensowenig zur Erklärung heranzieht, wie die damals doch de facto in der Auflösung begriffene Verfassung des Reiches, dieses monstro simile, — daß sie doch charakteristischerweise wieder vor dem schmählichen Reverse Halt macht, zu dem der kaiserliche Gesandte von Fridag am 23. März 1686 den Kurprinzen Friedrich betreffs des Schwiebuser Kaufes bewog. Was dem Vater Preis des kaiserlichen Bündnisses sein sollte, versprach der Sohn nach dessen Tode zurückzugeben. Ein Wort des Tadels für diesen unkaiserlichen Betrug sucht man beim moralischen Autor vergebens. Es ist dazu aber noch eine Verschleierung der Tatsachen, wenn er sich darzulegen bemüht (S. 528, 529), der ganze Plan sei vom Kurprinzen ausgegangen. Das soll wohl den Wiener Hof entlasten. Das folgt aber keineswegs aus dem Wortlaut des Reverses, was der Verf. annimmt, läßt sich auch aus dem drei Jahre später abgefaßten Schreiben Fridags an den Kurfürsten Friedrich III. — dieser habe sich „nach reiflicher Erwägung aller Umstände, gleichsam zum Vermittler angeboten usw." — das ja eine bestimmte Wirkung erstrebte, nicht ableiten. In Wirklichkeit hat Fridag schon im Juli 1685 den Gedanken gefaßt, ihn dem Kurprinzen nahegelegt und später den Wiener Hof für ihn gewonnen. Maßgebend müssen doch Fridags eigene Berichte aus den Jahren 1685 und 1686 sein und diese ignoriert der Verf. [1]) Selbstverständlich liegt es mir fern, das weder kluge, noch dem Vater gegenüber loyale Verhalten des Kurprinzen zu rechtfertigen, seine späteren Versuche, es zu beschönigen, sind recht verunglückt. Es ist bekannt, wie sein Widerstreben, den Revers zu halten, sich nicht durchführen ließ, er hat 1694 doch den Schwiebuser Kreis herausgegeben, aber nicht ohne Gegengaben des Kaisers zu empfangen. Zu diesem gehörte die Zusage, dem Kurfürsten in seiner Stellung als Herrscher Preußens den herzoglichen Titel zu geben, also trotz aller entgegenstehenden Rechtsbedenken sich auch darin auf den Boden der tatsächlichen Situation zu stellen. Über diese Verhandlungen gibt der Verf. einige den Wiener Archiven entnommene Einzelheiten.

---

1) Er benutzt zwar Pribram, Österreich und Brandenburg 1688—1700 (1885), aber nicht das doch zunächst in Betracht kommende Buch desselben Verfassers, Österreich und Brandenburg 1685—1686 (1884). Vgl. bes. S. 70, wo es in bezug auf den Bericht Fridags vom 16. Juli 1685 heißt: Was diese Worte unzweifelhaft beweisen, ist, daß, wie schon erwähnt, Baron Fridag es war, welcher den Plan faßte, die Uneinigkeit und Meinungsverschiedenheit zwischen Vater und Sohn zu benutzen. Vgl. auch ebenda S. 74.

Recht eingehend erzählt der Verf. in seinem letzten Abschnitte, wie schließlich der Kurfürst Friedrich III. die Königskrone gewann und der Kaiser, dann die anderen Mächte den neuen Titel anerkannten. Die großen Zusammenhänge sind seit den Publikationen von Max Lehmann, Waddington u. a. hinreichend bekannt; daß der Wiener Hof nach anfänglichen Bedenken dann doch den Wünschen des Kurfürsten Friedrich III. entgegenkam, um in der ihrer Lösung entgegentreibenden spanischen Erbfolgefrage Brandenburg an seiner Seite zu haben, bezweifelt niemand. So erfahren wir auch hier mehr Einzelheiten der Konferenzen in Wien, die zwar nicht ohne Interesse, aber doch für das Gesamtbild nicht gerade sehr bedeutsam sind und, da von der wörtlichen Wiedergabe umfangreicher Aktenstücke zu reichlich Gebrauch gemacht wird, die Darstellung belasten. Hätte der Verf. auch hier mehr die neue Literatur gekannt, so würde er manches anders formuliert und genauer dargelegt haben. Namentlich aus den Arbeiten von P. Stettiner, Friedensburg, Ziekursch, Hiltebrandt[1]) hätte er mannigfache Belehrung schöpfen können. Er hätte sich und seinen Lesern ein richtigeres Bild von den letzten Zielen und den Persönlichkeiten des nicht ganz uneigennützigen Paters Vota (den er Votta nennt), des ermländischen Bischofs Zaluski, der doch letzten Endes an den Wiedergewinn der samländischen Diözese dachte, des Jesuitenpaters Wolff, in dessen Kopf der Plan einer im Interesse der katholischen Kirche zu betreibenden Ehe des brandenburgischen Kurprinzen mit einer Erzherzogin eine große Rolle spielte, usw. geben können. Er hätte über den Hergang der Krönung, den er für so außerordentlich wesentlich hält, ein reicheres Material gefunden, als er es (S. 532) dem Theatrum Europäum entnahm. Er hätte gesehen, daß die Schrift „Vertheidigtes Preußen" nicht „ein Professor Ludwig" (S. 591) sondern der in der Geschichte der preußischen Publizistik sehr bekannte Jurist Johann Peter Ludewig in Halle verfaßt hat, daß diese Schrift aber wohl nicht 1703, sondern

---

1) P. Stettiner, Zur Geschichte des preußischen Königstitels und der preußischen Krönung. Programm des Realgymnasiums in Königsberg, 1900, bes. S. 17 ff., 21 ff., 25, 32, 54, 75. Hier sind auch die Dignitätsakten des Königsberger Staatsarchives verwertet. — W. Friedensburg, Die römische Kurie und die Annahme der preußischen Königswürde. Histor. Zeitschrift 87 (1901), 407 ff. — Ziekursch, Papst Clemens' XI. Protest gegen die preuß. Königswürde. Festgabe für Heigel (1903). — Hiltebrandts Buch, Preußen und die römische Kurie, I (1910) hat der Verf. nach seiner Mitteilung in der Vorrede nicht benutzt, weil es erst später erschien, doch hat Hiltebrandt schon die wesentlichen Ergebnisse für unsere Frage in dem oben S. 41 Anm. 1 angezogenen Aufsatze, der 1908 erschien, mitgeteilt.

schon 1701 erschien und eine freiwillige, nicht eine bestellte Arbeit war. Aber auch inbezug auf die Haltung des deutschen Ordens hätte er nicht Unwichtiges gefunden. So z. B. erwähnt der Verf. allerdings, daß der Orden am 2. Mai 1701 dem Regensburger Reichstage eine Beschwerdeschrift über die Annahme der Königswürde durch Friedrich III. einreichte, aber er erzählt nicht, daß das erst geschah, nachdem seit dem Dezember 1700 Verhandlungen gepflogen waren, deren Ziel war, die Ansprüche des Ordens durch eine Entschädigung abzukaufen, Verhandlungen, die sich zerschlugen, weil der Orden dabei nicht nur Limburg, sondern auch die Anwartschaft auf Ostfriesland u. a. beanspruchte[1]). Der verständige Gedanke, sich abfinden zu lassen, war übrigens für den Orden nicht neu, wenn auch eine Preisgabe seines „hehren Rechtes" [2]). Endlich wird mit keinem Worte auf die wirklichen Motive des Papstes Clemens XI. bei seinem Einspruche gegen die preußische Königskrone eingegangen. Wohl hat der Papst in seinem Breve, das er am 16. April 1701 an den Kaiser Leopold richtete, auf die Verletzung der Rechte des Ordens Bezug genommen. Aber sie bestimmte die Kurie bei ihrer Haltung durchaus nicht[3]).

Auch in diesem Abschnitte tritt die Abneigung des Verf. gegen die preußische Politik deutlich zutage. Als Beispiel will ich einen charakteristischen Fall anführen, der, an sich gleichgültig, doch zeigt, wohin den Verf. der blinde Eifer seiner Abneigung führt. Er erörtert recht eingehend die zwischen Wien und Berlin vor Abschluß des sogenannten Kronvertrags gepflogenen Verhandlungen. Im Grunde hatten diese freilich für die Hofburg mehr den Zweck, durch Einwendungen den Preis für die Anerkennung zu steigern, nachdem der grundsätzliche Entschluß dazu einmal gefaßt war.

---

1) Stettiner, a. a. O. S. 48. Vgl. über den Gesandten des Würzburger Bischofs und seine Beurteilung durch den Gesandten des Ordens, ebenda S. 52.

2) Vota S. 447 ff.

3) Vgl. Hiltebrandt, in den Quellen und Forschungen, hersg. v. Kgl. preuß. histor. Institut in Rom XI 339 ff., bes. auch S. 351. Hildebrandt verwirft auch die These von Friedensburg (und Stettiner), daß die Kurie mit Rücksicht auf Frankreich gegen die preußische Königswürde aufgetreten sei. Die Kurie verhielt sich zur Frage trotz des Drängens des Ordens so lange neutral, als sie hoffte, zwischen Frankreich und Österreich als Vermittler auftreten zu können, um den Krieg zu vermeiden, der Italien zum Schauplatz haben mußte. Ein Protest gegen die preußische Königswürde, den Frankreich wünschte, hätte Österreich an der Unparteilichkeit der Kurie irre gemacht. Erst nachdem der Krieg unvermeidlich geworden war, erließ sie den ihr ja an sich naheliegenden Protest.

Während dieser Verhandlungen hat man brandenburgischerseits (S. 549) sich unter anderm gelegentlich darauf berufen, daß schon Papst Pius IV. den Herzog Albrecht (1561) zum Tridentiner Konzil eingeladen und dabei Herzog von Preußen genannt habe. Man hatte seine Kenntnis aus Hartknochs Preuß. Kirchengeschichte, Buch II, Kap. 3, S. 406. In Wien wurde die Vorlage des Breves gewünscht, aber dem wich man in Berlin aus, weil man sie nicht für opportun hielt. Für den auch hier moralisierenden Verf. ist es nun klar, daß der Grund für diese Abneigung der war, daß tatsächlich das Breve garnicht die Bezeichnung Albrechts als Herzog enthielt. Er glaubt das unwiderleglich beweisen zu können. Das einmal von Voigt[1]) abgedruckte Breve enthält allerdings die Anrede Dux Borrussiae nicht, sondern redet den Herzog als Nobilis vir, tua Nobilitas an. Und doch hat der Verf. mit seiner Behauptung, daß der Berliner Hof die Unwahrheit gesagt habe, Unrecht. Breven enthalten bekanntlich[2]) keine der Titulation des Papstes folgende Inskriptio. Diese, zuerst unter Martin V. begegnende Urkundenart läßt vielmehr auf den Papstnamen, ohne daß der Empfänger namentlich genannt würde, eine Apostrophierung des letzteren mit Dilecte fili (dilecti filii) folgen. Die Adresse steht in ihr immer auf der Außenseite der gefalteten Urkunde. Nun hat Voigt aber die Urkunde ohne die Adresse abgedruckt. Wie nahe lag es, beim Königsberger Archiv anzufragen, wie die Adresse lautete. Das hat der Verf. nicht getan. Als ich es tat, fand sich[3]), daß die von derselben Hand wie das ganze Breve geschriebene Adresse lautete: Dilecto filio nobili viro Alberto marchioni Brandeburgensi Duci in Prussia etc.! Also hat der Berliner Hof nichts behauptet, was gegen die Wahrheit streitet. Herr Vota, wer hat nun Recht? Solche Proben machen gegen die Zuverlässigkeit des Verf. auch sonst begreiflicherweise mißtrauisch.

Doch ich eile zum Schlusse. Nachdem der Verf. die letzten vergeblichen Proteste des Ordens gegen das junge Königreich Preußen erwähnt hat, schließt er pathetisch: „Jede Hoffnung auf Wiederherstellung schwand, dem deutschen Ritterorden aber blieb das hehre Bewußtsein des Rechts“. Mit der Romantik einer Geschichtsauffassung, die an die ewige Gültigkeit der Pergamente auch dann glaubt, wenn

---

1) Joh. Voigt, Sendschreiben an Augustin Theiner (1846) S. 15.

2) L. Schmitz-Kallenberg in Meisters Grundriß der Geschichtswissenschaft, I 226.

3) Staatsarchiv Königsberg Schiebl. 16. Breve vom 20. Mai 1561. Nicht 1560 (vgl. Vota S. 561, 562). Voigt gibt richtig 1561 an.

eine völlig gewandelte Zeit mit ganz anderen Anschauungen von den Bedürfnissen des staatlichen Lebens ihnen das innere Recht abspricht, läßt sich freilich nicht diskutieren.

Der Verf. beruft sich in der Vorrede auf ein Wort von Georg Waitz, daß der Erfolg nicht als Rechtfertigung für die Frevel und Sünden dienen dürfe, die mit seinem Zustandekommen verbunden waren. Waitz hat sich über diese Fragen besonders bei seinem Eingreifen in die bekannte Kontroverse, die zwischen Ficker und H. v. Sybel über das deutsche Königtum ausgefochten wurde, geäußert[1]). Ich will mich nicht in uferlose geschichtsphilosophische Erörterungen einlassen, aber auch ich gestehe, daß in dem Gedanken, daß allein der Erfolg, daß jeder Erfolg über die Dinge entscheide, etwas sehr peinliches liegt[2]). Aber ich glaube, unsere Forschung steht heute unserer preußischen Geschichte hinreichend unbefangen gegenüber, um die Schwächen und Härten nicht zu verschleiern, ohne die noch keine geschichtliche Entwicklung stattgefunden hat. Um uns an diese Pflicht zu erinnern, brauchte das Buch Votas nicht geschrieben zu werden. Wenn ich mir aber vergegenwärtige, daß der Verf. in seinem umfangreichen Werke den Anspruch erhebt, die wichtigsten Zeiten preußischer Geschichte neu zu beleuchten, daß er aber dabei doch statt verstehen zu wollen, einseitig aburteilt, daß er voll Abneigung im Kleinen wühlt, statt die großen Linien zu verfolgen, daß sein wissenschaftliches Rüstzeug unzureichend ist und die Quellenbenutzung subjektiv und befangen — so fällt mir ein anderes Wort von Georg Waitz ein, das sich in einer noch heute lehrreichen Besprechung des Buches von Watterich „Die Gründung des deutschen Ordensstaates in Preußen" (1858) findet, eines Werkes, bei dem ebenfalls die gewaltsame und subjektive Art der Quellenverwendung zum Tadel herausforderte: „Ich zweifle", so schrieb damals der Meister der Quellenkritik[3]), „daß Herr W. einsehen wird, auf welchem Irrwege er sich befindet und daß wir von seinem Talent für die Zukunft bessere Leistungen erwarten dürfen. Aber es erschien mir als Pflicht, daß gegen solchen Mißbrauch des Namens geschichtlicher Forschung mit aller Entschiedenheit Verwahrung eingelegt werde".

1) Göttinger Gelehrte Anzeigen 1862, jetzt Gesammelte Abhandlungen I (1896).

2) Vgl. auch Grotenfeld, Die Wertschätzung in der Geschichte (1903) S. 109 ff.

3) Gött. Gel. Anz. 1858, III, 1762.

II

Analekten zur älteren brandenburgischen Geschichte

Nach Woldegker Urkunden

Von

Adolf Hofmeister

1. Die Gründung von Woldegk

Kürzlich hat Hermann Krabbo anschaulich und lehrreich die Städtepolitik der beiden askanischen Brüder Johann I. und Otto III. behandelt und dabei insbesondere den Stadtgründungen im Lande Stargard mit seinen Pertinenzien seine Aufmerksamkeit zugewandt. Hier sind uns für Friedland (1244 März 6), Neubrandenburg (1248 Januar 4), Lychen (1248 Januar 23) und Stargard (1259 Januar 11) die Gründungsurkunden erhalten, während sie von all den zahlreichen Gründungen in den andern märkischen Landesteilen nur in drei Fällen, für Frankfurt a. O. (1253 Juli 12), Landsberg a. W. (1257 Juli 2) und Müllrose (wahrscheinlich 1258/67) vorliegen [1]). Von den sieben

1) H. Krabbo, Die Stadtgründungen der Markgrafen Johann I. und Otto III. von Brandenburg (1220—1267), Archiv für Urkundenforschung IV, S. 255—290. — Wir pflegen das Land Stargard dem heutigen Mecklenburg-Strelitz gleichzusetzen, entsprechend dem Sprachgebrauch, nach dem sich schon Heinrich der Löwe von Mecklenburg († 1329) seit der Erwerbung von Stargard und Zubehör als Magnopolensis et Stargardie dominus, als „Herr von Meklenburg und Stargard", bezeichnet und der auch in dem offiziellen Titel der Herzöge von Mecklenburg seit 1348, wie er mit einigen Erweiterungen noch heute von den Großherzögen von Mecklenburg geführt wird, seinen Ausdruck gefunden hat: hertoghen tho Mecklenborch, tu Stargarde unde tu Rostock heren (heute „Großherzog von Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr"). Eigentlich aber ist das „Land Stargard" nur ein Teil, etwa die größere Hälfte dieses ganzen Gebietes, zu dem außerdem das „Land Beseritz" (nordwestlich von Fried-

(oder Lychen eingerechnet acht) alten Städten des Landes Stargard im Sinne des heutigen Mecklenburg-Strelitz sind also drei (mit Lychen vier) als sichere Gründungen der Brandenburger um die Mitte des 13. Jahrhunderts bezeugt. Über die Anfänge der andern liegen uns gleich sichere Zeugnisse nicht vor; von ihnen hat Krabbo nicht gehandelt.

Von ihnen gehören in der Tat zwei, Wesenberg und Strelitz, nicht in denselben Zusammenhang. Denn Strelitz, 1329 noch als Dorf erscheinend [1]), ist erst 1349 von den Grafen von Fürstenberg, den mecklenburgischen Vasallen Otto und Ulrich von Dewitz, zur Stadt erhoben worden [2]). Wesenberg reiht sich zwar zeitlich den andern Gründungen an, erhielt aber sein Stadtrecht von seinem damaligen Landesherrn, dem Mecklenburger Nikolaus I. von Werle (1227—1277), der den Ort erst 1276 an die Brandenburger verlor, und dieser Angabe des Latomus [3]) entspricht die weitere, nach der Wesenberg das Schwerinsche Recht besaß, während die markgräflichen Gründungen mit einem der brandenburgischen Stadtrechte begabt waren [4]).

Anders liegt es bei den letzten zwei Städten, Fürstenberg und Woldegk. Beider Gründung fällt sicher in die brandenburgische Zeit.

---

land) und das „Land Wustrow" (am Südwestufer des Tollense-Sees, heute zu Mecklenburg-Schwerin gehörig), beide 1236 mit Stargard zusammen von Pommern an Brandenburg abgetreten, sowie das „Land Lychen", das „Land Wesenberg", das „Land Fürstenberg" und das „Land Arnsberg" gehörten (Lychen und Wesenberg, dieses nach Latomus erst 1276 durch Markgraf Otto V. dem Nikolaus I. von Werle abgenommen, F. Boll, Geschichte des Landes Stargard, I, S. 84 f., wurden bereits von Heinrich dem Löwen nach Markgraf Albrechts Tode, † 1300, zusammen mit Stargard usw. erworben; Arnsberg, anfänglich havelbergisch, kommt 1329 mit Strelitz, das nach Bolls Vermutung a. a. O. I, S. 133 ursprünglich zu Arnsberg gehörte, an Heinrichs Söhne, doch muß Strelitz schon von Heinrich in seinen letzten Jahren besetzt gewesen sein, K. Koppmann, Jahrb. d. Vereins f. mecklenb. Gesch. LV, S. 235; zuletzt wurde Fürstenberg, vermutlich 1348 von dem falschen Waldemar, Boll a. a. O. II, S. 27, dann 1350 auch von den Wittelsbachern an sie abgetreten; Lychen kam 1442 wieder an Brandenburg).

1) Meklenburgisches Urkundenbuch VIII, Nr. 5081 (1329 Sept. 24).

2) Meklenb. UB. X, Nr. 7016 (1349 Dez. 4).

3) Latomus, Genealochronicon Megapolitanum, bei E. J. de Westphalen, Monumenta inedita rerum Germanicarum IV (1745) S. 246; er benutzte die alten 1676 verbrannten Urkunden von Wesenberg, und seine Angaben sind, soweit kontrollierbar, zuverlässig. Die Verleihung des Nikolaus wurde 1278 von Markgraf Otto (V.) bestätigt (ebenfalls verloren). Vgl. Boll, Geschichte des Landes Stargard I, S. 84 f.; Meklenb. UB. II, Nr. 1450.

4) Neubrandenburg und Stargard mit Brandenburger, Friedland mit Stendaler Recht; Lychen eodem iure quo alias civitates nostras.



Fürstenberg wird zuerst 1318 als Stadt erwähnt[1]); näheres ist nicht zu ermitteln. Auch Woldegk tritt uns erst verhältnismäßig spät entgegen. Erst 1271 wird ein Pfarrer[2]), 1293 ein prefectus von Woldegk genannt[3]); Rat und Bürgerschaft erscheinen ausdrücklich sogar erst 1298[4]). Aber die Lage der Stadt, hart an der Grenze des Landes gegen die Ukermark, führt, wie schon Boll bemerkt hat[5]), mit Notwendigkeit darauf, daß ihre Anlage in einer Zeit erfolgte, wo das Land Stargard und die nördliche Ukermark verschiedenen Territorien angehörten. Durch den Kremmener Vertrag von 1236 erwarben die Markgrafen vom Herzog Wartislaw von Pommern-Demmin das Land Stargard[6]), nachdem sie wahrscheinlich schon früher die südliche Ukermark (bis zur Welse, die etwas nördlich von Schwedt in die Oder mündet) in ihre Hand gebracht hatten. 1250 trat Herzog Barnim I. von Pommern-Stettin auch die nördliche Ukermark an sie ab[7]). Zwischen 1236 und 1250, genau in die Jahre, wo Friedland, Neubrandenburg, Lychen entstanden, ist also die Gründung von Woldegk zu setzen; sie ist sicherlich denselben Markgrafen Johann I. und Otto III., oder ersterem allein[8]), zu verdanken. In diesem Punkte ist somit die von Krabbo im Archiv für Urkundenforschung IV, S. 268 gegebene Übersicht der von ihnen gegründeten Städte zu vervollständigen.

Die spätere Burg in Woldegk lag freilich auf der der Grenze abgekehrten Seite im Westen im Zuge der Stadtmauer. Aber das könnte einmal in örtlichen Verhältnissen seine Erklärung finden, oder die Burg könnte anfänglich auf der entgegengesetzten Stadtseite nach Osten zu gelegen haben. Hier stand wenigstens bis in die Mitte des

1) Mekl. UB. VI, Nr. 3976 (1318 April 26).

2) Mekl. UB. II, Nr. 1232 (1271 Juli 9): dominus Arnoldus plebanus de Woldegge Zeuge in Stargard in einer Urkunde der Markgrafen Otto (V.) und Albrecht für Kloster Broda.

3) Mekl. UB. III, Nr. 2208 (1293 Januar 26): Ein prefectus de Woldecke Zeuge in Neubrandenburg in einer Urkunde der Äbtissin von Wanzka.

4) Mekl. UB. IV, Nr. 2509.

5) F. Boll, Geschichte des Landes Stargard I, Neustrelitz 1846, S. 70, 73.

6) 20. Juni 1236, Mekl. UB. I, Nr. 457; Krabbo, Regesten der Markgrafen von Brandenburg aus askanischem Hause, Leipzig 1910 ff., Nr. 636.

7) Krabbo, Regesten Nr. 730, 731.

8) Er urkundet allein für Neubrandenburg und Lychen; aber auch die in beider Namen ausgestellte Friedländer Urkunde war nur mit einem, jetzt verlorenen Siegel besiegelt, Krabbo, Archiv f. Urkundenforschung IV, S. 267 A. 4. Stargard wurde erst nach der Landesteilung von 1258 von Otto III. allein in seinem Anteil gegründet. — Wegen des Woldegker Gründungsprivilegs vgl. auch unten S. 56 Anm. 4.

19. Jahrhunderts das „Burgthor", von dessen Platz noch heute die „Burgthorstraße" ausgeht, die in ihrer Verlängerung nicht etwa auf die alte Burg treffen würde [1]).

Durch ihre Lage gewann die Veste Woldegk erneut und dauernd Bedeutung, als nach der Heirat Heinrichs II. des Löwen von Mecklenburg mit der Tochter des Markgrafen Albrecht III. von Brandenburg (1292, Albrecht † 1300, nachdem ihm seine Söhne vorausgegangen waren) Stargard an Mecklenburg kam [2]). In den zahlreichen Fehden mit Pommern und Brandenburg wurde sie oft und heiß umstritten, zu Ende 1315 vergeblich von Markgraf Waldemar durch sieben Wochen belagert [3]), 1440 von den Pommern eingenommen und infolgedessen von Herzog Heinrich von Mecklenburg-Stargard an die verbündeten Pommern und Brandenburger abgetreten, aber 1442 im Wittstocker Vertrag zurückerworben [4]). Von dieser Stellung als Grenzburg ab-

1) Reste der Burg auf der Westseite finden sich noch in den Gärten vor der Mauer. Der Name „Burgthorstraße" ist alt; er kommt schon auf dem Stadtplan von 1580 vor, den Lisch in den Jahrbüchern des Vereins für Meklenb. Geschichte XXXVIII (1873), S. 70 ff. nach einer im Besitz des Vereins für mecklenburgische Geschichte in Schwerin befindlichen Kopie von 1780 beschrieben hat. Ich benutze das Original auf dem Ratsarchiv in Woldegk, aus dem sich einige wesentliche Verbesserungen ergeben. Das Ratsarchiv in Woldegk besitzt außerdem zwei Kopien von 1806 (in der Größe des Originals) und von 1793 (in halber Größe), auf denen die Innenhäuser abweichend vom Original zweistöckig gezeichnet sind. Die Notiz „Von Häuser und Erben dieser Stadt" bei Lisch S. 73 fehlt im Original, ebenso die weitverbreiteten Verse über die Keule im Brandenburger Tor (Lisch S. 72); beides steht auf der Kopie von 1806. — G. Quade führt in der Neubearbeitung von W. Raabes Mecklenburgischer Vaterlandskunde I (1894), S. 1241 irrig das Neue Tor und das Burgtor als noch bestehend auf.

2) Vgl. K. Koppmann, Die Erwerbung des Landes Stargard durch Fürst Heinrich II., Jahrbücher des Vereins für Meklenburg. Geschichte LV (1890), S. 197 ff.

3) Wie Ernst von Kirchberg in seiner Reimchronik c. 155 ausführlich erzählt, Westphalen, Monumenta inedita IV, S. 808; vgl. Koppmann a. a. O. S. 212. Es ist sehr zu bedauern, daß die vom Verein für mecklenburgische Geschichte seit langem vorbereitete neue Ausgabe des auch für die märkischen Dinge so sehr wichtigen Kirchberg noch nicht erschienen ist.

4) Auf diese Kämpfe sind mit ziemlicher Sicherheit eine Reihe von Wüstungen an der mecklenburgisch-ukermärkischen Grenze zurückzuführen. Zu ihnen gehört die Ruine der „RotenKirche" im südlichen Teil der Hinrichshäger Forst südwestlich von Woldegk (vgl. Jahresbericht des Vereins f. meklenb. Geschichte III, 1838, S. 185). Die Annahme einer Verlegung des alten Dorfes nach dem nahe gelegenen Grauenhagen ist grundlos. Denn 1578 lag sowohl die „Rote" wie die „Graue Kirche" verlassen im dichten Walde, der auf einer Kartenzeichnung Tile-



gesehen, hat die Stadt, die freilich nicht immer zu den kleinsten im Lande gehörte, nie eine größere Rolle gespielt [1]).

---

mann Stellas von diesem Jahre als „die Wüstenei" bezeichnet wird, Jahrbücher d. Vereins f. meklenb. Geschichte XXXVII (1872) S. 82 f. Grauenhagen ist seitdem ebenso wie die damals gleichfalls wüsten Dörfer Lichtenberg, Naugarten und Vogelsang wieder erstanden; die „Rote Kirche" ist Ruine geblieben. Die Beziehung auf die Kämpfe um das Erbe des 1436 ausgestorbenen Hauses Werle und des 1438 verstorbenen Herzogs Johann III. von Mecklenburg-Stargard im Jahre 1440 gibt Latomus in seinem Genealochronicon Megapolitanum bei E. J. de Westphalen, Monumenta inedita IV, S. 378, dessen Nachricht David Franck, Altes und Neues Mecklenburg Bd. VIII Kap. 4 und Boll, Geschichte des Landes Stargard II, S. 137 Anm. 2 aufgenommen haben: „als der Marggraff von Brandenburg sambt den Hertzogen zu Pommern im Land zu Stargard geraubet und gebrantschatzet haben, sind etliche Dörffer an den Marckschen Grentzen als Ritzow [= Retzow nordwestl. von Lychen], Conow [= Conow südöstlich von Feldberg], Schaven [Boll vermutet Läwen?, das wäre Läven im Domanialamt Feldberg], Wendorff [= Wendorf bei Bredenfelde, Domanialamt Stargard], auch die rothe und grawe Kirche in der Wüsteney zerstöret, wie die wüste Feldmarke und 6 dorfflose Kirchen-Gebewde des Ohrts noch heute zu Tage Zeugnüs geben." Allerdings schrieb Latomus erst rund 170 Jahre später — die Widmung des Genealochronicon an Herzog Adolf Friedrich I. ist vom März 1610 —, aber selbst wenn er seinen Bericht nur durch Vermutung auf Grund der Kirchenruinen gewonnen hätte, könnte man nichts andres tun, als ihm darin folgen. Denn zwischen 1440 und 1578 gibt es kein Ereignis, mit dem sich die Verwüstung der sechs Ortschaften mit einiger Wahrscheinlichkeit zusammenbringen ließe. Boll bezieht die Angabe des Latomus in ihrem ganzen Umfange auf Verwüstungen der Markgräflichen „auf der Heide bei Lychen", aber mit Unrecht. Denn zweifellos meint Latomus mit der „Wüsteney" dieselbe Gegend, wie kurz zuvor Tilemann Stella, und an der Bestimmung der „Grauen" (Grauenhagen) und der „Roten Kirche" kann ebensowenig ein Zweifel bestehen. Die sechs Ortschaften ziehen sich, damals alle mecklenburgisch, von Lychen aus nördlich an der Grenze bis südlich und südwestlich von Woldegk hin. Sie werden den Vormarsch des markgräflichen Heeres bezeichnen, das am 5. Juli 1440 mit den Pommern zusammen im Gebiet von Friedland stand, vgl. den damals zwischen beiden zu Arnstorf vor Friedland geschlossenen Vertrag bei Boll a. a. O. II, Anhang Nr. 355 besonders S. 424 unten.

1) Einen hübschen Überblick über die Schicksale der Stadt hat vor längeren Jahren der verstorbene Präpositus Woisin in der Woldegker Zeitung gegeben; ein Exemplar befindet sich im Woldegker Pfarrarchiv. Sonst vgl. außer dem Meklenburgischen Urkundenbuch u. a. die von P. Groth behandelte mecklenburgische Polizeiordnung von 1516, Jahrbücher des Vereins für meklenb. Geschichte LVII, S. 219 ff., und die Reihe der Pastoren seit der Reformation, ebenda LXIX, S. 235 ff.

4*



2. Brandenburger, Havelberger und andere Urkunden aus Woldegk.

Die Liebenswürdigkeit des Herrn Bürgermeisters Dr. Horn und des Herrn Stadtsekretärs Hanck, denen ich dafür den gebührenden Dank abstatte, ermöglichte mir im Jahre 1905, das Ratsarchiv in Woldegk auf ältere Bestände hin durchzusehen. Der fortlaufende Aktenbestand reicht nicht über den großen Brand von 1703 zurück. Die zahlreichen Urkunden des 13. bis 17. Jahrhunderts sind mit wenigen Ausnahmen einige Jahre vor 1850 nach Neustrelitz gekommen, wurden dort 1861 auf der Großherzoglichen Bibliothek aufbewahrt und befinden sich nach einigen Angaben des Meklenburgischen Urkundenbuchs [1]) heute unter den Brodaer Urkunden im Großherzoglichen Hauptarchiv zu Neustrelitz. Nach einem Bericht des Bibliothekars Gentzen vom 9. März 1861 an die Regierung befanden sich damals in Neustrelitz 31 Woldegker Urkunden, davon sechs von mecklenburgischen Fürsten, eine vom Bischof Johann von Havelberg 1509 und eine vom Abt Johann von Hilda (Eldena bei Greifswald) von 1383, neun lateinisch, 19 „sassisch" (d. h. niederdeutsch) und drei hochdeutsch, nebst zwei alten Auktionsregistern, die zur Benutzung durch Boll für seine Geschichte des Landes Stargard (erschienen Neustrelitz 1846 und 1847) an ihn gesandt waren. Sechs der von Gentzen aufgezählten Stücke vermag ich im Meklenburgischen Urkundenbuch nicht zu identifizieren, nämlich zwei von 1370 (eins lateinisch, eins „sassisch"), Abt Johann von Eldena 1383 (lateinisch), ein Fragment 1385 („sassisch") und je eins von 1389 und 1398 (beide ebenfalls „sassisch") [2]). Doch dürfte das, wenigstens zum Teil, nur durch die ganz summarische Aufzählung Gentzens oder eine die Woldegker Herkunft nicht klar hervortreten lassende Bezeichnung im Meklenburgischen Urkundenbuch veranlaßt sein.

Fünf Stücke haben sich damals der Aufmerksamkeit entzogen und sind auch für das Meklenburgische Urkundenbuch nur teilweise und

---

1) XV, Nr. 8886. XVI, Nr. 9483, 9603. XVIII, Nr. (10507?), 10664. XIX, Nr. 11115. XXI, Nr. 12227, 12247. XXII, Nr. 12492, 12499. XXIII, Nr. 13298.

2) Die andern sind Mekl. UB. V, Nr. 3177. IX, Nr. 5825, 5942, 6340 1344 = 1343 Sept. 14). XIV, Nr. 8756. XV, Nr. 8886. XVI, Nr. 9483, (9603. XVIII, Nr. 10664. XIX, Nr. 11115. XXI, Nr. 12227, 12247 (1391 = 1390 Dez. 31). XXII, Nr. 12492, 12499. XXIII, Nr. 13298; dann von 1404, 1423, 1430 (Johann und Heinrich von Mecklenburg), 1472, 1509 (Bischof Johann von Havelberg), 1512, 1513, 1580 (Johann von Mecklenburg), 1641 und 1643.

ungenau benutzt worden. Sie bilden heute den einzigen Bestand des Ratsarchivs aus dem Mittelalter [1]).

1. Pergament. Woldegk, 1298 Juni 12. Markgraf Albrecht III. von Brandenburg verbrieft Rat und Gemeinde seiner Stadt Woldegk den freien Besitz des Dorfes Neuendorf. Gedruckt Mekl. UB. IV, Nr. 2509; siehe unten Beilage Nr. 1.

Neuendorf war von der Stadt um 484 Pfund brandenburgischer Pfennige von den Manteuffel erworben worden; dem Markgrafen zahlte die Stadt für die volle Freiheit des Besitzes 60 Pfund [2]). Neuendorf lag nördlich unmittelbar an der Stadt vor dem Neubrandenburger Tor. Noch vor 50 Jahren wurde für die dort gelegenen Häuser und ihre Flur dieser Name gebraucht.

2. Dünnes Pergament. Neubrandenburg, 1305 Mai 6. Heinrich (II. der Löwe) Herr von Mecklenburg und Stargard bestätigt der Stadt Woldegk den vom Markgrafen Albrecht erkauften freien Besitz des von den Manteuffel käuflich erworbenen Dorfes Neuendorf und erlaubt, innerhalb zweier Jahre die Hausplätze in der Stadt (areas Theutonice 'worde' dictas) um 18 zu vermehren.

Das schildförmige Siegel hängt an einem Pergamentstreifen; die Umschrift ist bis auf schwache Reste abgebröckelt, doch das Bild, der gekrönte Büffelskopf, erhalten.

Gedruckt Mekl. UB. X, Nr. 7249 „nach dem Originale bei der Stadt W. mit wohl erhaltenem Siegel, mitgeteilt von dem weil. Präpositus F. Boll zu Neubrandenburg". Der Druck weicht in wenigen Kleinigkeiten vom Original ab [3]).

3. Pergament. Woldegk, 1374 April 13. Bischof Dietrich (II.) von Havelberg bestätigt auf Bitte des Rektors des Altars der heiligen Bartholomäus und Theobald in der Pfarrkirche zu Woldegk die wörtlich eingerückte Urkunde Herzog Johanns (I.) von Mecklenburg(-Stargard) [4]) über die Schenkung dreier Hufen im Dorfe Plath (Amt Feldberg) zur Errichtung dieses Altars durch die Ratmannen der Stadt Woldegk.

Das Mekl. UB. gibt XVIII, Nr. 10512 zu 1374 nur einen kurzen, unzutreffenden Auszug nach L i s c h, Urkundliche Geschichte

---

1) Daran schließt sich gleich eine Aufzeichnung über die „Accise von der Stadt Woldegk", 1669—1673.

2) Mekl. UB. X, Nr. 7249.

3) Lies aquarum q u e statt aquarum; i n habitatoribus statt habitatoribus; i n pedimento statt imp.

4) Mekl. UB. XVI, Nr. 9483 von 1366 Mai 27.

des Geschlechts von Örtzen, I B, S. 153, Nr. 101, der sich auf „Aufzeichnungen des wail. Ministers von Gamm" stützte. Siehe Beilage Nr. 2.

4. Pergament. Woldegk, 1471 Juli 18. Herzog Heinrich (IV., der Dicke) von Mecklenburg bestätigt seiner Stadt Woldegk alle Freiheiten, Güter, Rechte und Privilegien, die ihr von den Markgrafen von Brandenburg und seinen Vorfahren in der Herrschaft gegeben sind.

Kurz erwähnt von Boll, Geschichte des Landes Stargard II, S. 193. Siehe Beilage Nr. 3.

Am 13. Juli 1471 war mit Ulrich II. die Linie Mecklenburg-Stargard erloschen; am 15. Juli empfing Herzog Heinrich von der Schweriner Linie zu Neubrandenburg die Huldigung. Am 16. d. M. bestätigte er der Stadt Neubrandenburg, am 17. Friedland, und schließlich am 18. Woldegk ihre Privilegien (Boll II, S. 193).

5. Pergament. 1492 Nov. 18 (an deme zondaghe vor Elizabeth). Hermann Holtebutel zu Neubrandenburg vergabt als Erbe seines Vetters Henning Holtebutel zu Golm[1]) auf die Erinnerung des Thomas Jszermengher, Inhabers der Vikarie des heiligen Leichnams bei der Pfarrkirche zu Woldegk, an diese Vikarie 4 Mark vynkenowen jährl. Hebung zu Martini von sieben kotzen zu Kublank[2]), welche Summe Henning H. dem weil. Priester Herrn Jakob Smet[3]) verkauft hatte. Zeugen: her Hynrick Smydt decanus, her Marten Panckelow, her Nicolaus Kazelow, her Nicolaus Rulow presters, Hermen Glineke, Hynrick Rulow, borghermeyster to Nigenbrandenborch, unde Henninck Oldenvleth.

An einem Pergamentstreifen hängt das kleine runde Siegel des Hermann Holtebutel aus grünem Wachs, in einen Klumpen gelben Wachses eingedrückt: im Felde die seitlich gekehrte Adler- oder Greifenklaue[4]), am Rande die Umschrift: Hermann + Holtebutel.

Das Stück ist von Interesse, weil in ihm zuletzt ein männliches Mitglied des Geschlechts Holtebutel lebend auftritt. Hermann Holte-

1) Amt Stargard, zwischen Woldegk und Friedland. Hier war die Familie schon 1336 angesessen, Mekl. UB. VIII, Nr. 5713.

2) Amt Stargard, 2 Meilen östlich von Neubrandenburg, etwas südwestlich von Golm. Hier wird Besitz der Holtebutel zuerst 1387 erwähnt, Mekl. UB. XXI, Nr. 11909.

3) Dns. Jacobus Smyd genannt 15. Febr. 1452, Boll II, S. 447, Nr. 380. — Henning H. ist wohl der Sohn Hennings zu Golm 1431—1437, ebd. II, S. 401 ff., Nr. 326, 333, 334, 336, 341, 345, oder allenfalls sein gleichnamiger Vetter, Sohn Albrechts, Nr. 345.

4) Vgl. Crull, Jahrb. d. Ver. f. mekl. Gesch. LII (1887), S. 61, Nr. 560.

butel war bisher von 1440—1489 als Rat Herzog Heinrichs des Älteren von Stargard, als Bürger zu Neubrandenburg und zu Kublank begütert bezeugt[1]); wir sehen ihn jetzt noch 1492 am Leben. 1501 war er offenbar bereits tot und damit das Geschlecht erloschen. Denn damals traten Hermann Glineke, wohl derselbe, der am 18. November 1492 als Bürgermeister von Neubrandenburg Zeuge war, und seine Ehefrau Anna, eine Tochter Bisprow Holtebutels, dem Hans Beverneſt für 200 rhein. Gulden alle Ansprüche auf das Erbe Bisprow Holtebutels ab[2]). Dem Hans Beverneſt aber hatten schon 1489 die Herzoge Magnus II. und Balthasar von Mecklenburg die Eventualbelehnung mit den Gütern der Holtebutel erteilt, wenn diese nach dem Tode Hermanns H. an sie heimfallen würden[3]). Dieser Fall war offenbar inzwischen eingetreten. So ist es natürlich, daß der 1506 aufgenommene Anschlag der Lehnpferde des mecklenburgischen Adels die Holtebutel nicht mehr nennt. Das Geschlecht war ein märkisches; seine ersten Glieder erscheinen 1326 und 1336 bei Landsberg an der Warthe und Soldin in der Neumark[4]); ziemlich zur gleichen Zeit sind sie auch in Mecklenburg in angesehener Stellung nachweisbar[5]). Sie sind den vielen adligen Geschlechtern zuzurechnen, die, ursprünglich der Mark angehörig, durch den Übergang des Landes Stargard an Mecklenburg allmählich dort das Hauptfeld ihrer Betätigung fanden.

Außer diesen fünf und den nach Neustrelitz gekommenen Stücken werden noch einige andere erwähnt, die heute nicht mehr nachzuweisen sind.

(1) Im Ratsarchiv soll sich auch eine Urkunde von 1443 befinden, in der Bischof Sigfrid Bock von Kammin den Vorstehern der damals

1) Boll, Geschichte des Landes Stargard II, S. 432 ff., Nr. 358; S. 437, Nr. 363; S. 450, Nr. 389; Latomus, Uhrsprung usw. z. Jahre 1466; Jahrbücher des Vereins für meklenb. Gesch. X, S. 193. XXIII, S. 250 f., Nr. 38 (1489 Sept. 27).

2) Jahrbücher des Vereins für meklenb. Gesch. XXIII, S. 254 f. Nr. 41 (1501 Nov. 30, Neubrandenburg): ick olde Hermen Glyneke usw. Annas Vater ist wohl der Bisprow H., der am 6. Febr. 1450 in Friedland auftritt und 13. Febr. 1451 bereits tot gewesen sein mag, Boll a. a. O. II, S. 447, Nr. 378.

3) Jahrbücher des Vereins f. meklenb. Gesch. XXIII, S. 250 f., Nr. 38 (1489 Sept. 27). Über Hans Beverneſt vgl. ebenda XLII, S. 160.

4) Riedel, Cod. dipl. Brand. A XVIII, S. 379, Nr. 15; S. 452 f., Nr. 16. Der erste Holtebutel wird schon 1325 in Benz genannt, Riedel A XXIV, S. 13, Nr. 20; ich möchte den Ort nicht bei Prenzlau, sondern mit dem daneben genannten Wepritz bei Landsberg an der Warthe suchen.

5) Mekl. UB. VIII, Nr. 5713 (1336). IX, Nr. 5979 (1339) usw. Vgl. auch Boll, Gesch. des Landes Stargard I, S. 157 f.

mit der Stadt abgebrannten Kirche zu Woldegk eine Kollekte gestattet und einen Ablaß von 40 Tagen erteilt. Ich habe sie weder im Original[1]), noch in einer Abschrift, die das Pfarrarchiv zu Woldegk bewahren soll, zu Gesicht bekommen. Zu bemerken ist, daß Woldegk in kirchlicher Beziehung nicht unter Kammin[2]), sondern unter Havelberg stand. Über die Sprengelgrenzen war, soviel wir wissen, zwischen beiden Bistümern kein Streit[3]).

(2) Am 25. Februar 1861 antwortete der Magistrat von Woldegk auf die Aufforderung der Großherzoglichen Landesregierung zum Bericht über Urkunden vor 1300 für das Meklenburgische Urkundenbuch u. a.: „Allgemein bekannt ist es hier, daß die Steuerfreiheit des hiesigen Ratskellers auf einem Privilegium, welches von einem Markgrafen von Brandenburg ertheilt sein soll, beruht". Von einer solchen Markgrafenurkunde[4]) hat sich nirgends eine Spur gefunden.

(3) „Eine Stiftung erblicher Pächte nach Woldeg" durch einen zur Warburgischen Familie gehörigen Engelke von A. 1401 erwähnt der Landsyndikus J. G. Pistorius in einem Schreiben an den Bürgermeister Bartholdi zu Woldegk aus Neubrandenburg vom 16. Dezember 1765; er bittet gegebenenfalls um eine Abschrift davon. Pistorius fußte offenbar auf Latomus, „Uhrsprung und Anfang ... Item Kurtze Beschreibung und Ordentliche Stam Regiester aller ... Adelichen und Rittermessigen im Lande zu Stargardt angesessenen Geschlechtern ..." (Stettin 1619)[5]). Die Geschichte des Geschlechts Warburg von Pistorius, nach Boll ein Teil seiner Neubearbeitung des Latomus, der einzige, der zum Druck gelangte[6]), war mir nicht zu-

---

1) Auf das sich Latomus bei Westphalen, Monumenta inedita IV, S. 378 beruft.

2) Wie David Franck, Altes und Neues Mecklenburg VIII (1754), S. 57 wollte.

3) Über die Grenzen des Kamminer Sprengels vgl. Wiesener, Baltische Studien XLIII (1893), S. 117 ff.; Grotefend, Jahrbücher des Vereins für Meklenb. Geschichte LXVI (1901), S. 1 ff. und LXVIII (1903), S. 219 ff.

4) Sie könnte, wenn nicht von Johann I. und Otto III., nur von des letzteren Söhnen Johann III., Otto V. oder Albrecht III. ausgestellt sein. In den von Krabbo besprochenen Gründungsurkunden findet sich keine solche Vergünstigung. Sie könnte aber natürlich an sich wohl in dem Woldegker Privileg gestanden haben, aber ebensogut auch später besonders erteilt sein.

5) „Hat .... anno 1401. Engelke Warburg etliche Pächte nach Woldeg gegeben."

6) 1767 nach Boll, Gesch. d. Landes Stargard I, S. 146. Die Bibliotheca familiarum nobilium von Gundlach II[2], S. 1118 gibt „Neubrandenburg 1790" als Jahr und Ort des Erscheinens an.

gänglich. So kann ich nicht sagen, welche Antwort er damals erhielt. Heute ist jedenfalls ein solches Stück in Wolbegk nicht vorhanden.

8. Hermann von Salmasa, Weihbischof von Havelberg.

Das Pfarrarchiv in Wolbegk, dessen Kirchenbücher nicht über das 18. Jahrhundert zurückreichen [1]), enthält auch die auf die Wolbegker Filialkirche im Dorfe Pasenow bezüglichen Archivalien, besonders die Kirchenrechnungen von 1585 an, für die ältere Zeit nicht ganz lückenlos, aus denen sich eingehendere Mitteilungen unter kulturgeschichtlichem Gesichtspunkt wohl lohnen würden [2]). Die Pasenower Kirche wurde am 14. Juli 1476 von dem Havelberger Weihbischof Hermann von Salmasa geweiht, wie das heute im Wolbegker Pfarrarchiv befindliche Instrument darüber ausweist. Es befindet sich noch in der ursprünglichen Holzkapsel zusammen mit Resten eines Tuches und kleinen Reliquien (Knochenteilen), wie es bei einem Umbau im Altar gefunden wurde. Siehe Beilage Nr. 4.

Dieser Bischof Hermann von Salmasa [3]) ist auch sonst bekannt. Eubel führt freilich in seiner Übersicht der Weihbischöfe unter Havelberg überhaupt keine auf [4]), wohl aber kennen ihn die Havelberger Geschichtschreiber, wenn auch bisher nur zum Jahre 1466. Damals hat er nach dem von Ludewig 1727 veröffentlichten Catalogus Havelbergensium episcoporum die Gertrudenkapelle mit Hospital zu Wittstock gestiftet [5]). Die Urkunde, auf der diese Angabe offenbar beruht, ist bisher nicht veröffentlicht, und so könnte man mit der Möglichkeit

1) Vgl. die Zusammenstellung von Krieg, Jahrbücher des Vereins f. Meklenb. Geschichte LXVIII (1903), S. 84.

2) Es sei bemerkt, daß Pasenow nicht immer mit Wolbegk verbunden war. 1365 ist ein dominus Johannes Babbe presbyter rector ecclesie in Parsenowe, Mekl. UB. XV, Nr. 9327. Auch in der zweiten Wolbegker Filiale, Kanzow, kommt 1378 (Mekl. UB. XIX, Nr. 11115: Merten Vucicz[er] eyn perrer to Kansowe) und 1382 (Mekl. UB. XX, Nr. 11439, Z. 5: dominus Hinricus plebanus in Cantzowe) ein eigener Geistlicher war.

3) Im nördlichen Kleinasien, am Schwarzen Meer nach Eubel; nach Ripoll-Bremond, Bullarium ord. fr. Praedicat. III (1731), S. 282, Nr. 58, A. 4 Samastro oder Famastro in Paphlagonien (das alte Amastris).

4) K. Eubel, Hierarchia catholica medii aevi II (1901), Appendix I: Weihbischöfe des 13.—15. Jahrhunderts.

5) J. P. de Ludewig, Reliquiae manuscriptorum VIII, S. 326. Der Verfasser des Catalogus ist wohl der von Lentz in der Vorrede zu seiner Diplomatischen Stifts-Historie von Havelberg, Halle 1750, gerühmte Secretarius Stein zu Wittstock. Lentz S. 53 bringt dieselbe Nachricht ohne Datum, schöpft aber nur aus dem Catalogus. Vgl. unten S. 59.

rechnen, daß in der Jahreszahl ein Fehler steckt, etwa auch hier 1476 statt 1466 zu lesen wäre. Nötig ist das aber nicht, auch wenn derselbe Hermann zwischendurch in einer andern Diözese tätig erscheint.

Eubel gibt eine Bischofsreihe von Salmasa von 1399 an[1]), und in ihr als letzten nach den kurialen Obligationsregistern zum 22. November 1471 einen Dominikaner Hermann, der damals zum Weihbischof der Halberstädter Diözese mit einem Jahreseinkommen von 200 Gulden bestimmt wurde[2]). Auch die früheren Träger des bischöflichen Titels von Salmasa gehören fast alle den beiden Bettelorden an. Auch sie sind teilweise in Norddeutschland als Weihbischöfe nachweisbar.

So bringt Eubel als unmittelbaren Vorgänger Hermanns einen Bischof Johann von Salmasa, der 1420—1434 als Weihbischof in Halberstadt, 1444 in Brandenburg tätig und 1452 noch am Leben gewesen sei, wie v. Domarus[3]) bei einer Rezension von Eubels I. Band bemerkt hatte. Hier aber liegt ein Irrtum vor. Denn in der Quelle, auf der v. Domarus und damit Eubel fußen[4]), sind zwei Bischöfe Johann und Heinrich von Salmasa zusammengeworfen, oder es ist überall statt Johann vielmehr Heinrich zu lesen. Denn alle Belege, deren Nachprüfung in Drucken möglich ist, nennen unzweideutig einen Bischof Heinrich von Salmasa als Weihbischof Johanns von Halberstadt 1424 und 1434[5]), Stephans von Brandenburg 1444[6]); und dieser Heinrich ist es, der noch 1448 als episcopus Czamostensis einen Ablaß für Kloster Hillersleben und die Kapelle zu Dornstedt erteilt[7]). So erscheint es mehr als fraglich, ob durch die übrig bleibenden Belege von 1421, 1424, 1425, 1426, 1427, 1431, 1434, also durchaus gleichzeitig mit Heinrich, ein anderer Bischof Johann von Salmasa ebenfalls als Halberstädter Weihbischof gesichert wird. Wahrscheinlicher ist es wohl, daß auch hier überall in Wirklichkeit Heinrich genannt ist[8]). Mindestens sind diese Angaben ohne Nachprüfung nicht zu verwerten.

---

1) Eubel, Hierarchia catholica medii aevi I (1898), S. 452 (2. Aufl., 1913, S. 430); II (1901), S. 251 und S. 326 (Nachtrag zu I). In Band III kommt Salmasa nicht vor.

2) Eubel, Hierarchia catholica II, S. 251 Anm. 2.

3) Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft XIX (1898), S. 480.

4) G. Schmidt, Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt IV, S. 606, Nr. 3383.

5) Riedel, Codex diplom. Brandenburg. A. XV, S. 219, Nr. 275; V, S. 202, Nr. 314; XVII, S. 275, Nr. 82.

6) Riedel A. XIII, S. 281, Nr. 119.

7) Riedel A. XXII, S. 471, Nr. 81.

8) Das würde natürlich auch für 1452 gelten, wo Johann als ehemaliger Weihbischof in Halberstadt erscheinen soll.

Dieser Heinrich findet sich unter den Bischöfen von Salmasa bei Eubel als Henricus Pinghe O. Praed. zum 20. Juli 1428[1]); ihm folgen in der Reihe schon 1425 der Minorit Vitalis, 1428 Peregrinus de Padua, 1430 der Minorit Marcus de Pera als weitere Providierte. Man scheint es also mit der Vergebung dieses imaginären Bistums nicht eben sehr genau genommen zu haben.

Einen Bischof Johann von Salmasa hat es freilich auch gegeben, aber etwas früher. Er findet sich bei Eubel zum 27. April 1401 als Joannes Weninghe O. Praed. und tritt dann noch 1408 als Weihbischof in Verden auf[2]), obwohl Eubel schon 1402 nach ihm einen Bischof Lupus und danach noch im selben Jahr Wilhelm von Wildenholtz O. Min. nennt.

Wie vorher Heinrich von Salmasa in Halberstadt und Brandenburg, so ist sein Ordensgenosse und (wohl nicht unmittelbarer) Nachfolger Hermann in Halberstadt (1471) und Havelberg (1466, 1476) als Weihbischof tätig gewesen; und zwar wohl gleichzeitig in beiden Diözesen. Denn die Urkunden bei Riedel A. I, S. 417 ff. zeigen, daß Gertruden-Kapelle und -Hospital in Wittstock 1464—1466 eingerichtet wurden; vgl. oben S. 57[3]). In Havelberg war er der Gehilfe des kriegerischen Bischofs Wedego Gans von Putlitz (1460—1487). Er ist nicht der einzige Havelberger Weihbischof, den es gegeben hat, wie Buchholtz meinte[4]). Denn Ende 1395 oder Anfang 1396 weihten „de bisscop van Havelberghe [Johann III. von Wopelitz] unde sin sprengelbisscop unde een sprengelbisscop van Megdeborg" den Bischof Detlev von Ratzeburg[5]). Allerdings ist es ja bemerkenswert, daß im Norden und Osten Deutschlands trotz der Größe mancher Sprengel Weihbischöfe in verhältnismäßig geringer Zahl auftreten. Immerhin kann schon Eubel z. B. für Brandenburg im 14. und

1) Henricus de Praga bei Gams, Series episcoporum ecclesiae catholicae, S. 454, aber zu c. 1460. In der 2. Aufl. reiht Eubel Johann vor Heinrich ein.

2) Riedel, Cod. dipl. Brand. A. XIV, S. 216, Nr. 284.

3) Daß ein Weihbischof in mehreren Diözesen seine Tätigkeit ausübt, ist, wie Eubels Listen zeigen, nichts Ungewöhnliches.

4) S. Buchholtz, Versuch einer Geschichte der Churmark Brandenburg III, Berlin 1767, S. 158.

5) 1. Fortsetzung der Detmar-Chronik, herausgb. v. Koppmann § 1025, Deutsche Städtechroniken. Lübeck II, S. 83.

15. Jahrhundert vier Weihbischöfe namhaft machen[1]), und dieser Teil seiner Arbeit ist derjenige, bei dem sich naturgemäß die meisten Ergänzungen darbieten.

Beilagen

1.

Markgraf Albrecht (III.) von Brandenburg verbrieft Rat und Gemeinde seiner Stadt Woldegk den freien Besitz des Dorfes Neuendorf.

1298 Juni 12., Woldegk.

Original im Ratsarchiv zu Woldegk. Das Siegel, ehemals an einem Pergamentstreifen hängend, stellt nur noch eine unförmliche Wachsmasse dar, die an einer Stelle einen kleinen Rest des Siegelbildes aufweist.

Gedruckt Mekl. UB. IV, Nr. 2509 „nach dem Original im Besitz der Stadt W.", mit kleinen Abweichungen[2]). Zur Erläuterung vgl. oben S. 53.

In nomine Domini amen. Ad memoriam presencium et certam noticiam futurorum. Nos Albertus Dei gracia marchio Brandeburgensis recognoscimus publice per presentes, quod fidelibus nostris . . consulibus ac universitati civitatis nostre Woldegh proprietatem ville Nyendorp dedimus et presentibus damus, ita quod eandem villam cum omnibus suis pertinenciis absque precaria et absque omni servicio libere perpetuo possidebunt. In cuius rei testimonium presentes inde confectas sigilli nostri appensione iussimus communiri. Datum in eadem civitate nostra Woldegh, anno Domini millesimo ducentesimo nonagesimo octavo, die beati Basilidis et sociorum eius.

2.

Bischof Dietrich (II.) von Havelberg bestätigt auf Bitte des Rektors des Altars der heiligen Bartholomäus und Theobald in der Pfarrkirche zu Woldegk die wörtlich eingerückte Urkunde Herzog Johanns (I.) von Mecklenburg(-Stargard) über die Schenkung dreier Hufen im Dorfe Plath (Amt Feldberg) zur Errichtung dieses Altars.

1374 April 13., Woldegk.

Original im Ratsarchiv zu Woldegk. Daran hängt an einem Pergamentstreifen das spitz-ovale Siegel des Bischofs von Havelberg; das obere Stück mit dem Kopf der Siegelfigur ist abgesprungen, ebenso ein kleines Stück unten; dargestellt ist eine sitzende Figur in langem geistlichen Gewand mit Bischofsstab.

---

1) Sehr stattlich wird ihre Anzahl schon in den mitteldeutschen Diözesen, wie z. B. Halberstadt, wo für das 15. Jahrhundert allein schon sieben Weihbischöfe namhaft gemacht werden.

2) Die genau mit dem Druck bei Boll, Geschichte des Landes Stargard I, S. 331, Nr. 37 („nach Abschriften aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts im Großherzogl. Archive zu Schwerin") stimmen. Nach Boll bei Riedel, Cod. dipl. Brand. B. VI, S. 26, Nr. 2217.

Von der Umschrift ist zu lesen: ···IDERICI·DEI·G···· —HAVELB'·ECCE·····[1])

Vgl. oben S. 53 f.

In nomine Domini amen. Nos Thidericus Dei et apostolice sedis gracia Havelbergensis ecclesie episcopus tenore presencium publice protestamur, quod vidimus et legimus litteras illustris principis domini Johannis ducis Magnopolensis super proprietatis et omnis iuris donacione trium mansorum iacencium in campo ville Plothe ad altare fundatum in ecclesia parrochiali opidi Woldeyghe in honore omnipotentis Dei beatorum Bartholomei apostoli et Theobaldi episcopi et martiris appositorum, cuius littere tenor talis est:

In[2]) den namen Godes amen. To eyner ewyghen dechtenisse der dink de hyr na volghen. So is dat wy hertoghe Johan van ghenade Godes eyn here to Mekelenborch, des landes to Stargard unde to Rotzstok bekennen openbar in dusseme breve, dat unse truwen ratman der stad to Woldeyghe nach unsem willen unde unses rades volbort redeliken unde rechtliken hebben ghekoft van unseme manne Henninghe van Plote unde van synen rechten erven dre hoven in deme dorpe to Plothe, under Claus Smede twe, under Henneke Smede eyne, mit der pacht, bede, tegheden, tins[3]) unde mid alleme rechte, als he dat van uns heft to lene, to legghende unde to blivende de vorbenomeden dre hoven to eyneme ewyghen altare, des unse ratmanne to Woldeyghe mit eren rechten nakomelinghen scolen ewyge lenheren wesen unde bliven, uns unde unse rechten erven syn[4]) unde eren nakomelinghen dar nummer an to hinderende. To bethuginghe hebbe wy unse heymelike inghesegel und[5]) Henninghes van Plote inghesegele vor dussen bref laten henghen. Ghegheven nach Godes bort drutteynhundert iar in deme sesse unde sestigesten iare, des middewocken in den pinkesten. Tughe dusser dink sint her Vicke Mûnt eyn ridder, her Albrecht van Peccatel eyn ridder, olde Dedewich van Ortze, olde Henningh van Gentzekow, de se knapen sint, unde andere de se sint loves werdich.

Nos vero cultum divinum in omnibus ampliari cupientes ad devotam peticionem . . rectoris dicti altaris supradicte proprietatis et omnis iuris donacionem in omnibus suis punctis et clausulis, prout iusta fuerit, auctoritate nostra ordinaria in Dei nomine confirmamus. In cuius evidens testimonium sigillum nostrum autenticum presentibus duximus apponendum. Datum Woldeyghe anno Domini millesimo trecentesimo septuagesimo quarto, ipso die beate Euphemie virginis et martiris.

---

1) Ein entsprechendes Siegel ist abgebildet bei J. P. de Ludewig, Reliquiae manuscriptorum VIII (1727), Nr. 19 zu S. 283, nach der Bestätigung der Privilegien der Stadt Wittstock vom 22. März 1374. Hier lautet die Umschrift: S. Thiderici. Dei. Gratia. — Havelb. Eccl. Ep.

2) Mekl. UB. XVI, Nr. 9483 von 1366 Mai 27 (= Vorurk.)

3) dynst Vorurk.

4) em Vorurk.

5) myt Vorurk.

3.

Herzog Heinrich (IV., der Dicke) von Mecklenburg bestätigt seiner Stadt Woldegk alle Freiheiten, Güter, Rechte und Privilegien, die ihr von den Markgrafen von Brandenburg und seinen Vorfahren in der Herrschaft gegeben sind.

1471 Juli 18., Woldegk.

Original im Ratsarchiv zu Woldegk. An einem Pergamentstreifen hängt das Siegel aus rotem Wachs, in einen großen Klumpen gelben Wachses eingedrückt. Von den drei Wappenschilden $\genfrac{}{}{0pt}{}{1}{2\quad 3}$ ist nur noch 1 mit dem mecklenburgischen Büffelskopf und 2 (Grafschaft Schwerin) erhalten; von 3 (Stargard) läßt sich noch der Ellenbogen des Arms erkennen. Die Umschrift ist bis auf wenige Reste zerstört.
Vgl. oben S. 54.

Wii Hinrick van Godes gnaden hertoghe to Mekelenborgh, furste to Wenden unnd [1]) greve to Zwerin, der lande Rozstock unnd Stargarde here, bekennen apenbar vor alszwend, dat wii mit unsen erven unnd allen unsen nakomelingen mit wolbedachten mode unnd na rade unser truwen radgever hebben bestediget unnd bestedigen iegenwardigen alle vrigheide, guder unnd rechicheide, alle privilegia, de de hebben unse stadt Woldegge unnd meynen inwaner beyde gheistlick unnd werlick van den marggreven van Brandenborgh unnd van unsen vorfaren der herrschop, den God alle gnedich sii, unnd willen mit unsen erven unse vorbenomeden stadt Woldegge unnd alle ere inwanre beide gheistlick unnd werlick beholden by aller vrigheit unnd rechticheit, der se sick van oldinges hebben gebruket, unnd willen em alle ere privilegia unnd breve, de se hebben van der herschop vorscreven, by aller macht laten unnd willen dar nummer enttegen dhon to ewiger tyd. Alle stucke desses breves laven wii erbenomede furste mit alle unsen nakomelingen unsen leven getruwen borgermestern unnd radmannen unnd gantzen meynheide unser stad Woldegge in guden truwen by unsen furstliken eren sunder alle infyndinge, de dessen breff mochten hinderen, stede unnd vast to holdende to ewiger tiid. Tughe dusser dinghe sint erbaren unnd duchtige manne unnd werdige unse leven getruwen Hinrick Ribe, Jochim Blanckenborge, Vicke Rybe, herr Thomas Rude prester unnd cantzeler unnd mher lovenwerdige manne unnd lude. To groter bekantenisse unnd tuge aller stucke desses breves hebben wii vorbenomede furste unse ingeszegel mit wytschop unnd guden willen hengen heten an dessen breff. Geven unnd screven to Woldegge na der bort Cristi unses herrn dusent verhundert iar am eyn· unnd sovenstigesten iare, in deme dage Arnulphi des hilligen bichtegers [2]).

---

1) Immer vnd mit Strich darüber.
2) Dieses Datum ist nicht eindeutig und könnte an sich auch den 16. August bedeuten. Der oben (S. 54) berührte historische Zusammenhang entscheidet aber für den 18. Juli.

4.

Hermann Bischof von Salmasa, Vertreter des Bischofs Wedego von Havelberg, weiht den Altar und die Kirche in Pasenow (bei Woldegk).

1476 Juli 14, Pasenow.

Original im Pfarrarchiv zu Woldegk. Das Siegel, an einem Pergamentstreifen hängend, stellt eine Figur (Kopf und Brust) dar: die Umschrift ist nicht mehr erkennbar.
Vgl. oben S. 57 ff.

Anno Domini M°CCCC°LXXVI° dominica proxima post festum Margarete consecratum est hoc altare cum capella a reverendo in Christo patre et domino domino Hermanno episcopo Samas[tensi] .....[1]) in Christo patris et domini domini Wedegonis episcopi ecclesie Havelbergensis in honorem Dei omnipotentis et sanctorum eius .....[2]) gloriosissime Dei genitricis virginis Marie et Johannis ante portam, Spiritus sancti gracia cooperante. In cuius rei testimonium nostrum sigillum .....[2]) est appensum. Datum Parszenow anno et die quibus supra.

Es sei gestattet, eine Ergänzung anzufügen, die uns besonders deutlich die Lückenhaftigkeit von Eubels Weihbischofslisten zeigt. Außer Hermann von Salmasa und dem ungenannten von 1395/96 ist, worauf mich W. Hoppe freundlichst hinweist, noch ein dritter Weihbischof von Havelberg bezeugt, Peter Bischof von Bersabe, unter Bischof Konrad. Er urkundet 1433 Juni 30 zu Ruppin (Riedel A. IV, S. 324, Nr. 43), ist 1435 Nov. 17 auch als Weihbischof von Brandenburg bezeugt (Riedel A. XIII, S. 279, Nr. 116); Eubel I, S. 137 (Bersabeen.) führt ihn als Petrus Rumelant O. Praed. zum 19. Juni 1426 als providiert auf Bitte des Erzbischofs Günter von Magdeburg an; 1448 Aug. 16 erhielt dann ein Zisterzienser Johann den bischöflichen Titel von Bersabe (Eubel II, S. 117). Schon früher tritt 1400 Aug. 25 ein Bischof Dietrich von Bersabe (Theodericus de Domensleve O. Er. s. A., providiert 1391 Juli 17, Eubel I, S. 137) in Wittstock auf; in ihm könnten wir vielleicht den unbenannten Weihbischof von 1395/96 (oben S. 59) wiederfinden. Dagegen ist bis auf weiteres Hermann von Salmasa nicht mit Bestimmtheit mit dem „Hermannus Wulff, — — Wedegonis episcopi Havelbergensis in spiritualibus vicarius eiusque curie officialis generalis“ in Wittstock 1471 Nov. 6 (Riedel A. II, S. 41 f., Nr. 33) zu identifizieren, der schon 1462 Juni 11 als „in spiritualibus vicarius et officialis generalis“ Bischof Dietrichs von Brandenburg erscheint.

---

1) Wohl reverendi. Es fehlt vicario in pontificalibus zu Hermanno.
2) Unlesbar.

Wie wenig allein aus Eubels Zusammenstellung der Weihbischöfe eine auch nur im allgemeinen zutreffende Anschauung zu gewinnen ist, zeigt auch das Beispiel von Schwerin, wo Eubel, wie für Havelberg, keinen Weihbischof kennt, aber schon nur unter Bischof Rudolf, Herzog von Mecklenburg-Stargard (1391—1415) drei nachzuweisen sind:

Johann Bischof von Laodicea, 1393 (Mekl. U.B. XXII, Nr. 12563; vgl. XXIII, Nr. 12933, zu 1396).

Jakob Bischof von Constantia (Constancianensis, in Phönicien), 1399 (Mekl. U.B. XXIII, Nr. 13429; vgl. Nr. 12891, zu 1396).

Heinrich Wesemborch O. Min., Bischof von Dara (oder Daon bei Eubel I, 2. Aufl., S. 221), 1409 (Mekl. U.B. XXII, Nr. 12685 Note; das Zeugnis Mekl. U.B. XXIII, Nr. 13141 zu 1397 ist nicht einwandfrei).

Später ist dann der Dominikaner Michael von Rentelen, Bischof von Symbalium, 1472 bekannt (Hofmeister, Jahrb. d. Ver. f. mekl. Gesch. LVI, Quartalber. 2, S. 3 f.).

III

Eine Denkschrift aus der Zeit des Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg über Reformen in der Verwaltung

Mitgeteilt und besprochen

von

Walther Koch

In dem königlichen Hausarchiv fand ich ein Schriftstück [1]), das von allgemeinerem Interesse sein dürfte. Es ist ein undatierter und ungezeichneter Reformvorschlag, der (wohl im 17. Jahrhundert) die Archivüberschrift „Anstellung des Hofstaats incerti autoris" erhalten hat. Von den drei in dem Schreiben genannten Persönlichkeiten lassen sich zwei in Hofstaatsverzeichnissen aus der Zeit Johann Sigismunds nachweisen. Ein Rezdorf, der in unserem Plan vier Pferde erhalten soll, wird in einem Verzeichnis [2]) der am Hof speisenden Personen vom 1. Oktober 1614 aufgeführt. Der Antonius, von dem in einem Zusatz die Rede ist, ist identisch mit dem Kammerdiener Freytagk, wie er in einer Getränkeordnung des Jahres 1616 uns begegnet, der 1615 in einem Verzeichnis auch schlechtweg Kammerknecht Antonius genannt wird. Die Erwähnung dieses Antonius hat dann auch, wie einer Notiz zu entnehmen, den betreffenden Archivar veranlaßt, das Schriftstück in die Hofstaatsakten des Kurfürsten Johann

1) Rep. XXXIII Kurf. Johann Sigismund Hofhaltung.

2) Kgl. Haus-Arch. Kurf. Joh. Sigm. Rep. XXXIII Hofhaltung.

Sigismund (1608—1619) einzureihen. Der Inhalt gibt dieser Einordnung recht, ja er gestattet sogar, das Schriftstück bis auf wenige Wochen mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit genau zu datieren. Doch davon später.

Von den elf Seiten handeln die sieben ersten von der Gestaltung des Hofes im engeren Sinne, während die vier letzten Vorschläge über die Bildung der mit dem Hofe eng zusammenhängenden Staatsbehörden enthalten, also eine ähnliche Verbindung von Hof- und Staatsverwaltung, wie sie sich in der Hofordnung Joachims II. von 1537 findet. Die Zusammenfassung von Hof- und Staatsorganisation etwa sechzig Jahre nach der Hofordnung Joachims II. muß wundernehmen. Denn in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts begannen sich besondere Kanzlei- und Gerichtsordnungen von der allgemeinen Hofordnung zu sondern [1]). 1604 war der Geheime Rat zur besonderen Behörde gereift. Zwar haben wir bis zu dem Großen Kurfürsten hin keine Hofordnung mehr, die so umfassend und ins einzelne gehend wäre wie die Hofordnung Joachims II., allein wir sehen doch, daß sich das Hofwesen mit der Zeit in seinem modernen Begriff als privatwirtschaftliches Hauswesen des Fürsten klarer herausbildet. Die Hofordnung, die Hintze [2]) auf Grund der Einleitung der Amtskammerordnung von 1615 für die Zeit Johann Sigismunds annimmt, ist nicht verloren, wie Hintze glaubte, allein ihr Inhalt und ihre Bedeutung entsprechen nicht den Erwartungen, die man, von der Hofordnung Joachims II. herkommend, an sie zu stellen geneigt ist; die „allerhand nützliche Ordnungen", von denen die Amtskammerordnung spricht, sind nämlich keineswegs eine einheitliche großzügige Hofordnung, die dem Hofe auf längere Zeit Form zu geben verfaßt wäre, sondern es sind lediglich einzelne Bestimmungen, in der Hauptsache statistisch-rechnerische Verzeichnisse, für die Zeit der Abwesenheit des Kurfürsten von dem Berliner Hof, die er vor seiner Abreise nach Preußen im Jahre 1614 aufstellte [3]). Sie sind also lediglich hauswirtschaftliche Spezialvorschriften, wie sie ja auch die Amtskammerordnung sehr deutlich einzeln, unverbunden aufzählt, die nur zu einem ganz bestimmten, momentanen Zweck erlassen wurden. Die von der Hofordnung Joachims II. mitumfaßten Gebiete der Staatsverwaltung haben ihre Formung gefunden in besonderen Amtsordnungen, so z. B. in der Geheimen Ratsordnung von 1604 und in der Amtskammerordnung von 1615. Trotzdem nun die Praxis der Verwaltung schon in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahr-

1) Hintze, Historisch-politische Aufsätze, II, 4.
2) Hintze, Hist.-pol. Auff., II, 4, Anm. 1.
3) Kurf. Joh. Sigm. Rep. XXXIII Hofhaltung.

hunderts wenigstens prinzipiell zu einer gewissen Differenzierung, d. i. Ausgliederung der 1539 noch einheitlichen Funktionen gelangte, waren sich die gesonderten Verwaltungsbehörden am Hofe noch nicht so entfrembet, als daß sie nicht doch noch als zusammengehörig, sich gegenseitig bedingend angesehen worden wären. Dies zeigt deutlich unser Reformplan. Wenn die hier gegebenen Vorschläge ebenso einheitlich verwirklicht worden wären, dann wäre wiederum eine Hoforbnung entstanden, die der von 1539 in ihrer formalen Struktur völlig gliche. Es ist bezeichnend für den Differenzierungsprozeß, daß es dazu nicht kam. Vielmehr werden wir finden, daß der Reformplan in der Verwaltungspraxis sich in sachmäßig getrennte Ordnungen spaltete. Im folgenden soll der Versuch gemacht werden, die Teile des Schriftstückes, die sich mit der Staatsverwaltung befassen, zu erläutern, ihnen ihre Stelle zuzuweisen in der Entwicklung der einzelnen Behörden und so zu der Bedeutung des Schreibens vorzudringen. Die Teile, die es mit dem Hofhalt zu tun haben, sollen in anderem Zusammenhang verwertet werden.

Beginnen wir mit einer Erläuterung der für die Staatsverwaltung in Betracht kommenden Teile des Reformvorschlages, so wird zuerst von der Kammerverwaltung gesprochen. Aus dem Text geht eindeutig hervor, daß das Schriftstück vor dem Erlaß der Amtskammerordnung von 1615 abgefaßt sein muß. Denn es fordert einen Präsidenten für die Amtskammer, ein Amt, das die Amtskammerordnung von 1615 dann wirklich geschaffen hat. Daß die Amtskammer nicht erst 1615 begründet wurde, war schon lange bekannt. Schon im Jahre 1602 findet sich in einer Rechnungsübersicht über die Ausgaben der Hofrentei [1]) die Amtskammer als selbständige Rubrik [2]), und zwar wird dort als Personal ein Kammermeister und drei andere Beamte angegeben, die keine Amtsbezeichnung führen, aber als Subalternbeamte nachzuweisen sind. Haß [3]) verdanken wir die Erkenntnis, daß die Amtskammer nicht förmlich als Behörde eingesetzt wurde, sondern sich allmählich zu der Form, in der sie 1615 festgelegt wurde, entwickelt hat. Haß gab an, daß sich nur einzelne Etappen dieses Bildungsweges aufweisen lassen. Ein bedeutsames Glied in dieser Entwicklungsreihe ist auch der vorliegende Reformplan. Er bedeutet die letzte Station

---

1) Kgl. H.-Arch. Rep. XII, A. Hofrentei.

2) Auf die Bedeutung der zwei in dem Kgl. H.-Arch. liegenden Hofrenteirechnungen aus den Jahren 1602 und 1605 aufmerksam geworden zu sein, verdanke ich der Freundlichkeit von Herrn Archivar Dr. v. Caemmerer.

3) Haß, Forschungen zur brand.-preuß. Geschichte, Bd. XIX, 227 bis 230.

vor dem Abschluß der Neubildung durch die Amtskammerordnung von 1615. Rekonstruieren wir kurz die einzelnen Momente der Neubildung.

In der Hofordnung von 1537 [1]) waren die beiden Aufgaben, die Haß als die Hauptaufgaben der am Hof geführten Aufsicht über die Ämterverwaltung bezeichnet, die Rechnungsprüfung der Ämterrechnungen und das Bereiten der Ämter noch in verschiedenen Händen. Der Hofrentmeister hatte eine jede Amtsrechnung „in beywesen etlicher unser Rethe, die wir uff sein anregen darzu verordenen wollen" abzunehmen. Die Aufsicht über die Ämter selbst durch „Bereiten" führten einige „Haushalter", die in ihrem Hauptamt Amtshauptleute waren. Das finanzpolitische Reformprogramm, das Haß [2]) um 1544 datiert, fordert aber schon die Vereinigung dieser beiden getrennten Funktionen in einer Hand, nämlich „eine fromme, erliche, verstendige, geforchte person am hoff", die „die rechnungen beyneben andern nehmen und die ampte bereithen" solle. Freilich verwirklicht wurde die Forderung der Vereinigung beider Aufgaben erst viel später. Im Jahre 1572 tritt an die Stelle des Hofrentmeisters das alte, nunmehr umgestaltete Amt des Kammermeisters [3]). Neben diesem Kammermeister wirken nach wie vor Hofräte. Im Jahre 1577 tritt neben den Kammermeister Dietrich von Holtzendorff als „Amtsrat". In dem gleichen Jahr wird ein Kammerdiener als Hilfskraft angestellt. Haß bezeichnet dieses Jahr als das Jahr der Umwandlung des Kammermeisteramts in eine Behörde. Holtzendorff war der erste Rat, der mit der Kammerverwaltung nicht mehr kommissarisch, sondern als im Hauptamt betraut wurde. Allein die Behörde machte in den nächsten Jahrzehnten keine rechten Fortschritte. Nicht nur nicht, daß nun mit der Zeit noch mehr Räte so wie Holtzendorff als ständige Amtsräte bestellt worden wären, 1602 ist doch wieder der Kammermeister in der Amtskammer der einzige ständige Beamte, abgesehen von den Subalternbeamten. Die Cammer- und Ambtsräte, die die Geheime Ratsordnung von 1604 erwähnt,

1) Herausgegeben von Haß, 1910. Besprochen von Hintze, Auff. II.

2) Haß, Forsch. z. brand.-preuß. Gesch. 1911, S. 85.

3) 1572—88 Heinrich Straube. 1588—1601 Andreas Bartold. Die Hofrenteirechnung von 1602 führt als Kammermeister Joh. Friz (Isaakſohn gibt als Vorgänger von Fritze Daniel Klindt an, für den aber höchstens ein Jahr der Amtsdauer übrig bliebe). Bald nach 1615 muß Hans Friz sein Amt niedergelegt haben, denn es heißt von ihm in der Amtskammerordnung von 1615: „solange er das kammermeisterampt noch uf sich haben wird". 1620 erscheint dann Heinrich Pardemann als Kammermeister, der schon 1602 unter der Amtskammer ohne besonderen Titel mit 15 Tl. Gehalt aufgeführt, 1615 bei den Hofhaltungssachen als „unser secretarius" tätig ist.

werden demnach wohl alle nur im Nebenamt mit der Leitung des Kammerwesens betraut gewesen sein. In der Zeit zwischen 1602 und dem Jahre der Abfassung unseres Reformplanes können dann doch ein oder einige Räte die Aufsicht über das Kammerwesen als ihr Hauptamt geführt haben; denn der Plan spricht nur davon, daß die meisten Räte mit anderen Geschäften beladen wären. Jedenfalls stellten sich zwei Mängel hauptsächlich heraus, die der Plan beseitigen will, und die in der Amtskammerordnung von 1615 dann auch wirklich abgestellt wurden: erstens hatte die Behörde der Amtskammer keine leitende Spitze, und zweitens waren die meisten Räte „mit kurf. ambtern und Haubtmannschafften beladen". Den zweiten Übelstand schildert unser Schriftstück noch ausführlicher, so daß wir ein anschauliches Bild von der Art der bisherigen Verwaltung der Ämter bei Hofe und ihrer Beaufsichtigung erhalten. Oftmals sei keiner der Räte zur Stelle. Es sei wider die Ordnung, „daß dergleichen Rätthe, denen auff alle Ambter Aufffsicht zue halten, undt die mangell zu corrigiren undt abzuestellen oblieget, Haubtmannschafften undt ambter Regieren sollen". Es könne deswegen nicht sein, „cum par in parem non habeat imperium undt sich anderer ortten Ubell vorwaisen lest, waß etwa bey seinem Undergebenen Ambt auch vorgehett". Der bisherige Zustand war also so, daß einige Amtshauptleute zugleich mit der Aufsicht über die gesamten Ämter betraut wurden. Diese Räte waren also doch noch im wesentlichen identisch mit den Haushaltern des 16. Jahrhunderts. Um diese beiden erwähnten Fehler zu heben, sagt der Verfasser des Schriftstücks, daß ein „vornember präsident hoch von Nötten sei, welchem drey Rätthe nebens dem Hoff-Cammer-Maister mügen adjungieret werden" [1]). Die gesamte fürstliche Finanzverwaltung der Kurmark Brandenburg sollte in dieser festen Amtskammer zentralisiert werden. Die Hofrentei, in der ja im wesentlichen der Geldhaushalt des Fürsten konzentriert war, die vor allem die Zölle und Biergelder einzunehmen hatte, sollte der Amtskammer streng untergeordnet sein, ebenso alle anderen Rentmeister, Amt- und Kornschreiber und ähnliche Beamten. Haß [2]) gibt an, daß

1) Der Titel Hoff-Cammer-Maister ist in dieser Zeit eine Seltenheit, denn erst seit 1689 gibt es in Brandenburg eine Hofkammer, die allerdings dann die Zentralverwaltungsbehörde für die Kammerverwaltung der verschiedenen Provinzen ist. Es ist sehr wahrscheinlich, daß das österreichische Vorbild das Vorkommen des Titels Hoff-Cammer-Maister hier veranlaßt hat, wie ja an anderer Stelle direkt auf Österreich als Muster hingewiesen wird. Nicht ausgeschlossen ist auch eine Analogiebildung zu dem Titel Hofrentmeister.

2) Forsch. z. brand.-preuß. Gesch. XIX, 229.

die Hofrentei Ende des 16. Jahrhunderts der Amtskammer in gewisser Weise untergeordnet gewesen sei, daß sie nur auf Grund von Anweisung der Kammer und des Kurfürsten Zahlungen leisten dürfte. Die also schon bestehende Unterordnung der Hofrentei unter die Amtskammer, die in den ersten Jahren des 17. Jahrhunderts höchstens ein wenig schlaffer gehandhabt worden sein könnte, wird in dem Reformplan aufs neue stark betont. Es ist also kaum anzunehmen, daß die Amtskammerordnung von 1615 die Hofrentei völlig selbständig neben die Amtskammer gestellt habe, wie Breysigs Auffassung war[1]). Es ist zwar 1615 nicht ausdrücklich die Rede von einer Unterordnung der Hofrentei, aber die Tatsache, daß der Präsident der Amtskammer und einer der Amtsräte zugleich auch der Hofrentei 1615 vorgesetzt wurden, zeigt genugsam, daß von einer Selbständigkeit der Hofrentei auch 1615 wohl kaum die Rede sein dürfte. 1620 wird dann auch wieder die Rechnungsabnahme der Hofrentei durch die Amtskammer erwähnt. Dies blieb auch die folgenden Jahrzehnte so, bis dann die Unterordnung der Hofrentei unter die Amtskammer 1650 ihren prägnanten Ausdruck dadurch fand, daß der Hofrentmeister zugleich Amtskammerrat wird. Wichtig ist die genaue Feststellung des tatsächlichen Verhältnisses von Hofrentei und Amtskammer deshalb, weil damit das Problem verbunden ist, wie sich die Finanzverwaltungsbehörde zu der Hauptkasse verhielt.

Nach der Erledigung der Organisationsfrage der Amtskammer kommt der Ratgeber auf die Frage der Schuldenwirtschaft zu sprechen. Bekanntlich hatte Kurfürst Johann Sigismund die Stände öfters um Geldmittel angegangen[2]). Besonders stark wurden die Finanzen Johann Sigismunds von seiner Zugehörigkeit zu der Union der evangelischen Fürsten in Anspruch genommen. Immer von neuem mußten die Stände beisteuern. Es ist nun von Interesse, daß, wie aus dem Schriftstück hervorgeht, dem Kurfürsten vorgeschlagen wird, auch seine Räte mit der Aufnahme von Anleihen, auch auf ihren eigenen Kredit, zu beauftragen, nur daß die Räte dabei keinen Schaden leiden sollen.

Wenn wir nun den Reformplan daraufhin prüfen, wieviel von den darin für das Kammerwesen geforderten Reformen verwirklicht wurde, so sehen wir, daß die Amtskammerordnung von 1615 in ihrem Grundgefüge die Erfüllung der Vorschläge darstellt. Die Amtskammer-

---

1) Breysig, Die Finanzen des Großen Kurfürsten, S. 155.
2) Clausnitzer, Die märkischen Stände unter Johann Sigismund. 1895.

ordnung bestimmte, genau wie es vorgeschlagen war, daß ein Präsident mit drei Räten und dem Kammermeister der Amtskammer vorstehen sollte. Sie sollten nicht mehr wie früher mindestens zum Teil „Räte von Haus aus" sein, sondern ständig in der Residenz anwesend sein, um täglich über ihre Geschäfte zu beraten, und zwar sollten sie ausschließlich Kammerbeamte sein, nicht mehr ihr Amt nebenbei versehen und z. B. wie früher im Hauptamt Kammergerichtsräte sein. Das war überhaupt eine Hauptforderung des Reformplanes, daß die Räte feste, wesentliche Räte sein sollten, daß sie immer zur Stelle wären, wenn man sie brauchte. Aus den Haushaltern des 16. Jahrhunderts, die, selbst Amtshauptleute, gelegentlich die anderen Ämter besichtigten, und aus den Räten, die im Nebenamt bei der Abnahme der Rechnungen und auch wohl sonst in der Kammerverwaltung den Kammermeister unterstützten, war durch Verschmelzung und Umbildung das feste Kolleg der Amtskammer geworden, bestehend aus ständigen Beamten mit fest umrissenen Kompetenzen. Die Amtskammerordnung führte dann noch einzelne Bestimmungen für dies neue Kollegium aus, aber die Grundlage, den Anstoß zu seiner Bildung haben wir in den Ausführungen des Reformplanes zu sehen.

Handelte es sich bei den Vorschlägen zur Bildung eines festen Amtskammerkollegs um einen neuen Gedanken, mochte er auch noch so sehr in der Entwicklung der Domänenverwaltung vorgesehen sein, so will der Verfasser der Denkschrift in seinen Vorschlägen für den Geheimen Rat nur eine bereits bestehende, aber vernachlässigte Ordnung wieder eingeführt wissen. Der Geheime Rat hatte 1604 seine feste Form erhalten. Damit war eine völlige Abtrennung der politischen Geschäfte von der Rechtspflege im Kammergericht erfolgt. Doch eine Anzahl von Räten war im Geheimen Rat und Kammergericht doch noch zugleich tätig geblieben. Zugleich war mit der Konstituierung des Geheimen Rates das Kammergericht neu besetzt worden [1]). Sie waren doch noch so miteinander verflochten, daß man nicht eine Behörde ohne die andere reformieren konnte. Ebenso wird noch in dem Reformplan gefordert, daß der „Gehaimbe Hoff- und Cammergerichts-Ratth (gemeint ist der geheime Hofrat und das Kollegium des Kammergerichts) in eine rechte Ordnung gebracht" werden solle. Jede Behörde sollte ihren Präsidenten, Räte und Sekretäre erhalten. Der Grundgedanke ist der einer gänzlichen Trennung der Kollegien; der Präsident, die

1) Stölzel, Brandenburg-Preußens Rechtsverwaltung und Rechtsverfassung I, 313.

Räte, die Sekretäre sollten sich scharf scheiden. Es sollte nicht mehr ein Kammergerichtsrat zugleich Mitglied des Geheimen Rats sein. Diese Forderung stimmt mit dem Vorgang des Jahres 1613 überein, wo am 25. März eine Geheime Ratsordnung erlassen wurde, zugleich aber auch das Kammergericht in seiner Organisation neu geregelt wurde, und zwar wurde nun tatsächlich die völlige Personaltrennung des Geheimen Rates und des Kammergerichtes durchgeführt, bis auf den Vizekanzler Pruckmann, der neben seinem Vorsitz im Kammergericht auch Mitglied des Geheimen Rates blieb. Zum ersten Male ist hier in der brandenburgisch-preußischen Verwaltungsgeschichte der so wichtige Schritt einer völligen Loslösung der obersten Justizbehörde von dem politischen Rat getan.

Freilich schon 1632 wieder, veranlaßt durch das Einschrumpfen der Kollegien in dem Dreißigjährigen Krieg, sind die drei noch vorhandenen Mitglieder des Geheimen Rates auch wieder zugleich Kammergerichtsräte [1]). Die in dem Titel noch lange beibehaltene Bezeichnung als „Hof- und Kammergerichtsräte" hatte also 1632 wieder reale Bedeutung erhalten. Erst gegen 1713 gelangte dann die absolute Trennung der Kollegien auch in den Räten zum endgültigen Abschluß [2]). Hundert Jahre später also erst wurde festes Besitztum, was 1613 schon zum ersten Male erobert war, ein Zeichen dafür, wie langsam und mühevoll mitunter sich Fortschritte in der Verwaltungsgeschichte vollziehen. Allein der erste Versuch behält immerhin genug Bedeutsamkeit. Die Denkschrift ist somit das erste Dokument, in dem der Gedanke der Sonderung bis auf die einzelnen Räte auftritt. Es ist uns an dieser Stelle möglich, die Zeit der Abfassung des Schriftstückes genauer festzulegen. Konnte man bei Betrachtung der Reformvorschläge für die Amtskammer noch innerhalb der Zeit von 1608—1615 schwanken, wenn auch eine gewisse Nähe bei dem Jahre des Erlasses der Amtskammerordnung von 1615 geboten schien, so können wir nunmehr mit ziemlicher Bestimmtheit erkennen, daß der Plan vor dem 25. März 1613, an dem der Erlaß der neuen Geheimen Ratsordnung und zugleich die Neubesetzung des Kammergerichts erfolgt, anzusetzen ist. Ein Vergleich der besonderen Vorschläge für den Geheimen Rat mit der Zeitgeschichte wird uns auf einen noch bestimmteren Zeitraum führen, in dem das Schreiben abgefaßt sein muß. Wenn in den folgenden Sätzen der Denkschrift in kurzen Zügen eine feste Geschäftsordnung

1) Stölzel I, 336.

2) v. Schmoller, Act. Bor., Behördenorganisation I.

des Geheimen Rates gefordert wird, so deckt sich das inhaltlich mit dem Verlangen des Markgrafen Johann Georg im Frühjahr 1613, „daß ein recht consilium formatum hinwieder angerichtet und allerehestens solche Leute zugeordnet würden, die dem Werke ein Genüge zu tun vermöchten“ [1]). Wir werden also nicht fehl gehen, wenn wir die Denkschrift mindestens in eine zeitliche Verbindung bringen mit den Forderungen des Markgrafen Johann Georg, also sie in die ersten Monate des Jahres 1613 setzen. Dazu stimmt, was über den Geheimen Rat gesagt ist. Das Präsidium des Geheimen Rates wird dem Statthalter zugesprochen. Man kann schwanken, wer mit diesem Statthalter gemeint sein mag. Denn in den ersten Jahren fungierte Adam Gans Edler zu Putlitz als Statthalter in der Mark, während am 3./13. März 1613 der Kurfürst seinen „treuen Achaten und Gehülfen“, den Markgraf Johann Georg von Jägerndorf, seinen Bruder, zum Statthalter ernannte [2]). Sollte es gelingen, die Denkschrift zu den Plänen des Markgrafen Johann Georg in eine Verbindung zu bringen, dann hätte man in dem Statthalter den Markgrafen zu sehen. Alsdann wäre auch das Datum der Urkunde bis auf wenige Wochen genau bestimmt, es müßte zwischen den 3. März und 25. März fallen, dem Datum des Erlasses der Geheimen Ratsordnung. Der Statthalter soll „seiner Adjungierten Vota colligiren, Schließen undt was ihre kurfürstlichen Gnaden Ad resolvendum referirt werden mueß, derselben Vortragen, Auch wol durch den Secretarj die geschlossenen undt zuevor im Ratth abgehörten Concept vorlesenn lassen“. 1613 kennt der Verfasser schon eine Teilung der Angelegenheiten in solche, die dem Kurfürst „ad resolvendum referiert werden mueß“, und solchen (das ergibt sich als Gegensatz), die der Geheime Rat selbständig zu erledigen die Befugnis hat. Die Sachen, die der Kurfürst selbst entscheiden muß, soll der Statthalter vortragen. Mittelsperson zwischen Geheimem Rat und dem Kurfürst soll lediglich der Statthalter sein. Ein Sekretär soll den Statthalter unter Umständen unterstützen. 1604 ist nur von dem Geheimen Sekretarius als Zwischenperson die Rede. Eine solche mit einer bestimmten Persönlichkeit verknüpfte Vermittlung kennt die Geheime Ratsordnung von 1604 nicht, abgesehen von der Person des Geheimen Sekretarius. Von dem Vorsitzenden, dem Oberkämmerer Graf Schlick, wird nur gesagt, daß er die „umbfrage“ halten solle. Der

1) Stölzel I, 312.

2) Hans Schulz: Markgraf Johann Georg von Brandenburg-Jägerndorf. Halle 1899.

Geheime Rat soll also eine viel schärfere monarchische Zuspitzung erhalten. Es liegt darin eine Annäherung von dem brandenburgischen Kollegialprinzip an das französische bureaukratische Prinzip. Ähnlich wie 1651 soll der Geheime Rat, wenn der Kurfürst sich auf Reisen begibt, einige seiner Mitglieder „zue Allen faallen zwehne" abgeben, die den Kurfürst begleiten sollten, „doch das im Hofflager auch die Notturft hinderlassen werde". In das Leben eingeführt wurden diese Reformgedanken in sehr erweiterter Fassung durch die am 25. März 1613 verfaßte „Ordnung darnach sich die zu unsern Geheimbden und Cammersachen bestalte Rhäte in den vorfallenden Expeditionibus und Verrichtungen zu achten" [1]). Schon in ihrer Begründung gibt sie zu erkennen, daß es sich im wesentlichen um ein als Werkzeug der Statthalterschaft des Markgrafen Johann Georg gedachtes Kolleg handelt, in dem dieser naturgemäß gleich wie in der Denkschrift eine überragende Stellung einnimmt. „Nachdeme wir aus hochwichtigen erheblichen ursachen bewogen worden, den Fürsten Herren Johann Georgen, Markgraven von Brandenburgk dahin zu vermögen, daß Ihre liebden inhalts der sonderbahren zwischen Uns und Ihrer Liebden getroffenen Vergleichung eingegangen uf eine Zeitlang alhier bey uns, in der Kuerbrandenburg zu verbleiben und das Regiment verwalten zu helffen. Darauff wir dann auch, dergestalt unsere sametlichen Rhäte und den ganzen Hoff an Ihre Liebden anweisen lassen". Aus diesem Grunde nun, d. h. um dem Markgraf die Regierung zu erleichtern, sei es nötig, „das ein recht Consilium formatum hinwider angerichtet, demselben auch gewisse Maas und ordnung vorgeschrieben würde". Die Ordnung wird weniger als rein landesherrlicher Erlaß aufgefaßt, sondern als eine Art Vertrag des Fürsten mit dem Statthalter und den Räten, an den sich beide Teile zu halten haben. Ebenso wie in der Denkschrift steht in der Geheimen Ratsordnung dem Statthalter der Vorsitz zu. Er hält die Umfrage und macht den Schluß (§ 3 der Ordnung). An ihn müssen alle Briefe, auch die zu eigenen Händen überschriebenen, sofern sie nicht rein private Briefe an den Kurfürsten sind, abgeliefert werden. Bei Abwesenheit des Statthalters soll sein Vertreter von ihm persönlich ernannt werden, während 1604 die Vertretung in bestimmter, vom Kurfürsten festgelegter Reihenfolge übernommen wurde. Auch darin prägt sich die schärfere monarchische Zuspitzung des Geheimen Ratskollegs aus. Die äußere Politik stand nach wie vor im Mittelpunkt der Beratungen des Geheimen Rats. Zu den

1) Geh. Staats-Arch. R. 21, Nr. 135.

preußischen und jülichschen Sachen, die 1604 die schwebenden Fragen waren, war nun auch die Unionspolitik hinzugekommen. Diese beiden Geschäftsbezirke werden insofern gesondert, als die Schreibarbeiten in ihnen je einem Sekretär zugeteilt werden. In der Kanzlei begann also der Geheime Rat sich fast unmerklich zu spalten. Aber neben der äußeren Politik wird 1613 dem Geheimen Rat auch die Unterstützung der Amtskammer, — denn die Kammergüter seien das Fundament[1]) — und die bessere Aufnahme von Handel und Wandel und Einrichtung einer besseren Polizei in allen Ständen, der Festungsbau und die Sorge für Landesverteidigung aufgetragen. Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß Geheimer Rat und Kammergericht doch noch so eng miteinander verknüpft waren, daß eine Ordnung des Geheimen Rates zugleich auf die Entwicklung des Kammergerichts übergreifen mußte. Es ist daher nur der Sachlage entsprechend, wenn in unserem Schriftstück nach der Forderung einer Neubildung des Geheimen Rates auch des Kammergerichts gedacht wird. Dem Hof- und Kammergericht, wie es seit der Zusammenlegung des Hofgerichts mit dem Kammergericht im Jahre 1540[2]) noch auf lange Zeit hieß, sollten taugliche Präsidenten vorgesetzt werden. Auffällig ist, daß von Präsidenten die Rede ist. Denn seit Löbens Sturz (1609) besaß das Kammergericht nur in dem Vizekanzler Pruckmann seinen einzigen Präsidenten. Der Vorschlag, dem Kammergericht taugliche Präsidenten vorzusetzen, greift auf den Zustand zurück, wie er vor Löbens Entlassung bestanden hatte. Seit 1568 führte den regelmäßigen Vorsitz des Kammergerichts der Vizekanzler[3]), da der Kanzler selbst, der bis dahin als Vorsitzender gewirkt hatte, mit der Zeit zu sehr mit politischen Angelegenheiten belastet war. Von 1568—1609 konnte man von zwei Präsidenten des Kammergerichts reden, da der Vizekanzler nur als Stellvertreter des Kanzlers sein Amt ausübte, wie der Name schon besagt. Die nun hier geforderte Doppelung des Vorsitzes im Kammergericht wurde erst im Jahre 1616 verwirklicht. In diesem Jahre wurde Pruckmann zum Kanzler ernannt[4]), und sogleich ihm Daniel Matthias als Vizekanzler beigegeben. Das Kanzleramt war von 1609—1616 unbesetzt gewesen. In unserer Denkschrift wird die Wiederbesetzung, wenn auch in verdeckter Weise, gefordert. Wahrscheinlich wäre auch damals schon Pruckmann der einzige für den Kanzlerposten in Frage kommende Mann

1) § 15.
2) Hintze, Auff. II, 51.
3) Hintze, Auff. II, 62. Freilich erst seit 1598 mit dem Titel Vizekanzler.
4) Stölzel I, 322.

gewesen. Es ist nicht unmöglich, daß Pruckmann selbst nach dem Kanzleramt gestrebt hat, und daß in dieser Stelle unserer Denkschrift davon eine Spur zu finden ist. Außer dem Präsidenten wird auch auf die Räte und die Sekretäre hingewiesen. Daß besonderer Wert gelegt wird auf die Bestellung von „qualificiirten Secretarj, zue haltung der Protocol undt verfassung der abschiedt undt Concept", zeigt uns, wie wohl auch noch nach der Gründung der Kanzlei des Geheimen Rates die beiden Kanzleien nicht so recht von einander gesondert waren oder blieben. Haß nimmt an, daß um 1606 die „neue Kanzlei" für den Geheimen Rat errichtet wurde [1]). Als Stütze für diese Annahme könnte dienen, daß die Hofrentei noch in dem Jahre 1605 in ihren Besoldungslisten [2]) kein Kollegium der Geheimen Räte kennt, sondern die Räte bei Hof in zwei Rubriken teilt, in 1. Graffen, Herren, Vornehme Räthe und Offizirer bey Hofe und 2. Cammergerichts Räthe. Die Hofrentei richtete sich eben noch nach dem gewohnten Schema. Hätte schon eine eigene Kanzlei für den Geheimen Rat 1605 bestanden, dann hätte wahrscheinlich die Hofrentei auch schon den Geheimen Rat als besondere Rubrik geführt.

Nachdem der Verfasser seine Vorschläge für die beiden Kollegien des Geheimen Rates und des Kammergerichts dargelegt hat, kommt er auf eine Beamtenkategorie zu sprechen, die recht wenig zu dem sich verfestigenden Ratskollegium stimmen mochte, auf die „Räte von Haus aus". v. Schmoller [3]) unterscheidet zwei Grundtypen von Beamten, den einen Typus von Beamten, die ihr Amt nur als eine Nebenbeschäftigung führen, und den Typus von Beamten, die ihr Amt als Lebensberuf ausüben. Eine Unterart des ersten Typus stellen die „Räte von Haus aus" dar, deren Charakter wir aus unserem Schriftstück sehr anschaulich ersehen. „Es haben Jre kurf. Gnaden viel bestelte gehaimbe undt andere Ratthe, so alleine von Hauß auß undt auff erforderung dienen, deren etliche im Jar woll nich einmall nach Hoffe, oder in dem kurf. Ratth khomben, etliche aber danebenst anderen Herrschafftenn mit Diensten verpflichtett". Der Ausdruck „Räte von Hauß auß" wird hier ergänzt durch die erklärende Kennzeichnung, daß diese Räte nur „auff erforderung" dienen. Es handelt sich also um einen Gegensatz zu den wesentlichen Räten, d. h. denen, die ständig am Hofe weilen. Die Räte von Haus aus kamen nur an den Hof, so oft sie dazu auf-

1) Haß, Hoford. 234.
2) Königl. H.-Arch. Rep. XII, A. Hofrentei.
3) Act. Bor., Beh. Org. I, 18.

gefordert wurden, bis gegen 1500 überwogen nach v. Schmoller[1]) die Räte von Haus aus, während in dem 16. Jahrhundert die wichtigeren Stellen von wesentlichen ständigen Räten besetzt waren. v. Schmoller kennzeichnet die Lage in der Entwicklung des Beamtentums um 1620 so, daß die alten Dienstformen in Auflösung begriffen, die neuen hingegen noch nicht vollständig ausgebildet waren. Mitten in eines der letzten Stadien dieses Auflösungsprozesses der alten Formen in Brandenburg führt uns der Vorschlag, die Räte von Haus aus überhaupt ganz und gar abzuschaffen. Die Axt ist an die Wurzel gelegt. Manche von diesen alten Räten kamen im Jahr nicht einmal an den Hof oder in den kurfürstlichen Rat, andere waren wieder sogar in den Diensten anderer Herren. Neben den eingesessenen Adligen, die oft solche Räte der Kurfürsten wurden, muß man hier an die „gemieteten“ Doktoren denken, jene bürgerlichen Rechtsgelehrten, die ihre Dienste jedem Fürsten anboten, und wohl auch, um für schwierige Situationen ihres Rates sicher zu sein, von manchen Fürsten in Sold als Rat von Haus aus genommen wurden und so zugleich mehreren Fürsten dienten. Diese beiden Beamtenkategorien, die sich unter der Bezeichnung „Rat von Haus aus“ verbergen, wollten nicht mehr in den neuen Geist der Staatsbildung, des neuen Zuges in der Verwaltung passen. Der Zustand, daß ein Rat mehreren Fürsten zugleich diente, war wohl möglich zu einer Zeit, da die territorialen Landesherren still und friedlich nebeneinander lebten, wo sie mehr ihre Zusammengehörigkeit als Reichsstände fühlten, als daß sie auf Selbständigkeit und Machterweiterung ihres eigenen Landes bedacht gewesen wären. In dem 17. Jahrhundert begannen aber die einzelnen Territorien sich viel schärfer von einander abzusondern. Sie gerieten in schroffere Parteiungen, als das im 16. Jahrhundert im allgemeinen der Fall gewesen war. 1608 und 1609 hatten sich die protestantischen und katholischen Fürsten in zwei feindlichen Heerlagern geeint, in Union und Liga. In einer solchen Zeit war es nicht mehr angängig, „anderer Herren Verpfliechte Diener inn vornemben Rätthen zue gebrauchen“. Unter diesen vornehmen Räten war ja der vornehmste das Geheime Ratskolleg, in dem die geheimen Sachen, die Fragen der durch die neu zu erwerbenden Länder gebotenen äußeren Politik behandelt wurden. Streng geheim mußten die Behandlungen des Geheimen Rates bleiben, „weyl in demselben allerlei furfallen“. Der Grundsatz, daß niemand zweien Herren dienen könne, war in dieser kriegesschwangeren Zeit der gemäße Aus-

1) Act. Bor., Beh. Org. I, 121.

druck. So wie die in diesem Umfang und in dieser Intensität für Brandenburg neue äußere Politik die Beseitigung derjenigen Räte von Haus aus, die zugleich anderen Fürsten verpflichtet waren, forderte, so mußte die mit der schärferen, aktiveren äußeren Politik in Wechselbeziehung stehende straffere Verwaltung mit dem Institut der Räte, die nur selten an den Beratungen teilnahmen, aufräumen. Die Denkschrift sagt, diejenigen Räte, „so nicht stättigs zur stelle", seien dem Kurfürsten wenig nutz, denn sie hätten keine Kenntnis von den täglich laufenden Geschäften. Deswegen könnten ihre Ratschläge aus Mangel an Sachkenntnis nicht genügend begründet sein. In früherer Zeit, in der die Staatsaufgaben sich auf wenige Gebiete beschränkt hatten, konnte es angehen, daß von Zeit zu Zeit die Räte zusammenkamen, um den Landesherrn in der Regierung zu unterstützen. Keine wechselnde äußere Politik erforderte stets Wachsamkeit, ein gewandtes Benutzen aller Konjunkturen. Die Gerichte waren teilweise Quartalsgerichte gewesen, wo die ständischen Beisitzer alle Quartal die inzwischen eingelaufenen Rechtssachen erledigten. Die Finanzen, vor allem die Domänenerträge, waren entsprechend dem geringen Umfange der Staatstätigkeit zum Teil noch von Beamten im Nebenberuf verwaltet worden. Adlige Rittergutsbesitzer hatten von Zeit zu Zeit die Ämter bereist. Kein Heer, kein großer, regelmäßig zu besoldender Beamtenapparat spannte die Kräfte des Landes zu den großen finanziellen Leistungen der kommenden Jahrhunderte an [1]). Dieser Zustand des geruhigen, zerstreuten Dahinlebens der Territorien ging aber mehr und mehr in eine straffere, die Kräfte des Landes zu vorstoßender Tat zusammenfassendere Haltung über. Die sich vorbereitende neue Machtpolitik, die im 18. Jahrhundert erst zur völligen Ausbildung gelangte, kündigte sich auch in der schärferen Anspannung und zweckmäßigeren Formung der Verwaltung an. Der Wirkungsbereich des Staates nahm an Umfang zu, wie nicht weniger die Intensität aller seiner Funktionen. So wurde es dringend nötig, daß die maßgebenden Beamten ganz in den ihnen obliegenden Aufgaben aufgingen. Nicht mehr nebenbei konnten sie die stets wachsenden Geschäfte erledigen. Die neue Steigerung des staatlichen Lebens erforderte den ganzen Menschen, schuf erst den modernen Beamtentypus, der über den alten Typus siegen mußte, je mehr der Staat in der eingeschlagenen Richtung sich entwickelte. Innerhalb dieses Zusammenhanges wird die Bedeutung klar, die die Forderung der gänzlichen Ab-

1) v. Schmoller, Historische Betrachtungen über Staatenbildung und Finanzentwicklung. Schmollers Jahrbuch 1909.

schaffung der Räte von Haus aus in sich birgt. Der Verfasser verlangt nichts weniger als den konsequenten, völligen Übergang von dem alten Beamtentypus zu dem neuen des modernen Staates. Er wünscht, daß „alle dieselben, so ire Dienste nicht beharlich abwartten, undt andere Potentaten nicht verlassen wolten, mit Gnaden abgedankht, die Rattstiettl ihnen aber wegen ihrer vorerzaigten Diensten, doch außer besoldung gelassen werden" möchten. Natürlich wurden nun nicht durch diese Forderungen die alten Kategorien von Beamten mit einem Schlage ganz ausgerottet. Zwar bestimmt die Geheime Ratsordnung von 1613 in § 2, daß „Unser geheimbter Rhat seinen Respect allein auf uns, undt unser bestes setzen solle, und daher solle auch keiner unter den Rhäten einigen andern Fürsten oder Herren, wer der auch währe, es geschehe dann mit besonderem unserm vorbewußt mit raths-pflichten verwandt sein oder auch sonsten einige Bestallung von deme oder denselben nehmen". Doch noch 1713 kam es, wenn auch nur ganz ausnahmsweise, vor, daß ein Rat mehreren Regierungen zugleich diente[1]). Aber der Untergang der Räte von Haus aus war doch be-siegelt. Daß sie nicht nur von selbst wie eine lebensuntüchtige Art in dem Naturgeschehen eingingen, sondern daß auch die Notwendigkeit ihrer gänzlichen Beseitigung klar erkannt und gefordert wurde, davon gibt das vorliegende Schreiben Zeugnis.

Hatten wir in der Tendenz der völligen Aufhebung des Beamten-verhältnisses der Räte von Haus aus das Emporkommen des neuen, ständigen, lebenslänglichen, sich dem staatlichen Leben ganz und gar hin-gebenden Beamtentums erkannt, so zeigen uns die Schlußbetrachtungen des Schreibens sehr deutlich, welche Wege das neue, erstarkende Be-rufsbeamtentum zu gehen gewillt war. Das Beamtentum, als Werk-zeug fürstlicher Machtpolitik oft im Gegensatz zu den Ständen ge-schaffen, versucht einen Teil der Herrschaft selbst zu gewinnen. Der Diener sträubt sich, nur Ausführungsorgan zu sein. Denn was be-deutet es anderes, wenn auf das Vorbild der österreichischen Kron-länder hingewiesen wird, wo „von denselben Potentaten, niemallen nichts ausgefertigt würde, welches nicht zuevor, an denen gehorunden Ordten durch die Rätth in consultation bezogen undt in der auß-fertigung neben dem Herrn, auch von dem Präsidenten, oder in seinem abwesen von Einem desselben Rätthen undt dem secretario under-schriben wierd"? Kaum hatten sich die Fürsten als Gegengewicht gegen die Stände, die aus einer Pflicht zur Hoffahrt, zur Beratung des

1) v. Schmoller, Act. Bor. I, 128.

Fürsten ein Recht zu raten als die geborenen Räte des Landesherrn gemacht hatten, das nur von ihnen abhängige, gefügige Beamtentum geschaffen, als dieses wiederum den Weg der ständischen Räte beschreitet. Der Fürst sollte nicht mehr nur, wie es ursprünglich gewesen war, nach seinem eigenen Ermessen sich bei seinen Räten Rat holen dürfen, er sollte dazu verpflichtet sein. Noch juristisch schärfer wird das Streben nach Macht darin formuliert, daß alle Erlasse des Fürsten von einem Vertreter des Beamtentums gegengezeichnet werden sollten. Über die Motive dieser Forderung werden wir auch aufgeklärt, sodaß wir nicht etwa eine strengere Form der Verantwortlichkeit der Beamten gegenüber dem Fürsten darin erblicken können, so wie Haß[1]) z. B. die Kontrasignatur des alten absoluten Staates deutet. Nicht die Beamten sollten dadurch schärfer angefaßt werden, sondern die Regierung des Fürsten sollte eine größere Stabilität und Sicherheit erhalten. Vor allem sollte er vor unberufenen Ratgebern beschützt und vor jeder Übereilung bewahrt werden. Auf diese Weise, begründet der Verfasser seine Ansicht, könne „khein Potentat zue etwas beredt, noch Ihme vorgetragen, Noch ausgefertigt werdenn, waß nicht zuvor wol erwogen“ sei. Sonst könne es leicht zum Nachteil des Fürsten gereichen, „oder müsse mit weniger Autorität undt Reputation wieder Retractirt werden“. Offenbar zielen diese Zeilen auf Vorgänge der Regierungszeit Johann Sigismunds ab, die das Ansehen des Kurfürsten geschädigt hatten. Der Kurfürst mochte wohl durch Günstlinge mitunter zu Maßregeln beredet worden sein, die sich nachher als schädlich und unhaltbar erwiesen. Die Räte sollten eine Gewähr geben, daß nicht ein persönliches Regiment des Fürsten schweren Schaden anrichte. Von einer Pflicht des Fürsten, seine Räte zu hören, war bei der Gründung des Geheimen Rates keine Rede gewesen. Wenn auch wohl beabsichtigt war, alle wichtigeren Angelegenheiten dem Geheimen Rat vorzulegen, so erwuchs daraus doch nicht eine Verpflichtung dazu, wie sie hier gefordert wird. Die Forderung eines Mitregierungsrechtes der Räte war ein ganz neues Moment von der weittragendsten Bedeutung. Es lagen in ihr die Keime, die den bevorstehenden Absolutismus hätten vernichten können. Es kam anders. Freilich am 25. März 1613 muß der Kurfürst geloben, „daß er nichts in Sachen den Statum unseres Hauses oder des Landes betreffende vornehmen, abgehen oder geschehen lassen werde, ohne auf vorgehabtem Rath mit unsers Bruders Liebden und

1) Über das Aktenwesen und den Kanzleistil im alten Preußen. Forsch. z. br.-pr. Gesch. XXII, 526.

den Räthen, wie dann auch unsern Dienern, die wir stets umb uns haben werden, vermittelst Irer Aid und Bestallung solcher gleichergestaldt nicht in Vorges zu stellen, zu jedererzeit ernstlich eingebunden werden soll". Offenbar ist diese Zusage auf die direkte Einwirkung unserer Denkschrift zurückzuführen, ein neuer Beweis, daß die Datierung in die ersten Wochen des März des Jahres 1613 gerechtfertigt ist. Ob der Vorschlag einer Gegenzeichnung des leitenden Beamten Anwendung gefunden hat auf eine zeitlang, läßt sich wohl erst nach der Veröffentlichung der Geheimen Ratsprotokolle der betreffenden Zeit feststellen. Dauernd eingeführt jedenfalls wurde die Kontrasignatur erst unter Kurfürst Friedrich III.[1]). Danckelmann hat als erster Premierminister mit Sicherheit alle kurfürstlichen Erlasse gegengezeichnet. Also auch diese Forderung wurde erst etwa 80 Jahre später dauernd verwirklicht. Freilich dürfte Danckelmann in seiner Stellung als Premierminister seine Vorgänger in Markgraf Johann Georg und später vielleicht in Schwarzenberg gehabt haben. Droysen hat den Gedanken einer Kontrasignatur als unbrandenburgisch bezeichnet, und Haß hat sich dem angeschlossen mit der Vermutung, daß die Kontrasignatur in Brandenburg-Preußen später eingeführt worden sei als in anderen Staaten. Diese Vermutung von Haß wird nicht nur bestätigt durch den Hinweis unseres Schriftstücks auf den Brauch „bey den Kayserlichen Ungarischen undt Behaimbischen Khöniglichen wie allen österreichischen höffen", sondern wir sehen hieraus, daß man mindestens zu Anfang des 17. Jahrhunderts nach dem Vorbild Österreichs diese „unbrandenburgische" Maßregel in Brandenburg einzuführen bestrebt war. In Böhmen hatten die Stände 1530 die königliche Verordnung sich erzwungen[2]), daß die Majestätsbriefe auch von dem Kanzler gesiegelt und unterschrieben werden müßten. Mit kurzen Unterbrechungen blieb es bis hinein in die für uns in Frage kommende Zeit bei diesem Zustand. Doch noch näher zu unserer Denkschrift führen uns zwei Aktenstücke, die kurz vor 1613 in der österreichischen Verwaltungsgeschichte eine Rolle spielen. In einem Memorial[3]) über die Kanzleizustände in der Kanzlei des Königs Matthias aus den Jahren 1608 bis 1611 wurde Klage darüber geführt, daß der Kanzler bei Ausfertigung mancher Erlasse „präterirt" werde, und daß er von manchem „garkain Wissenschaft" habe. Hier sehen wir wieder den Kanzler in

1) Haß, Forsch. XXII, 526.
2) Fellner-Kretschmayr, Österreichische Zentralbehörden I, 1, 177.
3) Fellner-Kretschmayr, I, 2, 384, 387.

seiner für Österreich und für die geistlichen Fürstentümer so bezeichnenden hervorragenden Stellung. Aber die auffälligste Analogie zu unserem Schriftstück haben wir doch in einem anonymen Schreiben über eine Reformation der kaiserlichen Hofbehörden aus dem Jahre 1611 [1]). In dem § 19 dieses Schreibens wird an die Verwirrung erinnert, die in die Verwaltung durch den Mangel einer Kontrolle der kaiserlichen Erlasse komme. Viele würden sich unbefugterweise auf einen kaiserlichen Befehl berufen, der nicht nachgewiesen werden könne. „Damit also weder ihre kaiserliche Mt. noch auch dero gehorsamste Diener hierin in schaden oder gefahr gerathen, so wäre ihre kaiserliche Mt. dahin unterthänigst zu bitten, daß sie hinfür von keinem diener, er sei klein oder groß keine relationes annehmen oder sich darüber allergnädigst resolviren, sie seien denn zuvor in gehörigen räthen beratschlagt". Ferner wurde in Art. 180 gebeten, daß der Kaiser ohne Anhörung seiner treuen Räte in Personal- und Gnadensachen, also in den allerpersönlichsten Angelegenheiten nichts allein und endgültig erklären solle. In diesen Worten lebt derselbe Kampf der Räte gegen die persönlichen Günstlinge des Fürsten, wie in der brandenburgischen Denkschrift. Wer war die Persönlichkeit, die einen so genauen Einblick in die innersten Verhältnisse der österreichischen Verwaltung haben konnte? Damit kommen wir zu der Frage nach dem Urheber der in der Denkschrift niedergelegten Gedanken.

Daß der Ratgeber eine dem Kurfürsten sehr nahestehende Persönlichkeit gewesen sein muß, erhellt aus dem ganzen Ton des Schriftstücks. Es macht durchaus den Eindruck, als ob alle diese Vorschläge auf eine Aufforderung von Seiten des Kurfürsten zurückgehen. Ein Moment, das wiederum auf eine hochgestellte, bei Hofe wohl angesehene Persönlichkeit schließen läßt. Ein Umblick unter den Personen, die mit Kurfürst Johann Sigismund derart vertraute Beziehungen hatten, ergibt, daß nur ein einziger Mensch unter ihnen eine Veranlassung hatte, sich auf das Vorbild Österreichs zu berufen. Das ist der Markgraf Johann Georg von Jägerndorf, der Bruder des Kurfürsten. Seit 1607 hatte er das Herzogtum Jägerndorf von seinem Vater Joachim Friedrich erhalten [2]). Seit dieser Zeit stand er unausgesetzt als schlesischer Lehnsmann der österreichischen Krone in wenn auch meist feindseligen Beziehungen zu dem österreichischen Hof. Er stand in engster Verbindung mit der ständischen Opposition in Mähren,

1) Fellner-Kretschmayr, I, 2, 378, 382.
2) Hans Schulz, Markgraf Joh. Georg, 1899, S. 36.

Österreich und Böhmen [1]), sowie zeitweise mit dem Bruder des Kaisers, Rudolph II., mit dem Erzherzog Matthias. Abgesehen von der natürlich im Vordergrund stehenden konfessionellen Frage erstrebten die schlesischen Stände insbesondere eine größere Unabhängigkeit von Böhmen, hauptsächlich durch die Forderung einer von der böhmischen Kanzlei gesonderten eigenen schlesischen Kanzlei. Im September 1611, bei der Anwesenheit von König Matthias, setzten vornehmlich Markgraf Johann Georg von Jägerndorf und Herzog Johann Christian von Brieg diese Forderungen durch [2]). Markgraf Johann Georg mußte also eine sehr genaue Kenntnis des Geschäftsganges der böhmischen Kanzlei besitzen, wenn er ihre Einrichtung in Schlesien mit einführte. Außerdem hatte er mit der Wiener wie mit der Prager Kanzlei genug Verhandlungen zu führen gehabt, um genau über die Ausfertigung eines Schreibens in einer österreichischen Kanzlei orientiert zu sein. Dieser selbe Markgraf Johann Georg nun wurde am 8./18. Oktober 1612 aufgefordert [3]), nach Brandenburg zu kommen und dem Kurfürst in der Regierung beizustehen. Es galt, Ordnung in die eingerissene Verwirrung zu bringen. So bat Johann Sigismund, „seine Hofstatt recht zu fassen und helffen, auch andere ihm hoch anliegende Sachen aus dem Grunde zu deliberieren", wie aus einem Briefe des Geheimen Kammersekretarius Reichard Beyer vom 30. September 1612 an Johann Georg zu entnehmen ist. Mit ziemlicher Sicherheit führen uns diese Umstände auf Markgraf Johann Georg als den Urheber unserer Denkschrift. Ob sich der Markgraf, abgesehen von untergeordneten Schreibkräften, des Rates und der Unterstützung eines anderen Staatsmannes bedient hat, läßt sich nicht feststellen, trotzdem eine Skizze zu der Denkschrift vorhanden ist. Die Handschrift dieser Skizze konnte ebensowenig wie die der Reinschrift durch Vergleichung festgestellt werden. Die Hand Johann Georgs ist es jedenfalls nicht. Manche orthographische Besonderheiten der Reinschrift weisen auf Pruckmanns Beteiligung, der ja auch die Geheime Ratsordnung vom 25. März entworfen hat. Doch läßt sich darüber keine Sicherheit gewinnen. Die Denkschrift enthält wahrscheinlich das Programm des Markgrafen, mit dem er die Statthalterschaft in der Mark übernehmen wollte. Es gelang ihm, seine Pläne zum weitaus größten Teil zu verwirklichen. Die Geheime Ratsordnung vom 25. März 1613, die zugleich erfolgte Neuordnung des Kammergerichts,

1) Schulz, 39.
2) Schulz, 63.
3) Schulz, 65.

die Hofordnungen des Jahres 1614, endlich die Amtskammerordnung des Jahres 1615 sind der Niederschlag der in der Denkschrift niedergelegten Gedanken. Doch hat das Schriftstück noch in seinem ganzen Geiste eine über die zeitliche Veranlassung hinausgehende Bedeutung. Das Jahr 1613 brachte den Übertritt des Kurfürsten zu dem Calvinismus. Damit war der Anschluß an die reformierte Aktionspartei befestigt. Brandenburg schickte sich an, aus dem zurückgezogenen Leben des Territorialstaates in die Welthändel sich zu verflechten, eine selbständige Politik zu treiben. Diesem bekannten Zusammenhang zwischen dem Übertritt zum reformierten Bekenntnis und dem Einsetzen einer Machtpolitik entspricht die sich in unserer Denkschrift bezeugende Tendenz zu einer strafferen Zusammenfassung der Kräfte des Landes im Inneren. Die von Ranke erkannte Wechselwirkung von äußerer Politik und innerer Staatsverwaltung ist in dem Jahre 1613 in Brandenburg durch die Denkschrift so recht sichtbar. Weil das Schriftstück über eine Bruchstelle der Entwicklung der brandenburgisch-preußischen Verwaltungsgeschichte Aufschluß zu geben vermag, dürfte ihm eine über das rein eitgeschichtliche Moment hinausgehende Bedeutung beikommen.

Denkschrift.

Bey der Ambts Cammer müssen confusiones sein, weillan dieselbe mit khainem ordentlichenn praesidenten bestelt, undt die maiste Rätth mit Churf. Ambtern und Haubtmanschafften beladen, dahero ervolget, daß offtmalß derselben khainer zuer stell, da doch an dieser Bestellung sehr viel gelegen, undt wieder die Ordtnung, daß dergleichen Rätthe, denen auff alle Ambter Auffsiecht zue halten, undt die mangell zue corrigirn undt abzuestellenn oblieget, Haubtmanschafften undt ambter Regieren sollenn und diesfalß nicht woll beschehenn khann cum par in parem non habeat imperium undt siech anderer ortten Ubell vorwaisen lest, waß etwa bey seinem undergebenen Ambt auch vorgehett.

Ist derowegen ein Guetter vornember praesident hoch von Nöttenn, welchem drey Rätthe, nebenst dem Hoff Cammer Maister mügen Adjungiret, undt solchen allen Järliche bestallung gemacht werden, der Hoffrendtmaister mueß Nottwendig auff diesen Praesidenten und Rätthe gewiesen sein, wie Er dann ohne Ihrenn bevehlich nichts außgeben, noch außzallen soll, Auch müssen Alle Andere Rendtmaister, Ambt und Kornschreiber undt Alle dergleichen beambte mit Irenn Rechnungen und Respect dieser Ambts Cammer undergebenn werden, und den Praesidenten undt Räth obliegen, Inn vorfallenden Mangel, die Notturfft anderwerts, auch auff Irenn Aigenen Credit zue Anticipirn undt zuverschaffen doch sollen Ire Churf. Gnd. Inenn zue solchem fall sie schuldtloß zue halten sich wiederumb verobligirn, undt die Endthebungs-

mittl Inen nicht auß denn Händen ziehen. [Bey denn Ambtern würdenn siech die Unordnung selbest einstellen, da die Hofhaltung gehörtter maßen angestelt, undt nicht iedtwederem zuegelassen würde, auff den Churf. Heisern zue losieren, Undt weylnn hier durch fast Niemandt Raysender zue tractirn sein würde, so khöntte mann alle haußköche genzlichenn abschaffen, denn sie doch nichts zue thuen, sindtmallen Ire Churf. Gn. Jeder Zeit, wie auch Andere frembde Potentaten Ire Aigene Köch mit Bringen. undt da gleich vonn Churf. Rätthe undt andere, Bießweilln in verschiekhungen, auff denn Heusern Losieren möchten, khann auff solch fall, der Ambt oder Khornschreiber tractirn lassenn, daß mann Also der Haußköch, durchauß nicht Beduerfftig, und nicht Ein geringes ist, da auff diese wayse Uber die 100 Pershonen an Maisters undt Jungens, auß Ire Churf. Gn. Brodt undt besoldung wegkhemen.] Die Ambts undt Khornschreiber sollen wie bießhero Ire Rechnung quartaliter übergeben, undt Järlich bey der Ambts Cammer, vonn Allen Ambtern die Rechnungen auffgenumben werden. In similj soll es auch mit den Rendtmaister und andern beambten Rechnung gehalten werden. Der Gehaimbe Hoff undt Cammergerichts Ratth, soll auch nottwendig in Eine rechte ordnung gebracht, und Jeden sein Praesident, Ratth und Secretarj, so die Protocol haltenn undt die Concept verfassen, geordnet werden.

Inn den Gehaimbenn Ratth soll billich der Herr Stadthalter Praesidirn, seiner Adjungirten Vota colligirn, Schließen undt was Ire Churf. Gn. Ad resolvendum referirt werden mueß, derselben vortragen, Auch wol durch denn Secretarj die geschlossenen undt Zuevor im Ratth Abgehörtten Concept vorlesenn lassenn. Undt weylnn Ire Churf. Gn. viel raysenn, Also wiel die Notturft sein, daß sie zue Allen faallen, Zuehne dero Gehaimbe Ratth mit Einem Secretario, Städtigs bey sich habenn, doch daß im Hofflager auch die Notturft hinderlassenn werde. Dem Hoff undt Cammergericht sollen Teugliche Praesidenten vorgesezt undt Nebenst denen Ratth qualificirte Secretarj zue haltung der Protocol undt verfassung der Abschiedt und concept zue geordnet werden.

Es haben Ire Churf. Gn. viel bestelte Gehaimbte undt andere Ratthe, so alleine von Hauß auß, undt auff erfoderung dienen, deren etliche im Jar woll nicht einmall nach Hoffe oder in dem Churf. Ratth khomben, etliche aber danebenst anderen Herrschafftenn mit Diensten undt Aydt verpfliechtett, welches Irer Churf. Gn. wenig vorreglich,

Ja auch fast nicht Rattsamb, anderer Herren verpfliechte Diener, Inn vornemben Rätthen zue gebrauchen, weylen in denselben allerley furfallen, Undt Niemandt Zweyen Herrn dienen khann, zue deme Khünnen die jänigenn Rätthe, so nicht Stättigs zur stelle, Irer Churf. Gn. wenig Nuez sein, weyllinn sie daß Jänige, so taglich furlaufft, undt Ein Khumbt, khein wüssenschafft habenn, und deßwegen Ire Consilia undt mainung auß mangell der Information nicht genugsamb auß dem grundt zue eröffnen wüessen.

Möchtenn derwegen alle dieselben, so Ire Dienste nicht beharlich

abwartten, undt andere Potentaten nicht verlassen wolten, mit gnaden abgedankeht, die Rattstiettl aber, wegen Irer vorerzaigten Dienste, doch außer besoldung gelassen werden.

Bey denn Kayserlichen Ungarischen, und Behaimbischen Khöniglich wie allenn österreichischen höffen, wirdt diese Ordnung gehalten, daß vonn denselben Potentaten, Niemallen nichts außgefertigt, welches nicht zuevor, an denen gehorunden ordten, durch die Rätth in consultation gezogen undt in der außfertigung Neben dem herren, auch von dem Praesidenten, oder in seinem Abwesen Einem derselben Rätthen, undt dem Secretario underschrieben wierdt, Welches deßwegen sehr guett undt Nuezlich, daß auff diese waise, undt Erbarn getreuen Rätthen, khein Potentat zue etwaß khann beredt, noch Ime vorgetragen, Noch außgefertigt werdenn, waß nicht Zuvor wol erwogen, undt etwa wie sonst leicht geschehen mag, zue dessen nachteyl geraichenn khann, oder mit weniger Autoritet und Reputation wieder Retractirt werden mueß. Da es nuen Ire Churf. Gnad. gefällig, bey Iren Canceleyen es auch dahin zue Riechten, wierdt mann es mit der Zeit gewießlich nicht Ubel, sondern sehr nuezlich befünden.

IV

Bernadotte und Bülow vor Wittenberg

Kritische Studien zur Schlacht von Dennewitz

Von

Felix Rachfahl

(Zweite Hälfte)

V.

Nach Reiches Bericht erfolgten die Befehle Bülows für Reiche zu dessen Ordonnanzritt nach Rabenstein und für das Korps zum Linksabmarsche etwa zur gleichen Zeit „bei einbrechender Dämmerung" [1]). Die erste Nachricht ist unbestritten; sie wird auch dadurch gesichert, daß die unter dem Einflusse der Reicheschen Meldung stehende Generalorder Bernadottes von 10 Uhr abends datiert ist. Anders aber steht es mit der zweiten Angabe Reiches, daß der Aufbruch Bülows um dieselbe Zeit, nämlich bereits in den Abendstunden, vor sich gegangen sei. Wiehr hat das neuerdings geleugnet; er behauptet, Reiche habe erst von Bernadotte die Ermächtigung für Bülow zu der von ihm geplanten Bewegung mitgebracht, und Bülow habe daher erst nach Reiches Rückkehr, etwa um Mitternacht, seinen Marsch angetreten. Auch Friederich verhält sich skeptisch gegenüber der Nachricht, daß sich Bülow schon des Abends auf den Weg nach Kurz-Lipsdorf gemacht habe.

Nach Wiehr spielte sich also der Hergang beim Linksabmarsche Bülows folgendermaßen ab: In Marzahne [2]) erteilt um 7 Uhr Bülow

---

1) Eigentlich („hierauf" Reiche I 308) nacheinander; immerhin ritt Reiche ab, während der Abmarsch begann.

2) Nicht in Wergzahne, da ja Wiehr (allerdings mit Unrecht, wie wir sahen) die Konzentration des Korps daselbst leugnet.

an Reiche den Befehl zu seinem Ordonanzritt nach Rabenstein[1]). Nach etwa zwei Stunden kommt Reiche daselbst an und erhält vom Kronprinzen die nachgesuchte Genehmigung, wie Wiehr (S. 354) sagt: „Reiche hat also offenbar nur den Befehl mitgenommen, abzumarschieren, d. h. die Bewegung auszuführen, welche selbstverständlich war, um die Befehle vom 4. und 5. auszuführen, Tauentzien zu unterstützen und dem Feinde in die linke Flanke zu fallen.“ Um elf Uhr war Reiche wieder in Marzahne, und erst jetzt unternimmt Bülow, gedeckt durch des Kronprinzen Erlaubnis, seinen Linksabmarsch nach Kurz-Lipsdorf, der somit ganz und gar das Werk des Kronprinzen ist, sowohl im Rahmen von dessen allgemeinen Dispositionen, wie sie bereits in den Orders vom 4. und 5. niedergelegt waren, als auch insofern ganz speziell, als ja schließlich Bülow erst mit Autorisation seitens des Oberkommandos seine geplante Bewegung begonnen und vollführt hat. Um 1 Uhr langt Bülow in Kurz-Lipsdorf an; er meldet von hier — wohl abermals durch Reiche[2]) — dem Kronprinzen seine Ankunft, indem er zugleich jetzt zum ersten Male um Borstells Nachsendung bittet.

Prüfen wir nun sowohl den Bericht Reiches als auch die Kritik Wiehrs, um den wahren Hergang der Dinge beim Linksabmarsch Bülows zu ermitteln.

Von vornherein ist eins zu bemerken. Nach Reiche ist das Ziel Bülows bei seinem Linksabmarsche nicht Kurz-Lipsdorf, sondern Kaltenborn, und er sucht, indem er die Generalorder von 10 Uhr abends mitbringt, seinen General demgemäß nicht in Kurz-Lipsdorf, sondern in Kaltenborn. Das ist ein offenbarer Irrtum, dessen Grund wir aber sogleich erfahren werden. Im übrigen ist dieser Punkt nebensächlich; vor allem kommt es darauf an, ob Reiches Zeitangabe richtig ist, nämlich daß sein Aufbruch nach Rabenstein und der des Korps nach Kaltenborn, oder richtiger gesagt, Kurz-Lipsdorf, zur gleichen Zeit, d. h. etwa 7 Uhr abends, erfolgten. Wiehr bestreitet das, indem er darauf hinweist, daß das Korps erst nach Mitternacht in Kurz-Lipsdorf eingetroffen sei: Da nun der Weg dahin von Marzahne aus eine Meile,

---

1) Vgl. voriges Heft S. 215 f. über die Unsicherheit in den Angaben bei Wiehr, ob Reiche es selbst war, der die Erlaubnis bei Bernadotte erwirken sollte.

2) Wiehr sagt das nicht ausdrücklich; aber es folgt das wohl aus dem Satze S. 358: „Anscheinend hat Reiche in der Erinnerung zwei verschiedene Meldungen Bülows vereinigt, die erste vor dem Abmarsche aus Marzahne, um dem Kronprinzen Bericht zu erstatten, die zweite aus Kurz-Lipsdorf, um die Nachsendung Borstells zu erbitten.“ Waren in Reiches Erinnerung beide Missionen miteinander verschmolzen, so war er doch wohl auch ihr Träger.

also zwei Stunden beträgt, so ist Bülow erst aufgebrochen, als Reiche von Rabenstein nach Marzahne zurückgekehrt war; denn die Truppen können nicht zu diesem kurzen Marsche die Zeit von der Dämmerung bis nach Mitternacht, also 6—7 oder noch mehr Stunden, gebraucht haben. Nun schickt Bülow am 6. um 1 Uhr morgens einen Rapport an Bernadotte von Kurz-Lipsdorf aus: daher ist er, so schließt Wiehr, eben jetzt erst dort eingetroffen. Er beruft sich weiterhin auf das Zeugnis von Friccius[1]) und Varnhagen[2]), welche das Korps noch später, nämlich um 2 Uhr morgens, anlangen lassen; folglich ist es, was ja bei seiner Stärke nicht auffällt, in der Zeit von 1 Uhr an angekommen, indem die einzelnen Abteilungen in Intervallen anrückten, und zwar befand sich Bülow offenbar bei der Avantgarde.

Die Argumentation besticht auf den ersten Blick, muß jedoch auf ihre Quellen hin untersucht werden. Varnhagen nun scheidet von vornherein aus; denn für seine Nachrichten ist Friccius die Vorlage. Dieser ist freilich ein gewichtiger Gewährsmann; denn er hat als Kommandeur des Königsberger Landwehrbataillons selber die Schlacht von Dennewitz mitgemacht, und die Angaben, die er als Augenzeuge und Mithandelnder macht, sind höchst beachtenswert und zuverlässig. Nun wissen wir aber, daß das Regiment Burgsdorf, bei dem Friccius stand, zur Division Hessen-Homburg gehörte[3]), und es ist uns weiterhin bekannt, daß sich diese auf dem abendlichen Marsche verirrte. Nach der Geschichte der Nordarmee ist das Korps Bülow von seinen Aufstellungspunkten bei Rahnsdorf, Kropstädt und Marzahne um 5 Uhr aufgebrochen; „zuerst erreichte Kurz-Lipsdorf die Reservekavallerie, — bei einbrechender Dämmerung... Die Spitzen der Infanterie kamen etwa zur selben Zeit an; die Reserveartillerie und die Division Hessen-Homburg aber brachten — anfangs nach Seehausen gewiesen — fast die ganze Nacht auf dem Marsche zu und erreichten Kurz-Lipsdorf erst mit Tages-Anbruch." Wiehr benutzt diese Mitteilungen, allerdings, wie wir bereits sahen, recht willkürlich[4]); er folgert nämlich — fälsch-

---

1) B. Friccius, Geschichte des Krieges in den Jahren 1813 und 1814. 1843. I, 336.

2) Varnhagen von Ense, Bülow von Dennewitz. 1853. S. 226.

3) Friccius a. a. O. 249 f., 352.

4) S. vorig. Heft S. 198. Schon Meinecke hat (Histor. Zeitschr. 13, 501) gegen Wiehr geltend gemacht, daß die Angabe, der Abmarsch sei am späten Nachmittag erfolgt, übereinstimmend aus den voneinander unabhängigen Tagebüchern der einzelnen Truppenteile stamme, und daher nicht einfach „aus sachlichen Gründen" verworfen werden dürfe.

lich — aus ihr den Wegfall der Konzentration des Korps bei Wergzahne und die Ankunft des ganzen Korps in später Nachtstunde; daraufhin gestützt, verwirft er die Zeitangabe des Abmarsches, nämlich fünf Uhr des Nachmittags, indem er erklärt: das gäbe einen Marsch von zwölf Stunden, und der sei schon „bei den geringen Entfernungen der in Betracht kommenden Ortschaften ... überhaupt nicht denkbar." Dabei übersieht er die ausdrückliche Angabe, daß das Gros des Korps schon am Abende in Kurz-Lipsdorf gewesen sei, und daß nur die Reserveartillerie und die Division Hessen-Homburg[1]) „fast die ganze Nacht" auf dem Marsche zugebracht hätten.

Nicht willkürlich aus einer einzelnen Quelle dieses oder jenes Moment zu verwerten oder zu verwerfen, ist die Aufgabe methodischer Forschung, sondern alle Nachrichten über einen bestimmten Vorgang heranzuziehen und diesen aus ihnen zu rekonstruieren. Nun haben wir noch eine ganz positive Angabe über die Ankunft des Bülowschen Gros in Kurz-Lipsdorf; Boyen (II 140) erzählt: „Das 3. Armeekorps setzte seinen Marsch nach Kurz-Lipsdorf fort, wo es spät am Abend ankam und ich wiederum zu demselben stieß." Die unmittelbar vorhergehenden Mitteilungen Boyens hat Wiehr, wie wir bemerkten, mit der Motivierung zu beseitigen versucht, daß der Erzähler dafür nicht als Augenzeuge zu betrachten sei, da er gar nicht bei seinem Korps war. Für den vorliegenden Punkt aber kann dieses Argument nicht gelten: denn jetzt ist ja Boyen wieder beim Korps[2]). Damit haben wir — in Gemeinschaft mit der „Konzentration" bei Wergzahne — einen festen Anhaltspunkt für die Rekonstruktion des Herganges gewonnen: Am späten Nachmittag trifft Boyens Meldung ein, Neys wahres Ziel sei Jüterbogk; Bülow beschließt, demgemäß zu handeln, indem er seine bisherigen Ansichten über die Intentionen des Feindes verwirft. Er erteilt den Befehl zu einem Linksabmarsche, der über Wergzahne führt; hierhin sind ja auch die von Marzahne in die Gegend des Schlachtfeldes dirigierten Truppen bereits im Anmarsche begriffen; von hier aus erfolgt auch, während der Abzug des Korps nach Kurz-Lipsdorf bereits beginnt, die Sendung Reiches nach Rabenstein. Nach

---

1) Wiehr S. 360 spricht fälschlich von der Division „Thünen". Ohne diese Verwechslung hätte er den wahren Zusammenhang erkennen müssen.

2) Vgl. ebd. S. 352 Anm. *): „Die weiteren Angaben Boyens sind unzuverlässig; er hat nach seiner eigenen Angabe das Armeekorps erst in Kurz-Lipsdorf wieder erreicht. Das aber geschah am späten Abend des 5.; also war das Korps Bülow — auch nach Wiehr — schon am späten Abend des 5. in Kurz-Lipsdorf.

der „Geschichte der Nordarmee" wären die Reservekavallerie und die Spitzen der Infanterie noch „bei einbrechender Dämmerung" angelangt, also jedenfalls in nicht allzuspäter Abendstunde; bis freilich das Gros zur Stelle war, wurde es, um mit Boyen zu sprechen, „spät am Abend". Die Reserveartillerie und die Division Hessen=Homburg wurden falsch (nämlich nach Seehausen) gewiesen; sie marschierten daher mehrere Stunden zwecklos umher und kamen erst spät in der Nacht, nach Friccius, der sich dabei befand, um zwei Uhr morgens, in Kurz=Lipsdorf an[1]). Es ist zu verstehen, wenn Friccius der Zeitpunkt, an dem er selbst bei Kurz=Lipsdorf eintraf, schlechtweg als Ankunftszeit des ganzen Korps im Gedächtnis haften blieb; aber dieser Irrtum muß nach den Angaben Boyens und der übrigen Quellen korrigiert werden. So wäre denn die Chronologie des Bülowschen Linksabmarsches vom Abende des 5. einwandsfrei festgestellt[2]).

Mit dieser Feststellung der Zeitverhältnisse ist die Antwort auch auf die Frage gegeben, ob Bülow seinen Linksabmarsch nach Kurz=Lipsdorf aus eigener Initiative und selbständig ausgeführt hat. Er ist aufgebrochen, indem er dem Kronprinzen seine Bewegung meldete und nachträglich um deren Genehmigung bat. Der Kronprinz hat sie

---

1) Diese bestimmte Zeitangabe von Friccius dürfte der unbestimmten der „Geschichte der Nordarmee" — „fast die ganze Nacht" und „erst mit Tagesanbruch" vorzuziehen sein. Natürlich können einzelne Abteilungen der Truppenteile, die sich verirrt hatten, noch später als Friccius mit seinem Bataillon eingetroffen sein.

2) Noch ein Argument gegen die Wiehrsche Chronologie! Der „Generalbefehl" Bernadottes, durch den die „Autorisation" des Linksabmarsches erfolgte, ist von 10 Uhr datiert, und Reiche nahm ihn selber mit („mich mit einer wichtigen Depesche auf den Weg machend", I 310) zu Bülow. Da er aber, wie Wiehr selbst meint, zum Ritte auf der Strecke Marzahne=Rabenstein zwei Stunden brauchte, kann er in Marzahne, wo er nach Wiehr wieder Bülow erreichte, erst um 12 Uhr eingetroffen sein. Nun reagiert jedoch Bülow auf die Meldung Reiches bereits durch einen neuen Bericht um 1 Uhr von Kurz=Lipsdorf aus, der jedoch, wie Swederus II 160 f. mit Recht bemerkt (da es nämlich noch einen zweiten Rapport von 1 Uhr morgens gibt, der auf den ersten Bezug nimmt, also nachher abgeschickt ist), schon etwas vor 1 Uhr abgegangen sein muß: Bülow mußte also den Weg von Marzahne bis Kurz=Lipsdorf in höchstens ³/₄ Stunden zurückgelegt haben! Die erste Meldung vom 6. September 1 Uhr morgens, welche die Reaktion auf Reiches Meldung ist, ist nun höchst wahrscheinlich, wie wir bald noch sehen werden, abermals durch Reiche dem Kronprinzen überbracht worden; welcher Widersinn also: Reiche kommt um 12 Uhr bei Bülow in Marzahne an; dieser sprengt im schärfsten Galopp alsbald mit Reiche bis Kurz=Lipsdorf vor, wo sie in der Tat nach einer kleinen Stunde ankommen, und von hier t et Reiche sofort wieder um 1 Uhr nach Rabenstein zurück!!

ihm zwar erteilt, aber widerwillig und halben Herzens. Indes scheute er sich, ihm einen direkten Gegenbefehl zu geben; immerhin ließ er deutlich genug durchblicken, daß er die Rückkehr in der Richtung zur Treuenbrietzener Straße wünsche, — ein Ansinnen, dem Bülow allerdings taube Ohren entgegensetzte. Und so viel ist weiterhin sicher: Bernadotte empfand die Bewegung, die Bülow ihm soeben angezeigt hatte, nicht als eine Ausführung der strategischen Idee, die er sich selber nunmehr gebildet hatte und auszuführen im Begriffe war, sondern als ein Zuwiderhandeln dagegen, und in der Tat widersprach der Marsch nach Kurz-Lipsdorf den Intentionen, die für die Orders des Kronprinzen von 7¼ und 9 Uhr an Bülow und Hirschfeld maßgebend waren. Es ist dabei freilich zu beachten, daß Bülow, als er seinen Entschluß faßte und zu verwirklichen unternahm, den für ihn bestimmten Befehl von 7¼ Uhr noch nicht in den Händen gehabt haben kann: nichts destoweniger bleibt es bestehen, daß die Maßregel des preußischen Generals aus dem Rahmen des strategischen Projektes herausfiel, das der Oberfeldherr am Abende des 5. September zum seinigen gemacht hatte.

Zwei Fragen bleiben freilich auch jetzt noch zur Erledigung übrig, um das Problem von allen Seiten her zu beleuchten: Entsprach Bülows Linksabmarsch früheren Befehlen Bernadottes derart, daß er einfach als deren Ausführung anzusehen ist? Hatte Bülow selbst diese Auffassung? Als solche frühere Befehle des Kronprinzen kommen in Betracht die vom 4. und weiterhin der vom 5. um 4½ Uhr nachmittags. Von beiden haben wir ja schon gesprochen. Wir wissen, daß der erste gar nicht Bülow speziell galt, und daß der zweite Bülow lediglich anwies, Dobschütz in seinem augenblicklichen Kampf zu unterstützen, dafür aber zu spät kam. Nun lag es ja in der allgemeinen strategischen Idee, von der Bernadottes weite halbkreisförmige Aufstellung vor Wittenberg getragen war, daß, wenn ein Teil der Nordarmee angegriffen würde, ihm die anderen, und zwar zunächst die benachbarten, zu Hilfe kämen; aber es handelte sich bei Bülows Bewegung gar nicht um eine unmittelbare und einfache Hilfsaktion zugunsten des Korps Tauentzien gegen einen soeben spielenden Angriff des Feindes, — und das um so weniger, als ja zur Zeit ihrer Ausführung das Gefecht bei Zahna und Seyda bereits beendigt war. Und war sie als solche — als Hilfsaktion — für den nächsten Tag bestimmt, so wurde ihre Voraussetzung insofern inzwischen hinfällig, als ja Bernadotte noch am Abend desselben Tages seine strategischen Intentionen änderte und das in neuen Befehlen an Bülow zu deutlichem Ausdrucke brachte, die dieser aber nicht be-

achtete. Hätte Bülow die Ausführung seines Entschlusses von Bernadottes Einwilligung abhängig gemacht, d. h. damit solange gewartet, bis diese letztere eintraf, so wäre der Marsch nach Kurz-Lipsdorf gewißlich unterblieben. Wie dem aber auch immer sei, keinesfalls hatte Bülow das Bewußtsein, daß er dabei lediglich einen Befehl des Oberkommandos vollziehe. Er schrieb am Morgen des 6. an Tauentzien: „Ich stehe hier bei Kurz-Lipsdorf, wohin ich gestern abend[1]) ohne weitere Ordre des Kronprinzen abmarschierte." Der Linksabmarsch Bülows stellt sich somit dar als eine selbständige Aktion Bülows, die zum mindesten ohne Bernadottes speziellen Befehl vollzogen und, was noch mehr ist, gegen dessen Wunsch und augenblickliche strategischen Intentionen aufrechterhalten wurde. Durch ihre Anregung aber hat sich in der Tat Boyen „ein hervorragendes Verdienst" [2]) erworben.

Wann und wo erhielt Bülow den Generalbefehl des Kronprinzen von 10 Uhr abends? Mit andern Worten, da Reiche der Träger dieser Order an seinen General war[3]), wann und wo stieß Reiche wieder zu Bülow? Reiche selbst erzählt darüber, indem er, worauf wir schon aufmerksam machten, irrtümlich Kaltenborn als das Ziel des Bülowschen Marsches und seines eigenen Rückrittes von 10 Uhr abends nennt: der Rückweg sei wegen der Nähe der Feinde sehr anstrengend gewesen; kurz vor der Ankunft an dem Ziele, dem er zustrebte, habe er erfahren, daß das Korps nicht nach Kaltenborn marschiere, sondern ungefähr eine halbe Meile davor bei Eckmannsdorf halt machen sollte: „Endlich langte ich mit Tagesanbruch bei Eckmannsdorf an ... Als

1) Auch diese Worte zeugen gegen Wiehrs Ansetzung des Zeitpunktes, da Bülow den Linksabmarsch antrat. Wenn Bülow ihn erst um oder nach Mitternacht antrat (vgl. oben S. 91 Anm. 2), so würde er um 7 Uhr morgens nicht an Tauentzien schreiben „gestern abend", sondern „diese Nacht" oder „heute in aller Frühe".

2) Wir dürfen es wohl vom „vielleicht", womit Meinecke (Boyen I 324) es kennzeichnet, zum Range der Gewißheit erheben.

3) Vielleicht ist es nicht überflüssig, ausdrücklich nochmals zu betonen, daß die Order, welche Reiche nach seiner Erzählung mit an Bülow nahm, tatsächlich die von 10 Uhr war. Das erhellt aus den Angaben, die Reiche (I 309) über ihren Inhalt macht: „Dann diktierte ihm [Wetterstädt] der Kronprinz, den Blick unverwandt auf die Karte gerichtet, eine Disposition für den General Bülow, worin er ihm alles das aufgab, was ihm dieser hatte vorschlagen lassen [allerdings mit der charakteristischen Nuance betreffend Schönfeld und Bergzahne, sowie der Zurückhaltung Borstells], mit Zugabe desjenigen, was er für die übrigen Corps hierbei erforderlich erachtete." Das entspricht genau dem Generalbefehle von 10 Uhr.

ich dem General Bülow meinen Rapport abstattete, war er auf den Kronprinzen sehr ungehalten, daß er den General Borstell vor Wittenberg, bei Kropstädt, noch zurückhalte, auch noch Anstand nehme, ihm mit dem Reste der Armee sogleich zu folgen."

Mit Recht hat Wiehr bemerkt, daß diese Schilderung nicht richtig sein könne. Unmöglich, so führt er aus, kann Reiche seinen General erst in Eckmannsdorf wieder erreicht haben, wo dieser erst um 9 Uhr morgens anlangte: Reiche müßte ja dann zum Ritte von Rabenstein bis Eckmannsdorf zwölf Stunden (recte elf Stunden: von 10 Uhr abends bis 9 Uhr früh) gebraucht haben. Das ist vollkommen zutreffend; nur irrt Wiehr, wie wir sahen, wenn er Reiche den General schon bei Marzahne wieder finden läßt, und er zieht nicht die richtigen Konsequenzen aus seiner Erkenntnis, daß Reiche „in der Erinnerung zwei verschiedene Meldungen Bülows vereinigte, die erste von dem Abmarsch aus Marzahne (recte Wergzahne), die zweite aus Kurz-Lipsdorf". In Marzahne kann Reiche (vgl. o. S. 91 Anm. 2) Bülow nicht schon getroffen haben; das kann vielmehr erst in Kurz-Lipsdorf gewesen sein, wo Bülow seit dem Abend bereits verweilte, und von wo er um 1 Uhr (oder richtiger gesagt, wohl kurz vor 1 Uhr) auf Reiches Meldung reagierte; das stimmt genau mit der Entfernung zwischen Rabenstein und Kurz-Lipsdorf, die einen Ritt von etwa drei Stunden erfordert. Reiche kam also gegen 1 Uhr bei Bülow in Kurz-Lipsdorf an und überreichte diesem hier den Generalbefehl von 10 Uhr. Der General war — wir dürfen Reiches Erzählung hier ganz gewiß Glauben schenken — darüber sehr ungehalten, sowohl über die Zurückhaltung Borstells, als auch darüber, daß ihm der Kronprinz nicht mit dem Rest seiner Armee folgte, sondern diesen westlich von der Treuenbrietzener Straße zurückhielt. Zum mindesten wollte er die zu seinem Korps gehörige Division Borstell zur eigenen Verfügung haben, und so entwarf er sofort (1 Uhr nachts) einen ausführlichen Rapport[1]), der mit den Worten schloß:

„Ich stehe mit einer sehr geringen Stärke dem Feind gegenüber und muß bedauern, daß ich nicht die Division des Generals v. Borstell bei mir habe, falls der Feind etwas gegen mich oder Jüterbogk versuchen will . . . Wenn der Feind General v. Dobschütz angriffe, so würde ich mich gezwungen sehen, ihm zu Hilfe zu kommen, trotz meiner geringen Stärke, und seine linke Flanke anzugreifen, wenn er gegen Jüterbogk vordringt. Unter diesen Umständen halte ich es für meine

1) Vollständig bei Swederus II 160 f.

Pflicht, E. K. H. zu bitten, dem General v. Borstell die nöthigen Befehle zu ertheilen, sich mit meiner Hauptstärke zu vereinigen. Das scheint mir umso natürlicher zu sein, als er sich hinten befindet, ohne einen Feind vor sich zu haben."

Der fundamentale Gegensatz zwischen Bülows und Bernadottes Auffassungen und Intentionen tritt deutlich erkennbar zutage: während sich dieser den morgigen Kampf an und wegen der Treuenbrietzener Straße denkt, ist jener fest davon überzeugt, daß man dort keinen Feind mehr vor sich habe, daß die gesamte französische Macht an der Jüterbogker Straße ihm und Tauentzien gegenüber steht. Und demgemäß schreibt er um 7 Uhr morgens an Tauentzien, indem er ihm mitteilt, er sei „ohne weitere Ordre des Kronprinzen" abmarschiert: „Die Division Borstell, die ich auch an mich heranziehen wollte, hat der Prinz bei Kropstädt zurückbehalten [1]), und konzentriert sich mit der russischen und schwedischen Armee erst bei Lobesse, und ich kann nicht begreifen, warum er diese Division dort zurückhält, da jene beiden Armeen ohnehin keinen Feind vor sich haben." Die Idee, daß ein Angriff auf die Treuenbrietzener Straße erfolgen könnte, liegt ihm so fern, daß er sie auch beim Kronprinzen gar nicht voraussetzt; daher muß ihm dessen Handlungsweise ganz unbegreiflich erscheinen, nämlich nicht nur die Zurückbehaltung Borstells, sondern auch die Konzentration der Schweden und Russen „erst bei Lobesse". Wenn aber auch diese ihm dahin nicht folgen wollen, wo der Feind steht, so sollen doch die Preußen wenigstens alle ins Feuer. Daher erneuert er nach dem Empfange des Generalbefehles von 10 Uhr sofort die Bitte nach Entsendung der Division Borstells; daher überhört er den zwischen den Zeilen zu lesenden Wunsch Bernadottes einer Zurückverlegung seines Lagers nach Wergzahne oder wenigstens nach Schönfeld; er will sich vielmehr noch weiter von der Treuenbrietzener Straße entfernen und dafür an Tauentzien und das bedrohte Jüterbogk heranziehen. Wir wissen, daß Reiche fälschlich erzählt, Bülows Marschziel am Abend des 5. sei Kaltenborn gewesen, und dort habe auch er bei seiner Rückkehr das Korps gesucht, dieses jedoch bei Eckmannsdorf gefunden. Tatsächlich war das Marschziel Bülows am 5. Kurz-Lipsdorf, und hier hat ihn auch Reiche vor 1 Uhr nachts erreicht. Sollte nun die Erwähnung

1) Auch hieraus geht hervor, daß der Bericht Reiches betreffend die Division Borstells ganz richtig ist: Bülow will sie an sich „heranziehen", nämlich als er nach Kurz-Lipsdorf abmarschiert, und der Prinz hält sie durch den Generalbefehl von 10 Uhr zurück. Eine andere Order Bernadottes, als eben dieser, war um 7 Uhr morgens bei Bülow noch nicht eingetroffen.

Kaltenborns bei Reiche ganz ungegründet sein? Da liegt eine Hypothese denn doch recht nahe: Reiche hat in der Nacht vom 5. zum 6. zwei Meldungsritte nach Rabenstein gemacht; als er 30 Jahre später seine Memoiren schrieb, verschmolzen beide Vorgänge irrtümlich in seinem Gedächtnisse zu einem einzigen.

Sehen wir also zu, wie demnach der Hergang der Dinge gewesen sein müßte.

Etwa um 7 Uhr abends sendet Bülow von Wergzahne aus Reiche nach Rabenstein, und zwar mit der Weisung, den Bescheid des Kronprinzen nach dem Marschziele des Tages, nach Kurz-Lipsdorf, zu bringen. In der Tat trifft Reiche hier selbst einige Zeit nach Mitternacht mit der Generalorder von 10 Uhr ein. Bülow ist über sie sehr ungehalten; er schickt Reiche sofort nach Rabenstein mit der erneuten Bitte um Nachsendung Borstells zurück; anstatt den Wünschen des Kronprinzen nach einer Rückwärtsbewegung auf die Treuenbrietzener Straße zu Folge zu leisten, gedenkt er, sich noch weiter nach Osten zu werfen; er will noch am frühen Morgen des 6. bis Kaltenborn gelangen, und Reiche soll ihm daher hierhin die Antwort des Kronprinzen überbringen. Als bald nach Reiches abermaliger Entfernung die falsche Meldung einläuft, Tauentzien und Dobschütz ständen bei Göhlsdorf, gibt er sie sofort („1 Uhr über Mitternacht") in das Hauptquartier des Kronprinzen weiter [1]). Nachdem Reiche in Rabenstein abgefertigt worden ist, schlägt er den Weg nach Kaltenborn ein. Aus Gründen, die wir noch kennen lernen werden, glaubte sich Bülow aber am Morgen des 6. genötigt, in nördlicher Richtung nach Eckmannsdorf zurückzugehen, und hier hat ihn denn auch Reiche, der unterwegs von dieser Änderung erfuhr, angetroffen, also etwa um 9 Uhr [2]), da Bülow ja erst um diese Stunde hier angelangt war. Da Reiche aus Kurz-Lipsdorf gegen 1 Uhr abritt, mochte er in Rabenstein etwa gegen 4 Uhr gewesen sein [3]); bei einigem Aufenthalte daselbst und bei einem Rückwege von etwa 3 Meilen, den er, schon

1) Daß sie trotz der gleichen Datierung (1 Uhr) die spätere ist, geht hervor aus ihren Anfangsworten: „Seit der Zeit, daß E. E. von mir von der Stellung des Feindes bei Naundorf und Seyda in Kenntnis gesetzt worden sind" usw. Das war eben durch den Rapport geschehen, den Reiche überbrachte, wie die Lektüre dieser Meldung (Swederus II 160) zeigt.

2) Reiche I 310 sagt ungenau „bei Tagesanbruch". Da stand aber Bülow noch in Kurz-Lipsdorf; wir werden sagen dürfen „am frühen Vormittag".

3) Selbst wenn die schwedische Armee damals schon auf dem Marsche von Rabenstein nach Lobessen gewesen wäre, so war wohl doch das kronprinzliche Hauptquartier nicht auch schon aufgebrochen.

etwas strapaziert, wegen der gefährlichen Nähe des Feindes „mit desto größerer Vorsicht" und auf etlichen Umwegen zurücklegte, kann er dann sehr gut um 9 Uhr wieder zu Bülow gestoßen sein. Allerdings eine tüchtige kavalleristische Leistung, diese beiden Meldungsritte, zumal wenn man bedenkt, daß er schon am frühen Nachmittage des 5. einige Stunden im Sattel gesessen hatte.

Folgendes sind somit die Ausstellungen, zu denen Reiches Bericht Veranlassung gibt: 1. die Zusammenziehung der beiden Meldungsritte in einen einzigen, der, in Wergzahne beginnend, in Eckmannsdorf geendigt habe, während Reiche in Wirklichkeit noch die Strecke Kurz-Lipsdorf—Rabenstein hin und zurückgemacht hatte. Erst durch diese Annahme aber gewinnt seine Angabe, daß er von Abend bis Morgen unterwegs gewesen sei, Sinn und Wahrscheinlichkeit; 2. Die Verwechslung des Marschzieles, das ihm Bülow beim Antritt seines ersten Rittes angab, mit dem, welches sich der General ursprünglich für den Morgen des 6. vorgenommen hatte. Kaltenborn war ihm als solches nicht schon am Abende des 5., sondern erst um 1 Uhr morgens am 6. genannt worden. Etwas Auffälliges und Unwahrscheinliches dürfte in diesen beiden Irrtümern — angesichts des langen Zeitraumes, der zwischen den Begebenheiten und ihrer Aufzeichnung liegt — keineswegs zu erblicken sein. Ungezwungen und mit Gründen von sachlicher Berechtigung erklären wir also jedenfalls die Schwierigkeiten, die Reiches Bericht uns bietet, und ihn ihrethalber ganz streichen zu wollen, wäre eine Skepsis, die als methodisch unzulässig zu verwerfen ist.

Welches war nun wohl der Bescheid, den Reiche auf seine zweite Botschaft vom Kronprinzen an Bülow zurückbrachte? Der gleichen Botschaft, nämlich der Bitte um Borstells Nachsendung, entsprach ein gleicher Bescheid, ihre abermalige Verneinung. Wenigstens erfahren wir, daß um 9 Uhr aus Eckmannsdorf, also gerade um die Zeit, da Reiche angelangt sein muß, wiederum ein Ordonnanzoffizier, der Kapitän v. Martens, von Bülow mit der Bitte um Borstells Nachsendung an den Kronprinzen abgefertigt wurde; das wäre nicht nötig gewesen, wenn Reiches Mission erfolgreich gewesen wäre. M. a. W., am frühen Morgen des 6. September, etwa um 4 bis 5 Uhr, bestand Bernadotte noch auf seiner Idee einer Schlacht an der Treuenbrietzener Straße. Bülow verharrte dagegen mit derselben Zähigkeit bei seiner Ansicht, daß es der Feind auf Jüterbogk abgesehen habe; er entfernte sich daher nur noch weiter von dem Schauplatze, wo Bernadotte zu kämpfen hoffte, und wohin dieser auch ihn am liebsten wieder herangezogen hätte. Der Marsch Neys am Morgen des 6. gab Bülow Recht.

VI.

Bereits vor 8 Uhr traten die Franzosen am Morgen des 6. den weiteren Vormarsch an, und zwar genau, wie es beim Aufbruche aus dem Lager vor Wittenberg (im Briefe Neys vom 4. an Napoleon) in eventuelle Aussicht genommen worden war: auf dem Wege über Jüterbogk, während Dahme das Ziel in Wahrheit war. Gemäß dem Tagesbefehle vom letzten Nachmittage hatte das Korps Bertrand den Auftrag, sich um 8 Uhr von Seehausen und Naundorf aus in Bewegung zu setzen und dann bis Jüterbogk zu marschieren, die Stadt jedoch nicht zu nehmen, sondern sie im Süden zu umgehen und nachher auf die Straße Jüterbogk — Dahme zu marschieren. Es nahm seinen Weg zuerst auf Dennewitz zu; hier stieß es auf den Ahebach, welcher Jüterbogk in einem Bogen umfließt und mit den an ihn stoßenden Sümpfen ein Terrainhindernis bildet; drei Brücken führen über ihn auf dieser Strecke, eine hölzerne bei Dennewitz, eine steinerne bei Rohrbeck und eine dritte noch weiter unterhalb, auf der Straße von Bochow nach Jüterbogk. Während nun Bertrand die Ahe bei Dennewitz passieren sollte, wurde das Korps Reynier angewiesen, gleichfalls um 8 Uhr aus seinen Stellungen bei Zahna und Zalmsdorf aufzubrechen und, über Gadegast und Öhna marschierend, die Ahe bei Rohrbeck zu überschreiten. Oudinot endlich, der bei Seyda stand, erhielt den Befehl, erst den Vorbeimarsch Reyniers abzuwarten und dann, gleichfalls die Direktion nach Rohrbeck nehmend, vorher bei Öhna Halt zu machen. Der weitere Verlauf war dann offenbar folgendermaßen gedacht: Nachdem Bertrand die Straße Jüterbogk—Dahme, indem er Jüterbogk zu seiner Linken läßt, erreicht hat, eröffnet er den Vormasch auf Dahme und die beiden anderen Korps schließen sich ihm, nachdem sie ihrerseits die Ahe von ihren nunmehrigen Standorten aus überschritten haben [1]), eines nach dem anderen an. In Ausführung dieser Order brachen Bertrand und Reynier um 8 Uhr morgens auf; Oudinot marschierte, nachdem Reynier an ihm vorüber war, um 10 Uhr von Seyda ab [2]).

Es haben sich an diese Art des Vormarsches Neys zahlreiche Kontroversen geknüpft, und schon bald nach dem Kriege ist Ney des=

---

1) Vgl. dazu insbesondere den Tagesbefehl vom 5. bei Boyen III 571 und (v. Klinkowström), Bülow von Dennewitz usw. S. 141.

2) Gegen die unbegründeten Vorwürfe, die Oudinot betreffend sein Verhalten am 6. gemacht worden sind, vgl. die treffenden Ausführungen bei Wiehr 345 Anm. 1 und S. 421 ff. Die Abmarschzeit in Seyda ist, wie W. richtig bemerkt, durch die Angabe Pelets (a. a. O. 354) sichergestellt.

halb von französischer Seite her vielfach kritisiert und getadelt worden. Vaudoncourt fragt, warum Ney, wenn er doch von Zahna und Seyda aus nach Dahme wollte, erst den Umweg über Jüterbogk machte und nicht, die Ahe links liegen lassend, über Morsdorf und Zellendorf zog: „um Dennewitz zu maskieren“, so fügt er hinzu, „hätte es genügt, eine Stunde vor Tagesanbruch das vierte Korps (Bertrand) auf Göhlsdorf zu führen“, das dann — nach Vollbringung dieser Aufgabe — über Öhna dem Gros nachrücken konnte [1]). Und ähnlich meint Pelet: Ney hätte den Marsch über Jüterbogk vermeiden und über Seyda und Hohenkuhnsdorf nach Dahme gehen sollen; nur Bertrand hätte zwischen Rohrbeck und Bochow plaziert werden müssen, um die Übergänge über die Ahe zu maskieren [2]). Jedenfalls wäre dadurch der Zusammenstoß zwischen Bertrand und Tauentzien und damit die Schlacht von Dennewitz vermieden worden. Da sich die Franzosen nicht auf den Straßen hielten, sondern querfeldein marschierten, so konnten sie sehr wohl die Ahe ganz beiseite lassen und sich direkt nach Osten wenden; der Umweg über Dennewitz—Jüterbogk war somit nicht einmal für den Marsch als solchen eine Erleichterung; zudem war er zeitraubend, und, wie der Ausgang zeigte, höchst gefährlich.

Keineswegs sind diese Ausstellungen ganz unberechtigt, und Napoleon selbst war ja nicht mit der Art und Weise einverstanden, wie Ney am 6. vorging. Wir wollen uns hier nur mit der Frage beschäftigen, wie Ney dazu kam, die beschriebene Form des Weitermarsches am 6. zu wählen. Da wissen wir ja, daß der Weg über oder bei Jüterbogk vorbei von vornherein gleichsam auf Neys Marschprogramm stand. Die Marschorder am 5. war eben nur eine Ausführung von dem, was er am 4. an Napoleon betreffend seine allgemeinen Intentionen geschrieben hatte. Nun hätte er freilich den Umweg über Jüterbogk streichen können, wenn er ihm allzu bedenklich erschienen wäre; aber, im Gegenteile, er hielt ihn für vorteilhaft und selbst für notwendig. In seinem Schlachtberichte vom 7. gibt er an [3]), er habe das Korps Bertrand nach Dennewitz debouchieren lassen, in der Meinung, daß es, „statt anzugreifen, Jüterbogk rechts umgehen sollte, um die Bewegung zu maskieren, welche ich gegen Dahme vornehmen wollte, und wozu ich durch die Gewißheit vermocht wurde, daß die feindliche Armee eilig

1) (De Vaudoncourt), Histoire de la guerre soutenue par les Francais en Allemagne en 1813. Paris 1819, S. 173 f. Wiehr (420) erklärt V.s Urteil als das „richtigste“.

2) Pelet 352.

3) Friccius I 378.

gegen Dennewitz debouchierte"; dabei bemerkt er, daß er Reynier und Oudinot ihre Stellungen bei Rohrbeck und Öhna gerade deshalb angewiesen habe, „um das vierte Korps [Bertrand] zu unterstützen".

Es war somit seine Absicht, die Verbündeten über seine wahre Direktion zu täuschen: er wollte sie glauben machen, daß er die Straße über Jüterbogk nach Berlin verfolge. Diesen Zweck aber konnte er nur erreichen, wenn er wirklich Truppen nördlich von der Ahe vor Jüterbogk erscheinen ließ; dafür nützte es ihm nichts, wenn er auch das Korps Bertrand vorübergehend bei Göhlsdorf oder zwischen Rohrbeck und Bochow postiert hätte. Der Umstand, daß kein Franzose auf dem nördlichen Aheufer auftauchte, hätte die Gegner sofort zur Genüge belehrt, daß es Ney im Ernste nicht auf die Straße von Jüterbogk nach Berlin abgesehen habe, und allzulange konnte er das Korps Bertrand nicht allein an der Ahe stehen lassen; es wäre in allzugroße Isolierung geraten und hätte leicht vom Gros abgeschnitten werden können; es ist auch zu beachten, daß Ney der Ansicht war, daß sich „die ganze feindliche Armee" eilig nach Dennewitz hin zog: ihr konnte er nicht ein einziges Korps gegenüberstellen, während sich die beiden andern Korps durch einen Abmarsch direkt nach Osten meilenweit davon entfernten; eben deshalb, nämlich um Bertrand „zu unterstützen", ließ er Reynier und Oudinot dicht in der Nachbarschaft, bei Rohrbeck und Öhna, aufmarschieren. Wenn er die Verbündeten über seine wahre Direktion täuschen wollte, mußte er sich Jüterbogk wirklich nähern, d. h. die Ahe überschreiten, und dann mußte er bei der Nähe des Feindes, dessen Stärke auf diesem Teile des Geländes vor Wittenberg er bei weitem überschätzte, sein Heer zusammenhalten. Es konnte ihn wohl Kämpfe kosten, bis er vor Jüterbogk war; aber war er erst so weit, so war seine List geglückt. Denn es war dann zu erwarten, daß sich die Alliierten mehr nordwärts halten würden, bereit, den Franzosen hier das weitere Vordringen direkt nach Berlin zu verlegen; während sie also harrten, waren diese schon längst nach Südosten abgeschwenkt, um ihr Marschziel Dahme zu erreichen.

Richtig ist es allerdings, daß sie dahin viel ruhiger und sicherer gelangt wären, wenn sie von ihren Quartieren direkt nach Osten gezogen wären, indem sie die Straße Jüterbogk-Dahme etwa in der Mitte oder in der zweiten Hälfte zu bekommen getrachtet hätten. Es wäre dafür nicht einmal ein Nachtmarsch nötig gewesen; noch am Morgen des 6. hätten sie bei den Stellungen des Feindes und bei dessen Ansichten von ihren Intentionen eine solche Bewegung ganz bequem ausführen können. Ehe die Russen und Schweden und alle

die anderen mehr zurückstehenden Truppenteile auch nur da waren, wo die Franzosen in der Nacht gelagert hatten, waren diese bereits dort, wo sie sein wollten und sollten. Tauentzien und Bülow waren damals der Ansicht, daß Ney es auf Jüterbogk abgesehen hätte, und jener hatte noch zudem die Order, sich weiter nach Westen zu ziehen. Ehe Bülow über die wahren Absichten Neys genügend aufgeklärt worden wäre, hätte es noch einiger Zeit bedurft, und um ihn in seiner Täuschung noch solange zu erhalten, bis man genug weit entfernt war, wäre es schwerlich nötig gewesen, das ganze Korps Bertrand nach Göhlsdorf oder Rohrbeck vorzuschieben; dieser Zweck hätte sich auch durch andere Mittel erreichen lassen, durch welche die französische Armee kompakter zusammengeblieben wäre. Aber Ney überschätzte die Stärke der unmittelbar in seiner linken Flanke stehenden Gegner, indem er meinte, er habe es hier mit der ganzen Nordarmee der Alliierten zu tun, und in ihrem Angesichte glaubte er den Abmarsch nach Dahme nicht anders, als durch Vornahme einer Scheinbewegung gegen die Jüterbogk-Berliner Straße vornehmen zu dürfen; sie freilich führte zur Schlacht.

Aber wollte denn Ney vielleicht nicht eben die Schlacht? Oder war er nicht etwa zum mindesten auf eine Schlacht, auf eine Hauptschlacht gefaßt? Auch darüber gehen die Meinungen auseinander. Wiehr (S. 415) bejaht die zweite Frage; er weist darauf hin, daß ja Ney seine Truppen so aufmarschieren ließ, wie das für ein ernsthaftes Zusammentreffen bei der Ahepassage erforderlich war. Friederich (S. 169) dagegen verneint sie, indem er sich auf Bemerkungen Neys während der Schlacht selbst bezieht; der Marschall tadelte nämlich Bertrand dafür, daß er sich in den Kampf hätte verwickeln lassen, und nannte sein Verhalten eine Cochonnerie. Man darf wohl zugeben, daß Ney eine größere Schlacht keineswegs wünschte und für nichts weniger als unvermeidlich ansah, daß er aber mit der Möglichkeit einer solchen rechnete und dafür seine Dispositionen zu treffen vorzog. Er mochte seine Situation für den 6. ebenso auffassen, wie sie es am 5. gewesen war, daß er sich zwar seinen Weg durch einigen Kampf vielleicht zu bahnen habe, der auch größere Dimensionen annehmen könnte, daß er aber auch heute schließlich sein Marschziel erreichen würde. Hätte Tauentzien nicht so lange und heldenmütig widerstanden, wäre nicht Bülow durch seinen Linksabmarsch vom 5. imstande gewesen, rechtzeitig auf dem Schlachtfelde zu erscheinen und Tauentzien zu Hülfe zu kommen, so wäre Ney doch wohl die Bewegung geglückt, die er sich für den 6. vorgenommen hatte. Die Alliierten hätten sich dann auf einen Kampf um Jüterbogk und die Straße von dort nach Berlin am ehesten gefaßt gemacht, und

während sie sich dafür vorbereiteten, konnten die Franzosen nach Südosten abrücken.

So ist es in der Hauptsache der Linksabmarsch, den Bülow am Nachmittage des 5. September selbständig und gegen die augenblicklichen Intentionen des Oberfeldherrn unternommen hatte, den er nachher auch gegen dessen offenbaren Wunsch nicht rückgängig machte, welcher die Operation vereitelte, die Ney für den 6. plante. Bei der großen Anzahl der Möglichkeiten und bei der völligen Unkenntnis hinsichtlich der feindlichen Intentionen war Bülow gewiß von einem glücklichen Instinkt geleitet, als er gerade diesen Entschluß faßte; trotzdem darf man den richtigen Blick und die treffende Voraussicht nicht verkennen, die ihm — bei allem Mangel an genauer Einsicht in das Vorhaben des Gegners — doch die felsenfeste Überzeugung einflößten, daß der Kampf nicht an der Treuenbrietzener Straße, sondern weiter im Osten zu erwarten sei.

VII.

Wir kommen somit jetzt zu den Kämpfen selbst, die am 6. September bei Dennewitz stattfanden. Selbstverständlich kann es, wie bereits bemerkt wurde, nicht unsere Aufgabe sein, sie genau bis ins Einzelne zu schildern; wir können sie eben nur skizzieren, indem wir dabei ausführlich erörtern, welchen Anteil an ihnen die einzelnen Truppenteile der Nordarmee genommen haben, oder richtiger gesagt, welches der Anteil ist, der ihren Führern an dem Siege gebührt, der hier an diesem Tage errungen wurde. Wir beschäftigen uns zunächst mit den Maßregeln und dem Verhalten Tauentziens und Bülows bis zur Mittagszeit, um welche die Schlacht erst einen allgemeineren Charakter annahm.

Spät abends war Tauentzien am 5. bei seinem (noch etwa 12000 Mann[1]) starken) Korps vor Jüterbogk eingetroffen. Trotz der Verluste, die dieses im Gefechte bei Zahna und Seyda erlitten hatte, war er zu neuem Kampfe bereit, zumal da er nicht der Meinung war, daß man es mit dem Gros des Feindes zu tun gehabt habe. Noch in der Nacht schickte er an Bülow die Mitteilung: er stehe bei Jüterbogk und sei zu neuem Vorgehen bereit, wenn ein Angriff auf die Franzosen erfolgen solle. Bülow erwiderte darauf um 7 Uhr früh; er forderte Tauentzien auf, zu ihrer beiderseitigen Verbindung Kavallerie vorzuschieben, und versicherte ihn seiner Hilfe, falls der Feind gegen

1) Vgl. seine eigene Angabe in seinem Rapport bei Swederus II 193 Anm. 1.



Jüterbogk vorstoße und dabei ihn (Tauentzien) anfalle. Allerdings war Bülow eben jetzt an der Ansicht, daß Ney es auf Jüterbogk abgesehen habe, wieder irre geworden; denn er schrieb an Tauentzien: „Es scheint jetzt, als wenn der Feind von Naundorf auf Öhna in der Direktion auf Dahme marschiert; es werden daher die Posten in Dahme und besonders in Luckau die möglichste Vorsicht und Aufmerksamkeit anzuwenden haben, um nicht überrascht zu werden." Hier tritt uns also zum ersten Male im Lager der Verbündeten eine richtige Ahnung des Marschzieles von Ney entgegen; allerdings, daß es über Jüterbogk erreicht werden sollte, damit hat auch Bülow nie gerechnet. Der Überbringer dieser Depesche war anscheinend ein Unteroffizier vom Pommerschen Landwehr-Kavallerie-Regiment des Bülowschen Korps; wenigstens wird uns berichtet, daß Tauentzien, der um 7 Uhr einen Rekognoszierungsritt von Jüterbogk aus unternommen hatte, einen solchen um 8 Uhr getroffen habe, der ihm eine Botschaft Bülows überbracht hätte [1]). Entweder als Antwort darauf, oder vielleicht auch schon etwas eher abgeschickt, traf um 9½ Uhr bei Bülow eine neue Meldung Tauentziens ein, die durch einen Ordonnanzoffizier überbracht wurde: er stehe vor Jüterbogk, wohin sich der Feind zu wenden scheine, und er erwarte, daselbst angegriffen zu werden. Bülow hielt es für wünschenswert, daß beide Korps sich näherten; daher sandte er den Offizier mit der Bitte zurück, daß sich Tauentzien nach rechts, in der Richtung nach Kaltenborn zu, ziehe, wohin auch er rücken werde [2]).

Noch ehe Bülow diesen Wunsch ausgesprochen hatte, hatte sich Tauentzien von selber dazu entschlossen, eine Bewegung auf Kaltenborn zu auszuführen; es ist allerdings daran zu denken, daß eine Annäherung an Bülow für Tauentzien bereits durch die Befehle des Kronprinzen vom vorigen Abend vorgeschrieben war. Ursprünglich wollte er nach Waltershausen, also nach Nordwesten zu, gehen und von dort aus Fühlung mit Bülow suchen; um 9 Uhr sollte seine Avantgarde dahin aufbrechen. Als er aber die feindliche Vorhut direkt auf Dennewitz im Anmarsche gewahrte, besorgte er, daß dadurch seine Verbindung mit Bülow unterbrochen werden könnte, und er glaubte, diese nun besser dadurch bewirken zu können, daß er die Höhen von Kaltenborn zu erreichen trachte. Um 9¼ Uhr erteilte er die dafür nötigen Befehle,

1) Dorow I 15. Der Inhalt jener Botschaft wird hier dahin angegeben, Bülow habe Tauentzien „dringend" gebeten, „sich nur eine Stunde gegen den Feind zu halten, indem er mit seinem ganzen Corps in Anmarsch sei." In dieser Form ist die Meldung sicherlich dramatisch zugespitzt.

2) Friederich II 135.

und eine Viertelstunde später machte er sich auf den Weg mit einer Truppenstärke von etwa 9000 Mann, indem er den Rest als Reserve auf den Höhen von Jüterbogk zurückließ[1]). Durch eben diesen Entschluß ward der Zusammenstoß mit dem Feinde unvermeidlich: denn indem das Korps Tauentzien auf seinem Marsche nach Kaltenborn etwa eine halbe Stunde später das Gelände bei Dennewitz nördlich von der Ahe passierte, überschritt die Spitze des Korps Bertrand die Ahe und drang aus Dennewitz heraus. Es entspann sich zuerst ein Artilleriegefecht; Tauentzien mußte seine Truppen erst aus der Marschkolonne in Schlachtordnung bringen, und das kostete einige Zeit. Um 11 Uhr setzte auch das Feuergefecht ein; schließlich wurde die Infanterie Tauentziens zurückgeworfen, und auch die Artillerie wurde so gut wie zum Schweigen gebracht. Aber Tauentzien verlor nicht den Mut; der Ankunft Bülows harrend, ließ er seine Kavallerie attackieren; es folgte ein Kavalleriegefecht von 12¼ bis 1¼ Uhr, wobei sich die französische Kavalleriedivision Lorge schlecht hielt. Es gelang Bertrand nicht, die schwachen preußischen Kräfte aus dem Felde zu schlagen; trotz der Verluste seiner Infanterie hatte Tauentzien durch sein kühnes Auftreten, zumal zuletzt durch den Kavallerieangriff, mit geringen Mitteln den Gegner zum Stehen gebracht, bis das Eingreifen Bülows möglich wurde. Immerhin fühlt man sich zur Frage veranlaßt, ob es nicht für die Franzosen gerade jetzt empfehlenswert und auch möglich gewesen wäre, das Gefecht abzubrechen; im Augenblicke hätten sie sicher keine ernstliche Störung ihres Weitermarsches zu besorgen brauchen. Aber die Kampfeslust war jetzt offenbar bei ihnen erwacht, und sie wollten ganze Arbeit tun, ermutigt durch den bisherigen Erfolg. —

Wir kehren jetzt in das Lager Bülows bei Kurz-Lipsdorf zurück, das wir bei Reiches abermaliger Entsendung nach Rabenstein verlassen haben, um die Entschließungen und Anregungen dieses Generals am 6. bis zu seinem Eintreffen vor Dennewitz kennen zu lernen[2]).

---

1) Bericht Tauentziens bei Swederus II 193 Anm. 1; Dorow I 16, Gesch. der Nordarmee, S. 32 f.; v. Quistorp I 477. Hier ist offenbar die bei Swederus II 162 gedruckte Meldung Tauentziens an Bernadotte vom „6. Sept. Morgens" einzufügen; sie gibt diesem Nachricht vom Entschlusse des Rechtsabmarsches nach Kaltenborn.

2) Die Geschichte der Nordarmee und Quistorp I 473 verzeichnen eine Meldung, die Bülow „noch vor seinem Abmarsche von Kurz-Lipsdorf" dem Oberfeldherrn eingereicht habe. Wie man auf den ersten Blick ersieht, handelt es sich dabei um den Reicheschen Rapport von 1 Uhr nachts. Friederich II 136 f. übernimmt die irrige Ansicht und knüpft daran einige haltlose Bemerkungen.

Weil er mit einem Vorstoße des Feindes auf Jüterbogk rechnete, hatte sich Bülow, wie wir wissen, nach Kurz-Lipsdorf geworfen. Darin wurde er nun freilich, wie wir aus seiner Depesche von 7 Uhr morgens an Tauentzien ersahen, irre, — aber nur vorübergehend. Als das Korps Bertrand kurz vor 8 Uhr aufbrach, hatte Boyen, der gerade zu den Vorposten geritten war, zunächst den Eindruck, daß der Weg des Feindes tatsächlich nach Jüterbogk gehe; plötzlich aber schien es ihm, als ob dieser nach links abschwenke und direkt auf Kurz-Lipsdorf loskomme. Er meldete das sofort Bülow, und der General ordnete, da ihm das Terrain bei Kurz-Lipsdorf zum Schlagen wenig vorteilhaft erschien, um 8 Uhr einen Abmarsch nach Norden an, nach dem etwa 1/2 Meile entfernten Dorf Eckmannsdorf; die davor gelegenen Hügel beherrschten die Gegend und schienen ihm günstiger gelegen, um den Angriff der Franzosen zu erwarten. Boyen selbst mußte sich bald davon überzeugen, daß seine Meldung eigentlich etwas übereilt war; denn nach kurzer Zeit schwenkte die anscheinend auf Kurz-Lipsdorf losgehende Kolonne wieder ab und setzte ruhig ihren Weg auf Jüterbogk fort; wie es sich hinterher erwies, war die vermeintliche Angriffsbewegung lediglich durch eine lokale Biegung des Weges bewirkt worden [1]).

Um 9 Uhr langte Bülow auf den Höhen südlich von Eckmannsdorf an; hier traf ihn Reiche, als er von seinem zweiten Meldungsritte zurückkehrte. Ohne Zweifel war der General der festen Überzeugung, daß es alsbald hier, bei seinem augenblicklichen Standorte, zum Schlagen kommen würde; er glaubte daher nichts unterlassen zu dürfen, um möglichst die gesamte Armee der Alliierten hier zu konzentrieren. Daher schickte er an den Kronprinzen den Kapitän v. Martens mit der Bitte um tatkräftige Unterstützung und Entsendung Borstells, desgleichen an Borstell die erneute Aufforderung, bis Kurz-Lipsdorf heranzukommen [2]).

1) Boyen III 142. Diesem bestimmten Zeugnisse gegenüber muß es als eine bloße und wenig ansprechende Vermutung erscheinen, wenn Wiehr (S. 368 f.) meint, es habe sich um eine absichtliche Schwenkung der Franzosen nach Norden gehandelt behufs Maskierung der wahren Marschrichtung.

2) Nach Friederich II 137 ist Martens schon vor Bülows Abmarsche von Kurz-Lipsdorf an den Kronprinzen abgeordnet worden; die Geschichte der Nordarmee S. 29 und v. Quistorp I 473 setzen die Sendung Martens auf 9 Uhr, lassen sie also von Eckmannsdorf aus erfolgen und bemerken, daß der erneute Befehl an Borstell zum Vormarsch nach Kurz-Lipsdorf „gleichzeitig“ erfolgt sei. Ich möchte, da ihre Zeitangaben sonst sehr genau und auf gutes Material gestützt sind, diese Mitteilungen der Geschichte der Nordarmee nicht ohne weiteres beiseite schieben; sie lassen sich jedoch weder aus dem Berliner noch aus dem

Um 9½ Uhr empfing Bülow in Eckmannsdorf, wie wir wissen, einen Ordonnanzoffizier Tauentziens; er sandte den Boten sofort mit der Bitte zurück, daß Tauentzien sich an seine linke Flanke bis an die Höhen von Kaltenborn heranziehe[1]). Man sieht aus dem allem, wie sich Bülow jetzt den Gang der Dinge vorstellt: Es wird nördlich von der Wittenberg—Jüterbogker Straße zu einer Schlacht kommen; denn die Franzosen werden ihn (Bülow) in seiner Stellung vor Eckmannsdorf angreifen; daher schickt er sowohl nach Tauentzien wie auch nach Borstell, um diese von beiden Seiten möglichst schnell an sich heran-

---

Stockholmer Kriegsarchive belegen, gemäß der mir von diesen beiden Stellen erteilten Auskunft. Trotzdem erscheinen sie aus sachlichen Gründen durchaus gerechtfertigt. Der Feldjäger Kusig (vgl. unten S. 117 Anm. 2) langte in Kropstädt bei Borstell um 10½ Uhr an; er wird also ca. 9 Uhr von dem 1½ Meilen entfernten Eckmannsdorf abgeritten sein; es ist unmöglich, daß er schon um 8 Uhr von Kurz-Lipsdorf abgeschickt worden ist; denn dann müßte er zu dem nur eine Meile betragenden Wege 2½ Stunden gebraucht haben. Der Befehl Bernadottes von 10½ stellt sich ferner (schon wegen der darin für Bülow enthaltenen Erlaubnis, Borstell an sich heranzuziehen) als eine Wirkung der Martensschen Meldung dar, und es ist nicht denkbar, daß Bernadotte, nachdem dieselbe einmal bei ihm eingetroffen war, mit diesem Befehle und seinem eigenen Weitermarsche von Lobesse nach Eckmannsdorf noch lange gezögert haben kann; bei der Entfernung zwischen diesen beiden Orten dürfte Martens gleichfalls zu seinem Ritte ca. 1½ Stunden gebraucht, d. h. ca. 9 Uhr von Bülow abgeritten sein. Somit dürfte die Geschichte der Nordarmee vollkommen recht haben, wenn sie sagt, daß Martens und Kusig, „gleichzeitig", und zwar um 9 Uhr, d. h. in Eckmannsdorf, aufgebrochen seien. Dafür, daß beide von Kurz-Lipsdorf abgeritten seien, ließe sich höchstens der Umstand geltendmachen, daß der durch Kusig an Borstell überbrachte Befehl dahin lautete, „nach Kurz-Lipsdorf zu rükken", und auch Martens hatte offenbar den Auftrag, die Nachsendung Borstells zum Gros des Bülowschen Korps nach Kurz-Lipsdorf zu erwirken; denn es heißt in Bernadottes Befehl von 10½ Uhr: „Der General v. Bülow zieht sofort die Division des Generals v. Borstell zu sich nach Kurz-Lipsdorf heran." Aber dieses Argument ist nicht durchschlagend. Auf seinem Anmarsche von Kropstädt her mußte ja Borstell Kurz-Lipsdorf passieren, und wenn, wie Bülow meinte, bei Borstells Ankunft die Schlacht südlich von Eckmannsdorf bereits im Gange war, so bekam Borstell von Kurz-Lipsdorf aus den Feind in seiner linken Flanke oder gar von hinten zu fassen. — Nach einer gänzlich unkontrollierbaren und sicherlich auch falschen Angabe Klaebers (a. a. O. S. 366) wurde Martens von Bülow um 6 Uhr morgens von Kropstädt aus entsandt.

1) Auch Boyen III 142 erzählt, Bülow habe, als er sein Korps bei Eckmannsdorf konzentrierte, Tauentzien, „über dessen Verhältnisse man noch nichts wußte, den Vorschlag gemacht, wenn es bei Eckmannsdorf zum Gefecht käme, sich an das 3. Korps heranzuziehen." Dieser „Vorschlag" deckt sich inhaltlich und zeitlich mit der Bitte, die Bülow um 9½ Uhr Tauentzien durch dessen Ordonnanzoffizier aussprach.



zuziehen, damit wenigstens die Preußen so vollzählig und geschlossen wie möglich (Hirschfeld ist ja freilich zu weit entfernt) am Kampfe teilnehmen; zugleich bittet er auch den Kronprinzen, mit den Schweden und Russen heranzukommen, — zu der großen Defensivschlacht, in der er auf den Höhen von Eckmannsdorf, Tauentzien, an seiner linken Flanke aufmarschierend, auf denen von Kaltenborn den Ansturm der Franzosen abwehren würden.

In der Stellung bei Eckmannsdorf verharrte Bülow einige Zeit; er sah schließlich ein, daß Ney nichts weniger als einen Angriff auf Eckmannsdorf im Schilde führte. Von dem erhöhten Terrain vor Eckmannsdorf konnte man gewahren, wie die französische Kolonne tatsächlich den Weg auf Jüterbogk verfolgte [1]); er ritt sogar vor bis Kaltenborn und überzeugte sich vom Kirchturme hierselbst durch Augenschein, „daß die Preußen die ganze französische Armee gegen sich hatten". Als man endlich auch die Queue der feindlichen Kolonne erblicken konnte, faßte Bülow, wie Boyen berichtet, den Entschluß, „mit seiner rechten Flügelbrigade und der Reservekavallerie in die Queue der feindlichen Kolonne zu fallen, während die beiden anderen Brigaden dieser Attacke als Soutien folgen sollten". Ganz dasselbe berichtet ein weiterer Augenzeuge, nämlich Friccius: „Er war willens, den Feind noch weiter vorgehen zu lassen und ihm dann in den Rücken zu fallen, um ihn zwischen zwei Feuer zu bringen." Er wollte also von Eckmannsdorf aus in östlicher Richtung nach der Jüterbogker Straße vorstoßen, um auf die feindliche Nachhut zu fallen und das Korps Bertrand dadurch von hinten zu fassen, während es von vorn auf Tauentzien stoße; schon nahm man behufs Ausführung dieses Plans den Weg nach Nieder-Görsdorf.

Da lief eine Nachricht ein, die dem Vorhaben eine andere Richtung gab. Infolge einer Verwechslung mit Kosaken, die von Dobien auf Zahna losstreiften, wurde nämlich gemeldet, daß noch eine starke französische Kavalleriekolonne von Zahna anrücke. Daher glaubte Bülow, daß, wenn er den Franzosen in den Rücken falle, auch der seinige bedroht würde, und er beschloß, „besonders um sein ritterliches brüderliches Wort gegen Tauentzien zu lösen, welcher von Übermacht immer heftiger gedrängt wurde, den Feind augenblicklich seitwärts anzugreifen". Denn das inzwischen „angefangene Geschützfeuer und die Richtung, die dasselbe nahm", flößten jetzt Bülow die Überzeugung ein,

---

1) Das Folgende nach Boyen III 143 ff. und Friccius I 341, die einander ergänzen und bestätigen.

daß Tauentzien mit den Franzosen handgemein geworden sei; auch trafen von Tauentzien selbst Nachrichten ein, die Bülow bestimmten, sich mit ihm „durch die Gewalt der Waffen in Verbindung zu setzen". Man behielt die einmal eingeschlagene Richtung auf Nieder-Görsdorf bei, änderte aber die Ordnung des Anmarsches, wie sie soeben festgesetzt worden war, und war willens, auf dem kürzesten Wege auf Göhlsdorf und Dennewitz loszugehen, um möglichst bald an das Korps Tauentzien heranzukommen. Um kurz das soeben Gesagte nochmals zusammenzufassen: Bülow überzeugt sich, als sein Korps bei Eckmannsdorf steht, aus der inzwischen beobachteten Marschroute des Feindes, daß dieser keinen Angriff gegen seine eigene Stellung vorhat, daß also aus der erwarteten Defensivschlacht bei Eckmannsdorf nichts werden wird. Dagegen wird es zu einem Zusammenstoß mit Tauentzien kommen, und dabei will er zuerst den Feinden in den Rücken fallen, um sie so zwischen zwei Feuer zu nehmen. Besorgnis jedoch, sich selbst von hinten zu exponieren, und die Wahrnehmung, daß Tauentzien schon so stark engagiert ist, bewegen ihn, dem Feinde sofort in die Flanke zu fallen; er eilt zum Entsatze Tauentziens auf Göhlsdorf und Dennewitz zu.

Wie lange hat Bülow bei Eckmannsdorf gestanden? Wann ist er von da abmarschiert? Die Quellenzeugnisse darüber sind dürftig und zweifelhaft. Boyen, der für Bülows Aufenthalt bei Eckmannsdorf unser Hauptgewährsmann ist, hat keine Zeitangaben, ebensowenig Friccius. Reiche, der ja seit 9 Uhr etwa wieder bei Bülow weilte, gibt den Meinungsaustausch zwischen diesem und Tauentzien, sowie die wechselnden Intentionen und Entschließungen seines Generals, von denen er ja nicht so genau unterrichtet sein konnte, wie dessen Generalstabschef Boyen, sehr summarisch und nicht besonders korrekt wieder. Indem er wichtige Glieder in der Kette der Begebenheiten überspringt oder miteinander vertauscht, erzählt er, gegen 7 Uhr morgens habe sich der Feind in Bewegung gesetzt, und fährt dann fort: „Der General Bülow beschloß hierauf, beim ersten Kanonenschuß, der gegen den General Tauentzien fallen würde, sofort aufzubrechen und den Feind in seiner linken Flanke anzugreifen." Nachdem er über die Bülow-Tauentziensche Korrespondenz vom Morgen des 6. obenhin und ungenau refereriert hat, lesen wir bei ihm weiterhin: „Alles war zum Abmarsche bereit und harrte des ersten Kanonenschusses. Mit dem Glockenschlage 11 Uhr ertönte dieser, und das Korps setzte sich sofort in Bewegung." Darnach müßte man meinen, daß Bülow vom frühen Morgen an nichts anderes getan hätte, als auf den Moment zu lauern, da Tauentzien

angegriffen würde, und sein Korps marschbereit zu halten, damit er auf den „ersten Kanonenschuß" losbrechen könnte. Daß das nicht richtig ist, wissen wir; wir kennen ja das Hin und Her der Bewegungen und Entschlüsse Bülows und haben gesehen, daß er den Entschluß zur Unterstützung Tauentziens durch einen Angriff auf die linke Flanke des Feindes erst im letzten Augenblicke vor dem Abmarsche von Eckmannsdorf faßte.

Das Detail der Reicheschen Nachrichten ist hier also falsch. Man muß erwägen, daß ihn, wie wir schon gelegentlich erfuhren, hie und da sein Gedächtnis im Stiche ließ. Er war auch hier nicht in dem Grade an den Vorgängen beteiligt, wie an denen vom vorigen Tage; es ist wohl auch anzunehmen, daß er nach seiner Rückkehr von dem zweimaligen Meldungsritte nach Rabenstein einen Moment der Erholung und Ausspannung bedurfte. So dürften aus seinem Berichte nur zwei Momente (da sie nämlich durch andere Belege und sachliche Erwägungen gestützt sind) unbedingte Glaubwürdigkeit beanspruchen, nämlich daß man im Bülowschen Lager durch den Kanonendonner auf Tauentziens Gefahr aufmerksam wurde, und daß der Abmarsch etwa um 11 Uhr erfolgte: auch das ist freilich in der Erinnerung Reiches etwas phantastisch aufgeputzt, indem er den ersten Kanonenschuß „Glockenschlag 11 Uhr" ertönen und damit sofort den Aufbruch anheben läßt. Daß tatsächlich der Kanonendonner den Abmarsch Bülows in der Art und Weise, wie er geschah, bestimmte, bestätigt ja auch Boyen; nur läßt der Wortlaut seines Berichtes darauf schließen, daß man den Kanonendonner einige Zeitlang hörte, bis man sich über dessen „Richtung" klar wurde, und daß inzwischen auch die Nachrichten Tauentziens über sein Engagement bei Dennewitz einzulaufen begannen. Nun ist uns bekannt, daß etwa um 10 Uhr das Artilleriegefecht bei Dennewitz einsetzte; es herrschte an diesem Morgen ein heftiger Nordwestwind [1]), so daß es sehr wohl denkbar ist, daß man davon in Eckmannsdorf erst ziemlich spät hörte, erst als das Feuer allmählich stärker wurde. Da zwischen Dennewitz und Eckmannsdorf eine Entfernung von einer Meile besteht, so konnten die ersten Meldungen Tauentziens vom Anfange des Kampfes erst kurz vor 11 Uhr einlaufen. Somit ist es sehr wohl möglich, daß Reiches Erzählung auch insoweit ungefähr richtig ist, als

1) Vgl. Friederich II 150. Als Rüchel etwa um die Mittagszeit in Kurz-Lipsdorf anlangte, konnte er daselbst, wiewohl doch auf dem Schlachtfelde „ein heftiges Artilleriefeuer" im Gange war, „den Knall selbst des starken Windes wegen nicht hören"; er bemerkte nur den Rauch. Vgl. seinen Bericht bei Wiehr 391.

sie den Abmarsch Bülows auf 11 Uhr setzt. Das wird auch einigermaßen unterstützt durch den Bericht des Majors v. Roehl[1]): „Das Korps Bülow sammelte sich auf den Höhen von Eckmannsdorf und verweilte dort bis gegen Mittag... Etwa um ½1 Uhr stießen die Spitzen mehrerer Kolonnen an Nieder-Görsdorf." Bei der Entfernung würde auch diese Mitteilung — wir kommen noch darauf zurück — auf einen Abmarsch etwa um 11 Uhr weisen; die unbestimmte Zeitangabe „gegen Mittag" würde sich damit sehr wohl vertragen.

Bei so ungenauem und mangelhaftem Quellenmaterial kann es nicht wundernehmen, wenn die neueren Forscher, was den Zeitpunkt von Bülows Abmarsch betrifft, voneinander erheblich abweichen. Die militärischen Bearbeiter entscheiden sich für 10½ bis 11 Uhr, gestützt entweder auf Reiche oder auf sachliche Erwägungen; Wiehr (372 ff.) bezweifelt, indem er auf das phantastisch-dramatische Element in Reiches Erzählung aufmerksam macht, dessen Zeitangabe und will den Termin in Rücksicht auf den Bericht Roehls und aus sachlichen Gründen auf 12 Uhr hinausgerückt wissen. Er setzt den Ausdruck Roehls „gegen Mittag" einfach gleich 12 Uhr und führt aus: „Das Korps Bülow traf erst um 1 Uhr bei Nieder-Görsdorf ein; bis dahin sind aber von der Aufstellung bei Eckmannsdorf nur ¾ Meilen Marsch; zu solchem Weg hätte Bülow aber gewiß nicht zwei Stunden gebraucht, wenn er seit 10 Uhr Artilleriefeuer hörte, das von 11 Uhr ab bedeutend an Stärke gewonnen hatte". Indem er darauf verweist, daß nach Roehl „die Spitzen mehrerer Kolonnen" allerdings schon um ½ 1 Uhr auf Nieder-Görsdorf stießen, fügt er hinzu: „Da nun die Truppen auf dem äußersten linken Flügel Bülows etwa ½ Meile von letzterem Ort entfernt waren, so ist es sehr wohl möglich, daß sie ‚gegen Mittag', gegen 12 Uhr aufbrechend, gegen ½1 Uhr auf Nieder-Görsdorf stießen, wenn ‚marche forcée' befohlen war, zumal die Kavallerie und die reitende Artillerie. Wir dürfen also annehmen, Bülow sei gegen 12 Uhr von Eckmannsdorf abmarschiert." Ihm hat sich neuerdings Roloff angeschlossen und gegen Friederich speziell geltend gemacht, daß dessen Ansetzung des Abmarsches auf 10½ Uhr nicht nur der Quelle entbehre, sondern auch dem Zeugnisse Roehls widerspreche[2]).

In der Hauptsache ist es Wiehr, mit dem wir uns auseinanderzusetzen haben. Zunächst preßt er die Worte „gegen Mittag" allzusehr, indem er sie auf Punkt 12 Uhr bezieht; denn dieser Ausdruck läßt

1) Aus dem Kriegsarchive bei Wiehr 373.

2) Forsch. z. brand. und preuß. Gesch. 18 S. 342.

ganz sicherlich einen gewissen Spielraum. Das einzige feste Datum das wir haben, ist das der Ankunft: 12½ Uhr treffen die Spitzen des Korps bei Nieder-Görsdorf ein; um 12¾ Uhr steht es zum Kampfe bereit, und um 1 Uhr greift zuerst die Division Thümen auf dem linken Flügel ins Gefecht ein. Ist es wirklich möglich, daß eine Truppenmasse von 25000 Mann den Marsch von Eckmannsdorf bis Nieder-Görsdorf in der Zeit von 12—12¾ Uhr, also in ¾ Stunden zurücklegen kann? Vom Ziegelberge, der Hauptstellung Bülows bei Eckmannsdorf, bis Nieder-Görsdorf, beträgt die Entfernung in der Luftlinie 7 km; die Wiehrsche Annahme, daß der äußerste linke Flügel des Korps nur ½ Meile westlich von Nieder-Görsdorf stand, ist falsch: soweit liegt von diesem Dorfe etwa Kaltenborn ab, und wenn wirklich auch einige leichte Vortruppen, Kavallerie und leichte Artillerie nur ½ Meile Weges gehabt und diesen in ½ Stunde zurückgelegt haben sollten, so könnte doch keineswegs das fast noch ½ Meile dahinter postierte Gros schon um 12¾ Uhr dagewesen sein, d. h. nur ¼ Stunde später als die leichte Avantgarde, die nur die Hälfte des Weges zurückzulegen brauchte und dabei noch „marche forcée“ hatte!

Das sind alles sachliche Unmöglichkeiten, zu denen noch viele andere sich gesellen: drückende Hitze und sandiger Boden hielten, wie wir erfahren, den Vormarsch auf. Sowohl beim Abrücken wie bei der Ankunft wurden Bewegungen gemacht, die immerhin einige Zeit erforderten. Als sich Bülow dazu entschloß, Tauentzien durch einen Flankenangriff zu unterstützen, wurde erst unter Zurücknahme der schon erlassenen Marschbefehle eine neue Disposition entworfen und ausgegeben, wodurch eine andere Reihenfolge der Dibisionen angeordnet wurde; vor Nieder-Görsdorf wurden dann erst die Divisionen zum Gefechte auseinandergezogen. Und das alles soll sich in der Stunde von 12 bis 1 Uhr vollzogen haben? Wenn man alle diese Momente sorgfältig berücksichtigt, wird man nicht umhin können, anzuerkennen, daß Bülow etwa um 11 Uhr aufgebrochen sein muß, daß also der unbestimmte Ausdruck Roehls „gegen Mittag“ sehr wohl durch die genauere Zeitangabe Reiches näher bestimmt werden darf. Zumal an einem heißen Tage kann bei der um 11 Uhr herrschenden drückenden Mittagshitze diese Tageszeit sehr wohl als „gegen Mittag“ bezeichnet werden. Wiehr hat auch, um das hier noch nebenbei zu bemerken, einen ganz besonderen Grund, weshalb er den Abmarsch Bülows erst um 12 Uhr legen kann; er stellt ihn nämlich als Wirkung eines um 10½ Uhr erlassenen Befehls des Kronprinzen hin, den wir noch kennen lernen werden. Aber das ist eine Konstruktion, die an der sachlichen

Unmöglichkeit scheitert, nämlich an dem vollkommen bestimmt und zuverlässig überlieferten Datum der Ankunft Bülows auf dem Schlachtfelde, und die Glaubwürdigkeit Reiches in diesem einen Punkte, was den Abmarsch von Eckmannsdorf anbelangt, kann somit als gesichert gelten.

Folgendes ist also der Hergang der Dinge im Lager Bülows am Morgen des 6. September. In der Meinung, daß ihm der Angriff des Feindes jetzt unmittelbar gelte, zieht sich Bülow um 8 Uhr von Kurz-Lipsdorf nach den Höhen von Eckmannsdorf zurück. Er erwartet hier eine Defensivschlacht und will dafür Tauentzien an seinen linken Flügel, nach den Höhen von Kaltenborn, heranziehen, während er von Kropstädt her Borstell nach Kurz-Lipsdorf dirigiert, damit dieser von hier aus dem Feinde in die linke Flanke falle. Durch den Kapitän v. Martens bittet er den Kronprinzen nochmals, ihm die Division Borstell zu überlassen und auch seinerseits mit den Schweden und Russen heranzukommen. Als er einige Zeit bei Eckmannsdorf, wo er um 9 Uhr angelangt war, gestanden hatte, gewahrt er, daß der Feind doch in der Richtung auf Jüterbogk zieht, und er beschließt, ihn von hinten zu fassen. Falsche Meldungen über angebliche Bewegungen des Feindes in seinem eigenen Rücken und die durch Kanonendonner und Nachrichten Tauentziens vermittelte Kenntnis von dessen Zusammentreffen mit den Franzosen bei Dennewitz bestimmen ihn jedoch, seinem Vorhaben eine etwas andere Richtung zu geben und Tauentzien durch einen Angriff auf Bertrands linke Flanke zu Hilfe zu kommen. Um 11 Uhr tritt er den Marsch an, den Hitze, Staub und sandiger Boden verlangsamen; mehrfache Botschaften Tauentziens aber mahnen zur Eile. Noch vor 1 Uhr langt er in der Nähe des Schlachtfeldes an, und sofort (um 1 Uhr) tritt die Division Thümen in das Gefecht ein.

VIII.

Wir müssen uns jetzt dem Rest der Allierten zuwenden, den der Oberfeldherr in der Schlacht verwenden wollte, die sich, wie er meinte, am Morgen des 6. an der Treuenbrietzener Straße entspinnen sollte.

In der Generalorder vom 5. um 10 Uhr abends war Hirschfeld vorgeschrieben worden, um 1 Uhr aus seinem Standort bei Göritz aufzubrechen, während sich die Schweden um 2 Uhr in Rabenstein auf den Weg nach Lobesse machen sollten. Ihr Abmarsch muß sich aber verzögert haben [1]); jedenfalls waren sie erst um 7½ Uhr an ihrem

1) Bei Sw e d e r u s III 91 werden nach dem Berichte des schwedischen Hauptmanns Freiherrn v. Kraemer die Etappen der Schweden auf ihrem Marsche

Marschziele, wo sie sich mit den Russen vereinigen sollten. Die Situation war also jetzt auf diesem Teile der Position der Alliierten vor Wittenberg die folgende: am weitesten nach Westen zurück stand Hirschfeld, nunmehr in Rabenstein; Woronzow und Czernitschew standen noch immer unmittelbar gegenüber der verlassenen Stellung der Franzosen bei Strauch und Grabo, desgleichen, ihnen sich anschließend, bei Jahmo, Köpenick und Kropstädt Borstell, 3/4 Meilen nördlich von ihm, wie er an der Treuenbrietzener Straße, bei Lobesse die vereinigten Russen und Schweden.

Soviel ist nun sicher, daß diese Aufstellung noch eine Zeitlang beibehalten wurde. Aber weshalb verweilte Bernadotte solange bei Lobesse? Wiehr (S. 392) meint, er hätte hier „auf Klärung der Situation gewartet". Aber wenn er, wie uns versichert wird, schon seit drei Tagen die Schlacht aux environs de Jüterbogk et Zahna vorhergesehen hat, — warum wartete er denn gerade hier noch „Aufklärungen" ab? Warum warf er sich nicht wenigstens heute früh mit aller Energie und Schnelligkeit alsbald weiter gen Osten?[1]) An die drei Stunden stand Bernadotte am Vormittage des 6. bei Lobesse: daß seine Truppen jetzt schon nach einem Marsche von 1½ Meilen eine so lange Erholung brauchten, ist ausgeschlossen, und man macht doch Märsche, die man selber für notwendig hält, lieber an dem in jener Jahreszeit noch kühlen Morgen, anstatt sie bis zur heißen Mittagstunde aufzuschieben. Wenn Bernadotte die Schlacht bei Dennewitz wirklich vorausgesehen

am 6. dergestalt angegeben: 2 Uhr Signal zum Aufbruche. — ¼4 Antritt des Marsches. — ½8 Uhr Lobesse; hier Rast bis 9 Uhr — 9 bis 11 Marsch nach Feldheim. „Hier werden die Truppen in zwei Linien formiert in geschlossenen Kolonnen mit Bataillons-Abstand. Nach dem Jammern des Bülowschen Adjutanten wurden zwei Batterien von dort gleich abgefertigt. Um halb 1 Uhr Marsch eine Meile bei Eckmannsdorf vorbei bis etwa vor Kaltenborn, von wo man noch ¾ Meile, Nieder-Gersdorf vorbei bis 1000 Klafter diesseits Dennewitz wo Halt gemacht wurde, um halb 5 Uhr." Mit den späteren Zeitangaben dieses Offiziers werden wir uns noch zu beschäftigen haben; daß sie nicht genau sind, geht schon daraus hervor, daß sie den Aufbruch von Lobesse auf 9 Uhr legen, während der Kronprinz noch von dort um 10½ Uhr einen Befehl erlassen hat. Nach Kraemer müßten die Schweden für die 1½ Meilen von Rabenstein bis Lobesse ganze vier Stunden gebraucht haben. Nach seinem eigenen Bulletin (Swederus II 201 Anm.) wäre Bernadotte sogar bereits um 3 Uhr in Rabenstein abmarschiert, was ganz unglaubwürdig ist.

1) Dazu hätte auch die um 5 Uhr morgens abgeschickte Meldung Borstells mahnen müssen, daß der Feind nach Torgau wollte. Derselbe rapportierte übrigens auch Czernitschew noch um 8¼ Uhr. Auch wenn der Kronprinz diesen Berichten glaubte, mußte er weiter nach Osten marschieren.

hat, so bleibt, da man ihm ein Versagen der einfachsten Umsicht und Führergabe nicht zutrauen darf, nur eine einzige Deutung übrig, an der alle Distanz- und Zeitmessungen Wiehrs nichts ändern können, da wir ihre Hinfälligkeit noch zeigen werden: Bernadotte wollte seine Schweden schonen; er wollte den Kampf, wie bald hernach bei den Preußen der Verdacht aufstieg, möglichst allein durch die Preußen ausfechten lassen. Aber auch eine solche Annahme befriedigt nicht. Warum ließ er dann nicht wenigstens Borstell den Bitten Bülows gemäß das Schicksal seiner Landsleute teilen? Warum ließ er nicht die Russen zur gleichen Zeit, wie er selbst Rabenstein verließ, in Lobesse aufbrechen, damit wenigstens sie noch zurecht kämen? Das mußte er doch erkennen, daß er, indem er die Preußen allein und nicht einmal diese vollzählig schlagen lasse, ein gefährliches Spiel treibe. Wenn sie allein schlugen, konnten sie auch sehr leicht geschlagen und vernichtet werden, und war Bernadotte einem siegreichen Feinde dann noch gewachsen, zumal wenn dieser ihm gar, wie er doch besorgte, unter Napoleons eigener Führung entgegentrat? Dann konnte ihm der Rückzug nach der Ostsee abgeschnitten werden, und eine Katastrophe der Schweden wurde unvermeidlich: die Konsequenzen einer so törichten Handlungsweise, die militärischen wie auch die politischen, waren unübersehbar.

Es gibt aus diesem Dilemma nur einen einzigen Ausweg: Bernadotte hat noch am Morgen des 6. mit einer Schlacht aux environs de Jüterbogk et Zahna gar nicht gerechnet. Er verharrte vielmehr bei der Meinung, die er sich am Nachmittage des 5. auf Grund des Bülowschen Rapportes vor $1^1/_2$ Uhr gebildet hatte, und die seinen Orders von $7^1/_4$ Uhr an Bülow, von 9 Uhr an Hirschfeld und seinem Generalbefehle von 10 Uhr zugrunde lag, — daß die Vorstöße des Feindes an der Jüterbogker Straße nur Demonstrationen seien, um seine wahre Absicht zu maskieren, daß diese gerade darauf gehe, die Treuenbrietzener Straße zu forcieren, und daß sich an ihr die Schlacht entzünden würde. Und so stand denn Bernadotte seit etwa $7^1/_2$ Uhr mit seinen Schweden und Russen bei Lobesse in Schlachtordnung[1]) und wartete auf die anrückenden Feinde oder wenigstens zunächst auf die Meldung, daß Borstell angegriffen sei. Aber nichts von dem geschah; vor Borstell (und erst recht vor Woronzow und Czernitschew) blieb alles ruhig. Und so hatte er schon über zwei Stunden dagestanden,

1) Das bezeugt ausdrücklich sein Adjutant B. von Schinkel, Minnen ur sveriges nyare historia. 1855. VII 241.

der Dinge gewärtig, die da kommen sollten, — da erschien im Auftrage Bülows der Kapitän v. Martens vor ihm, augenscheinlich mit der Nachricht, daß der Feind gegen Bülow vorgehe, und daß dieser sich entschlossen habe, bei Eckmannsdorf eine Defensivschlacht anzunehmen, wozu er um die Entsendung Borstells und um den Anmarsch auch der Schweden und Russen bitte. Mochten schon vorher Ahnungen in Bernadotte aufgestiegen sein, daß ihn seine Voraussicht betrogen habe, jetzt waren weitere Zweifel unmöglich: nicht die Treuenbrietzener Straße war der Gegenstand des Angriffes, und es galt, die Wünsche Bülows möglichst bald zu erfüllen. Er sagte zu Martens [1]): „Es wundert mich nicht, daß der Feind Sie angreift; ich habe es vorausgesehen; zeigen Sie nun, was die preußische Tapferkeit vermag. Es ist nur gerecht, daß Sie in erster Linie kämpfen, wenn es gilt, Ihre eigene Hauptstadt und Ihr Vaterland zu verteidigen. Sie sehen hier die schwedische und russische Armee anrücken. Ich kenne den preußischen Mut, und er wird sich heute nicht verleugnen. Um Ihnen Gelegenheit zu dessen Betätigung zu bieten, habe ich Ihnen den Ehrenplatz angewiesen. Kehren Sie zu Ihrem General zurück, und sagen Sie ihm, daß ich zeitig genug kommen werde, um ihn zu entsetzen." Immerhin konnte er mit einigem Rechte sagen, er habe es vorhergesehen, daß der Feind die Preußen zuerst angreifen werde: denn auch dann, wenn sich die Dinge nach seiner Meinung und anfänglicher Intention entwickelt hätten, wären ja die Franzosen zuerst auf die Preußen gestoßen, nämlich auf Borstell und dann bei Marzahne auf Bülow, und erst zuletzt wären die Schweden und Russen ins Gefecht gekommen. Jedenfalls schickte er sich in die veränderte Situation und erteilte sofort den folgenden Befehl, der den Wünschen Bülows vollkommen entsprach und alle seine Anordnungen autorisierte:

„General v. Bülow zieht sofort die Division des Generals v. Borstell an sich nach Kurz-Lipsdorf heran. Er stellt seine Armee auf und hält sich zum Gefechte bereit. Wenn der Feind eine Bewegung auf Jüterbogk macht, so greift er ihn unverzüglich an.

1) Nach Schinkel VII 242. Über die zeitliche Rekonstruktion dieser Vorgänge vgl. oben S. 105 Anm. 2. Die Order Bernadottes von $10^{1}/_{2}$ Uhr setzt keineswegs, wie Friederich II S. 138 meint, voraus, daß der Oberfeldherr noch nichts von Bülows Marsche nach Eckmannsdorf wußte. Im Gegenteil, wenn Martens um 9 Uhr von Eckmannsdorf abgeritten war, so war Bernadotte $10^{1}/_{2}$ Uhr sicherlich davon unterrichtet. Dabei ist auch noch zu erwägen, daß Bülow bereits um 8 Uhr sich nach Eckmannsdorf in Bewegung gesetzt hatte, und vor 8 Uhr kann Martens nicht schon aufgebrochen sein.

„General v. Wintzingerode zieht den General Woronzow an sich und begibt sich auf die Höhen von Feldheim und läßt vor Wittenberg den General Černyšew, welcher Partien auf Zahna, Seyda, die Elster und Elbe vortreibt. Die schwedische Armee begibt sich nach Feldheim, der General v. Hirschfeld begibt sich nach Feldheim.

„General v. Tauentzien vereinigt seine Truppen und hält den Feind in Schach, solange seine Kräfte und die Verluste, welche er erlitten hat, es ihm gestatten. Wenn er gezwungen werden sollte, Jüterbogk zu räumen, was nicht wahrscheinlich ist, so hält er sich in Zinna und verteidigt den Wald vor Luckenwalde."

Die Order zerfällt sachlich in zwei Teile, von denen sich der eine auf die Korps von Bülow und Tauentzien, der andere auf die übrige Armee bezieht. Bülow erhält die Erlaubnis, Borstell an sich zu ziehen, und zwar ist sie gekleidet in die Form eines Befehles; in der gleichen Form wurde ihm zuteil die Genehmigung zur Annahme einer Schlacht, wo immer es sei, im Falle eines feindlichen Angriffes, indem es ihm überlassen bleibt, eine ihm dafür passende Stellung zu wählen. Wenn der Feind aber nicht auf ihn losgeht, sondern auf Jüterbogk, wobei naturgemäß Tauentzien angegriffen werden würde, so soll Bülow die Franzosen „unverzüglich angreifen", d. h. Tauentzien unterstützen. Es wird vorausgesetzt, daß Tauentzien noch vor Jüterbogk steht; Bernadotte konnte ja damals von dessen Rechtsabmarsche nach Kaltenborn auch noch gar nichts wissen. Daher bekommt Tauentzien für den Fall, daß sich der Feind gegen ihn und nicht gegen Bülow wendet, die Weisung, nach Möglichkeit standzuhalten, — nämlich (das ist der Sinn), bis Bülow herbei ist; ist er dazu nicht imstande, so geht er zurück bis Zinna und verteidigt den Wald zwischen Zinna und Luckenwalde; d. h. er versucht, die Straße Jüterbogk—Berlin zu sperren, bis das Gros der Armee den Feind packen kann. Daß Bernadotte jetzt die Treuenbrietzener Straße nicht mehr für gefährdet hält, geht daraus hervor, daß er Borstell zu seinem Korps entläßt. Auch Woronzow wird zu seinem Korps nunmehr abgeordnet, während Czernitschew die Verbindung zwischen Wittenberg und Ney unterbrechen, sowie diesen im Rücken beunruhigen soll. Die Schweden und Russen aber marschieren nach Feldheim, wo sich auch Hirschfeld einstellen soll. Feldheim liegt mittenwegs zwischen Lobesse und Eckmannsdorf, von hier, also von Bülows gegenwärtiger Stellung, nur noch ³/₄ Meilen entfernt. Es ist einigermaßen auffällig, daß der nächste Marschbefehl doch nur bis nach Feldheim lautete: vielleicht meinte Bernadotte, bei dem Abmarsche nach Osten auch jetzt noch nichts übereilen zu dürfen. Unmittelbar

nach der Erteilung dieser Order dürfte Bernadotte aufgebrochen sein: denn was hätte ihn hier jetzt noch länger halten sollen [1])?

Dürften sich somit die Schweden und Russen bald nach 10½ Uhr in Lobesse in Bewegung gesetzt haben, so konnte Borstell das erst tun, als dazu vom Oberfeldherrn die Genehmigung eingetroffen war. Um dieselbe Zeit [2]), wie Martens in Lobesse, langte in Kropstädt ein Feldjäger mit dem erneuten Befehle für Borstell an, nach Kurz-Lipsdorf zu kommen. Borstell fand, es sei aus dem Befehle nicht zu entnehmen, ob der Korpsgeneral angegriffen sei oder angreifen wolle; auch besagten die bei ihm eingegangenen Meldungen, daß sich der Feind bei Jessen über die Elbe ziehe. Unter diesen Umständen meinte er, der Kronprinz könne ihm doch wohl noch eine andere Weisung zugehen lassen; so hielt er es denn für besser, zumal da er augenblicklich nicht allzu weit vom Hauptquartier entfernt war, erst dem Oberfeldherrn vom erneuten Begehren Bülows Mitteilung zu machen, indem er allerdings seine Division inzwischen schon marschbereit machte [3]). Nun war ja freilich bereits in des Kronprinzen Order von 10½ Uhr Borstell nach Kurz-Lipsdorf gerufen, und sie muß [4]) diesen um 11¼ erreicht haben. Sofort verfügte er jetzt den Aufbruch [5]), und er marschierte mit einer Eile, die

1) Im Journale des späteren Generals v. Dahlström heißt es, daß die Schweden zunächst von 2 bis 10 Uhr auf den Beinen gewesen wären. Das hat aber nur einen Sinn, wenn sie in Lobesse längere Zeit, des Kampfes gewärtig, in Schlachtordnung bereit standen.

2) Nach Quistorp I 474 (der sich dafür III 288, A. 323 auf Rüchels Bericht an Boyen im Kriegsarchiv beruft) und Friederich II 138 um 10½, nach Wiehr 384, der sich auf dieselbe Quelle bezieht, um 10¾. Die Quistorp-Friederichsche Zeitangabe ist richtig; nach einer Auskunft, die mir inzwischen das Kriegsarchiv beim Großen Generalstabe gütigst gewährt hat, lautet die Stelle im Rüchelschen Berichte: „Um ½11 Uhr Mittags, den 6., kam der Feldjäger Kusig vom Herrn General-Lieutnant v. Bülow und brachte den Befehl, nach Kurz-Lipsdorf zu rücken.“

3) Wenn Rüchel, dessen Bericht hier zugrunde liegt, sagt, der Kronprinz sei damals nur ¼ Stunde von Kropstädt entfernt gewesen, so ist das viel zu wenig. Denn Kropstädt ist von Lobesse ¾ Meilen entfernt.

4) Der Entfernung zufolge muß die Order von 10½ bei Borstell um 11¼ angelangt sein. M. a. W.: Borstell ist auf Grund der Order von 10½ aufgebrochen, nicht erst etwa auf Grund eines Bescheides, den er auf seine Anfrage von 10½ Uhr empfing, die auch den Kronprinzen aller Wahrscheinlichkeit nach überhaupt gar nicht mehr in Lobesse erreichte.

5) Die Erörterungen Wiehrs (386 ff.) über diese Vorgänge geben Anlaß zu manchen Bedenken, zumal wenn er behauptet, Borstells Nachsendung sei „nicht erst auf Bülows Drängen erfolgt ..., sondern nach Klärung der Situation.“

nichts zu wünschen übrig ließ. Wie ihm befohlen war, schlug er den Weg nach Kurz-Lipsdorf ein; doch hatte er die Vorsicht, seinen Generalstabschef, den Oberstleutnant von Rüchel, vorausreiten zu lassen. Als dieser in Kurz-Lipsdorf ankam, fand er den Ort zwar leer, er bemerkte aber vor sich den Rauch eines heftigen Artilleriefeuers. Daher machte er Kehrt, um Borstell diese Beobachtung mitzuteilen; der General entschloß sich darauf, über Kurz-Lipsdorf hinaus nach dem Schauplatze des Gefechtes weiterzumarschieren. Er langte in Dalichow, das etwa 4 km jenseits Kurz-Lipsdorfs in der Mitte zwischen diesem Orte und dem Schlachtfelde liegt, etwa um 2 Uhr an; d. h. er hat die Strecke von etwa 2 Meilen in der Frist von knappen zwei Stunden zurückgelegt [1]). Um dieselbe Zeit, wie Borstell in Dalichow, langte in Eckmannsdorf Bernadotte an; er hatte einen gleichen Marsch (von zwei Meilen) gemacht und hatte dafür, daß er eher aufgebrochen war, etwas mehr Zeit gebraucht; doch ist auch seine Marschleistung keineswegs unerheblich.

Die Situation war also jetzt (um 2 Uhr) so: bei Dennewitz und Göhlsdorf kämpften die Korps Tauentzien und Bülow; ungefähr 3/4 Meilen vom Schlachtfelde entfernt standen Borstell bei Dalichow, Bernadotte bei oder richtiger gesagt vor Eckmannsdorf [2]). Schon unterwegs (um 1 1/2 Uhr) hatte der Kronprinz, als er gewahrte, daß sich Borstell mit ihm auf gleicher Höhe befand, an diesen den Befehl geschickt, zu ihm nach Eckmannsdorf zu stoßen; in Dalichow, das von hier 3 km entfernt ist, empfing Borstell die Order. Über den Stand des Kampfes unterrichtet, ließ sich Borstell in seinem Wege jedoch nicht aufhalten; er antwortete dem Kronprinzen: Bülow sei in Bedrängnis und könne sich nicht ohne ihn halten; daher sei es seine Pflicht, ihm (Bülow) zu Hilfe zu kommen, und er habe diesen auch schon davon benachrichtigt [3]). Er verweilte 1/2 Stunde in Dalichow behufs Verteilung von Lebensmitteln, dann marschierte er weiter; schon vorher hatte er Rüchel auf das Schlachtfeld geschickt [4]), damit dieser erfrage,

---

Tatsächlich ist sie doch „auf Bülows Drängen" erfolgt, insofern als der Befehl von 10 1/2 Uhr das Ergebnis von Martens' Meldung ist.

1) Richtig ist Wiehrs (S. 388) Bemerkung, daß Borstell nicht schon, wie er will, um 12 3/4 in Kurz-Lipsdorf gewesen sein kann, sondern wohl erst um 1 1/4.

2) Wir werden uns noch mit der Frage beschäftigen, wie weit entfernt Bernadotte schließlich vom Schlachtfelde bei Eckmannsdorf stand.

3) So nach Friccius I 361; Reiche I 313.

4) Nach der Darstellung bei Friederich II 153 („Borstell ließ sich nicht irre machen, sondern schickte den Major Rüchel zum Kronprinzen") könnte man

wo das Eingreifen seiner Division am nötigsten sei. Auf die Kunde, daß der rechte Flügel bei Göhlsdorf am meisten bedroht sei[1]), eilte Borstell eben dahin; nach 3 Uhr sah man seine Spitzen herannahen, und eine halbe Stunde später war er bereits in den Kampf verwickelt.

Während Borstell — bei der Entfernung — von Dalichow etwa um 2½ Uhr also abmarschiert sein muß, blieb Bernadotte noch vor Eckmannsdorf halten. Welches war dabei sein Motiv? Steht es im Zusammenhange mit seinem Befehle an Borstell, sich an die Schweden und Russen nach Eckmannsdorf heranzuziehen? Vorher müssen wir uns allerdings, da bestritten wird, daß Bernadotte längere Zeit bei Eckmannsdorf verweilt habe, darüber Gewißheit verschaffen, wie lange sein Aufenthalt daselbst gedauert haben mag.

Nach Wiehr (S. 395) ist nämlich der lange Aufenthalt Bernadottes bei Eckmannsdorf eine Fabel. Auch er geht davon aus, daß der Kronprinz um 2 Uhr anlangte, und es kam dann, wie er meint, „die Avantgarde" auf dem Schlachtfelde um 4½ Uhr, das Gros um 5 Uhr an. Das ist nicht richtig, wie wir noch zeigen werden. Um 4½ Uhr kam lediglich eine schwedische reitende Batterie mit einer Be-

---

annehmen, daß Borstell eben damals, als er sich nach Eckmannsdorf zu marschieren weigerte, bereits Rüchel dahin geschickt hätte. Diese Sendung ist aber erst später, vom Schlachtfelde aus, erfolgt; vgl. den Bericht Borstells bei Wiehr 405: „Die Attacke begann. Gleichzeitig [d. h. 3¼—3½] schickte ich Rüchel zum Kronprinzen usw." Vor die Sendung an Bernadotte noch fällt Rüchels oben im Texte erwähnte Sendung aufs Schlachtfeld. Nachdem sich Borstell „etwas entschieden vom Kron-Prinzen losgemacht hatte", schickte er, so berichtet nämlich Boyen (III, 151), Rüchel auf das Schlachtfeld, um zu fragen, wohin er (Borstell) „am besten seine Direktion nehmen könne". In der betreffenden Stelle bei Boyen steht „Reichel-Kleist"; der Fehler ist im Namenregister S. 691 verbessert. — Dasselbe erhellt aus Rüchels eigenem Bericht bei Wiehr 391.

1) Nach Friccius (361) und Boyen (a. a. O.) gab ihm Boyen die oben mitgeteilte Auskunft; Reiche (313) behauptet dasselbe von sich. Rüchel selbst berichtet, er habe zusammen mit dem Rittmeister v. Auer umsonst Bülow oder Boyen im Pulverdampfe zu finden versucht, und stellt die Sache lediglich so dar, daß er sich eben von der Schwäche des rechten Flügels überzeugt habe. Das widerspricht eigentlich nur dem Bericht Boyens, nicht auch dem Reiches; denn schließlich muß doch Rüchel seine „Überzeugung" erlangt haben, indem er noch hier und da um Auskunft fragte, und das kann auch bei Reiche gewesen sein. Im übrigen ist es ein Punkt von nebensächlicher Bedeutung, und wir würden ihn nicht erwähnt haben, wenn nicht Wiehr wieder die Gelegenheit benutzt hätte, um Angriffe auf Reiche zu richten, die recht übertrieben sind, — so wenn er es hervorhebt, daß Reiche irrtümlich Rüchel als Hauptmann (anstatt als Oberstleutnant) bezeichnet.

deckung von 2 Schwadronen Husaren an: eine so winzige Truppe kann man nicht die Avantgarde einer so stattlichen Armee nennen, wie sie durch die vereinigten Schweden und Russen gebildet ward. Die Avantgarde kam vielmehr erst um 5 Uhr in der Stärke von 4000 leichten Truppen, nämlich russische Kavallerie mit einigen russischen und schwedischen Batterien, heran. Bernadotte hatte am Nachmittage höchstens denselben Weg nach dem Schlachtfelde, wie Bülow am Vormittage, da ja der Ausgangspunkt beider derselbe war, nämlich Eckmannsdorf. Wir wissen, daß Bülow um 11 Uhr abmarschierte, und daß seine Teten um $12^1/_2$, das Gros um $12^3/_4$ an Ort und Stelle war. Demgemäß hätte auch Bernadotte, wenn er sofort weiter marschiert wäre, mit seinem Gros spätestens um 4 Uhr zur Stelle sein müssen; aber erst um 5 Uhr langte seine Avantgarde an, welche selbst zu einem Wege von 7 km nicht viel länger als eine Stunde gebraucht haben kann, so daß ihr Aufbruch nicht viel vor 4 Uhr erfolgt sein müßte. Dabei ist aber eins ins Auge zu fassen: wir wissen, daß Bernadotte, als er in Eckmannsdorf angelangt war, zuerst seine Truppen in Schlachtordnung aufmarschieren ließ und schließlich auf den Höhen zwischen Eckmannsdorf und Kaltenborn postierte, etwa $^1/_2$ Meile nördlich vom Schlachtfelde[1]). Die 4000 Mann leichter Vortruppen, die 5 Uhr ankamen, hatten für diese Strecke schwerlich viel mehr als $^1/_2$ Stunde Marsch nötig; d. h. sie sind in Wahrheit erst ca. $4^1/_2$ abgegangen; also hat der Aufenthalt Bernadottes in der Nähe von Eckmannsdorf etwa $2^1/_2$ Stunden gewährt, und mindestens schon seit 3 Uhr stand er gefechtsbereit $^1/_2$ Meile weit vom Schlachtfelde entfernt[2]).

An dieser Tatsache können alle Berechnungen Wiehrs nichts ändern; so z. B. wenn er argumentiert: die Gesamtentfernung von Lobesse bis zum Schlachtfelde betrage 3 Meilen und das mache 6 Stunden Marsch; tatsächlich hätte Bernadotte auch den Weg in 6 Stunden, nämlich von 11 bis 5 Uhr, zurückgelegt, also eine ganz normale Marschleistung vollbracht; folglich [!] könne er sich gar nicht zulange in Eckmannsdorf aufgehalten haben! Erstens sind Wiehrs Ziffern gar nicht richtig. Es ist nicht einzusehen, warum Bernadotte, wenn er $10^1/_2$ Uhr den Aufbruch der Schweden und Russen verfügt, noch $^1/_2$ Stunde bis zum Abmarsche gewartet haben soll, und um 5 Uhr ist auf dem Kampf-

1) So nach dem Berichte Vorstells bei Wiehr 405.

2) Denn spätestens um diese Zeit muß Reiche von Bülow an Bernadotte geschickt worden sein, und da stand dieser schon in Schlachtordnung; vgl. unten S. 122 f.

platze noch gar nicht das „Gros“ [1]), sondern erst die Avantgarde eingetroffen; jenes hätte nicht vor 1/26 Uhr zur Stelle sein können. Und zweitens ist es eine Tatsache, an der auch Wiehr gar nicht zweifelt, daß Bernadotte um 2 Uhr in Eckmannsdorf war, und er kann nach unserer Berechnung keinesfalls viel vor 4 Uhr weitermarschiert sein. Von Lobesse bis Eckmannsdorf ist Bernadotte allerdings mit ziemlicher Schnelligkeit vorgegangen; aber dann hat er eben hier einen Aufenthalt genommen, den man angesichts des Umstandes, daß einige Kilometer davon die verbündeten Preußen mit Aufgebot aller ihrer Kräfte rangen, in der Tat als ungewöhnlich lang bezeichnen darf.

So wenigstens wurde die Sache von den im Gefecht befindlichen Preußen selbst angesehen. Sowohl Bülow als auch Borstell hatten den Eindruck, als ob Bernadotte allzu lange bei Eckmannsdorf verweile. Reiche erzählt (S. 313) darüber: „Jetzt traf auch der Kronprinz von Schweden ein und ließ in Schlachtordnung aufmarschieren. Da er jedoch nicht näher kam, vielmehr halten blieb, so wurde der General Bülow auf das höchste aufgebracht und befahl mir, augenblicklich zum Kronprinzen zu reiten, ihm zu melden, daß die Schlacht noch nicht zu Ende sei, ihn auffordernd, unverzüglich vorzurücken [2]). ‚La bataille est gagnée‘, erwiderte mir der Kronprinz, ‚j'arrive avec quarante bataillons, dites au général Bülow qu'il se retire en seconde ligne‘. Kaum traute ich meinen Ohren, als ich diesen Befehl vernahm; wir, die wir schon über 5000 Mann tot und verwundet hatten, sollten die Früchte unserer fast übermenschlichen Anstrengungen dahingeben und die Ehre des Tages denen, die bis jetzt nur zugesehen hatten, überlassen: ich war entrüstet! Niemals würde der General von Bülow sich hierzu verstanden haben; dessen ungeachtet erlaubte ich mir, die Worte des Kronprinzen dahin zu modeln, daß die Bataille gewonnen sei und der Kronprinz mit 40 Bataillonen anrücke, der General Bülow alle ihm noch zu Gebote stehenden Truppen zusammennehmen und den Feind aufs neue angreifen möge. Hierauf mußte die Brigade Thümen . . . wieder vorrücken, sowie der noch verwendbare Rest der Brigade Hessen-Homburg . . . Hierdurch und durch das Hinzutreten einiger schwedischer Batterien, die der schon erwähnte

1) Vgl. Wiehr S. 395: „Die Schweden und Russen (Gros) . . .“

2) Nach Schinkel (S. 243) hat Reiche dabei bemerkt, die Preußen könnten sich keine zehn Minuten mehr halten. Ob diese Nachricht richtig ist, läßt sich nicht mehr feststellen; sie ist nicht gerade sehr glaubwürdig; immerhin liegt die Möglichkeit vor, daß Reiche, indem er die Lage sehr bedenklich darstellte, den Kronprinzen zu um so größerer Eile anspornen wollte.

Hauptmann [!] von Rüchel-Kleist herbeiholte, sowie eines schwedischen Husarenregiments ... nebst eines russischen Jägerregiments und einiger Eskadrons Kavallerie von der Brigade des Generals von Manteuffel wurde der Feind auf allen Punkten in die Flucht geschlagen und ein vollständiger Sieg errungen."

Wiehr (S. 397) bezweifelt nun freilich auch diese Mitteilungen Reiches: wenn die darin enthaltenen Dinge richtig wären, so würde Reiche sie sicherlich alsbald seinem Generale mitgeteilt und dieser hinwiederum davon Gebrauch gemacht haben. Aber Reiche sagt ja selber, er habe absichtlich die Äußerung Bernadottes vor Bülow falsch wiedergegeben, und es ist wohl zu verstehen, wenn er es später vermied, sie richtig zu stellen. Im übrigen gab es nachher zwischen Bülow und Bernadotte wegen der Schlacht von Dennewitz so viele Reibereien, daß Reiche es auch deshalb vorziehen mochte, nicht noch Öl ins Feuer zu gießen. Wiehr erklärt die Erzählung weiterhin deshalb für zweifelhaft, weil bei der Entfernung Eckmannsdorfs von Dennewitz ein Rückzug Bülows „in wilde Flucht" hätte ausarten müssen. Das war aber gar nicht nötig. Denn in Wahrheit stand Bernadotte schließlich vom Schlachtfelde nicht eine, sondern nur eine halbe Meile weit entfernt. Eine verhältnismäßig so kurze Strecke konnten die Preußen langsam und geordnet zurückgehen; sie zogen dadurch die Franzosen hinter sich nach an die russisch-schwedische Armee heran, die mit ganz frischen Kräften in vortrefflicher Position des Feindes harrten. Und daß der Befehl des Kronprinzen, wenn er zur Ausführung gelangte, die von Wiehr angedeuteten schlimmen Konsequenzen haben konnte, ist doch noch kein schlagendes Argument dafür, daß er unmöglich erteilt worden sein sollte.

Das Hauptargument Wiehrs ist allerdings auch hier wieder die Berufung auf die von ihm willkürlich und fälschlich angesetzte Ankunft der schwedisch-russischen Armee auf dem Schlachtfelde: „Reiche wurde nach Borstells Ankunft zum Kronprinzen geschickt, Borstell war gegen ½4 angekommen; ritt Reiche um 4 Uhr von Bülow ab, so war er gegen 5 in Eckmannsdorf — um ½5 sind aber schon 4000 Russen und Schweden bei Borstell und Krafft, um 5 Uhr kommt das Gros an." Durch ihre Wiederholung werden diese Behauptungen nicht richtiger; tatsächlich kam ja die Avantgarde erst um 5 Uhr an. Und woher weiß Wiehr, daß Reiche erst um 4 Uhr abritt, oder auch erst nach Borstells Ankunft? Allerdings erzählt Reiche seine diesmalige Sendung zu Bernadotte erst, nachdem er etwas zuvor Borstells Eingreifen in die Schlacht und die dadurch zunächst bewirkte glückliche

Wendung für die Preußen berichtet hat. Daß er aber damit kein Nacheinander andeuten will, erhellt schon daraus, daß er zwischen der Partie, die eben davon handelt, und dem Berichte über seinen Ritt nach Eckmannsdorf den Befehl Bernadottes an Borstell von 1½ Uhr und dessen Antwort mitteilt. Wenn die Relation über seine Sendung überhaupt eine Zeitangabe enthält, dann in dem ersten Satze: „Jetzt traf auch der Kronprinz von Schweden ein" usw. Reiche will doch aber damit keineswegs sagen, daß Bernadotte erst in Eckmannsdorf eintraf, als Borstell schon mit Erfolg an der Schlacht teilnahm; der Sinn ist vielmehr offenbar folgender: Bernadotte traf ein (wir wissen, daß es um 2 Uhr geschah); er ließ in Schlachtordnung aufmarschieren, und wir auf dem Schlachtfelde meinten, er würde nunmehr heranrücken; als er aber dazu keine Miene machte, schickte mich Bülow nach Eckmannsdorf. Reiche hat auch nicht, wie Wiehr meint, eine ganze Stunde zu seinem Ritte gebraucht; Bernadotte stand nicht 7 km, sondern nur ½ Meile von Bülow entfernt. Man beachte auch, daß nach der Art und Weise, wie Reiche seinen Ritt resp. die Rückkehr davon mit dem Fortgange der Begebenheiten auf dem Schlachtfelde in Verbindung bringt („hierauf mußte die Brigade Thümen" usw.), seine Entsendung gar nicht erst um 4, seine Rückkehr also (nach Wiehrscher Zeitschätzung) um 6 Uhr erfolgt sein kann. Diesen Angaben und der ganzen Situation würde es vielmehr entsprechen, wenn man den Reicheschen Meldungsritt (von der Absendung bis zur Rückkehr) in die Zeit von etwa 3—4 Uhr legte.

Reiche ist aber nicht der einzige Gewährsmann für seine Erzählung resp. für die in Frage stehende Äußerung Bernadottes. Unabhängig von ihm[1]) berichtet Friccius (S. 361), daß der Kronprinz dem Offizier, den Bülow an ihn mit der Bitte um Hilfe schickte, (d. h. Reiche) geantwortet habe: „daß Bülow sich nach Eckmannsdorf zurückziehen und sich hinter den Russen und Schweden aufstellen solle." Das ist dem Inhalte nach dasselbe, was wir bei Reiche lesen. Wenn auch Bülow später von Bernadottes Äußerung keinen Gebrauch machte, so war diese doch somit bei seinem Korps bekannt, nicht minder aber auch auf schwedischer Seite. Des Kronprinzen eigener Adjutant, Schinkel, wußte von ihr; er gibt sie mit den Worten wieder[2]): „Sie sehen, daß ich mit Massen ankomme, deren Anblick allein ausreicht, um die

---

1) Friccius erschien 1843, Reiches Memoiren 1857.

2) Nur die Zahlen sind bei ihm anders: 60 Bataillone, 10000 Reiter und 100 Kanonen. Auch Schinkel erschien vor Reiche, nämlich 1855.

Schlacht zu entscheiden. General v. Bülow braucht sich nur in die zweite Linie zurückzuziehen. Es wird nicht 10 Minuten dauern, bis der Feind das Zeichen zum Rückzuge gibt.“ Wenn überhaupt eine Nachricht nach allen Regeln und Erfordernissen der historischen Methode beglaubigt ist, dann die Reiches, um die es sich hier handelt; sie wird durch zwei ganz unabhängige Gewährsmänner bestätigt. Und schließlich muß Wiehr (S. 398) selber zugeben, daß sie nicht ganz „Phantasieprodukt“ gewesen sein kann; nur meint er, das, was Reiche als für Bülow von ihm umgemodelte Antwort bezeichne, sei das gewesen, was Bernadotte ihm tatsächlich gesagt habe; demgemäß rekonstruiert er, indem er die Schinkelsche Fassung heranzieht, die fragliche Äußerung folgendermaßen: „Er (Bernadotte) komme mit Massen, deren Anblick zur Entscheidung der Schlacht genüge; Bülow solle daher alle ihm zu Gebote stehenden Truppen zusammennehmen und aufs neue angreifen, wenn ohne Erfolg, dann sich freilich zurückziehen; es werde nicht zehn Minuten dauern, bis der Feind das Signal zum Rückzuge gebe.“ [1]) Aber in den Relationen von Friccius und Schinkel hat die Äußerung Bernadottes ganz denselben Sinn wie in der Reiches, so daß die Annahme, Reiche habe sie „umgemodelt“, als eine durchaus willkürliche Vermutung anzusehen ist.

Sonderbar genug ist es, daß Wiehr, wiewohl er sich bemüht nachzuweisen, daß es mit dem Marsche des Kronprinzen von Lobesse bis zum Schlachtfelde seine Richtigkeit habe, doch das Bedürfnis empfindet, Bernadotte zu entschuldigen. Er setzt (S. 394) auseinander: „Dabei ist zu berücksichtigen, daß die schwedischen und russischen Truppen seit 2 Uhr morgens unter dem Gewehr standen, also nur wenig Nachtruhe gehabt hatten, daß sie nach Abrechnung des unfreiwillig dreistündigen Aufenthaltes in Lobesse zwölf Stunden marschiert waren, bei großer Hitze, in furchtbaren Staubwolken, mit brennendem Durst.“

Ganz ohne Kommentar können diese Ausführungen nicht

1) Zum letzten Satze bemerkt Wiehr: „Die zehn Minuten sind offenbar die Antwort auf eine Meldung Bülows an den Kronprinzen, er könne nicht mehr 10 Minuten das Feld halten“; dafür zitiert er eine Mitteilung des schwedischen Generals Sköldebrand bei Swederus II 211. Ohne mich auf eine Diskussion über die Glaubwürdigkeit dieser „Meldung“ Bülows einlassen zu wollen, konstatiere ich nur, daß, wenn sie wirklich erfolgt sein sollte, nicht Reiche ihr Überbringer sein könnte. Denn die allgemeine Situation der Schlacht, welche Sköldebrand dabei im Auge hat, ist eine viel spätere; sagt er doch ausdrücklich: „Aber in demselben Augenblicke, da Bülow den Adjutanten abschickte, hatte Ney den Rückzug befohlen.“ Das paßt nicht einmal für den Zeitpunkt (4 Uhr), an dem Wiehr den Major von Reiche abreiten läßt. Vgl. auch oben S. 121 Anm. 2.

bleiben [1]). Die russischen Truppen standen bereits nicht weit von Lobesse entfernt, nämlich bei dem höchstens $^1/_2$ Meile davon nach Norden entlegenen Hohenwerbig, und auch die Schweden waren nicht schon seit 2 Uhr morgens auf den Beinen; wenigstens braucht man für den Marsch von Rabenstein nach Lobesse nicht mehr als gute drei Stunden zu rechnen, worauf sie weitere drei Stunden ruhig bei Lobesse standen; zu erwägen ist auch, daß sie — anders wie die Truppen Tauentziens und Borstells — an den Tagen zuvor unbeschäftigt gewesen waren. „Unfreiwillig" war auch der Aufenthalt Bernadottes in Lobesse ganz und gar nicht. Davon, daß die Russen und Schweden schon zwölf Stunden auf den Beinen waren, kann also nicht die Rede sein; jene waren bis Eckmannsdorf $4^1/_2$, diese höchstens $6^1/_2$ Stunden marschiert, — was ja doch keine so enorme Marschleistung ist. Die Borstellschen Truppen mußten zum Teil erst von weiterher, nämlich von Jahmo und Köpenick, welch letzterer Ort mehr als $^1/_2$ Meile von Kropstädt abliegt, bis hierher herankommen; sie waren dann von hier bis zum Schlachtfelde mit einer nur halbstündigen Pause von $11^1/_4$ bis etwa $3^1/_2$, also fast 4 Stunden, unterwegs; sie waren schneller marschiert wie die Russen und Schweden; sie hatten doch gewiß ebensoviel wie diese unter Hitze, Staub und Durst zu leiden, und sie mußten dann sofort in den Kampf! Und sollte es schließlich nicht noch anstrengender gewesen sein, stundenlang unausgesetzt zu kämpfen, wie das die Preußen unter Bülow und insbesondere unter Tauentzien hatten tun müssen? Was hatte das Korps Bertrand zu leisten, das seit 8 Uhr morgens unausgesetzt auf den Beinen und seit 10 Uhr im Gefecht war? Sieht man zu, bei welchem von den am 6. September in Bewegung befindlichen Truppenteilen sowohl auf Seiten der Verbündeten als auch der Franzosen die größten Strapazen waren, — so schwerlich bei den Russen und Schweden.

Es ist und bleibt eine Tatsache, daß Bernadotte mit den Russen und Schweden sich bei Eckmannsdorf mindestens viermal so lange als Borstell bei Dalichow aufgehalten hat, nämlich von $2-4^1/_2$ Uhr [2]). Und warum tat er das? Warum schlug er Bülows Bitte zum Vorrücken ab, die ihm durch Reiche überbracht wurde? Daß er nicht aus

1) Vgl. auch dazu bereits Granier in den Forsch. zur brand.-preuß. Gesch. 6, 298.

2) Selbst nach Wiehrs Rechnung muß das etwa so lange gedauert haben. Denn auch er setzt Bernadottes Ankunft auf 2 Uhr, die Entsendung Reiches durch Bülow aber um 4 Uhr; folglich müssen auch nach ihm um 4 Uhr die Schweden und Russen noch bei Eckmannsdorf gestanden haben.

einer momentanen Eingebung der Laune und Willkür dabei handelte, das beweist ja der Umstand, daß er schon fast zwei Stunden zuvor Borstell an sich nach Eckmannsdorf ziehen und somit für Bülow ausschalten wollte. Nun mußte ja in Eckmannsdorf schon deshalb Halt gemacht werden, weil man sich hier erst in Schlachtordnung zu formieren hatte [1]). Aber diese Bewegung kann nicht ganze $2^1/_2$ Stunden in Anspruch genommen haben, und wir hören auch, daß Bülow, als die Schweden und Russen zwar in Schlachtordnung aufgestellt waren, aber ruhig stehen blieben, in Aufregung geriet. Als Reiche $^1/_2$ Stunde später beim Kronprinzen anlangte, stand dieser immer noch, und auch jetzt ist er noch nicht sogleich aufgebrochen, sondern er hat sich erst, wie wir noch hören werden, mehrere Male noch von den Preußen bitten lassen, ehe zögernd erst kleinere, dann größere Abteilungen und schließlich das Gros der Schweden und Russen auf das Schlachtfeld dirigiert wurden.

Da uns die Quellen einen direkten Aufschluß über die Motive nicht bieten, die ihn bei diesem seltsamen Benehmen leiteten, so sind wir auf Mutmaßungen angewiesen, die um so mehr sich der Gewißheit nähern werden, als sie im Einklange mit der Situation stehen, in der sich Bernadotte im Moment befand, und die sich also aus eben dieser Sachlage gleichsam mit einer Art von Notwendigkeit ergeben müssen. Die mehrfach bezeugte Äußerung zu Reiche und die versuchte Heranziehung Borstells geben auch deutliche Fingerzeige, welches die Lösung des Problems ist. Bernadotte *wollte* jetzt eben vor Eckmannsdorf, auf den Höhen zwischen diesem Orte und Kaltenborn, schlagen. Daher wollte er Bülow noch im letzten Momente die Division Borstell vorenthalten; so wollte er die Preußen nötigen, sich auf ihn zurückzuziehen und von ihm aufnehmen zu lassen; daher forderte er durch Reiche Bülow direkt auf, hinter ihn in die zweite Linie zurückzutreten. Daß bei der Entfernung von $^1/_2$ Meile ein solcher Rückzug in „regellose Flucht“ ausarten würde, war — zumal bei Bülows militärischen

1) *Reiche* 313. Kraemer (bei *Swederus* II 191 Anm. 1) irrt, wenn er angibt, daß die Truppen schon in Feldheim zum Angriffe formiert wurden. Das ergibt sich auch aus dem, was Kraemer im Anschlusse daran erzählt: „Nach dem Jammern des Bülowschen Adjutanten wurden zwei Batterien von dort gleich abgefertigt.“ Dem liegt zugrunde ein Faktum, nämlich die vor dem Aufbruche von Eckmannsdorf erfolgte Absendung von Vortruppen, die aber, wie wir noch erfahren werden, zunächst nicht auf Veranlassung eines Bülowschen, sondern eines Borstellschen Adjutanten (v. Rüchel-Kleist) stattfand. Man sieht auch hieraus die Ungenauigkeit der Angaben Kraemers.

Eigenschaften — nicht zu besorgen, und Bernadotte hat das auch tatsächlich nicht befürchtet: wie er sich die Entwicklung dachte, sagte er ja zu Reiche, — nämlich daß der Anblick seiner Massen genüge, um die Schlacht zu entscheiden, daß der Feind alsdann — so müssen wir hinzufügen — in zehn Minuten das Zeichen zum Rückzuge geben würde. Er glaubte also im Ernste gar nicht daran, daß Bülow, wenn er zurückgehe, vom Feinde verfolgt werden würde; er meinte vielmehr, daß der Anblick der Schweden und Russen schon genügen würde, um die Franzosen zu bewegen, das Gefecht abzubrechen und die Partie für verloren zu geben. Aber dann waren die Preußen die Geschlagenen, und er war der Sieger, der durch sein Erscheinen auf dem Schlachtfelde für die Alliierten die Ehre des Tages gerettet hatte. Und selbst, wenn sich die Franzosen nicht sofort einschüchtern ließen: welche Gefahr hatte es für die Verbündeten, wenn sich die Preußen mit der gehörigen Vorsicht an Bernadotte und damit auch die Franzosen an ihn heranzogen; dann übernahm er die Schlacht, deren Ausgang bei der Stärke der ihm zu Gebote stehenden frischen Kräfte, bei der guten Stellung, die er inne hatte, nicht zweifelhaft sein konnte, und auch so kam aller Erfolg und Ruhm auf seine Rechnung. Anders war es natürlich, wenn er einfach den Preußen in der gegenwärtigen Gefechtslage zu Hilfe kam, in der sie sich bisher mit Glück gehalten hatten; dann konnte sein Siegesanteil immer nur von sekundärem Werte sein. Damit aber war er nicht zufrieden: er wollte der eigentliche Gewinner sein; nachdem ihm die Preußen die schwerste Arbeit geleistet hatten, wollte er als der Vollender, als der wahre Sieger auftreten, dem die Palme des Tages gebühre. Wäre es seiner früheren Annahme gemäß zur Schlacht an der Treuenbrietzener Straße gekommen, so hätte sich ja der Verlauf ganz ebenso abgespielt: erst wären die Preußen mit den Franzosen aneinander geraten, und dann hätte Bernadotte die Entscheidung gebracht. War es nun wider sein Vermuten hier, bei Dennewitz, zum Schlagen gekommen, so sollte sich alles auch hier ebenso gestalten[1]).

Aber er täuschte sich im Ehrgeize und Heldenmute der Preußen.

---

1) Daneben könnten an sich natürlich auch rein militärische Gründe im Spiel gewesen sein: Vielleicht glaubte er, daß sich Bülow auf die Dauer doch nicht halten könne, und daß für die Fortsetzung der Schlacht das Terrain von Eckmannsdorf und Kaltenborn mit seinen Höhen mehr geeignet sei; aber solchen mehr ängstlichen Erwägungen widerspricht die Siegesgewißheit, die sich in seinen Worten an Reiche äußerte.

Sie wollten nicht, wie Reiche sich ausdrückt, „die Früchte ihrer fast übermenschlichen Anstrengungen dahingeben und die Ehre des Tages denen, die bis jetzt nur zugesehen hatten, überlassen." Sie wollten die Lorbeeren, die sie durch stundenlanges Ausharren verdient hatten, nicht dadurch verlieren, daß sie einen zwar sichern, aber ihrem Ruhme abträglichen Rückhalt hinter den Schweden und Russen suchten. Und wenn sie dem Befehle Bernadottes nicht gehorchten, — was blieb diesem dann schließlich anderes übrig, als seinerseits heranzukommen und sich also mit der Rolle zweiten Ranges, nämlich eines bloßen Helfers, zu begnügen, mochte sie ihm auch weniger glorios dünken. Als sie keine Miene machten, das Gefecht abzubrechen und in die zweite Linie zurückzugehen, wie er ihnen zugemutet hatte, da sah der Kronprinz ein, daß er nicht länger untätig als Zuschauer eine halbe Meile hinter dem Schlachtgetümmel stehen bleiben könnte, ohne sich selber zu kompromittieren oder gar zu blamieren und den Ausgang des Kampfes aufs Spiel zu setzen. Da gab er den Hilfegesuchen der preußischen Generäle Gehör, und endlich setzte er sich in Bewegung; aber nur seine Vortruppen bekamen noch Anteil am Gefecht, nicht aber auch das Gros der Schweden und Russen; als dieses anlangte, hatten die Franzosen bereits das Feld geräumt.

IX.

Wie groß der Anteil der Schweden und Russen am Siege war, soll nunmehr genau im einzelnen festgestellt werden. Wir müssen zu diesem Zwecke den Gang des Gefechtes seit Bülows Eingreifen mit einigen Strichen zeichnen.

Etwa 1 Uhr war Bülow an Tauentziens Seite in den Kampf eingetreten. Unter mannigfachem Schwanken behaupteten von da die Preußen das Schlachtfeld nördlich von der Ahe, im großen und ganzen das Korps Bertrand immer mehr auf Rohrbeck zurückwerfend, wiewohl Ney hier in Person kommandierend immer wieder unter Heranziehung neuer Truppenteile vorzubringen trachtete. Die Unmöglichkeit erkennend, daß Bertrand mit dem Feinde allein fertig werden könnte, rief Ney nacheinander die beiden anderen Korps heran. Um 2 Uhr war das Korps Reynier zur Stelle; es wurde gegen Bülows rechten Flügel am südlichen Ufer der Ahe zwischen Dennewitz und Göhlsdorf postiert; umsonst versuchten ihm die Preußen Göhlsdorf zu entreißen. Erst um die Zeit, als Borstell mit eingriff, wurde dieses Dorf genommen (um $3^3/_4$ Uhr); Anstrengungen Borstells, darüber hinaus zu gelangen, blieben vergeblich, und eben nun (um 4 Uhr) kam auf diesem Teile

des Schlachtfeldes Oudinot an. Mit seiner Hilfe wurden die Preußen alsbald wieder aus Göhlsdorf hinausgeworfen; ein Vorstoß Reyniers und Oudinots auf diesem Teile des Schlachtfeldes hätte für die Preußen schlimme Folgen haben können. Da forderte Ney, daß Oudinot hinter Reynier zurückgehe und sich nach dem Teile des Schlachtfeldes nördlich von der Ahe begebe, wo soeben die Preußen ihre Gegner zum Weichen gebracht hatten. Die Maßregel erwies sich als verfehlt: Reynier wurde dadurch unfähig, die Position in und rechts von Göhlsdorf zu halten; die Konsequenz davon war der Verlust des südlichen Teiles vom Schlachtfelde. Und ehe Oudinot, der hinter der Gefechtslinie bei dem Getümmel und der Verwirrung, die hier herrschte, nur langsam vorwärts konnte, auf dem nördlichen Teile des Schlachtfeldes anlangte, war auch dieser verloren, indem die Franzosen bereits bis Rohrbeck zurückgeworfen waren.

Das war der Stand der Dinge auf dem Kampfplatze, als die Schweden und Russen herannahten. Welches nun war der Anteil, den ihre Vortruppen (denn das Gros kam ja zu spät) an den letzten Vorgängen der Schlacht, also auf dem nördlichen Teile an der Zurückdrängung der Franzosen bis Rohrbeck, auf dem südlichen an der Vertreibung Reyniers aus der Stellung in und bei Göhlsdorf hatten? Auch darüber gehen die Ansichten auseinander; um den richtigen Sachverhalt zu ermitteln, müssen wir zunächst einen Überblick über die einzelnen Phasen des Schlußgefechtes geben; wir merken dabei bereits an, wo eine Mitwirkung der Schweden und Russen stattfand, indem es unsere Aufgabe sein wird, diese Darstellung gegen die dagegen möglichen Einwendungen sicher zu stellen.

Seit 4 Uhr wurde der rechte Flügel der Franzosen von Dennewitz auf Rohrbeck zurückgedrängt, und ehe der durch Ney hierher berufene Oudinot herankommen konnte, war Bertrand bereits um 5 Uhr auch zum Rückzuge von Rohrbeck gezwungen; dabei wirkte allerdings russische Artillerie entscheidend mit. Die Preußen hatten somit aus eigener Kraft das Schlachtfeld nördlich von der Ahe behauptet, und erst bei dem Rückzuge der Franzosen durch und von Rohrbeck weiter südlich von der Ahe waren Truppenteile Bernadottes in Aktion getreten; sie hatten hier also lediglich zur Vervollständigung des Sieges beigetragen und geholfen, eine wirksame Verfolgung über die Ahe hinaus zu ermöglichen. Und ganz ebenso verhält sich die Sache auf dem südlichen

1) Zur Beurteilung dieser Maßregel Neys vgl. Wiehr S. 416 f., über Oudinots Verhalten ebd. S. 421 f.

Teile des Schlachtfeldes, das ohnehin nach dem Verluste des nördlichen, da dadurch die rechte Flanke der in und bei Göhlsdorf stehenden Sachsen entblößt wurde, nicht mehr auf die Dauer zu halten gewesen wäre [1]). Nach Oudinots Abzuge gestaltete sich hier die Lage der Preußen entschieden günstiger. Man machte einen neuen Angriff auf Göhlsdorf, das ja der Feind noch soeben (um 4½ Uhr) wieder gewonnen hatte, und das die Sachsen nunmehr besetzt hielten. Um 5 Uhr nahmen Borstell und Hessen-Homburg von neuem Göhlsdorf, desgleichen Krafft die nördlich von diesem Dorfe gelegene Windmühlenhöhe, die von sächsischer Artillerie verteidigt wurde. Dabei erwies sich eine schwedische Batterie „unter ansehnlichen Verlusten sehr nützlich"; in der Hauptsache aber war dieser Erfolg den beiden Bataillonen des 9. Reserve-Regiments zu danken, die am Sturme teilnahmen [2]). Erst nachdem Göhlsdorf und die nördlich davon gelegene Höhe, der soeben genannte Windmühlenberg, erobert waren, kamen 4000 Mann Avantgarde bei Göhlsdorf an, und sie waren von Wert für die Vervollständigung des Sieges. Denn ihrer Mitwirkung war es zuzuschreiben, daß die auf den Höhen, die hinter Göhlsdorf in östlicher Richtung lagen, postierte feindliche Artillerie (nach 5 Uhr) zum Schweigen und zum Abzuge gebracht wurde; daran konnte sich die nunmehr auf diesem Teile des Schlachtfeldes einsetzende dreistündige Verfolgung in der Direktion nach Öhna knüpfen.

Wenn wir diese Momente des Schlußgefechtes (die wir allerdings noch gegen verschiedene Einwendungen zu verteidigen haben werden), scharf im Auge behalten, so werden wir in der Lage sein, Anteil und Verdienst der Russen und Schweden am Siege von Dennewitz richtig zu bemessen. Was die Behauptung des nördlichen Teiles vom Schlachtfelde betrifft, so bestehen ja in dieser Hinsicht keine Meinungsverschiedenheiten: sie ist das Werk ausschließlich der Preußen, denen dann russische Artillerie beim weiteren Vordringen auf der anderen Seite der Ahe über Rohrbeck hinaus wirksamen Beistand leistete. Nicht so einfach

1) Vgl. (v. Cerrini), Die Feldzüge der Sachsen 1812 und 1813. 1821. S. 265.

2) Geschichte der Nordarmee 76 und 74. v. Quistorp I 523 und 520 Die Schilderung, die Friederich von der Schlacht gibt, ist nichts weniger als durchsichtig und weist einander geradezu widersprechende Angaben auf. Auf S. 152 läßt Friederich die oben erwähnten „ersten Teile der Armee des Kronprinzen" nicht erst jetzt (um 4½) in Aktion treten, sondern schon bei dem früheren Sturme auf Göhlsdorf von ca. 3½ Uhr; sie müßten dann also noch vor Borstell mitgefochten haben. Auf S. 158 aber bringt er die Ereignisse im richtigen zeitlichen Zusammenhange.

nun liegen die Verhältnisse auf dem südlichen Teile des Schlachtfeldes; denn wir müssen hier zwei Phasen im Schlußgefecht streng unterscheiden: 1. die Einnahme des Dorfes Göhlsdorf und des nördlich davon gelegenen Windmühlenberges um 5 Uhr und 2. der südöstlich gelegenen Höhen nach 5 Uhr. Wenn es sich nun auch hier darum handelt, festzustellen, wer das Schlachtfeld behauptet hat, so muß zunächst ermittelt werden, welcher von beiden Phasen die in dieser Hinsicht entscheidende Bedeutung zukommt, und dann in welchem Maßstabe Bernadottesche Truppen daran beteiligt waren. Nach dem Zeugnisse Boyens [1]), dessen Urteil doch wohl als kompetent zu betrachten ist, war nun hier maßgebend der endgültige Gewinn von Göhlsdorf, — freilich (so müssen wir hinzufügen) nicht des Dorfes allein, sondern auch des Windmühlenberges, da es von diesem aus beherrscht wurde: solange man ihn nicht hatte, war man auch des Dorfes nicht sicher. Nach der Einnahme des Dorfes und des Windmühlenberges aber waren die südöstlich von Göhlsdorf gelegenen Stellungen der Franzosen auf die Dauer unhaltbar; indem sie fielen, wurde also hier der Sieg nur ergänzt oder vervollständigt [2]).

In welchem Verhältnisse waren nun aber Bernadottesche Truppen am Schlußgefechte bei Göhlsdorf beteiligt, und zwar in jeder der beiden Phasen, aus denen es sich zusammensetzte? Prüfen wir zunächst die Angaben derjenigen Schriftsteller, die selber bei Dennewitz anwesend waren. Reiches Angaben (I 314) sind so allgemein, daß es nicht möglich ist, mit ihrer Hilfe die einzelnen Momente des Kampfes auseinanderzuhalten. Auer [3]) und Boyen (III 152) lassen wohl die russisch-schwedischen Vortruppen nach der Einnahme von Göhlsdorf anlangen, stellen jedoch das Gefecht um das Dorf bis zu diesem Augenblicke (5 Uhr) nicht in allen seinen Wandlungen und Wechselfällen mit genügender Schärfe und Präzision dar. Vollkommen korrekt geschieht dies jedoch bei Friccius (I 363), und dieser erzählt, daß die Preußen es gewesen seien, die um 5 Uhr Göhlsdorf definitiv erobert hätten, und daß die schwedisch-russischen Vortruppen erst angelangt wären, „als der Feind aus Göhlsdorf vertrieben war". Die Geschichte der Nordarmee [4]), die

---

1) Boyen III 152; vgl. Friederich 155.

2) Auch Cerrini (a. a. O.) schildert als das entscheidende Moment im Gefechte um Göhlsdorf die Räumung des Dorfes durch die sächsische Brigade Mellentin um fünf Uhr.

3) Über die Schlachten bei Großbeeren und Dennewitz von einem Augenzeugen 1813.

4) S. Gesch. der Nordarmee S. 71 Anm. * und S. 76; v. Quistorp I 517 Anm. * und S. 523.

das archivalische Material verarbeitete, weiß davon, daß sich bei dem Angriffe, dessen Resultat die Erstürmung des Göhlsdorfer Mühlenberges war, eine schwedische reitende Batterie (Mühlenfels) betätigt habe, die unter Bedeckung von zwei Schwadronen Schonen-Husaren, die der Kronprinz dem General Borstell auf eine Meldung Rüchel-Kleists bewilligt hätte: sie sei um $4^{1}/_{2}$ Uhr angekommen, habe aber zuerst irrtümlich auf die angreifenden Preußen gefeuert, bis sie durch den Leutnant von Kawerzynski gegen den Mühlenberg dirigiert worden sei [1]), „gegen welchen sie, neben der Batterie Spreuth aufgestellt, sich unter ansehnlichen Verlusten sehr nützlich erwies"; erst nachdem Göhlsdorf und die nördliche Höhe genommen waren, sei russisch-schwedische Kavallerie und Artillerie in größerer Masse (4000 Mann stark) herbeigekommen, und mit Hilfe dieser Avantgarde seien dann auch die Höhen rückwärts Göhlsdorf genommen worden.

Wer diese Darstellung in einer Spezialuntersuchung verwirft, muß entweder zeigen, daß der Autor das archivalische Material falsch verwertet hat, oder daß sie sich mit anderen, besser beglaubigten Quellen nicht verträgt. Ein Versuch in der ersten Richtung ist nie gemacht worden, wohl aber in der zweiten, und zwar durch Roloff. Er schließt sich Wiehr an, der die ganze schwedisch-russische Avantgarde beim Schlußgefecht um Göhlsdorf in Aktion treten läßt, und sucht quellenmäßig nachzuweisen, daß der Bülowsche Schlachtbericht falsch sei, demzufolge die Verstärkungen von Bernadotte erst nach der definitiven Einnahme von Göhlsdorf in Aktion getreten seien, daß sie vielmehr in ihrer Gesamtheit dabei mitgewirkt hätten. Wir werden sehen, daß beide zu diesem Ergebnisse nur dadurch gelangen konnten, daß sie die beiden Phasen des Schlußgefechtes auf diesem Teil des Schlachtfeldes nicht zur Genüge sonderten, und daß sie nicht berücksichtigten, daß die schwedisch-russischen Vortruppen nicht auf einmal, sondern nach und nach auf dem Kampfplatze erschienen, so daß nur die allerersten von ihnen noch zur Eroberung von Göhlsdorf und dem Windmühlenberge zurecht kamen.

Wiehr führt aus (S. 378): „Jetzt langen 4000 Mann schwedische und russische Artillerie und Kavallerie an, Borstell und Krafft benutzen ihre Ankunft, um vorwärts zu drängen." „Es gelingt," so fährt er fort, „Göhlsdorf und die Höhen zwischen Göhlsdorf und Dennewitz zu nehmen. Göhlsdorf wird zum dritten Male besetzt, gegen 5 Uhr

1) Diese Szene erzählt auch Friccius I 363 f.; nur läßt er sie, da er die Batterie Mühlenfels nicht besonders erwähnt, bei der Ankunft der russischen Avantgarde im allgemeinen sich abspielen, also erst nach der definitiven Einnahme Göhlsdorfs.

nachmittags, und damit ist auch südlich der Ahe der Kampf im wesentlichen beendigt und die Schlacht entschieden." Man sieht, wie in diesen Sätzen die einzelnen Phasen verwischt werden; zum mindesten hätte Wiehr hier die bestimmte Angabe der Nordarmee widerlegen müssen, daß die Avantgarde Bernadottes in der Hauptsache erst nach der Einnahme von Göhlsdorf und des Windmühlenberges auftauchte. Irreführend ist es auch, wenn schlechthin von den durch die Division Sahr verteidigten Höhen zwischen Dennewitz und Göhlsdorf die Rede ist, welche „gegen fünf Uhr Nachmittags" besetzt worden seien. Die rückwärts Göhlsdorf gelegenen Höhen sind erst nach 5 Uhr erobert worden, allerdings mit Hilfe der gesamten Avantgarde Bernadottes; bei der Erstürmung des Windmühlenberges „nahezu 5 Uhr" [1]) aber war nicht sie, sondern nur die eine Batterie Mühlenfels in Aktion. Es ist also falsch, daß Borstell und Krafft die Ankunft der 4000 Mann Avantgarde „benutzt" haben, um auf Göhlsdorf und den Windmühlenberg „vorwärts zu bringen". Ebenso ungenau schreibt Wiehr anderwärts (S. 398): „Gegen ½5 Uhr waren 4000 Schweden und Russen eingetroffen ..., eine sehr erwünschte Verstärkung, und hatten an dem Angriff auf die stärkste Position des feindlichen linken Flügels, den Höhenzug zwischen der Ahe und Göhlsdorf und dieses Dorf selbst, theilgenommen, das um 5 Uhr erobert wurde." Wieder diese Konfundierung der einzelnen Phasen des Schlußgefechtes, die freilich durch ihre Wiederholung nicht richtiger wird.

Wiehr folgend, hat neuerdings Roloff [2]) bestritten, daß die Avantgarde Bernadottes erst nach der Einnahme von Göhlsdorf und der Windmühlenhöhe, also erst nach der „eigentlichen Entscheidung" eingetroffen sei. Indem er — zu Unrecht freilich [3]) — erklärt, diese Behauptung gründe sich lediglich auf Bülows eigenen Bericht vom 7. September an den König, resumiert er seine Ansicht dahin: „Mir scheint dagegen aus mehreren Äußerungen Borstells, Auers und des Tagebuchs des Bülowschen Korps hervorzugehen, daß die Russen und Schweden vor dem letzten Sturm auf diese Position angekommen sind und dabei mitgewirkt haben." Wir müssen unter diesen Umständen die von ihm angerufenen Quellenzeugnisse näher prüfen.

Die Stelle des Tagebuchs des Bülowschen Korps ist bei Wiehr

1) Geschichte der Nordarmee S. 75.

2) In seiner Besprechung von Friederich a. a. O. S. 342.

3) Nämlich Boyen, Auer und Friccius berichten dasselbe; dazu kommen die archivalischen Grundlagen der Darstellung in der „Geschichte der Nordarmee". Der Bülowsche Bericht bei Friccius I 385.

(S. 402) gedruckt; die wichtigsten Sätze lauten: „Auch langten zur Unterstützung des rechten Flügels einige russische und schwedische Batterien an, die den Feind vollends zum Weichen brachten. Die Ankunft der russischen und schwedischen Truppen, die der Kronprinz gegen Ende der Schlacht herbeiführte, vervollständigte den bereits erfochtenen Sieg." Wo steht hier etwas davon, daß die gesamte Avantgarde bereits vor 5 Uhr mitfocht? Es ist lediglich davon die Rede, daß die Schweden und Russen den Sieg vervollständigten, und daß ihre Batterien auf dem rechten Flügel den Feind „vollends" zum Weichen brachten; das ist ja auch insofern ganz richtig, als sie ihn im Artilleriegefechte nach 5 Uhr in der Tat aus der Position rückwärts von Göhlsdorf verdrängten. Aber die bedingungslose Unrichtigkeit der Angaben im Berichte Bülows selber, bei Auer, Boyen und Fricciuş läßt sich daraus nicht beweisen. Im Berichte Auers [1]) steht ja eben sogar das Gegenteil von dem, was Roloff aus ihm herausliest. Denn es wird dort erzählt, daß (vornehmlich durch Borstells Verdienst) Göhlsdorf bereits erstürmt, ebenso die starke Stellung rechts von dem Dorfe, d. i. eben der Windmühlenberg, und daß sogar (was gar nicht der Fall war) die „starken Reserven hinter dem Dorfe" zurückgeworfen seien, als die Avantgarde Bernadottes eintraf.

Der Äußerungen Borstells sind mehrere. In der ersten (Wiehr S. 403 f.) führt er aus, daß seine Division „den schon siegreich mit zwei Reserve-Divisionen in unserer rechten Flanke anrückenden Feind zurückgeschlagen, die erfochtenen Vorteile lange blutig behauptet und endlich nach dem Eintreffen der russischen und schwedischen Hülfsartillerie die überlegene feindliche Macht selbst angegriffen und in dreistündigem Avancieren verfolgt hat." Eine Beteiligung an der Eroberung von Göhlsdorf ist daraus nicht mit Sicherheit zu ermitteln. Der Passus, daß die erfochtenen Vorteile lange blutig behauptet wurden, kann sich eben auf den Kampf um Göhlsdorf beziehen, um das lange und blutig mit wechselndem Erfolge gestritten wurde, bis es die Preußen endgültig behaupteten; nunmehr (nach 5 Uhr) traf die schwedisch-russische Hilfsartillerie ein, und es begann jetzt der die Verfolgung einleitende Angriff, durch den zunächst die Höhen rückwärts von Göhlsdorf genommen wurden. Das zweite „Zeugnis" Borstells lautet (Wiehr 405): „Die Attacke begann. Gleichzeitig schickte ich Rüchel zum Kronprinzen ... und bat um Verstärkung, wesentlich mit Geschütz ... In dem Augenblick, als der Feind wieder an-

1) (Auer) a. a. O. S. 42 f., zitiert bei Wiehr 409.

rückte, näherten sich zwei Batterien schwedischer und zwei Batterien russischer Artillerie, mit einiger Kavallerie... Ich begab mich nach meinem äußersten rechten Flügel, den ich durch zwei russische Kavallerieregimenter, eine russische Batterie und das Pommersche Husarenregiment verstärkt fand." Mit dieser Angabe der Ankunftszeit der Hilfstruppen kann schwerlich die Situation vor Göhlsdorf von 4½ bis 5 Uhr gemeint sein. Denn da rückte nicht der Feind wieder an, sondern es rückten die Preußen gegen die Sachsen in Göhlsdorf und auf der Windmühlenhöhe vor. Eher paßte zu dieser Schilderung die Attacke der Division Defrance, die nach 5 Uhr erfolgte, und durch welche die Preußen etwas aufgehalten, den Sachsen dagegen ein geordneter Abzug ermöglicht wurde, sowie die gleichfalls nach 5 Uhr fallende starke Kanonade der feindlichen Artillerie auf den Höhen hinter Göhlsdorf, durch die die Preußen gleichfalls eine Zeitlang zum Stillstande gebracht wurden. In einer dritten Äußerung (Wiehr S. 406) spricht Borstell von den Verdiensten des schwedischen Obersten v. Cardell bei der Verfolgung, sowie davon, daß gewisse schwedische und russische Batteriechefs den Preußen „den Sieg auf dem rechten Flügel wesentlich erleichtert haben", — ganz ebenso an einer vierten Stelle (Wiehr 407) von Cardells Verdiensten bei der Verfolgung und davon, daß „die russischen und schwedischen Batterien im größten Kartätschenfeuer auffuhren und durch ihr wirksames Feuer den zum neuen Angriff auf meine Division sich anschickenden Feind abhielten, uns die mit so großen Opfern erkauften Vortheile wieder zu entreißen": alles das bezieht sich offenbar auf das Artilleriegefecht nach 5 Uhr.

Keineswegs ist somit quellenmäßig nachgewiesen oder auch nur wahrscheinlich gemacht, daß die gesamte Avantgarde Bernadottes sich schon bei dem für die Behauptung des südlichen Teiles vom Schlachtfelde entscheidenden Sturme auf Göhlsdorf und den Windmühlenberg beteiligte, der die Preußen „nahezu 5 Uhr" in den Besitz dieser wichtigen Positionen brachte. Erst beim Schlußgefechte, und zwar in dessen letzten Teilen, traf das Gros nicht etwa der gesamten unter Bernadotte selbst heranrückenden Schweden und Russen, vielmehr lediglich ihrer Avantgarde ein, nachdem sowohl das nördliche wie auch das südliche Schlachtfeld durch die Preußen behauptet worden war, und die näheren Umstände ihres Eingreifens spielten sich ungefähr folgendermaßen ab:

Um 3½ Uhr war Reiche mit Bernadottes abschlägiger Antwort zu Bülow zurückgeritten. Immerhin mochte der Kronprinz mehr und mehr das Peinliche und Unmögliche seiner Situation einsehen. Bald



darauf kamen andere Meldungen von preußischer Seite an, welche um unverzügliche Hilfeleistung ersuchten, und sie erhielten nicht mehr dieselbe schroffe Abweisung wie Reiche; vielleicht trug dazu der Umstand bei, daß sie von Borstell ergingen, der mit Bernadotte offenbar in besserem Verhältnisse stand als Bülow. Alsbald beim Eintreffen auf dem Schlachtfelde (3¼ bis 3½ Uhr) wurde Rüchel-Kleist durch Borstell nach Eckmannsdorf abgeordnet; er erhielt auf sein Ansuchen vom Kronprinzen die Antwort, er lasse seine Truppen auf dem linken Flügel aufmarschieren und würde sogleich nach dem rechten Flügel detachieren; sodann frug er noch mehreres über Stellung und Stärke des Feindes. Rüchel ritt darauf zu Borstell zurück, und dieser selbst berichtet, er habe außerdem noch „dringend und wiederholentlich" durch den Hauptmann von Grabowski sich von Bernadotte Hilfe erbeten [1]).

Schon die Vorstellungen Reiches scheinen Bernadottes bisherigen Entschluß, die Preußen gleichsam indirekt zu zwingen, hinter ihn zurückzugehen, erschüttert zu haben. Denn Rüchel muß ja doch wohl kurz vor 4 Uhr bei ihm gewesen sein, und um 4 Uhr erteilte er seinem Generalstabschef v. Adlercreutz den Befehl [2]), zum General v. Bülow zu reiten, um sich über dessen Stellung zu informieren und zu ermitteln, ob er sie solange halten könnte, bis die Schweden und Russen zur Stelle sein würden. Das war bereits ein Einlenken: Bernadotte verlangte nicht mehr einfach, daß die Preußen einfach hinter ihn sich zurückzögen, sondern er wollte ihnen, falls sie sich noch zu behaupten vermöchten, an der Stelle Hilfe bringen, wo der Kampf gerade tobte. Ja sogar noch mehr: er ermächtigt Adlercreutz sofort Mannschaften mit sich zu nehmen, um sie den Preußen zuzuführen. Da nämlich „alle Rapporte darin übereinstimmten, daß die Armee des Generals v. Bülow durch die überlegene Stärke des feindlichen Heeres lebhaft bedrängt würde", ordnete der Kronprinz an, daß „die leichte Artillerie" (l'artillerie volante) mit einer Bedeckung von zwei Schwadronen Husaren Adlercreutz folgen solle.

Über die Ankunft von Adlercreutz bei Bülow haben wir zwei Berichte, den einen von ihm selbst: „Bei meiner Ankunft fand ich den General von Bülow im Mittelpunkte seiner Armee; er sagte, sein rechter Flügel wäre lebhaft angegriffen, und er sprach seinen eifrigen Wunsch aus, dort eine schnelle Hilfe zu erhalten, besonders da er be-

1) Die Berichte Rüchel-Kleists und Borstells bei Wiehr I 405.

2) Bericht des Barons v. Adlercreutz vom 7. September bei Swederus II 197 Anm. 1.

reits viele Leute verloren hätte und eine große Anzahl seiner Kanonen demoliert wäre. Die reitende Artillerie kam also gelegen und wurde sogleich dem Wunsche des Generals von Bülow zufolge am rechten Flügel plaziert, wo sie große Wirkung tat im Vereine mit einer russischen Batterie, welche wenig später um dieselbe Zeit anlangte. Diese Verstärkung, besonders aber der Anblick der Kolonnen schwedischer und russischer Kavallerie und Infanterie, welche unter dem Befehl Ew. K. H. heranzogen, und die man deutlich von dem Schlachtfelde aus bemerkte, veranlaßte ohne Zweifel den Rückzug des Feindes [1]). Der General von Bülow befahl, er solle überall verfolgt werden; auch ich ließ die reitende Artillerie vorrücken, und sie verfolgte den Feind mit Lebhaftigkeit." Und von preußischer Seite haben wir den Bericht Boyens (S. 152), der den Fortgang der Ereignisse nach der Erzählung von der Erstürmung von Göhlsdorf also schildert: „Nun langten auch noch einzelne Verstärkungen von Schwedischen und Russischen Truppen bey uns an. Zuerst kamen zwei Schwedische Husaren-Eskadrons von Mörner an, sie geriethen aber bald in das Feuer einer Batterie, womit der Feind seinen Rückzug deckte, und mußten schnell zurück. Ihnen folgte der General Adlerkreutz mit einer schwedischen Batterie, er ritt an Bülow heran und frug ihn, wo er am Nützlichsten wirken könne; Bülow zeigte ihm die Haupt-Richtungen des feindlichen Rückzuges; Adlerkreutz kommandirte seiner Batterie Marsch und sang dann gantz vergnügt: ‚ça ira, ça ira', es war ein origineller, aber schöner militärischer Anblick. Wenige Zeit nachher kam auch ein Russisches Jäger-Regiment und hinter ihm der General Wintzingerode mit dem größten Theil der Cavallerie seines Corps. Alle diese Truppen reihten sich sogleich in unsere im Verfolgen begriffene Linie muthig ein und vergrößerten die Niederlage des Feindes. Die Schlacht war durch die Preußischen Truppen gewonnen, doch zog sich der Feind biß dahin noch in geschlossener Ordnung zurück, und das Hinzukommen jener frischen Kräfte bewirkte mit unseren Anstrengungen seine vollständige Flucht."

Beide Berichte, insofern sie sich auf die Ereignisse beziehen, die sich nach der Ankunft von Adlercreutz abspielten, sind so summarisch abgefaßt, daß sie für eine genaue Bemessung des Anteils der schwedisch-russischen Avantgarde bei den einzelnen Phasen des Schlußgefechtes nicht ohne weiteres verwertbar sind. Hier vergleichen wir sie zunächst

1) Swederus (II 198) macht hier die törichte Interjektion: „Man bemerke um 4 Uhr!" Um 4 Uhr ist Adlercreutz abgeritten; er kann erst um $4^1/_2$ bei Bülow angelangt sein, und auch dann erfolgte doch noch nicht sofort der Rückzug des Feindes.

nur daraufhin, was sie über die Ankunft von Adlercreutz sagen. Dieser teilt selber mit, er habe den Auftrag erhalten, die leichte Artillerie und zwei Schwadronen Husaren mitzunehmen. Boyen gibt an, er sei mit zwei Schwadronen Husaren, die aber bald zurück mußten, und einer Batterie bei Bülow erschienen[1]). Darnach dürfen wir uns wohl den Aufbruch von Adlercreutz bei Eckmannsdorf so vorstellen, daß der gesamten reitenden Artillerie der Befehl erteilt wurde, ihm zu folgen, und daß er, wohl um sein Abreiten nicht zu verzögern, eine Batterie sogleich mitnahm, während die andere hinterher zu jagen angewiesen wurde. Wenn er um 4 Uhr abging, muß er um 4½ Uhr bei Bülow gewesen sein; von diesem bekam er Auskunft, daß der rechte Flügel am dringendsten Unterstützung durch Geschütz brauche, und sofort dirigierte er dahin die mitgebrachte Batterie. Nun hören wir, daß sich an der „nahezu 5 Uhr" vollendeten Erstürmung des Windmühlenberges bei Göhlsdorf eine schwedische Batterie beteiligt habe, die um etwa 4½ Uhr unter Bedeckung zweier Husaren-Schwadronen herangekommen sei, nämlich die Batterie Mühlenfels. Da läßt sich denn doch die Annahme nicht abweisen, daß es die Batterie Mühlenfels war, welche von Adlercreutz persönlich herbeigeführt und auf Wunsch Bülows nach dem rechten Flügel gewiesen wurde; sie war als die erste auf der Stelle, und sie hatte an derjenigen Aktion, durch welche die Behauptung des südlichen Schlachtfeldes erwirkt wurde, nämlich an der Erstürmung des Dorfes Göhlsdorf und der Windmühlenhöhe einen „sehr nützlichen Anteil". Wir haben über diesen Anteil noch einen gleichzeitigen Bericht von schwedischer Seite[2]): „Als die Preußen und Franzosen uns erblickten und eine Batterie reitender Artillerie schon angekommen war und auf die Franzosen feuerte, da riefen die Preußen: ‚Der Kronprinz von Schweden kommt mit seiner ganzen Armee.' Man ruft Hurra und geht darauf los, und die Franzosen ergreifen die Flucht, werfen kompagnieweise die Gewehre weg und retirieren in der größten Verwirrung . . . Die Preußen kämpfen wie die Löwen."

Es ist also als sicher anzunehmen, daß zuerst von der schwedisch-russischen Avantgarde eine einzelne Batterie anlangte und daß sie noch zu derjenigen Phase des Schlußgefechtes zurechtkam, die *vor* 5 Uhr statthatte. Die übrigen leichten Vortruppen, die ja wohl auf dem Fuße

---

1) Daß Adlercreutz tatsächlich nur eine Batterie bei sich hatte, geht auch aus seinem Brief an Bülow vom 13. September hervor (*Wiehr* 495).

2) Bericht des Majors B. Ribbing an seine Familie, d. Jüterbogk, den 9. Sept. 1813 bei *Swederus* II 198 f.

folgten, sind offenbar bald nachher eingetroffen, nach dem Berichte von Adlercreutz zuerst (à peu près en même temps) eine russische Batterie. Das stimmt überein mit den Angaben von Rüchel-Kleist. Dieser erzählt (Wiehr S. 405), er habe, als er nach seiner Rückkehr von Eckmannsdorf wieder bei Borstell weilte, von diesem „Befehl erhalten, Unterstützung herbeizuholen, und links vom Dorfe auch russische Kavallerie und reitende Artillerie gefunden". Darauf sei er weiter geeilt, um die schwedische Unterstützung zu finden, habe auch bald Oberst v. Cardell im Anmarsch getroffen. Also jetzt erst kam die weitere schwedische Artillerie unter dem Kommando des Obersten von Cardell an, sowie das übrige Gros der Avantgarde. Alsbald nach ihrer Ankunft griffen die Truppen der Avantgarde, durch die Adjutanten Borstells dirigiert, in den Kampf ein[1]), und ihnen sind die Erfolge, die nunmehr, nach 5 Uhr, auf dem Schlachtfeld bei Göhlsdorf und bei der Verfolgung errungen wurden, zum guten Teil zu verdanken. Jedenfalls darf von der Avantgarde im allgemeinen gelten, was Adlercreutz einige Tage später gegenüber Bülow von der Batterie Mühlenfels und der einen zunächst nach dieser angelangten russischen Batterie bemerkte: „Ich bin vollständig davon überzeugt, daß diese Batterien nicht den Sieg entschieden, aber sie müssen zum Teil beigetragen haben, den Rückzug des Feindes zu beschleunigen." Sie brachten, wie das Tagebuch des Bülowschen Korps mit Recht sich ausdrückt, „den Feind vollends zum Weichen". Und ganz ebenso schildert ein preußischer Augenzeuge den Sachverhalt: „Die bereits erwähnten vorausgeeilten schwedischen und russischen[2]) Batterien und Kavallerieregimenter wirkten aber noch mutvoll und entscheidend zu der völligen Flucht des Feindes mit, in welche bald nach ihrem Erscheinen der anfänglich geordnete Rückzug desselben ausartete."

Immerhin die Avantgarde der Schweden und Russen erschien noch rechtzeitig genug, um beim Schlußgefechte wirkungsvoll teilzunehmen; das Gros aber kam zu spät. Der eben zitierte preußische Augenzeuge berichtet darüber: „Das Gros dieses Korps selbst aber war durch den weiten Marsch, den sie von Lobesse aus über Eckmannsdorf hatten

1) Vgl. die auf archivalischem Material beruhende genaue Darstellung der Verwendung der schwedischen und russischen Artillerie im Fortgange des Gefechtes in der Geschichte der Nordarmee S. 76 f., die keinen Zweifel darüber läßt, daß sie (ausgenommen die Batterie Mühlenfels) erst im Kampfe gegen die Höhen rückwärts von Göhlsdorf in Aktion trat.

2) Irrtümlich ist bei Auer (S. 43) „preußischen" gedruckt.

nehmen müssen[1]), nicht mehr imstande, an dieser Schlacht tätigen Anteil zu nehmen, obgleich sie, vom edelsten Eifer entbrannt, bereits in Schlachtordnung aufmarschirt, dem Bülow'schen Corps folgten, welches jetzt siegreich den fliehenden Feind vor sich her trieb. Es war ein herzerhebender Anblick, diese Vernichtung drohenden Massen in der schönsten Ordnung, mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel, uns folgen zu sehen, und es war zu bedauern, daß der Feind durch unaufhaltsam schnelle Flucht sich seinem völligen Verderben entzog." Wiehr knüpft (S. 409) an diese Stelle die Frage: „Trugen aber diese Vernichtung drohenden Massen gar nicht zum Siege bei?" und antwortet darauf (S. 427) bejahend, indem er darauf hinweist, daß ja doch Ney noch um 4½ Oudinot mit seinen 20000 Mann vom südlichen Schauplatze abberufen habe, um ihn auf dem nördlichen zu verwenden: wenn er das schließlich aber unterlassen habe, so doch wohl deshalb, weil er jetzt eben bei Kaltenborn die Schweden und Russen heranmarschieren sah und somit das Nutzlose des weiteren Kampfes erkannte. Daß Ney eben deshalb den Kampf nördlich an der Ahe nicht wieder erneute, wird sich schwerlich erweisen lassen; die Hauptsache war es hierbei, daß Oudinot nicht schnell genug vorwärts kam, und daß daher die Ahepassage bei Rohrbeck bereits verloren war. Daß die Franzosen den Anmarsch Bernadottes gewahrten, ist freilich sehr wohl möglich, und sein Anblick konnte sie nicht dazu anreizen, das Schlachtenglück noch einmal anzurufen. Man kann daher nicht gerade sagen, daß er zum Siege „beitrug", wohl aber daß er ihn sicherte, — wie sich das Bülowsche Korps-Tagebuch ganz korrekt ausdrückt: „Die Ankunft der russischen und schwedischen Truppen, die der Kronprinz gegen Ende der Schlacht herbeiführte ... vervollständigte den bereits erfochtenen Sieg und gab der Sache eine solche vorteilhafte Wendung, daß unseren Truppen der Sieg nicht mehr entrissen werden konnte."

So wird es doch dabei bleiben, daß der Löwenanteil am Ruhme des Tages Bülow und den Preußen bleibt, und daß das Verdienst Bernadottes nur ein sekundäres ist, das zudem durch sein Zaudern bei Eckmannsdorf recht getrübt wird. Hätte er früher eingegriffen, so wäre die Last des Tages nicht so sehr den Preußen anheimgefallen, und die Hilfe, die er ihnen schließlich leistete, war das mindeste, was man von einem einigermaßen aufopfernden Bundesgenossen verlangen konnte. Bülow hat durch seine Maßnahmen die Schlacht nicht nur

---

1) Das ist nun freilich nicht der wahre Grund, wie aus unseren Ausführungen über den Aufenthalt bei Eckmannsdorf hervorgeht.

herbeigeführt, sondern auch das Schlachtfeld nördlich und auch südlich so gut wie aus eigener Kraft behauptet[1]), so daß Adlercreutz lediglich der Wahrheit die Ehre gab, als er an Bülow nach der Schlacht schrieb: „Ich erkläre laut, daß die Dispositionen E. Exz. und die Tapferkeit der Truppen unter Ihrem Befehl die ganze Ehre des glücklichen Ausgangs dieser Schlacht haben. Der geringe Verlust, welchen unsere Artillerie hat, zeigt, wie wenig sie gekämpft hat, während das preußische Blut in großen Strömen geflossen ist, ebenso für diesen Sieg, als für denjenigen von Groß-Beeren, als bei sehr vielen anderen Gelegenheiten. Es würde also unverzeihlich sein, diesen tapferen Truppen nicht volle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen."

* * *

Indem wir die Untersuchung hier abbrechen, können wir nicht umhin, die Schlußurteile Wiehrs und Friederichs zu prüfen und das Hauptergebnis der eigenen Studien kurz rekapitulierend zusammenzufassen.

Wiehr bestimmt (S. 440) das Resultat seiner Untersuchung dahin: „Die große Offensividee des Kaisers war gescheitert mit allen ihren weitaussehenden Folgen, gescheitert an der klugen Vorsicht des Kronprinzen und an der numerischen Übermacht, die der Letztere durch geschicktes Konzentrieren der Truppen erreicht hatte." Das erste ist nicht richtig: denn vorhergesehen hat der Kronprinz die Schlacht von Dennewitz so, wie sie schließlich erfolgte, keineswegs, und ob seine Aufstellung

1) Wiehr (S. 404) verfügt allerdings über ein „Zeugnis" Bülows selbst, daß seine Lage bei Dennewitz unhaltbar gewesen sei. Es handelt sich dabei um eine Mitteilung des Generals Skölbebrand (zitiert bei Swederus II 211): als er an der Spitze der schwedischen Kavallerie sich auf dem Schlachtfelde dem Punkte näherte, „wo der Angriff beginnen sollte", sei ein Adjutant Bülows an ihn herangesprengt „mit dem Gruße, der General könne nicht zehn Minuten das Feld halten"; in demselben Augenblicke jedoch, da Bülow den Adjutanten abschickte, habe Ney den Rückzug befohlen. — Wenn irgend ein Geschichtchen dramatisch zugespitzt ist, dann dieses. Woher will denn Skölbebrand wissen, daß Ney einen einheitlichen Befehl zum Rückzuge für die ganze Armee erlassen hat, und gerade in diesem Momente? Das Ganze wird auf eine der üblichen Orders zu reduzieren sein, mit denen frisch ankommende Truppen dringend empfangen werden, unverzüglich an diesem oder jenem Punkte einzuspringen. Die Unterhaltung, die zwischen Bülow und Adlercreutz um 4½ Uhr stattfand, ist nach des Letzteren Berichten jedenfalls auf einen ganz anderen Ton gestimmt, der viel mehr der wahren Situation entspricht.

im weiten Bogen um Wittenberg herum geeignet war, das strategische Ziel Neys, die Vereinigung mit Napoleon oder einer von ihm zu entsendenden Streitmacht bei Luckau behufs Vormarsches von da nach Berlin, zu hindern, muß als sehr zweifelhaft erscheinen. Und gewiß stand — gegenüber der Armee Neys — die numerische Übermacht beim Kronprinzen; aber es ist diesem keineswegs gelungen, selbige etwa „durch geschicktes Konzentrieren der Truppen“ zur Geltung zu bringen. Er hat es wohl versucht, seine Truppen zu „konzentrieren“, — aber an einem Orte, wo es nie zum Schlagen gekommen wäre, nämlich an der Treuenbrietzener Straße, so daß Ney ganz ungestört und ungeschoren das Marschziel hätte erreichen können, das er sich für den 6. gesteckt hatte, wenn nicht eben die Preußen und vor allem Bülow dem Marschall einen Strich durch die Rechnung gemacht hätten. Und was seine weiteren Operationen vom 6., nachdem er erkannt hatte, daß die Schlacht nicht da stattfinden würde, wo er sie erwartete, anbelangt, so bedeuten sie alles andere eher, als „ein geschicktes Konzentrieren“ zur Erlangung der „numerischen Übermacht“ auf dem Schlachtfelde, um welches gerade gestritten wurde: man denke nur an die Berufung Borstells nach Eckmannsdorf, an den Aufenthalt Bernadottes selbst an diesem Orte.

Es ist auch keineswegs unbedingt und für alle Phasen der Schlacht von Dennewitz richtig, daß die Überzahl gegen die Franzosen war. Zuerst standen sich gegenüber Tauentzien mit etwa 9000 Mann und Bertrand mit 20 000 Mann; d. h. die ersten drei Stunden fochten die Preußen gegen eine mehr als doppelte Übermacht. Nachmittags traten in der Zeit von etwa 1 Uhr bis nach 2 Uhr darauf Reynier und Bülow (ohne Borstell) in Aktion; gegen 2 Uhr war das Verhältnis so, daß nördlich der Ahe 22 000 Mann Neys gegen 16 000 Preußen kämpften[1]); als die beiden frischen Korps vollzählig im Gefechte waren, betrugen die Streitkräfte auf beiden Seiten ungefähr das gleiche, doch so, daß die Franzosen, die durch Reynier um 20 000 Mann verstärkt waren, immer noch um einiges den Preußen überlegen waren, da Bülow 29 000 Mann bei sich hatte. Um 3½ Uhr kamen auf preußischer Seite die 10 000 Mann Borstells hinzu, so daß sie jetzt die Überzahl hatten, — aber nur kurze Zeit: denn eine halbe Stunde später kam das Korps Oudinot mit 20 000 Mann an, so daß die Franzosen nun wieder über 10 000 Mann mehr zählten. Zwar wurde es eine halbe Stunde später auf den nördlichen Schauplatz beordert: gewiß wurden dadurch auf französischer Seite 20 000 Mann paralysiert, und gerade

1) Wiehr S. 375.

in dieser Frist erfolgte sowohl im Norden wie im Süden von der Ahe der entscheidende Schlag, dort durch die Zurückdrängung der Franzosen bei Rohrbeck bis zur Ahe, hier durch die Eroberung von Göhlsdorf und (mit Hilfe der Batterie Mühlenfels) des benachbarten Windmühlenberges. Aber wenn Ney also ein Drittel seiner Armee aus dem Feuer zog, um ihm eine andere taktische Aufgabe zuzuweisen, so kann man doch deshalb nicht, wie Wiehr (S. 425) das tut, die 20 000 Mann Neys für die Berechnung der im Gefecht befindlichen Streitkräfte in Abzug stellen, resp. sie als ein Gegenstück zu den noch gar nicht an den Feind herangekommenen Schweden und Russen ansehen. Das Korps Oudinot war ja doch bereits dem Feinde entgegengetreten, und es bietet ein Gegenstück zu den Schweden und Russen nur insofern, als es, ebenso wie diese, durch einen besonderen Plan des Oberfeldherrn vom Eingreifen zurückgehalten wurde. Und wenn von 4½ Uhr an, in der für die Entscheidung so wichtigen halben Stunde bis 5 Uhr, tatsächlich 48 000 Preußen gegen 40 000 Franzosen fochten (indem wir die auf beiden Seiten inzwischen erlittenen Verluste unberücksichtigt lassen, da sie sich ziemlich ausgleichen werden), so ist die Ursache dieser „Übermacht" nicht zu suchen in einem „geschickten Konzentrieren seiner Truppen" durch Bernadotte, sondern in eben jener Maßregel Neys, die doch nicht dem Kronprinzen als Verdienst angerechnet werden kann. Im Gegenteile, — hätte er in Eckmannsdorf nur solange Halt gemacht, wie ungefähr in gleicher Entfernung, in Dalichow, Borstell, so hätte seine Armee schon um 4 Uhr mindestens mit dabei sein können, und dann hätten die Verbündeten schon zu diesem Zeitpunkte ein so erdrückendes Übergewicht gehabt, daß dagegen auch das Korps Oudinot, das ja eben nunmehr tatsächlich erschien, ein auch nur annäherndes Gegengewicht in die Wagschale zu werfen nicht vermocht hätte. Das aber tat Bernadotte nicht; er sucht vielmehr sogar noch Borstell vom Gefechte auszuschalten. Als die Schlacht insofern entschieden war, als die Preußen das Schlachtfeld behauptet hatten, wobei ihnen nur ein kleiner Vortrupp der Artillerie Bernadottes behilflich gewesen war, — da wurden die Preußen noch durch 4000 Mann schwedischer und russischer Avantgarde verstärkt, so daß sich jetzt die Gesamtzahl der Kombattanten auf der Seite der Alliierten auf 52 000 Mann belaufen hätte, wovon man nunmehr freilich beim Ende der Schlacht die 4—5000 Mann abziehen muß, die der Verlust der Preußen betrug. Auch jetzt noch stellten die Schweden und Russen kaum ein Zehntel der im Gefechte befindlichen Alliierten; ihre frische Kraft genügte freilich im Verein mit den äußersten Anstrengungen der Preußen, die bisher

die Last des Kampfes ganz allein getragen hatten, um des Feindes letzte und verzweifelte Angriffe zur Sicherung seines Rückzuges abzuwehren, ihn aus seinen letzten, auf die Dauer ohnehin nicht mehr haltbaren Positionen zu verdrängen und seinen Rückzug in wilde Flucht zu verwandeln[1]).

Friederich gibt (S. 177) ein Schlußurteil ab, das durch eine mehr negative Wendung charakterisiert wird, indem darin gegen gewisse Behauptungen protestiert wird, die, wie er sagt, den „historisch feststehenden Tatsachen gegenüber" nicht mehr zu halten seien, wenngleich sie „in alle Werke über die Befreiungskriege" übergegangen seien; Roloff hat dazu mit Recht bemerkt, daß es sich dabei um Feststellungen handelt, die nicht erst Friederich, sondern bereits Wiehr gemacht hat. Dazu gehören, wie Friederich ausführt, 1. die absichtliche Verlangsamung des Marsches nach dem Schlachtfelde, 2. das unnötige Festhalten Vorstells, 3. die nur widerwillige Billigung des Bülowschen Linksabmarsches vom 5. September und 4. die Meinung, daß die Schlacht gegen den Willen Bernadottes geschlagen sei[2]).

Diesen gemeinsamen Ansichten Wiehrs und Friederichs gegenüber bleibt bestehen: Zwar kann von einer absichtlichen Verlangsamung des Marsches nicht die Rede sein. Aber über allen Zweifel erhaben ist der lange Aufenthalt in Lobesse; er ist freilich dadurch zu erklären, daß Bernadotte hier, an der Treuenbrietzener Straße, den Angriff des Feindes und die Schlacht erwartete, und eben deshalb hielt er auch Vorstell bei Kropstädt zurück. Nicht Mangel an Hilfsbereitschaft, an gutem Willen oder Entschlossenheit ist dabei im Spiele, sondern eine andere Auffassung der Intentionen des Feindes und der strategischen Situation. Er hatte sie sich gebildet auf Grund von Mitteilungen Bülows, und er verharrte dabei auch noch dann, als dieser inzwischen seine Ansichten bereits auf Grund der Meldungen und Ratschläge Boyens geändert hatte. Nicht minder bleibt bestehen, daß er in Eck-

---

1) So auch wurde auf unparteiischer (französischer) Seite der Sachverhalt angesehen, nämlich daß die Preußen die Sieger waren, wiewohl sie sich in der Minderzahl befanden; ein militärischer Sachkenner wie Pelet (a. a. O. S. 356) sagt: „Des corps qui portaient le nom d'armée française, mais qui étaient composés de troupes étrangères, avaient été battus par des forces inférieures, par les deux corps prussiens... Charles Jean ne profita pas de la victoire que venaient de remporter Tauenzien et Bülow."

2) Er nennt noch an letzter Stelle die „unterlassene Verfolgung", entwickelt jedoch kurz zuvor, noch auf derselben Seite, die Ansicht, daß Bernadotte die Verfolgung „zweifellos richtiger" bewerkstelligen konnte.

mannsdorf zu lange gehalten hat, und daß er am liebsten hierher auch Borstell gezogen hätte, und zwar deshalb, weil er die Schlacht, die an einem andern Orte begonnen hatte, als er gemeint hatte, in anderer Weise fortsetzen wollte, als es der Wunsch der bereits im Gefechte befindlichen preußischen Generäle war. Und es bleibt somit doch dabei, daß Anfang und Ende der Schlacht von Dennewitz so, wie sie sich abgespielt hat, zwar nicht direkt gegen seinen Willen, aber doch nicht gemäß seinen Intentionen vor sich gingen, und ganz dasselbe gilt von Bülows Linksabmarsch nach Kurz-Lipsdorf, der einer anderen Auffassung der strategischen Situation entsprang, und der daher als eine aus Bülows eigener Initiative hervorgegangene, selbständige Aktion anzusehen ist.

Nunmehr werden wir aber auch begreifen, wie jene Erzählungen entstehen konnten, die nachher „in alle Werke über die Befreiungskriege übergingen". Man kannte nicht die wahren Beweggründe für Bernadottes Handeln, die vor allem in seiner Auffassung der strategischen Situation wurzelten, und er selber zog es vor, sich darüber in tiefes Schweigen zu hüllen. Sollte er öffentlich bekennen, daß er am Tage des Sieges von unzutreffenden strategischen Intentionen ausgegangen war? Dann wäre ja das Verdienst des Tages ganz und gar den Preußen zugefallen. So gab er sich lieber den Anschein, als ob er alles vorausgesehen hätte; da blieb ihm wenigstens noch der Ruhm, der dem Obergeneral an den Taten seiner Untergeneräle gebührt, insofern sie seinen Intentionen gemäß gehandelt haben. Am liebsten hätte er ja noch am Nachmittage des 6. der Schlacht eine Wendung gegeben, die ihn im Lichte des eigentlichen Siegers hätte erstrahlen lassen. Hätte Borstell seinem Rufe nach Eckmannsdorf Folge geleistet, so wäre es höchst wahrscheinlich so gekommen; die Zähigkeit der preußischen Generäle hat es verhindert, daß aus der Schlacht von Dennewitz eine Schlacht von Eckmannsdorf-Kaltenborn wurde, in welcher die französische Macht, nachdem die preußischen Streitkräfte vor ihr hatten weichen müssen, am ehernen Felsen der von Bernadotte selbst geführten russisch-schwedischen Waffen zerschellte. Und in der offiziellen Sammlung, die, noch bei seinen Lebzeiten erschienen, die Akte seiner Feldherrntätigkeit dem Gedächtnisse erhalten und überliefern sollte, wurde der Versuch gemacht, das Urteil der Nachwelt zu beeinflussen, ihr den Glauben einzuflößen, daß die Schlacht von Dennewitz von ihm vorhergesehen und also sein Werk sei.

Da freilich mußte die Frage auftauchen: wenn Bernadotte die Schlacht vorhersah, waren dann alle seine Maßregeln auch zweckmäßig



und einwandfrei? Schon als die Ereignisse sich abspielten, waren seine Operationen den Preußen, die unter ihnen zu leiden hatten, die sich durch sie beschwert fühlten, verdächtig erschienen. Da man seine wahren Motive und Intentionen nicht kannte, kam man zur Vermutung, daß es ihm an gutem Willen und Entschlußfähigkeit gebrochen habe. Indem er also vom Ruhme sich mehr anzueignen versuchte, als ihm gebührte, forderte er erst recht die Kritik und den Argwohn heraus, und so entstanden jene Urteile, welche „in alle Werke über die Befreiungskriege übergingen." Der preußisch-patriotische Stolz flammte auf in heller Entrüstung über den fremdländischen Parvenu, der vor allen besseren Vorstellungen und Hilfsgesuchen der preußischen Generäle beharrlich sein Ohr verschloß, dem es am Mute gebrach, seinem früheren Herrn und Kaiser entgegenzutreten, der von den Höhen von Eckmannsdorf ruhig zusah, wie die Preußen ihr Blut verspritzten, der seine Schweden aus Rücksicht auf seinen noch unsicheren Thron schonte, der vielleicht gegen seine ehemaligen Landsleute deshalb nicht kämpfte, weil sein dynastischer Ehrgeiz noch höher flog, weil er nach dem voraussichtlichen Sturze des korsischen Gewalthabers selbst auf den Thron des Heimatlandes seine Augen warf und sich deshalb vor seinen ehemaligen Landsleuten nicht kompromittieren wollte. Solche Übertreibungen, deren Ungebühr auf der Hand lag, reizten zu an sich nicht unberechtigtem Widerspruche. Aber man verfiel in das entgegengesetzte Extrem, indem man bei dieser Reaktion so weit ging, daß man den Nachweis bringen zu können wähnte, Bernadotte gebühre der Ruhm von Dennewitz, weil er die Schlacht nicht nur vorhergesehen, sondern auch durch zweckmäßige Maßregeln vorbereitet und schließlich auch noch durch sein Eingreifen den Sieg errungen habe.

Die Schuld Bernadottes ist nicht so groß, wie seine Feinde behaupten, nnd sein Verdienst besteht anderseits nur in der Phantasie seiner Verteidiger. Den Preußen gebührt der Ruhm von Dennewitz, um den sie der schwedische Kronprinz noch an diesem Tage im Verlaufe der Schlacht selbst bringen wollte, und den ihm eine spätere Überlieferung und eine neue Auffassung der Ereignisse nachträglich zu vindizieren unternahmen. Die Helden des Tages waren Bülow, der auf Boyens Rat im richtigen Instinkte, daß das Schlachtfeld nach Osten liegen würde, seinen Linksabmarsch vollzog und nicht rückgängig machte, Tauentzien, der sich im Vertrauen auf Bülow in das Gefecht mit dem übermächtigen Feind einließ, und auch Borstell, der sich, als es zum Schlagen kam, nicht von seinen preußischen Waffengefährten trennte und dadurch verhinderte, daß der Lorbeerzweig von einem Nichtpreußen gepflückt wurde,

der noch im letzten Augenblicke die Hand darnach ausstreckte. Und als sich Bernadotte, weiteres Warten für nutzlos und gefährlich erkennend, nach dem Schlachtfelde in Bewegung setzte, da war die Arbeit im wesentlichen schon getan; da konnte er sich nur noch an der Nachlese beteiligen. Nicht er hat Dennewitz gewonnen, sondern Bülow im Vereine mit Tauentzien und Borstell, die dabei seine Helfer und Genossen waren, — jener, indem er standhielt, bis der Kamerad heran war, dieser, indem er seinen Korpsführer trotz bestimmten Befehles des Oberfeldherrn nicht im Stiche ließ. Ohne Bülow wäre es nie so zur Schlacht von Dennewitz gekommen, wie sie tatsächlich verlaufen ist; er hat an ihrer Durchführung das größte Verdienst: so erhielt er denn mit vollem Rechte den ehrenden Beinamen: Bülow von Dennewitz.

———

V

Aus Blüchers Korrespondenz

Blücherbriefe

Gesammelt von **Herman Granier**

„Der alte Blücher,
„Der Feind der Bücher,
„Der Feind der Schreiber.
„Und doch ist der Marschall auserlesen
„Selber ein guter Schreiber gewesen“ .....

Die bei der Sammlung der „Zwölf Blücherbriefe“ — „Forschungen“ XIII, 1900, S. 151 ff., auf deren einleitende Worte auch hier verwiesen sei — ausgesprochene Voraussetzung, daß Ergänzungen hierzu nicht ausbleiben würden, ist eingetroffen; aus dem Geheimen Staatsarchive, dem Königlichen Hausarchive und dem Staatsarchive zu Breslau stammen die hier vereinigten Korrespondenzen, Briefe von Blücher's eigener Hand oder von ihm ausgehend, und einige an ihn gerichtete Schreiben, von Hardenberg, L'Estocq und die wunderhübschen Briefe der Prinzessinnen des preußischen Königshauses: der Prinzessin Charlotte, Tochter des Königs Friedrich Wilhelm III., der Prinzessin Marianne, Gemahlin des Prinzen Wilhelm, des Bruders des Königs, und der Prinzessin Luise von Preußen, vermählten Fürstin Radziwill.

Diese Korrespondenzen begleiten Blücher's Lebensgang von seiner Tätigkeit an der westfälischen Demarkationslinie und in den Entschädigungslanden durch die Kriege hindurch bis zu seinem Ruhesitze in Krieblowitz und zeigen ihn stets in unverminderter Frische, teilnehmend und tapfer mitwirkend in Krieg und Politik, zugleich aber auch intensiv bedacht, für sein eigenes Haus zu sorgen, — denn das „ökonomische Gleichgewicht“ ganz zu erreichen, war auch dem Feldmarschall nicht beschieden, wie es dem tapferen Husarengeneral gefehlt hatte.

1.) Immediat-Schreiben Blücher's.

Münster 1798 November 20. Ausfertigung. Geheimes Staats-Archiv.

Maaßregeln gegen die Unsicherheit in Westfalen.

„Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster!
Allergnädigster König und Herr!

In unterthänigster Befolgung Ew. Königlichen Majestät allerhöchsten Befehls, wegen Aufhebung des in der Grafschaft Mark sich herumtreibenden Gesindels, und möglichster Sicherstellung jener Gegend überhaupt, habe ich nicht verfehlt dem Obristen von Plez[1]) des mir allergnädigst anvertrauten Regiments [Husaren Nr. 8], welcher jetzt in Soest steht, dahin anzuweisen, daß er auf jenen Gegenstand seine ganze Aufmerksamkeit richte, damit Ew. Königlichen Majestät Allerhöchste Intention aufs genaueste erfüllt werde. Es wird dieses übrigens jetzt um so leichter bewirkt werden können, da auf Befehl des Herrn Herzogs von Braunschweig Durchlaucht nunmehro zwey 3te Musquetier Battaillons in Hamm einrücken werden, welche für die allgemeine Sicherheit gleichfalls Sorge tragen können; jedoch würde nur noch zu wünschen sein, daß die Civil-Behörden zur Entdeckung derer Vagabonden zweckmäßige Verfügungen träfen und dem Militair, welchem die Local-Kentnisse jener Gegend mangeln, die Schlupfwinkel, wo sich selbige aufzuhalten pflegen, anzeigten.

Geruhen Ew. Königlichen Majestät Sich gnädigst zu überzeugen, daß ich in dieser sowie in jeder andern Hinsicht, mein ganzes Bemühen dahin richten werde Allerhöchstdero Zufriedenheit mir zu erwerben und daß ich in tiefster Ehrfurcht und Submission ersterbe

Ew. Königlichen Majestät
alleruntertthänigster, treu gehorsamster Knecht
G. v. Blücher."

Münster d. 20t. Nowbr. 1798.

Rand-Verfügung, geschrieben vom Geheimen Kabinetsrat Beyme: „8. Decbr. 98. zu antworten, daß die Civil-Behörden mit einer zweckmäßigen Instruktion versehen worden."

---

1) August Wilhelm von Pletz, 1804 Generalmajor und Chef des Husaren-Regiments Nr. 3 zu Bernstadt in Schlesien, † 1810.

2.) Blücher an den Oberst und Generaladjutanten Karl Leopold von Köckritz.

Berlin 1800 März 14. Eigenhändig. Königliches Hausarchiv.

Bewerbung um eine erledigte katholische Praebende zu Halberstadt.

„Ver Ehrungswürdigster Freünd

beliben sie uß der einlage zu ersehen waß einer meiner Freünde uß Munster der Geheimde Rath von Kettler mich schreibt; der Dohm HErr v. Furstenberg ist gestorben, er hatte eine Prebende zu Halber-Stadt, ich werde Seine Mayestat bitten mich sellbige zu ertheillen. Catholisch will ich nicht werden, aber diesen Catolischen bissen mögte ich wohll verzehren, der König verschenckt sie doch, und ich habe 3 Kinder die mich vihll kosten, und am mehrsten koste ich mich leider noch immer selbst. Durch die mich vom verstorbenen König geschenkten gütter*) bin ich nicht uf die beine gekomen, einmal [ge]hörte ich nicht zu die so man waß guhtes zu wante, und zweitens sorgt der Minister von Voß**) auch sorgfelltig daß man nicht fett da by wird. Die Hallberstadsche Prebende konte mich wohl 5000 ℛ ein bringen, und ich würde sie an einen brawen Man der Königlicher untertahn ist überlassen. Verzeihen sie meine zutrauligkeit womit ich ihnen dieses anligen vortrage, sie gründet sich uf die Freündschaft und gewogenheit so sie mich erzeigt haben. Leben sie übrigens wohl und vergessen nicht den sie wahrhaftig

liben und Ehrenden

Berlin den 14ten Mertz 1800. Blücher."

Nach dem in Abschrift beiliegenden Briefe Kettler's, Münster 1800 März 7, sollte Blücher die Präbende an den Landdrost v. Böselager, Kettler's Schwager, überlassen; „da Du sie selbst nicht behalten kannst, auch keine Kinder hast, welche Lust haben werden den Katholischen Rosen-Kranz abzuzehlen."

Das Immediat-Gesuch Blücher's datirt gleichfalls vom 14. März 1800; die von Schreibershand geschriebene Ausfertigung trägt keinen Vermerk des Geheimen Kabinets, und auch in den Minuten des Kabinets

*) Das Südpreußische Gut Duninow bei Kowno, nebst Nebengütern, das Blücher 1803 um 140 000 ℛ wieder verkaufte.

**) Der Staatsminister Otto Karl Friedrich von Voß war Chef des Südpreußischen, Kurmärkischen, Neumärkischen und Pommernschen Departements des General-Direktoriums.

im Geheimen Staatsarchive ist ein Bescheid auf Blücher's Wunsch nicht zu ermitteln gewesen, der hiernach voraussichtlich von Koeckritz direkt, und zwar ablehnend, beschieden sein wird.

3.) Blücher und Graf Schulenburg.

Bei der Einrichtung in den „Entschädigungslanden", die Preußen nach dem Reichsdeputations-Hauptschlusse in Westfalen zugefallen waren, blieben Differenzen nicht aus zwischen der Zivilbehörde, an deren Spitze der Staatsminister Graf von der Schulenburg-Kehnert stand, und dem Militäroberkommando, das der Generalleutnant von Blücher in Münster führte. Hauptsächlich wegen der Immediaten Berichtserstattung Blücher's fühlte sich Schulenburg beschwert und klagte dem Geheimen Kabinetsrate Beyme 1802 September 14: „wie es mir mit dem Herrn von Blücher überhaupt übel geht", durch die immediaten Berichte und immediaten Resolutionen: „Ich erfahre also kein Wort, sondern bleibe über alles ungewiß und zweifelhaft.... Um nicht, da er immediate beschieden wird, anmaßend zu scheinen, muß ich die Sache laufen lassen, und will mich am allerwenigsten darüber beschweren.... E.H. aeußere ich alles dieses nur als Freund und im Vertrauen, und ich bitte also solches ja nicht als Beschwerde-Führung zu betrachten".... Und am 24. September 1802 schreibt Schulenburg wiederum: „Meine Lage und die Verhältnisse ... bessern sich übrigens nicht, ... sie verschlimmern sich und ich fürchte, daß sie mich bald nöthigen, um meine Zurückberufung ... zu bitten." Blücher hatte u. a. selbständig die Grenzpfähle hinausrücken lassen, um die „Kirchspiele" der Grenzorte mit zu umfassen, statt nur die „Feldmark". Am 30. September 1802 bemerkt Schulenburg, mit den übrigen Generalen im Westfälischen ginge alles „gut, ordentlich und freundlich": „Nur allein in Münster ist es nicht so."

Für Blücher's großzügige Art ist es charakteristisch, daß er sich durch solche sachliche „Differenzen" persönlich gar nicht anfechten ließ, wie das folgende Schreiben zeigt, worin freilich zugleich die starke Überschätzung der Qualitäten Schulenburg's, des Mannes, der als „erste Bürgerpflicht" die „Ruhe" erklärte, hervortritt. Auch daß Blücher hiermit eigene materielle Wünsche verknüpft, scheint bezeichnend für seine fast naiv zugreifende Art — wie er sie ja auch dem Feinde gegenüber bewährte.

Blücher an Graf Schulenburg-Kehnert.

Göttingen 1806 September 28. Ausfertigung. Geheimes Staatsarchiv.

Begrüßt Schulenburg's Ernennung zum Gouverneur von Berlin. Bittet um Zuwendung eines Münsterschen Domkapitel-Gutes.

„Hochgebohrner Graf!
Besonders Hochzuverehrender Herr General der Cavallerie und würklicher geheimer Staats- Krieges und Dirigirender Minister!

Ew. Excellenz statte ich den allerverbindlichsten und gehorsamsten Dank ab für die mir gütigst mitgetheilte Nachricht, daß Sr. Majestät der König Hochdieselben zum Interims-Gouverneur der Residenz zu ernennen geruhet haben. Die Uebernahme dieses Postens benebst denen so wichtigen und ausgedehnten Geschäften, welche Ew. Excellenz noch außerdem in dem innern unserer Staats-Verwaltung mit so glücklichem Erfolge leiten, giebt allen Preußischen Patrioten einen abermaligen Beweiß Ew. Excellenz so höchst schäzbaren rastlosen Thätigkeit für das allgemeine Beste, und Ihrer unendlichen Verdienste um den Flor unseres Vaterlandes. Als einer Ew. Excellenz treuesten Anhänger, äußere ich Hochdenenselben daher meine lebhafteste Freude hierüber, zugleich aber auch den innigen Wunsch, daß Ew. Excellenz Gesundheit bald völlig wiederhergestellt und dann recht dauerhaft sein möge, damit Ew. Excellenz noch lange das Vergnügen Gutes zu wirken in seinem ganzen Umfange genießen können.

Erhalten Ew. Excellenz mir Ihre Gewogenheit und überzeugen Hochdieselben Sich von den Gesinnungen der treusten Ergebenheit und innigsten Verehrung, mit welchen ich unausgesetzt zu beharren die Ehre habe:

Ew. Excellenz!
gantz gehorsamster Diener
Blücher.

Haupt-Quartier Göttingen den 28ten September 1806.

„P. S. Des Königs Majestät haben mir so eben zu benachrichtigen geruhet, daß Allerhöchstdieselben die Aufhebung des Dom-Capittels zu Münster*) beschlossen und dem Staats-Minister von Angern bereits die Befehle dazu ertheilt hätten.

---

*) Durch Kabinets-Ordre vom 20. September 1806; cfr. Publikationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven, Bd. 77, „Preußen und die Katholische Kirche", Bd. IX, Nr. 956, Leipzig 1902.

Ew. Excellenz wissen am besten, welche Aufopferungen ich in meiner kostspieligen Laage im Münsterschen so viele Jahre hindurch habe machen müssen, und es wird daher auch Hochdenenselben gewiß nicht entgehen, wie sehr dadurch meine Oeconomischen Verhältnisse zerrüttet werden mußten. Da nun sämtliche Dom-Capitularische Güter in Gefolge jener Anordnung eingezogen werden, so dürfte es wohl Sr. Majestät dem Könige ein leichtes sein, mir einen billigen Schaden-Ersatz zukommen zu lassen. Ich selbst mag auf directem Wege in dieser Hinsicht nichts für mich thun; Ew. Excellenz gütige Gesinnungen für mich kennend, darf ich aber hoffen, daß Hochdieselben irgend eine sich Ihnen gewiß darbiethende Gelegenheit zu benutzen die Geneigtheit haben werden, meine, hauptsächlich nur auf die Erhaltung meiner Famillie sich beziehenden Wünsche zu réalisiren.

Blücher."

Schulenburg antwortet am 6. Oktober 1806, er sei noch von allen Ministerial-Geschäften dispensiert, könne also direkt Blücher's Wünschen nicht nützlich sein: „dagegen wird mir jede Gelegenheit, Ew. Excellenz Wünsche wenigstens auf eine mittelbare Weise zu befördern, willkommen seyn und gewiß von mir mit Vergnügen wahrgenommen werden."

4.) Blücher an den Staats-Minister von Angern.

Göttingen 1806 Oktober 1. Ausfertigung. Geheimes Staatsarchiv.

Verwendung für seinen Regimentsschreiber Winter zur Anstellung im Civildienste.

„Hochwohlgebohrener Herr!
Besonders Höchstzuverehrender Herr würklicher geheimer Staats-Krieges und dirigirender Minister!

Des Königs Majestät haben mir mit abschriftlicher Uebersendung der deshalb an Ew. Excellenz erlassenen Cabinets-Ordre zu benachrichtigen geruhet, daß Allerhöchstdieselben die augenblickliche Aufhebung des Dom-Capittels zu Münster beschlossen haben. Da nun sämtliche Dom-Capitularischen Güter demzufolge in Königlicher [!] Administration genommen werden, so bitte ich Ew. Excellenz hierdurch angelegentlichst und ganz ergebenst, dem vormaligen Unterofficier und Regiments-Schreiber Winter meines unterhabenden Regiments, welcher vorläufig den Salz-Factor-Dienst in Münster, zugleich aber das Versprechen vom Staats-Minister von Stein erhielt, als Accise-Inspector dort angestellt zu werden, eine solche Administrations-Stelle gütigst zuzuwenden. Der

p. Winter ist ein Mann, den ich seit 14 Jahren beständig um mir [sic!] gehabt habe, der ganz vorzüglich gut gedient hatt, daher eine anständige Versorgung verdient, und der zu einem solchen Posten alle erforderliche Geschicklichkeit besitzt.

Ich darf ihn also Ew. Excellenz Gnade angelegentlichst empfehlen und fühle mich jetzt zu der Bitte seiner Anstellung als Administrator besonders deshalb aufgefordert, weil unter den jetzigen Umständen die Accise im Münsterschen gewiß noch nicht eingerichtet wird und also keine Aussicht zu dem Antritt jenes Accise=Inspectors=Postens mehr für ihn vorhanden ist.

Von Ew. Excellenz mir so oft geäußerten geneigten Gesinnungen darf ich mir die Erfüllung meines Antrags schmeicheln und indem ich daher einer desfalsigen gefälligen Antwort entgegensehe, beharre ich mit den Gesinnungen der ausgezeichnetesten Hochachtung

Ew. Excellenz

gehorsamster Diener

Blücher."

H.Q. Göttingen d. 1ten October 1806.

Die Antwort Angern's, Berlin 9. October 1806, besagte nach der vom Geheimen Ober=Finanzrat Sack geschriebenen Randanweisung:

„Resp.: So gern S. Exc. auch dem Herrn General durch Beförderung des vormaligen p. Winter beförderlich sein mögten; so könnten sie doch nicht gleich verordnen, daß er als Administrator des Dohm=Capitularischen Vermögens in Münster angestellt werde. Denn es sey auf den ergangenen Allerhöchsten Befehl erst die Aufhebung des Dohm=Kapitels verordnet; wegen der näheren Ausführung davon, der Vermögens=Verwaltung p.p. aber sey erst ein näherer Plan von der Kammer verlangt. Dabey sey aber derselben eröfnet, daß da sowohl sie, als auch der Dohm=Dechant v. Spiegel den bisherigen Rentmeistern des Dohm=Kapitels besonders dem p. Scheffer das beste Zeugnisz über ihre Rechtlichkeit und Zuverläßsigkeit gegeben haben, solche nicht allein interimistisch sondern auch für die Folge, wenn nicht besondere Bedenken dabey wären, würden beibehalten werden können. Dieses sey für das Königliche Interesse und das Beste der Sache auch allerdings sehr zu wünschen, da die Verwaltung sehr verwickelt sey und von einem Fremden, der nicht schon damit bekandt sey, leicht sehr schädliche Verwirrungen bewirkt [?] werden könnten.

Alles was also S. Exc. hätten thun können, sey, daß sie dieses dem Herrn v. Vincke [Kammerpräsidenten zu Münster] zugefertigt

hätten, um auf den p. Winter etwa bey einer Receptur bey der Dohm-Kapitularischen Vermögens-Verwaltung oder sonst Rücksicht zu nehmen."

5.) Staatsminister Frhr. von Hardenberg an Blücher.

Bartenstein 1807 Mai 16. Eigenhändig. Geheimes Staatsarchiv.

Blasendorf, Blücher S. 119 erwähnt dieses „freundschaftliche Schreiben das Scharnhorst's spätere Mitwirkung hoffen ließ." —

Blücher's Expedition nach Vorpommern.

„Ew. Excellenz folgen meine herzlichsten Wünsche, mein Segen, meine Verehrung — Ich hätte Sie aber lieber in der Nähe behalten. Nun, Sie werden, wo Sie sind, viel Großes und Gutes stiften.

Meinerseits werde ich sorgen, wo ich kann, daß Sie die Hilfsmittel erlangen, die Sie wünschen. Der König will Scharnhorst hier nicht gern missen, aber er kann Ihnen ja künftig nachgeschickt werden, da Sie allerdings wichtige Gründe deshalb vor sich haben. Vielleicht wird etwas Näheres darüber beschlossen, wenn der König zum L'Estocqschen Corps geht, welches in den nächsten Tagen geschehen dürfte.

In Absicht auf die andern Gegenstände hat mir Kleist gesagt, Ew. Excellenz Verlangen sey erfüllt. Wenn Sie glauben, daß ich Ihnen in der Folge in irgend einer Sache nutzen kann, so bitte ich nur es mir zu schreiben.

Wittgenstein wird nun in England seyn. Lord Hutchinton geht nach Malmoe um Alles wegen eines Debarquements von 16 000 Engländern zu Stande zu bringen, die nach Pommern bestimmt sind. Mehrere werden wohl nach dem Wittgensteinschen Plane nachfolgen auf einen anderen Fleck im nördlichen Deutschland. Major Chazot wird erst vom König nach Malmoe geschickt und kommt dann wieder zu Ihnen.

Ich bin und bleibe unausgesetzt

Ihr treuester

Bartenstein den 16. Mai 1807. Hardenberg.

Wissen Sie denn, daß Sie meinen schwarzen Adler-Orden*) tragen? Es war keiner da und ich gab meinen her und bin ganz stolz darauf."

---

*) Cf. Blücher's Antwort an Hardenberg, Königsberg 1807, Mai 17, in „Forschungen", Bd. 13, S. 155 f.

6.) Blücher an Hardenberg.

Dresden 1813 März 30. Eigenhändig. Geheimes Staatsarchiv.

Kriegsereignisse in Sachsen und in der Lausitz.

„In Dreßden bin ich*), und werde mit Gottes Hülffe auch gleich weitter kommen, die Schendlige sprengung der brücke**) ist sehr nachtheillig vor Saxen, mich aber helt daß Maneuver nicht uf. Schon morgen Passiren meine Truppen den Strohm. Ich wünsche nur, daß die Wittgensteinsche armeeh gleich Fals vor bringen; die Francose Scheinen durch daß vor Schieben eines Corps Trouppen nach Moeckern***) us†) chalousie [jalousie] geben zu wollen, aber wihr würden gewiß in ihren Plan antriren, wen wihr uns da durch uf hallten wollten, ich werde uf Leipzig vor bringen, gehn sie da nicht von Magdeburg weg, so Risquiren sie, daß ich und Wittgenstein sie ins Mohr brüken.

Von der ufnahme††) in Saxen bin ich in ansehung der nation sehr zu Frieden; nicht aber hir von der Immediat-Commission und die vornehmen HErrn, die letztern Finden es besonders, daß wihr einige bedürffnisse von sie Forbern, ich habe sie bedeüttet, daß wihr mit unsre alliirte bey ihnen kehmen, wie sie mit den Ihrigen†††) bey uns, und daß wihr ihnen daß nohtwendige futter geben müssen.

So erwehnen*†) sie auch am den Tillsitter Friben, und daß ihnen in selbigen der Cottbusser Kreiß zur entschädigung abgeträten sey; daruf erwiderte ich, wihr nehmen daß unsrige, würden sie mit uns gemeinschaftliche sache machen, so wüßt ich nicht waß ihnen hindern könnte daß Ihrige wider zu nehmen. Im allgemeinen habe ich ihnen versichert, wihr kehmen als nachtbahren und Freünde zu ihnen, und würden dieses bliben bis Ihre Truppen sich Feindlig gegen uns betrügen.

---

*) Blücher's Einzug in Dresden war an diesem 30. März erfolgt.

**) Von der Elbbrücke bei Dresden war am 19. März 1813 ein Pfeiler von Davout gesprengt worden.

***) Der Ortsname ist nicht ganz deutlich zu lesen. Bei Möckern, östlich von Magdeburg an der Elbe, fand dann am 5. April 1813 ein siegreiches Gefecht der Truppen Bülow's gegen die französischen des Vicekönigs Eugen Beauharnais statt.

†) Wohl: „uns".

††) Die erste Silbe dieses Wortes hat Blücher korrigiert; fast scheint es, als ob er zuerst hochdeutsch „aufnahme" geschrieben hätte!

†††) Nämlich mit den Franzosen.

*†) Wohl für „erinnern".

Den Cottbuschen Kreiß must ich in besitz nehmen, sonst konte ich selbigen vor Russischen Requisitionen nicht sichern, auch kann es gleich sein, ob beim allgemeinen Friden wihr den Kreiß behallten oder Saxen.

Da ich nun über die Ellbe gehe, so werde ich glich vor bringen, um daß Wittgensteinsche Corps die opperation zu erleigtern mich mit sellbigen die Hand bihten, und so werden wihr sehen, waß gemeinschaftlich zu machen ist.

Mich soll wundern, ob unsre gegner nicht uß Franken vordringen, ich dencke von da uß wohll mit nachrichten versehen zu werden, die mich um so nohtwendiger sind, als meine linke flanque von dohrt bedroht werden kann.

Nehmen sie die versichrung meiner Ihnen so gantz von HErtzen gewidmeten verEhrung.

Dresden den 30ten Merz 1813.

Blücher.

in 4 tagen muß die Brücke hir wider Fahrbahr sein."

7.) Immediat-Schreiben Blücher's.

Altenburg 1813 April 25. Ausfertigung. Geheimes Staatsarchiv.

Ankunft des Königs Gustaf IV. Adolf von Schweden*) in Blücher's Hauptquartier.

„An Seine Majestät den König.

In der Nacht vom 23ten zum 24ten dieses war der Feind auf der Chaussée von Weimar nach Jena in größerer Anzahl vorgedrungen. Er ließ dabei immer Raketen steigen. Seitdem soll er wieder zurückgegangen seyn.

Gestern kam der König Gustav IV. Adolph zum zweitenmal in mein Hauptquartier, nachdem er das erstemal nur wenige Stunden hier verweilt hatte. Er will den Krieg bei meinem Armeekorps mitmachen. Ich habe ihm solches verweigert, und ihm erklärt, daß ich ihn weder nach Dresden oder nach der Nieder-Elbe Pässe ertheilen könne. Einen Brief, den der König mir an Ew. Majestät anvertrauen wollte, habe ich anzunehmen Bedenken getragen. Es wird mir schwer, bei dieser Veranlassung die Pflichten gegen das Unglück und die Rücksichten der Politik zu vereinigen und ich bitte Ew. Majestät allerunterthänigst,

*) Cfr. „Forschungen" Bd. XIII, 1900, S. 157 und 210.

mich mit Vorschriften über mein Betragen hiebei allergnädigst versehen zu lassen.

Hauptquartier Altenburg d. 25ten April 1813.

G. v. Blücher."

Kabinets-Ordre „An den General der Cavallerie von Blücher."

„Sie haben sehr wohl gethan dem König Gustav Adolph zu verweigern, daß Er den Krieg bei Ihrem Armee-Corps mitmache, so wie Ich es auch vollkommen billige, daß Sie Ihm keine Päſſe geben und keine Briefe von Ihm an Mich annahmen. So sehr sein Unglück Theilnahme erregt, so sehr machen sowohl die politischen Verhältnisse als seine Persönlichkeit jenes Verfahren notwendig. Sie müssen suchen Ihn sobald nur möglich von der Armee zu entfernen.

Dresden den 28. April 1813.

Zur Allerhöchsten Königlichen Vollziehung."

Konzept, am Rande des Schreibens Blücher's, entworfen in Hardenberg's Kanzlei.

8.) Blücher und die Stadt Breslau.

Aufforderung zu einem Darlehn für die Bekleidung der Schlesischen Armee.

a) Blücher an den Breslauer Magistrat.

Jauer 1813 August 26. Ausfertigung. Stadtarchiv zu Breslau.

„Es ist mir nicht entgangen durch welche patriotische Opfer sich die Bewohner der Stadt Breslau bisher ausgezeichnet haben; der Staat wird dies dankbar anerkennen, und so wie sich derselbe überhaupt angelegen seyn läßt, die Verdienste eines jeden Patrioten in dieser wahrhaft eisernen Zeit gehörig zu würdigen, so nehmen auch die von den Breslauer Bürgern mit so vieler Bereitwilligkeit hergegebenen Beiträge zur Beförderung der allgemeinen Sache die verdiente Stelle ein, und der Staat wird sich beeifern, den Forderungen zu seiner Zeit gerecht zu werden.

Noch ist aber die Zeit nicht gekommen, wo die Ausführung des vorliegenden Zwecks ohne die fernere Unterstützung der patriotisch gesinnten Staatsbürger zu erreichen stehet. Ich nehme daher meine Zuflucht zu der bemittelten Klasse der Bewohner Breslaus in der Erwartung, daß auch das aufs neue zu fordernde Opfer bereitwillig gebracht werden wird, und verspreche mir von Seiten eines Hochlöb-

lichen Magistrats der Stadt Breslau zur Beförderung meines Wunsches die thätigste Mitwirkung.

Es ist nehmlich dringend erforderlich, den Soldaten, welcher mit so vieler Anstrengung für das Vaterland fechtet, mit der nothwendigsten Bekleidung zu versehen. Die Staats-Cassen sind nicht vermögend die dazu gehörigen Gelder aufzubringen, und ich habe mich daher entschlossen, in Vereinigung mit dem Königlichen General-Krieges-Commissarius Herrn Staats-Rath Ribbentrop eine Anleihe zu diesem Behuf zu eröffnen, deren Aufbringung nur in den Kräften des bisher mit so vielem Ruhm für die allgemeine Sache gewirkten [sic!] sehr achtbaren Standes der Kaufmannschaft zu Breslau liegt. Mit einer Summe von 150.000 ℛ baaren Geldes werden die genannten Bedürfnisse des Meinem Commando anvertrauten Corps zu befriedigen seyn, und ich ersuche Einen Hochlöblichen Magistrat höchst dringend: sich die schleunige Zusammenbringung dieser Summe angelegen seyn zu lassen, und mir von dem Resultat ungesäumt Anzeige zu machen.

Ich werde es mir zur Pflicht machen: für die Wiedererstattung des Geldes nach wiederhergestellte Ruhe zu sorgen, und stelle bis dahin unter meiner eignen und der Unterschrift des Herrn p. Staatsraths Ribbentrop eine Schuldverschreibung aus.

Einem Hochlöblichen Magistrat gebe ich nur schlüßlich noch zu erwägen, daß von der Befriedigung der Bedürfnisse des Soldaten, der gute und baldige Ausgang der Sache mit abhängt, und wenn die bisherigen Anstrengungen nicht vergebens seyn sollen, um so leichter gebracht werden kann.

Haupt-Quartier Jauer, den 26ten August 1813.

G. v. Blücher.

An

Einen Hochlöblichen Magistrat der Stadt Breslau."

Der Magistrat gab am 30. August 1813 den „geordneten Herrn Kaufmäns-Aeltesten" von diesem Briefe Kenntnis, sie unter Anrufung ihres Patriotismus zur „Entschließung und Erklärung" auffordernd. Aber schon in dem gleichzeitigen vorläufigen Antwortschreiben an Blücher giebt der Magistrat, gez. Kospoth, der Meinung Ausdruck, die Kaufmannschaft werde wohl kaum dem Verlangen entsprechen können, da sie erst ganz kürzlich von dem Staatskanzer (Hardenberg) zum Kauf oder zur Übernahme „einer Parthie ehemaliger geistlicher Güter" für 260.000 ℛ aufgefordert sei. Die Antwort der Kaufmanns-Ältesten an den Magistrat vom 1. September 1813 — gez. Neustädter, Klose,

Moriz Eichborn — war denn auch ablehnend: nur bei der Kaufmannschaft werde Geld gesucht, die jetzt grade der Stand sei „der entnervt da liegt, während ein sehr großer Theil anderer Staatsbürger und Gewerbsberechtigter, durch das was der Krieg erheischt, in blühenden Nahrungszustand ... versetzt worden ist." Der Spanische, der nordische Krieg habe den Handel gelähmt „insonderheit aber der Brand von Mosco [sic!] schleuderte vollends einen großen Theil des Breslauschen Vermögens in eine ungewisse Zukunft hinunter". Auch habe die Kaufmannschaft jetzt bei der Mobilmachung „ungewöhnlich viel theils baar, theils in Kleidungsbedürfnissen geleistet, während ein anderer Theil, und eben dieser durch die Umstände in günstige Nahrung versetzte Bürgerstand, nichts oder nur so geringfügig that, daß keine Vergleichung Stich halten kann."

Auf die Mittheilung dieser Antwort durch den Magistrat am 3. September 1813 erfolgte ein neues Schreiben:

b) Blücher an den Breslauer Magistrat.

Radmeritz 1813 September 9. Ausfertigung. Stadtarchiv zu Breslau.

„Ich habe aus dem gefälligen Anschreiben Eines Hochlöblichen Magistrats der Stadt Breslau vom 3ten d. M. nicht ohne Befremden entnommen: daß die Kaufmannschaft zu Breslau zur Aufbringung des von mir gewünschten Darlehns von 150.000 ℛ Behufs der Bekleidung der im Kampfe begriffenen Vaterlands-Vertheidiger nicht die Hand bieten will, da ich voraussetzen mußte, daß ein dergleichen geringes Opfer, welches mit den bey einer abermaligen Besetzung der Stadt Breslau von feindlichen Truppen ohne Zweifel zu verlangenden Requisitionen, keine Vergleichung aushalten dürfte, um so williger dargebracht werden würde. Eben so wenig kann ich die Bemerkung unterdrücken, daß nur die ungemeine Bravour der unter meinem Commando fechtenden Truppen, die für die Stadt Breslau aus einer abermaligen temporellen Besetzung vom Feinde ohnfehlbar entsprungenen Uebel, abgewendet hat, und ich also auf die Herbeischaffung dessen, was dem Soldaten zur Fortsetzung des Kampfes am unentbehrlichsten ist, von denenjenigen, welche durch die anerkannten Anstrengungen dieser Soldaten am ersten gewonnen haben, sicher rechnen zu können glaubte. Ob zu einer dergleichen Anleihe die Kaufmannschaft allein, oder auch diejenigen Staatsbürger, welche nach dem Schreiben der Kaufmannschaft, durch den Krieg ausschließlich gewonnen haben, mit heranzuziehen seyn würden, ist an und für sich gleichgültig, so wie ich auch nicht auf eine

nähere Untersuchung darüber mich einlassen kann: ob die von der gesammten Kaufmannschaft dem Staate, während des Krieges, geleisteten Dienste den Kräften dieses Standes angemessen sind, oder ob hier vielleicht verhältnißmäßig mehr oder weniger geschehen ist, als von andern Ständen.

So viel ist mir nur einleuchtend: daß der wahre Patriot unter den gegenwärtigen Umständen nicht fragen muß: wie viel er bereits zur Beförderung des allgemeinen Zwecks beigetragen habe, sondern nur: ob er noch dazu etwas herzugeben im Stande sey? Daß es der Stadt Breslau ein leichtes ist, eine Anleihe von 150.000 ₰ aufzubringen, ist mir bekannt, und würde es daher nur Sache Eines Hochlöblichen Magistrats seyn, diese Summe, wenn der Kaufmannschaft solche allein aufzubringen zu schwer fällt, auf die Gesammt-Masse der Stadt Breslau zu vertheilen, so wie ich mich überhaupt gern überredet hätte: daß Ein Hochlöblicher Magistrat sich nicht begnügt haben würde, meinen Antrag den Aeltesten der Kaufmannschaft zu praesentiren, und mir deren negative Erklärung zuzustellen, sondern daß Wohlderselbe durch eindringliche Vorstellungen das Geschäft selbst erleichtern, und solche Vorschläge machen würde, wodurch der gewünschte Zweck ohnfehlbar erreicht werden müßte.

Ich wiederhohle nur noch schließlich: daß ich für die Wieder-Erstattung des aufzunehmenden Capitals, mich selbst verbürge, dem nach die Rückzahlung nach beendigtem Kriege eifrigst zu betreiben bemühet sein werde, und bitte Einen Hochlöblichen Magistrat angelegentlichst, meine gute Meynung von den Bewohnern Breslaus durch eine abermalige abschlägliche Antwort nicht um eine Stufe niedriger zu stellen.

Haupt-Quartier Radmeritz den 9ten September 1813.

Blücher.

An
Einen Hochlöblichen Magistrat der Stadt Breslau."

Aber auch dieser Appell Blücher's fand nicht den erwünschten Wiederhall. Der Magistrat erklärte ihm am 20. September 1813: eine derartige „Zwangsanleihe" zusammen zu bringen, liege außer den Grenzen seiner (des Magistrats) „Befugnis und Macht. Nur der Staat und dessen Oberhaupt habe dazu ein Recht, welches aus der ihm obliegenden Pflicht, für die Bedürfnisse des Staats zu sorgen, entspringt."

Auf diese erneute Ablehnung scheint Blücher von weiteren Schritten Abstand genommen zu haben; wohl die Leipziger Schlacht und die

immer weiter wachsende Entfernung der „Schlesischen Armee" von der Schlesischen Heimat machte diesem Zwischenfalle ein Ende.

9.) Hardenberg an Blücher.

Laun*) 1813 August 30. Konzept, mehrfach korrigirt von Hardenberg. Geheimes Staatsarchiv.

Glückwunsch zur Katzbacher Schlacht. Die Operationen der Hauptarmee auf Dresden und bei Kulm.

„Ew. Excellenz wünsche ich vom Herzen Glück zu dem am 26t. erfochtenen glänzenden Siege. Ich erfuhr ihn zuerst aus einem Berichte des commandirenden oesterreichischen Officiers zu Trautenau an den Kayser Franz, welcher den von Ew. p. abgeschickten Grafen von Moltke**) gesprochen hatte, und zugleich meldete, daß dieser bei der Ueberfahrt über die Elbe in der stürmischen Nacht vom 27t. bei Arnau***) ertrunken sei. Heute sind mir seine aufgefischten Papiere und darunter auch Ew. p. Berichte†) an den König und den Russischen Kaiser, die ich sogleich weiter beforbert habe, zugestellt worden. Da Sie aus dem Haupt=Quartier der vereinigten Armeen, wo man sich täglich schlägt, wahrscheinlich über die Lage der Dinge nicht unterrichtet wurden, so eile ich Sie mit derselben bekannt zu machen, und bitte auch die zu gleichem Zwecke an den Kron=Prinzen von Schweden gerichtete Anlage so schleunig als möglich absenden zu wollen."

Eigenhändige Randbemerkung Hardenberg's:

„NB. Soll der Courier Pauly die etc. (i. e. die „Anlage") an den Kronprinzen weiter bringen."

„Die verbündete Armee drang in verschiedenen Colonnen in das Sächsische Erzgebirge ein. Sie fand nirgend Widerstand, außer auf ihrem rechten Flügel, woselbst der Gr. v. Wittgenstein die Défilés von Peterswalde und Gieshübel erstürmte, woburch der Marschall St. Cyr genöthigt wurde, das Lager von Pirna zu verlassen. Der Ueberrest der Armée machte eine Schwenkung rechts, concentrirte sich am 26t. vor Dresden, und machte den Versuch, diese Stadt mit einem coup de main zu nehmen. Er mißglückte indeß, weil der

*) Stadt in Böhmen, an der Eger.

**) Blücher's Adjutant, Stabsrittmeister im Regimente Gardes du Corps.

***) Stadt in Böhmen, an der Elbe, Bezirk Hohenelbe.

†) Danach berichtigt sich also die Angabe bei Pertz, Gneisenau, III, S. 215: „Dieser Bericht ... ist dem Könige nie zugekommen." Der Bericht ist dort nach dem Konzepte abgedruckt.

Kaiser Napoleon sich mit einer beträchtlichen Macht in der stark verschanzten Stadt befand. Einige dieser Schanzen wurden zwar mit vieler Tapferkeit von den österreichischen, Russischen und Preußischen Truppen genommen, die übrigen aber hartnäckig vertheibigt. Am 27t. wurde der Angriff erneuert. Die feindliche Armee stellte sich unter den Canonen des Platzes auf, und eine sehr lebhafte Canonade hatte statt, bei der unglücklicherweise dem General Moreau beide Beine, dicht bei dem Russischen Kaiser, abgeschossen wurden. Sie sind ihm abgenommen, er befindet sich hier in Laun und es ist Hoffnung da, ihn beim Leben zu erhalten.

Der misglückte Versuch auf Dresden, das schlechte Wetter, welches die Wege gänzlich verdorben hatte, und die Zufuhr an Lebensmitteln erschwerte und unsicher machte, die Gefahr in dem unfruchtbaren Gebirge Mangel daran zu leiden, veranlaßten den Entschluß, sich gegen Böhmen zurückzuziehen. Der Feind hat uns natürlicherweise verfolgt, ist aber gestern den 29t. auf der Straße von Peterswalde nach Töplitz durch die Russischen Garden und 2 Preußische Cavallerie-Regimenter, auf eine ansehnliche Strecke unter dem Befehl des General Ostermann mit Bewundrungswürdiger Tapferkeit zurückgeschlagen worden. Zu bedauern ist, daß dieser General dabei einen Arm verlohren hat.

Heute sind mehrere Truppen herangekommen. Man schlägt sich fortwährend und hoffte den Feind bis über Nollendorff auf der Höhe des Gebirges zurückzuwerfen.

Sr. Majestät der König und der Kron-Prinz sind bei allen diesen Gefechten gegenwärtig, sowie auch, so viel ich weiß, heute der Russische Kaiser. Das Haupt-Quartier des Fürsten von Schwarzenberg war heute früh noch in Dux. Der österreichische Kaiser befindet sich hier in Laun.

Von dem Siege, welchen der Kron-Prinz von Schweden am 24t. d. in der Gegend von Luckau*) erfochten hat, und den heute ein hier angekommener schwedischer Courier gemeldet, sind Ew. p. ohne Zweifel unterrichtet.

In diesem Augenblick bringt der Fürst Esterhazi die Nachricht, daß die heutige Operation vollkommen geglückt ist. Man hatte die Division Colloredo und Bianchi mit den Russischen Truppen in Verbindung gesetzt. Der General Kleist ist dem Feinde zu gleicher

*) Eigenhändige Randbemerkung Hardenberg's:
„Sollte Luckenwalde heißen. — Das Gefecht war aber bey Gütergotz, Ruhlsdorf rc." Es ist die Schlacht bei Groß-Beeren gemeint.

Zeit in den Rücken gefallen. Der Erfolg davon ist gewesen, daß das ganze französische Corps zersprengt, aufgerieben und gefangen genommen worden. Unter den Gefangenen befindet sich der General Vandamme, der das Corps befehligte."

10.) Blücher an Hardenberg.

Bautzen 1813 September 16. Eigenhändig. Königliches Hausarchiv.

Siegeszuversicht für die Entscheidungsschlacht gegen Napoleon

„Bautzen den 16ten September 1813.

Hertzligen und Inigen Dank vor alle daß guhte so sie mich in Ihren güttigen Schreiben vom 15ten Sagen.

Ich werde von Gnaden und orden glichsahm er drückt, daß ich alle diese hohe bekleidung angemessen loben kan, da von werden sie mir, verehrter, Schon sorgen.

Mein Tihten und Trachten geht nun da hin, den HErn Napoleon an die Hauht zu komen, wen nuhr der Kronprintz von Schweden dran geht, wie ich ihm instendig gebehten, so soll die sache wohll gehen. Gestern erhallte ich die nachricht, daß 50.000 Mann nach großen Hain*) marchirt wehren und nuhr die Garden in Dressen gebliben, heütte wird mich gemelldet, daß alles wider nach Dressen zu würde gehen, der Fürst Auersberg geht dieser halb glich zurück, da mit die große armeeh da von unter richtet wird. Napoleum um uns zu teüschen geht vor seine Persohn balde hir ballde dahin, mit Gottes hüllfe soll ihm daß alles nicht helffen, er ist unter wegens und muß Fort.

Bliben sie Ferner gewogen dem Ihnen so gantz von HErtzen Ergebenen Blücher."

11.) Blücher und L'Estocq.

Mit dem General Anton Wilhelm von L'Estocq, der Zieten's Adjutant gewesen, dem Sieger von Preußisch-Eylau**), verknüpfte Blücher ein besonderes Freundschaftsband, gegründet auf alte Waffenbrüderschaft und gegenseitige hohe Wertschätzung; 1807 erklärte er das Kommando des Preußischen Korps nicht annehmen zu wollen, obschon älterer General, da sein alter Freund L'Estocq es mit so vieler Ehre geführt habe***). L'Estocq war wahrlich dieser Freundschaft würdig.

*) Großenhain, Stadt in Sachsen, 4 Meilen nordwestlich von Dresden.

**) Cfr. „Forschungen" XIII, 1900, S. 186.

***) E. Salzer, Denkwürdigkeiten des Generals Friedrich von Eisenhart, Berlin 1910, S. 144.

„Guter Officier — braver Soldat — im Felde sehr zu gebrauchen" urteilt 1790 über ihn der Qualifikations-Bericht des Husaren-Regiments von Eben (Nr. 2, vordem v. Zieten); die Königin Luise nennt ihn 1807 „l'excellent L'Estocq", „le brave L'Estocq"; im Juli 1809, als er, nach dem Schillschen Zuge, wieder als Gouverneur von Berlin eingesetzt wurde, ward ihm eine „Nachtmusik" und ein „herzliches, überall laut erschallendes: lebe hoch!" von der Volksmenge gebracht; zu gleicher Zeit rühmt den „sanften und angenehmen Umgang" des Generals und seiner Gattin, dieser „durchaus rechtlichen und braven Menschen", Friedrich Leopold von Hertefeld auf Liebenberg seiner Tochter Gräfin Alexandrine Danckelmann*). Und 1814 rief Graf Wilhelm Schwerin**), der Siegesbote von Paris, dem greisen General, der in den Freiheitskrieg nicht hatte mitreiten dürfen, seine Heldentat von Preußisch-Eylau zum Trost zurück: „Damals haben Sie allein im allgemeinen Unglück den Ruhm unserer Waffen bewährt und gerettet, das ist ganz etwas Anderes als mit dem Glücke gehen"; worauf ihm der General, in seiner ehrwürdigen Bescheidenheit antwortete: „Das war ja nichts, denn es half zu nichts."

Freilich gab es auch kritischere Stimmen; so berichtet der Generaladjutant Karl Leopold von Koeckritz am 17. Januar 1814 dem Könige: „So verehrungswürdig der gute General L'Estocq ist, so wäre doch wohl höchst nöthig, daß ein kraftvoller Mann den wichtigen Posten eines Gouverneurs von Berlin bekleidete — bey dem besten Willen hat die Natur ihre Grenzen, zumalen da sich Harthörigkeit täglich vermehret; sein Civil-College [der Ober-Präsident der Marken und von Pommern, Johann August Sack, Civil-Gouverneur der Lande zwischen Elbe und Oder] reißt alles an sich, auch die Militair-Geschäfte, und daraus entstehen Stockungen, welche für den Allerhöchsten Dienst nachtheilig sind." Da aber Koeckritz als Ersatz für L'Estocq den — General Friedrich Wilhelm von Zastrow vorschlägt, den unheilvollen auswärtigen Minister von 1807, so verliert sein Urteil wohl an Wert.

L'Estocq führte 1813 das Militär-Gouvernement der Lande zwischen Oder und Elbe; diese Dienststellung gab den Anlaß zu dem hier

*) Theodor Fontane hat dessen kulturell bemerkenswerte Briefe mitgeteilt in der „Sonntagsbeilage" zur Vossischen Zeitung, 1881 September/Oktober: „Vom 14. Oktober 1806—18. Oktober 1813. Sieben Jahre Welt- und Landes-Geschichte vom Standpunkte eines Märkischen Herrensitzes aus."

**) „Sophie Schwerin. Ein Lebensbild" (Berlin 1868) S. 549.



folgenden, im Geheimen Staatsarchive beruhenden Briefwechsel, der doch, über das amtliche hinaus, von dem persönlichen Freundschaftsverhältnisse der beiden alten Husaren durchdrungen ist.

a) Blücher an L'Estocq.

Brechtelshof 1813 August 26. Ausfertigung.

Siegesbotschaft von der Katzbach.

„Mein theuerster und verehrtester Freund!

Ich habe das Vergnügen Dich zu benachrichtigen, daß wir am heutigen Tage über die vereinigten Corps von Ney, Macdonald und Lauriston einen vollständigen Sieg erfochten. Wir sind im Verfolgen des Feindes begriffen, und ich schmeichle mir den besten Erfolg. Der Feind hat sehr viel Menschen verlohren; unser Verlust ist in Betracht des errungenen Vortheils gering. Ich habe eine bedeutende Zahl Kanonen genommen; die Zahl der Gefangenen ist nicht groß, weil alles niedergemacht ist. — Lebe wohl und bleibe Freund Deines

treuen Freundes

Blücher.

Brechtelshoff zwischen Jauer und Goldberg
den 26ⁿ August 1813 Abends 11 Uhr.

P. S. Die Schlacht fiel zwischen Brechtelshoff und Groitzsch an der Katzbach vor, und wird die Schlacht an der Katzbach genannt werden."

Adresse: „Sr. Excellenz
Dem Königlichen General der Cavallerie
und Militair-Gouverneur, wie auch Ritter
mehrerer Orden
Herrn von L'Estocq
bey Gelegenheit zu
eines Couriers." Berlin.

b) L'Estocq an Blücher.

Berlin 1813 August 31. Abschrift.

Glückwunsch zur Katzbacher Schlacht.

„Mein theurer sehr hochgeschätzter Freund!

Die Nachricht von dem Siege, den Du am 26. d. über unsere Feinde errungen hast, hat in mir die Gefühle inniger Verehrung und

Dankbarkeit erregt. Empfange meine ungeheuchelten Glückwünsche zu diesem neuen Lorbeer, der sich um Deine Schläfe gewunden, und nimm die Ueberzeugung auf, daß Niemand lebhafteren Antheil an den Dich betreffenden glücklichen Ereignissen nimmt, als ich. Die Vorsehung wird Deine ferneren Unternehmungen gewiß mit dem wünschenswerthesten Erfolge krönen; ich vereinige deshalb meine Wünsche mit allen denen, die mir anvertraut sind, und denen die gute Sache und das Wohl des Vaterlandes am Herzen liegt, und flehe um den Segen des Himmels für unsere gerechten Waffen. Ich wünsche, daß Du die räuberischen Adler des Feindes bald an den Felsen-Ufern des Rheins zerstören mögest.

Lebe wohl, mein achtungswürdiger Bruder, und behalte in stetem Andenken Deinen

Dir fortwährend zugethanen Freund und Bruder

L'Estocq."

c) Blücher an L'Estocq.

Wartenburg 1813 Oktober 3. Ausfertigung.

Siegesnachricht von Wartenburg.

„Ew. Excellenz eile ich zu benachrichtigen, daß ich, nach meinem glücklichen Vordringen bis Dresden, nur den General Grafen von Bubna und den Fürsten Scherbatow in dortiger Gegend stehen ließ, mit den Corps der Generale Graf Langeron, von Sacken und v. Yorck mich aber plötzlich rechts wandte und in forcirten Märschen nach Elster eilte, um dort die Elbe zu passiren. In der vorigen Nacht gelang es mir hier dem Feinde gegenüber zwey Brücken über den Fluß zu schlagen, und schon diesen Morgen um 6 Uhr fing ich an, meine Armee darüber defiliren zu lassen. Das Yorcksche Corps marschirte zuerst und stieß bald auf den Feind. Dieser hatte eine fast unangreifbare Stellung hinter Wällen, Gräben und Verhauen bey Warteburg besetzt. Ich ließ sie in der Fronte angreifen, zugleich aber auch über Blettin*) in der rechten Flanke umgehen. Um 2 Uhr Nachmittags hatten wir einen vollständigen Sieg erfochten. Das Yorcksche Corps ist allein im Feuer gewesen, da die Russischen Truppen erst später über die Brücken gingen und folglich nur als Reserven folgen konnten. Noch kann ich die Resultate dieses Tages nicht genau angeben. Gewiß ist es aber, daß schon 11 Kanonen und einige 50 Munitions- und andere Wagen in

---

*) Bleddin, südlich von Wartenburg, auf dem linken Elbufer.

unseren Händen sind. Auch sind das Westphälische Garde-Chevauxlegers-Regiment und ein Würtembergisches Cavallerie-Regiment von 4 Escadrons des Mecklenburgschen und des 2n Leib-Husaren-Regiments völlig aufgerieben und der größte Theil davon gefangen worden. Das Gefecht war blutig, die Truppen haben sich aber wieder wie immer mit einem bewunderungswürdigen Muthe geschlagen.

Meine Avantgarden sind im Verfolgen des Feindes begriffen. Nach Aussage der Gefangenen war das Corps, mit welchem wir es heut zu thun gehabt haben, 23 bis 25.000 Mann stark. Der General Bertrand commandirte es.

Haupt-Quartier Warteburg, den 3n October 1813.

Blücher." *)

d) L'Estocq an Blücher.

Berlin 1813 October 6. Koncept.

Glückwunsch für Wartenburg.

„An den Königl. General der Kavallerie und kommandirenden General en Chef, Ritter vieler hoher Orden pp.
Herrn von Blücher
Excellenz
in Hochdessen Hauptquartier.

Euer Excellenz höchstgeehrtes Schreiben vom 3ten ds. Mts. hat in mir die innigste Freude erregt. Mit lebhaftem Wonnegefühl ersehe ich daraus das neue Waffenglück, welches den braven Truppen unter Ihrer Anführung zu Theil ward. Erlauben Euer Excellenz Ihnen zu diesem frohen Ereignisse meine aufrichtigen Glückwünsche darbringen zu dürfen, und die Versicherung zu erneuern, daß es für mich stets ein froher Genuß ist, von Ihnen und den Ihnen anvertrauten Truppen stets Nachrichten zu hören, die für das ganze Land erfreulich sind, und auf die politische Lage der Dinge einen entscheidenden Einfluß haben.

Der Civil-Gouverneur Herr Geheime Staatsrath Sack, dem ich Euer Excellenz Schreiben zur Durchsicht gab, ist von gleichen Empfin-

*) Die Adresse nennt L'Estocq „Generallieutenant"; er war aber 1812 General der Kavallerie geworden.

bungen beseelt, und zollt Ihnen seine herzliche Theilname*); ich aber bleibe mit alter Anhänglichkeit und treuer Verehrung

Euer Excellenz

treuer Freund und Bruder

(L'Estocq)."

e) L'Estocq an Blücher.

Berlin 1813 Oktober 31. Koncept.

Glückwunsch zur Feldmarschallswürde.

„Aus der Fülle meines, wie Ew. Excellenz wissen, treu und redlich ergebenen Herzens, bringe ich Ew. Excellenz, meinem theuersten Freund und würdigen Waffenbruder, den innigsten Glückwunsch zu der, durch Dero ruhmvollen Thaten erworbenen höchsten militairischen Würde, so wie zu den glänzenden Auszeichnungen dar, welche beide, mit uns verbündeten Kaiser Denenselben ertheilt haben.

Ew. Excellenz glorreichen Siege bürgen für die Unsterblichkeit Dero Namens, den die Mitwelt**) als Einen ihrer Befreier segnet.

Mögen Ew. Excellenz noch lange Folgen***) dieses Ruhmes genießen, möchten wir Beide die Hände uns wieder drücken und ich Ew. Excellenz recht bald das Gelübde meiner unwandelbaren treuen Freundschaft mündlich erneuern können.

So lange ich athme wird meine wahre Verehrung und reinste Freundschaft Ew. Excellenz geleiten.

Berlin den 31. October 1813.

(L'Estocq.)

An

den Königlichen General-Feldmarschall, Commandirenden General des ersten Armee-Corps, Ritter sämtlicher Königlich Preußischen und mehrerer anderen hohen Orden

Herrn v. Blücher

Excellenz."

---

*) Der neben L'Estocq im Militär-Gouvernement als Zivilkommissar fungierende Geheime Staatsrath und Ober-Präsident der Marken und von Pommern Johann August Sack bemerkte auf Blücher's Schreiben: „gelesen und mit verbindlichem Danke und der Bitte zurück: dem braven General Blücher auch meine herzliche Theilnahme an dem Waffenglück unserer tapfern Krieger bezeigen zu wollen."

**) Gestrichen: „und Nachwelt".

***) Korrigirt statt: „die Freuden".

Neben diesem offiziellen Schreiben gab L'Estocq am gleichen Tage auch seinem persönlichen Glückwunsche an Blücher lebhaften Ausdruck:

„In der Fülle meines freudevollen, Dir, wie Du weißt, treu und redlich ergebenen Herzens, statte ich Dir, Theuerster Freund und Waffenbruder, meinen innigsten Glückwunsch zu der, durch Deine Thaten erworbenen höchsten militairischen Würde, so wie zu den Auszeichnungen ab, die beide, mit uns verbündete Kaiser, Dir ertheilt haben.

Deine Siege bürgen Dir für die Unsterblichkeit Deines Nahmens, und die Mitwelt segnet Dich als Einen ihrer Befreier.

Mögest Du noch lange Deines Ruhms genießen, wir beide uns bald die Hände wieder drücken, und ich Dir das Gelübde meiner unwandelbaren, treuen Freundschaft erneuern können. So lange ich athme

Dein pp.

(L'Estocq)."

f) L'Estocq an Blücher.

Berlin 1814 Januar 8. Abschrift.

Glückwunsch zum Rheinübergang.

„Mein theuerster Feldmarschall, gelibtester Freund! Innigen, freudenvollen Dank für die Nachricht*) über das von Ihnen am 1ten dieses glänzend begonnene Neu-Jahr! Sieg und Ruhm seyen ferner Ihre Gefehrten auf der ewig denkwürdigen Bahn, auf der Sie mit allgemeiner Bewunderung fortschreiten, und eigenes nie unterbrochenes Wohl Ihr Antheil an den Genüssen des Lebens! Ihren alten, redlichen Freund vergessen Sie nicht, und geben ihm öftere Kunde von dem Erfolge Ihrer Unternehmungen; sein wärmstes Interesse an Allem, was Sie betrifft, ist Ihnen ja bekannt; aber auch die Sehnsucht der

---

*) Liegt auch in Abschrift hier nicht vor; das Original ist, jedenfalls aus dem Besitze der Familie v. L'Estocq, abgedruckt bei v. Zedlitz, Pantheon des Preußischen Heeres, Berlin 1835, S. 142/143, als Anhang zu dem Aufsatze über Blücher; er lautet: „Kaub am Rhein, den 1. Januar (1814) um 10 Uhr Morgens. Mein theurer, innig geliebter Freund, ich habe Gottlob am feierlichen Neujahrstage abermals**) den Rhein passirt, hier dicht bei Kaub. Der Widerstand des Feindes war nichts weniger als ernsthaft. Bis diesen Augenblick sind 4.000 Mann Infanterie mit Kähnen übergesetzt, die Brücke wird gegen Mittag fertig, alsdann folge ich mit dem ganzen Armee-Corps. Empfange meinen herzlichen Glückwunsch zum neuen Jahre. Unsere ächte, geprüfte Freundschaft bleibe ferner dieselbe.

Blücher."

Ein Auszug hiervon bei W. v. Unger, Blücher, II, S. 149, Berlin 1908.

**) Wie Anno 1793/94 mit seinem Freunde L'Estocq zusammen!

guten Berliner, die nie genug von ihren Lieblings-Feldherrn erfahren können, und sich mit Enthusiasmus Seiner Thaten freuen, verdient schon Beherzigung.

Noch einmal, theuerster Feldmarschall! Glück zum Neuen Jahr! Neue, frische Lorbeerkränze Ihnen, Heil dem Heere, das Sie führen, und die Fortdauer Ihres Andenkens und Freundschaft

Ihrem

den 8. Januar 1814. treuesten pp.

(gezeichnet von L'Estocq)."

g) Blücher an L'Estocq.

Laon 1814 März 10. Ausfertigung.

Siegesbotschaft von Laon.

„Mein innigst verehrter Freund!

Gestern hat die französische Armee abermals die Erfahrung gemacht, daß sie die unüberwindliche nicht ist; sie ist geschlagen, einige 40 Kanonen und viel Munitions-Wagen nebst einer Menge Gefangenen sind in unsre Hände gerathen; wir nahen uns einem baldigen und guten Frieden, habe die Gefälligkeit, und mache dies nahmens meiner den braven Berlinern bekant.

Meine Frau wird jetzt schon in Berlin sein, oder kommt nächstens dahin, ich empfehle sie Deiner Güte; vielleicht ist es möglich, ihr ein anständiges Quartier anweisen zu lassen, da sie allein und ohne Kinder ist, Rationes kann sie für mich empfangen, ich werde sie mir hier abziehn lassen.

Der Frau Gemahlin empfehle ich mich zu gnaden und Du mußt Dein freundschaftliches Wohlwollen erhalten für

Deinen

Laon den 10. Mertz 1814. alten Freund

Blücher."

h) L'Estocq an Blücher.

Berlin 1814 April 16. Konzept, korrigiert von L'Estocq.

Glückwunsch zum Siege und Freundschaftsversicherung.

„Euer Excellenz hochverehrliche Zuschrift vom 10ten Maertz, die mir aber erst vor wenig Tagen*) zugekommen ist, habe ich mit der

*) „presentirt den 30ten Mertz 1814."

lebhaftesten Freude gelesen, denn sie bestätigt die vorausgegangene Botschaft Ihres abermals bey Laon errungenen schönen Sieges. Indem ich Ihnen, Herr Feldmarschall, bey Gelegenheit dieses neu gebrochenen Lorbeerzweiges meinen herzlichsten Glückwunsch darbringe und Ihnen die Gesinnungen der fortdauernd innigen Liebe und Verehrung der braven Berliner betheuere, entledige ich mich eines wahrlich höchst angenehmen Geschäfts.

Es war mir schmeichelhaft, daß Ew. Excellenz mich mit dem Zutrauen beglückten, bei der bevorstehenden Ankunft Ihrer Frau Gemahlin nach Berlin die allenfalls nöthigen Vorkehrungen, rücksichtlich der von ihr zu beziehenden Wohnung, machen zu dürfen, und ich bedaure ungemein, daß die Frau Marschallin durch schon früher getroffene Anordnungen mich um ein bei dieser Gelegenheit so gern errungenes kleines Verdienst gebracht hat.

Was meine Frau und ich übrigens beyzutragen vermögen, um der Gattin unsers hochverehrten Freundes den Aufenthalt hier angenehm zu machen, wird mit eben so vielen Vergnügen als wie mit der möglichsten Sorgsamkeit geschehen. Ich kenne keine angenehmere Genugthuung als mich der Fortdauer Ew. Excellenz freundschaftlichen Wohlwollen erfreuen zu dürfen."

Den Eindruck der Siegesbotschaft von Paris auf den greisen Helden schildert in ergreifender Weise die Gräfin Sophie Schwerin: „Nie vergesse ich das herrliche Greisenantlitz L'Estocq's, auf welchem, wie auf Keinem, eine längst in Reinheit verklärte Seele sich spiegelte. So saß er, die Wonne der Freudenbotschaften still in sich aufnehmend — des Vaterlandes Freiheit und Errettung, der preußischen Waffen Ruhm und Herrlichkeit an seinem treuen Herzen hinbewegend; sein Blick war ein begeistertes Dankgebet; aber es schwammen auch Thränen in diesem lieben Blick, sie rannen unaufhaltsam die sanften, freundlichen Wangen hinab. „O Gott", sagte er endlich, „daß ich nichts, gar nichts dazu thun konnte, das trübt doch meine Seligkeit."

Am 1. Januar 1815 wurde L'Estocq zur Großen Armee abgerufen; Schleiermacher hielt ihm die Grabrede, in welcher er ihn, in seiner patriotischen Haltung, in scharfen Gegensatz hinstellte zu dem Feldmarschall Graf Friedrich Adolf von Kalckreuth, der auch Gouverneur von Berlin gewesen war. Kalckreuth meinte dann, „nach dieser Leichenrede sei ihm zu Muthe gewesen, als habe ihn ein toller Hund gebissen"; der Kronprinz Friedrich Wilhelm (IV.) aber schrieb damals seinem Königlichen Vater: „Es ist mir eine recht herzliche Freude gewesen, dem herrlichen Manne die letzte Ehre erweisen zu können."

12.) Blücher an den Frhrn. von Jacobi=Kloest, Preußischen Gesandten in London.

Höchst 1813 December 15. Ausfertigung. Geheimes Staatsarchiv.

Freundschaftliche Gesinnung für England und dessen Prinz-Regenten Georg (IV.)

„Hochwohlgebohrner Herr!
Hochzuverehrender Herr Minister!

Empfangen Ew. Excellenz meinen innigsten und verbindlichsten Dank für Ihre beyden gütigen Schreiben vom 5ten und 26ten v. Mts. Der Beyfall braver Männer ist in meinen Augen der höchste Lohn erfüllter Pflicht. Ew. Excellenz werden also leicht begreifen, wie groß der Werth ist den ich auf Ihre Glückwünsche und die in Ihren Briefen enthaltenen schmeichelhaften Aeußerungen lege.

Haben Sie die Güte Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen Regenten [von England] meinen unterthänigsten Dank für die beyden Pferde, die er mir bestimmt hatt, zu Füßen zu legen. Ich denke, sie sollen mir auf französischem Grunde und Boden gute Dienste leisten und sehe daher ihrer Ankunft mit Ungeduld entgegen.

Glücklich würde es mich machen, wenn ich nach wiederhergestelltem Frieden dem Prinzen Regenten meinen Dank und meine tiefe Ehrfurcht persönlich bezeigen, und zugleich eine der kraftvollsten und achtungswürdigsten Nationen näher kennen lernen könnte.

Meine beyden Kriegs=Gefährten der General=Lieutenant von Gneisenau und der General Graf Goltz empfehlen sich Ew. Excellenz angelegentlichst. Ich ersuche Sie Ihr freundschaftliches Andenken demjenigen zu erhalten, der mit treuer Anhänglichkeit und den Gesinnungen ausgezeichnetester Hochachtung zu beharren die Ehre hat:

Ew. Excellenz

gehorsamster Diner

Blücher.

Haupt=Quartier Höchst d. 15t. December 1813."

13.) Blücher und Generalmajor Wilhelm Leopold von Dobschütz*) zu Aachen.

a) Blücher an Dobschütz, zu Aachen.

Chatillon sur Sambre 1815 Juni 23. Eigenhändig. Königliches Hausarchiv.

Hoffnung auf baldige Beendigung des Krieges. Verwendung überzähliger Offiziere.

„Ich danke ihnen, mein verEhrter Freünd, führ die Theillnahme so sie mich bezeigen, bleibe ich nuhr gesund, so denke ich den krieg balde zu beendigen, wen[n] die Ostreicher und Russen nur auch waß tuhn. Wie ist es den[n], haben sie die Officir[e] so sie vorräthig hatten schon unter gebracht, sonst will ich ihn[en] noch wohll welche schicken. Leben sie wohl.

Chattilion sur Sambre d. 23t. Juny 1815.

Blücher."

b) Blücher an Dobschütz.

s. l. s. d. 1815 (vor Juli 24). Eigenhändig. Königliches Hausarchiv.

Empfehlung des bayerischen Obersten von Dorth zur Anstellung in der preußischen Armee, und des Rittmeisters von Hanneken.

„Der Obrist v. Dohrt**) hat in der Reihn Campagne unter mich als Bayerscher Major gedint und hat sich by verschidnen gelegenheitten sehr uß gezeignet, wahr auch in der Bayerschen armeeh vorzüglig geschätzt. Ich glaube, daß es ein guhter erwerb vor u[n]s ist und hallte ich ihm noch vor einen Rührigen Cavalleristen; da er ein Jülicher von gebuhrt ist, so kan er ihm wohl nützlig im dohrtgen lande werden, und vielleicht ville Freiwillige her by schaffen.

Noch komt zu ihn[en] ein Rittmeister v. Haneken***) der vom König angestellt ist, es soll ein vorzüglig guhter Cavallerist sein, er ist

*) Dobschütz wurde später Gouverneur von Breslau und als General der Kavallerie 1827 pensionnirt; † 1836.

**) Johann Reinhard Franz Ludwig Frhr. von Dorth zu der Horst, in der Rheinkampagne Kurpfälzischer Major im Cheveaulegers-Regimente Leiningen, 1803 als Oberst verabschiedet.

***) Woldemar Karl Alexander von Hanneken, 1814 Rittmeister in der Russisch-Deutschen Legion, 1815 im 1. Rheinischen Landwehr-Kavallerieregiment, 1847 Generalmajor.

auch ein naher verwanter von mich, aber wen[n] er sonst nichts nutz ist, so soll die vetterschaft nicht gellten.

Leben sie wohl und komen balde mit ihrer gantzen formation*) zu uns; ich kan ihm sagen, daß der König ihm ihren Posten uß vorzügligen vertrauen gegeben. Der Krigs-Minister Schreibt, der König hette sich geäüßert: Dopschutz ist ein Determinirter man und ein sollcher muß da sein. Blücher."

Biographische Nachrichten über Dorth finden sich in dem Werke von Schrettinger: „Der K. Bayerische Militair-Max-Josephs-Orden und seine Mitglieder", München 1882, S. 179/183. Hiernach wurde Dorth im Herbste 1794 von Blücher in einem Briefe an den bayerischen Kontingents-Kommandanten Graf Ysenburg „ganz besonders gerühmt und auch im Kontingents-Rapporte vom 30. November 1794 belobt".

Zum Schlusse heißt es hier: „Später soll Dorth auch in preußischen Diensten gestanden sein, doch konnte desfalls nichts mit Bestimmtheit ermittelt werden." Am 1. April 1814 erhielt Dorth hiernach von dem Gouvernement des Niederrheins das Patent zur Errichtung eines leichten Infanterie-Regiments. „Von diesem Patente machte Dorth auch Gebrauch, marschirte 1815 als Kommandant des 2. Bataillons des Rheinischen Landwehr-Regiments nach Frankreich und wohnte verschiedenen Affairen bei."

Diese Angaben werden ergänzt und berichtigt durch eine Mitteilung, die ich der Königlich Preußischen Geheimen Kriegskanzlei verdanke. Hiernach wurde Dorth am 26. Juni 1815 als Major und Bataillonsführer im 2. Rheinischen Landwehr-Infanterie-Regiment angestellt und am 31. Mai 1816, unter Notierung zur Anstellung in der Gensdarmerie, auf Halbsold gesetzt. Im September 1816 wurde er in das neuformierte 2. Rheinische Landwehr-Regiment wieder einrangiert, am 16. Februar 1818 in den Listen in Abgang gebracht. Dorth war zu Horst in Roerkreise geboren und starb 1824.

---

*) Dobschütz war mit der Organisation der Rheinischen Landwehr betraut.

c) Blücher an Dobschütz.

„Kommandirenden General am Rhein" zu Aachen.

St. Cloud 1815 Juli 24. Von der Hand eines Adjutanten; Unterschrift und Nachschrift Eigenhändig. Königliches Hausarchiv.

Entschuldigt den Rittmeister von Hanneken wegen der Verspätung seines Eintreffens bei Dobschütz.

„St. Cloud d. 24t. July 1815.

Nachdem ich in Kenntniß des Briefes gesezt worden bin welchen der Rittmeister Hanecke [sic!] heut von Ew. Hochwohlgebohren erhalten, habe ich ihn sogleich aufgetragen sich an den Ort seiner Bestimmung zu begeben. Was seinen längren Aufenthalt in meinem Hauptquartier anbetrift, so bemerke ich, daß in der Ueberzeugung, daß seine Anstellung noch nicht so bald würde bewerkstelligt werden können, ich ihn vorleufig in einem andern Wirkungskreis für den Staat nüzlich zu machen gesucht habe. Blücher."

Eigenhändige Nachschrift:

„Der v. Haneken ist nicht Schuld, daß er hir so lange zurück gebliben. Leben sie wohl, ballde sehe ich ihnen. B."

14.) Prinzessin Charlotte*) von Preußen an Blücher.

Charlottenburg, den 16. July (1815). Eigenhändig auf einem rosafarbenen Briefbogen. Königliches Hausarchiv.

„Wie gütig ist es von Ihnen, mein Fürst, daß Sie meiner vor den Thoren Paris (sic!) auf eine so artige Weise gedachten, und nach all Ihren glorreichen Heldenthaten auch sich erinnerten, daß ich den lebhaftesten Antheil an diesen Begebenheiten nehme; daß ich die Schlüssel von Paris nicht bekommen kann**), thut mir sehr leid, ich bin aber unendlich dankbar für den Gedanken. Sie nehmen wohl gütig von mir dieses Endchen Band à la belle Alliance auf, wie auch diese kleine Medaille für diese ewig unvergeßliche Schlacht, welche ich dem Briefe beifüge; ich will Ihnen nur dadurch beweisen, daß ich auch Ihrer ge-

*) Aelteste Tochter Königs Friedrich Wilhelm III., geboren 1798 am 13. Juli, die spätere Kaiserin Alexandra Feodorowna von Rußland.

**) Wohl Anspielung auf eine scherzhafte Aeußerung in Blücher's, zur Geburtstagsgratulation für die Prinzessin bestimmten Briefe, der hier nicht vorhanden ist.

denke, und mit Freude dem Augenblick entgegensehe, wo ich Sie im Thier-Garten begegnen werde, auf Ihrem stolzen Pferde.

Gott führe Sie, mein Fürst bald, gesund und mit Ruhm bedeckt wie immer, in unseren Thoren (sic!) zurück; bis dahin verbleibe ich mit Hochachtung Ihre ergebene

Charlotte von Preußen."

15.) Prinzessin Wilhelm von Preußen, Marianne, geborene Prinzessin von Hessen-Homburg, an Blücher.

a) Berlin 1815 Juni 27. Eigenhändig. Königliches Hausarchiv.

Glückwunsch zur Schlacht von La Belle Alliance.

„Sr. Durchlaucht dem Fürsten Blücher von Wahlstadt Feldmarschal.

B. den 27. Juny 1815.

Sie haben mir einen wahren Trost gewährt durch Ihren Brief, lieber Fürst, herzlichen Dank dafür. Welchen gloreichen herrlichen Sieg haben Sie wieder der Menschheit erkämpft! Gott seegne Sie ferner also. — Wissen Sie denn daß meine Kleine*) an Ihrem Schlachttag den 18ten gebohren ist?

Mehr darf ich nicht schreiben — leben Sie wohl und immer so glücklich. Ihre Freundin Marianne."

b) Berlin 1815 Juli 15. Eigenhändig.

Freundschaftlicher Dank für einen Brief.

„Berlin den 20. July 15.

Mein lieber Fürst und Gevatter!

Wie vielen Dank bin ich Ihnen wieder schuldig für Ihr gütiges Andenken! Daß Sie theilnehmend meiner sich erinnert haben so wohl bey den Weltbegebenheiten wie auch bey dem was mich persönlich betroffen hat; doppelt rührt mich das, in einem Zeitpunkt wo Sie wieder der Welt so viel gewesen sind, daß Sie der Einzelnen, die Ihnen so herzlich ergeben sind, wohl hätten vergessen können.

Mit wahrer Hochachtung verbleibt Ihre dankbare Freundin

Marianne Prinzessin von Preußen."

*) Prinzessin Elisabeth, geboren zu Berlin am 18. Juni 1815, 1836 vermählt mit dem Prinzen Karl von Hessen und bei Rhein, gestorben 1885 zu Darmstadt.

16.) **Prinzessin Luise von Preußen, vermählte Fürstin Anton Radziwill, an Blücher.**

Eigenhändig. 1815 Juni 24. Königliches Hausarchiv.

a) s. l. 1815 Juni 24. Eigenhändig.

Glückwunsch zur Rettung Blücher's bei Ligny („in Sturz und Sieg").

„Gott sei gelobt, der uns Ihnen, theurer Fürst, erhalten, Ihnen, der aufs neue unser Retter geworden, der auf ewige Zeiten Seinen und Preußens Ruhms begründet — meine Feder vermag in diesen Augenblick der Rührung und Freude nicht auszudrükken, was so innig mein Herz empfindet — ich kann nur mit allen Berlinern Ihnen zurufen: Heil unsern Retter und Helden — Dank dem Graf Nostitz*), der Sie uns erhalten — im Augenblick der dringensten Gefahr — gezittert habe ich bei der Beschreibung jenes fürchterlichen Augenblicks. Genehmigen Sie daß mein Mann**), meine Kinder — alles was mich umgiebt — Ihnen ihre Glückwünsche und nur die Versicherung unserer Ergebenheit — Verehrung — Bewunderung Ihnen darbringen.

24. Juni 15. Luise von Preußen-Radziwill."

Nachschrift: „Empfangen Sie meinen besten Dank für Ihren gütigen Brief vom 6ten. —

Heil auch Ihren edlen Freund und Waffenbruder Wellington."

b) Berlin 1815 Juli 29. Eigenhändig.

Glückwunsch zum Siege von La Belle Alliance. Geschenk eines Tabaksbeutels.

„Berlin den 29. Juli 1815.

Mit recht lebhafter Dankbarkeit, theurer Fürst, habe ich Ihren so gütigen Brief durch Obrist-Lieutnant v. Lützow erhalten: wie innig ich mich über der herrlichen Nachricht die er uns brachte, über den neuen unverwerklichen (sic!) Ruhm, den Sie erworben, so wie über die Beweise Ihres mir so werthen Andenkens gefreut habe, vermag ich, theurer Fürst, Ihnen, dem wir alles das herrliche Schuldig sind,

*) Graf Ferdinand August Ludwig von Nostitz, Blücher's Adjutant, 1849 General der Kavallerie, † 1866.

**) Fürst Anton Radziwill, Statthalter im Großherzogtum Posen, † 1833.

nicht auszudrükken: Gottes bester Seegen sei über Ihnen — er lohnt durch den (sic!) schönen Bewußtsein, Preußens Glück begründet zu haben und den Waffenruhm unserer vortrefflichen Armee auf den höchsten Gipfel der Ehre geführt zu haben. — Nur die Furcht, unbescheiden und durch zu öftere Schreiben lästig zu werden, hat mich entscheiden können die Abreise des Obrist-Lieutnants zu erwarten, um Ihnen meinen gerührtesten Dank abzustatten und Ihnen [sic!] zugleich um einen neuen Beweis Ihrer Freundschaft zu bitten; ich hoffe nehmlich, Sie werden gütig Türkischen Taback und einen Tabaksbeutel annehmen, den ich schon seit einiger Zeit für sie arbeitete — jetzt aber erst habe beenden können, ich schmeichle mich mit der Hoffnung, daß wenn Sie, theurer Fürst — Ihr Pfeifchen rauchen werden, meine Arbeit mich in Ihren Andenken zurückrufen wird, und Sie sich dann der Verehrung und Dankbarkeit erinnern werden mit der ich zu zu sein die Ehre habe Ew. Durchlaucht

treu ergebene

Luise von Preußen-Radziwill."

Nachschrift: „Mein Mann ist durch Ihren gütigen Andenken sehr beglückt gewesen, er hat mir vor seiner Abreise nach Posen den Auftrag gegeben, Ihnen seiner Verehrung und Ergebenheit zu versichern — meine ganze Familie empfiehlt sich Ihnen gehorsamst. Darf ich bitten Ihren Umgebungen viel schönes von mir zu sagen. — Wäre doch Napoleon in Ihren Händen gefallen!"

c) Berlin 1815 September 14. Eigenhändig.

Dank für einen Brief. Blücher in England. Verehrung der Engländerinnen für den Feldmarschall.

„Berlin, den 14ten 7b 1815.

Es ist mir unmöglich Ihnen, verehrter Fürst, nicht meinen herzlichen innigen Dank für Ihren so gütigen Brief auszudrükken: daß Sie selbst sich bemüht haben mir zu schreiben, rührt mich sehr — als ein Heiligthum soll dieser Brief meinen spätesten Enkeln aufbewahrt werden, und so lange Preußen fortleben wird in der Geschichte der Nationen, so lange wird Ihr Nahmen als unser Schutz und Retter dankbar verehrt werden: ist es möglich daß mit diesen Bewußtsein man noch aufmunterung bedarf, so denken Sie an die Milionen Herzen, die im Vaterland Sie ungeduldig erwarten, und mit Dankbarkeit und Verehrung für Sie erfüllt sind. — Obgleich ich mich Ihres Empfangs in Engeland und der Huldigungen, die Ihnen, verehrter Fürst, dort dar-

gebracht wurden, erinnern muß, um das jetzige Betragen dieser Nation gegen uns*) zu vergessen, so muß ich doch die Engländer einzeln und besonders die schönen Engländerinnen mit Lob erwähnen: zu dieser Zahl gehört eine allerliebste kleine Frau — Md. Fitzherbert — die Sie enthusiastisch verehrt, Ihnen einen Ring gespendet und von Ihnen eine Medaille erhalten, die sie in Cristal hat fassen lassen und beständig trägt — ich habe ihr versprochen, Ihren theuren verehrten Blücher zu sagen, daß sie nie die wenigen Augenblicke, wo sie Ihnen zu sehn das Glück hatte, vergessen wird, und Ihnen stets als den Helden des Zeitalters verehren wird. Ich habe ihr einige von den Haaren gespendet, die ich stolz bin zu besitzen. —

Erlauben Sie, daß General Grollmann [sic!] — Graf Nostitz und Ihre Umgebungen, hier viel empfehlungen von mir finden: schenken Sie meinen Kindern die Fortdauer Ihrer Gewogenheit, und versichern Sie sich der treuen Ergebenheit, mit der ich zu sein die Ehre habe Ew. Durchlaucht

ergebene und gehorsame

Luise von Preußen=Radziwill."

17.) Blücher und Fürst Wittgenstein**).

a) Blücher an Wittgenstein.

Krieblowitz 1819 Mai. Eigenhändig. Königliches Hausarchiv.

Geldnöte. Reise nach Karlsbad. Stockung der öffentlichen Geschäfte.

„Kriblowitz d.***) May 1819.

Mein theürster und verEhrter Fürst.

Ich bin in Schlesien angekomen, aber auf eine verkeltung die ich mich zu gezogen 10 tage krank gewest, nun geht es wider etwas besser, verzeihen sie daß ich meine Schuldt noch nicht zurück gezahlt, ich bin von dem HErn Staatzkantzler und seine Saubre umgebung angeführt, den obglich ersterer den befehl vom König erhalten mich die gelder zu zahlen und zwahr durch die hisige Casse, will [= weil!] der König nicht wolte daß ich mich in Berlin bey ihm bedanken solte, so ist hir doch noch keine anweisung bey der Regirung eingegangen, und die

*) Bei den Friedensverhandlungen mit Frankreich.

**) Fürst Wilhelm Ludwig Georg zu Sayn-Wittgenstein, Preußischer Ober-Kammerherr, Minister des Königlichen Hauses.

***) Die Zahl ist nicht ausgefüllt.

Zahlung würde erst beim Schluß des Monates geschen. Da ich aber den 27t. von hir nach Karlsbadt abgehe, so habe ich mein bevollmegtigten Regirungsraht Hein *) beauftragt meine Schuld zu berigtigen, und ich danke nochmahls vor den abermahligen beweiß der Freündschaft. Wen mich das bad eingermaßen bekomt, so bin ich den 1ten July wider hir, wo meine Frau ja noch **) komt, von mein befinden hengt es dann ab, ob ich noch nach Doberan reise, sie, mein libster Fürst, da zu sehen, wehr ein besonders Motiff.

EmPehlen sie mich Bernstorff ***), Schuckman †) und Graf Lottum ††). Hir in Schlesien und besonders zu Breslau klagt man wie in Berlin, und ist allgemein unzufriden über den Schlegten gescheffts-gank, da die behorden alle in ungewisheit gelassen werden, der allte Steuer Fuß ist umgestellt und kein neuer ist noch nicht eingeführt, also ist bey allen Cassen ein großer außfall, und in keiner Casse geldt.

Der Ober-Presidient Merkel †††) will verzweiffeln.

Leben sie wohl, mein verEhrter, sehn sie mich [sic!] weib, so grüßen sie selbige, Nostitz *†) EmPiehlt sich und ich bin unwandellbahr der treüste Freund und gehorsamste Diner **Blücher.**"

b) Wittgenstein an Blücher.

Berlin 1819 Juni 5. Eigenhändig.

Aus der zufällig im Original im Königlichen Haus-Archive beruhenden Antwort Wittgenstein's an Blücher auf diesen Brief seien einige, auch für den Empfänger charakteristische und amüsante Stellen mitgetheilt:

Wünsche für guten Erfolg der Karlsbader Kur.

„Glauben Sie gewiß, daß dieses der recht aufrichtige Wunsch Sr. Majestät des Königs, der gantzen Königlichen Familie und aller aller ist. Wer könnte es wohl vergessen, welchen Dank wir Ihnen alle schuldig sind und daß Ihre Verdienste für unser Vaterland und für ganz Europa unsterblich sind.

---

*) Heinen, Justizkommissarius und Regierungsrat zu Breslau.

**) Kann auch „nach" heißen.

***) Christian Günther Graf von Bernstorff, seit dem September 1818 preußischer Minister der Auswärtigen Angelegenheiten.

†) Friedrich Frhr. v. Schuckmann, Minister des Innern.

††) Friedrich Heinrich Karl Graf von Wylich und Lottum, Generalleutnant und Geheimer Staats- und Schatz-Minister.

†††) Johann Christian Merckel, Oberpräsident von Schlesien.

*†) Blücher's Adjutant; cfr. no 16a.

Ich zweifele nicht daß die Geld-Angelegenheiten vor Hochdero Abreiße aus Schlesien noch in Ordnung gebracht worden sind; sollte dieses aber gegen Verhoffen nicht der Fall seyn, so haben Sie die Gnade, mir nur durch den immer verliebten und in der ewigen Courmacherei begriffenen Herrn Grafen von Nostitz*) hiervon Mittheilung geben zu lassen, und ich werde mich alsdenn nach dem eigentlichen Zusammenhang dieser Angelegenheit auf das genaueste erkundigen. . . .

Ob ich nach Doberan reißen kann, glaube ich nicht; solange Sr. Majestät hier anwesend sind, mag ich keinen Uhrlaub nehmen; ich brauche gegenwärtig Ameisen-Dampf-Bäder und späterhin soll ich die Beine in einen frisch geschlachteten Ochsen stekken; so unangenehm diese Operation auch ist, so will ich mich ihr doch, in der Hoffnung, daß sie mir nützlich werden könnte, gerne unterwerfen. . . .

Unsere Gesellschaft wird täglich kleiner; wir machen unterdessen jeden Abend unsere Parthie, wo ich den[n] wie gewöhnlich der Zinsbauer bin; wenn ich denn nicht jedesmal Rock und Wams verspiele, so entsteht ein Mordspektakel". . . .

Über Blücher's Badeleben zu Karlsbad im Sommer 1816 berichtet ein Brief des Generals von Brause:

. . . „Die Gesellschaft ist ganz angenehm, die Fürstin von Thurn und Taxis [Therese, Schwester der Königin Luise] beweist uns Preußen viel Gnade. Der Fürst Blücher ist sehr munter, und da Fürst Hatzfeld nebst Familie, sowie Hofmarschall von Malzahn, ferner die Generale v. Krauseneck, v. Borstell, Warburg, Bismarck, Minister v. Schuckmann und noch mehrere andere Bekannten aus Berlin hier sind, so leben wir Preußen ganz unter uns, und haben gestern dem alten Blücher ein Diné, und am Abends der Badegesellschaft einen Ball gegeben. Die junge Gräfinnen Hatzfeld und Fräulein v. Maltzahn's, so wie noch einige andere jungen Damen überreichten dem Fürsten Blumen, deren Anfangs-Buchstaben den Nahmen Belle Alliance bezeichneten, und die jüngste Hatzfeldt setzte ihm einen Lorbeerkranz auf. Der Ball war ziemlich animirt und währte als eine besondere Ausnahme bis 1/2 11 Uhr" . . . .

---

*) Blücher's Adjutant, cfr. no 16a.

c) Blücher an Wittgenstein.

Krieblowitz 1819 August 1. Eigenhändig.

Die Karlsbader Badekur; gesellschaftliches Leben daselbst. Geldangelegenheiten. Scharfes Urtheil gegen die Demagogenverfolgungen.

Bemerkung Wittgenstein's hierzu: „ist kurz vor seinem Ableben geschrieben". Die Handschrift Blücher's erscheint hier unverändert; der Feldmarschall starb am 12. September 1819.

„Griblowitz d. 1t. August 1819.

Mein theurster und verEhrter Fürst.

Waß machen sie, und wie befinden sie sich, diese beiden Fragen bitte ich*) zu beantwohrten.

Die ausgezeignete gnedige weise wie der Monarch mich bey meiner bade Reiße unterstützt, ist ihnen bekant.

in Karlsbad habe ich mich leiblig befunden, aber von mein allte Himroidall übell bin ich nicht geheilt worden, ich bin auch zufriden wen ich nuhr erleigterung finde, uf meine Rückreise bin ich sehr krank geworden und leident hir angekomen, die wirkung des brunns komt nach, und ich muß vill Schmertzen usstehen, aber es scheint als wolle es besser werden, meine Frau, die sich ihnen EmPihlt, ist hir bey mich und wihr leben heuslig und sehr ruhig.

Der Kron Printz magte mich in Karlsbad die Freüde ein abend und ein mitag bey mich zu wohnen, und zu Essen, ich wollte ihm ein Ball geben, und er hatte große lust es an zu nehmen, aber der allzeit dinstFertige HE. v. Knesebeck**) magte tausend einwendung, und so liß ich den auch ab, gott wiß daß ich den Printzen ungern in dieser Schwerfelligen gesellschaftt reisen sehe.

In Karlsbad habe ich mit der Printzes Christian v. Denemark***) und ihrem Gemahl†) sehr angenehm gelebt, die Frau ist wahrlig Schön und libenswürdig. Grüßen sie mir††) Freünd Bernstorff†††)

---

*) Vielleicht ist „mich" zu lesen.

**) Karl Friedrich Frhr. v. d. Knesebeck, 1813 Generaladjutant des Königs, mit dem Blücher s. Z. manchen Strauß gehabt hatte, während der Freiheitskriege.

***) Prinzessin Karoline Amalie von Holstein-Sonderburg-Augustenburg, geboren 1796, vermählt 1815, † 1881.

†) Der spätere König Christian VIII. von Dänemark.

††) Vielleicht ist „mein" zu lesen.

†††) s. o. bei no 17a.

HErtzlig, ich bin seinet wegen besorgt, da meine Frau mich sagte, daß er noch immer nicht gantz wohl sey, er muß nicht so vihl Sitzen, sie sind ia guht zu Fuß, und wahrscheinlig durch den König in Ahtem gesetzt, lauffen sie braff mit Bernstorff.

Meine*) Geldgescheffte sind in unordnung gekomen, da**) geschefftsman der Regirungsraht Heinen in alle bader herumgeflogen, so balde ich nur wis, daß sie wider in Berlin sind, soll meine Schuldt gleich bezahlt werden.

Der guhte HErr v. Kamptz***) hat wie ich uß einer Berliner Zeittung ersehn einen starken Sonnenstich bekomen, wie darff disser Mensch die gantze nation in besorgniß setzen, und von gefahren die ihm treumen solchen lehrm machen, der Mensch verscheidet noch vor angst; aber es ist Ernsthafft zit, daß HErr v. Kamptz, und sin Egligen Colegen ein Zihl gesteckt werde, erhallten sie ihre Fernere gewogenheit vor Ihrem treüen Freund Blücher."

Am Rande:

„Meine Frau EmPihlt sich."

---

*) Kann auch „Min" heißen.

**) Hier ist wohl „mein" zu ergänzen.

***) Karl Christof Albert Heinrich v. K., Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrat im Ministerium des Innern und Polizei-Direktor.

VI

Eine noch unveröffentlichte Emser Depesche König Wilhelms I. vom 11. Juli 1870

Von

Ludwig Rieß

Wenn die weitverbreitete Meinung recht hätte, daß die bei den großen Haupt- und Staatsaktionen mitwirkenden Staatsmänner am geeignetsten seien, die Geschichte der eigenen Zeit zu schreiben, so sollte jetzt die Krisis vom 5.—13. Juli 1870, die zum deutsch-französischen Kriege führte, vollkommen aufgehellt sein. Denn über sie haben sich die leitenden Minister Preußens, Frankreichs und Österreichs (Bismarck, Ollivier und Beust) ausführlich geäußert. Von Benedetti und Gramont, von Vitzthum v. Eckstädt und Graf Nigra, von den Lords Loftus und Lyons haben wir Darlegungen ihrer diplomatischen Tätigkeit. Auch sind, als Augenzeugen der denkwürdigen Begegnungen in Ems, die Politiker Abeken und Eulenburg sowie die Adjutanten Fürst Radziwill und v. Chappuis durch posthume Veröffentlichungen zu Worte gekommen. Aber, obwohl so viele Sammellinsen persönlicher Erinnerungen auf das sich in wenigen Tagen vollziehende Ereignis eingestellt worden sind, ist der Kausalnexus noch immer nicht völlig aufgeklärt.

Ernst Marx beklagt es in seinem 1912 im 109. Band der Historischen Zeitschrift erschienenen Aufsatze („Einige Randglossen zum 12. und 13. Juli 1870"), daß die zwischen Berlin, Varzin und Ems gewechselten Depeschen und Schreiben aus jenen Tagen noch immer als ein Archivgeheimnis behütet werden und der Forschung nicht zugänglich sind. Aus den bekannt gewordenen, aber sich vielfach widersprechenden Angaben den wirklichen Verlauf zu rekonstruieren, haben sich viele Historiker wetteifernd bemüht: Sybel und Delbrück, Lenz und Erich Marcks, Wilhelm Oncken und Walter Schultze, Ottokar Lorenz

und Horst Kohl, W. Busch und Hesselbarth, Brandenburg und Ernst Marx, Rathlef und Klein-Hattingen, Kämmel und Brase, Fester und Sorel, Ollivier und P. Muret, Lehautcourt und Leonardon. Es kann kein Zweifel sein, daß wir durch ihre Bemühungen trotz der Unvollkommenheit unseres Materials der Wahrheit schon erheblich näher gekommen sind. Aber aus ihren Diskussionen läßt sich auch, wie Max Lenz hervorhebt, die Lückenhaftigkeit unserer Kenntnis um so klarer erkennen [1]).

Darüber herrscht jetzt vollständige Einigkeit bei Franzosen und Deutschen, daß die letzten Züge auf dem Schachbrett der Diplomatie durch Gramont in Paris am 12. Juli und durch Bismarck in Berlin am 13. Juli dirigiert wurden. Der „Fehler" des französischen Ministers des Auswärtigen und der die Partie entscheidende Gegenzug des norddeutschen Bundeskanzlers werden in dem 14. Bande des überaus ausführlichen Geschichtswerks Olliviers fast genau so dargestellt wie von den deutschen Historikern. Die erheblichen Differenzen betreffen nur die Vorgeschichte dieses grandiosen Gewitters. Aber auch da kann sich Ollivier auf viele deutsche Historiker berufen, nach denen das Spiel am Mittag des 12. Juli für Deutschland beinahe verloren und für Frankreich so gut wie gewonnen war, weil die Hauptfigur, König Wilhelm in Ems, diplomatisch nicht genügend gedeckt war und sich durch eigenes Vorgehen aus Friedensliebe und Gerechtigkeitsgefühl zu sehr exponiert hatte. Der Verzicht des Fürsten Karl Anton auf die spanische Kandidatur „im Namen seines Sohnes" erscheint, weil sie nach französischen Drohungen erfolgte, auch bei deutschen Historikern als eine temporäre Mattsetzung der preußischen Politik. Um so dramatischer wirkt dann in den Schilderungen der Historiker seit Sybels Darstellung der Umschwung von der „Chamade" zur „Fanfare", von Unmut zu unvergeßlicher Begeisterung, als der Abweisung des französischen Botschafters in Ems am 13. Juli von Berlin aus eine europäische Öffentlichkeit gegeben [2]), und der soeben seine Abdankung vorbereitende Bismarck mit einem Schlage Herr der Situation wurde. War aber der in Ems weilende König bis dahin wirklich zur äußersten Nachgiebigkeit aufgelegt? Hätte seine Friedensliebe, wenn nicht am

1) Das hebt Max Lenz in der „Geschichte Bismarcks" sogar für den 13. Juli 1870 hervor.

2) Aus Olliviers Darstellung wissen wir jetzt, wie niederschmetternd im Pariser Ministeriat die telegraphische Nachricht wirkte, daß der Gesandte des Norddeutschen Bundes in Bern dort die Abweisung Benedettis in Ems offiziell der Schweizer Regierung mitgeteilt habe.

13. Juli Unvorhergesehenes passiert wäre, auch moralisch der preußischen Sache eine schwere Niederlage gebracht? Hat die bittere Auslassung Bismarcks, daß der König in Ems „zu weichen anfing und ein Olmütz eingesteckt hätte", tatsächliche Berechtigung? War die Verbindung zwischen Ems und Berlin, das wiederum von Varzin beeinflußt wurde, so völlig verloren gegangen, wie Bismarck es beim Eintreffen in seiner Dienstwohnung am Abend des 12. Juli vermutete?

Auf diese Fragen eine Antwort zu finden, kann uns jetzt vielleicht mit Hilfe einer Depesche gelingen, die in einem Berliner Privathause im Original unter Glas und Rahmen aufbewahrt wird. Sie ist vom König in Ems am 11. Juli abends 7 Uhr 50 Minuten an den Kronprinzen in Potsdam aufgegeben und enthält in der mit Blaustift gemachten Niederschrift des expedierenden Beamten auch einige mittelegraphierte Unterstreichungen, die in der folgenden Wiedergabe durch Sperrdruck kenntlich gemacht sind:

„No. 1132. 67." „Ems 11. Juli 7 Uhr 50 M. N.

Dem Kronprinzen in Neu Palais Potsdam.

Dein Raisonnement ist vollkommen richtig. Das Preußische Gouvernement ist ganz unbeteiligt und ich nur als Familien-Haupt. Dennoch will man in Paris dies nicht verstehen, und macht Preußen responsable für Spanische Candidatur. Diese Logik ist allerdings neu. Stündlich steigert sich der Ernst der Lage. Keine Nachricht von Leopold, der eine Alpenreise macht. Grüße Viktoria und Deine Kinder.

Wilhelm."

Wir haben hier offenbar eine ganz intime Darlegung und den unvermittelten Ausdruck der Gesinnung des Königs vor uns und müssen vermuten, daß ein ausführliches Schreiben des Kronprinzen, auf das angespielt wird, Darlegungen enthielt, die den König im Festbleiben gegen französische Unfreundlichkeiten und Zumutungen bestärken sollten. Daß der Kronprinz damals die von Friedenszuversicht weit entfernte Auffassung der Lage mit Bismarck teilte, wissen wir aus dem Immediatbericht vom 23. September 1888, da ja Bismarck daraus den Beweis ableitete, daß das von Gefffen veröffentlichte Tagebuchfragment des verstorbenen Kaisers eine Fälschung sein müsse[1]). Wir erkennen

[1]) Dagegen erhalten für den Leser, der unsere Depesche kennt, die von Bismarck herausgegriffenen Wendungen einen ganz anderen Sinn und erweisen die Echtheit eher, als daß sie sie erschüttern.

zugleich aus der Zeitangabe des Telegramms, daß die Eintragung des Kronprinzen von diesem Tage erst am Abend nach Eingang dieser Emser Depesche erfolgt sein kann. Sie lautet: „11. Juli. Thile sehr ernst, kann sich kaum helfen zwischen Ems, Varzin und Sigmaringen, um sich Instruktionen zu holen; der Erbprinz ist in den Alpen, der französische Geschäftsträger Lesourd sagt in Gegenwart des österreichischen zum spanischen Gesandten, er werde abreisen, da Niemand da sei zum Verhandeln." Daß man auch im Auswärtigen Amt in Berlin darin die königliche Auffassung erblickte, mit der Beseitigung der hohenzollernschen Kandidatur sei der Zwischenfall nicht mehr zu erledigen, sondern es müsse jetzt eine neue Direktion des diplomatischen Kurses festgelegt werden, beweist das Erscheinen Thiles beim Kronprinzen in Potsdam mit ernster Miene, „um sich Instruktionen zu holen" [1]). Unsere Emser Depesche widerlegt auch die bisherige, am schärfsten von Delbrück formulierte Anschauung, daß in dieser Zeit die durch „Ehrlichkeit und Friedensliebe bestimmte Haltung des Königs für die preußische Politik höchst gefährlich wurde". Das trifft, wie wir sehen werden, vorübergehend nur für Sonntag, den 10. Juli, zu. Aber keinen Augenblick lag das diplomatische Spiel in Ems so, wie Delbrück es darstellt, wenn er schreibt: „Die künstliche Kulisse, die Bismarck durch die Formel, daß es sich nur um eine fürstliche Hausangelegenheit handle, aufgerichtet hatte, war zu durchsichtig und hielt nicht stand. Der König gab sie von vornherein auf" [2]). Auch am 9. Juli lag die Sache anders. Delbrücks Argument, daß von der Prämisse aus, die in der Depesche auf die Formel „nur als Familienhaupt" gebracht ist und die er „doch nur eine formalistische Fiktion" nennt, „es nicht zu begreifen wäre, daß er (der König) sich überhaupt auf Verhandlungen mit dem französischen Botschafter einließ", ist nicht stichhaltig. Denn da im Auswärtigen Amt in Berlin auf diese Theorie hin die Besprechung grundsätzlich verweigert worden war, so konnte der König den bei ihm erschienenen französischen Botschafter in dieser Angelegenheit doch nicht wieder an seine Minister verweisen, und mit einer Ablehnung der Verhandlung wäre der diplomatische Verbindungsdraht von Paris nach Berlin durchschnitten worden, wie die im Tagebuch erwähnte Bemerkung des Geschäftsträgers Lesourd es scharf beleuchtet. Bismarck drang allerdings von Anfang auf die Ab-

1) Diese Eintragung beweist allerdings, daß das Auswärtige Amt mit seiner offiziellen Behauptung, es habe mit der „Familienangelegenheit" nichts zu tun, die Sache verschleierte.

2) H. Dellbrück, Erinnerungen, Aufsätze und Reden (Berlin 1902) S. 339.

lehnung jeder Verhandlung mit Benedetti seitens des Königs; aber Abeken konnte es in Ems nicht erlangen, daß der König dem unliebsamen Unterhändler die Privilegien eines Botschafters irgendwie beschränkte. — Dem Botschafter etwa den Rat zu geben, bei den Hohenzollern sein Glück zu suchen, konnte der König nach Gramonts Rede vom 6. Juli, die Preußen und Spanien als die Instanzen hingestellt hatte, von denen Frankreich Berücksichtigung seiner Interessen verlangte, schon um der Würde Preußens willen nicht geneigt sein; er war es aber auch den Hohenzollern schuldig, ihnen gegen jeden französischen Druck in der Thronfrage beizustehen, da nur die Ermutigung seiner Regierung die anfangs abgelehnte Kandidatur hatte neu aufleben lassen. Hätte der König sich auf diese Weise der weiteren „Bearbeitung" durch Benedetti entzogen, indem er ihn anwies, ohne sich weiter um Preußen zu kümmern, mit Sigmaringen zu verhandeln, so bestände Bismarcks hartes Urteil zu Recht: „Es sah aus, als ob Serenissimus ... kneifen könnte." (Busch, Tagebuchblätter I. 546 vom 19. Dezember 1870.) — Aber auch eine andere, nach dem unmittelbaren menschlichen Gefühl berechtigte Absage mit dem Hinweis, daß der 73 jährige König während seiner Badekur „garnicht weiter an die Händel dieser Welt denke" und speziell keine französischen Anregungen entgegennehmen wolle, ging nicht an, weil gerade erst am 6. Juli der Botschafter Freiherr von Werther aus Paris nach Ems gekommen war und zwar offensichtlich infolge einer Berufung, nachdem, wie der König schreibt, „die spanische Bombe mit einem Male geplatzt ist." Die erste Ursache der den Franzosen erwünschten Verlegung der Verhandlungen nach Ems war also Werthers Reise am 5. Juli, am Tage vor Gramonts Rede; man hatte ihm von Ems auch bereits am 5. Juli abends telegraphieren lassen, er solle nicht kommen; aber es war zu spät, der Zug trug den Botschafter bereits zu der für ihn folgenschweren Begegnung mit dem Könige und der Königin.

Einen Ausweg aus allen Verlegenheiten hätte allerdings die französische Regierung ihrerseits dadurch herbeiführen können, daß sie entweder einen Druck auf Spanien ausübte oder, wenn sie dort keine Verstimmung erregen wollte, sich gleich mit vollem Nachdruck an den Erbprinzen gewandt hätte. In der Tat schreibt ja Gramont in seinem Buche „La France et la Prusse avant la guerre": „Ich gestehe, in der Morgenfrühe des 8. Juli hatte ich den Beschluß gefaßt, den Prinzen Leopold anzugehn, nach dem Wunsche, kein Mittel zur Erhaltung des Friedens unversucht zu lassen. Aber es war ein Irrtum." Wir lassen es dahingestellt, ob dieser ursprüngliche, aber gleich wieder

aufgegebene Beschluß nicht doch der richtige gewesen wäre; wenn Benedetti am 9. Juli von Wildbad aus nicht nach Ems, sondern nach dem ebenso nahen Sigmaringen gesandt worden wäre, hätte das offizielle Frankreich wahrscheinlich unter dem Beifall Europas die praktische Frage, um derentwillen Gramont es am 6. Juli so überlaut hatte donnern lassen, ohne verderbenbringenden Blitzschlag von dem Bau der hohen Politik abgelenkt. Auch wissen wir, daß hinter dem Rücken des Ministers von dem Kaiser selbst „autorisierte" indirekte und heimliche Einwirkungen in Sigmaringen versucht wurden, die allerdings gerade in dem Zeitpunkte, als unsere Depesche von Ems abging, dank einer noch zu erwähnenden von Ems ausgehenden Einwirkung, den ersten Erfolg hatten [1]). Der rumänische diplomatische Agent Strat, den der spanische Gesandte Olozaga am Pariser Hofe ohne Wissen Prims, aber von Napoleon III., wie dieser selbst Ollivier mitteilte, „autorisiert" nach Sigmaringen zum Vater des Fürsten von Rumänien gesandt hatte, konnte am Abend des 11. Juli in einem Chiffretelegramm nach Paris an Olozaga melden, daß der Fürst Karl Anton, mit dem er wegen der Abwesenheit des Kandidaten allein unterhandeln konnte, am dritten Tage der Bearbeitung den Widerstand aufgegeben habe, was dann ja die Verzichtleistung „im Namen seines Sohnes" am Vormittag des 12. Juli bestätigte. Aber das Argument, mit dem Gramont seinen „Irrtum" abtat, ist für uns wichtiger, als der politische Kalkül, der nicht rechtzeitig durchdacht wurde. Denn Gramont fährt an der eben zitierten Stelle fort: „Die Kandidatur war nicht ohne Mitwirkung des Königs aufgestellt worden, sie war eine preußische, und als solche stieß Frankreich sie zurück. Der König hatte sie aufgestellt, nur an den König durfte Benedetti sich wenden." Also, wie unsere Depesche vom 11. Juli sagt, „will man in Paris dies nicht verstehen". An demselben Tage schrieb Beust in Wien an den österreichischen Botschafter Fürsten Metternich in Paris: „Ich habe es Ihnen schon einmal gesagt, meiner Meinung nach mußte man den Angriff auf die Kandidatur Hohenzollern richten und nicht auf Preußen." Folglich hatte der König in seiner Depesche auch objektiv recht, wenn er empört darüber ist, daß „man in Paris Preußen responsable macht für Spanische Kandidatur," und hinzufügt: „Diese Logik ist allerdings neu." Dem von

1) Der Brief, den König Leopold II. von Belgien am 9. Juli 1870 in Napoleons Auftrage an den Fürsten Karl Anton schrieb, ist bei K. Th. Zingeler, Karl Anton Fürst von Hohenzollern (Stuttgart und Leipzig 1911) S. 254 abgedruckt.

Ollivier in seinem Buche so sehr beklagten „Akte der persönlichen Gewalt“ Napoleons vom 12. Juli, der Garantien für die Zukunft anregte, war demnach schon eine von ihm nicht eingestandene Abirrung vom richtigen diplomatischen Geleise am 9. Juli vorangegangen. Darüber ging der preußische Kronprinz, wie die Depesche beweist, nicht ohne Einwürfe in seinem „Raisonnement“ und der König nicht ohne Kundgebung seines Unwillens hinweg. Unsere Depesche ist das einzige Dokument dafür, daß man in Potsdam und in Ems am 11. Juli bereits in Positur stand, wie es der Ernst der Lage damals erforderte.

Allerdings war der König in Ems einem auf ihn sehr wirksamen Einfluß ausgesetzt, der den Gang der Geschäfte in einer für Preußens Ansehen in der Welt sehr abträglichen Weise von dem dafür festgelegten Kurs abzulenken drohte. Das war die Einmischung der in dem nahen Koblenz weilenden Königin. Wir sind darüber durch die zuerst von Oncken veröffentlichten Briefe des Königs an sie genügend unterrichtet, um uns ein Bild davon zu machen. Am 7. Juli war Werther bei ihr, um mit ihr, wie der König sich ausdrückte, „ausführlich über die Krise zu sprechen.“ Sie eilte am 8. Juli nach Ems hinüber und blieb dort bis zum Morgen des folgenden Tages. Ihre Politik war die des Friedens um jeden Preis, also zunächst durch preußische Nachgiebigkeit in der Frage der Hohenzollernkandidatur, und so weit stimmte ihr der König gleich bei, daß er ihr schon am 7. Juli schreiben konnte: „entre nous soit dit, möchte ich vollkommen, wenn Leopold nicht gewählt würde.“ Aber die Differenz blieb bestehen, daß der König von sich aus nichts Offensichtliches für die Beseitigung der in Frankreich abstößigen Kandidatur tun wollte, während die Königin „noch eine Vermittelung auffinden wollte“ und trotz aller Gegenargumente ihres Gemahls in einem eigenen Exposé, das der König schonend zurückwies (Brief vom 14. Juli), bei ihrer furchtsamen Politik des Zurückweichens blieb [1]). In der ersten Besprechung mit Benedetti, die unmittelbar nach der Abreise der Königin am Morgen des 9. Juli stattfand, hielt freilich der König seinen Standpunkt aufrecht, die Entscheidung, ob die Kandidatur rückgängig gemacht werde, „stände nicht bei mir (dem Könige), sondern bei dem Kandidaten.“ Aber hinterher kam ihm der Gedanke, ob man nicht die peinliche

1) Daß der Kronprinz bereits am 8. Juli über die Einwirkung seiner Mutter unterrichtet war und dem Fürsten Karl Anton von Hohenzollern darüber Mitteilungen machte, geht aus der Antwort (bei Zingeler, Karl Anton von Hohenzollern, S. 255) vom 11. Juli hervor: „Das Wohlwollen und Vertrauen Deiner Königlichen Frau Mutter werde ich wohl bleibend verscherzt haben.“

Situation in Ems durch einen diplomatischen Schritt in Paris gegenstandslos machen und zugleich seine Gemahlin über die Kriegsgefahr beruhigen könne. Er sandte „in größter Eile" den Botschafter Baron Werther nach Paris zurück, „um zu versuchen, auch durch eine Begegnung mit dem Kaiser selbst ihm die Situation Preußens auseinanderzusetzen." Schon am Abend des 10. Juli, einem Sonntag, um 7 Uhr, reiste Werther ab, so daß er den Wunsch der Königin, ihr noch einmal seine Aufwartung in Koblenz zu machen, ehe er auf seinen Posten zurückkehrte, nicht erfüllen konnte. Von diesem verabredeten Gegenstück der Emser persönlichen „Bearbeitung" (der Ausdruck stammt von Bismarck) in St. Cloud erwartete der König offenbar eine Lösung aller Schwierigkeiten, indem der Kaiser über die Pariser Faiseurs und Brouilleurs hinwegschritte.

Aber während Benedettis unerbetene Annäherung an den König eine Aggression und den Versuch einer Einschüchterung bedeutete, war die geheime Mission, die Werther am 10. Juli mit nach Paris nahm, ein unverkennbarer Beschwichtigungsversuch, eine Nachsicht heischende „Erklärung". Damit fiel zugleich der König aus der Rolle, die er bis dahin auf sich genommen hatte, nur als Familienhaupt die Frage der Kandidatur in Erwägung zu ziehen. Indem er den Vertreter des Norddeutschen Bundes veranlaßte, auf Napoleon einzuwirken, gab er allerdings den Standpunkt des Auswärtigen Amtes preis, daß die Diplomatie für diese Angelegenheit nicht zuständig war. Bismarck hatte also recht, „diese Neigung, die Staatsgeschäfte persönlich und allein auf sich zu nehmen," als eine Störung seiner Zirkel durch den König zu betrachten.

Zugleich befahl der König auch dem Obersten von Strantz, am nächsten Morgen „mit Brief und allen allarmierenden Meldungen" nach Sigmaringen zu reisen und sie heimlich den Hohenzollern vorzulegen. Da dieser Abgesandte den Anschluß in Bruchsal verpaßte, kam er erst am Abend des 11. Juli in Sigmaringen an. Aber es konnte doch dem Fürsten Karl Anton nicht zweifelhaft sein, daß er darin den Wunsch des Königs erblicken mußte, „eine untergeordnete Familienfrage nicht zu einem Kriegsvorwande heranreifen zu lassen." So traf er denn sofort, ohne selbst die bevorstehende Heimkehr des Kandidaten abzuwarten, seine Entscheidung und zog am nächsten Morgen „die Kandidatur in seinem Namen zurück."

Beide Schritte des Königs können in ihrem voraussichtlichen Zusammenwirken nur als ein Zurückweichen von der bis dahin eingehaltenen Linie bezeichnet werden. Wenn der König am 13. Juli

seiner Gemahlin von „der bekannten Stellung" schreibt, „die ich zu derselben (der ganzen Sache) seit sechs Monaten einzunehmen verpflichtet bin," so hatte er sie in diesem Momente tatsächlich, wenn auch nicht offensichtlich, aufgegeben.

Diese Situation des 10. Juli muß man sich vergegenwärtigen, um die aus unserer Depesche zu schließende Einwirkung des Kronprinzen auf seinen Vater am 11. Juli zu würdigen. Natürlich erfuhr das Auswärtige Amt in Berlin und Bismarck in Varzin von dem Besuche der Königin in Ems unmittelbar vor und nach Benedettis Erscheinen und von dem neuen palliativen Auskunftsmittel der beschleunigten Rückreise Werthers nach Paris am 10. Juli. Aber wie konnte man beim König eine Gegenwirkung erzielen und „gegen die Konkurrenz, welche seine Gemahlin mit ihrer weiblich berechtigten Furchtsamkeit und ihrem Mangel an Nationalgefühl machte" [1]), ohne Ungebühr aufkommen? Nun, es wurde sofort in dreifacher Weise ein Versuch dazu gemacht. Zunächst suchte Bismarck, allerdings vergeblich, die neue Mission Werthers zu verhindern. Das erkennen wir aus der Eintragung in Abekens Tagebuch (4. Auflage, 1910, S. 381): „Werther reiste ab; gleich darauf kam ein Telegramm, er solle in Ems bleiben. Es kam zu spät." Sodann telegraphierte Bismarck noch an demselben Abend des 10. Juli, daß er bereit sei, seine Karlsbader Kur, die in seiner Korrespondenz mit Abeken so viel Anspruch auf Verschonung mit Geschäften und mit der Tinte begründen mußte, zu unterbrechen und nach Ems zu kommen, wenn der König es wünschte. Drittens arbeitete der Kronprinz der Einwirkung seiner Mutter auf den König durch ein politisches Exposé entgegen. Wir können jetzt vermuten, wann und in welchem Sinne er seine Einwirkung unternahm. Als er am Sonntag, den 10. Juli, erfuhr, daß der König von sich aus auf das Auskunftsmittel einer persönlichen Aussprache seines Botschafters mit Napoleon verfallen war, schrieb oder depeschierte der Kronprinz in Potsdam an seinen Vater, daß das nichts nutzen könne, weil man in Paris den ganz korrekten preußischen Standpunkt nicht einsehen wolle. Der Kronprinz verstärkte seine Argumentation wahrscheinlich auch durch Einflechtung der in Berlin eben aus Paris eingetroffenen Nachrichten. Denn in der zweiten Audienz, die der König jetzt Benedetti gewährte, sagte er bereits, wie er seiner Gemahlin berichtete, daß „ihm Gramonts Aeußerungen und die Rüstungen in Frankreich bekannt seien." Das zielt nicht auf die Rede vom 6. Juli, sondern darauf, daß Gramont,

1) Siehe Bismarck, Gedanken und Erinnerungen, 22. Kapitel.

wie es in demselben Briefe heißt, an Nigra gesagt haben solle: „wenn Preußen nicht die Kandidatur Hohenzollern zurücknimmt, die Mainlinie nie zu überschreiten verspricht, Süddeutschland ganz frei läßt, die Grenze der Herzogtümer reguliert und — — Mainz zediert, so werde der Krieg unvermeidlich!" Der König verwechselte hier den Inhalt eines Gesprächs Gramonts, wie er tags darauf in einem Postskriptum angibt, mit einem Zeitungsartikel [1]). Jedenfalls wußte er davon nicht direkt, sondern über Berlin. Aber gerade sein Irrtum bestimmte ihn zur Festigkeit und zu Maßregeln zur Sicherung der Festung Mainz. An Werther muß er haben depeschieren lassen, die verabredete Audienz nicht nachzusuchen; wir hören nichts mehr von ihr.

Die Haltung des Königs war umgewandelt. Um 7 Uhr 50 Minuten abends wurde unsere Depesche nach Potsdam befördert, und abends 11 Uhr traf in Varzin die telegraphische Weisung ein, Bismarck möge nach Ems kommen. Mit seinem die Welt überraschenden Eintreffen in dem von seinem Ruhesitze so weit entfernten Badeorte wäre nicht mehr „das Familienhaupt", sondern, weil die Franzosen es so wollten, der von ihnen herausgeforderte Norddeutsche Bund dem französischen Botschafter gegenübertreten. Auch die Emser Depesche vom 11. Juli nach Varzin muß einen die erhöhte Festigkeit des Königs dokumentierenden Inhalt gehabt haben. Denn auf sie bezieht sich zweifellos die nachfolgende Eintragung Buschs vom 19. Dezember 1870 (Tagebuchblätter, I. 546):

„Der Geheimrat (Abeken) kam dann auf die Vorgänge, die in Ems kurz vor Ausbruch des Krieges stattgefunden hatten, und erzählte, der König habe nach einer g e w i s s e n D e p e s c h e geäußert: „Na, nun wird auch er (Bismarck) mit uns zufrieden sein" und ich glaube — — setzte Abeken hinzu, — „daß Sie zufrieden waren".

„Na — erwiderte der Kanzler lächelnd —, da dürften Sie sich denn doch täuschen. Das heißt, ja, mit Ihnen sehr. Mit Serenissimus aber gar nicht sehr, oder durchaus nicht. Er hätte sich in der Sache viel zurückhaltender betragen müssen — und fester." — Übrigens besinne ich mich — fuhr er fort —, wie ich in Varzin die Nachricht bekam. Ich war gerade ausgefahren, und wie ich zurückkam, fand ich das erste Telegramm (als Antwort auf sein Angebot, nach Ems zu kommen). Wie ich dann abreiste (d. h. am 12. Juli vormittags), mußte ich bei unserem Pastor vorbei — in Wussow, der stand gerade vor seinem Torwege und grüßte. Ich sagte gar nichts zu ihm und machte es bloß so (Bewegung eines Kreuzhiebes) — einhauen." Der

1) Diese Postskriptum beweist auch, daß der Brief Nr. 445 in B e r n e r II, S. 202 f. irrtümlich „Ems, 12. Juli 1870" statt „Ems, 11. Juli 1870" datiert ist.

von Abeken hervorgehobene Charakter der Depesche wird also nicht bestritten. —

Wiederholt kam Bismarck später auf diese seine Auffassung der Lage unmittelbar nach dem Eintreffen der Depesche aus Ems am Abend des 11. Juli 1870 zurück. In seinen „Gedanken und Erinnerungen" erzählt er, daß er schon bei seiner Abreise die Absicht hatte, „bei Sr. Majestät die Berufung des Reichstags behufs der Mobilmachung zu befürworten." Also muß ihm die Stimmung des Königs gegen den vorangegangenen Tag schon ganz verändert vorgekommen sein; sonst hätte er an keine Mobilmachung denken können. Daran schließt sich unmittelbar die gleiche Erzählung, wie er auf der Fahrt von seinem Gute zur Bahnstation am Morgen des 12. Juli „den Lufthieb in Quart und Terz" machte, den der alte Prediger Mulert richtig „so verstand, daß ich glaubte, in den Krieg zu gehen." Dem entsprach die Situation, wie sie unsere Depesche vom Abend des 11. Juli enthält: „Stündlich steigert sich der Ernst der Lage" ist für den König von Preußen, der seinen ihm als zum Äußersten entschlossen bekannten Premierminister zu sich entboten hat, eine bedeutungsvolle Wendung. Nur wenn wir eine gleichzeitig mit unserer Depesche abgegangene ähnlichen Inhalts an Bismarck voraussetzen, erscheint die symbolische Geste im Vorbeifahren bei dem ländlichen Pfarrhause, als etwas anderes denn als bloßes Bramarbasieren und erklärt sich die Freude, mit der Bismarck sich ihrer erinnerte. Zugleich fällt durch unsere früher unbekannte Depesche auch so viel Licht auf einen Brief, den der König am 12. Juli an seine Gemahlin schrieb, daß die von Rathlef ausführlich erörterten Ungewißheiten der Interpretation verschwinden. In diesem Schreiben lautet der entscheidende Passus:

„Bismarck wird morgen hier sein; er ist innerlich gewiß noch für den Kandidaten, aber er sagt doch, daß die Frage so ernst geworden sei, daß man die Hohenzollern ganz beiseite setzen müsse, aber ihnen überlassen müsse, einen Entschluß zu fassen, und nicht wir, also genau, was ich dem Vetter schrieb, wie ich Dir mitteilte." Der sorgsame Autor, der diesen königlichen Zeilen eine sechs Seiten lange „genaue Analyse" widmet, schließt seine Erörterung mit dem Satze: „Die Bedeutsamkeit dieses Schreibens macht es wohl sehr wünschenswert, daß die Bekanntgebung der ihm zugrunde liegenden Äußerungen Bismarcks und des Königs erlangt würde." Nun, zum wenigsten für die Auffassung des Königs bietet unsere Depesche einen Schlüssel zum richtigen Verständnis der von Bismarck ausgesprochenen Meinung, „daß die Frage so ernst geworden sei, daß man die Hohenzollern ganz beiseite

setzen müsse" [1]). Wir brauchen, um uns Gewißheit zu verschaffen, bloß den Wortlaut der Depesche noch einmal hierherzusetzen: „Das Preußische Gouvernement ist ganz unbeteiligt und ich nur als Familienhaupt. Dennoch will man in Paris dies nicht verstehen, und macht Preußen responsable für Spanische Kandidatur. Diese Logik ist allerdings neu. Stündlich steigert sich der Ernst der Lage. Keine Nachricht von Leopold, der eine Alpenreise macht." Daß der König, der seine vor einem Kriegsausbruch zitternde Gemahlin nicht erschrecken will, es nötig findet, ihr das für den nächsten Tag erwartete Erscheinen Bismarcks anzuzeigen, bedeutet für jeden Kenner der in Betracht kommenden Verhältnisse schon die Absicht einer Vorbereitung der hohen Frau auf gewaltige schnelle Entscheidungen. Daß es sich um Größeres handelte, als um den Erfolg der Kandidatur Leopolds, konnte sie aus dem Hinweis entnehmen, daß selbst der Impresario des „Kandidaten" im Familienrate dieses Interesse widerstrebend jetzt angesichts einer so ernst gewordenen Frage „bei Seite setzen müsse", indem er entgegen seinem uns bekannten früheren Gebahren jetzt die Frage, ob die Kandidatur fortbestehen soll oder nicht, den Hohenzollern überlassen will, wie es der König immer getan hat und noch am 10. Juli aufs neue festgesetzt hat, als er die Meinung des Fürsten Hohenzollern erfuhr, daß „er in seiner Sache nicht zurückkönne" [2]). Ich zweifle nicht, daß der König, als er am Vormittag des 12. Juli (denn damals wußte er bereits durch ein Telegramm des Obersten v. Strantz, daß die Abdikation beschlossen sei) diesen Brief schrieb, nichts anderes erwartete, als daß Bismarck nach seinem Eintreffen sofort die nötigen Schritte tun werde, um die französische Regierung von ihrer „neuen Logik" ab und zur Raison zu bringen, wie sie es nach seiner eigenen, Benedetti am 9. Juli kundgegebenen Meinung für den heftigen Ausfall Gramonts in seiner Kammerrede vom 6. Juli verdiente. Die Kriegsgefahr rückte mit Bismarcks Annäherung an Ems stündlich näher. Worauf sich der König bei seinen Angaben über Bismarcks Absichten stützte, war un-

1) Seite 124 schreibt Rathlef: „Auch auf die ihr (der Bismarckschen Aeußerung) vorausgehende, durch sie beantwortete Depesche aus Ems kommt es an." Hier hilft unser Fund aus.

2) Im Brief vom 11. Juli an die Königin heißt es: „Gestern erhielt ich einen Brief vom Vetter Hohenzollern. Er ist natürlich sehr impressioniert von der Tournüre, die die Dinge in Paris nehmen, glaubt aber, daß er in seiner Sache nicht zurück könne, sondern ich müsse rompieren. Ich habe erwidert, daß ich nichts darin tun könne, aber rupture ihrerseits beitreten würde, (mit Freuden:) da ich gerade so verfahren müsse wie bei der Annahme." Die Parenthese ist ein nur für die Königin bestimmter Zusatz.

zweifelhaft ein Telegramm aus Varzin, und nicht, wie Rathlef meint, ein Brief. Denn sobald Bismarck die Weisung hatte, nach Ems zu kommen, mußte er sich mit dem Vertreter des Auswärtigen Amts Abeken in Ems ins Einvernehmen setzen, damit dieser die von ihm beabsichtigte Aktion in seinem Sinne vorbereitete. Daß er dabei voraussetzte, die Frage der Kandidatur werde so schnell nicht definitiv erledigt werden, basierte auf der Stelle des Telegrammes: „Leopold, der eine Alpenreise macht“ [1]). Eine briefliche Mitteilung hätte aber am Abend des 11. Juli gar keinen Zweck mehr gehabt, da ja Bismarck eben so schnell nach Ems kommen konnte, wie sein Brief, nämlich am Morgen des 13. Juli. Auch schreibt ja der König: „er sagt doch“, was für eine Depesche besser paßt als für einen Brief, in dem der Anwalt der Hohenzollernschen Kandidatur jedenfalls auch ausgeführt hätte, wie er sich „innerlich“ dazu stellt, so daß der König sich nicht auf das Vermuten zu legen brauchte, das in „gewiß“ steckt. Im Lichte unserer Depesche besagt diese Stelle im Brief des Königs nicht, wie Rathlef für möglich hält, daß die Kandidatur als abgetan und aufgegeben gelten solle, sondern daß man sie gegenüber einer ernsteren Frage jetzt im wörtlichen Sinne „ganz bei Seite setzen müsse“, d. h. bei der Abrechnung mit Frankreich in statu quo lassen, das Wahlresultat in Madrid am 20. Juli teilnahmslos abwarten, von der Sache gar nicht reden wolle, bis die Genugtuung für Preußen erlangt sei. Wie hätte Bismarck sonst, als er auf der Durchreise in Berlin die Verzichtleistung des Fürsten Anton „im Namen seines Sohnes“ erfuhr, diese Nachgiebigkeit, die infolge der Entsendung des Obersten v. Strantz auf die Initiative des Königs zurückzuführen war, als solche Enttäuschung, als „Ohrfeige“ empfinden können?

Die Depesche vom Abend des 11. Juli ist also ein Beweis, daß der König sich damals nach Bismarcks Ausdruck bereits vollständig „vom weiblichen Einfluß frei“ gemacht hatte, und daß jetzt wiederum „das Ehrgefühl des Erben Friedrichs des Großen und des preußischen Offiziers in ihm leitend blieb.“ Der König telegraphierte privatim an seinen Thronfolger, als er eben an Bismarck amtlich in einem Sinne hatte telegraphieren lassen, der nicht nur ihn selber berechtigte, zu

1) Was damit gemeint war, stellt des Königs Brief an seine Gemahlin vom 10. Juli (Berner II, 202) klar: „Heute erhielt ich Antwort vom Vetter aus Sigmaringen. der freilich sehr agitiert ist, aber erklärt, sie könnten nicht zurücktreten; doch ist sein Sohn auf einer Alpenreise abwesend, so daß dieser seine Absicht noch nicht aussprechen konnte, was abzuwarten ist.“ Nach Zingeler a. a. O. S. 259 kehrte der Erbprinz erst am 15. Juli nach Sigmaringen zurück.

erwarten, daß „auch er mit uns zufrieden sein wird," sondern auch Abeken zu der Feststellung anregte, daß sein Chef in der Tat zufrieden war. Freilich, einen unter der Einwirkung seiner Gemahlin am 10. Juli getanen Schritt hat er nicht zurückgenommen. Er hätte den Oberst v. Strantz, dessen Zug, wie er wußte, den Anschluß in Bruchsal verfehlt hatte, noch am Abend des 11. Juli zurückbeordern können, ohne die Hohenzollern zu sprechen, wenn er die strittige Frage jetzt ganz in dem von den Franzosen herausgekehrten Sinne eines deutsch-französischen Kampfspiels durchführen wollte. Das hat er nicht getan, weil er schon vorher die Entscheidung, ob die Kandidatur aufrecht zu erhalten oder aufzugeben sei (so sehr er auch im Herzen für das letztere war), ganz den Hohenzollern überlassen hatte. Da schien es ihm nur recht und billig, daß er ihnen alles verfügbare Material zustellte, aus dem sie sich die Folgen ihres Entschlusses ausmalen konnten, so daß die Entscheidung so gut wie gewiß war [1]). Der Gedanke scheint ihm nicht gekommen zu sein, daß eine Verzichtleistung zehn Tage vor der Wahl in dem damals erreichten Stadium vor der Welt als eine durch Frankreichs Drohungen herbeigeführte Nachgiebigkeit, nicht des „Familienhauptes", sondern des Königs von Preußen und Präsidenten des Norddeutschen Bundes, erschienen wäre. Gerade diese Inkonsequenz beweist die Ehrlichkeit seiner Überzeugung, daß auch in dem vorliegenden Falle beides deutlich voneinander geschieden sei, und seiner Empörung darüber, daß die Franzosen das, was er Benedetti schon am 9. Juli auseinandergesetzt hatte, nicht verstehen wollten [2]). Für den Gang der Ereignisse, wie er sich in der Auffassung der Zeitgenossen spiegelte, hatte die Überlassung der Kandidaturfrage an die Hohenzollern die Folge, daß

---

1) Strat, der rumänische Agent, den Olozaga nach Sigmaringen gesandt hatte, behauptete zwar in einem späteren Briefe an Ollivier, daß „während meines Aufenthaltes im Schlosse zu Sigmaringen niemand angekommen ist, der mich direkt oder indirekt unterstützt hätte." Aber daran, daß der Oberst v. Strantz noch vor der Entscheidung am Abend des 11. Juli zur Stelle war, ist nicht zu zweifeln. Das Telegramm des Fürsten Karl Anton an den „Schwäbischen Merkur" hat auch eine Fassung, wie sie den aus Ems gekommenen Materialien entspricht: „fest entschlossen, eine untergeordnete Familienfrage nicht zu einem Kriegsvorwande heranreifen zu lassen." Diese Begründung war für die französischen Wünsche besser verwertbar als die längere Depesche nach Paris und Madrid. Aber für die Eingeweihten kam es damals nicht mehr darauf an.

2) In diesem Punkte geben die maßgebenden deutschen Forscher jetzt der Auffassung Olliviers recht, daß man außerhalb Deutschlands in solchen gesuchten Unterscheidungen des Privatfürstenrechts nur den Deckmantel einer Intrigue erblicken konnte. Vgl. Delbrück, Pr. Jahrbücher 1909.

dem ersten Ausholen der deutschen Seite zur Abwehr der französischen Herausforderung in Sigmaringen schon am 12. Juli eine Entscheidung erfolgte, die wie ein schneller Zusammenbruch erschien, weil die gleichzeitige Ankunft des vom König abgesandten Oberst v. Strantz damit naturgemäß in Verbindung gebracht werden mußte. Man konnte vor Bekanntwerden unserer Depesche nicht wissen, daß trotzdem die französische Prahlerei „la Prusse cane" auf die Situation schon tags zuvor nicht mehr paßte.

Am Abend des 11. Juli konnte also Bismarck in Varzin auf Grund einer noch nicht veröffentlichten Depesche aus Ems annehmen, daß der König zu demselben Standpunkte gelangt sei, wie er selber. Daß wir berechtigt sind, diese Übereinstimmung als die Folge der Wirkung des kronprinzlichen Schreibens anzusehen, das an eben diesem Tage in Ems eintraf, ergibt sich daraus, daß es dem König ein Herzensbedürfnis war, seinem Sohne ein telegraphisches Zeichen der Anerkennung zu senden. In dieser unchiffrierten Depesche bedurfte es keiner dem Kronprinzen sachlich neuen Mitteilungen, sondern nur der Kennzeichnung des jetzt leitend gewordenen Gesichtspunktes, wie unsere Depesche ihn angibt.

Wenn wir nun weiter fragen: hat der Kronprinz am Abend des 10. Juli diesen erfolgreichen Schritt ganz aus eigenem Antriebe getan oder hat ihn Bismarck von Varzin aus darum gebeten, ihm bei der Rettung der Situation in Ems behilflich zu sein, so fehlt uns authentisches Material zur Beantwortung. Wahrscheinlich ist aber, daß eine entsprechende Anregung durch Bismarck erfolgt ist. Denn zunächst fällt der Zeitpunkt, in dem der Kronprinz in Aktion trat, merkwürdig mit dem Entschlusse Bismarcks zusammen, nach Ems zu reisen. Sodann war Bismarcks Stellvertreter in Berlin, Herr v. Thile, als am Abend des 11. Juli noch keine Antwort auf Bismarcks Angebot, selbst nach Ems zu kommen, eingetroffen war, zu dem ungewöhnlichen Verfahren übergegangen, sich vom Kronprinzen „Instruktionen" zu holen. Das bekommt doch nur einen guten Sinn, wenn die Depeschen von Varzin an ihn die Weisung dazu enthielten. Hatten Bismarcks und des Kronprinzen Schritte in Ems den erwarteten Erfolg, so mußte für sofortige Benachrichtigung des Auswärtigen Amtes gesorgt sein. Als es dazu gekommen war, machte der Kronprinz seine erste Eintragung in das Tagebuch. Versäumen wir nicht anzumerken, daß Bismarck bei diesem ernsten Konflikte mit dem Könige, als er an Niederlegung seines Amtes dachte, wiederum wie in Nikolsburg beim Kronprinzen Hilfe suchte, und daß er sie sofort fand.

Der Umschwung, der am 11. Juli in Ems erfolgte, während Werther noch mit einer Friedensmission betraut war, läßt aber auch seine Handlungsweise in ganz anderem Lichte erscheinen, als bisher. Um hier objektiv zu urteilen, muß man sich die „neue Zumutung" auf der Morgenpromenade des 13. Juli hinwegdenken und den wahrscheinlichen deutschen Gegenstoß ausmalen, wie er dem Bundeskanzler auf seiner Reise nach Berlin vorschwebte. Er wollte in Ems den französischen Botschafter, der noch am 12. Juli beim Diner an der königlichen Tafel saß, von den Besprechungen mit dem Monarchen abdrängen, und diesen veranlassen, mit ihm nach Berlin zu reisen und den Reichstag einzuberufen und zu eröffnen. Am 17. Juli statt am 19. hätte dann die außerordentliche Session beginnen können, und in wuchtigen Reden hätte Bismarck die französische Überhebung seit der Kammerrede Gramonts am 6. Juli grell beleuchtet und abgefertigt. So mußte sich Werther am Morgen des 12. Juli die Aktion seines Chefs ausmalen und seine neue Aufgabe darin sehen, recht wirksames Material zu beschaffen, damit die Entrüstung der Parlamentarier und des Landes möglichst stark aufwallte. Hätte das Bekanntwerden der Verzichtleistung in Paris einen Umschwung zur Versöhnlichkeit herbeigeführt, so hätte das Auswärtige Amt sein Material für spätere Verwendung zu den Akten legen können. Da das nicht der Fall war, konnte er einen augenblicklichen Vorteil erwarten, wenn es gelang, neue sensationelle Symptome möglichst authentisch zur Feststellung zu bringen. Als ihm daher Gramont den Vorschlag eines versöhnlichen Handschreibens des Königs an den Kaiser machte, mußte er es sich überlegen, ob er auch diese unerhörte Anmaßung für baldige Verwendung im Reichstage zurechtmachen sollte. Was konnte es für diesen Zweck Brauchbareres geben als den eigenhändigen Entwurf eines „Entschuldigungsbriefes", den Gramont unter Olliviers Beistimmung dem Botschafter entwarf?[1]) Ließ er sich wohlwollend darauf ein, so bekam er erstens ein wichtiges Dokument in seine Hand und erhielt zweitens den Anspruch auf Vertrauen, wenn nach der jetzt bekannt gewordenen Verzichtleistung die Friedensschalmeien doch wieder zu einer neuen Annäherung des Kaiserreichs an Preußen einluden, wie sie bei seiner Abreise von Ems am 10. Juli vom König und von der Königin gewünscht wurde. Er war klug genug, die telegraphische Übermittelung abzulehnen und nur

1) Die Art, wie sich Bismarck 1867 eine Niederschrift Benedettis über Napoleons Wünsche einer „Grenzberichtigung" verschaffte, bietet eine bekannte Analogie.

einen Postbrief zu schreiben; denn dieser konnte in Ems erst eintreffen, wenn auch Bismarck, seiner ursprünglichen Absicht entsprechend, bereits dort angelangt wäre. Dieser Kalkül wurde nur hinfällig, weil Bismarck nach der Emser Szene vom 13. Juli des Reichstages für Demonstrationszwecke gar nicht mehr bedurfte, sondern auf diplomatischem Wege und durch die Presse telegraphisch zum gleichen Ziele gelangte. Da erschien Werthers Entgegenkommen geradezu vom Übel, weil es unter den inzwischen veränderten Umständen, die Bismarck, statt nach Varzin zurückzukehren, in Berlin festhielten, zu der stolzen Haltung nicht paßte, zu der die preußische Politik bereits am Abend des 11. Juli übergegangen war. Der König war am 13. Juli nach der Promenadenszene empört, daß „Werther nicht sofort nach solcher Zumutung das Zimmer verlassen." Sybel zweifelt, ob es Schwäche des Geistes oder des Charakters war, welche den Botschafter davon abhielt. Bismarck, der den Vorgang doch noch in seiner Reichstagsrede am 20. Juli verwertete, urteilte über den Wertherschen Übereifer nicht so streng; hat er doch den 1871 zur Disposition gestellten Freiherrn v. Werther schon 1874 wieder auf den Botschafterposten in Konstantinopel, bekanntlich das für Diplomaten schwierigste Terrain, gebracht, obwohl er ihn am 13. Juli in der brüskesten Form desavouiert hatte. Die beiden französischen Staatsmänner aber, die Werther zu dem ominösen Schreiben verleiteten, Gramont und Ollivier, haben sich als Historiker aufs heftigste gegen die deutsche Auffassung gewehrt, als hätten sie am 12. Juli in ihrer Unterredung mit Werther eine unerhörte Zumutung gestellt, „die (nach Sybels Ausdruck) einen neuen Kriegsfall setzte." Sie glaubten, dem durch die Sigmaringer Abdikation erledigten Zwischenfalle den passenden Abschluß gewissermaßen durch das Siegel des Königs von Preußen verschaffen zu können; denn ihnen konnte der Umschlag in Ems, der mit der Billigung der Darlegungen des Kronprinzen durch den König am 11. Juli eingetreten war, nicht bekannt sein. In den Invektiven, mit denen die deutschen und französischen Berichterstatter einander dienen [1]), hat die

1) In Olliviers neuestem Bande wehrt er sich durch folgenden Satz gegen die deutschen Historiker:

„Daß ich einen aufrichtigen Friedensgedanken in eine unverschämte hetzerische Machination verwandelt und aus der Anregung zu einem freundschaftlichen Brief die Forderung eines Entschuldigungsschreibens gemacht hätte, das ist eine jener scheußlichen Verläumdungen der Lügenlegende, gegen die ich zu kämpfen habe."

Sybel läßt für die Bewertung von Gramonts Darstellung nur die Alternative: „Urteilslosigkeit oder Böswilligkeit."

Lücke unserer Kenntnis vor Bekanntgabe unserer Depesche ihre peinliche Folge gehabt.

Den deutschen Historikern konnte die Änderung in der Haltung des Königs gegenüber der Kriegsgefahr während seines Emser Aufenthaltes aber doch nicht ganz verborgen bleiben, als sie sich im einzelnen den Zusammenhang der bekannten Vorgänge rekonstruierten. Sie suchten daher nach dem wahrscheinlich von Berlin gekommenen Anstoß und hielten sich, da authentisches Material nicht zu beschaffen war, an Erzählungen, die sich zur Erklärung des Umschlages eigneten. Solcher fanden sich zwei, die sich beide auf den Abend des 12. Juli beziehen und miteinander in Zusammenhang stehen müßten, wenn die neueste Untersuchung über diese Frage haltbar sein soll. Ernst Marx sucht nämlich in dem oben zitierten Aufsatz in der historischen Zeitschrift Bd. 109 S. 592—615 (Oktober 1912) auch dieses Verdienst, den König rechtzeitig emporgerichtet zu haben, ausschließlich dem Bundeskanzler Grafen Bismarck zu vindizieren. Er beruft sich für seine Theorie auf Bismarcks Äußerung vom 20. Oktober 1877 während eines an ein Diner sich schließenden Tees in der von Moritz Busch (Tagebuchblätter II, 485) fixierten Fassung: „Aber in Berlin war (bei Bismarcks Ankunft am Abend des 12. Juli 1870) keine gute Nachricht. Da telegraphierte ich ihm (dem König), wenn er Benedetti noch einmal empfänge, so bäte ich um meine Entlassung. Als keine Antwort kam, telegraphierte ich, wenn er jetzt Benedetti empfangen hätte, so betrachtete ich das, als ob er meine Entlassung angenommen hätte, und reiste nach Varzin zurück." Mit Behagen schwelgte schon vor drei Jahren Ollivier mit Berufung auf diese Stelle in dem Glanz des hypothetischen Sieges, den die schon gewisse Entlassung Bismarcks der französischen Sache gebracht hätte, wenn am 13. Juli der arge Fehler der Garantieforderung vermieden worden wäre. Ernst Marx verknüpft, um seine Hypothese zu stützen, die Mitteilung Buschs mit einer neuerdings bekannt gewordenen Äußerung des Königs am Abend des 12. Juli. Als ihm da der stellvertretende Adjutant des Prinzen Albrecht in der Trinkhalle eine Einladung zum Souper für denselben Abend überbrachte, trat gerade Abeken mit einem Schriftstück an den König heran [1].

1) Für die genaue Zeitbestimmung ergeben die Briefe des Königs an seine Gemahlin zuverlässige Anhaltspunkte, die Ernst Marx hätte benutzen müssen. Die Königin gab an diesem Tage, den 12. Juli, in Koblenz ein „Diner und Apresdiner", zu dem der König nicht kam, weil „die stündlichen Telegramme, oft 3 bis 4 auf einmal" ihn in Ems festhielten. Er sprach aber „auf der Abendpromenade" die aus Ems zurückgekehrten Damen, wie er schreibt, „nur

nach dessen Lektüre der König erklärte, das sei die wichtigste Depesche, die er je empfangen. Er verspätete, weil er daraufhin mit Abeken zu arbeiten hatte, sein Erscheinen beim Abendessen und trank nur Selterwasser, weil er, wie er sagte, sich den Kopf klarhalten müsse. Der Berichterstatter, von Chappuis, gibt an, daß es eine Depesche von dem Botschafter Freiherrn von Werther aus Paris gewesen sei, die auf den König solchen Eindruck machte, und Hesselbarth hat vermutet, daß schon damals dem König auf dem Wege über Berlin eine Andeutung über die ungeheuerliche Zumutung eines Entschuldigungsschreibens, die Gramont und Ollivier an diesem Nachmittag dem Botschafter in Paris zur Übermittlung aufdrängten, zugekommen sei. Das bestreitet Ernst Marx mit chronologischen Schwierigkeiten, weil für diesen telegraphischen Umweg zwischen dem Ende der Konferenz in Paris, das auf 1/2 4 Uhr angesetzt wird, und dem Zeitpunkt der Einladung zum Souper, die doch wohl spätestens um 7 Uhr erfolgte, angeblich zu wenig Spielraum blieb. Auch die naheliegende Vermutung Brases, daß die von dem Adjutanten v. Chappuis erwähnte „Depesche Werthers" dem König direkt von Paris zugegangen sei und schon eine Meldung des französischen Verlangens nach weiteren Garantien und sogar, den Brief antizipierend, nach einem „Entschuldigungsschreiben" enthalten habe, lehnt Marx ab, obwohl auch in den Aufzeichnungen von Abekens Gemahlin eine „Depesche Werthers" vom 12. Juli erwähnt wird; denn Werther habe doch, wie er selbst angibt, sich geweigert, den Inhalt des Gesprächs zu telegraphieren und nur geschrieben. Er substituiert dafür etwas, was nach seiner Auffassung ebenfalls darauf Anspruch machen könnte, von dem 73jährigen König als die wichtigste Depesche bezeichnet zu werden, die er je erhalten habe. Als solche vermutet er das telegraphische Demissionsgesuch Bismarcks aus Berlin, das er aus der Buschschen Aufzeichnung entnahm. Wir können aber nicht glauben, daß der König eine Depesche, in welcher sein auf eigenen Wunsch zu ihm entbotener Premierminister von unterwegs mit Amtsniederlegung droht, gleich nach der Lektüre in so überaus ehrenvoller Weise charakterisiert hätte. Ist es ja doch gar nicht abzuleugnen, daß der König sich durch diese angeblichen Telegramme gar nicht ver-

---

kurz, da ein heftiger Regen uns auseinanderjagte". So kam der König in die Trinkhalle, wo es trotz des Unwetters noch hell genug war, um zu lesen, aber bei der wichtigen Depesche, die Abeken überbrachte, doch auch das Herantreten des Königs an eine Gaslampe erklärlich ist. Später als 7 Uhr kann das nicht gewesen sein, weil die Einladung zum Souper am selben Abend gleichzeitig dort erfolgte.

hindert fühlte, Benedetti, den er an diesem Tage zum Diner an seinem Tische hatte, auch am folgenden Tage noch empfangen zu wollen. Völlig ausschlaggebend gegen die Hypothese von Marx ist die noch größere chronologische Schwierigkeit, die in ihr enthalten ist. Denn Busch trug am 12. Juli 1870 in sein Tagebuch ein: „Abends kommt der Minister zurück. Er trägt einen Civilanzug und sieht ungemein wohl aus“, und Sybel führt die „zehnstündige heiße Fahrt“ des dem Frühaufstehen abgeneigten Bundeskanzlers an. Er traf in seiner Dienstwohnung erst um ½7 Uhr ein [1]). Also bleibt gewiß nicht Zeit genug für eine Depesche, die Bismarck doch erst nach seiner Ankunft in Berlin und nach gründlicher Erwägung der während seiner Fahrt im Auswärtigen Amt eingelaufenen politischen Berichte abfassen konnte, und die Abeken dann schon vor 7 Uhr dem König in die Emser Trinkhalle überbracht haben soll. Also selbst wenn man annimmt, daß eins dieser von Bismarck 7 Jahre später in seine Erzählung eingeflochtenen Telegramme an den König wirklich abgesandt und dem König sofort nach Eintreffen vorgelegt wurde, muß man es aus chronologischen Gründen aus jedem Kausalnexus ausschalten, der die Umwandlung der Situation in Ems zu dem sich stündlich steigernden Ernst erklären soll. Das wahrscheinlichste ist aber, daß Bismarck nach der „ungewöhnlich langen Sitzung“ beim Becher spät abends, als der Tee gereicht wurde, nach anderen pikanten Geschichten bei dieser letzten diese Einzelheit, da er bereits in den burschikosen Erzählerton verfallen war, zum Amüsement seiner Gäste, wie man sagt, „nach oben abrundete“. Aus einem Telegramm an Abeken machte er eins an den König; das Ausbleiben der Antwort könnte ihn doch ehestens am Mittag des 13. Juli zu einem zweiten Telegramm veranlaßt haben. Er hat davon nichts in seine „Gedanken und Erinnerungen“ aufgenommen, obwohl er doch

---

1) Ebenso steht in der am Mittwoch den 13. Juli, mittags 1 Uhr fertiggestellten Nummer der „Provinzialkorrespondenz“: „Graf Bismarck ...... traf am Dienstag Abend von Varzin in Berlin ein“. Rathlef und Lenz setzen die Ankunft ohne Quellenangabe auf 6 Uhr Abends fest. In der Tat kam im Juli 1870 der Kurierzug mit I. und II. Klasse um punkt 6 Uhr auf dem Stettiner Bahnhofe an. Bismarck fuhr, wie Herr Regierungsrat Mahlo im Verkehrsbüreau des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten die Güte hatte, für mich festzustellen, um 11 Uhr 1 Min. Vm. von Schlawe mit dem Schnellzug (I.—III. Klasse) ab, kam 3 Uhr 28 Min. in Stettin an und reiste 3 Uhr 38 Min. mit dem Stettiner Kurierzug weiter. In seiner Dienstwohnung traf er also gegen ½7 Uhr ein, jedenfalls zu spät, um ein Telegramm abzusenden, das Abeken in Ems dem König schon überreichen konnte, als die Einladung zum Souper für denselben Abend erging.

dort die aus Friedensliebe stammende Schwäche des Königs und seine eigene Gegenwirkung so sorgfältig und kräftig herausarbeitet. Der einzige Zeitraum, in dem die wiederholten Telegramme Bismarcks nach Ems mit der Drohung der Amtsniederlegung passen, umspannt die drei Tage vom 9. bis 11. Juli. Dann war die Situation schon durch den Erfolg einer neuen Einwirkung auf den König gebessert. Des Kronprinzen als Mitwirkers daran zu gedenken, war Bismarck aber wohl bei Abfassung des Kapitels „Die Emser Depesche" auch dadurch verhindert, daß sein Immediatbericht vom 23. September 1888 gegen ihn als Verfasser des Tagebuchs Partei genommen hatte. Die Verstimmung, die Bismarck gleich nach seiner Ankunft in Berlin am 12. Juli gegen den König hegte, war zweifellos sehr stark, weil während seiner Reise die Situation gegen den Abend vorher wieder so verschlechtert schien; aber seine Vermutung, daß von Ems aus ein neuer Fehler gemacht worden sei, war unberechtigt, wie sich dann am Nachmittag des nächsten Tages aus der berühmten Emser Depesche Abekens erwies. Das fragliche Telegramm, dessen Wichtigkeit der König so stark betonte, darf also weder mit der in Paris erst um $1/2$ 4 Uhr beendeten Konferenz noch mit dem auf der Fahrt nach Berlin begriffenen Bundeskanzler in Verbindung gebracht werden. Vielmehr muß es eine andere Depesche gewesen sein, die auf den König, als Abeken sie ihm zu lesen gab, solchen Eindruck machte. Woher sie kam und was sie enthielt, können wir mit Hilfe des uns vorliegenden Materials, wenn wir die vom König am Abend vorher an den Kronprinzen gesandte Emser Depesche hinzunehmen, sehr wohl erraten. Denn die Provinzial-Korrespondenz vom 13. März gibt folgende Zusammenfassung der „überaus angestrengten Tätigkeit des Königs in der letzten Woche": „Täglich hatte der Monarch, abgesehen von den regelmäßigen Militär- und Civilvorträgen, wiederholt Conferenzen mit dem in Ems anwesenden Botschafter des Norddeutschen Bundes in Paris, Baron v. Werther, und mit dem französischen Botschafter, Grafen Benedetti, sowie mit dem Vertreter des Auswärtigen Amts, dem Wirklichen Geh. Legationsrat Abeken, und unterhielt nach allen Seiten eine umfangreiche schriftliche und telegraphische Correspondenz." Letztere kann mit Werther, der bis zum 10. abends in Ems war, nur am 11. und 12. Juli gepflogen worden sein.

Für die Würdigung des Inhalts unserer Depesche ist in der „Provinzial-Correspondenz" hervorgehobene Tatsache, daß der König in Ems gerade während Benedettis Anwesenheit „wiederholt Conferenzen mit dem in Ems anwesenden Botschafter des Norddeutschen Bundes in

Paris, Baron v. Werther, hatte," ebenfalls von Wichtigkeit. Werther war früher Gesandter in Madrid gewesen, und rechnete es sich zum Verdienste an, daß er die Spanier zuerst auf den Erbprinzen von Hohenzollern als geeigneten Thronkandidaten hingewiesen und durch seine persönliche Einführung einen Besuch Salazars auf der Weinburg im Herbst 1869 begünstigt habe[1]). Da er jetzt in Paris Botschafter war, so konnte der König von ihm über die Stimmung der leitenden Männer Frankreichs sowie über die in Betracht kommenden Politiker in Madrid und über die Haltung der französischen Presse mündlich genauer unterrichtet werden, als das Auswärtige Amt durch seines Stellvertreters Pariser Berichte, die doch erst seit Gramonts Rede die Wirkung der Kandidatur als den Manometer der preußisch-französischen Spannung zu beobachten Veranlassung hatten. Da aber der König die bessere Informationsquelle bei sich hatte, so konnte er den auf die Mitteilungen des Berliner Auswärtigen Amtes angewiesenen Kronprinzen autoritativ belehren und nach eigenem Nachdenken kategorisch feststellen, was „man in Paris nicht verstehen will", und daß sich dort „stündlich der Ernst der Lage steigert". Nun reiste Werther am Abend des 10. Juli auf seinen Posten zurück und hatte, wie wir aus Olliviers Buch ersehen können, gleich nach seiner Ankunft Gelegenheit, Beobachtungen zu machen, die den König in seiner Auffassung, wie wir sie aus unserer Depesche kennen, noch wesentlich bestärken mußten.

Wieder müssen wir zunächst eine in der historischen Literatur sich fortschleppende ungenaue chronologische Angabe erst berichtigen, ehe wir klar sehen können. Nach Sybel (VII. 224) und Oncken (I. 774) soll nämlich Werther erst am 12. Juli um 10 Uhr morgens in Paris angelangt sein. Diese Ansetzung ist um einen Tag zu spät, da er ja am Abend des 10. Juli um 7 Uhr bereits von Ems abreiste und der König ihm „die größte Eile anbefahl". (Brief des Königs vom 12. Juli aus Ems an seine Gemahlin.) Er hatte also Zeit genug, die während seiner nur sechstägigen Abwesenheit mächtig gesteigerte Erhitzung der Gemüter zu studieren und sich zu überzeugen, daß jetzt für seinen mitgebrachten Auftrag, dem Kaiser persönlich die preußische Auffassnng klarzumachen, kein geeigneter Zeitpunkt mehr sei. Am Morgen des 12. Juli hatte sodann Clement Duvernois im Gesetzgebenden Körper die Interpellation eingebracht: „Wir verlangen das Ministerium zu

---

1) Über die Entstehungsgeschichte der Hohenzollernschen Kandidatur bietet jetzt die Arbeit von Richard Fester in der historischen Vierteljahrsschrift Jahrgang 1912 die gründlichste Belehrung.

interpellieren über die Bürgschaften, die es aufgestellt hat oder die es aufstellen wird, um die Wiederkehr solcher Verwickelungen mit Preußen zu verhindern." (Ollivier XIV, 235 f.) Ein Abgeordneter hatte gerufen: „Preußen hat mit uns angebunden, wir müssen mit ihm ein Ende machen." Daß Werther, ehe er am 12. Juli kurz vor 3 Uhr nachmittags den Herzog von Gramont aufsuchte, diese neuesten Symptome der französischen Erregung telegraphisch nach Ems meldete, wo, wie er wußte, sein Chef am nächsten Morgen erwartet wurde, ist so selbstverständlich, daß wir es auch ohne jede Andeutung einer Werther-Depesche vom Mittag des 12. Juli in die Versuche unserer Rekonstruktion der Ereignisse hineinziehen müßten. Nun haben wir aber zwei ausdrückliche gleichzeitige Angaben, daß am Abend dieses Tages dem Könige eine „Depesche" Werthers vorgelegt worden sei. Abekens Gemahlin und der Adjutant v. Chappuis sind unsere Gewährsleute dafür. Beide denken dabei an denselben Inhalt, wie sie ihn kurz darauf durch die Bekanntgabe des Schreibens des Botschafters kennen lernten. Unzweifelhaft! was darin stehen mußte, nämlich eine Angabe über die Interpellation im Gesetzgebenden Körper „über die Bürgschaften", die von Preußen für die Zukunft verlangt werden, war dem Inhalt des später publizierten Schreibens eng verwandt und, was sonst in Paris zu beobachten war, war ebenfalls wohl geeignet, dem Könige, der schon 24 Stunden vorher an den Kronprinzen depeschiert hatte, „stündlich steigert sich der Ernst der Lage", die Überzeugung zu erwecken, der Krieg sei doch wohl unmittelbar bevorstehend. Die Äußerung nach Lektüre einer solchen Depesche, sie sei die wichtigste, die er je erhalten, habe das Bedürfnis, mit Abeken zu arbeiten, und der Wunsch, „sich den Kopf klar zu halten", sind damit genügend motiviert. Der oberste Kriegsherr sah, von seinem Thronfolger beraten, der Realität der Dinge rechtzeitig bereits in dem Augenblicke fest ins Auge, als sein Kanzler in Berlin unter dem Eindrucke der eingelaufenen Depeschen vermutete, die dem König gewohnte Friedfertigkeit habe wieder alles verdorben, was am Abend vorher um 11 Uhr in bestem Zuge schien und seine eigene Reise von Varzin nach Ems veranlaßt hatte. Schon ließ sich der Kanzler von seinem voreiligen Mißmut, wie das Tagebuch des Kronprinzen und seine eigenen Bekenntnisse beweisen, soweit hinreißen, daß er die Mitwirkung in diesem kritischen Moment aufgeben wollte. Wären ihm die gleichzeitigen Äußerungen des Königs an Chappuis bekannt gewesen, so hätte er anders geurteilt.

Zum Schlusse müssen wir auch den Versuch wagen, den Baustein, den unser Fund nebst den daran geknüpften Argumentationen darstellt,

in die Rekonstruktion des geschichtlichen Ereignisses, wie die fortschreitende Forschung sie erstrebt, richtig einzufügen. Da ragt in gigantischer Einsamkeit über alle Zeitgenossen der Bundeskanzler Graf Bismarck empor, weil er erkannte, daß ohne Krieg mit Frankreich die Einigung von Nord- und Süddeutschland nicht zu vollenden war, und sogleich den politischen Gesamtkurs darauf eingestellt hatte, gerade aufs Ziel loszusegeln, sobald sich eine günstige Gelegenheit dazu bot. Eine Koalition Frankreichs und Österreichs gegen seine Durchbrechung des Prager Friedens fürchtete er nicht, ob auch einige Erzherzöge sich für die Idee begeistern mochten, im Bunde mit den Franzosen das Schwert gegen Preußen zu ziehen [1]). Daß er etwa darauf ausgegangen wäre, den früher oder später unvermeidlichen Krieg gegen Frankreich zu provozieren, entsprach seiner staatsmännischen Kunst nicht; aber jeden Vorteil wahrzunehmen, unbekümmert darum, ob der Gegner einen casus belli daraus machen konnte und wollte, war allerdings die Taktik seines politischen Handels, seit er Bundeskanzler geworden war.

Bei dieser Haltung erschien ihm die ganze Frage der Hohenzollernschen Kandidatur zunächst als eine Zwischenoperation, als ein brauchbares Mittel zur Verbesserung der Lage. Sie konnte, wenn sie durchgesetzt war, die Stellung Preußens im Falle eines Krieges mit Frankreich stärken und die Stoßkraft Frankreichs gegen den Norddeutschen Bund entsprechend verringern. Indem er offiziell eine rein dynastische Frage daraus machte, stellte er auf diesem Nebenfelde der hohen Politik dem Kaiser der Franzosen, wie Lothar Bucher sich ausdrückte, eine „Falle"; richtiger ausgedrückt war es auf dem Nebenbrette seiner Politik eine Zwickmühle, die den Gegenspieler allmählich immer mehr schädigen konnte, da ihm wahrscheinlich nur die Wahl blieb, entweder Spanien zu verletzen oder sich die Kandidatur gefallen zu lassen. Die Franzosen waren von ihrem Standpunkte aus berechtigt, darin eine Intrigue zu erblicken, der sie entgegenwirken mußten, als es klar wurde, daß der König sie gutgeheißen hatte. Sie hielten sich aber für befugt, und genügend vorbereitet, dieses Beiwerk des politischen Aufmarsches zur Quintessenz einer Hauptaktion zu machen, als der König in Ems von seinem Kanzler getrennt war. Daß dem Könige vor diesem Aspekte graute, war der Erfolg, den sie am 10. Juli in Ems erreicht hatten, den aber Bismarck sofort sich anschickte, ihnen wieder

1) Das hat er am 30. April 1868 dem Vertreter Badens beim Zollparlament, Bluntschli, ausführlich und ruhig dargelegt. (Poschinger, Bismarck und die Parlamentarier, II 122 ff.)



zu entreißen, als er dem König anbot, nach Ems zu kommen. Er sah jetzt die Stunde des entscheidenden Waffenganges gekommen, mochten die Hohenzollern sich auch dagegen sträuben, die Veranlassung zu einem Kampfe zwischen den beiden Souveränen zu werden, mit denen sie einerseits in verwandtschaftlichen, andererseits in politischen Konnexionen standen. Noch am 11. Juli war Fürst Karl Anton, wie er an den Kronprinzen schrieb, bereit, „das Odium des Weltkrieges“ zu ertragen. Er sandte einen Beschwichtigungsbrief an Napoléon, den er geschrieben hatte, nicht ab. (Zingeler, 255.)

Darauf kam es jetzt an, ob es Bismarck gelingen würde, seinen König zu überreden, das Zwischenspiel nicht nur nicht aufzugeben, sondern sich plötzlich auswachsen zu lassen zur Kriegsfrage auf Tod und Leben. Mit Hilfe des Kronprinzen gelang es Bismarck, den König am 11. Juli auf das gefährlichere Gebiet des Endkampfes hinüberzuziehen. Damit hätte nach seiner Auffassung ein neues Ringen beginnen müssen, für das eine entsprechende konsequente Haltung des Königs auch ferner unentbehrlich war. Daran glaubte aber Bismarck am Abend des 12. Juli verzweifeln zu müssen. Wir können jetzt sagen, mit Unrecht, obwohl die Zwischenoperation infolge der Entsendung des Obersten v. Strantz von Ems aus durch die Verzichtleistung der Hohenzollern am Morgen dieses Tages verloren war. Aber er glaubte, die Schwierigkeiten wären für ihn größer geworden, weil ihm der nächste Zug aufgedrungen war. Entrüstet über diese Verschiebung, dachte er sein Abschiedsgesuch als ein neues Pressionsmittel auf den König zu verwenden. Doch auch diese peinliche Situation ging durch die Fehler der französischen Diplomatie schon am nächsten Tage vorüber, ohne daß es zu einem neuen Ringen zwischen dem kampfbereiten Kanzler und dem friedliebenden König zu kommen brauchte. Statt der Emser Depesche des Königs vom 11. Juli an Bismarck wurde das Telegramm Abekens an ihn vom 13. Juli der entscheidende Wendepunkt des sich vollziehenden Ereignisses. Zur Rettung einer durch ihre neuesten Fehler verfahrenen Situation mußten die Franzosen den Krieg aufnehmen, da jetzt die Streitfrage, die sie zur Hauptoperation aufgebauscht hatten, völlig zwecklos war und ihre Wiederaufnahme als ungerechtfertigte Provokation erschien. In der Zwischenoperation hat der König seinem Minister vom 5. bis 10. Juli das Spiel verdorben; für die Hauptoperation war er aber seit dem 11. Juli völlig auf der Höhe der Situation und mit Bismarck einverstanden. Da man in Berlin einen Tag lang darüber im Ungewissen war, konnte die Legende von der „Chamade“ in Ems entstehen, die Bismarck durch

Umschreibung der Emser Depesche zu einer „Fanfare" gemacht haben soll. —

Unser Fund ist authentisches Beweismaterial dafür, daß der Einwirkung der Königin schon am 11. Juli in Ems Gegenvorstellungen von einer Seite entgegentraten, die dem König ebenso nahe stand, nämlich von seinem einzigen Sohn und Thronfolger. Da es sich nach der offiziellen Auffassung des Auswärtigen Amts zunächst um eine rein dynastische Frage handelte, war das auch die einzige Möglichkeit. Wir sehen zugleich ganz deutlich, daß diese Gegenwirkung sofort die Oberhand gewann, und die Erzählung des Adjutanten v. Chappuis als Augen- und Ohrenzeugen beweist uns, daß der König der neuen Haltung treu blieb. Die Anerkennung des Monarchen durch sein jetzt veröffentlichtes familiäres Telegramm ist für den Kronprinzen ein Ruhmestitel, der bei keiner künftigen eingehenden Erzählung des Ursprungs des deutsch-französischen Krieges übergangen werden kann.

Kleine Mitteilungen

Das Geburtsjahr des Markgrafen Woldemar von Brandenburg

Von Hermann Krabbo

Die neueren Forscher nehmen übereinstimmend an, daß Markgraf Woldemar von Brandenburg im Jahre 1291 geboren sei, daß er also bei seinem Tode im Jahre 1319 erst 28 Jahre alt war. So ist die Ansicht von K. F. Klöden, Diplomatische Geschichte des Markgrafen Waldemar I (1844), 307 f.; so liest man es auch bei W. von Sommerfeld in der Allgemeinen deutschen Biographie XL (1896), 677, und bei P. Moericke, Waldemar der Große (Dissertation, Halle a. S. 1902) 4 f. Diese Annahme stützt sich darauf, daß Woldemar am 24. April 1303 zum ersten Male als Mitaussteller einer markgräflichen Urkunde auftritt [1]), und daß von Woldemars Schwager und Mündel, Markgraf Johann V., sicher bezeugt ist, daß dieser mit dem vollendeten zwölften Lebensjahre regierungsfähig wurde [2]). Man rechnete also auch bei Woldemar, den die Urkunden seit 1303 als Mitregenten ausweisen, zwölf Jahre zurück und kam damit auf das Jahr 1291. Daß das vollendete zwölfte Lebensjahr mündig machte, bezeugt auch das sächsische Recht [3]).

Zunächst ist hierzu zu bemerken, daß neuerdings eine Urkunde be-

1) Riedel B I, 248 ff. Nr. 318.

2) Woldemar urkundet 1310 für die Stadt Stendal und bestimmt für den Fall seines vorzeitigen und kinderlosen Todes, daß dann sein Mündel und Eventualerbe, Markgraf Johann V., diese Verbriefung erneuern solle, cum ad annos pervenerit etati legitime deputatos, id est, cum compleverit duodecimum annum suo cursu; Riedel A XV, 58 Nr. 75. Johann V. urkundet zuerst selbständig 1314 August 16, Riedel B I, 356 f. Nr. 444, jedoch noch ohne Siegel; mit Siegel 1314 September 14, Riedel B VI, 49 Nr. 2255; er müßte demnach im Sommer 1302 geboren sein. Dazu stimmt, daß die Chronica marchionum Brandenburgensium (ed. Sello, in dieser Zeitschrift I, 132) ihn bei seinem Tode im März 1317 als vierzehnjährig bezeichnet.

3) Der Richtsteig Landrechts, herausgeg. von C. G. Homeyer (Berlin 1857), Cap. 43 § 4: So vrach wo junc en kint scal sin, dat siner kintheit in dessen saken geniten scole. So vintme, de wile it binnen sinen jaren si, dat sin twelf jar.

kannt geworden ist, in der Woldemar schon am 14. Februar 1302 als Mitaussteller auftritt[1]). Damit würde also seine Geburt unter der Voraussetzung, daß er wirklich mit zwölf Jahren zu urkunden begann, in den Beginn des Jahres 1290 hinaufzurücken sein.

Aber die ganze Rechnung baut sich auf einem Fehlschluß auf; es ist verkehrt, anzunehmen, daß ein mündiger Fürstensohn sofort vom Tage der Mündigkeit an beginnen mußte zu regieren, einerlei, ob andere regierungsberechtigte Fürsten da waren oder nicht. Bei Markgraf Johann V. lagen die Dinge so, daß seit 1308 die ottonische Linie des märkischen Askanierhauses nur durch diesen 1302 geborenen Knaben vertreten wurde; für ihn führte Markgraf Woldemar aus der johanneischen Linie die Regentschaft, und schon, um dieser lästigen Bevormundung durch die ältere Linie ledig zu werden[2]), mußte man in den ottonischen Landen darauf halten, daß der kleine Johann V. zum frühesten rechtlich zulässigen Zeitpunkt, d. h. zwölf Jahre alt, im eignen Namen zu regieren begann. Ähnlich war die Lage schon einmal, beim Tod Albrechts II., 1220, gewesen. Auch der hinterließ nur zwei Söhne in zartem Kindesalter; und wenn der ältere derselben Ende 1225 zu regieren beginnt[3]), aber noch 1229 als „adhuc puer" bezeichnet wird[4]), so darf man auch hier annehmen, daß der Knabe schon mit dem vollendeten zwölften Lebensjahr die selbständige Regierung übernahm; denn es lag natürlich auch damals im Interesse des Hauses, die Zeit der vormundschaftlichen Regierung möglichst rasch zu beendigen[5]).

Grundsätzlich anders aber lagen die Dinge, wenn ein heranwachsender Markgrafensohn lediglich in die Mitregierung eintreten sollte. Waren mehrere erwachsene Vertreter der Linie des Hauses, der auch ein aufwachsender junger Herr angehörte, vorhanden, so lag keinerlei Notwendigkeit vor, einem solchen Markgrafensohn schon, wenn er das zwölfte Jahr vollendet hatte, eine Teilnahme am Regiment einzuräumen. Es sind aus beiden Linien des Hauses Fälle aufzuweisen, daß man unter solchen Umständen die jungen Herren älter als zwölf Jahre hat werden lassen. Ich erinnere an Markgraf Otto VI. von der jüngeren Linie; der ist vielleicht zwischen dem 3. und 17. November 1264 geboren, jedenfalls lebte er am letzteren Tage[6]). Mitregent, zusammen mit den schon vorher regierenden älteren Brüdern, ist er erst

1) Pommersches Urkundenbuch IV, 37 f. Nr. 2018.

2) Wie ungern man den johanneischen Vormund ertrug, ergibt sich sowohl aus der Darstellung der Chron. march. Brandenb. (ed. Sello, a. a. O. 130 f.), als auch daraus, daß die Ottonischen Städte damals ein Schutz- und Trutzbündnis eingingen, sicher um gegen die befürchteten Übergriffe Woldemars gewappnet zu sein; vgl. F. Voigt und E. Fidicin, Urkunden-Buch zur Berlinischen Chronik 25 Nr. 38.

3) Krabbo, Regesten Nr. 585.

4) Regesten Nr. 598.

5) Sowohl der märkische Adel wie der Oheim des jungen Markgrafen, Herzog Albrecht I. von Sachsen, suchten die Jahre der Regentschaft zu ihrem Vorteil auszunutzen; Chron. march. Brandenb. a. a. O. 120.

6) Krabbo, Regesten Nr. 905, 906.



seit Anfang 1280 [1]); damals war er also ganz sicher volle fünfzehn Jahre alt. Ein anderes Beispiel bietet Markgraf Heinrich I. von der älteren Linie: er war der jüngste Sohn aus der zweiten, 1255 geschlossenen Ehe Johanns I. [2]), der 1266 starb [3]). Selbst bei der Annahme, daß Heinrich etwa erst im Todesjahr des Vaters geboren ist, muß er 1294, wo er zum ersten Male, zusammen mit seinen viel älteren Stiefbrüdern Otto IV. und Konrad, urkundend auftritt [4]), mindestens 28 Jahre alt gewesen sein. Also, wenn regierende Markgrafen vorhanden waren, so ließ man den Nachwuchs durchaus nicht schon vom vollendeten zwölften Lebensjahr an mitregieren. Als Markgraf Woldemar 1302 als Mitregent in die Reihe der johanneischen Markgrafen eintrat, war diese Linie auch ohne ihn stattlich genug vertreten: durch seinen Oheim Otto IV. mit dem Pfeil als Senior, seinen Vater Konrad, seinen Stiefoheim Heinrich I. und seinen älteren Bruder Johann IV. Unter diesen Umständen lag also ganz gewiß nicht der leiseste Anlaß vor, den heranwachsenden Woldemar schon mit zwölf Jahren an die Regierung heranzulassen; und damit entfällt die einzige Stütze für die Annahme, Woldemar sei erst 1291 oder vielmehr 1290 geboren.

Es lassen sich aber auch positive Gründe dafür beibringen, daß Woldemar älter gewesen ist, als man bisher annahm. Zunächst erinnere ich an eine Urkunde der damals neumärkischen, heute pommerschen Stadt Nörenberg vom 25. November 1300, in der diese erklärt, daß ihr per promocionem illustris principis nostri Woldemari, marchionis de Brandenborg, von Bischof Heinrich von Kammin acht Freijahre bewilligt seien [5]). Damals also sollte Woldemar erst neun oder vielmehr zehn Jahre gewesen sein? Das klingt zum mindesten unwahrscheinlich.

Entscheidend gegen Woldemars Geburt 1291 fällt eine andere Überlegung ins Gewicht. Woldemars Vater, Markgraf Konrad I., hat sich mit der polnischen Prinzessin Constantia 1255 verlobt [6]), und 1260 ist die Ehe der beiden zu Zantoch vollzogen worden [7]); sie hat 21 Jahre gewährt und wurde durch den Tod der Markgräfin Constantia im Oktober 1281 gelöst [8]). Es liegen keinerlei Nachrichten

1) Zuerst 1280 Januar 9, Riedel B I, 139 Nr. 184.

2) Die Ehe ist zustande gekommen zwischen 1255 Mai 7 (Regesten Nr. 782) und 1256 Januar 12 (Regesten Nr. 792).

3) Regesten Nr. 928.

4) Riedel A VII, 409 Nr. 3. Vorher wird sein Name nur einmal urkundlich genannt, nämlich anläßlich der Altarstiftung, die der wettinische Markgraf Diezmann am 1. September 1293 vornahm zum Gedächtnis des Sieges, den er am 16. August über Heinricum marchionem de Brandenburg errungen hatte; Riedel B I, 205 f. Nr. 262.

5) Riedel A XVIII, 100 f. Nr. 2.

6) Regesten Nr. 787.

7) Regesten Nr. 856.

8) Chron. march. Brandenb., a. a. O. 123, gibt als Todesdatum 1281 Oktober 10, während die Markgräfin nach einer Urkunde (Riedel A XIII, 222 f. Nr. 27 schon vor dem 9. Oktober gestorben sein müßte. Ungefähr steht jedenfalls durch dies doppelte Quellenzeugnis das Todesdatum fest.

von einer zweiten Ehe, die Markgraf Konrad geschlossen haben könnte, vor [1]), und wir müssen deshalb annehmen, daß Konrads sämtliche Söhne dem Schoße der Constantia entstammen; von dem ältesten derselben, Johann IV., steht dies ausdrücklich fest [2]). Die drei Söhne Konrads, Johann IV., Otto VII. und Woldemar dürften in ziemlich großen Abständen geboren sein, namentlich der jüngste, Woldemar, scheint ein der Ehe der Eltern entsprossener Spätling zu sein: das darf man aus der Tatsache erschließen, daß Johann IV. seit 1286, Otto VII. seit 1290, Woldemar aber erst seit 1302 zu den Regierungsgeschäften herangezogen wird [3]). Man mag also mit gutem Recht Woldemars Geburt erst in die letzten Jahre der Ehe Conrads und der Constantia setzen: allerspätestens, unter der Annahme, die Mutter sei an den Folgen seiner Geburt gestorben, muß Woldemar im Oktober 1281 zur Welt gekommen sein. Er war also, als er in die Mitregierung der johanneischen Lande eintrat, mindestens $21^1/_2$ Jahre alt; mindestens 27jährig war er, als er das Alleinregiment seines Erbteils übernahm; und als er im August 1319 verschied, muß er zum mindesten am Ende des 38. Lebensjahres gestanden haben [4]).

---

1) Die in einer so trüben Quelle, wie Christoph Entzelts Altmärkischer Chronik (ed. H. Bohm, 1911) 185 genannten weiteren Gemahlinnen Konrads kommen nicht in Betracht. Die dort erwähnte zweite Gattin Sophia Fremlein der Dehnen (nach Wolffgang Jobst, Genealogia des Hauses zu Brandenburgk [1562] eine Tochter König Erichs von Dänemark) verdankt ihre Nennung sicher einer der bei Entzelt üblichen Verwechslungen, nämlich mit Konrads Mutter, der dänischen Sophia. Und die dritte, auch von Ernst Brotuff, Genealogia des Hauses Anhalt, genannte N. von Sandaw, quellenmäßig nicht zu belegen und wahrscheinlich eine Phantasiegestalt, könnte auch im Falle ihrer wirklichen Existenz als Angehörige des Ministerialengeschlechts von Sandau (vgl. über dessen Stellung z. B. Riedel A V, 46 Nr. 52) höchstens eine Beischläferin gewesen sein, nicht aber eine ebenbürtige Gemahlin und Mutter erbberechtigter Kinder. — Es bleibt dabei, daß Constantia von Polen die einzige Gattin Konrads I. ist, von der die Geschichte weiß; wäre eine zweite vorhanden gewesen, so würde sie sich wohl irgendwie quellenmäßig nachweisen lassen.

2) Riedel A XVIII, 2 f. Nr. 2 = A XIX, 443 f. Nr. 12 = B I, 186 Nr. 240. Ich erwähne wenigstens, daß Woldemar den verstorbenen Johann IV. einmal als seinen Bruder bezeichnet (Riedel A XVIII, 8 f. Nr. 8); doch geht daraus nicht mit zwingender Sicherheit hervor, daß beide Söhne Markgraf Konrads derselben Mutter entstammten; auch Stiefbrüder können sich Brüder nennen.

3) Johann IV. urkundet zuerst 1286 Oktober 8 mit (Riedel B I, 187 Nr. 241), nachdem er kurz zuvor September 17 schon einer Urkunde zugestimmt hat (Riedel A XVIII, 2 f. Nr. 2 = A XIX, 443 f. Nr. 1 = B I, 186 Nr. 240). Otto VII. beteiligt sich zuerst am Abschluß eines Vertrages 1290 Oktober 25 (Riedel B I, 197 Nr. 252), vom Jahre 1291 ab urkundet er ziemlich regelmäßig mit. Woldemar urkundet, wie eingangs bemerkt, zuerst 1302 Februar 14 (Pommersches Urkundenbuch IV, 37 f. Nr. 2018) mit.

4) Meine Hoffnung, vielleicht aus den Angaben, die über Abstammung und Alter des falschen Woldemar vorliegen, Rückschlüsse auf den echten Woldemar ziehen zu können, trog. Der falsche Woldemar wird in den Urkunden stets nur nach dem Vater, als margrafen Conrads seligen sun oder ähnlich, nie aber nach der Mutter bezeichnet (Riedel B II, 268 Nr. 901; 271 Nr. 903; 273 f. Nr. 904; 280 Nr. 907; 297 Nr. 928; 299 Nr. 930). Die erzählenden Geschichtsquellen, die vom Auftreten des falschen Woldemar berichten, sagen nichts über

Die Einnahmen des Kurfürsten Albrecht Achilles

Von Hermann von Caemmerer

Die Höhe der märkischen Einnahmen des Kurfürsten Albrecht Achilles hat vor mehr als einem halben Jahrhundert Albert Kotelmann als erster näher zu bestimmen versucht [1]), und das Ergebnis seiner grundlegenden Abhandlung ist von allen seinen Nachfolgern im wesentlichen einfach übernommen worden. Neuerdings ist nun G. Schapper in einer Anfängerarbeit von bemerkenswerter Umsicht und Selbständigkeit des Urteils der Frage aufs neue nachgegangen und dabei — vornehmlich auf Grund des jetzt in Albrechts Politischer Korrespondenz vorliegenden neuen Materials — zu einem ziemlich abweichenden Resultat gelangt [2]). Hatte schon Kotelmann die positive Angabe Albrechts aus dem Jahre 1485, daß ihm die Mark jährlich 50 000 Gulden bringe, als zu hoch verworfen und für das Ende seiner Regierung nur etwa 30 000 oder mit Einschluß des durchschnittlichen Ertrags der ihm bewilligten Bede 40 000 annehmen wollen, so glaubt Schapper auch diese Zahl noch herabsetzen zu müssen und die Einnahmen mit 23 000 bzw. unter Einrechnung der nicht zu den eigentlich landesherrlichen Einnahmen gehörigen Bede mit rund 35 000 Gulden „hinreichend hoch" angesetzt zu haben.

Meine Absicht bei den nachfolgenden Zeilen ist nicht, die ganze Frage unter erneuter Durcharbeitung des weitschichtigen Urkundenmaterials von Grund aus neu zu beantworten; ich will nur die von Kotelmann und Schapper gegen jene Angabe Albrechts geltend gemachten Bedenken einer Nachprüfung unterziehen und dadurch weiteren Forschungen den Weg ebnen. Ich gehe von dem Wortlaut dieser Angabe Albrechts und dem Zusammenhange, in dem sie überliefert ist, aus. —

Während Kaiser Friedrich auf seiner Reise ins Reich im Oktober 1485 zu Nürnberg weilte, lag Kurfürst Albrecht krank in dem nahen

---

sein Alter; vgl. die Zusammenstellung der Quellenstellen bei K. F. Klöden, Gesch. des Markgrafen Waldemar IV, 336 ff. Ich möchte nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß vielleicht schon damals niemand den Schwindler genau nach seinem Alter gefragt hat. Auf solche Kleinigkeiten achtete das Mittelalter nicht weiter; wie wäre es sonst begreiflich, daß von 1284 bis 1295 vier falsche Friedriche auftreten konnten, wo doch der letzte staufische Kaiser im Jahre 1194 geboren ist! Die Betrüger hätten also, wenn sie ihre Rolle auch nach dieser Richtung historisch getreu gespielt hätten, sich als Mümmelgreise von 90 bis 100 Jahren darstellen müssen, was sie wohl sicher nicht getan haben. Das leichtgläubige Volk des Mittelalters ließ, ohne nach solchen Dingen viel zu fragen, seine populären Helden gern wieder auferstehen. Wird doch berichtet, daß Rudolf von Habsburg nach der Schlacht bei Dürnkrut mit vollster Absicht die Leiche seines großen Gegners Ottokar öffentlich zur Schau stellen ließ; er wollte sich gegen das mögliche Auftreten falscher Ottokare dadurch wappnen, daß er recht zahlreiche Augenzeugen gewann, die in der Lage waren, den Tod des Böhmenkönigs bestätigen zu können; vgl. O. Redlich, Rudolf von Habsburg, 532 ff.

1) Zeitschrift für Preußische Geschichte und Landeskunde, Band III (1866).

2) G. Schapper, Die Hofordnung von 1470 und die Verwaltung am Berliner Hofe zur Zeit Kurfürst Albrechts, 1912 (Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg), S. 129—162.

Ansbach und verhandelte durch seinen zweiten Sohn, den Markgrafen Friedrich, der zwischen Ansbach hin und her reiste, mit dem Kaiser, der Hilfe gegen den König von Ungarn suchte und von dem Albrecht Unterstützung in seinem Bestreben, Nürnberg von Bayern zu trennen, begehrte [1]). Am 1. November machte der Kurfürst sein Testament [2]) und schickte seinen Sohn wiederum zum Kaiser, ihm u. a. anzuzeigen, daß er sein „Geschäft" beschlossen und seine Söhne zu Treuhändern über alles Seinige gemacht habe. Er empfiehlt dem Kaiser sein Weib, seine Kinder, sowie Land und Leute als seinem gnädigen Herrn, „und", so soll nun Markgraf Friedrich sagen, „leßt mir und mein brüdern hieauß [d. h. in Franken] aufzuheben ob LXX^{m} und dynnen [d. h. in der Mark] L^{m} gulden jerlicher nutzung und an barschaft, silbergeschirrs und vorrats ob viermalhundert tausent gulden" [3]). Der Kaiser antwortete, wie Markgraf Friedrich an den Vater berichtet, „er sei in hofnung, got sol euch lang fristen; ob aber gott uber euch gebütt, das er hoff noch nit gescheen sol, woll er meinen brudern und mir freuntschaft beweisen, wa er könn" [4]). Wir besitzen nun für die eine dieser Zahlen, die damaligen fränkischen Einnahmen, eine zweite Nachricht, deren Glaubwürdigkeit ganz außer Frage steht und die uns zur Kontrolle der dem Kaiser gemachten Angaben dienen kann. Es ist eine Aufzeichnung „wie marggraf Albrecht kurfürste mit marggraf Friderichen aufhebens beeder land halben geredt" [5]). Darin heißt es: „Ich hab vom geburg [Fürstentum Bayreuth] und hieniden [Ansbach] alle jar aufzuheben, so nu das land lose ist, järlichs gefell bei den LXV^{m} gulden an geld und getraid; das mach sich zu zeiten, nachdem der jargang ist, mindern und meren umb I^{m}, II^{m} oder III^{m} gulden, da laß dir nit anders sagen oder davon weißen." Danach schwankten also die Einnahmen zwischen 63 und 68 000 Gulden [6]); man sieht, die Zahl 70 000, die der Kurfürst dem Kaiser angibt, ist nur wenig übertrieben. Damit gewinnt aber auch die märkische Ziffer unzweifelhaft eine starke Stütze.

Gleichwohl glaubte Kotelmann sie aus zwei Gründen verwerfen zu müssen: einmal sei sie mit der gleichzeitigen Behauptung Albrechts, daß die Mark nur ein Drittel seiner Macht sei, nicht in Einklang zu bringen, und zum anderen stehe ihr die gleich-

1) Priebatsch in den Mitteilungen des Instituts für Österr. Gesch. 19, 310 ff.

2) Dieser bisher unveröffentlichte letzte Wille wird in der von mir vorbereiteten Ausgabe der Testamente der brandenburgischen Kurfürsten mitgeteilt werden.

3) Priebatsch, Politische Korrespondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles III 477. Kotelmann mußte s. Z. den recht fehlerhaften Text bei Minutoli, Das Kaiserliche Buch des Markgrafen Albrecht Achilles S. 155 benutzen.

4) Priebatsch III 480.

5) Priebatsch III 477, der aber den Inhalt dieser am Rande der oben mitgeteilten Stelle vermerkten Notiz nur auszugsweise mitteilt. Im Wortlaut bei Minutoli S. 463.

6) Nach einer auf dem Beiersdorfer Landtag von 1515 aufgestellten Berechnung war der Durchschnitt des jährlichen Ertrags der beiden Fürstentümer 63468 Gulden. Bei der Teilung von 1541 wurde die jährliche Nutzung des Oberlandes auf 38000 Gulden angeschlagen. Lang, Neuere Geschichte des Fürstentums Bayreuth I 141, II 166.

falls dem Jahre 1485 angehörige Angabe des Kurfürsten im Wege, daß er mit 100 000 Gulden so hoch angesetzt sei, wie nur möglich [1]). Aber die an der ersten Stelle von der Mark gebrauchte Wendung „mer dann die dreiteil seiner macht" bedeutet gar nicht 1/3, sondern 3/4 (tres partes), wie hier überdies das gleich folgende „virteil hieaus" auch dem mit diesem Sprachgebrauch nicht Vertrauten unzweifelhaft dartut [2]), und die Wendung bezieht sich nicht auf die Einkünfte, sondern auf die militärische Stärke. Schon 1472 schreibt Albrecht von der Mark im Hinblick auf die fränkischen Lande: „so ist die macht fur sich selber drifach uff das minst mit allen sachen zu roß und zu wegen und allem dem, das zu dem krieg und were gehort" [3]). Der erste Einwand Kotelmanns hat also auszuscheiden; nicht anders steht es mit dem zweiten. In einer dem Sommer 1485 angehörigen Aufzeichnung über seinen Beitrag zu den Reichslasten sagt der Kurfürst [4]): „Item ich bin angeslagen zu Regenspurg auf I^{cm} gulden nutzung gelts und fell und auch barschaft — so mein land und leut alle los werden dorinnen und hieaussen — das in mein casten dient. Doran bin ich schuldig gewesen hieaussen und dort innen an ieden end bei zwei mal I^{cm} gulden; sein hieaussen vast bezalt und werden, ob got will, dorinnen zu disem mitvasten auch bezalt." Der Regensburger Reichstag, auf dem dieser Anschlag gemacht worden ist, gehört in das Jahr 1471; die Zahl 100 000 Gulden bezieht sich also gar nicht, wie Kotelmann irrig annimmt, auf das Jahr 1485 [5]), und damit entfallen natürlich alle daraus genommenen Einwendungen gegen die dem Kaiser im Herbste 1485 gemachte Angabe, wonach das Gesamteinkommen damals 120 000 Gulden betrug. Im Gegenteil erhält diese eine neue Stütze; denn daß es dem Kurfürsten gelungen ist, in dem dazwischenliegenden halben Menschenalter seine Einkünfte erheblich zu erhöhen, wissen wir für das Burggrafentum mit Bestimmtheit und ist für die Mark zum wenigsten nicht unwahrscheinlich. Auch für den Anfang der 70er Jahre kennen wir aus anderen Angaben die Höhe der fränkischen Einnahmen Albrechts: sie betrugen rund 60 000 Gulden [6]); es bleiben also für die Mark 40 000.

1) Kotelmann S. 423.

2) Priebatsch III 477: ... „und der Mark emperen, das mer dann die dreiteil sein seiner macht, und müßt sich mit dem virteil hieaus einiger wern feint und freundt" usw. Schon Droysen hat die Stelle richtig verstanden: „die fränkischen Besitze rechnete der Markgraf als nicht ganz den vierten Teil seiner Herrschaft."

3) Burckhardt, Das fünfte Märkische Buch des Kurfürsten Albrecht Achilles, S. 95.

4) Minutoli S. 206 und die Bemerkungen F. Wagners zum Text in der Zeitschrift für Preuß. Geschichte u. Landeskunde 18, 337. Mit dem hier zitierten Absatz beginnt ein ganz neues Schriftstück. Minutolis Datierung ist falsch. Die Angabe „Onolzpach als Wien verloren wardt im LXXX quinto jar" zeigt, daß es bald nach dem 1. Juni anzusetzen ist.

5) Vgl. auch Priebatsch III 486: „nachdem ich vor angeslagen und zugelassen bin von euren gnaden [dem Kaiser], den churfursten und fursten alles meins guts uf I^{cm} guldin nutzung des jars" (13. Nov. 1485).

6) Vgl. die von Kotelmann S. 26 Anm. angeführten Stellen und Priebatsch

Freilich bedürfen diese Zahlen noch einer besonderen Interpretation. Jene Einschätzung ist, wie die von mir in Parenthese gesetzten Worte zeigen, unter der Voraussetzung gemacht, daß die bestehenden Schulden getilgt sind. Aber auch die 60 000 Gulden fränkischer Einnahmen in den anderen Angaben zeigen nur die Höhe dessen an, was der landesherrliche Besitz bringen konnte, wenn die Schulden getilgt und die Verpfändungen eingelöst, das Land „lose" gemacht worden wäre. So haben wir denn auch die 40 000 Gulden kurbrandenburgischer Einnahme nur als die Summe anzusehen, die Albrecht nach vollendeter Schuldentilgung aus der Mark ziehen zu können hoffte, und die wirkliche Einnahme muß um nahezu 10 000 Gulden, d. h. um etwa 1/4 der in Ansatz gebrachten, niedriger gewesen sein [1]). Die Schulden in Franken hat Albrecht im Laufe seiner Regierung fast völlig getilgt; von der Mark hoffte er im Sommer bis zum nächsten Frühjahr das gleiche (s. oben). Daß ihm das nicht gelungen ist, hat Schapper überzeugend dargetan. Jene 50 000 Gulden brandenburgischer Einnahme können also auch nicht als die wirkliche Einnahme aus der Mark im Jahre 1485 gelten, sondern nur als der Ertrag des als schuldenfrei angenommenen landesherrlichen Besitzes. Doch scheint die Differenz damals keine große mehr gewesen zu sein.

Kotelmann will nun die ihm zu Unrecht Bedenken erweckende Höhe dieser Zahl damit erklären, daß in ihr auch der jährliche Ertrag der dem Kurfürsten damals bewilligten Bede einbegriffen sei. Ich gestehe, daß ich das für schlechthin ausgeschlossen halte. Zu der „jährlichen Nutzung", die der Vater seinen Söhnen „aufzuheben" hinterläßt, kann nach dem Sprachgebrauch der Zeit und ihrem ganzen Denken, nach der Natur des dualistischen Territorialstaats nicht die außerordentliche, zu

---

I 204, 289, 334. Riedel C I 473 Zeile 13 ist zu lesen: „die nit angeslagen ist" (Hausarchiv).

1) Vgl. über die damaligen märkischen Schulden und ihre Verzinsung Schapper S. 137 ff. Kotelmann hat aus einer Angabe Friedrichs II., wieviel er in seiner ganzen Regierungszeit „verzehrt" habe, den jährlichen Durchschnitt seiner Einnahmen zu errechnen versucht. Da Friedrich jedoch angibt, daß er Albrecht 4—5 mal mehr Einnahmen hinterlasse, als er zu Anfang überkommen habe, muß die Mark ihm bei seiner Abdankung erheblich mehr gebracht haben, als den Durchschnitt aller Jahre oder auch nur der zweiten Hälfte seiner Regierungszeit. Spangenberg will dem Kurfürsten Friedrich II. das Verdienst zuschreiben, durch die Erwirkung des kaiserlichen Zollprivilegs von 1456 der Einführung der indirekten Steuern den Weg geebnet zu haben (Hof- und Zentralverwaltung der Mark, S. 454). Bekanntlich hat erst Albrecht sich auf dieses Privileg, das ja nicht dem Kurfürsten von Brandenburg als solchem, sondern dem ganzen burggräflich-markgräflichen Hause erteilt worden ist, berufen. In dem Howeckschen Repertorium des kurbrandenburgischen Archivs, das in den letzten Jahren Friedrichs II. angelegt worden ist, wird die Urkunde nicht aufgeführt (Mitteilungen aus der Preuß. Archivverwaltung, Heft 18 S. 27—79); offenbar befand sie sich damals in dem Archiv Albrechts in Franken und ist erst unter ihm nach der Mark gekommen, und so wird Albrecht auch wohl weiterhin (Kotelmann S. 287) als ihr Urheber gelten müssen. Er hat sich gerade im Jahr 1456 eine Reihe wertvoller kaiserlicher Privilegien für das Burggrafentum erteilen lassen: Falkenstein, Nordgauische Altertümer, IV. Teil, S. 312 ff.; Droysen, Preuß. Politik, II a, S. 189.

bestimmtem Zwecke bewilligte, Landeshilfe gerechnet worden sein. Jene 100 000 Gulden, auf die Albrecht 1471 eingeschätzt wird, stellen nur seine ordentlichen landesherrlichen Einnahmen aus Schlössern, Ämtern, Regalien usw. dar. Der Landesherr repräsentiert ja damals dem Reiche gegenüber nicht die Steuerkraft des ganzen Landes, vielmehr können seine Untertanen neben ihm zu den Lasten des Reichs herangezogen werden, wie es in den Tagen der Hussitennot geschehen war und es auch der Regensburger Anschlag voraussetzt [1]); der Gedanke des „gemeinen Pfennigs" beruht darauf. Albrechts Enkel, Joachim I., unterscheidet in seiner „väterlichen Disposition" von 1534 solche Reichssteuern, die „aus der Fürsten eigenem Beutel" bezahlt werden müssen und solche, zu denen auch das Land beiträgt, und noch im 17. Jahrhundert rechnet Veit Ludwig von Seckendorf die Steuern nicht zu den ordentlichen Einnahmen des Landesherrn. Nur zu außerordentlichen Zwecken, zu Kriegen, Schuldentilgung und ähnlichem, gewährt die Landschaft dem Fürsten ihre Hilfe. Kotelmann hat denn auch selbst das Gewagte seiner Vermutung empfunden und sie durch die weitere Annahme einleuchtender zu machen versucht, der junge, mit den märkischen Verhältnissen wenig bekannte Markgraf Friedrich habe den eigentlichen Charakter der märkischen Bede verkannt und sie für eine dauernde ordentliche Einnahme des Landesherrn angesehen (S. 422). Aber diese Hypothese ist ganz hinfällig, denn es handelt sich bei dem Schriftstück um eine dem jungen Markgrafen „mitgegebene" kurfürstliche Instruktion, was freilich der Abdruck bei Minutoli nicht so deutlich erkennen läßt [2]). So wenig wie bei den 100 000 Gulden des Anschlags von 1471 kann bei den 120 000 von 1485 die Bede miteinbegriffen sein. Die 50 000 Gulden „darinnen" beziehen sich unzweifelhaft nur auf den Ertrag der eigentlichen landesherrlichen Ein-

---

1) Müller, Reichstagstheater unter Kaiser Friedrich. II. Teil, S. 473—491. Minutoli S. 207.

2) Die beiden Eingangszeilen ... „ist mein gnediger herr marggraf Fredrich hieher kommen und seinen gnaden diß nachvolgendt schrift mitgeben" fehlen bei Minutoli ganz. Für die beiden fränkischen Markgrafschaften haben mir aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts eingehende Finanzübersichten vorgelegen, aufgestellt, um als Grundlage für die Landesteilung von 1541 zu dienen: überall wird auch hier die „Landeshilfe" als eine außerordentliche der ordentlichen Einnahme gegenübergestellt. Nur auf diese beziehen sich die oben angeführten Zahlen aus Lang. Riedel C II 115 unten ist unter „orbete und landbete, was der nit versetzt ist oder verweist ist", wohl nicht, wie Schapper (S. 139) annimmt, der noch ausstehende Teil der dem Kurfürsten Friedrich II. bewilligten ständischen Bede gemeint, sondern die alte, längst zu einer rein dinglichen Last gewordene Grundsteuer, die auf den Verträgen von 1281 beruht. Analog Riedel C I 526. Über die fränkische „Steuer" vgl. Kotelmann S. 22 ff. Sie war durch einen Vertrag Albrechts mit der Landschaft, der ganz an die märkischen Vorgänge von 1281 erinnert, in eine dauernde jährliche „Gult" umgewandelt worden, und Albrecht protestiert ausdrücklich dagegen, daß diese Abgabe noch weiterhin als Steuer bezeichnet wird (Fünftes Märk. Buch S. 149/150), gerade wie die askanischen Markgrafen nach jenem Vertrag nicht von Bede oder Steuer sprechen, sondern von dem census nomine precariae dandus (Spangenberg S. 340 u. 370).



künfte des Kurfürsten von Brandenburg — unter der Voraussetzung, ich wiederhole es, daß das Verpfändete eingelöst ist [1]).

Auf welchem Wege ist nun Schapper zu seiner von dieser positiven Angabe so weit abweichenden Schätzung von 23000 Gulden gelangt? Es sind zwei Briefe Albrechts an seinen Sohn Johann aus den Jahren 1483 und 1485, die ihn veranlassen, diese Nachricht trotz ihres „scheinbar sehr robust tatsächlichen Charakters“ beiseite zu schieben; und er entschließt sich um so leichter dazu, als ihm die Haltlosigkeit der von Kotelmann gegen sie ins Feld geführten Argumente entgangen ist. Sehen wir uns zunächst den ersten jener beiden Briefe, die nach Schappers Urteil „ein ganz anderes, höchst trübes Bild der märkischen Finanzlage“ zeigen, etwas näher an. Es ist ein „heimlich Brieflein“ Albrechts, das er einem anderen Schreiben an den Sohn, den Statthalter in der Mark, beilegt (29. Januar 1483) [2]). „Lieber sone! schembt ir euch nicht vor euch selber, nachdem ir keinen krieg und nichts zu schicken habt, das ir euch nit kont neren mit XVI^{m} gulden? Ir müßt jerlich in die lantbete greifen, davon man die land lösen soll, und laßt euch narren und umb das unser geilen, des ir selber dörft und von rum wegen hinweg gebt; wenn wir wissen, do wir herauß sein gezogen [d. h. im Jahre 1479], das ir habt gehabt XIIII^{m} gulden nutz und geltz lediger gült, das euch zubeschiden ist. So könt ir euch sein hart erweren, ir wolt es dann andern geben und lassen einnemen. So habt ir uf das mindst II^{m} gulden fell [3]) in allen Marken und schriben wir IIII^{m} zu gemeinen jarn, wir lügen nit, so man im recht thut.“ Schapper entnimmt diesen Sätzen, daß die Mark im Jahre 1479, als Albrecht sie nach einjährigem Aufenthalt verließ, „16000 Gulden sicherer Einkünfte ertragen habe“ (S. 136 und 143), und berechnet nun auf Grund dessen, was wir über Schuldentilgung und neue Einnahmequellen in den folgenden Jahren wissen, daß sie dann bei Albrechts Tod etwa 23000 Gulden gebracht haben könne. Müssen das nun jene Sätze in der Tat bedeuten oder läßt sich ihr Inhalt auch in einer Weise interpretieren, die ihn mit den anderen Angaben Albrechts vereinbar erscheinen läßt?

Sowohl im März 1473 wie im August 1476 hat Albrecht bei seinem Scheiden aus der Mark einen Rezeß aufgerichtet, der dem Markgrafen Johann zur Richtschnur bei seiner Verwaltung dienen sollte. Auch 1479 muß er ähnliche Anordnungen getroffen haben [4]). Auf sie nimmt der obige Brief Bezug und vielleicht wird uns sein Inhalt deutlicher, wenn wir zunächst den uns erhaltenen Rezeß von 1476

---

1) Über die Einnahmen des Kurfürsten von Sachsen und des Grafen von Württemberg vgl. Schapper S. 148. Die Einnahme der herzoglichen Kammer in Bayern betrug im Jahre 1514 über 102000 Gulden (Riezler VI 45).

2) Priebatsch III 243. Zuerst veröffentlicht in der Zeitschrift für Preuß. Gesch. u. Landeskunde 19, 75.

3) Strafgelder bei Verbrechen. Vgl. Kotelmann S. 299 und Schapper S. 121 und 301 ff.

4) Schapper S. 36 Anm.



einer näheren Prüfung unterziehen [1]). Der Kurfürst setzt für die Amtleute 3000 Gulden jährlicher Nutzung fest, dem Markgrafen Johann will er „fur alle sach, den hof und das regiment hirinnen [d. h. in der Mark] alles zu halten, geben von fellen der cristen und juden, auch von ledigen nutzungen zehentausent rinische gulden. Daruber sol man sitzen und retig werden, an welchen enden man im die verweis, das er der habend sei uber die ambtleut, die er haben sol wie vorbestimbt ist. Das machet die dreizehen monat, die man das jar hat, alle monat tausent gulden, und sol unser sone von allen andern unsern gulten nichtz einnemen oder gebrauchen on unsern willen, wissen und volwort. Es sol auch das ubrig alles eingelegt werden an ein ende, da es gut und versorgt ist und sein mag, nachdem wir des nichtz hinaus, sondern es alles, was gefellet und wir uns vorbehalten haben, hirinnen bei der herrschaft lassen wollen, das man es, ob got wil, nach unserm tod finden ... sol." Weiter unten (S. 183) wird bestimmt, daß die von der Bede noch ausstehenden 71 400 Gulden nur zur Schuldentilgung verwandt werden sollen, „desgleichen, was man des jars ufzuburen [2]) hett und gewünn uber die zehentausend gulden nutzung, die unserm sone gehoren, und uber die drewtausent guldin nutzung, die die amptleut haben sollen; und die ubermas einlegen wissentlichen der herrschaft zu nutz, und bei unserm leben nichtz davon nemen, dann mit unserm willen, wissen und volwort." Lediglich zu Bauten dürfen davon 1000 Gulden jährlich verwendet werden, „das ubrig behalten und zu der beheltnus sollen wir haben ein slussel, unser sone marggrave Johanns ein und die einen, die das gelt einlegen." Diese Festsetzungen lassen keinen Zweifel, daß die 3000 Gulden, die den Amtleuten bestimmt sind, und die 10 000, die dem Markgrafen Johann als „sein Deputat" [3]) zugewiesen werden, nur einen Teil der märkischen Einnahmen darstellen. Deswegen soll man sitzen und beraten, an welchen Enden man die verweise: es galt eine Auswahl der hierfür geeignetsten Einnahmequellen zu treffen, ganz wie jede Wittumsverschreibung auf bestimmte Zölle oder Ämter angewiesen wird [4]). Was

1) Riedel C II 180 ff. Kollationiert mit der Vorlage Riedels und einer aus dem Plassenburger Archiv stammenden Abschrift, beide im Kgl. Hausarchiv zu Charlottenburg.

2) mhd. ufbüren, nd. upbören: aufheben, erheben.

3) S. 181: „er sol auch sunst keine schuld machen ungeverlich der er eins ieden jars von seinem deputat nicht weiß zu bezalen." Entsprechend in Johanns Revers S. 184.

4) Die Ausführungen auf S. 183: „So tragen diß nachgeschriben sloß, stett und ambt jerliche nutzung wie hernach volgt" geben ein Beispiel mit sehr summarischen Voranschlägen: Tangermünde 2000 Gulden, Berlin 2000 G., Küstrin 2000 G., Gartz und Oderberg 2000 G. Item 2000 G. „Fälle" von Christen und Juden „uber die gewonlichen zins, gult und gerichtzfelle, die sie geben. Sol man die Juden richten, das sie jerlich tausent gulden zu gult geben." Aus den „Fällen" läßt sich bei guter Handhabung das Doppelte des hier angeschlagenen einnehmen. Kotelmanns Annahme, „daß die Erträge der übrigen Domänen bei diesen Schlössern mit eingerechnet sind. Denn der junge Markgraf sollte abwechselnd in der Altmark, Mittelmark, Neumark und Uckermark residieren, und

darüber einkommt, soll teils mit zur Schuldentilgung und teils zur Thesaurierung verwandt werden. Bekannt sind ja die Grundsätze, die Ludwig von Eyb über die richtige Verwendung der Einnahmen aufgestellt[1]) und die Albrecht ganz zu den seinigen gemacht hat: mit einem Drittel müsse man alle ordentlichen Ausgaben bestreiten, ein Drittel zur Schuldentilgung verwenden und ein Drittel für Kriege und andere außerordentliche Zwecke zurücklegen. Jene 13000 Gulden des Rezesses von 1476 stellen nur den zur Bestreitung der laufenden Ausgaben bestimmten Teil der märkischen Einnahmen dar und nur über ihn erhält Johann freies Verfügungsrecht.

Ganz so nun, denke ich, müssen auch die Ausführungen des Briefes von 1483 verstanden werden, nur daß die Summe, die Johann 1479 zur Bestreitung der laufenden Ausgaben erhalten hat, auf 14000 Gulden Nutzungen neben den Einnahmen der Fälle erhöht ist. Keineswegs stellen diese 16—18000 Gulden die gesamten Einnahmen aus der Mark dar, ausdrücklich werden sie — und das hat Schapper nicht beachtet — bezeichnet als das, „das euch zubeschiden ist", d. h. als sein Deputat[2]).

Ich brauche nach dieser Feststellung auf den Brief Albrechts vom 22. Juni 1485 nicht mehr näher einzugehen: über die Gesamthöhe der märkischen Einnahmen sagt auch er nichts Positives aus. Dagegen möchte ich noch auf eine von Schapper nicht herangezogene Stelle aufmerksam machen. 1481 schreibt Albrecht seinem Sohn Johann, der den Wunsch geäußert haben muß, dereinst statt der Mark eines der beiden fränkischen Fürstentümer zu bekommen, wenn er mit zwei Brüdern unter den Landesteilen zu wählen hätte, „wir wolten den kiesen, den ir habt, wirdiger zwaimal hunderttausent guldin, dann der ander einer, alle wirdigkeit [d. h. höheres Ansehen als Kurfürstentum]

---

jene 2000 G. sollen daher wohl die Einkünfte bezeichnen, die er während des Aufenthalts in jedem der Schlösser, welche die Hauptschlösser jener vier Landesteile waren, zu verzehren haben werde" (S. 420) — diese Annahme ist nicht nur eine Vergewaltigung des Wortlauts der Stelle, sondern auch mit den uns sonst bekannten Daten über die Einnahmen dieser und anderer Ämter schlechthin unvereinbar. Vgl. Priebatsch II 248 ff. und Schapper S. 131 Anm. Wieviel mehr aber als diese hier genannten Ämter schon 1470 eingelöst waren, zeigt die von Schapper versuchte Zusammenstellung (S. 140/41). Dazu kommt nun die städtische Orbede und die mannigfachen Regalien (Spangenberg, 3. Abschnitt, 1. Kapitel), deren Einkünfte bei der uns bekannten Höhe der Schuld nicht alle verpfändet gewesen sein können. Wenn Albrecht 1480 von den „Fällen" sagt, daß sie mindestens ein Viertel der Gült in allen Marken bringen könnten (Priebatsch II 592), so muß hier eine starke Übertreibung vorliegen, die vielleicht in der Absicht der Briefstelle ihre psychologische Erklärung findet: es ist eine Ermahnung an den Bischof von Lebus, für kräftige Handhabung der Justiz Sorge zu tragen. Oder sollte hier bei der „gult" lediglich an die Geldeinnahmen gedacht sein, zu denen ja die „Fälle" gehören?

1) Forschungen zur Deutschen Geschichte 25, 346.

2) Ich weise auch auf die Art hin, wie er sich in der mehrfach herangezogenen Aufzeichnung vom Sommer 1485 über die Verteilung der Ausgaben ausspricht: „Item der [scl. der Einnahmen] gieb ich meinen son zu aller regierung dorinnen XX^m gulden nutzung an allem gefell" usw. Minutoli 206.



hindangesetzt" [1]), was wiederum vortrefflich zu den Zahlen von 1471 und 1485 stimmt.

Sollte sich aber Albrecht trotz seiner ausgezeichneten Sachkenntnis in allen finanziellen Fragen, trotz seines dreimaligen Aufenthalts in der Mark und trotz des dauernden Briefwechsels mit dem Bischof von Lebus und dem Sohne völlig über ihre Ertragsfähigkeit getäuscht haben? Was wir aus seinen Briefen und aus sonstigen Urkunden über die Einnahmen aus einzelnen Ämtern wissen, läßt das wenig glaubhaft erscheinen. Wie ist es aber dann möglich gewesen, daß Johann mit den märkischen Einnahmen nicht auskam? Daß er nichts erübrigte, daß er die Bede, statt sie ausschließlich zur Schuldentilgung zu verwenden, zur Bestreitung der Ausgaben heranzog und überdies noch Geld aus Franken forderte und erhielt [2])? Die Erklärung, die der Vater dafür hatte, kennen wir aus seinen Briefen an den Sohn, aus ihrem bald leidenschaftlichen, bald höhnischen Schelten und Tadeln über dessen „schändliche" Wirtschaft: er weiß nicht hauszuhalten, er ruht nicht, bis er das Seine als ein „Vertuer" durchgebracht hat. Sollten diese jahraus, jahrein wiederholten Vorwürfe wirklich so stark übertrieben gewesen sein, wie wir es bei Schappers Ansetzung annehmen müßten? Wir haben vorläufig keinen Anlaß, das zu glauben. Klarer würden wir wahrscheinlich sehen, wenn wir die Antworten Johanns aus diesen Jahren besäßen; aber sie fehlen [3]). Wie dem auch sei: die Stellen, auf die sich Schapper stützt, widerstreiten nicht der Möglichkeit, daß der Landesherr der Mark bei guter Wirtschaft und strenger Kontrolle seiner Beamten (auf die ja im naturalwirtschaftlichen Betriebe alles ankommt), damals jährlich 45—50000 Gulden aus Ämtern, Zinsen und Regalien haben konnte.

---

1) Priebatsch III 99. Vgl. auch die ebenda S. 621 zitierte Angabe aus Marino Sanutos Tagebüchern.

2) Wie hoch diese Summe war, ist nicht zu sagen: denn die 200000 Gulden, die Albrecht ihm vorhält (Priebatsch III 404 und 501), bezeichnen den Betrag, den Albrecht im ganzen an „fränkischem Gut" in die Mark gesteckt hat, womit zum Teil Schulden aus der Zeit des Vorgängers getilgt, teils die Kosten seines eigenen pommerschen Krieges gedeckt worden sind. Bei der Auseinandersetzung über den väterlichen Nachlaß (1488) wird den Räten Johanns von denen Markgraf Friedrichs vorgehalten, ihr Herr „hett bei Icm gulden, die an die schuld gehorten, eins teils eingenommen und nit an die schuld geben, eins teils stunden der noch außen" (Kgl. Hausarchiv Rep. XXVII. Künftig in der Testamentspublikation).

3) Die noch heute gelegentlich in populären Geschichtserzählungen anzutreffende Gegenüberstellung des verschwenderischen Albrecht und des sparsamen Johann, der sich um des prächtigen väterlichen Hofhalts willen mit einer kümmerlichen Summe begnügen muß, fußt auf einigen aus dem Zusammenhange gerissenen Stellen der zuerst von Gercken im 8. Bande seines Kodex veröffentlichten Briefe Johanns aus dem Jahre 1473, wie hier nebenbei bemerkt sei. Die Haltlosigkeit dieser Vorstellung ist durch Kotelmanns Forschungen völlig erwiesen.

Ein Beitrag zur Geschichte des Russeneinfalls in die Neumark vom Jahre 1759

Von Dr. W. Bruchmüller

Die Jahre 1759 und 1760 waren wohl die schlimmsten in den schweren Jahren des Siebenjährigen Krieges nicht nur für den unter der Last der Sorgen fast erliegenden Herrscher und Feldherrn wie für sein Heer, sondern auch für das Land. Furchtbar wurde insbesonders die Neumark von den Russen ausgesogen und verwüstet, so daß sie noch jahrelang an den Folgen zu tragen hatte. Die Fortnahme alles Saatkorns und des Zugviehs verhinderte eine Bestellung der Äcker; diese verwilderten, und den Pflug ziehende Menschen erinnerten fast wieder an die Zeiten des Dreißigjährigen Krieges.

Ich habe für die Gegend des Kreises Crossen a. O. an anderer Stelle[1]) eine Reihe lebendiger Schilderungen der von den Russen, besonders den Kosaken, auf dem platten Lande verübten Greuel, Plünderungen von Kirchen und Pfarrhäusern, Leichenschändung und Mißhandlung der Einwohner aus der Feder von Augenzeugen mitgeteilt. Der Feind unter der Führung des Generalfeldmarschalls Grafen Peter v. Soltikoff traf nach der Niederlage des preußischen Generals v. Wedell bei Kay in der Nähe von Züllichau am 23. Juli 1759 auf eine völlig unvorbereitete Gegend, da niemand dort im Vertrauen auf die zwischen sich und dem Feinde befindliche preußische Armee und wegen des Unterbleibens der in den Vorjahren amtlich erteilten Warnungen an das übliche Fortbringen des Viehs und das Verstecken der Geldvorräte und Wertsachen gedacht hatte.

Am 25. Juli rückten die Russen in das Städtchen Crossen ein, das sie mit Unterbrechungen und in Abwechselung mit den Österreichern bis zum 18. September besetzt hielten und schwer brandschatzten. So verlangten[2]) im Auftrage des Generalfeldmarschalls Soltikoff der Fürst von Wolkonsky und Graf von Sayn-Wittgenstein von der Stadt 80 000 Portionen, 50 000 Rationen und 30 000 Taler. Die Materialforderungen wurden sofort geliefert und bis zum 26. Juli 10011 Taler bar. Soltikoff ließ schließlich von der ursprünglichen Forderung noch 10 000 Taler ab. In seinem Auftrage preßten dann von der fehlenden Summe der Oberst v. Münster und der Gardekapitän Oseroff noch 5969 Taler, letzterer, der mit Plünderung der Stadt drohte, noch 500 Taler für sich heraus. Ein Überfall auf vier nachziehende Kosaken am 4. August kostete dann der Stadt noch eine Summe von 4000 Talern als Strafe, und österreichische Patrouillen holten sich weiter im Laufe des August einmal noch 200 Dukaten, ein andermal 100 000 Portionen Brot zu je 2 Pfund und 3000 Scheffel Hafer. Nach der Schlacht

---

1) W. Bruchmüller: Zwischen Sumpf und Sand. Skizzen aus dem märkischen Landleben vergangener Zeiten. Berlin 1904, Deutscher Verlag.

2) Vgl. Karl v. Obstfelder: Chronik der Stadt Crossen. Crossen a. O. 1895 (Verlag von R. Zeidler), S. 112 ff.

bei Kunersdorf (12. August) schlugen endlich die Russen im September nochmals in der Nähe von Crossen, bei Lochwitz ihr Lager auf, während ihr Kommandant General v. Brill mit seinem Stabe in Crossen Quartier nahm. Der Aufbruch der Russen nach Schlesien erfolgte am 18. September. Trotz der fast unerschwinglichen Lasten, die dem kleinen Landstädtchen in dieser kurzen Zeit von dem Feinde auferlegt worden waren, scheint die Stadt wohl wegen der Anwesenheit der höheren Kommandeure nicht so mißhandelt worden zu sein, wie das platte Land, das der Willkür der Kosaken, der sonstigen Irregulären und allerhand marodierenden Gesindels vollkommen schutzlos preisgegeben war. Es geht dies ziemlich deutlich aus einem Aktenstück hervor, dessen Inhalt ich im folgenden mitzuteilen in der Lage bin. Es wurde in ungeordneten Beständen des Archivs der Propstei zu St. Andreas auf dem Berge vor Crossen von mir entdeckt und befindet sich jetzt in dem Superintendurarchiv zu Crossen. Das Aktenstück enthält den offiziellen Bericht des geistlichen Inspektors der Crossener Diözese (des Superintendenten), den dieser auf höhere Anordnung erstattet hat. Der Bericht hat folgenden Wortlaut:

„Crossen, den 6. Oktober 1759.

Des Inspektoris zu Crossen pflichtmäßiger summarischer Bericht von denen durch die Russische Invasion in dieses Herzogthum[1]) in Ansehung des Kirchenwesens verursachten Unordnung und theils verübten Gewaltthätigkeiten.

Allerdurchlauchtigster usw.

Was der Einfall der Russisch Kaiserlichen Armee in hiesiges Herzogthum seit dem 23. Juli c. a. für betrübte Folgen dem Lande verursachet hat, muß E. K. M. bereits aus anderweiten Nachrichten zur Genüge bekannt worden seyn. Ich schränke mich nur auf dasjenige ein, was besonders davon das Kirchen- und Schulwesen, die Prediger, Küster und sonstigen pia Corpora davon in hiesigem Kreise und Dioeces betroffen hat, um meiner allerunterthänigsten Pflicht gemäß E. K. M. davon einen summarischen Bericht gehorsamst vorläufig abzustatten.

Was die Stadt Crossen, die darinnen befindliche Evangelisch-Lutherische Stadtkirche und deren annexa betrifft, so ist durch göttlichen Gnadenschutz, durch möglichste Bemühungen, und wegen der guten Mannszucht der darin gelegenen regulairen russischen Truppen denselben keine Kränkung zugefüget noch der öffentliche Gottesdienst darin gestöret, oder unterbrochen worden. Und ob zwar durch Übereilung des Magistrats und Kirchenvorstehers anfänglich in der ersten Unruhe die 500 Rthl. Kirchengelder, welche vorräthig waren, haben unter den Königl. Kassengeldern mit abgeliefert werden müssen, so habe ich doch durch wiederholte Vorstellung und demüthiges Suppliciren bey des kommandirenden General-Feldmarschalls Grafen von Soltikoffe Excell. und des Prinzen Wolkonsky Durchlaucht es dahin vermittelt, daß dieser abusus erkannt und von der Generalität besagte Kirchengelder der 500 Rthl.

1) Crossen bildete ursprünglich einen Teil des alten schlesischen Herzogtums Crossen-Glogau und fiel 1482 an Brandenburg.

baar und richtig wieder zurückgezahlt worden, doch hat man dieses Geld nachmals aus dringender Noth zu der geforderten Brandschatzungs-contribution der Stadt mit vorschießen und anwenden müssen.

In Ansehung des öffentlichen Gottesdienstes, der von mir und dem Diac. Stecher, als jetzigen 2. Prediger der Stadt ordentlich und ungestört bestellet werden können, ist man uns keine Veränderung anmuthen gewesen, außer daß am abgewichenen 16. Sept. a. c. Neues Calenders Dom. XIV. p. Trinit. auf Befehl des zu der Zeit allhier Commandirenden Russisch. Brigadiers von Brill das an selbigen Tage einfallende Namensfest der Russisch. Kaiserin auch in der Stadtkirche so gefeyert werden müssen, daß dieser Monarchin im Kirchengebet besonders gedacht und nach der Vormittagspredigt das Te Deum mit Pauken und Trompeten auch Lauten der Glocken Solenniter abgesungen worden, auch eine im Namen der Kaiserin vom Grafen v. Soltikoff ausgegangene Ukase[1]) wieder die von Polnischen Juden und andern Troß unter dem Namen der Cosaquen auf dem Lande verübte Excesse öffentlich von den Cantzeln in der gantzen Dioeces hat abgelesen werden müssen, welches auch an den meisten Orten, da es zu 3 malen hintereinander geschehen sollen, einmal publiciert, davon auch Exemplaria an die Kirchenthüren in der Stadt affigiret worden, und war es zu der Zeit nicht rathsam, auch nur die geringste Wiedersetzlichkeit dagegen merken zu lassen. Die übrigen pia Copora sind auch ohn alle Kränkung bisher conserviret worden, außer was das hiesige Hospital wegen seines vor der Stadt gelegenen und verpachteten Vorwerks, wegen des ihm zugehörigen und meist ausgeplünderten Dorfes Bothendorf, desgleichen wegen seiner auf theils jetzo ruinirten adelichen Güter haftenden Capitalien und davon zu hebenden Zinsen künftig für einen Ausfall haben dürfte. Auch ist die Inspectionsregistratur und die darin befindlichen Kirchen-Documenta ohnbeschädigt geblieben.

Was aber den Zustand der Kirchen, Schulen, Prediger, Küster und pia Corpora auf dem Lande sowol bey Königl. als adelichen Pfarren betrifft, so wird bei dem allergrößten Theil derselben wol nichts anders als ein Greuel der Verwüstung anzutreffen seyn.

Sehr viele Kirchen in der Dioeces sind gewaltsamer Weise von den Cosaquen, Husaren und Troß sowol der Russischen als österreichischen armée erbrochen, die darinn befindlichen Kirchengeräthe, silberne Kirchengefäße, Kirchengelder, Kirchen und Pfarr Decem etc. entwendet, ruinieret, und zum Theil aufs schändlichste verunehret worden, etwas weniges ausgenommen, welches manche Prediger in der Eile und bey dem so unvermuhteten schleunigen Überfall entweder nach der Stadt davon in Sicherheit gebracht oder sonst an anderen Orten verborgen haben, welches letztere doch auch großen Theils von den Feinden aufgesucht und mit entwendet worden. Die Pfarrhäuser sind zum Theil auch ausgeleert und verwüstet worden, sehr viele Prediger nicht nur an ihrem eigenen Vermögen, Vieh, Getreide usw. rein ausgeplündert,

1) Der Erlaß war datiert aus Lieberose vom 31. August 1759. Seinen Wortlaut habe ich in meinem obengenannten Buche auf S. 277—278 mitgeteilt.



sondern auch mit Schlägen unbarmherzig mißhandelt worden, so daß sie sich genötigt gesehen, als verjagte sich von ihren Parochien zu entfernen und anderswo Sicherheit zu suchen. Daher denn auch an verschiedenen Orten zugleich wegen der weggeflüchteten Einwohner mehrere Sonntage hindurch während dieser Unruhe kein Gottesdienst hat gehalten werden können. Den Küstern und Schulmeistern ist es an solchen Orten nicht besser als ihren Predigern ergangen. Doch fängt nun bey anscheinender Ruhe ein jeder an, sich an seinem Ort wieder einzufinden. Welches alles sich künftig durch ein näheres Detail, wenn selbiges gefordert werden dürfte, wird erweislich machen laßen. Ew. K. M. habe diese summarische Anzeige bey nunmehro wieder eröffnetem Postcours allerunterthänigst vorzulegen nicht ermangeln und in tiefster Submission ersterben sollen".

Berichte vom Rastadter Kongreß

Von Ernst Wilmanns

Bei Gelegenheit von Studien im Lübecker Staatsarchiv fand ich bei der Durchsicht des Faszikels: Deutsches Reich III, Vol. C, Fasz. 3 unter den Berichten über die Verhandlungen des Rastadter Friedenskongresses die im folgenden abgedruckten Schilderungen der wichtigsten Personen, die bei den Verhandlungen mitgewirkt haben. Wenn auch darin nicht durchweg Neues gebracht wird — die Schilderung Bonapartes findet sich ganz ähnlich in dem von Hüffer benutzten Diarium des kurmainzischen Gesandtschaftssekretärs Nau —, so schien mir doch lohnend die Berichte zu veröffentlichen. Die Lebendigkeit der Schilderung, die Sicherheit, mit der die Personen gezeichnet sind, der Umstand, daß der Verfasser ganz im Gegensatz zu der unsympathischen Art des Ritters Heinrich von Lang den Klatsch vermeidet, sich von Gehässigkeit und Verkleinerungssucht fernhält und offenbar bestrebt ist, mit möglichster Unbefangenheit aus dem, was er gesehen und erfahren hat, ein objektives Bild von den handelnden Personen zu entwerfen, weiter seine klar hervortretende vornehme Gesinnung, sein gesundes Urteil über die politischen Verhältnisse, das ihn vor der damals üblichen überschwänglichen Verehrung Frankreichs und Bonapartes bewahrte und ihn andererseits die unheilbare Verwirrung der deutschen Verhältnisse erkennen ließ, das alles drückt den Berichten den Stempel der Zuverlässigkeit auf und gibt ihnen einen Wert, der die Veröffentlichung rechtfertigt. Dazu kommt, daß aus ihnen eine so starke und lebendige deutsche Gesinnung spricht, wie sie in jener Zeit selten war.

Die Stellung des Verfassers ist insofern bemerkenswert, als sich sein Patriotismus nicht an irgendeinen Einzelstaat bindet. Er will das Glück Deutschlands und hat sich zu der Einsicht durchgerungen, daß dies nur durch Zusammenfassung aller Kräfte des Reichs in der Hand einer der großen Mächte zu erreichen ist. Nach dem Rastadter

Gesandtenmord spricht er seine Befürchtung aus, daß der kommende Krieg leidenschaftlicher werden würde als alle früheren, und fährt dann fort: „Wer dann das Opfer werden wird, scheint unter andern das Reich zu sein. Es bleibt ihm daher nichts übrig, als der Gesinnung einer oder andern bedeutenden Macht sich nach Möglichkeit zu vergewissern und dann den einzigen Ausweg, den der Coadjutor v. Dalberg und andere vor mehreren Jahren schon empfohlen, ohne Zeitverlust einzuschlagen, folglich weder in der bisherigen Apathie noch in der Zuversicht auf die unhinlängliche Reichswehrverfassung fortzufahren, sondern alle seine schlummernden, bloß vom Feind gekannten und benutzten Kräfte in die Hand einer dieser Mächte unbedingt so lange hinzugeben, bis durch deren zweckmäßige Verwendung die Gefahr entfernt und ein vernünftiger Zustand hergestellt ist. Ob die Umstände einem so rechtmäßigen Bestreben das Wort reden, kann jeder Beobachter der Zeitläufte sich selbst beantworten."

Wer nun der Verfasser der Berichte ist, läßt sich nach den erhaltenen Akten nicht feststellen. Zu Anfang des Kongresses war der Lübecker Senator Matthäus Rodde in Rastadt, um die Interessen seiner Stadt zu vertreten. Als er abreiste, gewann er einen Berichterstatter, der den Senat auch weiterhin über die Vorgänge auf dem Kongreß auf dem Laufenden erhielt. Dem sonst am Regensburger Reichstag üblichen Brauch hätte es entsprochen, wenn einer der städtischen Subdelegierten der Reichsdeputation diese Aufgabe übernommen hätte. Doch wie überhaupt das Verhältnis der Hansestädte zu den oberdeutschen Reichsstädten ein recht kühles war, so hat Rodde auch auf dem Rastadter Kongreß wenig Entgegenkommen bei den städtischen Subdelegierten gefunden. Ein Versuch, den er machte, durch sie von den Verhandlungen der Deputation Kenntnis zu erhalten, wurde von ihnen abgelehnt. (Bericht Roddes vom 17. Febr. 1798.) Es ist nicht zu vermuten, daß sich dieses Verhältnis später geändert hat.

Sehr viel näher stand Rodde dem Herrn von Dohm, welcher der preußischen Gesandtschaft auf dem Kongreß angehörte und schon von früher her freundschaftliche Beziehungen zu den Senaten der Hansestädte unterhielt. Von ihm hat denn auch Rodde während seines Aufenthalts in Rastadt mancherlei Unterstützung erfahren. Die Protokolle der Reichsdeputation konnte Rodde nur durch vertrauliche Mitteilung erhalten. So schreibt er am 11. Januar 1798, als er die ersten Protokolle übersendet, er sei in ihren Besitz durch „einen Anonymus unter Anempfehlung skrupulöser Geheimhaltung" gelangt. Am 10. März klagt er über die Saumseligkeit gewisser Personen, denen „gleich ihm" die Protokolle mitgeteilt würden. Am 17. Mai schickt er einen „von sehr geschickter Hand" angefertigten Auszug aus einem Protokoll. Am 24. Mai berichtet er von gewissen Schritten des preußischen Gesandten, von denen er durch einen „angesehenen Mann, dem er oft gute Nachrichten verdankte", erfahren habe. Wer dieser Mann war, erhellt aus einem Schreiben Roddes vom 17. Februar: Die Protokolle, die er vergeblich von den städtischen Subdelegierten erbeten hatte, habe er jetzt „durch das fortdauernde Wohlwollen des Herrn von Dohm" er-



halten. Es scheint sehr wahrscheinlich, daß der Herr von Dohm nicht nur dieses eine Protokoll dem Lübecker Senator mitgeteilt hat, sondern auch die andern.

Da könnte man versucht sein, den Urheber der Berichte, die nach Rodbes Abreise von Rastadt dem Lübecker Senat übersandt wurden, ebenfalls in der preußischen Gesandtschaft, etwa in einem der Sekretäre zu suchen. Doch stehen dem erhebliche Bedenken entgegen. Es wäre ein etwas seltsames Verhältnis gewesen, wenn es ein Mitglied der preußischen Gesandtschaft auf sich genommen hätte, eine Reichsstadt über den Gang der Verhandlungen zu unterrichten. Dazu kommt, daß die Berichte nirgends auch nur die geringste Vorliebe, oder auch nur Interesse für Preußen verraten, während ihr Verfasser bei Erwähnung des Entschädigungswerks kein Hehl aus seiner Mißbilligung ebenso der österreichischen wie der preußischen Politik macht. Das schließt aus, daß ein Mitglied der preußischen Gesandtschaft auch nur mittelbar der Urheber dieser für einen anderen Reichsstand bestimmten Berichte gewesen ist.

Nur einen Hinweis auf die Person des Verfassers bieten vielleicht die Berichte. Das Entschädigungsgeschäft, das die Geistlichen am meisten bedrohte, ist ihm offenbar sehr verhaßt; und während seine Schilderungen sonst in dem Ton ruhiger Objektivität gehalten sind, verraten sie eine starke innere Erregung an der Stelle, wo von Bonapartes beleidigenden Worten gegen den geistlichen Gesandten gesprochen wird. Am ehesten dürfte deshalb die Vermutung zutreffen, daß der Verfasser in der Kanzlei eines der geistlichen Gesandten zu suchen ist. Darauf deutet auch der Umstand, daß Bremen durch den kölnischen Hofrat Bachem unterrichtet wurde. (Bericht des bremischen Senators Gröning vom 20. Jan. 1798.)

1799. Febr. 23. Prod. 1799. März 9. 209. Bericht.

Der Mittelpunkt (des gesellschaftlichen Lebens der nichtfranzösischen Gesandten) ist bey dem Grafen von Metternich [1]), welcher Gastmäler, Abendgesellschafften und Tanzbelustigungen mit einander Abwechseln läßt. Die Mittagsmale zu 20 bis 24 Personen, die vormals täglich gegeben wurden und immer von geschmackvollem Überfluß zeugen, finden jetzt nur zweymal höchstens in der Woche statt und zwar Meistens für Gesandte, deren Gattinnen, öfters auch deren Räthe und Secretarien so wie für alle sogenannte Standespersonen, die besuch gemacht haben. Die Abendgesellschafften Versammeln sich beynahe täglich nach fünf Uhr und Währen bis zum Anfang des Schauspiels; sie stehen Jedem offen, der eingeführt ist; geladen wird Niemand. Die Tanzbelustigungen füllten in der Carnavalszeit jede Woche einen Abend aus; Einladungen dazu ergiengen Hauptsächlich blos an Gesandten (!), die sich aber von eingeführten Personen begleiten laßen konnten.

---

1) Kaiserlicher Bevollmächtigter.

Anstand und Ungezwungenheit zeichnet diese zusammenkünfte aus, die, wie es die zeitläufte mit sich bringen, bald mehr bald weniger munter und Jedem, der hier Geschäffte hat, alß Sammelplatz, wo er die ersten sowohl alß die minderwichtigen Personen treffen kann, unschätzbar sind. Die Unterhaltung beschäfftigt sich, wie das nicht anders seyn kann, häufig, doch nicht ausschließlich mit Politick. Ihre Seele sind die regierende Gräfin von Metternich, eine der Geistreichsten Frauen ihrer zeit, und ihr Gemahl, der Würde mit Gefälligkeit vereinigt, seine Reden durch Verstand, Kenntniße, Erfahrung und durch eine seltne Freymüthigkeit und offenheit würtzt, und wegen seiner Vorzüglichen Eigenschafften die gantze Liebe und Verehrung des hiesigen Publicums besitzt. Neben Verschiedenen anderen Mitgliedern seiner Familie tragen besonders sein Ältester Sohn, Graf Clemens [1]), ein junger Mann vom empfehlendsten Äußern, der das Viele zu leisten Verspricht, was man von ihm hofft, und dessen Gemahlin, die Enckelin des Berühmten Kaunitz, zur Verschönerung und Belebung der Versammlung bey. Der Frauenzimmer sind in diesen zirckeln nur wenige, da bis jetzt blos gesandschafftliche Damen, deren zahl gering ist, hinein kamen.

Die Französischen Gesandten erscheinen dabey nie oder höchstens an den Tagen, wo sie, welches aber auch von Vierteljahr zu Vierteljahr nur einmal der Fall seyn wird, bey dem Grafen von Metternich zu Tisch gewesen sind. Ebenso selten zeigen sich mehrere der teutschen Gesandtschafftlichen Personen, die mit ihnen in genauerer Verbindung stehen und Rücksichten zu folgen scheinen.....

Nicht minder oft als bey dem Grafen von Metternich werden von dem Grafen von Görtz [2]) Mittagsmahle veranstaltet; seltner sind sie bey den Grafen von Löben [3]) und Morawitzky [4]) und bey den Freyherrn von Albini [5]), Jacobi [6]) und Reden [7]).

Am Ende derselben bildet sich immer das, was man hier Cour Nennt und wo die, welche nicht geladen waren, dem Urheber der Feyerlichkeit aber ihre Aufmercksamkeit erproben wollen, sich einfinden, um seiner und seiner Gäste Unterhaltung zu genießen. Hierauf folgen die Spielgesellschafften, die sich bey dem Grafen von Löben und bey den Freyherrn von Jacobi und von Bildt [8]), bey jedem wöchentlich einmal, zuweilen auch bey dem Freyherrn von Reden zusammenthun, von acht bis eilf Uhr dauern und hauptsächlich von Gesandten und Adlichen besucht werden. Sind sie zu Ende, so begiebt man sich Meistens noch nach dem Cassino, das Ursprünglich Literarischen Unterhaltungen gewidmet war, jetzt aber dazu dient, denjenigen, die sich nach dem Schau-

---

1) Bevollmächtigter des westfälischen Grafenkollegiums.
2) Erster preußischer Bevollmächtigter.
3) Kursächsischer Bevollmächtigter.
4) Bayrischer Bevollmächtigter.
5) Kurmainzischer Bevollmächtigter.
6) Zweiter preußischer Bevollmächtigter.
7) Hannoverscher Bevollmächtigter.
8) Schwedisch-pommerscher Bevollmächtigter.

spiel oder der Gesellschaft ein Glückspiel wünschen, Befriedigung zu gewähren.

Lect. 1799. März 27. 223. Bericht.

Wenn ... strenger Eifer für die Sache, die man vertheidigt, und unablässiges Bestreben jedes andere Interesse zu unterdrücken oder dem Vortheil seiner Nation unterzuordnen Erfordernisse des Staatsmanns sind, so gebührt ihr (der französischen Gesandtschaft) das Zeugnis, daß sie ihren Platz vollkommen ausfülle. Sie war außer dem immer mit Männern von Kopf und Talent besetzt, welche die Lage ihres Staats gegen Deutschland desto Meisterhafter zu benutzen verstanden, je besser die Ausbildung war, die ihr Unternehmungs Geist in der Schule der französischen Revolution erhalten hatte, wo der Grundsatz: osez, so practisch stets gelehrt wurde. Männer dieser Art mußten auf den ersten Blick den Nutzen wahrnehmen, der von einem gehörigen Gebrauch des Schreckens, welcher seit etlichen Jahren dem sonst in Deutschlands (!) so gering geschätzten französischen Namen voraneilt, zu ziehen war. Schriftliche und mündliche Drohungen waren daher der große Hebel, den sie in Bewegung setzten, so oft sie ein Ziel zu erreichen sich vorgenommen hatten; verloren ja diese Drohungen zu weilen durch Einförmigkeit oder durch zu häufige Wiederholung von ihrem Stachel, so waren die Arméen auf dem rechten Rhein Ufer bey der Hand durch erhöhten Druck oder bedenkliche Bewegungen ihnen den vorigen Nachdruck wieder zu geben. Was Frankreich damit gegen einen Staat ausgerichtet habe, der noch 1438 für den rechten Richter des französischen Königs Philipp VI. geachtet wurde, und der 1798 so tief gesunken war, die französische G r o ß m u t h anflehn und die entehrendsten und Lästigsten Bedingungen eingehen zu müßen, ist in den tief verwundeten Herzen aller Deutschen mit unauslöschlichen Zügen eingegraben.

Einen weitern unübersehbaren Vortheil gewährt den franz. Gesandten die Publicität, die alle deutsche Verhandlungen begleitet. Durch sie erfahren sie jedesmal und auf der Stelle nicht blos, was bey den Deputations Sitzungen in und außer dem Protokoll vorgefallen ist, sondern meistens auch, was vorfallen wird; und damit die Gewalt, die sie auf diese Weise erlangen, die Ereigniße zu lenken, in keinem Stück geschwächt werde, hüllen sie sich und ihre Plane in ein Dunkel, das wieder ihren Willen keine Fackel zu beleuchten vermag.

Am meisten Einfluß gewährt ihnen aber das Entschädigungs Wesen, welches einem Zankapfel gleicht, der die ohnehin so trennbaren deutschen Stände vollends entzweyen soll, u. das, wenn es je in der vorgeschlagenen Art zur Ausführung kömmt, den übrigen Staats Körper, dessen Dauer ohnehin bisher blos von dem Zufall und der Idee seiner Unverletzlichkeit abhing, ganz aus seinen Fugen treiben wird. Bleibt nämlich die Anordnung desselben so, wie Oesterreich und Preußen es verlangen, dem Reich überlassen, so bekommen die verlierenden nach der bekannten Natur der Reichs Geschäffte entweder nichts oder weniges und auch dieses nur in der folgenden Generation vielleicht. Da sie also blos von französischen Machtsprüchen ihr Heil zu erwarten haben,

so bleibt ihnen keine andere Wahl alß sich fest an Frankreich anzuschließen, das seine Gunst Bezeugungen bekanntl. nie um sonst ertheilt, sondern Preiße zu machen pflegt, die für den Gang der öffentlichen Angelegenheiten, wie die vorgekommenen Proben anschaulich genug machen, selten ohne Folgen sind. Mehrere Deputations Glieder haben sich dadurch schon in verschiedenen Sitzungen zu sehr bittern Rügen veranlaßt gefunden .....

Lect. 1799. März 27. 224. Bericht.

So vernehmlich aber diese Wünde klangen, so nachdrücklich sich eine Mächtige Gesandschafft außerdem für die Abberufung eines Particular Abgeordneten von besonders Befremdlich scheinenden Verbindungen verwandt haben soll, und so oft auch undanck der Lohn der Unterhändler dieser Art war, in dem gerade sie in Französischen Blättern und sonst am Hefftigsten mishandelt wurden, so wird dennoch behauptet, daß das gute Verständniß derselben mit den Französischen Gesandten eher zu als abgenommen habe. Faßt man nun diese Umstände Alle unter einen Blick, so ergiebt sich sehr bald, daß im Gantzen wenige Staatskunst erfordert wurde, um das auszurichten, was die Französ. Gesandten bewerkstelligt haben, und daß es sehr Natürlich war, wenn diese sich ohne zwang dem Gefühl ihrer Überlegenheit überließen und in Worten und Wercken es an den Tag legten.

Die Wercke waren die forderungen, die an das Reich gemacht und durchgesetzt worden sind. Was hingegen die Worte und das übrige benehmen betrifft, so wird sich der Nöthige Aufschluß in den Nachrichten finden, die man nächstens von den einzelnen Mitgliedern der Französ. Gesandschafft zu Liefern gedenkt. Einsweillen gibt man nur den Ton ihrer bekannten Amts Noten zu behertzigen. Selten athmen diese die Urbanität, die bey einer Cultivirten Nation immer voraus-zusetzen ist, und beynahe Niemals die Achtung, die der Edelmüthige überwinder in keinem Fall dem Besiegten versagt. Doch scheint es seit Debrys und besonders seit Roberjots Ankunft, als sey eine Rückkehr zu sittlichern begriffen zu hoffen und gewissermasen schon eingetretten.

Ein weiteres feld, wo die Französische Überlegenheit in völligem Glanz stralt, sind die sogenannten Couren, die sich auch bey den Franz. Gesandten nachdem Mittagsmal aus den Meisten Gesandschafftlichen Personen, die k. k. und die Meisten Geistlichen Ausgenommen, zu formiren pflegen. Hier herrscht in der Regel die Allgemeine Höflichkeit; hat aber ein Anwesender in Reden, schriften, Stimmen oder sonst gegen das französ. System gesündigt, so wird ihm kein Gruß, keine Anrede und nichts von dem, was der Gesellschaffts Ton dem Wirth zum Gesetz macht, zu theil, ohne Rücksicht des Ranges, in dem er steht, oder dessen, der ihn gesandt hat. Thun aber solche Aufnahmen der Frequenz der Couren keinen Eintrag? Wer so fragt, hat wahrscheinlich nie Gelegenheit gehabt, mit dem dultsamen und langmüthigen teutschen Charakter sich vertraut zu machen.

1799. März 12. Lect. 1799. März 30. 230. Bericht.

Die einzelnen Mitglieder der französischen Gesandtschafft.

Um mit dem Haupt und Präsidenten jener Gesandtschafft zu beginnen, welche Stelle bekanntlich von Bonaparte vormals bekleidet wurde, so bewährt die Geschichte dieses Mannes aufs neue den Erfahrungssatz, daß der Große Hause sein Urtheil über Menschenhandlungen meistens nach ihrem Erfolg od. nach dem Lärm, den sie machen, abzumessen pflegen. Daher ist es ganz in der Ordnung, daß alle Thaten des italienischen Helden, die ruhm würdigen sowohl als die tadelhaften, gleich feurige Lobredner gefunden haben und noch finden. Unstreitig war seine Lauf Bahn bis zur Umstürzung Venedigs glänzend und erhaben, aber ebenso unwiedersprechlich gehört er seit dieser That und seit der Wegnahme von Malta und der Kreutzfahrt nach Egypten blos zum Geschlecht der Kriegs Leute und Eroberer aus Ehrsucht wie Alexander der Große und Carl XII. von Schweden und in die Zahl der politischen und religiösen Gaukler, deren gewöhnlichen Schicksal er daher auch nicht entgehen wird.

Schon vor seiner Ankunft wollte man wissen, daß das Gefühl der Größe bey ihm über die Bescheidenheit vollkommen gesiegt habe; und sein Aufenthalt in Rastadt, wo er den unglücklichen Vertrag vom 1. Dber. 1797 zu Stand brachte und im ganzen durch ein herrisches Betragen sich auszeichnete, diente nicht sehr zur Wiederlegung dieser Sage.

Am 28. Novb. 1797 Abends 8 Uhr nahm er von sämmtlichen Deputations Mitgliedern, so wie sie sich nach und nach einfanden, den Staats Besuch an, den er andern Tags durch einen seiner Adjutanten erwiederte. Von seinem Sitz aus, in der Mitte der Versammlung, lenkte er das Gespräch mit vieler Munterkeit und mit unverkennbaren Wohlgefallen an seinen eigenen Reden.

So ließ er einen der Anwesenden empfinden: convenez, que Votre constitution (Germanique) est bien en defaut! An einen andern, der Bevollmächtigter eines Bischoffs und kurz vorher dessen Commissarius bey Leitung eines Landsturmes gewesen war, wiederholte er die verlogenen Scherze über die Wiederspenstigkeit der Geistlichen gegen das canonische Verbot Kriege zu führen und über die Schwierigkeiten, die ihre Reichsthümer ihnen bey Ererbung des Himmelreichs in den Weg legten. Auf gleiche Weise richtete er sich nach und nach an die Meisten der Übrigen, worunter jedoch nur einer war, nemlich jener Geistliche Abgeordnete, der in demselben Ton antwortete. Beyläufig aeußerte er sehr nachdrückl. sein Mißvergnügen über das lange Ausbleiben der k. k. Gesandten, welches ihn und die Deputation in Unthätigkeit erhielte. Dabey versicherte er, daß die Unterhandlung, wenn man sich verstehen und Jeder das Seinige ohne Verzug zur Beratschlagung bringen wollte, leicht in 24 Tagen erledigt seyn könnte, zumal da aller fremder Einfluß ausgeschloßen und ein schwedischer Gesandter zwar hier wäre, vermuthlich aber blos persönliche Angelegenheiten zu besorgen hätte.

Am gefälligsten bewies er sich gegen die Reichsstädtische Subdelegierten, denen er mit den Worten entgegen kam: Er freue sich, Bevollmächtigte der Reichs Städte bey sich zu sehen; diese hätten noch eine Art von Freyheit erhalten und könnten sich daher des besondern Schutzes der Republique Frankreich versichert halten. Er werde ihnen dieses bey jeder Gelegenheit zu erproben suchen.

Lect. 1799. März 30. 234. Bericht.

Ein ganz anderer Empfang wurde dem Grafen von Versen zu Theil. Bei den vormaligen Verbindungen desselben mit dem Hof zu Versailles, bey seinem Antheil an der Flucht Ludwigs XVI. und nach dem, was Bonaparte gegen die Rs. Deputation seinetwegen schon geäußert hatte, war Voraus zu sehen, daß seine Person und der Gegenstand seiner Sendung den hiesigen Franzosen gleich verhaßt seyn würde. Denn er kam als Garant des westphälischen Friedens, obgleich der Friede von Campo formio dergleichen Ansprüchen im 20. Artikel förmlich vorgebeugt hatte und Niemanden als blos die Reichs Stände zum Congreß gelaßen haben wollte. Da hienach Schweden allein als Herzog von Pommern erscheinen konnte, so stellte sich dennoch der Graf von Fersen an der Spitze der schwedischen Gesandtschafft dar.

Bonaparte bewillkommte Ihn mit Anstand aber frostig und frug ihn bald, wer gegenwärtig schwedischer Minister in Paris wäre? Als der Hr. Graf von Fersen antwortete, daß sein Hof dermalen keinen Gesandten bey der franz.n Regierung habe, fühlte Bonaparte sich zu einer Herzens Erleichterung über das schwedische Benehmen gegen Frankreich gedrungen. Er verbreitete sich aber über die Sorgfalt, womit Schweden bey der franz.n Regierung sowohl als bei deren Bevollmächtigten lauter Agenten angeordnet habe, die jeden franz.n Bürger unangenehm seyn müßten. Er bemerkte, daß der König von Schweden ohne Zweifel einen franz.n Gesandten, der das Volk von Stockholm zum Aufruhr zu reitzen gesucht hätte, sehr ungern an seinem Hof sehen würde, und daß mit demselben Recht die Republique Frankreich nicht dulten könne, daß Männer, die wegen ihrer Verhältniße zu dem ehemaligen französ. Hof nur zu bekannt wären, den Ministern des ersten Volkes auf Erden, das in allen Handlungen seine Würde und dann erst die Politik zu Rath zu ziehen gewohnt wäre, gleichsam in das Gesicht Trotz böten.

Der Graf von Fersen soll sich hierauf in einiger Verwirrung und mit den Worten entfernt haben, daß sein König das, was er eben vernommen habe, in Überlegung ziehen würde. Gewiß ist, daß er seit dem sehr eingezogen gelebt und an den Geschäften nicht den geringsten öffentlichen Antheil genommen hat. Ein franz.r Journalist machte dabey die Bemerkung: Diese Lection wird hoffentlich die andern Könige belehren, die Geschichte der franz.n Republique gründlich zu studieren, wenn sie sich in ihren Verhältnißen mit ihr nicht mancherley Verdrießlichkeiten aussetzen wollen.

Ein anderer Besuch, den Bonaparte empfieng, war der von den Offizieren der hiesigen Besatzung; er unterhielt sie von der wenigen

Bedeutsamkeit des Badischen Wehrstandes in der militärischen Welt. Überhaupt hätte Er den Congreß lieber in Frankfurth als in Rastadt gehabt. So oft er sich öffentlich zeigte, sammelten zahlreichen (!) Haufen von Neugierigen sich um ihn her. Auch pflegte er öffentlich zu speisen.

Die Absichts (!) seines Hierseyns war blos die Convention vom 1. Dcebr. 1797. Kaum war sie abgeschlossen, als er schon abreißte.

Voller Freude über die nahe Trennung des linken Rhein Ufers von Deutschland, frug er einst den mainzischen Gesandten: Ob sein Kurfürst außer Mainz noch einen Wohnsitz habe? .....

Lect. 1799. April 6. 238. Bericht.

So lange Buonaparte hier war, wurden seine Amtsgehülfen Treilhard und Bonnier wenig bemerckt; erst nach seiner Abreise begann ihre eigentliche Laufbahn. An Treilhard liebte man seine stete zugänglichkeit, die mit vieler Gastfreyheit sich verband. Seine Tafel war nicht Spartanisch, sondern im Geschmack eines Römers aus den Zeiten Heliogabals. Im Genuß ihrer Freuden gieng er den Gästen mit so gutem beyspiel voran, daß man nach geendigten Mahl gewöhlich (!) an seinen Handlungen die besonnenheit vermißt haben will, die dem nüchternen Muth eigen ist.

Seine Manier in behandlung und Unterhandlung (!) der Gäste erkennt Man aus folgender Aneckdote: einst entstand Aufenthalt dadurch, daß Niemand der erste seyn wollte, in das eben geöffnete Speisezimmer zu treten. Treilhard rief: Messieurs, que le plus Sage fasse le Commencement! Von den Gästen war Keiner so Ehrgeizig die Prämie verdienen zu wollen: der Complimentenwechsel und der Aufenthalt dauerte also fort. Nun wurde er ungedultig, schrie: le plus fou reste en arriere! und drängte sich in aller Eile nach dem Speisezimmer, wohin ihm denn die Übrigen Nachfolgten.

In seinen Amtsgeschäfften war er unermüdet; er besaß die weitläufigsten Deputations Acten nicht blos, er hatte sie auch studiert; die Noten, die seine Unterschrifft führen, floßen meist aus seiner Feder. Noch als Director nimmt er an den hiesigen Verhandlungen unmittelbaren Antheil, und die Note vom 28. oct. 1798 trug so sehr das gepräge seines Styls und seiner Handlungsweise, daß Man sie ihm Allgemein zuschrieb. Dieses gepräge war — — Mangel an Urbanität. Einst besprach er sich mit einem teutschen Gesandten über die Langsamkeit der Deputation und über ihre vielen Ausstellungen an der vorgeschlagenen ersten Basis und Schloß seine Rede damit: Man wird die Herrn noch durch Stockschläge zurechtweißen müßen. Gleichwohl leistete er seiner Sache, so viele Dienste die Vollendeteste und feinste Staatskunst nur immer gekönnt hatte .....

Lect. 1799. Mai 4. 275. Bericht.

Unter den französischen Gesandten, die hier auftraten, zeichnet sich Bonnier durch nützliche und ausgebreitete Kenntniße aus, die er einer sorgfältigen Erziehung und seinem nie unterbrochenen Privatfleiß

verdankt. Er ist als Verfaßer verschiedener kleiner Schriften vorteilhaft bekannt, und besitzt eine kostbare, täglich sich erweiternde Bibliothek. Sein Aeußeres vernachlässigt er so sehr, daß es, wo nicht an Cynismus gränzt, doch wenigstens weit unter den Aufwandsgesetzen bleibt, die er sehr in Ehren zu halten scheint. Im sonstigen Betragen verräth er Hang zum Sonderbaren. Zu gewissen Zeiten ist er zugänglich und so gefällig und verbindlich im Umgang, daß Niemand von ihm geht, ohne für den Augenblick für ihn gewonnen zu seyn. In andern Perioden hingegen, die zuweilen von Zwey biß drey Monaten sind, entzieht er sich aller Gesellschaft und nimmt von Niemanden, höchstens von republicanischen Ministern, Besuche an. Man erzählt, daß er sich selbst vor königlichen Gesandten verläugnet habe, die bey ihm anfuhren, während er auf der Terrasse vor seiner Wohnung spazierte, und die also mit eigenen Augen sahen, daß er zu Hauß war. Keine Wiederholung des Besuches, sie geschehe, so oft sie wolle, vermag als denn ihn aus seiner Einsamkeit hervorzulocken, und man rühmt den teutschen Unterhändlern nach, daß sie durch dergleichen Abweisungen nie vom Wiederkommen abgeschreckt, sondern eher zu täglicher Erneuerung ihrer Bemühungen angesport (!) worden waren. Dabey hat er sich auff den Fuß gesetzt, daß er außer der Anfangs Besuche nur selten einen erwiedert.

Was im Innern seines Hauß Wesens vorgehe, ist nicht eigentlich bekannt. Man will wissen, daß er mit seinem Kammerdiener, über dessen Vollerey und Händelsucht allenthalben geklagt wurde, sehr vertraut, und über den Todt desselben, der unlängst an einem hier vorbeyfließenden Wasser erfolgte, lange Zeit trostlos gewesen sey. Da der Verstorbene unmittelbare (!) vorher eine Schlägerey gehabt und etliche leichte Wunden davon getragen hatte, so prägte sich bey ihm der Gedanke ein, daß die Urheber der Blutrunst auch diejenigen wären, die seinen Diener ins Waßer gestürzt hätten, und daß die ganze Sache mit einem großen tiefangelegten Plan zusammen hänge, alle hiesigen Franzosen aus dem Weg zu räumen. In dieser Überzeugung drang er nicht nur auf die strengste Untersuchung, die mit dreyjährigem Zuchthauß für die Theilnehmer an der Prügeley endigte und deren voluminöse Acten er sich ins französische übersetzen ließ, sondern er brachte es auch durch seine ernstliche Vorstellungen bey dem Marggrafen, besonders durch Beziehung auf eine Erlaubniß, die er von der franz. Regierung habe, zu seiner Sicherheit Soldaten von Straßburg kommen zu laßen, so weit, daß vor seine Thüren, die er noch besonders mit eisernen Gegittern verwahrt hatte, die begehrte Wache gestellt wurde. In der folge, als seine Amtsgehülfen sich über diese Auszeichnung unzufrieden bezeigten, war er der erste, der auf den Abzug der Wache drang, und als er nicht bald genug geschah, erklärte, daß er sich mittlerweile für einen ansehe, den man gefangen halten wolle.

Lect. 1799. Mai 29. 276. Bericht.

Andern mit falschen Hoffnungen schmeicheln, ist seine Sache nicht sehr, und seine Gespräche athmen noch die meiste, oft sehr unverholene und unangenehme Aufrichtigkeit. Sein System in Absicht auf den

Reichsfrieden, so wie er es in der ersten Hälffte des vorigen Jahres von sich gab, beruht auf folgendem Raisonnement: „Frankreich, in dessen innere Angelegenheiten man sich nie hätte mischen sollen und mit dem man bey entgegengesetztem Kriegsglück gewiß nicht zum Glimpflichsten verfahren seyn würde, sey durch die Fortschritte seiner Waffen und durch andere Umstände einmal zu einer solchen Übermacht gelangt, daß es seine verhältnißmäßig nichts weniger als überspannten Forderungen gar wohl zu behaupten wissen werde. Man sollte das doch erkennen und in die jezige Lage der Dinge sich schicken, statt sich länger mit günstigern Aussichten irre zu führen oder irre führen zu laßen. Teutschlands Wohl, wenn man es nur recht erwäge, gebiete die Beschleunigung eines Friedens, den Frankreich sehnlichst wünsche. Man sollte also auf teutscher Seite um sein selbst willen nicht ewig zögern oder verweigern, was man der französischen Republique doch nicht mehr abstreiten könne. Allerdings wolle diese einen entscheidenden Einfluß auf Teutschland, doch werde sie ihn nie zu seinem eigentlichen Schaden gebrauchen. Sie gehe ernstlich damit um, das Reich in einen solchen Zustand der Schwäche und Unmacht zu versetzen und darin zu erhalten, daß es nie wieder in Kriege sich solle einlaßen können. Zunächst beziele sie damit ihre eigene Sicherheit, zugleich aber auch die Wohlfahrt des Reichs. Die Erfahrungen älterer und neuerer Zeiten sollten letzteres endlich gelehrt haben, daß es in den Kriegen mit Frankreich zu kurz komme und beym Schluß immer dazu nur tauge, die Zeche zu bezahlen und die Habsucht der größeren Mächte zu befriedigen. Diesen verderblichen Entwürffen Oesterreichs und Preußens wolle Frankreich gegenwärtig für immer Gränzen setzen; an Gewalt und Gelegenheit dazu fehle es nicht, und Teutschland würde wohl dabey fahren! eine neue Coalition dieser beiden Mächte, wenn sie auch zu Stand komme, habe Frankreich eben nicht zu fürchten; sey es unter ungünstigern Umständen mit einer viel größeren Coalition fertig geworden, so würde es auch den Kampf mit dieser noch bestehen können. Unbegreiflich wäre daher, daß das Reich und seine Stellvertreter solches nicht einsähen und sich nach wie vor blindlings von Mächten leiten ließen, die immer, wenn man noch so nahe am Ziel zu stehen glaube, neue Schwierigkeiten erschüffen und durch Zögerungen und Weigerungen das Übel nur ärger machten." So weit eine Theorie, die den französ. Noten vom März 1798 an zur Einleitung dienen kann. Ihrem Vortrag wohnte einst der Minister einer Macht bey, die zu Teutschlands Freunden und zu den Gewährsmännern seiner Verfassung gehört. Er soll durch Worte und Gebehrden Beyfall verrathen haben!

Aus der Berliner Franzosenzeit

Von Herman Granier

1. Die Kurierverbindung zwischen Berlin und Memel während der Franzosenzeit 1807

Das durch die politischen Verhältnisse bedingte dauernde Fernsein des Königs Friedrich Wilhelms III. von seiner Hauptstadt Berlin, die auch nach dem Tilsiter Frieden in Feindes Hand verblieb, hatte für die mit der Leitung der preußischen Verwaltung dort betraute „Immediat-Friedensvollziehungs-Kommission", deren hauptsächlichste politische Aufgabe die war, die Räumung des dem Könige „belassenen" Ländergebietes östlich der Elbe zu erreichen, mancherlei Schwierigkeiten zur Folge.

Ausschließlich auf den schriftlichen Verkehr mit dem Könige, von dessen Entscheidung doch alles, im großen wie im kleinen, abhing, in Memel, und den Zentralbehörden in Königsberg i. Pr. angewiesen, wuchs nicht nur das „Schreibwesen" gewaltig an — was freilich für uns Epigonen den Vorteil hat, uns über diese Okkupationszeit die eingehendste historische Kenntnis aus bester Quelle zu vermitteln —, sondern der Schriftverkehr selbst war Fährlichkeiten ausgesetzt, welche die nicht etwa nur versteckt, sondern mit brutaler Offenheit zur Anwendung kommende Nichtachtung des Postgeheimnisses seitens der französischen „Autoritäten" hervorbrachte.

Somit war der kostspielige Kurierdienst durch das von französischen Truppen besetzte Gebiet von der Spree bis zur Memel das einzig sichere Verbindungsmittel zum Könige, und dessen Regelung eine nicht unwichtige Frage für die Immediatkommission, deren Lösung der an ihrer Spitze stehende Geheime Oberfinanzrat Johann August Sack sich angelegen sein ließ, wie die folgenden Aktenstücke zeigen werden.

Ihre Sammlung entstand bei den Arbeiten für das soeben in den „Publikationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven", Leipzig 1913, S. Hirzel, erschienene Werk: „Berichte aus der Berliner Franzosenzeit 1807—1809"; zur Entlastung dieser Publikation werden sie hier mitgeteilt. Die Aktenstücke beruhen im Geheimen Staatsarchive unter der Signatur Rep. XI. 195 b.

I.

Reskript des Kabinets-Ministeriums an den Geheimen Ober-Finanzrat Sack. Memel 1807 Oktober 10.

Konzept, gez. Stein; Goltz.

Die Einrichtung des Kourier-Dienstes zwischen Berlin und Memel, sowie nach Schlesien.

„Um aus den Provinzen auf sicherm Wege über den Zustand der Dinge Nachricht zu erhalten, haben Wir Unsern Geheimen Ober-Finanz-Rath [General-Post-Amts-Präsidenten] von Seegebarth, dato *)

aufgetragen, den fernern Courier-Gang wechselsweise durch die Neumark und Pommern zu dirigiren, so daß, während ein Courier durch die Neumark nach Berlin geht, ein anderer durch Pommern über Treptow p., um die Dépêchen des Geheimen Finanz-Raths von Borgstede und Unsers Generals von Blücher mitzunehmen, heraufkömmt, und umgekehrt.

Kann die Tour durch Pommern oder wenigstens der Umweg über Treptow erspart und eine andere Communication ohne höhere Kosten substituirt werden, so ist es desto besser — da die Couriers durch die Neumark directe weit kürzer reisen.

Auch mit Schlesien ist die Communication sehr mangelhaft, und es ist dem p. von Seegebarth anheimgestellt worden, den Geheimen Finanz-Rath p. von Massow zu veranlassen, daß er jedesmal Sontags seine Dépêchen an den Kammer-Praesidenten von Schierstaedt zu Cüstrin befördere, damit sie sodann der von Berlin Sontags Mittags abgehende Courier mitnehmen könne.

Wir haben alle diesfällige nähere Bestimmung dem Gutfinden des p. von Seegebarth überlassen, jedoch ihn aufgefordert, Euch von allen Einrichtungen und besonders davon zu benachrichtigen, welcher Courier zunächst durch Pommern von hier, und auf diesem Wege von Berlin hieher zu befördern ist? Nach Masgabe der Arrangements des p. von Seegebarth habt Ihr alsdann die General-Commissarien der Provinzen zu instruiren, zu welcher Zeit ein Courier durchpassiren wird, und sie aufzufordern, durch diese Couriere ihre Berichte über den Zustand des Landes und anderweite Angelegenheiten, an Uns und Euch, abgehen zu lassen. Sollten diese General-Commissarien an Orten außer dem Cours sich aufhalten, so müssen die mitzunehmenden Dépêchen, auf sicherm Wege und zu sichern Händen, nach der nächst gelegenen Courier-Station befördert werden. Dies wird namentlich mit dem Geheimen Ober-Finanz-Rath und Kammer-Praesidenten von Massow zu Breslau, wie oben gedacht, der Fall seyn, welcher daher seine Dépêchen entweder nach Cüstrin oder nach einem andern Stations-Orte in der Neumark, oder wenn dies nicht einzuleiten ist, unmittelbar nach Berlin, zu Eurer Absendung würde schikken müssen. Möglichste Geheimhaltung dieser Einrichtung machen die Euch bereits bekannten Ursachen nöthig." ...

Die schon hier berührte und später wieder angeregte Vermeidung des Umweges über Treptow an der Rega auf dem Wege von Küstrin nach Koeslin, der übrigens nur $1^1/_2$ Meilen ausmachte, mußte aufgegeben werden, da das als Depot für die an den General von Blücher zu richtenden Depeschen in Aussicht genommene Städtchen Koerlin, südwestlich von Koeslin, noch von den Franzosen besetzt blieb, sodaß Blücher seine Ordonnanzen zur Abholung dieser Depeschen nicht hätte mit Sicherheit dorthin schicken können. Auch dies ein einschneidendes Merkzeichen für die damalige Gebundenheit des Preußischen Staates!

---

*) Diese Verfügung datirt vom 11. Oktober 1807.

II.

Bericht der Immediat-Friedens-Vollziehungs-Kommission an das Kabinets-Ministerium. Berlin 1807 Oktober 25.

Ausfertigung, gez. Sack.

Nähere Bestimmungen über den Kourierdienst zwischen Berlin und Memel. Nothwendigkeit vorsichtigen Verhaltens der Kouriere. Beschwerde über die als Kouriere verwandten Reitenden Feldjäger.

„E. K. M. haben uns ... durch das ... Rescript vom 10ten d. M. mit der so nothwendigen Einrichtung und Anordnung einer permanenten und regelmäßigen Communication mit uns und den sämtlichen jetzt wirksamen Behörden [in] E. K. M. Staate und den Provinzen selbst bekannt gemacht; und in Gefolge dessen traf der Post-Inspector Scheffler, vom Geheimen Ober-Finanz-Rath v. Seegebarth beauftragt, aus Königsberg gestern hier an, welcher den Weg durch Pommern genommen, und das Nötige zur Bewerkstelligung des beabsichtigten Courierganges auf dieser Tour veranstaltet hat, auch von hier aus gegenwärtig nach Breslau gehen, daselbst das Nötige einleiten, und alsdann wieder von da hieher und durch die Neumark und Westpreußen zurückkehren wird.

Unserer Seits werden wir nun nicht verfehlen, uns nach der auf diese Art zu Stande gekommenen Einrichtung genau zu richten, und an jedem Sonntage einen Courier bestimmt abzusenden, wobei wir uns jedoch die Abschickung von außerordentlichen Courieren vorbehalten müssen, im Fall wir solche für nötig halten werden. Demgemäs senden wir auch den heute abgehenden Courier auf der Tour durch Pommern über Cüstrin, Soldin, Stargard und s. w., weil der Geheime Finanz-Rath v. Seegebarth es ausdrücklich verlangt hat, daß diese Tour heute zum erstenmale genommen wurde, dorthin ab, ohne daß wir erst die Ankunft des wöchentlichen Couriers von dorther haben erwarten können und in ähnlichen Fällen werden erwarten können, weil, wie das Beispiel zeigt, schon dieser erste, nach dem getroffenen Arrangement abgesendete Courier, der Gestern Mittag kommen sollte, auch noch heute nicht hier ist. Um aber diese ganze Sache zu dem bezweckten Nutzen in Ordnung zu erhalten, sehen wir uns genötigt, bei E. K. M. dahin ... anzutragen:

1. Denen von dort abgehenden Couriers jedesmal auf das dringenste einschärfen zu lassen, wie sie unterweges mit der größten Vorsicht zu Werke gehen, und in Absicht der durch Pommern eingerichteten Tour vorzüglich dasjenige ganz genau beobachten müssen, was der Scheffler auf unsere Veranlassung darüber (nach der abschriftlich beiliegenden Anlage) aufgesetzt hat, und im Allgemeinen ihnen die möglichste Vorsicht, Schnelligkeit und Verschwiegenheit sowohl auf der Tour als insonderheit hier bei schwerer Verantwortung anzubefehlen, wozu auch gehört, daß sie nicht, wie es die Feldjäger thun, auf der Post oder am Schlosse anfahren, sondern im Wirthshause oder der Privat-Wohnung des Unterschriebenen; denn die Aufsicht der Französischen Behörden auf E. K. M. und unsere Correspondenz hat jetzt den höchsten

Grad erreicht. Es ist zu dem Ende eine eigene geheime Policei angeordnet, wovon uns die Mitglieder zum Theil als die schlimmsten Menschen, und als, wie es scheint, gerade zur Ausführung dergleichen unlauterer, unwürdiger Schritte geflissentlich ausgewählt, bereits bekannt geworden sind. So ist der von liberaleren Grundsätzen beseelte und gute Auditeur Campan von dem Post-Departement hieselbst entfernt und der berüchtigte, verschmitzte Doctor Barbegnère*) an seine Stelle gesetzt, derselbe, der schon seit mehreren Jahren hier die Rolle eines Spions leider! nicht unglücklich gespielt hat, indem er hier in allen großen Häusern wegen seines Gesangs aufgenommen worden ist, und zur Vergeltung dafür nachher auf eine so abscheuliche Art sich betragen hat. Noch bis jetzt ist nichts von E. K. M. und unserer Correspondenz in die laurenden französischen Hände gefallen, jedoch werden E. K. M. hieraus leicht zu ersehen geruhen, wie vorsichtig und sorgsam die Besorgung dieser Correspondenz jetzt mehr als je betrieben werden muß.

2. Aus diesem Grunde sehen wir uns auch den von uns schon mehrmals geäußerten Wunsch jetzt zu wiederholen genöthigt, nicht durch Militair-Personen, selbst nicht durch Feldjäger, sondern so viel als möglich durch Civil-Personen die Depechen besorgen zu lassen, weil diese letztern theils sich nicht so durch ihre Kleidung auszeichnen, theils auch nicht ein solches Gewicht darauf legen, daß sie die Ueberbringer von wichtigen Briefen sind, theils aber auch sich nicht ein Gewerbe daraus machen, allerhand falsche und wahre Nachrichten, halbrichtige und halbschielende Aeußerungen zu verbreiten, im Allgemeinen aber unsers Dafürhaltens deswegen besser zur Sendung als Courier sich dem größten Theile nach eignen, weil sie sich mit Bestimmtheit etwas befehlen lassen und diese Befehle gründlicher und gehorsamer ausrichten, als es leider! bei jenen nicht immer der Fall ist, wie unter mehreren gleich folgendes E. K. M. beweisen kann.

Der letzte Feldjäger nach Paris, Kersten, war um 6 Uhr Abends abgefertigt, und ist, wie wir auf Veranlassung des p. Daru erfahren haben, der sich nach seinem Abgange erkundigte, und dadurch den sehr thätigen und umsichtigen Hof-Post-Secretair Brese aufmerksam machte, erst Nachts um 1 Uhr aus Berlin weggefahren, indem er so lange sich hier bei seinen Verwanten aufgehalten hat, welches denn zur natürlichen Folge gehabt hat, daß der General-Intendant Daru früher seinen Courier nach Paris abgeschickt hat, welcher Vorsprung um deswillen schon sehr unangenehm für uns seyn muß, da die Französischen Couriere schon ohnehin schneller fortkommen als die unsrigen, deren pflichtwidriges Betragen daher uns eine ernsthafte Rüge zu verdienen scheint." . . .

---

*) Vorlage: „Banbiguiere"; der Name wird sonst in den Zeitungs-Berichten „Barbeguière" und ähnlich geschrieben; auch bei F. M. v. Bassewitz, Die Kurmark Brandenburg, Leipzig 1847—1860, finden sich diese Namensformen. Nach einem Verzeichnisse der in Deutschland verwendeten französischen Beamten im Pariser Kriegsarchive, einem „livret" aus dem Kabinette des Kaisers Napoleon, heißt der Beamte bei der Post in Berlin: „Barbegnère".

Eigenhändige Rand-Verfügung des Staats-Ministers Frhrn. vom Stein:

„Es wird dem Herrn General v. Koeckritz der Extract des Schreibens der Commission, das Benehmen der Feldjäger überhaupt und das des Breese (sic! statt Kersten!) insbesondere mitgetheilt, um den Letzteren zu bestrafen."

Die Klagen Sack's über die Feldjäger wiederholen sich mehrfach, während der Generaladjutant, Generalmajor Karl Leopold von Köckritz, es sich angelegen sein ließ, die ihm unterstellten Feldjäger zu vertreten und ihnen den „nach der einmal eingeführten Ordnung" zustehenden „ersten Anspruch auf Courier-Reisen" tunlichst zu erhalten, zumal ihre „ganze Subsistenz allein davon abhängt".

Es ist doch wohl nicht gegründet, wenn Koeckritz bei diesem Eintreten für seine Untergebenen persönliche, unlautere Motive untergeschoben werden, wie das der damalige Major Karl von Grolman getan hat. In dem Entwurfe zu einem, allerdings voraussichtlich nicht abgegangenen Immediatberichte vom Oktober 1808 schreibt Grolman, Koeckritz habe die Feldjäger gebraucht, um seine Korrespondenz mit dem franzosenfreundlichen General von Zastrow, dem Minister des Auswärtigen von 1807, sicher zu vermitteln: „Darum nimmt sich der General von Koeckritz so sehr dieser Menschen an, weil sie seine sicheren Instrumente sind."

E. v. Conrady, Leben und Wirken des Generals . . . Karl von Grolman, Berlin 1894, I, S. 192.

III.

Bericht des Post-Inspektors Scheffler (an die Immediat-Friedens-Vollziehungs-Kommission). Berlin 1807 Oktober 24.

Die Einrichtung des Kourier-Dienstes zwischen Berlin und Memel durch die Neumark und Pommern und durch Westpreußen.

„Der regulaire Courier-Gang zwischen Berlin und Memel welcher nach dem Befehl des hohen Staats-Ministerii wöchentlich abwechselnd durch Pommern und Westpreußen geleitet werden soll, würde nach meiner unvorgreiflichen Überzeugung

auf der Tour über Cüstrin durch Pommern in folgender Art treffen.

Von Berlin kann der jedesmalige Courier allererst Sontag Nachmittag um 5 Uhr abgehen, da die Thore der Festung Cüstrin, welche er durchaus passiren muß, in der Nacht nicht geöfnet werden,

12 Meilen von Berlin bis Cüstrin bedürfen nur 13 Stunden und Montag früh zwischen 6 und 7 Uhr ist auf die Ankunft in Cüstrin sicher zu rechnen. Der Courier hat im Post-Amte blos die Pferde zu bestellen nöthig, und da er ohnedem seinen Paß von dem Herrn Kommandanten visiren lassen mus, so hat er dadurch die beste Gelegenheit ohne weiteres Aufsehen in die Stadt zu gehen, und sich als Partikulier (denn der Herr Praesident v. Schierstaedt hat französische Einquartierung) bei dem Herrn Praesidenten melden zu lassen. Dort giebt er die für denselben bestimten Depechen ab, empfängt Andere, und kann



also längstens Morgens um 8 Uhr seine Reise fortsetzen. Sie gehet über Neudamm, Soldin, Piritz nach Stargardt, in sandigem, mithin bei jeziger Zeit gutem Wege 12³/₄ Meilen, wo der Courier Montag Abend um 9 Uhr eintrift, und sich bei dem Herrn Geheimen Finanz-Rath v. Borgstedte [sic!] zu melden hat.

Von Stargart bis Naugardt um 5¹/₄ Meile, und von da über Greiffenberg nach 6¹/₄ Meile Treptow braucht der Courier 14 Stunden, trift also in Treptow Dienstag Mittag ein, meldet sich bei des Herrn General-Lieutenant v. Blücher Excellenz, und gehet Nachmittag, ohne den Umweg über Colberg zu machen, directe

5 Meilen nach Coeslin, wo er Dienstags Abends um 7 Uhr eintrift. Von Coeslin bis Danzig nun

31¹/₄ Meile ist kein weiterer Aufenthalt als das vielleicht in Stolpe der Paß visirt wird, welches jedoch nicht aufhält, und es ist daher mit Sicherheit darauf zu rechnen, das der Courier Donnerstag früh um 9 Uhr in Danzig eintrift.

Von dort bis Braunsberg sind

17¹/₄ Meile und die Ankunft in Braunsberg bei dem jeßt schlechten Wege in der Niederrung auf den Freitag früh um 7 Uhr zu berechnen; der Courier muß dort seinen Paß bei dem Herrn Gouverneur visiren*) lassen, und er kann die Tour von

Braunsberg bis Koenigsberg

3¹/₂ Meile sehr füglich bis Freitag Nachmittag um 7 Uhr zurücklegen. Dort hat derselbe sich bei dem Herrn Geheimen Finanz-Rath von Seegebarth zu melden, und weitere Instruction zu erbitten.

Auf der Tour durch Westpreußen demnächst 8³/₄ Meilen wird sich der Courier nur in eben der Art bei dem Herrn Praesidenten von Schierstaedt in Cüstrin, und bei dem Herrn Praesidenten Grafen von Dohna in Marienwerder zu melden haben, in sofern nicht die Herren Geheimen Finanz-Räthe v. Seegebarth oder Sack demselben etwa specielle Aufträge an andere Orte geben." ...

2. Ein „Exzeß" zu Brandenburg a. H. gegen französische Truppen im Jahre 1809.

Unter den vielen Kriegslasten, die auch nach dem Tilsiter Frieden den preußischen Landen auferlegt blieben, nahmen die „Militair-Straßen", welche für französische Truppenmärsche mitten durch preußisches Gebiet offengehalten werden mußten, einen sehr erheblichen Rang ein. Die französischen Soldaten hielten sich von Ausschreitungen nicht frei, und die Bevölkerung ward durch den langen Druck der Fremdherrschaft so erbittert, daß Zusammenstöße nicht ausbleiben konnten.

Am Abende des 22. September 1809 traf zu Brandenburg a. H. ein Trupp von 67 Gefangenen vom Schillschen Korps ein, der von Stettin nach Magdeburg — den beiden von den Franzosen besetzten

*) Vorlage: „visisiren".

Festungen — durch ein Detachement von 52 polnischen und 22 französischen Soldaten eskortiert wurde. In der Nacht zum 23. September kam es hier zu einem Zusammenstoße einer Volksmenge und einiger Reiter vom Brandenburgischen Kürassierregiment mit der Eskorte, wobei ein Teil der Gefangenen — nach preußischen Berichten 20, nach französischen nur 6, neben 6 getöteten — entkam. Außer jenen allgemeinen Ursachen mag in Brandenburg noch die besondere Veranlassung hinzugekommen sein, daß Schill sich hier großer Beliebtheit erfreute: ein kleines Detachement seiner Husaren hatte seit dem 12. Dezember 1808 in dieser „ehrwürdigen" Havelstadt in Garnison gelegen und war hier feierlichst begrüßt und freundlichst aufgenommen worden, wofür Schill dann am 8. Januar 1809 in einem sehr herzlichen Schreiben an den Magistrat dankte, besonders das Aufhören des Unterschiedes der Stände betonend: „Ohne Neid und ohne Anmaßung möge Bürger und Soldat, beide Kinder eines geliebten Vaters, Hand in Hand zu dem schönen Ziele, Wohl des Vaterlandes, eilen." („Brandenburger Anzeiger", 1909, Januar 8, Nr. 6.)

Auf die Beschwerde des französischen Gesandten in Berlin, Grafen St. Marsan, kam es über jenen Vorfall zu einer weitläufigen Korrespondenz zwischen den französischen und preußischen „Autoritäten".

Wies der Minister der Auswärtigen Angelegenheiten, Graf v. d. Goltz, den preußischen „Gouverneur der Marken", Generalleutnant von L'Estocq, mit Recht darauf hin, daß den französischen Behörden Genugtuung gegeben werden müsse: „zumal da unsere Verhältnisse uns in allen Betracht so sehr dazu auffordern", so konnte doch L'Estocq ebenso mit Recht auf die nur zu sehr erklärliche Gereiztheit der Bevölkerung durch die Häufigkeit von Exzessen der durchmarschierenden fremden, namentlich der polnischen Truppen hinweisen.

Der in mancher Hinsicht typische Brandenburger Exzeß und seine Behandlung sei hier nach den Akten des Berliner Geheimen Staatsarchives und des Pariser Kriegsarchives dargelegt.

Auf jene Goltzsche Weisung antwortet L'Estocq in folgendem

Bericht des Generalleutnants von L'Estocq an den Staats-Minister Graf v. d. Goltz, „Chef des Departements der Auswärtigen Angelegenheiten". Berlin 1809 Oktober 1. Ausfertigung.

Die Excesse werden durch das üble Verhalten der auf den Militairstraßen durchziehenden fremden Truppen hervorgerufen.

. . . „Die Aufführung aller der Truppen, welche die Militairstraße betreten, ist von der Art, daß die Einwohner nur durch ihre natürliche Gutmüthigkeit und durch die bisher getroffenen Maaßregeln zur Unterdrückung etwanigen Unwillens sind von Excessen der Art . . . bis hierzu abgehalten worden.

Es berühret keine Truppen-Abteilung die Wohnungen der Königlichen Unterthanen auf der Militairstraße, ohne daß solche nicht ihren Weg mit Mißhandlungen der Einwohner und Excesse aller Art bezeichnete, und von Ortschaften und ihren Obrigkeiten laufen unaufhörlich die bittersten Klagen über die Beleidigungen, welche sie erdulden

müssen, ein. Auf meine vielfachen bei den französischen Commandanten in Stettin und Magdeburg und auch bei dem Westphälischen Krieges-Minister Eblé hierüber geführte Beschwerden und auf die dringendsten Vorstellungen, womit ich solche begleitete, daß Maasregeln getroffen werden mögen, um dieser Aufführung der Truppen Schranken zu setzen und die Königlichen Unterthanen für deren Gewaltthätigkeiten und Bedrückkungen sicher zu stellen, ist noch immer keine Abhülfe geschehen und fortwährend werden die Einwohner an den Etappenplätzen, weil sie die unrechtmäßigen und übertriebenen Forderungen der Truppen nicht befriedigen können, übel behandelt und die Bauern, welche die Vorspann-Wagen führen, kehren mehrenteils mit Wunden und Blut bedeckt wieder nach ihrer Heimath zurück. Daß bei einer solchen Behandlung trotz aller Maasregeln zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung Excesse unvermeidlich sind, wird der Herr Graf von St. Marsan selbst zugestehen müssen." ...

Diese allgemeinen Beschwerden vertrat auch die „Note", welche der preußische Geheime Legationsrat Le Coq dem französischen Gesandten St. Marsan am 4. Oktober 1809 übergab: A. Stern, Abhandlungen und Aktenstücke zur Geschichte der Preußischen Reformzeit, Leipzig 1885, S. 296 f.

Noch eingehender hatte L'Estocq diese Auffassung dargelegt in seinem Schreiben an den General Michaud, Gouverneur von Magdeburg; gleichlautend auch an den General Liébert, Gouverneur von Stettin. Berlin 1809 September 25. Pariser Kriegsarchiv. Abschrift.

Der Exceß in Brandenburg a. H. ist verursacht worden durch das ungehörige Benehmen der polnischen Eskorte.

„Monsieur le Général,

C'est avec bien de peine que je me vois dans la nécessité, Mr. le Général, de vous adresser de nouvelles plaintes sur la conduite des troupes parties de Stettin, et nommément d'un détachement polonais, commandé par Mr. le Capitaine Duchanowski, qui en convoitant un nombre de prisonniers faits sur le Corps de Schill et plusieurs soldats français sortis des hopitaux, passa à Brandebourg le 22. de ce mois, et par les excès et par les mauvais traitemens qu'il a exercés contre les habitans de cette ville, y a donné lieu à de grands désordres.

Ce détachement en arrivant à Brandebourg fit des prétentions exagérées pour les fournitures de vivres etc., qui devaient être faites, et comme les habitans chez lesquels les soldats de ce détachement furent logés, se trouvèrent hors d'état de satisfaire à leurs demandes illégitimes autant que illimitées, et voulèrent qu'ils se contentissent de ce qui leur était dû en vertu des conventions, ils maltraitèrent plusieurs de bourgeois qui les avaient logés, de manière que ceux-ci pour se mettre à l'abri des insultes, prirent le moyen désesperé de se rassembler, afin de contenir ainsi par des ménaces et même par la défense la fougue des soldats. Ce

tumulte ne manque pas d'avoir pour suite que de part et d'autre on vint aux mains, et qu'un officier, qui malgré qu'il vit un nombre d'habitans attroupés pour repousser toutes insultes, poursuivit dans des mauvais traitemens, fut frappé d'eux.

Quand on considère avec impartialité combien les habitans de places d'étappes souffrent journellement par les extravagances des troupes qui dans leur marche sur la route de communication commettent les desordres les plus inouïs, qu'il n'y a pas une ville ou un village où ils ne maltraitent les habitans, que les paysans qui mènent les voitures à la suite des troupes ordinairement reviennent chez eux couverts de sang et de blessures dont les soldats sont les auteurs, il n'est plus étonnant que chez les Brandenbourgeois qui crurent voir se renouveller les scènes de barbarie que chaque jour ils ont sous les yeux, le dessein désesperé s'empara d'eux de se mettre en surêté contre les insultes qui les ménaçoient, et que malgré les mesures que prit l'autorité locale pour le maintien du répos, le desordre ne put être entièrement évité.

Après que tout ceci se fut passé et que le calme fut retabli par les soins de Mr. le Général Hirschfeld, commandant la place de Brandebourg, Mr. le Capitaine Duchanowski, sans égards pour les instances que lui fit ce général d'attendre le jour, partit dans la même nuit, et un nombre de prisonniers du Corps de Schill qui se trouvaient dans ce transport, profitât des ténèbres de la nuit pour s'évader: Mr. le général Hirschfeld ne l'apprit qu'après le départ du détachement et sans que le commandant lui en eut donné connaissance. Cependant, pour ne manquer en rien au devoir de sa place, il fit desuite fermer les portes de la ville et ordonna une visitation exacte des maisons, dont j'attends le résultat" . . . . .

Die preußischen Unterthanen unter den Gefangenen müßten an Preußen ausgeliefert werden: „pour qu'il soit sévi contre eux d'après nos lois", wofür die „indignation" des Königs gegen das „attentat de Schill" bürge.

. . . „J'ai plusieurs fois déjà réitéré à Votre Excellence mes instances de prendre des mesures efficaces, pour que les troupes qui se transportent de Stettin à Magdebourg cessent de désoler les habitans par une conduite aussi coupable que celle que je viens de vous rapporter, et je vous ai en même tems observé, Mr. le général, toutes les suites facheuses que les mauvais traitemens des soldats envers les habitans doivent nécessairement avoir: ceux-ci néanmoins poursuivent d'abimer le pays par leurs extravagances, et par l'inhumanité la plus atroce désespèrent les habitans qui se trouvent sur leur route. J'ai à me plaindre principalement des troupes polonaises qui ne connaissent aucun frein, et qui en usent chez nous plus mal que dans un pays ennemi. L'intelligence et la bonne amitié qui règnent entre nos augustes souverains devraient bien mettre les sujets prussiens à l'abri d'être si cruellement mal-

traités par les troupes d'une nation dont le Gouvernement est de même lié avec le mien par des relations amicales.

Je fais tout ce qui dépend de moi pour assurer partout, sur la route militaire, le bon ordre et l'harmonie entre les troupes et les habitans, et j'ai pour empêcher les querelles stationné à Brandebourg un escadron et des détachemens sur toutes les places d'Etappe avec les ordres les plus précis de veiller au maintient du repos et de l'ordre, mais toutes mes mesures resteront infructueuses, si ces troupes poursuivent de désoler et d'abimer les habitans, et je ne saurois les garantir d'évenements facheux, tels qu'ils s'en est passés à Brandebourg et qui nécessairement en résulteront.

Votre Excellence est trop pénétrée des sentimens de justice, pour ne pas vouloir de son côté porter remède efficace aux plaintes si fondées que je lui adresse, et je lui en renouvelle mes instances.

Je prie Votre Excellence d'agréer les assurances réiterées de ma parfaite estime et de ma considération la plus distinguée.

Berlin le 25. Septembre 1809.

L'Estocq
Lieutenant Général et Gouverneur Général des Marches et de Berlin."

Diese Darlegungen L'Estocq's beruhten im wesentlichen auf dem Berichte, den der Kommandant von Brandenburg noch am Tage des Exzesses erstattet hatte.

Bericht des Generalmajors Karl Friedrich von Hirschfeld*) an den Generalleutnant von L'Estocq. Brandenburg 1809 September 23. Abschrift.

Die Volkserbitterung hat den Exceß veranlaßt. Mißhandlung des polnischen Leutnants. Einschreiten des Majors von Glasenapp und des Bürgergarden-Kapitains Holsche. Maßnahmen Hirschfeld's, die Entflohenen ausfindig zu machen.

... „Der Pöbel [war aufgebracht] von so vielen erfahrnen und ihnen selbst begegneten Mishandlungen, welche hier begangen worden, als das so ofte Schlagen und üble Behandeln der Vorspann-Bauern, welche mit Wunden und Blut hier angekommen, das Zuschanden-schlagen des Bürgers Nicolai von einem Chasseur des 4ten pohlnischen Regiments den 25ten Juli d. J.; eben dergleichen Vorfälle und Excesse des 3ten Bataillons vom 22ten Linien-Regiment Infanterie so den 1ten und die Nacht zum 2ten August hier gelegen ... und mehrern, welche gar nicht gerügt worden sind oder wenigstens nichts davon bekannt geworden ist.

Alle diese Gewaltthätigkeiten ließen voraussehen und ich machte jede resp. Behörde darauf aufmerksam, daß die Erbitterung zu sehr übeln Auftritten führen würde; dies würde gestern Abend und diese

*) S. unten S. 252 ff.

Nacht in einem sehr hohen Grade geschehen seyn, wenn es nicht von meiner Seite, so viel es sich thun ließ, durch alle mögliche Veranstaltungen möglichst gehindert wäre; indes ist doch Manches geschehen, was nicht abgewandt werden konte, z. B. der zweite Offizier, ein Lieutenant, ist vom Pöbel sehr übel behandelt und geschlagen worden; indes ist nach gehöriger Untersuchung, Hülfe p. nichts an ihm entzwei oder sehr gefährlich.

Die Gefangenen wurden im hiesigen ehemaligen Ordonnanz-Hause mit pohlnischer Wache untergebracht, und schon Nachmittag erfuhr ich, daß man in der Stadt über die Transportung [!] so vieler Königlicher Unterthanen äußerst mismütig sei; um Unannehmlichkeiten vorzubeugen, ließ ich eine preußische Wache an das Ordonnanz-Haus geben. Auf den Abend rottirten sich viele Menschen in der Gegend zusammen, welche laut wurden; ich ließ ihnen bedeuten, auseinander zu gehen pp., sonst andere Maaßregeln ergriffen werden müßten, allein dies half nichts; der Lieutenant wurde abgeschickt, um's nur noch einmal zu melden p.; auf diesem Gange hat man ihn äußerst übel behandelt und wurde vom Wachtmeister der Escadron v. Glasenapp (aber sehr übel zugerichtet) befreiet und in seiner Wohnung gebracht. Ich hatte schon eine Starke Wache so wohl vom Militair als der Bürgergarde kommandiren lassen, welche nach vieler Mühe und Anstrengung, obwohl auch mit vielen Unannehmlichkeiten, die Ruhe gänzlich herstelten, und wobei ich den Major v. Glasenapp so wie den Capitain und Adjutant-Major der Bürgergarde ganz vorzüglich loben muß, daß sie alles mögliche gethan haben; letzterer ist der Kaufmann Holsche, welcher sich schon bei vielen solchen Gelegenheiten nicht nur äußerst klug, sondern auch besonders entschloßen bewiesen hat.

Der Capitain lag mir sehr an, ihn sogleich abmarschiren zu lassen, welches ich abschlug um erst die erwartende Verhaltungs-Befehle abzuwarten; indes wiederholte er nach der Zeit sein Anliegen sehr dringend, und da ich auch wohl wußte, daß ich keinen Befehl zur gewaltsamen Wegname der preußischen Landeskinder erhalten würde, sahe ich mich genötiget, endlich einzuwilligen, weil es sonst den Anschein haben könte, als habe man üble Absichten im Sinne. Als aber die Gefangenen heraus gelaßen wurden und abmarschiren sollten, widersetzten sie sich thätlich, schlugen sich mit den Commandirten, wobei gewiß viele durch Bajonetstiche p. bleßirt und fortgebracht worden seyn, allein bei der Eile mit der der Transport nun abmarschirte, konte nur ausfindig gemacht werden, daß wohl einige 20 Mann gefehlt haben mögen, wovon mir aber nichts von dem Capitain bekant gemacht worden ist; der Abmarsch geschahe zwischen 1 und 2 Uhr diese Nacht.

Ich habe sogleich strenge Befehle an die Thorwachten geschickt keinen Menschen ohne Paß heraus zu laßen, auch eine Haussuchung thun laßen nach diesen Leuten; allein es hat sich nichts gefunden, also ist zu glauben, daß sie über die Mauer, wo jetzt so viel Schildwachen nicht stehen können, oder auf dem Wasser, was durch die Stadt fließt, doch entkommen seyn, ehe es aller Orten bemerkt worden ist." . . .

Den entgegengesetzten Standpunkt vertritt der Bericht des Generals Michaud, Gouverneurs von Magdeburg, an den Kriegsminister General Clarke. Magdeburg 1809 September 26. Pariser Kriegsarchiv. Ausfertigung.

Der Exceß in Brandenburg a. H. ist herbeigeführt worden durch den Versuch der Einwohner, die Schillschen Gefangenen zu befreien.

„Monseigneur,

M. le Général Liébert avait fait partir le 16. de ce mois de Stettin pour Magdebourg un détachement de 52 hommes du 10e Régiment d'Infanterie Polonaise et de 22 militaires Français de differens corps, sortant des hopitaux, escortant 67 prisoniers de la bande de Schill, que le général Gratien avait laissés à Stralsund. Ce détachement est arrivé à Brandebourg le 22.; les habitans de cette ville se sont attroupés pour délivrer par force les prisoniers; la fermeté du capitaine commandant le détachement a seule empêché l'entier succès de leur projet. Il a eû à lutter contre les habitans, contre les Dragons [sic!] qui avaient été envoyés sous prétexte de contenir le peuple, et contre quelques-uns des prisoniers mêmes. Six de ces derniers ont été tués, six autres sont parvenus à s'évader, le reste est arrivé à Magdebourg. Plusieurs militaires du détachement ont été maltraité et blessé, il manque un soldat Polonais, on ignore ce qu'il est devenu.

J'ai l'honneur d'adresser à Votre Excellence copie du Rapport que vient me faire sur cet événement M. le Capitaine Duchanowsky" [liegt nicht bei]. . . . Sendet Abschriften auch an Berthier und St. Marsan. . . . .

„N'ayant point ici de troupes, je charge le même détachement Polonais d'escorter les prisoniers jusqu'à Cassel, et j'engage M. le général Eblé à le diriger pour son retour par Stralsund.

J'ai l'honneur d'être avec respect

Monseigneur

Votre très humble et très obéissant serviteur

le Général de division

Michaud."

Über den Brief L'Estocq's vom 25. September schreibt Michaud an Clarke, indem er ihn um Verhaltungsbefehle bittet, Magdeburg 1809 Oktober 3: „qu'il cherche à pallier et à dénaturer, en presentent l'attroupement des habitans et leurs tentatives pour délivrer les prisonniers comme une suite des mauvais procédés des soldats Polonais chez leurs hôtes." . . .

Der General Liébert antwortet L'Estocq direkt, Stettin 1809 Oktober 4, allen seinen Behauptungen widersprechend und mit der Klage über herumstreifende „bandes" Schillscher Soldaten.

Der Major-General Berthier, Fürst von Neuchâtel und Wagram, überreicht dem Kaiser Napoleon, Schönbrunn 1809 Oktober 10, Michaud's Bericht vom 26. September, mit dem Bemerken: „il joint

à sa lettre le rapport d'un événement arrivé à Brandeburg, où le peuple et des soldats Prussiens ont exercé des violences contre un détachement Polonais qui se rendait de Stettin à Magdeburg."

Ebenso, Schönbrunn 1809 Oktober 13., Michaud's Bericht vom 3. Oktober über die Antwort L'Estocq's: „le général Prussien cherche à en attribuer la cause à la mauvaise conduite du détachement Polonais qui fut assailli dans cette ville."

Ein eigenes Urteil oder einen Antrag äußert Berthier auch hier nicht; ein Beweis seiner durchweg streng sachlichen Berichtserstattung an den Kaiser.

Auch Sack als Oberpräsident mußte nochmals auf diesen Vorfall zurückkommen in seinem Schreiben „an des Königlichen General-Lieutenants und Gouverneurs hiesiger Residenzien Herrn von L'Estocq, des Königlichen Geheimen Staats- und Kabinets-Ministers Herrn Grafen von der Goltz, und des Königlichen Gros-Kanzlers und Geheimen Staats- und Justiz-Ministers Herrn Beyme, Excellenzien." Berlin 1809 November 6. Ausfertigung.

Nothwendigkeit der Bestrafung der Excedenten zu Brandenburg a. H. Maaßregeln gegen den General von Hirschfeld. Entschädigung der beraubten fremden Soldaten.

„Bey meiner Provinzialbereisung, besonders aber bey meiner Anwesenheit an der Elbe, habe ich überall den tiefen, aber unangenehmen Eindruck vernommen, den die neulichen Vorfälle in Brandenburg gemacht haben und der eine strenge Untersuchung derselben und Bestrafung der schuldig befundenen mit Recht erfordert. So hat nahmentlich der Praefect des Elbdepartements, Graf von der Schulenburg-Emden, welcher überall sich sehr gut gegen uns benimmt, sich gegen den Geheimen Finanzrath v. Koepken dahin geäußert: Die Westphälische Regierung schreibe den Vorfall vornämlich auf Rechnung des General-Major v. Hirschfeld und glaube, daß dieser, im Allgemeinen seiner Söhne*) wegen ihr schon verdächtig, ihn durch Nachsicht und Zulassung mittelbar veranlaßt habe. Daher würde auch nichts anders übrig bleiben, aber gewiß auch am würksamsten seyn, um den nachtheiligen Eindruck bey dem Westphälischen und französischen Gouvernement zu schwächen, als daß man diesseits den Herrn General-Major v. Hirschfeld seines Commendements in Brandenburg entließe und ihn durch einen andern Offizier remplacirte, auch solches offiziell den beyden Gouvernements gemeldet würde. Ich halte mich für verpflichtet, E. E. dieses ... mitzutheilen und anheim zu stellen, ob nicht von Seiten

*) Die beiden ältesten Söhne Hirschfeld's, Eugen und Moritz, hatten im März 1809 mit dem Hauptmann von Katte den Anschlag auf Magdeburg geplant, darauf der Schwarzen Schar des Herzogs Wilhelm von Braunschweig-Oels angehört und kämpften dann in Spanien. Eugen starb hier bereits 1811, Moritz aber stieg noch zum preußischen General auf, ebenso wie seine drei jüngeren Brüder Adolf, Karl Friedrich Wilhelm und Karl Friedrich Hermann. Über Vater und Söhne cfr. Sack's „Tagebuch" vom 15. April 1809, Nr. 175 der Eingangs genannten Publikation.



E. E. des Herrn General=Lieutenants v. L'Estocq allein, oder vielleicht noch besser als Resultat gemeinschaftlicher Ueberlegung ein cumulativer Antrag deshab bey des Königs Majestät zu machen, der General=Major v. Hirschfeld aber allenfalls schon vorläufig durch E. E. des Herrn General=Lieutenants von L'Estocq von seinem Commando zu suspendiren und ein anderer an seine Stelle zu setzen seyn möchte, bis er nach Eingang der allerhöchsten Entscheidung ganz von Brandenburg weg versetzt wird. In jenem immediat=Berichte aber dürfte meines Dafürhaltens zugleich um Autorisation zu bitten seyn, den Verlust, welchen der pohlnische Lieutenant, der französische Sergeant, imgleichen die übrigen Soldaten, denen Czakots und Tornister weggenommen worden, erlitten haben, sogleich, vor Abfassung des Erkenntnisses in der Sache, aus Königlicher Casse in der Art zu bezahlen, daß man die Sache den Beschwerde führenden Theilen in Magdeburg und Stettin so vorstellt, als habe die Commune zu Brandenburg vorläufig schon diesen Ersatz aufbringen müssen, ehe noch die Untersuchung vollständig beendigt, und das Erkenntniß abgefaßt sey." ...

Der Generalmajor Karl Friedrich von Hirschfeld — es ist der spätere Sieger von Hagelberg — war schon Mitte Oktober von der Führung der Untersuchung durch L'Estocq entbunden worden, „weil derselbe in der Sache beklagte Parthey ist"; dann wurde er vom Dienste suspendiert, was der König guthieß, und wurde schließlich in Arrest gesetzt: „wegen der genommenen mangelhaften Maaßregeln", ebenso wie der Major von Glasenapp, zu dessen Eskadron — die übrigens erst „an demselben Tage" in Brandenburg eingerückt war — die Exzedenten gehörten, von denen vier kriegsgerichtlich bestraft wurden. Erst Anfang September 1810, als die Sache allmählig eingeschlafen, wurde Glasenapp seines Arrestes, der ihm freilich, nach Scharnhorst's Schreiben an Goltz vom 16. Mai 1810, „so viel die Umstände gestatten, erleichtert" worden war, unauffällig entlassen: „indem es eine allgemeine und alte Observanz ist, daß in Arrest befindliche Officiere während der Exercier=Zeit zur Wahrnehmung ihres Dienstes in Freiheit gesetzt werden", wie der Oberst und Geheime Staatsrath von Hake am 7. September 1810 „an die Hochlöbliche Zweite Section im Königlichen Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten" schreibt, als eventuellen Erklärungsgrund gegenüber der Französischen Gesandtschaft.

Ueber das Einschreiten gegen Hirschfeld schreibt L'Estocq an Michaud — leicht mag das dem alten Husaren nicht geworden sein! — Berlin 1809 November 8, Pariser Kriegsarchiv. Abschrift:

... „que Mr. le Général de Hirschfeld ..., étant soupçonné d'avoir négligé de prendre les mésures nécessaires pour empêcher et prévoir les désordres ..., vient d'être déposé de son poste jusqu'à l'affaire terminée, et que Mr. le General-Major d'Elsner est chargé de le remplacer par interim." ... Die geraubten Gegenstände solle die Stadt Brandenburg sogleich erstatten. ... „Je me flatte, Mr. le Général, que par ces mesures dont j'ai l'honneur de faire part à V. E., Elle se convaincra, combien j'ai à coeur de



réparer les torts de ceux qui sont impliqués dans ce tumulte de Brandebourg, et de sévir contre les personnes qui se sont rendu coupables d'avoir ou causé ou augmenté les désordres." ...

Obwohl die, namentlich auf des Großkanzlers Beyme Antrieb, sehr eingehend geführte Untersuchung dieses Excesses die Thatsächlichkeit der „Beraubung" keineswegs unzweifelhaft ausgemittelt hatte, so bestimmte die Kabinets-Ordre vom 12. December 1809 den vollständigen Ersatz des angegebenen Verlustes, wie das Sack hier vorgeschlagen und wie das der General-Auditeur von Koenen am 3. December 1809 näher begründet:

„Denn es ist nach meinem Dafürhalten der Würde unseres Staates und zugleich dem guten Vernehmen mit auswärtigen Mächten angemessen, die Detachements einer fremden Macht, welche nach den geschlossenen Conventionen das diesseitige Gebiet auf der Militairstraße zu durchreisen dermalen berechtigt sind, vor dergleichen groben Mishandlungen auf dieser Durchreise zu sichern und zu schützen, und, da dieses im vorliegenden Falle nicht hat geschehen können, ... ihnen den erlittenen Schaden zu ersetzen."

Demgemäß wurden dem General Liébert in Stettin 40 Stück Friedrichsd'or übersandt, und der Kapitän Duchanowski quittierte über „4 Thaler Kourant" für einen verlorenen Mantel, der Leutnant Kluczewski aber über 77 Dukaten, für eine Uhr, einen Hut und baares Geld; 5 Thaler, die noch übrig blieben, wollte Liébert dem französischen Sergeanten, vom 37me de ligne, nachsenden.

Den oben angeführten rechtlichen Darlegungen des General-Auditeurs wird man beipflichten müssen; trotzdem aber bleibt das französische Konto ungleich stärker tatsächlich belastet, wie das L'Estocq völlig zutreffend oben ausführte. Die recht umfänglichen Akten der Immediat-Kommission: „wegen der, beim Abmarsch der französischen Truppen vorgefallenen Excesse", aus den Jahren 1808—1810, geben ein gradezu erschreckendes Bild von der Insolenz der französischen Beamten, Soldaten und leider auch Offiziere gegenüber den Einwohnern und den preußischen Behörden, jetzt, in dieser „Friedens"-Zeit. Zumeist sind es leichtere Zusammenstöße, doch kam auch eine brutale Mordtat vor, an dem Dorfe Alt-Kirschau, Amts Schoeneck, in Westpreußen, an dem Schulzen Mathias Deca durch französische Artilleristen, bei seinem Einschreiten gegen ihr gewaltsames Plündern.

Fast naiv mutet die Forderung des Gouverneurs von Stettin, General Liébert, an, der für seine Offiziere die „Anweisung eines Jagdplatzes" bei Stettin verlangt, und das als Antwort auf die Beschwerde der Pommerschen Kriegs- und Domänenkammer über unbefugtes Jagen in den Königlichen Forsten bei Damm.

Jene Ausschreitungen sind um so bemerkenswerter, als die französischen Kriegsgesetze nichts weniger als gelinde waren. Ein im Pariser Kriegsarchive beruhender „Etat supplémentaire des jugemens rendus à la Grande Armée en 1807" führt sehr harte

Strafen für Disziplinarvergehen auf. Ein Deserteur wird mit „7 ans de prison et 1.500 Françs“ Geldstrafe belegt, ein Sergeant aber wegen „vol d'argent des deniers publics“ mit dem Tode bestraft.

Scharnhorsts Werben um englische Unterstützung vom 4. März 1813

Von Ludwig Rieß

In den nachgelassenen Papieren des englischen Generals und Gouverneurs von Gibraltar Sir Thomas Wilson, der 1849 im Alter von 72 Jahren gestorben ist, findet sich eine eigenhändige vertrauliche Mitteilung Scharnhorsts über den Bestand der preußischen Streitkräfte in dem denkwürdigen Momente, als er in Breslau mit seinem Programm des „Volks in Waffen“ durchdrang und damit der Schilderhebung wider Napoleon erst ihren heroischen Charakter gab. Wilson war damals Generalmajor und Bevollmächtigter beim russischen Heere und dessen Bundesgenossen, also seit dem 27. Februar auch in Preußen. An ihn wandte sich der Organisator der preußischen Rüstungen, um von England die noch fehlenden Kriegsmittel (Waffen und Geld) herbeizuschaffen. Um die englische Regierung zu überzeugen, daß eine rechtzeitige Unterstützung der preußischen Heeresleitung die gegen Napoleon verwendbaren Streitkräfte gewaltig vermehren konnte, entwarf er ein ostensibles Promemoria, das die Hauptpunkte seiner Besprechung mit Wilson festhielt, und den Stand der Mobilmachung in großen Zügen darlegte*). Nähere Nachweise der Sollbestände erhielt Wilson durch zwei ins einzelne gehende Beilagen. Sie beziehen sich auf Ende Februar und geben eine genaue Übersicht der überhaupt für die Feldarmee verfügbaren Kräfte sowie der soeben vollzogenen Formierung der schlesischen Armee, für die der Befehlshaber noch nicht ernannt war.

Einen Auszug daraus hat Sir Robert Wilson in englischer Übersetzung seinem „Private Diary“ einverleibt, das 12 Jahre nach seinem Tode (London 1861) veröffentlicht wurde. Davon hat auch bereits Max Lehmann in seinem „Scharnhorst“ (Bd. II, S. 523 und 525) Gebrauch gemacht. Bei der Jahrhundertfeier der Erhebung von 1813 ist es wohl eine Dankespflicht, die von Scharnhorst zur Erlangung der englischen Hilfe verfaßten Dokumente, die sich jetzt im British Museum (Additional MS. 30129 p. 25 seq.) befinden, im ganzen Wortlaute mitzuteilen.

*) Sie ist undatert. Wilson hat aber seiner Übersetzung ins Englische hinzugefügt: „March 4th“, also wohl den Empfangstag. Als Ort der Besprechung ist Breslau anzunehmen.

1) **Die eigenhändige Aufzeichnung Scharnhorsts:**

„Eine freundschaftliche Mittheilung

Promemoria.

Preußen hat in Schlesien 4 Festungen Glatz, Neiße, Kosel und Silberberg, bei Glatz ist ein verschanztes Lager. In Pommern befindet sich die Festung Colberg mit einem verschanzten Lager; so wol die Festung als das verschanzte Lager kann nicht von der See abgeschnitten werden, so lange das letztere gehalten wird. Das letztere ist so fest, daß es nicht ohne einem (sic!) förmlichen Angriff, ohne Eröffnung von Tranchen u. s. w. genomen (sic!) werden kann.

In Preußen ist die Festung Graudenz und Pillau. Die erstere hat einen Brücken-Kopf an (sic!) linken Weichsel Ufer, die letztere hat das Fort Nehrung wodurch die Einfahrt ins frische Haff gedekt (sic!) wird.

Alle Festungen sind auf 1/2 Jahr mit Lebensmittel (sic!) und mit allen Kriegsbedürfnissen zu einer förmlichen Belagerung versehen.

Die Franzosen haben 4 preußische Festungen besetzt.

1. Stettin mit 5500 Mann } auf der Oder.
2. Glogau mit 3400 „ }
3. Cüstrin mit 2000 „ }
4. Spandau jetzt mit 2000 Mann auf der Havel und Spree.

Die 3 erstern sind nicht gehörig mit Geschütz besetzt; was sie in Spandau an Geschütz und Garnison Truppen lassen werden, wissen wir nicht.

Unsere marschirten Feldtruppen bestehen aus 61671 Combattanten, unsere noch nicht marschfertigen Feldtruppen bestehen aus 28333, unsere Garnisonen aus 29872 Combattanten.

Hierzu kommen noch die Freiwilligen Jäger-Detachements bei jedem Regiment, 8 Bataillone Füseliere welche in Preußen errichtet werden; ein Regiment Cavalerie von 1000 Pferde (sic!), welches jetzt in Preußen errichtet wird.

Die Milizen sind noch nicht errichtet, nur in Preußen organisirt man sie jetzt, in Schlesien geschieht es am 11. dieses m. In Preußen bestehen sie aus 20000 Mann, in Schlesien werden sie aus 40000 Mann bestehen, jedoch werden anfangs nur ungefähr 30000 Mann organisirt, weil die Unterthanen von polnischer Nation noch nicht bewafnet (!) werden dürfen.

Für die Militz (!) in Schlesien hat man Gewehre und Säbel, für die in Preußen, Pommern und der Mark fehlen wenigstens 40000 Säb.

Wenn wir nur für erst 35000 InfanterieGewehre
5000 CavalerieSäbel und Säbelgehenk
5000 Stück Pistolen hätten,
so würden wir uns schon einigermaßen vorerst helfen können.

Scharnhorst.

N.S. Wenn wir nicht von außen mit Geld unterstützt werden, so werden wir nach 2 Monaten die Truppen nicht mehr bezahlen können und uns nach und nach einer Auflösung aussetzen. Dies ist meine vollkomste (!) Überzeugung. Scharnhorst.“

2) „Erste Beilage: Entwurf
zu Dislokazion(!) der in den Provinzen vorjezt zurückbleibenden Feld- und Garnisontruppen*):

I. In Preußen.

a) Garnison von Pillau.

Garnison-Bataillon des 1ten Ostpreußischen Infanterie-Regts.	801	Mann
„ „ „ 2ten „ „	801	„
1 Ostpreußisches BrigadeGarnisonBataillon	801	„
Eine Artillerie-Compagnie der Ostpreuß. Artill.Brigade .	200	„
Ein Kommando der ArtillerieHandwerksKompagn. . . .	31	„
Ein Detaschement(!) der preußischen Pionnier(!) Kompagnie	23	„
3 Bataillone Infanterie.	2657	Mann

NB. Im erforderlichen Fall kann hievon ein Bataillon zu einer anderweitigen Bestimmung übergehen, sobald die Bataillone sämtlich bis zu 800 Mann komplettirt sind, welches jetzt noch nicht der Fall seyn kann.

b) Garnison von Graudenz.

GarnisonBataillon des 3ten Ostpreuß. InfanterieRegts .	801	Mann
„ „ „ 4ten „ „ .	801	„
2tes Ostpreußisches BrigadeGarnisonBataillon	801	„
1tes westpreußisches „	801	„
2tes „ „	801	„
1 ArtillerieKompanie der ostpreuß. Brigade 4 = Krümper Kompagnien } a 200 M.	1000	„
Ein Kommando der ArtillerieHandwerksKompagnie . .	24	„
Reitendes ArtillerieDepot der preußischen Brigade . .	100	„
Preußische PionierKompagnie	123	„
Ein KavallerieKommando	108	„
	5360	Mann

NB. Die Garnison von Graudenz ist so stark, daß selbige füglich noch um 2 Bataillone Infanterie und 2 ArtillerieKompanien vermindert werden kann, welche nötigenfalls zur Besetzung der Brückenköpfe von Marienwerder und Dirschau oder Marienburg verwendet werden können. In diesem Falle gehen ab . . . . 2000 Mann

wornach die Garnison von Graudenz noch stark bliebe 3360 Mann

*) Diesem „Entwurf" entspricht die Anlage 13 bei v. Holleben, Frühjahrsfeldzug 1813, S. 436—39: „Die in den Provinzen Preußens vorläufig zurückbleibenden Feld- und Garnisontruppen nebst deren Dislokation." Diese wird dort (S. 265) auf Ende März bezogen.

II. In Pommern und der Mark.

a) In Colberg.

GarnisonBataillon des 1ten Pommerschen Infant.Rgts .	801	Mann
„ „ „ Colbergschen Infant-Rgts . . .	801	„
1tes pommersches BrigadeGarnisonBataillon	801	„
2tes „ „ „ „	801	„
6 ArtillerieKompagnien . . . } a 200 Mann . . . 6 „ Krümper-Kompagnien }	2400	„
brandenburgische PionierKompagnie	123	„
1 Depot Eskadr. des Regts. KöniginDragoner 150 Pferde } 1/2 „ „ brandenb. DragonerRgts. 75 } 150 Pferde 1/2 „ „ Pommersch. HusarenRgts. 75 }	300	„
	6027	Mann

NB. Wenn die ArtillerieKompagnien komplett sind, so können wenigstens die Hälfte derselben zum Felddienst gebraucht werden. Demgemäß gingen ab . . . . . 1200 Mann

wonach die Garnison von Colberg stark bleibt 4827 Mann

b) Die Garnison von Spandau bleibt wie bisher stark . . . . 194 M.*)

Zur Disposition, zum Gebrauch im freien Felde bleiben demnach:

In Pommern und zwar in Kantonnierungsquartieren in der Gegend von Colberg, Treptow, Cörlin und Belgard:

a) Infanterie:

ReserveBataillone des 1ten ostpreuß. Infant.Rgts . . .	801	Mann
„ „ „ 2ten „ „ . . .	801	„
„ „ „ 3ten „ „ . . .	801	„
„ „ „ 4ten „ „ . . .	801	„
„ „ „ 1ten pommerschen „ . . .	801	„
„ „ „ Colbergschen „ . . .	801	„
„ „ „ FüselierBataill. vom 1ter pomm. Inf.R.	801	„
„ „ „ „ „ „ Colberg „ „	801	„
„ „ „ „ „ „ 3ten ostpreuß. „ „	801	„
„ „ „ 2ten ostpreußischen Grenad.Battls .	801	„
„ „ „ pommerschen Grenad.Bataillons . .	801	„
11 Bataillone.	8811	Mann

b) Kavallerie.

4 Eskadrons Pommersches Husaren-Regiment . . . . 601 M.**)

---

*) Fehlt bei Holleben, S. 436.

**) Bei v. Holleben, S. 436: „2 Eskadrons Pommerschen Husaren-Regiments 300 Mann." Daher in der darauf folgenden Zusammenzählung auch nur 10312 statt 10612 Mann.

c) Artillerie.

6 Kompagnien Fuß-Artillerie	1200 Mann
	= 10612 Mann

III. In Schlesien.

a) Garnison in Silberberg.

1tes niederschlesisches GarnisonBataillon	801 Mann
1 Fuß-Artillerie Compagnie / 3 Fuß-Artill. Krümper Kompag } a 200 Mann . . .	800 „
1 PionnirKompagnie	123 „
Ein KavallerieKommando von Pferden	= 1724 Mann

b) Garnison in Schweidnitz.

GarnisonBataillon des 1ten westpreuß. InfanterieRgts .	801 Mann
1/2 Depot-Eskadron des 1ten westpreuß. DragonerRgts .	75 „
	876 Mann

N.B. Die Besatzung von Schweidnitz würde, wegen eines anzulegenden Magazins, nötig seyn.

c) Garnison in Glatz.

GarnisonKompagnie der Garde	200 Mann
GarnisonBataillon des LeibInfanterieRgts	801 „
2tes brandenburgsches BrigadeGarnisonBataillon . . .	801 „
GarnisonBataillon des 2ten westpreuß. Infant.Rgts . .	801 „
1 FußArtillerieKompagnie / 5 „ „ KrümperKompag. } a 200 Mann . . .	1200 „
1 PionnirKompagnie	123 „
Ein KavallerieKommando von Pferden	= 3926 Mann

N.B. Von der in Glatz befindlichen Artillerie kann noch ein bedeutender Theil zum Felddienst gebraucht werden.

d) Garnison in Neiße.

1tes Brandenburgisches BrigadeGarnisonBataillon . . .	801 Mann
2tes niederschlesisches „ „ „ . . .	801 „
GarnisonBataillon des 1ten schlesischen InfantRgts . .	801 „
2 FußArtillerieKompagnien / 4 „ „ KrümperKomp. } a 200 Mann	1200 „
1 PionnirKompagnie	123 „
Ein KavallerieKommando von Pferden	= 3726 Mann

e) Garnison in Cosel.

GarnisonBataillon des 2ten schlesischen Infant.Rgts . .	801 Mann
1 Oberschlesisches GarnisonBataillon	801 „
2tes „ „ „	801 „
2 Fuß ArtillerieKompagn / 5 „ „ KrümperKompag. } a 200 Mann . . .	1200 „
1 PionnirKompagnie	123 „
Ein KavallerieKommando von Pferden	= 3726 Mann

Zur Disposition, oder zum Gebrauch im freien Felde, bleiben demnach:

a) Infanterie.

				Standquartiere
1te Formazion	ReserveBataillon der Garde zu Fuß	801	M.	Breslau
	des LeibGrenadierBataillons	801	„	Breslau
	„ 1 ostpreuß. GrenadierBataill.s	801	„	Breslau
	„ westpreuß. „ „	801	„	Breslau
	„ schlesischen „ „	801	„	Breslau
	„ 1ten westpreuß. InfantrieRgts	801	„	Reichenbach
	„ 2ten „ „ „	801	„	Frankenstein
	„ FüsilierBatlls vom 1 westpreuß. Inf.Rgt	801	„	Schweidnitz
	„ 1ten schlesischen InfantrieRgts	801	„	Brieg
	„ 2ten „ „ „	801	„	Brieg
	„ FüsilierBatlls vom 1 schles. Infant.Rg	801	„	Strehlen
11 Bataillone		8811	Mann	

2te Formazion	1tes ReserveBataillon	801	M.	Habelschwerdt
	2tes „ „	801	„	Frankenstein
	3tes „ „	801	„	Patschkau
	4tes „ „	801	„	Ottmachau
	5tes „ „	801	„	Münsterberg
	6tes „ „	801	„	Neiße
	7tes „ „	801	„	(Neustadt O.)
	8tes „ „	801	„	Steinau
	9tes „ „	801	„	Oberglogau
	10tes „ „	801	„	Krappitz
10 Bataillone		8010	Mann	

b) Kavallerie.

2 Eskadrons brandenburg.	Husaren Regts	300 M.	Neumark 1 Escad. Braunitz 1 „ Trachenberg Wartenberg
2 „ „	Uhlanen Regts	300 M.	
2 „ schlesischen	Uhlanen Regts	300 M.	
6 Eskadrons		= 900 Pferde	

Depots.

a) Infanterie.

Depot des Garde Jäger Batalls.	à 110 M.	220 Mann	Breslau
„ „ Ostpreuß. „ „			
„ „ Schles. Schützen „		110 „	Brieg
		= 330 Mann	

b) Kavallerie.

Depot Eskadron des Rgts Garde du Corps	150	Pferde	Breslau
„ „ d. leichten Garde Kavallerie	150	„	Breslau
„ „ d. schles. Cuirassier Regts	150	„	Breslau
„ „ d. Ostprß. Cuirass. Regts	150	„	Oels
„ „ d. brandb. „ „	150	„	Ohlau
„ „ d. neumärk. Dragon. Rgts	150	„	Oppeln
„ „ d. westpreuß. Uhlan. Rgts	150	„	Namslau
„ „ d. schlesisch. Husaren Rgts	150	„	Grottkau
„ „ d. „ Uhlanen Rgts	150	„	Bernstadt
„ „ d. brandb. Uhlanen Rgts	150	„	Wohlau
„ „ d. „ Husaren Rgts	150	„	Neumarkt
1/2 „ „ d. 1ten westpr. Drag. Rgts	75	„	Schweidnitz
11 1/2 Eskadrons	1725	Pferde"	

3) Zweite Beilage.

Vorbemerkung. Da während der Expedition Napoleons nach Rußland die Provinz Schlesien durch den Pariser Vertrag neutralisiert blieb und am stärksten mit preußischen Truppen besetzt war, so bildete man dort die erste Hauptarmee. Ihre Soll-Stärke betrug unmittelbar vor der Ernennung Blüchers zum Oberbefehlshaber, am 28. Febr. 1813, nach Heranziehung je einer Brandenburgischen, Pommerschen und Westpreußischen Brigade damals bereits an Feldtruppen 30478 Mann Infanterie, 8506 Mann Kavallerie und 2682 Mann Artillerie, wie aus der nunmehr folgenden Scharnhorstschen Spezifikation hervorgeht.)

„Nachweisung

über die Eintheilung in Brigaden des Königlich preußischen Armee-Corps unter dem Befehl des ...... in Schlesien*).

1. Brandenburgische Brigade.

a) Infanterie.

4 Bataills Garde zu Fuß à 805 Mann	3220 M.
Gardejäger Bataillon	801 „
Leib Grenadier Bataillon	805 „
Ostpreußisches Grenadier Bataillon . .	805 „
Depot Bataillon des Leib Infanterie Rgts	801 „
8 Batallone	= 6432 M.

b) Kavallerie.

2 Eskadrons brandenb. Husaren Regt	300 M.
2 „ „ Ulanen Rgt .	300 „
4 „ westpreuß. „ „	601 „
8 Eskadrons	= 1201 M.

*) Vgl. v. Holleben, Frühjahrsfeldzug 1813, I, S. 428—440 („Anlage 12b").

c) Artillerie.

1 reitende Batterie.	148 M.	
2 sechspfündige Fuß Batterien . . .	278 „	
3 Batterien		= 426 M.

2. Niederschlesische Brigade.

a) Infanterie.

Westpreußisches Grenadier Bataillon .	805 M.	
2tes Bataillon des 1ten westpr. Infant.Rgts	801 „	
Depot Bataillon d. „ „ „	801 „	
2tes Bataillon des 2ten westpr. Infant.Rgts	801 „	
Depot Bataillon d. „ „ „	801 „	
Füselier Bataill. d. 1ten westpr. Infant.Rgts	801 „	
6 Bataillone		= 4810 M.

b) Kavallerie.

4 Eskadr. neumärkisches Dragoner Regt	601 M.	
2 „ 1tes westpreuß. „ „	300 „	
6 Eskadrons		= 901 M.

c) Artillerie.

1 reitende Batterie	148 M.	
2 sechspfündige Fußbatterien	278 „	
3 Batterien		= 426 M.

3. Oberschlesische Brigade.

a) Infanterie.

Schlesisches Grenadier Bataillon . . .	805 M.	
1tes Bataillon des 1ten schlesisch. Infant.Rgts	801 „	
Depot Bataill. d. „ „ „	801 „	
1tes Bataillon des 2ten schlesisch. Infant.Rgts	801 „	
Depot Bataill. d. „ „ „	801 „	
Füselier Bataill. d. 1ten „ „	801 „	
7 Bataillone		= 5611 M.

b) Kavallerie.

2 Eskadrons des schlesisch. Uhlanen Rgts	300 M.	
4 „ d. 1ten u. 2ten schles. Hus. Rgts	601 „	
6 Eskadronen		= 901 M.

c) Artillerie.

1 reitende Batterie	148 M.
2 sechspfündige Fußbatterien	278 "
3 Batterien	= 426 M.

4. Reserve-Kavallerie.

Cuirassier Division

a) Garde Kavallerie Brigade.

4 Eskadrons Garde du Corps . . .	601 M.
4 " leichte Garde Kavallerie .	601 "
1 Batterie reitende Garde Kavallerie .	148 "
	= 1350 M.

b) Cuirassier Brigade.

4 Eskadrons schlesisches Cuirassier Rgt .	601 M.
4 " Ostpreuß. " " .	601 "
4 " brandenb. " " .	601 "
1 Batterie reitende Artillerie	140 "
= 20 Eskadrons, 2 Batterien	= 1951 M.

5. Reserve-Artillerie.

1 sechspfündige Fußbatterie	139 M.
1/2 zwölfpfündige Batterie	94 "
3 Park Kolonnen	99 "
2 Feld-Pionier Kompagnien	162 "
	= 494 M.

6. Pommersche Brigade.

a) Infanterie.

Pommersches Grenadier Bataillon . .	805 M.
1tes Bataillon des 1ten pommersch. Inf.Rgts	801 "
Depot " " " " "	801 "
2tes Bataillon des Colbergschen Infant.Rgts	801 "
Depot " " " "	801 "
Füselier Bat. d. 1ten pommersch. Inf.Rgts	801 "
Füselier Bat. des Colbergschen Infant.Rgt.	801 "
= 7 Bataillone	= 5611 M.

b) Kavallerie.

4 Eskadrons Königin Dragoner Rgt .	601 M.
2 " brandenburg. Dragon. Rgt	300 "
= 6 Eskadrons	= 901 M.

c) Artillerie.

1 reitende Batterie	148 M.
2 sechspfündige Fußbatterien	278 „
= 3 Batterien	= 426 M.
1 Feld Pionier Kompagnie	81 „

7. Westpreußische Brigade.

a) Infanterie.

2tes Ostpreußisches Grenadier Bataillon .	805 M.
1tes Bataill. des 1ten Ostpreuß. Infant.Rgts	801 „
Depot Bat. „ „ „ „	801 „
1tes Bataillon d. 2ten Ostpreuß. Infant.Rgts	801 „
Depot Bataill. „ „ „	801 „
2tes Bataillon d. 3ten Ostpreuß. Infant.Rgts	801 „
Depot Bataill. „ „ „	801 „
2tes Bataillon d. 4ten Ostpreuß. Infant.Rgts	801 „
Depot Bataill. „ „ „	801 „
Füselier Bat. d. 3ten „ „	801 „
= 10 Bataillone	= 8014 M.

b) Kavallerie.

2 Eskadrons des litthauischen Drag.Rgts	300 M.
2 „ „ 2ten westpreuß. „	300 „
4 „ „ 1ten u. 2ten Leib Hus.Rgts	601 „
8 Eskadrons	= 1201 M.

c) Artillerie.

1 reitende Batterie	148 M.
1 sechspfündige Fußbatterie	139 „
1 zwölfpfündige „	197 „
3 Batterien	= 484 M.
1 Feld Pionnier Kompagnie.	

(Da es gewiß nicht die Absicht Scharnhorsts war, den Bestand der sogleich verfügbaren Truppen (insgesamt 119 876 Mann) geringer darzustellen, als er wirklich war, so bieten die hier für den Anfang des Monats März gebotenen Zahlen einen Maßstab dar, um das schnelle Anwachsen der preußischen Kombattanten durch die Jäger-Detachements und die Landwehr zu schätzen. Bald nach dem Waffenstillstande (im August 1813) hatte Preußen trotz der starken Verluste des Frühjahrsfeldzuges wieder bereits 159 000 Mann im Felde mit 376 Geschützen. Wie weit etwa englische Waffensendungen auf Scharnhorsts Gesuch die Ausrüstung der Eingezogenen ergänzen halfen, entzieht sich meiner Beurteilung.)

Die Aufrufe „An Mein Volk“ und „An Mein Kriegsheer“. 1813

Von J. v. Pflugk-Harttung

Als berühmteste Erlasse der Befreiungskriege dürfen die Aufrufe „An Mein Volk“ und „An Mein Kriegsheer“ gelten. Sie klangen schrill und schmetternd als erste Fanfarentöne eines Völkerringens auf Tod und Leben bis hin in das entlegenste Dorf des gedemütigten und mißhandelten Staates Friedrichs des Großen.

Ihrer Wichtigkeit entsprechend, haben beide Aufrufe eine kleine Geschichte gehabt. Zunächst entwarf der Staatsrat Ancillon im Auftrage Hardenbergs ein Kriegsmanifest, das aber nicht den Wünschen der Patrioten entsprach. So erhielt der Staatsrat Hippel am 14. März den Auftrag, eine Anrede „An das Volk“ zu schreiben[1]). Er entledigte sich sofort seiner Aufgabe durch einen Entwurf, dessen Originalfassung im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin (Rep. 74. O.Z. Nr. 1. Vol. I Blatt 168d) erhalten blieb. Ihr Text ist vor gerade 50 Jahren in dem Büchlein von Dr. Theodor Bach, Theodor Gottlieb von Hippel (Breslau 1863) S. 183, 184 veröffentlicht. Da derselbe aber einige Ungenauigkeiten enthält und er, wie wir sehen werden, nachträglich überarbeitet wurde, geben wir ihn hier nochmals.

„Für mein treues Volk und für Teutsche bedarf es keiner Rechenschaft über die Ursachen des gegenwärtigen Krieges. Sie liegen klar vor den Augen des unverblendeten Europa [1].

Vor [2] beynahe sieben Jahren erlagen wir unter der Uebermacht von Frankreich [2]. Der Frieden, der die Hälfte meiner Unterthanen von [3] mir riß [3], gab uns seine Seegnungen nicht; denn er schlug uns tiefere Wunden als der Krieg selbst [4]. Das Mark des Landes ward ausgesogen, die Hauptfestungen blieben vom Feinde besetzt, der Ackerbau ward gelähmt und (fiel) [5] so wie alle Anstrengungen unsers früher sonst gerühmten Kunstfleißes, unserer (?) Städte, der Verarmung zum Raube [5].

Durch die gewißenhafteste [6] Erfüllung eingegangener Verbindlichkeiten hoffte ich, meinem Volke Erleichterung zu bereiten und den französischen Kaiser endlich zu überzeugen, daß es sein eigner Vortheil sey, Preußen seine Unabhängigkeit zu laßen oder wieder zu geben. Allein [7] Übermuth und Treulosigkeit vereitelten meine treuen Absichten, und wir sahen zu deutlich, daß seine Verträge mehr noch wie seine Kriege nur dahin gerichtet waren, uns langsamer aber desto gewißer zu verderben [7].

Der [8] Augenblick ist gekommen [8], der alle Täuschung über unsern Zustand aufhebt [9].

Brandenburger, Preußen, Lithauer [10], Pommern, Schlesier! Ihr wißt, was ihr seit [10] sieben Jahren erduldet habt, ihr wißt, was Euer trauriges Loos ist, wenn wir den beginnenden Kampf nicht ehrenvoll

---

1) Näheres „Die Aufrufe vom 17. März“, im „Tag“, 1913 März16 (Nr. 64).

enden. Erinnert Euch an die Vorzeit des großen Kurfürsten, des großen Friedrich. Bleibt eingedenk der Güter, die unter ihnen unsere Vorfahren blutig erkämpften. Ehre [11], Unabhängigkeit, Handel, Kunstfleiß und Wissenschaft; für [12] gleiche Güter sind kleinere Völker in den Kampf gezogen gegen mächtigere Feinde und haben den Sieg und mit ihm ihre Freyheit davon getragen. Gedenkt des Kampfes der heldenmüthigen Schweitzer und Niederländer, der Spanier und Rußen. Selbst unsere Feinde haben uns gelehrt, was zu thun ist, als man ihre Freyheit bedrohte [12].

Große Opfer werden von allen Ständen gefordert werden, denn unser Beginnen ist groß und nicht geringe die Zahl und die Mittel unserer Feinde. Aber Vertrauen auf Gott, Ausdauer, Muth und der mächtige Beystand erprobter [13] Bundesgenossen wird unsern redlichen Anstrengungen siegreichen Lohn sogar gewähren [13].

Welche [14] Opfer auch vom Einzelnen gefordert werden mögen, sie wiegen die heiligen Güter nicht auf, für die wir sie hingeben, für die wir streiten und siegen müßen, wenn wir nicht aufhören wollen, Preußen und Teutsche zu seyn.

Es ist der letzte entscheidende Kampf, dem wir entgegen gehen, und [15] keinen andern Ausweg giebt es, als einen ehrenvollen Frieden oder einen ruhmvollen Untergang. Auch diesem würdet Ihr getrost entgegen gehen um der Ehre willen, weil ehrlos der Preuße und der Teutsche nicht zu leben vermag. Allein wir dürfen mit Zuversicht vertrauen: Gott [16] und unser fester Willen werden unserer gerechten Sache den Sieg verleihen, mit ihm glorreichen [17] Frieden und die Wiederkehr einer glücklichern Zeit."

Diesen Text übergab Hippel seinem Chef, dem Staatskanzler v. Hardenberg, der ihn eingehend durcharbeitete und in folgender Weise am 15. März umgestaltete:

Nr. [1] veränderte der Staatskanzler in: „So wenig für mein treues Volk als für Deutsche bedarf es einer Rechenschaft über die Ursachen des Krieges, welcher jetzt beginnt. Klar liegen sie dem unverblendeten Europa vor Augen!" — [2] „Wir erlagen unter der Uebermacht Frankreichs." — [3] „mir entriß." — [4] „als selbst der Krieg." — [5] „so wie der sonst so hoch gebrachte Kunstfleiß unserer Städte, die ein Raub der Verarmung wurden." — [6] „strengste." — [7] „Aber meine reinsten Absichten wurden durch Uebermuth und Treulosigkeit vereitelt, und nur zu deutlich sahen wir, daß des Kaysers Verträge mehr noch wie seine Kriege uns langsam verderben mußten." — [8] „Jetzt ist der Augenblick gekommen wo." — [9] „aufhört." — [10] „Schlesier, Pommern, Litthauer! Ihr wißt was ihr seit fast." — [11] „Gewissensfreyheit, Ehre." — [12] „Gedenkt des großen Beyspiels unserer mächtigen Verbündeten der Russen, gedenkt der Spanier, der Portugiesen. Kleinere Völker sind für gleiche Güter gegen mächtigere Feinde in den Kampf gezogen und haben den Sieg errungen. Erinnert Euch an die heldenmüthigen Schweizer und Niederländer." — [13] „unserer Bundesgenossen werden unseren redlichen Anstrengungen siegreichen Lohn gewähren." — [14] „Aber welche." — [15] „Kampf, den wir bestehen für



unsre Existenz, unsre Unabhängigkeit, unsern Wohlstand." — [16] Am Rande nachgetragen, doch wohl von Hippels Hand. — [17] „einen sichern glorreichen." — Viele dieser Verbesserungen wurden erst mit Bleistift ausgeführt und dann mit Tinte geschrieben, wobei abermals Veränderungen vorkamen.

Von dem korrigierten Entwurfe machte Hofrat Barbe eine Reinschrift, welche Hardenberg nochmals einer Durchsicht unterzog, wobei er neben einer kleinen Verbesserung drei wichtigere Zusätze machte[1]):

1. „Die Freyheit des Handelns wird gehemmt, und dadurch die Quelle des Erwerbs und des Wohlstands verstopft. Das Land wurde ein Raub der Verarmung." — 2. „Ihr werdet sie lieber geben für das Vaterland, für Euren angebohrnen König als für einen fremden Herrscher, der wie so viele Beyspiele lehren, Eure Söhne und Eure letzten Kräfte Zwecken widmen würde, die Euch ganz fremd sind." — 3. „Breslau den 17ten Merz 1813."

Der auf diese Weise hergestellte Text wurde dem Könige vorgelegt, der den ursprünglich geplanten Titel „An das Volk" veränderte in „An Mein Volk", und „Preußen seine Unabhängigkeit zu lassen oder wieder zu geben" in „Preußen seine Unabhängigkeit zu lassen". Außerdem wurden noch einige stilistische Glättungen vorgenommen.

Unterziehen wir nun die Bearbeitung des Schriftstückes einer Beurteilung, so ergibt sich, daß sie die Anschauungen der Patrioten, zumal Gneisenaus enthaltend, in ihrer Ausführung durchaus von Hippel herrührt. Hardenberg gestaltete sie dann aber so stark um, und versah sie mit derartig bedeutenden Zusätzen, daß ihm ein starker Anteil zugesprochen werden muß, womit das Ganze also auf gemeinsamer Tätigkeit beruht. Dabei ist zu beachten, daß Hardenberg einigemale deutlich vom Standpunkte des Diplomaten eingriff; so wenn er bei der Aufzählung der preußischen Völkerschaften die Schlesier vor- und die Litauer zurückstellte, oder wenn er die Russen als „mächtige Verbündete" betonte.

Am 20. März erschien der Aufruf in Nr. 34 der Schlesischen privilegierten Zeitung, von der ihn am 23. März die Spenersche Zeitung übernahm[2]).

Eng mit dem Aufrufe „An Mein Volk" hängt der „An Mein Kriegsheer" zusammen. In seiner Vorliebe für Soldaten lag er dem Könige sogar noch mehr als der andere am Herzen. So konnte es kommen, daß sich nicht nur Friedrich Wilhelm selber, sondern auch Knesebeck, Hardenberg, Ancillon, also die vier einflußreichsten Männer des damaligen Preußens, an seiner Herstellung beteiligten. Es handelte sich um einen militärischen Erlaß: folgerichtig bearbeitete ihn Knesebeck, der hierfür zuständige Mann, welcher überhaupt gerne und viel schrieb

1) Finden sich in demselben Aktenstücke fol. 168 f—g, nicht ganz vollständig bei Bach S. 185, der auch die Reinschrift Barbes veröffentlichte. Vgl. dort ebenfalls das Folgende.

2) Die Nummer der Schlesischen Zeitung wurde oft als Faksimile veröffentlicht, zuletzt in meiner „Geschichte der Befreiungskriege" bei S. 74.

und seine literarischen Fähigkeiten hoch anschlug. Aber die Leistung muß dem Könige nicht überall zugesagt haben, denn auf Grund seiner Vorlage verfaßte er eigenhändig einen neuen Entwurf. In richtiger Selbsterkenntnis ließ er diesen Text von seinen beiden vertrauten Ratgebern, erst von Ancillon und dann vom Staatskanzler durchsehen. Das auf solche Weise Erreichte wurde noch einigen Änderungen unterworfen und schließlich veröffentlicht.

Der Hergang erscheint ganz ungewöhnlich und beweist, welches Gewicht man ihm beilegte. Es verlohnt sich deshalb auch hier, den genauen Hergang festzustellen.

Wir geben zunächst den Wortlaut des Knesebeckschen Entwurfs, der in zwei Reinschriften der Knesebeckschen Kanzlei vorliegt. Sie befindet sich im Geh. Staatsarchive zu Berlin Rep. 92. Friedrich Wilhelm III. B. X. 3 und Rep. 74. O. Z. Nr. 1. Vol. I. 168 i. Von ihnen legen wir den ersten Text zugrunde, weil er mit Verbesserungen versehen ist, die im zweiten fehlen.

„Feldherrn,
Hauptleute und[a]) Krieger Meines Heers!

Oft habt Ihr Mir Euer Verlangen an den Tag gelegt, die Freiheit und Selbständigkeit des Vaterlandes zu erkämpfen. Der Augenblick dazu ist gekommen! Es ist kein Glied der Nation, von dem er nicht gefühlt würde. Freiwillig eilen von allen Seiten die Jünglinge zu den Waffen und reihen sich an Eure Fahnen.

Was diese freiwillig zu thun entschlossen sind, ist Euer Beruf. Geweiht, das Vaterland zu vertheidigen, ist es berechtigt, von Euch zu fordern, was es mit Rührung bei jenen erkennt.

Seht, wie der die Pfluge Schaar, der sein Gewerbe, der seine Studien verläßt, um sein Leben mit Euch für Deutschlands[b]), für des Vaterlands heilige Sache zu geben. — Fühlt also doppelt Eure heilige Pflicht. Seyd ihrer eingedenk am Tage der Schlacht, wie bei Entbehrung, Mühseeligkeit und innerer Zucht! — Feldherrn! des Einzelnen Ehrgeitz verschwinde im Ganzen: Wer für das Vaterland fühlt, denkt nicht an sich. Den Selbstsüchtigen treffe Verachtung, wo nur dem Allgemein-Wohl es gilt. Diesem weicht jetzt Alles. Schöne Beispiele schweben Euch vor: Haltet in Eurer Mitte sie werth, beobachtet Vertrauen, haltet auf Zucht! — Krieger! Der Sieg geht aus vom Gefühl und liegt im Gehorsam! Deutschen[c]) Heeren war von je Muth, Ausharrung, strenge Ordnung der Ruhm. Seyd Eurer Ahnherrn würdig! — Gewißer Lohn wird treffen, der sich auszeichnet, strenge Strafe, wer seiner Pflicht vergißt! —

Ich selbst, Mein Sohn, die Prinzen Meines Hauses, die ganze

---

a) „und" ist mit Tinte durchstrichen.

b) „für Deutschlands" ist mit Bleistift durchstrichen.

c) „Deutschen" mit Tinte durchstrichen, und mit Bleistift „Preußens" übergeschrieben, wohl von Knesebecks Hand.



Nation werden kämpfen mit Euch, und an unserer Seite ein fremdes Volk, zu Deutschlands Hülfe gekommen, das durch hohe Thaten seine Unabhängigkeit errang. Es vertraute seinem Herrscher, seinen Führern, seiner Sache, seiner Kraft — und Gott war mit ihm!

Auch wir wollen Deutschlands [a]) Unabhängigkeit nur!

Gott wird mit uns seyn!"

Obiger Text wurde, wie die Anmerkungen ergeben, zweimal durchgesehen, augenscheinlich von Knesebeck selbst; zunächst arbeitete er mit Tinte, dann mit Bleistift. Erst durchstrich er das „und" der Überschrift, unterstrich er die Worte „Feldherrn!" und „Krieger", und durchstrich er „deutschen", hier wohl ohne gleich zu wissen, was er dafür setzen solle. Dann durchstrich er mit Bleistift „für Deutschlands", schrieb über „deutschen" das Wort „Preußens" und am Schluß über „Deutschlands": „des Vaterlands". Wie man sieht, wurde dadurch eine andere Auffassung in den Aufruf gebracht: an die Stelle von Deutschland: Preußen gestellt. Nur da, wo von der Hilfeleistung der Russen die Rede, beließ man das Wort „Deutschland", weil die Russen in der Tat nicht bloß Preußen, sondern Deutschland von französischem Joche befreien wollten.

Knesebecks Entwurf scheint nun, wie wir bereits erörterten, den Wünschen des Königs nicht recht entsprochen zu haben, denn er schrieb eigenhändig einen andern, womit er das Schwungvollste lieferte, was aus seiner Feder hervorgegangen ist. Der sparsame Herrscher benutzte für seine Arbeit die Rückseite eines kurzen Hardenbergschen Berichtes. Dieser trägt das Datum des 16. März. Da der Aufruf am 20. März im Druck erschien, so haben wir hiermit die Zeit für die Abfassung. Sie liegt zwischen dem 16. und 19. März, muß also wohl auf den 17. fallen, weil noch Ancillons, Hardenbergs und Satzkorrektur nötig blieben. Das Stück findet sich ebenfalls in Rep. 92. Friedrich Wilhelm III. B. X. 3, und ist faksimiliert in meiner „Geschichte der Befreiungskriege" zwischen S. 74 und 75.

„Vielfältig habt Ihr das Verlangen geäußert, die Freiheit und Selbstständigkeit des Vaterlandes zu erkämpfen. Der Augenblick dazu ist gekommen! Es ist kein Glied der Nation [1], von dem er nicht gefühlt würde. Freiwillig eilt von allen Seiten Alt und Jung [b]) zu den Waffen. Was diese freiwillig zu thun entschlossen sind [2], ist Beruf [c]) für Euch, die ihr zum stehenden Heere gehört. Geweiht [3], das Vaterland zu vertheidigen, ist es berechtigt, dieß [3 d]) vor allem von Euch [3 d]) zu fordern, wozu [4] jene sich bereitwillig zeigen [4]. Seht, wie so viele Alles das [5] Ihrige verlassen [5], um ihr Leben mit Euch für des Vaterlandes heilige [6] Sache zu geben. Fühlt also doppelt Eure heilige Pflicht. Seyd ihrer [7] alle [7] eingedenk am Tage der Schlacht, wie bey Entbehrung, Mühseeligkeit und innerer Zucht! — Des Einzelnen Ergeiz,

---

a) Darüber mit Tinte „des Vaterlands" geschrieben.
b) Ursprünglich: „eilt ... der Jüngling".
c) Ursprünglich: „der Beruf".
d) Ursprünglich: „von euch, dieß vor allem zu".

er sey der Höchste oder der Geringste[a])[8], verschwinde im Ganzen. Wer für das Vaterland fühlt, denkt nicht an sich. Den Selbstsüchtigen treffe Verachtung, wo nur dem Allgemeinen Wohl es gilt. Diesem weiche jetzt Alles. Der Sieg geht aus von Gott, vertraut auf ihn, seyd gehorsam Euren Anführern[9]. Muth, Ausdauer, Treue[b]), strenge Ordnung sey Euer Ruhm. Seyd Eurer Vorfahren würdig, folgt[10] ihrem[10] Beyspiel[10]; ihr habt keine Wahl[11]. Gewisser Lohn wird treffen, der sich auszeichnet, die[12] tiefe[c]) Schande und strenge Strafe, wer[13] seiner Pflicht vergißt. Euer König[d]) bleibt stets in Eurer Nähe, mit ihm der Kronprinz und die Prinzen des[14] Hauses, sie werden mit Euch kämpfen[e]), ja[f]) die ganze Nation[15] wird kämpfen mit Euch, und an unserer Seite ein tapferes Volk[16], zu unserer und zu[g]) Deutschlands Hülfe gekommen, das durch hohe Thaten seine Unabhängigkeit errang. Es vertraute seinem Herrscher, seinen Führern, seiner Sache, seiner Kraft, und Gott war mit ihm — und[17] so auch ihr, denn auch wir kämpfen den großen Kampf um unsere, des Vaterlandes[h]) Unabhängigkeit.

Vertrauen auf Gott, Muth und Ausdauer sey unsere Losung."

Die Übereinstimmungen dieses Entwurfs mit dem Knesebeckschen beweisen deutlich, daß letzterer vorgelegen hat. Anfang und Schluß (außer die letzten Sätze) lauten hüben und drüben fast gleich, auch das Mittelstück zeigt überall die Anlehnung, bietet daneben aber selbständige Wendungen. Der Knesebecksche Satz: „Freiwillig eilen von allen Seiten die Jünglinge zu den Waffen", wurde erst vom Könige als „der Jüngling" übernommen, dann aber in „Alt und Jung" verändert. Auch gegen Ende enthält „Ich selbst" und „zu Deutschlands Hülfe" ursprünglich die Vorlage.

Bewertet man die Überarbeitung des Königs, so muß man sie entschieden als Verbesserung betrachten. Schon Knesebecks sentimentales: „was es mit Rührung bei jenen erkennt", wurde durch das freilich etwas triviale: „wozu jene sich bereitwillig zeigen" ersetzt. Für einen volkstümlichen Aufruf klang es sonderbar, den „Feldherren" ihre Pflicht zu predigen, weil man gerade dadurch auf etwaige Schwächen hinwies. Den „Kriegern" vorzureden, daß der Sieg „vom Gefühle" ausgehe, mußte vielen schwer verständlich erscheinen. Der Schlußsatz: „Auch wir wollen des Vaterlands Unabhängigkeit nur", wirkt recht schwächlich durch das nachklappende „nur".

Hier hat Friedrich Wilhelm nun mit gesundem Menschenverstande aufgeräumt. Er setzte an Stelle: „Seht, wie der die Pfluge Schaar ... verläßt": „Seht wie so viele alles das Ihrige verlassen." Richtig

---

a) Ursprünglich: „Niedrigste".
b) Ursprünglich: „Muth, Treue".
c) Ursprünglich: „tiefste".
d) Über: „Ich selbst" geschrieben.
e) Ursprünglich: „die ganze Nation kämpfen mit Euch".
f) Durchstrichen.
g) Nachträglich eingefügt: „unserer und zu".
h) Ursprünglich: „um Deutsch(lands)".

verbesserte er: „Feldherren! Des Einzelnen Ehrgeiz verschwinde im Ganzen“ in: „Des Einzelnen Ehrgeiz, er sey der Höchste oder der Geringste, verschwinde im Ganzen!“ Knesebecks schnurrigen Satz, daß der „Sieg vom Gefühle ausgehe“ verwandelte der König in: „Der Sieg geht aus von Gott, vertraut auf ihn.“ Echt Friedrich Wilhelmisch klingt es: „Seyd Eurer Vorfahren würdig, folgt ihrem Beyspiel; ihr habt keine Wahl.“ Während Knesebeck nur Lohn und Strafe kennt, weiß sein Bearbeiter auch von „tiefer Schande“. Dagegen klingt die Ausdrucksweise, der König bleibe in der Nähe der Kämpfenden, wieder recht trivial, wie ehrlich und richtig sie auch sein mochte. Sein Ersatz „fremdes Volk“ durch „tapferes Volk“ läßt sich nur anerkennen, und vor allem ist der Schluß des Königs weitaus wirksamer als der Knesebecks. Die Worte kommen als: „Espoir en Dieu, courage et persévérance“ zuerst in dem Briefe Zar Alexanders vom 16. Februar vor und wurden am 2. März vom Könige als „Devise“ übernommen[1]).

Die Bearbeitung Friedrich Wilhelms wurde noch zweimal durchgesehen, und zwar von Ancillon und Hardenberg. Beider Tätigkeit ist leicht erkennbar, zunächst durch die Handschrift, dann dadurch daß der Staatsrat seine Veränderungen mit Tinte, der Staatskanzler sie mit Bleistift in das Konzept des Herrschers eintrugen. Ancillons Bearbeitung ist die ältere, wie daraus erhellt, daß Hardenberg auch sie seinem Gutachten unterzog.

Wenden wir uns zunächst den Ancillonschen Korrekturen zu. Sie sind die geringfügigeren und gehören ausschließlich der zweiten Hälfte des Aufsatzes an. Die Worte: „seyd gehorsam Euren Anführern“ wünschte er verändert in: „zeiget euch Seines hohen Schutzes durch Gehorsam und Pflichtgefühl würdig: es sind die ersten Bedingungen des Sieges.“ Statt: „seyd Euerer Vorfahren würdig“ setzte er „seyd Eurer Vorfahren, Eurer Nachkommen eingedenk“; statt: „bleibt stets in Eurer Nähe“: „bleibt stets mit Euch“; statt: „die ganze Nation wird kämpfen“: „Sie und die ganze Nation werden kämpfen.“

Weit umfangreicher sind Hardenbergs Veränderungsvorschläge. Für die an den betreffenden Stellen gegebenen Worte wünschte der Staatskanzler: [1] „des Volks“; [2] „diesen freier Wille ist“; [3] davor: „Von Euch“ (geweiht); [3a] ist unterstrichen, soll offenbar wegfallen; [4] „was es mit Dank und Befriedigung bey jenen erkennt“; [5] „alles verlassen, was ihnen das Theuerste ist“; [6] ist eingeklammert; [7] „alle ihrer“; [8] (Geringste) im Heer; [9] Die Ancillonsche Veränderung ist hier verkürzt auf: „zeiget euch Seines hohen Schutzes würdig durch Gehorsam und Pflichtgefühl“; [10] ist eingeklammert; [11] „Euch bleibt“; [12] ist eingeklammert; [13] „den der“; [14] „Seines“; [15] „Sie und das ganze Volk“; [16] eine nicht ganz deutliche Korrektur, es soll wohl „tapferes Volk“ hinter „gekommen“ stehen; [17] ist eingeklammert.

Nach diesen Umgestaltungen hätte der Text folgenden Wortlaut gehabt: „Vielfältig habt ihr das Verlangen geäußert, die Freiheit und

1) Bailleu, Briefwechsel König Friedrich Wilhelms III. mit Kaiser Alexander I. S. 249.



Selbständigkeit des Vaterlandes zu erkämpfen. Der Augenblick dazu ist gekommen. Es ist kein Glied des Volkes, von dem er nicht gefühlt würde. Freiwillig eilt von allen Seiten Alt und Jung zu den Waffen. Was diesen freier Wille ist, ist Beruf für Euch, die Ihr zum stehenden Heere gehört. Von Euch, geweiht das Vaterland zu vertheidigen, ist es berechtiget zu fordern, was es mit Dank und Befriedigung bey jenen erkennt. Seht wie so viele alles verlassen, was ihnen das Theuerste ist, um ihr Leben mit Euch für des Vaterlands Sache zu geben. Fühlt also doppelt Eure heilige Pflicht. Seyd alle ihrer eingedenk am Tage der Schlacht, wie bey Entbehrung, Mühseligkeit und innerer Zucht. Des Einzelnen Ehrgeiz, er sey der Höchste oder der Geringste im Heer, verschwinde im Ganzen. Wer für das Vaterland fühlt, denkt nicht an sich. Den Selbstsüchtigen treffe Verachtung, wo nur dem Allgemeinen Wohl es gilt. Diesem weiche jetzt Alles. Der Sieg geht aus von Gott, vertraut auf ihn, zeiget euch Seines hohen Schutzes würdig durch Gehorsam und Pflichtgefühl. Muth, Ausdauer, Treue, strenge Ordnung sey Euer Ruhm. Seyd Eurer Vorfahren, Eurer Nachkommen eingedenk. Euch bleibt keine Wahl. Gewisser Lohn wird treffen, der sich auszeichnet, tiefe Schande und strenge Strafe, den der seiner Pflicht vergißt. Euer König bleibt stets mit euch, mit ihm der Kronprinz und die Prinzen seines Hauses. Sie werden mit Euch kämpfen, Sie und das ganze Volk werden kämpfen mit Euch, und an unserer Seite zu unserer und zu Deutschlands Hülfe gekommen ein tapferes Volk, das durch hohe Thaten" usw. Die Ancillon-Hardenbergschen Veränderungen sind hier gesperrt.

Dieser durchkorrigierte Entwurf wurde dann dem berühmten Aufruf „An Mein Kriegsheer" zugrunde gelegt; freilich auch erst nach einigen Veränderungen, die vielleicht in der Druckkorrektur wohl auf Wunsch des Königs erfolgten. Die Veröffentlichung dieses Aufrufs geschah ebenfalls am Sonnabend den 20. März 1813 in der „Schlesischen privilegirten Zeitung", welche die gesperrte Mitteilung eröffnete: „Se. Majestät der König haben mit Sr. Majestät dem Kaiser aller Reußen ein Off- und Defensiv-Bündniß abgeschlossen." Die Endredaktion nimmt sich folgendermaßen aus:

„An Mein Kriegesheer!

Vielfältig habt Ihr das Verlangen geäußert, die Freiheit und Selbstständigkeit des Vaterlandes zu erkämpfen. — Der Augenblick dazu ist gekommen! — Es ist kein Glied des Volkes, von dem es nicht gefühlt würde. Freiwillig eilen von allen Seiten Jünglinge und Männer zu den Waffen. Was bei diesen freier Wille, das ist Beruf für Euch, die Ihr zum stehenden Heere gehört. Von Euch — geweiht das Vaterland zu vertheidigen — ist es berechtigt zu fordern, wozu Jene sich erbieten[1].

Seht! wie so Viele Alles verlassen, was ihnen das Theuerste ist, um ihr Leben mit Euch für des Vaterlandes Sache zu geben. — Fühlt also doppelt Eure heilige Pflicht! Seyd Alle ihrer eingedenk am Tage

der Schlacht, wie bei Entbehrung, Mühseligkeit und innerer Zucht! Des Einzelnen Ehrgeiz — es sey der Höchste oder der Geringste im Heere — verschwinde in dem Ganzen: Wer für das Vaterland fühlt, denkt nicht an sich. Den Selbstsüchtigen treffe Verachtung, wo nur dem allgemeinen Wohl es gilt. Diesem weiche jetzt Alles. Der Sieg geht aus von Gott[2]. Zeigt Euch seines hohen Schutzes würdig durch Gehorsam und Pflichterfüllung. Muth, Ausdauer, Treue und strenge Ordnung sey Euer Ruhm. Folgt dem Beispiel Eurer Vorfahren; seyd ihrer würdig[3] und Eurer Nachkommen eingedenk[4]!

Gewisser Lohn wird treffen den, der sich auszeichnet; tiefe Schande und strenge Strafe den, der seiner Pflicht vergißt!

Euer König bleibt stets mit Euch; mit Ihm der Kronprinz und die Prinzen Seines Hauses. Sie werden mit Euch kämpfen — Sie und das ganze Volk werden kämpfen mit Euch, und an Unserer Seite ein zu Unserer und zu Teutschlands Hülfe gekommenes, tapferes Volk, das durch hohe Thaten seine Unabhängigkeit errang. Es vertraute seinem Herrscher, seinen Führern, seiner Sache, seiner Kraft — und Gott war mit ihm! So auch Ihr! — Denn auch Wir kämpfen den großen Kampf um des Vaterlandes Unabhängigkeit.

Vertrauen auf Gott, Muth und Ausdauer sey Unsere Loosung!

Breslau den 17. März 1813.

Friedrich Wilhelm."

Das vom durchkorrigierten Entwurfe Abweichende wurde in gesperrter Schrift gegeben. Sonst ist zu bemerken: [1] Nach dem Entwurfe des Königs, welcher lautet: „wozu jene sich bereitwillig zeigen"; [2] der durchkorrigierte Entwurf hat hier noch: „vertraut auf ihn"; [3] wieder nach dem Entwurfe des Königs: „Seyd Eurer Vorfahren würdig, folgt ihrem Beispiel"; [4] es fehlt der Satz: „Euch bleibt keine Wahl", den der König anbrachte und Ancillon nebst Hardenberg beibehielten. Letzteres ist, wie man sieht, die bedeutendste Änderung, und zwar berechtigte, da sie zu sehr den Fatalismus Friedrich Wilhelms kennzeichnet, der für einen Aufruf zu Kampf und Sieg nicht geeignet erschien.

Ein bißchen abseits steht ein Text, der sich in dem Aktenstücke findet, welcher die beiden Bearbeitungen des Aufrufs „An Mein Volk" bringt[1]). Er rührt her von Hippels Hand und gibt den korrigierten Text des Königs, berücksichtigt in einigen Wendungen aber dessen ursprüngliche Fassung und hat kleine Selbständigkeiten. So brachte er ursprünglich „(Was diesen) freywillig zu thun", durchstrich es dann aber; er zeigt: „des Vaterlandes heilige Sache", „es nur dem Allgemein-Wohl", „seines Schutzes", „seyd Eurer Vorfahren würdig", letzteres durchstrichen; es fehlt: „Sie werden mit Euch kämpfen", „ein tapferes Volk" durchstrichen und dann fortgefahren: „zu unserer und zu Teutschlands Hülfe gekommen, ein tapferes Volk"; statt: „So auch Ihr" hat Hippel „So auch mit uns". Einige dieser Wendungen sind

1) Rep. 74. O.3. Nr. I. Vol. I. 168b.

besser, gingen aber nicht in den Druck über, woraus sich ergibt, daß für ihn nicht die Hippelsche Abschrift vorgelegen hat. Wir irren wohl nicht mit der Annahme, daß Hippel die durchkorrigierte Arbeit des Königs mit einer gewissen Selbständigkeit für Hardenberg abschrieb.

Unfraglich hat der Erlaß einen packenden und hinreißenden Zug, doch darf nicht verkannt werden, daß er trotz der vielen Verbesserungen stilistisch kein Meisterwerk ist, daß er in einigen Wendungen etwas die Flachheit kennzeichnet, welche damals den höchsten Kreisen anhaftete.

Über die angeblich von Niebuhr verfaßten Aufsätze „Von dem Wesen des Krieges" (1813)

Von Friedrich Meusel

Im letzten Heft der Forschungen (25,2 S. 243—256) veröffentlicht Reinhold Steig zwei im Preußischen Correspondenten nicht erschienene Aufsätze: Von dem Wesen des Krieges, die er im Fahnenabzug mit dem Vermerk des Zensors: „Zur Aufnahme in die Zeitung nicht geeignet, B. 31. 12. 13., Naudé," unter den Grimmschen Papieren, im Arnimschen Nachlaß, gefunden hat. Steig stellt in seinem Artikel mit größter Sicherheit — wohl aus inneren Gründen — die Behauptung auf, daß Niebuhr der Verfasser dieser Aufsätze sei: „In der Tat ein vortrefflicher Artikel, der vornehmste, den Niebuhr überhaupt für den Preuß. Correspondenten verfaßt hat; denn er und kein andrer ist der „geehrte Verfasser", wie ihn Arnim bezeichnet . . . Mit dem strahlenden Rüstzeug der Geschichte und gelehrten Dialektik angetan, bewies der Artikel mit scheinbar zwingender Gewalt usw.... Man erkennt wieder: Niebuhr war kein Politiker, kaum im höheren Sinne ein Beamter, sondern ein Romantiker, ein Patriot, ein Historiker, ein Gelehrter". (Steig a. a. O. S. 254 f.)

Indes haben diese beiden Aufsätze, von denen der erste den Titel trägt: „Von dem Wesen des jetzigen Krieges. Zur Beantwortung der Frage: wann kann der Friede gemacht werden? und wie muß er gemacht werden?", während der des zweiten vollständig lautet: „Von der Natur des Krieges überhaupt, und wie der jetzige Krieg geführt werden müsse" — mit Niebuhr schlechterdings nichts zu tun. Sie sind mir beide seit Jahren recht wohl bekannt; über den ersten habe ich schon am 12. Dez. 1906 in einem Vortrag (Forsch. 20, Sitzungsber. S. 10 f.) und dann nochmals im ersten Bande meines Marwitz (Einl. S. XL f.) eingehend berichtet; er wird im zweiten Bande (II, 2 S. 210—223) vollständig veröffentlicht werden — für den Abdruck im Preuß. Correspondenten hat ihn Arnim stark verstümmelt, — während der zweite wegen seines rein militärischen Inhalts für den dritten militärischen Band bestimmt ist. Beide Aufsätze finden sich im Konzept im Friedersdorfer Archiv (XIII B. 46); sie sind von Marwitz eigenhändig verfaßt und unterzeichnet. Der erste, für den Preuß. Correspondenten bestimmte,

trägt das Datum 30. November 1813, während der zweite, von Arnim in eine Anmerkung verwiesene (Forsch. 25, 2, S. 252 f.): „Potsdam, den 24. Mai 1813. v. d. Marwitz" unterzeichnet ist.

Es kann also nicht der geringste Zweifel bestehen, daß „der schlimmste aller Junker" der „Erzreaktionär" Ludwig v. d. Marwitz der Verfasser dieser „fast modern anmutenden" Aufsätze ist, von denen er den einen noch dazu als sein Werk dem Kriegsminister Boyen übersandt hat.

Somit ergibt sich aus Steigs Mitteilung als dauerndes Ergebnis folgendes:

1. Marwitz, der auch sonst nicht frei von literarischem Ehrgeiz war, hat versucht, zwei seiner militärisch-politischen Aufsätze gegen Ende 1813 im Preußischen Correspondenten, den damals Achim v. Arnim redigierte, unterzubringen; dieser Versuch ist an Bedenken der Zensur — wohl mit Recht — gescheitert.

2. Sind wir imstande, E. M. Arndts hinreißende Schrift: „Der Rhein Teutschlands Strom, aber nicht Teutschlands Grenze", mit der Marwitz' Aufsatz „Von dem Wesen des jetzigen Krieges" an einigen Stellen fast wörtlich übereinstimmt — offenbar ist er unter dem unmittelbaren Eindruck der Lektüre der Arndtschen Schrift verfaßt —, nunmehr genauer zu datieren. Marwitz' Aufsatz trägt, wie ich mitteilte, das Datum: 30. November 1813. Wir werden also das Erscheinen von Arndts gefeierter Flugschrift etwa Mitte November dieses Jahres ansetzen dürfen.

Berichte über die wissenschaftlichen Unternehmungen der Kgl. Akademie d. W. zu Berlin

Ausgegeben am 30. Januar 1913

Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen

Bericht der HH. von Schmoller und Koser

Der im vorjährigen Bericht bereits angekündigte und nach seinem Hauptinhalt gekennzeichnete 35. Band, der bis Ende August 1774 führt, ist im Frühjahr 1912 erschienen. Von dem 36. Bande liegt das Manuskript in der Bearbeitung des Herrn Prof. Dr. Volz zum größten Teile druckfertig vor.

Auch in diesem Bande nehmen die Verhandlungen über die Regelung des Grenzzuges der preußischen und der österreichischen Erwerbung in Polen noch einen großen Raum ein. Während im östlichen Europa das überraschende Nachspiel des durch den Frieden von Kutschuk-Kainardsche beendeten Russisch-Türkischen Krieges, die Besetzung der Bukowina durch Österreich, die Aufmerksamkeit der Mächte vorzugsweise auf sich zog, erhielt die politische Lage im Westen ihre Signatur durch den Ausbruch des Nordamerikanischen Freiheitskrieges und durch die damit zusammenhängende erneute Verschärfung des Gegensatzes zwischen England und Frankreich.

Acta Borussica

Bericht der HH. von Schmoller, Koser und Hintze

Im Jahre 1912 ist im Januar der Band Handels-, Zoll- und Akzisepolitik Brandenburg-Preußens bis 1713 von Dr. Rachel und Ende Mai der Band Behördenorganisation V, 2. Hälfte 1735—1740 von Dr. W. Stolze ausgegeben worden. Der letztere ist damit aus der Reihe unserer Mitarbeiter ausgeschieden; wir verdanken ihm die Bearbeitung der Behördenorganisation von 1723—1740 in vier umfangreichen Bänden, die 1908—1912 erschienen sind.

Prof. Dr. Freiherr von Schrötter wird, nachdem er 1911 schon das Heft der Münzbeschreibung bis 1806 fertiggestellt hat, in wenigen Monaten den Münzgeschichtlichen Teil, die Zeit von 1766—1806 umfassend, abschließen, so daß er gedruckt werden kann. Wenn er dann ebenfalls aus der Reihe der Mitarbeiter

der Acta Borussica ausscheidet, so bleibt er doch insofern in Verbindung mit der Akademie, als ihm die akademische Jubiläumskommission die preußische Münz- und Geldgeschichte von 1806—1857 aufgetragen hat.

Dr. Rachel hat die Ausarbeitung der brandenburg-preußischen Handels-, Zoll- und Akzisepolitik von 1713—1740 im Laufe des Jahres 1912 so gefördert, daß er hofft, gegen Ende 1913 das Manuskript der akademischen Kommission vorlegen zu können.

Dr. Skalweit berichtet, daß er mit dem dritten Bande der Getreidehandels- und Magazinpolitik, welcher die Jahre 1756—1786 umfaßt, was die Darstellung betrifft, dem Abschluß nahe sei; dagegen sei das Aktenmaterial erst zur guten Hälfte druckfertig, und der preisstatistische Teil, der außerordentlich umfangreiche Kleinarbeit fordere, sei noch im Stadium der Materialsammlung.

Dr. Reimann ist im August 1912 in die Reihe der Mitarbeiter eingetreten; er wird die Geschichte der brandenburgisch-preußischen Wollindustrie im 18. Jahrhundert bearbeiten. Es konnten ihm große Vorarbeiten von von Schmoller, Lohmann, von Schrötter und Bracht übergeben werden, in die er sich zunächst einzuarbeiten und die er dann zu ergänzen haben wird.

Neue Erscheinungen

I Zeitschriftenschau

1. Oktober 1912 bis 31. März 1913

Brandenburgia. Monatsblatt usw. XX. Jahrgang. Berlin 1911/12.

S. 345—352: Otto Monke, Franz Lüpnitz, Geschichte der Familie Lüpnitz [Kritische Besprechung dieser Familiengeschichte].

Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins. Berlin 1912.

S. 107—108: Hans Rieger, Berliner in der Bürgerrolle der Stadt Staßfurt.

S. 109—111: Chr. Voigt, Das letzte Wasserstechen zu Berlin [1728].

S. 118—120: Otto Mönch, Berlin-Britz [Geschichte von Britz].

S. 132—137, 147—157: E. v. Siefart, Burglehen und Freihäuser nebst Beiträgen zu den Kriegsdienst- und Quartierleistungen der Stadt in älterer Zeit. [Mit einer Spezifikation sämtlicher Burglehen und Freihäuser in Cölln und Berlin.]

S. 137—139: Charles Otto Bouillon, Die Gehaltsverhältnisse der höheren Beamten und die Mietpreise in Berlin Ende des 18. Jahrhunderts. [Mitteilung von zu anderen Zwecken aufgenommenen Listen, aus denen das ersichtlich.]

S. 157—158: Chr. Voigt, Die russischen Galeeren König Friedrich Wilhelms I. [Er erhielt sie 1733 von der russischen Kaiserin.]

S. 158—159: Gilow, Bewaffnete Gymnasiasten in Berlin im Jahre 1848. Aus den Akten des Köllnischen Gymnasiums mitgeteilt.

— Berlin 1913.

S. 3—4: Georg Voß, Über die Bauten Friedrichs des Großen von Oberhofbaurat Geyer.

S. 18—20: Erich Hammer, Zur Erinnerung an Alexander Freiherrn von Blomberg, gefallen am 20. Februar 1813 in Berlin.

S. 30—32: Gilow, Vom Berliner Landsturm 1813. [Nach den Papieren des späteren Direktors des Gymnasiums zum grauen Kloster, Georg Gust. Sam. Köpke.]

S. 32—33: Herm. Gilow, Die Russen in Berlin Anno 1813.

S. 34—36: Otto Mönch, Einiges über Berlin-Stralau.

43.—44. Jahresbericht des Historischen Vereins zu Brandenburg a. H. 1912.

S. 75—95: Hermann Krabbo, Die Teilung der Mark Brandenburg durch die Markgrafen Johann I. und Otto III.

Altpreußische Monatsschrift. 49. Band. Königsberg i. Pr. 1912.

S. 525—532: Theodor Wotschke, Herzog Albrecht und die preußischen Chroniken. [Seine Bemühungen um „eine rechtschaffene Chronika, dissem land zu guth und ehren". Er sammelte dazu überallher Material zusammen.]

S. 573—592: Zur Vorgeschichte der Befreiungskriege, Kriegsberichte von 1812. Herausgegeben von Freiherr A. v. Schoenaich [Fortsetzung].

S. 664—679: E. R. Uberstädt, Die ostpreußische Kammerverwaltung, ihre Unterbehörden und Lokalorgane unter Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. bis zur Russenokkupation (1713—1756). Teil I: Die Zentralbehörden.

— 50. Band. Königsberg i. Pr. 1913.

S. 1—83: Hugo Schulz, Grenzstudien im Regierungsbezirk Marienwerder östlich der Weichsel.

S. 84—122: Georg Eschenhagen, Ostpreußische Städtegründungen auf Ordensgebiet. Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung.

S. 123—146: Robert Schmidt, Städtewesen und Bürgertum in Neuostpreußen. [VII. Die beabsichtigte Einführung der Akzise.]

S. 147—161: Gustav Sommerfeldt, Von Masurischen Gütersitzen, in besonderer Beziehung auf das 16.—18. Jahrhundert. I. Baitkowen, Tratzen und Gorczitzen, Kreis Lyck.

S. 162—177: Zur Vorgeschichte der Befreiungskriege, Kriegsberichte von 1812. Mitgeteilt von Freiherr A. v. Schoenaich. [2. Fortsetzung.]

Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands. 18. Band. Braunsberg 1912.

S. 395—488: Dittrich, Der Plan der Errichtung einer katholisch-theologischen Fakultät an der Universität Königsberg. [Für die neuen Provinzen gedacht, wurde er vornehmlich von dem Minister v. Voß seit etwa 1796 verfolgt, damit die Theologiestudierenden dem Einfluß eines Bischofs entrückt würden und auch die andere Konfession kennen lernten. Seit 1800 ging man auf die Suche nach geeigneten Männern. Doch der Plan blieb zunächst liegen, um dann nach 1806, von Nikolovius angeregt, in neuer Gestalt wieder aufzutauchen. Nun in erster Linie zur Heranbildung tüchtiger Geistlicher in dem geistig ganz daniederliegenden Ermland bestimmt, gedieh er bis zu einem Antrag an den König, 29. Oktober 1811, der ihm jedoch nur beistimmen wollte für den Fall der Zustimmung des ermländischen Bischofs, Joseph von Hohenzollern. Da dieser sich entschieden für die Begründung einer Lehranstalt in Braunsberg aussprach, und da Schuckmann den von ihm warm vertretenen Gedanken schließlich fallen ließ, so wurde aus einer solchen Fakultät in Königsberg nichts. Die Entscheidung kam durch die Order



von 1818, die die Einrichtung einer philosophischen und theologischen Fakultät in Braunsberg genehmigte. — Im Anhang verschiedene Akten darübt in extenso mitgeteilt.]

S. 489—532: Adolf Poschmann, Die Siedlungen in den Kreisen Braunsberg und Heilsberg. [Fortsetzung.]

S. 533—536: Motzki, Ein Überfall auf das Kloster Springborn. [1732 durch Truppen des preußischen Regiments Finckenstein, um drei Deserteure zurückzuholen.]

Oberländische Geschichtsblätter. Heft XIV (= Band III Heft 4). Königsberg i. Pr. 1912.

S. 407—522: Ernst Kutowski, Zur Geschichte der Söldner in den Heeren des Deutschordensstaates in Preußen bis zum 1. Thorner Frieden. [Die Söldner im 1. polnischen Kriege 1331—1332. Kapitel 2: Die pommerschen Herzöge, die pommersche und neumärkische Ritterschaft im Dienste des Ordens. Fürsten als Söldner des Ordens. Kapitel 3: Gotland und die Söldnerfrage. Kapitel 4: Das Jahr 1409. Kapitel 5: Das Jahr 1410 bis zur Schlacht bei Tannenberg. Kapitel 6: Von Tannenberg bis zum Thorner Frieden. — Das Ergebnis ist, daß eine intensive Verwendung von geworbenen Söldnertruppen erst 1409 erfolgte, auch da noch in bescheidenen Grenzen. „Erst 1410 schnellte die Zahl der Söldner gewaltig in die Höhe, bildete bei Tannenberg gut den dritten Teil der Ordensstreitmacht, um schließlich nach der Schlacht zusammen mit den fremden Gästen die Hauptmasse der preußischen Feld- und Besatzungsarmee auszumachen." — Beilage: das Soldbuch von 1410—1411 (eine kritische Würdigung).]

S. 523—532: C. Krollmann, Zur Geschichte des Untergangs des Deutschordensstaates Preußen. [In Anknüpfung an das Werk von Vota werden all die Momente, die den Untergang des Ordensstaates bedingten, zusammengestellt. „Die Säkularisation war keine Folgeerscheinung der lutherischen Reformation, wie man wohl behauptet hat, noch auch ohne weiteres das Ergebnis ehrgeiziger Pläne und Handlungen im einzelnen. Sie war vielmehr das Endglied einer langen Entwicklung auf dem Gebiete der politischen Staatenbildung, die schon viele Jahre zuvor begonnen hatte und in jener Epoche auch keineswegs vereinzelt dasteht." Auch die Bistümer wurden zum großen Teil Territorialstaaten, ja sogar der Kirchenstaat läßt sich schließlich mit dem Deutschordensstaat in Parallele setzen. Zudem dachte man schon vor 1525 an eine Verweltlichung: Verbindung nach spanischem Muster mit der Krone Polen oder Verpflanzung des Ordens usw. „Votas Werk bedeutet keinen Fortschritt für unsere Erkenntnis der inneren Zusammenhänge . . . Nur unsere Detailkenntnis ward bereichert."]

S. 533—548: Gustav Sommerfeldt, Die Magistratschronik der Stadt Hohenstein für die Jahre 1804—1849. [Wörtliche Mitteilungen aus derselben.]



S. 557—566: Gustav Sommerfeldt, Die Brüder Alexander und Georg von Suchten in ihren Beziehungen zu Herzog Albrecht I. von Preußen und zum Domkapitel in Frauenburg.

S. 567—573: E. Schnippel, Die Formationen der ostpreußischen Landwehr während der Befreiungskriege. Zur Erinnerung an eine große Zeit. [Eine Übersicht.]

S. 574—593: E. Schnippel, Die großen Verleihungen im Lande Sassen. [II. cf. Heft X. Es zeigt sich auch hier, daß die Beliehenen nicht aus weiter Ferne, sondern zum allergrößten Teil aus den benachbarten, schon lange dem Deutschtum gewonnenen Landschaften stammten (oft Nachkommen der alten Preußenhäuptlinge), und daß die tatsächliche Vergebung oft zunächst ohne Ausstellung einer Urkunde erfolgt. Einzelne Handfesten werden mitgeteilt.]

S. 594—605: E. Joachim, Zur Kenntnis der alten Landgerichte im Ordenslande Preußen. [Gehegte Landdinge oder landgehegte Dinge und ihre Kompetenzen an der Hand des neu aufgefundenen alten Schöppenbuchs des Landgerichts zu Gilgenburg, angelegt 1384, das ausführlich besprochen wird.]

Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins. Heft 54. Danzig 1912.

S. 1—103: C. Krollmann, Die Herkunft der deutschen Ansiedler in Preußen. [In dem aufschlußreichen Aufsatz, der sich bei der Unmöglichkeit, andere Kategorien von Einwanderern ordentlich zu erfassen, im wesentlichen nur mit der zusammenhängenden Einwanderung rittermäßiger Leute beschäftigt, die die Jahrzehnte vom Beginn der Eroberung bis zur Übersiedlung des Hochmeisters nach Marienburg umfaßt, werden in 4 Kapiteln 4 große Gruppen rittermäßiger Ansiedler festgestellt: solche aus Niedersachsen, aus den wettinischen Landen, aus Lübeck und aus Schlesien. Dabei ist zu bemerken, daß aus anderen als aus diesen Gebieten sich Ansiedler kaum nachweisen lassen, ferner, daß die Zahl der „endgültig angesiedelten deutschen rittermäßigen Familien“ bisher immer viel zu hoch veranschlagt wurde („ich schätze sie auf nicht viel mehr als 100“), und schließlich, daß man, da die rittermäßigen Ansiedler kaum Offiziere ohne Soldaten gewesen sein können, im Gefolge dieser Siedlung eine aus denselben Gebieten erfolgende bäuerliche Ansiedlung zu vermuten ist. Es stellt sich ferner heraus, daß man große Güterverleihungen des Ordens nicht mehr als singuläre Erscheinungen auffassen kann; im Gegenteil gab der Orden „nicht nur im Beginn der Eroberung Preußens, sondern während der ganzen Kolonisationsperiode bis in ihre letzten Ausläufer gewaltige Landkomplexe an unternehmungslustige, rittermäßige Leute, an einzelne Personen und an Familienverbände aus.“ „Diese großen Verleihungen — die auch in anderen Kolonisationsgebieten erfolgt sein dürften — finden ihre natürliche Erklärung in dem gewaltigen Bedürfnis der kolonisierenden Landesherren nach Unterstützung durch fremdes Kapital und durch fremde Arbeitskraft.“ In diesen Ansiedlern hat man nämlich nicht arme Leute zu sehen, auch nicht



jüngere Söhne verarmter Familien, sondern vielmehr recht wohlhabende Leute, Männer, die nicht nur in Preußen, sondern auch in anderweitigen Kolonien „günstige Gelegenheit zur Verwertung ihres Kapitals an Geld und Arbeitskraft" suchten und ganz entsprechend der Größe ihres Vermögens größere und kleinere „Claims" erwarben. Von Landhunger in dem üblichen Sinn kann in diesen Kreisen keine Rede sein.]

Mitteilungen des Westpreußischen Geschichtsvereins. Jahrgang 12. Danzig 1913.

S. 9—10: W. Stephan, Die Ehrlichmachung der Finckermühle im Kreise Konitz im Jahre 1770.

Zeitschrift des historischen Vereins für den Regierungsbezirk Marienwerder. 51. Heft. Marienwerder 1912.

S. 1—22: Gehrt, Briefe Hans v. Auerswalds an seine Mutter im Jahre 1812. [Geschrieben von dem A'schen Gute an die Eltern — der Vater war der Landhofmeister; Hans v. A. war damals 20 Jahre alt. Die Briefe schildern lebendig, was ein Gutsbesitzer damals durchzumachen hatte.]

S. 23—30: B. Meyer, Drei Briefe Hans v. Auerswalds nach der Schlacht von Belle-Alliance. [A. war damals diensttuender Adjutant Bülows und als solcher immer weit voran, gehörte zu denen, die Napoleons Wagen samt Inhalt erbeuteten.]

Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen. XXVII. Jahrgang. Posen 1912.

S. 231—260: Georg Peiser, Friedrich der Große und König Stanislaus Leszczyński.

S. 261—332: Max Bär, Die ältesten Vasallenlisten über den Netzebezirk. Herausgegeben von . . . [Auf Befehl Friedrichs II. angefertigt. Ein Register enthält die Namen in alphabet. Reihenfolge.]

S. 333—364: Rodgero Prümers, Die Stadt Posen in südpreußischer Zeit. IV. Die Volksschule.

Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens. 46. Band. Breslau 1912.

S. 66—89: Colmar Grünhagen, Biographie Hoyms. [Letzte, unvollendet im Nachlaß gefundene Arbeit.]

S. 186—201: Ernst Maetschke, Heinrich Simons politische Entwicklung und sein Anteil am preußischen und deutschen Verfassungswerk. [„In Preußen hat S. die entscheidende Anregung gegeben, daß an Stelle einer ständischen eine aus Volksmassen hervorgehende Vertretung getreten ist, und in unserer deutschen Reichsverfassung geht das allgemeine geheime Wahlrecht auf ihn zurück."]

Oberschlesien. 11. Jahrgang. Heft 11. Kattowitz (O.-S.) 1913.

S. 553—568: Richard Knötel, Schlesiens Anteil an den preußischen Rüstungen im Jahre 1813 mit besonderer Berücksichtigung Oberschlesiens.



S. 558—576: Kurt Bimler, Die Königl. Eisengießerei bei Gleiwitz zur Zeit der Befreiungskriege. [Ein Abriß aus dem größeren Werk desselben Verfassers: Der Kunstguß der königl. preuß. Eisengießereien Gleiwitz, Berlin und Sayn.]

S. 576—590: Alfons Nowack, Eichendorff in den Befreiungskriegen.

S. 590—595: Richard Knötel, Denkmäler der Franzosenzeit in Oberschlesien.

Monatsblätter. Herausgegeben von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde. Stettin 1912.

S. 145—150: O. Schönbeck, Äußerungen Friedrich Wilhelms III. über Pommern 1809. [Äußerungen der größtmöglichen Zufriedenheit, im Hinblick auf Pommerns Haltung während der Jahre zuvor, bei drei verschiedenen Gelegenheiten.]

S. 161—165: Fabricius, Ein Aktenstück über die Sturmflut vom 13. November 1872.

S. 165—171: Rudolphson, Aus dem Studentenstammbuch eines pommerschen Geistlichen des 18. Jahrhunderts [1740—1742. Vgl. dazu 1913, S. 29—30].

— Stettin 1913.

S. 8—13, 23—29, 33—40: E. Beintker, Die Kriegsleistungen der Stadt und des Kreises Anklam in den Jahren 1813—1815.

S. 18—23: F. W. Paul Lehmann, Erd- und Seebeben in Pommern.

S. 40—42: Gantzer, Tätigkeit des Arztes Benedikt Mark in Stettin 1586.

Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock. VI. Band (Jahrgang 1912). Rostock 1912.

S. 71—126: Ludwig Krause, Zur Geschichte des Gaunerwesens und Verbrecheraberglaubens in Norddeutschland im 16. Jahrhundert.

Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte. 42. Bd. Leipzig 1912.

S. 231—252: Bertheau, Briefe von Dahlmann, Ernst Moritz Arndt und Falck an den Oberappellationsgerichtsrat Burchardi in Kiel [den Verteidiger Arndts 1822, seit 1822 Professor in Kiel, wo B. Freundschaft mit den beiden anderen schloß. Brief Dahlmanns d. a. 1829, Briefe Arndts 1823—1848, Falcks 1821, 1822, 1837, 1842].

S. 253—371: Reimer Hansen, Zur Geschichte der dänischen Politik 1840—1848. [Briefe Christian VIII. und des Grafen v. Blome.]

S. 372—400: H. Hansen, Bemerkungen zu Moltkes Geschichte des Krieges gegen Dänemark 1848/49.

S. 411—412: W. Jensen, Anwerbung eines Grenadiers für die Leibgardegrenadiere König Friedrich Wilhelm I. von Preußen in Holstein. [Keine gewaltsame! aus dem Jahre 1721.]

Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde. 33. Band. Dresden 1912.

S. 361—365: Paul Haake, Sachsen und Preußen am Schlachttage von St. Privat.

Thüringisch-Sächsische Zeitschrift für Geschichte und Kunst. II. Band. Halle a. S. 1912.

S. 274—278: Gustav Sommerfeldt, Zur Geschichte der Familie Lucanus (Ergänzung zu der von A. H. Lucanus im Jahre 1753 zu Halberstadt herausgegebenen „Historischen Nachricht"). [Es handelt sich um den Prediger der reformierten Gemeinde zu Halberstadt, Justus Lucanus († 1765), und einen seiner Söhne, Johann Gottfried Lucanus, der seinem Vater als Prediger daselbst folgte († 1795). Die Kirchenbuchaufzeichnungen werden mitgeteilt.]

Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein. 91. Heft. Köln 1911.

S. 63—108: Constantin Becker, Die Erlebnisse der kurkölnischen Truppen im Verbande der Reichsarmee während des Siebenjährigen Krieges.

Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins. 45. Band. Jahrgang 1912. Elberfeld 1912.

S. 106—135: Karl d'Ester, das Ende des Courier du Bas-Rhin, einer preußischen Finanzspekulation am Niederrhein. [Cf. dazu Dortmundisches Magazin, I. Jahrgang. Das Blatt, „das früher dem Staate 40—50 000 Taler größtenteils aus dem Ausland eingebracht hatte", ein Erbstück aus der Ära Friedrichs des Großen und erfüllt durch seinen Redakteur Manson mit seinem Geist, war bereits 1794 von der einstigen Höhe herabgesunken und sank infolge der Kriegswirren und der zunehmenden journalistischen Konkurrenz sowie der französischen Maßnahmen immer weiter. Interessante Mitteilungen über die Zusammenstöße mit der preußischen Zensur, wobei die kleveschen Behörden für Preßfreiheit.]

S. 175—201: Heinrich Haacke, Die Bergische Feuerversicherungsgesellschaft (1802—1835), ihre Gründung, Entwicklung und Wirksamkeit.

Mitteilungen des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung. 16. Jahrgang. Wiesbaden 1912.

S. 118—125: F. Seibert, Freiherr vom Stein und Herr von Marschall 1813. [Behandelt die Beziehungen Steins zur nassauischen Regierung und seine Rückforderung der sequestrierten Güter.]

S. 125—129: Paul Wagner, Die Sammlung der Briefe und Tagebücher aus Kriegszeiten. [Verzeichnis von bisher verborgen gebliebenen Briefen und Aufzeichnungen nassauischer Kriegsteilnehmer an den Kriegen 1806—1815, 1848/49, 1866, 1870/71.]

Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsaß-Lothringens. XXVII. Jahrgang. Straßburg 1911.

S. 157—164: F. Mentz, Ein Lied gegen Friedrich den Großen aus dem Kloster Lützel. [Eine Gegenkomposition von Gottlieb Rudelius gegen Lieder zur Verherrlichung Friedrichs des Großen. Vgl. dazu XXVIII, S. 286.]

Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsaß-Lothringens. XXVIII. Jahrgang. Straßburg 1912.

S. 280—285: Paul Wentzcke, Friedrich der Große und die elsässischen Studenten in Jena. [Die Hauptverteidiger Friedrichs des Großen unter den Jenenser Studenten waren die „Mosellaner", alles Leute aus dem Südwesten, eine Verbindung, die auch sonst eine Bedeutung hatte.]

Zeitschrift für Osteuropäische Geschichte. Band III. Berlin 1913.

S. 227—233: Theodor Schiemann, Ein preußischer Bericht über Puskins Tod. [Berichte Liebermanns, Petersburg 30. Januar/11. Februar 1837 und 2./14. Februar 1837, über das Duell zwischen Puschkin und dem niederländischen Baron van Heeckeren wegen Puschkins Frau.]

S. 386—413: Georges Wrangell, Aus der Korrespondenz des Generals Magnus von Essen. Ein Beitrag zur Quellengeschichte des Feldzuges in Kurland von 1812. [16 Schreiben mitgeteilt, darunter Nr. 3 Schreiben Grawerts an Essen und Nr. 4—10 und 16 Schreiben Yorcks an Essen aus dem August und September und 30. Oktober 1812, doch ohne größeren Belang.]

S. 421—428: Georges Wrangell, Jubiläumsliteratur über den Feldzug in Kurland von 1812.

Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken. Band XV. Rom 1912.

S. 119—145: Erwin Ruck, Die Vorgeschichte der Besetzung des Bistums Münster im Jahre 1820. [Sie spielt seit dem Jahre 1816, als Preußen in Anbetracht der Verhältnisse im Bistum bei der Kurie die Ernennung des Corveier Bischofs Freiherrn von Lüninck zum Bischof von Münster beantragte. Der Papst ernannte den Bischof daraufhin, über alle Rechte des Kapitels hinweg, schon 1817, die tatsächliche Ernennung aber verzögerte sich bis 1820, da Consalvi bei dieser Frage die ganze Frage der Bistumsdotationen anschnitt. Im Anhang werden einzelne Akten darüber mitgeteilt.]

Historische Zeitschrift. 14. Band. (Der ganzen Reihe 110. Band.) München und Berlin 1912.

S. 91—103: Hermann Dreyhaus, Niebuhr auf der Flucht der preußischen Behörden 1806/7. Zugleich eine Beurteilung der Lebensnachrichten. [Im Anschluß an die kürzlich veröffentlichten Briefe Niebuhrs und seiner Gattin aus dieser Zeit. Es zeigt sich, daß Dora Heuslers Text in den „Lebensnachrichten über Niebuhr", den man als ihr geistiges Eigentum betrachtete, nichts weiter ist als Auszüge aus den Briefen, die Frau Niebuhr an sie richtete. Man hat also in den Lebensnachrichten eine zeitgenössische Quelle von noch größerer Bedeutung zu sehen, als man schon bisher annahm. Im Anhang werden die Akten mitgeteilt, die Niebuhrs Wunsch nach Entlassung aus dem preußischen Staatsdienst betreffen.]

Historische Vierteljahrschrift. XV. Jahrgang 1912. Leipzig 1912.

S. 494—546: Erich Brandenburg, Die Verhandlungen über die Gründung des Deutschen Reiches 1870. [In 3 Abschnitten: I. Der vorzeitige Kaiserplan im Frühjahr 1870. II. Die Münchener Konferenzen im September 1870. III. Die Verhandlungen in Versailles, eine kritische Auseinandersetzung mit dem Aufsatz von Busch und dem Buche von Stolze. Brandenburgs Grundanschauungen von der Reichsgründung scheinen ihm danach „nirgends erschüttert". Vgl. dazu die Entgegnung von Stolze im XVI. Jahrgang (1913) S. 322—333 und Brandenburgs Replik S. 333—335.]

S. 550—555: Carl Loewer: Ein Manifest des Obersten von Massenbach gegen Napoleon. [Von 1804, anonym erschienen. Wohl identisch mit dem von Goethe zu 1806 erwähnten, dessen Verbreitung in Jena Goethe zu verhindern wußte. Das Manifest, aus dem Proben mitgeteilt werden, wird auf seine literargeschichtliche Stellung hin analysiert.]

Preußische Jahrbücher. Band 150. Berlin 1912.

S. 460—472: H. Rachel, Ein altes Berliner Handelshaus. [Besprechung der Festschrift zum 200 jährigen Bestehen des Bankhauses Gebrüder Schickler.]

S. 484—489: G. v. Below, Ein Urteil des Historikers K. W. Nitzsch über Liberale und Konservative in Preußen. [In einem Schreiben an Dove als den Herausgeber der Wochenschrift „Im neuen Reich" vom 4. Dezember 1870. Er sagt darin motiviert einer Mitarbeiterschaft an der neuen Zeitschrift ab.]

— Band 151. Berlin 1913.

S. 33—42: M. Bollert, Ein Brief von Karl Schurz aus dem Jahre 1850. [Als die Adressatin des über Sch.'s Entwicklungsgang Aufschluß gebenden Briefes stellt sich Malwida von Meysenbug heraus.]

S. 234—238: W. Ziesemer, Briefe Yorks und Schinkels an Theodor von Schön. [Aus dem Jahre 1822 über die Marienburg. Der von York bemerkenswert wegen des Urteils über die politische Lage 1822, das er daneben enthält.]

S. 397—414: Max Lehmann, Die Erhebung von 1813. [Festrede am 3. Februar 1913 in der St. Johanniskirche zu Göttingen.]

S. 415—436: Ferdinand Jakob Schmidt, Hegel und Marx.

S. 461—492: Wilhelm Hanow, Briefe Ernst Moritz Arndts. [An den Juristen Karl Schildener, einen intimen Freund, 1809—1836 umfassend.]

Revue historique. 38. année. Tome CXII. Paris 1913.

p. 28—61: François Charles Roux, La France et l'entente russo-prussienne après la guerre de Crimée. [Gleich nach 1856 resp. gleich nachdem Gortschakow das Ministerium übernommen hatte, gab Rußland dafür Beweise, daß es außer mit Preußen auch mit Frankreich gut stehen wolle. Die preußische Politik 1859 war nahe

daran, den Bruch des Verhältnisses zwischen Petersburg und Berlin herbeizuführen, denn Rußland wünschte den Krieg Deutschlands mit Frankreich nicht. Bismarck knüpfte dann die Verbindung wieder fester, um sich 1863 schließlich den Dank von russischer Seite zu holen.]

p. 314—326: Marcel N. Schweitzer, A propos du centenaire de la campagne de Russie. La Courlande en 1812 et l'armistice de Taurogen. [Die Bedeutung der französischen Invasion in Kurland: die Letten verdanken den Franzosen und nicht so sehr den Russen die Veränderung ihrer sozialen Stellung. Die Konvention von Tauroggen ausschließlich nach russischen und französischen Quellen geschildert; Yorck handelte nur in der äußersten Zwangslage zugunsten der Russen und unter der formellen Einwilligung seines Souveräns.]

Revue d'histoire diplomatique. Tome XXVI. 1912.

Marquis de Nadaillac, La candidature Hohenzollern.

Revue historique de la révolution française et de l'empire. IV. année. Paris 1913.

p. 5—44: Frédéric Gentz, Lettres inédites à Sir Francis d'Ivernois (1798—1803), publiées et annotées par M. Otto Karmin.

The english historical review. Volume XXVII. London 1912.

p. 753—755: Colonel E. M. Lloyd, The anglo-french Peace negotiations of 1806.

Deutsche Geschichtsblätter. Band XIII. Gotha 1912.

S. 265—284: Fr. Hartung, Der deutsche Territorialstaat des 16. und 17. Jahrhunderts nach den fürstlichen Testamenten. [Solche existieren erst seit dem 16. Jahrhundert, wo sie alsbald eine typische Form annehmen. Entstanden im engsten Zusammenhang mit der Reformation atmen sie durchaus religiösen Geist. Durch ihn erhält auch die Regierung ihr Gepräge. Die Fürsten sprechen noch nicht von ihrem göttlichen Recht, sie kennen nur Pflichten gegen Gott, die solche gegen ihre Untertanen einbegreifen. Die Justiz erscheint als ihre wichtigste Aufgabe, dann die Polizei. Von der Wirtschaftspolitik ist noch keine Rede.]

S. 285—299: M. Wehrmann, Die landesgeschichtliche Forschung in Pommern seit 1900.

— Band XIV. Gotha 1913.

S. 91—98: P. Ostwaldt, Nürnberger Kaufleute im Lande des deutschen Ordens. [Sie bedrängten die Handwerker im Osten bis zu ihrer Vernichtung, was von 1401—1448 immer von neuem auf der Tagesordnung der Tagfahrten des Ordenslandes stand. Erst 1448 wurde der Andrang der Fremden geregelt, im Sinne der nicht zum Gesetz erhobenen Landesordnung von 1445.]

S. 99—110: A. Tille, Die Gewinnung Nordostdeutschlands für den Nürnberger Handel. [Über Prag und Breslau, dann aber und vornehmlich über die neuen durch Mitteldeutschland führenden Straßen, seit dem letzten Drittel des XIV. Jahrhunderts. Damit griff Süddeutschland in das Gebiet der Hansa hinein, was bei dieser Mißstimmung erregte.]

Zeitschrift für Politik. Band VI. Berlin 1913.

S. 1—113: Gustav Mayer, Die Anfänge des politischen Radikalismus im vormärzlichen Preußen. (Mit einem Anhang: Unbekanntes von Stirner.) [I. Das Wesen der politischen Partei und die Entstehung von Parteien in Preußen. II. Die Diskussion über die Notwendigkeit von Parteien. Das Hindrängen des „Gedankens" zur „Tat". III. Friedrich Wilhelm IV. und die Junghegelianer. IV. Die Zensurpolitik des Königs und ihre Folgen. Liberalismus und Radikalismus. V. Der Kampf zwischen der Regierung und der Rheinischen Zeitung. VI. Die Anfänge einer radikalen Opposition in Berlin. VII. Bruno und Edgar Bauer. VIII. Der Kampf der „Freien" gegen den „christlichen Staat". IX. Der Radikalismus und „der Staat". X. Der Bruch des politischen mit dem philosophischen Radikalismus. XI. Der Radikalismus und das Problem der „Masse". XII. Die Auflösung des philosophischen Radikalismus und sein Bruch mit der praktischen Politik.]

S. 171—185: Ernst Landsberg, Die Instruktion der Preußischen Immediat-Justiz-Kommission für die Rheinlande von 1816. [Diese sollte entscheiden, ob, wie man gewillt war, das preußische Recht eingeführt oder ob das französische Recht beibehalten werden sollte. Die von Eichhorn verfaßte Instruktion wird abgedruckt. Eichhorn leitete auch weiter die Arbeiten der Kommission durch Anweisungen; diese werden ebenfalls mitgeteilt.]

Monatshefte der Comenius-Gesellschaft für Kultur- und Geistesleben. 22. Band. Jena 1913.

S. 2—13: Ludwig Keller, Der preußische Staat und die Patrioten im Urteil eines französischen Staatsmanns. Eine Erinnerung an Deutschlands Erhebung vor 100 Jahren. [Übersetzung der Denkschrift des kaiserlich-französischen Kommissars in Düsseldorf Beugnot an den Polizeiminister Savary vom 4. Oktober 1811.]

Zeitschrift für Kirchengeschichte. XXXIII. Band. Gotha 1912.

S. 537—575: K. Knoke, Verhandlungen über die Errichtung eines protestantischen Generalkonsistoriums im Königreich Westfalen 1808. [Nebst Schilderungen der nach der Bildung des Königreichs getroffenen Kultus- resp. kirchlichen Einrichtungen überhaupt. Das Generalkonsistorium sollte nach der Anregung des früher braunschweigischen Ministers Graf Wolffradt Lutheraner und Reformierte umfassen. Bei den bisher ganz unbeachtet gebliebenen Verhandlungen, die nach den Akten des Berliner Staatsarchivs geschildert werden, suchten sich

„Prinzipien geltend zu machen, welche nicht nur am Anfang des 19. Jahrhunderts in weiten Kreisen Billigung fanden, sondern auch in der Gegenwart noch für manche das Ideal konsistorialer Verfassung der protestantischen Kirchen sind." — Die Organisation war ähnlich gedacht der damals in Preußen getroffenen, „ohne daß man eine direkte Beeinflussung dieser durch jene anzunehmen braucht". Auch sonst bewegte sich die protestantische Kirchenorganisation im 19. Jahrhundert vielfach in der Richtung des Planes des westfälischen Ministeriums. Nur in bezug auf die Vertretung der Gemeinden findet sich in jenem Plane nichts; „in dieser Hinsicht gingen die neueren Kirchenverfassungen weit über die Ziele der westfälischen Regierung hinaus".]

— XXXIV. Band. Gotha 1913.

S. 106—110: Gustav Sommerfeldt, Die Übertragung des Pietismus von Halle a. S. nach Löbenicht-Königsberg. Ein Schreiben des [Löbenichtschen] Schulrektors Michael Hoynovius an den Professor der Theologie und Hofprediger Gottfried Wegner [in Königsberg] 27. April 1699.

S. 111—120: Adolf Hasenclever, Eine österreichische Denkschrift über Friedrich Wilhelm IV. und seine Kirchenpolitik (Juni 1840). [Wahrscheinlich von dem bekannten Konvertiten Jarcke verfaßt, verrät sie die Gedanken eines Katholiken über die innere Politik und namentlich die Kirchenpolitik, die er von dem neuen König erwartete.]

Monatschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst. 17. Jahrgang. Göttingen 1912.

S. 321—330, 358—368: Friedrich Spitta, [6] Liebeslieder des Herzogs Albrecht von Preußen. [Aus der ersten Brautzeit, also 1525 und 1526, wie Spitta glauben macht, und aus der Zeit seiner zweiten Vermählung um 1549, wo die Empfindungen der Liebe ersetzt werden durch „ergreifende Worte der Erinnerung an seine Jugendliebe und tiefes religiöses Gefühl, das ihn beim Antritt des neuen Abschnitts seines Lebens durchwogt".]

Archiv für Urkundenforschung. Band IV. Leipzig 1912.

S. 255—290: Hermann Krabbo, Die Städtegründungen der Markgrafen Johann I. und Otto III. von Brandenburg (1220—1267).

Deutschvölkische Hochschulblätter. 1912, August. Berlin.

F. Peukert, Kurd von Schloezer (1822—1894) als Historiker und Diplomat.

Wissen und Leben. 1. Oktober 1912.

H. Morf, Friedrich der Große als Aufklärer.

Archiv für Kulturgeschichte. X. Band. Leipzig und Berlin 1913.

S. 414—454: Karl Alexander von Müller, Der junge Görres. [Die Wiedergabe des geist- und gedankenreichen Vortrags (in etwas er-

weiterter Form) auf der Versammlung der Geschichts- und Altertumsvereine in Würzburg. Es handelt sich um den Görres der neunziger Jahre des 18. Jahrhunderts, da er noch Anhänger der französischen Revolution war und für ihre Ideen agitierte. „Hinter den Abstraktionen der oft wechselnden theoretischen Grundkonzeption der Welt steht immer ein ganz bestimmter menschlicher Charakter, ein bestimmtes enthusiastisches Pathos, und es scheint uns, als seien diese beim Jüngling im wesentlichen schon dieselben wie später beim Mann." Für G. lag vielmehr in der Erkenntnis, daß die Revolution wieder einen Teil dessen aufrichte, was sie vorher vernichtete, als in der grimmigen Erbitterung gegen die Auswüchse der jungen Demokratie „die Abkehr von der Revolution".]

S. 458—464: Karl Lohmeyer, Ein Besuch des Königs Friedrich Wilhelm I. von Preußen und des Kronprinzen Friedrich in Bamberg und Pommersfelden im Jahre 1730. [Nach den bambergischen Obermarschallamtsakten, die zum Teil wörtlich mitgeteilt werden. Der König war sehr aufgeräumt und hinterließ ob seiner Trunkfestigkeit noch längere Zeit Kopfschmerzen.]

Verwaltungsarchiv. Band XXI. Berlin 1912.

S. 30—62: Eduard Hubrich, Staat und Kirche in der preußischen Monarchie am Ausgange des 18. Jahrhunderts. Fortsetzung. Schluß folgt.]

Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. 68. Jahrgang. 1912. Tübingen 1912.

S. 749—760: Robert Kootz, Zum 100 jährigen Bestehen der Preußischen Gesetzsammlung und der Regierungsamtsblätter. [Historische Übersicht mit Exkursen auf das Gebiet der Geschichte der außerpreußischen amtlichen und der politischen Presse.]

Die Grenzboten. Zeitschrift für Politik, Literatur und Kunst. Hrsgb. von George Cleinow. 71. Jahrgang. Berlin 1912.

Nr. 51: Maximilian v. Hagen, Bismarcks Stellung zur äußeren Mission. Eine zeitgemäße Erinnerung.

— 72. Jahrgang. 1913.

Nr. 1: Maximilian v. Hagen, Bismarcks Stellung zum Auswanderungsproblem.

Nr. 8: G. Cleinow, Welf und Waibling. [Die preußischen Bemühungen um die Lösung der Welfenfrage seit 1866.]

Nr. 10: L. Maaß, Die Träger der inneren Kolonisation in Preußen. [Überblick über die ausführenden Organe der I.K. seit 1886.]

R. v. Damm: Das eiserne Kreuz. Zum 10. März.

Nr. 13: G. Cleinow, Diplomatenerziehung. Eine Erinnerung zu Bismarcks Geburtstag. [Briefe Kiderlen-Waechters über seine erste Beschäftigung im Auswärtigen Amte 1879—1880.]

Konservative Monatsschrift. 70. Jahrgang. Berlin 1912/13.

Heft 1: Eduard Schatte und Friedrich Meusel, Das preußische Staatsschuldbuch. Seine historische Entwicklung und gegenwärtige Bedeutung.

Heft 3: v. Szczepanski, Yorks Tat von Tauroggen. Eine Geschichtsbetrachtung.

Heft 4: Max Hein, Gustav Freytags Briefe an „Ilse". [Im Anschluß an Freytags Briefe an seine Gattin.]

Ernst Salzer: Zwei Briefe Savignys an Stahl. [1840 und 1845, persönlichen und wissenschaftlichen Inhaltes.]

Heft 4/5: Mario Krammer, Aus den Briefen von Karl Wilhelm Nitzsch an Friedrich Harms. [Aus den Jahren 1866, 1870 und 1871.]

Heft 5: Max Hein, König Friedrich I. († 25. Februar 1713).

Gerhard Ritter, Die aristokratische Anschauung Th. Carlyles von der Gesellschaft und dem Staate.

Frhr. v. Sell, Goethes deutsche Gesinnung nnd seine Stellung zur deutschen Nation.

Heft 6: Max Hein, König Friedrich Wilhelm I. (1713—1740).

Deutsche Rundschau. Hrsgb. von Julius Rodenberg. 39. Jahrg. Berlin 1912/13.

Heft 1/3: A. Fournier, Die Geheimpolizei auf dem Wiener Kongreß.

Heft 3: Persönliche Erlebnisse im Feldzug gegen Rußland 1812. [Verfasser: v. Baumbach, der als würtembergischer Offizier den Feldzug mitmachte.]

P. Bailleu, Kriegsgeschichtliche Zentenarliteratur.

Heft 4: Karl Frenzel, 1812.

Heft 5: P. Bailleu, Preußen am Scheideweg. Die preußische Politik im Winter 1812/13.

Heft 6: G. Dickhut, 1813.

Aus dem Nachlaß von Rochus Freiherrn v. Liliencron, Lebenserinnerungen. Mit einer Vorbemerkung von Anton Bettelheim. [1847/48, wo L. in Bonn lebte.]

Deutsche Revue. Eine Monatschrift. Hrsgb. von Richard Fleischer. 37. Jahrgang. Stuttgart 1912.

Oktober, Dezember: K. Th. Zingeler, Briefe des Fürsten Karl Anton von Hohenzollern an seine Gemahlin Josephine, geb. Prinzessin von Baden. [Forts.]

November, Dezember: H. F. Helmolt, Gustav Freytags Briefe an Albrecht v. Stosch. [Eine mit „zartem Takt" vorgenommene Auslese aus 400 vorhandenen Briefen persönlichen und politischen Inhalts.]

Gräfin Wedel, geb. Gräfin Beust, Erinnerungen an Karl Alexander, Großherzog von Sachsen. [Auszüge aus dem von der Verfasserin herausgegebenen Lebensbilde des Grafen Beust.]

Deutsche Revue. Eine Monatschrift. Hrsg. von Richard Fleischer. 38. Jahrgang. 1913.

Januar: Jul. Heyderhoff, Unterredungen Bismarcks und des Kronprinzen Friedrich Wilhelm mit Karl Twesten. 1. Oktober und 23. November 1862. Aus Twestens Nachlaß veröffentlicht.

Hermann Granier, Prinz Heinrich von Preußen beim Beginne der Freiheitskriege. [Mit Briefen des Prinzen an den König, Februar und März 1813.]

Januar, Februar, März: Politische Briefe des Grafen Hugo zu Münster an Edwin v. Manteuffel aus den Jahren 1850 und 1851. [Münster, damals preußischer Militärbevollmächtigter in Petersburg, befand sich ständig in der Umgebung des Kaisers Nikolaus I. und genoß sein Vertrauen auch in politischen Fragen.]

H. F. Helmolt, Gustav Freytags Briefe an Albrecht v. Stosch. [Forts.]

Germain Bapst, Das französische Oberkommando in der Schlacht bei Gravelotte-St. Privat.

Februar: Martin Spahn, Der Friedensgedanke in der Entwicklung des deutschen Volkes zur Nation.

E. v. Wertheimer, Andrássy und Bismarcks Kulturkampf. [Aus dem nächstens erscheinenden 2. Bande des Werkes W.s über Andrássy.]

Hermann Granier, Der Berliner Schauspieldirektor Iffland während der Franzosenzeit 1807/09.

Nord und Süd. Hrsg. von L. Stein. 36. Jahrgang. Berlin 1912.

Januar: J. v. Pflugk-Harttung, Friedrich der Große als Förderer von Gewerbe und Handel.

März: G. A. Leinhaas, Kaiserin Friedrich im Lichte der Wahrheit. Eine Entgegnung auf die „sensationellen" Enthüllungen in Gustav Freitags Briefen an seine Gattin.

O. Weddigen, Die Befreiungskriege und die deutsche Literatur.

Velhagen & Klasings Monatshefte. Hrsg. von Hanns v. Zobeltitz. 27. Jahrgang. Bielefeld 1912/13.

Heft 4: Hanns v. Zobeltitz, Tauroggen.

Willy Norbert, Antoine Pesne, der Maler und Freund Friedrichs des Großen.

Heft 6: Aus Preußens schwerster Zeit. Tagebuchblätter des Fräuleins Philippine v. Kannewurf.

Hochland. Monatsschrift für alle Gebiete des Wissens, der Literatur und Kunst. Hrsg. von K. Muth. 10. Jahrgang. München 1912/13.

Heft 2: A. Schulte, Beresina. Zum Gedächtnis der Tage vom 26. bis 29. November 1812.

Heft 3/4: Rob. Saitschick, Josef Görres. Eine Charakterschilderung.

Heft 3: Karl Hoebler, Max v. Gagern.



Österreichische Rundschau. Hersg. von Alfred Frhr. v. Berger, Karl Glossy, Leopold Frhr. v. Chlumecky, F. Frhr. v. Oppenheimer. 30. Band. Wien und Leipzig 1912.

Heft 2: Reinhold Koser, Friedrich der Große und Maria Theresia.

Heft 6: Heinrich Kretschmayr, Die Anfänge Wallensteins.

— 31. Band.

Heft 1: Alois Veltzé, Die Befreiungskriege in preußischer und österreichischer Beleuchtung. [Der eigentliche Sieger in den Freiheitskriegen sei Schwarzenberg gewesen. Was die Preußen geleistet, seien nur Teiloperationen gewesen, die von Schwarzenberg ausgingen.]

Heft 2: René van Rhyn, Napoleon und der Herzog von Reichsstadt. [Aus dem Tagebuch einer Zeitgenossin, der Gräfin Lulu Thürheim.]

Heft 6: Emil v. Woinovich, Ein Werk über Erzherzog Karl. [Im Anschluß an die Biographie Cristes.]

— 32. Band.

Heft 1: Alois Veltzé, Im französischen Hauptquartier zu Wiln im Juli 1812. [Bericht des Adjutanten Schwarzenbergs.]

Heft 3: Hans Feigl, Ferdinand Lassalle.

— 33. Band.

Heft 1/2: Alois Veltzé, Die Tage von Leipzig 1813. [Bericht eines Augenzeugen aus dem Hauptquartier Schwarzenbergs.]

Heft 3/4: René van Rhyn, Unveröffentlichte Briefe der Kaiserin Maria Theresia. [An ihre ehemalige Hofdame v. Hager aus den Jahren 1745—1756.]

Heft 6: Briefe des Feldmarschalls Karl Fürsten zu Schwarzenburg an seine Frau. [1812/13.]

Süddeutsche Monatshefte. Hrsgb. von P. N. Coßmann. 10. Jahrgang. München 1912/13.

Heft 3: K. A. v. Müller, Drei Briefe Treitschkes an Heinrich v. Marquardsen.

Sonntagsbeilage zur Vossischen Zeitung. Berlin 1912.

Nr. 41: Paul Holzhausen, Marschall Neys nächtlicher Zug über den Dniepr.

H. Bens, Die hohenzollernschen Regenten in ihrer Stellungnahme zur Reformation.

Nr. 47/49: Reinhold Steig, Berliner Gesellschaftsbilder von 1809. Nach neu erschlossenen Quellen.

Nr. 49: M. Winterberg, Kaiser Friedrich und sein Erzieher.

Nr. 36—52: Vor hundert Jahren. [Fortlaufende Auszüge aus dem Jahrgang 1812 der Vossischen Zeitung, die damaligen Tagesereignisse betreffend.]

— 1913.

Nr. 1: W. Friedensburg, Ein vaterländisches „Standard-Werk". [Allgemeine deutsche Biographie.]

Nr. 2: G. Ellinger, Uhland als Politiker.



Nr. 3: Max Hein, Ein Tagebuch aus der Zeit des Großen Kurfürsten. [Des brandenburgischen Kammerjunkers Dietrich Sigismund v. Buch.]
Nr. 5: O. F. Gensichen, Deutschlands erstes Opfer im Befreiungskrieg. [Alexander Frhr. v. Blomberg.]
Nr. 7; K. Witte, Die Abrüstungspläne zur Zeit des zweiten Kaiserreichs. [1863.]
W. Lindenberg, Preußens Frauen zur Zeit seiner Erhebung im Jahre 1813.
Hans Droysen, Zur Charakteristik der Dichterin Karschin, der deutschen Sapho. [Friedrichs des Großen Geschenke auf ihre Bettelbriefe.]
Nr. 8: Max Hein, Zum Gedächtnis König Friedrichs I. (gest. 25. Februar 1713).
Nr. 10: J. Feuder, Das eiserne Kreuz. Eine Jahrhunderterinnerung.
Nr. 12: P. Bellardi, Die Tirolerkompagnie im Lützowschen Freikorps. [Nach Familienpapieren.]
N. 13: Eugen Petersen, Otto Jahn. [Im Anschluß an die von Michaelis herausgegebene Biographie.]
Nr. 1—13: Vor hundert Jahren. [Forts.]

Montagsblatt. Wissenschaftliche Wochenbeilage der Magdeburgischen Zeitung. Magdeburg 1912.

Nr. 21—23: H. Krieg, Aus der Franzosenzeit. [Nach der Bornstädter Pfarrchronik.]
Nr. 22—24: Hoepel, Zerstörung und Wiederaufbau der Neustadt bei Magdeburg 1812/1813. [Vgl. Nr. 30: „Zur Hundertjahrfeier der Neustadt".]
Nr. 25: Karl Witte, Die Verproviantierung der Großen Armee im Frühjahr 1812.
Nr. 29/30: A. Pfeiffer, Magdeburg als Garnison vor fünfzig Jahren.
Nr. 31: Friedrich Andreae, Zur Kapitulation von Magdeburg im Jahre 1806.
Nr. 34/35: H. Krieg, Gütensleben im Zeitalter des 30jährigen Krieges (1618—1700).
Nr. 37: W. Ahrens, Friedrich der Große und der „Herr von Wassersuppe". [Quintus Icilius.]
Nr. 38: Leonhard, Die Einholung der Prinzessin Christine von Oranien. [1789. Nach den Akten der Handelskammer.]
Nr. 38/39: H. Jütte, Der deutsche Völkerfrühling 1813. [Die Erhebung am linken Elbufer und die Gefechte an der Elbe im Anfang April 1813.]
Nr. 43: G. Schumacher, Napoleon in Moskau.
Nr. 44: Derselbe, Napoleons Friedensverhandlungen in Moskau.
Nr. 45: K. F. Langenbach, Deutsche Männer in Rußland. Ein Jahrhundert-Kapitel.
Nr. 47: G. Schumacher, Der letzte amtliche Freudentag im Königreich Westfalen. [Geburtstag Jéromes 1812.]
Alfred Ahrens, Karl v. Werder. Eine Erinnerung an den Zug Napoleons nach Rußland 1812. [Nach Familienpapieren.]

Nr. 50: Karl Witte, Napoleon auf dem Wege von Smorgoni nach Paris (5—18. Dezember 1812).

Nr. 52: Meyer, Aus der Franzosenzeit des Magdeburger Doms. [Benutzung des Doms als Speicher.]

Nr. 53: Doebner, Des Kardinals Albrecht Stiftgründung zu Halle.

— 1913.

Nr. 1/2: Kriegserinnerungen an den Feldzug im Herbst 1813. [Vom späteren Kreisphysikus Reuscher in Stendal, der als Militärarzt in einem westfälischen Regiment den Feldzug mitmachte.]

Nr. 1: Storch, Etwas vom Frondienst im Amt Wolmirstedt [1682].

Nr. 2: Karl Witte, Bismarck und Graf Chambord im Jahre 1870.

Nr. 4: R. Krieg, Der Überfall bei Jagsal im Jahre 1813.

Nr. 7/9: Bruno Wäser, Die Feier des Hubertusburger Friedens (15. Februar 1763) vor 150 Jahren in Magdeburg.

Nr. 11: Karl Witte, Blücher und sein Hauptquartier im Jahre 1813.

Nr. 12: Storch, Aus der Franzosenzeit. Mitteilungen aus den Akten eines Bördedorfes.

Nr. 14: Otto Heinemann, Das Königliche Staatsarchiv in Magdeburg in den ersten 90 Jahren seines Bestehens.

Neue Preußische (Kreuz-)Zeitung. Berlin 1912.

Nr. 566: Hermann Granier, Gefechtsexerzieren eines französischen Armeekorps auf dem Tempelhofer Felde bei Berlin am 2. Dezember 1807. [Der Bericht entstammt den Sammlungen für das demnächst in den Publikationen aus den Preußischen Staatsarchiven erscheinende Werk: „Berichte aus der Berliner Franzosenzeit 1807—1809" und wird zur Entlastung dieser Publikation hier mitgeteilt.]

Unterhaltungsbeilage der Täglichen Rundschau. 32. Jahrgang. Berlin 1912.

Nr. 247: Reinhold Kern, Spottlieder auf Napoleons Zug nach Rußland.

Nr. 293: J. R. Haarhaus, Blücher als Freimaurer.

Nr. 305/306: Ulrich Wächtler, Yorks Tat und die Forschung. [Der Forschungsstreit habe an Droysens Ergebnissen so gut wie nichts geändert.]

— 33. Jahrgang 1913.

Nr. 6: G. Plötz, Aus den Kriegserinnerungen des Generals Bruneau. [Scharfe Kritik an den Aufzeichnungen, in denen Haß und Anmaßungen die Feder geführt habe.]

Nr. 7/9: Paul Holzhausen, Bilder aus den Tagen des Übergangs über die Beresina.

Nr. 15/16: Frhr. v. La Roche, Das französische Ostheer an der Lisaine.

Nr. 28/30: G. Froböß, Heinrich Steffens, der erste Freiwillige von 1813.

Nr. 31/34: Herm. Müller-Bohn, Stein und York auf dem ostpreußischen Landtage zu Königsberg.

Nr. 39: Friedr. Huffong, Der Meister des heimlichen Heeres. Zum Todestage Hermann v. Boyens, gest. am 15. Februar 1848.



Nr. 40/41, 57/59, 72/73, 75/76: Briefe eines Kriegsfreiwilligen vom Jägerdetachement im 1. Garderegiment z. F., des Predigtamtskandidaten Heinrich Bolte aus Fehrbellin 1813—1814.

Nr. 42: Noël, Alexander v. Blomberg und der Kampf in Berlin am 20. Februar 1813. [Das erste Opfer im Befreiungskriege.]

Nr. 53—55: Friedr. Hussong, Franzosenzeit in Berlin. Zur Erinnerung an den Abzug der Franzosen am 4. März 1813.

Nr. 64: Rich. Graf du Moulin Eckart, Zum 17. März.

Nr. 70: K. Spannagel, Eine preußische Rüstungssteuer vor zweihundert Jahren. [Kopfsteuer, die Friedrich I. 1701 ausschreiben ließ.]

Ostpreußische Zeitung. 65. Jahrgang. Nr. 35 (5. Februar 1913).

S. 3: Karge, Der Ortelsburger Kreistag vom 3. und 4. März 1813 und die Errichtung der Landwehr. [Mitgeteilt das schriftliche Gutachten Karl Alexanders v. Lipski, der sich energisch für Landwehr und Landsturm erklärte. „Den Staat mit Aufopferungen nach den in Vorschlag gebrachten Festsetzungen zu unterstützen, ist jetzt heilige Pflicht.“ „Jeder Staat muß seine Selbständigkeit erhalten, und pflichtwidrig würde jedes Mitglied des Staates handeln, welches nicht Leib und Leben, Habe und Gut aufopfern würde, um zur Befestigung des Ganzen zu wirken.“]

S. 4: v. Plehwe, Aus der Leidenszeit der Stadt Schirwindt und ihrer Umgegend.

S. 4: Dr. L., Freiherr v. Mirbach, der Erstürmer des Grimmaischen Tores in Leipzig. Nicht Friccius — sondern Mirbach. [Das Bataillon Mirbach gehörte zum 2. Reserve-Infanterieregiment und zur 5. Division, die etwas nördlicher als die 3. Division (mit Friccius) angesetzt war.]

S. 5: Die glückliche Flucht und Rückkehr des Gestüts Trakehnen 1812/13. Aus einem Brief des Landstallmeisters Wilhelm v. Burgsdorf an Karl Graf Lehndorff-Steinort. [d. Trakehnen, 20. Dezember 1813].

S. 5—6: Frida Kopp, Aus der Geschichte von Toussainen. [In der Nähe von Tilsit. Berichte über die Verluste 1807].

S. 6: K. Ed. Schmidt, Ein Patriot aus Ostpreußens großer Zeit. [Graf Wilhelm zu Eulenburg-Praffen.]

S. 6—7: Graf Lehndorff-Steinort, der Begründer des Nationalkavallerieregiments Karl Ludwig Reichsgraf Lehndorff-Steinort.

S. 9—10: Vor hundert Jahren. Eine Erinnerung an preußische Gastfreundschaft. Mitgeteilt von E. Krollmann. [Aus den Papieren eines Großonkels, der im 3. westfälischen Jägerbataillon den russischen Feldzug mitmachte und von seinen Fuß- und anderen Leiden in Ostpreußen geheilt wurde.]

S. 10—11: Otto Krauske, Aus ungedruckten Briefen des Königlichen Tresoriers Wolter an seine Tochter Wilhelmine 1794—1810. [Über die Königliche Familie, die Leiden seitens der Franzosen usw.]

Königsberger Hartungsche Zeitung. Gedenkblatt zur Jahrhundertfeier der Befreiungskriege am 5. Februar 1913.

Paul Czygan, Preußens Unglückszeit und der Beginn der Erhebung. Nach der Hartungschen Zeitung in den Jahren 1806—1813. [Eine Würdigung der Nachrichten.]

Stettiner, Theodor v. Schön.

Eine neue Biographie Th. v. Schöns. [Von Schöns Freund v. Jaski, aufgezeichnet gelegentlich der Vorarbeiten zu der Grundsteinlegung des Denkmals Schöns 1843.]

Otto Schöndörffer, Kant und die Freiheitskriege.

Der Rückzug der großen Armee nach Königsberg (1812—1813). [Aufzeichnung des Feldwebels Dornheim vom lippischen Kontingent über den Zug von Wilkowiszken nach Königsberg wird wörtlich mitgeteilt.]

Vor hundert Jahren. 5. Februar 1813 bis 5. Februar 1913. Gedenkblatt der Königsberger Allgemeinen Zeitung.

S. 3—4: Paul Czygan, Die Russen in Königsberg während der Freiheitskriege.

Militär-Wochenblatt. 1912.

Nr. 128: Weltgeschichte in Charakterbildern. Die Kriegskunst bei Lösung der deutschen Frage. Moltke.

Nr. 129: v. W., Wirklichkeiten über den 16. August 1870. [Berichtigungen der Gefechtspläne des französischen Generalstabswerkes, auf die sich der Obstlt. Grange in seinem Buche: Autres réalités sur le champ de bataille. L'aile droite prussienne à Rezonville stütze, um Führung und Leistungen der 5. preußischen Infanteriedivision und der ihr zu Hilfe geeilten Verstärkungen zu kritisieren.]

Nr. 130/131/151/153: v. Görtz, Fortsetzung von: Aus dem Feldzuge in Rußland 1812.

Nr. 132: v. Janson, Das Preußische Heer der Befreiungskriege. [Besprechung der gleichnamigen Publikation des Großen Generalstabes, in welcher zum erstenmal „rein sachlich und aktenmäßig" nachgewiesen werde, „wie hoch" das Verdienst des Königs um das Zustandekommen dieses Heeres sei.]

Nr. 139—141: v. Duvernoy, Fortsetzung von „Vor 150 Jahren". [Die Schlacht bei Freiberg am 29. Oktober 1762.]

Nr. 142—144: Friederich, Erzherzog Karl. [Über die Biographie des Erzherzog von Criste.]

Nr. 145: v. Hennigs, Eigene Erlebnisse in der Schlacht bei Wörth. [Nach den Angaben des Verfassers, der zur Zeit der Schlacht Adjutant beim Generalkommando des 5. Armeekorps war, ist Bose nicht nur zweimal, wie man bisher annahm, sondern sogar dreimal vom 5. Korps um Unterstützung angegangen worden.]

Nr. 156/157: v. H., Zur Jahrhundertfeier der Befreiungskriege. 1814. [Über den 3. Band von Friederichs Geschichte der Befreiungskriege.]

Nr. 157/158: v. Janson, Krieg im Frieden. [Ein drolliger, im Jahre 1746 unternommener Kriegszug der Äbtissin von Heiligengrabe, Schwester des Generals v. Winterfeldt, gegen eine mecklenburgische Gutsbesitzerin. Nach Akten des Schweriner Staats- und des Winterfeldschen Familienarchivs.]

Nr. 161: v. Janson, Kriegführung und Wissenschaft. [Über das gleichnamige, gegen Bernhardi (Vom heutigen Kriege) polemisierende Buch des Generals v. Falkenhausen.]

Nr. 161/162: Der 20. Dezember 1812 als Ausgangspunkt der preußischen Rüstungen. [Abdruck der im Geh. Staatsarchiv befindlichen Denkschrift des Generals v. Hake, Leiters des Kriegsdepartements, vom 18. Dezember 1812, welche den König veranlaßte, zwei Tage später die Befehle für die Errichtung einer Reserve an der Weichsel zu unterzeichnen.]

— 1913.

Nr. 4: Generalfeldmarschall Graf Alfred v. Schlieffen †. Ein Nachruf.

H. Delbrück, Gneisenau bei Laon. [Sucht G.'s schwächliche Kriegsführung bei Laon gegen den Angriff Friederichs durch politische und andere Motive zu erklären; G. stehe also trotz Laon ebenso hoch wie Blücher. Vgl. dazu die Antwort Friederichs in Nr. 5 (Nochmals: Gneisenau bei Laon), in welcher namentlich der Einfluß politischer Erwägungen auf G. bestritten wird; er habe eben bei Laon einfach militärisch versagt, und deshalb dürfe man ihn nicht auf gleiche Stufe mit dem „unersetzlichen" Blücher stellen.]

Nr. 7: v. Müller-Kranefeldt, St. Quentin und die Kavallerie.

Nr. 10: Bs., General v. Schlichting und sein Lebenswerk. [Besprechung des v. Gaylschen Buches über Schl.]

Nr. 11/12: v. Duvernoy, Fortsetzung und Schluß von „Vor 150 Jahren". [Der Friedensschluß zu Hubertusburg.]

Nr. 17/18: Nach Preußen gerettet. Aus den Kriegserinnerungen eines alten Soldaten.

Nr. 19: Die Räumung der Festung Pillau durch die Franzosen am 8. Februar 1813.

Nr. 21: v. Goßler, Mac Mahon und de Failly am Tage von Wörth. [Im Anschluß an die, beide Generäle verschieden beurteilenden Werke von Ollivier (L'empire libéral) und Duquet (Froeschwiller).]

v. Müller-Kranefeldt, Kavalleristische Neuformationen 1813.

Nr. 27: Feldmarschall Moltke und seine „Strategenfabrik". [Über den im Gaulois erschienenen Aufsatz des Generals Cherfils „La légende de maréchal de Moltke", wonach M. zwar nur ein mittelmäßiger Stratege, überhaupt kein Taktiker und gar kein Kriegsmann war, aber doch ein „Schulmeister in höherem Sinne", nämlich der Organisator einer „Strategenfabrik", sc. des Gr. Generalstabes, um die uns Frankreich aber auch nicht zu beneiden brauche!]

Nr. 28/29: v. Estorff, Die Aufgaben der Ersten deutschen Armee vom 2. bis 9. August 1870.

Nr. 30: Hafner, Kaiser Wilhelm I. und die Militär-Ehrengerichte.



Beihefte zum Militär-Wochenblatt. 1912.

Heft 10: v. Janson, Das Verdienst um die Konvention von Tauroggen. [Nimmt einen zwischen Thimme und Lehmann vermittelnden Standpunkt ein: Der König habe zwar Yorck eine geheime Weisung zugehen lassen, da aber Yorck von dieser Weisung abwich, sei seine rettende Tat doch sein eigenes Verdienst.]

Heft 11/12: Hoeniger, Die politische Lage Europas vor Beginn der Befreiungskriege. [Mit Benutzung bzw. Abdruck von Archivalien.]

— 1913.

Heft 1: Anderson, Publitz kontra Flemming. Eine Archivstudie. [Behandelt einen im Jahre 1723 zwischen einem preußischen und einem kursächsischen Offizier stattgefundenen Zweikampf unter Wiedergabe der bei diesem Anlaß auch zwischen den beiderseitigen Herrschern gewechselten Schriftstücke.]

Heft 2: Schwertfeger, Die Strategie Friedrichs des Großen im Siebenjährigen Kriege.

Heft 3 und 4: Baudouin, Aus Tagebüchern freiwilliger Jäger 1813/14 des Kolbergschen Infanterieregiments.

Vierteljahrshefte für Truppenführung und Heereskunde. 1912.

Heft 4: v. Freytag-Loringhoven, Vorausdenken, nicht vorausdisponieren.

Müller, Krieg- und Heerführung während des 1. Koalitionskrieges in Deutschland. [Betont den in dieser Zeit sich vollziehenden Fortschritt: „Die Schlacht wird wieder das Ziel der Operationen und erscheint nicht mehr als ein notwendiges Übel; die Bedeutung der Festung wird auf das richtige Maß zurückgeführt."]

— 1913.

Heft 1: Graf Schlieffen, Schluß von „Cannae". [Die Schlachten bei Beaumont und Sedan.]

v. Freytag-Loringhoven, Das preußische Offizierkorps der Befreiungskriege.

Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine. Geleitet von Keim. 1912.

Heft 494 und 495: v. Colberg, Das 1. preußische Armeekorps in der Schlacht bei Colombey-Nouilly am 14. August 1870. [Hebt das kameradschaftliche Einstehen und das opferfreudige Zusammenwirken der Führer und Truppen hervor.]

— 1913.

Hefte 496—498: v. Zwehl, Gedenkblatt zu Preußens Erhebung vor 100 Jahren.

Marine-Rundschau. 1912.

Heft 10—12: v. d. Goltz, Moltke.

— 1913.

Heft 1 und 2: Graf Reventlow, Zur Geschichte der Meerengenfrage.

Heft 2 und 3: v. d. Goltz, Fortsetzung von „Moltke".



Streffleurs Österreichische Militärische Zeitschrift. 1912.

Heft 12: v. Woinovich, Feldzeugmeister Benedek und die Nordarmee. [Verurteilung des Buches von W. Alter, der mit Unrecht die Hauptschuld auf den Generaladjutanten B.'s, Grafen Crenneville, zu wälzen versuche.]

— 1913.

Heft 1: Criste, Österreich und die Koalition des Jahres 1813.

Veltzé, Friedrich von Gentz über die Tage von Jena 1806. [Abdruck eines im Worlitzer Archiv befindlichen Briefes von G., d. d. Teplitz 22. Oktober 1806, an den Fürsten Lobkowitz, den Schwager des Fürsten Schwarzenberg. G. weilte vom 3. bis 13. Oktober im preußischen Hauptquartier.]

Heft 3: v. Woinovich, Der Feldzug 1814 in Frankreich. [Nimmt gegen die von Friederich an Schwarzenberg geübte Kritik Stellung. F. betrachte die Ereignisse zu ausschließlich vom militärischen, statt auch vom politischen Standpunkt; aber auch in militärischer Beziehung habe er nicht immer Recht, z. B. unterschätze er die Schwierigkeiten, welche damals Ernährung und Nachschub dem Vormarsch der Hauptarmee gegen Paris in den Weg legten.]

Revue d'histoire, rédigée à l'État-Major de l'Armée. XIVe Année. 48. vol. 1912.

S. 1—34, 387—413: Fortf. von L'oeuvre militaire de la révolution.

S. 34—55, 177—209, 353—386: Fortf. von Études sur l'avantgarde. [Bis 1800.]

S. 133—166, 313—342, 499—523: Fortf. von La guerre de 1870/1871. [Rückzug des 15. französischen Korps an die Sauldre. Räumung des Waldes von Orléans. Operationen um Gien.]

S. 258—288: Fortf. von Campagne de 1813. [Operationen an der Elbe im März und April.]

— XVe Année. 49. vol. 1913.

S. 1—38, 177—208, 357—383: Fortf. von Études sur l'avantg. [Bis Juni 1807.]

S. 39—69, 209—235, 384—405: Forf. von L'oeuvre mil. d. l. r.

S. 96—125, 292—316, 451—487: Fortf. von La guerre de 1870/71. [Operationen der 5. und 6. preußischen Kavalleriedivision vom 7. bis 17. Oktober. Bildung des 16. französischen Armeekorps. Konzentration des 16. Korps und Operationen im Westen von Orléans vom 10. bis 17. Oktober.]

S. 126—153, 317—343, 488—514: A propos de la bataille de Cannes. [Besprechung der vom Grafen Schlieffen in den „Vierteljahrsheften für Truppenführung" 1909—1912 veröffentlichten Artikelreihe „Cannä": Die Auffassung des ehemaligen deutschen Generalstabschefs, wonach nicht die napoleonische Konzentration vor dem Angriff, sondern ein möglichst umfassendes Vorgehen, wie es nach Hannibal besonders Friedrich und Moltke angewendet hätten, die einzig richtige Kriegführung sei, finde zwar neuerdings eine Stütze in den Erfolgen der



Japaner und bilde vielleicht die Grundlage für die Zukunftsstrategie, doch werde dabei zu sehr mit der Passivität des Gegners gerechnet.]

S. 257—291: Les préliminaires de la campagne de 1812. [1. Februar bis 24. Juni.]

Le spectateur militaire. Tome LXXXIX. 1912.

Lieferung 533 und 534: Graux, Étude sur la bataille de Forbach.

— Tome LXXXX. 1913.

Lieferung 536, 537 und 539: Forts. von Graux, Étude etc.

II Bücher

A Besprechungen

Hohenzollern-Jahrbuch. Forschungen und Abbildungen zur Geschichte der Hohenzollern in Brandenburg-Preußen, herausgegeben von Paul Seidel. 16. Jahrgang. 1912. Berlin-Leipzig, Giesecke & Devrient. 20 Mk., geb. 24 Mk.

Auch dieser Band ist wie der vorige hauptsächlich noch dem Gedächtnis Friedrichs des Großen gewidmet, in dessen Jubiläumsjahr er erschienen ist. Er wird eröffnet durch die Festrede, die Generaldirektor Koser in der Festsitzung der Königlichen Akademie der Wissenschaften zur Feier des 200. Geburtstages des großen Königs am 24. Januar 1912 im Weißen Saale des Königlichen Schlosses zu Berlin in Gegenwart des Kaisers gehalten hat — eine Charakteristik und Würdigung Friedrichs durch seinen besten Kenner, die in eine Zusammenfassung der Lehren ausklingt, die sein Beispiel und seine Persönlichkeit noch für die Gegenwart geben kann. — Professor Volz bietet darauf ein paar ansprechende Proben von deutschen Übersetzungen friderizianischer Poesien. — Cand. hist. Pantenius (Marburg) veröffentlicht neue Briefe an Friedrich den Großen aus der Zeit des siebenjährigen Krieges, die ihm aus russischem Privatbesitz zur Verfügung gestellt worden sind. Es handelt sich um Briefe der Markgräfin Wilhelmine von Bayreuth, der Markgräfin Friederike von Ansbach, der Prinzessin Amalie, des Prinzen Heinrich, Voltaires, alle aus den Jahren 1757 und 1758 und durchweg nicht ohne Interesse, wenn auch nicht gerade von politischer Bedeutung. — Major Jany vom Großen Generalstab teilt einige Auszüge aus den Aufzeichnungen eines friderizianischen Offiziers mit, der eine Zeitlang (1756 ff.) Leibpage des großen Königs war. Es ist Georg Karl Gans Edler zu Puttlitz, der aus unbekannten Gründen 1775 kassiert wurde, sich aber der Gnade des Königs auch weiterhin erfreute und 1787 die Erlaubnis zum Tragen der Armeeuniform erhalten hat. Die Aufzeichnungen betreffen die Schlachten von Lobositz, Prag, Kolin, Roßbach, Leuthen, bei denen der Erzähler um die Person des Königs war; sie enthalten, so ungefüge sie stilistisch sind, doch manche interessante und wichtige Züge. — Ebenfalls in die Epoche der

friderizianischen Kriege gehört die Abhandlung von Paul Seidel über die Vivatbänder im Hohenzollernmuseum, die zur Verherrlichung der preußischen Siege bestimmt waren und manche originelle Verse aufweisen. — Der königliche Hausbibliothekar Dr. Krieger setzt seine Mitteilungen über Lektüre und Bibliotheken Friedrichs des Großen fort und behandelt in diesem Artikel insbesondere die literarischen Korrespondenten Friedrichs des Großen in Paris, Thuriot, d'Arnauld, Morand und Grimm; der Gesamtkatalog der Bibliotheken Friedrichs des Großen wird ebenfalls fortgesetzt mit den Nummern VII und VIII, griechische und römische Literatur. — Archivrat Dr. Granier fährt fort mit seinen sachkundigen und lebensvollen Erläuterungen zu der biographischen Aquarellsammlung Kaiser Wilhelms I.; diese vierte Fortsetzung betrifft Bilder aus den Jahren 1871—79, die wie früher auch jetzt alle wieder in schönen Nachbildungen beigegeben sind; sie betreffen meist Paraden, Grundsteinlegungen, Empfänge und Besuche fürstlicher Persönlichkeiten, Jagd- und Reiseszenen u. dgl., auch die goldene Hochzeit, 11. Juni 1879. — Derselbe erörtert unter Mitteilung von Briefen und Aktenstücken die Legende von dem Vergiftungsbrief, den die Oberhofmeisterin Gräfin von Voß 1808 an den Fürsten Wittgenstein geschrieben haben soll in der Absicht, zur Beseitigung Napoleons anzuregen. Es handelt sich um eine wilde Phantasie der Franzosen, deren unschuldiger Anlaß ein gänzlich harmloser Brief der Oberhofmeisterin ist, den schon Cavaignac mitgeteilt hat. — Ein Aufsatz des Kapitäns z. S. z. D. Meuß, Oberbibliothekars des Reichsmarineamts, behandelt die Beziehungen König Friedrich Wilhelms III. und König Friedrich Wilhelms IV. zu dem Beherrscher der Sandwichinseln, Kamehameha III. von Hawaii, der anläßlich von Handelsverbindungen, die durch das Schiff der preußischen Seehandlung, Prinzessin Luise, 1825 dort angeknüpft wurden, dem König Friedrich Wilhelm III. seinen kostbaren Federmantel (jetzt im Museum für Völkerkunde) zum Geschenk machte und dafür allerlei Gegengeschenke erhielt; im Jahre 1846 wurde die Verbindung noch einmal durch einen Brief des exotischen Herrschers an Friedrich Wilhelm IV. erneuert. — Ein Aufsatz von Professor Dr. Schnippel (Osterode in Ostpreußen) führt in die Zeit vor 500 Jahren zurück und behandelt die Beziehungen zwischen dem Burggrafen Friedrich VI. von Nürnberg und dem Grafen Friedrich von Zollern, dem Großkomtur des Deutschen Ordens, der in der Zeit nach der Schlacht bei Tannenberg eine bedeutende Rolle gespielt hat, und dem der Verfasser ein biographisches Denkmal zu setzen gedenkt. Es handelt sich dabei namentlich um die Sendung des Komturs zu dem Burggrafen im Jahre 1412; die Instruktion des Komturs sowie einige mit der Angelegenheit zusammenhängende Briefe sind im Anhang mitgeteilt. Interessant ist die nicht unwahrscheinliche Vermutung des Verfassers, daß die „faule Grete", über deren Herkunft man ja nichts Sicheres weiß, eben die große Büchse ist, die der Burggraf sich vom Orden erbat und auch erhalten hat. — Dr. Behrend, Archivar der deutschen Kommission der Berliner Akademie der Wissenschaften, handelt über Aufzeichnungen, die König Friedrich Wilhelm III. als Kronprinz während der Kampagne von 1792 gemacht hat, und die bereits 1846 im Militärwochenblatt gedruckt worden sind. —

Von bau- und kunstgeschichtlichem Interesse sind die Aufsätze von Professor Seidel über den neuen Flügel Friedrichs des Großen am Charlottenburger Schlosse und über Kunst und Kunstgewerbe in den königlichen Schlössern mit hübschen Bildern der Barbarina und anderer Mitglieder des königlichen Theaters, namentlich Tänzerinnen und Sängerinnen aus der Zeit Friedrichs des Großen. Daran schließt sich ein Aufsatz von dem Oberhofmarschallamtssekretär Backschat über das kurfürstliche Lusthaus Bornim. — Eine Reihe von Miszellaneen beschließt den Band, der auch diesmal wieder reich mit Abbildungen geziert ist, unter denen einige Friedrich-Bilder besonders hervorgehoben werden mögen. O. H.

Albert Waddington, Correspondent de l'Institut, professeur à l'université de Lyon: Histoire de Prusse. Tome premier: Des Origines à la Mort du Grand Electeur (1688). Avec un portrait, deux cartes et un plan de Berlin. Paris. Librairie Plon. 1911. XII + 594 S.

Albert Waddington hat einen bekannten und geachteten Namen unter den Geschichtsschreibern, die den preußischen Staat zum Gegenstand ihrer Studien gemacht haben. Sein Buch über die Königskrönung Friedrichs I. führte ihn vorteilhaft ein; seine zweibändige Darstellung der Geschichte der auswärtigen Politik des Großen Kurfürsten erwarb ihm einen hervorragenden Platz in der preußischen Geschichtsschreibung; was hier vorliegt, ist der erste Band einer groß angelegten, aber doch in übersichtlichem Rahmen gehaltenen Gesamtgeschichte des preußischen Staates bis 1871, dem noch vier weitere Bände folgen sollen. Es gibt noch keine preußische Geschichte in französischer Sprache; diese Lücke will der Verfasser ausfüllen. Er hat dabei ein großes Vorbild vor Augen: die französische Geschichte, die Ernest Lavisse mit seinen Mitarbeitern vor kurzem beendet hat. In ähnlicher Weise will er das, was die Wissenschaft bisher auf dem Gebiete der preußischen Geschichte erarbeitet hat, zusammenfassen und auch wohl durch eigene Forschungen in französischen und preußischen Archiven vermehren. Das Buch hat keine fortlaufenden Noten; aber die eigenen Funde und Zutaten des Verfassers sind durch archivalische Zitate bezeichnet, und jedem größeren Abschnitt ist eine sorgfältig ausgewählte und ziemlich reichhaltige Bibliographie beigegeben, die eine vertrauenerweckende Kenntnis und Beherrschung der Literatur verrät. Der Verfasser kennt Preußen und Deutschland aus eigener Anschauung recht gut und hat die historischen Stätten, die den Schauplatz seiner Darstellung bilden, meist selbst bereist. Er weiß sie anschaulich zu schildern und tut damit für seine französischen Landsleute wohl auch nicht zu viel. Er ist ein Gelehrter von strenger Methode und sorgfältigem Fleiß und zugleich ein Schriftsteller von Talent und Geschmack. Wir können uns nur freuen, daß die preußische Geschichte in Frankreich gerade von diesem Autor in Angriff genommen worden ist. Er bringt Verständnis für Land und Leute mit; sein Urteil ist gerecht und ohne Voreingenommenheit; und vielleicht werden deutsche Leser seinem Buche noch mehr Interesse entgegenbringen als die französischen, für die es in erster Linie geschrieben ist. Wir dürfen wohl sagen, daß dieses Buch nicht nur in der französischen, sondern auch in der deutschen Geschichts-



literatur eine Lücke ausfüllt: Wir haben viele vortreffliche Monographien, aber keine Gesamtdarstellung der preußischen Geschichte, die so wie dieses Buch den gegenwärtigen Stand der Forschung in einer wissenschaftlich befriedigenden und literarisch ansprechenden Weise zur Darstellung bringt. Freilich liegt erst der Anfang des Werkes vor uns, und dieser bewegt sich zum größeren Teil auf einem Gebiete, das dem Verfasser von seinen früheren Arbeiten her ganz besonders vertraut ist; wenn aber die folgenden Bände das halten, was dieser erste verspricht, so wird Waddingtons preußische Geschichte auch für uns ein wertvoller Besitz sein.

Der vorliegende Band gliedert sich in fünf Bücher, von denen die beiden ersten, Brandenburg und Preußen bis zum 17. Jahrhundert, mehr den Charakter einer Einleitung haben, die in gedrängter Übersicht alles Wichtige zusammenfaßt, während von 1640 an die Darstellung die Breite und Fülle eines großen Geschichtswerks annimmt; auch hier aber hat man mehr den Eindruck kunstvoller Zusammendrängung und durchsichtiger Anordnung eines sehr reichhaltigen Stoffes, als den einer behaglich sich ausbreitenden Erzählung. In den beiden ersten Büchern begnügt sich der Verfasser in der Hauptsache damit, ein Mosaikbild aus den vorliegenden Monographien, unter denen er natürlich auch die Geschichte der Askanierzeit von Lavisse mit besonderer Vorliebe benützt, mit sorgfältiger Kunst zusammenzustellen. Im ganzen ist das recht gut gelungen, wenn auch im einzelnen manches beanstandet werden könnte. Beispielsweise stimmt es nicht mit den neueren Forschungen, daß die fränkische Linie der Hohenzollern die jüngere war (S. 26). Der Name Eikes von Repgow ist S. 13 etwas verunstaltet. Hufen von 90 ha werden sich wohl schwerlich nachweisen lassen (S. 16). Die Übersetzung „l'indigne fonctionnaire" für „slechter amtman" (S. 47) ist nicht richtig; es müßte „simple fonctionnaire" heißen. Die Datierung der päpstlichen Bullen von 1447, die die kirchliche Verfassung der Mark Brandenburg im fürstlichen Interesse neu ordnen, wäre nach den Forschungen von Hennig zu korrigieren (S. 55). Daß 1460 in Tangermünde das oberste Gericht der Mark sich befunden habe (S. 56), ist nicht richtig; wie der Verfasser denn überhaupt in die schwierige Materie der märkischen Gerichtsverfassung im Mittelalter nicht sehr tief eingedrungen zu sein scheint. Der Satz S. 66 f. „Si l'on a pu écrire des 1499 que le Brandenbourg n'avait pas depuis quatre-vingts ans fait aussi peu de bruit dans l'Empire ...." beruht auf einem Mißverständnis der zeitgenössischen Äußerung, „daß Brandenburg kein kleines Gerücht im Reiche gehabt seit 80 Jahren." Aber das alles sind Kleinigkeiten, und ihre Erwähnung soll keineswegs die Anerkennung vermindern, die im übrigen die Korrektheit der Arbeit des Verfassers verdient. Einige neuere Forschungen über die Askanier von Krabbo und v. Sommerfeld, namentlich über Waldemar den Großen, würden noch zu berücksichtigen sein.

Die Geschichte des 17. Jahrhunderts ist so gegliedert, daß im 3. Buche die Zeit des Dreißigjährigen und des Nordischen Krieges (1619—1660) zusammengefaßt ist, während die 28 Jahre vom Frieden von Oliva bis zum Tode des Großen Kurfürsten (1660—1688) in zwei parallel laufenden Büchern dargestellt werden, von denen das erste



(Buch IV) die innere, das zweite (Buch V) die auswärtige Politik enthält. Die Darstellung der auswärtigen Politik ist eine sehr stoffreiche, sehr gedrängte Wiedergabe des Inhalts der früheren zum Teil auf unveröffentlichte Dokumente gegründeten Darstellung; mit Rücksicht darauf hat es der Verfasser hier auch unterlassen, archivalische Zitate beizufügen. Neu dagegen ist der Inhalt des IV. Buchs, in welchem der Kampf mit den Ständen, die beginnende Zentralisation der Verwaltung, die Heeres- und Marineeinrichtungen, die Wirtschaftspolitik, die Finanzverwaltung, die Sorge für Ackerbau, Gewerbe und Handel, die Hofhaltung, soziales und geistiges Leben usw. geschildert werden. Der Verfasser hat sich hier nicht damit begnügt, das, was die gedruckte Literatur bietet, für seine Schilderung zu verwerten; er hat auch hier eigene archivalische Studien gemacht, indem er aus den Registraturbüchern des Geheimen Staatsarchivs, etwa nach der Art von Taine, einzelne bezeichnende Züge gesammelt und in seine Darstellung verwoben hat; von weitgehender Bedeutung sind diese Funde nicht. Im ganzen aber ist das Bild, das der Verfasser von den inneren Zuständen und den Regierungstendenzen dieser Jahre entwirft, richtig, klar und anschaulich. Der Ständekampf in Cleve-Mark (S. 274) hätte durch eine eingehendere Berücksichtigung der Rezesse von 1649 und 1653 noch schärfer beleuchtet werden können. Die Bedeutung der Einführung der Akzise in den Mediatstädten in der Mark Brandenburg tritt S. 347 nicht richtig hervor. Die Auffassung von dem Summepiskopat des Kurfürsten über Katholiken und Protestanten trifft nicht im allgemeinen zu, wie S. 438 angenommen wird, sondern nur in Beziehung auf Cleve-Mark, in Erinnerung an den alten Spruch: Dux Cliviae papa in suo territorio. Es berührt uns etwas sonderbar, wenn von dem trefflichen Simon Dach gesagt wird (S. 448): connu surtout par un poème sur la naissance du futur Frédéric I[r]. Die Lutheraner hatten nach dem politischen Testament des Großen Kurfürsten in der Grafschaft Mark unter den Protestanten die Majorität, nicht die Minorität (S. 439).

Eine Karte des brandenburgischen Territorialbestandes aus der Zeit des Großen Kurfürsten ist beigegeben; die andere Karte, die Mark Brandenburg im Jahre 1411 darstellend, ist eine kleine eingedruckte Skizze, ebenso der Berliner Stadtplan von 1688. Das Porträt des Großen Kurfürsten ist eine mäßige Wiedergabe des Bildnisses von Matthias Merian d. J. von 1675.

Es mag gestattet sein, zum Schluß noch die allgemeinen Gesichtspunkte hervorzuheben, mit denen der Verfasser in einer Einleitung des Gesamtwerks Stellung zu seiner Aufgabe nimmt. Anknüpfend an Voltaire glaubt er die Eigenart des preußischen Staats und seiner Geschichte aus den drei Faktoren: climat, gouvernement, religion ableiten zu können. Er betont sehr stark die Ungunst der Natur, die Kärglichkeit des Bodens, die daraus entspringende Notwendigkeit harter, entsagungsvoller und beharrlicher Arbeit. Aus der Lage Brandenburgs und Preußens in der großen mittel- und osteuropäischen Ebene, aus dem Mangel natürlicher Grenzen erklärt er das Bedürfnis nach Ausdehnung, da es sich für eine Staatsgründung in dieser Lage nur darum handeln konnte, sich zu vergrößern oder unterzugehen. Was die Natur vorbereitet hatte, wurde von

tatkräftigen Fürsten vollendet. Die Hohenzollern charakterisiert er als „une suite de princes rudes, médiocrement sympathiques, mais conscients des besoins de leur peuple, administrateurs laborieux parmi lesquels on rencontre à peine un on deux oisifs, un ou deux prodigues.“ Sie suchen in rastloser Arbeit, mit List und Gewalt vorwärts zu kommen, aber sie verwandeln auch die Tendenz des naiven Despotismus: l'Etat c'est moi in die des aufgeklärten Despotismus: Le roi est le premier serviteur de l'Etat. Sie haben einen großen Volkserziehungsprozeß vollbracht durch Schule, Verwaltung und Heer, und haben dadurch zugleich ihre eigene Machtstellung gestützt. Auch die Religion hat ihnen als Stütze der Macht gedient; andererseits nimmt die Kirchlichkeit der Regenten manchmal auffallende Formen an, wie bei Kaiser Wilhelm II., von dessen Betätigung als Sonntagsprediger an Bord seiner Schiffe der Verfasser urteilt: „Étrange erreur d'une des intelligences les plus hautes et les plus cultiveés qui soient.“ Besonderes Gewicht legt er auch auf die Toleranz dieses Staatswesens, in der Preußen anderen Mächten voranging, und auf den Gegensatz des protestantischen Preußen gegen das katholische Österreich. Den in dieser Schule gebildeten Charakter der Preußen bezeichnet er als „âpre et rude, mais tenace dans ses desseins et solide dans ses attachements.“ Es findet sich bei ihnen wenig Phantasie und Anlage zu Poesie und Kunst. Von ihren Philosophen hat Kant vor allem die Pflicht gelehrt und Hegel die Hingabe an den Staat und die Monarchie. Die Preußen haben sich immer mehr als sujets wie als citoyens gefühlt. Der Verfasser glaubt nicht, daß dieser Zug aus der Beimischung slavischen Blutes zu erklären sei, die er vielmehr für geringfügig hält; als die Hauptsache erscheint ihm die historische Erziehung durch Staat und Kirche.

Zum Schluß wendet sich der Verfasser gegen zwei Legenden, die in der preußischen Geschichtsschreibung früher eine Rolle gespielt haben. Die eine besteht in der Auffassung, als ob die preußische Politik seit dem 17. Jahrhundert eine Regeneration Deutschlands im Auge gehabt habe; der Verfasser betont dem gegenüber, wie es auch bei uns neuerdings ganz allgemein geschehen ist, ihren egoistischen und partikularistischen Charakter. Nur müßte man nie vergessen, bei derartigen Erörterungen hinzuzufügen, daß doch schließlich die egoistische Machtpolitik des preußischen Staates die objektiven Voraussetzungen für eine Einigung Deutschlands unter preußischer Führung geschaffen hat. Die andere Legende, von der der Verfasser spricht, betrifft die Vorstellung von einer göttlichen Mission Preußens in der Weltgeschichte, die er natürlich ablehnt. Ich wüßte aber nicht, wo in der wissenschaftlichen Literatur eine derartige Vorstellung vertreten würde, ganz besonders in dem kriegerischen Sinne, den er damit verbindet. Die große Mission Preußens war, einen starken und einigen deutschen Staat aufzurichten; und es hat durch eine Politik von vierzig Jahren bewiesen, daß es den Krieg nicht als Selbstzweck, sondern als Mittel zur Erringung einer angemessenen Stellung in der Welt und zur Förderung seiner friedlichen Kulturinteressen ansieht. Wenn im Gegensatz dazu der Verfasser seine Vorrede mit einem begeisterten Hymnus auf die Idee des Friedens und der Kultur schließt, so wird man sagen dürfen,

daß ein derartiger Schluß ebenso gut in der Vorrede einer französischen wie einer preußischen Geschichte stehen könnte und daß die Diskussion der damit aufgeworfenen Frage eine Sache für sich ist; immerhin würde dabei gegenüber den Schwärmereien der Freunde des ewigen Friedens auch das Wort Moltkes seine Bedeutung behalten, daß der Krieg ein Element der göttlichen Weltordnung ist. O. H.

Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Reichsverfassung in Mittelalter und Neuzeit. Bearbeitet von Dr. Karl Zeumer. Zweite, vermehrte Auflage. XVIII u. 562 S. Tübingen (J. C. B. Mohr) 1913. 10 Mk. (jeder Teil einzeln zu 6 Mk.).

Die neue Auflage der vor einem knappen Jahrzehnt erschienenen vortrefflichen Sammlung weist eine beträchtliche Vermehrung auf (220 Nummern statt 190), die in erster Linie dem mittelalterlichen Teile zugute gekommen ist, auf den 172 Nummern entfallen, ohne daß er deshalb an Seitenzahl den neuzeitlichen Teil mit seinen großen, paragraphenreichen Gesetzen erheblich überragte. Die Anfangsgrenze ist diesmal noch über die Regierungszeit Heinrichs IV. hinaufgerückt: ein Anschlag zum Römerzug von 981 steht an der Spitze. Ich kann hier von einer Aufzählung der neu hinzugekommenen Stücke absehen: speziell Brandenburg-Preußen berührt keines von ihnen, wiewohl zwei (Nr. 171 und 172) dem Kaiserlichen Buche des Kurfürsten Albrecht Achilles entnommen sind. Ich begnüge mich mit einigen wenigen Bemerkungen.

Die äußere Gestalt des Buches ist unverändert geblieben. Trotz des vereinzelt dagegen erhobenen Widerspruchs hat Z. daran festgehalten, die Texte des zweiten Teils (der mit 1495 beginnt) in Fraktur zu drucken, und im Vorwort seine bekannte Stellungnahme in dem Streit um die Schrift erneut zum Ausdruck gebracht. Daß die von ihm vertretene Anschauung unter den Gelehrten in den letzten Jahren an Boden gewonnen hat, steht außer Frage: das seltsame Vorurteil, als sei die Antiqua vorzugsweise berufen, wissenschaftlichen Gedanken Ausdruck zu geben, ist sichtlich im Schwinden begriffen. Daß Zeumer die Orthographie der Drucke, die er benutzt, im wesentlichen unverändert wiedergibt, ist bei einer Sammlung wie dieser, die nicht auf die Handschriften zurückgehen kann, der einzig gangbare Weg, und die Inkongruenzen, die daraus entstehen, sind schlechthin unvermeidlich; wirklich störend machen sie sich auch nur im zweiten Teile bemerkbar, da man hier für eine große Anzahl der wichtigsten Stücke noch immer auf Drucke des 18. Jahrhunderts, vor allem der „Neuen Sammlung der Reichsabschiede" angewiesen ist, aus deren Texten sich durch keinerlei Prozedur die Sprachform der Vorlagen des 16. Jahrhunderts wiedergewinnen läßt. Ich bedauere, daß Zeumer der Gleichförmigkeit halber schon bei den Stücken des 16. Jahrhunderts große Anfangsbuchstaben für die Hauptworte gesetzt hat, entgegen dem sehr wohl begründeten Brauch unserer neueren Aktenpublikationen dieser Epoche. Jenes Prinzip hat sich in der Tat erst im 17. Jahrhundert ausgebildet, zuerst bei den Setzern, dann auch in den Kanzleien, und noch von Schottel ist es verworfen worden.



Für den Westfälischen Frieden ist in der neuen Auflage der von Philippi nach den Wiener Originalen gestaltete Text zugrunde gelegt worden; für den Augsburger Religionsfrieden hätte wohl der 1841 von F. M. Oertel in seinen „Staatsgrundgesetzen des Deutschen Reiches" mit Benutzung des Dresdener Originals gegebene Text mit herangezogen werden müssen. Nicht zutreffend ist die Angabe des Vorworts, daß die unter Nr. 210 nach Abschriften des Referendars Fritz Salomon aus dem Berliner Geheimen Staatsarchiv mitgeteilten Aktenstücke über das rheinische Vikariat von 1752 bisher noch nicht gedruckt seien. Man findet sie in Mosers „Teutschem Staatsarchiv" beim Jahr 1752 (Bd. IV) S. 607 ff. und 923 ff., und in der umfassendsten Sammlung der „zur öffentlichen Reichsdiktatur gebrachten" Reichssachen, in Fabers Europäischer Staatskanzlei, fehlen sie auch nur, weil ihr damaliger Herausgeber — J. C. König — sie besonders, in der „Abhandlung von den hohen Reichsvikariatsgerechtsamen" (3. Teil, Halle 1753), samt den Protokollen des churfürstlichen und fürstlichen Kollegiums abgedruckt hat.

Den Beschluß der Sammlung bildet jetzt eine von Fritz Salomon zusammengestellte Beilage: Der Deutsche Reichstag in seiner Zusammensetzung im Jahre 1792. Leider hat sich Salomon dabei auf Pütters Institutionen des öffentlichen Rechts beschränkt, ohne das wichtigste Hilfsmittel, das damals alljährlich bei Varrentrapp in Frankfurt a. M. erscheinende „Neue Genealogische Reichs- und Staats-Hand-Buch", heranzuziehen, dessen Angaben zum großen Teil auf Auskünfte der Kanzleien der Reichsstände zurückgehen. Dadurch sind einige Versehen Pütters unkorrigiert in seine Liste übergegangen: unter den schwäbischen Prälaten ist statt Urspring zu lesen: Ursberg (Prämonstratenserkloster in der Diözese Augsburg); die Abteien Kaisersheim und St. Georg in Isny, die richtig bei den schwäbischen Prälaten stehen, werden noch ein zweites Mal unter den rheinischen aufgeführt, für die Pütter die Namen einer schon von Moser als unzuverlässig bezeichneten Liste gibt. Was speziell die Benediktiner von Isny anlangt, die in der Regel unter den rheinischen Prälaten aufgezählt werden, so verweise ich auf die Mitteilungen in Reuß' Teutscher Staats-Kanzlei IV S. 216 ff. Sie sind, nachdem sie sich von den Grafen von Trauchburg die Anerkennung ihrer Reichsunmittelbarkeit erstritten haben, am 16. April 1782 in das schwäbische Prälatenkollegium introduziert worden. Die Zuzählung dieses und der anderen Stifte zur rheinischen Bank beruht ausschließlich auf der Annahme der alten Publizisten, daß alle nicht zur schwäbischen Prälatenbank gehörigen Reichsabteien bei der rheinischen introduziert gewesen seien, wovon aber nach dem, was der beste Kenner dieser Dinge, der Abt Willibald Held, in seinem „Reichsprälatischen Staatsrecht" (2 Bände, Kempten 1785, besonders I Kap. 1 § 3) ausgeführt hat, nicht die Rede sein kann. Zu der im 17. Jahrhundert geplanten dritten prälatischen Kuriatstimme ist es freilich nicht gekommen, aber auch nicht zu einer Regelung der Teilhaber der rheinischen Stimme; tatsächlich hat im 18. Jahrhundert die Abtei Werden ganz allein den Kollegialgesandten unterhalten und instruiert. In den Namen der gräflichen Kuriatstimmen sind eine Reihe von Druckfehlern stehen geblieben, die der Leser nicht ohne weiteres verbessern kann: 61,3 Aschhausen statt Alsch-

hausen; 61,5 Menthor statt Montfort; 62,15 Griech statt Giech; 63,24 Gauborn statt Gimborn.

Lange Zeit ist die Reichsverfassung der späteren Jahrhunderte, die einst so viele Federn in Bewegung gesetzt hat, das Stiefkind der rechtsgeschichtlichen Forschung gewesen; jetzt ist — vor allem durch Zeumers Anregungen — ein Wandel eingetreten. Möge die schöne Sammlung weiter das Ihre dazu beitragen, für diese Studien ein immer regeres Interesse zu erwecken. Welcher Gewinn daraus auch der Geschichte des brandenburgisch-preußischen Staates erwächst, das haben die Arbeiten von Smend, Perels und Siemsen gezeigt. Es ist ein wesentliches Stück des Verständnisses dieser Geschichte, sich in jedem Augenblick die Stellung des Staates in dem Ganzen des Reiches gegenwärtig zu halten.

H. v. C.

Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler, im Auftrage des Tages für Denkmalpflege bearbeitet von Georg Dehio. Berlin, Ernst Wasmuth, A.-G. Band I: Mitteldeutschland 1905, 360 S., 4 Mk. Band II: Nordostdeutschland 1906, 499 S., 4,50 Mk. Band III: Süddeutschland 1908, 621 S., 6,25 Mk. Band IV: Südwestdeutschland 1911, 482 S., 5 Mk. Band V: Nordwestdeutschland 1912, 546 S., 6 Mk.

Die Altertümer der St. Nikolai-, St. Marien- und Klosterkirche zu Berlin, im Auftrage der Vereinigten Gemeinde-Kirchenräte herausgegeben von Julius Kurth. Berlin, Martin Warneck, 1911.

Ed. Jobst Siedler, Die Gärten und Gartenarchitekturen Friedrichs des Großen. Zeitschrift für Bauwesen 1911, Berlin, Wilhelm Ernst u. Sohn. Auch als Dissertation der Technischen Hochschule in Darmstadt.

Hans Kania, Friedrich der Große und die Architektur Potsdams. Potsdam, Max Jaeckel 1912.

E. v. Siefart, Aus der Geschichte des Brandenburger Tores und der Quadriga. Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins. Heft XLV. Berlin 1912, Ernst Siegfried Mittler & Sohn.

Die Verzeichnung der Kunstdenkmäler der preußischen Provinzen und der übrigen deutschen Staaten ist zu einem so umfangreichen Unternehmen ausgewachsen, daß nur größere Büchereien sich sämtliche Veröffentlichungen anschaffen können; dabei sind beträchtliche Teile des Deutschen Reiches noch nicht bearbeitet, und die einzelnen Werke sind nach Inhalt und Ausstattung recht verschieden ausgefallen. Um eine vollständige und doch wohlfeile Übersicht vom Bestande der deutschen Kunstdenkmäler zu gewinnen, beschloß der Tag für Denkmalpflege die Herausgabe eines Handbuches; das Deutsche Reich unterstützte das Unternehmen, und in fünf handlichen Bänden hat der Herausgeber, Professor Dehio von der Universität Straßburg, dasselbe in weniger als einem Jahrzehnt zum Abschluß gebracht. In jedem der fünf, in geographischer

Folge geordneten Bände sind die Ortschaften alphabetisch zusammengestellt; doch ist jedem Bande am Schlusse eine politische Übersicht beigegeben. Nur zum geringen Teile konnten die vorhandenen Inventare ohne weiteres benutzt werden; zum mindesten mußten Veränderungen der Denkmäler nachgetragen und oftmals die kunstgeschichtlichen Angaben geprüft werden. Wo die Inventare wissenschaftlich versagen oder überhaupt noch keine aufgestellt sind, mußte die Aufnahme der Denkmäler aus Schriftwerken oder durch Bereisung geschehen. Zur Lösung einer so gewaltigen Aufgabe bedurfte der Herausgeber der Hilfe zahlreicher Mitarbeiter. Die Darstellung der Denkmäler der Mark Brandenburg hatte der Unterzeichnete unternommen.

Von den preußischen Provinzen war Brandenburg eine der ersten, welche den Bestand ihrer Denkmäler verzeichnen ließ: aber das von Bergau verfaßte Inventar vermochte den Anforderungen nur unzureichend zu entsprechen, weil es die ländlichen Denkmäler vernachlässigt hatte; es war deshalb für den II. Band des Handbuches gründlich zu prüfen und zu ergänzen. Von den märkischen Anteilen des im V. Bande gegebenen Regierungsbezirks Magdeburg besitzt das Land Jerichow das brauchbare Inventar des Oberpfarrers Wernicke. Von den vier Kreisen der Altmark ist das Inventar des Kreises Gardelegen von recht geringem Werte, während die Kreise Stendal, Salzwedel und Osterburg, welche in der Dichtigkeit ihrer Denkmäler zu den reichsten in Deutschland zählen, noch nicht inventarisiert sind und deshalb in den darzustellenden Denkmälern vollständig zu bereisen waren. Die Datierung der mittelalterlichen Ziegelbauten, welche bisher nicht zu gesicherten Ergebnissen gebracht ist, ist im Handbuch für das Gebiet der Mark Brandenburg einheitlich durchgeführt. Von den Werken des Barocks stehen naturgemäß Berlin und Potsdam obenan.

Es ist Dehios großes Verdienst, daß die Verzeichnung der Kunstdenkmäler im Deutschen Reiche wenigstens innerhalb eines knappen Rahmens nunmehr durchgeführt ist. Daß einem Sammelwerke Mängel anhaften, ist erklärlich; allerdings hätten manche Fehler äußerer Art vermieden werden können. So ist in der politischen Übersicht des V. Bandes der Kreis Stendal mit 26 Ortschaften bei der Drucklegung ausgefallen. Die Anlage des I. Bandes war vom Herausgeber zu sehr beschränkt worden; derselbe soll jetzt aber, weil vergriffen, in zweiter Auflage erscheinen, und so steht zu hoffen, daß bald auch die übrigen Bände in einer alle berechtigten Wünsche erfüllenden neuen Gestalt ausgegeben werden können.

Einen Führer durch die drei mittelalterlichen Kirchen von Berlin, Nikolai-, Marien- und Klosterkirche, bietet das Buch von Kurth. Während im Verzeichnis der Stadt Berlin von Borrmann die Denkmäler in kunstgeschichtlicher Würdigung gegeben waren, sind sie hier in räumlicher Folge vollständig aufgezählt, so daß man namentlich die zahlreichen Grabmäler leicht finden kann. Zu bemerken ist, daß der Bildhauer des Grabmals des Feldmarschalls Sparr in der Marienkirche keineswegs unbekannt ist. Wie Galland 1893 nachgewiesen hat, wurde es von dem berühmten Artur Quellinus in Amsterdam noch bei Lebzeiten des Feldmarschalls geschaffen.

Die Inschrift der messingenen Taufschüssel der Marienkirche ist zu lesen: Nomen Christi benedictum in eternum; sie ist hier in der verkürzten siebenstelligen Fassung gegeben (vgl. Kleinwächter, Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen 1897, und Kohte, Repertorium für Kunstwissenschaft 1898).

Von neueren Veröffentlichungen, welche Denkmäler der brandenburgischen und preußischen Geschichte betreffen, verdient an erster Stelle genannt zu werden die Studie von Siedler über die Gärten und Gartenarchitekturen Friedrichs des Großen. Der Verfasser gibt eine warm empfundene und sorgfältig abgewogene Übersicht der Entstehung der Gärten und Schlösser von Rheinsberg und Sanssouci unter Friedrich dem Großen, wie sie bisher fehlte, und da der König alle wesentlichen Angaben selbst getroffen hatte, so wird die Darstellung zugleich zu einer Würdigung seiner künstlerischen Absichten.

In den Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Potsdams Heft 303 erschien 1909 die Schrift von Kania über die Architektur Potsdams im 18. Jahrhundert; sie ist seitdem in zwei Auflagen neu herausgegeben worden und hat dabei ihren Titel geändert. Trotzdem ist die Schrift in ihren Urteilen keineswegs überall ausgereift. Ihr Wert liegt darin, daß sie von neuem das Augenmerk auf die Wohnhäuser der Stadt lenkt, welche jetzt langsam, wie es in Berlin schon geschehen ist, der Veränderung und der Zerstörung verfallen, und von denen der Verfasser in seinem Schlußwort mit Recht sagt, daß sie „neben Sanssouci die sinnfälligste Verkörperung einer glorreichen Epoche des preußischen Volkes" darstellen. Sechzehn photographische Aufnahmen von Potsdamer Wohnhäusern aus der Zeit Friedrichs des Großen, von dem um Potsdam verdienten Maler Rumpf gefertigt, sind der Schrift beigegeben.

Die vom Berliner Geschichtsverein herausgegebene Schrift v. Siefarts „Zur Geschichte des Brandenburger Tores in Berlin" bringt auf Grund der Akten der Bauverwaltung einige Beiträge zum Bau des Tores und der Herstellung des Viergespanns und zum Umbau des Tores bei der Niederlegung der Stadtmauer, sowie zur Wiederherstellung des Viergespanns in Paris nach dem Aufsatze von Marmottan, der hier auf deutsch übersetzt ist, nachdem Bailleu ihn im Verein für Geschichte der Mark Brandenburg zuerst bekannt gegeben hatte (Sitzung vom 11. Mai 1910). An eine schöne Aufgabe ist der Verfasser herangetreten, ohne sich den Stoff genügend zu eigen zu machen. Es ist ihm unbekannt geblieben, daß Schadows Modell zum Bildwerk des Mars noch vorhanden ist, im Besitze der Nationalgalerie. Unter den vom Verfasser genannten Ansichten des Tores und des Viergespanns vermißt man gerade bemerkenswerte Blätter. Völlig irrtümlich ist, was er betreffend den Entwurf zum Umbau des Tores neues ermittelt zu haben glaubt. Es sei deshalb in Kürze der Tatbestand mitgeteilt, welcher sich übrigens in der Deutschen Bauzeitung 1867 S. 274, 1868 S. 209 und 1869 S. 59 niedergelegt findet.

Als die Berliner Stadtmauer am Brandenburger Tore abgebrochen werden sollte, fertigte der damalige Bauinspektor Blanckenstein von der Ministerial-Baukommission, der spätere Stadtbaurat von Berlin, im Jahre 1865 zwei Entwürfe; nach dem einen sollten die beiden Torhäuser zu



Durchgängen umgestaltet werden, nach dem anderen sollten Wache und Steueramt bestehen bleiben, dafür aber die beiden schuppenartigen Gebäude dahinter beseitigt und durch zwei schmale, dem Tor sich anlehnende Hallen ersetzt werden. Keiner dieser Entwürfe wurde angenommen. Da die Erhaltung der Wache verlangt wurde, so fertigte Strack, Hofarchitekt König Wilhelms I., vermutlich nachdem der König bei seinem Besuche des Bauplatzes am 5. Juli 1867 eine Entscheidung getroffen hatte, einen Entwurf, welcher in den Skizzen in seinem Nachlaß in der Technischen Hochschule und in zwei nicht datierten Blättern, Grundriß und Schaubild, im Bauamt IV der Ministerial-Baukommission erhalten ist. Auf Grund dieses Entwurfes wurde Blanckenstein beauftragt, den ausführlichen Entwurf auszuarbeiten, welchen er nebst Anschlag am 9. April 1868 einreichte. Daraufhin geschah die Ausführung; neben dem Tore wurden zwei Hallen errichtet, welche sich ihm in gleicher Breite anfügen und sich mit ihm in künstlerischer Hinsicht auf das glücklichste verbinden. Daß das Tor diese Gestalt erhalten hat, ist Stracks Verdienst. Julius Kohte.

Hermann Gruber, Dr. phil., Kreise und Kreisgrenzen Preußens, vornehmlich die Ostpreußens, geographisch betrachtet. Berlin 1912, Verlag: Dr. Basch & Co., G. m. b. H. 100 S. mit 1 Skizze und 2 Tabellen.

Während die Darstellung der räumlichen politischen Gebilde in der Elementargeographie notwendigerweise den größten Platz beansprucht, erweisen diese sich als ein recht sprödes Objekt wissenschaftlich geographischer Betrachtung. Erst seit Ratzel in seiner Politischen Geographie einen großzügigen Gesamtentwurf geschaffen hat, der die Räume als Gegenstände staatlicher Machtentfaltung betrachten, das Maß ihrer Bewältigung als Ausdruck des Verhältnisses zwischen politischer Energie und räumlichem Widerstand begreifen gelehrt hat, mehren sich die Versuche, einzelne Teile dieser Disziplin genauer zu untersuchen. Indem die obgenannte kleine Schrift eine administrative Unterabteilung, die Kreise des Preußischen Staates, geographisch beleuchtet, behandelt sie die staatliche Energie nicht in ihrer extensiven Richtung, die die Staatsgrenzen schafft, sondern in intensiver, die das ganze Gebiet in allen Teilen einer möglichst vollständigen Beeinflussung zu unterwerfen trachtet. Dafür ist die Schaffung einer genügend großen Zahl von Verwaltungsorganen, die richtige Wahl ihrer Sitze und eine sachgemäße Abgrenzung ihrer Bezirke von entscheidender Bedeutung. Verf. hat diesen grundlegenden Gesichtspunkt freilich nirgends scharf ausgesprochen. Die Darstellung ist weder durchsichtig noch anschaulich, aber eingehend und fleißig und von einer nüchternen Verständigkeit, die vor Einseitigkeiten, wie sie die geistreiche Rittersche Schule bei Behandlung der politischen Geographie zahlreich geschaffen und zu allgemeiner Geltung gebracht hat, bewahrt.

Die Darstellung gliedert sich naturgemäß in einen allgemeinen Teil, der aus der Betrachtung aller preußischen Kreise allgemeine Sätze über ihre Gestaltung gewinnen soll, und einen speziellen Teil, der diese Sätze auf die ostpreußischen Kreise anzuwenden hat. Der allgemeine Teil be-

trachtet in drei Abschnitten die Kreisgrenzen, den Kreisinhalt und dessen bedeutsamstes Stück, den Kreishauptort.

Bei den Grenzen wird zwischen natürlichen und künstlichen unterschieden. Künstlich ist die amtlich festgestellte Grenzlinie. Die natürlichen Grenzen sind dagegen nicht Linien, sondern körperliche Gebilde, scharfe Abhänge, Gewässer, Sümpfe, Wälder, mit einem Wort Verkehrshemmnisse. Liegen solche verkehrshemmende Gebilde an der amtlichen Grenze, so wird diese dadurch zur natürlichen, die die inneren Teile des Kreises wirksam zusammenfaßt. Schließt sich ihnen die Grenze nicht an, so daß sie ins Innere des Kreises fallen, so stören sie dessen Einheitlichkeit und wird der Grenzzug ein unnatürlicher und ungünstiger. Genauer wird die Bedeutung der Flüsse als Grenzen besprochen. Der alte Satz, daß Flüsse nicht trennen, sondern verbinden, wird dahin berichtigt, daß sie ein sehr bedeutendes Verkehrsmittel in ihrer Längsrichtung sein können, aber stets eine Erschwerung des Verkehrs zwischen ihren beiden Ufern bedeuten, und die häufige Benutzung der Flüsse zu Kreisgrenzen wird daher als berechtigt anerkannt. Die vier formalen Grenztypen, gerade, leichtgekrümmte, starkgekrümmte und aufgelöste (Exklaven umfassende) Grenzlinien, werden leider nicht durch die Art ihrer Entstehung erklärt. Bei Erörterung des Kreisinhalts bleibt das Moment der wirtschaftlichen Einheitlichkeit ganz unberücksichtigt. Auf diesem Mangel beruht es dann, daß der Kreis Zellerfeld als unnatürlich begrenzt bezeichnet wird, der doch durch die vorherrschenden Bergbauinteressen ein scharf begrenztes Individuum darstellt. Außer der Verschiedenheit der Kreisgröße, die im allgemeinen von Westen nach Osten stark zunimmt, wird in diesem Teile zumal die Verteilung der Stadtkreise erörtert und durch eine Tabelle verdeutlicht, ihre Häufigkeit und beständige Vermehrung im Westen Preußens und um Berlin als Ausdruck der überlegenen (wirtschaftlichen) Kulturhöhe jener Gegenden gewürdigt. Das Korrelat des Stadtkreises, der Landkreis, wird in seinen Beziehungen zu jenem erörtert, und als verkappte Landkreise werden solche Kreise bezeichnet, die zu einer Stadt im Verhälnis eines Landkreises stehen, ohne nach ihr benannt zu sein. Hier wird auch die Art der Benennung der Kreise prinzipiell untersucht. Das amtliche Zentrum des Kreises bildet der Kreisort, der stetige Sitz der Kreisbehörden, dem der dritte allgemeine Abschnitt gewidmet ist. Da ist es nun von Interesse, daß in Ostpreußen zwar schon in der Kreiseinteilung von 1816 ein solcher fester Kreisort vorgesehen war, der Landrat aber noch lange auf seinem Gute oder sonstwo Amtsstunden hielt. Erörtert werden zumal die Gesichtspunkte bei der Wahl des Kreisorts, günstige Verkehrslage, Größe, Stadtcharakter, die Momente, die öfter zur Festsetzung des Amtssitzes in einem Landort führten, selbst wenn im Kreise Städte vorhanden waren, die wiederholten Verlegungen des Kreisortes in den übergroßen, mehrere gleichwertige Städte umfassenden Kreisen des Ostens. Die Verkehrsverhältnisse werden besprochen und der Fall betont, daß ein den Kreis durchziehendes Verkehrshemmnis, etwa ein Fluß, durch die Lage des Kreisorts an seinem Übergang wirkungslos werden kann.

Die zweite Hälfte des Buches, sein vierter Hauptteil, ist den Kreisen Ostpreußens gewidmet. Ihm geht nochmal ein allgemeiner Abschnitt



voraus, der auch zum Teil richtig historisch ist. Das historische Moment wird im allgemeinen in dem Buche ganz vernachlässigt. Wenn über die ältere Verwaltungsgliederung Ostpreußens kein Wort verloren wird, so kann da teilweise als Entschuldigung dienen, daß die 1817 sanktionierte Kreiseinteilung mit jener in keinerlei Beziehungen steht. Doch die verschiedene Entstehung der Kreise innerhalb des preußischen Staats hätte mit kurzen Worten dargestellt werden müssen. Bei der Kreiseinteilung Ostpreußens wird nun das allmähliche Reifen des Projekts erörtert und werden auch bezeichnende Stellen aus den Entwürfen mitgeteilt. Aus der allgemeinen geographischen Erörterung seien die Ausführungen erwähnt, die die Konservierung der 1254 für das Ermland geschaffenen, infolge der ungenügenden Kenntnis des Landes gradlinig gezogenen Grenze darlegen. Eingehend werden danach die einzelnen Kreise behandelt, zum Teil so detailliert, daß die Ausführungen selbst bei Benutzung genauer Karten kaum verständlich sind. Die Wandlungen, die die Grenzen erfahren haben, werden genau dargestellt und geographisch erörtert. Im ganzen ist hier freilich die Anwendung der in den allgemeinen Abschnitten erörterten Gesichtspunkte nicht sonderlich zu spüren. Martiny.

Quellen zur Geschichte der ostdeutschen Kolonisation im 12. bis 14. Jahrhundert, herausgegeben von Rudolf Kötzschke. (Quellensammlung zur Deutschen Geschichte, herausgegeben von E. Brandenburg und G. Seeliger.) Leipzig, B. G. Teubner. 1912. VIII, 142 Seiten, 4 Flurkarten. 2 Mk.

Die Sammlung setzt mit einigen Quellen für die der ostdeutschen Kolonisationsbewegung vorhergehende Siedelung in Nordwestdeutschland ein: Urbarmachung von Bruchländereien an der unteren Weser auf Veranlassung der Bremer Kirche (1106 ff.), flämische Kolonisten in dem hildesheimischen Eschershausen, westlich vom Harz (1133—37), der charakteristische, von Tangl neuerdings hinsichtlich seiner Echtheit eingehend gewürdigte Aufruf ostsächsischer Großen zum Kampf gegen die Slawen (vermutlich 1108).

Dieser Auftakt leitet zu der Fülle der Nachrichten über die ostdeutsche Kolonisation im 12. Jahrhundert über, zunächst zu erzählenden Berichten, unter denen Helmolds Slawenchronik (Kolonisation Albrechts des Bären im Balsemer- und Marscinerlande) mit Fug und Recht einen breiten Raum einnimmt, dann zu Urkunden zur Geschichte der ländlichen Siedelung. Hier haben die unter- und mittelelbischen Landschaften, das nordwestlich an Böhmen grenzende Gebiet Berücksichtigung gefunden. Hervorhebung verdienen die fünf Siedelungsurkunden Wichmanns von Magdeburg für den Bezirk östlich seiner Metropole, dabei von Wusterwitz unweit der Havel, zwischen Genthin und Brandenburg, sowie die Zusammenstellung der Nachrichten über Kolonisationen Albrechts des Bären und seines Sohnes Otto „in niederländischer Art". Vor den dieses große Kapitel beschließenden Abschnitt über Niederlassung von Deutschen in den östlicheren Ländern (z. B. Siebenbürgen) schiebt sich eine Sammlung urkundlicher Nachrichten über Markt- und Stadtgründungen und ihr Recht, darunter Albrechts des Bären Urkunde für Stendal (doch 1150—70 zu

datieren, vgl. Krabbos Regesten Nr. 386) und die Wichmanns von Magdeburg für Jüterbog, das exordium et caput ipsius provinciae (1174).

Der zweite Hauptabschnitt wendet sich der Zeit vom Beginne des 13. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts zu. Auch hier werden zunächst wieder erzählende Quellen geboten (S. 71 ff. Auszüge aus des Peter von Dusburg Chronicon terrae Prussiae über Burgen- und Städtebau im Preußenlande). Der folgende Absatz ist den in der ostdeutschen Kolonisationsgeschichte so wichtigen Zehntenvergabungen gewidmet und geht auch auf den bekannten brandenburgischen Zehntenstreit insoweit ein, als er das Schreiben von Papst Innocenz III. vom 26. März 1210 (vgl. Krabbos Regesten Nr. 547) zum Abdruck bringt. Urkunden über Anlage und Rechtsausstattung ländlicher Siedelungen folgen: für Schlesien, Groß- und Kleinpolen, Mecklenburg und Pommern, das Gebiet des Deutschen Ordens einschließlich Ermeland, für Böhmen und Mähren und Siebenbürgen (hierbei Verleihung des Burzenlandes an den Deutschen Orden durch König Andreas II. von Ungarn, 1211). Der letzte Absatz gilt den städtischen Siedelungen in der genannten Zeit und teilt unter anderem die Culmer Handfeste von 1233 (? 1232), urkundliche Nachrichten zur Entstehung und Rechtsbewidmung von Stettin, die Gründungsurkunden von Frankfurt a. O., Posen und Dirschau mit. Bei Frankfurt ist leider der verfälschte lateinische Text gegeben worden, vgl. darüber Krabbo im Archiv für Urkundenforschung IV (1912), S. 273 ff. und zusammenfassend in den Regesten Nr. 766.

Der knappe Überblick zeigt die Reichhaltigkeit der Kötzschkeschen Quellensammlung zur Genüge. Gewiß würde der eine noch dieses, der andere jenes Stück gern gedruckt gesehen haben; aber auch so läßt sich aus den wenn auch nicht auf Grund der Archivalien, so doch zuverlässig mitgeteilten, übrigens nur zeitgenössischen Aufzeichnungen ein anschauliches, natürlich nicht vollkommenes Bild von der weitverästelten Kolonisation des deutschen Mittelalters gewinnen, von Vorgängen allgemeiner Art, wie von einigen der leitenden Persönlichkeiten. Es könnte vielleicht gesagt werden, Kötzschke habe die Sammlung allzu sehr in lokalgeschichtliche Abschnitte zersplittert und dadurch eine straffe, systematische Gliederung unterlassen. Aber dieser Vorwurf würde durch die von Kötzschke in der Einleitung in anderem Zusammenhange ausgesprochene Tatsache entkräftet, daß die mittelalterliche Ausdehnung deutschen Volkstums nach dem Osten keine einheitliche Bewegung war, sich vielmehr „in tausendfach wiederholten Besiedelungsvorgängen von räumlich beschränkter Wirkung" vollzog.

Berlin. W. Hoppe.

Hans Spangenberg, Vom Lehnstaat zum Ständestaat. Ein Beitrag zur Entstehung der landständischen Verfassung. München u. Berlin, R. Oldenbourg, 1912 (XII u. 207 S.). Kart. 6 Mk.

Wie G. v. Below von der Geschichte eines westdeutschen Territoriums ausgehend zu höchst fruchtbarer vergleichender Untersuchung der landständischen Verfassung in Deutschland fortgeschritten ist, so hat H. Spangenberg seine eindringenden Forschungen über die spätmittelalterliche Geschichte Brandenburgs in dem gleichen Sinne erweitert. Wie er in der Historischen



Zeitschrift Bd. 103 (1909) den Einfluß des Feudalismus und des Ständetums auf die territoriale **Verwaltung** untersucht hat, so jetzt in weit größerem Umfang die Entwicklung der **Verfassung**, die vom Lehnstaat zum Ständestaat führt. Es geschieht, wie wir es bei Sp. voraussetzen dürfen, mit einer völlig umfassenden Kenntnis und Benutzung der Literatur, zugleich mit einer staunenswerten Konzentration des ungeheuren Stoffes. Soweit es möglich ist, aus so gedrängter Fülle zu extrahieren, sei versucht, einige der wesentlichsten Leitgedanken wiederzugeben.

Aus der Auflösung der feudalistischen Ordnung erwachsen im 13. Jahrhundert einerseits die fürstliche Landesherrlichkeit, anderseits die neuen Berufsstände der Ritterschaften und der städtischen Bürgerschaften; sie emanzipieren sich von der landesherrlichen Gewalt, lockern den Pflichtverband gegen diese, gewinnen wirtschaftliche Macht und öffentliche Rechte. Die Landdinge der Lehnsleute werden ersetzt teils durch den neu aufkommenden fürstlichen Rat, über den (S. 36 f. und 60—74) eingehend gehandelt wird, teils durch ständische Versammlungen der Herren, des Klerus, der Ritterschaften und Städte. Die Stände einen sich aber nur in besonderen Fällen zu gemeinsamen Beratungen. In einer Reihe von deutschen Territorien haben sie um die Wende des 13. zum 14. Jahrhundert gemeinschaftlich die Befugnis der Landesherren, außerordentliche Steuern zu erheben, durch Vertrag und Ablösung beseitigt; sie haben sich dabei mehrfach, wie es schon in England, Ungarn, Neapel geschehen war, ihre Einungen bestätigen und sich für den Fall des Vertragsbruchs zu bewaffnetem Widerstande ermächtigen lassen, zuweilen auch den Landesherren einen Kontrollausschuß aufgenötigt. Einer der ersten dieser Vorgänge sind die brandenburgischen Bedeverträge von 1280/81. Aber diese Einungen sind nur vorübergehend, getrennte Tagungen nach Ständen und Landschaften (Kreisen) bilden die Regel. Jene wiederholten sich nur in besonderen Fällen, bei Steuerforderungen, Münzverschlechterungen, Thronstreitigkeiten und Landesteilungen; vor allem in der Zeit etwa von 1400 bis 1460 sind neue Einungsbewegungen wider Steuerauflagen der Herrschaft oder für Aufrechterhaltung der Privilegien allenthalben erkennbar. Man weiß, welchen verhängnisvollen Ausgang diese Bewegung im Ordenslande hatte, daß es dagegen in Brandenburg nicht zum Zusammenschluß der Stände kam, sondern Ritterschaften und Städte getrennt der Landesherrschaft unterlagen.

Landständische Korporation und Landtag aber sind aus der gewillkürten Einung nicht hervorgegangen. Vielmehr ist die landständische Verfassung vom Fürstentum selbst zum Zwecke der Steuerbewilligung geschaffen worden und ist zu derselben Zeit entstanden, da sich die **Landesherrlichkeit**, d. h. die Summe der vom Reiche entlehnten Herrschaftsrechte, in die **Landeshoheit**, d. i. die unteilbare, unveräußerliche obrigkeitliche Gewalt, umbildete. Das Recht willkürlicher Einung und der Selbstversammlung wird den Ständen im 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts entzogen, die Fürsten behaupten das alleinige Recht der Berufung allgemeiner Landtage. Andrerseits gelang es ihnen nicht, die Beschlüsse fürstlicher Ratsversammlungen oder ständischer Ausschüsse für das Land verbindlich zu machen und nur selten, dem Mehrheitsprinzip bei der

Abstimmung Geltung zu verschaffen. Die Vertretungsbefugnis dagegen, wonach Landtagsbeschlüsse auch die nicht landtagsfähigen Untertanen verpflichteten, gehört zum Wesen dieser Verfassung; sie geht aber auch nicht auf eine vom Lande erteilte Vollmacht, sondern ihrem rechtlichen Ursprung nach auf die landesherrliche Gewalt zurück. Sie hat übrigens für Brandenburg geringe Bedeutung, da hier alle lokalen Obrigkeiten den Landtag ausmachten; in Ostpreußen aber mußten sich die freien Bauern und Kölmer durch den Adel mit vertreten lassen.

Mir scheinen die Aufstellungen Spangenbergs in dieser Kernfrage des Ganzen, von der Entstehung der landständischen Verfassung und dem Verhältnis von Landesherrschaft und Ständen, nach einer Richtung zu weit und über den Befund des von ihm selbst gebrachten reichen Tatsachenmaterials hinauszugehen. Der Landtag ist doch wohl nicht so sehr das vom Fürstentum zum Zwecke der Steuerbewilligung geschaffene Organ (S. 151), die landständische Verfassung nicht ein Erfolg des Fürstentums (S. 191), vielmehr haben die Stände es durchgesetzt, daß die Fürsten sich nicht durch Verhandeln mit einzelnen Gliedern des Landes Geld verschaffen konnten, sondern nur durch Berufung gesamter Stände, und daß sie, um Steuern zu erhalten, die Mitregierung der Landstände dulden mußten. Das macht eben den dualistischen Charakter des Ständestaats aus, den Verf. auch ausdrücklich anerkennt (S. 36 und sonst). Aber er sieht so recht nur in der Landesherrschaft die rechtmäßige Gewalt, in ihr allein die immanente Staatsidee und das höhere Recht vertreten; die ständische Verfassung erscheint ihm als ein Abbiegen vom geraden Wege der Entwicklung, die nach Sp. durchaus auf den absoluten Staat hindrängt, und nur als eine Übergangsstufe (so S. 192 ff.), ständische Bestrebungen werden wohl als „begehrliches Umsichgreifen", als „Vergewaltigung des Fürstentums" (S. 56) bezeichnet. So oft dies auch zutrifft, darf man doch die häufigen und auch hier recht deutlich hervortretenden Fälle nicht gering anschlagen, wo die Stände es sind, die gegenüber einer politisch und wirtschaftlich unfähigen Landesherrschaft die Staatsidee und das Gesamtinteresse vertreten, die dem Überhandnehmen privatrechtlicher Teilungen und dynastischer Fehden, der Verschuldung und Verschleuderung entgegentreten. Auch das Ständetum ist eine naturgegebene und vielfach heilsame Bildung von selbständiger Bedeutung.

Immerhin, mögen auch in der Bewertung der geschichtlichen Erscheinungen die Auffassungen auseinandergehen, der hohe Wert dieser Darstellung für die zusammenfassende Erkenntnis eines ungeheuer weitschichtigen Entwicklungsgebiets kann nur mit lebhaftem Danke anerkannt werden. Es sei noch hingewiesen auf die am Schluß gegebenen überaus lehrreichen Darlegungen über das Entstehen einer Gesamtlandschaft in einzelnen zusammengesetzten Gebieten, nämlich Brandenburg, Mecklenburg, Bayern, Schlesien und Elsaß. Eine Einzelheit sei noch berührt: Die „constitutiones vel nova iura" des Reichsspruchs von 1231 erklärt Verf. als „neue Gesetze und Rechtssatzungen", da er die iura nicht als Steuern gelten lassen will (S. 12 ff.). Ich möchte sie weder als Steuern noch als Satzungen — als solche wären sie synonym mit constitutiones —



sondern, einem sehr häufigen Sprachgebrauche folgend, als Auflagen oder Forderungen, die aus dem Regalrecht hergeleitet sind, wie Zölle, ansehen.

Grunewald. Hugo Rachel.

Ernst Kutowski, Zur Geschichte der Söldner in den Heeren des Deutschordensstaates in Preußen bis zum ersten Thorner Frieden (1. Febr. 1411). Königsberger Dissertation. Osterode in Ostpr. 1912. (IX und 116 S., 8 °.)

Erfreulicherweise hat Albert Werminghoff es verstanden, in Königsberg das Interesse der akademischen Kreise für die Geschichte Altpreußens neu zu wecken. Seitdem er dort die mittelalterliche Geschichte vertritt, haben die jungen Kräfte seiner Schüler schon eine stattliche Reihe von durchweg anerkennenswerten Dissertationen zur Geschichte des Ordens, zur Besiedelung Altpreußens usw. geliefert. Ebenso erfreulich ist es, daß die lokalen Zeitschriften Altpreußens, wie die Altpreußische Monatsschrift, die Oberländischen Geschichtsblätter, die Mitteilungen der Literarischen Gesellschaft Masovia und andere, diesen Dissertationen in ihren Spalten Raum geben und dadurch erzielen, daß manche lesenswerte Arbeiten auch einem größeren Publikum in der Provinz zugänglich werden, was auf das allgemeine Interesse an der historischen Forschung nur fördernd wirken kann. So ist auch die vorliegende Dissertation von Ernst Kutowski gleichzeitig in den Oberländischen Geschichtsblättern (Heft XIV) erschienen. Der Verfasser untersucht das Vorkommen von Söldnern im Dienste des Ordens im 14. und Anfang des 15. Jahrhunderts bis zum Frieden von Thorn 1411 und kommt zu dem Ergebnis, daß eine intensive Verwendung geworbener Söldnertruppen erst im Jahre 1409 beginnt, indem er mit Recht das Auftreten von Söldnern im ersten polnischen Kriege (1331—1332) als eine einzeln dastehende Erscheinung auffaßt und die Soldverträge mit den Herzögen von Pommern und dem pommerischen und neumärkischen Adel mehr als politische Maßregeln betrachtet, die nicht auf tatsächliche Verwendung besoldeter auswärtiger Truppen hinzielt. Die Darstellung ist im ganzen sachgemäß und bringt an Einzelheiten manches Neue. Wünschenswert wäre es gewesen, wenn der Verfasser zunächst klar dargelegt hätte, was unter Söldnern zu verstehen sei. Nicht jeder Krieger, der Sold erhält, ist darum ein Söldner. Wem man diese Bezeichnung beilegen will, der muß freiwillig und gewerbsmäßig gegen Sold Kriegsdienste tun. Leute, die auf Grund eines Ministerial- oder Lehnsverhältnisses oder auf Grund eines dauernden Dienstvertrages zu Felde ziehen müssen, sind keine Söldner, auch wenn sie besoldet werden. Gewerbsmäßiges Söldnertum kommt aber in Deutschland überhaupt erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts vor. Die Beweisführung Kutowskis hinsichtlich des Söldnertums der Diener König Johanns von Böhmen ist nicht stichhaltig. Sie mögen vom Orden Sold erhalten haben, in der Tat aber nahmen sie an dem Kriege gegen Polen doch auf Grund ihres Dienstverhältnisses zum Böhmenkönige teil. Könnte man in diesem Falle vielleicht sagen, daß es Sache der Auffassung sei, ob man die betreffenden Krieger als Söldner betrachten wolle, so ist es ein unzweifelhafter methodischer

Fehler, wenn der Verfasser in der Einleitung auch in den Kreuzfahrerheeren der deutschen Fürsten im 13. Jahrhundert Söldner finden will. Davon kann keine Rede sein. Er führt eine Reihe von Beispielen an, welche seine Auffassung behaupten sollen, dieselben gehören aber alle in das letzte Viertel des 14. Jahrhunderts. Was für diese Zeit richtig ist, ist es aber nicht auch für eine 100—150 Jahre ältere Epoche. Das ist ein Krebsschaden in der altpreußischen Geschichte, daß nach Johannes Voigts Vorgange immer wieder die Chronologie außer acht gelassen wird. Wie es ein böser Anachronismus wäre, wenn jemand von den modernen Heeren auf die des friderizianischen Zeitalters schließen wollte, so ist es auch falsch, die Verhältnisse der Eroberungszeit Preußens mit denen am Ende des 14. Jahrhunderts gleichzusetzen. Die Hauptquelle für die Beteiligung fremder Söldner am Polenkriege 1409—1411 ist das Soldbuch des Deutschen Ordens im Königsberger Staatsarchive. Dieser vielzitierten Quelle widmet Kutowski dankenswerterweise einen längeren Exkurs im Anhange seiner Arbeit, in dem er Entstehungszeit, Anlage und Zweck des Buches erörtert und nachweist, daß dasselbe kein vollständiges Bild von der Beteiligung der Söldner an dem Kriege bietet, aber zur Aufklärung des ganzen Betriebes und der Organisation des Söldnerwesens von größter Wichtigkeit ist. Es wäre sehr erfreulich, wenn die fleißige Arbeit Kutowskis neue Anregung geben möchte, daß jene wertvolle Quelle endlich verdientermaßen publiziert würde. C. Krollmann.

R. Jecht, Der Oberlausitzer Hussitenkrieg und das Land der Sechsstädte unter Kaiser Sigmund. I. Teil (1420—1429). Görlitz 1911. 248 S.

Professor Dr. R. Jecht, der Herausgeber des Oberlausitzer Urkundenbuches, dessen erster, 1896—99 erschienener Band mit dem Jahre 1428 schließt, und dessen zweiter (Görlitz 1900—1903) bis zum Jahre 1437 reicht, unternimmt es, die Geschichte des Hussitenkrieges in der Oberlausitz darzustellen. Die eindringende Kenntnis des Quellenmaterials, die Jecht bei seiner Arbeit am Codex diplomaticus Lusatiae superioris, sowie bei der Untersuchung über die „Quellen zur Geschichte der Stadt Görlitz" und in seinen sonstigen landesgeschichtlichen Forschungen sich erworben hat, lassen ihn vorzugsweise zum Geschichtsschreiber seiner Heimat in der wichtigen Zeit der Hussitenkämpfe berufen erscheinen. Allerdings ist die Methode, die der darstellende Historiker zu befolgen hat, eine andere, als die eines Herausgebers von Urkunden. Jener wird im Gegensatz zum Diplomatiker, der in sachlichen und quellenkritischen Einzelfeststellungen seine Hauptaufgabe sieht, synthetisch vorgehen. Die Schilderung Jechts zeigt als charakteristisches Merkmal die stärkste Beeinflussung durch die diplomatische Editionsarbeit. Man wird sich kaum einer geschichtlichen Darstellung entsinnen, in welcher mit der gleichen kritischen Bestimmtheit die Zeitangaben der Ereignisse so klar und nachdrücklich herausgearbeitet wären, wie in dem Werke von Jecht. Man wird auch bei dem Lesen des Textes und der Anmerkungen gewahr, welchen Nutzen für die Feststellung historischer Daten die Forschertätigkeit Jechts in seinem engeren Arbeitsgebiet gestiftet hat. Zahlreich sind beispielsweise die Fälle, in denen er

gegenüber den früheren Arbeiten von v. Bezold (K. Sigismund und die Reichskriege gegen die Hussiten) und Grünhagen (Hussitenkämpfe der Schlesier) chronologische Richtigstellungen vornimmt.

Die zeitliche Aufeinanderfolge gibt auch das Rückgrat für die Ausführungen Jechts ab.

Bei orts- und landesgeschichtlichen Monographien ist das allgemeine historische Interesse meist auf die verfassungsrechtlichen, kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Zustände und Vorgänge gerichtet, die in einem engeren Gebiet viel schärfer und sicherer erfaßt werden können. Diesem Gesichtspunkt hat Jecht auf einigen einleitenden Seiten seines Werkes Rechnung getragen. Er zeigt die Entwicklung der Oberlausitzer Sechsstädte, die im Anfang des 13. Jahrhunderts nach deutschem Recht gegründet unter Karls IV. Schutz Handel und Gewerbe in der regsten Weise entfalten konnten. Görlitz, die reichste und weitaus mächtigste der Sechsstädte, zählte um 1420 etwa 7700 Einwohner und umfaßte mit ihrem Weichbild ungefähr 250 Dorfschaften. Aus einem Schutz- und Trutzbündnis zur Sicherung der großen, die Oberlausitz durchquerenden Handelsstraßen wuchsen die Sechsstädte zu einer staatlichen Organisation aus, in welche die anderen Stände des Landes mitaufgenommen wurden. Fast die gesamte Landesverwaltung der Oberlausitz lag in den Händen der vereinigten Städte, die zu ihren regelmäßigen Tagungen in Löbau auch den einheimischen Adel heranzogen. Jecht schildert in kurzen und knappen Zügen die Lage des in guten wirtschaftlichen Verhältnissen lebenden Bauernstandes der Oberlausitz, die kirchlichen Zustände, die Stellung des Landesherrn sowie die seiner Statthalter, der Landvögte, zu dem Lande, die Kriegsmacht der Oberlausitz u. a. Bei dem Leser wird angesichts der lehrreichen Ausführungen der Wunsch wachgerufen, daß Jecht aus der großen Fülle seiner Kenntnisse von den inneren Zuständen und Einrichtungen des Landes noch reichlich mehr hätte bieten mögen.

Manche quellenkritisch bedeutsame Erörterung, wie die über die phantastisch ausgestattete, am 16. Mai 1427 erfolgte Einnahme von Lauban durch die Hussiten findet in längeren Anmerkungen eine Unterkunft, ebenso sind wichtige Mitteilungen über Einrichtungen zur Landesverteidigung, über die militärische Organisation der bäuerlichen Bevölkerung, über die Feuergeschütze in Görlitz vom Jahre 1429 und über sonstige Vorgänge und Verhältnisse an verschiedenen Stellen im Text verstreut. Sicherlich wird bei dem Abschluß des Werkes ein genaues Sachregister die Orientierung dem Leser erleichtern.

Das vorliegende Werk ist eine Jubiläumsgabe der Stadt Görlitz und der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften an die Universität Breslau zu ihrem hundertjährigen Bestehen, und der Verfasser selbst ist aus diesem Anlaß zum Dr. iuris honoris causa von der juristischen Fakultät der Universität ernannt worden. J. Paczkowski.

W. Platzhoff, Frankreich und die deutschen Protestanten in den Jahren 1570—1573. (Historische Bibliothek. Herausgegeben von der Redaktion der Historischen Zeitschrift. 28. Band.) München und Berlin 1912, 8°, R. Oldenbourg. XVIII, 215 S. 6 Mk.

Ausführlicher habe ich diese ausgezeichnete Bonner Habilitationsschrift bereits an anderer Stelle (Korrespondenzblatt des Gesamtvereins, 1913 Nr. 6/7) besprochen, hier soll nur über den Anteil, den Brandenburg an den lebhaften Verhandlungen mit dem französischen Hof in den Jahren vor und nach der Bartholomäusnacht genommen hatte, berichtet werden. Wie sich der greise Kurfürst Joachim II. zu den französischen Bemühungen stellte, erfahren wir bei Platzhoff nicht. Johann Georg verhielt sich, wie alle lutherischen Fürsten damaliger Zeit, durchaus zurückhaltend, sein Handeln ermangelte jeglicher Initiative. Im allgemeinen richtete er sich stets nach dem sächsischen Hof, der fast die ganze Zeit hindurch den französischen Bemühungen die meisten Schwierigkeiten bereitete, ganz im Gegensatz zu den Pfälzern Friedrich III. und Johann Kasimir und dem Landgrafen Wilhelm IV. von Hessen-Kassel. Zwar genoß Johann Georg, wie so viele deutsche Fürsten, eine Pension des französischen Königs, doch fühlte er sich hierdurch nicht verpflichtet, seinem Geldgeber gegenüber über freundliche Worte und Zusicherungen hinauszugehen. Das Bündnis Frankreichs mit den deutschen Protestanten gegen Spanien war dem Abschluß nahe (1572), nur das Zaudern der Lutheraner, nicht zum wenigsten Johann Georgs, brachte es zum Scheitern. Recht charakteristisch für die Unentschlossenheit des brandenburgischen Kurfürsten war die Begründung seiner Weigerung bindende Verpflichtungen auf sich zu nehmen: Das Testament seines Vaters verbiete ihm, ohne Genehmigung der Landschaft Allianzen zu schließen (S. 40). Bei dieser Haltung ist es begreiflich, daß nach den blutigen Ereignissen der Bartholomäusnacht die Beziehungen zu Frankreich erkalten mußten. Der französische Gesandte Kaspar v. Schomberg, dem die schwierige Aufgabe zugefallen war, nach der Bluthochzeit die Fäden in Deutschland wieder anzuknüpfen, unterließ es denn auch, nach einem Mißerfolge in Wolfenbüttel sich nach Berlin zu begeben. Die Bemühungen Katharinas, ihrem zweiten Sohn Heinrich von Anjou den erledigten polnischen Königsthron zu verschaffen, stießen bei Johann Georg auf lebhaften Widerspruch, ihm wäre (Droysen II, 2² S. 333) „Kais. M. Sohn als ein christlicher und wohlgezogener, auch aus dem Hause geborner, mit dem unsere Vorfahren und wir allerwege wohlgestanden, zu einem Nachbarn am allerliebsten gewesen." Schließlich mußte er sich dazu bequemen, dem neuen Könige von Polen das feierliche Geleite bei seiner Durchreise nach Polen zu gewähren; er selbst empfing Heinrich von Anjou nicht, konnte der Neugier jedoch nicht widerstehen, dem feierlichen Einzug in Frankfurt a. O. heimlich zuzusehen. — Soweit läßt sich aus Platzhoffs Werke, in dem den Kurfürsten von Sachsen und der Pfalz und dem Landgrafen von Hessen eine viel eingehendere Behandlung zu teil geworden ist, die Tätigkeit des Brandenburgers erkennen. — Schuld an dieser ungleichen Verteilung der Kräfte trifft gewiß den Kurfürsten, dessen mangelnde Initiative ihn nicht sonderlich hervortreten ließ; der Verfasser selbst ist jedoch auch nicht von Schuld freizusprechen; denn hätte er neben Dresden und Marburg noch andere Archive, so vor allem das Berliner Geheime Staatsarchiv, benutzt, so hätte er, wie ich mich überzeugt habe, aus dem umfangreichen Material, das in letzterem zu seinem Thema zumal für die polnische Frage vorhanden ist, für die Politik Johann Georgs und auch



für die Gesamtheit der deutschen protestantischen Fürsten manches wertvolle Neue, das ihm bei seiner Beschränkung auf die Archive in Marburg und Dresden entgangen ist, entnehmen und somit ein abgerundeteres Bild bieten können. Richard Wolff.

Max Lorenz, Die fortdauernde Gültigkeit der von dem Hohenzollernschen Hause abgeschlossenen Erbverbrüderungen. 41 Seiten. Breslauer (juristische) Inauguraldissertation. 1912.

Die vorliegende Untersuchung setzt die rechtswirksame Entstehung der sächsisch-brandenburgisch-hessischen Erbverbrüderung als „angenommen" voraus und erörtert in besonnener Weise die Frage, inwieweit ihren Abmachungen nach dem heutigen Staatsrecht Gültigkeit zukommt. Nun unterliegt aber gerade diese Annahme den stärksten Bedenken. Und zwar kommt dabei die von dem Verfasser allein gestreifte Frage der Auslegung des Artikels 6 der Wahlkapitulation von 1658 nicht mehr in erster Linie in Betracht, seit E. Löning in seiner auf den sächsischen Akten beruhenden Erstlingsschrift über die Erbverbrüderung (1867) nachgewiesen hat, daß der Vertrag von den Kontrahenten selbst niemals ratifiziert worden ist. Die Urkunde von 1457 hatte die kaiserliche Bestätigung nicht erhalten. Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts bemühte sich Brandenburg aufs neue um den Eintritt in die bestehende sächsisch-hessische Erbverbrüderung; aber weder 1571 noch 1587 wurden die Verhandlungen zum rechtskräftigen Abschluß gebracht. Als nun 1614 die zwischen den drei Häusern bestehende und immer wieder erneute Erbeinigung (ein Schutzbündnis) erneuert wurde, nahm man auch die Erbverbrüderungsverhandlungen wieder auf. Alle drei Parteien waren (worüber ja auch kein Zweifel obwalten konnte) darüber einig, daß die Erbverbrüderung des Konsenses des Kaisers (und der Kurfürsten) zu ihrer Gültigkeit bedürfe. Der Entwurf der Urkunde wurde so gefaßt, daß er gleich im Eingange der kaiserlichen Zustimmung gedenkt. Da aber alle Teile auch darin übereinkamen, daß der Kaiser sie jetzt so wenig gewähren werde wie 1588, beschlossen sie, den Antrag auf Konfirmation auf gelegenere Zeit zu verschieben und die Urkunde zwar zu unterschreiben, aber die in ihr erwähnte feierliche Beschwörung des Inhalts vorläufig auszusetzen (Beiabschied, veröffentlicht im Anhang der Löningschen Schrift S. 107). Dem entspricht es, daß auch die in der Urkunde vorgesehene wechselseitige Erbhuldigung der Untertanen niemals stattgefunden hat. Deshalb ist die Deutung des umstrittenen Artikels der Leopoldinischen Wahlkapitulation für diese Erbverbrüderung ziemlich belanglos: sie ist von den Kontrahenten selbst nicht ratifiziert, d. h. überhaupt nicht „aufgerichtet" worden. Der Große Kurfürst hat noch in den sechziger Jahren vergebliche Schritte getan, die Erbverbrüderung „zur Richtigkeit" zu bringen. Das Urteil der Publizisten ist dadurch irregeleitet worden, daß ihnen nur die Haupturkunde von 1614, nicht auch der Beiabschied über den Aufschub der Ratifikation bekannt war, und bis heute hat sich Lönings Ergebnis nicht recht durchzusetzen vermocht. Das reiche, von ihm noch nicht herangezogene brandenburgische Aktenmaterial im Geheimen Staatsarchiv und im Hausarchiv (Akten der fränkischen Linie des Hauses) kann gewiß über die Einzelheiten der Vorgänge noch

mannigfaches Licht verbreiten; das Hauptergebnis Lönings wird aber wohl schon jetzt als gesichert angesehen werden müssen. Die Ausführungen der Lorenzschen Dissertation beruhen auf einer falschen Voraussetzung.

H. v. C.

Dr. Ernst Kaeber, Bilder aus dem Leben ostfriesischer Fürstlichkeiten des 17. Jahrhunderts. Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands, XVII. Aurich 1912. 73 S.

Diese Bilder sind die Fortsetzung der Schrift über die Jugendzeit Fürst Enno Ludwigs und ihr auch gleichwertig durch die Fülle reizend zusammengefügten kulturgeschichtlichen Stoffes. Zunächst wird über die jüngeren Brüder des Fürsten Enno Ludwig und zwar hauptsächlich über ihre Jugend und Erziehung gesprochen. Da sie und auch der spätere Unterhalt der jüngeren Brüder des regierenden Fürsten nicht unbeträchtliche Geldmittel erforderten, Geldfragen aber die erste Stelle in dem politischen Leben des kleinen Ländchens einnahmen, so entbehren die kulturellen Bilder Kaebers doch nicht des politischen Einschlags, und besonders anziehend ist, was von den Versuchen des jüngsten Edzard Ferdinand erzählt wird, sich politischen Einfluß zu sichern. Die höhere Ausbildung Georg Christians und Edzard Ferdinands begann mit dem Besuche der Akademie Breda und hat ihren Abschluß erhalten in dem Tübinger Collegium illustre. Das Treiben an diesen Pflanzstätten ritterlicher Bildung wird anschaulich geschildert. Mehr noch werden wir in die Weite geführt durch die Erzählung von der Jugendreise Christian Eberhards, des Sohnes Georg Christians. Ein Tagebuch des Prinzen über seine Erlebnisse und die Briefe des Hofmeisters v. Walter geben uns einen Einblick in das, was sie sahen und erlebten. Wir begleiten sie von Paris nach Lyon in das Raritätenkabinett des Herrn v. Servières, zu dem schönen Fräulein von Secheron in Genf, in das Ghetto zu Verona, vor den Palast der deutschen Kaufleute an der Rialtobrücke in Venedig, zu dem Korso in Bologna, den Kunstschätzen von Florenz, Rom und Neapel; wir hören von den Heiratsplänen der mütterlich besorgten, energischen Christine Charlotte für ihren Sohn und dem Beilager mit Eberhardine Sophie von Öttingen in Bayreuth. Den Schluß macht ein an intimen Zügen reiches Bild einer Badereise Christian Eberhards nach Aachen.

Wilhelmshaven. Th. Pauls.

Eduard Rudolf Uderstädt, Die ostpreußische Kammerverwaltung, ihre Unterbehörden und Lokalorgane unter Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. bis zur Russenokkupation (1713—1756). Teil II: Unterbehörden und Teil III: Lokalorgane. Königsberger Dissertation 1911. 167 S.

Der Verfasser, der ein Schüler Hintzes und Krauskes ist, gründet seine Arbeit vornehmlich auf die Acta Borussica und auf ergänzende Studien von Akten des Berliner Geheimen Staatsarchivs und des Königsberger Staatsarchivs. Für den Unterzeichneten ist es eine besondere Freude, diese tüchtige Arbeit anzuzeigen, weil sie eine außerordentlich wertvolle Ergänzung zu einer eigenen Arbeit („Die ostpreußische Domänen-

verwaltung unter Friedrich Wilhelm I. und das Retablissement Litauens. 1906) bietet. Freilich ist sie eine Ergänzung nur nach der verwaltungs-, nicht auch nach der wirtschaftsgeschichtlichen Seite hin. Zudem wird der Hauptnachdruck mehr auf das Behördenorganisatorische, als wie auf die Betätigung und das Wirken der Verwaltung gelegt. Das macht die Lektüre ein wenig ermüdend, aber hindert nicht, daß sie unser Wissen dankenswert bereichert. In staunenswerter Vollständigkeit sind die Personalien der amtierenden Beamten zusammengetragen worden. Darin steckt eine mühevolle und für die spätere Forschung nutzbringende Arbeit. — In dem jetzigen Zustande ist das Buch noch ein Torso: es behandelt nur die Unterbehörden und Lokalorgane, von denen wir bisher am wenigsten wußten. Die Kammerverwaltung soll als selbständiges Buch später besonders erscheinen. Hoffen wir, daß dieses Versprechen recht bald erfüllt werden wird. August Skalweit.

Archivrat Dr. Georg Liebe, Preußische Soldatenbriefe aus dem Gebiete der Provinz Sachsen im 18. Jahrhundert. Halle a. S. 1912. 37 S. Geh. —.80 Mk.

„Die Männer, die Friedrichs Schlachten schlugen, waren größtenteils aus anderem Holze geschnitzt.“ Damit wendet sich Liebe gegen die herkömmliche Auffassung des friederizianischen Soldaten, wie ihn uns vor allem Gustav Freytag in seinen Bildern aus der deutschen Vergangenheit geschildert hat. Und seine Soldatenbriefe geben ihm vollauf die Berechtigung zu diesem Worte. Diese kernigen Männer aus der Altmark haben nichts gemein mit den vaterlandslosen Landsknechten vergangener Zeiten, in ihnen sind die Gefühle von Pflicht und Verantwortlichkeit, von Heimatliebe und Königstreue so stark entwickelt, so daß sie heute, wo sie bei einer allgemeinen Wehrpflicht fast selbstverständlich sein sollten, noch vorbildlich wirken können. Den Kronzeugen für seine Meinung findet Liebe in dem Korporal Nikolaus Binn von dem Kürassierregiment von Driesen. Zehn Briefe sind von diesem erhalten, denen sich noch ein solcher seines Sohnes anschließt. In allen Briefen erkennen wir den sorgenden Vater und Gatten, dem das Wohl seiner Familie, besonders die Bildung seiner Kinder, sehr am Herzen liegt. Aber auch den Soldaten! Mit edler Begeisterung folgt er den Fahnen seines Königs, er ist stolz auf die erfochtenen Siege. Allein er verkennt das Wesen des Krieges nicht. Er sieht nicht in ihm ein Handwerk. Gar oft sehnt er den Frieden herbei, nicht aus banger Furcht, nein, er sieht die tiefen Wunden, die das Schwert geschlagen, und deshalb empfindet er Mitleid mit den unglücklichen Ländern. — Eine ähnlich edle Gesinnung verrät der Musketier Johann Christian Riemann in einem Brief an seine Schwester, wo er von seinem gefallenen Bruder schreibt: „Daß er als ein getreuer Krieges Knecht mit tapfrem Mut sein Blut vergossen . . . . für sein Recht, für seines Königs Ehre, für sein Vaterland und seine Bundesgenossen und uns allen zu gute.“ Dadurch, daß Liebe einen buchstabengetreuen Abdruck der Briefe gegeben hat, entwirft er uns ein gutes Bild von der Bildungsstufe der Soldaten, die man für jene Zeit als verhältnismäßig nicht niedrig bezeichnen darf. Dieses dürfte ebenfalls die anfangs gegebene Auffassung nur unterstützen.

Hermann Dreyhaus.

Dr. Max Preitz, Prinz Moritz von Dessau im Siebenjährigen Kriege. (Zum 31. Oktober 1912.) Mit 1 Porträt, 2 Schriftstücken in Faksimile und 6 Kartenskizzen. München und Berlin 1912, R. Oldenbourg. (Historische Bibliothek, herausgegeben von der Redaktion der Historischen Zeitschrift. 30. Band.) 8⁰. 184 Seiten. 5 Mk.

Der Verfasser benutzt den zweihundertsten Geburtstag des Prinzen Moritz, um ihm ein ehrenvolleres Andenken zu sichern, als es bisher der Fall war. Er wendet sich dabei in erster Linie an sein engeres Vaterland Anhalt, aber doch auch an weitere Kreise und an die wissenschaftliche Welt. Kosers bekannte Charakteristik des „gottesfürchtigen Haudegen" scheint ihm nicht zu genügen; er meint, sie sei mit „erstrebter Gerechtigkeit" abgefaßt. Obwohl er selbst andeutet (S. 183), daß ein abschließendes Urteil über eine historische Persönlichkeit nur auf Grund der Darstellung ihrer gesamten Entwicklung und Tätigkeit gewonnen werden kann, beschränkt er sich lediglich auf die drei letzten Kriegsjahre (die ersten des Siebenjährigen Krieges) des Prinzen. Auch für diese kurze Zeit wird das Quellenmaterial nur unvollständig ausgenutzt; als Originalquellen kommen für Preitz nur das Zerbster Archiv und die gedruckte „Politische Korrespondenz" Friedrichs des Großen in Betracht; die gedruckten Quellen werden nur in kleiner Auswahl herangezogen, mancherlei in ihnen bleibt unbeachtet, was an einigen Beispielen nachgewiesen werden soll. Die nicht durchweg neuen Mitteilungen aus dem Zerbster Archive sind an sich sehr schätzenswert, und es ist verdienstlich, daß an ihrer Hand die guten Seiten des allerdings in der Geschichtsschreibung nicht gerade mit Sympathie behandelten Prinzen in ein helles Licht gesetzt werden. Es ergibt sich zweifelsfrei, daß Moritz in der Schlacht immer auf dem rechten Fleck war, mit gutem Blicke, raschem Entschlusse und unübertrefflicher persönlicher Tapferkeit eingriff, wo es Not tat, daß ferner in seiner Berichterstattung eine außerordentliche Bescheidenheit, gepaart mit Wortkargheit, hervortritt und daß er endlich dem Könige auch in einem schwierigen Konflikte doch loyal ergeben blieb. Das ist an sich außerordentlich viel und schließt den hohen Ruhmestitel eines ausgezeichneten Unterführers in der Schlacht sowie den der vollen Zuverlässigkeit ein, gibt aber kein Anrecht auf den Feldherrntitel. Er hat niemals eine Schlacht geleitet, was natürlich nicht seine Schuld ist, und auch auf operativem Gebiete sind keine Leistungen zu verzeichnen. Der König wußte wohl, daß solche nicht von ihm zu erwarten waren, — darum und gleichzeitig, um seine positive Eignung für die Schlacht ausnützen zu können, behielt er ihn meist bei sich, während er die Generale, denen er weiten Blick und Verständnis für die Operationen zutraute, vorzugsweise verwandte, wo er nicht selbst sein konnte, z. B. Schwerin und Winterfeldt. Gerade der Schriftwechsel zwischen dem Prinzen und dem Könige aus der Zeit, als jenem Ende Juli 1757 einer der wenigen selbständigen Aufträge — die Deckung Dresdens und Pirnas — zuteil wurde, läßt das Unvermögen Moritz's erkennen, nach Direktiven zu handeln. Ganz ähnlich wie der unglückliche Prinz von Preußen verlangt er von dem

fernen Könige wiederholt positive Befehle. — Wider seinen Willen bestätigt der Verfasser durch das Material, das er beibringt, nur die Kosersche Charakteristik, die gar nicht treffender formuliert werden konnte. — Ich lasse einige Einzelheiten zur Begründung des bezüglich unzureichender Quellenbenutzung erhobenen Vorwurfs folgen: Der Verfasser führt sich mit einer Entdeckung ein. Friedrich der Große soll nämlich den Feldzugsplan für 1756 „zuguter Letzt umgestoßen" haben (S. 10), indem er dem mit seiner Kolonne ursprünglich nach Schlesien dirigierten Prinzen erst am 26. August Sachsen als Marschziel gab. Obwohl Preitz hier das ihm offenbar höchst unsympathische Generalstabswerk anzieht, ist ihm doch die dort (III, 1, S. 179) erwähnte Tatsache entgangen, daß der König bis zuletzt sein Operationsziel planmäßig verschleierte und nur einzelne Generale — den Prinzen nicht — ins Vertrauen zog. In Mollwos „Winterfeldt" ist dies noch eingehender behandelt, und das Berliner Geheime Staatsarchiv enthält viel Material darüber[1]). Aber selbst das aus dem Zerbster Archiv Abgedruckte hätte zur Erkenntnis genügen müssen, daß die erst in Saarmund zu öffnende verschlossene Order mit dem Marschziele Sachsen schon der ersten Anweisung vom 23. August angeschlossen war und daß der Befehl vom 26. nichts als eine Verschiebung des Abmarschtermins bedeutete. — Dieser Entgleisung folgen andere Mißverständnisse. Vor Pirna war Winterfeldt nicht „Führer eines einzelnen Postens" (S. 17), sondern nach des Königs Abmarsch nach Böhmen Berater des Markgrafen Karl mit ausgedehnter diskreter Vollmacht. Der Verfasser kann im Zerbster Archive ein undatiertes, aber offenbar vom 11. Oktober herrührendes Schreiben Winterfeldts an den Prinzen Moritz sehen, aus dem hervorgeht, wie er sogar in des Markgrafen Namen selbständige Anordnungen traf. — Dem Verfasser ist es entgangen, daß Prinz Moritz während der Schlacht von Prag auf dem linken Moldauufer über schwere Artillerie verfügte (Generalstabswerk III, 2, S. 147); daher mißversteht er den S. 52/53 abgedruckten Bericht des Prinzen und läßt die Grenadierbataillone „kanonieren"! Volle Klarheit bringt der Bericht des Prinzen leider nicht in die Vorgänge. — Hätte Preitz der Darstellung der Schlacht von Kollin durch den Generalstab (III, 3, S. 76 ff. u. Anhang 22) Beachtung geschenkt, so würde ihm nicht entgangen sein, daß das von Moritz vorgeschlagene und vom Könige gebilligte frühzeitige Einschwenken und die später durch einen einzelnen Truppenteil verursachte Verschiebung des Marschrichtungspunktes zwei verschiedene Momente sind. Die Bezeichnung des braven Eichel als „kriegserfahrenen Zuschauers der Schlacht" (S. 82) würde dieser selbst entschieden abgelehnt haben. In seinem zitierten Berichte sagt er, daß „es nicht von meinem Metier ist", und daß er sich „hinter dem 2. Treffen" befand, von wo er den Kavalleriekampf schwerlich beobachten konnte. — Der Behauptung, daß Moritz bei Roßbach „den Vorstoß der preußischen Infanterie zu leiten" gehabt habe (S. 120), fehlt die Begründung. Er selbst erzählt nur (S. 121), daß er „mit dem Alt-Braunschweigschen Regiment den Feind zum ersten angegriffen, auch den-

1) Mein „Hans Karl v. Winterfeldt, des Großen Königs Generalstabschef", wo diese Angelegenheit eingehend behandelt wird, ist erst später erschienen.

selben zum ersten geworfen habe". — Für Zorndorf benutzt der Verfasser de Catts Memoiren, dieses „Gemisch von Dichtung und Wahrheit" (Koser) als Hauptquelle und ignoriert einen zuverlässigen Augenzeugen, den englischen Gesandten Mitchell (Memoirs and papers II, S. 42 u. 59/60). — Unter den zeitgenössischen Memoirenschreibern wird Warnery allzu scharf abgelehnt (S. 69). Man wird Koser beipflichten müssen, daß seine positiven Angaben einen wahren Kern enthalten, falls er Augenzeuge war. — Diesen Ausstellungen gegenüber, die nur Beispiele hervorheben, muß aber doch anerkannt werden, daß das veröffentlichte Aktenmaterial auch Neues beibringt. Dazu gehört des Prinzen Bericht über Hochkirch (S. 174 ff.), der geeignet ist, das im Generalstabswerke entworfene Bild (III, 8, S. 235 ff. u. Anhang 65) etwas zu ändern, besonders aber das Kapitel „Moritz' Abschiedsbemühungen". Der eigenartige Konflikt, in den der Prinz durch den Erlaß des Reichshofrats vom 22. August 1757 gebracht wurde, ist hier meines Wissens zum ersten Male im vollen Zusammenhange und mit anerkennenswerter Sachlichkeit dargestellt; die für keinen zweiten bestimmten Aufzeichnungen Moritz' lassen in seiner Seele lesen. Es war allerdings eine höchst peinliche Lage für ihn. Dabei wird die eigenmächtige Abstimmung des anhaltischen Gesandten v. Pfau in Regensburg gestreift (S. 154 — vgl. Brabant, „Das heilige röm. Reich teutscher Nation im Kampf mit Friedrich d. Gr." I, S. 87 u. 99) und auf noch nicht veröffentlichte Akten Bezug genommen, die nach des Verfassers Ansicht zur „Rechtfertigung" der Askanier auch Koser gegenüber dienen würden. Zur Vervollständigung wäre wohl noch das Hofdekret vom 28. August 1758 zu erwähnen gewesen, das sich auch speziell gegen den Prinzen Moritz richtete, und die Exemption seines Eigentums von der vom Könige im Dezember 1758 angeordneten Requisition (Brabant II, S. 305 u. 324/25). — Die Persönlichkeit eines nationalen Helden aus den Quellen mit möglichster Wahrscheinlichkeit zu rekonstruieren, ist stets verdienstlich. Vielleicht nimmt der Verfasser Anlaß, seine selbstgestellte Aufgabe auf Grund erweiterter Quellenforschung und Vertiefung in den Werdegang seines Helden weiter zu verfolgen. A. v. Janson.

Dr. Arthur Brabant, Deutsche Schlachtfelder. Bd. I: Kesselsdorf und Maxen. XVI u. 216 S. Dresden 1912, A. Köhler.

Brabants Sammlung: „Deutsche Schlachtfelder" beruht in ähnlicher Weise wie Schusters „Geschichte des preußischen Hofes" auf wissenschaftlicher Grundlage und wendet sich an einen weiteren Kreis der Gebildeten. Sie erhebt nicht den Anspruch, ein Gegenstück zu Kromayers: „Antiken Schlachtfeldern" zu bieten, und doch wird der Kriegshistoriker für seine Studien mancherlei wertvolle Anhaltspunkte finden. Die Sammlung soll den gegenwärtigen Stand der Forschungen wiedergeben und vornehmlich dem Geschichtsfreunde, den Wander- und Wehrkraftvereinen, der Weckung des Heimatgefühls dienen. Ein sachliche Anmerkung sei gestattet. Ich glaube nicht, daß sich die Anschauung, der „alte Dessauer" habe bei seinem Vorgehen in Sachsen aus reichsständischen Bedenken gezögert, halten oder aus den Briefen des Fürsten irgendwie stützen läßt. Ich habe 1901 nachgewiesen, daß die Stelle in einem Briefe Leopolds, auf

die man sich dabei berufen könnte, falsch dechiffriert worden ist. Der Sammlung ist weite Verbreitung in den Kreisen der Geschichtsfreunde zu wünschen.　　Kania.

Elsbeth Schwenke, Friedrich der Große und der Adel. 70 S. Berliner Inaug.-Diss. 1911.

Die Aufgabe einer besonderen Untersuchung über das Verhältnis Friedrichs des Großen zum Adel konnte nach dem, was Koser und Hintze darüber gesagt haben, nicht darin bestehen, schlechthin neue Ergebnisse zu gewinnen, sondern vor allem darin, das von jenen Skizzierte breiter auszuführen und die Richtigkeit ihrer Grundanschauung an einem größeren Material systematisch nachzuprüfen. Das hat die Verfasserin mit Umsicht und gutem Urteil getan. Sie behandelt ausführlich die Stellung des Adels in den ständischen Korporationen, im Heer und im Beamtentum, die sozialen Privilegien und das Verhältnis zu den Gutsuntertanen. Neben den großen Aktenpublikationen zur Geschichte der friederizianischen Epoche sind auch die sonst von der allgemeinen Forschung so oft vernachlässigten Familiengeschichten, die eine Reihe höchst interessanter Einzelbeispiele für die Anwendung der Prinzipien des Königs bieten, ausgiebig herangezogen. Das von obenher künstlich aufrechterhaltene System der ständischen Arbeitsteilung tritt lebendig hervor, und mit vollem Recht weist die Verfasserin auf die starke Bevormundung hin, die gerade der Adlige in jedem Schritt seines Privatlebens als Äquivalent seiner politischen Vorrechte sich gefallen lassen muß. Daß in dieser Politik Friedrichs über alle sachlichen Notwendigkeiten hinaus ein stark ausgeprägtes persönliches Vorurteil für den Adel zutage tritt, ist oft betont worden, seltener — worauf Elsbeth Schwenke aufmerksam macht —, daß in den Jahrzehnten, in die Friedrichs Bildungsjahre fallen, in Deutschland das Bürgertum selbst noch die Überlegenheit des Adels als etwas ganz Unzweifelhaftes ohne jeden Anspruch einer Gleichberechtigung fast bewundernd anerkennt. Das auf die Sorgen des täglichen Lebens beschränkte, philiströse und etwas subalterne Kleinbürgertum ist es, das dem König bei dem Worte „Bürger" vorschwebt; sein System beruht auf der daraus fließenden Überzeugung, daß der Adel in besonderem Maße zum Befehlen und Regieren geeignet sei — aber Nachlässigkeit und Unfähigkeit hat er auch bei ihm nicht geschont, und die Abneigung gegen Grafen und Kammerherren ist ein unentbehrlicher Zug in seinem Bilde. „Er achtet eben nur die, die wirklich etwas leisten." — Die auch in formaler Hinsicht vortreffliche Arbeit ist von der philosophischen Fakultät der Berliner Universität preisgekrönt worden.　　H. v. C.

Theodor Hartwig, Der Überfall der Grafschaft Schaumburg-Lippe durch Landgraf Wilhelm IX. von Hessen-Kassel. — Ein Zwischenspiel kleinstaatlicher Politik aus den letzten Zeiten des alten deutschen Reiches. — Nach archivalischen Quellen. Hannover 1911.

Der Verfasser hatte bereits im Jahre 1909 in dieser Zeitschrift (Bd. XXII) in dem Aufsatze „Hessen und Preußen im Frühjahr 1787" die Okkupation der Grafschaft Schaumburg-Lippe und die daran an-



knüpfenden Verhandlungen des Landgrafen Wilhelm IX. mit Preußen behandelt. Er stellt jetzt in anziehender und anregender Erzählung jene Vorgänge im Zusammenhange dar, die damals ja großes Aufsehen verursachten und noch in unseren jüngsten Tagen bei Gelegenheit des letzten Lippeschen Thronfolgestreites mehrfach erörtert wurden (z. B. Anschütz, Der Fall Friesenhausen, 1904; Phil. Losch, Der erste lippische Erbfolgekrieg, 1905). Indessen die genaueren Hergänge werden doch hier zum erstenmal auf Grund des reichlich vorhandenen Aktenmaterials im Marburger und Bückeburger Archiv bekannt gemacht. Das Ereignis selbst und seine Vorgeschichte war ja bekannt. Landgraf Wilhelm IX. von Kassel glaubte bei dem Tode des Grafen Philipp Ernst von Lippe-Bückeburg, des Sohnes der Gräfin Philippine Elisabeth geb. von Friesenhausen, als Lehnsherr auf Grund der von hessischer Seite behaupteten Unebenbürtigkeit der genannten Mutter des Grafen den lippeschen Teil der Grafschaft als eröffnetes Lehen einziehen zu können und ließ die Grafschaft sofort militärisch besetzen. Er hatte nicht mit dem Widerstande der Witwe des Grafen, Juliane, einer hessischen Prinzessin aus der Philippstaler Seitenlinie gerechnet, die das Recht ihres zweijährigen Sohnes mit tapferer Zähigkeit und kluger Besonnenheit verteidigte. Gerade die nähere Bekanntschaft mit dieser Dame macht die Schrift anziehend; aber auch für die Beurteilung der Persönlichkeit des Landgrafen ist die Schilderung dieses Streites, den er aus eigenster Initiative mit viel Starrköpfigkeit, aber wenig Weitblick und politischer Klugheit begann, von Interesse. Entscheidend für das Fehlschlagen der Unternehmung war die ablehnende Haltung der Regierungen in Berlin und in Hannover; an beiden Stellen sah man sich schon im Interesse des Fürstenbundes genötigt, dem Bundesgenossen die Unterstützung bei einem so offenem Rechtsbruch zu versagen. Beide Regierungen waren darin vollkommen einig; die hannöversche verhielt sich, wie wir jetzt erfahren, sogar noch erheblich ablehnender als die preußische, wenn auch schließlich wohl die bestimmte Haltung des preußischen Kabinetts beim Landgrafen den Ausschlag zur Räumung des besetzten Landes gab. Mit dem Rückzug der hessischen Truppen war übrigens der Streit noch nicht beendet, sondern zog sich noch durch Jahre hin; bemerkenswert ist, daß auch in diesen späteren Stadien, z. B. bei den Verhandlungen über die Entschädigungsansprüche der Gräfin Juliane, Preußen mehr wie Hannover auf die Gräfin in versöhnlichem Sinne einzuwirken suchte. — Dem Büchlein sind außer ausführlichen Anmerkungen auch eine Anzahl Aktenstücke im Abdruck beigegeben, besonders aus dem Schriftwechsel des Königs Friedrich Wilhelm II. (und Hertzbergs) mit Juliane und Landgraf Wilhelm. Rosenfeld.

Fritz Tarrasch, Der Übergang des Fürstentums Ansbach an Bayern. (Histor. Bibliothek, her. v. d. Redaktion der Histor. Zeitschr., Bd. 32.) München u. Berlin 1912, R. Oldenbourg. 182 S. 5 Mk.

Mitten in die Ränke und den Länderschacher zur Zeit des Rastadter Kongresses, des Reichsdeputationshauptschlusses und der Rheinbundgründung führt Tarraschs gründliche, eindringende Untersuchung. Die aktenmäßige Kenntnis dieser Vorgänge beruhte bisher vornehmlich auf preußischen



Quellen, die zuletzt in Süßheims „Hardenberg und die preußische Politik in Ansbach-Bayreuth“ (Berlin 1902) bearbeitet sind. Hartungs Studie „Hardenberg und die preußische Verwaltung in Ansbach-Bayreuth“ (Tübingen 1906) wird von Tarrasch nicht erwähnt und scheint nicht zu seiner Kenntnis gelangt zu sein. Sie behandelt, wie ihr Titel zeigt, als Hauptsache die innere Verwaltung der zu Preußen gehörenden fränkischen Lande und streift nur die Verhältnisse, welche zum Verlust derselben führten, berührt sich aber doch mehrfach mit der Arbeit von Tarrasch.

Dieser hat neben den preußischen auch die Geheimakten der anderen Seite vorgenommen und sich mit so großem Eifer in dieselben hineingelesen, daß er bisweilen die Sprache der bayerischen Staatsmänner redet und zu ihrem Anwalte wird. Was auf preußischer Seite als „Begehrlichkeit“, als „Einbruch des Wolfes in eine Lämmerherde“, als „phantastisch“, „krämerhaft“, „kleinlich“ oder „maßlos“ erscheint, ist bei der anderen Partei: „zielbewußtes Streben“, „Großzügigkeit“, „weitberechnende Einsicht“. Graf Montgelas ist „der weitsehende, die Verhältnisse klar beurteilende Staatsmann“, von „unbeirrbarem Gleichmut“, „unermüdlicher Zähigkeit“, während die Vertreter Preußens schlechter davonkommen, am schlimmsten Nagler, ein „Streber und mittelmäßiger Kopf“, der oft genannt wird und fast jedesmal etwas angehängt bekommt, wie „persönliche Schroffheit“, „herrisch-anmaßendes Auftreten“, „gehässig“, „tausend Schikanen“ und dergleichen mehr.

Aber wenn der Verfasser auch in dem diplomatischen Kampf der Bayern und Preußen allzu lebhaft Partei nimmt, hat er doch mit ernster Kraft gearbeitet, und man kann viel aus seinem Buche lernen.

Neben Montgelas tritt auf bayerischer Seite besonders der kluge Gesandte in Berlin, Graf Bray hervor, dessen 1901 veröffentlichte Denkwürdigkeiten bereits wohlbegründete Aufmerksamkeit erregt haben. Seine von Tarrasch herangezogenen Briefe und Denkschriften sind am ergiebigsten für die nähere Kenntnis der vielverschlungenen, weitverzweigten Verhandlungen. Vornehmlich aus ihnen bringt der Verfasser auch zu der seit einem Vierteljahrhundert viel erörterten Frage, ob Haugwitz 1805 bei seiner Sendung in Napoleons Hauptquartier eine mündliche, geheime Instruktion des Königs erhalten habe, noch eine Reihe weiterer Belege, so daß der Indizienbeweis jetzt wohl als vollkommen geführt zu erachten ist.

Den Mittelpunkt der Darstellung bildet der Übergang Ansbachs an Bayern. Der Verfasser geht aber mit Recht über diesen Rahmen hinaus. Er beginnt mit Hardenbergs 1791 einsetzenden Bestrebungen, für Preußen die Vormacht in Franken zu gewinnen, seinen Besitz in diesem Lande abzurunden und zu vergrößern. Er endet 1814, nachdem fast das ganze fränkische Gebiet an Bayern gekommen und so der moderne bayerische Staat begründet ist. Paul Goldschmidt.

Rudolf Friederich, Generalmajor und Chef der Kriegsgeschichtlichen Abteilung II des Großen Generalstabs, **Die Befreiungskriege 1813 bis 1815. III. Der Feldzug 1814.** Mit 17 Bildnissen und 15 Karten in Steindruck. X u. 347 S. Berlin 1913, E. S. Mittler & Sohn. 5 Mk., geb. 6,50 u. 7,50 Mk.



Ebenso wie in den beiden ersten Bänden dieses Werkes über den Frühjahrsfeldzug und den Herbstfeldzug 1813 (vgl. die Anzeige im XXIII. und XXV. Bande der Forschungen) legt der Verfasser großen Wert darauf, die Ereignisse nicht nur in ihrem Zusammenhange zu erfassen und darzustellen, sondern sie auch kritisch zu würdigen und die Handlungsweise der militärischen Befehlshaber psychologisch zu erklären. Bei den einfachen Verhältnissen der Kämpfe von 1813, in denen die militärischen Gesichtspunkte überwiegen, ist dies leichter als für den Feldzug in Frankreich, wo die Politik viel stärker in die Kriegführung eingreift und oft die Tätigkeit der Feldherren lähmt. Die österreichische Regierung wünscht den Sturz Napoleons zu verhindern, nur einen Druck will sie auf ihn ausüben, um ihn zur Annahme des Friedens zu bestimmen, den sie ihm unter sehr maßvollen Bedingungen anbietet. Metternich hat deshalb, namentlich im Anfange des Feldzuges einen größeren Einfluß als der Oberbefehlshaber Fürst Schwarzenberg.

Das Eingreifen der österreichischen Politik erläutert Friedrich in klarer Weise, er zeigt, daß im Januar und im Anfang des Februar Schwarzenbergs seltsames Verhalten von diesem Standpunkt aus zu verstehen ist. Zum Vorwurf kann ihm in dieser Zeit nur gemacht werden, daß er sich solchen Vorschriften fügt, die seiner Würde als Oberbefehlshaber der verbündeten Heere nicht entsprechen, daß er sich dazu hergibt, seine Untätigkeit mit militärischen Scheingründen zu rechtfertigen.

Als ihm aber nachher größere Freiheit gewährt wird, weil Metternich jetzt eine Verstärkung des Druckes für nötig hält und Schwarzenberg trotzdem bei seiner übergroßen Vorsicht beharrt, hat er selbst die geschichtliche Verantwortung zu tragen. Mit Recht tadelt der Verfasser seine „beispiellos mattherzige Kriegführung", den „bedauerlichen Mangel an Selbstvertrauen".

Um so kräftiger tritt im Gegensatz hierzu der kühne Wagemut in Blüchers Hauptquartier hervor. Auch durch die Unglückstage an der Marne wird er nicht gebrochen, nur nach dem Siege bei Laon ermattet er vorübergehend infolge der Erkrankung Blüchers, weil — wie der Verfasser darlegt — selbst Gneisenaus große Bedeutung gegenüber den schroffen Charakteren der Unterfeldherren die machtvolle Persönlichkeit Blüchers nicht zu ersetzen vermochte.

Ein kurzer, schwungvoller Abschnitt überblickt am Schlusse des Bandes die Ergebnisse des Kampfes und die Feldherrntätigkeit Napoleons: „Der Feldzug von 1814 ist vielleicht unter allen seinen Kriegen der glänzendste, auch wenn er mit einer Niederlage geendet hat. Was ein Mann im Kriege bedeuten kann, hat Napoleon in seinem Niedergange noch deutlicher bewiesen als in den Tagen des Glücks."

Paul Goldschmidt.

Seraphim, Professor Dr. August: August Wilhelm Heidemann, Oberbürgermeister von Königsberg. Ein Lebensbild. Mit einem Bildnisse Heidemanns und 10 Beilagen. Königsberg i. Pr., Ferd. Beyers Buchhandlung (Thomas & Oppermann). LVI u. 170 S. Gr.-8°. (Auch mit dem Obertitel: 1813—1913. Zur Jahrhundertfeier der Erhebung Preußens. Festschrift der Stadt Königsberg i. Pr.)



Eine auch in der Hochflut der Jubiläumsschriften dieses Erinnerungsjahres sehr bemerkenswerte Veröffentlichung, die manches Neue bringt. Die hier mit Liebe behandelte Persönlichkeit eines großen und fruchtbaren Patrioten ist bisher recht unbekannt geblieben. An einer Biographie Heidemanns auf wissenschaftlicher Grundlage hat es bisher gefehlt. Selbst in der „Allgemeinen Deutschen Biographie" suchte man seinen Namen vergebens. Nur in seiner engeren Wirkungsstätte Königsberg hielt ein von Freundeshand im Jahre 1838 dem Manne gesetztes Denkmal sein Gedächtnis fest durch die jedem Kinde hier bekannte Inschrift: „Den Anstrengungen bei der Stiftung der Landwehr endlich erliegend, starb er für König und Vaterland." Viel mehr von ihm wußten aber bisher nur wenige selbst hier, wo Heidemann in nicht geringem Maße doch so segensreich gewirkt hatte. Sein Stern war im Laufe der Zeiten vor dem Glanze größerer Lichter (wie Stein, Schön, York, Alexander Dohna) erblichen. Sehr mit Unrecht, wie wir jetzt mit Staunen wahrnehmen.

August Wilhelm Heidemann, geboren 1773 zu Stargard in Pommern, kam nach Vollendung seiner juristischen Vorbildung auf der Universität Halle und beim Kammergericht in Berlin 1802 nach Königsberg als Assessor bei der Ostpreußischen Regierung und habilitierte sich zugleich als Professor an der Universität, wo er sich bald den Ruf eines erfolgreich wirkenden Lehrers und Beliebtheit bei den Studenten zu verschaffen wußte. Insbesondere wird sein Einfluß auf die sittliche und ökonomische Lebenshaltung der jungen Männer gerühmt. An den Reformbestrebungen des Hochschullebens (seit 1805, dann durch den Krieg unterbrochen und 1808 wieder aufgenommen) nahm Heidemann teilweise in Kämpferstellung gegen seine Kollegen von der älteren Schule in bedeutsamer Weise teil. In der nach dem Frieden von Tilsit einsetzenden Reorganisationszeit bekannte er sich als begeisterten Anhänger Steins und seiner Genossen, gründete das „Bürgerblatt für Ost- und Westpreußen" und besprach hier die neueren Reformgedanken, insbesondere soweit die kommunalen Fragen davon betroffen wurden; nicht ohne auch hier durch seinen Freimut (mit der Zensur) in Widerspruch zu geraten. Zum Stadtverordneten gewählt, verfocht er die Selbstverwaltung auch gegen Versuche der Königlichen Behörden zur Hervorkehrung der alten Bevormundung. Auch für Einführung der allgemeinen Wehrpflicht trat er auf den Plan. Im Jahre 1810 wählte die Stadt Königsberg den Oberlandesgerichtsrat und Professor Heidemann zum Oberbürgermeister. Es fiel ihm somit die Aufgabe zu, die neue Städteordnung völlig durchzuführen, wobei es an Kämpfen mit der Regierung, aber auch mit den im Vollgefühle ihrer Gerechtsame sich gern überhebenden Stadtverordneten nicht fehlte. Seine Stellung wurde immer arbeitsreicher und schwieriger. Denn nun kam der unheilvolle große Brand der Stadt Königsberg im Jahre 1811, die alle Kräfte anspannende Regelung des Kriegsschuldenwesens und die großen Ansprüche an die Stadtverwaltung in den Kriegsjahren 1812 und 1813. Mit hohem sittlichen Mute, ohne Menschenfurcht (persönliche Begegnung mit Napoleon), lebhaft und energisch, aber stets in urbanen Formen erfüllte er seine Pflichten. So kam die Zeit der Erhebung, die er wie andere heiß ersehnte. Am Königsberger Landtage (5.—7. Februar



1813) nahm er teil als Mitglied des „Ständischen Komitee", während die Stadt durch andere Deputierte vertreten war; in einzelnen Fragen, in denen die letzteren sich zaudernd verhielten, stellte er sich mutig auf einen andern, dem Erhebungswerke förderlichen Standpunkt. Zum Protokollführer der neben den Hauptsitzungen abgehaltenen wichtigen Sonderberatungen ernannt, stellte er seine gewandte Feder für die Arbeiten des Landtages zur Verfügung. Sein Name verdient also, wenn man der Begründung der Landwehr gedenkt, in erster Reihe mit genannt zu werden. Denn von ihm verfaßt ist der Entwurf der höchsten Takt atmenden Eingabe an den König, die diesen von den hochpatriotischen, aber ohne seinen Befehl und ohne seine Kenntnis gefaßten Beschlüssen in Kenntnis setzte, von ihm wahrscheinlich auch der Entwurf des Berichtes von York an den König — Meisterwerke diplomatischer Feinheit und doch von höchstem Schwunge der Begeisterung. Bei Einrichtung der Landwehr wurde Heidemann Mitglied der Generalkommission und deren Schriftführer und dazu noch Mitglied der dritten Spezialkommission. Da ihm Rücksichten auf private Wünsche dabei nichts galten, schaffte er sich auch hier Widersacher, aber auch allgemeine Anerkennung. Durch patriotische Ansprachen suchte er allenthalben die Bewohner Königsbergs zu Taten und Opfern für die große Sache anzuspornen. So nahm er auch die Sammlung für das vom Grafen Lehndorff errichtete Nationalkavallerieregiment in seine Hand; ein begeisterter Aufruf des Magistrats aus Heidemanns Feder hatte den schönsten Erfolg, nicht minder wie sein Werben um Betätigung der Fürsorge für die Hinterbliebenen der gefallenen Krieger. Dabei mehrten sich die Pflichten des Stadtoberhauptes zur Geldbeschaffung für die Kriegszwecke in unheimlicher Weise. Die große Arbeitslast jener Tage hat unzweifelhaft seine Kraft gebrochen. Noch nicht 40 Jahre alt, ist er am 15. November 1813 gestorben. „Das Bedeutendste und Bleibende an Heidemann", so bemerkt der Verfasser, „lag in seiner starken sittlichen Persönlichkeit mit ihrer Begeisterungsfähigkeit und Opferwilligkeit, vor allem aber der jeder Menschenfurcht baren Männlichkeit, die sicher und fest das als gut Erkannte erstrebte, unbekümmert um das Urteil der andern."

Der Wert des Buches liegt nicht bloß in der Erweiterung unserer Kenntnis von den Zuständen und Ereignissen jener bedeutsamen Zeit, insbesondere der städtischen Verhältnisse in Königsberg, von denen wir bisher wenig genug wußten, sondern auch in der plastischen Rekonstruktion dieser starken Persönlichkeit, die nun endlich zu ihrem Rechte gekommen ist, auch weiteren Kreisen lieb und wert zu werden. Joachim.

C. Krollmann, Landwehrbriefe 1813. Ein Denkmal der Erinnerung an den Burggrafen Ludwig zu Dohna-Schlobitten. Danzig 1913. [Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreußens, herausgegeben vom Westpreußischen Geschichtsverein. Bd. 9.] XXXIX u. 260 S. 7 Mk.

„Als ein Denkmal an einen edlen Helden" zur großen Jahrhundertfeier sind einmal die „Landwehrbriefe 1813" gedacht. Zum andern sollen sie der geschichtlichen Forschung dienen, besonders zur Aufhellung strittiger



Punkte in der Entstehungsgeschichte der preußischen Landwehr. Das sind die beiden Aufgaben, die sich Krollmann in der vorliegenden Veröffentlichung gestellt hat. Vorweg sei bemerkt, eine glückliche Hand hat den Herausgeber geleitet. Wenn durch irgend etwas, dann konnte durch den Briefwechsel mit seiner Gemahlin der strahlende Mensch, durch den mit seinem Bruder Alexander der wackere Patriot in Ludwig zu Dohna-Schlobitten am besten zum Ausdruck gebracht werden. Naturgemäß werden wir in dem letzteren hauptsächlich die Bereicherung der historischen Forschung zu suchen haben.

Das ganze Werk zerfällt in vier bzw. fünf Teile. Nach einer überaus straffen Einleitung, in der Krollmann den großen geschichtlichen Zusammenhang feststellt, wird uns zuerst der Briefwechsel des Burggrafen Ludwig zu Dohna-Schlobitten mit seiner Gemahlin Amelie geb. Burggräfin zu Dohna-Reichertswalde vom 12. Dezember 1812 bis 22. Mai 1813 vorgeführt. Inhaltlich schließt sich an diesen ersten Teil der Abschnitt IV an. Er bringt die Fortsetzung des Briefwechsels vom 31. Mai 1813 bis zum 9. Dezember desselben Jahres, wo Frau Amelie zu ihrem Gatten reist, um seine treue Pflegerin bis zu dem am 19. Januar 1814 erfolgten Tode zu werden. Ich fasse diese beiden Teile zusammen, nicht um einen Vorwurf gegen die Krollmannsche Anordnung zu erheben, sondern weil sie den Menschen Ludwig Dohna so vorzüglich charakterisieren. Der erste Teil von 1812/13 steht unter dem Zeichen der zu schaffenden Landwehr, der andere schildert nur die Kämpfe des Landwehrkommandanten von Danzig. Beide Teile sind von dem edelsten Geist durchzogen. Es ist wie das Keimen im Frühling. So erwächst allmählich in den herrlichen Menschen der Gedanke, der Glaube an die Rettung des Vaterlandes. Einer stützt den andern, einer fördert den andern. Und damit tritt der Gedanke der Landesbewaffnung zwischen sie. Ihr Denken hat die bestimmende Richtung gefunden. Alles Dichten und Trachten geht jetzt in dem einen Wort Landwehr auf. Zwar kommen Versuchungen, die dem persönlichen Ehrgeiz schmeicheln. Yorck bietet Ludwig Dohna die Errichtung eines Freikorps an. Freunde bestürmen ihn mit dem Plan. Doch er bleibt bei seiner vorgefaßten Meinung: „Nach langem Bedenken und vielen herzlichen Gesprächen mit Doehrenberg entschloß ich mich, endlich dieses glänzende Anerbieten abzulehnen, um mit ganzer Kraft bey Errichtung der Landwehr mitzuwirken" (7. Febr. 1813, S. 21). Und wie stimmt ihm die Gattin bei. Beide sind so sehr von dem Begriffe Vaterland durchdrungen, daß sie nur in einer nationalen Verteidigung das Heil sehen, nicht in der Auszeichnung des einzelnen. Wie sehr ihnen die Geschichte in dieser Auffassung recht gegeben hat, braucht nicht besonders betont zu werden. Daß natürlich bei der ständigen, treuen Pflege eines solchen Lieblingsgedankens gelegentlich eine allzu hohe Bewertung, ich will nicht sagen Überschätzung, desselben unterläuft, ist selbstverständlich. Aber nur dadurch, daß unsere großen Männer ihre Gedanken in einseitiger Starrköpfigkeit durchsetzten, haben wir ihre wahre Bedeutung erkannt. So ähnlich bei Ludwig Dohna. Er ist sichtlich erregt, daß ein Verwandter, der Graf Ludwig Karl von Finckenstein auf Schönberg, zu den Linientruppen gehen will. So schreibt er: „Finck will zur aktiven

Armee, als wenn die Landwehr nur eine Spielerey wäre. Wie soll dieses große Werk gedeihen und zustande gebracht werden, wenn die Beßeren sich zurückziehen. Ich habe ihm ehrlich geschrieben und hoffe noch etwas; daß er sich bekehren wird" (17. April 1813, S. 39). Gewiß, Dohna hat recht, wie er später hinzufügt, die damalige Landwehr hat sehr viel geleistet, und wenn er sie den Linientruppen als gleichwertig zur Seite stellt, so ist das, dem endgültigen Ergebnisse nach zu urteilen, wohl berechtigt. Immerhin wird man ja von rein militärischem Standpunkt aus anderer Meinung sein müssen.

Allein gleichviel, Dohna hat mit seiner Landwehr schöne Erfolge erzielt. Treulich wird alles der sorgenden Gattin daheim berichtet. Und wie rührend antwortet einmal Frau Amelie: „Gott, wenn es Dir, mein Einziger, nur recht wohl ginge. — Täglich ist dies mein Gebet, und auch unsere Mathilde betet innig für den Vater und für die gute Landwehr!" (5. Juni 1813, S. 162.) Die Landwehr wird immer mehr für beide zu einem hoch persönlichen Erlebnis: „Der Madm. Wessel tut es besonders leid, daß ihr Hanne nicht zu Deiner Landwehr gekommen, sondern mit der übrigen Landwehr zur Armee gegangen" (6. Aug. 1813, S. 182). — Doch nicht nur in bewunderndem Staunen sieht Frau Amelie zu ihrem Gatten hinauf, ihre Liebe ist nicht ein reflektierendes Schwärmen, nein, tätige, gesunde Leidenschaft einer starken Frau. Das körperliche Wohlbefinden ihres Gemahls ist Gegenstand fortwährender Sorge. Aber das nicht allein. Den vor Danzig die bitterste Not leidenden Landwehrmännern schickt sie von der Heimat auf Wagen reichlich Lebensmittel und Kleidung. Wie dankbar erkennt dies der Gatte an, wenn auch das Bemühen der Einzigen nur ein Tropfen auf den heißen Stein ist. Und warum? — Einmal wohl wegen der allgemeinen Armut in Westpreußen, dann aber, und das schmerzte Dohna am meisten, wegen des rücksichtslosen Benehmens der Russen. Der Herzog von Württemberg führte den Oberbefehl vor Danzig. Er sah in Dohna lediglich einen militärischen Untergebenen, nicht den Vertreter einer verbündeten Macht. Infolgedessen glaubte er über die preußische Landwehr nach Belieben verfügen zu können. Dohna mußte sich notgedrungen dagegen wehren, und so lag er mit dem Oberkommandierenden in einem fortgesetzten Kampf um seine Kompetenzen, der noch erbitterter wurde, als der Herzog mit dem Menschenmaterial in einer Weise umging, die jeglichem Gefühl direkt Hohn sprach. Furchtbar hat Dohna unter diesen unerquicklichen Verhältnissen gelitten. Aber wie blutete sein Herz erst, als Danzig kapitulierte und der Herzog die Stadt einfach mit russischen Truppen besetzte. Zwei ganze Landwehrbataillone durften an dem feierlichen Einzug teilnehmen, Dohna an ihrer Spitze. Er hatte es verschmäht, in dem Gefolge des russischen Generals einer von vielen zu sein. So wurden die wackeren Preußen geehrt, ein Schauspiel, das sich in noch viel betrübenderem Maße bald an anderer Stelle wiederholen sollte. Seelisch so zerrissen, aber doch noch unverzagt, ruft Dohna seine Gattin herbei, ihr kann er den Erfolg seiner Taten zeigen, eine Anerkennung von ihr, und alle Bitterkeit ist vergessen. Aber kaum ist sie angekommen, da erkrankt der unermüdliche Gatte am Typhus. Mit aufopfernder Treue pflegt sie ihn, aber der Strapazen waren zu viele, das

seelische Leid zu groß. Am 19. Januar 1814 muß sie den über alles geliebten Mann die Augen für immer schließen sehen. —

Wirkt dieser Briefwechsel zwischen zwei solch edlen Menschen erhebend und befreiend zugleich, selbst wenn sein Abschluß so bitter tragisch verläuft, so ist dies noch mehr der Fall, wenn man das Leben der beiden Brüder Ludwig und Alexander Dohna beobachtet. Der letztere war einer der unglücklichen Erben Steins im Jahre 1808. Dadurch ist sein Name ein Stück Geschichte geworden. Wenn er auch bei weitem nicht an seinen großen Vorgänger heranreicht, das Urteil muß bleiben, strebend hat er sich bemüht, sein Bestes zu leisten. Und wenn er irrte? — Wer will da richten? — — Allein trotz alledem, um die Errichtung der preußischen Landwehr hat er sich unbestrittene Verdienste erworben. Auf Grund der prominenten Stellung Alexander Dohnas gehen der Briefwechsel der beiden Brüder vom 14. Februar bis 28. Mai 1813 (= Abschnitt II) und die Briefe Ludwigs an Alexander vom 29. Mai 1813 bis 3. Januar 1814 (= Abschnitt IV) nebst den dazugehörigen Anlagen (= Abschnitt V) ganz und gar in das Gebiet der großen Politik über. In seiner Einleitung skizziert Krollmann in recht klarer, gedankendichter Weise die Entstehungsgeschichte der preußischen Landwehr. Wieder leuchtet hier der edle Freiheitssinn der Dohnas und ihrer Freunde hell hervor gegenüber der bureaukratischen Engherzigkeit der Regierungsorgane. Es ist geradezu eine Ironie zu sehen, wie York gegen die einschreiten muß, die im Begriff sind, ganz dasselbe zu tun, wie er in Tauroggen. Der Historiker des deutschen Nationalstaatsgedankens wird hier zahlreiche Belege finden für den Verzweiflungskampf des sterbenden Absolutismus, aber auch des erwachenden, kräftig deutschen Bürgertums, das eine starke Volksblüte ahnen läßt. Wie ein Spuk geht das Wort S t ä n d e um. Und die Waffe der Stände: d i e L a n d w e h r! Mit welch heißem Bemühen haben die ostpreußischen Stände um ihre Landwehr gerungen, sie wollten ihrem Könige helfen und durften nicht, weil . . . . . Endlich wurde am 13. Februar 1813 Ludwig Dohna nach Breslau abgeordnet, um dem König die Wünsche seiner Landeskinder vorzutragen. Lange, lange hat Dohna warten müssen. Aber nicht bildete, wie die herrschende Auffassung will, Scharnhorst das Hindernis. Krollmann kann auf Grund seines reichen Materials die Haltlosigkeit dieser Annahme, die größtenteils auf Äußerungen der in der neuzeitlichen Forschung nicht eben gut beleumdeten Papiere Schöns beruht, widerlegen. Gewiß, in die Gedankenwelt eines Scharnhorst will auch eine solche Zurückweisung Dohnas nicht gut passen. Denn was wollte Scharnhorst anders als den Kampf?! Und sollte man da über die Mittel groß hadern? — Mit Recht weist Krollmann auf die Äußerung Boyens hin, daß gerade die verantwortungsreiche Tat Yorcks und das zuversichtliche Verhalten der ostpreußischen Landstände Scharnhorst die Kraft gaben, durchzudringen.

Und nun zu den Briefen der Dohnas. Es ist selbstverständlich, daß hier die Gefühlstöne, die bei dem Austausch der Gedanken von Mann und Weib einen großen Raum einnehmen, mehr zurücktreten. Die Wirklichkeit drängt sich in ihrer ganzen Nüchternheit auf. Nicht mehr die moralischen und ethischen Werte der Landwehr stehen im Vordergrund — darüber

waren sich beide Dohnas ja längst einig — nein, zahlenmäßige Berechnungen werden angestellt, über Bekleidung und Ausrüstung der Landwehr wird gesprochen, und im zweiten Teil der Briefe (Abschnitt III) das traurige Kapitel Danzig. Dem Bruder gegenüber kann Ludwig Dohna sein gequältes Herz erleichtern. Er verschweigt nicht den dunklen Schatten, der auf seine große, innige Vaterlandsliebe gefallen. Wohl erkennt man deutlich die helle Freude des Landwehrkommandanten bei seinen Unternehmungen. Alle Befehle, alle Einrichtungen zur Verpflegung der Truppen, alle strategischen Bewegungen, kurzum alles, was im Laufe des Tages vorkommt, wird mit Alexander besprochen nnd ihm eingehend klar gelegt. Aber bald schon kommen die Mißtöne. „Zürne nicht . . . . ., sondern nehme einige Rücksicht auf die schreckliche Verwirrung, in der ich unter dem hohen russischen Kommando lebe. Selten werden die Tagesbefehle früher als bey Sonnenuntergang ertheilt . . . ." (9./21. Juni 1813, S. 82). Oder: „Hier nimmt mit jedem Tage die Bewirrung in dem Verpflegungsfach zu und besonders aus Mangel an Fuhren und deren unregelmäßiger Verteilung" (23. Sept. 1813, S. 113). „Alles wird mit der größten Unordnnng und Nachlässigkeit betrieben, der Herzog siehet jeden Abend Damengesellschaften bey sich, tanzt oft selbst, ermüdet während der Zeit seine armen Trnppen auf eine schreckliche Weise" (14. Okt. 1813, S. 121). Doch genug dieser unangenehmen Bilder! Wir wollen nicht versäumen, mit Dohna den einen Satz zu unterstreichen, der alles Häßliche vergessen macht: „Bei alle diesem Elend ist mein Trost der gute Geist, der unsere Landwehr belebt." In zahllosen Variationen kehrt er immer wieder. Und worin hat er seine Wurzel? — Alexander Dohna gibt zweimal fast mit denselben Worten uns seine tief gegründete Auffassung kund: „Vor allen Dingen muß man es festhalten, daß eine Landwehr ein ächt christliches Institut ist, und daß nur durch den Glauben der rechte Geist in die Landwehr kömmt, und daß nur allein dadurch dieselbe fähig wird, ihre Bestimmung zu erfüllen" (26. Februar und 4. März 1813, S. 62 u. 65).

Briefe, aus denen ein solcher Geist spricht, wie ich hier an einzelnen Proben gezeigt habe, sind wohl wert, der Nachwelt als Zeichen einer großen Zeit vorgelegt zu werden. Einen besonderen Reiz erhält das Buch noch dadurch, daß der Herausgeber die Bildnisse der beiden Dohna beigefügt hat. Für eine Neuauflage dürfte man vielleicht auch noch die Züge der Frau Amelie wünschen. Möge dem reichen inneren Gehalt der Landwehrbriefe unter dem brausenden Strom der Jubiläumsliteratur auch ein entsprechender äußerer Erfolg beschieden sein.

Hermann Dreyhaus.

Benno Kettner, „Anerkennung der Revolution". Ein Beitrag zur Geschichte der preußischen Nationalversammlung im Jahre 1848. Dissertation, Greifswald 1912. 70 S.

„Anerkennung der Revolution", ein etwas parador klingender Titel! Welche staatliche Macht würde sich dazu hergeben, die sie selbst vernichtende Gewalt anzuerkennen?! Nun ganz so schlimm meint es K. nicht. Er hat auf Grund einer großen Menge von Flugschriften, Plakaten, Zeitungen

und Broschüren, die ihm die Friedländer-Sammlung der Berliner Stadtbibliothek bot, den Streit um eine theoretische Anerkennung der Berliner Revolution vom März 1848 durch die preußische Nationalversammlung darzustellen gesucht. Aber auch nur dieses. Dadurch gelingt es ihm, mit einer gewissen Konsequenz eine Anerkennung der Revolution seitens des preußischen Ministeriums, das ja in seinen drei verschiedenen Auflagen nicht sonderlich viel bedeutete, und vor allem durch die Nationalversammlung selbst plausibel zu machen. Er benutzt die Verhandlungen der letzteren nur so weit, wie sie in seinen Zusammenhang passen. Die großen, grundlegenden politischen Fragen vom März bis November 1848 berührt er gar nicht. Hätte er sich in den Kampf um ein bestimmtes Prärogative zwischen der Frankfurter Deutschen und der Berliner Preußischen Nationalversammlung etwas vertieft, hätte er erkannt, daß den preußisch-deutschen Demokraten die Berliner Nationalversammlung bedeutsamer erschien, weil sie ihren Tendenzen weiter entgegenkam, dann wäre doch auf die Frage nach einer Anerkennung der Revolution ein ganz anderes Licht gefallen. Ja, ob sie sich in dieser schroffen Form noch aufrecht erhalten ließe, das erscheint mir zweifelhaft.

Ich nannte eben die Frage nach der Anerkennung der Revolution einen Streit um eine Theorie. Kettner faßt in dieser Beziehung sein Problem viel ernsthafter auf. Seiner Darstellung nach haben die Liberalen oder Radikalen — das war aber sozusagen die ganze Versammlung — den ganzen Sommer 1848 über kaum etwas anderes verhandelt als über die angeschnittene Frage. Gut, ich will zugeben, daß sie einen großen Raum in den Sitzungen einnimmt. Aber ist das ein Maßstab für ihre politische Bedeutung? — Hat sie überhaupt politische Bedeutung? — Ich glaube, dafür ist sie doch wohl zu gedankenarm. Man denke an das Schicksal der inhaltlich doch immer noch reicheren „Allgemeinen Menschenrechte". Und zudem politische Bedeutung in einem Parlament, dem noch alle Schalen politischer Unerfahrenheit anhaften. Wenn wir alle Parlamentsreden oder die Erzeugnisse der Presse so tragisch nehmen wollten, dann bedaure ich den Historiker unserer Zeit. Und erst die Beschlüsse der Preußischen Nationalversammlung, einer Versammlung, wo kaum die naturnotwendigen Parteibildungen vorhanden waren, wo es ein Zentrum gab, das überhaupt programmlos war, und das infolgedessen zwischen links und rechts umherpendelte. Was hat die Geschichte von der Preußischen Nationalversammlung von 1848 verzeichnet? — Vielleicht war sie ein Experiment. Indessen Graf Brandenburg resümierte, indem er sie in die Provinz verlegte, was ihr Ende bedeutete. Und war das die „Anerkennung der Revolution?"

Nach diesem Hinweis auf den allgemeinen Zusammenhang würde ich nicht die Dissertation mit einem solchen Schlagwort überschreiben. Vielmehr bietet sie ein nicht uninteressantes Stimmungsbild nach den Märztagen. Dazu waren kaum größere Zusammenhänge notwendig, dafür genügte die lapidare Einleitung: Berlin hatte seine Revolution gehabt. Und nun konnte, immer unter starkem Hinweis auf das rein Theoretische der Sache, die Entwicklung des Gedankens einer Anerkennung der Revolution als eines bestimmenden Zuges des Berliner Volksgeistes, der in den Ab-

geordneten sich kundgab, von seinem Entstehen in der Öffentlichkeit bis zu seinem Sieg in der Nationalversammlung, ja, bis zu seinem Ziele einer Revolution in Permanenz verfolgt werden. Was im Anhang über die Trennung der Parteien gesagt ist, entbehrt vielfach einer innerlichen Begründung, die Grenze zwischen links und rechts ist zu sehr verschwommen. Somit würde die Dissertation wohl einen nicht unwillkommenen Beitrag zur Geschichte der öffentlichen Meinung im Jahre 1848 bilden, weniger aber die Behandlung einer staatsrechtlich wie politisch so weitgehenden Frage einer Anerkennung der Revolution. Hermann Dreyhaus.

Karl Stählin, Der Deutsch-Französische Krieg 1870/71. 215 Seiten. Heidelberg, Karl Winters Univ.-Buchhandlung, 1912. Geb. 3 Mk.

Wir besaßen bisher in unserer fast unübersehbaren Literatur über den Krieg gegen Frankreich kein Buch, das man Arthur Chuquets bekannter Darstellung hätte an die Seite stellen können. Was bei uns über den Krieg geschrieben worden ist, trägt — von den rein populären Erzählungen abgesehen — spezifisch militärwissenschaftlichen Charakter; noch hat sich kein namhafter deutscher Historiker an den Versuch gewagt, ein lebensvolles Bild des gewaltigen Ringens zu entwerfen, es zu schildern in der ganzen Fülle seiner großartigen Momente und Gestalten: denn Treitschkes herrliche Rede „zum Gedächtnis des großen Krieges" ist eine Verheißung ohne Erfüllung geblieben. Stählins Absicht war, „unter Verwertung aller wesentlichen Neuerscheinungen eine Darstellung zu liefern, die dem Fachmann wie dem gebildeten Laien in objektiver Würdigung die Operationen und die Schlachten wie die führenden Persönlichkeiten vor Augen bringt, unter Vermeidung alles Nebensächlichen nur bei den Höhepunkten länger verweilt".

Auf knapp 200 Oktavseiten hat er den vielgestaltigen Stoff zu bewältigen unternommen; einer die politische Vorgeschichte behandelnden Einleitung folgt die Darstellung des Krieges in zwei Abschnitten von etwa gleichem Umfang, deren jeder in 4 Kapitel geteilt ist. Die schwierige Aufgabe, die verwickelten Vorgänge des Winterfeldzuges übersichtlich zu gruppieren, ist mit großem Geschick gelöst; nach kurzen Zwischenräumen werden wir immer wieder in das Große Hauptquartier zurückgeführt, um von zentralem Standpunkte aus die Veränderungen der Gesamtlage überblicken zu können. Die Bedeutung der obersten Leitung wird von Stählin auf das Nachdrücklichste betont: die Größe der Entwürfe Moltkes, seine Divinationsgabe und die unvergleichliche Anpassungsfähigkeit an die sich dauernd verändernden Lagen, „die geniale Entschluß- und Ausführungskraft". Der Verfasser, der ja wohl selbst einst der Armee als aktiver Offizier angehört hat, scheut nicht vor einem Urteil über die militärischen Maßnahmen zurück, geht aber darin nirgends weiter als nötig ist, um die gefaßten Entschlüsse in ihrer Bedeutung erkennen zu lassen: die Verschiedenheit der Aufgabe des Historikers und des Militärschriftstellers ist niemals verkannt. Überrascht hat mich nach dem, was gerade in den letzten 15 Jahren bei uns im Anschluß an die Schriften Schlichtings darüber geschrieben worden ist, die mehrfach wie etwas Selbstverständliches wiederholte Behauptung von dem großen Vorteil der inneren Linie, als

gälte dieser immer und auch bei den völlig veränderten Kriegsbedingungen der Moltkeschen Epoche — den größeren Massen, den veränderten Kommunikationsmitteln und der gesteigerten Waffenwirkung — ebenso unzweifelhaft wie in der Napoleonischen. Wenn Stählin — um noch einen anderen Punkt zu berühren — gelegentlich den Flankenmarsch als ein nur „einem solchen Feinde gegenüber" mögliches Manöver bezeichnet (S. 176), so scheidet er dabei doch wohl nicht genügend zwischen zwei sehr verschiedenen Erscheinungen des Krieges: eine bereits zum Gefecht entwickelte oder gar fechtende Truppe ist freilich nach der Flanke hin wehrlos; die marschierende von einiger Länge aber entwickelt sich, wofern sie nur gegen eine plötzliche Überraschung gesichert ist, nach der Flanke um ein vielfaches schneller als nach der Spitze.

Ob nun das Buch ganz die Lücke ausfüllen wird, die es zu schließen unternommen hat, ist mir doch fraglich; nicht weil ich die Ausführung für unzulänglich, sondern weil ich die Anlage für nicht zweckentsprechend halte: die Darstellung ist zu knapp. Ein Buch, das dem Leser jene großen Tage wirklich vergegenwärtigen will, muß tiefer hinabsteigen in das Einzelne, länger bei den entscheidenden Momenten und den bestimmenden Persönlichkeiten verweilen. Wir hören die Ereignisse erzählen, aber wir erleben sie nicht mit: den Wechsel von Ungewißheit und Hoffnung, von Sorge und Siegesfreude, das Werden der Entschlüsse und die Mühen ihrer Ausführung, und so haften sie nicht im Gedächtnis. Ich bedaure diese Kürze um so mehr, als einige breiter ausgeführte Abschnitte, wie der Feldzug von Sedan und die Katastrophe der französischen Ostarmee, die plastische Darstellungskraft des Verfassers auf beträchtlicher Höhe zeigen. Schwer begreiflich ist es mir, warum selbst die Schlacht bei Gravelotte so kurz abgetan wird, daß niemand, der nicht sonst schon mit den Dingen vertraut ist, eine lebendige Anschauung von ihr wird gewinnen können. Ganz richtig heißt es S. 115, daß die von Anfang an vergebens erstrebte Hauptschlacht sich gewissermaßen in zwei Teile gespalten habe: St. Privat und Sedan. Ich sehe nicht ein, warum die im Vorwort erwähnte Absicht, nur die Schlacht bei Sedan, d. h. die eine Hälfte der Entscheidung, eingehender zu behandeln, keiner weiteren Erklärung bedarf.

Die der Erzählung angeschlossenen Literaturangaben orientieren über den Gang der Forschung in Deutschland und Frankreich und über den besonderen Wert der wichtigeren Werke. Manche der beigegebenen Karten leiden an einer Überfülle von Namen und Signaturen, die die Übersichtlichkeit erschwert. Ausdrücklich hervorheben möchte ich noch den dankenswert niedrigen Preis des Buches. Wer sich den Gang der Ereignisse in großen Zügen ins Gedächtnis zurückrufen will, sei nachdrücklichst darauf verwiesen. H. v. C.

Kißling, Johannes B., Geschichte des Kulturkampfes im Deutschen Reiche. Im Auftrage des Zentralkomitees für die Generalversammlungen der Katholiken Deutschlands. 1. Band: Die Vorgeschichte. Freiburg i. Br. 1911.

Der Verfasser versichert im Vorwort, eine „objektive Darstellung" geben zu wollen, und bezeichnet sich im Text mehrfach ausdrücklich als

Historiker. In der Tat macht sein Werk äußerlich den Eindruck einer wissenschaftlichen Leistung. Eine umfangreiche Literatur ist herangezogen, mit Quellenstellen und Zitaten die Darstellung überall begründet worden. Den Inhalt des stattlichen Bandes bildet zum größten Teil eine Schilderung der Politik Preußens gegenüber der katholischen Kirche bis zum Jahre 1871, die hier allein besprochen werden soll, während die letzten 80 Seiten die kirchenpolitischen Verhältnisse Bayerns, Badens und Hessens im 19. Jahrhundert behandeln.

Für die Zeit von 1600 bis zum Ende des alten preußischen Staats hat sich Kißling selbst eine „kritische Aufgabe" gestellt. Er will die historische Wahrheit zu Ehren bringen gegenüber den Konstruktionen der borussischen Geschichtsschreibung, im besonderen gegenüber der „Legende" der „sehr frühzeitigen und weitgehenden Toleranz Preußens gegen seine katholischen Untertanen" und des angeblichen historischen Rechts Preußens „auf weitestgehende Ingerenz [!] in schier alle katholisch-kirchlichen Dinge". Es gilt ihm in concreto den Kampf gegen Lehmanns Einleitung zu seiner großen Publikation über Preußen und die katholische Kirche. In der Tat ist es ihm gelungen, die ältere Auffassung in einer Reihe von Punkten zu berichtigen; vor allem scheint mir seine Auffassung der Kirchenpolitik Johann Sigismunds im ganzen zutreffend zu sein. Dennoch ist das Gesamtbild, das er von der Stellung der älteren Hohenzollern zeichnet, verfehlt, und auch die Polemik im einzelnen nicht immer objektiv. Bei der Bedeutung, die Kißling selbst für seine Ergebnisse in Anspruch nimmt, und bei dem Ansehen des Zentralkomitees der Generalversammlungen, in deren Auftrag er sein Buch geschrieben hat, wird eine ausführlichere Begründung dieses Urteils nötig sein.

Ich beginne mit den Einzelheiten. Bekanntlich ist gleich nach dem Erscheinen von Lehmanns erstem Bande von katholischer Seite lebhafter Widerspruch gegen die ganze Art dieser Publikation, besonders auch gegen die einleitende Darstellung erhoben worden (vgl. B. Loewe in der Hist. Vierteljahrsschr. N. F. Bd. XV (1912), S. 419). Nach Kißling wäre nun das Beste, was über den „ganzen Handel" geschrieben ist, die in den Jahrgängen 1880 und 1881 im „Katholik" anonym erschienene Abhandlung mit ihrem Nachweis „einer Anzahl hochwichtiger neuer Quellen". Aber die drei Aufsätze enthalten davon absolut nichts! Der erste ist ganz auf Lehmanns Publikation aufgebaut, natürlich mit anderer Beurteilung als in Lehmanns Darstellung. Der zweite beruht auf den gedruckten gravaminibus religionis der Katholiken, die Lehmann kannte und die höchstens in seiner Einleitung hätten verwertet werden können; der dritte Artikel benutzt wieder ausgiebigst Lehmann und daneben ältere Druckwerke. Kißling wird doch nicht im Ernst sagen wollen, daß der ganz allgemeine Hinweis am Schluß von Artikel 2, es müßte noch in den Provinzial-, Pfarr- und Kommunalarchiven viel intimes Material zur Geschichte der katholischen Kirche in Preußen beruhen, ein „Nachweis neuer Quellen" sei? Daß solche Akten da waren, hat Lehmann natürlich selbst gewußt. Wenn er sie nicht benutzt hat, so hat er es zum Teil gewiß aus den Gründen getan, mit denen Granier sein gleiches Verfahren verteidigt („Preußen und die katholische Kirche", Bd. VIII S. VII). Wohin sollten wir sonst auch kommen!



Was Kißling dagegen einwendet, mag für Laien plausibel klingen, ist es aber durchaus nicht. Die Einzelheiten aus den Lokalarchiven gehören, wenn sie schon veröffentlicht werden sollen, in die Publikationen der provinziellen und sonstigen Geschichtsvereine, nicht in die der Archivverwaltung.

Das Zitat aus Ritters Deutscher Geschichte auf S. 15 sagt viel weniger, als es beweisen soll; ganz willkürlich sogar ist die Deutung der auf S. 18 Anm. 2 angeführten Instruktion Georg Wilhelms. Die emphatische Behauptung, die Reversale von 1609 seien nicht gehalten worden, ist in dieser Form mindestens so unrichtig wie die bekämpfte Lehmannsche These des Gegenteils. Es ist nicht objektiv, das Restitutionsedikt ohne irgend ein tadelndes Beiwort zu erwähnen, gleich darauf aber den streng kalvinistischen und für ihre Religion tätigen Räten Georg Wilhelms „zelotischen Starrsinn" vorzuwerfen. Die überlegene Abfertigung eines sachlich nicht haltbaren Urteils Treitschkes über den Großen Kurfürsten ist um so unangebrachter, als Kahl, der mit Treitschke hier völlig übereinstimmt, gleichzeitig mit dem epitheton ornans eines „ernsthaften Forschers" belegt wird. Die Kritik gegenüber den evangelischen gravaminibus (S. 39) stimmt schlecht zu der mehrfachen kritiklosen Wiederholung entsprechender katholischer Beschwerden. Für jede Unbill, die Katholiken geschieht, hat Kißling recht kräftige Ausdrücke zur Verfügung: „grauenhaft" (S. 18), „ungeheure Verluste" der klevischen Katholiken (S. 31), „furchtbare fiskalische Belastung" ihrer Kirchen (S. 36), „großer Raub" der Reformierten an Katholiken (S. 39), „grauenvolle Bilder protestantischer Intoleranz" (S. 41), „religiöser Zelotismus" des Großen Kurfürsten (S. 51), „wilder Fanatismus" der klevischen Provinzialbehörden (S. 64). Ganz anders klingt es, wenn er einfach von „Gewalttätigkeiten" der Katholiken spricht (S. 41), von der „Härte" Ludwigs XIV. bei der Aufhebung des Edikts von Nantes oder von dem „harten Bluturteil" in Thorn. Demgegenüber verschwinden gerechte Urteile wie auf S. 6.

Schon diese Beispiele dürften zeigen, daß Kißling den Ruhm der Objektivität auch in den ersten Kapiteln nicht verdient hat. Aber alle diese Einzelheiten sind doch nur Erscheinungsformen eines elementaren Mangels, der Unfähigkeit nämlich, vergangene Zeiten aus den ihnen eigentümlichen Ideen zu begreifen und zu beurteilen, und der Verständnislosigkeit gegenüber den Zwecken und Zielen des Staates. Für die Beurteilung des landesherrlichen Summepiskopats gibt es für K. nur einen Maßstab, die Lehre der katholischen Kirche. Er tut diese Theorie als „kanonistische Absurdität" oder als „baroken Anspruch" ab, ohne den Versuch zu machen, sie zu verstehen. Für die deutschen Territorialfürsten mit ihrem Streben, sich einen festgefügten Staat zu schaffen, hat er nur den Ausdruck „machtlüstern". Am unsinnigsten ist das Hineintragen des modernen Toleranzbegriffes ins 17. Jahrhundert, aber dadurch gelingt leicht der Beweis, daß der Große Kurfürst nicht „wahrhaft" tolerant gewesen sei (S. 28). Wenn der Kurfürst und seine Räte den katholischen Pfarrern 1661 befehlen, das Edikt über den Summepiskopat von den Kanzeln zu verlesen, so erklärt Kißling, daß „man wissen mußte", daß die katholischen Priester dadurch vor „eine gewissenswidrige Zu-



mutung" gestellt würden (S. 32). Dabei führt er selbst auf der nächsten Seite einen Passus aus der Väterlichen Vermahnung von 1667 an, der schlagend den guten Glauben des Kurfürsten bei dem Edikt von 1661 beweist. Fast komisch muten bei einem Historiker die Betrachtungen über das Retorsions- und Repressalienrecht an, auf Grund dessen Friedrich I. und Friedrich Wilhelm I. verschiedentlich gegen ihre katholischen Untertanen vorgingen. Als ob mit solchen juristischen Auseinandersetzungen, wie man sie sich allenfalls in dem zitierten Artikel des „Katholik", dem K. hier folgt, gefallen läßt, für die geschichtliche Beurteilung irgend etwas gewonnen wäre! Es heißt den Geist der Zeit nicht kennen oder nicht kennen wollen, wenn eine Repressalie Friedrich Wilhelms I. gegen ein Magdeburger Kloster wegen des Thorner Blutbads „ganz unqualifizierbar" genannt wird. Man wäre statt dessen versucht, von summa iniuria — summum ius zu sprechen. — Nur dem Bedürfnis konfessioneller Polemik kann es dienen sollen, wenn demselben König vorgeworfen wird, seine Konzessionen gegen die katholische Kirche seien nicht „großzügig" gewesen. Selbst für seine volkswirtschaftliche Tätigkeit sucht man bei Kißling vergebens nach einem anerkennenden Wort. Im Gegenteil, wir hören nur von der „fiskalischen Begehrlichkeit" (S. 81) und der „wirtschaftspolitischen Skrupellosigkeit" des Königs (S. 82). Etwas besser steht es mit dem Kapitel über Friedrich den Großen, obgleich tieferes Verständnis auch hier fehlt und starke Widersprüche auffallen (vgl. bes. S. 109 und dagegen S. 115 f. und S. 131 f.) Der Rationalismus wird nach der Schablone als „alles verflachend" verurteilt.

Daß in dem Buche eines katholischen Historikers die großen Säkularisationen am Anfange des 19. Jahrhunderts mit den schärfsten Worten gebrandmarkt werden („schmachvoll", „namenlos skandalöse Einzelheiten", „himmelschreiende Vergewaltigung"), mag hingehen, weniger schon das völlige Schweigen von der nationalen und staatlichen Seite der Sache und dem unleugbaren Vorteil, den die deutsche Kirche durch ihre Loslösung von den politischen Machtinteressen der Territorialpolitik gewonnen hat. Unverzeihlich aber ist die Art, in der Kißling sich Treitschkes als Eideshelfer bedient. Er zitiert auf Seite 163 wörtlich die bekannten Sätze des großen Historikers über die häßliche, gemeine und niedrige „Fürstenrevolution von 1803" und den Triumph der ideenlosen Selbstsucht bei dem „ungeheuren Rechtsbruch". Aber er deutet mit keiner Silbe an, daß Treitschke fortfährt: „und doch war der Umsturz eine große Notwendigkeit; er begrub nur, was tot war, er zerstörte nur, was die Geschichte dreier Jahrhunderte gerichtet hatte."

So sieht die historische Methode aus, mit der Kiesling die legendenhafte borussische Geschichtsschreibung Max Lehmanns bekämpft. Und sie wird nicht anders in den nächsten Kapiteln, die sich mit der Zeit von 1815—1870 beschäftigen. Es ist unmöglich, die zahlreichen falschen oder schiefen Urteile, die in ihnen begegnen, sämtlich hier anzuführen. Einige Beispiele aber müssen doch gegeben werden.

Das „über alle Maßen traurige Los" der katholischen Kirche um 1815 wäre nach Kißling durch den „protestantischen Polizeistaat" verschuldet worden, der dabei nur von dem „antireligiösen Zeitgeist" unter-

stützt worden sei. In Wahrheit hatte damals die Lage der Kirche in Preußen mit dem Protestantismus der Hohenzollern überhaupt nichts zu tun. Sie war im katholischen Österreich oder in Bayern um nichts besser, im Frankreich Napoleons trotz des Konkordats kaum günstiger. Wie wohlwollend die von K. mit ermüdender Häufigkeit gescholtene preußische Büreaukratie dem Katholizismus auch in den durch den Wiener Frieden gewonnenen westlichen Provinzen gegenüberstand, beweist das von ihm S. 176 f. wiedergegebene Memoire der Regierung vom Jahre 1818. Aber diese Kenntnis hat seine Ausfälle gegen die preußische Verwaltung in den Rheinlanden zwei Seiten vorher nicht im mindesten beeinflußt. Er hätte vermeiden sollen, ein so ungerechtes Urteil, wie das Möhlers, dabei zustimmend zu wiederholen. Über Hardenberg nach 1815 weiß K. nichts Besseres zu sagen als ein ingrimmiges Urteil Steins zu zitieren, das er selbst als „nicht ohne Härte" charakterisieren muß. Daß Steins Urteile über ihm unsympathische Personen stets den Stempel persönlichster Leidenschaft und Ungerechtigkeit tragen, ficht K. nicht an.

Friedrich Wilhelm III. wird im Gegensatz zu seinem Nachfolger sehr schlecht behandelt. Der heftige Tadel über die Reaktion nach 1815, den der sonst politischen Erwägungen so verständnislos gegenüberstehende K. auszusprechen für nützlich hält, trifft Friedrich Wilhelm III. und seine Regierung allein. Nirgends kommt es zum Ausdruck, daß der mit so viel Lobsprüchen bedachte Friedrich Wilhelm IV. von dem „feierlich verheißenen Repräsentativsystem" so wenig wissen wollte wie sein Vater. Das scharfe Urteil Baumgartens über die protestantische Kirchenpolitik Friedrich Wilhelms III. macht sich Kißling mit Vergnügen zu eigen, und es ist nicht ohne einen gewissen Reiz, zu sehen, wie der strenge Kurialist Hand in Hand mit dem liberalen protestantischen Theologen und nationalliberalen Politiker wandelt. Übrigens hat K. offenbar den Aufsatz Baumgartens gar nicht gelesen, sondern kennt die von ihm wiedergegebene Stelle nur aus dem Buche Wendlands, der sie wörtlich zitiert. Daher faßt er sie fälschlich als eine Verurteilung des Lebenswerks des Königs, der Union und der Agende, auf, während Baumgartens leidenschaftliche Worte sich vielmehr gegen die „Entstehung des landesherrlichen Kirchenregiments während der Regierung Friedrich Wilhelms III.", gegen das Staatskirchentum an sich richten. Daß speziell die Union in den Zeitverhältnissen genügend vorbereitet, ja nicht einmal eine Neuerung war, hat Baumgarten in demselben Artikel offen ausgesprochen („Evangelische Freiheit", Jg. 8, 1908, 342). — Selbst die lebhafte Trauer, die der König über die Konversion seiner Halbschwester, der Herzogin von Anhalt-Köthen, empfand, und seine herzliche Freude bei dem Übertritt seiner zweiten Gemahlin und dem der Kronprinzessin — Empfindungen, die fast selbstverständlich sind und bei einem katholischen Landesherrn Kißling gewiß höchst rühmlich erscheinen würden — müssen dazu dienen, gegen ihn den Vorwurf eines „einseitigen Protestanten" zu erheben.

Recht bequem macht sich K. die Verteidigung Droste-Vischerings gegen die Anklage des Wortbruchs gegenüber der preußischen Regierung, deren Vorgehen natürlich heute niemand mehr wird billigen wollen. Über die Haltung der führenden katholischen Kreise im Jahre 1848 äußert er sich sehr diplomatisch. Ihr ungemein schneller und gründlicher Umfall beim



Ausbruch der Revolution kommt keineswegs zur vollen Geltung. Die Resultate der Untersuchungen Schnabels und Bergsträßers sind nur soweit verwertet, als es K. für sein Bild brauchen konnte. Sie hätten auch schlecht zu den „sehr erheblichen Diensten" gepaßt, die sich die Kirche damals um den preußischen Staat erworben haben soll.

Eine arge Übertreibung ist es, wenn die Raumerschen Erlasse als eine schwere Bedrohung der Kirchenfreiheit ausgegeben werden, zumal nach Kißlings eigener Ansicht der wichtigere von ihnen, der gegen die Jesuitenmissionen gerichtete, auf eine Anregung des gewiß nicht intoleranten Königs zurückzuführen ist. Zudem wurden die Erlasse nicht ausgeführt (S. 226), und der Minister v. Raumer gab im Landtage „die beruhigendsten Erklärungen" ab (Pfülf: Mallinckrodt, S. 91). Mir scheint es danach durchaus nicht „sehr verwunderlich", daß Rachfahl der katholischen Fraktion innere Berechtigung abgesprochen hat. — Die ausführliche Beurteilung Bismarcks kann hier nicht im einzelnen kritisch beleuchtet werden; es würde das ein eigener Aufsatz werden. Trotz des aus begreiflichen Gründen im allgemeinen respektvollen Tones gegenüber unserem nationalen Heros bricht doch die tiefe Abneigung gegen den großen Realpolitiker immer wieder durch (S. 231 f., 245, 342 f.). Wenn im Anschluß an Baumgartens Buch über Bismarcks Stellung zu Religion und Kirche der „maßlose Realismus" Bismarcks auch in der inneren Politik verurteilt wird, so hätte doch nicht die am Schlusse dieses Abschnitts stehende Warnung Baumgartens vor „einem raschen Verdikt aus der Höhe eines an der Politik unbeteiligten Idealismus" gegenüber Bismarcks „durch und durch ethischer Persönlichkeit mit christlicher Basis" so völlig in den Wind geschlagen werden sollen.

Das dritte Buch, das die Jahre von 1860—71 behandelt, ist noch weniger wie die beiden vorangehenden eine historische, sondern eine parteipolitische Leistung. Wenn die Historisch-politischen Blätter gegen Preußens „raubgierige Selbstsucht" zu Felde ziehen, sind es nach K. „geistig selbständige Männer", die so schreiben. Maßnahmen der Regierung, die das staatliche Interesse innerhalb des geistlichen Ministeriums oder bei den Bischofswahlen fördern sollen, sind Versuche, „die Interessen der katholischen Kirche zu schädigen". Garibaldi führt ständig den Titel „Freibeuter". Für die ungeheuerliche Behauptung, daß „das moralische Ansehen Preußens bei allen christlich-konservativen Kreisen durch die Ereignisse von 1866 furchtbare Einbußen erlitten" habe, genügt ein Zitat aus Kettelers: „Deutschland nach dem Kriege von 1866". Döllingers „Verhängnis" war „sein zu geringes Maß innerer Unabhängigkeit" (!), nämlich gegenüber der von Max II. beförderten liberalen Richtung in München. Die Janus-Briefe waren „durch den Schein historischer Erudition blendend".

Und nun wird der Ton immer offener der des Pamphlets. Friedbergs „Grenzen zwischen Staat und Kirche" wird „zielbewußte Geschichtskonstruktion, einseitigste und tendenziöseste Mache" vorgeworfen. Auf Seite 307 erscheint auch die „echt protestantische Geschichtsklitterung", und während des deutsch-französischen Krieges „sekundieren die Liberalen dem Kampfgeschrei, das die deutschen Kanonisten bereits aus vollen Lungen angestimmt hatten".

Damit könnten wir von dieser „objektiven Darstellung" Abschied

nehmen, wenn nicht noch ausdrücklich Verwahrung eingelegt werden müßte gegen den Ausfall gegen Gneist auf S. 331 f. Von dem großen Juristen, der wohl am tiefsten und bahnbrechendsten unter allen Rechtslehrern in die Gestaltung unseres öffentlichen Lebens eingegriffen hat, wird ein häßliches Zerrbild entworfen unter Anführung eines der augenblicklichen politischen Polemik entsprungenen Artikels der Kölnischen Zeitung vom Jahre 1870. Zugleich aber wagt es K., sich auf eine Stelle der wundervollen Gedächtnisrede zu berufen, die Otto Gierke in der Berliner juristischen Gesellschaft 1895 auf Gneist gehalten hat. In der Tat gibt Gierke dort zu, daß Gneist „eine gewisse Schwäche" darin zeigte, daß er Wandlungen in seinen Ansichten gern durch seine dialektische Kunst verhüllte; doch dann fährt er fort: „Allein in dem Kampfe um die großen Gedanken, von deren Verwirklichung ihm das Heil des Vaterlandes abzuhängen schien, hat er niemals geschwankt und niemals gewechselt, hat er vielmehr in unerschütterlicher Prinzipientreue zu seinem Bekenntnis gestanden und mit beharrlichem Mut die einmal entfaltete Fahne vorangetragen." Aber K. dürfte sich kaum täuschen, wenn er darauf rechnen sollte, daß keiner seiner gut katholischen Leser sich die Mühe machen würde, nachzuschlagen, was denn Gierke wirklich über den „Berliner Juristen, Dr. Rudolf Gneist," sagt. Sonst dürfte freilich selbst solch ein Leser merken, daß Kißlings Buch nicht dem heiligen Eifer um die historische Wahrheit, sondern der Parteileidenschaft entsprungen ist.

Berlin. E. Kaeber.

Dr. Richard Boschan, Das Bildungswesen in der Stadt Potsdam bis zur Wiederaufrichtung des preußischen Staates. Potsdam 1912, A. W. Hayns Erben. 92 Seiten.

Die Studie Boschans hat das Verdienst, das Potsdamer Bildungswesen bis 1812 im Zusammenhang dargestellt zu haben, und zwar auf Grund umfassender Beschäftigung mit den Akten des Geheimen Staatsarchivs, Hausarchivs, des Kriegsministeriums, des Konsistoriums von Brandenburg, des Kultusministeriums und des Potsdamer Magistrates. Auch das Provinzialschulkollegium, das Große Militärwaisenhaus, die Königliche Regierung sind mit herangezogen worden. So ergibt sich ein deutliches Bild von dem Entwicklungsgange, vornehmlich von der organisatorischen Leistung Friedrich Wilhelms I., die für eine Gesamtbeurteilung des Herrschers wichtig ist. Die Zersplitterung unter dem großen König sowie das Aufsteigen einer neuen Zeit verheißungsvoller Anfänge unter Friedrich Wilhelm II. und die Neuordnung unter Friedrich Wilhelm III. werden eingehend behandelt. Die Namen Franckes, Eberhard v. Rochows, Natorps treten leuchtend hervor, der Einfluß dieser Männer hat sich als segensreich erwiesen. Die Schrift dürfte als Beitrag zur Geschichte des Erziehungs- und Bildungswesens in der Mark Brandenburg sehr willkommen sein.

Kania.

B. Neue Bücher (soweit noch nicht besprochen).

Kriegsbriefe des Leutnant Wilhelm Alberti aus den Befreiungskriegen. Nebst Reiseberichten aus Holland und Belgien vom Sommer 1814. Festgabe des Vereins für Geschichte Schlesiens zur Jahrhundertfeier der Befreiungskriege. Bearbeitet von Rud. Brieger. XXXVII u. 234 S. Breslau, Hirt. 5 Mk.

Arndt, Ernst Moritz, Erinnerungen aus dem äußeren Leben. Neu herausgegeben von Fr. Kircheisen. VIII u. 370 S. München, G. Müller. 6, geb. 8 Mk.

Bezzenberger, Adalbert, Ostpreußen in der Franzosenzeit. Seine Verluste und Opfer an Gut und Blut. Veröffentlicht im Auftrage der Provinzialverwaltung. VII u. 128 S. Königsberg, Gräfe & Unger. 6 Mk.

Biergans, Ludwig. Das Große Hauptquartier und die deutschen Operationen im zweiten Teil des Krieges 1870/71 mit einem Atlas von 52 Karten. München, Oskar Beck. 14 Mk.

Bismarck, Gedanken und Erinnerungen. Schulausgabe von Gottlob Egelhaaf. XIV u. 343 S. Stuttgart u. Berlin, J. G. Cotta. 1,80 Mk.

Bismarck, Briefe an seine Braut und Gattin. Auswahl von E. v. d. Hellen. VIII u. 316 S. Stuttgart u. Berlin, J. G. Cotta. 1,70 Mk.

Boissonnade, Histoire des premiers essais de relations économiques directes entre la France et l'Etat prussien, pendant le règne de Louis XIV (1643—1715). VI, 484 p. Champion. 12 fr.

Bölke, Otto, Die Geschichte eines Flämingdorfes. Blönsdorf mit Mellnsdorf einst und jetzt. 200 S. Zahna.

v. Boyen, Hermann, Denkwürdigkeiten und Erinnerungen 1771—1813. 2. Aufl. 2 Bände. XXX, 323 u. 373 S. Stuttgart, R. Lutz. Geb. 11 u. 13 Mk.

H. v. D., Aus sturmbewegter Zeit. Briefe aus dem Nachlasse des Generals d. J. von Ditfurth. 1808—1815. 214 S. Berlin 1912, Hofmann & Co. 2. Auflage. 3 Mk.

Fabricius, Hans, Besançon-Pontarlier. Die Operationen des Generals v. Manteuffel gegen den Rückzug des französischen Ostheers vom 21. Januar 1871 ab. Nach archivalischen Quellen. I. Teil: Besançon. X u. 387 S. Oldenburg, Stalling. 8, geb. 9,50 Mk.

Fliegenschmidt, M., Deutschlands Orientpolitik im ersten Reichsjahrzehnt 1870 bis 1880. I. Teil. 323 S. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. 10 Mk.

Fournier, August, Die Geheimpolizei auf dem Wiener Kongreß. Eine Auswahl aus ihren Papieren. XV u. 509 S. Wien, F. Tempsky und Leipzig, G. Freytag. 15 Mk.

Freund, Ysmar, Die Emanzipation der Juden in Preußen unter besonderer Berücksichtigung des Gesetzes vom 11. März 1812. I. Band: Darstellung. 285 S. II. Band: Urkunden. 524 S. Berlin, M. Poppelauer. 4 u. 12 Mk.

Friedensburg, Walter, Kurmärkische Ständeakten aus der Regierungszeit Kurfürst Joachims II. 1. Band 1535—1550. X u. 880 S. (Veröffentl. d. Vereins f. Gesch. d. Mark Brandenburg.) München u. Leipzig, Duncker & Humblot. 24,80 Mk.

Friedrich der Große, Werke in deutscher Übersetzung. Mit Illustrationen von Adolph v. Menzel. Herausg. von G. B. Volz. Bd. II: Geschichte meiner Zeit. VIII u. 277 S. Band III u. IV: Geschichte des Siebenjährigen Krieges. VII, 238 u. 209 S. Band VII: Antimachiavell und Testamente. X u. 291 S. Berlin 1912, Reimar Hobbing. Geb. je 12,50 Mk.

Denkwürdigkeiten des Freiherrn Hermann von Gaffron-Kunern. Festgabe des Vereins für Geschichte Schlesiens zur Jahrhundertfeier der Befreiungskriege. Bearbeitet von Fr. Andreä. XVI u. 244 S. Breslau, Hirt. 5 Mk.

Gneisenau, Briefe des Generals Neidhart v. G. 1804—1815. Ges. u. her. von J. v. Pflugk-Harttung. 180 S. Gotha, Fr. A. Perthes.

Godet, Philippe, Frédéric Godet (1812—1900). D'après sa correspondance et d'autres documents inédits. Neuchatel, Attinger 1913. 563 S.

Goyau, Bismarck et l'Église. Le Culturkampf 1870—1887. Tomes III et IV. Perrin. 7 fr.

Graber u. **Ruppersberg,** Verzeichnis der Ortsnamenänderungen in der Provinz Posen. 156 S. Posen, J. Jolowicz.

Le Gros, Le maréchal Grouchy et l'aile droite de l'armée française les 17 et 18 juin 1815. 59 p. Berger-Levrault. 1,50 fr.

Harnack, Otto, Wilhelm v. Humboldt. 273 S. (Geisteshelden, Bd. 62.) Berlin, Ernst Hofmann & Co. 3,60 Mk.

Haß, Martin, Die kurmärkischen Stände im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts. IX u. 367 S. (Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.) München u. Leipzig, Duncker & Humblot. 10,40 Mk.

Häusser, Ludwig, Die Freiheitskriege 1813—1815. Neu herausgegeben von M. Mendheim. 1 Bd.: Der Frühjahrsfeldzug. (Reclams Universalbibliothek Bd. 5517—5520.) Leipzig, Ph. Reclam jun. Geb. 1,20 Mk.

Hemmerle, E., Die Rheinlande und die Preußische Verfassungsfrage auf dem ersten Vereinigten Landtage (1847). (Studien zur Rheinischen Geschichte, her. v. Albert Ahn, Heft 2.) Bonn, Marcus & E. Weber. 6 Mk.

Henke, Carl, Oberst Otto Freiherr v. Mirbach und die Erstürmung des Grimmaischen Tores in Leipzig am 19. Oktober 1813. 48 S. (Beiträge zur Geschichte der Befreiungskriege, her. von Generalmajor Friederich, Heft 3.) Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1,50 Mk.

Hollender, H., Erinnerungen und Briefe eines preußischen Offiziers aus den Jahren 1805—1815. VII u. 119 S. Kattowitz, Gebr. Böhm. 2,50 Mk.

Houssaye, Henry, Jéna et la campagne de 1806. 274 p. Perrin et Co.

v. Janson, Hans Karl v. Winterfeldt, des Großen Königs Generalstabschef. XI u. 449 S. Berlin, Georg Stilke. 9 Mk.

Kalkoff, Hermann, Die nationalliberale Fraktion des preußischen Abgeordnetenhauses 1866—1913. Herausgegeben im Auftrage des Zentralvorstandes der nationalliberalen Partei. 156 S. Berlin, Reichsverlag. 3 Mk.

v. Keyserling, Leonie, Studien zu den Entwicklungsjahren der Brüder Gerlach. Mit Briefen Leopolds von Gerlach und seiner Brüder an Karl Sieveking. IV u. 164 S. (Heidelberger Abhandl. zur mittl. u. neueren Geschichte. Heft 36.) Heidelberg, C. Winter. 4,20 Mk.



Kerchnawe, Hugo und **Veltzé,** Alois, Feldmarschall zu Schwarzenberg, der Führer der Verbündeten in den Befreiungskriegen. Eine Biographie. Herausgeg. von der Gesellschaft f. neuere Gesch. Österreichs. 271 S. Wien, Gerlach & Wiedling.

Kohl, Horst, Blüchers Zug von Auerstedt bis Ratkau und Lübecks Schreckenstage. Quellenberichte. 96 S. (Voigtländers Quellenbücher Bd. 46.) Leipzig, Voigtländer. —,80, geb. 1,20 Mk.

Koser, R., Geschichte Friedrichs des Großen. 4. u. 5. Auflage. II. Band. VI u. 620 S. Stuttgart, J. G. Cotta. 10 Mk.

Krabbo, Hermann, Regesten der Markgrafen von Brandenburg aus Askanischem Hause. 3. Lieferung. Duncker & Humblot. 4,40 Mk.

Kulenkampff, Lina, Der erste Vereinigte preußische Landtag 1847 und die öffentliche Meinung Südwestdeutschlands. 106 S. (Abhandlungen zur mittl. u. neueren Geschichte, herausgeg. von G. v. Below, H. Finke u. Fr. Meinecke, Heft 41). Berlin u. Leipzig, Rothschild. 3,50 Mk.

Lamprecht, Karl, Deutsche Geschichte der jüngsten Vergangenheit und Gegenwart. 2. Band: Geschichte der inneren und äußeren Politik in den siebziger bis neunziger Jahren des 19. Jahrhunderts. XIV u. 563 S. Berlin, Weidmann. 8, geb. 10 Mk.

Laske, Friedrich, Die Trauerfeierlichkeiten für Friedrich den Großen. 45 S. Mit 6 Tafeln und 1 Notenbeilage. Berlin, Julius Bard. 40 Mk.

Luckwaldt, Fr., Der Geist von 1813. Festrede. 25 S. Danzig, A. W. Kafemann. 1 Mk.

Malkowsky, Georg, Die Kunst im Dienste der Staatsidee. Hohenzollerische Kunstpolitik vom Großen Kurfürsten bis auf Wilhelm II. 245 S. Berlin, Patria-Verlag. 5 Mk.

Molden, Ernst, Die Orientpolitik des Fürsten Metternich 1829—1833. Herausgegeben von der Gesellschaft für neuere Geschichte Österreichs. 123 S. Wien, E. Hölzel. 5,50, geb. 6,50.

Mönckmeier, Friedrich, Die Rhein- und Mosel-Zeitung. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte der katholischen Presse und des politischen Katholizismus in den Rheinlanden. VIII u. 153 S. (Studien zur Rhein. Gesch. v. A. Ahn. Heft 4.) Bonn, Marcus & E. Weber. 4 Mk.

Müsebeck, Ernst, Gold gab ich für Eisen. Deutschlands Schmach und Erhebung in zeitgenössischen Dokumenten, Briefen, Tagebüchern aus den Jahren 1806 bis 1815. 393 S. Berlin, Deutsches Verlagshaus Bong & Co. 2, geb. 3 Mk.

Nathan, Helene, Preußens Verfassung und Verwaltung im Urteile rheinischer Achtundvierziger. (Studien zur Rheinischen Geschichte von A. Ahn, Heft 3.) Bonn, Marcus & E. Weber. 3,60 M.

Obermüller, Karl Friedrich, Aus der Zeit der Fremdherrschaft und der Befreiungskriege. Erinnerungen. 53 S. Karlsruhe, C. F. Müller. 1 Mk.

Petzold, H., Die Verhandlungen der 1798 von König Friedrich Wilhelm III. eingesetzten Finanzkommission. VIII u. 135 S. Göttingen, Vandenhoek u. Ruprecht.

Pinon, René, France et Allemagne 1870—1913. Perrin. 3,50 fr.



Publikationen aus den Kgl. Preuß. Staatsarchiven. Band 87: V. Loewe, Preußische Staatsverträge aus der Regierungszeit König Friedrich Wilhelms I. 22 Mk. Band 88: Herman Granier, Berichte aus der Berliner Franzosenzeit 1807—1809. Leipzig, S. Hirzel. 20 Mk.

E. P. Reimann, Das Tabaksmonopol Friedrichs des Großen. XII u. 330 S. (Veröffentlichungen des Vereins für Gesch. d. Mark Brandenburg.) München und Leipzig, Duncker & Humblot. 9,40 Mk.

Rödding, Hans, Pufendorf als Historiker und Politiker in den Commentarii de rebus gestis Friderici III. 101 S. (Histor. Studien, her. von Fester.) Halle, Max Niemeyer. 3 Mk.

Kriegsbriefe des weil. Kgl. Pr. Gen.-Leutn. Jul. Ludwig v. Rudolphi aus den Jahren 1812 und 1813. Her. von Max. Schultze. XV u. 118 S. Berlin, R. Eisenschmidt. 2,50, geb. 3,40 Mk.

Schmidt, Hans, Die polnische Revolution des Jahres 1848 im Großherzogtum Posen. XXXII u. 389 S. Weimar, A. Duncker. 10 Mk.

Schmidt-Lötzen, Karl Eduard, Dreißig Jahre am Hofe Friedrichs des Großen. Aus den Tagebuchblättern des Reichsgrafen E. A. H. Lehndorff. Nachträge Band II. 416 S. Gotha, Fr. A. Perthes. 10, geb. 12 Mk.

Schmoller, Gustav, Charakterbilder. VII u. 302 S. München, Duncker & Humblot. 7, geb. 8,50 Mk.

Schneider, Oswald, Bismarcks Finanz- und Wirtschaftspolitik. Eine Darstellung seiner volkswirtschaftlichen Anschauungen. (166. Heft der staats- und volkswirtschaftlichen Forschungen, her. v. G. Schmoller u. M. Sering.) XV u. 276 S. München u. Leipzig, Duncker & Humblot. 7 Mk.

Frhr. v. Schrötter, Die Münzen Friedrich Wilhelms des Großen Kurfürsten und Friedrichs III. von Brandenburg auf Grundlage der Sammlungen des Münzkabinetts bearbeitet. XII u. 311 S. 53 Lichtdrucktafeln. Berlin, Parey. 26, geb. 28 Mk.

Schultz, Gesch. des Kreises Lauenburg in Pommern. 480 S. Lauenburg, Badengoth. Geb. 8 Mk.

Selbie, W. B., Schleiermacher. A critical and historical Study. 282 p. Chapman and Hall. net 7/6.

Seraphim, Ernst und August, Aus vier Jahrhunderten. Ges. Aufsätze zur baltischen Geschichte. V u. 472 S. 6, geb. 7,50 Mk.

Stolze, Wilhelm, Der Befreiungskrieg im Lichte der deutschen Geschichte des 19. Jahrhunderts (Festrede). 18 S. Königsberg, Gräfe & Unger. —,75 Mk.

Teschemacher, Hans, Die Einkommensteuer und die Revolution in Preußen. Eine finanzw. und allgemeingeschichtliche Studie über das preußische Einkommensteuerprojekt von 1847. 80 S. Tübingen, H. Laupp. 2,80 Mk.

v. Treitschke, Heinrich, Briefe. Her. von M. Cornicelius. I. Bd. 1834—1858. 485 S. Leipzig, S. Hirzel. 12 Mk.

Uhlmann, Johannes, Joseph Görres und die deutsche Einheits- und Verfassungsfrage bis zum Jahre 1824. Dargestellt auf Grund seiner geschichtsphilosophischen und staatstheoretischen Anschauungen. X u. 155 S. (Leipziger Historische Abhandlungen.) Leipzig, Quelle & Meyer. 5,20 Mk.



Vaureix, Souvenirs et observations sur la campagne de 1870 (armée du Rhin). Charles-Lavauzelle. 5 fr.

Vogel, Paul, Beiträge zur Gesch. des Kölner Kirchenstreits. XIV u. 125 S. (Studien zur Rheinischen Geschichte von A. Ahn, Heft 5.) Bonn, Marcus & E. Weber. 3 Mk.

Weber, O., Deutsche Geschichte vom Westfälischen Frieden bis zum Untergang des römisch-deutschen Reiches 1648—1806. (Bibliothek der Geschichtswissenschaft.) Leipzig, Quelle & Meyer. 3,40 Mk.

v. Werner, Anton, Erlebnisse und Eindrücke 1870—1890. 614 S. mit 342 Illustrationen. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 15, geb. 17,50 Mk.

Whitmann, Sidney, Deutsche Erinnerungen. 350 S. Stuttgart und Berlin, Deutsche Verlagsanstalt. 8 Mk.

I

Der Ursprung der brandenburgischen Kur

Von

Mario Krammer

Die Frage nach dem Ursprung der brandenburgischen Kur bildet einen Ausschnitt aus dem allgemeineren und gerade jetzt wieder viel erörterten Problem der Entstehung des Kurfürstentums überhaupt. Soviel ich sehe, ist der Versuch einer monographischen Behandlnng der Anfänge einer einzelnen Kurwürde bisher noch nicht gemacht worden. Sie empfiehlt sich aber gerade bei der brandenburgischen aus verschiedenen Gründen. Erstlich legt sie im besonderen die Frage nahe, ob und inwieweit die sogenannten Erzämter auf die Ursprünge des Kurfürstentums von Einfluß gewesen sind. Auch hat ihre Entwicklung zusammen mit derjenigen der sächsischen Kur vielfach einen eigenen Weg eingeschlagen, und endlich tritt gerade bei einer derartigen gesonderten Betrachtung des Werdegangs der brandenburgischen und der sächsischen Kur in der ältesten Zeit besonders deutlich der rege Anteil zutage, den das askanische Haus ganz im Gegensatz zur späteren Periode an den Wahlen und Reichshändeln der Stauferzeit genommen hat. Man erkennt aufs neue den vorwärtsbringenden Ehrgeiz dieses Geschlechts, dem dann die weitere Gestaltung der Dinge auf diesem Felde nur zu feste Schranken ziehen sollte.

Wir gehen aus von dem Rechtsbuch Eikes von Repgow, dem „Sachsenspiegel". Hier erscheinen die sieben Kurfürsten zuerst. Im Landrecht, im 57. Artikel des dritten Buchs, wird gesagt, daß bei des Kaisers Kur unter den Geistlichen die Erzbischöfe von Trier, Mainz und Köln, unter den Laien der Pfalzgraf bei Rhein, der Herzog zu Sachsen und der Markgraf von Brandenburg Inhaber der ersten Stimmen sind. Der an sich auch hierbei mit zu nennende König von Böhmen wird von Eike aus diesem Kreise ausgeschlossen, weil er kein Deutscher ist. Das Kurrecht der übrigen Fürsten bleibt durch diese

Hervorhebung der sechs ganz unberührt, sie haben in gleicher Weise wie diese, nur nach ihnen zu küren[1]).

Eikes Rechtsbuch, in dem wir diese Aufzeichnung finden, ist etwa in den zwanziger Jahren des 13. Jahrhunderts entstanden. Dreißig Jahre später, um die Mitte des Säkulums, sehen wir die von ihm erwähnten Fürsten bereits im Alleinbesitz des Kurrechts. Alle anderen Fürsten haben seitdem bei der Königswahl nichts mehr mitzureden. Erst sehr viel später sind noch zwei neue Kurfürsten, der von Bayern im 17. und der von Hannover im 18. Jahrhundert, hinzugetreten, und der Reichsdeputationshauptschluß von 1803 hat dann an Stelle des damals ausscheidenden Trierer und Kölner Kurfürsten vier weiteren weltlichen Fürsten, Baden, Württemberg, Salzburg und Hessen-Kassel, die Kurwürde verliehen, nach der sich die Inhaber des letztgenannten Fürstentums noch bis zum Jahre 1866 genannt haben, obwohl es ja längst keine Kaiser mehr zu wählen gab.

Die neuere Forschung hat sich oft die Frage vorgelegt, wie das Hervortreten jener sechs oder sieben Fürsten zu erklären sei, auf welchem Wege sie zur Stellung bevorzugter, später alleinberechtigter Elektoren gelangt sein mögen. Hinsichtlich der drei geistlichen Fürsten, des Pfalzgrafen und auch des Sachsen fehlt es aus der Zeit vor Entstehung des Sachsenspiegels nicht an Zeugnissen, die dartun, daß ebendamals jene einen hervorragenden Platz bei der Wahl einzunehmen begannen, und daß sich Eike also in Übereinstimmung mit der Gewohnheit des Reichs befindet, wenn er jenen auch in seinem Buch eine solche Stellung zuweist. Anders liegt die Sache bei dem Brandenburger und dem Böhmen. Bei beiden fehlt es nämlich an jedem sicheren Indizium dafür, daß sie in jener Periode bei den Wahlen mehr bedeutet hätten

1) Vgl. Zeumer, Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Reichsverfassung, 2. Auflage, S. 64: In des keyseres kore sal die erste sin der biscoph von Trire; die andere die bischoph von Megenze; die dritte der bischoph von Colne. Under den leien is der erste in deme core der palanzgreve vonme Rine, des riches druzte; die andere die marschalk, der herzoge von Sassen; die dritte die kemerere, der markgreve von Brandenburch. Die schenke des riches, der küning von Beemen, der ne hat nichenen kore, durch daz her nich dudisch nis. Sint so kiesen des riches vorsten alle, pfaffen unde leien. Ebendort N. 1 auch die Worte der Annales Stadenses, die, wie Zeumer festgestellt hat, vermutlich auf die verlorene lateinische Urform des Rechtsbuchs zurückgehen. Ich folge der deutschen Fassung aus dem in meinem Buche: „Das Kurfürstenkolleg von seinen Anfängen bis zum Zusammenschluß im Renser Kurverein d. J. 1338" (Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches, herausgegeben von Zeumer. V, 1) S. 68, N. 1 angegebenem Grunde.

als andere Fürsten und diesen daher voranzustellen wären. Namentlich gerade bei dem Brandenburger läßt sich nirgends auch nur annähernd wahrscheinlich machen, daß er bei den Wahlen des ausgehenden 12. und beginnenden 13. Jahrhunderts irgendwie vor den übrigen, etwa dem Österreicher, dem Thüringer, dem Bayern u. a. hervorgetreten wäre.

Man kann nun entweder den Verfasser des Sachsenspiegels einer Erfindung beschuldigen und behaupten, er habe aus bloßem Eifer für das askanische Haus dem einen Vertreter desselben im Kreise der bevorzugten Wähler, dem Sachsen, noch einen zweiten, den Markgrafen, hinzugesellt, ohne daß diesem ein historisches Recht darauf wie jenem zugekommen wäre. Oder aber man kann auf die Autorität des Rechtsbuchs allein gestützt, unerachtet des Schweigens der Quellen annehmen, der Markgraf habe die ihm von Eike zugewiesene Stellung bei der Wahl schon einige Jahrzehnte vorher von Rechts wegen regelmäßig innegehabt. Dem unbefangenen Betrachter wird der eine Erklärungsversuch nicht minder bedenklich erscheinen wie der andere. Man wird vielmehr danach trachten müssen, festzustellen, ob etwa der Markgraf, wenn nicht bei den Wahlen selber, dann außerhalb derselben vielleicht Gelegenheit gehabt hat, zu jenem damals sich heranbildenden Kreise bevorzugter Wähler in engere Beziehung zu treten, und ob ihm nicht auch ein Rechtstitel zur Verfügung gestanden hat, auf Grund dessen er glauben konnte, zum Eintritt in jenen Kreis berechtigt zu sein? Auf diese Weise wird sich das Problem, wie mir scheint, lösen oder doch der Lösung nahebringen lassen.

An der gedachten Stelle des Sachsenspiegels ist die Vorberechtigung der vier weltlichen Fürsten bei der Wahl in Verbindung mit vier ihnen zustehenden Reichserzämtern gebracht. Die erste Stimme, heißt es da, hat der Pfalzgraf, des Reichs Truchseß, die zweite der Marschall, der Herzog von Sachsen, die dritte der Kämmerer, der Markgraf von Brandenburg. Der Schenke des Reichs, wird endlich gesagt, der König von Böhmen, hat als Nichtdeutscher keine Kur. Offenbar beruht nach Eike der Vorzug dieser vier auf dem Erzamt. Obwohl der Böhme ein solches innehat und also auch eine Kur haben müßte, kann diese ihm als einem Fremden doch nicht zugebilligt werden. Dabei nimmt aber der Pfalzgraf bei Rhein eine Sonderstellnng ein. Bei ihm scheint die Vorberechtigung bei der Wahl weniger auf seinem Truchsessen- als auf seinem Fürstenamte, auf seiner pfalzgräflichen Würde zu beruhen. Wenigstens wird bei ihm allein der Fürstenname dem Erzamtstitel vorangestellt, während bei den drei anderen regelmäßig das Umgekehrte der Fall ist. Heißt es hier: die Stimme hat der Marschall,

die der Kämmerer, die der Schenk, so wird bei der ersten gesagt: die hat der Pfalzgraf. Man kann daraus schließen, daß das Vorrecht des Pfalzgrafen bei der Kur sich nicht auf Grund eines Erzamts entwickelt hat, und daß ihn Eike erst zum Inhaber einer solchen Würde gemacht hat, weil bei den übrigen Vorwählern Kurrecht und Erzamt miteinander verbunden waren. Daß der Pfalzgraf schon vor dem Sachsenspiegel als der erste unter den Laien bei der Kur galt, läßt sich erweisen [1]), doch hören wir nie, weder damals noch früher, etwas von einem mit der rheinischen Pfalzgrafschaft verbundenen Erzamt. Bei welchem von den anderen drei Fürsten sich eine Verknüpfung des einen Rechts mit dem anderen zuerst vollzogen hat, läßt sich sicher nicht ermitteln. Doch deutet verschiedenes darauf hin, daß es gerade der Brandenburger gewesen ist, der als erster auf Grund eines Erzamts ein besseres Kurrecht beansprucht hat. Er nämlich und der Böhme — die beiden, von denen wir sagten, daß wir bei ihnen nichts über einen Vorzug bei der Wahl in den Zeiten vor Entstehung des Rechtsbuchs wissen, — sie sind wiederum die einzigen, bei denen sich feststellen läßt, daß ihre Fürstenwürde mit dem Erzamt, das Eike ihnen zuweist, schon vorher verbunden war. Denn der sächsische Herzog ist zwar in den damals letztvergangenen Zeiten auch als Träger eines Erzamts zu erweisen, doch wissen wir nicht, ob er gerade Marschall war. Nur nach einem Zeugnis aus dem 10. Jahrhundert, auf das wir noch zurückkommen werden, erscheint er einmal als solcher.

Lassen wir nun den Böhmen einstweilen außeracht und fragen wir nur, welche Belege es für das brandenburgische Erzkämmereramt aus der Zeit vor dem Sachsenspiegel gibt? Es kommt hier vor allem eine Stelle aus der Urkunde des Markgrafen Ottos I. für die Bürger von Brandenburg vom Jahre 1170 in Frage. Die Echtheit dieses Stückes ist von Krabbo mit überzeugenden Argumenten dargetan worden [2]). In dieser Urkunde wird die Stadt Brandenburg bezeichnet als regale castrum, cambera imperialis, sedes episcopalis. Der Ausdruck camera imperii kommt sonst nur bei Städten aus den romanischen Gebieten des Reiches vor und bedeutet dann, daß sie „unmittelbares Eigentum des Reichsfiscus", Reichsgut sind. Unmöglich kann der Ausdruck in diesem Sinne auf Brandenburg angewandt worden sein. Eine andere Erklärung, die Krabbo vorschlägt und die schon früher vorgebracht worden ist, befriedigt viel mehr. Die Stadt sollte nur nach dem camerarius imperii bezeichnet werden. Dies

1) Vgl. Krammer, Kurfürstenkolleg S. 20 N. 1, S. 23 N. 3.

2) Im 41. und 42. Jahresbericht des Historischen Vereins zu Brandenburg a. H. (1910), S. 19 ff.

ist um so wahrscheinlicher, als sie ja sogleich auch sedes episcopalis genannt wird; ihr Charakter als Residenz eines Bischofs und eines kaiserlichen Kämmerers sollte in der Urkunde betont werden.

Daraus ergibt sich nun, daß im Jahre 1170 der Markgraf von Brandenburg bereits im Besitze des Erzkämmereramtes gewesen sein muß. Und nun liegt es nahe, den Bericht des Arnold von Lübeck, daß auf dem großen Mainzer Reichstage von 1184 die Ämter eines Truchsessen, Schenken, Kämmerers und Marschalls nur Könige, Herzöge und Markgrafen bekleidet hätten [1]), dahin zu deuten, daß man in dem von ihm genannten „Markgrafen" den Brandenburger erblickt und ihm das Kämmereramt zuweist. Dies wäre also dem Sohne des ersten brandenburgischen Otto, der kurz vor jenem Reichstage gestorben war, dem Markgrafen Otto II. im Jahre 1184 zuerkannt worden.

Schon Krabbo hat mit Recht bemerkt, daß die Ursprünge dieses brandenburgischen Erzamtes zurückreichen müssen in die Zeiten des Vaters Ottos I., Albrechts des Bären, der von 1134 bis 1170 als erster der Mark vorstand. Wann dieser als Erzkämmerer fungiert haben mag, werden wir gleich noch sehen.

Zunächst ist zu sagen, daß wir mit der Feststellung eines gewissen Anrechts Brandenburgs auf jenes Erzamt im 12. Jahrhundert noch nichts für den Ursprung der brandenburgischen Kurwürde gewonnen haben. Wenigstens kann sich diese und die der anderen Fürsten unmöglich allein auf Grund des Erzamtes entwickelt haben. Es müssen da in erster Linie noch ganz andere Einflüsse bestimmend mitgewirkt und den Anstoß zur Heranbildung einer Gruppe bevorrechteter Wähler gegeben haben.

Den Erzämtern kann hier eine entscheidende Bedeutung nur der [2]) beilegen, der in ihnen Funktionen erblickt, die schon im 12. Jahrhundert und vorher mit bestimmten Fürstentümern in fester, rechtlicher Verbindung standen. Zu dieser Annahme berechtigt aber nichts. Eine

1) Arnoldi Chronica Slavorum III, 9; ed. Lappenberg (SS. rerum Germanicarum), p. 88: officium dapiferi sive pincerne, camerarii vel marscalci non nisi reges vel duces aut marchiones amministrabant.

2) So hat auch Buchner in seiner Schrift, Die Entstehung der Erzämter und ihre Beziehung zum Werden des Kurkollegs (1911), S. 96 f. jetzt — in wesentlichem Einklang mit der herrschenden Lehre — gesagt, daß es nicht „Wunder nehmen" könne, wenn seit der Ottonenzeit „sich bei der Ausübung der Ehrendienste eine gewisse Tradition festsetzte, wenn die Ausübung ein und desselben Ehrenamtes seitens einer fürstlichen Familie üblich wurde und somit schließlich eine dauernde gewohnheitsrechtliche feststehende Verbindung von Fürstentum und Ehrenamt anhub."

derartige feste Verbindung hat sich erst infolge des Sachsenspiegels vollzogen. Vorher spricht alles dafür, daß das Recht zur Ausübung der vier großen Ämter bei feierlichen Gelegenheiten durch die Herrscher von Fall zu Fall frei übertragen wurde.

Ein von der Verfügungsgewalt des Königs unabhängiges Recht auf die Leistung der Hofdienste hatten nur die Stammesherzöge besessen. Bekanntlich sind sie beim Krönungsmahle König Ottos I. zu Aachen (936) zuerst als Erzbeamte aufgetreten, und zwar war damals Giselbert von Lothringen Kämmerer, Eberhard von Franken Truchseß, Hermann von Schwaben Schenk und Arnulf von Bayern Marschall[1]). Ungefähr fünfzig Jahre später, als Otto III. zu Quedlinburg das Osterfest feierte (985), begegnen wir solchen herzoglichen Verrichtungen wieder. Diesmal war Konrad von Schwaben Kämmerer, Heinrich von Kärnthen Truchseß, Heinrich von Bayern Schenk und Bernhard von Sachsen Marschall[2]). Also auch im 10. Jahrhundert bestand keine feste Verbindung des einzelnen Amtes mit einem bestimmten Fürstentum. Sonst hätte der Bayer, der noch 936 Marschall war, jetzt nicht Schenk, der Schwabe, ehedem Schenk, jetzt nicht Kämmerer sein können. Zwar an der Zugehörigkeit der Erzämter zu den Stammesherzogtümern wurde festgehalten, wie aber jene unter diese zu verteilen waren, dafür gab es keine Regel.

Der Rechtsgedanke, der diesen Dienstleistungen zugrunde liegt und den sie in symbolischer Form zum Ausdruck bringen, ist natürlich der, daß die Herzöge die obersten Diener des Königs sind. Ihre Unterwürfigkeit und sein Herrentum werden zu sichtbarem Ausdruck gebracht.

Nach dem Jahre 985 hören wir über ein Jahrhundert lang nichts von den Erzämtern. Gleichwohl steht der Annahme, daß es auch in jener Zeit zur Ausübung derselben gekommen sei, nichts im Wege. Ein Zeugnis hierfür haben wir aber erst aus dem Jahre 1114. Als Heinrich V. damals seine Hochzeit feierte, dienten ihm, so berichtet Ekkehards Fortsetzung der Frutolfschen Weltchronik, fünf Herzöge. Welche, wird nicht gesagt, wir erfahren nur, daß der Böhme das

1) Cf. Widukindi Res gestae Saxonicae II, 2, ed. Kehr, p. 57: ... duces vero ministrabant. Lothariorum dux Isilberhtus ... omnia procurabat, Evurhardus mensae preerat, Herimannus Franco pincernis, Arnulfus equestri ordini et eligendis locandisque castris preerat. Da der vornehmste Mann unter den Sachsen, Sigfrid, nicht anwesend war, war dieser Stamm hierbei nicht mit vertreten.

2) Thietmari Chronicon IV 9, ed. Kurze, p. 69: ubi quattuor ministrabant duces, Heinricus ad mensam, Conrad ad cameram, Hecil ad cellarium, Bernhardus equis prefuit.

Schenkenamt bekleidete[1]). Dies ist jetzt also wieder in einer anderen, der dritten Hand; erst hatte es Schwaben, dann Bayern, nun Böhmen. Man sieht, an dem Grundsatz, daß einer der Stammesherzöge dies Amt ausüben müsse, wird schon nicht mehr festgehalten. Heinrich V. stand damals auf der Höhe seines Herrschertums und den Glanz seines von dem Chronisten mit beredten Worten gepriesenen Hochzeitsfestes sollte es steigern, wenn die bedeutendsten Fürsten dem Kaiser dienten. Unter diesen kam aber sicher als einer der ersten der Böhme in Betracht, dessen Vater von Heinrich IV. sogar zum Könige gemacht worden war.

Näheres über die Grundsätze, die man bei Übertragung der Ämter nun befolgte, erfahren wir aus den Erzählungen der Quellen über den großen Mainzer Reichstag von 1184.

Der vorhin kurz erörterte Bericht Arnolds von Lübeck über diesen Tag ist das nächste Zeugnis, das uns nach dem Jahre 1114 für die Ausübung von Erzämtern am Kaiserhofe begegnet. Er nennt reges, duces und marchiones als die, welche die Funktionen verrichtet hätten. Bei den reges wird man nur an den Böhmen denken können, den Friedrich Barbarossa 1158 definitiv zum Könige erhoben hatte, der sein getreuer Anhänger und überdies, wie Gislebert von Hagenau berichtet[2]), mit größerem Gefolge als alle anderen zu Mainz erschienen war. Er mußte des Kaisers Ansehen erhöhen, wenn ein Fürst wie dieser, seiner Macht und seinem Range nach weitaus der vornehmste von allen, ihm vor dem ganzen Reiche seinen Dienst leistete. Irgendeine Erinnerung an den Vorfall von 1114 braucht dabei garnicht mitgewirkt zu haben und es braucht auch garnicht das Schenkenamt von dem Böhmen damals ausgeübt worden zu sein. Seine Lehre von dem Anrecht dieses Fürsten auf jenes Amt kann Eike auf Grund lediglich jener Nachricht des Ekkehard von Aura zum Jahre 1114 gebildet haben[3]). Diese Quelle hat er wohl gekannt und bei Ausarbeitung seiner eigenen Weltchronik als gegebenes Vorbild herangezogen.

Wen man unter den von Arnold genannten duces zu verstehen hat, ist natürlich schwer zu sagen. Gislebert gibt uns aber einen Hinweis darauf, wie diese Frage wohl zu beantworten sein wird. Auf dem gleichen Reichstage beanspruchten nämlich, wie er erzählt, das alte Amt des spatarius oder Schwertträgers nicht weniger als fünf Fürsten

1) Ekkehardi Chronicon: MG. SS. VI, 248: In ipsis enim nuptiis convenerant archiepiscopi quinque, episcopi triginta, duces quinque, de quibus dux Boemiae summus pincerna fuit.

2) Gisleberti Chronicon Hanoniense, ed. Arndt, p. 142.

3) Vgl. Krammer, Kurfürstenkolleg, S. 75.

für sich, nämlich außer dem Könige von Böhmen die Herzöge von Österreich und Sachsen, der Pfalzgraf bei Rhein und der Landgraf von Thüringen. Der Kaiser aber gab sein Schwert keinem von diesen, sondern dem Grafen von Hennegau, und dieser Entscheidung, sagt der Chronist weiter, widersprach niemand, da jener ein Herr von großem Ansehen und ein Neuling am Hofe war (et in curia novus videretur). Dieser Umstand scheint also von Wichtigkeit gewesen zu sein. Wenn ein Fürst oder Magnat neu am Hofe erschien, sollte er seine Unterwürfigkeit gegenüber dem Könige oder Kaiser besonders dokumentieren, indem er jenem das Schwert trug. Denn das Tragen des Schwertes versinnbildlichte die Abhängigkeit des Tragenden von dem Herrn des Schwertes. Wir werden das gleich noch des näheren erkennen. Da nun den sonstigen Dienstleistungen kein anderer Gedanke zugrunde liegt wie eben dieser, die Unterwürfigkeit eines oder mehrerer Großen dem Könige gegenüber sichtbar zu machen, so werden wir jenes Prinzip, nach dem der Schwertträger ausgewählt wurde, unbedenklich auch auf die sogenannten Erzämter übertragen können.

Als Neulinge, freilich nicht ihrer Person, wohl aber ihrer fürstlichen Würde nach, kamen nun auf dem Hoftage von 1184 vor allem zwei Mitglieder der Reichsversammlung in Betracht: Bernhard von Askanien und Otto von Wittelsbach; jener war vor kurzem erst zum Herzoge von Sachsen, dieser zum Herzoge von Bayern gemacht worden und das Mainzer Fest war wohl die erste größere Tagung, auf der sie in ihrer neuen Eigenschaft erschienen. Gislebert sagt auch bei Gelegenheit jenes Streites um das Schwertträgeramt von Bernhard: dux novus Saxonie factus. Sollte es da nicht das Naheliegendste sein anzunehmen, daß sie beide neben dem Böhmen und dem Brandenburger fungiert hätten? Sie waren die Nachfolger des widerspenstigen Heinrich in seinen zwei Herzogswürden. Das wiederhergestellte Dienstbarkeitsverhältnis Sachsens und Bayerns zum Reiche sollte öffentlich in großer Versammlung kundgetan, und zugleich die Erwartung ausgesprochen werden, daß die neuen Herzöge nicht nur hier, sondern auch im Ernstfalle, anders wie ihr Vorgänger, ihre Dienste dem Kaiser gern darbringen würden. Gerade für das Empfinden jener Zeit mußte die Wirkung solcher symbolischen Funktionen nicht gering sein. Dazu kam, daß im besonderen schon das bisherige Verhältnis Friedrichs zu Otto von Wittelsbach hierdurch einen treffenden Ausdruck erhielt, da dieser sich immer als „ein treuer Diener seines Herrn" gezeigt hatte.

Nunmehr können wir auch der Frage nach dem Ursprunge des brandenburgischen Kämmereramtes nachgehen. Im Jahre 1134 leistete

der König von Dänemark zum zweitenmal Kaiser Lothar dem Sachsen den Lehenseid; zum Zeichen seiner Abhängigkeit trug dieser König dem Kaiser auf einem Hoftage zu Halberstadt das Schwert vor[1]). Im Jahre darauf unterwarf sich der Polenherzog und wurde gleichfalls des Kaisers Mann; auch ihn ließ Lothar das Schwert vorantragen[2]). In dieselbe Zeit fällt nun die Belehnung Albrechts mit der Nordmark[3]). Ihm, der als Empörer gegen den Kaiser aufgetreten war und daher die Lausitz, sein früheres Lehen, eingebüßt, sich dann aber unterworfen hatte, wurde jetzt die freigewordene Nordmark übertragen. Und zwar geschah dies, wie man fast mit Sicherheit annehmen kann[4]), auf eben jenem Hoftage zu Halberstadt um Ostern 1134, wo der Dänenkönig sein Lehen empfing und des Kaisers Schwert trug. Sollte nun Lothar, der es doch, wie man sieht, liebte, sich von neu erworbenen Vasallen Dienste leisten zu lassen, nicht vielleicht auch das wieder befestigte Treuverhältnis Albrechts zu ihm dadurch zu sichtbarem Ausdruck gebracht haben, daß er ihn als einen seiner Diener auf öffentlicher Reichsversammlung fungieren ließ? Die Erinnerung an diesen von den Askaniern als Auszeichnung empfundenen Dienst ist bei ihnen und in der Mark, wie jene Urkunde von 1170 zeigt, lebendig geblieben und daher hat dann auf dem Reichstage von 1184 der Enkel Albrechts, Otto II., die Ableistung der Kämmererdienstes für sich beansprucht und auch zugebilligt erhalten.

Nach dem, was wir jetzt über die Dienstleistungen auf dem Reichstag von Mainz festgestellt haben, wird man aber besonders geneigt sein, den Ursprung des Kurfürstentums auf die Erzämter zurückzuführen. Denn auf jenem Tage wären ja nun gerade drei der späteren Elektoren als Diener des Kaisers tätig gewesen: Sachsen, Brandenburg und Böhmen. Den Bayern wird man geneigt sein mit dem Pfalzgrafen zusammenzuwerfen, da ja die Pfalz nicht sehr lange danach auch an das Haus Wittelsbach gekommen ist. Jedoch an diesem Punkte verrät sich die Schwäche und Unhaltbarkeit dieser Argumentation. Denn der

1) Vgl. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte VI², S. 47, Anm. 2. Annales Hildesheimenses ad a. 1134, ed. Waitz p. 68; Annales Magdeburgenses ad a. 1134, MG. SS. VI, p. 184; Otto Frisingensis Chronicon VII, 19, ed. A. Hofmeister, p. 336.

2) Vgl. Waitz a. a. O.; Otto Frising l. c.; Annalista Saxo ad a. 1135; MG. SS. VI, p. 769; Annales Magdeburg. ad a. 1135; l. c. p. 185.

3) Zum folgenden Krabbo, Albrecht der Bär; in dieser Zeitschrift XIX, S. 59 f.

4) Vgl. Krabbo, Regesten der Markgrafen von Brandenburg, Nr. 29.

Pfalzgraf bei Rhein ist derjenige, dessen Vorrecht bei der Kur am frühesten — schon um 1200 — feststeht[1]), er hat als der erste allgemein anerkannte Laienfürst mit bevorzugtem Wahlrecht zu gelten, und er hat ja dann auch unter den Kurfürsten die erste Stelle eingenommen. Diese Entwicklung hat aber in einer Zeit begonnen und sich durchgesetzt, wo die Pfalz noch zu dem Hause Wittelsbach und zu Bayern keinerlei Beziehungen hatte. Gerade jetzt, wo wir mit einiger Wahrscheinlichkeit sagen können, wer von den Fürsten im Jahre 1184 als Erzbeamter fungiert hat, und daß der Pfalzgraf nicht mit dabei war, sind wir zu dem Schlusse berechtigt, daß die Anfänge des Kurfürstentums mit den fürstlichen Dienstleistungen nichts zu tun haben.

Und hierfür spricht auch der allgemeine Eindruck, den man von der Art und Weise gewonnen hat, wie diese Dienstleistungen bei Hoffesten vergeben wurden. Die Analogie des Schwertträgeramtes leistet uns hierbei wertvolle Dienste. Ebenso wie dies, das ersichtlich von Fall zu Fall übertragen wurde, und zwar möglichst immer an solche, deren neugeschaffenes Unterwürfigkeitsverhältnis gegenüber dem Kaiser symbolisch kundgetan werden sollte, so wird man auch jene vier Ämter nach dem gleichen Prinzip wechselnd vergeben haben. Die Funktion des Spatarius haben nacheinander die verschiedensten Großen bekleidet[2]). Unter Otto I. wurde in Rom ein Graf Ansbert, dann unter Konrad II. während eines Konzils der Herzog von Kärnthen als einziger Laie außer dem Könige zum Schwertträger bestellt. Von dem Dienste des Dänen und des Polen 1134 und 1135 hörten wir schon. Jener hat dann noch einmal, im Jahre 1152, das Schwert getragen und im gleichen Jahre noch, auf einem anderen Tage, hat der Graf von Flandern diesen Dienst verrichtet. Diesen wird man gewählt haben, weil er eine Doppelstellung zwischen Deutschland und Frankreich einnahm und man nun seine Unterwürfigkeit dem deutschen Könige gegenüber betonen wollte. Die gleiche Erwägung hat dann auch sicher im Jahre 1184 bei der Wahl des Hennegauers eine Rolle gespielt.

Was Gislebert an der oben angeführten Stelle über den Hoftag d. J. 1184 von einem Anspruch, den der Böhme, der Österreicher, der Sachse, der rheinische Pfalz- und der thüringische Landgraf auf das Recht des Schwerttragens erhoben hätten, erzählt, ist wohl unbedenklich ins Reich der Fabel zu verweisen. Worauf sollten jene ihren Anspruch

---

1) S. oben S. 4 N. 1.

2) Vgl. Waitz a. a. O. S. 335; Ficker, Vom Reichsfürstenstande II, 1 (herausgeg. v. Puntschart), S. 267 f.

gegründet haben? Es waren aber die fünf weltlichen Großen, von denen Gislebert wußte, daß sie die mächtigsten von allen waren. Es erschien ihm selbstverständlich, daß denen, die er für die bedeutendsten hielt, jenes Amt eigentlich zufallen mußte. Er berichtet auch zum Jahre 1179, daß bei der Krönung Philipps von Frankreich zu Rheims der Graf von Flandern als einer der mächtigsten Fürsten das Recht gefordert habe, des Königs Schwert zu tragen, was ihm auch ohne weiteres zugebilligt worden sei. An diesen Bericht schließt sich der zum Jahre 1184 wortgetreu an. Der Chronist ging von der Anschauung aus, daß, weil in Frankreich einer der mächtigsten Fürsten — als solcher konnte der Flandrer in der Tat dort gelten — eine derartige Funktion ausübte, demnach auch in Deutschland die ersten unter der Fürstenschaft dies Recht für sich fordern dürften.

Als dann im Jahre 1198 dem Böhmen die Königswürde von Philipp von Schwaben erneuert wurde, trug auf dem durch Walthers Spruch gefeierten Magdeburger Tage des folgenden Jahres Bernhard von Sachsen des römischen Königs Schwert[1]). Ihm wird Philipp dies gegeben haben, weil es sein erster Hoftag in Sachsen war und Sachsens treue Dienstbarkeit gegenüber dem Kaiserhause zur Erscheinung kommen sollte. Gerade diese Dienstbarkeit hebt der Dichter auch hervor in seinen Worten: ‚die Düringe und die Sahsen dienten alsô dâ, daz ez den wîsen muoste wol gevallen'. Von 1199 an setzen unsere Zeugnisse für längere Zeit aus. Später erscheint das Schwertträger= mit dem Marschallamt verbunden. Es ist also bei dem Sachsen geblieben, wenngleich er erst allmählich in den unangefochtenen Besitz auch jenes Amtes gelangt ist. So ergibt ein Überblick über die Geschichte des Schwertträgeramtes, daß dies seit der Zeit Lothars von Kaisern und Königen häufig dazu verwendet wurde, das Abhängigkeitsverhältnis irgendeines Lehensmannes besonders zu betonen. Von den jeweilig das Schwert tragenden Großen und ihren Chronisten ist die Übertragung dieser Funktion öfters als eine Auszeichnung hingestellt worden, aber die Reichsregierung hatte wirklich keinen Anlaß, etwa einen Grafen von Hennegau, der noch dazu ein Neuling am Hofe war, vor so vielen anderen besonders zu ehren. Das gleiche gilt nun nach allem, was wir darüber beobachten konnten, auch von den Funktionen des Truchsessen, Schenken, Kämmerers und Marschalls. Auch sie sollten, und zwar schon zur Ottonenzeit, wo die Stammesfürsten sie ausübten,

1) Gesta episcop. Halberstadensium; MG. SS. XXIII, p. 113: Bernardus autem dux Saxonie, qui et ensem regium preferebat ...



ein Dienstbarkeitsverhältnis gegenüber der Krone symbolisch zum Ausdruck bringen. Eine feste Verbindung zwischen dem einzelnen Erzamt und dem einzelnen Fürstentum bestand zu jener Zeit nicht. Die Ausübung der Dienste wurde dann von den Herrschern nach den jeweiligen Umständen bald an diesen und bald an jenen Großen übertragen. Gerade das, was wir über den Tag von 1184 mit einiger Wahrscheinlichkeit ermitteln konnten, zeigt, wie Friedrich I. bei der Auswahl seiner Diener ganz den politischen Verhältnissen der Zeit entsprechend verfuhr, ohne dabei durch eine vorhandene Tradition sonderlich beschränkt zu sein. Eine solche wurde von ihm sicher wohl nur Brandenburg gegenüber beobachtet. Denn daß auf den von einem Herzog von Sachsen vor fast genau zweihundert Jahren einmal ausgeübten Marschallsdienst damals zurückgegriffen worden wäre, ist doch nicht anzunehmen. Aus den Umständen des zwölften Jahrhunderts heraus sind diese Dinge zu erklären.

Dem so herausgestellten Rechtscharakter dieser fürstlichen Dienstleistungen widerspricht es nun keinenfalls, daß ein damit Betrauter nach Analogie der ja allenthalben im Reich an Herren- und Fürstenhöfen bestehenden Hofämter glauben konnte, in den Besitz eines festen und von jetzt an mit seinem Hause verbundenen Amtes gekommen zu sein. Im besonderen möchte ich als sicher annehmen, daß gerade die Askanier im 12. Jahrhundert [1]) eine derartige Anschauung vertreten haben. Dafür spricht vor allem die Ausdrucksweise jener Urkunde von 1170, die ja die Stadt Brandenburg nach dem Reichskämmerer bezeichnet. Auf Grund dieser Anschauung wird Otto II. 1184 das einst von seinem Großvater bekleidete „Amt" für sich beansprucht haben und auf ihrem Grunde haben die Markgrafen, wie wir noch sehen werden, später auch ein bevorzugtes Kurrecht für sich gefordert. Gleichwohl berechtigt uns nichts zu der gleichen Analogiesirung der Erzämter mit den Hofämtern. Diese wurden allerdings außer von Ministerialen auch von Freien bekleidet. Wo es die Grundsätze des Lehnrechts gestatteten, nämlich bei den Reichskirchen, hatten auch weltliche Fürsten sie inne. Dabei erscheinen diese Ämter aber immer als selbständige Institutionen, feste, mit Einkünften ausgestattete Bestallungen, die mit diesen regelmäßig nach Lehnrecht vergeben wurden [2]). Derartiges können

---

1) Erst in dieser Zeit begegnet übrigens auch die Zugehörigkeit der Hofämter zu bestimmten Familien, vgl. Ficker a. a. O. § 347 und unten S. 26 N. 1.

2) Vgl. z. B. die von Ficker a. a. O. S. 254 mitgeteilte Urkunde des Bischofs von Bamberg (von 1269) für die Rheinpfalzgrafen, die an seiner Kirche

wir bei den Ämtern der Kurfürsten in einer Zeit, wo wir über sie zahlreiche Nachrichten haben, im 13. und 14. Jahrhundert, nie konstatieren. Das Erzamt ist da eben weiter nichts als die rechtliche Grundlage des Kurrechts, und es verleiht die Befugnis zur Ausübung der Ehrendienste an Krönungs- und großen Hoftagen. Als selbständig vergebene, mit Pertinenzen versehene Ämter begegnen diese officia trotz ihres Namens niemals, und daher können sie in der früheren Zeit, im 12. Jahrhundert, irgendeinen amtsmäßigen Charakter erst recht nicht gehabt haben.

Kann man also von festen Erzämtern — der Ausdruck „Ämter“ ist überhaupt irreführend — für jene Periode noch garnicht sprechen [1]), so ist auch unmöglich, daß auf dieser Grundlage sich die ersten Ansätze zur Bildung des späteren Kurfürstenkollegs erhoben haben können. Symbolische Dienstleistungen, die der Kaiser oder König entsprechend den wechselnden Gestaltungen des politischen Lebens nach Willkür vergibt, können nicht die Basis eines festen und so bedeutungsvollen fürstlichen Rechts abgegeben haben. Einem Fürsten, der einmal einen Dienst geleistet hatte, erwuchs daraus noch kein unantastbarer Anspruch darauf, diesen nun immer wieder ausüben zu dürfen. Wenn er sich besonders darum bemühte und der jeweilige Herrscher keine Veranlassung hatte, ihm diese Bitte zu versagen, konnte er, wie der Markgraf von Brandenburg, auch ein zweites Mal zugelassen werden. Aber gleichwohl hatte der Kaiser grundsätzlich ein freies Vergabungsrecht.

Diesen generellen Charakter der fürstlichen Dienstleistungen am Kaiserhofe kann auch die abweichende Anschauungsweise der Askanier nicht verändert und die Entstehung des Kurfürstentums um so weniger eingeleitet haben, als diese Entwicklung überhaupt nicht bei dem Brandenburger, sondern bei ganz anderen Fürsten eingesetzt hat. Wir haben also, wenn wir die Frage nach dem Ursprung der Kurfürsten und im besonderen nach dem der brandenburgischen Kur beantworten wollen, von den sogenannten Erzämtern zunächst abzusehen. Ich kann dieser Frage hier keine eingehende Erörterung widmen. Dies habe ich zudem schon an anderer Stelle getan. Aber die Grundlinien der Entwicklung müssen dargelegt werden.

---

das Truchsessenamt innehatten. S. auch Ficker S. 266, der freilich auf Grund dieser Tatsache analoge „Ämter“ im Reiche annimmt.

1) Ich bemerke hier, daß diese Auffassung schon vor mir mit besonderem Nachdruck Haedicke in seiner Abhandlung „Kurrecht und Erzamt der Laienfürsten“ (1872) vertreten hat (s. z. B. S. 56, 71, 73, 79). Sonst kann ich mich freilich mit vielen seiner Aufstellungen nicht einverstanden erklären.

Der Gedanke [1]), daß bestimmte Fürsten ein besseres Wahlrecht haben als die übrigen, daß ihre Mitwirkung bei jeder Wahl daher unentbehrlich sei, daß ohne sie eine rechtmäßige Kur nicht zustandekommen könne, dieser Gedanke, aus dem die Institution der sieben Kurfürsten letzten Endes erwachsen ist, ihn hat zuerst jene Gruppe im Reiche betont, die 1198 unter der Leitung Erzbischof Adolfs von Köln daran ging, den Staufern den Thron zu entreißen und in der Person des jungen Otto von Poitou, des Sohnes Heinrichs des Löwen, einen Herrscher nach ihrem Sinne zu küren. Nach dem Tode Kaiser Heinrichs VI. setzten die Erzbischöfe von Köln und Trier allen Fürsten einen Tag in Köln an mit der Begründung, daß „die Wahl ihres Rechtes" sei (electionem sui iuris esse firmantes). Als dann die Großen des Ostens, hierum unbekümmert, in Thüringen den Staufer Philipp erwählten, waren Adolf von Köln und die Seinen darüber heftig empört, weil, wie es heißt, noch nie ein König „auf sächsischer Erde von diesen Fürsten" erwählt worden wäre (quod numquam aliquis rex in Saxonica terra electus ab hiis principibus fuisset). Er muß vielmehr, kann man demnach, wenn man beide Nachrichten [2]) zusammenhält, ergänzen, auf rheinischem, d. h. fränkischem Boden von den Fürsten dieses Landes erkoren werden. Die Wahl ist ihres, d. h. fränkischen Rechtes. Denselben Gedanken hat ja dann Eike von Repgow ausgesprochen in seiner Lehre (III, 54, 4.), daß der König, wenn er gewählt ist, fränkisches Recht erwirbt, was auch das Recht seiner Geburt sein mag.

Bisher schon hatte man gewohnheitsgemäß die Wahlen auf fränkischer Erde abgehalten. Als ein unumgängliches Rechtserfordernis war aber dieser Brauch noch nie hingestellt worden und noch weniger hatte man daraus einen Vorzug der Fürsten dieses Landes vor den übrigen abgeleitet. Dieser ist ihnen jetzt aber in noch deutlicherer Weise zu-

1) Zum folgenden vgl. Krammer, Kurfürstenkolleg, S. 19 ff.

2) Sie entstammen beide der Chronica regia Coloniensis. Contin. Rec. II, ed. Waitz p. 162 sq. Ein weiteres wertvolles Zeugnis dafür, daß damals auf seiten der Partei Ottos stammesrechtliche Gedanken eine Rolle spielten, gewährt der Umstand, daß in der von der Partei Ottos IV. an den Papst gerichteten Wahlanzeige die fränkischen von den sächsischen Wählern geschieden werden. Untereinander stehen am Schluß des Stückes zuerst die Franken, geistliche und weltliche Fürsten und ein Magnat, daneben, in einer zweiten Kolumne, drei geistliche Fürsten sächsischen Stammes. Vgl. Buchner, Die Entstehung der Erzämter, S. 120. Die Franken waren danach den Sachsen vorgeordnet; die lehnsrechtliche Gliederung des Reichs wurde durch eine stammesrechtliche durchbrochen.

geschrieben worden. Der Mainzer, Kölner, Trierer und Pfälzer, die drei Metropoliten und der vornehmste Laienfürst jenes Stammes, werden als die bezeichnet, deren Mitwirkung bei jeder Wahl in erster Linie in Betracht kommt.

Diese Lehre hat, wie gesagt, den ersten Anstoß zur Bildung des späteren Kurfürstenkollegs gegeben. Freilich ist sie erst gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts zu praktischer Bedeutung gelangt. In der Zwischenzeit wurde sie traditionell erhalten und auch, wie wir sehen werden, noch wesentlich ausgestaltet.

Schon anläßlich der Wahl Ottos IV. ist — und das hat für uns besondere Bedeutung — auch der Sachsenherzog als einer der bevorrechteten Elektoren genannt worden[1]). Damit ist also schon der Kreis der bevorrechteten Wähler über die Franken hinaus erweitert. Eine derartige Erweiterung war unvermeidlich, und der oder die Urheber der fränkischen Wahlidee werden sie auch gewiß von vornherein ins Auge gefaßt haben, da man den Anspruch der Franken unmöglich unter völliger Zurückdrängung aller übrigen durchsetzen konnte. Es mußte ein Kompromiß geschlossen werden. In den engeren Wählerkreis mußten auch Vertreter anderer Stämme aufgenommen und dadurch des bevorzugten Wahlrechts teilhaftig werden. Es fragte sich nur, wer oder welche von den Fürsten dieser Ehre gewürdigt werden sollten? Hier konnten natürlich nur politische Gründe die Entscheidung geben, und da Bernhard von Sachsen als einziger Laienfürst an jenen Schritten Adolfs von Köln zur Einleitung einer Königswahl teilgenommen und sie mit betrieben hatte, so war es das Gegebene, ihn, der zudem wenigstens dem Range nach als der vornehmste Fürst eines zweiten Stammes im Reiche gelten konnte, der Gruppe besser berechtigter Wähler hinzuzugesellen. Ein zufälliger Umstand, nichts weiter, hat so den ersten Anstoß zur Bildung des sächsischen Kurrechts gegeben. Bei dieser Aufnahme des Sachsen in den fränkischen Kreis war sicher das Vorbild der Domkapitel von Bedeutung, wo ja die jeweiligen Mitglieder vielfach das Recht besaßen, sich neue Genossen zu kooptieren. Und in weiterer Analogie zu diesen kirchlichen Körperschaften haben ja die bevorrechteten Wähler später ihren Kreis, nicht anders wie jene zu tun pflegten, geschlossen.

Die Wege des Sachsen haben sich dann aber bald von denen der

---

1) Er wird bei dem englischen Chronisten Roger von Hoveden (MG. SS. XXVII, 177) in einer Notiz zum Jahre 1198 neben dem Kölner, Mainzer und Pfälzer als bevorrechteter Wähler genannt.



übrigen getrennt. Er ist zu den Fürsten des Ostens übergegangen und hat mit ihnen Philipp von Schwaben erwählt. An ihm wurde, wie das von Bloch und von mir anderen Orts dargetan wurde, zum erstenmal im Ablaufe der deutschen Verfassungsgeschichte keine Königs- sondern eine Kaiserwahl vollzogen [1]). Veranlaßt wurde diese Neuerung, wie ich glaube, durch den Gegensatz, in dem die östlichen Fürsten naturgemäß zu der nun so schroff betonten fränkischen Wahlidee stehen mußten. Diese beruhte wiederum auf der Anschauung, daß das Reich überhaupt fränkischen Rechts, die unmittelbare Fortsetzung des von Karl dem Großen begründeten Frankenreiches wäre und also der fränkische Stamm hier die Führung haben müßte. Dieser Idee war aber damals eine mächtige Gegnerin erwachsen. Der Gedanke, daß das Reich kein fränkisch-deutsches regnum, sondern ein römisches imperium sei, in dem nicht das Königtum, sondern das Kaisertum die Grundgewalt darstelle, hatte sich unter Heinrich VI. vor allem in den staufischen Kreisen zur beherrschenden Staatsidee entwickelt. Einen römisch-cäsarischen Charakter hatten die Formen des Staatslebens mehr und mehr angenommen, und so mußte es nun auch als das der Zeit Gemäßere erscheinen, eine Kaiserwahl vorzunehmen, um so mehr als man durch Rezeption dieser Idee dem ganzen System Adolfs von Köln den Todesstoß versetzte. Denn eine Kaiserwahl durfte natürlich überall im Reiche vorgenommen werden, sie war nicht, wie die bisherige Königswahl, durch Recht und Gewohnheit an das Frankenland geknüpft. Vielmehr konnte sie, wenn sie nun zuerst im Osten vorgenommen wurde, dort ihre Heimstätte er-

1) Zum folgenden vgl. Krammer a. a. O. 38 ff., 53 f., 316. Die übermäßig hohe Bewertung, die Bloch in seinem Buch „Die Kaiserwahlen der Stauferzeit" den electiones in imperatorem hat zuteil werden lassen — ich glaube demgegenüber in meinem Buche diese Erscheinungen auf ihren wirklichen Wert zurückgeführt zu haben —, hat vor allem verschuldet, daß jetzt, wenn man so sagen darf, das Kind mit dem Bade ausgeschüttet und die Unterscheidung von Kaiser- und Königswahlen überhaupt verworfen wird (vgl. Husack, Gött. Gel. Anz. 1913, S. 189 ff.). Gleichwohl ist daran festzuhalten, und zwar vor allem deshalb, weil infolge der staufischen Universalpolitik die kaiserliche Gewalt als eine auf Beherrschung des ganzen Erdkreises gerichtete damals von der territorial beschränkten Königsgewalt wohl unterschieden wurde (dazu jetzt auch A. Werminghoff, Historische Zeitschrift Bd. CX, S. 490 ff.). Man verband also mit dem Begriff „Kaiserwahl" eine andere Anschauung als mit dem der „Königswahl". Daß unkundige Chronisten gleichwohl mitunter beides durcheinander werfen, kann nicht wundernehmen, ist aber kein wirksames Argument, zumal gerade offizielle Schriftstücke über die Tatsache der an Philipp vollzogenen Kaiserwahl keinen Zweifel übriglassen.

halten und nun das sächsisch-thüringische Gebiet und seine Fürsten vor allen anderen im Reiche hervorheben.

Hiernach schon liegt es nahe, in Bernhard von Sachsen einen Hauptanhänger dieses Begriffs der Kaiserwahl zu erblicken. Er mußte von der Idee Adolfs berührt sich sagen, welch andere Rolle er, nun einmal der Gedanke wahlrechtlicher Differenzierung aufgetaucht war, spielen konnte, wenn es gelänge, die Wahl vom Rhein hinweg nach Sachsen zu verlegen. Er, der doch immer erst hinter dem Pfalzgrafen kam, der doch nur auf Grund einer Admission durch die Franken etwas galt, würde dann hier kraft eigenen Rechts der erste sein. So wird ihm der Gedanke, die Wahl aus einer Königskur in eine electio in imperatorem umzubeuten, sehr willkommen gewesen sein.

Bei der Kaiserwahl Philipps scheint er freilich noch keine besondere Rolle gespielt zu haben, sie fand ja auch nicht auf eigentlich sächsischem, sondern auf thüringischem Boden statt. Nach den Quellen[1]) wurde der H..zog von Bayern als der vornehmste Wähler angesehen, dann erst kam Bernhard. Daß er aber auf die Institution einer sächsischen Kaiserwahl besonderen Wert legte, beweisen die Vorgänge nach Philipps Tod. Als[2]) damals Otto IV. allgemein im Reiche ohne besondere Förmlichkeit von seinen bisherigen Gegnern anerkannt wurde, setzten Bernhard von Sachsen und der Erzbischof von Magdeburg, also der sächsische Primas, es durch, daß zu Halberstadt ein Wahltag anberaumt wurde. Hier ist der einst auf fränkischer Erde zum Könige erwählte Braunschweiger auf sächsischem Boden von den Fürsten dieses Landes noch einmal, und zwar zum Kaiser erkoren worden. Und wenn nach der fränkischen Wahllehre der vornehmste Geistliche und der erste Fürst des Frankenlandes, jener unter den Pfaffen, dieser unter den Laien, als die hervorragendsten Wähler galten, so gingen bei Ottos Kaiserkur in Halberstadt, wie ausdrücklich in dem Bericht[3]) hervorgehoben wird,

1) Vgl. die Zusammenstellung bei Böhmer-Ficker, Regesta imperii V, nr. 15a.

2) Vgl. Krammer a. a. O. S. 43 ff.

3) Arnold von Lübeck, Chronica Slavorum VII, 13. 14, ed. Lappenberg p. 285 sq.: ... convenerat maxima pars prelatorum et principum Saxonie et Thuringie nec defuit Erbipolensis electus Otto. Omnes igitur principes ... Ottonem in Romanum principem et semper Augustum elegerunt ... archiepiscopo, qui primam vocem habere videbatur, inchoante, prosequente vero Bernardo duce cum marchione Misnense et lantgravio Thuringie cum aliis, ad quos electio regis pertinere videbatur. Natürlich folgte Bernhard nicht unmittelbar auf den Magdeburger; diese Bedeutung kann das Wort prosequente nicht haben, da es ja offenbar auch vor lantgravio

der sächsische Primas und der sächsische Herzog den übrigen voran. Diese Wahl sollte in allem ein rechtes Gegenbild zur fränkischen Königskur darstellen. Freilich ist diese dennoch fürs erste die herrschende Institution gebieben.

Bei alledem hat der Markgraf von Brandenburg, soviel wir sehen können, gar keine Rolle gespielt. Wir hören nichts davon, daß er an der Wahl Philipps sich beteiligt habe, wir wissen nur, daß er zu dessen Partei gehalten [1]). Unsere Quellen heben unter den weltlichen Wählern Philipps den Bayern, den Sachsen, den Meißner, den Grafen von Orlamünde hervor [2]), des Brandenburgers wird nicht gedacht. Ebensowenig ist das bei der Halberstädter Wahl von 1208 der Fall. Da werden neben dem Sachsen nur der Thüringer und der Meißner erwähnt [3]). An den dann bald sich anschließenden Erhebungen Friedrichs von Sizilien hat der Markgraf ebenso wie der Sachse überhaupt nicht teilgenommen, sondern mit diesem an Otto festgehalten [4]). Die Wahl endlich Heinrichs (VII.), des jungen Sohnes König Friedrichs II., fiel in die Zeit fast unmittelbar nach Markgraf Albrechts II. Tode, der 1220 unter Hinterlassung zweier unmündiger Kinder starb. Unter diesen Umständen konnte Brandenburg nicht am Hofe vertreten sein, und sein Name begegnet denn auch in den Fürstenverzeichnissen des Wahltags niemals. Hiermit sind wir schon in die Zeit gelangt, der Eikes Rechtsbuch, der Sachsenspiegel, entstammt. Wie soll man die Stellung des Brandenburgers dort bei der Kur des Kaisers erklären? Seine Bedeutung bei den Wahlen war doch vorher wirklich keine große und dazu kommt vollends, daß er, wie die Zeugen- und Fürstenlisten zeigen, im Range keineswegs hoch stand, außer den Herzögen werden ihm auch Land- und Markgrafen vorangestellt. Unter den Sachsen wird ihm

---

zu ergänzen ist und zwei nicht unmittelbar einem folgen können. Dem Magdeburger schlossen sich vielmehr, wie das allein dem Wahl- und Hofzeremoniell der Zeit, soweit wir es aus anderen Quellen kennen, entsprach, zunächst alle geistlichen Fürsten und dann erst die Laien an. Der Chronist wollte hier nur hervorheben, daß die mächtigsten Fürsten Sachsens und Thüringens — aus diesen Landschaften fast allein war ja der Wahltag beschickt — an der Kur teilgenommen hatten. Schon der oben zitierte Eingangssatz seines Berichts beweist, daß es dem Chronisten darauf ankam, mitzuteilen, wer diesen Tag besucht hatte.

1) Vgl. Krabbo, Die Markgrafen Otto I., Otto II. und Albrecht II. von Brandenburg; in dieser Zeitschrift XXIV, 31.

2) Vgl. Regesta imperii V, nr. 15a.

3) S. oben S. 17, N. 3.

4) Krabbo a. a. O. S. 41 ff.

z. B., der Meißner ständig vorgezogen [1]). Von diesem Fürsten oder dem Thüringer sollte man daher weit eher als von dem Brandenburger er-

1) In der sog. Speyerer Fürstenerklärung für Philipp von 1199 steht der Brandenburger nach den Herzögen und dem Markgrafen von Meißen, vor zwei anderen Markgrafen, in dem Halle-Bamberger Protest von 1202 dagegen hinter allen Herzögen, Land- und Markgrafen an letzter Stelle vor den bloßen Grafen. Vgl. MG. Constitutiones II, p. 3, nr. 3; p. 5, nr. 6. In einer Urkunde Ottos IV. vom 2. Mai 1209 (Reg. imp. V, nr. 276) erscheint Albrecht von Brandenburg hinter Sachsen und Meißen, vor Thüringen; in einer anderen vom 19. Mai (nr. 278) hinter Pfalz, Sachsen, Thüringen, Meißen, Landsberg, wieder als letzter vor den Grafen. — Demgegenüber ist um so beachtenswerter, was sich über die Stellung sagen läßt, die in jener Zeit der Pfalzgraf bei Rhein in der Rangordnung der Fürsten einnahm. Von ihm stand schon damals fest, daß er ein Vorzugsrecht bei der Wahl besaß. Es existiert eine Fürstenliste aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts, die von ihm sagt: iste est summus in electione imperatoris (vgl. Pertz, Archiv VII, 628). Dementsprechend begegnet er — was, soviel ich sehe, bisher unbeachtet geblieben ist — seit 1205 oder 1207 an der Spitze aller weltlichen Fürsten, und zwar zuerst in Urkunden Philipps. Während er in einem Stück vom 12. Januar 1205 (Reg. nr. 90) noch hinter den Herzögen von Bayern, Brabant, Sachsen und Lothringen, in einem anderen vom gleichen Tage (nr. 91) hinter Bayern und Brabant, beidemal nur vor Grafen, erscheint, wird er schon in einer Urkunde vom 21. Januar (nr. 94) dem Herzoge von Sachsen vorangestellt. Er folgt hier dem Bayern, der dann aber in zwei Diplomen vom 3. August 1207 (nr. 154, 155) hinter ihn tritt. In zwei anderen Stücken aus demselben Monat (nr. 156, 158) steht der Pfälzer vor dem Herzog von Brabant. In all diesen vier Urkunden ist er der erste unter den fürstlichen Laien. Vor Österreich, Bayern, Landsberg erscheint er dann in Urkunden Ottos IV. vom Jahre 1209 (nr. 281, 283). Auch weiterhin ist ihm der Platz an der Spitze der Fürstenschaft weltlichen Stands geblieben; vgl. nr. 470, 473 (1212). Späterhin, seit 1214, ist ja die Rheinpfalz mit Bayern vereinigt und nunmehr kann aus dem Voranstehen des Pfalzgrafen und Herzogs kein sicherer Schluß mehr auf die reichsrechtliche Stellung jenes Fürstentums gezogen werden. Beachtenswert sind aber noch folgende Stücke. Im Jahre 1219 trat Pfalzgraf Heinrich auf Friedrichs II. Seite über. Er erscheint zuerst hier nicht sehr bevorzugt. In einer kurz nach seiner Ankunft ausgestellten Urkunde wird er als Herzog von Sachsen an letzter Stelle unter den Fürsten, nach Bayern und Brandenburg, aufgeführt (nr. 1025). Gleich darauf aber (s. nr. 1026) begegnet er, nun Pfalzgraf bei Rhein genannt, als erster vor Bayern und Brandenburg. Sein Anspruch scheint also jetzt anerkannt worden zu sein. Der Bayer nennt sich auch nicht Rheinpfalzgraf wie sonst. Auf diesem Fürstentum ruhte demnach ein Vorrecht. Hinsichtlich des Brandenburgers aber wird man sagen können, daß, wenn er zu Beginn des 13. Jahrhunderts schon einen reichsrechtlich anerkannten Vorzug bei der Wahl besessen hätte, dann dieser ohne Frage in gleicher Weise wie der des Pfalzgrafen in den Aufzählungen der Fürsten zum Ausdruck gekommen wäre. Übrigens deutet die sichtliche Bevorzugung des Pfalzgrafen seit dem Anfang des Jahrs 1205 darauf hin, daß bei der Nachwahl

warten, daß sie hernach im Rechtsbuch neben dem Sachsenherzog genannt würden.

Hier kann uns, glaube ich, nur folgende Erwägung helfen. Der Markgraf von Brandenburg hat in der Tat einmal während eines kurzen Zeitraums eine exzeptionelle Stellung eingenommen[1]). Das war in den Jahren, wo fast allgemein im Reich der gegen Otto IV. und zwar zum Könige erhobene Friedrich von Sizilien als solcher anerkannt war und die Gefolgschaft des Welfen im wesentlichen nur aus Albrecht von Sachsen, dem Sohne Bernhards, und Albrecht von Brandenburg bestand[2]), die an ihm und damit an der Idee der sächsischen Kaiserwahl festhielten. Zu dieser Anhänglichkeit an den Welfen war der Markgraf genötigt, weil Friedrich dem Dänenkönig den Besitz seiner Eroberungen in Pommern, dem Lande, um das sich immer der Streit zwischen Brandenburg und Dänemark drehte, bestätigt hatte. Kaiser Otto dagegen unterstützte den Markgrafen in seinen Kämpfen gegen die Dänen.

Die Lage des Welfen in den letzten Jahren seiner Regierung — er starb 1218 — erinnert auffällig an die Umstände, unter denen er sein Herrschertum antrat. Damals waren ganz ebenso wie jetzt weitaus die meisten Fürsten im Reiche Anhänger seines staufischen Gegners. Demgegenüber hatten er und die Seinen damals nur behaupten können, daß auf ihrer Seite ebensoviele, wenn nicht mehr, von denen wären, die ein besseres Recht bei der Wahl als die übrigen besäßen, und daß ihre Partei daher doch nicht so gering zu schätzen wäre. Sollten nun Otto und seine Freunde aus der letzten Zeit nicht in analoger Weise die rechtliche Bedeutung der damaligen Anhängerschaft des Welfen unterstrichen haben? Seine Laufbahn hatte er im Lager des extremsten Vorkämpfers der fränkischen Königswahlidee, Adolfs von Köln, begonnen, der Sohn und die Verwandten des Vertreters des sächsischen Kaiserwahlgedankens bildeten gegen das Ende seines Lebens hin seine Partei. Er hatte denjenigen auf seiner Seite, der sich für den vornehmsten Kaiserwähler hielt, den Herzog von Sachsen. Neben ihm stand fast als sein einziger weiterer Gefolgsmann der Brandenburger. Seiner Stimme wird man damals erhöhte Bedeutung beigelegt, ihn als den zweiten Kaiserwähler im Reiche hingestellt haben. So blieb vom Standpunkt der sächsisch-imperialistischen Staats- und Wahlidee aus gesehen

Philipps im Januar dieses Jahrs das Vorrecht des fränkischen Wählerkreises vom Reiche anerkannt wurde, wie ich schon Kurfürstenkolleg S. 53 bemerkt habe.

1) Zum Folgenden s. Krammer a. a. O. S. 69 f.

2) Vgl. Krabbo a. a. O. S. 43.

Ottos Anhängerschaft doch immer eine unverächtliche, und Friedrich konnte danach kein rechtmäßiger Regent sein, bevor er nicht von diesen beiden bevorrechteten Elektoren zum Kaiser erwählt wurde.

Womit war aber diese neue, aufgehöhte Stellung des Brandenburgers zu begründen? In der Tradition der Wahlen konnte sie nirgend eine Stütze finden. Als brauchbare rechtliche Unterlage bot sich hier jene von den brandenburgischen Askaniern, wie wir sahen, schon im 12. Jahrhundert so betonte feste Zugehörigkeit des Kämmereramts zur Mark dar. Unter zwei Kaisern hatten die Markgrafen in einem der obersten Hofämter gedient und sich daher als bevorzugte Diener und Stützen des Kaisers überhaupt betrachtet. So konnte nun Markgraf Albrecht sich auch als einen der ersten Wähler des Kaisers ansehen.

So, glaube ich, ist die Entstehung der brandenburgischen Kur zu erklären. Ihr Ursprung liegt in der letzten Regierungszeit Markgraf Albrechts II., im zweiten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts. Praktische Bedeutung hat sie zunächst noch nicht gehabt und konnte sie auch garnicht haben, da Sachsen und Brandenburg schließlich doch sich Friedrich unterwarfen, ohne die Idee der Kaiserwahl und ihres Vorrechts bei ihr irgendwie wahren zu können. Mit ihrer Anschauung standen sie zu allein, und bei der fränkischen Königswahl konnten sie natürlich keine Rolle spielen. An der bald nach ihrem Übergange zu Friedrich vollzogenen Kur Heinrichs hat überdies weder der eine noch der andere teilgenommen. Alles wäre wohl wieder in Vergessenheit geraten, wenn nicht Eike von Repgow, dessen Heimat mitten im askanischen Machtbereich lag, sich der sächsisch-brandenburgischen Ansprüche angenommen hätte.

Er[1]) hat das nun keineswegs in der Weise getan, daß er die Idee der Kaiserwahl, bei der Sachsen und Brandenburg die ersten Rollen spielten, im vollen Umfange rezipiert hätte. Zwar spricht er von des „Kaisers" Kur, also auch ihn hatte dieser neue Gedanke berührt. Aber für ihn ist des Kaisers Kur nicht von der Königswahl unterschieden, sondern mit dieser identisch und, wie schon anfangs erwähnt, fränkischen Rechts. Demnach sind auch für Eike die ersten an der Kur der fränkischen Wahllehre gemäß die drei rheinischen Erzbischöfe und unter den Laien unbestritten der Pfalzgraf bei Rhein. Eike wird den wahren Sinn der Kaiserwahllehre garnicht gekannt, aber als Ostfale doch gewußt haben, daß Sachsen und Brandenburg bei der Wahl einen her-

1) Vgl. über Eikes Wahllehre Krammer a. a. O. S. 71 ff.

vorragenden Platz beanspruchten. Auf Grund seiner Anschauungen konnte er den beiden Fürsten ihre Stelle nur nach dem Pfalzgrafen anweisen. So kam jenes aus fränkischen Königs- und sächsischen Kaiserwählern gemischte Kolleg zustande.

Zugleich hat Eike mit jeder Kurfürstenwürde ein Erzamt verbunden. Sein Ausgangspunkt war hier gewiß das brandenburgische Kämmereramt. Für einen konstruktiv gerichteten Geist mußte die Annahme naheliegen, daß wie die brandenburgische so auch die übrigen Stimmen an eines der vier großen Ämter geknüpft wären. Dabei konnte der Pfalzgraf als vornehmster Elektor natürlich nur Truchseß sein, denn dieses Amt ging in der bestehenden Rangordnung der officia[1]) allen anderen voran. Das zweite Amt, das des Schenken, hatte, wie Eike aus dem Ekkehard von Aura[2]) oder auf Grund irgendeiner Tradition wußte, der Böhmenkönig inne. Allein infolge seiner Erzamtstheorie hatte er ihn in diesen Kreis, in den ihn kein historisches Recht wies, hineingebracht, ihm zugleich aber, weil er kein Deutscher war, das Kurrecht abgesprochen. Für den Sachsen blieb danach nur das Marschallamt übrig.

Als die Rechtsgrundlage des Kurrechts ist hierbei das Erzamt, wie schon anfangs bemerkt, nicht so sehr bei dem Pfälzer als bei den anderen hervorgehoben worden. Denn das Vorrecht jenes Fürsten war reichsrechtlich anerkannt, hier bedurfte es kaum einer besonderen Begründung. Wohl aber mußte eine solche für den Sachsen und den Brandenburger gegeben werden, wenn man deren Ansprüche dem Reichsrecht einfügen wollte. Hier war die Unterstreichung des Erzamts durchaus notwendig.

Dies aus Überkommenem und Eigenem gewobene System Eikes von Repgow ist in der Folgezeit bei den Wahlen zunächst noch nicht rezipiert worden, doch wirkte es, wie verschiedene Spuren verraten, bald auf die Anschauung weiterer Kreise ein. Aber der Gedanke, daß bestimmte Fürsten bei der Wahl ein festes Vorrecht besäßen, dies von Adolf von Köln zuerst aufgebrachte, von Eike modifizierte Prinzip ist erst mit dem Aufkommen einer Opposition gegen die Staufer in den vierziger Jahren des Jahrhunderts und den Gegenkönigswahlen dieser Zeit zu praktischer Bedeutung gelangt. Der Sachse und der Brandenburger haben wie der Pfalzgraf sich diesen, die von den drei rheinischen Erzbischöfen und vom

1) Vgl. Krammer S. 70, N. 2.
2) S. oben S. 7 N. 3.

Papste geleitet wurden, anfangs ferngehalten. Erst[1]) im Jahre 1252 sind sie dem von den Pfaffen erhobenen Wilhelm von Holland zugefallen. Als dieser von den norddeutschen Städten Gehorsam forderte, wurde ihm erwidert, es fehlten ihm ja die Stimmen des Herzogs von Sachsen und des Markgrafen von Brandenburg. Er mußte sich einer förmlichen Nachwahl durch diese beiden Fürsten unterziehen, die zu Braunschweig am 25. März 1252 stattfand. Damals also zuerst hat der Brandenburger — es war Markgraf Johann, ein Sohn jenes Albrecht II. — als bevorrechteter Elektor vor König und Reich fungiert.

Die rheinischen Erzbischöfe haben dies Hervortreten der beiden norddeutschen Fürsten ohne Frage sehr ungern gesehen. Sie wollten die Sachsenspiegellehre nicht anerkennen, ihr Streben ging dahin, auch weiterhin allein die Wahlen zu beherrschen und alle übrigen Fürsten, auch die im Rechtsbuch neben ihnen hervorgehobenen, zu einer untergeordneten Stellung herabzudrücken. Dieser Politik war nun durch die Nachwahl von Braunschweig ein erster Riegel vorgeschoben. Zunächst haben es die Rheinländer an Protesten nicht fehlen lassen, bald hernach aber hat sich doch die südwestliche Wählergruppe mit der nordöstlichen für immer zusammengeschlossen. Nach dem Tode König Wilhelms (1256), der in den letzten Jahren seines Lebens fast gar keine Autorität mehr im Reiche besessen hatte, erhob sich laut der Ruf nach einem einhellig anerkannten, kraftvollen Herrscher. Der mächtige rheinische Landfriedensbund trat deswegen mit den norddeutschen Fürsten, dem Sachsen, dem Brandenburger, dem Braunschweiger in Verbindung. Diese beschlossen auf dem Fürstentage zu Wolmirstedt Anfang August 1256, den Markgrafen Otto, Johanns Bruder, zu wählen.

Man war es offenbar müde, sich weiter von ein paar Erzbischöfen gängeln zu lassen. Noch stand ja das Kurrecht allen Fürsten im Reiche zu, wenn auch einige unter ihnen bevorrechtet waren. Dem Braunschweiger z. B. wird hier von den beiden andern seine Kur in keiner Weise bestritten[2]). Offenbar wollte man, gestützt auf eine Anzahl gleichgesinnter Fürsten im Reiche, das Joch der rheinischen Pfaffen

1) Die im Folgenden gegebene Darstellung des erneuten Eingreifens Sachsens und Brandenburgs in die Reichsgeschicke um die Mitte des Jahrhunderts und des im Anschluß daran erfolgten Abschlusses des Kurfürstenkollegs beruht im wesentlichen auf den Ausführungen meines Buches (S. 115 ff.), auf die ich hiermit für alle Einzelheiten verweise.

2) Auf diesen wichtigen Umstand hat zuerst Zeumer (Historische Zeitschrift XCIV, 211) hingewiesen und daraus mit Recht gefolgert, daß der Abschluß des Kurfürstenkollegs erst nach dem August 1256 erfolgt sein könne.

brechen und der rheinische Städtebund sollte diesem Unternehmen seine wirksame Unterstützung leihen.

Bei dieser Wahl wäre auch die imperialistische Idee wieder zur Geltung gekommen, Otto wäre zum Könige und Kaiser erkoren worden.

Diese Idee hatte, nachdem sie, wie wir gesehen haben, in dem ersten Jahrzehnt des Jahrhunderts von Bedeutung gewesen, dann aber zurückgetreten war, seit[1]) der Wahl des zweiten Sohnes Kaiser Friedrichs, Konrads IV., im Jahre 1237 die Herrschaft erlangt. Auch die erste den Staufern entgegengerichtete Wahl, die des Landgrafen Heinrich von Thüringen (1246), hatten die rheinischen Erzbischöfe, wohl auf Andringen jenes Fürsten selber, in der Form einer Erhebung zum Kaiser und Könige vollziehen müssen. Die Kur Wilhelms von Holland aber im nächsten Jahre, bei der die drei Pfaffen derartige Rücksichten nicht zu nehmen brauchten, haben sie, wohl im Hinblick auf den Papst, jeder direkten Beziehung auf das Kaisertum von vornherein entkleidet und sie als bloße Königskur hingestellt. Dagegen hat sich nun gerade in Norddeutschland, dem Sitz der imperialistischen Tradition, der Widerstand erhoben, und Sachsen und Brandenburg haben sich zu Wortführern dieser Gesinnung gemacht. Als sie den König Wilhelm im Jahre 1252 zu Braunschweig nachträglich erkoren, haben sie gleichzeitig durch jenes von Zeumer[2]) entdeckte Weistum verkündet, daß das Königtum vom Kaisertum nicht unterschieden sei, daß der König dieselbe Gewalt habe wie der Kaiser, wenn auch nicht dessen Namen. So haben sie, auch als sie einem bloßen König, der seiner ersten Wahl nach nur ein solcher sein sollte, sich anschlossen, doch den imperialen Reichsgedanken aufrechtzuerhalten gewußt. Markgraf Otto hat sich dann auch selber in einer gelegentlichen Bemerkung als Anhänger des Gedankens der Kaiserwahl bekannt[3]), und die von Brandenburg und Sachsen in alleiniger Gemeinschaft mit Trier 1257 vollzogene Erhebung Alfons' X. von Kastilien war wieder eine Wahl zum Könige und Kaiser[4]), die letzte mittelalterliche Kur mit imperialem Charakter. So sind wir gewiß zu dem Schlusse berechtigt, auch Markgraf Otto III. wäre, wenn man die glückliche Idee einer Wahl dieses tüchtigen Fürsten damals durchgesetzt hätte, zum römischen Imperator

1) Zum Folgenden s. Krammer S. 76 ff., 93 ff.

2) Vgl. Neues Archiv XXX, 405.

3) In einem Schreiben vom Dezember 1261 spricht er von der vorzunehmenden Wahl eines „Königs von Deutschland und römischen Kaisers"; vgl. Krammer a. a. O. S. 128.

4) Hierzu Krammer S. 150 f.

erkoren worden, und so wäre das Kaisertum schon damals an den Markgrafen von Brandenburg gelangt.

Die rheinischen Erzbischöfe haben die Gefährlichkeit dieses Plans für ihre Machtstellung im Reiche nicht verkannt. Durch einen geradezu genialen Streich hat ihr Führer, der gewaltige Konrad von Hochstaden, der Erbauer des Kölner Doms, ihn zu vereiteln gewußt. Auf einem Tage zu Frankfurt im September 1256, also sehr bald nach jener Wolmirstedter Versammlung vom Anfang August desselben Jahrs, muß er die Anschauung verkündet und durchgesetzt haben, daß die vom Sachsenspiegel namentlich hervorgehobenen sieben Fürsten überhaupt die alleinigen Wähler wären und kein Fürst neben ihnen auch nur das geringste bei der Wahl mitzureden hätte. Hierdurch wurden nun Sachsen und Brandenburg für immer an die fränkische Wählergruppe gefesselt und von dem Braunschweiger getrennt, mit dem vereint sie den Markgrafen Otto zu erheben gedacht hatten. Auch jede Möglichkeit weiterer derartiger Verbindungen mit Nichtkurfürsten, an die sie wohl gedacht haben werden, war ihnen damit abgeschnitten. Gleichwohl sind sie dieser Idee eines ausschließlich berechtigten Wählerkollegs zugefallen, weil einerseits sich daraus eine Erhöhung ihrer Stellung ergab und sie andererseits doch hoffen konnten, ihren Plan nun auch mit Hilfe etwa von Pfalz und Böhmen durchzusetzen. Aber gerade diese wie auch den Mainzer hat Konrad für einen anderen zu gewinnen gewußt. Ja, er wird wohl auf ihre Zugänglichkeit diesem gegenüber schon von vornherein gerechnet und aus dieser Erwägung heraus sie als alleinige Elektoren hingestellt haben. Er dachte natürlich nicht an Ottos Wahl, sondern hatte als Kandidaten für die Krone den Grafen Richard von Kornwall im Auge, den Bruder des englischen Königs, der aus seinen reichen Mitteln viel für die Krone zu zahlen versprach. Sachsen und Brandenburg haben sich dem Kölner hierin freilich nicht angeschlossen. Ihren Plan einer Erhebung Ottos haben sie unter so ungünstigen Auspizien allerdings auch nicht wieder aufgenommen, vielleicht wird ihr einziger Verbündeter, der Trierer, hierauf nicht einzugehen gewillt gewesen sein, zumal nun der Papst dringend die Wahl Alfons' von Kastilien, der gerne Kaiser heißen wollte, empfahl. Ihn haben sie dann, wohl mehr aus Verlegenheit als aus innerem Antrieb, erkoren.

Die Begründung des Kurfürstenkollegs bedeutete einen vollen Erfolg der rheinischen Politik. Die Entwicklung nahm damit eine verhängnisvolle Wendung für Brandenburg und Sachsens Stellung im Reiche, besonders bei den Wahlen. Für beide Fürstentümer war das



neugestaltete Kurrecht ein Danaergeschenk. In der Stauferzeit hatte das askanische Haus, gestützt auf verbündete Fürsten und Städte, es vermocht, mit den fränkischen Großen in dem Bestreben um eine Leitung der Wahlen zu wetteifern. Ebenso wie jene fühlten die Herzoge zu Sachsen und die Markgrafen von Brandenburg sich berufen, auf die Gestaltung der Reichsgeschicke maßgebenden Einfluß auszuüben. In den Perioden, wo kein starkes einheitliches Königtum vorhanden war, wo die Fürsten ihr Haupt freier erheben konnten, während des Thronstreits und im Interregnum, sind jedesmal auch die Askanier in den Vordergrund getreten. Das ist in der nachstaufischen Zeit völlig anders geworden. Die ostdeutschen Fürsten waren, wie schon gesagt, nunmehr ausschließlich an die rheinischen gefesselt, mit ihnen oder auch mit dem mächtigen Böhmenkönig mußten sie sich wegen jeder Kur in Verbindung setzen. Neben den staatsklugen, betriebsamen und mit den Reichsangelegenheiten eng verwachsenen Erzbischöfen konnten sie nicht aufkommen, von diesen wurden nun die Wahlen und das Reich unangefochten gelenkt.

Die Idee, daß das Reich und die Königswahl fränkisch seien und also die Franken die Leitung vor allen anderen Stämmen haben müßten, diese Idee hat am Ende der Stauferzeit endgültig gesiegt. Der deutsche Südwesten ist der Mittelpunkt des reichspolitischen Lebens geblieben, solange es ein solches gab. Auch nach dem Sturze des alten Reichs hat in Frankfurt die deutsche Zentralbehörde getagt. Erst dann hat ein gewaltiger Wechsel aller Dinge in Deutschland den Schwerpunkt des Reichs nach Norddeutschland, in die Mark verlegt [1]).

1) Nachtrag. Zu S. 12, N. 1 sei hier noch auf die Ausführungen von P. Schubert in dessen Schrift, Die Reichshofbeamten und ihre Inhaber bis um die Wende des 12. Jahrhunderts (Berl. phil. Diss. 1913) S. 74 ff. verwiesen.

II

Studien zur älteren Geschichte der Mark Brandenburg

Von

Hermann Krabbo

I. Markgraf Konrad II. von Brandenburg

Im Dom zu Stendal befindet sich eine steinerne Grabplatte, die einen Markgrafen von Brandenburg darstellt; er ist bartlos und unbedeckten Hauptes; in den Händen hält er das erhobene Schwert und den adlergeschmückten Schild. Die um den Stein herumlaufende, in gotischer Minuskel eingemeißelte Legende lautet: — — obiit illustris princeps dominus Conradus marchio Brandeburgensis hic sepultus, cuius anima requiescat in pace. amen. Das Jahr des Todes — sofern es überhaupt auf der Platte vermerkt war, was mir sehr zweifelhaft erscheint [1]) — ist nicht lesbar.

* * *

Ehe ich von dem Markgrafen, dessen Gebeine die Platte einst deckte, handle, sind einige Bemerkungen über das Monument selbst am Platze. Johann Christoph Bekmann, der bekannte Historiograph der Mark, berichtet in seiner Historischen Beschreibung der Chur und Mark Brandenburg Band II, Teil V, Buch I, Kapitel II, Spalte 45 f., daß die Platte sich noch im 17. Jahrhundert im Chor des Doms als Bodenbelag befunden habe, und daß der Superintendent Matthias Bugaeus

1) Vgl. die beigegebene Abbildung. Das Jahr des Todes könnte nur (heraldisch) rechts neben dem Kopf des Markgrafen stehen. Die Legende müßte also mitten an der einen Langseite des Steines beginnen, was auffällig wäre. Zudem scheinen die Spuren, die auf dem freien Raum innerhalb der Legende noch sichtbar sind, nicht auf Buchstaben, Zahlen oder Ziffern (auch letztere wären ja schon möglich) hinzudeuten, sondern auch rein dekorative Zeichen (Schaft, Kreuz und Punkte) zur Füllung der Zeile. — Die Maße der nicht ganz regelmäßig gearbeiteten Platte sind mit geringen Abweichungen 0,97 × 2,02 m.

— er war nach Bekmann a. a. O. Spalte 42 im Amte von 1664 bis 1680 — auf das Grab einen Altar habe setzen lassen; im Jahre 1711 habe man die Platte jedoch aus dem Fußboden herausgehoben und in einem Bogen zur rechten Hand — d. h. wohl an der Stelle, die sie noch heute einnimmt — befestigt.

Die Platte setzt den Versuchen, sie zu photographieren, fast unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen. Das liegt einmal an ihrer äußeren Beschaffenheit: die Technik der Darstellung ist lediglich eine leicht eingeritzte Umrißzeichnung, dazu ist die Oberfläche stark abgeblättert und narbig. Und weiter: die Platte steht an der Nordwand des Chors, in den nur wenig Licht durch die bunten Fenster dringt; und wenn die Sonne mittags am höchsten steht, die Helligkeit also am größten ist, so steht die Sonne der Platte genau gegenüber, so daß deren flache Linien durch keinerlei Schattenwirkung hervorgehoben werden. Wenn es mir trotzdem möglich ist, diesem Aufsatz eine brauchbare photographische Nachbildung der Grabplatte beizugeben, so danke ich das lediglich der unermüdlichen Ausdauer und der hohen photographischen Kunst des Herrn Archivrat Dr. Theuner, der wiederholt sich an dem undankbaren Gegenstand versuchte. Die letzte, erfolgreiche Aufnahme ist am längsten Tage des Jahres, am Morgen des 22. Juni, zustande gekommen; der hohe Stand der Sonne schon um 7 Uhr früh erlaubte, bei scharf seitlichem Licht zu photographieren. Das Bild zeigt nun aber auch alles, was in Wirklichkeit noch auf dem Stein zu erkennen ist.

Wir haben in der Stendaler Grabplatte, soweit mir bekannt ist, den einzigen erhaltenen Stein vor uns, der das Grab eines als Laie gestorbenen askanischen Markgrafen von Brandenburg gedeckt hat, und das allein genügt, diesem Denkmal einer großen Vergangenheit eine dauernde Beachtung zu sichern. Sonst sind nur noch drei Grabplatten von märkischen Askaniern erhalten, die sämtlich Geistliche waren. Es sind da zunächst zwei Steine im Havelberger Dom zu nennen [1]); einer gehört dem im Jahre 1291 gestorbenen Bischof Hermann, einem Sohne Johanns I., der andere dem im folgenden Jahre gestorbenen Johann, Domherrn von Magdeburg, 1290 postuliertem, aber von Papst Nicolaus IV. verworfenen Bischof von Havelberg. Dazu kommt dann noch

1) Beide Steine sind sehr unzureichend abgebildet bei Riedel A II, Tafel am Schluß des Bandes, Bild 1 und 2; ein Detail von Johanns Grabstein (das Wappen von Werle) in Originalgröße wiedergegeben durch H. Grotefend in Jahrbücher des Vereins für meklenburgische Geschichte und Altertumskunde LXIV (1899), Tafel hinter S. 262.





Grabplatte Markgraf Konrads II im Chore des Domes zu Stendal

Aufnahme von Archivrat Theuner 1913

Druck von Albert Frisch, Berlin W.

der Grabstein Markgraf Ottos VI., der 1280—1286 regierte, dann Geistlicher wurde und 1303 als Zisterzienser im Kloster Lehnin starb [1]).

Unser Stendaler Grabstein bereitet kunstgeschichtlich erhebliche Schwierigkeiten. Ich hoffe weiter unten den Nachweis zu bringen, daß der Markgraf, dessen Grab der Stein einst deckte, zwischen 1308 und 1319 gestorben sein muß, und die nächstliegende Annahme wäre dann natürlich, daß der Stein alsbald nach der Beisetzung des Toten hergestellt wurde. Aber zu dieser Annahme will der Befund nicht recht stimmen. Zwar die Darstellung des Markgrafen selbst würde keine Schwierigkeiten machen. Die primitive Umrißzeichnung, die ungeschickte Stellung der Füße könnten in den Ausgang der märkischen Askanierzeit passen, ebenso wäre die Form des Adlerschildes für diese Jahre annehmbar [2]). Aber der gotische Bogen, der sich über der Figur wölbt, weist notwendig auf eine spätere Zeit hin, zumal die den Bogen zierenden Krabben sind für etwa 1320 noch unmöglich. Auch die Form der die Umschrift bildenden Buchstaben will zum Ausgang der märkischen Askanierzeit nicht recht passen; es fragt sich nur, wie weit man in seinem Ansatz herabzugehen hat. L. Goetze, der Historiograph der Stadt Stendal, der sich näher mit dem Stein beschäftigt hat [3]), will ihn frühestens dem ausgehenden 14., eher dem 15. Jahrhundert zuweisen und nimmt an, man habe bei der Erneuerung des Domes in den Jahren 1423—1450 einen älteren beschädigten Grabstein des Markgrafen Konrad, bei welchem namentlich die Jahreszahl unleserlich geworden war, durch einen neuen ersetzt, und dabei sei für die fehlende Jahreszahl eine Lücke gelassen. Auch die Technik des Markgrafenbildes ist nach Goetze diejenige des 15. Jahrhunderts. Diese letztgenannte Ansicht betreffs der Technik halte ich sicher für irrig; aber auch der Charakter der Schrift zwingt durchaus nicht, bis in das 15. Jahrhundert hinabzugehen; ich glaube sogar unter allen Umständen nicht aus dem 14. Jahrhundert herausgehen zu sollen [4]).

1) Abbildungen in Märkische Forschungen I, Tafel zu S. 183 ganz unbrauchbar; besser in R. Bergau, Inventar der Bau- und Kunstdenkmäler in der Provinz Brandenburg (Berlin 1885), 485. Vgl. auch G. Sello, Lehnin 26 f.

2) Es ist ein der Form des gleichseitigen Dreiecks sich nähernder frühgotischer Schild, wie solche seit etwa 1250 die bisher üblichen großen Normannenschilde verdrängten. Vgl. E. Gritzner, Heraldik (2. Aufl., in Meisters Grundriß der Geschichtswissenschaft I, Abteilung 4) 87.

3) L. Goetze, Urkundliche Geschichte der Stadt Stendal (1873) 20 und namentlich 581.

4) Im einzelnen bemerke ich Folgendes zur Charakteristik der Schrift. Die

Etwas anders urteilt H. Bergner, der künftig in der „Beschreibenden Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen“ über den Stein zu berichten haben wird. Er teilte mir freundlicherweise brieflich mit, daß er für möglich halte, eine von etwa 1300 stammende Grabplatte sei erst um 1450 beschrieben worden: also auch er gibt zu, daß der Stein in dem, was er bietet, zeitlich auseinanderfallende Elemente birgt. Namentlich der Spitzbogen und die Kriechblumen wiesen mit Sicherheit erst in die Zeit um 1450.

Weiter wandte ich mich dann noch an E. Flechsig[1]), der zugab, daß gegen die Datierung des Bildes zum Jahre 1320 keinerlei Bedenken zu erheben seien. Aber auch er betonte, daß der gotische Spitzbogen mit seinen Ornamenten auf eine spätere Zeit weise, etwa 1350 bis 1380. Er wies dann noch auf die ungeschickte Verteilung der Inschrift auf den Rändern hin, und deutete — ähnlich wie Goetze — die Möglichkeit an, daß die Platte nach einer älteren kopiert sei, die ihrerseits dann zwanglos um 1320 angesetzt werden könnte.

Der archäologische Befund läßt also ein sicheres Urteil nicht zu; soviel aber scheint doch sicher — und das ist schließlich die Hauptsache, daß die Darstellung auf dem Stein entweder unmittelbar oder doch mittelbar, d. h. als getreu nachgeahmte Kopie einer älteren Vorlage uns das Bild eines Askaniers aus dem Beginn des 14. Jahrhunderts bietet.

* * *

für die voll ausgebildete gotische Minuskel charakteristischen Buchstabenverbindungen (vgl. über sie Wilhelm Meyer aus Speyer, Die Buchstabenverbindungen der sogenannten gotischen Schrift, in: Abhandlungen der Göttingischen Gesellschaft der Wissenschaften, philologisch-historische Klasse, Neue Folge Bd. I Nr. 6, Berlin 1897) sind auf unserem Grabstein noch nicht durchgeführt, woraus zu schließen ist, daß die Schrift auf jeden Fall vor dem 15. Jahrhundert entstanden ist. Zum Vergleich weise ich auf das Tafelwerk von Wilhelm Weimar, Monumentalschriften vergangener Jahrhunderte von 1100—1812, Berlin und Wien (ohne Jahr). Dort findet sich Tafel V Nr. 9 die Schrift von der Grabplatte Bischof Heinrichs von Lübeck, gestorben 1341; auch hier sind, wie auf der Stendaler Platte, die Minuskelbuchstaben noch selbständig nebeneinander gestellt, und ebenso sind die Initialen, z. B. das J, durchaus ähnlich gestaltet wie auf dem Grab des Markgrafen Konrad. Auf der Grabplatte des Bischofs Rupert von Paderborn, gestorben 1394, dagegen (Weimar, a. a. O. Tafel VI/VII, Nr. 11) sind die Buchstabenverbindungen voll durchgeführt.

1) Den Verfasser des Werkes: Sächsische Bildnerei und Malerei vom 14. Jahrhundert bis zur Reformation (Lieferung I, Leipzig 1908); ihm sei auch an dieser Stelle bestens für seine Auskunft gedankt.

Man wird zunächst nicht im Zweifel sein, wessen Gebeine diese, wie bemerkt, jetzt aufrechtstehend in die Nordwand des Chores eingefügte Platte einst gedeckt hat: man wird an den askanischen Markgrafen Konrad denken, der 1266 zusammen mit seinen älteren Brüdern Johann II. und Otto IV. die Regierung derjenigen Landesteile der Mark Brandenburg übernahm, die der Johanneischen oder Stendaler Linie des Hauses zustanden. Dieser Konrad ist im Jahre 1304 gestorben, und an sich erscheint es durchaus nicht verwunderlich, daß man ihn, den Markgrafen aus der sogenannten Stendaler Linie [1]), im dortigen Dom beisetzte, wo bereits die Gebeine eines anderen Askaniers, des 1192 gestorbenen Grafen Heinrich von Gardelegen, ruhten.

Aber es ist quellenmäßig bezeugt, daß dieser Markgraf Konrad nicht hier, sondern im Zisterzienserkloster Chorin begraben ist. Das sagt die von G. Sello rekonstruierte Chronica marchionum Brandenburgensium [2]), das ist auch anderweitig überliefert und wahrscheinlich zu machen [3]). Einmal soll sich in der Mauer des Klosters Chorin folgende Inschrift befunden haben [4]): Anno 1304 Conradus I. mortuus et hic sepultus est; sodann erlassen des Verstorbenen Bruder und seine Söhne, die Markgrafen Otto IV., Johann IV. und Woldemar, am 16. Dezember 1304 dem Kloster Chorin die Zahlung einer Geldsumme in remedium anime cari nostri domini Conradi marchionis pro bonis, que ipse in extremis agens dictis fratribus Chorinensibus in memoriam testamenti sui perpetuam liberaliter assignavit [5]). Also sterbend hat Markgraf Konrad dem Kloster zu seinem Seelengedächtnis eine größere Schenkung — sie wurde mit 300 Mark bewertet — gemacht, was wiederum dafür spricht, daß er sich hier seine demnächstige Grabstätte bereitete. Und schließlich: in Chorin ruhte Konrads Vater Johann I. — die Mutter, Sophia, war in Dänemark gestorben und begraben —, ruhte seit Jahren seine im Oktober 1281 gestorbene

1) Ich habe mich bisher vergeblich bemüht, zu ermitteln, wann die Bezeichnung der beiden askanischen Linien nach den Städten Stendal und Salzwedel aufgekommen ist; der jüngere Johann von Buch bezeichnet im Jahre 1336 Markgraf Otto III. als Markgrafen von Brandenburg-Neustadt, nicht etwa von Salzwedel (Riebel B II, 105 Nr. 722).

2) Forsch. z. brand. u. preuß. Gesch. I, 130.

3) Vgl. auch P. Moericke, Waldemar der Große (Dissertation Halle a. S. 1902) 7, Anm. 4.

4) Vgl. G. Abb, Geschichte des Klosters Chorin 2 (auch im Jahrbuch für Brandenburgische Kirchengeschichte VII u. VIII, 78).

5) Riebel A XIII, 230 f. Nr. 40.

Gattin Constantia; hier war sein Bruder Johann II. beigesetzt, hier fanden später auch sein Bruder Otto IV. und sein Sohn Woldemar ihre letzte Ruhestätte[1]). Daran also, daß dieser Markgraf Konrad nicht im Dom zu Stendal, sondern in der Choriner Klosterkirche begraben ist, darf nicht gezweifelt werden.

Man hat also angesichts des Stendaler Grabsteins an einen anderen Konrad zu denken. Zunächst ist bemerkenswert, daß die oben angeführte Choriner Inschrift von Konrad dem Ersten spricht, was auf den Gegensatz zu mindestens einem weiteren Träger desselben Namens schließen läßt. Tatsächlich ist auch ein solcher Askanier bekannt, er ist sowohl chronikalisch, wie urkundlich bezeugt, nur daß in beiden Fällen sein Name etwas abgewandelt ist; er lautet lateinisch Cunecinus und deutsch Koneke; beides dieselbe Deminutivform d s Namens Konrad.

Dieser Markgraf war ein Sohn des 1281 gestorbenen Markgrafen Johann II. Die Chronica marchionum Brandenburgensium berichtet sehr knapp von ihm[2]): Hic Johannes reliquit post se filium Cunecinum clericum et canonicum, cui terra Rynowensis tradita fuit ad vite tempora, et eo defuncto ad marchionem devolvitur Woldemarum. Er soll also Chorherr oder Domherr gewesen sein — an welcher Collegiatkirche, wird nicht gesagt — und das Land Rhinow besessen haben, einen kleinen wasserumflossenen Höhenrücken, der nördlich von Rathenow aus sumpfiger Umgebung emporragt[3]). Da als der Erbe dieses Konrad sein Vetter Woldemar genannt wird, so ist anzunehmen, daß er erst zu einer Zeit starb, als Woldemar einziger regierender Vertreter der johanneischen Linie war, d. h. zwischen 1308, dem Todesjahr Ottos mit dem Pfeil, und 1319.

Die Stellung dieses Cunecinus oder, wie wir ihn deutsch bezeichnen dürfen, Koneke, wie sie in der zitierten Quelle geschildert wird, ist sehr merkwürdig und weicht ab von allem, was wir von den askanischen Markgrafen wissen. Sonst können wir nur zwei Möglichkeiten scheiden.

---

1) Grab der Sophia: Chron. princ. Saxoniae, MG. SS. XXV, 479, vgl. meine Regesten Nr. 713. — Grab Johanns I., zuerst in Mariensee, dann in Chorin, vgl. Abb a. a. O. 19 (bzw. 95) Anm. 7. — Wahrscheinliches Grab der Constantia: Riedel A XIII, 222 f. Nr. 27. — Grab Johanns II.: Chron. princ. Saxoniae ampliata, MG. SS. XXX, 33. — Gräber Ottos IV. und Woldemars: Chron. march. Brand., ed. Sello in Forsch. z. brand. u. preuß. Gesch. I, 129 und 132. — Für Johann I., Johann II., Otto IV. und Woldemar vgl. auch die alte Klosterinschrift bei G. Abb, a. a. O. 2 bzw. 78.

2) Chron. march. Brand., a. a. O. 129.

3) Vgl. über das Land Rhinow die Bemerkungen bei Riedel A VII, 1 ff.



Bleibt der Markgrafensohn Laie, so nimmt er, großjährig geworden, an der Regierungsgewalt im Rahmen des Gesamthauses teil, entweder indem er mit anderen Markgrafen zusammen in gemeinsamer Hofhaltung regiert, oder indem er unter Einrichtung einer eigenen Hofhaltung einen Teil der Mark in Sonderverwaltung für sich nimmt. So sehen wir z. B. die johanneischen Markgrafen an der gemeinsamen Verwaltung ihres Gebiets festhalten, und es gibt Urkunden, in denen sie zu fünfen gleichzeitig als Verkörperung der landesherrlichen Gewalt auftreten[1]), während in der ottonischen Linie sich Markgraf Albrecht III. von seinen Brüdern schied und einen Teil des väterlichen Erbes selbständig übernahm. Wird aber der Markgrafensohn Geistlicher, so scheidet er damit aus der Verwaltung des Territoriums aus. Wird er Weltgeistlicher, so wird er versorgt durch die Pfründen, die er erwirbt, und seine vornehme Abkunft und die Macht seiner Verwandten sorgen schon genugsam dafür, daß diese Pfründen fett ausfallen. So ist schon Albrechts des Bären Sohn Siegfried vom Kanoniker im Prämonstratenserstift Unser lieben Frauen zu Mageburg auf den Bischofsstuhl zu Brandenburg und von da auf den Erzstuhl von Bremen emporgestiegen[2]); so ist Johanns I. Sohn Erich Domherr in Cöln, Magdeburg und Halberstadt[3]), dann Propst von S. Bonifacii in Halberstadt geworden[4]), um schließlich 1283 in Magdeburg die erzbischöfliche Würde zu erringen. Erichs jüngerer Stiefbruder Hermann hat es, nachdem er zuvor Domherr in Magdeburg gewesen war[5]), zum Bischof von Havelberg gebracht; und für die gleiche Würde wurde, allerdings vergeblich, Johanns II. Sohn Johann postuliert, auch er zuvor Kanoniker zu Magdeburg[6]).

1) Nämlich in den Jahren 1294—1296 Otto IV., Konrad I., Heinrich I., Johann IV. und Otto VII.; Riedel A VII, 85 Nr. 1; A XIII, 488 Nr. 6; A XIII, 227 Nr. 35; A XXI, 8 f. Nr. 12; A XVIII, 6 ff. Nr. 6.

2) Ein anderer Sohn Albrechts des Bären, der ebenfalls Geistlicher wurde, Heinrich, hat es, soweit unsere Kenntnis reicht, auffallenderweise nicht über die Würde eines Domherrn in Magdeburg hinaus gebracht. O. v. Heinemann, Albrecht der Bär 285, irrt, indem er ihn zum Propst und zum Vorsteher der Domschule emporsteigen läßt.

3) Chron. princ. Sax., MG. SS. XXV, 479.

4) Als solcher nachweisbar seit 1269: vgl. Schmidt, UB. der Kollegiatstifter S. Bonifacii und S. Pauli in Halberstadt 42, Nr. 54.

5) Vgl. unten die S. 387 Anm. 6 zitierte Urk. Papst Nicolaus IV.

6) Vgl. die in voriger Anm. zitierte Urk. — Man wird nicht fehlgehen in der Annahme, daß es Erzbischof Erich war, der seinem jüngeren Stiefbruder Hermann und seinem Neffen Johann die Kanonikate in Magdeburg zugänglich machte. Die beiden lassen sich in Magdeburg übrigens nicht nachweisen, scheinen also nicht einmal an die Residenzpflicht gebunden gewesen zu sein.

Von keinem dieser Markgrafensöhne aber ist bekannt, daß er irgendwo in der Mark landesherrliche Rechte ausübte, daß ihm eine ihrer Landschaften zur Verwaltung zugewiesen sei. Und legte ein Markgraf das Mönchsgelübde ab, so schied natürlich auch er damit völlig aus der Verwaltung des Territoriums aus; das zeigt uns Otto VI., der mehrere Jahre regierte[1]), dann aber erst dem Templerorden und schließlich dem Cisterzienserorden beitrat: er fiel seither, obwohl er in Lehnin, also auf märkischem Boden, bis 1303 lebte, als Landesherr aus, sein älterer Bruder Otto V., mit dem er vorher gemeinsam regiert hatte, fungierte seit seinem Rücktritt als alleiniger Regent; und als der ehemalige Markgraf später einmal dem Kloster Lehnin, seiner Wohnstätte, eine Zuwendung zu machen wünschte, mußte er seinen Bruder und ehemaligen Mitregenten bitten, das Kloster zu beschenken[2]); er selbst konnte nicht mehr verfügen.

Also wir kennen nur zwei Möglichkeiten: die Markgrafen waren entweder Laien, dann hatten sie Anteil an der Gesamtregierung der Mark; oder aber, sie waren Geistliche, dann schieden sie aus der Zahl der regierenden Markgrafen aus.

Entgegen dieser Regel soll Koneke, der Sohn Johanns II., obwohl er Geistlicher und zwar Kanoniker war, einen Teil der Mark, das Land Rhinow, besessen haben, das dann nach seinem Tod in normalem Erbgang dem Markgrafen Woldemar zufiel; das bedeutete eine völlig abnorme Stellung. Gewiß weist das Askanierhaus Männer auf, die wie Laien in geistlichem Gewand erscheinen: Graf Heinrich von Gardelegen, der Gründer des Stendaler Doms, liebte es, sich an Festtagen in seidener Kutte zwischen die dortigen Chorherren zu setzen[3]), und Markgraf Albrecht III. lebte seit dem Tod seiner Gattin wie ein Mönch[4]). Aber der eine wie der andere näherte sich nur äußerlich geistlichem Lebenswandel, rechtlich blieben beide Laien.

Ich zweifle daher die Richtigkeit der Quellenangabe an, daß Koneke, obwohl Geistlicher, doch einen Teil der Mark regiert hat. Die bei Pulkawa überlieferten, von Sello gesammelten Fragmente der brandenburgischen Fürstenchronik entstammen sicher der Feder eines Mannes, der der ottonischen Linie des askanischen Hauses nahe steht, genauer gesagt der Geschlechtsreihe, die durch die Markgrafen Otto V., Hermann

1) Nämlich 1280—1286; vgl. G. Sello, Lehnin 126 ff.
2) Riedel A X, 217 f. Nr. 76.
3) Vgl. über ihn Forsch. z. brand. u. preuß. Gesch. XXIV, 344—347.
4) Chron. march. Brand. ed. Sello, a. a. O. 128.

und Johann V. dargestellt wird [1]). Die Angaben des Chronisten über die Familienverhältnisse der ottonischen Markgrafen sind ausführlich und richtig. Alle Söhne, auch die früh verstorbenen, werden aufgeführt, desgleichen werden alle Töchter samt ihren Gatten genannt. Die ottonischen Sympathien des Chronisten ergeben sich auch aus der Art, wie der kleine Johann V., der schon vierzehnjährig starb, verherrlicht wird, wie anderseits sein Zeitgenosse und Schwager Woldemar aus der anderen Linie des Hauses schlecht gemacht wird [2]). So ausführlich die Familienangaben beim Geschlecht Ottos V., so dürftig sind sie, wenn es sich um die johanneischen Markgrafen handelt. Während bei Otto V. alle sieben Kinder genannt wurden [3]), hören wir von seinem Vetter Konrad nur, daß sein Sohn Woldemar sein Erbe war [4]), was direkt unrichtig ist; denn Konrad wurde von zwei Söhnen beerbt, Johann IV. und Woldemar; ein dritter, Otto VII., war nach mehrjähriger Mitregierung vor dem Vater gestorben. Ebenso wenig wird Konrads mit Albrecht I. von Anhalt-Köthen verheiratete Tochter Agnes genannt. Auch in bezug auf die Familie von Konrads Bruder Johann II. ist der Chronist nachweislich nicht vollständig in seinen Angaben. Er weiß nicht oder verschweigt, daß Hedwig, die Gattin Johanns II., eine Tochter des Hauses Werle ist [5]), er nennt als Deszendenz des Markgrafen nur den eben hier behandelten Koneke, während Johann II. sicher noch einen anderen Sohn gehabt hat, den im Jahre 1292 gestorbenen postulierten Bischof Johann von Havelberg [6]). Ich halte für wahrscheinlich, daß der mangelhaft unterrichtete

---

1) A. Potthast, Chronicon Henrici de Hervordia (1859), p. XXII, Nr. 39 vermutet, daß der brandenburgische Notar Hermann v. Lüchow Verfasser der Markgrafenchronik war. Die ottonischen Sympathien des Chronisten betont auch Moericke a. a. O. 60, Anm. 2.

2) Das Kind wird a. a. O. 132 geschildert als seriosus in verbis, prudens in factis, amicis amabilis, terribilis inimicis, ad virtutis et probitatis actus, bone indolis disposicione, manum extendens. Woldemar kommt a. a. O. 131 sehr viel schlechter weg.

3) A. a. O. 127.

4) A. a. O. 130.

5) Über ihre Abstammung vgl. Riedel A II, 405; Grotefend, Jahrbücher des Vereins für mekl. Gesch. LXIV, 261 f. und LXXIV, 179 f.

6) Nach dem Tode Bischof Heinrichs II. von Havelberg 1290 (er begegnet zuletzt ohne Namensnennung 1290 Februar 26; Riedel A XVIII, 64 Nr. 6) übertrug das Kapitel durch Kompromiß die Neuwahl auf den Dompropst und drei Domherren, die sich auf den Magdeburger Domherrn Johann, Sohn des verstorbenen Markgrafen Johann II. von Brandenburg, einigten; sie mußten ihn, da er das gesetzliche Alter noch nicht besaß, vom Papst postulieren; dieser,

Chronist diese beiden Brüder durcheinander geworfen und zu einer Person gemacht hat. Der eine, Konrad oder Koneke, war Laie, besaß das Land Rhinow und liegt im Stendaler Dom begraben — die dortige Grabplatte stellt zweifellos einen Laien mit Schwert und Schild dar; der andere, Johann, den man später in Havelberg zum Bischof postulierte, war tatsächlich Kanoniker in Magdeburg. Ohne die Annahme einer solchen durch den Chronisten angerichteten Vermengung

---

Nikolaus IV., verwarf jedoch den Postulierten wegen seiner zu großen Jugend und ernannte in seiner Stelle den ebenfalls im Magdeburger Domstift sitzenden Domherrn Hermann, den Oheim Johanns, am 5. Dezember 1290. Hermann ist aber schon im Jahre 1291 gestorben; die Angabe des von Riedel D I, 291 abgedruckten Havelberger Bischofskatalogs, er habe nicht einmal die Bischofsweihe empfangen, ist offenbar unrichtig, denn sein erhaltener Grabstein (Tafel am Schluß von Riedel A II, Nr. 1) stellt ihn mit dem Bischofsstab in der Hand dar und bezeichnet ihn als episcopus. Ein Jahr darauf, 1292, starb auch sein Neffe Johann. Man hat ihn ebenfalls im Dom zu Havelberg beigesetzt, obwohl er, der postulierte, aber vom Papst abgelehnte Bischof den Bischofsstuhl nie bestiegen hatte. Seine Grabplatte (Abbildung bei Riedel a. a. O., Nr. 2) stellt ihn ohne Bischofsstab dar und bezeichnet ihn richtig als in huius ecclesie episcopum postulatus. Der eben zitierte Havelberger Bischofskatalog zählt ihn natürlich nicht mit. Riedel A II, 404 f. setzt den postulierten Bischof Johann irrig erst hinter Hermann an, weil er nach ihm starb. Über die Reihenfolge der beiden erteilen Aufschluß die von E. Langlois, Les registres de Nicolas IV., Bd. I, 570 Nr. 3775—3777 im Regest mitgeteilten, auf die Havelberger Wahl von 1290 bezüglichen Urkunden dieses Papstes. Da die für die Geschichte des Askanierhauses wichtigen Urkunden von der märkischen Geschichte bisher nicht beachtet sind, und da die französische Registerpublikation nicht jedem märkischen Historiker zur Hand sein dürfte, so wird es berechtigt erscheinen, die Regesten nach Langlois hier zu wiederholen.

Hermanno, electo Havelbergensi. Mortuo Henrico, Havelbergensi episcopo, capitulum per viam compromissi potestatem eligendi episcopum .. praeposito, Ecberto de Broden, Henrico de Niendorp et Arnaldo de Pletz, eiusdem ecclesie canonicis, contulit, qui Johannem, natum quondam Johannis, marchionis Brandeburgensis, canonicum Magdeburgensem, aetatis defectum patientem, episcopum postularunt; hoc vero ob aetatis defectum non admisso, papa Hermannum, canonicum Magdeburgensem, ecclesiae Havelbergensi praeficit. Dat. apud Urbemveterem, nonis decembris anno tercio.

In eundem modum clero civitatis et dioecesis Havelbergensis mandat, ut praefato electo debitam obedientiam praebeat.

In eundem modum .. praeposito et capitulo ecclesiae Havelbergensis.

Im vollen Wortlaut hoffe ich die erste der drei Urkunden als Nachtrag am Schlusse dieses Heftes bringen zu können; im Augenblick ist sie mir nicht erreichbar, da das Vatikanische Archiv zurzeit geschlossen ist.

stände man, nebenbei bemerkt, vor dem schwer glaublichen Fall, daß Markgraf Johann II., der durch 14 Jahre (1267—1281) Senior aller askanischen Markgrafen gewesen ist, seine beiden Söhne habe Geistliche werden lassen, damit darauf verzichtend, seiner Nachkommenschaft die Stellung zu wahren, die ihr von rechtswegen zukam.

Es muß auffallen, daß Markgraf Koneke nur mit so verschwindend kleinem Land ausgestattet war. Das wird in den Familienverhältnissen der damals sehr zahlreichen johanneischen Markgrafen begründet gewesen sein. Der 1266 gestorbene Johann I. hatte aus seiner ersten Ehe — von den Töchtern sehe ich ab — vier Söhne, nämlich Johann II., Otto IV., Konrad und Erich; aus der zweiten Ehe kamen noch drei weitere Söhne hinzu, Albrecht, Hermann und Heinrich. Von den Söhnen der ersten Ehe war der jüngste, Erich, schon bei Johanns I. Lebzeiten in den geistlichen Stand eingetreten [1]). Die Söhne der zweiten Ehe waren bei des Vaters Tod noch Kinder [2]); sie waren also in hohem Maße von dem guten Willen ihrer älteren Stiefbrüder abhängig. Von diesen jüngeren Söhnen ist uns Albrecht ganz unbekannt; er mag früh gestorben sein. Hermann wurde Domherr in Magdeburg und fand später standesgemäße Versorgung als Bischof von Havelberg. Der jüngste endlich, Heinrich, hat offenbar zunächst schwer unter den älteren Brüdern, die den unbequemen Nachkömmling nicht als gleichberechtigt anerkannten, zu leiden gehabt; er hat ja auch den Spottnamen des Markgrafen „ohne Land" erhalten [3]). Heinrich ist über 25 Jahre alt geworden, ohne daß sein Name jemals in den Urkunden auftaucht. Erst als seine älteren Brüder 1291 die Mark Landsberg erkauft hatten, schien es ihnen zweckmäßig, die Verwaltung dieses kleinen und entlegenen Gebietes, dem sie sich nicht selbst viel widmen konnten, Heinrich zu übertragen [4]), und dieser hat die selbständige Tätigkeit unrühmlich genug eingeleitet, indem er sich am 16. August 1293 von dem wettinischen Markgrafen Diezmann eine böse Niederlage

1) Riedel B I, 86 Nr. 113.

2) Die zweite Ehe wurde vollzogen zwischen 1255 Mai 7 (Riedel B I, 43 f., Nr. 64) und 1256 Januar 12 (Riedel B I, 45 f., Nr. 67); Johann I. starb 1266.

3) Chron. march. Brand., a. a. O. 132.

4) Heinrich urkundet zum ersten Male als Markgraf mit seinen Brüdern 1294 Oktober 23 (Riedel A VII, 409, Nr. 3); vorher wird sein Name urkundlich nur einmal genannt, nämlich anläßlich der Altarstiftung, die Markgraf Diezmann am 1. September 1293 zum Gedächtnis des Sieges, den er am 16. August über Heinricum marchionem de Brandenburg errungen hatte, vornahm (Riedel B I, 205 f., Nr. 262).

beibringen ließ [1]). Immerhin, und darauf kommt es hier an, man hatte dem jüngeren Bruder, freilich spät genug, eine Stellung eingeräumt, die jedoch auch nicht von ferne als eine an Macht ebenbürtige zu bezeichnen war.

Von den drei älteren Brüdern war Johann II. damals längst tot, am 10. September 1281 war er gestorben [2]). Schon bei Lebzeiten hatte ihn sein nächstfolgender Bruder Otto IV. mit dem Pfeil an Tatkraft weit überragt [3]); nach Johanns II. Tod aber rückte Otto IV. durch Alter und Fähigkeiten voll ein in die anerkannte Stellung des Hauptes der Linie; neben ihm spielte der unbedeutende [4]), aber treu zu ihm haltende Konrad gar keine Rolle, höchstens diejenige, daß er durch seine drei Söhne das Geschlecht fortpflanzte, während Otto IV. kinderlos war. Die Dynastie der älteren Linie wurde also repräsentiert durch Otto IV., der in dieser Eigenschaft auch 1292 und 1298 als Kurfürst an Königswahlen teilgenommen hat [5]); später ging die Rolle des Familienhauptes dann über auf Konrads einzig die ältere Generation überlebenden Sohn Woldemar, den der greise Otto IV. schon 1308 mit seiner Vertretung bei der Königswahl beauftragt hatte [6]). Aber Otto IV. hat seine Stellung als Familienoberhaupt eigentlich per nefas innegehabt; von rechtswegen hätte sie von Johann II. auf dessen männliche Deszendenz übergehen müssen. Wie bemerkt, hatte Johann II. zwei Söhne, unsern Konrad oder Koneke und Johann. Da letzterer — freiwillig oder gezwungen — in den geistlichen Stand trat, so blieb nur Konrad, und über das gute Recht dieses seines Neffen ist Otto IV. im Besitz der Macht offenbar hinweggeschritten. Konrad mag ein schwächlicher Knabe oder Jüngling gewesen sein, und vielleicht deshalb

1) Vgl. die vorige Anmerkung.

2) Chron. princ. Sax. ampliata, MG. SS. XXX, 33.

3) Ich erinnere daran, daß Otto IV. die treibende Kraft war bei den Bestrebungen der Markgrafen, ihrem Bruder Erich das Erzbistum Magdeburg zu verschaffen. Otto war bei der tumultuarischen Wahl von 1277 in Magdeburg zugegen, kämpfte 1278 bei Frohse und 1279 in der großen Hildesheimer Fehde; Otto IV. stritt 1278 bei Dürnkrut mit und war dann Mitglied des Fürstengerichts, das im Herbst desselben Jahres die böhmischen Wirren ordnete.

4) Chron. march. Brand., a. a. O. 129 sagt von ihm: Vir simplex fuit et pacificus, vacans venacionibus et quieti.

5) Beide Male suchte ihm freilich die jüngere Linie des Hauses die Führung der Kurstimme, zum mindesten ihre alleinige Führung, streitig zu machen; 1292 erschien neben ihm Otto V., 1298 Hermann zur Wahl.

6) Woldemar wählt pro me et magnifico viro Ottone marchione Brandenburgensi patruo meo, cuius vices in hac parte gero; Riedel B I, 277, Nr. 351.

seinen Deminutivnamen so allgemein geführt haben, daß er, wie gleich zu erläutern ist, sogar in die Urkundensprache eindrang; jedenfalls hat er sich in den Staatsstreich, dessen Opfer er wurde, gefügt. Er ist mit dem Ländchen Rhinow abgefunden worden und als ein schon bei Lebzeiten halbvergessener Fürst gestorben. Da Markgraf Woldemar sein Erbe wurde, wird man, wie schon bemerkt, annehmen müssen, daß Koneke erst nach Ottos IV. Tod starb. Er ist also, wie Heinrich ohne Land, schwer geschädigt worden infolge der an sich berechtigten Bestrebungen, das Territorium und die Regierungsgewalt nicht zu stark zu zersplittern. Den Markgrafentitel haben beide, Heinrich von Landsberg und Koneke, geführt; wenn Heinrich in der Mark weilte, haben die dortigen Machthaber ihm seit 1294 auch die Ehre erwiesen, seinen so lange unterdrückten Namen in die Reihe der urkundenden Markgrafen aufzunehmen; und je länger, je mehr wurde Heinrich für das markgräfliche Geschlecht eine wichtige Persönlichkeit, da er einen Sohn hatte, der nach dem Aussterben der ottonischen Linie und bei Woldemars Kinderlosigkeit berufen schien, das askanische Fürstenhaus fortzusetzen; tatsächlich ist dieser Sohn, der kleine Heinrich II., ja auch in kurzer Regierung Woldemars Nachfolger geworden. Wie also Heinrich I. von Landsberg in späteren Jahren an den Angelegenheiten seiner Gesamtlinie lebhafteren Anteil nahm, so ist auch Koneke von Rhinow wenigstens in e i n e r, alle johanneischen Markgrafen betreffenden Frage aus seinem Dunkel herausgetreten.

Es handelt sich um den großen Streit gegen die Bischöfe von Brandenburg und Havelberg, in den die Markgrafen wegen der von ihnen angeordneten Besteuerung des geistlichen Besitzes zu weltlichen Zwecken, oder, mit den Worten der betroffenen Geistlichkeit ausgedrückt, wegen Erpressung, seit 1301 verwickelt waren, und in dessen Verlauf sie gebannt wurden [1]). Markgraf Konrad war 1304 im Banne gestorben, im gleichen Jahre aber begannen die Friedensverhandlungen, über die mehrere Dokumente vorliegen. Am 16. September 1304 versprach Markgraf Otto IV. dem Bistum Brandenburg die Abtretung von Querfurt [2]), „mit uses broders marcgreven Henrikes unde mit uses vedderen marcgreven Janes unde marcgreven Woldemares u n d e m a r c g r e v e n C o n e k e s wille, des schollen se ore opene breve under oren inghedeseghele senden to Magdeburg des netes

1) Über diesen Streit vgl. Chron. march. Brand., a. a. O. 129 f.; R i e d e l A VIII, 190 ff., Nr. 132, 133, 135; B I, 258, Nr. 325; A VIII, 198 ff., Nr. 142, 143; A XXIV, 348 f., Nr. 44.

2) R i e d e l A VIII, 198 f., Nr. 142.

daghes na sinte Michelisdaghe, de du nu ers cumt, dat scholien don marcgreve Henric unde marcgreve Jan unde marcgreve Wolmarus unde marcgreven Coneke, wenne men one erst hebben mach". Bischof Friedrich von Brandenburg, der Empfänger der Urkunde, legte also Wert darauf, daß die neue Erwerbung, die ihm zugesichert wurde, ihm von sämtlichen damals lebenden johanneischen Markgrafen bestätigt wurde, und als solche werden neben Otto IV. genannt zunächst Markgraf Heinrich von Landsberg, Ottos Bruder, dann des jüngst verstorbenen Konrad Söhne Johann IV. und Woldemar und endlich Markgraf Koneke (von Rhinow), dessen urkundliche Zustimmung allerdings unter Umständen schwierig zu erhalten war, wie man annahm [1]).

Die endgültige Beilegung der Zwistigkeiten erfolgte zu Anfang des nächsten Jahres in zwei weiteren Verträgen; bei dem ersten, der am 3. Januar 1305 abgeschlossen wurde [2]), ist von Markgraf Konrad oder Koneke nicht die Rede: hier treten neben Otto IV. nur Heinrich von Landsberg, Johann IV. und Woldemar auf; eine Woche später aber, am 10. Januar, verbrieft Otto dem Bischof mit Zustimmung dieser drei Markgrafen nochmals den Besitz von Querfurt, um dann fortzufahren [3]): Insuper promittimus factores et procuratores, quod Conradus, patruelis noster charissimus, marchio Brandenburgensis, dictam donacionem ratam et gratam habebit et eidem consentiet viva voce et suis patentibus litteris confirmabit. Diese neue Urkunde wird sich Bischof Friedrich namentlich deshalb haben ausstellen lassen, weil in dem Dokument vom 3. Januar der Zustimmung Konekes nicht gedacht war.

Natürlich sind diese urkundlichen Erwähnungen des Markgrafen Konrad oder Koneke auch früheren Forschern nicht entgangen, sie sind aber meines Erachtens falsch gedeutet. Georg Sello irrte in seinem schönen Kommentar zur Chronica marchionum Brandenburgensium, indem er die Erwähnung des Markgrafen Koneke in der Urkunde vom 16. September 1304 auf den damals schon toten Konrad I. bezog [4]) — von der zweiten Erwähnung des Markgrafen am 10. Januar 1305

---

1) Den Nebensatz, wenne men one erst hebben mach, kann man, wie mir von kundiger Seite bestätigt wird, nur auf den letztgenannten Markgrafen beziehen; damit ergibt sich, daß Urkunde und Siegel des halbverstoßenen Markgrafen von Rhinow vermutlich nicht leicht zu erlangen waren.

2) Riedel A VIII, 199 f., Nr. 143.

3) Riedel A XXIV, 348 f., Nr. 44.

4) Forsch. z. Brand. u. Preuß. Gesch. I, 164 Anm. 83.

spricht Sello gar nicht. Den Irrtum Sellos hat Paul Moericke berichtigt in seiner leider in den Anfängen stecken gebliebenen, sorgfältigen Dissertation (Halle a. S. 1902): Waldemar der Große, Markgraf von Brandenburg[1]). Moericke begnügt sich nun aber nicht damit, Sellos Ansicht zurückzuweisen, sondern er bietet auch eine eigene Deutung der Urkunden: er erklärt, der zweimal genannte Markgraf sei offenbar ein sonst unbekannter jüngster Sohn Konrads I. und Bruder der Markgrafen Johann IV., Otto VII. und Woldemar[2]). Er beruft sich darauf, daß die Geschichtsschreiber des 16. und 17. Jahrhunderts, Ernst Brotuff, Christoph Entzelt und Samuel Ulrici übereinstimmend, d. h. natürlich voneinander abschreibend, diesen Konrad namhaft machen, von ihm berichtend, er sei Deutschordensritter, nach Entzelt sogar Hochmeister, gewesen. Einen Hochmeister Konrad von Brandenburg hat es, wie auch Moericke betont, bestimmt nicht gegeben, von einem Ordensritter dieses Namens ist nichts bekannt; und Brotuffs genealogische Angaben sind durchweg so verworren und falsch, daß man am besten ganz ohne sie arbeitet, so lange man andere, klarere Quellen hat, die Urkunden und die Chronica marchionum Brandenburgensium. Ich halte es für kritisch unzulässig, nur auf Grund von Brotuffs angeblichem Ordensritter Konrad zu schließen, daß Konrad I. wirklich einen Sohn dieses Namens gehabt habe; ich halte es für richtig, auszugehen von der einzigartigen Namensform der einen Urkunde, Koneke, von der aus sich sofort die Kombination mit dem Markgrafen Cunecinus der Chron. march. Brand. ergibt.

Moericke hat aber die Annahme, daß Cunecinus und Koneke dieselbe Person sei, ausdrücklich abgelehnt, da Johanns II. Sohn Cunecinus nach seiner Ansicht unbedingt älter war als Woldemar, also vor ihm in der Urkunde hätte genannt werden müssen[3]). Über das Alter von Johanns II. Kindern läßt sich folgendes sagen: Johann II. hat seine Gattin Hedwig von Werle zwischen 1257 und 1266 geheiratet[4]); er ist 1281 am 10. September gestorben, sie 1287 am 7. September[5]); ein Sohn aus der Ehe könnte also spätestens als ein Postumus im Jahre 1282 geboren sein, wahrscheinlich natürlich früher.

---

1) Moericke, a. a. O. 7 Anm. 2.

2) A. a. O. 8 f.

3) A. a. O. 8 Anm. 6.

4) Noch bei Lebzeiten des 1266 sterbenden Johann I., Chron. princ. Sax., MG. SS. XXV, 479, nachdem er sich zuvor wahrscheinlich 1257 mit einer castilischen Prinzessin verlobt hatte.

5) Chron. princ. Sax. ampliata, MG. SS. XXX, 33.

Es könnte noch darauf hingewiesen werden, daß der Magdeburger Domherr Johann, der wahrscheinlich jüngere Sohn Johanns II. und der Hedwig, im Jahre 1290 wegen zu großer Jugend nicht als Bischof von Havelberg bestätigt wurde; er muß also damals wohl noch recht weit von dem kirchenrechtlich geforderten 30. Jahre entfernt gewesen sein, denn sonst hätte gewiß der Papst bei dem Fürstensohn ein Auge zugedrückt.

Als Woldemars Geburtsjahr dagegen nahm Moericke gemäß der früher allgemein herrschenden Ansicht 1291 an; daß dies unrichtig ist, daß Woldemar allermindestens zehn Jahre älter gewesen sein muß, glaube ich jüngst erwiesen zu haben[1]). Wir wissen nicht, welcher der beiden Vettern der ältere war. Ihre Eltern mögen ziemlich gleichzeitig geheiratet haben, die Konekes spätestens 1266, die Woldemars 1260, also vielleicht früher; und fast gleichzeitig starben dann 1281 am 10. September Konekes Vater und im Oktober Woldemars Mutter: in einer Urkunde wurde für beider Seelenheil gesorgt[2]). Gesetzt aber den gewiß wahrscheinlichen Fall, daß Koneke älter war als Woldemar, so brauchte er deshalb durchaus nicht vor ihm in der Urkunde genannt zu werden; die von Moericke angenommene Regel, daß die Namen mehrerer, gemeinsam eine Urkunde ausstellender Markgrafen nach deren Alter geordnet würden, ist nur für Brüder, sonst aber durchaus nicht allgemein zutreffend[3]).

Schließlich meine ich: die merkwürdige Sonderstellung, die Markgraf Konrad II. in den Urkunden vom 16. September 1304 wie vom 3. und 10. Januar 1305 einnimmt — in der ersten werden die Schwierigkeiten angedeutet, von ihm Brief und Siegel zu bekommen, in der zweiten fehlt er ganz, um deshalb in der dritten nachträglich erwähnt zu werden —, diese Sonderstellung läßt sich besser erklären, wenn es sich nicht um einen Sohn Konrads I. handelt; denn ein solcher

1) Vgl. oben S. 213 ff. Ich darf mich freuen, mitteilen zu können, daß mir Moericke brieflich seine Zustimmung zu dem dort berechneten ungefähren Geburtstermin Woldemars ausgesprochen hat.

2) Riedel A XIII, 222 f., Nr. 27.

3) Man beachte z. B. die schwankende Stellung, die man dem Markgrafen Heinrich I. ohne Land einräumte; es genügt, auf die fünf oben S. 385 Anm. 1 zitierten Urkunden zu verweisen, die er gemeinsam mit seinen Stiefbrüdern Otto IV. und Konrad I. sowie des letzteren Söhnen Johann IV. und Otto VII. ausstellt: in der ersten und fünften Urkunde steht Heinrich an dritter Stelle, hinter den Brüdern, aber vor den Neffen; in den übrigen drei Urkunden dagegen steht Heinrich erst an fünfter Stelle, hinter den Neffen. Die Beispiele ließen sich leicht mehren.

würde als Mitglied des regierenden Zweiges der Familie — ganz abgesehen davon, daß er sicher öfters in den Urkunden genannt worden wäre — bei so wichtigen Verhandlungen doch wohl von vornherein zugegen gewesen sein; die Abwesenheit läßt sich dagegen zwanglos begreifen, wenn man an den halbwegs enterbten Sohn Johanns II. denkt.

Ich fasse zusammen, was ich über Markgraf Konrad II. wahrscheinlich zu machen mich bemüht habe. Er ist ein Sohn Johanns II. und der Hedwig von Werle, ein Bruder des Johann, der 1292 starb, nachdem Papst Nicolaus IV. zwei Jahre zuvor seine Postulation zur Würde des Havelberger Bischofs verworfen hatte. Er wird eine schwächliche Persönlichkeit gewesen sein; noch als Mann wurde er allgemein nicht Konrad genannt, sondern behielt, sogar in einem amtlichen Dokument, den Kosenamen Koneke, den er wohl seit der Kindheit trug. Nach seines Vaters frühem Tod ging sein tatkräftiger Oheim Otto mit dem Pfeil über das gute Recht des Neffen, der eigentlich durch seine Geburt berufen war, dermaleinst das Haupt der johanneischen Linie der Markgrafen von Brandenburg zu werden, hinweg, und ließ ihn nicht an der Ausübung der markgräflichen Gewalt teilnehmen. Konrad fügte sich in diese Vergewaltigung und wurde dann mit dem kleinen Lande Rhinow abgefunden, das er mit dem Titel eines Markgrafen von Brandenburg regierte. Zu Beginn des 14. Jahrhunderts, als Markgraf Otto IV. in den Kirchenbesteuerungsstreit geriet, mag er wie alle johanneischen Markgrafen sich mit dem führenden Markgrafen solidarisch erklärt haben. Jedenfalls wurde bei den Verhandlungen, die zum Frieden und zur Lösung Markgraf Ottos aus dem Bann führten, auch des sonst abseits stehenden Markgrafen Koneke wiederholt gedacht. Ob Konrad verheiratet war, wissen wir nicht, jedenfalls war er ohne Sohn, so daß bei seinem Tode, der zwischen 1308 und 1319 erfolgt sein dürfte, das Land Rhinow wieder mit der Hauptmasse der johanneischen Besitzungen vereinigt wurde. Wie Markgraf Konrad II. im Leben ein von der Familie halbwegs verstoßener Mann war, so hat er auch seine letzte Ruhe nicht im Kloster Chorin gefunden, das sonst, soweit unsere Kenntnisse reichen, seine Gruft den Gebeinen aller johanneischen Markgrafen geöffnet hat. Getrennt von seinem Großvater und seinen Eltern, seinen Oheimen und Vettern hat Markgraf Konrad II. von Brandenburg ein Grab im Dom zu Stendal erhalten.

* * *

Zur bequemeren Orientierung gebe ich am Schlusse des ganzen Aufsatzes eine ganz knappe Stammtafel der askanischen Markgrafen von Brandenburg; sie enthält nur die Männer, diese aber, soweit unsere Kenntnisse reichen, vollzählig mit Einschluß der in den geistlichen Stand übergetretenen Mitglieder des Fürstenhauses.

II. Sandau.

Ein Beitrag zur Geschichte der Grenzbeziehungen zwischen Brandenburg und Magdeburg.

Die kleine Stadt Sandau am rechten Elbufer, 4½ km südsüdwestlich von Havelberg belegen, bildet heute so ziemlich den nördlichsten Punkt des Kreises Jerichow II und wurde auch schon im späteren Mittelalter dem magdeburgischen Lande Jerichow zugerechnet. Diesem Territorium gehörte Sandau aber nicht ursprünglich an; ehe es magdeburgisch wurde, bildete es einen integrierenden Bestandteil der Mark Brandenburg, und zwar rechnete man es, obwohl es rechts der Elbe lag, zur linkselbischen Altmark. Das ist quellenmäßig zu belegen: der falsche Markgraf Woldemar von Brandenburg verpfändete im Jahre 1349 dem Erzstift Magdeburg die Altmark und Sandau [1]), er wies zusammen mit seinen (angeblichen) Verwandten, den Askaniern in Sachsen und Anhalt, eine Reihe von namentlich genannten altmärkischen Städten und Sandau 1350 an, dem Erbischof Otto von Magdeburg die Pfandhuldigung zu leisten [2]), und diesem Verhältnis Rechnung tragend, entließen 1351 die Grafen von Anhalt die stad zu Sandowe in der alden marke aus allen ihnen geleisteten Gelübden, bis die Stadt aus ihrer Verpfändung ausgelöst sei [3]). Ebenso berichtet die Magdeburger Schöppenchronik zum Jahre 1378, als Sandau von der Prignitz aus überrumpelt wurde: Sandowe habde oldinges to der marke ghehort [4]).

Daß Sandau schon in voraskanischer Zeit zur sächsischen Nordmark, d. h. mit anderen Worten zur späteren Altmark, gehört haben muß, ergibt sich auch aus einer historischen Betrachtung allgemeinerer

---

1) Riedel B II, 249 f., Nr. 882.

2) Riedel B II, 299 f., Nr. 931; die Städte sind Stendal, Salzwedel (Alt- und Neustadt), Gardelegen, Seehausen, Tangermünde, Osterburg, Werben und Sandau.

3) Riedel A XVII, 500 f., Nr. 71.

4) Die Magdeburger Schöppenchronik (ed. Janicke = Die Chroniken der deutschen Städte, VII) 275.



Art. Die sächsische Nordmark im Zeitalter Ottos I. bestand aus ostelbischem Land, dessen Besitz den Deutschen aber durch den Slavenaufstand von 983 verloren ging. Otto III. hat sich vergeblich abgemüht, den östlichen Besitzstand des Reiches wiederherzustellen; und unter seinem Nachfolger Heinrich II. findet sich die letzte Spur, daß die Nordmark noch ostelbisches Land umfaßt[1]), finden sich andererseits die ersten sicheren Anzeichen, daß die Mark auf das westliche Ufer des Stromes zurückgelegt wurde, um überhaupt fortexistieren zu können[2]). Von hier aus wurden gelegentlich erneute Vorstöße über die Elbe gemacht; und soviel wenigstens ist ganz sicher, daß der Landzipfel zwischen Elbe und Havelmündung in voraskanischer Zeit wieder in den unbestrittenen Besitz der Deutschen gelangt ist. Die Markgrafen der Nordmark aus dem Hause Stade haben das Land um Jerichow, ein Gebiet, das etwa dem Süden des heutigen Kreises Jerichow II entspricht, einen Teil ihres Amtssprengels, in ihr Eigengut umzuwandeln verstanden; und Hartwig, der letzte, dem geistlichen Stande angehörige Sproß des Stader Grafenhauses, hat im Jahre 1144 dies Land um Jerichow dem Erzbistum Magdeburg, dem er damals als Domherr angehörte, überwiesen[3]). Wenn aber hier um Jerichow herum der Arm der Deutschen schon damals bis zur Havel hin gebot, so ergibt sich mit zwingender Notwendigkeit — ein Blick auf die Karte wird jeden darüber belehren — die Annahme, daß gleichzeitig auch bis zur Havelmündung das Land den Slaven verloren gegangen war: die Grenze war von der Elbelinie bis zur Havellinie vorgeschoben. Sandau und Umgegend müssen also schon zur Zeit der Stader Markgrafen Bestandteil der Nordmark geworden sein; da Sandau nicht zu dem an Magdeburg verschenkten Eigengut des Hauses Stade gehörte, so bildete es eine kleine ostelbische Fortsetzung der westelblischen Nordmark. Und als dann die askanischen Markgrafen kamen und die Mark weit nach Osten ausdehnten, da ist doch Sandau seinem historischen Zusammenhang getreu ein Teil der zur Altmark gewordenen Nordmark geblieben.

Überblicken wir die spärlichen Notizen, die sich zur älteren Geschichte Sandaus erbringen lassen, so wird die Zugehörigkeit zur Mark Brandenburg vollauf bestätigt; im allgemeinen beschränken sich allerdings die frühen Erwähnungen Sandaus darauf, daß in dieser Stadt

1) MG. DD. Heinrich II. 274, Nr. 237. Vgl. für das Folgende W. v. Sommerfeld, Beiträge zur Verfassungs- und Ständegeschichte der Mark Brandenburg im Mittelalter I, 3 ff.

2) MG. DD. Heinrich II. 135 ff., Nr. 110, 111.

3) Lappenberg, Hamburgisches UB. I, 163 f., Nr. 174.

die askanischen Markgrafen geurkundet haben. Aber das ist so häufig der Fall gewesen, das schon daraus mit voller Sicherheit die Zugehörigkeit der Stadt zur Mark sich ergibt. Markgraf Albrecht II. hat hier 1208 eine Urkunde ausgestellt [1]), seine gemeinsam regierenden Söhne Johann I. und Otto III. 1256 [2]). Nicht lange nachher, wahrscheinlich 1260, wurde die Altmark, zu der Sandau gerechnet wurde, von den markgräflichen Brüdern geteilt [3]), und zwar fiel dabei Sandau dem älteren zu, wie wiederum die Urkunden erweisen; denn mit geringen Ausnahmen sind es fortan nur die Markgrafen der johanneischen Linie, die nach Sandau kommen. Ich stelle zusammen, daß 1261 und 1262 Johann I. dort erscheint [4]); seine Söhne Johann II., Otto IV. und Konrad urkunden daselbst 1281 [5]); die beiden letzteren begegnen nach Johanns II. Tod in Sandau 1282 [6]), 1284 [7]), 1289 [8]), 1290 [9]), 1293 [10]), 1295 [11]), 1296 [12]), Otto IV. allein 1304 [13]). Ebenso treffen wir Konrads Sohn Woldemar zweimal in der Stadt, nämlich in den Jahren 1309 [14]) und 1314 [15]). Sandau war mithin eine von den Landesherren ziemlich oft besuchte Stadt, und so kann es nicht verwundern, wenn die Markgrafen, als sie Anfang 1305 ein Bündnis mit den Herren von Werle und von Mecklenburg schließen, erklären, sie würden im Fall, daß sie die eingegangenen Verpflichtungen nicht innehielten, Einlager halten in einer der vier Städte Salzwedel, Spandau, Templin oder Sandau, tů welker stad wy irst tůkomen [16]); Sandau zählte also zu den ganz regelmäßig besuchten Orten.

Natürlich darf es nicht Wunder nehmen, wenn gelegentlich auch

1) Riedel A XVII, 3, Nr. 2; Krabbo, Regesten, Nr. 536.

2) Riedel A III, 343, Nr. 9; Krabbo, Regesten, Nr. 795.

3) Vgl. dazu meinen Aufsatz: Die Teilung der Mark Brandenburg durch die Markgrafen Johann I. und Otto III., im 43. und 44. Jahresbericht des Histor. Vereins zu Brandenburg a. H. (1912), 77 ff., namentlich 91 ff.

4) Riedel B I, 68 f., Nr. 94 und 73, Nr. 101; Krabbo, Regesten, Nr. 862 und Nr. 873.

5) Riedel C I, 12, Nr. 9.

6) Riedel A V, 44, Nr. 49.

7) Riedel A III, 95, Nr. 17.

8) Riedel A XV, 39, Nr. 48.

9) Riedel A XI, 4, Nr. 5.

10) Riedel A III, 347, Nr. 5.

11) Riedel A IX, 6, Nr. 8.

12) Riedel A XV, 44, Nr. 57.

13) Mekl. UB. V, 163 f., Nr. 2931.

14) Riedel A XIV, 51, Nr. 65; C I, 14 f., Nr. 15.

15) Riedel A V, 63, Nr. 82; A XV, 63, Nr. 80.

16) Riedel C III, 13 f., Nr. 13; Mekl. UB. V, 195 ff., Nr. 2979.



einmal die Markgrafen der ottonischen Linie in Sandau auftauchen; bei der Zerrissenheit der ottonischen Lande war es für die Markgrafen der jüngeren Linie ja einfach unvermeidlich, auf der Durchreise ab und zu auch Landesteile der johanneischen Vettern zu berühren, doch sind diese Fälle selten genug; so urkunden 1281 Otto V. und Albrecht III. hier für Kloster Arendsee[1]), und 1316 stellt Johann V. an zwei aufeinander folgenden Tagen in Sandau zwei Urkunden aus, eine für die Pfarrkirche zu Perleberg[2]), die andere für die Kirche in Tüchen (südwestlich Pritzwalk)[3]).

Eine Stadt, in der die askanischen Markgrafen so oft geweilt haben, wird auch Urkunden von ihnen besessen haben; leider sind diese bis auf ein verderbt überliefertes Stück, von dem noch zu reden sein wird[4]), verloren, und es wird sich nachher auch über ihren Verbleib etwas sagen lassen[5]).

Markgraf Woldemar hat verfügt, daß zu dem reichlich bemessenen Witwengut seiner Gemahlin, der Askanierin Agnes, auch Sandau mit dem dabeigelegenen Land Kamern[6]) gehören solle[7]). Wenige Monate nach Woldemars Tod 1319 ging die Witwe eine neue Ehe mit Herzog Otto dem Milden von Braunschweig ein. Diese beiden, Agnes und Otto, urkundeten dementsprechend für die Stadt; 1322 bekundete die Herzogin, daß die Burg, die sie in Sandau habe errichten lassen, nur dem Schutz, nicht aber der Bedrückung der Stadt dienen solle, und daß die Stadt sich nach wie vor ihrer alten Freiheit erfreuen solle[8]). Und 1325 bestätigte Otto von Braunschweig der Stadt die Gewohnheiten, die sie unter den askanischen Markgrafen besessen hatte, „quas in dictorum marchionum patentibus literis poterunt demonstrare“[9]); damals waren also die Askanierurkunden der Stadt noch vorhanden.

1) Riedel A XXII, 10, Nr. 14.

2) Riedel A II, 206, Nr. 6.

3) Riedel A III, 355, Nr. 29. Die Empfänger dieser drei nur zufällig in einer johanneischen Stadt ausgestellten Urkunden sind also ottonische Untertanen.

4) Vgl. unten S. 406—411.

5) Vgl. unten S. 404 f.

6) Das Land to der kameren liegt südlich von Sandau, vgl. südöstlich von Sandau die Dörfer Kamern und Hohen-Kamern sowie die Kamerner Berge.

7) Vgl. die Urkunde der Herzöge von Braunschweig von 1322 Mai 29; Riedel A XXV, 194 ff., Nr. 47. — Ich merke an, daß die Erwähnung Sandaus in der Urkunde Woldemars und seiner Schwiegermutter Anna von Breslau 1313 August 1 (Riedel B I, 344 f., Nr. 432) mir unklar ist.

8) Riedel B VI, 54, Nr. 2266.

9) Riedel B I, 29, Nr. 630.

Sandau ist offenbar durch Otto und Agnes an den braunschweigischen Ritter Balduin von Campe verpfändet worden, aus dessen Händen es samt dem Lande Kamern im Jahre 1332 mit Zustimmung Markgraf Ludwigs von Brandenburg durch den Ritter Bertold von Beust ausgelöst wurde [1]). Von ihm wird Markgraf Ludwig die Stadt erworben haben, denn er verleiht sie 1344 an seinen bekannten Rat Johann von Buch zur Begleichung einer Schuld [2]).

Nicht lange nachher brachen über die Mark die Wirren herein, die das Auftreten des falschen Markgrafen Woldemar verursachte; Sandau hat den geschickten Schwindler für ernst genommen; mit 35 anderen märkischen Städten verpflichtete es sich auf sein Geheiß, die Eventualerbfolge der Fürsten von Anhalt in Brandenburg nach des falschen Woldemar Tode anzukennen [3]). Daß der Prätendent zeitweise eine so große Stellung in der Mark erringen konnte, wurde bekanntlich dadurch ermöglicht, daß ihn verschiedene auswärtige Fürsten unterstützten, um aus seinem Auftreten Nutzen zu ziehen. Zu diesen eigennützigen Freunden gehörte auch der Magdeburger Erzbischof, der sich für die geleistete Kriegshülfe 1349 die Altmark und Sandau vom falschen Woldemar verpfänden ließ [4]); ein Preis, um den das Pfand einzulösen war, war in dem Vertrag nicht angegeben, die Urkunde redet wiederholt davon, daß die Altmark und Sandau ewiglich beim Erzstift bleiben sollten. Im Jahre 1350 wies der Prätendent die altmärkischen Städte und Sandau an, dem Erzbischof als Pfandherren zu huldigen [5]).

Aber die Wittelsbacher behaupteten sich schließlich in der Mark, und Sandau schloß sich wieder der rechtmäßigen Landesherrschaft an: 1351 haben die Markgrafen Ludwig der Ältere und Ludwig der Römer die Stadt zu Gnaden angenommen und ihr dabei versichert, sie wollten die Stadt, die von dem Besitzer Johann von Buch ausgelöst werden sollte, nicht verpfänden noch ihrem Lande entfremden [6]). Dieses Ver=

1) Riedel B II, 73, Nr. 682. Für die Beziehungen Balduins v. Campe zu Sandau ist zu vergleichen, daß am 30. August 1332 in die berühmte Gewandschneidergilde zu Stendal eintraten senior Boldewer (d. i. Balduin) et Otto dicti de Kampe; dominus Fredericus eorum capellanus et plebanus in Sandow; Riedel A XV, 85, Nr. 112.

2) Riedel B II, 173, Nr. 797.

3) Riedel B II, 244 f., Nr. 877; vgl. 245 f., Nr. 878.

4) Riedel B II, 249 f., Nr. 882.

5) Riedel B II, 299 f., Nr. 931; vgl. dazu die oben S. 396 Anm. 3 zitierte Urkunde der Grafen von Anhalt.

6) Riedel B II, 328 ff., Nr. 951.

sprechen haben die Wittelsbacher allerdings bald genug gebrochen. Sie mußten noch einen Ausgleich mit ihrem Gegner, dem Erzbischof Otto von Magdeburg, finden, dem ja der falsche Woldemar die Altmark verpfändet hatte. Diese große Beute vermochte der Kirchenfürst zwar nicht festzuhalten, er hat sie aber nur zögernd und nicht ohne Entgelt fahren gelassen.

Zunächst ließ er sich 1351 von Markgraf Ludwig dem Älteren Tangermünde und Jerichow, die nur für 5000 Mark eingelöst werden sollten, verpfänden [1]). Dann hat er sich 1354 mit Ludwig dem Römer und Otto dem Faulen unter endgültigem Verzicht auf die Altmark um den Preis vertragen, daß ihm das Land Jerichow zu freiem Eigentum abgetreten wurde [2]). Betreffs des Landes Jerichow sei nochmals daran erinnert, daß es 1144 seinem natürlichen märkischen Zusammenhang entfremdet und magdeburgisch geworden war [3]). Je stärker sich nun unter den askanischen Markgrafen die Mark Brandenburg östlich der Elbe weitete, um so störender schob sich seither dies Stiftsland wie ein Riegel zwischen das alte linkselbische und das neu gewonnene rechtselbische Gebiet der Mark Brandenburg. Im Jahre 1259 war diesem für die Mark schwer erträglichen Zustand ein Ende gemacht: Markgraf Otto III. trat damals die Grafschaft Seehausen (nordöstlich Halberstadt) an den Erzbischof Rudolf von Magdeburg ab und empfing dafür die Belehnung mit dem Lande Jerichow [4]), in dem also seither die Markgrafen von Brandenburg geboten, erst die Askanier, dann die Wittelsbacher. Waren sie auch nur Lehnsherren im Lande, so bestand doch immer die Gefahr, daß die Magdeburgische Lehnsoberhoheit vergessen wurde und verloren ging. Im Frieden von 1354 also, als der Erzbischof die Altmark fahren ließ, verzichteten die Markgrafen auf das Land Jerichow mit den dazu gerechneten Ländchen Klietz und Schollene [5]): Jerichow kehrte frei an die Magdeburger Kirche zurück. Und darüber hinaus traten die Wittelsbacher dem Erzstift auch die Stadt Sandau mit dem dazu gerechneten Lande Kamern, das

---

1) Riedel B II, 336 ff., Nr. 959.

2) Riedel B II, 357 ff., Nr. 980.

3) Vgl. oben S. 397.

4) Riedel B I, 62 ff., Nr. 87.

5) Diese Ländchen schließen sich südlich an das Land Kamern an (vgl. oben S. 399 Anm. 6); vgl. die heutigen Dörfer Klietz (östlich der Elbe, gegenüber Arneburg) und Schollene (östlich davon, an der Havel).

nördlich an Klietz und Schollene grenzt, ab[1]). Damit wurde das Land Jerichow in einer für das Erzstift sehr erwünschten Weise nach Norden zu arrondiert; Sandau, das mit Jerichow geographisch durchaus zusammengehört, ist bald mit ihm verwachsen.

Wir verfolgen die Urkunden zur Geschichte Sandaus rasch weiter. Im Jahre nach der Abtretung, am 21. März 1355, huldigte Sandau seinem neuen Herrn und versprach ihm denselben Gehorsam, den es früher den Markgrafen geleistet hatte[2]). 1361 forderte Kaiser Karl IV. die Stadt Sandau auf, den von Papst Innocenz VI. neu ernannten Erzbischof Dietrich von Magdeburg als Landesherrn anzuerkennen[3]); und zwei Jahre später erklärte die Stadt dem Erzbischof, daß alle im städtischen Besitz befindlichen Urkunden der Markgrafen von Brandenburg, in denen davon die Rede sei, daß die Stadt nicht von der Altmark abgetrennt werden sollte, nicht zum Schaden des Erzbischofs hervorgeholt werden dürften[4]). Wie es scheint, hat man sich in Magdeburg mit dieser städtischen Erklärung noch nicht zufrieden gegeben, sondern die alten markgräflichen Urkunden des Stadtarchivs vorsichtshalber sich nach Magdeburg ausliefern lassen[5]). Als anerkannter Landesherr gründete Erzbischof Dietrich 1367 ein Spital vor den Toren der Stadt[6]).

Für den Feldzug von 1373, durch den Kaiser Karl IV. den letzten wittelsbachischen Markgrafen, Otto den Faulen, aus Brandenburg vertrieb, scheint Erzbischof Peter von Magdeburg ihm die Burgen Plaue, Sandau, Jerichow und Görzke zur Verfügung gestellt zu haben, die aber magdeburgisch blieben[7]).

In den nächsten Jahrzehnten schwebte Sandau in ständiger Gefahr, dem Erzbistum wieder entfremdet zu werden: einerseits wurden wiederholt von seiten beutegieriger märkischer Raubritter Anschläge

---

1) Riedel B II, 357 f., Nr. 980. Das Land wird so abgetreten, als iz her Johan von Bouch hatte tzwischen der Havele und der Elve. Ob die Markgrafen Sandau vorher von Johann v. Buch ausgelöst hatten, wie sie 1351 versprochen hatten, ist nicht bekannt, aber wohl anzunehmen.

2) Riedel B II, 366, Nr. 990.

3) Riedel A XXIV, 372, Nr. 73. Böhmer-Huber, Regesta imperii VIII, Nr. 3763. Schreiben des Kaisers gleichen Inhalts ergingen am gleichen Tage an die Städte Magdeburg (Böhmer-Huber Nr. 3762), Burg, Jüterbog.

4) Riedel A XXIV, 372 f., Nr. 74 = B II, 452 f., Nr. 1059.

5) Vgl. unten S. 404.

6) Riedel B VI, 101, Nr. 2309.

7) Riedel B II, 539, Nr. 1136.

gegen die Burg unternommen, andererseits sahen die Magdeburger Erzbischöfe sich wiederholt genötigt, Sandau zu verpfänden. Zunächst überrumpelte am 10. Juni 1378 eine Schar von Prignitzern unter Kersten Bozel und dem mecklenburgischen Lehnsmann Claus Rol den Ort; ohne Kampf fielen ihnen Stadt und Burg in die Hände, und es ging sogar das Gerücht, der Überfall sei mit Wissen des Erzbischofs Peter geschehen, da dieser dem Kaiser den Platz als einen ehemaligen Bestandteil der Mark Brandenburg überlassen wollte [1]). Sandau muß aber wieder seinem rechtmäßigen Herrn zurückgegeben worden sein. Nunmehr beginnt die Reihe der Verpfändungen. Erzbischof Albrecht von Magdeburg (1383—1403) versetzte Sandau zunächst an die märkischen Ritter Koppe (Coppeke) und Nedeke von Königsmarck, dann, nach der Wiedereinlösung, an fünf Quitzows, Kuno den Älteren, seine Söhne Dietrich und Hans und deren Vettern Klaus und Kuno den Jüngeren [2]); letzteres geschah im Jahre 1401. Von den Quitzows löste Erzbischof Gunther (1403—1445) Sandau zwar wieder aus, jedoch nur, um es wiederholt neu zu versetzen [3]). Vorübergehend waren Pfandinhaber erst Klaus von Quitzow und sein Sohn Tyle, dann Gebhard von Bodenteich, zu dessen Hand Gebhard von Plathe und Heinrich von Bieren das Pfand empfingen. Zwischendurch erfolgt dann zu einer Zeit, als Sandau einmal wieder magdeburgisch war und Heinrich von Isenburg [4]) dort gebot, von der Mark aus ein neuer Überfall auf Sandau. Caspar Gans von Putlitz und sein Helfer Balthasar von Wenden eroberten Sandau [5]) am 22. August 1416. Erzbischof Gunther von Magdeburg, obwohl im Augenblick fieberkrank, brach sofort zur Rückeroberung Sandaus auf; er selbst fuhr zu Schiff elbabwärts, 3000 Streiter ritten gegen Sandau aus; die Stadt ging beim Angriff der Erzbischöflichen in Flammen auf, aber die Burg hielt den Angreifern stand, und am 27. August zogen die Magdeburger von den unbezwungenen Mauern ab. Die Wiedergewinnung gelang

1) Magdeburger Schöppenchronik ed. Janicke (= Deutsche Chroniken VII) 275. Kaiser Karl IV. lebte noch zur Zeit des Überfalls: er starb 1378 November 29.

2) Riedel A XXV, 51 ff., Nr. 68.

3) Das folgende nach Riedel A II, 482 ff., Nr. 61.

4) Er erfreute sich in der Mark keines guten Rufes: Kurfürst Friedrich I. legt ihm in der Klageschrift über die von den Magdeburgern in den Jahren 1412—1420 gegen die Untertanen der Mark begangenen Gewalttaten mancherlei zur Last; Riedel B III, 334, 346, 351, 354, 357 f., 359 f.

5) Magdeb. Schöppenchronik 343.



dem Erzbischof aber im Juni 1417: so sehr hatte sie ihm am Herzen gelegen, daß er deshalb dem Befehl König Sigismunds, persönlich auf dem Konstanzer Konzil zu erscheinen, nicht Folge geleistet hatte[1]).

Trotzdem also der Erzbischof den Wert Sandaus wohl zu schätzen wußte, folgte bald eine neue Verpfändung: am 23. April 1425 versetzte er Burg und Stadt Sandau mit Zustimmung seines Kapitels an Bischof Otto und das Domstift von Havelberg[2]); „sus kam Sandow erst in de merkeschen hende" sagt mißbilligend der Magdeburgische Chronist[3]), indem er diese Verpfändung verzeichnet.

Unter solchen schwankenden Verhältnissen konnte Kurfürst Friedrich II., der bekanntlich überall mit zäher Energie daranging, die Mark Brandenburg in ihrem alten askanischen Besitzstand wiederherzustellen, mit einiger Aussicht auf Erfolg auch hier einsetzen. Allerdings überblickte er die historischen Zusammenhänge nicht mehr richtig: er reklamierte 1443 das ganze Land Jerichow und als einen Teil desselben Sandau[4]). Ich wiederhole noch einmal[5]): in der Frühzeit, unter den Markgrafen aus dem Hause Stade, war das ganze Land zwischen Elbe und unterer Havel sicher ein Teil der Nordmark gewesen: während aber Sandau durch die ganze Askanierzeit und darüber hinaus bei der Mark Brandenburg verblieben war, wurde Jerichow schon von den Stadischen Markgrafen in ein Allod umgewandelt, das der Domherr Hartwig von Stade dem Erzstift Magdeburg geschenkt hatte, und das später nur als Stiftslehen an die Mark zurückgekommen war. Mit diesem Lande Jerichow, mit dem es allerdings geographisch eng zusammenhing, hatte Sandau also rechtlich nichts zu tun.

Betreffs Sandau führte die Klageschrift des Kurfürsten und seines gleichnamigen Bruders, Friedrichs des Fetten, aus[6]), der Erzbischof habe die älteren, von früheren Markgrafen ausgestellten Urkunden der Stadt an sich gebracht, um zu verhindern, daß aus ihnen der kurfürstliche Anspruch begründet werden könnte. Betrachtet man die Erwiderung

1) Magdeb. Schöppenchronik 344. Vgl. auch in der oben S. 403 Anm. 4 zitierten Klagschrift Riedel B III, 354 zum Jahre 1417, also der bisschoff von Meideburg vor Sandow lag.

2) Riedel A II, 482 ff., Nr. 61.

3) Magdeb. Schöppenchronik 366, irrtümlich zum Jahre 1422. Der Stand der Quellen erlaubt nicht mit Bestimmtheit zu sagen, ob die undatierten Verpfändungen an Klaus v. Quitzow und Gebhard v. Bodenteich vor oder nach den Kämpfen von 1416 und 1417 erfolgten.

4) Riedel B IV, 301, Nr. 1655, 1.

5) Vgl. oben S. 397, 401.

6) Riedel B IV, 303, Nr. 1655, 1.



Erzbischof Gunthers auf diese Anschuldigung, so gewinnt man den Eindruck, daß die Urkunden tatsächlich von erzbischöflicher Seite kassiert waren. Das Recht Brandenburgs auf das Land Jerichow wird einfach geleugnet, und wegen der Urkunden von Sandau folgendes erwidert[1]): „Zcu sulcher vinsterer und unclarer schult meynen wir, das wir keine antwert pflichtig sind czu thune, so sie in irer schult nicht usdrucken und bedutlichen schriben, wellicherleye briefe wir schulden genommen haben, uff perment oder papir geschreven, vorsigelt adir unvorsiegilt, von eynem offinbaren schriber geschriben adir nicht, im welchem iare die gegeben sint, wenne und von weme, worumb und wur ober, latinisch adir dutz geschriven, nu dann eyn itzlich schult, doruff man antwertten sal, sal dar sin bedutlichen und unvordacket, also wir hoffen zcum rechten; unde wurde denn von uch (nämlich den Unparteischen) irkant, das wir gliche wol antwertten sollen, so antwerten wir nach der were und sagen en zcu der letzten schult: neyn und uns ist unwissentlich das wir enynicherleie briffe hetten aldar genommen, da mette sie ire bewisunge thun solden und setzen das uff das recht. Die beiden Hohenzollern ließen sich durch diesen Phrasenschwall nicht in ihrer Anklage beirren, indem sie erwiderten[2]): Uff die leste unsir schulde, die unnsir herre und ohem (der Erzbischof von Magdeburg) verwercleret und vinster scheldet, sagen wir, das unsir herre und ohem selbist wol wissentlichen ist, wass briffe er genommen hot und wie die forme und gestalt gehabt haben, der wissenschafft wir in czu rechte tzhieu, und dorumb er das wol gewust hot, was nicht nod, das wir on dar an furder undirrichteden.

Um ihren Anspruch auch durch die Tat anzumelden, begannen die Markgrafen mit der Ausübung der Jagd im Lande Jerichow und auch in den zu Sandau gehörenden Gehölzen[3]), ja, sie behaupteten, auch ihre hohenzollernschen Vorgänger in der Mark, Kurfürst Friedrich I. und Markgraf Johann (der Alchymist), hätten das Jagdrecht im Jerichowschen ausgeübt, ohne daß von magdeburgischer Seite widersprochen sei[4]). Festgehalten haben die Hohenzollern ihren Anspruch auf das Land Jerichow schließlich nicht; aber indem sie ihn so energisch vertraten, konnten sie ihn doch als Kompensationsobjekt verwerten. In dem Vertrag von Zinna, der am 15. November 1449 die magdeburgisch=

1) Riedel B IV, 308, Nr. 1655, 2.
2) Riedel B IV, 311, Nr. 1655, 3.
3) Riedel B IV, 317, Nr. 1656.
4) Riedel B IV, 321, Nr. 1656.

brandenburgischen Streitigkeiten schlichtete, gaben die hohenzollernschen Brüder ihren Anspruch auf das Land Jerichow und Sandau auf, erreichten aber dafür, daß das Erzstift sich aller Rechte entäußerte, die es bisher aus der berühmten Lehnsauftragung von 1196 hergeleitet hatte, durch die einst Markgraf Otto II. und sein Bruder Graf Albrecht von Arneburg ihre gesamten Eigengüter dem Erzstift Magdeburg aufgelassen hatten [1]).

Durch den Zinnaer Vertrag war endgültig jedes Band zwischen der Mark Brandenburg und der Stadt Sandau gelöst; Sandau war jetzt zu einem Bestandteil des Landes Jerichow und mit ihm des erzbischöflich magdeburgischen Territoriums geworden. Es ist mit der Gesamtmasse dieser Krummstablande, die sich der lutherischen Kirchenreform angeschlossen hatten, 1680 auf Grund einer Abmachung des Westfälischen Friedens dem Großen Kurfürsten zugefallen. Sandau und Jerichow blieben aber auch im neuen Verbande des brandenburgisch-preußischen Staates Pertinenzien des magdeburgischen Landes: zur Altmark sind sie erst wieder durch die Neuordnung des preußischen Staates, die auf das Zeitalter Napoleons I. folgte, in nähere Beziehung getreten, indem damals die Altmark von ihrem historischen Zusammenhang mit den übrigen märkischen Landen gelöst und der Provinz Sachsen zugewiesen wurde, zu der auch das Land Jerichow kam. Seither also liegt Sandau wieder im gleichen Verwaltungsbezirk wie die Altmark, der es ursprünglich angehörte.

* *
*

Das wären die Hauptdaten zur Geschichte der Stadt Sandau; sie sind dürftig genug, namentlich für die Frühzeit, weil so ziemlich alle Urkunden zur Geschichte der Stadt fehlen; mag es nun sein, daß sie bei dem Brande im Jahre 1416 zugrunde gegangen sind, oder daß sie, wie von brandenburgischer Seite behauptet wurde, von den Magdeburgern beiseite geschafft (und dann wohl kassiert) sind. Sieht man ab von der einen, erwähnten Urkunde der Askanierin Agnes von 1322, einer Urkunde, die zeitlich schon jenseits der eigentlichen Askanierzeit liegt, so kennen wir nur ein einziges Dokument, das die Stadt von den askanischen Markgrafen erhalten hat. In Berlin im Geheimen Staatsarchiv befindet sich unter den Urkunden (Signatur: Sandau Nr. 1) ein Pergamentblatt in Urkundenform, aber ohne eine Spur von Besiegelung, das in der Schrift des 15. Jahrhunderts in deutscher Sprache den Text einer Verleihung vom Jahre 1272 seitens der Markgrafen Johann, Otto und Woldemar an die Stadt enthält. Es besteht

1) Riedel B IV, 421 ff., Nr. 1698.

die doppelte Möglichkeit, in der so überlieferten Urkunde die spätere Abschrift einer in deutscher Sprache ausgestellten Verleihung, oder aber die Übersetzung einer ursprünglich lateinischen Urkunde zu erblicken. Riedel, der das Stück druckte[1]), entschied sich für die zweite Annahme, und man muß ihm darin wohl rechtgeben; denn ursprünglich in deutscher Sprache niedergeschriebene Askanierurkunden pflegen im Ausdruck präziser zu sein, als die Sandauer Verbriefung.

Auf die mehrfachen Unmöglichkeiten, die die Urkunde in der vorliegenden Gestalt enthält, geht Riedel mit keinem Worte ein; diese Schwierigkeiten aber müssen gelöst werden, wenn die Urkunde überhaupt historisch verwertet werden soll. Ich gebe, um meine folgenden Erläuterungen verständlich zu machen, zunächst einen erneuten Abdruck des kurzen Dokuments.

Wy Johan, Otto unnd Woldemar van der gnade godes marghreven to Brandenborch unnd to Llandesberch bekennen unnd betughen met dessen jegenwordigen brive vor allen dy en sen, horen edder lezen, dat wy hebben bogifftiget met crafft desses brives unse stad Sandow met eyner vryen vere, unde dye selve vere fry willen behalden to unser stad Sandow met aller nőt to allen tyden vor unse kyndere unnd alle unse nakomelinghe, uppe dat dy selve unse stad deste bath werde ghevestet unde ghebuwet, wan er des behuff unnd noth is. Dat de vorbenomede vere unser erghenanthen stad Sandow stede vry unnd unghehindert blive, des gheve wy den van Sandow desse hantvestinghe bosegelt unnd ghevestet met unsen ingesegelen. Tu tughe desser fryheyt unnd desser jegenwordighen hantfestinghen synt hir to gerupen dy hir na boschreven stan: her Conrad van Rederen, her Claus van Buck unnd her Dyderick van Quitzow, dy ridder sin. Desse briff is ghegeven na der bort christi dusent iar twehundert iar dar na twe unnd seventich iar in des hilghen cruces avent so dat ghefunden wart.

Der Inhalt der vorstehenden Urkunde ist die Verleihung einer Fähre, natürlich einer Elbfähre, an die Stadt — noch heute befindet sich dort eine Fähre über den Strom —; des weiteren sagt die Urkunde, wenn ich ihren nicht klaren Wortlaut richtig deute, daß diese Verleihung für alle Zeiten zu Recht bestehen, auch die Nachkommen der Schenker binden soll.

Daß die Aussteller der johanneischen Linie des Askanierhauses angehören müssen, ist aus den oben gemachten Ausführungen zu ver-

1) Riedel B VI, 13, Nr. 2199.

muten, ergibt sich aber auch aus der Urkunde selbst. Zwar die Namen Johann und Otto begegnen wiederholt in beiden Linien der Markgrafen, der Name Woldemar jedoch kommt nur einmal vor, bei einem johanneischen Askanier. Auf diese Linie weist auch der Doppeltitel: Markgrafen von Brandenburg und Landsberg. Jetzt aber beginnen die Schwierigkeiten: dieser Doppeltitel wird von den johanneischen Markgrafen erst im August 1291 in Gebrauch genommen [1]), um im Sommer 1305 durch den abermals erweiterten Titel: Markgrafen von Brandenburg, Lausitz und Landsberg abgelöst zu werden [2]). Weist schon der Titel der Aussteller die Urkunde in eine weit später als 1272 sich abspielende Zeit, so fällt nach gleicher Richtung ins Gewicht die Nennung des Markgrafen Woldemar; dieser tritt erst im Jahre 1302 in die Reihe der regierenden Markgrafen ein [3]). Aus diesen Überlegungen heraus müßte man die Urkunde in die kurze Spanne zwischen 1302 und Sommer 1305 einschalten. Damals regierten folgende johanneische Markgrafen:

1. Otto IV. mit dem Pfeil als Senior des Hauses.

2. Konrad, sein Bruder, bis zu seinem Tode 1304 (wahrscheinlich bald nach März 15) [4]).

3. Gelegentlich mitwirkend Heinrich I. von Landsberg, beider Stiefbruder.

4. Johann IV., Konrads ältester Sohn, bis zu seinem Tod 1305 (wahrscheinlich im Juli oder in den ersten Tagen des August) [5]).

5. Woldemar, Konrads jüngster Sohn.

---

1) Zuerst 1291 August 29, Riedel A XXII, 376, Nr. 18.

2) Otto IV. und Woldemar nennen sich 1305 August 25 noch Markgrafen von Brandenburg und Landsberg (Riedel A XXI, 452, Nr. 7), vier Tage später August 29 jedoch Markgrafen von Brandenburg, Lausitz und Landsberg (Riedel A XXI, 104 f., Nr. 22).

3) Zuerst 1302 Februar 14 (Pommersches UB. IV, 37 f., Nr. 2018), vgl. oben S. 213 f.

4) Vgl. unten S. 409.

5) Johann IV. urkundet zuletzt 1305 Juni 24 (Riedel A XV, 51 f., Nr. 66), er wird als tot bezeichnet 1305 September 25 in einer Schenkung, die Markgraf Woldemar für das Seelenheil seines Vaters Konrad und seines Bruders Johann macht (Riedel A XIX, 447 f., Nr. 6; vgl. A XVIII, 8 f., Nr. 8). Am 8. August 1305 urkundet König Wenzel III. zu Prag betreffs Übergabe Pommerellens an Brandenburg, wobei an johanneischen Markgrafen nur noch Otto IV. und Woldemar genannt werden (Riedel B I, 263 f., Nr. 335): vermutlich also Johann IV. damals bereits tot. Demgegenüber dürfte nicht ins Gewicht fallen, daß 10 Tage später, am 18. August 1305, König Albrecht I. in seinen zu Nürnberg bekundeten Friedensschluß mit König Wenzel III. von Böhmen noch die Markgrafen von Brandenburg einschließlich Johanns IV. auf-

Die normale Folge der ausstellenden Markgrafen ist — wenn ich von dem selten auftretenden Heinrich absehe — bis zu Konrads Tod: Otto, Konrad, Johann und Woldemar, nach Konrads Tod: Otto, Johann und Woldemar. Unser Dokument dagegen nennt die Markgrafen Johann, Otto und Woldemar. Das ist eine Namenfolge, wie sie zu keiner Zeit möglich gewesen ist; zwar hatte Markgraf Konrad drei Söhne, die in der richtigen Altersfolge so hießen: Johann IV., Otto VII., Woldemar; aber diese Brüder haben nie zusammen regiert; Otto VII. war seit Jahren tot[1]), ehe Woldemar in die Mitregierung eintrat. So bleibt nur die Annahme übrig, daß bei der Übersetzung der Urkunde die Namen versehentlich umgestellt wurden; die richtigen Aussteller können nur sein Otto IV. und seine Neffen Johann IV. und Woldemar. Aus dem Umstand, daß Markgraf Konrad schon aus der Reihe ausgeschieden ist, wird man schließen dürfen, daß die Urkunde erst in die Zeit nach seinem Tode gehört. Da das Tagesdatum auf den 2. Mai lautet, so bleibt nur die Wahl zwischen 1304 Mai 2 und 1305 Mai 2. Zwischen diesen beiden Daten eine völlig sichere Entscheidung zu treffen, wage ich nicht. Die Palaeographie bietet keine bestimmte Antwort auf die Frage, ob bei der Abschrift eher 1304 oder 1305 in 1272 verlesen werden konnte; höchstens könnte man sagen, daß die schließende v (= 5) bei 1305 für ıı (= 2) gehalten sein könnte. Wäre damit ein allerdings nicht schwer ins Gewicht fallendes Argument für 1305 gewonnen, so ist nach gleicher Richtung noch folgendes geltend zu machen: Konrad tritt zuletzt als lebend auf 1304 März 15[2]), er ist mit ziemlicher Sicherheit als tot anzunehmen 1304 Juni 13, wo Otto IV., namens seines Hauses urkundend, nur von seinen Neffen Johann und Woldemar, nicht aber mehr von seinem Bruder Konrad spricht[3]). Zwischen diesen Terminen liegen nun zwei Urkunden aus dem Mai, in denen Otto IV. allein die Geschäfte seines Hauses führt, ohne die Neffen, die vielleicht am Bett des sterbenskranken

---

nimmt (Riedel B I, 264 ff., Nr. 336); sie alle hatten im voraufgegangenen Kriege Wenzel gegen den römischen König unterstützt, und sie alle, versehentlich auch ein jüngst verstorbener unter ihnen, wurden beim Friedensschluß genannt. In der Mark treten seit August nur noch Otto IV. und Woldemar allein als Vertreter der älteren Linie auf, so August 24 (Riedel A XXI, 403, Nr. 360), August 25 (Riedel A XXI, 452, Nr. 7), August 29 (Riedel A XXI, 104 f., Nr. 22).

1) Er begegnet zuletzt urkundend 1297 März 30 (Riedel A XIII, 228, Nr. 37).

2) Sudendorf, UB. z. Gesch. der Herzöge von Braunschweig u. Lüneburg VII, 10 f., Anm. Nr. 1.

3) Sudendorf, a. a. O. VII, 11, Anm. Nr. 2.

Vaters weilten: Otto IV. urkundet allein am 21. Mai für das Kloster Dargun[1]): er allein stimmt einer am 28. Mai dem Kloster Bernstein dargebrachten Schenkung zu[2]). Somit halte ich es für wahrscheinlicher, die Urkunde dem 2. Mai 1305 zuzuweisen; sie würde dann mitten in der Reihe der sonstigen, von Otto IV., Johann IV. und Woldemar ausgestellten Urkunden stehen.

Es bleibt noch übrig, den so ermittelten Ansatz durch die in der Urkunde genannten Zeugen zu kontrollieren. Die Zeugenliste enthält die Namen von drei märkischen Ministerialen; es sind Konrad v. Redern, Nikolaus v. Buch und Dietrich v. Quitzow. Von diesen drei Männern ist Dietrich v. Quitzow ein sehr seltener Gast am markgräflichen Hofe; der Name findet sich in zwei Urkunden des Jahres 1295[3]), um dann erst 1319 wieder aufzutauchen[4]). Seine Nennung spricht also weder für noch gegen das Jahr 1305. Um so häufiger dagegen werden in den sonstigen Urkunden, die Otto IV., Johann IV. und Woldemar ausgestellt haben — ich bemerke, daß alle diese Urkunden zwischen 1304 Juli 10 und 1305 Juni 24 liegen — Konrad von Redern und der Truchseß Nikolaus von Buch genannt. Ich stelle die in Betracht kommenden Urkunden zusammen:

1304 Juli 10: ohne Zeugen[5]).
„ August 3: unter den Zeugen Nikolaus und Konrad[6]).
„ August 30: unter den Zeugen Konrad[7]).
„ September 1: ohne Zeugen[8]).
„ September 7: unter den Zeugen Konrad[9]).
„ September 26: einzige Zeugen Konrad und Nikolaus[10]).
„ September 26: unter den Zeugen Konrad und Nikolaus[11]).
„ Dezember 12: unter den Zeugen Konrad und Nikolaus[12]).

1) Mekl. UB. V, 163 f., Nr. 2931.

2) Pomm. UB. IV, 139, Nr. 2163.

3) Riedel A IX, 6, Nr. 8; A XV, 43, Nr. 55.

4) Riedel B I, 434, Nr. 526. Ob es sich immer um denselben Dietrich von Quitzow handelt, bleibt dahingestellt.

5) Mekl. UB. V, 171 f., Nr. 2940. Zu den Ausstellern der Urkunde gehört neben den drei johanneischen Markgrafen auch Markgraf Hermann aus der ottonischen Linie.

6) Riedel A XV, 50 f., Nr. 65.

7) Riedel A XXI, 12, Nr. 18.

8) Mekl. UB. V, 179, Nr. 2950.

9) Riedel A XXI, 102 f., Nr. 20. Zu den Ausstellern gehört auch Markgraf Heinrich I.

10) Märkische Forschungen XIV, 60, Nr. 7.

11) Märkische Forschungen XIV, 61, Nr. 8.

12) Riedel B I, 261 f., Nr. 331.

1304 Dezember 16: unter den Zeugen Nikolaus[1]).
1305 Januar 3: Erwähnung, ohne Zeugen[2]).
„ Januar 10: unter den Zeugen Konrad und Nikolaus[3]).
„ Januar 17: ohne Zeugen[4]).
„ April 3: ohne Zeugen[5]).
(1305) Mai 23: unter den Zeugen Nikolaus[6]).
„ Juni 11: unter den Bürgen Nikolaus[7]).
„ Juni 24: unter den Zeugen Nikolaus[8]).

Diese beiden Zeugen würden also aufs beste zu einer markgräflichen Urkunde vom Jahre 1305 passen; und unsere Urkunde mit dem Tagesdatum des 2. Mai würde sich, von den Markgrafen Otto IV., Johann IV. und Woldemar ausgestellt, zwanglos für das Jahr 1305 in die Reihe der oben verzeichneten Dokumente einfügen.

So komme ich also zu dem Schluß, daß die nur in später und verderbter Übersetzung überlieferte Urkunde niemals ins Jahr 1272 gehören kann, mit höchster Wahrscheinlichkeit jedoch im Jahre 1305 ausgestellt ist.

1) Riedel A XIII, 230 f., Nr. 40.

2) Zusammen mit Markgraf Hermann aus der ottonischen Linie; Riedel A VIII, 199 f., Nr. 143; vgl. dazu A II, 454 ff., Nr. 23.

3) Riedel A VII, 306 f., Nr. 3.

4) Riedel A II, 456, Nr. 24.

5) Riedel C III, 13 f., Nr. 13. Zu den Ausstellern gehört auch Markgraf Hermann aus der ottonischen Linie. Mekl. UB. V, 195 ff., Nr. 2979 löst die Datierung (dhes Sonnavendes vor dem namelosen sonnendache) falsch zu Januar 2 (?) auf. Vgl. H. Grotefend, Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit I, 131.

6) C. R. Pischon, Urkundliche Geschichte der Stadt Treuenbrietzen, Urkundenteil 8 f., Nr. 6 sehr verderbte deutsche Übersetzung aus dem Treuenbrietzener Weißen Buch (saec. XVII.) fol. 73 ff. Die Urkunde trägt die unmögliche Datierung 1300 Mai 23. Im Jahre 1300 urkundet einerseits der hier fehlende Markgraf Konrad noch regelmäßig mit, andererseits ist der hier genannte Markgraf Woldemar für 1300 eine Unmöglichkeit (vgl. oben S. 213 ff.) Die von Otto IV., Johann IV. und Woldemar ausgestellte Urkunde wird in die Reihe der von diesen drei Markgrafen herrührenden Diplome, also in die Zeit zwischen 1304 Juli und 1305 Juni gehören, also, vorausgesetzt, daß wenigstens das Tagesdatum richtig überliefert ist, zu 1305 Mai 23. Daneben könnte höchstens noch an das Jahr 1304 gedacht werden, aber, wie oben bemerkt, urkundet Otto IV. im Frühjahr 1304 allein, ohne die Neffen, so 1304 Mai 21 zu Sandau (Mekl. UB. V, 163 f., Nr. 2931).

7) Riedel A II, 454 f., Nr. 23. Zu den Ausstellern gehört auch Markgraf Heinrich I.

8) Riedel A XV, 51 f., Nr. 66.

Stammtafel

der

Markgrafen von Brandenburg aus askanischem Hause (Auszug).

Albrecht der Bär, † 1170

- Otto I., † 1184 (zweimal vermählt)
  - 1. Otto II., † 1205
  - 1. Heinrich, Graf von Gardelegen, † 1192
  - 2. Albrecht II., † 1220
    - Johann I., † 1266, Gründer der johanneischen Linie (zweimal vermählt)
      - 1. Johann II., † 1281
        - Konrad (II.), † zwischen 1308 u. 1319
        - Johann, postulierter Bischof von Havelberg 1290, † 1292
      - 1. Otto IV. mit dem Pfeil, † 1308
      - 1. Konrad, † 1304
        - Johann IV., † 1305
        - Otto VII., † 1297 (?)
        - Woldemar, † 1319
      - 1. Erich, Erzbischof von Magdeburg, † 1295
      - 2. Albrecht, † jung?
      - 2. Hermann, Bischof von Havelberg, † 1291
      - 2. Heinrich I. ohne Land, † 1317?
        - Heinrich II., † 1320
    - Otto III., † 1267, Gründer der ottonischen Linie
      - Johann III., der Prager, † 1268
      - Otto V., der Lange, † 1298.
        - Otto, tot 1298
        - Albrecht, tot 1298
        - Hermann, † 1308
          - Johann V., † 1317.
      - Albrecht III., † 1300
        - Otto, tot 1299
        - Johann, tot 1299
      - Otto VI., der Kleine, dankt ab 1286, † 1303
- Hermann, Graf von Orlamünde, † 1176
- Siegfried, Bischof von Brandenburg, Erzbischof von Bremen, † 1184
- Heinrich, Domherr in Magdeburg, † nach 1170
- Albrecht, Graf von Ballenstedt, † nach 1170
- Dietrich, Graf von Werben, † 1183
- Bernhard, Graf von Aschersleben, Herzog von Sachsen, † 1212

III

Ratstube und Kanzlei in Brandenburg im 16. Jahrhundert

Von

M. Klinkenborg

I. Räte und Kanzlei beim Regierungsantritt des Kurfürsten Joachim Friedrich

Bei der Bearbeitung der Geschichte des Geheimen Staatsarchivs ergab sich für mich die Notwendigkeit, größere Nachforschungen über die kurfürstliche Kanzlei, deren Verhältnisse noch ziemlich ungeklärt sind, anzustellen. Dabei kamen mir auch eine Anzahl von Schriftstücken vor Augen, die nicht ohne Bedeutung für die Aufklärung der Verfassung der obersten Behörden des Kurstaats im 16. Jahrhundert sind. Einige von ihnen möchte ich hier kurz erörtern, da sie mancherlei Rückschlüsse auf die Stellung der Ratstube in jener Zeit zulassen: sie betreffen die Vereidigung der Räte und der Kanzlei zur Zeit des Kurfürsten Joachim Friedrich [1]).

Für den Wert dieser Schriftstücke spricht der Umstand, daß sie unter Kurfürst Joachim Friedrich von dem Lehnssekretär Nickel v. Kötteritzsch abgefaßt worden sind. Beide, der Kurfürst und sein Lehnssekretär, begegneten sich offenbar in starken bureaukratischen Neigungen,

1) Geh. Staatsarchiv Rep. 78. 81 f. 1 ff. — Die heutigen Anschauungen über die Behördenorganisation Brandenburgs im 16. Jahrhundert gründen sich auf die Arbeiten Hintzes: „Hof- und Landesverwaltung in der Mark Brandenburg unter Joachim II" im Hohenzollernjahrbuch 1906 S. 138, wieder abgedruckt in Hintze, Historische und Politische Aufsätze II S. 3 und „Rat und Kammergericht in Brandenburg während des 16. Jahrhunderts" im 24. Bande dieser Forschungen S. 1 ff., sowie auf die Ausführungen von Haß in seinem Buche: Die Hofordnung Kurfürst Joachims II. von Brandenburg. Berlin 1910.

die Wert darauf legten, daß alles sorgfältig registriert und an seinen richtigen Ort gestellt werde. Joachim Friedrich kam als ein Mann von 52 Jahren zur Regierung, nachdem er 32 Jahre lang bereits Administrator in Magdeburg gewesen war und dort eine vorzügliche Behördenverwaltung kennen gelernt hatte. Seine eigene Registratur ließ er damals in tadelloser Ordnung halten. Der Lehnssekretär Kötteritzsch gab sich mit einer gewissen Leidenschaft der genauen Verzeichnung aller Vorgänge, die bei dem Regierungsantritt Joachim Friedrichs passierten, hin. Man braucht nur seinen im vierten Bande von Ledeburs Allgemeinem Archiv abgedruckten Bericht[1]) hierüber zu lesen, um sofort zu erkennen, mit welchem Verständnis und mit welcher Akribie er dabei die Behördenorganisation berücksichtigte. Hier sei daraus der Teil des Berichts wiedergegeben, der zur Ergänzung meiner Schriftstücke dienen kann: „Am 6. Februari 1598 ... hat Herr Johann von Loeben auch in der Kammer Seiner Kurfürstlichen Gnaden selber seine Rats- und Kanzlerpflicht schwören müssen, sobald er aber dieselbe abgeleget, sein S. K. G. mit dero Herrn Sohne Markgraf Johann Sigismunden heraus ins Gemach getreten, haben den Herrn Vizekanzler und die andern Räte, auch die Lehen-Kammer- und Geheimen Sekretarien, item die ganze Kanzelei in Gemein durch den neuen Herrn Hofmarschall[2]) ansprechen lassen, wie das S. K. G. unter andern vornehmen Dienern bei dero angefangenen schweren Kurfürstl. Regiment insonderheit auch ein getreuer redlicher und geschickter Kanzler nötig und nütz wäre, zu solchen wichtigen Amte hätte sie gegenwärtigen den von Löben gnädigst bestellt, denselben wollten sie also den Herrn Räten und der ganzen Kanzlei hinfürder vor ihren Kanzler angezeiget und sie samt und sonders an ihn hiermit gnediglichen gewiesen haben, haben auch S. K. G. ihnen darnebenst ins Gemein das **Justizienwerk** und daß ein jeder seinem Amte mit allen Treuen obliegen wollte, zum fleissigsten einbinden und befehlen lassen, wie solches alles der von Putlist nach aller Länge ausgeführt. Nach diesem als der Herr Kanzler von solchem seinem neuen Amte hinwieder notdürftige Meldung und Erbietens getan, haben auch die andern sämtlichen Herrn Räte in Gegenwart Sr. K. G. die Rats- und Dienerpflicht mit einander öffentlich geschworen, darnächst der Lehen-Kammer- und Geheimbde-Secretarius ihre Eide getan. Darauf haben S. K. G. einem Jedwederen die Hand

---

1) S. 349.

2) Adam Gans v. Putlitz war damals an Stelle Berndt v. Arnims Hofmarschall geworden.

geboten. Letzlichen auch die Gerichtsschreiber, Kanzleigesellen, Türknecht und Botenmeister ihre Eidespflicht abgelegt. Nach Verrichtung dessen hat sich auch ein Jeder an seinen Ort verfügt und zur Hand genommen, was seine neue Bestallung, Amt, Dienst und Pflicht mitgebracht."

Wenn man kurz den Inhalt des Berichts zusammenfaßt, so handelt es sich um die Vereidigung des Kanzlers und der ihm unterstellten Beamten: des Vizekanzlers, der Räte, der Lehen-Kammer- und Geheimen Sekretäre, sowie des gesamten Kanzleipersonals. Hervorzuheben ist dabei, daß der Kanzler durchaus als Vorgesetzter erscheint; er wird zuerst und zwar allein vereidigt, darauf erst die übrigen Beamten, die dabei ausdrücklich an ihn als ihren Kanzler verwiesen werden. Um welche Beamte es sich dabei nun im einzelnen handelte, erfahren wir aus jenen schon erwähnten Schriftstücken, aus den von ihnen geleisteten Eiden.

An der Spitze steht natürlich der Kanzler selbst, dessen Name schon in dem Berichte genannt wird, Johann v. Loeben.

Ihm treten dann die Herren Räte zur Seite. Sie zerfallen ihrem Amte nach in zwei Kategorien, nämlich

a) in Kammergerichtsräte: Christoph Benkendorf, der Rechte Doktor, Vizekanzler; Johann v. Kötteritzsch, der Ältere, zu Hermsdorf und Mulkau, Doktor Arnoldus de Reiger, Werner Behr auf Stellicht, Doktor Johann Köppen, der Jüngere, Christoph v. Behren zu Großbeeren, Doktor Friedrich Pruckmann, Joachim Hübener, Magister Thomas Hübeners Sohn;

b) die Konsistorialräte Doktor Matthias Kemnitz, Präses Konsistorii und Magister Joachim Steinbrecher, Konsistorial- und Kommissionsrat.

Es folgen sodann die Sekretäre der Kanzlei, nämlich Nickel von Kötteritzsch, Rat und Lehnssekretär, Augustinus Hildesheimb, Kammersekretär, und Wolff Teuringk, Geheimer Sekretär.

Daran schließt sich dann der Registrator Erasmus Langenhain von Arndstett an[1]).

Diesen Oberbeamten der eigentlichen Kanzlei stehen dann zwei solche für das Kammergericht, Protonotarien oder Gerichtsschreiber genannt, gegenüber, nämlich:

Franz Diewitz, Andreas Damerow.

Dann folgten die Kanzleischreiber: scharf getrennt in solche für

---

1) Er war damals noch nicht ernannt, daher hat er erst später, am 24. März 1598, seinen Eid geleistet.

die eigentliche Kanzlei, hier Hofkammerkanzlei genannt, und für das Kammergericht.

Die Hofkammerkanzleischreiber heißen:

Julius Hase, Johann Dahme, Hans Bade, George Hann.

Die Kammergerichtsschreiber heißen:

Siegmund Hartmann, Erhardt Heyde, Veit Mader, Matthias Rudeloff, Andreas Krebs, Christian Schmeil, Matthias Happe.

Dann folgt der Eid des

Jacob Jahn, Botenmeisters,

und sodann der Eid der Advokaten und Prokuratoren des Kammergerichts.

Wenn man diese Inhaltsübersicht genauer betrachtet, so wird sofort die vorzügliche Disposition der Schriftstücke auffallen, bei der genau die Ordnung und Rang der Beamten gewahrt sind.

Die Einheit wird repräsentiert in der Person des Kanzlers; ihm treten für das Kammergericht und Konsistorium die Räte, für die eigentliche Kanzlei drei Sekretäre, von denen bereits einer, der Lehnssekretär, den Titel Rat erhalten hat, zur Seite. Das Kammergericht hat dann seine eigenen Gerichtsschreiber und Kanzleischreiber, die eigentliche Kanzlei nur noch eigene Schreiber.

Wohl zu bemerken ist dabei nun, daß die unmittelbaren Berater des Kurfürsten, damals Geheime Räte genannt, vollständig außerhalb dieser Organisation stehen: sie sind viel später, erst am 3. April 1598, vereidigt worden: es waren Albrecht von Schlieben, Doktor Johann Köppen der Ältere, Magister Thomas Hübener. Es ist natürlich kein Zufall, daß sie hier nicht erwähnt werden, sondern wohl überlegt, denn sie waren dem Kanzler gleichgestellt, während hier nur die ihm unterstellten Beamten zur Vereidigung gelangten, also sein Bureau für die Erledigung der ihm aufgetragenen Geschäfte.

Hierzu — und das ist von großer Bedeutung — gehören also die Kammergerichts- und Konsistorialräte für die Justiz- und Kirchensachen; sie sind also Untergebene des Kanzlers. Ihr Amtscharakter ist somit gegenüber den Geheimen Räten um eine Stufe tiefer.

Die Kammergerichtsräte nun bilden unter dem Vorsitz des Kanzlers, resp. des Vizekanzlers, der damals zuerst zur Vertretung des Kanzlers ernannt wurde, ein fest formiertes Kollegium, das täglich behufs der Rechtspflege in der Ratstube tagte. Dies zeigen uns deutlich die Bestallungen dieser Räte; ich gebe hierfür als Beispiel die eines adligen Kammergerichtsrats, des Werner Behr, damit man nicht etwa denken könne, daß es sich nur auf die bürgerlichen Kammergerichtsräte beziehe.

Die Bestallung ist für den Werner Behr am 2. Februar 1598 ausgefertigt und lautet: er werde zum Kammergerichtsrat und Diener auf- und angenommen, so daß er uns jeder Zeit getreu, gehorsam und gewärtig sein, unserer Ratstube mit Fleiß warten, dieselbe täglich zur rechten Zeit besuchen, die Parteien hören, Supplicationes lesen und der Billichkeit nach verabschieden, auch Akten lesen und Urteil sprechen helfen solle; da wir auch außer diesen in unsern geheimen Kammer- und dergleichen Sachen seines Rats bedürfen werden, soll er uns ebenmäßig nach seinem hochsten Verstande und Vermögen getreulich einrätig sein, das Beste und Nutzlichste zu befördern (Rep. 9. J. 7). Seinen Eid leistet Werner Behr mit den anderen Kammergerichtsräten am 6. Febr. 1598, wie bereits erwähnt ist.

Das Hauptamt des Kammergerichtsrats Behr liegt also in der Ratstube des Kammergerichts, welche er täglich besuchen soll; nebenamtlich wird er, wenn er besonderen Auftrag erhält, auch zu Diensten für die Geheimen Sachen herangezogen. Als Gegenstück teile ich die Ratsbestellung Albrecht v. Schliebens mit, die am 27. Februar 1598 ausgefertigt wurde, trotzdem er schon seit Regierungsantritt um den Fürsten weilte. Er wird zum Geheimen Rat bestellt: als solcher soll er stets, welches Orts der Kurfürst sein würde, fleißig auf ihn warten, in jederzeit vorfallenden geheimen Sachen dem Kurfürsten nach besten seinem Verstande raten, auch wenn der Kurfürst an seinem Hoflager zu Cöln sein wird, auf dessen oder des Kanzlers Befehl und Anzeigen mit auf die Ratstube in unserm Kammergericht gehen und sich in den daselbst vorgehenden Justizsachen willig gebrauchen lassen (Rep. 9. O. 3c). Schlieben schwört erst mit den anderen Geheimen Räten am 3. April.

Man erkennt den Unterschied gegen die Bestallung Behrs: Schlieben war Geheimer Rat des Kurfürsten im Hauptamte, gelegentlich wurde er kraft besonderen Auftrags für die Ratstube im Kammergericht herangezogen.

Aus diesen Bestallungen ergibt sich wohl zweifellos, daß ein scharfer Unterschied zwischen den Geheimen Räten und den Kammergerichtsräten gemacht werden muß. Letztere tagen ständig in der Ratstube, die Geheimen Räte weilen um den Kurfürsten, um ihn bei seinen Regierungsgeschäften zu unterstützen.

Den Kammergerichtsräten steht ein ganz scharf bezeichneter Teil der Gesamtkanzlei zur Erledigung ihrer laufenden Geschäfte zur Verfügung: die Oberbeamten derselben führten den Titel: Gerichtsschreiber, die Unterbeamten hießen Kanzleischreiber.

Der andere Teil der Kanzlei ist für Erledigung der eigentlichen Regierungshandlungen bestimmt: auch er hat Oberbeamte und Unterbeamte. Diese Oberbeamte stehen ihrem Range nach über den Oberbeamten der Kammergerichtskanzlei; sie nähern sich, wie man schon aus der Ratsverleihung an einen von ihnen erkennen kann, den Kammergerichtsräten selbst, denen sie auch darin gleichen, daß sie ebenfalls unmittelbar dem Kanzler unterstellt sind.

Die Oberbeamten der Kanzlei sind drei, nämlich

1. der Lehnssekretär, der zur Bearbeitung der Feudalia bestimmt ist. Die Direktion dieser Angelegenheiten hat der Kanzler in der Regel allein.

2. Der Kammersekretär, der den Verkehr zwischen Kurfürst und Kanzlei, soweit er nicht durch den Kanzler geht, unmittelbar vermittelt und die Expedition der vom Kurfürsten aufgetragenen Sachen leitet.

3. Der Geheime Sekretär, der für die von den Geheimen Räten beratenen Sachen bestimmt ist.

Diesen drei Sekretären stehen als Unterbeamte die Kanzleischreiber zur Seite.

Diese Organisation der Kanzlei ist für das ganze 17. Jahrhundert nur insoweit geändert worden, daß der Lehnssekretär allmählich vollständig ausschied, und daß eine größere Stellenvermehrung stattfand. Unrichtig ist es also, wenn angenommen worden ist, daß die alte kurfürstliche Kanzlei etwa seit 1604 in die Kammergerichtskanzlei übergegangen sei; unrichtig nicht weniger, wenn man annimmt, daß der Geheime Rat bei seiner Stiftung eine eigene Kanzlei erhalten habe [1]). Der einzige, der für den Geheimen Rat als solchen arbeitete, ist, wie bisher, der geheime Sekretär [2]). Aber auch er blieb Beamter, wie bisher, in der Kanzlei, die wie früher die vom Kurfürsten direkt ausgehenden Sachen so gut bearbeitete wie die des Geheimen Rats.

Als erster Ansatz einer festeren Organisation der Geheimen Räte darf die Ernennung des eigenen Sekretärs für sie im Jahre 1598, des geheimen Sekretärs angesehen werden. Die Schaffung dieser Stelle gehört mit zu den Neuordnungen, die damals bei seinem Regierungsantritt von Kurfürst Joachim Friedrich vorgenommen wurden. Indem ich dabei von der Absetzung des Kanzlers Distelmeiers absehe, erwähne

1) Beides ist von Hintze in den Forschungen Bd. XXIV S. 32 behauptet worden.

2) Es wurde damals, da Theuringk bereits außer Diensten war, neben dem alten Augustinus Hildesheimb auch Julius Hase zum Geheimen Sekretär ernannt. Später gab es nur einen solchen.



ich von solchen nur die Einsetzung des Vizekanzlers und des Archivars. Etwas später wurden dann die Geheimen Räte selbst verpflichtet, dem „Ratschlage beizuwohnen“, somit eine kollegiale Beratung für sie eingeführt. Der Schlußakt ist dann durch die Geheime Ratsordnung von 1604 erfolgt, die ihnen endlich die feste Organisation gab, um eine einheitliche Geschäftsführung in den kurfürstlichen Regierungshandlungen zu sichern.

Unrichtig ist es nach den vorhergehenden Darlegungen, wenn Hintze annimmt, daß erst durch die geheime Ratsordnung von 1604 eine schärfere Scheidung zwischen den Geheimen Räten und Kammergerichtsräten eingetreten sei, daß erst damals die Geheimen Räte aus der Ratstube ausgeschieden seien, in der bis dahin neben der Rechtspflege auch die Regierungsangelegenheiten behandelt worden seien. Diese Scheidung war nach den mitgeteilten Aktenstücken sicher schon 1598 vorhanden. Damals war die Ratstube ausschließlich für die Rechtspflege bestimmt, während die Geheimen Räte, welche den Kurfürsten in den eigentlichen Regierungshandlungen zur Seite standen, keine feste Organisation besaßen, sondern ihren Herrn in gleich loser Weise umgaben, wie dies im 15. und im Anfang des 16. Jahrhunderts der Fall war.

Wenn die Hintzesche Annahme zutrifft, daß die Ratstube Joachims II. eine kollegiale Behörde auch zur Beratung der Regierungsangelegenheiten gewesen ist, so hat sich somit am Schluß des 16. Jahrhunderts eine Rückbildung zu den Zuständen einer früheren Zeit vollzogen. Bei Betrachtung dieses so eigenartigen Vorgangs ergeben sich mir unwillkürlich Bedenken, die ich in den nachfolgenden Ausführungen näher erörtern möchte.

II. Der Charakter der Ratstube im 16. Jahrhundert[1]

Aus den oben mitgeteilten Bestallungen für den Kammergerichtsrat Werner Behr und den Geheimen Rat Albrecht von Schlieben geht, wie betont, der Charakter der Ratstube für das Jahr 1598 klar hervor. Die Ratstube ist damals ausschließlich für die Tätigkeit der Kammergerichtsräte bestimmt. Dieser Charakter läßt sich nun auch schon früher nachweisen. In einer Bestallung für den Rat und Diener Wolf Ernst

1) Auf die Kontroverse zwischen Hintze und Stölzel über die Frage: „Ratstube und Kammergericht“ hier einzugehen, liegt keine Veranlassung für mich vor.

Gans Freiherr von Puttlitz aus dem Jahre 1589 ergibt sich dies Verhältnis schon mit Sicherheit. Wolff Ernst Gans wird „zum Rat und Diener wesentlich am Hofe bestellt, er soll auf den Kurfürsten warten, ihm getreu, gehorsamlich und gewärtig sein, dessen Nutz nnd Frommen, soviel ihm möglich, wissen und befördern, Schaden und Schimpf und Nachteil verwarnen, verhüten und verkommen und das Beste in allen billichen, ehrlichen vorfallenden Sachen, darzu wir ihn gebrauchen und ihme dieselben vertrauen werden, raten und bedenken, auch neben unsern Kanzler und Kammergerichtsräten den Sachen uf der Ratsstuben, wann er anderer unserer Geschäfte halben abekommen kann, in der Audienz beiwohnen und dieselbe der Billigkeit nach verabschieden helfen, und da der Kurfürst auch seiner zu seinen Kammersachen, desgleichen in Verschickungen, Kriegshändeln oder sonsten zu Schimpf und Ernst, wie es des Kurfürsten Gelegenheit und Notdurft erfordert, bedarf und ihn dazu ziehen wird, soll er sich auch treulich darzu gebrauchen lassen[1] pp."

Auch hier kann man nicht zweifeln, daß unter Ratstube die der Kammergerichtsräte verstanden werden muß, daß sie ausschließlich für ihre Tätigkeit in Rechtssachen bestimmt war. Man würde, wenn man alles Material heranzöge, wohl auch noch frühere Beispiele für diesen Gebrauch des Worts anführen können[2]); es genügt jedoch die Konstatierung für diese Untersuchung, daß etwa im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts die Ratstube ausschließlich für die Tätigkeit der Kammergerichtsräte in Rechtssachen bestimmt war.

Eine ganz andere Bedeutung nun haben namentlich Hintze und Haß diesem Ausdruck beigelegt; sie haben angenommen, daß die Ratstube im 16. Jahrhundert für die Tätigkeit aller kurfürstlichen Räte auf allen Gebieten der Verwaltung bestimmt sei. Sie gingen dabei von der Hofordnung des Kurfürsten Joachim II. aus.

„Wir kommen .. auf den Geschäftskreis der Räte, wie er sich in der Hofordnung (Joachims II.) darstellt." So beginnt Hintze seine Ausführungen, um dann folgendermaßen fortzufahren: „Es werden zwei Gruppen von Geschäften deutlich unterschieden. Die eine umfaßt das, was der Kurfürst als „Unsere Sachen" bezeichnet, die andere die Justizsachen. Die kurfürstlichen Sachen, d. h. die, welche das Haus-

1) Rep. 9. J. 7.

2) Hierher rechne ich auch z. B. die Stelle, welche Haß a. a. O. S. 238 über den Türknechtsdienst auf der Ratstube unseres Kammergerichts für das Jahr 1584 anführt; auch das Bedenken Distelmeiers von 1558 spricht von der Ratstube nur in dem von mir definierten Sinne. (Holtze, Geschichte des Kammergerichts II, 322.)

und landesfürstliche Interesse und die allgemeine Landesregierung betreffen, sollen zuerst vorgenommen werden. Die eingelaufenen Briefe sollen zur Kenntnis genommen, die Antworten darauf beratschlagt werden; weiterhin ist dem Kurfürsten zu der Stunde, wo er Audienz gibt, Vortrag darüber zu halten, aber nur in wichtigen Angelegenheiten, die ohne sein Vorwissen nicht beschieben werden können; in geringeren Sachen, die der Billigkeit nach beschieden werden können, dürfen die Räte auch ohne Vortrag beim Kurfürsten von sich aus Bescheid geben, damit die Leute nicht aufgehalten werden. Nach den kurfürstlichen Sachen kommen die Parteisachen an die Reihe[1]).

Die weiteren Ausführungen hierüber können hier entbehrt werden, da ja darüber, daß die Parteisachen (Rechtsstreitigkeiten) in der Ratstube entschieden werden, kein Zweifel besteht. Aber neben ihnen schreibt, wie die obigen Anführungen beweisen, Hintze der Ratstube, resp. den in ihr versammelten Räten eine umfangreiche Tätigkeit auf allen anderen Gebieten der Landesverwaltung zu[2]).

Eine große einheitliche Anschauung, die Hintze dann für das ganze 16. Jahrhundert vertritt, liegt seiner Idee zugrunde: er stellt an die Spitze der gesamten Verwaltung des damaligen Staats eine einzige Zentralbehörde, deren Machtbefugnis eine der umfangreichsten ist, die man wohl jemals einer solchen Behörde in einem monarchischen Staate erteilt hat, denn in den meisten Fällen kann sie die laufenden Geschäfte entscheiden und sie braucht die Entscheidung des Kurfürsten nur in solchen Sachen einzuholen, die sie für wichtig hält. Die Entscheidung erfolgte dann in den gewöhnlichen täglichen Audienzen, die der Kurfürst erteilte[3]).

Man wird gewiß nicht ohne ein gewisses Bedenken diese Machtstellung der Ratstube betrachten, denn es ist etwas unwahrscheinlich,

---

1) Hohenzollernjahrbuch 1906, S. 155 und Aufsätze II, S. 37.

2) Auch in seinem letzten Aufsatz in den „Forschungen" Bd. XXIV S. 25 macht Hintze diese scharfe Trennung: „Aus all diesen Ordnungen ergibt sich nun, daß die Räte ebenso wie die Kanzlei mit zwei großen Gruppen von Geschäften zu tun hatten: die eine wird vom Kurfürsten mit dem Worte „Unsere" Sachen bezeichnet; es sind die Regierungs- und Verwaltungsgeschäfte, die politische Korrespondenz, die Reichsgeschäfte, die Verhandlungen mit den Ständen, die Hof- und Landesfinanzangelegenheiten, die Privilegien und Gnadensachen usw.; die andere umfaßt die Rechtspflege, soweit sie zur Befugnis des kurfürstlichen Hofes gehört."

3) Über diese Audienzen vgl. Haß a. a. O. S. 103.

daß der Kurfürst Joachim II. soweit seine Regierungstätigkeit sich zugunsten seiner Räte entäußert haben sollte [1]).

Doch ich glaube, daß diese ganze Anschauung in den bezüglichen Quellen nicht begründet ist, daß sie durch ein Mißverständnis der letzteren hervorgerufen worden ist. Es ist daher nötig, den ersten Absatz der Hofordnung Joachims II., auf die jene Anschauung basiert ist, einer genauen Prüfung zu unterziehen. Er lautet:

„Es sollen nhu hinfurter alle unsere wesenthliche hausrethe des sommers umb sechsse und des winters umb sieben hora vor mittag herauffer in die rathstuben zusamen komen und nachvolgig in der rathstuben unsere sachen berathschlagen, die auff das mal not und vorhanden sein, und was vor brieve einkomen, die antworten darauff berathschlagen und nochvolgig an uns zu der stunde, so wir audientz geben werden, sovil uns zu wissen von nothen und ahne unser vorwissen nicht mag bescheiden werden, tragen, unser gemut und gutdunken dorin zu erlernen. Seind aber sachen, die sie der billikeit nach bescheiden konnen, sollen sie auch ahne unser vorwissen thun, domit die leuth nicht auffgehalten" [2]).

Auf diesen Absatz der Hofordnung gründet sich im wesentlichen die gesamte von Hintze und Haß vertretene Anschauung der allumfassenden Ratstube. Auf die Auslegung dieser Sätze allein kommt es an; die weitere Entwicklung der Ratstube dagegen verfolgen wir hier nicht, da nur ihr Charakter, nicht ihre Geschichte bestimmt werden soll.

Bei der Bedeutung, der demnach die Auslegung dieses Absatzes zukommt, ist es erforderlich, jede Einzelheit zu berücksichtigen. Zunächst erhebt sich da die Frage, welcher Wert den Worten „alle unsere wesentliche hausrethe" zukommt. Leider ist nun, wie bereits Haß [3]) gezeigt hat, mit dem Ausdrucke Hausräte kein fester Begriff verbunden, denn es fehlt jede aktenmäßige Definition dafür. Er nimmt an, daß der Titel daher käme, daß ursprünglich alle wesentlichen Räte im Kurfürstlichen Hause Wohnung erhielten; daß er denn auch noch zur Zeit der Hof-

1) Wie ganz anders behielt Kurfürst Joachim Friedrich bei Begründung des Geheimen Rats die Regierungsgewalt in den Händen. Er bestimmte, daß die Briefe ihm sofort von seinem Kammersekretär uneröffnet vorgelegt werden sollen, daß er sie dann durchlesen und „nach Befindung der einverleibten Sachen Zustand und Gelegenheit entweder seine Meinung also bald darauf eröffnen oder seine Räte zu sich fordern und in puncto deliberieren" oder endlich zur Beratung an den Geheimen Rat schicken wolle. Man kann sich kaum einen größeren Gegensatz gegen die Ratstube denken.

2) Nach der mustergültigen Edition bei Haß a. a. O. S. 31.

3) a. a. O. S. 101.

ordnung beibehalten worden sei, trotzdem die Räte damals bereits außerhalb des Schlosses wohnten. Ich kann dieser Ansicht nicht vollständig beistimmen; ich möchte vielmehr annehmen, daß der Titel einer Reihe von Räten, die im kurfürstlichen „Hause“ gespeist wurde, wie die Hofordnung an vielen Stellen erwähnt [1]), zugelegt wurde; daß diese Räte in täglicher Hofhaushaltung des Kurfürsten, wie man sich damals ausdrückte, sich befanden.

Wer aber sind dann diese Hausräte? Schon Haß hat konstatiert, daß diese Speisung der Hausräte sehr bald nach Erlaß der Hofordnung aufgehört habe; daß sie auf Kostgeld gesetzt wurden. Damit hängt dann auch wohl zusammen, daß der Titel Hausräte verschwindet und dafür der der Hofräte erscheint: die Identität beider hat bereits Haß betont. Die Zahl und die Namen dieser Hofräte aber erfahren wir nun aus dem von Haß veröffentlichten Hofstaatsverzeichnis aus den Jahren 1548—1551 [2]), also bald nach Erlaß der Hofordnung. Darnach faßte man damals unter dem Titel Hofräte die gelehrten bürgerlichen Räte, die für die Bearbeitung der Rechtssachen gebraucht wurden, die Doktoren, über die die Stände sich gelegentlich sehr beklagten [4]), zusammen. Diesen Begriff müssen wir demnach auch mit den Titel Hausräte verbinden.

Dagegen glaube ich, daß man die Ausdrücke: „Ratstube“ und „Unsere Sachen“ für die Frage nicht verwerten kann, denn sie sind zu neutral. Ratstube will nur eine Stube heißen, die Räten zur Beratung eingeräumt ist. Worüber hier beraten wird, liegt nicht in dem Ausdruck. Die Möglichkeit, daß man an sich unter Unseren Sachen alles das verstehen kann, was Hintze a. a. O. angibt, wird wohl keiner bezweifeln; aber andererseits ist auch ein engerer Begriff an sich nicht ausgeschlossen. Aber gerade um diesen Ausdruck handelt es sich in der Hauptsache.

Mir scheint es nun, daß wir den Begriff „Unsere Sachen“ nur ergreifen, wenn wir die Art, wie sie nach der Hofordnung erledigt werden sollen, genau ins Auge fassen. Es gibt dafür zwei Möglichkeiten der Erledigung, wie Hintze meiner Ansicht nach richtig hervorhebt: die Sachen, welche ohne Vorwissen des Kurfürsten nicht erledigt werden können, sollen ihm nach Beratung in der Ratstube dann in der Audienz vorgelegt werden, wo sie von ihm „bescheiden“ werden; die

1) Z. B. Haß a. a. O. S. 62.
2) a. a. O. S. 89.
3) Haß a. a. O. S. 93 u. 140.
4) Holtze, Geschichte des Kammergerichts I, S. 201.

anderen, welche die Räte „der billikeit nach bescheiden“ können, sollen sie auch ohne des Kurfürsten Vorwissen erledigen, damit die Leute nicht aufgehalten werden.

Wenn man die letzten Worte zunächst betrachtet, so kann man ihnen nur eine Auslegung geben. Haß, der im Ganzen auf Anschauungen Hintzes steht, hat dies bereits getan: er hebt in seiner Erläuterung [1]) hervor, daß es sich hier um Rechtsstreitigkeiten gegen den Kurfürsten, namentlich in Kammer (Amts)-Sachen handeln dürfte. Dies ist, wenn wir die Streitigkeiten nicht nur auf Kammersachen beschränken, durchaus richtig, denn der Ausdruck „der billikeit nach bescheiden“ weist im 16. Jahrhundert sicher auf Bescheidung in Rechtssachen hin. Man braucht nur eine von Bestallungen von Kammergerichtsräten dieser Zeit durchzulesen, um überall diesen Ausdruck, respektiv ähnliche (der billichkeit nach verabscheiden) als terminus technicus für die Entscheidung in Rechtssachen zu finden.

Wenn man aber die eine Hälfte der von den Räten zu beratschlagenden „Unseren Sachen“ so auffassen muß, daß es sich dabei um Rechtsstreitigkeiten gegen den Kurfürsten handelt, so glaube ich, daß man mit Notwendigkeit den Schluß ziehen muß, daß das Gleiche auch von der ersten Hälfte „Unserer Sachen“ gelten muß. Die Richtigkeit wird dadurch bestätigt, daß auch von dieser Hälfte „Unserer Sachen“ der bei Rechtsstreitigkeiten übliche Ausdruck „bescheiden“ gebraucht wird.

Prüft man nun weiter die Hofordnung selbst auf die sachliche Richtigkeit dieser sprachlich gegebenen Auslegung hin, so kommt man zu dem gleichen Ergebnis.

Werden z. B. nach der Hofordnung die politischen Angelegenheiten, die, wenn man die Reichsangelegenheiten darunter mit begreift, bereits damals eine große Rolle spielten, in der Ratstube entschieden? Die Antwort ergibt ein entschiedenes Nein. In der Hofordnung heißt es: „Es solle auch unser cantzler, sobald frömbde bothen ankomen, derer schrifften mann an uns gelangen musse, uns dieselben alsbaldt nach gelegenheit zcustellen, resolution von uns nehmen und dann die bothen zum schleunigsten abfertigen, domit die uns mit beschwerlichen Kosten nicht uberliegen [2]).“ Oder an anderer Stelle: „Und wann sichs zutregt, das frömbder fursten botschafften alhier anquemen, sich bei ihme (dem Marschall) angeben wurden, dieselben sol er alsbald uns anzeigen, uns auch erinnern, domit wir dieselben nach gelegenheit zum schleunigsten

1) a. a. O. S. 103.
2) Haß a. a. O. S. 34.

abfertigen mogen und uns deswegen mit unnotdurfftigen kosten nicht belegen durffen" [1]).

Man sieht deutlich, wie sehr sich der Kurfürst die Erledigung der politischen Angelegenheiten selbst vorbehalten hat. Die Briefe sollen ihm „alsbald nach Gelegenheit" zugestellt werden, damit er seine „Resolution" erteile. Von einer vorherigen Beratung in der Ratstube und Vorlegung in der Audienz zur „Bescheidung" ist keine Rede.

Oder nehmen wir die Hofangelegenheiten. „Es sollen auch alle notdurfft, geprechen und anligen unser diener und hoffgesindt durch unsern marschalch an uns getragen werden und durch ine von unsernthwegen inen widerumb bescheid gegeben werden" [2]). Wo ist hier von einer Mitwirkung der Ratstube die Rede?

Noch ein weiteres Beispiel sei gegeben. Die Wichtigkeit der Ämter, d. h. Domänen ist bekannt. Hierüber heißt es in der Hofordnung: „Wir wollen auch, das dieselbe unsere verordenthen haushalter zu jder zeit unsere ampte bereiten und mit vleis besehn sollen ... und wor befunden, das unsere ampt nicht mit notdurfftigen vihe belegt, mehr eker und wiesen zu gewinnen, teiche und andere besserung zuerbauen, sollen sie uns unseumlich vermelden, so wollen wir mit ihrem rath weiter darzu verdacht sein" [3]).

Die Erledigung der Amtsverwaltung besorgt der Kurfürst mit Rat seiner bestellten Haushalter (Hauswirte). Wiederum wird die Ratstube übergangen.

Auch die so wichtigen Amtsrechnungen — also Finanzangelegenheiten — unterliegen nicht der Prüfung der Ratstube, sondern des Rentmeisters „in beywesen etlicher unser rethe, die wir uff sein anregen darzu verordenen wollen". Darauf berichtet der Rentmeister ohne Mitwirkung der Ratstube direkt an den Kurfürsten [4]).

Doch genug der Beispiele!

Wenn demnach die von Hintze vertretene Ansicht von der allumfassenden Ratstube richtig sein soll, so müßte man Ausnahme über Ausnahme machen, denn gerade die wichtigsten der von Hintze ihr zugeschriebenen Angelegenheiten werden dort nach der Hofordnung nicht erledigt. Die Ansicht ist demnach auch sachlich nicht haltbar.

Alle Bedenken aus sachlichen und sprachlichen Gründen hingegen fallen fort, wenn man die von mir vertretene Anschauung annimmt,

1) Haß a. a. O. S. 39.
2) Haß a. a. O. S. 38.
3) Haß a. a. O. S. 82.
4) Haß a. a. O. S. 79.

daß die Ratstube bei Erlaß der Hofordnung (zirka 1540) nur für die Rechtsstreitigkeiten bestimmt war, wie dies für das letzte Drittel des 16. Jahrhunderts der Fall ist.

Bei der Beschränkung der Ratstube auf Erledigung von Rechtsstreitigkeiten ist es natürlich, daß der Kurfürst sie ermächtigt, alle Rechtsstreitigkeiten gegen ihn — es sind sehr zahlreiche Fälle in bezug auf Hofhaltung, Ämtersachen usw. denkbar; bei den letzteren spielten Grenzstreitigkeiten mit den benachbarten Besitzern eine große Rolle — zu erledigen, sobald der Rechtsstandpunkt (Billigkeit) klar zutage liege; die Rechtsstreitigkeit ihm dagegen nur dann in den gewöhnlichen Audienzen, eventuell am anderen Tage, vorzulegen, wenn eine Entscheidung auf Grund des Rechts selbst nicht möglich wäre.

Werfen wir dann noch zum Schluß die Frage auf, welcher Charakter der Ratstube gliedert sich dann am besten in den Gesamtorganismus der brandenburgischen Verwaltung des 16. Jahrhunderts ein! Man darf der Antwort hierauf, wenn auch keinen entscheidenden, so doch einen gewissen Wert beilegen. Ich meine nun, daß man durch eine allumfassende Ratstube höchst komplizierte Probleme in die Verwaltungsgeschichte Brandenburgs einführt, während die Ratstube für Rechtspflege eine ungezwungene Stellung einnimmt. Man vergegenwärtige sich die Verhältnisse.

Im 15. Jahrhundert umgeben den Kurfürsten selbst eine Anzahl Räte, die zu keinem festen Kollegium zusammengeschlossen sind, sondern deren er sich für seine Beratung unmittelbar nach seinem Gefallen bedient. Ihre Haupttätigkeit besteht aber in Erledigung besonderer ihnen aufgetragenen Geschäfte (Kommissionen). Einer der Räte ist der Kanzler, der aber keineswegs als ihre Spitze erscheint. Nach meiner Annahme von dem Charakter der Ratstube dauert dieser Zustand im wesentlichen auch im 16. Jahrhundert fort und findet erst ihren Abschluß durch die Bildung des Geheimen Rats als eines festen Kollegiums im Jahre 1604. Bezeichnend ist hier nun, daß der Kanzler keineswegs an die Spitze dieses Kollegiums gestellt wird, sondern nur unter dessen Räte mit aufgenommen ist, wie in alter Zeit.

Ein Teil der Räte — in der Zusammensetzung noch recht wechselnd — tritt bereits im 15. Jahrhundert behufs Rechtspflege regelmäßiger kollegial zusammen. Sie sind im 16. Jahrhundert — namentlich unter dem Druck, die Rechtspflege sicher zu stellen, und aus dem Bedürfnis, kundige Leute (Doktoren) für das römische Recht zur Verfügung zu haben — zu einem festeren Kollegium zusammengeschlossen, zu der Ratstube, deren Charakter sich während des ganzen 16. Jahrhunderts und



darüber hinaus gleichgeblieben ist. An ihrer Spitze steht während der ganzen Zeit der Kanzler.

Neben den Räten stehen nun dem Kurfürsten für einzelne Zweige der speziellen Hof- und Landesverwaltung einzelne ständige Beamte zur Verfügung, die den Kern für die späteren Spezialbehörden abgegeben haben.

Ganz anders die Annahme Hintzes. Hier durchbricht die allumfassende Ratstube die gesamte Entwicklung. Sie ist plötzlich — ohne daß man etwa den Grund ihrer Bildung wüßte — mit ihrer Allmacht da; an ihrer Spitze erscheint der Kanzler; ihr Geschäftskreis ist unbegrenzt.

Diese Ratstube ist nun nach Hintze die Stammbehörde aller übrigen Zentralbehörden geworden; sie haben sich aus ihr heraus differenziert, insbesondere die Amtskammer und der Geheime Rat, während sie selbst auf die Rechtspflege beschränkt wird.

Diese Anschauungen werden von Hintze höchst geistreich erörtert und durchgeführt, jedoch nirgends bewiesen. Ihre Kompliziertheit machen sie schon unwahrscheinlich, denn man muß eine rückläufige Entwicklung der Ratstube und der Bedeutung des Kanzleramts annehmen, um die Zustände am Ende des 16. Jahrhunderts erklären zu können.

In dem Zeitpunkt der Differenzierung der Ratstube und der Geheimen Räte — Hintze nimmt an, daß es 1604 geschehen sei — liegt aktenmäßig ein Irrtum vor, denn schon in dem letzten Drittel des 16. Jahrhunderts war, wie bewiesen, die Ratstube ausschließlich für Rechtspflege bestimmt. Damals also umgab die Geheimen Räte des Kurfürsten kein festes Band, sondern sie standen ihm in gleich loser Weise, wie es in 15. Jahrhundert der Fall war, zur Seite.

Auch die von Hintze angenommene Bildung der Amtskammer aus der Ratstube scheint mir den tatsächlichen Vorgängen nicht zu entsprechen. Nach Hintzes eigenen Angaben [1]) vollzieht sich die Bildung der Amtskammer dadurch, daß unter Kurfürst Johann Georg einerseits ein eigener Kammermeister für die Überwachung der Domänenwirtschaft neben den Rentmeister und andererseits ein Amtsrat dem Kammermeister zur Seite tritt. Letzteres Amt, ursprünglich offenbar nebenamtlich von einem Hofrat verwaltet, wurde 1577 selbständig gemacht.

1) Hohenzollernjahrbuch 1906, S. 166 und Aufsätze II, S. 60. Die Angaben Hintzes beruhen auf Mitteilungen von Haß, die später im 19. Bande dieser „Forschungen" S. 226 veröffentlicht wurden: „Über die Verwaltung der Amts- und Kammersachen unter Joachim II. und Johann Georg."

Der damals zum Amtsrat ernannte Dieterich von Holtzendorf gab seine bisherige Stellung als Hofrat, d. h. Mitglied der Ratstube, auf.

Von einer Differenzierung aus der Ratstube kann meiner Ansicht nach bei solchen Vorgängen nicht die Rede sein, sondern der Kern, um den sich die Amtskammer bildet, ist das Büreau des Kammermeisters.

Alles, aber auch alles deutet meiner Meinung nach darauf hin, daß die Ratstube den von mir begrenzten Charakter als Ratstube für die Rechtspflege bereits zur Zeit der Hofordnung Joachims II. gehabt hat. Dagegen besaß die Kanzlei, wie in älterer und jüngerer Zeit, so auch damals die Aufgabe, das gesamte Schreibwerk des Kurfürsten und seiner Räte zu erledigen. Ratstube und Kanzlei hatten also zur Zeit der Hofordnung Joachims II. die gleiche Stellung, wie bei der Vereidigung vom Jahre 1598 beim Regierungsantritt des Kurfürsten Joachim Friedrich.

Nachtrag.

Nachdem die vorstehenden Ausführungen bereits gesetzt waren, fand ich nachträglich ein undatiertes Bedenken des Kanzlers Christian Distelmeier, das die Richtigkeit meiner Anschauungen bestätigt. Es ist wohl am Ende der 80er Jahre des 16. Jahrhunderts abgefaßt und bezweckt eine Entlastung des Kanzlers dadurch, daß Dr. Müller die Ratstube übertragen werden soll. Die für uns entscheidende Stelle über die Teilung der Arbeit lautet: Dr. Müller soll „proprie die Ratstube vorwaltten unndt die Justiciensachen in seinem Befehll haben, darzue nun gehörig, das die Leutte ohne Vordruß unndt Seumnuß gehöret, bescheidenn, in Vorbescheiden vleissig zur Vorgleichung gehandelt, Beveliche richtig unndt nicht wiederig erteilet, Proceß gefordert, Acta vleissig gelesenn, Urteill gemachet unndt hierinne ohne Finanzien unndt andern Respect menniglich unparteilich unnd unvorzuglich Recht mittgetheilet werde.

Dakegen will ich (Distelmeier) auf mich behalten die Lehensachen, Landschafftsachen, der Herrschafft eigene, auch andere Reichssachen unndt auff Churfurstliche Gnaden unterthenigst wartten, kurtz was furlauffet und mir anbefohlen wurde mitt getreuem Vleiß vorrichten.

Fiscalische Sachen, weill die in die Rathstube mittlauffen, wie auch Grentzsachen wollen wir sambtlich expectiren unndt richtigt haltten."

Distelmeier unterscheidet somit bei der Ratstube genau wie die Hofordnung zweierlei Sachen: Parteisachen und kurfürstliche, unsere Sachen. Von diesen gibt er im letzten Abschnitt eine genaue Definition, wegen ihrer Wichtigkeit will er neben Dr. Müller an ihrer Bearbeitung teilnehmen. Dagegen will er die außerhalb der Ratstube liegenden eigentlichen Regierungssachen auf sich nehmen.

Die Vertretung des Kanzlers in der Ratstube denkt Distelmeier, wie mitgeteilt, dem Dr. Müller zu übertragen. Man hat bisher nach dem Vorgange von Holtze (Geschichte des Kammergerichts II, S. 43) angenommen, daß Dr. Johann Köppen ein solches Amt bekleidet habe. Dies ist unrichtig; die Ansicht Holtzes gründet sich auf eine angebliche Bestallung Köppens als Kammerrichter. In Wirklichkeit steht in der betreffenden Bestallung nicht Kammerrichter, sondern Kammerrat.

IV

Das preußische Offizierkorps unter dem ersten Könige von Preußen

Von

Robert Freiherr von Schrötter

(Erste Hälfte)

---

1. Das Verhältnis des Kurfürsten und Königs Friedrich I. zum Offizierkorps

Der Große Kurfürst hatte in langer und erfolgreicher Lebensarbeit „die Armee von den meisten provinziellen, lokalen und genossenschaftlichen Hemmnissen befreit und zu einem nur staatlichen, also fürstlichen Werkzeuge umgeschaffen" [1]). Die Generale hatten ihm unbedingt zu gehorchen, und die Obersten bildeten eine von ihm ernannte, nach dem Dienstalter geordnete Rangklasse des Offizierkorps. Während früher die Regimentschefs dem Kurfürsten als Unternehmer gegenüberstanden, die ihm die Regimenter lieferten, deren Offiziere sie angeworben und ernannt hatten, konferierte zuletzt der Kurfürst die Regimenter, wem er

---

1) Friedr. Frhr. v. Schrötter, Die brandenb.-preuß. Heeresverfassung unter dem Großen Kurfürsten, in Schmollers Forschungen XI, 5, Leipzig 1892.

wollte, und hatte allmählich seinen Einfluß bei Ernennung zum Offizier und bei Beförderung derselben immer stärker geltend gemacht. 1665 noch hatte jeder Oberst das Recht der Annehmung und Absetzung sämtlicher Offiziere, „jedoch, daß auch allezeit tüchtige und kriegserfahrene, auch Uns anständige Personen zu denen Chargen befördert . . . werden" [1]). 1673 am 21. August erging ein Edikt, wonach alle Offiziere, vom höchsten bis zum Fähndrich (Kornet), vor der Anstellung dem Kurfürsten namhaft gemacht werden mußten, „damit nach Befinden Unser Interesse und Dienst hierbei beobachtet werden möge" [1]). Also auch nach diesem Edikt noch ernannte der Oberst und Regimentschef die Offiziere zu dieser Charge und beförderte sie; der Kurfürst behielt sich nur das Recht vor, für sein und des Dienstes Interesse Sorge zu tragen. Freilich mußten diese Bestimmungen in immer schärferer Anwendung allmählich dazu führen, die Ernennung und Beförderung allein vom Kurfürsten abhängig zu machen und das Interesse jedes einzelnen an den Landesherrn zu knüpfen, aber der letzte entscheidende Schritt zur alleinigen Geltung des fürstlichen Ernennungs- und Beförderungsrechts war damit noch nicht geschehen. Noch Ende des Jahres 1679 hatte General von Schöning dem 14jährigen Grafen Christoph zu Dohna eine Kapitänstelle in seinem Regimente angeboten, die dieser aber auf Anraten des General-Kriegskommissars von Grumbkow nicht annahm [2]). Erst die Kapitulationen, die Friedrich III. nach seinem Regierungsantritt mit den Obersten der neu zu errichtenden Truppenteile abschloß, machten dem alten Rechte der Obersten, Offiziere anzunehmen, zu befördern und zu verabschieden, vollständig ein Ende, indem er in denselben sich allein diese Rechte vorbehielt. In der „Capitulation auf ein bataillon von 5 Compagnien pro den Obersten Alexander Graffen von Dona", datiert Cöln a. d. Spree 1/11 Marty 1689 [3]), heißt es: „bei künftiger annehmung und bestallung der officirer aber hat er dahin zu sehen, daß allemahl tapfere, tüchtige und zu Kriegsdienste capable Leuthe, worauf man sich allen falls verlaßen undt von Ihnen versichert seyn kann, daß Sie Ihre Compagnie in gutem stande erhalten, befördert werden. Wann aber bey derselben einige vacancen der Officirer vom höchsten bis zum Fähndrich hiernegst bey

1) Großer Generalstab, Urkundliche Beiträge und Forschungen zur Geschichte des preußischen Heeres, Heft VIII, Berlin 1905.

2) Ch. Comte de Dohna, Mémoires originaux sur le règne et la cour de Frédéric I, roi de Prusse. Berlin 1833. S. 9.

3) Mitgeteilt von Kopka v. Lossow, Geschichte des Grenadierregiments König Friedrich I. (4. Ostpreuß.), N. 5, Bd. I, Berlin 1889, Anlage 6.

der bataillon sich begehben, es sey durch absterben oder anderweitige Veränderung: So ist Unser ernstlicher befehl, daß Uns solches vor remplacirung derselbigen notificiret undt dabey Uns nicht allein der oder diejenigen, so darauff spendiren oder die Man an der abgegangenen stelle hinwiederum anzunehmen vermeint, nahmhaft gemacht, sondern Uns auch pflichtmäßig berichtet werden solle, waß für qualitäten sie haben? Ob Sie wohlgedient? und in was für occasionen Sie sich befunden? Da Wir dann dem befinden nach dergleichen officirer ohne erhebliche ursache keineswegs zu despectiren, sondern dieselben für alle anderen zu advanciren gnädigst gemeint seyn."

Wenn Offiziere sich vergingen, konnte der Oberst sie nicht kassieren, sondern mußte an den Kurfürsten Bericht erstatten.

Auch die Kapitulationen der sämtlichen Regimentschefs der Armee, die Friedrich bei seinem Regierungsantritt vorfand, wurden erneuert und den Obersten das Recht der Offizierernennung und -Beförderung genommen, denn in der am 10/20. August 1688 erneuten Kapitulation auf das Regiment Anhalt heißt es[1]): „Und ist hierbei insbesondere Unser eigentlicher Wille und Befehl, welchen Ihre Liebden sich nicht entgegen sein lassen werden, weilen es bei der ganzen Armee, künftig also gehalten werden soll, wenn hinkünftig einige Vacanzien der Officierer vom höchsten bis zum Fähndrich (Kornet) sich begeben, Uns solches, ehe und bevor die Stellen wieder besetzet, ohnverlänget notificiret" werde. Die folgenden Bestimmungen lauten fast völlig übereinstimmend mit dem Inhalt der vorangeführten Dohnaschen Kapitulation.

Der Kampf um die Besetzung der Offizierstellen war hiermit nicht nur im Prinzip, sondern auch zum größten Teile in der Tat beendigt, die fürstliche Gewalt hatte gesiegt: die Obersten, früher die Herren der Regimenter, die dem Fürsten ihre Bedingungen stellten, standen von jetzt ab diesem, wie alle anderen Offiziere, als Untergebene gegenüber; die Zukunft der Regimentsoffiziere hing nicht mehr von dem Obersten, sondern von dem Kurfürsten ab. Die Kapitulationen hörten auf, Verträge zwischen dem Fürsten und dem Obersten zu sein, und nahmen den Charakter von Patenten im modernen Sinne an. Der feste Boden war gewonnen, auf dem ein monarchisches Offizierkorps geschaffen werden konnte, das in allen seinen Gliedern von der Person des Fürsten abhing. Freilich ohne Kämpfe hat sich diese Änderung nicht vollzogen, und der junge Kurfürst hatte seinen alten

1) Großer Generalstab, Urkundliche Beiträge, Heft VIII, S. 24.

Generalen gegenüber, den ruhmvollen Führern der brandenburgischen Truppen in zahlreichen Feldzügen und Schlachten, keinen leichten Stand. Der Autorität des Großen Kurfürsten beugten sich diese stolzen Kriegshelden willig, aber als sein Nachfolger nun durch so einschneidende Maßregeln ihre Rechte schmälerte, da zeigte es sich, daß unbedingter Gehorsam und Unterordnung unter den kurfürstlichen Kriegsherrn noch nicht völlig in Fleisch und Blut der höheren Offiziere übergegangen war; Ungehorsam gegen die kurfürstlichen Befehle und Übergriffe selbst der höchsten Generale kamen vor. Generalleutnant v. Schöning und nach seinem Vorgange und Rat auch andere Regimentschefs vergaben wieder, wie es vor Zeiten in Übung gewesen war, erledigte Kompagnien, ohne die oben mitgeteilten Befehle des Kurfürsten zu beachten. So z. B. schickte Prinz Ferdinand von Kurland im Dezember 1688 an das Regiment Kurland von seinem polnischen Regiment aus Warschau den Oberstwachtmeister v. Birkholz und den Kapitän v. Kleist zur Übernahme der neu errichteten Kompagnien des Regiments Kurland und gleich darauf noch einen Kapitänleutnant v. Mosel und Leutnant v. Kolrep. Graf Dohna, der zweite Chef des Regiments, beschwerte sich hierüber bei dem Kurfürsten, der es bei den Anordnungen des Prinzen Ferdinand von Kurland beließ, aber Dohna selbständig machte, indem er ihm ein neu zu bildendes Bataillon zu Fuß gab [1]. Daß der Feldmarschall Graf v. Schonberg dem Kurfürsten pflichtmäßig von dem Vorgehen Schönings Meldung machte, führte zu höchst ärgerlichen Auftritten zwischen dem Leibgarde-Regiment, das von dem Neffen des Generalleutnant v. Schöning, dem Oberstleutnant Ludwig Ernst v. Schöning befehligt wurde, und den Grands-Mousquetaires, deren Chef Feldmarschall Graf v. Schonberg war, und die der Oberstleutnant Graf Christian zu Dohna kommandierte. General v. Schöning hatte befohlen, daß das Garderegiment kein Honneur machen sollte, wenn der Feldmarschall Graf v. Schonberg vor dem Regimente passierte, und letzterer gab infolgedessen den Grands-Mousquetaires denselben Befehl bezüglich Schönings. Dohna als Kommandeur der Grands-Mousquetaires führte diesen Befehl aus und verbot, als eines Tages Schöning vorüberkam, mit lauter Stimme, so daß Schöning es hören mußte, daß ein Grand-Mousquetaire Honneur erweise. Schöning beschwerte sich bei dem Kurfürsten, und dieser gab zwar den Mousquetaires recht, aber er ernannte Schöning, um ihn dafür zu entschädigen, daß er ihm unrecht gegeben, zum General-Feldmarschall-Leutnant (1. Mai 1688);

1) Kopka v. Lossow, a. a. O. S. 46.

so sehr scheute er den Einfluß dieses Generals in der Armee [1]). In seinem politischen Testament sagt der Kurfürst über sein Verhältnis zu Schöning, er habe viel von ihm zu dulden gehabt, aber es sich eine Zeitlang gefallen lassen müssen, weil der General, der seine Garden kommandierte, in der Armee zuviel Ansehen besessen habe. Er mußte, wie er sich ausdrückte, dissimulieren [2]), bis ein neuer Vorfall ihm Anlaß gab, sich Schönings zu entledigen. Als bei der Belagerung von Bonn Generalfeldmarschalleutnant v. Schöning im Vorzimmer des Kurfürsten bei einem Wortwechsel mit Generalleutnant v. Barfus den Stock gegen diesen erhob, Barfus aber den Degen zog, griff Friedrich III. energisch ein: er enthob sofort beide Generale ihres Kommandos und übergab dem Geheimrat die Sache zur Untersuchung, die damit endete, daß Schöning den Abschied erhielt [3]).

Nachdem hier Friedrich den höchsten Generalen gegenüber seine Autorität gewahrt hatte, ging er auf dem beschrittenen Wege weiter, durchdrungen von der Überzeugung, daß nur ein monarchisch gesinntes, in allen seinen Gliedern der Person des Monarchen fest verbundenes Offizierkorps das Heer zu einem zuverlässigen Instrument in der Hand des Herrschers mache. Am 19. März 1695 erklärte er durch Reskript an den General-Feldmarschall Graf v. Flemming [4]): „daß wir bei Kreation und Beförderung unserer Officierer und Generalen an keine Anciennetät oder Alter inskünftige gebunden sein, sondern desfalls freie Hände behalten wollen." Der Große Kurfürst hatte durch eine Order von 1684 bestimmt, daß der Rang der Regimentschefs ausschließlich durch das Dienstalter als solche bestimmt werde [5]). Friedrich erhob den Anspruch, auch bei Beförderung von Generalen an keinerlei Anciennetät gebunden zu sein. In den späteren Kapitulationen und Patenten wurde dieser fürstliche Anspruch wiederholt, so heißt es z. B. in dem Patent vom 16. Juni 1696 für den Oberst Graf v. Dönhoff bei seiner Ernennung zum Brigadier: „Im Übrigen hat es bey Unserm unterm 19. Marty 1695 an Unsern General Feldt Marschall den von Flemming ergangenen Rescript nochmahlen sein Bewenden, daß

1) J. G. Droysen, Geschichte der preußischen Politik, 4. Teil, 1. Abteilung. Friedrich I. König von Preußen. S. 26. Dohna, Mémoires. S. 73.

2) Ranke, Preußische Geschichte. Bd. I u. II. Leipzig 1878. S. 480. Den vollen Wortlaut der Stelle teilt P. Haake, Brandenburgische Politik und Kriegführung 1688 und 1689, S. 118 mit.

3) Droysen a. a. O. S. 69.

4) Großer Generalstab, Urkundliche Beiträge, Heft VIII, S. 24.

5) Ch. O. Mylius, Corpus constitutionum Marchicarum III, 1, 55.

wir bei creation und beförderung Unserer Officirer und Generalen an keiner anciennität oder alters inskünftig gebunden sein wollen" [1]). Es scheint, als ob durch diesen Anspruch große Unzufriedenheit und viele Klagen und Beschwerden hervorgerufen wurden, denn noch im selben Jahre (1695) erließ der Kurfürst den abschließenden „Befel, daß hinfüro bei dem Avancement der Generals und Officirer nicht auf die Ancienneté und Alter, sondern Meriten und andere Raisons reflectiret werde, folglich die bisher deswegen erhobenen Klagen cessiren sollen" [2]).

Von nun ab hing das Schicksal aller Offiziere von der Gnade und dem Urteil des Fürsten ab, aber auch später scheinen noch Übergriffe der Regimentschefs vorgekommen zu sein. Im Jahre 1700 wird bei der Musterung der Leibkompagnie des Regiments Anhalt-Zerbst an die Oberoffiziere die Frage gestellt, ob ein jeder mit Patent oder kurfürstlicher Order angestellt sei? Der Leutnant weiß nicht, ob eine Order vorhanden ist, angestellt sei er auf Befehl Sr. Durchlaucht von dem Oberstleutnant v. Krohn [3]). 1704 erteilt Graf Dönhoff auf die Allerhöchste Anfrage, „ob ein Officierplatz bei dem Regiment vacant sei"? die Antwort „nein" mit dem charakteristischen Zusatz, daß ein Offizierplatz ohne königliche Erlaubnis von ihm niemals vergeben wäre [4]). Die Regimentschefs gewöhnten sich immer mehr daran, in dem Kurfürsten und König den Kriegsherrn zu achten, in dessen Hand das Schicksal jedes einzelnen Offiziers lag.

Wie stark in kurzer Zeit die Bande geworden, welche das Offizierkorps mit seinem Fürsten verknüpften, zeigte sich, als im Jahre 1702 der König den kaiserlichen General-Feldmarschall und gothaischen Generalissimus, den Freiherrn v. Wartensleben, an die Spitze seiner Armee stellte. Daß der König den Oberbefehl einem aus der Fremde hergeholten General anvertraute, als ob nicht genug fähige Generäle vorhanden wären, erregte im Offizierkorps, das sich schon als ein Ganzes fühlte, große Unzufriedenheit. Hatte aber einst Friedrich sich von dem General v. Schöning viel gefallen lassen müssen, weil er großen Einfluß in der Armee hatte, so konnte der König jetzt zwei der besten Generale, die nicht unter Wartensleben dienen wollten, den Abschied geben, ohne die geringste Indisziplin im Offizierkorps trotz dessen Un-

1) v. d. Ölsnitz, Geschichte des Königlich preußischen 1. Infanterieregiments. Berlin 1855. S. 264.

2) Hohenzollern-Jahrbuch 1900: M. Jähns, Das Kriegswesen unter König Friedrich I., S. 142.

3) Man. bor. fol. 322.

4) v. d. Ölsnitz a. a. O. S. 293.

zufriedenheit befürchten zu müssen. Generalleutnant du Hamel, der schon seit 1676 Regimentschef in Brandenburg war, und General der Infanterie Friedrich Freiherr v. Heiden, der eben erst bei Kaiserswerth gesiegt und Venlo erobert hatte, verließen den preußischen Dienst, und nur mit Mühe konnte des letzteren Bruder, Generalmajor Johann Sigismund v. Heiden, und Generalleutnant Graf Lottum abgehalten werden, denselben Schritt zu tun. General v. Natzmer sagt hierüber in seinem Tagebuch: „der brave General v. Heiden machte dem General-Feldmarschall Grafen Wartensleben Platz, der fremd aus andern Diensten in unsere Armee eingeschoben wurde; das Bedauern hierüber war allgemein" [1]).

Eine noch schwerere Belastungsprobe ertrug die monarchische Gesinnung des Offizierkorps in den letzten schweren Jahren der Regierung König Friedrichs. Der Große Kurfürst hatte in zahlreichen Feldzügen seine Truppen selbst geführt und auch seinen Sohn und Nachfolger an kriegerischen Unternehmungen teilnehmen lassen, insbesondere hatte der Kurprinz den rauhen und beschwerlichen Feldzug des Jahres 1679 mitgemacht [2]). Als der Große Kurfürst starb und der Krieg gegen Frankreich ausbrach, stellte sich Friedrich III., dem Beispiel seines Vaters folgend, an die Spitze des Heeres, mit dem er Macht und Ruhm erwerben wollte. Er führte in diesen ersten Feldzügen seine Truppen zu kriegerischen Erfolgen, die zu den schönsten Erwartungen berechtigten [3]). Das Offizierkorps blickte mit Stolz auf seinen Kriegsherrn, aber leider rechtfertigte die Zukunft diese Hoffnung nicht: schon im Jahre 1688 hatte er 6000 Mann in holländische Dienste gegeben, und von 1690 ab hielt er auch das Gros seiner Armee nicht mehr unter seinem Oberbefehl zusammen, sondern zersplitterte die Truppen auf verschiedenen Kriegstheatern. Für das Selbstgefühl der Offiziere und die Kriegstüchtigkeit der Truppen waren die fortwährenden Feldzüge auf allen Kriegstheatern von hohem Werte; mit Stolz sprachen sie von ihren Feldzügen in den Niederlanden, am Rhein, in Italien und gegen die Türken, von den großen Siegen bei Malplaquet, Hochstädt, Turin und Szalankamen. Die gemeinsam bestandenen Gefahren schlangen ein festes Band um sie alle, sie fühlten sich als preußische Soldaten. Auch

1) K. W. v. Schöning, Des General-Feldmarschall Gneomar Dubislav v. Natzmer Leben und Kriegstaten. Berlin 1838. S. 210.

2) Versuch einer historischen Schilderung der Residenzstadt Berlin. 3. Teil. Berlin 1795. S. 2.

3) Einnahme von Bonn 8. September 1689.

der Glanz, den die neuerworbene Königskrone dem Herrscher und dem Lande verlieh, trug dazu bei, das Gefühl der Gemeinsamkeit und Zusammengehörigkeit im Offizierkorps und des Offizierkorps mit dem Herrscher zu stärken. Und obgleich die Regimenter es immer bitterer empfanden, daß der König nicht an ihrer Spitze im Felde erschien, sondern sie für fremde Interessen in fremdem Solde, unter fremdem Oberbefehl kämpfen ließ, war das monarchische Gefühl im Offizierkorps schon so stark und der Einfluß des Kronprinzen Friedrich Wilhelm schon so groß, daß die Subordination nicht mehr erschüttert wurde.

Kronprinz Friedrich Wilhelm gehörte seit 1703 dem Geheimen Kriegsrat an; seit 1706, in welchem Jahre er zum erstenmale dem Feldzuge als Zuschauer beiwohnte, war er häufig bei der Armee in Brabant, wo sein Einfluß immer maßgebender wurde. Ende April 1709 schrieb der Oberst v. Röder, Kommandeur des Feldbataillons Dohna, an den Regimentschef vor der Revue durch den Kronprinzen: „pour tout aux monde je ne voudrois qu'il manqua le moindre chose à la revue lorsque le Prince Royal sera présent“ [1]). Während der Ruhepausen in diesem Feldzuge exerzierte der Kronprinz den übrigen Regimentern sein Regiment vor und erläuterte die von ihm befolgte Methode; Oberst v. Röder berichtete dem Regimentschef, daß auch er diese Methode anwenden werde [2]). Aber nicht nur bei der Armee in Brabant, sondern auch bei Hofe und im Geheimen Kriegsrat wuchs sein Ansehen. Wie groß dasselbe schon nach wenigen Jahren war, zeigt die Anlage zu dem königlichen Reskript vom 5. April 1707 an Fürst Leopold von Anhalt wegen Herstellung eines Reglements für die Infanterie, in der die zu erwägenden Punkte erörtert und allemal des Kronprinzen Meinung, bei einigen Punkten auch die des Feldmarschalls, angegeben wird [3]).

Wie in den erwähnten Einzelfällen das Beispiel des Kronprinzen maßgebend für die Regimenter wurde, so auch in vielen anderen. Mehrere Regimentschefs nahmen keine Änderungen in ihren Regimentern mehr vor, ohne sich vorher mit dem Kronprinzen in Verbindung gesetzt zu haben. Das Regiment Alt-Dohna hatte ihm sogar einen Offizier attachiert, der dem Chef über alle Ansichten desselben berichten mußte [4]). Nach dem Sturze des Grafen Wartenberg 1710 nahm der Kronprinz

1) Kopka v. Lossow a. a. O. S. 201.
2) Ebenda S. 201.
3) Mitteilungen aus dem Archiv des Kriegsministeriums, Heft II, S. 66.
4) Kopka v. Lossow a. a. O. S. 176.



die Militärangelegenheiten fast selbständig in seine Hände, und der König erwähnte bei allen Erlassen, wenn auch nicht unmittelbar in denselben, so doch in den Begleitschreiben, daß der Kronprinz seine Zustimmung zu denselben gegeben hatte [1]). Als dann der Kronprinz auch noch die völlig in Verwirrung geratenen Rangverhältnisse des Offizierkorps, worauf wir später noch zurückkommen werden [2]), geordnet hatte, sprach man in der Armee bei Beförderung der Offiziere nicht mehr von der Gnade des Königs, sondern von der Fürsprache des Kronprinzen [3]).

So war das Offizierkorps dem Herrscher und seinem Hause fest verbunden und blieb ihm trotz aller Widerwärtigkeiten treu ergeben; es war unter König Friedrich I. zu einer zuverlässigen, rein monarchischen Korporation geworden, die sich als eine einheitliche patriotische Gemeinschaft in dem provinziell zerteilten und überwiegend feudalen Staate betrachtete.

2. Die obersten Behörden der Armee

An der Spitze der Armee stand der General=Feldmarschall. Der Große Kurfürst hatte 1670 den alten Derfflinger zum General=Feldmarschall ernannt und in ihm der Armee ein Haupt gegeben, das den Oberbefehl über die Truppen mit der Zentralverwaltung vereinigte [4]). Als Derfflinger (geboren 1606) wegen seines hohen Alters der Last der Geschäfte nicht mehr gewachsen war, übernahm Friedrich Wilhelm den Marschall Friedrich Armant Graf von Schonberg aus französischen Diensten und stellte ihn am 27. April 1687 als „General über alle unsere Armeen und Truppen" an. Aber nur kurze Zeit blieb Schonberg das Haupt der Armee, die er schon 1688 wieder verließ, worauf Kurfürst Friedrich III. den kursächsischen Feldmarschall Heino Heinrich Graf von Flemming an die Spitze der Armee berief; diesem folgte 1696 Johann Albrecht von Barfus, ein alter brandenburgischer General, und diesem 1702 der kaiserliche Feldmarschall und Kommandeur der gothaischen Truppen Alexander Hermann Freiherr v. Wartensleben. Von diesen vier Feldmarschällen hat nun einer,

---

1) Beiheft zum Militär=Wochenblatt 1889, S. 235. A. v. Witzleben, Des Fürsten Leopold von Anhalt=Dessau Jugend= und Lehrjahre.

2) S. Abschnitt 9: Die Beförderung.

3) Beiheft zum Militär=Wochenblatt 1889, S. 235.

4) R. de l'Homme de Courbière, Geschichte der brandenb.=preuß. Heeresverfassung. Berlin 1852. S. 10.

Barfus, dem brandenburgischen Kriegsheere von Anfang bis zum Ende seiner Laufbahn angehört. Flemming war zwar brandenburgischer Vasall und, ehe er in kursächsische Dienste trat und dort 1687 zum Feldmarschall aufrückte, in Brandenburg bis zum Regimentschef avanciert, aber Schonberg und Wartensleben waren der Armee ganz fremd gewesen. Dieser Vorgang zeigt, daß der Große Kurfürst sowohl wie Friedrich I. bemüht waren, hervorragende tüchtige Kräfte an die Spitze der Armee zu stellen, und daß sie der eigenen Armee noch nicht die Fähigkeit zutrauten, diese Kräfte unter allen Umständen aus sich selbst zu erzeugen.

Unter Friedrich I. vereinigte das Amt des General-Feldmarschalls den Oberbefehl über die Truppen in Krieg und Frieden mit der Kontrolle der Verwaltung des Heeres und der Leitung des Offizierkorps. Der General-Feldmarschall war nicht nur die höchste Charge in der Militärhierarchie, sondern es verbanden sich mit dieser Stellung ganz bestimmte amtliche Funktionen, welche sie zu einer außerordentlich machtvollen erhoben. Es konnte daher auch nur einen wirklichen aktiven General-Feldmarschall in der Armee geben [1]). Außer dem Oberkommando der Truppen und der Kontrolle der Heeresverwaltung hatte der Feldmarschall auch den Vorsitz im Geheimen Kriegsrat und einen Sitz im Geheimen Staatsrat. In der bekannten Sitzung des Geheimen Staatsrats, in der der Große Kurfürst von seinen treuen Räten Abschied nahm, war es der Feldmarschall Graf von Schonberg, der im Namen des Rats dem Herrn für alles, was er dem Lande getan, Dank aussprach. Als Friedrich III. mit einem Kabinettsministerium zu regieren versuchte, war Feldmarschall v. Barfus einer der Männer, die diesem Ministerrate angehörten [2]).

Das Oberkommando über die Armee war die wichtigste Obliegenheit des Feldmarschalls; für sie war er allein verantwortlich, während für alle Heeresverwaltungsangelegenheiten ihm in seinem ersten Gehilfen, dem General-Kriegskommissar, ein verantwortlicher Beamter zur Seite stand. Der Feldmarschall hatte die Kontrolle über die Dienstführung der Generale und selbständigen Kommandeure der Truppen zu üben. Im Kriege war er der berufene Führer der Truppen. Marschall Graf

1) Beim Regierungsantritt Friedrichs III. lebten noch folgende inaktive General-Feldmarschälle: Fürst Johann Georg von Anhalt, gest. 1693, Georg Freiherr v. Derfflinger, gest. 1696, der General-Feldzeugmeister Alexander v. Spaen wurde 1691 Feldmarschall, gest. 1693.

2) O. Hintze, Staat und Gesellschaft unter dem ersten Könige, im Hohenzollern-Jahrbuch 1900, S. 300.



v. Schonberg hat bei Beginn des Orleansschen Krieges die Feldarmee kommandiert, 1689 übernahm dann Friedrich III. selbst den Oberbefehl über die am Niederrhein versammelten Truppen. In den folgenden Feldzügen zersplitterte die Politik Friedrichs III. das Heer auf allen Kriegsschauplätzen, so daß nur Feldmarschall v. Flemming noch einen größeren Heeresteil im Felde kommandierte, während Barfus und Wartensleben als Feldmarschälle hierzu keine Gelegenheit mehr hatten; sie mußten in der Nähe des Königs bleiben und von hier aus die Geschäfte leiten und die verschiedenen Korps beaufsichtigen.

Alle höchstkommandierenden Offiziere im Felde mußten an den Kurfürsten und König bzw. den Feldmarschall berichten und empfingen von hier aus Weisungen und Instruktionen. War es notwendig, so erschien der Feldmarschall auch persönlich bei den kommandierenden Generalen, um Rücksprache zu nehmen. 1695 begab sich Feldmarschall v. Flemming zur Belagerungsarmee vor Namur, die unter dem Oberbefehl König Wilhelms von England im Begriff stand, diese Festung zu erobern. Die brandenburgischen Truppen dort standen unter dem Befehl des Generals v. Heiden; Flemming wollte sie sehen und das Interesse Brandenburgs vertreten. Als im März 1704 die Operationen wieder aufgenommen werden sollten, teilte Feldmarschall Graf Wartensleben dem am Main und Oberrhein kommandierenden General Fürsten Leopold von Anhalt mit, er werde nach Franken kommen und hoffe dort den Fürsten zu sprechen, um die vielen eingelaufenen Klagen der Quartiergeber zu untersuchen und wegen der bevorstehenden Märsche und Operationen mehreres zu vereinbaren [1]). Wenn er persönlich verhindert war, über die Operationen sich in Kenntnis zu erhalten, sandte der Feldmarschall Offiziere seines Stabs in die Hauptquartiere der kommandierenden Generale. So befand sich 1704 der Generaladjutant des Feldmarschalls, Baron v. Berlepsch, in besonderer Mission in Bayern und wohnte der Schlacht bei Höchstedt bei. Die Generale betrachteten diese Berichterstatter nicht mit günstigen Augen und legten ihnen auch Hindernisse in den Weg. Als Baron Berlepsch mit der Siegesnachricht sogleich nach der Schlacht abreisen wollte, verbot ihm Fürst Leopold dies, und als jener ihn darauf aufmerksam machte, daß er nicht unter ihm stehe, setzte er ihn einfach in Arrest, damit sein eigener Bote die erste Nachricht von dem Siege nach Berlin bringen konnte [2]).

1) Beihefte zum Militär-Wochenblatt 1881 und 1889. A. v. Witzleben, Des Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau Jugend- und Lehrjahre. Beiheft 1881. S. 48.

2) Ebenda Beiheft 1881. S. 61.

Als 1702 während der Belagerung von Kaiserswerth König Friedrich in Wesel residierte, befand sich der Feldmarschall in seinem Gefolge, während dessen erster Gehilfe, der General-Kriegskommissar v. Danckelman, bei dem Belagerungsheer war und von dort an den König berichtete, dessen Antworten vom Feldmarschall Graf Wartensleben gegengezeichnet sind [1]).

Der Feldmarschall war in allen reinen Kommandoangelegenheiten, wie schon erwähnt, selbständig, dagegen in allen anderen Beziehungen darauf angewiesen, mit dem General-Kriegskommissar in Verbindung zu treten. Der General-Kriegskommissar war der vornehmste Gehilfe des Feldmarschalls und stand an der Spitze des General-Kriegskommissariats, das sich unter dem Großen Kurfürsten zu immer größerer Bedeutung entwickelt hatte. Anfänglich nur Militär-Intendanturbehörde, dehnte es seinen Wirkungsbereich auf alle Militär-Verwaltungsgeschäfte aus; und da auch die Personalien des Offizierkorps, zunächst nur Kapitulationen und Patente, später, als die Ernennung sämtlicher Offiziere in der Hand des Kurfürsten lag, auch die deshalb notwendig werdenden Orders in ihren Bureaus bearbeitet wurden, so hatte diese Behörde etwa die Geschäfte des heutigen Kriegsministeriums und des Militärkabinetts.

Auch die Einziehung und Bereitstellung der Mittel für die Unterhaltung der Kriegsmacht — Kontribution, Akzise, Subsidien — war dem General-Kriegskommissariat übertragen und dieses dadurch zu einer dirigierenden Finanz- und Landespolizeibehörde geworden; auf diese wichtige Seite des General-Kriegskommissariats ist hier nicht näher einzugehen. Der General-Kriegskommissar hatte also militärische und zivilistische Geschäfte; für erstere unterstand er dem Feldmarschall, während er für letztere eine größere Unabhängigkeit von Anfang an besaß und bestrebt war, diese Unabhängigkeit auf allen Gebieten zu erringen und sich zum Chef einer selbständigen Oberbehörde zu machen. Bis 1712 hatte der Feldmarschall das Recht, bei allen Sitzungen des General-Kriegskommissariats zu erscheinen und den ersten Platz einzunehmen; der General-Kriegskommissar, der sonst hier den Vorsitz führte, nahm dann den zweiten Platz ein. Über die Behandlung der Geschäfte im General-Kriegskommissariat sagt der jüngere Grumbkow, der beste Kenner dieser Verhältnisse [2]): „das Commando von der Armee

---

1) Schöning, Natzmer. S. 199.

2) Act. bor., Die Behördenorganisation. 1. Teil. Berlin 1894. S. 76. F. W. v. Grumbkows Alleruntertänigster Bericht und Vorstellung,

stand in Concurrenz mit dem Generalkommissariat: wenn ganze Corps oder einzelne Regimenter in denen Quartieren aufbrechen und marschieren müssen, bei Formierung neuer Truppen und Verstärkung der Armee, Werbungen, Rekrutirung, Musterungen und Marschen, auch was sonsten zu Conservation der Armee erfordert wird, wie nicht weniger wegen des Enrollirungswesen und der Nationalmiliz". Bei diesen Sachen hat der Feldmarschall als militärischer Sachverständiger das entscheidende Wort gesprochen, während der Generalkommissar, meist ein Zivilbeamter[1]), die Verwaltungsfragen selbständig entschied; er hat „das Verpflegungswesen, item das Steuer- und Accise auch Polizei-Rathaus- und Stadtwesen und was sonst mehr in das Generalkommissariat laufet allein respiciret, auch alle Rechnungsabnahme dirigiret." In den Bestallungen der General-Kriegskommissare[2]) werden dieselben verpflichtet bei den Truppen zu sorgen: „für Mannschaften, Montirung und Disciplin; für Artillerie, Magacine, Zeughäuser; die vornehmende Operationes der Kriegsraison gemäß zu dirigiren und einzurichten; die Festungen in baulichem Wesen zu konserviren; die für den Unterhalt der Miliz bestimmte Mittel an Steuern, Contributionen, Accisen und dergleichen, auch auswärtige Subsidien und andere Zugänge eintreiben; die Truppen bei Feldzügen und in Quartieren mit allem Notwendigen versehen." „Alles mit Unserem General-Feldmarschall überlegen und desselben Meinung und Gedanken deshalb vernehmen[3]); dasjenige, so in Allen diesen Affairen Uns zu referiren ist, Uns fürtragen[4]) und seine Meinung sagen." Die General-Kriegskommissare werden also ausdrücklich verpflichtet, dem Feldmarschall Vortrag zu halten und seine Ansicht zu vernehmen, ehe sie dem Könige die Sachen vorlegten.

Während das Amt des Feldmarschalls nur soweit das Ober-

---

wie bei dem Königl. Preuß. General-Kriegskommissariat bisher die Verrichtung dirigiret und respiciret worden. 22. Februar 1709.

1) Die General-Kriegskommissare unter Friedrich I. waren: 1. Joachim Ernst v. Grumbkow 1679—1690; 2. Daniel Ludolf v. Danckelman vom 21. Febr. 1691 an. Nach dem Sturze seines Bruders Eberhard erschien auch er verdächtig und wurde am 9. August 1698 nach Halberstadt als Oberdirektor „translocirt", 6. Februar 1702 wieder als General-Kriegskommissar restituiert, bis zu seinem Tode 14. Februar 1709; 3. Otto Magnus Graf zu Dönhoff vom 1. August 1698 bis 6. Febr. 1702; 4. Joh. Moritz Frhr. v. Blaspil vom 5. April 1709 bis 1717.

2) Act. bor. I S. 86, Bestallungen von Dönhoff und Blaspil.

3) Bei Dönhoff heißt der angeführte Satz: „mit Unserem Oberkriegspräsidenten communiciren und desselben Meinung" 2c.

4) Bei Dönhoff heißt es: „Uns im geheimen Kriegsrat fürtragen".

kommando der Armee und seine Funktionen in Frage kam, seine ganze Bedeutung bewahrte, errang sein erster Gehilfe und die von ihm geleitete Behörde für ihre Funktionen als Zentralverwaltungs- und Landespolizeibehörde eine jenem gleichberechtigte, selbständige Stellung.

Am 1. März 1712 wurde durch ein Reglement [1]) dem General-Kriegskommissariat, „da seit einigen Jahren das Land sich vergrößert und die Armatur sich verstärket", die Form eines Collegii gegeben und es zu einer selbständigen Oberbehörde erhoben, die von dem Feldmarschall, der keinen Sitz und Stimme in demselben mehr erhielt, völlig unabhängig war. Am 8. März erhielt der Feldmarschall Graf v. Wartensleben den Befehl, „solch Reglement sofort bei Einlaufung dieses bei dem General-Kommissariat zu publiciren und demselben in allen Punkten stricte nachzugehen, ohne es daran im geringsten ermangeln zu lassen" [2]). Damit trat der General-Kriegskommissar dem Feldmarschall als selbständiger Vorsteher einer höchsten Behörde zur Seite, und letzterer war auf seine Funktionen als Oberkommandierender der Armee beschränkt. Aber auch als solcher sollte er sich nicht mehr lange halten: als Friedrich I. starb und Friedrich Wilhelm I. den Thron bestieg, erklärte dieser König, alsbald sein eigener Feldmarschall sein zu wollen, und der kaiserliche Gesandte Graf zu Schönborn-Buchheim berichtet Berlin 2. Mai 1713: „Der Feldmarschall Wartensleben ist zwar in seinem Amte bestätigt, der König tut fast alles aber selbst, ohne ihm auch öfters davon die geringste Nachricht zu geben" [3]). Der Feldmarschall war von nun ab nur mehr die höchste Charge im Offizierkorps der Armee ohne die bisher mit dieser Stellung in bezug auf Verwaltung, Unterhalt, Ergänzung usw. verbundenen Amtspflichten, während der Generalkommissar aus seinem Untergebenen zum Chef einer Oberbehörde mit sehr umfassenden militärischen und zivilistischen Funktionen geworden war.

Der Geheime Kriegsrat, dessen wesentlichste Bedeutung darin bestand, daß dort der Feldmarschall und der General-Kriegskommissar zusammentraten und dem Könige Vortrag hielten, hatte unter Friedrich I. seine Blütezeit. Der Geheime Kriegsrat bestand schon unter dem Großen Kurfürsten, aber er hat anscheinend unter dessen Regierung noch keine größere Bedeutung gehabt. Damals war der Geheime Kriegsrat noch keine regelmäßig tagende kollegialische Behörde; vielmehr

---

1) Act. bor. I S. 184.
2) Act. bor. I S. 190.
3) Act. bdr. I S. 447.

wurden in allen Landesteilen höhere Offiziere zu Geheimen Kriegsräten ernannt, die als solche in den Provinzen bei den Regierungen, in Berlin im Geheimen Kriegsrat Sitz und Stimme hatten [1]). Dies änderte sich unter der Regierung Friedrichs, die Unterscheidung zwischen Wirklichen Geheimen Kriegsräten, d. h. solchen, die im Geheimen Kriegsrat Sitz und Stimme hatten, und Geheimen Kriegsräten, die nur diesen Titel führten, wurde endgültig fixiert; seitdem sind beide durchaus voneinander verschieden [2]).

Die Bedeutung des Geheimen Kriegsrats unter der Regierung Friedrichs wird schon dadurch gekennzeichnet, daß Friedrich sowohl als Kurfürst wie als König bis zu seinem Ende den Beratungen desselben häufig anwohnte. Seit 1709 scheint dies nicht mehr so regelmäßig wie wohl früher der Fall gewesen zu sein, denn in der Bestallung des Generalkommissars Grafen zu Dönhoff 1699 heißt es am Schlusse: „Uns im Kriegsrat fürtragen und seine Meinung sagen," in der Bestallung des Generalkommissars Freiherrn v. Blaspil dagegen sind die Worte „Uns im Kriegsrat" ausgelassen [3]). Das Präsidium führte meist der König, Mitglieder waren der General-Feldmarschall, der in Abwesenheit des Königs den Vorsitz führte, der General-Kriegskommissar, die hervorragendsten höheren Offiziere, wie Graf Alexander zu Dohna, Fürst Leopold von Anhalt, Graf Karl Philipp von Wylich und Lottum und mehrere hohe Staatsbeamte, wie Ilgen [4]). Auch einige königliche Prinzen wurden Mitglieder desselben; so stellte am 18. August 1703 „der König des Kronprinzen Hoheit im Wirklichen Geheimen Kriegsrat vor", der von da ab Sitz und Stimme in demselben hatte [5]). Im Herbste 1704 wurde der General-Feldzeugmeister Markgraf Philipp mit einer Zulage von 4000 Thalern Mitglied des Geheimen Kriegsrats, in dem er am 30. Dezember zum erstenmal erschien [6]). Protokollführer im Geheimen Kriegrat war der Chef der Geheimen Kriegskanzlei, seit 17. Januar 1701 der Geheime Kabinetts- und Kammersekretär Scharbius [7]).

Bei Beginn der Regierung Friedrichs III. hat der Geheime Kriegs-

1) Friedrich Freiherr v. Schrötter a. a. O. S. 26.
2) Act. bor. I S. 268.
3) Act. bor. I S. 86.
4) Vgl. O. Hintze a. a. O. S. 308 und Schöning, Nachrichten zur Geschichte der brandenb.-preuß. Artillerie. Berlin 1844. 1. Teil. S. 157.
5) Man. bor. fol. 318.
6) Schöning, Artillerie, S. 162.
7) Act. bor. I S. 83.

rat noch nicht das hohe Ansehen wie später gehabt, denn als der Kurfürst das bekannte disziplin- und achtungswidrige Benehmen des General-Feldmarschall-Leutnants v. Schöning untersuchen und aburteilen lassen wollte, da bestellte er hierzu nicht den Geheimen Kriegsrat, sondern den Geheimen Staatsrat. Später kam es nicht mehr vor, daß der Geheime Staatsrat in Armeeangelegenheiten aburteilen mußte.

Das was sowohl der Feldmarschall wie der General-Kriegskommissar im Geheimen Kriegsrat vortrugen und vertraten, wurde von jedem von ihnen bei Erlaß königlicher Befehle gegengezeichnet. Grumbkow berichtet darüber[1]): „Die Originalreskripte, Ordres und Patente vor die Armee sind von des Herrn Feldmarschalls Excellenz, die übrigen Sachen aber von des Herrn Generalkommissarii Excellenz contrasignirt worden." Mannigfache Reibungen mögen vorgekommen sein, aber da der Feldmarschall dem Generalkommissar, soweit Heeresangelegenheiten von ihm bearbeitet wurden, vorgesetzt war, so konnten größere Mißstände für die Behandlung der Sachen nicht entstehen.

Wie sehr das Offizierkorps den Feldmarschall für alle die Armee betreffenden Maßregeln verantwortlich machte, zeigte sich nach dem Frieden von Ryswieck, als die großen Reduktionen des Jahres 1698 im Geheimen Kriegsrat beraten und dann durchgeführt wurden; die Entrüstung der gesamten Armee richtete sich über diese für so viele Offiziere und Soldaten harte Maßregel gegen den Feldmarschall Barfus, als den berufenen Vertreter der Armee, der statt ihre Interessen wahrzunehmen, diese Maßregel gebilligt hatte. Feldmarschall v. Natzmer erzählt in seinen hinterlassenen Papieren: „Der General-Feldmarschall v. Barfus, der damals Alles vermochte und regulirte, stellte auch die General-Etats der Officiere für den nunmehrigen Frieden fest und retranchirte je nach Proportion diesem und jenem..... Der Gehm. Kriegs-Sekretär Bock las z. E. dem Feldmarschall vor: ein Oberster der Grands-Mousquetaires hat an Gehalt monatlich soviel; der Feldmarschall erwiderte: soll nur haben soviel"[2]). Das Urteil der Armee scheint nicht ganz gerechtfertigt zu sein, da bei der Reduktion eine große Zahl Offiziere zu den reformierten Offizieren gesetzt und so als überzählig, wenn auch mit geringerem Gehalt beibehalten wurden. Im allgemeinen wurden nur vermögende und ganz unbrauchbare Offiziere verabschiedet[3]).

1) Bericht Grumbkows vom 22. Februar 1709 in Act. bor. I S. 76.

2) Schöning, Leben des General-Feldmarschalls v. Natzmer, S. 174.

3) Vgl. „Forschungen zur Brandenb. und Preuß. Gesch.", XXIII. Bd., 2. Teil; meinen Aufsatz „Die Ergänzung des preuß. Heeres unter dem ersten Könige", S. 94 ff.

Bei Beförderung und Verabschiedung von Offizieren hat der Feldmarschall nur bei den höheren Offizieren die entscheidende Stimme gehabt, während die übrigen Veränderungen von dem Generalkommissar bearbeitet und vertreten wurden [1]). Die Chefs der Regimenter haben sich zunächst an diesen gewendet, wenn sie etwas für ihre Offiziere erreichen wollten [2]).

War es nötig, so erschienen im Geheimen Kriegsrat auch andere Personen als die Wirklichen Geheimen Kriegsräte; namentlich, wenn es sich um Finanzfragen handelte, erschien der Geheime Kriegsrat und Generalempfänger der Generalkriegskasse, v. Kraut [3]). Auch 1712, als Blaspil und Grumbkow über die Aufstellung des General-Militär-Etats in Streit geraten waren, wurde Grumbkow, der damals noch nicht Mitglied des Geheimen Kriegsrats war, hereingerufen und befragt [4]).

Eine der wichtigsten Aufgaben des Geheimen Kriegsrats war die Feststellung des Avancements des Offizierkorps. Von Bedeutung war namentlich, daß das Schicksal der höheren Offiziere hier in einem Kollegium entschieden wurde, so daß der Wille des Feldmarschalls nicht allein maßgebend war. Als im Jahre 1712 sich der General der Infanterie Graf v. Wylich und Lottum neben dem Fürsten Leopold von Anhalt um die Feldmarschallswürde bewarb, schrieb der Kronprinz an den Fürsten Leopold: „Ich habe Ilgen um Gotteswillen gebeten, daß wo Lottum Feldmarschalleutnant wird, das Sie mögen zum wenigsten Feldzeugmeister werden. Er hat mir versprochen es zu

---

1) Sämtliche zahlreiche Orders, das Avancement betreffend, die Schöning in dem Buche über das Leben des Feldmarschalls v. Natzmer und Kopka v. Lossow in der Geschichte des Grenadierregiments Nr. 5 anführt, sind von dem Generalkommissar gegengezeichnet, mit Ausnahme einer einzigen aus dem Jahre 1699, die Feldmarschall v. Barfus gegengezeichnet hat (S. 188 bei Schöning).

2) Die in Anmerkung 1 genannten Bücher enthalten mehrfach Briefe der Regimentschefs Natzmer und Dohna an den Generalkommissar.

3) Als im August 1702 die Armee um einige Tausend Mann verstärkt werden sollte, stellte der Generalempfänger v. Kraut vor, „daß er unmöglich absehe, wie solches geschehen könne, da die Contributiones und Accise auf's Höchste getrieben und mit Contradiction aller Untertanen erhöht worden. Auch nicht zu raten, zu den bisher schon gemachten negotiationes neue hinzuzufügen.“ (Mans. bor. fol. 318.) Vorläufig wurde die neue Belastung des Landes verhindert, die dann aber 1703 in geringerem und 1704 in großem Maßstabe eintrat; in diesem Jahre wurde die Armee um 12000 Mann vermehrt.

4) Act. bor., Bd. I S. 204 u. ff.

soutenires"[1]. Ilgen war, wie bekannt, Mitglied des Geheimen Kriegsrats, und der Kronprinz wollte dem Feldmarschall Graf Wartensleben gegenüber, der kein Freund des Fürsten war[2]), die gewichtige Unterstützung dieses Manns gewinnen. Am 21. Dezember 1712 wurde Fürst Leopold zweiter Feldmarschall, während Lottum erst nach der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms I. von diesem zum Feldmarschall ernannt wurde (27. 2. 1713). Entscheidend bei diesen Beschlüssen des Geheimen Kriegsrats war stets der Wille des Königs; als am 29. August 1702 das Abschiedsgesuch des Generalleutnants v. Heyden vorgelegt wurde, entschied der König: „er sei nicht portiert ihn zu halten." „Se. Königliche Majestät verwundern sich sehr"[3]). Dieser ungnädige Abschied wurde, wie schon erwähnt, erteilt, weil Heyden, ein vortrefflicher General, seinen Abschied infolge der Anstellung des Feldmarschalls Freiherrn v. Wartenberg nahm.

Das Avancement der niedrigeren Chargen[4]) wurde ebenfalls dem Geheimen Kriegsrat vorgelegt und darin entschieden, und ebenso wurden die Gnadenpensionen an invalide Offiziere und Witwen von Offizieren[5])

---

1) Act. bor. I, S. 215 und Act. bor., Ergänzungsband: O. Krauske, Briefe Friedrich Wilhelms I., Nr. 139, 149, 158.

2) Beiheft zum Militär-Wochenblatt 1889, S. 238. Ilgen, der als Minister die auswärtigen Angelegenheiten besorgte, und der Direktor im General-Kriegskommissariat, Generalmajor v. Grumbkow, vertraten im Geheimen Kriegsrat die Partei des Kronprinzen.

3) Mans. bor. fol. 318.

4) In den Kriegsrats-Protokollen in den Mans. bor. fol. 318 finden sich folgende Beispiele:

Am 31. 12. 1701. Capitain Gravelotte bekommt auch eine Compagnie, doch „wenn er sich von neuem versehen und übel verhalten würde, es das letzte Mal sein sollte."

Am 18. 5. 1702 Avancement bei Markgraf Philipp. Major v. Gesler wird Obrist und der älteste Capitain Major.

Am 12. 12. 1702 bittet v. Forcade um eine Majorsstelle bei der Garde, weil er der älteste. fiat.

Am 13. 2. 1703. Major v. Arnim von Markgraf Albrecht soll Obristleut. werden, da der Markgraf für ihn intercedirt, zumal er 51 Jahre im Dienste.

Am 19. 2. 1709. Page v. Schenkendorf wird Fähnrich bei Grumbkow.

Am 6. 12. 1709. Marconnay bekommt ein „Fähnlein" bei Markgraf Christian Ludwig.

5) Folgende Beispiele sind ebenfalls dem Mans. bor. fol. 318 entnommen:

Am 15. 8. 1702 wurde dem Feldmarschall v. Barfus die verlangte Demission mit 8000 Thlr. Pension bewilligt.

Am 9. 1. 1701 bittet Oberstleut. v. Gesler, schwer blessirt, um ein adjuto; kann nicht sein, weil die Kasse nichts übrig hat.

im Geheimen Kriegsrat verliehen. Noch viele andere die Armee betreffende Sachen, wie Bekleidung, Herausgabe von Reglements[1]) usw. wurden dort entschieden.

Unter einem Herrscher, der selbst erst alle kriegsherrlichen Befugnisse an seine Person geknüpft hatte, ohne doch, mit Ausnahme der ersten Jahre seiner Regierung, persönlich das Kommando seiner Truppen im Felde zu führen, der sich mehr dem Genuß als den kriegerischen Pflichten des Fürsten eines Staats widmete, der wie der brandenburgisch-preußische auf der Stärke und Tüchtigkeit seines Heers aufgebaut war, war die Aufgabe des Geheimen Kriegsrats eine bedeutende. Wenn Friedrich Wilhelm I., trotz der Zerrüttung des übrigen Staatswesens, ein zuverlässiges, von tüchtigen Generalen befehligtes und von kriegerischem Geiste erfülltes Heer vorfand, so gebührt dem Geheimen Kriegsrat kein geringer Anteil an diesem Verdienst. Auf allen militärischen Gebieten fiel dem Geheimen Kriegsrat die Entscheidung zu, und die machtvolle Stellung des General-Feldmarschalls in demselben bis zu dem letzten Jahre der Regierung König Friedrichs macht es verständlich, daß unter einem so kräftigen und selbsttätigen Herrscher, wie König Friedrich Wilhelm I. es war, der sein eigener Feldmarschall sein wollte, der Geheime Kriegsrat keine Rolle mehr spielte und in Vergessenheit geriet. Nach der Verabschiedung des Feldmarschalls Graf

---

Am 29. 9. 1709 erhält der Rittmeister v. Münchow 15 Thlr. monatlich Pension.

Am 2. 12 1704 bekommt die Witwe des Obrist Ruchat 2 Monate ihres Mannes Traktament.

Am 3. 1. 1705 bittet des Generalmajors v. Bismark Witwe um einige Gnade; sie erhält einige Monate Gage.

Am 20. 2. 1708 bekommt der Brigadier du Trouffel das Regiment Lattorff; er muß der Wittwe von Lattorff jährlich 300 Thlr. geben.

1) Die nachfolgenden Beispiele hierfür sind ebenfalls den Mans. bor. fol. 318 entnommen:

Am 14. 1. 1702 bittet die Schweizer Garde alle Jahre um einen Mantel bei der Alltagskleidung. fiat.

Am 5. 12. 1702. Es soll ein Reglement gedruckt werden auf dem Fundament der Exercitien bei dem Markgraf Philipp'schen Regiment, nach welchem alle übrigen Regimenter ihre Exercitien introduciren sollen; item wegen der Kleidung der Ober- und Unterofficiere soll ein beständig Reglement verfertigt werden; es sollen der General-Feldmarschall und der General-Commissarius sich dieserhalb zusammentun.

Am 27. 1. 1703 wird der Capitain Mühlen nobilitirt.

Am 10. 2. 1705 wird bestimmt, daß 12 Grenadiers bei jeder Kompagnie die Mäntel beibehalten.

von Wartensleben am 17. April 1723 ernannte der König keinen Präsidenten des Geheimen Kriegsrats mehr und leitete alle Armeeangelegenheiten selbst.

Von den drei leitenden obersten Militärbehörden unter dem ersten Könige hat sich also nur das General-Kriegskommissariat zu höherer Bedeutung entwickelt, während der Feldmarschall, einen Teil seiner Machtvollkommenheit einbüßend, nur die Befugnisse der Truppenführung und Ausbildung behielt, der Geheime Kriegsrat aber, unter dem Nachfolger Friedrichs zur Bedeutungslosigkeit verurteilt, bald ganz verschwand.

3. Die Offizierchargen

Die Offizierchargen, die sich in der Armee des Großen Kurfürsten herausgebildet hatten, blieben auch unter seinem Sohne und Nachfolger bestehen [1]), jedoch riefen die starke Vermehrung der Streitkräfte und namentlich die lang andauernden Kriege, die zum Teil auf fernen Schauplätzen stattfanden, einige Änderungen hervor.

In der Generalität kannte man bisher: den General-Feldmarschall, den General-Feldzeugmeister, die Generale der Infanterie und Kavallerie, die Generalleutnants und die Generalmajors. Schon am 1. Mai 1688 wurde durch die Ernennung des Generalleutnants Hans Adam v. Schöning zum General-Feldmarschall-Leutnant [2]) eine neue Charge in der Armee eingeführt, zu der außer ihm nur noch der verdiente General v. Barfus am 15. Juni 1695 befördert wurde [3]). Eine andere neu eingeführte Charge war die des Brigadier. Es ist dies eine Zwischenstufe zwischen dem Generalmajor und Oberst; die ältesten Obersten und Regimentskommandeure wurden zu Brigadiers ernannt, um im Bedarfsfalle das Kommando über größere gemischte Abteilungen übernehmen zu können; fanden sie diese Verwendung nicht, so behielten sie das Kommando ihrer Regimenter [4]), und auch ihr Diensttitel blieb wie bisher: Oberst. Da die brandenburgisch-preußischen Truppen meist mit fremden Truppen zusammenwirkten, so machte sich die Einführung dieser Charge, die sowohl bei Engländern und Holländern, wie bei den Kaiserlichen

1) Über die Chargen und Funktionen der Offiziere siehe Friedrich Freiherr v. Schrötter, Heeresverfassung, S. 20 u. ff.

2) Siehe S. 80.

3) Großer Generalstab, Urkundliche Beilage, Heft VIII, S. 26. Barfus wurde am 11. Juli 1696 zum General-Feldmarschall ernannt.

4) Patent des Obersten Graf Dönhoff als Brigadier vom 19. 3. 1695 bei v. d. Ölsnitz, Geschichte des Kgl. preuß. 1. Infant.-Regts., S. 264.



bestand, notwendig, um nicht die älteren preußischen Obersten beim Zusammenwirken mit fremden Truppen zu benachteiligen [1]). Die erste Armee, bei welcher wir die Charge des Brigadier finden, war die französische, wo sie 1667 bei der Kavallerie und 1668 bei der Infanterie eingeführt wurde. Der Brigadier wurde der erste Grad der officiers généraux, aber er behielt sein Regiment [2]). Nach Beendigung der langjährigen in Gemeinschaft mit der österreichischen, englischen und holländischen Armee geführten Kämpfe ist diese Charge aus der preußischen Armee allmählich wieder verschwunden. Wann der erste brandenburgische Brigadier ernannt wurde, konnte nicht festgestellt werden, aber der Hinweis in dem Patent des am 16. Juni 1696 zum Brigadier ernannten Oberst Graf Dönhoff, „daß es wegen der Dienste bei Unserer unterm 2/12. August des 1692. Jahres ergangenen Verordnung sein Bewenden haben soll" [3]), rechtfertigt die Vermutung, daß dies spätestens im Jahre 1692 geschehen ist. 1709 befanden sich bei der Armee in Brabant neben 7 Generalen auch 7 Brigadiers, 1712 waren in Brabant neben 6 Generalen noch 5 Brigadiers [4]), dagegen finden wir in der Rangliste von 1713, die das Offizierkorps nach der Neuordnung desselben durch Friedrich Wilhelm I. enthält, nur noch 4 Brigadiers bei der Kavallerie und 2 Brigadiers bei der Infanterie, und in der Rangliste von 1740 ist diese Charge nicht mehr vorhanden [5]).

Die bisher erwähnten höheren Offiziere, Generale und Brigadiers blieben bei ihrer Beförderung Chefs derjenigen Regimenter usw., die sie zum Teil schon als Obersten erhalten hatten. Aber während die Obersten und Brigadiers, welche Regimentschefs waren, auch das Kommando ihrer Regimenter selbst führten, war dies bei Generalen nicht der Fall. Ursprünglich gehörte zu den Aufgaben der Regimentschefs auch die Ausbildung der Regimenter im Frieden und die Führung derselben im Kriege, nach damaligem Sprachgebrauch „das Kommando" derselben.

Da aber den Generalen immer mehr Pflichten zufielen, die außerhalb des Regiments lagen, so bedurften sie eines Stellvertreters, der sie in dem „Kommando" des Regiments ersetzen konnte. Dieser Stell-

1) Vgl. Beiheft zum Militär-Wochenblatt 1881, S. 8.

2) Rousset, Histoire de Louvois, Paris 1863, 4 Bde., I, S. 231.

3) v. d. Ölsnitz, Gesch. des preuß. 1. Infant.-Regts., S. 264.

4) Schöning, Leben des General-Feldmarschall v. Natzmer, S. 323, und Beiheft zum Militär-Wochenblatt 1889, S. 154 u. f.

5) Mitteilungen aus dem Archiv des Kriegsministeriums. Heft 1. Berlin 1891.

vertreter wurde ihnen in der Person eines zweiten Obersten gegeben, der zum Kommandeur des Regiments oder Bataillons ernannt wurde. Der zweite Oberst leitete die Friedensausbildung, führte die Truppe im Kriege und nahm dem Chef alles Detail ab. Der Wirkungskreis beider Stellen war nicht genau abgegrenzt, was vielfache Zwistigkeiten zur Folge hatte. Fürst Leopold von Anhalt, jung und tatkräftig, leitete als Chef selbst die Ausbildung seines Regiments und rief durch die unerhörten Anstrengungen, die er Offizieren und Mannschaften zumutete, allgemeine Mißstimmung hervor. Die Opposition im Offizierkorps fand an dem zweiten Obersten, dem Grafen Dönhoff, der zugleich Kammerherr des Königs war, ihren Rückhalt. Am 13. April 1702 beschwerte sich Fürst Leopold über ihn, daß er seine Befehle nicht ausführe und ihm entgegen handle. So habe „der Graf nicht allein der Kompagnie des Majors v. Schwerin 180 Thlr. ohne mein Vorwissen und der von mir in Händen habenden assignation ungeachtet, abziehen lassen, sondern auch, als ich bei meinem Regiment durch den Major die Ordre stellen lassen, daß ein gleichmäßiges Kaliber von Gewehr bei allen Kompagnien zu haben, sollte Anstalt gemacht werden, er dieses so ganz negligirt hat, daß es bis diese Stunde bei seiner Kompagnie, da man doch zu Felde soll, nicht gewesen ist." Der König rügte zwar das Verhalten des Grafen, von dem er erwarte, daß er von nun ab die schuldigen Dehors gegen den Fürsten beobachten werde, aber der Kampf zwischen beiden ging fort, bis Dönhoff mit dem Oberst v. Ramel tauschte [1]).

Wie der Kronprinz Friedrich Wilhelm das Verhältnis auffaßte, zeigt ein Brief desselben an Fürst Leopold vom 11. Juli 1711 [2]), in welchem er zu dem Zwist des Brigadier v. Löben mit dem Oberst v. Forcade (Löben war Chef des Bataillons, das Forcade als Oberst kommandierte) entschied: sie sollten es in ihrem Dispute „wegen des Details vom Bataillon ebenso halten, wie der selige General v. Tettau in seiner Differenz mit dem Oberst v. Lüderitz" (Tettau war Chef des von Lüderitz kommandierten Infanterieregiments), „ich mus Euer Lieben sahgen das Lüderitz alles hat angemeldet an tetto was considerabell beym Bataillon Passiret aber die douceurs und kleine detail vom Regiment hat Lüderitz gehort, sonsten were forçade nur wolonteur und hette nicht nöthig beim Regiment zu sein ich bin guht freundt von alle beide ich bin verwahr nicht Parcialisch."

---

1) Königl. Reskript vom 28. 1. 1704, siehe Beiheft zum Militär-Wochenblatt 1881, S. 19 ff.

2) Act. bor., Ergänzungsband: O. Krauske, Briefe, N. 116.



Die Differenzen beider Stellen haben augenscheinlich zumeist die Verfügung über die Gelder betroffen. 1710 beschwerte sich Graf v. d. Lippe, Oberst des Wittgensteinschen Dragonerregiments, darüber, daß der Chef des Regiments, der Obermarschall Graf v. Wittgenstein, Abzüge an der Regimentsfourage in Minden mache und von den Kleidergeldern für die Kompagnien je 50 Tlr. zurückbehalte. Fürst Leopold sandte die Beschwerde zunächst an den Kronprinzen, der riet, dem Könige davon Meldung zu machen „wie es sich gehört", und das Memorial des Grafen v. d. Lippe direkt dem Könige zuzuschicken und zugleich an den Obermarschall zu schreiben und Remedur zu verlangen. Fürst Leopold schickte am 3. September 1710 das Memorial an den König; wie die Sache entschieden wurde, ist nicht festzustellen[1]).

Waren fürstliche Personen Regimentschefs, so hatten diese zwar das Kommando, aber die Verwaltungsangelegenheiten unterstanden dem Obersten, der damit auch die pekuniären Vorteile genoß. Am 21/31. Juli 1692 erließ der Kurfürst folgende Resolution: Markgraf Christian Ludwig solle bei dem ihm verliehenen Reiterregiment das Kommando führen, die Rechnungssachen und Particulier-Regimentsaffairen aber sollte Oberst v. Lethmate behalten, „wie solches bei andern Regimentern in Unsern Diensten, wobei Fürstliche Personen sein, auch also absolviret wird" [2]). In einigen Fällen war die Verleihung eines Regiments an eine fürstliche Person nur eine Ehrung, so z. B. bei dem Dragonerregiment des Markgrafen von Ansbach gab dieser als Chef zwar dem Regiment den Namen, aber die Ökonomie und das Kommando hatte jederzeit der Kommandeur des Regiments du Veyne[3]).

Die Regimentsoffizierkorps behielten anfänglich die unter dem Großen Kurfürsten übliche Stärke. Bei der Armee, mit welcher Friedrich III. 1689 gegen die Franzosen marschierte, betrug der Etat des Stabes eines Infanterie- oder Kavallerieregiments an Offizieren: 1 Oberst, 1 Oberstleutnant, 1 Oberstwachtmeister (Major) und 1 Regiments-Quartiermeister und Adjutant; der Etat einer Kompagnie: 1 Kapitän (Rittmeister), 1 Leutnant und 1 Fähnrich (Kornet)[4]). Diese Etatszahlen, die auch für die Berechnung der Kompetenzen nach der Interimsordonnanz und Einquartierungsreglement vom 1. Juni 1699[5]) noch Gültigkeit hatten, wurden sehr bald überschritten. Die Gründe hierfür

---

1) Act. bor., Ergänzungsband O. Krauske, Briefe, N. 106.

2) Großer Generalstab, Urkundliche Beiträge, Heft VIII, S. 78.

3) Ebenda S. 86.

4) Hennert a. a. O. S. 7 u. ff.

5) Mylius III. 1, Nr. 73.

waren die langandauernden Kriege auf zum Teil weit entfernten Kriegsschauplätzen, die häufige Verwendung der Regimenter in getrennten Bataillonen bei weit auseinanderstehenden Armeeteilen und das von dem Kurfürsten beanspruchte und ausgeübte Recht der Ernennung und Beförderung sämtlicher Offiziere einschließlich der Generale nach seinem Befinden, wodurch die Titel Oberst, Oberstleutnant, Major und Kapitän oder Rittmeister, die bisher ein ganz bestimmtes Amt in dem Regimentsverbande bezeichnet hatten, zu reinen Titeln in der Militärhierarchie wurden, die auch ganz unabhängig von dem bisher dazu gehörigen Amte verliehen wurden.

Bestimmungsmäßig sollte, wenn die Bataillone eines Regiments sich trennten, der Oberst bei dem 1., der Oberstleutnant bei dem 2. Bataillon bleiben und dessen Führung übernehmen[1]). Nun lag es im Interesse der Truppe, daß ihr Führer keinen geringeren Rang als die Führer anderer fremdstaatlicher Regimenter hatten. Es wurden daher öfters die Bataillonskommandeure zu Obersten ernannt und ihnen zuweilen auch ein ganzer Regimentsstab zugeteilt, da hiervon die Gewährung mancher Vorteile für das Bataillon abhing. Generalleutnant Graf zu Dohna beantragte z. B. 1705 einen vollen Regimentsstab für das Feldbataillon seines Regiments an der Maas, der auch genehmigt wurde, so daß der Etat desselben am 1. April 1705 betrug: 1 Oberst, 1 Oberstleutnant (noch nicht ernannt), 1 Major, 1 Regiments-Quartiermeister, 1 Adjutant, 1 Feldscher, 1 Pfeifer und 1 Steckenknecht[2]). Da man bei den verlustreichen Kriegen für ausreichenden Ersatz ausfallender Führer sorgen mußte, so befanden sich bei den Bataillonen auch Oberstleutnants und Majore in höherer als etatsmäßiger Zahl. In der zweiten Hälfte der Regierung König Friedrichs I. scheint die Güte des Königs, der häufig Beförderungen außer der Tour verfügte, die Ursache der immer mehr wachsenden Zahl an Stabsoffizieren bei den Infanterie-Regimentern gewesen zu sein[3]).

---

1) Hennert a. a. O. S. 8.

2) Kopka v. Lossow a. a. O. S. 165 und 168.

3) Vgl. Beiheft zum Militär-Wochenblatt 1889, S. 234. 1689 zählte das Regiment Dohna außer dem Chef 1 Oberstleutnant und 1 Oberstwachtmeister; 1694 zählte das Feldbataillon dieses Regiments, welches an der Maas stand, 1 Oberst und 1 Major, das Garnisonbataillon in Pillau 1 Oberst und 1 Oberstleutnant (Kopka v. Lossow, a. a. O. S. 111); 1707 stand bei dem Feldbataillon 1 Oberst, 1 Oberstleutnant und 1 Major, bei dem Garnisonbataillon 1 Brigadier, 1 Oberstleutnant und 1 Major (Beiheft zum Militär-Wochenblatt 1909, Heft 11, Rangliste für 1707). Von dem kronprinzlichen Regiment z. F. stand 1690 1 Bataillon am Niederrhein, das an Stabsoffizieren 1 Oberst und 1 Oberst-

Auch bei der Kavallerie tritt uns diese Erscheinung entgegen: 1691 stehen bei dem Leibregiment z. Pf. 1 Generalmajor, 1 Oberstleutnant und 1 Major[1]), 1707 aber 1 Generalleutnant, 1 Brigadier, 2 Oberstleutnants und 1 Major[2]). Diese große Zahl von Stabsoffizieren war ein Übelstand, den auch der Kronprinz als solchen erkannte. Am 27. September 1712 schrieb er an Fürst Leopold aus Anlaß eines Gesuchs desselben: „Dem Brigademajor[3]) Saint-Sauveur wollte gern Ew. Liebden Vorwort genießen lassen; es sind aber bei dem Regiment, welches in Friedenszeiten auf 5 Kompagnien gesetzt werden wird, ohnedem so viel Stabsofficiere, daß wohl noch einige gemisset werden könnten, und wenn nun die Reduction dazu kommt, so bleiben nichts als lauter Stabsofficiere" [4]).

Eine bisher noch nicht erwähnte Ursache, die aber vielleicht die wirkungsvollste dafür ist, daß in den Offizierslisten jener Zeit so zahlreiche Generale und Stabsoffiziere bei den Regimentern geführt werden, liegt in dem Gebrauch der Zeit, die Kompagniechefstellen wegen der damit verbundenen Einnahmen auch an solche Offiziere und auch andere Personen, die weder Dienst bei dem Regiment taten, noch in irgendeiner Beziehung zu ihm standen, zu verleihen. Es waren nicht nur sämtliche Stabsoffiziere, die bei den Regimentern Dienst taten, Kompagniechefs, sondern auch alle Generale nnd höheren Offiziere, die in der Diplomatie, Adjutantur, ja selbst im Hofdienst Verwendung fanden. Leider geht aus den vorhandenen Offizierslisten der Regimenter nicht hervor, in welchen Dienststellen jeder einzelne Offizier Verwendung fand; jedoch läßt sich annehmen, daß die Zahl der Kompagniechefs, die lediglich die Rente aus ihrer Kompagnie bezogen, ohne Dienst bei ihr zu

leutnant hatte; das 2. Bataillon stand in holländischem Solde und zählte an Stabsoffizieren: 1 Oberstleutnant und 1 Major; 1709 standen bei dem Regiment, das inzwischen auf 3 Bataillone gebracht war, außer dem Chef 1 Generalleutnant, 1 Brigadier, 1 Oberst, 2 Oberstleutnants und 3 Majore. (Mans. bor. fol. 313). In der Liste von 1709 fehlt die 2. Kompagnie, deren Chef 1707 Generalleutnant v. Finckenstein war (Beiheft zum Militär-Wochenblatt 1909, Heft 11). Da die Kompagnien in den Offizierslisten nach der Anciennetät ihrer Chefs aufgeführt werden, 1709 aber wie 1707 der inzwischen zum Brigadier beförderte Oberst v. Borck Chef der 3. Kompagnie ist, so ist mit Gewißheit anzunehmen, daß Generalleutnant v. Finckenstein 1709 noch Chef der 2. Kompagnie war.

1) Mans. bor. fol. 313.

2) Beiheft zum Militär-Wochenblatt 1909, Heft 11, Rangliste.

3) Der Brigademajor entsprach etwa dem heutigen Brigadeadjutanten.

4) Act. bor., Ergänzungsband: O. Krauske, Briefe Friedr. Wilh., N. 92.

tun, keine kleine war. Ein interessantes Beispiel hierfür bietet das Feldbataillon des Regiments Alt-Dohna 1707[1]):

Chef der Leib-Kompagnie war Generalleutnant Graf zu Dohna,
„ „ 2. „ „ Oberst v. Röder, Kommandeur des Bataillons,
„ „ 3. „ „ Oberstleutnant du Buisson, versah den Dienst des Majors bei dem Bataillon,
„ „ 4. „ „ Major v. Abelsheim, kommandiert bei dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm,
„ „ 5. „ „ Kapitän v. Abelsheim, hat Dienst als Hofmarschall.

Also von den sämtlichen Kompagniechefs tat kein einziger den Dienst als Kommandeur der Kompagnie, sie alle wurden durch Stabskapitäne und Leutnants vertreten.

Ähnlich wie bei diesem Bataillon wird es vielfach gewesen sein. Auch den bei der Armee tätigen Ingenieuren und Kriegsbaumeistern wurden, um ein besonderes Gehalt zu sparen oder um ihnen erhöhte Bezüge zuzuwenden, Kompagniechefsstellen bei den Infanterieregimentern verliehen. So war z. B. der bekannte Kriegsbaumeister Jean de Bodt Kompagniechef bei der Füsiliergarde, und 1705 wurden die für die Armee in Italien bestimmten Ingenieure ebenfalls zu Kompagniechefs bei den Infanterieregimentern ernannt[2]). Dieser Gebrauch, so besondere Gehälter für die Ingenieure zu sparen, findet sich schon früher in der französischen Armee, wo der berühmte Kriegsbaumeister Vauban 1667 Kapitän im Infanterieregiment Picardie war[3]). Eine sehr auffallende Ernennung ist die des kurfürstlichen Geheimen Kammerdieners Sigmund Ulitzsch wegen seiner „vieljährigen treugeleisteten Dienste" zum Zeugmeister der Residenz, doch sollte er „bis auf Weiteres bei der hohen Person Sr. Durchlaucht noch die Aufwartung behalten"; 1694 wurde er zum Kapitän bei der Artillerie bestellt[4]). Da es nicht anzunehmen ist, daß der verdiente alte Kammerdiener diesen Posten versehen konnte, so handelt es sich auch hier um Zuwendung der Bezüge dieser Stelle.

Die geschilderten Verhältnisse bedingten auch eine Vermehrung der niederen Offizierstellen. Bisher kannte man bei einer Kompagnie nur

1) Kopka v. Lossow a. a. O. S. 184.

2) Beiheft zum Militär-Wochenblatt 1888, S. 168. Witzleben irrt, wenn er annimmt, diese Offiziere sollten, wenn sie nicht als Ingenieure beschäftigt waren, bei der Infanterie Dienste tun. Die Ernennung derselben zu Kompagniechefs bedeutete lediglich, daß sie die Rente aus diesen Kompagnien als ihre Besoldung ziehen sollten.

3) Rousset a. a. O. S. 241.

4) Schöning, Artillerie, S. 116.

einen Kapitän (Rittmeister), einen Leutnant und einen Fähnrich (Kornet). Bei der Leibkompagnie, deren Chef der Oberst des Regiments war, führte sein Stellvertreter, der das Kommando über die Kompagnie hatte, den Titel Kapitänleutnant[1]) oder Stabskapitän; bei den Oberstleutnants- und Majorskompagnien gab es keinen Stabskapitän, sie wurden, wenn die Chefs verhindert waren, von Leutnants geführt. Die weit entfernten Kriegsschauplätze, auf denen ein Ersatz der durch Tod, Verwundung und Krankheit ausfallenden Offiziere sehr erschwert, wenn nicht für Monate unmöglich war, machten eine Vermehrung der Kompagnieoffiziere notwendig. Bei dem 1691 nach Ungarn geschickten Hilfskorps finden wir bei jeder Infanteriekompagnie, auch bei der Oberstleutnants- und Majorskompagnie, 1 Kapitän, 2 Leutnants und 1 Fähnrich[2]), während bei den Bataillonen der Armee am Niederrhein und im Innern der bisherige Etat an Offizieren beibehalten wurde[3]). Bei der Reduktion der Armee 1697/98 wurden die Etats an Offizieren bei den Kompagnien wieder gleichmäßig auf den früheren Stand gesetzt[4]). Die Vermehrung der Kompagnieoffiziere um einen zweiten Leutnant bei dem Hilfskorps in Ungarn hatte sich so bewährt, daß, als der spanische Erbfolgekrieg ausbrach, diese Maßregel für die ganze mobile Armee angeordnet wurde; jede Primaplana bei der Infanterie wurde um 1 Officierer en second bzw. sous-lieutenant vermehrt[5]). Es ist nicht unwahrscheinlich, daß auch hierbei das Beispiel Frankreichs von Bedeutung war, wo schon 1683 bei Ausbruch des Krieges der Minister Louvois angeordnet hatte, daß von den 9 Militärschulen mehr als 2000 Cadets für die Zeit des Kriegs als Sous-lieutenants und Cornettes den Regimentern zugeteilt wurden, die beim Friedensschluß wieder Kadetten wurden, da es im Frieden diese Chargen bei den Kompagnien nicht gab[6]). Die Offizierlisten aus der Zeit des spanischen

1) Friedrich Frhr. v. Schrötter a. a. O. S. 23. Auch bei der Kavallerie hieß er Kapitänleutnant, in der Rangliste von 1701 stehen bei dem kronprinzlichen Regiment z. Pf. 3 Kapitänleutnants (Beiheft zum Militär-Wochenblatt 1909, Heft 11, S. 411).

2) Becker, Gesch. des 2. ostpreuß. Grenadier-Regts. Nr. 3, I, Berlin 1885, S. 30. v. d. Ölsnitz a. a. O. S. 215 und 267. Kopka v. Lossow a. a. O. S. 58.

3) Kopka v. Lossow a. a. O. S. 111. Mans. bor. fol. 313. Offizierliste des kronprinzlichen Regiments z. F. pro Juni 1690.

4) Mylius III, 1, N. 73. Interimsordonnanz und Einquartierungsreglement vom 1. Januar 1699.

5) v. d. Ölsnitz a. a. O. S. 292. Kopka v. Lossow a. a. O. S. 163.

6) Rousset a. a. O. Bd. III, S. 306.

Erbfolgekriegs enthalten die Bezeichnungen Stabs- und Souskapitän, Souslieutnant, Lieutnant en second, Premier- und Sekondlieutnant. Die Bezeichnungen Stabskapitän, Premier- und Sekondlieutenant wurden allmählich allein gebräuchlich, so daß wir in der Rangliste von 1713 [1]) die übrigen Chargenbezeichnungen nicht mehr finden.

Während bei der Vermehrung der oberen Offizierschargen mannigfache Mißbräuche zutage getreten waren, die Friedrich Wilhelm I. abschaffte, hatte sich die Vermehrung der diensttuenden Kompagnieoffiziere in den langen Kriegen bewährt, und Friedrich Wilhelm behielt die Gliederung der Leutnantscharge in Premier- und Sekondleutnants bei; in der Rangliste von 1740 [1]) finden wir dieselben bei allen Infanterieregimentern, während bei der Kavallerie Premierleutnants nur bei den Garde du Corps vorkommen. Das Offizierkorps der Infanterie und Kavallerie in seinen Abstufungen und Chargenbezeichnungen hatte sich während der Regierung Friedrichs I. so gestaltet, wie es für einen langen Zeitraum bleiben sollte [2]).

4. Die Gehälter und die Verpflegung

a) Die Generale

Bei Schaffung der brandenburgisch-preußischen Armee hatte der Große Kurfürst anfänglich mit den Obersten und Regimentschefs, die aus ihren Mitteln die Regimenter aufgestellt hatten, Kapitulationen geschlossen, welche die Bewirtschaftung der Regimenter ihnen überließ. Hieraus ergab sich, daß die Obersten, wenn sie, zu Generalen ernannt, eine andere Verwendung denn als Regimentsführer fanden, die Chefstellen des Regiments und damit dessen Bewirtschaftung behielten. Nachdem die Regimenter vollständig verstaatlicht und die Stellung sämtlicher Offiziere inkl. der Generale zum Fürsten eine andere, völlig abhängige geworden war, behielt man trotzdem die Bewirtschaftung der Regimenter durch die Chefs bei.

Die Revenuen aus den Regimentern bildeten einen wesentlichen Teil der Einnahmen der Generale, der nur durch einen hohen Generalsgehalt ihnen hätte ersetzt werden können. Dazu kam, daß die Armee-

1) Mitteilungen aus dem Archiv des Kriegsministeriums, Heft 1. Zwei Ranglisten des preußischen Heeres 1713 und 1740.

2) Das Artillerie-Offizierkorps wird in einem besonderen Abschnitt behandelt; ein Ingenieur-Offizierkorps gab es noch nicht, die Ingenieuroffiziere waren Beamte, die, soweit sie einen militärischen Rang erhielten, in den folgenden Abschnitten mit dem übrigen Offizierkorps behandelt sind.



organisation für den Frieden, mit Ausnahme einiger Gouverneur- und Kommandantenposten, sowie der kommandierenden Generale in den fernen Provinzen, wie Preußen [1]), keine Verwendung für die Generale kannte. Der Oberst und Regimentschef, der zum General ernannt wurde, behielt also sein Regiment und damit sowohl das Oberstentraktament wie auch die Einnahmen aus den Regimentsunkosten und die Douceurs [2]); ebenso behielt er die Revenuen aus seiner Leibkompagnie, d. h. das Kapitänstraktament und die Ersparnisse, welche die Kompagnie aus ihrer Wirtschaft erzielte [3]). Der Chef eines Regiments, einer Garnison (Bataillon oder Kompagnie) oder Freikompagnie erhielt von jedem Taler der ganzen Assignation an seine Truppe 2 Ggr. Regimentsunkosten. Das machte z. B. bei dem Regiment Alt-Dohna, dessen ganze Assignation monatlich 4791 Tlr. [4]) betrug, im Jahre 1713 monatlich nach Abzug von Rezeptur und Stempel 303 Tlr. für den Chef, dazu das Oberstentraktament nach Abzug der Regimentsunkosten und Rezeptur mit 66 Tlr. 22 Gr., gibt für den Chef monatlich 369 Tlr. 22 Gr. oder jährlich 4439 Tlr. Hiervon gab der Chef ab: 445 Tlr. 8 Gr. jährlich presente [5]) und 144 Tlr. Zulage dem Kommandeur, so daß ihm verblieben 3850 Tlr. 16 Gr. [6]).

---

1) Als Generalleutnant Graf v. Dönhoff 1688 nach Berlin ging, erhielt der Geheime Rat v. Viereck die Notifikation: „daß der General-Wachtmeister von Barfuß nachher Preußen abgefertigt sey, um daselbst in Abwesenheit Unseres Gen.Lt. des Grafen von Dönhoff das Commando über die in unserm dortigen Herzogthumb stehende milice zu führen.“ v. d. Ölsnitz, Geschichte des 1. Infanterieregiments, S. 263.

2) Darüber später.

3) Über die Stellung der Regiments- und Kompagniechefs vgl. Abschn. 5.

4) Verpflegungsetat Dezember 1713 (Schlobitter Archiv, abgedruckt bei Kopka v. Lossow, a. a. O. S. 228).

Köpfe		Rtlr.
9	der Stab	175
6	Hautbois à 6 Tlr.	36
180	10 pr. pl. à 118 Tlr. 12 Gr.	1185
10	Sous Lieut. à 12 Tlr.	120
1200	Gemeine à 2 Tlr. inklusive des Servis . . .	3200
200	Gefreite à 3 Gr. mehr	25
	Gewehrgeld auf 10 Kompagnien à 5 Tlr. . .	50
		4791 Rtlr.

5) An wen gingen diese Präsente? Dem General-Kriegskommissar v. Blaspil wird bei seiner Anstellung gestattet, „die hergebrachten Neujahrsgelder nach wie vor anzunehmen und solche für sich als eine Ergötzlichkeit für seine mühsamen Dienste zu behalten“ (Act. bor. Bd. I S. 88). Durch Erlaß vom 17. April

Jeder Regimentschef war auch, wie erwähnt, Kompagniechef und bezog als solcher außer dem Kapitänstraktament seiner Leibkompagnie auch die Ersparnisse aus der Bewirtschaftung derselben. Das Kapitänstraktament betrug 36 Tlr. monatlich, davon ab Rezeptur und Regimentsunkosten 3 Tlr., bleiben 33 Tlr., jährlich also 396 Tlr. Das Erträgnis der Kompagniewirtschaft war verschieden, Graf Dohna erhielt von seiner Leibkompagnie in Pillau jährlich 180 Tlr. [1]), im ganzen bezog er also von derselben 576 Tlr., und da er durch die Gnade des Königs 2 Leibkompagnien, bei jedem Bataillon seines Regiments eine hatte, so verdoppelte sich diese Einnahme.

Sollte ein Offizier nicht alle Kompetenzen der von ihm bekleideten Chargen beziehen, so wurde dies ausdrücklich festgesetzt, wie in der Interimsordonnanz von 1699, die bestimmt, daß jeder Offizier nur von der höchsten, von ihm bekleideten Charge das Quartiergeld zu beziehen hatte [2]).

König Friedrich war weit weniger wie der Große Kurfürst darauf angewiesen, fremde Generale in seinen Dienst zu ziehen, daher beruhte die Festsetzung der Gehälter, die den Generalen außer den oben erwähnten Einnahmen gewährt wurden, nicht mehr auf dem beiderseitigen Übereinkommen, sondern lag ganz im Belieben des Fürsten. Feste Gehaltssätze wie bei den übrigen Chargen existierten aber nicht und

---

1713 wurde Blaspils Gehalt auf 2400 Tlr. und 7000 Tlr. Neujahrsgelder festgesetzt, während Grumbkow nur 4466 Tlr. Neujahrsgelder empfing (Act. bor. Bd. I S. 357). Diese Neujahrsgelder werden aus den Präsenten der Regimentschefs geflossen sein, sie waren also eine Abgabe zugunsten der höchsten Verwaltungsbeamten der Armee; ob noch andere Stellen derartige Präsente empfingen, war nicht festzustellen. In der österreichischen Armee waren die Präsente ein gesetzlicher Gebrauch, die jeder Beförderte allen bei der Beförderung tätig gewesenen Personen überreichen mußte. So erhielt der General, der dem Regiment den wirklichen Oberst vorstellte, „ein Pferd mit Sattelzeug zur Verehrung". Wer einem Regiment einen neubeförderten Offizier vorstellte, erhielt von diesem „ein Paar Pistolen zur Discretion". Stellte der General-Kriegskommissar den wirklichen Oberst dem Regiment vor, so erhielt er 100 Dukaten, von dem Titularoberst die Hälfte, während die andern 50 Dukaten der Inhaber erhielt. Außerdem wurde für das Oberstenpatent beim Hofkriegsrat eine Kanzleitaxe von 450 fl. entrichtet. (K. k. Kriegsarchiv, Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen, I. Serie, I. Bd., Wien 1876, S. 264.)

6) Specification der Revenues Von des General-Feldmarschalls Burggrafen und Grafen zu Dhona Excellence Regiment zu Fuß. (Schlobitter Archiv, abgedruckt bei Kopka v. Lossow a. a. O. S. 228.)

1) Kopka v. Lossow a. a. O., Anlage 12, vgl. auch Abschnitt V.

2) Mylius III. 1, N. 73.



wurden auch nicht eingeführt. Die jüngste Generalscharge, die der Brigadiers, erhielt keinen besonderen Gehalt, ihre Inhaber behielten das Kommando ihrer Regimenter, und ihre Gehaltsverhältnisse änderten sich durch das Avancement, das eine bloße Titelerhöhung war, nicht.

Bei den übrigen Generalen waren die besonders gewährten Generalsgehälter sehr verschieden, wie aus einer „Rangliste der Königlich preußischen Generale pro Januar 1705" [1]) hervorgeht. Einige Generale bezogen sehr hohen, andere gar keinen besonderen Generalsgehalt [2]). Die Mehrzahl der Generale hatte außer ihrem Generalsgehalt und ihren Regiments- und Kompagnieeinkünften noch Gehälter als Gouverneure und Kommandanten, als Kämmerer und Amtshauptleute [3]). Generale, die im Zivildienst oder in der Diplomatie verwendet wurden, verloren damit nicht die Bezüge aus ihren militärischen Stellungen [4]), nur gaben sie ihrem Stellvertreter eine Zulage, wie Graf Dohna, der dem Kommandeur jährlich 144 Thlr. Zulage gab [5]). Die Feldmarschälle und Generale der Infanterie oder Kavallerie hatten recht hohe Gehälter und zum Teil 2 Regimenter [6]).

---

1) Abgedruckt bei K. W. v. Schöning, Leben Natzmers, S. 269.

2) Es bezog z. B. der jüngste Generalmajor Graf Finck v. Finckenstein 3000 Tlr., während der Generalleutnant Graf zu Dohna nur 2000 Tlr. Generalsgehalt hatte.

3) Z. B. hatte Generalleutnant Graf Alexander zu Dohna als Gouverneur von Pillau 1200 Thlr., Generalleutnant v. Tettau hatte als Gouverneur von Spandau 1200 Tlr., als Kämmerer 1000 Tlr.

4) Graf Alexander zu Dohna war 1690 Gesandter in Schweden, 1695 bis 1703 Oberhofmeister des Kronprinzen Friedrich Wilhelm und verwaltete während dieser Zeit das Departement der Refugierten im Geheimen Rat, 1712 Mitglied der preußischen Regierung, 1714 Chef der beiden preußischen Kammern (Act. bor., Bd. I, S. 137), trotzdem blieb er stets Regimentschef. Friedrich Wilhelm von Grumbkow wurde 1705 Kammerherr. Während des spanischen Erbfolgekrieges war er im Hauptquartier Marleboroughs und als Gesandter bei den Holländern tätig (Act. bor., I, S. 76 u. 176. Großer Generalstab, Urkundliche Beiträge, Heft VIII, S. 51). 1712 wurde er Geheimer Kriegsrat und Direktor im General-Kriegskommissariat, 1713 General-Kriegskommissar. Auch er blieb stets Regimentschef.

5) Kopka v. Lossow a. a. O. S. 129.

6) Es bezog General-Feldmarschall Graf Wartensleben Gehalt 12 000 Tlr. jährlich, als Gouverneur von Berlin 1200 Tlr., außerdem hatte er die Ökonomie von 4 Bataillonen Garde mit 2 Regimentsstäben, 1 Regiment zu Pferde und die Amtshauptmannschaften Potsdam und Saarmund.

General der Infanterie Graf Lottum hatte Gehalt 3500 Tlr., als Gouverneur von Wesel 1200 Tlr., 1 Regiment zu Fuß.

General der Infanterie Fürst Leopold von Anhalt hatte Gehalt 4800 Tlr., als Gouverneur von Magdeburg 1200 Tlr., 1 Regiment zu Fuß.

So gut auch die Generale im Frieden bezahlt waren, noch höher waren ihre Einnahmen im Kriege. Diese Kriegseinnahmen setzten sich zusammen aus Quartiergeldern, Rationsgeldern und besonderen Zulagen, deren Höhe in jedem Falle besonders festgesetzt wurde, so daß bestimmte allgemein gültige Sätze nicht angegeben werden können. Wie erheblich dieselben gewesen waren, geht daraus hervor, daß Fürst Leopold von Anhalt selbst darauf hingewiesen hat, daß er seinen Reichtum zum guten Teil dem Gelde verdankte, das er „als Soldat außerhalb des Landes erhalten habe“ [1]). Einige Beispiele zeigen, wie bedeutend die Bezüge des Fürsten waren: 1703 nach der verlorenen ersten Schlacht bei Hochstedt schenkte König Friedrich dem Fürsten 10000 Tlr. für seine verlorene Equipage [2]); 1706/7 erhielt der Fürst für 6 Wintermonate 6216 Tlr. und 616 Tlr. von seinem Regiment; davon gingen ab für erhaltene Fourage und Verpflegung 760 Tlr., so daß er aus den Winterquartieren mehr wie 6000 Tlr. Einnahme [3]) zog; 1712/13 betrug die Einnahme des Fürsten für die Winterquartiere 8939 Tlr., und zwar für Fourage 2400 Tlr., von Aachen für sein Quartier 2000 Tlr., von Limburg 2344 Tlr., von der Herrschaft Burtscheid 625 Tlr. usw. [4]).

Fürst Leopold erhielt diese bedeutenden Zuschüsse als Oberbefehlshaber der preußischen Truppen, aber auch die übrige Generalität wurde reichlich bedacht: 1706/7 erhielt in den Winterquartieren in Parma der Generalmajor monatlich 30 Pistolen und 30 Rationen, da die Pistole = 4 Tlr. war und die Ration mit 6 Tlr. vergütet wurde, so hatte also der Generalmajor monatlich 300 Tlr. Zulage [5]). Als General von Natzmer 1702 dem Markgraf Albrecht Friedrich, dem Kommandeur der preußischen Truppen im holländischen Solde, attachiert wurde, erhielt er für diese Zeit monatlich 200 Tlr. Zulage [6]).

Diese hohen Bezüge der Generale im Felde erlaubten ihnen einen ihrem Range und den Sitten der Zeit entsprechenden Aufwand zu treiben. In allen Armeen führte damals die Generalität eine große Zahl Pferde und Wagen mit sich. In der französischen Armee durfte der kommandierende General so viel Pferde und Wagen mit sich führen

1) Act. bor., Ergänzungsband: O. Krauske, Briefe. Einleitnng S. 9.
2) Beiheft zum Militär-Wochenblatt 1881, S. 42.
3) Ebenda 1888, S. 179.
4) Beiheft zum Militär-Wochenblatt 1888, S. 268.
5) Ebenda S. 179.
6) Schöning, Leben Natzmers, S. 211.

als er wollte, den Generalleutnants waren 3, den Generalmajors 2, den Brigadiers 1 Wagen erlaubt. Doch nur die Generale durften „Chaisen" bei sich haben, allen anderen Offizieren war dies verboten [1]). Es war ferner Sitte, daß die kommandierenden Generale offene Tafel hielten, weshalb sie einen großen Troß mit sich führten. Auch in der kaiserlichen Armee galten die strengen Vorschriften über die Mitnahme von Pferden und Wagen nicht für die Generale [2]).

Billigten, wie wir später sehen werden, in der brandenburgisch-preußischen Armee die Ordonnanzen schon den unteren Offiziergraden eine höhere Zahl von Pferden zu, als in den anderen Heeren üblich war, so waren die hohen Offiziere erst recht nicht in der Mitnahme von Pferden und Wagen beschränkt. Ihr Stab war zahlreich und die mitgeführte Verpflegung reichlich. Als Fürst Leopold von Anhalt 1706 als kommandierender General des preußischen Korps nach Italien ging, begleitete ihn folgender Stab: 3 Adjutanten, 1 General-Quartiermeister, 1 Hofrat, 5 Ingenieuroffiziere, 1 Kriegskommissar, 1 Feldmedikus, 1 Stabs-Feldscher, 1 General-Wagenmeister, 1 Stabs-Quartiermeister, 1 Feldapotheker, 1 Generalgewaltiger, 1 Scharfrichter und 1 Profoß [3]). Der Adjutant Hauptmann v. Schachten hatte die Aufsicht über die fürstliche Equipage und die Ökonomie. Im Hauptquartier gab es nicht nur Pagen, Hofmeister, Trompeter und eine große Dienerschaft, sondern auch für die Verpflegung war weit umfänglicher wie heute gesorgt; so befanden sich in dem Hauptquartier noch im Winter eine große Anzahl Schlachtvieh (30 Ochsen) und 4 milchende Kühe. Im Kriege lebten die Generale also nicht nur sehr luxuriös, sondern er brachte ihnen auch bedeutende Geldsummen ein, und auch im Frieden wuchsen die Geldbezüge durch die Häufungen der Besoldungen verschiedener Stellen bei einer Person zu außerordentlicher Höhe, so daß man wohl behaupten kann, niemals waren die preußischen Generale besser bezahlt wie zur Zeit des ersten Königs. Freilich auch der Große Kurfürst hatte bewährten Generalen außerordentliche Gehälter gezahlt, wie das Beispiel des Marschall Graf v. Schonberg zeigt. Ohne diese hohe Bezahlung waren in jener Zeit, wo es für keine Schande galt, seinen Degen zu verkaufen, Generale von Ruf nicht zu erhalten; auch hatten in der französischen Armee, die damals das größte Ansehen genoß und

1) Hennert a. a. O. S. 46.

2) K. K. Kriegsarchiv, Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen, I. Serie, I. Bd., S. 367.

3) Beiheft zum Militär-Wochenblatt 1889, S. 169.

in vielen Beziehungen als Vorbild galt, die hohen Offiziere enorme Gehälter [1]).

Auch die Gehälter der Generale der kaiserlichen Armee waren hoch [2]). In jener Zeit wurden überhaupt an die Spitzen der Gesellschaft auf Kosten der unteren Stände übertrieben hohe Gehälter gezahlt, denn derselbe Mißbrauch der Ämterkumulation, wie in der Armee, fand auch bei den hohen Staats- und Hofbeamten statt; bezog doch der Premierminister Graf Wartenberg ein Einkommen von jährlich 123 000 Tlr. [3]). Friedrich Wilhelm I. machte sofort nach seiner Thronbesteigung diesem Unwesen ein Ende.

b) Die übrigen Offiziere

Durch die Ordonnanz vom 1. Januar 1684 [4]) hatte der Große Kurfürst die Unterbringung und Verpflegung der auch im Frieden bei-

---

1) Der Marquis de Quincy führt die folgenden Gehälter für den Monat von 45 Tagen an:

Ein Marschall als Oberstkommandierender der Armee	9000	livres
Ein Generalleutnant	4000	„
Ein Maréschal de Camp	5000	„
Ein Generalmajor	600	„
Ein Brigadier	500	„

Außer dem obigen Gehalt erhielt ein Marschall als Oberkommandierender für die Kompagnie noch 25 000 écus = 75 000 livres, so daß sein Jahreseinkommen auf 147 000 livres anwuchs.

Dem Colonel général, der die gesamte Kavallerie kommandierte, brachte seine Charge 50 000 livres Rente jährlich; außerdem erhielt er im Felde monatlich 500 livres.

Der Sur-Intendant des Fortifications erhielt jährlich 50 000 livres.

Marquis de Quincy, Maximes et Instructions sur l'art militaire, S. 248 u. ff., in Bd. VII der Histoire militaire du règne de Louis le Grand roi de France. Paris 1726.

2) Es erhielt monatlich:

der Generalleutnant . .	300	Mund- u.	300	Pferde-Portionen	(1400	Rtlr.)
„ Generalfeldmarschall	150	„ „	100	„	(600	„)
„ General d. Kavallerie	120	„ „	80	„	(520	„)
„ Feldmarschall-Leutn.	70	„ „	50	„	(286 2/3	„)
„ General-Wachtmeister	60	„ „	40	„	(240	„)
„ General-Feldzeugmstr.	100	„ „	70	„	(406 2/3	„)

Da die Mundportion zu 4 fl., die Pferdeportion zu 3 fl. gerechnet wurde, so erhielten diese Chargen die oben in Klammer beigefügten Geldbeträge als Gehälter. Feldzüge des Prinzen Eugen, I. Serie, I. Bd., S. 277.

3) Act. bor., Bd. I, Einleitung, S. 127.

4) Mylius III. 1, Nr. 54.



behaltenen Regimenter geregelt. Die Infanterie wurde in den Städten, die Kavallerie auf dem Lande einquartiert. Sowohl Offiziere wie Unteroffiziere mußten alles bar bezahlen, da Quartier, Fourage und Servitien in ihrem Traktament lagen [1]).

Bald nach der Thronbesteigung Friedrichs III. begann Ludwig XIV. den dritten seiner Kriege. Als nach 8 Kriegsjahren der Frieden wiederhergestellt und die brandenburgische Armee auf den Friedensfuß reduziert war, machte sich das Bedürfnis geltend, die Unterbringung, Besoldung und Verpflegung der Truppen von neuem fest zu regeln. Dies geschah durch die „Erneuerte und revidirte Interims-Ordonnanz, auch Einquartierung-Reglement vom 1. Januar 1699 [2])". Es ist charakteristisch, daß, während unter dem Großen Kurfürsten die Verflegungsordonnanzen noch keinen Unterschied zwischen Kriegs- und Friedensverflegung machen, die erste Verpflegungsordonnanz unter Friedrich III. im Eingang ausdrücklich betont, daß „es im Frieden anders sein muß als im Kriege". Nach dem Frieden von Riiswyk reduzierte Friedrich die Armee auf etwa die Hälfte, aber er löste kein Infanterieregiment ganz auf, sondern behielt mindestens eine Freikompagnie als Stamm bei, und er traf Maßregeln, um bei einer zukünftigen Mobilmachung die entlassenen Offiziere und Mannschaften wieder einstellen zu können [3]). Die Armee war eine stehende geworden und mußte auch im Frieden untergebracht und erhalten werden, darum wird in der Ordonnanz vom 1. Januar 1699 alles „nochmals genau revidirt". Im Kriege hatten die Bestimmungen der Ordonnanz von 1684 nicht eingehalten werden können, und manche Vergünstigung, namentlich in Feindes Land, war den Truppen auf Kosten der Einwohner zuteil geworden. Die Truppen gewöhnten sich im Kriege an eine größere Ungebundenheit und erhöhte Ansprüche an die Bewohner des Landes. Nunmehr galt es für längere Zeit geordnete Verhältnisse zu schaffen und nicht nur dem Soldaten, sondern auch dem Bürger und Bauern gerecht zu werden. Wie vor dem Kriege wurde die Infanterie in den Städten, die Kavallerie auf dem Lande einquartiert. Das gewährte Gehalt und Quartiergeld der Offiziere blieb dasselbe wie unter dem Großen Kurfürsten, und es war augenscheinlich den Bedürfnissen der Zeit so entsprechend, daß auch Friedrichs I. Nachfolger keine Änderung in denselben eintreten ließ,

1) Siehe Verpflegungstabelle S. 112.

2) Mylius III. 1, Nr. 73.

3) Großer Generalstab, Urkundliche Beiträge usw., Heft VII, S. 15, 22. Vgl. auch Forschungen zur brandenb. und preuß. Geschichte XXIII. 2 meinen Aufsatz „Die Ergänzung des preußischen Heeres usw.", S. 91.

wie die nachstehenden drei Tabellen zeigen, welche die monatlichen Verpflegungssätze aus den Jahren 1684, 1699 und 1713 enthalten.

Verpflegungstabellen der Offiziere[1])

1684[2])

Charge	zu Roß	Dragoner	zu Fuß	
Oberst	90	85	80	In diesen Zahlen ist das
Oberstleutnant	45	40	35	Traktament, das Quartier-
Oberstwachtmeister	34	30	24	geld und die Fourage ent-
Regiments-Quartiermstr. u. Adjut.	20	17	15	halten. Servitien — Bett,
Rittmeister (Kapitän)	55	44	36	Holz, Licht, Sauer und
Leutnant	25	22	17	Süß — erhielten die Offi-
Kornet (Fähnrich)	20	16,22	14	ziere überhaupt nicht

1699[3])

Charge	Traktament					Quartiergeld			Zusammen[5])				
	Kavallerie		Infanterie						Kavallerie		Infanterie		
	Reiter	Drag.	Garde	ander. Regtr.	Garnison	Reiter	Drag.	Inf.	Reiter	Drag.	Garde	ander. Regtr.	Garnison
Oberst	80	76	76	73	73	10	9	7	90	85	83	80	80
Oberstleutnant	36	34	33	30	30	9	6	5	45	42	38	35	35
Oberstwachtmeister	28	25	22	20	20	6	5	4	34	30	26	24	24
Regts.-Quart.-Mst. und Adjutant	18	15	15	13	13	2	2	2	20	17	17	15	15
Rittmeister (Kapt.)	50	40	41	32	32	5	4,12	4	55	44,12	45	36	36
Leutnant	23	20	19	15	15	2	2	2	25	22	21	17	17
Kornet (Fähnrich)	18	15	14,6	12	12	2	2	2	20	17	16,6	14	14

1713[4])

Charge	Traktament			Quartiergeld			Zusammen[5])		
	Reiter	Dragon.	Infant	Reiter	Dragon.	Infant.	Reiter	Dragon.	Infant.
Oberst	80	76	73	10	9	7	90	85	80
Oberstleutnant	36	34	30	9	6	5	45	40	35
Oberstwachtmeister	28	25	20	6	5	4	34	30	24
Regiments-Quartiermeister und Adjutant	18	15	13	2	2	2	20	17	15
Rittmeister (Kapitän)	50	40	32	5	4,12	4	55	44,12	36
Premierleutnant	23	20	15	2	2	2	25	22	17
Sekondeleutnant	—	—	12	—	—	(fehlt hier)	—	—	14
Kornet (Fähnrich)	18	15	12	2	2	2	20	17	14

1) Die Zahlen bedeuten Taler und Groschen. 2) Mylius III. 1, Nr. 54.
3) Mylius III. 1, Nr. 73. 4) Mylius III. 1, Nr. 108 und 109.
5) Fourage und Servitien, die in dem Traktament lagen, bezogen die Offiziere nicht.

Die in der Tabelle von 1699 nicht erwähnten Chargen des Stabskapitän und Sous- oder Sekondleutnant, die nur für den Krieg eingeführt waren, erhielten der erstere 15 Tlr. Gehalt und 3 Tlr. Quartiergeld, der letztere 12 Tlr. Gehalt[1]) und 2 Tlr. Quartiergeld. Die erste Tabelle enthält nur die Summe der Bezüge, während bei den beiden anderen Traktament und Quartiergeld getrennt sind, damit jeder Wirt wußte, was er zu zahlen hatte, wenn der Offizier statt der Wohnung in natura Geld nahm. Fourage und Servitien, die in dem Traktament lagen, bezogen die Offiziere nicht. Die Tabelle von 1713 enthält noch die neu eingeführte Charge des Premierleutnants und kennt, wie die Tabelle von 1684, keinen Unterschied zwischen der Garde, den Garnisonen und der übrigen Infanterie. In der Verpflegungstabelle von 1699 wird die Garde-Infanterie mit erhöhten Gehaltssätzen erwähnt, während für die übrigen Gardetruppen[2]) die Ziffer 29 der Ordonnanz bestimmt: „Truppen vom kurfürstlichen Hause bekommen besondere Verpflegungsgelder und bezahlen alles bar." Ihre Gehälter waren wesentlich höher wie die der übrigen Armee; es betrugen z. B. die Gehälter

1691 bei der 1. Kompagnie Trabanten[3]):

Oberſttraktament . . .	150	Tlr.
Majorstraktament . . .	60	„
Rittmeiſtertraktament . .	52	„
Kapitänleutnanttraktament	44	„
Kornettraktament . . .	25	„

1706 bei der Eskadron Gensdarmes[4]):

Majorstraktament . . .	45	Tlr.
Rittmeiſtertraktament .	40	„
Leutnanttraktament . .	30	„
Kornettraktament . . .	25	„ [5])

1) Man. bor. fol. 318. Designation, wieviel ein kgl. preußisches Bataillon in den Sommermonaten als Wintermonaten zu verpflegen kostet. 1704. Kopka v. Lossow a. a. O. S. 184. Verpflegungsetat vom 25. Februar 1707 des Feld-Bat. des Regiments Alt-Dohna.

2) Es waren dies: die Garde du Corps (früher Trabanten),
Schweizer Garde,
Eskadron Grands Mousquetaires,
„ Grenadiers,
„ Gensdarmes.
Diese Truppen werden in dem Verpflegungsetat für Januar 1697 von den übrigen Truppen für sich aufgeführt. Großer Generalstab, Urkundliche Beiträge usw., Heft VII, S. 112.

3) Man. bor. fol. 317.

4) Schöning, Leben Natzmers, S. 281.

5) Der Gemeine erhielt bei den Grands Mousquetaires, die sämtlich Offizierrang hatten, 11 Tlr. 8 Gr., bei den Trabanten 10 Tlr., bei den Gensdarmes 8 Tlr.

Die Gehälter der reformierten, d. h. zur Disposition stehenden Offiziere waren sehr verkürzt; es betrug bei ihnen[1]):

das Oberstleutnanttraktament . . . 25 Tlr.,
„ Majorstraktament . . . . . 18 „
„ Kapitänstraktament . . . . . 18 „
„ Leutnantstraktament . . . . 8 „
„ Fähnrichstraktament . . . . 7 „

Zum Vergleich der Besoldungsverhältnisse der brandenburgischen Offiziere mit denen der übrigen deutschen Mächte, Österreich und Frankreich diene die folgende Tabelle der Gehaltssätze:

Deutsche Mächte[2])	Österreich[3])	Frankreich[4]) für den Monat von 45 Tagen
Oberst . . . . 70 Rtlr.,	Oberst der Infanterie . 186 fl.,	Kapit. d. Inf. 25 écus = 75 livr., Er hat außerdem noch Einlagergeld od. Winterquartier, das ihm 8—900 livres gab.
Oberstleutnant . 35 „	Oberst der Kavallerie . 201 „	Leutn. d. Inf. 10 écus = 30 „
Major . . . . 25 „	Oberstleutnant d. Infant. 63 „	Unterleutnant d. Infant. 25 „
Rats.-Quart.-M. 18 „	Oberstwachtmeister d. Inf. 33 „	Fähnrich der Infanterie 22 „
Kapitän . . . 32 „	Hauptmann . . . . . . 54 „	Im Felde haben der Kapitän und Leutnant nach Rousset die Hälfte mehr.
Leutnant . . . 16 „	Leutnant . . . . 21 „	Der écu war etwa 1 Rtlr. 6 Gr. wert.
Fähnrich . . . 12 „	Fähnrich oder Kornet . 18 „	
	Rittmeister . . . . . . 75 „	
	1 Rtlr. galt = 2 fl.	

Die bisher mitgeteilten Gehaltssätze der Stabsoffiziere und Kapitäne geben für sich kein zutreffendes Bild der Einnahmen derselben, ihnen müssen die Gelder, welche sie aus ihren Kompagnien zogen, hinzugefügt werden. Wie den Regimentschefs die Wirtschaft ihrer Regimenter gelassen worden war, so auch verblieb die Bewirtschaftung der Kompagnien den Kompagniechefs. Avancierte ein Kompagniechef, so erforderte es

1) Man. bor. fol. 322. Musterungsbericht der Freikompagnie Varenne 1700.

2) C. W. Hennert, Beiträge zur brandenb. Kriegsgeschichte. Berlin und Stettin 1790, S. 16.

3) K. K. Kriegsarchiv, Feldzüge des Prinzen Eugen. Serie I, Bd. I, S. 277. Verpflegungsordonnanz von 1697. Es schien hinreichend nur die Geldbeträge für die zustehenden Mund- und Pferdeportionen anzugeben.

4) Quincy a. a. O. Bd. VII. Maximes S. 248 u. ff. Rousset a. a. O. Bd. I, S. 194.

sein wirtschaftliches Interesse, daß er die Bewirtschaftung seiner Kompagnie behielt. Sämtliche Stabsoffiziere der Regimenter blieben also Chefs ihrer Kompagnien und bezogen als solche neben ihrem Stabsoffiziergehalt das Kapitänstraktament und die Überschüsse, welche die Kompagniewirtschaft ergab. Das Traktament geht aus der mitgeteilten Tabelle hervor, während für die Höhe der Überschüsse der Kompagniewirtschaft das Versprechen des Major v. Massau einen Anhalt gibt, der dem Chef für Überlassung der Ökonomie der Leibkompagnie des Regiments Alt-Dohna in Pillau monatlich 15 Thlr. zahlen mußte. Außerdem übernahm er die Kompagnieschulden, d. h. 712 Thlr. ohne Gewehrgeld, und versprach die Schuld möglichst zu vermindern[1]). Da er diese Verpflichtungen doch nur übernahm, um für sich noch eine Einnahme herauszuwirtschaften, so müssen die Erträgnisse der Kompagniewirtschaft recht erheblich gewesen sein.

Nicht so gut wie das Einkommen der Kompagniechefs war die Einnahme der Kapitäne, die keine Kompagnie hatten, und der Subalternoffiziere. Diese Offiziere mußten sich häufig mit einem niedrigeren Gehalt, als ihrer Charge entsprach, begnügen, weil bei den Regimentern und Bataillonen, namentlich in der zweiten Hälfte der Regierung König Friedrichs, fast immer mehr Stabsoffiziere standen als etatsmäßig waren und die bei den Regimentern befindlichen Generale und Stabsoffiziere die Gehälter der Kapitäne bezogen.

Die Verteilung der Gehälter bei dem Feldbataillon des Regiments Alt-Dohna war am 3. Mai 1708 z. B. wie folgt[2]):

Graf Dohna
Oberst v. Röder
Oberstleutnant du Buisson
Major v. Adelsheim
Kapitän v. Adelsheim
} beziehen Kapitänstraktament.

4 Kapitäns und 1 Leutnant beziehen das Premierleutnant-Traktament.

3 Leutnants beziehen das Sousleutnant-Traktament.

2 Leutnants und 8 Fähnriche bekommen „würkliches Fehndrichs-Traktament". Bei 3 Fähnrichen heißt es: „man muß dasjenige, was der adjutant bishero genossen und soviel unterofficierstractamenten dazu

1) Kopka v. Lossow a. a. O. Anlage 12, S. 43 nach dem Schlobitter Archiv.

2) Nach dem Schlobitter Archiv bei Kopka v. Lossow a. a. O. S. 190.

legen, daß der erste Fehndrichs Gage, die anderen aber jeder halbe Fehndrichs Gage daraus haben mögen."

Anfangs 1713 sind die Oberoffiziere bei dem Bataillon Pillau des Regiments Alt-Dohna wie folgt verpflegt [1]):

Kapitäns-Gage:
General der Infant. Graf Dohna,
Generalmajor v. Wobeser,
Oberst Petersen,
Oberstleutnant de Bondely.

Leutnants-Gage:
Major v. Massau,
3 Kapitäns.

Fähnrichs-Traktament:
1 Kapitän,
3 Leutnants.

Sergeanten-Traktament:
2 Fähnriche.

Die Einnahmen aller Chargen verringerten sich auch dadurch wieder, daß infolge der Geldnot eine Kabinettsorder vom 11. Februar 1701 bestimmte, daß jeder Offizier, der in eine höhere Stelle rückte, seinen Gehalt, entsprechend seiner Charge, auf 1—3 Monate an die General-Kriegskasse abführen mußte. Überdem sollten, wenn nicht periculum in mora, die Besetzung der vakanten Plätze dem Könige und das Gehalt der General-Kriegskasse vorbehalten bleiben [2]).

Die Gehaltssätze an und für sich scheinen für die damalige Zeit ausreichend gewesen zu sein [3]), wenngleich ein Offizier bei den vornehmen Regimentern der Gardekavallerie ohne Vermögen nicht auskommen konnte. 1695 bittet General v. Natzmer, eine erledigte Kornetstelle bei dem Regiment Gensdarmes mit einem Edelmann Jasmund zu besetzen, der gute Mittel hat, „da das Traktament nur klein nothwendiger Weise sein muß, indem ohne Zuschuß keiner dabei bestehen, geschweige sich in guter Montur setzen kann [4]).

Außer den Geldverpflegungssätzen regelte die Ordonnanz von 1699 auch die wichtige Frage der Unterkunft. Die Ordonnanz von 1684 hatte die Servitien fast ganz aufgehoben: Offiziere und selbst Unteroffiziere mußten alles bezahlen und sich auch auf eigene Kosten einquartieren; man hatte alle Naturalleistungen an die Offiziere abgeschafft

1) Nach dem Schlobitter Archiv bei Kopka v. Lossow a. a. O. S. 227.

2) Nach dem Schlobitter Archiv bei Kopka v. Lossow a. a. O. S. 157.

3) H. Tollin, Geschichte der französischen Kolonie in Magdeburg, Halle 1886, Bd. I, S. 528 führt nach Erman, Mémoires V, 8 an, daß in den Marken eine Familie von 5 Köpfen durchschnittlich 123 Tlr. jährlich verbrauchte. Vgl. auch Friedrich Frhr. v. Schrötter a. a. O. S. 60.

4) Schöning, Leben Natzmers, S. 175.

und verpflegte sie nur mit Geld [1]). Nun zeigte die Praxis der folgenden Jahre, daß das Prinzip der reinen Geldverpflegung nicht durchführbar war. Die neue Ordonnanz von 1699 bestimmte daher, daß die Offiziere entweder Quartier in natura, „Logiment und Stallung", oder in Geld erhalten sollten. Gab ein Ort lieber Geld, was ihm freistand, so geschah dies nach der Tabelle. Der Offizier mußte sich dann selbst Wohnung beschaffen, aber die Magistrate waren verpflichtet, für preiswerte Wohnungen zu sorgen. Das Quartiergeld wurde an jede Person nur einmal für die höchste von ihm bekleidete Charge bezahlt. Im Frieden hatten an Stallung zu beanspruchen: der Oberst für 12, der Oberstleutnant für 8, der Major für 6, der Kapitän für 4 und der Kornet für 3 Pferde.

Die Ordonnanz erörtert eingehend die Pflichten der Offiziere und Kommissare, um sowohl dem Militär wie dem Zivil gerecht zu werden. Die Last, welche mit der Einquartierung einer stehenden Armee der Bevölkerung aufgebürdet wurde, war eine recht erhebliche, sie wurde um so drückender, je länger die Regimenter in den Garnisonen blieben, oder je öfter ein Ort von durchmarschierenden Truppen berührt wurde. Um die armen Ortschaften zu erleichtern, wies man einem Offizier in 2 oder 3 Orten sein Quartier an. Der Kommissar suchte den besten aus und bestimmte diesen zum Quartier des Offiziers, während die anderen Orte Quartiergeld zahlten, durch das der belegte Ort erleichtert wurde. In vielen Fällen gaben die Kreise und Provinzen den überlasteten Orten „Zuschub" [2]). Später, 1712, als namentlich in der Uckermark durch die dort zusammengezogenen Truppen die Bevölkerung stark überlastet war, führte man Sublevationsgelder ein, d. h. die Provinzen, Kreise und Städte, welche keine Einquartierung hatten, mußten Geld zahlen, und damit wurden diejenigen Kreise unterstützt, „die über ihr ordinaires Quantum Quartier tragen" [3]). Die Offiziere konnten sich ihr Quartiergeld aus der Kasse bezahlen lassen und sich dann einmieten. Diener und Knechte hatten die Offiziere in ihren Quartieren unterzubringen, ohne daß der Wirt ihnen Bett, Holz, Licht usw. zu stellen brauchte.

Die Bestimmungen der Ordonnanzen von 1684 und 1698 über Verpflegung und Unterkunft der Truppen bildeten nicht nur im Frieden für die Garnisonen im Lande, sondern auch im Kriege für die Winter-

1) F. Frhr. v. Schrötter, Die Entwicklung des Begriffes „Servis" im preußischen Heerwesen; in dieser Zeitschrift XIII. Bd., 1900, S. 1—28.
2) Mylius III. 1, Nr. 105.
3) Mylius III. 1, Nr. 104.

quartiere die Grundlage, während im Felde, d. h. im Sommer während der kriegerischen Operationen, die Feldverpflegung eintrat.

Bei dieser[1]) lieferte die Heeresleitung im allgemeinen nur das Brot, während für alle übrigen Bedürfnisse die Truppe durch Requisitionen oder mit Hilfe ihrer Marketender[2]) selbst Sorge tragen mußte. Die Offiziere waren auf Geldverpflegung angewiesen und mußten sich ihre Bedürfnisse durch Barzahlung von den Landeseinwohnern oder von den Marketendern beschaffen, die Truppen lagen während der Dauer der Feldzüge meist im Lager und führten daher Zelte mit sich; jeder Stabsoffizier und Kapitän hatte 1 Zelt und die 2—3 Subalternoffiziere einer Kompagnie ein solches gemeinschaftlich.

Bei Beginn des orleanischen Kriegs war der Troß der brandenburgischen Regimenter ein ungewöhnlich großer, da die Offiziere weit mehr Wagen und Pferde hielten als ihnen zustand; der Kapitän hatte häufig außer dem Kompagniewagen noch 2 Wagen bei sich, ferner hatte jeder Leutnant und Fähnrich einen Wagen, so daß es brandenburgische Infanterieregimenter gab, die 224 Pferde mit sich führten[3]). Dadurch entstanden nicht nur für die Marschordnung, sondern auch für die Unterhaltung der Pferde Schwierigkeiten. Das Futter wurde im Felde durch Fouragierungen im Lande beschafft, und nur wenn dies unmöglich war, wurde es unentgeltlich geliefert. Es erhielt dann[4]):

der Oberst	6	Rationen,
„ Oberstleutnant	4	„
„ Major	3	„
„ Regim.-Quartiermstr.	3	„
„ Auditeur	2	„
„ Prediger	2	„
„ Adjutant	2	„
„ Regiments-Feldscher	2	„
der Kapitän	6	Rationen,
„ Premierleutnant	2	„
„ Sekondleutnant	1½	„
„ Fähnrich	1½	„
„ Fourier	1	„
„ Kompagniewagen	4	„

Stand bei der Leibkompagnie 1 Stabskapitän, so fehlte gewöhnlich der Leutnant, und der Stabskapitän bekam dann 2 Rationen für diesen, und für 2 Rationen mußte die Kompagnie das Geld aufbringen.

1) Vgl.: K. K. Kriegsarchiv, Feldzüge des Prinzen Eugen, I. Serie, 1. Bd., S. 283. Hennert a. a. O. S. 41. B. v. Baumann, Studien über die Verpflegung der Kriegsheere im Felde. Leipzig und Heidelberg 1867, 1881. VI. Die Soldheere.

2) Über Markatender siehe Mylius III. 1 Nr. 65 u. 76.

3) Hennert a. a. O. S. 45.

4) Ebenda S. 44.

Da nun bei den Regimentern eine diese Rationszahl weit übersteigende Pferdezahl vorhanden war, so entstanden Unordnungen, indem die Offiziere ihre Pferde auf die Weide jagten oder durch ihre Knechte heimlich fouragieren ließen. Diesem Unwesen zu steuern, setzte das Reglement von 1694[1]) fest, daß ein Oberst nicht mehr als 2, der Oberstleutnant und Major je 1 Wagen bei sich haben sollten. Der Regiments-Quartiermeister, der Prediger und der Auditeur hatten zusammen 1 Wagen und ebenso der Adjutant und Regiments-Feldscher. Bei jeder Kompagnie wurde außer dem Kompagniewagen dem Kapitän 1 Wagen gestattet, während die Leutnants und Fähnriche keinen Wagen, sondern je 1 Packpferd hatten. Die Stabsoffiziere konnten sich beliebig viele Packpferde halten, die bei den Offizieren sehr beliebt waren, weil sie Zelt und Equipage auf dem Marsche stets bei sich haben konnten und sie beim Einrücken ins Lager gleich zur Hand hatten.

Die Zahl der Pferde betrug bei einem Infanterieregiment:

der Oberst: 2 Reitpferde, 1 Knechtpferd, 4 Küchenkaleschen-, 4 Rüstwagen-, 2 Packpferde		= 13 Pferde,
der Oberstleutnant: 2 Reitpferde, 1 Knechtpferd, 4 Wagenpferde, 1 Packpferd		= 8 „
der Major: 2 Reitpferde, 1 Knechtpferd, 4 Wagenpferde, 1 Packpf.		= 8 „
der Regiments-Quartiermstr.: 1 Reitpf., 2 Wagenpferde, der Regiments-Feldscher: 2 Wagenpferde, der Auditeur u. Prediger: 2 Wagenpferde, der Adjutant: 1 Reitpferd, 1 Packpferd,	Unterstab Summa	= 9 „
		38 Pferde,
der Kapitän: 1 Reitpf., 4 Wagenpf., 1 Packpf., 1 Fourierpf., 4 Komp.-Wag.Pf. = 11 Pf. der Leutnant: 1 Reitpferd, 1 Packpferd, der Fähnrich: 1 Reitpferd, 1 Packpferd,	Sa. die Komp. 15 Pferde, bei 10 Kompagn.	= 150 Pferde,
Summa eines Regiments zu Fuß zu 10 Kompagnien		= 188 Pferde[2]).

Nur während der Sommermonate fanden die kriegerischen Operationen statt, mit Beginn des Winters stellten beide feindlichen Heere dieselben ein und bezogen Winterquartiere. Diese wurden von der Heeresleitung angewiesen, was häufig zu Reklamationen und Zwistig-

---

1) Das Folgende nach Hennert a. a. O. S. 45, 46.

2) Nach einem geschriebenen Reglement vom 9. 2. 1704 (Graf Dönhoffsches Familienarchiv in Friedrichstein) hat der Kapitän 10 Pferde, und zwar 2 Reitpferde, 4 Pferde zu einer Packkalesche, 4 Pferde zum Kompagniewagen; Leutnant und Fähnrich haben zusammen 1 Zelt und 1 Kalesche mit 2 Pferden (Ölsnitz S. 280).

keiten Anlaß gab. Die Truppen mußten sich während des Winters retablieren; je weniger nun der angewiesene Landstrich gelitten hatte, und je wohlhabender er war, um so mehr konnten sie aus ihm herausziehen, und um so leichter wurde den dafür verantwortlichen Kompagniechefs die Wiederherstellung ihrer Kompagnien.

Während sich die Truppen im eigenen Lande in den Winterquartieren mit dem, was die Ordonnanzen von 1684 und 1698 ihnen gewährten, begnügen mußten, wurden ihnen in Feindesland besondere Vergünstigungen zugebilligt. Die Offiziere bezogen im allgemeinen ihr Traktament und Quartiergeld, erhielten aber daneben freies Quartier, Servitien in natura oder Geld und eine höhere als die chargenmäßige Rationszahl, die ihnen in Geld bezahlt wurden.

1692 bezogen 3 Kavallerie-, 2 Dragoner- und 6 Infanterieregimenter Winterquartiere im Erzstift Köln [1]). An Servitien erhielt monatlich bei einem Bataillon:

der Regimentsstab:						die Primaplana:		
Oberst	27	Tlr.	30	kr,		Hauptmann	4	Tlr.,
Oberstleutnant	18	„	—	„		Leutnant	2	„
Major	13	„	20	„		Fähnrich	$1^2/_3$	„
Adjutant	2	„	—	„		jeder Unteroffizier u. Gemein.	$^1/_2$	„
Regim.-Quart.-Meister	2	„	—	„				

Für die Fourage wurde für die Offiziere gerechnet pro Pferd 3 Tlr. [2]).

1694 bekamen die Offiziere der am Rhein und in den Niederlanden stehenden Truppen außer ihrem Traktament noch Servis in natura (Holz, Licht und Bett) und die Fourage in natura oder Geld [3]). Man bezahlte pro Ration $6^2/_3$ Tlr. und rechnete auf

der Stab eines Regiments Kavallerie 39, Dragoner 32, Infanterie 24 Pferde,
die Primaplana einer Komp. Kavallerie 20, Dragoner 23, Infanterie 16 Pferde.

Da mit Ausnahme der ersten Jahre der Regierung König Friedrichs der größte Teil der preußischen Truppen als Auxiliartruppen den fremden Mächten gegen Zahlung von Subsidien, Sold und Verpflegung zur Verfügung gestellt waren, so gestaltete sich im einzelnen die Verpflegung derselben ganz verschieden. In Ungarn, Italien und im oberen Deutschland war es der Kaiser, in Brabant und am Niederrhein England und Holland, welche die ganze oder teilweise Unterhaltung der

1) Hennert a. a. O. S. 170.
2) Hennert a. a. O. S. 170 und 168.
3) Ebenda S. 16.

preußischen Korps übernommen hatten, und sowohl der Kaiser wie die Seemächte versuchten auf Kosten der preußischen Truppen sich den eingegangenen Verpflichtungen zu entziehen, so daß Offiziere und Mannschaften darunter litten. Als Beispiele, wie sich die Verpflegung unter diesen Verhältnissen gestaltete, sei das Folgende angeführt:

Als im Herbst 1697 die Truppen die Winterquartiere im nördlichen Ungarn bezogen, erging am 1. November [1]) an alle Regimenter in Ungarn inkl. der brandenburgischen der kaiserliche Befehl, daß „der Oberofficier bis Cornet (Fähnrich) incl. auf die Portion 3 Rthlr., so sie aus der Kassa zu empfangen haben werden, auszahlen zu lassen, damit sie hiervon ohne von dem Quartiersmann ferneres was zu forbern, sich bis auf Jhro Maj. weiteren gnädigsten Befehl erhalten können.“ Die Beträge, welche die Offiziere hiernach empfangen sollten, waren die folgenden:

Oberst	der	Infanterie	62	Portionen	=	186 Tlr.
Major	„	„	11	„	=	33 „
Hauptmann	„	„	18	„	=	54 „
Leutnant	„	„	7	„	=	21 „
Fähnrich	„	„	6	„	=	18 „

Infolge der Teuerung aber fiel es den Offizieren sehr schwer, damit auszukommen. Schlabrendorff schreibt aus den Winterquartieren bei Preßburg 1697/98 [2]): „Dann fallet es auch denen Officirern sehr schwer in den Städten zu leben, indem das tractament nach itzig eingeführtem interims-Reglement, da auch auff jede portion nur 3 Rthlr. ex cassa gezahlett werden sollen, zu ihrer subsistenz bei dergleichen Zustände bei weitem nicht zureichend ist.“ Das schlimmste war, daß auch die zur Retablierung der Regimenter notwendigen Gelder nicht bezahlt wurden; die Verpflegung der Mannschaft war gut, aber von Geld nichts zu hören und zu sehen [3]).

Um die kaiserlichen Behörden zu zwingen, den Truppen die zuständigen Gelder zu zahlen, weigerte sich 1697 Schlabrendorff, den Vormarsch aus den Quartieren anzutreten, bis nicht die Gelder zur Ausrüstung bezahlt seien. Als darauf ein Teil gezahlt wurde, ging er drei Märsche vor und blieb dann stehen, bis die notwendigen Gelder eingegangen waren [4]). Zu solchen Mitteln mußten die Generale greifen,

1) K. K. Kriegsarchiv, Prinz Eugen von Savoyen, I. Serie, I. Bd., S. 467.
2) v. d. Ölsnitz, Gesch. des kgl. preuß. 1. Inf.-Regts., Berlin 1855, S. 276.
3) v. d. Ölsnitz a. a. O. S. 276.
4) Ebenda S. 271.

um den schlechten Willen des Wiener Hofes und der kaiserlichen Behörden zu überwinden.

Wie in Ungarn, so kam es auch in Oberdeutschland häufig zu Differenzen. Für den Winter 1704/5 [1]) hatte man den Preußen wieder zu enge Quartiere angewiesen, was um so mehr empfunden wurde, als ganz Bayern durch den Krieg sehr mitgenommen war. Kaiserlicherseits wies man alle preußischen Vorstellungen zurück und beachtete ebensowenig die Drohung, daß man selbständig die Ämter Deggendorf und Hengersberg besetzen werde, wenn nicht Abhilfe getroffen würde. Da nichts geschah, rückten einige Regimenter in die genannten Ämter. Als der preußische Oberst du Chesnoy vor Deggendorf erschien, ließ der kaiserliche Kommandant die Tore schließen, besetzte sie mit Wachen und ließ keinen Preußen hinein. Du Chesnoy besetzte nun die Vorstädte und ließ niemand aus der Stadt. Am Schluß seines Berichts über dies Vorkommnis sagt er: „ich bin neugierig, wer es am längsten aushält." Zwei Tage darauf war ihm der Ort eingeräumt.

Die Oberoffiziere, die alles selbst bezahlen mußten, wurden häufig überteuert; Major Becker vom Regiment Christian Ludwig mußte beim Gastwirt Buchner zu Fürth, bei dem er 19 Tage im Quartier lag, täglich 8 fl. 33 kr. für seine Verpflegung bezahlen, außerdem wurden ihm 253 Köppel Wein auf die Rechnung gesetzt [2]).

Auch aus Italien hören wir fortwährend Klagen über schlechte Verpflegung und Quartiere. 1706/7 lag das Korps im Herzogtum Mantua und Piacenza. Prinz Eugen hatte die Verpflegung des Korps so angeordnet, daß die Truppen vortrefflich verpflegt worden wären, wenn diese Anordnungen zur Ausführung gekommen wären. Aber die Ungeschicklichkeit und der schlechte Wille des kaiserlichen Administrators sowie die feindselige Gesinnung des Herzogs von Parma und seiner Untertanen machten die Winterquartiere wieder zu wenig beneidenswerten. Die Truppen erhielten als Zuschuß vom kaiserlichen Kriegskommissariat 3000 Brotportionen in natura und vom Lande 18 000 fl. Douceurgelder [3]). Nach einem Schreiben Fürst Leopolds an Kronprinz Friedrich Wilhelm verteilte der Fürst die 18 000 fl. monatliche Douceurgelder auf die Oberoffiziere, die davon reichlich Servis und Rationen erhielten. Es erhielt [4]):

1) Beiheft zum Militär-Wochenblatt 1889, S. 149 u. ff.
2) Ebenda S. 151.
3) Ebenda S. 179.
4) Ebenda S. 179.

der Generalmajor	30 Pistolen	und 30	Rationen,
„ Oberst	20 „	„ 20	„
„ Kapitän	6 „	„ 14	„
„ Regiments-Quartiermeister, Priester, Adjutant, Auditeur, Leutnant und Feldscher je	2 „	„ 2	„
Vom Stabe des Fürsten erhielt:			
„ Generaladjutant	14 „	„ 8	„
„ Flügeladjutant	6 „	„ 6	„
„ General-Quartiermeister-Leutnant	6 „	„ 8	„
„ Hofrat Raumer	6 „	„ 6	„

Die Pistole wurde = 4 Tlr. gerechnet und die Ration mit 6 Tlr. vergütet.

Waren in diesem Winter die Zulagen für die Oberoffiziere reichlich gewesen, so hören wir 1710 wieder, daß Generalleutnant v. Arnim sich weigerte die Winterquartiere zu verlassen, bis dem preußischen Korps die zuständige Verpflegung usw. bezahlt sei [1]).

In Brabant hatten die Holländer und Engländer zum Teil die Kosten der Verpflegung der preußischen Truppen zu bestreiten [2]).

Die Oberoffiziere erhielten ihr volles Traktament und außerdem Servis und eine erhöhte Rationszahl. So befürwortete der Kronprinz 1708/9, daß die Offiziere eines Bataillons 50 Rationen als Zulage erhielten [3]), und 1711/12 kamen monatlich 102 Rationen, jede zu 5 Tlr., zur Verteilung [4]). Bei dem Feldbataillon Dohna geschah die Verteilung wie folgt [5]):

Brigadier v. Röder	14 Rationen,
davon 2 vom Stabe, 12 von den Kompagnien.	
Oberst du Buisson	16 „
davon 4 vom Stabe, 12 von den Kompagnien.	
Oberstleutnant v. Abelsheim	12 „

1) Becker, Geschichte des Grenadierregiments Nr. 3, S. 95.

2) Man unterschied in den letzten Jahren des Spanischen Erbfolgekriegs drei Korps:

1. Die 1702 in holländischen Dienst übergegangenen Regimenter (5000 Mann), für welche Holland und England zur Hälfte Sold und Verpflegung zahlten.

2. Das Augmentationskorps von 1709 (6225 Mann), für das England monatlich 60000 fl. Subsidien zahlte und für Brot und Fourage sorgte.

3. Das alte Lottumsche Korps (10370 Mann), von dem 1711 neun Bataillone zurückgerufen wurden, für das England und Holland gemeinschaftlich Brot und Fourage und das sogenannte Agio zahlten, im übrigen unterhielt der König dies Korps auf eigene Kosten.

3) Schöning, Leben Natzmers, S. 300.

4) Schlobitter Archiv, mitgeteilt bei Kopka v. Lossow a. a. O. S. 220.

5) Ebenda S. 220.

Oberstleutnant Graf zu Dohna	13	Rationen,
Major de Fresin	12	„
Leutnant und Regiments-Quartiermeister	3	„
Jeder sonstige Leutnant und Fähnrich	2	„
Auditeur	1	„
Feldprediger	2	„
Regiments-Feldscher Ursinus	2	„
„ Gervois	2	„

Wie sehr auch hier die verpflichteten Mächte den Truppen abzusparen suchten, zeigen die nachstehenden Mitteilungen. 1712 meldete Oberst du Buisson dem Regimentschef Graf zu Dohna: Die Quartiere sind gut, sowohl diejenigen laut Billet, als auch die von den Unternehmern gestellten. Leider erhalten aber die Leute nicht auf die ganze Stärke das Brot, auch das Rationswesen ist schlecht geregelt, und was das schlimmste, die Offiziere erhalten keine Feldzulage[1]).

Am schlimmsten scheinen in den letzten Jahren des Kriegs die in holländischen Dienst gegebenen Regimenter daran gewesen zu sein. Im Juli 1712 reichten diese Regimenter ein Memorial ein, worin sie „mit vielen Lamentationen" klagen, daß sie so schlecht und unregelmäßig bezahlt würden, daß das Korps kaum weiter bestehen könne[2]). Die Truppen darbten, die Offiziere erklärten, nicht länger bei den Truppen bleiben zu können, für deren Disziplin sie nicht mehr verantwortlich zu sein vermöchten[3]). Der König, dem dies Memorial vorgelegt wurde, entschied, daß Meinertzhagen, der preußische Envoyé extraordinaire im Haag, „nur die Truppes bezahlen solle; wenn die Bezahlung von Holland nicht erfolgte, so wollten Sr. Kgl. Majestät es vergüten, also, daß verhoffentlich Meinertzhagen mit Raison keine Schwürigkeiten machen könne" [4]).

Die weiten und zahlreichen Märsche, welche die Truppen aus ihren Garnisonen zum Kriegsschauplatz und von einem dieser Kriegsschauplätze zum andern machen mußten, erforderten besondere Bestimmungen für dieselben. Wir finden daher eingehende Instruktionen über das Verhalten auf diesen Märschen, die Verpflegung usw.[5]). In allen Edikten wird angeordnet, daß die Offiziere für sich und ihre Diener alles gegen Quittung des Wirtes bezahlen müssen. Für ihre Pferde[6])

1) Schlobitter Archiv bei Kopka v. Lossow, S. 224.
2) Act. bor., Ergänzungsband; Krauske, Briefe, S. 72.
3) Droysen a. a. O. S. 410.
4) Act. bor., O. Krauske, Briefe Friedr. Wilh., S. 72, Nr. 147.
5) Mylius III. 1, Nr. 64, 90, 105; III. 2, Nr. 71.
6) Es hatte der Oberst 12 Pferde, der Oberstleutnant 8, der Major 6, der

erhalten sie gegen 2 Gr. pro Pferd Hart- und Rauhfutter[1]). Für die Beförderung ihrer Bagage mußten die Offiziere bezahlen, oder sie mußten die Bagage auf ihren eigenen Pferden fortschaffen. Die Kavallerie sollte täglich 4, die Infanterie 3 Meilen marschieren, jeder 3. oder 4. Tag war Ruhetag.

Ging der Marsch durch fremde Territorien, so geschah die Verpflegung und Bezahlung nach gegenseitiger Übereinkunft oder nach Observanz[2]). In dem 1697 mit Braunschweig-Lüneburg vereinbarten Reglement wird ebenfalls festgesetzt, daß die Offiziere alles bar bezahlen müssen.

Die gesamten Verpflegungsbestimmungen zeigen das Bestreben, Offiziere und Mannschaften gut zu verpflegen und sie in den Winterquartieren für die Strapazen und Gefahren während der Sommerfeldzüge zu entschädigen. Auf das Land wurde wenig Rücksicht genommen, und diejenigen Gegenden, die häufig von Truppen berührt wurden, litten mit der Zeit ganz außerordentlich, mußten sie doch außer der Verpflegung der vorhandenen Soldaten noch für die vakanten Plätze Geld zahlen.

5. Die Chefs der Regimenter und Kompagnien und ihre Stellung in der Wirtschaft bei den Truppen

Die wichtigste Stellung im Heeresorganismus nahmen ohne Zweifel die Regimentschefs ein. Wie dieselbe sich nach oben in ihrem Verhältnis zum Fürsten unter Friedrich I. entwickelte, ist schon im ersten Abschnitt dieser Studie mitgeteilt worden; auch nach unten, namentlich in dem Verhältnis zu den Offizieren des Regiments, vollzog sich zur selben Zeit eine wichtige Wandlung. Die Stellung, welche Friedrich I. den Chefs ihren Regimentern gegenüber zuwies, findet ihren Ausdruck in den Kapitulationen, durch welche er die Chefs sämtlicher Regimenter nach seinem Regierungsantritt bestätigte, oder durch welche er bei Neuerrichtung von Truppenteilen diese ihren Chefs konferierte. Der Inhalt der Kapitulationen war im allgemeinen derselbe; als Beispiel sei hier die zum Teil schon erwähnte Kapitulation des Grafen Alexander

---

Kapitän 6, der Leutnant z. Pf. 4, der Leutnant z. F. 2, Kornet 3, Fähnrich 2 Pferde. Marschierte die Truppe mit Zelten, so hatte jeder Stab und jede Kompagnie noch 2 Pferde.

1) ¼ Haber oder 2 Metzen Hartkorn und höchstens 12 ℔ Heu in 24 Stunden.

2) Mylius III. 1, Nr. 165.

zu Dohna vom 1/11. März 1689[1]) angeführt: Der Kurfürst übergab dem Grafen ein Bataillon zu 5 Kompagnien, die Befehle des Kurfürsten und der von ihm ernannten Generale hatte er unweigerlich auszuführen; die Ernennung, Beförderung und Verabschiedung der Offiziere war allein dem Kurfürsten vorbehalten. Der Chef hatte die Truppe komplett und in gutem Stande zu erhalten; die Gelder, welche der Kurfürst bewilligte, ohne Abzug den Offizieren und Soldaten zu geben; das Regiment, so oft es befohlen, zur Musterung zu stellen. Er hatte die Jurisdiktion in Zivil- und Kriminalsachen, mußte aber die Akten zur Bestätigung dem Kurfürsten einreichen; für eine scharfe Disziplin war er verantwortlich, er sollte Exzesse exemplarisch bestrafen und die Untertanen im Lande schützen, auch dafür sorgen, daß den Verpflegungsordonnanzen und publizierten Edikten nachgelebt werde. Die Offiziere durfte der Oberst nur vom Dienste suspendieren, nicht kassieren, er mußte bei Vergehen derselben dem Kurfürsten Bericht erstatten. Das Lösegeld der Gefangenen gehörte zur Hälfte dem Regiment, zur Hälfte dem Kurfürsten; wurden dagegen Mannschaften des Regiments gefangen, so ranconnierte sie der Kurfürst. Starb ein Offizier oder Soldat, so sollte den Erben sein Nachlaß unverkürzt verabfolgt werden. Außer diesen in den Kapitulationen genannten Rechten hatte der Chef auch noch andere wichtige Befugnisse: kein Offizier durfte ohne seine Erlaubnis heiraten, er hatte das Recht der Urlaubserteilung und bestimmte die Uniform des Regiments[2]).

Es ist interessant, hiermit die Befugnisse eines kaiserlichen Oberst und Regimentsinhabers zu vergleichen. Der Kaiser hatte in bezug auf die Ausübung des Dienstes, die Verwaltung und Gerichtspflege im Bereiche der Regimenter seine Autoritätsrechte durch Privilegium den Regimentsinhabern abgetreten[3]). Die wichtigsten Regimentsprivilegien

1) Geh. Staatsarchiv Berlin; abgedruckt bei Kopka v. Lossow, Anlage 6.

2) Bei Einführung einer neuen Uniform 1706 befahl Graf Dohna seinem Regiment, als Muster die Uniform des Leibregiments des Kronprinzen zu nehmen. Die blaue Farbe von Rock und Mantel war bei der brandenburgischen Infanterie schon lange gebräuchlich. 1684 wurde für das nach Ungarn bestimmte zusammengestellte Bataillon Dohna befohlen, daß alle Kompagnien mit Röcken und Mänteln von blauem Tuch, gelb gefüttert, versehen sein sollten. (Nach dem Schlobitter Archiv bei Kopka v. Lossow S. 61 und 178.) 1691 befahl der Kurfürst für das Hilfskorps nach Ungarn, daß die Garde blau und weiß, die übrige Infanterie aber blau und rot eingekleidet sein müsse. (Archiv des Kgl. Kriegsministeriums, mitgeteilt von v. d. Ölsnitz a. a. O. S. 215.)

3) K. K. Kriegsarchiv, Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen, I. Serie, I. Bd., S. 187.



waren: die selbständige Gerichtsbarkeit, die Behandlung der persönlichen Angelegenheiten aller Angehörigen des Regiments, die Wirtschaft mit dem Gelde und sonstigen Mitteln, die Eigentümlichkeiten der Bekleidung, das Recht, besondere Dienstgebräuche zu haben und das Recht, eine Pfarre für sich zu bilden [1]).

Der Regimentsinhaber war der Gerichtsherr des Regiments, er hatte das Bestallungs-, Beförderungs- und Entlassungsrecht über alle Individuen des Regiments. Er hatte das Recht der freien Beurlaubung, erteilte die Heiratsbewilligungen; ihm fiel der Nachlaß des ohne Erben und Testament verstorbenen Offiziers zu, in allen Fällen dessen bestes Pferd oder 100 Dukaten; er gab die Dienst- und Exerziervorschriften, bestimmte die Uniform nach seinem „Geschmack und Gefallen"; er gab neue Fahnen und Standarten und war der unumschränkte Administrator des Regiments [2]).

Während also in der kaiserlichen Armee die Regimentsinhaber das Schicksal der Offiziere in der Hand hatten, nahm in Brandenburg der Kurfürst ihnen diese weitgehenden Befugnisse. Auch in Frankreich war schon 1668 durch Ludwig XIV. und Louvois das Offizierkorps zu einem rein monarchischen gemacht [3]), das nur in dem Könige sein Haupt und sein Vorbild verehrte. Der französische Oberst konnte die Offiziere vom Dienste suspendieren und in Arrest nehmen, aber er konnte sie nicht bestrafen, ohne den Hof zu benachrichtigen [4]). Die Anstellung, Beförderung und Verabschiedung lag in der Hand des Königs [5]).

In Preußen fanden sich, wie schon erwähnt, die Regimentschefs in den nächsten Jahren in die ihnen angewiesene Stellung. Alle Gesuche um Beförderung und Verabschiedung, die sie nicht direkt an den König richteten, legten sie dem General-Kriegskommissar vor, der diese Angelegenheiten dem Könige im Geheimen Kriegsrat zur Entscheidung vortrug [6]). In dem letzten Jahrzehnt der Regierung Friedrichs I. ist es wohl kaum noch vorgekommen, daß ein Offizier durch seinen Regimentschef ohne königliche Order angestellt, befördert oder verabschiedet worden, es sei denn, daß der König, wie 1706 dem Fürsten Leopold in Italien

1) K. K. Kriegsarchiv, Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen, I. Serie, I. Bd., S. 300.

2) Ebenda S. 306.

3) Rousset a. a. O. Bd. I S. 180.

4) Quincy a. a. O. Bd. VII S. 261.

5) Ebenda S. 272 und Rousset a. a. O. Bd. I S. 212 u. 301.

6) Siehe Abschnitt 2 über den Geheimen Kriegsrat.

die Berechtigung erteilte, wenn periculum in mora Offiziere bis zum Kapitän zu befördern[1]).

Der Prozeß der Umwandlung des Offizierkorps in ein rein monarchisches hatte sich bis zum Tode Friedrichs I. vollzogen. Die Kapitulation, welche Friedrich Wilhelm I. am 8. Mai 1713 dem Fürsten Leopold von Dessau ausfertigte[2]), hat im allgemeinen denselben Inhalt wie die Kapitulation des Grafen Dohna vom 1/11. März 1689; aber der ausdrückliche Hinweis darauf, daß der König über die Anstellung, Beförderung und Verabschiedung der Offiziere allein verfügen kann, fehlt hier. Er war überflüssig geworden, da die Regimentschefs nicht mehr daran dachten, dem Könige dies Recht streitig zu machen. Trotzdem aber lag das Schicksal der Offiziere des Regiments doch größtenteils in der Hand des Chefs. Er berichtete über den einzelnen Offizier, schlug ihn zum Avancement, zu einer Belohnung oder zum Abschied vor. Er verteilte die Gehälter und Rationen an die Offiziere, sorgte für ihre Hinterbliebenen, kurzum, er blieb der Brotherr des Offizierkorps, der das materielle Wohl des einzelnen Offiziers in seiner Hand hatte.

Zahlreich sind die Beispiele hierfür in den benutzten Quellen. Bei der Reduktion der Armee nach dem Frieden von Rysmick erging an die Regimentschefs ein kurfürstlicher Befehl[3]), in dem es hinsichtlich der Offiziere heißt: „Was für officierer bei dieser reduction bey zu behalten oder zu cassiren sein, solches habt ihr Uns pflichtmäßig fürderlichst vorzustellen und dabey zu melden, wie lange sie gedienet und woher sie bürtig sein?“ Diesem Befehle folgend, schlug Graf zu Dohna den Major v. Hahn und den Kapitän v. Bernewitz zum Abschied vor: ersteren, weil „er erst vor 2½ Jahren in Ew. Kurf. Durchlaucht Dienste getreten“, die Schulden seiner Kompagnie trotz vielfältiger Mahnungen nicht gezahlt und „also wegen seiner Dienste und des Zustandes seiner Kompagnie sich der letzte achten muß und nur gewärtig sein kann, was Ew. Kurf. Durchlaucht Ihm extraordinaire gnädigst wollen zuwenden“; letzteren „der wohl bemittelt und wegen seiner Güter meist absens vom Regiment gewesen“. Dohna ließ den Bericht über die Offiziere des 2. Bataillons in Pillau durch den Kommandeur Oberst v. Wobeser einreichen, da er hier nicht so genau orientiert war, empfahl aber dem Obersten, den Leutnant Förster „sich

1) Instruktion des Fürsten vom 23. Februar 1705, § 12, mitgeteilt im Beiheft zum Militär-Wochenblatt 1889, S. 156.

2) Großer Generalstab, Urkundliche Beiträge, Heft VIII, S. 24.

3) Schlobitter Archiv bei Kopka v. Lossow a. a. O. S. 130.



vom Halse zu schaffen"[1]. Entlassen wurden von dem Regiment Alt-Dohna 2 Kapitäns und 2 Leutnants, als reformierte Offiziere blieben stehen der obenerwähnte Major v. Hahn, 1 Kapitän und 2 Fähnriche. K. W. v. Schöning führt in seinem Buche über das Leben des Feldmarschalls v. Natzmer eine ganze Reihe von Gesuchen Natzmers als Chef der Eskadron Gensdarmes wegen des Avancements usw. seiner Offiziere an, ebenso die darauf erfolgenden kurfürstlichen bzw. königlichen Ordres.

Die Verteilung der Gehälter, die bereits in dem Abschnitt über die Gehälter und Verpflegung geschildert ist, lag ganz in der Hand der Regimentschefs. Auch die Zulagen für den Adjutanten, Regiments-Quartiermeister und Auditeur bestimmte der Regimentschef und verfügte zu diesem Zwecke außer über die etatsmäßigen Mittel zum Teil selbst über die von den Kompagnien herausgewirtschafteten Gelder; so wurden aus den von den Freiwächtern zurückbehaltenen Geldern bei dem Bataillon Pillau des Regiments Alt-Dohna dem Regiments-Quartiermeister 2 Tlr., dem Adjutanten 1 Tlr. Zulage gegeben. Bei dem Feldbataillon desselben Regiments fehlten 1700 bei der Musterung 2 Korporale, deren Traktament das eine dem Adjutanten, das andere dem Generalgewaltigen gegeben wurde[2]; bei dem Regiment Anhalt-Zerbst erhielt der Auditeur aus den Regimentsunkosten 3 Tlr. monatlich gezahlt, „weil er sonst kein Traktament hat"[3].

Die im Felde über den Etat gewährten Rationen, welche eine Zulage für die Offiziere bildeten, verteilte ebenfalls der Regimentschef; wie er dies tat und wieviel Rationen die einzelnen Chargen erhielten, zeigt die bereits bekannte Rationsverteilung im Winter 1710/11[4]; daß diese Verteilungen auch Unzuträglichkeiten im Gefolge hatten und zu Beschwerden führten, beweist der folgende Vorfall: 1703 beschwerten sich die 3 Stabskapitäne des Bataillons Alt-Dohna, daß, trotzdem bei jeder Kompagnie außer für die 6 Kompagniepferde noch für 5 Pferde Fouragegelder assigniert worden, diese bei den Kompagnien des Hauptmanns und Majors v. Adelsheim nur für den Kapitän verwendet wurden, trotzdem beide nicht bei ihren Kompagnien seien, während sie nur für 2 Pferde Fouragegelder erhielten und sie doch, um ihren Dienst als Kompagnieführer zu verrichten, 4—5 Pferde im Felde haben

---

1) Schlobitter Archiv bei Kopka v. Lossow a. a. O. S. 131 u. ff.

2) Nach dem Schlobitter Archiv mitgeteilt von Kopka v. Lossow a. a. O. S. 139.

3) Man. bor. fol. 322, Musterungen.

4) Siehe S. 123.

müßten. Es sei hart für sie, daß die Gebrüder Adelsheim 2 Kompagnien genießen, sie aber den Dienst für sie tun müßten ohne „einige Vergeltung oder fernere avantage“. Dohna sorgte dafür, daß die Beschwerdeführer Rationsentschädigung erhielten; er selbst gab seinem Stabskapitän von den 5 assignierten Fouragegeldern 3 ab, außerdem eine recht erhebliche Zulage an Geld, welche im Winter bis zu 19 Tlr. monatlich stieg, und das Kapitänsquartier [1]).

Der Staat gab gesetzlich weder den invaliden Offizieren noch den Hinterbliebenen derselben eine Pension. Auch hier trat der Regimentschef häufig helfend ein. Als Leutnant la Conche gefallen war, sorgte der Chef für die Witwe und ihre Kinder [2]). Der Witwe des am 9. Januar 1711 verstorbenen Kapitäns v. Voß gewährte Dohna in Anbetracht ihrer Armut ein Fähnrichstraktament und jährlich 8 Scheffel Roggen, so lange sie lebt, „es ist solches eine gahr geringe Hülfe, es sind aber ihre meriten nicht groß und sol dieses als eine kleine erkenntlichkeit wegen des geschenkten pompernikels sein“ [3]).

Bei Pensionierung von Beamten und Offizieren erfolgten Charaktererhöhungen nur auf Empfehlung des Regimentschefs, an den sich daher Offiziere und Beamte, wenn sie solche Wünsche hatten, wendeten. 1706 suchte der Auditeur des Regiments Alt-Dohna seine Entlassung nach und bat den Regimentschef, ihm den Charakter als Regiments-Quartiermeister zu geben [4]). 1707 erbat der Leutnant de Schorse wegen seiner schweren Blessuren den Abschied mit dem Kapitänscharakter, „da er nit gern seine sauern Dienste mit einem supalterne Caracteur“ beschließen möchte; seine Bitte wurde erfüllt [5]).

Diese Machtfülle der Regimentschefs fand ihr Fundament in der wirtschaftlichen Stellung desselben im Heereshaushalte, auf welchen daher näher eingegangen werden muß. An der Spitze der Heeresverwaltung stand, wie bekannt, der General-Kriegskommissar, dessen Bedeutung für die Armee bereits erörtert wurde [6]). Ihm unterstanden die Beamten des Kommissariats; und wie der General-Kriegskommissar in steter Fühlung mit dem Feldmarschall seine Tätigkeit ausübte, so standen auch seine Organe, die Oberkriegskommissare in den

1) Kopka v. Lossow S. 184 nach dem Schlobitter Archiv.

2) Vergleiche Abschnitt 8.

3) Nach dem Schlobitter Archiv mitgeteilt von Kopka v. Lossow a. a. O. S. 221.

4) Ebenda S. 181.

5) Ebenda S. 189.

6) Siehe Abschnitt 2.

Provinzen, die Land-, Kreis- und Kriegskommissare, sowie die Steuerräte in den Städten in steter Berührung mit den Truppenbefehlshabern. Zwar war das Kommissariat nicht mehr eine rein militärische Verwaltungsbehörde, sondern darüber hinaus zur obersten Finanz- und Polizeibehörde geworden, aber seine Beamten behielten dabei doch ihre Funktionen in der Verwaltung der Armee bei: die Anweisung, Auszahlung und Kontrolle der für die Regimenter bestimmten Gelder, die Teilnahme an Musterungen, die Verpflegung und Einquartierung, die Anordnung von Märschen usw.[1]). Nur die Artillerie hatte im Frieden einen Kriegskommissar zu ihrer eigenen Verfügung, der im Range dem Obersten der Artillerie gleichstand und das Organ des General-Feldzeugmeisters für alle Verwaltungsangelegenheiten war. Er mußte bei allen Vertragsschlüssen, welche die Lieferung von Materialien betrafen, herangezogen werden[2]). Die Infanterie- und Kavallerieregimenter hatten keine Militärbeamten zur Verfügung; sie besorgten ihre Verwaltungsangelegenheiten unter Verantwortlichkeit der Regiments- und Kompagniechefs durch ihre Offiziere und ressortierten in diesen Sachen direkt vom General-Kriegskommissar, während in allen anderen Beziehungen der General-Feldmarschall ihr nächster Vorgesetzter war; Zwischenstufen zwischen den höchsten Behörden und den Regimentern, wie heute in den Brigade-, Divisions- und Korpskommandeuren, gab es damals nicht.

Im Kriege waren bei den mobilen Truppen dem Generalstabe Kriegskommissare zugeteilt, welche die Geschäfte der Militär-Intendantur besorgten. Bei dem Korps von 6253 Mann (6 Bataillone Infanterie, 2 Regimenter zu Pferde und 1 Dragonerregiment), das 1691 nach Ungarn ging, befand sich 1 Oberkriegskommissar und 1 Proviantkommissar[3]). 1696 befand sich bei dem 3070 Mann (4 Bataillone Infanterie und 1 Regiment zu Pferd) starken brandenburgischen Auxiliarkorps in Ungarn 1 Kriegskommissar und 1 Proviantmeister[4]). 1710 bestand das Feldkommissariat bei der Armee in Brabant (19 Ba-

---

1) Vgl. K. Breysig, Die Organisation der brandenburgischen Kommissariate 1660—1697, in: Forschungen zur Brandenb. u. Preuß. Gesch., V. Bd., 1. Hälfte, 1892, S. 136. Acta Borussica, Einleitung. Die Behördenorganisation. I. Bd. Berlin 1894. S. 95.

2) Schöning, Artillerie, S. 160 u. ff.

3) Man. bor. fol. 317.

4) Ebenda.

taillone Infanterie und 40 Eskadrons Kavallerie) aus 3 Kriegskommissaren, 1 Sekretär und 1 Proviantmeister[1]).

Die zur Unterhaltung des Heeres bestimmten Mittel[2]) flossen in die General-Kriegskasse, über die das General-Kriegskommissariat verfügte. Dieses gab den einzelnen Regimentern „Assignationen" auf gewisse Provinzialkassen, die aus ihren Beständen die angewiesenen Gelder an die Regimenter zahlten[3]). Für die richtige Verwendung derselben waren die Regimentschefs verantwortlich, in deren Kapitulationen ausdrücklich darauf hingewiesen wird. Z. B. heißt es in der Kapitulation des Oberst Graf zu Dohna von 1689[4]): „was der Kurfürst giebt, Officieren und Soldaten ohne unzulässigen Abzug gegeben wird; der Kurfürst wird, was er anderen Regimentern und Bataillonen an Sold, Verpflegung, Unterhalt, Proviant und sonsten anweiset, auch diesem Bataillon reichen." Dem Regimentschef stand zur Verwaltung der Kasse der Regiments-Quartiermeister, ein besonders tüchtiger Offizier, zur Verfügung, der die Gelder in Empfang nahm, aufhob und weiter gab. In der Instruktion des Regiments-Quartiermeisters Ruits vom Regiment Alt-Dohna heißt es: „Nach richtigem Empfang soll er ohne langen aufschub denen officierer, soviel jedem Vermöge der ihm vorgeschriebenen assignation zu kombt, auszahlen." Danach könnte es scheinen, als ob die Regimentskasse nur eine Durchgangsstelle war, aber dem ist nicht so; unter Umständen konnten bedeutende Posten bar Geld in derselben liegen. Unter Ziffer 6 der Instruktion verfügte der Chef: „Wenn Kleidergelder und andere baare Posten so sich auf hundert auch tausend Reichstaler belaufen, so soll er dies Geld nicht bei sich behalten. Er soll mit Oberstleutnant du Buisson (dem Bataillonskommandeur) beraten wohin damit"[5]).

Die Assignationen für die Regimenter waren zwar monatlich berechnet, scheinen aber vierteljährlich post numerando ausgezahlt zu sein, so lange waren die Truppen auf Vorschüsse ihrer Offiziere angewiesen. War das Geld an die Regimenter eingegangen, so zog der Regiments-Quartiermeister von vornherein die Rezeptur und Regi-

1) Beiheft zum Militär-Wochenblatt 1889, S. 223.

2) Kontribution, Akzise, Kopfsteuer, Stempelsteuer, Karossen- und Perückensteuer, Subsidien und Anleihen. Vgl. A. F. Riedel, Der brandenb.-preuß. Staatshaushalt, Berlin 1866, und K. Breysig, Der brandenb. Staatshaushalt in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts.

3) Schrötter a. a. O. S. 44.

4) Kopka v. Lossow, Anlage 6, nach dem Geh. Staatsarchiv A. VII. 1. 3. 5.

5) Kopka v. Lossow, Anlage 14, nach dem Schlobitter Archiv.



mentsunkosten ab, dann wurden die Gehälter an die Stabspersonen und die nach dem Etat den Kompagnien zuständigen Gelder an diese ausgezahlt. Die Rezeptur war eine königliche Einnahme, zu der von der ganzen Militärausgabe 2 % gezahlt werden mußten, die Regimentsunkosten dagegen waren ein Abzug, der von dem Chef allen Angehörigen des Regiments gemacht wurde. Aus den Regimentsunkosten hatte er persönlich eine bedeutende Zulage, außerdem zahlte er daraus Zulagen an Offiziere und Beamte des Regiments, Witwen- und Waisenversorgungen, event. auch Beihilfen an bedürftige und invalide Offiziere; die Unteroffiziere und Gemeinen mußten zu den Regimentsunkosten erheblich beitragen. In dem Musterungsbericht über das Feldbataillon Alt-Dohna 1700 heißt es: „Jedem Gemeinen wird monatlich von seinem tractament — alß 2 Thlr. 16 Gr. — 21 1/8 polnische Groschen oder 5 Groschen 5 1/4 Pfg. zurückbehalten, wovon der Herr Graff die Receptur, Executiones, Neujahrspraesenten und Zulagen an einige Officierer trägt" [1]). Bei dem Regiment des Prinzen von Anhalt-Zerbst wurden 1700 den Kompagnien von den ihnen etatsmäßig zustehenden Geldern 17 Thlr. 2 Gr. 3 Pf. zurückbehalten, die sich zusammensetzten aus [2]):

8 Tlr.		so Ihre Durchlaucht monatlich von jeder Kompagnie bekommt,
7 „	2 Gr. 3 Pf.	receptur monatlich,
3 „		dem Auditeur, weil er sonst kein Traktament hat.

Hier erhielt also der Chef von seinen 10 Kompagnien monatlich aus den Regimentsunkosten 80 Tlr., die receptur und Zulagen an Beamte waren gesondert berechnet.

Da eine Kassenrevision durch den Staat nicht stattfand, sondern nur eine Kontrolle durch die Musterungen, ob der Chef das ihm vom Staate gegebene Geld auch so verwendet habe, daß die Truppe vollzählig, wohlausgerüstet und ausgebildet sei, auch die assignierten Gelder an die zuständigen Personen und Stellen weiter gezahlt wurden, so hatte der Regimentschef, der das Recht besaß, allen Chargen des Regiments im Interesse desselben Abzüge zu machen, bei der Bestimmung der Höhe und Verwendung dieser Gelder einen gewissen Spielraum.

1) Kopka v. Lossow a. a. O. S. 138 nach dem Schlobitter Archiv. Musterungsbericht über das Feldbataillon Alt-Dohna, 4. August 1700.

2) Man. bor. fol. 322. Musterungsbericht über die Leibkompagnie Sr. Durchlaucht des Prinzen Anhalt-Zerbst, 11. Dezember 1700.

Damit die Abzüge nicht ungerechtfertigt hoch wurden, erkundigten sich bei den Musterungen die Kommissare bei allen Chargen eingehend, welche und wofür ihnen Abzüge gemacht würden [1]). Der Abzug für die Regimentsunkosten betrug für den Unteroffizier und Gemeinen 4—6 Gr. pro Monat [2]). Andere Abzüge waren die Kleidergelder und die Gelder für die kleinen Montierungsstücke. Hiermit wirtschafteten die betreffenden Stellen, Regimenter oder Kompagnien, ganz selbständig; Ersparnisse, die hierbei gemacht wurden, flossen in die Tasche der Regiments- und Kompagniechefs.

Früher behielten die Regimentschefs die Bewirtschaftung des Regiments in ihrer Hand, nur die Werbung und die Besorgung der Klein-Montierungsstücke war Sache der Kompagnien. Die großen Montierungsstücke besorgte der Regimentschef für das ganze Regiment. Einem Unteroffizier wurden 1 Tlr., dem Korporal 18 gGr., dem Gemeinen 12 gGr. Kleidergelder monatlich abgezogen [3]); dafür erhielten sie alle zwei Jahre eine neue Montur. Den Unteroffizieren und Korporalen wurde das abgezogene Geld zuweilen bar ausbezahlt, und sie montierten sich dann selbst. Auch die Beschaffung der Bewaffnung war Sache der Regimenter. 1703 gewann das Regiment Alt-Dohna mit vieler Mühe den Kaufmann Seignoret in Königsberg, der bei den Amsterdamer Kaufherren Got und Merle einen Kredit vermittelte, mit dessen Hilfe es gelang, für das ganze Regiment neue Gewehre von François Henoul in Lüttich zu beschaffen, der innerhalb zwei Monaten, für 3 Tlr. das Stück, zunächst 625 Bajonettgewehre für das Feld-Bataillon auf dem Wasserwege über Amsterdam und im folgenden Jahre 400 Stück für das Pillauer Bataillon lieferte [4]). Gewehrgelder wurden ebenso wie Gezeltgelder besonders angewiesen, sie betrugen für die Kompagnie je 5 Tlr. Gewehr- und 5 Tlr. Gezeltgelder [5]) monatlich.

Die Bewirtschaftung der Kleidergelder durch die Regimentschefs scheint während der Regierung König Friedrichs allmählich aufgehört zu haben und dieselbe den Kompagnien allein übertragen worden zu sein. Bei dem Regiment Anhalt-Zerbst hat der Prinz von Anhalt 1698 zum letzten Male selbst montiert, von da ab erhielten die Kompagniechefs die Kleidergelder zur Aufbewahrung und montierten

1) Man. bor. fol. 322. Musterungen.
2) Ebenda.
3) Ebenda. Musterung der Freikompagnie Varenne.
4) Kopka v. Lossow a. a. O. S. 161.
5) Ebenda S. 184. Beiheft zum Militär-Wochenblatt 1888, S. 43.

ihre Kompagnien [1]). Bei dem Regiment Alt-Dohna montiert 1700 Graf Dohna das Feld-Bataillon noch selbst, während bei dem Bataillon Pillau die Kapitäne ihre Kompagnien montieren und die Kleidergelder verwalten, dafür aber müssen sie dem Chef ein Douceur von monatlich 12 Tlr. geben [2]). Die Regimentschefs überließen also gegen eine feste Entschädigung die gewinnreiche Besorgung der Montierung den Kompagniechefs, während sie selbst nur dann noch wirtschaftlich tätig waren, wenn sie im Interesse ihrer Regimenter die Lieferungsverträge von Tuchen, Waffen usw. für das ganze Regiment abschlossen. So z. B. übertrug Graf Dohna die gesamte Tuchlieferung für sein Regiment 1706 dem Tuchfabrikanten Christian Lieske aus Brandenburg, dem für eine Elle gutes, in Indigo gefärbtes, blaues Tuch 13 gute Groschen bezahlt wurden. Das Regiment Kronprinz bezog das Tuch ebenfalls von Lieske [3]).

Dadurch, daß die Regimentschefs die Montierung der Mannschaften auf die Kompagnien übertrugen, wurden diese zur wirtschaftlichen Einheit in der Armee. Sie hatten bereits die Sorge für den Ersatz der Mannschaften und die Beschaffung der Klein-Montierungsstücke, nunmehr wurden sie auch für die großen Montierungsstücke und die Waffen verantwortlich. Abgeschlossen wurde diese Entwicklung durch Friedrich Wilhelm I. bald nach seinem Regierungsantritt durch das Montierungsreglement vom 30. Juni 1713 [4]). Dies Reglement ordnete an, daß die Regimentskommandeure zwar dem General-Kriegskommissar sechs Monate vorher den Bedarf ihrer Regimenter anmelden, aber doch völlig selbständig mit den Lieferanten den Preis, den Termin der Lieferung und die Bezahlung ausmachen. Der Regimentschef übte nur noch die Kontrolle über die Kompagnien aus und vermittelte die Beziehungen zwischen den Kompagnien und dem General-Kriegskommissariat sowie den Lieferanten. Die assignierten Gelder gab er an die Kompagnien zur Verwaltung und Verwendung weiter. Mit Auszahlung der Gelder seitens des Regiments gingen diese in die Privatkasse der Kompagniechefs über, die den Gewinn, welchen sie bei Bewirtschaftung der Kompagnien erzielten, für sich behalten konnten, aber auch den etwaigen Verlust zu tragen hatten. Eine Verstaatlichung dieser Kassen trat erst ein Jahrhundert später ein. So wurde der

1) Man. bor. fol. 322. Musterungen.

2) Kopka v. Lossow a. a. O. S. 139. Musterung des Pillauschen Bataillons 1700.

3) Nach dem Schlobitter Archiv bei Kopka v. Lossow a. a. O. S. 178.

4) Mylius III. 1, N. 112.

Besitz einer Kompagnie das erstrebenswerte Ziel aller Offiziere; sie gab neben einer verhältnismäßigen dienstlichen Selbständigkeit ein reichliches Einkommen.

Unter der Regierung Friedrichs I. hat sich die Stellung des Kompagniechefs so ausgebildet, wie sie sich dann lange Jahre erhalten hat. Die wichtigste Verpflichtung desselben war, seine Kompagnie komplett zu erhalten. Im Frieden zahlte der Staat ihm keine Mittel, um den laufenden Abgang zu ersetzen; starb ein Mann, so blieb der Platz zwei, seit 1699 drei Monate offen, und für die weiter zu zahlenden Traktamentsgelder sollte ein Neuer geworben werden [1]), Die so erhaltenen Gelder reichten aber nicht aus, auch für die Deserteure und ihre Montierung Ersatz zu schaffen, es sollten daher gemäß Reskript vom 1. Juli 1687 bei der Infanterie von der Etatsstärke der Kompagnie 7 Gemeine und 1 Unteroffizier, bei den Reitern und Dragonern 3 Gemeine „bei den Musterungen frei passieren", d. h. sie fehlten an der Etatsstärke und ihre Löhnungen verblieben den Kompagniechefs [2]). Diese Einrichtung hat sich nicht über den neun Jahre dauernden Krieg erhalten, dagegen begann man um 1700 eine begrenzte Anzahl Mannschaften in ihre Heimat oder in der Garnison zur Arbeit zu beurlauben. Die letzteren nannte man, da sie vom Dienste, namentlich dem Wachtdienste befreit waren, Freiwächter. Diese Freiwächter und die in die Heimat Beurlaubten brauchten die für sie getanen Wachen nicht zu bezahlen und erhielten von ihrem Traktament nur 12 Gr., 6 Gr. wurden ihnen für die kleine Montierung oder um ihre Schuld zu begleichen, berechnet; der Kapitän aber erhielt 18 Gr. als ein Douceur zur Anwerbung neuer Leute an der Deserteurs Stelle und für deren Montierung [3]). Dies System, sich durch Freiwächter und Beurlaubte die zur Ergänzung notwendigen Mittel zu beschaffen, konnte natürlich nur im Frieden Anwendung finden, im Kriege mußten alle Leute bei der Fahne sein. Die Kompagniechefs der im Felde stehenden Truppen erhielten während der Winterquartiere die Löhnung und alle Bezüge der Leute, die während des vorhergehenden Feldzuges gefallen oder sonst abgängig geworden waren; von diesem Gelde bestritten sie die Werbekosten, die Montierung und die Bewaffnung der Ersatzleute [4]).

---

1) Mylius III. 1, N. 54 und 73.

2) Urkundliche Beiträge, Heft VII, S. 18, Anm. 1.

3) Musterungsbericht des Feldbataillons Dohna vom 4. 8. 1700. Schlobitter Archiv, abgedruckt bei Kopka v. Lossow a. a. O. S. 139.

4) Vgl. meinen Aufsatz „Der Heeresersatz unter dem ersten preußischen Könige" in: Forschungen zur brand.-preuß. Gesch., Jahrg. 1911, Heft 2, S. 99.



Außer diesen zur Werbung bestimmten Geldern flossen in die Kompagniekasse noch die den Mannschaften von ihrem Traktament gemachten Abzüge für die kleinen Montierungsstücke und, wenn der Regimentschef nicht selbst montierte, die Kleidergelder für die große Montur. Erstere betrugen im allgemeinen 6 gGr. pro Mann [1]), letztere wie schon erwähnt, 12 Gr. für den Gemeinen, 18 Gr. für den Korporal und 1 Tlr. für den Unteroffizier. Für diese Gelder besorgten die Kompagniechefs die gesamte Bekleidung der Kompagnie, sie kauften von den Lieferanten die Sachen en gros ein und gaben sie an die Leute zu festgesetzten Detailpreisen ab, wobei der Gewinn des Zwischenhändlers ihnen zufiel. 1704 wurden die Kosten der Montierung eines Soldaten bei Errichtung der Landmiliz wie folgt berechnet [2]):

5 Ellen Tuch à 15 Gr.	=	3 Tlr.	3 Gr.	— Pf.,
7 Ellen Boy à 4 Gr.	=	1 „	4 „	— „
1 Elle Kronenrausch zu Aufschlägen		— „	14 „	— „
20 Stück messingene Knöpfe à Dutzend 4 Gr.	=	— „	6 „	8 „
1 Lot Rammelhaar		— „	3 „	— „
2 Paar Schleifen von Rammelhaar		— „	6 „	— „
1 Hut mit gelber Einfassung		— „	12 „	— „
Zusammen		6 Tlr.	— Gr.	8 Pf.

Noch war es bei den Regimentern verschieden, welche Stücke zu den großen Montierungsstücken zählten und also für die Kleidergelder beschafft wurden, und welche Stücke als kleine Montierungsstücke galten. Bei der Freikompagnie Varenne wurden 1700 alle zwei Jahre für die Kleidergelder dem Gemeinen gegeben: 1 Leibrock oder Oberrock, 1 Paar kalbfellene Hosen, 1 Paar rote Strümpfe und 1 Hut. Zur kleinen Montierung wurden gerechnet: Hemden, Schuhe und Strümpfe (Socken) [3]). In dem Musterungsbericht des Regiments Alt-Dohna vom 4. August 1700 [4]) heißt es: „zu sothaner Montierung, alß Mantel und Rock wird jedem Gemeinen monatlich 12 Gr. einbehalten.“ „Die kleine Montierung, so außer Rock und Mantel bestehet, wird ihnen Stück für Stück nicht theurer, alß was es ein Cauffs kostet, angeschlagen und berechnet. Jeder Gemeine bekommt monatlich in 3 Löhnungen 1 Thlr 12 Gr. Vor Rock und Mantel bleibt stehen 12 Gr. und vor

1) 1702 bei der Kompagnie des Oberstleutnant v. Legat 7 gGr. 8 Pf. Man. bor. fol. 322. Musterungen.

2) C. W. Hennert, Brandenburgische Kriegsgeschichte unter Kurfürst Friedrich III. Berlin und Stettin 1790. S. 12.

3) Man. bor. fol. 322. Musterungen.

4) Kopka v. Lossow a. a. O. S. 138, nach dem Schlobitter Archiv.

die kleine Montierung und Regiments-Kosten wird incl. 4 Gr. servis 16 Gr. berechnet." Auch bei der Musterung der Kompagnie des Oberstleutnant v. Legat in Quedlinburg am 15. September 1702 werden zu den großen Montierungsstücken nur Mäntel und Röcke gerechnet, für die besondere Kleidergelder abgezogen wurden [1].

Die Kleidergelder und Klein-Montierungsgelder wurden gesondert verrechnet. Alle zwei Jahre wurden allgemein für die Kleidergelder die großen Montierungsstücke neu geliefert, während die kleinen Montierungsstücke nach Bedarf von den Leuten von ihrem Guthaben bei der Kompagnie (den Klein-Montierungsgeldern) zu den vom Regiment festgesetzten Detailpreisen gekauft werden mußten. War der Mann recht ordentlich, so brauchte er weniger kleine Montierungsstücke und sparte den Betrag dafür; hierüber mußte die Kompagnie genau Buch führen und mit jedem Mann abrechnen, bei der Freikompagnie Varenne geschah dies alle vier Monate. Bei den Musterungen mußte jeder Mann einen Restzettel in Händen haben und genau wissen, was er an Montierungsstücken erhalten und was er dafür bezahlt hatte. In der oben erwähnten Instruktion des Grafen Dohna für den kommandierenden Offizier seiner Leibkompagnie im Jahre 1704 [2]) wird angeordnet: „Was den Leuten an Schuhen, Hosen oder Extra gereicht wird, muß in das Compagniebuch eingetragen werden. Die Abrechnung mit den Leuten geschieht in Gegenwart der Oberofficiere und dem ältesten Unterofficier. Jedem ist genau zu sagen, was er haben soll und was er empfangen hat; nach geschlossener Rechnung erhält jeder einen Zettel von dem was er schuldig bleibt oder zu fordern hat." Der kommandierende Offizier mußte monatlich Rechnung legen (Punkt 13).

Bei guter Wirtschaft hatte der Mann ein Guthaben bei der Kompagnie, bei schlechter aber geriet er in Schulden; bei der Musterung der Garde z. B. im August 1702 in Berlin befand sich die Kompagnie des Grafen zur Lippe in ziemlichen Schulden, etliche gemeine Knechte waren dem Kapitän 10, 12—14 Tlr. und mehr schuldig [3]). Hierdurch und durch schlechte Instandhaltung der großen Montur konnte eine Kompagnie in Schulden kommen; in solchem Falle ordnete Graf Dohna

1) Man. bor. fol. 318. Unter Friedrich Wilhelm I. wurden zu den großen Montierungsstücken in der ganzen Armee gerechnet: Rock, Hose, Weste, Hut, Strümpfe, und bei der Reiterei die Stiefel. Zu den Klein-Montierungsstücken rechneten Ober- und Unterhemden, Leinwandhosen, Binden, Knieriemen, Stiefeletten, Schuhe und Schuhsohlen.

2) Kopka v. Lossow a. a. O. Anlage 9, nach dem Schlobitter Archiv.

3) Man. bor. fol. 322. Musterungen.

in der Instruktion für den Regimentsquartiermeister Ruits 1710 [1]) an: „Sollte eine Kompagnie in Schulden geraten, so soll der Regiments-Quartiermeister selbiger Compagnie Monathlich mehreres nicht an bahrem Geld geben, alß waß zur Verpflegung und unterhalt der gantzen Compagnie nötig ist, den rest aber ad Cassam nehmen und dadurch die schulden Monathlich verringern biß alles bezahlt ist, hernach gleich denen anderen Compagnien ihre völlige assignation bezahlen." Als 1699 die Kompagnien des Feldbataillons Alt-Dohna nach dem lange währenden Kriege stark in Schulden geraten waren, schrieb Major v. Pannewitz am 4. März 1699 [2]) an den Regimentschef: Das einzige Mittel, die Kompagnien aus der Schuld zu reißen, sei, die Mäntel vier Jahre zu brauchen, so daß ein Jahr das Kleidergeld gewonnen würde, so machten es alle anderen Regimenter. Das Prinz Philippsche Regiment sei dadurch nichts schuldig und doch in gutem Stande. Kapitän du Buisson schreibt darüber, er mache sich darüber gar keine Skrupeln, auch das Musterregiment Kurprinz tue desgleichen. Dohna ging darauf ein, schrieb jedoch: Bei den hohen Preisen der Tücher und der Montierungsstücke möge das wohl ein gutes Mittel sein, die Leute aus der Schuld zu reißen, „welches dann wohl in Friedenszeiten angehet, in Kriegszeiten aber ist es nicht practicabel" [3]). Der Musterungsbericht dieses Bataillons i. J. 1700 bemerkt: „Der gute Stand des Bataillons komme daher, daß man 1699 keine neuen Mäntel ausgegeben, sondern überschlagen und jedem Gemeinen 5 Thlr. 60 Gr. (polnische) abgeschlagen und so aus der Schuld gebracht habe." Das Bataillon hatte in allem nur 285 Tlr. und 5 Gr. Schulden [4]). In diesem Falle wurden die bei den Kleidergeldern gemachten Ersparnisse zum Nutzen der Mannschaften verwendet, da sonst wohl die Musterungskommission ein solches Überschlagen der fälligen großen Montierungsstücke nicht geduldet haben würde.

Für Zelte und Gewehre erhielt die Kompagnie jährlich, wie schon oben erwähnt, je 60 Tlr., dafür mußte der Kompagniechef beide in guter Ordnung erhalten.

Übersieht man die Tätigkeit des Kompagniechefs sowohl bei der Werbung, wie bei der Bekleidungswirtschaft, so versteht man, daß derselbe bei guter Wirtschaft eine erhebliche Revenue aus seiner Kompagnie ziehen konnte, dagegen auch, wenn die der Kompagnie zustehenden

1) Kopka v. Lossow a. a. O. Anlage 14, nach dem Schlobitter Archiv.
2) Ebenda S. 136.
3) Ebenda S. 136.
4) Ebenda S. 138.

Gelder nicht rechtzeitig angewiesen und gezahlt wurden, sowie bei Unglücksfällen, wie sie namentlich im Kriege vorkommen, ruiniert werden konnte. 1689 sollte der Kapitän August Langjahr von Buchberg für eine von dem Regiment Spaen an das dem Generalmajor Friedrich Frhr. von Heyden verliehene Regiment Kurland abgegebene Kompagnie eine neue Kompagnie errichten. Bei der Übergabe von Bonn hatte ihm der Kurfürst „die Kompagnie Teutscher, so sich darinnen befunden und 40 Mann stark gewesen zu Anfang der neuen Kompagnie geschenkt." Buchberg führte die Kompagnie von Bonn nach Wesel und unterhielt sie vom August 1689 bis ultimo Februar 1690 auf seine Kosten; erst im März 1690 wurde die Kompagnie gleich den anderen Kompagnien des Regiments assigniert. In einer infolgedessen von ihm eingereichten Bittschrift führt er an: „von den 5 assignierten Monaten sind mir 2 ausbezahlt, 3 noch nicht erledigt, auch die 3 Oberofficiere haben nichts bekommen." Buchberg bat um Frist für die Komplettierung der Kompagnie, da er ohne Bargeld nicht werben könne und der Unterhalt der 60 Mann, die er habe, von ihm vorgeschossen werden müsse. Wenn außer dem Monat Mai auch die Monate Juni und Juli bald entrichtet würden, so würde die Kompagnie bald komplett sein. Buchberg berechnet seine Forderungen an vorgeschossenem Handgeld und Unterhalt auf 544 Tlr. 17½ Gr.[1]). 1694 meldete am 8. Oktober General von Heyden aus Huy: „Es ist Euer Curf. Durchlaucht Oberempfänger Kraut hier gewesen und hat alle Regimenter bis ausgang July bezahlet, worüber sie denn nicht wenig erfreut und völlig zufrieden seindt."[2]) Pünktliche Bezahlung war damals jedenfalls nicht Gebrauch, da die Truppen zufrieden sind, im Oktober die Bezahlung für ihre Forderungen bis Ende Juli zu erhalten. Die Kapitäne hatten die Verpflichtung, Unteroffiziere und Mannschaften durch ihre Vorschüsse zu erhalten; die Oberoffiziere erhielten, wie die Kompagniechefs, nichts, bis der Kurfürst zahlte. 1703, nach der verlorenen Schlacht bei Höchstedt, schrieb Fürst Leopold an den König und stellte ihm die traurige Lage der Truppen vor[3]). Der König schenkte dem Fürsten Leopold 10000 Tlr. für seine verlorene Equipage, den Kompagnien ließ er Gelder zur Anschaffung von Zelten und Kompagniewagen zahlen und wies 12 Tlr. per Kompagnie für spanische Reiter an. Da die Regimenter des Fürsten Leopold, die dem Reichsfeldmarschall

1) Man. bor. fol. 317. Großer Generalstab, Urkundliche Beiträge, Heft VIII, S. 103.

2) v. d. Ölsnitz a. a. O. S. 253.

3) Beiheft zum Militär-Wochenblatt 1881, S. 42.

unterstellt waren, auf die Zahlungen der kaiserlichen Kommissare angewiesen waren, so kamen die Kompagniechefs dadurch, daß der Kaiser sich weigerte, in den Winterquartieren die Truppen nach dem Etat abzufinden und nur für die Iststärke zahlen wollte, in die übelste Lage[1]); schließlich scheinen die preußischen Ansprüche durchgesetzt worden zu sein. Für die in der siegreichen zweiten Schlacht von Hochstedt 1704 erlittenen Verluste gab der König den beteiligten 6 Infanterie-Regimentern 5048 Tlr. Werbegelder[2]).

Das materielle Wohl der Unteroffiziere und Gemeinen hing infolge der wirtschaftlichen Stellung des Kapitäns wesentlich von diesem ab. War durch die Musterung auch eine Kontrolle über die Verwendung der vom Könige bewilligten Mittel zur Erhaltung der Kompagnien gewährleistet und durch die Bataillons- und Regimentskommandeure eine Aufsicht über die Dienstführung gesichert, so gab es für den Kapitän doch noch Gelegenheit genug, die Leute zu benachteiligen und sich zu bereichern. Ein Beispiel hierfür bietet das Verhalten des Kapitän v. Raab, dem Graf Dohna die Ökonomie der Leibkompagnie nahm und sie dem Leutnant la Conche übertrug, weil „er allerhand verbotene profits bey der Compagnie und in den quartiers machte", das Kompagniebuch schlecht führte, „Montierungsstücke sich höher bezahlen läßt, als wofür ich sie ihm liefern laßen", weil er „in Elbing die Soldaten im Winter bei armen Gardeniers einlogierte, wo sie keine Betten hatten und die guten quartiers für sich genommen und Geld daraus gezogen", und „die leuthe auf alle weise Solicitiret und preßt"[3]). Auch heiraten durfte bei strenger Strafe kein Unteroffizier und Gemeiner ohne Erlaubnis des Kapitäns, und dieser gab den Aufbietezettel nur denen, welche bei der Kompagnie ein Guthaben hatten[4]).

Der Besitz eines Regiments und einer Kompagnie gab bei guter Wirtschaft des Inhabers eine gesicherte Jahresrente, aber oft mußte der Inhaber auch Geld hineinstecken, um später eine Revenue daraus zu ziehen. Das Regiment und die Kompagnie wurden dadurch teilweise Privateigentum, der Nachfolger mußte sich mit seinem Vorgänger berechnen und diesem den Wert der Bestände bezahlen. Als 1695 Kapitän de Bondely und Kapitän du Buisson Kompagniechefs bei dem Feldbataillon Dohna wurden, schilderten sie den Zustand der Kompagnien

1) Beiheft zum Militär-Wochenblatt 1881, S. 46.
2) Ebenda 1889, S. 153.
3) Kopka v. Lossow a. a. O. S. 170, nach dem Schlobitter Archiv.
4) Mylius III. 1, N. 78, 88. Kopka v. Lossow a. a. O. S. 154.

dem Regimentschef als sehr heruntergekommen; die Vorschüsse bei beiden Kompagnien betrugen über 1000 Tlr. Bondely bittet den Chef, ihm die Art der Abrechnung vorzuschreiben, die Abrechnung mit Madame de Gléreaux, der Witwe seines Vorgängers, werde keine Schwierigkeiten machen[1]). So wurden Regimenter und Kompagnien zu Wertobjekten, die auch unter Umständen käuflich erworben oder weitergegeben werden konnten. Mit Genehmigung des Königs kaufte Oberst v. Canstein 1703 das Reiter-Regiment v. Schöning für 8000 Tlr., um es 1705 für dieselbe Summe an den späteren Feldmarschall v. Katte zu verkaufen[2]). Am 5. März 1703 erhielt der Oberschenk v. Grumbkow als Oberst das Infanterie-Regiment des Brigadiers v. Sydow, das ihm mit königlicher Genehmigung „en propre überlassen und verkauft" worden war; als Kaufpreis gibt die Dessauer Stammliste von 1729 die Summe von 8000 Tlr. an[3]). Als 1703 der Kapitän v. Grumbkow vom Leibregiment in das Regiment Anhalt-Zerbst versetzt wurde und dort eine Kompagnie erhielt, bat er seine Kompagnie bei der Leibgarde verkaufen zu dürfen. Die Bitte wurde im Kriegsrate am 10. März 1703 abgeschlagen, so daß also Grumbkow sich mit dem vom Könige ernannten Kompagniechef verrechnen mußte[4]).

Es scheint also, daß der Kaufpreis der Regimenter gleichmäßig bei der Infanterie und Kavallerie 8000 Tlr. betrug; wie hoch der Preis für eine Kompagnie sich belief, habe ich nicht feststellen können, aber daß sie ebenso wie die Regimenter mit Erlaubnis des Königs verkauft werden konnten, zeigt das abschlägig beschiedene Gesuch des Kapitäns v. Grumbkow. Friedrich Wilhelm I. setzte später den Wert der Waffen einer Kompagnie auf 800 Tlr. fest, die der neuernannte Kompagniechef dem Vorgänger bezahlen mußte[5]).

Sowohl in der österreichischen wie in der französischen Armee war dies anders. In Österreich[6]) wurden die Regimenter vom Kaiser verliehen, der sie nur an Angehörige des hohen Adels und fürstlicher Häuser vergab. Alle übrigen Stellen, namentlich also auch die Kompagnie-

---

1) Kopka v. Lossow S. 123, nach dem Schlobitter Archiv.

2) Man. bor. fol. 312 und Großer Generalstab, Urkundliche Beiträge, Heft VIII, S. 79.

3) Großer Generalstab, Urkundliche Beiträge, Heft VIII, S. 79.

4) Man. bor. fol. 318. Kriegsrat-Protokolle.

5) Großer Generalstab, Der erste Schlesische Krieg, Bd. I, S. 54.

6) Abteilung für Kriegsgeschichte des k. k. Kriegsarchivs. Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen, I. Serie, I. Bd., S. 264.

chefstellen, wurden von diesen Regimentsinhabern verkauft, oder mit ihrer Einwilligung gingen sie käuflich aus einer Hand in die andere über.

In der französischen Armee war seit 1689 die Käuflichkeit der Chargen verschwunden, aber die Käuflichkeit der Regimenter und Kompagnien blieb[1]), ja die Preise derselben stiegen ins ungemessene, so daß Louvois als höchsten Preis für die régiments des gentilhommes in der Kavallerie 22500 livres festsetzte, für die Kompagnie in diesen Regimentern 12000 livres[2]). In dem Regiment der Gardes françaises erreichte der Preis einer Kompagnie die unglaubliche Höhe von 80000 livres, und Ludwig XIV. bewilligte infolgedessen nach Louvois' Tod den Kapitäns der Garde den Rang von Obersten[3]). Seit der Marschall von Boufflers die Oberstenstelle derselben inne hatte, galt diese Stelle 500000 livres[4]). In Frankreich mußten die Obersten und die Offiziere der vornehmen Garde- und Kavallerie-Regimenter vor allen Dingen reich sein; waren die Geschäfte der Regiments- und Kompagnieinhaber auch meist lukrativ, so waren sie für einen nicht geringen Teil des hohen Adels doch auch ruinös und teuer. Den niederen Adel fesselte Ludwig XIV. durch zahlreiche dotierte Stellen an sich; ihm fielen auch die Kompagnien in den Linienregimentern zu, die sie in eine pekuniär gute Lage brachten.

In Preußen waren die Geschäfte der Chefs von Regimentern und Kompagnien, von Unglücksfällen abgesehen, vorteilhaft und machten ihre Inhaber zu wohlhabenden Leuten; der Adel des Landes war zu arm, um viel zusetzen zu können, er betrachtete den Kriegsdienst, seinen Traditionen gemäß, als seine Pflicht; aber dieser Dienst mußte ihn auch erhalten und ihm die Aussicht bieten, seine soziale Stellung zu verbessern. Die Regiments- und Kompagniechefs im preußischen Heere waren meist in der Lage, für die Zukunft ihrer Familien ausreichend zu sorgen.

1) Rousset, Bd. I S. 180.
2) Ebenda Bd. II S. 315.
3) Ebenda Bd. III S. 315.
4) Quincy, Bd. VII, Anhang S. 277.

V

Friedrich bei Kolin

Von

Otto Herrmann

M. Ritter v. Hoen: Die Schlacht bei Kolin am 18. Juni 1757. Wien 1911.
B. Goslich: Die Schlacht bei Kolin am 18. Juni 1757. Berlin 1911.

In seinem Lehrbuch der historischen Methode verteidigt Bernheim die Gewißheit der Geschichte gegen Skepsis damit, daß er sagt, die Hauptzüge der Begebenheiten seien unzweifelhaft festgestellt und würden es bleiben; bei einer Schlacht z. B. könne weder die Tatsächlichkeit der Schlacht selbst noch Ort, Zeit und Endresultat bestritten werden. Zugegeben, dies sei der Fall, obwohl man nach den Zeitungsnachrichten aus den letzten Kriegen, die oft jeder Partei den Sieg zusprechen, auch daran zweifeln mag; aber wie wenig ist dem Forscher damit gedient! Will er doch mindestens den Verlauf der Schlacht im allgemeinen und die auf ihn einwirkenden bzw. aus ihm zu folgernden Entschlüsse der Führung kennen lernen, um so zu einem sicheren Urteil zu gelangen, ohne welches das Studium der Kriegsgeschichte jedes Reizes für ihn entbehren würde. Gerade bei der Feststellung dieses Verlaufs aber erheben sich wegen der vielfachen Widersprüche der Berichte, selbst der von einer Seite ausgehenden, die größten Schwierigkeiten, und ist man schließlich einigermaßen über ihren Wert oder Unwert einig geworden, so werden vielleicht neue Quellen erschlossen, die alles wieder in Frage stellen.

In ziemlicher Übereinstimmung mit einer älteren österreichischen und den vorangegangenen preußischen Darstellungen hat unser großer Generalstab die erste folgenschwere Niederlage Friedrichs des Großen derartig geschildert, daß man annehmen durfte, die Forschung sei hiermit zu einem gewissen Abschluß gelangt. Nun aber ist ein österreichischer Militärschriftsteller auf den Plan getreten, der durch neue grundlegende Untersuchungen das Vertrauen auf die Richtigkeit unserer

amtlichen Darstellung stark erschüttert hat. In einem Aufsatz des Streffleur[1]) und in dem v. d. Boekschen Sammelwerke über Preußen-Deutschlands Kriege kommt er — es ist der Oberstleutnant Ritter v. Hoen — auf Grund neuerschlossener österreichischer Quellen, besonders der zahlreichen Relationen österreichischer Truppenkörper und einzelner Mitkämpfer aus dem Archiv des k. und k. Kriegsarchivs, sowie einer eindringenden, glänzenden Sachkritik zu Resultaten, welche Einleitung und Verlauf der Schlacht und damit das Verhalten des preußischen Königs in einem wesentlich anderen Lichte als bisher erscheinen lassen. Ich möchte im folgenden die Aufmerksamkeit auf diese neuen Ergebnisse lenken, namentlich insoweit sie die Entschlüsse des Königs betreffen. Dabei sei schon hier bemerkt, daß merkwürdigerweise eine aus dem Seminar von Hans Delbrück hervorgegangene Dissertation von B. Goslich[2]) ganz unabhängig von v. Hoen nur auf Grund sachlicher Erwägungen in mehreren Punkten zu ähnlichen Schlüssen gelangt, freilich nicht in dem letzten, entscheidenden, weil dem Verfasser eben die neuen österreichischen Quellen unbekannt waren.

Zur Vorgeschichte.

Die ebenerwähnte Ähnlichkeit zeigt sich schon in der Beantwortung der Frage nach dem Ursprung des Koliner Feldzugs, welche für die Beurteilung der Strategie des Königs von großer Bedeutung ist. Bereits bei Th. von Bernhardi finden wir die Ansicht ausgesprochen, daß Friedrich sich mit dem Bevernschen Korps vereinigt habe, „entschlossen, den neuen Gegner Daun so schnell als möglich durch eine Schlacht zu beseitigen," und im Generalstabswerke heißt es: „Am 12. war er fest entschlossen, sich persönlich an die Spitze des zu verstärkenden Bevernschen Korps zu stellen und mit diesem die Entscheidung (d. h. doch die entscheidende Angriffsschlacht) zu suchen." Demgegenüber führt v. Hoen aus: Wenn Friedrich gewußt hätte, daß die Verpflegung in Prag nur für wenige Tage reichte, so würde er Daun durch Wahl guter Stellungen hinzuhalten gesucht haben; er mußte aber glauben, daß Daun „noch zwei Wochen Zeit hatte". Sich ihm überall vorzulegen, war auf lange Zeit um so schwieriger, je weiter er von Prag[3]) entfernt war; ging er aber auf Prag zurück,

---

1) Streffleurs Österreichische Militärische Zeitschrift. Jahrgang 1911. Auch selbständig als Buch erschienen, vgl. oben.

2) Vgl. oben.

3) Auch die Schlacht bei Prag hat v. Hoen auf Grund neuer österreichischer Akten im Jahrgang 1910 des „Streffleur" vielfach anders als unser Generalstab dargestellt. Nach seinen Untersuchungen stand das erste Treffen des österreichischen rechten Flügels bei Beginn der Schlacht auf dem Rücken zwischen

so gab er sein eng versammeltes Heer dem ärgsten Mangel preis. Er war daher zur Offensive entschlossen, durfte aber annehmen, „daß es zu einem großen Waffengang gar nicht kommen werde“; denn „wenn dem Feldmarschall nur ernstlich die Zähne gezeigt wurden, vergingen ihm wahrscheinlich alle Entsatzgelüste.“ Erst als er sah, daß Daun hartnäckig stehen blieb, beschloß er, ihn anzugreifen.

Ähnlich betont Goslich, Friedrich sei nicht von Prag aufgebrochen, um Daun, der längere Zeit vor Bevern zurückgewichen war, eine Entscheidungsschlacht zu liefern, sondern „um ihn immer weiter zurückzudrücken und dem Siege von Prag durch Einnahme der österreichischen Magazine die genügend breite Basis zu schaffen.“ Noch am 17. wollte er in das Hügelgelände zwischen Kolin, Kuttenberg und Suchdol marschieren, weil dort, wie er selbst sagt, „die Gegend leichter zu verteidigen war“; nach einem Briefe Winterfeldts von demselben Tage wollte er die Österreicher hierdurch zwingen, entweder einen „coup de désespoir durch einer Bataille“ zu wagen oder „gegen Mähren zu zu laufen“. Erst als er sah, daß Daun ihm zuvorgekommen und der Marsch unmöglich geworden war, faßte er endgültig den Entschluß, eine Angriffsschlacht zu wagen.

Man hat viel über die von Delbrück aufgestellte Lehre von der

Hrdlorschez und Hloupjetin, nicht auf den Höhen südlich davon (und von der großen Schleife des Roketnitzer Baches) auf dem Taborberg und dem gegen Kej ziehenden Rücken. Die Lücke in der österreichischen Schlachtlinie entstand also nicht zwischen Hloupjetin und Hrdlorschez, sondern südlich von Kej, und zwar wegen des späten Erkennens der feindlichen Absichten; die schnell gegen Osten gebildete Front schloß sich hier nicht an jene der gegen Norden gerichteten Hauptstellung an. Die Lücke wurde noch vergrößert durch den eben deshalb fehlerhaften Gegenangriff Guascos auf Schwerin. Mit kluger Benutzung der Sachlage brach nun der König in diese Lücke ein, indem er seinen Stoß gegen den inneren Flügel der österreichischen Hakenstellung führte, und zwar schickte er seine Truppen wie bei Hohenfriedberg brigadeweise vor, sich so von der Schablone der geschlossenen Gefechtsfront loslösend. Wesentlich unterstützt wurde er dabei von dem auf dem rechten preußischen Flügel kommandierenden General Manstein. Als dieser die Österreicher nach Friedrichs Vorstoß vom Hloupjetiner Rücken fortmarschieren sah, erteilte er „in vollständig richtiger Beurteilung des Augenblicks“ den Befehl zum Angriff, den er auch sehr geschickt disponierte, indem er ein Bataillon mit einer Umgehung betraute. Prinz Heinrich folgte ihm, und zwar am Nordfuß des Rückens, nicht am Südfuß, wie das Generalstabswerk annimmt; letzteres Vorgehen hätte nicht zur rechtsseitigen Flankierung der neuen österreichischen Stellung an der Hrdlorschez-Maleschitzer Schlucht geführt, wodurch der Prinz erheblich zur Überwältigung dieser Stellung beitrug. Den Rest gab ihnen dann Friedrich, indem er seine Truppen auf Neu-Straschnitz dirigierte und so die Stellung an der Schlucht auch links überflügelte.

„doppelpoligen Strategie“ Friedrichs des Großen — Manöver und Schlacht — im Gegensatz zu der späteren „einpoligen“ — Gefecht schlechthin — gespottet, aber die Vorgeschichte des Koliner Feldzugs, wie sie jetzt von zwei verschiedenen Seiten her zur Darstellung kommt, zeigt doch wieder, daß er im Rechte war. Friedrich glaubt sich entschuldigen zu müssen, daß er bei Kolin überhaupt angriff, ein Feldherr aus der Zeit der Volkskriege würde sich unter ähnlichen Verhältnissen entschuldigen müssen, wenn er es nicht täte.

Friedrichs Angriffsplan u. erste Disposition (nebst Erläuterungen).

Als der König am 17. auf das hinter der sumpfigen Beczwarka-linie mit Front gen Westen aufgestellte feindliche Heer stieß, ließ er noch am Nachmittag seine Truppen gegen Planian links abmarschieren, um dem Gegner die rechte Flanke abzugewinnen. Am folgenden Vormittag wurde dann durch Planian debouchiert und auf der Kaiserstraße bis Novemesto vorgerückt, wo — gegen 10 Uhr — die ganze preußische Armee aufmarschierte, dann aber etwas zurückging und lagerte. Daun glaubte, Friedrich habe angesichts der inzwischen veränderten starken österreichischen Stellung den Angriff aufgegeben und gedachte vielleicht schon, ihn beim Rückmarsch durch das Défilé von Planian anzufallen, da setzte sich plötzlich nach 1 Uhr die preußische Armee gegen Kolin, also nach Osten, in Marsch: der König hatte in der Zwischenzeit von 10—1 Uhr seinen Angriffsplan entworfen und seine Disposition gegeben.

Die darauf bezüglichen Erwägungen und Befehle Friedrichs schildert nun v. Hoen — und dadurch unterscheidet er sich von allen übrigen Darstellungen, berührt sich dagegen teilweise mit Goslich —, indem er die uns überlieferten Quellenangaben, selbst die des Königs, souverän meistert und sich wesentlich auf die Sachlage stützt, d. h. auf die Stellung der Österreicher und auf das Terrain. Dabei gelang es ihm, an der Hand des österreichischen Kartenmaterials und österreichischer Relationen sehr wichtige, bisher unbekannte Feststellungen zu machen.

Als Daun bemerkte, daß die Preußen sich gegen Planian schoben, veränderte er in der Nacht seine bisher gegen Westen gerichtete Stellung. In welcher Weise geschah dies? Bisher nahm man immer an, daß der nunmehrige äußerste rechte Flügel, der aus der Kavallerie Serbellonis bestand, auf der (am weitesten östlich gelegenen) Kretschor-Höhe postiert worden sei. v. Hoen dagegen konnte feststellen, daß die Kavallerie Serbellonis nicht auf dieser Höhe, sondern am Abhang der westlich davon befindlichen Przerowsky-Höhe stand (bis an den Weg Chocenitz-Libodritz). Auf dieser Höhe selbst stand der rechte Flügel der Infanterie (Divisionen Andlau und Starhemberg) und auf der noch weiter westlich belegenen Poborz-Höhe mit Front gegen Planian der

linke (Divisionen Puebla und Sincere); zwischen dem linken und rechten Kavallerie. Als gegen 10 Uhr die ganze preußische Armee bei Novemesto aufmarschiert und ein Angriff gegen seine linke Flanke somit ausgeschlossen war, befahl Daun dem General Wied mit seinem Korps, welches bisher im Haken links mit der Front gegen Westen gestanden hatte, hinter den rechten Flügel, also nach der Przerowsky-Höhe zu rücken. Ebenso wurde damals einer Abteilung von 6 Grenadierkompanien unter Oberstleutnant Fiorenza „der Schutz der Flanke der Kavallerie am rechten Flügel übertragen", dagegen weder die Besatzung von Kretschor — worauf wir gleich kommen — damit verstärkt, wie das Generalstabswerk behauptet, noch ihr eine schwere Batterie beigegeben, die erst nach 3 Uhr hier auffuhr. Napoleon nebst allen, die es ihm nachgesprochen, hat also Unrecht, wenn er Friedrich tadelt, daß er einen Parallelmarsch längs der ganzen feindlichen Front gewagt habe; die Rechtsschiebung der österreichischen Armee fand erst später statt.

Zur Vervollständigung des Bildes von der österreichischen Stellung gibt v. Hoen ferner an, wo sich das Korps Nadasdy (4000 Grenzer, 5000 Husaren, 1700 sächsische Chevaulegers[1]), 9 Geschütze) befand. Als die preußischen Reiter aus Planian herausbrachen, ließ Nadasdy, der wohl erst am Morgen die Gegend südlich Kretschor erreicht hatte, seine Husaren eine lose, schachbrettförmige Aufstellung in zwei Treffen à cheval der Kaiserstraße „von nördlich Kretschor" bis zur Elbe beziehen, um die rechte Flanke kordonartig zu decken; zu diesem Zwecke ließ er auch die sächsischen Chevaulegers sich lose hinter der Höhe aufstellen. Als Stützpunkt dieser Aufstellung der Kavallerie wurde Kretschor mit den beim Korps befindlichen Grenzern (wahrscheinlich 2 Bataillonen) besetzt, deren Einpfünder, mutmaßlich verstärkt durch einige leichte Geschütze der Reserve-Artillerie, bei Kretschor auffuhren. Die Angabe des Generalstabswerks bezüglich der Husaren: „von nördlich Brzistwi" hält v. Hoen für falsch: nach Brzistwi (wnw. von Kretschor) kamen keine Grenzer; es sei das „nirgends zu ersehen auch nicht wahrscheinlich, und es findet sich in dem Verlaufe der Schlacht kein Moment, in welchem um diesen Ort gekämpft worden wäre".

Aus dieser Sachlage heraus läßt nun v. Hoen folgenden Angriffsplan in Friedrich entstehen. Der König, sagt er, wußte, daß die öster-

1) Die Stärke der übrigen österreichischen Armee schätzt v. Hoen auf 30000 Mann Infanterie, 11000 Mann Kavallerie, 145 Geschütze, die der Preußen auf 20000 Mann Infanterie, 14000 Mann Kavallerie, 90 Geschütze. Die österreichische Infanterie war also nach ihm schwächer, die preußische stärker, als bisher angenommen wurde.

reichische Stellung auf der Przerowsky-Höhe südlich Chozenitz endete, und daß österreichische Husaren in breiter, aber loser („schütterer") Aufstellung die Kaiserstraße bei Kretschor sperrten; „daß dieser Ort mit Kräften besetzt war, die einem ernsteren Vorstoß der Preußen Widerstand leisten würden, war ihm unbekannt, da ihn, wie die Folge zeigt, dieser Zwischenfall sehr überrascht und aus dem Konzept gebracht hat." Offiziere müssen ferner den König darüber unterrichtet haben, daß die Przerowsky-Höhe „einen schmalen, westöstlich laufenden Rücken" bildete, während östlich davon, also in der rechten Flanke der Österreicher, sich „ein bei der Kretschor-Höhe beginnender, nach Süden verlaufender Höhenzug" befand. Gelang es, die preußische Armee hier aufmarschieren zu lassen, so war nicht nur Dauns herrliche Stellung verloren, seine Armee konnte sogar gegen die Teichlinie der Beczwarka geworfen und vernichtet werden.

Ein überraschendes Hinaufkommen auf die Kretschor-Höhe schien nicht so schwer. Rückte die Armee gegen Kolin vor, so dachten die Österreicher wahrscheinlich, daß es sich „um eine strategische Bewegung zur Bedrohung ihrer Rückzugslinie und Magazine" handele. „Bog Hülsen mit der Vorhut später, während die Späheraugen der österreichischen Husaren durch Zieten ausgeschaltet wurden, nordöstlich von Kretschor von der Straße ab, so blieb sein Vorgehen dem Gegner durch die vorliegende Höhe verborgen, bis diese nahezu erreicht und zu einer Besitznahme seitens der Österreicher keine Zeit mehr war." Ehe diese andere Anstalten trafen, konnte das Gros der Armee heran sein und sich trefflich gegen den Feind entwickeln, der seinerseits auf dem schmalen Rücken (der Przerowsky-Höhe) keine breite Angriffsfront zu bilden vermochte. Die Kavalleriemasse auf dem linken Flügel hätte den leichten Sieg vollendet. Damit Daun diesen Plan nicht vorzeitig verriet, mußte die der Vorhut folgende Haupttruppe so lange auf der Kaiserstraße weitermarschieren, bis sie in den der Sicht entzogenen Raum nordwestlich Kutlirz gelangte.

Im Sinne des eben geschilderten Angriffsplans ergingen dann die Dispositionen an die Generäle: Zieten vertreibt Nadasdy und deckt sodann die linke Flanke; ihm folgt die Armee, welcher Hülsen auf 1000 Schritt vorausgeht, auf der Straße. Diesen Dispositionen dürfte Friedrich einige Erläuterungen mit Hinweis auf das Gelände hinzugefügt haben. Hülsen, dem Befehlshaber der Avantgarde, wurde zweifellos Kretschor als Direktion beim Vormarsch auf die Höhe bezeichnet, doch war „weder von einem Angriff noch vom Eichenbusch die Rede, der nach der damaligen Auffassung für die Vorhut gar keine

Bedeutung hatte.“ Dagegen mögen den Generalen der Haupttruppe dieses Wäldchen und Braditz gezeigt worden sein, um ihnen zu versinnlichen, „in welche Front“ die Armee nach dem Abschwenken von der Kaiserstraße zum Anstieg auf die Kretschor-Höhe gelangen sollte. Mit dieser Linie „war aber keineswegs der erste Aufmarsch gemeint“, der sinngemäß „zwischen Kretschor und Kutlirz“ durchgeführt werden mußte, „noch weniger etwa die spätere Stellungnahme“, da diese „auf“ dem Höhenzug geplant war. Diese Linie, ungefähr der Frontbreite der Infanterie entsprechend, hatte nur insofern Bedeutung, als nach ihrer Erreichung „ein allgemeines Linksziehen“ erfolgen mußte, um in die Stellung auf dem Höhenzuge zu gelangen.

Major Jany[1]) hat an dieser dem König zugeschriebenen Angriffsdisposition auszusetzen, daß dabei nicht nur „über die ganze Reihe entgegenstehender Bekundungen der preußischen Zeugen in unberechtigter Kürze“ hinweggegangen werde, sondern auch daß v. Hoen sich selbst kritisiere, indem er den von ihm kombinierten „schönen Plan“ des Königs als „allzu fein ausgedacht“ bezeichne. Die Annahme, der König hätte gehofft, die Kretschor-Höhe durch Überraschung gewinnen zu können, wenn er seine Armee nach Kolin weitermarschieren ließe und, sobald sie nordöstlich Kretschorz der Sicht entzogen wäre, von dort aus zum Angriff schritte, rechne „mit einem so unglaübhaften Grade von Passivität und Unaufmerksamkeit der Österreicher“, daß ihr die innere Wahrscheinlichkeit fehle.

Was zunächst den zweiten Punkt betrifft, so gibt v. Hoen allerdings selbst zu, daß die „an das Manöver des Prinzen Karl bei Soor erinnernde Disposition“ mit „völliger Passivität“ des Gegners rechnete, weist aber mit Recht darauf hin, daß der König kurz zuvor bei Prag ein ganz ähnliches Manöver versucht habe[2]). Damals sei es allerdings nur geglückt, weil die Österreicher das Terrain auf ihrer rechten Flanke für „unpassierbar“ gehalten hätten, aber auch bei Kolin sei es nicht unausführbar gewesen. Ich möchte noch hinzufügen, daß der König später bei Leuthen abermals den Versuch machte, seine ganze Armee auf eine Flanke des Gegners zu werfen, indem er wieder auf dessen Passivität und Unaufmerksamkeit rechnete. „Die guten Leute paschen ab“, soll Daun damals gesagt haben, als die Preußen ihren Flanken-

---

1) Hohenzollern-Jahrbuch 1911.

2) Eine starke, bisweilen zu weitgehende und daher von bösen Folgen begleitete Geringschätzung der taktischen Fähigkeiten des Gegners ist ja überhaupt für den König sehr charakteristisch; strategisch war er (nach dem großen Mißerfolg von 1744) viel behutsamer.

marsch antraten; „lassen wir sie in Frieden ziehen!" Daß Daun auch bei Kolin zunächst nicht befürchtete, der König werde aus dem Flankenmarsch zum Angriff übergehen, wird sich im Folgenden genauer zeigen: die Anordnungen zur Rechtsschiebung der österreichischen Armee wurden erst sehr spät getroffen.

Und nun die entgegenstehenden Bekundungen der preußischen Zeugen! Ja, wenn sich diese Zeugen nur nicht selbst so vielfach widersprächen! Goslich ist nicht in unberechtigter Kürze über ihre Angaben hinweggegangen, er teilt die Disposition ausführlich so mit, wie die sieben in Frage kommenden Berichte[1]) sie enthalten, kommt aber doch schließlich auch zu dem Resultat, daß die quellenkritische Untersuchung allein hier nicht zum Ziel führt. Da die Disposition nicht schriftlich an Ort und Stelle aufgezeichnet wurde, so hat sich eben, wie v. Hoen richtig hervorhebt, jeder Berichterstatter aus den Bemerkungen des Königs „und späteren Vorgängen" den Inhalt der angeblichen Disposition herausgesucht. Es bleibt also nichts anderes übrig, als unter Verwertung „einiger" preußischer Quellenzeugnisse den Plan des Königs auf Grund der Sachlage bei den Österreichern, wie sie sich ihm darbieten mußte, zu rekonstruieren, und ich glaube, daß man dem so von unserem Autor rekonstruierten Plane die innere Geschlossenheit und Wahrscheinlichkeit nicht wird absprechen können.

Etwas kühn dürfte es vielleicht nur erscheinen, daß v. Hoen die Disposition, wie sie der König selbst in seiner Histoire angibt, zu wenig berücksichtigt hat, und daß er über die Tatsache hinweggeht, daß in allen preußischen Berichten die Gegend von Kretschor als nicht unerheblich besetzt erscheint. Aber aus dem Wortlaut der Histoire können wir, wie auch Goslich hervorhebt, nur wenig entnehmen[2]); und die von den preußischen Quellen erwähnte, „bei Kretschor vorgeschobene Batterie" fuhr tatsächlich (vgl. oben) erst viel später auf, auch bekommt man aus den preußischen Berichten über die Disposition den Eindruck, daß der Befehl, den Hülsen erhielt, sich der Gegend bei Kretschor zu bemächtigen,

1) Histoire des Königs, Relation und Journal Gaudis, Bevern, Giese, Putlitz, Retzow.

2) Sie wurde der dürftigen amtlichen Relation nachgeschrieben. Die Gründe, weshalb der König in ihr sich seines wahren Angriffsplanes „nicht mehr erinnern wollte", findet v. H. darin, daß Friedrich sonst die Schuld an der Nichteinhaltung des Plans sich selbst hätte zuschreiben müssen, statt Manstein zum „Sündenbock" zu machen, und daß er außer dem Schaden nicht noch Spott einernten wollte, wenn bekannt wurde, daß er überhaupt mit einem so klugen Plane Schiffbruch leiden konnte.

trotz ihrer Besetzung als glatt durchführbar galt. Der Annahme v. Hoens, daß Friedrich hier überraschend auftreten wollte, steht also nichts im Wege.

In einem wichtigen Punkte, nämlich dem, daß der Marsch der Haupttruppe ursprünglich nicht rechts an Kretschor vorbei, wie einige preußische Quellen wollen, sondern links davon (zwischen Kretschor und Kutlirz) durchgeführt werden sollte, kommt auch Goslich, mit einem durchschlagenden neuen Beweisgrunde [1]), zu demselben Ergebnis wie v. Hoen, während das Generalstabswerk es als zweifelhaft hinstellt, ob der König schon zu Anfang einen bestimmten Befehl über den einzuschlagenden Weg erteilt habe.

Der Halt bei Brabitz und die zweite Disposition des Königs.

Die Hauptbedingung für das Gelingen des Angriffsplans war nach v. Hoens wahrscheinlicher Annahme das Überraschen der Österreicher. Da war es nun nachteilig, daß drei Grenadierbataillone von der rechten preußischen Flanke, die dieses Schutzes entbehren konnte, zur Vorhut herangezogen, und daß auch die Kavallerie des linken Flügels auf Kosten des rechten verstärkt wurde. Beide Bewegungen erregten natürlich österreichischerseits Aufmerksamkeit. Trotzdem erriet, als um 1 Uhr die preußische Armee ihren Linksabmarsch antrat, Daun noch nicht ihre Absicht; er glaubte, „wie sich aus den nachfolgenden Ereignissen ergibt", entschieden, daß die Preußen „nach Kolin marschieren und ihn durch strategische Manöver zum Rückzug nötigen wollten" [2]). Er wäre dadurch in die unangenehme Lage gekommen, entweder wieder nach Osten zurückzugehen, während Prag sich kaum noch halten konnte, oder unter Preisgabe seiner Verbindungen nach Prag zu rücken. Dieser Sorge wurde er durch Friedrichs Angriff enthoben.

Die Einleitung des Kampfs spielte sich nur teilweise so ab, wie es der König wünschte: Nadasdy ging vor Zieten zurück, wahrscheinlich in den Raum östlich des Eichbuschs. Dabei befahl er wahrscheinlich nicht nur den Grenzern, Kretschor und die Gegend südlich davon bis zum Eichbusch hartnäckig zu halten, sondern erbat auch auf den Rat des sächsischen Oberstleutnants Benkendorff, dem die Flanke zu wenig gedeckt schien, von Daun Unterstützung durch Linieninfanterie. So veranlaßte die Sorge eines Unterführers „wegen der Sicherung einer im

1) Der Marsch „rechts an Kretschor vorbei", wie er nach Gaudi und Giese geplant gewesen wäre, sei überhaupt unmöglich gewesen, da sich sonst die Marschrichtungen von Hülsen und der Hauptarmee gekreuzt hätten.

2) Nach unserem Generalstabswerk hat Daun sofort nach dem Wiederantreten der Preußen (1 Uhr) Abwehrmaßregeln getroffen, also die Absicht des Königs sogleich erkannt.

Rahmen des Ganzen untergeordneten Bewegung" die erste Maßnahme, „die Friedrichs Pläne empfindlich kreuzte". Zwar konnte die von Nadasdy erbetene Linieninfanterie noch nicht so schnell heran sein, aber schon das Artilleriefeuer, welches der Vorhut entgegen schlug, verhinderte, daß Hülsen, wie erwartet, ohne weiteres auf den von der Kaiserstraße nach Süden ziehenden Rücken, die Kretschor-Kuppe (333) mit ihrer etwas niedrigeren südlichen Fortsetzung, gelangte. Allerdings wurde dieses Geschützfeuer nur von den Einpfündern der Kroaten abgegeben, nicht von einer sw. Kretschor stehenden schweren Batterie, die, wie schon oben bemerkt, erst nach 3 Uhr unter dem Schutz der Grenadiere Fiorenzas hier auffuhr. Wenn unser Generalstabswerk das Feuer gegen Hülsen von einer solchen schweren Batterie eröffnet werden läßt, so kann es sich dafür zwar auf die Behauptung Dauns in seiner eigenen Relation stützen, er habe schon um 2 Uhr zum Empfange des Gegners in seiner neuen Stellung bereit gestanden. Diese Angabe Dauns erweist sich aber „bei einer genaueren Durchrechnung der österreichischen Bewegungen nach Zeit und Raum und der möglichen Feststellung, wann einzelne Teile erst in den Kampf eingriffen", als unhaltbar, würde auch Friedrichs Verhalten „völlig unbegreiflich" erscheinen lassen[1]).

Als die Beschießung der Vorhut Kretschor als besetzt erwies, ließ der König, wie alle Quellen bezeugen, die Spitze der Armee bei Bradiß Halt machen. Die Frage entsteht: warum tat er das? warum wich er von seinem ursprünglichen Plan ab, wonach die Armee immer hinter Hülsen weg zunächst auf der Straße, dann rechts abbiegend zwischen Kretschor und Kutlirz hindurch weitermarschieren sollte? Das Generalstabswerk meint, der Halt sei erfolgt, weil Friedrich der dem General Hülsen nachgesendeten Verstärkung von drei Grenadierbataillonen einen Vorsprung habe lassen wollen. Aber diese Absendung, sagt v. Hoen, kann erst später erfolgt sein, da die drei Bataillone sonst zur Erstürmung von Kretschor noch zurecht gekommen wären, während das Anhalten zweifellos geschah, bevor Hülsen seinen Aufmarsch vollendet hatte, da sonst die Haupttruppe bei dem geringen Abstand von der Vorhut mit der Spitze bereits hinter sie gelangt wäre.

---

1) Sie beruht nach v. H. darauf, daß kein Mensch gern einräumt, einer Täuschung zum Opfer gefallen zu sein. Aus der Tatsache, daß Daun um 2 Uhr nicht in seiner neuen Stellung bereitstand, ergibt sich ferner der zwingende Schluß, daß er auch nicht, wie einige Darstellungen behaupten, sofort nach dem Antreten der Preußen von Novemestro nach Osten (1 Uhr) das Beziehen jener Stellung befohlen haben kann.

Das Anhalten muß also einen anderen Grund gehabt haben. v. Hoen sieht ihn mit Retzow in der Absicht des Königs, den Erfolg des Angriffs auf Kretschor und dessen Rückwirkung auf die Österreicher abzuwarten. Wenn die Besatzung des Dorfs, sagt er, längere Zeit standhielt und Daun inzwischen seine Truppen nach der Kretschor-Höhe verschob, hätte Friedrich nicht nur seinen von Osten her geplanten Angriff aufgeben müssen, sondern es wäre ihm auch schwer geworden, mit seiner schon im Osten aufmarschierten Armee zur Deckung von Prag Planian wiederzugewinnen, also sich den Rückzug zu sichern, wenn die auf der Kretschor-Höhe aufmarschierten Österreicher durch Verlängerung ihres linken Flügels die Straße sperrten. So beschloß er, die Haupttruppe den geplanten Marsch nicht eher fortsetzen zu lassen, bis sich die Verhältnisse auf der Kretschor-Höhe geklärt hätten [1]).

v. Hoen bezeichnet dieses „Zögern und Zuwarten" bei Bradiß, welches etwa 1 Stunde (von 2 bis gegen 3 Uhr) währte, mit Recht als einen großen, verhängnisvollen Fehler. Die Schlacht bei Kolin, sagt er, hätte wahrscheinlich eine ganz andere Wendung genommen, wenn Friedrich an seiner ursprünglichen Absicht „ohne Bedenken festgehalten und sein Gros ohne Aufenthalt in den Raum hinter der Vorhut geführt" haben würde [2]).

Zum Glück für ihn merkte Daun auch jetzt noch nichts von seiner wahren Absicht. Als die Preußen bei Bradiß Halt machten, mußte er freilich den Gedanken aufgeben, daß sie ihn durch ein strategisches Manöver von Kolin abschneiden wollten; er glaubte vielmehr nun, daß sie seine Stellung auf der Przerowsky-Höhe angreifen würden. Daher sah er auch jetzt noch von einer Rechtsschiebung seiner Armee ab — oder vielmehr, weil er davon absah, müssen wir ihm jene Ansicht zuschreiben — und ließ zunächst nur die drei Grenadierkompanien der Division Sincere und vier Geschütze unter Oberstwachtmeister Soro zur besseren Sicherung der Kavallerie nach dem rechten Flügel abrücken, wo dieses Detachement am Abhang der Przerowsky-Höhe hart östlich des

1) Gegen diese Argumentation ist nichts einzuwenden außer vielleicht in bezug auf die damals gehegte angebliche Besorgnis des Königs vor einem eventuellen Rückzuge. Wir wissen nämlich aus den Angaben des Pagen Putliß, daß der König schon von Anfang an (in Novemesto) den Fall vorgesehen hatte, die Österreicher könnten ihm die Straße sperren; in diesem Falle sollten sie nach Putliß von der Kavallerie empfangen werden, „welche sogleich in den Feind einhauen muß".

2) Daß dies auch in der Armee bekannt wurde, folgert v. H. aus der „Legende", Fürst Moriß von Dessau habe dreisterweise den König darauf aufmerksam gemacht, daß die Armee den Marsch fortsetzen müsse.

Wegs Chocenitz-Libodritz Stellung nahm; würde Daun, so argumentiert v. Hoen sehr richtig, damals schon an die Rechtsschiebung gedacht haben, so hätte die ganze Division „wohl ebenso rasch den künftigen Kampfraum erreichen müssen, wie ihre Grenadiere". Auch wurde jetzt auf Nadasdys Bitte (vgl. oben) dem Reservekorps Wied der Befehl erteilt, dem Dorfe Kretschor gegenüber, mit dem rechten Flügel an den Eichbusch gelehnt, Stellung zu nehmen; die Division Wied marschierte demgemäß „fast parallel zur Kaiserstraße", mit der Front nach Norden, nicht nach Osten auf, woraus ebenfalls erhellt, daß Daun die wahre Absicht Friedrichs, ihm die Flanke abzugewinnen, noch nicht ahnte.

Bei den nun beginnenden glücklichen Kämpfen — Hülsen erstürmte Kretschor, (an dessen Südrand angelangt er freilich stehen blieb, weil ihm von der Höhe das Korps Wied entgegentrat), und Zieten warf Nadasdy bei Kutlirz zurück [1]) — sowie bei der scheinbar völligen Passivität Dauns — denn der Anmarsch des österreichischen Reservekorps blieb dem König wahrscheinlich verborgen, weil es seinen Weg vermutlich nicht über die Kuppe der Kretschor-Höhe (333), sondern südlich davon nahm — bei dieser Sachlage durfte Friedrich doch noch auf die Ausführung seines Plans rechnen. Die Hauptarmee durfte also weitermarschieren, doch schien es nun nicht mehr nötig, „bis nö. Kretschor auszubiegen", sondern die Infanterie konnte „von Bradiz sofort in der Richtung gegen den Eichbusch" abschwenken, um hinter Hülsen, der anscheinend binnen kurzem die Kretschor-Höhe erstiegen haben mußte, in die gewünschte Front einzuschwenken und ihm rasch Hilfe zu bringen. Die Bewegung dürfte „kurz vor 3 Uhr" begonnen haben, zu einer Zeit, wo weder Hülsen sich des Eichbuschs bemächtigt hatte, noch die Österreicher bereits eine zusammenhängende Linie vom Eichbusch bis Hradenin (sö. Planian) bildeten, wie das Generalstabswerk behauptet.

Auch nach Goslich erfolgte der Halt bei Bradiz, um Hülsen über Kretschor hinaus vorgehen zu lassen und so Raum für die neue Auf-

1) Der vom Generalstabswerk (S. 92) gegen Zieten erhobene Vorwurf, er habe sich nach dem erfolgreichen Kampf gegen Nadasdy zu passiv verhalten, wird von unserem Autor als unberechtigt bezeichnet. In Richtung Radowesnitz (gen Süden) hätte er sich zu sehr von der Hauptkraft entfernt, in westlicher Richtung wäre er auf den Eichbusch gestoßen und von den Husaren Nadasdys in der (linken) Flanke gefaßt worden. Fraglich sei auch, ob er über die Kavallerie Hülsens und die Reservekavallerie disponieren durfte; wenn nicht, so schrumpfen seine 80 zu 40 Schwadronen zusammen. — Auch Goslich nimmt Zieten in Schutz, indem er noch hinzufügt, daß dieser beim Vorgehen über den Radowesnitzer Grund „die gewaltige Kavalleriereserve südwestlich des Eichbusches" in der rechten Flanke gehabt hätte. (Diese Kavallerie gelangte allerdings erst später hierher.)

marschlinie der Hauptarmee (Eichbusch-Bradiß) zu gewinnen. Auch er hält dies für die zweite Disposition des Königs, wie wir sie bei Gaudi und Giese verzeichnet finden. Dagegen meint er abweichend von v. Hoen, das Stehenbleiben sei nicht fehlerhaft gewesen, weil man dadurch den Gegner gezwungen hätte, auf der Hut zu sein und auch seine Truppen im Zentrum zusammenzuhalten, um ein Durchbrechen desselben zu verhindern. Das letztere ist zweifellos richtig, aber schwand nicht durch das Anhalten, welches die Aufmerksamkeit der Österreicher in hohem Grade erregen mußte, jede Möglichkeit, die Hauptarmee noch unbemerkt auf die Kretschor-Höhe zu bringen? Besonders wenn von vornherein, was v. Hoen ja nicht annimmt, das Anhalten nur geschah, um Raum für die neue Aufmarschlinie zu gewinnen?

Friedrichs Entschlußänderung (dritte Disposition).

In der Tat: sobald die preußische Hauptarmee wieder antrat und von der Kaiserstraße abschwenkte, erkannte Daun die wahre Absicht seines Gegners, ihm die Flanke abzugewinnen. Er hätte ja auch allerdings, wie v. Hoen sagt, „mit Blindheit geschlagen" sein müssen, um noch länger an einen Abmarsch der Preußen auf Kolin oder einen Angriff auf die Przerowsky-Höhe zu glauben. Jetzt erst, etwa um 3 Uhr, gab er Befehle zur Rechtsschiebung seiner Armee, um Friedrich „mit ganzer Front" entgegentreten zu können: die Division Andlau sollte neben Wied auf dem Abhang der Kretschor-Höhe, die Division Puebla auf der Przerowsky-Höhe, Stahremberg hinter Wied, Sincere hinter Andlau in Stellung gehen, Serbelloni mit der Kavallerie des rechten Flügels und derjenigen Wieds in die Gegend südlich des Eichbuschs rücken.

Die Staubwolken auf der Höhe, welche diese Märsche erzeugten, ließen blitzschnell in Friedrich einen neuen Plan entstehen, der allerdings „mehr vom Temperament als von der Überlegung" eingeflößt war. Da die Österreicher Hülsen verhinderten, sich vor ihnen auf der Kretschor-Höhe festzusetzen, so war „der Angriffsplan gescheitert"; es war aber auch nicht mehr möglich, ihnen auf andere Weise die Flanke abzugewinnen, da sie den kürzerem Weg hatten. Der König hätte also Hülsen zurückrufen und auf den Angriff verzichten sollen. Das aber würde schlecht auf die Moral der Truppen gewirkt haben; außerdem war der Rückzug schwierig, da man sich so weit nach Osten gewagt hatte. Da faßte der König den Entschluß, seine Armee direkt gegen die Höhen vorgehen zu lassen; Hülsen konnte dann dieses Vorgehen durch energischen Angriff von der Seite her unterstützen.

In ähnlicher Weise führt Goslich aus: da die Fortsetzung des

Flankenmarsches „unmöglich“ [1]) war, sei dem König, wenn er nicht auf den Angriff habe verzichten wollen, nur der „Verzweiflungsschritt“ übrig geblieben, den Befehl zum Frontalangriff zu geben. „Mit diesem Befehl tritt sozusagen eine dritte Disposition in Kraft; jetzt soll die Armee nicht mehr hinter Hülsen vorbei bis zum Eichbusch marschieren, sondern sich rechts neben ihn setzen.“

Ob der König schon jetzt, in dem Drange, bald an dem Feind zu kommen, den Degen gezogen hat (Generalstabswerk S. 77), hält v. Hoen für zweifelhaft, für wahrscheinlich dagegen, daß von einzelnen Generälen Einwände gegen den Aufmarsch erhoben wurden, die er „nicht grade geduldig“ anhörte [2]). „Rückhaltlos geteilt“ wurde seine Empfindung jedenfalls von dem auf dem rechten Flügel kommandierenden General Manstein. Ihm wurde bisher immer im Anschluß an die Histoire — wir kommen später darauf zurück — die Hauptschuld an dem Verlust der Schlacht beigemessen, da er nicht nur auf die Andeutungen eines Flügeladjutanten hin die Kroaten aus Chocenitz vertreiben ließ, wofür ein Bataillon genügt hätte, sondern mit fünf Bataillonen eigenmächtig gegen die Przerowsky-Höhe vorging. Aber wie merkwürdig, sagt v. Hoen, daß Friedrich, selbst bei Chocenitz angelangt, ruhig zugab, daß Manstein die steilen Hänge hinanstürmte, ja daß er später gerade hier alles aufbot, um die Truppen immer wieder zum Sturm zu bringen. Mansteins Eigenmächtigkeit hatte auch so guten Erfolg, daß die Division Andlau auf der Przerowsky-Höhe stehen bleiben mußte, und daß Daun „die Ablösung der Reiterei und die Besetzung der Front zwischen Wied und Andlau“ der Division Sincere übertragen mußte, die „frühestens gegen 1/4 5 Uhr“ heran sein konnte. Wäre Tresckow mit dem linken Flügel ebenso eilig wie Manstein vorgerückt, so wäre Daun „in die schlimmste Lage gekommen“, da er Tresckow außer der Kavallerie nur die Grenadiere Fiorenzas und Soros mit je einer Batterie entgegenstellen konnte. Das Vorgehen Tresckows verzögerte sich aber wegen der Terrainhindernisse beim Aufstieg und des Linksziehens (um Anschluß an Hülsen zu gewinnen) zum Glück für die Österreicher so sehr, daß die Mitte erst gegen 4 Uhr ernstlich in den Kampf trat, zu welcher Zeit die Division Sincere „bereits in der Nähe ihres Marschziels war“.

In Übereinstimmnng mit v. Hoen und abweichend vom General-

1) Generalstabswerk: „ein „unnötiger, ja gefährlicher Zeitverlust“, was zu wenig besagt (Goslich).

2) Abermalige Anspielung auf den vielerörterten angeblichen Wortwechsel zwischen dem König und dem Prinzen Moritz. Vgl. darüber jetzt auch M. Preitz: Prinz Moritz von Dessau im Siebenjährigen Kriege. München, Oldenbourg, 1912.

stabswerke und den übrigen Darstellungen kommt auch Goslich auf Grund sachlicher Reflektionen zu dem Ergebnis, man dürfe nicht von einer Schuld Mansteins sprechen, denn nur durch seine Tat sei „überhaupt noch die Möglichkeit eines Sieges“ für die Preußen vorhanden gewesen, da er die Division Andlau verhindert hätte, sich gegen die offene Flanke des preußischen linken Flügels zu wenden.

Die heftigen Angriffe Mansteins (3 1/2—4 1/2 Uhr) bewirkten also, daß Daun die geplante Verschiebung seines Heers nur zum Teil durchführen konnte. Inzwischen war Hülsen gegen die Division Wied vorgegangen und mehrmals zurückgeschlagen worden, da seine Angriffe vom Eichbusch flankiert wurden, hatte aber gegen 4 Uhr, nachdem er sich des Eichbuschs bemächtigt, seinen Gegner zurückgedrängt und im Verein mit dem inzwischen herangekommenen linken Flügel Tresckows auch die Batterie Fiorenza erobert. Nun aber war auch die Division Starhemberg hinter Wied eingetroffen, und durch Sincere die Verbindung zwischen Andlau und Wied hergestellt. Starhemberg eroberte mit Nadasdys Kroaten den Eichbusch zurück, und nun befahl Wied einen Gegenangriff, den merkwürdigerweise „alle bisherigen Darstellungen der Schlacht“ übergehen, den v. Hoen also mit Hilfe seiner österreichischen Quellen gleichsam neue entdeckt hat. Er hält ihn mit Recht für um so bedeutender, als grade er „die bedenkliche Krise des österreichischen rechten Flügels herbeiführte“ [1]). Diese Krise trat dadurch ein, daß Starhembergs Reiter auf der Verfolgung Hülsens gegen Kretschor vorsprengten und führte nicht zu einer Gegenattacke Pennavaires, der nach seiner Aufstellung an der Kaiserstraße hierfür gar nicht in Betracht kam, sondern der Kavallerie Krosigks (Regimenter Normann-Dragoner [2]) und Rochow-Kürassiere), die in wirksamster Richtung, von Osten her, anreitend erst unter Krosigk selbst, dann nach dessen Tode unter dem ebenso scharfblickenden, wie heldenhaften Seydlitz die Division Wied zersprengte, auch die Regimenter Haller von der Division Starhemberg und Baden von der Division Sincere über den Haufen ritten und dadurch in die starke österreichische Front eine so breite Lücke schlugen, daß Tresckow nun — gegen 1/26 Uhr — auch seine Bataillone gleich

1) Dem Generalstab sei dies vollkommen entgangen, da er die Divisionen Wied und Sincere „trotz der inneren Unwahrscheinlichkeit einer solchen Annahme“ bis 4 Uhr von Hülsen und Tresckow „einfach über den Haufen werfen läßt“.

2) Der Generalstab verwechselt die Normann-Dragoner Krosigks mit der Dragonerbrigade Normann, dem zweiten Treffen Pennavaires (der die nicht bei Hülsen und Zieten befindliche Kavallerie des linken Flügels befehligte), läßt sie also auch fälschlicherweise zwischen Brzistwi und Kretschor in nordsüdlicher Richtung anreiten.

einem Keil in diese Lücke einschieben konnte. Aber seine Truppen waren zu sehr mitgenommen, um „aus eigener Kraft die Initiative weiter zu tragen", und Hülsens Bataillone durch die in ihrer Flanke stehenden Regimenter Starhembergs und die Kroaten zu sehr gebunden, „um Verstärkungen an die Mitte abgeben zu können".

Der Durchbruchsversuch des Königs (vierte Disposition).

Daß der König diese verhältnismäßig günstige Lage, ebenso wie bei Prag, auf das Äußerste auszunutzen versucht hat, ist ohne weiteres einleuchtend. Seine diesbezügliche Tätigkeit ist aber bisher teils nicht in richtigem Zusammenhange, teils unvollständig dargestellt worden. v. Hoen war es vorbehalten, über den so verwickelten weiteren Verlauf der Schlacht und dadurch rückschließend über den Anteil Friedrichs daran neues Licht zu verbreiten.

Angesichts der Situation (um ½6 Uhr) mußte es dem Könige auf zweierlei besonders ankommen: erstens zu verhindern, daß die Österreicher die durch Seydlitz in ihre Front geschlagene Lücke durch Heranziehung neuer Streitkräfte von ihrem linken Flügel wieder schlossen, zweitens, seinerseits die schon in die Lücke eingedrungenen preußischen Streitkräfte so rasch und ausgiebig wie möglich zu unterstützen.

Zu dem ersteren Zwecke sollte nicht bloß Hülsen die feindliche Gruppe nächst dem Eichbusch festhalten [1]), sondern auch Manstein erhielt „trotz der Aussichtslosigkeit des Erfolges" Befehl, noch einmal anzugreifen. Von einem solchen zweiten Angriff Mansteins und gar von einem besonderen Befehl Friedrichs dazu ist zwar in den Darstellungen der Schlacht keine Rede. v. Hoen konnte aber aus der Relation des Kapitäns Marainville feststellen, daß Manstein nach seinem ersten, gegen ½5 Uhr abgeschlagenen Angriff und nach einer einstündigen Pause nochmals einen großen, aber schon nach einer halben Stunde zurückgewiesenen Angriff unternahm. Und welche Wichtigkeit der König diesem Angriffe beimaß, folgert v. Hoen mit Recht daraus, daß er sich nach einer anderen österreichischen Quelle, der Species facti für Oberst Siskovich, persönlich bei der Gruppe Manstein aufhielt; hat er doch sogar, wie auch preußische Quellen, freilich in anderem Zusammenhange, erzählen, das zu dieser Gruppe gehörende 1. Bataillon Anhalt mit höchster Todesverachtung gegen die von Soros Grenadieren tapfer verteidigte Batterie vorgeführt, bis ihm sein Adjutant die Worte zurufen mußte: „Sire, wollen Sie die Batterie allein erobern?"

Schon vorher hatte Friedrich der gesamten anderswo entbehr-

1) Seinen rechten Flügel, „vermutlich 2 Bataillone Schulze", sollte er allerdings nach der Mitte hin abgeben.

lichen Kavallerie, d. h. der dem General Zieten beigegebenen Linienkavallerie (der Dragonerbrigade Normann, dem zweiten Treffen Penavaires,) und vermutlich auch derjenigen des rechten Flügels, Befehl gegeben, zur Mitte abzurücken; die am schnellsten verfügbaren, an der Kaiserstraße haltenden 20 Schwadronen Kürassiere, das erste Treffen Penavaires, sollten zur Unterstützung der Bataillone Tresckows sofort angreifen, während Zieten noch einmal gegen Nadasdy vorgehen mußte. Die Attacke der Kürassiere Penavaires [1]) war auch, obwohl die Reiter nur schwer auf die Höhe kamen, zunächst von Erfolg begleitet, weil der ganz kopflos gewordene Daun schon Befehle zum Rückzug gegeben hatte, wurde dann aber abgewiesen [2]). Die nun einsetzende, von dem sächsischen Oberstleutnant v. Benkendorf eingeleitete Gegenattacke der österreichischen Kavallerie (6—6½ Uhr) bereitete zwar der Infanterie Tresckows schwere Verluste — die Regimenter Alt-Bevern und Prinz Heinrich wurden zusammengehauen —, doch war damit noch nicht, wie das Generalstabswerk behauptet, der ganze linke Flügel der Preußen zersprengt; Tresckows Bataillone hielten sich vielmehr mit großer Ausdauer, bekamen beträchtliche Unterstützung an Infanterie und gingen dann noch einmal mit Erfolg vor.

Denn Friedrich hatte um ½6 Uhr, als die Krisis bei den Österreichern eintrat, nach v. Hoen noch einen anderen Befehl gegeben, der ihn „weit mehr auf der Höhe des Schlachtenlenkers" erkennen lasse als seine bisherigen Siege, „selbst jenen von Hohenfriedberg nicht ausgenommen". Der General Bevern nämlich, welcher in der Staffel rechts rückwärts von Manstein bei dem Dorfe Brzezan aufmarschiert und bisher scheinbar unbelästigt geblieben war, sollte schleunigst zur Mitte abrücken; mit seinen und Tresckows Bataillonen wollte der König hier vollends durchstoßen und dann im Verein mit Hülsens rechtem Flügel allmählich rechts schwenken, um so doch noch die österreichische Linie aufzurollen. In der Tat sei es Bevern gelungen, nachdem er einem unbedeutenden Angriff des österreichischen linken Flügels standgehalten, durch Vortäuschung eines Gegenstoßes sich von dem Gegner

1) Sie folgte also der von Seydlitz gerittenen Attacke, nicht umgekehrt, wie das Generalstabswerk behauptet.

2) Penavaire, sagt v. Hoen, sei vom Generalstabswerke „arg zerzaust" worden, weil er nicht gleich zum Angriff bereitgestanden habe; das Durchbrechen der starken österreichischen Front und das dortige Nötigwerden von Reiterei habe aber kein Mensch voraussehen können. Übrigens sei die Kritik irrig auf dieses erste Anreiten Penavaires statt auf die zweite, vom Könige persönlich eingeleitete, aber gänzlich mißglückte Attacke angewendet worden.

loszumachen und „in der Ziehung links“ abzumarschieren, wobei nur die Garde einige Verluste durch die Dragoner des Grafen d'Ayasasa erlitt; in den von Tresckows Bataillonen geführten Kampf habe er dann energisch eingegriffen, freilich erst von 7 Uhr ab, als Daun schon die Krise überwunden und Befehle zur weiteren Rechtsschiebung seiner Armee gegeben hatte.

Dieser ganz neuen, auf bisher unbekannte österreichische Quellen [1]) gestützten Darstellung stehen nun alle früheren insofern scharf gegenüber, als sie nicht nur nichts von einem solchen Plane bzw. Befehl des Königs wissen, sondern vielmehr die Bataillone Beverns sich im Kampfe gegen den **linken** österreichischen Flügel aufreiben bzw. zur Deckung des Rückzuges aufopfern lassen [2]).

v. Hoen konnte also nicht umhin, sich mit seinen Vorgängern auseinanderzusetzen, indem er seinen eigenen Standpunkt rechtfertigte. Er tut es in folgender scharfsinniger Weise.

Beverns 8 Bataillone, sagt er, haben mit Ausnahme des Grenadierbataillons Gemmingen und des Regiments Kreytzen sehr schwere Verluste erlitten, im Durchschnitt noch schwerere als die Tresckows. Aus dieser Tatsache „konstruierte“ man „gewaltige abendliche Kämpfe zur Deckung des preußischen Rückzuges gegen die Offensive des österreichischen linken Flügels“. Dabei wurde aber übersehen, daß die Division Puebla, „die allein als Gegner in Betracht kommen kann“, einen „ganz verschwindend kleinen Verlust“ aufweist; auch die Kavallerie des linken österreichischen Flügels hat „so geringe Verluste, daß ihr ein derartiges Blutbad unter Beverns Bataillonen nicht zugemutet werden kann.“ Die „große Schlacht“ am österreichischen linken Flügel sei somit „offenbar eine Fabel“. Fünf Bataillone Beverns müssen aber „irgendwo anders“ ernstlich gekämpft haben, und dies war „zweifellos“ an der Stelle des Durchbruchs, „wohin sie Friedrich um diese Zeit beorderte“. Die hier kämpfenden österreichischen Regimenter erinnern sich nämlich immer wieder der Leibgarde als Gegner, und ein österreichischer Bericht [3]) erwähnt geradezu als bekannte Tatsache: „Als der Prinz von Bevern mit einigen Bataillonen den letzten Angriff auf den rechten Flügel der Armee zu unterstützen herbeieilte usw.“ Schließlich würde Friedrich, von dem die Äußerung vorliegt, er würde „mit 4 frischen Bataillonen“ den Sieg an sich gerissen haben, gewiß nicht 8 Bataillone

1) Namentlich eine französische Relation aus dem Nachlaß Lacys.
2) So auch **Goslich**.
3) Der des Obersten Scheidlin.



am rechten Flügel nur zur Sicherung des Rückzuges haben stehen lassen. An Bevern dürfte somit um 1/26 Uhr „der Befehl abgesendet worden sein, unverzüglich zur Mitte abzumarschieren."

Im Zusammenhang mit seinen neuen Behauptungen über den König und Bevern legt v. Hoen nun auch die tadelnden Worte der Histoire über Manstein in neuer, eigenartiger Weise aus. Friedrich, sagt er, hat dem von ihm gutgeheißenen und sogar durch seine Gegenwart unterstützten Vorgehen Mansteins die Schuld an dem Verlust der Schlacht aufgebürdet. Das sei aber nicht so aufzufassen, daß er die Verwendung der 5 Bataillone mißbilligte, sondern er meinte, durch den Aufmarsch Mansteins sei Bevern verleitet worden, mit seiner Division bei Brzezan zu bleiben. Dafür aber, sagt v. Hoen, „konnte Manstein nichts", daß Bevern den Marsch nicht fortsetzte oder der König nicht rechtzeitig genug eingriff [1]). Die Versäumnis habe sich auch erst fühlbar gemacht, als Kräfte „zur Ausnutzung des Anfangserfolges nötig wurden" und Bevern „erst von weitem geholt werden mußte, so daß er zu spät kam". Das habe sich aber nicht voraussehen lassen. Denn bis zu dem durch Seydlitz hervorgebrachten Umschwung habe Friedrich die Gruppe Tresckow „lediglich als festhaltend" betrachtet und Erfolg nur von Hülsen erwartet, „so daß er an Beverns Heranziehung gar nicht dachte". Erst um 1/26 Uhr trat die Notwendigkeit ein, frische Truppen zur Unterstützung Tresckows heranzuziehen. „Daß sie nicht zur Hand waren, mußte den König späterhin ärgern, und sein Zorn haftete um so mehr auf Manstein, der die unschuldige Ursache war, als dieser bald darauf getötet wurde" [2]), während Bevern die Schuld auf Friedrich selbst schieben konnte: er hätte ihn nicht so lange bei Brzezan stehen zu lassen brauchen! Übrigens, meint v. Hoen, würde bei einem früheren Linksziehen Beverns wahrscheinlich auch Daun die Division Puebla an den rechten Flügel beordert haben, „so daß die Vorteile, die sich Friedrich von einem früheren Einsetzen versprach, voraussichtlich ausgeglichen worden wären."

Diese eigenartige Interpretation der Histoire kann natürlich nur

1) In dem v. d. Boeckschen Sammelwerke gibt v. H. lediglich Bevern die Schuld: „So beging also eigentlich Bevern den Fehler, doch wurde schließlich der bald darauf ums Leben gekommene Manstein, der nur mittelbar die Veranlassung dazu gab, zum Sündenbock gemacht."

2) Friedrich erhielt die Nachricht, daß Manstein bei Wellesmin von Panduren überfallen worden sei, zuerst durch den englischen Gesandten Mitchell, dem er am 26. Juni dafür dankt (Pol. Korr.). Von diesem Tage ab wird Manstein in den königlichen Aufzeichnungen getadelt, vorher nicht.

dann zutreffend sein, wenn auch die Behauptungen v. Hoens über den königlichen Befehl an Bevern und über dessen Eingreifen in der Mitte zutreffen. Wie steht es nun mit deren Glaubwürdigkeit?

Ich muß gestehen, daß mir die Auffassung von Hoens, als ich sie zuerst kennen lernte, nach quellenkritischen Grundsätzen überkühn, ja geradezu unbegreiflich zu sein schien. Wie? Ein 150 Jahre nach der Schlacht lebender Autor behauptet, daß die damalige preußische Heeresleitung einen Befehl erteilt habe, von dessen Existenz sich in den mannigfaltigen, meist gleichzeitigen Äußerungen dieser Heeresleitung über die Schlacht [1]) auch nicht eine Spur vorfindet? Von dem auch der General, an den er ergangen sein soll, in seinen Darstellungen der Schlacht [2]) nichts angibt? Und er behauptet ferner ein auf Grund dieses Befehls erfolgtes Eingreifen des Generals, von dem weder dieser noch der König, also die beiden kompetentesten Augenzeugen, und nur österreichische Quellen etwas wissen! Bei der Feststellung des Angriffsplanes konnte sich v. Hoen, wie Goslich, wenigstens darauf berufen, daß die preußischen Berichte darüber voneinander abweichen, hier aber stimmen sie — mit ganz wenigen Ausnahmen, wie wir sehen werden — überein!

Und doch: auch ein Friedrich ist in seinen Mitteilungen bisweilen unzuverlässig, nicht bloß dann, wenn es sich darum handelt, seinen Erfolg zu erhöhen bzw. seinen Mißerfolg zu verkleinern, z. B. bei Zahlenangaben [3]), sondern auch in solchen Fällen, wo er durch Auslassungen seinem eigenen Ruhme Abbruch tut. So schildert er in seiner Darstellung der Schlacht bei Zorndorf nur ganz kurz das Vorgehen von Truppen des rechten Flügels — am Abend des ersten Schlachttages — durch den Galgengrund und sieht die Hauptursache des Mißerfolges in ihrer Plünderungswut; nach dem Generalstabswerke dagegen, dem m. E. hierin beizupflichten ist, erließ er am Abend Befehle zu einem umfassenden Angriff, bei dem jenes frontale Vorgehen über den Galgengrund hinweg unterstützt werden sollte durch ein Vorrücken des linken

1) Die amtliche Relation, Lissa 22. Juni 1757; die Briefe Friedrichs an den König von England, an den Minister Schlabrendorff, an Lehwaldt vom 20. bis 26. Juni; sein ausführliches Gespräch mit Mitchell, von letzterem am 27. Juni nach Hause berichtet; die Raison de ma conduite militaire (Juli 1757) und der wohl auch schon im Winter 1757/58 entstandene Abschnitt der Histoire.

2) Handschriftlicher Bericht im Kriegsarchiv des Großen Generalstabes; Märk. Forschungen Bd. 19; Bellona Bd. 2.

3) Vgl. die Dissertation von A. Ritter, Über die Zuverlässigkeit der Orts-, Zahl- und Zeitangaben in den kriegsgeschichtlichen Werken Friedrichs des Großen. Wernigerode 1911.

preußischen Flügels gegen die rechte Flanke der Russen, und hauptsächlich das abermalige Versagen dieses Flüges machte den „einen so entscheidenden Erfolg verheißenden Angriffsplan“ zu nichte [1]). Der König hat also in der Histoire die betreffenden Befehle garnicht erwähnt, ihre Ausführung nur teilweise geschildert und die Hauptursache des Mißerfolges eben deswegen nicht richtig wiedergegeben. Liegt somit jedenfalls die Möglichkeit vor, daß Friedrichs Darstellung der Schlacht bei Kolin auch in dem uns beschäftigenden Abschnitt unvollständig bzw. ungenau ist, so werden wir bei Bevern diese Möglichkeit um so eher zugeben müssen, als ihm an der Verschleierung des Tatbestandes gelegen sein mußte und er in solchen Fällen, z. B. bei der Darstellung der Schlacht von Breslau, auch sonst nicht zuverlässig ist [2]).

Berücksichtigt man ferner, daß in den preußischen Quellen das Terrain, auf welchem der rechte Flügel kämpfte, entweder gar nicht oder nur ganz verschwommen angegeben ist, so steigt offenbar die Wagschale zugunsten der österreichischen Berichte, die, wie es scheint, das Gelände zum Teil deutlich erkennen lassen [3]). Und zwar um so mehr, wenn ihre Glaubwürdigkeit wenigstens durch zwei preußische Zeugnisse gestützt wird. Sie sind mitgeteilt von Koser („Bemerkungen zur Schlacht bei Kolin, Forsch. Bd. 11), der sie nach seiner bisher allgemein geteilten Auffassung allerdings zu verwerfen geneigt ist. Das eine ist die Angabe des Kavalleriegenerals Warnery, das 1. Bataillon Garde sei den Sachsen entgegengetreten, habe also auf der Kretschor-Höhe gekämpft, gegen welche die erst vor kurzem in österreichische Dienste getretenen sächsischen Reiterregimenter ihre Attacken richteten. Nun gehörte die Leibgarde zu Beverns Truppen und nach v. Hoen ist grade sie nebst dem (ebenfalls Bevernschen) Infanterieregiment Moritz bei jenem Durchbruchsversuch bis auf die Kuppe (333) der Kretschor-Höhe gelangt. Ebenso vortrefflich paßt zu v. Hoens Auffassung eine Notiz bei de Catt, welche Koser „besondere Schwierigkeiten“ bereitet. Danach hat ihm der König unter den Ursachen der Niederlage die Langsamkeit Beverns genannt, was sich offenbar auf den Marsch Beverns nach der Mitte hin (zum Anschluß an Tresckow) und nicht, wie Koser meint, auf Vorgänge vor der Schlacht bezieht [4]).

---

1) Vgl. meinen Aufsatz über Zorndorf in den „Forschungen“ Bd. 24, 2.

2) Vgl. die Abhandlung von G. Winter in den „Jahrbüchern für die deutsche Armee und Marine“, 1886.

3) Leider hat der Herr Verfasser keinen Auszug aus diesen Berichten gegeben, der zur Nachprüfung doch sehr erwünscht gewesen wäre.

4) Auch den Bericht Westphalens vom 22. Juni könnte man noch heran-

Gegen den einen der indirekten Gründe v. Hoens wider die alte Auffassung, (daß nämlich der linke österreichische Flügel zu geringe Verluste erlitten habe, als daß er unter den Bataillonen Beverns so furchtbar aufgeräumt haben könnte), ließe sich vielleicht einwenden, daß auch der preußische linke Flügel bei Roßbach unter geringem eigenen Verlust dem Feinde großen Schaden zugefügt hat. Aber damals handelte es sich um überraschte und teilweise minderwertige Truppen, während die (nicht überraschte) preußische Infanterie bei Kolin nach Tempelhoffs Zeugnis „die Hölle gestürmt hätte", wenn es ihr vom Könige befohlen worden wäre.

Noch durchschlagender als dieser indirekte Grund scheint mir der zweite von unserem Autor vorgebrachte zu sein: die Unmöglichkeit, daß Friedrich in einer Situation, wie der durch Seydlitz herbeigeführten, acht Bataillone sollte untätig haben stehen lassen. In jeder seiner Schlachten — von Mollwitz bis Torgau — sehen wir ja den König unermüdlich bestrebt, alle Kräfte zur Erringung des Sieges einzusetzen. Der junge Herrscher eilt bei Mollwitz vom Schlachtfelde, nicht in feiger Flucht, wie man ihm wohl angedichtet hat, sondern um die in der Nähe stehenden Truppen zur Erneuerung des Kampfes heranzuholen [1]), und der schon alternde Held wirft bei Torgau, als die Schlacht schon beendigt schien, die in der Dunkelheit auf dem Schlachtfelde ankommenden frischen Truppen sofort in den Kampf, da grade jetzt noch unerwarteter Weise die wenn auch entfernte Möglichkeit des Sieges sich zeigte. Diesen Geist des Königs, diesen unerschütterlichen Willen zum Sieg, hat v. Hoen mit Recht für seine Auffassung ins Treffen geführt und ihr m. E. grade dadurch eine sichere Grundlage gegeben.

Nun scheint gegen den Durchbruchsversuch Friedrichs bei Kolin noch zu sprechen, daß ein derartiges bewußtes Durchbrechen der feindlichen Front doch eigentlich erst der Napoleonischen Epoche angehört. Aber, wie Hans Delbrück richtig hervorhebt [2]), „die verschiedenen Epochen der Geschichte stehen sich nicht so schroff gegenüber, daß man sie räumlich

ziehen, wonach ein Bevernscher Offizier am 19. dem Könige die Nachricht brachte, „que, l'aile droite ayant après les 6 heures du soir attaqué de nouveau, l'ennemi avait été repoussé à son tour". Diese Botschaft braucht sich nicht, wie Koser interpretiert, auf die „Zurückweisung der österreichischen Angriffe erst in der Dunkelheit", sondern kann sich sehr wohl auf das anfangs siegreiche gemeinsame Vordringen Beverns und Tresckows, das nach v. Hoen gegen 1/28 Uhr stattfand, beziehen.

1) Vgl. meinen Aufsatz: Friedrich II. bei Mollwitz (Sonntagsbeilage der Voss. Zeitung, 1910).

2) Preußische Jahrbücher 1913, Februarheft.

voneinander absondern könnte; allenthalben gibt es Übergänge und Vorläufer"; könne man doch z. B. auch Friedrichs getrennten Anmarsch zur Schlacht bei Torgau als einen Vorläufer des ganz modernen Moltkeschen Anmarsches aus verschiedenen Fronten ansehen, wie er nach Schlichting selbst einem Napoleon fremd gewesen sei, der seine Truppen vor der Schlacht zusammengezogen habe. Außerdem ist zu beachten, daß das Durchbrechen bei Kolin in linearer, nicht in Kolonnenformation erfolgen sollte[1]), daß Friedrich ferner, wie v. Hoen mit Recht vermutet, nach erfolgtem Durchbruch mit Tresckow, Bevern und dem rechten Flügel Hülsens (oben S. 17) zur Aufrollung des Gegners rechts einschwenken, also die stets von ihm festgehaltene Idee der schiefen Schlachtordnung auch jetzt noch verwirklichen wollte, und daß er schließlich doch auch erst wenige Wochen vorher, bei Prag, durch die Gunst der Umstände bewogen und gefördert, einen Teil der feindlichen Front durchbrochen hatte (vgl. oben S. 2 Anm. 3).

Der Ausgang des Kampfes und Friedrichs Ritt vom Schlachtfelde.

Über den Ausgang der Schlacht können wir uns kurz fassen. Das Vorgehen der Bataillone Beverns und Tresckows hatte anfangs zwar solchen Erfolg, daß die Situation für die Österreicher zeitweise „äußerst kritisch" wurde und Zaghafte bereits wieder an den Rückzug dachten, wurde dann aber durch die österreichische Kavallerie gehemmt, die im Verein mit den Infanterieregimentern Salm, Gaisruck und Neipperg der Division Stahremberg die ganze preußische Infanteriegruppe von Süden her aufrollte, wobei natürlich jene Truppen, die am weitesten gegen Süden vorgedrungen waren, am meisten dezimiert wurden. Die preußische Kavallerie kam teils zu spät, teils machte sie, trotz des Beispiels ihres Königs[2]), durch das Flankenfeuer von der Przerowsky-Höhe getroffen, bald Kehrt.

Es war gegen 8 Uhr. Noch länger — nämlich bis gegen 9 Uhr — behaupteten sich dann noch, außer Zietens Husaren, die Bataillone

---

1) v. Hoen läßt auf seiner Skizze der Situation um 1/28 Uhr rechts im Haken neben dem am weitesten nach Süden (über die Kretschorkuppe) vorgedrungenen und durch die Garde gedeckten Regiment Moritz (vgl. oben S. 21) folgende Bataillone mit der Front nach Südwesten nebeneinander kämpfen: 2 Kalkstein (neben Moritz bzw. Garde), dann 2 Schulze, 2 Hülsen, 2 Wied, das 2. Bataillon Anhalt und 2 Kreytzen.

2) Hier wird vielleicht jener Ausspruch Friedrichs gefallen sein: „Aber, meine Herren Generals, wollen Sie nicht attackieren? Sehen Sie nicht, wie der Feind in unsere Infanterie einhaut? In Teufels Namen attackieren Sie doch! Allons, ganze Kavallerie, Marsch, Marsch!"

Hülsens bei Kretschor[1]), wodurch hauptsächlich die Österreicher an der Verfolgung gehindert wurden[2]). Dies wird durch preußische Quellen (Histoire, Tempelhoff) ausdrücklich bezeugt, während das Generalstabswerk die Bataillone Tresckows und Hülsens gleichzeitig zusammenbrechen läßt und die Schlußkämpfe bei Kretschor überhaupt nicht erwähnt. Aus den österreichischen Quellen[3]) geht sogar die überraschende Tatsache hervor, daß es Hülsen noch einmal gelang, sich des Eichbusches wenigstens zum Teil zu bemächtigen. Bei seinem Abmarsch in der Dunkelheit geriet allerdings das ihn deckende, aber ganz umzingelte Grenadierbataillon Nimschefsky in Gefangenschaft; so erklären sich seine 98 % Verlust[4]).

Der König hatte schon vorher, als der Durchbruchsversuch gescheitert und damit jede Hoffnung auf Sieg geschwunden war, das Schlachtfeld verlassen. Um „weiteres Unheil zu verhüten und die intakten Kräfte zur Verteidigung des eigenen Landes zu erhalten", nicht, wie sein Bruder hämisch meinte, um seine Person in Sicherheit zu bringen[5]), jagte er so schnell wie möglich mit einer kleinen Kavallerieeskorte über Nimburg nach Prag. Ob er vorher das Kommando formell an Bevern übergeben, wie dieser freilich selbst behauptet, hält v. Hoen

---

1) Und im Anschluß an sie auch die weiter nördlich am Höhenrande „bis zur Erschöpfung der Munitionsvorräte" aushaltenden Truppen des Zentrums.

2) Es erscheint daher nicht gerechtfertigt, wenn Daun im Generalstabswerk getadelt wird, daß er, „so sehr die Auflösung der ohnehin schwachen preußischen Infanterie auch auffordern mußte, den langen Junitag besser auszunutzen", doch nicht verfolgt habe. Die Schlacht dauerte eben bis zur Dunkelheit, so daß die Österreicher die Größe ihres Erfolges bzw. der preußischen Niederlage nicht übersehen konnten. Dazu kommt, daß, wie v. Hoen mit Recht hervorhebt, die Lineartaktik eine rücksichtslose Verfolgung überhaupt nicht zuließ, wie sich dies „selbst bei den Siegen des gewiß energischen und über die Anschauungen seiner Zeit weit hinausragenden Preußenkönigs" zeige.

3) Der „französischen Relation" (vgl. oben S. 18, Anm. 1) und der Relation der Serbelloni-Kürassiere.

4) Der Stand des Bataillons vor der Schlacht betrug (nach Generalstabswerk Anhang 6 und v. H. Anhang V) 15 Offiziere und 652 Mann, nach der Schlacht (nach v. H. Anhang III) nur 14 Mann. Im Generalstabswerk wird die Gefangennahme des Bataillons natürlich ebensowenig erwähnt wie der ganze Schlußkampf Hülsens.

5) Prinz Heinrich an die Prinzessin Amalie: „Phaeton ist gestürzt, und wir wissen nicht, was aus uns werden wird. Der 18. wird für Brandenburg auf ewig unheilvoll sein. Phaeton hat für seine Person Sorge getragen und sich zurückgezogen, bevor der Verlust der Schlacht völlig entschieden war." (Koser, König Friedrich der Große II, 1, S. 100.)

für zweifelhaft, da vermutlich weder Prinz Moritz noch Bevern, mit der Führung der Truppen beschäftigt, für ihn in dem letzten Wirrwarr erlangbar waren.

Zweierlei ist an den Untersuchungen v. Hoens über Kolin für uns besonders bemerkenswert: das neue. greifbar anschauliche Bild von der Schlachtenführung des Königs, welches hier vor unsern Blicken entrollt wird, und die Art, wie der Verfasser zur Konzeption dieses Bildes gekommen ist.

Wir sehen den König zunächst einen Plan zur Umgehung der Feinde entwerfen, der, obwohl „allzu fein ausgedacht", angesichts ihrer Stellung und völligen Passivität wohl ausführbar gewesen wäre, wenn ihn nicht der König selbst nach längerem fehlerhaften Abwarten einer verhängnisvollen Änderung unterzogen hätte. Die infolgedessen endlich erfolgte Verschiebung der österreichischen Armee bringt ihn dann zu dem „mehr durch Temperament als durch Überlegung" eingeflößten Entschluß, in Front anzugreifen. Das Glück lächelt ihm hierbei, die österreichische Linie wird von Seydlitz durchbrochen, aber Friedrichs energische, echt napoleonischen Versuche, gegen diesen erschütterten Teil der feindlichen Front alle Kräfte einzusetzen und so den Sieg doch noch an sich zu reißen, scheitern daran, daß ein Teil dieser Kräfte, nämlich die Kavallerie, versagt. „Hätte er es vermocht, eine Masse von etwa 50 Eskadrons, wie er beabsichtigte, auf die Höhe zu bringen, so wäre ihm nach menschlichem Ermessen beim abendlichen Durchbruch denn doch der Sieg beschieden gewesen. Seine Entschlußfähigkeit, Tatkraft und Hartnäckigkeit hätte einen besseren Lohn finden müssen, nämlich statt der Niederlage einen glänzenden Sieg, den er als Schlachtenlenker kaum jemals mehr verdiente als grade bei Kolin."

Fast ebenso interessant wie diese überwiegend neuen Resultate erscheint mir die Methode, mittels deren v. Hoen zu ihnen gelangte. Um sich über die Pläne und Entschlüsse des Königs zu belehren, geht er nicht von dem Bericht aus, den dieser uns selbst darüber hinterlassen hat, zieht auch die anderen diesbezüglichen Zeugnisse nur teilweise mit heran, sondern untersucht zunächst — hauptsächlich auf Grund der von ihm neuerschlossenen österreichischen Quellen und anderer objektiven Angaben, sowie mit eingehender Berücksichtigung des Terrains, der örtlichen und zeitlichen Entfernungen, der Verlustziffern, aber auch geistiger Momente, wie des Charakters des Königs — welches die Situation vor dem Beginn des eigentlichen Kampfes war und wie der

Kampf dann in seinen einzelnen Abschnitten nur verlaufen sein kann, um von dieser sachlichen Grundlage aus sich erst Vorstellungen von den Plänen und Befehlen Friedrichs zu machen und im Anschluß daran seinen Bericht zu deuten bzw. zu kritisieren. Sein Verfahren ist also das umgekehrte wie das der meisten Historiker: die sachliche Möglichkeit, keine andere Beglaubigung, wird ihm bei der Ungenauigkeit der Tradition zum alleinigen Prüfstein für die Bewertung aller Quellenangaben, Sachkritik geht ihm vor Quellenkritik, wenigstens vor dem, was man gewöhnlich darunter versteht. Mag diese Methode, welche neben einer beträchtlichen Fachkenntnis auch ein hohes Maß kombinatorischer Phantasie erfordert, Irrtümer im einzelnen nicht ausschließen: ihre Berechtigung und Zuverlässigkeit im allgemeinen scheint mir unter anderm dadurch erwiesen, daß ein Mitglied der Delbrückschen Schule, welche diese Methode schon lange befolgt, ganz unabhängig von dem österreichischen Autor in mehreren wichtigen, die preußische Führung bei Kolin betreffenden Fragen zu demselben Ergebnis wie er gelangt ist.

VI

König Friedrich Wilhelm III., Hardenberg und die preußische Verfassungsfrage

Von

Paul Haake

Es ist eine heute noch offene, von den Historikern sehr verschieden beantwortete Frage, welchen Umständen es vornehmlich zugeschrieben werden müsse, daß der Hohenzollernstaat unter der Regierung Friedrich Wilhelms III. keine Reichsstände bekam, sondern durch das Gesetz vom 5. Juni 1823 nur acht Provinziallandtage. Hat es an der Menge und Größe der zu überwindenden sachlichen Hindernisse gelegen, oder trug die Unzulänglichkeit der zur Durchführung des Werkes berufenen Personen die Hauptschuld daran, daß das Verfassungsversprechen vom 22. Mai 1815 so unvollkommen eingelöst wurde?

Heinrich von Treitschke, der 1873 im März- und Aprilheft der Preußischen Jahrbücher einen Aufsatz „Der erste Verfassungskampf in Preußen" veröffentlichte und ihn später ohne wesentliche Änderungen in seine „Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert" übernahm, war der Ansicht, daß man zwar in den ersten Jahren nach der Erhebung und Neubildung Preußens den von lokalen und provinziellen, persönlichen und Klasseninteressen noch allzusehr beherrschten Untertanen unmöglich schon durch eine Nationalrepräsentation gewichtigen Einfluß auf das Wohl des Ganzen einräumen konnte, und daß die Grundlagen der Verwaltung erst feststehen mußten, ehe man es wagen durfte, den unzähligen widerstrebenden Elementen des Staates resp. ihren parlamentarischen Vertretern legislative Befugnisse zu übertragen, daß aber doch weit überwiegende Gründe für die unbedingte Einlösung des königlichen Wortes und für baldige Berufung von Reichsständen sprachen, und daß vielleicht nach dem Jahre 1820 ein großer Staatsmann Preußen

in die Wege des konstitutionellen Lebens hätte hinüberführen können, ohne die Allianz mit Österreich und Rußland, die allerdings dadurch gefährdet wurde, gänzlich aufzugeben. Daß das im dritten Jahrzehnt wohl Mögliche unterblieb, daß die altständische Partei den Plan eines das ganze Volk repräsentierenden Parlaments zu hintertreiben vermochte, daran ist nach Treitschkes Meinung nur die Schwäche und Mutlosigkeit Hardenbergs schuld gewesen.

Diese Auffassung scheint im großen und ganzen geteilt zu werden von Gustav Schmoller, der 1898 in seiner Rede über das preußische Handels- und Zollgesetz vom 26. Mai 1818 erklärte: Hätte damals eine rasch gebildete Volksvertretung über Preußens Wirtschaftspolitik beraten und diskutieren sollen, so wären die Zerrissenheit des Staates und die Gegensätze der provinziellen und sonstigen Interessen zu schroff zutage getreten. „Der damalige Staatsrat war immerhin für jene Tage das bestmögliche Tribunal der Entscheidung." Und wenn auch Schmoller den Fürsten Hardenberg wesentlich günstiger beurteilt als Treitschke, so erinnert doch an das Verdikt des letzteren wieder ein wenig der Satz, dem Schicksal, das jedem großen Reformminister begegne, rechts und links Widersacher zu finden, sei auch der Staatskanzler mehr und mehr unterlegen, als er alternd, zurückweichend, nicht mehr fähig war, sich das volle Vertrauen seines Königs zu erhalten.

Gegen die Auffassung, daß die Einführung einer Verfassung an der Ungeklärtheit der inneren Zustände Preußens hätte scheitern müssen, daß es um ihretwillen notwendig und politisch richtig gewesen sei, dem Staate die Segnungen des Verfassungslebens noch vorzuenthalten, hat sich Max Lenz in seiner Geschichte Bismarcks gewandt; nicht sowohl auf dem Felde der inneren wie auf dem der auswärtigen Politik lagen nach seiner Meinung die Schwierigkeiten, mit denen die Regierung bei der Einberufung von Reichsständen zu rechnen hatte. „Undenkbar", sagt Lenz (S. 11), „war es für Preußen, sich eine Verfassung zu geben und dabei doch der auf die Ausgestaltung der nationalen Einheit gerichteten Bewegung zu widerstreben. Die Umgestaltung seiner inneren Politik mußte unbedingt zur Abwandlung seiner äußeren führen. Es hätte in Beziehung treten müssen zu dem revolutionären Geiste, der seit der spanischen Erhebung Bresche auf Bresche in das System der heiligen Allianz legte, und sich in die Reihe der Mächte stellen, welche diese Seite wählten. Wollte es seine Kraft an die Lösung der deutschen Frage setzen, so mußte es vor allem den Mut haben, den Bruch mit den Mächten, denen die Politik des Beharrens das Lebensinteresse war, mit Rußland und dem Österreich Metternichs, zu riskieren und, wo es

sein mußte, Europa Trotz zu bieten. Ob dies" — fügt Lenz, damit auch Hardenberg bis zu einem gewissen Grade entschuldigend, hinzu — „angesichts der Weltlage damals möglich gewesen wäre, ob sich ein Staatsmann hätte finden lassen, der dies ungeheure Werk vollendet hätte, mag billig bestritten werden."

Bestritten wurde es bereits mehrere Jahre vor dem Erscheinen der Geschichte Bismarcks von dem Biographen Gneisenaus, Hans Delbrück; daß die Gesetzgebung in Preußen im Sinne des Liberalismus sobald ins Stocken geriet, lag nach ihm zuguterletzt an der Unmöglichkeit, den deutschnationalen Forderungen der liberalen Partei gerecht zu werden. „Je mehr", erklärt Delbrück (Gneisenau II³, 309 und 346), „die liberale Partei ihre deutschnationalen Bestrebungen hervorkehrte und sich damit in einen unversöhnlichen Zwiespalt mit der preußischen Regierung setzte, die nun einmal zurzeit jenen Forderungen zu genügen weder fähig noch willens war, desto entschiedener betonte die aristokratische Partei ihre altpreußisch-partikularistische Gesinnung. Jene wurde zur oppositionellen, diese zur gouvernementalen Partei. Einmal so gruppiert, reizten und steigerten sich diese Gegensätze immer höher. Dort erzeugte die Verzweiflung an der Kraft und dem Willen der Regierungen republikanische Ideen, hier ließ man alle ständischen Oppositionserinnerungen, die immerhin in den alten Adelsgeschlechtern keineswegs erloschen waren, fallen und bekannte sich zum absoluten Monarchismus." Freilich hätten sich auch Stein und Hardenberg über die dem Lande zu verleihende Konstitution wohl niemals einigen können; tatsächlich sei auch schon an der Unmöglichkeit, die beiden von ihnen vertretenen entgegengesetzten Prinzipien, das ständische und das liberale, zu vereinigen, ganz abgesehen von den tieferen politischen Ursachen, das Verfassungswerk in Preußen gescheitert (S. 348).

Diese Auffassung hat ein anderer ausgezeichneter Kenner der Zeit vor 100 Jahren, der Biograph Boyens, mit großer Bestimmtheit zurückgewiesen; Friedrich Meinecke bekennt sich zu der Ansicht Heinrich von Treitschkes, daß Preußen etwa im Jahre 1820 eine moderne Verfassung hätte erhalten können und sollen. Allerdings durfte es — meint auch er — damals noch nicht Deutschlands Einigung wie ein halbes Jahrhundert später betreiben; aber wenn es sich auf sich selbst konzentrierte und seine Machtmittel mehrend, sein Reformwerk ausbauend ohne Ungeduld der Stunde harrte, die das nationale Ziel des Liberalismus verwirklichen konnte, so würde es damit den meisten deutschen Patrioten jener Tage vermutlich genügt haben: „Die öffentliche Meinung forderte nach 1815 von Preußen in erster Linie nicht

eine Politik der nationalen Agitation in Deutschland, sondern eine Fortführung der liberalen Gesetzgebung im Innern, eine Verfassung vor allem" (Boyen II, 354). Sie hätte sich damals verwirklichen lassen, der reformwillige Aristokratismus mit dem Liberalismus sich verständigen können; zwischen beiden hat im Oktober 1819 Wilhelm von Humboldt durch seinen Verfassungsentwurf die Brücke geschlagen, und „Stein billigte den von Humboldt empfohlenen Weg im wesentlichen als gangbar und möglich" (S. 355). Daß die Reaktion dann schließlich doch siegte, muß man nach Meinecke vornehmlich auf Rechnung der führenden Persönlichkeiten setzen. „Man hat", sagt er (S. 369 und 370), „in den Unterredungen Metternichs mit Friedrich Wilhelm III., die Ende Juli 1819 zu Teplitz erfolgten, die entscheidende verhängnisvolle Wendung der inneren preußischen Politik finden wollen. Schon von vornherein aufs tiefste erschüttert durch das enthüllte Schreckbild der Revolution, von Metternich zu günstiger Stunde geschickt bearbeitet, habe er, der König, den Kurs angegeben, den der Staatskanzler dann sogleich gefügig steuerte. Das war, äußerlich gesehen, allerdings der Hergang, aber es war nicht der ganze innere Hergang. ‚Es sind in Preußen', sagte Metternich damals, ‚zwei negative Gewalten im Kampfe: die Schwäche des Königs mit jener des Staatskanzlers.' Das war das Unglück von vornherein, daß diesem wohlwollenden, aber eng und ängstlich denkenden Monarchen ein Berater zur Seite stand, der selbst innerlich schwach und haltlos war. Was konnte anderes daraus kommen, als daß eines Tages ein Stärkerer über den König kam und den Staatskanzler beiseite schob? Und wenn Hardenberg jetzt versuchte, gleichsam zu wetteifern mit Metternich und der Hofpartei und durch energische Beteiligung an ihrer Zwangs- und Unterdrückungspolitik ihr und des Königs Vertrauen wiederzugewinnen, um seinen Verfassungsplan zu retten, so war auch hiervon der Ausgang vorauszusehen. Eine liberale Politik mit illiberalen Mitteln war eine innere Unmöglichkeit. Zug für Zug glitt Hardenberg wieder hinunter auf der schiefen Ebene, und auf die Tage von Teplitz folgten die Karlsbader Beschlüsse."

Zu den von den genannten Forschern aufgeworfenen Fragen mußte ich zum ersten Male Stellung nehmen, als ich im Dezember 1906 vor der philosophischen Fakultät der Berliner Universität meine Probevorlesung hielt; die Studien, die ich zu diesem Zwecke im dortigen Geh. Staatsarchiv (B. A.) und im Charlottenburger Hausarchiv (Ch. A.) machte, habe ich dann an beiden Stellen zu ergänzen und zu vertiefen gesucht und auch noch im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv (W. A.) die Berichte des Grafen Zichy, des österreichischen Gesandten am Berliner

Hofe, aus den Jahren 1815—1823 und das einschlägige Material im Beymeschen Nachlaß durchgesehen, den mir der Urenkel des Großkanzlers, Herr v. Gerlach auf Parsow, gütigst zur Verfügung stellte; außer ihm und den Herren Direktoren und Beamten jener drei Archive bin ich auch meinem Freunde Friedrich Meusel zu großem Dank verpflichtet, der mir die Aushängebogen des zweiten Bandes seiner Marwitz-Publikation auf einige Wochen überließ und von den Ergebnissen seiner Studien über die altständische Partei vor und nach den Freiheitskriegen mancherlei mitteilte. Zur endgültigen Lösung der angeführten strittigen Probleme reichte das alles zwar noch nicht hin; ich glaube mich aber nun doch genügend in sie hineingearbeitet zu haben, um mit der Auffassung, zu der ich gekommen bin, hervortreten zu dürfen; insbesondere wenn ich mich im wesentlichen auf die Stellungnahme des Königs und Hardenbergs zur preußischen Verfassungsfrage und ihr persönliches Verhältnis zueinander beschränke; an ihren Worten und Taten müssen ja die Einflüsse der auswärtigen Konstellation und der inneren Lage am deutlichsten zutage treten, und ein Rückschluß auf die größere Stärke der einen oder der anderen dürfte doch wohl noch am ehesten zutreffend ausfallen, wenn er sich stützt auf das Verhalten des Staatsoberhaupts und seines vornehmsten Ratgebers. Über die Motive, die für sie schließlich den Ausschlag gaben, absolute Gewißheit zu bekommen, wird freilich nicht immer gelingen; der vorsichtige und weitblickende, feinfühlige und schmiegsame Hardenberg macht einem gewissenhaften Forscher nach dieser Seite kaum geringere Schwierigkeiten als der viel weniger komplizierte, aber überaus wortkarge Friedrich Wilhelm III.

Es kann zunächst als eine erwiesene Tatsache gelten, daß in den ersten Jahren nach dem Tilsiter Frieden und der prinzipiellen Zustimmung des Königs zu umfassenden, auch die Stände miteinbegreifenden Reformen unter den Erwägungen, die den Monarchen immer wieder bedenklich stimmten, Rücksichten der auswärtigen Politik eine ganz hervorragende Rolle gespielt haben; man durfte, niemals sicher, ob Napoleon sich mit der Verkleinerung und Aussaugung Preußens begnügen oder es bei der ersten sich ihm bietenden Gelegenheit völlig vernichten werde, auf keine Weise den Gewaltigen reizen, der im Februar 1808 dem Bruder Friedrich Wilhelms III. gegenüber aus seinem Mißtrauen gar kein Hehl machte und unzweideutig erklärte, die Berliner Regierung sei viel zu schwach, um das Volk, das die Franzosen bitter hasse, im Zaume zu halten; man durfte die öffentliche Meinung, die durch die fortdauernde militärische Besetzung des Landes und die unaufhörlichen finanziellen Forderungen der fremden Bedrücker immer von

neuem aufgestachelt wurde, nicht in den Stand setzen, durch den Mund mehrerer Dutzend frei gewählter Volksvertreter ihr Herz auszuschütten und den lauernden Gegner herauszufordern, solange der Erfolg einer Erhebung Preußens mehr als ungewiß blieb, die französische Armee sich allen anderen Heeren nach wie vor überlegen erwies und der russische Zar klar zu verstehen gab, daß er einen von Napoleon ihm aufgenötigten Krieg anfänglich defensiv führen und sich immer weiter ins Innere zurückziehen, d. h. also Preußen überlassen werde, sich mehrere Wochen oder Monate gegen den übermächtigen Feind allein zu wehren. Zweifelsohne haben diese Überlegungen den König mitbestimmt, erst am 27. Oktober 1810 bei der Ankündigung der Finanz- und Steuerreformen aller Welt zu offenbaren, daß er sich vorbehalte, der Nation eine zweckmäßig eingerichtete Repräsentation sowohl in den Provinzen als für das Ganze zu geben, deren Rat er gern benutzen werde; zweifelsohne verzögerte sich die Eröffnung der bald darauf einberufenen Notabelnversammlung um mehrere Wochen, weil die zu Anfang des Jahres 1811 immer drohender werdende Haltung der Franzosen zu größter Beschleunigung und Geheimhaltung der Rüstungen und zu pünktlichster Erfüllung der eingegangenen finanziellen Verpflichtungen nötigte; zweifelsohne wurde 1812 die Aufgabe der interimistischen Landesrepräsentation beschränkt auf die Regulierung der Provinzial- und Kommunalkriegsschulden und den Deputierten verboten, sich von ihren Wählern noch über irgend etwas anderes Instruktionen geben zu lassen oder Fremden den Zutritt zu ihren Sitzungen zu gestatten, damit nicht die Beziehungen Preußens zu Frankreich von den Rednern berührt würden und die Gemüter sich nicht noch mehr erhitzten. Parlamentarische Diskussionen über sich verschärfende Konflikte mit einem Nachbarvolk werden selbst für den Schlagfertigen und Stärkeren stets ein mißliches Ding bleiben; sie in Preußen zuzulassen, wäre bis zum Beginn des Jahres 1813 ein strafwürdiger Leichtsinn der verantwortlichen Persönlichkeiten gewesen.

Die Denkschrift, die Hardenberg dem Könige am 12. November 1808 in Braunsberg überreichte[1]), liefert uns den urkundlichen Beweis, daß der obersten Stelle schon früh die Augen geöffnet wurden über die Gefahren, welche den Beziehungen des Staates zum Auslande durch eine patriotisch erregte, in der Freiheit ihrer Debatten nicht eingeschränkte Nationalversammlung sicherlich erwachsen wären; ein Haupt-

1) Paul Hassel, Geschichte der preußischen Politik 1807—1815. 1. Teil. S. 570/71.

grundsatz, betonte Hardenberg, müsse jetzt sein, alles Aufsehen sorgfältigst zu vermeiden, und was mache wohl ein größeres und gefährlicheres Aufsehen als eine unvorsichtige und unzeitige Bearbeitung des Volkes? Aber auch schwerwiegende Gründe der inneren Politik sprachen gegen die baldige Einberufung von Reichsständen und ihre Ausstattung mit weitreichenden Befugnissen; sie sind von den Beratern Friedrich Wilhelms III. kaum später ins Feld geführt worden als jene, und zwar nicht nur von prinzipiellen Gegnern jeder tief einschneidenden Neuerung, sondern auch von optimistischen, reformfreudigen Männern. Es wird genügen, an einen Stürmer und Dränger wie den Freiherrn vom Stein zu erinnern, der doch im Dezember 1807 recht bedachtsam an Hardenberg schrieb[1]), die Nation gleiche zurzeit in bezug auf ihre politische Reife noch unmündigen Kindern und könne nur ganz allmählich auf eigene Füße gestellt werden; der Übergang zum Konstitutionalismus dürfe nicht zu hastig erfolgen, man müsse die Menschen nach und nach an selbständiges Handeln gewöhnen, ehe man sie zu großen Versammlungen berufe und ihnen große Interessen zur Diskussion anvertraue, und bekanntlich glaubte Stein in der Nassauer Denkschrift das passive Wahlrecht zu den Provinziallandtagen und zum Reichstage außerdem noch auf die freien Eigentümer beschränken zu müssen, denen ihr Grundbesitz mindestens eine jährliche Rente von 300 Talern eintrüge, und den Mitgliedern der Nationalrepräsentation zunächst nur beratende Rechte zugestehen zu dürfen. Unzweifelhaft riet er dem Könige gut, eine zu einem einzigen Körper vereinigte Vertretung aller Provinzen vorläufig überhaupt nicht zu bilden, sondern erst die gesamte Administration zu reorganisieren und die große Masse der Bewohner von Stadt und Land in der Schule der Selbstverwaltung ihrer Gemeinden und der Kreise zu freudiger und ersprießlicher Mitarbeit an der Lösung öffentlicher Aufgaben heranzubilden; es gab zwar, wie die nächsten Jahre lehrten, unter den Preußen viele Hunderttausende, die für die Befreiung des Vaterlandes von der Fremdherrschaft und für die Wiedergewinnung der verlorenen Provinzen zu den schwersten Opfern bereit waren; guter Wille und Verständnis für die unerläßlichen Verwaltungs-, Wirtschafts-, Finanz-, Heeresreformen gingen aber Unzähligen noch ab, und wenn Stein sogar beim Entwerfen der Städteordnung auf Freys Einwendungen hin von der beabsichtigten Befragung des bürgerlichen Patriziats Abstand nahm und den künftigen Provinzialständen eine entscheidende Stimme auch in den Fragen der Steuererhöhung zunächst

1) Max Lehmann, Freiherr vom Stein II, S. 76/77.

noch verweigern zu müssen meinte[1]), so scheint mir die Folgerung unabweisbar zu sein, daß, wenn die Umwandlung des bisher absolut regierten Militär- und Beamtenstaates in ein mehr genossenschaftlich organisiertes Gemeinwesen sich ruhig und normal vollziehen sollte, die neuen Grundlagen erst von der Regierung — hier und da etwa unter beratender Assistenz einsichtsvoller Vertreter der Stände — geschaffen werden mußten, ehe die ganze Nation mitbeauftragt werden konnte, die Gesetzgebung und Verwaltung im modernen Sinne weiter ausbauen zu helfen. Zum mindesten mußte der Regent bei der Befreiung der untersten Schichten der Bevölkerung in Stadt und Land die Mittel einfach dekretieren, durch welche ihre politischen Fähigkeiten geweckt und gefördert werden sollten; „das war", wie Meinecke sagt[2]), „notwendig und unvermeidlich, weil es ja noch keine politischen Parteien, noch keine nennenswerte Vertretung der Freiheitsforderungen in der Bevölkerung selbst gab. Man kam nicht herum um das, was Wilhelm von Humboldt einst verabscheut hatte, daß der Staat selbst als Erzieher auftrat. Es war der eigentümliche Zug der preußischen Reformzeit, daß man eine noch unpolitisch denkende Bevölkerung von Staats wegen zu politischer Freiheit erziehen wollte und mußte."

Freilich ganz so einfach lagen die Dinge nun nicht, daß der Träger der Krone es lediglich mit seinen Ministern auszumachen brauchte, wie und wieweit man die große Masse der Untertanen in das aktive politische Leben einzuführen habe; ein sehr gewichtiges Wort glaubte dabei auch der ostelbische Adel mitsprechen zu dürfen, und er war einer fundamentalen Umgestaltung der Staats- und Gesellschaftsordnung nur zum kleinsten Teile gewogen. Außerordentlich scharf spitzte sich der Gegensatz zwischen ihm und den geistig und wirtschaftlich erstarkten, sich ihm nun ebenbürtig fühlenden Elementen nach dem überraschenden Zusammenbruch des alten Preußens auch hier, zum mindesten in der Hauptstadt, in kurzer Zeit zu; ich erinnere nur an die 1807 erschienenen, großes Aufsehen erregenden „Untersuchungen über den Geburtsadel und die Möglichkeit seiner Fortdauer im 19. Jahrhundert" von Friedrich Buchholz, an einen seiner gehässigsten Leitsätze: „alle von Napoleon bezwungenen Staaten verdanken ihr Schicksal der schlechten Aristokratie, die sie in ihrem Schoße tragen, und soll die Schwäche, welche das unmittelbare Werk dieser Aristokratie ist, jemals der Stärke Platz machen, so ist nichts so notwendig, als daß der alte Adel durch einen neuen

1) Max Lehmann, Freiherr vom Stein II, S. 207, 218, 480.
2) Friedrich Meinecke, Das Zeitalter der deutschen Erhebung, S. 80.

ersetzt werde, der von allen Gebrechen frei sei" (S. 376), und an die in einer unverkennbaren Drohung gipfelnde Aufforderung, die dieser Berliner Publizist an die Privilegierten richtete, freiwillig auf ihre Vorrechte zu verzichten, da die Zeit nicht fern sei, wo es heißen werde, man könne nicht zugleich Patriot und Feudalaristokrat sein, und diese Zeit nicht den sanftesten Charakter haben würde (S. 383); auf der anderen Seite erinnere ich an den Hauptsprecher der Lebuser Kreisstände, den Gutsherrn von Friedersdorf, Ludwig von der Marwitz, der die nicht minder kühne und verletzende Behauptung aufstellte[1]): „Die Nation besteht nur aus denjenigen Individuen, die die Idee Vaterland zu denken vermögen und einer Begeisterung für dasselbe fähig sind; diejenigen, die dessen nicht fähig sind, sind weiter nichts als eine tote Masse zum notwendigen Gebrauch für den Staat und für jene", sowie an Marwitzens Abneigung gegen Adelsverleihungen an Gelehrte, Künstler und Rechtsverständige, denn es sei, meinte er[2]), gar nicht abzusehen, was diesen, sofern sie nur wahre Gelehrte, Künstler und Rechtsverständige seien, der Adel solle: „sie wollen nicht den Grund und Boden besitzen, sie wollen in der selbstgeschaffenen geistigen Welt herrschen, und das sollen sie auch; der Adel hingegen soll den Grund und Boden besitzen und eben darum ihn verteidigen, eben darum auch eine entscheidende Stimme haben in Landesangelegenheiten." Marwitz und seine Standesgenossen glaubten noch nicht reif zu sein für die Rumpelkammer, in die sie die Freiheits- und Gleichheitsschwärmer über Nacht werfen wollten, und waren es sicherlich auch nicht; sie fanden darum selbst unter Bürgerlichen Freunde, denen die ständig Boden gewinnende romantische Denkweise, das Studium von Edmund Burkes Betrachtungen über die französische Revolution und die gleichfalls rasch Anhänger findende Überzeugung, daß der Stand der Grundeigentümer das wesentlichste Interesse des Staates repräsentiere[3]), es nahelegte, mit der Agrararistokratie zu sympathisieren und für sie einzutreten; Adam Müller ist ja nicht der einzige bürgerliche Schildträger der Feudalen gewesen, den Heinrich von Kleist zu den Mitarbeitern seiner Berliner Abendblätter rechnen konnte. Schutz dem grundbesitzenden Adel: das wurde der Schlachtruf einer schnell anschwellenden Gruppe von Politikern, als die preußische Regierung Miene machte, ihm einige

1) Meusel, Marwitz II, 1 S. 319.

2) Ebenda II, 2 S. 158.

3) S. Adam Müller in seinen Bemerkungen über des Herrn v. Prittwitz Gedanken über Feudalismus und Antifeudalismus Oktober 1810 (Meusel, Marwitz II, 1 S. 160).

seiner politischen, wirtschaftlichen, sozialen Vorrechte zu nehmen, und liberale Schriftsteller fortfuhren, ihm vornehmlich an der Katastrophe von 1806/7 die Schuld zu geben und Sühne dafür zu fordern; die Kluft zwischen dem ersten Stande und der aufstrebenden nichtaristokratischen Bevölkerung erweiterte sich schon in der zweiten Hälfte des ersten Jahrzehnts sehr stark und konnte nur durch das Bewußtsein der ihnen von außenher drohenden gemeinsamen Gefahr noch überbrückt werden.

Aber nicht für den Grundbesitz und den Geburtsadel allein legte sich die feudale Partei ins Zeug, sondern überhaupt für die Erhaltung der traditionellen Staats- und Gesellschaftsordnung; wenn Friedrich Buchholz die Verfassung des 18. Brumaire, das napoleonische Frankreich als das Ideal einer „gemischten Regierung", einer „republikanischen Monarchie" bezeichnete, so stellten ihm Marwitz, Finckenstein und andere das historisch ehrwürdige Preußen Friedrichs des Großen als höchstes Vorbild und als etwas für alle Zeiten Unantastbares gegenüber, das nur weiter ausgebaut, in seiner Anlage und seinen Fundamenten dagegen nie verändert werden dürfe. Auch sie wollten zwar wie die Liberalen den parlamentarischen Verhandlungen größere Bedeutung verschaffen, den wenigen noch bestehenden Körperschaften neue zugesellen und für sie mindestens dieselben Rechte fordern wie die Liberalen für die nach ihren Wünschen gebildete Volksvertretung, aber das Hauptgewicht legten die Altpreußen doch auf die Erhaltung des ständischen Charakters der Verfassung und des Übergewichts der Junker auch in den Parlamenten sowie auf genügenden Schutz der provinziellen Besonderheiten. „Hieße ich Marwitz oder Prittwitz", schrieb Adam Müller am 21. Februar 1811 in seiner bilderreichen und temperamentvollen Art an den Gutsherrn von Friedersdorf[1]), „so wollte ich das schwache, zähe Rohr, welches zum Staatskanzler über diese Eichen- und Buchenwälder gesetzt ist, heute noch krümmen, daß es brechen müßte oder nach der Weise pfeifen müßte: Keine Nation ohne die alten Provinzen! Keine Nation ohne den alten Adel!" Und Marwitz selbst erklärte, die preußische Nation sei keine von altersher schon bestehende, durch Sprache, Sitten und Gesetze rund herum abgeschlossene Nation und könne es auch nie werden, weil eine jede der höchst verschiedenen, den Hohenzollern untertänigen Provinzen neben sich andere, ihrem Staate fremde Territorien habe, denen sie sich im Grunde näher verwandt fühle als den entfernten und ihr unbekannten preußischen Landesteilen, so z. B. der Märker dem Sachsen, der Schlesier dem Deutschböhmen

1) Meusel, Marwitz II, 1 S. 265/6.

und Mähren, der Preuße dem Kurländer und Littauer; sie in eins schmelzen wollen heiße ihnen ihre Eigentümlichkeit rauben und aus einem lebendigen Körper eine tote Masse machen wollen [1]). Einem vereinigten Landtage, zusammengesetzt aus Deputierten der einzelnen Provinzialstände, waren die Feudalen prinzipiell zunächst nicht abgeneigt [2]), nur, wie Marwitz am 15. März 1812 an den Minister v. Voß schrieb [3]), „dem Blendwerk einer sogenannten Nationalrepräsentation, worin unsere Provinz von den übrigen wird erdrückt werden, wenn wir nicht einen Repräsentanten aufstellen, der durch persönliche Überlegenheit und überwiegende Geschäftskenntnis sich des Ganges der Angelegenheit bemeistert und sich die übrigen unterwirft"; wie die alten noch bestehenden und frisch dazukommenden Provinziallandtage sollten vielmehr auch die Reichsstände ein getreues Abbild der überlieferten Gesellschaftsordnung und ihre zuverlässigen Beschützer werden. Daß jedes Individuum im Staate repräsentiert werde, war nach Marwitzens Meinung weder recht noch nützlich [4]): „nicht recht, weil der Staat das Wohl des Ganzen wollen muß, die meisten Individuen dagegen, wenn sie gleich an demselben teilnehmen, dennoch kein Bewußtsein haben, worin es eigentlich bestehe, also jederzeit nur ihr Privatwohl wollen; diese Majorität wird also dem Zwecke des Staats entgegenstreben und denselben vernichten, wenn sie repräsentiert wird — nicht nützlich, weil überhaupt nichts Gutes daraus hervorgehen kann, wenn die Dummheit und Bewußtlosigkeit eines Standes repräsentiert wird, die doch bei der größeren Menge in jedem derselben anzutreffen ist. Es ist vielmehr notwendig, das innere Lebensprinzip eines jeden Standes zu repräsentieren. Der Stände aber gibt es nur zwei: Grundbesitzende und Gewerbetreibende. Darum erscheint vom platten Lande nur die Ritterschaft, die Besitzer des Bodens im Großen, nicht die Bauern und Knechte,

---

1) Meusel, Marwitz II, 1 S. 323.

2) Marwitz war, worauf Meusel mich besonders aufmerksam gemacht hat, noch im Frühjahr 1811 für allgemeine Reichsstände (Meusel II, 1 S. 262 u. 327) und Prittwitz schrieb am 24. Nov. 1810 an den Friedersdorfer: „ich suche durch Begründung einer achtbaren Nationalrepräsentation meinen Buben dafür zu sichern, daß es ihm nicht wie seinem Vater ergeht" (ebenda S. 176). Dagegen lehnte Beckedorff „eine allgemeine ständische Versammlung mit gesetzgebender Gewalt, einen großen Reichstag gleichsam, wohl gar ein Parlament mit Ober- und Unterhaus und mit allem Zubehör von Opposition, Stimmenmehrheit und möglichen Ministerialveränderungen" in Kleists Abendblättern schon am 19. Januar 1811 ab (Reinhold Steig, Heinrich von Kleists Berliner Kämpfe, S. 148).

3) Meusel, Marwitz II, 2 S. 160.

4) Ebenda II, 1 S. 244/5.

nicht die Faust, welche gräbt und pflügt, sondern nur der Kopf, welcher das Land und seine Verhältnisse kennt, von den Städten nur die Korporation der ganzen städtischen Gemeinde, nur die Bürger und Meister, nicht die Gesellen, die Maschinen, durch welche die Meister und Kaufleute ihre Gewerbe betreiben. Es kommt nicht auf Masse und Zahl an, sondern auf Intelligenz. Gesetzt aber, dem wäre nicht also, das Gewesene wäre schlecht, so kann dieses nicht geschehen durch Willkür, sondern nur durch Übereinkunft. Man behauptet, wir hätten bisher gar keine Verfassung gehabt, die Regierung sei immer absolut gewesen und wolle jetzt aus Gnade eine Verfassung uns erst geben! Da wäre also keine Verfassung gewesen, wo die Stände das Selbstbesteuerungsrecht ausübten? Wo sie eigene Steuern, von den landesherrlichen gesondert, erhoben und verwalteten? Wo sie eigene Gerichtsbarkeit haben? Wo sie sogar die höchsten Landesgerichte mit den Fürsten gemeinschaftlich eingesetzt und bestellt haben? Wo die Regenten bei Thronveränderungen die alten Freiheiten jedesmal verbriefen müssen? Wo die Landes- und ständischen Angelegenheiten verwaltet wurden durch Beamte, von den Ständen gewählt, vom Regenten nur bestätigt, den Landräten [1])?" „Wir sind", erklärte Marwitz am 10. Oktober 1811 im Namen seiner Mitstände [2]), „zu allen Opfern für den Staat bereit, sobald sie auf dem verfassungsmäßigen Wege von uns gefordert werden, aber wir entsagen deswegen unseren Rechten nicht, sondern betrachten sie so lange als noch bestehend, bis sie auf dem verfassungsmäßigen Wege eines Landtags beseitigt werden"; „Verträge können nur durch Verträge gelöst werden; gesetzwidrige Steuern sind also so lange ungültig, und alle etwa zu machenden Nationalrepräsentationen bleiben so lange ein leerer Schatten, bis erstere die Basis des Gesetzes erhalten haben und wegen letzterer mit der bisherigen Repräsentation eine Vereinigung zustande gekommen ist" [3]). Die Feudalen wollten also nicht blos zu Rate gezogen werden, sondern eine jede Reform, die an alte, ihnen teure Privilegien rühre, abhängig machen von der Zustimmung der Stände — mußten die Schwierigkeiten einer Um- und Weiterbildung der Verfassung im Sinne des Freiherrn vom Stein da nicht ins Ungemessene wachsen und insbesondere dem Plane eines allgemeinen Reichstags eine höchst gefährliche Gegnerschaft erstehen, wenn Steins Idee, den Adel in dieser aus Eigentümern aller Stände zu-

1) Meusel, Marwitz II, 2 S. 168.
2) Ebenda II, 2 S. 56.
3) Ebenda II, 1 S. 319.

sammenzusetzenden Volksvertretung nicht zu bevorzugen, den Beifall des Königs fand, oder wenn eine solche Nationalrepräsentation bei den Altpreußen gar in den Verdacht kam, ein Kampfmittel werden zu sollen gegen den Sondergeist der einzelnen Provinzen?

Eine runde, einwandfreie Antwort ließe sich hierauf nur geben, wenn wir schon volle Klarheit hätten über zwei andere Fragen: Waren die soeben skizzierten Anschauungen eines Führers der märkischen Junker unveränderliche Überzeugungen des gesamten preußischen Adels oder wenigstens seiner weit überwiegenden Mehrheit, und verfügte die feudal gesinnte Aristokratie über eine so gewaltige Macht, daß der Träger der Krone ihren Willen schlechthin respektieren mußte? Was den ersteren Punkt betrifft, so war der Wunsch, der angesehenste und einflußreichste Stand zu bleiben und so wenig wie möglich Privilegien einzubüßen, wohl sehr weit verbreitet und bei den meisten unerschütterlich; man kennt ja die harten Urteile des Freiherrn vom Stein über den Eigennutz insbesondere der ärmeren Edelleute östlich der Elbe, und sein Schwager, Graf Arnim-Boytzenburg, klagte im Dezember 1810[1]): „Der große Haufen unserer Standesgenossen ist so wenig liberal, so unritterlich und dabei so kurzsichtig, daß man ihn zu freiwilligen, mit Anstand dargebrachten Opfern schwerlich bewegen wird, und die Wenigen unter uns, die es thun wollten, werden allein stehen." Wie aber Meusel hervorgehoben hat[2]), blieb doch selbst ein Marwitz liberalen Reformideen nicht ganz unzugänglich, und auch in den Zeiten schärfster Opposition erklärten sich nicht alle seine Mitstände mit ihm solidarisch und überließen z. B. die Unterzeichnung des am 11. Februar 1811 an Hardenberg abgeschickten Schreibens dem Friedersdorfer allein[3]); man darf also die Feudalen wohl doch nicht als eine einzige starre Masse, eine fast den gesamten Adel umfassende Partei des prinzipiellen Stillstands betrachten, sondern wird heute schon annehmen können, daß der eine mehr, der andere weniger zu Konzessionen sich hätte bereitfinden lassen; die Ergebnisse genauerer Detailstudien bleiben freilich abzuwarten. Steifnackig scheinen die Junker besonders dort gewesen zu sein, wo die Stände noch hin und wieder zu Land- oder wenigstens Kreistagen zusammenberufen wurden und innerhalb der Kreise oder gar der Provinzen einen nicht unerheblichen selbständigen Anteil an der Verwaltung hatten; hier konnten sie sich am ehesten als ein der Krone nahezu gleichwertiger

1) Meusel, Marwitz II, 1 S. 191.
2) Ebenda I, S. XLII.
3) C. L. Klose, Leben Karl Augusts Fürsten von Hardenberg. Halle 1851. S. 300.

Faktor des Verfassungslebens dünken; hier gab ihnen die königliche Anerkennung früherer Landtagsrezesse und die feierliche Erneuerung älterer landesherrlicher Zusagen und Garantien mindestens formell das Recht zu dem Anspruch, vor beabsichtigten Änderungen gehört und um ihr Einverständnis angegangen zu werden. So hatte Friedrich Wilhelm III. den Ständen der Kurmark am 6. Juli 1798 in einer Huldigungsassekuration versprochen, sie bei ihren wohlhergebrachten und ihnen von seinen Vorfahren verliehenen Privilegien, Freiheiten und Gerechtigkeiten zu allen Zeiten schützen zu wollen, und hatte auch den brandenburgischen Landtagsabschied vom 26. Juli 1653 bestätigt, daß ohne der Stände Vorwissen, Rat und Bewilligung in Sachen, daran des Landes Gedeihen oder Verderb gelegen, nichts geschlossen oder vorgenommen werden solle [1]); zweifelsohne konnten also Marwitz und seine Mitstreiter ihren Protest gegen ein einseitiges Vorgehen der Regierung dem Buchstaben nach auf ein gutes Recht gründen. Noch schwerer ins Gewicht fielen aber die realen Kräfte, über welche die feudalen Grundbesitzer verfügten und mit denen sich kein anderer Teil der Bevölkerung östlich der Elbe messen konnte; sie zwangen Friedrich Wilhelm III. einfach zu rücksichtsvoller Behandlung des ihm in seiner Not militärisch und finanziell ja ganz unentbehrlichen Junkertums. „Der Adel war vorläufig noch immer der mächtigste und begütertste Stand in der Gesellschaft; es gab keinen sozial und wirtschaftlich so starken tiers état, daß dessen Hilfe den Staat instand gesetzt hätte, jenen niederzukämpfen" [2]), und wäre auch das Bürgertum damals schon ein dazu ausreichender Bundesgenosse gewesen, hätten der König und seine Minister es wagen dürfen, den Haß der Stände gegeneinander in dieser Weise auszunutzen und noch mehr zu entflammen, während an der Westgrenze ein unversöhnlicher Feind nur zu warten schien auf den geeigneten Augenblick, in welchem er über Preußen herfallen und ihm den Rest geben konnte? Ich stehe nicht an, selbst das noch als eine Tollkühnheit zu bezeichnen, und glaube mit Friedrich Meusel, daß es „der größte Fehler gewesen wäre, wenn sich der Kanzler in der überaus schwierigen Situation, in der sich 1811 der preußische Staat befand, mit dem Adel, dem einzigen Stand, der politisch damals etwas zu bedeuten hatte, vollkommen überworfen haben würde" [3]); innere Konflikte, welche die Wucht des Widerstands gegen den äußeren Feind zu lähmen drohten, nicht auf die Spitze

1) Meusel, Marwitz II, 1 S. 231 und 234.
2) Meinecke, Zeitalter der deutschen Erhebung. S. 89.
3) Forschungen z. brand. u. preuß. Gesch., 25. Bd., S. 636.

zu treiben und in allen Preußen die Opferwilligkeit zum Besten des hartbedrängten Vaterlandes nach Kräften zu steigern: das mußten die obersten Ziele der Regierung sein und bleiben. Ganz ließen sich bei der Durchführung der Reformen scharfe Zusammenstöße mit den Privilegierten freilich nicht vermeiden, aber auch wenn die auswärtige Lage bis zur Bezwingung Napoleons der Regierung ein gewisses Entgegenkommen gegen den Adel zur Pflicht machte — völlig unmöglich wurde eine allmähliche Verwirklichung der Steinschen Ideen deshalb doch noch nicht, und eine den modernen Bedürfnissen genügende Landgemeinde- und Kreisordnung, die auch die aufgewecktesten Bauern und Städter in einigen Jahren zu politisch reifen Männern erzog, ließ sich gewissermaßen als Vorschule zur Volksrepräsentation und dann diese selbst wohl ohne schroffen Bruch mit der Gesamtheit der Feudalen ins Werk setzen, wenn die Regierung einen gerechten Ausgleich zwischen den Forderungen der einzelnen Stände anstrebte und den Adel für unerläßliche Opfer durch Zugeständnisse z. B. bei der Regulierung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse entschädigte und seine oppositionelle Geschlossenheit durch diese Taktik schwächte[1]).

Standen immerhin dem Ausbau des Verfassungslebens in Preußen von vornherein sehr erhebliche sachliche Hindernisse im Wege, deren verschiedene Stärke und Bedeutung abzuschätzen der weiteren Untersuchung überlassen bleiben muß, so kamen dazu noch andere persönlicher Natur, die den durch jene begrenzten Kreis der Realisierungsmöglichkeiten nicht unbeträchtlich verengerten; ob vorzüglich diese und welche von ihnen am meisten das Scheitern von Steins Hoffnungen verschuldet haben, das ist eine Streitfrage und wird es wohl auch noch geraume Zeit bleiben. Gewiß solange das Urteil über den König noch so schillert wie augenblicklich! Heinrich von Treitschke sagte in seinem Aufsatz „Der erste Verfassungskampf in Preußen" über Friedrich Wilhelm III.: „Zu den socialen Reformen Steins und Hardenbergs bot sein menschenfreundlicher Sinn, dem alle aristokratischen Vorurteile fernlagen, willig die Hand; das Verfassungsversprechen gab er ungern, nur halb überzeugt. Nicht als ob er die Beschränkung seiner Macht gefürchtet hätte; gewährte er doch dem Staatskanzler eine Herrscherstellung, die mit dem Ansehen der Krone sich kaum vertrug! Aber der Lärm der Debatte, die Leidenschaft des parlamentarischen Kampfes, die

1) Ich stimme also dem zu, was Meinecke (Zeitalter der deutschen Erhebung, S. 100) sagte, glaube aber, daß Stein mit Rücksicht auf Friedrich Wilhelm III. doch mehr Konzessionen hätte machen müssen, als M. annimmt.

Notwendigkeit, selber öffentlich aufzutreten, war seiner Schüchternheit peinlich. Aufgewachsen in den Überlieferungen eines milden Absolutismus, voll Widerwillens gegen die Sünden der französischen Revolution, hat er die Notwendigkeit des Repräsentativsystems niemals erkannt" [1]). In Max Lenzens Augen war Friedrich Wilhelm III. „erzogen in den Grundsätzen einer humanen und friedfertigen, sorgsamen und gerechten, vorsichtig fortschreitenden, aber eng bevormundenden Verwaltung, nichts weniger als ein Reaktionär, und seine nüchterne Natur widerstrebte durchaus dem romantischen Schwarmsinn, der die neue Generation zu berauschen anfing und seinen Sohn und Erben bald ganz umfangen hielt; aber er versagte sich auch mit wachsender Härte den liberalen Ideen und überhaupt allen Versuchen, wie naiv und unschuldig sie sich geben mochten, welche dem Sehnen der deutschen Nation Gestalt verliehen; seine Welt blieb Preußen, und in der Erhaltung seiner Krongewalt sah er allein die Aufgabe, für die er Gott und seinem Hause verantwortlich sei" [2]). Nach Friedrich Meineckes Ansicht hat zwar die Stimmung des Königs, der dem Konstitutionalismus gegenüber keinen festen positiven Standpunkt einnahm, dem Verfassungswerk geschadet; dieser Druck aber, der von vornherein auf ihm lastete, sei bei der unprinzipiellen Denkweise des Königs noch kein absolut ertötender gewesen; erst allmählich habe sich mit jedem weiteren Gewicht, das deprimierend auf den Monarchen wirkte, die Aussicht auf das Zustandekommen einer organischen und lebensvollen, nicht bloß scheinbaren Volksvertretung gemindert [3]). Franz Rühl endlich meint in bezug auf das Problem der Abgrenzung ihrer Rechte gegenüber denen der Krone, daß Friedrich Wilhelm III. von Hause aus zu weitgehenden Zugeständnissen bereit gewesen sei, insbesondere den Abgeordneten das Steuerbewilligungsrecht einzuräumen [4]); ebenso fest ist Friedrich Thimme davon überzeugt, daß der Freiherr vom Stein 1808 in der Frage der Bildung von Reichsständen irgendwelchen Widerstand beim König nicht gefunden habe [5]).

Gehen wir von dem absolut Sicheren aus, so darf es heute als allgemein anerkannte Tatsache gelten, daß Friedrich Wilhelm III. weder

---

1) Preußische Jahrbücher, 29. Band, S. 330.

2) Geschichte Bismarcks [3] S. 6—8.

3) Meinecke, Boyen I, S. 355—357.

4) Briefe und Aktenstücke zur Geschichte Preußens unter Friedrich Wilhelm III. vorzugsweise aus dem Nachlaß von F. A. von Stägemann, herausgegeben von Franz Rühl, II. Bd., Einleitung S. XX.

5) Forschungen z. brand. u. preuß. Gesch., 18. Bd., S. 31.

ein der Zuziehung von Ständen grundsätzlich abgeneigter Autokrat gewesen ist noch ein prinzipieller Beschützer der ganzen überlieferten Gesellschaftsordnung; schon im ersten Jahre seiner Regierung ging er bekanntlich den ostpreußischen Landtag um seine Zustimmung an zu dem Plane, größere Gerichtssprengel zu schaffen und ihnen auch die Rittergüter einzufügen, und eine Kabinettsorder vom 11. März 1803 gebot den dortigen Provinzialbehörden, den Rat der ständischen Deputierten auch zur Modifizierung und allmählichen Beseitigung der Erbuntertänigkeit der bäuerlichen Landbewohner einzuholen; zum Beweise des sozialen Gerechtigkeitssinns Friedrich Wilhelms sei außerdem nur noch an Struensees Äußerung im August 1799 erinnert: „Der König ist Demokrat auf seine Weise; er arbeitet unablässig an der Beschränkung der Adelsprivilegien und wird darin den Plan Josefs II. verfolgen, nur mit langsamen Mitteln; in wenig Jahren wird es in Preußen keine privilegierte Klasse mehr geben.“ Man darf also wohl als richtig anerkennen, was Stein in seiner Selbstbiographie für den September 1808 behauptete: „Der König war damals schon geneigt zur Bildung von Reichsständen“; vielleicht kann man auch annehmen, daß er Steins Plan ihrer Zusammensetzung in jenem Herbst bereits kannte und billigte; der Wunsch des Reichsfreiherrn, die unteren Schichten in der Volksrepräsentation nicht zu kurz kommen zu lassen, vertrug sich jedenfalls mit den früh auf staatsbürgerliche Gleichheit gerichteten Bestrebungen des Königs. Volle Gewißheit haben wir aber über Friedrich Wilhelms Meinung in dieser Hinsicht nicht, und ebensowenig läßt sich mit wünschenswerter Genauigkeit sagen, wie weitgehend er sich in den ersten Jahren nach dem Tilsiter Frieden die Kompetenzen der Reichsstände dachte; da Stein glaubte, ihnen zunächst blos beratende Rechte zugestehen zu können, so liegt nur der bereits oben angedeutete Schluß sehr nahe, daß auch Friedrich Wilhelm III. ihnen nicht mehr hat konzedieren wollen; dafür sprechen ferner noch der Wortlaut des Edikts vom 27. Oktober 1810 und die der interimistischen Nationalrepräsentation im Juni 1812 und im November 1813 gemachten Eröffnungen, daß ihr immer nur die Konsultative über ihr zur Beratung vorgelegte Gegenstände zustehe und ihre Beschlüsse lediglich als Gutachten anzusehen seien [1]). Ob für späterhin weitere Konzessionen in des Königs Absicht gelegen haben? Auch darauf läßt sich eine über jeden Zweifel erhabene Antwort nicht geben; doch muß ein solches Ent-

1) Alfred Stern, Abhandlungen und Aktenstücke zur Geschichte der preußischen Reformzeit 1807—1815. S. 181 und 204.

gegenkommen meines Erachtens als nicht gerade wahrscheinlich betrachtet werden, trotz der Zustimmung des Monarchen zu dem am 29. September 1808 erschienenen Artikel der Königsberger Zeitung, worin ein Repräsentativsystem in Aussicht gestellt wurde, welches der Nation eine wirksame Teilnahme an der Gesetzgebung zusichere [1]). Bei aller persönlichen Bescheidenheit und Schüchternheit hatte Friedrich Wilhelm III. doch ein sehr stark ausgeprägtes Bewußtsein der ihm von Gott übertragenen Würde; so klar schon dem 26jährigen Kronprinzen die Unerläßlichkeit rechtschaffener, biederer, einsichtsvoller und uninteressierter Ratgeber für einen jeden Monarchen einleuchtete, so entschieden betonte er in seinen Gedanken über die Regierungskunst doch auch die Notwendigkeit, sie immer in gehöriger Einschränkung zu halten, damit sie ihren Herrn nicht mißbrauchen oder versuchen könnten, ihn einzuschläfern und untätig zu machen, um sich der Alleinherrschaft zu bemeistern; daher die überaus ungnädige Entlassung Steins im Januar 1807 und das harte $3^1/_2$ Jahre später gefallene Urteil über Theodor von Schön, „einen treuen gebildeten Staatsdiener, aber zugleich auch sehr exzentrischen Kopf, der als Minister oben anstehen, d. h. befehlen wolle, aber nicht gehorchen, seine Meinungen ausführen, aber keine andern annehmen" [2]). Einer Volksrepräsentation dagegen hätte Friedrich Wilhelm von vornherein einen weiten Spielraum gewähren und ihre Beschlüsse vielleicht gar als bindend für sich anerkennen wollen? Der Nachsatz zu der Charakteristik Schöns: „so sind leider die fähigen Köpfe jetzt fast alle gestimmt und dabei wird das Ganze der Darstellung mit Uneigennützigkeit und Patriotismus ausgeschmückt", spricht meines Erachtens nicht dafür und die enge Begrenzung der den Notabeln und der interimistischen Landesrepräsentantenversammlung gestellten Aufgaben ebensowenig; Friedrich Wilhelm hielt allerdings die Zustimmung der Deputierten zu den vom Staatskanzler beabsichtigten Maßnahmen für wünschenswert, er wollte aber in der Annahme oder Ablehnung ihrer Änderungsvorschläge offenbar ein freier Herr und in seiner Souveränität uneingeschränkt bleiben. Sollten endlich nicht auch die Ansichten des intimsten Freundes, den er besaß, des Zaren, in der Verfassungsfrage ihn schon früh beeinflußt haben? Kaiser Alexander I.

---

1) Pertz, Leben Steins, II, S. 242. Ein „treues, friedliches, religiöses, gehorsames Volk" wollte Friedrich Wilhelm III. haben. (Eigenhändige Aufzeichnung vom 12. April 1809. Meinecke, Boyen I, S. 207.)

2) Friedrich Wilhelm III. an Hardenberg. Charlottenburg 24. August 1810 (Ch. A. Rep. XLIX Acta betr. den Oberpräsidenten von Schön, Personalia 1810. 1821).

aber gefiel sich nach dem Urteil des Fürsten Adam Czartoryski beim Anblick des Scheins einer freiheitlichen Regierung und wollte nicht, daß Form und Schein einer solchen sich in Wirklichkeit umsetzten; er wäre gern darauf eingegangen, daß jedermann frei sei, wenn nur alles freiwillig ihm ausschließlich den Willen tat [1]). Wenn Friedrich Wilhelm III. im Zaren den einzigen zuverlässigen Bundesgenossen im unvermeidlichen Kampfe mit Napoleon sah, was lag da für ihn näher, als des Freundes Ansicht auch über das ihnen beiden von Jahr zu Jahr sich mehr aufdrängende Problem zu erforschen, wie ein Fürst sich mit dem modernen Zeitgeist auseinanderzusetzen habe. Trotz des Mangels es bestätigender Quellenzeugnisse aus den früheren Jahren möchte ich daher glauben, daß auch dieser Hohenzoller den liberalen Wünschen in bezug auf die Kompetenzen einer Volksrepräsentation sich jederzeit versagte und daß ihm, um mit Lenz zu reden, die Erhaltung seiner Krongewalt geradezu als eine Pflicht erschien, für deren Erfüllung er sich seiner Dynastie und dem Allerhöchsten verantwortlich fühlte.

Wäre also Stein mit seinem Plane, die Reichsstände späterhin mit bedeutenden Rechten auszustatten, bei Friedrich Wilhelm III. schließlich wohl auf einen unüberwindlichen Widerstand gestoßen, so drohte der Berufung eines liberal zusammengesetzten Gesamtparlaments von seiten des Königs zweifellos auch dann schon früh eine Gefahr, wenn der Monarch auf den Gedanken kam, befürchten zu müssen, daß es die Volksvertreter gelüsten könne, sich weitergehende Rechte anzumaßen, als die Krone ihnen einzuräumen für gut finde; bei dem nicht sehr großen Vertrauen, das Friedrich Wilhelm den Menschen im allgemeinen entgegenbrachte, und bei der schnell zunehmenden politischen Regsamkeit der Massen war diese Gefahr von vornherein keine geringe, und sie wurde durch die ansehnliche Zahl derjenigen, die auch aus persönlichen oder sachlichen Gründen Gegner einer machtvollen Nationalrepräsentation waren und denen der Zutritt zum Könige offenstand, noch erheblich vergrößert. Es waren darunter ehrlich überzeugte, grüblerische und pessimistische Doktrinäre wie Friedrich Ancillon, der, seit 1810 Erzieher des Kronprinzen, ganz im Sinne des Königs die Gesamtheit der Untertanen am liebsten mit einer Familie, die Souveränität mit der einem Hausvater zustehenden Gewalt verglich und meinte, das Volk habe ebenso das Bedürfnis, von der Regierung geschützt, entwickelt und erzogen zu werden wie Kinder von den Eltern, und die natürlichen

1) Theodor Schiemann, Kaiser Alexander I. und die Ergebnisse seiner Lebensarbeit. S. 59.

Helfershelfer des Monarchen dabei seien die oberen durch Grundbesitz besonders fest an den Staat geketteten Stände[1]); es waren ferner hohe, adlige Beamte und Offiziere, wie die Minister Voß und Graf Dohna, die Generale Yorck, Kleist, Knesebeck, Köckritz und andere, die zum Teil aus gleichen theoretischen Erwägungen heraus doch auch für ihren Stand jetzt mit besonderer Energie eintreten zu müssen meinten, für das in Preußen so schwer bedrohte Junkertum, wo, wie Knesebeck einmal bitter klagte, „seit Friedrich dem Zweiten die Regierung stets dahin gearbeitet hat, den Adel zu unterdrücken und arm zu machen [durch] Aufhebung der Majorate, Verkauf des adligen Grundbesitzes an Bürgerliche ꝛc." [2]); zu dem Klasseninteresse, das auch bei ihnen gewiß keine unbedeutende Rolle spielte, mochte bei einigen noch das bureaukratische hinzukommen, und eine dritte Gruppe legte es sogar ganz besonders darauf an, dieses zu verteidigen und alles zu tun, daß Preußen nach wie vor ein straff organisierter Beamtenstaat und der Selbstverwaltung und dem Konstitutionalismus unzugänglich bleibe, an ihrer Spitze Fürst Wittgenstein, Lecoq und Kircheisen. Es gab einige unter ihnen, wie den zuletzt genannten Justizminister, die auch der adligen Fronde nicht wohlwollten, und als Marwitz sich beschwerte, daß die Regierung die Landarmenkasse der Stände mit Beschlag belegte, dem Friedersdorfer Vorwürfe machten, daß sie es dahin hätten kommen lassen und sich so kompromittierten[3]); aber sie stimmten auch ohne Ausnahme der Ansicht von Marwitz bei: „die Gleichmachung aller Stände macht die unteren, ungebildeten trotzig, sie sehen nur sich und den Wert ihrer Person, niemand über sich, denn der König steht ihnen zu fern, dazu das notwendige Wechseln der Systeme in der Administration, da keines mehr durch Grundgesetze festgehalten und das entgegengesetzte nicht aus-

---

1) Vgl. Friedr. Ancillon, Über Souveränität und Staatsverfassungen. Ein Versuch zur Berichtigung einiger politischer Grundbegriffe. Berlin 1815.

2) Diese arg übertreibende Behauptung schließt sich auf einem von Knesebeck beschriebenen Blatte, das offenbar den Entwurf zu einem Aufsatz über Deutschlands und Preußens künftige äußere Gestaltung und Verfassung zur Zeit des Wiener Kongresses enthält, als Antwort an an folgenden Passus: „Verfassung für Preußen. Allenthalben hier die Klage, keine fähigen Personen für die ersten Stellen des Civils zu haben, als Minister, Gesandte ꝛc. Wie anders dagegen in anderen Ländern als Oesterreich, Italien, Frankreich, selbst mehrere teutsche Länder. Woher das? Daher daß in Preußen seit Friedr. d. 2ten ....." Diese eigenhändigen Notizen Knesebecks stehen unter einer Quittung vom 14. September 1813, die sich im Kriegsarchiv des Großen Generalstabs in dem Konvolut A 111 Schriften meist militärisch politischen Inhalts aus dem Nachlaß des Generals v. d. Knesebeck aus der Friedensperiode 1813/14 befindet.

3) Meusel, Marwitz II, 1 S. 286/7.

geschlossen wird: alles dieses muß notwendig einen solchen bürgerlichen Egoismus, eine solche politische Irreligiosität erzeugen, die den Staat wie eine bloße Zwangsanstalt betrachtet und den ersten Anlaß ergreift, sich von ihm loszureißen, um lieber die Gewalt selbst auszuüben als sie zu erdulden"[1]); so wurde denn schon bei der Begründung des Tugendbundes und dem Vorschlag militärischer Jugenderziehung in hohen Beamtenkreisen der Befürchtung Ausdruck gegeben, das waffenkundige Volk möchte dann noch eher zum Aufstand neigen[2]); erklärte Graf Arnim Boytzenburg eine Revolution in Preußen bereits im Dezember 1810 „früher oder später als beinahe unvermeidlich"[3]), so schrieb Voß aus Anlaß des allgemeinen Aufgebots in der Priegnitz am 19. September 1813, alle anderen Schwarzseher übertreffend, an Wittgenstein[4]): Il est très vrai que si on continue comme on a commencé et comme on parait le vouloir, la Priegnitz sera bientôt révolutionnée de fond en comble ... il n'y aura bientôt plus de propriété, les sousordres disposant de tout et les malveuillants profitant du désordre général qui ne peut qu'en résulter, et toute culture doit cesser nécessairement dans les champs, qui devroient être ensimencés dans ce temps. Da auch Friedrich Wilhelms III. Schwager, Herzog Karl von Mecklenburg, in demselben Gedankenkreise lebte, so begnügte man sich bekanntlich nicht, diese Befürchtungen untereinander auszutauschen, sondern versuchte sie zugleich an höchster Stelle zu wecken und das Volk und seine Gesinnung nach Möglichkeit zu diskreditieren; immer häufiger und dringender warnten die ängstlichen Gemüter, die um das Wohl des Monarchen besonders eifrig besorgt zu sein schienen, vor leichtsinniger Entfesselung der unheimlichen, in den Massen ans Licht drängenden Kräfte; wie der Bericht des Berliner Polizeipräsidenten Lecoq vom 1. Juli 1813 lehrte, wagte man sogar, als die patriotische Begeisterung aufs Höchste stieg, den Seelenadel der Freiheitskämpfer in Zweifel zu ziehen und von inneren Feinden zu sprechen, die dem Throne ebenso gefährlich werden könnten wie die Franzosen[5]). Ganz ohne Erfolg blieben diese Einflüsterungen offenbar nicht; denn bereits im April 1809 nannte Friedrich Wilhelm III. „die Meinungen das Gefährlichste in der menschlichen Gesellschaft, wenn sie

1) Meusel, Marwitz II, 2 S. 21.

2) Meinecke, Boyen I, S. 202.

3) Meusel, Marwitz II, 1 S. 191.

4) Ch. A., Staatsverwaltung Generalia Acta des Oberkammerherrn Fürsten zu Wittgenstein, betr. event. Dienstentlassung von Staatsbeamten wegen demagogischer Gesinnung 1821—1835.

5) Meinecke, Boyen I, S. 292.

eine unrechte Tendenz erhalten" [1]), und zwei Jahre später schrieb er an Hardenberg über den Plan eines Volkskrieges: „Mir schwindelt bei solchen Tollhäuseleien, die nur eine bis zur Raserei exaltierte Einbildungskraft bilden kann und die sich Ideale und Vollkommenheiten als ausführbar träumt, da wo keine denkbar sind, nie existiert haben und auch schwerlich je existieren werden" [2]); das Landsturmedikt wurde Mitte Juli 1813 erheblich modifiziert und eine Reihe Kautelen getroffen, daß die Regierung hoffen durfte, das allgemeine Aufgebot jederzeit in der Hand zu behalten [3]). Zweifellos waren also die freiheitlichen Regungen des Volkes Friedrich Wilhelm III. bereits in jenen Jahren nicht völlig unverdächtig und seine Antipathien gegen selbstbewußte, nicht erst auf den Ruf von oben wartende, sondern aus eigener Initiative kraftvoll auftretende Elemente keine geringen; diese persönlichen Verstimmungen werden wohl auch auf den Gang der Verfassungsangelegenheit am Ausgang des ersten und zu Beginn des zweiten Jahrzehnts nicht ohne Einfluß gewesen sein und nebst den Berufungen der märkischen Stände auf die ihnen feierlich garantierten Privilegien, worüber ein so gewissenhafter Monarch sich nicht einfach hinwegsetzen zu dürfen meinte, den König bestimmt haben, bei dem Um- und Ausbau der Verfassung auf die Zustimmung der alten Stände und der Feudalen besonderes Gewicht zu legen, in dem Tempo wie in dem Grade seines Entgegenkommens gegen die liberalen Wünsche gleiches Maß zu halten und unter keinen Umständen eine Volksvertretung ins Leben zu rufen, die hoffen und wagen könne, es einmal zu ähnlicher Macht zu bringen wie die Assemblée nationale zu Beginn der französischen Revolution. Mit anderen Worten: ich möchte den Anteil Friedrich Wilhelms III. an der Verlangsamung der Verfassungsreform etwas höher einschätzen als Meinecke, ohne mir freilich über die größere Bedeutung der sachlichen oder persönlichen Bedenken, die für den König in jedem einzelnen Falle in Betracht kamen, jetzt schon ein Urteil zu erlauben; auf der anderen Seite dagegen möchte ich das Schuldkonto Hardenbergs ein wenig entlasten, ohne zu verkennen, daß auch seine Entschlüsse nicht immer das Fazit rein sachlicher Erwägungen waren, und daß ihn, wie Amalie von Beguelin sagte, die allmächtigen Stunden in der Tat oft beherrschten.

Auch Hardenberg hatte kein von Anfang an im einzelnen fest um-

---

1) Meinecke, Boyen I, S. 207.
2) Ebenda S. 297.
3) Ebenda S. 298/9.

rissenes Bild von der künftigen Volksrepräsentation; es war überhaupt nicht die Art dieses beweglichen, schmiegsamen Geistes, sich früh gewissenhaft ums Detail zu kümmern, sondern zunächst immer nur über die Hauptrichtung Klarheit zu gewinnen, die er bei der Lösung irgendeiner Aufgabe der inneren oder der seiner Begabung und seiner Neigung näherliegenden auswärtigen Politik einzuschlagen habe; nur scheinbar bildet die sehr eingehende Rigaer Denkschrift davon eine Ausnahme, weil ihn bei ihrer Ausarbeitung ein Aufsatz Altensteins anregte, zu dessen Vorschlägen doch Stellung genommen werden mußte. Im innersten Kern jedoch blieb Hardenberg stets derselbe: ein aufgeklärter Absolutist; „eine Revolution im guten Sinne, geradehin führend zu dem großen Zwecke der Veredelung der Menschheit, durch Weisheit der Regierung und nicht durch gewaltsame Impulsion von innen oder außen": das war das Ziel, dem er, schwer zu überwindenden Hindernissen gern ausweichend und zu Modifizierungen seines Programms stets bereit, durch anderthalb Jahrzehnte hindurch konsequent zustrebte; die von ihm selbst geprägte Formel „demokratische Grundsätze in einer monarchischen Regierung" bringt wohl am besten zum Ausdruck, wohin dieser Januskopf unablässig schaute. Gardons-nous de réprimer l'esprit public, schrieb der Staatskanzler am 12. März 1814 an den Zensor der historischen und politischen Schriften, Renfner[1]); dem Zeitgeist im richtigen Augenblick nachzugeben, soweit es zur Erhaltung des inneren Friedens und zur Förderung des allgemeinen Fortschritts notwendig sei, erschien ihm als die eine der beiden Hauptaufgaben der preußischen Regierung; er warnte den König, die natürliche Freiheit und Gleichheit der Staatsbürger mehr zu beschränken, als es die Stufe ihrer Kultur und ihr eigenes Wohl erfordere. Darum hatte er auch nichts einzuwenden gegen Altensteins Vorschlag einer Nationalrepräsentation und gegen die Auswahl der Volksvertreter aus allen Ständen; er konnte sich auch, vornehmlich wohl auf Zureden Steins, im Herbst 1810 entschließen, den ursprünglichen Gedanken, sie den einzelnen Verwaltungsbehörden zuzuteilen und mit ihnen zu amalgamieren, fallen zu lassen und der Konstituierung selbständiger Körperschaften — mehrerer Provinziallandtage und eines Reichstags — zuzustimmen; auch für ihre Zusammensetzung behielt er, wie die Anwesenheit bürgerlicher und bäuerlicher Deputierter in der Notabelnversammlung von 1811 und in der interimistischen Nationalrepräsentation zeigt, das

1) Paul Czygan, Zur Geschichte der Tagesliteratur während der Freiheitskriege. 2. Band Aktenstücke. 1. Abteilung. S. 314.

Prinzip möglichster Gleichheit dauernd im Auge. Aber den Vertretern des Volkes nun auch weitgehende Freiheiten einzuräumen, daran dachte er nicht; vielmehr glaubte er mit großer Vorsicht dafür Sorge tragen zu müssen, „daß sich kein hemmender Widerspruch gegen die Maßregeln der Regierung zu allgemeinem Verderben organisiere“; denn Preußen den Charakter einer Monarchie mindestens, wie er spöttisch hinzusetzte, bis zum Jahre 2440 zu wahren, galt ihm als die zweite seiner beiden vornehmsten Pflichten. So entschieden Hardenberg als überzeugter Anhänger der Lehren von Adam Smith auf wirtschaftlichem Gebiete alle Hemmnisse zu beseitigen suchte, die den freien Wettstreit der aufstrebenden Kräfte störten — sein politisches Ideal war und blieb der straff zentralisierte Beamtenstaat, in welchem wie im napoleonischen Frankreich und in Westfalen dem absoluten Souverän, nur ihm verantwortlich, eine allmächtige Bureaukratie zur Seite stehe und an ihrer Spitze, alle anderen überragend, der Staatskanzler, Hardenberg selbst; denn man braucht nur sein Porträt von Gebauer oder Lawrence anzusehen, um zu erkennen, daß diesem so hoheitsvoll blickenden Manne das Befehlen im Blute lag, und daß Stein und Marwitz nicht zu stark übertrieben, wenn sie ihn einen bureaukratischen Despoten und einen Vezier schalten; durch seine Herrschsucht, die keinen wirklichen oder vermeintlichen Rivalen neben sich duldete, hat er sich manchen zum Feinde gemacht und, wie wir noch sehen werden, auch in der Verfassungsangelegenheit die Unterstützung von Freunden verscherzt, die ihm vielleicht hätten zum Siege verhelfen können. Da er also das Volk nicht wie Stein zu einer Gemeinschaft freier, mehr durch lebendigen Gemeinsinn als durch äußeren Zwang zusammengehaltener Staatsbürger umbilden wollte, die mit der Zeit fähig würden, einen immer größer werdenden Anteil an der Gesetzgebung und Verwaltung zu bekommen, so sympathisierte Hardenberg weder mit dem Projekt des westfälischen Reichsfreiherrn, die Massen allmählich innerhalb der Gemeinden, Kreise und Provinzen zu selbständiger Lösung immer schwierigerer Aufgaben zu erziehen, noch mit Steins Vorschlag, die Volksvertretung zu einem machtvollen Organ der preußischen Nation sich auswachsen zu lassen — wieviel dabei die Rücksicht auf die Ansichten des Königs und der eigene Wunsch Hardenbergs, das Steuer nicht wieder aus der Hand zu geben, mitgewirkt haben mag, entzieht sich im einzelnen meiner Beurteilung[1]);

---

1) Ganz der Auffassung Friedrich Wilhelms III. entsprach jedenfalls die Rede, mit der Hardenberg am 23. Februar 1811 die Notabelnversammlung eröffnete: „Der König fordert nicht blos Gehorsam; Er wünscht die Überzeugung

denn werden die beiden Männer, die sich an der Leiche der Königin Luise gelobten, einander nicht zu verlassen, bis der Tod sie trenne, bei den starken Meinungsdifferenzen, die schon das nächste Jahr und vor allem der Winter 1814/5 brachte, auf dieses Versprechen ganz fest gebaut haben?

Das von Scharnweber entworfene und von Hardenberg gebilligte Gendarmerieedikt vom 30. Juli 1812 tat sogar der Steinschen Städteordnung starken Abbruch und drohte, mit Ausnahme der großen Städte, sie überhaupt aufzuheben und durch eine für Stadt und Land gemeinsame Kommunalordnung zu ersetzen, die mit der Selbstverwaltung so gut wie ganz aufgeräumt haben würde; was aber die Kompetenzen einer Volksvertretung betraf, so sprach Hardenberg vor und nach der Hermsdorfer Zusammenkunft mit Stein (14. September 1810) immer nur von einer konsultativen Repräsentation, der die Regierung alljährlich den Zustand der Nation und der Finanzen vorlegen werde, die jedoch von der Administration streng zu scheiden, ja ihr entgegenzusetzen sei, damit der verschiedene Standpunkt auf verschiedenen Wegen zur Wahrheit leite. Die neue Repräsentation — die alten Stände erklärte er im Herbst 1810 gänzlich beseitigen zu wollen — muß unmittelbar von der Regierung allein ausgehen, sie muß wie eine gute Gabe von oben herabkommen, die Zahl der Reichsdeputierten darf nicht zu groß sein; sie sollten zuerst vom Könige ernannt, später nach richtigen Vorschriften, die an Besitz, Einsicht und Sitten der Kandidaten gewisse Bedingungen stellten, vom Volke gewählt werden; die Bildung eines Oberhauses hielt Hardenberg 1810 bei dem Charakter des preußischen Adels nicht für ratsam[1]). Ob es mehr auf sachliche Bedenken oder auf persönliche Interessen des Kanzlers oder auf Rücksichten gegenüber dem König — sei es schwächliche, sei es berechtigte — zurückzuführen ist, daß Hardenberg ein Parlament von nur so geringer Bedeutung ins Leben rufen wollte, wird vielleicht nie einwandfrei festzustellen sein; denn bis zum Sturze Napoleons scheinen mir die äußeren und inneren widrigen Verhältnisse schon allein einen machtvollen Reichstag unmöglich gemacht zu haben; doch wirkten die anderen Motive sicher-

bei Ihnen hervorzubringen, daß die Opfer, welche Er höchst ungern von Ihnen fordert, zur Rettung und Erhaltung des Ganzen notwendig sind", sowie der Passus: „Wie ein guter Vater von seinen Kindern, so fordert der König von seinen getreuen Unterthanen ...."

1) Alfred Stern, Abhandlungen und Aktenstücke zur Geschichte der preußischen Reformzeit, S. 167. Mamroth, Geschichte der preußischen Staatsbesteuerung, S. 213. Lehmann, Stein III, S. 85.

lich auch mit — die Bemühungen Hardenbergs, durch eine straff zentralisierte Bureaukratie das ganze Land wie mit einem Netz zu überziehen, dessen Fäden in seiner Hand zusammenliefen, reden eine gar zu deutliche Sprache, und daß dieser geschmeidige Mann den Wünschen Friedrich Wilhelms III. sich viel mehr anpaßte als der steifnackige Freiherr vom Stein, dafür gibt es außer der schon zitierten Rede, in der sich der Kanzler über das Verhältnis der Untertanen zum Herrscher in einem diesem Hohenzollern besonders sympathischen Vergleich äußerte, auch noch andere und sicherere Belege. Die Letzteren legen uns die Frage vor, ob Hardenbergs Nachgiebigkeit unumgänglich war oder nicht.

Es ist gesagt worden, und diese Ansicht wird wohl heute noch von sehr vielen Historikern geteilt, daß der Staatskanzler mit genügender Energie und Ausdauer alles bei Friedrich Wilhelm III. hätte durchsetzen können, was ihm selbst als politische Notwendigkeit erschien, daß er aber den Übergang zum Konstitutionalismus überhaupt nicht für eine solche gehalten habe; Max Lehmann spricht im 3. Bande seiner Steinbiographie (S. 475) von Hardenbergs „Gleichgültigkeit gegen die ständische Reform" — „groß war sein Eifer für diese Dinge nicht; im Grunde war er auf Bevormundung, nicht auf Erziehung der Nation bedacht" (S. 84) — und Lehmanns Schüler, Wilhelm Steffens, fällt ein gleichscharfes Urteil über ihn mit den Worten: „Hardenberg wollte wie früher so auch 1812 von einer künftig bleibenden zweckmäßigen Nationalrepräsentation im Grunde nichts wissen. Die Geschichte des folgenden Jahrzehnts hat das — abgesehen von einigen Schwankungen des Wandelbaren — bewiesen. Auch die Schwankungen, die Hardenberg 1814, 1815, 1819 zugunsten der ständischen Repräsentation gezeigt hat, vermöchten dieses Urteil erst dann zu erschüttern, wenn überzeugend nachgewiesen werden könnte, daß jene reformfreundliche Gesinnung die Grundströmung in seinen Anschauungen war, und auch dann und besonders dann müßte man die Inkonsequenz und Schwäche des Staatskanzlers beklagen und verurteilen" [1]). Mit Recht hat demgegenüber Friedrich Meusel in seiner Besprechung des Steffensschen Buches [2]) auf die Schwierigkeiten der allgemeinen Lage hingewiesen und auf den Widerstand, den Hardenbergs Vorgehen gegen die Privilegien des Adels seit Mitte Februar 1811 beim Könige fand; Friedrich Wilhelm III., durch die märkischen Stände an die ihnen bei der Huldigung

1) Wilhelm Steffens, Hardenberg und die ständische Opposition 1810/11. S. 200.

2) Forschungen z. brand. u. preuß. Gesch., 25. Bd., S. 631—637.

gegebenen Garantien erinnert, ließ seinen Generaladjutanten v. Köckritz am 13. Februar dreimal zu sich kommen, um die Assekurationsakte von 1798 mit ihm zu besprechen, und wenn er den Ständen auch zunächst etwas schroff antworten ließ: „ja das wäre wohl ehemals versprochen worden, jetzt aber hätten sich die Zeiten geändert, daß es nicht mehr könnte gehalten werden", so hat ihn die Angelegenheit offenbar doch noch weiter beschäftigt und bald ein anderes Aussehen für ihn bekommen; als Marwitz am 17. Februar 1811 dem Adjutanten einen Aufsatz „über den wahren Sinn der Assekurationsakte" zuschickte und anfragte, ob das Gerücht wahr sei, daß Seine Majestät gesagt habe, Sie Selbst hätten so vieles aufgeopfert und die Stände wollten nichts aufopfern, erklärte Köckritz diese angebliche Äußerung des Königs für eine Erfindung boshafter Menschen und versprach von dem Aufsatz nach Zeit und Umständen den gehörigen Gebrauch zu machen, und da Hardenberg kurz darauf einlenkte, so möchte auch ich daraus schließen, daß die Lektüre der Marwitzschen Eingabe die beabsichtigte Wirkung nicht verfehlte und Friedrich Wilhelm III. halb und halb billigte, was der Gutsherr von Friedersdorf geschrieben hatte: „Seine Majestät erkennen Ihre Stände und Vasallen als freie Diener, nicht aber als blind unterworfene Knechte an. Sie wollen mit den Personen und Rechten derselben nicht nach Willkür verfahren, sondern wenn die Umstände Veränderungen in der bisherigen Verfassung und in diesen Rechten erfordern, wollen Sie ebenso wie es bisher immer geschehen, solange das Land steht, und wie alle Ihre durchlauchtigen Vorfahren gethan haben, den Weg des freien und wechselseitigen Vertrages einschlagen, weil Sie den Edleren der Nation dieselbe Rücksicht auf Erhaltung und Wohlergehn des Gemeinwesens zutrauen, welche Allerhöchst Sie in allen Ihren Beschlüssen leitet" [1]. Vier Monate später hat sich Friedrich Wilhelm III. mit der Verhaftung Marwitzens und Finckensteins im Zorn über ihre Unehrerbietigkeit zwar einverstanden erklärt, aber vollkommen freie Bahn bekam Hardenberg für seine Pläne deshalb doch keineswegs; immer wieder schenkte Friedrich Wilhelm III. den Einwänden und Protesten der Feudalen Gehör und behielt sich die letzte Entscheidung vor, die

---

1) Meusel, Marwitz II, 1 S. 288—290. Neben Köckritz war es in erster Linie Ancillon, mit dessen Hilfe Marwitz die Aufhebung der Landarmenkasse hoffte rückgängig machen zu können; er schrieb darüber: „Da es nötig ist, daß von solcher Sache viel geredet werde, bin ich in der ganzen Stadt herumgelaufen und habe überall den heftigsten Abscheu erregt, vorzüglich bei Ancillon, von dem ich wollte, daß er bei Gelegenheit darüber reden sollte", wahrscheinlich doch auch mit dem König!

nicht selten mit der Meinung des Kanzlers kontrastierte; zwei besonders wichtige Beispiele sind die Kabinettsorder vom 18. April 1814, die das Regulierungsedikt vom 14. September 1811 aufs neue zu prüfen befahl, und die Order vom 19. Mai 1814, welche die Ausführung des dem Adel sehr nachteiligen Gendarmerieedikts suspendierte, allerdings mit dem Vermerk, daß dies wohl des Kanzlers eigener Vorsatz sei. Hardenberg mag selbst mit der Zeit die nicht unrichtige Überzeugung gewonnen haben, daß er in seinem Kampf gegen die alten Stände und die Privilegien des Adels doch etwas zu brüsk gewesen und in seinem Eintreten für möglichste Gleichheit der Untertanen und für die Omnipotenz der Bureaukratie öfters zu weit gegangen war; ohne Zweifel fand aber diese Politik auch an dem Verantwortlichkeitsgefühl und Gerechtigkeitssinn Friedrich Wilhelms III. Schranken, die selbst die feurigste Beredsamkeit schwerlich überwunden haben würde und die jedenfalls Hardenberg nicht überwinden konnte, nachdem er seinem Herrn am Sarge der Königin Luise gelobt hatte, bei ihm auszuharren, bis der Tod sie trenne. Unmöglich war es doch wohl auch, alle diejenigen aus der Umgebung des Monarchen zu entfernen, die, Herzog Karl von Mecklenburg, Fürst Wittgenstein und Knesebeck an der Spitze, nicht aufhörten zu prophezeien, daß, wenn der Adel die alte bevorzugte Mittelstellung zwischen dem König und den übrigen Untertanen einbüße, eine Erhebung des niederen Volkes die unausbleibliche Folge sein würde; hat freilich Hardenberg, wie man aus Amalie von Beguelins Denkwürdigkeiten entnehmen könnte, die Revolutionsfurcht Friedrich Wilhelms III. ab und zu gleichfalls geschürt, so müßte auch ich das als eine Unklugheit des Kanzlers bezeichnen, die ihm die Durchsetzung eines das ganze Volk nach Billigkeit vertretenden Parlaments außerordentlich erschwerte [1]).

Daß Hardenberg in den Jahren 1810—1813 keinen großen Eifer zeigte, eine Nationalrepräsentation als bleibende Institution ins Leben zu rufen, ist richtig und, wie ich glaube, mit guten Gründen auch zu verteidigen; daß es ihm mit diesem Plane überhaupt oder wenigstens damals nicht recht Ernst gewesen sei, darf aber meines Erachtens nicht daraus geschlossen werden; zweifelsohne hat er ihn in den späteren Jahren nicht wieder aus dem Auge verloren, sondern sein Möglichstes getan, eine Volksvertretung in den ihm ratsam erscheinenden Grenzen zu verwirklichen. Bald nachdem Napoleons Macht bei Leipzig zusammengebrochen war, und noch ehe die siegreichen Verfolger den Fuß auf altfranzösischen Boden setzten, veranlaßte Hardenberg den König in

1) Vgl. Meinecke, Boyen, I, S. 298.

Frankfurt a. M., die interimistische Repräsentantenversammlung zu einer zweiten Sitzungsperiode einzuberufen, allerdings wiederum nur um sich über die ihr von der Regierung gestellten Themata gutachtlich zu äußern [1]); nach dem Einzug in Paris erneuerte Friedrich Wilhelm III. am 3. Juni 1814 auch auf Veranlassung seines Kanzlers die Versprechungen vom 27. Oktober 1810 und 7. September 1811 mit den Worten: „Ich behalte Mir vor über die Anordnung des Staatsrats sowie über die der ständischen Verfassung und Repräsentation nach Meiner Rückkehr einen Beschluß zu fassen" [2]); am 17. Juli besprach dann Hardenberg in Frankfurt mit Stein und Solms-Laubach bei der Erörterung der Verfassung des künftigen deutschen Bundes oberflächlich auch die Einführung ständischer Verfassungen in den Einzelstaaten [3]) und erbat sich, ehe er am 12. September von Berlin zum Wiener Kongresse reiste, vom Fürsten Hatzfeld ein ausführliches Gutachten über eine Konstitution für Preußen [4]), vielleicht neu angeregt durch die, welche kurz vorher der Herzog von Nassau seinem Lande verliehen hatte. In der österreichischen Hauptstadt stockte die Angelegenheit wieder einige Wochen, weil man wohl erst abwarten wollte, welche Stellung die andern deutschen Staaten zur Verfassungsfrage einnehmen würden, und auch die gleichmäßige Organisation der Behörden in den alten Provinzen und den neu an Preußen fallenden Territorien viel Arbeit machte; als aber zu Anfang des Jahres 1815 die Entwürfe einer württembergischen und badischen Konstitution bekannt wurden, beauftragte Hardenberg, der wohl auch wußte, daß Ludwig von Bayern im September gleichfalls eine Kommission zur Ergänzung der Konstitution vom Jahre 1808 einberufen hatte, und vor allem, daß der Zar sich mit konstitutionellen Plänen trug [5]), zunächst den Staatsrat Stägemann, eine Verfassungsurkunde für Preußen zu entwerfen, und den Staatsrat Hoffmann, seine Vorschläge zur Neueinteilung und Verwaltung der rekonstruierten Monarchie zu beschleunigen; Stägemann beschäftigte sich nach Franz

1) Alfred Stern, a. a. O. S. 203/4.

2) Allerhöchste Kabinettsorder vom 3. Juni 1814 wegen Ernennung des Ministerii, veröffentlicht in der Gesetzsammlung für die Kgl. Preußischen Staaten am 21. Juni 1814. Der im B. St.A. liegende Entwurf zeigt einige Zusätze von Hardenbergs Hand.

3) Max Lehmann, Stein, III, S. 394.

4) So sagt Fürst Hatzfeld selbst in dem Gutachten, das er Hardenberg am 20. März 1815 aus Berlin zuschickte (B. St.A. R 74 H 3 IX Nr. 19).

5) Am 29. September 1814 schrieb Hardenberg in sein Tagebuch: Metternich a parlé hier à Alexandre, qui veut rétablir une Pologne avec constitution sous la domination russe (B. St.A. R 92 L 37 XVII. Teil).

Rühl bereits im Januar aufs eifrigste mit der ihm gestellten Aufgabe[1]), und von Hoffmanns Hand befinden sich im Berliner Geheimen Staatsarchiv mehrere Entwürfe, von denen mindestens einer im ersten Monat des Jahres 1815 fertiggestellt worden sein muß[2]). In einem Promemoria Stägemanns vom 23. Januar 1815, welches das „dringende Bedürfniß einer baldigen Organisation zweckmäßig eingerichteter Verwaltungsbehörden in den neu erworbenen Provinzen" anerkennt, jedoch „die Organisation der Behörden in der Provinz zwischen der Elbe und Weser bedenklich findet"[3]), lesen wir unter anderem auch folgenden

1) Franz Rühl, Briefe und Aktenstücke ... aus dem Nachlaß von F. A. von Stägemann, II, Einleitung S. XV.

2) B. St.A. R 74 H II Nr. 11. Der erste Hoffmannsche Entwurf der Verordnung wegen verbesserter Einrichtung der Provinzialbehörden, den Stägemann zu kritisieren scheint, stammt vielleicht sogar aus dem Dezember 1814, denn er nimmt in der Einleitung Bezug auf die vorhin erwähnte „Cabinetsordre vom 3. Juni d. J." Vom Staatsrat Hoffmann geschrieben sind auch undatierte „Ideen zur inneren Organisation des preußischen Staates", in denen es heißt: „Die Konstitution vom Jahre 1808 gab den Ministern zu wenig zu thun; sie waren nur Aufseher und Kontrolleurs der Sektionschefs. Jetzt [1814?] scheint man auf das andere Extrem zu verfallen und ihnen zu viel zu thun geben zu wollen, indem in ihnen allein alle Selbstthätigkeit und Verantwortlichkeit vereinigt wird ..... Das Gegengewicht gegen Ministerialdespotismus liegt im Staatskanzler und in den Provinzialgouverneurs, die ihm unmittelbar berichten ..... Ist die Organisation vollendet, so muß eine Gesetzkommission gegen Unsicherheit der Grundsätze und Schwanken der Gesetzgebung wahren. Diese Gesetzkommission aber muß nicht aus Geschäftsmännern bestehen, die das Geschäft nebenher treiben und daher weiland zwei Jahre Zeit zur Revision eines Gesetzes brauchten, sondern sie muß ein Kollegium sein, worin blos auf 3 Jahre zur Hälfte vom Staat, zur Hälfte von den Provinzen gewählt wird und jährlich ein Drittheil, wieder wählbar, ausscheidet und das blos der Prüfung neuer Gesetzentwürfe und vorkommender Landesbeschwerden, die ihm von dem König übertragen wird, ohne Nebenamt lebt. Ich glaube nicht, daß unsre Bildung eine andre **Landes**repräsentation verträgt. Aber gut organisirte **Provinzial**stände, die nur **rathen** oder Beschwerden **bittweise** vor den Thron bringen können, könnten und sollten wir haben. Unsre Bildung ist **provincial** und wird durch bloße organische Gesetze nicht **universell**, sondern nur durch die Zeit, die man abwarten muß."

3) Aus folgenden Gründen: „erstens weil sie die definitive Besitznahme dieser Provinz voraussetzt, wobei in Rücksicht auf einige dazu geschlagene Bezirke doch noch Zweifel vorwalten dürften, zweitens weil in den Provinzen, woselbst mit der Organisation nicht vorgegangen wird (den Gouvernements zu Düsseldorf, Aachen und Münster), Zweifel gegen die definitive Vereinigung mit der preußischen Monarchie entstehen dürften, die jetzt, da der provisorische Zustand ohnehin sehr drückend für sie ist, sehr zu vermeiden sind; drittens weil diese Organisation doch auch in die organische Gesetzgebung wesentlich eingreift und

die Konstitutionsangelegenheit berührenden Satz: „Im gegenwärtigen Augenblick eine solche Einrichtung der Provinzialbehörden promulgieren, würde den Argwohn erwekken, als ob den Provinzen eine Verfassung nicht gegeben werden solle, und dieser Argwohn könnte uns unberechenbaren Schaden zufügen"; ein gleich lebhaftes Interesse am ungestörten Fortgang der in Angriff genommenen Arbeiten zeigt die folgende „Wien 29. Januar 1815" datierte eigenhändige Kritik Hardenbergs: „Ich bin zwar mit einem großen Theile der in den Anlagen enthaltenen Vorschläge wegen Organisation der an die Stelle der gegenwärtigen Regierungen zu setzenden, desgleichen der unteren Behörden einverstanden, indessen halte ich dafür,

1) daß wir mit den Provinzen zwischen Elbe und Weser allein schon aus politischen Gründen nicht vorangehen dürfen;

2) daß wir durchaus damit anfangen müssen, die Constitution zu bestimmen, welche den einzelnen Theilen der Monarchie nach ihrer Localität und dem verschiedenen National Karakter und Bedürfnisse ihrer Einwohner dergestalt zu geben seyn wird, daß sie in den leitenden Prinzipien und HauptGrundlagen für das Ganze zusammentreffe, wobey hauptsächlich darauf zu achten ist, daß man den Ständen zwar einen Antheil an der Gesetzgebung einreume, jedoch in keinem Fall an der Verwaltung;

3) daß es besser sey, die Organisation auf einmal für alle Theile der Monarchie zu promulgiren, wenn gleich die Ausführung nach den Umständen hier vielleicht früher, dort später stattfinden mag;

4) daß die Form und die Sprache der vorgelegten Verordnungen anders seyn müssen [erst hatte Hardenberg geschrieben: mir nicht ganz gefallen].

Es ist sehr zu wünschen, daß mit der Ankunft Sr. Königl. Majestät zu Berlin auch die Verfassung gleich bekannt gemacht werden könne. Zu diesem Ende finde ich mich bewogen, des Herrn FinanzMinisters Excellenz zu ersuchen, nach der mit ihm genommenen Abrede, welcher, so oft es nöthig, weitere mündliche Rücksprache hinzutreten kann, gemeinschaftlich mit den Herren Geheimen StaatsRath Staegemann, StaatsRath Hoffmann und Geheimen Rath von Zerboni die Entwürfe sowohl einer Constitution als eines oder mehrerer Edicte, die das Ganze der Organisation umfassen, auszuarbeiten und mir [das Wort „demnächst" ist wieder gestrichen] vorzulegen, damit wo irgend möglich

---

eine Constitution für die Provinzen nothwendig vorangehen, wenigstens gleichzeitig ausgesprochen werden muß."

von Sr. Majestät dem König bald ein Beschluß darüber gefaßt werden könne."

Als Hardenberg am 25. Juli 1814, aus Frankreich heimkehrend, wieder in Berlin eintraf, hatte er zu den Freunden, die ihn begrüßten, gesagt: „Nun möchte ich nur noch 5 Jahre leben, um den preußischen Staat auf dem höchsten Punkt zu sehen" [1]) — das soeben mitgeteilte Aktenstück zeigt, daß die Verleihung einer Verfassung mit zu den Aufgaben gehörte, die er noch selbst zu lösen gedachte, um den Hohenzollernstaat auf die ersehnte Höhe zu bringen, und daß sie nicht die letzte war, die er in Angriff nehmen wollte; der immer lauter werdende Ruf der öffentlichen Meinung nach einer Konstitution hatte es ihm längst zur Gewißheit gemacht, daß das preußische Volk von dieser Forderung nicht wieder lassen werde, und daß, wenn die Regierung dem Zeitgeist nicht soweit nachgebe wie andere deutsche Fürsten und der Zar und wie es im Weltplane einer weisen Vorsehung liege, man auf gewaltsame Versuche gefaßt sein müsse, eine Nationalrepräsentation und eine Verfassung wie in Frankreich zu erzwingen.

Der Februar ging über literarischen Vorstudien und mündlichen Besprechungen der Mitglieder der Kommission, an denen auch der Freiherr vom Stein teilgenommen zu haben scheint, hin; am 17. d. M. schrieb Stägemann seinem Freunde Schulz: „In diesen Tagen hat die Constitution für Preußen alle meine Zeit in Anspruch genommen. Den Burke fand ich allerdings noch am Erschöpfendsten. Mit Stein kann ich nicht wohl zusammenstimmen. Er will dem Aristokratismus des Vorurtheils und des Geldes zu viel einräumen. Der Minister Bülow ist in diesen Sachen klarer, als ich geglaubt. Er will gar keinen Einfluß des Adels als solchen", und drei Tage später wiederholte Stägemann: „Ich arbeite immerfort an Materialien zur Constitution. Burke ist freilich noch das Beste, was ich darüber lese, aber doch einseitig auf England berechnet" [2]). Hoffmann unterzog seine Arbeiten zur Neueinteilung Preußens und zur Organisation der Provinzialbehörden immer von frischem Revisionen; am Ende des Monats hatte er einen Entwurf fertig gestellt, nach welchem das Ganze in Militärgouvernements und Landeshauptmannschaften und letztere wieder in je drei Regierungsbezirke zerfallen sollte; ein Aufsatz vom 26. Februar,

1) Im August 1814 teilte das ein Privatbeamter Beymes, Brese, dem früheren Großkanzler in einem Briefe mit, der sich im Beymeschen Nachlaß in Parsow befindet.

2) Franz Rühl, Stägemann-Briefe und Aktenstücke, II, Einleitung S. XVII.

dem er diesen Entwurf beilegte, begann mit den Worten: „So wichtig es überhaupt sein mag, dem gesamten preußischen Staate bald eine feste Verfassung zu geben, so ist dies doch vorzüglich dringend in Rücksicht der Provinzen am Rheine, deren Stimmung durch die provisorische Regierung verdorben wird“ [1]). Am 9. März konnte Zerboni di Sposetti der Verfassungskommission seine Gedanken über eine Konstitution für den preußischen Staat in 48 Sätzen zur Prüfung vorlegen; am 13. März äußerte sich Hoffmann dazu in einem längeren Gutachten; kurz vor- oder nachher wird auch Stägemann die „Materialien zum Entwurf einer preußischen Konstitution“ aufgezeichnet haben, die Franz Rühl in der Publikation seines Nachlasses hinter Zerbonis und Hoffmanns Vorschlägen abgedruckt hat [2]). Dann aber begannen die Arbeiten wiederum zu stocken — waren nur die Nachrichten von Napoleons Flucht und Rückkehr nach Frankreich daran schuld [3]), oder haben auch noch andere Umstände diese abermalige Verzögerung mitveranlaßt?

Zunächst wohl die Meinungsverschiedenheiten unter den Mitgliedern der Verfassungskommission selbst! Es bestätigte sich, was Stägemann am 1. März schrieb: „Mit der Konstitution wird man viel Wunder haben.“ Über die Macht, die dem Monarchen verbleiben müsse, und die dem Reichstage zu verleihenden Rechte war man sich zwar im großen und ganzen einig; ob es schließlich in der Verfassungsurkunde hieß wie Zerboni wollte: „kein Gesetz kann gegeben oder zurückgenommen werden ohne Genehmigung“ — oder wie Hoffmann wollte: „ohne Zustimmung der Nation“, und: „die Erhebung neuer Abgaben ist gleichfalls dieser Genehmigung unterworfen“ — oder: „keine Abgabe kann erhoben werden als auf Grund eines Gesetzes, welches den Betrag derselben und die Hebungsart bestimmt“, verschlug wenig; auch darüber war eine Einigung nicht schwer, ob ein vom Reichstag abgelehnter Gesetzentwurf von der Regierung erst nach fünf Jahren ihm wieder vorgelegt werden dürfe oder, wie Hoffmann befürwortete, nach englischem und französischem Muster in abgeänderter Fassung unverzüglich. Mehr ins Gewicht fiel schon die Meinungsdifferenz über die dem Staatsrat anzuweisende Stellung; Zerboni wünschte, daß er die Initiative der Gesetzgebung haben, eigene von der Gesetzkommission in die richtige

1) B. St.A. R. 74 H. II Nr. 11, fol. 27.

2) Franz Rühl, a. a. O. II S. 38—48 und S. 51/2.

3) Hardenberg schrieb in sein Tagebuch: 7 mars Nouvelle du Départ de Napoléon de l'isle d'Elbe. 27 mars Mauvaises nouvelles de France. Nap. triomphe; le Roi part. 29 mars Napoléon est entré à Paris le 20. Le Roi est parti pour Péronne (B. St.A. R 92 L 37 XVII. Teil).

Form gebrachte Entwürfe dem Reichstage vorlegen und darüber beschließen solle, ob auch solche, die vom Provinziallandtage eingereicht würden, der Nationalrepräsentation zu proponieren seien; Hoffmann hielt diese Vermittlerrolle zwischen König und Reichstag für bedenklich und gefährlich, machte aber selbst keine positiven Gegenvorschläge. Am meisten auseinander gingen die Ansichten auch hier über die Zusammensetzung der Parlamente und die Zahl der Deputierten; Zerboni wollte zu allen Provinziallandtagen von je 50 000 Einwohnern 1 Deputierten wählen lassen, und zwar von Grundeigentümern (gleichviel ob ländlichen oder städtischen), die jährlich 500 Taler reine Revenuen aus liegenden Gründen bezögen; Hoffmann machte dagegen geltend, daß es dann in den sieben von ihm geplanten Landeshauptmannschaften sehr verschieden große Provinzialversammlungen geben würde, in Posen mit 16, in Schlesien mit 40 Deputierten, und meinte, es müsse auf jeden Kreis und auf große Städte mit 40—60 000 Einwohnern 1 Deputierter kommen, auf Berlin und seine 180 000 Einwohner 3, und außerdem riet er, die Höhe der Revenuen in den Städten und auf dem Lande verschieden anzusetzen. Für den Reichstag schlug Zerboni auf je 200 000 Seelen 1 Repräsentanten vor, was etwa 49 Mitglieder ergeben haben würde; Hoffmann erklärte sich damit einverstanden, fragte aber, ob die großen Vasallen und die Mediatisierten, die jetzt preußische Untertanen würden, vom Reichstage ausgeschlossen sein sollten, wenn man sie zufällig nicht hineinwähle; es sei doch nicht gleichgültig, ob ein Mann, der vielleicht 50 000 Eingesessene in seinen Besitzungen habe, seine Stimme im Reichstage mitabgebe oder nicht. Wie Bülow sich zu diesen einzelnen Vorschlägen stellte, ist noch unbekannt; nur daß er gar keine Präponderanz des Adels wollte, haben wir aus Stägemanns Mitteilung an Schulz ersehen; im allgemeinen wird er wohl die Ansichten seines Vetters Hardenberg und Stägemanns geteilt haben. Stägemann hielt es für gut, die Eigentümlichkeit jedes einzelnen Volksstammes und darum auch die alten Benennungen der Provinzen beizubehalten — „es knüpfen sich Erinnerungen daran, die auf den Geist des Volkes in Krieg und Frieden wohlthätig wirken" — aber er war ein Todfeind ständischer Verfassungen, die dem Geist der Zeit gerade entgegengesetzt seien und deshalb zur Auflösung des Staates führen würden; Provinzialversammlungen für die Erwägungen der Bedürfnisse der Provinz, meinte er, reichten vollkommen aus; gäbe es ständische Verfassungen, so müsse auch die Nationalrepräsentation aus den Ständen gebildet werden, und daraus entspringe eine verderbliche Eifersucht der Stände, die sich dann nicht um das Allgemeinwohl kümmerten, sondern

nur um ihre Sonderinteressen. Aus demselben Grunde wünschte Stägemann die Nationalrepräsentanten nicht in zwei Kammern tagen zu sehen, sondern alle zusammen in einem Hause; an ihrer Wahl sollte jeder Staatsbürger teilhaben; über das passive Wahlrecht hat er sich leider nicht geäußert. Daß ihm Hoffmanns und Zerbonis Vorschläge nicht zusagten, leuchtet auf den ersten Blick ein; sie machten ihm nicht genügend Ernst mit dem Prinzip der Gleichheit der Staatsbürger und der Förderung der nationalen Einheit in Preußen; unter die Hoffmannsche Kritik des Zerbonischen Entwurfs hat er wohl alsbald nach dem 13. März die Worte geschrieben: „Ich kann mich über die einzelnen Sätze nicht erklären, da ich eine solche Konstitution für unsern Staat verderblich halte. Lassen wir die Sache für jetzt auf sich beruhen!" In der Tat wurden die Arbeiten an der Verfassung Mitte März zurückgestellt und zunächst die Neueinteilung des Staates und die Organisation der Provinzialbehörden beraten [1]); in etwa vier Wochen hatte man sich soweit geeinigt, daß am 21. April eine Kabinettsorder des Königs an Hardenberg mundiert werden konnte, welche mit den Worten begann: „Ich habe die Mir von Ihnen vorgelegte Landes Eintheilung in [5 Militairgouvernements] [2]), 10 Landeshauptmannschaften und 25 Regierungsdepartements, jedes der letzteren aber in 2 HauptAbtheilungen nämlich die eine für die allgemeine Polizey und für das Innere und die andere für die Finanzen und GewerbePolizey zweckmäßig befunden ...., auch das Mir zur Ausführung derselben vorgelegte, hierbei zurück erfolgende Edict vom heutigen Tage vollzogen" [3]); „dann", sagt Franz Rühl auf Grund brieflicher Mitteilungen

1) Franz Rühl, a. a. O. Einleitung S. XIX.

2) In dem Konzept ist an dieser Stelle ein freier Raum gelassen; daß man aber im März und vielleicht auch noch im April an 5 Militär-Gouvernements dachte, geht aus einem Hoffmannschen Entwurf der Neueinteilung des preußischen Staates hervor, worin Hardenberg eigenhändig den Namen „Militär-Gouvernement" in „Militär-Division", die Bezeichnung der Provinzen als „Landschaften" in „Landeshauptmannschaften" und den Titel „Präsident" für den höchsten Provinzialbeamten in „Oberlandeshauptmann" änderte, da die Vorsteher der „Regierungen" „Präsidenten" heißen sollten; Stägemann hat dann in dem Konzept der am 21. April mundierten Kabinettsorder über jene freie Stelle „5 Militärdivisionen" geschrieben, „10 Landeshauptmannschaften" in „10 Oberpräsidenturen" und „25 Regierungsdepartements" in „25 Regierungen" verbessert und die besonderen Namen für die bei den Abteilungen der letzteren „Regierung" und „Kammer" gestrichen (G. St.A. R 74 H II Nr. 11 Vol. I, fol. 101—103).

3) Wohl die am 30. April 1815 von Friedrich Wilhelm III. unterschriebene Verordnung wegen verbesserter Einrichtung der Provinzialbehörden (Gesetzsammlung 1815 S. 85—98 Nr. 287)

Stägemanns an Schulz, das heißt also wohl in der zweiten Hälfte des April, „wurde weiter über die Verfassung verhandelt; wie, von wem, nach welchen Gesichtspunkten — wissen wir nicht."

Ich glaube behaupten zu können, daß schon damals nicht mehr die Konstitution selbst Gegenstand der Beratungen war, sondern nur noch ein Verfassungsversprechen, wie es Friedrich Wilhelm III. am 22. Mai auch unterzeichnete; denn in dem ersten von Stägemann gemachten Entwurf einer „Verordnung über die zu bildende Repräsentation des Volks"[1]) ist noch von „Landschaften" die Rede, während Stägemann in dem am 21. April mundierten Konzept der soeben erwähnten Kabinettsorder den Namen „Landeshauptmannschaften", den Hardenberg in einem früheren Hoffmannschen Plan an die Stelle von „Landschaften" gesetzt hatte, bereits in „Oberpräsidenturen" verbesserte; vielleicht fällt also der Stägemannsche Entwurf des Verfassungsversprechens vom 22. Mai 1815 sogar schon in die erste Hälfte des April[2])! In ihm lauteten die §§ 6, 7 und 8 ursprünglich: „Es soll ohne Zeitverlust eine Commission in Berlin niedergesetzt werden, die aus einsichtsvollen Staatsbeamten und Eingesessenen der Landschaften bestehen soll. Diese Commission soll sich beschäftigen a) mit der Organisation der landschaftlichen Stände, b) mit der Organisation der Reichsstände, c) mit der Ausarbeitung einer VerfaßungsUrkunde nach den aufgestellten Grundsätzen. Sie soll am 1. Juny dieses Jahres zusammentreten und spätestens mit dem 1. Sept. d. J. ihr Geschäft vollenden." Als Stägemann das schrieb, war also die Absicht, eine Konstitution für Preußen noch in Wien auszuarbeiten, bereits fallen gelassen worden — weshalb dieser plötzliche Entschluß? Was wir bisher in Erfahrung gebracht haben, dürfte kaum ausreichen, um ihn zu erklären.

Vielleicht führt uns ein Brief Wilhelm von Humboldts auf die

---

1) B. St.A. R 74 H 3 IX Nr. 19. Nicht ganz genau abgedruckt von G. H. Pertz im Leben Steins, IV, S. 428—431 („handschriftlicher Text"); in der Einleitung hatte Stägemann erst geschrieben, „daß der wolthätige Zustand bürgerlicher Freiheit und die Dauer einer gerechten, auf Ordnung gegründeten Verwaltung nur in den Tugenden der Regenten diejenige Bürgschaft finden" ....., er verbesserte dann „Tugenden" in „Eigenschaften" und fügte hinzu: „und ihrer Eintracht mit dem Volke". Die Datierung von seiner Hand lautet: „So geschehen Wien d.   April 1815." Am Anfang schrieb er daher auch: „Durch Unsre Verordnungen vom 6. d. M. ....."

2) Auf keinen Fall aber schon in die ersten Tage dieses Monats; denn da beschäftigten Stägemann, wie er am 7. April an Schulz schrieb (Rühl a. a. O. S. XX), die Ausarbeitung der Proklamation an die Rheinländer und des Allerhöchsten Aufrufs an das Volk, die der König am 5. und 7. April unterzeichnete.

richtige Spur; er schrieb am 24. März 1815 aus Wien an seine Gattin Caroline [1]): „Was ich Dir sagen wollte, ist, daß der Staatskanzler vorzüglich seit 14 Tagen bis 3 Wochen in einen Zustand auch geistiger Schwäche verfällt, der jetzt höchst beunruhigend ist, allein mich glauben läßt, daß an eine Mission für mich, auch wenn die kriegerischen Unruhen nicht lange dauerten, doch nicht zu denken sein würde. Seit den ersten Wochen hier hat sich der arme Mann schlecht befunden und gekränkelt ... Die Geschäfte haben ihn zu gleicher Zeit angegriffen. Das Mißlingen der sächsischen Sache, das, wie man nicht leugnen kann, großenteils Fehlern zuzuschreiben ist, die er, ohne zu fragen, auch zum Teil gegen besseren Rat begangen hat, gab ihm den ersten Stoß. Sehr empfindlich war ihm nachher die in Berlin und überhaupt in Preußen ausgebrochene allgemeine Unzufriedenheit mit den Resultaten der hiesigen Verhandlungen. Allein endlich kam etwas hinzu, worauf er noch weniger vorbereitet war. Der König äußerte die gleiche Unzufriedenheit, sagte es geradezu, stark und auf unangenehme Weise, und es ist eine Thatsache, daß er in den letzten 4 Wochen äußerst schlecht mit dem König stand. Man sagt mir, daß es jetzt etwas besser sein soll, allein der Schade ist geschehen." Könnte nicht auch die Verfassungsfrage im März 1815 eine Verstimmung zwischen Friedrich Wilhelm III. und Hardenberg herbeigeführt oder sie verstärkt haben? Das Schweigen Humboldts darüber würde kein Gegenbeweis sein; „über innere Angelegenheiten", klagte er seiner Gemahlin am 28. März, „zieht mich der Kanzler nach seiner einmaligen Eigentümlichkeit nie zu Rate".

Humboldts Angaben über den frühen Beginn der Kollisionen Hardenbergs mit seinem Monarchen sind zweifellos richtig; schon am 26. September 1814 trug der Kanzler in sein Tagebuch ein: „Idées du Roi en contradiction avec mes plans", und wohl ein halbes Dutzend Mal hat er seinem Unwillen Luft gemacht über den eigensinnigen, immer nur auf den Zaren hörenden Herrscher: „jurat in verba des K[aisers] v[on] Rußland" heißt's am 1. Oktober, „Sa manière de s'expliquer sur les aff[aires] de Pologne [est] toujours la même" am 23., „Rußland, vom König in allen Stücken unterstützt, hatte Unrecht" am 6. November, „l'opiniâtreté du Roi à condescendre en tout point aveuglement à l'Emp[ereur] Alex[andre] est la cause principale", am 12. Dezember und fast wörtlich ebenso am 13. Januar. Nachdem man die sächsisch-polnische Streitfrage in den ersten Tagen des Februar endlich aus der Welt geschafft hatte, kam es wegen Ostfriesland

1) Wilhelm und Caroline von Humboldt in ihren Briefen, 4. Bd., S. 504/5.

zu neuen Zusammenstößen zwischen Friedrich Wilhelm III. und Hardenberg; letzterer notierte darüber am 12. dieses Monats: „Chez le Roi. Sa manière desagréable de s'expliquer sur l'Ostfrise. Il m'envoye encore Knesebeck. L'affaire s'arrange pourtant"; nach Napoleons Flucht von Elba ergaben sich, wie es scheint, abermals Meinungsverschiedenheiten über die gegen den Friedensstörer zu ergreifenden Maßregeln: „Confér[ence] chez le Roi avec l'Emp[ereur] Alexandre — leeres Stroh. Ordre parti pour Kleist de ne point démobiliser" lesen wir in Hardenbergs Tagebuch zum 9. März 1815 und zum folgenden Tage: „Écrit au Roi sur son mécontentement **v. la lettre** et la **réponse**." Im Ausgang dieses Monats werden die Eintragungen immer dürftiger und hören mit dem 10. April überhaupt auf, sich noch auf einzelne genau angegebene Tage zu beziehen; das uns hier vorzüglich interessierende Thema wird bloß gestreift mit den Worten: „Inländische Verordnungen, die Organisation — die Stände — die Mediatisirten." Zuletzt heißt es: „Fortsetzung des Wiener Congresses und der Geschichte desselben näher auszuarbeiten."

Gegen die Verkündigung einer Konstitution für Preußen von Wien aus scheint Friedrich Wilhelm III. zunächst ebensowenig Bedenken gehabt zu haben wie gegen die Einführung von Landständen in allen Provinzen und gegen eine Vertretung des ganzen Volkes in einem Reichstage; insbesondere wohl seitdem er wußte, daß sein blind verehrter Freund Alexander dem russischen Volke eine eigene Verfassung gewähren wolle, wird er es nicht nur für ungefährlich, sondern auch für notwendig gehalten haben, dem Beispiel des Zaren zu folgen, um den unter preußische Herrschaft zurückkehrenden Polen keinen Anlaß zur Unzufriedenheit zu geben; in einer Denkschrift, die Hardenberg dem russischen Kaiser am 23. November 1814 überreichte und die der König gebilligt hat[1]), durfte der Kanzler sogar in Aussicht stellen, daß Preußen sich vertragsmäßig verpflichten würde, seinen polnischen Untertanen verfassungsmäßige Institutionen zu verleihen[2]). Friedrich Wilhelm III. wünschte offenbar — vielleicht mit Rücksicht auf seine neuen Untertanen im Westen nicht weniger als auf die im Osten — den gleichen Ruf eines „liberalen" Monarchen zu besitzen wie Alexander; der Nationalrepräsentation einen Teil seiner Souveränität wirklich abtreten wollte er freilich ebensowenig wie jener; er blieb dabei, daß sie bloß

1) Hardenberg schrieb in sein Tagebuch: 23 Mémoire pour l'Empereur Alexandre que je lui remis en personne et entretien avec lui. 24 Eté chez le Roi, qui approuva fort mon mémoire d'hier.

2) Historische Zeitschrift, 63. Bd., S. 264

beratende Rechte erhalten dürfe, und auch den Rheinländern wurde am 5. April 1815 nur die mehrerer Deutungen fähige Zusage gemacht: „Die Steuern sollen mit Eurer Zuziehung reguliert und festgestellt werden nach einem allgemeinen, auch für Meine übrigen Staaten zu entwerfenden Plan“ [1]). Der sich immer noch als Erzieher des Volkes

1) So steht in der Gesetzsammlung von 1815 auf S. 26 und in dem Abdruck in den „Zeitgenossen Neue Reihe“ I S. 110, auf die sich Franz Rühl a. a. O. S. XX ausdrücklich beruft, nicht wie er behauptet: „mit Eurer Zustimmung“. In dem von Hardenberg am 13. September 1814 in Wien vorgelegten Entwurf einer teutschen Bundesverfassung, auf den sich Rühl bezieht, um zu beweisen, daß Friedrich Wilhelm III. „von Hause aus zu weitgehenden Zugeständnissen bereit war“, verpflichtete sich Preußen bekanntlich nur, mit seinen linkselbischen Besitzungen dem Bunde beizutreten und dort Landstände einzuführen oder aufrechtzuerhalten, deren Befugnisse ein näher zu bestimmender Anteil an der Gesetzgebung, Verwilligung der Landesabgaben und Vertretung der Verfassung beim Landesherrn und beim Bunde sein sollten (Klüber, Akten des Wiener Kongresses I, 1 S. 47/8); wörtlich ebenso hieß es im siebenten der von Hardenberg und Stein vereinbarten 41 Artikel (Wilhelm Adolf Schmidt, Geschichte der deutschen Verfassungsfrage 1812—1815, S. 175; Pertz, Stein IV 52; Lehmann, Stein III 394). In den Verhandlungen zwischen Österreich, Preußen und Hannover wurde am 7. Oktober der Satz, daß kein deutscher Untertan anders als mit Zuziehung von Ständen besteuert werden könne, zwar angenommen, jedoch hinzugefügt, daß das Votum der Stände bei Besteuerungsgesetzen nur konsultativ sein und ihnen kein eigentliches Veto eingeräumt werden könne (Schmidt a. a. O. S. 202). Nach dem Bundesplan vom 14. Oktober 1814 blieb Österreich und Preußen bei der Verleihung einer ständischen Verfassung die Berücksichtigung ihrer besonderen Verhältnisse unbenommen, und durch das Übereinkommen mit Hannover vom 21. Oktober wurden sie ausdrücklich befreit von der Verpflichtung der Bundesfürsten, ihren Landständen folgende Rechte zu verleihen: 1. Einwilligung zu den aufzulegenden Steuern, 2. Stimmrecht bei neu zu verfassenden Gesetzen, 3. Mitaufsicht über die Verwendung der Steuern, 4. Berechtigung im Fall der Malversation, die Bestrafung schuldiger Staatsdiener zu begehren (Schmidt a. a. O. S. 212 u. 232). Im November 1814 arbeitete Humboldt zwei Bundesverfassungsentwürfe mit und ohne Kreiseinteilung aus, worin allen deutschen Ständen folgende Rechte zuerkannt wurden: a) das der Mitberatung bei Erteilung neuer, allgemeiner, die persönlichen und Eigentumsrechte der Staatsbürger betreffenden Gesetze; b) das der Bewilligung bei Einführung neuer Steuern oder bei Erhöhung der schon vorhandenen; c) das der Beschwerdeführung über Mißbräuche oder Mängel in der Landesverwaltung, worauf ihnen die Regierung die nötige Erklärung darüber nicht verweigern darf; d) das der Schützung und Vertretung der eingeführten Verfassung und der durch dieselbe und durch den Bundesvertrag gesicherten Rechte der einzelnen bei den Landesherren und bei dem Bunde (Klüber II, S. 44/45); dieser Doppelentwurf ist allerdings am 10. Februar 1815 von Hardenberg und Humboldt in Wien offiziell vorgelegt worden, also doch mit Wissen des Königs, und anfangs April ein weiterer, worin § 5 lautete: „In allen teutschen Staaten wird die bestehende

fühlende König, durch das Wachsen des politischen Interesses in den Massen beunruhigt, durch das Drängen der Presse, in erster Linie des von Görres redigierten Rheinischen Merkurs und des Arndtschen „Wächters", nach einer modernen Verfassung und durch das Selbstbewußtsein einiger gleichfalls eine Konstitution fordernden Mitglieder der interimistischen Nationalrepräsentation gewiß nicht angenehm berührt [1]), von Wittgenstein, Knesebeck und Ancillon immer aufs neue mißtrauisch gemacht gegen die verkappten preußischen Jakobiner, konnte wohl auch im Frühjahr 1815 den Gedanken nicht los werden, daß eine Volksvertretung, ausgestattet mit erheblichen Kompetenzen, schließlich eine Gefahr werden würde für die preußische Monarchie, und schenkte daher nach wie vor den, wie er meinte, festesten Stützen seines Thrones, dem grundbesitzenden Adel und den Feudalen, bei weitem stärkere Sympathien; Beweise dafür sind die am 3. Juni 1814 von ihm unterzeichnete Kabinettsorder, betreffend die Suspension der Exekutionen gegen Grundbesitzer, und die Verordnung wegen Erhaltung der Grundeigentümer vom 1. März 1815; letztere wurde damit motiviert, „daß durch den Übergang des größten Theils alles GrundEigenthums in fremde Hände als nothwendige Folge der Subhastationen große Nachtheile entstehen und auf die Eigenthümlichkeit des Volks verderblich eingewirkt werden würde", und zum Schlusse erklärte der König, „er

---

landständische Verfassung erhalten oder eine neue eingeführt, damit den Landständen das Recht der Bewilligung neuer Steuern, der Beratung über Landesgesetze, welche Eigentum oder persönliche Freiheit betreffen, der Beschwerdeführung über bemerkte Verwaltungsmißbräuche und die Vertretung der Verfassung und der aus ihr herfließenden Rechte Einzelner zustehe" (Klüber I, 4 S. 109, Schmidt S. 446/7). Steins weitergehende Forderungen zugunsten der Stände (Schmidt S. 324/5) lehnte Friedrich Wilhelm III. dagegen ab (Schmidt S. 334/5; Lehmann, Stein, III 437), und mit Rücksicht auf den König wählte dann wohl auch Stägemann in dem Aufruf an die Rheinländer den unbestimmten Ausdruck „mit Eurer Zuziehung" und gab in dem Entwurf des Verfassungsversprechens dem § 5 die gleichfalls recht dunkle Fassung: „Die Würksamkeit der Reichsstände erstrekkt sich auf die Berathung über alle Gegenstände der Gesetzgebung, welche die persönlichen und EigenthumsRechte der Staatsbürger mit Einschluß der Besteurung betreffen." Ich glaube daher, daß Rother recht hatte mit der Behauptung, der König habe im April 1815 den ständischen Körperschaften ein Bewilligungsrecht namentlich hinsichtlich der Steuern nicht gewähren wollen; daß er die in der ersten Reinschrift der Verordnung vom 22. Mai 1815 hierauf bezughabenden Worte eigenhändig ausgestrichen habe, ist allerdings nicht richtig.

1) Vgl. seinen Befehl an das Generalgouvernement vom Niederrhein (Berlin 6. Juni 1815), gegen die „Preßfrechheiten" weniger Nachsicht zu üben (Paul Czygan a. a. O. II, 2 S. 345/6).



hege zu den Gläubigern der GrundEigenthümer das gerechte Vertrauen, daß sie weit entfernt, diejenigen aus ihrem Eigenthum zu vertreiben, die mit so großen Opfern für die Erhaltung des Vaterlandes und des öffentlichen Wohls wirksam gewesen sind, vielmehr zu jeder Schonung und Milde die Hand bieten werden." Auch die ihm von den kurmärkischen Ständen 1811 wieder in die Erinnerung gebrachte Assekurationsakte von 1798 wird Friedrich Wilhelm III. 1815 schwerlich schon vergessen haben, sondern seines Versprechens eingedenk geblieben sein, sie bei ihren Privilegien, Freiheiten und Gerechtigkeiten schützen zu wollen — er war also im Sinne der Feudalen vortrefflich disponiert für Proteste, die die Hüter des Altpreußentums erhoben, als sie Hardenbergs Plan erfuhren, ihr Vaterland von Wien aus mit einer fertigen Verfassungsurkunde und einem königlichen Erlaß über Provinzial- und Reichsstände zu überraschen.

Am 21. März 1815 sandte Graf Dönhoff aus Hohendorf in Ostpreußen ein sehr bewegliches Schreiben an Friedrich Wilhelm III.[1]), worin er angab, totkrank gewesen zu sein, als seine Mitbrüder am 28. Februar das hochwichtige Anliegen der Provinz dem Könige ehrfurchtsvoll ans Herz legten; er gebe deshalb seinen Wünschen für die Erhaltung der provinziellen Verfassung, die ihm ein wesentliches Bedürfnis der allgemeinen Wohlfahrt zu sein scheine, besonderen Ausdruck; besorgt gemacht habe ihn nämlich die Rede des Staatsrats Scharnweber in der interimistischen Nationalrepräsentation, die mit den Worten schloß: „Durch die Repräsentation verschwindet der Provinzialismus, verschmelzen die verschiedenen Stände zu einer kräftigen Gesamtheit. Es wird eine Nationalität gegründet, die wir solange vergeblich gehofft haben." Hier werde also das früher schon geahnte System feierlich angekündigt, vermöge dessen der allerdings große Gedanke einer Reichsverfassung nur dazu dienen solle, jede Provinzial- und ständische Verfassung zu vertilgen! Während nun jetzt allgemeine, zum Teil höchst erfreuliche Gerüchte sich verbreiteten, daß in Wien in einer wahrhaft edlen Fürstenversammlung der erhabene Gedanke wiederherzustellender ständischer Verfassungen mehr als jemals lebendig geworden sei, erscheine eine Verfügung des Ministers des Innern, welche die Wirksamkeit des von S. M. Selbst gegründeten ständischen Komitee in Königsberg lähme und suspendiere — so viele einander die Hand

---

1) B. St.A. R 74 H 3 IX Nr. 19. Vom selben Tage ist ein Brief des Grafen Dönhoff an Hardenberg datiert, der den Präsentatsvermerk Wien 9. April 1815 trägt.

bietende Zeichen der Zeit hätten in den Ostpreußen den Vorsatz erzeugen müssen: Wir wollen zu unserm theuren Landesvater gehen und Ihm mit herzlichem Zutrauen sagen, daß wir unser Vaterland lieben, daß die eigenthümliche Verfassung desselben uns über alles theuer ist und daß wir eine allgemeine Staats- und Reichsverfassung nur insoweit liebgewinnen könnten, als sie sich nicht auf ein uns fremdes Repräsentativsystem, sondern auf echt vaterländische provinzielle Verfassungen gründet. „Die Geschichte aller Zeiten hat es stets bewiesen und mit leuchtenden Zügen in das Stammbuch der Menschheit geschrieben, daß Einverleibung ganzer Länder ohne Rücksicht auf ihre Eigenthümlichkeit noch nie dem ächten patriotischen Nationalgefühl günstig war. Gleichwohl will Staatsrath Scharnweber die Nationalität allererst dadurch begründet wissen, daß die Eigenthümlichkeit aller Provinzen der großen preußischen Monarchie zerstört und dieselben sämtlich einer allererst ganz neu zu schaffenden allgemeinen Staatsverfassung einverleibt werden sollen. Eine solche aber müßte sich alsdann erstlich durch eine Erfahrung von Jahrhunderten die Liebe der Gemüther erwerben, die sich ganz von selbst und mit lebendiger Anhänglichkeit zu demjenigen hinneigt, was von unsern Voreltern auf uns vererbt wurde. O, wir kennen sie wohl, diese Nationalität, das Hochgefühl für König und Vaterland, und wer darf sagen, daß sie in den preußischen Staaten bisher vergeblich gehofft wurde! Sie bewährte sich im Siebenjährigen Kriege ebensowohl als in den denkwürdigen Jahren 1813 und 1814 im schönsten Wetteifer aller Provinzen." Unter Hinweis darauf, daß die interimistische Nationalrepräsentation der Ausführung des mit dem ostpreußischen Provinzialrecht unvereinbaren Edikts vom 14. September 1811 über Regulierung der bäuerlichen Verhältnisse unter gewissen Modifikationen zuneige, betonte Graf Dönhoff zum Schlusse, wie nachteilig es auf die eine oder die andere Provinz wirken müßte, wenn der Grundsatz siegte, daß die Mehrheit der Stimmen in einer allgemeinen Repräsentation und Nationalversammlung als der Ausdruck des allgemeinen Nationalwunsches aller Provinzen angesehen werden müsse; es sei kein verächtlicher, persönlicher Eigennutz, sondern lebendiger Eifer für Wahrheit und Recht, der ihn antreibe, seinen teuren, gerechtigkeitliebenden König anzuflehen: „Schützen Sie, Allergnädigster Herr, Allerhöchst Ihre getreuen Preußen bei ihrem Eigenthum und bei ihrer Verfassung!"

Die Befürchtungen, die dem Grafen Dönhoff Ende März die Feder in die Hand drückten, scheinen damals weite Kreise der Altpreußen und Feudalen erfüllt zu haben; denn einen Tag vorher schickte Fürst

Hatzfeld dem Staatskanzler das im September 1814 erbetene Gutachten zu, das noch schärfer mit den Liberalen ins Gericht ging und auch noch andere Gesichtspunkte anführte, um eine moderne Konstitution und Volksvertretung an den maßgebenden Stellen in Mißkredit zu bringen. „Genau bekannt", sagte Hatzfeld, „mit den Würkungen, welche schon die erste Nationalversammlung in den Provinzen in Hinsicht einer neuen Verfassung hervorgebracht hatte, vertraut mit so vielen überspannten, zum Theil würklich verrückten Ideen, durch welche mehrere der erwählten Repräsentanten den einen Theil der Nation auf Kosten des andern gegen alle Begriffe von Recht und mit gänzlicher Umwälzung alles PrivatEigenthums aufhelfen, die Nation selbst zu einer Assecuranz-Compagnie umschaffen wollten, aufmerksam seit langer Zeit auf die Tendenz aller geheimen, auf streng constitutionelle Verlassung würkenden Verbindungen, überzeugt, daß die zweite Versammlung in einem ganz andern Sinne, mit ungleich größerer auf die Opinion gestützten Kraft als die erste in ihren Arbeiten vorschreiten würde, entschloß ich mich (da meine wiederholt angebotenen Dienste bei dem großen Kampfe unnöthig befunden wurden) aus reiner Anhänglichkeit für den König und den Staat im Gefühl des Guten, welches ich bewürken, des Nachtheiligen, welches ich vielleicht verhindern konnte, dem Ruf meines Departements zu folgen und ein Mitglied dieser Versammlung zu werden, in welcher ich, der Erste im Rang, Würde und Eigentum mir schmeicheln durfte, in der Folge Vertrauen und Einfluß zu erwerben; ich habe stets das Eigenthum jeder Art und das Recht als die Basis des gesellschaftlichen Verbandes, als das Fundament, auf welchem die Sicherheit des Staats und der Nation allein fortdauernd bestehen können, mit aller in mir liegenden Kraft vertheidigt; ich habe stets zu beweisen gesucht, daß, welches auch des Königs Majestät Absichten für die Zukunft sein möchten, wir dessen Allerhöchsten Entschluß ruhig erwarten und uns als Repräsentanten durch treue unerschütterliche Anhänglichkeit an unsern Regentenstamm und unsere bisherige glückliche Verfassung auszeichnen müßten." Fürst Hatzfeld verkannte nicht, daß, seitdem die Regierung versprochen hatte, den Untertanen künftig von der Verbesserung des Staats und der Finanzen Kenntnis zu geben, nicht nur bei den Repräsentanten, sondern auch bei dem größten Teil der Nation die Überzeugung feststand, der König beabsichtige, eine konstitutionelle Repräsentation unter gehöriger Mitwirkung bei der Administration, bei den Finanzen, bei der Gesetzgebung und dem Steuerwesen zu bewilligen; er verhehlte sich nicht, daß nach der Abschüttelung der Fremdherrschaft beinahe alle Klassen

der Einwohner glaubten, durch ihre Aufopferung eine Konstitution sich erkämpft zu haben und daß sie wohl samt und sonders eine konstitutionelle Verfassung als die unausbleibliche Folge des königlichen Versprechens und der bisherigen Begebenheiten erwarteten; er gab sogar zu, daß eine „Konstitution im reinen Verstande des Wortes“ viel Heilsames bewirken könne, daß die Verantwortlichkeit der verschiedenen Staatsministerien das Palladium einer guten, zweckmäßigen Administration sein würde, daß nur auf diese Art der Nation die Überzeugung beizubringen sei, die Lasten und Abgaben entsprächen den Bedürfnissen des Staates, daß endlich nur auf diesem Wege die richtige Abwägung der Abgaben und Einnahmen stattfinden könne; bei der Entkräftigung, in welcher sich mit wenigen Ausnahmen die sämtlichen Grundbesitzer in der ganzen Monarchie befänden, tue ihnen eine schonende Administration und besonders die höchste Ehrfurcht vor allem Privateigentum dringend not. „Aber wer vermag“, fragte Hatzfeld, „zumal in einem Zeitpunkte, wo noch alle Leidenschaften rege sind und die fast allgemein gewordene Überspannung so manche Ansichten verdunkelt, die richtige unübersteigliche Grenzlinie zu ziehen und festzuhalten, die jeden in den Schranken des Nützlichen und Wohlthätigen einer solchen Einrichtung zurückhalten soll? In dieser großen Schwierigkeit liegt die Gefahr einer solchen höchst bedeutenden Staatsveränderung besonders jetzt, wo alle Völker mehr oder weniger durch die zu ihrer Rettung angewandten Mittel das überzeugende Gefühl ihrer eigenen Kraft erhalten haben, wo so viele wirklich verdiente Männer jetzt glauben, die einzigen Retter des Vaterlandes zu sein und sich eine in monarchischen Staaten bisher noch nicht üblich gewesene Sprache und Beurtheilung erlauben, wo so viele wähnen, durch ihren Beifall zum Kampf für die allgemeine Rettung eine Stimme in der Administration der Länder erfochten zu haben, wo so viele gefährliche Grundsätze haben geduldet und in Ausübung gebracht werden müssen, deren Anwendung zwar vielleicht augenblicklichen Vortheil gewährte, künftig aber besonders dann höchst gefährlich und schädlich werden muß, wenn die Monarchen des europäischen Staaten-Vereins nicht jetzt, wo die dringende Gefahr Gottlob verschwunden ist, demselben mit vereinigter Kraft entgegen zu arbeiten entschlossen sind, und wo endlich (was von der größten Wichtigkeit ist und die höchste Berücksichtigung verdient) die sämtlichen Bewohner des preußischen Staats durch das Edikt vom 3. September 1814 zu einer bewaffneten Nation gemacht worden sind.“ Von dem Augenblick der Einführung einer Konstitution an werde ferner die königliche Gewalt um die Hälfte verringert, und vielleicht gehe nach und nach noch mehr in die Hände

der Nation über, welche davon einen möglichst ausgedehnten Gebrauch machen werde, und es sei sehr schwer zu bestimmen, bis wieweit er sich später ausdehne und welche Mittel man anwenden könne, um diese Entwicklung zu verhindern; er, Hatzfeld, rate daher nicht zu einer Konstitution, sondern zu einer zweckmäßigen, die königliche Gewalt nicht verletzenden Repräsentation; darunter verstehe er keine solche Versammlung, wie sie im November 1813 zum zweiten Male einberufen worden sei; diese habe den in sie gesetzten Erwartungen nicht entsprochen, und wie wäre das auch bei einer solchen Zusammenstellung möglich gewesen? „Die jetzige Versammlung besteht aus einigen 40 Mitgliedern aus allen Provinzen und Ständen des Königreichs, welche zwar mit vielen Lokal- und provinziellen Erfahrungen ausgerüstet sind, denen es aber größtenteils an richtigen höheren Staatsansichten und an besonderen administrativen und finanziellen Kenntnissen mangelt. Sie glauben, das große nationale Wohl mit dem beschränkten Rückblick auf das einseitige Interesse dieser Provinzen, ihrer Departements, ihrer Städte oder des platten Landes befördern zu können, und dazu kommt noch, daß viele dieser Repräsentanten, wie z. B. jene der großen Städte, welche meistens Justiz Commissarien sind, eigentlich nur als Lohnleute, ohne Besitz irgend einer Scholle Erde zu dieser Versammlung berufen wurden und folglich keinen andern Beruf zu haben glauben als für das Privatinteresse derjenigen, von denen sie gewählt und bezahlt sind, auf Tod und Leben zu kämpfen, weswegen denn auch solche Versammlungen nur zum Tummelplatz aller Privatleidenschaften dienen, ohne irgend etwas Großes zu bewirken, wenn auch hier und da obgleich mit ungeheurem Zeitverlust und sehr bedeutendem Kostenaufwand für das Land wenige zweckmäßige Gutachten vorgelegt worden sind." Fürst Hatzfeld riet, die interimistische Nationalrepräsentation aufzulösen, sobald sie ihre Beratungen über die bäuerlichen Verhältnisse, über die Frage, wie den Grundbesitzern überhaupt aufzuhelfen sei, und über ein paar andere wichtigere Gegenstände vorgelegt haben werde; dann müsse aber auch gleich jene Ordnung der Dinge eintreten, zu der man sich zu entschließen für rätlich erachte; denn die Erwartungen, man dürfe sagen: die Forderungen der Nation als Belohnung dessen, was sie geleistet habe, seien zu hoch gespannt, um sie ganz unbefriedigt oder auch nur eine geraume Zeit noch unbefriedigt lassen zu können. Es gelte eine solche Einrichtung zu treffen, bei welcher eine Ausdehnung der festzustellenden neuen Verfassung für die Zukunft ganz unmöglich werde, und wobei die königliche Gewalt und die monarchische Verfassung durchaus unangetastet bleibe. Man möge alle Staatsbehörden immer

einer strengen Verantwortlichkeit unterwerfen; der König und die Nation könnten dabei nur gewinnen, wenn über jedes neue Gesetz, über jede neue Auflage, über jede wesentliche Abänderung in der Staatsverfassung die Nation um ihre Meinung gefragt werde und ihre beistimmende Beratung vor der Emanierung der Edikte erforderlich sei, und wenn bei vorkommendem Mißbrauch der Gewalt die gerechten Beschwerden der Bedrückten auf dem graden Wege zu den Ohren des Königs dringen könnten; sei aber erst die Nation gehört, dann müsse der Monarch mit uneingeschränktem Willen entscheiden können, was er für das Beste und Zweckmäßigste halte. „Wenn es also gefährlich scheint eine förmliche Konstitution besonders in diesem Augenblick, wo alles noch in Gährung ist, zu bewilligen, wenn statt derselben eine nützliche zweckmäßige Landesrepräsentation bewürkt werden soll, dann halte ich vor allen Dingen für erforderlich, dieselbe aus wenigen Mitgliedern zu bilden" — Fürst Hatzfeld schlug vor: aus zwölf Deputierten und einem Präsidenten, die der König auswählen solle aus je sechs Kandidaten, die ihm Schlesien, Preußen, die rechts- und die linksseitigen Rheinlande, und je drei, die ihm die Mark, Pommern, Polen, Sachsen und Westfalen nennen solle; davon müßten aber in den Provinzen, wo sechs gewählt würden, immer wenigstens zwei, in den anderen wenigstens einer vom Adel sein und jeder Repräsentant ein wenigstens zur Hälfte schuldenfreies Vermögen in der Provinz besitzen und davon mindestens 1000 Taler reine Revenuen beziehen; königliche und Privatbeamte dürften nicht gewählt werden, ebensowenig Justizkommissarien und Rechtsgelehrte, welche angestellt seien oder eine Praxis ausübten [1]).

1) B. St.A. R 74 H 3 IX Nr. 19. Mit Bezug auf die Berufung der interimistischen Nationalrepräsentation schrieb Hatzfeld an Hardenberg: „Euer Durchlaucht werden sich vielleicht erinnern, daß ich schon damals in unseren vertraulichen freundschaftlichen Gesprächen manche Besorgnisse über die Zusammenberufung zu äußern wagte: Sie erwiderten nur, daß diese Versammlung blos berathend und darum nothwendig geworden sey, um verschiedenen neuen Einrichtungen bey der Nation mehr Eingang zu verschaffen. Die nachherigen Begebenheiten gaben mir die Vermuthung, daß E. D. schon damals die Zukunft ahndeten und diese Repräsentation mit dazu benutzen wollten, denen großen Opfern, welche einst nöthig werden würden, mehr Bereitwilligkeit zu verschaffen, auch dem dazu nöthigen Impuls mehr Nationalität zu geben" ... „Als nun diese erste NationalRepräsentation eine geraume Zeit versammelt war, durch die dazu berufene Individuen manche Ansichten in denen Provinzen unter den Einwohnern aller Klassen der Nation der Natur der Sache gemäs in Umlauf gebracht waren, glaubte selbe, das Höchstschwankende ihrer Stellung fühlend, von der Gnade S. M. des Königs sich eine Konstitution erbitten zu müssen, wodurch ihr Wirkungskreis näher bezeichnet und zugleich nützlicher gemacht werden könnte;

Wir wissen nicht, ob auch dieses zweite Gutachten vom Ende des März in die Hände des Königs gelangt ist; daß die Anschauungen, die in Hatzfelds und Dönhoffs Eingaben niedergelegt waren, in Wien an sein Ohr gelangten, daran läßt sich kaum zweifeln; Wittgenstein, Knesebeck und Ancillon vertraten sie jedenfalls mit nicht geringerer Energie, und wenn auch von Ancillons Hand nur ein Schriftstück etwas späteren Datums erhalten ist, so beweist doch Zerbonis Verfassungsentwurf vom 6. März 1815 vollauf, daß die Altpreußen und Feudalen auch auf dem Wiener Kongreß ihre Helfershelfer hatten, die unermüdlich gegen Hardenbergs Plan intrigierten. „So sehr ich auch", erklärte Zerboni in der Einleitung zu seiner Arbeit, „heiß und dankbar gegen den Monarchen fühle, der das Glück seines Hauses und das unsrige durch eine Constitution zu sichern im Begriff ist, so ängstlich bin ich doch bei dem Gedanken, dieses folgenschwere Werk, das keinen Widerruf, keine Deklaration gestattet, hier in Wien in einigen Wochen entwerfen und bei der Rückkunft nach Berlin sogleich als Gesetz bekannt gemacht zu sehen. Mir scheint es zu genügen, wenn Seine Durchlaucht der Herr Staatskanzler bei der Rückkunft nach Berlin den festen Entschluß Sr. Majestät, uns eine Constitution geben zu wollen, und die Hauptgrundsätze öffentlich aussprechen, auf welche die Constitution gegründet werden soll, und wenn sofort sichtbare Anstalten getroffen werden, sich über den wirklichen Entwurf einer Constitution mit wenigen, aber einsichtsvollen Männern — zu welchen ich die schreibenden Staatskünstler nicht rechne — aus den alten und den der Monarchie neu

---

diese Bitte war mit vielen wichtigen Gründen unterstützt, und man glaubte schon damals dabey keine Fehlbitte thun zu können. Diese Vorstellung selbst blieb zwar unbeantwortet, in Folge derselben aber erschien nach einiger Zeit ein kgl. Edikt, wodurch der Nation eine zweckmäßige Repräsentation zugesichert und hinzugefügt wurde, daß den Unterthanen bei dieser künftigen Einrichtung die Überzeugung fortwährend gegeben werden solle, daß der Zustand des Staats und der Finanzen sich immer bessere, was man aber ohne genaue Einsicht der Finanzen und der Administration bezwecken zu können ohnmöglich glaubte. Es war allerdings ein sehr großer Unterschied zwischen Repräsentation und Konstitution, allein das Edikt wurde misverstanden, und weil in demselben zugesagt war, daß den Unterthanen künftig von der Verbesserung des Staats und der Finanzen Kenntnis gegeben werden solle, stand nicht nur bey denen Repräsentanten, sondern auch bei dem größten Theil der Nation die Überzeugung fest, daß des Königs Majestät die Absicht hätten, künftig eine konstitutionelle Repräsentation unter gehöriger Mitwürkung bei der Administration, bei den Finanzen, bei der Gesetzgebung und dem Steuerwesen zu bewilligen, und jeder erwartete mit der höchsten Sehnsucht den Augenblick, wo die Hoffnungen in Erfüllung gehen sollten."

einverleibten Provinzen zu berathen." Wohl nicht viel später machte sich auch Ancillon ans Werk, eine ausführliche Abhandlung über das zur Zeit im Mittelpunkt der Interessen stehende Thema zu schreiben und darin ebenfalls die Ansicht zu verteidigen, es sei besser, die Konstitution noch hinauszuschieben und vor der Wiederherstellung des Friedens überhaupt nichts zu veröffentlichen; am 16. Juni 1815 hat Ancillon in sein Tagebuch eingetragen[1]): „Der König forderte von mir meine Abhandlung über die Verfassung zurück, um, wie er sagte, sie dem Staatskanzler selbst einzuhändigen und seine Aufmerksamkeit darauf zu richten"; zum ersten Male hatte der König sie frühestens wohl im Mai gelesen? Eine Wirkung aber haben die feudalen und altpreußischen Bestrebungen auf Friedrich Wilhelm III. offenbar schon im März oder April ausgeübt; etwa um die Wende dieser beiden Monate mußte Hardenberg, den Humboldt am 3. und 9. April wieder als schwächlich und amtsmüde bezeichnete[2]), seine Absicht, eine Konstitution von Wien aus zu publizieren, aufgeben; der preußische König, vielleicht mitbeeinflußt durch den Zaren, der seinen Polen auch erst am Ende des Jahres eine Verfassung zu verleihen und sie ihnen zunächst nur in einer Proklamation in Aussicht zu stellen beschloß[3]), entschied sich dahin, die schwierige Arbeit bis zu seiner Rückkehr aus dem Feldzuge zu verschieben und vorläufig seinen Untertanen wie Kaiser Alexander nur ein ganz allgemein gehaltenes Versprechen zu geben. Letzteres geschah wohl mit auf Hardenbergs Drängen; denn Eichhorn hatte am 17. März an Stägemann geschrieben[4]), er solle mit allen Kräften dahin wirken, daß ehe der Staatskanzler nach Berlin komme, etwas im edlen popularen Sinne geschehe, nur nichts von der Art des letzten Indultedikts zum Besten der insolventen Gutsbesitzer; alles Frühere, was das Glück des letzten Krieges und die geschickte Leitung der preußischen Politik vergessen gemacht hatte, werde wieder aufgewärmt, und da seitdem der politische Sinn in Preußen allgemeiner und tiefer aufgeregt worden sei, so könne man daraus die große Zahl der Unzufriedenen und die Art ihrer Äußerungen leicht ermessen.

1) Ch. H. A., König Friedrich Wilhelms IV. Correspondenz. Ancillon.

2) Wilhelm und Caroline von Humboldt in ihren Briefen, 4. Band, S. 517 und 523.

3) Siehe die Proclamation de l'empereur Alexandre aux Polonais à l'occasion de la création du royaume de Pologne, Vienne 13./25. mai 1815 in dem Buch von Le Comte d'Angeberg Recueil des traités, conventions et actes diplomatiques concernant la Pologne 1762—1862. Paris 1862. S. 691 ff.

4) Franz Rühl a. a. O. II, S. 48—51.

Wie Varnhagen von Ense in den Denkwürdigkeiten des eigenen Lebens (IV[3] S. 277 ff.) richtig erzählt, erhielt Stägemann von Hardenberg den Auftrag, auch dieses Verfassungsversprechen zu entwerfen; es war vor dem 21. April sicherlich fertig[1]) und hat Hardenberg vermutlich zu Beginn des folgenden Monats vorgelegen[2]). Der Kanzler strich darin einiges zunächst mit Blei, um es nachher mit Tinte zu verbessern: den Eingang, das Wort „Landschaften" und die Silben „schaftlichen" in dem dazugehörigen mit „Ständen" zusammengesetzten Adjektiv, im vorletzten Paragraphen den Termin, bis zu dem die Kommission ihre Arbeiten erledigen solle; ihren Beginn verschob er vom 1. Juni auf den 1. Juli; im § 9 fügte er hinzu, der Kanzler habe als ihr Präsident das Resultat ihrer Beratungen dem Könige demnächst vorzulegen. Am 10. Mai schrieb ein Sekretär den verbesserten Entwurf ins Reine[3]); am 15. unterbreitete ihn Hardenberg dem Könige zur Vollziehung; das Ergebnis dieser Unterredung war, daß § 3 „die Provincialstände werden Landstände genannt" wegfiel, die andern umnumeriert wurden, an die Stelle der Bezeichnungen „Landstände" und „Reichsstände" „Provinzialstände" und „Landes-Repräsentanten" traten und man den Beginn der Kommissionssitzungen noch mehr verschob: auf den 1. September. Seinem Freunde Schulz glaubte Stägemann schon an diesem Tage mitteilen zu können[4]): „Eine Verordnung wegen der Constitution hat der König vollzogen" — das war ein Irrtum; denn die noch nicht vollzogene Reinschrift trägt den Mundierungsvermerk CZ 16/5 (d. h. Carl Zahn 16. Mai)[5]). Am 15. Mai hat Friedrich Wilhelm III. an dem wichtigen Aktenstück doch noch einiges auszusetzen gehabt, den Namen „Reichsstände" verworfen und wahrscheinlich auch den Anfangstermin der Beratungen vom 1. Juli auf den 1. September verlegt[6]); erst am 22. Mai setzte er dann seinen Namen unter die nochmals abgeschriebene Urkunde und legte, wie Stägemann zwei Tage später an Schulz schrieb, nicht die mindeste Schwierigkeit in die Sache[4]).

---

1) Siehe oben S. 206.

2) Der Datierungsmonat April am Schlusse ist mit Blei durchgestrichen, doch wohl von Hardenberg wie die andern von ihm mit Blei verbesserten Stellen.

3) Mundierungsvermerk C. Z. (= Carl Zahn) 10./5. auf dem Stägemannschen, von Hardenberg verbesserten Entwurf.

4) Franz Rühl a. a. O. II, Einleitung S. XXIV.

5) B. St.A. R 74 H 3 IX Nr. 19.

6) Varnhagen von Ense erwähnte nur die Verbesserung der „Reichsstände" in „Landesrepräsentanten".

Humboldt machte seiner Gattin am Abend des 25. Mai die erfreuliche Mitteilung, daß Hardenberg an diesem Tage froher Laune gewesen sei; es war aber doch kein voller Sieg, den er errungen hatte, und nur zu bald sollten ihm seine Zirkel wieder gestört werden. Alle die Schwierigkeiten, auf die man bei den Beratungen der Konstitution im Frühjahr 1815 gestoßen war, blieben durch das Verfassungsversprechen ungelöst; man mußte, um beide Parteien zufriedenzustellen oder wenigstens nicht vor den Kopf zu stoßen, ihr Hauptschlagwort in den Text hineinbringen und, was die Kompetenzen der Landesrepräsentanten betraf, um den König nicht zu verletzen, ihnen als Wirkungskreis in ziemlich unklarer Ausdrucksweise die Beratung über alle Gegenstände der Gesetzgebung überlassen, welche die persönlichen und Eigentumsrechte der Staatsbürger mit Einschluß der Besteuerung beträfen; so kam einerseits die von den Liberalen heiß ersehnte Repräsentation des Volkes hinein, und andererseits wurde den Altpreußen versprochen, die Provinzialstände, wo sie mit mehr oder minder Wirksamkeit noch vorhanden seien, herzustellen und dem Bedürfnisse der Zeit gemäß einzurichten[1]). Ein Haupttriumph aber war für Hardenbergs Gegner die Verschiebung des Beginns der Kommissionssitzungen auf den 1. September; das bis dahin verfließende Vierteljahr kam ihnen gerade recht für neue Bearbeitungen des Königs; sie machten sich nun eifrig ans Werk, um Friedrich Wilhelm III. noch mehr einzunehmen gegen die Massen und ihre politische Reif- oder Halbreiferklärung, und besonders Ancillon scheint in der vordersten Linie gestanden zu haben als Prophet der gefürchteten Revolution in Preußen. Das Wesentliche scheine ihm zu sein, sagte er in einer noch während des Feldzuges 1815 verfaßten Denkschrift[2]), die Konstitutionsangelegenheit zu vertagen und vor dem Frieden nichts verlautbaren zulassen. Énoncer des principes généraux c'est énoncer des principes vagues toujours dangereux parce que les malveillants y mettent ce qui n'y est pas, et que les esprits bornés

1) Friedrich Meusel nannte das Verfassungsversprechen von 1815 im Gespräch mit mir wiederholt ein Kompromiß. Ob die dazu erforderliche Bereitwilligkeit der Gegner, die eine andere oder Forderung fallen zu lassen, damals schon vorhanden war, entzieht sich meiner Beurteilung; auf Grund des mir zu Gebote stehenden Quellenmaterials möchte ich es bezweifeln. Bei Hardenberg beschränkte sich die Nachgiebigkeit meines Erachtens darauf, daß er auf die Ausarbeitung einer vollständigen Verfassung für Preußen in Wien verzichtete; die bereits zutage getretenen Streitfragen wollte und konnte dieser schmiegsame Eklektiker durch die Proklamation vom 22. Mai gewiß nicht entscheiden; er meinte ihre Lösung dadurch einer baldigen Zukunft vorzubehalten.

2) B. St.A. R92, Albrechts Nachlaß, Nr. 45 Denkschriften von Ancillon.

n'y voyent pas même ce qui y est. Toute déclaration de ce genre qui précédéroit la constitution, auroit une partie des inconvénients de la déclaration des droits de l'homme qui a fini par renverser tous les droits ... Vouloir changer la constitution de la Prusse c'est vouloir opposer des bornes et mettre des entraves à l'autorité souveraine telle quelle existe, ou plutôt c'est vouloir introduire un partage dans la souveraineté et faire résulter la loi du concours de plusieurs volontés, tandisque jusqu'à présent elle est émanée d'une seule.

Das Verfassungsversprechen vom 22. Mai 1815 ist erst am 8. Juli in Nr. 9 der „Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten" erschienen — der Schluß ist wohl unabweisbar, daß diese überaus lange Verzögerung auf Hardenbergs Gegner zurückzuführen ist, und daß vornehmlich Ancillons Beredsamkeit den König bestimmte, den Kämpfern durch eine solche Anerkennung das Selbstbewußtsein nicht noch mehr zu stärken [1]).

1) In sein Tagebuch trug Ancillon zum 18. Juni 1815 ein: „Mittags war großes Gastmahl bei dem F[ürsten] St[aats] K[anzler]. Meine Wenigkeit ward auch eingeladen. Er empfing mich mit der ihm angebohrnen freundlichen Höflichkeit, aber nicht mit der gewöhnlichen Freundschaft. Dieses schrieb ich dem Umstande zu, daß den Tag vorher der König ihm meine Abhandlung über die Verfassung mitgetheilt hatte. Es liegt tief in dem Wesen eines jeden Ministers, daß er es schon sehr schwerlich verzeiht, wenn ein Mensch über einen wichtigen Gegenstand anders wie er denkt; noch unangenehmer ist es ihm, wenn dieser Mensch seine Meinung ausspricht, und völlig unerträglich, wenn dieser gemeine Adams-Sohn sich erdreistet, diese seine Ideen dem Herrscher vorzulegen und dieser dies nicht ungnädig aufnimmt" (Ch. H. A., König Friedrich Wilhelms IV. Correspondenz. Ancillon).

(Schluß folgt.)

Kleine Mitteilungen

Das gesamtstaatliche Finanzkollegium des Jahres 1655

Von Walther Koch

Die Frage, ob die 1651 gebildete Kommission der Staatskammerräte (Waldeck, Blumenthal, Schwerin, Tornow) fortbestanden habe, ist von Isaakssohn, Erdmannsdörfer und Breysig diskutiert worden.

Isaakssohn [1]) hatte eine dem Wesen nach kontinuierliche Entwicklung der Staatskammerräte bis zur Geheimen Hofkammer von 1689 behauptet. Erdmannsdörfer [2]) erklärte die Kontinuität der Staatskammerräte für „ziemlich problematisch". Er machte darauf aufmerksam, daß nach Rauchbar [3]) die Geschäfte der Staatskammerräte später allein in die Hand Schwerins gelegt worden seien, worüber er weitere archivalische Aufklärung erhoffte.

Breysig [4]) leugnete ebenso jede Kontinuität, festen Boden hatte er erst wieder mit der Bestallung Raban [5]) v. Cansteins zum Leiter der Gesamtkammerverwaltung unter den Füßen. Isaakssohn hatte sich in seiner Geschichte des preußischen Beamtentums II. 122 A. 2 auf Schreiben [6]) vom März und April 1655 gestützt, die auf ein gesamtstaatliches Kammerkolleg schließen lassen; er sah darin das alte Kolleg der Staatskammerräte von 1651. Hirsch [7]) hat erneut auf diese Briefstellen aufmerksam gemacht und die Vermutung ausgesprochen, daß diese Kommission aus Schwerin, Somnitz und Tornow bestanden habe, wie man aus der Konzipierung der Finanzreskripte in den folgenden Monaten schließen könne. Die Bildung dieser Kommission führt Hirsch auf den Streit [8]) zwischen Waldeck und Schwerin Anfang 1655 zurück.

---

1) Isaakssohn, Die Reform des kurf. brandenb. Kammerstaates 1651/52. Zeitschrift für preuß. Gesch. u. Landesk. XIII. 190.
2) Zeitschr. f. preuß. Gesch. u. Landesk. XIII. 563.
3) Rauchbar, Leben und Taten des Fürsten Waldeck. I. 38.
4) Breysig, Finanzen des Großen Kurf. S. 25, Anm. 2.
5) Breysig, Fin. 391.
6) S. Orlich, Geschichte des preuß. Staates im 17. Jahrh. III. 48. 49. 51.
7) Hirsch, Der Versuch einer Finanzreform in Brandenburg in den Jahren 1651—55. Schmollerfestschrift 1908.
8) S. Erdmannsdörfer, Urk. u. Aktenstücke d. Groß. Kurf. VII. 730 ff.

Zwischen 1652 und 1655 habe Schwerin als Kammerdirektor allein die oberste Leitung des Kammerwesens gehabt[1]). Von der Anfang 1655 gebildeten Kommission konnte Hirsch[2]) etwa bis in den Juni 1655 die Existenz nachweisen.

Diese von Hirsch aus vielen Schriftstücken erschlossene Existenz eines Gesamtstaatskammerkollegs kann ich auf Grund ihres Einsetzungsreskriptes bestätigen, bis auf wenige Abweichungen. Das am 6. Mai 1655 erlassene Schreiben[3]) klärt die Frage nunmehr völlig auf und verdient deshalb wohl, besprochen zu werden in Ergänzung zu Breysigs Publikation der Finanzen des Großen Kurfürsten, wo die das Schreiben enthaltenen Akten noch nicht verwendet werden konnten. Das Schreiben ist gerichtet an den Oberjägermeister[4]), Somnitz und Tornow, die dem bisherigen alleinigen Leiter Schwerin zur Seite gestellt werden. Schwerin hatte sich oft beklagt, daß ihm die Sorge für die Notdurft des Hofstaates und „was mehr davon dependiret" viel zu schwer falle, besonders weil man immer glaube, er habe die absolute Disposition über alle Einkünfte, so daß an ihm die Schuld liege, wenn ein Jedweder das Seinige nicht vor voll bekommen könne. Schwerin hatte nämlich nicht über die Schatullgelder zu bestimmen, wie aus einem Schreiben des Kurfürsten an Schwerin vom 15. Oktober 1652 hervorgeht[5]). Aus diesem Grunde bat Schwerin, ihn „dieser unseligen Verwaltung gar in Gnaden zu entheben oder aber aufs wenigste ihm andere mehr zuzuordnen, die ihm nicht allein in solcher schweren Verrichtung assistieren," sondern auch seine Redlichkeit bezeugen könnten. Schon im Herbst 1652 hatte Schwerin gebeten, ihn der Verwaltung der Hofstaatsnotdurft zu entheben. Der Kurfürst hatte am 15. Oktober 1652 Schwerins Gesuch abgelehnt, „dieweil gleich izo niemands vorhanden, der sich hiemit beladen lassen will." Schwerin hatte sich auf die zu Cleve gemachte Ordnung berufen, also auf die Kommission der Staatskammerräte. Doch der Kurfürst antwortete, es scheine, „daß dieselbe bei jetziger Beschaffenheit nicht allerdings zu praktizieren." So forderte der Kurfürst, daß Schwerin „bis auf fernere gnädigste Verordnung darin continuiere, daß zu rechter Zeit der Hoffstadt versorget werde."

Auch 1655 wollte der Kurfürst Schwerin seines Amtes nicht entheben. Dagegen gab er nun der Bitte Schwerins nach, ihm Gehilfen zuzuordnen, weil Schwerin noch andere Verrichtungen hatte. So sollen der Oberjägermeister, Somnitz und Tornow, „hinführo nebst ihm alle Sachen, so einigerlei Weise statum oeconomicum concerniren collegialiter vornehmen und respiciren."

Eine eigentliche Instruktion will der Kurfürst jetzt noch nicht geben. Die Staatskammerräte hatten dagegen am 4. Dezember 1651 eine In-

1) Hirsch 35.
2) Hirsch 47.
3) Kgl. H.-Arch. Rp. XI, Hofhalt. Gen. 1.
4) Jobst Gerhard v. Hartenfeld s. Meinardus, Prot. und Rel. V. 31[4].
5) Kgl. H.-Arch. Rp. XI. Hofhalt. Gen. 1.

struktion erhalten, d. h. eine ins einzelne gehende Aufstellung der Aufgaben ihrer Verwaltung. Einen solchen Arbeitsplan enthält das Reskript vom 6. März 1655 nicht, dagegen eine Geschäftsverteilung, die in der Instruktion von 1651 nicht gegeben wurde. War 1651 die Institution der Staatskammerräte mehr eine Kommission, die hauptsächlich für bestimmte, einmalige Zwecke gebildet war — schreibt doch Blumenthal am 7. April 1652 an Waldeck: „Wenn wir vier nur einmal ein halbes Jahr lang könnten beisammen sein," wie denn auch die Geschäfte der Staatskammerräte auf dem Wege des brieflichen Verkehrs erledigt wurden [1]) — so handelte es sich 1655 um ein Kolleg, das von Anfang an ständig gedacht war. Das Kollegium hat keine rein kollegiale Verfassung, sondern eine mehr bureaukratische Zuspitzung in dem Direktor, ein Amt, das Schwerin behalten sollte. Diesem Direktor wurden die drei Räte zur Assistenz beigegeben und zwischen ihnen zum erstenmal in der Entwicklung der Finanzbehörden Brandenburgs eine Departementsteilung angeordnet. Es wurden ein Fachdepartement und zwei Provinzialdepartements gebildet, nämlich der Oberjägermeister sollte wie bisher die Aufsicht auf alle Holzschreiber führen, die Schatulleinkünfte wurden demnach dem neuen Kollegium auch unterstellt. Die Holzschreiber sollten dem Oberjägermeister „allzeit richtigen Staat ihrer Einnahme und Ausgabe überschreiben." Somnitz sollte „gleichergestalt richtigen Staat über unsere Clevische und angehörige, auch Pommerische, Halberstädtische und Mindische Lande halten," während Tornow die Churbrandenburgischen und Preußischen Lande zugeteilt bekam. Ein jeder sollte nun, „was von solchen Orten einkommt und zu dieser materia gehörig ist, zu sich nehmen." Aus allen einzelnen Etats sollte Schwerin einen „Universalen Staat formieren", also einen Generaletat aufstellen. Damit ist die Forderung klar ausgesprochen, die die Grundlage einer gesamtstaatlichen Finanzwirtschaft bilden mußte, die aber erst durch Knyphausen wirklich erfüllt wurde. Die Staatskammerräte hatten zwar auch schon als ihre „vornehmste Charge" aufgetragen bekommen, „daß sie aus allen Unsern ordinar und extraordinar Einkommen gewisse Nachricht beibringen sollten" [2]). Aber die planmäßige Aufstellung einer Gesamtübersicht ist darin doch noch nicht so klar formuliert wie 1655. Innerhalb des Kollegs hatte Schwerin sich von einem jeden seiner Räte vortragen zu lassen, „was an einem oder anderm Orte durch Schreiben zu urgieren und darauf solches zu expedieren." Allein „die Resolutiones und Rescripta sollten vorher von allen Räten gesehen und gelesen werden, ähnlich wie auch heute in den Abteilungen der Ministerien nach Erlaß eines Schreibens bei den verschiedenen Räten die Konzeptenmappe herumgeht, damit jedes Abteilungsmitglied von dem Gang der Geschäfte Kenntnis hat. Doch scheint 1655 auch eine Art von kollegialer Kontrolle beabsichtigt, da ja die Schreiben vorher gelesen werden sollten. Über die Verhandlungen des Kollegs sollte Protokoll geführt werden.

1) Erdmannsdörfer, Graf Georg Friedrich von Waldeck, S. 61.
2) Zeitschr. f. preuß. Gesch. u. Landesk. XIII. 193.

Innerhalb der Departements sollten die Räte so wenig selbständig sein, daß nicht sie, sondern Schwerin die einzelnen Etats prüfen sollte. Diese unklare Vermischung von kollegialer und bureaukratischer Geschäftsbehandlung mag dadurch veranlaßt worden sein, daß zwar Schwerin auch in seiner Verantwortung entlastet werden wollte, aber keineswegs gewillt war, die leitende Stellung deswegen aufzugeben. Dieser Zentralfinanzbehörde entsprach aber nicht eine Zentralkasse der Kammerverwaltung. Die Scheidung in Hofrentei und Schatulle blieb, dagegen wurde die Einnahme der Salzgelder durch Tornow ausdrücklich als vorübergehender Zustand, bis Tornow seine vorgeschossenen Gelder wieder zurückerhalten habe, erklärt. Die Rechnungen der Hofrentei und Schatulle sollten jährlich von dem Kollegium abgenommen und dem Kurfürsten darüber Bericht erstattet werden. An bestimmten Tagen, über die sich die Räte mit dem Direktor zu vergleichen hatten, sollte das Kollegium zusammenkommen, auf diese Tage sollten die täglichen Sollicitanten verwiesen und alsdann kollegialiter verabschiedet werden. Als wirkliche Behörde erweist sich das Kollegium auch dadurch, daß es ein Sitzungslokal auf dem Schlosse, einen Sekretär und einen Schreiber (diesen Posten sollte der Kammerschreiber Happe bekleiden) erhält. „Unsere" Kanzlei, also die Geheime Kanzlei, durfte in den Kammersachen nichts mehr ausfertigen.

Diese Bestimmungen sind eine grundsätzliche Neuerung gegenüber der Institution der Staatskammerräte, die als Kommission jedes Subalternpersonals entbehrte. Dagegen war 1655 ein wirkliches Collegium formatum gebildet worden, das sich im Wesen mit der späteren Geheimen Hofkammer deckt.

Als erstes Zeichen der Tätigkeit dieses Kollegiums ist das Reskript vom 30. März 1655 erhalten, das an die Regierungen der verschiedenen Länder gesandt wurde, worin befohlen wurde, einen Kammeretat und einen Extrakt über die Einnahme und Ausgabe zu überschicken und die ausstehenden Kammergefälle und Restanten beizutreiben befohlen wurde [1]). Aus diesen Rundschreiben hat Hirsch ganz richtig auf eine im Anfang des Jahres 1655 stattgefundene neue Organisierung der Finanzverwaltung geschlossen [2]), während Isaakson [3]) darin die alte Kommission der Staatskammerräte von 1651 erblickte. Das neue Kollegium ist gemeint, wenn der Kurfürst schreibt, er habe den ganzen Kammeretat „einigen von seinen Geheimen Räten zu respicieren aufgetragen". Nur ein Bericht, der der Halberstädtischen Regierung, ist bis jetzt bekannt (21. April) [4]), der aber nicht die Erwartungen des Kurfürsten erfüllte. Er war rechnerisch nicht übersichtlich genug. Am 30. Mai 1655 [5]) wurde deshalb dem Halberstädtischen Landrentmeister Kemnitz von neuem befohlen, einen Generaletat von allen Domänen und Intraden, einschließlich der Kontributionen und Münzgelder, die nur gesondert ver-

1) Orlich, Geschichte d. preuß. Staates. III. 48/49. Hirsch 44.
2) Hirsch 43.
3) Isaakson, Geschichte d. preuß. Beamtentums. II. 122 Anm. 2.
4) Hirsch 45.
5) Orlich III. 54.

zeichnet werden sollten, einzusenden, ferner einen Spezialetat von jedem Amt. Daraus entnimmt man, daß auch die Kriegsgefälle der obersten Finanzverwaltungsbehörde unterstellt werden sollten, ebenso wie 1651 den Staatskammerräten (§ 20 der Instruktion vom 4. Dezember 1651). Sind diese von Orlich mitgeteilten Schreiben die unmittelbaren Zeugen der Tätigkeit des neuen zentralen Kammerkollegiums, so hat ein ungenannter Geheimer Rat, den Meinardus mit Tornow identifiziert [1]), in einer Denkschrift vom 16. [26.] März 1655, also 10 Tage nach Erlaß des Einsetzungsschreibens vom 6. März auf die Reorganisation der Kammerverwaltung Bezug genommen [2]). Der Verfasser sagt, der Kurfürst habe die Einkommen seiner Lande gewissen Personen distribuieret. Da Tornow selbst dem neuen Kollegium, also den gewissen Personen angehörte, scheint es doch zweifelhaft, ob Tornow wirklich diese Denkschrift vom 16. März 1655 verfaßt haben kann [3]). Denn der Verfasser fährt fort, daß er nebest denen allen menschmüglichen Fleiß anwenden wolle, daß solche Einkommen beigeschafft würden. Tornow konnte sich nicht gut neben das Kolleg stellen, eher schon Schwerin. Nur wenige Monate sieht man das Kollegium in Wirksamkeit, nur zu bald wurde es durch den nordischen Krieg auseinandergesprengt. Von 1659 ab führte nur noch ein einzelner Beamter die Leitung der Gesamtstaatskammerverwaltung, bis dann 1689 wieder in der Geheimen Hofkammer das Kollegium wiedererstand.

In der Reihe der immer erneuten Versuche des Großen Kurfürsten, die finanziellen Kräfte seiner Länder zusammenzufassen, eine gesamtstaatliche Kammerverwaltung zu schaffen, bildet das Kollegium vom Jahre 1655 ein bedeutsames Glied, zumal hier zum ersten Male die Organisation der Zentralfinanzbehörde entworfen ist, die in einer langen Entwicklung ihren Abschluß in der Errichtung des Generalfinanzdirektoriums im Jahre 1713 findet.

Ein erdichtetes Memoirenwerk aus der Zeit der Befreiungskriege

Von Fritz Curschmann

In der bekannten Memoirenbibliothek, die das Verlagshaus Robert Lutz in Stuttgart herausgibt, sind in den letzten Jahren — wie könnte es anders sein — auch eine Reihe von Denkwürdigkeiten aus der Zeit der großen Kämpfe vor 100 Jahren erschienen, unter ihnen die Lebenserinnerungen eines preußischen Reiteroffiziers, der in den Jahren von 1806—1815 sein Roß auf den verschiedensten Kriegsschauplätzen — in Deutschland, Frankreich, Rußland, Spanien — getummelt hat.

1) Meinardus, Protokolle und Relationen V. 13.
2) Meinardus V. 14.
3) Meinardus V. 15—23.

Friedrich M. Kircheisen, bekannt als Verfasser einer Anzahl Bücher über die Napoleonische Zeit und Herausgeber einer großen Napoleonbibliographie, hat das 1861 zuerst erschienene Buch[1]) 1911 wieder neu herausgegeben[2]), und seitdem hat es bereits die vierte Auflage erlebt. Wer das Buch gelesen hat, wird sich über diesen Erfolg nicht wundern, denn der wackere Reitersmann, von dem es handelt, hat viel erlebt und versteht zu erzählen; literarisch steht sein Werk erheblich über dem Durchschnitt dessen, was heute oft an Lebenserinnerungen von Mitkämpfern aus den Befreiungskriegen gedruckt wird. Um so mehr wird man bedauern, daß die Persönlichkeit des Helden bisher im Dunkeln geblieben ist: der erste Herausgeber nennt seinen Familiennamen nicht, sondern bemerkt in einer Nachschrift nur, daß der würdige Veteran, dessen Lebenslauf er nach den ihm „überlieferten Tagebüchern und Aufzeichnungen" zu schildern versucht habe — eine gewisse Überarbeitung scheint also zugegeben zu werden —, vor zwei Jahren, d. h. also 1859 gestorben sei[3]). Kircheisen bedauert in seiner neuen Ausgabe, daß es ihm „trotz aller Nachforschungen nicht gelungen sei, den Namen dieses wackeren Reitersmannes zu entdecken" und meint, man müsse sich schon mit dem begnügen, was er selbst von sich berichte[4]). Das ist nun nicht wenig, wie sich gleich zeigen wird, und die zahlreichen genauen Daten scheinen, was ja auch gut zu den Angaben des Herausgebers paßt, deutlich auf gleichzeitige Aufzeichnungen, Tagebücher und ähnliches, hinzuweisen:

Geboren wurde unser Held 1786 als Sproß einer alten pommersch-mecklenburgischen Adelsfamilie in der pommerschen Garnisonstadt des Vaters. Der Vater selbst stand damals als Stabsrittmeister im Schulenburg-Husarenregiment, den früheren Belling-, später Blücher-husaren[5]). 1792 rückte der Vater mit seinem Regiment ins Feld gegen Frankreich und fiel hier 1793, nachdem er sich vorher den Orden pour le mérite erworben hatte. In Mecklenburg, auf dem Gute des Großvaters, der früher bei den Schwarzen Husaren Friedrichs des Großen[6]) als Rittmeister gestanden hatte, wuchs der Sohn auf. 1802 trat der Verfasser der Denkwürdigkeiten in Stolp beim alten Regiment des Vaters als Standartenjunker ein, leistete hier am 27. Juli desselben Jahres den Fahneneid, wurde 1804 nach Münster versetzt, wo damals

1) Ein deutsches Reiterleben. Erinnerungen eines alten Husarenoffiziers aus den Jahren 1802—1815. Herausgegeben von Julius von Wickede. Berlin (Alexander Duncker) 1861. 3 Bände.

2) Wider Napoleon! Ein deutsches Reiterleben 1806—1815. 2 Bde.

3) Bd. III S. 305.

4) Vorwort Bd. I S. VI.

5) Ungenau sprechen die Lebenserinnerungen schon 1786 vom Blücher-Husarenregiment. Blücher trat erst, nachdem er seit 1773 außer Diensten gewesen war, im März 1787 wieder als Major und Schwadronschef in sein altes Regiment ein (W. v. Unger, Blücher I, 74). Regimentschef wurde Blücher erst 1794 (ebd. S. 185).

6) Gemeint ist natürlich das Stammregiment der heutigen Leibhusaren, das von seiner Errichtung (1741) an immer die schwarze Uniform getragen hat. Anfangs (1758—1764) trugen allerdings auch die Bellinghusaren schwarze Uniform, doch können diese nicht gemeint sein, weil ja dann der Großvater in demselben Regiment gestanden hätte, wie Sohn und Enkel.

der Regimentschef Blücher sein Hauptquartier hatte und auch zwei Schwadrone seiner Husaren lagen, Sommer 1805 Kornett, 1806 bei der Mobilmachung Leutnant, Teilnahme an der Schlacht bei Auerstädt und Blüchers Rückzug bis Lübeck, hier im Straßenkampf verwundet, entging er der Kapitulation von Ratkau. Zu Beginn des Jahres 1807 in Ostpreußen, Abschied wenige Wochen nach dem Frieden von Tilsit (9. Juli 1807) bei der Verminderung des preußischen Heeres. Teilnahme an der ersten Hälfte von Schills Zug bis zum Ausscheiden infolge von Verletzungen durch Sturz mit dem Pferde (11. Mai 1809). Juni 1809 vom Herzog von Braunschweig als Premierleutnant bei den Husaren seines Korps angestellt, Zug mit dem Herzog durch Norddeutschland bis zur Einschiffung nach England.

März 1810 Abschied aus dem Korps des Herzogs von Braunschweig, Fahrt nach Portugal, hier Ankunft am 1. Juni 1810, Dienst als Volontäroffizier beim Stabe des englischen Generals Crawford, ohne doch endgültige Anstellung in der deutschen Legion finden zu können, daher Rückkehr nach England (19. Januar 1812).

Fahrt nach Rußland, Ankunft in Petersburg 2. Juni 1812, am 20. Juni 1812 im Großen Hauptquartier zu Wilna, Anstellung als Rittmeister im russischen Elisabethgard-Husarenregiment (24. Juni 1812).

Januar 1813 auf die Nachricht von der Konvention von Tauroggen wieder Abschied aus russischen Diensten. Rittmeister in der ostpreußischen Landwehrkavallerie, Juli 1813 zur Schlesischen Armee, hier seit 12. August beim Stabe des russischen Generals von Sacken unter gleichzeitiger Versetzung als aggregierter Rittmeister in das westpreußische Dragonerregiment. Bei Sacken bis nach der Eroberung von Paris, vom Mai 1814 bis Ende des Jahres beurlaubt, erst Januar 1815 wieder beim westpreußischen Dragonerregiment in dessen rheinischen Quartieren eingetroffen, weiterhin bei der Ausbildung der neuerrichteten westfälischen Landwehrkavallerie beschäftigt. Bei Wiederbeginn der Feindseligkeiten Führer einer westfälischen Landwehrschwadron im 1. preußischen Korps, von Zieten, 4. Brigade Graf Henkel von Donnersmark. Mit der schweren Verwundung des Helden in der Schlacht bei Belle Alliance schließen die Lebenserinnerungen.

Man sieht, die Lebensdaten sind zahlreich genug, der Offizier, um den es sich handelt, hat berühmten Regimentern angehört, deren Regimentsgeschichten uns gut bearbeitet und leicht zugänglich vorliegen. Seine Persönlichkeit müßte also nicht allzuschwer festzustellen sein. Wir greifen zunächst zu der erst vor wenigen Jahren erschienenen „Geschichte der Blücherhusaren" von Pretzell [1]). Eine Rangliste vom April 1793 zeigt unter den Rittmeistern tatsächlich einen Mecklenburger und einen

1) Gerhard Pretzell, Vincere aut mori! Geschichte des Blücherhusaren-Regiments. Berlin 1909. Daneben das ältere Werk von Kurt Wolfgang von Schöning, Geschichte des Königlich Preußischen fünften Husaren-Regiments, mit besonderer Rücksicht auf Gebhard Lebrecht von Blücher, dem ehemaligen Chef dieses Regiments. Berlin 1843.

Pommern (von Klinggräff und von Grape[1]), aber sie haben beide nicht den Verdienstorden erhalten und sind auch nicht im Feldzuge gefallen[2]), sondern bald nach dem Kriege verabschiedet worden[3]). Weiter — auch eine Rangliste des Regiments nach dem Stande vom Juni 1806 ist bei Pretzell wiedergegeben[4]), aber keiner der Leutnants oder Kornetts trägt denselben Namen, wie einer der Rittmeister von 1793. Wie steht es nun mit dem Großvater bei den Schwarzen Husaren? Mackensens Regimentsgeschichte der Leibhusaren müßte Auskunft geben[5]). Wieder ein Mißerfolg, kein Name findet sich, dessen Träger der Gesuchte sein könnte[6]). Man sieht, zum mindesten ist, was über den Vater und Großvater des Helden berichtet wird, freie Erfindung des ersten Herausgebers der Lebenserinnerungen, Julius von Wickede, der demnach seine Vorlage stärker überarbeitet hätte, als sein Nachwort auf den ersten Blick vermuten ließ.

Sind die Lebensschicksale des Blücherhusaren selbst aber vielleicht doch glaubwürdig, das könnte, wer genau sein will, noch nachprüfen: Drei Kornetts werden im Sommer 1806 befördert, Otto von Tornow, Gebhard von Blücher und Carl von Krottenauer[7]). Der zweite ist ein Sohn des Regimentschefs, der erste oder dritte käme eventuell als der Held von Wickedes Buch in Frage. Aber auch hier paßt wieder verschiedenes nicht: Krottenauer ist Altmärker, Tornow zwar Mecklenburger, aber er hat sich nicht auf den verschiedensten Kriegsschauplätzen Europas herumgeschlagen, sondern ist seinem Regiment treu geblieben und in ihm bis zum Rittmeister avanciert[8]). Die nächste nachprüfbare Tatsache, Verwundung bei Lübeck: Keiner der Leutnants des Blücherhusaren-Regiments ist verwundet in Lübeck zurückgeblieben und dadurch der Kapitulation von Ratkau entgangen, alle vielmehr, die bis Lübeck kamen und am Leben blieben — es fiel der Sekondeleutnant von Bassewitz —, gerieten auch in französische Gefangenschaft[9]).

Beim Zuge Schills[10]) war ein Offizier der Blücherhusaren beteiligt, von Krottenauer, also sogar einer der drei 1806 Avancierten. Man könnte denken, daß vielleicht jetzt — nach der erdichteten Jugend-

1) Pretzell S. 591.

2) Vgl. bei Pretzell S. 669 Liste der verliehenen Auszeichnungen und S. 574 Liste der gefallenen Offiziere.

3) Vgl. Schöning, Die Offizierabgangsliste, S. 551.

4) Pretzell S. 597.

5) Mackensen, Schwarze Husaren. Geschichte des 1. Leib-Husaren-Regiments Nr. 1 und des 2. Leib-Husaren-Regiments Kaiserin Nr. 2. 2 Bde. Berlin 1892.

6) Mackensen gibt eine ganze Reihe von Ranglisten des schwarzen Husarenregiments aus fridericianischer Zeit.

7) Dies ergibt der Vergleich der Ranglisten vom Juni und Oktober 1806; Pretzell S. 597 ff.

8) Das ergeben die verschiedenen bei Pretzell mitgeteilten Ranglisten, hier erscheint er zuletzt 1830 als ältester Rittmeister.

9) Vgl. bei Schöning S. 374 ff. die Rangliste vom 28. Sept. 1807 mit Angabe über das Schicksal jedes einzelnen Offiziers seit dem Ausmarsch 1806.

10) Über Schill und alles, was mit ihm zusammenhängt, zuletzt eingehend: Binder von Krieglstein, Ferdinand von Schill. Berlin 1902.

geschichte — Wickede sich auf wirkliche Lebenserinnerungen zu stützen beginnt. Wieder aber ergibt sich der größte Unterschied zwischen den Schicksalen Krottenauers[1]) und denen des Helden der Lebenserinnerungen: Krottenauer war, wie schon bemerkt, Altmärker, er hat sich nicht als verabschiedeter Offizier Schill angeschlossen, sondern war 1808 in das 2. Brandenburgische Husarenregiment versetzt worden, auch schied er nicht durch Unfall während des Unternehmens vorzeitig aus, sondern kam bis Stralsund und gehörte zu dem Teil von Schills Truppen, der sich unter Führung des Leutnants von Brünnow durchschlug[2]).

Ganz ähnlich ist das Ergebnis, wenn man das Offizierkorps der Kavallerie des Herzogs von Braunschweig[3]) auf ehemalige Blücher-husaren durchmustert[4]): Premierleutnant Sigismund von der Osten und Sekondeleutnant Heinrich von der Osten[5]). Nur der erste kommt nach Wickedes Angaben in Betracht: er ist Pommer, hat auch den ganzen Zug des Herzogs mitgemacht, ist nach England und von da nach Spanien gekommen[6]). Der Held der Lebenserinnerungen kann aber auch er nicht sein, er war viel zu alt — schon 1772 statt 1786 geboren —, daher wurde er auch schon 1800 Leutnant (statt 1806), am Zuge von Thüringen nach Lübeck nahm er nicht teil[7]) und während der Befreiungskriege ist er auch nicht wieder ins Heer eingetreten.

Die Nachprüfung der Schicksale von Wickedes Reitersmann in Spanien und Rußland entziehen sich meiner Nachprüfung, ebenso ließ sich nicht feststellen, ob 1813 zum Stabe des russischen Generals von Sacken ein Rittmeister des 1. Westpreußischen Dragonerregiments kommandiert war[8]), und schließlich fehlte es — begreiflicherweise —

1) Die Lebensdaten K.'s bei Binder von Krieglstein S. 236 f.

2) Auch die weiteren Lebensschicksale K.'s haben nicht die geringste Ähnlichkeit mit dem, was Wickede erzählt: Festungshaft wegen Teilnahme an Schills Zug, 1813 vorübergehend als Major in der Hanseatischen Legion und der Freischaar des Major Heinrich von Schill, wegen Trunksucht entlassen, dann Grenzkontrolleur.

3) Stammtruppe des heutigen 17. Husarenregiments, ihre Geschichte: Graf von Schlieffen-Wioska und Mackensen von Astfeld, Hundert Jahre Braunschweigische Husaren. 2 Bde. Braunschweig (1909).

4) Ranglisten bei Schlieffen I, 285 f., Lebensdaten der Offiziere, S. 305 ff.

5) Lebensdaten bei Schlieffen I, 321; daß sie mit den Angaben bei Wickede nicht zusammenpassen, ist sofort klar: es soll sich ja um einen Premierleutnant handeln, weiter gehörte Heinrich v. d. Osten zum friesischen Zweige seiner Familie, 1806 war er beim Depot in Pommern zurückgeblieben, 1809 verließ er den Herzog schon in Braunschweig, 1813 hat er nicht wieder mitgekämpft.

6) Lebensdaten bei Schlieffen I, 313.

7) Nach Auerstädt ins Depot geschickt; Pretzell S. 597.

8) Wickedes Angabe (III, 138) ist ungenau, er läßt seinen Held nur als aggregierten Rittmeister „zu den westpreußischen Dragonern" versetzt werden, ohne zu beachten, daß es damals zwei westpreußische Dragonerregimenter gab. Gemeint muß aber das 1. westpreußische Dragonerregiment sein, denn nur dies blieb 1814 nach dem Friedensschluß im Westen stehen (die 2. westpreußischen Dragoner standen seit Anfang 1815 in Aschersleben und Umgebung; B. v. Bärensprung, Gesch. d. Westpreuß. Kürassier-Regiments Nr. 5. Berlin 1878. S. 303) und gewann bald nahe Beziehungen zu Westfalen, 1817 Westfälisches Dragonerregiment Nr. 2, 1819 Kürassierregiment Nr. 4; vgl. Hans Graf Praschma, Das Kürassierregiment von Driesen (Westfälisches) Nr. 4 (Münster 1901) S. 19 ff.

in der Literatur an Auskunft über die einzelnen Rittmeister und Schwadrone der 1814 neu gebildeten westfälischen Landwehrkavallerie. Richtig ist schon, daß das westfälische Landwehrkavallerieregiment am Feldzuge von 1815 teilnahm[1]), aber kein Rittmeister oder irgendein anderer Offizier des Regiments ist bei Belle Alliance verwundet worden[2]). Der Schluß ist also wieder freie Erfindung Wickedes, und hier begegnet dem kriegserfahrenen Autor auch noch ein merkwürdiger Lapsus: es ist ganz undenkbar, daß man während des Anmarsches zum Gefecht einen Schwadronschef von seiner Truppe entfernt und als Ordonnanzoffizier verwendet. Das geschieht natürlich nur, damit der Held schwer verwundet werden kann und so seine kriegerische Laufbahn mit der letzten großen Schlacht der Befreiungskriege auch einen würdigen Abschluß findet.

Zusammengefaßt, es steht jetzt fest, daß es einen preußischen Offizier, dessen Lebensschicksale denen gleichen, wie sie die von Wickede herausgegebenen Erinnerungen des alten Blücherhusaren erzählen, nicht gegeben hat[3]). Das Ganze ist ein Roman und sein Verfasser natürlich der angebliche Herausgeber, der, wenn er sein Werk in die Form der Selbstbiographie kleidete, nur ein altbekanntes literarisches Kunstmittel anwandte. Der Gedanke an einen Täuschungsversuch lag Wickede sicher ganz fern, denn er war — wie man sich schon aus seinem Lebensabriß in der Allgemeinen deutschen Biographie[4]) überzeugen kann — ein seinerzeit als Militärschriftsteller und Verfasser von Erzählungen aus dem Soldatenleben wohlbekannter und auch sehr fruchtbarer Autor[5]), der es liebte seinen Romanen die Form von Lebenserinnerungen oder Denkwürdigkeiten auf Grund von hinterlassenen Papieren zu geben[6]). Daß der zweite Herausgeber diesen Zusammenhang nicht durchschaut hat, ist ein Zeichen für die Schnellebigkeit unserer Zeit, denn Wickede war erst 15 Jahre tot († 22. März 1896), als sein Werk aufs neue in der Stuttgarter Memoirenbibliothek erschien, ein Zeichen aber auch dafür, wie gut es ihm gelungen ist, den

1) Bei der Reservekavallerie; vgl. Kriegsgliederung des preußischen Heeres von 1815 bei Carl von Plotho, Der Krieg des verbündeten Europa gegen Frankreich im Jahre 1815 (Berlin 1818). Beilagen S. 39.

2) Verlustlisten der Offiziere ebenfalls bei Plotho, vgl. Beilagen S. 103.

3) Wobei aber doch nicht übersehen werden darf, daß ähnliche Schicksale in der unruhigen, kämpferischen Zeit vor hundert Jahren wohl möglich waren und daß es tatsächlich damals Offiziere gegeben hat, die der Haß gegen Napoleon und angeborene Abenteuerlust von einem Kriegsschauplatz zum anderen trieben. Vgl. z. B. den Lebensabriß Leopold von Lützows, des Bruders des bekannten Freischarenführers von 1813, bei Binder von Krieglstein S. 238; er hat wirklich von 1806—1815 fast ununterbrochen in Deutschland, Spanien, Rußland und Frankreich gegen Napoleon gekämpft.

4) Von B. Poten Bd. XLII S. 318 f. Geboren wurde Wickede 1819 zu Schwerin i. M.

5) Über 60 Bände sollen seine Schriften insgesamt umfassen.

6) Dies ausdrücklich von Poten erwähnt. Schon vor den Erinnerungen des Blücherhusaren erschien: „Ein Soldatenleben. Erinnerungen aus den napoleonischen, südamerikanischen, griechischen, polnischen, spanischen und algerischen Feldzügen." 3 Teile. Stuttgart 1854.

Charakter der Zeit, in der er seinen Roman spielen läßt, zu treffen. Er war hierzu als Soldat, der das Kriegsleben in Holstein, Algier und auf der Krim kennen gelernt hatte, wohl vorbereitet und hat vielleicht — wer will das im einzelnen nachprüfen — auch diesen oder jenen Zug aus Erzählungen alter Krieger, die noch die Feldzüge gegen Napoleon mitgemacht hatten, in seinen Roman übernommen. Mehr aber nicht, das Ganze bleibt ein Roman, der aber in der Form, in der er heute wieder allgemein zugänglich vorliegt, leicht für echte Lebenserinnerungen genommen werden kann [1]). Deshalb wird man es wohl nicht für ganz unnütz halten, wenn rechtzeitig hier in dieser Zeitschrift ein Warnungszeichen aufgerichtet wird.

Luise Radziwill und Wrangel [2])

Von M. Laubert

Die mannigfachen Anzeichen einer gärenden Stimmung in der Provinz Posen während der dem Warschauer Novemberaufstand von 1830 voraufgehenden Jahre wurde von den Behörden im allgemeinen wenig beachtet. Größere Wachsamkeit legte die russische Polizei an den Tag, die auch in Posen mehrere Kundschafter unterhielt. Deren bereitwillig den Berliner Ministerien zugestellte Berichte waren zwar häufig sehr ungenau, gaben jedoch in der Regel Veranlassung zu sorgfältigen Nachforschungen.

Eine derartige aus Posen an den Großfürsten Konstantin gerichtete Anzeige vom Juli 1828 wurde vertraulich dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen Bernstorff, übermittelt. Da der Verfasser unbekannt und mutmaßlich schwer ausfindig zu machen war, begnügte sich der Graf mit einer Anfrage bei dem Oberpräsidenten Baumann, ob und inwieweit die hier aufgeführten Tatsachen begründet waren oder nicht?

Der undatierte Bericht besagte: Kürzlich fand in der Dębina, einem kleinen Vergnügungsort etwa 4 Werst vor den Toren, ein Ball statt, der nur von Polen besucht war. Alle Deutschen, selbst die Generalität und der Oberpräsident, blieben ausgeschlossen. Eröffnet wurde das Fest von der Gemahlin des Statthalters Fürsten Radziwill, Prinzessin Luise [3]), mit einem Edelmann Karl v. Stablewski unter den Klängen der Kosciuszkopolonäse. Die über das Benehmen der Fürstin, die durch ihre Anwesenheit das unhöfliche Verhalten der Polen zu

---

1) Dieser Täuschung ist, was vielleicht noch erwähnt werden darf, auch die hiesige (Greifswalder) Universitätsbibliothek verfallen, die die neue Ausgabe, offenbar als Lebenserinnerungen eines Pommern, angeschafft hat. Ebenso steht in der Königlichen Bibliothek in Berlin die erste Ausgabe unter „Geschichte“.

2) Nach den Oberpräsidialakten IX A. 19 im Staatsarchiv zu Posen.

3) Tochter des Prinzen Ferdinand, seit 1796 mit Anton Radziwill vermählt. Bekannt durch ihre Memoiren: 45 années de ma vie. Paris 1911.

billigen schien, äußerst pikierten Offiziere gaben sich das Wort, keinen Fuß mehr in das Haus des Statthalters zu setzen. Bei der nächsten Balleinladung ließen sich daher alle höheren Militärs entschuldigen. Am folgenden Tage begab sich der Generalmajor v. Wrangel[1]) zu Radziwill, um ihn von der gereizten Stimmung (sensation désagréable) der Deutschen gegen seine Gattin zu unterrichten. Der Fürst befahl dem General, das Zimmer zu verlassen, was dieser mit der Drohung tat, man werde sich direkt beim Könige beschweren. Die Prinzessin hat darauf an den kommandierenden General von Roeder[2]) und den erwählten Erzbischof v. Wolicki geschrieben und ihnen erklärt, daß sie niemals das Fest besucht haben würde, wenn sie den Ausschluß aller Deutschen hätte ahnen können. Nunmehr ließ Wolicki mehrere der jungen Unternehmer des Balles zu sich kommen und machte ihnen bittere Vorwürfe über die Inkonsequenz ihres Benehmens. Die Folge davon war, daß Graf Titus Dzialyński[3]), „qui s'est mis en tête de jouer le chevalier sans crainte et sans reproche", eine Forderung von 24 polnischen Edelleuten an ebenso viele höhere Offiziere vorschlug. Die hiervon unterrichtete Fürstin versuchte ihn zu beschwichtigen. Man hat daher die Sache auf sich beruhen lassen. Beide Parteien haben sich an den König gewendet, was wahrscheinlich zur Versetzung Wrangels führen wird.

In seinem Bericht an Bernstorff vom 17. August erklärte der Regierungspräsident Zencker in Vertretung des beurlaubten Baumann: Es ist richtig, daß die hier zur Johannisversur weilenden jungen Polen etwa am 4. Juli in dem jetzt Luisenhain genannten Eichwald einen Ball gaben, zu dem niemand vom Militär oder Zivil eingeladen wurde. Radziwill war mit seiner Familie anwesend. Darauf wurde dessen Einladung zum Abendzirkel am 6. Juli von allen höheren Offizieren mit Ausnahme Roeders abgelehnt. Am Abend des 8. Juli ließ mich Radziwill rufen, weil ihm hingebracht worden war, daß die Herren vom Zivil sich dem Militär anschließen wollten. Er äußerte in Gegenwart des gleichfalls eingeladenen Provinzialsteuerdirektors Loeffler, die jungen Polen seien am Vormittag zu ihm gekommen und hätten erklärt: sie wüßten, daß er täglich eine Spazierfahrt nach dem Eichwald zu machen pflege. Er werde beim dortigen Gasthof eine Menge Equipagen wahrnehmen, weil sie ein Picknick arrangiert hätten. Sie würden sich sehr freuen, wenn er dieses besuchen wolle. — Auch die Prinzessin sei gegen Abend nach dem Eichwald gefahren und auf wiederholte Einladung ausgestiegen. Als sie das Fehlen deutscher Herren bemerkte, habe sie ihre Verwunderung und ihr Mißfallen zu

1) W., der spätere Generalfeldmarschall, war damals Kommandeur der 10. Kavalleriebrigade in Posen.

2) R., der Führer der Reservekavallerie Kleists von 1813, war dem Radziwillschen Hause durch die Heirat seines Sohnes Fritz mit Blanche v. Wildenbruch, Tochter des Prinzen Louis Ferdinand und Pflegetochter Luises, eng verknüpft. Über seine polenfreundlichen Allüren vgl. meinen Aufsatz „Histor. Monatsbl. f. d. Prov. Posen" v. April 1913.

3) Später einer der ersten Führer der polnisch-aristokratischen Partei.

erkennen gegeben. Trotzdem seien durch diesen Vorfall die höheren Offiziere veranlaßt worden, unter zum Teil nichtigen Entschuldigungen die Einladung zum 6. abzulehnen. Er selbst habe das nicht weiter beachten wollen und sie zum Abendzirkel am 9. Juli wieder einladen lassen mit Ausnahme derjenigen, die ganz kahle Vorwände gebraucht hatten. Am Morgen des 8. Juli sei aber Wrangel zu ihm gekommen und habe mit einiger Verlegenheit angezeigt, daß das Militär nicht erscheinen könne, nachdem seine Gemahlin einen exklusiv polnischen Ball besucht habe. Nun habe Radziwill selbst den General mit dem Zusammenhang bekannt gemacht und ihm zu verstehen gegeben, daß die Herren sich nicht zu Richtern über die Handlungen seiner Frau aufwerfen dürften. Er überlasse es ihnen, die Folgen ihres Verfahrens zu überlegen, werde aber den Vorfall dem Monarchen melden, wenn sie bei ihrem Vorsatz beharren sollten. Darauf erschienen am 9. Roeder, Landwehrbrigadier v. Both, mehrere Obersten und Stabsoffiziere. Für einen späteren Tag wurde auch Wrangel geladen und leistete nach vorheriger Entschuldigung bei der Fürstin der Aufforderung Folge. — Inwieweit Wolicki in die Sache hineingezogen wurde, ist mir nicht bekannt. Dagegen erscheint das Gerücht von einem beabsichtigten Massenduell begründet zu sein, denn Radziwill hatte nach seinen eigenen Worten den jungen Herren bedeutet, daß sie sich ruhig verhalten möchten, da die Beseitigung der Angelegenheit lediglich seine Sache sei. Indessen vernahm ich äußerlich, daß der am 10. c. mit seiner Familie nach Ruhberg[1]) abgereiste Statthalter dem Fürsten Wittgenstein von dem Vorfall Bericht erstattet hat.

Wenn der Fürst hierdurch eine Versetzung Wrangels[2]) zu erreichen wünschte, so sah er sich in dieser Hoffnung getäuscht. Die kleine Episode ist aber ein Beweis für die unhaltbare Stellung Radziwills auf seinem Posener Posten. Sie zeigt jedoch weiter, wie sehr die Prinzessin Luise, die Freundin Steins und Gneisenaus, die gefeierte Patriotin von 1813, die Schwester des Helden von Saalfeld, durch ihre Heirat in die politische und nationale Anschauung ihres Gemahls hineingewachsen war. Der Zwischenfall ist also auch ein Beweis dafür, wie wenig sich die Erwartung erfüllt hat, daß gerade diese Frau geeignet sein würde, die nationalen Gegensätze in der Posener Gesellschaft zu überbrücken und den polnischen Adel mit der preußischen Herrschaft auszusöhnen.

1) Landsitz der Radziwills bei Schmiedeberg.

2) Wrangels schroffe Haltung gegenüber dem Polentum zeigen seine Briefe an seinen Schwager, Major v. Below. Deutsche Revue von 1902.

Nachtrag zu Seite 35 (387) Anmerkung 6

Papst Nicolaus IV. teilt dem bisherigen Magdeburger Kanoniker Hermann (Sohn Markgraf Johanns I. von Brandenburg) mit, daß er ihn unter Verwerfung der durch das Havelberger Domkapitel vorgenommenen Postulation des Magdeburger Kanonikers Johann, Sohnes Markgraf Johanns (II.) von Brandenburg, zum Bischof von Havelberg ernannt habe.

Der Papst teilt dasselbe der Geistlichkeit der Stadt und Diözese Havelberg mit.

Der Papst teilt dasselbe dem Propst und dem Kapitel von Havelberg mit. 1290 Dezember 5 Orvieto.

Reg. Vaticana 45 (Nicolai IV. an. III.) fol. 113v—114r, cap. 564.

E. Langlois, Les registres de Nicolas IV. Bd. I, 570 Nr. 3775—3777.

Hermanno electo Havelbergensi.

Ad universalis ecclesie regimen exercendum divina dispositione vocati circa statum cuiuslibet aciem sollicite considerationis extendimus pastoralis partes officii vigilantibus adhibentes, ut ecclesie singule pastoribus gubernentur ydoneis et rectoribus providis disponantur, quatenus illorum cura provida et providentia circumspecta operante illo, qui pastorum pastor et rector agnoscitur, spiritualium et temporalium proficiant incrementis. Dudum siquidem Havelbergensi ecclesia per obitum bone memorie Henrici Havelbergensis episcopi pastoris solatio destituta, dilecti filii . . prepositus et capitulum ipsius ecclesie ad tractandum de futuri substitutione prelati prout moris est insimul convenerunt ac per viam compromissi in huiusmodi negotio procedentes dicti capitulum supradicto preposito et dilectis filiis Erberto de Broden, Henrico de Niendorp et Arnaldo de Pletz ipsius ecclesie canonicis providendi ea vice predicte ecclesie de pastore contulerunt unanimiter et concorditer plenariam potestatem, promittentes illum in suum et ipsius ecclesie episcopum recipere et pastorem, quem ipsi per electionem canonicam vel postulationem concordem ducerent eligendum. Prefati autem prepositus et canonici in huiusmodi negocio procedentes in dilectum filium Johannem, natum quondam Johannis marchionis Brandeburgensis, canonicum Magdeburgensem, patientem in etate defectum direxerunt unanimiter vota sua ipsum in Havelbergensem episcopum concorditer postulando. Dicti quoque capi-

tulum postmodum postulationem huiusmodi acceptantes nobis humiliter supplicarunt, ut postulationem huiusmodi benigne admittere dignaremur. Nos vero postulationem ipsam non persone vitio, sed ob defectum huiusmodi non duximus admittendam. Et demum de ordinatione ipsius ecclesie sollicite cogitantes et talem ipsi ecclesie cupientes preesse pontificem, per quem possit salubriter in spiritualibus et temporalibus gubernari, ad personam tuam, cui de litterarum scientia, maturitate morum, prudentia spiritualium et temporalium providentia et generis nobilitate laudabile testimonium perhibetur, dereximus oculos mentis nostre, te tunc canonicum predicte ecclesie Magdeburgensis de fratrum nostrorum consilio et apostolice plenitudine potestatis predicte Havelbergensi ecclesie in episcopum preficimus et pastorem, firma concepta fiducia, quod dirigente domino actus tuos ecclesia ipsa per tue circumspectionis industriam in spiritualibus et temporalibus prospere dirigetur et salubria dante domino suscipiet incrementa. Suscipe igitur reverenter iugum domini et suavi eius oneri humiliter colla summitte, sollicitam ipsius Havelbergensis ecclesie curam gerens gregem dominicum in ea tibi commissum doctrina verbi et operis informando, ita quod per tue diligentie studium memorata ecclesia temporalibus et spiritualibus proficere valeat incrementis. Datum apud Urbemveterem nonis Decembris anno tertio.

In eundem modum dilectis filiis clero civitatis et diocesis Havelbergensis. Ad universalis ecclesie regimen etc. ut in proxima superiori verbis competentibus mutatis usque incrementa. Quocirca universitati vestre per apostolica scripta mandamus, quatenus eidem electo tamquam patri et pastori animarum vestrarum plene ac humiliter intendentes obedientiam et reverentiam debitam sibi exhiberi curetis. Alioquin sententiam, quam ipse propter hoc rite tulerit in rebelles etc. Datum ut supra.

In eundem modum dilectis filiis . . preposito et capitulo ecclesie Havelbergensis.



Neue Erscheinungen

I Zeitschriftenschau

1. April bis 30. September 1913

Brandenburgia. Monatsblatt usw. XXI. Jahrgang. Berlin 1912/13.

S. 1—4: Gustav Sommerfeldt, Die Entstehung der Tapezierinnung zu Berlin im Jahre 1845.

S. 4—10: E. Arndt, Zur Geschichte der Burg Reichwalde im Kreise Luckau. [XIV. Jahrhundert.]

S. 10—14: Theodor Raschke, Die Bauernhochzeiten in der Provinz Brandenburg.

S. 34—48: Chr. Voigt, Wassersport der Hohenzollern in der Mark. [Vortrag, der die wassersportliche Betätigung der Hohenzollern von Joachim II. ab bis in die Heutzeit verfolgt.]

S. 49—52: Siegfried Michaelis, Berlin als Fremdenstadt vor 200 Jahren. [Nach einem Reisehandbuch aus dem Jahr 1713, dessen Notizen über Berlin wörtlich mitgeteilt werden.]

S. 54—57: E. Fischer, Eine Urkunde aus der kolonisatorischen Tätigkeit Friedrichs des Großen in der Zauche. [Eine Schenkungsurkunde im Gebiet des heutigen Dorfes Freienthal aus dem Jahr 1773.]

S. 65—87: Eine Schilderung Berlins aus dem Jahre 1830. Mitgeteilt von Paul Alfred Merbach. [Sie stammt von einem spezifischen Wiener und wird ausführlich mitgeteilt.]

S. 87—93: Friedrich Wienecke, Briefe eines Berliners [G. S. Langner] aus der Zeit des zweiten Schlesischen Krieges [1745/6, aus Frankfurt a. M. datiert. Ohne sonderliches Interesse.]

Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins. Berlin 1913.

S. 59—68: E. Schnackenburg, Die Befestigung von Berlin im Jahre 1813.

S. 70—72: Wie der alte Fritz am Ende des Siebenjährigen Krieges in Berlin einzog.

S. 85—89: Otto Mönch, Einiges über Berlin-Lichterfelde und die Kadettenanstalt.

S. 89—91: Aus dem Berliner Kadettenkorps zur Zeit Friedrichs des Großen. Nach handschriftlichen Aufzeichnungen [eines Kadetten v. Wolffradt aus den Jahren 1772/3].

S. 100—103: Chr. Voigt, Ein Hoffest aus der Zeit des Großen Kurfürsten.

43. und 44. Jahresbericht des Historischen Vereins zu Brandenburg a. H. Festschrift zur Hohenzollenfeier 1912. Brandenburg a. H. 1912.

S. 1—71: Des Engelbert Wusterwitz märkische Chronik. Neu herausgegeben von Otto Tschirch. [Einleitung: Engelbert Wusterwitz und seine geschichtlichen Schriften. Text. Märkische Nachrichten aus der Magdeburgischen Schöppenchronik von E. Wusterwitz.]

S. 73—76: Volkslied des Brandenburgers N. Upschlacht auf Markgraf Friedrich I., 1414. Hersg. von Walther Specht, übersetzt von Otto Tschirch.

S. 109—114: Walther Specht, Thomas Neumanns Rathenower Chronik. [Eine Beschreibung derselben samt Inhaltsverzeichnis. Sie ward von Specht wiederentdeckt. Bei der Gelegenheit wird auch von der wertvollen Hagenschen Majoratsbibliothek auf Hohennauen berichtet.]

Altpreußische Monatsschrift. 50. Band. Königsberg i. Pr. 1913.

S. 189—246: Paul Babendererde, Nachrichtendienst und Reiseverkehr des deutschen Ordens um 1400. [Nicht nur Organisation des Verkehrs und des Nachrichtendienstes im Lande, sondern auch nach außen, Deutschland, Hanse, West- und Nordeuropa, Livland, Rußland, Polen, Ungarn, Rom. Die Behauptung Voigts, daß es eine Ordenspost gegeben habe, ist unbewiesen und wohl auch unbeweisbar; denn die Vermerke von Ankunfts- und Abgangszeiten auf Briefen sind kein Argument, selbst wenn sie häufiger vorkämen als der Fall ist; eine „Organisation" zur Verkehrsvermittelung existierte nicht, sondern nur einzelne Boten.]

S. 247—265: M. Emmelmann, Karl IV. und die Bischofsstreite von Ermland und Riga.

S. 266—278, 357—397: A. v. Schoenaich, Zur Vorgeschichte der Befreiungskriege, Kriegsberichte von 1812. [3. und 4. Fortsetzung.]

S. 279—298: Gustav Sommerfeldt, Von masurischen Gütersitzen, in besonderer Beziehung auf das 16. bis 18. Jahrhundert. I. [Fortsetzung.]

S. 299—345: Robert Schmidt, Städtewesen und Bürgertum in Neuostpreußen. [Fortsetzung von VII., VIII. Bauwesen. Schluß: „Trotz ihrer Schreibseligkeit — wieviel mehr Worte als Taten haben wir vernommen! — haben sich die preußischen Behörden viele Verdienste erworben. Das größte bestand unzweifelhaft darin, daß mit der Einführung einer geordneten Rechtspflege auch dem geringsten Untertanen Sicherheit seiner Person und seines Eigentums gegeben wurde . . . Den eigentlichen Gegenstand unserer Darstellung anlangend waren (mit den verschiedenen Maßnahmen) die Grundlagen geschaffen oder vorbereitet, auf denen ein dritter Stand, ein Bürgertum, erwachsen sollte und tatsächlich auch erwachsen ist." Zum Schluß in Anlagen zu Abschnitt VI und VII 2 Aktenstücke mitgeteilt.]

S. 398—452: v. Schimmelfennig, Preußens Finanzpolitik im Lichte der Tresorscheine. [„Eine quellenmäßige Darstellung der im Zusammenhange überhaupt noch nicht behandelten Geschichte des preußischen

Papiergeldes", die sich auf den bisher von niemand durchforschten Akten des Geheimen Staatsarchivs aufbaut. Sie umfaßt, im letzten Abschnitt, sehr summarisch, die ganze Zeit des 19. Jahrhunderts bis in die 70er Jahre hinein.]

S. 453—483: Edward Carstenn, Wirtschaftliche Entwicklung Elbings im 19. Jahrhundert. [Ursprünglich für einen Verwaltungsbericht bestimmt. Weitausholend.]

S. 484—501: Gustav Sommerfeldt, Von masurischen Gütersitzen usw. II. Billstein, Lakellen und Niedzwetzken.

S. 502—514: Sitzungsberichte des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen für 1912—1913.

Zeitschrift der Altertumsgesellschaft Insterburg. Heft 14. Insterburg 1913.

S. 1—28; Bernhard Haagen, Burggraf Alexander zu Dohna und die Schweizerkirchen in Litauen. Zum 200 jährigen Gedächtnis der reformierten Gemeinden zu Judtschen und Gumbinnen. [Auf Grund aller einschlägigen, auch der Kirchen- und Schlobitter-Akten.]

S. 29—44: K. Kaleschke, Aus den Kriegsereignissen des Jahres 1812 in Ostpreußen, insbesondere in Insterburg.

S. 45—73: G. Froelich, Aus der schweren Zeit der Not vor 100 Jahren. [In Ergänzung von Bezzenbergers Buch nach den Stadtkassenrechnungen und anderen Archivalien, vor allem auch den Gutsakten eines Ritterguts.]

Mitteilungen der Literarischen Gesellschaft Masovia. 18. Heft (18. Jahrgang). Lötzen 1913.

S. 1—80: Ernst Machholz, Materialien zur Geschichte der Reformierten in Altpreußen und im Ermland. 300 Jahre preußischer Kirchengeschichte. Zum 25. Dezember 1913. [Forsetzung.]

S. 81—133: Ernst Kroehnert, Die deutsch-russische Grenze von Eydtkuhnen bis Soldau. Mit Benutzung von Archivalien des Königsberger Staatsarchivs. [Kapitel I: Das große Gebiet des ostpreußischen Landrückens. Kapitel II: Der historische Entwicklungsgang der ostpreußischen Grenze. Kapitel III: Die Grenze in ihrer heutigen Bedeutung.]

S. 134—161: Johannnes Hoelge, Das Culmer Domkapitel zu Culmsee im Mittelalter. Ein Beitrag zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Domkapitels und zur Geschichte des Deutschordensstaates in Preußen.

S. 162—245: Gustav Sommerfeldt, Das Reisetagebuch des Freiherrn Friedrich zu Eulenburg. Fortsetzung 4. Italien (Februar bis Dezember 1662).

S. 246—251: Walter Olszewski, Verzeichnis der Ortschaften in Ost- und Westpreußen, Posen und Schlesien, in denen von ca. 1600 ab Mitglieder der verschiedenen Familien Olszewski mit nennenswertem Besitz ansässig waren resp. welche dieselben besaßen bzw. noch besitzen.

Mitteilungen des Westpreußischen Geschichtsvereins. Jahrgang XII. Danzig 1913.

S. 18—25: K. Schottmüller, Die patriotischen Opfer der Provinz Westpreußen 1813, 1814 und 1815.

S. 26—30: Otto Goerke, Lasten der Bewohner des Kreises Flatow in den Kriegsjahren 1806/7 und 1813/14.

S. 37—47: Nachrichten über die Verfassung der Stadt Marienburg [der Bericht des Bürgermeisters Johann Christian Krokisius über die Verfassung und namentlich über die Jurisdiktion der Stadt aus dem Jahr 1772, wörtlich mitgeteilt von M. Bär].

Zeitschrift des historischen Vereins für den Regierungsbezirk Marienwerder. Heft 52. Marienwerder 1913.

S. 1—41: B. Warncke, Ein Beitrag zur Leidensgeschichte Preußens nach dem unglücklichen Kriege. Zusammengestellt nach urkundlichem Material des Dorfes Zippnow.

S. 60—84: B. Meyer, Kulturgeschichtliches aus der Stadt Mewe im 16. Jahrhundert, nach dem „Mewer Blutregister" [Fortsetzung].

Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen. XXVIII. Jahrgang. Posen 1913.

S. 105—126: Fritz Grützmacher, Zur Charakteristik der südpreußischen Steuerräte. [Zusammenstellung der Steuerräte unter Anfügung der in den Akten über sie geäußerten Urteile. Während das Posener Kammerdepartement über fast durchweg tüchtige Steuerräte verfügte, fällt das Petrikau-Kalischer und das Warschauer Kammerdepartement sehr ab. Aber „es wäre verkehrt, ihrer sehr schweren Arbeit, die an die Kräfte der einzelnen oft unerhörte Anforderungen stellte, jegliche Anerkennung und Lob zu versagen." In der Beilage wird das Gehalt der Steuerräte festgestellt.]

S. 127—151: Manfred Laubert, Zur Geschichte des Schulwesens von Koschmin und Staniewo in Flottwellscher Zeit. [Die betr. Schulen waren Schulen mit konfessionell und religiös gemischter Jugend. Die katholische Geistlichkeit, in erster Linie ein Propst Gagacki und dann auch Dunin mischten sich, unberechtigterweise, zugunsten des einen Teils ein; als sie hierbei sich die Finger verbrannten, spielten sie den Streit auf das nationale Gebiet hinüber. Die preußische Regierung, auch Flottwell, gaben Männer ihrer Wahl nach den Forderungen derselben preis, obwohl die Angriffe haltlos waren. „Solche Beobachtungen werden uns vor einer zu lichtvollen Einschätzung der Flottwellschen Ära schützen."]

Historische Monatsblätter für die Provinz Posen. Jahrgang XIV. Posen 1913.

S. 36—39: R. Prümers, Ein Spionagefall zu Posen im Jahre 1815. [Betrifft einen gewissen Suppinger, gegen den sich der Verdacht franzosenfreundlicher Umtriebe jedoch nicht beweisen ließ.]



S. 49—54: M. Laubert, Ein Bericht des kommandierenden Generals von Roeder von 1827. [Mit seiner Verurteilung des Systems der Milde, das die höheren Offiziere der Provinz angenommen hatten, beweist dies Schreiben, daß Roeder doch nicht ganz so schiefen Ansichten huldigte, als man nach seiner Beurteilung durch Brandt und Wrangel meinen könnte.]

S. 81—88: W. Christiani, Die Tremessener Expedition von 1863. [Ein Beitrag zur Geschichte des katholisch-polnischen Schulwesens in der Provinz. Die Schüler der Gymnasien in Posen, Tremessen, Ostrowo und Lissa bildeten einen Geheimbund, dessen Entdeckung indessen mangels zwingender Beweise zu nichts führte. 1863 nahmen diese Schüler, von Tremessen aus 60 an der Zahl, an dem polnischen Aufstande teil, worauf das Gymnasium geschlossen wurde.]

Schriften des Vereins für Geschichte der Neumark. Heft 29 und 30. Landsberg a. W. 1913.

S. 1—316: Paul v. Nießen, Die Johanniterordensballei Sonnenburg und Markgraf Johann von Brandenburg. Ein Beitrag zur Fürstenpolitik im Reformationszeitalter.

Baltische Studien. N. F. Band XVI. Stettin 1912.

S. 75—125: Hans Hesse, Die Kolonisationstätigkeit des Prinzen Moritz von Anhalt-Dessau in Pommern 1747—1754. II. Teil. [Kapitel VI: Die ersten Ansiedlungen von Kolonisten und ihre Schwierigkeiten. Kapitel VII: Die von Prinz Moritz erzielten Verbesserungen und die Erfolge der Kolonisation.]

Monatsblätter. Herausgegeben von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde. Stettin 1913.

S. 132—136: M. W., Vom Stettiner Buchhandel in älterer Zeit [1496 bis 1783].

Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock. VII. Band. Rostock 1913.

S. 97—111: Karl Ernst Hermann Krause, Rostock im Siebenjährigen Kriege. [Nach einem gleichzeitigen „Diarium" und einem „Hausbuche", das letztere nur auf das Jahr 1758 bezüglich.]

Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde. Band XV. Lübeck 1913.

S. 161—167: W. v. Bippen, Dora Curtius über die Ereignisse des 6. November 1806 und der folgenden Tage. [In einem Briefe vom 27. November 1806 nach Bremen, der zum Abdruck kommt.]

Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. 47. Jahrgang. 1912. Magdeburg 1912.

S. 1—27: Ernst Neubauer, Magdeburg in der Franzosenzeit 1806 bis 1814 (Literaturbericht). [Er erstreckt sich nicht nur auf die Erscheinungen der letzten Jahre.]

S. 28—36: Jordan, Lieferungen der Stadt Mühlhausen (Thüringen) zur Verproviantierung der Festung Magdeburg im Jahre 1813.

S. 37—43: G. Liebe, Das Gesellenbuch der Seifensieder zu Neuhaldensleben. [Aus den Jahren 1771—1844.]

S. 44—79: M. Riemer, Die evangelischen Geistlichen des Kreises Neuhaldensleben von der Reformation bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts.

S. 92—168: Wilhelm Hartung, Abriß einer Geschichte des Magdeburgischen Zeitungswesens nebst einer vollständigen Bibliographie.

S. 171—184: E. Kaeber, Eine gelehrte Schule der alten Zeit (Calbe a. S.). [Bis 1788, wo die städtische Schule in die Klasse der Bürgerschulen eintrat.]

S. 185—209: B. v. Bonin, Vom Schöppenstuhl zu Jüterbog (17. Jahrhundert). [Anders als Stölzel in seiner „Billigkeits- und Rechtspflege in der Rezeptionszeit" meint, wurden auch noch nach 1623 Strafklagen vor das Gericht in Jüterbog gebracht und nicht vor das Amt. Akten dazu werden mitgeteilt.]

S. 210—223: Herman Granier, Die preußische Grenzregulierung bei Magdeburg gegen das Königreich Westfalen in den Jahren 1807—1809.

S. 224—229: G. Liebe, Beiträge zur Organisation des alten Salinenbetriebes von Groß-Salze. [Die alte Pfännerschaft krankte bereits seit Eröffnung der preußischen Konkurrenz in Schönebeck und starb dahin, als 1780 Kursachsen seine Beziehungen zu ihr löste.]

S. 230—325: M. Riemer, Bilder aus der Geschichte des magdeburgischen Landpfarrers. [1. Die neue Zeit = 16. Jahrhundert. 2. Formula Concordiae. 3. Evangelischer Pfarrer und katholisches Kloster 1618. 4. Die Pfarrwitwe (1673). 5. Auf der Kanzel (1650—1700). 6. Der Inspektor (1687—1726). 7. Der Adjunkt (1719—1722). 8. Der Schulmeister (1798)].

Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde. 46. Jahrgang. Wernigerode 1913.

S. 81—131: E. Straßburger, Aschersleben vor 100 Jahren.

Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde. 34. Band. Dresden 1913.

S. 142—155: Ernst v. Werlhof, Friedrich der Große und Sachsen. [„Bei aller Gründlichkeit der Erörterungen der Gestalt Friedrichs gelegentlich der 200jährigen Wiederkehr seines Geburtstags blieb eins zu vermissen: die Prüfung seines Verhaltens dem Gegner gegenüber." Das will W. nachholen, und er tut es in durchaus objektiver, einwandfreier Weise. Der Verf. schließt mit dem Satze, daß der große Erzieher Preußens wenn auch unabsichtlich ein Lehrmeister Sachsens wurde, da er Sachsen zur Selbstbesinnung, zur Abkehr von der polnischen Politik brachte. „Vorstehende Ausführungen sollen und können den Fridericianischen Ruhm nicht schmälern, sie sollen vielmehr in erster Linie das Gedächtnis eines in treuer Pflichterfüllung der unglückseligen Politik des Ministers zum Opfer gebrachten Heeres ehren."]

Thüringisch-Sächsische Zeitschrift für Geschichte und Kunst. III. Band. Halle a. S. 1913.

S. 37—48: Aus der Franzosenzeit. Lebenserinnerungen, aufgezeichnet von Woldemar Seyffarth. Mitgeteilt von Marga von Lauhn in Naumburg a. S.

Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde. Hrsg. von dem Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens. 70. Band. Münster 1912.

S. 109—190: Adam Schreiber, Die Strafrechtspflege in Kleve-Mark unter der Regierung König Friedrich Wilhelms I. von Preußen. Ein Beitrag zur kleve-märkischen Rechts- und Kulturgeschichte. [„In falschen Anschauungen befangen, von seinem Ungestüm oft zu weit fortgerissen, ist des Königs Handhabung des strafrichterlichen Amtes oft in ungerechte Härte und Willkür ausgeartet. Aber es war nicht die launenhafte und grausame Willkür eines Despoten .... Übrigens ist seine Tätigkeit keineswegs ganz ohne Erfolg gewesen. Er hat den wüsten Boden der ganz vernachlässigten Justiz für die Saat seines Nachfolgers ertragreich gemacht."]

II. Abteilung. S. 68—182: Albert Stoffers, Das Hochstift Paderborn zur Zeit des Siebenjährigen Krieges. [Fortsetzung vom 69. Band.]

S. 347—429: W. Richter, Beiträge zur Geschichte des Paderborner Volksschulwesens im 19. Jahrhundert. [A. Schule und Kirche. 7 Abschnitte, die die Zeit 1815—1860 umspannen.]

Beiträge zur Geschichte des Niederrheins. 25. Band. Jahrbuch des Düsseldorfer Geschichtsvereins 1912. Düsseldorf 1912.

S. 1—56: Hans Becker, Das Verhältnis der Jülicher Erbprätendenten Georg Wilhelm von Brandenburg und Wolfgang Wilhelm von Neuburg zu einander bis zum Xantener Vertrag (1612—1614).

Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein. 93. Heft. Köln 1912.

S. 177—182: Wilhelm Meier, Das Salzwesen in Kleve unter Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II.

S. 182—187: Derselbe, Die politischen Verhältnisse in Kleve in der Zeit von 1794—1806.

Trierisches Archiv. Heft XVII—XVIII. Trier 1912.

S. 100—166: Karl d'Ester, Die Presse im Kurfürstentum Trier bis zum Jahre 1813. Ein Beitrag zur Geschichte der öffentlichen Meinung und Kultur unter dem Krummstab und der französischen Herrschaft.

S. 167—183: Karl de la Fontaine, Zur Geschichte der Rechtspflege in den Rheinlanden nach dem Zusammenbruch des Kaiserreichs.

Hessische Chronik. 1913.

W. Diehl, Mitteilungen des Feldpredigers Johann Gottlieb Hoffmann über seine Teilnahme am Siebenjährigen Kriege.

Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins. Neue Folge. XXVIII. Band. Heidelberg 1913.

S. 7—24: Willy Andreas, Aus den Anfängen von Nebenius.

Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken. Band XV. Rom 1913.

S. 284—357: Philipp Hiltebrandt, Die päpstliche Politik in der Preußischen und in der Jülich-Kleveschen Frage II.

S. 358—389: Derselbe, Die Anfänge des direkten diplomatischen Verkehrs zwischen dem Päpstlichen und dem Preußischen Hofe. Ein Nachtrag zu „Preußen und die Römische Kirche". [Von den drei hier vorliegenden Ergänzungen betreffen die beiden ersten die Beziehungen zwischen Brandenburgischen und Päpstlichen Abgesandten auf den Friedenskongressen in Münster und in Nimwegen. Der Versuch, solche anzuknüpfen, der brandenburgischerseits auf besonderes Betreiben des Großen Kurfürsten gemacht wurde, mißlang, auch dachten die Päpstlichen Gesandten nicht daran, sich für Brandenburgische Interessen einzusetzen. In Nimwegen kam es wenigstens zu einem Verkehr derselben mit den Häretikern, aber die päpstliche Vermittlung für Brandenburg ward trotz starker Befürwortung von kaiserlicher Seite abgelehnt. Die dritte Ergänzung berichtet dann von der ersten Begegnung eines Preußischen Königs mit einem Päpstlichen Nuntius; sie gelang, 1728, in Dresden auch nur infolge einer Art Kriegslist, die Friedrich Wilhelm I. mit August dem Starken verabredete. Die darauf bezüglichen Aktenstücke gelangen zum Abdruck.]

Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. 52. Jahrgang. Prag 1913.

S. 140—163: Josef Friedrich, Die Franzosen im Deutsch-Gabler Bezirke im Jahre 1813. [Intermezzi aus dem August und September 1813, geschildert nach zum Teil ungedruckten Quellen.]

Historische Zeitschrift. Der ganzen Reihe 110. Band. Dritte Folge. — 14. Band. München und Berlin 1913.

S. 566—573: Eugen Rosenstock, Die Zuverlässigkeit der „Lebensnachrichten über B. G. Niebuhr". [Im Anschluß an den Aufsatz von Dreyhaus wird angedeutet, daß an der Darstellung in dem Buch „wahrscheinlich Savigny, ziemlich sicher Classen starken Anteil hat", und behauptet, daß „an dem Texte der sogen. Briefe Amalie Niebuhr und Dora Hensler stille Mitarbeiterinnen sind." „Nach unseren heutigen, aber auch nach den damaligen Begriffen sind die meisten in den Lebensnachrichten gedruckten Briefe nicht authentisch." Das wird, soweit es möglich ist, an einem Teil der Schriftstücke bewiesen.]

— Der ganzen Reihe 111. Band. Dritte Folge. — 15. Band. München und Berlin 1913.

S. 54—88: Karl Theodor Heigel, Das Hambacher Fest vom 27. Mai 1832. [Eine Würdigung desselben im Rahmen der Zeitgeschichte mit

Benutzung namentlich auch von bayerischen Archivalien. Es wird darauf hingewiesen, daß zu dem Charakter des Festes auch die lokalen Stimmungen der Abneigung gegen das rechtsrheinische Bayern, die starke Freundschaft für die Polen, die sich in den Rheinlanden bis zur Gastfreundschaft steigerte, sowie die Erfahrungen beitrugen, die die bei den Kammerwahlen siegreiche Opposition seitens der Regierung zu machen hatte, und die sie zu Organisationen wie dem Presseverein veranlaßte und zur Revolution geradezu auffordernden Broschüren. Die Bedeutung des Festes liegt nicht so sehr in den Reden am 27. Mai als in den Beratungen und Abmachungen, die in Neustadt am 28. Mai folgten und den Beschluß einer Entflammung der Revolution zeitigen sollten. Die Organisation dazu wurde bereits geschaffen; zu dem Beschluß allerdings fehlte der Mehrzahl der Mut, man wandte ein, daß die Teilnehmer dazu nicht kompetent seien. Indessen kam es doch nachher zu häufigeren Bewegungen. Diese zusammen mit dem, was die Regierungen beobachten konnten, erklären deren Gegenmaßnahmen, in deren Psyche namentlich die mitgeteilten Äußerungen König Ludwigs von Bayern einen Einblick gewähren.]

S. 89—132: **Karl Alexander v. Müller**, Bismarck und Ludwig II. im September 1870. [Ein wichtiger Beitrag zu den Verhandlungen inbetreff der Reichsgründung, insofern auf Grund der Taufffirchenschen Papiere über die wiederholten Sendungen dieses bayerischen Grafen zu Bismarck neues Licht verbreitet wird, und die Beziehungen Bismarcks zu König Ludwig im Zusammenhang gewürdigt werden. „Von jenem ersten, so fein auf das fürstliche Empfinden Ludwigs II. berechneten Zusatz, mit dem er die Mitteilung der Emser Depesche nach München begleitete, bis zu dem berühmten psychologischen Meisterstück des Kaiserbriefes führt (nicht nur *eine* Einwirkung, sondern) eine Reihe unmittelbarer Einwirkungen auf den König, deren Folgerichtigkeit und Unermüdlichkeit das spätere, unerschütterliche Vertrauen des Mißtrauischen begreifen lassen."]

S. 133—136: **Friedrich Meinecke**, Radowitz de se ipso. [Ein Schriftstück vom 27. Oktober 1850 wird mitgeteilt, „das in nuce zusammenfaßt, wie Radowitz selbst über die Ursachen seines Mißerfolgs in dem Augenblick dachte, wo die Katastrophe seiner Politik und seines Ministeriums unmittelbar bevorstand."]

Historische Vierteljahrschrift. XVI. Jahrgang 1913. Leipzig 1913.

S. 210—242: **H. Ulmann**, Wie es zur Schlacht bei Leipzig gekommen ist. [Das 4. Kapitel des 2. Bandes eines noch unvollendeten Werkes über die Befreiungskriege wird hier mitgeteilt. „Es war der Stolz des großen Siegers, der den Kaiser (am 13. Oktober) bestimmte, statt jenseits der Elbe die Dinge in die Länge zu ziehen, die Entscheidung durch eine Schlacht zu suchen. Er war überzeugt, daß die Elemente des Sieges, eine wie er sich vorspiegelte annähernd gleiche Truppenstärke, verdoppelt durch eigenes Genie und die Furcht der Gegner, noch in seinen Händen läge .... Nur strategische Berechnung der Ge-

samtlage, verstärkt wohl durch den durchbrechenden Willen zu kämpfen und zu siegen, haben ihn in die Ebenen von Leipzig geführt."]

S. 337—365: **Margarete Baumann**, Schöns Urteil über Stein als Finanzmann. [Nach einer kritischen, aktenmäßigen Untersuchung von Steins Stellungnahme zum Papiergeld 1805, 1810 und 1813 werden Schöns Äußerungen darüber, die gleichzeitigen wie die späteren sondiert. Es stellt sich dabei heraus, daß das sachliche Urteil Schöns immer dasselbe war — denn in der Papiergeldfrage waren Schön und Stein von Anfang an Gegner. Nur in der Motivierung von Steins Stellungnahme seitens Schöns läßt sich eine Veränderung bemerken; sie hängt zusammen damit, daß, nachdem sich Stein in den Jahren 1808 bis 1813 mehr und mehr mit aristokratischem Vorurteil erfüllt hatte, Schön an Stein seit dessen Rückkehr in steigendem Maße Ausstellungen zu machen hatte. „Was Schön als Endziel vorschwebte, das allgemeine Staatsbürgertum, war für Stein die Auflösung des Volks ‚in einen großen Brei'". Jedes Urteil Steins stieß bei Schön auf immer erneutes Befremden, so daß er glaubte, Stein widerrufe alles, um dessentwillen er gepriesen ward. — „Das Reformwerk führt Steins Namen und wird ihn behalten, solange man eine Arbeit nach dem nennt, der sie geleistet hat. Stein ... wollte keine allgemeinen Ideale verwirklichen. Sein Ziel war, dem Volke die Möglichkeit zu geben, sich frei und freier zu entwickeln, um zuletzt aus eigener Kraft die Fremdherrschaft abzuwerfen." Das hat Schön, der eine in sich geschlossene Staatsanschauung besaß, nicht erkannt. Aber in seinen sachlichen Bemerkungen hat er gegenüber Stein recht und es ist sein Verdienst, „gegenüber einer blind begeisterten Heldenverehrung, die alle Verdienste auf ein Haupt häufen möchte, der nüchternen Wahrheit zum Siege verhelfen zu wollen."]

S. 378—382: **Bergsträßer**, Der erste Entwurf des Verfassungsausschusses des Frankfurter Parlaments über die Abschnitte: Reichsoberhaupt und Reichsrat. [Von dem Vorentwurf, von dem bisher nur wenige Stücke bekannt waren, werden hier zwei weitere Abschnitte abgedruckt.]

Preußische Jahrbücher. Band 152. Berlin 1913.

S. 1—12: **Heinrich Scholz**, Fichte und Napoleon. [Der klar und scharf begründete Glaube an die Weltmission des deutschen Geistes, die durch Napoleons Regiment in Frage und mehr als in Frage gestellt wurde, die Kritik des Willens zur Macht, der bei Napoleon nicht seinem Willen entsprach — denn er stammte nicht aus dem Reinen —, das waren die beiden Quellen zum Haß Fichtes gegen Napoleon, den Mann, der Fichtes Gegenpol in jeder Beziehung war.]

— Band 153. Berlin 1913.

S. 423—440: **Martin Hobohm**, Torstensson als Vorgänger Friedrichs des Großen im Kampf gegen Österreich. [Eine lebendige Schilderung der Feldzüge Torstenssons, aus denen hervorgeht, daß sich in bezug auf Genialität Torstensson wohl Friedrich an die Seite stellen läßt; für Torstensson lagen die Verhältnisse noch günstiger und deshalb



konnte er auch mehr Erfolge aufweisen bei seiner Strategie als Friedrich.]

S. 450—464: Karl Prahl, Die Soldatenkatechismen von E. M. Arndt. [Eine Würdigung des Katechismus von 1812, der Lutherscher und Cromwellscher Anregung folgte, und seine Geschichte und ebenso der seit 1813 sich folgenden veränderten Katechismen, die getränkt mit lutherscher Sprache, mit der Sprache der Bibel P. besser erscheinen, wirkungsvoller, als die Ausgabe von 1812.]

The english historical review. Volume XXVIII. London 1913.

S. 542—546: Alfred Stern, A Letter of Sir Robert Peel relative to King Frederick William IV's Proposal to Summon the Combined Diets, 1847 [adressiert an Bunsen, der ihn zu einer Äußerung über die Verfassungspläne Friedrich Wilhelms IV. veranlaßt hatte. Nach einer brieflichen Notiz soll der fragliche Brief 22 Quartseiten umfaßt haben. Der hier abgedruckte und doch wohl der einzige in dieser Angelegenheit geschriebene ist kürzer, verfaßt im Commitee Room während einer Sitzung].

Archiv für die Geschichte des Sozialismus und der Arbeiterbewegung. IV. Jahrgang. Leipzig 1913.

S. 86—89: Gustav Mayer, Ein Pseudonym von Friedrich Engels. [Fr. Engels ist identisch mit Fr. Oswald, der in der Literatur der radikalen Junghegelianer Anfang der 40er Jahre eine nicht unbeträchtliche Rolle spielte. M. vermag diese schon öfter behauptete Identität mit durchschlagenden Beweisen zu erhärten.]

S. 90—99: Hermann Oncken, Publizistische Quellen zu den Beziehungen zwischen Bismarck und Lassalle. [Die von O. schon zu seinem Aufsatz in den Preußischen Jahrbüch. benutzten Quellen werden, da nur schwer zugänglich, hier von neuem abgedruckt, wobei einige Ergänzungen und Erläuterungen hinsichtlich der Autorschaft der Korrespondenzen in der Breslauer Zeitung und des Artikels im Wanderer gegeben werden.]

Verwaltungsarchiv. Band XXI. Berlin 1913.

S. 205—240: Eduard Hubrich, Staat und Kirche in der preußischen Monarchie im Ausgange des 18. Jahrhunderts. [Schluß.]

Deutsch-Evangelisch. Monatsblätter für den gesamten deutschen Protestantismus. Leipzig 1913.

S. 409—420: Erich Knabe, Deutsch-evangelisches Gedenken an 1813. [Hebt in der Meinung, daß für die Erinnerungsliteratur das Verschweigen des religiösen Elements typisch sei, hervor, wie stark dasselbe auch in den führenden Geistern war, Stein, Fichte, Arndt usw. und weist dann auf die Literatur hin, in der auch davon zu lesen sei.]

Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums. 57. Jahrgang. N. F. 21. Jahrgang. Breslau 1913.

S. 74—98, 211—234, 363—372: Reinhold Lewin, Die Judengesetzgebung Friedrich Wilhelms II. [Die judenfreundliche Politik des

Königs, die im schroffen Gegensatz zu der Politik Friedrichs II. stand und darum auch vom Generaldirektorium bekämpft wurde, während sie an Wöllner und Hoym lebhafte Befürworter fand, wird in ihren einzelnen Stadien (1787—1790, 1792) bis 1792 verfolgt. In der Zentrale traten keine wesentlichen Änderungen ein, 1792 wurde vielmehr auch die bürgerliche Gleichstellung nur mannigfach verklausuliert und eingeengt ausgesprochen; dagegen ward in Schlesien dank Hoym und dank dem größeren realpolitischen Geschick der in Breslau führenden jüdischen Ältesten die Zusicherung der völligen Emanzipation schon 1790 erteilt. — Fortsetzung folgt.]

Neue Jahrbücher für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Literatur und für Pädagogik. XVI. Jahrgang 1913 (= XXXI. u. XXXII. Band). Leipzig, Berlin 1913.

Abt. II, S. 229—247: Otto Hintze, Der Geist der Erhebung von 1813. [Vortrag, gehalten in der deutschen Gesellschaft zu Posen am 17. März 1913. In dem Aufruf an mein Volk, in dem zum ersten Male ein preußischer König seinem Volke Rechenschaft gibt über die Ursachen des ausbrechenden Krieges und in dem Preußen und Deutschland und König und Vaterland wie etwas Selbstverständliches in einem Atem genannt werden, — in diesem Aufruf ist der Geist der Erhebung „gleichsam in greifbarer politischer Gestalt" erschienen. Das wird des Breiten ausgeführt an der Hand der Ereignisse seit 1808, da man zuerst an eine Volkserhebung dachte, um schließlich in den Gedanken auszumünden, daß „die Politik Bismarcks im Innern wie nach Außen mehr an die Tradition Friedrichs des Großen anknüpft als an die Steins und seiner Gesinnungsgenossen. Von diesen beiden großen historischen Mächten, die unser politisches Leben bestimmen, ist der friderizianische Faktor neuerdings mehr als der des Geistes von 1813 gestärkt worden. Aber dieses Überwiegen des herrschaftlichen Prinzips über das genossenschaftliche hat schwere Gefahren mit sich gebracht ... Mir scheint, wir müssen heute wieder mehr an die Ideale Steins und seiner Gesinnungsgenossen anknüpfen" . . .]

Zeitschrift für Geschichte der Erziehung und des Unterrichts. III. Jahrgang. Berlin 1913.

S. 16—69: F. Wienecke, Die Begründung der evangelischen Volksschule in der Kurmark und ihre Entwicklung bis zum Tode Friedrichs I. 1540— 1713. [I. Die Begründung der evangelischen Volksschule (1540 bis 1640). a) Dorfschulen. b) Städtische Elementarschulen. c) Jungfrauenschulen. II. Das Wiedererstehen der Volksschulen nach dem 30jährigen Kriege (1640—1688). a—c) Dieselben Unterabschnitte wie unter I. d) Persönlichkeit der Schulmeister. e) Reformierte Volksschulen. III. Die Entwicklung der kurmärkischen Volksschule unter der Regierung König Friedrichs I. (1688—1713). a—c) Dieselben Unterabschnitte wie unter I. d) Die reformierten Volksschulen. e) Methode und Unterricht. f) Einkommen und Schulhäuser. Schlußbemerkungen: „Die Geschichte der Pädagogik nennt Friedrich Wilhelm I. den ‚Vater der preußischen Volksschule'. Für die Volksschulen der Kurmark kann

dieser Ehrentitel ihm nicht beigelegt werden. Die kurmärkische Volksschule ist als Katechismus- (Religions- oder Küster-)Schule infolge der Kirchenordnung von 1573 entstanden, und durch die Visitationen von 1581 und 1600 ist ihre Errichtung allgemein befohlen und vollzogen worden. Nach dem 30jährigen Kriege entstand sie zunächst in den Mutterdörfern als Küsterschule wieder, und später, beeinflußt durch den Geist des Pietismus, gründeten Patrone, Pfarrer und Gemeinden auch in den Filialdörfern Schulen. Es ist während der Regierungszeit Friedrichs I. durch die Gründung von Schulen in den Filialdörfern und durch die Gründung von Armen- und Parochialschulen in den Städten mehr für das Volksschulwesen der Kurmark geschehen als während der Friedrich Wilhelms I."]

Monatshefte der Comenius-Gesellschaft für Kultur- und Geistesleben. Der ganzen Reihe 22. Band. Jena 1913.

S. 171—173: Die Freimaurer im Dienst der Ideen von 1813. Nach Berichten eines russischen Generals. [Des Generals Alex. Iwanowitsch Michailowski-Danilewski. Die bereits bekannten Äußerungen desselben werden noch einmal abgedruckt und kommentiert.]

Archiv für Kulturgeschichte. Band XI. Leipzig und Berlin 1913.

S. 31—69: Theodor Bitterauf, Zur Geschichte der öffentlichen Meinung im Königreich Bayern im Jahr 1813 bis zum Abschluß der Vertrages von Ried.

Vierteljahrschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde. 41. Jahrgang. Berlin 1913.

S. 205—288: Erich von Manstein, Wappen, Grabmäler, Kirchenbücher usw. in ostpreußischen Kirchen.

Zeitschrift des Königlich Preußischen Statistischen Landesamts. Jahrgang 1912. Berlin 1913.

S. 1—26: Reinhold Jaeckel, Die Selbstmorde im Kreise Teltow 1810 bis 1910.

Die Grenzboten. Zeitschrift für Politik, Literatur und Kunst. Hrsgb. von George Cleinow. 72. Jahrgang. Berlin 1913[1]).

Nr. 31: Maximilian von Hagen, Freisinnige Kolonialpolitik unter Bismarck.

Nr. 32: Derselbe, Zentrumskolonialpolitik unter Bismarck.

Nr. 35: Mit den Elfern am 16. August 1870. Unveröffentlichter Brief des späteren Staatssekretärs Frhr. von Richthofen.

Nr. 36: G. Peiser, Der Prinz von Ithaka als Erzieher Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs des Großen. [Zusammenstellung der Nachrichten über den Einfluß von Fénelons Télémaque.]

1) Infolge eines Wechsels im Referat konnten bei einigen der nun folgenden Zeitschriften allgemeinen Charakters nur die Monate Juli-September Berücksichtigung finden. Das vorhergehende Quartal wird im nächsten Hefte nachgetragen werden. Der Herausgeber.

Nr. 37: Klemens Löffler, Die deutschen Studenten und der deutsch-französische Krieg.

Konservative Monatsschrift. 70. Jahrgang. Berlin 1912/13.

Heft 7/8: M. Klinkenborg, Regierungspräsident Friedrich Ludwig Karl Reichsgraf Finck von Finckenstein.

Heft 8: Max Hein, Vom jungen Treitschke. [Im Anschluß an den 1. Band der von Cornicelius herausgegebenen Briefe Ts.]

Heft 10 u. 12: Derselbe, Gentz und Metternich. [Anknüpfend an Band 3 der Briefe von und an Friedrich von Gentz, hrsg. von † Wittichen und Salzer.

Heft 11: Derselbe, Schlözers römische Briefe. [Im Anschluß an die gleichnamige Publikation.]

Heft 12: Luise von der Marwitz, Briefe des späteren Gesandten Theodor von Rochow aus den Jahren 1813—1815.

Westermanns Monatshefte. Hrsg. von F. Düsel. 57. Jahrgang. Braunschweig 1912/13.

Heft 8: Max von Boehn, Freiheitskrieg und Mode.

Walter Flex, Zwei Tage aus dem Leben des Herrn Carl Alexander von Bismarck.

Heft 9: Dietrich Schäfer, Die Erhebung von 1813: Deutsches Reich und deutsche Bildung. Rede zur Gedenkfeier der Berliner Universität am 9. Februar 1913.

Heft 11: Hans Haecke, Scharnhorst, Ein Vorkämpfer des neuen preußischen Idealismus.

E. von Woinovich, Österreich in den Befreiungskriegen 1813.

Heft 12: Gustav Roloff, Das schlesische Heer im Jahre 1813.

— 58. Jahrgang. Braunschweig 1913/14.

Heft 1: Bei den Lützowern 1813 und 1814. [Unveröffentlichte Aufzeichnungen des Arztes J. F. Krimer.]

George Cleinow, Kiderlen-Wächter, der Diplomat als Mensch. [Abriß seiner Lebensgeschichte, mit mehreren interessanten Bildern.]

Freiherr von der Goltz, Blücher.

Deutsche Rundschau. Hrsgb. von Julius Rodenberg. 89. Jahrg. Berlin 1912/13.

Heft 10—12: Hermann Freiherr v. Egloffstein, Carl August während des Krieges von 1813.

Heft 10—12: G. Dickhut, 1813. [Vgl. die Bemerkung S. 292 dieses Bandes.]

Heft 10: Albert Leitzmann, Jugendbriefe von Karoline v. Humboldt. [5 Briefe aus den Jahren 1787—1796.]

Deutsche Revue. Eine Monatschrift. Hrsgb. von Richard Fleischer. 38. Jahrgang. Stuttgart 1913.

Juli: Reinhold Steig, Aus der preußischen Unglückszeit. Patriotische Versuche und Vorschläge von Achim v. Arnim.

August, September: Briefe des Generalfeldmarschalls Freiherrn Edwin v. Manteuffel an seinen Sohn Hans Karl. [1860—1881.]

August: Freiherr von der Goltz, 1813. Blüchers Aufstieg.

September: Xenopol, Fürst Bismarck und Nikolaus Kretzulesku. [Rumänischer Minister der öffentlichen Arbeiten; Verhandlungen besonders aus den Jahren 1873/1874.]

Freiherr von der Goltz, 1813. Napoleons Bedrängnis und Unschlüssigkeit. [Schlacht bei Großbeeren und ihre Folgen.]

Velhagen & Klasings Monatshefte. Hrsg. von Hanns v. Zobeltitz. 28. Jahrgang. Bielefeld 1913/14.

Heft 1: Max Lenz, Napoleon und das Schicksal.

Hochland. Monatsschrift für alle Gebiete des Wissens, der Literatur und Kunst. Hrsg. von K. Muth. 10. Jahrgang. München 1912/13.

Heft 8—10: Robert Saitschick, Josef Görres. Eine Charakterschilderung. [Fortsetzung aus Heft 3/4.]

Heft 11: E. W. M. von Olfers, Aus der Korrespondenz Alexander v. Humboldts mit Ignaz v. Olfers. [O. war Generaldirektor der kgl. preuß. Museen; die Briefe sind aus den Jahren 1837—1853.]

Österreichische Rundschau. Hrsg. von Karl Glossy, Leopold Frhr. v. Chlumecky, F. Frhr. v. Oppenheimer. 36. Band. Wien und Leipzig 1913.

Heft 2: Wiener Stimmungsberichte aus dem Jahre 1813. [Auswahl aus Wiener Polizeiberichten.]

Heft 3/4: Franz Graf Czernin, Augusttage des Jahres 1813. Aus dem Tagebuch des Grafen Eugen Czernin von Chudenitz. [Prager Stimmungsberichte mit interessanten Notizen über Stein und die Kämpfe bei Dresden.]

Süddeutsche Monatshefte. Hrsg. von P. N. Coßmann. 10. Jahrgang. München 1912/13.

Heft 7/8: Karl Alexander von Müller, Die Briefe Miquels an Marquardsen. [1886—1897.]

Heft 9: Josef Hofmiller, Schlözers Römische Briefe. [Im Anschluß an die gleichnamige Publikation.]

La Revue de Paris. 20. Jahrgang. Paris 1913.

Nr. 14: Palat, La mission du général Boyer à Versailles.

Militär-Wochenblatt. 1913.

Nr. 43/44: Die Truppenbewegungen bis zum Beginn des Frühjahrsfeldzuges 1813 und das Treffen bei Möckern-Dannigkow am 5. April.

Nr. 53: Die Beweggründe Bazaines.

v. Lesczynski, Kaiser Wilhelm II. und sein Heer. [1888—1913. Besprechung des gleichn. Werkes von v. d. Osten-Sacken.]

Nr. 55: v. d. Goltz, Zum 60jährigen Militärjubiläum des Generalfeldmarschalls Grafen G. v. Haeseler.

Nr. 56/57: Wm., Großgörschen.

Nr. 58/59: Immanuel, Die Erhebung Preußens 1813 im Lichte unserer Zeit.

Nr. 61: Das Reitergefecht bei Aarhuus am 31. Mai 1849. [Nach Mitteilungen eines Augenzeugen.]

Nr. 64: Wenninger, Weißenburg und Wörth. [Über das gleichn. Buch des Hauptmanns Giehrl.]

Nr. 64/65: Bautzen.

Nr. 66/67: v. Falkenhausen, Aus des Großen Königs Zeit. [Besprechung der Winterfeldt-Biographie des Generals v. Janson.]

Nr. 68: Das Gefecht bei Haynau am 26. Mai 1813.

Nr. 73: Wagner, Wo ist Moltkes Übersetzung von Gibbons „Geschichte des Verfalles und Unterganges des römischen Weltreiches“ geblieben? [W. glaubt die von Moltke vor seiner Reise nach der Türkei angefertigte, bisher unauffindbare Übersetzung in einem 1837 bei O. Wiegand in Leipzig erschienenen Werke, das angeblich von J. Sporschil herrührt, zu sehen.]

Nr. 77/78/80/82: v. Beseler, Graf Schlieffen. Gesammelte Schriften.

Nr. 78/80: v. Janson, Rohne, Fritsch, Das Kriegswesen als Kulturfaktor. [Über Teil IV, Bd. 12 der „Kultur der Gegenwart“.]

Nr. 88: Balck, Denkwürdigkeiten des preußischen Generals der Infanterie v. Fransecky. [Besprechung des 1. Bandes der 2. Auflage.]

Nr. 104: Kumbruch, Scharnhorst. [Biographische Berichtigungen eines Nachkommen.]

Nr. 107: Die strategische Gesamtlage bei Beginn des Herbstfeldzuges von 1813.

Nr. 108: v. Hepke, Constantin v. Alvensleben.

Nr. 112: Die Schlacht bei Großbeeren.

Nr. 113: Die Schlacht an der Katzbach.

Nr. 116: Die Bedeutung der Presse im Kriege. [Ein historischer Rückblick.]

Nr. 118: Die Schlacht bei Dennewitz.

Nr. 127: Das Treffen an der Göhrde.

Nr. 129: v. Blume, Heeresverpflegung. [Besprechung des 6. Bandes der vom Großen Generalstab herausgegebenen „Studien zur Kriegsgeschichte und Taktik“: Napoleons Fehler auf dem Gebiete der Heeresverpflegung würden in dem sonst vortrefflichen Werke zu milde beurteilt, auch seien einige der „Schlußbetrachtungen“ besser zu formulieren.]

Nr. 130: v. S., „La guerre de 1870“. [Militärische Würdigung der Artikelserie, die E. Ollivier in der Revue des deux mondes 1911 und 1912 unter diesem Titel veröffentlicht hat; v. S. weist besonders darauf hin, daß nach Ollivier der Kaiser in dem Kriegsrat vom 6. August abends für sofortigen Rückzug auf Chalons, Leboeuf dagegen für energische Offensive gegen die 1. und 2. deutsche Armee gestimmt habe.]

v. Duvernoy, Zum 80jährigen Dienstjubiläum des württembergischen Generalmajors v. Ringler. [R. nahm als Oberst an der Schlacht bei



Wörth und an dem Ausfallgefecht am Mont Mesly (30. November 1870) teil.]

Beihefte zum Militär-Wochenblatt. 1913.

Heft 5: Roth, Mit der Armee des Kronprinzen von Nachod bis Schweinschädel.

Heft 6: Aubert, Prag und Kolin. Ein glücklicher und ein unglücklicher Tag aus dem Kriegsleben des großen Königs. [Abdruck des in der Manuskriptensammlung der Deichmannschen Bibliothek zu Christiania befindlichen Tagebuches des norwegischen Hauptmanns G. F. v. Krogh, welchem Friedrich der Große erlaubt hatte, den Feldzug von 1757 in seinem Stabe mitzumachen.]

Heft 9: Moltkes Werdegang bis zum Jahre 1857.

Vierteljahrshefte für Truppenführung und Heereskunde. 1913.

Heft 2: v. Freytag-Loringhoven, Generalfeldmarschall Graf v. Schlieffen. [Eingehende, dabei freimütige Charakteristik.]

Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine. Geleitet von Keim. 1913.

Hefte 499—501: v. Monteton, Etwas über Charakterstrategie.

Heft 500: v. Zwehl, Marschall Niel. [Über das Werk von de la Tour: Le maréchal Niel, Paris 1912.]

Woelki, Wesen und Wertung der Verteidigung. [Mit besonderer Berücksichtigung von Clausewitz' „Lehre vom Kriege."]

Heft 502: Seeger, Die preußische Artillerie vor 100 Jahren.

v. Ditfurth, Berichtigungen zu der im Märzheft der „Jahrb. f. d. d. Armee u. Marine" erschienenen Kritik des Werkes „Benedek und die Taten und Schicksale der k. k. Nordarmee 1866." [Der Kritiker hatte bemängelt, daß v. D. nicht die sogen. Enthüllungen von W. Alter benutzt hätte, und daß ihm die Gründe für den ausgedehnten preußischen Aufmarsch unbekannt geblieben seien; sein Werk eigne sich überhaupt nur als Lektüre für die reifere Jugend. Es folgen Erwiderung des Kritikers und Schlußwort der Schriftleitung.]

Heft 503: Die Großherzoglich Hessische (25.) Division am 18. August 1870.

v. Zwehl, Kritische Betrachtungen des Generals Bonnal. [Über das Werk: Questions de critique militaire et d'actualité, Paris 1913.]

Marine-Rundschau. 1913.

Heft 5: v. d. Goltz, Moltke. [Schluß.]

Streffleurs Österreichische Militärische Zeitschrift. 1913.

Heft 5: v. Woinovich, Benedek und sein Hauptquartier im Feldzug 1866. [Ausführliche und abschließende Besprechung des Werkes von W. Alter (vgl. Forsch. 26, 1, S. 301). Die Niederlage der Österreicher wird erklärt durch den Kampf auf zwei Fronten und den Unterschied in der Bewaffnung und Ausbildung der Infanterie; ob Benedek früher oder

später von Olmütz aufbrach, sich auf den Kronprinzen oder Prinz Friedrich Karl warf, die Entscheidung vor oder hinter der Elbe annahm, sei für den Ausgang des Feldzuges nicht ausschlaggebend gewesen.]

Heft 9: Mayerhoffer v. Vedropolje, 1813. Josef Graf Radetzky, Chef des Generalstabes der verbündeten Armeen. [Mit — leider sehr abgekürzten — archivalischen Mitteilungen.]

Revue d'histoire, rédigée à l'État-Major de l'Armée. XVe Année. 50 vol. 1913.

S. 1—21, 181—214, 383—413: Fortsetzung von Études sur l'avantgarde. [Bis 1809.]

S. 22—56, 215—250: Fortsetzung von L'oeuvre militaire de la révolution.

S. 83—105: Schluß von Les préliminaires de la campagne de 1812. [Bis 24. Juni.]

S. 106—143: Fortsetzung von Campagne de 1813. [Operationen an der Elbe.]

S. 144—174, 291—318, 476—503: Fortsetzung von La guerre de 1870/1871. [Operationen im Westen vom 17. Oktober bis 9. November.]

S. 357—382: Quelques observations sur l'histoire militaire. [Das Studium der Kriegsgeschichte sei nützlich, besonders in der Synthese militärischer Ereignisse; es schärfe den kritischen Blick und lehre die große Bedeutung der sittlichen Kräfte.]

S. 414—453: Le ministère de Belle-Isle. [Besprechung einiger Denkschriften, deren Verfasser unter dem Ministerium B.-J. (1748—1760) die Rekrutierung reformieren wollten.]

— XVe Année. 51. vol. 1913.

S. 1—35: Schluß von Quelques observations etc. [Ebenso unbestreitbar wie der Nutzen kriegsgeschichtlicher Studien sind ihre Schwierigkeiten.]

S. 36—71, 185—214, 361—384: Fortsetzung von Études sur l'avantgard. [Bis 1859.]

S. 118—148: Fortsetzung von Camp. de 1813.

S. 149—174, 315—340, 486—514: Fortsetzung von La guerre de 1870/1871.

S. 215—241, 385 - 405: L'esprit militaire du soldat pendant la guerre de sept ans. [Der kriegerische Geist der französischen Armee sei auch in dieser Zeit vortrefflich gewesen, nur Fehler in der Organisation hätten, außer der schlechten Führung, ihre Niederlagen herbeigeführt.]

S. 242—263: Fortsetzung von L'oeuvre militaire de la révolution. [2. Teil: L'armée devant l'opinion en 1789.]

Le spectateur militaire. Tome LXXXX. 1913.

Lieferung 542—551: François, Rosbach, Jéna, Waterloo.

Lieferung 551: Méra, Nietzsche et ses pensées sur la guerre.

Journal des sciences militaires. 89e Année. 1913.

Nr. 129: De Tarlé, Comment l'Allemagne prépare la guerre (1806 bis 1913).

Nr. 136: Buat, Les Allemands en Russie (1812).

II Bücher

A Besprechungen

Prof. Dr. phil. et iur. Melchior Thamm, Direktor des Kaiser Wilhelms-Gymnasiums zu Montabaur, **Geschichte des brandenburgisch-preußischen Staates.** Berlin und Leipzig, Göschen, 1912 (Sammlung Göschen Nr. 600).

Die Sammlung Göschen enthält in ihrer historischen Bibliothek so manches Bändchen — wir nennen nur Schäfers Kolonialgeschichte, Sternfelds Französische, Kaemmels Sächsische Geschichte und die römischen und griechischen von Koch und Swoboda, — zu dem auch der Fachmann mit Vergnügen greift. Um so mehr ist es zu bedauern, daß einer der wichtigsten Bände, die preußische Geschichte, trotz recht gewandter Darstellung nicht als wirklich gelungen bezeichnet werden kann. Schon die Raumverteilung muß Bedenken erwecken, da volle zwei Drittel des Bändchens dem 19. Jahrhundert gewidmet sind und somit nicht nur die älteste Zeit, für die das Buch kaum mehr als eine Tabelle bietet, sondern auch die eigentlich grundlegende Epoche vom Großen Kurfürsten bis auf Friedrich d. Gr. recht unzureichend behandelt wird. Die Ausführungen über die innere Politik und die Heeresverfassung zeigen, daß der Verfasser sich mit den neueren Forschungen nicht vertraut gemacht hat. So ist das Büchlein durch zahlreiche Einzelfehler entstellt: S. 45 fehlt jede Kenntnis der Reformen vor der Reform, S. 61 wird behauptet, der Staatsrat sei 1827 wieder aufgelöst, S. 73 Friedr. Wilh. IV. habe den Provinziallandtagen 1841 zweijährige Dauer verliehen, S. 74: am 3. Febr. 1813 sei der Aufruf „An mein Volk" ergangen, S. 88 Bismarck habe dem Verein. Landtag von 1847—1851 angehört, S. 121 er habe auch in Greifswald studiert; nach S. 32 hat Friedrich d. Gr. erst 1744 das folgenreiche Bündnis mit Frankreich geschlossen usf. Falsche Namensformen finden sich mehrfach: Dankelmann st. Danckelman, Bischoffswerder st. Bischoffwerder, York st. Yorck, Salankemen st. Salankamen, Hochstadt st. Höchstädt, Domstadt st. Domstadtl, Havelberg st. Hagelberg u. dgl. Die ganze Tendenz ist stark dynastisch, eine Heroisierung der Hohenzollern; daß der Verf. wiederholt von Kaiser Wilhelm „dem Großen" spricht, dem trotz des Raummangels eine eigene Biographie im Rahmen dieser Geschichte gewidmet wird, versteht sich von selbst.

Fast erheiternd wirkt das Verzeichnis der „hauptsächlichsten einschlägigen Literatur" am Schluß. Neben Menzels „20 Jahren preußischer Geschichte" (1786—1806), 1849, und Sommerladts „Sozialer Wirksamkeit der Hohenzollern" finden wir Vehses „Geschichte des preußischen Hofes" als standard-work; dagegen fehlen die meisten der Werke (so Erdmannsdörffer, Koser, Lehmann, Ernst v. Meier, Knapp, Treitschke, Sybel, Marcks, Hintzes Aufsätze usf.), auf denen heute unsere Kenntnis preußischer Geschichte in erster Linie ruht. Man muß es bedauern, daß der Verlag als Bearbeiter für diesen Band seiner weitverbreiteten Sammlung nicht einen wirklichen Kenner hat finden können. Friedrich Meusel.

Otto Tschirch, Bilder aus der Geschichte der Stadt Brandenburg. Eine Festgabe zur Hohenzollernjubelfeier 1912. Verlag von Martin Evenius. Brandenburg a. H. 1912. 160 S. 2,50 Mk.

Die alte Kur- und Hauptstadt Brandenburg, der dieses Büchlein gewidmet ist, hat die Jubelfeier des Hohenzollernhauses, die allgemein erst für das Jahr 1915 in Aussicht genommen ist, schon im Jahre 1912 begangen zur Erinnerung an den Tag (21. oder 22. Juni), wo der Burggraf Friedrich von Nürnberg vor 500 Jahren als Verweser und oberster Hauptmann Kaiser Sigmunds hier eingezogen war. Dies ist die Veranlassung gewesen, aus der der durch seine Forschungen auf dem Gebiete der brandenburgischen und preußischen Geschichte bekannte Verfasser, der als Archivar der Stadt Brandenburg seit Jahren in einem besonders engen Verhältnis zur Stadtgeschichte steht, eine Reihe von Vorträgen gehalten hat, deren Ertrag dem für 1912 geplanten Denkmal des Kurfürsten Friedrich I. zugute gekommen ist und die nun einem größeren Kreise durch den Druck zugänglich gemacht sind.

Es ist mit Freuden zu begrüßen, daß ein so gründlicher Kenner der märkischen Geschichte wie Professor Tschirch Zeit und Lust gefunden hat, in einer Reihe gut ausgewählter und wohl abgerundeter Kapitel den Hauptinhalt der brandenburgischen Stadtgeschichte im Rahmen der märkischen Landesgeschichte in einer geschmackvollen und im besten Sinne populären Form zur Darstellung zu bringen. Wer die ältere und neuere Literatur kennt, sieht leicht, auch ohne Zitate, den Hintergrund gelehrter Forschung und gesunder Kritik, von dem die Schilderungen dieser Vorträge sich abheben. Zugleich ist aber dem Verfasser auch eine warmherzige Freude am Gegenstande und jenes Maß wissenschaftlicher Phantasie eigen, das den Ergebnissen der Forschung erst Leben und Farbe verleiht. Wir können das liebenswürdige Büchlein jedermann, den Fachgelehrten miteingeschlossen, als eine unterhaltende und nützliche Lektüre empfehlen und glauben, daß es ganz besonders zur Belebung des Unterrichts in der brandenburgisch-preußischen Geschichte, namentlich in den älteren Partien mit Nutzen gebraucht werden könnte. So gründliche Auseinandersetzungen wie über das Problem des Namens und des Ursprungs von Brandenburg oder über die verschiedenen Auffassungen vom falschen Waldemar werden vielen Geschichtslehrern, aber auch den Freunden vaterländischer Geschichte überhaupt sehr willkommen sein. Näher auf Einzelheiten einzugehen wird nicht nötig sein; nur würden vielleicht noch die Wendungen zu beanstanden sein, durch die Fehrbellin als eine vernichtende Niederlage der Schweden bezeichnet wird. Von besonderem Interesse ist es, daß wir dieses Büchlein als Vorläufer einer größeren wissenschaftlichen Stadtgeschichte begrüßen dürfen, die der Verfasser plant und hoffentlich in absehbarer Zeit zum Abschluß bringen wird. Inzwischen wollen wir uns an diesen populären Bildern aus der brandenburgischen Heimatkunde erfreuen. O. H.

Des Engelbert Wusterwitz märkische Chronik. Nach den besten Handschriften herausgegeben von Otto Tschirch. (Sonderabdruck aus



dem 43.—44. Jahresbericht des Historischen Vereins zu Brandenburg a. H.) Brandenburg a. H. 1912, Martin Evenius (71 S.)

Auf Engelbert Wusterwitz werden zwei geschichtlich wertvolle Aufzeichnungen zurückgeführt. Er gilt mit höchster Wahrscheinlichkeit als Verfasser eines die Jahre 1412—1421 behandelnden Abschnitts der Magdeburger Schöppenchronik; und er hat weiter in einem leider verloren gegangenen Tagebuch die Geschichte seiner märkischen Heimat in der ausgehenden Zeit der Luxemburger und der beginnenden Hohenzollernzeit geschrieben. Wir kennen das Tagebuch nur aus den Annalen des Andreas Engel und dem Mikrochronikon des Peter Hafftitz, die mit oder ohne Nennung ihres Gewährmannes das Tagebuch vielfach ausgeschrieben haben. Heidemann, der den Versuch unternahm, Wusterwitzens Werk aus seinen Ableitungen zu rekonstruieren (Engelbert Wusterwitz' märkische Chronik nach Angelus und Hafftitz, herausgegeben von Julius Heidemann, Berlin 1878, Weidmann), stellte in Paralleldruck die Stellen der beiden Ableitungen nebeneinander, die er für die gemeinsame Quelle in Anspruch nahm. Ihm waren aber gerade die Hafftitzhandschriften, die den Wusterwitztext offenbar am getreuesten wiedergeben, entgangen, und darum war Heidemanns Ausgabe von vornherein unzureichend: seit Jahren arbeitet auch H. Pieper im Auftrag des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg an einer neuen kritischen Ausgabe der wichtigen Quelle.

Otto Tschirch betont ausdrücklich, daß er dieser zu erwartenden Ausgabe mit dem, was er jetzt bietet, nicht vorgreifen will. Er macht über Heidemanns Paralleldruck hinaus den Versuch, einen vom schweren Rüstzeug des kritischen Editionsapparates befreiten einheitlichen Text des alten Chronisten zu bringen. Wir müssen uns freilich mit ihm bescheiden, daß es nicht möglich sein wird, aus den Ableitungen den ganz korrekten Urtext wieder herauszudestillieren: das ist schon deshalb unmöglich, weil Wusterwitz selbst zweifellos niederdeutsch geschrieben hat, während seine Benutzer Engel und Hafftitz sich der hochdeutschen Sprache bedienten. Wird also ein durch die Schule der Monumenta Germaniae historica gegangener Quellenkritiker vielleicht die Ausgabe von Tschirch bemängeln, da sie dem Maßstab, mit dem er zu messen gewohnt ist, nicht entspricht, so ist dem entgegenzuhalten, daß die neue Ausgabe nach dem Willen ihres Herausgebers mit solchem Maße auch gar nicht gemessen werden darf. Tschirch weiß genau, welche Anforderungen an eine kritische Ausgabe zu stellen sind; er kennt sich vollkommen aus in bezug auf das Hafftitz-Problem, das ja eine Grundfrage auch für das Wusterwitz-Problem ist: hier aber wendet er sich in erster Linie nicht an die Editionstechniker und Quellenkritiker, sondern an die Freunde vaterländischer Geschichte, denen er mit seinem Wusterwitz-Text aus zeitgenössischer Feder eine anschauliche und lesbare Schilderung des Überganges der Mark an die Hohenzollern bieten will. Nach dieser Richtung wird Tschirchs Ausgabe ihren Wert behaupten, auch wenn später einmal die anderen Zwecken dienende kritische Neuausgabe vorliegen wird.

Um eine annähernde Vorstellung davon zu geben, wie das Tagebuch des märkischen Historikers in der ursprünglichen, niederdeutschen Mundart



gelautet hat, druckt Tschirch als Anhang die Engelbert Wusterwitz zugeschriebenen Nachrichten aus der Magdeburger Schöppenchronik, soweit sie sich auf die Mark Brandenburg beziehen, ab.

Leipzig. Hermann Krabbo.

Codex Diplomaticus Silesiae, Bd. 27: Die landständische Verfassung von Schweidnitz-Jauer. Namens des Vereins für Geschichte Schlesiens hrsg. von Gustav Croon. Breslau 1912 (XII, 388 S., geh. 11 Mk.)

Die engverbundenen Fürstentümer Schweidnitz und Jauer waren, von Breslau abgesehen, das bedeutendste schlesische Territorium, sie haben im schlesischen Gesamtverbande eine ausnahmsweise selbständige Stellung eingenommen, das Aktenmaterial über ihre innere Geschichte ist besonders reichhaltig. Daher empfahl es sich, diese als erstes Beispiel für die Untersuchung der ständischen Verfassung und Verwaltung eines Einzelstaates zu wählen; es dürften entsprechende Veröffentlichungen für die wichtigsten der übrigen Fürstentümer (Breslau, Liegnitz-Brieg-Wohlau) und schließlich für den schlesischen Gesamtstaat folgen. Man kann ihnen nichts Besseres wünschen, als daß sie ebenso geraten möchten wie dieser erste ausgezeichnete Beitrag, dessen Verfasser, in langer Tätigkeit am Breslauer Staatsarchiv ein gründlicher Kenner der schlesischen Geschichte und ihres Materials, seinem Wirkungskreis durch Versetzung nach Düsseldorf allerdings entzogen ist.

Es ist hier die gleiche Anordnung getroffen wie in einigen Abteilungen der „Acta Borussica“, und wie sie für eine aus sehr umfassendem Aktenmaterial schöpfende Untersuchung innerstaatlicher Verhältnisse wohl als die zweckmäßigste gelten kann: Verarbeitung des vollständigen Materials in einer Darstellung, hier S. 1—164, und Wiedergabe der bemerkenswertesten Urkunden und Aktenstücke, S. 167—366. Die Aufgabe, die bei dieser Anordnung dem Herausgeber vor allem zufällt: in der Darstellung mit umfassender Sachkunde alles zu geben, was Quellen und Literatur über den Gegenstand bieten, und doch wieder nicht über das Amt als Verwalter und Erklärer des anvertrauten Quellenmaterials hinauszugehen, ist hier mit ganz besonderem Verständnis, Takt und technischem Geschick gelöst. Die ständischen Verhältnisse werden mit Anlehnung an die Belowsche Problemstellung behandelt, Verfasser versagt es sich absichtlich, die so oft naheliegenden Vergleiche mit der Entwicklung in den anderen ostdeutschen und österreichischen Territorien auszuführen, und begnügt sich damit, seinen Stoff so anzuordnen und mit Verweisen zu versehen, daß dem Benutzer der Vergleich mit anderen Untersuchungen denkbar erleichtert wird. Eine höchst dankens- und nachahmenswerte Mäßigung.

Man erkennt auch hier wiederum, daß in der ständischen Geschichte das Typische soweit vorherrscht, daß man geradezu von Zwangsläufigkeit sprechen möchte, denn die auffälligen Ähnlichkeiten gehen bis ins einzelnste der Ämter- oder der Landtagsordnungen. Dabei sind die ursprünglichen Verhältnisse in jenen ehemals polnischen Teilfürstentümern von den deutschen mannigfach unterschieden: so die von Anfang bestehende volle Landeshoheit der Fürsten, die eigenartige Weichbild- (entsprechend der

polnischen Kastellanei-)verfassung, die sich als Verwaltungsorganisation bis zur preußischen Zeit erhalten hat. Dennoch ist, wie die ausgezeichnete gedrängte Darstellung S. 1—18 zeigt, die Entwicklung ganz so verlaufen, wie sie noch jüngst Spangenberg (vgl. voriges Heft S. 316 ff.) als typisch geschildert hat. Der herkömmlich eingeholte Rat der majores natu, der Barone, die fürstlichen Räte, die Hof- und Gerichtstage des 13. Jahrhunderts sind auch hier nur Vorläufer der landständischen Verfassung. Erst in jener Zeit bilden sich die wichtigsten Stände: die deutschen Ritter, im Lehnsverhältnis zum Landesherrn, treten zu den eingesessenen Baronen, das deutsche Städtebürgertum entsteht, und indem auch hier wie überall das Fürstentum durch seine völlige finanzielle Unfähigkeit genötigt wird, diese Stände um Beihilfen anzugehen, die über ihre Vertragspflichten hinausgehen, wird aus bloßer Raterteilung der Untertanen ein förmliches Zustimmungs- und Bewilligungsrecht. Die Verdienste der Stände um die Erhaltung des territorialen Bestandes wider die fürstlichen Teilungen und Verschleuderungen, ihre Stärke durch Widerstandsrecht und Einungsfreiheit werden treffend beleuchtet (S. 13 ff.).

Die Verträge, die die Stände, als die Fürstentümer durch Heirat an die Krone Böhmen übergingen, mit den künftigen Landesherrn Anno 1353, Karl IV. 1356 und Wenzel 1369 abmachten, sind die Verfassungsurkunde, die magna charta dieser Landschaften, sie bedeuten den Beginn eines nachdrücklich gesicherten landständischen Lebens.

Der Hauptteil der Darstellung (S. 39—154) ist der Schilderung der landständischen Zustände im 16. und 17. Jahrhundert, also vorwiegend der habsburgischen Zeit (1527—1741) gewidmet. In drei Kapiteln werden die Landstandschaft, die ständischen Organe und die einzelnen Gebiete der Verfassung und Verwaltung: Rechtswesen, Finanzen, Heerwesen, Weichbildverfassung, behandelt. Die Landstandschaft besaßen alle Besitzer roßdienstpflichtiger Lehen, also nicht nur adlige Personen und auch nicht alle Adligen; ferner die unmittelbaren Städte, nur 11 von 25. Erst seit dem 15. Jahrhundert nahmen auch die reichen Prälaten, als sie sich den Steuerforderungen nicht mehr entziehen konnten, an den Landtagen teil, nicht als besondere Kurie, sondern bei den Landsassen. Die Städte, im 15. Jahrhundert der ausschlaggebende Teil, sind im 16. in auffallendem Niedergang durch das Weitergreifen der landesherrlichen Gewalt und der adligen Wirtschaftspolitik. Sie vertreten seit 1546 nicht mehr das Bürgertum, sondern nur noch ihren Landbesitz, ziehen sich von den allgemeinen Landesangelegenheiten zurück, entwickeln auf ihren Städtetagen politisches Sonderleben. Ihnen wurde dann auch die freie Ratskur und die selbständige Steuerverwaltung genommen oder beschränkt. Der Adel hat seit dem 16. Jahrhundert auf den Landtagen das Übergewicht und hat auch die Landesverwaltung ganz in Händen; so sind der Landschreiber (Vorsteher der Kanzlei und des Archivs), der Landesbestallte (ein beständiger Geschäftsführer seit 1583), der Obersteuereinnehmer ausschließlich eingesessene Adlige. Nur zeitweise mußte man auch einen rechtsgelehrten bürgerlichen Syndikus verwenden. Der Bauernstand litt am meisten unter dem adligen Emporkommen und machte seiner Unzufriedenheit in mehreren, auch religiös beeinflußten Aufständen Luft, so besonders 1587—89.

Die Landtagsfähigen waren zu persönlichem Landtagsbesuch verpflichtet, Abgeordnetenwahl fand nicht statt. Dagegen gab es, wie fast überall, kleinere Vertreterversammlungen, die der Landesältesten der acht Weichbilder und den später „Landeskolleg" genannten großen Ausschuß. Der seit dem Dreißigjährigen Kriege stark vordringende, mit Rekatholisierung verbundene habsburgische Absolutismus hat sich mit Erfolg bemüht, die Landtage durch Ausschußtage zu ersetzen, die Landesbeamten und -deputierten in Abhängigkeit zu bringen und den öffentlichen Apparat von Wien oder Breslau aus zu leiten. Die preußische Herrschaft pflückte eine reife Frucht, als sie dem Reste der ständischen Selbstverwaltung sofort ein Ende machte. Die „Landschaft" war seitdem auch hier ein bloßes Kreditinstitut, die Stände traten nur noch zur Huldigung zusammen, sie erinnerten noch 1840 an ihr 1498 verbrieftes Recht, im Lande, statt in Breslau, huldigen zu dürfen. Erst 1809 wurden wieder Vorbereitungen zur Bildung einer ständischen Repräsentantenversammlung getroffen, worüber die beiden letzten der hier abgedruckten Aktenstücke unterrichten. Im übrigen gehören auch hiervon die meisten dem 16. und 17. Jahrhundert an.

Schließlich sei noch rühmend hervorgehoben, daß die äußere Ausführung des Bandes an Sorgfalt und Gediegenheit durchaus dem Inhalt entspricht.

Berlin-Grunewald. H. Rachel.

Max Bär und Walther Stephan, Die Ortsnamenänderungen in Westpreußen gegenüber dem Namenbestande der polnischen Zeit. Danzig 1912. Kafemann. (131 S., 3 Mk.)

Seitdem vom Gesamtverein der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine die Herausgabe historisch-geographischer Ortslexika für die einzelnen deutschen Landschaften angeregt wurde, von denen u. a. für Baden von Krieger ein umfangreiches Werk inzwischen vorliegt, ist diese Aufgabe auch im preußischen Osten bei den Staatsarchiven zu Posen und Danzig je für ihre Provinzialbezirke in Angriffe genommen worden. Als Teilergebnisse dieser mehrjährigen Arbeiten sind als bei dem häufigen Wechsel deutscher und slawischer Ortsbenennung sehr notwendige und erwünschte Veröffentlichungen „Verzeichnisse der Ortsnamenänderungen" je für die Provinz Posen und Westpreußen erschienen. Das vorliegende westpreußische Werk führt im Gegensatz zu dem Posener, das nur die Umbenennungen seit Beginn des 19. Jahrhunderts berücksichtigt, den Ortsnamenbestand bis in die polnische Zeit des 16. Jahrhunderts zurück, und dies ist um so wichtiger als in keiner, auch der östlichen Provinzen die Ortsnamen so häufig wie in Westpreußen gewechselt haben; hatten doch die meisten, jedenfalls alle alten Ortschaften mindestens eine deutsche, polnische oder altpreußische Namensform. Da die polnischen oder altpreußischen Namen in der Ordenszeit eingedeutscht, in der Polenepoche polnisch und seit der neueren preußischen Besitzergreifung wieder deutsch geändert wurden, so sind vielfach nicht bloß zwei oder drei, sondern oft vier Schichten der Namengebung übereinander gelagert. Für die gelehrte Forschung, für welche die Identifizierung altslawischer Ortsnamen im Einzelfalle oft eine

sehr schwierige, kaum lösbare Aufgabe bildet, wie für den praktischen Gebrauch der Behörden, erweist sich daher das vorliegende mit außerordentlichem Fleiß und Sachkenntnis gearbeitete Verzeichnis als ein sehr bequemes und wertvolles Hilfsmittel. Die Einrichtung ist folgende: Die heut allein maßgebenden Namensformen sind durch einen Stern bezeichnet und damit auf den ersten Blick als heutiger Namensbestand erkennbar; hinter diesen Namen folgt abgekürzt die Kreisangabe und die früheren Ortsnamenformen; die beigefügte Jahreszahl gibt die Zeit der amtlichen Umnennung oder Feststellung der amtlichen Schreibweise an. Die neben diesen 2500 Namenänderungen preußischer Zeit befindlichen Namen ohne Stern sind frühere Formen polnischer Zeit, darunter auch untergegangener Wohnstätten oder durch Umgemeindung verloren gegangener Namen. Bei den letzteren wird auf die heutige Form verwiesen. Wenn von anderen Rezensenten dieser Weg und das Fehlen eingehender Erklärungen hinter dem polnischen Namen bemängelt worden ist, so wurden wohl die Beweggründe der Herausgeber nicht erkannt, die durch Raumersparnis den drohenden Umfang des Werkes beschränken und den Nachdruck aus nationalen Gründen auf die allein maßgebenden, in Schreibweise oder Namensform bereits meist eingedeutschten Namen legen wollten. Die besitzrechtliche Eigenschaft ist im allgemeinen bei den Orten nicht angegeben, die deshalb in anderen Anzeigen befürchteten Unzuträglichkeiten sind aber doch vermieden, denn wo bei früherer Namensgleichheit engbenachbarter Landgemeinden und Gutsbezirke usw. sie voneinander abweichende Umbenennungen erhielten, da sind, um Verwechslungen zu vermeiden, die besitzrechtliche oder Wohnstätteneigenschaft (Gut, Dorf, Abbau, Mühle) beigefügt. Nicht berücksichtigt sind nur die Ortsnamenformen der Ordenszeit, weil deren Quellen bisher nicht für das Ortslexikon bearbeitet sind. Das sonst verarbeitete Quellenmaterial ist sehr groß, es stammt für die preußische Zeit meist aus den Amtsblättern der königl. Regierungen Danzig und Marienwerder, den Klassifikationsanschlägen, Kontributionskatastern und Grundbüchern, für die polnische aus Lustrationen, Steuertarifen, Kirchenvisitationsberichten. Dem Verzeichnis vorangestellt hat Bär, der hochverdiente frühere Direktor des Danziger Staatsarchivs, zwei sehr wichtige Kapitel: 1. „Grundsätzliche Betrachtungen über Ortsnamenänderungen", in denen die für frühere polnische und deutsche Umbenennungen befolgten, und andererseits die für heutige Namen-Eindeutschungen empfehlenswerten Gesichtspunkte beleuchtet werden; 2. eine Darlegung des Arbeitsplanes und der Quellen für das große, werdende Westpreußische Ortslexikon. K. Schottmüller.

Ottomar Freiherr von der Osten-Sacken und von Rhein, Preußens Heer von seinen Anfängen bis zur Gegenwart. I. Band: Die alte Armee (Bis zum Frieden von Tilsit). XVI u. 394 S. II. Band: Die neue Armee (Bis zur Armeereorganisation 1859/60). XVI u. 384 S. Berlin 1911 und 1912. E. S. Mittler & Sohn.

Eine brauchbare Gesamtgeschichte des preußischen Heeres gab es bis jetzt nicht; denn selbst die verhältnismäßig umfassendsten Werke von Gansauge und Courbière reichen doch nicht bis in die neueste Zeit und sind überdies zum nicht geringen Teil veraltet. Es ist daher mit Freude

zu begrüßen, daß der Oberstleutnant v. d. Osten-Sacken, schon bekannt durch Beiträge zur Geschichte der Freiheitskriege, es unternommen hat, die Entwicklung des preußischen Heeres von seinen Anfängen bis zur Gegenwart darzustellen. Freilich hat er zu diesem Zweck keine eigenen archivalischen Studien betrieben, sondern sich auf die Verwertung der schon publizierten Quellenwerke beschränkt, aber dies geschah in der richtigen Erwägung, daß für die Durchforschung des gesamten Aktenmaterials die Kräfte eines Autors doch bei weitem nicht ausreichen, und daß andrerseits Jahrzehnte vergehen müsser, bevor dieses ganze Material von der hiermit betrauten kriegsgeschichtlichen Abteilung unseres Großen Generalstabes verarbeitet und veröffentlicht ist. Besonders der so wichtigen Periode von 1815—1859/60, auf welche viele unserer gegenwärtigen Heereseinrichtungen zurückgehen, ist bis jetzt noch keine amtliche Publikation außer den „Militärischen Schriften Kaiser Wilhelms des Großen" aus den Jahren 1821—1865 gewidmet: hier sah sich also der Verfasser wohl oder übel hauptsächlich auf die zwar reichhaltige, aber doch mit großer Vorsicht zu benutzende Memoirenliteratur angewiesen.

Der Verf. wollte aber nicht sowohl eine fühlbare wissenschaftliche Lücke ausfüllen, er verfolgte vor allem den praktisch patriotischen Zweck, die weitesten Kreise eindringlich darauf hinzuweisen, daß der sich in der Geschichte seiner Armee widerspiegelnde Charakter des preußischen Volkes von Anfang an ein kriegerischer oder doch militärischer gewesen ist, daß unsere heutige Machtstellung darauf beruht und daß es um sie geschehen ist, wenn dies, wie schon einmal um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts, in Vergessenheit geraten sollte. In der Darstellung wird daher nicht nur auf die Vergleichung unserer Heeresverhältnisse mit denen anderer Staaten bzw. ihre Zurückführung auf allgemeinere Gesichtspunkte, auf die Erörterung wissenschaftlicher Streitfragen, auf die Belegung mit Quellenangaben, sondern auch auf ein zu großes Detail (z. B. die bis 1806 üblicheBenennung der Regimenter) verzichtet. Dagegen werden die wesentlichen Änderungen auf allen Gebieten des Heerwesens, namentlich auch inbezug auf die Stärkeverhältnisse, die Gliederung und Verteilung der Truppen, ausführlich dargelegt, es wird der kriegerischen Tätigkeit des Heeres gedacht, weil in ihr „die Folgen seiner bisherigen und die Ausgangspunkte seiner weiteren Entwicklung liegen", und endlich macht der Verf. auch von dem Rechte einer freimütigen Kritik als „der besten Quelle der Belehrung" ausgiebigen Gebrauch.

So vor allem für Berufsoffiziere und gebildete Laien bestimmt, bietet das Werk doch auch gerade dem Historiker einen sehr willkommenen Überblick über die Geschichte des preußischen Heeres — nicht zum wenigsten mit Hilfe des Inhaltsverzeichnisses (dem bald zu erwartenden dritten und letzten Bande wird hoffentlich auch ein Personen- und Sachregister nicht fehlen) und durch die Schlußworte, die das Ergebnis der einzelnen Perioden zusammenfassen — sowie eine selbständige fachmännische Beurteilung der Probleme und Persönlichkeiten. In ersterer Beziehung wird es ihn z. B., um nur einige Einzelheiten zu erwähnen, ganz abgesehen von den kriegsgeschichtlichen Partien, sehr interessieren, die so wichtige Frage der Heeresaufbringung bzw. des Heeresersatzes zu verfolgen, namentlich die



Entwicklung der Landwehr von ihrer Gründung im Jahre 1813 bis zur Beseitigung des Boyenschen Isolierungsprinzips im Jahre 1852, die Stellung des Offizierkorps, die Fortschritte in der Fechtart, Bewaffnung, Verpflegung, im Militärbildungs-, -Verwaltungs-, -Justiz-, -Sanitäts- und -Verkehrswesen, den Einfluß der Verfassung auf das Heerwesen usw. Aber auch den Ausführungen des Verf. über die heeresgeschichtliche Bedeutung der preußischen Fürsten und ihrer Berater wird er mit Spannung folgen, obwohl oder vielleicht gerade weil derselbe hier, wie erwähnt, kein Blatt vor den Mund nimmt, sondern die Dinge immer beim rechten Namen nennt. Ich möchte in dieser Beziehung namentlich auf die scharfe Kritisierung der späteren Maßnahmen Friedrichs des Großen hinweisen und auf die ja freilich bestrittene Auffassung Friedrich Wilhelms III. als eines die „Egalité" des Militärs bevorzugenden, aber wenig reformfreudigen Herrschers, der sich hierin von seinen beiden Söhnen und Nachfolgern auf dem Throne, auch dem älteren, deutlich unterscheide.

Der Stil des Verfassers zeichnet sich durch Kürze und Klarheit aus. Einige Versehen, die ihm mit untergelaufen sind, will ich hier nicht besonders hervorheben, da sie den Wert des Ganzen nicht beeinträchtigen.

Herrmann.

Hans Rödding, Pufendorf als Historiker und Politiker in den „Commentarii de rebus gestis Friderici Tertii." Halle 1912, Max Niemeyer. (Historische Studien, herausgegeben von Richard Fester II.) 101 S. 3 Mk.

Das Fragment zu Pufendorfs Geschichte Friedrichs III. wurde vermutlich 1693 verfaßt; es enthält die Jahre 1688—1690 und wurde erst 1784 vom Grafen Hertzberg veröffentlicht. R. unterwirft es als erster einer gründlichen Untersuchung, die einen sehr erfreulichen Beitrag zur Erkenntnis Pufendorfs bedeutet, wennschon es R. nicht gelungen ist, ein ähnlich klares Bild von der Arbeitsmethode des alten Meisters zu geben, wie es Droysen für dessen Geschichte des Großen Kurfürsten geschaffen hat. Rs. Hauptgesichtspunkt ist: der Historiker in Pufendorf ordnet sich dem Politiker unter. Daher erzählt Pufendorf in einer weit über die Grenzen seines Themas hinausgehenden Breite die englische Revolution, daher vor allem verschweigt er die Pläne Friedrichs III. auf Gewinnung Stettins und die intimen Beziehungen des Großen Kurfürsten zu Frankreich 1679—1683. Der Abschnitt, in dem diese behandelt werden, bietet eine sehr wichtige Ergänzung zu Droysens Aufsatz und ist wohl der gelungenste Teil der Untersuchung. Dankenswert ist der einer entlegenen Stelle, Archenholtz Historischen Merkwürdigkeiten der Königin Christine von Schweden, entlehnte Nachweis, daß Pufendorf sich, allerdings ohne Erfolg, bemühte, für seine schwedische Geschichte Akten mehrerer deutscher Archive benutzen zu dürfen; seine Beschränkung auf die Akten je eines einzigen Archivs war also nicht grundsätzlicher Art.

Im Anhang ist das so oft erwähnte Gutachten des Geh. Justizrats Sturm vom 7. November 1699 über die Staatsgefährlichkeit von Pufendorfs Großem Kurfürsten abgedruckt.

M. Hein.

Acta Borussica, Denkmäler der preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert. Herausgegeben von der Königlichen Akademie der Wissenschaften. Die Behördenorganisation und die allgemeine Staatsverwaltung Preußens im 18. Jahrhundert. Fünfter Band, zweite Hälfte. Akten vom 4. Januar 1736 bis 31. Mai 1740, bearbeitet von G. Schmoller und W. Stolze. Berlin, Verlag von Paul Parey, 1912. 1072 S. 26 Mk.

Die stattliche Reihe der Bände über die Behördenorganisation Preußens unter Friedrich Wilhelm I. steht nun vollendet da; der Anschluß an die Zeit Friedrichs des Großen, die schon bis 1756 bearbeitet ist, ist damit erreicht. Ein gewaltiges Stück Geschichte steckt in diesen Bänden, und vielleicht bei keinem mehr als bei Preußens „größtem inneren König" spiegelt sich die ganze Persönlichkeit und der Schwerpunkt seines Schaffens in der Organisation der Verwaltung. Die vorliegende zweite Hälfte des Bandes, von W. Stolze bearbeitet, bringt dem Historiker wieder eine Fülle von wichtigem Material, das zum Teil seine volle Bedeutung ja erst im großen geschichtlichen Zusammenhang gewinnt und der Verwertung harrt. Aber auch im einzelnen betrachtet, sind diese Aktenstücke fast durchweg interessant zu lesen, weil durch alle diese Kabinettsorders und Randbemerkungen die kraftvolle und eigenwillige Persönlichkeit Friedrich Wilhelms I. hindurchleuchtet.

Das Maschinenwerk der Verwaltung wird uns durch immer neue Urkunden deutlich gemacht, so daß wir denkbar genau Bescheid wissen, wie die einzelnen Räderchen laufen. Z. B. bei der Gründung der Kriegs- und Domänenkammer in Gumbinnen wird uns die Aufgabe der Kammer, die Wahl der Beamten, die genaue Departementsverteilung usw. so ausführlich vorgeführt, daß wir alles mitzuerleben glauben.

Im Vordergrunde des Interesses steht die große Justizreform, über die nun, da die betreffenden Bände aus der Regierung Friedrichs des Großen schon fertig sind, das wichtige Aktenmaterial vollständig vorliegt. Zuerst werden nur gelegentliche Verbesserungsversuche gemacht, erst mit der Ernennung Coccejis zum Ministre chef de justice kommt Zug in die Sache. Da ihm seine vielen andern Ämter jetzt abgenommen werden, kann er sich ganz der großen Aufgabe widmen. Die Instruktion vom Februar 1738 befiehlt ihm eine scharfe und genaue Obsicht über sämtliche Justizkollegien der Monarchie. Jeder Mangel, jede Klage soll unverzüglich abgestellt, freilich auch jeder unbefugte Querulent streng bestraft werden. Wir sehen, wie der neue Oberkanzler mit Energie, allerdings etwas eilig, in Berlin und den einzelnen Provinzen ans Werk geht, mit den Prozessen aufräumt, die Justizbeamten auf ihre Tüchtigkeit prüft, teilweise das mündliche Verfahren einführt, den Instanzenzug vereinfacht und ordnet. Ein Examen und Proberelationen sollen künftig von allen Justizbedienten bis hinauf zum Präsidenten verlangt werden. Doch in der Praxis wird gleich von der Bestimmung abgewichen (Nr. 271, 289, 314); wenn der König einen Rittmeister zum Konsistorialpräsidenten macht, so muß das Examen natürlich ausfallen. Cocceji hat überhaupt einen schwierigen Stand, denn die alten Herren im Generaldirektorium sind von den Neuerungen nicht erbaut und machen heimlich Opposition. Besondere Mühe

hat Cocceji mit der Festsetzung der Sportelordnungen. Die Sporteln sollen vor allem fixiert und meist herabgesetzt werden, so will es Friedrich Wilhelm I. zur Konservation der Untertanen. Aber dafür etwa bessere Besoldung für die Justizbeamten zu gewähren, daran denkt natürlich der sparsamste der Könige nicht. Insbesondere das Bagatelledikt macht überall böses Blut. Sachen unter 50 Talern sollen ohne ordentlichen Prozeß schnell mündlich abgemacht werden und zwar ganz kostenlos. Die kleineren Justizbeamten, die von diesen Sporteln leben, sehen ihren Ruin vor sich. So kommen aus diesen und anderen Gründen von allen Seiten Klagen über die neue Ordnung; das Vertrauen zu Cocceji wird so weit erschüttert, daß eine Kommission zu seiner Kontrolle eingesetzt wird, und das große Werk gerät ins Stocken.

Wie schwer es für die Beamten und besonders die Minister ist, mit diesem selbstwilligen König auszukommen, vor allem in den letzten Jahren, das zeigt fast jede Seite des vorliegenden Bandes. Die Beamten sind in einer schwierigen Lage: sie fürchten sich, „ihm zu viele Odiosa auf einmal vorzulegen, aber sie dürfen ihm keinen blauen Dunst vormachen". Sonst ist es ganz aus (Nr. 35). Am schlimmsten kann der König in Aufregung geraten, wenn die Einnahmen nicht ordnungsgemäß einlaufen; wenn er sich in diesem Punkt betrogen glaubt, so kennt sein Zorn keine Grenzen. Im August 1738 wird der Kammerpräsident in Minden F. W. v. Borcke plötzlich abgesetzt. Über diese Katastrophe und die allgemeine Aufregung, die sie in den oberen Beamtenkreisen hervorruft, unterrichten eine Reihe von Briefen des Kapitäns F. L. F. v. Borcke an seinen gestürzten Bruder. Friedrich Wilhelm I. redet in sehr erregter Weise überall von dem „meineidigen Borcke" und kann sich erst nach längerer Zeit über das Ereignis beruhigen.

Der Sturz Borckes steht im Zusammenhang mit einer Reise, die der König wegen der Jülich-Bergschen Angelegenheit nach dem Westen gemacht hat. Er hat dort mancherlei Unordnung gefunden, ferner geben Magdeburg und die Neumark zu Klagen Anlaß, und so entlädt der König seinen Zorn in der geharnischten Kabinettsorder an das Generaldirektorium vom 28. August 1738. Pflichtvergessenheit und Nachlässigkeit wirft er den dirigierenden Ministern vor. Ihre Schuld ist es, wenn die Kammern, statt die Etats ordentlich zu erfüllen, ein Jahr ins andere schmeißen. Ihre Schuld sind die exorbitanten Remissionen, die Plackereien der Beamten, die Unordnung im Bauetat und im Forstwesen. Sie sollen heimliche Korrespondenzen mit den Provinzen unterhalten, dann hätten sie Leute wie den Borck oder den Erzfickfacker Direktor Kulenkamp in Minden früher erkannt und abgesetzt. In dreiviertel Jahren soll alles in Ordnung sein.

Die Bestürzung im Generaldirektorium ist naturgemäß groß. „Vor mein part," schreibt der alte Grumbkow, „bleibe dabey, das ich mich nicht capable sehe, dieser meiner function, so wie es von S. M. verlanget wirt vorzustehen, zweifel aber nicht, das solches von denen, so Got mehrere lumieres gegeben, wirt verrichtet werden konnen" (Nr. 321, S. 544). Das Generaldirektorium sucht sich untertänigst zu entschuldigen, aber „redressiren und nit resonniren" ist die deutliche Antwort des Königs. Nun folgen Erlasse über Erlasse an die Kammern, und es wird wenigstens so viel erreicht, daß im September 1739 der König versichert, er sei „weit besser wie vorhin zufrieden" (Nr. 486, S. 837).



Die Randbemerkungen zeigen diese ganze Zeit über den König bei schlechtester Laune. Der Schlendrian bei den Beamten, die mangelhafte Kontrolle ist an allem Übel schuld. Zu einer Quaestionenliste, worin für die Departementsräte die bei Bereisung der Ämter zu untersuchenden Punkte festgestellt werden, fügt der König folgende Fragen hinzu: „ob Commissarius und Kris Raht nit den König [be]stehlen, ob die comissari und Kris Raht nit Kelber und Puten und speck Ihren weibe schicken, wen sie wieder von comission komen“ und ferner „ob Comis und Krisrehte nit galgenschelme wehre, die die königl. interesse nit respectier und königl. ordre nit stricte nachlebten und so weitter.“ Darunter malt der König in kräftigen Zügen einen Galgen! (S. 633). Er weiß eine deutliche Sprache zu reden.

Viel Sorge macht es dem König, daß die Akzise so wenig einbringt. Die Einwohnerzahl ist gewachsen, und die Einnahmen werden trotzdem geringer. Er ebenso wie sein Günstling und Gehilfe, der Kriegsrat oder „Kaminrat“ Eckhart stehen da vor einem Rätsel und schreiben alle Schuld der Nachlässigkeit der Beamten zu. In Wirklichkeit hängt nach dem Urteil Schmollers das dauernde Akzisemінus mit einer allgemeinen Wirtschaftskrisis in Europa zusammen. — So gibt es Ärger überall.

Dem alten Grumbkow sind noch seine letzten Tage durch die ungnädige Stimmung des Königs verbittert worden. Grumbkow ist in die Borcke-affäre insofern verwickelt, als er sich um die Rehabilitierung des abgesetzten Präsidenten bemüht, freilich ohne Erfolg. Der sächsische Minister a. D. v. Manteuffel berichtet darüber nach Dresden an den Minister Brühl: Grumbkow sei wegen der Borcke-Sache mit dem Fürsten von Dessau zusammengeraten und habe, von dem Fürst beleidigt, vom König den Abschied gefordert. Friedrich Wilhelm habe ihm darauf sehr liebenswürdig geantwortet und ihm den Abschied verweigert. Aber eine starke Verbitterung spricht doch aus den oben zitierten Worten.

Manteuffel erzählt eingehend über die letzten Tage Grumbkows. Er kann nicht genug betonen, was für einen unersetzlichen Verlust sein Tod für jedermann bedeutet; man hält ihn für den einzigen, der es wagt, dem König einmal mit einem Widerspruch entgegenzutreten. Grumbkow hinterläßt einen Brief als eine Art Vermächtnis an den König, und natürlich ist alle Welt aufs höchste gespannt, was darin stehen könnte. Manteuffel vermutet, hauptsächlich habe Grumbkow dem König darin abgeraten, die Ansprüche auf Jülich mit den Waffen zu verteidigen. Der König läßt sich einen Plan von der Tageseinteilung des Verstorbenen machen. Die Minister sollten sich ein Beispiel daran nehmen, denn Grumbkow habe neben seinen Ämtern noch immer Zeit gehabt, alle wichtigen neuen Bücher zu lesen und drei bis vier Stunden mit seinen Freunden zusammen zu sein.

Die Berichte des Ministers Manteuffel sind in verschiedener Hinsicht von großem Interesse. Er sieht in dem König nur den eigensinnigen, unerbittlich strengen Tyrannen, der von seinen Beamten und Offizieren so viel verlangt, daß mancher von Adel lieber im Ausland Dienste sucht. Besonders ausführlich berichtet er über des Königs letzte Tage und Stunden. Die Krankheit wird immer schlimmer, und jeder ist von ihrer Unheilbarkeit überzeugt, außer dem Patienten selber, der immer guten

Mutes bleibt und voller Pläne steckt. Bis zuletzt bleibt ihm sein guter Humor. „Alles, was ich zu fürchten habe," soll er gesagt haben, „sind die Gebete meiner Soldaten und meiner Bauern. Die Soldaten bitten Gott, mich aus der Welt zu nehmen, weil sie die Revüen fürchten, und die Bauern, weil ich ihnen kein Saatkorn gebe. Aber Ende Juni sind die Revüen abgemacht, und die Zeit zum Säen ist vorbei, dann wird man aufhören, meinen Tod zu wünschen."

Für die eigenartige Persönlichkeit des Königs hat Manteuffel freilich kein Verständnis. Die unendliche Bedeutung seiner Regierung für die Entwicklung des brandenburgisch-preußischen Staats konnte naturgemäß damals noch niemand erfassen. Und wenn wir uns heute bemühen, die genial einseitige Konsequenz dieses königlichen Haushalters ganz zu verstehen und zu würdigen, so wird nichts von unserer gesamten historischen Literatur mehr dazu helfen als die mustergültigen fünf Bände der Acta Borussica. Elsbeth Schwenke.

A. von Janson, Hans Karl von Winterfeldt, des großen Königs Generalstabschef. Berlin 1913, Georg Stilke. (XL u. 449 S.) 9 Mk.

Für die Angriffe, die seine Zeitgenossen, vorab Zieten und die Brüder Friedrichs des Großen, gegen ihn gerichtet haben, ist Winterfeldt durch das Urteil der Nachwelt reichlich entschädigt worden. Nachdem in der Geschichtsschreibung seit Arnold Schäfer und Droysen ein entschiedener Umschwung zu seinen Gunsten eingetreten war, hat die ihm günstige Auffassung in zwei verschiedenen Biographien ihre nähere Begründung erhalten: dem im Jahre 1899 erschienenen Buche von L. Mollwo (vgl. Forschungen 13, 293) tritt jetzt eine Darstellung aus der Feder eines militärischen Verfassers an die Seite, der als Geschichtsschreiber des Freiheitskrieges seinen Ruf als Forscher und Darsteller begründet hat.

Der Verfasser sagt, daß er manches berichtigen, vieles erweitern konnte. Verbreiterung des Stoffs, daneben einige Divergenzen in der Auffassung unterscheiden ihn von seinem unmittelbaren Vorgänger. Für manche Perioden der Geschichte — die Zeiten mit dünner, fragmentarischer Überlieferung — gilt es als ganz selbstverständlich, daß die Forschung Vollständigkeit anstrebt: den Verfassern der „Jahrbücher der Deutschen Geschichte" war Heranziehung des gesamten Quellenmaterials als Aufgabe gestellt. Als die Historische Kommission bei der Bayrischen Akademie der Wissenschaften die Fortführung dieser unter ihren Auspizien erscheinenden „Jahrbücher" über das Interregnum hinaus in Erwägung zog und nach längeren Beratungen beschloß, stellte sie doch zugleich den Grundsatz auf, daß im Gegensatz zu der älteren Serie der Sammlung eine neue Form zu finden sei, unter Verzicht auf erschöpfende Vollständigkeit, unter Beschränkung auf das wichtigere. Und gewiß ist diese Beschränkung überall, wo es sich um Gesamtdarstellungen handelt, unerläßlich; hier würde die Verbreiterung ein schwerer Fehler sein. Der Verfasser einer Monographie dagegen darf nach andern Gesichtspunkten verfahren — ich halte es für grundsätzlich statthaft, für eine militärische Biographie wie die vorliegende, für die Geschichte eines Mannes, den seine Familie mit Recht als ihren hervorragendsten Sohn betrachtet, nach allen Richtungen den leisesten Spuren



nachzugehen und auch an Stätten, die bisher noch nicht aufgesucht waren, zu schürfen, wie im Hauptstaatsarchiv zu Dresden und im Wiener Kriegsarchiv. Ich persönlich bekenne jedenfalls, daß ich mich durch so manche dieser kleinen Züge um so mehr angeheimelt fühle, je größer die Aktenmassen waren, die mir im Verlauf meiner archivalischen Studien durch die Hände gegangen sind, ohne daß ich sie nach den Zwecken meiner eigenen Aufgaben literarisch verwerten konnte. Um ein Beispiel anzuführen: wir alle glaubten, den alten Eichel allmählich recht gründlich zu kennen, als die rechte Hand des Königs in dem damals auch die Militaria umfassenden Kabinett, „Friedrichs verschwiegenen Schatten", wie ich ihn einmal genannt habe. Jetzt tritt der bisher gleichsam Unpersönliche dank dem archivalischen Detailstudium Jansons uns in einer ganz unerwarteten Metamorphose menschlich näher, wenn wir ihn und Winterfeldt als Mitglieder einer kleinen Tafelrunde, einer „honorablen Synagoge", wie Eichel sie nennt, kennen lernen, in der es unter dem Vorsitz eines „lieben Krugvaters" nach der harten Tagesarbeit galt, „das, was in der Kampagne vorgefallen, beim Kaminfeuer zu repetieren und mit einem Glase Wein abzuspülen" (S. 201). In Parenthese sei bemerkt, daß bei dem „Krugvater" für das Jahr 1757 (S. 295) nicht an den damals bereits verstorbenen Generaladjutanten Borcke gedacht werden kann.

In Winterfeldts Leben spielen hinein die beiden vor einiger Zeit so lebhaft erörterten Fragen nach dem Ursprung des siebenjährigen Krieges und der Entstehung des Feldzugsplans von 1757. Die von Winterfeldts Gegnern in Umlauf gesetzte Behauptung, daß er es gewesen sei, der den König in den Krieg hineingetrieben habe, hatte schon A. Schäfer (Geschichte des siebenjährigen Krieges I, 408) beiseite geschoben. In der Kontroverse über die Anlässe des Krieges nahm Mollwo eine vermittelnde Stellung ein, indem er die Meinung verwarf (S. 138), daß Friedrich seit 1755 selbst auf den Krieg hingearbeitet habe, und die Absicht auf Eroberung von Sachsen als treibendes Motiv ganz aus der Diskussion ausschaltete, andrerseits es nicht gelten lassen wollte, daß der Westminstervertrag mit England auf Sicherung des Friedens abgezielt habe. Mollwos Auffassung durfte im Gegenlager nicht auf Approbation rechnen, wo vielmehr demnächst die These aufgestellt wurde (Preußische Jahrbücher 100, 11), daß 1756 nicht zwei Offensiven aufeinandergestoßen, sondern daß Angriffstendenzen nur bei Friedrich, nicht auch bei Maria Theresia vorhanden gewesen seien. Ich möchte meine alte Ansicht festhalten, daß Friedrich im Augenblick des Abschlusses mit England der Meinung gewesen ist, den Frieden gesichert zu haben, wenigstens für das laufende Jahr 1756. Janson (S. 229) teilt diese Auffassung. Auch darin stimmen wir überein, daß die preußischen militärischen „Ostentationen" im Sommer 1756 genau ebenso zu beurteilen sind, wie die „Ostentationen" vom Frühjahr 1749, d. h. daß sie die Österreicher veranlassen sollten, Farbe zu bekennen; in sehr bezeichnender Weise hat der König in der Krisis von 1767 dasselbe militärisch-diplomatische Manöver zum dritten Male in Anwendung gebracht (vgl. meine Geschichte Friedrichs des Großen, 5. Aufl., 3, 300).

Mit dem so oft erörterten Schriftwechsel zwischen dem König und seinen Generalen vor Eröffnung des zweiten Feldzugs beschäftigte sich



vier Jahre nach dem Erscheinen des Buches von Mollwo die Breslauer Dissertation von Grave (1903) „Die Entwicklung des preußischen Feldzugsplanes im Frühjahr 1757", um darzulegen, daß die Generale des schlesischen Heeres mit ihrem dem Könige vorgelegten Plan nach dem größeren Erfolg gestrebt hätten, weil sich ihr Hauptaugenmerk auf die großen Magazine von Königgrätz und Pardubitz richtete, auf deren Ausbeutung nun der König verzichtete, indem er das schlesische Heer in der Richtung auf Leitmeritz an sich heranzog. Demgegenüber habe ich in der Historischen Zeitschrift 93, 71 ff. betont, daß der von dem König ausgearbeitete Plan größer angelegt war, als der ursprüngliche Entwurf, weil er auf das Zusammenwirken aller preußischen Streitkräfte hinauskam. Auch in diesem Punkte begegne ich mich mit Janson (S. 318).

Gegen die Annahme einer zweiten Sendung Winterfeldts nach Rußland im Verlauf des Jahres 1741, in den Tagen der Kleinschnellendorfer Episode, wendet sich Janson S. 417 mit dem durchaus zutreffenden Hinweis auf die Unzweckmäßigkeit, die nach Münnichs Sturz die Abordnung gerade dieses dem Münnichschen Hause nahe verwandten Unterhändlers gehabt haben würde; dagegen erscheint es nicht ausgeschlossen, daß er tatsächlich, wie sein Sekretär, der nachmalige Kabinettsrat Galster behauptet, im Jahre 1732 ein erstes Mal Rußland besucht hat (S. 414).

Daß die Bezeichnung „Generalstabschef" nur cum grano salis auf Winterfeldt angewendet werden kann, dessen ist der Verfasser sich bewußt. Friedrichs des Großen Generalstab, der in den geschriebenen Ranglisten als solcher aufgeführt wird („Offiziere zum Generalstabe gehörig"), setzte sich zusammen aus „Offizieren mit sehr verschiedenartigen Aufgaben", den General- und Flügeladjutanten, einigen „Brigademajors", dem Generalquartiermeister, dem Generalquartiermeisterleutnant, den Offizieren des Feldkommissariats und den für besondere Aufträge in Bereitschaft gehaltenen „Offizieren von der Armee"; innerhalb dieser Gemeinschaft bildete sich allmählich ein Generalquartiermeisterstab aus, der Vorläufer des modernen Generalstabs (vgl. Jany in den Beiträgen und Forschungen zur Geschichte des preußischen Heeres 3, 5). Winterfeldt hat im siebenjährigen Kriege diesem Generalstabe weder im weiteren noch im engeren Sinne angehört. Das tertium comparationis zwischen ihm und dem heutigen Chef des Generalstabs ergab sich aus seiner Beteiligung an den Mobilisierungsgeschäften, die sich 1756 in seiner Hand konzentrierten, und an der Aufstellung der Feldzugspläne von 1756 und 1757.

Der Herr Verfasser hat sich mit der größten Liebe und Hingebung in die Quellen der Geschichte der friderizianischen Zeiten hineingearbeitet. Dürfen wir hoffen, daß er sich auf diesem Gebiet weiter betätigen wird? Noch immer harrt Schwerin, zweimal neben seinem Kampfgefährten Winterfeldt übergangen, seines Biographen. R. Koser.

Ottokar Weber, Deutsche Geschichte vom westfälischen Frieden bis zum Untergange des römisch-deutschen Reiches 1648/1806. Leipzig, Quelle u. Meyer, 1913. [Bibliothek der Geschichtswissenschaft.] VIII u. 204 S. Geb. 3,20 Mk.

Für keinen Zeitraum der deutschen Geschichte, das spätere Mittelalter vielleicht ausgenommen, bedarf der Anfänger so sehr eines kundigen,



das wesentliche heraushebenden Führers, als für die Zeit der Auflösung des Reichs und der Bildung der beiden modernen Großmächte, Brandenburg-Preußens und der Donaumonarchie. Daß gerade ein Angehöriger der letzteren diese knappe, Sachkenntnis und Veranschaulichungsgabe meist glücklich vereinigende Darstellung verfaßt hat, gibt ihr noch einen besonderen Wert: gegenüber der sich sonst leicht einstellenden Einseitigkeit — wo nicht der Tendenz, so doch der Stoffverteilung — kommen Österreich und seine Herrscher mehr zu ihrem Recht.

Auf einen einleitenden Abschnitt über „Deutschland nach dem Dreißigjährigen Kriege" folgt in Abschnitt 2—6 die Geschichte der Kriege und Bündnisse von der ersten rheinischen Allianz bis zum Rheinbund. Eingelegte Paragraphen schildern im Anschluß an die Persönlichkeiten der preußischen und österreichischen Regenten ihre innere und Wirtschaftspolitik. Ein den ganzen Zeitraum umfassender Paragraph ist den übrigen deutschen Gebieten und ihren wichtigeren Landesherren gewidmet.

Im Urteil zeigt sich der Verfasser extremen Meinungen abgeneigt. Die unheilvollen Wirkungen des dreißigjährigen Krieges solle man nicht abschwächen (S. 5). Die Politik Ludwigs XIV. gegen Deutschland wird als Fortsetzung der seit Franz I. befolgten verständlich gemacht (S. 28). Friedrich II. hatte 1740 von seinem Standpunkt Recht zur Eroberung Schlesiens (S. 97); er begann 1756 keinen Eroberungskrieg (S. 107). Beim Ursprung der Revolutionskriege vermeidet die kritische Literaturangabe eine Stellungnahme, während die Darstellung den „Herren in Paris" doch wohl zu viel Wichtigkeit gegenüber dem Schwergewicht der Dinge selbst beilegt (S. 166 ff.).

In Hervorhebung der allgemeinen politischen Bestrebungen und Ergebnisse ist der Verfasser allzu zurückhaltend; man hätte gern mehr Hinweise nach Art des kurzen und treffenden, daß das „L'État c'est moi" und das Wort vom „ersten Diener des Staates" sich für den aufgeklärten Despotismus gegenseitig bedingen (S. 130).

Die lebensvollen Vergegenwärtigungen der Herrscher und ihrer Umwelt ergeben eine anziehende Doppelreihe von Porträts. Die Würdigung Karls VI. kommt über die Arneths und Erdmannsdörffers hinaus. Friedrich dem Großen sind „die Kaiser" seiner Zeit, besonders Joseph II. gegenübergestellt. So fehlt bedauerlicherweise die zusammenfassende Charakteristik Maria Theresias und ihrer Ratgeber, von denen man Kaunitz' eigenartige Persönlichkeit geschildert und andere — etwa Haugwitz und Van Swieten — wenigstens genannt wünschte.

Überhaupt werden im einzelnen natürlich jedem Leser eines so stoffreichen Büchleins Einwände und Wünsche aufsteigen; für eine wohl bald zu erwartende zweite Auflage seien hier folgende zur Erwägung empfohlen.

War es richtig, für die Bevölkerungsabnahme im dreißigjährigen Krieg die Zahl von 12—13 Millionen wieder aufzunehmen, die schon Erdmannsdörffer (I, 102) als „völlig wertlos" bezeichnet hatte? (S. 4). — War es wirklich so falsch von Ludwig XIV., die „gewaltige Demonstration" der Augsburger Allianz niedrig einzuschätzen? (S. 38; vgl. Festers Schlußurteil S. 138). — Kolbe v. Wartenberg ist nicht der Minister der „letzten Tage" Friedrichs I. gewesen (S. 61). — An Heynitz möchte gerade das

Hinausstreben über die wirtschaftspolitische Richtung Friedrichs des Großen das bedeutsamste sein (S. 134; vgl. Hintze, Seidenindustrie III, 288 f.). — Den Argwohn der weltlichen katholischen Fürsten und der Bischöfe gegen die Emser Politik der Erzbischöfe kann man nicht als „eine demokratische Bewegung in der Kirche" bezeichnen (S. 125). — Unter den namhaft gemachten geistlichen Fürsten hätten die Zeitgenossen Franz Ludwig von Würzburg-Bamberg vermißt, der neben Karl Friedrich von Baden als Muster des aufgeklärten Landesvaters galt (S. 156). — Die Behauptung, daß das Feudalregiment in Deutschland „lange nicht so drückend war" als in Frankreich, wird sich den französischen agrargeschichtlichen Publikationen der letzten Jahre gegenüber schwer aufrecht erhalten lassen (S. 165). — Die Wirkung des Manifestes des Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig auf die Franzosen ist wohl zu hoch eingeschätzt (S. 171).

Die meist wohlgelungene Kürze des Ausdrucks kann zuweilen zu Mißverständnissen führen. Wenn z. B. als eine Seite des Parteigegensatzes in Holland die „brennende Eifersucht zwischen der Familie Oranien und anderen mächtigen Familien" genannt wird, so kann sich der Leser von diesen anderen Familien leicht eine ganz falsche Vorstellung machen (S. 16). Die Zurückführung der preußischen Politik zwischen Basel und Jena auf „eine Art Größenwahn" ist leider nicht unberechtigt, erfordert aber einen ergänzenden Hinweis auf die Schwächen des „jungen Königs", die eher in entgegengesetzter Richtung lagen (S. 187). — Gar zu sehr im Telegrammstil sind Sätze, wie der von der Bedeutung, welche „für die Schul- und Kreditangelegenheiten die Juristen Zedlitz und Carmer" hatten (S. 134). — Auch sprachliche Härten wären zu tilgen. „Was aus ihm geschehen?" (S. 4); „es war mit keinen Segenswünschen . . ., daß . . ." (S. 75).

In den Literaturübersichten empfiehlt sich bei dem pädagogischen Zweck des Buches außer der einmaligen Nennung der Acta Borussica allgemein-wichtige Teile besonders anzuführen, so für Friedrich Wilhelm I. den Briefwechsel mit Leopold von Dessau. — S. 42 Anm. ist einzuschalten: G. Küntzel u. M. Haß. Droysen, Teil III—V hat 11 Bde. (S. VII); das Buch von Perthes (S. 92 u. 160) im ganzen nur zwei.

Bei Aufzählung der Reichsstädte ist zu lesen: 7 gemischte, 51 im ganzen (S. 10). — S. 24 oben: 1537 statt 1635.

Stanczyk (S. 114) heißt im Polnischen Hofnarr; dem Zusammenhange nach ist wohl das bekannte szlachcic gemeint?

In der Schreibung der Eigennamen muß es heißen: Erdmannsdörffer (S. VII), Mignet (28), Breysig (39), Poniatowski (114), Gotzkowsky (132), Bischoff(s)werder (169), Narew, Masowien (177).

Zum Schluß ein grundsätzliches Bedenken. Im Vorwort bezeichnet der Verfasser die politische Geschichte, dem Plane der Bibliothek der Geschichtswissenschaft entsprechend, als seinen Hauptgegenstand, will aber trotzdem versuchen, „auch der volkswirtschaftlichen und künstlerischen Entwicklung des deutschen Volkes in dieser Zeit gerecht zu werden". Die Einlösung eines so umfassenden Versprechens auf dem zu Gebote stehenden Raume war aber doch von vornherein unmöglich! Der schon notwendigerweise lückenhaften Schilderung der wirtschaftlichen Zustände Deutschlands

am Anfang des Buches entspricht denn auch kein Schlußgemälde. Aus den Einzelnachrichten über wirtschaftspolitische Verdienste der Regenten und den wenigen Zeilen über die „völlige Veränderung", der das Zunftwesen unterzogen wurde, über den Verfall der Reichs-, das Emporkommen der Land- und Residenzstädte (S. 157 ff.) wird kaum jemand ein deutliches Bild der wirtschaftlichen Gesamtentwicklung gewinnen, der sich nicht anderweitig darüber unterrichtet hat.

Noch viel weniger hören wir von der „künstlerischen Entwicklung des deutschen Volkes". Des herrlichsten Kulturerwerbes, um den Deutschland in jenen 150 Jahren die Menschheit bereichert hat, wird mit keinem Worte gedacht: Bach und Händel, Gluck, Haydn, Mozart und Beethoven bleiben ungenannt. Die an sich weit geringere, jedoch in der baugeschichtlichen Literatur der letzten Jahrzehnte in ihrer Sonderart immer höher eingeschätzte Leistung des deutschen Barock verdiente gewiß Erwähnung; aber der Hinweis nur auf den Wiener Barock (S. 78) läßt das Übergehen der Schlüter, Balthasar Neumann u. a. als ungerecht erscheinen. Der Werdegang der deutschen Dichtkunst endlich ist an zwei Stellen gestreift. Um 1680 herrschten in ihr „Unnatur, Schwulst, Sucht nach dem Absonderlichen" (S. 85), auch in der Jugendzeit Friedrichs des Großen war in ihr „noch nicht viel zu holen . . . Klopstock, Gottsched, Kleist, später Gleim, Ramler konnten sich mit jenen (den französischer Klassikern) nicht messen, der junge Lessing mußte sich erst durcharbeiten, Goethe und Schiller standen in den Kinderjahren, als sich Friedrich über diese Dinge eine Meinung bildete" (S. 135, 136). Abgesehen von der anfechtbaren Reihenfolge — Klopstock trat zwanzig Jahre später als Gottsched, Ewald v. Kleist nicht vor, sondern unter der Ägide von Gleim und Ramler in die literarische Bewegung ein — hat eine so beiläufige Erwähnung der größten unter den Genannten, deren reifes Schaffen dann nirgends mehr gewürdigt wird, etwas tief Unbefriedigendes. Die unvergleichliche Entwicklung der deutschen Literatur in der hier behandelten Epoche, an deren Eingang Gryphius', an deren Ende Heinrich von Kleists erste Dramen stehn, hat uns neuerdings Gundolfs glänzendes Buch über „Shakespeare und den deutschen Geist" unter einem einzigen, festumgrenzten Gesichtspunkte vergegenwärtigt; ihr in wenigen Sätzen allseitig gerecht zu werden, würde freilich schwer sein.

So erscheint es als das nächstliegende, auf all diese opera supererogatoria zu verzichten und das kleine Werk mit bewußter Einseitigkeit in der Richtung weiter auszubauen, in der es schon jetzt gute Dienste leistet: als erste Einführung in die politische Geschichte Deutschlands in einem schwer übersehbaren Zeitraum. Wilhelm Herse.

Paul Lenel, Badens Rechtsverwaltung und Rechtsverfassung unter Markgraf Karl Friedrich 1738—1803. [Freiburger Abhandlungen aus dem Gebiete des öffentlichen Rechts, herausgegeben von Woldemar v. Rohland, Heinrich Rosin, Richard Schmidt. Heft 23.] Karlsruhe i. B. 1913, G. Braun. (XIX u. 254 S., 8°.)

Das Buch, dem hoffentlich sein Platz in einer juristischen Sammlung nur um so allgemeinere Teilnahme zuwenden wird, klingt nicht bloß im



Titel an das Stölzelsche Werk über Brandenburg-Preußen an. Es schafft zum ersten Male seit diesem wieder für einen deutschen Territorialstaat die Grundlagen zur Erkenntnis der partikularen Rechtsbildung. Denn über die völlig unzulängliche Badische Rechtsgeschichte von Carlebach konnte der wissenschaftliche Fortschritt nur in der Richtung liegen, die auch für Brandenburg-Preußen die ganze Publikationsarbeit der Acta Borussica ins Auge faßte, d. h. in der Beschränkung auf die entscheidende Höhezeit des Territorialstaats unter dem Absolutismus des 18. Jahrhunderts bei entsprechender Erweiterung und Vertiefung des sachlichen Arbeitsfelds durch systematisches Ausschöpfen der Überreste der Rechtsverwaltung selbst. Daß hier der Ertrag tausender von Aktenbänden in knapper, klarer und müheloser Form an jahrelange Sammeltätigkeit kaum noch erinnert, fügt zu dem Verdienst des Forschers noch das heute seltenere des Geschichtsschreibers.

Auch um das territoriale Bild in den Rahmen der noch so dunkeln Rechtsgeschichte seiner Zeit einzuordnen, bot sich außer etwa den Arbeiten von Zentgraf für Hessen und von Meier und Gunkel für Hannover im wesentlichen nur der Vergleich mit der Literatur der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte. Er ist denn auch von Lenel überall durchgeführt. Die große Strömung des deutschen Rechtslebens in der Aufklärungszeit nach einer Überwindung der mittelalterlichen Formen durch die rechtsbildende Kraft der Einzelstaaten zeigt sich dabei in dem kleinen wie in dem großen politischen Gemeinwesen wirksam trotz aller Verschiedenheit der Mittel an Macht und Organisation (so besaß Baden bis 1803 kein Appellationsprivileg), die dabei diesem vor jenem den Vorsprung gab. Interterritorial in jedem Sinne waren ja vor allem die Kodifikationspläne, die überall die längst veraltete Satzung der Landrechte und der Carolina und die namentlich bei den Untergerichten ganz unsichere gemeinrechtliche Praxis abzulösen bestimmt waren: Einer der Haupturheber der freilich zunächst erfolglosen badischen, Goethes Schwager Johann Georg Schlosser, ist nicht nur zur Mitarbeit an dem Friederizianischen Gesetzgebungswerk in Preußen aufgefordert, sondern wie Lenel (S. 248) aufs neue wahrscheinlich macht, von Joseph II. auf einer Geschäftsreise nach Wien tatsächlich zu den Vorarbeiten für das Österreichische Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch herangezogen worden. Ganz wie in der ersten preußischen Kodifikationsperiode unter Cocceji trotzte auch in Baden das materielle Zivilrecht mit der unübersehbaren Fülle seiner Inhalte am meisten der Reform, die hier nur eine radikale sein konnte: Maßregeln wie die rein äußerliche Rezeption des Frankfurter Wechselrechts 1752 (S. 87) zeigen die badische „Gesetzgebung" allerdings auf einer in Preußen undenkbaren Stufe kleinstaatlichen Schlendrians. Neben den damals so heiß umstrittenen Hauptmaterien des Strafrechts beschäftigten vielmehr Gerichtsverfassung und Prozeß schon wegen ihrer engen Verflechtung mit den Organen der allgemeinen Landesverwaltung diese durchaus in erster Linie. Hier tritt denn naturgemäß gelegentlich auch der absolute Markgraf in Person hervor, aber nirgends läßt sich doch seine Beteiligung an den Geschäften der Tätigkeit der großen Preußenkönige an die Seite stellen, gerade sein persönliches Vorgehen gegen die Todesstrafe z. B. war von

18*

„erstaunlicher" Inkonsequenz (S. 184), während er sich umgekehrt für die Rechtmäßigkeit der Kabinettsjustiz im Fall Mirabeau, dem badischen Müller Arnold, gegen den Hofgerichtsdirektor Schlosser mit nicht geringerer Hartnäckigkeit einsetzte als Friedrich der Große. Die rechtsgeschichtlichen Verdienste seiner Regierung sind die seiner großen, meist bürgerlichen Beamten, neben Schlosser hauptsächlich Johann Jakob Reinhards, des Schöpfers der Hofgerichtsordnung von 1752, und Johann Niklas Friedrich Brauers, des späteren Begründers der modernen badischen Rechts- und Staatsordnung, denen sich im Polizeiwesen, einem durch die süddeutsche Kleinstaaterei ganz besonders komplizierten Gebiete, Friedrich August Roth, der Bekämpfer der „Janner", durch eine ganz eigene Bedeutung zugesellt. Dahinter aber erschließt Lenels Darstellung Tiefen der rein geschäftsmäßigen Rechtsbildung, in die persönliche Einflüsse nicht mehr hinabreichen. Wie mit einem Personal, das vielfach in ungeklärten Ressortzuständigkeiten streitet oder z. B. in dem (1790 vom Hofrat getrennten) Hofgericht nach Wegfall der Relationsgebühren unlustig wird (S. 130), allmählich die ganze Rechtsprechung (u. a. durch die merkwürdige Consultationsdeputation, S. 98 ff.) in der Appellationsinstanz sich zentralisiert, wie daneben anfangs den alten örtlichen Laien-Blutgerichten noch ein leerer Formalprozeß bleibt (S. 213 ff.), wie die Neuerung des mündlichen Verfahrens paradox eine Anarchie der diktierenden Advokaten zur Folge hat (S. 131 ff.), das sind nur einige von den Zügen, wo über die Epoche hinweg das Spiel der rechtsgeschichtlichen Kräfte und Formen in seiner Kontinuität sichtbar wird.

Freiburg i. B. Carl Brinkmann.

Dr. Alfred Herrmann, Privatdozent an der Universität Bonn. Der Aufstieg Napoleons, Krieg und Diplomatie vom Brumaire bis Lunéville. Im Auftrage des Herrmann Hüffer-Vereins. Mit 9 Skizzen im Text und 2 Karten in Steindruck. Berlin 1912, E. S. Mittler u. Sohn. XXVII, 751 S. 8°. 14 Mk.

Das Werk soll H. Hüffers Arbeiten „Diplomatische Verhandlungen aus der Zeit der französischen Revolution" und „Der Krieg des Jahres 1799 und die zweite Koalition" den geplanten Abschluß geben. Der Verfasser hat von Hüffer nur Archiv-Exzerpte übernommen, so daß er seine Arbeit als eine vollkommen selbständige bezeichnen kann. „Auf Kosten der Chronologie" wurden „die diplomatischen Verhandlungen und die kriegerischen Ereignisse stets in besonderen Kapiteln" dargestellt. Für die Besprechung erscheint es vorteilhaft, noch einen Schritt weiter zu gehen und nach demselben Grundsatze zwei große Gruppen zu bilden.

Das Buch beginnt mit der Erörterung der „diplomatischen Beziehungen Frankreichs nach dem Brumaire", jener Periode, in der Bonaparte „im Innern wie nach außen die Fundamente für seine Weltherrschaft legte". Mit den Friedensangeboten in London und Wien wird „eins der umstrittensten Probleme der Napoleonischen Geschichte", die Frage der Schuld an der Kriegsära, berührt. Der Verfasser erklärt „die Akten über die englisch-französische Politik noch nicht für geschlossen", verwirft aber die „Legende" von der „blinden Eroberungsbestie" und schließt sich der

Auffassung A. Sorels an, daß die Eroberungspolitik Napoleons nicht sein „Original", sondern „revolutionären Ursprungs, ja im letzten Grund französische Nationaleigentümlichkeit" sei. In voller Erkenntnis des englisch-französischen Gegensatzes hat Bonaparte „an einen ernsten und dauerhaften Frieden nicht gedacht," wohl aber war ihm damals ein „zeitweiliger Waffenstillstand" erwünscht. „Die Korrespondenz mit London" ist daher Herrmann nur eine „geschickte Komödie", in noch höherem Maße das Friedensangebot in Wien. Den Schluß des Kapitels bilden die Beziehungen zwischen „Preußen und Frankreich". Der Verfasser will zwar die geschmähte preußische Neutralitätspolitik nicht „schlechthin und als System verdammen", verurteilt sie aber in der Tat vollkommen. Friedrich Wilhelm III. wird „der überzeugteste Vertreter der Neutralität, die er als ein wahres Allheilmittel ansah," genannt, was nicht bestritten werden kann, doch läßt sich die Bezeichnung „phäakenhaft" für sein Friedensbedürfnis mit seinem ausgesprochenen Pflichtgefühl und seiner selbst von Stein und Gneisenau anerkannten Urteilsfähigkeit doch nicht vereinigen. Des Königs Berater Haugwitz wird verhältnismäßig günstig beurteilt.

In der Darstellung der „Beziehungen zwischen den Mächten des alten Europa bis zur Entscheidung von Marengo" (2. Kapitel) wird die Stellung Englands, des zielbewußtesten Gegners Napoleons, trefflich charakterisiert. Zum Schluß geht Herrmann wieder zu dem damals „allseits umworbenen" Preußen über, dessen Kabinett zum Unglück „die günstige Lage als eine wohlverdiente, ja notwendige Frucht seines politischen Systems" ansah.

Nach längerer Unterbrechung durch Kriegsgeschichtliches wird im 9. Kapitel („der Einfluß der Schlacht von Marengo auf die diplomatischen Beziehungen der kriegführenden Mächte") der Faden der politischen Geschichte mit „Napoleons Friedensangebot an Österreich und die Präliminarien St. Juliens" wieder aufgenommen. „Das Spiel war gewonnen und Marengo war der Schemel des Kaiserthrones." Jetzt wollte der Korse wirklich den Frieden, um ihn „bei der ersten günstigen Gelegenheit" zu brechen, indessen hatte er nicht mit Thuguts, des leitenden österreichischen Staatsmannes, Hartnäckigkeit gerechnet, des „Meisters in der Kunst dilatorischer Verhandlungen". Die Untersuchung des mysteriösen Verlaufes der Mission des österreichischen Grafen St. Julien führt zu dem Ergebnis, daß dieser seiner Instruktion entgegen den Präliminarfrieden abschloß, daß aber den Kaiser Franz anscheinend ein Teil der Schuld trifft. In der folgenden Erörterung der „englisch-österreichischen Beziehungen" wird die vorurteilslose Sachlichkeit der englischen Politik gekennzeichnet, die trotz der Vertragsverletzung seitens Österreichs dessen Zwangslage anerkannte und auf dem Boden der gegebenen Tatsachen für sich das beste zu erreichen suchte. Sehr kennzeichnend für Bonapartes Politik ist dann sein Antrag auf einen Waffenstillstand zur See mit England. Als der Fall Maltas unabwendbar erschien, lag kein Anlaß mehr vor, auf einen für ihn ungünstigen Vorschlag Englands einzugehen, — fortan wurde sein Verhalten England und Österreich gegenüber „ein unehrliches". Herrmann meint, daß die historische Betrachtung „bei dem Frieden von Amiens meist einen zu scharfen Einschnitt" gemacht habe, und bemüht sich die



allmähliche Entwicklung der englisch-französischen Beziehungen vom Zeitalter der Revolutionen klarzulegen. Er würdigt auch des verhältnismäßig wenig beachteten Coquelle Stellungnahme zu der Frage der Schuld am Bruche jenes Friedens. Das Kapitel schließt mit dem „Waffenstillstand von Hohenlinden und seinen Folgen: Demission Thuguts“. Trotz dieser „Demission“ blieb Thugut „nach wie vor der eigentliche Leiter der auswärtigen Politik“ Österreichs, was durch die Schilderung der „Friedensverhandlungen bis zur Eröffnung förmlicher Konferenzen“ (10. Kapitel) bestätigt wird, wenn hier auch die Person Cobenzls als Beauftragter in Lunéville im Vordergrunde steht. Mit sicherer Hand führt uns der Verfasser durch das Gewirr dieser Verhandlungen, in denen der Anspruch Österreichs auf Machtstellung in Italien in keinerlei Verhältnis zu seinen kriegerischen Mißerfolgen erscheint. Erst im Schlußkapitel „Der Friede von Lunéville“ erfahren wir den „endgültigen Sturz Thuguts“, und doch fiel mit ihm noch nicht sein System. Seine „doppelte Frontstellung“ gegen Preußen und Frankreich hatte „die Kräfte Österreichs überspannt“. Seine Fehler und Verdienste werden fein abgewogen, und „als energischer, zäher und auskunftsreicher Gegner Frankreichs“ wird er „doch neben Pitt“ gestellt, „wenn er diesen auch an Großartigkeit der Auffassung nie erreicht“. Die Bedeutung des endlich zustande gekommenen Friedens wird folgendermaßen gekennzeichnet: „Nur das Genie eines Titanen konnte es vollbringen, daß in wenig mehr als Jahresfrist, vom Brumaire bis Lunéville, Frankreich eine Stellung im Völkerrate erlangte, wie es sie selbst in den Glanzzeiten Ludwigs XIV. nicht gehabt, und daß Napoleon in dieser Zeit zum unbestrittenen Herrn dieses Landes emporstieg“. Und doch war für ihn auch Lunéville „nur ein Waffenstillstand . . ., ein Atemholen.“

Wir wenden uns den kriegsgeschichtlichen Teilen des Buches zu, beginnend mit der Darlegung und Beurteilung der „beiderseitigen Operationspläne“ und dem „Feldzuge in der Riviera“. Den Verfasser haben „Neigung und Studien gleichermaßen auf eine eindringendere Schilderung und Kritik gerade der kriegerischen Ereignisse hingewiesen“. Seine Forschungen sind gründlich, und seine Darstellung ist klar. Bei der Kritik aber hat ihn anscheinend gerade jene „Neigung“ im Anfange zu absprechendem Urteile und zu gewagten Gegenvorschlägen verleitet. Seiner Methode gegenüber möchte ich anführen, was Verdy in dem klassischen Vorworte zu seinen „Kriegsgeschichtlichen Studien nach der applikatorischen Methode“ (Berlin 1876) sagt: „Je mehr man die Wirklichkeit selbst kennen gelernt hat, desto milder, glaube ich, wird das Urteil. So falsch, so unverständig, wie sich manches anscheinend darstellt, wenn man die gesamten Verhältnisse überblickt, ist in der Wirklichkeit selten etwas.“ Nur als Beispiel führe ich an, daß nach Herrmanns Meinung Melas anstatt des Durchbruches auf Savona „den rechten oder linken (?) Flügel der französischen Aufstellung umfassend“ hätte angreifen sollen, während vorher Massena getadelt wurde, durch seine Maßnahmen den Durchbruch erleichtert zu haben (S. 180). Eine wirksame Umfassung läßt sich bei der Richtung der Flußläufe, Täler und Straßen schwer denken. Im übrigen verlangt ein Nachweis so vieler „Fehler“ (z. B. S. 183) doch eine detailliertere Grundlage, als sie hier gegeben wird und dem Charakter des Buches gemäß ge-



geben werden konnte. Auch die Ausstattung mit Plänen ist für solche Kritik nicht ausreichend. Beiläufig bemerkt, genügen moderne Generalstabskarten (S. X) nicht, um den Mangel der Darstellung des Wegenetzes jener Zeit auszugleichen. Im Verlaufe der weiteren Darstellung wird die Kritik maßvoller. Dem Gesamturteile über den Rivierafeldzug (S. 230 ff.) ist im allgemeinen zuzustimmen. Daß der Verfasser sich grundsätzlich vom Urteile Napoleons in den Aufzeichnungen von St. Helena freimacht, ist als der historisch richtige Standpunkt anzuerkennen.

Die Schilderung des „Feldzuges in Deutschland bis zum Waffenstillstand von Parsdorf am 15. Juli“ knüpft an das Ergebnis des Feldzuges 1799 an. Der angeblich aus „Gesundheitsrücksichten“ vom Oberbefehl zurückgetretene Erzherzog Karl erscheint gewissermaßen nur hinter den Kulissen, und doch erkennen wir die ganze Tragik seines Geschickes. Thugut fürchtete von ihm, der die Schwächen des österreichischen Heeres nur allzugut kannte, das Verlangen nach Frieden. „Erst nach der Katastrophe von Hohenlinden, zu spät, um das Schicksal des Krieges noch wenden zu können“, wurde er zurückberufen, er konnte nur ein in der Auflösung befindliches Heer zurückführen. Wir haben hier vorgegriffen. Die Gefechte von Engen-Stockach, Meßkirch, Biberach und Memmingen und die „Manöver und Gefechte“ um Ulm erweisen, wie sehr der Mangel an Selbstvertrauen des überalterten österreichischen Heerführers Kray begründet war. Moreaus Verdienst wird der Verfasser ebenso gerecht wie der Tapferkeit des österreichischen Heeres.

Das persönliche Eingreifen Bonapartes auf dem italienischen Kriegsschauplatze (6. bis 8. Kapitel) führt uns zum Höhepunkte dieses Krieges und auch zum Höhepunkte der Darstellung. Der Verfasser der Monographie „Marengo“ beherrscht hier den Stoff in hervorragender Weise. Die von französischer Seite angegriffene Kennzeichnung des Geistes der Napoleonischen Heere in v. Freytag-Loringhofens „Die Heerführung Napoleons und ihre Bedeutung für unsere Zeit“ wird als zutreffend anerkannt, und die von Napoleon verbreitete Legende, „die ‚Armee von Dijon‘ sei eine bloße Fiktion gewesen, von ihm erfunden, um die englischen und österreichischen Spione in die Irre zu führen,“ wird gründlich widerlegt. Unter den mitgeteilten Urteilen über den Linksabmarsch der Reservearmee auf die Verbindungen der Österreicher“ erweckt eine bisher nicht bekannte Äußerung des Prinzen Louis Ferdinand von Preußen lebhaftes Interesse. Der Verfasser rechnet jenen Abmarsch zu „Bonapartes kühnsten, aber auch zu seinen glänzendsten strategischen Manövern“. An anderer Stelle sagt er, der Feldherr habe damit „alles auf eine Karte gesetzt“ — sehr zutreffend und kennzeichnend für den ihm anhaftenden Zug des Spielers. Wenn aber gesagt wird, „strategisch“ seien „die Österreicher schon vor dem Tage von Marengo geschlagen gewesen“, so ist dazu zu bemerken, daß die Strategie einen Sieg nur vorbereiten kann. Auch Moltke gesteht dem strategischen Manöver nur Wirksamkeit zu, „wenn die Taktik für die Strategie einsteht“. Hier versagte sie zunächst völlig und erst Desaix' nicht vorherzusehendes rechtzeitiges Eintreffen verwandelte die Niederlage in einen Sieg. Der Erfolg war die in der Konvention von Alessandria vereinbarte Räumung Oberitaliens bis zum Mincio durch



die Österreicher, obwohl die Kriegslage sie hierzu nicht unbedingt zwang. Bonaparte aber war diese Konvention aus innerpolitischen Gründen höchst willkommen, weil sie ihm möglichst schnelle Rückkehr nach Frankreich ermöglichte, wenn ihr Abschluß auch militärisch seinen Grundsätzen — dem Vernichtungsprinzip — widersprach (S. 436). Vortrefflich sind die Schlußbetrachtungen über Marengo. „Wir verstehen es, warum der ‚Mann von Marengo' das wahre Bild dieser Schlacht ängstlich besorgt der Mit- und Nachwelt zu verschleiern suchte."

Das 11. Kapitel schildert den „Feldzug von Hohenlinden", der vorher von Ernest Picard quellenmäßig behandelt wurde. Im großen und ganzen stimmt Herrmann mit ihm überein, doch standen ihm noch mehr Quellen zur Verfügung, und er darf wohl mit Recht seine Darstellung als „abschließend" bezeichnen. Napoleons späteres ungerechtes Urteil über Moreau wird berichtigt, aber auch das ihm von anderer Seite gespendete überschwengliche Lob auf sein richtiges Maß zurückgeführt.

Der „Winterfeldzug in Italien" schließt die militärische Darstellung ab. Er vermochte keinen entscheidenden Einfluß auf die Verhandlungen von Lunéville auszuüben, die Schilderung der Mincio-Schlachten ist aber kriegsgeschichtlich interessant.

Alles in allem stellen die militärischen Teile des Werkes eine wertvolle und dankenswerte Bereicherung der Kriegsgeschichte dar, das Gesamtwerk aber führt uns in vortrefflicher Weise eine grundlegende Periode der Napoleonischen Geschichte, von der hohen Warte der Weltgeschichte gesehen, vor die Augen. Der Verfasser erwartet selbst eine Bemängelung des großen Umfanges seines nur „die Ereignisse von wenig mehr als Jahresfrist" umfassenden Buches, der aufmerksame Leser aber wird zugestehen müssen, daß der Autor die außerordentliche Fülle des urkundlichen Materials für diese wichtige Epoche mit ungewöhnlichem Geschick auf das notwendige reduziert und zu einer fesselnden Darstellung verarbeitet hat. A. v. Janson.

Friedrich M. Kircheisen, Napoleon I., Sein Leben und seine Zeit. Erster Band. München und Leipzig 1911 bei Georg Müller, XII u. 482 S.; zweiter Band, ebenda 1913, X u. 434 S. Jeder Band geh. 10,—, geb. 14 Mk.

„Willst du den Dichter recht verstehen, mußt du in Dichters Lande gehen!" Nach diesem Grundsatze sucht Kircheisen das Leben Napoleons darzustellen. Meist wird man diesem Prinzip ja unschwer nachkommen können, denn in allzu fernen, noch allzuweit voneinander gelegenen Örtlichkeiten werden sich — nur wenig Dichterleben abspielen. Anders liegt die Sache bei Napoleon. Nicht nur, daß das ganze Mittelmeergebiet in Betracht kommt, auch Rußlands weite Fluren und das entlegene Felseneiland in der Unendlichkeit des Ozeans gehören zu dem Bannkreis des großen Eroberers. Doch nicht um die Spuren eines Genies wiederzufinden, hat Kircheisen die Länder studiert, wo der Held seines Werkes gewandelt, kein bloßes Nachempfindenwollen ist es, nein, ein Versuch, die Persönlichkeit des Ausnahmemenschen aus der Landschaft, aus seinem Lebensmilieu zu erklären. Das sollte heute im Zeitalter der Naturwissenschaft eigentlich



nichts Besonderes mehr sein, heute, wo das Gesetz der Wechselwirkung fast schon zu einem Schlagwort geworden ist. Und doch findet man immer wieder Versuche, den Menschen nur aus sich heraus zu erklären, allenfalls läßt man bestimmte Vererbungsprozesse gelten. Welche Rolle aber die Landschaft, der Himmel, das Volk spielen, aus welchem ein Held hervorgeht, das lehrt uns unsere deutsche Geschichte gerade deutlich genug: unschwer können wir unsere großen Männer nach wenigen Landschaften ordnen.

Einen zweiten, dem eben genannten analogen Grundsatz, will Kircheisen in seiner Geschichte Napoleons verfolgen, der das Wesen des ganzen Werkes vorzüglich charakterisiert: „Ich suche nicht das Zeitalter Napoleon unterzuordnen, sondern seine Persönlichkeit aus diesem heraus zu entwickeln", sagt er in der Einleitung zum ersten Band (S. IX). Dieser Satz, der zwar eine notwendige Folge des erstgenannten ist, bedeutet nun nicht, daß Napoleon lediglich das Produkt einer besonders gestimmten Landschaft und gewisser glücklicher Zeitumstände ist. Jene sind nur der Untergrund, auf dem sich eine Persönlichkeit entwickeln kann. Fehlen darf der niemals, aber das Ingenium des Menschen ist doch das bestimmende Moment. Deshalb sagt Kircheisen mit Recht: „Unwillkürlich wurde er zu Taten gedrängt [infolge der eben genannten Voraussetzungen], und zwei in seinem Charakter vorherrschende Eigenschaften kamen ihm dabei vortrefflich zustatten: eine eiserne Willenskraft in der Ausführung seiner Pläne und eine außerordentliche Phantasie!" Dieser letzte Punkt ist, soviel ich überblicke, noch nie mit einer solchen Deutlichkeit ausgesprochen worden wie hier, trotz der zahlreichen Publikationen, die das Gemütsleben Napoleons betreffen. Und doch, von welcher Bedeutung ist gerade die meist ohne Absichten schaffende Tätigkeit unserer Seele! Alles was der selbstwollende Mensch in seinem Leben zustande bringt, hat sich in einsamen Stunden erst in seinem phantasievollen Gemüt bis ins kleinste hinein entwickelt und aufgebaut, bis plötzlich oder schließlich die passenden Verhältnisse sich einstellten, und dann trat der verborgene Gedanke in seiner ganzen Geschlossenheit als konkretes, bewundertes Werk hervor.

Um dieses Moment in seiner vollen Bedeutung hervortreten zu lassen, hat Kircheisen nicht nur selbst versucht, das Seelenleben seines Helden bis in die feinsten Zweige zu ergründen und dem Leser davon Kenntnis zu geben, er hat vor allem ein Mittel benutzt, das wie kein anderes das innerste Empfinden eines Menschen aufschließt, das sind Napoleons Briefe. Oft hat man das Selbstbewußtsein des jungen Hebbel bewundert, der seine Tagebücher mit einem Hinweis auf seinen künftigen Biographen beginnt, aber der Ton, der aus den Zeilen des jungen Bonaparte spricht, reißt noch ganz anders zum Erstaunen hin. Es ist ihm von vornherein völlig selbstverständlich, ja notwendig, daß er in seinem Leben zu etwas ganz Besonderem bestimmt sei. Es kümmert ihn nicht, daß ihm dazu viele Imponderabilien fehlen, der Glaube an sein Glück beherrscht ihn, das ist genug. Und dieser Glaube trügt ihn nicht. — —

Kircheisen nennt sein Werk „Napoleon I., sein Leben und seine Zeit." Nicht nur um eine Biographie Napoleons handelt es sich also, vielmehr auch um die Darstellung einer der bedeutendsten Phasen der Weltgeschichte. Das be-



stimmt das Wesen des Buches. Denn eine derartige Epoche schildern zu wollen, kann nur, wie es Kircheisen tut, als eine Lebensaufgabe betrachtet werden. Über die Vorarbeiten zu dem großen Werk, das im ganzen auf 8—10 Bände berechnet ist, habe ich schon in dieser Zeitschrift (Bd. 23[2], S. 261—263, 1910 und 25[1], S. 312, 1912) gelegentlich der Anzeigen der „Bibliographie des Napoleonischen Zeitalters", von der augenblicklich der I. Band und vom II. Band die erste Hälfte vorliegen, berichtet. Schon damals durfte ich auf die Riesenarbeit hinweisen, die lediglich die Aufzählung von 80000 Büchertiteln mit sich brachte. Heute kann man die ersten Erfolge des positiven Schaffens bewundern. Zwei Bände sind erschienen. Sie behandeln die Jugendzeit und die ersten Siege des künftigen Imperators bis zur Beendigung des italienischen Feldzuges gegen Schluß des Jahres 1797. Dabei hört der I. Band bei der Vermählung Bonapartes mit Josephine 1795 auf, so daß dem zweiten in der Hauptsache die oberitalienischen Kämpfe bleiben.

Entsprechend den zu Anfang genannten Grundsätzen beginnt Kircheisen sein Werk mit einer Schilderung der Heimat seines Helden, mit einer Charakteristik Korsikas. Das Kapitel „Die Eltern" schließt sich an. Napoleon Bonaparte ist ein echtes Kind seines Volkes, seines Landes. Seine ganze Jugend ist der Freiheit und dem Glück des Vaterlandes gewidmet. Nicht folgt er einer bestimmten Überlegung, nein, in ihm ist ausschließlich der starke, gesunde Naturtrieb mächtig, das Schicksal der Heimat ist sein eigenes. Es ist merkwürdig, daß ein Mensch mit einem derartig primitiven Empfinden nachher doch so ganz andersartige Bahnen einschlägt. Allein, darüber nachzusinnen, sei späteren Zeilen vorbehalten. Die Jugend Napoleons ist die eines glühenden korsischen Patrioten, der zwar seine Erziehung in dem Lande seiner Zukunft genießt, dessen Herz aber unverändert bleibt, der sogar als französischer Offizier gegen Frankreich konspiriert zugunsten seines engeren Vaterlandes, bis ihm die Einsicht kommt, daß Korsika aus sich nicht bestehen kann. Deshalb sucht er den Anschluß an Frankreich, wenn ihm dieser Plan auch zunächst eine Ächtung durch die in seiner Heimat gerade herrschende Partei einbringt. Zwar ist bei diesem Entwicklungsgang der durchaus nicht unbedeutende Einfluß revolutionärer Theorien nicht zu vergessen, wie sie besonders die Lektüre Rousseaus mit sich brachte. Durch diese beiden Momente wird Bonaparte von seiner engeren Heimat gelöst. Seinem weiteren Vaterlande Frankreich wirft er sich mit desto größerem Eifer in die Arme. (Gelegentlich dieses Abschnittes möchte ich einen Druckfehler erwähnen, der sich zu Anfang des dritten Kapitels befindet und deshalb besonders auffällt. Bd. I, S. 47 muß es heißen statt: „General, als das Vaterland erlag . . ." — „Gerade, als das Vaterland . . .")

Die nunmehr folgenden Kapitel von Napoleons Leben gehören der Geschichte an. Sie beginnen mit dem Ausrufungszeichen „Toulon", wo Kircheisen den wirklichen Anteil Napoleons gegenüber vielen andersartigen Auffassungen in das rechte Licht stellt. Bonaparte hat nicht allein das Verdienst, Toulon genommen zu haben, aber seine Mitwirkung ist auch nicht ganz nebensächlicher Natur; Tatsache ist, daß er hier zum ersten Mal sein bedeutendes strategisches Genie bekundet hat, und daß man all-

gemein auf ihn aufmerksam wurde. Ähnliche, zum Teil aus der Legendenbildung entstandene Auffassungen, die immer als notwendige Requisiten eines Napoleonbildes gelten, sind von Kircheisen entweder auf ihr richtiges Maß zurückgeführt oder gar ganz zerstört worden. So z. B. aus dem zweiten Bande die berühmte Anrede Bonapartes bei Beginn des italienischen Feldzuges, oder das schmeichelnde, aber künstlerisch bedeutende Gemälde von Gros: Napoleon mit der Fahne auf der Brücke von Arkole. Solche Verluste feststellen zu müssen, mag manchem unangenehm sein, aber das ruhig wägende Urteil des Historikers darf sich der Wahrheit, wenn sie auch bitter erscheint, nicht sperren. — —

Gewaltig heben sich die Konturen des Helden ab. Menschlich gemildert und begreiflich gemacht, wenn auch nicht restlos, was auch wohl nicht möglich sein wird, werden sie durch die eigenartigen Umstände und Verhältnisse, in denen der Held lebt. Kircheisen versäumt nicht, zwar knappe, aber doch prägnante Schilderungen des kulturellen und politischen Milieus, wie es für Bonaparte in Frage kommt, zu geben. Hierbei unterstützt die Darstellung nicht unwesentlich der reiche Bilderschmuck des Werkes, der vom Verfasser recht geschickt und umsichtig ausgewählt worden ist. —

Die ersten beiden Bände haben vollauf die Erwartungen erfüllt, die man an die Vorbereitungen geknüpft. Möge den Gelehrten bei der Fortführung und Vollendung seines Lebenswerks eine gleiche glückliche Hand leiten! — Hermann Dreyhaus.

Friedrich und Gertrude Kircheisen, Napoleonkalender und Gedenkbuch der Befreiungskriege auf das Jahr 1812, desgl. auf das Jahr 1813. Georg Müller Verlag, München und Leipzig, 1912 und 1913. Kalender 1812: 218 S., Kalender 1813: 199 S. Jeder 3 Mk.

Ein Napoleonkalender, herausgegeben von Deutschen und in einem ersten deutschen Verlag erschienen, mutet zunächst etwas seltsam an. Aber nur ein Blick in die gewählt ausgestatteten Bücher läßt sogleich einen andern Eindruck aufkommen. Sieht man von den Deckelbildern ab, die selbstverständlich mit den Zügen Napoleons geschmückt sein müssen, so findet man als Titelbild des Kalenders 1812 eine Darstellung Kaiser Alexanders I. von Rußland und des von 1813 eine solche Friedrich Wilhelms III. Versenkt man sich in den Inhalt, so kann man vollauf die Leitsätze bestätigen, welche die Herausgeber ihren Büchern voranstellen: „Ein Gedenkbuch großer Ereignisse, großer Taten und großer Worte soll dieser Napoleonkalender sein. Ein Gedenkbuch jener Zeit, in welcher Deutschlands Selbstbewußtsein zu erwachen begann, aber auch ein Gedenkbuch an den Mann, der trotz aller seiner Fehler ein so hervorragendes Genie war, daß selbst seine Feinde bewundernd vor ihm stehen müssen! ..... In diesem Gedenkbuch sind alle Stimmen zu Worte gekommen: Deutsche, Franzosen und Russen.“ Hiernach sind die Kalender also nicht Werke, die aus einer einseitigen Bewunderung des großartigen Lebensganges Napoleons hervorgegangen sind, vielmehr sind sie Erinnerungsbücher der besten Art, an eine der bedeutendsten Zeiten in der Geschichte unseres Volkes. Und wenn der Name „Napoleon“ den Titel dafür abgegeben, so ist das ver-

ständlich: durch seine für uns negative Kraft rief er eben die Bewegung hervor, die unserm Vaterland Wesen und Bestand verliehen.

Die Kalender, die von 1812 bis zum Todesjahre Napoleons fortgeführt werden sollen, zerfallen in drei Teile. Zunächst, um die Bezeichnung „Kalender" zu rechtfertigen, ein Kalendarium für die entsprechenden Jahre 1912 und 1913. Dann folgen für die Jahre 1812 und 1813 das Leben Napoleons und die bedeutendsten Ereignisse jener Zeit regestenmäßig Tag für Tag in kurzen Notizen dargestellt. Diese synchronistischen Tabellen werden dem Forscher der Befreiungskriege von besonderem Wert sein, da sie in dieser genauen und knappen Form sich kaum irgendwo anders finden. Zudem kann er sie nach Belieben erweitern, da meistens, wenn nicht an einem Tage garzuviel geschehen ist, noch genügend Raum für mehrere Anmerkungen ist. Es kommt einem übrigens kaum durch eine erzählende Darstellung der harte, rücksichtslose Gang des Schicksals gegen Napoleon in Rußland und bei Leipzig derartig deutlich zum Bewußtsein wie durch diese nüchternen Notizen, wo die Tage den gellenden Schlägen der großen Zeitenuhr gleichen, deren jeder den Helden dem Abgrund immer näher bringt.

Den Hauptteil der Kalender machen die Zeugnisse der Mitlebenden jener gewaltigen Zeit aus. Sie sprechen alle, alle die großen Männer, welche die Geschicke ihrer Staaten zu leiten hatten: die Herrscher außer Napoleon nur zurückhaltend und im geringen Maße, dann aber Stein, Hardenberg, Metternich, Scharnhorst, Gneisenau, die Franzosen und Russen. Der Name „Napoleonkalender" ließ eine besondere Bevorzugung Napoleons vermuten und auch begreiflich erscheinen, dem ist aber durchaus nicht so. Im Gegenteil, hier erkennt man so recht, daß Deutsche das Werk verfaßt. Diese Zeugnisse sind eine Sammlung all der schriftstellerischen Denkmale, welche durch die Bedeutsamkeit der Zeit unsterblich geworden. Alle sind hier wiedergegeben, all die zahlreichen Aufrufe, Briefe, Auszüge aus Flugblättern, ja, die meisten und besten Gedichte E. M. Arndts, Schenkendorfs, Körners und von W. Alexis, nichts fehlt. Selbst die abwägenden und nicht immer unserem Gefühl entsprechenden Urteile Goethes über seine Zeitgenossen sind nicht fortgelassen worden. So werden die Kalender trotz ihres Namens dem Vaterlandsfreunde eine unversiegbare Quelle stolzer Freude und hohen Genusses sein, wenn er der großen Taten seiner Vorfahren gedenken will. Und dieses noch mehr, weil nicht nur die Fragen der Politik und des gesamten Ganges der Ereignisse hier behandelt sind, sondern es hat den Verfassern sehr am Herzen gelegen, auch das rein Menschliche jener Zeit begreiflich zu machen. Zahlreiche Anekdoten, Briefstellen und Meinungsäußerungen in Gesprächen hervorragender Männer beleben daher das ganze Werk und erhöhen vor allem den Reiz zum Lesen. Beispiele anzuführen ist unmöglich, die Fülle des Gebotenen ist zu reichlich. Höchstens könnte man ein paar Worte hervorheben, die von Talleyrand, dem viel gewandten, herrühren. Sie zeigen diesen Meister des Beobachtens wieder in seiner stärksten Neigung und geben eine treffende Überschrift für den Zug nach Rußland ab. Talleyrand sagte bei der Abreise Napoleons: „Er wird gegen vier unüberwindliche Generale zu kämpfen haben: November, Dezember, Januar und Februar!" —



Der Vollständigkeit halber sei noch auf die recht übersichtlichen genealogischen Tabellen der Häuser Bonaparte und Romanow und die Zusammenstellungen über die Zahlenverhältnisse der an den einzelnen Feldzügen beteiligten Heere, die sich am Schlusse eines jeden Bandes finden, hingewiesen. Über die Quellen für die Kalender im einzelnen zu sprechen, verbietet sich ihrer Vielseitigkeit wegen. Hauptsächlich kommen die zahlreichen, bereits im Druck vorliegenden Memoirenwerke jener Zeit in Betracht. — — Ein besonderer Vorzug der beiden Bücher sind die meist recht gut gelungenen Reproduktionen zeitgenössischer Bildnisse und Stiche. In dieser Zusammenstellung reizen sie fast zu einer gesonderten Betrachtung. Doch soll hier nur rückblickend festgestellt werden, daß die Kalender durch sie im Verein mit dem reichen Inhalt eine höchst interessante, auch für die Wissenschaft wertvolle Darstellung der großen Zeit der Befreiung sind.

Hermann Dreyhaus.

Édouard Driault: Napoléon et l'Europe. Austerlitz. La fin du Saint-Empire (1804—1806). Paris. Librairie Félix Alcan 1912 (Bibliothèque d'histoire contemporaine). VI u. 492 Seiten.

Wie schon der Titel vermuten läßt, hat der Verfasser in den Mittelpunkt seiner straff disponierten Erzählung, die in drei Büchern (le Sacre, Austerlitz, l'héritage du Saint-Empire) die Zeit von 1804 bis zum September 1806 umfaßt, die Vernichtung des alten Deutschen Reiches gestellt als das Hauptwerk, das der Imperator außerhalb Frankreichs geschaffen hat; denn wenn er auch nichts Dauerndes an seine Stelle setzen konnte, so hat er damit doch die Bahn frei gemacht für das moderne Italien und Deutschland. Da wir es aber nicht mit einer Monographie bloß über diesen Gegenstand, sondern mit dem Bestandteil eines großen, die ganze auswärtige Politik Napoleons umspannenden Werkes zu tun haben, möchte man, nach Rankes Worten, auch über „das größte Weltverhältnis, in welchem sich Napoleon bewegte, den Kampf gegen England und den Zusammenhang desselben mit den kontinentalen Angelegenheiten" Näheres erfahren.

Driault geht dem Problem nicht aus dem Weg, aber er beantwortet es rein negativ. Nach seiner Meinung war es Napoleon nur nützlich, daß Frankreich einen lebhaften Haß gegen England empfand, und dieses hat der Koalition nur Geld gegeben. Es ist nicht sicher, ob der Leiter der französischen Politik jemals zur Landung über dem Kanal entschlossen war; denn er hätte nichts erreicht, wenn er London für einen Augenblick gewann, und das Kaiserreich lag nicht in dieser Bahn. Daß im Herbst 1804 in Mainz von der Expedition keine Rede war, ist ja Tatsache; aber auch wenn der Kaiser nach der Ordnung der italienischen Verhältnisse im nächsten Jahr sich nach Boulogne begab, soll es nur geschehen sein, um die starken Eindrücke wirken zu lassen, die er hinter sich zurückließ, und die ihn bald wieder von England ablenken mußten. Sein Ziel war auch in Boulogne Deutschland und Italien, nicht England, und daß er damit die anderen Mächte in die Irre führte, war sein genialster politischer und strategischer Entwurf. Auch nach der Schlacht bei Austerlitz war er mehr mit dem Festland und mit dem Orient als mit England



beschäftigt. Sein großer Gegner Pitt befand sich im Irrtum, wenn er sein Vaterland vor einer Invasion retten wollte, die gar nicht ernst gemeint war, und unbewußt hat er Napoleon den größten Dienst geleistet, indem er die große Armee durch die Koalition auf das Festland ablenkte. Es ist also eine besonders schroffe Formulierung der Anschauungen, die der Kaiser selbst am 17. Januar 1805 im Staatsrat vorgetragen hat. Aber das Zeugnis Miot de Melitos, der uns diese Rede aufbewahrte, in allen Ehren; im Munde Napoleons enthielt sie doch nur subjektive Wahrhaftigkeit. Zur Tagesordnung stand nicht etwa die auswärtige Politik, sondern das Finanzgesetz; es galt die Ausgabe von 30 Millionen für die Bespannung und andere Opfer zu rechtfertigen. Ähnliche retrospektive Geschichtsfärbungen, wie sie ja auch moderne Regierungen zur Beschwichtigung der öffentlichen Meinung oder der Parlamente sich gelegentlich leisten, stehen gerade bei Napoleon nicht vereinzelt; hier sei nur an seine ebenso aus Wahrem und Falschem gemischten Angaben über den Präliminarfrieden mit St. Julien bei Roederer, Oeuvres III, 336 erinnert.

Die Verkennung des einen Grundverhältnisses der Napoleonischen Politik verschließt dem Autor eine Fülle von Zusammenhängen; um andere wieder bringt den Leser die gänzliche Ausschaltung der inneren Verhältnisse Frankreichs, die doch gerade bei der Genesis des Imperiums kaum zu umgehen waren. Daher erscheint hier das Kaisertum ähnlich wie bei Gentz, der ausdrücklich zitiert wird, absolut und von Anfang an als eine furchtbare Drohung gegen das alte monarchische Europa, gegen jedes ancien régime, nicht mehr als ein Kampf um die alten oder um die natürlichen Grenzen, sondern als die unbegrenzte Eroberung. Wenn Driault schon in den Dekreten vom März 1805 über die Verfassung der batavischen Republik und Italiens die Keime der kaiserlichen Machttheorie findet, wenn er in der Organisation Italiens nach dem Preßburger Frieden einige wesentliche Formeln des politischen Gedankens Napoleons, in dem Familienstatut vom 31. März 1806 die Hierarchie des Empire, in der Auseinandersetzung mit dem Papst einen Prinzipienkampf fundamentaler Art erblickt, so ist das gewiß eine fruchtbare Betrachtungsweise: aber sie hat ihre Grenzen[1]). Das Anerbieten des italienischen Thrones an Joseph verträgt sich mit dem universalen Charakter, der hier der lombardischen Krone imputiert wird, durchaus nicht, und darum soll es nicht ernst gemeint gewesen sein. Daß Talleyrand, der doch später in Frankreich selbst als einer der ersten sich gegen den Universalismus des Kaiserreichs gewendet hat, das italienische Königtum als eine bloße Verfassungsänderung, die Wegnahme von Genua als Maßregel gegen England verteidigt hat, daß Napoleon die beiden Kronen nur so lange vereinigen wollte, bis Malta von den Engländern und Korfu von den Russen geräumt wäre, diese und andere Wahrheiten, die sich in Driaults System schlecht fügen wollen, erfährt man nur so nebenbei.

1) Auch ist es nicht richtig, daß „die meisten“ Historiker von Thiers bis Sorel sich zu wenig mit dem Verhältnis des Kaisers zu seinen Eroberungen und Vasallen, will sagen mit der inneren Struktur des Imperiums beschäftigt haben.



Am sinnenfälligsten tritt der Standpunkt des Verfassers in den Abschnitten über die deutsche Politik Napoleons hervor. Die französischen Könige und ihre Minister, Heinrich II. und Heinrich IV., Richelieu und Mazarin, so hält er Sorel entgegen, wollten die deutschen Fürsten schützen gegen die kaiserliche Macht; sie waren Verteidiger der deutschen Libertät. Napoleon dagegen konfiszierte im Widerspruch mit jeder deutschen und französischen Tradition ihre Freiheiten zu seinem Vorteil und ließ sie in einem fremden Reich aufgehen. Das ist der Unterschied zwischen der Kaiserpolitik Frankreichs und der nationalen Staatskunst der alten Könige und des Wohlfahrtsausschusses. Nur schade, daß Richelieu und Mazarin ebenso abgelöst wurden durch Ludwig XIV., wie auf den Wohlfahrtsausschuß das Kaisertum folgte. Als die äußerste Grenze des Zulässigen, bei der man hätte verharren sollen, erscheint Driault der Reichsdeputationshauptschluß; mit Mäßigung hätte Napoleon die dritte Koalition zersprengen, hätte er im Sommer 1806 als Herr von Frankreich, Holland, der Schweiz, Spanien, Italien und Deutschland in einer wunderbaren Position über den Frieden verhandeln können. Daß aber die in Deutschland im Jahre 1803 — übrigens doch schon durch Napoleon — geschaffenen Verhältnisse auf die Dauer unhaltbar waren, ist dem Verfasser trotz seiner eingehenden Erörterung der deutschen Zustände verborgen geblieben. Die Heiratsgeschichte der bayerischen Prinzessin Auguste wird hier sehr ausführlich behandelt, während z. B. die Verhandlungen während des Mainzer Fürstentages, der Entwurf zu einer Unabhängigkeitserklärung im November 1805, die Münchener Bundesakte vom 16. Januar 1806, der Münchener Mediationskongreß, der letzte Widerstand Bayerns und Württembergs gegen den Rheinbund gar nicht oder doch nur ungenügend berücksichtigt sind. Richtig ist, daß vor und nach dem Tage von Austerlitz alles auf Preußens Haltung ankam; aber wenn man liest, Durocs Sendung nach Berlin im September 1805 hatte „vielleicht“ nur den Zweck, Preußen von der Koalition fernzuhalten; Napoleon hatte „vielleicht“ die Absicht, über Preußen herzufallen, wenn er den Frieden mit Österreich betrieb; „wahrscheinlich“ wollte er niemals Friedrich Wilhelm ernstlich zum Freunde gewinnen — so erhält man den Eindruck, die sieben ersten Seiten des Lenzschen Aufsatzes über „Napoleon I. und Preußen“ hätten dem Verfasser mehr Klarheit verschafft als die sieben Bände politischer Korrespondenzen im Pariser Archiv des Äußeren.

Aber die Erfolge der Politik Napoleons gerade in den Jahren 1804 bis 1806 muß auch die bitterste Kritik anerkennen, und das Hauptelement seiner Größe findet Driault neben seinem Genie in der Spaltung Europas und in der Offensivkraft der Revolution. Es ist viel geschrieben worden von einer ständigen Koalition Europas gegen die Revolution und Napoleon; aber hat es während der 23 Kriegsjahre je eine wirkliche Koalition Europas gegen Frankreich gegeben? ruft er aus, gab es ein Europa? gibt es heute ein Europa? Das ist wieder eine von jenen längst erkannten und für seine Landsleute gewiß nützlichen Wahrheiten, deren Anwendung im einzelnen aber den Verfasser auf Abwege führt. So trägt z. B. nach seiner Meinung die Konvention zwischen Österreich und Rußland vom 6. November 1804 einen rein defensiven Charakter, während doch schon

Fournier, Gentz und Cobenzl S. 149 in ihr „die Keime zu weiteren Maßnahmen" gefunden hat. Die dritte Koalition soll nie wirklich abgeschlossen worden sein; sie kam zu stande, nicht weil Frankreich seine natürlichen Grenzen hatte, sondern weil Napoleon die Herrschaft über Europa wollte und über diese Grenzen hinausging. Es ist ein Trugschluß, hören wir, daß die dem besiegten Frankreich auferlegten Bedingungen dem ruhmreichen Frankreich Napoleons im Jahre 1805 zu teil geworden wären. Und doch muß der Verfasser die für Frankreich unannehmbaren Forderungen, deren agressiver Charakter längst erkannt wurde, abdrucken, und bei der Interpretation des dritten Geheimartikels des Vertrags vom 11. April 1805 entschlüpft ihm das Geständnis, Pitt wollte seit zehn Jahren Frankreich Belgien rauben und es in seine alten Grenzen zurückwerfen.

Am meisten Gnade findet vor den Augen des Verfassers von „La politique orientale de Napoléon" die orientalische Politik des Kaisers, weil sie sich in Übereinstimmung befinde mit dem alten Übergewicht Frankreichs in der Levante. Der Zar verfolgte auf dem Balkan dasselbe Ziel wie Napoleon, und die Türkei ist nach dem Tag von Austerlitz der Kampfplatz zwischen Rußland und Frankreich. Hier ist das wichtigste Problem, das fortan das Denken Napoleons beschäftigen wird, und aus diesem Grunde haben die Beziehungen Frankreichs zur Türkei, die Schwierigkeiten, die ihm dort von England und Rußland bereitet wurden, eine ausführliche Darstellung auf archivalischer Grundlage gefunden.

Die Benutzung der Pariser Archive bei jeder Gelegenheit, die der französische Historiker vor dem deutschen voraus hat, macht ihre Werke durch die mitgeteilten Auszüge fast immer wertvoll, verleitet sie aber in der Regel zu einer groben Vernachlässigung der gedruckten Literatur. Das gilt im allgemeinen auch von Driault, der namentlich an Kenntnis der deutschen Fachliteratur weit hinter Sorel zurücksteht. Man wird ihm allenfalls nachsehen, wenn er den Brief des Freiherrn von Stein an den Fürsten von Nassau-Usingen vom 13. Januar 1804 nach den archives des affaires étrangères zitiert; aber seine archivalischen Mitteilungen über die Sendung von Lauderdale nach Paris im Sommer 1806 erwecken in Verbindung mit der Polemik gegen Sorel an dieser Stelle bei dem Unkundigen den Eindruck, als handle es sich um eine ganz neue Entdeckung, während das Wesentliche davon schon dem Moniteur von 1806 zu entnehmen war, ganz abgesehen von der wiederholten Behandlung dieser Mission in neuerer Zeit. So wird man, um von einzelnen Versehen bei einem so großen Werke billigerweise ganz zu schweigen, das Buch Driaults doch mit der Empfindung aus der Hand legen, die große These Sorels, gegen die es sich wendet, kann nicht durch andere „Systeme" aus dem Vollen überwunden, sondern nur durch sorgfältige Prüfung im einzelnen berichtigt oder vertieft werden. Theodor Bitterauf.

Kriegsbriefe des Leutnants Wilhelm Alberti aus den Befreiungskriegen. Nebst Reiseberichten aus Holland und Belgien vom Sommer 1814. Festgabe des Vereins für Geschichte Schlesiens zur Jahr-



hundertfeier der Befreiungskriege. Bearb. von Rud. Brieger. Breslau, Hirt, 1913. XXXVII u. 234 S. 5 Mk.

Die Fülle der Erinnerungen, die die Jahrhundertfeier der Freiheitskriege an die Öffentlichkeit gebracht hat, läßt, wenigstens für den Historiker, ihre typische Bedeutung immer mehr in den Vordergrund treten, und nur verhältnismäßig wenigen dieser Aufzeichnungen gibt auch eine persönliche und individuelle Note besonderes Interesse. Zu den Büchern der letzteren Art gehören die im Auftrage des schlesischen Geschichtsvereins veröffentlichten Kriegsbriefe des Leutnants W. Alberti, über dessen Lebensgang die sorgfältige Einleitung des Herausgebers unterrichtet.

Der Schreiber der Kriegsbriefe gehörte dem erwerbstätigen und gebildeten Bürgertum an, das, wie man weiß, mit dem Kriegshandwerk bis dahin nur wenig Fühlung gehabt hatte. Er war das Mitglied einer Waldenburger Fabrikantenfamilie, die zu den erfolgreichsten Förderern der schlesischen Leinenindustrie rechnete, aber auch die rege Pflege geistiger Güter sich angelegen sein ließ, die ihr durch verwandtschaftliche Beziehungen zu Männern wie Steffens, Raumer, Tieck und Waagen nahegelegt wurde. Gleich zu Beginn des Krieges war der warmherzige und enthusiastische Jüngling, der eben noch auf der Schulbank des Hirschberger Gymnasiums gesessen hatte, in die Reihe der Kämpfer eingetreten, und an der Hand seiner Briefe verfolgen wir, wie er bei Groß-Görschen die Feuertaufe erhielt und weiterhin an den Ereignissen des Krieges tapfer Anteil nahm — besonderen Reiz gibt daneben den Briefen der Humor und der starke Familiensinn, der bei allen großen Eindrücken des Augenblicks immer und immer wieder zum Durchbruch kommt.

Nachdem er bei Belle-Alliance schwer verwundet worden war, nahm Alberti im Jahre 1817 seinen Abschied, um nunmehr für immer „das Schwert mit der Spindel zu vertauschen". In einem glücklichen und reich gesegneten Leben hat er bis in ein hohes Alter hinein wirken können, und der Herausgeber der Briefe würde, wie wir glauben, dem Andenken seines Verwandten nicht weniger wie der preußisch-schlesischen Wirtschaftsgeschichte einen Dienst erweisen, wenn er sich entschlösse, aus den reichen Papieren der Familie Alberti eine eingehende Darstellung des Lebenswerkes Wilhelm Albertis zu schöpfen. V. Loewe.

Briefe des Generals Neidhardt von Gneisenau 1809—1815. Gesammelt und herausgegeben von Julius v. Pflugk-Harttung. Gotha. Fr. Andr. Perthes A.-G. 1913.

Die vorliegende Briefsammlung enthält in ihrem ersten Teil 88 Schreiben Gneisenaus an seine Frau, in ihrem zweiten 48 an die verschiedensten politischen und militärischen Persönlichkeiten. Die ersten stammen aus dem Gräflich Gneisenauschen Familienarchiv zu Sommerschenburg und sind bisher ganz unbekannt geblieben, die letzteren sind zumeist aus dem Königlichen Staatsarchiv entnommen und in ihrem vollen Wortlaut bis jetzt noch nicht veröffentlicht gewesen. Der Wert der Briefe ist sehr verschieden, im ganzen betrachtet gibt die Sammlung einen nicht uninteressanten Beitrag zur Charakteristik Gneisenaus.

Während die Briefe des zweiten Teils ausschließlich politischen oder militärischen Inhalts sind, behandeln die des ersten nur Dinge privatester Natur. Gerade deshalb sind sie von Interesse. Wir lernen hier Gneisenau als sorgsamen, scharf rechnenden Familienvater kennen, der nicht müde wird, seiner mit den Kindern auf dem Familiengute Mittel-Kauffungen zurückgebliebenen Lebensgefährtin aus der Ferne die eingehendsten Anweisungen zur Bewirtschaftung, Verwaltung, Neueinrichtung und Verbesserung des Gutes zu geben und Ratschläge in bezug auf die Erziehung der Kinder zu erteilen. Der Inhalt dieser Briefe macht nicht immer einen für den Schreiber günstigen Eindruck. Gneisenau ist häufig wenig liebenswürdig gegen seine Frau, beurteilt ihre ökonomischen Maßnahmen wie auch ihre Anordnungen in betreff der Erziehung der Kinder mit großer Strenge, kritisiert hie und da sogar ihre Briefe mit schulmeisterlicher Pedanterie nach Inhalt und Stil. „Du verlangst einen Rat von mir in Deinen Mittel-Kauffunger Anordnungen. Aber wenn ich ihn auch geben könnte, so würde ich ihn doch nicht gerne geben, da ich fürchten müßte, du würdest gerade deswegen, weil er von mir kommt, solchen nicht befolgen ...... Wenn die allerbestimmtesten und als unabweislich angekündigten Befehle nicht befolgt werden, wie würde dies ein Ratschlag?" Und noch schärfer: „Dein Schreiben aus Warmbrunn habe ich erhalten. Man sah ihm den Ort an, wo es geschrieben ward, das heißt unter Zerstreuungen. Es ist so undeutsch, mit so vielen Auslassungen und Wiederholungen und so vielen Sinnentstellungen abgefaßt, daß ich es vernichtet habe, damit man, wenn ich bei meiner Unternehmung zugrunde gehen sollte und man es nach meinem Tode fände, nicht daraus auf Deine Bildung schließe. Ich habe es nicht ohne Lachen gelesen." Alles das klingt sehr unfreundlich, selbst wenn wir annehmen, daß Gneisenau begründeten Anlaß zur Unzufriedenheit mit seiner Frau gehabt habe. Aber wir dürfen nicht vergessen, daß diese Briefe in den politisch und militärisch gespanntesten Tagen der Jahre 1809 bis 1815 geschrieben sind, daß die durchaus soldatische Natur Gneisenaus zur knappsten und bestimmtesten Ausdrucksweise drängt, und daß bei aller militärischen Entschiedenheit die liebevolle Sorge für Frau und Kinder dennoch aus jedem Schreiben hervorleuchtet. Die nämlichen Gründe lassen auch manches ungerechte Urteil über Personen, das Gneisenau später an anderer Stelle wesentlich geändert hat, entschuldigen und als Ausfluß augenblicklicher Stimmung erscheinen.

Man hat in Anbetracht des ungünstigen Eindrucks, den einzelne dieser Briefe bei dem Leser hervorrufen, die Veröffentlichung dieser Sammlung, als das Bild des großen Nationalhelden schädigend, bedauert. Es ist selbstverständlich, daß ich diese aus gänzlich unwissenschaftlicher Grundanschauung entspringende Ansicht nicht teile.

R. Friederich.

Otto Harnack, Wilhelm von Humboldt. [Geisteshelden, Eine Sammlung von Biographien, hrsg. von Ernst Hofmann, Bd. 62], Berlin 1913. X u. 273 S. 3,60 Mk.

Um den Historiker Humboldt zu charakterisieren, zitiert Harnack aus dessen Schrift „Über die Aufgabe des Geschichtsschreibers" einige besonders



bemerkenswerte Stellen: „Das Geschehen ist nur zum Teil in der Sinnenwelt sichtbar (oder überhaupt wahrnehmbar); das übrige muß hinzuempfunden, geschlossen, erraten werden...... Mit der nackten Absonderung des wirklich Geschehenen ist noch kaum das Gerippe der Begebenheit gewonnen...... Die Wahrheit alles Geschehenen beruht auf dem Hinzukommen jenes oben erwähnten, unsichtbaren Teils jeder Tatsache, und diesen muß daher der Geschichtsschreiber hinzufügen“ (S. 205). Diese Worte brauchen nicht interpretiert zu werden; sie geben deutlich genug das Wesen des Historikers an, der die von ihm behandelte Zeit in liebevoller Weise darzustellen versteht. Zugleich sind sie uns ein Maßstab zur Beurteilung seiner Werke. Inwieweit das Moment der Lebenswahrheit gegenüber den Quellen und hinsichtlich der Persönlichkeit bzw. der Zeit erreicht worden ist, das wird die Frage sein.

Humboldt spricht hier in der Hauptsache von der Behandlung bestimmter Zeiten oder Verhältnisse. Ist ihm schon dafür eine solch tiefgründige, künstlerisch durchdrungene Schaffensweise die Norm, wieviel mehr muß sie es sein, wenn ein Historiker es unternimmt, das Leben eines einzelnen Menschen in Worte zu fassen. Hier gelten vielleicht noch mehr als anderswo die Zeilen Schillers, die Harnack als allein von Humboldt erhalten gleichfalls mitteilt. Dieser sandte sie mit der oben genannten Schrift an Goethe: „Wenn der Geschichtsschreiber den Stoff in sich aufgenommen hat, muß er ihn wieder ganz neu aus sich schaffen“ (S. 207). Spricht hieraus vielleicht auch etwas der Dichter, gleichviel, für den Verfasser einer Biographie möchte ich diesen Satz doch wohl gelten lassen. Wenn irgendwo, so muß dabei der Darsteller die Persönlichkeit seines Helden in sich aufnehmen und durch das Medium seines künstlerischen Schaffens eine Lebensbeschreibung werden lassen. Nur dann wird uns diese den wahren Lebensgang eines Menschen klarlegen, nur dann wird sich uns ein wirkliches Bild seiner Eigenart darbieten, andernfalls aber wird, um die Humboldtschen Worte zu gebrauchen, „mit der nackten Absonderung des wirklich Geschehenen kaum das Gerippe der Begebenheit gewonnen“.

Der Zweck dieser Ausführungen wird wohl schon erkannt worden sein. Ich habe diese Wesensbestimmung aller historischen Darstellung deshalb so scharf und ausführlich gegeben, weil ich sie bei Harnack — nicht gefunden habe. Diese Biographie faßt ein reiches und umfassendes Material, das in seinem objektiven Bestand Harnack als Herausgeber der Akademieausgabe von Humboldts Werken natürlich geläufig ist, in energischer Weise zusammen, wobei mancherlei bisher Unbekanntes zutage gefördert wird. Das muß anerkannt werden. Dann aber fragen wir uns: Wo bleibt die Persönlichkeit Humboldts? — Wir lernen so sehr viel über den äußeren Gang seines Lebens kennen, ein Ereignis jagt förmlich das andere. Es ist nicht immer leicht, dem Verfasser zu folgen, wenn er sich — wie das so oft geschieht — unterbricht und sagt: „Kehren wir dazu und dazu zurück!“ Von dem Menschen Humboldt hören wir so bitter wenig. Und das gerade interessiert uns in einer Biographie doch am meisten! Es ist nicht damit genug getan, in einer Einleitung die Grundlinien seines Wesens zu zeichnen, die überdies im einzelnen des

Gedankenganges manchmal des Widerspruches nicht entbehren, wir wollen den Menschen leben sehen, ja, wenn wir auch von dem Inhalt seiner Schriften hören, wenn wir die äußere Gestaltung seines Lebensganges überblicken, wir wollen die Persönlichkeit in ihrem Tun und Wirken erkennen. Was bei Harnack fehlt, das ist das „Hinzuempfinden", das „Erraten" dessen, was den toten Buchstaben der Quelle belebt, das Schließen der Gedanken, die dem Ganzen Einheit geben. Nicht nur die berufsmäßige Tätigkeit des Gelehrten möchten wir beobachten, an seinem künstlerischen Schaffen wollen wir teil haben und uns freuen. Das ist ja der Zauber, der von Bielschowskys „Goethe" ausgeht. In dieser Biographie sind meinem Ermessen nach die Intentionen Humboldts am schönsten verwirklicht. Allerdings zeigt auch ihr Schluß, wo des Meisters Hand nicht mehr die Feder führen konnte, das gerade Gegenteil. Es ist ewig schade um das an sich so köstliche Werk, von dessen künstlerischer Vollendung kein Geringerer als Hermann Grimm im höchsten Maße entzückt war, daß gerade das Kapitel über den „Faust" nicht von Bielschowsky, sondern lediglich von einem Gelehrten geschrieben ist. An diesem Werke erkennt man so recht den Unterschied in der Geschichtsschreibung, wie ihn Humboldt so scharf ausgeführt hat.

Diese Einseitigkeit des Schaffens ist so tiefgehend, daß aus ihr Auffassungen von der Persönlichkeit des Helden sich ergeben, die selbst die rein objektive Beobachtung beeinflussen. Dies trifft natürlich auch bei Harnack zu. So scheint mir gerade das Verhältnis Humboldts zu unsern Klassikern sich zu sehr an die herkömmliche, allgemeine Auffassung anzulehnen, obwohl bereits Meinecke (Weltbürgertum und Nationalstaat, S. 179 ff.) und Spranger (Wilhelm v. Humboldt und die Reform des Bildungswesens, S. 31 ff.) die klassische Natur Humboldts eingehend untersucht haben. Von den Einflüssen dieser Forschungen ist bei Harnack nichts wahrzunehmen. Aber mag dem so sein. Ein anderes wiegt schwerer. Hätte Harnack sich nicht damit begnügt, lediglich Material zusammenzutragen, hätte er im Humboldtschen Sinne Geschichte geschrieben, so wäre seine Auffassung der Humboldtschen Persönlichkeit gerade unsern Dichtern gegenüber um viele Züge deutlicher geworden. Wenn auch Humboldt nur 8 Jahre jünger ist als Schiller, so ist er doch das Kind einer andern Zeit. Goethe und Schiller gehören ganz in das 18. Jahrhundert, Humboldt unbedingt in das 19. Beide Gruppen sind getrennt durch die tiefe Kluft des nationalen Bewußtseins, dessen Ursprung nicht in dem Universalismus unserer Klassiker, sondern in der von Harnack für Humboldt stets sehr schroff abgewiesenen Romantik liegt. Harnack selbst gibt zwar die besten Beweise für das Nationalgefühl Humboldts. Dieser ist im Begriff, Italien zu verlassen. Er hat es nicht mit den Augen Goethes geschaut. Es war ihm keine Offenbarung. Ganz richtig sagt hier Harnack: „Jene Stimmung, die Goethe erst im Gefühl des Abschiednehmens überkam, die „heroisch-elegische" herrschte in Humboldt von Anbeginn" (S. 76). Es ist dieselbe Stimmung, von der uns Humboldts Nachfolger auf seinem diplomatischen Posten Niebuhr, Bunsen und später der allerdings nicht in diese Reihe gehörige Leopold von Ranke berichten. Rom ist Vergangenheit! Aber die Reihe von Humboldt ab hat ein starkes auf die



Gegenwart gestimmtes Gefühl, das dieser in schönen, nicht von klassischem Zauber durchwirkten Worten kundgibt: „Dabei gehe ich doch nicht ohne Interesse und nicht ohne Liebe nach Deutschland. Ich liebe Deutschland recht eigentlich in tiefer Seele ..... Das Unglück der Zeit knüpft mich noch enger daran, und da ich fest überzeugt bin, daß gerade das Unglück Motiv werden sollte für die einzelnen, mutiger zu streben, — für alle, sich mehr zu fühlen, so möchte ich sehen, ob die gleiche Stimmung auch bei andern herrschend wäre, und dazu beitragen, sie zu verbreiten" (S. 100).

Hiermit ist die eine Seite Humboldts, das Wesen des Staatsmannes, gekennzeichnet, der Gelehrte aber zugleich angedeutet. Sie beide gegeneinander abzuwägen, möchte leicht reizen, ist aber für eine Biographie ohne Bedeutung. Im ganzen ist Harnack der Meinung, daß Humboldts reiche Fähigkeiten nach keiner Weise eine angemessene Betätigung gefunden haben. Das heißt dem Schicksal einen Vorwurf machen. Ob der aber berechtigt ist? — Diese Frage möchte ich nicht beantworten. Mir scheint anderswo das Richtige zu liegen. Mit Recht weist Harnarck des öfteren auf die Harmonien in Humboldts Geistesleben hin. Ein inneres Ausgeglichensein ist sein wesentlichster Charakterzug. Sind aber Menschen, deren Naturen in seltener Schöne des Gleichgewichts sich bewegen, befähigt, in dem rauhen Gang der Zeiten eine einschneidende Rolle zu spielen? — Ich glaube, nein! Der Erfolg unserer großen Männer liegt lediglich in einer besonders ausgeprägten Eigenart, nicht in einer Harmonie von gewaltigen Fähigkeiten. Die war nur wenigen Geistern beschieden: nicht Humboldt, nicht Schiller, aber einem Goethe, Michelangelo — — viele Namen lassen sich nicht nennen. Hermann Dreyhaus.

Gold gab ich für Eisen. Deutschlands Schmach und Erhebung in zeitgenössischen Dokumenten, Briefen, Tagebüchern aus den Jahren 1806—1815 von Ernst Müsebeck. 393 S. Deutsches Verlagshaus Bong & Co. 2, geb. 3 Mk.

Mit Sachkenntnis und großem Geschick ist hier nach einem leitenden Gesichtspunkte das wertvollste aus den Dokumenten jener unvergeßlichen Jahre zusammengestellt; was dieser Jubiläumsgabe aber vor anderen den Anspruch gibt, in einer wissenschaftlichen Fachzeitschrift genannt zu werden, ist die Einleitung, die Müsebeck gegeben hat, und die in großen Zügen die geistige Wandlung schildert, die dem Kampf der Waffen voranging. Man merkt es diesen Zeilen an, daß sie von jemandem geschrieben sind, dem das Problem, das in den Worten „Staat und Individuum" liegt, selbst ein Lebensproblem ist, und der an der Stellungnahme der führenden Geister Deutschlands vor 100 Jahren die eigene orientiert hat. Nicht jeder Formulierung möchte ich beistimmen: so hätte, um nur einen Punkt zu berühren, Goethe nicht unter denen genannt werden sollen, deren Ethik in der Forderung des „idealischen" Menschen gipfelt, wo doch seine Auffassung gerade ihren Kern in der Anerkennung der individuell bestimmten Persönlichkeit hat. — Ob nicht manche der Ausführungen allzuschwer sind für den Kreis, an den die Publikation sich wendet? Den Lesern dieser Zeitschrift seien sie auf das Wärmste empfohlen. H. v. C.

Ernst Molden, Die Orientpolitik des Fürsten Metternich 1829—1833. Herausgegeben von der Gesellschaft für neuere Geschichte Österreichs. Wien und Leipzig 1913. Ed. Hölzels Verlag. VI und 123 Seiten. 5,50 Mk.

Nikolaus I. hatte sich 1827 mit England und Frankreich über die Beilegung der griechischen Unruhen geeinigt. Seine Eroberungspolitik führte aber bald zu einer Erkaltung seiner Beziehungen zu den beiden Westmächten. Da er seit dem Frieden von Adrianopel ähnlich wie Österreich die Erhaltung der Türkei wünschte, näherte er sich Metternich schon 1829. Die Julirevolution, der scharfe Gegensatz des Zaren zum Frankreich Louis Philipps, das herzliche Einvernehmen Englands mit Frankreich beschleunigten diese Entwicklung. Der Zar erkannte Metternichs „Prinzipien" an und konnte dafür, ohne von Österreich gestört zu werden, 1833 seine Flotte in den Bosporus senden und den für ihn so günstigen Vertrag von Hunkiar Iskelessi mit der Pforte abschließen. In Münchengrätz vereinbarten beide Kaiser im September 1833, ohne die von Rußland perhorreszierte Garantie des türkischen Besitzstandes zu übernehmen, einen Wechsel der Dynastie in Konstantinopel nicht zu dulden, und wenn es zum Zusammenbruch der Türkei käme, gemeinsam einen neuen Zustand herzustellen und keine Störung des Gleichgewichts hinzunehmen. Für seine Darstellung benutzt Molden an ungedruckten Quellen besonders die im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien befindlichen Korrespondenzen der österreichischen Vertreter in Petersburg, Konstantinopel und London. Neben dem ungefähr gleichzeitig mit ihr erschienenen dritten Bande von Schiemanns Nikolaus I. bietet diese Arbeit nicht viel Neues. Hier interessiert vor allem der Nachweis, daß 1833 eine Zusammenkunft des Zaren zugleich mit dem Kaiser Franz und dem König von Preußen nicht durch Änderungen in Nikolaus Reiseplänen, sondern durch Metternich vereitelt wurde, der die russisch-preußische Intimität gern getrübt hätte. Der österreichische Gesandte in London scheint Palmerston von seinem Plan abgebracht zu haben, in dem türkisch-ägyptischen Konflikt 1833 gemeinsam mit Frankreich bewaffnet zu intervenieren, was bei der Spannung zwischen den Westmächten und Rußland einen allgemeinen Krieg befürchten ließ.

Neu ist die Auffassung der Orientpolitik Metternichs. „Die Wandlung, die mit Rußlands Politik die Konstellation in ganz Europa erfuhr und die von der Tripelallianz von 1827 zum Bündnis der Ostmächte, vom russisch-türkischen Krieg zur Münchengrätzer Oriententente führte, ist in der Hauptsache das Werk des österreichischen Kanzlers." Wie wenig das zutrifft, zeigt dann die Darstellung Moldens selbst, nach der Rußland stets der treibende Faktor, Österreich der treue Sekundant war. Wie hätte es bei der Metternichschen Politik auch anders sein können. Sagt Molden doch selbst: „Österreich hat damals am Balkan keine aktive Politik getrieben und es verdient manchen Vorwurf, daß ... die Wühlarbeit des inoffiziellen und offiziellen Rußland in Serbien, Bosnien, Albanien von Wien aus so wenig beachtet wurde." Wie wenig der Zar Metternich etwa einen leitenden Einfluß zugestand, zeigt, abgesehen von Molden noch unbekannten, von Schiemann veröffentlichten Äußerungen, besonders sein



Verhalten während der Verhandlungen, die zum Vertrag von Hunkiar Iskelessi führten. Metternich wußte gar nichts davon; er bestritt den Botschaftern der Westmächte in gutem Glauben, daß dergleichen im Werke sei, und regte die Entfernung einiger russenfeindlicher türkischer Staatsmänner an, — die eben, vom russischen Geld bestochen, ihre Namen unter den Vertrag gesetzt hatten. Die Konvention von Münchengrätz betrachtet Molden als epochemachendes Ereignis. Ihre Wirkungen sind aber, wenigstens was den Orient betrifft, nicht erheblich gewesen. In dem türkisch-ägyptischen Konflikt von 1839/40 versuchte Metternich selbständig vorzugehen, und Rußland hätte die Verständigung mit England jeder anderen Kombination vorgezogen. Der Verfasser möchte seinen Helden gern von allem doktrinären Ballast befreien. „Was System hieß, war nur das Streben, in einer Zeit, deren große Ideen die Lebensfähigkeit Österreichs zu verneinen schienen, seinen Bau mit allen Mitteln zu stützen." Dazu will dann freilich die vorsichtige Bemerkung wenig passen: „Inwiefern Metternich auch damals schon (1833) die nationalen Gefahren erkannt hatte, ist nicht ganz klar."

Charlottenburg. M. Hein.

E. Hemmerle, Die Rheinländer und die preußische Verfassungsfrage auf dem ersten vereinigten Landtag (1847). Heft II der „Studien zur rheinischen Geschichte". Bonn, Markus & Weber (Dr. Albert Ahn), 1912. V und 229 S. 6 Mk.

Das berühmte Patent vom 3. Februar 1847, welches den ersten vereinigten Landtag berief, bildet eine sehr bedeutsame Etappe in der Verfassungsentwicklung Preußens. Trotz der großen Beschränktheit seiner Befugnisse war damit der Weg betreten, der geeignet war, das absolutistische Preußen allmählich in eine konstitutionelle Monarchie umzuwandeln und eine engere Verbindung Preußens und Deutschlands herbeizuführen, eine Entwicklung, welche die Revolution des Jahres 1848 ebenso unterbrach wie beschleunigte. Die Rheinländer haben auf dem vereinigten Landtage eine so beherrschende Rolle gespielt, daß die H. gestellte Aufgabe besonders gerechtfertigt war.

Gestützt vornehmlich auf die Landtagsprotokolle und die rheinische Presse, die dem Februarpatent und den Berliner Verhandlungen lebhafteste Aufmerksamkeit schenkte, aber auch auf einiges Aktenmaterial des Berliner Geheimen Staatsarchivs, untersucht H. hauptsächlich die Stellung der Rheinländer zum Februarpatent und auf dem Landtage. Der zweite Abschnitt ist um die beiden Gesichtspunkte gruppiert: „Der Kampf um den Rechtsboden" und „die verfassungsrechtlichen Anschauungen und Ziele der Rheinländer". Der reiche Stoff ist geschickt gegliedert, die Darstellung flüssig; die Werturteile und die Terminologie zeigen den Autor als einen denkenden und in politischen Dingen nicht unerfahrenen Mann.

Ein gewisser journalistischer Anflug des Buches, das auch durch vermehrte Quellenbenutzung (Flugschriften!) weiterer Vertiefung fähig gewesen wäre, beeinträchtigt vielleicht seinen wissenschaftlichen Wert etwas, trägt aber gewiß dazu bei, ihm über den engeren Kreis der Fachgelehrten hinaus unter politisch interessierten Lesern Eingang zu verschaffen.

Daß ich mit diesen Zeilen ausnahmsweise, wenn auch wesentlich nur referierend, über eine von mir selbst angeregte Arbeit mich äußere, hat seinen besonderen Grund in der Bitte, die ich an die Herren Fachkollegen richten möchte, davon Notiz zu nehmen, daß vorliegendes Heft nur das erste Glied ist in einer größeren Reihe von Arbeiten, die ich im Anschluß an eigene Forschungen über die rheinisch-preußische Geschichte in dem Zeitraum von 1815—1850 in den letzten Jahren anregte und die zumeist in der über diesen Zeilen genannten Serie erschienen sind oder erscheinen werden. Trotz ihres speziellen Charakters haben sich bei dem starken Interesse für neuzeitliche Arbeiten in unseren Tagen, namentlich auch für solche, für die Presse und Publizistik in erster Linie als Quellen in Frage kommen, schon in mehreren Fällen höchst unliebsame Kollisionen herausgestellt. Möchte sich ein Weg finden lassen, solche auf ein Mindestmaß einzuschränken, sei es durch ein öffentliches Nachrichtenamt, durch eine knappe Aufstellung, die semesterweise zwischen den engeren Fachkollegen umläuft, oder durch andere Mittel und Wege, die sich vielleicht bei einer öffentlichen Diskussion als gangbar herausstellen.

Alfred Herrmann.

Helene Nathan, Preußens Verfassung und Verwaltung im Urteile rheinischer Achtundvierziger. Heft III der „Studien zur rheinischen Geschichte. Bonn, Markus & Weber (Dr. Albert Ahn), 1912. X u. 135 Seiten. 3,60 Mk.

Wie immer man über den wissenschaftlichen und methodischen Charakter historischer Arbeiten urteilen mag, denen es nicht auf objektive Feststellungen ankommt, sondern welche uns Querschnitte der öffentlichen Meinung bieten, die uns zeigen, welchen Widerhall Geschehnisse oder Einrichtungen in den Herzen und Köpfen des Volkes gefunden haben, für so sorgfältige und interessante Studien, wie die vorliegende, wird man stets dankbar sein.

Mit großem Fleiß und Geschick hat die Verfasserin, vornehmlich aus Briefen, Flugschriften und Äußerungen in den parlamentarischen Körperschaften — Zeitungen, die weitaus wichtigste Quelle für die Erkenntnis der öffentlichen Meinung, sind leider nicht benutzt —, die bemerkenswertesten Urteile der rheinischen Politiker über die preußische Verwaltung und Verfassung zusammengestellt. Die voraufgeschickten Charakteristiken der führenden Persönlichkeiten und die allgemeinen Betrachtungen in der Einleitung und am Schluß machen einen vorteilhaften Eindruck, die Darstellung ist von bemerkenswerter Gewandtheit und das eigene Urteil der Verfasserin, wenn auch selten originell, so doch besonnen und meist zuverlässig. Obwohl die Äußerungen der Rheinländer keine eigentliche kritische Beleuchtung erfahren und nicht untersucht wird, welchen Resonanzboden sie hatten, und obwohl manche zweifelhafte Quelle, wie Heinzens und Venedeys Schriften, eine große Rolle spielen, entgeht so der aufmerksame Leser auch aus nicht historisch geschulten Kreisen leichter der Gefahr, welche die oft stark subjektiven Quellen sonst bieten könnten.

Möchte eine freundliche Aufnahme der vorliegenden Studien die Verfasserin in ihrer Absicht bestärken, die angekündigte Fortsetzung zu liefern,



welche die Urteile über die Kirchen- und Schulpolitik sowie Justiz, Heerwesen und äußere Politik Preußens zusammenstellen soll.

Alfred Herrmann.

Heinrich von Treitschkes Briefe, herausg. von Max Cornicelius. Erster Band, erstes Buch 1834—1858. Mit 4 Porträts in Lichtdruck. Verlag von S. Hirzel. Leipzig 1912. VIII u. 486 S., geh. Mk. 10,—, geb. Mk. 12,50.

Briefsammlungen sind von jeher gern gesehene Erzeugnisse der Literatur gewesen. Sie sind die unmittelbarsten Kundgebungen des Seelenlebens ihrer Verfasser und bilden daher eine ausgezeichnete Grundlage für die Biographie. Ja, manchmal sind sie in ihrer Anordnung derartig glücklich gewählt, daß sie später unternommene Versuche zur Darstellung eines Lebensbildes gar nicht aufkommen lassen. Ich denke hier in erster Linie an die „Lebensnachrichten über B. G. Niebuhr", die etliche Jahre nach dem Tode des großen Historikers erschienen und heute noch immer als eine klassische Briefausgabe gelten. Neben diese lassen sich die Treitschkeschen Briefe gar prächtig stellen, sowohl dem Inhalte nach als auch der Form, ja, man kann fast sagen, sogar in der Art und Weise ihrer Herausgabe. Ich habe in dieser Zeitschrift (1909, Bd. XXII², 124) und an anderen Orten schon eine Parallele zwischen Niebuhr und Treitschke gezogen und den einen als den Vorläufer des andern bezeichnet in bezug auf ihre Auffassung des preußischen Staates. Durch diese Briefe enthüllt sich eine eigenartige Charakterverwandtschaft, die nicht auf eine Beeinflussung des einen durch den anderen zurückzuführen ist. Diese Ähnlichkeit betrifft vor allem die Jugend der beiden Historiker. Beide sind frühreife Naturen. Infolgedessen ist ihr Urteil bemerkenswert scharf. Die eben Zwanzigjährigen verfolgen den Gang der Zeitgeschichte mit kristallenem Blick und bewerten ihn mit einer Selbstsicherheit, die nie an eine Korrektur denkt. Vielleicht liegt das an den analogen Zeitabschnitten, in denen sie leben. In ihrer Frühzeit sind sie Zeugen radikal freiheitlicher Bestrebungen, Niebuhr der französischen Revolution von 1789 und folgende Jahre, Treitschke der Unruhen von 1848. Beide verurteilen, 14jährig, das wüste Treiben, ohne aber ihre Sympathien für den Grundgedanken der konstitutionellen Bestrebungen zu verbergen. Dann müssen sie Preußens tiefste Schmach miterleben, der eine Jena, der andere Olmütz. Doch kettet sie gerade dieses Leid fester an das Land ihrer Wahl, den Niedersachsen und, wie soll ich ihn nennen, den Obersachsen. Preußen wird das Land ihres Glaubens, ihrer Zukunft. Allerdings ist mit dem preußischen der deutsche Gedanke fest verbunden. Damit komme ich auf früher Gesagtes zurück und kann darauf verweisen.

Dieses sind die Grundfäden, die sich durch den vorliegenden Teil der Treitschkeschen Briefe bezüglich des zukünftigen Historikers hindurchziehen. Ich will sie nicht weiter ausspinnen. Vielleicht ergibt sich bei Vollendung der Briefsammlung einmal die Gelegenheit zu einem Aufsatz über diese beiden unserer bedeutendsten Historiker. Im Augenblick sind die Briefe aus Treitschkes frühster Jugend bis zu seiner Habilitation in Leipzig, oder in Zahlen ausgedrückt von etwa 1844 bis 1859 zu besprechen.

Hauptsächlich sind sie an den Vater gerichtet, erst während der Studentenzeit kommen solche an seine Bonner Freunde und Verbindungsbrüder Wilhelm Nokk, Heinrich Bachmann, Rudolf Martin und einige andere. In gemessenen Abständen folgen Briefe an den ehemaligen Rektor der Kreuzschule in Dresden, Julius Klee, und bezeichnender Weise schließt dieser Band mit einem Brief an Rudolf Haym, was für den Publizisten Treitschke eine Direktive bedeutet.

Das Bild eines überaus reichen Lebens entrollt sich in diesen Briefen unsern Augen. Durch alle geht ein verbindender Zug. Sowohl in den anspruchslosen Zeilen des zehnjährigen Knaben wie in den langen, gedankenreichen Episteln des angehenden Privatdozenten zeigt sich die gleiche leidenschaftliche Glut der Gefühle. Entweder Liebe oder Haß, kein Vermitteln, das klingt aus allen Worten des Briefschreibers. Diese gesunde Frische lassen die Briefe zu einer ungewöhnlich angenehmen Lektüre werden. Sie verleiht der Enge des Elternhauses einen erwärmenden Ton, ja, sie läßt ganz den altklugen Knaben vergessen, der schnellfertig hier und dort ein falsches Urteil fällt. Von besonderem Reiz wird sie aber in den Studentenbriefen aus Bonn. Das rheinische Leben, der rheinische Frohsinn wirken wie ein Zauber auf den vorwärts stürmenden Jüngling. Die Burschenherrlichkeit im Kreise der Frankonen ist eine Melodie, die nicht nur vom Rhein, nein, die durch die ganze Folgezeit klingt. Doch neben dieser gärenden Freude das ernste Streben. Unter der Obhut der Dahlmann, Simrock und Perthes ein angeregtes Arbeiten — beides zusammen ein volles ungetrübtes Glück! — Dessen Reichtum wird aber erst recht ermessen, als der junge Student in der Fremde weilt. Leipzig, Heidelberg und Göttingen sind die Universitäten, die er besucht. Gewiß hat diese oder jene ihre Vorzüge, aber an die goldene Zeit der ersten Semester reicht keine heran. In Leipzig promoviert Treitschke, und später habilitiert er sich dort, aus praktischen Gründen, ohne aber ein Verhältnis zu der Stadt gewinnen zu können. Von hier und Göttingen aus knüpft er seine Beziehungen zu den „Preußischen Jahrbüchern", die so bedeutsam werden sollten.

Über das am meisten Interessierende in diesen Jugendbriefen, wie in ihnen der zukünftige große Historiker sich gibt, habe ich das wesentliche bei dem Vergleiche mit Niebuhr gesagt. An diesen muß ich wieder anknüpfen, wenn ich eine zweite wichtige Seite seines Lebens betonen will. Beide Geschichtsschreiber haben sich in ihrer Jugend als Dichter gefühlt und darin ihren Beruf gesehen. Niebuhr hat einen heftigen, aber nur kurzen Kampf gekämpft, um diesen schönen Glauben zu Grabe zu tragen, Treitschke, dessen Talent zweifellos bedeutender ist, wird lange, lange hingehalten, ehe er völlige Klarheit über sich hat. In den Briefen an den Vater wird diese brennende Frage nur wenig behandelt, hingegen ist der junge Dichter im Verkehr mit den Freunden ganz offen. Gegen Ende des Jahres 1852 schreibt der Achtzehnjährige an seinen Freund Nokk: „Es handelt sich für mich einfach darum, ob ich mich ausschließlich der wissenschaftlichen Laufbahn hingeben soll und die Poesie ganz beiseite lassen — oder umgekehrt. Denn dies Jahr in Leipzig muß für mich entscheidend werden." Das Dilemma ist hier deutlich erkannt, aber seine Lösung

ergibt sich nicht in diesem Leipziger Jahr, und auch nicht in den nächsten. Das Schiff treibt hin und her, der junge Poet lernt die bittere Abweisung des lyrischen Dichters genugsam kennen, der junge Gelehrte begreift die geringe Bedeutung seines Doktortitels, aber Treitschke wird nicht müde, er läßt sich „alle Dinge zum besten dienen“. Schließlich kommt der Erfolg. Die „Vaterlandslieder“ werden gedruckt, die „Vermischten Gedichte“ folgen, aber der Ruhm bleibt aus, hingegen wird der Wissenschaftler als Mitarbeiter bei Sammelwerken gesucht und schließlich sogar honoriert. Man sieht, wohin sich die Schicksalswage neigen wird.

Im ganzen sind diese Jugendjahre Treitschkes außerordentlich reich und befriedigend. Leider legt sich neben diese Fülle von Licht doch manchmal ein recht dunkler Schatten. Wie Niebuhr dauernd kränkelte, so verfolgt die lebensvolle Jugend Treitschkes das düstere Verhängnis eines Ohrenleidens. Es berührt den Leser äußerst schmerzlich, wenn er sich vorstellt, wie der lernbegierige Student in dankbarer Ehrfurcht zu seinen Lehrern aufschaut, er fühlt ihre Weisheit, aber er versteht keines ihrer Worte. Die Feinheiten der Musik gehen ihm verloren wie der Zauber eines engeren geselligen Verkehrs. Schon auf der Schule beginnen die Klagen, der Student geht von einem Arzt zum andern, alle versuchen sich, doch keiner kann helfen. Aber in der Art wie Treitschke sein Leiden erträgt, unterscheidet er sich von Niebuhr. Dieser wurde durch seine Kränklichkeit gelegentlich zum Hypochonder und war dann eine Qual für sich und seine Umgebung, jener ertrug sein Unglück mit stiller Wehmut. Selten überwältigte ihn der Schmerz, immer wieder erlangte die gesunde Ursprünglichkeit seines sprudelnden Geistes die Oberhand, und daher findet sich kaum irgendwelche Bitterkeit.

So frühreif Treitschke in seinem ganzen Wesen war, in einem Punkte zeigt sich doch ganz unverkennbar sein kindliches Gemüt. Das ist bei der Behandlung von Geldangelegenheiten. Im väterlichen Hause herrschte durchaus kein Überfluß. Deshalb wurde jeder Schritt in der Ausbildung des Sohnes gewissenhaft beraten und vorgeschrieben. Dieser gibt demgegenüber jedesmal eine genaue Aufstellung seiner Ausgaben als Beleg zurück, die der Herausgeber der Briefe diskreter Weise verschwiegen hat. Natürlich wird der knapp bemessene Wechsel, besonders zu Anfang, bald überschritten. Die Beichte fällt dem Sohne nicht gerade leicht. Aber in kindlichem Vertrauen offenbart er sich dem Vater, der ihm denn auch das nötige Verständnis entgegenbringt. Dieses Verhältnis ist wunderbar zart. Es hat so gar nichts gemein mit den banalen Liebenswürdigkeiten des diplomatischen Studenten an den Herrn Papa oder den besten Onkel. In diesen Dingen wie in zahlreichen Kleinigkeiten, die sich auf das Familienleben beziehen, offenbart sich so recht das kindliche Gemüt des im Geiste so weit Fortgeschrittenen.

Über die Anlage des Buches glaube ich genug gesagt zu haben, wenn ich es neben die „Lebensnachrichten über B. G. Niebuhr“ stelle. Dem Herausgeber ist besonders dafür zu danken, daß er den verbindenden Text und die Anmerkungen mit feinem Takt und vornehmer Zurückhaltung geschrieben. Dadurch hat er es erreicht, daß die Briefe in ihrer vollen Ursprünglichkeit und Schönheit wirken. Hermann Dreyhaus.

Richard Schwemer, Die Reaktion und die neue Ära. Derselbe: Vom Bund zum Reich. Leipzig, Teubner, 1913.

Diese beiden Bändchen, von denen uns jeweils die zweite Auflage vorliegt, gehören zu der bekannten populärwissenschaftlichen Sammlung: aus Natur und Geisteswelt (Nummer 101 und 102) und bilden ein zusammenhängendes Ganzes, insofern sie den wesentlichen Entwicklungsgang unseres Volkes von 1849—1871 kurz zusammenfassen. Der Verfasser, Professor Richard Schwemer in Frankfurt a. M., verfügt über tüchtige Kenntnisse und einen klaren Stil; er hat die hauptsächliche Literatur über seinen Stoff gründlich durchgearbeitet und sich ein eigenes Urteil gebildet. Die Gründe, aus denen Österreich sich der Schaffung eines deutschen Nationalstaats widersetzte und widersetzen mußte — Rücksicht auf seine europäische Stellung, auf die Folgen für den Katholizismus, auf die Stellung der Deutschen im habsburgischen Reiche selbst — werden im ersten Bändchen S. 5 sehr gut entwickelt, ebenso dann die Ursachen, aus denen sich sein Erfolg von 1850 erklärt, und die, welche schließlich doch unser Volk an sein nationales Ziel geführt haben. Daß dabei der Genialität Bismarcks das Hauptverdienst gebührt, er also nicht bloß ein Handlanger seines Königs war, wird im zweiten Bändchen S. 111 mit anerkennenswerter Bestimmtheit ausgesprochen. Das Ziel Bismarcks bei der Zusammenkunft mit Napoleon III. in Biarritz wird ebenda S. 47 dahin bestimmt: „er wollte Napoleon auf die Höhe der staatsmännischen Betrachtung erheben, von der aus betrachtet die Entstehung eines starken Preußens ein Vorteil für Frankreich sein müsse. Von Länderschacher war in diesen großzügigen Ausführungen mit keinem Wort die Rede." Ob Bismarck gehofft hat, Napoleon III. für Preußens Erstarkung zu gewinnen, wird dahingestellt werden müssen; daß in Paris dieser Standpunkt, und zwar beim Kaiser selbst, Verständnis fand, ist durch Ollivier allerdings bezeugt. Der Länderschacher spielte aber doch eine Rolle und zwar bei den Franzosen. Napoleon hat den Plan verfolgt, Preußen allerdings die österreichische Leibeigenschaft abstreifen zu lassen, aber bei dieser schwierigen Operation ihm ebenso ein Trinkgeld für das Geschehenlassen abzuknöpfen, wie das bei Italien für die tatkräftige Hilfe geschehen war.

Gottlob Egelhaaf.

Maximilian Schultze, Kriegsbriefe des weil. Kgl. Preußischen Generalleutnants Julius Ludwig v. Rudolphi aus den Jahren 1812 und 1813. Berlin 1913, R. Eisenschmidt. XV und 188 S. 2,50 Mk.

Eine überraschend reiche historische Ausbeute gewähren diese „Kriegsbriefe", obwohl sie nur sehr lückenhaft überliefert worden sind. Der russische Feldzug von 1812 ist in seiner Bedeutung für die wiedererstehende preußische Armee, gegenüber den großen Taten der Freiheitskriege naturgemäß zurückstehend, wohl noch nicht so gewürdigt worden, wie er es verdient: er gab eine Probe für die Organisation, er hob das Selbstvertrauen von Offizieren und Soldaten und bot eine gute Schule für Kriegserfahrung und Kriegstüchtigkeit, trotz der geringen Truppenzahl und des beschränkten Kriegsschauplatzes. Was der Dänische Feldzug von 1864

für die reorganisierte Armee König Wilhelms I. bedeutete, das kann dem von 1812 für das 1806 zerschlagene Heer König Friedrich Wilhelms III. zugesprochen werden. Hierfür und besonders für die Stimmung im preußischen Hilfskorps und für die Auffassung der politischen und militärischen Lage in seinen Reihen gewinnen wir hier aus den Briefen des Majors von Rudolphi an seine Frau ein lebensvolles, interessantes und vielfach lehrreiches Bild.

Als Kommandeur des Füsilier-Bataillons des 2. Westpreußischen Infanterieregiments, der späteren Königs-Grenadiere, das nebst dem I. Bataillon und einem Bataillon des 1. Westpreußischen Regiments das kombinierte „5. Infanterieregiment" des Hilfskorps bildete, stand er freilich nicht an entscheidender Stelle, aber immerhin doch an einem Platze, wo er vielerlei sehen und erleben und einen genügenden Überblick über das Ganze zu gewinnen vermochte. Bei einer Besichtigung vor Insterburg hat er mit Napoleon selbst gesprochen; seine eingehende Schilderung dieses Vorganges spricht lebendig und wahrheitsgetreu an: „Avez-vous aussi des amis de la vertu dans votre bataillon?" fragte ihn der Kaiser, und auf seine Antwort: „J'espère pas", meinte Napoleon in einem komischen Tone: „Na, na!" — Mit York kam er natürlich wiederholt in persönliche Berührung; seine Beurteilung der Tat von Tauroggen ist höchst charakteristisch: „Ich weiß wohl, daß ich die Konvention nicht abgeschlossen hätte, freue mich aber sehr, daß es geschehen ist"; und kurz zuvor: „Zu einem solchen Schritte gehört ein Bösewicht oder ein großer Mann". Bemerkenswert ist, wie wenig er diesen Ausgang vordem überhaupt in Erwägung gezogen hat, um so auffallender, als er von York wiederholt zu Missionen an den russischen General Graf Essen in Riga verwandt worden war, worüber wir hier leider nichts Näheres hören, da seine Briefe gerade hier eine Lücke aufweisen, vom 16. August bis zum 8. Oktober 1812. Nach dieser Entscheidung aber war er auch für ganze Arbeit; er befand sich beim Detachement des Generals von Massenbach in Tilsit, und hat eifrig zu dessen Anschluß an York mitgewirkt. Er gibt wohl die eingehendste Schilderung gerade dieser Tilsiter Vorgänge, die bisher bekannt geworden ist. Von Macdonald bemerkt er: „Auch nicht der leiseste Gedanke kam in seine Seele, daß York ihn plantiert haben könnte."

Bei der Erzählung von Massenbach's Verhalten läßt sich vielleicht die Textkonjunktur machen, Rudolphi's Zeitangabe vom Eintreffen der Nachricht von Tauroggen: „Morgens 3 Uhr", die der Herausgeber mit Recht als unmöglich verwirft, auf einen Schreibfehler für „[Nach-]Mittags 3 Uhr" zurückzuführen. Der diese Geschehnisse vom 30./31. Dezember 1812 schildernde Brief ist freilich erst am 9. Februar 1813 geschrieben, immerhin läßt sich solch schwerwiegender Irrtum mit „Gedächtnisschwäche" doch nicht erklären. Übrigens forderten zwei Regimentskommandeure von Massenbach vor dem Abmarsche zu York erst den Befehl des Königs zu sehen, während Rudolphi jetzt so radikal gestimmt war, daß er wünschte, York möchte Macdonald gleich angreifen: „er hätte unserm guten König die Qualen des Zweifels erspart".

Königstreu durch und durch, pflichteifrig und tapfer, dabei ehrgeizig, und vielleicht nicht ganz frei von leichter Überschätzung der von ihm selbst



errungenen, übrigens unbestreitbaren kriegerischen Erfolge: so erscheint Rudolphi in seinen Briefen als Typus eines preußischen Offiziers, wie die sein mußten, die uns die Freiheit erkämpft haben.

Eine liebenswürdige Episode während des russischen Feldzuges spielt in diesen Familienbriefen eine beträchtliche Rolle: Rudolphi hatte seinen erst fünfzehnjährigen Sohn mit sich ins Feld genommen, der als eine Art von Galopin mit seinem Vater Märsche und Kriegsleben teilte, auch wohl ins Feuer kam, und sich als echtes Soldatenkind bewährte; noch 1812 trat er dann als Fähnrich bei den Schlesischen braunen Husaren ein und wurde im Dezember 1813 Leutnant bei den Brandenburgischen Husaren: auch er stieg zum General auf wie sein Vater.

Als hervorragend praktischer, für seine Leute treusorgender Truppenoffizier verließ Rudolphi, mit dem Pour le mérite ausgezeichnet, nach einer bei Königswartha am 19. Mai 1813 erhaltenen Wunde am Fuße, nur ungern sein Bataillon, nach dem Waffenstillstande von Pläswitz, um als Generalstabsoffizier zur 7. Brigade des Generals von Horn im Korps Yorck zu treten. Historisch wichtiger sind unzweifelhaft die Briefe von 1812, aber auch die von 1813 wird man mit Nutzen und mit Freude lesen: der Aufschwung der Freiheitskriege bricht doch auch bei dem im Grunde nüchternen Soldaten durch, und, während er über die Freiwilligen Jäger urteilt: „Im ganzen haben sie lange das nicht geleistet, was man berechtigt war, von diesen Schlingels zu erwarten", fällt bei ihm, dem Linienoffizier, sein Lob der Landwehr — nach dem Waffenstillstande — doppelt ins Gewicht. So schreibt er von einem Landwehroffizier im Gefechte bei Bunzlau, der seine „durch infames Feuer etwas scheu gewordenen" Wehrmänner haranguiert: „Der Mensch spricht da von König und Vaterland und Schande und bringt mir die Landwehr richtig wieder heran. Ich frage nach — er war Müller vor dem Kriege"; und von einem Landwehrhauptmann, der „mit einem wahren Heldenanstande seine Leute animiert, und sein Bataillon heranbringt, wie zum Tanze. Ich erkundige mich hernach nach ihm; es ist ein schlesischer Kaufmann, der eine Frau und sieben Kinder verlassen hat, um mit dreinzuschlagen." Wahrlich, aus solchen Erlebnissen durfte er schließen: „Ich sage Dir gut dafür: die Franzosen bauen kein pont d'Jéna mehr", und über die Stimmung im ganzen, trotz mancher Zweifel an der Oberleitung — „Bernadotte ist kein Gustaf Adolf!" — urteilen: „Die Idee, lieber zu sterben, als unter des Satans Knechtschaft zu bleiben, ist ziemlich allgemein, und diese Idee wird uns die schönen Tage der Freiheit heraufführen." Der letzte der erhaltenen Kriegsbriefe, vom 6. November 1813, erhebt sich bei der Schilderung der herrlichsten Kriegstat, des Sturmes auf Möckern am 16. Oktober, fast zu poetischem Schwunge, und man wird hiervon mit ihm nicht sagen dürfen: „das alles verliert auf dem langen Wege vom Schlachtfelde bis zum Papier gar zu viel".

Der Herausgeber hat sich des brüchigen Briefmateriales mit liebevoller Sorgfalt angenommen und es tunlichst aus dem Kriegsarchive und anderen Quellen ergänzt. Seinen Zweifel über den Rückkehrstermin Rudolphi's aus der Kriegsgefangenschaft, in die er 1806 bei einer Rekognoszierung vor Stettin geraten, werden die seitdem erschienenen „Be-



richte aus der Berliner Franzosenzeit 1807—1809", Publikationen aus den Königl. Preußischen Staatsarchiven, Bd. 88, Leipzig 1913, beheben; hier heißt es in dem Immediat-Zeitungsberichte des Berliner Oberpräsidenten Sack vom 17. Januar 1809: „Den 9. d. M. kam der Hauptmann von Rudolphi von Nancy hier an. Er überbrachte die ersten näheren Nachrichten von der Art des Rückmarsches der Kriegsgefangenen."

Daß der 1812 in russische Dienste getretene vormalige preußische Major August von Tiedemann tatsächlich „wirklich sich so etwas erlaubt hat wie Rudolphi erzählt", nämlich eine preußische Kompanie mitten im Gefechte zum Übertritte aufzufordern, was der Herausgeber „dahingestellt bleiben" lassen möchte, würde er aus dem von Max Lehmann 1877 veröffentlichten „Tagebuch und Briefwechsel des Oberstleutnants von Tiedemann aus dem Jahre 1812", „Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine", Band 24, S. 117—148, haben ersehen können. Als „Aufwiegler" wurde Tiedemann von seinen vormaligen preußischen Kameraden mit Recht deshalb bezeichnet, und York forderte den König auf: „gegen diesen sich ganz vorzüglich zu seiner Schande auszeichnenden Übeltäter zum warnenden Beispiel für andere gerichtlich verfahren zu lassen": das war die allgemeine Stimmung im preußischen Offizierkorps gegen die glücklicherweise nur Vereinzelten, die es nicht über sich vermocht hatten, bei den Fahnen ihres Königs auszuharren, als er das ihm selbst doch allerschmerzlichste Opfer bringen mußte, durch das französische Bündnis der drohenden Vernichtung seines Staates zu entgehen. Nennt Max Lehmann a. a. O. jenes Urteil York's „ungerecht", so widersprechen dem seine eigenen Ausführungen; daß es nicht unedele Motive waren, die den Übertritt veranlaßt hatten, ist wohl überall anerkannt worden, aber billigen wird sie Keiner können, der sich der nüchternen Überlegung nicht verschließen will, daß das Weitergreifen solchen Beispieles die Auflösung der Königlich preußischen Armee bedeutet hätte. Rudolphi schreibt einmal hierüber: „Mir lag mehr an der Nationalehre, als unter Windbeuteln und Dummköpfen eine schlechte Revolution zu machen, zu der die Kerls überdies nicht einmal die Kraft hatten", ganz im Sinne der Antwort des Generals Kleist an Napoleon bei jener Insterburger Revue, auf des Kaisers zweifelnde Frage nach dem guten Willen der preußischen Hilfstruppen, wie sie Rudolphi berichtet: „Sie werden sich wie Männer von Ehre schlagen". Wie denn auch ein preußischer Leutnant einem russischen Parlamentär auf dessen verwunderte Bemerkung, die Preußen schlügen sich ja vor Riga, „wie man sich für die eigene Sache und fürs Vaterland schlägt", einfach erwiderte: „ob sie denn nicht darauf gerechnet hätten, daß man sich für die Ehre schlagen würde?" Das ist das soldatische Ehrgefühl, das Rückgrat des preußischen Offizierkorps, das es groß gemacht und damals nach beispielloser Niederlage zu beispiellosen Siegen befähigte: der gerade Weg der Ehre, den jene verließen, um dann in die Gefahr zu geraten, unwillkürlich immer mehr auf eine schiefe Bahn zu gleiten. —

Die Texterläuterungen des Herausgebers sind als ausreichende und sachkundige anzuerkennen; hat die Landkarte, S. 17, für einen Major!, wirklich 33 Taler gekostet, und hat Rudolphi wirklich Napoleon's Wieder-



kehr mit nur „50000“ Mann, S. 73, über den Rhein besorgt? Damit hätte er wohl kaum gründlich „Nachrechnung halten“ können. In der zweiten Anmerkung S. 89 müßte es: „bei den Gardes du Corps“ heißen, statt „bei den Garde du Korps“, was doch nicht einmal rein sprachlich korrekt ist.

Etwas sonderbar steht es mit dem „Namenverzeichnis“, das, unmittelbar dem Vorworte folgend, wenig mehr als zwei Druckseiten ausfüllt. Kann man sich, bei dem geringen Umfange des Büchleins, damit wohl abfinden, daß bei jedem Namen nur eine Seitenzahl steht, da dies zumeist — nicht immer! — diejenige ist, wo sich in der Anmerkung die nötigen Erläuterungen finden, so läßt doch die Vollständigkeit der Namen selbst manches zu wünschen übrig, und zwar fehlen gerade auch Namen, über die man eine Aufklärung im Texte vermißt. Vielleicht sind hier „ökonomische“ Rücksichten hinderlich gewesen, was bedauerlich bleibt, da diese „Kriegsbriefe“ nach jeder Richtung hin „gute Behandlung“ verdienen. Herman Granier.

Friedrich August Ludwig von der Marwitz. Ein märkischer Edelmann im Zeitalter der Befreiungskriege. Herausgegeben von Friedrich Meusel. Zweiter Band. Erster Teil: Tagebücher, politische Schriften und Briefe. Mit zwei Abbildungen. Zweiter Teil: Politische Schriften und Briefe. Mit zwei Abbildungen. Berlin 1913, Ernst Siegfried Mittler & Sohn. XIV, 354; VIII, 566 S. 18 Mk.

Habent sua fata libelli. Schon der erste 1908 erschienene Band von Meusels groß angelegter Marwitz-Publikation, der die Lebensbeschreibung des tapfern, stolzen und eigenwilligen märkischen Edelmanns aus dem Zeitalter der Befreiungskriege gebracht hatte, war unter eigenartigen Umständen (vgl. die Besprechung Forschungen XXI, 296) an das Tageslicht gelangt. Weit schwerere Geburtswehen sollten noch dem zweiten Bande, der als eine Auswahl aus den Tagebüchern, den politischen Schriften und dem Briefwechsel Marwitz' angekündigt war, beschieden sein. Zunächst verzögerte sich der Abschluß des Bandes dadurch, daß dem Herausgeber, dem ursprünglich nur Akten aus drei Archiven zu Gebote standen, immer neue Materialien aus schließlich 14 meist privaten Archiven zuströmten. Es wandelte sich denn auch, noch während der Drucklegung der Rahmen der Publikation. Während nach dem anfänglichen Plane der Titelheld allein das Wort geführt hätte, ergab sich mehr und mehr die Notwendigkeit, neben Marwitz auch seine Mitrufer vor allem in dem großen Streit um die Stein-Hardenbergschen Reformen und in den späteren Phasen der Verfassungskämpfe zur Rede und Gegenrede kommen zu lassen. So ist der zweite Band aus einer Familienpublikation ein großes grundlegendes Quellenwerk geworden, das uns umfassende Beiträge bringt zur Geschichte der Opposition gegen die Reform und zur Entstehung konservativer Parteianschauung. Er hat freilich damit auch einen Umfang erlangt, der eine Zerlegung in zwei Halbbände erforderlich machte und zuguterletzt noch Schwierigkeiten zwischen dem Verleger und dem Bearbeiter heraufführte. Man versteht, daß der Herausgeber sich dagegen sträubte, den letzten Abschnitt, „Briefe von und an Marwitz“ allzu



sehr beschneiden zu lassen. In der Tat hätte in den früheren Partien des Buches manches gestrichen werden können. Ich denke da an das Tagebuch Marwitz' während seiner Reise nach England 1815 (II, 1, S. 46 bis 103), das, so charakteristisch es als Ganzes für M.s Anschauungsweise ist, doch manche breite Schilderung enthält, die wohl zu kürzen gewesen wäre. In der Wiedergabe aber von brieflichen Korrespondenzen, die doch eine der unmittelbarsten Quellen der historischen Erkenntnis vorstellen, sollte man lieber des Guten zu viel als zu wenig tun. Wenn der Verlag aus diesen Schwierigkeiten keinen andern Ausweg wußte, als den, das Buch unter Fortlassung des letzten Teils des Textes („Marwitz im Briefwechsel mit Bekannten und Verwandten"), unter Verzicht auf die (noch nicht fertiggestellte), aber bei der Fülle der mitgeteilten Materialien als Führer unentbehrliche Einleitung auf den Markt zu werfen, so ist das in jedem Fall zu beklagen. Es ist doch ein schlechthin unerträglicher Zustand — die Kritik kann daran nicht stillschweigend vorübergehen —, daß in dem Buche nun häufiger auf tatsächlich nicht zum Abdruck gelangte Briefe, auf eine fehlende Einleitung verwiesen wird! So wird man die jetzige Ausgabe, so dankbar man dem Verlag im übrigen für seine Absicht sein mag, den seit langem mit Spannung erwarteten zweiten Band dem Publikum nicht länger vorzuenthalten, nur für einen Notbehelf halten können, dem unbedingt durch eine Nachlieferung von Einleitung und Textschluß in einer zweiten Ausgabe abgeholfen werden sollte. Möchte dann auch der dritt Band, der die militärischen Tagebücher und Schriften Marwitz' enthalten soll, bald und ohne alle Schwierigkeiten folgen!

Erst wenn auch dieser dritte Band der Marwitz-Publikation vorliegt, wird man in der Lage sein, die Genesis von Marwitz' ganzer Persönlichkeit, die Etappen seiner Entwicklung völlig zu überschauen. Manche Frage, die in dieser Zeitschrift schon nach dem Erscheinen des ersten Bandes aufgeworfen wurde, läßt sich jetzt noch nicht restlos beantworten. Es war damals u. a. die Erwartung ausgesprochen worden: aus den noch zu veröffentlichenden Tagebüchern M.s werde sich herausstellen, daß das in den Memoiren zu solcher Schroffheit ausgebildete Urteil über Friedrich Wilhelm III. sich erst nach 1811, wo der König sich in dem Kampf des frondierenden Adels gegen Hardenberg auf die Seite seines „Großvezirs" stellte, so zugespitzt habe. In der Tat zeigen Marwitz' „gleichzeitige Lebensaufzeichnungen" (1804—1809), die der Herausgeber als eine Art kritischen Schlüssels zum ersten Bande an die Spitze des zweiten gestellt hat, daß seine Urteile ursprünglich noch nicht eine so scharfe persönliche Spitze gegen den Monarchen angenommen hatten wie später in den Memoiren. Darin aber behält der Herausgeber recht, und das wird die Veröffentlichung der Tagebücher militärischen Gehalts im dritten Bande noch erhärten, daß Marwitz' Urteile über die schwächliche preußische Politik von 1805/1807 nicht erst ein Produkt späterer Jahre gewesen sind.

Wie früh schon der ganze Marwitz in seinem Männerstolz vor Königsthronen, in seiner vollen Furchtlosigkeit und Unerschrockenheit, in seiner herben Verurteilung aller Schwächlichkeit und aller halben Maßregeln fertig gewesen ist, das zeigt sich deutlich in dem von Meusel zum

erstenmal zum Abdruck gebrachten (II, 1, S. 132 ff.) von Marwitz verfaßten hinreißenden Entwurf einer Immediateingabe der kurmärkischen Stände an den König aus dem Sommer 1806. Ein Seitenstück zu der berühmten Vorstellung der Prinzen vom August 1806 und mehr noch wie diese von friderizianischem Geiste erfüllt, wagt die Eingabe den König daran zu erinnern, daß von seinen Ahnen sich noch nie einer etwas abtrotzen ließ, daß sie nie die Zahl und Macht ihrer Feinde, sondern immer nur die Gerechtigkeit ihrer Sache bedacht haben. Offen spricht die Eingabe es aus, daß „der bloße Frieden nicht das höchste Gut für Nationen ist, sondern die Erhaltung ihrer Unabhängigkeit, ihr festes Zusammenhalten mit ihren angeborenen Fürsten und ihre Sicherstellung vor den Gewalttaten eines ewigen Krieges, der unter dem Namen des Friedens geführt wird". Es hat Marwitz mit dem bittersten, lange noch nachklingenden Unmut erfüllt, daß diese Sprache unter seinen Standesgenossen keinen Anklang fand, daß bei ihnen „gar kein Begriff davon anzutreffen, daß so eine Maßregel notwendig und erlaubt sein könne." Schon damals stand es Marwitz, wie sein Brief an seine Schwägerin Gräfin Marie Brühl, die spätere Gattin Clausewitz', vom 22. August 1806 (II, 2, S. 537) lehrt, fest: „Eigentlich ist das Land zum Fallen reif, wo weder der Regent noch die Unterthanen keines gewagten großen Entschlusses fähig, ja nicht einmal zu einer dreisten Äußerung zu bewegen sind." Man kann sich denken, wie ein so stolzer und hochgemuter Geist, der ganz auf die Devise: hilf dir selbst, so wird dir geholfen, gestellt war, mehr noch als durch die Niederlage von 1806, die er ja zum Teil auf das Konto des Obersten von Massenbach setzte, durch die Untätigkeit der auf das Bündnis mit Rußland folgenden Wochen und Monate von Memel niedergebeugt wurde: hier sah er die eigentliche Schicksalsstunde der preußischen Monarchie. Seine tiefe Empörung blickt schon in den Worten seiner Lebensaufzeichnungen durch: „Wir betrachteten die russische Allianz als ein sanftes Ruhekissen, auf welchem wir nun ruhig ausschlafen, und die Hände, wie bisher, in den Schoß legen wollten. Nicht die mindeste Anstalt wurde gemacht, die Nation zu erwecken und uns durch eigene Kraft in Deutschland wieder einzuführen. Ich glaubte, daß letzteres durchaus nötig sei, und daß wir die Russen nur als Kriegsmaschinen zu unserm Zweck, keineswegs aber als Patrone und Beschützer gebrauchen sollten." Was irgend an ihm lag, hat Marwitz damals getan, um einen Anstoß im Sinne seiner Überzeugung zu geben; als sein Plan einer Expedition nach der Mark, in den Rücken des Feindes (Dezember 1806) unberücksichtigt blieb, drang er mit besserem Erfolg auf die Errichtung eines Freikorps, das freilich, von Marwitz selbst mit rastlosem Eifer ausgebildet, nicht über die Einschiffung nach Rügen hinauskam.

Bemerkenswert ist, daß Marwitz in seinen tagebuchartigen Aufzeichnungen die Schuld für den tatlosen Ausgang der Expedition sehr viel schärfer als in den Memoiren auf Blücher abwälzt. „Ich freute mich," so sagt er dort, „da der General Blücher das Commando über diese Expedition erhielt, und ahndete nicht, daß damit die letzte Stunde meines Vorwärtsschreitens geschlagen habe." Wir haben hier ein interessantes Beispiel dafür, wie sich das Urteil M.s im Lauf der Zeiten auch



einmal im entgegengesetzten Sinn wie dasjenige über Friedrich Wilhelm III. abgewandelt hat. 1807 war ihm Blüchers Verhalten ein weiteres Zeugnis, daß alles auf eine allgemeine Auflösung hindeute; in den dreißiger Jahren stand ihm fest, daß Blücher und der Kaiser Alexander allein den Napoleon gestürzt hätten!

Das frühere Urteil M.s über Blücher, das doch zweifellos ein übertriebenes, um nicht zu sagen ungerechtes ist, lehrt zugleich, daß auch Marwitz' gleichzeitige Urteile, zumal die über König Friedrich Wilhelm und die Königin Luise nur mit großer Vorsicht zu genießen sind. Wie sehr M. seiner Neigung zur Übertreibung und zu doktrinär zugespitztem Urteil auch bei harmlosen Anlässen die Zügel schießen ließ, das lehrt drastisch das Tagebuch über die Reise nach England 1815. Man lese nur Marwitz' Ausführungen über den Unterschied des weiblichen Geschlechts in Frankreich und England: dort alle Weiber häßlich, hier alle hübsch; die häßlichste in England noch schöner als die schönste in Frankreich (II, 1, S. 60), oder M.s Schilderung der holländischen Reinlichkeit (S. 94 ff.): bei ihren schweinischen Gewohnheiten und in ihrem schmierigen Lande, behauptet er, müßten die Holländer von ansteckenden Krankheiten krepieren und im Kote versinken, wenn sie nicht notdürftig reinlich wären!!

Man sieht, es können eigentlich die Werturteile M.s, mögen sie nun Personen, Sachen oder Zuständen gelten, mehr oder minder nur cum grano salis genommen werden. In besonderem Maße trifft das natürlich auf die leidenschaftlichen Ausfälle und Anklagen zu, die das Tagebuch M.s während seiner Gefangenschaft in Spandau (29. Juni bis 31. Juli 1811, II, 1, S. 19—45), übrigens eine der wertvollsten neuen Quellen der Marwitz-Publikation, über Feind und Freund ausschüttet. M.s Anschuldigungen gegen den Justizminister Kircheisen z. B. (vgl. S. 21, 33 f.) sind, wie Meusel a. a. O. (II, 2, S. 24, Anm. 2) konstatiert, ebenso unbegründet, wie die in anderem Zusammenhang mit bezug auf Adam Müllers, des geistigen Nährväters der Feudalaristokratie, Denkschrift vom 11. Februar 1811 gemachte Unterstellung: „Diese ganze Geschichte war eine Betrügerei Adam Müllers. Er wollte eine Pension haben" (vgl. II, 2, S. 263 f.). Auffällig ist übrigens, daß Marwitz diese nach seiner eigenen Angabe von A. Müller verfaßte, von ihm selbst nur unterschriebene Denkschrift in seinem Begleitschreiben an den Staatskanzler als sein eigenes Werk ausgegeben hat („Ich habe die beikommende Schrift entworfen"); es beweist das, daß Marwitz, dessen leidenschaftliche Wahrheitsliebe so oft hervorgehoben wird, gelegentlich doch aus politischen Gründen einmal von ihr abweichen konnte. Ähnliches läßt sich ja auch sittlich so hochstehenden Männern wie Scharnhorst und Gneisenau nachweisen und soll hier überhaupt nicht hervorgehoben werden, um die Glaubwürdigkeit Marwitz' an sich herabzusetzen, sondern um die Relativität nicht bloß der in den späteren Memoiren, sondern schon in gleichzeitigen Äußerungen enthaltenen Urteile und Aussagen M.s erneut festzustellen. Es wird einmal in einem anderen Zusammenhang auszuführen sein, wie sehr in Zeiten, die von politischer Leidenschaft so durchtränkt sind wie die Reformzeit, die Subjektivität und damit die Relativität aller Aussagen und noch mehr aller Urteile wächst,

mögen sie nun von rechts oder links, von einem Marwitz oder einem Stein, Hardenberg, Schön usw. stammen.

Gerade nun, weil in Zeiten wie der Reformepoche jeder persönliche Standpunkt naturnotwendig zu einem Parteistandpunkt wird, darf es erst recht begrüßt werden, daß Meusel seinen Helden nicht gleichsam auf den Isolierschemel gesetzt hat, sondern neben dessen Freunden und Mitkämpfern auch Vertreter der entgegengesetzten Anschauungen, vor allem den Staatskanzler Hardenberg selbst, gegen den sich die ganze feudalständische Gruppe mit rasch gesteigerter Leidenschaft wandte, zu Worte kommen läßt. Nie vielleicht sind die altständische und die modern-bureaukratische Staatsanschauung so unmittelbar aufeinander geplatzt, wie in jener von Marwitz entworfenen, von seinem speziellen Leidensgenossen Graf Finckenstein nur unwesentlich veränderten „Letzten Vorstellung der Stände des Lebusischen Kreises" vom 9. Mai 1811, die Hardenberg mit seinen Randbemerkungen versehen hat (zum ersten Male vollständig abgedruckt, mit Hervorhebung auch der vom Könige Friedrich Wilhelm III. selbst unterstrichenen Stellen II, 1, S. 3 ff.).

Man darf jedoch nicht glauben, daß Marwitz von vornherein der Führer der Fronde gegen die Stein-Hardenbergsche Reform gewesen sei. In seinem bereits erwähnten Briefe an Marie Brühl vom 22. August 1806 ist M. noch weit entfernt von einer Ideengemeinschaft mit seinem späteren Intimus Graf Finckenstein: er nennt diesen den „größten Egoisten und beständigen Rebellen gegen alle Maßregeln der Regierung". Den ständischen Angelegenheiten scheint Marwitz erst gelegentlich des Zusammentritts des kurmärkischen Landtags 1809, der gegen die Verpfändung der königlichen Domänen die Garantie von zwölf Millionen Talern, im Hinblick auf die französische Kriegskontribution übernahm, näher getreten zu sein. Daß M. 1809 noch in den Anfängen seiner innerpolitischen Entwicklung stand, lehrt deutlich der Umstand, daß er das Promemoria des Geheimen Oberfinanzrats von Prittwitz vom 21. August 1810 an Hardenberg, betitelt „Gedanken über Feudalismus und Antifeudalismus", das gleichsam den Auftakt zu dem Kampf gegen Hardenberg bildet, nicht unterschreiben wollte, „da ich von den meisten darin befindlichen Dingen keine Wissenschaft habe". Ganz zweifellos ist dann Marwitz von Adam Müller stark beeinflußt worden: der Grundsatz, den dieser aus dem Prittwitzschen Promemoria in einer eigenen Denkschrift (II, 1, S. 156 ff.) herausdestillierte: „daß die von vergangenen Zeiten hinterlassenen ständischen Verhältnisse nur auf dem Wege des freien Vertrags zwischen wahrhaften Repräsentanten der Stände und echten Stellvertretern des allgemeinen Wohls (wahren Staatsbeamten) umgestaltet oder reguliert werden sollen", war hinfort auch ein Glaubenssatz von Marwitz. Freilich zum Vorkämpfer seiner adligen Standesgenossen hat sich M. damit noch nicht hergeben wollen, nicht um des Standes, sondern um des Rechtes willen trat er, dessen doktrinäre Veranlagung neben seiner Bodenständigkeit scharf betont werden muß, in den Kampf gegen Hardenberg ein. An dem Adel hat M. mehrfach die schärfste Kritik geübt; 1810 und 1812 hat er (II, 1, S. 164 f.; II, 2, S. 156 ff.) eine völlige Reform des Adels verlangt, die diesen nicht etwa wie der Freiherr vom Stein auf dem größeren



oder geringeren Vermögen, sondern auf der Erdscholle und auf kriegerischer Tüchtigkeit zu stabilieren gedachte. M. hat auch später noch, als er bereits in vorderster Front gegen Hardenberg stand, einen scharfen Trennungsstrich zwischen sich und seinen Mitdeputierten gezogen; nicht wie diese vom ökonomischen Standpunkt, vom pekuniären Interesse aus will er die ganze Angelegenheit betrachtet sehen, sondern allein vom Gesichtspunkt des Rechtes. „Mit einem Wort," so hat er einmal seine Genossen apostrophiert (29. Mai 1811; II, 2, S. 335), „Ew. Hochwürden, Hoch- und Hochwohlgeboren wollen den jetzigen pekuniären Druck abwenden; ich will nicht leiden, daß Gewalt an die Stelle des Rechts gesetzt werde. Dies ist mein einziges Streben." Solche Äußerungen beweisen zur Genüge, wie verfehlt es war, wenn noch Treitschke Marwitz „geradezu naiv in seinem Standesstolze" nennt, sie warnen davor, in Marwitz den typischen Vertreter der Feudalaristokratie, als der er so oft hingestellt ist, zu sehen. Er hebt sich, das erkennen wir gerade an der Hand des neuen von Meusel beigebrachten Materials, doch scharf, sehr scharf von dem Milieu ab, in das er hineingehört. Es ist jammerschade, daß Meusels Buch ohne die geplante Einleitung „die Opposition gegen die Reform und die Entstehung konservativer Parteianschauung in Preußen" in die Welt gegangen ist. Man durfte gespannt darauf sein, wie M. seinen Versuch, Marwitz als einen Vorläufer der konservativen Parteien, vor allem des agrarisch gefärbten Flügels, als einen Begründer konservativer Parteianschauung hinzustellen (ein Versuch, der nebenbei bemerkt, im Schoße der konservativen Partei selbst Widerspruch hervorgerufen hat), im einzelnen begründen würde. Es ist zu hoffen, daß M. im Einverständnis mit dem Verlage diese Einleitung, die das außerordentlich reiche neue Material zur Geschichte der politischen Parteientwicklung für weitere Kreise erst erschließen wird, sobald wie möglich nachholen wird. Dann wird auch an die Stelle der heutigen flüchtigen Betrachtungen eine fruchtbare Debatte über eine Fülle interessanter Fragen, zu denen die Persönlichkeit wie die Anschauungen Marwitz' Anlaß bieten, treten können.

Zum Schluß noch einige Angaben über Gliederung und Inhalt der beiden Halbbände. Der erste beginnt, wie schon angeführt, mit tagebuchartigen Aufzeichnungen und Tagebüchern, umfassend die Jahre 1804—1815. Es folgt als zweite große Abteilung: Politische Aufsätze, Briefe und Denkschriften. Der Löwenanteil entfällt natürlich auf das Thema: Marwitz im Kampf gegen Hardenberg (II, 1, S. 152—354; II, 2, S. 1—155). Manches daraus, wie Marwitz' Kritik des Steinschen Testaments und der Hardenbergschen Reden an die Konvozierten vom Jahre 1811 war bereits in der ersten Ausgabe aus Marwitz' Nachlaß (1852) enthalten; mit Recht ist Meusel grundsätzlich darauf ausgegangen, jene erste Ausgabe, die bekanntlich weitgehende Abänderungen und Lücken des Textes enthalten hatte, völlig auszuschalten. Aber die Fülle des Neuen überwiegt bei weitem; sie ist in der Tat eine überraschend große. In dem Schriftwechsel zwischen dem Friedersdorfer und seinen Mitstreitern, in den Aufsätzen, Denkschriften und Eingaben der Prittwitz, Adam Müller, Marwitz, Finckenstein usw., in den Erwiderungen Hardenbergs wird der Wissenschaft ein sicheres Fundament für das tiefere Verständnis einer der



wichtigsten Phasen unseres Verfassungslebens geboten. Die Auswahl des Stoffes ist hier sichtlich eine besonders sorgsam abgewogene; sie stellt allein schon eine große Arbeitsleistung des Herausgebers dar, der hohe Anerkennung gebührt. Für die Zeit nach 1815 ließ sich eine so abgerundete Stoffsammlung nicht geben; immerhin erhalten wir auch für die weitere Entwicklung der Verfassungsfrage seit den Freiheitskriegen willkommene Materialien, deren sich die Forschung rasch bemächtigen wird. Im ganzen sind den „Späteren politischen Schriften und Briefwechsel von Marwitz" (1812—1836) ca. 300 Seiten des zweiten Halbbandes (S. 156—476) gewidmet; sie betreffen meist Verfassungs-, seit 1824 provinzialständische Fragen; ein eigener Abschnitt ist unter anderem auch Marwitz als Gutsherrn gewidmet. Daß Marwitz, wie Meusel in der Einleitung zu Band 1 ausgeführt hatte, jemals für Reichsstände gewesen sei, könnte nur ganz vorübergehend der Fall gewesen sein; früher als jeder seiner Gesinnungsgenossen hat sich M. schon im März 1812 gegen das „Blendwerk einer sog. Nationalrepräsentation" geäußert. Die Quintessenz von M.s verfassungspolitischen Ansichten findet sich besonders in den Aufsätzen „Über eine naturgemäße Verfassung für den preußischen Staat (II, 2, S. 280 ff.) und „Über eine Neu-Organisierung der Verwaltung in Preußen", beide aus dem Anfang der zwanziger Jahre herrührend. Den Schlußteil des zweiten Halbbandes bildet endlich die Abteilung „Briefe von und an Marwitz", leider ist er, wie schon erwähnt, um seine zweite Hälfte gekürzt. Aber schon die aufgenommenen Briefe, die u. a. höchst charakteristische Schreiben vom Kronprinzen Friedrich Wilhelm (IV) und dem Prinzen Wilhelm, späteren Kaiser Wilhelm I. enthalten, zeigen, wie unentbehrlich diese Korrespondenzen für das Lebensbild Marwitz' sind. Den Clou der Briefabteilung bilden zweifellos die schönen und charakteristischen Briefe M.s an Marie von Clausewitz (1803—1821), die uns ganz neue Einblicke in M.s Gefühlswelt erschließen und so auch für M.s Gesamtentwicklung von höchster Bedeutung sind. So kann denn diese Besprechung nur mit dem erneuten und nachdrücklichen Appell an den Verleger wie an den Herausgeber schließen, mit der Einleitung uns auch sobald als möglich den Schluß des Briefwechsels, der zweifellos noch manches Wichtige und Wertvolle enthalten wird, zu bescheren; beiden wird die Wissenschaft dann erst zu vollem Dank verpflichtet sein.

Friedrich Thimme.

Aus der Geschichte eines altberlinischen Feldherrndenkmals und einer dazugehörigen altberlinischen Feldherrngruft. Historische Skizzen von Karl Stichler. Zürich, im Selbstverlage des Verfassers, 1912. 58 S.

Gegenstand dieser Schrift ist das Sparrsche Grabmal in der Marienkirche in Berlin. Der in der Schweiz lebende Verfasser scheint seit mehreren Jahrzehnten die Fühlung mit Berlin verloren zu haben; die neueren Forschungen über das Denkmal sind ihm unbekannt geblieben, so daß der angreifende Ton seiner Schrift ihm übel ansteht.

Die freiherrliche, später gräfliche Familie Sparr war im Barnim begütert. Die Gruft in Berlin wurde erbaut 1658—1663 von dem branden-



burgischen Generalfeldmarschall Otto Christoph v. Sparr, dem Sieger von Warschau, gestorben 1668. Als erster wurde darin 1666 beigesetzt sein Vetter, der österreichische Generalfeldzeugmeister Ernst Georg v. Sparr, gestorben 1660 in Böhmen. Der Verfasser verficht von neuem eine ältere Meinung, nach welcher nicht Otto Christoph, sondern Ernst Georg in dem Denkmal dargestellt sei, ohne seine Behauptung ernstlich begründen zu können. Man mag die Streitfrage für müßig erklären, weil damals die eingeführte Tracht von jedem befolgt und eine strenge Ähnlichkeit in heutigem Sinne nicht gefordert wurde. Eine aus dem abgebrochenen Sparrschen Hause Spandauer Straße 21 (jetzt 13, Oberpostdirektion) stammende Büste des Otto Christoph, über welche der Verfasser ohne ausreichende Kenntnis urteilt, ist nebst der Gedenktafel im Waffensaal des Neubaues des Märkischen Museums aufgestellt; sie ist leider im Gesicht beschädigt, gibt aber keinen Anlaß, die Ähnlichkeit zu bestreiten, welche durch andere Bildnisse vielmehr bestätigt wird.

Das Denkmal war das erste Marmorwerk in Berlin. Die beste Abbildung und Beschreibung gibt Borrmanns 1893 erschienenes Verzeichnis der Kunstdenkmäler der Stadt Berlin. In demselben Jahre brachte Georg Galland (wie ich schon S. 311 des laufenden Bandes bemerkt habe) auf Grund seiner in Amsterdam gemachten archivalischen Studien den Nachweis, daß kein geringerer als Artur Quellinus das Sparrsche Denkmal um 1660 gefertigt habe; er hat seinen Aufsatz zuerst veröffentlicht in der Berliner National-Zeitung vom 30. August 1893, dann wiederholt in den Monatsblättern der Brandenburgia XV, 1906, S. 175 und in seiner Sammelschrift Hohenzollern und Oranien, Straßburg 1911, S. 53. Damit ist die Frage nach dem Künstler des Denkmals beantwortet.

Die Schrift Stichlers ist in ihrem Ziele verfehlt, in der Anlage recht unübersichtlich geschrieben. Eine gewisse Bedeutung mag sie beanspruchen, weil sie die Lebensnachrichten des Otto Christoph und des Ernst Georg v. Sparr zusammengetragen hat, obwohl manches davon mit Vorbehalt aufzunehmen ist. Julius Kohte.

Katalog der Ausstellung „Friedrich der Große in der Kunst", 1912 (mit einem Vorwort über die Werke der älteren Kunst von Professor Dr. Seidel, und einem Vorwort über die Werke der neueren Kunst von Professor Dr. Amersdorffer). 66 Seiten mit 110 Tafeln. Verlag der Photographischen Gesellschaft, Berlin.

Die unvergeßliche Feier des 200. Geburtstages Friedrichs des Großen am Berliner Kaiserhofe hat ihren künstlerischen Ausklang gefunden in der Gedächtnisausstellung, welche die Akademie der Künste ins Leben rief: „Friedrich der Große in der Kunst".

Diese denkwürdige Veranstaltung, welche im Publikum einem Verständnis und einer patriotischen Begeisterung begegnete, wie keine frühere akademische Ausstellung je zuvor, ist in einem monumetnalen Katalogwerk durch den rühmlichst bekannten Verlag der „Photographischen Gesellschaft" in würdigster Weise verewigt worden. Die in Heliogravüre hergestellten Wiedergaben sind unter Benutzung der neuesten Errungenschaften der Technik ausgeführt, in ihrer Art wahrhaft erstklassige Meisterwerke!

Von den 110 Tafeln sind 75 den „Werken älterer Kunst" gewidmet, der Rest den „Werken neuerer Kunst". Mit dieser Unterscheidung sind die beiden Hauptteile des großen Katalogwerkes gekennzeichnet.

Der erste Teil der Tafeln ist erläutert durch den besten Kenner der auf das Hohenzollernhaus bezüglichen Kunstwerke, durch Professor Paul Seidel, den Dirigenten der Kunstsammlungen in den Königlichen Schlössern und Direktor des Hohenzollern-Museums. Unter dem Titel: „Friedrich der Große, seine Familie, seine Freunde in der zeitgenössischen Kunst" gibt er ein klares und zugleich fesselndes Bild der Kunst am Berliner Hofe im 18. Jahrhundert; in ihrer Mitte steht als Anreger, Förderer und als Gegenstand der Große König.

Um einen berühmten Künstlernamen gruppieren sich die übrigen mit ihren Arbeiten, um den französischen Maler Antoine Pesne, den „Apelles von Berlin". Ihr Wohlwollen hatte ihm bereits Friedrichs Mutter, die Königin Sophie Dorothea, geschenkt. Dadurch war für den Maler die Gönnerschaft des großen Sohnes angebahnt; sie ist ihm in reichem Maße zu Teil geworden. Die bemerkenswertesten Bildnisse des Königs, seiner Geschwister, Freunde und anderer Personen, nicht zuletzt von Damen, deren Züge Friedrich festgehalten haben wollte, hat Pesnes Pinsel ausgeführt. Pesne verstand es so gut, zu schmeicheln — vor allem die Damen schöner wiederzugeben, als sie wirklich waren, jedenfalls in vorteilhaftester Auffassung, im blendendsten Lichte, so aber, daß die Wiedergabe dem Originale ähnlich blieb. In geschickter Anordnung dienten Juwelen, Spitzen und Stoffe dazu, das dargestellte Gesicht wirkungsvoll zu heben. Darum war Pesne besonders bei den Prinzessinnen so geschätzt und gefeiert (Tafel 8, 31, 32, 35—40, 61—68, 71). Das Friedrichswerk enthält von ihm die Bildnisse der Mutter, der Gemahlin und der Schwestern des großen Königs, ferner von Katharina II. von Rußland und von einigen Damen des Theaters, mehrfach das der Barberina.

In gleich geschickter Weise wußte sich der geistvolle französische Künstler seiner Aufgabe bei der Wiedergabe der Persönlichkeit Friedrichs zu entledigen.

Seine älteste Darstellung Friedrichs ist zugleich eines seiner bekanntesten Werke: Die Verewigung jener oft erzählten Szene, die das väterliche Herz des Soldatenkönigs mit innigster Freude erfüllt: Der kleine dreijährige Kronprinz macht sich lieber mit einer großen Trommel zu schaffen, als mit den Blumen, die ihm die ältere Schwester Wilhelmine darbietet (Tafel 1).

Übergehen wir zwei andere aus Friedrichs Jünglingsjahren, so beansprucht sein bekanntes schönes Brustbild aus dem Jahre 1739 unsere besondere Aufmerksamkeit. Zugrunde liegt diesem die letzte Sitzung, welche Friedrich dem beliebten Maler gewährt hat, die letzte Künstlersitzung überhaupt auf Jahrzehnte hinaus; seine Abneigung gegen das Porträtiertwerden machte sich nunmehr immer stärker geltend. Für diese Jahrzehnte bleibt jenes Bildnis bei den Darstellungen des bald zur Regierung gelangenden Herrschers hauptsächlich maßgebend. Jetzt im Kaiser-Friedrich-Museum zu Berlin befindlich, gibt es den dem Throne nahen Kronprinzen im Glanze der Majestät wieder (Tafel 10). Daß überhaupt bei einem

derartig offensichtlichen Streben nach Eleganz und Verschönerung der Gesamterscheinung die nüchterne Wahrheit bei Pesne beeinträchtigt sein dürfte, ist eine Befürchtung, die Professor Seidel, sicher mit vollem Rechte, zum Ausdruck gebracht hat (Seite 16). Zweifellos hat Pesne in jahrzehntelanger Beobachtung, in häufigem Verkehr mit dem König, sich künstlerisch vollständig in dessen Aussehn eingelebt. Dadurch ist seinen Bildern Friedrichs, trotz des eben geäußerten Bedenkens, stets ein besonderer Wert zugesichert.

Kühler und wahrheitsgetreuer zeigt sich dagegen der große Architekt Friedrichs, Georg Wenceslaus v. Knobelsdorff (1699—1753), in der künstlerischen Auffassung seines königlichen Herrn, dessen Äußeres er vornehmlich in zwei Porträts festgehalten hat. Da das auf ausdrücklichen Wunsch Friedrichs geschah, der seinem philosophischen Freunde Voltaire mit einem Geschenke seines Bildes eine Freude machen wollte, so haben jene Porträts eine besondere Bedeutung. Berühmt ist jenes Profilbildnis geworden, das die jugendlichen Züge des geistvollen Fürsten in anschaulichster Lebendigkeit erfaßt hat (aus dem Jahre 1737, Tafel 13). Durch die anspruchslose Wiedergabe der Natur hat dieses Bildnis einen historisch höheren Wert als die Pesneschen Paradebilder, denen es künstlerisch nachsteht.

Die Friedrichs-Porträts der sonstigen Maler aus der Kronprinzenzeit und den ersten anderthalb Regierungsjahrzehnten bis zum Ausbruche des Siebenjährigen Krieges, z. B. von F. W. Weidemann, F. C. Rusca, treten zurück vor den besprochenen Werken von Knobelsdorff und von Pesne. Ihm hatte Friedrich als Kronprinz die letzte Künstlersitzung gewährt. Eine solche versagte der vielbeschäftigte König den Malern trotz aller Ansuchen, die an ihn herantraten. Nur einmal machte er eine Ausnahme, — seiner Schwester, der Herzogin Philippine Charlotte von Braunschweig, zuliebe. Der Künstler, der von ihr zu der denkwürdigen Arbeit ausgewählt wurde, war Johann Georg Ziesenis, ein Maler von nüchterner Auffassung, wenn auch talentvoll und deshalb an verschiedenen der damaligen Höfe beliebt. Mit einer Skizze und zwei ausgeführten Friedrichs-Bildern war er auf der Ausstellung vertreten; sie sind auch in das Katalogwerk (Tafel 16 und 17) aufgenommen. Auf die unterscheidenden Merkmale dieser drei Bilder ist P. Seidel nicht näher eingegangen. Referent selbst hat inzwischen dieser Frage sowie der großen Bedeutung jener jetzt in Hannover befindlichen Ölstudie des Ziesenis eine besondere Untersuchung[1]) gewidmet, aus der sich als Datum für jene einzige Künstlersitzung der 18./19. Juni 1763 statt „um das Jahr 1770" ergibt.

Aus der Abneigung Friedrichs gegen das Porträtiertwerden, der er selbst wiederholt in seinen Briefen Ausdruck gegeben hat, folgt der relativ geringe historische Wert der übrigen seiner Bildnisse aus der späteren Lebenszeit. So charakteristisch in Einzelzügen und künstlerisch bedeutend sie auch sonst mitunter sein mögen, so kann ihnen doch nur eine flüchtige Beobachtung zugrunde liegen. An erster Stelle stehen da die oft kopierten Arbeiten von J. H. Ch. Franke (der König den Hut zum Gruße ab-

1) J. Lulvès, Das einzige glaubwürdige Bildnis Friedrichs des Großen als König (Hannover, 1913).



nehmend, bzw. auf den geschlossenen Janustempel hinweisend, Tafel 19, 18) und von D. Chodowiecki, der zu seiner Darstellung des zur Regimentsbesichtigung mit dem Thronfolger und zwei Generälen reitenden Königs letzteren genauer, als sonst möglich, zu beobachten, wiederholte Gelegenheit hatte (Tafel 27). Ob A. Graff, der den Monarchen in seinen letzten Lebensjahren durch ein oft vervielfältigtes Brustbild (Tafel 22) festgehalten hat, mit ihm überhaupt in Berührung gekommen, ist nicht bekannt. Daß Graffs Erinnerung durch Ziesenis beeinflußt sei, ist eine Vermutung, der Professor Hans Mackowsky kürzlich Ausdruck gegeben hat[1]).

Chodowiecki hat sich um die Popularisierung der äußeren Erscheinung Friedrichs im Bilde das größte Verdienst erworben; in zahlreichen gestochenen und radierten Darstellungen führte er dem Volke seinen König vor. Vielfach hatten diese Illustrationen beliebte Anekdoten über den König zum Gegenstand. Damit trat Chodowiecki dem Illustrator der Werke des Großen Königs zur Seite, G. F. Schmidt, der unter persönlicher Leitung seines hohen Auftraggebers arbeiten und sich in dessen Ideen vertiefen durfte; als deren bevollmächtigter Interpret erscheint er. Leider enthält das Katalogwerk seiner Anlage gemäß nichts von diesen Illustrationen.

Weit geringer an Zahl als die gemalten Porträts des Großen Königs sind die plastischen; sie entstammen seinem letzten Lebensjahrzehnt. Einem aus Friedrichs Schöpfung, der Königlichen Porzellanmanufaktur, hervorgegangenen Werke des Schweizers Emanuel Bardou, einer lebenswahren Reiterstatuette, gebührt hier der erste Platz. Ihre Abhängigkeit von Chodowieckis Bilde hebt Seidel mit Recht hervor (Tafel 24). Die ebenfalls von Bardou angefertigte Büste tritt jedoch zurück gegenüber derjenigen von Johann Eckstein; denn ihr liegt die von demselben Künstler abgenommene Totenmaske zugrunde (Tafel 26). Die naturgemäße Abformung des greisen Antlitzes, die der eben entseelte Körper zulassen mußte, das „mächtigste unmittelbare Zeugnis der äußeren Erscheinung des Großen Königs“ hat dem bekannten Anatom Wilhelm Waldeyer die Basis geboten für seine grundlegende Bewertung der Porträtdarstellungen Friedrichs[2]).

Von den plastischen Darstellungen sind weiter bemerkenswert die Entwürfe zu Denkmälern von der Hand von Bildhauern, die Gelegenheit gehabt hatten, den König noch im Leben zu beobachten. Das waren der Bläme J. P. A. Tassaert, dessen Reiterstatuette ganz im Rokokostil gehalten ist, und sein Schüler, G. Schadow, der sich in seiner Kunst zu frischer Natürlichkeit durchgerungen hat (Tafel 110). Die wohl nicht aus unmittelbarer Naturbeobachtung von ihm ausgearbeitete Büste Friedrichs ohne Hut zeigt den königlichen Greis in der Stimmung trüber Stunden, ziemlich verbittert und griesgrämig (Tafel 26). Ansprechender ist Schadows viel eher naturgetreue Statuette „Friedrich der Große mit seinen Wind-

1) Kunstchronik und Kunstmarkt 1913/14, Nr. 1, Sp. 15, bei Besprechung meiner Untersuchung.

2) Festrede in den Sitzungsberichten der Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1900, I.



hunden" (Tafel 108). Die Ausführung eines Denkmals ward dem Bildhauer für Stettin zuteil, bald nach dem Tode des Großen Königs, den er im Zeitkostüm, bedeckt vom Hermelinmantel, darstellte (Tafel 107) in gut gelungener Auffassung. Daß Schadow trotz aller Entwürfe, Versuche und Vorschläge, die jahrzehntelang seine Arbeitskraft in Anspruch nahmen (Tafel 110), schließlich nicht dazu ausersehen wurde, dem Nationalhelden in seiner Hauptstadt das Denkmal zu schaffen, ist bekannt. Seinem Schüler Christian Rauch ward die Palme zuerkannt. Dessen glänzendes Werk, dargestellt durch das Hilfsmodell, fehlte natürlich auf der Ausstellung nicht (Tafel 106).

Damit sind wir beteits zum zweiten Teil der Ausstellung, zum zweiten Teil des Katalogwerks gelangt: „Friedrich der Große in der neueren Kunst". Die darstellende Führung im Text übernimmt mit prägnanten Charakterisierungen Professor A. Amersdorffer, Erster ständiger Sekretär der Akademie.

Wie im ersten Teile im Mittelpunkt der Maler A. Pesne steht, so hier Adolf Menzel, der geniale Meister, der in unerreichter Künstlerschaft die historische Größe Friedrichs in ihrer Gesamtheit so zu erfassen und bildlich darzustellen wußte, wie sich das Volk instinktiv seinen Nationalhelden zu vergegenwärtigen suchte. Der von ihm konzipierte Friedrichs-Typus ist als Gemeingut in das Bewußtsein und Empfindungsleben des deutschen Volkes übergegangen. Die allbekannten Meisterwerke unter den Gemälden, welche Szenen aus Friedrichs Leben und Taten zum Gegenstand haben, einzelne Aquarelle, Zeichnungen, — zuletzt die kaum anderthalb Jahre vor seinem Tode entstandene Döberitzer Tischkarte (Tafel 109) als staunenerregendes Zeugnis für die wenig geschwächte Schaffenskraft des 88 jährigen Künstlers, — haben Aufnahme in dem großen Katalogwerke gefunden.

Den Hauptraum in dem jüngeren Teile der Ausstellung und der Publikation nehmen die Historienbilder ein. Warum sie in dem älteren Teile fehlten — abgesehen von den, teilweise fern der Wirklichkeit, komponierten Gemälden des Engländers E. F. Cunningham „Empfang des Herzogs von York in Sanssouci" (1758) und „Rückkehr vom Manöver" —, begründet Professor Amersdorffer in geistvoller Weise einmal aus der Tendenz des Rokokostils, über den Raum an den Zimmerwänden fast vollständig zu verfügen, sodann aus dem Fehlen berufener Künstler unter Friedrichs Zeitgenossen. Daß diesem Mangel die Nachwelt gründlich abzuhelfen gesucht hat, beweisen die außer Menzel in dem Friedrichwerk zumeist sehr würdig vertretenen Künstlernamen, wie W. Camphausen, Fritz Werner, C. Röchling, A. Kampf, C. Seiler, G. Schöbel. Manche dieser Gemälde zeigen in der Darstellung von Szenen aus den ersten Jahren nach Abschluß des siebenjährigen Krieges den Großen König meines Erachtens in zu bejahrter Auffassung. Zwar entspricht sie den eigenen Selbstschilderungen des Königs; jedoch ist dabei zu bedenken, daß diese, besonders wenn sie zur Zeit des Krieges entstanden, in düsterer Stimmung, häufig unter körperlichen und seelischen Qualen niedergeschrieben worden sind.

Den modernen Malern der Motive aus dem Kreise Friedrichs des Großen reihen sich namhafte Bildhauer an: J. Uphues und



L. Tuaillon seien als Schöpfer der ihm gewidmeten neueren Denkmäler (Tafel 105 und 104) hier hervorgehoben.

Niemals ist die Epoche des Großen Königs in künstlerischer Hinsicht glänzender dargestellt worden als in dieser Ausstellung der Berliner Akademie. Das Gesamtbild ward vervollständigt durch die gleichzeitigen Porträts der Verwandten des Königs, seiner Freunde, Generale, gekrönten Zeitgenossen und seiner Theaterkünstler, — wertvolle Gemälde, zum Teil aus Privatbesitz, den ermittelt zu haben, ein weiteres großes Verdienst Professor Seidels gewesen ist —, durch Arbeiten der Kleinkunst, Medaillen usw.

Die meisten der ausgestellten Werke stammten jedoch aus königlichen Schlössern, aus dem Besitze des Kaisers, der diese seinem großen Ahnherrn gewidmete Veranstaltung mit dem regsten Interesse begleitet und tatkräftig gefördert hatte. So waren durch Möbel und Kunstgegenstände aus dem Besitze des Großen Königs, durch Ansichten seiner Schlösser und seiner sonstigen Bauschöpfungen mehrere Säle ausgestattet, von denen zwei der „Blaue" und der „Grüne Saal" in den Tafeln 74 und 75 verewigt sind. In dieser Umgebung wirkten Gemälde und Skulpturen besonders stimmungsvoll auf die Besucher der Ausstellung, auf die Verehrer Friedrichs des Großen; ihnen ist in dem Monumentalwerk des Katalogs ein dauerndes und wertvolles Andenken an jene durchweg gelungene, kurze Rekonstruktion seines Zeitalters und dessen Niederschlags in der Kunst beschеert worden durch die Akademie der Künste, unterstützt von dem Verlage der Photographischen Gesellschaft. J. Lulvès.

Julius Langhäuser, Das Militärkirchenwesen im kurbrandenburgischen und königlich preußischen Heere. Seine Entwicklung und derzeitige Gestalt. Metz 1912. XVI und 271 S.

„An einer einheitlichen, zusammenfassenden Darstellung der Entwicklungsgeschichte des gesamten brandenburgisch-preußischen evangelischen und katholischen Militärkirchenwesens fehlt es bislang. Die vorliegende Arbeit, die Straßburger juristische Doktordissertation eines Metzer Divisionspfarrers, stellt den ersten Versuch einer solchen dar und will auf Grund archivalischer Studien, des sonstigen Quellenmaterials und der spärlichen militärkirchlichen Literatur vom kirchenrechtsgeschichtlichen Standpunkt aus ein einheitliches Bild geben von der Gesamtentwicklung und Verfassung des kurbrandenburgischen und königlich preußischen evangelischen und katholischen Militärkirchenwesens von seinen Anfängen bis zu seiner heutigen Gestalt."

Dementsprechend sollte das Buch eigentlich in zwei Hauptabschnitte zerfallen, die dem Untertitel entsprechen. Statt dessen zog der Verfasser vor, wohl infolge des Umfangs, den der geschichtliche Teil annahm, den Stoff in drei Teile zu gliedern. Der erste unterrichtet über die Geschichte des evangelischen Militärkirchenwesens bis zum Ende des 19. Jahrhunderts, der zweite über die des katholischen bis zu demselben Zeitraum; in dem dritten kürzesten (S. 227—268) findet sich schließlich die Darstellung der heutigen Gestalt in Heer und Marine. Über den letzten können wir uns kurz fassen. Der Verfasser zeigt darin, daß entgegen weitverbreiteten Wünschen das Kirchenwesen im Militär nicht nur nicht abgebaut wird,



sondern „vielmehr einen lebenskräftigen, blühenden und fruchtbringenden Zweig an dem mächtigen Baume unseres Heerwesens darstellt." In den historischen Teilen bricht wohl eine gewisse Vorliebe des Verfassers für die Trennung des Militärkirchenwesens von der übrigen Kirche, für dessen völlige Selbständigkeit durch — sie ist kein Produkt historischer Erkenntnis, sondern grundsätzlicher Natur, eine Militärseelsorge ohne tätige Mitwirkung der Staatsbehörden erscheint ihm praktisch unmöglich (S. 101). Der Verfasser weilt deshalb augenscheinlich gern beim 18. Jahrhundert; trotz der starken Bedenken, die er gegen die religiöse Haltung des großen Königs hat und die er nicht verschweigt, bezeichnet er seine Regierung als einen Höhepunkt der Entwicklung. Indessen leidet darunter nicht die Objektivität. Wenn man einen Einwand machen kann, dann ist es der, daß der Verfasser die Entwicklung allzusehr an den Formalien verfolgt, zu wenig auf die inneren Gründe für sie eingeht. Man sieht nur die Ordnungen, die Maschinen, und man sieht sie auch arbeiten; — das sei noch besonders hervorgehoben; wir können das dank der Schilderung der Tätigkeit der Militärgeistlichen ganz gut beobachten. Aber wir erkennen nicht die Seele, die sie ins Leben rief, alles Genetische bleibt verborgen. Und dann ist auch der Stoff allzu schematisch nach den Regierungsperioden der einzelnen Herrscher eingeteilt. Der ganzen Darstellung haftet infolgedessen eine gewisse Trockenheit und Unübersichtlichkeit an, die man gern gegen eine gewisse Lebendigkeit und Frische eingetauscht sähe.

Im einzelnen verdient hervorgehoben zu werden, daß der Verfasser bis zum Ende des 18. Jahrhunderts eine fortschreitende Verselbständigung des Staatskirchenwesens glaubt beobachten zu können. Seitdem die übrigens nicht erst 1655 festzustellenden Feldprediger (schon 1638 sind solche nachweisbar) 1692 in dem Feld- oder Kriegskonsistorium eine allerdings zunächst nur für bestimmte Fälle geordnete Behörde erhalten hatten, und die erste Ordnung und Instruktion erfolgt war, wuchs das Militärkirchenwesen immer mehr aus dem Zusammenhang mit der übrigen Kirche heraus. Nicht mehr eine kirchliche Instanz, sondern der 1717 aus dem nebenamtlich angestellten Feldinspektor gebildete Feldpropst wird der Examinator der Feldprediger; die Militärgemeinden schließen sich gegen die Kirchengemeinden ab, indem ihnen auch alle Ehe- und Taufsachen zugewiesen werden. Nach einer kurzen Zeit der Reaktion zugunsten der Kirche unter Wöllner, in der das Examen dem Landeskonsistorium in Berlin übertragen wird, gelangt die Entwicklung unter Friedrich Wilhelm III. zum Abschluß. Da das Militärjustizdepartement die Oberaufsicht über das Kriegskonsistorium bekommt, erfolgt die Loslösung des Militärkirchenwesens sogar in der Zentrale.

Mit dem Zusammenbruch des alten Preußen tritt eine Änderung ein. Das Militärkirchenwesen verschwindet als selbständige Größe, es geht wieder in die Landeskirche auf; anstatt der Regimentschefs präsentiert und ernennt fortan diese die Geistlichen. Die Ordnung bewährt sich in den Kriegszeiten nicht, die Kirche vermag nicht rasch genug und nicht genügend viel Geistliche für das plötzlich so stark vergrößerte Heer zu beschaffen; gleichwohl besteht sie bis 1832 fort, bis bei der Revision des ALR. und des Kirchenrechts auch eine Überprüfung des Militärkirchen-

rechts stattfindet. Nach der Militärkirchenordnung des Jahres 1832 bleibt nun der Zusammenhang mit der Landeskirche gewahrt, insofern fortan deren Provinzialorgane die geeigneten Geistlichen auszuwählen und zu präsentieren haben; der Willkür militärischer Instanzen bleibt also ein Riegel vorgeschoben. Als der Kirche im Oberkirchenrat eine Zentralinstanz geschaffen wird, wird der Feldprobst sein Mitglied. Andererseits kehrt man aber auch zu den alten Grundsätzen zurück und gibt dem Militärkirchenwesen wieder eine Art Selbständigkeit, die sich im Laufe der Jahre naturnotwendig vergrößern mußte. Der Feldprobst, der in den Militäroberpredigern Gehilfen erhält, die ihm die Aufsicht über das Heer der Militärgeistlichen abnehmen, untersteht nicht irgendeiner kirchlichen Behörde, sondern dem Kultus- und Kriegsminister. Da es ratsam erschien, den Kirchen der neuen Provinzen jeden Einfluß auf die Militärgeistlichen zu entziehen, wird ihm zunächst die Anstellung der Militärgeistlichen in diesen Gebieten übertragen, dann, 1867 auch überall sonst; es ist so, wie der Verfasser sagt, der Feldpropst hat seitdem fast die Stellung eines episcopus in katholischem Sinne.

Das — die Grundzüge der Geschichte des evangelischen Militärkirchenwesens, wie sie dem aufmerksamen Leser erscheinen; in dem Buche selbst treten, wie gesagt, die Zusammenhänge infolge seiner schematischen Einteilung nicht recht anschaulich zutage.

Die Geschichte des katholischen Militärkirchenwesens beginnt erst im 19. Jahrhundert. Es ist ja bekannt und wird mit einzelnen neuen Details hier wieder belegt, daß es in unserem Staate gerade die Armee war, die ein näheres Verhältnis der Regierung zur katholischen Kirche neu begründete. Und zwar war es der Soldatenkönig, der hier voranging; er sorgte als erster für die religiöse Versorgung, für einen geordneten Gottesdienst seiner katholischen Soldaten. Von ihm stammt denn auch die erste katholische militärkirchliche Dienstordnung (sie trägt das Datum 17. Januar 1722). Unter seiner und seines Sohnes Regierung mehren sich rasch die katholischen Militärgeistlichen, für die man das Halberstädter Dominikanerkloster gewissermaßen als Pepiniere betrachten kann — denn ihm wurden sie entnommen. Indessen alles das und noch manches andere waren nur provisorische Maßnahmen, angeordnet ohne päpstliche Zustimmung. Außerdem blieb, was geschah, auf den Gottesdienst beschränkt. Alle Parochialhandlungen, auch an Katholiken, übten die lutherischen Feldgeistlichen; wenn 1774 in Schlesien darin eine Änderung erfolgte, so war doch auch damit kein prinzipielles Entgegenkommen ausgedrückt. Auch im 19. Jahrhundert beginnt die Geschichte des katholischen Militärkirchenwesens nicht sofort. Im Gegenteil gestalteten sich die Dinge für die Katholiken zunächst schlimmer, denn noch 1832, als katholische Militärgeistliche wieder vorgesehen wurden, war dies Amt sogar im Westen als Nebenamt gedacht, besetzt vom evangelischen Konsistorium. Es war eine Lage, die sich nicht halten ließ, und in der denn auch alsbald nach 1832 eine Änderung eintrat: für mich unerklärlicherweise blieb nur Münster, für das vor 1806 schon Blücher vergeblich einen katholischen Militärgeistlichen verlangt hatte, auch jetzt ohne hauptamtlich angestellte. Die verschiedenen so entstandenen katholischen Militärgeistlichen brauchten al-

mählich eine Spitze. Selbst wenn Friedrich Wilhelm IV. nicht von vornherein zu einer andern Haltung den Katholiken gegenüber entschlossen gewesen wäre, hätte er auf den vorhandenen Grundlagen das Gebäude eines katholischen Militärkirchenwesens aufbauen müssen. Seit 1847 lassen sich neue Verhandlungen mit dem Papste in betreff der Ernennung des Breslauer Fürstbischofs zum katholischen Armeebischof verfolgen; vom 24. Oktober 1849 datiert das Breve, in dem der Papst den Wünschen des Königs entsprach. Unter dem Armeebischof finden wir alsbald einen Feldpropst (Mencke), der seinen Delegaten darstellt. Doch mit dieser Ordnung waren die anderen Bischöfe nicht einverstanden. Auf ihren Widerspruch ist zurückzuführen, daß das zweimal besetzte Amt eines Armeebischofs wieder verschwand und 1868 mit der Anordnung eines Feldpropstes als des obersten Organs das katholische Militärkirchenwesen dieselbe Form erhielt wie das evangelische. Jetzt erst entstehen auch wirkliche katholische Militärgemeinden! Bei dieser Ordnung ist es mit Ausnahme der Jahre 1872—1888 geblieben — der erste katholische Feldpropst, Namszanowski, geriet ja bekanntlich infolge seiner Haltung gegenüber den Altkatholiken in Streit mit der Regierung und ward schließlich inhaftiert.

Königsberg i. P. W. Stolze.

B. Neue Bücher (soweit noch nicht besprochen).

Augst, R., Bismarck und Leopold von Gerlach, ihre persönlichen Beziehungen und deren Zusammenhang mit ihren politischen Anschauungen. (VIII u. 108 S.) Quelle & Meyer, Leipzig 1913. 3 Mk.

Bachem, Karl, Josef Bachem. 2. Band, 1848—1860. (XVI u. 517 S.) J. P. Bachem, Köln 1912. Geb. 6 Mk.

Bachem, Julius, Erinnerungen eines alten Publizisten und Politikers. (195 S.) J. P. Bachem, Köln 1913. Geb. 2,80 Mk.

Bahrfeldt, Emil, Das Münzwesen der Mark Brandenburg unter Friedrich Wilhelm dem Großen Kurfürsten und Kurfürst Friedrich III. Mit 27 Münztafeln in Lichtdruck. (174 S.) Halle 1913.

Bergsträßer, Ludwig, Die Verfassung des Deutschen Reiches vom Jahre 1849. Mit Vorentwürfen, Gegenvorschlägen und Modifikationen bis zum Erfurter Parlament. (104 S.) (Kl. Texte für Vorlesungen usw., Nr. 114.) Marcus & E. Weber, Bonn 1913. 2,20 Mk.

Fester, Richard, Neue Beiträge zur Geschichte der hohenzollernschen Thronkandidatur in Spanien. (194 S.) B. G. Teubner, Leipzig 1913. 5 Mk.

Fester, Richard, Briefe, Aktenstücke und Regesten zur Geschichte der hohenzollernschen Thronkandidatur in Spanien. (Quellensammlung zur deutschen Geschichte.) (Band I 164 S., Band II 210 S.) B. G. Teubner, Leipzig u. Berlin 1913. Je 2,20 Mk.

v. Fransecky, E., Denkwürdigkeiten des preuß. Generals E. v. Fransecky. Zweite, neu bearb., durch Aufzeichnungen des Generals v. Fransecky u. Mitteilungen anderer ergänzte Aufl., hersg. von W. v. Bremen. (1. Bd. VIII u. 240 S.) Voll & Pickardt, Berlin 1913. 4,25 Mk.



Freytag, Gustav, Briefe an Albrecht von Stosch. Her. von H. F. Helmolt. (XI u. 338 S.) Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart 1913. 7,50 Mk., geb. 9 Mk.

Friederich, Rudolf, Die Befreiungskriege 1813—1815. 4. Band: Der Feldzug 1815. (392 S.) E. S. Mittler & Sohn, Berlin 1913.

Friedrich, Alex, Die Kämpfe an der sächsisch-böhmischen Grenze im Herbst 1813. (XIV u. 228 S. mit 16 Tafeln.) (Deutsche Schlachtfelder, hrsg. von A. Brabant, Bd. IV.) A. Köhler, Dresden 1913. Geb. 3,80 Mk.

v. Gentz, Friedrich, Briefe, hrsg. von F. C. Wittichen (†) und E. Salzer. III. Band, 2. Teil. (376 S.) R. Oldenbourg, München und Berlin 1913. 10,50 Mk.

v. Görres, Joseph, Briefe an Fr. Chr. Perthes (1811—1827). Hrsg. und eingel. von W. Schellberg. (116 S.) (Vereinsschrift der Görresgesellschaft). J. P. Bachem, Köln 1913. 1,80 Mk.

Granier, Herman, Hohenzollernbriefe aus den Freiheitskriegen 1813—1815. (VIII u. 364 S.) S. Hirzel Verlag, Leipzig 1913. Geheftet 8 Mk., geb. in Leinw. 9 Mk., Halbleder 12 Mk.

Haase, Fel., Die katholische Kirche Schlesiens im Befreiungskriege 1813. Nach den amtl. Quellen dargestellt. (IV u. 60 S.) Goerlich & Co., Breslau 1913. 1 Mk.

Haeckel, Julius, Die Potsdamer Riesengarde 1713—1740. (VII u. 132 S.) Gropius, Potsdam 1913. 6 Mk.

Hay, Joseph, Staat, Volk und Weltbürgertum in der Berlinischen Monatsschrift von Friedrich Gedicke u. Joh. Erich Biester. (1783—1796). (83 S.) Haude & Spener, Berlin 1913. 3 Mk.

Hesselbarth, Hermann, Drei psychologische Fragen zur spanischen Thronkandidatur Leopolds von Hohenzollern. Mit Geheimdepeschen Bismarcks, Prims usw. (130 S.) B. G. Teubner, Leipzig 1913. 3,60 Mk.

Hoff, Johann Friedrich, Die Mediatisiertenfrage in den Jahren 1813—1815. (Abhandl. zur mittleren und neueren Gesch., Heft 46.) (127 S.) W. Rotschild, Berlin u. Leipzig 1913.

Käding, Emil, Beiträge zur preuß. Finanzpolitik in den Rheinlanden 1815 bis 1840. (Studien zur rhein. Geschichte, Heft 8.) (153 S.) Marcus & E. Weber, Bonn 1913. 3,80 Mk.

Klinkenborg, Melle, Fehrbellin. Nach Berichten und Briefen der führenden Männer. (Voigtländers Quellenbücher, Bd. 50.) (84 S.) Leipzig 1913. —,80 Mk.

Kohl, Horst, Deutschlands Einigungskriege 1864—1871 in Briefen und Berichten der führenden Männer. 3. Teil, II. Abt.: Die Belagerung von Metz. (124 S.) (Voigtländers Quellenbücher, Bd. 51.) Leipzig 1913. 1 Mk.

Kohl, Horst, Der Untergang des alten Preußen. Quellenberichte. (142 S.) (Voigtländers Quellenbücher, Bd. 54.) Leipzig 1913. 1,20 Mk.

Koser, Reinhold, Geschichte der brandenburgisch-preußischen Politik. Bd. I (bis 1648). (508 S.) J. G. Cotta, Stuttgart u. Berlin 1913. 14,50 Mk.

Die Kriege Friedrichs des Großen, herausg. vom Großen Generalstab. III. Teil: Der siebenjähr. Krieg. Band 12: Landeshut und Liegnitz. Mit



12 Karten. (VIII, 286 u. 36 S.) E. S. Mittler & Sohn, Berlin 1913. Geb. 16 Mk.

Kundgebungen, Programmatische, der nationalliberalen Partei 1866—1913. (IV u. 138 S.) Reichsverlag, Berlin 1913. 1 Mk.

Lehmann, Gustaf, Die Ritter des Ordens pour le mérite. Auf Allerh. Befehl bearbeitet im Kgl. Kriegsministerium. 1740—1913. 2 Bände. E. S. Mittler & Sohn, Berlin 1913. 22 Mk., geb. 27 Mk.

Lenz, Georg, Berliner Porzellan. Die Manufaktur Friedrichs des Großen. Her. im Auftrage u. mit Unterstützung des Min. f. Handel u. Gewerbe. 2 Bände (mit 162 Tafeln). R. Hobbing, Berlin 1914. 300 Mk.

Lucanus, August Hermann, Preußens uralter und heutiger Zustand. 1748. Hrsg. im Auftrage der Litt. Ges. Masovia von E. Hollack. II. Band. 1. Lfg. F. Beyer, Königsberg 1912.

Lulvès, Jean, Das einzig glaubwürdige Bildnis Friedrichs des Großen als König. 28 S. mit 6 Lichtdrucktafeln. Hahn, Hannover 1913. 2,40 Mk.

Markgraf, Hermann, Geschichte Breslaus in kurzer Übersicht. Zweite vermehrte Aufl., bearb. von O. Schwarzer. (IV u. 150 S.) J. U. Kern, Breslau 1913.

Meinecke, Friedrich, Radowitz und die deutsche Revolution. (554 S.) E. S. Mittler & Sohn, Berlin 1913. 11 Mk., geb. 12,50 Mk.

Meisner, Heinrich, Ansichten märkischer und pommerscher Städte aus den Jahren 1710—1715 nach den Originalzeichnungen Daniel Petzolds. Hrsg. im Auftrage der Kgl. Bibliothek. Dietrich Reimer (Ernst Vohsen), Berlin 1913. 30 Mk.

v. Miquel, Johannes, Reden, hrsg. von W. Schultze u. Fr. Thimme. III. Band (1878—1891). (435 S.) Buchhandlung des Waisenhauses, Halle a. S. 1913. 12 Mk.

Mitscherlich, Waldemar, Die Ausbreitung der Polen in Preußen. (XX u. 295 S.) C. L. Hirschfeld, Leipzig 1913. 8 Mk., geb. 9,20 Mk.

Müsebeck, Ernst, Freiwillige Gaben und Opfer des preußischen Volkes in den Jahren 1813—1815. (VII u. 156 S.) (Mitteilungen der Preuß. Archivverwaltung, Heft 23.) S. Hirzel, Leipzig 1913. 5 Mk.

Müsebeck, Ernst Moritz Arndt. Ein Lebensbild. 1. Buch. 1769—1815. (591 S.) F. A. Perthes, Gotha 1914. 12 Mk.

v. Olfers, Hedwig geb. v. Staegemann, Aus Briefen zusammengestellt. II. Band 1816—1891. (648 S.) E. S. Mittler & Sohn, Berlin 1914. Geb. 12 Mk.

Frhr. v. d. Osten-Sacken und von Rhein, Preußens Heer von seinen Anfängen bis zur Gegenwart. 3. Band. E. S. Mittler & Sohn, Berlin 1914. 10 Mk.

Les Origines diplomatiques de la guerre de 1870/71. Recueil de documents publié par le ministère des affaires étrangères. Tome VII (Sept. 1865—Mars 1866). (470 S.) G. Ficker, Paris 1913.

Pantenius, Wilh. Moritz, Der Prinz von Preußen, August Wilhelm, als Politiker. (108 S.) (Historische Studien, Heft 108.) E. Ebering, Berlin 1913.

Pantenius, Wilh. Moritz, Erlasse und Briefe des Königs Friedrich Wilhelms I. von Preußen. (Voigtländers Quellenbücher, Bd. 65.) (121 S.) Leipzig. 1 Mk.

v. Petersdorff, Hermann, Deutsche Männer und Frauen. Biographische Skizzen, vornehmlich zur Geschichte Preußens im 18. u. 19. Jahrh. (X u. 459 S.) R. Hobbing, Berlin 1913. 8 Mk., geb. 10 Mk.

v. Petersdorff, Hermann, Friedrich v. Motz. Eine Biographie. 2 Bde. (254 u. 423 S.) R. Hobbing, Berlin 1913.

v. Pflugk-Harttung, Julius, Das Befreiungsjahr 1813. Aus den Akten des Geheimen Staatsarchivs. (XIX u. 460 S.) Union Deutsche Verlagsgesellschaft, Berlin 1913. 16 Mk., geb. 18 Mk.

Rachfahl, Felix, Kaiser und Reich 1888—1913. 25 Jahre preußisch-deutscher Geschichte. Festschrift zum 25jährigen Regierungsjubiläum Wilhelms II. (351 S.) Vossische Buchhandlung, Berlin 1913. 4,50 Mk.

Rothert, H., Kirchengeschichte der Grafschaft Mark. (VII u. 557 S.) C. Bertelsmann, Gütersloh 1913. 5 Mk.

Schagen, Alfons, Josef Görres und die Anfänge der preußischen Volksschule am Rhein. (Studien zur rhein. Gesch., Heft 7.) (108 S.) A. Marcus & E. Weber, Bonn 1913. 3 Mk.

Schlösser, Rudolf, Die Quellen zu Heinrich v. Kleists Michael Kohlhaas. (Kleine Texte für Vorlesungen und Übungen, hrsg. v. H. Lietzmann, Nr. 116.) (14 S.) A. Marcus & E. Weber, Bonn 1913. 0,35 Mk.

Schmidt, Dr., Robert, Städtewesen und Bürgertum in Neuostpreußen. Ein Beitrag zur Geschichte der bei den letzten Teilungen Polens von Preußen erworbenen Gebiete. (208 S.) Thomas & Oppermann, Königsberg i. P. 1913. 4 Mk.

Schulte, Aloys, Die Schlacht bei Leipzig. (32 S.) A. Marcus & E. Weber, Bonn 1913. 1,80 Mk.

Schulze-Delitzschs Schriften und Reden. Herausgegeben im Auftrage des Allgemeinen Verbandes der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, e. V. von F. Thorwart-Frankfurt a. M. V. Bd. (IV u. 359 S.) J. Guttentag, G. m. b. H., Berlin 1913.

Spatz, Willy, Der Teltow. 3. Teil: Geschichte der Ortschaften des Kreises Teltow. (XXVII u. 384 S.) R. Rohde, Berlin. Geb. 5 Mk.

v. Treitschke, Heinrich, Briefe, hrsg. von M. Cornicelius. II. Bd. (1859—1866). S. Hirzel, Leipzig 1913. 10 Mk., geb. 12,50 Mk.

Uhles, Emil, Archiv für Fischereigeschichte. Darstellungen und Quellen. Heft 1: Juli 1913. (VIII u. 212 Seiten.) Paul Parey, Berlin 1913. Einzelpreis 5 Mk., Abonnementspreis 4 Mk.

Ziesemer, Walther, Das Marienburger Konventsbuch der Jahre 1399—1412. Mit Unterstützung des Vereins für die Herstellung und Ausschmückung der Marienburg herausgegeben. Mit zwei Schriftproben und einer Karte der Marienburger Komturei. (XIX u. 379 Seiten.) A. W. Kafemann, G. m. b. H., Danzig 1913. 15 Mk.

III. Schulprogramme und Universitätsschriften

G. **Ahrens**, Die Stellung der nicht öffentlich aufgenommenen Religionsgemeinschaften zum Staate nach preußischem Recht. Greifswalder Diss. 1913 (62 S. 8°).

E. **Allard**, Friedrich der Große in der Literatur Frankreichs, mit einem Ausblick auf Italien und Spanien. Berliner Diss. 1913 (XVI, 144 S., 1 Bl. 8°). [Sonderabdruck aus: Beiträge zur Geschichte der romanischen Sprachen und Literaturen.]

E. **Andersen**, Begriff und rechtliche Verhältnisse der Domänen in Preußen im Vergleich zur Entwicklung seiner Monarchie. Greifswalder Diss. 1912 (102 S. 8°).

P. **Babendererde**, Nachrichtendienst und Reiseverkehr des Deutschen Ordens um 1400. Königsberger Diss. 1913 (III, 56 S., 1 Bl. 8°). [Erscheint zugleich in der Altpreußischen Monatsschrift.]

H. **Bauer**, Die Überlieferung des Lehniner Archivs. Berliner Diss. 1913 (200 S., 1 Bl. 8°).

O. **Behm**, Beiträge zum Urkundenwesen der einheimischen Fürsten von Rügen. Greifswalder Diss. 1913 (103 S., 1 Bl., 2 Taf. 8°).

K. H. **Beyer**, Mecklenburgs Lage im brandenburgisch-schwedischen Kriege während der Jahre 1675—1677. Rostocker Diss. 1913 (57 S. 8°). [Teil einer größeren Arbeit, die demnächst in den Historischen Studien im Verlage von E. Ebering, Berlin, unter dem Titel: „Beiträge zur Geschichte des brandenburgisch-schwedischen Krieges 1675—1679" erscheinen soll.]

A. **Boeckler**, Wirtschaftsakten aus dem Hausbuche der Familie von Alvensleben in Gardelegen, aus den Jahren 1661—1673. Beilage zum Jahresbericht der Realschule zu Gardelegen. 1913 (38 S. 4°).

K. **Boedler**, Die Gewalt der askanischen Herzöge in Westfalen und Engern bis zum Ausgange des 14. Jahrhunderts. Eine verfassungsgeschichtliche Untersuchung. Hallenser Diss. 1912 (VIII, 80 S., 1 Bl. 8°).

W. **Bork**, Regentschaft und Regierungsstellvertretung, insbesondere nach preußischem Staatsrecht. Breslauer Diss. Liegnitz 1913 (XII, 103 S. 8°).

W. **Brinckwerth**, Beiträge zur Geschichte der Reorganisation des Städtewesens in der Kurmark Brandenburg und im Herzogtume Magdeburg in den Jahren 1680 bis 1713. Göttinger Diss. 1913 (43 S. 8°). [Teil einer größeren Arbeit, die vollständig in: „Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg", Jahrgang 48, 1913, Heft 1, erscheint.]

G. **Büttner**, Robert Prutz. Ein Beitrag zu seinem Leben und Schaffen von 1816 bis 1842. Leipziger Diss. 1912 (VI, 184 S. 8°). [Erscheint gleichzeitig als Heft 25 der Sammlung „Teutonia".]

Gust. **Büttner**, Die Einkommensverteilung in Preußen auf Grund der Einkommensteuerstatistik in den Jahren 1895—1913. Hallenser Diss. 1913 (174 S., 1 Bl. 8°).

K. Döhler, Napoleon III. und die deutsch-dänische Frage unter besonderer Berücksichtigung der französischen Politik während des Konfliktes von 1863/64. Leipziger Diss. 1913 (124 S., 1 Bl. 8°).

L. Dombrowski, Die Beziehungen des Deutschen Ordens zum Baseler Konzil bis zur Neutralitätserklärung der deutschen Kurfürsten (März 1438). Berliner Diss. 1913 (VI, 255 S. 8°).

G. Drechsler, Der Streit um die oranische Erbschaft zwischen König Friedrich I. von Preußen und dem Hause Nassau-Dietz und sein Einfluß auf die preußische Politik (1702—1732). Leipziger Diss. 1913 (176 S., 3 Bl. 8°).

H. Elkeles, Das Recht preußischer Behörden, die Rechtsgiltigkeit von Gesetzen und Verordnungen zu prüfen. Breslauer Diss. 1912 (36 S., 1 Bl. 8°). [Teil einer größeren Arbeit, die vollständig in den Abhandlungen aus dem Staats- und Verwaltungsrecht im Verlage von M. & H. Marcus in Breslau erscheint.]

G. Eschenhagen, Ostpreußische Städtegründungen auf Ordensgebiet. Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung. Heidelberger Diss. 1912 (39 S. 1 Bl. 8°).

O. Frederich, Die staatsrechtliche Stellung des heutigen deutschen Kaisertums, verglichen mit den beiden Verfassungsentwürfen von 1848, 1849 und mit der Unionsverfassung von 1850. Würzburger Diss. 1912 (98 S. 8°).

A. Fricke, Die Anfänge des Eisenbahnwesens in Preußen. Erlanger Diss. 1912 (85 S. 1 Bl. 8°).

Funck, Der Anteil des preußischen Heeres am Feldzuge von 1812. Festrede zur Vorfeier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs am 25. Jan. 1913 gehalten. Jahresbericht über das Königl. Dom-Gymnasium zu Magdeburg 1912/13 (12 S. 4°).

W. D. Geisberg, Bismarck und das Kriegsvölkerrecht. Bonner Diss. 1913 (IX, 133 S. 8°). [Teil einer größeren Arbeit, die vollständig im Buchhandel erscheinen wird.]

J. Hay, Staat, Volk und Weltbürgertum, in der Berlinischen Monatsschrift von Friedrich Gedike und Johann Erich Biester (1783—1796). Einl. und 1. u. 2. Kap. Breslauer Diss. Berlin 1913 (45 S. 8°). [Die vollständ. Arbeit erscheint als Buch im Verlage der Haude & Spenerschen Buchhandlung in Berlin.]

J. Hehn, Zur Erinnerung an das 25jährige Regierungsjubiläum Sr. Majestät des Deutschen Kaisers Wilhelm II. und an die Jahrhundertfeier der deutschen Freiheitskriege; Rede, gehalten bei dem am 14. Juni 1913 in der Aula der Universität Würzburg veranstalteten Festakte. Würzburg 1913 (26 S. 4°).

O. Hell, Bismarck und der Konstitutionalismus. Kieler Diss. 1912 (62 S. 8°).

Königl. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin. Feier des 25jähr. Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Kaisers und Königs am 16. Juni 1913 in der Aula. (Darin Festrede von **Otto Hintze.**) Berlin 1913 (44 S. 4°).

A. Hirsch, Über die geographische Lage und Entwicklung Danzigs. Eine siedlungsgeographische Studie. Mit 1 Karte und 2 Abb. im Text. Königsberger Diss. 1912 (61 S. 8°).



J. **Hoelge**, Untersuchungen zur Geschichte des Culmer Domkapitels zu Culmsee im Mittelalter. Ein Beitrag zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Domkapitel und des Deutschen Ordens in Preußen. Königsberger Diss. 1913 (38 S., 1 Bl. 8°). [Teil einer größeren Arbeit, die unter dem Titel „Das Culmer Domkapitel zu Culmsee im Mittelalter" in den „Mitteilungen der Literarischen Gesellschaft Masovia" erschienen ist.]

A. **Hugemann**, Die Entwicklung der ersten Kammer in der preußischen Verfassung. Greifswalder Diss. 1912 (122 S., 1 Bl. 8°).

A. **Jegel**, Die landständische Verfassung in den ehemaligen Fürstentümern Ansbach-Bayreuth. Würzburger Diss. 1912 (VIII, 159 S. 8°). [Aus: Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken. Bd. 25, H. 1, 2.]

E. **Käding**, Die preußische Finanzreform der Jahre 1818—1820 und die Rheinlande. Bonner Diss. 1913 (VIII, 46 S. 8°). [Teil einer größeren Arbeit, die vollständig unter dem Titel: „Beiträge zur preußischen Finanzpolitik in den Rheinlanden während der Jahre 1815—1840" in den „Rheinischen Studien" zu Bonn erschienen ist].

P. **Kalkoff**, Die Vorgeschichte der allgemeinen Wehrpflicht in Preußen. Beilage zum Jahresbericht des städtischen evangelischen Gymnasiums zu St. Maria-Magdalena in Breslau. Ostern 1913 (26 S. 8°).

F. **Karge**, Über die mittelalterliche Verfassung der osteuropäischen Kolonialstädte: Posen, Krakau, Lemberg, Breslau, Liegnitz. Ein Vergleich als Beitrag zur Verbreitung des Magdeburger Rechts. Hallenser Diss. 1912 (63 S. 8°).

B. **Kettner**, Anerkennung der Revolution. Ein Beitrag zur Geschichte der preußischen Nationalversammlung im Jahre 1848. Greifswalder Diss. 1912 (69 S., 1 Bl. 8°).

E. **Keup**, Die volkswirtschaftliche Bedeutung von Groß- und Kleinbetrieb in der Landwirtschaft auf Grund von Erhebungen in Pommern und Brandenburg (Kap. 1, 2, 4 u. 5). Merseburg 1913. Berliner Diss. 1913 (63 S. 8°). [Der Rest (Kap. 3) wird als Teil des Werkes: Die volkswirtschaftl. Bedeutung von Groß- und Kleinbetrieb in der Landwirtschaft von Dr. E. Keup und R. Mührer bei Paul Parey, Berlin 1913, erscheinen.]

Leonie v. Keyserling, Religiöse und politische Entwicklung der Brüder Gerlach 1816—1820. Heidelberger Diss. 1913 (40 S., 1 Bl. 8°). [Teil einer größeren Abhandlung, die unter dem Titel: „Studien zu den Entwicklungsjahren der Brüder Gerlach", in den „Heidelberger Abhandlungen zur Mittleren und Neueren Geschichte" erschienen ist.]

H. **Klaje**, Bilder aus Pommern. Ein Beitrag zur Geschichte des Jahres 1813. Rede zur Feier des Geburtstages Sr. Maj. des Kaisers, geh. am 26. Jan. 1913. Königl. Domgymnasium und Königl. Realgymnasium zu Kolberg. Programm 1913 (8 S. 4°).

E. **Kroehnert**, Die deutsch-russische Grenze von Eydtkuhnen bis Soldau. Mit Benutzung von Archivalien des Königsberger Staatsarchivs. Königsberger Diss. 1912 (XI, 53 S., 1 Bl. 8°).

W. **Kröner**, Die Stellvertretung des Reichskanzlers in seiner Eigenschaft als



Vorsitzender des Bundesrats und als Reichsminister. Greifswalder Diss. 1913 (48 S. 8°).

R. **Krull**, Die Finanzwirtschaft preußischer kreisangehöriger Städte unter besonderer Berücksichtigung des Regierungsbezirks Königsberg. Königsberger Diss. 1913 (102 S., 1 Bl. 8°).

L. **Kulenkampff**, Der erste Vereinigte preußische Landtag 1847 und die öffentliche Meinung Badens. Freiburger Diss. 1912 (85 S. 8°). [Teil einer größeren Arbeit, die vollständig in den „Abhandlungen zur Mittleren und Neueren Geschichte" erschienen ist.]

L. **Landau**, Die geschichtliche Entwicklung des Wahlrechts zum preußischen Abgeordnetenhause. Greifswalder Diss. 1913 (114 S. 8°).

E. **Lehmann**, Die Burggrafen von Nürnberg-Zollern in ihrem Verhältnis zu Kaiser Karl IV. Hallenser Diss. 1913 (109 S., 1 Bl. 8°).

W. **Lohmann**, Die besonderen direkten Gemeindesteuern in Preußen. Jenenser Diss. 1913 (32 S., 1 Bl. 8°). [Teil einer größeren Arbeit, die vollständig als 3. Heft des 12. Bandes der „Abhandlungen des Staatswissenschaftlichen Seminars" im Verlage von G. Fischer in Jena erscheinen wird.]

K. **Litz**, Die selbständigen Gutsbezirke des preußischen Rechts. Greifswalder Diss. 1913 (104 S. 8°).

A. **Lübbe**, Friedrich Gentz und Heinrich von Sybel. Ein Beitrag zur Geschichte der neueren Historiographie. Göttinger Diss. 1913 (IX, 87 S. 8°).

Chr. **Lübbert**, Friedrich der Große und d'Alembert (d'Alemberts Briefwechsel mit Friedrich dem Großen und der Zarin Katharina II.). Teil 1. Königl. Gymnasium zu Wohlau. Programm 1913 (26 S. 4°).

F. **Lüdtke**, Polen und die Erwerbung der preußischen Königswürde durch die Hohenzollern. Teil 2: Anlagen. Beilage zum Jahresbericht des Königl. Realgymnasiums zu Bromberg. Ostern 1913 (26 S. 8°).

K. **Lux**, Der Bundesrat und seine Befugnisse. Greifswalder Diss. 1913 (103 S. 8°).

W. **Martens**, Das Kirchenregiment in Wesel zur Zeit der letzten klevischen und ersten brandenburgischen Fürsten. Göttinger Diss. 1913 (108 S., 1 Bl. 8°). [Aus: Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins, Bd. 46, Jahrg. 1913, S. 241—340).

F. **Meinecke**, Festrede zur Jahrhundertfeier der deutschen Erhebung und zur Kaiserfeier gehalten am 14. Juni 1913 in der Aula der Universität Freiburg i. B. (16 S. 8°).

H. **Meisner**, Die Lehre vom monarchischen Prinzip in der französischen und deutschen Verfassungsgeschichte vornehmlich im Zeitalter der Restauration und des Deutschen Bundes. Abschnitt 4, II. Berliner Diss. 1913 (X, 64 S. 1 Bl. 8°).

H. H. **Meißner**, Grundsätze der Steinschen Städteordnung vom 19. November 1808 und deren Entwicklung in den späteren preußischen Gemeindeverfassungsgesetzen. Greifswalder Diss. 1913 (76 S. 8°).

A. **Metcke**, Die französische Kolonie in Stettin. Jahresbericht der Bismarck-Oberrealschule zu Stettin. Jahrg. 5. Ostern 1913 (10 S. 4°).



Dora Meyer, Das öffentliche Leben in Berlin im Jahr vor der Märzrevolution. Heidelberger Diss. 1912 (116 S., 1 Bl. 8°).

R. Meyer, Die Neutralitätsverhandlungen des Kurfürstentums Hannover beim Ausbruch des siebenjährigen Krieges (Oktober 1756 bis Mai 1757). Kieler Diss. 1912 (62 S., 1 Bl. 8°).

B. Michniewicz, Stahl und Bismarck. Berliner Diss. 1913 (204 S., 1 Bl. 8°).

F. Mönckmeier, Die Rhein- und Moselzeitung. Beitrag zur Entstehung der katholischen Presse und des politischen Katholizismus in den Rheinlanden. Bonner Diss. 1912 (X, 40 S., 1 Bl. 8°). [Erscheint vollständig in den Studien zur rheinischen Geschichte bei Marcus & Weber in Bonn.]

A. Mohr, Die Organisation des deutschen Landheeres. Greifswalder Diss. 1912 (62 S. 8°).

A. Motzki, Braunsberg im zweiten schwedisch-polnischen Kriege. Ein Beitrag aus dem Vatikanischen Staatsarchiv. Beilage zum Jahresbericht des Königl. Gymnasiums zu Braunsberg 1913 (48 S. 8°).

Müller, Wie kam es im Jahre 1812 zum Bruche zwischen Frankreich und Rußland. Städtisches Realgymnasium und Realschule zu Rathenow. Programm Ostern 1913 (30 S. 4°).

F. Muth, Bismarck, Arnim und die Konvention vom 15. März 1873. Wissenschaftl. Beilage zu dem Jahresberichte des Königl. Gymnasiums in Nakel. Ostern 1913 (14 S. 8°).

v. Pachelbel-Gehag, Die rechtliche Stellung des Landrats nach der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 rechtshistorisch und rechtsdogmatisch beleuchtet. Greifswalder Diss. 1912 (43 S. 8°).

F. Palm, Das Recht der Sitzungspolizei im preußischen Abgeordnetenhaus und im Reichstag. Greifswalder Diss. 1912 (56 S. 8°).

W. M. Pantenius, Der Prinz von Preußen August Wilhelm als Politiker. (Teildruck.) Marburger Diss. 1913 (64 S., 1 Bl. 8°). [Erscheint vollständig in den „Historischen Studien" im Verlage von E. Ebering in Berlin.]

F. Perle, Die Spenersche Zeitung vom 23. März 1813. Ein Gedenkblatt zur Hundertjahrsfeier der deutschen Befreiungskriege. Mit einem Vorw. herausgegeben. Beilage zum Jahresbericht der Oberrealschule zu Halberstadt. 1913 (6 S., 8 Bl. 4°).

H. W. Pinkow, Der literarische und parlamentarische Kampf gegen die Institution des stehenden Heeres in Deutschland in der ersten Hälfte des 19. Jahrh. (1815—1848). Berliner Diss. 1912 (111 S. 8°).

R. Plümicke, Zur ländlichen Verfassung des Samlandes unter der Herrschaft des Deutschen Ordens. Kieler Diss. 1912 (VI, 66 S. 8°). [Teildruck. Vollständig erscheint die Arbeit im Verlage von R. Hoffmann, Leipzig-R.]

W. Pollack, Die preußischen Generalkommissionen. Würzburger Diss. 1913 (48 S. 8°).

W. W. Rauer, Der Deutsche Kaiser. Seine rechtliche Stellung im alten und im neuen Reiche und nach der Verfassung der Paulskirche. Erlanger Diss. 1912 (117 S. 8°).



E. **Richter**, Friedrich August von Staegemann und das königliche Verfassungsversprechen vom 22. Mai 1815. Greifswalder Diss. 1913 (97 S., 1 Bl. 8°).

G. **Ritter**, Die preußischen Konservativen in der Krisis von 1866. Heidelberger Diss. 1912 (V, 60 S., 8°). [Teil einer größeren Arbeit, die vollständig unter dem Titel: „Die preußischen Konservativen und Bismarcks deutsche Politik bis zur Reichsgründung" in den „Heidelberger Abhandlungen zur Mittleren und Neueren Geschichte" erscheinen wird.]

J. **Römer**, Die rechtliche Stellung der Mitglieder des Bundesrats. Erlanger Diss. 1913 (88 S. 8°).

G. **Rolff**, Die rheinische Landgemeindeverfassung seit der französischen Zeit. Bonner Diss. 1912 (187 S. 8°).

F. **Schädrich**, Das Königl. Preußische General-Feld-Krieges-Kommissariat in Schlesien von seiner Gründung bis 1741. Breslauer Diss. 1913 (32 S., 1 Bl. 8°). [Teil einer größeren Arbeit, die als „Historische Untersuchungen, Heft 2", im Verlage von M. & H. Marcus in Breslau erscheint.]

Feier der Königl. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin am 9. Febr. 1913 in der Aula zur Erinnerung an die Erhebung der deutschen Nation im Jahre 1813. (Darin Festrede von **Dietrich Schäfer.**) Berlin 1913 (40 S. 4°).

A. **Schagen**, Schule und Unterricht während der provisorischen preußischen Verwaltung der Rheinlande 1814—1816. Mit besonderer Berücksichtigung der Tätigkeit von Josef Görres als Direktor des öffentlichen Unterrichts. Bonner Diss. 1913 (VI, 48 S. 8°). [Die vollständige Arbeit erscheint unter dem Titel: „Josef Görres und die Anfänge der preußischen Volksschule am Rhein, 1814—1816" in den „Studien zur rheinischen Geschichte" bei Marcus & Weber in Bonn.]

G. v. **Schmeling**, Die Entwicklung der Kontingentsverfassung in der deutschen Kriegsmacht. Eine historisch-staatsrechtliche Studie. Straßburger Diss. 1913 (IX, 92 S. 8°).

Franz Schmidt, Sachsens Politik von Jena bis Tilsit (1806 bis 1807). Leipziger Diss. 1913 (XVI, 101 S., 1 Bl. 8°).

Fr. Schmidt, Die Verfassungen der Jahre 1849 und 1850 und ihre Bedeutung im Verhältnis zur Verfassung des Deutschen Reiches. Erlanger Diss. 1913 (100 S. 8°).

O. **Schreiber**, Zur Chronologie der Hochmeister des Deutschen Ordens. Königsberger Diss. 1912 (38 S., 1 Bl. 8°). [Teil einer größeren Arbeit, die in den „Oberländischen Geschichtsblättern" vollständig erscheinen wird.]

M. **Schröpfer**, Friedrich d. Gr. und Kursachsen nach dem Siebenjährigen Kriege 1763—1766. Erlanger Diss. 1913 (VI, 84 S., 1 Bl.).

W. **Schüßler**, Die nationale Politik der österreichischen Abgeordneten im Frankfurter Parlament. Freiburger Diss. 1913 (VIII, 79 S. 8°).

H. **Schulz**, Grenzstudien im Regierungsbezirk Marienwerder, östlich der Weichsel. Königsberger Diss. 1912 (83 S., 1 Karte 8°). [Die Arbeit erscheint zugleich in der „Altpreußischen Monatsschrift" Jahrg. 1913, Heft 1.]

W. **Schwarz**, Die staatsrechtliche Stellung des Reichskanzlers. Greifswalder Diss. 1913 (83 S. 8°).



P. **Seidel**, Der Beginn der deutschen Besiedelung Schlesiens. (Einleitung und 1. Teil, Kap. 1, Abschnitt a). Breslauer Diss. 1913 (32 S., 1 Bl. 8°). [Teil einer größeren Arbeit, die vollständig als Bd. 17 der „Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte" erscheint.]

W. **Six**, Die deutsche Einheitsfrage 1848—1849 und die öffentliche Meinung in der Rheinprovinz. Dargestellt auf Grund der rheinpreußischen Zeitungen, Flugschriften und der Frankfurter Parlamentsverhandlungen. Bonner Diss. 1913 (VI, 94 S., 1 Bl. 8°). [Teil einer größeren Arbeit, die unter gleichem Titel im Verlage von E. Th. Jacob in Erlangen vollständig erscheinen wird.)

E. **v. Sparth**, Die staatsrechtliche Stellung des preußischen Kriegsministers zum Reichskanzler. Göttinger Diss. 1913 (IX, 83 S. 8°).

J. **Splittgerber**, Die Gegenreformation im Kreise Schwiebus. Kieler Diss. 1913 (56 S. 8°). [Teildruck. Die Arbeit erscheint vollständig im „Jahrbuch für Brandenburgische Kirchengeschichte" 1913/14.]

O. **Stolzenburg**, Die rechtliche Stellung des evangelischen Gemeindekirchenrates in Altpreußen. Greifswalder Diss, 1913 (82 S. 8°).

M. **Strauß**, Über Napoleons Absicht einer Wiederherstellung Polens. Wissenschaftl. Beilage zum Jahresbericht der evangelischen Realschule 2 zu Breslau. Ostern 1913 (24 S. 4°).

B. **Szczeponik**, Herzog Ernst Bogislav von Croy, der letzte Bischof von Camin, im Streite Schwedens und Brandenburgs um den Besitz des Bistums. Greifswalder Diss. 1913 (60 S., 1 Bl. 8°). [Erscheint auch in: „Baltische Studien". N. F. 17.]

F. **Tarrasch**, Der Übergang des Fürstentums Ansbach an Bayern. Münchener Diss. 1912 (59 S. 8°).

J. **Uhlmann**, Joseph Görres und die deutsche Einheits- und Verfassungsfrage bis zum Jahre 1824. Dargestellt auf Grund seiner geschichtsphilosophischen und staatstheoretischen Anschauungen. Leipziger Diss. 1912 (X, 156 S. 8°). [Erscheint gleichzeitig als „Leipziger historische Abhandlungen". Heft 31.]

E. **Viertel**, Die Veräußerung von Staatsvermögen nach Reichs- und preußischem Landesstaatsrecht. Breslauer Diss. 1913 (VIII, 67 S. 8°).

M. **Wehrmann**, Zur älteren Schulgeschichte Greifenbergs. Königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Greifenberg i. P. Programm 61. Ostern 1913 (20 S. 4°).

Wermbter, Friedrich der Große. Festrede, gehalten am 27. Jan. 1912. Jahresbericht des Königl. Andreas-Realgymnasiums mit Realschule zu Hildesheim. Ostern 1913 (8 S. 4°).

Regesten zur Geschichte der Stadt Löwenberg (Schl.). Aus dem Nachlaß des Prof. **Dr. H. Wesemann** herausg. von Oberl. **J. Gunen**. Teil 2. Beilage zum Jahresbericht des Reform-Realgymnasiums zu Löwenberg i. Schl. Programm 1913 (56 S. 4°).

W. **Wilms**, Großbauern und Kleingrundbesitz in Minden-Ravensberg. Berliner Diss. 1913 (130 S., 1 Bl. 8°).



W. Woidschützke, Beiträge zur Haltung Schlesiens in den Revolutionsjahren 1830/31 und 1848. Breslauer Diss. 1913 (62 S. 1 Bl. 8⁰). [Teil einer größeren Arbeit.]

Th. Wolpers, Die politischen Beziehungen Brandenburgs zu Schweden in den Jahren 1672 bis 1675. Münsterer Diss. 1912 (X, 75 S., 1 Bl. 8⁰).

A. Wundrack, Schrimm in südpreußischer Zeit. Ein Beitrag zur kulturgeschichtlichen Heimatkunde. Beilage zum Jahresbericht des Königl. Gymnasiums zu Schrimm. Ostern 1913 (28 S. 8⁰).

W. Zschirnt, Der Beamtenbegriff nach preußischem Staatsrecht. Breslauer Diss. 1913 (85 S. 8⁰).

Sitzungsberichte

des

Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.

9. Oktober 1912 bis 11. Juni 1913.

Sitzung vom 9. Oktober 1912.

Herr Dr. Krammer sprach über den „Ursprung der brandenburgischen Kur“. Unter den im Sachsenspiegel hervorgehobenen ersten Wählern des Königs erscheint neben dem rheinischen Pfalzgrafen, dem Sachsenherzog und dem Böhmenkönig auch der Markgraf von Brandenburg, obwohl unsere Quellen über die Wahlen der damaligen Zeit wohl den Pfälzer und den Sachsen, aber nicht den Böhmen und am wenigsten den Brandenburger hervortreten lassen. Der Sachsenspiegel bringt das Vorrecht dieser vier Fürsten bei der Kur mit dem Besitz der vier großen Hofämter in Verbindung und weist dabei dem Brandenburger das Kämmereramt zu. Eine Beziehung Brandenburgs zu diesem Amte hat im 12. Jahrhundert bestanden. Gleichwohl kann die brandenburgische Kur sich nicht hieraus schon entwickelt haben, da die sogenannten Erzämter ihrem ganzen Wesen nach nicht die Veranlassung zur Entstehung des Kurfürstentums gegeben haben können. Bis zum Sachsenspiegel war keines von ihnen mit einem bestimmten Fürstenamt fest verbunden, sondern sie wurden von Fall zu Fall vergeben. Überhaupt waren es keine „Ämter“, sondern von vornherein nur symbolische Dienstleistungen. Man hat sie ebenso wie das Schwertträgeramt besonders dann verwendet, wenn ein neugeknüpftes oder wieder befestigtes Dienstbarkeitsverhältnis zu symbolischem Ausdruck gebracht werden sollte. Daher ist auch anzunehmen, daß Albrecht der Bär im Anschluß an seine Belehnung mit der Nordmark auf dem Hoftage zu Halberstadt (1134) als Kämmerer Lothars III. fungiert hat. Infolge davon muß sich aber wenigstens in der Mark nach Analogie der bestehenden Hofämter in den einzelnen Territorien die Anschauung gebildet haben, es sei nun ein wirkliches Kämmereramt dauernd an Brandenburg gekommen. Diese Ansicht hat auf die Entstehung der brandenburgischen Kur eingewirkt, nachdem der Gedanke, daß gewissen Fürsten ein besseres Kurrecht als den übrigen zukomme, von anderer Seite her in Umlauf gebracht worden war. Die Partei König Ottos IV. hat behauptet, daß die Königswahl auf fränkischer Erde unter hervorragender Beteiligung fränkischer Fürsten, d. h. der drei Erzbischöfe von Mainz, Köln, Trier und des Pfalzgrafen bei Rhein, vor sich gehen müsse. Dieser fränkischen Königswahllehre trat alsbald die von der auf sächsischem Boden unter Leitung sächsischer Fürsten zu vollziehenden Kaiserwahl entgegen. Der Herzog von Sachsen erschien als erster Kaiserwähler unter den Laien. Der

Anfang des 13. Jahrhunderts ist von dem Widerstreit beider Lehren erfüllt. Dabei hat wohl Bernhard von Sachsen, aber nie der Markgraf eine Rolle gespielt. Unsere Quellen zeichnen andere norddeutsche Fürsten aus, aber nicht ihn. Nur insofern hat er dann eine exzeptionelle Stellung eingenommen, als er mit dem Sachsen in den letzten Jahren Kaiser Ottos fast allein dessen Gefolgschaft bildete. Damals wird man, um wenigstens die rechtliche Basis der Position Ottos zu verstärken, ihn neben dem Sachsen als vor allen übrigen bevorrechteten Kaiserwähler gerückt haben, wobei nun jene Anschauung von der Zugehörigkeit des Kämmereramts zu Brandenburg und des damit anscheinend gegebenen Vorzugs dieses Fürstentums wertvolle Dienste geleistet haben wird. Eike von Repgow hat dann die fränkischen Königs- und die sächsischen Kaiserwähler zu einem Kreise vereinigt, das Erzamt allgemein zur Grundlage des Kurrechts gemacht und daher nun auch den Böhmen, den er als Erzbeamten kannte, hinzugezogen. Als bevorrechtete Elektoren fungiert haben Sachsen und Brandenburg dann erst im Jahre 1252. Wenige Jahre später ist der Zusammenschluß aller sieben bevorrechteten Wähler zu einem nunmehr alleinberechtigten Kurfürstenkolleg erfolgt. Die Idee dieses Zusammenschlusses ist von seiten der rheinischen Erzbischöfe ausgegangen, die damit der Gefahr, durch die beiden norddeutschen Fürsten von der Leitung der Wahlen verdrängt zu werden, entgegenwirken wollten. Sachsen und Brandenburg hatten gestützt auf befreundete Fürsten und Städte eine Wahl Markgraf Ottos III. durchsetzen wollen. Nunmehr wurden sie an die fränkische Gruppe gefesselt und ihnen damit die Bewegungsfreiheit abgeschnitten. Mit dem Ausgang der Stauferzeit endet zugleich die Periode, in der das askanische Haus noch versuchen konnte, mit den südwestdeutschen Fürsten in dem Bestreben nach Beherrschung der Wahlen zu wetteifern.

Herr Dr. Rachel legte die in diesem Jahre in reicher Ausstattung erschienene Geschichte des ältesten Berliner Handelshauses „Gebrüder Schickler", ehemals „Splitgerber und Daum", 1712—1912, von Friedrich Lenz und Otto Unholtz, vor und referierte über den Handel und die gewerblichen Unternehmungen der Firma im 18. Jahrhundert. Der Vortrag mußte wegen vorgerückter Zeit abgebrochen werden und wird gelegentlich wieder aufgenommen werden; im übrigen wird das bemerkenswerte Buch auch in dieser Zeitschrift eine eingehende Betrachtung finden.

Sitzung vom 13. November 1912.

Zunächst wurde die Neuwahl des Vorstandes vorgenommen. Es wurden auf Vorschlag von Herrn Prof. Seidel einstimmig auf 5 Jahre gewählt die folgenden Herren:

1. zum Vorsitzenden Seine Exzellenz der Wirkliche Geheime Rat Prof. Dr. v. Schmoller;

2. zum stellvertretenden Vorsitzenden Herr Geheimer Archivrat Dr. Bailleu;
3. zum Schriftführer Herr Prof. Dr. Hintze;
4. zum Bibliothekar Herr Archivar Dr. Klinkenborg;
5. zum Rentmeister Herr Geheimer Archivrat Dr. Kohlmann;
6. zum Beisitzer Herr Prof. Dr. Tschirch;
7. zum Beisitzer Herr Prof. Dr. Droysen.

Alsdann wurde durch den Notar Herrn Justizrat Schönfeld ein Akt zur erneuten Anmeldung des Vereins bei dem zuständigen Amtsgericht aufgenommen.

Nach Erledigung dieser Geschäfte trat der Verein in seine wissenschaftliche Tagesordnung ein.

Herr Dr. Rachel setzte seine in der vorigen Sitzung begonnenen Ausführungen über die Geschichte des Handlungshauses Gebrüder Schickler, vormals Splitgerber & Daum, fort; er ergänzte die bisherigen spezielleren Angaben durch einen zusammenfassenden Überblick über die Geschicke des Hauses und seine Beziehungen zum preußischen Staate.

Im Anschluß an den Vortrag des Herrn Rachel gab Herr Baurat Kohte eine kurze Würdigung des Schicklerschen Wohnhauses Gertraudenstraße 16/17, welches mit seinem Garten bis zur Friedrichsgracht reicht. Es ist das bedeutendste, dazu unversehrt erhaltene Berliner Wohnhaus, welches sich noch jetzt im Privatbesitz befindet, erbaut 1735 nach Entwurf von Philipp Gerlach, der in Berlin den Turm der Parochialkirche und das Kammergericht, in Potsdam die Garnisonkirche mit ihrem wirksamen Glockenturm schuf.

Weiter gab Herr Kohte einige Mitteilungen zur Geschichte der Borsigschen Maschinenbau-Anstalt, welche in diesem Herbste ihr 75jähriges Bestehen feierte. August Borsig gründete 1837 vor dem Oranienburger Tore eine Eisengießerei, deren Arbeitsgebiet sich sehr bald erweiterte (Löwenbrücke im Tiergarten, Wasserkünste in Sanssouci). Die damals entstehenden Eisenbahnen veranlaßten, daß Borsig sich hauptsächlich dem Lokomotivbau zuwandte. Um sich von der englischen Industrie unabhängig zu machen, gründete er 1847 ein Eisenwerk in Moabit; 1850 kaufte er die oberhalb desselben an der Spree gelegene Maschinenbau-Anstalt der Seehandlung und 1854 ausgedehnte Kohlenfelder in Oberschlesien. In demselben Jahre starb er, nur 50 Jahre alt. Sein Sohn Albert führte seine Unternehmungen mit Erfolg weiter. Als auch er im besten Alter 1878 starb, kamen vorübergehend ungünstige Zeiten; die drei Werkstätten in Berlin wurden aufgegeben und abgebrochen und 1897 ein neues Werk in Tegel eröffnet, welches zurzeit von den beiden jüngeren Söhnen Alberts, Ernst und Konrad v. Borsig, geleitet wird.

August und Albert Borsig waren befreundet mit Heinrich Strack, dem Hofarchitekten König Wilhelms I.; Strack gab den Borsigschen Bauwerken ihre architektonische Gestalt. Künstlerisch bedeutsame Terrakottabauten waren das Verwaltungsgebäude und die umschließende Halle vor dem Oranienburger Tor; 1858—60 errichtet, wurden sie

1887 abgebrochen. Die wichtigsten Bauteile wurden unter der Mitwirkung des Vortragenden nach der Technischen Hochschule in Charlottenburg übergeführt, in deren Garten 1901 ein Teil der Halle wieder errichtet wurde. Das Eisenwerk in Moabit war ausgezeichnet durch einen 50 m hohen Schornstein, welcher, an der Spree stehend, zugleich als Aussichtsturm hergestellt war; er wurde 1900 abgebrochen. Es bleibt zu bedauern, daß die Halle und der Schornstein nicht erhalten wurden; man hätte sie in die neuen Bebauungspläne unschwer einziehen können.

Ende des Jahres 1911 wurde auch das neben dem Eisenwerk gelegene Borsigsche Wohnhaus Alt-Moabit 86 abgebrochen, der Park abgeholzt und bebaut. Das Haus, nach Stracks Entwürfen in reizvoller Durchbildung erbaut, war in mehreren Abschnitten entstanden; daran schlossen sich das Palmenhaus und eine offene Gartenhalle, welche als letzter Teil 1868—70 errichtet und bis 1875 mit Gemälden von Paul Meyerheim geschmückt worden war. Verschiedene Bauteile des Wohnhauses gelangten wiederum nach der Technischen Hochschule. Die reizvolle, in edlem Material hergestellte Halle wurde mit staatlichen Mitteln unter der Leitung des Vortragenden im Tiergarten unweit des Großen Sternes jetzt wieder aufgebaut. Die auf Metallplatten gemalten, auf die Borsigschen Unternehmungen bezüglichen Gemälde blieben im Besitz der Familie.

Der Palast Borsig am Wilhelmplatz in Berlin, begonnen 1875 nach Entwurf von Richard Lucae, blieb seit dem Tode Albert Borsigs unvollendet, bis er neuerdings von der Preußischen Pfandbriefbank erwoıben wurde. Der Vortragende erläuterte seine Mitteilungen durch reiches bildliches Material, insbesondere durch die von der Meßbildanstalt gefertigten Aufnahmen des Schicklerschen und des Borsigschen Wohnhauses.

Bezugnehmend auf seinen am 8. Dezember 1909 erstatteten Bericht legte Herr Kohte noch den fünften Band (Nordwest-Deutschland) des Handbuches der deutschen Kunstdenkmäler vor, mit welchem dank der Tatkraft des Herausgebers, Professor Dehio in Straßburg, dieses bedeutsame vaterländische Unternehmen und damit auch die vom Vortragenden bewirkte Bearbeitung der märkıschen Denkmäler zum Abschluß gelangt ist.

Herr Dr. Hoppe erinnerte daran, daß das ehemalige Oranienburger Tor auf dem Borsigschen Gute Groß-Behnitz wieder aufgebaut worden ist.

Herr Archivrat Dr. Granier machte als antizipierte Säkularerinnerung einige Mitteilungen aus dtm Briefwechsel des Prinzen Heinrich von Preußen mit seinem Bruder König Friedrich Wilhelm III. vom Februar/März 1813, den R. Hassel in seinem leider unvollendet gebliebenen Aufsatze: „Der Abzug der Franzosen aus der Mark“ in der „Zeitschrift für Preußische Geschichte und Landeskunde“, XII, S. 205 ff., 1875, vermißt hatte. Besonders bedeutsam ist der Brief des Prinzen vom 10. Februar 1813, in welchem er seiner Stimmung gegen die Franzosen energischen Ausdruck

gibt, der auf den König solchen Eindruck machte, daß er ihn dem Staatskanzler Hardenberg übersandte. „Es gibt Fälle, wo der Mensch nicht krank sein darf, und so ein Fall ist der gegenwärtige," schreibt der damals schon leidende Prinz, und in einem Briefe vom 4. März freut er sich seines Bewußtseins: „daß ich kein unwürdiger Nachkomme des Kurfürsten Friedrich Wilhelm bin, den wir gewiß alle für den Größten und Würdigsten unseres Hauses halten".

Auf Anregung aus der Versammlung hin gab der Referent einen kurzen Überblick über den Lebensgang des seit 1816, von gichtischen Leiden geplagt, in Italien lebenden Prinzen, der keineswegs „unbedeutend" gewesen ist, sondern mannigfache wissenschaftliche und künstlerische Interessen verfolgte, und keineswegs „verbannt" war, sondern sowohl von seinem königlichen Bruder wie von seinem Neffen, König Friedrich Wilhelm IV., fort und fort liebevoll und dringend zur Heimkehr nach Berlin aufgefordert worden ist. Seine Krankheit ließ ihn in den letzten Lebensjahren — er starb 1846 zu Rom — sein Zimmer nicht mehr verlassen; sein letzter Adjutant dort war Moltke, der diese Berufung sehnlichst gewünscht und freudigst begrüßt hatte.

Sitzung vom 11. Dezember 1912.

Zuerst sprach Dr. F. Meusel einige Worte der Erinnerung an den Oberlehrer am Askanischen Gymnasium, Herrn Prof. Dr. Siegfried Maire, der am 13. November im besten Alter einer Lungenentzündung erlegen ist.

Siegfried Maire, der jüngste Bruder unter zehn Geschwistern, wurde am 30. Mai 1867 auf dem Lehngute Klopitz bei Fürstenberg a. O. als Sohn eines Gutsbesitzers geboren, besuchte das Gymnasium in Frankfurt a. O. und studierte zunächst zwei Semester Jura in Würzburg. Dann sattelte er in Berlin zur Philologie, Geschichte und Theologie über und bestand 1891 das Staatsexamen in fünf Fächern für Oberklassen; nach längerer Wartezeit als Hilfslehrer wurde er 1897 an der Hohenzollernschule in Schöneberg, dann am Königstädtischen und zuletzt am Askanischen Gymnasium angestellt, wo er ausschließlich in den obersten Klassen unterrichtet hat.

Der Verstorbene promovierte 1897 mit einer quellenkritischen Untersuchung über Diodor, veröffentlichte eine Würdigung des Hohenstaufen Heinrichs VI., in der er gegen Winkelmanns Einschätzung dieses Kaisers Front machte, und wandte sich dann ganz der neueren Geschichte zu. Maire stammte aus einer französischen Schweizerfamilie, die 1760 aus Neuchâtel nach Deutschland eingewandert war; so hat ihn die Kolonisation in Brandenburg und Litauen unter Friedrich I. und seinen beiden Nachfolgern, vor allem die Ansiedelung der zahlreichen Schweizer Hugenotten, in den letzten 7 bis 8 Jahren auf das lebhafteste beschäftigt. In nicht weniger als etwa zwanzig Abhandlungen,

von denen einige noch ungedruckt sind, hat der Verstorbene Bausteine für eine erschöpfende Geschichte dieser inneren Kolonisation des 18. Jahrhunderts geliefert (vgl. die Besprechung von drei dieser Arbeiten durch Skalweit, Forsch. 25, 306 ff.); wenigstens die „Beiträge zur Besiedlungsgeschichte des Oderbruchs“ (erschienen 1911), die dem Verfasser auch ein anerkennendes Dankschreiben des jetzigen Reichskanzlers einbrachten, mögen hier genannt sein. Maire stellt darin die Besiedlungsgeschichte von sechs Dörfern des Oderbruchs dar — sämtlich Koloniedörfer adliger Grundherren —, die indes alle nicht recht gedeihen konnten; „die Widerstände und Schwierigkeiten,“ so urteilt Skalweit, „die auf den Dominien des Adels den kolonisatorischen Absichten Friedrichs d. Gr. sich entgegenstellten, treten deutlich in die Erscheinung; wenn überhaupt etwas zustande kam, war es allein dem unablässigen Drängen des Königs zu danken.“

In den letzten Jahren hat Prof. Maire eine umfassende Geschichte der Besiedlung Litauens unter Friedrich I. und Friedrich Wilhelm I. geplant; eine Reihe von Vorarbeiten aus preußischen und schweizer Archiven liegen vor — er hat das Werk selbst nicht mehr in Angriff nehmen können. Doch hat sich — angeregt durch die Arbeiten des Verstorbenen — in Insterburg vor kurzem ein Hugenotten-Schweizer-Bund gebildet, der sich die Pflege dieser historischen Erinnerungen zur Aufgabe gemacht hat.

Auch hier in Berlin hat Siegfried Maire seine französisch-schweizerische Herkunft nie verleugnet; er war Mitglied des Konsistoriums der französischen Kolonie, an deren Arbeiten und geselligen Zusammenkünften er sich jederzeit gern beteiligt hat.

Der Schwerpunkt seines Wirkens lag aber nicht in seiner wissenschaftlichen und seiner Vereinstätigkeit; mit ganzer Seele war Prof. Maire bei seinem Beruf, in dem er als einer der pflichtgetreuesten und erfolgreichsten Lehrer und einer der vornehmsten Charaktere von seinen Vorgesetzten jederzeit hochgeschätzt wurde. Er verlangte viel von seinen Jungen, aber er gab ihnen auch das Beste, was er besaß; er war ein väterlicher Freund seiner Schüler und übte eine moralische Wirkung aus. Das Lehrerkollegium des Askanischen Gymnasiums rühmte ihm nach: „Gediegenheit des Charakters, Fülle des Wissens und unbegrenzte Herzensgüte haben dem Verstorbenen die Achtung und Liebe seiner Amtsgenossen und seiner Schüler gesichert. Bis zum Zusammenbruch seiner Kräfte im Dienst der Schule und der Wissenschaft tätig, wird er als ein Vorbild altpreußischer Denkweise und Pflichterfüllung in unsern Herzen fortleben.“

Die anwesenden Mitglieder des Vereins erhoben sich zu Ehren des Verstorbenen von ihren Sitzen. —

Dann trat der Verein in seine wissenschaftliche Tagesordnung ein.

Professor Dr. Tschirch aus Brandenburg a. H. sprach über den märkischen Chronisten Engelbert Wusterwitz, von dem der Vortragende zum Brandenburger Hohenzollernjubiläum (1912) eine neue Ausgabe veranstaltet hat. Diese Ausgabe will gewissermaßen ein Vermächtnis Sellos vollstrecken, der schon vor nunmehr 32 Jahren gelegent-

lich seiner Kritik der Wusterwitz-Ausgabe Julius Heidemanns die Richtlinien einer solchen Ausgabe gezogen hat. Er machte damals darauf aufmerksam, daß Heidemann die älteste, reichhaltigste und interessanteste Handschrift des Mikrochronikon des Hafftiz, die sich abschriftlich auf dem Geheimen Staatsarchiv zu Berlin befindet, unbeachtet gelassen hatte. Diese Handschrift, die dem Spandauer Rat gewidmet ist, steht dem ursprünglichen Text des Brandenburger Stadtschreibers am nächsten, da Hafftiz darin dessen gleichzeitige Aufzeichnungen so wörtlich ausschreibt, daß seine Bezugnahme auf die eigene Person und die Gegenwart unverändert zum Vorschein kommt.

Der Vortragende hat nun alle ihm erreichbaren, auf öffentlichen Büchereien und Archiven vorhandenen Hafftizhandschriften, 36 an der Zahl, für diese Ausgabe verglichen und unter diesen eine zweite Abschrift des Spandauer Kodex aufgefunden, die dem erwähnten Exemplar des Geheimen Staatsarchivs sehr verwandt ist, aber einige abweichende Lesarten bietet. Auf Grund dieser beiden wichtigsten Handschriften, aber unter Berücksichtigung der übrigen, und unter Vergleichung der Chronik des Angelus, der durch seine fortlaufenden direkten Anführungen des Wusterwitz erst die Möglichkeit bietet, die einzelnen Nachrichten dem alten Autor zuzuweisen, ist nun der erneute Versuch gemacht, die märkische Chronik des Wusterwitz möglichst getreu wiederherzustellen. Da nach allgemeiner Annahme Wusterwitz auch einen wichtigen Abschnitt der Magdeburger Schöppenchronik (von 1411—1421) verfaßt hat, so sind zur leichteren Vergleichung die märkischen Nachrichten des betreffenden Zeitraums aus dieser Quelle beigefügt. Vorangeschickt ist eine Zusammenstellung der Lebensnachrichten des Engelbert Wusterwitz, woran sich eine Würdigung des literarischen Werts der Chronik schließt. Das Ergebnis dieser Untersuchung ist, daß Wusterwitz ein subjektiv gefärbtes, aber nicht unzuverlässiges Bild der Zeitereignisse entwirft, daß er grundsätzlich nur Selbsterlebtes schildert und darum in der märkischen Chronik sich an die Gegenwart und die Heimatslandschaft hält, auch ohne Wunderfabeln auf dem festen Boden der nüchternen Wirklichkeit bleibt. Die neue Ausgabe ist ein Bestandteil des 43. und 44. Jahresberichts des historischen Vereins zu Brandenburg a. H., aber auch als Sonderdruck im Verlage von Martin Evenius in Brandenburg a. H. erschienen.

Daran erinnernd, daß der Verein für Geschichte der Mark Brandenburg in diesem Jahre auf ein 75 jähriges Bestehen zurückblicke, sprach Herr Baurat Kohte über die Beteiligung des Vereins an der Wiederherstellung der Klosterkirche in Berlin und die durch den Verein veranlaßte Untersuchung nach der Grabstätte Ludwigs des Römers in den Jahren 1842—43.

Neben dem Hohen Hause, dem Wohnsitze der Markgrafen gelegen, diente die Klosterkirche der Franziskaner als Begräbnisstätte fürstlicher Personen. Aus der Familie der bayrischen Markgrafen wurden hier bestattet: 1340 Margarete von Dänemark, die erste Gemahlin des Markgrafen Ludwigs des Älteren, 1357 Kunigunde von Polen, die Gemahlin seines Bruders Ludwigs des Römers, und 1365 Ludwig

der Römer selbst. Nach der Mitteilung von Zacharias Garz 1582 (Bücherei des Geheimen Staatsarchivs Nr. 19 L. 5) befand sich an der linken, d. h. der nördlichen Mauer des Chores eine Tafel mit der Grabschrift der beiden letzteren:

A. C. MCCCLXV obiit illustrissimus princeps et dominus Ludovicus Romanus, marchio Brandenburgensis, filius invictissimi principis et domini Ludovici imperatoris, hic inferius sub altari condigna reverentia et honore, ut par fuit, tumulatus.

A. C. MCCCLVII obiit inclyta domina dn. Cunegundis, uxor magnifici principis domini Ludovici Romani dicti, filia quoque serenissimi regis Cracoviae, sub altari hic inferius apud dominum et maritum suum honorifice tradita sepulturae.

Da die Todestage nicht angegeben sind, so mag die Grabschrift erst späterhin entstanden sein; anderseits aber spricht aus ihr die deutliche Überlieferung, daß der Markgraf und seine Gemahlin an dieser Stelle beigesetzt worden seien. Ob diese Überlieferung zu Recht besteht, mag dahingestellt bleiben; von anderer Seite wird behauptet, daß Ludwig der Römer im Kloster Seligental bei Landshut beigesetzt worden sei, welches freilich im 18. Jahrhundert einen Neubau erfahren hat. (H. Pieper im Monatsblatt der Brandenburgia VI 1908. K. Gerstenberg, Ludwig der Römer, Dissertation Berlin 1902.)

Nachdem unter den Hohenzollern das Schloß an der Spree gebaut und die Dominikanerkirche zur Begräbnisstätte des Kurfürsten bestimmt worden war, verlor die Franziskanerkirche an Bedeutung und geriet in Vernachlässigung. 1719 wurde das Pflaster um drei Fuß erhöht, und wenn nicht schon früher, so mögen damals die Gräber zerstört worden sein. Über die Instandsetzung der Kirche verhandelten die Behörden seit dem Jahre 1826; da die Kirche aber kein Vermögen besaß, so verzögerte sich die Angelegenheit. Eine besondere Teilnahme widmete dem Unternehmen Kronprinz Friedrich Wilhelm; waren es doch Ahnen seiner Gemahlin Elisabeth, einer geborenen Prinzessin von Bayern, die in der Kirche bestattet sein sollten. Sicherlich auf seine Anregung zeichnete Schinkel den Entwurf zu einem bronzenen Grabmal für Ludwig den Römer und seine Gemahlin, eine liegende Tafel mit den Inschriften, getragen von vier wappenhaltenden Löwen. Das Blatt befindet sich im Schinkel-Museum der Technischen Hochschule.

Nachdem Friedrich Wilhelm IV. den Thron bestiegen hatte, ließ er nach seinen Angaben durch den Oberbauinspektor Berger von der Ministerial-Baukommission einen Entwurf zur Umgestaltung der Westfront der Kirche zeichnen und bestimmte diesen zur Ausführung. Im Frühjahr 1842 wurde mit den Bauarbeiten begonnen und mit der örtlichen Leitung am 1. Mai der damalige Baukondukteur Ferdinand v. Quast betraut. Einen Bericht über die Tätigkeit Quasts bei der Wiederherstellung der Klosterkirche hat der Vortragende gegeben in

seiner biographischen Würdigung zu dessen 100. Geburtstag (Denkmalpflege 1906 und 1907). Die Absichten des Königs wurden nur zu bald ein Hemmnis für Quast. Er war damals ein sehr tätiges Mitglied im Verein für Geschichte der Mark Brandenburg und glaubte mit Hilfe des Vereins der Wiederherstellung der Klosterkirche eine andere Richtung geben zu können. Vermutlich im Einvernehmen mit Quast sprach in der Sitzung vom 8. Juni 1842 v. Ledebur über die Bauarbeiten der Kirche, welche sich nicht darauf beschränkten, die ursprüngliche Gestalt des Bauwerks wiederherzustellen, sondern vielmehr wesentlich neue Zusätze und Veränderungen beabsichtigten. Die Versammlung beschloß, ein Immediatgesuch an den König zu richten und darin auch eine Untersuchung nach den Gräbern Ludwigs des Römers und seiner Gemahlin zu beantragen. Das von Quasts Hand entworfene Konzept zu diesem Gesuch liegt in seinem Nachlaß in der Technischen Hochschule in Charlottenburg. Die vom 18. Juni ausgefertigte Reinschrift befindet sich bei den Akten des Kultusministeriums; unterschrieben ist sie von 51 Mitgliedern des Vereins, darunter Klöden, Riedel, Fidicin, v. Ledebur, Kugler, v. Raumer, Rabe, v. d. Hagen; Quasts Namen fehlt. Man bat, die Ausführung von Neuerungen an der Kirche zu verbieten und die den Bau leitenden Beamten anzuweisen, sich in den Grenzen einer wahrhaften Restauration mit Verzichtleistung auf alle eigene Zutat und Erfindung zu halten; man sprach den Wunsch aus, daß das 1788 hart neben der Kirche errichtete Rektoratgebäude des Gymnasiums gekürzt würde; man bat schließlich zu untersuchen, ob die Särge des Markgrafen Ludwig des Römers und seiner Gemahlin Kunigunde sich noch auffinden ließen, vielleicht unter Zuziehung einer Deputation des Vereins. Das Gesuch wurde aus Peterhof am 6. Juli ohne Bemerkung an den Minister Eichhorn abgegeben, der darauf am 13. August dem Verein einen abschlägigen Bescheid erteilte und zugleich den Oberbauinspektor Berger beauftragte, in Gemeinschaft mit dem Verein eine Untersuchung nach den Gräbern vorzunehmen.

Am 15. Dezember schied Quast aus seinem Amte; doch leitete er noch die Aufgrabung nach der Grabstätte Ludwigs des Römers, die erst vorgenommen werden konnte, nachdem die Rüstungen aus dem Chore beseitigt worden waren. Am 17. Januar 1843 erstattete der inzwischen zum Regierungs- und Baurat beförderte Berger den Bericht an das Ministerium. Am 8. Februar hielt Quast im Verein einen Vortrag über die Nachgrabungen, und die Beratung über diesen Gegenstand wurde noch fortgesetzt in der Sitzung vom 8. März. Vom letzteren Tage datiert auch das Dankschreiben des Vorstandes an das Ministerium. Ein Bericht an den König über das Ergebnis der Nachgrabungen wurde nicht erstattet. Damit endete die Beteiligung des Vereins an der Wiederherstellung der Klosterkirche; derselben ist nochmals kurz gedacht bei der Feier des 25jährigen Bestehens des Vereins 1862. Quast sprach am 17. Mai im Verein über die Wiederherstellung des Bildschmucks der Kirche. An der darnach im Sommer bewirkten Umgestaltung der Westfront hat er keinen Anteil mehr ge-

nommen. Dafür wurde ihm die Genugtuung, daß er am 1. Juli 1843 zum Baurat ernannt und in die damals errichtete Stelle des Konservators der Kunstdenkmäler des preußischen Staates berufen wurde.

Zu bedauern bleibt, daß in den Vereinsberichten (Märkische Forschungen Bd. II, S. 23, 195, 196 und Bd. VIII, S. 9) nirgend auf Einzelheiten eingegangen ist, und daß man über die Nachgrabungen insbesondere keinen Bericht hinterlassen hat. Zum Glück hat Quast eine sehr sorgfältige Grundrißzeichnung aufgenommen, welche sich in seinem Nachlaß befindet, und welche durch den aktenmäßigen Bericht Bergers eine leider recht knappe Erläuterung erfährt. Darnach wurde quer vor dem Hochaltare eine Grube ausgehoben von 25 Fuß Länge, 15 Fuß Breite nnd 7 Fuß Tiefe. Die Särge des Markgrafen und seiner Gemahlin wurden nicht mehr gefunden; spätere Geschlechter hatten sich der Grabstellen bedient und sie zerstört; wahrscheinlich war der Boden bei den Umbauten der Kirche im 16. und 18. Jahrhundert schon umwühlt worden. Nur ein einziges Fragment älteren Mauerwerks wurde nach Bergers Worten gefunden, ein Pflaster von Mauerfliesen und der Anfang einer Scheidemauer; darunter lag fester Baugrund und Grundwasser. In Übereinstimmung damit zeichnet Quast vor dem Hochaltar ein Doppelgrab, welches so weit nach Norden verschoben ist, daß die südliche Innenseite in die Längsachse der Kirche fällt. Die beiden in verschiedenen Mustern hergestellten Ziegelböden zeigen sich ziemlich vollständig, die aufgehenden Mauern aber nur in geringen Resten erhalten, so daß es sich vermutlich nicht lohnte, sie auch im Aufriß darzustellen. Südwärts zeichnet Quast ein Einzelgrab, über welches keine schriftlichen Angaben vorhanden sind, so daß dessen Bestimmung völlig ungewiß bleibt. Auf das Doppelgrab als das mutmaßliche Grab Ludwigs des Römers und seiner Gemahlin nimmt Klöden Bezug in seiner 1844—45 erschienenen Geschichte des Markgrafen Waldemar (Bd. IV, S. 282 und 305). Der alte Hochaltar wurde durch einen neuen ersetzt, welcher, in der Mitte des Chorpolygons stehend, die genannten Grabstätten jetzt überdeckt.

Versuchen wir aus dem überlieferten Material uns ein Urteil zu bilden, so ist das Doppelgrab nach Bergers Mitteilung als ursprünglich anzusehen, und da die Kirche Ende des 13. Jahrhunderts erbaut wurde, so mag diese bevorzugte Grabstätte für hervorragende Personen im 14. Jahrhundert hergestellt worden sein. Die von Garz gelesenen Inschriften befanden sich an der nördlichen Chormauer, also neben der Grabstätte. Es läßt sich deshalb die Vermutung nicht abweisen, daß an dieser Stelle Ludwig der Römer und seine Gemahlin Kunigunde beigesetzt gewesen waren, und das Ergebnis der durch den Verein veranlaßten Untersuchung bleibt in dieser Beschränkung bedeutsam genug, wenn auch von den Särgen nichts mehr gefunden wurde.

Sitzung vom 8. Januar 1913.

Zunächst erstattete der Schriftführer des Vereins, Herr Prof. Hintze, den Jahresbericht.

Die Geschichte des Vereins weist für die beiden letzten Jahre (1911 und 1912) keine außerordentlichen Ereignisse auf. Zwei besonders geschätzte Mitglieder sind uns in diesem Zeitraum durch den Tod entrissen worden: 1911 der Geh. Oberregierungsrat Ernst v. Meier, 1912 der Oberlehrer Prof. Dr. Siegfried Maire. Die Sitzungen des Vereins wurden regelmäßig abgehalten und waren gut besucht; die Januarsitzung des Jahres 1912 war dem Andenken Friedrichs des Großen geweiht, dessen 200. Geburtstag in diesem Jahre gefeiert wurde. Die Sitzungsberichte ergeben das Nähere. Die „Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte" erschienen wie sonst in je zwei Halbbänden für das Jahr. Von den sonstigen Veröffentlichungen des Vereins ist folgendes zu berichten: Im Jahre 1911 erschien die Arbeit von Dr. G. Schapper über die Hofordnung von 1470 und die Hof- und Landesverwaltung in der Mark unter Albrecht Achilles und Markgraf Johann; dazu eine zweite Lieferung der von H. Krabbo bearbeiteten Askanier-Regesten, denen im Jahre 1912 (schon mit der Jahreszahl 1913) eine dritte folgte und im nächsten Jahr hoffentlich eine vierte folgen wird. Im Laufe des Jahres 1912 ist der erste Band der Publikation der Ständeakten aus der Zeit Kurfürst Joachims II. von Geh. Archivrat Prof. Dr. Friedensburg (Stettin) fertiggestellt worden und wird demnächst (ebenfalls mit der Jahreszahl 1913) zur Ausgabe gelangen. Ebenso die Arbeit des verstorbenen Dr. M. Haß über die Landstände der Kurmark Brandenburg im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts. Die Studie von Dr. Reimann über das Tabakmonopol Friedrichs des Großen ist zum größten Teil gedruckt und wird in den nächsten Monaten vollendet werden. Die Lockelius-Ausgabe, die Prof. Seeger vorbereitet, mußte wegen Erkrankung des Herausgebers noch auf unbestimmte Zeit verschoben werden. Der Druck einer Arbeit von Dr. Hoppe über das Kloster Zinna wird Anfang 1913 in Angriff genommen werden können; ebenso der eines Werkes über die Testamente der Hohenzollern, das Dr. v. Caemmerer seit Jahren vorbereitet. Die Ausgabe der Ständeakten unter Joachim II. wird mit dem zweiten Bande 1914 zur Vollendung gelangen.

Hierauf verlas Geh. Archivrat Dr. Kohlmann den Kassenbericht für 1912. Der Bericht ergibt, daß die Ausgaben für die Veröffentlichungen aus den baren Mitteln des Vereins nicht haben gedeckt werden können und daß deshalb zur Bestreitung der Kosten der Reservefonds angegriffen worden ist.

Dann sprach Geh. Archivrat Dr. Bailleu über die preußische Politik im Winter 1812 auf 1813. (Der Vortrag ist inzwischen im Februarheft der Deutschen Rundschau veröffentlicht worden.)

Der Vortragende schilderte zunächst die Lage, in die Preußen durch die Verträge vom 24. Februar 1812 versetzt war, und die Stimmungen

in Berlin während des russischen Krieges. Ein entscheidendes Ereignis bildet das Schreiben Napoleons vom 14. Dezember 1812, das die Bildung eines preußischen Hilfskorps von 30 000 Mann verlangte und damit die Anregung zu Beratungen über preußische Rüstungen und eine neue Orientierung der preußischen Politik gab. Nachteilig war es dabei, daß man in Berlin über den Umfang der Katastrophe des napoleonischen Heeres nur mangelhaft und verhältnismäßig spät unterrichtet wurde; noch nachteiliger, daß gerade die tatkräftigsten Männer, Blücher, Scharnhorst, Gneisenau, Boyen u. a. den ersten Vorbereitungen für den Befreiungskampf fernblieben. Doch waren Knesebeck, Ancillon und Hardenberg, die auf des Königs Veranlassung am ersten Weihnachtstage 1812 über die Erfordernisse der Lage berieten, darin einig, daß der Zeitpunkt zur Abschüttelung des französischen Joches benutzt werden müsse, und daß alle dazu nötigen Maßregeln mit größter Beschleunigung ergriffen werden müßten. Wenn zunächst der Versuch gemacht wurde, Österreich für eine bewaffnete Vermittelung zu gewinnen, so war doch namentlich Hardenberg entschlossen, auch falls Österreich passiv bleibe, die Allianz mit Rußland einzugehen. Anderseits sollte der Schein des Bündnisses mit Frankreich mit peinlichster Sorgfalt aufrechterhalten werden. Es war erklärlich, daß bei einem so verwickelten politischen System Rüstungen und diplomatische Maßregeln nur sehr langsam vorwärts rückten, besonders da auch König Friedrich Wilhelm III. die äußerste Vorsicht immer beobachtet wissen wollte. Auch die Nachricht von der Tauroggener Konvention brachte darin keine Änderung, verlangsamte vielmehr zunächst auch die Rüstungen. Im Laufe des Januar 1813 trat dann doch allmählich ein Umschwung ein, der durch die von Hardenberg und Ancillon dringend geforderte Übersiedelung des Königs nach Breslau bezeichnet wird. Ein entscheidender Tag ist der 28. Januar 1813, an dem Scharnhorst in seine frühere Stellung an der Spitze des Allgemeinen Kriegsdepartements zurückversetzt und ihm mit Hardenberg und Hake ein Kommissorium zur Aufstellung einer „starken und schlagfertigen“ Armee aufgetragen wurde. Nun ging es rasch vorwärts; es folgte der Aufruf zur Bildung freiwilliger Jägerdetachements vom 3. Februar, die Kabinettsorder über die Aufhebung der bisherigen Exemtionen von der Dienstpflicht vom 9. Februar usw., an demselben Tage die Sendung Knesebecks in das russische Hauptquartier zum Abschluß einer Allianz mit Kaiser Alexander. Der von M. Lehmann veröffentlichten umfangreichen Denkschrift Ancillons vom 4. Februar maß der Vortragende keine tiefere Bedeutung oder Wirkung bei. Er schilderte dann noch kurz den Abschluß der Allianz mit Rußland und den Abbruch der Beziehungen zu Frankreich durch die Note vom 16. März 1813 und schloß mit einer Würdigung Hardenbergs, dessen damalige Verdienste neben den unzweifelhaft großen Leistungen Scharnhorsts nicht übersehen werden dürften.

Sitzung vom 12. Februar 1913.

Zunächst berichtete Herr Geh. Archivrat Dr. Bailleu über die Einweihung des neuen Stadtmuseums in Guben, an der er auf Einladung des Magistrats als Vertreter des Vereins teilgenommen hatte.

Alsdann zeichnete Herr Prof. Hoeniger in großen Umrissen die Ausscheidung eines deutschen Volkstums aus dem räumlich unsicher begrenzten Bereich germanischen Wesens. Mit dem Zwang zu fester Siedlung, wie er für die Westgermanen durch den Anprall an die vorgeschobenen Posten des römischen Imperiums sich ergab, bildete sich ein seßhaftes, kriegerisches Bauerntum als der deutsche Zweig der germanischen Völkerfamilie zwischen Elbe und Rhein, Meer und Donau heraus. Von diesem Mutterboden aus hat das deutsche Sprach- und Wohngebiet sich auf das linke Rheinufer ausgedehnt, südwärts in die Alpenlande hinein, dann donauabwärts und endlich in die ostelbischen Gebiete, die schon vordem von nomadisierenden Germanenstämmen besetzt gewesen waren. Nur soweit die bäuerliche deutsche Kolonisation vordrang, blieb der Boden dem Deutschtum gesichert. An der ostwärts gerichteten Ausweitung des deutschen Wohnraumes hat das Kaisertum nur in den Vorstadien mitgewirkt, durch Aufrichtung eines militärischen Grenzschutzes und durch politische Unterwerfung der angrenzenden Fremdvölker. Dem siegreich zur Geltung gebrachten militärisch-politischen Übergewicht aber ging noch keine durchgreifende Eindeutschung zur Seite, weil zunächst die für eine bäuerliche Siedlung verfügbaren Kräfte in der deutschen Innenkolonisation aufgebraucht wurden. Erst als der innere Ausbau in der alten Heimat seine natürlichen Grenzen gefunden hatte, wurden überschüssige Volkskräfte für die Außenkolonisation frei. Und nun folgte seit dem Anfang des 12. Jahrhunderts die gewaltige Kulturarbeit im Osten, zum geringeren Teil auf Grund kriegerischer Eroberung, in stärkerem Maße als Frucht kultureller Überlegenheit und deutschen Arbeitsfleißes. Die wichtigste Voraussetzung war: eine in der alten Heimat erwachsene nationale Eigenart, die erst in längerer bodenständiger Entwicklung sich so weit festigen konnte, daß sie als sicherer Besitz auch den von der heimischen Scholle Abgewanderten erhalten blieb, die in fremder Umwelt sich festsetzten. Die Tatsache, daß jene ostelbischen Gebiete in den Zeiten der germanischen Wanderungen von germanischen Stämmen okkupiert gewesen waren, ist für die endgültige nationale Inbesitznahme ohne Belang. In raschem Überblick wurden ergänzend die in fremdes Volksgebiet sich verzweigenden deutschen Handelsbeziehungen gestreift, um klarzustellen, daß das deutsche Volk vom Ausgang des Mittelalters den ersten Platz und den breitesten Raum innerhalb der abendländischen Welt gewonnen hatte. Alle diese Erfolge aber waren von Einzelgliedern der Nation ohne maßgebende Beeinflussung durch eine starke Zentralgewalt errungen. Sie haben eben darum nicht das Ganze, sondern diese Einzelglieder gestärkt und die staatliche Zersplitterung gefördert. Das hat in dem folgenden Zeitraum einer ersten großmächtlichen

Staatenpolitik den Zusammenbruch der deutschen Weltstellung unabwendbar gemacht.

Herr Generalleutnant v. Janson machte Mitteilungen aus den bisher anscheinend wenig benutzten Akten der Geheimen Kriegskanzlei. Forschungen über den friderizianischen General v. Winterfeldt („Hans Karl v. Winterfeldt, des Großen Königs Generalstabschef", Georg Stilke, Berlin — im Erscheinen) gaben Anlaß zum Einblick in den Schriftwechsel zwischen dem im Hauptquartier Friedrichs des Großen befindlichen Geheimen Kabinettsrat Eichel und dem Geheimen Kriegsrat v. Scharden in Berlin, der mit der Ausfertigung der Patente und der Aufstelluug der Rangliste betraut war. Neben der Berichtigung von Daten ergaben sich interessante Aufschlüsse über das damalige Beförderungswesen. Als Prinz Erich von Holstein-Gottorp im Jahre 1743 außer der Reihe Generalmajor wurde, erhielten die übergangenen Offiziere schriftliche „Versicherungen", daß bei der nächsten Beförderung die alte Reihenfolge wiederhergestellt werden solle. Als diese Regelung 1747 zur Ausführung kam, benutzte der König die Gelegenheit, auch Winterfeldt, der, erst seit 1745 Generalmajor, gar nicht übersprungen worden war, gleichfalls vor den Prinzen zu setzen, und zwar an die Spitze der übrigen; doch sollte dies „mit so wenig Eklat, als nur immer möglich ist, geschehen". — Der König hatte seinerzeit befohlen, daß seine beiden jüngsten Brüder „jedesmal im Range unter die Generalität oder Obristen die letzten sein sollen". Erst im September 1745 bestimmte er, daß Prinz Heinrich fortan „nach seinem Range unter den Generalmajors weiterrücken und also alsdann nicht beständig der letzte bleiben" solle. Dies nur Beispiele für das wertvolle Material, das sich dort findet. Übrigens enthalten die Akten sogar Humoristisches, so ein Dienstschreiben Eichels vom 1. August 1745 aus dem Lager von Chlum an Scharden, das mit einem Danke für eine „Liebesgabe", wie wir heute sagen würden, schließt, — allerdings ist der Humor gezwungen und echt bureaukratisch.

Herr Professor Dr. Krabbo sprach über das Geburtsjahr des Markgrafen Woldemar von Brandenburg. Die neueren Forscher nehmen übereinstimmend das Jahr 1291 an, da Woldemar 1303 zuerst urkundend auftritt, und da angenommen wurde, er habe mit dem vollendeten zwölften Lebensjahr zu regieren begonnen. Diese Annahme stützt sich darauf, daß von Woldemars Schwager und Mündel, Markgraf Johann V., feststeht, daß er mit zwölf Jahren mündig wurde und selbständig zu regieren begann. Der Vortragende bemerkte zunächst beiläufig, daß neuerdings eine Urkunde bekannt geworden ist, die Woldemar schon als im Jahre 1302 urkundend aufweist. Er wandte sich dann aber gegen die bisherige Annahme, in der ein Trugschluß steckt. Die askanischen Markgrafen wurden zwar mit zwölf Jahren regierungsfähig; sie brauchten deshalb aber nicht sofort zu regieren beginnen. Bei Johann V., dem letzten Vertreter der ottonischen Linie des Markgrafenhauses, fielen natürlich Beginn der Mündigkeit und Beginn der selbständigen Regierung zusammen. War dagegen die Linie des Markgrafenhauses, der ein heranwachsender junger Mark-

graf angehörte, durch mehrere erwachsene und regierende Markgrafen vertreten, so ließ man, wie durch Beispiele aus beiden Linien des Hauses belegt werden konnte, den jungen Markgrafen nicht bereits mit dem rechtlich möglichen Mindestalter von zwölf Jahren, sondern erst wesentlich später in das Mitregiment eintreten. Der heranwachsende Woldemar gehörte der damals sehr zahlreichen johanneischen Linie an, und es liegt nicht der geringste Anlaß zu der Annahme vor, er sei bereits mit dem vollendeten zwölften Jahre zu den Regierungsgeschäften herangezogen worden. Woldemar entstammt aller Wahrscheinlichkeit nach als jüngster, spätgeborener Sohn der Ehe Markgraf Konrads mit der polnischen Prinzessin Constantia; letztere aber ist, wie sicher feststeht, im Oktober 1281 gestorben. Selbst bei der Annahme also, daß Constantia an den Folgen der Geburt dieses ihres Sohnes starb, müßte Woldemar demnach mindestens zehn Jahre älter gewesen sein, als man bisher glaubte; durch dies Ergebnis aber wird seine Persönlichkeit in eine wesentlich andere Beleuchtung gerückt.

Zum Schlusse machte Herr Archivar Dr. v. Caemmerer einige kurze Ausführungen über die viel erörterte Frage nach der Höhe der märkischen Einnahmen des Kurfürsten Albrecht Achilles. Er suchte nachzuweisen, daß die früher von Kotelmann gegen Albrechts eigene Angaben erhobenen Bedenken nicht stichhaltig sind, und daß die neuerdings von Schapper aufgestellte Berechnung auf einer irrigen Interpretation zweier Briefe Albrechts an seinen Sohn Johann beruht, in denen gar nicht, wie Schapper annimmt, von den gesamten märkischen Einnahmen, sondern nur von dem „Deputat" Johanns die Rede ist.

Sitzung vom 12. März 1913.

Herr Geh. Archivrat Dr. Bailleu legte ein Faksimile des „Aufrufs an mein Volk" vor, und zwar des ersten Entwurfs von der Hand Theodor Gottlieb v. Hippels, mit den Änderungen Hardenbergs, nach dem im Geh. Staatsarchiv befindlichen Originale. Er knüpfte hieran einige Mitteilungen über die Vorgeschichte des „Aufrufs an mein Volk". Ein erster Entwurf in französischer Sprache ist von Ancillon und umfaßte nicht weniger als 29 Folioseiten. Hardenberg hat ihn durchkorrigiert und dann an Gneisenau weitergegeben, der ihn mit kritischen Bemerkungen begleitete, schließlich aber überhaupt für ungeeignet erklärte. Auf seine Veranlassung wurde der Entwurf in einem Komitee bei Hardenberg verlesen, der ihn dann auch verwarf und darüber noch mit Ancillon aneinandergeriet. In diesem Komitee erhielt Hippel die Anregung zu seinem Entwurfe. Die Aufschrift „An mein Volk" ist nach Hippels Erzählung vom König selbst der letzten Fassung des Entwurfs hinzugefügt worden. — Der Vortragende erwähnte dann noch den Aufruf „An mein Kriegsheer", der, ursprünglich von Knesebeck entworfen, in seiner letzten Fassung von König Friedrich Wilhelm III. herrührt, und machte darauf aufmerksam, daß die Schluß-

worte „Vertrauen auf Gott, Mut und Ausdauer sei unsere Losung“ ein vom König übernommener Wahlspruch Kaiser Alexanders von Rußland ist (Briefe des Kaisers vom 24. und 28. Februar 1813 und Antwort des Königs vom 2. März 1813).

Sodann machte Herr Dr. F. Meusel einige kritische Bemerkungen zu der Miszelle von Reinhold Steig: Zwei im Preußischen Correspondenten nicht erschienene Aufsätze Niebuhrs „Von dem Wesen des Krieges“ (Forschungen 25, 243—256). Er erbrachte den Nachweis, daß diese Aufsätze, deren Erscheinen noch im letzten Augenblick von der Zensur verhindert wurde, nicht von Niebuhr, sondern von Marwitz verfaßt sind; die Konzepte beider Denkschriften von der Hand des damaligen Oberstleutnants, späteren Generals, finden sich im Marwitzschen Archiv zu Friedersdorf (XIII B. 46). Über den wichtigeren der beiden Aufsätze, der im Konzept das Datum 30. November 1813 trägt, hat sich der Referent bereits in einem Vortrag (vgl. Forsch. Bd. 20, S.B. S. 10f.) und im ersten Bande seines Marwitz (Einl. S. XLf.) geäußert; beide Denkschriften — bedeutsame Zeugnisse, wie tief in diesen Jahren des Befreiungskampfes deutsch-nationale Gedanken auch die Kreise der Altpreußen ergriffen hatten — werden im 2. und 3. Band der Schriften des Generals vollständig der Öffentlichkeit mitgeteilt werden. Der für den Preußischen Correspondenten geplante, von Steig veröffentlichte Abdruck ist fehlerhaft und stark gekürzt.

Herr Archivar Dr. v. Caemmerer machte darauf aufmerksam, daß der Begriff „Kurmark“ in dem Sinne, wie er beim Untergang des alten Preußens bestand — die Mark Brandenburg mit Ausnahme der Neumark — sehr viel jünger ist, als gewöhnlich angenommen wird. Kurland im Sinne der Goldenen Bulle war die gesamte damalige Mark Brandenburg mit Einschluß der erst ein halbes Jahrhundert später entfremdeten Neumark, deren Wiedergewinnung von Friedrich II. unter Berufung auf ihre Kurpertinenz betrieben worden ist. Die Landesteilung von 1535 ist zwar durch das Fortbestehen der neumärkischen Zentralbehörden für die Ausbildung einer Sonderstellung der Neumark von größter Bedeutung gewesen, doch wird noch im 17. Jahrhundert unter dem ganz lokal gefaßten Begriff „Kur und Mark“ die Neumark mit verstanden. Das Wort „Kurmark“ taucht erst gegen Mitte des 17. Jahrhunderts auf, zunächst im Sinne von „Kur und Mark“, dann aber immer häufiger als Gesamtname der unter der Amtskammer zu Cölln an der Spree stehenden Bezirke. Erst zu Anfang des 18. Jahrhunderts aber hat sich dieser Sprachgebrauch, den noch Friedrich Wilhelm I. zurückzudrängen versucht hat, wirklich durchgesetzt.

Herr Prof. Droysen wies auf eine wichtige Quelle hin, die von der Forschung bis jetzt unbeachtet geblieben ist: die Briefe der Königin Sophie Dorothea an ihren Gemahl Friedrich Wilhelm I., ihre Kinder, vor allen Friedrich den Großen (im Königlichen Hausarchiv). Sie beginnen 1706, wenige Wochen nach ihrer Verlobung, und reichen bis wenige Tage vor ihren Tod, 28. Juni 1757. Der Vortragende wies darauf hin, daß sie ein ungemein reichhaltiges

Material zur politischen, Familien- und Hofgeschichte dieser fünfzig Jahre enthalten, wie sie über das Verhältnis der Königin zu Friedrich Wilhelm und ihrem Sohne Aufschluß geben, wie aus ihnen ein trauriges Bild von der Kinderzeit des Kronprinzen Friedrich entgegentritt, daß für die Rheinsberger Zeit diese Briefe eine Quelle ersten Ranges sind. Nach Anführung einiger Einzelheiten führte er noch an, daß die Königin Sophie Dorothea ohne Kenntnis der Katastrophe in Böhmen, von der die Nachricht schon in Berlin verbreitet war, gestorben ist.

Sitzung vom 9. April 1913.

Herr Professor Dr. Hintze hielt einen Vortrag über die Hohenzollern und den Adel. Er betrachtete nacheinander die drei großen Epochen der preußischen Geschichte. Die erste Epoche umfaßt die Zeit des territorialen Staatswesens in der Kurmark Brandenburg, im Herzogtum Preußen, in Cleve-Mark und den übrigen Landschaften, die unter dem Zepter der Hohenzollern vereinigt worden sind. Es wurde gezeigt, wie in dieser Epoche hauptsächlich die wirtschaftlich-soziale Kraft und die politische Vorzugsstellung des grundbesitzenden Adels wurzelt.

Dann folgt die zweite Epoche, in der alle diese Landschaften zu Provinzen eines Gesamtstaats verbunden und mehr und mehr miteinander verschmolzen werden unter dem absolutistischen Regiment des Großen Kurfürsten und seiner Nachfolger im 18. Jahrhundert. Das ist die Epoche des Kampfes und der Auseinandersetzung zwischen den Fürsten, die den Gedanken des militärischen Großstaats verfolgen, und dem Adel der Provinzen, der anfänglich diesem neuen Staatsgedanken widerstrebt, der aber schließlich damit endet, sich rückhaltlos in seinen Dienst zu stellen. Es wurde namentlich darauf hingewiesen, wie unter Friedrich dem Großen an Stelle der Kampfstimmung und des Mißtrauens, die noch unter seinem Vorgänger herrschten, auf Grund der großen Leistungen des adligen Offizierkorps für den Staat ein enger Bund zwischen Krone und Adel geschlossen worden ist, der seine Wirkungen noch bis in die Gegenwart äußert, und daß in dem Adel der östlichen Provinzen zuerst eine spezifisch preußische monarchische Staatsgesinnung erwachsen ist, die dann später auch anderen Ständen sich mitteilte. Die dritte Epoche endlich, in der wir selbst noch leben, ist die des vollendeten Einheitsstaats, der nach dem inneren Gesetz staatlichen Lebens zugleich zum konstitutionellen Verfassungsstaat wird, unter grundsätzlicher Beseitigung der adligen Privilegien und mit der Tendenz, das Ideal der staatsbürgerlichen Gleichheit fortschreitend zu verwirklichen. In dieser Epoche genießt der Adel noch die Früchte der engen Verbindung mit dem Thron, die seine Hingabe an den monarchischen Militär- und Beamtenstaat begründet hat, und auch noch viele Vorteile, die von seiner alten wirtschaftlich-sozialen Vorzugs-

stellung übrig geblieben sind; aber die frühere Exklusivität seiner Stellung in Staat und Gesellschaft ist dahin: auf allen Gebieten des Lebens ist der Mitbewerb der bürgerlichen Stände mit gewaltiger Wucht und siegreichem Erfolge vorgedrungen, und auch der Herrscher ist nicht mehr so ausschließlich wie früher von adligen Elementen umgeben, namentlich bei der Staatsregierung.

Auf Grund der Akten im Geh. Staatsarchiv erzählte Herr Dr. Spatz von einem Rechtsfall Anno 1717. Ein mittel-märkischer adliger Gutsbesitzer gerät mit einem Gutsverwalter in Streit: er zieht in Aufwallung seinen Degen und verwundet ihn tödlich. Die Sache wird in Berlin ruchbar. Die Frankfurter Juristenfakultät, um ihre Ansicht befragt, spricht sich für Ablegung des Reinigungseides und 1 Jahr Festung aus. Doch der König entscheidet sich wegen des homicidium gegen den Eid und für 20 Jahre Festung. Der Adlige, zur Verkündung der Sentenz nach Berlin vorgeladen, tritt eine Reise an. Seine Frau, mit Konfiskation des Gutes comminiret, bittet den König im Hinblick auf ihre Schwangerschaft um Gnade. Friedrich Wilhelm empfindet Mitleid und pardoniret, doch unter der Bedingung der Zahlung von 5000 Taler und der Stellung von „zwei zu Grenadiers geschickten Kerls". Nachdem der Etatsrat v. Marschall über die Zahlung und Stellung quittiert und der Adlige inzwischen von der „nötig vorgefallenen" Reise zurückgekehrt, wird die Abolition des Verfahrens ausgesprochen.

Sitzung vom 14. Mai 1913.

Herr Archivar Dr. Müsebeck sprach über das sogenannte „Nationaldenkmal", die Darstellung der Gaben und Opfer des preußischen Volkes während der Jahre 1813/15, welche durch die Kabinettsorder vom 27. März 1813 der General-Ordenskomission anvertraut wurde. Das drei starke Bände umfassende Werk will möglichst vollständig auf Grund genauer Angaben der Landratsämter des ganzen Landes die Anzahl der Freiwilligen und die Summen der Gaben an Geld, Pretiosen, Naturalien und Armaturstücken, die Art ihrer Aufbringung durch Private und durch Vereine nach den einzelnen Kreisen zusammenstellen, dann die Verwendung dieser Opfer und Gaben im einzelnen festlegen und schließlich hervorragende persönliche Opfer und Leistungen aus dem Ganzen herausheben. Mit der Abfassung wurde am 9. Juli 1814 der Kriegsrat, spätere Geheime Legationsrat Zyka beauftragt. Infolge der Schwierigkeit der Sammlung alles einschlägigen Materials und seiner einheitlichen, übersichtlichen Verarbeitung beendigte er das Werk erst am Schlusse des Jahres 1820. Ursprünglich war beabsichtigt, die einzelnen nach den Verwaltungsbezirken geordneten Abschnitte während des Krieges von Zeit zu Zeit durch den Druck zu veröffentlichen als den Dank des Königs an sein Volk. Nach der Fertigstellung des Ganzen unterblieb die Publikation. Man besorgte in den Jahren

der Reaktion nach den Freiheitskriegen wohl die Gegenbemerkungen der Kritik, die bei der lückenhaften Überlieferung des Materials in vielen Einzelfällen einsetzen würde, und man befürchtete wohl auch, daß in der Nation bei der Erkenntnis dessen, was sie in jenen Jahren geleistet hatte, das Verlangen nach einer Verfassung und Volksvertretung noch wachsen würde. Das Nationaldenkmal wurde dem Geheimen Staatsarchive einverleibt, sekretiert und in seinem ganzen Umfange bisher scheinbar nur durch den Generalmajor v. Pfuel 1827 für seine Arbeiten zur Geschichte der Befreiungskriege benutzt. Es soll jetzt im Auszuge herausgegeben werden, während die Verwertung der speziellen Angaben der landesgeschichtlichen Forschung überlassen bleibt. An die Mitteilungen über die Entstehung und Abfassung der Arbeit schlossen sich statistische Angaben über die östlichen Provinzen, ihre Städte, die Kreise der Kur- und Neumark sowie über Berlin.

Sitzung vom 11. Juni 1913.

Herr Professor Dr. Tschirch teilte einige Ergänzungen zu seiner Ausgabe des Engelbert Wusterwitz (43. u. 44. Jahresbericht des Historischen Vereins zu Brandenburg H. 1912 u. gleichzeitiger Sonderdruck) mit. Zu den 37 Handschriften des Microchronicon Marchicum des Peter Hafftiz haben sich weitere 10 in öffentlichen Büchereien feststellen lassen. Darunter haben die in der Marienkirchbibliothek von Frankfurt a. O. und in der Hamburger Stadtbibliothek einen besonderen Wert, da sie die reichste Fassung des Spandauer Kodex, wie sie der neuen Ausgabe zugrunde liegt, ebenfalls zeigen. Allerdings stimmen sie im einzelnen des Textes mit den beiden bereits bekannten Handschriften dieser Gattung (Geh. Staatsarchiv u. Göritz-Lübeckstiftung zu Berlin) so genau überein, daß der dort gebotene Text lediglich bestätigt wird. Die übrigen Handschriften befinden sich in Königsberg, Dresden, Hohennauen und auf der Vatikanischen Bibliothek zu Rom. Die letzte bietet durch ihre Herkunft ein besonderes Interesse, da sie aus dem Besitze des weltberühmten märkischen Sammlers Philipp v. Stosch stammt, der in Florenz 1758 starb. Der Vortragende beabsichtigt demnächst in den Brandenburgisch-Preußischen Forschungen ein vollständiges kritisches Verzeichnis der Handschriften von P. Hafftiz' Microchronicon Marchicum zu veröffentlichen.

Herr Archivar Dr. Klinkenborg erörterte im Anschluß an Aktenstücke über die Vereidigung der Räte und Kanzlei im Jahre 1598 den Charakter der kurfürstlichen Ratstube. Er betonte, daß seiner Ansicht nach die Ratstube im 16. Jahrhundert ausschließlich für die Rechtspflege bestimmt gewesen sei, daß die kurfürstlichen Räte für politische Angelegenheiten und Landesverwaltung außerhalb derselben gestanden hätten, wie dies im Jahre 1598 der Fall war. Er suchte sodann nachzuweisen, daß die Kanzlei bereits sich damals in zwei Abteilungen, die eine für die kurfürstliche Landesverwaltung und die

andere für die Ratstube, gegliedert hätte, daß beide Abteilungen auch nach Begründung des Geheimen Rats, der keine eigene Kanzlei erhielt, bestehen blieben, und daß die Anstellung eines eigenen Geheimen Sekretärs für die Geheimen Räte im Jahre 1598 als erster Vorbote für die Gründung des Geheimen Rats anzusehen sei.

An diese Ausführungen schloß sich eine längere Diskussion zwischen dem Vortragenden und Herrn Professor Dr. Hintze, in die zuletzt auch Herr Professor Breysig eingriff.

Forschungen

zur

Brandenburgischen und Preußischen Geschichte.

Neue Folge der „Märkischen Forschungen“ des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.

In Verbindung
mit
Gustav Schmoller und Otto Hintze
herausgegeben
von
Hermann von Caemmerer.

Sechsundzwanzigster Band, erste Hälfte.



Verlag von Duncker & Humblot
München und Leipzig 1913.

Um Beachtung der inneren Seiten des Umschlags wird gebeten.

Als „Neue Folge“ der in zwanzig Bänden vorliegenden „Märkischen Forschungen“ des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg wollen die **„Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte“** in dem erweiterten Rahmen zugleich für die mit dem Jahrgang 1883 abgeschlossene „Zeitschrift für Preußische Geschichte und Landeskunde“ Ersatz bieten.

Der „Verein für Geschichte der Mark Brandenburg“ überträgt die verantwortliche Redaktion der „Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte“ vom 1. Januar 1913 ab Herrn Dr. v. Caemmerer, Archivar am Königlichen Hausarchiv (Berlin-Lankwitz, Kurfürstenstr. 5—7), welchem Seine Exzellenz Herr Professor Dr. v. Schmoller und Herr Professor Dr. Hintze als Vertreter des Vereins erforderlichenfalls ihren Beirat leihen.

Die **„Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte“** gelangen **zweimal jährlich in je einem Halbband von ungefähr zwanzig Bogen** zur Ausgabe. Die Mitteilungen über „Neue Erscheinungen“ am Schluß jedes Halbbandes werden in der Form von Anzeigen oder Besprechungen die einschlägigen wissenschaftlichen Erzeugnisse der nächstzurückliegenden Monate in möglichster Vollständigkeit zu verzeichnen streben.

Preisermäßigung.

Den Mitgliedern des Vereins für die Geschichte der Mark Brandenburg zeigen wir noch an, daß die „Märkischen Forschungen“ (mit Ausnahme von Band 1 und 2, die vergriffen sind, und von Band 10 und 12, die nur noch in wenigen Exemplaren vorhanden sind und etwas höher zu stehen kommen) zum Preise von 1 M. für den Band bei dem Vereinsmitglied Herrn Geheimen Archivrat Dr. Bailleu (Berlin, Geh. Staatsarchiv) zu haben sind.

Zugleich hat die Verlagsbuchhandlung von Duncker & Humblot für die Mitglieder des Vereins bis auf Widerruf folgende Preisermäßigung beim Bezug der bisher erschienenen Bände der „Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte“ eintreten lassen. Es wird geliefert (exkl. Portovergütung):

Band I—XII zusammen für 48 M. (statt 144 M.).

Jeder dieser Bände (zwei Hefte umfassend) einzeln für 5 M. — Der Bezug kann durch eine Sortimentsbuchhandlung geschehen.

Alle dem Verein im Tauschverkehr zugehenden Schriften bitten wir hinfort ausschließlich an den Bibliothekar, Herrn Archivar Dr. Klinkenborg, Historisches Seminar der Universität, Berlin W 56, Schinkelplatz 6, zu senden.

Sendungen und Zuschriften, die für die Redaktion der „Forschungen“ bestimmt sind, werden ausschließlich an die Adresse des Herrn Dr. v. Caemmerer, Berlin-Lankwitz, Kurfürstenstr. 5—7, erbeten.



Piererſche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Forschungen

zur

Brandenburgischen und Preußischen Geschichte.

Neue Folge der „Märkischen Forschungen“ des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.

In Verbindung
mit
Gustav Schmoller und Otto Hintze
herausgegeben
von
Hermann von Caemmerer.

Sechsundzwanzigster Band, zweite Hälfte.



Verlag von Duncker & Humblot
München und Leipzig 1913.

Um Beachtung der inneren Seiten des Umschlags wird gebeten.

Als „Neue Folge“ der in zwanzig Bänden vorliegenden „Märkischen Forschungen“ des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg wollen die **„Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte“** in dem erweiterten Rahmen zugleich für die mit dem Jahrgang 1883 abgeschlossene „Zeitschrift für Preußische Geschichte und Landeskunde“ Ersatz bieten.

Der „Verein für Geschichte der Mark Brandenburg“ übertrug die verantwortliche Redaktion der „Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte“ vom 1. Januar 1913 ab Herrn Dr. v. Caemmerer, Archivar am Königlichen Hausarchiv (Berlin-Lankwitz, Kurfürstenstr. 5—7), welchem Seine Exzellenz Herr Professor Dr. v. Schmoller und Herr Professor Dr. Hintze als Vertreter des Vereins erforderlichenfalls ihren Beirat leihen.

Die **„Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte“** gelangen **zweimal jährlich in je einem Halbband von ungefähr zwanzig Bogen** zur Ausgabe. Die Mitteilungen über „Neue Erscheinungen“ am Schluß jedes Halbbandes werden in der Form von Anzeigen oder Besprechungen die einschlägigen wissenschaftlichen Erzeugnisse der nächstzurückliegenden Monate in möglichster Vollständigkeit zu verzeichnen streben.

Preisermäßigung.

Den Mitgliedern des Vereins für die Geschichte der Mark Brandenburg zeigen wir noch an, daß die „Märkischen Forschungen“ (mit Ausnahme von Band 1 und 2, die vergriffen sind, und von Band 10 und 12, die nur noch in wenigen Exemplaren vorhanden sind und etwas höher zu stehen kommen) zum Preise von 1 M. für den Band bei dem Vereinsmitglied Herrn Geheimen Archivrat Dr. Bailleu (Berlin, Geh. Staatsarchiv) zu haben sind.

Zugleich hat die Verlagsbuchhandlung von Duncker & Humblot für die Mitglieder des Vereins bis auf Widerruf folgende Preisermäßigung beim Bezug der bisher erschienenen Bände der „Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte“ eintreten lassen. Es wird geliefert (exkl. Portovergütung):

Band I—XII zusammen für 48 M. (statt 144 M.).

Jeder dieser Bände (zwei Hefte umfassend) einzeln für 5 M. — Der Bezug kann durch eine Sortimentsbuchhandlung geschehen.

Alle dem Verein im Tauschverkehr zugehenden Schriften bitten wir hinfort ausschließlich an den Bibliothekar, Herrn Archivar Dr. Klinkenborg, Historisches Seminar der Universität, Berlin W 56, Schinkelplatz 6, zu senden.

Sendungen und Zuschriften, die für die Redaktion der „Forschungen“ bestimmt sind, werden ausschließlich an die Adresse des Herrn Dr. v. Caemmerer, Berlin-Lankwitz, Kurfürstenstr. 5—7, erbeten.



Piererſche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in Altenburg, S.-A.

Forschungen

zur

Brandenburgischen und Preußischen Geschichte.

Neue Folge der „Märkischen Forschungen" des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.

In Verbindung
mit
Gustav Schmoller und Otto Hintze
herausgegeben
von
Hermann von Caemmerer und Melle Klinkenborg.

Siebenundzwanzigster Band.



Verlag von Duncker & Humblot.
München und Leipzig 1914.

Altenburg
Piererſche Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.

Inhaltsverzeichnis des siebenundzwanzigsten Bandes.

(Die Seitenzahlen sind die auf der äußeren Blattseite befindlichen.)

Aufsätze und Kleine Mitteilungen (nach den Autorennamen und Stichworten alphabetisch geordnet).

*

Seite

Bücherbesprechungen (nach den Autorennamen alphabetisch geordnet).

I

Die ältesten Entwürfe einer Konsistorialordnung für die Kurmark Brandenburg

Von

Martin Haß (†)[1]

Die nachfolgend abgedruckten Aktenstücke, deren Originale sich im Berliner Geheimen Staatsarchiv unter den Landtagsakten bei Rep. 20, litt. A befinden, enthalten zwei für die Entstehungsgeschichte des landesherrlichen Kirchenregiments in der Mark Brandenburg äußerst belangreiche Urkunden, von denen man bisher nicht mehr gewußt hat, als daß sie existierten, und die man daher um so mehr vermißt hatte[2]). Es sind der älteste Entwurf zu einer Konsistorialordnung Joachims II., d. d. Cölln a. d. Spree, Cantate [22. April] 1543 und die im Jahre 1551 zu dieser gemachten Zusätze[3]). Indem wir sie im nachstehenden

1) Die vorliegende Arbeit unseres verewigten Freundes ist schon im Sommer 1905 niedergeschrieben; sie fand sich bis auf einige Zitate, die ausgefüllt werden mußten, nahezu druckfertig in seinem Nachlaß (Zusätze des Herausgebers sind durch eckige Klammern kenntlich gemacht). Es war später die Absicht des Verfassers, einer Anregung von Nikolaus Müller folgend, auch den Entwurf zur Konsistorialordnung von 1561 (Berl. Geh. Staatsarchiv R. 47 Nr. 13) mit in die Arbeit hineinzuziehen und so genetisch die „Entstehung der Visit.- und Konsistorialordnung von 1573" darzustellen. Diesen Plan hat Haß nicht mehr ausführen können; doch fand sich in seinem Nachlaß eine sorgfältige Kollation des Entwurfs von 1561, als Vorarbeit. Diese umfangreiche Arbeit in extenso abzudrucken, ging nicht wohl an und ist offenbar auch nie vom Verfasser beabsichtigt worden; so habe ich mich begnügt, die sachlich wichtigsten Stellen des Entwurfs von 1561, wo er von der Fassung von 1573 abweicht, anhangsweise zum Abdruck zu bringen (u. S. 35 ff.). Für die Auswahl dieser Stellen trägt der Unterzeichnete die Verantwortung. **Friedrich Meusel.**

2) H. v. Mühler, Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung in der Mark Brandenburg, Weimar 1846, S. 63 und S. Isaacsohn, Geschichte des preußischen Beamtentums, I, Berlin 1874, S. 241 u. 245.

3) Die Zusätze sind der Konsistorialordnung von 1543 unmittelbar angefügt und bilden mit dieser zusammen ein Faszikel von 37 Folioseiten. Beide Teile

vollständig mitteilen, verzichten wir auf eine sachliche Erläuterung des Details, die nur in einem größeren Zusammenhange möglich wäre, beschränken uns vielmehr auf die Erörterung einiger für das Verständnis unserer Aktenstücke wesentlicher formeller Punkte und schicken zunächst einige orientierende Bemerkungen über den Charakter der brandenburgischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts voraus.

Das landesherrliche Kirchenregiment hat sich in der Mark im großen ganzen nicht anders entwickelt, als im übrigen Deutschland. Nur daß hier, wo die Reformation verhältnismäßig spät Eingang fand, die betreffenden Institutionen dann um so schneller zu fester Ausbildung gelangten. Auch die landeskirchliche Gesetzgebung vollzieht sich hier in der für die deutschen Territorien typischen Form: in den Kirchenordnungen [1]), welche einerseits dem kirchlichen Bedürfnis Rechnung tragen, andrerseits aber auch als gleichförmige Glieder der langen Kette von landesfürstlichen „Ordnungen" angesehen werden müssen, wie sie seit dem 16. Jahrhundert für alle Zweige der territorialfürstlichen Verwaltung erlassen werden. Der Begriff der „Kirchenordnung" wird im 16. Jahrhundert in doppelter Bedeutung gebraucht: während er einmal als Kollektivbezeichnung für alle kirchlichen Gesetze gilt, wird er in vielen anderen Fällen nur auf solche Verordnungen angewandt, die sich ausschließlich mit Lehre, Kultus und Zeremonien befassen [2]). Von diesen Kirchenordnungen im engeren Sinne sind zu unterscheiden:

---

unterscheiden sich nicht nur in der Orthographie, was aus dem Abdruck zur Genüge ersichtlich ist, sondern auch ihrer handschriftlichen Beschaffenheit nach: der erste ist von älterer, der zweite — beginnend mit der Überschrift: „Volget von etlichenn sonderlichen sachenn" ꝛc. — von jüngerer Kanzleihand geschrieben. Bei beiden scheint es sich, da nirgends Korrekturen anzutreffen sind, um die endgültige Ausfertigung zu handeln. Doch fehlen die Vollziehungsakte, Unterschrift und Siegel.

1) Vgl. darüber im allgemeinen: Richter, Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung in Deutschland, Leipzig 1851, S. 100 f., und jetzt vor allem E. Sehling, Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts, I. Abtlg., 1. Hälfte, Leipzig 1902, Vorwort, und Derselbe in Herzog-Hauck, Realencykl. f. prot. Theol. u. Kirche, Bd. 10³, S. 458 ff.

2) So heißt es erklärend in den Cellischen Ordnungen von 1545: „Kirchen ordnung als von der lahre götlichs worts, ceremonien und erbarlichem wandel der priester". Sehling, a. a. O. S. 297. — Ähnlich lautet der Titel der Brandenburg-Nürnberger K.O. von 1533: „Kirchen Ordnung, Wie man sich bayde mit der Leer vnd Ceremonien halten solle". Richter, Evang. Kirchenordnungen I, S. 176; vgl. auch ebenda S. 197 (Preuß. K.-O. von 1558), S. 257 (Pfälzische K.-O. von 1563), S. 323 (Kurbrandenburg. K.-O. von 1540), S. 460 (Hennebergsche K.-O. von 1582).

zunächst die Visitationsordnungen, die allgemeine Vorschriften für die Abhaltung der Visitationen enthalten und den Visitatoren als Instruktion zu dienen bestimmt sind; sodann die Konsistorialordnungen, durch welche die Verfassung, die Kompetenz und der Geschäftsgang der konsistorialen Behörde, insbesondere die Ausübung der Ehegerichtsbarkeit geregelt wird. Läßt sich nun auch bei der außerordentlichen Vielgestaltigkeit der kirchlichen Verordnungen im 16. Jahrhundert diese oder jene Urkunde in den bezeichneten Rahmen nicht einspannen, von den älteren brandenburgischen Ordnungen wenigstens fallen nur wenige aus diesem Schema heraus, innerhalb dessen sich freilich die Grenzen zwischen den einzelnen Gruppen zuweilen verschieben [1]).

Ganz abgesondert stehen in Brandenburg [2]) nur die eigentlichen Kirchenordnungen da: die erste, bereits sehr umfangreiche, die bei der Einführung der Reformation zustande kam, wurde 1540 von Joachim II. den Ständen vorgelegt, noch in demselben Jahre zum ersten Male und 1542 zum zweiten Male gedruckt [3]). Sie hat die ganze Regie-

1) Zusammenfassungen einerseits und größere Differenzierungen andererseits kommen naturgemäß häufig vor. So vereinigt die Ordnung des Kurf. August von Sachsen von 1580 alle drei Arten. S. den Abdruck bei Sehling, S. 359 ff. — Die oben erwähnten Cellischen Ordnungen bestehen aus einer Consistorial-, einer Ehe- und einer Kirchenordnung. A. a. O. S. 97 u. 291 ff.

2) Die folgende Aufzählung macht keinen Anspruch darauf, erschöpfend zu sein; die nur für die Neumark gültigen Ordnungen lasse ich außerdem unberücksichtigt.

3) Über die Entstehung dieser Kirchenordnung vgl. Spieker, Gesch. d. Einführung der Reformation in der Mark Brandenburg (1839), S. 171 ff.; J. Heidemann, Die Reformation in der Mark Brandenburg, Berlin 1889, S. 223; G. Kawerau, Joh. Agricola von Eisleben, Berlin 1881, S. 235; L. Frege, Berlin unter d. Einfluß d. Reformation im 16. Jahrh., Berlin 1839, S. 180 und neuerdings: P. Steinmüller, Einführung der Reformation in d. Mark Brandenburg, Halle 1903, S. 81 ff. — Eine genaue Beschreibung des ersten, bei Johann Weiß in Berlin angefertigten Druckes gibt G. Friedländer, Beiträge zur Buchdruckergeschichte Berlins, Berlin 1834, S. 10 ff. Vgl. auch desselben Ausführungen in Ledeburs Archiv f. d. Geschichtskde. d. preuß. Staates 9 (1832), S. 213. Abdruck bei Mylius, C. C. M. I, 1 Nr. 2 und Richter, Die evang. Kirchenordnungen d. 16. Jhd. Bd. 1, S. 323 ff. Über die beiden ersten Drucke herrschte in der älteren Literatur (aufgeführt bei Friedländer, Beiträge) Unklarheit. Auch Friedländer, Beiträge S. 12 zweifelte noch die Existenz eines zweiten Druckes von 1542 an. Demgegenüber mag es genügen, auf A. Müller, Gesch. d. Reformation in der Mark Brandenburg, Berlin 1839, S. 192 Anm. zu verweisen, der beide Drucke gesehen und miteinander verglichen hat. Dagegen sind weitere Drucke, etwa von 1543 oder 1545, in der Tat zweifelhaft.

rungszeit Joachims II. hindurch Geltung gehabt und erlebte eine Erneuerung, bzw. Umarbeitung erst im Jahre 1572, kurze Zeit nach dem Regierungsantritt Johann Georgs[1]).

Zahlreicher sind die Visitations- und Konsistorialordnungen, die nur im Anfange auch formell voneinander getrennt sind und überhaupt mit ihrem Inhalt teilweise ineinander übergreifen. Als die älteste Visitationsordnnng können die bekannten fünfzehn „Artikel belangende der Kirchen und geistliche Güter“ gelten, die der Vizekanzler Weinleben 1540 als Regulativ für die erste Generalkirchenvisitation entwarf[2]). Sie sind zwar nicht publiziert worden, haben aber in Wirklichkeit den Visitatoren als Instruktion gedient. Ein allgemeines, auch für die Untertanen, insbesondere die Patronate, Pfarrer und Gemeinden bindendes Gesetz stellt erst die Visitationsordnung von 1558 dar[3]), deren Fertigstellung wahrscheinlich eine der ersten wichtigeren Amtshandlungen Lampert Distelmeiers in seiner Stellung als Kanzler war[4]). Einige ihrer Artikel gehen, wie sich jetzt herausstellt, unmittelbar — zuweilen in wörtlicher Übereinstimmung — auf die unten mitgeteilte Konsistorialordnung von 1551 zurück[5]). Es sind Bestimmungen, die für Konsistorium und Visitatoren gleichmäßig in Betracht kamen, und solche nun werden die Veranlassung dazu gegeben haben, daß fortan Visitations- und Konsistorialordnungen äußerlich zu einer Ordnung zusammengefaßt wurden. Die nächste Visitationsordnung steckt in dem „Geistliche Polizei-Visitation- und Consistorialordnung“ betitelten Entwurf vom Jahre 1561 (s. unten S. 35 ff.), die folgende bildet den ersten Teil der bekannten Visitations- und Konsistorialordnung von 1573, und erst 1600 erscheint wieder eine selbständige Visitations-Instruktion[6]).

1) Gedruckt 1572 bei Johann Eichhorn in Frankfurt a. O., Friedländer, Beiträge S. 31.

2) Gedruckt: Riedel, C, 3, 471 ff.; besprochen und erläutert von A. Parisius in: Deutsch-evangel. Blätter, herausg. v. W. Beyschlag, 19. Jahrg. (1894), S. 660 ff. — Vgl. ferner Stölzel, Brandenburg-Preußens Rechtsverwaltung und Rechtsverfassung, Bd. I S. 169 und Heidemann, a. a. O. S. 227 f. Danach ist Mühler, S. 56 zu ergänzen.

3) Der erste Druck von 1558 erwähnt bei F. J. Wippel, Von märkischen Formschneidern und in der Mark gedruckten Büchern, in welchen sich Holzschnitte befinden, p. XIII, in: Sechs Figuren, für die Liebhaber der schönen Künste in Holz geschnitten von J. F. G. Unger d. Jüng. (Breslau, 1779). — Abdruck bei Mylius, I, 1, Nr. 4, Sp. 263 ff.

4) Stölzel, Brandenburg-Preußens Rechtsverwaltung usw. I, S. 212.

5) Siehe die Verweise an den betreffenden Stellen unseres Abdrucks u. S. 27 ff.

6) Gedruckt bei Mylius, I, 1, Nr. XI, Sp. 343 ff.

Die Aufeinanderfolge der verschiedenen Redaktionen der Konsistorialordnung hat bereits Mühler, a. a. O. S. 68 f., im wesentlichen richtig dargestellt [1]). Den ersten, nachstehend abgedruckten Entwurf von 1543 ließ Joachim II. im Jahre 1551 „mit etlichen ansehnlichen wichtigen Punkten daneben verbessern" [2]), d. h. ergänzen und zwar in einer weit über den eigentlichen Zweck einer Konsistorialordnung hinausgehenden Weise, und das Ganze 10 Jahre später neu redigieren und vermehren. Auf diese Weise entstand die eben erwähnte „Geistl. Polizei-, Visitation- u. Consistorialordnung" von 1561 [3]); aber auch sie blieb, obwohl in offizieller Weise zum Druck vorbereitet, schließlich nur Entwurf, bis endlich unter Johann Georg im Jahre 1573 — ein Menschenalter nach der Gründung des Konsistoriums, die „Visitations- und Consistorialordnung" publiziert und gedruckt werden konnte [4]).

Wie sich diese vier Redaktionen im einzelnen zueinander verhalten, das zu erörtern würde uns hier zu weit führen. Wir beschäftigen uns im folgenden nur noch mit der Frage der Gründung des Konsistoriums, der Entstehung der beiden ersten Entwürfe einer Konsistorialordnung und deren Verhältnis zu der Wittenberger Ordnung von

---

1) Danach: L. Richter, Gesch. d. evangel. Kirchenverfassung in Deutschland, Leipzig 1851, S. 131 ff. Vgl. auch Jacobson, Das evangel. Kirchenrecht des preuß. Staates (1866) S. 36.

2) So in der Vorrede zum Entwurf von 1561 [Muhler, a. a. O. S. 67].

3) Die Vorrede dazu ist abgedruckt bei Mühler, S. 63 ff. — Stölzel, a. a. O. S. 207 nimmt noch eine weitere Redaktion vom Jahre 1552 oder 1553 an, da in der Ordnung von 1561 die Wendung „im verschienenen ein und funfzigsten Jahre" begegnet (Mühler, S. 67), die aus einem älteren, etwa in das Jahr 1552 oder 1553 zu setzenden Entwurf stammen müsse. Der Ausdruck „verschienen" braucht sich jedoch nicht immer auf das unmittelbar vorgehende Jahr zurückzubeziehen, und außerdem ist es sehr wohl möglich, daß der betreffende Passus der Vorrede schon einige Jahre vor 1561 niedergeschrieben worden ist, zumal sich solche Neuredaktionen häufig jahrelang hinzogen. Siehe darüber unten S. 6 Anm. 3.

4) Zum ersten Male gedruckt 1573 in Tham (in der Neumark) bei Christoph Runge, zum zweiten Male 1577 in Berlin bei Michael Hentzke. G. Friedländer, Beiträge zur Buchdruckergesch. Berlins S. 31. — Abdruck bei Mylius I, 1, Nr. VII, Sp. 273 ff. und Richter, Evangel. Kirchenordnungen II, S. 358 ff. Vgl. über sie ausführlich: Adolph Müller, Gesch. d. Reformation in der Mark Brandenburg. Berlin 1839, S. 313 ff. [Vgl. jetzt auch den Aufsatz von Adolf Parisius, Der Verfasser der Brandenburgischen Visitations- und Konsistorialordnung von 1573, Jahrbuch f. Brandenburg. Kirchengesch. Bd. IV (1907) S. 75 ff., mit dem Nachwort von Nikolaus Müller (S. 86).]

1542, von der die erste brandenburgische bisher immer als abhängig gegolten hat.

Die Konstituierung des Konsistoriums zu Cölln a. d. Spree muß innerhalb der ersten Monate des Jahres 1543 erfolgt sein[1]). Das Datum unseres ersten Entwurfes, 22. April (Cantate) kann uns zwar als sicherer Anhalt nicht dienen, da es in der Vorrede nur heißt, der Kurfürst sei mit dem Bischof Matthias von Jagow darüber eins geworden, eine konsistoriale Behörde einzusetzen[2]). Wir haben aber eine sicher aus dem Anfange des Jahres 1543 stammende Bestallung für einen der ersten Assessoren des Konsistoriums, und in dieser ist von der neuen Behörde schon als von einer bestehenden die Rede[3]); die ältesten von ihr ausgegangenen Aktenstücke, die wir kennen, eine Entscheidung[4]) und ein Bericht an den Kurfürsten[5]), gehören dem Jahre 1544 an.

Fragen wir uns nun, inwieweit bei der Gründung des Konsistoriums die sächsische Konsistorialverfassung vorbildlich gewirkt hat, so sind wir zunächst auf den häufig angeführten Bericht des Propstes George Buchholtzer angewiesen, der in der Vorrede zu seiner Ausgabe der Artikel des Wittenberger Konsistoriums (von 1563)[6]) erzählt, wie

---

1) Daß die Angaben Spiekers, a. a. O. S. 272, über diesen Punkt unzutreffend sind, ergibt schon ein Vergleich mit der Darstellung Mühlers. Vgl. außerdem G. Kawerau, Johann Agricola von Eisleben, Berlin 1881, S. 236 f.

2) Siehe unten S. 17.

3) Bestallung des Lic. iur. Johann Heyler zum Hofrat und Assessor des „geistlichen Consistorii“, abgedruckt bei Adolph Müller, a. a. S. 294, A. 2, jedoch ohne Datum; aus der Wendung „von Martini nächst verschienenen 42sten Jahres an“ geht aber mit Sicherheit hervor, daß sie nicht in das Jahr 1542, wie überall in der Literatur angenommen wird, sondern in den Anfang des Jahres 1543 zu setzen ist. — Daß die Anfänge des Konsistoriums bis ins Jahr 1542 hineinreichen, ist kaum anzunehmen, da Joachim II. erst im November dieses Jahres vom Türkenfeldzuge zurückgekehrt war.

4) Riedel, C. d. B. I, 6, 81, wozu zu vergleichen: 15. Jahresber. d. altmärk. Ver. f. vaterl. Gesch. u. Industrie, Abtlg. f. Gesch. (Salzwedel 1865) S. 111 N. 136.

5) Heidemann, a. a. O. S. 261.

6) „Constitution vnd Artickel des Geistlichen Consistorii zu Wittembergk / aus befehlich / weyland des Durchleuchtigsten Hochgebornen Fürsten vnnd Herrn / Herrn Johans Friederichen Hertzogen zu Sachsen / .... durch seiner Churfürstlichen gnaden fürnemeste Theologen vnd Juristen gestalt. Anno Domini M.D.XLII. Durch Georgen Buchholtzer Probst zu Berlin / in den druck gegeben / Anno Nativitatis Christi M.D.LXIII. Sie sind wieder abgedruckt bei Richter I, S. 367 ff. und Sehling I, 1, S. 200 ff.

er im Auftrage Joachims II. von Luther selbst ein Exemplar der genannten Artikel geholt habe. Es sei gestattet, die wichtige Stelle, auf die wir des näheren eingehen müssen, wörtlich zu zitieren:

„Vnd nach dem Anno 1545 Der Durchleuchtigste vnd Hochgeborne Fürst vnd Herr / Herr Joachim Marggraff zu Brandenburgk / des Heiligen Römischen Reichs Ertz Cammerer vnd Churfürst etc. mein gnedigster Herr / inn jrer Churf. G. Kirchen vnd Landen auch ein Consistorium wollen auffrichten / domit die reine Lehre vnd gute Disciplin im Churfürstenthumb der Marck zu Brandenburgk auch erhalten würde / ward ich von jren Churfürst. G. gegen Wittenbergk zu D. Martino Luthero geschickt / die Constitution vnd Artickel des Sechsischen Geistlichen Consistorii zu holen / darzu war der Heilige Man fast willigk / vnd vbergab mir dieselbige / wie sie von allen obgemelten Herren gestellet war / denn Doctor Martinus Luthe / rus hochgedachten meinen gnedigsten Herren sonderlich lieb hatte / welchs er offt inn meiner kegenwertigkeit / durch viel schöner wort vnnd rede erkleret hat [1]).“

Daß diese Erzählung in dieser Form nicht richtig sein kann, liegt auf der Hand, da das brandenburgische Konsistorium nicht, wie Buchholtzer angibt, 1545, sondern schon 1543 gegründet wurde. Es fragt sich jedoch, wo der Fehler zu suchen ist. Die einfachste und ungezwungenste Erklärung erhält man, wenn man, worauf bereits Mühler S. 63 hindeutete, die Zahl 1545 als Druck- oder Schreibfehler für 1543 ansieht. Für sie spricht auch der Umstand, daß der Chronist Leuthinger fast dasselbe wie Buchholtzer unter dem Jahre 1543 erzählt [2]). Dagegen hat Kawerau vorgeschlagen [3]), die Jahreszahl 1545 unverändert zu lassen, da es an und für sich nicht unwahrscheinlich ist, daß man erst zwei Jahre nach der Gründung des Konsistoriums das Bedürfnis empfand, die sächsische Ordnung kennen zu lernen, und außerdem ein Besuch Buchholtzers in Wittenberg im März 1545 nach-

1) fol. A 3.

2) De Marchia Brandenburgensi lib. V, ed. J. G. Krause 1729, S. 188: „Iudicium quoque Ecclesiasticum quomodo recte constitueretur, cum suis deliberavit, visumque est, ut Georgius Buchholzerus Praepositus ad Martinum Lutherum Vitebergam ablegaretur, qui constitutiones illius loci describeret. Qui sane, quod consilium laudaret, Principemque amaret et magnifaceret, haud gravatim archetypum formae illius Buchholzero communicavit.“ Dieser Bericht stimmt sachlich mit dem Buchholzers fast genau überein, ist also möglicherweise von diesem abhängig. Das würde ihn jedoch für unsere Frage nur um so beweiskräftiger machen.

3) Johann Agricola, S. 237 Anm. 1.

weisbar ist[1]). Abgesehen davon nun, daß Buchholtzer wohl wiederholt nach Wittenberg gereist ist, wäre man bei dieser Erklärung genötigt, ein noch viel größeres Versehen Buchholtzers, eine erhebliche Gedächtnisverschiebung anzunehmen; denn seine Worte können, wenn man ihnen nicht Gewalt antun will, nur dahin verstanden werden, daß er in dem Augenblicke zu Luther geschickt worden ist, als Joachim II. sich mit der Absicht trug, ein Konsistorium „aufzurichten", daß also seine Reise ungefähr gleichzeitig mit der Gründung der neuen Behörde erfolgte[2]). Die Frage läßt sich also vorerst nicht entscheiden. Sicher ist einstweilen nur, daß man in Brandenburg spätestens i. J. 1545, mithin, worauf es uns hier ankommt, vor 1551, dem Jahre der Abfassung unseres zweiten Entwurfes, die sächsische Ordnung in Händen gehabt hat.

Dagegen bleibt es zunächst unsicher, ob diese auch schon dem ersten Entwurf von 1543 zu Grunde gelegt worden ist. Man hat dies bisher stets als sicher vorausgesetzt. Ein Vergleich ergibt jedoch, daß das keineswegs der Fall ist: Die brandenburgische Ordnung enthält außer einer Einleitung am Anfang und einer Eidesformel für den Amtseid der Beisitzer (am Schluß) in acht Artikeln ausschließlich Bestimmungen über die Organisation und die Tätigkeit des Konsistoriums, und zwar 1. über dessen Kompetenz (Art. 1); 2. über die Rechtsquellen der geistlichen Jurisdiktion (Art. 2); 3. den Konsistorialprozeß (Art. 3 bis 7), und 4. die Strafen (Art. 8). Gerade in diesen Punkten aber faßt sich die sächsische Ordnung ganz kurz — während sie andrerseits eine Reihe wichtiger Gegenstände behandelt, die in der brandenburgischen nicht einmal gestreift werden[3]) — und für einen Vergleich mit dieser könnten nur zwei Artikel: der über die Kompetenz[4]): „Was sachen uber die vorigen in der Consistoria vnd der Commissarien Jurisdiction gehören sollen" und der über die Strafen[5]): „Was straff die Consistoria oder Commissarien zugebrauchen haben", in

1) Corpus Reform. V, 697 und 704; es verdient jedoch immerhin erwähnt zu werden, daß in dem Brief, den Luther am 9. März kurz nach Buchholtzers Besuch an Joachim II. schrieb (de Wette V, S. 724 f.), von einer Überlassung der Wittenberger Ordnung nirgends die Rede ist.

2) Diesen Sinn hat auch Leuthingers Angabe. [Siehe oben S. 7 Anm. 2.]

3) Es sind hauptsächlich diejenigen, auf die erst in den Zusätzen von 1551 eingegangen wird. Die Bestimmungen über Lehre und Zeremonien kommen hier allerdings weniger in Betracht, da solche nicht in die Konsistorial-, sondern die Kirchenordnung (im engeren Sinne) gehörten.

4) In dem Druck von 1563: D II; Sehling S. 204.

5) E II b; Sehling S. 206.

Betracht kommen. Die Übereinstimmung ist jedoch bei beiden nicht größer, als man bei der Gleichartigkeit der Materien schon von vornherein voraussetzen müßte: die Abgrenzung der Zuständigkeit ist zudem hier und da verschieden. Von einer formellen Übereinstimmung vollends ist nirgends etwas zu finden[1]).

Anders freilich verhält es sich mit den zwölf neuen Artikeln, die der brandenburgischen Ordnung von 1543 im Jahre 1551 hinzugefügt wurden, also in einer Zeit, als man schon längst — in welches Jahr man auch Buchholzers Reise setzen möge — die Wittenberger Artikel in Händen hatte. Zwar beschäftigen auch sie sich zum größeren Teil (Art. 1—3 und 5—8) mit Dingen, derer in der sächsischen Ordnung gar nicht Erwähnung geschieht, und erschöpfen andrerseits nicht den Inhalt der letzteren; für einige von ihnen jedoch (Art. 4, 9, 10, 11) finden sich in der Tat parallele Abschnitte in der sächsischen Ordnung. Im folgenden stellen wir die Überschriften der entsprechenden Artikel aus den beiden Ordnungen nebeneinander:

Wittenberger Konsistorial-Ordnung von 1542.	Zusätze zur brandenburgischen Konsistorialordnung von 1551.
„Constitutio der Priester ehe vnd jhrer Kinder Succeßion halben“ (G I^b; Sehling S. 208).	[4.] „Das der pfarrer vnd Geistlichen eheliche weiber vnnd kinder sollen gleich recht vnnd freiheitenn haben wie andere Eheliche leuthe“ (S. unten S. 28).
„Wucherer“ (F IV^b; Sehling S. 208).	[9.] „Von wucher sachenn“ (S. unten S. 30 f.).
„Von der Visitation vnd Inquisition“ (D III; Sehling S. 204). „Artickel der Inquisition“ (E I^b; Sehling S. 205).	[10.] „Von der jnquisition vnd denunciation“ (S. unten S. 31 f.).
„Vom Bann“ (E III; Sehling S. 206). „Von der Reconciliation oder Absolution“ (F I^b; Sehling S. 207).	[11.] „Vom Banne“ (S. unten S. 32 f.).
„Forma Excommunicationis“ (E IV^b; Sehling S. 206).	„Inhalt der vrtheyll“ (S. unten S. 33 f.).

1) Damit ist natürlich nicht gesagt, daß die Ordnung von 1543 überhaupt selbständig sei; unter den bei Richter gedruckten Ordnungen habe ich freilich

Aus dieser Gegenüberstellung ergibt sich, daß die Bestimmungen der brandenburgischen Ordnung über die privatrechtliche Stellung der Angehörigen der Pfarrer, über den Wucher und über die Anwendung des Kirchenbannes ihre Entstehung dem Einflusse der Wittenberger Artikel verdanken. Soviel kann, wenn auch die sachliche Übereinstimmung bei dem allgemeinen Charakter der hier behandelten Gegenstände an und für sich nicht auffallend ist, doch als sicher gelten, da in der ersten brandenburgischen Ordnung — abgesehen von einer kurzen Erwähnung des Bannes [1]) — von diesen Dingen gar nicht die Rede ist. Im übrigen ist bei den zwei ersten der oben aufgezählten Artikel die Übereinstimmung nur ganz oberflächlicher Natur. Während die Wittenberger Ordnung eingehend die juristischen Konsequenzen darlegt, die sich aus der Anerkennung der Rechtmäßigkeit der Priesterehe ergeben, eine dogmatische Begründung für diese vorausschickt [2]) und einen besonderen Abschnitt über Ordensangehörige, die aus Orden und Kloster austreten, anfügt, setzt die brandenburgische Ordnung die rechtliche Gleichstellung der Pfarrfrauen und -kinder kurz in einem einzigen Satze fest. Ähnlich verhält es sich mit dem Artikel über die Wucherer. Auch in diesem Punkte ist die sächsische Ordnung bei weitem ausführlicher als die brandenburgische, die sich wiederum erheblich kürzer faßt und auf detailliertere Anordnungen verzichtet. Die Übereinstimmung beschränkt sich darauf, daß der Wucher für strafbar und das geistliche Gericht für kompetent in Wuchersachen erklärt wird.

Deutlicher zeigt sich der Zusammenhang zwischen den beiden Ordnungen an den Artikeln über Inquisition und Exkommunikation. Die Benutzung ist zwar auch hier keine sklavische Anlehnung, ja in den Einzelheiten sind sogar die Abweichungen erheblicher als die Übereinstimmungen. Aber schon die Tatsache an und für sich, daß man, während in unserm ersten Entwurf nur ganz beiläufig vom Bann die Rede war, jetzt eingehende Anordnungen darüber aufnimmt, zeigt die Einwirkung des sächsischen Vorbildes, und in den allgemeinen und prinzipiellen Bestimmungen ist die Verwandtschaft der beiden Ordnungen

ein Vorbild nicht finden können; genauere Nachforschungen aber würden wohl irgend ein Abhängigkeitsverhältnis erweisen.

1) Siehe unten S. 22 (Nr. 7).

2) Darin liegt, um dies gleich hier zu sagen, überhaupt ein charakteristischer Unterschied beider Ordnungen, daß, während die sächsische ihrer Entstehung aus einem theologischen Bedenken entsprechend reich ist an theologischen Erörterungen und Zitaten aller Art, die brandenburgische auf Motivierungen theoretischen Charakters fast ganz verzichtet und an Zitaten nicht ein einziges aufweist.

unverkennbar: die Ausübung der Kirchenzucht[1]) erscheint übereinstimmend als Recht nicht der Gemeinden oder der Pfarrer, sondern der Organe des landesherrlichen Kirchenregiments, der Visitatoren und des Konsistoriums. Hier wie da ist der Prozeß gegen den eines kirchlichen Delikts Angeklagten sowie das Recht, den Bann zu verhängen, ausschließlich dem Konsistorium vorbehalten, während der Gemeinde und dem Pfarrer nur einige minder wichtige Befugnisse verbleiben. In beiden Ordnungen hat der Geistliche im wesentlichen nur die sittliche Haltung seiner Gemeinde zu beaufsichtigen und die auf Exkommunikation lautenden Urteile des Konsistoriums zu publizieren[2]). In der Abgrenzung des Anteils der Gemeinde jedoch weicht die brandenburgische von der sächsischen Ordnung ab: sie hat in diesem Punkte die extrem konsistoriale Form des Bannes noch etwas schärfer ausgeprägt; denn in ihr darf auch die Absolution vom Bann nur durch das Konsistorium erfolgen, während sie in der sächsischen von der Gemeinde ausgehen soll, und die Ermahnungen (admonitiones), die der Exkommunikation vorangehen müssen, sind nicht wie in der Wittenberger Ordnung Sache des Pfarrers bezw. der Kirchenväter, sondern allein des Konsistoriums; sie gehen hier auch nicht der Denunziation an die landesherrlichen Beamten voraus, sondern bilden die erste Stufe des Exkommunikationsprozesses.

Die Ausübung der Inquisition ist in den sächsischen Artikeln insofern systematischer organisiert, als die Aufspürung kirchlicher Vergehen als eine regelmäßig vorzunehmende Amtshandlung der Konsistorien, Notarien oder Superattendenten erscheint. Der brandenburgische Entwurf weist zwar die Inquisition ebenfalls den Visitatoren und dem Konsistorial-Fiscal zu, ordnet sie aber nur für den Fall an, daß ein Gerücht besondere Veranlassung bietet oder der Pfarrer eine Denunziation einreicht. Auch sonst finden sich mancherlei Abweichungen in den hier in Betracht kommenden Bestimmungen. Sie beruhen zum großen Teil auf den Verschiedenheiten in der Organisation der kirchlichen Verwaltung beider Länder, z. B. dem Fehlen der Superintendentur in Brandenburg.

---

1) Über die Kirchenzucht und den Bann in den lutherischen Landeskirchen vgl. Richter-Dove-Kahl, Kirchenrecht, 8. Aufl., S. 838 f.: Friedberg, Kirchenrecht, 2. Aufl., S. 228 f.: Richter, Gesch. der evangel. Kirchenverf., S. 56 f., 96 f., 136, 258: G. Galli, Die lutherischen und calvinischen Kirchenstrafen gegen Laien im Reformationszeitalter, Breslau 1879, S. 66—136.

2) Auch darin zeigt sich die Verwandtschaft, daß in beiden Ordnungen nirgends der Unterschied zwischen dem großen (excommunicatio major) und dem kleinen Bann (excommunicatio minor) klar hervortritt.

Im Inquisitionsprozeß selbst tritt die Entlehnung wieder etwas deutlicher zutage: die Maßregeln, die die brandenburgische Ordnung für den Fall, daß der Zitierte die Schuldfrage verneint, vorschreibt, die Vernehmung von Zeugen und, falls auch diese nicht die Schuld erweisen kann, die Ableistung eines Purgationseides, finden sich, wenn auch nicht für dieselben Stadien des Prozesses, auch in den Wittenberger Artikeln. Noch stärker sind diese in der Aufzählung der Folgen des Bannes benutzt: Ausschließung von jeder kirchlichen Gemeinschaft, ausgenommen die Predigt, Zurückweisung vom Abendmahl und der Gevatterschaft, Versagung des kirchlichen Begräbnisses, sowohl hinsichtlich der Zeremonien wie der Begräbnisstätte, endlich Entfernung aus den bürgerlichen Ämtern und der Innung (Verbot des Handwerks), alles dies wird hier wie da in derselben Reihenfolge aufgeführt. Hierbei begegnet auch die erste formelle Übereinstimmung: die Bezeichnung, die die brandenburgische Ordnung dem Gebannten beilegt: „als der von Gott vorflucht“ (S. unten S. 33, Mitte) entspricht ganz der Wendung in der sächsischen: „als fur Gott vorflucht“ (Sehling I, 206 b). Bei weitem am auffälligsten zeigt sich die Abhängigkeit in der Formel, durch die die Verhängung des Bannes vor der Gemeinde publiziert werden soll. Aus der folgenden Gegenüberstellung ergibt sich, wie sich unser Entwurf an dieser Stelle — es ist allerdings außer der eben genannten die einzige — nicht nur inhaltlich, sondern zum Teil auch wörtlich, an die Wittenberger Ordnung anschließt:

Wittenberger Ordnung von 1542 (E IVb / F; Sehling S. 206).	Brandenburgischer Entwurf von 1551 (Siehe unten S. 33 f.).
Nach dem Hans N. seiner Tauff vergessen / dem Teuffel gefolget / vnd ein Ehebruch (hic nominetur peccatum commissum) begangen / darumb er vielfeltig Brüderlich vermanet vnd erinnert / dauon abzustehen / vnd doch fursetzlich zu seiner Seelen selbst verderben / darinne verharret / also das kein rad noch hülff / seiner besserung / zu hoffen ist / So thun wir genandten Hansen N. aus krafft der Schlüssel / die	— — — — — nachdeme dan beclagter jn vorgessung vnnd vorachtung Gottes vnd seiner heilgen gebott, auch seiner Tauf, dem Teuffell stadt vnnd raum geben, N. laster begangen vnnd darein, ob er wol nach dem beuelch vnsers lieben herrn Jhesu Christi daruon abzustehen ordentlichen vormhanet vnd vorwarnet, vorsetzlich beharret, Daß er sich dardurch von Gott vnd seiner heilgen Christlichen kirchen er-

Christus seiner kirchen gegeben / vnd die vnbußfertigen damit zu binden / auff erden gelassen hat / in den Bann / schliessen jn aus der versamlung der Heiligen Christlichen kirchen. Verbieten jm auch hiemit den Brauch der Christlichen Sacrament / bis so lange / das er sich selbs bekeret vnd erkennet / widerumb zu dem / der dem sinckenden Petro / die hand reichte / vnd keinen sünder wil verloren haben. Erinnere auch hierneben / alle so gehorsame glieder Christlicher kirchen sich erkennen / das sie denselben Hansen N. als ein mutwilligen vnd vnbußfertigen meiden wolten / auff das sie sich mit jm nicht beschmitzen / vnd sich frembder Sünd teilhafftig machen / Denn die Schrifft sagt — — — —

klern vnnd thun krafft der Schlussel, so Christus derwegen seiner kirchen die vnbusfertigen damit zubinden gegeben, schliessen jhne auch auß der Christlichen gemein vnnd vorbieten jm allen gebrauch der heilgen Sacrament vnd gemeinschafft aller Christen vnnd, daß ein jeder Christ bei vormeidung der straff solchs bans jne vor einen offentlichen sunder vnnd vnchristen zuachten vnd zuhalten, jhn auch zu keinem Ampt vnd handtirung zu fordern oder zulassen, noch sonst andre gemeinschafft mit essen vnnd Trincken oder wie die nhamen haben, noch zuhalten schuldig, Darmit er sich fremder sunde nit theilhafftig mache vnnd andern ergerunge gebe, bis solange er sich erkennet vnd widerumb zu dehm, der dehn gefallenen petrum durch sein gnedigs ansehen, da der han zum drittenmhal krehet [1]), seins heilsamen Gotlichen wordts erjnnert vnnd zur bueß fordert, Bekerth, offentliche buesse thudt, vnd vorgebung geburlich erlangt, — — —

Als Resultat unserer Untersuchung ergibt sich also, daß der erste Entwurf einer brandenburgischen Konsistorialordnung aus dem Jahre 1543 von der Ordnung des Wittenberger Konsistoriums unabhängig ist, die Zusätze vom Jahre 1551 dagegen teilweise, besonders in den Bestimmungen über die Kirchenzucht, auf diese zurückgehen, wobei jedoch die Benutzung eine durchaus freie ist, so daß sich wörtliche Anlehnung

1) Die brandenburgische Ordnung folgt also dem Vorbilde in der Exemplifikation auf Petrus, wählt aber merkwürdigerweise eine andere Episode aus dessen Leben.

nur vereinzelt findet. Fragen wir uns nunmehr, zu unserem Ausgangspunkt zurückkehrend, von neuem, wann Buchholtzer im Auftrage Joachims II. die sächsische „Constitution und Artikel“ geholt hat, so gelangen wir auch jetzt nicht zu völliger Sicherheit. Doch hat die Annahme Kaweraus, daß es erst 1545 geschehen sei, an Wahrscheinlichkeit gewonnen. Möglich freilich bleibt auch die andere Erklärung, die sich für 1543 entscheidet, zumal uns die erstere nötigt, einen erheblichen Irrtum in Buchholtzers Bericht anzunehmen[1]). Nur müßte die Reise dann in die Zeit nach dem 22. April, von dem der erste Entwurf datiert ist, verlegt werden.

Daß die endgültige Niederschrift der Ergänzungen erst im Jahre 1551 erfolgte, darf nicht wundernehmen, da sich im 16. Jahrhundert solche Neuredaktionen von Landesgesetzen häufig über mehrere Jahre hinzogen[2]). Warum man gerade 1551 das Bedürfnis nach einer Erweiterung der Konsistorialordnung empfand, darüber lassen sich nur Vermutungen aussprechen: möglich, daß die Gründung eines zweiten, des altmärkischen Konsistoriums[3]), vielleicht auch der Eintritt Lampert Distelmeiers als Rat in die kurfürstliche Regierung die Veranlassung gebildet haben.

---

1) Das einzige, woran man noch denken könnte, wäre, daß Buchholtzer sich lediglich inkorrekt ausgedrückt hat.

2) So verhält es sich z. B. auch mit der Hofordnung Joachims II., die ebenfalls Entwurf geblieben ist. Ihre älteste Fassung ist von 1537 datiert, die jüngsten Zusätze und Änderungen stammen frühestens aus dem Jahre 1551. [Vgl. jetzt die Ausgabe von Martin Haß, Die Hofordnung Kurfürst Joachims II. von Brandenburg, Berlin, Ebering, 1910.]

3) L. Götze, Das altmärkische Konsistorium der Reformationszeit, 14. Jahresber. d. altm. V. f. vaterl. Gesch. u. Industrie (1864) S. 38 ff., nimmt an, daß das Stendaler Konsistorium bereits 1543 gegründet, 1551 nur fester konstituiert und in seiner Befugnis erweitert worden sei. Dagegen scheint mir Bartsch, 15. Jahresber. d. altm. V. (1865), S. 109 ff. überzeugend nachgewiesen zu haben, daß die Entstehung in das Jahr 1550 oder 1551 zu setzen ist.

Konsistorialordnung Kurfürst Joachims II. 1543, Cantate [22. April] Cölln a. d. Spree, nebst den Zusätzen von 1551, Donn. n. Barthol. [27. August] Cölln a. d. Spree.

(Geh. St.A. Rep. 20, litt. A)[1]).

Inhalt.

[1) Haß hat den Text der Ordnung buchstabengetreu wiedergegeben, während man jetzt in der Regel die Orthographie dieser Zeit im Druck vereinfacht. Wir haben aus dem oben S. 2 Anm. erwähnten Grunde die Rechtschreibung des Originals hier und im Anhang genau beibehalten.]



[I. Konsistorialordnung von 1543.]

Wir Joachim von Gotts gnadenn Marggraff zu Brandenburgk vnnd Churfurst, Bekennen vnd thun kundt: Als wir aus vorleihung Göttlicher gnadenn in vnsernn Landen vnd Churfurstenthumben in der Religion eine Christliche Kirchenordnung machen, die offentlichenn ausgehenn vnd es also vormöge derselbigen durch vnsere Visitatores anrichten lassenn; Aber darbei befunden, das derselbigenn, auch wie es sonst mit den Kirchenguttern vnd bestallung der Pfarrer, prediger, Caplan, Schulen vnnd andern Kirchendienern geordent, nicht allenthalb nachgelebet wirdet, Zu dem, das sich allerlei sachenn, welche gemelter ordnung vnd Religion anhengig, Auch ehesachenn, der Geistlichenn Testament, inquisition vnnd andere denselbigen gleichmessige sachenn, welche vorhin vor die Geistlichenn gerichte vorwiesen vnnd aldo geörtt wordenn vnnd noch billich also gehalten wirdet, zutragenn, darin wir vnd vnsere Rethe manchfeltig angelauffen vnnd umb einsehenn vnnd erörterung derselbigen angelangett werdenn, Welche doch vor die weltlichenn gerichte nicht gehörig, auch nach gelegenheit der zeit, personen vnnd vmbstenden der sachen, auch etlichenn beweglichen bedencken mehr aldo nit konnen noch söllen gerechtfertigt, sondern, wie vorhin gescheen, vor die geistlichenn gericht Remittirt werdenn. Wan aber die Bischöffe vnser Lande vnd Churfurstennthumbs eins theils gemelte vnsere Christliche Kirchenordnung vber alle vnser vormhanen vnnd gutlich anhaltenn noch zur zeit nicht angenommen noch haltenn, Auch die Geistlichenn gericht vor sich selbst nicht besitzen noch durch jre Commissarienn oder official bestellen, auch sich die sachenn also zutragenn, das, weil sie der Religion mit vns nit einig, das wir jhne in Religion sachen der iurisdiction nicht zugestatten wissen, vnnd in deme bei jne grosser mangel vnd vorseumnus gespurt wirdt, Also, das auch die leute wegenn der beschwerlichen langsamen vngleichenn expedition der hendel mehr scheue haben, solche sachenn dahin kommen zulassen, vnd auff solche weise, wo nit dafur getrachtet, diese hendel vonn thage zu thage weiter vnnd mehr aufwachsenn, vnausgetragenn bleiben, vnd die leute zu beschwerlichernn nachteil gerathen mussen, Do doch die hohe noth erfördert, das in diesenn dingen mus vnnd soll bekweme ordnung gehalten, vnd die entstehenden mengel vnd jrsalen geburlichen erleichtert werden, welchs nit gescheen kan, wo die sachenn zuuor nit nodtdurfftig ge-

hört & erwogen vnnd beratschlagt, Auch darzu tugliche personen welche solchs thun vnnd im werck halten söllen, gesatzt vnnd vorordent, vnnd also die geistlichen gerichte widrumb besetzt, geburlich reformirt vnnd bestalt werden, Daraus vnnd in erwegung obberurter mengel vnd dringenden vrsachen seint wir bewogen, vns derhalb mit dem Erwirdigen, vnserm Rath, Geuatternn vnnd besonderm freundt, hern Matthiasen Bischoffen zu Brandenburgk, als dis orts geistlichenn ordinarium, zubereden vnd diese dinge notturfftiglich zuberatschlagen, Darauff wir vns mit jme, vnnd er sich widrumb mit vns vorglichenn, das ein geistlich Consistorium in vnserm Stifft Coln vnser stadt Coln an der Sprew soll bestalt, darin proces, auch von sachen furgenommen, vnnd sunst andere masse gehalten werdenn soll, wie hernach volget [1]).

Zum erstenn, sollenn in diesem Geistlichen Consistorio gewonlichenn sitzenn vier oder funf personen, die sollenn habenn einen gerichts schreiber vnd einen Potten [2]), vnnd ob je zu zeitenn eine oder mehr personen mangeln wurden, sollen doch vnder drey personen in keiner sache diffinitiue sprechen. Vnnd sol dis gericht die woche gewonlichen ann einem thagk, als am dynstage gehalten, vnnd die sachenn auf demselbigenn gelegt vnd bescheiden werden. Es wehre dann das die menng der hendel vorhanden, alsdann mögenn die nidergesatzten mehr dan einenn dagk die woche darzu nhemen.

[1.] Was vor sachenn fur dis gericht sollenn vorwiesen vnnd bescheidenn werdenn,

Inn diesem Geistlichenn Consistorio sollen zuuorhör vnnd rechtfertigung vorbescheiden und angenommen werden: Die Ehesachenn, die heimlichen vnnd offenen inquisitiones, so des Ehebruchs vnnd hurerrey, Jungfrawschwechung, Auch schwengerung der frawen vnnd Jungfrawen halb furzunhemen, zuerforschenn vnnd zustraffen vonnöten sein, Doch das darbey keine leichtfertigkeit, wie in den alten Consistorien wol erfarn, gebraucht. Unnd sollen

1) Diese Einleitung ist, mit einigen Abänderungen und durch Zusätze vermehrt, in die Vorrede zum dritten Entwurf von 1561 übergegangen. S. Mühler, a. a. O. S. 64 ff.

2) [Boten.]

darbei sehen, das auch niemandts zur vnpilligkeit furgenommen oder beschwerdt werde.

Item dis gericht soll sein wie ein Execution der gehaltenen visitation der örte, do albereit visitirt worden oder noch geschenn soll, daruber die Nidergesatztenn halten söllen; Vnnd sonderlich sollenn sie procedirn wider die in Stetten vnnd dorffern, so sich vnser kirchenordnung in predigen, Sacrament reichen vnnd Ceremonien nicht ördentlich vnnd vnserer kirchenordnung gemes vorhalten, vnnd dan wider die, so die geistlichenn gutter von pfarren, kirchenn, Schulen, hospitaln Ader den kirchendienern oder Ampten zu nachteil an sich gezogenn, vnnd sie zur Restitution halten.

Item alle andere offene Exces, welche der geistlichen Coertion vnderworffenn seint, Item der geistlichenn Testamendt vnnd zehendt sachenn, Vnnd in Summa andere Religion sachen, so geistlich oder zwischenn geistlichenn personen der Religion oder geistlichenn beneficien oder gutter halben sein oder heissen vnnd, wes denselbigen anhengig ist, Ausgenommen was wir aus sonderlichem bewegen daruonn ausziehenn werden.

[2.] Was vor recht in diesem Consistorio sollenn gehaltenn vnnd gebraucht werdenn[1]).

Es sollen aber in diesem Geistlichenn gericht beide die Bebstlichen vnnd Keiserlichenn recht prakticirt, gehaltenn vnnd darnach geurteilt werden. Vnd do jhe zu zeiten in einem falle derselbigen zweyigkeit wurde befunden, Sollen die vorordentenn nach gestalt der furgefallenen sachen vnderscheiden, Nach welchem recht darjnnen zu vrtheilen oder zu sprechen sey. Doch sollen sie derselbigenn recht in der geistlichenn ehesachenn vnnd beneficien hendeln nicht gebrauchenn, Sonder solche Ehe, so vor sie sunst ordentlich volzogenn, vor Christlich, Auch die personen als rechte possessores der beneficien vnnd jnmassenn als zwischenn dhene, welchen solch recht nicht zuwider weren, halten.

So sollen sie solche recht in den jetzigen Religion sachen auch so hoch nicht erwegen vnnd es also messigen, darmit Gottes wordt das furnheme recht bleibe.

Do aber jn fellen vnnd sunderlich in Ehesachen die Bebstlichenn oder Keiserlichenn Recht so strack wehrenn, das vmb ferligkeit der gewissenn halben, vnnd do dieselbigenn ohne be-

1) [Vgl. die Ordnungen von 1561 und 1573 u. S. 46 f. u. Mylius I, 1 Sp. 324.]

sorgliche sunden nicht kondten gehalten werden, einer moderation vonnöthen, Sollen die vorordenten solche Moderation, dadurch den gewissen gerathen vnnd die sunden vormieden mögen werden, wie Christlich vnnd billich, aus guetten Christlichen bewegenn thun, Doch das sie bei denn beschriebenenn rechten, so nahen sie jmmer können, bleiben sollenn, das sie auch an solchenn rechten nichts vorandern, es geschehe dann aus vnuormeidlichen, redlichen, beweglichen vrsachen, damit nit vrsach gegeben werde, dehn Ehestandt in vorachtung oder leichtfertigkeit zu bringen.

Was aber pure conscientz sachenn seindt, sollen die vorordentenn den gewissen mehr aus der heilgen schrifft vnnd Gottes wordt rathen vnnd richten dann durch die Scherffe oder subtilitet der Rechte.

[3.] Wie die proces in diesem Consistorio sollen gehaltenn werdenn[1]).

Wann ein parth umb Citation ansucht, soll jme dieselbige decernirt, vnnd dem Beclagten ein zeitt vnnd thagk nach gelegenheit der distantz des orts[2]), dauon er ausziehenn mus, angesatzt, Auch in der Citation die vrsachenn, darumb er geladen wirdet, oder des Clegers libel jnserirt, Aber die Citation alwege durch denn geschwornen bottenn jnsinuirt, vnnd seine Relation Registrirth werden. Vnnd sollen alle Citationes peremptorie sein; jn gleichnus sol gehalten werdenn, wan die Consistoriales wieder einen oder mehr lassen ex officio Citationes ausgehenn.

Vnnd wann eine sache also bescheiden vnd beide theil furkommen, sollenn die vorordenten den handel am ersten mundtlich in der guette hören vnnd, was furgetragenn wirdet, vorzeichenen vnnd Registrirn vnnd sich bevleissigen, die sache souiel moglich nach gelegenheit in der guette, so ferne die mittel furstehen, dardurch keins theils gewissenn beschweret, die sich auch nach gelegenheit einer sachenn leiden können, zuuortragenn.

Do aber solchs auch nit gescheen konthe, vnnd die assessores hetten aus der parth furbringen des handels gantzenn nodturfftigen bericht, Also das ferrers einbringens, zeugnus oder anders nicht vonnöthen, alsdann mogen sie darauff was recht sprechenn vnnd den partheyen offenen.

---

1) [Vgl. 1561 und 1573. Mylius I, 324 f.]
2) [Im Original: des orts der distantz.]

Befundenn sie aber nodtig zu sein, mehr berichts, beweises oder vrkundenn zu haben, mogenn sie dem parth, dem es zuuorfurn noth, auflegen vnnd fernernn proces ernennen.

Wehre auch ein fall so wichtig, das die assessores vor gelegenner ansehenn, den gantzen handel vonn den partheyenn schrifftlich anzunhemen, mogenn sie die partheyenn, jedem theil auff drei schrifftliche setze vonn vier, drey oder weiniger wochenn, nach gelegenheit der sachenn vnnd der partheyenn vorfassenn vnd bey dem gerichtschreiber einlegen lassen; Vnd wan also alles, so zu beschlis der sachenn nötig, einbracht, alsdann darauf was recht sprechen; Ader sich auff der parth vrthelgelt des rechten vber die eingelegten Acta ann andern örthen jnner ader ausser Landes erholenn vnnd denn partheyenn eröffenenn.

Mit den Citationenn vnnd processenn, welche ex officio per viam inquisitionis, intimationis ex causa, suspicionis vnnd dergleichenn furgenommen werdenn, söllenn Sich die Assessores der Ordnung der Rechte haltenn.

Vnnd weil sunst die sachenn eins theils also gelegenn sein, das sie jre sunderliche proces habenn, werden sich die assessores mit bestimmung der proces denselbigenn nach zurichtenn wissen; Dann dasselbige die erfarung vnnd tegliche practica gibt, vnnd alhie nicht alles kan gesatzt oder begriffen werdenn.

Also wollen wir ihne auch nicht maß setzenn, welchen theil sie ye zuzeitenn, wann ein sache durch Eyde mus gescheidenn werden, sollenn den Eydt auflegen oder welcher zuuorschonenn, weil solchs cum causae cognitione ex circumstantiis gescheen soll vnnd die rechte in deme dem rechtlichem Ampt solchs am meistenn beuhelenn.

[4.] Vonn dem vngehorsam oder contumatienn[1]).

Wann ein parth auff einenn Termin bescheiden wirdet vnnd aus der Relationn des botten zubefindenn, das er darzu Citirt, oder jme die Citation jnsinuirt, ist er dann beclagt vnnd bleibet vngehorsamlich aussenn, soll er in die expens des Termins vortheilt, jme ein anderer prefigirt, vnd er darzu peremptorie Citirt werdenn.

Wurde aber der Cleger vngehorsamlich aussenbleiben, sollenn die assessores die form vulgati C. actor[2]) haltenn. Wurde dann

1) [Vgl. 1561 und 1573. Mylius 1, 325 f.]
2) [contra actorem?]

der Beclagte zu dem andernn mhal vngehorsamlich aussenbleibenn, soll der Cleger mitt seiner Clagenn vnnd ferrerm einbringenn, beweisung vnnd andernn der sachenn nodturfft gehört; Doch das der Beclagte alwege zu jedem actu, dazwischenn ein jnterfallum temporis einfellet, ad videndum et contradicendum Citirt, vnnd dann, wan der Cleger beschlossenn, in des beclagtenn vngehorsam was recht gesprochenn vnd erkandt vnnd denn partheyenn auf vorgehende Ladunge eröffent werdenn, vnnd das vrtheil, so gesprochenn wirdet, Exequirn lassen.

Vnnd do dan nach der Executionn vonn einem oder beidenn partheyenn wurde furgewandt, das nach gelegenheit der geurteiltenn sachen nicht konthe res iudicata quo ad merita negocii principalis sein, Sollen sich die Assessores in deme der weitern exammination, wie in rechtenn vorordenth, gebrauchenn vnnd ob jrenn gesprochen vrtheilen dester mehr halten.

[5.] Was vor die Citationes, copienn, vrtheyl vnd bottenlohnn soll gegebenn werdenn.

Wann ein parth ein Citation ausbringt, der sol vor die erste dem gerichte gebenn drei groschen; Vor die andere zwen groschen Vnnd dem bottenn vonn jeder meil wegs zehen pfennige; Von einer jnterlocutorienn jedes theill einn orth[1]); Von einenn Endturthel jedes theil ein halbenn guldenn, es were dann die sache gros, das die muhe must hoher vorlohnet werdenn.

Vnnd von diesem gelt soll im gericht das papier, wachs, vnnd andere nodturfft gezeuget werden.

Wurde dann jemandts ausser gerichts rechtsfragen oder acta in dis Consistorium zuuorsprechenn vberschickenn, soll allewege vonn einem vrthel ein guldenn geben, es weren dan der Acten viel vnnd der handel so wichtig, so mag nach gelegenheit mehr genommhen werden.

Vnnd wann der Gerichtsschreiber Copien der Acten oder vrthel aus dem gericht gibt, soll jme alwege vonn einem blade, auf beidenn seithen vnd jeder mit vier vnnd zwentzig zhielen beschriebenn, ein groschenn gegebenn werden.

[6.] Von der Appellation[2]).

Wurde auch ein oder mehr partheyenn von den endtvrtheln, so in diesem gericht gesprochenn wurdenn, an vns vnnd obgedachtenn

1) [Ortstaler = Viertelstaler.]
2) [Vgl. 1561 und 1573. Mylius I, 327.]

vnsernn freundt denn Bischoff zu Brandenburgk Appellirn, So sollenn die Assessores solche Appellation a diffinitiua zulassenn vnnd dem Appellantenn ein zeit ernennen, darjn ehr di Appellation soll anhengig machen vnd justificiren.

Aber die Appellation ob interlocutoria, welche nitt vim diffinitiue hatt oder damnum irrecuperabile in sich heldet, soll alhie nicht zugelassenn werdenn.

[7.] Von der execution[1]).

Wann in diesem consistorio ein vrthel ergangen, welchs seine krafft erreicht, ader die sache vortragen wirdet vnnd der vorlustige theil demselbigenn alsbalde nicht volge thudt, Sollenn die vorordenten an dem vorlustigen oder Condemnirten schreiben vnd jm vormhanen, dem ergangenen vrthel in einer gesatzten zeitt volge zuthun.

Wurde er dann solchs vorachtenn, vnnd er wehre umb liegende grunde, gelt, guth, zins, pacht oder dergleichen Ader auch, das er eine zur ehe nehmen oder ein peen einbringen solte, vortheilt, soll in vnser Cantzley vmb pfandtbriue an vnsere Amptlheute vnd Landtreiter angesucht vnnd gegeben, vnnd durch dieselbigen die vrthel vorstreckt werdenn.

Were aber einer vmb anderer sachenn willen, So nicht weltlich gutt oder gutswerdt oder dergleichen, als wo einer als ein Ehebrecher vortheilt, vnd wolte dem vrthel vff der vorordentenn schreiben nicht gehorchenn, wider deme soll am erstenn durch denn Ban procedirt vnnd, ob er dardurch gehorsam werdenn wolte, vorsucht, vnd, wo nit besserung sein, alsdann brachium seculare angeruffen, vnnd er durch geburliche mittel zu gehorsam bracht werdenn.

[8.] Vonn den straffenn so diesem gericht gefielenn[2]).

Ob sich zutruge, das die Consistoriales einem oder mehr partheyenn jrer wirckung nach wurdenn eine geltstraff auflegenn, die sollenn sie in gericht annhemen vnnd dan darmit nach vnserm beuelch gebarn.

Letztlichenn wollen wir vns vorbehaltenn haben, diese obgesatzte ordnung zu bessernn, zu andern oder zuuormindernn,

1) [Vgl. 1561 und 1573. Mylius I, 327 f.]
2) [Vgl. 1561 und 1573. Mylius I, 339.]

auch wo es nodt zuerklären. Vnnd in wichtigenn hendlenn sollen sich die Consistoriales allewegenn bei vns oder vnsernn hofferethenn Raths erholenn. Vnd diese Consistoriales sollenn noch zur zeit aller der partheyen sachen, so in vnserm Churfurstentumb gesessenn, annhemenn.

Es soll auch kein preuention in einigen sachen, ob die albereit ann andern orten anhengig wehre oder noch wurde, angesehenn, sondernn alle hiehero gefördert werdenn.

Urkundtlich habenn wir unser Secreth hieran druckenn lassenn.

Gebenn zu Coln an der Sprew, Sontags Cantate [22. April] Anno etc. jm xliij.

Form des Eidts, welchenn die Niddergesatztenn schwerenn sollenn:[1])

Ich schwere: Nachdeme mein gnedigster herr, der Churfurst zu Brandenburgk, mich zu diesem geistlichen Consistorio zum beisitzer vorordent, Das ich demnach in diesem geistlichenn gericht vormoge desselbigenn gesteltenn Ordnung, Auch hochgedachts meins gnedigstenn hernn Christlichenn Kirchenn-Ordnungk, was recht vnnd Christlich ist, nach meinem bestenn vorstande vnnd gewissen richtenn vnd vrtheilenn vnnd solchs vmb keinerley vrsachen nachlassen will. Als mir Gott helff vnnd sein heiliges wordt.

[Folgen die Zusätze vom Jahre 1551.]

[1.] Volget von etlichenn sonderlichen sachenn, welche in denn geistlichen consistorienn offtmals zu handeln furfallen, welche im consistorio alhier auch also sollenn gehaltenn vnd darnach gerichtedt werdenn.

Vnnd zum Erstenn wie in Ehescheidungssachen, Wann ein theil von dem andern Ehebruchs oder anderer vrsachen halben zu scheidenn suchet, oder sich eins von dem andern begibt, heimlich entleufft oder sonst enzeucht, procedirt soll werdenn.

---

1) [Vgl. 1561 und 1573. Mylius I, 322 f.]

Vnnd vff dehm fall, wan von zweyen Eheleuthen das eine das ander des Ehebruchs beschuldigeth, Sol die sache am ersten furbescheiden, zu aller nodturfft gehört, vnnd dan am ersten zur wideruorshonung zwischen jhnen gehandelt werden, vnnd man soll darbey gar wol erwegen, ob genugsamer beweis oder bekandtnus zum Ehebruche vorhanden, darmit die Reconciliation dester leichter wider zuerhalten auch zuschaffen. Wurde dan vff der Ehescheidung stracks bestanden, so soll in der sache wie recht vorfarn, vnnd der Ehebruch wo der sonst nit offenbar, oder durch das schuldige theill bekandt wehre, wie recht erwiesen, vnd darauff der Ehescheidung halben waß recht gesprochenn werden [1]).

Ob aber daß vnschuldige theil sich widrumb zuvorehelichen soll zugelassen werden, Seint wir bericht worden, wes die geistlichen rechte in deme gesatzt, vnnd daß sie dasselbige aus bewegenden vrsachen nit nachgeben wolten, auch am liebstenn daß es in vnsern Landen mochte darbei bleiben, vnnd also gehaltenn werdenn. Befunde sich dan daß vnschuldige theil so hoch beschwerdt vnnd wehre mit dem abgescheidenen gar nicht zuuorshönen, Magk dasselbige der geistlichen ferrern Raths gebrauchen, dene wir auch, ob in solchen fellen die weitere vorehelichung zuzulassen, vff jre gewissenn zuuorandtwordtenn stelten.

[2.] Von der Ehescheidung in sachenn jnner vnd ausser des Ehebruchs.

Wo sich ein man oder weib wurden vor dem Consistorio beclagen, das das weib von dem Man oder der man von dem weibe in ehebruch gelauffen oder sich sonst gesondert vnnd gebethenn wurde, jne zu gönnen, Sich anderweit zuuorehelichen, soll in solchen sachen gar nicht geylet, Sonder der handel gar wol erforscht, gehört vnnd inquirirt werden, Vnnd darumb wue daß endtlauffene theil zubekommen vnnd geladen kan werden, Sollen sie beide forderlich furbescheiden, vorhört vnd wo nicht questio adulterii [2]) disputirt, Auch adulterium incontinenti probirt wurde, durch geburliche Censurn einander wider ehelich beizuwhonen, compellirt werden.

Wurde aber das eine theil gleichwol sich daruber wider sondern, vnnd man konthe jm bekommen, soll er gefenglich ein-

1) [Vgl. 1561, unten S. 48 f., und 1573. Mylius I, 330.]
2) Im Original irrtümlich: „audulterii“.

gezogen, vnnd ehr nicht ausgelassen werden, er habe dan sufficientem cautionem decohabitando et juri stando sic litigare voluerit, gethan.

Wurde aber dasselbige mutwillige vnd entlauffene theil nicht anzukommen sein, sonder wehre entwichenn, oder latitirt, oder wehre personlich nit anzutreffen, so sol gleichwoll dem andernn noch nit gegondt sein, sich widrumb zuuoreheliehen, Sonder sol daß entwichene theil in frist zweyer Monath langk suchenn, Vnnd do er jne funde des orths da er antroffen, ansprechen, wurde aber Cleger nach solcher dilation angeben, Er hette die zwene Monat vleis gehabt, dehn beclagtenn zuerlangen, hette jne aber nit antreffen können, vnnd wurde solchs eidlich betheuren, als dan soll der endtwichene vff einen namhafftigen peremptorien Termin, der zweyer Monat langk wehre, durch ein offentlich edict an orten vnd stellen, da solche persohn jre wesen gehatt, vnnd jre Eltern vnnd freunde whonen oder sunst zuuormueten, daß sie solcher Citation daher wissenschafft habenn, bekommen oder erlangen könnenn, oder, da der keins zuerfarn an der stelle des Consistorii anzuschlagen, peremptorie geladen werdenn, deß Clagenden theils Clage anzuhörn vnnd in allen der sachen nodtigen Terminen bis zu gentzlichem austrage rechtens zugewarten, Mit vorwarnung, do er nit durch sich personlich oder durch seinen genugsamen geuolmechtigten erscheinenn wurde, Daß nichts minder vf des andern theils rechtmessig ansuchen soll gescheen vnd ergehen, waß recht ist. Es soll auch der Cleger solch angeschlagenn edict kurtz fur dem Termin abnhemen vnnd von dem pfarrer des orths, da es gestanden, vnderschreiben lassenn, wan es angeschlagenn vnd abgenommen, Wie es auch allewege mit deß pfarrers vorwissenn soll angeschlagen vnd abgenommen werden vnnd ob es von jemandts zuuor abgerissenn, so soll gleichwol Cleger von dem pfarrer des orts kundtschaft bringen, Wann es angeschlagenn vnd abgerissenn sey.

Wurde dann der Beclagte erscheinen vnnd den Termin besuchen oder in genugsamer volmacht beschicken, soll in der sache wie obgesatzt vnnd nach gestalt wie die Clage dem handel wurde proces geben, vorfarnn vnnd procedirt werden.

Wurde aber der Beclagte aussenbleiben, Soll der Cleger seine Clage schrifftlich einlegen vnd dan der beclagte secunda vice per publicum Edictum ad respondendum libello et litem contestandam ad jurandum de calumnia et ad respondendum positionibus ge-



ladenn, vnd soll hierzu ein Monat langk zum Termin gesatzt werden. Vnnd do alsdann beclagter abermals vngehorsam wurde sein, soll lis pro Contestata gehaltenn werdenn, Vnnd Cleger juramentum Calumnie schwerenn, Auch vormittels solchs eyds positionibus, die er einlegen soll, respondirn, Vnnd da er daruber wuste beweiß zuuorfurn, dasselbige auch thun, Er wurde dan durch die offene Notorietedt fuge entschuldiget; Doch daß auch beclagter ad videndum jurare testes et offerendum jnterrogatoria, auch offentlich geladenn werde, vnnd dan solch zeugnus publicirt, daruber disputirt, und beclagter ad videndam publicari testificata, vnd do er aussenbliebe ein thagk ad publicationem sententie publice angesatzt, Vnnd dan uff das eingebrachte was recht gesprochen werden.

Wo alsdann wurde daß diuortium zwischenn man vnnd weib gesprochen vnnd erkandt, vnnd der Beclagte were allenthalben vngehorsam aussenblieben oder aber wehre vorhandenn vnnd daß Clagende theill konthe in Causa adulterii zur Reconciliation nicht bewogenn noch vormocht werdenn, So mochte uff dem fall dem vnschuldigen wo auch die geclagtenn sachen zur ehescheidung in rechtenn genugsam wehrenn sich widrumb zuuorehelichenn gegonth werden; Doch nit ehe, dan post Annum der geschenenn sonderung. Das schuldige vnnd Condemnirte theil aber soll vnsers Landes ewiglich vorwiesen vnnd darein ergerung zuuorhueten, nicht wider gestattet werdenn [1]).

[3.] Was die pfarrer in jrem abziehenn oder absterbenn in den pfarren lassenn, auch jre Erben von dem Einkommen der pfarrenn Ererben sollen [2]).

Vonn diesem Artickel fellet offte zu handeln fur, weil dann in demselbigen sonderlich numehr, do die pfarrer ehelich sein, die Statuta sinodalia nicht allenthalbenn konnen gehalten werden noch stadt habenn, dieselbigen statuta auch vngleich sein, habenn wir auff gehabtem Rathe die volgende ordnung gemacht, welche auch in vnsern Consistorien jedes orths zu gleich also sollenn gehalten werden.

Vnd zum erstenn soll ein jeder pfarrer in seinem abziehen oder absterbenn, auch seine erben vff dehnn pfarrenn vorlassen

1) [Zum Voraufgehenden u. 49 f. und Mylius I, Sp. 332 f.]
1) [Vgl. 1561 und 1573. Mylius I, 1 Sp. 302 ff.]

das vorordente jnuentarium[1]), auch alles vnnd jedes was Erde, wiede[2]) vnnd nagelfest ist, darzu auch daß vorhandne strow, Mist, hew vnnd bernholz, daß es der volgende pfarrer in der pfarre also finde vnnd die patronen der pfarren, auch die Gottshausleute sollen aufsehen, daß solch jnuentarium also in den pfarrenn bleibe.

Es soll auch ein jeder pfarrer daß Einkommen und fruchte der Pfarren zu jeder zeit pro rata temporis haben vnd behalten, Nemlich und Also: Do ein pfarrer vf Michaelis anziehen wurde, So soll er von dem vorrigen pfarrer oder seinenn erbenn bekommen vnnd haben die wintersaht jm felde, wie uff den Pfarhoffen vblich vnnd gebreuchlich. Wurdenn aber die huffen nit besehet sein, soll der vorige pfarherr oder sein Erben dem anziehenden Pfarhern die wintersaet und kosten darzu gehörig verreichen, vnnd bleibet der anziehende pfarrer des gantzen jares vber pfarherr, So gebraucht er auch alle nutzungen vnnd Einhebenn der pfarren.

Wurde dann ein pfarrer, der vff Michaelis angezogenn, noch fur Martini hernach sterben oder abziehen, so sollenn sein weib vnd Erben alle einkommen der accidenthalien, so die zeitt vber von Michaelis bis vff Martini gefallen, haben und daß pfarrecht vollendt bis uf Martini bestellenn; Sollen auch den antheil der winter und sommer saet von sechs wochen kegen dehm sommer haben.

Also ist auch ferner zuhalten, wo ein pfarrer, der vff Michaelis anzeuhet, vnd resignirt oder stirbt vff Weinachten, Fastnachten, Ostern, pfingsten, Margarete[3]) oder Bartholomei[4]), der soll habenn alle nutzungen, die in solchen zeitenn gefallen, auch seinen antheil der winter und sommer saet pro rata temporis.

Darkegenn soll auch der abziehende pfarrer oder Erben die wintersaet zukunfftig auch pro rata portionis so sie von den fruchten nhemen, geben bestellen und sehen helffen, Alß do er eins oder zwei viertel jars weiniger oder mehr die frucht nimpt, so gibt vnnd bestalt er auch den vierten theil oder die helfft weiniger oder mehr der saet vnnd so fordan, nach anzal, daß ehr der frucht bekompt. Gleicher gestalt soll es auch mit der sommer

1) Diese Bestimmung auch in der Visitationsordnung von 1558. Mylius, I, 1, Sp. 267.
2) [gebunden.]
3) [13. Juli.]
4) [24. August.]

sahet vnd darzu bestellung der Ecker gehalten werden. Welcher Pfarrer auch in zeit, do der fleischzehent gegebenn wirdet, pfarrer ist, der soll denselbigenn alleine haben.

Hette aber auch ein pfarrer die pfarhueffen nicht selb besehet, sondernn umb einen jerlichenn pacht ausgethan vnnd wurde in der zeiten einer wie obgesetzt abziehen oder vorsterben, soll der hueffennpacht auch also vortheilt werden wie obgesatzt beide in der sommer vnnd winter saeht; vnnd nach absterben eins pfarrers sollen seine wittwe vnnd Erben wie vor alters den dreissigsten, als vier wochen vber in der pfarren sitzenn bleiben, die pfarempte die zeit bestellen vnnd darkegen die Accidentalien, so in den vier wochen gefallen, einnhemen.

[4.] Das der pfarrer vnd Geistlichen eheliche weiber vnnd kinder sollenn gleich recht vnnd freiheitenn haben wie andere Eheliche leuthe[1]).

Es sollenn auch vnsere Consistoriales[2]) in Erbschafften, succession vnnd privilegien der eheleut keinenn underscheidt zwischenn der Pfarrer, Geistlichen vnnd andernn weltlichen Eheweibern vnnd kindern halten, Weil es doch gar ein Ehestandt ist vnnd den Geistlichen die hurerey von Gott vorpotten, Aber die Ehe unuorbotten ist.

[5.] Vonn abschosse der Pfarrer vnd jrer Erbschafften[3]).

Wir wollenn auch nit, daß, wan ein pfarrer stirbt, vnd des orts, da er vorstirbet, Erbliche farende haabe oder Erbrecht vorlesset, daß sein weib, kinder, Erben oder Erbnhemen, wan sie vonn danne ziehen, sollen von seiner gelassenen farende haabe oder Erbschafft dehn Gerichten darjnne der pfarrer vorstorben, einig abschos oder abzug geben, sonder dasselbige frei ohne vorminderung oder beschwerung dauon gestattet werden; Also auch wurde ein pfarrer sein weib oder kind eins von andern oder anderswoher etwaß ererben oder aldar erwerbenn vnnd wolten nach absterbenn deß pfarrers in den gerichtenn lenger nicht bleiben, soll

1) [Vgl. Mylius I, 302.]

2) Von hier an fast wörtlich wiederholt in der Visit.-Ordn. von 1558. Mylius I, 1, Sp. 267.

3) Mit einigen Änderungen übernommen in die Visit.-Ordn. von 1558. Mylius I, 1, Sp. 267. [Vgl. 1561 und 1573. Mylius I, 304.]

jme dasselbige auch schosfrey ahne abzugk ausgestattet werden; Vnnd sunst sollenn auch die pfarrer jre weiber, kinder vnnd Gesinde aller Burgerlichen vnnd paurlichen burden enthoben sein, sie hetten dan eigene liegende gutter alda, von dene sollen sie wie andere thun, Doch sollen auch der pfarrer kinder keine pfargutter erben.

[6.] Von bawung vnd besserung der Pfarrenn[1]).

Nachdeme auch zum offtern vorfellet, daß die pfarrer mit den patronen vnd pfarkindern uneinigk, wer die pfarheuser bessern vnnd bawen soll, daruber die heuser zurfallen vnnd niemandts bessern noch bauen will, solchs auch alles vff die pfarhern, weil die gewonlich arm, vnnd die heuser jr Erblich nicht sein, mit billigkeit nicht khan geschobenn werden, Sollen vnser Consistoriales solche sachen dahin endtscheiden, daß welcher pfarrer eine wolgebawete pfarre bezeucht, der soll die auch in wesentlichenn baw erhalten; Dan wurde daß pfarhaus sonst auß nachlessigkeit vnd vorseumnus des pfarrers bawfellig darauff die Gottshausleute vnnd schulzen wol sehen söllen, so soll es der Pfarrer wider alleine reficirn.

Wehre aber daß Pfarhaus vngebawet vnnd muste darnider gerissen vnnd vffs newe vfgebawet werden, oder man muste viel daran flicken vnnd bessern, Bedencken wir, daß in solchen fellen die patronen der pfarren, auch die burger vnd paurn hetten die nodturft an holzwerck vnnd anderm dauon man bawen soll, dazu geschafft vnd dan die hueffener die fhuren vnd die Cossathen die handtarbeiten darzu gethan vnnd daß der pfarrer hette den kosten des bawens getragen, hetten aber die patronen vnnd pfarkinder selb kein holz, mochten sie auch die fursteher der kirchen sonderlich wan an grundt gebeuden wurden sein, an gelde darzu erlegen. Doch soll diß vff handlung nach vormogen vnnd vnuormogen der pfarrer sehen, Do jme die Gottshausleute auch im kosten deß bawens möchten zuhulff kommen; jn gleichen mochte auch mit den kustereyen gehalten werden, Doch daß die küster keinen vnkosten durfften tragen.

[7.] Von Buchern, so die pfarrer habenn sollenn.

Es sollenn auch die Assessores mit dehnn pfarrern beschaffen, daß jeder sol habenn an Buchern[2]) eine Bibel, deutsch vnd latei-

---

1) [Mylius I, 304 f.; 1561 folgt auf diesen Absatz die Einschiebung u. S. 40 f.]

2) Von hier an übernommen in die Visitationsordnung von 1558. Mylius I, 1 Sp. 265.

nisch, eine hauspostilla Lutheri, Catecismum Lutheri groß und klein, die Churfurstliche Brandenburgische kirchenordnunge.

[8.] Von vortrawung derer die fremde sein vnnd sich an fremden orten wollen ehelichenn vortrawen lassen.

Es tregt sich je zu zeiten zu, das ein par volcks an einen fremden orth kommet vnd bit sich ehelich zuuortrawen, do sie doch vnbekandt, wer sie sein, auch nicht zeugnus noch bekantnus haben, wes wandels oder herkommens sie sein, Ap sie auch zuuor in kirchen vffgebotten worden, solcher felle sollen vnsere Consistoriales wol warnhemen vnd mitt den pfarrern in Stedten vnnd dorffern beschaffen, solche leute nicht leichte zuuortrawen, wie wir auch vnsern Visitatorn eingebunden haben, dasselbige also mit den Pfarhern in Stetten vnnd dorffern zubeschaffen, darumb soll dis also gehalten werden[1]), daß die Pfarhern kein par volcks, die sich ehelich nhemen wollen, söllen ehelichen vortrawen, sie seint dan vormöge vnserer kirchenordnung zuuor dreimhal in jrer der pfarrer kirchen oder, da sie darunter nit gesessen, in der kirchen, darunter sie wesentlich gewesen, offentlich vfgebotten vnd hetten deß auch von dem Pfarrer, der sie vfgebotten, offenen schein.

Do aber eins oder beide fremde von andern orthen oder Stetten herkommen vnd hetten deß orts jre Stedte wesen nit gehabt, Soll dasselbe volk befragt werden, von wannen sie bordtig vnnd wo es am letzten sein wesen gehabt, ehe es an den orth, do es die vortrawung suchen, kommen, Vnd darauff beuehlen, sich an dem orth, von danne es kommen, zubegeben vnnd auffbieten zulassen vnd des Pfarrers und Raths kundtschaft jn schrifften zubringen, daß sie des orths jr wesenn gehabt vnnd dreimhal geburlich aufgebotten wehren, vnnd niemandts kommen, der einrede gethan, warumb sich die zwey nicht solten zur ehe nhemen; Alsdan mogen sie vff solche kundtschafft getrawet werden, vnd ehr nicht bei meidung unser ernsten straff, von dem pfarrer und Eheuolk zu fördern.

[9.] Von wucher sachenn[2]).

Wurdenn auch parteyen vor vnsern Consistorialn in wuchersachen zuvorhör oder rechte wachsen, sollen sie jne proces gönnen,

1) Von hier an bis „schein“ mit einigen Änderungen wiederholt in der Visit.-O. von 1558, Mylius I, 1, Sp. 265/66.

2) [Übereinstimmend mit dem Entwurf der Ordnung von 1561, G. St. A. R. 47 Nr. 13, fol. 83b.]

Sie mogen auch in solchen fellen ex officio procedirn vnd vormöge geystlicher vnnd weltlicher rechte in den sachen vorfarn. Doch sollen sie auch die pallicey Ordnungen, vffen Reichstegen gemacht, jn solchen fellen fur die handt nhemen vnnd niemandts darwider beschwern.

[10.] Von der jnquisition vnd denuntiation[1]).

Wurden auch sachen furfallen, daß wider jemants ein groß geruchte einer vbelthadt, Als vom Ehebruch, wucher, hu[re]rey, volseufferey oder andern ruchtbarn tadten, die den Geistlichen zu richten geburen, Als auch heimlich kinder vmbbringen, jtem jnfantes zu exponirn, jtem heimliche hurerey ist erschollen, Mogen die Visitatores durch sich ex officio inquirirn oder durch dehn fiscal, dene wir dehn Consistorien zuordnen wöllen, proces furnhemen lassen.

Vnnd soll solch proces an deme angefangen werden, das die beruchtigte persohnen eine oder mehr am ersten werden bescheiden vnd jr in geheim furgehalten, was von jr fur geruchte gehe, vnd sollen Artickel des geruchts gemacht vnd jr furgehalten werden. Wurde sie dan dieselbige vorneynen, sollen zeugen darumb, ob man die mochte haben, summarie, doch auch in geheim mediante juramento gehort werden. Wo dan aus dem zeugnus souiel befunden, daß die person des vordachts schuldig, sol man vff die straffe des vordachtenn lasters wider sie vorfarn. Wehre aber auch zweiffel vnnd dannoch die geruchte so starck, daß man die person nicht konthe so gar rein halten, Sol man jr zu abwendung des gemeinenn ergernus iuramentum purgationis ufflegen sub hac forma:

Ich schwere: Nachdeme jh vor diesem Geistlichen Consistorio Als N. lasters vordechtig angegeben worden, daß ich desselbigen vnschuldig, Auch nicht begangen vnnd mich des vormyttels dieses Eydes zu Gott vnnd seinem heilgen worte reinigen vnnd purgirn thue, Als mir Gott helffe durch Jhesum Christum, etc.

Wo dan der purgant in solchem laster hernach gleichwol wurde befunden, soll vff dehn ban wider jnne procedirt werden.

Wurde auch von lasternn etwas geruchte vonn leutenn sein,

---

1) [Übereinstimmend mit dem Entwurf der Ordnung von 1561, fol. 83b bis 84.]

mogenn die Consistoriales den vordachten denunciiren vnd berichten, waß fur reden von jne ginge vnd sie vormhanhen, wo deme also wehre, dauon abzustehen, darmit nit weiter proces wider sie vorursacht wurde.

[11.] Vom Banne[1]).

Nachdeme auch in dieser vnserer Consistorial Ordnung oben von der execution vnter anderm auch von dem Banne gedacht, Vnd aber der ban etwan fast zu allen auch geringen weltlichen und schultsachen, darzu er doch nicht eingesatzt, misbraucht, haben wir auch wollen hernach setzen, warzu vnnd wider welche solcher ban hinfuro zugebrauchen; dan derselbige von Gott vnnd der Christlichen Kirchen allein in fellen offentlicher sunde vnnd laster, Als Ehebruch, hurerey, volsauffen, wuchern etc. sein, zur anhaltung zur buesse eingesatzt.

Wann nun vff dehn ban soll procedirt werden, soll solcher proces alleine vor vnsern Consistorien vnnd sonst durch keinen pfarrer noch prediger gescheen vnd Causae Cognitio gehalten werden. Darumb mögen die pfarrer vnnd prediger, do bey jnen laster, welche des bannes wirdig, von jemandts getrieben, dasselbige dehn Consistorialn zuschreiben oder muntlichen berichten, darmit dieselbigen wieder die schuldigen mogen proces furnhemen vnnd auf furgehende proces den ban denselbigen pfarrern oder Caplanen beuehlen.

Vnnd soll der Anfangk solcher proces sein, Daß die Consistoriales den beschuldigten des lasters fur sich bescheiden vnnd jme ernstlich einsagen, Daß, Nachdeme er deß vnnd deß lasters, Als Ehebruchs, volsauffens, wuchers, hurerey oder eins andern schuldig, daß er soll daruon abestehen, oder er wurde vrsachen zu Geistlichen Censurn des bannes wider jne geben. Wurde ehr dan darauf from vnd tedte buesse, So hette es seine maß.

Wurde er aber daß laster Re[i]tirirn, Sollen die Consistoriales proces vff dehn Bhan wider jne halten, jne lassen bescheiden vnd, do er aussenbleiben wurde, alsdan vff dehn Ban procedirn, vnnd jne, wie hernach gesatzt, in dehn Ban erkennen. Wurde er aber vf die Ladung erscheinen vnd zusagenn Buesse zuthun vnnd vom laster abezulassen, Sollen die Consistoriales deß einen furstandt

1) [Fast völlig übereinstimmend mit dem Entwurf der Ordnung von 1561, fol. 84 b—85 b.]

der straff, do ers weiter tedte, von jme nhemen. Do ehr dan nicht abeliesse, die straffe föddern, Auch jne vorbannen.

Es Sollen auch zu puplicirung solchs Bans den Excommunicirten alle kirchen vnnd kirchen Ampten, alß die Sacramente zuentpfahen vnnd zuuorreichen, Geuatter zustehen vnnd, waß der mehr sein mogen, vorbotten sein, ohn alleine in die predigt zu gehen und zuhörn, soll in solang bis die predigt auß ist freistehen, Sie sollen auch mit keinen Christlichen Ceremonien, da sie in solchen ban vorstorben, noch vff einigen kirchhoff oder Gotts Acker, Sondern sonst wie ein vihe begraben werden.

Es soll auch ein solcher vorbanter durch die Rethe, jnnungen vnnd gewercken vff ansuchen vnd beuelch der Consistorien aller seiner Ampt, handtwerks jnnungen vnd hantirung ohne weigerung entsatzt vnd keins zugebrauchen gestat werden, Sondern als der von Gott vorflucht vnnd aus der zhal der heilgen vnnd buch der lebendigen ausgelescht geacht vnd gehalten; Welche auch mit den Gebanten umbgehen, sollen gestrafft werden.

Die pfarrer oder prediger aber, Wan jhnen vonn den Consistoriis den Ban zu publicirn vnnd zuuorkundigen beuoln wirdt, so sollen sie sich volgender vorrede vnd maß gebrauchen, Nemlich: Lieben freunde, jch wil euch alß der Gehorsam nicht vorhalten, daß mir ein Erwürdig Geistlich Consistorium zu Coln an der Sprew ein vrthel zugeschickt, deß jnhalts, wie jr hören werdet, vnd dabeneben mit sonderm ernst beuholen, solch vrthel diese stunde alhie offentlich von der Cantzel zulesen vnd zu publicirn. Weil mir dan anderß nicht geburen will, dan in deme gehorsam zuleisten, so mögett solchs anhören. Wolte aber eine solche publication einen oder mehr Pfarrern geferlich sein, so sollen dieselbigen deß orts vnnd in der negsten Stadt an die kirchen angeschlagen werden.

Inhalt der vrtheyll[1]).

Inn sachen zwischen N., fiscal Ampts halben, Clegern ahn einem, vnd N., beclagtenn anders theils, Erkennen wir, deß Geistlichen Consistorii Superadtendent vnd Assessores zu Coln an der Sprew, zu recht, Daß auß dehn Acten souiel erscheinet, Daß [Cleger seine Clage genugsam ausgefurth, vnnd, nachdeme dan be-

1) [Fast wörtlich übereinstimmend mit dem Entwurf von 1561, fol. 85 b bis 86 b.]

clagter jn vorgessung vnnd vorachtung Gottes vnd seiner heilgen gebott, auch seiner Tauf, dem Teuffell stadt vnnd raum geben, N. laster begangen vnnd darein, ob er wol nach dem beuelch vnsers lieben herrn Jhesu Christi daruon abzustehen ordentlichen vormhanet vnd vorwarnet, vorsetzlich beharret, Daß er sich dardurch von Gott vnd seiner heilgen Christlichen kirchen abgesondert vnd in derselbigen ban gefallen, Wie wir jne dan hiermit in dehn ban Gottes vnnd seiner heilgen Christlichen kirchen erklern vnnd thun krafft der Schlussel, so Christus derwegen seiner kirchen die vnbusfertigen damit zubinden gegeben, schliessen jhne auch auß der Christlichen gemein vnnd vorbieten jm allen gebrauch der heilgen Sacrament vnd gemeinschafft aller Christen vnnd, daß ein jeder Christ bei vormeidung der straff solchs bans jne vor einen offentlichen sunder vnnd vnchristen zuachten vnd zuhalten, jhn auch zu keinem Ampt vnd handtirung zu fordern oder zulassen, noch sonst andre gemeinschafft mit essen vnnd Trincken oder, wie die nhamen haben, noch zuhalten schuldig, Darmit er sich fremder sunde nit theilhafftig mache vnnd andern ergerunge gebe, bis solange er sich erkennet vnd widerumb zu dehm, der dehn gefallenen petrum durch sein gnedigs ansehen, da der han zum drittenmhal krehet, seins heilsamen Gotlichen wordts erjnnert vnnd zur bueß forderth, Bekerth, offentliche buesse thudt, vnd vorgebung geburlich erlangt, zu Vrkundt etc.

Wurde aber einer in solchen Bahn vber ein Monath vorharren vnnd also vorachten, der oder dieselbigen, so es burger oder paurn oder ledige personen wehren, sollen an dehn orth im Lande nit geduldet, sondern von Dannen vorwiesenn werden; Wehre es aber einer vom Adel oder prelaten, so soll derselbigen vnderthanen vorbotten werden, gehorsam vnd dienst zuleisten, auch zins vnnd pacht zugeben, darbei auch die vnderthanen bis zur buß sollen gehandthabt vnnd Geschutzt werden.

Wurde Sich aber ein solcher vorbanter bekern vnnd buß thun, der soll fur dem Consistorio, jn deme wider jne ist procedirt worden, erscheinen vnnd alda seinen jrthumb offentlich bekennen, gnade vnnd vorgebung bitten, Sich auch zur besserung vnd, daß er von solchen seinen ergerlichen vornhemen wolle abestehen, erpiethen vnnd des Burglichen vorstandt machen Oder zum weinigsten angeloben. Wan solchs geschehen, Soll jne das Consistorium mundtlichen von dem Ban vnnd sunden absoluirn, Deß auch eine

schrifftliche kundtschafft an dehm pfarrer darunter er gesessenn mit erzelung, waß gestalt er sich vor jhn busfertig erzeigt, geben, vnd der pfarrer soll es vor der gemeine auch vorkundigen.

Waß ann diesenn vnnd andern mehr Artikeln wurde ferrer zu setzen, zu handlen, zu erklern, zu oder abgethan werden, daß wollen wir vnß vorbehalten haben.

Vrkundtlich mit vnserm zuruck vfgedruckten Secret besiegelt.

Geschenn zu Coln an der Sprew, Donnerstags nach Bartholomey [27. August] anno Li.

Anhang I

Aus dem Entwurf zur Konsistorialordnung von 1561 [1])

(GStA. Rep. 47 nr. 13)

Titel: „Des durchleuchtigsten Hochgebornen / Fürsten vnd Hern, Hern Joachims / Marggraffen zu Brandenburg, des / Heyligen Romischen Reichs Ertz: / Cammerers vnd Churfursten, / zu Stettin Pommern der Cassu / ben Wenden Vnd jn Schlesien / zu Crossen Hertzogen, Burg / graffen zu Nurmberg vnd Furstenn zu Ruegenn

Geystliche Policey: Visitation: vnd Consistorial Ordnungk

Mit sonderlichen gehabtem Rathe S. Churf: g. gemey / nen Superjntendentten, Visitatorn vnd Assessorn des geistlichen Consistorii, Auch anderer Furnemst[én] Theologen S. Churf: g. Churfurstenthumbs der Marcke zu Brandenburgk gestellet.

Anno 1561 ausgangen

Gedruckt jn der Churfürstlichen Stadt Franckfurdt ahn der Oder, durch Johann Eichornn."

Folgt die Vorrede, die bei Mühler, S. 64—68 vollständig, wenn auch im einzelnen unzuverlässig, abgedruckt ist. Daran schließt sich eine Inhaltsübersicht, die die Kapitelüberschriften der Reihe nach aufführt: „Capita der Churfürstlichen Brandenburgischen Geystlichen Policey: Visitation: vnnd Consistorialordnungk."

---

1) Vgl. oben S. 1 Anm. 1 und S. 4 f. Wie schon bemerkt, übergehen wir die zahlreichen Abweichungen stilistischer und formeller Art von der Ausfertigung der Konsistorialordnung von 1573. Zum leichteren Verständnis habe ich allenthalben hinzugefügt, wo die hier abgedruckten Fragmente in Mylius' Druck der Ordnung von 1573 einzuschalten wären.

Friedrich Meusel.

Das ganze zerfällt in: 1) Geistliche Polizei-Ordnung, 2) Visitations-Ordnung und 3) Consistorial-Ordnung und beginnt:

„Anfenglichen von der **Geystlichen Policey Ordnungk.**

Weil Gott der Almechtige einen sonderlichen grossen gefallen hatt, ahn denen, die jrhes beruefſs vnnd standts fleissig wardten Vnnd darjnne Gots ehre mit godtsfurchtigen sitten vnnd Exempeln zieren, Sollen sich demnach dj Geistlichen vnnd dotzu gehorige personen jn kirchen vnnd andern jrhen Emptern vnnd stande, wie volgt vorhaltten."

Folgt Art. 1: „Von den Superjntendenten, was vor personen dotzu zu erwehlenn sein vnd welchen orth Landts ein jeder vntter seyner Superjntendentz haben solle" = 1573, Mylius I, 1 Sp. 276.

[Mylius I, 1 Sp. 277 Z. 14 v. o. ist einzuschalten:] Vnnd weil es vnmuglich, Das ein Superjntendentt auf alle geistlichen, Pfarrer, Kirchen vnd schuldiener jn vnsern Landen alleyne sehen vnd solch schwer vnnd groß Ampt ohne gehulffen vorwaldten kahn, Sollen derwegen Volgende Superjntendenten sein vnnd vorordent werden, ...[1])

[Mylius I, 277 Z. 24 einzuschalten:] „Demnach soll der Pfarrer der Alttenstadt Brandenburg als ein Superjntendent beuelich haben, vber dj Pfarrer in stedten vnd dorffen jnn vnser Ampt Plawe, jtem jn Sede der Alttenstadt Brandenburg jn sede Rathenow vnnd jn Sede Nowen,

Der Pfarrer, der NewStadt Brandenburgk aber sol jn seiner Superjntendentz haben, dj Pfarrer Geistlichen vnnd kirchendiener jn Stedten vnnd dorffer jn der Zauche, in Sede New Stadt Brandenburgk, jm Ampt oder Sede Belitz, Trewen Brietzen vnnd Ziesar gelegen.

Der Superjntendent zu Stendal sol dj Cleresey der Alttenmarcken auf disseit der Biesen[2]) vorwaltten, Was aber auf jenseit der Biesen allenthalben jn vnser altenmarcke an pfarrern vnd geistlichen gelegen, darüber sol der pfarrer der altenstadt Soltwedel superintendens sein.

In der Prignitz soll Superjntendens sein der pfarrer zu Perlebergk.

Im Lande zu Ruppin vnnd jn Sede Zeedenick Der Pfarrer zu Newen Ruppin.

In der Uckermarcken, Auch jn Sede Newen Angermunde vnnd Templin der Pfarrer zu Prentzlow.

Do aber einer vntter obgemeltten Pfarrern zu solchem hohen Ampt nicht Tuchtig oder lessig sein wurde, soll ein anderer aus

---

1) [Vgl. u. S. 53 f.]

2) Nebenfluß der bei Schnackenburg in die Elbe mündenden Aland; sie teilt die Altmark in zwei ziemlich gleich große Teile, einen nordwestlichen und einen südöstlichen.

andern Stedten vntter obberurtte ortte gehorigk, dotzu vorordent vnnd jme solch Ampt aufferlegt werden, Dan eins Superjntendentten Ampt sol nicht ahn dj Stedte, sondern ahn die geschicklicheit der personen gebunden sein.

Der Pfarrer zu Franckfurth ahn der Oder soll alle pfarrer jn Stedten vnnd dorffern, so vntter dem Lebusischen Quispel oder Jurißdiction jn vnsern Landen gehorig, Auch dj nahendt umb Franckfurdt vnnd Moncheberg gelegen, vntter seiner Cura vnnd vorwalttung haben.

Unser gemeyner Superjntendent sol dj Pfarrer nahendt vmb vnser hofflager gelegen alls jn Sede Berlin, jn Sede Bernow, jn Sede Neustadt Eberßwalde, jn Sede writzen ahn der Oder, jn Sede Straußberg, jn Sede Spandow, jn Sede Telttow vnnd jn Sede Mittenwalde vorsorgen vnnd mag hietzu den Probst zu Berlin oder Pfarrer alhie zu Coln seins gefallens zu hulffe ziehen . . .

Folgender Artikel ist in der Konsistorialordnung von 1573 nicht enthalten:

[Mylius Spalte 281, Mitte] „Wie vnd durch wheme die Superjntendenten jngewiesen werden sollen."

So balde ein Superjntendent ahn obberurten ortten vorstirbet, Vnnd ein anderer wie obstehet, Vocirt, Presentirt vnnd Instituirt ist, sol der general Superjntendens (oder die pfarrer jn derselbigen oder nahist anliegendenn stadt) sich jn di Stadt, do der Newe Superjntendent angewiesen werden soll, vorfuegen, Vnnd denselbigen nach beschehener Predigt jn beysein des gantzen Raths vnnd gemeyne doselbst Vngeuherlich obberurtter Massen, Vnnd wie ehr solchs cum maiore solennitate zuthun wirdet wissen, Einweisen.

Wahn es aber an einen general Superjntendenten mangelt, Vnnd derselbige eingeweisen werden solle, So sol dj einweisung durch vnser geistlich Consistorium oder wehme wir solchs beuolhen werdenn jn vnser Thumbkirchen nach der Predigt jn vnser kegenworth (!) vnd jn beisein vnsers Hofgesindts, Auch der gantzen Cleresey vnnd gemeynen beider vnser Stedte Berlin vnd Coln offentlich vnd aufs formlichste wie obstehet, beschehen . . .

[Mylius Sp. 286, Mitte.] Dan obwol dj Hurerey von Gott zum hochsten vorbotten, Dannoch tregt sich offte zu, Das etliche kinder jn der vnehe getzeugt werden, Vnnd dj Muetter eine grosse anzal gefattern vmb jrhes geitzes vnnd der geschencke willen bitten lassen, Also auch das sie alle zur Tauffe nicht kommen konnen, Vnnd derwegen allerley geleche vnd gespotte darauß treiben, Deßgleichen geschicht auch wol von etlichen stadtlichen Leutten, dj des Prachts vnnd Hofarths halben mit grosser mennige der gebettenen gefattern dj heylige tauffe jn ergerlichen mißbrauch ziehen. Darumb sollen hinfuro nicht vber funff Gefattern gebetten, noch durch dj Pfarrer zur Tauffe gestadtet, vnnd dj gefattern sich . . . [Zeile 34].



[Mylius I, 289, statt des Absatzes Z. 25 ff.] Wurden aber die dorfpfarrer selbst durch dj Collatores oder Patronen vorurlaubet, sollen sie ohne vnser oder vnsers Consistorij erkandtnus keins wegs abziehen oder die pfarren reumen, Dan wir wollen, das keiner ex affectu, sondern auß redtlichen bestendigen ursachen seins Ampts entsatzt werden solle.

[Mylius I, 291 Z. 7 v. u., Zusatz.] vnnd jn Summa godt strafft nicht allein dj jenigen, so den kirchendienern das jrhe entziehen, oder darumb betriegen, Sondern auch dj jenigen, dj sie bespotten vnnd vorachten. Dan dj straffen als hunger, teure Zeitten, Pestilentz, sterben, kreigk vnnd ander plagen, volgen nicht vorgeblich.

Domit aber die zuhorer dj Rechten Godtfurchtigen Lehrer von den falschen Predigern vnderscheiden mogen, Sollen sie furnemlich darauf achtung geben, Wahn dj prediger beide lahr, als des gesetzts vnnd Euangelij fleissig vnnd trewlich treiben, Vnnd wissen einen jglichen sein Recht zuthun, Das sie mit dem gesetz dj Ruchlosen Herzen schrecken Vnnd mit dem Euangelio dj betrubten vnnd angefochtenen trosten, Auch sich lassen ein ernst sein, dj vngleubigen zubekehren, Vnd Christo viel zuzufuehren, Deßgleichen welche ohn alles ansehen der Personen jn gemein alle laster straffen, Vnnd gehen durch alle stende, Item das sie sich nicht lassen mit gaben stechenn, Das sie reden vnnd predigen, was den grossen Hansen oder dem gemeinen Mahn wolgefeldt, lassen sich auch keyne gefahr abschrecken, trewlich vnd fleissig zulehren, vnnd letzlichen, jn welchenn dj tugenden leuchten, dj jnhen S: Paulus auflegt, vnnd dauon oben jn dem Punct von den pfarrern meldung geschehen.

Welche aber solchs alles nicht thun vnnd alleyne das gesetze treiben, dj wercke zu Hoch heben, Vnnd denselbigen dj gerechtigheit, wie dj Papisten thun, zuschreiben, Das seindt falsche lehrer vnd Heuchler, dj jn der Christenheit mercklichen schaden thun, Oder aber, welche dj leher des gesetzes gahr vorwerffen, wie dj gesetzschender gethan, dj machen dodurch ein wildt, Rohe, frech volck, Das widder Sunde, Todt, Teuffel noch Gots Zorne vnd Helle achtet oder furchtet, Item welche predigen, das sie der Hern gunst erlangen oder aber allein den Pouel [1]) hofiren, Das sie von jnhen geehret vnd generth werden, Das seindt falsche vorkerdte lehrer, dan sie suchen nicht Gots ehre, sondern seindt Bauchdiener, mitlinge et illa arundo [2]) a Vento agitata. Die sollen dj zuhorer mit allem fleisse fliehen.

[Mylius I, 294 Z. 23 v. u.] Vnnd weil wir berichtet werden, Das sich etliche Benefitianten vnderstehen, dj geistlichen Lehen bei jrem leben andern zu Cedirn vnd abzutredten, oder sonst den gemeinen kasten zu apracticirn vnnd abhendig zumachen,

1) [Pöbel.]
2) [Rohr.]

So wollen wir dannoch, das alle vnd Jede geistliche Lehen darahn dj Redte, gerichte, geschlechte, gewercke vnnd Burger jn Stedten dj Collation haben, nach absterben der besitzer, do unsere vorordentte Visitatores dieselben jn kasten geschlagen, vngeachtet einicher Cession oder abtredtung jn dj kasten getzogen vnnd derselbigen einkommen zu vntterhalttung der kirchendiener gebraucht werden sollen.“ *Dann am Rande von derselben Hand:* „Der vom Adel geistliche Lehene, so jrer Collation Vnnd jn der Stedte Pfarkirchen gelegen sein, sollen sie vormuge vnser beschehenen vorwilligung jren Sohnen vnd freunden oder andernn vom Adel vnd Burgers Sohnen jres gefallens zu Conferirn frej behaltten, Doch sollen von denselbigen Lehenen das gebuerliche offitianten gelt jn Kasten erlegett werden. Dan das offitianten geldt von alters hero einen Priester der das altar jn der Kirchen bestalt, gegeben worden, vnsere diener aber sollen dauon nichts geben, jn ansehung, Das sie vns vnnd also dem gemeinen Lande dienen müssen.

Statt des 1573 folgenden Artikels über Stipendien und geistliche Lehen folgt hier:

[Mylius I, 298 Mitte:] „Vonn den Collatorn oder Patronenn.“

Wir kommen jn erfahrung, Das nach todtlichen abgang oder Resignation der Pfarrer die Successores oder volgende Pfarrer dj gebuerliche presentationes von den Collatorn, Deßgleichen die Institutiones oder Confirmationes vormuege vnser: vnnd vnserer vorordenten Visitatorn hieuor außgangene Mandat von vnserm gemeynem Superjntendenten nicht nhemen, Noch sich Examinirn oder Ordinirn lassen, Derhalben manniche vngelardte zu solchem Ampte gestadtet vnnd gebraucht werden, Die nicht allein vnsere Christliche Kirchenordnung nicht halten, sondern auch die ahrmen Leutte jn der heyligen Religion warhafftig vnnd wie sich gebueret, nicht vnderrichten konnen, Vnnd also viel Leutte wegen der vngeschicklicheit der pfarrer vorseumet werden.

Darumb sollen dj Patronen oder Collatores jtzo alßbalde ohne einichen vorzug von jren Pfarrern dj Presentationes vnd Institutiones fordern vnnd sich zeigen lassen, Vnnd wo sie dj nicht hetten, jnhen vnsert wegen mit ernste ankondigen, das sie dieselbigen wie oben jn dem Articul von Vocirn vnd annhemen der Pfarrer meldung geschehen, zwischen dis vnd Pfingsten schirst nhemen vnd suchen sollen, Mit vorwarnung, Do unsere Visitatores hernach auf den Pfarren jemandts finden vnd erfaren wurden, die solche jre Jura nicht hetten, das sie dieselbigen alß vnduchtige Pfarrer vnnd vbertredter dieses vnd voriger disfals außgangener Rechtmessigen gebodt, jrhes Ampts stracks entsetzen Vnd andere gnugsame vnnd gehorsame ahn jre stadt dohin vorordenen, Also auch den Collatorn, so dj Pfarren ohne Presentationes vnnd Institutiones vorliehen, jrhe Jus presentandj eintziehen, Vnd sie solchs mißbrauchs halben dotzu nicht widder gestadten noch kommen lassen sollen.

Es sollen auch die Edelleuthe vnd andere Collatores, wen jnen Kirchendiener mangeln, dieselbigen erstlich jn vnsern landen, furnemlich auß vnser vniuersitet Franckfurdt an der Oder, vnd do aldo keine vorhanden, auß andern Christlichen vniuersiteten suchen vnd vocirn, vnd nicht allenthalben vngelerte gesellen oder vordorbene handtwercksleuthe aufraffen, oder jre vngeubte schreiber, Reutter oder staliungen, auf die pfarren stecken, auf das dieselbigen sich bej jnen dester baß erhalten vnd den Junckern etwan mit schreiben, Register halten vnd Kinder leren, zu hoffe dienen mussen, oder aber das die Junckern etwas am pfarguthe, so jnen gelegen, abzwacken konnen [1]).

Die Collatores sollen auch vorthmer den Pfarrern keine Pfarren vorleihen, Sie haben jnhen dan zuuor zugesagt vnnd schrifftlichen Reuerß von sich gegeben, Das sie vnsere Christliche Kirchen- vnnd diese Consistorialordnung haltten wollen."

Dann folgt Mylius, Sp. 299, Z. 27 ff.

[Mylius I, 299 Z. 35, Zusatz:] Vnd dorffen sich noch dozu horen lassen, Das dj Pfarrer Geitzhelse sein, vnnd ohne das gnug haben, Do doch jnhen auch jren ahrmen weibern vnnd kindern der hunger auß den Augen siehett.

Welchs ein zeichen ist, das dj jenigen, so solchs thun, Godt vnnd sein wordt nicht lieben vnnd Achten, Sonst wurden sie desselbigen Diener anders vorhaltten vnnd jnhen viellieber waß geben dan nhemen, jn ansehung, Das sie dem heiligen Predig Ampt, Gott, vnd seinem wordte zu ehren, jnen alle mugliche forderung zubeweisen schuldigk.

Vnd do wir gleich nicht zweiffeln, Godt der Almechtige werde dj jenigen, dj also den Dienern seins wordts das Brodt auß jrhem maule ziehen, nicht allein grewlich straffen, Sondern auch jnen auch jren nachkommen jns vierdte glidt jrhe narungen dermassen schmellern, Das man seinen Godtlichen Zorne deßhalb gewißlich spueren vnd befinden werde, So wil vns doch als dem Landtsfursten wegen vnsers tragenden Ampts nicht gebueren, solchs zutzusehen, Vnnd einem jeden seinen mudtwillen zugestadten, Vielweiniger mit frembden vnd den straffen zubelegen, Dauon Malachias weissaget....

[Mylius I, Sp. 299 Z. 6 v. u.] Vnnd solcher korntzehet(!) sol nicht alleine von den hueffen, Sondern auch von den Radelendern, Deßgleichen von den Weinbergen vnd Gerdten, so auf derselbigen Feldtmarcke sein oder noch zugericht werden mochten, Ahn wein, Kraudt, zwibeln, Rueben, flachs vnnd andern Sommergewechsen gegeben, Vnnd hierjnne widder Paur noch Adel vorschonet werden, Domit dj Pfarlehen bej jrher gerechtigheit pleiben, Vnnd derselbigen nicht entsatzt werden mogen.

[Mylius I, 305, Mitte ist eingeschoben:] „Von den Filialn, so den Hauptpfarren von alters incorporirt gewesen [2]).

Obgleich die Filial von alters den Hauptpfarren eingepfardt

---

1) [Dieser Absatz von anderer Hand nachgetragen.]
2) [Vgl. Mylius I, 300 f.]

gewesen, Vnnd darauß durch den Pfarrer bestaldt worden, So vntterstehen sich doch etliche vom Adell, wahn sie sich mit den Collatorn oder Pfarrern der Hauptpfarren vneinigen, dieselbiger Filial andern Pfarrern ethwan auß gunst oder wegen jres nutzes eintzuthun vnnd den Rechten Pfarren zuentziehenn.

Wahn dan dj Pfarren dodurch treflich geschwecht, vnnd nicht alleyne grosse vnordnungen, sondern auch den ahrmen leutten allerlej beschwerungen darauß eruolgen.

Sollen derwegen dj Filial, so den Pfarren vor alters jncorporirt Vnnd alwege domit Vnirt gewesen, zusamen pleiben Vnnd jn der Collatorn oder Patronen noch jn der dorfhern oder sonst jemandts macht nicht stehen, dieselbigen ohne vnsern oder vnsers Consistorij vorwissen vnnd erkandtnus jres gefallens zudistrahirn vnd zusondern Oder andern zutzulegen.

Vnnd welche Pfarrer dieselbigen Filial, so zu jren Pfarren nicht gehoren, zubestellen vnd zu Curirn annhemen wurden, Die sollen nicht allein jrer Pfarren, dorauf sie wohnen, vorlustig sein, vnd derselbigen stracks entsatzt, sondern auch noch daruber ernstlich gestrafft werden.

Hetten aber etliche Pfarrer dergleichen Filial bereith angenhommen, die sollen auch bej obgesetzter straffe von stundt dauon abstehen, Vnnd dem rechten Pfarrer dieselbigen widder abtredten domit dj altten pfarlehen vntzertrendt pleibenn mogen.

[Mylius I, 307, Mitte.][1]) Weil auch dj Kuster eins theils gahr geringe besoldungen haben, dauon sie jre weib vnd kinder zuerhaltten vnmuglich, lassen wir zu vnnd geben nach, Das sich auf den Kustereyen wie vor altters Schneider, Tuchscherer, Leineweber, Glaser, Discher, Kacheloffensetzer vnnd derogleichen handtwercker begeben mogen, Vnd sollen allein doheim jn jren Kustereyen vnnd dorffern, do sie Kuster sein vnd nicht außwendig auf den Hernhoeffen liegen vnd arbeitten, Wurden sie es aber daruber thun, sollen jnhen solchs bej vorlust jres diensts nicht gestadtet werden.

Doch wo dj Dorffer ethwan ein Meil wegs nahendt abn dj Stedte gelegen, Darein voraltters kein Handtwercker gewohnet, Vnnd wir disfals dj jn Stedten Priuilegirt hetten. Sollen die koster auf den fahl alleine den halben theill zu winnung des Handtwercks, do es albereith nicht geschehen, Deßgleichen dj Helffte was ein anderer gulde[2]) Bruder jn dj laden legt, jerlich zuerlegen vnnd zuthun oder dj jerliche morgensprache[3]), gulden[4]) oder zechen mit zuhalttenn pflichtig sein.

[Mylius I, 317 Z. 9 v. o.] Es gebuert einer jeden Christlichen obrigheit, sich vmb dj Rechte Religion mit ernste anzunhemen, Deßgleichen Kirchen vnnd Schulen antzurichten, Vnnd fleiß zuhaben, Das darjnne dj Rechte altte approbirte Apostolische

1) [Das Folgende von anderer Hand wieder gestrichen.]
2) [Gilde.] 3) [Zunftversammlung.] 4) [Schmaus.]

lehre des Euangelij vnnd der wahre Gottesdienst der gemeine furgetragen, außgebreidtet vnd erhaltten, Auch alle ketzereyen vnnd falsche Lehre dokegen wegkgethan vnnd voidampt werden moge, Dozu sie dan Godtfurchtige gelertte Leutte, dj solchs Prestirn vnd außrichten konnen, zubeschaffen, Vnd dieselbigen, do dj gemeine kasten nicht reichen kondten, von der Stadt einkommen oder der zuhorer gemeinen zulage vnd Contribution mit notturfftigen Stipendijs vorsehen zuhelfen pflichtigk.

Dan das ist dj Hochste zier vnd tuegendt aller obrigheitten, das sie mit allen krefften sich befleissigen, Das sie nicht alleine Gott jn Rechter forcht, glauben, zuuorsicht, vortrawen vnnd anruffung ehren, Sondern auch das jrhe vntterthanen mit Gottfurchtigen Pfarrern vnnd Predigern vorsorget werden, Vnnd jren Exempeln volgen mogen, vnnd wo dj obrigheitten dergestalt leuchten, So wirdt Gott sie vnd jre vnderthanen jhn allen jrhen furnhemen vnnd hendlen segnen,

Darnach sollen dj obrigheitten dohin gericht sein, Das sie Recht vnnd gerechtigheit, Friede, gutte disciplin, zucht vnnd erbargheitten vntter den vntterthanen geistlichs vnnd weldtlichs standts erhaltten, Vnd dozu am Leibe vnd gutte geschutzt werden mogen, Vnnd mehr auf den gemeynen Nutz dan auf jrhen eigen frommen sehenn, Auch nicht gestadten, Das man Jemandts von dem seinen dringe, Sondern mit allem fleisse dafur sein, Das ein jeder das seine jhn friede vnd Ruhe moge besitzen vnnd behaltten.

Es ist auch Christlich vnd stehet einer jeden obrigheitt rumlich ahn, Das sie jhn gerichtlichen sachen noch sonst nichts erkennen vrteiln oder Richten, sie haben dan beide theil zuuor gehordt, Vnnd sollen jn deme Alexandro magno volgen, der jhn cognoscendis causis auf des einen theils Clagen das eine ohre mit der handt zugehaltten Vnnd denen, dj jmhe, warumb ehr solchs tedte, gefragt, geandtwordtet, Das ehr dasselbe ohre dem abwesenden beclagten hernach auch zuhorn, vorbehieltte, Darumb sollen sie Ihn deme auch vorsichtigk sein, Vnnd den ohren blasern auf Ihr blosses angeben mit nichte vortrawen oder gleuben, Sondern den Rethen vnnd dienern, die es Hertzlich vnd trewlich mit der Herschafft vnd gemeine bestes meynen, Vnnd allein derselbigen Vnd nicht jrhen selbst nutz suchen, Volgenn . . . .

[Z. 19 v. o.] Vnnd sonderlich sollen sie darauf mit fleisse acht geben, das die Geistlichen, Pfarrer vnd andere Kirchendiener vnser Christlichen Kirchenordnung vnuorandert nachkommen, Dan wir endtliche nachrichtung haben, Das sie eins theils vber vnser vnd vnserer Visitatorn gutlichs vormahnen vnnd anhaltten, auch Irher eigen vorwilligung zuwidder, derselbigen nicht nachleben, Vnnd sollen furnemlich etliche Nouitij vnd kluglinge, newe ordnungen machen, Vnnd In einer kirchen anders dan In der andern haltten, Darumb sollen dj obrigheitten Jedes orths darauf sehen, sonderlich das dj Pfarrer vnnd Kirchendiener alle Sontage den Circuitum mit vorordenten Christlichen gesengen, Inhalts vnserer Kirchen-

ordnung haltten, Auch sie dj Rethe In Stedten vnnd obrigheitten sampt der gemeine wie vor altters fein ordentlich volgen ....

[Mylius I, 317 Z. 31 v. o.] So werden wir auch berichtet, Das noch ahn etlichen orttern Ihn vnsern Landen vnsern hieuor außgangnen ernsten gebotten zuwidder, die Papistische winckelmessen heimlich celebrirt werden sollen, Weil aber dieselbigen jhn keiner schrifft gegrundet, vnnd vor Godt ein grewel sein, Wollen wir dj hiemit gentzlich abgethan vnd abermals bej vnserer schweren straffe vnd vngnade vorbotten vnnd abgeschafft haben, Mit ernstlicher vorwarnung, Do sich jemandts ferrer vnderstehen wurde, solche Messen nachmals heimlich oder offentlich zuhalten Oder ahn seiner Stadt Celebrirn zulassen, Das dieselbigen Irher Prebenden, Vicareien vnnd geistlichen Lehenen Priuirt, Auch vnserer Lande alß dj Gotlosen vorwiesen werden sollen, Dan wir wollen lieber solcher Leutte loß sein, ehe wir, Auch vnsere Lande vnd Leutte Gotts Zorn vnnd ernste straffe deßhalb auf vns laden vnnd gewerttigk sein soltten ....

[Mylius I, 319 Z. 5 v. o.] Dieweil auch dj Hoffarth jn Kleidungen vnd andern geprenge, dermassen gestiegen, Das auch mannicher alle sein vormuegen daran henget, Vnnd domit doch Niemandts alleine den Cramern hilfft, aber sich zum Bettelstabe bringet, Vnnd ob wol Godt der Almechtige solchen vbermessigen homuth teglich strafft, So thut sich doch Niemandts darahn kehren, Darumb sollen dj obrigheitten jedes orths darahn sein, Das sie selbst wie bißhero geschehen, dotzu nicht alleittungen geben, Vnnd nicht alleine die Hoffardt der Kleidung, sondern auch dj vnformliche grosse Pracht vnnd vberschwenglich vncosten, so auf Hochtzeitten, vorlobnussen, Kindtauffen vnd dergleiche gastungen gebraucht wirdet, vormuege des Hey: Romischen Reichs vnnd vnserer weldtlichen Policeyordnung moge gesteuret werden, Die wir auch hiemit wollen vornewet vnnd menniglichen dieselbige also bej meidung darein außgedruckter Peen gentzlich zuhalten, mit sondernn ernst gebotten haben.

Zudeme jst die Godtlose gewonheit der Saufferej vnnd schwelgerej dergestalt eingeryssen, Das dj Leutte es vor eine Ehre vnnd Ruhm haltten, Wahn sie auf Hochzeitten, gulden, Kindelbiern, gastereyen vnd andern Zechen nicht alleyne tagk vnnd nacht sich wie dj vnuornunfftigen Tiehre jm Bier vnnd wein sudlen, Sondern auch dozu grosse Gotslesterungen mit fluchen, vntzuchtigen wordten vnnd wercken treiben, Darauß bißweilen Mordt, Hurerey vnnd allerlej grewliche vntzucht ervolget, Furnemlich aber dem Kirchen Ampt nicht weinig hindernus bringt, jn ansehung, das sie des sauffens halben des Morgendts dj Predigt zuborn vngeschickt sein oder wol gahr vorschlaffen, Wie grausam aber Got der Almechtige dj vorechter seins wordts zustraffen drewet vnnd teglich strafft, Daß ist am tage. Derhalben sol solch geferlich vnd schedtlich volsauffen vnnd schwelgerei, welche vrsache geben zu den aller hochsten lastern, Sunden vnd schanden pillich von aller Christlichen obrigheit mit ernste vorbotten vnnd abgeschafft werden, Wo

wir anders nicht wollen, Gotts grausamen zorne vnnd straffen vber vns selber heuffen, Wie wir dan einer jeden obrigheit hiemit jniungirn, jedes orths auf wege vnd ordnungen vordacht zu sein, das solch nachtsauffen jhn Hochzeitten, vorlobnussen, Kindelbiern, gastereien vnd andern zechen bey einer Namhafften geldtstraffe vber zehen schlege [1]) nicht moge geduldet, Auch sich sonst friedtlich, zuchtigk vnnd bescheiden zuhaltten ernstlich gebotten werdenn. —

[Jetzt folgt 2. der Anfang der **Visitationsordnung** von 1573.]

[Mylius I, 273 Z. 2 v. u.:] Vnnd ob wir wol hieuor etliche mahl auf ansuchen vnserer Landtschafft mit furgehabtem Rathe vnser furnembsten Theologen, dj Kirchen, Pfarrer, geistlichen vnd Schulen jn vnser Churfurstenthumb vnnd Landen, durch vnsere vorordentte Visitatores Visitirn vnnd besichtigen lassen, So haben doch dieselbigen die hendel vnd mengel jn prima Visitatione vnd Reiteratione derselbigen dermassen befunden, Das nicht muglich ohne eine sonderliche gedruckte ordnung denselbigen gebuerliche masse zugeben.

Derwegen seindt wir als der Landtsfurst, der nicht alleine vnserer vnderthanen zeitlichs bestes, Leibs vnd guts, Sondern vielmehr jrher Sehelen heill nach allenn vormugen zubefordern schuldig vnnd Pflichtig jst, auß Rechten Christlichen Eiuer bewogen, Vnser Visitatores mit dieser kegemwerttigen ordnung alle vnnd jede geistliche sachen vnd gebrechen darnach zurichten, abzuferttigen, vnnd dieselbe menniglich Publicirn vnnd sich derselbigen bej meidung vnser schweren straffe vnnd vngnade zuuorhaltten, vorkondigen zulassen....

[Mylius I, 276 Z. 17 v. o.:] Nach solcher vorhoer sollen vnsere Visitatores allen Superjntendentten, Pfarrern, Caplanen, Schulmeisern, Cantorn vnnd Kirchendienern, Deßgleichen den Rethen vnd vorstehern, Auch Junckern, Schulzen, Gotshaußleutten, vnd gemeinden jn Stedten vnd dorffern diese vnsere geistliche Policey-, Visitation- vnd Consistorialordnung jedes orths vnnd sonderlich jn Stedten der gemeine offentlich aufm Rathause vorkondigen vnd abelesen lassen, vnd jnhen darauf gebietten, dieselbige neben vnser hieuor publicirten Christlichen Kirchen- vnnd visitation-ordnung, so wir jnhen jm 40. vnnd 58ten Jahre vorschienen publicirn lassen, gentzlichen mit sonderm fleisse zuhaltten vnd dowidder jn nichten zuhandlen, welche Kirchenordnung wir auch aufs newe im drucke vorferttigen lassen wollen, Auff das ein Jeder die bekommen moge ....

[Mylius I, 299 Z. 26 v. o.:] Gleicher gestalt solle es mit den Benefitien, so die vom Adel vorleihen, gehaltten werden.

Vnnd das solchs alles wie obstehet dj kasten dester Baß ertragen mogen, Sollen vnsere Visitatores, das dieselbigen nicht alleyne erhaltten, sondern gebessert werden, ahn jrhen gebuerlichen moglichen fleisse nichts erwinden lassen.

Vnnd demnach auf dj grosse Klocken, so zu begrebnussen geleuttet werden, ein halben oder gantzen gulden, mehr oder

1) [d. h. nach zehn Uhr.]

weiniger nach gelegenheit der Stedte vor einer Leiche in den Kasten zugeben vorordenen.

Vnnd weil auch jn Sterblichen zeitten geferlich, das dj todten Corper auff dj Kirchhoffe jn Stedten begraben werden, Mogen sie auch mit rath der Rethe vnd Pfarrer jn den Stedten begrebnussen vor den thorn antzurichten beschaffen, vnd das keynem mehr gestadtet wurde, jemandts auff dem Kirchoffe graben zulassen, Es wurde dan von jdem Leiche dem gemeinen Kasten ein gulden entrichtet,

Vnns wirdet auch furbracht, Wahn Kirchen oder der Kasten Rechnungen gehaltten, Das viel vnnottiger zeerung beschehen, Weil dan solchs auch zu Ringerung des Kastens gereicht, Wollen wir, Das vnsere Visitatores dieselbige vncosten den vorstehern gentzlichen vorbietten vnnd sie vorwarnen, Wo sie mehr dan ein orths gulden vortzehren wurden, Das sie dj vbermasse von dem jren zubezalen vorpflicht sein sollen.

Sie sollen auch dj jenigen vor sich bescheiden, so Retardata schuldigk vnnd bej meidung der straffe oder Pfandung zur bezalung vormahnen . . . .

[Mylius I, 295 Z. 20:] Die Visitatores sollen auch fleissig nachfragen, Das es mit den Schulen wie obgesatzt, rechtschaffen bestalt werde, Vnnd ob sich die Schulmeister vnnd jrhe gesellen jhn jrem Ampte gebuerlich vnnd fleissigk vorhalten, erkonden, Auch doneben dj gelegenheit der Schuelen jn Stedten vnd Flecken erwegen. Ob auch nach gestalt derselbigen dj Classes vnd nutzliche Lectiones, dj den Knaben wegen jrhes altters vnd vorstandts nicht zugeringe oder zuuiel vorordent, vnnd wo sie solchs nicht also befunden, dasselbige zur besserung richten vnnd emendirn, Auch ahn der vnfleissigen Schulmeister vnd gesellen stadt andere bestellen vnnd annhemen lassen.

Sie sollen sich auch erkonden, Ob die Vorordentten Superjntendenten jedes orths auch beschafft, Das furnemlich vnser Kirchen- vnnd diese ordnung gehalten vnnd dasjenige was jnhen jn jrem Ampte wie obstehet auferlegt, volntzogen haben, (Ob sie auch selbst dasjenige haltten vnd wie sie leben), Ob sie auch gifften oder gaben nhemen, Vnnd dokegen dj vngelardte Pfarrer schutzen oder sonst befordern . . . .

[Mylius I, 311 Z. 32:] Vnd sol vorthinn Niemandts mehr jn dj Monniche Kloster genhomen, Sondern dj altte Personen zeit jres lebens darein geduldet vnnd vntterhaltten werden, soferne sie vnser Christlichen Kirchenordnung nicht zuwidder handlen, vnnd derselbigen gemeß leben.

[Mylius I, 320 Z. 10 v. u.:] „Wo die Kosten zu Expedierung der Visitation genohmmenn werden sollen".

Vnnd weil die Visitation den Pfarren, Kirchen vnnd gemeinen Kasten zum besten geschicht, Vnnd ohne spildung[1]) vieler vncosten

1) [Verschwendung.]

schwerlich zugehen kahnn, Soll ein Jede Kirche vnnd pfarrer auf den dorffern, Auch dj gemeyne Kasten ahn den ortten, do visitirt wirdet, alßdan zu solcher zerung nach pilligheit wie zuuor auch geschehen, zuhulffe kommen.

Welchs alles der Notarius Einnhemen, vnnd dauon die notturfftige vncosten erlegen, Auch balde nach geendigter Visitation gnugsame Rechnung vnserm Superjntendenten vnd Assessorn vnsers Consistorij alhie oder wehne wir sonst dozu vorordenen werden, bestendig vnnd richtig thun solle, vnnd do was vbrigk, soll biß zur volgenden Visitation fleissig aufgehoben Vnnd weitter dozu gebraucht werden, Auf das man den Pfarren, Kirchen vnd Kasten auff ein ander mahl dj Contribution ahn der zerung linndern moge....

[3. Konsistorialordnung.]

[Mylius I, 321 Z. 10 v. o.:] Weil die Kirchendiener vnnd derselben gutter vor altters der weldtlichen Jurißdiction nicht vntterworffen noch aldo zugestehen schuldig gewesen, lassen wir es auch nachmals dobey; Do aber dj geistlichen gerichte ein zeithero gahr darnidder gelegen, Das ein jeder mit den geistlichen guttern seltzam vmbgangen Vnnd dieselbigen einstheils jn weldtliche breuche getzogen, Deßgleichen dj Pfarrer vnnd andere Kirchendiener fast jres gefallens gelebt vnnd allerlej mutwillen vnd vnrichtigheitten angestifft, Das demnach zuerhaltung der Geistlichen gerechtigheitten vnd gutter hoch vonnoten, Das dj Consistoria wol widderumb bestalt Vnnd darjnne ordentlich vorfahrn werde, darumb sollen sich dj Assessores des Consistorij alhie, vnnd ein Jeder so darjnne zuthun vnd sachen zufordern hat, Volgender ordnung vnd proceß gentzlichen vorhaltten.

[Mylius I, 324 Z. 9 v. o.:] Es sollen aber jn diesem geistlichen gerichte beide die Bebstlichen vnnd Keyserlichen Recht gehaltten, Practicirt Vnnd darnach geurteilt werden, Vnnd do je zutzeitten in einem fahlle zweigigheit derselbigen wurde befunden, Sollen dj vorordentten nach gestalt der furgefallenen sachen vntterscheiden, nach welchem Recht darein zuurteilen oder zusprechen sey, Doch sollen sie derselbigen Recht jn der Geistlichen ehesachen vnd Benefitien hendel nicht gebrauchen, sonder solche Ehe, so ferne dj sonst ordentlich volnzogen, vor Christlich, Auch dj Personen als Rechte Possessores der Benefitien, vnnd jn massen als zwischen dene welchen solch Recht nicht zuwidder wehren, haltten, So sollen sie auch solche Recht jn denn jtzigen Religion sachen, Deßgleichen jn vorlobnussen vnnd ehescheidungen so hoch nicht erwegen vnnd es also messigen, Domit Gots wordt das furnembste Recht pleibe.

Do aber jn fellen vnnd sonderlich jn Ehesachen die Bebstlichen oder Keyserlichen Recht so starck wehren, Das vmb geferlicheit der gewissen halben Vnnd do dieselbigen ohne besorgliche sunden nicht kondten gehaltten werdenn, einer Moderation vonnotten, Sollen di vorordentten solche Moderation dodurch den

gewissen gerathen Vnnd dj Sunde vormiedten moge pleiben, wie Christlich vnnd pillich auß gutten Christlichen bewegen thun, Doch das sie bej den beschriebenen Rechten, so nahen sie jmmer konnen, pleiben sollen, Das sie auch ahn solchen Rechten nichts vorandern, Es geschehe dan auß vnuormeidtlichen redtlichen beweglichen vrsachen, Domit nicht vrsache gegeben werde, den Ehestandt jn vorachtunge oder Leichtferttigheit zubringen.

Was aber pure Concientz sachen seindt, sollen die vorordentten den gewissen mehr auß heiliger schrift vnnd Gots wordte rathen vnnd richten, dan durch dj scherffe oder subtilitet der Rechte ....

[Mylius I, 328 Z. 25.] „Vnnd erstlichenn vonn Ehesachenn."

Weil jn Richtung der Ehesachen zum hochsten vonnotten, Das furnemblich der Spruch Christi, was Godt zusamen gefugt, mit sonderm fleisse jn acht genhommen vnnd daruber ohne einiche trennung vestiglich gehaltten werde, Was aber ausserhalb godtlichen Rechten vnnd darauß eruolgt[em] jn geistlichen, Natuerlichen vnnd Keyserlichen vorfassten satzungen vnnd ordnungen zuwidder, zusamen kommen, Das solchs vnrecht sey, vnnd wol moge gescheiden werden, Darumb sollen sich dj Assessores vnsers Consistorij jn deme am meisten nach Godtlichen, [*folgt gestrichen:*] Natuerlichen vnnd Keyserlichen Rechten Richten [*statt dessen am Rande von der andern Hand:*] vnnd dann noch beschriebenen Rechten Richten.

[Mylius I, 328 Z. 16 v. u.:] ... jhn ansehung, Das solch ehelich vorbinden oder zusamen fuegen so heimlich onhe vorwissen der Elttern, freunde vnd vormunden, jn vngehorsam derselbigen, ethwan durch vnuorstandt, Trunckenheit, Muthwillen, Betrugk, Kuplerej, Finantzen, hinderlistige schmeichelwordt oder andern vnpillichen mitteln beschicht, vielmehr vor Teuffelisch dan Godtlich zuachten Vnnd das dasjenige, was sich also selbst zuhauffe gefugt, Wo aldo noch keyne Ehe jm wercke vnnd der Person oder jrhen Elttern noch keyne tedtliche vorletzung geschehen, woll distrahirt vnnd voneinander gesondert werden moge.

[Mylius I, 329 Z. 31 v. o.:] ... dan dj offentliche freye Ehe mit Godt vnd ehren gestifft, sol den Ruhm vnd Recht behaltten, widder dj gestolne Muchlinge vngehorsame Winckell Ehe, domit sich dj weibspersonen hinfuro vor dem heimlichen beyschlaffen huetten vnd nicht so Leichtferttig den gutten schmeichlischen wordten trawen oder glauben.

Es sol aber nichts destoweiniger der jenige, der sich also eingelassen vnnd solche Bueberey begangen, vier wochen mit dem Torme vnd darnach gleichwol ahn gelde gestrafft werden, Deßgleichen der person die ehr auff das heimliche vorloben geschwecht, gebuerlichen abtragk zuthun schuldigk seinn.

„Von zweyen heimlichen vorlobnussenn."

Weil die heimliche vorlobnussen auß vielen erheblichen vrsachen zuuormeiden, So sol doch das erste, wo es bewiesenn oder

gestanden wurde, dem lasten vorgetzogen vnd der jenige so sich allso jn die heimliche vorlobnussen eingelassen, gestrafft werden.

Es wehre dan sache, das die Circumstantien so groß, starck vnnd Bundig, vnnd das eine heimliche gelobnus vntter den beiden Coram deo et angelis geschehen, So soltte dasselbe dem andern heimlichen gelobnus cum dolo malo furgenhommen, Weichen vnnd disfals alleine der beiden Consens vnd nicht dj Solennitates angesehen werden ....

[Mylius I, 330 Z. 25 v. u.:] Wo aber das Schwechen oder beschlaffen dermassen zugangen, das der geselle dj geschwechte nicht mit listigen wordten beredt, sie auch nicht zuehelichen vortrostet, Deßgleichen das dj person sich zu dem gesellen selbst nicht gefunden Vnnd zu solchen vnfahl anleittung gegeben, Solchs kondte auch von keynem theil wie obstehet außgefurth werden, Sondern wurden beide theil schuldig, oder das dj Jungfraw auff sein bloß anhaltten ohne ehevorsprechen darein gewilligt, befunden, Sol der geselle dj person secundum illam regulam aut ducat aut dolet zunhemen oder vormuge der Recht zubegifftigen schuldig sein, vnnd gleichwol an beiden partten jn vnsers Consistorij straff nach erkandtnus desselbigen gefallen sein.

Vnnd diese obgesatzte vier mittel sollen von vnsern Consistorialn darumb also stracks gehaltten werden, Auf das mahn doch das vielfalttige schwechen vnnd dj heimliche huererej vntter den Megden, Jungffer personen vnd withwen dodurch abschneiden mochte.

[Mylius I, 330 Z. 21 v. u.:] .... wie Christus vnser lieber Herre bezeugt Matthej am 19., Das sich Niemandts von seinem Ehegemahl sol scheiden, Es sej dan vmb Hurerey willen, So volget darauß, Das sich das vnschuldige theil, jnhalts desselbigen spruchs vnnd vormuge der Keyser Recht von dem Ehebrechrischen theil qui suo scelere dissoluit coniugium wol scheiden, vnnd mit einer andern Gotlich vorehelichen vnnd vorheyrathen moge.

[Mylius I, 330 Z. 5 v. u.:] Wurde nun das schuldige theil das factum gestehen oder durch das vnschuldige adulterium bewiesen vnnd dj Parth hetten mit jrhen setzen darauf wie Recht zum Vrteil beschlossen, So sollen vnsere Consistoriales darauf der Ehescheidung halben, Deßgleichen ob vnnd wahn sich das vnschuldige theil widder vorehelichen moge, Was Recht jst, erkennen.

Dan ob wir wol bericht sein, Das dj Geistlichen Rechte dem vnschuldigen sich widderumb zuuorehelichen auß bewegenden vrsachen nicht nachgeben, Wir auch ahm liebsten sehen, Das es jn vnsern Landen dobej pleiben mochte, So befinden wir doch der gelartisten Theologen radtschlege auß heiliger schrifft dermassen gegrundet, Das dem vnschuldigen, weil es hoch beschwerdt, vnnd mit dem abgescheidenen gahr nicht widder zuuorsoenen wehre, sich widder zuuorehelichen pillich nachgegeben werde, Darumb wollen wir den Assessorn vnsers Consistorii hierjnne nicht masse setzen, Vnnd mogen sich hierjnne der schrifft, auch den beschryebenen Rechten gemeß vorholtten, vnnd jrhem Christlichen gewissen vnd nach gelegenheit der sachen Richten.

Der 1573 folgende Artikel „De errore qualitatis“ [Mylius I, 330—331] *fehlt.*

[Mylius I, 332 Z. 19 v. o.:][1]) [Der andere] sol das entwichene theil jn frist zweier Monat langk suchen Vnnd do ehr jnhe funde, des orths, do ehr antroffen, ansprechen, Wurde aber Cleger nach solcher Dilation angeben, Ehr hette dj zwej Monat fleiß gehabt, den beclagten zuerlangen, Hette jnhe aber nicht antreffen konnen, Vnnd wurde solchs Eidtlich beteuren, alßdan sol der enthwichene auf einen Namhafftigen peremptorien Termin der zweier Monat lang sey, durch ein offentlich Edict ahn Ortten vnd stellen do solche Person jrhe wesen gehabt oder jrhe elttern vnnd freunde wohnen oder sonst zuuormuetten, Das sie solcher Citation doher wissenschafft haben, bekommen vnnd erlangen konnen, Oder do der keins zuerfahren, ahn der stelle des Consistorij angeschlagen, jedes orts auch offentlich von der Cantzell abgelesen vnnd peremptoriae geladen werden, Des clagenden theils clage anzuhoren Vnnd jn allen der sachen nottigen Terminen biß zu gentzlichen außtrage Rechtens zugewardten, Mit vorwarnung, do ehr nicht durch sich personlich oder durch seinen gnugsamen volmechtigen erscheynen wurde, Das nichts minder auf des andern theils Rechtmessigs ansuchen geschehen vnnd ergehen solle, was Recht jst.

Es sol auch der Cleger solch angeschlagen Edict kurtz vor dem Termine abnhemen vnnd von dem Pfarrer des orths, do es gestanden, vntterschreiben lassen, Wahn es angeschlagen vnd abgenhommen, Wie es auch alwege mit des Pfarrers vorwissen sol angeschlagen vnnd abgenhommen werden, vnnd ob es von jemandts zuuor abgerissen, So sol gleichwol der Cleger von dem Pfarrer Kundtschafft bringen, wahn es angeschlagen vnnd abgerissen sey.

Wurde dan der beclagte erscheinen vnnd denn Termin besuchen oder jn gnugsamer volmacht beschicken, Soll jn der sache wie obgesatzt vnd nach gestalt, wie die Clage dem handel wurde Proceß geben, vorfahrn vnnd procedirt werden.

Do aber der beclagte aussenpleiben wurde, sol der Cleger seine clage schrifftlich einlegen vnd dan der beclagte secunda vice per publicum Edictum ad respondendum libello et litem contestandam ad iurandum de calumnia et ad respondendum positionibus peremptoriae geladen Vnd sol hietzu ein Monat lang zum Termin gesatzt werden, Vnnd do alßdan beclagter abermahl vngehorsam wurde sein, sol lis pro contestata gehalten werden vnnd Cleger juramentum calumnie schweren, Auch vormittels solchs Eidts positonibus, dj ehr einlegen sol, respondirn vnnd do ehr daruber weste beweiß zufuehren, dasselbige auch thun, Ehr wurde dan durch dj offene Notorietet fugae enthschuldigt, Doch das auch beclagter ad videndum jurare testes et offerendum jnterrogatoria ac ad videndum publicarj testificata, offentlich geladen werde, Vnnd dan solch getzeugnus publicirt, daruber disputirt vnnd do ehr aussen-

1) [Das Folgende fast wörtlich übereinstimmend mit oben S. 25 f. (1551).]



pliebe, Ein tagk ad publicationem sententiae publice angesatzt vnnd dan auf das eingebrachte, waß Recht jst, gesprochen werden.

Wo alßdan wurde das deuortium zwischen Mahnne vnnd Weibe gesprochen vnnd erkandt Vnnd der beclagte oder enthlauffene wehre allenthalben vngehorsam aussenplieben Oder aber wehre vorhanden vnnd das clagende theil kondte jn causa adulterij zur reconciliation nicht bewogen noch vormocht werden, So magk auf den fahl dem vnschuldigen wo auch dj geclagten sachen zur Ehescheidung jn Rechten gnugsam wehren, sich widderumb zuuorehelichen gegondt werden, Doch nicht Ehe dan post Annum der geschehenen sonderung, vnnd das sich das vnschuldige auch jn abwesen jrhes Mannes vnnd jn wehrender Rechtsfertigung fromlich gehaltten, Auch das kein vnerlich geruchte von jr vorhanden, vnnd sie derwegen also jn gleicher straffe wehre.

„Wie es mit dem schuldigen oder vorfluchtigen muthwilligen teil sol gehalttenn werdenn."

Weil das schuldige Ehebrecherische oder vorfluchtige mutwillige Condemnirte theil Gotts: vnd der obrigheit gebott vnnd vorordentte straffe, auch jrher Sehelen heil so geringe geachtet, sol es durch dj obrigheit vormuge der Recht gestrafft oder nach gestalt der sachen vnsers Landts ewiglich vorwiesen vnnd darein ergernus zuuormeiden nicht widder gestadtet werden.

[Mylius I, 338 Z. 16 v. u.:] Vnnd nachdeme auch zur Geistlichen Expedition vnd vntterhalttung eins Consistorij viell gehorigk, Derwegen auch dj Pastores vnnd geistlichen den Bischoffen jn fahl der noth dj Procuration [1]) duppelt, drey oder woll vierfach zutzeitten gegeben, So wollen wir sie doch so hoch nicht beschweren, Sondern sollen hinfuro do sie hieuor von einem frusto oder stucke Eilff altte pfennige enthrichtet, jtzo zwolff Newe pfennige jerlich erlegen.

Deßgleichen sollen auch dj Leutte das Bischoffliche hueffengeldt ahn Newer Muntz alß vor ein altten einen Newen Pfenning stuck vor stucke hinfuro jerlichen entrichten vnd geben.

Die frusta oder stucke aber sollen jn der Procuration also gerechent werden:

Ein winspell oder ein dreissigk weitzen, so die Pfarrer oder andere geistlichen jerlich ahn pachten oder kornzehet einzukommen haben, vor zwey stucke,

Ein winspel oder dreissig Rocken gersten oder hauer jerlichs pachts oder korntzehets, auf ein stucke.

Von den weitzen, gersten, Rocken vnd Hauern, so sie auff jrhe pfarhueffen vnd Ecker selbst gewinnen, solle von jedem dreissig allein wie obstehet, zur helffte, als ein dreissig weitzen auf ein stucke, vnnd ein dreissig Rocken, gersten vnd Hauern ein jglichs auff ein halb stucke gerechent werden.

Das jerliche freye oder Cauell holtz [2]) vor ein stucke,

Ein schock [3]) ahn gelde vor ein stucke.

---

1) [= Visitationsgebühren.] 2) [Anteil am Gemeindewald.]
3) [Ein Schock Groschen = 60 Stück.]

Acht fueder hewe Wiesewachs vor ein stucke,
Die andern accidentalien sollen nicht gerechent werden.

Vnnd weil eins theils Pfarren an einkommen sehere ab, Vnnd etliche aber dogegen wol zugenhommen, Vnnd sich derwegen etliche der altten Taxa zum hochsten beschweret, Domit aber jhn deme allenthalben gleicheit gehaltten Vnnd keyner disfals mehr vorteils dan der ander haben moge, Sollen vnsere Visitatores die Collatores vnnd Gotshaußleutte, auch schultzen vnnd andere bej jrhen pflichten vnnd Christlichen gewissen befragen, was der Pfarrer ahn pachten, Scheffelkorn, Kornzehet vnnd ahn gelde jerlich einzukommen, Auch wie viell dreissigk allerley kohrn vnnd wie viell Hew ehr jerlich vngeuerlich gewinnen konne, Deßgleichen was ehr ahn Holtze habe, vnnd dan darauß vnnd auß der vorigen Visitation Registratur dj Pfarren von Newe obberurtter massen taxirn, Vnnd durch den Notarien fleissig zu Register bringen lassen, Vnnd was sich darauß befindet, sollen dj Pfarrer jerlich des Consistorij Einnhemer jedes orths trewlich erlegen vnnd dogegen mit den Fiscal gelde vorschonet pleiben.

Vnnd do aber vnmuglich, Das das Consistorium von deme zuerhaltten, Auch vnbillich wehre, Das es dj ahrme Pastores alleine tragen, Vnnd dogegen dj andern, so sich der geistlichen gutter vnnd elemosinen am meisten gebrauchen oder vorschwenden, ledig außgehen soltten, Sol demnach ein jeder, der sey wehr der wolle, so geistliche Lehen oder einkommen hatt, zum Consistorio nach obbemeltter Taxa zu Contribuirn schuldigk sein, oder jnhen dj geistliche Prebenden vnnd Lehen eingezogen werden.

Die vorsteher der gemeinen Kasten sollen auch zu erhalttung vnnd anrichtung der Consistoria von den jerlichen einkommen nach dem obgesatzten anschlage dj Procuration vnweigerlich enthrichten, jn ansehung, Daß den Bischoffen oder jrhen Offitialn solche Procuration von den Lehenen vor altters jerlich gegeben worden,

Alß auch das Capittel zu Brandenburgk das Cathedraticum, Sinodaticum vnd Hueffen- oder Sandtgeldt von altters eingenhommen, vnnd dogegen sinodirt vnnd jn Religionsachen allerley forderung gethan Vnnd aber jtzo gahr nichts dauon thun noch bestellen, Derwegen auch dj Pastores solchs dem Capittel vorthmer vorgebens zuentrichten, sich zum hochsten beschweren, Auch sich erbotten, dasselbe viellieber dem Consistorio, des schutz sie vntterworffen, zuerlegen, Sollen derwegen vnsere Visitatores mit berurttem Capittel dj sachen dohin richten, Das sie das Cathedraticum vnnd sinodaticum dem Consistorio hinfuro volgen lassen oder sich sonst mit dem Consistorio vortragen sollen, jn betrachtung das sie dasselbe mit gutten Christlichen gewissen also ferrer nicht Einnhemen, Vielweiniger von den Priestern ferrer ohnhe des Consistorii hulffe wes werden erlangen konnen.

Deßgleichen sollen vnsere Visitatores mit X andern stifften vnnd Klostern nach gestalt derselbigen handlen, Dozu weß zu

Contribuirn, Furnemlich do sie dj Consistoria zu Iren schutz gebrauchen mussen . . . .

[Mylius I, 338 Z. 7 v. u.:] Vnnd wollen derwegen mennigliehen hiemit jn ernste gebotten vnnd bej meidung der Pfandung auferlegt haben, das jenige was vnsere Visitatores also auf vnsern beuelich vorordenen werden, gutwillig zuentrichten, Deß sich auch die geistlichen, weil dis alles zu forderung vnnd erhalttnug godtlichs wordts vnnd jrer selbst schutz gereichen thudt, Sie auch ohne das mit steuren weinigk belegt werden, mit nichte zubeschweren jn ansehung das diß von alters also herbracht . . . .

[Mylius I, 339 Z. 6 v. o.:] Vnnd wahn wir danne den Superjntendenten vnd Pfarrern zu Brandenburgk, Franckfurdt, Newen Ruppin, Perleberg, Prentzlow, Kieritz, Pritzwalck, Lentzen, Wusterhausen, Spandow, Nowen, Rathenow, Bernow, Newstadt Eberßwalde, Zeedenick, Templin, Newen Angermunde, Writzen ahn der Oder, Straußberg, Belitz vnd Telttow hieuor schrifftlich beuholen vnnd aufferlegt, solche Procuration vnd hueffen geldt, Auch Cathedraticum vnnd Sinodaticum vnnd Sandtgeldt von den Pfarrern jn Flecken vnd dorffern einzufordern, Thun wir jnhen solchs nachmals hiemit jn sonderm ernste jniungirn vnnd beuehlen, Das sie dasselbige alles des volgenden tags nach Martinj [1]) jerlichen von den pristern mit fleisse aufnhemen, vnnd dasselbige alles sampt einer Claren vorzeignus desselbigen vnd der vngehorsamen jedes mahl auf Andree [2]) hernach dem dozu vorordentten Einnhemer gein Berlin mit gewisser zufelliger Botschafft oder den geschickten des Raths gewißlichen zuuberschicken, So wirdet derselbige Einnhemer solchs ferrer zuberechnen, Vnnd dj hulffe widder dj mutwilligen bej vnns gebuerlich zusuchen wissen.

Wir gebietten auch hiemit allen vnd jeden vnsern Landt Reittern, Das sie auf vnsers Consistorij Assessorn oder jrhes Einnhemers ansuchen alle vnnd jede Pfarrer vnd geistlichen, so sich dj Procuration, hueffengeldt, Cathedraticum vnnd anders zugeben weigern, stracks auspfanden, Sie sollen aber von den Pfarrern oder Paurn bej vorlust jres dienstes kein geldt aufnhemen, Sondern sie domit ahn des Consistorij Einnhemer jedes orths weisen, domit bestendige Rechnung durch den Notarien wie oben von den Kosten der Visitation meldung geschehen, dauon moge gethan werden.

Auf das auch die Consistoriales an Accidentalien vnd sonst zugenge haben mogen, sol jnen alwege, wahn jemandts ausserhalb gerichts Rechtsfragen oder Acta jn dis Consistorium zuuorsprechen vberschicken wurde, von einem Vrteil ein thaler gegeben werden, Es wehren dan der Acten souiel vnd dj hendel wichtig, so mag nach gelegenheit mehr genhommen werden.

„Von dem Consistorio zu Stendal."

Ob wir wol bedacht gewesen, Nur ein Consistorium jn vnserm Churfurstenthumb vnd Landen alhie ahn vnser Hoflager zuhaltten,

---

1) [11. November.] 2) [30. November.]

Domit die sachen beisamen pleiben, vnnd nichts widderwerttigs eingefurth werden mochte, So jst doch vnsere Alttemarcke gahr zu weith abgelegen, Das wir nothwendig vorursacht, zu Stendal auch ein Consistorium zubestellen, Darumb sollen es dj Consistoriales, Notarius vnd Fiscal, so wir daselbst vorordenen werden, allenthalben wie obstehet auch haltten, Vnnd do wichtige hendell oder sachen vorfahllen, Vnsers Consistorij Rath alhie suchen vnd leben.

Unnd zu dieses Consistorij vnderhaltung sol die Procuration vnnd was vnsere Visitatores wie obstehet mehr jn der Alttenmarcken, dozu vorordenen, gebraucht werden . . . .

Anhang II.

Organisation der Superintendenturen nach dem Entwurf zur Konsistorialordnung von 1561 [1]).

Sitz des Superintendenten	Amtsbezirk	
1. Superintendentur Altstadt Brandenburg, Pfarrei.	Amt Plaue, Altstadt Brandenburg, Rathenow, Nauen.	Havelland
2. Sup. Neustadt Brandenburg, Pfarrei.	Amt Zauche, Neustadt Brandenburg, Amt Belitz, Treuenbrietzen, Ziesar.	Zauche
3. Sup. Stendal, altm. Superintend.	Altmark diesseits der Biese.	
4. Sup. Salzwedel, Altstadt, Pfarrei.	Altmark jenseits der Biese.	
5. Sup. Priegnitz, Pfarrei Perleberg.	Priegnitz.	
6. Sup. Neu-Ruppin, Pfarrei.	Land Ruppin, Zehdenik.	
7. Sup. Prenzlau, Pfarrei.	Uckermark; Neu-Angermünde und Templin.	
8. Sup. Frankfurt, Pfarrei.	Lebus; Umgegend von Frankfurt und Müncheberg.	
9. Sup. des Generalsuperintendenten zu Berlin, unter Assistenz des Propstes zu Berlin und des Pfarrers zu Cölln.	Berlin, Bernau, Neust.-Eberswalde, Wriezen, Strausberg, Spandau, Teltow, Mittenwalde	Barnim und Teltow.

1) [Vgl. oben S. 36 f., 52 und die Kartenskizze auf der folgenden Seite.]

Schlußbemerkung.

Wie oben S. 1 ausgeführt wurde, findet sich der „Entwurf" zur Konsistorialordnung von 1543 mit den Zusätzen von 1551 unter den Landtagsakten des Geh. Staatsarchivs zu Berlin. Was Haß vorlag, ist — wie eine nochmalige Nachprüfung ergab — jedoch nicht die unvollzogene „Ausfertigung" (oben S. 2 Anm.), sondern eine gleichzeitige Abschrift, die offenbar den Ständen bei Beratungen über die kirchlichen Verhältnisse vorgelegt worden ist. Hatten doch die Befugnisse des Konsistoriums schon bald nach seiner Errichtung zu Streitigkeiten mit dem Adel geführt, so daß 1547/48 eins der ständischen gravamina lautet: „Daß sie ire mutwillige pfarrherren selbst vorurlauben mugen und inen in deme von dem consistorio kein eintrag gethan werde (Friedensburg, Kurmärk. Ständeakten Joachims II., Bd. I, S. 299 [1913].

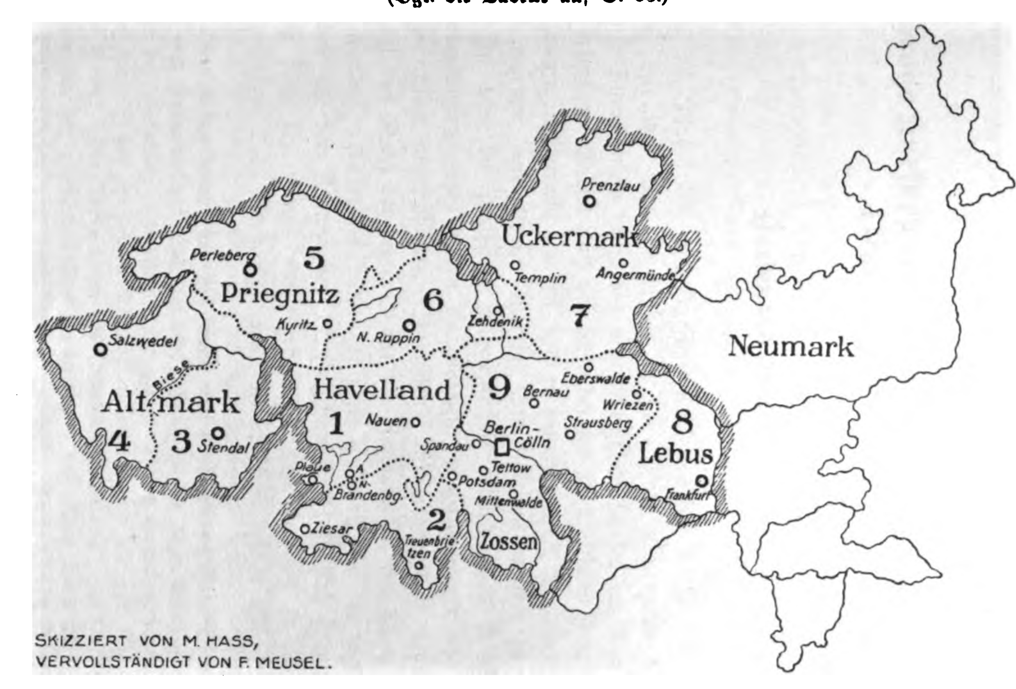
Überhaupt kann es keinem Zweifel unterliegen, daß es sich bei der Konsistorialordnung von 1543 und den Zusätzen von 1551 nicht nur, wie Haß annahm, um „Entwürfe", sondern um die ältesten Konsistorialordnungen selber handelt, und daß diese tatsächlich vollzogen sind. Das geht aus mehreren Stellen der Vorrede von 1561 mit Gewißheit hervor. Wir lesen dort z. B. (nach dem Original im G.St.A.): „Und ob Wir wol . . . Anno der wenniger Zahl (d. h. unter Weglassung des Jahrhunderts) im drei und viertzigsten eine Consistorialordnung aufrichten, auch dieselbe im verschienen(en) ein und funfzigsten Jahre mit etlichen ansehnlichen wichtigen Articuln und Puncten daneben verbessern, auch bißhero in Geistlichen Sachen und Hendlen, so viel muglich, . . . darnach ortern und richten lassen, so befinden Wir doch, . . . bemelte Consistorialordnung zu renoviren . . . und im Drucke vorferttigen zu lassen, hochnottig zu sein." (Vgl. auch Mühler S. 67 f.) So erklärt es sich auch, daß in dem „Urkundl. Material aus den Brandenb. Schöppenstuhlsacten" (Bd. I, S. 300) 1554 die Konsistorialordnung ausdrücklich erwähnt wird (die Beklagte wird beschieden, „inner 4 Wochen ihre exception einzubringen und inhalts der consistorialordnunge bis zum austrage der sachen zu furfaren"). Also vollzogen sind die Ordnungen von 1543 und 1551 zweifellos, wenn sie auch aus naheliegenden Gründen nicht gedruckt worden sind. — Danach sind auch die Ausführungen von Sehling (Evangel. Kirchenordnungen III, 1909, S. 15 ff.), die offenbar z. T. auf Mitteilungen von Haß beruhen, zu berichtigen. Dessen Fund aber ist von noch größerer Bedeutung, als er selber annahm.

Friedrich Meusel.

Superintendenturen der Mark Brandenburg 1561.

(Vgl. die Tabelle auf S. 53.)

(Vgl. die Tabelle auf S. 53.)



II

Der Große Kurfürst und der pfälzische Erbfolgestreit (1685—1688)[1]

Von

Ferdinand Hirsch

Am 26. Mai 1685 war Kurfürst Karl von der Pfalz kinderlos gestorben, mit ihm war die bisher in der Pfalz regierende ältere sogenannte Simmernsche Linie des wittelsbachschen Hauses im Mannesstamme erloschen. Dieser Fall war schon bei den Westfälischen Friedensverhandlungen in Betracht gezogen, und es waren damals Vorkehrungen getroffen worden, um etwaige künftige Streitigkeiten darüber zu verhüten. In dem die pfälzische Angelegenheit behandelnden Artikel[2]) des Friedensinstrumentes waren die zwischen der Heidelberger und der Neuburger Linie abgeschlossenen Familien- und Erbverträge bestätigt und damit das Recht der letzteren auf die Nachfolge in der Pfalz anerkannt worden. Außerdem hatte der letzte Kurfürst, da die neuburgische Linie seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts katholisch geworden war, um seine Untertanen vor einer katholischen Reaktion zu sichern, kurz vor seinem Tode Verhandlungen, die er schon früher mit seinem

---

1) Diese Arbeit beruht auf den leider nicht vollständigen Materialien des Berliner und Hannoverschen Staatsarchivs; Ergänzungen dazu haben die im 20. Bande der „Urkunden- und Aktenstücke" von Fehling herausgegebenen Berichte des französischen Gesandten Rébenac in Berlin und die von Immich in seinem Werke: „Zur Vorgeschichte des Orleansschen Krieges" veröffentlichten Korrespondenzen der päpstlichen Nuntien in Paris und Wien sowie die reichhaltigen Erläuterungen des Herausgebers geliefert. Pufendorf (1. XIX, § 13—15 u. 34) hat nach den Berliner Akten nur die Veranlassung und den Anfang des Erbstreits, von den neueren Bearbeitern der Geschichte des Großen Kurfürsten nur Philippson (III, S. 385 ff., 428 ff.) den Verlauf desselben kurz dargestellt.

2) Instr. pacis Osnabr. Art. IV, § 10 (Zeumer, Quellensamml., 2. Aufl., S. 398).

voraussichtlichen Nachfolger, dem Pfalzgrafen Philipp Wilhelm, angeknüpft hatte, die aber erfolglos geblieben waren, wieder aufnehmen lassen, und wirklich war am 22. Mai 1685 zu Schwäbisch-Hall von den beiderseitigen Bevollmächtigten ein Vertrag[1]) unterzeichnet worden, in welchem sich der Neuburger verpflichtete, wenn er in der Pfalz zur Regierung kommen sollte, dort die kirchlichen Verhältnisse in dem durch den Westfälischen Frieden festgesetzten Zustande unverändert fortbestehen zu lassen, wogegen der Kurfürst ihn und seine Nachkommen ausdrücklich als seine Nachfolger anerkannte. Demzufolge hatte sofort nach Karls Tode Philipp Wilhelm durch seinen nach Heidelberg geschickten Sohn, den Deutschmeister Ludwig Anton, von der Kurwürde und der Herrschaft Besitz ergreifen lassen und hat er selbst, als er im August dorthin kam, dort allgemeine Anerkennung gefunden. Allerdings hatte[2]) gleich nach dem Tode Karls ein anderer Seitenverwandter, der Pfalzgraf Leopold Ludwig von Veldenz, Ansprüche auf die Nachfolge erhoben, er war aber von den vorläufig die Regierung führenden Geheimen Räten abgewiesen worden, und auch seine weiteren Bemühungen beim Reichstage und am kaiserlichen Hofe sind erfolglos geblieben. Eine andere Frage war, wer in den Besitz des Privatvermögens des verstorbenen Kurfürsten, des sogenannten Allodialerbes, kommen sollte. Die nächsten Ansprüche darauf hatten, wenn er keine besonderen Bestimmungen darüber getroffen hatte, seine nächsten weiblichen Verwandten, seine Gemahlin, die dänische Prinzessin Wilhelmine Ernestine, mit der er in sehr wenig glücklicher Ehe gelebt hatte, seine Mutter, die Kurfürstin-Witwe Charlotte, eine hessische Prinzessin, die, nachdem ihr Gemahl, der Kurfürst Karl Ludwig, sich eigenmächtig von ihr geschieden hatte, die Pfalz hatte verlassen müssen, nach dessen Tode aber an den Heidelberger Hof zurückgekehrt war, seine mit dem Herzog Philipp von Orleans, dem Bruder Ludwigs XIV., vermählte Schwester Elisabeth Charlotte, allenfalls auch seine Halbgeschwister, die zahlreichen aus der zweiten Ehe Karl Ludwigs mit Luise v. Degenfeld stammenden Söhne und Töchter, die die Titel Raugrafen und Raugräfinnen führten. Nun hatte aber Kurfürst Karl am 22. September 1684 ein Testament gemacht, freilich ein sehr sonderbares. Seiner Gemahlin bestätigte er darin nur das ihr in den Ehepakten ausgesetzte Wittum und die Geschenke, die er ihr nach und nach gemacht habe, damit solle sie zufrieden

1) S. Londorp, Acta publica XII, S. 215 ff.; Struve, Ausführlicher Bericht von der pfälzischen Kirchengeschichte S. 687 ff.
2) S. Londorp XII, S. 215 ff., 221, 232.

sein, auch seiner Mutter erneuerte er ursprünglich nur die ihr früher gemachten Versprechungen, erst nachträglich hat er für sie noch die Einkünfte der Stadt und Kellerei Weinheim oder ein Äquivalent hinzugefügt. Von seiner Schwester ist mit keinem Wort die Rede, den raugräflichen Kindern werden auch nur die für sie in dem Testament des Vaters festgesetzten Einkünfte bestätigt, nur einer von ihnen, der Raugräfin Luise, die sich gegen ihn jederzeit wohl betragen habe, vermachte er noch dazu einen Ring im Werte von 2000 Talern. Zum Haupterben setzt er auch hier „seinen nächsten Agnaten und Successor", also den Pfalzgrafen von Neuburg, ein, aber unter zwei Bedingungen, die diese Erbschaft als wenig verlockend erscheinen lassen mußten, er sollte nämlich alle seine nachweislichen Schulden übernehmen und sich verpflichten, alle weiteren Bestimmungen des Testaments zur Ausführung zu bringen. Das war eine große Anzahl von Legaten von sehr bedeutendem Betrage. Zunächst setzte er solche aus für die vier Reichsfürsten, die er zu Exekutoren seines Testaments ernannte, den Kurfürsten von Brandenburg, den Herzog von Hannover, den Landgrafen von Hessen-Cassel und den Markgrafen von Anspach. Dem ersteren vermachte er 3 halbe Kartaunen, 2 achtzehnpfündige, 4 zwölfpfündige, 4 dreipfündige und 2 einpfündige metallene Stücke, ferner den Kurapfel und das „moskowitische Präsent" (bestehend aus einem goldenen Becher und zwei Ringen) nebst allen goldenen und silbernen antiken Medaillen und den Tapeten von Julio Caesare, dem Herzog Ernst August von Hannover ebenfalls eine Anzahl Geschütze und Tapeten, dem Landgrafen Karl von Hessen ebenfalls einige Kanonen, ferner seine ganze Bibliothek, die modernen Medaillen und Tapeten, dem Markgrafen Johann Friedrich von Anspach auch einige Geschütze, ferner 6000 Musketen, 600 Karabiner und 1200 Pistolen, die gesamte Rüstkammer, die Krone Kaiser Ruprechts, eine Tiara und ebenfalls Tapeten. Alle übrigen Musketen und die in den Zeughäusern zu Heidelberg, Friedrichsburg und Frankenthal befindlichen Piken sollten die reformierten schweizerischen Kantone bekommen. Die noch übrigen Tapeten werden dem Großhofmeister Grafen v. Castell, dem Oberstallmeister Grafen v. Wittgenstein und dem Hofprediger und Geheimen Rat Langhans vermacht, ersterem auch das ihm zu Lehn gegebene Schloß und Dorf Ilbesheim und alles bei Hofe befindliche Silbergeschirr, dem Grafen v. Wittgenstein auch der gesamte Marstall. Außerdem werden noch mehrere Offiziere, Hof- und Staatsbeamten mit bedeutenden Geldgeschenken (zusammen 6500 Dukaten und 6100 Talern) bedacht, sehr reich auch ein Hoffräulein Sophie Rüdin v. Collenberg, die Favorite

des Kurfürsten (sie soll alle noch übrigen Dukaten, 2000 Speziestaler und alle Juwelen, über die nicht besonders verfügt ist, erhalten), ferner soll der ganzen Miliz, Offizieren und Gemeinen, eine doppelte Löhnung gezahlt, ein Teil derselben aber (das Dragonerregiment, das Leibregiment z. F. und die Leibgarde z. Pf.) abgedankt, allen Geheimen Räten und Kanzleibeamten sollen zwei Quartale doppeltes Gehalt gezahlt, auch die übrigen Hofbeamten in üblicher Weise benefiziert, was noch an Mobilien und Barschaft übrig sein sollte, der Verwaltung der Kirchengüter zu besserer Verpflegung der Kirchen- und Schuldiener überliefert, 1000 Dukaten zu Almosen an Arme und Kranke verwendet werden. Das Testament wurde in drei gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt, von denen das eine in Heidelberg zurückbehalten, die beiden anderen an den Kurfürsten von Brandenburg und den Landgrafen von Hessen-Cassel zur Verwahrung geschickt wurden. Wenn dasselbe zur Ausführung gekommen wäre, so wäre einmal, da alles bare Geld, alle Kostbarkeiten, alles Silbergeschirr, der ganze Marstall, die Tapeten und ein Teil der Möbel vergeben war, für den Haupterben, den neuen Kurfürsten, wenig übrig geblieben, und es würde das Land des größten Teiles seiner Verteidigungsmittel beraubt worden sein[1]). Die den letzten Punkt betreffenden Verfügungen sind um so unbegreiflicher, als Kurfürst Karl ein eifriger Soldatenliebhaber gewesen war, die Gefahren der französischen Nachbarschaft selbst genügend kennen gelernt hatte und durch die vollständige Übergehung der Herzogin von Orleans Ludwig XIV. geradezu provoziert und ihm einen bequemen Vorwand zu neuen Gewalttätigkeiten geliefert hat. Man erkennt daraus, daß er nur dem ihm widerwärtigen Erben die ihm ungern gegönnte Erbschaft möglichst zu verkümmern und zu verleiden gesucht hat. Er hat übrigens das Törichte dieser Bestimmungen nachher selbst eingesehen und es wieder gut zu machen versucht. In einem Kodizill vom 8. Dezember 1684, das im übrigen nur ganz geringe Änderungen bei einigen Legaten anordnet, bestimmt er, daß alles, was von Pretiosen, Geschirren, raren Sachen, Gemälden, Möbeln, Aktivschulden und anderen Allodien sich vorfinden werde, worüber er noch nicht besonders verfügt habe, namentlich ein Kabinet mit Gemmen, die

1) Nach einer in den Mannheimer Geschichtsblättern (Jahrg. 1906, S. 179 f.) veröffentlichten Rangliste aus den Jahren 1685—1687 bestand die kurpfälzische Truppenmacht aus dem Regiment Leibdragoner (6 Kompagnien), dem Leibregiment z. Pf. (60 Mann), dem Leibregiment z. F. (9 Komp.), den Regimentern Graf Wittgenstein (7 Komp.), Oberst Faysen (6 Komp.), Oberst Cataneo (6 Komp.) und 3 Kompagnien Pioniere und Artillerie.

modernen Münzen, die er vorher dem Landgrafen von Hessen zugedacht hatte, sowie die bei vier schweizer Kantonen für ihm vorgestreckte 62000 Taler verpfändeten, etwa doppelt so viel werten Kleinodien seinen Allodialerben, die letzteren, wenn sie dieselben auslösen würden, zufallen sollten, er gedenkt hier also wenigstens solcher Allodialerben und erkennt ihnen einen allerdings nicht beträchtlichen Teil seines Nachlasses zu. Viel weiter aber geht er in einem zweiten Kodizill, das er in seinen letzten Tagen auf die Kunde und in der Freude über den glücklichen Abschluß des Vertrages von Schwäbisch-Hall, wie es heißt, „zu besserer Defension und Schutz seiner Lande", hat aufsetzen lassen. Darin werden die den Testamentsexekutoren ausgesetzten Legate bedeutend verkürzt, jeder von ihnen soll nur 6 Geschütze, der Kurfürst von Brandenburg außerdem nur die antiken Münzen, der Markgraf von Anspach zwei Tapeten und für das übrige eine Entschädigung von 10000 Talern, der Herzog von Hannover nur drei Tapeten, der Landgraf von Hessen drei ebensolche sowie die Bibliothek und die modernen Münzen erhalten, das übrige, was ihnen an Geschütz, Tapeten und anderen Pretiosen zugedacht war, soll seinem Nachfolger verbleiben, ebenso die früher den schweizer Kantonen zugedachten Musketen und Piken. Die Dragoner, das Leibregiment und die Leibgarde z. Pf. sollen nicht abgedankt werden, Graf Wittgenstein nur den dritten Teil des Marstalls, die Kirchenverwaltung statt der ihr früher vermachten Möbel 4000 Taler erhalten, alles auf diese Weise Gesparte, auch die Gemälde, sollte seinem Nachfolger zufallen und auch die zugunsten der Allodialerben in dem ersten Kodizill getroffene Bestimmung wird hier wiederholt. Aber dieses Kodizill hat der totkranke Kurfürst nicht mehr vollziehen können, daher ist es garnicht anerkannt und beachtet worden.

Zu den Fürsten, die Kurfürst Karl zu Vollstreckern seines Testaments ernannt hatte, gehörte, wie erwähnt, auch der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Derselbe hatte zu ihm ganz im Gegensatz wie zu seinem Vater in freundlichen Beziehungen gestanden, hatte sich, als auch gegen ihn von Frankreich unter dem Vorwand der Reunionen gewalttätig vorgegangen wurde, eifrig seiner in Paris angenommen, hatte, nachdem Karl durch einen im Februar 1682 mit Ludwig XIV. abgeschlossenen Vertrag sich vorläufig von dort her Ruhe verschafft hatte, an ihm einen Bundesgenossen bei seinen Bemühungen um Herstellung des Friedens mit Frankreich und Abwehr der gegen die Vorrechte der Kurfürsten gerichteten kaiserlichen Übergriffe gefunden, noch kurz vor seinem Tode mit ihm wie mit den anderen Kurfürsten über

die Abhaltung eines Kurfürstentages verhandeln lassen[1]). Er hatte, als ihm am 8. Oktober der kurpfälzische Geheime Rat v. Schmettau das Testament Karls überbrachte, es im Archiv „bei seinen geheimsten Sachen" deponieren lassen und sich bereit erklärt, die Vollstreckung desselben zu übernehmen. Als dann Anfang Juni die Nachricht von dem Tode Karls in Berlin eintraf, erregte sie[2]) auch dort wie in allen protestantischen Kreisen lebhafte Trauer und Beunruhigung, mußte man doch von dem Übergang der pfälzischen Kur an einen katholischen Fürsten eine schwere Schädigung der protestantischen Sache und bei den engen Beziehungen desselben zu dem Kaiser, seinem Schwiegersohne, eine Spaltung in dem bisher in der Opposition gegen diesen einigen Kurfürstenkollegium befürchten, zugleich aber auch besorgen, daß Ludwig XIV. diese Gelegenheit zu neuen Gewalttätigkeiten um so mehr benutzen werde, da Philipp Wilhelm, der frühere eifrige Parteigänger Frankreichs, wegen seines Übertritts auf die Seite des Kaisers ihm persönlich verhaßt war. Das Verhältnis Friedrich Wilhelms zu dem neuen Kurfürsten war ein wechselndes gewesen. Anfangs infolge der Streitigkeiten in der jülich-cleveschen Frage erbitterte Gegner, waren sie, nachdem diese durch den Erbvergleich von 1666 geschlichtet waren und Friedrich Wilhelm sich zu der Unterstützung der Thronkandidatur des Neuburgers in Polen bereit gefunden hatte, eine Zeit lang gute Freunde und Bundesgenossen gewesen, bis dann der enge Anschluß des letzteren an den Kaiser und seine Bemühungen, das Reich zur Annahme des Nimweger Friedens unter Preisgebung Brandenburgs zu bewegen, sie wieder einander entfremdet hatte. Philipp Wilhelm, damals schon 70 Jahre alt, war ein viel zu kluger Fürst, als daß er nicht erkannt hätte, wie wichtig es jetzt für ihn, um seine neue Erwerbung zu behaupten, sei, zumal da er von dem damals in den Türkenkrieg verwickelten Kaiser wenig tatkräftige Hilfe zu erwarten hatte, sich die Unterstützung der mächtigeren protestantischen Fürsten, besonders des Brandenburgers, zu verschaffen, und er hat sich eifrig darum bemüht. In dem Schreiben[3]), in welchem er ihm sofort nach dem Tode Karls davon und von seinem Regierungsantritt in dessen

1) G. v. Jena an Kf., d. Heidelberg 25. April/5. Mai und 29. April/9. Mai 1685, in letzterem Schreiben wird gemeldet, der Kurfürst sei gefährlich krank gewesen, scheine sich aber jetzt in der Besserung zu befinden.

2) S. die Berichte des französischen Gesandten in Berlin Rébenac vom 5. Juni und des kaiserlichen Gesandten Fridag vom 4. Juni 1685 (Urk. u. Akt. XX, S. 1005 u. XIV, 2 S. 1166).

3) Philipp Wilhelm an Kf., d. Neuburg 31. Mai 1685.

Landen Anzeige machte, ersuchte er ihn, dahin zu wirken, daß der frühere, von ihm in seiner Stellung belassene pfälzische Gesandte bei dem Reichstage dort als solcher anerkannt werde, und bat ihn, falls jemand „sich unterstehen sollte, ihn selbst widerrechtlich zu beeinträchtigen oder sich ihm unbefugterweise zuzunötigen", ihm Beistand zu leisten, und wenige Tage darauf übersandte er[1]) ihm eine Abschrift des mit dem verstorbenen Kurfürsten zu Schwäbisch-Hall abgeschlossenen Vertrages, versicherte, daß er denselben halte werde, und bat ihn zugleich wieder, falls „gewalttätige motus gegen ihn erweckt werden sollten", ihm mit Rat und Tat Hilfe zu leisten. Friedrich Wilhelm hat bereitwillig die ihm dargebotene Hand angenommen. In seiner Antwort[2]) auf das erste Schreiben gratulierte er dem Kurfürsten zu diesem „Zuwachs neuer Dignität und Avantage" und erbot sich, dazu mitzuwirken, daß dabei alles „in der Stille und ohne Troublen" abgehe. Zugleich zeigte er ihm an, daß der verstorbene Kurfürst ihm sein Testament anvertraut und ihn nebst dem Herzog von Hannover und dem Landgrafen von Hessen-Cassel zum Vollstrecker desselben ernannt habe, er versicherte, daß er als solcher sich bemühen werde, daß die ganze Sache zur Zufriedenheit aller Interessenten und ohne Weiterungen abgemacht werde, und kündigte an, daß er sich darüber nicht nur mit jenen beiden anderen Fürsten verständigen, sondern auch seinen Gesandten am französischen Hofe v. Spanheim beauftragen werde, dort auf alles, was vorgehen sollte, Acht zu haben und von dem Testament Mitteilung zu machen, damit nicht von dort her unter dem Vorwand der Ansprüche der Herzogin von Orleans auf das Allod ihres Bruders in Ermangelung eines Testamentes die Rechte des Kurfürsten verletzt und die Ruhe im Reich gestört werde. In der an demselben Tage ausgestellten Antwort auf das zweite Schreiben dankte er ihm für die Mitteilung des Vertrages und für das Erbieten, demselben in allen Stücken nachzukommen, und versicherte, daß er „bei unverhofften widerlichen Vorfällen" ihm seine besondere Zuneigung durch die Tat beweisen und nach Kräften eine Beunruhigung oder Dismembration des Reiches verhüten werde. Daß solche Besorgnisse nicht unbegründet waren, belehrten ihn die Nachrichten, welche er zu derselben Zeit aus Frankreich erhielt. Spanheim[3]) hatte schon unmittelbar, nachdem die Nachricht von dem Tode des pfälzischen Kurfürsten dort

---

1) Ders. an Kf., d. Neuburg 3. Juni; ähnlich auch ein Schreiben vom 21. Juni 1685 (Struve, Ausführlicher Bericht von der pfälzischen Kirchen-Historie S. 708).

2) Kf. an K.Pfalz, d. Oranienburg 2./12. Juni 1685.

3) Spanheim an Kf., d. Paris 22. Mai/1. Juni 1685.

eingetroffen war, gemeldet, dieser Todesfall gebe zu allerhand Gerüchten und Vermutungen Anlaß, als wenn Frankreich die Ansprüche der Pfalzgrafen von Veldenz und Birkenfeld Pfalz-Neuburg gegenüber unterstützen oder Ansprüche auf den Nachlaß des Verstorbenen im Namen der Herzogin von Orleans und ihres Sohnes erheben wolle, und acht Tage später berichtete er[1]), der Marquis von Colbert-Croissy, der Staatssekretär für die auswärtigen Angelegenheiten, hätte ihm gegenüber den Tod des Kurfürsten von der Pfalz berührt und gesagt, man müßte allerdings nach den Reichsgesetzen trotz der von Pfalz-Veldenz erhobenen Ansprüche Pfalz-Neuburg in den Besitz des Kurfürstentums kommen lassen, die Herzogin von Orleans aber hätte auch Ansprüche, die sich seiner Meinung nach nicht nur auf die Hinterlassenschaft ihres Bruders an barem Gelde, Juwelen, Möbeln und anderen Effekten, die zunächst ihrer Mutter und nach deren Tode ihr zuständen, sondern auch auf die seit der Zeit nach der Goldenen Bulle den Kurfürsten zugefallenen Pfandschaften, zu denen die Stadt Oppenheim gehöre, und auf die von dem Kurfürsten Karl Ludwig nach seiner Wiedereinsetzung in die Pfalz erworbenen Allodialgüter, wozu das Herzogtum Simmern und die Grafschaft Sponheim zu rechnen wären, erstreckten. Diese könnten der Herzogin nicht unter dem Vorgeben, daß sie Reichs- und zwar Mannslehen seien, entzogen werden, da es Beispiele in dem pfälzischen und auch in anderen fürstlichen Häusern gebe (er führte Jülich-Cleve und Oldenburg an), wo Frauen in eröffneten Lehen nachgefolgt wären. Er habe dem Könige sogar geraten, das ganze Kurfürstentum, da es nach dem natürlichen Rechte in Ermangelung anderer Erben der Herzogin zustehe, in Besitz zu nehmen, aber der König wolle sich damit begnügen, die rechtlichen Ansprüche der Herzogin zu unterstützen, er gedenke deswegen nicht den Waffenstillstand zu stören, er wünsche eine gütliche Erledigung der Angelegenheit, aber sie dürfe nicht in langwierige Prozesse gezogen werden[2]). Spanheim berichtete weiter, die Herzogin[3]) sei, als er ihr kondoliert habe, sehr betrübt über den Tod ihres Bruders und sehr ungehalten über das Verfahren des ersten Ministers desselben, Castel, gewesen, der die beiden Kurfürstinnen wie Gefangene gehalten und ihr bisher keine Nachricht von

1) Spanheim an Kf., d. Paris 29. Mai/8. Juni 1685.

2) Vgl. den Bericht des päpstlichen Nuntius in Paris Ranuzzi vom 4. Juni 1685 (Immich, Zur Vorgeschichte des Orleansschen Krieges S. 4).

3) Vgl. den Brief der Herzogin Elisabeth Charlotte an die Kurfürstin Wilhelmine Ernestine vom 18. Juni 1685, herausg. v. Haake in Histor. Vierteljahrsschrift I (1898) S. 423 f. S. auch Strich, Liselotte und Ludwig XIV., S. 98 f., 103.

dem Tode ihres Bruders gegeben habe, und sie habe hinzugefügt, der König hätte sich erboten, dafür Sorge zu tragen, daß sie das, was ihr gebührte, erhielte. Sie selbst habe als das, was zu beanspruchen sie sich sicher berechtigt glaube, nur rückständige Gelder, Möbel, Tapeten und Gemälde bezeichnet, aber der Kardinal von Bonzy habe ähnlich wie Croissy von Simmern und Lautern als von dem Kurfürstentum getrennten Stücken gesprochen, und der Herzog von Orleans habe ihm gesagt, er beanspruche nicht, daß um der Ansprüche seiner Gemahlin willen die öffentliche Ruhe gestört werde, der König wolle Untersuchungen darüber anstellen lassen, wie weit sich diese zu erstrecken hätten, und habe auch ihn dazu aufgefordert. Wirklich seien die Geschäftsleute des Herzogs schon bei der Arbeit, einige von ihnen rechneten zu den Mobilien auch die Artillerie und dehnten die Ansprüche der Herzogin auch auf das Herzogtum Simmern mit Lautern und Sponheim aus.

Diese Nachrichten, zu denen noch Gerüchte über Truppenbewegungen französischerseits nach der pfälzischen Grenze hinzukamen, versetzten den Kurfürsten in große Erregung und Besorgnis und veranlaßten ihn, Schritte zu tun, um Ludwig XIV. von Gewalttätigkeiten zurückzuhalten. Er ließ[1]) ihm Anzeige von dem Testament des verstorbenen Kurfürsten und von seiner und der anderen Fürsten Ernennung zu Exekutoren desselben machen und ihn ersuchen, die Eröffnung desselben abzuwarten, erklärte aber zugleich, daß Ansprüche der Herzogin auf Simmern und auf sonstige erst neuerdings von Kurpfalz erworbene Gebiete nach deutschem Recht, das in diesem Falle zur Anwendung kommen müßte, unberechtigt seien. Ludwig XIV. ließ[2]) ihm darauf erwidern, daß der Gesandte, den er im Begriff sei, an den Kurfürsten von der Pfalz zu senden, Befehl habe, sich gütlich mit demselben über dasjenige, was seine Schwägerin erhalten sollte, zu einigen, und daß er, wenn derselbe sich räsonnabel zeigen sollte, ihn im Genuß dessen, was ihm gebührte, nicht stören werde. Zugleich ließ er[3]) durch seinen Gesandten in Berlin, den Marquis Rébenac, den Kurfürsten um Mitteilung des Testaments und um eine Abschrift desselben bitten, erklärte aber dabei, daß weder der Vertrag von Schwäbisch-Hall noch das Testament den Rechten der Herzogin von Orleans irgendwie präjudizieren könnten, und beauftragte Rébenac, die Absichten des Kurfürsten in dieser Angelegenheit zu er-

1) Kf. an Spanheim, d. Potsdam 23. Juni/3. Juli 1685.

2) Ludwig XIV. an Rébenac, d. Versailles 21. Juni 1685 (Urk. u. Aktenst. XX S. 1007). Vgl. den Bericht Ranuzzis vom 25. Juni (Immich S. 9 ff.).

3) Ludwig XIV. an Rébenac, d. 28. Juni 1685 (Urk. u. Akt. XX S. 1009).

forschen und zu versuchen, seine Eifersucht gegen die Machtvergrößerung des pfalzneuburgischen Hauses zu erregen und ihn so von der Unterstützung desselben abzuhalten. Mit der Eröffnung des Testamentes hat man in Berlin lange unter dem Vorwande, daß Bevollmächtigte der anderen Exekutoren zugegen sein müßten, gezaudert, solche erschienen aber nicht, und so wurde sie am 14. September im Geheimen Rate vorgenommen, Rébenac, wurde, obwohl er es gefordert hatte, nicht dabei zugelassen, doch wurde ihm einige Tage später Einsicht in das Testament gestattet.

Inzwischen war schon in Heidelberg der Abbé Morel als Bevollmächtigter Ludwigs XIV. erschienen. Er war beauftragt[2]), mit dem neuen Kurfürsten und dessen Ministern über die „allzu hoch gespannten" Ansprüche desselben und die der Herzogin von Orleans, zu deren Begründung ihm die Ergebnisse der Untersuchungen der französischen Juristen über den früheren Umfang der Pfalz und die späteren Erwerbungen sowie über die aus anderen Rechtstiteln ihr zustehenden Güter mitgegeben wurden, zu verhandeln, und wenn möglich, einen gütlichen Vergleich zustande zu bringen. Er fand, als er Mitte Juli in Heidelberg eintraf, noch nicht den Kurfürsten selbst, sondern nur dessen Sohn, den Deutschmeister, vor, trat aber sogleich sehr anmaßend auf[3]), erklärte, sein König sei eigentlich berechtigt, von der Pfalz Besitz zu ergreifen, bis die Herzogin Satisfaktion erhalten habe, er nehme aber mit Rücksicht auf den mit dem Reiche geschlossenen Waffenstillstand und den Fortgang des Krieges mit den Türken davon Abstand, erwarte jedoch, daß der Kurfürst die Ansprüche der Herzogin befriedigen werde. Man scheint ihn auf die Ankunft des Kurfürsten und die dann vorzunehmende Eröffnung des Testamentes vertröstet zu haben, wenigstens verlautet vorläufig nichts von Verhandlungen mit ihm. Die Berichte aus Frankreich aber lauteten noch immer sehr drohend, und als Kurfürst Philipp Wilhelm erfuhr, daß der französische Gesandte in Regensburg, Verjus, Befehl erhalten habe, dort auf dem Reichstage eine öffentliche Protestation gegen die Besitznahme seinerseits von Simmern, Lautern und Sponheim einzulegen, machte er[4]) dem Kurfürsten von Brandenburg Anzeige davon und bat ihn, sich in Regensburg und in Paris

1) Siehe dessen Berichte vom 18. u. 22. September 1685 (a. a. O. S. 1029, 1032).

2) Instruktion für Morel, d. 22. Juni 1685 (Recueil des instructions VII, S. 397 ff.).

3) S. Immich S. 15.

4) Philipp Wilhelm an Kf., d. Neuburg 28. Juli 1685.

darum zu bemühen, daß von solchen Protesten Abstand genommen werde, und zu diesem Zwecke dem König von Frankreich die Berechtigung seines Verfahrens vorstellen zu lassen. Der Kurfürst hat das getan, doch ermahnte er[1]) ihn, auch seinerseits berechtigten Prätensionen so zu begegnen, daß niemand sich über ihn mit Fug beklagen könne. Schon vorher hatte er, nachdem er erfahren hatte, daß sich auch in Heidelberg ein Exemplar des Testaments befinde, an ihn geschrieben[2]), er erwarte, daß die Eröffnung desselben nach seiner Ankunft daselbst in herkömmlicher Weise und unter Hinzuziehung der Interessenten stattfinden werde, als seinen Bevollmächtigten dazu habe er den Hof- und Legationsrat v. Mandelsloh schon dorthin abgeschickt. Aus Rébenacs in dieser Zeit nach Paris geschickten Berichten[3]) ersehen wir, daß er sehr besorgt vor französischen Gewaltmaßregeln gewesen ist und erklärt hat, sich solchen widersetzen zu wollen, doch glaubte Rébenac, daß er, wenn ihm von französischer Seite günstige Anerbietungen gemacht würden, leicht umzustimmen sein werde, und er riet dem Könige, wenn er aus dieser pfälzischen Sache „eine grosse affaire" machen wollte, ihn rechtzeitig, bevor er sich gegen Kurpfalz enger verpflichtete, durch das Anerbieten, ihm zur Erwerbung von Schwedisch-Pommern zu verhelfen, zu gewinnen. Dazu aber hatte Ludwig XIV. wenig Lust, und auch der Kurfürst würde sich durch solche Vorspiegelungen, deren trügerischen Charakter er genügend kennen gelernt hatte, schwerlich haben umstimmen lassen.

Am 9. August legte[4]) wirklich Verjus in Regensburg im Namen des Herzogs und der Herzogin von Orleans Protest gegen die Besitzergreifung von Simmern, Lautern und Sponheim ein, worauf die pfälzische Gesandtschaft mit einem Gegenprotest antwortete. Am 20. August fand[5]) in Heidelberg, wo inzwischen Kurfürst Philipp Wilhelm eingetroffen war, die erste Konferenz zwischen dessen Deputierten und Morel statt. Letzterer erklärte wieder, daß kraft des natürlichen Rechts die Herzogin von Orleans das ganze pfälzische Erbe, soweit es nicht Reichslehn sei, zu beanspruchen habe, und verlangte Aushändigung der Originale der Hausverträge und Lehnbriefe, um feststellen zu können, was Mannslehen und zur Kurwürde gehörig und was Allod sei. Die

1) Kf. an K.Pfalz, d. Freienwalde 30. Juli/9. August 1685.
2) Kf. an K.Pfalz, d. Potsdam 23. Juni/3. Juli 1685.
3) S. Urk. u. Akt. XX, S. 1011 f. u. 1015.
4) S. Londorp XII, S. 482; Kulpis, In Severini de Monzambano de statu imperii germanici librum commentationes academicae, S. 306 ff.
5) S. Immich S. 18.

pfälzischen Räte nahmen es ad referendum, ließen sich aber in einer weiteren Konferenz [1]) am 22. August auf eine Erörterung dieser Forderung gar nicht ein, sondern setzten die Gründe auseinander, kraft deren die Pfalz und alle zugehörigen Lande dem Kurfürsten zuständen, und verlangten, daß französischerseits die Ansprüche darauf aufgegeben oder wenigstens nur auf rechtlichem Wege verfolgt werden sollten, worauf Morel seine frühere Forderung wiederholte und erklärte, daß er, bevor dieselbe erfüllt und jene Feststellung erfolgt sei, sich auf keine weiteren Verhandlungen einlassen dürfe. Am 24. fand dann auf die Einladung der inzwischen dort eingetroffenen Bevollmächtigten der zu Testamentsvollstreckern bestellten Fürsten, des brandenburgischen Hof- und Legationsrats v. Mandelsloh, des hannoverschen Hofkanzleirats Limbach und des hessischen Hofmarschalls v. Hoff, im Beisein Morels, der Bevollmächtigten der Kurfürstin-Witwe, des Hofmeisters v. Bars und des Wittumsrats Reyger, des von dem Kurfürsten Philipp Wilhelm deputierten Geheimen Rats Peil, sowie der bei Aufrichtung des Testaments zugegen gewesenen Zeugen die Eröffnung des Testaments statt [2]). Gleich zu Anfang hatte Peil im Namen des Kurfürsten für den Fall, daß dasselbe etwas diesem oder dem Kurhause Präjudizierliches enthalten sollte, gegen dasselbe protestiert, und auch Morel sowie die Bevollmächtigten der Kurfürstin-Witwe hatten eine ähnliche Verwahrung eingelegt, und nach der Verlesung erhob Morel Protest und verlangte, daß die gesamte Hinterlassenschaft in statu quo bleiben und an niemanden etwas davon ausgeliefert werde, welchem Protest sich auch die Bevollmächtigten der verwitweten Kurfürstin anschlossen. Am 1. September wurde dann zwischen Morel und den pfälzischen Kommissaren eine neue Konferenz [3]) abgehalten. In derselben kamen diese ersterem insoweit entgegen, daß sie ihm die Originale der Hausordnung des Pfalzgrafen Stephan von 1444 und die Verzichtleistungen von 6 pfälzischen Prinzessinnen vorlegten und daraus zu beweisen suchten, daß die Herzogin von Orleans keine Ansprüche auf pfälzische Lande zu erheben berechtigt sei. Aber Morel verlangte wieder Mitteilung der Lehnbriefe und Familienpakten und behauptete, nach dem natürlichen Recht sei die Herzogin Gesamterbin, der Kurfürst müßte aus den Urkunden im einzelnen nachweisen, welche Stücke Mannslehen seien. Darauf wurde ihm erwidert, hier habe nicht das Naturrecht, sondern

1) S. Immich S. 18 f.

2) Notariatsinstrument des Notars Zweiffel, d. Heidelberg, 24. August 1685.

3) S. Londorp XII, S. 235 ff.

die Reichs- und Lehnrechte, sowie die Hausgesetze zur Anwendung zu kommen; wenn man französischerseits meine, daß die Herzogin dagegen etwas zu sagen habe, so habe sie als deutsche Prinzessin die Entscheidung darüber von Kaiser und Reich zu suchen, und als Morel wieder Beispiele anführte, nach denen Frauen in Reichsfürstentümern sukzediert hätten, wurden diese als nicht zutreffend zurückgewiesen. Es schien also kaum möglich zu einer Verständigung zu kommen. Eine solche herbeizuführen ist man aber von zwei Seiten her bemüht gewesen, einmal von der päpstlichen Kurie, welche hauptsächlich um der Fortsetzung des Türkenkrieges willen einen Bruch zwischen Frankreich und dem Deutschen Reiche zu verhüten suchte und deren Vertreter in Paris und Wien, die Nuntien Ranuzzi und Buonvisi, dafür eifrig tätig gewesen sind, andererseits der Kurfürst von Brandenburg, der zwar damals schon entschlossen war, dem demütigenden Bundesverhältnis, in welchem er in den letzten Jahren zu Frankreich gestanden hatte, ein Ende zu machen, und der schon angefangen hatte, sich seinen früheren Bundesgenossen, den Niederlanden und dem Kaiser, wieder zu nähern, der aber die Zeit noch nicht für gekommen hielt, offen gegen Frankreich aufzutreten und einen Krieg mit dieser Macht herbeizuführen. Sollte Ludwig XIV. sich wirklich mit Gewalt pfälzischer Lande zu bemächtigen suchen, dann allerdings war er entschlossen [1]), ihm entgegenzutreten, aber er hoffte, dieses verhüten zu können, indem er ihn zu überzeugen suchte, daß seine Ansprüche auf Landerwerbungen unberechtigt seien, und daß eine gewaltsame Geltendmachung derselben für ihn selbst üble Folgen herbeiführen werde, andererseits aber es dahin zu bringen suchte, daß nichts Provozierendes gegen ihn unternommen und seine billigen Forderungen durch Überlassung der eigentlichen Mobilien an die Herzogin von Orleans befriedigt würden. Daher ließ er durch Spanheim [2]) und durch Rébenac fortgesetzt dem französischen Könige vorstellen, daß in dieser Angelegenheit das deutsche Recht maßgebend sei, daß nach demselben die Ansprüche der Herzogin auf pfälzische Gebietsteile ungültig seien, und daß die Entscheidung in dieser Sache nur dem Kaiser und dem Reich zustehe, daß der König durch Geltendmachung derselben sich seine Anhänger in Deutschland entfremden und das ganze Reich zum Kriege gegen ihn nötigen werde, und er befahl [4])

1) S. seine Äußerungen zu Fridag in dessen Bericht vom 31. August (Urk. u. Akt. XIV, S. 1152) und Rébenacs Bericht vom 7. August (XX, S. 1015).

2) Kf. an Spanheim, d. Potsdam, 3. Juli 1685.

3) Rébenac an Ludwig XIV. 4. September 1685 (S. 1022 f.).

4) Kf. an Mandelsloh, d. 12./22. September 1685.

auch Mandelsloh, durch ähnliche Vorstellungen Morel, doch ohne sich mit ihm in Streit einzulassen, von der Hinfälligkeit der französischen Ansprüche zu überzeugen, andererseits dem Kurfürsten Philipp Wilhelm zuzusprechen, das Testament anzuerkennen, aber billige französische Forderungen zu erfüllen. Am französischen Hofe hat man diese Vorstellungen des Kurfürsten sehr wenig freundlich aufgenommen, insbesondere hat man es sehr übel empfunden, daß ein Reskript desselben an Spanheim, in dem die Berechtigung der französischen Ansprüche auf pfälzische Gebietsteile in sehr ausführlicher und scharfer Weise bestritten wurde, gedruckt veröffentlicht wurde, und Ludwig XIV. hat ihm durch Rébenac heftige Vorwürfe wegen dieses, seinem Bundesverhältnis zu Frankreich widerstreitenden Verfahrens machen lassen. Aber er lehnte diese Vorwürfe als unbegründet ab; er ließ [1]) erwidern, der Druck jenes Schreibens sei ohne sein Wissen und Wollen erfolgt, der Inhalt desselben aber widerstreite keineswegs seiner Allianz mit dem Könige, da er durch solche auf die Gesetze und Gewohnheiten des Reiches gegründete Vorstellungen diesen, der jedenfalls über diese Angelegenheit mangelhaft unterrichtet sei, habe desabusieren wollen, wozu er als Kurfürst und Reichsfürst berechtigt und sogar verpflichtet sei. Der Kurfürst von der Pfalz [2]) trug Bedenken, das Testament anzuerkennen, da er sich dadurch zur Bezahlung der Schulden des verstorbenen Kurfürsten und zur Ausführung aller Bestimmungen desselben verpflichtet hätte; er erklärte, er werde sich in dieser Frage passiv verhalten und nur indirekt dazu mitwirken, daß dasselbe zur Ausführung komme. Morel kam er insoweit entgegen, daß er auf Mandelslohs Zureden ihm wirklich die verlangten Originaldokumente vorlegen und Abschriften derselben zustellen ließ. Da nun von seiten Frankreichs und der Kurfürstinwitwe das Testament für nichtig erklärt und auch von dem Kurfürsten von der Pfalz nicht anerkannt wurde, so hätten eigentlich die mit der Vollstreckung desselben betrauten Personen ihre Tätigkeit einstellen sollen. Das geschah aber nicht, vielmehr schritten Mandelsloh und seine Genossen zur Erfüllung einer weiteren als solche ihnen obliegenden Aufgabe, nämlich zur Aufnahme eines Inventars der Erbschaftsmasse, und daran wurden sie auch nicht gehindert. Auf ihre Aufforderung an den Kurfürsten, einige Personen zu ernennen, die dieser Inventarisation beiwohnen sollten, ernannte

---

1) Kf. an Spanheim, d. Cöln 28. September/8. Oktober 1685; Rébenac an Ludwig XIV. 6. Oktober 1685 (S. 1035 ff.).

2) Mandelsloh an Kf., d. Heidelberg 25. Sept./5. Okt. 1685.

dieser einige seiner Geheimen Räte zu Kommissaren; auch Morel und die Bevollmächtigten der Kurfürstinwitwe erklärten sich, allerdings unter Wiederholung ihres früheren Protestes, zur Teilnahme daran bereit, und so wurde mit diesem langwierigen Geschäft am 29. September der Anfang gemacht und dasselbe bis Ende Dezember fortgesetzt.

In den Verhandlungen mit Frankreich trat vorläufig dadurch eine Unterbrechung ein, daß [1]) von dorther Mitte Oktober die Ankündigung erfolgte, Ludwig XIV. wolle mit Zustimmung des Herzogs von Orleans die Entscheidung der Streitsache dem Papste überlassen, dieser sich bereit erklärte, das Schiedsrichteramt zu übernehmen, und dem Kaiser Anzeige davon machen ließ, und daß man nun zunächst erst dessen Antwort abwarten mußte. Diese [2]) erfolgte erst Ende November und lautete, der Kaiser wolle seinerseits zwar gern die Entscheidung dem Papste anvertrauen, er müsse aber in dieser das ganze pfälzische Haus so nahe angehenden Sache erst die Meinung des Kurfürsten und der Agnaten desselben einholen und auch auf die zu Testamentsvollstreckern ernannten Fürsten, die sämtlich Akatholiken seien, Rücksicht nehmen. Ähnlich ablehnend war auch die Antwort des Kurfürsten Philipp Wilhelm. Er erklärte [3]), die französischen Ansprüche seien ganz unberechtigt, er wäre zwar bereit, sich der Entscheidung des Papstes zu unterwerfen, nach den Reichsgesetzen aber dürften solche Angelegenheiten nur von dem Kaiser und dem Reich entschieden werden, und er müßte auch seine Agnaten deswegen befragen. In ganz ähnlicher Weise ließ sich Kurfürst Friedrich Wilhelm in Paris verlauten [4]); jener Vorschlag erregte bei ihm große Bedenken, da nicht allein viele evangelische Interessen dabei im Spiele ständen, sondern auch in früheren Zeiten, „mitten unter dem Papsttum", immer Widerspruch dagegen erhoben worden sei, daß in solchen Reichssachen dem Papste irgendwelche Kognition und Dezision zugestanden werde. Französischerseits hat man dann zu verstehen gegeben [5]), daß man nicht gemeint habe, es sollte in Rom „ein Tribunal für die pfälzische Angelegenheit errichtet werden", sondern

---

1) S. die Berichte Ranuzzis aus Paris vom 16. Oktober und Buonvisis aus Wien vom 11. November, sowie das Schreiben des Kardinals Cybo an Ranuzzi vom 30. Oktober 1685 (Immich S. 21 ff.).

2) Kaiser Leopold an Kardinal Pio, d. Wien 26. November 1685 (Immich S. 27 f.).

3) K.Pfalz an Kardinal Cybo, d. Heidelberg 11. Dezember 1685 (Immich S. 30 f.).

4) Kf. an Spanheim, d. Potsdam 24. Oktober/3. November 1685.

5) S. das Schreiben Buonvisis an den Kardinal Cybo vom 23. Dezember 1685 (Immich S. 45 f.).

nur, daß dort eine gütliche Beilegung der Sache versucht werden solle, und es ist dann längere Zeit zwischen dem Papst, dem König von Frankreich und dem Kurfürsten von der Pfalz über eine päpstliche Mediation verhandelt worden. Aber auch eine solche suchten der Kaiser und der Kurfürst abzuwenden [1]), sie lehnten sie nicht direkt ab, sprachen aber in ihrer Antwort auf diesen Vorschlag nur den Wunsch aus, der Papst möge sich bei Ludwig XIV. um eine friedliche Beilegung des Streites bemühen, und verwiesen die Sache an den Reichstag. Der Kurfürst von Brandenburg, auf dessen Zustimmung man päpstlicherseits geglaubt hatte rechnen zu dürfen [2]), äußerte [3]), das Wünschenswerteste sei, daß der Papst gar nicht bei dieser Sache konkurriere, doch müsse man abwarten, wie die Interessenten sich darüber einigen würden. Die Sache ist so in der Schwebe geblieben; erst später ist man wieder auf diese päpstliche Mediation zurückgekommen.

Vorläufig war man so von einer Erledigung dieser Erbschaftsangelegenheit noch weit entfernt. Ludwig XIV. rief [4]) Ende Dezember Morel von Heidelberg ab unter dem Vorgeben, daß sein längeres Verweilen dort überflüssig sei, da die Sache dem Papst übergeben sei, während von anderer Seite in Paris behauptet wurde, es sei geschehen aus Unzufriedenheit über das Verfahren bei der Inventarisierung, bei der Morel alle möglichen Schwierigkeiten gemacht hatte, die aber wenig beachtet worden waren. Auch darüber wurde dort heftige Beschwerde erhoben, daß Kurfürst Philipp Wilhelm die im Heidelberger Schloß befindlichen Vorräte an Lebensmitteln, besonders an Wein, die man auch als zur Erbschaftsmasse gehörig in Anspruch nahm, verbrauche und die dortigen Möbel benutze, obwohl derselbe sich bereit erklärte, dafür Ersatz zu leisten, alles Dinge, die diesen wieder in große Besorgnis versetzten und ihn veranlaßten, sich an befreundete Fürsten zu wenden und sie um Beistand zu bitten [5]). Kurfürst Friedrich Wilhelm hatte die Absicht gehabt [6]), Mandelsloh nach Beendigung der Aufnahme des Inventars heimkehren zu lassen, ihm aber befohlen, erst die Sache wegen seines Legates in Richtigkeit zu bringen. Diese Angelegenheit

1) S. Immich S. 54 ff.

2) S. das Schreiben Buonvisis an den Kardinal Cybo vom 30. Dezember 1685 (a. a. O. S. 51).

3) Kf. an Mandelsloh, d. Potsdam 1./11. März 1686.

4) S. Immich S. 54 ff.

5) S. sein Schreiben an die Kurfürsten von Cöln und Baiern vom 24. Dezember 1685 (Londorp XII, S. 257) und Immich S. 54 ff.

6) Kf. an Mandelsloh, d. Potsdam 24. November/4. Dezember 1685.

hatte Mandelsloh [1]) schon früher dem Kurfürsten Philipp Wilhelm gegenüber zur Sprache gebracht, und dieser hatte sich bereit erklärt, ihm die ihm vermachten Gegenstände zu überlassen, nur den Wunsch ausgesprochen, daß derselbe auf die Kanonen verzichten und dafür eine Geldentschädigung annehmen möchte, doch sollte dieses, da er die Zugehörigkeit der Kanonen zum Allod nicht anerkennen könne, insgeheim abgemacht werden. Damit erklärte sich Friedrich Wilhelm einverstanden (er schätzte den Wert der Kanonen auf ca. 16 000 Taler) und wiederholte jetzt seine Forderung wegen der anderen Stücke, worauf Philipp Wilhelm aber nur eine unbestimmte Antwort [2]) erteilte. Anfang Januar 1686 erhielt er ein Schreiben der Kurfürstinmutter aus Heidelberg, in dem diese von ihm verlangte, daß er in die Annullierung des Testaments und das Inkrafttreten der Intestaterbfolge einwilligen sollte. Er erwiderte [3]) darauf, wenn das Testament auch Fehler haben sollte, so dürfte es deshalb doch nicht gänzlich umgestoßen werden, sondern es müßten wenigstens die Bestimmungen über die Legate zur Ausführung kommen. Wenn aber die Intestaterbfolge eintreten sollte, dann hätte auch er von seiner Mutter her Ansprüche, die er geltend machen werde und deren Befriedigung er verlange, und er beauftragte [4]) nun Mandelsloh, diese seine Forderung auch dem Kurfürsten von der Pfalz, dem französischen Gesandten und den Bevollmächtigten der anderen Testamentsvollstrecker mitzuteilen, zugleich wegen der Legate sein Interesse zu beobachten. Seine Mutter nämlich, die 1660 verstorbene Kurfürstin Elisabeth Charlotte, eine Tochter des Kurfürsten Friedrich IV. von der Pfalz, habe allerdings bei ihrer Vermählung den üblichen Verzicht auf dessen Erbschaft ausgestellt, aber sich und ihren Deszendenten für den Fall des Aussterbens der männlichen Linie ihre Rechte auf dieselbe vorbehalten, und dieser Fall sei jetzt eingetreten. Später beauftragte er [5]) ihn, sich unter der Hand zu erkundigen, ob sich nicht noch Nachrichten über die Allodialhinterlassenschaft des Kurfürsten Friedrich IV. fänden, namentlich ob nicht aus dieser herstammende Gemälde im Heidelberger Schlosse vorhanden wären, und sich zu bemühen, solche, wo möglich „einige der rarsten und von alten berühmten Künst-

1) Mandelsloh an Kf., d. Heidelberg 25. September/5. Oktober 1685.

2) Mandelsloh berichtet 1./11. Januar 1686, K. Pfalz hätte neulich in Gegenwart des kaiserlichen Gesandten gesagt, er gönnte dem Kurfürsten seinen Teil an der Erbschaft lieber als sonst jemand.

3) Kf. an die Kurfürstin Charlotte, d. Potsdam 2./12. Januar 1686.

4) Kf. an Mandelsloh, d. Potsdam 2./12. Januar 1686.

5) Kf. an denselben 18./28. Februar u. 23. Februar/5. März 1686.

lern gemachten", zu erhalten. Ebenso wie er machte es auch der Herzog Ernst August von Hannover. Er hatte im Dezember seinen Gesandten Limbach zurückgerufen, hatte dann allerdings dessen Ankunft nicht abgewartet, sondern eine Reise nach Venedig angetreten, von der er erst gegen Ende des Sommers zurückgekehrt ist; die von ihm mit seiner Stellvertretung betrauten Geheimen Räte aber ließen Limbach wieder nach Heidelberg zurückkehren und beauftragten ihn, dort Erbansprüche der Gemahlin des Herzogs, Sophie, einer Tochter des Kurfürsten Friedrichs V. von der Pfalz, betreffend [1]) rückständige Ehegelder und einen Anteil an den vom Kaiser auf Grund der Bestimmungen des Westfälischen Friedens zur Abfindung ihrer verstorbenen Brüder gezahlten Geldern, an den von der Gemahlin des Kurfürsten Friedrichs IV., Luise Henriette von Oranien, gestifteten Erbgeldern, und an den aus der Erbschaft ihrer Eltern herrührenden Pretiosen, geltend zu machen. Der Landgraf von Hessen dagegen ließ sich von seiner Tante, der Kurfürstinwitwe, jedenfalls durch das Versprechen, ihn in ihrem Testament dafür zu entschädigen, überreden, seine auf das Testament des verstorbenen Kurfürsten begründeten Ansprüche fahren zu lassen; er hat bald darauf auch seinen Gesandten aus Heidelberg abberufen und schließlich ganz auf die Ausübung seines Amtes als Testamentsvollstrecker verzichtet. Der Markgraf von Anspach hatte auch Mandelsloh zu seinem Bevollmächtigten ernannt, und der Kurfürst hatte diesen beauftragt, sich der Interessen desselben eifrig anzunehmen; Mandelsloh aber meldete [2]), daß dieses sehr schwer sein würde, da man dort dem Markgrafen am wenigsten günstig gesinnt sei [3]), daß derselbe zwar sich erboten habe, gegen eine Entschädigung von 8000 Talern auf alle Legate zu verzichten, daß aber auch eine solche durchzusetzen nicht möglich sein werde. Der Markgraf ist dann schon am 22. März 1686 gestorben, und die Bemühungen Mandelslohs zugunsten seiner Erben sind jedenfalls auch ganz erfolglos gewesen.

So blieb Mandelsloh in Heidelberg, und er sowie der hannoversche und zunächst auch noch der hessen-kasselsche Bevollmächtigte haben fortgefahren, dort die Rolle der Testamentsvollstrecker zu spielen. Anfang Februar wurden auf ihre Veranlassung die in dem Nachlaß des verstorbenen Kurfürsten befindlichen Briefschaften geordnet, untersucht und

1) Memorial Limbachs, d. Heidelberg 4./14. Februar 1686 (Hann. A.).

2) Mandelsloh an Kf., d. Heidelberg 12./22. März 1686.

3) Vgl. die Äußerungen der Herzogin von Orleans über ihn in ihren Briefen an die Kurfürstin Wilhelmine Erneſtine vom 19. September 1685 und 17. Mai 1686 (Hist. Vierteljahrsschrift I, S. 425 f. u. 427 f.).

ein großer Teil derselben, durch den noch lebende Personen hätten kompromittiert werden können, verbrannt[1]). Inzwischen aber waren aus Frankreich neue beunruhigende Nachrichten eingetroffen. Schon Mitte Januar hatte[2]) Kurfürst Philipp Wilhelm dem brandenburgischen Kurfürsten mitgeteilt, man scheine ihn überfallen zu wollen; er werde aber auf seiner Hut sein und vertraue auf dessen Beistand; er hoffe, daß Ludwig XIV., wenn er einsehe, daß er es nicht mit ihm allein zu tun habe, einlenken werde. Auch Spanheim meldete[3]), die pfälzische Sukzessionssache gerate infolge der Berichte Morels und des Verdachtes, den man gegen den Kurfürsten Philipp Wilhelm hege, er suche sie in die Länge zu ziehen, in immer übleren Stand, und es sei zu fürchten, daß man zu Tätlichkeiten schreiten werde. Er bemühe sich auf das äußerste, dieses abzuwenden, und er hoffe, daß, wenn man nur der Herzogin von Orleans einiges Entgegenkommen inbetreff der Mobilien zeigen werde, man sich inbetreff der anderen Ansprüche zu einer gütlichen Verständigung bereit finden werde. Bald darauf meldete er[4]) Näheres: Unter Berufung auf ein Gesetz, nach dem in einer Streitsache der einjährige Besitz des streitigen Gegenstandes dem betreffenden Teile ein Vorrecht der Gegenpartei gegenüber verschaffe, habe der Herzog von Orleans Ludwig XIV. gebeten, damit nicht dem Kurfürsten von der Pfalz durch den jährigen Besitz ein solches Vorrecht zufalle, da nur noch drei Monate seit dem Tode des Kurfürsten Karl bis zur Vollendung eines Jahres fehlten, ihm zu gestatten, mit Waffengewalt von dem Herzogtum Simmern Besitz zu ergreifen oder dasselbe einigen Reichsfürsten in Sequester zu geben. Der König aber habe sich vorläufig dazu nicht verstehen sondern abwarten wollen, ob nicht auf

1) Bei dieser Gelegenheit scheint auch die Korrespondenz der Herzogin von Orleans mit ihren Eltern vernichtet worden zu sein. Mandelsloh berichtet 5./15. Februar 1686, die Briefe der Herzogin hätten sich schon gefunden, diese selbst hätte ihre Mutter gebeten, sie an sich zu nehmen, er und der hannoversche Gesandte aber verlangten, daß sie K.Pfalz übergeben und in ihrer Gegenwart verbrannt würden, womit, sowie überhaupt mit dem Verfahren inbetreff der Briefschaften, Kf. sich einverstanden erklärte. Mandelsloh berichtet am 19./29. März nach dem Tode der alten Kurfürstin, die Briefe der Herzogin an ihren Vater und ihren Bruder seien am Abend vorher von dem kasselschen Gesandten verbrannt worden, die an ihre Mutter gerichteten habe Moravas sich ebenfalls zu verbrennen erboten.

2) K.Pfalz an Kf., d. Heidelberg 16. Januar 1686.

3) Spanheim an Kf., d. Paris 22. Januar/1. Februar 1686.

4) Spanheim an Kf., d. Paris 15. u. 18. Februar. Vgl. die Berichte Ranuzzis vom 18. u. 25. Februar (Immich S. 62 ff.) und das Schreiben Ludwigs XIV. an Rébenac vom 21. Februar 1686 (Urk. u. Akt. XX, S. 1089).

andere Weise die schädlichen Folgen des jährigen Besitzes verhütet werden könnten. Als ein solches Mittel war eine von dem Reichstage auszustellende Deklaration, daß durch solchen Besitz seitens des Kurfürsten von der Pfalz die Rechte der Herzogin von Orleans kein Präjudiz erleiden sollten, vorgeschlagen worden, der päpstliche Nuntius in Paris, der auch bei dieser Gelegenheit wieder in begütigender und vermittelnder Weise tätig war, hatte den dortigen kaiserlichen Gesandten, den Grafen Lobkowitz, gebeten, dem Kaiser Anzeige davon zu machen, und es war nun die Frage, ob dieser sich dazu bereit finden werde, einen darauf bezüglichen Antrag beim Reichstage zu stellen, und ob der Reichstag eine solche Deklaration beschließen werde. Der Kurfürst geriet auf die erste Kunde von diesen neuen Vorgängen in große Erregung und Bestürzung; er erwiderte[1]) Spanheim, das ganze Fundament, auf dem man französischerseits die Besitzergreifung erzwingen wolle, sei chimärisch und im Reiche unerhört, da in diesem ein solches Gesetz gar nicht existiere, und es bekümmere ihn sehr, daß man dort eine so ungegründete Prätension zum Vorwand nehmen wolle, um das Reich wieder anzugreifen und den eben geschlossenen Waffenstillstand über den Haufen zu werfen. Er befahl ihm, Croissy und dem Bischof von Straßburg, der als der Urheber dieser ganzen Intrigue galt, vorzustellen, daß das, was man vornehmen wolle, sich gar nicht rechtlich justifizieren lasse, und daß verschiedene andere Mittel vorhanden wären, durch welche die Herzogin ihr vermeintliches Recht ausführen könnte, auch wenn sie es nicht bei dem Kaiser tun wollte. Der Kurfürst von der Pfalz habe sich nie geweigert, darüber in Verhandlung zu treten, sondern nur verlangt, daß dabei so verfahren werde, daß dem Reich und den übrigen Interessenten dadurch nicht präjudiziert werde. Wenn der König eine gewaltsame Besitzergreifung vornehmen sollte, so werde dieses von dem ganzen Reiche als ein Bruch des Waffenstillstandes angesehen werden und zum Kriege führen. Er selbst wünsche mit dem Könige in guter Freundschaft zu bleiben, werde sich aber von der Sache des Reiches nicht trennen; er hoffe jedoch, daß derselbe dem Kurfürsten von der Pfalz Zeit lassen werde, sich nach Kommunikation mit dem Reich und seinen Agnaten näher herauszulassen. Auf weitere Nachrichten hin beruhigte

1) Kf. an Spanheim, d. Potsdam 16./26. Februar 1686. Kopien dieses Schreibens ließ er nach Regensburg, Wien und Heidelberg schicken, doch mit der Weisung, damit vorsichtig umzugehen, damit es nicht wieder gedruckt werde, und er dadurch allen Haß auf sich lade.

er sich etwas und ließ in Paris erklären[1]), es freue ihn sehr, daß der König sich entschlossen habe, die Ansprüche der Herzogin von Orleans beim Reich und sonst in der Güte prosequieren zu lassen; er versicherte, daß er sich dahin bemühen wolle, daß die Herzogin sich nicht über Rechtsverweigerung zu beschweren haben solle, und er erteilte an Mandelsloh und an seine Gesandtschaft in Regensburg dementsprechende Weisungen. Der Kurfürst von der Pfalz aber traute den französischen Versicherungen wenig; er ließ ihm sagen[2]), da er fürchten müsse, von Frankreich angegriffen und vom Reich im Stich gelassen zu werden, so müsse er Vorkehrungen zu seiner Sicherung treffen, vor allem seine Festungen Mannheim, Franckenthal und Lautern in Verteidigungszustand setzen. Er selbst sei dazu nicht imstande; der Kurfürst von Sachsen aber habe ihm im Falle der Not Hilfe zugesagt; auch der König von Schweden habe sich durch seinen jetzt bei ihm befindlichen Gesandten v. Snoilsky sehr günstig erklärt, besonders aber setze er sein Vertrauen auf den Kurfürsten. Er hoffe, dieser, Kursachsen, das Haus Braunschweig, Hessen und der fränkische Kreis würden ihm je 500 Mann zur Besetzung dieser Festungen hergeben, deren Unterhalt er übernehmen wolle. Der schwedische Gesandte habe ihm gesagt, sein König habe 50 000 Mann auf den Beinen und stehe jetzt zum Kurfürsten von Brandenburg in freundlichen Beziehungen, darauf habe er vorgeschlagen, derselbe möchte unter dem Vorwande der Türkenhilfe 10 000 Mann nach dem Bremischen herüberschicken, die, weil angeblich zu spät gekommen, dort stehen bleiben und, falls hier oder sonstwo am Rhein etwas Unverhofftes vorfallen sollte, schnell zu Hilfe kommen könnten. Der schwedische Gesandte aber habe die Befürchtung geäußert, eine solche Maßregel könnte den Argwohn und den Widerspruch des Kurfürsten erregen, daher solle Mandelsloh dieses alles dem Kurfürsten melden und ihm vorschlagen, daß auch er zu diesem Zweck ein kleines Truppenkorps in Westfalen aufstellen möchte, übrigens hätte Kurfürst Philipp Wilhelm erklärt, daß er in die von dem französischen Könige geforderte Deklaration des Reichstages und in alle sonstigen Vorschläge, die nur ihm nicht präjudizierlich und zur Erhaltung des Friedens dienlich wären, gern einwilligen würde. Mandelsloh fügte hinzu, er habe mit dem schwedischen Gesandten über diese Sache gesprochen, derselbe habe aber gesagt, er sei nur hierher geschickt, um über eine Erneuerung und zeitgemäße Umgestaltung der Familienverträge zu verhandeln, zu solchen speziellen

---

1) Kf. an Spanheim, d. Potsdam, 19. Februar/1. März 1686.
2) Mandelsloh an Kf., d. Heidelberg 19. Februar/1. März 1686.

Abmachungen hätte er keine Ordre; er werde aber nach seiner Rückkehr nach Regensburg dazu mitwirken, daß dort das Interesse Kurpfalzs in acht genommen werde. Ähnliche Eröffnungen machte [1]) Philipp Wilhelm auch dem hannoverschen Gesandten und bald darauf den brandenburgischen, hannoverschen und kasselschen Gesandten zusammen und beauftragte sie, ihre Herren zu solcher Hilfeleistung aufzufordern. Der Kurfürst erwiderte zunächst [2]), man scheine ja jetzt in Frankreich mildere Absichten zu haben, daher müsse vorläufig weiteres abgewartet werden, er werde aber mit Schweden, Sachsen, Hessen, Braunschweig und seinen fränkischen Vettern wegen etwaiger Hilfeleistung an Kurpfalz korrespondieren. Jene Nachrichten erregten sogar bei ihm Argwohn; er beauftragte [3]) Mandelsloh, sich unter der Hand zu erkundigen, ob zwischen Kurpfalz, Schweden und einigen Reichsfürsten schon bestimmte Abmachungen getroffen und man allerseits wirklich entschlossen und imstande sei, Hilfe zu leisten, und Kurpfalz darauf aufmerksam zu machen, daß eine Sendung schwedischer Truppen nach Deutschland doch Beunruhigung erregen könne und nur, wenn man versichert sein könnte, daß keine andere Absichten dahinter steckten, gestattet werden dürfte. Andere Bedenken hatte der Herzog von Hannover; er äußerte [4]), die von Kurpfalz gewünschte Hilfesendung könnte eher üble als gute Folgen haben, Frankreich werde, wenn es davon erfahre, dadurch gereizt und um so eher veranlaßt werden, die Gelegenheit zu benutzen, sich einiger wichtiger Punkte am Rhein zu bemächtigen. Die kurpfälzischen Festungen würden, auch wenn durch solche Hilfsvölker ihre Besatzungen verstärkt würden, falls sie nicht auf Entsatz zu rechnen hätten, doch keinen längeren Widerstand leisten. Das einzige Mittel, um wirklich Kurpfalz und die anderen Grenzgebiete des Reichs gegen französische Vergewaltigungen zu schützen, werde eine Vereinigung einiger wohlgesinnten und in Kriegsverfassung stehenden Reichsfürsten sein, die eine Armee von mindestens 30 000 Mann ins Feld stellen könnten. Er beauftragte Limbach, dem Kurfürsten von der Pfalz Mitteilung davon zu machen und anzukündigen, daß er zunächst mit Kurbrandenburg und Hessen-Kassel in Verhandlungen darüber treten werde. Das ist auch geschehen; sein am Berliner Hofe befindlicher Gesandter v. Bothmer erhielt

1) Limbach an Herzog Ernst August, d. Heidelberg 24. Febr./6. März 1686 (Hann. A.).

2) Kf. an Mandelsloh, d. Potsdam 1./11. März 1686.

3) Kf. an Mandelsloh, d. Potsdam 14./24. März 1686.

4) Herzog Ernst August an Limbach, d. Venedig 5./15. März, die Geh. Räte an v. Görtz, d. 16./26. März 1686 (Hann. A.).

Befehl[1]), dort dementsprechende Eröffnungen zu machen. Er hat[2]) Anfang April mit den Ministern Fuchs und Meinders gesprochen und gefunden, daß man dort ähnlicher Ansicht sei. Fuchs teilte ihm mit, daß auch der Kurfürst von Trier für seine Festungen Koblenz und Ehrenbreitstein um Überlassung von Truppen gebeten habe, daß der Kurfürst sich aber scheue, dem zu willfahren, aus Besorgnis, dadurch Frankreich zum sofortigen Bruch zu reizen. Derselbe würde lieber sehen, wenn Hessen-Kassel und das Haus Braunschweig dorthin und nach der Pfalz solche Truppen schickten; er werde Vorkehrungen treffen, um ihnen im Notfall mit größerer Macht zu Hilfe kommen zu können, er hätte schon 6000 Mann in Westfalen stehen, wollte noch 4000 dorthin marschieren lassen, ließe auch Rekruten als Ersatz für die dem Kaiser gegen die Türken geschickten Truppen anwerben. Ähnlich äußerte sich auch der Kurfürst selbst; er teilte Bothmer aber mit, daß er Nachricht von einer zwischen Frankreich, England und Dänemark geschlossenen Allianz habe, und beklagte sehr, daß letzteres sich so eng an Frankreich anschließe. Jedenfalls veranlaßten ihn alle diese Nachrichten, sich um so eifriger um eine friedliche Erledigung der Angelegenheit zu bemühen. Als ihm daher Spanheim auf Grund von Unterredungen mit dem ersten Sekretär des Herzogs von Orleans, Térat, den dieser mit der Erledigung der Erbschaftsangelegenheit betraut hatte, meldete[3]), daß man auf jener Seite an dem Anspruch auf Simmern festhalte, und wenn nicht die von dem Reichstage verlangte Erklärung erfolgte, zu Gewaltmaßregeln entschlossen sei, daß man die Mobiliarerbschaft anbetreffend das Testament nicht anerkennen wolle, sondern die Auslieferung des Nachlasses fordere und daß, um diese durchzusetzen, ein neuer französischer Bevollmächtigter nach Heidelberg geschickt werden solle, daß man die Legate im allgemeinen nicht berücksichtigen, aber die Ansprüche, die er, der Kurfürst, auf Grund des Testamentes und der Reservation seiner Mutter geltend mache, aus besonderer Rücksicht auf ihn nicht ganz verwerfen, sondern darüber mit ihm, und zwar in Paris, verhandeln wolle, beschloß er, sich dem insoweit zu fügen, daß er die Aufrechterhaltung des Testamentes aufgab und in die Auslieferung der Allodialerbschaft an die Herzogin von Orleans willigte, aber unter der Bedingung, daß vorher seine Ansprüche befriedigt würden. Daß er,

1) Herzog Ernst August an die Geh. Räte, d. Venedig 5./15. März 1686 (Hann. A.).

2) v. Bothmer an den Herzog, d. Berlin 23. März/2. April 1686 (Hann. A.).

3) Spanheim an Kf., d. Paris 1./11. März 1686.

wenn Frankreich doch zu Gewalttätigkeiten gegen Kurpfalz schreiten sollte, entschlossen war, demselben Hilfe zu leisten, zeigt auf das deutlichste der Umstand, daß er [1]), als er ebendamals das Defensivbündnis mit dem Kaiser abschloß, eine darauf bezügliche Verpflichtung nicht nur in den geheimen, sondern auch in den eventuell zur Mitteilung an andere Mächte bestimmten Scheinvertrag aufnehmen ließ.

Am 22. März erschien [2]) in Heidelberg als Bevollmächtigter des Herzogs und der Herzogin von Orleans Frémyn de Moravas, Präsident des Metzer Parlaments. Er hatte bei dem Kurfürsten Audienz und besuchte auch Mandelsloh, der bei dieser Gelegenheit das bisherige Verfahren seines Herrn rechtfertigte, die Ansprüche desselben auseinandersetzte und erklärte, daß, wenn auch das Testament nicht anerkannt würde, doch die Legate berücksichtigt werden müßten, und daß der Kurfürst zwar alle irgendwie billigen Temperamente zulassen werde, aber auch von den Allodialerben das Gleiche erwarte, worauf Moravas erwiderte, daß er bereit sei, zu einem gütlichen Vergleiche mitzuwirken. Wenige Tage darauf, am 26., starb die alte Kurfürstin Charlotte von der Pfalz, wodurch, da jetzt die Herzogin von Orleans als einzige Allodialerbin übrig blieb, die Erledigung der Sache noch leichter gemacht zu werden schien, aber trotzdem hat sich dieselbe noch lange hingezogen. Moravas verlangte Auslieferung des gesamten Mobiliarnachlasses, aber nun war es gerade der Kurfürst von Brandenburg, der Schwierigkeiten bereitete. Derselbe hatte Mandelsloh dahin instruiert [3]), es dürften der Herzogin diejenigen Stücke der Allodialerbschaft, die unbestritten wären, ausgeliefert werden, diejenigen aber, welche ihm als Legate oder aus der Erbschaft Friedrichs IV. her gebührten, abgesondert werden, er sollte dieses Kurpfalz vorstellen und ihm raten, sonst keine Schwierigkeiten zu bereiten, auch den hannoverschen Gesandten auffordern, es ebenso zu machen und mit ihm zusammenzugehen, endlich sich der Interessen der Erben des Markgrafen von Anspach annehmen. Mandelsloh hat dieses getan und auch den hannoverschen Gesandten bereit gefunden, mit ihm gemeinschaftliche Sache zu machen, Kurpfalz aber, von Moravas gedrängt, schickte [4]) am 18. April zwei seiner Geheimen Räte zu ihnen, um mit ihnen zu beraten, wie den im Weigerungsfalle zu befürchtenden Tätlichkeiten vorgebeugt werden könnte. Man kam über-

1) S. v. Mörner, Kurbrandenburgs Staatsverträge S. 753 u. 491.

2) Mandelsloh an Kf., d. Heidelberg 19./29. März 1686. Vgl. Immich S. 76 f.

3) Kf. an Mandelsloh, d. 30. März/9. April 1686.

4) Mandelsloh an Kf., d. Heidelberg 9./19. April 1686.

ein, beide sollten Moravas eine Deklaration der Ansprüche ihrer Herren überreichen und sich mit ihm zu vergleichen suchen. Die Verhandlungen mit demselben aber waren ohne Erfolg, da er darauf bestand, daß ihm die gesamte Erbschaft ausgeliefert werden solle, und wegen Befriedigung ihrer Forderungen auf in Paris zu führende Verhandlungen verwies. Darauf aber wollte sich der Kurfürst nicht einlassen, er ließ[1]) sowohl in Paris als auch in Heidelberg erklären, er sei an der Verzögerung der Auslieferung nicht schuld und er wolle dieselbe nicht hemmen, er müsse aber verlangen, daß ihm die Legate ausgehändigt würden, auf die von seiner Mutter herstammenden Ansprüche wolle er verzichten und sich mit einigen Gemälden berühmter Künstler begnügen, diese Dinge habe er mit vollem Recht zu fordern, nicht als eine Gratifikation von dem Herzoge zu erwarten, mit unbestimmten Versicherungen lasse er sich nicht abspeisen. Als ihm darauf von französischer Seite heftige Vorwürfe gemacht wurden, daß durch ihn allein die Erledigung der Sache gehindert werde, wies er diese entschieden zurück und wiederholte seine Forderung, erklärte sich aber bereit, auf die Tapeten zu verzichten, wenn ihm dafür auch die modernen Münzen überlassen würden, wegen der Kanonen werde er sich mit Kurpfalz vergleichen, und er hat dieses wirklich durchgesetzt. Schon Ende April erhielt er von Mandelsloh die Nachricht[2]), daß nach weiteren Verhandlungen mit Moravas dieser zugestanden habe, daß die von ihm beanspruchten Stücke so lange in Heidelberg deponiert bleiben sollten, bis man sich über sie verglichen hätte, und wenige Tage darauf, daß sie sich dahin geeinigt hätten, daß sowohl die antiken als auch die modernen Münzen deponiert bleiben sollten, und daß auch mit dem hannoverschen Gesandten eine Einigung zustande gekommen sei. Ende Mai übersandte[3]) er dann einen Interimsvergleich[4]), den er mit Moravas abgeschlossen hatte, nach welchem die übrigen Mobilien an diesen ausgeliefert, das Münzkabinett aber, bis zwischen dem Kurfürsten und dem Herzog darüber eine Einigung erfolgt sei, auf dem Heidelberger Schlosse deponiert bleiben sollte. Falls eine solche Einigung nicht innerhalb zweier Monaten zustande kommen sollte, dann sollten dem Kurfürsten alle seine Rechte vorbehalten bleiben. Er berichtete, daß Moravas versprochen habe, sich zu bemühen, eine solche definitive Einigung herbeizuführen, er erwarte deswegen präzise Ordres vom Hofe, es werde also darauf ankommen, was Spanheim dort aus-

1) Kf. an Spanheim, d. Cölln 10./20., an Mandelsloh, 11./21. April 1686
2) Mandelsloh an Kf., d. Heidelberg 12./22. April 1686.
3) Mandelsloh an Kf., d. Heidelberg 21./31. Mai 1686.
4) d. Heidelberg 6./16. Mai 1686.

richten werde. Zugleich aber meldete er, daß der Erledigung der Erbschaftsangelegenheit sich wieder große Schwierigkeiten in den Weg stellten, da man von französischer Seite ganz neue Prätensionen erhoben habe. Moravas fordere Prüfung aller unter dem verstorbenen Kurfürsten geführten Rechnungen, um etwaige Betrügereien der Beamten entdecken und diese deshalb zur Rechenschaft ziehen zu können, auch Ersetzung der Summen, welche dessen Vater, Kurfürst Karl Ludwig, aus eigenen Mitteln zur Bezahlung der Truppen hergegeben habe, auch sei man in Streit wegen der Mobiliarstücke, die der jetzige Kurfürst behalten wolle, und verlange sofortige Bezahlung derjenigen, die er schon in Gebrauch genommen habe, dazu kämen die Klagen der Untertanen, die jedenfalls teils als Gläubiger des verstorbenen Kurfürsten, teils wegen der ihnen ausgesetzten Legate, Ansprüche auf die Erbschaft machten. Auch Kurfürst Philipp Wilhelm wandte sich [1]) mit ähnlichen Klagen an den Kurfürsten, schilderte ihm auch die üblen Zustände, die unter seinen disziplinlosen Truppen herrschten und zu einer förmlichen Meuterei in Frankenthal geführt hätten, und bat ihn dringend, ihm die 500 Mann, um die er ihn schon früher gebeten hatte, zu schicken und dadurch auch die anderen Reichsstände, die ihm Hilfe zugesagt hätten, von denen aber keiner den Anfang machen wollte, zu veranlassen, seinem Beispiele zu folgen. Nach langen weiteren Verhandlungen zwischen Mandelsloh und Limbach, die fest zusammen hielten, den pfälzischen Kommissaren und Moravas, und nachdem man sich auch endlich über die Art der Auslieferung und die Fassung der von letzterem auszustellenden Quittungen geeinigt hatte, sollte [2]) am 21. Juni mit der Aushändigung der Mobilien ein Anfang gemacht werden, doch wurde dieses wieder durch neue Schwierigkeiten, die Moravas machte, verhindert und dieselben wurden erst, nachdem dieser auf das Zureden Mandelslohs und Limbachs mit der Einlegung eines Protestes, nach dem das Inventar nicht zum Präjudiz weiterer Ansprüche des Herzogs und der Herzogin von Orleans angeführt werden dürfte, sich begnügt hatte, am 26. begonnen, wobei Mandelsloh und Limbach in Fortsetzung ihrer Tätigkeit als Testamentsvollstrecker die Leitung in die Hände nahmen. Doch kam es dabei noch zu mancherlei Streitigkeiten, besonders weil der pfälzische Kurfürst mehrere in dem Inventar aufgeführte Stücke [3]), wie den Kurapfel, die Krone Kaiser Ruprechts u. a., darunter auch das moskowitische Präsent, als nicht zum Allod, sondern

1) K.Pfalz an Kf., d. Friedrichsburg 4. Juni 1686.

2) Mandelsloh an Kf., d. Heidelberg 11./21 u. 18./28. Juni 1686.

3) S. das Verzeichnis bei Immich S. 341 f.

zur Kur gehörig zurückbehalten ließ, und dieses Geschäft erlitt[8]) schon nach wenigen Tagen wieder eine Unterbrechung dadurch, daß jetzt auf einmal die Witwe des verstorbenen Kurfürsten, Wilhelmine Ernestine, die bald nach dem Tode ihres Gatten sich zu ihrer Schwester, der Kurfürstin von Sachsen, nach Dresden begeben und sich bisher um diese Erbschaftsangelegenheit wenig gekümmert hatte, mit Ansprüchen hervortrat. Die alte Kurfürstin hatte ihr in ihrem Testament ein Legat ausgesetzt. Die Empfangnahme desselben hatte sie dem Regierungsrat Reichenbach übertragen, diesen aber zugleich beauftragt, Ansprüche, welche sie auf den Nachlaß ihres Gatten zu erheben habe, geltend zu machen. Derselbe erschien am 2. Juli, als man gerade mit der Aushändigung des baren Geldes beschäftigt war, und beanspruchte in ihrem Namen auf Grund einer angeblichen Schenkung ihres Gemahls alle Juwelen sowie das Gold- und Silbergeschirr, ferner das Legat der verstorbenen Kurfürstin, den ihrem Gemahl von ihrem Bruder, dem König von Dänemark, verliehenen Elefantenorden, um denselben an diesen zurückzugeben, und ihre Ehegelder im Betrage von 100 000 Talern, da diese nach den Ehepakten im Fall ihres kinderlosen Todes zurückgezahlt werden sollten, und er verlangte, daß mit der weiteren Aushändigung der Mobilien innegehalten werde, bis sie wegen ihrer Forderungen Satisfaktion erhalten habe. Als Moravas dagegen Widerspruch erhob und verlangte, daß mit der Aushändigung fortgefahren werde, drohte Reichenbach, daß man sich, wenn dieses geschehen sollte, an diejenigen halten werde, welche die Erbschaft auslieferten, worauf die kurpfälzischen Kommissare erklärten, hierüber an ihren Herrn berichten zu müssen, und man so auseinandergehen mußte. Nach verschiedenen Beratungen darüber, wie diese neue Schwierigkeit gehoben werden könnte, einigte man sich am 9. Juli dahin, Reichenbachs Einspruch als zu spät erfolgt zurückzuweisen, und als dieser darauf eine Appellation an den Kaiser einlegte, auch diese nicht zu berücksichtigen, sondern mit der Aushändigung fortzufahren, die dann auch weiter erfolgt ist. Nachdem die wichtigsten Stücke der Erbschaft einzeln überliefert waren, wurde am 17. der Rest im Ganzen Moravas überlassen und damit dieses Geschäft beendigt.

Inzwischen war auch infolge der eifrigen Bemühungen Spanheims und des Entgegenkommens Térats, des Sekretärs der Herzogs von Orleans, eine Einigung über die Befriedigung der Ansprüche des Kur-

1) Mandelsloh an Kf., d. Heidelberg 25. Juni/5. Juli u. 28. Juni/8. Juli 1686.

fürsten erreicht worden. Moravas hatte[1]) Anfang Juli sich bereit erklärt, demselben nicht nur die antiken, sondern auch die modernen Münzen mit Ausnahme einiger Doubletten, die er für sich zu behalten wünschte, und auch einige Gemälde zu überlassen, und Spanheim setzte es durch, daß der Herzog seine Zustimmung dazu erteilte. In seinem Bericht[2]) darüber bemerkt Spanheim, daß man, wenn nicht Térat, den er von früher her kenne und der ein traitabler und intelligenter Mensch sei, die Sache in Händen gehabt hätte, schwerlich so weit gekommen wäre, da der Herzog über den Kurfürsten wegen der angeblich von demselben veranlaßten Verzögerung der Aushändigung des Mobiliars sehr aufgebracht gewesen sei und kein Recht desselben habe anerkennen wollen, und er auch der Herzogin, die freilich nur geringen Einfluß besitze[3]), nur mit Mühe dieses Vorurteil habe ausreden können. So wurde am 12. Juli zwischen Mandelsloh und Moravas ein Vertrag jenes Inhalts unterzeichnet, und am folgenden Tage wurden ersterem die Münzen, zwei Gemälde und das moskowitische Präsent, letzteres als ein Geschenk des Kurfürsten Philipp Wilhelm, überlassen. Der Kurfürst, der sich damals in Wesel befand, erklärte sich[4]) mit dieser Erledigung der Sache zufrieden, er ratifizierte den Vertrag und befahl Mandelsloh, sich auf einige Tage von dem Kurfürsten von der Pfalz zu verabschieden, ihm selbst die Münzen und die anderen Gegenstände dort auszuhändigen und auch den Bibliothekar des verstorbenen Kurfürsten, Beger, dem er jedenfalls angeboten hatte, in seine Dienste zu treten, mitzubringen. Gleichzeitig benachrichtigte er[5]) Spanheim von diesem Abkommen, erklärte, er freue sich sehr, daß auch dieser Stein des Anstoßes aus dem Wege geräumt sei, und beauftragte ihn, dem Herzog und der Herzogin ein Kompliment zu machen. Auch mit Limbach[6]) hatte inzwischen Moravas ein ähnliches Abkommen getroffen, durch welches die Herzogin von Hannover für ihre Ansprüche mit einer Anweisung auf 77000 Taler von den noch rückständigen Geldern, welche der Kaiser nach den Bestimmungen des Westfälischen Friedens

1) Mandelsloh an Kf., d. Heidelberg 25. Juni/5. Juli 1686.

2) Spanheim an Kf., d. 8./18. Juli 1686.

3) Siehe ihre eigenen Klagen darüber, daß diese ganze Angelegenheit, ohne daß sie hinzugezogen oder auch nur darüber unterrichtet würde, abgemacht werde, in ihrem Schreiben an die Herzogin Sophie von Hannover vom 5. u. 16. Mai und 4. Juni 1686 (Bodemann S. 67 ff.).

4) Kf. an Mandelsloh, d. Wesel 9./19. Juli 1686.

5) Kf. an Spanheim, d. Wesel 9./19. Juli 1686.

6) Limbach an Herzog Ernst August, d. Heidelberg 4./14. u. 19./29. Juni u. 6./16. Juli 1686 (Hann. A.); Mandelsloh an Kf., d. 6./16. Juli 1686.

an die kurpfälzische Familie zu zahlen hatte, abgefunden wurde. Dem Landgrafen von Hessen-Kassel hatte [1]) die alte Kurfürstin-Witwe in ihrem Testament die Bibliothek des verstorbenen Kurfürsten, die schon dieser ihm zugedacht hatte, vermacht und dem Bevollmächtigten desselben, Dr. Jungmann, gelang es, allerdings erst nach manchen Schwierigkeiten, die Moravas bereitete, die Auslieferung derselben und einiger anderer Legate, welche die Kurfürstin ihren hessischen Verwandten ausgesetzt hatte, zu erwirken. Ob die anderen Personen in dem Testament des Kurfürsten Karl vermachten Legate berücksichtigt worden sind, erscheint sehr zweifelhaft. Mandelsloh berichtet, Moravas solle instruiert sein, den Prätendenten was er nur irgend könne zu retranchieren „was man auch aus vielen Exempeln sieht." Der Kurfürst hatte Mandelsloh beauftragt, sich dafür zu verwenden, daß der in seinen Dienst getretene Geheime Rat v. Schmettau das ihm ausgesetzte Legat erhalte, aber wir hören nicht, daß diese Verwendung von Erfolg gewesen ist, und von dem ersten Minister des verstorbenen Kurfürsten, dem Grafen Castel, haben wir die bestimmte Nachricht [2]), daß sein darauf bezügliches Gesuch abgeschlagen worden ist.

Der Erbschaftsstreit hat mit der Auslieferung der Mobilien keineswegs sein Ende erreicht, vielmehr sind, obwohl dieselbe erfolgt war und ein unerwartet günstiges Ergebnis [3]) gehabt hatte, französischerseits bald Ansprüche auf weitere Geldzahlungen erhoben und auch die Forderung auf Abtretung von Simmern und anderen pfälzischen Gebietsteilen erneuert worden. Die Verhandlungen darüber sind schließlich, nachdem Kurfürst Philipp Wilhelm sich zur Annahme der Vermittlung des Papstes verstanden hatte, nach Rom verlegt, dort aber so lange hingezogen worden, bis 1688, nachdem durch die Kölner Doppelwahl ein neuer Gegenstand des Streites zwischen Frankreich und Kaiser und Reich hinzugekommen war, der offene Bruch erfolgte und Ludwig XIV. den neuen Krieg begann, der ja gerade für die Pfalz so unheilvolle Folgen gehabt hat. Der Kurfürst von Brandenburg hat sich an diesen späteren Verhandlungen über diese Angelegenheit nicht weiter beteiligt. Da man, so äußerte er sich [4]), von dem Testament abgegangen und es eine Intestatsache geworden sei, so sei auch das Amt der Testaments-

1) Mandelsloh an Kf., d. Heidelberg 21./31. Mai u. 6./16. Juli, Limbach an den Herzog 24. Februar/6. März 1686.

2) Mandelsloh an Kf., d. Heidelberg 6./16. Juli 1686.

3) S. Immich S. 131, Barine, Madame mère du régent S. 234 f.

4) Instruktion für Mandelsloh, d. 31. Juli/10. August 1686.

vollstrecker gewissermaßen kassiert worden und die Sache in solchen Stand geraten, daß von keinem von beiden Teilen Dank zu erwarten sei. Er schickte zwar Mitte August Mandelsloh nach Heidelberg zurück, aber nur für kurze Zeit und mit einigen ganz speziellen Aufträgen. Kurz vorher, am 19. Juli 1686, war zwischen dem Kaiser, den Königen von Spanien und Schweden, dem Kurfürsten von Bayern und dem bayrischen, fränkischen und oberrheinischen Kreise, sowie dem fürstlichen Hause Sachsen die sogenannte Augsburgische Allianz[1]) abgeschlossen worden, durch welche sich die Mitglieder derselben zur Sicherung des Reiches und seiner Stände, besonders der diesem Bunde angehörigen, sowie zur allgemeinen Garantie des Westfälischen und Nimweger Friedens und des zwanzigjährigen Waffenstillstandes verpflichteten, und Philipp Wilhelm stand wegen seines Beitritts zu derselben in Unterhandlungen, ist auch wirklich im September in sie aufgenommen worden, er scheint aber wenig Zutrauen zu ihr gehabt zu haben, und ebenso zweifelte er[2]), ob der Plan des Herzogs von Hannover, die gefährdeten Reichsgrenzen durch eine Verbindung einiger besonders militärisch leistungsfähigen Reichsfürsten zu sichern, sich so bald werde zur Ausführung bringen lassen, er war daher doch wieder darauf zurückgekommen, wenigstens vorläufig die Garnisonen seiner Festungen durch Hilfstruppen ihm besonders befreundeter Fürsten zu verstärken, und hatte daher auch aufs neue den Kurfürsten um Sendung der ihm versprochenen 500 Mann gebeten. Der Kurfürst war dazu bereit und beauftragte[3]) Mandelsloh, ihm dieses mitzuteilen und nähere Verabredungen darüber zu treffen. Ferner sollte er[4]) den pfälzischen Kurfürsten an sein Versprechen, ihn für den Verzicht auf die ihm vermachten Kanonen durch Zahlung einer Geldsumme (er forderte mindestens 10 000 Taler) zu entschädigen, erinnern und ihm vorschlagen, behufs Erledigung der sogenannten Simmernschen Rückfallssache (es handelte sich um Ansprüche seiner Schwägerin Marie von Oranien, der Witwe des letzten 1674 gestorbenen Pfalzgrafen Ludwig Heinrich von Simmern) entweder eine Abfindungssumme zu zahlen oder den schon früher deswegen in Dresden anhängig gemachten Prozeß fortzusetzen. Ferner sollte er darauf dringen, daß dem Versprechen des Kurfürsten gemäß keine Veränderungen in dem

---

1) Londorp XII S. 522 ff. S. Fester, Die Augsburger Allianz S. 90 ff.

2) Limbach an den Herzog von Hannover, d. Heidelberg 21./31. März 1686.

3) Instruktion für Mandelsloh, d. Cleve 31. Juli/10. August 1686.

4) Instruktion für denselben, d. Cleve 6./16. August 1686.

dortigen kirchlichen Zustande vorgenommen würden, und endlich verlangen, daß der Kurfürst sich nicht länger am kaiserlichen Hofe für die Fürstin von Ostfriesland in deren Streitigkeiten mit den dortigen Ständen, deren Friedrich Wilhelm sich eifrig annahm, verwenden solle. Mandelsloh traf am 28. August in Heidelberg ein und ist bis Mitte September dort geblieben. In betreff der Truppensendung kam es bis auf einige unbedeutende Punkte, in betreff deren Mandelsloh erklärte, erst die Entscheidung des Kurfürsten einholen zu müssen, zu einer Einigung [1]). Zu einem Beitrag an Geld zum Unterhalt der 500 Mann wollte sich Philipp Wilhelm nicht verstehen, er übernahm aber ihre Versorgung mit Brot und Servis, versprach, sie nicht zu trennen, sondern zusammen nach Frankenthal in Garnison zu legen, für ihre Verpflegung auf dem Marsche zu sorgen und sie nur so lange zu behalten, bis der Kurfürst sie zurückfordern werde. Im übrigen aber hat Mandelsloh wenig ausgerichtet. Allerdings [2]) erging sich Philipp Wilhelm in den „obligeantesten Contestationen" seiner Freundschaft und Dankbarkeit gegen den Kurfürsten, dem nächst Gott er es zu verdanken habe, daß er noch in der Pfalz sei, aber in betreff des Religionswesens antwortete er nur mit allgemeinen Versicherungen, in der Simmernschen Angelegenheit erbot er sich zu einer Abfindungssumme von 10000 Talern, die aber in einer Assignation auf rückständige holländische Subsidien bestehen sollte, wegen der Entschädigung für die Kanonen erklärte er, an den Kurfürsten schreiben und sich mit demselben verständigen zu wollen, in der ostfriesischen Sache versprach er, sich der Fürstin nicht weiter anzunehmen, sondern der Justiz freien Lauf zu lassen. Er zeigte sich sehr besorgt wegen der damaligen Händel im Norden, des gewaltsamen Vorgehens des Königs von Dänemark gegen Hamburg, das leicht weitere böse Folgen haben könnte, er sprach den Wunsch aus, daß der Kurfürst sich um gütliche Beilegung des Streits bemühen möchte, und kündigte an, daß er auch seinerseits deswegen einen Gesandten an den König von Dänemark schicken wolle. In der Tat hat diese Verwicklung im Norden die für ihn unangenehme Folge gehabt, daß [3]) der Herzog von Hannover ihm nicht nur die erbetenen 500 Mann versagt, sondern

---

1) Mandelsloh an Kf., d. Heidelberg 27. August/6. September u. 1./11. September; Rezeß, d. Heidelberg 13./23. September 1686 (v. Mörner S. 492 f.).

2) Mandelsloh an Kf., d. Heidelberg 21./31. August u. 15./25. September 1686.

3) Herzog Ernst August an Limbach, d. 6./16. September 1686 (Hann. A.).

vorläufig auch auf die Verwirklichung seines weitergehenden Planes verzichtet hat. Er ließ ihm durch Limbach melden, das Vorgehen des Königs von Dänemark mache ihn so besorgt, daß er zur Sicherung Hamburgs mehr seine Truppen zu verstärken als sich eines Teiles derselben zu entblößen nötig habe. Wie es gekommen ist, daß auch Kurfürst Friedrich Wilhelm den mit Mandelsloh abgeschlossenen Rezeß nicht ratifiziert und, nachdem weitere Verhandlungen darüber sich noch lange hingezogen haben, die 500 Mann nicht geschickt hat[1]), ist aus den Berliner Akten nicht zu ersehen. Er hat auch in der folgenden Zeit mit dem Kurfürsten von der Pfalz über die schwebenden politischen Fragen in freundschaftlicher und vertraulicher Weise korrespondiert, aber um die besonderen pfälzischen Angelegenheiten sich nur insoweit gekümmert, als die kirchlichen Verhältnisse ihm Anlaß dazu gaben.

Dadurch, daß dem Westfälischen Frieden gemäß in der Pfalz alles auf den Stand des Jahres 1618 zurückgeführt worden war, hatte die reformierte Kirche dort die herrschende Stellung wiedergewonnen[2]). Der größte Teil der Kirchen in den Städten und auf dem Lande und die dazu gehörigen Güter, die Universität und die Schulen waren in ihrem Besitz, der mit der obersten Verwaltung des Kirchen- und Schulwesens betraute Kirchenrat und die übrigen kirchlichen Behörden wurden nur mit Reformierten besetzt. Allerdings behielten auch die Lutheraner und die Katholiken Gewissensfreiheit, aber den ersteren wurden allein die Kirchen gelassen, die sie im Jahre 1624 in Besitz gehabt hatten, sonst wurde ihnen nur die Mitbenutzung reformierter Kirchen an bestimmten Stunden oder privater Gottesdienst gestattet, den Katholiken dagegen war jede Art von öffentlichem Gottesdienst untersagt. In dem Vertrage von Schwäbisch-Hall hatte sich Philipp Wilhelm verpflichtet, wenn er in der Pfalz zur Regierung kommen werde, dort die reformierte und die lutherische Kirche bei den durch den Westfälischen Frieden erlangten Rechten und Freiheiten und dem Besitz der Kirchengüter zu erhalten, den Kirchenrat und die anderen kirchlichen Behörden unverändert bestehen zu lassen, die Heidelberger Universität bei ihren Statuten, Privilegien und Einkünften zu belassen, vakant gewordene Professuren

1) S. Fester, Die Augsburger Allianz S. 119, der sich auf die im Münchener Reichsarchiv befindliche Korrespondenz Philipp Wilhelms mit dem kaiserlichen Gesandten in Berlin, Fridag, stützt.

2) S. Struve, Ausführlicher Bericht von der pfälzischen Kirchenhistorie S. 579 ff.; Hauck, Karl Ludwig, Kurfürst von der Pfalz S. 167 ff.; v. Hymmen, Der erste preußische König und die Gegenreformation in der Pfalz (Göttinger Dissertation 1904) S. 5.

in der theologischen Fakultät nur mit Reformierten zu besetzen und auch zu Rektoren und Lehrern an den Gymnasien und anderen Schulen nur dieser Kirche angehörige Personen zu ernennen; in den anderen Fakultäten sollten erledigte Stellen abwechselnd mit Evangelischen und Katholiken nach vorhergegangener statutenmäßiger Präsentation besetzt werden, zu allen Staatsämtern Bekenner der drei christlichen Religionen gleichmäßig Zutritt haben, katholische Beamte aber verpflichtet werden, den evangelischen Untertanen in bezug auf die Religion keinen Eintrag zu tun. Diesen Vertrag hat Philipp Wilhelm als Kurfürst gehalten [1]), wenigstens sich keine direkten Verletzungen desselben zuschulden kommen lassen, Aufforderungen dazu, die von päpstlicher Seite an ihn ergingen, auf das entschiedenste zurückgewiesen, aber er hat doch manche Neuerungen eingeführt oder zugelassen, die er mit demselben für vereinbar hielt, in denen die Reformierten aber eine Beeinträchtigung ihrer Rechte und eine Gefahr für die Erhaltung des bisherigen Zustandes erblickten. Bald nach seinem Regierungsantritt, am 13. Oktober 1685, hatte er ein Religionsedikt [2]) erlassen, in dem religiöse Zänkereien, besonders von der Kanzel herab, untersagt, die in dem Vertrage von Schwäbisch-Hall den Reformierten und Lutheranern wegen Ausübung ihrer Religion gemachten Zusagen wiederholt, aber auch den Katholiken Religionsfreiheit und Abhaltung ihres Gottesdienstes zugesagt wurde. Allerdings hatte er in einer bald darauf veröffentlichten Erläuterung [3]) dazu versichert, daß dadurch den Reformierten und den Lutheranern in ihrem bisherigen freien Religionswesen und den ihnen gehörigen Kirchen-, Pfarr- und Schulhäusern kein Abbruch oder Nachteil zugefügt werden solle oder eine Nebeneinführung des katholischen Gottesdienstes in denselben beabsichtigt sei, da dasselbe aber trotzdem, besonders wegen der unbestimmten Fassung jener letzten Erklärung bei den Evangelischen in der Pfalz Beunruhigung erregte, so hatte Mandelsloh [4]), der beauftragt war, sich des pfälzischen Religionswesens anzunehmen, den Kurfürsten nach seiner eigentlichen Absicht dabei befragt. Philipp Wilhelm hatte darauf beteuert, daß er den Evangelischen keinen Tort anzutun, sondern seinen Versprechungen richtig nachzukommen beabsichtige, aber erklärt,

---

1) S. Struve S. 701 ff.; Hiltebrandt, Die römische Kurie und die Protestanten in der Schweiz, in Schlesien, Polen und Salzburg S. 6 ff.; v. Hymmen S. 7.

2) S. Londorp XII, S. 239; Struve S. 703 ff.

3) Struve S. 705 f.

4) Mandelsloh an Kf., d. Heidelberg 16./26. Oktober 1686.

es könnte ihm nicht verdacht werden, daß er seinen Glaubensgenossen freie Religionsübung gönnte. Den Evangelischen blieben ihre Kirchen, es werde nicht ein simultaneum, sondern ein coexercitium eingeführt werden, das für sie ganz unschädlich sei, außerdem werde es ihm doch wohl freistehen, für sein Geld Kirchen zu bauen. Als Mandelsloh dagegen das Beispiel des verstorbenen Herzogs Johann Friedrich von Hannover, der nur die Schloßkapelle für den katholischen Gottesdienst beansprucht habe, und die ähnlichen Verhältnisse im Bistum Hildesheim anführte und darauf hinwies, daß das von dem Kurfürsten beabsichtigte Verfahren eine Änderung des vorgefundenen kirchlichen Zustandes herbeiführen werde und daher dem Friedensinstrument entgegen zu sein scheine, hatte er jene Beispiele als nicht zutreffend bezeichnet und im übrigen nur seine guten Absichten gegen die Evangelischen beteuert. Mandelsloh hatte seinem Herrn jenes Religionsedikt zugesendet und ihm von seinem Gespräch mit dem Kurfürsten Bericht erstattet. Dieser glaubte sich vollkommen berechtigt, sich in diese Angelegenheit einzumischen. Er hatte[1]) schon früher Mandelsloh auf die Anfrage, ob er sich des pfälzischen Religionswesens annehmen wolle, geantwortet, man hätte sich damit zu begnügen, daß die Bestimmungen des Westfälischen Friedens und des Vertrages von Schwäbisch-Hall genau durchgeführt würden. Die Garantie dieses Vertrages sei ihm zwar nicht speziell aufgetragen worden, da er aber als Testamentsvollstrecker von Kurpfalz anerkannt sei und dieser ihm schriftlich versprochen habe, denselben genau zu beobachten, so sei er dadurch genügend autorisiert, sich des dortigen kirchlichen Zustandes bei allen Begebenheiten ernstlich anzunehmen, und er werde es daran nicht fehlen lassen. Doch wollte er zunächst abwarten, in welcher Weise Philipp Wilhelm seine Absicht durchführen werde, um etwaige Beschwerden auf bestimmte Tatsachen begründen zu können, und er hat darüber nähere Erkundigungen eingezogen. Jedenfalls um jemand bei sich zu haben, der über die pfälzischen Verhältnisse genau unterrichtet war, hat er den bisherigen pfälzischen Geheimen Rat Wolfgang v. Schmettau, der ebenso wie die übrigen Räte des verstorbenen Kurfürsten zunächst in dem Dienst des neuen geblieben, aber zu Ende des Jahres 1685 aus demselben ausgeschieden war, in seinen Dienst als Mitglied des Geheimen Rates aufgenommen, auch durch den Assessor beim Reichskammergericht in Speyer, Danckelmann, einen Bruder des ehemaligen Erziehers und jetzigen vortragenden Rates des Kurprinzen, und durch andere Personen hat er sich

1) Kf. an Mandelsloh, d. Cölln 12./22. September 1685.

Nachrichten über die dortigen Vorgänge zukommen lassen und auf Grund derselben gewann er die Überzeugung, daß wirklich das Vorgehen der katholischen Kirche in der Pfalz hauptsächlich in drei Punkten unrechtmäßig sei. Erstens behaupte man, so schrieb er[1]) an Mandelsloh, es könnte die öffentliche Ausübung des katholischen Gottesdienstes außer in den Hofkapellen in den Residenzen auch an anderen Orten eingeführt werden, wenn es nur ohne Beeinträchtigung des evangelischen Religionsexerzitiums und der dazu bestimmten Kirchen und Kirchengüter geschehe, demgemäß sei schon in verschiedenen Orten der katholische Gottesdienst eingeführt worden und werde auch von Geistlichen aus den zu den benachbarten geistlichen Fürstentümern gehörigen Enklaven dort abgehalten. Zweitens sei man der Meinung, daß die Überreste der im dreißigjährigen Kriege verwüsteten und noch nicht wiederhergestellten evangelischen Kirchen dem Landesherrn anheim gefallen seien und von diesem zur Umwandlung in katholische Kirchen hergegeben werden könnten, was schon mit einer reformierten Kirche in Oppenheim, obwohl das Gebäude noch erhalten und die Wiederherstellung desselben beschlossen gewesen, geschehen sei. Drittens endlich behaupte man, daß dem Kurfürsten als dem Landesherrn auch die kirchliche Gerichtsbarkeit und die bischöflichen Rechte über seine evangelischen Untertanen zuständen. Er halte für nötig schon jetzt die Frage, ob solche Grundsätze und das auf sie gegründete Verfahren mit den Bestimmungen des Westfälischen Friedens und des Hallischen Rezesses vereinbar seien, dem Kurfürsten gegenüber zur Sprache zu bringen, damit man nicht durch längeres Stillschweigen den Anschein erwecke, als ob man sie billige, und daher richtete er[2]) Anfang April an denselben ein Schreiben, in welchem er ihm in freundschaftlichem Tone auseinandersetzte, daß diese Neuerungen den Bestimmungen jener Verträge durchaus zuwider wären, darauf hinwies, daß der Religions- und der Westfälische Friede die Grundsäulen der Wohlfahrt des Reiches und der Einigkeit unter den beiden Religionsparteien seien, ihn versicherte, daß er an seiner guten Absicht, jenen Verträgen und seinen eigenen Versprechungen nachzukommen, nicht zweifle, daß aber „der bekannte Genius eines Teiles der katholischen Geistlichkeit", die nicht Ruhe halten könnte, sondern vermittelst Unterdrückung der Evangelischen ihre Religion auszubreiten suchte, diese nötige, auf ihre Sicherheit bedacht zu sein, und ihn ermahnte, solche unruhigen Geistlichen in Schranken zu halten. Mandelsloh erhielt Befehl, dieses

1) Kf. an Mandelsloh, d. Potsdam 23. März/2. April 1686.

2) Kf. an K.Pfalz, d. Potsdam 23. März/2. April 1686.

Schreiben zu überreichen und die nötigen Erläuterungen dazu zu geben. Er sollte dem Kurfürsten und seinen katholischen Räten ankündigen, daß dieses für ihn eine Gewissenssache sei, daß er darin das Interesse des gesamten Protestantismus vertrete und dadurch allen Kollusionen zwischen Kurpfalz und dem Corpus Evangelicorum vorzubeugen suche. Sollte der Kurfürst in betreff des eigentlichen Sinnes der betreffenden Bestimmungen des Westfälischen Friedens noch Zweifel haben, so gedenke er die Sache vor den Reichstag zu bringen, damit dort derselbe festgestellt werde. Mandelsloh hatte [1]) erst Ende April Gelegenheit, diesen Auftrag auszuführen. Philipp Wilhelm nahm seine Eröffnungen nicht unfreundlich auf, aber sie machten auf ihn nur wenig Eindruck. Er erwiderte auf seine näheren Ausführungen wegen der Unstatthaftigkeit des Koexerzitiums nur mit allgemeinen Redensarten, man nehme ja den Evangelischen nichts, es müsse Gewissensfreiheit herrschen, er dürfe seine Glaubensgenossen nicht tyrannisieren lassen. Mandelsloh fügte seinem Bericht darüber hinzu, es werde sehr schwer halten, alles wieder in den vorigen Stand zu setzen, es handle sich um alte eingewurzelte Grundsätze, mit den anderen Katholischen werde fleißig korrespondiert und diese bestärkten den Kurfürsten in denselben, dazu komme die Importunität und der Kredit der Geistlichen, besonders der Jesuiten, und die Rücksicht auf Rom, die Klagen der Evangelischen über Übergriffe von katholischer Seite mehrten sich von Tag zu Tag. Ganz ähnlich lautete auch das Schreiben [2]), mit dem Philipp Wilhelm das Schreiben des Kurfürsten beantwortete. Er versicherte darin, daß er niemand seiner pfälzischen Untertanen an der Ausübung seiner Religion beschwere und auch weder katholischen Geistlichen noch sonst jemand gestatte, dieses zu tun, vielmehr alle deswegen erhobenen Beschwerden untersuchen und remedieren lasse [3]). Die Reformierten seien in keiner Weise beeinträchtigt worden, den Lutherischen, die bisher keine freie Religionsübung besessen, habe er solche gemäß den Bestimmungen des Westfälischen Friedens gestattet, die Katholiken hätte er, ausgenommen seinen Hofstaat, nicht mitgebracht, sondern viele Tausende von ihnen seien alteingesessen. Wie könnte man ihm zumuten, daß er, während er den Evangelischen vollständig freie Religionsübung gelassen habe, diese seinen Glaubensgenossen versagen und sie so aus dem Lande treiben sollte? Sein ganzes Streben sei darauf gerichtet, Frieden und

1) Mandelsloh an Kurfürst, d. Heidelberg 12./22. April 1686.

2) Philipp Wilhelm an Kf., d. Heidelberg 18. Mai 1686.

3) Daß dieses in der Tat in einigen Fällen geschehen ist, beweisen die von Struve S. 709 ff. angeführten Beispiele.

Ruhe im Reich und in der Christenheit zu erhalten, der Kurfürst könne versichert sein, daß er seine Zusagen getreulich halten werde, ebenso wie er selbst darauf vertraue, daß derselbe sich auch weiter seiner annehmen werde.

Das klang ja sehr schön, heutzutage würde wohl jeder Unbefangene sich damit einverstanden erklären, und man sollte erwarten, daß auch der brandenburgische Kurfürst, der ja ein so eifriger Vertreter der Toleranzidee war, diese Ausführungen hätte billigen müssen, aber der Begriff der Toleranz war ja damals ein sehr beschränkter, und die Verfolgungen und Anfeindungen, welche die Evangelischen damals in anderen Ländern erlitten, hatten den Kurfürsten so erbittert und so besorgt und argwöhnisch gemacht, daß er diesen Versicherungen wenig traute, jedenfalls den Verlauf der Dinge in der Pfalz sorgfältig zu überwachen und allen Übergriffen von katholischer Seite, die zu seiner Kenntnis kommen sollten, entgegenzutreten beschloß. Auf eine Beschwerde hin, welche seine Schwägerin, die auf ihrem Witwensitz in Kreuznach lebende Herzogin Marie von Simmern, über dort vorgenommene kirchliche Neuerungen (es handelte sich um Benutzung evangelischer Kirchen für den katholischen Gottesdienst) an ihn richtete, schrieb er aufs neue an den Kurfürsten, erinnerte ihn daran, daß er ihm schon früher dargelegt habe, daß ein solches Koexerzitium der katholischen Religion an Orten, wo es 1618 nicht bestanden habe, den Bestimmungen des Westfälischen Friedens zuwiderlaufe, und ermahnte ihn auf das dringendste, nicht zu gestatten, daß durch den indiskreten Eifer katholischer Geistlicher der Religions- und Westfälische Frieden gebrochen und dadurch den Feinden des Reiches freies Spiel gegeben werde. Angesichts der Verfolgungen, welche ihre Glaubensgenossen in anderen Ländern trotz der ihnen gegebenen Versicherungen zu erdulden hätten, könnten sich die Evangelischen von den Bestimmungen dieser Verträge nicht abdringen lassen. Ob seine Verwendung in diesem Falle von Erfolg gewesen ist, erfahren wir nicht, wohl aber hören wir bald darauf von neuen Klagen der Reformierten besonders darüber, daß die zur Erhaltung der Kirchen, Schulen und Hospitäler bestimmten Güter zu den Steuern herangezogen und dadurch so belastet würden, daß sie zu jenem Zwecke nicht ausreichten. Da er[1]) nun merkte, daß der reformierte Kirchenrat sich scheute, öffentlich mit Beschwerden gegen seinen Landesherrn hervorzutreten, beschloß er, einen eigenen Residenten am pfälzischen Hofe zu

---

1) Kf. an den Kammergerichtsassessor Danckelmann, d. Potsdam 15./25. März 1687.

bestellen, dessen Hauptaufgabe sein sollte, an Ort und Stelle sich von allem, was vorgehe, zu unterrichten, etwaige Beschwerden, wenn sie sich als begründet erweisen sollten, freimütig zur Sprache zu bringen, zugleich auch womöglich die Streitigkeiten zwischen den Reformierten und Lutheranern zu schlichten. Er erwählte dazu einen hugenottischen Edelmann, Pierre Remy de Montigny, der als Extraordinari-Kämmerer und Hofgerichtsrat in pfälzischen Diensten stand, damals aus nicht bekannten Ursachen nach Berlin gekommen war und sich ähnlich wie v. Schmettau bereit fand, in seinen Dienst überzutreten. Er ernannte ihn mit dem Titel eines Hof- und Legationsrats zum Residenten am kurpfälzischen Hofe und veranlaßte auch den Landgrafen von Hessen-Kassel, ihn dort mit derselben Stellung zu betrauen. Er beauftragte[1]) ihn, nach seiner Rückkehr nach Heidelberg um Entlassung aus dem Dienst des Kurfürsten zu bitten, einige Tage darauf aber anzuzeigen, daß er von ihm und dem Landgrafen zu ihrem dortigen Residenten bestellt sei, um Audienz bei dem Kurfürsten nachzusuchen und in derselben einige Angelegenheiten politischer Natur (die damals auf dem Reichstage wieder vorgebrachte Satisfaktionsforderung des Kurfürsten an das Reich und die Notwendigkeit eines baldigen Friedensschlusses des Kaisers mit den Türken) vorzubringen und Philipp Wilhelm zu ersuchen, seine darauf bezüglichen Bemühungen zu unterstützen. Ferner aber sollte er ihm auf das inständigste das Religionswerk rekommandieren, darauf dringen, daß dieses in dem Zustande von 1618 erhalten und die seitens der katholischen Geistlichen vorgenommenen Neuerungen abgestellt würden. Er sollte eine Denkschrift, in der die verschiedenen deswegen erhobenen Beschwerden aufgeführt und gerechtfertigt würden, überreichen und ankündigen, daß, wenn der pfälzische Kurfürst die betreffenden Bestimmungen des Westfälischen Friedens anders verstehen und sich nach denselben für befugt halten sollte, die Ausübung des katholischen Gottesdienstes außer in seinen Residenzen auch in anderen Orten, wo sie bisher nicht bestanden hätte, einzuführen, der Kurfürst die Sache vor den Reichstag bringen werde. Er sollte endlich an die Ansprüche der Herzogin von Simmern und die ihm, dem Kurfürsten, für den Verzicht auf die ihm vermachten Kanonen versprochene Entschädigung erinnern und auf deren Erledigung dringen. In der Religionsangelegenheit sollte er besonders mit dem Kammergerichtsassessor Danckelmann, dem Kirchenrat Fabricius und mit dem Geheimen Rat und Kirchenratspräsidenten v. Stein kommunizieren, auch sich bemühen, Eintracht zwischen den Reformierten und den Luthe-

1) Instruktion für Montigny, d. Golze 28. August/7. September 1687.

ranern zu stiften. Doch verwandte sich[1]) der Kurfürst gleich selbst in einem Schreiben an Philipp Wilhelm für einen reformierten Prediger in Franckenthal, Reich, der auf Anstiften der Kapuziner wegen angeblich gehässiger Äußerungen über das katholische Meßopfer ohne weitere Untersuchung in das Gefängnis geworfen sei, bat, denselben, bis die Sache der Kirchenordnung gemäß von dem Kirchenrat untersucht sei, aus der Haft zu entlassen, ermahnte ihn wieder, seine evangelischen Untertanen in ihren Rechten und ihrem kirchlichen Besitz zu schützen, und wies darauf hin, daß, wenn dieses geschehen werde, dieselben durch ihr religiöses Interesse veranlaßt werden würden, zu ihm, zumal Frankreich gegenüber, treuer zu stehen als die Katholiken. Er hat dadurch wenigstens erlangt, daß Reich in Freiheit gesetzt wurde, aber derselbe verlor sein Amt.

Montigny kam Ende November 1687 in Heidelberg an und richtete seine Aufträge aus. Es ist leicht erklärlich, daß seine Sendung dem pfälzischen Kurfürsten sehr wenig angenehm war, und er ließ dieses in dem Bescheid, welchen er ihm erteilte, deutlich durchblicken. In betreff[2]) der Satisfaktionsforderung des Kurfürsten an das Reich sagte er, er sei darüber nicht unterrichtet und müsse erst nähere Information abwarten, einen baldigen Frieden mit den Türken erklärte er für unmöglich, da der Kaiser seine Bundesgenossen Polen und Venedig nicht im Stiche lassen dürfe, auch schienen jetzt von Frankreich keine Feindseligkeiten zu befürchten zu sein. Eine Entschädigung wegen der Kanonen lehnte er rundweg ab, er wollte sich nicht einmal daran erinnern, daß er früher eine solche versprochen hatte. In betreff der religiösen Beschwerden aber erwiderte er, er könne nicht zulassen, daß seine katholischen Untertanen so wie früher unterdrückt würden, er halte sich zur Nebeneinführung des katholischen Gottesdienstes für befugt, zumal da dieser auf Kosten der Katholiken erfolge und dadurch den Evangelischen nicht der geringste Eintrag geschehe. Er habe diese immer gegen die Übergriffe der katholischen Geistlichkeit beschützt, niemand könne mit Grund sagen, daß er dem Friedensinstrument und dem Hallischen Rezeß zuwider gehandelt habe. Wenn der Kurfürst und der Landgraf meinten, daß ihm die Nebeneinführung des katholischen Gottesdienstes nicht zukäme, so müßten der Kaiser und das Reich darüber entscheiden. Als aber Montigny, nachdem er eine nähere, von diesem versuchte Erörte-

---

1) Kf. an K.Pfalz, d. Goltze 29. August/8. September 1687. Siehe v. Hymmen S. 7.

2) Montigny an Kf., d. Heidelberg 22. November/2. Dezember 1687.

rung dieser Frage abgelehnt hatte, seinerseits bemerkte, daß der Kurfürst und der Landgraf unter solchen Verhältnissen die Sache vor den Reichstag zu bringen gedächten, schien er doch überrascht zu sein und sagte, Montigny möchte seine Proposition schriftlich einreichen, er werde dann mit ihm konferieren lassen. Das geschah auch, in einer Unterredung aber, welche Montigny bald darauf mit dem Obersten Kanzler v. Yrsch über diese Angelegenheit hatte, bestritt dieser mit großer Heftigkeit die gegen seinen Herrn wegen Benachteiligung der Evangelischen erhobenen Beschuldigungen und ereiferte sich nicht minder, als jener auf eine bei der Heidelberger Stadtratswahl eingeführte Neuerung, daß nämlich unter den drei dem Kurfürsten zu präsentierenden Personen immer einer ein Katholik sein müsse, hinwies. In seinem Bericht darüber [1]) sprach Montigny seine Verwunderung darüber aus, Yrsch sei sonst ein moderater Mann, es scheine, daß er ihn einzuschüchtern versucht habe, das werde ihm aber nicht gelingen. Er sprach aber die Überzeugung aus, daß es sehr schwer halten werde, die schon eingeführte öffentliche Ausübung des katholischen Gottesdienstes wieder rückgängig zu machen, und bemerkte, daß der Kurfürst zwar gegen Übergriffe katholischer Geistlicher scharfe Dekrete erlasse, daß diese aber, da sie die Jurisdiktion desselben nicht anerkannten, sich daran nicht kehrten.

Kurfürst Friedrich Wilhelm hat sich durch diese ungünstigen Nachrichten nicht abhalten lassen, mit seinen Bemühungen zugunsten seiner Glaubensgenossen fortzufahren. Er wies Montigny an [2]), sich nicht einschüchtern zu lassen, sondern, was er von Übergriffen katholischerseits erfahren sollte, zur Sprache zu bringen und besonders gegen die immer zunehmende Hereinziehung katholischer Geistlicher und Ordensleute Einspruch zu erheben, doch in glimpflicher und besonders gegen den Kurfürsten selbst respektvoller Weise. Doch erkannte er wohl, daß auf diese Weise nicht viel auszurichten sein werde, und er hat nun daran gedacht, das andere, schon früher in Erwägung gezogene Mittel, nämlich Erörterung dieser Angelegenheit auf dem Reichstage, wirklich zur Anwendung zu bringen. Er hat deswegen noch kurz vor seinem Tode mit dem Landgrafen von Hessen korrespondiert und ihn ersucht [3]), auch seinerseits Montigny zu instruieren, mit seinen Bemühungen bei dem pfälzischen Kurfürsten fortzufahren, und seinen Gesandten auf dem

---

1) Montigny an Kf., d. 22. November/2. Dezember 1687.

2) Kf. an Montigny, d. Potsdam 15./25. Dezember 1687 u. 6./16. März 1688.

3) Kf. an den Landgrafen, d. Potsdam 2./12. April 1688.

Reichstage anzuweisen, mit dem seinigen Hand in Hand zu gehen, doch ist es ihm nicht mehr vergönnt gewesen, dort wirklich diese Angelegenheit in Angriff zu nehmen.

Der Kurfürst hat sich durch seine Beteiligung an dem pfälzischen Erbfolgestreite das Verdienst erworben, wesentlich dazu mitgewirkt zu haben, daß Ludwig XIV. sich in diesen Jahren gewalttätiger Maßregeln enthalten hat, und daß so der Frieden erhalten blieb, er persönlich hat dadurch nur geringen Gewinn erlangt. Von den Gegenständen des ihm in dem Testament des verstorbenen Kurfürsten vermachten Legats, deren Erwerbung er durchgesetzt hat, war das moskowitische Präsent eine „Rarität" und auch die zwei Gemälde, von denen wir weder erfahren, was sie dargestellt haben, noch von wem sie ausgeführt sind, scheinen[1]) von geringem Wert gewesen zu sein. Wirklich wertvoll war nur die Münzsammlung. Dieselbe[2]) war von dem Kurfürsten Karl Ludwig mit großem Eifer und vieler Liebe mit Hilfe des früher in seinen Diensten stehenden, als Numismatiker bewährten Spanheim zusammengebracht worden. Sie umfaßte etwa 12 000 Stück meist silberner und goldener zum größeren Teil antiker, zum kleineren moderner Münzen und Medaillen. Ihre Verwaltung hatte er seinem Bibliothekar Lorenz Beger übertragen, der dann auf Veranlassung seines Nachfolgers, des Kurfürsten Karl, in einem großen 1686 kurz vor dessen Tode erschienenen Kupferwerke betitelt: Thesaurus ex Thesauro Palatino selectus Abbildungen, Beschreibungen und Erläuterungen der wichtigsten Stücke sowohl der auch von Karl Ludwig angelegten Gemmensammlung als auch der griechischen und römischen Münzen veröffentlicht hat, welche erkennen lassen, wie reich und wertvoll diese Sammlung gewesen ist. Die modernen Münzen sind darin nicht behandelt, es hat sich aber ein handschriftliches Verzeichnis derselben erhalten, aus dem hervorgeht, daß auch dieser Teil besonders in den Münzen aller Kaiser und Pfalzgrafen sowie zahlreicher anderer deutscher und fremdländischer Fürsten sowie den auf berühmte Personen und denkwürdige Ereignisse geprägten Medaillen reiche Schätze enthalten hat. Durch das Hinzukommen dieser Sammlung wurde die schon früher von dem Großen Kurfürsten angelegte Sammlung um das doppelte vermehrt. Die Obhut über beide übertrug er jenem Beger, der, wie schon oben erwähnt, 1686 in seinen

---

1) S. den Bericht Rébenacs vom 8. August 1686 (Urk. u. Akt. XX, S. 1140.)

2) S. Friedlaender und v. Sallet, Das Königliche Münzkabinett. 2. Aufl. S. 4 f.



Dienst getreten war und den er auch zu seinem Bibliothekar ernannt hatte, und eben dieser hat dann auf Veranlassung seines Nachfolgers, des Kurfürsten Friedrich III., späteren Königs Friedrich I., wieder in einem großen Kupferwerk: Thesaurus Brandenburgicus selectus, in den beiden ersten 1696 und 1698 erschienenen Bänden die wertvollsten griechischen und römischen Münzen dieser inzwischen noch durch weitere Erwerbungen vermehrten Sammlung, in dem letzten 1701 herausgegebenen Bande auch die Gemmen und sonstigen antiken Bestandteile der Kurfürstlichen Kunstkammer veröffentlicht. Die so entstandene Sammlung bildet den Grundstock des heutigen Königlichen Münzkabinetts.

III

Das preußische Offizierkorps unter dem ersten Könige von Preußen

Von

Robert Freiherr von Schrötter

(Zweite Hälfte)

---

6. Der Ersatz und die Zusammensetzung des Offizierkorps (cf. XXVI 429)

Bei Beginn der Regierung Kurfürst Friedrichs III. war das Offizierkorps der brandenburgischen Armee weit davon entfernt, eine einheitliche nationale Masse zu bilden. Als der Große Kurfürst begonnen hatte sein Land wehrhaft zu machen und die ersten Regimenter aufstellte, mußte er die Wahl und Ernennung der Offiziere den Obersten der Regimenter überlassen, und diese nahmen die Offiziere, wo sie sie fanden, gleichgültig, welcher Nationalität sie angehörten. Später, nachdem das Offizierskorps ein rein monarchisches geworden, wurde immer mehr der Landesadel, dessen Vasallenpflicht es war, Kriegsdienste zu leisten, zur Ergänzung des Offizierkorps herangezogen, ohne aber die Bürgerlichen auszuschließen. Nach wie vor wurden zahlreiche Ausländer angestellt, da es dem jungen brandenburgischen Heere an gebildeten und erfahrenen Offizieren fehlte. Die Masse des Landadels stand noch auf einer tiefen Bildungsstufe; die Nachwirkungen des Dreißig-

jährigen Krieges mit seiner durch ihn herbeigeführten Verarmung und Unbildung waren noch nicht überwunden. Außer in seinen Landeskindern fanden der Große Kurfürst und seine Nachfolger einen willkommenen und erwünschten Ersatz für das Offizierkorps besonders in den französischen Refugiés.

Im Juni 1688 war das Offizierkorps etwa 1030 Köpfe stark [1]) und davon waren mindestens 300, also über ein Viertel, Fran-

---

1) Der Berechnung liegt zugrunde der Verpflegungsetat für Juni 1688. (Geh. Archiv des Kriegsministeriums, abgedruckt in den „Urkundlichen Beiträgen und Forschungen zur Gesch. des preuß. Heeres." Herausgegeben vom Gr. Generalstab. Heft VII, S. 99).

Ich habe berechnet:

den Stab eines Inf.-Regts. zu 5 Offiz., eines selbständigen Bataillons zu 3 Offiz.
„ „ „ Kav.-Rgts. „ 5 „ einer „ Eskadron „ 3 „
Primaplan einer Infanterie-Kompagnie zu 3 Offizieren,
„ „ Kavallerie-Kompagnie zu 3 „

Eskadron Trabanten (3 Komp.) (die 3. Komp. hatte nur 1 Offizier)			10	Offiziere
Eskadron Gr. Mousquetaires (2 Komp. Mousquet. 1 Komp. Grenadiere)			12	„
da die Gr. Mousquetaires sämtlich Offizierrang hatten, so kommen noch hinzu (per Komp. 10 Unteroffiziere 65 Gr. Mousquetaires)			150	„
7 Regimenter zu Pferde	à 6 Komp.	(pro Regiment 23 Offiziere)	161	„
1 Regiment zu Pferde	à 10 „	. . . .	35	„
2 Dragoner-Regimenter	à 8 „	(pro Regiment 29 Offiziere)	58	„
1 Dragoner-Eskadron	à 2 „	. . . .	9	„
Leib-Regiment zu Fuß	à 24 „	. . . .	78	„
10 Regimenter zu Fuß	à 8 „	(pro Regiment 29 Offiziere)	290	„
1 Regiment zu Fuß	à 16 „	. . . .	53	„
1 Bataillon zu Fuß	à 3 „	. . . .	12	„
1 Bataillon zu Fuß	à 4 „	. . . .	15	„
6 Garnisonen	à 1 „	. . . .	18	„
1 Bataillon Briquemault in Lippstadt	à 6 Komp.	. . . .	21	„
1 Kolberg	à 4 Komp.	. . . .	15	„
1 Küstrin	à 6 „	. . . .	21	„
2 Garnisonen	à 2 „	. . . .	18	„
1 Pillau	à 6 „	. . . .	21	„
1 Mümnel	à 2 „	. . . .	9	„
Blessierte	à 1/2 „	. . . .	2	„
Es fehlen die Garnisonstabspersonen.				
Artillerieoffiziere (im Verpflegungsetat nicht aufgeführt)		. . . . .	22	„
(Urkundliche Beiträge usw., Heft VII, S. 60).				
		Zusammen	1030	Offiziere

zosen [1]). Die Vertreter anderer Nationalitäten, wie Schweden, Dänen, Polen, Holländer usw. waren nur in verschwindend kleiner Zahl vorhanden. Die Masse des brandenburgischen Offizierkorps, etwa drei Viertel, war demnach deutsch und damit demselben das nationale Gepräge gewahrt, wenn auch ein Teil dieser deutschen Offiziere aus den außerpreußischen Ländern Deutschlands stammte. Zudem standen die französischen Offiziere in ganz überwiegendem Maße in eigenen französischen Truppenteilen, während bei den übrigen Regimentern sich doch nur verhältnismäßig wenige Refugiés befanden.

Bei einer Untersuchung der Zusammensetzung und Herkunft des Offizierkorps sind wir hauptsächlich auf die Offizierlisten jener Zeit angewiesen. Leider sind dieselben sowohl aus der Zeit des Großen Kurfürsten, wie aus der Regierungszeit des ersten Königs nur sehr lückenhaft erhalten [2]). Die Schreibweise der Namen in den vorhandenen Listen ist häufig willkürlich und in verschiedenen Listen ganz verschieden angegeben; das Adelsprädikat fehlt sehr oft, in einzelnen Listen sind nur die Stabsoffiziere mit Adelsbezeichnungen versehen, in anderen wieder alle Offiziere. Dieselbe Person wird bald mit, bald ohne die Adelsbezeichnung aufgeführt. Es ist also schwer, ein genaues Bild des Verhältnisses der adligen zu den bürgerlichen Offizieren zu geben. Bearbeitet und in Druck erschienen sind die Ranglisten von 1701, 1703 und 1707 im 11. Beiheft zum Militär-Wochenblatt 1909 und die Ranglisten von 1713 und 1740 in den Mitteilungen aus dem Archiv des Kgl. Kriegsministeriums, Heft 1, 1899. Beide Veröffentlichungen leiden an den eben erwähnten Übelständen. Für das erste Jahrzehnt der Regierung Friedrichs I., für welches noch keine Ranglisten bearbeitet sind, geben die Offizierlisten in den Regimentsgeschichten der Regimenter, die ihren Ursprung auf jene Zeit zurückführen können, und die in den

---

1) a) Französische Offiziere in den zur Aufnahme der Refugiés bestimmten Truppenteilen (Urkundliche Beiträge, Heft VIII, S. 110 u. 111):

Eskadron Gr. Mousquetaires	162	Offiziere
Regiment zu Pferde Briquemault	35	"
Französische Kadettenkompagnie des Bat. z. F. Briquemault	3	"
Regiment zu Fuß Varenne	53	"
Bataillon zu Fuß Cournüaud	15	"
b) Französische Offiziere in den deutschen Regimentern etwa (vergleiche S. 112)	60	"
Zusammen	328	Offiziere.

2) Beiheft zum Militär-Wochenblatt 1909, Heft 11, S. 397. Urkundliche Beiträge, Heft VIII, S. 4.

Manuscripta Borussica der Königlichen Bibliothek in Berlin enthaltenen Offizierlisten Auskunft[1]).

Wir finden in diesen quartaliter von den Regimentern eingereichten Offizierlisten auch Mitglieder des Unteroffizier- und Gemeinenstandes aufgeführt, aber dies sind lauter Edelleute, so daß es scheint, als ob die Adligen ohne weiteres als Offizieraspiranten angesehen und in dieser Eigenschaft in die Listen aufgenommen wurden. Es liegt hierin, sowie in der Tatsache, daß in die zur Ausbildung des Nachwuchses bestimmten Truppenteile — Kadettenkompagnien und -Anstalten — Kadetten-Akademien — nur Adlige aufgenommen wurden[2]), der Beweis, daß auch unter dem ersten Könige der Adel allein als berechtigt zu den Führerstellen der Armee betrachtet wurde, wenn man auch bei dem großen Bedarf an Offizieren mehrfach Bürgerliche zu solchen ernannte. Mit der Anerkennung des Adels als des berufenen Trägers des Offizierkorps war aber nicht gesagt, daß nun alle adligen Unteroffiziere auch Offiziere wurden und bürgerlichen Unteroffizieren die Aussicht Offizier zu werden verschlossen war. Wir finden in den Offizierlisten der Fußgarde pro Mai 1705 einen Sergeanten — Caspar Ulrich v. Hertzberg —, der 48 Jahre alt, acht Jahre in Dänemark und 20 in Preußen gedient hat; dieser Mann ist schwerlich je Offizier geworden. Dagegen befindet sich kein deutscher bürgerlicher Unteroffizier auf dieser Liste, und doch zählte die Füsiliergarde zwei deutsche bürgerliche Offiziere. Da man das Bestreben hatte, das Offizierkorps aus dem ersten Stande zu ergänzen, so gab der Adel einen Vorzug, aber je mehr Offiziere in den Kriegen verbraucht wurden und je weniger refugierte französische Offiziere sich einstellten, um so häufiger wurden Bürgerliche in den Offizierstand aufgenommen, wie die Zusammensetzung des Offizierkorps[3]) am Ende der Regierung König Friedrich I. zeigt. Dieselbe Erscheinung finden wir infolge der ungeheuren Offizierverluste gegen Ende des siebenjährigen Krieges in dem Offizierkorps der Armee Friedrich des Großen, und wie Friedrich Wilhelm I. nach Beendigung des spanischen Erbfolgekriege aus dem Offizierkorps die Bürgerlichen entfernte, so tat dies auch Friedrich der Große nach dem siebenjährigen Kriege.

Der einheimische Adel bildete den festen Kern, an den sich alle anderen Elemente anschlossen. Nicht nur die Tradition wies die Söhne des Adels auf den Waffendienst hin, sondern auch ihre Vasallenpflicht,

---

1) Man. bor. fol. 313.

2) Vergleiche Abschnitt 7.

3) Vergleiche S. 105.

die sie dem Fürsten als ihrem Lehnsherrn schuldeten, denn erst 1717 wurden die Lehngüter allodificiert, und erst damit hörte streng gesetzmäßig die Verpflichtung des Adels zum Kriegsdienste auf[1]). Dazu kam aber die Armut des größten Teiles des Landadels und sein Kinderreichtum; eine bürgerliche Nahrung zu ergreifen, widersprach den Anschauungen der Zeit und dem Standesbewußtsein, und so blieb den jüngeren Söhnen des protestantischen Adels nichts anderes übrig, als in der Armee Dienst zu nehmen und zu hoffen, daß sie als Offiziere ihr Glück machen würden; dem katholischen Adel im Westen standen zur Versorgung seiner jüngeren Söhne die Domherrnstellen zur Verfügung. Viele junge Adlige traten in fremde Armeen ein, um dann später ins Vaterland zurückgekehrt diesem zu dienen. Sie lernten in Frankreich, im kaiserlichen Heere, in Holland, in England oder auch in den kleinen deutschen Armeen den Kriegsdienst, erweiterten ihre Kenntnisse, lernten größere Verhältnisse kennen und wurden dann nicht selten bei Glück und Talent hervorragende Generale.

Der Große Kurfürst hatte der Neigung des jungen Adels, in der Fremde Kriegsdienste zu nehmen, Vorschub geleistet[2]), um seinem Heere gebildete und kriegserfahrene Offiziere zu verschaffen. Friedrich III. trat dem entgegen, obgleich mehrere der besten preußischen Generale und höheren Offiziere dieser Periode ihre militärische Bildung sich in fremden Diensten erworben hatten, wie Graf Albrecht Conrad Finck von Finckenstein[3]), Graf Karl Philipp von Wylich und Lottum[4]) und

1) Vergleiche G. Schmoller, Die Entstehung des preußischen Heeres 1640—1740. Umrisse und Untersuchungen zur Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte. Leipzig 1898, S. 283.

2) Friedrich Frhr. v. Schrötter a. a. O. S. 139.

3) Graf Finck v. Finckenstein war 1660 in oranische Kriegsdienste getreten, ging dann in französische Dienste und focht an den Pyrenäen und in Katalonien; 1689 trat er als Major in das vaterländische Heer, wurde 5. Mai 1694 Oberst; 6. August 1697 Brigadier; 5. Januar 1704 General-Major; 21. März 1705 General-Leutnant; 14. November 1718 General der Infanterie; 2. Mai 1733 General-Feldmarschall. Für seine in der Schlacht bei Höchstädt bewiesene Bravour wurde er 1704 in den Grafenstand erhoben; er zeichnete sich noch besonders bei Malplaquet aus. (Urkundliche Beiträge, Heft VIII, S. 31 und 48. Beiheft zum Militär-Wochenblatt 1881, S. 59. Baczko, Geschichte Preußens VI, S. 314.)

4) Graf von Lottum lernte den Kriegsdienst im holländischen Heere kennen. Er wurde am 1. August 1688 Regimentschef in brandenburgischen Diensten; am 5. November 1688 General-Major; 2. Juni 1696 General-Leutnant; 5. Januar 1704 General der Infanterie; 27. Februar 1713 General-Feldmarschall. (Urkundliche Beiträge, Heft VIII, S. 48 und 491). Er zeichnete sich in Brabant aus, wo er die preußischen Truppen 1702—1710 führte.

Artillerie-Oberst Johann Sigismund Schlundt[1]. Bei den anhaltenden Kriegen Friedrichs I. trat ein großer und rascher Verbrauch an Offizieren ein, und einen gesicherten, guten Ersatz für dieselben fand er nur in seinem Landadel, dem er es daher verbot, auswärts Kriegsdienste zu nehmen. Noch 1698 nach dem Frieden von Ryswick, als die Armee und mit ihr das Offizierskorps reduziert wurde, meldet Oberst von Lethmate, der Kommandeur der aus Ungarn zurückmarschierenden Truppen, daß mehrere Offfziere abzugehen wünschten, „um ihr fortun nun anderweit zu suchen“[2]. Seitdem aber wurde dergleichen nicht mehr geduldet. Schon bei der Reduktion 1697 hatte man möglichst viele Offiziere beibehalten und als reformierte Offiziere mit vermindertem Gehalt zur Verfügung gestellt. Als dann der spanische Erbfolgekrieg ausbrach, hat der König am 1. Mai 1702[3] es ausdrücklich verboten, ohne Erlaubnis fremde Kriegsdienste zu nehmen und den Generalauditeur Katsch beauftragt, die Güter der in fremden Diensten Stehenden zu konfiszieren. Die daraufhin zurückkehrenden Offiziere wurden den Regimentern, die ihrer zur Erhöhung ihrer Etats bedurften, zugewiesen[4]. Es scheint jedoch, als ob trotz dieses Verbotes der alte Gebrauch noch fortdauerte, und nicht nur junge, ungediente Adlige in ausländische Heere eintraten, sondern auch aktive Offiziere ihren Abschied nahmen, um in fremde Dienste überzugehen. Solche Offiziere hatte man bisher, wenn sie zurückkehrten, mit einem höheren Range, als sie in der Fremde erreicht hatten, in der eigenen Armee wieder angestellt. Das sollte nun aufhören und sie fortan in die Charge wieder eingestellt werden, die sie beim Abgang bekleideten. In derselben Order vom 3. August 1707, die dies bestimmt[5], heißt es: „daß von nun an und hinführo keiner von obgedachten dero Vasallen und Unterthanen, er sey wer er wolle, bei ohnausbleiblicher Strafe der Konfiscation aller seiner in allerhöchstgedachter Sr. Kgl. Maj. Landen belegenen Güter und Mittel befugt seyn solle, sich in auswärtiger Potentaten Dienste zu begeben, es sey denn, daß er vorher bey Sr. Kgl. Maj. sich allerunterthänigst gemeldet, und um dero allergnädigste Permission gebührende Ansuchung gethan.“ Es lag kein Grund mehr vor, diese Erlaubnis zu geben, da im preußischen Offizierkorps infolge der auf allen Kriegstheatern gesammelten Erfahrungen sich kenntnis-

1) Siehe S. 164.

2) v. d. Ölsnitz a. a. O. S. 277.

3) Mylius III, 2, Nr. 75.

4) v. d. Ölsnitz S. 290. Der aus fremden Kriegsdiensten zurückberufene Leutnant von Kleist wurde dem Regiment Dönhoff zugeteilt.

5) Mylius III, 2, Nr. 88.

reiche Offiziere in allen Graden befanden und die Armee auf einer hohen Stufe kriegerischer Erfahrung und Ausbildung stand. Eine Reihe hervorragend tüchtiger Generale, die ihre Lehrzeit im vaterländischen Heere zugebracht, beweist dies. In erster Linie ist zu nennen der Feldmarschall Johann Albrecht v. Barfus [1]), dann der General der Kavallerie Dubislav Gneomar v. Natzmer [2]), der General der Infanterie Friedrich Freiherr v. Heiden [3]), der General der Infanterie Otto v. Schlabrendorf [4]) und vor allen anderen Fürst Leopold von Anhalt-Dessau [5]); auch die beiden Brüder des Königs Markgraf

1) J. A. Graf v. Barfus geb. 1635, † Dezember 1704. Er trat in jungen Jahren in den brandenburgischen Heeresdienst, war 1670 noch Leutnant, wurde am 25. Dezember 1677 Oberst und Regimentschef, 9. Juni 1684 Generalmajor und Kommandant von Peitz, 14. Sept. 1688 Generalleutn., 18. April 1672 General der Infanterie, 15. Juni 1695 General-Feldmarschall-Leutn., 11. Juli 1696 General-Feldmarschall. 1699 erhob ihn der Kaiser in den Reichsgrafenstand. 1683 machte er den Zug der Brandenburger zum Entsatz von Wien mit, 1686 ging er unter Schöning nach Ungarn, 1691 ging er zum dritten Mal nach Ungarn, diesmal als Oberbefehlshaber der brandenburgischen Truppen, er zeichnete sich bei Szlankament aus. 1696 trat er als Feldmarschall an die Spitze der Armee, leitete die große Reduktion von 1697/98 und nahm 1702 seinen Abschied. Er war Chef der Leibgarde und eines Reiterregiments und Gouverneur von Berlin. (Urkundl. Beiträge, Heft VIII, S. 25. Allgemeine Deutsche Biographie. Leipzig 1875.)

2) D. G. v. Natzmer war der tüchtigste Kavalleriegeneral der Armee, der sich sowohl am Rhein, wie in Brabant, insbesondere in der Schlacht bei Oudenarde auszeichnete. Er avancierte am 10./20. Oktober 1689 zum Oberst, 6./16. September 1696 General-Major, 6. Dezember 1704 General-Leutnant, 23. Mai 1715 General der Kavallerie, 3. Juni 1728 General-Feldmarschall. (Urkundliche Beiträge, Heft VIII, S. 81, Schöning, Leben Natzmers.)

3) Friedrich Frhr. v. Heiden zeichnete sich 1695 bei Namur aus, siegte 1702 bei Kaiserswerth und eroberte Venlo. Er wurde Oberst 18./28. Juni 1689, General-Major 1. Mai 1689, General-Leutnant 2./12. Januar 1691, General der Infanterie 1. August 1694. Zum Bedauern der ganzen Armee mußte er 1702 dem Grafen Wartensleben weichen und seinen Abschied nehmen. (Urkundliche Beiträge, Heft VIII, S. 43. Droysen a. a. O. S. 258.)

4) O. v. Schlabrendorf kommandierte mit Auszeichnung die Brandenburger in der blutigen Schlacht bei Zentha 1697. Am 27. Februar 1694 erhielt General-Major v. Schlabrendorf das Bataillon des gefallenen Oberst Buys; 11. August 1703 wurde er Gouverneur von Küstrin, 22. Mai 1715 General der Infanterie. (Urkundliche Beiträge, Heft VIII, S. 40 und 60.)

5) Vgl. über ihn die Bd. 26, S. 439 Anm. 1 zitierte Arbeit Witzlebens im Beiheft zum Mili-Wochenbl. 1881 und 1889 und Urk. Beiträge VIII, S. 24. Hier sei nur kurz an die äußeren Daten seines militärischen Lebensganges erinnert: 1693 Oberst, Generalmajor 14. März 1696, General-Leutnant 10. Juni 1703, General der Infanterie 20. Januar 1704, General-Feldmarschall 2. Dezember 1712.

Karl [1]) und Markgraf Philipp Wilhelm [2]) müssen hier Erwähnung finden.

Unter den deutschen bürgerlichen Offizieren befanden sich viele gebildete Elemente; war doch beinah das ganze Artillerie-Offizierkorps bürgerlich, und auch der einzige bedeutende Kriegsbaumeister deutscher Nationalität im Heere war ein Bürgerlicher, Oberstleutnant Behr [3]). Der Bildungsstand der bürgerlichen Offiziere der Infanterie und Kavallerie wird im allgemeinen derselbe gewesen sein, wie der ihrer adligen Kameraden.

Das Zahlenverhältnis der adligen zu den bürgerlichen Offizieren blieb unter der Regierung Friedrich I. nicht dasselbe wie unter dem Großen Kurfürsten, sondern verschob sich in vielen Regimentern zum Vorteil der Bürgerlichen. Friedrich I. bevorzugte den Adel in keiner Weise, am 11. März 1704 [4]) erließ er eine Order, in welcher er den bürgerlichen Offizieren seiner Leibgarde [5]) versicherte, daß sie im Avancement denen vom Adel durchaus gleich geachtet werden sollten, und dem bürgerlichen Offizierkorps der Artillerie gab er den Rang wie den

1) Markgraf Karl wurde Regimentschef 14. Januar 1689, General-Major 5./15. März 1692, General-Leutnant 9. März 1695 und starb 13. Juli 1695. Er hatte 1693 die Brandenburger in der Schlacht bei Neerwinden mit Auszeichnung geführt; 1694 und 1695 kommandierte er die in Italien kämpfenden Brandenburger. (Urkundliche Beiträge, Heft VIII, S. 54.)

2) Markgraf Philipp Wilhelm wurde 23. Januar 1685 Regimentschef, General-Major 30. Juli 1689, General-Leutnant 4./14. März 1692, General-Feld-Zeugmeister 26. Oktober 1697, starb 19. Dezember 1711. Markgraf Philipp hatte besondere Verdienste um die Ausbilduug der Infanterie; im Oktober 1702 erging eine Kgl. Kabinetts-Order: „Es soll ein reglement gedruckt werden auf dem Fundament der Exercitien bei des Markgraff Philipp Liebden Regiment, nach dem all die übrigen Regimenter ihre Exercitien sollen introduciren.“ Sein Regiment wurde das Vorbild seines jungen Schwagers Leopold von Anhalt; später hat er sich erhebliche Verdienste um die preußische Artillerie erworben, an deren Spitze er 1697 gestellt wurde. Vergleiche hierüber Abschnitt 12.

3) Behr war in Schleiz geboren, stand seit 1680 in brandenburgischen Kriegsdiensten und hatte den Kurfürsten in der Fortifikation unterrichtet, er nahm an mehreren Feldzügen teil und wurde nach der Rückkehr aus dem Türkenkriege 1685 mit dem mathematischen Unterricht der Kadetten in Berlin betraut; dann wurde er Baudirektor, Oberingenieur und Mitglied der Akademie der Wissenschaften und starb 1717. (Hennert a. a. O. S. 59. M. Jähns a. a. O. S. 1373.)

4) Courbière a. a. O. S. 76 nach „Königs alte und neue Denkwürdigkeiten der preußischen Armee.“ H. v. Gansauge, Das brandenb.-preußische Kriegswesen um die Jahre 1440, 1640 und 1740. S. 60.

5) In der Rangliste für 1703 stehen 5 bürgerliche Offiziere bei der Garde z. F.

vornehmsten Gardetruppen, den Garde du Corps und Gensdarmes[1]). Nachstehende Beispiele beweisen, daß das bürgerliche Element in den Offizierkorps der Regimenter zunahm:

Es hatten die Regimenter		deutsche adlige Offiziere	deutsche bürgerliche Offiziere	französische Offiziere
Dönhoff z. F.	1691	30	4	1
	1705	34	8	—
	1713	26	10	4
Alt-Dohna z. F.	1694	20	4	6
	1701	16	7	5
	1713	18	16	6
Holstein z. F.	1701	32	2	—
	1713	35	4	—
Prinz Christian Ludwig	1710 . .	30	12	—
Kronprinz z. F.	1690 . .	24	1	2
	1709 . .	30	2	4
Leib-Regiment z. Pf.	1691 . .	19	5	2
	1707 . .	17	2	—
Philipp Wilhelm z. Pf.	1703 . .	16	2	5
	1707 . .	11	4	5
Die Artillerie zählte v. 1700—1713[2])		6	68	—

Hieraus ergibt sich, daß das preußische Offizierkorps unter Friedrich I. zwar im wesentlichen seinen Ersatz aus dem Adel des Landes erhielt, aber doch auch eine ganz erhebliche Zahl bürgerliche Offiziere in seinen Reihen zählte; und daß diese bürgerlichen Offiziere nach dem königlichen Willen auch wirklich nicht im Avancement benachteiligt wurden, zeigt das Beispiel des Regiments z. F. Alt-Dohna, dessen Offizierkorps sich 1713 wie folgt zusammensetzte:

	adlige	bürgerliche	Franzosen
Generale	3	—	—
Stabsoffiziere	2	1	3
Kapitains.	4	4	—
Leutnants	4	6	2
Fähnriche.	3	5	1
Gefr. Korporale	2	—	—

1) Schöning, Nachrichten zur Gesch. der brandenb.-preuß. Artillerie, I. Teil. Berlin 1844. S. 241. Vergleiche auch Abschnitt 12: das Artillerie-Offizierkorps.

2) Man. bor. fol. 310. Specification der Herren Offiziere, welche Anno 1701 bei der Artillerie gestanden haben, ingleichen derer so bis 1713 dazugekommen. Abgedruckt bei Schöning, Artillerie I, S. 119.

Hohe wie niedrige bürgerliche Offiziere wurden, wie zur Zeit des Großen Kurfürsten, von Friedrich I. geadelt und ebenso auch adligen Offizieren höhere Adelsprädikate verliehen [1]). Dadurch wurde ein Militäradel geschaffen, der mit dem alten Landesadel, dessen Mitglieder ebenfalls meist in der Armee dienten, vollkommen verschmolz und durch seinen Einfluß den ständischen Adel immer mehr dazu veranlaßte, es als seine Pflicht zu betrachten, seine Söhne dem Offizierstande zuzuführen. Der Adel, der im Offizierkorps gelernt hatte, sich mit der Gesamtheit der Offiziere der Armee Eins zu fühlen, mochte ihre Herkunft aus welcher Provinz auch immer sein, gewöhnte sich, seine provinziellen Sonderinteressen dem allgemeinen Staatsinteresse unterzuordnen. Noch 1690 hatten die hohen Offiziere, die Preußen von Geburt waren, den Kurfürst bei seiner Anwesenheit in Königsberg gebeten, bei der Besetzung des Gouvernements von Pillau auf einen Eingeborenen Rücksicht zu nehmen [2]). Damals willfahrte der Kurfürst ihren Bitten und ernannte 11. April 1692 den Generalmajor Graf Alexander v. Dohna zum Gouverneur der Festung. Im übrigen war Friedrich keineswegs gewillt, den ständischen Ansprüchen des Adels nachzugeben und das Indigenatsrecht anzuerkennen. Als er 1704 dem General der Kavallerie Herzog von Holstein die Amtshauptmannschaft von Rastenburg verlieh, beschwerte sich der Adel der Provinz, da nur der Adel, der das Indigenatsrecht besaß, adlige Stellen erhalten dürfte. Der König erledigte die Beschwerde dadurch, daß er dem Herzog die Verfügung über die Einkünfte der durch einen Verweser zu verwaltenden rastenburgischen Amtshauptmannstelle zuwies, ohne ihn zum Hauptmann zu erklären [3]). Auch

---

1) Als Beispiele seien genannt:
Kapitän v. Rebeur geadelt 1701 bei der Krönung,
Rittmeister v. Heidecamp geadelt 1701 bei der Krönung,
Oberst v. Blumenthal des Leib-Dragonerregiments wurde 1701 bei der Krönung in den Grafenstand erhoben,
Kapitän v. d. Mielen geadelt 18. August 1703,
Major v. Bondely in den Freiherrnstand erhoben am 17. April 1703,
Kapitän v. Bomin geadelt am 24. August 1703,
General Finck v. Finckenstein wurde für seine Tapferkeit in der Schlacht bei Höchstädt 1704 in den Grafenstand erhoben,
Kapitän v. Boyen geadelt 12. Juni 1705,
Major Joh. Fried. v. Schmerheim geadelt 17. März 1710,
Major v. Heilsberg geadelt 24. Oktober 1711,
General-Feldmarschall Frhr. v. Wartensleben in den Grafenstand erhoben am 23. März 1706.

2) L. v. Baczko, Geschichte Preußens. Bd. VI. Königsberg 1800. S. 97.

3) Baczko VI, S. 318. Reskript vom 18. März 1704.

in den übrigen Provinzen wurden die Amtshauptmannschaften, d. h. ihre Einkünfte an verdiente Generale vergeben, um ihnen eine Gehaltszulage oder Pension zuzuwenden; so war Feldmarschall Graf v. Wartensleben Amtshauptmann von Potsdam und Saarmund[1]), und General v. Natzmer erhielt 1702 die Amtshauptmannschaft Naugard[2]). Überall war der adlige Amtshauptmann überflüssig, da der ihm untergebene Amtmann zum Pächter geworden alle Geschäfte versah, aber man behielt die Stelle bei, um ihre Einkünfte vergeben zu können[3]). Noch mehr wurde das Indigenatsrecht durch die Erhebungen in den Adelsstand[4]) und durch die Gleichstellung des hugenottischen Adels mit dem Landesadel beiseite geschoben; der Adel der Monarchie wurde dadurch in immer steigendem Maße ein Militär- und Beamtenadel. So fand Friedrich Wilhelm I. den Boden gut vorbereitet, als er die Söhne des Adels zwang, in die Kadettenhäuser und die Offizierlaufbahn einzutreten. Er sowohl wie Friedrich der Große wollten jedem Stande im Staate seine ganz bestimmte Rolle zugewiesen wissen, und bei der bekannten Auffassung derselben von den Aufgaben und Pflichten des Adels, der Bürger und der Bauern erscheint es nicht zweifelhaft, daß das Urteil Friedrichs des Großen über das preußische Offizierkorps nach dem Tode Friedrichs I.: „Man säuberte in jedem Regiment die Offizierskorps von den Leuten, deren Führung oder Geburt nicht dem Metier von Leuten von Ehre entsprach, das sie ausüben sollten; und seitdem litt das Taktgefühl der Offiziere nur Leute ohne Vorwurf unter ihren Genossen[5])", sich ganz besonders auf die „Säuberung" der Offizierkorps von Bürgerlichen bezieht[6]).

Auf Grund der gesellschaftlichen Gleichheit der Offiziere als Angehörige des ersten Standes wurde von ihnen eine Kameradschaft[7]) gepflegt, die im Verein mit den in der bürgerlichen Gesellschaft bestehenden Standesunterschieden einen spezifischen Unterschied zwischen dem Offizierstande und dem Stande der Unteroffiziere und Gemeinen begründete. Wenige Monate nach dem Tode Friedrichs I. wurde dieser

1) Act. bor. Einleitung, S. 77.

2) Schöning, Natzmers Leben S. 211.

3) Act. bor. Einleitung S. 19.

4) 1694 klagen die Stände in Preußen, das Indigenatsrecht sei in den letzten fünf Jahren an mehr Ausländer erteilt worden als früher in einem Jahrhundert (Baczko VI, S. 122).

5) Oeurves de Frédéric le Grand, tome I. Berlin 1866. S. 192.

6) Vergleiche G. Schmoller a. a. O. S. 281. Koser, Friedrich der Große, Bd. I. S. 530.

7) Vergleiche Abschnitt 8.

durch den Gebrauch und die Anschauungen der Zeit herbeigeführte und befestigte Zustand dienstrechtlich durch Friedrich Wilhelm I. anerkannt. Die am 12. Juli 1713 erschienenen neuen Kriegsartikel [1]) hatten nur für Unteroffiziere und gemeine Soldaten Geltung, während für die Offiziere besondere Bestimmungen gegeben wurden. Damit war der Offizierstand als ein besonderer Stand gekennzeichnet, den eine grundsätzliche scharfe Trennungslinie von dem Unteroffizier- und Mannschaftsstande schied. Der tatsächlich vorhandene Zustand, der sich seit Begründung des stehenden Heeres allmählich herausgebildet hatte, war anerkannt und die Entwicklung des preußischen Offizierkorps zu einem besonderen ausgezeichneten Stande abgeschlossen.

Die refugierten Offiziere waren fast alle adlig. Der französische Adel, der fast ausschließlich die Offizierstellen im französischen Heere besetzte, bekannte sich um die Mitte des 17. Jahrhunderts in seiner Mehrzahl zur reformierten Kirche. Als nun unter der Regierung Ludwig XIV. die religiösen Verfolgungen begannen, trat an die französischen Offiziere häufiger die Frage heran, ob sie dem Dienste oder ihrem Glauben entsagen wollten. Der hugenottische Adel war streng religiös, tapfer, begabt, fleißig und königstreu; vor die Wahl gestellt, entweder auf die Annehmlichkeiten am Hofe Ludwig XIV. und weltliche Vorteile aller Art zu verzichten oder „auf ihre reformierten Seltsamkeiten und statt dessen die Religion des königlichen Wohlgefallens anzunehmen" [2]), zögerten sie nicht um des Glaubens willen ihr Vaterland zu verlassen.

Da die französische Armee in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts unbestritten als die bestorganisierte und geführte angesehen wurde, so fanden die französischen Offiziere, die ihren Degen den protestantischen Staaten anboten, überall zuvorkommende Aufnahme. Schon in der Schlacht bei Warschau wurden die beiden brandenburgischen Leibkompagnien von einem Franzosen, dem Kapitän Pierre de la Cave [3]), geführt, Herbst 1659 erhielt Isaac du Plessis-Guret eine neugebildete Kompagnie der Leibgarde, und als 1666 ein Bataillon Leibgarde nach Cleve marschierte, befanden sich als Kapitäns bei demselben de Huet und du Bois [4]). Aber nicht nur hugenottische, sondern auch katholische französische Offiziere nahm der Große Kurfürst in sein Heer auf, wenn sie nur tüchtige Offiziere waren, so z. B. den Marquis

1) Mylius III, 1, Nr. 114.
2) Tollin Bd. III, Abt. 1 B. S. 117.
3) Urkundliche Beiträge usw., Heft VIII, S. 15.
4) Ebenda S. 17.

François du Hamel, der 1676 ein Regiment in brandenburgischem Dienste erhielt[1]).

Je mehr die religiösen Verfolgungen zunahmen, um so größer wurde die Zahl der in Brandenburg dienstnehmenden Refugiés. Von denen, die sich später einen Namen machten, seien erwähnt: Henri Briqumault Baron de St. Loup (1681)[2]) und Jacques de Bèchefer (1685)[3]). Zu den Hugenotten, die durch die religiösen Verfolgungen in Frankreich gezwungen nach Brandenburg-Preußen kamen, müssen wir auch, trotz ihres deutschen Ursprungs und Namens, die beiden Grafen Alexander und Christoph zu Dohna (1679) rechnen. Dieser Zweig der gräflichen Familie Dohna hatte durch ihre Verwandten, die Oranier, die erbliche Würde als Gouverneure des Fürstentums Orange in Süd-Frankreich erhalten. Ludwig XIV. vertrieb den Grafen Friedrich IV. zu Dohna, der sich darauf bei Genf die Besitzung Koppet kaufte und Bürger von Bern wurde. Er war bald der Mittelpunkt der hugenottischen Flüchtlinge und sendete seine Söhne nach Brandenburg, wo seine Famlie im Herzogtum Preußen begütert war, um dort ihr Glück zu machen[4]).

Der ältere Alexander[5]) hat sowohl im Heeresdienste, wie in der inneren Verwaltung und der Diplomatie ausgezeichnete Dienste geleistet.

1) Tollin Bd. III, Abt. 1 B. S. 21 und Urkundliche Beiträge, Heft VIII S. 126 und 76. du Hamel machte die Feldzüge 1675—1678 gegen die Schweden mit, wurde 10. Juli 1679 General-Major, erhielt 1688 ein neues Regiment (Nr. 6), kommandierte 1701—1702 am Niederrhein, trat 1702 in venetianische Dienste und starb auf Morea.

2) Baron de Briqumault, in Frankreich zuletzt Gouverneur von Sedan, trat 1681 in brandenb. Dienste als General-Major z. Pf., 1683 errichtete er ein Reiter-Regiment (Nr. 5), 1684 wurde er Gouverneur von Lippstadt, am 26. Juni 1690 wurde er General-Leutnant und starb 16. August 1692 in Wesel. (Urkundliche Beiträge, Heft VIII, S. 39 und Tollin III, Abt. 1 B., S. 66.)

3) de Bèchefer trat 1685 als Fähnrich in brandenb. Dienste, am 12. Juli 1704 wurde er in den preuß. Adelsstand erhoben, 20. Mai 1705 zum Obersten ernannt, er wird im Februar 1716 Chef eines Regiments z. F. (Nr. 4), 5. Juni 1718 General-Major, 5. Juli 1724 General-Leutnant; beim Aussterben des Geschlechts von Bulgrie erhielt er dessen Güter in Pommern im Werte von 20000 Tlr.; 1731 erhielt er den Schwarzen Adlerorden. (Urkundliche Beiträge, Heft VIII, S. 26. Tollin III, Abt. 1 B, S. 66.)

4) Chr. Comte de Dohna, Mémoires originaux sur le règne et la cour de Frédéric I, roi de Prusse. Berlin 1833. S. 9.

5) Alexander Graf und Burggraf zu Dohna geboren 1661, kam 1679 nach Brandenburg, wurde 31. Dezember 1686 wirklicher Oberst (Kommandeur) des Regiments z. F. Kurland, 15. August 1687 Wirklicher Geheimrat, war 1687 bis 1689 diplomatisch in Polen tätig, 1./11. März 1689 Chef eines Regiments z. F.

Durch die Regimentsgeschichte von Kopka v. Lossow erfahren wir, wie eingehend er sich um sein Offizierskorps, dessen Ausbildung, Erziehung und Wohl bekümmerte. Ein solcher Mann mußte einen tiefgehenden Einfluß auf sein Offizierkorps ausüben. Sein Bruder Christoph [1]) hat zwar nicht dieselbe Bedeutung für das preußische Heer gehabt, doch war auch sein Beispiel in dieser rohen Zeit von großem Werte.

War der Zustrom französischer Offiziere schon vor der Aufhebung des Ediktes von Nantes (14. Oktober 1685) erheblich, so nahm derselbe großartige Dimensionen nach der Aufhebung an. Durch das Edikt von Potsdam (29. Oktober 1685) bot der Große Kurfürst den Hugenotten in seinem Lande eine neue Heimat, und bis 1690 wanderten 12000 Zivilisten und 2300 Offiziere und Soldaten ein [2]). Als vor-

---

(Nr. 16), 1690 Gesandter in Schweden, 13./23. Juni 1691 General-Major, 1./11. April 1692 Gouverneur von Pillau, 4. Februar 1693 General-Leutnant, war 1695—1703 Oberhofmeister des Kronprinzen Friedr. Wilh., erhielt am 17. Januar 1701 den Schwarzen Adlerorden, 1702 zieht er sich nach Preußen zurück, wurde 12. Juni 1712 Mitglied der preußischen Regierung, 25. März 1713 General d. Inf., 5. Septbr. 1713 General-Feldmarschall, starb 25. Februar 1728.

Mit dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm verband ihn, nachdem er acht Jahre lang Oberhofmeister bei ihm gewesen, ein vertrautes Verhältnis; er erörterte mit ihm militärische Fragen und führte bei seinem Regiment keine Neuerung ein, ohne vorher mit dem Kronprinzen darüber in Verbindung getreten zu sein, für die Armee war sein Wirken als Regimentschef vorbildlich. Er war „ein Mann von schöner Gestalt, weltmännisch feiner Bildung, strengen Sitten, ehrenwert und ehrenfest, hocharistokratisch, dabei ehrgeizig, stolz und gebieterisch, Ehrfurcht und Gehorsam einflößend durch sein ganzes Benehmen.“ (Urk. Beiträge, Heft VIII, S. 50. Tollin a. a. O., Bd. III, Abt. 1 B, S. 32 ff. Die Dohnas, T. III, Berlin 1882.)

1) Christof Graf und Burggraf zu Dohna, geboren 1665, kam 1679 nach Brandenburg, wurde 1681 Dragoner-Cornet, 1682 Kapitän im Regiment z. F. Barfus, 1686 als Major im Regiment z. F. Markgraf Philipp machte er den Feldzug in Ungarn mit, 1686 Oberstleutnant, November 1687 Kommandeur der Gr. Mousquetaires, 10./20. Oktober 1689 wirklicher Oberst der Gr. Mousquetaires, 1695 verläßt er den Dienst, 1701—1702 wieder Oberst der Gr. Mousquetaires, 20. August 1698 General-Major und Chef des Regiments z. F. bisher Barfus, 4. Februar 1704 General-Leutnant, 28. März 1713 General der Infanterie.

Er war ein echter Aristokrat, fein gebildet, rechtschaffen und zuverlässig, gleichmütig und unabhängig auch im Unglück. Als Günstling Friedrichs erhielt er 22jährig als Oberstleutnant das Kommando der Gr. Mousquetaires, an deren Spitze er sich beim Sturm auf Bonn 1689 auszeichnete. 1702 zog er sich vom Hofe zurück und wurde erst 1711 wieder in der Diplomatie verwendet. (Urk. Beiträge, Heft VIII, S. 26. Tollin Bd. III, Abt. 1 B, S. 32 u. ff. Chr. Comte de Dohna, Mémoires originaux etc. Berlin 1833.)

2) Tollin a. a. O. S. 284.

nehmster Hugenotte trat 1687 Frédéric Armand Herzog von Schonberg [1]) in brandenburgische Dienste. Er war ein erprobter, ausgezeichneter und erfahrener General, durch den manche zweckmäßige Einrichtung des französischen Heeres in die brandenburgische Armee überging, in der bisher die spanisch-niederländischen Ordonnanzen Einfluß gehabt hatten. Auch er war, wie die beiden Grafen Dohna, von deutscher Abkunft; sein Vater war der 1611 zum brandenburgischen Artillerie-General ernannte, spätere pfälzische Ober-Marschall, Graf von Schonberg; aber er fand nicht wie jene eine bleibende Heimat in Preußen. Er verließ schon Ende 1688, als Wilhelm der Oranier England von den Papisten befreite, Brandenburg, um das Kommando über die Invasionstruppen des Oraniers zu übernehmen. Mit ihm traten seine beiden Söhne Meinhard [2]) und Karl [3]) in brandenburgische Kriegsdienste, wo auch sie glänzende Anstellungen erhielten. Beide folgten 1691 ihrem Vater in englische Dienste, wo sie zu hohen Ehren und Würden gelangten. Diese Beispiele zeigen, wie nicht nur das arme zurückgebliebene Brandenburg, sondern auch das blühende und mächtige England große Opfer brachte, um französische Führer von Ruf seinem Dienste zu verpflichten.

Mit diesen hohen französischen Offizieren trat eine große Zahl von Offizieren der niedrigeren Grade und Kadetten über. Wir finden

---

1) Siehe Abschnitt 2 Forschungen XXVI, 437 ff.

2) Meinhard Graf v. Schonberg wurde als General-Major angestellt, nach der Einnahme von Bonn am 15./25. November 1688 zum General der Kavallerie ernannt, erhielt er die Oberstenstelle der Gr. Mousquetaires als Nachfolger seines nach England gezogenen Vaters, ebenso wurde er Oberst der Trabanten-Leibgarde. 1691 folgte er seinem Vater nach England, wurde dort Herzog von Leicester und mit seinen Kindern vollständig Engländer. Er starb 1719 auf seinem Schloß Hillington. (Urkundliche Beiträge, Heft VIII, S. 82 und 128. Tollin, a. a. O. Bd. II, S. 300.)

3) Karl Graf von Schonberg wurde am 30. Oktober 1687 als General-Major und Gouverneur von Magdeburg in der brandenburgischen Armee angestellt, am 1. November 1687 ernannte ihn die Kurfürstin zum Oberst über ihr Leibregiment, im Januar 1691 erhielt er ein eigenes Regiment z. F., wurde 28. Oktober 1689 General-Leutnant und kommandierte in der Schlacht bei Fleurus (30. Juni 1690) das brandenburgische Hilfskorps. Als sein Vater gefallen, wurde er Herzog von Schonberg, ging 1691 nach England, wurde als Oberkommandierender der Truppen in Savoyen 1693 in der Schlacht bei Massaglia verwundet und starb am 16. Oktober 1693 infolge dieser Verwundung in Turin. Er war englischer General-Leutnant und Oberst des 1. Regiments der englischen Garden gewesen. (Urkundliche Beiträge, Heft VIII, S. 34. Tollin a. a. O., Bd. II, S. 300 und 301; Bd. III, Abt. 1 B S. 55.)

in fast allen brandenburgisch-preußischen Regimentern jener Zeit Refugiés, deren genaue Anzahl wir für die Armeen zwar nicht feststellen können, da eine lückenlose Sammlung von Offizierlisten aus jener Zeit — wie schon bemerkt — nicht vorhanden ist, aber fast in jeder der erhaltenen Listen finden sich französische Namen; so z. B. sind verzeichnet 1690 im kurprinzlichen Regiment z. F. zwei, 1691 im Leib-Regiment z. Pf. zwei, 1691 im Regiment Dönhoff z. F. ein, 1694 im Regiment Dohna z. F. vier, 1701 im Regiment Holstein z. F. vier Offiziere mit französischen Namen; kein französischer Name findet sich 1692 im Brandtschen Regiment z. F.[1]). Man wird also eher zu niedrig als zu hoch greifen, wenn man annimmt, daß 1690 im Durchschnitt im Regiment oder selbständigen Bataillon und Eskadron zwei französische Offiziere vorhanden waren, und kommt dann auf 60 Offiziere[2]), wobei selbstverständlich die zur Aufnahme von Refugiés errichteten oder umgeformten Truppenteile außer Betracht bleiben. Diese waren vom Großen Kurfürsten errichtet, um bei dem massenhaften Zustrom alle Refugiés unterzubringen und für die Armee zu erhalten; es sind dies: Regiment z. F. Varenne[3]), Bataillon z. F. Cournuaud[4]), eine Kom-

1) Die Angaben sind entnommen den Regimentsgeschichten der Infanterie-Regimenter Nr. 1, 3 und 5 und den Man. bor. fol. 313.

2) Die Armee bestand aus:

1 Eskadron Trabanten,
7 Reiter-Regimentern,
2 Dragoner-Regimentern,
1 Dragoner-Eskadron,
11 Infanterie-Regimentern,
1 Infanterie-Bataillon,
7 Garnisonen,

30 Regimenter u. Baitaillone à 2 franz. Offiziere = 60. Die franz. Truppenteile sind nicht mit berechnet. Vergleiche S. 99.

3) Jaques L'Aumonier Marquis de Varenne war zuletzt in französischen Diensten Oberstleutnant im Regiment Maine in Metz, floh von dort 1685 nach Berlin und erhielt am 14. Januar 1686 die Bestallung als Oberst mit dem Auftrage, ein Regiment aus Refugiés zu errichten. Er war ein tapferer Soldat, beliebter Vorgesetzter und ausgezeichneter Heerführer, der sich bald die Gunst des Hofes erworben hatte. Er wurde General-Major 11./21. Dezember 1691, General-Leutnant 31. März 1703.

4) Joel de Cournuaud war zuletzt in Frankreich Oberstleutnant im Regiment Turenne gewesen; er erhielt, nachdem er als Oberstleutnant in brandenburgischen Diensten angestellt worden, am 3./13. Mai 1686 den Befehl, aus refugierten Franzosen ein Bataillon zu errichten. Er wurde Oberst 16./20. Oktober 1689, General-Major 5./15. Mai 1696, General-Leutnant 30. Dezember 1704. 1691 ging Cournuaud mit seinem Bataillon nach Piemont, wo er unter Markgraf Karl stand, nach dessen Tode er das brandenburgische Hilfskorps kommandierte.

panie französischer Kadets bei dem Bataillon z. F. Briquemault[1]), zwei Kompanien Gr. Mousquetaires und eine Kompanie französischer Grenadiere z. Pf.; außerdem wurde das Regiment z. Pf. Briquemault auf französischen Fuß behufs Aufnahme der Refugiés umgeformt[2]). Die Gr. Mousquetaires bestanden nur aus französischen Edelleuten mit Offizierrang; die Unteroffiziere dieser beiden Kompanien scheinen sämtlich den Rang von Capitains réformés gehabt zu haben, wenigstens ernennt der Kurfürst 1695 einen Maréschal de logis und sechs Brigadiers zu Capitains réformés und spricht dem Kommandeur Natzmer die Absicht aus, auch den vier ältesten Gr. Mousquetaires diesen Rang zu verleihen[3]). Die französischen Truppenteile in preußischem Dienste sind nicht zu vergleichen mit den Fremdenregimentern, — Schweizer, Deutsche, Italiener und Engländer — die Ludwig XIV. in Frankreich hielt. Die letzteren dienten nur um Sold ohne jeden höheren Gedanken und konnten jeden Moment in ihr Vaterland zurückkehren; sie dachten gar nicht daran, in Frankreich eine neue Heimat zu suchen, während die Hugenotten um des Glaubens willen den Dienst in der Fremde annahmen, sie konnten nicht nach Frankreich zurückkehren und sahen in Preußen ihre neue Heimat. Auch wurden die Offiziere der französischen Fremdenregimenter nur in Ausnahmefällen in das nationale Heer eingereiht, während die refugierten Offiziere, als vollgültige Preußen betrachtet, ohne weiteres in die deutschen Regimenter versetzt werden konnten und auch wurden.

Der Zustrom hugenottischer Einwanderer hielt die nächsten Jahrzehnte, wenn auch in geringerem Maße, an; im Jahre 1700 kamen 3000 Refugiés über die Schweiz nach Preußen, 1704 2000 Orangeois, die letzten kamen 1720[4]). Obgleich sich unter diesen Ankömmlingen auch Offiziere und Soldaten befanden, so verringerten sich doch die französischen Elemente in dem Offizierkorps der Armee, insbesondere auch durch den Einfluß des Kronprinzen Friedrich Wilhelm, der am 24. Juni 1710 an Fürst Leopold von Anhalt schrieb: „er würde das Varennesche Bataillon gern mit deutschen Officieren besetzen, allein er

---

1) Baron de Briquemault siehe S. 109.

2) Urkundliche Beiträge, Heft VIII, S. 17 und ff. und Heft VIII, S. 111. Aus piemontesischen Refugiés (Waldensern, Vaudois) wurde 1689 eine Kompanie Piemonteser errichtet und 1690 eine Kompanie Waldenser; beide Kompanien wurden nach Savoyen dem Herzog Amadeus II. zu Hilfe geschickt.

3) K. W. v. Schöning, Des General-Feldmarschalls Dubislav Gneomar v. Natzmers Leben und Kriegstaten. Berlin 1838. S. 176.

4) Tollin a. a. O. Bd. I, S. 284.

wüßte nicht, wie man sich honnêtement von den jetzigen Offizieren los= machen könnte" [1]). Nachstehende Zusammenstellung zeigt die Abnahme der französischen Offiziere in der Armee:

1688 betrug die Stärke d. Offizierkorps	1030 Köpfe,	darunter	328 [2]) Franz.	= 31 %
1707 " " " " "	1359 "	"	272 [3]) "	= 20 %
1713 " " " " "	1254 "	"	152 [4]) "	= 12 %

Auch der Bestand der Offizierskorps der französischen Truppenteile wurde, soweit sie bestehen blieben, immer mehr deutsch.

Die Gr. Mousquetaires starben allmählich aus, seit 1708 wurden die freiwerdenden Plätze nicht mehr besetzt, und 1712 wurden sie im General=Militäretat nur noch mit 636 Rthlr. an Pensionen aufgeführt [5]).

Das ganz französische Bataillon Cournuaud ging 1691 zur Unter= stützung des Herzogs von Savoyen nach Piemont, blieb dort bis Ende 1696, kehrte dann zurück und wurde 1698 auf eine Freikompanie reduziert. Diese zählte 1701: 5 wirkliche und 8 reformierte französische Offiziere [6]), 1702 wurden sämtliche Offiziere und Kadetten der Frei= kompanie verwendet, um das neu aufgestellte Regiment Varenne in 12 Kompanien zu formieren [7]). Das 1704 neu aufgestellte Bataillon Cournuaud ist kein französischer Truppenteil mehr.

Das Regiment z. F. Varenne hatte 1688 ein ganz französisches Offizierkorps, in diesem Jahre gab es die Hälfte seiner Kompanien zur Bildung des Regiments z. F. Lottum ab [8]). 1701 waren infolge der Reduktion von 1697 von dem Regiment Varenne und dem Bataillon Cournuaud 3 Freikompanien übriggeblieben: Varenne mit 21, Dorthe mit 15 und Cournuaud mit 13 französischen Offizieren. [9]) 1707 zählte das 1702 neu aufgerichtete Regiment z. F. Varenne 34 französische und 6 deutsche Offiziere, von diesen letzteren sind 5 Fähnriche. 1713 finden sich in der Rangliste des Regiments unter 37 Offizieren nur 14 französische Namen; diese stehen bis auf einen in der älteren Hälfte der Offiziere, unter den 15 jüngsten Offizieren befindet sich nur

1) Act. bor. Ergänzungsband. Berlin 1905. Die Briefe Friedr. Wilh. I. 1704—1740 von O. Krauske, S. 21, Nr. 37.

2) Siehe S. 98 Anm. 1 und S. 99 Anm. 1.

3) Rangliste pro 1707 in dem Beiheft 11 zum Militär=Wochenblatt 1909.

4) Rangliste pro 1713 in den Mitteilungen aus dem Archiv des Kriegs= ministeriums. Heft 1.

5) Urkundliche Beiträge, Heft VIII, S. 129.

6) Rangliste von 1701 im Beiheft 11 des Militär=Wochenblattes 1909.

7) Urkundliche Beiträge, Heft VIII, S. 46.

8) Ebenda, Heft VII, S. 19.

9) Rangliste von 1701 im Beiheft 11 des Militär=Wochenblattes 1909.

ein französischer Name, der des Marquis de Varenne, vielleicht eines Sohnes des Regiments-Chefs [1]); also auch in diesem Regimente hatte der französische Nachwuchs aufgehört.

Das Regiment z. F. Lottum, das 1688 acht Kompanien mit französischen Primaplanen enthalten, zählte 1701 21 deutsche und 9 französische Namen in seinem Offizierkorps; 1707 finden sich unter 40 Offizieren nur noch 4 mit französischen Namen, 1 Stabsoffizier und 3 Kapitäns, während alle Leutnants und Fähnriche Deutsche sind. 1713 ist in der Rangliste der älteste der 1707 verzeichneten französischen Offiziere als Oberstleutnant, der zweite als Major aufgeführt, der dritte fehlt, und der vierte ist noch Kapitän; unter 39 Offizieren befinden sich nur diese 3 mit französischen Namen [2]).

Das Regiment z. Pf. Briquemault (1693 Markgraf Philipp, 1712 Prinz Friedrich), im Jahre 1686 in 10 Kompagnien auf französischen Fuß umformiert und mit französischen Offizieren besetzt, während die deutschen Offiziere des Regiments zum Regiment des Prinz Heinrich von Sachsen versetzt wurden [3]), zählte bereits

1703: 18 deutsche und nur 5 französische Offiziere,
1707: 15 „ „ „ 5 „ „ [4])
1713: 17 „ „ „ 3 „ „

Die jüngere in Preußen geborene und herangewachsene Generation der Hugenotten, die wir am Ende der Regierung König Friedrichs I. in der Fähnrichs- und Leutnantscharge finden, dürfen trotz ihrer französischen Namen nicht mehr als Franzosen betrachtet werden; sie waren meist germanisiert, hatten sie doch vielfach deutsche Mütter, da die eingewanderten hugenottischen Edelleute sehr bald Alliancen mit deutschen adligen Familien eingingen [5]).

1) und 2) Siehe die schon erwähnten Ranglisten Beiheft 11 zum Militär-Wochenblatt und Mitteilungen, Heft 1. In der Rangliste 1707 ist bei dem Bataillon z. F. Cournuauds bemerkt: „leer bei allen Quartals-Rapporten, zu ihm gehörte 1707/8 auch die Freikompanie Dorthe. 1713 wurde die Freikompanie Cournuaud zur Bildung des Regiments z. F. Stille (Nr. 20), die Freikompanie Dorthe zur Bildung des Regiments z. F. v. Borck (Nr. 22) verwendet.“ (Gr. Generalstab. Urkundliche Beiträge, Heft VII und Heft VIII.)

3) Urkundliche Beiträge, Heft VIII, S. 75.

4) Die Ranglisten in Beiheft 11 des Militär-Wochenblattes 1909 und Mitteilungen aus dem Archiv des Kriegsministeriums. Heft 1.

5) Erman, Memoires erwähnt 129 deutsche Adelsfamilien, die in verwandtschaftliche Beziehungen zu den Hugenotten traten. Von bekannten refugierten Offizieren, die deutsche Frauen nahmen, seien hier erwähnt:

Auffallend groß ist die Zahl der Refugiés in solchen Stellen der Armee, die eine höhere geistige Bildung forderten. Von den preußischen Festungsbaumeistern jener Zeit sind zwei — Jean de Bodt [1]) und Cayard [2]) — Franzosen und nur einer — Oberstleutnant Behr [3]) — ein Deutscher. Bodt sowohl wie Cayard waren natürlich von ihrem großen Landsmann Vauban in ihren Bauten beeinflußt, während ihr deutscher Kollege Behr die deutsche Befestigungsmanier eines Freytag und Rimpler vertrat.

Auch die leitenden Ingenieure bei der Armee, welche die Angriffs- und Verteidigungsarbeiten praktisch leiteten, Wege und Brücken ausbessern und neu bauen konnten, ein Lager abzustecken und Karten aufzunehmen verstanden, waren meist Franzosen. Der Oberingenieur, dem alle Techniker und Arbeiter einer Armee unterstanden, führte schon unter dem Großen Kurfürsten den Titel „Generalquartiermeister".

Marquis de Varenne heiratete in dritter Ehe Luise von Rochow,
der spätere General-Leutnant Rouvillac de Beine heiratete Marie Ming, Witwe des Notar Radermacher,
General-Major Bernard de Hüet heiratete 1692 die Schwester des Oberkämmerers Colbe v. Wartenberg,
Oberst Imbert Rollas du Rosay heiratete Dorothea Charlotte, Tochter des Ministers v. Meinders (Tollin a. a. O., S. 63 u. ff. bis 83).

1) Jean de Bodt, einer reichen Pariser Familie entstammend, verließ nach Aufhebung des Ediktes von Nantes Frankreich und ging nach den Niederlanden in den Dienst Wilhelms von Oranien, wurde dort 1690 Hauptmann der Artillerie und Ingenieure, zeichnete sich in mehreren Schlachten, insbesondere in Irland und bei Namur aus und trat 1699 in brandenburgische Dienste. Er wurde Chef einer Gardekompanie — in der Liste der Offiziere der Garde z. F. von 1703 steht er als Kapitän mit Patent vom 1. Juli 1699; in der Liste der Füsiliergarde von 1705 ist seinem Namen hinzugefügt: Paris, 37 Jahr alt, 11 Jahr in England, 6 Jahr in preußischen Diensten — Direktor sämtlicher Bauten und Kammerherr. Ein Entwurf von ihm zur Befestigung Berlins wurde verworfen, dagegen erhielt er den Auftrag, die Zitadelle von Wesel zu bauen. Dort wurde er Oberst und am 29. Januar 1712 Brigadier. 1715 übertrug Friedr. Wilhelm I. dem inzwischen zum General ernannten die Befestigung von Magdeburg; hier mußte er bald dem berüchtigten Walrave weichen, den der König in seinen Dienst zog, und nahm seinen Abschied. Er trat 1728 in kursächsische Dienste, wurde General-Leutnant, Generaldirektor sämtlicher Bauten und Kommandant von Dresden; er starb 1745. (Tollin III, S. 45.)

2) Neben ihm stand Oberstleutnant Cayard, der 1792 in brandenburgische Dienste trat, Projekte zur Befestigung von Peiz und Driesen entwarf und den Brückenkopf von Kolberg baute (Hennert a. a. O., S. 59.)

3) Siehe S. 104 Anmerkung 3.

1682 erscheint in dieser Charge ein gewisser Margace[1]), der wahrscheinlich identisch mit dem Generalquartiermeister Margas ist, der in der Einquartierungsliste der churbrandenburgischen Armee auf den Winter 1690 mit einem Ingenieur in der Stadt Aachen bei Generalmajor von Heiden verzeichnet ist[2]).

Bei dem Sturm auf Bonn 1689 befehligte Generalquartiermeister du Pays alle Ingenieure, Kondukteure und Arbeiter (in Summa 900 Mann mit 18 Primaplanen), die zum Sturm befohlen waren[3]). 1702 war Herr de Brion bei General Friedr. v. Heiden, der mit der Belagerung von Kaiserswerth den Feldzug eröffnete, Generalquartiermeister[4]). 1703 wurde Herr v. Montargues dem Fürsten Leopold, der mit einem Korps nach der Donau marschierte, als Generalquartiermeister-Leutnant mitgegeben[5]), und als der Fürst 1706 nach Italien ging, wurde Montargues bei der Moselarmee verwendet, während Ingenieur Major Deirolles als Oberquartiermeister bei ihm angestellt wurde[6]). 1710 fungierte in Brabant als General-Quartiermeister Oberst v. Montargues und als Generalquartiermeister-Leutnant der Oberstleutnant la Baume[7]).

Gegen die Übernahme der Hunderte von französischen Offizieren steht die Aufnahme von Offizieren anderer fremder Nationalitäten weit an Zahl und Bedeutung zurück; es befindet sich unter ihnen keiner von größerem Rufe.

Auch zahlreiche deutsche nicht preußische Elemente wurden in das Offizierkorps aufgenommen, so sind z. B. in der Liste der Grenadier-Garde 1705[8]) neben 41 aus Preußen Gebürtigen 1 aus Kurland, 3 aus Sachsen, 1 aus Holstein, 1 aus Lüneburg, 3 aus Schlesien, 1 aus Thüringen, 1 aus Mecklenburg und 1 aus Braunschweig aufgeführt; bei der Füsilier-Garde befinden sich 1705[9]) unter 45 Offizieren

---

1) Friedr. Frhr. v. Schrötter a. a. O., S. 27. Schöning, Artillerie Bd. I, S. 379.

2) Hennert, a. a. O., S. 161.

3) Ebenda S. 123.

4) Schöning, Artillerie, Bd. I, S. 185.

5) Beiheft zum Militär-Wochenblatt 1881, S. 32. Montargues wurde vom Großen Kurfürsten als Ingenieur angenommen; Friedrich III. stellte ihn bei den Gr. Mousquetaires an, später wurde er wieder Ingenieur und 1715 zum Chef der Ingenieure ernannt; er starb 1733.

6) Beiheft zum Militär-Wochenblatt 1888, S. 153.

7) Ebenda, S. 223.

8) Beiheft 11 zum Militär-Wochenblatt 1909, S. 422.

9) Ebenda, S. 420.

31 aus preußischen Provinzen, 2 aus Sachsen, 4 aus Schlesien, 1 aus Holstein, 1 aus Kurland, 1 aus Österreich und 3 aus Frankreich Stammende.

Der bedeutendste der fremden deutschen Offiziere war der Feldmarschall Freiherr v. Wartensleben; auch der Feldmarschall Graf Flemming kam zwar aus kursächsischen Diensten, war aber brandenburgischer Vasall.

Ein großer Teil dieser fremden Elemente schied wieder aus dem preußischen Dienste aus, viele auch fielen auf dem Schlachtfelde oder wurden zu Invaliden, der Rest aber erfüllte sich ganz mit preußischem Staatsbewußtsein. Die aus der Fremde gekommenen Offiziere fanden ihre Heimat in Preußen und waren mit der Armee, mit der sie harte Feldzüge mitgemacht und glorreiche Siege erfochten, Eins geworden; sie gingen im Laufe der 25jährigen Regierung König Friedrichs I. in dem preußischen Offizierkorps auf und bildeten schließlich mit den preußischen Mitgliedern desselben eine feste Masse von eigentümlich preußischem Gepräge.

7. Die Ausbildung des Offiziersersatzes.

Dem jungen Edelmanne, welcher die Offizierlaufbahn einschlagen wollte, standen unter der Regierung König Friedrichs I. drei Wege offen, um sein Ziel zu erreichen: entweder er trat als Page bei Hofe oder einem höheren Offizier ein, oder er wurde Kadett in einer der Kadettenkompanien und besuchte den Unterricht der Kadetten-Akademien, oder trat als Gemeiner in die Armee und diente von der Pike auf. Für den Bürgerlichen, der dieselbe Laufbahn einschlagen wollte, stand nur der letzte Weg offen; die gebildeten bürgerlichen Elemente traten größtenteils bei der Artillerie ein, die ihre zunftmäßige Absonderung nur allmählich aufgab und daher für sich zu behandeln ist. Das System der Pagenerziehung war in der Armee schon lange üblich und erwies sich als höchst einflußreich für die Erziehung gebildeter Offiziere [1]). Der König sowohl, wie die hohen Offiziere nahmen junge Adlige in ihren Dienst als Pagen. Die königlichen Pagen, die ein Institut für sich bildeten, erhielten ihre wissenschaftliche Ausbildung durch eigens angestellte „Maitres“, die auch den Kadetten Unterricht gaben [2]), während

1) Dr. G. Friedlaender, Die Kgl. Allgem. Kriegs-Schule usw. 1765 bis 1813. Berlin 1854. S. 28.

2) A. v. Crousaz, Geschichte des kgl. preuß. Kadetten-Korps. Berlin 1857. S. 35.

die Generale für die wissenschaftliche und praktische Ausbildung ihrer Pagen selbst Sorge tragen mußten. Die Pagen traten als Gefreite-Korporale, Junker oder Unteroffiziere zu den Regimentern, durchliefen je nach dem Einfluß ihrer Herrn mehr oder minder rasch die Unteroffiziergrade und wurden dann Offiziere; in Ausnahmefällen wurden sie auch sofort als Offiziere eingestellt, so z. B. wurden 1704 der Page v. Behr im Regiment Dönhoff [1]), 1707 der Page v. Schenkendorff bei dem Regimeut Gumbkow und 1708 der Page v. Gumbkow bei dem Regiment Anhalt-Dessau als Fähnriche angestellt [2]). Die Pagenerziehung als Vorbereitung für den Offizierberuf erhielt sich auch noch unter König Friedrich Wilhelm I., der von jedem höheren Offizier verlangte, daß er einen Pagen hielt und ausbildete [3]).

Bei der Garde wurden unter dem Großen Kurfürsten junge Adlige als Truchsesse eingestellt, die bei Hofe Dienst als Pagen taten, Unterricht sowohl in körperlichen Fertigkeiten wie in den Militärwissenschaften erhielten und den praktischen Dienst bei der Truppe erlernten. Im Etat von 1658 finden wir 6 Truchsesse, 1687 und 1688 sind es 48, und unter Friedrich III. wurden sie 1689 auf 60 vermehrt. Die Etats der nächsten Jahre fehlen, 1697 werden sie nicht mehr bei der Garde aufgeführt [4]). Die Truchsesse sind durch die Errichtung der Kadetten-Kompagnien der Garde (1689) überflüssig geworden und eingegangen.

Die von dem Großen Kurfürsten für die refugierten Franzosen errichteten Kadetten-Kompanien sind ebenso wie die von Friedrich III. für den Landesadel begründete Garde-Kadetten-Kompanie eine Nachahmung einer französischen Einrichtung. In Frankreich hatte der Kriegsminister Louvois als Grund der Fehler der Offiziere in ihrer moralischen, sittlichen und gesellschaftlichen Führung den Umstand erkannt, daß sie in ihrer Jugend mit den übrigen Soldaten zusammen leben mußten und deren Laster annahmen. Der hohe Adel lernte in den beiden Kompanien der Mousquetaires du roy den Dienst und entging so dem Übel. Um auch den niederen Adel und die Bürger davor zu bewahren, sollten in Metz und Tournai zwei Militärschulen errichtet werden, aber es meldeten sich mehr als 4000 zum Eintritt Bereite, so daß 9 Compagnies de gentilhommes errichtet werden

1) v. d. Ölsnitz a. a. O. S. 303.
2) Man. bor. fol. 318. Kriegsrats-Protokolle.
3) Courbière Verfassung S. 82. Friedlaender a. a. O. S. 29.
4) Urkundliche Beiträge und Forschungen, Heft VIII, S. 15.

konnten. Die Regimenter durften von da ab keine Kadetten mehr annehmen; alle jungen Leute, die Offiziere werden wollten, traten in diese Kompagnien, von denen 1684 jede 475 Kadetten zählten, zusammen also 4275 Kadetten. Die Kadetten taten den Dienst mit den übrigen Truppen der Garnison und wurden im Kriege zum Teil in ihren Kompagnien als fechtende Truppe verwandt, so z. B. nahmen zwei Kompagnien Kadetten an der Belagerung von Luxemburg teil, teils wurden sie als Souslieutenants und Kornets den Regimentern bei Ausbruch des Krieges überwiesen [1]).

Als der Große Kurfürst den vertriebenen Hugenotten in Brandenburg eine Freistatt anbot, errichtete er bei den neugebildeten französischen Truppenkörpern zur Aufnahme der zahlreichen übertretenden Kadetten besondere Kadetten-Kompagnien, wie sie in Frankreich bestanden, und zwar 1686 je eine Kompagnie zu 80 Kadetten bei dem Regiment z. F. Varenne und dem Bataillon z. F. Cournuaud [2]). 1687 bis Ende 1688 bestand außerdem eine Kompagnie französischer Kadetten bei dem Bataillon z. F. Briquemault, die dann dem Bataillon Cournuaud zugeteilt wurde. 1688 wurde auch bei dem Regiment Lottum, das aus dem Regiment Varenne gebildet wurde, eine Kadetten-Kompagnie errichtet. Im Jahre 1689 und 1690 wechselte bei dem Bataillon Cournuaud fortwährend die Zahl der Kadetten, vermutlich je nach dem Zudrang der aus Frankreich flüchtenden Hugenotten. Im Juni 1688 waren in Brandenburg a. d. H. zwei Kompagnien à 30 Kadetten = 60 Kadetten vorhanden; für Juli sind außer diesen 60 noch 55 Kadetten und für August noch 120 Kadetten, zusammen also 260 Kadetten aufgeführt. Im Januar 1689 zählte das Bataillon bei vier Kompagnien 140 Kadetten und noch eine Kompagnie zu 30 Kadetten. Im Juni 1689 sind bei dem Bataillon zwei Kompagnien Kadetten zu je 60 und eine Kompagnie zu 40 Kadetten vorhanden. Das Bataillon machte mit diesen Kadetten-Kompagnien die Belagerung von Bonn mit, nach welcher ihm noch die Kadetten-Kompagnie des Regiments Lottum überwiesen wurde. Sämtliche Kadetten-Kompagnien machten den Feldzug 1690 mit und gingen dann mit dem Bataillon Cournuaud nach Piemont. 1698 nach seiner Rückkehr aus Italien wurde das Bataillon auf eine Freikompagnie reduziert [3]). Auch die Kadetten-Kompagnie des Regiments Varenne hatte die Feldzüge des Orleans'schen Krieges mitgemacht. Infolge der

1) C. Rousset, Histoire de Louvois, Paris 1863. Bd. III, S. 301 u. ff.
2) Urkundliche Beiträge usw., Heft VIII, S. 45 und 110.
3) Urkundliche Beiträge, Heft VIII, S. 111.

Reduktion der Armee nach dem Frieden von Ryswick verschwanden die französischen Kadetten-Kompagnien und wurden auch bei Ausbruch des spanischen Erbfolgekrieges nicht wieder errichtet. Diese Kompagnien haben in dem Jahrzehnt ihres Bestehens der Armee reichen Nutzen gebracht; sie waren nicht nur eine Elitetruppe von glänzender Tapferkeit, sondern sie gaben der Armee auch eine große Zahl tüchtiger Offiziere, sind doch aus den Cournuaudschen Kadetten allein 17 Generalleutnants und 24 Generalmajors hervorgegangen [1]).

Der Gedanke, welcher der Errichtung der französischen Kadetten-Kompagnien zugrunde lag, den Offiziersersatz den schlimmen Einflüssen einer längeren Dienstzeit in dem Unteroffizierkorps zu entziehen, fand auch in Brandenburg Anerkennung und veranlaßte Friedrich III. bereits im Jahre 1688 (Juli), bei der Garde eine Kompanie Kadetten zu errichten, die nach dem französischen Muster aus Kombattanten bestand. Die Kompagnie war stark: 1 Primaplana und 118 Kadetten, seit Ende 1691: 100 Kadetten [2]). Sie machte den Feldzug von 1689 und 1690 mit 1/2 Primaplana und 80 Kadetten mit und nahm tapferen Anteil an dem Sturm auf Bonn [3]).

Über seine Absichten bei Einrichtung dieser Kadetten-Kompagnie sagte der König später: „Bei Aufrichtung der Compagnie Cadets ist Unsere vornehmste Allergnädigste undt Landes Väterliche Absicht dahin gegangen, daß derer vom Adell, sonderlich der unvermögenden Söhne aus Unseren Landen, unter solcher Compagnie genommen, in denen Kriegs und andere Exercitiis frey unterrichtet, und demnächst bei ihrer Qualificyrung unter die Regimenter zu Ober- und Unter-Offizieren genommen und employret werden sollen" [4]). Nachdem die Erfahrungen von mehr als einem Jahrzehnt vorlagen, erkannte man, daß die Verquickung von fechtender Truppe und Schule nicht nützlich sei und daß die eingestellten jungen Leute besser verwertet würden, wenn man sie als Offiziere den Regimentern zuwies, als wenn man sie vereinigt als kämpfende Truppe verwendete. Man ließ deshalb die Kadetten-Kompagnie am spanischen Erbfolgekriege nicht mehr teilnehmen und beschränkte sie auf ihre Tätigkeit als Pflanzschule für Offiziere.

1701 wurde, um die Erziehung und wissenschaftliche Ausbildung

1) Tollin a. a. O., Bd. I, S. 659.

2) Urkundliche Beiträge usw., Heft VIII, S. 19.

3) Hennert a. a. O. S. 153. Verlustliste.

4) Crouray a. a. O. Beilage B Nr. 3. Schreiben an den Gen.-Leutn. v. Vorstell, Komm. von Magdeburg d. d. Cölln a. d. Spree, 27. Februar 1706.

der Kadetten zu fördern, in Berlin eine Kadetten-Akademie errichtet, in deren Haus in der Klosterstraße die Kompagnie einquartiert wurde[1]). Sie blieb zwar ein Truppenteil, an dessen Spitze der Kronprinz Friedrich Wilhelm als Oberst stand; aber sie wurde nicht mehr im Felde verwendet, und der Hauptnachdruck lag von nun ab in der Erziehung der jungen Leute zu Offizieren. 1705 wurde die Kompagnie nach Wehlau, dann nach Königsberg, und weil sich in dem fernen Preußen nicht hinlänglicher inländischer Ersatz für sie fand, wahrscheinlich 1706 nach Magdeburg verlegt. Dort wurde sie am 2. April 1708 aufgelöst und der Rest der Kompagnie in Berlin untergesteckt, 30 Kadetten jedoch im Etat der Füsiliergarde beibehalten[2]).

Mit der Verlegung der Kadetten-Kompagnie nach Wehlau scheint aber die Kadetten-Akademie in Berlin nicht aufgelöst worden zu sein, wenigstens sagt Crousaz hiervon nichts, und auch die „Urkundlichen Beiträge“ geben hierüber keine Auskunft. In dem Promemoria des Generalmajor v. Hacke[3]) in betreff der Berliner Kadetten vom 26. Juli 1710 aus Anlaß einer beabsichtigten Reduktion der Kadetten der Garde wird ausgeführt: „daß, wenn der bisherige Etat für die Exercitienmeister und das Kadetten-Haus incl. der Verpflegung des Ober-Bau-Directoris Bärs und des Emeriti Schreib-Meisters Tanckers von monatlich 187 Thlr. 16 Gr. bestehen bliebe, so machten sich viel mehr junge Leute zum Militärdienst qualificirt. Es hätten sich viele junge vom Adel über den Etat von 30 Kadetten nach Berlin gewandt, von dieser Gelegenheit profitiret und sich zu Kriegsdiensten und anderen abligen Tugenden geeignet gemacht; auch diejenigen, die zu Unteroffizieren in der Garde avancieret wären, hätten ihre angefangenen Studien ohne Unkosten fortsetzen können.“ Hiernach hat die Akademie über die Zahl von 30 Kadetten den Offizieraspiranten der Garde Gelegenheit zu Studien gegeben, und es ist anzunehmen, daß dieselbe zu diesem Zwecke in Berlin bestehen blieb, als die Kompagnie 1705 verlegt wurde. Als dann 1708 wieder 30 Kadetten in den Etat der Garde kamen, hat die Akademie ihre frühere Tätigkeit bei diesen wieder aufgenommen.

Jeder Kadett erhielt außer seiner Löhnung eine monatliche Zulage von 1 Thlr. 12 Gr.[4]). Bei feierlichen Gelegenheiten erschien die Kadetten-Kompagnie mit den Truppen der Garnison, mußte also militärisch

1) Crousaz a. a. O. S. 34.
2) Urkundliche Beiträge, Heft VIII, S. 19.
3) Crousaz a. a. O., Beilage B Nr. 1.
4) Crousaz a. a. O. S. 36.

gut ausgebildet sein. Was die Wissenschaften betrifft, so wurde nicht nur das, was im engeren Sinne zum Dienste des Königs notwendig war, sondern auch das Feldmessen, die Befestigungskunst, die Waffenlehre und alles, was zu den höchsten Führerstellen heranbildet, gelehrt[1]). Den fortifikatorischen Unterricht, auf den in damaliger Zeit ein besonderes Gewicht gelegt wurde, erteilte der Ober-Bau-Direktor Oberstleutnant Behr.

Eine zweite Kadetten-Akademie wurde 1703 in Colberg eröffnet. Dort hatte bis 1701 die vom Großen Kurfürsten begründete Pommersche Ritter-Akademie für die Söhne der pommerschen Stände bestanden. Die jungen Leute traten mit 15—16 Jahren in dieselbe ein, besuchten 2—3 Jahre den Unterricht und traten dann in die Regimenter, wo sie von unten auf dienten und es in zwei bis drei Jahren zum Offizier brachten. Unterrichtet wurden sie in Exerzieren, Reiten, Fechten, Tanzen, Kriegsbaukunst, Mathematik und französischer Sprache[2]). Die pommerschen Stände hatten die Ritter-Akademie ungern verloren und stellten im Einvernehmen mit dem Kommandanten von Colberg, Generalmajor v. Mikrander, 1702 den Antrag auf Erneuerung derselben[3]). Nachdem sie und die Stände von Lauenburg und Bütow sich bereit erklärt hatten, zu den Kosten beizusteuern, befahl der König, die Kadetten-Akademie am 1. September 1703 mit 30 Kadetten wieder zu eröffnen. Die Kadetten wurden dem Garnison-Bataillon Mikrander zugeteilt und erhielten bei dessen Kompanien ihre militärische Ausbildung, während der wissenschaftliche Unterricht ihnen gemeinsam erteilt wurde. Kriegsbaukunst und Mathematik lehrte der Ingenieur Frauendorf, Kapitän des Platzes Colberg, französische Sprache der Lehrer Dühitz, Exerzieren und Fechten der Fechtmeister Leutnant Schulz, Tanzen der Tanzmeister Lilien. Die Sprach-, Fecht- und Tanzlehrer erhielten 16 Thlr. monatlich, der Ingenieur-Kapitän eine jährliche Zulage von 70 Thlr. außer seinem Gehalt. Die Kadetten empfingen das Traktament von gemeinen Soldaten auf den Etat des Garnison-Bataillons, dafür fehlten diesem so viel Gemeine, als Kadetten verpflegt wurden; sie mußten für sich selbst sorgen und wohnten in Privatwohnungen[4]).

Wie sehr in der Armee die in den Kadetten-Kompagnien und -Akademien gebildeten Offiziere geschätzt wurden, beweist die auf Anregung des Fürsten Leopold von Anhalt unter lebhafter Beistimmung

1) Crousaz a. a. O. S. 37.
2) Ebenda S. 28 und 29.
3) Man. bor. fol. 318. Auszug aus den Kriegsrats-Protokollen.
4) Crousaz a. a. O. S. 38.

des Kronprinzen Friedrich Wilhelm im Jahre 1710 vom Könige befohlene Errichtung einer neuen Kadetten-Kompagnie von 60 Kadetten in Magdeburg [1]). Das Kommando erhielt der Kapitän Hans Martin v. Bosse, der bei Cassano verwundet, 1709 zum Oberingenieur der Festung Magdeburg befördert worden war [2]). Zum Sous-Kapitän schlug der Kronprinz den invaliden Kapitän v. Finck vom Infanterie-Regiment Kronprinz vor, der „ein Ingenieur darbey" ist [3]). Zwei Leutnants sollten als Unteroffiziere zur Kadetten-Kompagnie versetzt werden, welchen auf Vorschlag des Kronprinzen ein „Douceur zu ihrer kleinen Gage", die monatlich 13 Thlr. betrug, zugelegt werden sollte [4]). Fürst Leopold von Anhalt zeigte sein besonderes Interesse an der Errichtung dieser Kompagnie dadurch, daß er ihr die Gewehre und den Offizieren die erste Equipierung schenkte [5]). Der Kommandeur Kapitän v. Bosse scheint ein für die Erziehung der Kadetten besonders geeigneter Mann gewesen zu sein. Friedrich Wilhelm hatte 35 bis 36 junge Edelleute aus Pommern für die Kadetten-Kompagnie kommen lassen, und Bosse berichtet aus diesem Anlaß an Fürst Leopold, der als Gouverneur von Magdeburg das Oberkommando über die Kompagnie hatte, daß der Kronprinz Zweifel hätte, ob er, Bosse, die Kadetten nur durch Milde und Erweckung des Ehrgeizes werde leiten können. „Er meinte, ich kenne die pommerschen Junkers nicht." Die Eltern der jungen Kadetten waren sehr erstaunt, als Bosse ihnen schrieb, „daß sie ihren Kindern nicht das geringste dürften mitgeben, als das Postgeld nach Berlin, dann hätten sie weiter keine Sorge für sie" [6]). Im folgenden Jahre am 30. Januar 1711 wurde Bosse Oberstleutnant und blieb bis zu seinem Tode 1718 an der Spitze der Kadetten, deren Unterricht derselbe gewesen zu sein scheint, wie der der Kadetten in Berlin und Colberg.

Die sämtlichen Kadetten taten zu ihrer militärischen Ausbildung den Dienst mit den Truppen der Garnison; ihr Übertritt in die Armee geschah je nach ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung nach zwei- bis vierjährigem Kursus als Junker oder Gefreite-Korporale, deren jede Kompagnie der Armee einen im Etat hatte, in vereinzelten ungünstigen Fällen als Gemeiner [7]).

1) Urkundliche Beiträge, Heft VIII, S. 19. Act. bor. Ergänzungsbd. Briefe Friedr. Wilh. S. 17, Fußnote 3.

2) Crousaz a. a. O. S. 41.

3) Act. bor. Briefe Friedr. Wilh. Nr. 30.

4) Ebenda Nr. 35.

5) Beiheft zum Militär-Wochenblatt 1889, S. 200.

6) Act. bor. Briefe Friedr. Wilh. S. 25.

7) Crousaz a. a. O. S. 43.

1716 befahl König Friedrich Wilhelm I., daß die Colberger Kadetten nach Berlin verlegt würden, um dort mit den vorhandenen Kadetten in einer Anstalt, dem „corps des cadets“ vereinigt zu werden; hierzu trat 1719 noch die Magdeburger Kadetten-Kompagnie [1]).

Überblickt man die Entwicklung dieses für das Offizierkorps so wichtigen Instituts von seiner ersten Erscheinungsform als fechtende Truppe (1689) bis zur Begründung des corps des cadets als Erziehungsinstitut (1716), so sieht man, daß die erste Anregung zu dieser Einrichtung von französischer Seite ausging, die Weiterentwicklung aber an eine alte brandenburgische Einrichtung, die Ritter-Akademie, anknüpfte. Zwar kam die französische Bezeichnnng Cadet in der Armee auf, aber die Bedeutung des Wortes änderte sich, aus einem Kombattanten wurde ein Militärschüler, der in jungen Jahren in das corps des cadets aufgenommen, theoretisch und praktisch für seinen künftigen Beruf vorbereitet wurde und dann erst nach vollendeter Erziehung in die Armee trat. Die französischen Kadetten-Kompagnien waren nach dem Tode Louvois (1694) aufgelöst worden, teils aus Geldmangel [2]), teils scheint man auch dort die Ansicht gewonnen zu haben, daß die Vereinigung des Offiziernachwuchses in fechtenden Truppenteilen nicht vorteilhaft für den Staat sei. In Brandenburg knüpfte man an die älteren Ritter-Akademien an und entwickelte die Institution allmählich in der Richtung, daß das Kombattantentum verschwand und nur das Schultum der Kadetten, die einer strengen, spartanischen Zucht unterworfen wurden, übrig blieb. In dem Geiste, in dem Friedrich Wilhelm I. 1719 abschließend das corps des cadets organisierte, hat sich dasselbe bis in unsere Tage erhalten.

Alle jungen Leute, die weder als Pagen noch als Kadetten ihre Ausbildung zum Offizier erhalten konnten, traten als Gemeine in die Regimenter, die sie als Offizieraspiranten annahmen und hielten. Sie wurden, seitdem durch die Hugenotten das Wort und der Begriff Cadet in der Armee eingebürgert war, zuweilen als Regiments-Kadetten bezeichnet [3]). Die Qualifikation als Offizieraspirant hat, wie bereits ausgeführt worden, der Adel ohne weiteres verliehen [4]); es entsprach das den Anschauungen der Zeit, die in dem Adel, dem ersten Stande, die berufenen Führer der bewaffneten Macht sah [5]). Der Bildungsstand

1) Crousaz a. a. O. S. 51.
2) Rousset a. a. O. Bd. III, S. 306.
3) Crousaz a. a. O. S. 31.
4) Vergleiche S. 97 und 100.
5) Als Beweis dafür, daß die Regimenter allgemein die adligen Unter-

dieser jungen Edelleute war entsprechend der Bildung des Adels jener Zeit ein überaus niedriger, da nur wenige bemittelte Familien ihren Söhnen eine gute Ausbildung zuteil werden lassen konnten, die Mehrheit blieb roh und ungebildet [1]). Zu ihrer wissenschaftlichen und militärischen Ausbildung bei den Regimentern waren diese Leute auf das angewiesen, was sie von ihren Vorgesetzten und durch die Praxis lernten. Daß dies in wissenschaftlicher Beziehung nicht allzuviel war, läßt sich bei den fortwährenden Kriegen denken, selbst, wenn man annimmt, daß in den Winterquartieren hierin etwas geschah; es genügte, wenn der Offizier einen Bericht schreiben und die Rechnungen seiner Kompagnie führen konnte. Den Ausschlag für die Tüchtigkeit eines Offiziers gab seine praktische Brauchbarkeit als Führer seiner Truppe und seine Tapferkeit; diese Eigenschaften entschieden die Beförderung zum Offizier. Friedrich Wilhelm I., der seit 1706 den Feldzügen in den Niederlanden beiwohnte, hat unter diesen Eindrücken seine Anschauung gewonnen, daß die Gelehrsamkeit dem Soldaten nicht viel nutzen könne, und gab dieser Ansicht Ausdruck, indem er bei der Einrichtung des corps des cadets der wissenschaftlichen Ausbildung der zukünftigen Offiziere in dem Erziehungsplan einen verhältnismäßig geringen Anteil zumaß.

Wie groß der Andrang des jungen Adels zu den Regimentern war, beweist die Tatsache, daß oft ein Drittel bis zur Hälfte der Unter-

---

offiziere und Gemeinen mit in die Offizierlisten aufnahmen, führe ich folgende Beispiele an:

Es sind verzeichnet:	adlige Unteroffiziere und Gemeine	
bei dem kurprinzlichen Regiment z. F. Juni 1690		
bei dem 1. Bat.	16	(Man. bor. fol. 313)
bei dem holländischen Bat.	12	(Man. bor. fol. 313)
bei dem Leibregiment z. Pf. Juli 1691	14	(Man. bor. fol. 313)
„ „ Regiment z. F. Alt-Dohna 1701	24	(Kopka v. Lossow S. 150).
„ „ „ Jung-Dohna 1701. . . .	11	(Beiheft 11 z. Mil.-W.-Bl. 1909, S. 406)
„ „ „ z. Pf. Schöning April 1702 . .	11	(ebenda S. 410)
„ der Füsilier-Garde (25 Komp.) 1705	22	(ebenda S. 420 u. ff.)
„ „ Grenadier-Garde (10 Komp.) 1705 . . .	14	(ebenda)
„ dem Dragoner-Regiment Derfflinger 1706 .	14	(Man. bor. fol. 313)
„ dem Regiment z. F. Kronprinz März 1709 .	26	(ebenda)
„ „ Regt. Prinz Christian Ludwig März 1710	17	(ebenda)

Nirgends ist ein bürgerlicher Unteroffizier mit aufgeführt.

1) Vergleiche Schmoller S. 283.

offiziere aus Edelleuten bestand. 1701 zählte das Regiment Alt-Dohna 24 Adlige in seinem Unteroffizierkorps, von denen bis 1705 fast die Hälfte im Regiment zu Offizieren befördert waren. Einzelne davon, wie die Sergeanten v. Herzberg und v. Jäske, hatten schon 12 bzw. 6 Jahre als Unteroffiziere gedient[1]). Es ist oben schon darauf hingewiesen worden, wie nachteilig für die Offizieraspiranten das lange Verweilen im Unteroffizierstande war, und wie die jungen Leute sich auch die schlechten Sitten und Rohheiten dieser Klasse aneigneten. Infolgedessen nahmen die Regimentschefs die weit gebildeteren französischen Kadetten als Offizieraspiranten gern in ihre Regimenter auf, und der König sorgte, daß die von Mitteln entblößten Flüchtlinge eine angemessene Lebensführung aufrecht erhalten konnten. Im Juli 1701 kamen die Cadets Matikat als Unteroffizier und de Vignole als Gemeiner zu dem Regiment Alt-Dohna mit folgender Allerhöchster Kabinetts-Order[2]): „Als befehlen Wir auch hiermit . . . die refugyrten Franzosen bei unserem Regimente anzunehmen . . . und weil der Gemeine mit einfachem tractament nicht auskommen wird, soll er doppeltes tractament und doppelte Portion erhalten, es ist hierzu ein Platz offen zu lassen.“ Bei fast allen Regimentern finden wir refugierte Franzosen als Unteroffiziere und Kadetten, die bei der Überlegenheit ihrer Bildung und Erziehung einen heilsamen Einfluß auf den Nachwuchs der Offizierkorps ausübten.

8. Die dienstlichen und sozialen Verhältnisse im Offizierkorps und der Einfluß der Hugenotten

Die geschilderte Zusammensetzung des Offizierkorps[3]) war von hoher Bedeutung für Geist, Sitten und Anschauung, wie sie sich in dem preußischen Offizierkorps entwickelten und ihm seinen eigentümlichen Charakter gaben. Die Mehrzahl entstammte, wie nachgewiesen, dem Landesadel: als Angehörige dieses ersten Standes fühlten sie sich als freie Männer, die ihrem Fürsten wohl den schuldigen Vasallendienst leisteten, aber im übrigen sich nicht in ihrem Tun und Lassen beschränken ließen. Der Große Kurfürst hatte Gehorsam und Subordination von seinen Offizieren verlangt, und so waren sie gewöhnt, wenn es befohlen wurde, zu marschieren und tapfer zu kämpfen, auch ihre Abteilungen vollzählig zu halten und pünktlich zur Musterung zu stellen, aber ihre

1) Kopka v. Lossow a. a. O. S. 158 nach dem Schlobitter Archiv.
2) Nach dem Schlobitter Archiv bei Kopka v. Lossow a. a. O. S. 150.
3) Siehe Abschnitt 6.

eigene und ihrer Mannschaften Ausbildung in mühsamer Friedensarbeit für den Krieg zu fördern, hatten sie nicht gelernt. Hatte der Große Kurfürst doch erst am Ende seiner Regierung, um die Friedensausbildung einigermaßen einheitlich zu gestalten und zu fördern, den Chef seines Leibregiments, General v. Schöning, beauftragt, die Stabsoffiziere der Residenz in den Handgriffen mit dem Gewehr zu unterrichten [1]).

Unter dem ersten Könige wurden in dieser Beziehung erhebliche Fortschritte gemacht und die einheitliche Friedensausbildung auf die feste Basis eines Reglements gestellt; erfahrene und eifrige Regimentschefs gaben der übrigen Armee das Beispiel, wie die Infanterie auszubilden sei. Markgraf Philipp, der Bruder des Königs, widmete sich der Ausbildung seines Regiments z. F. mit solchem Eifer und Erfolg, daß der König im Oktober 1702 eine Order erließ, in der er befahl: „Es soll ein Reglement gedruckt werden auf dem Fundament der Exercitien bei des Markgraff Philipp Liebden Regiment, nach denen all die übrigen Regimenter ihre Exercitien sollen introduciren", worauf am 18. Dezember dann das erste preußische Infanterie-Reglement erschien [2]). Fürst Leopold von Anhalt, der sich an seinem Schwager, dem Markgraf Philipp, ein Beispiel nahm, widmete von Anfang seiner Laufbahn an sich mit unermüdlichem Eifer der Ausbildung und Disziplinierung seines Regiments. Er verlangte von Offizieren und Mannschaften, daß sie ihre volle Kraft im Dienste einsetzten, und erregte dadurch viel Mißstimmung bei seinen Offizieren. Selbst ältere und kriegserfahrene Generale hielten damals einen solchen scharfen Friedensdienst nicht für notwendig, und sogar der an der Spitze der Armee stehende Feldmarschall v. Barfus mißbilligte die Strenge des Fürsten Leopold so sehr, daß er ihn zu Hause ließ, als sein Regiment 1700 in das Lager bei Lenzen zur Versammlung der preußischen Truppen abrückte [3]). Auch bei dem Regiment Alt-Dohna hielt der Chef darauf, daß die Offiziere ihren Dienst ordentlich versahen; als bei einer Kompanie eine Indisziplin der Unteroffiziere infolge fehlerhaften Benehmens

---

1) G. Schmoller, Die Entstehung des preuß. Heeres 1640—1740 in den „Umrissen und Untersuchungen". Leipzig 1898. S. 271.

2) v. d. Ölsnitz a. a. O. S. 289. Am 18. Dezember 1702 erschien das älteste preuß. Reglement: „Exercice von den Handgriffen mit der Flinte. Wie es bei der Kgl. Preuß. Infanterie auf allergnädigsten Befehl I. Kgl. Maj. eingerichtet und geordnet ist", Cölln a. d. Spree, gez. Friedrich, gegengezeichnet v. Danckelmann.

3) Beiheft zum Militär-Wochenblatt 1881, S. 18.

ihres Kapitäns vorkam, da schrieb er: „es ist kein wunder, wenn unteroffizirer ihrem Officierer wahs vorliegen, wenn sie selbst so faul sind, daß sie sich bei der Compagnie nicht weisen, da ich eine Compagnie commendirt, so war ich mit dem ersten auf dem sammelplatz. Der Herr Oberst Lieutenant beliebe bei dieser Gelegenheit denen Officierers vom Regiment zu verkündigen, daß, wenn die Herren oberofficierers nicht jederzeit selbsten bey der Compagnie erscheinen und bleiben, es sey wenn es sey, so sol der, welcher nachlesig wird gefunden werden, andern zum Exempel cassiret werden, wie können unterofficierer respect haben und was lernen, wenn sie so schlecht exempel haben" [1]). Eine Auffassung der Pflichten eines Kompagniechefs, die ganz modern anmutet, da sie auch heute noch zutrifft. Wie schwer es aber augenscheinlich war, den Offizieren die nötige Pflichttreue im Friedensdienst beizubringen, zeigt die Beschwerde des Leutnants de Schorse über seinen Kapitän Wagner, der ihn ganz für den Dienst in Anspruch nahm. Er schreibt an den Regimentschef „daß sein Capitain sich durchaus auf den absoluten maistre aufspielen wolle" [2]). Strenge Pflichttreue groß zu ziehen war um so schwieriger, als auch die refugierten französischen Offiziere eine solche aus ihrer vaterländischen Armee nicht kannten und der französische Offizier ebenfalls nur tapfer kämpfen, aber nicht eifrig der Ausbildung und Sorge für den gemeinen Mann sich hingeben wollte [3]).

Einen mächtigen Unterstützer fanden die Bemühungen, einen strengen Dienst bei der Truppe einzuführen, in dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm. Er weilte seit 1706 häufig bei der Armee in Brabant. 1709, als er mit Fürst Leopold zur Armee kam, hielt er eine Revue über die Regimenter ab und scheint nicht befriedigt von der Gleichmäßigkeit des Exerzierens gewesen zu sein, da er von da ab den Kommandeuren täglich sein Regiment vorexerzierte und ihnen seine Methode entwickelte [4]). Daß die Bemühungen dieser einsichtigen Generale von gutem Erfolge waren, zeigte eine große Parade am 15. Juli 1710 vor Prinz Eugen und Herzog Marlborough, an deren Schluß der letztere nach dem Bericht Grumbkows an den König äußerte: „C'est la première et meilleure Infanterie de l'Europe", und Grumbkow fügte hinzu: „Es ist wahr, unsere Infanterie war immer gut, aber ich habe niemals bei derselben soviel Kriegslust gesehen wie

1) Nach dem Schlobitter Archiv bei Kopka v. Lossow a. a. O. S. 152.
2) Ebenda S. 149.
3) Rousset a. a. O. Bd. III, S. 296.
4) Kopka v. Lossow a. a. O. S. 201.

jetzt, und man muß dem Prinzen von Anhalt gerecht sein; er hat mit unglaublicher Mühe diese Bewegungen und diese Perfection hineingebracht" [1]).

Auch die Handhabung des inneren Dienstes, der für die Disziplin eines Heeres so wichtig ist, durch die Offiziere, machte unter Friedrich I. Fortschritte. Das Beispiel der Engländer, an deren Seite man in Brabant focht, regte zur Nachahmung ihrer Reinlichkeit an [2]). Wir finden Instruktionen und Befehle wie die folgenden: Es „müssen die Leute zur propretet, Reinhaltung und Conservirung ihrer gantzen Montirung, ober und untergewehrs auf das Schärffste angehalten werden". Bei Löhnungen, Paraden, Wachen müssen die Oberoffiziere und in deren Abwesenheit der älteste Unteroffizier die Leute fleißig durchsehen, „ob die Hüte voll aufgestülpet, die Hemben rein, das Gewehr blank gehalten wird". Kommt die Kompagnie zusammen, so müssen alle Ober- und Unteroffiziere zugegen sein [3]). „Wenn die Compagnie im Marche begriffen, sollen alle Oberofficier beständig dabei bleiben, damit alle besorglichen desordres bestens verhütet, und soll sich keiner alß wegen Compagnie-geschäfte davon absentiren, ingleichen müssen die Oberofficier keine Nächte aus Ihrem quartier sich absentiren" [3]). Den in Preußen mit 200 Mann zurückgebliebenen Offizier ermahnt der Regimentschef: Gute Disziplin zu halten, „viel wird darzu contribuiren, wenn die Leuthe durch Exempel ihrer Vorgesetzten Officirs und durch öfters gütiges Erinnern, und wenn solches nicht verschlagen will, mit scharfer strafe gemahnet und gehalten werden" [4]).

Ein solches gütiges Erinnern, wie hier verlangt wird, lag sonst nicht im Geist der Zeit, und viel mehr haben sich die Offiziere daran gehalten, mit „scharfer Strafe" die Leute zur guten Disziplin anzuhalten. Wie auf dem väterlichen Gute die Bauernburschen mit dem Stock zur Arbeit angehalten wurden, so griff auch in der Armee der Offizier leicht zum Stock, um Fehler zu strafen. Kopka v. Lossow erzählt nach dem Schlobitter Archiv sogar mehrere Fälle, wo der Kapitän adlige Unteroffiziere, die sich der Achtungsverletzung und Gehorsamsverweigerung

---

1) Kopka v. Lossow a. a. O. S. 217.

2) Oeuvres de Frédéric le Grand. tom. I. S. 187.

3) Instruction vor dem Commandirenden Officier bey der Leib-Compagnie. Slobitte dem 28. October 1704. Abgedruckt Anlage 9 bei Kopka v. Lossow a. a. O.

4) Instruktion für die in Preußen zurückgebliebenen 200 Mann. Slobitte 28. Oktober 1704. Abgedruckt Anlage 10 bei Kopka v. Lossow a. a. O.

schuldig machten, mit Stockschlägen abfertigte[1]). Gehorsam, Tapferkeit, Vaterlandsliebe: alles glaubte man dem Soldaten durch eine feste, durch strenge Strafen aufrecht erhaltene Disziplin beibringen zu können; auf das Ehrgefühl zu wirken, mag damals vergeblich gewesen sein.

Die Sorge für das Wohl der Mannschaften wurde öfter von den Offizieren verletzt, wenn sie sich selbst einen Vorteil schaffen konnten. Der Fall des Kapitän v. Raab, dem sein Regimentschef die Ökonomie der Leibkompagnie abnahm, weil er sich unerlaubte Vorteile verschaffte, ist bereits erwähnt worden[2]). Dieser Kapitän v. Raab wurde später der Übervorteilung seiner Untergebenen angeklagt, vor ein Kriegsgericht gestellt, das ihn zu zwei Monaten Chargenentsetzung verurteilte. Durch A.C.O. vom 8. Oktober 1705 wurde das Urteil umgestoßen und ein General-Kriegsgericht berufen, das ihn zu einem Monat Chargenentsetzung verurteilte und bestimmte, daß sein Traktament ad pias causas verwandt werde; eine A.C.O. vom 11. November bestätigte die Geldstrafe, „aber die zuerkannte Suspension solle, damit denen Diensten nichts abgehet cessiret seyn“[3]). Welche Milde dem strafbaren Offizier gegenüber, namentlich im Hinblick auf die erbarmungslose Härte, mit welcher der Soldat bei Vergehen gestraft wurde! Daß unter solchen Umständen die Sucht der Offiziere, sich unrechtmäßig Geld zu erwerben, nicht unterdrückt wurde, ist selbstverständlich. Der Fall Raab ist keine vereinzelt dastehende Ausnahme, auch bei dem vornehmsten Truppenteil der Armee, den Gr. Mousquetaires, kam der Fall vor, daß der Regimentskommandeur Graf Chr. Dohna dem die Kasse führenden Oberstleutnant de Souville dieselbe abnahm, weil er den Mousquetaires ungesetzliche Abzüge machte, welche sich diese nicht gefallen lassen wollten[4]). Ausdrücklich sind derartige Übervorteilungen und Abzüge von Traktament in den königlichen Bestimmungen verboten; so heißt es z. B. in dem Artillerie-Reglement vom 3. März 1704 Ziffer 11: „die Compagnie-Chefs dürfen den Leuten unter keinem Vorwande die Gage verkürzen“[5]). Einsichtige Regimentschefs suchten den Soldaten gegen die Ausbeutung durch die Offiziere zu schützen; daß aber ihren Bemühungen zum Trotz die Mißbräuche nicht aufhörten, beweisen z. B. die wiederholten Bestimmungen des Grafen Alex. zu Dohna, daß die Löhnung richtig zu zahlen sei: „Kein Offizier

1) Kopka v. Lossow a. a. O. S. 152 und ff.
2) Siehe Abschnitt 5, Bd. 26 S. 493.
3) Kopka v. Lossow a. a. O. S. 174.
4) Chr. Comte de Dohna, Mémoires. S. 158.
5) Schöning, Artillerie. S. 161.

soll sich unterstehen, die Kompagniegelder anzugreifen und mehr als sein monatliches tractament nehmen" [1]), „kein Offizier soll sich den geringsten Profit anmaßen" [2]) usw. In der Instruktion für den Führer seiner Leibkompagnie [1]) sagt er Ziffer 21: „Der Commandierende Offizier soll sich keinen profit anmaßen, er habe nahmen wie er wolle, sintemahl alles waß von der Compagnie mit recht gefallen mir zu Kommen muß und ohne mein Urlaub durch niemand anders genoßen werden kann" [3]).

Nach den Anschauungen der Zeit war der geworbene Soldat ein Objekt, mit dem man Geld verdienen konnte; die deutschen Fürsten hielten es für einen durchaus anständigen Gelderwerb, ihre Truppen an fremde Mächte zu vermieten oder für fremde Mächte Regimenter zu werben. Fürst Leopold von Anhalt erbot sich bei Beginn des spanischen Erbfolgekrieges, ein Dragoner-Regiment zu sechs Kompagnien zu stellen, und ebenso trat er 1705 mit dem Herzog von Savoyen in Unterhandlung wegen Gestellung eines Kavallerie-Regimentes [4]). Dem Beispiel der höheren Offiziere folgten die niederen, auch sie versuchten es, mit dem Soldaten Geld zu verdienen. 1705 mußte der König den Werbeoffizieren verbieten, keinen Gelieferten gegen Geld loszugeben bei Verlust der Charge [5]), und 1710 heißt es gar in einem Mandat: die Offiziere unterstehen sich häufig mit den Gemeinen „ein ordentliches Commerzium zu treiben, sie zu entlassen, andern Corps zu übergeben, was schon verboten ist. Niemand soll bei harter Strafe, ja Kassation Leute gegen Geld loslassen oder verkaufen" [6]).

Im Frieden, wo die Offiziere nicht so leicht auf unrechtmäßige Weise sich Geld verschaffen konnten wie in Kriegszeiten, machten sie Schulden und bezahlten sie nicht, so daß 1699 der Kurfürst in mehreren Erlassen [7]) darauf hinwies, daß viele Kaufleute über die Schulden der Offiziere klagten; er befahl, daß, wenn die Offiziere nicht zahlen, es ihnen vom Traktament abgezogen werden soll. Die Regierungen, Kommissariate und Steuerkommissare wurden benachrichtigt, daß keinem

---

1) Instruktion für den Kommandeur der Leibkompanie. Schlobitten 28. 10. 1704. Ziffer 20 bei Kopka v. Lossow a. a. O. Anlage 9.

2) Instruktion für die in Preußen zurückgebliebenen 200 Mann. Schlobitten 28. 10. 1704, Ziffer 13 bei Kopka v. Lossow a. a. O. Anlage 10.

3) Kopka v. Lossow a. a. O. Anlage 9.

4) Beiheft zum Militär-Wochenblatt 1881, S. 25.

5) Mylius III, 1, Nr. 89.

6) Ebenda Nr. 95.

7) Ebenda Nr. 73 und 75.

Offizier etwas geborgt werden soll, wenn der Kommandeur es nicht speziell erlaubt, nur in diesem Falle muß das Regiment dafür einstehen. Daß diese Verfügungen nicht viel genützt haben, beweist die bereits am 18. Mai 1713 [1]) erlassene Order Friedrich Wilhelms I., die sich ebenfalls mit den Schulden der Offiziere bei den Kaufleuten und Handwerkern befaßt. Das lag wohl daran, daß die Vorgesetzten keine Disziplinarstrafgewalt über ihre untergebenen Offiziere hatten, worauf wir noch zurückkommen werden, und daß, wie wir bereits an dem Beispiel des Kapitän Raab gesehen, eine beispiellos milde Auffassung für derartige Vergehen herrschte.

Wir haben gezeigt [2]), wie die Offiziere prinzipiell dem ersten Stande des Landes, dem Adel, entnommen wurden, unbeschadet der Beförderung auch zahlreicher Bürgerlicher zu Offizieren. Auf dem Boden dieser sozialen Gemeinschaft erwuchs in den gemeinsamen, jahrelangen Kämpfen und Gefahren eine wahre Kameradschaft, welche die Offiziere für einander und für ihre Angehörigen eintreten ließ. Als dem Leutnant Graf Dohna durch den Abschied eines anderen Leutnants das freiwerdende Gehalt zufiel, überließ er es aus freien Stücken dem v. Hobeck, der „nichts zuzusetzen" hatte [3]). Als Leutnant la Conche gefallen war, berichtete der Oberstleutnant du Buisson dem Chef, daß sich die Witwe la Conche mit zwei kleinen Kindern in bejammernswertem Zustande befände, ohne einen Pfennig Geld; jeder Offizier hilft zwar gern, so lange die ärmlichen Mittel reichen, aber wie lange soll das gehen? Der edle Chef trat hilfsbereit ein, er gewährte der Witwe eine kleine Pension und ließ ein Kind in Pillau auf seine Kosten erziehen [5]). Daß auch dem Bürgerstande gegenüber der Offizier sich als ein Angehöriger des Adelsstandes fühlte, zeigt ein Vorfall bei der Anwesenheit des Kurfürsten Friedrich III. in Königsberg 1690 [6]). Vor den Augen des Landesherrn beschimpfte der Generalmajor v. Truchseß die Abgeordneten der Städte, indem er sie mit Schlägen aus den Schranken treiben ließ und die Bürgermeister Königsbergs zwang, unter den Schranken wegzukriechen. Damit nicht zufrieden, ließ er sie auch noch durch Pikeniere aus der Nachbarschaft der Schranken treiben, und das alles seiner Erklärung zufolge, weil sie sich in anderen Stücken

1) Mylius III, 1, Nr. 108.
2) Abschnitt 6.
3) Kopka v. Lossow a. a. O. S. 189 nach dem Schlobitter Archiv.
4) Ebenda S. 186.
5) Ebenda S. 186.
6) Baczko, Geschichte Preußens, Bd. VI, S. 97.

vom Adel abgesondert hätten. Eine Absonderung, die darin bestand, daß die Bürger für die vom Kurfürsten empfohlene Accise gestimmt hatten, statt für die von dem Adel bevorzugte Vermögensteuer. Der Kurfürst kassierte den Leutnant Borchard und suspendierte den General Truchseß, den er vor ein Gericht zu stellen befahl. Schließlich baten die Städte selbst um Verzeihung für Truchseß, die ihm auch gewährt wurde.

Wie wenig, trotzdem das Offizierkorps sich mit dem ersten Stande identifizierte, auf gesellschaftliche Gleichheit der Frau gesehen wurde, zeigen die vielen Mißheiraten. Kopka v. Lossow teilt mit, daß in Preußen zahlreiche Offiziere, denen gewissenhafte Prediger die Trauung verweigerten, über die polnische Grenze gingen, um sich durch einen „papistischen" Priester trauen zu lassen. Eine Kgl. Kabinetts-Order vom 19. Juni 1701 suchte „diesem fast gemein werdenden Unwesen" zu steuern[1]. Auch bei den Gemeinen zeigten sich diese Übel, denn in einer Kgl. Kabinetts-Order vom 18. Juni 1701[2], die am 17. Juni 1705[3] wiederholt wurde, heißt es: „Es wird bei der milice fast gemein, daß die Soldaten sich verloben und in fremde Territorien gehen und sich dort ohne Vorwissen der Offiziere von evangelischen oder katholischen Predigern trauen lassen." Fortan sollte ein solches Verlöbnis nichtig sein. Am 27 April 1709[4] erging ein neues Edikt wegen der vielen, eigenmächtigen und unzulässigen Heiraten, „wodurch den Familien offenbarer Schimpf entsteht." Es wird zunächst erinnert, daß die eben erwähnten Kabinetts-Orders von 1701 und 1705 auch für Offiziere bis inkl. den Kapitän gelten und dann verordnet, daß ohne Erlaubnis des Kommandeurs die Verlobung null und nichtig ist trotz Eid und Schwängerung; als Strafe werden angedroht Festungsarrest oder Suspension von der Charge, bei Kopulation aber Kassation. Allen höheren Offizieren wird ernstlich befohlen, hierauf zu achten. Die wiederholten königlichen Verordnungen gegen Mißheiraten zeigen, wie schwer es gewesen sein muß, diesem Übel zu steuern, wie wenig also die Offiziere selbst das Unwürdige solcher Heiraten empfanden. Der Grund des Übels lag wohl daran, daß die zu Offizieren bestimmten Anwärter zu lange in der Unteroffiziercharge blieben und dort Anschauungen einsogen, die für ihren künftigen Stand nicht paßten.

1) Nach dem Schlobitter Archiv bei Kopka v. Lossow S. 147.
2) Mylius III, 1, Nr. 78.
3) Ebenda Nr. 88.
4) Ebenda Nr. 94.

Fähnrich von Hertzberg z. B. vom Regiment Dohna war, wie erwähnt, 12 Jahre Unteroffizier gewesen, ehe er Offizier wurde; von ihm meldet sein Kapitän dem Chef, daß er 6 Wochen über Urlaub geblieben mit dem Hinzufügen, „daß er sich 2 Mäntells von der Compagnie mitgenommen und, wie ich höre, hat er auß einem Mantell das rothe Futter lassen austrennen und den Mantell seiner Frau zu brauchen gegeben, ich weiß nicht, was ich mit ihm anfangen soll" [1]).

Welche sehr bedenklichen sozialen Beziehungen im Offizierskorps vorkamen, zeigt folgender im Regiment Dohna vorgekommener Fall: Am 26. September 1701 schickte Kapitän Wagner einen Mann mit Berichten an den Chef und teilt dabei mit: „Überbringer ist ein Mensch von 64 Jahren, der nicht recht mehr fort kann. Er kann aber bey hiesiger Schuhl sein stückchen Brod bekommen, weil der hiesige Schuhlmeister gestorben. Er quält mich um seinen Abschied. Er hat des Kapitän v. Bernhardy Schwester zur Ehe gehabt und auch schon einmahl Schulmeister gewesen, weiln aber die Kinder vielleicht besser bey Ihm trinken als lesen gelernet, ist er abgeschaffet worden und vor vielen Jahren unter die Soldaten gerathen. Er hat immer ein unordentlich leben mit trinken und dergleichen geführet, auch in allen Dingen schuldig geblieben, daß Endlich, weil er ohnedies alt und unvermögend, an ihm Nichts verlohren, wann er nur könnte so weit gebracht werden, daß er einen Kerl für sich schaffet" [2]). Daß in demselben Regiment jahrelang zwei so ungleiche Schwäger stehen konnten, ohne daß das Offizierkorps Anstoß daran nahm, zeigt, wie wenig noch die sozialen Beziehungen des einzelnen der Kontrolle der Gesamtheit unterlagen.

Daß bei den andauernden Kriegen die Sittenrohheit nicht größer wurde, wird man dem Einfluß des edleren weiblichen Elementes in dem Offizierkorps zum größten Teil zuschreiben dürfen; denn die Frauen begleiteten damals ihre Gatten ins Kriegslager auf den Hauptkriegsschauplatz am Niederrhein, und sie konnten dies unbeschadet ihrer Frauenwürde tun, da auf jenem Kriegsschauplatz dieselbe allgemein geachtet wurde; nach Ungarn und Italien gingen die Frauen nicht mit. Als der Regimentschef Graf A. Dohna zu seinem Regiment 1693 ins Feld reiste, nahm er seine Frau mit, die ihm im Feldlager vor Lüttich ein Töchterchen schenkte [3]). Major de Bondely schrieb, als er zum Feldbataillon kommandiert wurde, von Brabant an den Chef: „Ma femme

1) Kopka v. Lossow a. a. O. S. 149, nach dem Schlobitter Archiv.
2) Ebenda S. 149.
3) Ebenda S. 187.

est jusque à present charmée du tracas de la guerre"; und Major de Frésin, der im Winter 1712 in Königsberg auf Urlaub war und sich dort am 1. Januar verheiratet hatte, machte die Hochzeitsreise ins Feldlager[1]). Bei militärischen Schauspielen wurde das zarte Geschlecht besonders berücksichtigt, so fand 1707 eine große Revue im Juli in Gegenwart zahlreicher Offizierdamen statt. Übrigens gab es bei dieser Parade auch damals schon zwei Vorbeimärsche, der erste in Divisions, der zweite kompanieweise zu vieren[2]).

Die Offiziere drängten sich zu den mobilen Truppen, um dem ewigen Einerlei von Wachtdienst und Rekrutenexerzieren zu entgehen; nicht nur, daß man dort Auszeichnung und besseres Avancement erwerben konnte, auch die Winterquartiere boten reiche Abwechselung, freilich auch Verführungen. Oberstleutnant du Buisson berichtet dem Chef 1710[3]) aus dem Winterquartier in Aachen, daß der Karneval, den dieses Jahr viele Familien von Distinktion mitmachten, den Offizieren viele Ausgaben verursachten, so daß von den jungen Offizieren einige zu ernsten Bedenken Anlaß gäben, namentlich die fautes grossières des Fähnrichs de la Cave, für dessen Leichtsinn der General, sein Vater, schon so viele Opfer gebracht habe.

Dieser Leichtsinn, der die Offiziere ihre freie Zeit bei Spiel und Trunk zubringen ließ, verursachte aber nicht allein große Geldausgaben, sondern war auch die Veranlassung zu zahlreichen Duellen. Das Duelledikt vom 2. August 1689[4]) hebt hervor, daß Duelle meist zwischen Leuten entständen, die sich auf Fressen, Saufen, Spielen und liederliches Leben legten. Trotz der angedrohten schärfsten Strafen war es nicht möglich, das Duellieren der Offiziere einzuschränken, ja selbst bei den Unteroffizieren kam es ebenfalls immer wieder vor, so sehr lag es im Geiste der Zeit, das Leben auch für unbedeutende Sachen aufs Spiel zu setzen. Auch im Zivil scheint das Duell häufig vorgekommen zu sein, denn 1690 empfing das Konsistorium eine veränderte Formel des Duellediktes von 1689, um solche jährlich von den Kanzeln ablesen zu lassen[5]). Die scharfen kurfürstlichen und königlichen Verordnungen gegen das Duell einerseits und das lebhaft gesteigerte Ehrgefühl und die Geringschätzung des Lebens bei den Offizieren andererseits führte

---

1) Kopka v. Lossow a. a. O. S. 225 nach dem Schlobitter Archiv
2) Ebenda S. 186.
3) Ebenda S. 213.
4) Mylius II. 3, Nr. 14.
5) Versuch einer Historischen Schilderung der Residenzstadt Berlin. Berlin 1795. S. 26.

zu eigentümlichen Vorfällen. Ein Gr. Mousquetaire war vor Bonn 1689 von einem Major beleidigt worden und konnte sich nicht anders Genugtuung verschaffen, als daß er ihm auflauerte, als dieser vom Befehlsempfang beim Könige in Begleitung seines Adjutanten zurückkehrte. Der Gr. Mousquetaire stellte den Major, dieser und sein Adjutant schossen auf ihn, worauf der Mousquetaire dem Major durch einen Schuß den Arm zerschmetterte. Der Kommandeur der Gr. Mousquetaires, Graf Christian zu Dohna, riet dem Mousquetaire zu den Spaniern zu gehen, da er wegen Mordversuches angeklagt werde; aber dieser, im Gefühl recht gehandelt zu haben, blieb und stellte sich zur Untersuchung. Der Kurfürst, welchem die Sache vorgestellt wurde, befahl, daß der Mousquetaire eine Kompagnie bei den brandenburgischen Truppen in Savoyen erhielt und außerdem ein Jahr lang seine Kompetenzen als Mousquetaire behalten sollte. Dohna bemerkt hierzu in seinen Memoiren: „Tel est la malheureuse et bizarre coutume qui met un gentilhomme ou officier dans l'alternative de s'exposer à perdre la tête, en violant les defenses du prince, ou à perdre ce qu'il a de plus cher au monde, c'est l'honneur“ [1]). Auch ein anderer Fall, den Graf Chr. Dohna erzählt, ist sehr bezeichnend. Oberstleutnant de Souville fühlte sich durch seinen Kommandeur, den Grafen Chr. Dohna beleidigt. Souville war nach Berlin gekommen und hatte sich wiederholt bei dem Kurfürsten beschwert, bis Dohna ihm befahl, zur Truppe zurückzukehren. Souville fühlte sich aufs äußerste gekränkt, und da er seinen Kommandeur nicht fordern lassen konnte, so kam es zu folgendem Vorfall: Dohna hatte die Eskadron zum Exerzieren versammelt, und da der Boden ihm zu sumpfig erschien, so ritt er etwa 500 Schritt weit zur Besichtigung eines anderen Platzes fort. Der Oberstleutnant folgte ihm und forderte ihn zum Zweikampf im Angesicht der ganzen Eskadron. Beide griffen zu den Pistolen, und Dohna schoß den Oberstleutnant vom Pferde. Obgleich Dohna völlig schuldlos war, begab er sich nach Detmold, mehr, wie er sagt, aus Respekt vor den Edikten des Kurfürsten, als aus Furcht. Von dort reichte er einen Bericht ein, und der Kurfürst gab ihm ein Sauf-conduit, um sich an Ort und Stelle rechtfertigen zu können. Da Dohna aber nicht gleichzeitig das Kommando der Gr. Mousquetaires zurückerhielt, so bat er entweder um das Kommando oder um seinen Abschied. Der Kurfürst gab ihm Befehl, seine Funktionen als Oberst wieder aufzunehmen, und

1) Chr. Comte de Dohna, Mémoires originaux. Berlin 1833. S. 128.

damit war die Sache erledigt[1]). In beiden Fällen berührt am merkwürdigsten das Verhalten des Kurfürsten, der trotz seiner Edikte im ersten Fall den Übertreter noch belohnte und im zweiten Fall die Flucht des Oberst Graf zu Dohna ohne Strafe ließ. Daß unter solchen Umständen die Duelle nicht abnahmen, kann nicht Wunder nehmen. 1698 auf dem Rückmarsch aus Ungarn setzte der Kommandeur des Feld-Bataillons Dönhoff dem Kapitän v. Danckelmann, der schon 1696 ein Duell mit dem Kriegskommissar Cramer gehabt, weil er wieder eins vorhatte, in Arrest. Er erhielt einen Unteroffizier ins Zimmer und eine Schildwache vor dasselbe, „gleichwohl ist er", wie der Bataillons-Kommandeur aus Preßburg den 3. Mai 1698 meldet, „von seinem Zimmer echappirt"[2]). Auch in Berlin entfloh 1698 ein Major, der sich mit einem Kapitän auf offener Straße geschlagen hatte, als der schuldige Teil aus dem Arrest[3]). Es scheint, daß die Duellanten meist entflohen und dann abwarteten, bis Gnade vor Recht geübt wurde. Der Einfluß des langjährigen Krieges, die ungewohnte Ruhe und verhältnismäßige Beschäftigungslosigkeit in der kurzen Friedenszeit nach dem Ryswicker Frieden verursachten vielfache Duelle und Exzesse in dem Offizierkorps; allein im Feld-Bataillon Dohna wurden in den zwei Jahren nach dem Friedensschluß drei Offiziere wegen Duells verurteilt, zwei wegen Streites beim Würfelspiel kassiert und einer wegen desselben Vergehens gewarnt[4]). Während des spanischen Erbfolgekrieges hört man weniger von Duellen, aber es ist dies wohl mehr die Folge der nachsichtigeren Behandlung dieser Angelegenheiten als eines Nachlassens der Duelle. Als der Kapitän v. d. Marwitz den Kapitän Hoppe vom Regiment Grumbkow verwundet hatte und dann geflüchtet war, schrieb der Kronprinz an Fürst Leopold: wenn ein Capitain, der von einem anderen im Duell verwundet ist, nicht stirbt, so soll die Sache soviel nur möglich „supprimiert werden"[5]). Am 9. September 1710 schrieb der Kronprinz dann an Fürst Leopold: „ich habe vor Marwitz gesprochen . . . hoffe, daß alles nach Ihrem Wunsche gehen wird"[6]).

War auch in vielen Fällen das Duell der Ausfluß einer rohen Rauflust, so war es doch auch häufig der Ausdruck ritterlicher Gesinnung, die die Ehre höher schätzte als das Leben. Dieser Begriff

1) Chr. Comte de Dohna a. a. O. S. 160.
2) v. d. Ölsnitz, Geschichte des 1. Inf.-Regts. S. 277.
3) Versuch einer historischen Schilderung Berlins. S. 91.
4) Kopka von Lossow a. a. O. S. 145.
5) Act. bor. Ergänzungsband. O. Krauske, Briefe. Nr. 53.
6) Ebenda Nr. 59.

der Ehre mit seinen hohen Anforderungen an die Unbescholtenheit und den Charakter jedes einzelnen Offiziers hat in jener rohen Zeit in den Offizierkorps immer tiefer Wurzel geschlagen und wesentlich dazu beigetragen, das Offizierskorps der noch aus dem 30jährigen Kriege stammenden Verwilderung und Unbildung zu entreißen. Friedrich Wilhelm I., dieser vorzüglichste Bildner des preußischen Offiziergeistes, hat daher, wie wir oben gesehen, als Kronprinz das Duell sehr milde beurteilt und als König seinen Offizieren eingeschärft, daß selbst im Dienste der Gehorsam gegen den Vorgesetzten, den er als unumgänglich nötig zur Aufrechterhaltung der Disziplin von allen forderte, seine Grenze da finde, wenn der Vorgesetzte etwas forderte, das gegen die Ehre ginge.

Es war allgemein Sitte, daß während des Winters alle entbehrlichen Offiziere vom Oberkommandierenden bis zum Fähnrich auf Urlaub gingen. Im April oder Mai, wenn die Rekruten bei den Regimentern eintrafen, kamen auch die beurlaubten Offiziere zurück; regte sich die feindliche Armee früher, so erließ der König den Befehl, daß alle Beurlaubten zu ihren Regimentern zurückkehren sollten; so z. B. 1704, als es bereits im Anfang März in den feindlichen Quartieren lebendig wurde, mußten alle beurlaubten Offiziere zu ihren Regimentern zurückkehren [1]). Im Jahre 1709 gingen bei der Armee in Brabant von der Generalität auf Urlaub: Fürst Leopold, Generalleutnant Graf Finck von Finckenstein, Generalmajor Frhr. v. Derfflinger [2]); von dem Feld-Bataillon Alt-Dohna wurden für den Winter nach Preußen beurlaubt: der Bataillonskommandeur Oberst v. Röder, ein Kapitän, ein Leutnant und ein Fähnrich; den beurlaubten Offizieren wurden alle Kompetenzen wie bei der Truppe bezahlt, also auch Feldzulagen, Rationen und Quartiergeld für das zustehende nicht benutzte Quartier. Die Höhe dieser Kompetenzen war recht beträchtlich, und namentlich die höheren Offiziere bezogen, wie bereits bekannt, solche Summen, daß sie sich ein Vermögen sparen konnten.

Das Auftreten dieser höheren Offiziere im Felde war dementsprechend luxuriös. Als Fürst Leopold von Anhalt als 19jähriger junger Mann 1695 in seiner Eigenschaft als Regimentschef vom Könige die Erlaubnis erhielt, nach Lüttich zu gehen, wo General v. Arnim mit 6 Bataillonen stand, und dem Feldzug beizuwohnen, wurde seine Feldausrüstung „so klein als für einen Obersten möglich" hergestellt. Er nahm mit: 6 Reit-

1) Beiheft zum Militär-Wochenblatt 1881, S. 48.
2) Ebenda, 1889, S. 232.

pferde mit reichem Sattelzeug, 14 Kutschpferde, 8 Klepper und 3 Packpferde; an seinem Tisch war für 12 Personen Silber und reiches Tischzeug; ein vollständiges Bett mit damastenem Pavillon und die nötigen Küchenutensilien fehlten nicht [1]).

Sehr viel einfacher war die Ausrüstung der niedrigeren Offiziere, denen weder die Geldmittel noch etatsmäßig die Transportmittel zustanden wie den hohen Offizieren. Worin Hab und Gut eines Kapitäns im Felde bestand, ersieht man aus dem Folgenden. Als vor Douay der Kapitän Comère fiel, wurde seine „hinterlassene equipage" im Lager öffentlich meistbietend verkauft. Die Auktion ergab [2]):

Equipage	45	Thlr.
2 Pfert, davon das eine mit der Steingalle behaftet	13	„
das andere, was sehr alt	8	„
Ein Koffer mit einem silbernen Besteck und Instrumenten „zur ingenieur Kunst" gehörig	24	„
Ein Koffer mit Kleidung	45	„
Ein Reitpferd „cheval monture"	50	„
Zusammen	185	Thlr.

Da dem Leutnant nur ein Packpferd zur Verfügung stand, so mußte er sich noch viel einfacher einrichten.

Einen tiefgehenden Einfluß auf den Ton im Offizierkorps sowohl im Dienste wie im geselligen Verkehr übten die refugierten Offiziere aus. Nur allmählich entrangen sich in Deutschland die Heere des Kaisers und der armierten Stände den Nachwirkungen der Gepflogenheiten des 30jährigen Krieges, so daß ein bessernder und veredelnder Einfluß der Offizierkorps dieser Armeen auf das vaterländische Kriegsheer nicht stattfinden konnte. Am wenigsten waren dazu die Zustände im kaiserlichen Heere geeignet.

In dem kaiserlichen Heere [3]) diente nicht nur die Blüte des Adels der österreichischen Erblande, sondern auch viele Edelleute aus dem Reiche, Italien und Spanien. Der Adel hatte vorwiegend die höheren Stellen in der Armee inne, aber auch dem Manne aus dem Volke waren für Verdienst und Tüchtigkeit dieselben nicht verschlossen. Den Offizierstand trennte keine unübersteigbare Kluft von dem Gemeinen. Diese konnten zu Unteroffizieren und Offizieren avancieren, wobei ihr

1) Beiheft zum Militär-Wochenblatt 1881, S. 8.

2) Nach dem Schlobitter Archiv bei Kopka v. Lossow a. a. O. S. 215.

3) Das Folgende ist dem Werke der Abteilung für Kriegsgeschichte des K. K. Archivs „Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen" I. Serie, I. Bd., S. 185 und ff. entnommen.

Bildungsgrad kaum in Betracht kam. Die Bildung im Volke stand auf einer niedrigen Stufe; Rohheit und Aberglauben herrschten, und die Bildung des Soldaten entsprach dem; man glaubte noch an Zauberei, Geistererscheinungen, das Festmachen gegen Hieb und Schuß. Besondere Bildungsanstalten für Offiziere gab es nicht, militärische Kenntnisse brachten nur die eigene Erfahrung und die Belehrung alter Kriegsmänner. Die meisten Offiziere konnten nur notdürftig lesen und schreiben, und nur der Adel brachte meist eine bessere Bildung mit. Seine Angehörigen avancierten rasch, da die Regimentschefs fast alle dem hohen Adel angehörten und diese die Ernennung und Beförderung ihrer Offizierkorps in Händen hatten. Der Ton der Vorgesetzten den Untergebenen gegenüber war roh, so daß Vorschriften, wie die folgende nötig waren: wenn ein Offizier von seinem Vorgesetzten „mit Worten, mit Stock, Ohrfeigen oder anders in das Gesicht injuriert wird, so braucht sich dieser nicht ganz nach der Subordination zu halten, da die Ehre mehr estimirt wird als das Leben, aber man darf seinen Vorgesetzten nicht attaquiren" [1]). In dem Offizierkorps wurde zwar der kameradschaftliche Geist gepflegt, aber der niedrige Bildungsgrad beeinflußte den geselligen Verkehr ungünstig, und man pflegte ungezügelt sich den Tafelfreuden hinzugeben. Nicht selten waren die Offiziere der Bestechung zugänglich, und die Forderungen des eigenen Interesses wurden dem des Dienstes vorgesetzt.

Mit den kaiserlichen Heeren kämpften die Brandenburger sowohl in Deutschland wie in Italien und Ungarn Schulter an Schulter; ihr Kriegsherr war als Deutscher Kaiser das Oberhaupt des Reiches, und so fanden sich zahlreiche Berührungspunkte. Wenn trotzdem der Einfluß des kaiserlichen Offizierkorps auf das brandenburgisch-preußische Offizierkorps in dieser Periode gleich Null war, so lag dies daran, daß durch den Großen Kurfürsten das brandenburgische Heer und seine Offiziere auf eine höhere Stufe gebracht waren, als jenes einnahm.

Das französische Offizierkorps stand ungleich höher als das österreichische. Nur der Adel und das gebildete wohlhabende Bürgertum konnten Offiziere werden; eine tiefe Kluft trennte sie von den Unteroffizieren und Gemeinen, die nur im Kriege für ausgezeichnete Tapferkeit in den Offizierstand aufsteigen konnten. In dem Offizierkorps herrschte ein Korpsgeist von großer Stärke; die Offiziere waren äußerst empfindlich in bezug auf Ehre und Anerkennung, so daß trotz ihrer Kameradschaftlichkeit häufig Duelle vorkamen. Die Vorgesetzten behandelten

---

1) K. K. Archiv: „Feldzüge des Prinzen Eugen", Bd. I, S. 346.

ihre unterstellten Offiziere in den feinsten und gewähltesten Formen. Bei den Inspektionen war Grundsatz, daß den Hauptleuten der notwendige Tadel niemals vor der Truppe oder vor Untergebenen ausgesprochen wurde, auch sollte die Ermahnung keine kränkenden Worte enthalten, „denn sie sind für Offiziere unerträglich“ [1]). Der Verkehr der Offiziere unter sich und mit ihren Generalen zeigte die Beachtung aller Regeln der feinsten Gesellschaft, man erwies sich gegenseitig die artigsten Aufmerksamkeiten. In seiner materiellen Existenz war dem Offizier durch die Fürsorge des Königs und an den Tafeln der Generale, die für ihre Offiziere verpflichtet waren, bis zu einem gewissen Grade offene Tafel zu halten, ein gewisser Luxus geboten. An den Offiziertafeln der Generale sah man sehr darauf, daß der Ton ein feiner und gewählter sei, und es galten bestimmte Regeln, deren Beachtung man von dem Offizier forderte. Man erschien in großer Toilette bei der Tafel, und der General wurde mit dem Hute in der Hand erwartet. Sobald der General und nach ihm die übrigen Offiziere Platz genommen, setzte man den Hut auf und behielt ihn während der ganzen Mahlzeit auf dem Kopfe. Bei jeder ersten Antwort, die der jüngere Offizier seinem Vorgesetzten bei einem Gespräch gab, rückte er leicht den Hut zum Gruße; der jüngere Offizier hatte stets zu warten, bis er angesprochen wurde. Wurde auf die Gesundheit des Generals getrunken, so geschah dies stehend mit abgezogenem Hute. Der General gab das Zeichen zum Aufstehen, niemand rührte sich vorher von seinem Platze.

Auf dem Schlachtfelde war der französische Offizier glänzend tapfer und gehorsam, aber ein tiefer Schatten fällt auf dies Offizierkorps durch die Nachsicht, welche es der Zügellosigkeit der Soldaten außerhalb Frankreichs zuteil werden ließ, und durch die Brutalität, mit der es blühende Landstriche, wie die Pfalz, verwüstete und zu Einöden machte. Tapfere und berühmte Generale haben dadurch ihren Namen für immer mit Schande bedeckt: Turenne 1674, der Dauphin, Düras und Melac, der Zerstörer und Brandstifter von Heidelberg (1688 und 1689).

Aus dieser bei Freunden und Gegnern im höchsten Ansehen stehenden Armee kamen nun die besten Elemente nach Brandenburg. Wir haben gezeigt [2]), wie Hunderte von Hugenotten als Offiziere Anstellung fanden, und der Einfluß dieser glaubensstarken, charaktervollen Männer von feiner Sitte und Bildung mußte ein tiefgehender sein und dies um so mehr, je mehr französische Sitte und Sprache am Hofe

1) Guignard, L'école de Mars. Paris 1725. I. Bd. S. 203.

2) Vergleiche Abschnitt 6.

selbst herrschend wurden. Die Behandlung der Offiziere, die bisher vielfach nicht die dem ersten Stande gebührende war, wurde eine angemessenere. Noch wurden die Offiziere mit „Du" angesprochen, und selbst ein Stabsoffizier, der Oberstleutnant v. Horn vom Regiment Holstein war noch 1693 vom Kurfürsten mit „Du" angeredet worden [1]). Das änderte sich jetzt, Ton und Verkehr gestalteten sich feiner und ritterlicher.

Die französische Sprache, vielfach Umgangssprache geworden, fand im dienstlichen Schriftverkehr eine ausgebreitete Verwendung. Noch hatte die dienstliche Korrespondenz nicht den heute üblichen objektiven Charakter angenommen, sondern ihre natürliche Subjektivität bewahrt; man adressierte an die Person und nicht an die Behörde, mischte auch Privat- mit Dienstangelegenheiten. Im Regiment Dohna ist der Kommandeur des Feld-Bataillons Oberst Graf Wittgenstein (seit 1695) fast der einzige Offizier, der mit dem Chef in deutscher Sprache korrespondiert [2]), und auch die höheren Behörden bedienten sich im dienstlichen Verkehr der französischen Sprache. Von den Gutachten der zehn brandenburgischen Generale, die der Kurfürst 1689 bei der Belagerung von Bonn über die Frage einforderte, ob die Festung förmlich zu belagern oder zu blockieren sei, sind vier in französischer Sprache ababgefaßt [3]). Es waren die Generale Karl und Meinhardt Grafen Schonberg, du Hamel und de Briquemault, die französisch berichteten; damals also bedienten sich noch sämtliche deutschen Generale ihrer Muttersprache, während später auch die preußischen Generale deutscher Geburt häufig ihre Berichte und ihre Korrespondenz untereinander oder mit Untergebenen französisch abfaßten. Die dienstliche Korrespondenz des General-Kriegskommissars L. v. Danckelmann mit den Regimentschefs ist oft französisch [4]), und selbst der Kronprinz, der jeder Nachahmung französischen Wesens abhold war, adressierte seine Briefe an Fürst Leopold: „A monsieur le prince d'Anhalt" [5]).

Nicht bloß in der Umgangssprache und im Schriftverkehr machte sich der Einfluß der zahlreichen Hugenotten in der Armee geltend,

1) Becker a. a. O. S. 37 und Kopka v. Lossow a. a. O. S. 145. Friedr. Frhr. v. Schrötter a. a. O. S. 114.

2) Kopka v. Lossow a. a. O. S. 123 nach dem Schlobitter Archiv.

3) Hennert a. a. O. Beilagen.

4) Kopka v. Lossow a. a. O. S. 191.

5) Act. bor. Ergänzungsband. O. Krauske, Briefe Friedr. Wilhelms Vorrede S. IX.

sondern auf beinah allen Gebieten des militärischen Lebens. Die von Ludwig XIV. 1667 geschaffene neue Charge eines Brigadiers[1]) wurde in Brandenburg eingeführt, die bisher üblichen deutschen Benennungen der Artillerieoffiziere als Oberhauptmann und Hauptmann mußten der Bezeichnung Major und Kapitän weichen, und der General-Feldzeugmeister wird damals häufig Grand maître de l'artillerie genannt. Französischer Anregung ist, wie nachgewiesen, die Bildung der Kadettenkompanie zur Ausbildung des Offiziernachwuchses[2]), ebenso wie die Einrichtung der Invalidenkasse), zu danken; auch die in die Wehrverhältnisse des Staates so tief eingreifende Einrichtung einer Landmiliz ist auf französischen Einfluß und das Beispiel der von Louvois 1685 organisierten Miliz zurückzuführen[3]).

Obschon also das preußische Offizierkorps unter dem ersten Könige den refugierten französischen Offizieren eine Fülle von Anregungen verdankte, so regte sich doch das deutsche Selbstbewußtsein schon unter Friedrich I. in der Armee mit kräftiger Reaktion gegen das Franzosentum. Wir haben schon erwähnt, wie der Oberstleutnant Graf Wittgenstein mit dem Regimentschef nur in deutscher Sprache korrespondierte; ihm war alles fremdländische Wesen verhaßt, und auch seinen französischen Kameraden war er nicht gewogen[4]). Solche Offiziere waren nicht selten, und sie fanden, seit der Kronprinz immer mehr die Leitung der Armeeangelegenheiten in seine Hand bekam, an ihm eine mächtige Stütze. Es war ein Glück für die Armee, daß der nüchterne, echt deutsch empfindende Kronprinz für die an dem Hofe des prachtliebenden und kunstsinnigen Königs sich breitmachenden fremden Einflüsse unzugänglich blieb. Nichtsdestoweniger erfordert es die historische Gerechtigkeit, anzuerkennen, daß die ehrenhafte Gesinnung, die Charakterfestigkeit, die tiefe Religiosität und die durchweg größere wissenschaftliche und gesellschaftliche Bildung der refugierten Offiziere auf ihre deutschen Kameraden einen tiefgehenden und heilsamen Einfluß ausgeübt haben, ihre Kriegserfahrung und ihre Kenntnisse in organisatorischen Fragen vielfach entscheidend gewesen sind. Die dem Deutschen eigene Fähigkeit zur Verarbeitung und völligen Aneignung eines fremden Stoffes hatte ihren Anteil an

1) Siehe Abschnitt 3 S. 96 in der ersten Hälfte der Studie.

2) Siehe Abschnitt 7 S. 119.

3) Brand.-preuß. Forschungen 1911, Bd. 23, 2. Mein Aufsatz: „Der Heeresersatz unter dem ersten preußischen Könige".

4) Kopka v. Lossow a. a. O. S. 123, nach dem Schlobitter Archiv. Graf Wittgenstein wurde 1695 Kommandeur des Feld-Bataillons Alt-Dohna.

Bildung des preußischen Offiziergeistes, der feine gesellige Formen mit ritterlicher Gesinnung, deutscher Treue und Tapferkeit vereinigte.

Durch die Regimentsgeschichte von Kopka v. Lossow lernen wir in einem einzigen Regimente, dem Regiment z. F. Alt=Dohna, nach den Akten des Schlobitter Archives Männer wie den Regimentschef Graf A. zu Dohna, den Oberstleutnant du Buisson, den Major de Bondely, den Kapitän de Fresin, den Leutnant la Conche und allerdings auch den leichtsinnigen Fähnrich de la Cave kennen. Daß erstere einen veredelnden Einfluß auf Ton und Sitte des Offizierkorps ausüben mußten, bedarf keines Beweises, und dieser Einfluß mußte um so nachhaltiger sein, als alle diese Leute im Preußentum aufgingen. Das Offizierkorps hat unter dem ersten Könige die letzten Nachwirkungen des 30 jährigen Krieges mit Hilfe der charakterstarken und sittlich strengen Hugenotten überwunden, und die Entwicklung desselben zu einem spezifisch preußischen Offizierkorps konnte von Friedrich Wilhelm I. bald nach seinem Regierungsantritt abgeschlossen und durch Reglements fixiert werden.

9. Die Beförderung

Es ist schon oben dargestellt, wie unter König Friedrich I. die Ernennung, Beförderung und Verabschiedung der Offiziere ausschließlich in die Hand des Königs überging [1]), auch daß die Beurteilung der Offiziere und die Vorschläge, ihre Zukunft betreffend, den Regimentschefs oblag [2]), und ebenso, daß diese Angelegenheiten in den Geschäftsstuben des Generalkriegskommissariats bearbeitet und im Geheimen Kriegsrat entschieden wurden [3]). Es erübrigt darzulegen, welche Prinzipien hierbei befolgt wurden.

Die Beförderung der Offiziere bis zum Stabsoffizier fand im allgemeinen in den Regimentern nach der Anciennetät statt, aber von Anfang an betonte der König sein fürstliches Recht, das Avancement nach seinem Willen zu regeln. 1691 nach der blutigen Schlacht bei Szlankamen verfügte der Kurfürst an den Chef des Regiments Dönhoff infolge des tapferen Verhaltens des Feld=Bataillons dieses Regiments: „die Fähndrichs nebst anderen Officierern, weil sie sich insgesammt sowoll sonsten alß auch absonderlich bey der action in Ungarn tapfer undt wollgehalten, sollen nach der anciennetät und wie sie im range

1) Siehe Abschnitt 1.
2) Siehe Abschnitt 5.
3) Siehe Abschnitt 2.

sein, einer dem andern succediren" [1]). 1695 war der Kurfürst mit dem Benehmen des Feld-Bataillons Dohna bei dem Ausfall am 18. Juli 1695 aus Namur sehr zufrieden; es waren gefallen Oberst de Gléreaux und Oberstleutnant v. Bothmer; er genehmigte das Aufrücken der Nächsten in der Gefallenen Stelle [2]).

Durch die abschließende Order von 1695 hatte der Kurfürst es ausdrücklich ausgesprochen, daß „nicht auf die Anciennetė und Alter, sondern Meriten und andere Raisons reflectiret werde." Trotzdem können wir aus den vorhandenen Ranglisten ersehen, daß im großen und ganzen auch später die Beförderung bis zum Stabsoffizier in den Regimentern nach der Reihe erfolgte und ein Avancement außer der Tour nur bei kriegerischem Verdienst und durch Hofgunst erfolgte. Am 3. Oktober 1708 zeichnete sich der Leutnant v. Bredow bei dem Sturm auf Lille aus und wurde schwer verwundet; bereits am 17. November wurde er außer der Tour zum Stabskapitän befördert [3]). Am 2. April 1712 wurde der Stabskapitän Graf zu Dohna zum Oberstleutnant außer der Tour befördert „wegen der in verschiedenen occassionen und zuletzt bei dem feindlichen Einfall zu Lüttich erwiesenen erheblichen conduite und Tapferkeit" [4]). Als der Kapitän Monnot vom Regiment Lottum sich ausgezeichnet, will der Kronprinz „bei ereignender Okkasion gar gern für ihn sprechen" [5]); infolgedessen wurde Fürst Leopold angewiesen, dem Kapitän die zuerst freiwerdende Kompagnie bei dem preußischen Hilfskorps zu geben; er erhielt sie im August (1710). Kapitän v. Bismarck vom Regiment Kronprinz hatte sich 1710 ausgezeichnet, er wurde Major mit einem auf 1709 vordatierten Patent [6]). Waren in diesen Fällen kriegerische Verdienste die Ursache der bevorzugten Beförderung, so verdankte Graf Otto Magnus v. Dönhoff sein rasches Avancement nur der Hofgunst. Er wurde nach dem Tode seines Vaters zum Chef von dessen Regiment ernannt (3. März 1696), und bereits am 16. Juni desselben Jahres, kaum 27 jährig, zum Brigadier befördert [7]).

Prinzen des königlichen Hauses und fürstliche Personen wurden

1) v. d. Ölsnitz a. a. O. S. 238.
2) Kopka v. Lossow a. a. O. S. 121.
3) Ebenda S. 317.
4) Nach dem Schlobitter Archiv bei Kopka v. Lossow a. a. O. S. 216.
5) Act. bor. Ergänzungsband. O. Krauske, Briefe Friedr. Wilhelms Nr. 40. (Brief vom 5. Juli 1710.)
6) Ebenda Nr. 66.
7) v. d. Ölsnitz a. a. O. S. 264.

nach dem Gebrauche jener Zeit schon in jungen Jahren zu hohen Stellen befördert. Fürst Leopold von Anhalt, geboren 1677, hatte ein Obersten-patent von 1688 und wurde am 4. März 1696 zum Generalmajor ernannt[1]). Leopold Maximilian, der zweite Sohn Fürst Leopolds, wurde mit sechs Jahren Hauptmann und Kompagniechef im Regiment Kronprinz[2]).

Das unbeschränkte Recht des Königs in bezug auf das Avancement der Offiziere aller Chargen, ohne daß durch Gewohnheit oder lang-jährigen Gebrauch sich feste Regeln herausgebildet hätten, verursachte bei der im letzten Jahrzehnt seiner Regierung zur Schwäche ausartenden Güte des Königs große Unzufriedenheit in der Armee. Die Hofpartei und andere außerhalb der Armee stehende Einflüsse veranlaßten während des spanischen Erbfolgekrieges zahlreiche Beförderungen außer der Tour. Der König hatte, um die dadurch Benachteiligten nicht zu kränken, bei diesen Beförderungen stets hinzugefügt, daß die Übergangenen später wiederum den Rang vor den außer der Tour Beförderten haben sollten. Dadurch wurde bei beiden Teilen Unzufriedenheit hervorgerufen, und vielfache Beschwerden der Beteiligten waren die Folge. In der Korre-spondenz des Kronprinzen mit dem Fürsten Leopold finden sich zahl-reiche Beispiele hierfür[3]). Schon am 8. Januar 1707 sprach sich Fürst Leopold, der durchaus kein Feind des bevorzugten Avancements aus-gezeichneter Offiziere war, sehr entschieden gegen dies Verfahren aus. Der König wurde mit Bitt- und Beschwerdeschriften von Offizieren, die sich zurückgesetzt fühlten, überschüttet[4]), allein im November 1710 waren 16 Stabsoffiziere beim Fürsten Leopold gewesen, welche um Beförderung baten und über Zurücksetzung Klage führten; und daß auch bei dem Avancement in den subalternen Chargen die Willkür und damit die Unzufriedenheit wuchs, beweist das Gesuch des Sekond-Leutnant Köppen, der 1712 um den Charakter als Premier-Leutnant bittet, da er 18 Jahre gedient und allen Feldzügen seit 1702 bei-gewohnt, aber gar kein Avancement gemacht habe: „weil die ver-schiedenen Kommandanten der Artillerie vor einem oder dem andern ihrer Freunde sich interessirt und dagegen ihn zurückgesetzt hätten". Er will sich dabei gern mit dem Sekond-Leutnants-Traktament begnügen[5]).

---

1) Beiheft zum Militär-Wochenblatt 1881, S. 9. Urkundliche Beiträge Heft VIII, S. 24.

2) Act. bor. Ergänzungsband. Briefe Friedrich Wilhelms, S. 4.

3) Act. bor. Ergänzungsband. O. Krauske, Briefe. Nr. 88, 90, 92, 95.

4) Beiheft zum Militär-Wochenblatt 1889, S. 234.

5) Schöning, Artillerie. Band I, S. 172.

Man wußte zuletzt in Berlin nicht mehr ein noch aus, denn jede Gewährung solcher Bitten schuf neue Klagen. Schließlich entschloß sich der König, um allen gerecht zu werden, im Mai 1711 eine Kommission unter dem Generalmajor v. Lilien zu ernennen, welche die Anciennetät aller Offiziere gewissenhaft prüfen und feststellen sollte. Im April hatte die Kommission ihre schwierige Arbeit vollendet, und im Mai wurde dem Fürsten Leopold das neue Rangbuch übersendet. Wie zu erwarten stand, brachte die neue Rangordnung in der Armee große Aufregung hervor. Allein bei der Armee in Brabant glaubten 7 Obersten, 17 Oberstleutnants und 11 Majors sich zurückgesetzt und baten den Fürsten um seine Vermittlung. Der in Holland anwesende König übertrug die Entscheidung dem Kronprinzen [1]), dem die Rangliste zugesendet wurde, aber dieser lehnte zunächst eine Entscheidung ab. Er schrieb darüber an Fürst Leopold, er habe seine „Sentiments wegen der Range der Officierer nicht beisetzen können, da die Listen nicht correct waren" [2]). Er verlangte: „Vermöge der königlichen Ordre muß das Fundament des Ranges der Stabsofficierer von der Zeit angenommen werden, da ein Officierer Major geworden und dabei muß es ein für allemal verbleiben, weile sonsten nicht aus den Disputes zu kommen ist." Wiederholt kommt der Kronprinz bei den Klagen der nächsten Zeit auf diesen Grundsatz zurück [3]), bis er, um alle Rangstreitigkeiten auf einmal zu beendigen, die Ranglisten von neuem aufsetzen ließ. Über den Grundsatz, den er hierbei verfolgte, schrieb er an Fürst Leopold am 7. Juli 1711 [4]), daß „deren Fundament so als jeder Major geworden sein wird," überall ist dabei „die Aequität und Billigkeit observirt." Der König genehmigte die nach des Kronprinzen Vorschlag neu aufgestellte Rangliste [5]), die demnächst veröffentlicht wurde [6]). Der hier aufgestellte Grundsatz, daß der Rang der Stabsoffiziere nach ihrer Ernennung zum Major festgestellt werden muß, hat auch heute noch Geltung, und nur die königlichen Flügeladjutanten können als Stabsoffiziere noch außer der Tour avancieren.

Der König beanspruchte es, wie schon bekannt, als sein Recht, auch die Generale ohne Rücksicht auf ihre Anciennetät zu befördern;

1) Beiheft zum Militär-Wochenblatt 1889, S. 234.

2) Act. bor. Ergänzungsband. O. Krauske, Briefe. Nr. 99 vom 20. Juni 1711.

3) Ebenda Nr. 100 und 101.

4) Ebenda Nr. 105.

5) Ebenda Nr. 112.

6) Ebenda Nr. 119.

so z. B. wurde General v. Natzmer, der ein jüngeres Obersten-Patent wie der Fürst von Anhalt-Zerbst hatte, zwei Jahre früher wie dieser Generalmajor [1]); zwischen beiden war eine ganze Anzahl Obersten zu Generalmajors befördert worden. Während des Feldzuges an der Donau 1703 hatte Fürst Leopold den verdienten General v. Natzmer mehrfach zur Beförderung empfohlen. Dessen ungeachtet wurden im Februar 1704 vier Generalmajore zu Generalleutnants ernannt, ohne daß Natzmer Berücksichtigung fand. Der Fürst schrieb dem Feldmarschall Graf Wartensleben, daß der ausgezeichnete Kavalleriegeneral wahrscheinlich nach Beendigung des Feldzuges seinen Abschied nehmen werde, worauf ihm Wartensleben antwortete: Natzmer möge sich nicht übereilen, es werde sich schon Gelegenheit finden, das Geschehene zu redressieren [2]); Natzmer wurde erst am 6. Dezember 1704 Generalleutnant [3]).

Der Kronprinz war von Anfang an ein Feind dieser Willkür und hatte nicht erst bei Regelung der Rangverhältnisse 1711 seine Abneigung dagegen gezeigt. Schon am 20. Januar 1707 hatte Hofrat Raumer dem Fürsten Leopold gemeldet, der Kronprinz wäre für das Avancement der Offiziere nach dem Dienstalter, gleichgültig, ob sie im Felde stünden oder nicht, denn es wäre „de justice den älteren, wenn sie die Occasion zu dienen nicht hätten, nicht zu präjudiciren. Sie (Sr. Hoheit) eximirten aber davon Ew. Hochfürstliche Durchlaucht Person, als die so viel Meriten erworben hätte, daß Sie Sich dergleichen nicht dürften befahren" [4]). Mehrfach schlug der Kronprinz auch dem Fürsten Leopold es ab, sich für Offiziere zu verwenden, die von Leopold für höhere Posten außerhalb der Tour vorgeschlagen wurden, weil ihren nicht minder verdienten Kameraden dadurch Unrecht geschehe [5]). Als Leopold denselben bat, sich für das Avancement des Generalmajor v. Stillen zum Generalleutnant zu verwenden, schrieb er ihm: „da 7 ältere Generalmajors wie der von Stillen und wider welche nichts zu sagen ist (sich in der Armee befinden), welches ein gar zu großes Lärmen würde gemacht haben, indem diese Leute alle würden quittiren wollen" [6]).

---

1) Fürst v. Anhalt-Zerbst Oberst 12. 12. 1689, Generalmajor 1. 2. 1689; v. Natzmer Oberst 10. 12. 1691, Generalmajor 6. 9. 1696. Urkundliche Beiträge, Heft VIII, S. 37 und 81.

2) Beiblatt zum Militär-Wochenblatt 1881, S. 67.

3) Gr. Generalstab. Urkundliche Beiträge S. 81.

4) Act. bor. Ergänzungsband. O. Krauske, Briefe. S. 7, Fußnote 2.

5) Ebenda, Nr. 8, 21 und 37.

6) Ebenda Nr. 15.

Damit aus der Zersplitterung der Armee auf weit entfernten Kriegsschauplätzen und aus dem durch den Krieg bedingten zahlreichen Abgang der Offiziere kein Nachteil in bezug auf die Befehlsverhältnisse innerhalb der Truppe entstehen konnte, wurden besondere Maßregeln notwendig. Zunächst wurde als Grundsatz aufgestellt, daß die infolge von Tod und Verwundung freiwerdenden Plätze bis inkl. Kapitän stets sofort neubesetzt werden könnten, während nach Erlaß vom 8. April 1710 die Vorschläge zur Besetzung freigewordener Stabsoffizierstellen „bis nach geendigter Campagne, etwa im October oder November, sowie bei England, Holland und anderen Puissancen zu geschehen pflegt, verschoben werden“ [1]). Außerdem aber erhielten die Oberbefehlshaber auf den weit entfernten Kriegsschauplätzen besondere Befugnisse auch den Oberoffizieren gegenüber. In der Instruktion für den Fürsten Leopold von Anhalt vom 23. Februar 1705, als dieser den Oberbefehl über die preußischen Truppen in Italien erhielt, wurde dem Fürsten (§ 12) das Recht beigelegt, wenn Vakanzen eintraten und periculum in mora war, Fähnriche, Leutnants und Kapitäns ad interim bis zur Bestätigung des Königs zu ernennen [2]).

10. Die Versorgung der Offiziere und ihrer Hinterbliebenen

Einen gesetzlichen Anspruch auf Versorgung hatte kein Offizier, mochte er nun infolge einer Reduktion der Armee oder als zu alt, krank und verwundet entlassen worden sein. Mit der Begründung des stehenden Heeres und der Bildung eines vaterländischen Offizierkorps empfand der Staat aber immer mehr die Verpflichtung, für Invalide und Alte zu sorgen, und so finden wir bereits unter dem Großen Kurfürsten die Anfänge einer solchen Fürsorge, die unter seinem Sohne weiter ausgebildet wurde.

Der Große Kurfürst hatte nach den von ihm angeordneten Reduktionen der Armee die überzähligen Offiziere zum Teil auf Wartegeld gesetzt, zum Teil im Lande angesiedelt [3]). Als Friedrich III. die Armee nach dem Ryswicker Frieden von 44 100 Mann auf 22 876 Mann verminderte, war es sein Bestreben, möglichst viele Offiziere beizubehalten, um sich die Mittel zu bewahren, bei einer künftigen Vermehrung der Armee die neu aufzustellenden Truppen mit ausgebildetem Führerpersonal versehen zu können. Die Demobilmachung und Reduzierung

1) Acta bor. Ergänzungsband. O. Krauske, Briefe S. 17, Anm. 2.
2) Beiheft zum Militär-Wochenblatt 1889, S. 156.
3) Fried. Frhr. v. Schrötter a. a. O. S. 55 und 106.

der Armee leitete der Feldmarschall v. Barfus. Ihn unterstützten Kommissionen, die in Berlin zusammentraten, um die Offiziere nach ihren Fähigkeiten zu bezeichnen und entweder beizubehalten oder zu entlassen; für die Kavallerie wurden General v. Natzmer und General v. Wreech hierzu nach Berlin berufen [1]). Von der Infanterie wissen wir, daß die Regimentschefs Qualifikationsberichte ihrer Offiziere nach Berlin einreichten und hierbei Vorschläge über das Schicksal der Offiziere machten. Entlassen wurden nur unbrauchbare oder vermögende Offiziere [2]). Daß die Zahl der Offiziere, die beibehalten und als überzählig geführt wurden [3]), eine sehr große war, geht auch daraus hervor, daß in der „Liste der Kgl. Preuß. Armee ... vom 23. Mai 1703" [4]) trotz der bereits erfolgten sehr bedeutenden Vermehrung der Zahl der Kompagnien noch 110 reformierte, d. h. überzählige französische Offiziere geführt wurden.

Mit Ausnahme der vier Jahre nach dem Ryswicker Frieden befand sich das Land unter der Regierung Friedrichs I. im Kriegszustande. Die Zahl der Offiziere, die wegen Verwundungen und krankheitshalber oder ganzinvalide den Dienst verlassen mußten, wuchs immer mehr und erforderte die Anordnung geeigneter Maßregeln. Zunächst behielt man tüchtige und erfahrene Offiziere, die trotz schwerer Verwundung und Verlust von Gliedmaßen noch einigermaßen ihre Pflicht tun konnten, im Dienste. Den einarmigen Kapitän v. Bondely, der 1701 von den Holländern bei der Musterung der in ihren Sold tretenden preußischen Truppen zurückgewiesen war [5]), finden wir 1707 als Major bei dem Bataillon Pillau des Regiments z. F. Alt-Dohna [6]), von wo er in demselben Jahre zum Feldbataillon des Regiments in Flandern versetzt wurde [7]). In der Rangliste von 1713 steht Bondely als Oberstleutnant wieder bei dem Bataillon Pillau [8]).

Mit der Errichtung der Nationalmiliz 1701 bot sich eine neue

---

1) C. W. v. Schöning, Feldmarschall v. Natzner S. 174.

2) Siehe Abschnitt 5, S. 480.

3) Bei dem Regiment z. Pf. Schlippenbach (Nr. 1) werden die überzählig werdenden Offiziere „untergesteckt und bekommen zum Teil Unteroffiz.-Traktament, zum Teil auch kleine pensions". Man. bor. fol. 313. Genealogie des seitherigen v. Buddenbrockschen Regiments Kürassiere.

4) Geh. Staatsarchiv R 63, 66 und R 63, 74, abgedruckt bei Gr. Generalstab, Urk. Beiträge, Heft VII, S. 122 ff.

5) Kopka v. Lossow a. a. O. S. 158 nach dem Schlobitter Archiv.

6) Beiheft zum Mil.W.Bl. 1909, S. 432.

7) Kopka v. Lossow a. a. O. S. 187 nach dem Schlobitter Archiv.

8) Mitteilungen aus dem Archiv des Königl. Kriegsministeriums, Heft I.

Gelegenheit, nicht mehr völlig dienstbrauchbare Offiziere im Interesse der vaterländischen Wehrmacht zu verwenden. Die Offiziere bei dieser Miliz sollten nach der Verordnung vom 1. Februar 1701 aus den Vasallen und Landeskindern entnommen werden, die allbereits im Kriege gedient hatten. Nachdem man mit Rücksicht auf die Popularität der Miliz diese Bestimmung 1703 außer Kraft gesetzt und Ortsbeamte und Jagdbediente zu Offizieren genommen, setzte man 1705 wieder verabschiedete Offiziere, „welche ehemalen in kgl. Diensten gestanden, auch in denen Provinzen zu Hause gehören oder seßhaft sind" [1]), in die Kommandostellen der Kompagnien. Die National-Milizregimenter sind wohl stets von alten Offizieren befehligt gewesen, sieht doch der Entwurf von 1704 zur Bildung von vier National-Milizregimentern als deren Kommandeure verabschiedete Stabsoffiziere vor, die eine Pension beziehen [2]); auch an der Spitze des mobilen Regimentes der Nationalmiliz in Preußen standen alte Stabsoffiziere des stehenden Heeres [3]). Da die vier National-Milizregimenter in den Provinzen westlich der Weichsel 50 Kompagnien und die Nationalmiliz in Preußen 20 Dragoner- und 12 Infanteriekompagnien zählten, so konnte eine große Anzahl halbinvalider Offiziere untergebracht werden. Die Besoldung der Chargen betrug bei der Nationalmiliz in Preußen etwa den dritten Teil der bei der „regulären Miliz", d. h. der Feldarmee, vorgeschriebenen Gehälter [4]) und wird bei den National-Milizregimentern westlich der Weichsel dieselbe gewesen sein. Auch bei den Bürgerkompagnien der Städte wurden die Offiziere aus den früheren Offizieren der Feldarmee genommen.

Bei den militärischen Instituten im Lande wurden die Offizierstellen ebenfalls mit invaliden Offizieren besetzt, wie bereits oben erwähnt ist [5]).

Zahlreiche invalide Offiziere fanden eine Versorgung im Zivildienst. Der Kapitän v. Grävenitz, der 17 Jahre im Regiment Kron-

---

1) Mylius III, 2 N. 83 und Courbière a. a. O. S. 73/74.

2) Mylius III, 1 N. 83 und Gansauge a. a. O. S. 211. Die Kommandeure der vier Regimenter waren: Ob.-Leutn. v. Blankennagel, Major Barth, Ob.-Leutn. v. Dechen und Ob.-Leutn. v. Pustar.

3) Jany, Lehnfolge usw. S. 18. Die Kommandeure der Dragoner-Regtr. waren: Oberst v. Roht und Ob.-Lt. v. Ciesielski, seit 1706 oder 1707 Ob.-Lt. v. d. Gröben. Die Kommandeure der Wybranzen waren: Oberst v. Lüderitz, Ob.-Lt. v. d. Gröben, seit 1708 v. Königseck und Ob.-Lt. v. Auer.

4) Jany, Lehnfolge usw. S. 29.

5) Siehe Abschnitt 7 S. 27.

prinz gedient hatte, wurde Deichhauptmann und erhielt 1712 das Versprechen der nächst freiwerdenden Landratsstelle; im April 1714 wurde er Landrat. Der Oberstleutnant v. Lüderitz vom kronprinzlichen Regiment wurde am 18. August 1702 altmärkischer Kreiskommissar, dann Landrat. Der Kapitän von Legat wurde am 13. August 1705 Landkommissar der Städte im Holzkreise, später Landrat[1]).

Solange die invaliden Offiziere noch brauchbar und irgendwie verwendbar waren, suchte der Staat sie also ihrer Leistungsfähigkeit entsprechend zu verwenden und ihre Kräfte für den Staat nutzbar zu machen, aber es gab eine Menge Offiziere, die durch Krankheit oder Verwundung arbeitsunfähig geworden waren. Für diese sorgte der König nach Möglichkeit durch Errichtung neuer Blessiertenkompanien, Begründung einer Invalidenkasse und Gewährung von Gnadenpensionen; auch der Kronprinz interessierte sich sehr warm für diese Leute. Am 9. Februar 1709 schrieb er an Fürst Leopold, daß er für den Fähnrich v. Schlichting, der in der Schlacht bei Hochstädt bei Verteidigung seiner Fahne schwer verwundet worden war, soviel als möglich sorgen werde, „da es unbarmherzig sein würde, sich derer nicht anzunehmen, welche ihre gesunden Glieder vor dem Feinde verloren haben“ [2]).

Schon der Große Kurfürst hatte für die gänzlich hilf- und mittellosen invaliden Offiziere und Mannschaften die Blessiertenkompanien errichtet. Als er 1688 starb, gab es deren zwei und eine Abteilung alter Trabanten[3]) für die kriegsunbrauchbaren Leute dieser Leibgarde. Friedrich vermehrte 1693 die Blessiertenkompagnien durch eine Kompagnie in Küstrin[4]) und 1704 eine Kompagnie in Altena[5]). Bis zum Ende der Regierung König Friedrichs wuchs die Anzahl der vom Staate unterhaltenen Invaliden stetig. Die Stärke derselben betrug 1688: 262 Köpfe[6]), 1697: 525[7]), 1704: 630[8]) und 1709 über 2000[9]) Köpfe.

---

1) Act. bor. Bd. I, S. 710, 711, 733.

2) Beiheft zum Militärwochenbl. 188 S. 187 und Act. bor. Bd. I Nr. 4.

3) Urk. Beiträge Heft VIII, S. 19. Blessierten-Komp. in Spandau 1 Pr. Pl. (18 Köpfe), 150 Gem.; Blessierten-Komp. in Johannesburg 1/2 Pr. Pl. (9 Köpfe) 50 Gem.; die alten Trabanten 1 Hauptm., 1 Leutn., 1 Korp., 47 Gem.

4) Urk. Beiträge Heft VIII, S. 21. Blessierten-Komp. in Küstrin wird 1694 nach Landsberg, 1704 nach Oderberg-Löcknitz verlegt.

5) Urk. Beiträge Heft VIII, S. 26.

6) Verpflegungsetat pro Juni 1688. Urk. Beiträge Heft VIII, S. 99.

7) Verpflegungsetat pro Januar 1697. Ebenda S. 112.

8) Liste der Kgl. preuß. Armee 17. März 1704. Ebenda S. 128.

9) Spezifikation der Kgl. preuß. Armee 4. August 1709. Ebenda S. 132. 1709

Da der König aber sah, wie alle bisherigen Maßnahmen der großen Menge invalider Offiziere und Mannschaften gegenüber unzureichend blieben, entschloß er sich, „nach dem bekannten Exempell anderer Königreiche und Puissancen" [1]) zur Unterbringung und Verpflegung der Invaliden ein Invalidenhaus zu begründen. In Frankreich hatte Ludwig XIV. bereits 1671 das großartige Hôtel royal des Invalides erbaut, indem er die Sorge für invalide Offiziere und Soldaten als eine Pflicht der Pietät und Gerechtigkeit erklärte; auch England gründete in Chelsea ein Invalidenhaus für die Landarmee und in Greenwich für die Marine. Diesen Beispielen folgte Friedrich, indem er die Invalidenkasse gründete (5. August 1705), welche die zum Bau des Invalidenhauses nötigen Gelder sammeln sollte; zu Direktoren der Kasse wurden Kronprinz Friedrich Wilhelm und der Markgraf Friedrich Albrecht von Brandenburg ernannt. Der König überwies der Kasse die Einnahmen aus dem Stelzenkrug bei Berlin und dem Amte Chorin, die Abgaben, welche bei Verleihung von Chargen, Standeserhöhungen, Privilegien und Konzessionen gegeben werden mußten, ferner die Geldstrafen von Offizieren, „so durch Kriegsgericht condemnirt", und mancherlei andere Strafgelder. Die auf diese Weise gesammelten Gelder aber reichten nicht zur Ausführung des königlichen Planes aus, und so entschloß sich der König, den Bau des Invalidenhauses aufzugeben, aber den invaliden Offizieren und Soldaten aus dem gesammelten Fonds zu helfen; es scheint dies vom Jahre 1711 an geschehen zu sein, in welchem Jahre ein königliches Edikt erging, daß aus der Kasse an die Invaliden Unterstützung gezahlt werden sollte, so daß sie „die noch übrige Zeit ihres Lebens hinlangen können" [2]).

Für die Gewährung von Gnadenpensionen ist kein bestimmtes Prinzip erkennbar, dieselben sind bei derselben Charge sehr verschieden hoch, und namentlich die höheren Offiziere wurden überaus reichlich bedacht. Feldmarschall v. Barfus erhielt im Kriegsrate vom 15. August 1702 eine jährliche Pension von 8000 Taler zugebilligt [3]); auch dem

---

an Invaliden in verschiedenen Kgl. Vestungen, so zur Besatzung mitgebracht werden, 1000 Mann, ohne die Invaliden, so im Lande verteilt liegen und über 1000 Mann ausmachen.

1) Schreiben des Königs vom 29. Juni 1705 bei B. Schnackenburg, Das Invaliden- und Versorgungswesen des brandenburg.-preußischen Heeres bis zum Jahre 1806. Berlin 1889, S. 29. Auch das Folgende nach Schnackenburg.

2) Schnackenburg a. a. O. S. 38.

3) Man. bor. fol. 318.

Feldmarschall v. Flemming war, als er 1697 wegen zerrütteter Gesundheit seinen Abschied nahm, eine Pension von 8000 Talern verliehen worden, die aber 1704 auf 4000 Taler herabgesetzt wurde [1]). General de Cournüaud behielt, als er 1711 verabschiedet wurde, sein monatliches Gehalt von 132 Talern als Pension [2]).

Zur Verbesserung der Lage der hohen Offiziere standen dem Könige auch noch die Amtshauptmannschaften und Domherrnstellen zur Verfügung, deren Einkünfte bereits vom Großen Kurfürsten zur Versorgung dienstunfähiger Offiziere benutzt wurden. Die Mehrzahl der Generale hatte schon während ihrer Dienstzeit derartige Stellen erhalten, die sie bei ihrer Pensionierung behielten. Verdiente Offiziere erhielten außer einer Pension häufig eine Charaktererhöhung. Bei dem Sturm auf Lille wurde dem Stabskapitän v. d. Gröben der Backenknochen zerschmettert und das rechte Auge verletzt. Da er vermögend war, ging er nach Berlin und reichte seinen Abschied ein, als das linke Auge auch erblindete. Der König schlug den Abschied unter Ernennung zum wirklichen Kapitän ab und bewilligte denselben erst am 27. März 1709 unter Ernennung zum Major und Verleihung eines Kapitängehaltes, welches das Regiment Dönhoff extraordinär liquidieren sollte, bis Gröbens anderweitige Anstellung befohlen worden [3]). Als 1699 Oberstleutnant v. Amstell, der seit 1660 beim Regiment Dönhoff diente, seinen Abschied erbat, wurde er zum Oberst zu Fuß befördert und erhielt außer seinem Gehalt noch 15 Taler monatlich, auch wurde befohlen, daß er, ohne Dienst zu tun, in den Listen des Regiments weitergeführt werde [4]). Als Oberst v. Dittmannsdorf die Erlaubnis erhielt, sich auf seine Güter zurückzuziehen, erlaubte ihm der Kurfürst, seine Kompanie von seinem Sohne „bewirtschaften" zu lassen, d. h. die Revenüen seiner Kompanie verblieben ihm als Versorgung [5]). Oberst v. Fischer vom Regiment Kronprinz z. Pf. wurde 1704 mit 50 Taler monatlich „dimittiert" [6]). Dem Rittmeister v. Münchow wurde 1709 eine Pension von monatlich 15 Taler bewilligt [7]). Der Geldetat von 1712 enthält eine lange Liste von „Pensionen und Gnadengehalten"; es werden genannt 6 Generale mit monatlich

1) Schnackenburg a. a. O. S. 39.
2) Tollin Bd. II, S. 601.
3) v. d. Ölsnitz a. a. O. S. 317.
4) v. d. Ölsnitz a. a. O. S. 283.
5) Kopka v. Lossow a. a. O. S. 135.
6) Schnackenburg a. a. O. S. 39.
7) Man. bor. fol. 118.

18, 25, 30, 33, 66, 132 Taler, 2 Obersten mit 15 und 80, 3 Oberstleutnants mit 25—30, 11 Kapitäns mit 3—17 Taler. Ferner werden monatlich aufgeführt im „Etat der französischen reformierten Offiziere, welche in Berlin und Wesel bezahlt werden", 125 Offiziere aller Chargen, sämtlich im Lebensalter von 40—72 Jahren; einigen Namen sind besondere Bemerkungen beigefügt wie: trepaniert, blind, ganz taub, hat einen lahmen Arm oder Fuß u. dgl., so daß über die Natur der gezahlten Summen als Gnadengehälter kein Zweifel sein kann. Auch hier ist die Verschiedenheit der Pensionen innerhalb derselben Charge eine große: 2 Obersten sind verzeichnet mit 30 und 60 Taler, 3 Oberstleutnants mit 12, 30, 32, die Majors von 7—51, Rittmeister und Kapitäns von 6—20, Leutnants von 6—15, Fähnriche und Kornetts von 6—12 Taler, Gr. Mousquetaires 4—6 Taler. In Summa werden für diese invaliden Refügiés, inkl. der Unteroffiziere, die 3 Taler erhielten, monatlich 1992 Taler aufgewendet [1]).

In wahrhaft trostloser Lage befanden sich die Witwen und Waisen vermögensloser Offiziere. Nur einmal während der 25 Jahre seiner Regierung, vor dem Sturm auf Bonn 1689, versprach Friedrich, für die Witwen gefallener Offiziere reichlich und auf lebenslang sorgen zu wollen [2]). Für sie hatte der Staat kein Geld übrig, und so mußten sie froh sein, wenn die Regimentskameraden des gefallenen oder gestorbenen Ernährers oder dessen Regimentschef sich ihrer annahmen. Es ist schon erwähnt worden, wie nach dem Tode des gefallenen Leutnants la Conche die Offiziere des Feldbataillons Dohna und dann der Regimentschef für die Witwe und ihre zwei Kinder sorgten [3]), und ebenso wie der Regimentschef Graf zu Dohna der Witwe des Kapitän Voß ein Fähnrichstraktament als Witwenpension anwies. Auch der König wies die Witwen, welche er unterstützen wollte, in den meisten Fällen auf die Mittel der Regimenter an, und nur selten gab er ihnen eine Pension direkt aus Staatsmitteln. Als der Brigadier du Trossel das Regiment Lattorf bekam, bestimmte der Kriegsrat am 20. Februar 1708, daß er der Witwe seines Vorgängers jährlich 300 Taler geben müßte [4]). Es scheint zudem eine Ausnahme gewesen zu sein, daß die Witwe eine lebenslängliche Pension erhielt, gewöhnlich bekam sie nur auf kurze Zeit Unterstützung. Am 2. Dezember 1704 wurde im Kriegsrat bestimmt, daß die Witwe des Oberst Ruchat 2 Monate ihres Mannes

1) Schnackenburg a. a. O. S. 39.
2) Hennert, Beiträge S. 120.
3) Siehe Abschnitt 8 S. 133.
4) Man. bor. fol. 318.

Traktament bekommen sollte [1]). Am 3. Januar 1705 erhielt die Witwe des Generalmajors v. Bismarck einige Monate die Gage ihres verstorbenen Mannes [2]). Bei der am 3. Dezember 1700 stattfindenden Musterung der sämtlichen Offiziere und übrigen Artilleriebedienten der Residenz Berlin erschienen zum Schluß des Stabes: „die alte Frau von Weilerin und die junge Frau von Weilerin". Augenscheinlich erhielten die beiden Frauen aus dem Artillerieetat Versorgungen und daher konstatierte die Musterungskommission in üblicher Weise ihr Vorhandensein; der Gemahl der älteren Frau v. Weiler war General und Kommandeur der Artillerie gewesen, der der jüngeren Oberstleutnant und Nachfolger des vorigen, seines Vaters, als Kommandeur der Artillerie [3]).

Der schon erwähnte Geldetat von 1712 macht fünf Witwen von Generalen namhaft, die 20, 25 und 50, die des Generalleutnants v. Brand sogar 200 Taler monatlich erhielten, ferner sind verzeichnet zwei Majoratswitwen mit 8 und 16, eine Rittmeisterswitwe mit 8 und vier Kapitänswitwen mit 1—4 Taler. Witwen von Subalternoffizieren sind nicht vermerkt; diese scheinen also allein auf das Wohlwollen der Regimentschefs angewiesen gewesen zu sein.

11. Die Disziplinarstrafgewalt und das Gerichtswesen

Die höheren Vorgesetzten hatten in der preußischen Armee über die Offiziere keine Disziplinarstrafgewalt. In der Kapitulation des Grafen A. zu Dohna auf ein Bataillon vom 1./11. März 1689 heißt es: „Wenn Offiziere sich vergehen, kann der Oberst sie nicht cassiren, sondern nur bis zur Entscheidung suspendiren, er muß nach den Anweisungen Unseres articul-Brieffes, den publicirten ordinatis und patenten verfahren und Uns Bericht erstatten" [4]). Auch in der Kapitulation des Grafen v. Dönhoff vom 3. März 1696 heißt es: „Daferne auch einige Officirer bei diesem Regiment Ihrer so weith vergessen möchten, daß Sie wider Unsere Articuls Brief handelten oder sonsten durch andere excesse sich Vergriffen, so hat Unser Obrister zwahr Macht, dieselbigen zu suspendiren, aber nicht zu cassiren, wovon Uns dann allemahl unterthänigster Bericht abzustatten" [5]). Die

1) Man. bor. fol. 318.
2) Ebenda.
3) Schöning, Artillerie Bd. I S. 117.
4) Geh. Staatsarchiv A VIII 1, 3, 5 bei Kopka v. Lossow, Anlage 6.
5) v. d. Ölsnitz a. a. O. S. 264.

Offiziere konnten nur vom Dienste suspendiert und vorläufig in Arrest gesetzt werden, aber alle Vergehen und Verbrechen mußten gerichtlich abgeurteilt und dem Könige zur Bestätigung vorgelegt werden. Selbst als Fürst Leopold von Anhalt als Oberbefehlshaber der preußischen Truppen 1705 nach Italien ging, erhielt er eine vom Könige unterzeichnete Instruktion[1]), die ihn mit der Jurisdiktion in Zivil- und Kriminalsachen bekleidete und ihn für berechtigt erklärte, bei Gemeinen, wenn periculum in mora und es zum Abschrecken anderer notwendig, einmal das Todesurteil vollstrecken zu lassen, späterhin aber die Bestätigung des Königs hierzu einzuholen. Dasselbe war bei allen über Oberoffiziere verhängten Strafen erforderlich. Dem Fürsten stand jedoch zu, die Untersuchung und den kriegsgerichtlichen Spruch zu veranlassen, auch Oberoffiziere zu arretieren und von ihren Ämtern zu dispensieren (§ 9 der Instruktion vom 23. Februar 1705).

Diese Bestimmungen über die Bestrafungen der Offiziere, die jede ehrkränkende Strafe und möglichst auch die Willkür höherer Vorgesetzten ausschloß, mußte auf die Erweckung und Belebung eines monarchischen, ritterlichen Sinnes im Offizierkorps günstig einwirken; sie sind weit mehr den in der französischen, als in der österreichischen Armee üblichen ähnlich. In Frankreich hatte der Oberst die Macht, die Offiziere zu suspendieren und in Arrest zu nehmen, aber er durfte sie nicht bestrafen ohne den Hof und den General oder Kommandanten des Platzes, in dem das Regiment stand, zu benachrichtigen[2]). In Österreich dagegen erstreckte sich die Disziplinarstrafgewalt des Regimentskommandanten auf alle Personen des Regiments. Disziplinarstrafen gegen Offiziere waren: Verweis, Quartierarrest, Profossenarrest, manchmal auch wurden Offiziere „mit Eisen belegt". Außer dem Regimentskommandanten konnten auch die Kompagniekommandanten die untergebenen Offiziere mit Verweis und Arrest bestrafen, mußten aber dem Regimentskommandanten hiervon Mitteilung machen[3]).

Die preußische Militärgerichtsbarkeit wurde durch Militärgerichte ausgeübt, die auf Grund der Kriegsartikel von 1656[4]), dem Kriegsrecht, wie es sich durch den Gebrauch bei den Militärgerichten herausgebildet hatte und den besonderen Bestimmungen des Königs Recht sprachen. Die Kriegsartikel waren für Offiziere dieselben wie für Gemeine, dagegen galten eine Reihe von Edikten des Herrschers nur für

1) Beiheft zum Militär-Wochenbl. 1889, S. 156.

2) Quincy a. a. O. Bd. VIII, Anhang, S. 261.

3) Generalstabs-Archiv, Prinz Eugen Serie I, Bd. I, S. 377.

4) Mylius III, 1 Nr. 25,

Offiziere, wie z. B. die wider die Renkontres, Duelle[1]) und Mißbrauch der Dienstgewalt[2]); andere wieder galten für alle, wie die über Heiraten ohne Erlaubnis der Vorgesetzten[3]).

Die Zuständigkeit der Militärgerichte und ihre Organisation zeigt die Kriegsgerichtsordnung und Auditeurinstruktion von 1712[4]). Der Militärgerichtsbarkeit unterstanden alle aktiven und verabschiedeten Militärpersonen und alle, welche aus der Militärkasse Gehalt empfingen, auch Frauen, Kinder, Dienstboten und Witwen. Die Gerichte zerfielen in Ober- und Untergerichte.

Die Oberkriegsgerichte, auch Generalsgerichte genannt, wurden durch den Feldmarschall unter Zuziehung des Generalauditeurs gebildet; zu ihrer Kompetenz gehörten die Angelegenheiten der Stabsoffiziere und ihrer Angehörigen, die besonders wichtigen Verbrechen und die Angelegenheiten, welche sich auf ganze Truppenteile bezogen oder bei denen der Regimentskommandeur interessiert erschien, ebenso Verpflegungsstreitigkeiten zwischen einer Kompagnie und ihrem Kapitän. Die Zusammensetzung eines Oberkriegsgerichtes zeigt das über den Artillerieoberst Schlundt, der wegen Hoch- und Landesverrat angeklagt war, 1707 eingesetzte Gericht. Der König ernannte den Gouverneur von Küstrin, Generalleutnant v. Schlabrendorff, zum Präsidenten des Kriegsgerichts, zu dem folgende Offiziere als Richter kommandiert wurden: die Generale v. Hacke und v. Schwendy, die Obersten v. Löben und v. Dechen, die Oberstleutnants Kühle und v. Oldenburg, die Majore v. Bardeleben und v. Thümen, die Kapitäns Sauerwald und Kunde und die Leutnants Lauer und Bolstern[5]).

Untergerichte waren die Regiments- und Garnisongerichte, die von dem Regimentschef bezl. dem Kommandanten unter Zuziehung des Regiments- bezl. Garnison-Auditeurs gebildet wurden. Zur Jurisdiktion des Regimentschefs gehörten alle Personen des Regiments, mit Ausnahme der Stabsoffiziere; zu der eines Platzkommandanten alle Militärpersonen — Stabsoffiziere ausgeschlossen — deren Regimentsstab nicht am Orte stand, sowie alle Vergehen, welche den Wachtdienst betrafen. Das Kriegsgericht des Regiments bildeten folgende 13 Personen: 1 Stabsoffizier als Präses, 2 Kapitäne oder Rittmeister, 2 Leutnants, 2 Fähnriche oder Kornets, 2 Wachtmeister oder Sergeanten, 2 Ge-

1) Mylius II, 3 Nr. 14.
2) Mylius III, 1 Nr. 89 u. 95.
3) Mylius III, 1 Nr. 78, 88 u. 94.
(zu 1–3:) Vergleiche hierüber auch den Abschnitt „Die dienstlichen u. sozialen Verhältnisse im Offizierkorps".
4) M. Jähns a. a. O. S. 1573.
5) Schöning, Artillerie S. 247.



freiten und 2 Gemeine. Die unteren Chargen sind gegen früher verringert. 1696 und 1697 bestand das Kriegsgericht z. F. Alt-Dohna aus derselben Zahl Offiziere, dagegen gehörten ihm an 3 Sergeanten, 3 Korporale, 3 Gefreiten und 3 Gemeine[1]). Standgerichte wurden nur ausnahmsweise im Feld, auf Märschen oder wo Gefahr im Verzuge, zur raschen Aburteilung beim Ertappen auf frischer Tat gebildet. Sie bestanden aus: 1 Kapitän oder Stabsoffizier als Präses, 2 Oberoffizieren, 2 Unteroffizieren, 2 Gefreiten und 2 Gemeinen. Zur Aburteilung minder wichtiger Fälle dienten außerordentliche Kriegsgerichte, die aus 1 Präses, 2 Oberoffizieren, 2 Unteroffizieren, 1 Gefreiten und 1 Gemeinen bestanden.

Unter dem Großen Kurfürsten wurden bei Kriegsgerichten über Offiziere nur Offiziere als Richter zugezogen[2]), das scheint so geblieben zu sein. Beim Spruchverfahren war der Auditeur nicht nur der Referent, sondern ihm fiel auch die Leitung des Verfahrens zu. Die Abstimmung erfolgte nach Klassen; war die Klasse uneinig, so galt die mindere Stimme, die Richter hatten ihr Urteil zu begründen und zu unterschreiben. War auf Lebensstrafe, Infamie oder Kassation erkannt, so ging das Urteil an den König, anderenfalls bestätigte es der Gerichtsherr. Bei gemischten Angelegenheiten, bei welchen Militär- und Zivilpersonen beteiligt waren, wurde ein Judicium mixtum eingesetzt[3]). Die geistlichen Angelegenheiten hatte das Militärkonsistorium zu leiten[4]).

Die über Offiziere verhängten Strafen bestanden in Kassation, Festungshaft, Arrest, Verwarnung, Suspension vom Dienste und namentlich Geldstrafen, die sehr häufig und für die verschiedensten Vergehen angewendet wurden. Im allgemeinen scheinen die Bestrafungen der Offiziere sehr milde gewesen zu sein; Beispiele für die Art und das Maß von Bestrafungen der Offiziere sind bereits mehrfach, namentlich in dem Abschnitt über die dienstlichen und sozialen Verhältnisse der Offiziere, mitgeteilt. Daß die Disziplin der preußischen Truppen eine gute war, wird nicht nur durch ihre Taten bewiesen, sondern

---

1) Nach dem Schlobitter Archiv bei Kopka v. Lossow a. a. O. S. 77 und Anlage 8.

2) Vgl. F. Frhr. v. Schrötter a. a. O. S. 31.

3) Edikt wegen Beobachtung der Instanzien in Klagesachen zwischen Militär- und Zivilpersonen d. d. Berlin 1. Nov. 1711. Königl. Bibliothek Berlin, Sammelband Gy 16500. M. Jähns a. a. O. S. 1574.

4) Militär-Konsistorial-Reglement d. d. Cölln 21. April 1709. M. Jähns a. a. O. S. 1574.

auch durch mannigfache zeitgenössische Zeugnisse[1]) und ebenso durch das Urteil Friedrichs d. Gr., der in seinen Mémoires de Brandebourg sagt: der Prinz von Anhalt, der häufig die preußischen Hilfstruppen kommandierte, „hielt auf sehr strenge Disziplin und Subordination", welche die größte Stärke einer Armee ausmachen[2]).

12. Das Artillerieoffizierkorps

Während die Infanterie und Kavallerie in inniger Verbindung untereinander in militärischer Hinsicht sich gleichmäßig entwickelten und ihre Offizierkorps eine gleichartige Masse bildeten, machte die Artillerie eine eigenartige Entwicklung durch, die es geboten erscheinen läßt, ihr Offizierkorps noch gesondert zu betrachten.

Beim Regierungsantritt Kurfürst Friedrichs III. finden wir bei der Artillerie, die sich am längsten in dem Zustande einer Zunftgenossenschaft erhalten hatte, noch nicht die militärischen Einrichtungen, die wir bei den übrigen Waffengattungen bereits gewohnt sind. Sie hatte sich noch die lokale Einteilung nach den großen Festungen und Provinzen bewahrt. Wir finden eine Artillerie in der Kurmark Brandenburg, in Preußen, in Kleve, in Magdeburg, in Kolberg und in Minden. Diese Abteilungen hatten zwar schon in ihrer Gliederung militärische Formen angenommen, aber die bei den übrigen Truppen gewohnten Bezeichnungen fehlten noch; sie hat weder Bataillone noch Kompagnien, und auch die Bezeichnungen „Büchsenmeister, Stückjunker, Stückhauptmann, Oberhauptmann" deuten auf ein Sonderleben der Artillerie hin.

Der Offiziersersatz ging aus anderen Kreisen hervor, als der der

1) Am 6. Juli 1695 berichtet General v. Heiden an den Kurfürsten aus dem Lager bei Namur: König Wilhelm sah die brandenb. Infanterie und sagte zum Grafen Soissons: „voila de la belle infanterie et je peux vous dire, qu'elle est encore plus bonne que belle". Es hat mir solches der Graf v. Soissons selber gesagt und hinzugefügt, daß er selbst dergleichen niemalen gesehen (Schöning, Feldm. v. Natzmer S. 167). 1697 nach der Schlacht bei Zentha sagte Prinz Eugen zu General v. Schlabrendorff: „Lieber Herr General! Gott, Ihm und seiner angeführten Truppen Tapferkeit haben wir diesen Sieg zu danken" (Kopka v. Lossow S. 110; Schöning, Artillerie S. 150). Nach der Schlacht bei Oudenarde am 11. Juli 1708 gab Marlborough dem Grafen Stair den Auftrag mit nach London: „Versichern Sie J. Majestät, daß der größte Anteil an dem erfochtenen Siege der Tapferkeit und Entschlossenheit der Königl. Preuß. Truppen gebührt" (Schöning, Artillerie S. 200).

2) Oeuvres de Frédéric le Grand, I Mémoires .... de Brandebourg S. 187.

übrigen Armee, denn nur solche junge Leute wurden als Offiziersaspiranten eingestellt, die durch ihr Handwerk und ihre Kenntnisse eine gewisse Vorbildung mitbrachten. Eignete sich der Eingestellte, so wurde er zunächst zum Büchsenmeister, d. h. zum Geschützführer, ernannt, der sich ein bestimmtes Maß von theoretischen Kenntnissen und praktischen Fertigkeiten aneignen mußte, wie sie in den Vorschriften über ein Artillerieexamen enthalten sind[1]). Nachdem der Aspirant sich diese Kenntnisse zu eigen gemacht, wurde er Korporal und dann Feuerwerker; da nach der Auffassung der Zeit nur Bürgerliche ein Handwerk treiben durften, so finden wir bei der Artillerie auch fast nur bürgerliche Offiziere, adlige Offiziere waren bei dieser Waffe sehr selten und meist erst später geadelt, wie die Generale v. Kühle und v. Linger.

An der Spitze der Artillerie stand der Generalfeldzeugmeister, dem nicht nur die Überwachung des Dienstes innerhalb der Waffe und die Verwaltung, sondern auch die Aufsicht über das Offizierkorps und sein Avancement oblag. Durch ihn gingen alle Vorschläge an den König (Kurfürsten) und an den Geheimen Kriegsrat, während bekanntlich für die übrigen Waffen der Generalfeldmarschall der höchste Vorgesetzte war, durch den ihre Interessen im Geheimen Kriegsrat gewahrt wurden. Am 1. Dezember 1688 ernannte Kurfürst Friedrich den Generalleutnant Frhr. v. Spaen[2]) zum Generalfeldzeugmeister und verwies die gesamte Artillerie an ihn; 1697 wurde der Generalleutnant Markgraf Philipp Wilhelm von Brandenburg Generalfeldzeugmeister. In seinem Patent[3]) wird ihm aufgetragen, dafür zu sorgen, daß „Unsere Artillerie allezeit in gutem Stande sei"; er erhielt die Aufsicht über alle hohen und niederen Offiziere usw., über Städte, Pferde, Munition, Materialien und andern Zubehör. Wenn bei der Artillerie Verabschiedungen, Beförderungen und Ernennungen notwendig sind, hat der Feldzeugmeister diese vorzuschlagen. 1704 ernannte ihn der König auch zum Mitglied des Geh. Kriegsrats. Der

---

1) Jähns, Geschichte der Kriegswissenschaften. 2. Abt. XVII. u. XVIII. Jahrhundert. München und Berlin 1890, S. 1607. Vergleiche auch v. Malinowsky und v. Bonin, Gesch. der brandenb.-preuß. Artillerie, II. Berlin 1841.

2) Oberst Alexander Frhr. v. Spaen wurde am 27. Mai 1657 Kommandant von Kalkar, am 10. Juli 1658 Generalmajor und Regimentschef, 16. Dezember 1675 Generalleutn., 1. Dezember 1688 General-Feldzeugmeister, 12. März 1691 Generalfeldmarschall, starb 1693. Urk. Beiträge u. Forschungen Heft VIII S. 102. Schöning, Artillerie I, S. 111.

3) Abgedruckt bei Schöning, Artillerie I, S. 386.

Markgraf erwarb sich hervorragende Verdienste um die Entwicklung der Artillerie, die infolge der von ihm angeregten Reformen immer mehr das zünftlerische Wesen ablegte und sich mit militärischem Geiste erfüllte. Die langanhaltenden Kriege mit ihren zahlreichen Belagerungen und Verteidigungen von Festungen hatten die Notwendigkeit gezeigt, den militärischen Geist dieser Waffe zu heben und einzelne Offiziere, welche, wie das Beispiel des Oberst Schlundt zeigt, von der Artillerie zur Infanterie übertraten, um dann später wieder zur Artillerie zurückzukehren, lernten den soldatischen Sinn der übrigen Waffen und dessen hohen Wert kennen und vermittelten diese Kenntnis dem Artillerieoffizierkorps.

Die bisherige Einteilung der Artillerie machte der mit den übrigen Truppen übereinstimmenden Einteilung in Kompagnien Platz [1]). Gleichzeitig wurde auch die Bezeichnung der Chargen die bei den übrigen Waffen gebräuchliche. Es wurde aus dem Büchsenmeister der Kanonier, aus dem Stückhauptmann der Artilleriekapitän, der Oberhauptmann wurde zum Major und der Generalfeldzeugmeister zum Grand Maitre de l'artillerie [2]).

Das hervorragendste Verdienst, das sich der Markgraf um die Entwicklung der Artillerie erwarb, war die Verleihung eines Reglements. Durch dasselbe wurde der Zunftgeist zurückgedrängt, der in dem Artikelsbrief von 1672 [3]) für die Artilleriebedienten herrschte und auch noch in der Feuerwerkerordnung [4]) vom 1. Januar 1696 allein maßgebend war. Am 15. März 1704 bestätigte der König das am 5. März vom Feldzeugmeister vorgelegte Artilleriereglement [5]), um „bei unserer Artillerie eine gewisse beständige Verfassung zu machen, damit Wir sowohl in Friedens- wie Kriegszeiten gute und nützliche Dienste davon zu gewarten haben mögen". Das Reglement enthält in 12 Artikeln die Pflichten des Kompagniechefs, des Obersten, der unter dem General-Feldzeugmeister die Artillerie kommandierte, und des Kriegskommissars, der an der Spitze der umfangreichen Verwaltung der Artillerie stand.

1) 1700 wurde die Artillerie in 1 Bombardier- und 8 Kanonierkompanien formiert, zu denen 1704 noch eine 9. Kanonierkompanie kam.

2) Urkundliche Beiträge usw. Heft VII S. 61.

3) Mylius III, 1 Nr. 33.

4) Schöning, Artillerie Bd. I, S. 126.

5) Man. bor. fol. 318 abgedruckt Schöning, Artillerie Bd. I, S. 159. Jähns, Kriegswissenschaften a. a. O. S. 1693, die Handschrift befindet sich im Archiv des Kriegsministeriums V, I.

Über das Avancement, die Ernennung und Verabschiedung der Offiziere ordnete Artikel 5 an, daß der Oberst dem General-Feldzeugmeister die Eingaben vorlegt und dieser Sr. Majestät dann nach eigenem Gutbefinden die Vorschläge macht. Also auch bei der Artillerie ernannte der König die Offiziere, während in Frankreich noch bis zum Jahre 1755 der Grand maitre de l'artillerie dies tat[1]). Die Offiziere gingen aus den Feuerwerkern hervor; Artikel 6 bestimmt daher, daß zur Feuerwerkerei niemand zugelassen werde, der nicht durch einen Eid gelobte, seine Kenntnisse keinem andern ohne Erlaubnis mitzuteilen.

Die Stellung des General-Feldzeugmeisters und die des Kriegskommissars an der Spitze der Verwaltung der Artillerie und die ihnen zugewiesenen Obliegenheiten und Befugnisse gewährten der Artillerie und ihrem Offizierkorps eine große Selbständigkeit innerhalb der Armee gegenüber den anderen Waffen, mit denen ein organischer Zusammenhang in gemeinsamen Truppenverbänden erst sehr viel später hergestellt wurde.

1688 war unter dem General-Feldzeugmeister der Oberst Weiler[2]), der im August 1689 vor Bonn in Anerkennung der guten Leistungen der Artillerie zum Generalmajor befördert wurde, Kommandeur der Artillerie. Am 4. Januar 1698 verfügte der Kurfürst, daß der englische Major Schlundt „wegen seiner Uns gerühmten guten Qualitäten und in Artillerie-Sachen erlangten Experienz zu Unserem Oberst Lieutenant zu bestellen" sei. Am 15. März 1699 wurde Schlundt dann „Oberst über Unsere Artillerie unter Unseres Generalfeldzeugmeister Liebden direction, als an welchen er hiermit verwiesen wird"[3]). Auf Oberst Schlundt folgte 1709 Oberst Gabriel von Kühle, der nach

1) M. Jähns, Kriegswissenschaften a. a. O. S. 1693.

2) Ernst Weiler wurde 1683 Oberst, 11. Januar 1685 Gouverneur von Peitz, behielt jedoch das Kommando der Artillerie, 11. August 1688 Generalmajor; gestorben 1693. Schöning, Artillerie S. 81 u. 143. Urkundliche Beiträge, Heft VII, S. 56.

3) Oberst Schlundt begann seine militärische Laufbahn in der brandenburgischen Artillerie, avancierte hier bis zum Feuerwerker und kam dann als Leutnant zu dem Regiment z. F. des Markgraf Philipp. 1688 ging er mit seinem Regiment nach Holland, von wo er in englische Dienste trat. Am 4. Januar 1698 wurde er Oberstleutnant im brandenburgischen Dienst, 15. März 1699 Oberst, 1707 wurde er wegen Hochverrates und Ungehorsam in Untersuchung gezogen und auf die Festung Peitz geschickt. Schöning, Artillerie, Bd. I, S. 112 und 243. Urkundliche Beiträge usw. Heft VII S. 61 und 146.

dem Tode des Markgrafen Philipp Chef der gesamten Artillerie wurde [1]).

Die vom Großen Kurfürsten übernommene wichtige Stelle eines Oberzeugmeisters hatte man eingehen lassen, aber die Beobachtung, daß die Zeugwärter ihr Handwerk nicht verstanden und einer schärferen Aufsicht bedurften, veranlaßte den König am 19. September 1705, die Anstellung eines solchen wieder anzuregen, und am 26. März 1706 wurde der Major Bredow als Kontrolleur oder Oberzeugmeister bestellt. Er hatte die Oberaufsicht über die Zeughäuser in den Festungen, das Salpeterwesen, das Geschoß- und Munitionswesen und die Gewehre; über alle diese Dinge hatte er jährlich ein Inventarium aufzunehmen und dem General-Feldzeugmeister einzureichen [2]).

Das Artillerieoffizierkorps war stark:

Jahr	General-Feldzeugmeister	Oberst	Oberstleutnant	Oberhauptm. oder Major	Hauptmann oder Kapitän	Zeugmeister	Premierleutnant	Zeugwärter	Sekondeleutnant	Stückjunker	Summe
1688	1	1	1	2	6	—	—	—	6	5	22 [3])
1702	1	1	2	3	7	1	7	10	11	—	43 [4])
1712	1	1	3	2	9	—	10	10	11	—	47 [4])

Außer den sonst üblichen Offizierchargen finden wir noch einen Zeugmeister und Zeugwärter, letztere mit dem Range von Leutnants und einem Traktament von 15 Taler [5]). Die Artillerieoffiziere scheinen nach denselben Sätzen verpflegt worden zu sein, wie die Garnisonen, was nicht ausschloß, daß einzelne Offiziere besondere Zulagen erhielten, so z. B. erhielt Oberst Schlundt 1705 50 Taler [6]) und Major Bredow 1706 24 Taler Zulage [6]).

1) Gabriel Kühle trat 1682 bei der Artillerie ein, wurde 1686 Zeugwärter, 1690 Stückhauptmann, 1701 Major, 1704 Oberstleutn., 1709 Oberst, 1712 Chef der gesamten Artillerie, 2. Dezember 1713 Generalmajor und fiel 1715 vor Stralsund. Urkundliche Beiträge usw. Heft VII S. 65 und Schöning, Artillerie, Bd. I S. 165.

2) Schöning, Artillerie, I. Bd., S. 170.

3) Urkundliche Beiträge usw., Heft VII, S. 60. Nach Hennert, Beilage 1, gingen 1687 24 Offiziere an den Niederrhein; es muß also bei der Mobilmachung 1688 eine starke Vermehrung des Offizierkorps eingetreten sein.

4) Schöning, Artillerie, I. Bd., S. 168 gibt für 1702 43 Offiziere und für 1712 47 Offiziere an. Die Rangliste von 1702 im Beiheft 11 zum Militär-Wochenbl. 1909 gibt S. 419 39 Artillerieoffiziere an.

5) Schöning, Artillerie I. Bd., S. 162.

6) Ebenda S. 163.

Im Frieden waren die Artillerieoffiziere auf die verschiedenen Festungen und Plätze verteilt. Der etatsmäßige Oberstleutnant stand an der Spitze der in dem weit entfernten Preußen garnisonierenden Artillerie, die übrigen Stabsoffiziere standen teils in Berlin, teils in den wichtigeren Plätzen wie Küstrin, Magdeburg, Minden und Wesel[1]). Im Kriege wurden soviele Offiziere auskommandiert, als zur Führung und Bedienung der mobil gemachten Geschütze notwendig waren. 1689 war das Artillerieoffizierkorps im Felde besonders stark, es bestand aus dem Oberst Weiler und 22 Offizieren, welche die Belagerungsartillerie von Bonn kommandierten[2]). 1691 wurden dem nach dem Oberrhein marschierenden Korps von 10 Bataillonen Infanterie (6920 Mann) und 9 Regimentern Kavallerie (3980 Reiter) zehn 3pfündige Stücke mitgegeben, zu deren Führung von der Artillerie 1 Kapitän, 1 Leutnant und 1 Stückjunker kommandiert waren[3]). Dem in demselben Jahre nach Ungarn marschierenden Korps von 6000 Mann wurden sechs 3pfündige Kanonen und zwei 10pfündige Haubitzen mitgegeben, die von 3 Artillerieoffizieren geführt wurden[4]).

Das Artillerieoffizierkorps nahm in der Armee eine sehr geachtete Stellung ein und wurde als ein gelehrtes Korps betrachtet, dem ein besonderer Rang zukam. Der König erkannte die Verdienste desselben dadurch an, daß er ihm den gleichen Rang wie den vornehmsten Kavallerieregimentern, den Garde du Korps und Gensdarmes gab[5]).

13. Schluß.

Überblickt man die Entwicklung des Offizierkorps in dem Zeitraum der Regierung Friedrichs I., so ist ein entschiedener Fortschritt ersichtlich. Es ist nicht richtig, bei Begründung der preußischen Armee nur den Großen Kurfürsten und Friedrich Wilhelm I. zu nennen, dagegen die Zeit unter Friedrich I. als weniger bedeutend zu betrachten. Nur weil in diesem 25jährigen Zeitraum das Offizierkorps erhebliche Fortschritte machte und durch Vorschriften und Gewohnheiten sich feste Grundsätze in ihm ausgebildet hatten, konnte Friedrich Wilhelm I. Form und Geist desselben auf die festen Grundlagen[6]) stellen, die es zu den großen Taten unter seinem Sohne befähigten.

---

1) Schöning, Artillerie, Bd. I, S. 166.
2) Hennert a. a. O. Beilage 1, S. 142.
3) Hennert a. a. O. S. 173.
4) v. d. Ölsnitz a. a. O. S. 216.
5) Aus den Geh. Kriegsrat-Protokollen bei Schöning, Artillerie, Bd. I, S. 182.
6) Für die Offiziere erschien 19. Oktober 1713 eine Erneuerung des Duell-

Unter dem ersten Könige wurde das Offizierkorps zu einer monarchischen Korporation, die zuerst in dem territorial weit auseinander liegenden Gebiete die Einheit des neubegründeten Königreichs repräsentierte. Der tiefe Bildungsstand und die rohen Sitten, welche dem Offizierkorps noch aus den traurigen Zeiten des 30jährigen Krieges anhafteten, wurden durch die Aufnahme zahlreicher sozial und wissenschaftlich höher gebildeter Hugenotten überwunden und das geistige Niveau des Offizierkorps gehoben. Die langjährigen Kriege, die gemeinsam ertragenen Strapazen und Gefahren und der durch die Tapferkeit aller erworbene Ruhm begründeten einen Korpsgeist und eine Kameradschaft, die im Verein mit der Tatsache, daß prinzipiell der Ersatz des Offizierkorps nur aus dem ersten Stande entnommen wurde, eine scharfe Grenzlinie zwischen Offizieren und Unteroffizieren schufen. Im Kampfe mit der Roheit und Profitgier setzte sich allmählich die Anschauung durch, daß die Ehre das höchste Gut eines ritterlichen Offiziers sei. Der Sieg dieser Auffassung wurde dadurch anerkannt, daß Friedrich Wilhelm I. 1726 seinen Offizieren einschärfte: der Offizier sei seinem Vorgesetzten Gehorsam schuldig, „es sei denn, daß es gegen seine Ehre sei". Der Offiziersstand war ein gesonderter Stand geworden; es bedurfte nur noch der gesetzlichen Fixierung durch Friedrich Wilhelm I. um das, was die Gewohnheit bereits geschaffen, auch für alle Zukunft sicher zu stellen. Die Artillerie wurde entsprechend den übrigen Waffen militärisch gegliedert und ihr Offizierkorps der zünftlerischen Absonderung entzogen.

In der Verwaltung der Armee errang der General-Kriegskommissar die Anerkennung seiner Stellung neben dem General-Feldmarschall und die völlige Unabhängigkeit der Verwaltung von dem Kommando der Armee; in wirtschaftlicher Beziehung bildete sich die für ein Jahrhundert gebräuchlich gebliebene eigentümliche Kompagniewirtschaft aus.

Alles in allem war die Zeit der Regierung des ersten Königs für das Offizierkorps der Armee eine Zeit rüstigen Vorwärtsstrebens, so daß der Nachfolger Friedrich Wilhelm I., der als Kronprinz bereits regen Anteil an der Entwicklung des Offizierkorps genommen, für seine großartige erzieherische und organisatorische Tätigkeit ein gut vorbereitetes Feld fand.

Ediktes von 1688, und am 10. April 1714 ging den Regimentern ein „Reglement" zu, „nach dem die Offiziers hinfüro sich zu achten haben". Auch die Reglements für die Infanterie von 1714, 1718 und 1726, für die Kavallerie von 1720 und 1727 und für die Dragoner von 1727 geben für die Ergänzung und Ausbildung des Offizierkorps Anweisungen.

IV

Der Zerfall der Koalition von 1741 gegen Maria Theresia[1])

Von

Reinhold Koser

Die Geschichte des Koalitionskrieges gegen Maria Theresia von 1741 und 1742 bietet ein Musterbeispiel zu dem Bismarckschen Wort von den schlecht assortierten Bündnissen, in denen kein General dem andern den Sieg gönnt, bis es zu spät ist.

Dieser Koalitionskrieg ist ein Glied in der langen Kette der Versuche Frankreichs, deutsche Fürsten vor den Wagen seiner auf Bekämpfung und Schwächung Österreichs gerichteten Politik zu spannen. Frankreich hat lange Zeit die habsburgische Macht mit denselben Mitteln bekämpft wie Rußland den Sultan; was für den Zaren die Balkanstaaten wurden, waren für den französischen König die deutschen Reichsstände. In einem wie dem andern Falle hat der Lauf der Geschichte die Wendung genommen, daß die Angreifer da, wo sie gesät hatten, nicht ernten sollten, daß am Schlusse einer jahrhundertelangen Entwicklung, als die Angegriffnen eine zäh verteidigte Position endlich räumten, nicht die fremden Hintermänner, hier die Franzosen und dort die Russen, sondern die von ihnen vorgeschobenen nationalen Staaten, die unabhängig gewordenen Vasallen des Widerparts, sich als Erben festsetzten.

Der Koalitionskrieg gegen Maria Theresia ist nicht in einen Kampf zwischen den miteinander hadernden Verbündeten ausgelaufen,

---

1) Im Band XVII der Zeitschrift für Preußische Geschichte und Landeskunde veröffentlichte ich im Jahre 1880 einen Aufsatz „Zur Geschichte der Beziehungen zwischen Preußen und Frankreich 1741 und 1742" (vgl. auch Historische Zeitschrift LIII, 56—61). Meine Ergebnisse sind seither teils angenommen, teils abgelehnt worden; es sei mir verstattet, hier nach langer Zwischenzeit einmal das Wort zu nehmen.

wie in jüngster Vergangenheit der Türkenkrieg des „schlecht assortierten" Balkanbundes. Die Teilnehmer an der Koalition haben ihrem Haß und ihrer Rachsucht gegen den glücklichsten und erfolgreichsten aus ihrer Mitte erst nach Jahren den Zügel schießen lassen. Aber das Mißtrauen der Verbündeten von 1741 gegeneinander ist von vornherein auf das Stärkste ausgeprägt gewesen, hat bei der Entstehung des Bundes Pate gestanden und dem Bunde sein frühes Grab geschaufelt.

Mißtrauen, tiefes Mißtrauen gegen Frankreich war die Grundstimmung des jungen Königs von Preußen. Seine erste Erfahrung als Politiker hatte er mit Frankreich gemacht. In den Tagen der schweren, wie es schien, hoffnungslosen Erkrankung Friedrich Wilhelms I. im Herbst 1734, während des Reichskrieges gegen Frankreich, hatte der Kronprinz Friedrich mit dem französischen Gesandten La Chetardie die Eventualität eines Anschlusses von Preußen an die französische Sache, gegen Österreich und Rußland erörtert. Das Jahr darauf schloß Frankreich seinen Sonderfrieden mit dem Wiener Hofe, unter Preisgebung seiner Verbündeten, der Könige von Sardinien und Spanien und des polnischen Thronprätendenten Stanislaus Leszczynski. Der preußische Kronprinz sagte sich, daß auch er zu der Zahl der Getäuschten, der im Stiche Gelassenen, gehört haben würde, wäre er damals auf den Thron gelangt und der französischen Bündniswerbung erlegen.

Das Mißtrauen gegen die Zuverlässigkeit Frankreichs auf der einen Seite, die Besorgnis auf der anderen vor einem zu starken Wachstum der französischen Macht, das sind die beiden retardierenden Momente gewesen, die ihn im Jahre 1741 nach seinem Angriff gegen Österreich monatelang dem französischen Bündnisantrage ausweichen ließen. Und als er nach dem Scheitern der britischen Vermittlung zwischen Preußen und Österreich endlich am 5. Juni 1741 den Breslauer Vertrag mit Frankreich abschloß, da hat ihn jene doppelte Sorge in das Bündnis hineinbegleitet.

Kaum minder starkes Mißtrauen, mit einem spezifischen Einschlag von Eifersucht, lag zwischen den beiden Nachbarstaaten Preußen und Sachsen. Bei aller Schaustellung von Herzlichkeit und Brüderlichkeit hatten sich schon Friedrich Wilhelm I. und August der Starke nie, wenn der Ausdruck gestattet ist, über den Weg getraut. Der für das Verhältnis Preußens zu Sachsen bestimmende Gesichtspunkt kam klar zum Ausdruck in den preußischen Verhandlungen von 1732 mit Österreich und Rußland wegen Wiederbesetzung des polnischen Königs-

thrones für den Todesfall Augusts II.: Friedrich Wilhelm I. erstrebte den Ausschluß der sächsischen Nachfolge. Daß entgegen den ihm anfänglich erteilten Zusagen die beiden Kaiserhöfe 1733 gleichwohl die Wahl des neuen Kurfürsten von Sachsen begünstigten, durchsetzten und mit bewaffneter Hand aufrechterhielten, war für Friedrich Wilhelm I. eine schwere Enttäuschung gewesen. Friedrich II. wurde durchaus der Erbe dieser Überlieferungen; der Gegensatz zwischen den beiden Nachbarstaaten wurde auf ein neues Feld übertragen, als nach dem Tode Karls VI. die schlesische Frage aufgerollt wurde. Sachsen hatte seit lange den Blick auf Niederschlesien gerichtet, die territoriale Verbindungsbrücke zwischen den beiden durch wettinische Personalunion verbundenen Ländern, dem polnischen Königreich und dem sächsischen Kurfürstentum[1]). Mit der Besetzung von Schlesien nahm Preußen seine Revanche für die Königswahl von 1733 — diesmal war es Sachsen, das die schwere Enttäuschung erlebte. Diese beiden von gegenseitiger Eifersucht verzehrten Nachbaren wurden nun zu einem politisch-militärischen Bündnis zusammengekoppelt, als Sachsen in letzter Stunde, durch den Partagetraktat vom 19. September 1741, der Koalition gegen Maria Theresia beitrat, um sich statt der nicht erreichbaren Nachbarlande Niederschlesien und Böhmen wenigstens Mähren und Oberschlesien zu sichern. Widerwillig der Verbündete Preußens geworden, hatte Sachsen sich doch auch zu dem Anschluß an Frankreich nur schwer entschlossen; viel lieber hätte man an der Seite Österreichs sein Gewinnstück gesucht.

Verhältnismäßig am wenigsten hat innerhalb der Koalition der Kurfürst von Bayern Mißtrauen und Eifersucht seiner Verbündeten auf sich gelenkt, er, der in diesem Kriege auf das große Los rechnete, auf die Kaiserkrone, das Königreich Böhmen, wohl gar auf den ganzen, noch nicht für andere vorgemerkten Rest der österreichischen Erbschaft. Zwar mißgönnten ihm die Sachsen das Kaisertum und die Wenzelskrone, aber viel stärker als der Neid auf Bayern blieb immer der Neid auf Preußen. Zwischen diesem wiederum und Bayern lag ein Interessengegensatz nicht; nur gab bald die schlaffe Kriegführung der Bayern dem preußischen Könige zu Mißvergnügen und Klage Anlaß. In seinem Verhältnis zu Frankreich endlich hat der bayrische Kurfürst das Mißtrauen nicht ganz zu unterdrücken vermocht, das sich in seiner bekannten Äußerung gegen den preußischen Gesandten Schmettau wider-

1) Ziekursch, Sachsen und Preußen um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts (1904).

spiegelt: „Die Franzosen haben zugleich den Kohl und die Geiß schonen wollen, wollten nicht, daß ich mich zum Herrn von Wien machte, und hatten ihre Gründe, die deutschen Mächte durcheinander zu vernichten, um nachher den Löwenanteil zu nehmen."

Noch ehe die Koalition ihren förmlichen Abschluß erhalten hatte, d. h. noch ehe zu dem unter französischer Vermittlung zu stande gekommenen bayrisch-sächsischen Teilungsvertrage vom 19. September 1741 der Beitritt Preußens erfolgt war, ging König Friedrich am 9. Oktober zu Kleinschnellendorf die Abmachung mit Österreich ein, die, an die Bedingung unverbrüchlichen Geheimnisses geknüpft, als Einleitung zu einem bis Ablauf des Jahres auf Grund der Abtretung von Niederschlesien abzuschließenden Friedens gedacht war.

So stark wie nach den eben gegebenen Andeutungen das Mißtrauen König Friedrichs gegen Frankreich war, würde an sich dieses Mißtrauen, also eine *politische* Ursache, als durchaus zureichender Beweggrund zu dem Entschluß vom 9. Oktober erscheinen. In diesem Sinne hat Ranke die Sachlage aufgefaßt: „Friedrichs Ziel war nicht etwa, Österreich zu Grunde zu richten". Er wollte „Österreich nicht unter die Macht von Frankreich geraten lassen". „Österreich der Übermacht der Franzosen nicht überlassen". Ranke konnte sich dabei auf den König selbst, auf die Histoire de mon temps berufen; auch Droysen, dessen Urteil über Kleinschnellendorf in diesem Hauptpunkt mit der Rankeschen Auffassung übereinkommt, zieht Friedrichs eigene Worte an: „Die Königin stand am Rande des Abgrundes; der König mußte eine Art Gleichgewicht zwischen dem Hause Österreich und dem der Bourbonen herzustellen suchen; hätte er sich zum Werkzeuge der französischen Politik hergegeben, so würde er ein Joch geschmiedet haben, das er sich selbst auf den Nacken legte".

In dem eingangs angeführten Aufsatze habe ich dem Problem noch von einer andern Seite beizukommen versucht, indem ich mir die Frage stellte, welche Gründe den König bestimmt haben, von der Abkunft *zurückzutreten*. Es ergab sich, daß das Ereignis des 26. November 1741, die Einnahme von Prag durch die Franzosen und Sachsen, entscheidend für jenen Entschluß geworden ist. Also eine für die *militärische* Lage der Koalition günstige Wendung führt den König von Preußen ihr wieder zu.

Von diesem Endergebnis aus war es naheliegend und logisch, einen Rückschluß zu machen. Einen Rückschluß von den Motiven zur Abkehr von dem Kleinschnellendorfer Protokoll auf die Motive zu seiner Vereinbarung. Hat der König sich von der Abkunft mit Österreich

losgesagt, weil die militärische Lage seiner am 9. Oktober von ihm verlassenen Bundesgenossen sich am 26. November mit einem Schlage verbesserte, so wird er, glaubte ich schließen zu sollen, am 9. Oktober vornehmlich aus dem Grunde sich von ihnen getrennt haben, daß die militärischen Aussichten ihrer Kriegführung ihm zu gering erschienen. Aber ich habe dies nicht allein aus abstrakten Erwägungen geschlossen, nicht allein auf die innere Logik der Vorgänge gestützt, sondern erst als ich gewahrte, daß eine ganze Anzahl von Indizien, von konkreten Einzelumständen, für diese Auffassung sprachen. Auch bin ich weit davon entfernt geblieben, das Mitwirken jener politischen Faktoren des Mißtrauens, der Verstimmung und auch der internationalen Prinzipienfrage zu verkennen. Goethes Wort, daß alle Dinge ein paar Ursachen haben, gilt auch in diesem Falle, und hätten wir von Friedrichs Hand aus den ersten Oktobertagen von 1741 eine zusammenfassende Übersicht der Gründe pro et contra, wie wir aus dem Frühjahr 1742, dem Frühjahr 1744 derartige eigenhändige Gegenüberstellungen von ihm haben, so würden sicher neben den durch die militärische Lage gegebenen Gründen die aus der Politik hergeleiteten nicht fehlen. Hat doch Friedrich bei der Unterredung mit Neipperg auf dem Schlosse von Kleinschnellendorf den Gesichtspunkt, daß er zu dem Untergang Österreichs nicht mitwirken könne, ausdrücklich hervorgehoben, und somit hat es nichts Überraschendes und nichts mit meiner Auffassung Unvereinbares, wenn später in seinen Memoiren dieser Gesichtspunkt wiederkehrt — er lag unzweifelhaft in Friedrichs Vorstellungskreise, und es war geradezu selbstverständlich, daß der preußische König dem österreichischen General gegenüber eben diesen Gesichtspunkt hervorkehrte. Aber die Dominante seines Verhaltens möchte ich deshalb noch nicht darin erkennen. Allzu stark gegen die Annahme, daß Friedrich eine Katastrophe Österreichs unter allen Umständen hätte vermeiden, ja verhindern wollen, spricht die Tatsache, daß er Anfang September zum vernichtenden Streiche schon ausgeholt hatte[1]). Es unterliegt keinem Zweifel, daß er damals dem Marschall Neipperg eine Schlacht liefern wollte; nach ihrem Gewinn würde ein Finis Austriae unabwendbar dagewesen sein.

Damals zum erstenmal machte König Friedrich die in der Folge durch eine lange Praxis erhärtete Erfahrung, daß es nicht einfach

---

1) Friedrich an Podewils 5. Sept. 1741: „Selon ce que la pénétration la plus forte fait envisager, cette maison si fière et si hautaine est au période de sa destruction.“ Politische Korrespondenz I, 330.

in seiner Hand lag, einem Gegner die Schlachtentscheidung aufzuzwingen. Somit zog sich für ihn der Krieg in Schlesien nach einem neunmonatlichen Feldzuge weiter in die Länge; zugleich aber überzeugte er sich, daß seine Verbündeten sich zu dem Marsch donauabwärts nach Wien nicht verstehen wollten, den er ihnen auf das dringendste empfohlen hatte, und der nach Lage der Dinge nur ein militärischer Spaziergang zu sein schien. Mit dem Abmarsch der Franzosen und Bayern war die Aussicht, den Krieg in diesem einen Feldzug zu Ende zu bringen, geschwunden, das aber hatte Friedrich den Verbündeten immer als erstrebenswertes und sehr wohl erreichbares Ziel vor das Auge gestellt. Ein langer Krieg kann mir nicht zusagen (une longue guerre ne peut me convenir); dieses sein an den französischen Gesandten Valory gerichtetes Wort gibt — ich bleibe dabei — den Schlüssel für sein Verhalten. Die Berichte seines Vertreters Schmettau, die er in den Tagen vor dem Abschluß der Kleinschnellendorfer Konvention aus dem Hauptquartier der Verbündeten erhielt, ließen die Zustände in ihrem Lager als überaus zerfahren erscheinen. Es wurde zweifelhaft, ob es ihnen überhaupt gelingen würde, sich für den Winter in Böhmen festzusetzen [1]).

In dieser Beziehung wurden also die dem König von Preußen aufgestiegenen Bedenken dadurch beseitigt, daß es den Franzosen und Sachsen gelang, Prag durch Handstreich zu überwältigen und damit einen Stützpunkt für ihre Stellung und ihre Winterquartiere in Böhmen zu gewinnen.

Daß die Einnahme von Prag für Friedrichs Lossagung von der Kleinschnellendorfer Konvention entscheidend gewesen ist, darin stimmen meine Nachfolger in der Forschung mit mir überein [2]). Die Prämisse meiner Auffassung scheint also zugegeben zu werden. Da-

---

1) Unter dem 27. September berichtete Schmettau: „Je prévois que l'hiver leur viendra sur le corps ... On a laissé passer quinze jours du plus beau temps, qui sont très précieux dans cette saison de l'année. V. M. verra par mes mémoires qu'il n'a pas tenu à moi que les choses n'aient été poussées, comme de raison, avec plus de vigueur ... Il n'y a rien de plus certain que si nous avions suivi à nous porter jusqu' à Krems et menacé Vienne de près, que Neipperg aurait été rappelé; par conséquent, si V. M. ne pourra pas prendre Neisse devant l'hiver, ce sera la faute de ce qu'on a retardé ici trop les opérations" (Geheimes Staatsarchiv).

2) Der Herzog von Broglie: Unser in seiner Dissertation über Kleinschnellendorf (1889); das Generalstabswerk, Teil I, Bd. II, 224 (1893); Ziekursch, a. a. O.

gegen hat die das politische Moment beim Abschluß der Konvention in den Vordergrund stellende Auffassung neuerdings sogar noch eine Zuspitzung und zwar dahin erfahren[1]), daß die Verstimmung des Königs von Preußen über die Aufnahme Sachsens in die Koalition, über die Bevorzugung Sachsens durch Frankreich als der treibende Beweggrund für Kleinschnellendorf aus der kritischen Retorte herausdestilliert werden soll.

Ich kann in dieser These nur eine starke Einseitigkeit sehen. Daß unter den politischen Motiven der Argwohn wegen der den Sachsen von Frankreich zugewiesenen Rolle seinen Platz gehabt hat, ist mir und andern nicht entgangen[2]), aber niemand hat bisher etwas Anderes als einen akzessorischen Antrieb darin gesehen[3]). Wußte doch Friedrich trotz der reichen Ausstattung der Sachsen mit noch zu erbeutendem Bärenfell ihren Beitritt zur Koalition immerhin nach seinem politischen und militärischen Werte zu würdigen[4]), zumal nach dem Siege der Russen über Frankreichs schwedischen Verbündeten bei Wilmanstrand. Und anscheinend ist ihm ein anderer politischer Schachzug der Franzosen in jenem Augenblick viel verdrießlicher gewesen: die Gewährung der Neutralität für das Kurfürstentum Hannover. Wir haben dafür das direkte Zeugnis Eichels.

Nach dem Abschluß zu Kleinschnellendorf hatte der König von Preußen, wie er es dem Marschall Neipperg angekündigt hatte, ein

---

1) Vgl. Senftner, Sachsen und Preußen im Jahre 1741, Berliner Dissertation 1904.

2) Ich sage in meiner Würdigung der Motive Friedrichs: „Der Argwohn wich nicht mehr von ihm [seit der Warnung in Schmettaus Bericht vom 10. Sept. 1741], daß es des Kardinals Absicht sei, in Deutschland eine Art Gleichgewicht der Macht zu begründen, dort nur kleine Herren, Kleinkönige zu dulden und einen mit dem andern zu balancieren. Lag nicht in der auffälligen Begünstigung Sachsens durch die Franzosen der Beweis dafür, daß sie in diesem Staate, in diesem Zukunftskönigreich Mähren, dessen Beitritt zu der Koalition Friedrich für unwesentlich, ja überflüssig hielt, ein Gegengewicht gegen Preußen schaffen wollten, zunächst innerhalb der Koalition und später in dem neuen deutschen Staatensystem?" (König Friedrich der Große I, 148).

3) So auch Ziekursch, a. a. O.

1) Friedrich schreibt an Podewils, 21. Septb. 1741: „Il faut auparavant être sûr de l'alliance de la Saxe ... Je regarde dans les conjonctures présentes l'accession de la Saxe comme le coup de parti qui détermine tout. Il faut les flatter, les intimider et les corrompre, mais il ne faut absolument pas se rebuter et les avoir à quelque prix que ce soit." PC. I, 346.

Detachement von 10 Bataillonen und 38 Schwadronen unter dem Erbprinzen von Anhalt-Dessau nach Böhmen ins Winterquartier gelegt.

Nach dem Falle von Prag nahm Feldmarschall Schwerin mit 7 Bataillonen, 12 Grenadierkompagnien und 15 Schwadronen Winterquartiere in Mähren und nötigte am 27. Dezember die Festung Olmütz zur Übergabe.

Für Mitte Februar nahm der König seine eigene Rückkehr zum Heere und die Wiedereröffnung des Feldzuges in Aussicht.

Die bedrängte Lage der Franzosen und Bayern auf dem südböhmischen Kriegsschauplatz und an der Donau veranlaßte den König, schon vier Wochen früher aus seiner Hauptstadt aufzubrechen. Über den Feldzugsplan aber ergaben sich zwischen ihm und seinen Verbündeten alsbald Meinungsverschiedenheiten.

Es wird mir zum Vorwurf gemacht, den scharfen Unterschied zwischen dem „konzentrischen" Plan Broglies und dem „exzentrischen" Friedrichs nicht hervorgehoben zu haben [1]).

Die Sachlage ist aber vielmehr die, daß Broglie nacheinander zwei Pläne, erst einen „exzentrischen" und dann einen „konzentrischen", vertreten hat, daß Friedrich den ersten mit einer Modifikation Belle-Isles annahm und in der Folge festhielt und somit dem zweiten widersprach. Diesen scharfen Unterschied zwischen den beiden französischen Plänen habe ich eingehend dargelegt. Trotzdem haben meine Nachfolger in der Forschung ihn übersehen, und ich bin somit genötigt, die entscheidenden Zeugnisse noch einmal zusammenzustellen.

Anfang Januar waren die Streitkräfte der Verbündeten in Böhmen und Mähren wie folgt verteilt: Marschall Broglie hatte sein Hauptquartier in Pisek; in seiner Rechten hielt eine französische Besatzung unter Segur die Festung Linz; in seiner Linken stellte die Division Polastron die Verbindung her mit den von Teutschbrod ab in östlicher Richtung bis an die schlesische Grenze in Winterquartieren liegenden Sachsen unter Rutowski und Preußen unter dem Erbprinzen von Anhalt Dessau und Schwerin, der am Januar Olmütz einnahm.

Die Österreicher standen in drei Heerhaufen unter Khevenhüller bei Waidhofen an der Ybbs, unter Neipperg bei Budweis, unter Lobkowitz von Neuhaus bis Iglau.

Als nun Khevenhüller die Offensive gegen Bayern begann und

1) Vgl. die Rostocker Dissertation von **Bleich**, Der mährische Feldzug Friedrichs II. 1741/42 (1901) und den auf ihr beruhenden Aufsatz von O. **Herrmann**, Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine 1904, Juliheft.



Linz bedrohte, machte Broglie am 5. Januar in Briefen an Polastron und an Belle-Isle den Vorschlag zu einem gleichzeitigen, aber getrennten Angriff, den er selber gegen Neipperg und den die Sachsen und Preußen, samt der Division Polastron, gegen Lobkowitz auszuführen haben würden.

Belle-Isle nahm es auf sich, diesen Plan dem König von Preußen zu empfehlen, obgleich ihm sehr zweifelhaft war, ob Friedrich zustimmen würde. Eine bequeme Anknüpfung gab ihm das Anerbieten, das Friedrich am 23. Dezember ihn gemacht hatte, im Frühjahr die Expedition nach Mähren auf sich nehmen zu wollen[1]).

Belle-Isle geht aus von einem Glückwunsch zur Einnahme von Olmütz, die dem Marschall Schwerin die Möglichkeit geben werde, sich über Landskron mit dem Prinzen Leopold in Verbindung zu setzen. Von den Sachsen und dem Detachement Polastron sagt er, daß sie nach der erfolgten Vertreibung des Fürsten Lobkowitz aus Deutschbrod unzweifelhaft ihm nach Iglau folgen würden. Von Broglie heißt es, das wichtigste (objet principal) sei, „ce qui doit faire, et que fera sans doute, M. le maréchal de Broglie, tant pour dégager ce que nous avons dans Linz que pour communiquer avec la Bavière et remettre la frontière à couvert“ — es ist eine Umschreibung für das Brogliesche Anerbieten in dem Briefe vom 5. Januar an Belle-Isle: „je promets de mon côté d'attaquer M. de Neipperg de toutes mes forces“. Alsdann kommt Belle-Isle auf das, was man von den Preußen erwartet: in seinem Zweifel an ihre Bereitwilligkeit wendet er den Kunstgriff an, das was er vorschlägt als eigene Idee des preußischen Königs einzukleiden, indem er an Friedrichs ihm zunächst nur für einen späteren Zeitpunkt ausgesprochene Absicht des Vormarsches durch Mähren anknüpft. Belle-Isle fährt also fort: „Ce que propose V. M. d'attaquer la Moravie par le côté d'Olmütz, ne peut être que très convenable“; er führt dann den ganz allgemeinen Gedanken Friedrichs („je me chargerai volontiers de l'expédition de Moravie“) näher dahin aus, daß er dem König empfiehlt, sich bis zu dem an Mähren grenzenden Teil von Niederösterreich auszudehnen und an die Donau anzulehnen, während die Sachsen den an Böhmen grenzenden oberen Teil von Mähren besetzen sollen.

Man sieht, es ist ein „exzentrischer“ Plan, den Belle-Isle hier dem

1) Je me chargerai volontiers de l'expédition de Moravie, et, si de ce côté-là j'avance, le printemps qui vient, sur le flanc de Neipperg, tandisque vos troupes lui viendront en front, il n'est pas douteux que nous les obligerons à la paix.“

Könige entwickelt. Die Worte Niederösterreich und Donau werden hier zuerst in die Diskussion über den neuen Feldzugsplan hineingeworfen [1]). Damit wird in Belle-Isles Brief der exzentrische Plan Broglies noch exzentrischer, denn Broglie hatte für sein Korps einerseits und die dem Lobkowitzschen Heere gegenüberstehenden Kontingente andererseits zwar getrennten Angriff vorgeschlagen, wollte aber auf der andern Seite Sachsen, Preußen und Division Polastron vereint vorgehen lassen. Eben diesen Plan rekapitulierte Broglie in einem neuen Schreiben vom 14. Januar an Belle-Isle: „J'ai écrit à M. de Polastron [2]) pour qu'il tâche d'engager M. le comte de Saxe, le prince d'Anhalt et M. de Schwerin à se rassembler pour marcher à l'ennemi“; er selbst habe sich in diesem Falle erboten, nach Budweis zu marschieren.

Friedrich II. hatte noch am 9. Januar an Belle-Isle geschrieben, daß er am 15. Februar Berlin verlassen werde, um nach Böhmen und von dort nach Olmütz zu gehen. Er erhielt die Nachricht von dem Beginn der österreichischen Offensive am 14. Januar. In seinen Briefen von demselben Tage an den Kurfürsten von Bayern, der sich jetzt König von Böhmen nannte, an den Kardinal Fleury und an Belle-Isle erklärte er sich sofort zu einer Diversion nach Mähren bereit. Er knüpfte sie an die Bedingung, daß ihm der Oberbefehl über die Sachsen und die detaschierte französische Division eingeräumt werde, zu gemeinsamem Angriff gegen die Stellung von Lobkowitz bei Iglau.

Der gemeinsame Angriff der Preußen und Sachsen und des französischen Detachements gegen Iglau entsprach dem Vorschlage Broglies; die Forderung des Oberbefehls für Preußen bei dieser Teiloperation war etwas Neues. Sie ergab sich von selbst in dem Augenblick, da der König in Person auf dem Kriegsschauplatz erschien. Der Plan, den Friedrich dann am 18. und 19. Januar auf der Durchreise in Dresden dem sächsischen Hofe und den anwesenden Franzosen, d. h. dem Grafen von Sachsen und den Diplomaten Valory und Desalleurs, vorlegte, entsprach in seinem ersten Teile, in der Aufforderung zum gemeinsamen Zuge nach Iglau, dem Vorschlage Broglies vom 5., in seinem zweiten Teile dem Vorschlage Belle-Isles vom 9. Januar: „comme Sa Majesté Prussienne se propose d'avancer, cette ex-

1) Einen Vorstoß der Preußen längs der March zur Taya, also in Beschränkung auf Mähren, hatte Belle-Isle schon Ende Dezember vorgeschlagen. Bericht Schmettaus vom 27. Dezember.

2) Der Brief ist bei Pajol, Les guerres sous Louis XV, I, 181 ohne Datum abgedruckt: er stimmt mit dem an Belle-Isle vom 5. Januar überein.

pédition d'Iglau faite, vers la Taya, cela donnerait lieu aux troupes saxonnes et françaises d'avancer en égale ligne toujours, en se cantonnant dans une proximité à pouvoir s'entresecourir" [1]).

Inzwischen aber war im Hauptquartier Broglies ein Umschwung eingetreten, veranlaßt durch den Grafen von Sachsen. Von diesem französischen General aus wettinischem Blute, dem Bastard König Augusts des Starken, ging der Gedanke aus, für den er bei seinem Halbbruder König August III. Stimmung machte, daß die Sachsen und das Detachement Polastron sich mit Broglie zum Kampfe gegen Neipperg vereinigen sollten. Der französische Gesandte in Dresden übermittelte dem französischen Hauptquartier diesen Vorschlag am 16. Januar, zwei Tage vor der Ankunft des Königs von Preußen [2]).

Unverzüglich ging Broglie auf den Gedanken seines Unterfeldherrn ein; er antwortete am 18. Januar höchst befriedigt: „Si Sa Majesté Polonaise persiste à vouloir la jonction de ses troupes avec les nôtres, j'y consentirai de grand cœur."

So entstand erst jetzt der „konzentrische" Plan Broglies, sein zweiter Plan, und drängte sich an die Stelle des ersten, des „exzentrischen", fast in dem Augenblick, da dieser die Zustimmung des Königs von Preußen erhielt.

Gerade seine französischen Landsleute, Valory und Belle-Isle, haben dem Marschall Broglie einen schweren Vorwurf daraus gemacht, daß er durch seine Meinungsänderung viel verdorben habe [4]). Für mein

---

1) Politische Korrespondenz II, 16.

2) Desalleurs an Broglie, 16. Januar: Le comte de Saxe „pense et a inspiré les mêmes sentiments au roi de Pologne que vous feriez bien de vous joindre ensemble, soit pour attendre soit pour prévenir les ennemis".

3) Die Verkennung des Sachverhalts bei Bleich geht darauf zurück, daß er die Korrespondenz Broglies nicht weit genug zurück verfolgt und den von mir veröffentlichten durch Broglies Brief an Belle-Isle vom 5. Januar veranlaßten Brief Belle-Isles vom 9. unberücksichtigt gelassen hat. Bleich beschränkt sich auf die vage und unzutreffende Angabe: Broglie „hatte ungefähr gleichzeitig dieselbe Idee gefaßt" (S. 11) und zitiert dafür (S. 38) die Korrespondenz Broglies seit dem 14. Januar. Somit erscheint bei ihm der mährische Plan der Initiative Friedrichs entsprungen, während tatsächlich Friedrich damit auf Belle-Isles Vorschlag eingegangen ist.

4) Valory (Mémoires I, 140) erwähnt eine ihm in Dresden am 19. Januar durch Marsilly übergebene Zuschrift Broglies: „elle contenait un plein consentiment à ce que M. de Polastron fut aux ordres du roi de Prusse, avec un éloge complet du projet de ce prince. Il ne tarda pas à changer de sentiment, et je m'étendrai peut-être un peu par la suite sur les mauvais effets que ces variations ont produits." Ebenda S. 143: „Broglie

ungünstiges Urteil über Broglie, das Herrmann durch Friedrichs Urteil beeinflußt glaubt und für ungerechtfertigt hält, kann ich mich auf diese französischen Zeugen von damals berufen, aber auch auf einen Zeugen aus dem heutigen Frankreich, den trefflichen, zu früh verstorbenen Jules Flammermont [1]), und schließlich auch darauf, daß ein Jahr nach jenen Ereignissen, als sein Gönner, der Kardinal Fleury, nicht mehr unter den Lebenden weilte, in Frankreich niemand mehr an die Feldherrntalente dieses Generals geglaubt hat.

Mit den unzutreffenden Vorstellungen über die Entstehung des mährischen Feldzugsplanes von 1742 entfallen nun auch die aus ihnen entsprungenen falschen Voraussetzungen wegen der ausschließlich politischen Orientierung des Plans. Auch hier ist der methodische Fehler gemacht worden, daß ein Gesichtspunkt unter mehreren zum alleinigen Motiv gemacht worden ist.

Ich möchte die Stellungnahme des Königs von Preußen gegenüber der Aufforderung seiner Verbündeten zur Teilnahme an dem Winterfeldzug wie folgt formulieren. Der erste französische Plan war für ihn sehr wohl annehmbar, weil dabei sowohl die militärische Selbständigkeit, wie die politische Präponderanz Preußens ihre Rechnung fanden. Der zweite, der „konzentrische" Plan, der ihn von seiner schlesischen Operationsbasis weit abgezogen haben würde, war aus militärischen und politischen Gründen für ihn unannehmbar. Nicht unerwähnt darf bleiben, daß auch die Aussicht auf bequeme und reichliche Verpflegung für seine Truppen für ihn ein starkes Compelle ge-

---

oublia totalement qu'il avait consenti, par la lettre que j'avais reçue de lui, à tout ce que le roi de Prusse exigerait." Belle-Isle erhob gegen Broglie den Vorwurf, durch die Trakasserien gegen den König von Preußen „en lui montrant d'éternelles oppositions et une méfiance sans égale", habe man ihm die plausibelsten Vorwände geliefert „pour rejeter toute la faute sur nous, en nous taxant de faiblesse et peut-être d'ingratitude". Der Umstand, daß Valory das Schreiben Broglies schon am 19. Januar erhalten haben will, während es von diesem Tage datiert ist (Generalstabswerk Teil I, Band III 12) und erst am 21. in Valorys Hände gelangte, ist dabei nicht von Erheblichkeit. Der Überbringer Marsilly hatte einen weiteren Auftrag in bezug auf das durch den Grafen Moritz vorgeschlagene Abkommen wegen Vereinigung der Sachsen mit den Franzosen — womit das ostensible Schreiben Broglies an Valory freilich nicht vereinbar war.

1) Übereinstimmend mit meiner Kritik der Geschichtsschreibung des Herzogs von Broglie urteilt Flammermont in seiner Abhandlung über Favier (La Révolution Française, März-Aprilheft 1899): qu'il [Broglie] a voué au grand Frédéric une haine de famille qu'en toute occasion il cherche à satisfaire *per fas et nefas*.

wesen ist, auf den Belle-Isleschen Vorschlag zu dem Winterfeldzug nach Mähren einzugehen [1]).

Wenn mir nun zum Vorwurf gemacht wird, daß ich den politischen Zusammenhang des Feldzugsplanes nicht hervorgehoben habe, so darf ich mich einfach auf folgende Stelle meiner Darstellung beziehen: „Der preußische Plan hatte auch seine politische Seite. König Friedrich schrieb in diesen Tagen [2]) von Olmütz aus seinem Minister Podewils, daß er sich an der Spitze von 60000 Mann als den Schiedsrichter betrachten dürfe; so wie jetzt die Sachsen zwischen den preußischen Heeren ständen, könne Frankreich bei aller Macht ihn nicht fangen und nicht anders Frieden schließen, als wie Preußen es wolle. Dieser Marsch nach Mähren, durch den Sachsen in militärische und mithin auch in politische Abhängigkeit von Preußen kam, war Friedrichs Gegenzug gegen die ihm nicht verborgenen Hintergedanken Frankreichs bei Aufnahme des Dresdener Hofes in die Koalition" [3]).

Ich war der Meinung, mich damit deutlich genug ausgesprochen zu haben. Auch den Vorwurf darf ich zurückweisen, daß ich nicht unbefangen genug gewesen sei, die Berechtigung der Warnungen anzuerkennen, mit denen der Graf von Sachsen den Dresdener Hof auf die politischen Hintergedanken Preußens hingewiesen habe. Aber ich habe ausdrücklich gesagt: „Es war nicht bloß die Unlust zur Teilnahme an den Lasten und Gefahren eines Winterfeldzuges, was die

---

1) Graf Schmettau (am 6. Januar in Berlin eingetroffen) empfahl dem Könige in einem Schreiben vom 14. Januar, nach Empfang eines Briefes von dem französischen General Beauvau aus München vom 9., den Zug nach Mähren und die Vereinigung Schwerins mit den Sachsen und Polastron unter folgender Begründung: „Depuis Kanitz (an der Iglawa) jusqu'à l'embouchure de la March la rivière (d. h. das Ufer der Iglawa, Thaya und March) est assez considérable pour faire un bon poste ou barrière pour couvrir les quartiers d'hiver. L'avantage qui en reviendrait à V. M. me paraît trop considérable pour ne pas prendre la liberté d'en faire ici mention. La conquête de Hradisch devient presque infaillible, de même que de tout ce cercle, qui est riche en hommes, chevaux et argent, de même que de celui de Brünn ... A Votre Majesté, à ce qui me semble, cela donnerait les moyens d'entretenir son armée cet hiver et une partie de la campagne prochaine, je ne vois pas même que les Saxons auraient raison de trouver étrange que votre Majesté ferait subsister son armée aux dépens du pays qui leur doit revenir, puisque ce seront les troupes de V. M. qui auront ôté cette province, ce qu' Elle n'est obligée en aucune manière de faire à ses frais" (Geheimes Staatsarchiv).

2) 30. Jan. Politische Korrespondenz II, 24.

3) Herrmann, a. a. O. S. 17. 18.

Sachsen dem Plane des Königs von Preußen immer neue Hindernisse in den Weg legen ließ. Eifersucht und Mißtrauen wirkten mit. Und nicht ohne Grund."

Wie bekannt, hat dann König August trotz der Gegenbemühungen Broglies und des Grafen von Sachsen seine Truppen unter das preußische Oberkommando gestellt und bis zum Rückzug aus Mähren unter ihm belassen, wesentlich unter dem Drucke der Notwendigkeit, an der militärischen Expedition militärisch beteiligt zu bleiben, weil eben Mähren der sächsische Hauptanteil an der Beute sein sollte.

Bei dem endlichen Entschluß des Königs von Preußen hat dann als stärkster Beweggrund wieder die Erwägung vom vorangegangenen Herbst durchgeschlagen: die sich immer bestärkende Überzeugung von der militärischen Leistungsunfähigkeit seiner Verbündeten — dieselbe Erwägung, welche die Königin Maria Theresia bestimmte, vorerst einmal Preußen durch einen Friedensschluß unter Abtretung von Schlesien aus der Koalition herauszuziehen, um dann gegenüber dem Reste der Verbündeten leichteres Spiel zu haben.

In der Geschichte dieser Koalition gegen Maria Theresia traten sich zum ersten Male in Deutschland zwei Tendenzen unmittelbar einander gegenüber, die beide in der Folge eine praktische Lösung der deutschen Frage versucht haben: der Grundgedanke der Rheinbundspolitik, die Begründung eines auf dem Gleichgewicht der Kräfte beruhenden deutschen Staatensystems unter französischem Protektorat, die Lösung von 1806 — und der erste Anlauf zur Aufrichtung der militärischen Hegemonie Preußens in Deutschland, im Übergewicht über die deutschen Mittelstaaten, unter Ausschluß zugleich von Frankreich und Österreich, die Lösung von 1866 und 1870.

Friedrich der Große ist in seinen letzten Regierungsjahren unter sehr veränderten Verhältnissen und nach der durch die Ereignisse von 1778 herbeigeführten Aussöhnung mit Sachsen auf die Politik des Zusammenwirkens mit den deutschen Reichsständen zurückgekommen. Er hat unmittelbar nach dem Kriege gegen Sachsen von 1745, weil beim Friedensschluß ihm in Dresden Anzeichen für einen Stimmungswechsel vorzuliegen schienen, ein Bündnis zwischen Preußen und den Höfen von Sachsen, Bayern, Pfalz und Köln anzubahnen versucht[1]), und er hat bekanntlich vor allem zwischen dem ersten und zweiten schlesischen

1) Politische Korrespondenz V, 1. 130.

Kriege, im Herbst 1743, auf eine Assoziation der Reichsstände unter preußischer Führung hingearbeitet.

Das führt mich zum Schluß auf die Kritik, die G. Roloff neuerdings in dieser Zeitschrift an meiner Auffassung von dem preußischen Assoziationsplan geübt hat, wie ich sie zuerst vor vierunddreißig Jahren in Bd. 43 der Historischen Zeitschrift und später in meiner Biographie Friedrichs des Großen vorgetragen habe.

Der Kernpunkt meiner Darlegungen war, daß Friedrich im Jahre 1743 einen Weg zu finden versucht hat, auf dem in einem neuen Bündnis zu Gunsten des wittelsbachischen Kaisers gegen Österreich nicht an Frankreich die führende Rolle fallen sollte, sondern an Preußen. Daß er also die Bildung einer aus Kontingenten der Reichsstände zusammenzusetzenden, an der Weser aufzustellenden Neutralitätsarmee betrieb[1]), was nicht ausschloß, daß er das noch im Kampf gegen Maria Theresia befindliche Frankreich zur Verstärkung der militärischen Maßnahmen zu bestimmen suchte, und daß er einen Angriff auf Hannover in Rechnung zog für den Fall, daß der König-Kurfürst Georg II. „den Mechanten" spielen würde; daß der Assoziationsplan sich als undurchführbar erwies; daß der König von Preußen sich deshalb in eine abwartende Stellung zurückzog und erst wieder hervortrat, als er aus dem Inhalt des zu seiner Kenntnis gelangten englisch-österreichischen Ver-

---

1) Roloff S. 450 Anm. 1 will die Bedeutung der Nachricht aus Rußland über den Sturz der Anhänger Österreichs und Englands abschwächen. Er beruft sich darauf, daß der König schon am 17. August erklärt habe, eine erzwungene Abdankung Kaiser Karls VII. nie zulassen zu wollen, „und entstehe auch daraus, was da wolle". Aber ein anderes ist die Abgabe einer solchen Erklärung, ein anderes die Einleitung von Verhandlungen zur Aufstellung eines Schutzheeres für den Kaiser. Und da hat Friedrich, was Roloff unbeachtet läßt, am 17. August Podewils angewiesen, „daß es in diesem Jahre und gegen den Winter wohl noch nicht an der Zeit sein dürfte, an einer Neutralitätsarmee oder Assoziation zu arbeiten", dagegen am 25. August, nach Eingang der Nachricht aus Rußland, dem Minister die einleitenden Schritte für die Bildung der Assoziation vorgezeichnet und am 29. seinen Gesandten am Hofe Karls VII. „citissime" beauftragt, den Kaiser zu den Assoziationsverhandlungen zu veranlassen. Auch dürfen die Stellen in dem eigenhändigen Brief an Podewils vom 25. August nicht übersehen werden: „Si selon toutes les apparences les soins de Mardefeld (für weitere Ausnützung der politischen Wendung in Rußland) ne seront pas inutiles, je me verrai en état de jouer un beau rôle en Allemagne .... Vous voyez combien il est nécessaire de faire une montre de vigueur, toujours supposé que les affaires en Russie aillent bien".

trages von Worms die Überzeugung gewann, daß es sich schon nicht mehr allein um die Sache des wittelsbachischen Kaisertums handle, sondern um seine eigene, um die Sicherheit seiner schlesischen Erwerbung; daß er nunmehr also ein Offensivbündnis mit Frankreich zur Eroberung von Böhmen für Bayern und Preußen ins Auge faßte und demnächst abschloß, bei dem die Beteiligung von Kaiser und Reich lediglich die Staffage bildete.

Roloff will dem entgegen einen Unterschied zwischen der Politik von 1743 und der von 1744 nicht anerkennen. Er nimmt schon für 1743 offensive Pläne an im Sinne eines Eroberungskrieges, der der Königin Maria Theresia Böhmen kosten sollte, und bekämpft die Auffassung, die für 1743 „nur moralische" Eroberungspläne[1]) voraussetzt. Nun habe ich, ebenso wie Dove, den Plan zu einem militärischen „Majordomat" [2]) in Deutschland nicht gerade gering anschlagen wollen. Daß damit nicht bloß „moralische Gewinne" verbunden gewesen sein würden, ergibt sich u. a. auch aus folgender Erwägung. Seit geraumer Zeit war es das Bestreben der preußischen Heeresverwaltung, sich für die Rekrutenwerbung im Reich möglichst günstige Bedingungeu zu verschaffen. Der Feldmarschall Schwerin hatte im Sommer 1740, gleich zu Anfang der neuen Regierung, den Vorschlag gemacht, den einzelnen preußischen Regimentern feste Werbebezirke im Reich, gleich den Aushebungskantons innerhalb Preußens, anzuweisen; der junge König hatte damals diese Anregung zurückgewiesen, da eine derartige „Teilung der teutonischen Provinzen" zu odiös erscheinen würde. Mit einem festen Fuß in der Reichswehrverfassung, als „immerwährender Generalleutnant der Reichstruppen", würde der König von Preußen schon um ein gut Stück vorwärts gekommen sein. Wie sich versteht, ist nun auch für Roloff jene Stelle aus der Instruktion vom Dezember 1743 für Klinggräffen, den preußischen Gesandten am Hofe des wittelsbachischen Kaisers, nicht bequem, jener Auftrag, durch den der König den Titel eines immerwährenden Generalleutnants der Reichstruppen (le titre de lieutenant-général à perpétuité des troupes de l'Empire) für sich fordert. Roloff hilft sich mit der schwächlichen

1) Friedrich schreibt an Podewils 25. August 1743: „Ou je suis fort trompé, ou vous verrez que par ce moyen (dem Assoziationsplan) on rendra à l'Empereur ce qui lui appartient, et que peut-être nous trouverons nos avantages touchant l'Ostfrise (Regelung der preußischen Erbansprüche) et principalement par la considération que cette démarche me donnera dans l'Empire."

2) Historische Zeitschrift 43, 247.

Interpretation: „Er verlangt zwar vom Kaiser den Titel lieutenant général à perpétuité des troupes de l'Empire, aber das besagt nur, daß der König das Kommando über die Reichstruppen verlangte, so lange sie bestanden, es geht nicht mit Notwendigkeit daraus hervor, daß Friedrich an die Errichtung einer stehenden Kriegsarmee dachte."

Auf der andern Seite werden Stellen, auf die meine Auffassung vornehmlich sich berufen kann, ungewürdigt, ja unerwähnt gelassen, vor allem der Rückblick Friedrichs II. auf die Assoziationsverhandlungen des vorangegangenen Jahres in dem Kabinettserlaß an seinen Vertreter am Kaiserhofe vom 10. und 11. Februar 1744. Als damals Frankreich durch den an den Hof Karls VII. zurückkehrenden Gesandten Chavigny die Bildung eines bewaffneten Bundes zwischen den Reichsfürsten, zunächst zwischen Preußen, Bayern, Pfalz, Hessen, Ansbach und Bayreuth vorschlagen ließ, in den Frankreich eintreten würde und der dem Rheinbunde Ludwigs XIV. von 1658 gleichen sollte, antwortete Friedrich:

„Qu'à la vérité je m'étais engagé d'entrer dans une association à former entre les circles de l'Empire, mais que c'était bien différent de la ligue que Chavigny proposait; que selon les lois de l'Empire cette association serait loyale et que les maisons associées ensemble ... auraient formé un corps respectable qui pourrait alors demander de droit la médiation entre les parties belligérantes; mais si on prenait d'autres biais, j'étais obligé de dire que de quelque différente façon qu'on prît la chose, je n'y voyais jour."

Und noch bündiger die Weisung vom 10. Februar: „Ich sehe noch nicht ab, was aus diesem Plan (Chavignys) herauskommen soll. Wann die Franzosen mit den Kaiserlichen zusammenstoßen sollen [1]), so kann eine Neutralitätsarmee nicht statthaben, wie dann auch durch eine Assoziationsarmee offensive zu agieren wider den Plan ist."

Zum Schluß ein Wort zu Roloffs Bemerkung über das „glänzende Bild", das ich von „Friedrichs deutscher Gesinnung" entworfen haben soll.

Ich habe vor fünfunddreißig Jahren in dem Aufsatz „Friedrich der Große und der zweite schlesische Krieg" als einer der ersten die Auffassung bekämpft, daß für die Politik Friedrichs deutschnationale Bewegung maßgebend gewesen seien. Habe u. a. ausgeführt, daß es

1) D. h. sich mit den Bayern vereinigen sollen.

mit einiger Ironie geschieht, wenn er in Beziehung auf das Reich von dem „patriotischen Herzen“ redet: „wie jeder andere Kurfürst läßt er sich bei den Kaiserwahlen als Preis seiner Stimme Privilegien für seine Staaten versprechen, die deren Zusammenhang mit dem Reich immer mehr lockern mußten. Auf die Hoheitsrechte über Schlesien mußte das Reich, als diese Provinz in preußischen Besitz überging, formell Verzicht leisten. Den Berliner Zeitungen ließ der König untersagen, in ihren Hofberichten einen Unterschied zwischen preußischen Grafen und Reichsgrafen zu machen, und in den Kirchen ließ er seit 1756 die Fürbitte für Kaiser und Reich abstellen.“ Ich habe in einem anderen Falle durch die Darlegungen meines Aufsatzes über „Preußen und Rußland im Jahrzehnt vor dem siebenjährigen Kriege“ die früher geltende Auffassung beseitigt[1]), als ob beim Abschluß der Westminsterkonvention mit England von 1756 der deutschnationale Gesichtspunkt, die Tendenz, den Boden des Reichs gegen eine fremde Invasion zu decken, mithineingespielt habe.

Es ist mir nun auch nicht eingefallen, Friedrichs „deutsche Gesinnung“ zu rühmen. Von den Betrachtungen, die ich von mir aus, nicht aus Friedrichs Gedankenkreise heraus, dort bei diesem Anlaß anstellte, habe ich nichts zurückzunehmen. Ich habe darauf hingewiesen, daß auf dem Wege, den Friedrich damals einzuschlagen gedachte, durch die reichsständischen Kontingente und durch Unterstellung dieser Kontingente unter preußische Führung, tatsächlich in der Folge die politische Einheit Deutschlands herbeigeführt worden ist; ich habe auf die Gründe, vor allem auch auf die ohne französische Beihilfe entstandenen finanziellen Schwierigkeiten, hingewiesen, die damals der Entwicklung der brachliegenden deutschen Wehrkraft entgegenstanden. Wenn ich dabei Friedrichs Forderung des „immerwährenden Generalats über die Reichstruppen“ eine „kühne prophetische Formel“ genannt habe, so darf ich bei solchen Lesern, die nicht so rigorose Anforderungen wie Roloff an die Nüchternheit historischer Darstellung stellen, auf Absolution rechnen[2]). Ohnehin nehme ich Roloffs leise Ironie nicht tragisch. Empfindlicher ist mir ein Anderes. Ich habe an meine Erörterungen über Friedrichs Reichspolitik von 1743 die Worte geknüpft: „Gewiß wird die Reichspolitik, mit der es der König von Preußen wagen zu dürfen geglaubt hatte, eingegeben und

1) Vgl. die Bemerkung von H. v. Sybel, Begründung des Deutschen Reichs I 22.

2) Das künftige „Zauberwort“, das in demselben Zusammenhang bei mir vorkommt, ist ohnehin als Zitat gedeckt.

beraten durch das preußische Interesse." Von einem billigen Kritiker durfte ich unbedingt beanspruchen, daß er in seiner Polemik dieses mein einschränkendes Urteil nicht unerwähnt ließ. Ich habe es wohlbedacht so formuliert, um Mißverständnisse bei den Lesern auszuschließen.

Exkurs.

Friedrich II. hat unter dem Eindruck des mährischen Feldzugs von 1742 und nach den Erfahrungen des böhmischen von 1744 Mähren allezeit als ein günstiges, Böhmen als ein ungünstiges Kriegstheater für die Offensive gegen Böhmen betrachtet.

O. Herrmann hat wiederholt (Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine 1901; Historische Vierteljahrsschrift 1912) beanstandet, daß ich im Anschluß an Albert Naudé (Friedrichs d. Gr. Angriffspläne im siebenjährigen Kriege, Marburger Universitätsprogramm von 1893) eine grundsätzliche Bevorzugung der mährischen Offensive vor der böhmischen angenommen habe.

Ich will mich demgegenüber darauf beschränken, zunächst festzustellen, daß ich schon, bevor Naudé seine Untersuchung veröffentlicht hatte, in dem lieferungsweise erschienenen ersten Bande meines Buches den Vorstoß nach Mähren als Friedrichs Normalfeldzugsplan für die Offensive gegen Österreich bezeichnet habe, daß ich also nicht der Verführte bin, und sodann die entscheidenden Stellen aus den theoretischen Schriften des Königs hier anführen:

Principes généraux de la guerre 1748 (Œuvres XXVIII 11).

„Mon expérience m'a fait voir que ce pays [la Bohême] est facile à conquérir, mais difficile à conserver. Ceux qui voudront subjuguer ce royaume, se tromperont dans leurs entreprises toutes les fois qu'ils y porteront la guerre pour prendre la Bohême, il faut attaquer l'Autriche par le Danube et par la Moravie; alors ce grand royaume tombe de lui-même.

Réflexions sur les projets de campagne vom 1. Dezember 1775 (Œuvres XXIX, 75, 76).

La connaissance que j'ai de ce royaume m'apprend qu'on ne le prendra jamais en y portant la guerre ... Il faut donc recourir à d'autres moyens pour faciliter la conquête de ce royaume. Le plus sûr, quoique de difficile exécution, est de porter la guerre sur le Danube, afin d'obliger par là la cour de Vienne de retirer ses principales forces de la Bohême, et par là de donner la possibilité à l'armée qui doit y pénétrer, d'exécuter le plan dont elle est chargée. C'est sur toutes ces réflexions que j'établis à présent mon projet de campagne.



Réflexions sur les mesures à prendre au cas d'une nouvelle guerre avec les Autrichiens vom 28. September 1779 (Oeuvres XXIX, 138, 140).

Nous voici aux grandes opérations, qui ne peuvent avoir lieu qu'en Moravie . . . Dans toutes les guerres que l'on entreprend contre la maison d'Autriche, on doit avoir pour objet principal de transporter, autant que cela est possible, le théâtre des opérations sur les bords du Danube.

Wenn Friedrich da, wo er sich theoretisch ausläßt, für die Offensive immer auf Mähren hinweist [1]), wenn er im praktischen Falle seine Offensivfeldzugspläne von 1758, 1762, 1778, 1779 auf Mähren zuspitzt, wenn er auch 1757 zunächst an Mähren gedacht hat, so genügt das wohl, um im Bereiche der strategischen Offensive die Bezeichnung „Normalfeldzugsplan" für den mährischen Plan als gerechtfertigt erscheinen zu lassen.

---

1) Auch die Ausführungen im Politischen Testament von 1752 gehören hierher.

V

Die Beteiligung Preußens an der zweiten Bewaffneten Neutralität vom Dezember 1801[1])

Von

Richard Krauel

1. Die „Freya"-Angelegenheit und das Konvoirecht. Einfluß der russisch-englischen Beziehungen. Annäherung Rußlands an Preußen und Abschluß des Verteidigungsbündnisses vom 28. Juli 1800. Preußen vermittelt zwischen Frankreich und Rußland. Russische Deklaration über die Erneuerung der Bewaffneten Neutralität von 1780. Der Streit über Malta. Englisch-russischer Handelsverkehr

Den äußeren Anlaß zum Abschluß des unter dem Namen der zweiten Bewaffneten Neutralität bekannten Bundes der nordischen Mächte hat die Wegnahme der dänischen Fregatte „Freya" gegeben, die am 25. Juli 1800, als sie die Durchsuchung von sechs unter ihrem Geleit (Konvoi) auf der Fahrt nach dem Mittelmeer befindlichen dänischen Handelsschiffe verweigert hatte, von einem überlegenen englischen Geschwader angegriffen und als gute Prise in einen englischen Hafen

1) Eine die politischen und die völkerrechtlichen Gesichtspunkte erschöpfend behandelnde Monographie über den zweiten Bund der Bewaffneten Neutralität ist bisher nicht erschienen. Der folgende Aufsatz beschränkt sich in der Hauptsache auf eine Untersuchung über die Rolle, die Preußen in diesem Bunde spielte. Benutzt sind dabei aus dem Geheimen Staatsarchiv in Berlin (G. St.-A.) die Korrespondenzen mit den preußischen Gesandtschaften in London, Petersburg, Kopenhagen, Stockholm nnd Hamburg, außerdem einige in Spezialakten zerstreute Materialien, die sich auf die Okkupation Hannovers und der Hansestädte, die Sperrung des Handels mit England, das russische Ausfuhrverbot gegen

gebracht wurde. Dieses Vorgehen stand durchaus im Einklang mit der britischen Praxis, die von jeher an dem Recht einer völlig unbeschränkten Durchsuchung neutraler Schiffe in Kriegszeiten, auch wenn diese von Kriegsschiffen eskortiert waren, festgehalten hatte und jeden Versuch eines Widerstandes dagegen mit Konfiskation von Schiff und Ladung bestrafte. Andrerseits hatten die kontinentalen Seemächte und auch die Vereinigten Staaten von Amerika im 18. Jahrhundert vielfach durch Verträge den Grundsatz der sogenannten Konvoifreiheit angenommen, wonach die mündliche oder schriftliche Erklärung des Kommandanten des geleitenden Kriegsschiffes, daß die unter seinem Schutz segelnden Schiffe einem neutralen Lande angehörten und keine Konterbande an Bord hätten, von jeder Untersuchung befreien sollte.

Ein solcher Gegensatz der Anschauungen über das Konvoirecht hatte während des englisch-französischen Krieges bereits in verschiedenen

---

Preußen in 1801 u. a. beziehen. Von ungedruckten englischen Quellen habe ich den im Record Office (R. O.) in London aufbewahrten Schriftwechsel mit den englischen Gesandtschaften in Preußen, Rußland und Hamburg und über die Mission von Lord St. Helens nach Petersburg verwertet. Beachtenswert sind auch die englischen Parlamentsdebatten in Bd. 35 u. 36 der „Parliamentary History of England“ usw. Für Rußland gewähren am meisten Ausbeute die „Archive des Fürsten Woronzoff“, Bd. 10 u. 11 (Petersburg 1870—1895); Brückner, Graf N. P. Panin, Bd. 5 u. 6 (Petersburg 1891 u. 1892) und Martens, Receuil des traités et conventions conclus par la Russie usw. Bd. 11 traités avec l'Angleterre 1801—1831 (Petersburg 1895). Einiges über die Verhandlungen zwischen Rußland und Frankreich in 1800 und 1801 findet sich im Sbornik Bd. 70 (Petersburg 1890). Von dem Urkundenmaterial ist das Wichtigste abgedruckt bei G. F. v. Martens, Supplément au Recueil des principaux traités usw., Bd. 2. Göttingen 1802. Von gleichzeitigen Publikationen sind zu erwähnen: v. Schmidt-Phiseldeck, Versuch einer Darstellung des dänischen Neutralitätssystems während des letzten Seekrieges. Kopenhagen 1802—1804 und Letters of Sulpicius [Lord Grenville] on the Northern Confederacy. London 1801. Unter den neueren Schriften, die sich mit der zweiten Bewaffneten Neutralität beschäftigen, nenne ich: H. Ulmann, Preußen, die bewaffnete Meeresneutralität und die Besitznahme Hannovers im Jahre 1801 (Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, N. F. 2. Jahrg., 1898) und vor allem das vortreffliche Buch des Amerikaners G. St. Ford, Hanover and Prussia 1795—1803. A study in Neutrality. New-York 1903, mit reichhaltigen Literaturangaben. In den Lehrbüchern des Völkerrechts pflegt die Episode der zweiten Bewaffneten Neutralität meist sehr kurz behandelt zu werden. Etwas ausführlicher sind Calvo, Le Droit International, Bd. 4, 418 ff. (4. Aufl., 1888), wo sich auch einige kritische Bemerkungen über den englisch-russischen Vertrag vom 17. Juni 1801 finden, und Wheaton, Eléments du droit international, Bd. 2, 217, 218 u. 227 (5. Aug. 1874) und Histoire des progrès du droit des gens usw., Bd. 2, 76 ff. (4. Aufl., 1865).

Fällen zu Konflikten mit den neutralen Mächten geführt. Im Jahre 1798 waren zwei schwedische Konvois, die sich der Untersuchung durch englische Kriegsschiffe widersetzt hatten, gewaltsam aufgebracht und trotz aller diplomatischen Vorstellungen in London von den Admiralitätsgerichten als gute Prise kondemniert. Im Dezember 1799 versuchte ein englischer Kreuzer die von der dänischen Fregatte „Haufruen" geleiteten Handelsschiffe einer Visitation zu unterziehen, wurde jedoch durch den Kommandanten der Fregatte daran verhindert, was eine englische Beschwerde in Kopenhagen zur Folge hatte. Der abweichende Standpunkt der beiden Regierungen kam damals in einem scharfen Notenwechsel zum Ausdruck, doch bestand England nicht auf der anfangs geforderten Genugtuung.

Das jetzt der „Freya" bereitete Schicksal fand allgemeine Teilnahme und galt der ohnehin gegen England aufgeregten öffentlichen Meinung als ein neuer Beweis für die unerträglichen Übergriffe, unter denen die neutrale Flagge aller Länder zu leiden hätte. Schon früher und namentlich nach der völkerrechtlich anfechtbaren englischen Blockadeerklärung sämtlicher holländischer Häfen im März 1799 war der Gedanke aufgetaucht, die Rechte der neutralen Schiffahrt durch gemeinschaftliche Vorstellungen der Seemächte in London zu wahren. Dänemark hatte im April 1800 Verhandlungen mit Rußland anzuknüpfen gewünscht über eine Erneuerung des Bundes der Bewaffneten Neutralität von 1780, scheute sich jedoch aus Furcht vor England den ersten Schritt zu tun. Der preußische Gesandte in London, Freiherr von Jakobi-Klöst sprach nur die allgemein herrschende Ansicht aus, wenn er in einem Bericht vom 28. Juni 1800 England anklagte, daß es die Herrschaft über alle Meere und ein Monopol des Seehandels erstrebe und bei diesem System beharren werde, falls es nicht durch eine Vereinigung aller an der Freiheit des Seehandels interessierten Mächte genötigt werde, gemäßigtere Grundsätze anzunehmen. Die Antwort aus Berlin lautete, England werde vielleicht früher, als es denke, einem furchtbaren Widerstande gegen seine gewalttätige Seepolitik begegnen und zwischen den neutralen Mächten eine Liga entstehen sehen, wie Jakobi sie vorauszusagen scheine. Gerüchte von den hier angedeuteten Verhandlungen waren auch nach London gedrungen. Schon Anfang Juli vor dem Bekanntwerden der „Freya"-Affäre erschienen in den ministeriellen „Times" warnende Schmähartikel gegen eine beabsichtigte Bewaffnete Neutralität der nordischen Staaten.

Der Grund für derartige Besorgnisse lag in der Verschlechterung der englisch-russischen Beziehungen und der veränderten Haltung des

Kaiser Paul, der hauptsächlich infolge des kläglichen Scheiterns der mit Hilfe russischer Truppen unternommenen Expedition der Engländer in Holland in eine immer heftigere Verstimmung gegen den Londoner Hof geraten war. Vergeblich hatte die englische Regierung alles versucht, um den reizbaren Zaren bei guter Laune zu erhalten. In der Thronrede bei Eröffnung des Parlaments am 24. September 1799 wurden die Verdienste des russischen Kaisers als eines „guten und getreuen Verbündeten, der in seiner Hochherzigkeit und Weisheit die Kräfte seines ausgedehnten und mächtigen Reiches in so vielen Teilen Europas wirken läßt", mit warmen Worten gepriesen. Auch nach dem Rücktritt des Kaisers von der Koalition gegen Frankreich war man in London eifrig bemüht, die freundschaftlichen Beziehungen zu Rußland zu pflegen, ja die englischen Minister hofften sogar noch im Dezember 1799, daß es unter dem Einfluß und der Führung ihres erhabenen russischen Bundesgenossen gelingen könne, die nordischen Mächte vereinigt zu sehen in einem System der Verteidigung gegen Frankreich, mit dem jeder Schiffsverkehr und jeder Handel verboten werden sollte[1]). Einen merkwürdigen Gegensatz zu diesen Lobeserhebungen und Hoffnungen bilden freilich die gleichzeitigen Schilderungen des englischen Vertreters in Petersburg, Sir Charles Whitworth, von dem unbeständigen und schwächlichen Charakter Pauls I., dessen Aufgeregtheit und Zornesausbrüche, wie der Gesandte berichtet, sich häufig bis ins Krankhafte und Kindische steigerten. Whitworth scheute nicht davor zurück, im Dezember 1799 den Anstoß zu einem Komplott gegen den Zaren zu geben, wonach dieser für geisteskrank und des Thrones verlustig erklärt und dem Großfürsten Alexander die Regentschaft übertragen werden sollte. Er gewann für diesen Plan den an leitender Stelle im auswärtigen Ministerium tätigen Grafen Nikita Panin, den Vizeadmiral Ribas und den einflußreichen Grafen Peter von den Pahlen[2]). Die Verschwörung kam damals nicht zum

1) ... see the Northern Powers in one system of Defence against France by the influence and under the auspices of His (des englischen Königs) great and powerful ally. Instruktion des Staatssekretärs Grenville an den Gesandten Whitworth 20. Dezember 1799. Record Office.

2) Näheres hierüber bei **Schiemann**, Kaiser Alexander I. und die Ergebnisse seiner Lebensarbeit, Bd. I, S. 27 ff. Die englischen Quellen schweigen über diese völkerrechtswidrigen Intriguen des Gesandten an dem befreundeten Petersburger Hofe. Die im Record Office zugänglichen Berichte von Whitworth enthalten keine Mitteilungen über die von ihm angezettelte Verschwörung, in die er sich schwerlich ohne Vorwissen seiner Regierung einließ. Spuren seiner unterirdischen Tätigkeit könnte man höchstens vermuten bei den Be-

Ausbruch und blieb dem Kaiser verborgen, der jedoch aus andern Gründen gegen den englischen Gesandten mißtrauisch wurde und im Februar 1800 dessen Abberufung verlangte. Whitworth wurde infolgedessen beurlaubt, und auch der zu seiner Vertretung bestellte Geschäftsträger mußte auf Befehl des Zaren die russische Hauptstadt verlassen.

Während so ein gespanntes Verhältnis zwischen London und Petersburg eingetreten war, fand gleichzeitig eine Annäherung Rußlands an Preußen statt. Die preußische Weigerung, der zweiten Koalition gegen Frankreich beizutreten, hatte im Juli 1799 Paul veranlaßt, seinen Gesandten aus Berlin abzuberufen, doch wurde der diplomatische Verkehr wieder aufgenommen, als der Zar sich mit seinen Bundesgenossen entzweit und, ohne mit der französischen Republik Frieden zu schließen, seine Truppen von dem Schauplatz der Feindseligkeiten zurückberufen hatte. Die Instruktionen, welche der nach Berlin entsandte Baron Krüdener für den Abschluß einer Offensivallianz mit Preußen zur Verteidigung Nordeuropas erhielt, lauten wenig schmeichelhaft für die damals an der Spitze der preußischen Regierung stehenden Männer und machen es erklärlich, warum auch bei den späteren Verhandlungen Rußlands mit England und mit Frankreich so wenig Rücksicht auf den preußischen Bundesgenossen genommen wurde. Der König Friedrich Wilhelm III. galt für zaghaft, unerfahren in den Geschäften und bei seinen Entschließungen ganz abhängig von seiner Umgebung. Als der klügste unter den Ministern wird Graf Schulenburg bezeichnet, der den Ehrgeiz habe, an Stelle von Haugwitz das Auswärtige zu leiten Von Haugwitz selbst hieß es, daß er gewohnheitsmäßig kleine Kunstgriffe (petites finesses) liebe und wegen der Schwäche seines Charakters kein Verlaß auf ihn sei. Empfohlen wurde dem Gesandten, gelegentlich mit dem einflußreichen Adjutanten Oberst Köckritz zu sprechen, „trotz des Widerwillens, den seine Dummheit Ihnen einflößen wird". Der zweite Adjutant Zastrow sei ein feiner Kopf und geschickt; er rede gerne von Geschäften und stehe im Rufe, der Bestechung nicht ganz unzugänglich zu sein. Der für den

stechungsgeldern, die er für politische Zwecke verausgabte und aus den geheimen Fonds des Foreign Office erhielt. Die Verwendung solcher Mittel, schreibt er unter dem 25. Dezember 1979, „wird zu einer heiligen Pflicht, wenn sich auch unser Gefühl dagegen auflehnt". Die damals von ihm gezahlte Summe — 25000 Rubel — hatte „eine höchst heilsame Wirkung". Um diese Zeit knüpfte er auch eine Verbindung mit dem notorisch bestechlichen Günstling des Kaisers Kutaisoff an, der später im französischen Solde stand.

Gesandtschaftsposten in Paris ausersehene Marquis Lucchesini wird als ein gewandter Spitzbube (fourbe fort adroit) bezeichnet[1]). Krüdener selbst glaubte die Aufmerksamkeit seiner Regierung auf den Kabinettsrat Lombard lenken zu sollen, dessen Einfluß täglich wachse und der, im Grunde ohne bestimmte Prinzipien, eitel, verschwenderisch und oft in Geldverlegenheiten, sich vielleicht gewinnen lasse, wenn man ihm eine jährliche Pension von 1000—1200 Dukaten verspreche[2]). Auch die diplomatischen Vertreter Preußens in Petersburg standen nur in geringem Ansehen bei der dortigen Regierung. Nach dem im September 1799 erfolgten Tode des Gesandten General v. Groeben, der seiner Aufgabe nicht gewachsen war und wiederholt seine Abberufung beantragt hatte, fungierte einige Monate der Legationssekretär Weguelin als Geschäftsträger, über dessen unzulängliche Berichterstattung Graf Panin sich mehrfach beschwerte[3]). Da der von jeher bei der preußischen Diplomatie unbeliebte Petersburger Posten wegen der unberechenbaren Launen des Kaisers Paul noch weniger begehrenswert als sonst war, machte die Wiederbesetzung große Schwierigkeiten. Nachdem endlich die Ernennung des schon etwas altersschwachen Grafen Lusi erfolgt war, verschob dieser, trotz wiederholter Befehle, sich auf seinen Posten zu begeben, unter allerlei Vorwänden die Abreise, erkrankte dann unterwegs und traf erst am 10. Juli in Petersburg ein. Er machte auf Panin den Eindruck von großer Zaghaftigkeit und Unentschlossenheit und verstand es in keiner Weise, sich Geltung zu verschaffen und Einfluß zu gewinnen. So kam es, daß alle wichtigeren Geschäfte zwischen den beiden Staaten in Berlin abgemacht wurden. Dort

---

1) Panin an Krüdener 3. November 1799 in **Brückner**, Graf N. P. Panin, T. V, S. 192.

2) Krüdener machte zunächst einen Bestechungsversuch bei einem Schreiber des auswärtigen Ministeriums in Berlin, um eine Kopie der Depeschen des französischen Gesandten Beurnonville und sonstiger interessanter Schriftstücke zu erhalten. Der Versuch schlug jedoch fehl. Haugwitz, der davon erfuhr, setzte ein Schreiben an Panin auf, um sich über derartige Machenschaften zu beschweren. Das Schreiben scheint jedoch nicht abgegangen und die Angelegenheit vielleicht mündlich erledigt zu sein. Übrigens erreichte Krüdener seinen Zweck, indem er einen Kammerdiener Beurnonvilles bestach.

3) Die russische Regierung war im Besitz des Schlüssels für den Chiffre der preußischen Gesandtschaft in Petersburg, so daß sie deren geheime Berichte entziffern konnte. Das gleiche war bei den Chiffren der meisten anderen Gesandtschaften, insbesondere auch der englischen, der Fall. Sicher waren daher nur die Berichte, die mit besonderen Kurieren expediert wurden. Bei Benutzung der Berichte für geschichtliche Zwecke sind diese Verhältnisse zu berücksichtigen.

fanden auch die Verhandlungen statt über eine von russischer Seite angeregte Erneuerung des Verteidigungsbündnisses vom 7. August 1792, dessen Unterzeichnung am 28. Juli 1800 erfolgte. Artikel 2 des auf acht Jahre abgeschlossenen Vertrages bezeichnet als erste Regel und Grundlage des politischen Systems dieser Allianz, „in sicherer Weise die allgemeine Ruhe für das Wohl des Menschengeschlechts wiederherzustellen". Beide Reiche garantierten sich mit gewissen Ausnahmen ihren Besitzstand in Europa und versprachen für den Fall eines Angriffes oder einer Beunruhigung durch fremde Mächte die Stellung eines Hilfskorps von mindestens 10 000 Mann Infanterie und 2000 Mann Kavallerie. In einem Separatartikel war der Beitritt Schwedens, Dänemarks, der Pforte, der Kurfürsten von Sachsen und Hannover und des Landgrafen von Hessen-Kassel vorgesehen. Von einer Verteidigung des neutralen Seehandels in Kriegszeiten war in dem Bündnisvertrag nicht die Rede. Ein sich daran schließender russischer Vorschlag über den Abschluß einer geheimen, gegen Frankreich gerichteten Konvention wurde von der preußischen Regierung, die an dem System der absoluten Neutralität festhalten wollte, entschieden abgelehnt. Preußen bemühte sich vielmehr schon seit Anfang 1800 auf Wunsch des General Bonaparte, der als erster Konsul an die Spitze der französischen Regierung getreten war, zwischen Frankreich und Rußland zu vermitteln, um den Frieden zwischen beiden Mächten wiederherzustellen. Obgleich Kaiser Paul anfangs erklärt hatte, keinen Vorschlag des „korsischen Usurpators" anhören zu wollen, blieb er, je mehr sein Haß gegen Österreich stieg und die glänzenden Siege der französischen Waffen Eindruck auf ihn machten, doch nicht unempfänglich für die fortgesetzten Annäherungsversuche Bonapartes. Dieser ließ ihm als dem Großmeister des Johanniterordens die Übergabe der von den Engländern belagerten Insel Malta anbieten und zeigte sich, einer preußischen Anregung folgend, bereit, 6000 in Frankreich befindliche russische Kriegsgefangene ohne Gegenleistung zurückzusenden „als ein Zeichen seiner besonderen Achtung für die tapferen russischen Heere". Der erste Konsul hoffte, durch diese Aufmerksamkeiten nicht nur zum Frieden mit Rußland zu gelangen, sondern bei dem fortdauernden Kriege gegen England allmählich auch die Unterstützung Pauls zu gewinnen. Aus diesem Grunde erregte die Nachricht von dem dänisch-englischen Konflikt wegen der „Freya"-Angelegenheit seine besondere Aufmerksamkeit, er erkannte in ihr, wie der preußische Gesandte in Paris unter dem 24. August 1800 meldete, den Keim einer nordischen Ligue gegen England und beeilte sich, daraus für seine Zwecke Nutzen zu

ziehen. Bei der Begründung der Bewaffneten Neutralität ist Bonaparte dagegen nicht beteiligt gewesen, sie erfolgte ohne sein Zutun und bevor er eine Verbindung mit Petersburg hergestellt hatte.

Die Kopenhagener Regierung schickte, als die Nachricht von der Wegnahme der „Freya" eintraf, sofort einen Kurier nach Petersburg, um sich über das Vorgehen Englands zu beschweren und russische Hilfe zu erbitten für den Fall, daß die britische Regierung jede Genugtuung verweigern und zu weiteren Feindseligkeiten gegen Dänemark schreiten sollte. In der Note, welche der dänische Gesandte Rosenkranz am 20. August an den Grafen Panin richtete, war geltend gemacht, daß die Rechte aller seefahrenden Nationen auf dem Spiele ständen und nur eine enge Verbindung unter den neutralen Mächten und eine Einigung über die Prinzipien und die zu ihrer Durchführung notwendigen Maßregeln die englische Gewaltpolitik im Zaum halten könnten. Rußland gebühre es, zu diesem Zweck das System wieder einzuführen, das es stets als sein Werk und als ein Ruhmesblatt in seiner Geschichte betrachtet habe. Die russische Regierung folgte ohne Zögern diesem Hinweis auf den einst von der Kaiserin Katharina gestifteten Bund der neutralen Mächte. Schon am 22. August teilte Panin dem dänischen Vertreter mit, daß Dänemark auf den Schutz des Kaisers rechnen könne, „unter der Bedingung, daß Dänemark, im Verein mit den Höfen von Berlin und Stockholm sich den Absichten Seiner Kaiserlichen Majestät anschließt, um die Grundsätze der Bewaffneten Neutralität wieder in Kraft zu setzen durch Abschluß eines Bündnisses, das ihren Rechten und ihrem Handel Achtung verschafft". Am 28. August wurde dann den Gesandtschaften der nordischen Mächte in Petersburg eine „Deklaration" übersandt, worin der Kaiser unter Berufung auf den „Freya"-Fall die Könige von Preußen, Dänemark und Schweden einlud, den Maßregeln beizutreten, die er vorzuschlagen beabsichtige, um durch Wiedereinführung der in der Bewaffneten Neutralität enthaltenen Prinzipien die Freiheit der Meere zu sichern. Rußland werde alle ihm zu Gebote stehenden Mittel aufbieten, um die Ehre seiner Flagge und die seiner Verbündeten zu wahren. Eine ähnliche Erklärung mußten die russischen Gesandten in Berlin und Stockholm abgeben.

Inzwischen war ein starkes englisches Geschwader durch den Sund gefahren und hatte vor Kopenhagen Anker geworfen. Der dorthin als Spezialbevollmächtigter entsandte Lord Whitworth verlangte in drohenden Noten Genugtuung für den ungerechtfertigten „Angriff" auf englische Kriegsschiffe, wie er den Widerstand des Kommandanten

der „Freya" gegen die Durchsuchung der seinem Schutz anvertrauten Handelsflotte nannte. Der Minister Graf Bernstorff, der es nicht zu einem Bruch mit dem übermächtigen Großbritannien kommen lassen wollte, sah sich genötigt, am 29. August eine Konvention zu unterzeichnen, worin Dänemark, unter Vorbehalt einer weiteren Prüfung der Rechtsfrage, auf Ausübung des Konvoirechts vorläufig verzichtete, England dagegen die Rückgabe der „Freya" und der mit Beschlag belegten dänischen Handelsschiffe zusagte. Kaiser Paul hatte auf die Nachricht von dem Eindringen einer englischen Flotte in die Ostsee ein Sequester verfügt auf die in Rußland vorhandenen englischen Kapitalien und seinen Untertanen verboten, Zahlungen an englische Kaufleute zu leisten. Infolge der friedlichen Beilegung der „Freya"-Angelegenheit wurde diese Maßregel zwar zurückgenommen, doch die Verhandlungen über eine Erneuerung der Bewaffneten Neutralität von 1780 mit unvermindertem Eifer fortgesetzt. Gustav IV. Adolf von Schweden, der, wie sein Vater, sich für die Anerkennung der Grundsätze der Bewaffneten Neutralität und für die Einführung eines allgemeinen Seekriegsrechtes persönlich interessierte und außerdem durch die Ausschreitungen der englischen Kriegsschiffe gegen die schwedische Handelsmarine gereizt war, hatte schon früher in einem Privatbriefe an den Zaren ein Konzert der Ostseemächte gegen England angeregt und erklärte sich jetzt sofort bereit, den russischen Wünschen zu entsprechen. Preußen war an einer Regelung der Konvoifrage nicht in gleichem Maße beteiligt wie die andern Mächte, da es keine Kriegsschiffe besaß, die seine Handelsflotten hätten eskortieren können, mithin der Ehrenpunkt, inwieweit die Versicherung eines Konvoikommandanten Glauben verdiene, für die preußische Regierung nicht in Frage kam. Immerhin hatte auch sie seit vielen Jahren über Gewalttätigkeiten der englischen Kriegsschiffe und Kaper sowie über die Mängel und Ungerechtigkeiten der englischen Prisenjustiz zu klagen; sie hatte stets an der von England bekämpften Regel der Unverletzlichkeit neutralen Eigentums auf feindlichen Schiffen festgehalten und gegen die britische Praxis einer willkürlichen Ausdehnung des Begriffes der Konterbande protestiert. Sie mochte sich außerdem an das auch von russischer Seite angerufene Beispiel Friedrichs des Großen erinnern, welcher der ersten Bewaffneten Neutralität nicht nur mit Rücksicht auf die Interessen des preußischen Handels und der preußischen Schiffahrt, sondern hauptsächlich im Hinblick auf sein politisches Verhältnis zu Rußland und auf seine Bundesgenossenschaft mit der Kaiserin Katharina beigetreten war. Wie hätte Friedrich Wilhelm III., der soeben einen politischen

Bündnisvertrag mit dem Zaren unterzeichnet hatte, sich von Verhandlungen ausschließen können, die dieser im gemeinsamen Interesse der nordischen Mächte für notwendig hielt? Haugwitz wurde deshalb ermächtigt, auf die russischen Eröffnungen in Berlin eine entgegenkommende Antwort zu erteilen. Noch mehr auf die Stimmung und den Beifall des Kaisers Paul waren die Erklärungen berechnet, die Lusi in Petersburg abgeben sollte. In dem an ihn gerichteten Erlaß hieß es, daß trotz der Beilegung des „Freya"-Falles die Grundsätze der Freiheit und Sicherheit des Handels der neutralen Nationen durch die ungerechtfertigten Ansprüche des Londoner Hofes fortwährend angegriffen und erschüttert würden, und daß Preußen daher bereit wäre, sich mit Rußland über angemessene Mittel der Abwehr zu verständigen.

Die allgemeine Mißstimmung der Neutralen gegen England wurde natürlich von französischer Seite eifrig geschürt. Der erste Konsul hatte der dänischen Regierung bewaffnete Hilfe angeboten, falls eine britische Flotte aus Anlaß der „Freya"-Angelegenheit Kopenhagen angreifen sollte, — ein Anerbieten, das Graf Bernstorff zwar ablehnte, aber doch seine Genugtuung äußerte über die Art, in der die französische Republik sich für die Aufrechterhaltung der Freiheit und Sicherheit des neutralen Seehandels ausgesprochen hätte. Die Furcht Dänemarks, England zu reizen, und sein Wunsch, nur durch friedliche und diplomatische Mittel Garantien für eine englische Nachgiebigkeit in den vorliegenden Streitfragen zu erlangen, trat auch bei den Besprechungen zwischen Bernstorff und dem preußischen Gesandten in Kopenhagen von Senft-Pilsach hervor. Haugwitz bemerkte ironisch, daß entscheidende Maßnahmen nicht immer nach dem Geschmack des dänischen Hofes wären, der vielmehr die Sache in die Länge zu ziehen suche. Verschiedene Vorfälle, bei denen die englische Marine sich völkerrechtswidriger Handlungen schuldig gemacht hatte, verschärften in den folgenden Monaten die Spannung zwischen dem Londoner Kabinett und den nordischen Mächten. Vor allem gab der im September 1800 erfolgte Angriff auf zwei spanische Fregatten im Hafen von Barcelona unter Mißbrauch der schwedischen Flagge Anlaß zu Reklamationen in London, an denen sich auch die preußische Regierung beteiligte. Eine andere Angelegenheit führte zu einem direkten Konflikt zwischen Preußen und England. Anfang November war ein mit Schiffbauholz beladenes preußisches Schiff, der Triton, auf der Höhe von Texel durch ein englisches Kriegsschiff aufgebracht und mit einer Prisenmannschaft besetzt, um zur Aburteilung in einen englischen Hafen überführt zu

werden. Nach englischer Praxis galt Schiffbauholz als Konterbande, was preußischerseits stets bestritten wurde. Als nun der „Triton" bei einem heftigen Sturm beschädigt wurde und Kuxhaven als Nothafen anlief, verlangte der preußische Gesandte in Hamburg von dem Senat, daß dieser den „Triton" festhalten, die englische Besatzung zum Verlassen des Schiffes zwingen und letzteres den preußischen Eigentümern zurückgeben sollte. Da Gegenvorstellungen nichts fruchteten, sah sich der Senat veranlaßt, die preußischen Forderungen dadurch zu erfüllen, daß er das Schiff von dem englischen Prisenmeister loskaufte. Gleichzeitig wandte er sich nach London mit der Bitte, künftig keine Prisen nach Kuxhaven bringen zu lassen, damit die Gefahr einer fremden Okkupation vermieden würde. Doch hatte die preußische Regierung sich bereits zu dieser Maßregel entschlossen und den englischen Gesandten in Berlin hiervon verständigt, der in zwei Noten vergebens Aufschub verlangte. Am 23. November 1800 besetzten preußische Truppen Kuxhaven, ein Schritt, der große Aufregung in Handelskreisen hervorrief und dem allgemein politische Bedeutung beigelegt wurde. Haugwitz erklärte, die Okkupation sei erfolgt, um in wirksamer Weise die durch das englische Vorgehen verletzte Neutralität Norddeutschlands aufrecht zu erhalten [1]). Indessen liege kein Grund für England vor, sich zu beunruhigen, da durch die preußische Besetzung weder die Freiheit des Handels und der Schiffahrt, noch der Postverkehr mit England behindert werden sollten.

Das englische Ministerium war weit entfernt, diesen Versicherungen Glauben zu schenken, argwöhnte vielmehr einen Zusammenhang zwischen der Besetzung Kuxhavens und den Plänen, die Bewaffnete Neutralität zu erneuern und feindselig gegen England vorzugehen. Lord Carysfort hatte schon Anfang November Auftrag erhalten, zu fragen, welche Antwort Preußen auf die russische Einladung zu einem Neutralitäts-

1) Im Mai 1799 hatte Preußen gegen die beabsichtigte Stationierung eines englischen Geschwaders in Kuxhaven und der Elbmündung als einem offenbaren Bruch der Neutralität Norddeutschlands Einspruch erhoben. Im Fall des „Triton" lag jedoch Derartiges nicht vor. Die preußische Regierung hatte vielmehr im Jahre 1797 für das neutralisierte nördliche Deutschland den Grundsatz aufgestellt, daß die Kriegsschiffe und Kaper der kriegführenden Mächte mit ihren Prisen sich in den neutralen deutschen Häfen ungehindert aufhalten und solche daselbst sogar verkaufen dürften. Das Auftreten Preußens ließ sich juristisch nur damit begründen, daß die Wegnahme des „Triton" zu Unrecht erfolgt sei, weil Schiffbauholz nicht als Kriegskonterbande betrachtet werden könne. Die englische Regierung war daher im Recht, wenn sie den Versuch, die preußische Besetzung Kuxhavens mit einer Verletzung der norddeutschen Neutralität zu rechtfertigen, als „shallow and frivolous pretence" bezeichnete.

bunde erteilt habe, und hinzuzufügen, daß der König Georg III. fest entschlossen sei, an den Rechten festzuhalten, die zur Behauptung der englischen Seemacht unentbehrlich wären. Der Gesandte entwickelte bei dieser Gelegenheit Haugwitz gegenüber ausführlich den Standpunkt seiner Regierung. Die seekriegsrechtlichen Grundsätze Englands stützten sich auf die Autorität der besten und geachtetsten Völkerrechtslehrer, der Ruf der englischen Admiralitätsgerichte wäre über jede Anfechtung erhaben. Die Erklärung der Bewaffneten Neutralität von 1780 sei in Wirklichkeit eine Kriegserklärung gegen England gewesen. Jeder Versuch, ihre inzwischen aufgegebenen Prinzipien wieder ins Leben zu rufen, würde unvermeidlich für alle Mächte, die sich daran beteiligten, die größten Gefahren im Gefolge haben. Haugwitz hatte seiner Gewohnheit nach auf diese Standrede ausweichend geantwortet und die Hoffnung ausgesprochen, daß, wenn irgendwelche Meinungsverschiedenheiten über diesen Gegenstand entstehen sollten, die englische Regierung damit einverstanden sein würde, daß Preußen eine vermittelnde Rolle übernähme. Diese Antwort war unaufrichtig und entsprach nicht der Haltung, welche die preußische Regierung inzwischen eingenommen hatte. Nicht nur in Petersburg, sondern auch in Kopenhagen und Stockholm waren ihre Gesandten wiederholt angewiesen, zu erklären, daß Preußen bereit wäre, der russischen Aufforderung folgend, dem neuen Bunde einer Bewaffneten Neutralität beizutreten, und daß es den Anschluß von Schweden und Dänemark wünsche. Noch einen Schritt weiter war die preußische Regierung in Paris gegangen. Der dort beglaubigte Gesandte, Marquis Lucchesini, hatte bei Antritt seines Postens im Oktober 1800 die Instruktion erhalten, darauf hinzuweisen, daß das Berliner Kabinett das erste gewesen sei, um dem Kaiser Paul die Augen zu öffnen über die Notwendigkeit, ein Gegengewicht gegen den Seedespotismus Englands zu schaffen. Zwischen Frankreich, Preußen und den anderen nordischen Reichen bestehe eine Interessengemeinschaft auf dem Gebiete der Herrschaft des Meeres und Handels, die England sich infolge seiner ununterbrochenen Erfolge angemaßt habe. Es liege im allgemeinen Interesse, sich von dieser Herrschaft zu befreien und aufs neue ein handelspolitisches Gleichgewicht herzustellen, bei dem Frankreich und dessen Verbündete ihren alten Platz wieder einnehmen könnten. Diese so ganz mit den Anschauungen und Plänen Bonapartes übereinstimmenden Worte waren freilich weniger von den Gefühlen eines feindseligen Gegensatzes gegen England eingegeben als von dem Wunsche, bei den bevorstehenden Verhandlungen über die Entschädigung Preußens für den Verlust seiner linksrheinischen Besitzungen

die Sympathien der französischen Machthaber zu gewinnen. Immerhin war das Zurschautragen einer übertriebenen Entrüstung über die britische Seeherrschaft nicht ohne Bedenken, da es Bonaparte Anlaß bot, Preußen beim Wort zu nehmen und auf den schon im September von ihm geäußerten Gedanken einer Okkupation Hannovers und einer Handelssperre der norddeutschen Flußmündungen zur Bestrafung des englischen Übermuts zurückzukommen.

Die öffentliche Meinung auf dem europäischen Kontinent sprach sich in dieser Zeit immer entschiedener gegen die Übergriffe aus, mit denen England seine maritime Machtstellung durch Unterdrückung des neutralen Handels zu befestigen suchte. Lord Carysfort berichtete aus Berlin Ende September 1800, es sei nicht leicht, sich vorzustellen, wie stark die antienglische Strömung eingesetzt habe; es unterliege keinem Zweifel, daß Großbritannien in den Augen Europas weit mehr als Frankreich ein Gegenstand der Beunruhigung und der Eifersucht sei. Ebenso meldete der englische Vertreter in Hamburg, daß in den dort erscheinenden politischen Broschüren mehr an der Wiedergewinnung der von England unterdrückten Freiheit zur See die Rede wäre als von der Bekämpfung der aus Frankreich eindringenden jakobinischen Prinzipien. Die von London ausgegebene Parole, daß Großbritannien in seinem Kriege mit der französischen Republik die Sache aller zivilisierten Nationen vertrete und daß sein System des Seekriegsrechts für das Glück und die Sicherheit der menschlichen Gesellschaft unentbehrlich sei, wollte nirgends Glauben finden. Der einzige namhafte Publizist in Deutschland, welcher den englischen Standpunkt verteidigte, war Friedrich Gentz. Er tat dies, wie man zugeben muß, aus voller Überzeugung, wenn er sich auch seine Dienste gut bezahlen ließ und dadurch seinen Gegnern, die ihn als das Organ und Echo des englischen Ministeriums bezeichneten, Anlaß gab, ihm Eigennutz und Bestechlichkeit vorzuwerfen[1]). Die englische Regierung selbst schien, soweit es sich um

1) Im Londoner Record Office werden in den Akten der diplomatischen Korrespondenz mit Preußen verschiedene Briefe von Gentz an die englischen Minister aufbewahrt. Der erste ist vom 2. Juni 1800 datiert und enthält eine etwas überschwängliche Danksagung für empfangene 500 £ St. England wird darin bezeichnet als „le pays que j'ai toujours regardé comme le dernier espoir de l'humanité, comme le dernier rempart contre tous les maux qui la menacent“. In einem andern Briefe vom 21. Januar 1801 heißt es, daß die Aufrechterhaltung der Macht und Wohlfahrt Englands der wichtigste und dringendste Gegenstand für die Wohlfahrt des Menschengeschlechts sei. Gentz erhielt im Jahre 1801 aus den geheimen Fonds des englischen Auswärtigen Amts 200 £ St. als Unterstützung für das von ihm herausgegebene „Historische Jour-

die internationalen Rechtsfragen handelte, kein ganz reines Gewissen zu haben, denn sie zeigte sich sehr ungehalten, als ein Teil ihrer amtlichen Korrespondenz mit Dänemark über die Freiheit der neutralen Schiffahrt in der „Leydener Zeitung“ und im französischen „Moniteur“ auf Veranlassung des Grafen Bernstorff publiziert wurde. Im September mußte Carysfort eine Verbalnote an die preußische Regierung richten, um den in der französischen Presse erhobenen Vorwurf, daß nur Englands maritimer Ehrgeiz den Abschluß des Friedens hindere, zurückzuweisen. Haugwitz begnügte sich absichtlich mit einer kurzen und nichtssagenden Erwiderung. Der am 1. Oktober 1800 abgeschlossene französisch-amerikanische Handelsvertrag war ein weiterer Schlag gegen die Ansprüche Englands auf dem Gebiet des Seekriegsrechts. Er enthielt die Anerkennung des Grundsatzes: „frei Schiff, frei Gut“ und die Erklärung, daß eine mündliche Zusicherung des Konvoi-Kommandanten über das Nichtvorhandensein von Kriegskonterbande an Bord der von ihm geleiteten Schiffe genügen müsse, um diese von jeder Durchsuchung seitens der kriegführenden Parteien zu befreien. Die ministeriellen Zeitungen in London griffen den Vertrag wegen dieser Bestimmungen heftig an, sie erblickten darin eine Zustimmung zu den verhaßten Prinzipien der Bewaffneten Neutralität.

Unterdessen war ein Ereignis eingetreten, welches die Krisis in den Beziehungen zwischen Rußland und England herbeiführte. Am 5. September 1800 hatten die Engländer Malta eingenommen. Paul, in seiner Eigenschaft als Großmeister des Malteserordens, verlangte die Herausgabe der Insel an den Orden auf Grund des Vertrages von 1798 zwischen Neapel, Rußland und Großbritannien. Als die englische Regierung zögerte, diesem Ersuchen zu entsprechen, schrieb Rostopschin, jetzt der Vertrauensmann des Zaren in allen wichtigen Angelegenheiten der auswärtigen Politik, am 4. November an Grenville, der Kaiser wünsche die wahren Absichten Seiner Großbritannischen Majestät über das eroberte Malta kennen zu lernen, um darnach seine Haltung England gegenüber einzurichten. Ohne eine Antwort abzuwarten, wurde dann auf direkten Befehl des Kaisers ohne Befragen des Vizekanzlers Panin ein Embargo auf alle englischen Schiffe in den russischen Häfen gelegt, die Ladung an Land gebracht, und die Besatzung — mehr als 1000 Mann — als Kriegsgefangene in das Innere Rußlands ab-

---

nal“. Seine in dem gleichen Jahre auf Veranlassung von Lord Grenville geschriebene Broschüre „Betrachtungen über die letzten Verhandlungen zwischen Frankreich und England“ wurde in zahlreichen Exemplaren auf Kosten der englischen Regierung verbreitet.



geführt. Die englische Regierung hatte bisher allen russischen Herausforderungen gegenüber die größte Mäßigung bewiesen im auffallenden Gegensatz zu ihrem schroffen und herrischen Auftreten im diplomatischen Verkehr mit andern Mächten. Der Grund dieser Rücksichtnahme lag hauptsächlich in dem gewinnreichen Handel Englands in den russischen Ostseehäfen. Der Wert der englischen Einfuhr nach Petersburg allein wurde auf 10 Millionen Rubel jährlich geschätzt, und fast der gesamte Ausfuhrhandel Rußlands lag in englischen Händen. Die englischen Kaufleute pflegten für die Bezahlung ihrer Manufakturen einen zwölfmonatlichen Kredit zu gewähren und im Herbst große Vorschüsse auf die russischen Produkte zu machen, die im nächsten Frühling nach Wiedereröffnung der Schiffahrt in den Häfen abzuliefern waren. Erfolgte jetzt ein Bruch, so gingen diese Vorschüsse verloren, und ebenso verhielt es sich mit den 500 000 £ St., die im Oktober 1800 von den russischen Importeuren den englischen Fabrikanten geschuldet wurden, da nach der damaligen Praxis in Kriegszeiten jegliche Zahlung an den Untertan eines feindlichen Landes verboten war. Außerdem stand bei dem Ausbleiben des russischen Getreides eine Steigerung der Lebensmittelpreise in England zu erwarten und eine Teuerung der sonstigen Ostseeprodukte, namentlich von Hanf und Talg. Ähnliche Verhältnisse lagen bei der Schiffahrt vor. Während die russische Flagge nur ganz vereinzelt in den britischen Häfen vertreten war, wurde im Jahre 1799 Petersburg von 456, Riga von 253, Archangel von 104 englischen Schiffen besucht[1]). Eine Vergeltung des russischen Embargo durch eine gleiche Maßregel englischerseits mußte mithin wirkungslos erscheinen, da die russische Schiffahrt dadurch keine nennenswerte Einbuße erlitten hätte. Ferner war ein Angriff gegen die russischen Küsten durch Kriegsschiffe während der Winterzeit ausgeschlossen. Unter diesen Umständen handelte die englische Regierung gewiß richtig, wenn sie die sofortige Eröffnung von Feindseligkeiten gegen Rußland vermied und zunächst nur die Aufhebung des Embargo und die Wiederanknüpfung der diplomatischen Beziehungen verlangte. Dazu kam, daß man in England mit der baldigen Möglichkeit eines gewaltsamen Thronwechsels in Rußland, wie ihn Lord Whitworth angestrebt hatte, zu rechnen begann. Der englische Generalkonsul Shairp in Petersburg, der im September 1800 aus Rußland ausgewiesen wurde, berichtete

1) Diese statistischen Angaben sind den Berichten des englischen Generalkonsuls in Petersburg vom 9. August und 20. Oktober 1800 und des preußischen Gesandten in London vom 2. Dezember entnommen.

damals, daß die in allen Klassen der Bevölkerung herrschende Unzufriedenheit mit dem Regiment des Kaisers schließlich zu einem Akt der Privatrache gegen die Person des Zaren führen müsse.

2. Verhandlungen über den russischen Vertragsentwurf betreffend die Bewaffnete Neutralität. Wunsch Frankreichs, dem Bund der Nordmächte beizutreten. Unterzeichnung der Bundesverträge in Petersburg. England verlangt Aufklärung über die Haltung Preußens und verfügt ein Embargo auf die russischen, dänischen und schwedischen Schiffe. Amtliche Warnungen an die preußischen Schiffe in England. Notenwechsel zwischen Carysfort und Haugwitz

Die Verhandlungen in Petersburg zwischen den nordischen Mächten auf Einladung Rußlands hatten unterdes einen schnellen Fortgang genommen. Panin war Ende September beauftragt worden, den Entwurf eines Vertrages aufzustellen, dessen Einzelheiten er dann mit den Gesandten Schwedens und Dänemarks besprach. Graf Lusi wurde hierbei nicht zugezogen, da die Verhandlungen über den Beitritt Preußens in Berlin geführt werden sollten. Dort hatte Haugwitz die prinzipielle Zustimmung Friedrich Wilhelms III. zu der gemeinsamen Erklärung einer Bewaffneten Neutralität schon im Oktober in einer Note an den Gesandten Krüdener ausgesprochen. Mitte November erhielt er den fertigen russischen Entwurf einer „convention pour le rétablissement du système de la neutralité armée“ und beeilte sich zunächst, den Minister Struensee zu einer gutachtlichen Äußerung aufzufordern. Dieser hielt eine vorgängige Verständigung mit den kriegführenden Parteien für wünschenswert, namentlich wegen der Konterbandeartikel, und meinte, daß man sich später auch über ein allgemein gültiges Seegesetzbuch werde einigen müssen, da die Konvention in ihrer jetzigen Gestalt sich gegen England nur durch Waffengewalt aufrechterhalten lasse. Er fügte hinzu, daß der in dem Entwurf enthaltene Ausdruck „unverjährbare Gesetze“ (lois imprescriptibles) einer genaueren Definition bedürfe, um nicht an Ideen zu erinnern, „welche die Neuerer unserer Tage nur zu sehr gemißbraucht haben“. Haugwitz, dem es im gegenwärtigen Augenblicke darauf ankam, im engen Einvernehmen mit Rußland zu bleiben, sah in diesen Äußerungen Struensees keinen Grund, Änderungen zu der Konvention vorzuschlagen, und einigte sich, ohne nennenswerte Einwendungen zu erheben, mit Krüdener, der infolge seiner Weisungen aus Petersburg auf schnellen Abschluß drängte.

In der Note vom 14. November, die das Einverständnis Preußens aussprach, war nur vorgeschlagen, daß die Mächte in ihren Neutralitätserklärungen sich zu strengen Vorschriften verpflichten sollten, um ihre Untertanen von allen betrügerischen und neutralitätswidrigen Handlungen abzuhalten, über welche die Kriegführenden sich mit Recht beschweren könnten. Nach dem Wortlaut des Paninschen Entwurfes handelte es sich im wesentlichen um eine Wiederholung der in der preußisch-russischen Konvention vom 19. Mai 1781 ausgesprochenen Grundsätze der ersten Bewaffneten Neutralität. Im Vordergrunde stand dabei die von England im Interesse seiner maritimen Kriegführung so standhaft bekämpfte Regel: „Frei Schiff, frei Gut". Neu waren zwei Vorschriften, die sich auf den Konvoi und den Tatbestand des Blockadebruchs bezogen, beide gleichfalls im Widerspruch mit der britischen Praxis. Es war jetzt aus Anlaß der in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen ausdrücklich bestimmt, daß die Erklärung des Kommandanten eines Kriegsschiffes, wonach die von ihm geleiteten Schiffe keine Konterbande an Bord hätten, ausreichen solle, um diese von jeder Durchsuchung zu befreien, und ferner, daß ein Schiff wegen Verletzung der Blockade nur dann aufgebracht werden könne, wenn es trotz vorgängiger Benachrichtigung durch ein zum Blockadegeschwader gehöriges Kriegsschiff versucht habe, in den blockierten Hafen mit Gewalt oder List einzubringen. Diesen für den preußischen Seehandel günstigen Bestimmungen konnte die Regierung um so bereitwilliger zustimmen, als ihr in der Konvention keine militärischen oder finanziellen Leistungen zugemutet wurden, wie die andern Mächte sie übernommen hatten, um die aufgestellten Grundsätze den Gegnern gegenüber zu verteidigen und zur Geltung zu bringen. In den Konventionen mit Dänemark und Schweden war durch einen Geheimartikel die Ausrüstung einer gemeinsamen Flotte verabredet, zu der jede Macht eine bestimmte Anzahl von Linienschiffen und Fregatten zu stellen und der im Range höchste Kommandant den Befehl zu führen hatte. Es schien also, daß es dem zur See wehrlosen Preußen wieder, wie bei dem Bunde der ersten Bewaffneten Neutralität, beschieden sein sollte, sich ohne Gegenleistungen der maritimen Streitkräfte seiner Bundesgenossen bedienen zu können, denn es war besonders vorgesehen, daß die preußische Flagge Anspruch auf den Schutz seitens der Kriegsschiffe Rußlands, Dänemarks und Schwedens hätte. Doch es sollte sich bald zeigen, daß die Zeiten Friedrichs des Großen, dessen politisches Ansehen in ganz Europa seine Bundesgenossenschaft wertvoll machte, vorüber waren, und daß die nordischen Mächte sich nicht länger damit begnügen würden,

nur die diplomatische Mitwirkung Preußens für das von ihnen aufgestellte Programm einer Verteidigung der Freiheit des neutralen Handels zu beanspruchen. Krüdener hatte schon im Laufe seiner Besprechungen mit Haugwitz geäußert, daß es angemessen sei, wenn Preußen, das sich an den maritimen Rüstungen nicht beteiligen könne, im Ernstfall durch andere geeignete Mittel die Bundesbestrebungen unterstütze, und hatte als das einfachste Mittel einen pekuniären Beitrag zum Bau und Unterhalt einiger Kriegsschiffe bezeichnet. Haugwitz, so berichtete der Gesandte, „schien etwas erstaunt über diesen Vorschlag" und behielt sich weitere Überlegung vor. Er ahnte damals nicht, daß Preußen binnen kurzem vor der Entscheidung stehen würde, ob es in dem Konflikt mit England zur Aufrechterhaltung der Bewaffneten Neutralität die deutschen Kurlande des englischen Herrschers besetzen wollte.

Unterdessen hatten die Gerüchte über die in Petersburg und Berlin schwebenden Verhandlungen die französische Regierung zu dem Versuche veranlaßt, sich dem Bunde einer Seeneutralität anzuschließen. Der Gesandte der Republik in Kopenhagen, Bourgoing, richtete am 1. November 1800 eine Note an den Grafen Bernstorff mit der Erklärung, daß Frankreich, das schon in den Zeiten der Monarchie sich zu den Grundsätzen der Bewaffneten Neutralität bekannt hätte, auch jetzt bereit wäre, sich an allen Schritten zu beteiligen, welche die nordischen Mächte und Preußen unter Führung Rußlands unternehmen würden, um die bedrohte Freiheit der Meere und die Rechte der Neutralen gegen die Übergriffe Großbritanniens zu wahren. Die Republik erbot sich, auch Spanien und die Batavische Republik zu einer aktiven Mitwirkung für den gleichen Zweck zu bestimmen. In Kopenhagen war die Regierung jedoch weit entfernt, sich auf eine so gefährliche Bundesgenossenschaft einzulassen und dadurch die Beziehungen zu England unheilbar zu kompromittieren. Bernstorff machte daher den französischen Vertreter auf die Schwierigkeiten aufmerksam, welche die Aufnahme einer kriegführenden Partei in den Bund der neutralen Mächte haben würde, und riet, daß Frankreich, um den gemeinsamen Interessen zu dienen, beim Friedensschluß mit England eine Anerkennung der Rechte der neutralen Schiffahrt nach Maßgabe der Forderungen des Bundes verlangen sollte. Diese Antwort fand in Berlin, wo man jede direkte Einmischung Frankreichs in die Angelegenheiten der Bewaffneten Neutralität fernzuhalten suchte, großen Beifall und veranlaßte Haugwitz, in Kopenhagen die volle Zustimmung des preußischen Königs zu den Erklärungen Bernstorffs aussprechen zu lassen.

Auch Schweden und Rußland lehnten die französischen Anerbietungen unter Hinweis auf den zwischen Frankreich und England vorhandenen Kriegszustand ab. Trotz dieses Mißerfolges, welcher den ersten Konsul sehr verstimmte, fuhr dieser fort, jede Gelegenheit zu ergreifen, um die Interessengemeinschaft der Republik mit den Bestrebungen der neutralen Mächte zum Schutz ihrer Flaggen zu betonen. In einer Anfang Dezember erlassenen Zirkularnote an die fremden Gesandtschaften in Paris lobte er den Kaiser Paul wegen dessen Eifer für die gemeinsame Sache aller Staaten des Kontinents und versprach, daß Frankreich sich in keine Friedensverhandlungen einlassen würde, ohne von England die Anerkennung des „heiligen" Grundsatzes zu verlangen, daß das Meer allen Nationen gehöre. Der zur Wiederanknüpfung freundschaftlicher Beziehungen nach Paris entsandte russische General Sprengporten wurde dort mit größter Auszeichnung empfangen. In einem Brief an den Zaren vom 21. Dezember sprach Bonaparte den Wunsch aus nach einer engen Verbindung zwischen Rußland und Frankreich, „den beiden mächtigsten Nationen der Welt", und hob hervor, daß dann der Kontinent und die Meere ruhig sein würden.

Die englische Regierung hatte alle diese Vorgänge mit großer Aufmerksamkeit und wachsender Besorgnis verfolgt. Sie war jetzt fest entschlossen, die Erneuerung eines Bundes zur Durchführung der Grundsätze der ersten Bewaffneten Neutralität mit einer Kriegserklärung zu beantworten und die nordischen Mächte die Überlegenheit der britischen Seemacht fühlen zu lassen. Nur Preußen, das zur See ungefährlich war, dagegen zu Lande durch Sperrung der Elb- und Wesermündungen dem britischen Handel Abbruch tun konnte, wollte man zunächst noch schonen und hoffte es von einer Beteiligung an der von Paul I. geplanten Koalition abhalten zu können. Verschiedene Versuche, die Carysfort im Laufe des November machte, um sich über die Absichten des Berliner Hofes Gewißheit zu verschaffen, blieben erfolglos. Haugwitz gab auf alle Fragen ausweichende oder nichtssagende Antworten und wiederholte nur stets, daß Preußen keine Verbindung, die einen gegen England gerichteten feindlichen Charakter trüge, eingegangen wäre. Endlich begann man in London die Geduld zu verlieren und auf Anraten von Carysfort, der sich auf die immer wieder betonte Friedensliebe und die schwächliche Nachgiebigkeit der preußischen Politik verlassen mochte, eine herrische und hochfahrende Tonart anzuschlagen. Der Gesandte mußte erklären, daß die auf Gerechtigkeit und Vernunft begründeten Kriegsrechte Englands notwendig wären für seine Existenz als Seemacht. Es würde hierfür mit allen

Mitteln kämpfen; die Länder, die sich ihm durch Annahme eines anderen Systems entgegenstellten, würden außer ihren Kolonien auch ihren gesamten Seehandel einbüßen und infolge davon ihre einheimische Industrie zugrunde richten. Nur mit der Vernichtung Englands könnten die von ihm befolgten Grundsätze aufgegeben werden, den Vorteil von einer solchen Katastrophe hätte Frankreich, das dann dasselbe Übergewicht zur See erlangen würde, das ihm jetzt auf dem Lande zugefallen wäre. Noch dringender wurde die Sprache Carysforts, als aus Stockholm die sichere Nachricht einlief, daß die schwedische Regierung ihrem Vertreter in Petersburg bereits die Vollmachten zum Abschluß eines Vertrages über die Erneuerung der Bewaffneten Neutralität übersandt hätte. Carysfort wurde jetzt angewiesen, ausdrücklich zu fragen und eine bestimmte Antwort zu verlangen, ob Preußen durch irgendwelche Erklärung oder Übereinkunft einem solchen Vertrage beigetreten, oder ob es gewillt sei, das gute Einvernehmen und die Freundschaft mit England unter den gleichen Voraussetzungen wie bisher fortzusetzen. Noch bevor der Gesandte diesen Auftrag ausführen konnte, war in Petersburg am 18. Dezember 1800 von Lusi und Rostopschin der preußisch-russische Vertrag über die Bewaffnete Neutralität (traité de neutralité armée) unterzeichnet worden. Zwei Tage vorher hatte die Zeichnung der analogen Verträge Rußlands mit Dänemark und Schweden stattgefunden, denen Preußen später mittelst besonderer Akzessionsurkunden beitrat[1]). Haugwitz wünschte die Mitteilung der Dezemberverträge an die englische Regierung, wollte sich jedoch den Zeitpunkt hierfür nicht vorschreiben lassen und lehnte eine Beantwortung der von Carysfort gestellten Fragen mit scharfen Worten ab. Er verbat es sich, in dieser Weise über die auswärtigen Beziehungen Preußens zu andern Staaten interpelliert zu werden, und bemerkte ironisch, daß auch England über den Inhalt seines Dreibunds mit Österreich und Rußland im vorigen Jahre keine Mitteilung nach Berlin gemacht habe, ohne daß die preußische Regierung sich wegen dieses Schweigens aufgeregt oder Mißtrauen in die Absichten des Londoner Kabinetts gesetzt hätte. Er verlange jetzt ein gleiches Vertrauen von englischer Seite. Wenn der König von England sich berufen fühle, die Rechte und Interessen seines Reiches aufrechtzuerhalten, so wache der König von Preußen nicht minder eifersüchtig darüber,

1) Preußisch-schwedischer Akzessionsvertrag. Petersburg 16. Februar 1801. Preußisch-dänischer Akzessionsvertrag. Berlin, 2. April 1801. In diesen Verträgen wurde der neutralen preußischen Flagge ausdrücklich der Schutz der Kriegsschiffe Schwedens und Dänemarks zugesichert.



seine und seines Volkes Rechte zu verteidigen, wenn nötig, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln. Haugwitz beeilte sich, diese Antwort als Zeichen der bundestreuen Gesinnungen Preußens nach Petersburg mitzuteilen, worauf Kaiser Paul seine Zufriedenheit über die energische Zurückweisung der englischen Drohungen aussprechen ließ.

Während Carysfort so in Berlin abgefertigt wurde, hatte der Staatssekretär Grenville eine stürmische Unterredung mit Jakobi in London wegen der preußischen Unterstützung der schwedischen Reklamationen aus Anlaß der oben erwähnten Barcelona-Affäre. Er hielt dem Gesandten vor, daß Preußen seit fünf Jahren allen Verletzungen des Völkerrechts durch die Gegner Großbritanniens ruhig zugesehen, niemals in Paris gegen die zahllosen Beschränkungen und Störungen des neutralen Seehandels Einspruch erhoben und auch nicht protestiert habe, als der General Bonaparte gegen 100 neutrale Schiffe gezwungen hätte, zum Transport für feindliche Truppenbeförderungen nach Ägypten zu dienen. Jetzt, gestützt auf Verleumdungen der Feinde Englands, wolle die preußische Regierung sich plötzlich als Richter in der Barcelona-Angelegenheit aufwerfen, — ein Zeichen, wie unfreundlich ihre Gesinnungen gegen England geworden wären. Diese Vorwürfe wurden auch in einer zur Mitteilung an Haugwitz bestimmten Depesche Grenvilles an Lord Carysfort mit heftigen Ausdrücken wiederholt, doch ließ sich die preußische Regierung, die offenbar ihre Solidarität mit den nordischen Seemächten bekunden wollte, nicht einschüchtern. Jakobi erhielt Weisung, auf die Sache zurückzukommen, da Schweden die preußische Intervention nachgesucht habe und der friedliche preußische Handel durch derartige Attentate gegen das Völkerrecht bedroht sei.

Das diplomatische Wortgefecht über diesen und ähnliche Fälle trat jedoch in den Hintergrund, als jetzt der Bruch Englands mit den Nordmächten offiziell erklärt wurde. Am 15. Januar 1801 erschien die Proklamation, die ein Generalembargo über alle Schiffe Rußlands, Dänemarks und Schwedens in den englischen Häfen verhängte wegen der feindlichen Verbindung dieser Staaten gegen die Rechte und Interessen Großbritanniens. Jakobi hielt eine Ausdehnung des Embargo auf die preußische Flagge für nicht wahrscheinlich, da Preußen alle englischen Handelsverbindungen mit dem Norden Deutschlands abschneiden könnte, wenn auch bei der Leidenschaftlichkeit und gewalttätigen Sinnesart einiger Mitglieder des englischen Ministeriums, wie Grenville und Spencer, große Vorsicht nötig sei. In der Tat versuchte die Londoner Regierung jetzt, nachdem ihre Drohungen in Berlin wirkungslos geblieben waren, die Sache Preußens von derjenigen der baltischen

Mächte zu trennen und dadurch Mißtrauen zwischen die Mitglieder des neuen Bundes der Bewaffneten Neutralität zu säen. Der sonst so kriegslustige Grenville erklärte dem Gesandten Jakobi, daß Großbritannien stets einen Unterschied machen würde zwischen der theoretischen Zustimmung zu den Grundsätzen des Neutralitätsbundes und der aktiven Teilnahme an den Maßregeln zur gewaltsamen Durchführung jener Grundsätze. Er deutete dabei an, daß der preußische Handel, der bei einer allerdings auch für England empfindlichen Schließung der norddeutschen Häfen Schaden leiden würde, auf großen Gewinn rechnen könnte, wenn Preußen der einzige neutrale Staat bliebe. In den Instruktionen für Carysfort wurde der gleiche Gesichtspunkt geltend gemacht. Der Gesandte sollte sich vergewissern, ob der Beitritt Preußens zu dem Bunde der Bewaffneten Neutralität nur den theoretischen Grundsätzen gelte oder die Verpflichtung in sich schließe, im Ernstfall Zwangsmittel anzuwenden, um England, die erste Seemacht der Welt, zur Annahme eines neuen, mit seinen Rechten und Interessen unvereinbaren Seegesetzbuches zu nötigen. Auf englischer Seite bestehe der Wunsch, Preußen den Entschluß, an den Feindseligkeiten nicht teilzunehmen, zu erleichtern und es im Genuß aller Handelsvorteile zu lassen, die sich aus der Fortdauer seiner Neutralität ergeben würden.

Natürlich erregte es überall großes Aufsehen, daß die britische Kriegserklärung nicht auch gegen Preußen gerichtet und die preußische Flagge von dem Embargo ausgenommen war. Bonaparte, der eine Vereinigung aller Mächte des Kontinents zur Vernichtung des britischen Handels erstrebte, hoffte, daß der russische Kaiser Preußen zu Feindseligkeiten gegen England treiben werde, und suchte in diesem Sinne durch geheime französische Agenten in Petersburg auf ihn und die einflußreichen Günstlinge des Zaren einzuwirken.

Auch die parlamentarische Opposition in England ließ sich die Gelegenheit nicht entgehen, um Angriffe gegen die Regierung zu richten. Da in der Thronrede bei Eröffnung des Parlaments am 2. Februar 1801 nur von Abwehrmaßregeln die Rede war gegen die feindlichen Angriffe eines Bundes zwischen Rußland und den Höfen von Kopenhagen und Stockholm, fragte der Redner der Opposition, Lord Grey, ironisch, warum denn die nationale Ehre nicht in gleicher Weise gegen Preußen gewahrt wäre wie gegen Schweden und Dänemark. Der Grund liege vermutlich darin, daß Preußen stark sei und Mittel der Wiedervergeltung in Händen habe. Grey erinnerte daran, daß schon Friedrich der Große 1746 den von der Bewaffneten Neu-

tralität behaupteten Grundsatz, daß die Flagge das Gut decke, verteidigt und aufrechterhalten hätte. In seiner Erwiderung ging Pitt auf diese Anfrage nicht ein, er sagte kein Wort über das Verhältnis zu Preußen. Dagegen brachten die ministeriellen „Times" einen Artikel, dessen Autorschaft dem früheren englischen Gesandten in Kopenhagen Lord Robert Fitzgerald zugeschrieben wurde, worin aus handelspolitischen Gründen eine Schonung der preußischen Empfindlichkeit empfohlen war. In Berlin herrschte, wie Carysfort berichtete, allgemein die Ansicht, daß die Unterlassung der Ausdehnung des Embargo auf die preußische Flagge nicht als ein Zeichen der Mäßigung oder freundschaftlichen Gesinnung Englands aufzufassen sei, sondern hauptsächlich der Besorgnis vor einem Einmarsch preußischer Truppen in Hannover entspringe. Die nächsten Schritte der preußischen Regierung bewiesen jedoch, daß diese durchaus mit der Möglichkeit rechnete, von denselben Feindseligkeiten bedroht zu werden wie die übrigen nordischen Mächte. Jakobi erhielt unter dem 3. Februar 1801 den ihn überraschenden Befehl, die in den englischen Häfen befindlichen preußischen Schiffe, von denen damals allein auf der Themse 300 lagen, durch konsularische Vermittlung vertraulich zu warnen, daß sie in aller Eile abfahren und in die Heimat zurückkehren sollten. Dieser Auftrag wurde am 9. Februar wiederholt. Der Gesandte sträubte sich etwas, ihn auszuführen, da die verlangte Benachrichtigung der preußischen Schiffe nicht möglich sei, ohne Aufsehen zu erregen und Gegenmaßregeln der englischen Regierung hervorzurufen. Er meinte, daß England nicht die Initiative zu feindlichen Schritten gegen den Handel und die Schiffahrt Preußens ergreifen werde, zumal, da der König Georg III. und besonders auch der Prinz von Wales aus Besorgnis vor einer Okkupation Hannovers mit dem Embargo und den übereilten Maßnahmen des Ministeriums unzufrieden wären. Die Kapitäne der preußischen Schiffe in England selbst glaubten zunächst an keine Gefahr und wollten den Gewinn nicht im Stich lassen, der ihnen nach dem Eintritt des Kriegszustandes zwischen Großbritannien und den baltischen Mächten durch das Steigen der Frachten für die Ostseefahrt unter neutraler Flagge zufallen mußte.

Lange freilich konnte diese unklare Lage nicht fortdauern. Die preußische Regierung, von allen Seiten gedrängt, mußte sich jetzt zu einer bestimmten Erklärung entschließen und offen Partei ergreifen. Carysfort hatte bei der Anzeige von dem Embargo auf die Schiffe der Nordmächte Haugwitz die Wahl gelassen, ob er einen mündlichen oder schriftlichen Meinungsaustausch über diese Angelegenheit vorziehe.

Haugwitz, um Zeit zu gewinnen für die Warnung der preußischen Schiffe in England, sprach sich für den schriftlichen Weg aus, worauf der Gesandte in einer amtlichen Note vom 27. Januar das Vorgehen gegen Dänemark und Schweden vom völkerrechtlichen Standpunkt aus zu rechtfertigen suchte. Die englische Regierung, so erklärte er, habe niemals ein Hehl daraus gemacht, daß sie schon das erste Neutralitätsbündnis von 1780 als ein feindseliges aufgefaßt habe, sie sei jetzt fest überzeugt, der König von Preußen werde den Entschluß des englischen Königs, die Rechte und Interessen seiner Krone zu verteidigen, beifällig begrüßt haben. In einer zweiten Note vom 1. Februar erfolgte dann die Mitteilung über den zwischen England und Rußland eingetretenen Kriegszustand, der hervorgerufen sei durch das russische Embargo auf die englischen Schiffe, die Gewalttätigkeiten gegen die Personen und das Eigentum der englischen Untertanen in Rußland und ein feindliches Bündnis gegen die Rechte der englischen Krone. Zum Schluß war die seltsame Behauptung aufgestellt, daß Großbritannien infolge seines Bundesvertrages mit Preußen vom 13. Juni 1788 berechtigt sein würde, von Preußen die darin vorgesehene militärische Hilfe zu verlangen, daß es aber für den Augenblick darauf verzichten wolle, obgleich der casus foederis unzweifelhaft gegeben sei. Doch rechne der König darauf, daß sein Alliierter ihm alle Zeichen der Freundschaft und Teilnahme, auf die er Anspruch habe, zukommen lassen werde. Carysfort selbst erwartete nichts Gutes von diesen ungeschickten Noten, deren Text ihm freilich durch das auswärtige Ministerium vorgeschrieben war. Haugwitz teilte sie allen fremden Höfen mit, was der Gesandte für einen Beweis hielt, daß ein vollständiger Bruch beabsichtigt sei und die Kriegserklärung unter gleichzeitiger Besetzung Hannovers unmittelbar bevorstehe. Soweit kam es nun freilich zunächst nicht, doch erhielt der englische Vertreter unter dem 12. Februar 1801 auf seine beiden Noten eine Antwort, die durch ihre scharfe Tonart und durch die überzeugende Widerlegung der englischen Behauptungen eine gewisse Berühmtheit unter den diplomatischen Schriftstücken jener Tage erlangt hat. „Seine Majestät," hieß es darin, „haben nur mit unendlichem Bedauern und peinlicher Überraschung Kenntnis nehmen können von den gewaltsamen und überstürzten Maßregeln, zu denen sich der Londoner Hof gegen die nordischen Mächte entschlossen hat ..... Die britische Regierung hat sich in dem gegenwärtigen Kriege noch mehr wie in allen vorangegangenen die Herrschaft über die Meere angemaßt. Indem sie sich nach ihrem Belieben ein Seegesetzbuch schuf, das mit den wahren Grundsätzen des Völkerrechts schwer vereinbar sein

würde, übt sie über die anderen befreundeten und neutralen Nationen eine usurpierte Gerichtsbarkeit aus, die sie für gesetzlich erklärt und für ein unverjährbares, von allen Tribunalen Europas bestätigtes Recht ausgeben will ..... Der König ist formell dem Vertrage vom 16. Dezember beigetreten. Er ist verpflichtet, ihn mit allen wirksamen Mitteln, die erforderlich werden können, aufrecht zu erhalten, er bedauert die Ereignisse, die ohne sein Zutun eingetreten sind, und wird die ihm durch die Verträge vorgeschriebenen Verpflichtungen gewissenhaft erfüllen."

3. Eindruck der preußischen Erklärung im Auslande. Befürchtete Feindseligkeiten gegen die preußische Flagge durch England. Umfang der preußisch-englischen Handelsbeziehungen. Russisches Ausfuhrverbot gegen Preußen. Geheime Verhandlungen mit Dänemark und Rußland und Entsendung einer englischen Flotte in die Ostsee. Preußische Entschädigungsforderungen für Abtretung der linksrheinischen Besitzungen. Ankündigung der Besetzung der Elb- und Wesermündungen durch preußische Truppen. Beschluß, Hannover zu okkupieren

Mit dieser Erklärung hatte sich Friedrich Wilhelm III. entschlossen an die Seite seiner Verbündeten auf den Boden der Petersburger Dezember-Verträge gestellt. Die Hoffnung der englischen Regierung, Preußen werde sich bei den bevorstehenden Feindseligkeiten neutral verhalten, schien gescheitert. Die starke Sprache, die in der Note vom 12. Februar gegen England geführt war, fand natürlich den lebhaften Beifall des Kaiser Paul; sie erregte auch große Freude in Kopenhagen und Stockholm, wo man jetzt erwartete, daß Preußen unverzüglich zu einer Schließung der Elb- und Wesermündungen gegen die englischen Schiffe schreiten und dadurch das Londoner Kabinett zur Nachgiebigkeit nötigen würde. Graf Bernstorff pries die Kraft und Folgerichtigkeit der preußischen Argumente, die, wie er dem Gesandten v. Senft erklärte, sicher dazu beitragen würden, die englische Regierung zur Aufgabe ihrer schlecht begründeten Ansprüche zu bewegen. Im Stillen hoffte er noch immer auf einen friedlichen Ausgleich mit England, er hütete sich wohl, das auf die dänischen Schiffe gelegte Embargo sofort durch ein solches auf die englischen Schiffe in Dänemark zu erwidern und die Verhandlungen in London endgültig abzubrechen. Auch in Stockholm war die Stimmung keineswegs eine kriegslustige. Die

Nachricht von dem Embargo auf die schwedischen Schiffe, deren sich ungefähr 200 in englischen Häfen befanden, hatte in allen kaufmännischen Kreisen große Bestürzung hervorgerufen und zu Anklagen gegen die russenfreundliche Politik Gustav Adolfs geführt. Man fürchtete neue Emissionen von Papiergeld und bei den ohnehin zerrütteten schwedischen Finanzen die Gefahr eines Staatsbankerotts. Alles hoffte auf Preußen, um die englischen Feindseligkeiten rückgängig zu machen; die Kaufleute nannten, wie der Gesandte Tarrach in Stockholm berichtete, Friedrich Wilhelm III. ihren Schutzgott. Die in den Stockholmer Blättern veröffentlichte preußische Antwort an Carysfort hob die allgemeine Zuversicht etwas und beeinflußte auch den Kurs der Staatspapiere günstig. In der Londoner Presse war die Haugwitzsche Note schon Ende Februar bekannt geworden, hatte dort aber keine große Beachtung gefunden, da die Gemüter durch den Ministerwechsel, der sich mit dem Rücktritt Pitts vollzogen hatte, und durch einen neuen Ausbruch der Geisteskrankheit des König Georg in Anspruch genommen waren. Der an Stelle von Grenville zum Staatssekretär des Auswärtigen ernannte Lord Hawkesbury vermied es zunächst, Jakobi gegenüber die Februarnote zur Sprache zu bringen, ließ aber keinen Zweifel, daß das neue Kabinett im vollen Einklang mit der öffentlichen Meinung die Maßregel des Embargo und die bestehenden englischen Seegesetze selbst auf die Gefahr eines Krieges mit allen nordischen Mächten aufrechterhalten werde. Der Gesandte glaubte infolgedessen nach der unzweideutigen Absage seiner Regierung an die englischen Vorschläge mit Feindseligkeiten gegen die preußische Flagge rechnen zu müssen und wurde hierin bestärkt durch die auffallende Langsamkeit der Prisengerichte bei Untersuchungen und Urteilen gegen die in englischen Häfen befindlichen preußischen Schiffe, die sich so an der Abfahrt verhindert fanden. Er ließ die preußischen Schiffskapitäne durch ein Zirkular auf diesen verdächtigen Umstand aufmerksam machen mit dem Rat, sich angesichts der ungewissen politischen Verhältnisse baldmöglichst in Sicherheit zu bringen. Etwa 50 Schiffer folgten diesem Winke und verließen größtenteils in Ballast die dortigen Gewässer. In Berlin war man jetzt in der Stimmung, energisch aufzutreten, und wies Jakobi an, die sofortige und freie Abfahrt aller preußischen Schiffe, die ihre Reise fortsetzen wollten, schriftlich zu verlangen. Sollte die Erlaubnis hierzu verweigert oder in ungebührlicher Weise verzögert werden, so sei die preußische Regierung genötigt, die durch die Langsamkeit der englischen Prisenjustiz verursachte Festhaltung der Schiffe als ein verschleiertes Embargo anzusehen und daher als gleichbedeutend mit den

feindseligen Maßregeln, die gegen die verbündeten nordischen Seemächte ergriffen wären.

Es schien hiernach, daß Preußen entschlossen war, Gewalt mit Gewalt zu erwidern und auch vor einem offenen Konflikt mit der englischen Politik nicht zurückscheute. Schon Anfang Februar hatte Haugwitz den Minister Struensee zu einem Gutachten aufgefordert über die Folgen einer Unterbrechung der Handelsbeziehungen zu Großbritannien. Struensee, ein eifriger Friedensfreund, schilderte die Wirkungen auf wirtschaftlichem Gebiete als geradezu verhängnisvoll, da die englischen Märkte die besten Abnehmer für die wichtigsten preußischen Ausfuhrartikel, namentlich für Holz und Getreide wären und ihrerseits die preußischen Fabriken mit den nötigen Rohmaterialien, wie Baumwolle, Garne und Gerbstoffe, versorgten. Er schätzte den Wert der überseeischen Ausfuhr aus Danzig, Elbing und Königsberg im Jahre 1800 auf rund 20 Millionen Reichstaler, darunter allein 14 Millionen für Weizen, der unmittelbar oder mittelbar nach England ging. Auch aus Stettin, Memel und Magdeburg wurde viel für englische Rechnung verkauft, so daß sich im Gesamtverkehre eine für Preußen günstige Handelsbilanz ergab. Nach Ansicht des Ministers betrug der Überschuß der Ausfuhr über die Einfuhr mehrere Millionen Taler. Bei einer Störung des friedlichen Verkehrs mit England würden in den Ostseehäfen Geschäftslosigkeit und Bankerotterklärungen unvermeidlich sein, außerdem die Staatseinnahmen große Einbuße erleiden. Der Wegfall des englischen Geldes, das die „innere Zirkulation" belebte, würde sich empfindlich geltend machen. Man berechnete die Forderungen preußischer Kaufleute in England auf eine halbe Million Pfund Sterling, deren Zahlung im Kriegsfall durch eine königliche Proklamation verhindert werden konnte. Endlich waren die enormen Verluste zu berücksichtigen, die durch die Lahmlegung der preußischen Reederei und die Wegnahme der Schiffe in den englischen Häfen entstehen mußten [1]). Auch der Minister für Schlesien, Graf Hoym, hatte, wie Carysfort berichtete, eine Denkschrift verfaßt, worin er sich in starken Ausdrücken gegen Feindseligkeiten mit England erklärte, konnte jedoch dann nicht den Mut finden, sie dem Könige zu überreichen. Für

1) Bericht Struensees an den König vom 8. Februar 1801. Auf diesen Bericht bezog sich Struensees Nachfolger, Frhr. von Stein, als er im Jahre 1806 vor den nachteiligen Folgen einer kriegerischen Verwicklung Preußens mit England warnte. Die Lage war damals noch ungünstiger für Preußen, da aus den russischen Häfen, die für den englischen Handel offen waren, der Bedarf an Getreide und Schiffsausrüstungen gedeckt werden konnte.

England selbst lag die wirtschaftliche Gefahr einer Störung seiner Handelsverbindungen mit den preußischen Ostseehäfen hauptsächlich in dem Aufhören der Kornzufuhr, die bei einem gleichzeitigen Verbot der Getreideverschiffungen aus Rußland leicht zu einer Hungersnot führen konnte. Der englische Gesandte in Berlin suchte dieser Eventualität entgegenzuwirken, indem er den beteiligten Reedereien die amtliche Zusicherung erteilen ließ, daß alle Schiffe, die in England Kornladungen ablieferten, freie Rückkehr in die Heimat erhalten sollten, auch wenn inzwischen ein Embargo stattfände oder die freundschaftlichen Beziehungen sonst gestört würden. Ebenso sollte es mit den preußischen Schiffen gehalten werden, welche die für den englischen Verbrauch unentbehrlichen Schiffsbedürfnisse (naval stores) an Bord hätten. Die preußische Regierung griff hierbei nicht hindernd ein, wenn sie es auch später mit Entrüstung dementieren ließ, daß ein Einverständnis zwischen Berlin und London über die ungehinderte Fahrt von Getreideschiffen bestehe, eine Behauptung, welche der englische Gesandte in Hamburg ausgesprengt hatte. Übrigens wurde bald darauf englischerseits durch eine Verordnung vom 17. März 1801 auch den Schiffen unter schwedischer oder dänischer Flagge, die Getreide nach England bringen würden, die gleiche Befreiung von jeder feindlichen Behandlung zugesagt.

Eine andere seltsame Verwicklung, welche die preußischen Handelskreise in große Aufregung versetzte, war gleichzeitig zwischen Preußen und Rußland entstanden. Kaiser Paul wünschte zu verhindern, daß die für die englische Marine notwendigen russischen Waren und Produkte, nachdem der direkte Handel mit England aufgehört hatte, auf Umwegen dorthin gelangten. Da nun ein großer Teil dieser Erzeugnisse über preußische Häfen verschifft wurde, erschien plötzlich am 23. Februar ein Ukas, welcher jede Ausfuhr von Rußland nach Preußen zu Wasser oder zu Lande verbot. Bei allen Warengeschäften sollten beide Teile sich verbindlich machen, die verkauften Güter unter keinem Vorwand und auf keinem Wege in preußisches Gebiet zu schicken. Als der Gesandte Lusi von dem Inhalt des Ukas Kenntnis erhielt, gelang es ihm durch Vermittlung von Rostopschin zu erreichen, daß das gegen Preußen gerichtete Ausfuhrverbot eine allgemeinere Fassung erhielt, wonach es auf alle neutrale Staaten anwendbar erschien. Nach der Absicht Pauls handelte es sich um ein wirtschaftliches Kampfmittel gegen den verhaßten englischen Gegner; er hoffte, wie es in der Begleitnote an Lusi hieß, daß der König von Preußen in dieser Maßregel einen neuen Beweis finden möge für den Entschluß des Kaisers, im vollen Einklang mit seinen treuen Verbündeten

die gemeinsamen Interessen erfolgreich zu wahren, selbst auf Kosten des Handels seines Reiches. In Preußen wurde von der so unvermutet verhängten Handelssperre am schwersten Königsberg betroffen. Die dortige Kaufmannschaft beschwerte sich, daß ihre Schiffahrt gänzlich ins Stocken geraten würde, und machte geltend, daß die größere Hälfte der russischen Produkte von Königsberg nach Holland, Spanien und Frankreich verschifft würde, während England nur einen verhältnismäßig kleinen Teil erhielte. Die Magdeburger Kaufleute, die ihren Geschäftsfreunden in Rußland große Summen zum Einkauf russischer Produkte vorgeschossen hatten, erklärten sich zu einer eidlichen Verpflichtung bereit, die gelieferten Waren nicht nach England oder Hamburg zu verkaufen. Auch wurde vorgeschlagen, daß von dem russischen Verbote alle zum Gebrauch in Preußen selbst bestimmten Gegenstände auf Grund von Zertifikaten des Handelsdepartements in Berlin ausgenommen werden sollten. Die Regierung selbst war in der peinlichsten Verlegenheit. Sie wagte nicht, den unberechenbaren, zu allen Extravaganzen fähigen Zaren durch direkten Widerspruch zu reizen, sie konnte andrerseits nicht ruhig zusehen, wie der wichtige preußische Handel mit Rußland durch einen Federstrich vernichtet wurde. Unter diesen Umständen erhielt Lusi den Auftrag, zu erklären, daß Preußen bereit wäre, an einem allgemeinen Verbot des Handels und Verkehrs mit England mitzuwirken, obgleich dieses einen schweren Schlag für die Untertanen der beteiligten Mächte bedeute. Gleichzeitig müsse jedoch eine engere handelspolitische Verbindung nebst Verkehrserleichterungen zwischen den verbündeten Ländern hergestellt und eine Vereinbarung über gemeinsame Regeln zur strengen Durchführung der beschlossenen Maßregeln getroffen werden. Auch sei zu unterscheiden zwischen gänzlich verbotenen Waren und solchen, bei denen kein Mißbrauch für kriegerische Zwecke zu befürchten sei [1]).

Bevor auf dieser Grundlage Verhandlungen in Petersburg eröffnet werden konnten, traten politische Ereignisse ein, durch welche die Sorgen um den Handelsverkehr mit Rußland in den Hintergrund gedrängt wurden. Auf Veranlassung der russischen Regierung richteten der russische und der schwedische Gesandte in Berlin am 2. März eine gemeinschaftliche Note an Haugwitz, worin unter Bezugnahme auf neuerliche Gewalttaten der englischen Marine gegen die neutrale Schiff-

1) Die Aufhebung der widersinnigen Ausfuhrverbote des Kaiser Paul war eine der ersten Regierungshandlungen seines Nachfolgers. Sie erfolgte schon am 26. März 1801 durch einen Ukas, worin Alexander I. erklärte, daß er dem Handel einen freien und ungehinderten Gang zu verschaffen wünsche.

fahrt die sofortige Schließung der Elb- und Wesermündungen für den englischen Handel als eine Preußen obliegende Bundespflicht verlangt wurde. Haugwitz erwiderte, daß er sich zunächst mit dem Kopenhagener Hofe in Verbindung setzen müsse wegen einer Verteidigung der Elbmündung von der Seeseite, was nur mit Hilfe der dänischen Marine geschehen könne. Er wollte offenbar, solange von englischer Seite die preußische Schiffahrt unbehelligt blieb, nur ungern den ersten Schritt zu einer feindseligen Behandlung der englischen Flagge tun. Aber jede weitere Zauderpolitik erwies sich als unmöglich, als Preußen jetzt infolge seines Anschlusses an den Bund der Bewaffneten Neutralität zu einer Entscheidung über das Schicksal Hannovers gedrängt wurde. Den Gedanken einer preußischen Okkupation des Kurfürstentums als Vergeltung des völkerrechtswidrigen englischen Verfahrens gegen den neutralen Seehandel hatte der General Bonaparte schon im September 1800 ausgesprochen. Der französische Gesandte in Berlin war dann wiederholt beauftragt worden, auf diese Angelegenheit zurückzukommen. Er hatte Ende Oktober den Vorschlag gemacht, Preußen möge in London erklären, daß, wenn seine Flagge nicht respektiert würde, es keinen Grund mehr hätte, einen Einmarsch französischer Truppen in Hannover zu hindern. Als sich dann der Konflikt zwischen Großbritannien und den nordischen Mächten zuspitzte, war der erste Konsul dringender geworden und hatte Lucchesini gegenüber geäußert, Preußen müsse seine bisherige Zurückhaltung aufgeben und das Kurfürstentum entweder selbst besetzen oder dessen Besetzung durch die Franzosen zulassen, um ein Entschädigungsobjekt für alle dem Handel und der Schiffahrt der Neutralen zugefügten Verluste in Händen zu haben. Auf französische Eingebung ist es auch vermutlich zurückzuführen, wenn Kaiser Paul in einer eigenhändigen Verfügung dem Könige von Preußen die Okkupation Hannovers anraten ließ „als eine Maßregel, die am schnellsten dem unwürdigen Gebahren (vilenies) des Londoner Kabinetts ein Ziel setzen könnte". Bonaparte selbst ging noch einen Schritt weiter und enthüllte seine wahren Beweggründe, als er in einem Briefe an den Zaren vom 27. Februar eine gemeinschaftliche russisch-französische Besetzung Hannovers unter Ausschaltung Preußens vorschlug, um den Engländern, denen schon die Häfen in Portugal und Neapel verschlossen waren, auch die Verbindungen mit dem Norden des Kontinents abzuschneiden.

In den offiziellen Verhandlungen zwischen Preußen und England war Hannover bisher nicht erwähnt worden. Zwar hatte Carysfort berichtet, daß nach allgemeiner Ansicht Preußen für etwaige Einbußen



seines Handels sich in Hannover schadlos halten werde, und daß nach Äußerungen von Haugwitz gegenüber dritten Personen der Einwand, die deutschen Kurstaaten des Königs Georg bildeten keinen Bestandteil des britischen Reiches, auf einer „metaphysischen Unterscheidung" beruhe, die namentlich die Franzosen nicht verstehen würden. Aber amtlich blieb jede solche Drohung unausgesprochen. Jakobi, von dem der Prinz von Wales erfahren wollte, was mit Hannover beabsichtigt sei, konnte nur eine ausweichende Antwort erteilen, und auch diese wurde in Berlin noch als zu weitgehend befunden und ihm vollständiges Schweigen in einem ähnlichen Falle anbefohlen. Friedrich Wilhelm III. scheute noch mehr wie seine Minister vor einer auch nur vorübergehenden Okkupation Hannovers zurück, da er wohl erkannte, daß Preußen damit auch anderen Staaten das gefährliche Beispiel geben würde, sich bei Feindseligkeiten mit Großbritannien an das nur durch eine Personalunion mit diesem verbundene Kurfürstentum zu halten. Er fand andererseits den Mut nicht, deutlich zu erklären, daß Preußen bei der geographischen Lage Hannovers aus politischen und strategischen Gründen den Einmarsch und die Festsetzung von Truppen einer mit England verfeindeten ausländischen Macht daselbst niemals dulden könnte. Die Demarkationslinie, die seit dem Baseler Frieden die Neutralität Norddeutschlands geschützt hatte, war durch den Frieden von Lunéville staatsrechtlich beseitigt, so daß der preußische Staat jetzt aus eigener Kraft ohne völkerrechtlichen Rechtstitel seine Rolle als Beschirmer des deutschen Nordens aufrechterhalten mußte. Der König hoffte noch immer auf friedliche Beilegung der Streitpunkte zwischen Großbritannien und den Ostseemächten und wurde darin bestärkt durch Nachrichten über geheime Verhandlungen, die zu diesem Zweck zwischen London, Petersburg und Kopenhagen stattfanden. Der Staatssekretär Grenville hatte wenige Tage vor dem Rücktritt des Ministeriums einen anonymen, vom Prinzen Karl von Hessen, dem Schwiegervater des dänischen Kronprinzen, verfaßten Brief erhalten mit der Nachricht, daß sowohl Dänemark als Schweden nur unter russischem Zwange handelten und bereit wären, die seerechtlichen Fragen nach den Wünschen Englands zu regeln, wenn dieses ihnen Schutz gegen Rußland zusichern könnte. Die englische Regierung sandte darauf eine Vertrauensperson an den Prinzen von Hessen nach Altona mit dem Entwurf eines Vertrages über die streitigen Punkte des Seekriegsrechts. Doch blieb diese Sendung ebenso ergebnislos wie ein von dem englischen Gesandten Drummond in Kopenhagen unternommener Versuch, Dänemark zum einseitigen Rücktritt von dem Petersburger Vertrage zu bewegen. Bernstorff antwortete, daß die Macht,

die einen solchen Schritt täte, sich entehren würde, und verlangte zunächst die Aufhebung des Embargo auf die dänischen Schiffe. In Berlin fürchtete man trotzdem noch Anfang März, daß Dänemark sich von England zu irgendeinem versteckten Abkommen — accomodement plâtré — verlocken lassen würde, und auch die schwedische Regierung, welche dem Eifer des Kopenhagener Kabinetts für die Sache der Bewaffneten Neutralität stets mißtraute, hegte den gleichen Argwohn. Schon früher hatte im englischen Auftrage der oldenburgische Legationsrat von Lützow geheime Vorschläge in Petersburg gemacht, um den Zaren durch Anerkennung seiner Ansprüche auf Malta mit England zu versöhnen. Friedrich Wilhelm III. war hiervon durch den Kapitän v. d. Decken, welcher den in besonderer Mission nach Berlin gereisten Herzog Adolf von Cambridge begleitete, vertraulich in Kenntnis gesetzt, hatte seine volle Billigung ausgesprochen und um weitere Nachricht gebeten, wobei unter Umgehung des Ministers Haugwitz der General Köckritz den Vermittler spielen mußte. Eine andere Mittelsperson in Berlin für den Austausch vertraulicher und freundschaftlicher Mitteilungen zwischen dem preußischen und dem englischen Hofe war ein gewisser Deluc, Vorleser der Königin von England, der auch mit Carysfort in regelmäßiger Verbindung stand[1]). Kurz, mit Ausnahme des Kaiser Paul, dessen in jähen Ausbrüchen aufflammender Kriegseifer jetzt durch seine mit französischem Geld bestochene Umgebung geschürt wurde, war eigentlich auf keiner Seite der Wunsch vorhanden, es zu ernsten Feindseligkeiten zu treiben, wenn auch die amtlichen diplomatischen Beziehungen abgebrochen waren und die Kriegsvorbereitungen fortgesetzt wurden.

In England waren die Rüstungen Anfang März so weit vorgeschritten, daß eine starke Flotte unter dem Oberbefehl von Parker und Nelson am 12. dieses Monats Yarmouth verlassen konnte, um sich in die Ostsee zu begeben. Obgleich diese nordische Verwicklung die Zahl der Gegner Großbritanniens in unerwünschter Weise vermehrte, so sah die Regierung doch dem Ausgang des Kampfes, wenn er nicht vermieden werden konnte, in zuversichtlicher Stimmung entgegen. Man wußte in London, daß zwischen den nordischen Mächten keine Einigkeit herrschte, daß die russischen und schwedischen Flotten sich im schlechtesten Zustande befanden und der gänzliche Mangel an Geldmitteln eine

1) In dem „Fragment des mémoires inédits du comte de Haugwitz" wird erzählt, daß Deluc 10 Jahre hindurch als Vertrauensmann der englischen und der preußischen Königsfamilien in Berlin tätig war und namentlich auch in der hannoverschen Frage vermittelte.

schnelle Ausrüstung und Bemannung der Schiffe verhindern würde. Der dänischen Streitkräfte hoffte man durch ein beschleunigtes Vorgehen gegen Kopenhagen Herr zu werden.

Die preußische Regierung hatte bis zum letzten Augenblick auf einen friedlichen Ausgang gerechnet. Ihr Eintreten in den Bund der Bewaffneten Neutralität war nicht zur Wahrung wichtiger eigener Interessen erfolgt, sondern ihr durch die Rücksicht auf das Verhältnis zu Rußland aufgezwungen. Nach dem Abschluß des Friedens von Lunéville sah die preußische Politik ihre Hauptaufgabe darin, für die Abtretung der linksrheinischen Gebietsteile sich eine möglichst umfangreiche Entschädigung diesseits des Rheins zu sichern. Für die hierüber in Paris geführten Verhandlungen bedurfte es der Zustimmung und Mitwirkung des Kaiser Paul, der durch ein scheinbares Eingehen auf seine Pläne gegen England in guter Laune erhalten werden mußte. Aus diesem Grunde wurde im März 1801 die Entsendung eines Spezialgesandten nach Petersburg in der Person des Obersten Le Coq beschlossen. Nach den ihm erteilten ostensiblen Instruktionen sollte er die aus Anlaß des gewaltsamen englischen Vorgehens notwendig werdenden militärischen Maßregeln zur Verteidigung der Sundstraße und zur Schließung der Ostsee mit Rußland vereinbaren. Dagegen hieß es in einer geheimen Instruktion, von der Le Coq keine schriftliche Ausfertigung mitnehmen durfte, die Angelegenheiten der Bewaffneten Neutralität seien nur ein Vorwand für seine Mission, deren eigentlicher Zweck darin bestehe, die Einwilligung des Zaren für die von Preußen gewünschten Entschädigungen in Deutschland und namentlich auch für die militärische Okkupation der Bistümer Würzburg und Bamberg zu erlangen. Die Ausführung dieser Aufträge wurde jedoch durch die Ereignisse überholt. Als über die Absicht der Engländer, Kopenhagen anzugreifen, kein Zweifel mehr bestehen konnte, ergingen am 20. März die Befehle zur Besetzung der Elb- und Wesermündungen, einschließlich des Gebiets von Hamburg und Bremen durch preußische Truppen. Sperrmaßregeln gegen den englischen Handel waren in der Proklamation, welche die Besetzung ankündigte, nicht enthalten, vielmehr als Zweck angegeben, die Städte „gegen jeden äußeren Angriff zu decken und Handel und Schiffahrt bestens zu erhalten“. Nachdem die verbündeten nordischen Höfe von dieser Maßregel in Kenntnis gesetzt waren, ließ Haugwitz den englischen Gesandten, den er seit mehreren Wochen nicht amtlich gesprochen hatte, zu sich rufen und erklärte ihm „kurz und trocken“, daß, da eine Antwort auf die preußische Note vom 12. Februar ausgeblieben wäre und England die Feindseligkeiten

gegen Dänemark und Schweden nicht eingestellt, vielmehr in Fortsetzung derselben ein Flottengeschwader in die Ostsee gesandt hätte, der König sich bewogen gefunden habe, zur Unterstützung seiner Alliierten die Elb- und Wesermündungen und deren Häfen militärisch zu besetzen. Der Minister fügte hinzu, daß eine Unterbrechung des Verkehrs der englischen Postschiffe vorläufig nicht beabsichtigt sei. Von Hannover war mit keinem Wort die Rede. Man durfte gespannt sein, ob auch nach dieser Erklärung die bisherige Schonung der preußischen Flagge von seiten Englands fortdauern würde. Bis zum 20. März hatten infolge der Warnungen von Jakobi 120 preußische Schiffe die englischen Häfen verlassen, weitere 32 befanden sich noch auf der Themse, reich beladen mit Produkten für französische Häfen, denn trotz des Kriegszustandes fand mit stillschweigender Erlaubnis beider Regierungen ein sehr lebhafter Verkehr zwischen den Häfen Englands und Frankreichs unter neutraler Flagge statt[1]). Aber auch jetzt verfügte das englische Ministerium kein Embargo auf die preußischen Schiffe. Es wollte offene Feindseligkeiten vermeiden, einmal aus allgemeinen politischen Gründen, um Preußen nicht zu einem engeren Anschluß an Frankreich und zu einer Unterstützung der Angriffspläne des ersten Konsuls zu treiben, dann auch aus Rücksicht auf Hannover, um Preußen nicht den gesuchten Vorwand für eine militärische Okkupation des Kurfürstentums zu liefern.

Indessen die Entscheidung über das Schicksal Hannovers war bereits gefallen. So ungern Friedrich Wilhelm III. sich zu der Okkupation entschloß, und so sehr er sie unter Vorwänden aller Art hinauszuschieben suchte, sie ließ sich jetzt angesichts der Drohungen von Rußland und Frankreich nicht mehr vermeiden. Der Zar hatte angeblich schon ein Heer von 80000 Mann versammelt, das in Ostpreußen einrücken sollte, um den König zu einem Vorgehen gegen Hannover zu zwingen, und der erste Konsul erklärte, daß, falls die Preußen nicht marschierten und Dänemark im Stich ließen, ihn nichts abhalten würde, sich selbst Hannovers zu bemächtigen. Den Ausschlag gab ein Befehl an den russischen Gesandten Krüdener, Berlin zu verlassen, wenn der

1) Nach einem Berichte von Jakobi liefen im Jahre 1800 nicht weniger als 725 angeblich neutrale Schiffe aus englischen Häfen nach Frankreich aus, das weder die Kolonialprodukte noch für seine Fabriken die englischen Rohstoffe entbehren konnte. Bei den Versuchen des ersten Konsuls, Preußen zur Schließung der Elbmündung gegen die englische Schiffahrt zu bestimmen, spielte die Absicht mit, den Handel Hamburgs nach den französischen Häfen zu lenken, in denen der Verkehr mit England trotz der offiziellen Verbote ungehindert fortgesetzt wurde.

König sich weigern sollte, innerhalb 24 Stunden Hannover zu besetzen. Bevor diese Frist abgelaufen war, wurde der sofortige Einmarsch in einem Kriegsrat in Potsdam am 26. März beschlossen, und der dorthin berufene Herzog von Braunschweig zum Oberbefehlshaber der dafür bestimmten Truppen ernannt, — eine Ernennung, die, wie an Jakobi geschrieben wurde, beweisen sollte, daß Friedrich Wilhelm seine alte persönliche Freundschaft mit dem Könige Georg nicht gänzlich aus den Augen verloren habe. Anfangs war beabsichtigt, den ganzen niedersächsischen und westfälischen Kreis zu okkupieren und gegen England eine Art Kriegsmanifest zu erlassen. Der Entwurf eines solchen, geschrieben von der Hand des Geheimen Kriegsrats Küster im auswärtigen Ministerium, hat sich in den Akten erhalten und ist charakteristisch für das Bestreben der preußischen Regierung, ihr Vorgehen gegen England mit dessen völkerrechtswidrigen Übergriffen auf dem Gebiet der neutralen Schiffahrt zu motivieren. Die schon 1745 von Friedrich dem Großen England gegenüber behaupteten Grundsätze der ersten Bewaffneten Neutralität werden „als die unschätzbare Frucht hundertjähriger Erfahrungen und der gereiften Kultur" bezeichnet, als ein Palladium „wider die wilden Anfälle übermächtiger Raubsucht und übermütigen Fehdegeistes". England wird Streben nach dem Universalhandel und die despotische Ausschließung anderer Nationen von den Meeren vorgeworfen, ferner einseitige und eigenmächtige Gerichtsbarkeit mit prozessualischen Schikanen aller Art, willkürliche Ausdehnung des Begriffs der Konterbande und sonstige Rechtswidrigkeiten. Zum Schluß heißt es: „Der König hat sich gezwungen gesehen, zu Repressalien gegen die Krone Großbritannien zu schreiten und die deutschen Staaten Seiner Königlich Britischen Majestät sowie die den englischen Handel zunächst interessierenden Elb- und Wesermündungen militärisch zu okkupieren als Genugtuung und Remedur für die bisherigen Kränkungen und Sicherheit für die Zukunft." Die leidenschaftliche Form dieser Anklagen ist dann in der von Haugwitz unterzeichneten Deklaration, worin dem Geheimen Ratskollegium in Hannover der Einmarsch preußischer Truppen angekündigt wurde, wesentlich gemildert. Freilich ist auch hier die Rede von „unerhörten Bedrückungen", welche die Schiffahrt und der Handel der Neutralen von seiten der englischen Marine erfahren habe, aber den Hauptinhalt bildet doch eine im ruhigen Ton gehaltene Übersicht der nach dem Abschluß der zweiten Bewaffneten Neutralität stattgehabten Verhandlungen und der von England gegen die nordischen Mächte begonnenen Feindseligkeiten. Erwähnt wird in diesem Zusammenhang das Erscheinen der englischen

Flotte an der seeländischen Küste, das englische Ultimatum an Dänemark und der am 24. März erfolgte definitive Abbruch aller diplomatischen Beziehungen durch die Abreise der englischen Vertreter aus Kopenhagen. Die Schlußerklärung lautet: „Da aus allen diesen Ereignissen deutlich hervorgeht, daß der englische Hof von allen seinen bisherigen unleidlichen Forderungen schlechterdings nicht abstehen und den angebotenen Ausweg zu einer friedlichen Annäherung nicht einschlagen will, so sind nunmehr Seine Königliche Majestät von Preußen Ihren eingegangenen Verpflichtungen gemäß genötigt, zur Handhabung des angefochtenen Bündnisses und zur Widervergeltung des dagegen unternommenen feindseligen Benehmens die erforderlichen dienlichen Maßregeln zu vollziehen und zu dem Ende nicht allein die Mündungen der Elbe, Weser und Ems zu verschließen, sondern auch zugleich sämmtliche Seiner Majestät dem Könige der vereinigten Reiche von Großbritannien und Irland als Churfürsten von Braunschweig-Lüneburg zuständige und in Deutschland gelegene Staaten in Besitz zu nehmen." Hiermit war also ausdrücklich anerkannt und verkündet, daß bei Streitigkeiten mit Großbritannien die deutschen Besitzungen des englischen Königshauses als Feindesland behandelt werden könnten und ihre Neutralität nicht geachtet zu werden brauchte, — ein verhängnisvoller Präzedenzfall, durch den zwei Jahre später der französischen Okkupation des Kurfürstentums der Weg geebnet wurde.

4. Besetzung Bremens durch preußische und Hamburgs durch dänische Truppen. Verhandlungen über die Verhältnisse in Hamburg. Tod Pauls I. Englisch-dänischer Waffenstillstand und Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen zwischen Rußland und England. Preußen erzwingt die Räumung Hamburgs von den Dänen. Abschluß der russisch-englischen Konvention vom 17. Juni 1801. Weigerung Preußens, der Konvention beizutreten

Gleichzeitig mit dem Befehl des Einmarsches in Hannover waren auch Vorkehrungen getroffen, um die schon angekündigte Okkupation Bremens zum Zweck einer Sperrung des englischen Handels auf der Weser auszuführen. Vergebens hatte der dortige Senat in Eingaben vom 21. und 22. März an den König Friedrich Wilhelm und den Herzog von Braunschweig gegen eine solche Maßregel protestiert unter Hinweis auf den Schaden, den nicht nur der bremische Seehandel, sondern auch die preußische Industrie erleiden würden, wenn England,

wie zu befürchten, mit einer Blockadeerklärung der Wesermündung antworten und die bremische Flagge als eine feindliche behandeln sollte. Von Bremen würden jährlich Leinwand und Garne, die aus Niedersachsen und Westfalen stammten, im Werte von mehreren Millionen Talern nach Amerika und den westindischen Inseln verschifft. Allein die preußische Regierung ging in ihrem Antwortschreiben auf diese unleugbaren wirtschaftlichen Nachteile nicht ein, sie wiederholte ihre Anklagen gegen die britischen Übergriffe auf dem Meere und suchte ihr jetziges Vorgehen zu rechtfertigen mit den „vielfältigen und unleidlichen Bedrückungen" der Schiffahrt durch England, das auf seinen die Rechte der neutralen Staaten kränkenden Anmaßungen durchaus beharren wolle. Am 12. April rückte dann ein Bataillon des Regiments von Tschammer in die Stadt Bremen ein und wurde dort einquartiert.

Auch für eine Besetzung Hamburgs hatte Preußen schon die erforderlichen Vorbereitungen angeordnet und hiervon am 22. März den in Berlin anwesenden Hamburger Syndikus van Sienen verständigen lassen. Der Senat erhob gegen diese Absicht Vorstellungen und wandte sich mit einem Gesuch um Vermittlung nach London aus Besorgnis vor englischen Repressalien im Falle der angekündigten Handelssperre auf der Elbe. In diesem Stadium wurde die schon kritische Lage der Hansestadt noch durch das unerwartete Eingreifen Dänemarks verschlimmert. Am 26. März hatte der dänische Gesandte in Berlin, Graf Baudissin, eine Note überreicht mit der Anzeige von dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu England und von der Absicht seiner Regierung, gegen eine Macht, die „taub für die Stimme der Gerechtigkeit und Mäßigung nur auf ihre Leidenschaften hört und keine anderen Mittel kennt als die Gewalt", Vergeltungsmaßregeln zu ergreifen. Dänemark wolle daher den englischen Handel von der Elbe ausschließen und zu diesem Zweck Hamburg militärisch besetzen, wobei es nicht zweifle, die Billigung seiner hohen Verbündeten zu finden. Noch bevor diese Note beantwortet war, ließ am 29. März der in Holstein mit einer Truppenmacht stehende dänische Feldmarschall Prinz Karl von Hessen 12 000 Mann in Hamburg einrücken, nachdem er tags vorher in einem pomphaften Manifest diese Maßregel mit dem willkürlichen und gewalttätigen Vorgehen Großbritanniens gegen die Schiffahrt und den Handel des Bundes der neutralen Mächte begründet hatte. Dem überraschten preußischen Gesandten von Schultz in Hamburg erteilte der Prinz die mit den Tatsachen nicht übereinstimmende Versicherung, daß die auf Befehl des dänischen Kronprinzen erfolgte Okkupation mit Vorwissen und Zustimmung des preußischen Hofes ge-

schehen wäre. In Berlin vermutete man, daß die dänische Regierung zu dem Vorstoß gegen Hamburg durch den Kaiser Paul ermächtigt sei, der nach einem in den letzten Tagen seiner Herrschaft entworfenen Teilungsplan Hamburg und das Herzogtum Lauenburg für Dänemark bestimmt hatte, und wagte daher keinen offenen Widerspruch. Haugwitz erklärte vielmehr in Erwiderung auf die Baudissinsche Note, daß der König nicht einen Augenblick zögere, die anfangs von ihm selbst beabsichtigte Besetzung Dänemark zu überlassen, und „mit Vergnügen" gehört habe, daß diese Besetzung bereits durch das schnelle Vorgehen (activité) des Prinzen Karl von Hessen vollzogen sei. Dann aber wurde hinzugefügt, daß der König eine ständige Garnison in Hamburg für überflüssig halte, es genüge die militärische Bewachung einiger Tore und es sei außerdem dem Magistrat die ungestörte Ausübung seiner Regierungsgewalt und den Bürgern Achtung ihres Eigentums zu versprechen. Haugwitz verlangte zu diesem Zweck den Erlaß einer gemeinschaftlichen Proklamation des Prinzen von Hessen und des Gesandten von Schultz namens der beiden verbündeten Höfe und in Zukunft eine vorgängige Verständigung zwischen Preußen und Dänemark über alle kommerziellen und politischen Angelegenheiten Hamburgs. Der Prinz von Hessen hatte inzwischen, ohne den preußischen Gesandten zu benachrichtigen, den Senat aufgefordert, den Hamburger Kaufleuten jeden Handelsverkehr mit englischen Untertanen zu verbieten, ein Embargo auf alle englischen Schiffe zu verfügen und alles englische Eigentum in der Stadt mit Beschlag zu belegen. Er hatte ferner dem Kommandanten der auf der Elbe stationierten dänischen Flottille von Kanonierschaluppen befohlen, keine Schiffe unter irgendwelcher Flagge, die nach England bestimmt waren, durchzulassen. Der Prinz weigerte sich dann auch, den ihm mitgeteilten preußischen Entwurf der von Haugwitz vorgeschlagenen gemeinschaftlichen Proklamationen mitzuunterzeichnen und zwar, lächerlicherweise, unter Berufung auf seinen Rang, er als Feldmarschall, Schwager, Schwiegersohn und Schwiegervater zweier Könige und eines Kronprinzen könne seinen Namen nicht neben dem eines preußischen Gesandten auf ein für die Öffentlichkeit bestimmtes Dokument setzen. Er erklärte es außerdem für unbillig, Dänemark in der Behandlung der ihm zur eigenen Schadloshaltung überlassenen Städte und Gebietsteile einzuengen und zu beaufsichtigen. Kurz, sein ganzes Benehmen ließ deutlich erkennen, daß er, wie auch der Gesandte Schultz berichtete, fest darauf rechnete, Hamburg und das inzwischen gleichfalls von dänischen Truppen besetzte Lübeck würden der Krone Dänemark für immer verbleiben. Das preußische Ministerium war

weder mit der dänischen Festsetzung in Hamburg, noch mit den einseitigen Verfügungen des Prinzen von Hessen gegen den dortigen englischen Handel einverstanden. Bevor es sich jedoch über einen Einspruch schlüssig gemacht hatte, traten zwei Ereignisse ein, welche die politische Lage vollständig veränderten: die Ermordung Pauls I., die am 4. April in Berlin bekannt wurde, und die Unterzeichnung eines dänisch-englischen Waffenstillstandes am 9. April.

Der Angriff der englischen Flotte gegen Kopenhagen hatte am 2. April begonnen, wobei es Nelson nach einem verlustreichen Kampfe gelungen war, die erste dänische Verteidigungslinie zu durchbrechen. Er ließ dann durch einen Parlamentär den Vorschlag machen, die Feindseligkeiten zu suspendieren und in Verhandlungen über einen Waffenstillstand zu treten. Da von dem schwedischen Geschwader in Karlskrona, das trotz aller vorher gemachten Versprechungen sich nicht in kriegsbereitem Zustande befand, keine Hilfe zu erwarten und die aus zwölf Linienschiffen bestehende russische Flotte durch das Eis im Hafen von Reval eingeschlossen war, ließ Dänemark sich auf solche Verhandlungen ein mit der Erklärung, daß es keine Verpflichtungen übernehmen würde, welche den mit den Nordmächten abgeschlossenen Verträgen widersprächen. Auf dieser Grundlage kam es zu einem vierzehnwöchentlichen, auf Kopenhagen, die Inseln und festländischen Provinzen Dänemarks beschränkten Waffenstillstand, worin bestimmt war, daß der Vertrag über die Bewaffnete Neutralität, soweit die Mitwirkung Dänemarks in Betracht kam, für die Dauer der Waffenruhe suspendiert werden sollte. Die Nachricht von dem Tode des Kaiser Paul traf einen Tag vor der Unterzeichnung der Konvention in Kopenhagen ein und rief dort, wie auch in Stockholm, ein Gefühl der Erleichterung hervor. Man hoffte auf eine Änderung der antienglischen Politik, zu welcher der Zar seine Bundesgenossen gezwungen hatte. Auch in den preußischen Regierungskreisen herrschte allgemein die Empfindung, daß es nach dem Tode Pauls zu einer friedlichen Verständigung mit England kommen werde, da sein Nachfolger Alexander keinen Anspruch auf Malta erhob und somit der eigentliche Grund der russischen Feindseligkeiten gegen England wegfiel. Man sagte sich ferner, daß Dänemark und Schweden, die nur widerstrebend dem herrischen Kriegsgebot des russischen Nachbarn gefolgt waren, einem schnellen Frieden keine Hindernisse in den Weg legen würden. Preußen selbst, das den diplomatischen Verkehr mit England nicht abgebrochen hatte, wollte zunächst eine beobachtende Haltung einnehmen und die weitere Entwicklung der Beziehungen zwischen Petersburg und London ab-

warten. Doch befahl der König, für alle Fälle die Küstenbefestigungen in Pommern und den beiden preußischen Provinzen gegen einen etwaigen Angriff der englischen Flotte in Verteidigungszustand zu setzen, was Haugwitz und Struensee freilich für unnötig erklärten. Dagegen suchten die Minister den König jetzt zu energischen Schritten gegen das eigenmächtige Auftreten der Dänen in Hamburg zu veranlassen.

Struensee war der Ansicht, Preußen könne unter keinen Umständen zugeben, daß Hamburg eine dänische Munizipalstadt würde, so wenig es andrerseits ratsam sei, daß Preußen die Stadt annektiere, die vielmehr ihre Unabhängigkeit cum summa libertate commercii bewahren müsse. Auch der einflußreiche Kabinettsrat Beyme meinte, daß Hamburg am besten eine freie Stadt bliebe, eventuell müsse es freilich eher preußisch als dänisch werden. Als Friedrich Wilhelm nach seiner Gewohnheit zauderte und keinen Entschluß fassen konnte, mußte der Generaladjutant Köckritz ihm vorstellen, daß seine Ehre dabei leide, wenn er als ausschreibender Fürst des niedersächsischen Kreises es ruhig zuließe, daß die Dänen nach Willkür in Hamburg schalteten. Dagegen wurde die ebenfalls von Dänemark versuchte Okkupation Lauenburgs sofort für unzulässig erklärt, da nach den mit der russischen Regierung getroffenen Verabredungen Preußen die Besetzung aller deutschen Staaten des Königs von England auf sich genommen hatte. Die in Lauenburg eingerückten dänischen Truppen mußten sich zurückziehen und wurden durch preußische ersetzt. Mit der Besetzung von Lübeck und Travemünde durch ein dänisches Korps unter dem Prinzen Friedrich von Hessen hatte sich Haugwitz merkwürdigerweise noch am 7. April einverstanden erklärt und sie sogar als eine „sehr zweckmäßige Maßregel" bezeichnet, obgleich Lübeck selbst eifrig bemüht blieb, diese Verletzung seiner Neutralität durch eine fremde Macht rückgängig zu machen und zu diesem Zweck den „kreisverfassungsmäßigen Schutz" des Königs von Preußen unter Hervorhebung der starken dänischen Einquartierung nachsuchte [1]). Auch der Hamburger Rat, der schon die Intervention des Deutschen Kaisers, Rußlands und Frankreichs angerufen hatte, richtete unter dem 15. April eine Eingabe an Friedrich Wilhelm III. mit der Bitte um Beseitigung der ausländischen Besatzung und der Hindernisse, welche der Schiffahrt auf dem „reichsfreien Elbstrome" von dänischer Seite in den Weg gelegt wären.

1) Vgl. Wilmanns, Die Besetzung Lübecks durch die Dänen im April und Mai 1801, in der Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, Bd. XIV, Heft 2, S. 273—291.



Wichtiger als diese Auseinandersetzungen mit Dänemark war die Frage, wie der neue russische Herrscher sich zu den Bestrebungen des Bundes der Bewaffneten Neutralität stellen würde. Anfangs hatte Alexander unter dem Einfluß des General Pahlen erklärt, daß er den Grundsätzen des von seinem Vater gestifteten Bundes treu bleiben werde, dagegen geneigt sei, über Einzelheiten mit England zu verhandeln. Ein nach Kopenhagen gesandtes ministerielles Schreiben Pahlens an den Admiral Parker betonte den Entschluß des Kaisers, die Sache der Neutralen im Einverständnis mit seinen Verbündeten zu regeln, schlug aber gleichzeitig eine Einstellung der Feindseligkeiten vor bis zum Eintreffen neuer Instruktionen aus London, ein Vorschlag, den Parker ohne weiteres annahm. Alexander hatte sofort nach seiner Thronbesteigung in einem eigenhändigen Schreiben an Georg III. den Wunsch nach Wiederanknüpfung freundschaftlicher Beziehungen zwischen Rußland und Großbritannien ausgesprochen und hierfür das bereitwilligste Entgegenkommen in London gefunden. Die englische Regierung erteilte nicht nur die erforderlichen Befehle an die Ostseeflotte zur Suspendierung aller kriegerischen Operationen, sondern beschloß auch, einen Gesandten in besonderer Mission nach Petersburg zu schicken, um einen Vertrag über die streitigen Punkte des Seerechts abzuschließen. Eine Beteiligung der skandinavischen Mächte oder Preußens an diesen Verhandlungen wurde von englischer Seite nicht gewünscht, da man mit Rußland allein schneller zum Ziel zu kommen glaubte und darauf rechnete, daß wenigstens Dänemark und Schweden genötigt sein würden, die Bestimmungen eines russisch-englischen Abkommens anzunehmen.

Die preußische Regierung dachte bei Erwägung der Folgen des Thronwechsels in Rußland weniger an die Aufrechterhaltung oder Abänderung der Satzungen des Neutralitätsbundes, der für Preußen keine Lebensfrage war, als an die Neuerwerbungen in Deutschland, die für die Abtretung der linksrheinischen Besitzungen beansprucht wurden. Sie hatte hierbei mit einiger Zuversicht auf die wenn auch nicht unbedingte Unterstützung Kaiser Pauls rechnen können, fürchtete jetzt aber, daß bei der Jugend und Unerfahrenheit Alexanders I. in den großen Fragen der europäischen Politik Rußland eine weniger aktive Rolle spielen und Preußen daher genötigt sein würde, sich entweder auf die eigenen Kräfte zu verlassen, oder, um die gewünschte Gebietserweiterung zu erhalten, enger an Frankreich anzuschließen. Wenn Preußen, dem Beispiel der Nordmächte folgend, sich sofort mit England vergleichen und die angeordnete Besetzung Hannovers, die inzwischen ohne Wider-

stand erfolgt war, wieder rückgängig machen wollte, so drohte der schon wiederholt angekündigte Einmarsch französischer Truppen in das Kurfürstentum. Die Lage war eine schwierige, doch gelang es Haugwitz durch die ihm eigene Kunst des Lavierens zwischen den streitenden Parteien noch einmal die neutrale Stellung Preußens aufrecht zu erhalten, ohne wesentliche Interessen des Staates preiszugeben. In einem Privatbrief an Jakobi vom 15. April 1801 rühmte er sogar, daß die weise Mäßigung, mit der Preußen sich jeder übereilten Maßregel enthalten habe, ihm jetzt den unschätzbaren Vorteil gewähre, keinen Schritt rückwärts tun zu müssen, was die andern Mitglieder des Neutralitätsbundes voraussichtlich nicht vermeiden könnten. Erleichtert wurde dem Minister seine Aufgabe dadurch, daß die englische Regierung von der Okkupation Hannovers durch preußische Truppen amtlich keine Notiz nahm und der Schiffahrt und dem Handel Preußens nach wie vor völlige Freiheit ließ, so daß der Konsul Freitag den Auftrag erhalten konnte, alle Warnungen an die preußischen Schiffe in den englischen Häfen einzustellen. Andererseits hatte auch Preußen keinerlei Anstalten getroffen, die bei Besetzung der Elb- und Wesermündungen angekündigte Handelssperre durchzuführen. Von der völligen Freigabe des Handels mit England wurden die Kaufleute und Reeder in den preußischen Ostseehäfen jetzt durch die Behörden verständigt und die Konsuln in Hamburg und Bremen beauftragt, dies dort gleichfalls bekannt zu geben.

In Hamburg kam es hierüber zu einem Konflikt mit dem Oberbefehlshaber der dänischen Besatzungstruppen, dem Prinzen Karl von Hessen, der seine gegen den Handelsverkehr mit England erlassenen Verfügungen und namentlich das Verbot der Weizenverschiffungen nicht zurücknehmen wollte. Da letztere größtenteils für preußische Rechnung erfolgten, wandten sich die Magdeburger und Stettiner Kaufmannschaften beschwerdeführend nach Berlin. Die preußische Regierung beschloß jetzt endlich, der nur widerwillig von ihr geduldeten dänischen Okkupation Hamburgs ein Ende zu machen und die sofortige Räumung der Stadt zu verlangen. Der Gesandte Senft v. Pilsach in Kopenhagen erhielt den Auftrag, eine Verbalnote an das dortige Ministerium zu richten, worin nicht nur die weitere militärische Besetzung Hamburgs als überflüssig bezeichnet, sondern auch Dänemark zu einer solchen das Recht abgesprochen wurde, da es nach den Bestimmungen des Kopenhagener Waffenstillstandes vom 9. April sich verpflichtet hätte, für dessen Dauer auf jede Mitwirkung an feindseligen Maßnahmen gegen England zu verzichten. Sollten die dänischen Truppen nicht



zurückgezogen werden, so würde ein preußisches Korps in Hamburg einrücken und einige der dortigen Stadttore besetzen. Bernstorff und der Prinzregent zeigten sich sehr entrüstet über diese Forderung, namentlich auch über die schroffe und fast beleidigende Tonart, in der sie gestellt war; sie bezeichneten es als ungerecht, daß Dänemark ohne weiteres Hamburg räumen sollte, während die aus dem gleichen Anlaß angeordnete preußische Okkupation Hannovers fortdauere. Der Gesandte Graf Baudissin mußte sich in Berlin über diesen Mangel an bundesfreundlicher Gesinnung beschweren und die Frage stellen, inwieweit Dänemark darauf zählen könnte, daß Preußen an denjenigen seerechtlichen Prinzipien, deren Verkündigung England zum Vorwand seines ungerechtfertigten Angriffes auf Kopenhagen genommen habe, noch festhalten werde. Die Antwort lautete zuversichtlich genug, daß der König von Preußen weit entfernt wäre, seine Sache von derjenigen Dänemarks und seiner übrigen Verbündeten zu trennen. Er werde vielmehr die ihm nach dem Bündnisvertrage obliegenden Verpflichtungen im vollen Umfange erfüllen und den gemeinsam angenommenen Grundsätzen treu bleiben. Wegen Hamburgs einigte man sich dahin, daß eine dänische Garnison vorläufig dort noch belassen wurde, doch mußte der Prinz von Hessen unter preußischer Vermittlung mit dem dortigen englischen Gesandten eine Übereinkunft treffen, wonach Schiffahrt und Handel auf der Niederelbe für die Flagge aller Nationen als vollständig frei erklärt wurden. Die wirkliche Räumung Hamburgs erfolgte dann bald darauf am 23. Mai, am gleichen Tage wurden die dänischen Truppen auch aus Lübeck und Travemünde zurückgezogen. Mit etwas ironisch gehaltenen Dankschreiben der beiden Senate an den König von Dänemark, worin „das bescheidene, ruhige und ordentliche Betragen" der dänischen Soldaten gelobt wurde, fand diese Episode ihren Abschluß [1]). In Bremen blieb bis zum 7. Juli ein preußisches

1) Über die eigentlichen Absichten Dänemarks bei der Besetzung Hamburgs gibt eine Broschüre Aufschluß, die damals unter dem Titel: „Was könnte Hamburg im jetzigen Zeitpunkte zu seinem besten Glücke tun?" von Altona aus verbreitet wurde, „nicht ohne höhere Einwirkung", wie der preußische Gesandte von Schultz in seinem Berichte an das Berliner Ministerium hervorhob. Es wird darin ausgeführt, daß die noch im Siebenjährigen Kriege allgemein anerkannte Neutralität Hamburgs im letzten Reichskriege nicht mehr behauptet werden konnte. Sicherheit biete nur eine dänische Schutzherrschaft. Dänemark würde gegen ein Schutzgeld die Hamburger Flagge in allen Weltteilen schützen, Hamburg in Krieg und Frieden ein beständiger Freihafen sein und somit „die Idee eines ewigen Friedens realisieren". Auf den naiven Egoismus der um die Welthändel unbekümmerten hanseatischen Kaufleute war der Satz berechnet:

Bataillon als Einquartierung, doch wurden Sperrmaßregeln für den Weserhandel überhaupt nicht ergriffen.

Inzwischen hatten in Petersburg zwischen dem englischen Botschafter Lord St. Helens und dem Grafen Panin, der seit Anfang April wieder das auswärtige Departement leitete, die Verhandlungen über die streitigen Fragen des Seekriegsrechts begonnen. Da auf beiden Seiten eine versöhnliche Stimmung herrschte, einigten sich die Bevollmächtigten in sechs Konferenzen vom 1. bis 17. Juni ohne größere Schwierigkeiten über einen Vertrag, der für Rußland die Aufhebung der Dezember-Konvention über den Bund der Bewaffneten Neutralität bedeutete. Lord St. Helens hatte anfangs eine kurze Deklaration überreicht, worin von völkerrechtlichen Fragen nur die Durchsuchung von Schiffen unter Geleit berücksichtigt, im übrigen eine Wiederinkraftsetzung der Bestimmungen des englisch-russischen Freundschafts- und Handelsvertrages vom 21. Februar 1797 vorgeschlagen war. Dagegen wünschte Panin eine Vereinbarung auf breiterer völkerrechtlicher Grundlage, um für die Zukunft auf dem Gebiete des Seekriegsrechts jede Ursache von Mißverständnissen auszuschließen. Sein Vertragsentwurf enthielt daher eine Wiederholung der Grundsätze der Bewaffneten Neutralität von 1780 und 1800 mit einigen Abänderungen und Zusätzen, unter denen der Artikel über konvoyierte Schiffe starke Abweichungen von dem englischen Standpunkte zeigte. Es gelang Panin auch, durchzusetzen, daß dieser Entwurf den ferneren Verhandlungen zugrunde gelegt wurde, doch mußte er vorher das Zugeständnis machen, daß Rußland auf der Regel: „frei Schiff, frei Gut“ nicht bestehen würde. An die Preisgabe dieses Grundsatzes, welcher die wichtigste Errungenschaft der beiden Bündnisse der neutralen Seemächte gebildet hatte, schloß sich dann als weitere Konzession die prinzipielle Anerkennung der englischen Auffassung in der Konvoifrage, wozu sich Panin nach einigem Sträuben bequemte. Hiernach durften neutrale Handelsschiffe, auch wenn sie sich unter militärischem Geleit befanden, von den Kriegsschiffen der kriegführenden Partei untersucht werden, falls ausreichende Verdachtsmomente vorlagen, daß jene Konterbande an Bord hätten. Als Konterbande sollte auch jede dem Feind gehörige Ware gelten. Dagegen willigte England ein, daß ein derartiges Durchsuchungsrecht nur von Fahrzeugen der Kriegsmarine, nicht auch von Kaperschiffen ausgeübt werden sollte, ein praktisch bedeutungsloses

„Der liebe Gott läßt die großen Potentaten Krieg führen, damit die Hamburger was verdienen können“.



Zugeständnis, da wohl schwerlich ein Fall vorgekommen war, wo ein Kaper einen von Kriegsschiffen geleiteten Konvoi anzuhalten versucht hätte. In der wichtigen Frage der Effektivität der Blockaden näherte sich Rußland jetzt gleichfalls dem englischen Standpunkt, indem es eine Blockade durch Kreuzergeschwader zuließ, deren Schiffe nicht dauernd vor dem blockierten Hafen stationiert sein mußten, sondern sich nur „in genügender Nähe" aufzuhalten brauchten. Als Konterbande sollten, abweichend von der englischen Praxis, lediglich die in dem russisch-englischen Vertrage vom 21. Februar 1797 aufgeführten Artikel gelten, mithin die für den Ausfuhrhandel Rußlands wichtigen Schiffsbedürfnisse und Schiffsmaterialien, wie Hanf, Balken, Taue, Masten, der Konfiskation nicht unterliegen. Im großen ganzen waren die Vorteile des neuen Vertrages ganz überwiegend auf seiten Großbritanniens, wenn auch in einzelnen Punkten Milderungen der harten englischen Praxis und eine schonendere Behandlung der neutralen Schiffahrt zugesichert waren. Ein besonderer Artikel bestimmte, daß Dänemark und Schweden durch den Kaiser von Rußland im Namen der beiden Vertragsmächte zum Beitritt eingeladen werden sollten.

Von einem Beitritt Preußens war im Vertrage nichts erwähnt und zwar absichtlich nicht, da der englische Botschafter unter Berufung auf seine Instruktionen und auf die von den andern nordischen Mächten abweichende Lage Preußens in dem vorgekommenen Konflikt sich geweigert hatte, eine preußische Akzession zuzulassen. Er deutete an, daß eine solche eventuell Gegenstand einer besonderen Übereinkunft zwischen Großbritannien und Preußen sein müsse. Die preußische Regierung selbst hatte anfangs geglaubt, daß sie mit Dänemark und Schweden zur Teilnahme an den Petersburger Verhandlungen aufgefordert werden würde. Sie hielt ein gemeinsames Vorgehen der vier Mächte für notwendig und war keineswegs geneigt, sich durch Rußland vertreten zu lassen. Als die Besprechungen zwischen Panin und Helens begannen, ohne daß Lusi über deren Inhalt und Verlauf eine amtliche oder vertrauliche Mitteilung erhielt, beklagte er sich in Berlin über diese Rücksichtslosigkeit und wurde darauf angewiesen, sich jedes Versuches einer Einmischung zu enthalten und über etwaige Änderungen der Dezember-Konvention keine Meinung zu äußern. Die gleiche Instruktion erhielt auch der noch in Petersburg anwesende preußische Spezialbevollmächtigte Oberst Le Coq. Der Abschluß des am 17. Juni 1801 unterzeichneten englisch-russischen Vertrages wurde mehrere Tage vor Lusi geheim gehalten; er erfuhr den Inhalt erst durch den schwedischen Gesandten, General Steding, dem eine Abschrift vertraulich mitgeteilt

war. Am 25. Juni sah sich Panin dann veranlaßt, dem Gesandten anzukündigen, daß der Kaiser Alexander, um dem Könige von Preußen einen Freundschaftsbeweis zu geben, es vorgezogen habe, diesen in einem eigenhändigen Briefe von der mit England getroffenen Übereinkunft in Kenntnis zu setzen. Er entschuldigte die nicht erfolgte Zuziehung eines preußischen Vertreters zu den Verhandlungen mit der bestimmten Weigerung von Lord St. Helens, der trotz aller Bemühungen nicht zu bewegen gewesen wäre, seinen Widerspruch fallen zu lassen, so daß Rußland sich schließlich genötigt gesehen hätte, nachzugeben und nur über die eigenen Interessen zu verhandeln. Lusi wollte diese Entschuldigung nicht gelten lassen; er erinnerte den Minister mit Recht daran, daß die verbündeten Mächte die feierliche Verpflichtung übernommen hätten, im gemeinsamen Einverständnis die Prinzipien der Bewaffneten Neutralität aufrechtzuerhalten, und daß daher Abweichungen nur auf Grund eines gemeinsamen Beschlusses hätten erfolgen dürfen. In dem Berichte an seine Regierung wies er außerdem darauf hin, daß die neuen Abmachungen Rußlands im Widerspruch ständen mit den anfänglichen Äußerungen Alexanders, nicht ohne Zustimmung seiner Verbündeten die Grundsätze der Verträge von 1800 zu ändern. Das Handschreiben des Kaisers an Friedrich Wilhelm III. vom 24. Juni [1]) wiederholte die von Panin angeführten Äußerungen des britischen Bevollmächtigten gegen eine Beteiligung Preußens an den Petersburger Verhandlungen und sprach die Erwartung aus, der König werde die Gründe würdigen, welche dazu geführt hätten, den Abschluß eines so heilsamen Vertrages nicht länger hinauszuschieben. Alexander fragte dann, welche Maßregeln der König jetzt zu ergreifen gedächte, und bot seine guten Dienste für einen Vergleich mit England an.

In Berlin beeilte man sich nicht mit einer Antwort auf dieses Handschreiben. Haugwitz vermied es, seiner Empfindlichkeit über das offenbar bundeswidrige Vorgehen Rußlands Ausdruck zu geben, und erklärte, er müsse zunächst den Inhalt der russisch-englischen Konvention vom 17. Juni durch die sachverständigen Behörden in Preußen prüfen lassen. Das von diesen eingeforderte Gutachten [2]) fiel, wie zu erwarten, ungünstig genug aus. Getadelt wurde insbesondere der Verzicht auf die Regel: „frei Schiff, frei Gut" und die daraus folgende Anerkennung eines uneingeschränkten Durchsuchungsrechtes der Krieg-

1) Abgedruckt in den Publikationen aus den K. Preuß. Staatsarchiven, Bd. 75, S. 5 u. 6. Die Antwort Friedrich Wilhelms III. S. 9 daselbst.

2) Bemerkungen über die zwischen England und Rußland am 17. Juni 1801 geschlossenen Konvention. Geh. St.A. Rep. XI Rußland 149 B.

führenden, aus dem alle Gewalttätigkeiten und Ungerechtigkeiten gegen die neutrale Schiffahrt entsprungen waren. Für ebenso nachteilig wurden die Bestimmungen über das Geleitsrecht erklärt, wonach England, ohne den Versicherungen der Kommandanten der neutralen Kriegsschiffe Glauben zu schenken, sich das Recht vorbehielt, selbständig zu untersuchen und zu entscheiden. Die Zusätze, daß nicht ohne gerechten und ausreichenden Grund zur Durchsuchung geschritten und das Urteil mit strengster Gerechtigkeit und Billigkeit gesprochen werden solle, bezeichnete das Gutachten als Redensarten und leere Worte. Fast noch ungünstiger urteilte man in Kopenhagen und Stockholm über das Ergebnis der englisch-russischen Verhandlungen. Die dänischen Minister, denen die Konvoifrage besonders am Herzen lag, erklärten geradezu, daß sie von Rußland verlassen und verraten wären. Eine Sendung des Grafen Bernstorff nach London, um bessere Bedingungen zu erhalten, blieb ohne Erfolg. Auch in Petersburg mußte der dänische Gesandte, wenn auch nur um den Schein zu wahren, noch Vorstellungen und Abänderungsvorschläge machen, die jedoch von Panin scharf zurückgewiesen wurden. An ernsthaften Widerstand konnte Dänemark, dessen Kolonien inzwischen von England in Besitz genommen waren, natürlich nicht denken. Es mußte seinen bedingungslosen Beitritt zu der Konvention vom 17. Juni erklären. Ähnlich war der Verlauf in Schweden. Auch hier herrschte anfangs über die russische Nachgiebigkeit, durch welche die wichtigsten Artikel der Bewaffneten Neutralität aufgegeben waren, große Entrüstung. Namentlich der König Gustav Adolf selbst, der persönlich mit Kaiser Paul in Petersburg verhandelt hatte, zeigte sich sehr aufgebracht über den einseitigen Abschluß ohne Rücksicht auf die Interessen der anderen Bundesgenossen. Er hatte erwartet, daß die russische Regierung wenigstens eine Entschädigung für die von England unrechtmäßig aufgebrachten schwedischen Schiffe durchsetzen würde, doch hatte Lord St. Helens jede Erörterung hierüber abgelehnt unter dem Vorwande, daß die Entscheidung lediglich den Gerichten zustehe. Bei der militärischen Schwäche Schwedens und seiner Abhängigkeit von Rußland blieb dem Könige nichts übrig, als gute Miene zum bösen Spiel zu machen, wie er dem preußischen Bundesgenossen entschuldigend melden ließ. Dagegen suchte er noch im September 1801 die Intervention Friedrich Wilhelms III. in Petersburg nach zur Erfüllung von Versprechungen aus einem geheimen, wenige Tage vor dem Abschluß der Dezemberkonvention ohne ministerielle Mitwirkung getroffenen Abkommen zwischen Gustav Adolf und Paul, wonach die schwedischen Untertanen für ihre durch die englischen Gewalt-

akte verursachten Verluste aus dem in Rußland beschlagnahmten englischen Eigentum entschädigt werden sollten. Die Beschlagnahme war inzwischen aufgehoben ohne jeden Vorbehalt einer Entschädigung an Schweden. Preußen lehnte eine Vermittlung schon deshalb ab, weil ihm der Geheimvertrag unbekannt gewesen war, außerdem machte es geltend, daß das frühere Verhältnis zwischen den verbündeten neutralen Mächten durch die Konvention vom 17. Juni vollständig gelöst sei. Haugwitz ließ dann in Kopenhagen und in Stockholm gleichlautend erklären, wie die preußische Regierung durchaus verstehe, daß die beiden nordischen Reiche durch die Verhältnisse genötigt wären, den Petersburger Abmachungen beizutreten. Preußen, das sich in anderer Lage befinde, habe hierdurch freie Hand bekommen, es werde an den Prinzipien der Bewaffneten Neutralität festhalten und beabsichtige, seine Differenzen mit England durch ein Sonderabkommen zu schlichten, wofür es Vorschläge von englischer Seite abwarten wolle. In diesem Sinne war auch die Antwort auf das Handschreiben Alexanders gehalten. Friedrich Wilhelm sprach darin aus, daß er die „väterlichen Absichten", welche den Zaren zu der Konvention vom 17. Juni veranlaßt hätten, achte und würdige. Er selbst wünsche für Preußen gleichfalls ein mit dem Interesse seiner Untertanen und der Sicherheit ihres Handels vereinbares Abkommen und nehme daher die angebotenen guten Dienste für Verhandlungen mit England mit tiefster Erkenntlichkeit an. Da übrigens nach den Äußerungen von Lord St. Helens der König Georg die gegenwärtige Haltung Preußens nicht als eine feindliche ansehe, so liege auch kein Grund zu einer Änderung vor und bilde sie kein Hindernis für die wünschenswerten weiteren Erklärungen. Aus diesen vorsichtig abgewogenen Worten war zweierlei zu entnehmen: die Ablehnung Preußens, der Petersburger Konvention beizutreten, und der Entschluß, vorläufig an der Okkupation Hannovers festzuhalten.

5. Verhandlungen Preußens über Hannover mit England, Rußland und Frankreich. Ende der Okkupation nach Unterzeichnung der Präliminarien für den englisch-französischen Frieden. Versuch Preußens, die seerechtlichen Fragen in einem Handelsvertrag mit England zu regeln. Bei Wiederausbruch des Krieges zwischen England und Frankreich verlangt Preußen die Anerkennung der Grundsätze der ersten Bewaffneten Neutralität. Ablehnung Englands und Ein-

marsch der Franzosen in Hannover. Isolierung Preußens. Aufhebung der Konvention vom 17. Juni 1801.

Es zeigte sich bald, daß das eigentliche Hindernis für die volle Wiederherstellung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen Großbritannien und Preußen nicht in einer Verschiedenheit der Ansichten über Seekriegsrecht und Neutralität lag, sondern in der fortdauernden Besetzung Hannovers und der Besorgnis, daß diese zu einer preußischen Annexion des Landes führen könne. In einem Erlaß an Carysfort vom 8. Mai 1801 hatte das englische Ministerium schon mit klaren Worten ausgesprochen, daß es unmöglich sei, zu einem guten Einvernehmen mit Preußen zu gelangen, solange die Haltung des Königs gegenüber Hannover auch nur im geringsten zweideutig erscheine. Desgleichen wurde St. Helens in Petersburg noch vor dem Abschluß der Konvention vom 17. Juni angewiesen, mit Rücksicht auf die ausweichenden Erklärungen Preußens über seine hannoverschen Pläne die Vermittlung Rußlands wegen Zurückziehung der preußischen Truppen aus dem Kurstaate anzurufen, denn dies liege auch im Interesse Rußlands, und der Kaiser könne die Besetzung Hannovers durch ein preußisches Heer nicht mit Gleichgültigkeit ansehen. Es war dies ein etwas seltsames Argument, da man in London wissen mußte, daß es gerade der Kaiser Paul gewesen war, der durch sein ungestümes, von Drohungen begleitetes Drängen die preußische Okkupation Hannovers herbeigeführt hatte. Aber so gründlich war der inzwischen in Petersburg eingetretene Stimmungswechsel, daß jetzt Panin wie die übrigen russischen Minister sich völlig durchdrungen zeigten von den schädlichen Folgen der Vergrößerung eines so mächtigen Nachbars wie Preußen, und daß daher der russische Vertreter in Berlin beauftragt wurde, Hannovers wegen Vorstellungen in dem von England gewünschten Sinne zu erheben [1]. Carysfort hatte im Laufe des Juni mehrfach und zuletzt in starken Ausdrücken die Räumung angeregt, und auch der englische Staatssekretär Hawkesbury hatte sich bei dem Gesandten Jakobi erkundigt, ob dieser in der Lage sei, einen Termin für den Abmarsch der preußischen Truppen anzugeben. Kompliziert wurde die hannoversche Frage noch durch die Haltung Frankreichs. Der Ende April 1801 nach Rußland entsandte General Duroc hatte Befehl erhalten, auf der Durchreise durch Berlin den König zu der Besetzung Hannovers zu beglückwünschen, gleichzeitig erneuerte Talleyrand auf Befehl des ersten Konsuls die schon früher gemachten Vorschläge einer endgültigen Erwerbung Hannovers

1) Berichte von Lord St. Helens aus Petersburg vom 1. und 24. Juli 1801.

gegen Aufgabe der preußischen Ansprüche auf die fränkischen Bistümer. In Preußen gab es eine starke Partei, die aus politischen und militärischen Gründen die Einverleibung Hannovers als notwendig für die Sicherheit von Preußen und von Norddeutschland ansah, dieses Ziel aber auf dem Wege einer friedlichen Verständigung mit England zu erreichen hoffte. Anstatt daher die französischen Eröffnungen direkt abzulehnen, ließ sich Haugwitz zu der schwächlichen Erwiderung verleiten, daß Preußen auf den Erwerb Hannovers eingehe, falls Frankreich bei seinen Friedensverhandlungen mit England dessen Einwilligung hierzu erlangen könne. Der erste Konsul wies die Zumutung, die Geschäfte Preußens in London zu besorgen, natürlich von sich und trat jetzt wieder mit der Forderung hervor, daß die preußischen Truppen in Hannover durch französische ersetzt werden müßten, um England zum Frieden zu zwingen.

Unter diesen Umständen war es schwer zu vermeiden, daß Preußen, um die fortdauernde Okkupation der hannoverschen Lande zu rechtfertigen, zu den verschiedensten Vorwänden griff und überall Argwohn und Mißtrauen auf Kosten seines politischen Ansehens hervorrief. Die anfangs beim Einmarsch der Truppen verkündete Absicht, England in den streitigen Fragen des Seekriegsrechts nachgiebiger zu stimmen und für die dem neutralen Handel zugefügten Verluste ein Pfand in Händen zu haben, konnte nach Auflösung des Bundes der Bewaffneten Neutralität nicht mehr maßgebend sein. Das Bestehen einer französischen Gefahr leugneten nicht nur die kurzsichtigen hannoverschen Staatsmänner, sondern auch in London schien man trotz der warnenden Berichte von Lord Carysfort nicht recht daran zu glauben und nahm an, daß es sich im Grunde doch nur um preußische Vergrößerungspläne handle. Der gleichen Meinung war auch die russische Regierung, die einen Zusammenhang zwischen der Okkupation Hannovers und den preußischen Ersatzforderungen für die abgetretenen linksrheinischen Gebiete vermutete und dem Berliner Kabinett Habsucht und Ländergier vorwarf [1]). Haugwitz blieb in seinen Unterredungen mit Krüdener und Carysfort dabei, daß die Besetzung Hannovers einen provisorischen Charakter trage und aufhören würde, sobald eine Vereinbarung mit England erreicht und die Gefahr des Einrückens französischer Truppen

1) In einer Instruktion Kaiser Alexanders an den russischen Gesandten Morkoff in Paris vom 9. Juli 1801 heißt es: Le ministère prussien caractérisé par une grande fluctuation de principes et poursuivant toujours ses vues de cupidité me laisse encore dans l'incertitude sur le parti qu'il embrassera. Sbornik Bd. 70, S. 213.



beseitigt sei. Friedrich Wilhelm III. war sehr ungehalten über die aus der hannoverschen Frage entstandenen diplomatischen Schwierigkeiten, zu denen noch die kleinlichen Differenzen mit der Regentschaft in Hannover über die Verpflegungskosten der preußischen Truppen kamen. Er erklärte wiederholt, das Land räumen zu wollen, wenn der König von England es verlange und glaube, daß es ohne Nachteil für die Sicherheit des Kurfürstentums geschehen könne. Ja, im September drohte er geradezu, er werde nichts für die Verteidigung Hannovers tun, wenn es den Franzosen einfallen sollte, es zu besetzen. Haugwitz dagegen begründete dem französischen Gesandten Beurnonville gegenüber das Verbleiben der preußischen Truppen in Hannover noch immer mit der Absicht Preußens, die Grundsätze der Bewaffneten Neutralität auch nach dem Vertrage vom 17. Juni und dem Beitritt von Dänemark und Schweden aufrechtzuerhalten. Ohne ein territoriales Pfand, meinte er, sei es unmöglich, England zur Herausgabe der widerrechtlich gemachten Prisen zu bewegen. Preußen leiste daher Frankreich und ganz Europa einen wichtigen Dienst, wenn es bei diesem Anlaß eine Anerkennung der Freiheit des neutralen Handels durchsetze.

Diesem Zustande des Schwankens und der sich widersprechenden Erklärungen wurde ein Ende gemacht durch die Unterzeichnung der Friedenspräliminarien zwischen Großbritannien und Frankreich am 1. Oktober 1801. Jetzt, wo ein feindliches Vorgehen der Franzosen gegen Hannover nicht mehr zu besorgen war, fehlte es an jedem plausiblen Grunde für die Fortdauer der preußischen Okkupation. Carysfort erhielt daher am 16. Oktober den gemessenen Befehl, sofort eine Unterredung mit Haugwitz nachzusuchen und die Räumung Hannovers zu verlangen. Für den Fall, daß der Minister keine bestimmte Zusage erteilen könne, sollte diese Forderung in Gemeinschaft mit dem russischen Gesandten Krüdener schriftlich erneuert werden. Allein Haugwitz erhob jetzt keinerlei Einwendungen mehr, sondern machte die amtliche Mitteilung, daß der König, nachdem durch die glückliche Wiederherstellung der allgemeinen Ruhe die Sachlage, die zur Okkupation des Kurfürstentums Hannover geführt habe, verändert sei, jetzt die Zurückziehung seiner Truppen befohlen habe. Gleichzeitig war in der Note die Befriedigung des Königs darüber ausgedrückt, daß die englische Regierung zum Abschluß eines Handelsvertrages mit Preußen bereit sei, um die verschiedenen Streitigkeiten zu schlichten, die sich während der letzten Zeit zwischen den beiden Staaten erhoben hätten. Von den englischen Gewalttätigkeiten gegen die neutrale Schiffahrt und von einer Entschädigung für die dem preußischen Handel zugefügten Ver-

luste war nicht mehr die Rede, ebensowenig von einem Beitritt zu der Petersburger Konvention vom 17. Juni. Nachdem der Bund der Bewaffneten Neutralität sich aufgelöst hatte, wünschte Preußen durch ein Sonderabkommen mit England die streitigen Punkte des Seekriegsrechts für sich zu regeln unter Verzicht auf die Rolle eines Vorkämpfers für die Rechte der neutralen Nationen.

Man darf bezweifeln, ob es der britischen Regierung damals Ernst war mit den von ihr angeregten Verhandlungen über einen Handelsvertrag, der auch Vorschriften über das Verhältnis der Kriegführenden und der Neutralen in Seekriegen enthalten sollte. Nach den Berichten von Carysfort legten die preußischen Minister einer allgemeinen Anerkennung bestimmter seerechtlicher Grundsätze keine große Bedeutung bei; sie wünschten möglichsten Schutz der aufblühenden Handelsmarine ihres Staates und erblickten in der Bereiterklärung Englands zu Handelsvertragsverhandlungen ein Zugeständnis, das ihnen die Räumung Hannovers erleichterte. Struensee, der Anfang September mit Carysfort über diese Angelegenheit gesprochen hatte, bemerkte in einem Schreiben an Haugwitz, daß im Grunde für einen Kommerztraktat zwischen Preußen und England kein Bedürfnis vorliege, wenn aber in dieser Form die Interessen der preußischen Schiffahrt gesichert werden könnten, müsse man darauf eingehen. In der von Struensee entworfenen Skizze eines Handelsvertrages nahmen daher die Bestimmungen über die neutrale Schiffahrt in Kriegszeiten einen breiten Raum ein. Struensee verlangte freie Fahrt nach allen Häfen und längs den Küsten der kriegführenden Teile außer dem Fall einer Blockade, und eine vertragsmäßige Aufzählung der Konterbandeartikel nach Maßgabe der Bestimmungen in der russisch-englischen Konvention vom 17. Juni. In der wichtigen Frage der Behandlung feindlicher Güter an Bord neutraler Schiffe befürwortete er ein Entgegenkommen an den englischen Standpunkt, insofern er, wie schon früher bei den Vertragsverhandlungen mit den Vereinigten Staaten im Jahre 1799, davon ausging, daß die neutralen Schiffe nicht die Geschäfte der Angehörigen des in einen Krieg verwickelten Staates treiben dürften, sondern sich auf ihren eigenen Handel oder den eines anderen Neutralen beschränken müßten. Er schlug daher vor, die direkte Fahrt von einem neutralen Hafen nach dem Hafen einer kriegführenden Partei freizugeben und ebenso die direkte Rückkehr nach dem Ausgangshafen, in diesen Fällen also jede Untersuchung der Ladung nach feindlichen Gütern auszuschließen. Dagegen sollte bei der Fahrt von einem feindlichen Hafen nach dem andern, und wenn die Rückkehr nicht direkt nach einem Hafen des eigenen Landes erfolgte, das Schiff verbunden sein, das neutrale Eigen-

tum der verladenen Waren durch Urkunden nachzuweisen, und sollte das feindliche Eigentum dann der Beschlagnahme unterliegen. Die Streitigkeiten über die Untersuchung von Schiffen unter Geleit spielten, da es Preußen an einer Kriegsmarine fehlte, keine wichtige Rolle. Einer englischen Anregung folgend, schlug Struensee vor, daß die Handelsschiffe von gehörig bevollmächtigten Offizieren des Landheeres begleitet werden und dann alle Erleichterungen genießen sollten, die England in der Konvention vom 17. Juni für den Konvoi eines Kriegsschiffes zugestanden hatte. Weitere Bestimmungen bezogen sich auf die Sicherung einer prompten Prisenjustiz und auf Verbote gegen fingierte Eigentumsübertragungen feindlicher Schiffe an Neutrale in Kriegszeiten. Über alle diese Punkte fand dann Ende Oktober eine Besprechung zwischen Struensee und Carysfort statt. Letzterer meldete seiner Regierung, daß der preußische Minister hierbei das Prinzip: „frei Schiff, frei Gut" ausdrücklich aufgegeben und außerdem erklärt habe, Preußen werde jede Aufzählung der Konterbandeartikel, die England vorschlage, annehmen, also auch der Aufnahme von Schiffsbedürfnissen und Lebensmitteln unter die verbotenen Waren zustimmen, obgleich diese in dem Vertrag mit Rußland vom 17. Juni als freie bezeichnet waren. Die englische Regierung hatte dies stets als eine besondere Vergünstigung für den russischen Handel betrachtet, die auf andere Länder nicht ausgedehnt werden dürfe. Nach dem Bericht von Struensee über dieselbe Unterredung haben seine Äußerungen allerdings anders gelautet. Er erwähnt nichts von einem grundsätzlichen Verzicht auf die Freiheit von Feindesgut an Bord neutraler Schiffe, noch von der Annahme der englischen Regeln über die Konterbande, berichtet vielmehr, Carysfort habe die „politische" Erklärung abgegeben, „daß England das ganze Produkt eines Staates, so zum Handel taugt, nicht für Konterbande erklären könnte, wenn es mit diesem Staat Freund bleiben wollte". Immerhin gingen die Auffassungen beider Staatsmänner über die Grundlagen eines Abkommens zur Regelung der Rechte und Pflichten der Neutralen während eines Seekrieges nicht so weit auseinander, daß man nicht hätte hoffen können, zu einer Verständigung zu gelangen. Die preußischen Minister wenigstens waren dieser Ansicht. Sie erließen unter dem 29. Oktober an die Kaufmannschaften der wichtigsten Handelsstädte der Monarchie ein Zirkular, worin im Hinblick auf die bevorstehenden Vertragsverhandlungen mit England gutachtliche Äußerungen eingefordert wurden[1]).

1) Struensee empfahl die Befragung der kaufmännischen Organe mit der

Das Ergebnis dieser Umfrage enthält eine interessante Übersicht der Wünsche und der Beschwerden, welche die handeltreibenden Kreise in Preußen über die englische Praxis in Fragen des Seekriegsrechts und in der Behandlung neutraler Schiffe und Güter vorbrachten. Die Kaufmannschaft in Memel verlangte die genaue Festsetzung der Konterbandeartikel, womöglich nach dem Vorgang des englisch-russischen Vertrages, da während des letzten Krieges bei dem Mangel einer solchen Bestimmung die Kaufleute durch das Verhalten der englischen Behörden den größten Willkürlichkeiten ausgesetzt gewesen wären. Die Stettiner Reeder klagten über die Schikanen, die Langsamkeit und Kostspieligkeit der englischen Gerichtsbarkeit in Prisensachen, namentlich auch darüber, daß bei Freigabe der Schiffe die aufbringenden Kaper nie zu einem Ersatz für den durch sie veranlaßten Aufenthalt verurteilt würden. Auch bei sonstigen Handels- und Schiffahrtsstreitigkeiten preußischer Untertanen in England sei eine wohlfeilere und schnellere Justiz zu erstreben. Die Kaufmannschaft in Emden befürwortete außer der Aufzählung der Konterbandeartikel die Annahme des Satzes: frei Schiff, frei Gut, oder wenigstens eine Bestimmung, wonach Schiffe mit Zertifikaten über das neutrale Eigentum der an Bord vorhandenen Güter nicht angehalten werden dürften. Weitere Wünsche richteten sich auf die freie Fahrt zwischen den Häfen und an den Küsten der kriegführenden Staaten, auf die Effektivität der Blockade und auf prompte Prisenjustiz mit Festsetzung einer Entschädigungspflicht bei ungerechtfertigter Aufbringung der Schiffe. Die Danziger Kaufleute beschwerten sich über die in England auch von neutralen Schiffen erhobene Konvoiabgabe, die für je 10 Lasten etwa 1 Pfund Sterling betrug, sie forderten Abmachungen über Küstenschiffahrt in Kriegszeiten und ebenfalls eine Besserung und Beschleunigung der Prisengerichtsbarkeit. „In dem eben geendigten Kriege," so hieß es in ihrer Eingabe vom 28. Januar 1802, „haben die englischen Gerichtshöfe mit einer Willkür ohnegleichen die neutralen Schiffe behandelt, sogar zeitweilig Getreide als Konterbande erklärt. Die Prisenprozesse dauerten Monate und sogar Jahre, die Gerichtskosten beliefen sich häufig auf 600—1000 Pfund, die auch im Fall der Freisprechung bezahlt werden mußten. Außerdem wurden die Matrosen auf den preußischen Schiffen vielfach zur Desertion verleitet (debauchiert), ohne daß die Behörden in den englischen Häfen den geschädigten Schiffs-

etwas eigentümlich klingenden Begründung: „vielleicht träfe man doch unter allem dabei zu erwartenden Unsinn einige Punkte, die man zur Diskussion bringen könnte". Schreiben an Haugwitz vom 18. Oktober 1801. Geh. Staatsarchiv.

führern irgendwelchen Beistand leisteten — ein Verfahren, dem Struensee durch Abmachungen über die gegenseitige Auslieferung von Deserteuren entgegentreten wollte.

Allein die preußische Regierung gelangte überhaupt nicht dazu, das in diesen gutachtlichen Äußerungen enthaltene Material zu verwerten. Der in Abwesenheit von Carysfort in Berlin fungierende englische Geschäftsträger Casa Major blieb ohne Instruktionen für die Vertragsverhandlungen, obgleich er wiederholt berichtete, daß Struensee den dringenden Wunsch nach ihrer Eröffnung ausgedrückt und gefragt hätte, ob keine Anweisungen aus London eingegangen wären. Eine anscheinend letzte Unterredung in dieser Angelegenheit hatte der Geschäftsträger mit Struensee und Haugwitz im April 1802, ohne zu irgendwelchen offiziellen Vorschlägen ermächtigt zu sein. In seinem Berichte hierüber erwähnt er, daß die preußischen Minister den vielfachen Problemen des Seekriegsrechts kein großes Interesse entgegenbrächten, sondern nur wünschten, daß die neutralen Handelsschiffe in Kriegszeiten, falls sie nicht feindliches Eigentum oder Konterbande beförderten, einen unbelästigten Verkehr nach und von den Häfen der kriegführenden Parteien unterhalten könnten. Nach der Ansicht von Casa Major werde die Konterbandefrage keine unüberwindlichen Schwierigkeiten bereiten, da Preußen hauptsächlich nur Korn und Weizen exportiere, und es nicht wahrscheinlich sei, daß England beabsichtige, einen derartigen unschädlichen Handel zu unterbrechen. Ein fernerer Wunsch der preußischen Regierung richte sich auf Vermeidung der Verluste, die durch die langsame Rechtsprechung der englischen Gerichte und durch die zu niedrige Taxierung der zwangsweise zum Verkauf gelangenden Schiffsladungen entständen. Auch jetzt erfolgte keine Antwort aus London, und ebensowenig scheint man von preußischer Seite auf die Vertragsverhandlungen zurückgekommen zu sein. Das Ergebnis war also, daß Preußen nach Auflösung des Bundes der zweiten Bewaffneten Neutralität weder der von seinen bisherigen Bundesgenossen unterzeichneten Konvention vom 17. Juni 1801 beitrat, noch zu einem Separatabkommen mit Großbritannien gelangte. Die Grundlage der Beziehungen zwischen den beiden Mächten auf dem Gebiete des Seerechts blieb mithin das allgemeine Völkerrecht, dessen Satzungen von der einen und der anderen Seite verschieden ausgelegt wurden und nach englischer Praxis für die vertragslosen Staaten ungünstiger waren als für die Unterzeichner der Petersburger Übereinkunft oder für sonstige privilegierte Nationen. Die preußische Schiffahrt und der preußische Handel sahen sich also in jedem neuen Seekriege denselben

Übergriffen ausgesetzt, gegen welche die zweite Bewaffnete Neutralität hatte Abhilfe schaffen wollen. Preußen war jetzt isolierter als zuvor, weil die baltischen Mächte sich von ihm getrennt hatten und seine Reklamationen in London über Verletzung neutraler Rechte nicht mehr unterstützten. Auch auf politischem Gebiete war der Gewinn ausgeblieben, den es von seinem Anschluß an den Bund der Bewaffneten Neutralität erwartet hatte. Der neue Zar und seine Ratgeber standen den preußischen Vergrößerungsabsichten in Deutschland kühler und ablehnender gegenüber, als dies unter Paul I. der Fall gewesen war. Die preußische Regierung wurde, um bei den territorialen Veränderungen im Deutschen Reiche ihre weitgreifenden Vergrößerungspläne durchzusetzen, jetzt mehr und mehr von Frankreich abhängig, da alle wichtigen Entscheidungen in Paris fielen.

Aber die schlimmste Erbschaft aus der Koalition der nordischen Mächte gegen England blieb für Preußen der durch seine Okkupation Hannovers geschaffene Präzedenzfall. Als im März 1803 nach der kurzen Ruhepause, die auf den Frieden von Amiens folgte, der Wiederausbruch der englisch-französischen Feindseligkeiten drohte, kündigte Bonaparte sofort den Einmarsch seiner Truppen in das Kurfürstentum an. Preußen, nicht stark und entschlossen genug, sich diesem Plane aus eigener Kraft zu widersetzen, suchte ihn durch Verhandlungen mit England und Rußland zu verhindern. Es erbot sich in London alles zu tun, um den ersten Konsul von dem beabsichtigten Angriff gegen Hannover abzuhalten, wenn England sich zur „strikten und vollen" Anwendung der Grundsätze der ersten Bewaffneten Neutralität von 1780 gegenüber den Schiffen Preußens und der Hansestädte verpflichten wollte[1]). Die großbritannische Regierung, mit Recht erstaunt, daß man ihr Hannovers wegen eine Verleugnung ihrer ganzen bisherigen Seepolitik zumuten wollte, wies den Vorschlag mit schroffen Worten ab; sie bezeichnete die Prinzipien der Übereinkunft vom 17. Juni 1801 als das non plus ultra ihrer Zugeständnisse. Auch in Petersburg war man unangenehm berührt, daß Preußen auf die Grundsätze der ersten Bewaffneten Neutralität zurückgreifen wollte und die Bestimmungen des letzten russisch-englischen Vertrages für unzureichend erklärte, um den Handel und die Schiffahrt der Neutralen zu schützen. Aber schon wenige Jahre später trat bei der russischen

1) Erlasse an den Gesandten Jakobi in London vom 28. März und 22. April 1803. Auf den weiteren Verlauf der damaligen Verhandlungen zwischen Preußen und England kann hier nicht eingegangen werden.

Regierung eine vollständige Sinnesänderung ein. In der berühmten Deklaration vom 7. November 1807 über den Abbruch der diplomatischen Beziehungen zum Londoner Hofe erklärte Kaiser Alexander jedes früher zwischen Rußland und England getroffene Abkommen und „insbesondere die am 5./17. Juni 1801 abgeschlossene Konvention" für null und nichtig. Er verkündete von neuem die Prinzipien der Bewaffneten Neutralität, die er als ein Denkmal der Weisheit der Kaiserin Katharina pries, und verpflichtete sich, niemals von ihnen abzuweichen. Hiermit war das Schicksal der Konvention endgültig besiegelt, auch England hat nie versucht, sie wieder ins Leben zu rufen.

Kleine Mitteilungen

Die Errichtung des preußischen Staatsrats im März 1817

Von Paul Haake

Nachdem im Dezember 1816 als Produkt mehrwöchentlicher Besprechungen Hardenbergs, Stägemanns und Rothers, vielleicht auch noch anderer von ihnen ins Vertrauen gezogener Geheimräte, ein 37 Paragraphen umfassender Organisationsplan für die oberste beratende Behörde des preußischen Königs entworfen, vom Staatskanzler verbessert, wieder und wieder geprüft und am 6. März unterzeichnet, dann auch dem Monarchen vorgelegt und von Friedrich Wilhelm III. im großen und ganzen gebilligt worden war, schrieb der Geheime Kabinettsrat Albrecht am 10. dieses Monats dem Fürsten Hardenberg folgenden eigenhändigen Brief [1]):

„Se. Majestät sprachen heute über den Staatsrath und äußerten dabey, daß Sie die Errichtung desselben sehr zweckmäßig fänden, je mehr Sie darüber nachdächten, daß Ew. Durchlaucht die entworfene Verordnung vorgelesen, S. M. dabey, bey aller der Sache geschenkten

1) Er liegt nebst den verschiedenen Entwürfen, Reinschriften und Gutachten und Stägemannschen „Bemerkungen zum Entwurf einer Verordnung wegen der Organisation des Staatsrats", die Berlin 19. August 1816 datiert sind, im Geh. Staatsarchiv Rep. 74 H XV Nr. 8, Acta betr. die Organisation und das Personale des Staatsrats Vol. I b 1816 und 1817. In einem Briefe des Wirklichen Geheimen Legationsrats Ancillon an Hardenberg vom 5. Januar 1817, der sich ebenda befindet, heißt es: „La permission, que V.A. m'a gracieusement accordée de lui soumettre quelques idées sur la prochaine organisation du Conseil d'État, est une nouvelle preuve de sa haute bienveillance .... J'abuserai d'autant moins de cette permission pour la fatiguer par mes réflexions que je suis parfaitement d'accord avec Mr. le Conseiller intime Rother sur l'ensemble du plan, qu'il a présenté à V.A. Nous l'avons débattu ensemble soit à Carlsbad soit à Berlin. Mais il y a quelques points, sur les quels nous différons d'opinion." Ancillon wünschte, daß genau angegeben werde, was zum Wirkungskreise des Staatsrats gehören solle, u. a. auch toutes les questions, relatives à la future constitution savoir le mode d'organisation du comité, qui sera chargé de préparer ce travail, l'ordre et la nature des objets, dont il devra s'occuper, l'examen raisonné des résultats de son travail, avant qu'ils soient présentés à la sanction du Roi.

Aufmerksamkeit auch nichts zu erinnern gefunden hätten, es Höchst-Ihnen aber doch zur Beruhigung gereichen würde, wann E. D. die entworfene Verordnung dem H. Fürsten von Wittgenstein und dem H. GeneralLieutenant v. d. Knesebeck zur Durchsicht mittheilen wollten. In der Verordnung vom 22. May 1815 sey einmal das Wort LandesRepräsentation gebraucht und einmal Repräsentation des Volks [1]). Daraus entnähmen, wie S. M. aus Flugschriften ersehen hätten, die Schriftsteller allerley Anlaß zu Deutungen und Folgerungen; man könne und müsse erwarten, daß sie sich über die vorliegende Verordnung wegen Errichtung des StaatsRaths gleich hermachen und sie nach gewohnter Weise rezensiren würden; es käme also darauf an, alles auch im Ausdruck zu vermeiden, was zu Klaubereyen Anlaß geben könnte, und deshalb würde es Sr. Majestät sehr angenehm seyn, wann Ew. Durchlaucht den genannten beyden Herren die Verordnung vorlegen wollten.

Befohlenermaaßen gebe ich mir die Ehre, dies Ew. Durchlaucht unterthänigst mitzutheilen und Hochdenenselben das Weitere ganz gehorsamst anheim zu stellen.

Berlin den 10. Maerz 1817. Albrecht."

Hardenberg zeigte den Organisationsplan, dem Wunsche des Königs entsprechend, dem Polizeiminister Wittgenstein und dem Generalleutnant v. d. Knesebeck vermutlich am 11. März [2]); sie hatten mancherlei daran auszusetzen und scheinen nicht eher geruht zu haben, als bis der Kanzler den schweren Entschluß faßte, auch den Minister des Innern, v. Schuckmann, und den Finanzminister, Grafen Bülow, damit bekannt zu machen [3]); jedenfalls hat ihn Hardenberg seinem Vetter Bülow noch am selben oder am folgenden Tage vorgelesen und ihn, Schuckmann und Wilhelm von Humboldt am 12. oder 13. März aufgefordert, sich schriftlich darüber zu äußern [4]). Bülow, der Hardenbergs Billet am Vormittag des 13. März empfing [5]), antwortete umgehend, er sei außer stande, seine Meinung mit gehöriger Präzision und Vollständigkeit abzugeben, wenn er nicht die Verordnung selbst vor sich habe, und müsse deshalb um eine Abschrift bitten; diese erhielt er wie Schuckmann und Humboldt; letzterer nahm in einem undatierten Gutachten [6]), der Mi-

1) Die in der Gesetzsammlung amtlich so bezeichnete „Verordnung über die zu bildende Repräsentation des Volks" spricht in § 1 von einer solchen, in den §§ 3, 4 und 6 von „Landes-Repräsentanten". Vgl. dazu S. 571/72 des 26. Bandes der Forschungen! Der Schluß meines Aufsatzes „König Friedrich Wilhelm III. und die preußische Verfassungsfrage" wird im nächsten Heft erscheinen.

2) Das geht aus dem weiter unten mitgeteilten Briefe Wittgensteins an Hardenberg vom 16. März hervor.

3) Siehe Hardenbergs Randbemerkungen zu Wittgensteins Schreiben vom 16. März!

4) Auf eine solche Aufforderung nahm Schuckmann am 4., Bülow am 15. März ausdrücklich Bezug.

5) „E. D. gütiges Billet erhalte ich hier in der Conferenz und bitte daher wegen Verspätung der Antwort um Verzeihung" (Bülow an Hardenberg, 13. März 1817).

6) Dieses kann nicht, wie Bruno Gebhardt meinte, schon zu Anfang, sondern erst Mitte März geschrieben sein: denn es bezieht sich zum Schlusse auf einen Paragraphen, der die Nummer 35 erst in der am 13. März von Harden-

nister des Innern am 14., Bülow am 15. März in ausführlichen Aufsätzen dazu Stellung. Mit der eine Woche älteren, vom König eingesehenen Fassung stimmten ihre Vorlagen nicht ganz genau überein; Hardenberg hatte vielmehr (wahrscheinlich nach der Unterredung mit Wittgenstein und Knesebeck) in dem von dem Sekretär Karl Zahn angefertigten Mundum noch einiges eigenhändig verbessert; z. B. zwei Paragraphen ausgeschieden und diese als besondere Verordnung, sowie den von 39 wieder auf 37 Paragraphen reduzierten Organisationsplan von Zahn noch einmal ins Reine schreiben lassen; unter diese beiden neuen Munda setzte er am 13. März seinen Namen und ließ den drei Genannten und vielleicht auch Wittgenstein Kopien an diesem Tage zugehen [1]).

Humboldts Gutachten wurde bereits vor einem Jahrzehnt durch die von der Berliner Akademie der Wissenschaften besorgte Ausgabe seiner Sämtlichen Schriften im vollen Wortlaut bekannt [2]); der dem Kanzler innerlich nahestehende Staatsmann war zwar mit dem offiziellen Entwurf keineswegs ganz einverstanden, in seiner Kritik aber doch durchaus maßvoll und freundschaftlich. Viel schärfer gingen Schuckmann und Bülow mit Hardenbergs Organisationsplan ins Gericht; am wenigsten hielt sein Vetter, der schon mehrere Monate mit dem Staatskanzler auf gespanntem Fuße lebte [3]), mit seiner abweichenden

berg unterzeichneten Fassung erhielt und in der endgültigen vom 20. März die Nummer 31. Auch hat Hardenberg erst nach dem 13. März im § 9 einen Satz hinzugefügt, wie ihn Humboldt wünschte; der letztere wird also sein Gutachten auch am 14., 15. oder 16. März abgefaßt haben. Die endgültige Fassung vom 20. März ist abgedruckt in der preußischen Gesetzsammlung 1817 S. 67—76 und in dem Buche von F. Sailer, Der preußische Staatsrat und seine Reaktivirung (Berlin 1884) S. 115—123.

1) Dieser Sachverhalt ergibt sich u. a. aus einem Vergleich der verschiedenen Fassungen des § 25 untereinander und mit der Kritik, die Bülow daran übte. Bülow bezog sich auf die Fassung in dem von Hardenberg am 13. März unterzeichneten Zahnschen Mundum, welche von der in dem undatierten, von Hardenberg verbesserten Zahnschen Mundum und in dem gleichlautenden, vom Kanzler unterschriebenen Reinkonzept des 6. März abweicht. Und auch Bülow bezog sich, als er am § 35 Kritik übte, wie Humboldt, auf den diese Nummer tragenden Paragraphen des Mundums vom 13. März; in dem undatierten älteren und in dem Reinkonzept vom 6. März standen noch als §§ 34 und 35 die Bestimmungen, aus denen Hardenberg am 13. März folgende besondere Verordnung machte: „1. Unser StaatsRath soll sich sogleich mit den Einleitungen beschäftigen, die Wir vermöge Unserer Verordnung vom 22. May 1815 wegen der zu bildenden Repräsentation der Nation und der ständischen Verfassung Unserm StaatsKanzler übertragen hatten, die aber wegen der eingetretenen Hindernisse bisher unterblieben sind. 2. Desgleichen soll eine der ersten Arbeiten des StaatsRaths die Prüfung des entworfenen AbgabenSystems seyn."

2) Es ist abgedruckt im 12. Band 1. Hälfte auf den Seiten 141—148. Gebhardts Anmerkungen sind nicht ganz zutreffend; er zitiert die betreffenden Paragraphen aus dem Entwurf vom 6. März, während Humboldt die Fassung des 13. März vorlag.

3) In der Festschrift des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg zu Gustav Schmollers 70. Geburtstag hat Otto Hintze auf S. 430 über diese Spannung kurz berichtet. Bülow, der leicht hitzig wurde (Pertz-Delbrück, Leben Gneisenaus V, 195), war am 10. Februar 1817 von Hardenberg zur Rückgabe zweier Entwürfe von Kabinetts-Orders aufgefordert worden und wurde es,

Meinung zurück; Bülows Ausführungen nahmen teilweise einen so aggressiven Ton an, daß Hardenberg bei ihrer Lektüre seinem Ärger wiederholt durch Unterstreichungen und unwillige Randbemerkungen Luft machte [1]).

Das geplante Edikt, so begann der Finanzminister, sei ein organisches Reichsgesetz; es müsse daher so gefaßt werden, daß der Zweck der beabsichtigten Institution auch bei andern Personen und Verhältnissen erreicht werde, daß der Staatsrat den Regenten und den Staat vor nachteiligen Einflüssen einzelner Individuen sichere. Der Staatsrat sei die Behörde, durch welche der Monarch die ihm von den Ministern vorzulegenden Gesetzentwürfe prüfen lasse, von der er in wichtigen Fällen ein Gutachten einfordere, die auf seinen Befehl die für die Zukunft zu nehmenden Maßregeln durch ihre Beratungen vorbereite, die Handlungen der Verwaltungsbehörden untersuche und richte, und durch die Gewißheit, daß hier eine ganz unparteiische, unbefangene und von aller persönlichen Einwirkung freie Verhandlung stattfinde, das Band des Vertrauens zwischen Regierung und Volk fester knüpfe. Der Staatsrat könne daher nicht hoch und ehrwürdig genug und dem Monarchen nicht nahe genug gestellt werden — andererseits dürfe man ihn aber auch zu den administrierenden Ministerien in kein widerstrebendes oder feindliches Verhältnis bringen, und ganz falsch würde es sein, die Chefs der Verwaltung dem Staatsrat, der keine Verwaltung führen solle und dafür nicht verantwortlich sein könne, in irgend einer Weise unterzuordnen. „Sie stehen vielmehr in gleicher Nähe des Throns, die Minister als vollziehende, der Staatsrath als berathende Behörde des Monarchen. Sie können nicht von einander getrennt werden, deswegen wird das Ministerium als die vollziehende Behörde in den Staatsrath mit aufgenommen, um die Administration zu vertreten." Da jeder Minister nur eine Stimme habe, werde ihr Einfluß in betreff der Beschlußfassung ganz unschädlich; die Vereinigung des Ministeriums mit dem Staatsrat mache den vollständigen Rat des Königs aus; der erste Minister könne zugleich Präsident des Staatsrats sein, doch brauche der Monarch, wolle er anders bestimmen, nicht zu befürchten, daß die Ordnung der Dinge dadurch im mindesten gestört werde. Bülow führte dann im einzelnen aus, daß mit diesen Prinzipien mehrere Bestimmungen der ihm vorliegenden Verordnung nicht übereinstimmten, daß der von Hardenberg geplante Staatsrat keine freie Beratung habe, daß diese vielmehr ganz abhängig bleibe vom Präsidenten; letzterer stehe also zwischen dem König und dem Staatsrat, die Ministerien dagegen in gewisser Art unter der neuen Behörde; eine bedeutende Schwächung der vollziehenden Gewalt, die ebenso schädlich sei wie ihre zu große Übermacht, ferner der Verlust

---

da er es nicht tat, am 15. März noch einmal; er wird in diesen Tagen besonders erregt gewesen sein.

1) Die Originale von Bülows und Schuckmanns Gutachten befinden sich im Geh. Staatsarchiv in dem angegebenen Aktenkonvolut. Abschriften von beiden im Königl. Hausarchiv zu Charlottenburg Rep. XLIX E, Acta betr. die Errichtung des Staatsrats in Preußen.

des Zutrauens der Nation zum Staatsrat, endlich für seine einzelnen Mitglieder, die dann eigentlich nur als Räte des Präsidenten bezeichnet werden könnten, ein Mangel des durchaus nötigen Ansehens würden die schlimmsten unmittelbaren Folgen sein. Insbesondere wollte Bülow nichts wissen von einem alljährlich im Februar dem Staatsrat abzulegenden Rechenschaftsbericht der einzelnen Minister; das hieße dem Staatsrat wie einer Art Volkspräsentation eine Befugnis geben, die den künftigen Ständen vorbehalten bleiben müsse; verantwortlich dürften die Minister nur dem Monarchen sein, der allerdings anordnen könne, daß die von ihnen eingesandten Übersichten dem Staatsrat ganz oder teilweise vorgelegt würden.

Nicht so weit wie Bülow holte der Minister des Innern bei seiner Begutachtung aus, und er faßte sich auch in der Detailkritik erheblich kürzer; ebenso ausführlich wie der Chef der Finanzverwaltung äußerte sich Schuckmann nur über das Verhältnis der Minister zum Staatsrat und zum Kanzler. Auch er protestierte gegen den Plan, dem Staatsrat die Beurteilung der von den Ministern jährlich einzureichenden Darstellungen ihrer Verwaltung als ein eigentümliches Recht beizulegen; das kontrastiere mit der richtigen, im Entwurfe selbst ausgesprochenen Idee, daß er an der Administration keinen Anteil haben solle; der König könne ihm wohl die Rechenschaftsberichte gelegentlich zur Prüfung überweisen, dürfe aber die Minister nicht zu einem jährlich sich wiederholenden Untersuchungsprozeß vor den Schranken der betreffenden Staatsratssektionen verurteilen, in deren Ansichten sich die Minister dann fügen müßten, solle es ihnen nicht schlecht gehen. Aus denselben Erwägungen heraus beanstandete Schuckmann die Bestimmung, daß in einzelnen Fällen König und Kanzler Sachen an den Staatsrat weisen könnten, und daß dies nach Befinden besonders bei Beschwerden über die Entscheidung der Provinzialbehörden oder der Ministerien geschehen werde, die die Untertanen an den Monarchen oder an seinen obersten Ratgeber richteten — „wo" (bemerkte Schuckmann dagegen) „der Weg der Beschwerde an den Thron jedem Unterthan so offen ist als bei uns, wo außerdem der Staatskanzler als solcher das Recht hat, von jedem Minister über jede einzelne Sache wie im allgemeinen Auskunft und Rechenschaft zu fordern und dessen Verfügungen zu sistieren, scheint mir jeder andere Weg an den Staatsrath überflüssig und bedenklich." Der Staatsrat solle die ganz unbefangen beratende Behörde des Königs sein; das könne sie nicht, wenn sie alljährlich oder auf einzelne Beschwerden hin ohne Befehl des Monarchen durch Untersuchungen in die Verwaltung eingreifen müsse; es komme dann vielmehr gewiß zur Feindschaft zwischen dem Staatsrat und den Ministern. Die Zahl der Mitglieder der einzelnen Sektionen riet Schuckmann auf 5 festzusetzen; S. M. müsse diese selbst bestimmen, und nur durch Allerhöchste Ordre dürften sie umgewechselt, vermehrt oder vermindert werden; „denn wenn die Anstellung der Räthe in den Provinzialbehörden unmittelbare Kgl. Genehmigung fordert, so scheint sie bei den Abtheilungen, welche in höchster Instanz als unmittelbare Kgl. Räthe die Gesetzentwürfe machen sollen, um so nöthiger,

da das Publicum iezt überall nur zu sehr zur Kritik geneigt ist, und es an hämischen Schriftstellern nicht fehlen wird, die jeden Vorwand aufsuchen, um seinen Glauben an die Selbständigkeit dieser Behörde wanken zu machen".

Einen resp. zwei Tage später, als Bülow und Schuckmann ihre Kritik an Hardenbergs Plänen übten, brachte endlich auch Wittgenstein seine Bedenken gegen den ihm offenbar aufs neue zu Gesicht gekommenen Entwurf zu Papier; er sandte dem Staatskanzler am 16. März 1817 folgenden eigenhändigen, im Königl. Hausarchiv zu Charlottenburg aufbewahrten Brief [1]):

Hardenbergs Randbemerkungen:	„Ich übersende Ihnen, mein theuerster Freund, in der Anlage ein Schreiben, eine Anfrage und einen Bericht des H. v. Cölln nebst mehrern Beilagen [2]). Der H. v. Cölln geht nach meiner Ansicht in seinen Besorgnissen zu weit; es ist unterdessen auch nicht in Abrede zu stellen, daß er es redlich meynt, wenn er auch zu zeiten zu schwartz sieht. Die Tendenz vieler Menschen, besonders der Gelehrten Classe ist aber auch nicht zu miskennen, und es fehlt bei uns nicht an hämischen und schlechten Menschen; Sie wissen übrigens, daß ich nicht zu denjenigen gehöre, die immer schwarz sehen und die nicht [sic!] alle Menschen gleich

1) Rep. XLIX E, Acta betr. die Errichtung des Staatsrats in Preußen. Das Original ist wahrscheinlich aus Hardenbergs Nachlaß wieder in Wittgensteins Besitz gelangt. Wenn der Staatskanzler dem Polizeiminister keine Abschrift des Organisationsplanes vom 13. März zugeschickt haben sollte, so gewiß Bülow oder Schuckmann; diese beiden ließen ihm Kopien ihrer Gutachten zugehen, und die des Schuckmannschen und des Organisationsplanes, die Wittgenstein dann dem Könige sandte, sind von derselben Hand geschrieben.

2) Es sind drei eigenhändige Schriftstücke des im Dienste der preußischen Regierung stehenden Literaten, die Allgemeine Zeitung vom 28. Dezember 1816, die Beilage zur Allgemeinen Zeitung vom 30. Dezember 1816 und eine geschriebene Erwiderung auf die in der Allgemeinen Zeitung veröffentlichten Vorstellungen der ehemaligen Stände des thüringischen und naumburgischen Kreises (Berlin, 7. Januar 1817). In der letzteren heißt es u. a.: „Wird der König [Friedrich Wilhelm III.] sein gegebenes Wort halten, eine Verfassung ertheilen? Daran zweifelt kein wahrer Preuße, der seinen König ehrt, weil er ihn kennt und weiß, daß er noch nie sein Wort brach, und der, obzwar er der uneingeschränkteste souverainste, doch aber schon jetzt der konstitutionellste König ist, den die Geschichte kennt. Woher aber die Zögerung? Damit wird gewiß jeder die preußische zeitherige Verfassung kennende denkende Kopf zufrieden seyn und sehr wol einsehen, daß dauernde Verfassungen nicht in der Eile gemacht werden können.

Der Kern der neuen Verfassung und Verwaltung (beide sind unzertrennlich), der Staatsrath, ist im Werden, und aus ihm wird der neue Verfassungsentwurf hervorgehen."

verdammen, weil sie meine Ansichten nicht theilen.

Ich habe Ihnen neulich bei Gelegenheit, daß Sie mir die Verordnung über den StaatsRath mittheilten, einige Bemerkungen vorgelegt, die ich nochmals Ihrer Prüfung nicht dringend genug empfehlen kann. Sie wissen, daß ich auf mein eigenes Urtheil einen sehr geringen Werth setze und sehr ängstlich bin, solches auszusprechen; Sie kennen aber auch meine Liebe und Freundschaft für Sie und meine innige treue Anhänglichkeit für den König. Sie wissen, daß ich Ihnen öfters bei gewissen Gelegenheiten, wo ich glaubte, daß es die Pflicht der Freundschaft erforderte, mit Herzlichkeit und Freimüthigkeit und selbst auch alsdann gesprochen habe, wenn ich vielleicht einige Augenblicke besorgen konnte, Ihnen dadurch zu misfallen. Sie haben auch wohl späterhin immer die Überzeugung erhalten, daß ich nicht von Persönlichkeiten geleitet werde, wenn ich Ihnen aus meinem Hertzen gesprochen habe. Ich wollte, daß Sie es so ganz wüßten, welches Vertrauen und welche Achtung Ihnen der König gewidmet hat, und wie Sie von jedem rechtlich denkenden Mann in unserem Staate geliebt und verehrt werden; es müßte für Sie der höchste irdische Genuß seyn, wenn Sie den Umfang dieses Vertrauens, dieser Achtung, Liebe und Verehrung so ganz kennten. Ich halte mich vorzüglich verpflichtet, Ihnen hier zu bemerken, daß Ihnen diese Gesinnungen von niemand lebhafter als von den Ministers gewidmet sind; sie sind sämtlich von der innigsten

Haben Sie denn jemals gefunden, daß ich den Werth dieser Freymüthigkeit verkannte?? Habe ich nicht mein Glück, meinen Trost, meine Freude in Ihrer Freundschaft gefunden, und könnte diese ohne Freymüthigkeit bestehn?

Hierin finde ich mein größtes Glück und den Lohn für mein mühseliges Leben.

Ich möchte es gern glauben! Von Ihnen [1]), von Kircheisen [2]), von Boyen [3]) bezweifle ich es nicht einen Augenblick. Bey Bülow [4]) und Schuckmann [5])???

1) Wittgenstein.
2) Justizminister.
3) Kriegsminister.
4) Finanzminister.
5) Minister des Innern.

Achtung und Liebe für Sie durchdrungen[3]); sie lassen Ihren Verdiensten und Talenten alle Gerechtigkeit wiederfahren: sie wünschen nichts mehr als Ihre Erhaltung und die fernere Benutzung Ihrer Einsichten und betrachten Ihren Abgang als einen gar nicht zu ersetzenden Verlust.

Bülow und Schuckmann, ein jeder nach seiner Art, geben mir Beweise davon.

Es hat mir oft geschienen, als wenn Sie den Ministers diese Gesinnungen nicht zutrauten und bei ihnen eine Opposition zu finden glaubten; ich wurde hierinnen noch mehr bestärkt, als Sie mir vor einige [sic!] Tagen auf meine Bemerkung: dem Gr: Bülow und dem v. von Schuckmann die Verordnung wegen dem StaatsRath mitzutheilen, antworteten, daß dieses ganz und gar nicht Ihre Absicht sey, da Sie eben durch diese Verordnung den Ministers einen KappZaum anlegen wollten. Eine Äußerung, die mir — ich kann es nicht leugnen — aufgefallen ist, weil dadurch die Besorgnis bei mir entstanden ist, daß der StaatsRath nicht so wohlthätig werden wird, als ich mir schmeichelte, und durch denselben Reibungen herbeigeführt werden würden, die für den Dienst des Staates zuverläßig nachtheilig werden. Die heutige Stellung der Ministers ist nicht von der Art, daß sie einen besondern KappZaum bedürfen[4]); weisen Se. Majestät Klagen ab, die Höchstdenenselben über die Ministers und ihre Verwaltung eingereicht werden? oder geschieht dieses von Ihnen? Es kann wohl seyn, daß hier oder da Misgriffe geschehen; wer ist aber davon frei und in welchem Land finden dergleichen nicht statt?

Dieses war allerdings meine Absicht nicht, weil ich die Opposition voraussahe, die ich Ihnen beweisen werde. Es that mir unendlich weh, daß Sie meinem, in der Vertraulichkeit gegen meinen besten Freund gebrauchten, vielleicht zu starken Ausdruck diese Auslegung geben. Soll ich denn auch mit Ihnen meine Worte sorgfältig abwägen? Erstlich war er gegen Niemand gerichtet als gegen S.[1]) und vorzüglich B.[2]), und diese bedürfen wahrlich einer Controlle, zu der mich meine Stellung berechtigt und verpflichtet. Zweitens begreife ich Ihre hieraus entstehende Besorgnis nicht, daß der Staatsrath nicht so wohlthätig wirken werde, als Sie wünschten. Reibungen wird er immer hervorbringen: die sind aber unvermeidlich; der Egoismus der Menschen nährt sie und wird sie immer nähren.

Hiervon ist gar die Rede nicht. Ich kann mich auch irren und bin mir bewußt, für Belehrung empfänglicher zu seyn als viele Andere.

1) Schuckmann.
2) Bülow.
3) Am Rande zwei rote Fragezeichen von Hardenbergs Hand.
4) Von Hardenberg am Rande zweimal rot angestrichen.

Es thut mir sehr leid, daß Ihnen, mein Freund, so wie andern dieser Ausdruck, bey dem ich mir wahrlich das nicht gedacht, was Sie hier auseinander setzen, so empfindlich gewesen ist. Ich will weiter nichts, als was der König mir in den Verordnungen vom 27. Oct. 1810[1]) und vom 3. Juny 1814[2]) ausdrücklich beygelegt hat. Das will ich aber auch behaupten und nicht dulden, daß es untergraben und mir unter allerley Vorwänden entzogen werde, wie insonderheit H. v. W. will. Meine Ehre ist hiebey eben so sehr interessiert, als meine Dienstpflicht. Findet man, daß ich hie[r]zu nicht mehr tauge, bin ich es nicht eben so werth als 1810 pp, so gehe ich lieber in die Einsamkeit zurück. Ich habe ja Plage ohne Ende, die nur durch den Gedanken erleichtert werden kann, daß der König mir Gerechtigkeit wiederfahren läßt und ich meinen Beruf erfülle. Wer hat je daran gedacht, den Ministern eine andere Stellung zu geben?

Lesen Sie doch aufmerksam die Verordnungen von 1810 und 1814!

Ich gestehe, daß mir die nebenstehenden Äußerungen sehr sehr weh thun. Sie verkennen mich ganz, mein bester Freund, und legen mir Absichten unter, an die meine Seele nicht gedacht hat. Sie lassen Sich durch die Einflüsterungen d. H. v. W. und vielleicht d. H. v. S. zu einer ganz irrigen Meynung von Ihrem Freunde verleiten. Ich habe dieses schon den ersten Tag, als Sie und Knesebeck[3]) mit mir wegen der Verordnung sprachen, ganz klar gesehen, da Ihre Erinnerungen genau dieselbigen waren, die mir W. ein paar Tage vorher gemacht

Es ist mir aufgefallen, daß Sie in der an die Ministers unter dem 9ten Merz erlassenen Bekanntmachung wegen des StaatsRaths gesagt haben, daß sie ihre künftige Stellung aus der Verordnung ersehen würden pp.; ich glaube aber, daß diese Äußerung nicht allein mir, sondern sämtlichen Ministers und zwar mit Recht aufgefallen ist. Man kann die Ministers mit ihrer Verantwortlichkeit nicht in die Cathegorie von DepartementsRäthen oder BureauOfficianten bringen; jeder Minister wird sich zwar den Befehlen Sr. Majestät gerne unterwerfen, wenn die Ministers aber eine andere Stellung, eine größere Verantwortlichkeit erhalten und einem StaatsRath untergeordnet werden sollen, wie ich dieses nach ihrer Äußerung wegen dem Kappen Zaum vermuthen muß, so muß man solche Männer doch erst über ihre neue Stellung hören.

Die Ministers haben nichts verbrochen, sie haben das Mistrauen und die Ungnade des Königs durch nichts verdient, und sie verdienen auch wohl öffentlich Rücksichten und auch, daß Sie ihnen ein Vertrauen schenken, auf das sie mit Recht Anspruch machen können; da sämtliche Ministers durch Ihren Vorschlag bei Sr. Majestät zu dieser Würde gelangt sind, so muß

1) Verordnung über die veränderte Verfassung aller obersten Staatsbehörden in der preußischen Monarchie.

2) Kabinettsordre wegen Ernennung des Ministerii. Beide sind aus der Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten wieder abgedruckt von F. Sailer, a. a. O. als Anlage V und VII.

3) Generalleutnant und Generaladjutant v. d. Knesebeck, wie Wittgenstein ein Führer der reaktionären Partei, wurde auch 1817 Mitglied des Staatsrats.

hatte. Wären wir allein gewesen, ich würde Ihnen dieses gleich gerade heraus gesagt haben. Ich kann unrecht gehabt haben, daß ich von Anfang an die Minister nicht alle fragte, aber ich fürchtete mit Recht Opposition; die Verordnung änderte nichts in ihrem Wirkungskreise in der Verwaltung, und in funfzig ähnlichen Fällen sind sie nicht zugezogen.

Wenn ich aber unrecht hatte, so sind dennoch alle diese Voraussetzungen nicht minder unrecht. Jetzt habe ich die Minister alle mit der Verordnung genau bekannt gemacht und habe B. und S. schriftliche Gutachten darüber in Händen, die meine Behauptung beweisen, daß sie eine veränderte Stellung beabsichtigen, nicht ich. Dieses werde ich Ihnen nachweisen, wenn Sie, mein Freund, zu mir kommen. Es ist sonderbar, daß man die Maximen aufstellt, es sey von einem neuen organischen Gesetze die Rede, in welchem der Zustand beherzigt werden müßte, welcher nach meinem Tode existiren wird. Als wenn der König nicht Herr wäre, dann den Umständen nach eine Veränderung zu machen, als wenn dieses organische Gesetz wirklich neu wäre und nicht schon in dem von 1810 läge, das man abändern will, weil es lästig scheint, weil im Hintergrunde der ganze StaatsKanzler lästig und überflüssig scheint.

Ich handle gewis ganz nach diesen Grundsätzen.

Wo hätte ich sie verlassen?

ich auch vermuthen, daß es Männer sind, die über ein neues Reichs-Gesetz urtheilen können. Es ist Sr. Majestät und auch Ihnen unbenommen, auch andere Männer, als die Ministers zu Rathe zu ziehen; es wird gewiß niemand einen Zweifel hierüber haben. Daß Sie aber eben die Ministers hiervon ausschließen wollen und dieses beabsichtigen, muß für sie mehr als kränkend seyn und beweißt ein Mistrauen, das sie nicht verdienen; ich erlaube mir daher zu sagen, daß Sie hierinnen vollkommen Unrecht haben.

Ich stelle mir vor, daß es für Sie ein sehr angenehmes Gefühl seyn muß, wenn Sie mit der Überzeugung Ihre Laufbahn verlassen, daß Sie auch nach Ihrem Abgang unter uns fortleben; ich will damit sagen, daß Sie bei allen Einrichtungen, die Sie in Rücksicht der Verwaltung unseres Staates vorschlagen, die Persohn und das Daseyn des StaatsCanzler Fürsten von Hardenberg nicht berücksichtigen und immer von dem GesichtsPunct ausgehen, als ob uns derselbe heuthe oder Morgen verlassen könnte. Ich könnte mich über dieses Capitel sehr weitläuftig äußern; es würde aber unnöthig seyn, denn Sie wissen und fühlen dieses alles besser, als ich es darzustellen vermag. Es kostet mir recht viel, wenn ich Sie von Ihrem Abgang unterhalten soll, und glauben Sie, daß mir dieses recht sauer wird.

Es ist in der Verordnung wegen

Ich halte das Wenige, was in der Verordnung hierüber gesagt ist, für durchaus nöthig und zweckmäßig. Ein gänzliches Stillschweigen hierüber für sehr nachtheilig.

Gerade zu diesem Entwurf sollen ja vom Staatsrath die Einleitungen gemacht werden. Wie, das hängt von seinem Gutachten ab.

Der Meynung bin ich nicht. Was in der Verordnung steht, ist hundert mal vom König ausgesprochen. Die Bundes Acte § 13 sagt dasselbe.

Das Geschrey der Journalisten würde nicht mehr, nicht weniger statt finden. Die Ursachen desselben liegen in andern Gründen.

Einführung des StaatsRaths von der Verfassung und den Ständen die Rede; ich wage es, Ihnen die Bemerkung zu machen, ob es nicht besser wäre, hiervon gar nichts zu sagen. Ich gehöre nicht zu denjenigen, die sich für das Wort Verfassung und Ständen erschrekken, weil durch sie das Unglük Frankreichs herbei geführt worden ist. Ich glaube nur, daß man diesen Gegenstand nicht eher öffentlich berühren muß, als bis man darüber ganz im Reinen ist, was man eigentlich will, und bis Grundsätze darüber feststehen und Se. Majestät einen festen Entschluß genommen haben. Dem König muß erst der Entwurf zu einer Verfassung vorgelegt werden, Höchstdieselben müssen denselben sorgfältig prüfen, und alsdenn ist der Zeitpunkt, von einer Verfassung öffentlich zu sprechen. Der Tadel einiger hämischen ZeitungsSchreiber kommt hier in keinen Betracht. Ich bin selbst der Meynung, daß die Verordnung aus Wien über eine Verfassung und über die Stände [22. Mai 1815] noch zu frühe gewesen ist; es wäre besser gewesen, wenn man über diesen Gegenstand nicht eher etwas gesagt hätte, als bis man mit sich selbst über die Grundsätze ganz einig gewesen wäre[1]). Die ZeitungsSchreiber würden alsdenn weniger geschrien [haben] und der Aufsatz in dem Januar Heft der Zeiten, Beispiel ohne Beispiel p. nicht erschienen seyn[2]).

1) Einen gleichen oder ähnlichen Standpunkt vertrat der Geheime Legationsrat Ancillon. Ich komme darauf in meinem Aufsatz „König Friedrich Wilhelm III., Hardenberg und die preußische Verfassungsfrage" zurück.

2) In diesem Aufsatz hieß es mit Bezug auf den für den 1. September 1815 angekündigten Zusammentritt einer Verfassungskommission: „Es ist nicht bekannt geworden, ob dies geschehen. Wenn es nicht geschehen ist, so müssen wichtige Verhinderungsgründe obgewaltet haben, da jene Verfügung eine ganz unbedingte Bestimmung enthält. In jedem Falle wäre wohl zu wünschen, daß dem Publikum über die dermahlige Lage dieser Angelegenheit eine Mittheilung gemacht würde, theils weil das Publikum sich sehr für diese Sache interessirt, es auch wünschenswerth ist, daß das Interesse sich ungeschwächt erhalte, theils

Dieses Verzeichnis steht noch nicht fest[1]). Ich will es Ihnen sehr gern mittheilen.

Meine Räthe haben dasselbe Recht als die der Ministerien. Warum sollen sie zurückgesetzt werden?

Ich verlange für sie gar keine Vorrechte, man gönne ihnen und mir aber denselbigen Einfluß, den man den MinisterialRäthen und den Ministern selbst geben will.

Ich bin weit entfernt, das Verzeichnis der Mitglieder des künftigen StaatsRath einsehen zu wollen; niemand hat das Recht dieses zu verlangen. Ich erlaube mir aber, Sie auf einen Gegenstand aufmerksam zu machen. Sie müssen es möglichst zu vermeiden suchen, Räthe von Ihrem Bureau in den StaatsRath zu bringen; man würde dieses nur so auslegen, als wenn Sie Sich dadurch einen Einfluß auf die Abstimmungen in dem StaatsRath verschaffen wollten.

Wenn man behauptet, daß die Räthe des Ministers Theil an der Administration haben, so behauptet man dieses mit demselben Recht von Ihren Räthen, und Menschen bleiben Menschen. Die Ansicht des Chefs hat immer einen großen Einfluß auf die Ansicht der Räthe. Wenn es möglich wäre, daß in meiner Verwaltung eine Verschiedenheit der Ansicht zwischen Ihnen und mir entstehen und diese Sache der Entscheidung des StaatsRaths vorgelegt werden könnte, so glaube ich, daß ich gegen die Abstimmung Ihrer Räthe protestiren würde; vielleicht denken die andern Ministers hierinnen wie ich, und eine solche Protestation würde, wenn sie auch keinen weiteren Erfolg hätte, doch immer unangenehm

---

weil es rathsam zu seyn scheint, die Unterthanen in dem Glauben zu erhalten, daß eine Königliche Verordnung im preußischen Staate bis jetzt Gesetz die strikteste Befolgung erhalten müsse, wenn nicht Verhinderungsgründe eintreten, die in der That völlig unabwendbar sind; weshalb es rathsam scheint, demselben in solchem Falle die Überzeugung hiervon zu geben. Es scheint dieß in dem vorliegenden um so räthlicher zu seyn, da seit der Erscheinung jenes Edikts bereits eine Art von Parthenkampf über die durch dasselbe im Allgemeinen verfügte repräsentative Verfassung sich erhoben hat; und von der Gegenparthey die Idee: daß es zur Einführung derselben nicht kommen werde, bey dem Publikum zu erregen versucht ist; zu deren Bestätigung die Zurückhaltung einer Erklärung über die scheinbare Verzögerung leicht gemißbraucht werden könnte."

1) Der Geheime Kabinettsrat Albrecht sagte dagegen schon am 10. März 1817 zu Benzenberg, die Liste der Staatsräte sei vom König vollzogen (Benzenberg an Gneisenau, Berlin 11. März 1817; Pertz-Delbrück, Gneisenau V, 194/95). In der Gesetzsammlung, wo das Mitgliederverzeichnis hinter der Verordnung vom 20. März 1817 abgedruckt ist, trägt es gleichfalls dieses Datum.

seyn. Ein Mann, der so Edel und rein ist, wie Sie es sind, muß auch den Schein und besonders in einer solchen wichtigen Sache vermeiden.

Ich bin überzeugt, daß Sie diese freimüthige Sprache nicht übel nehmen. Sie kommt aus meinem Hertzen, und Sie wissen, daß ich mir solche öfters erlaubt habe; Sie haben solche immer mit Liebe und Güte aufgenommen. Ich würde glauben zu fehlen, wenn ich mir in einer solchen wichtigen Sache eine andere Sprache erlauben wollte. Ich fühle mich beruhiget, Ihnen mit dieser Freimüthigkeit gesprochen zu haben; es ist jetzt an Ihnen, diesen Rath zu befolgen oder ihn bei Seite zu legen. Glauben Sie aber, daß ich bei dieser Freimüthigkeit zu weit gegangen und die Befugnisse des Freundes überschritten habe, so will ich mich gerne unterwerfen, daß Sie meinen Brief Sr. Majestät vorlegen, und ich bin bereit, mich darüber in Ihrer Gegenwart bei Höchstdenenselben zu rechtfertigen. Se. Majestät wissen, wie sehr ich Ihr Freund bin und mit welcher Liebe und Anhänglichkeit ich Ihnen zugethan bin. Erlauben Sie mir, daß ich heuthe noch einen andern Gegenstand berühre, der nicht hierher gehört; der mir aber auf dem Hertzen liegt und mich drükt.

Ich habe mich oben schon aus dem Herzen hierüber geäuffert.

Von hier an schmerzt mich Ihre Äußerung; ich weis wirklich nicht, womit ich sie verdient habe. Waren wir je so uneinig, unsere Ansichten einem dritten Richter unterwerfen zu müssen?

Sie haben mir bei verschiedenen Gelegenheiten den Antrag gemacht, die Stelle des General-Postmeisters anzunehmen, wenn der p. von Seegebarth abgehen sollte. Glauben Sie, daß ich Ihre Freundschaft und Ihr gütiges Wohlwollen hierinnen g a n z e r k e n n e und Ihnen dafür unendlich dankbar bin. Ich muß Ihnen aber ganz offen gestehen, daß ich mich nie dazu entschließen werde. Ich habe nicht den Muth und fühle auch bei mir nicht die Kraft eine solche weitläuftige Administration zu übernehmen; ich bin beinahe 50 Jahre alt [1]), und ich kann mich

Über diesen Gegenstand ist es mir genug Ihren Willen zu wissen.

Aber es ist durchaus nöthig, über die zu ergreifenden Maasregeln recht sorgfältige Prüfung anzustellen.

1) Wilhelm Fürst zu Sayn Wittgenstein Hohenstein wurde am 9. Oktober 1770 geboren.

unmöglich entschließen, zwey bis drey Jahre meines Lebens dazu anzuwenden, mich in ein solches Geschäft hinein zu arbeiten, und eine bloße Maschiene, die nur unterschreibt, was die Räthe vorlegen, will ich nicht vorstellen. Ich führe meine Polizey=Verwaltung, bis auf die juristische[n] Gegenstände, mit der größten Selbständigkeit; ich nehme auf den Vortrag meines Raths gewiß alle Rüksicht; ich entscheide aber nur selbst, und wenn ich meiner Entscheidung nicht allein vertrauen will, so wende ich mich an Sie und communicire in allen solchen Fällen mit dem p. Minister des Innern [1]) und auch mit dem p. Justiz Minister [2]). Ich kenne diese Sache einmal, und ich glaube, daß, wenn ich das Polizey Departement nach einer 5jährigen Verwaltung heuthe niederlege [3]), niemand gegen mich aufstehen würde, der mich einer Bedrükkung, einer Willkührlichkeit, einer Klatscherei oder dergl. beschuldigen würde. Ich habe die Überzeugung, daß die Verwaltung in besseren Händen [sic!] gelegt werden könnte, daß ich nicht fehlerfrei bin, und ich werde auch ohne Murren mein Ministerium niederlegen, sobald es Se. Majestät befehlen und die Überzeugung existirt, daß es für die Verwaltung vortheilhafter ist, daß dasselbe mit dem Ministerium des Innern vereiniget wird. Eine Entschädigung will ich aber dafür nicht haben; ich bedarf sie nicht. Ich habe für meine Persohn wenige Bedürfnisse und die 6000 Rthlr., die ich als Minister erhalte, gebe ich nicht allein wieder aus, sondern mein Haus kostet mich noch mehr. Ich weiß zwar, daß ich als General=Postmeister vielleicht 8 bis 10000 Rthlr. mehr haben würde als jetzt, Sie kennen aber meine frühere[n] Verhältnisse mit dem Geh. Rath Nagler [4]); ich würde das Gefühl nicht ertragen, mich auf einen Stuhl zu setzen, der für ihn bestimmt gewesen ist; dieses ist für mich ganz unmöglich. Ich bin auf das öffentliche Urtheil über diesen Punct sehr empfindlich, und wer sich in meine Verhältnisse mit d. p. Nagler sezt, muß dieses ehren. Nichts in der Welt wird mich bestimmen, dieses Gefühl zu unterdrükken. Dabei bitte ich Sie aber, auf mich und auf meine Persönlichkeit gar keine Rüksicht zu nehmen; sobald es das Beste des Staats erfordert, so höre ich heuthe auf, Minister zu seyn und werde kein Wort darüber verliehre[n] und selbst kein verdrüßliches Gesicht mache[n]. Solange mir aber Se. Majestät meinen heutigen Posten lassen, so werde ich ihm bis wie jetz mit Treue vorstehen, und wenn mir auch alle gelehrte und wissenschaftliche Bildung abgeht, so bin ich mir eine große Festigkeit des Charakters in wichtigen Fällen und eine Offenheit gegen den König bewußt, und dieses hat in den jetzigen Zeiten und bei meinem Posten einigen Werth.

Berlin d. 16ten März 1817. Ganz der Ihrige W. F. z. Wittgenstein."

1) Schuckmann.
2) Kircheisen.
3) Es unterstand Wittgenstein seit dem April 1812.
4) Geheimrat Nagler, 1810 zur Disposition gestellt, wurde 1821 Präsident des Generalpostamts und zwei Jahre später Generalpostmeister.

Der erste Eindruck, den der Leser dieses Schreibens und der beiden Gutachten Bülows und Schuckmanns empfängt, wird der sein, daß die drei Minister pro domo kämpften[1]); sie waren stutzig geworden durch den etwas knappen, mehrdeutigen Wortlaut der ihnen am 9. März aus dem Staatskanzleramt zugegangenen Bekanntmachung von der demnächst bevorstehenden Einsetzung des Staatsrats, und einen gewaltigen Schrecken hatte ihnen dann Hardenbergs Äußerung eingejagt, durch die neue Behörde solle den Ministern ein Kappzaum angelegt werden. In der Tat dürften sie auch vornehmlich, um weitere Beschränkungen ihrer Machtbefugnisse zu verhüten, mit dem Entwurf des Staatskanzlers so unbarmherzig verfahren sein; am deutlichsten zeigt das wohl Bülows Protest gegen die Bestimmung des § 8, welcher dem Präsidenten freistellte, in wichtigen Fällen jeder Abteilung 2, 4 oder mehr Mitglieder des Staatsrats zuzuordnen und sie dadurch gewissermaßen für jede Sache neu zu konstituieren, ja auch andere Staatsbeamte, die dem Staatsrat nicht angehören, sowie Gelehrte, Kaufleute, Grundbesitzer der einen oder andern Sektion mit einer beratenden Stimme beizugeben — „diese Bestimmung" (bemerkte Bülow dazu) „erinnert sehr unangenehm an die Ernennung von Special-Commissionen in gewissen gerichtlichen Fällen, die unter der vorigen französischen Regierung so verhaßt waren, und wenngleich von dieser Einrichtung für den Augenblick bei den persönlichen Eigenschaften des jetzigen Präsidenten nichts zu befürchten ist, so läßt sich in der Zukunft besorgen, daß ein künftiger Präsident die Vorschläge und Arbeiten der Minister vor ein solches selbstgeschaffenes und ganz von ihm abhängiges Tribunal fordern, und es ihnen so unmöglich machen könne, irgendeinen Plan oder Vorschlag zu einer unpartheiischen Erwägung zu bringen."

Die beiden andern Minister, Boyen und Kircheisen, beteiligten sich aber an dem Feldzuge gegen den Staatskanzler nicht, und dafür steckten zweifellos Knesebeck, Albrecht und Ancillon mit Bülow, Schuckmann und Wittgenstein unter einer Decke; es müssen also noch andere Motive mit im Spiele gewesen sein, und sie sorgten offenbar schon lange Zeit vor dem März 1817 für eine kräftige Opposition gegen Hardenbergs Pläne; denn dieser hat die ersten Schritte zur Einsetzung des Staatsrats bereits im Frühjahr 1816 getan[2]). Was den Polizeiminister, den ehemaligen Erzieher des Kronprinzen, den Geheimen Kabinettsrat des Königs und seinen Generaladjutanten so eng miteinander verband, war bekanntlich die Angst vor den „Jakobinern" und die Befürchtung, daß der Staatskanzler vor dem „bösen Zeitgeist" zurückweichen und ihm gefährliche Zugeständnisse machen werde; das gefährlichste von

---

1) Für ihre und des Staatsrats Koordination kämpften die Minister schon gleich nach Erlaß der Verordnung vom 27. Oktober 1810 (Otto Hintze, Das preußische Staatsministerium im 19. Jahrhundert, a. a. O. S. 425/26).

2) Am 4. April 1816 schrieb Hardenberg an Beyme, der damals gerade nach Pommern verreiste, um die Zeit seiner Rückkehr nach Berlin hoffe er, der Kanzler, das Organisationswerk durch die Anordnung des Staatsrats und der ständischen Verfassung vollenden zu können (Beymes Nachlaß in Parsow).

allen sahen sie in der am 22. Mai 1815 versprochenen Volksrepräsentation; daß eine solche, wenn sie ins Leben trete, sich dann zu einer Assemblée nationale entwickeln und über Preußen gleiches Unheil heraufführen werde wie jene über Frankreich, daran hegten sie keinen Zweifel, und es zu verhindern erschien ihnen als heilige Pflicht aller wahren Vaterlandsfreunde. Immer und immer wieder erscholl in liberalen Blättern und Flugschriften wie im Januarheft der „Zeiten" der Ruf nach Einlösung des in Wien gegebenen königlichen Wortes und nach Einführung einer Repräsentativverfassung; um so mehr glaubten Wittgenstein und seine auf die alte Staats- und Gesellschaftsordnung schwörenden Gesinnungsgenossen mit weiteren Versprechungen vorsichtig sein zu müssen; was Albrecht am 10. März über Wortklaubereien der Schriftsteller an Hardenberg schrieb, war sicherlich die Meinung seines ganzen Kreises und schwerlich von Friedrich Wilhelm III. selbst zuerst ausgesprochen, sondern ihm vorher ins Ohr geflüstert worden [1]). Und ebenso wie der Geheime Kabinettsrat und Polizeiminister, welcher riet, die Verfassungsfrage überhaupt nicht eher öffentlich zu berühren, als bis dem König ein Verfassungsentwurf vorgelegt, sorgfältig geprüft und ein Allerhöchster Entschluß darüber gefaßt worden sei, dachten auch Bülow und Schuckmann; den § 33 des Staatsratsedikts („wird erst mit den Ständen verhandelt, so geschieht dieses durch den Staatsrat, welcher eins oder mehrere seiner Mitglieder dazu nach der Auswahl des Präsidenten deputiert") wollte der Finanzminister ganz streichen, da die Art der Kommunikation mit den Ständen künftig in der Verfassungsurkunde festgesetzt werden müsse, wenn die ständischen Verhältnisse dereinst bestimmt seien, und der Minister des Innern bemerkte mit kaum geringerer Sorge: „Ich gebe anheim, ob hier schon der künftigen Bestimmung, wie mit den Ständen zu verhandeln sei, die dann doch ganz ausführlich erfolgen muß, vorzugreifen sei. Mir scheint dies nicht rathsam. Denn wer die Tagesblätter ließt, weis [sic!] leider nur zu gut, mit welcher hämischen Begierde jede solche einzelne Äußerung von ihren Verfassern aufgegriffen und gemisdeutet wird, um Mistrauen und Unzufriedenheit zu erregen." Wittgenstein endlich, offenbar im Zweifel, ob sich der Staatskanzler von der Gefährlichkeit seiner Konstitutionspläne überzeugen lassen werde, und wahrscheinlich besorgt, daß er vielmehr beabsichtige, sie mit Hilfe des Staatsrats durchzusetzen, holte doch wohl nicht bloß seinen Ministerkollegen zuliebe zu einem letzten wuchtigen Hiebe gegen Hardenbergs Organisationsentwurf aus: er sandte ihn am 16. März 1817 dem Könige zu nebst Abschriften der Bülowschen und Schuckmannschen Gutachten und seines eigenen Briefes an den Staatskanzler [2]), d. h. also

1) Daß auch Bülow auf die „hämischen Schriftsteller" nicht gut zu sprechen war, zeigt der Schluß seines Votums: „Im Allgemeinen würde ich wünschen, daß dieses allgemeine Gesetz, welches eine scharfe Critik des Publikums zu bestehen haben wird, auch von Seiten seiner Fassung dazu keine Veranlassung gäbe."

2) Kgl. Hausarchiv Rep. XLIX E. Die Abschrift des Organisationsentwurfs ist undatiert und enthält 37 Paragraphen; es ist eine Kopie der Fassung, unter die Hardenberg am 13. März seinen Namen setzte.

an demselben Tage, an welchem er Hardenberg anheim gestellt hatte, falls er zu freimütig geworden sei, den Brief Seiner Majestät vorzulegen und in Gegenwart des Monarchen von ihm, dem Polizeiminister, Rechenschaft zu fordern.

Ob es zu einer solchen Aussprache zwischen den beiden „teuren Freunden“ vor Friedrich Wilhelm III. gekommen ist, habe ich nicht feststellen können; dagegen läßt sich der Nachweis erbringen, daß der Staatskanzler nach der Lektüre des Wittgensteinschen Schreibens und der Gutachten Bülows, Schuckmanns und Humboldts, die schon am 11. oder 12. März verbesserte Zahnsche Reinschrift noch einmal genau geprüft und eigenhändig korrigiert hat[1]); das ist also am 16., 17. oder 18. dieses Monats geschehen. Wie viel er dabei von Humboldts Vorschlägen akzeptierte, hat Bruno Gebhardt im 2. Bande seines Buches „Wilhelm von Humboldt als Staatsmann“ auf S. 234/35 ausgeführt; auf die mehrfachen Zugeständnisse, die Hardenberg der ministeriellen Opposition machte resp. auf Wunsch des Monarchen machen mußte, ist dagegen meines Wissens noch nicht hingewiesen worden.

Zunächst wurde alles gestrichen, was dem Staatsrat das Ansehen einer über den Ministerien stehenden Regierungsbehörde hätte geben können, so der Passus, daß zu seinem Wirkungskreise diejenigen Gegenstände gehören sollten, bei welchen ein gemeinschaftliches Interesse verschiedener Ministerien, aber keine Vereinigung derselben stattfinde, und die Beurteilung der von den Ministern jährlich vor Ablauf des Februars einzureichenden schriftlichen Darstellungen von ihren Verwaltungen während des abgelaufenen Jahres; „die Berathungen über den Wirkungskreis aller Verwaltungsbehörden und über Streitigkeiten unter ihnen“ wurden eingeschränkt auf „Streitigkeiten über den Wirkungskreis der Ministerien“, und an die Stelle der Einleitung, welche nur kurz auf die ähnliche Bestimmungen enthaltende Verordnung vom 27. Oktober 1810 hinwies und sie in vollem Umfang gelten zu lassen schien, trat eine neue, die eine solche Deutung unmöglich machte; § 36: „Die bestehenden Verordnungen wegen der Geschäftsführung der oberen Staatsbehörden vom 27. Oktober 1810 u. s. w. bleiben, insofern solche nicht durch die gegenwärtigen Bestimmungen eine Abänderung erleiden, in vollgültiger Kraft“ wurde überhaupt ganz gestrichen. An dem bis-

---

1) In der von Hardenberg eigenhändig verbesserten Zahnschen Reinschrift befinden sich zahlreiche Korrekturen, die Zahn bei der Mundierung, die der Kanzler am 13. März unterschrieb, noch nicht berücksichtigte; dagegen ist es in dem dritten Zahnschen Mundum geschehen, das sich — leider nur unvollständig — in dem oft erwähnten Aktenkonvolut des Geh. Staatsarchivs befindet, und das mit der endgültigen Fassung vom 20. März fast vollständig übereinstimmt; es fehlen in letzterer nur einige Sätze der neuen, von Hardenberg entworfenen Einleitung, die ich noch zitieren werde, und im § 8 hinter dem Satze: „Jede dieser Abteilungen [des Staatsrats] soll aus fünf Mitgliedern bestehen“, die Worte: „außer der für die auswärtigen Angelegenheiten, die mit dreyen hinlänglich besetzt ist“. In dem Hardenbergschen Konzept der neuen Einleitung und in dem dritten Zahnschen Mundum ist das alles durchgestrichen — wohl von Hardenberg selbst. Die Zahl der Paragraphen sank bei der zweiten Durchkorrigierung der ersten Zahnschen Reinschrift auf 32.

herigen § 21 hatte dann Bülow die Bestimmung beanstandet, daß alle Entwürfe der Minister zu den Gesetzen und Verordnungen, die bei den Ministerien zu fassen sind, und alle andern Gegenstände, die im Staatsrat zur Beratung kommen sollen, bei dem Staatskanzler abzugeben seien; Bülow verlangte die Zuschickung aller Sachen durch S. M. selbst, allenfalls mit Ausnahme derjenigen, bei welchen der Staatsrat gewissermaßen als Gerichtshof auftrete, wie Dienstentlassungen; daraufhin erhielt der betreffende Paragraph (nun § 20) folgende Fassung: „Keine Sache kann im Staatsrath zur Erwähnung kommen, die Wir demselben nicht Selbst zuweisen, jedoch die oben § 2 unter b und c hiervon ausgenommen, welche vom Präsidenten zum Vortrag gebracht und nach Befinden den Abtheilungen zur Prüfung gegeben werden." Überhaupt mußte sich Hardenberg einige Einschränkungen seiner Kompetenzen gefallen lassen; so gab er das Recht preis, den Staatsrat erforderlichenfalls zu außerordentlichen Sitzungen zusammenzuberufen, ihm Beschwerden über ministerielle Entscheidungen oder andere Sachen aus eigener Machtvollkommenheit zuzuweisen, die Zahl der stimmfähigen Mitglieder in den einzelnen Sektionen bei besonderen Gelegenheiten nach Gutdünken zu vermehren und, wenn er selbst verhindert sei, dem Plenum zu präsidieren, einem Mitgliede des Staatsrats den Vorsitz zu übertragen; nur in dringenden Fällen erhielt er die Befugnis, es zu tun, bis Se. Majestät weiteres bestimme, und ganz fort fiel der Schlußsatz über die Stellvertretung des Präsidenten: „Es braucht hiebei nicht das gewöhnliche Rangverhältnis beobachtet zu werden; indessen muß das substituirende Mitglied entweder Staatsminister sein oder doch den Rang desselben haben." Seine Kompetenzen als Staatskanzler wollte Hardenberg dafür in der neuen Einleitung zuerst noch schärfer betonen: „Wir haben ihn," so hieß es gleich zu Beginn des von ihm selbst aufgesetzten Konzepts und der neuen Zahnschen Reinschrift, „insofern an die Spitze jeder Verwaltung ohne Ausnahme gesetzt, daß er Rechenschaft und Auskunft über alle Gegenstände fordern und in jedem Fall Maasregeln und Anordnungen zu dem Zweck suspendiren kann, um Unsere Befehle darüber einzuhohlen oder da, wo die Bestimmung des Staatsraths eintreten soll, diese zu veranlassen; Wir haben ihn befugt, in außerordentlichen und dringenden Fällen oder wo Wir ihn besonders dazu beauftragen, zu verfügen und die Behörden verpflichtet, alsdann die Anordnungen desselben, wofür er Uns verantwortlich ist, zu befolgen"; auch diese Sätze sind dann — vermutlich auf Einspruch der Gegner von Hardenbergs Omnipotenz [1]) — wieder gestrichen worden und ebenso eine ausdrückliche Erklärung des Monarchen, daß „Wir auch den Wirkungskreis des StaatsKanzlers in Unserm Cabinet und in Absicht der ihm besonders übertragenen Gegenstände unverändert lassen". Endlich siegten noch — auf die korrigierten Bestimmungen über die Staatsratssektionen und andere weniger bedeutsame Verbesserungen kann ich nicht näher

1) Hardenberg kann sie aber auch aus eigenem Antriebe wieder gestrichen haben, um nicht von neuem Wasser auf die Mühlen der Gegner zu leiten.



eingehen — die Bedenken gegen Auslassungen oder auch nur Andeutungen über die den Ständen zu verleihenden Rechte; der Ausdruck „Theilnahme der künftigen Landesrepräsentanten an der Gesetzgebung" wurde geändert in „Einwirkung bey der Gesetzgebung", und in gleichem Sinne mußte Hardenberg einen Passus umformen in dem Paragraphen über die weiteren Schicksale der Staatsgutachten, die dem Könige vorgelegt wurden; hatte es ursprünglich heißen sollen: „Wir werden alsdann entscheiden, ob der vom StaatsRath gebilligte Entwurf nach der zu bestimmenden Verfassung den Ständen vorzulegen sei, oder ob Wir den Beschluß des StaatsRaths genehmigen oder die Genehmigung verweigern," so setzten Wittgenstein und seine Freunde nun folgende Fassung durch: „Wir werden alsdann bestimmen, ob Wir den Beschluß des StaatsRaths genehmigen oder die Genehmigung verweigern oder solchen mit Bemerkungen dem StaatsRath zur anderweiten Berathung zurückgeben". Dagegen konnte Bülow nicht erreichen, daß der Anfang dieses selben Paragraphen (28 der endgültigen Fassung) lauten sollte: „Das Gutachten des StaatsRaths ist Uns unmittelbar vorzulegen", und auch nicht im § 3 hinter dem Worte „Staatskanzler" den Zusatz durchdrücken: „welchen Wir hierdurch zum Präsidenten des StaatsRaths ernennen" — „diese Ernennung ist schon längst erfolgt", bemerkte Hardenberg dazu ärgerlich in dem Gutachten seines Vetters, und in der Tat besagte ja die Kabinettsorder vom 27. Oktober 1810: „Im Cabinet ist er Unser erster und nächster Rath, im Staats-Rath Präsident desselben".

Hardenberg war und blieb bis an seinen Tod ein Premierminister; ein allmächtiger Diktator aber, der er wohl gern hätte sein mögen, war er tatsächlich nicht; auch die der Errichtung des Staatsrats voraufgegangenen Kämpfe zeigen, daß es für Gegner der Kanzlerpolitik immer Mittel und Wege gab, seine Absichten an Allerhöchster Stelle zu durchkreuzen. Man wird nicht sagen können, daß die höchste beratende Behörde, die endlich am 20. März 1817 durch die vom König unterzeichnete „Verordnung wegen Einführung des Staatsraths" ins Leben trat, etwas wesentlich anderes gewesen sei als die von Hardenberg geplante Institution; den Superlativ „höchste" hat der Kanzler sogar erst ganz zuletzt in § 2 eingefügt und erfolgreich verteidigt; aber ein so prompt zu seiner Verfügung stehendes und so leicht nach seinem Willen funktionierendes Organ, wie er es gewünscht hatte, wurde der Staatsrat doch nicht und die Aussicht, widerspenstigen Ministern dadurch einen Kappzaum anlegen zu können, eine sehr geringe. Etwas besser stand es um Hardenbergs Hoffnungen, mit Hilfe des Staatsrats seine Verfassungspläne nun erheblich fördern zu können: am 30. März ernannte der König aus Mitgliedern des Staatsrats eine Kommission, welche eine Verfassungsurkunde ausarbeiten und über die Organisation der Stände beratschlagen sollte — es ist aber zu einer befriedigenden Lösung dieser Aufgaben bekanntlich auch nicht gekommen — aus Gründen, welche ich im zweiten Teil meines Aufsatzes „König Friedrich Wilhelm III., Hardenberg und die preußische Verfassungsfrage" klarzulegen gedenke.

Berichte über die wissenschaftlichen Unternehmungen der Kgl. Akademie d. W. zu Berlin

Ausgegeben am 5. Februar 1914

Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen

Bericht der HH. von Schmoller und Koser

Die Drucklegung des 36. Bandes, dessen Manuskript im letzten Bericht als zum größten Teil druckfertig bezeichnet werden konnte, erlitt dadurch eine Verzögerung, daß der Herausgeber Hr. Prof. Dr. Volz im vergangenen Jahre sich für einige Monate unter Verzicht auf seine Remuneration beurlauben ließ, um andere literarische Arbeiten erledigen zu können. Nach Wiederaufnahme seiner Tätigkeit für die Zwecke unserer Publikation hat er den Druck des Manuskripts so weit gefördert, daß nur noch die Register zu setzen sind. Der Band führt bis zum 1. Mai 1775 und somit bis zum Ausgang des Warschauer sogenannten Pazifikationsreichstages (19. April 1773 bis 11. April 1775), durch dessen Beschlüsse die erste Teilung Polens ihre völkerrechtliche Sanktion erhielt.

Acta Borussica

Bericht der HH. von Schmoller, Koser und Hintze

Im Jahre 1913 sind zwei unserer bewährten Mitarbeiter ausgeschieden:

1. Prof. Dr. Freiherr von Schrötter hat, nachdem er 1911 schon das letzte Heft der Münzbeschreibung fertiggestellt hatte, im März 1913 auch den letzten münzgeschichtlichen Teil (den vierten Band), der die Jahre 1765—1806 umfaßt, abgeschlossen. Die Akadenie dankt ihm eine wirklich große wissenschaftliche, allgemein anerkannte Leistung. Ihre Anerkennung drückt sich auch darin aus, daß ihm die akademische Jubiläumskommission die Bearbeitung des preußischen Münzwesens von 1806 bis 1857 als selbständiges Unternehmen übertragen hat.

2. Dr. A. Skalweit, der die Getreidehandelspolitik und Kriegsmagazinverwaltung Preußens bearbeitet, hat im Frühjahr 1913 den Auftrag angenommen, die verwaiste Stelle des Nationalökonomen in Gießen für ein halbes Jahr zu versehen. Er hat dort so gefallen, daß ihm im Spätsommer das dortige Ordinariat übertragen wurde. Da er das Material für seinen letzten Band (1756 für 1806) vollständig gesammelt hat, wird er in Gießen diesen abschließen. Wir hoffen, im Laufe von 1—2 Jahren.

Von den uns verbliebenen zwei Mitarbeitern ist zu berichten:

1. daß Dr. Rachel das Manuskript für die brandenburgisch-preußische Handels-, Zoll- und Akzisepolitik unter Friedrich Wilhelm I. (1713—1740) fast druckfertig eingereicht hat. Die akademische Kommission beschloß nach Einsicht in dieses Manuskript, ihm auch die Fortsetzung bis 1786 und 1806 zu übertragen.

2. Dr. Reimann hat in der Bearbeitung der brandenburgisch-preußischen Wollindustrie fortgefahren, im letzten Jahre hauptsächlich die friderizianischen Akten durchgearbeitet.

Neue Kräfte, einerseits für die Fortsetzung der Akten der innern Verwaltung von 1756 an, anderseits für eine Geschichte der preußischen Finanzverwaltung des 18. Jahrhunderts, hofft die Kommission demnächst zu gewinnen.

Neue Erscheinungen

I Zeitschriftenschau

1. Oktober bis 31. März 1914

Brandenburgia. Monatsblatt usw. XXI. Jahrgang. Berlin 1912/13.

S. 105/06: Christoph Voigt, Ein märkisches Lied aus alter Zeit. [Behandelt den Kampf Casimirs IV. gegen Otto den Faulen und seinen Tod vor Königsberg.]

S. 106—110: Derselbe, Zur Geschichte des Havelberger Schiffbaus.

Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins. Berlin 1913.

S. 114—118: Wilhelm Oehlert, Die Moabiter Porzellanindustrie.

S. 126—128: Karl Witte, Vor 100 Jahren. Die Schlacht bei Großbeeren. Nach den Aufzeichnungen eines Engländers [James, der sich damals in Berlin aufhielt].

S. 134—137: Martin Wagner, 100 Jahre Fürsorge preußischer Könige für die Armen in Berlin und auf dem Lande.

S. 146—148: Fritz Hansen, Die Anfänge der Photographie in Berlin.

S. 149—152: Eine Erinnerung an die Völkerschlacht bei Leipzig. [Auszügliche Mitteilungen eines Briefes der Frau v. Grolman, geb. Heim, an ihren Mann, den späteren Kammergerichtschefpräsidenten, der damals als Kommandeur eines Kurmärkischen Landwehrbataillons abwesend war, aus Berlin 21./22. Oktober 1813; der Eindruck der Siegesnachrichten in Berlin wird sehr lebendig geschildert.]

S. 162—165: Ernst v. Brauchitsch, Ludwig M. N. G. v. Brauchitsch, Generalleutnant, 1809—1827 Kommandant von Berlin.

S. 165—166. Albert Gut, Der protestantische Kirchenbau des friderizianischen Berlin.

S. 166—169: Amalie Arnheim, Zur Geschichte der Liebhaberkonzerte in Berlin im 18. Jahrhundert.

— Berlin 1914.

S. 12—14: Paul Lindenberg, Königin Elisabeth von Rumänien und Berlin.

S. 14—17: Alfred v. Gusnar, Zur Geschichte der Apotheke „Zum weißen Adler".

Altpreußische Monatsschrift. 50. Band. Königsberg i. Pr. 1913.

S. 517—557: A. v. Schoenaich, Zur Vorgeschichte der Befreiungskriege. Kriegsberichte von 1812. [Schluß.]

S. 558—585: Gustav Sommerfeldt, Von masurischen Gütersitzen, in besonderer Beziehung auf das 16.—18. Jahrhundert. II. [Fortsetzung.]

S. 586—603: Eduard Rolf Uberstädt, Die ostpreußische Kammerverwaltung, ihre Unterbehörden und Lokalorgane unter Friedrich Wilhelm I. und Friedrich dem Großen bis zur Russenokkupation (1713 bis 1756). I. Die Zentralbehörden. [Fortsetzung.]

S. 604—610: Fritz Jencio, Ternerei am Memelstrom einst und jetzt. [Ternerei ist die besondere Art des Flößergewerbes, die am Memelstrom besteht.]

— 51. Band. Königsberg i. Pr. 1914.

S. 1—35: Ferdinand Joseph Schneider, Theodor Gottlieb von Hippels Schriftstellergeheimnis.

S. 36—57: Gustav Sommerfeldt, Die Friderizianumskirche zu Königsberg, ihre Begründung durch den Professor der Theologie Heinrich Lysius († 1731) und ihre spätere Entwicklung bis zum Eingehen im Jahre 1853.

S. 58—96: B. Harms, Karl Ferdinand Friese, ein wackerer Staatsmann im Spiegel einer großen Zeit. [Auf Grund der in der Familie erhaltenen Personalakten und von Briefen ein Lebensbild des Gehilfen von Stein und Hardenberg bis 1813, das jedoch weder über die Persönlichkeit noch über die Zeit neue oder wichtige Aufschlüsse bringt.]

S. 97—125: Adolf Prümers, Georg Motz. Der Kantor zu Tilsit. (1653 bis 1733.)

S. 126—159: Uberstädt, Die ostpreußische Kammerverwaltung. [Fortsetzung.]

S. 160—161: Franz Rühl, Zur Geschichte des deutschen Ordens in Achaja. [Aus dem Jahre 1239.]

S. 162—170: Joh. Sembritzki, Karl George Gottfried Glave. [1752 geboren, Regierungsrat in Ostpreußen, 1786 infolge einer Memeler Beschwerde kassiert, hier nach seiner literarischen und publizistischen Tätigkeit verfolgt.]

S. 171—187: F. Tetzner, Zum 200jährigen Geburtstag des ostpreußischen Dichters Christian Donalitius. (1. Januar 1714 bis 18. Februar 1780.)

Oberländische Geschichtsblätter. Heft XV. Königsberg i. Pr. 1913.

S. 615—762: Ottomar Schreiber, Die Personal- und Amtsdaten der Hochmeister des deutschen Ritterordens von seiner Gründung bis zum Jahre 1525.

S. 763—777: A. Kwiatkowski, Osterode im Jahre 1835.

Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins. Heft 55. Danzig 1913.

S. 1—48: Otto Günther, Hans Hasentödter, ein preußischer Poet des 16. Jahrhunderts [genannt 1517—1586, 1562—1571 in Königsberg, dann in Danzig].

S. 49—75: Gustav Sommerfeldt, Zur Lehndorff-Genealogie. Teil II. [Auszüge aus Schriftstücken, die die Entwicklung des L.'schen Geschlechts in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts verdeutlichen.]



S. 149—166: Paul Ostwald, Das Handwerk unter dem deutschen Orden [1. Die rechtliche Stellung der Handwerker im Ordenslande. Alles, was den Stand betrifft, geht letztlich vom Hochmeister aus. Das Handwerk ist deshalb im ganzen Lande einheitlich geregelt. 2. Die Genossenschaften der Handwerker. Genossenschaften, wie sie sich Voigt dachte, gab es nicht, sondern nur Ämter, denen jeder Handwerker angehören mußte und die in jeder Beziehung unter behördlicher Aufsicht standen. Religiöse und gesellige Ziele fallen ganz beiseite. 3. Zweck der Ämterorganisation für das Ordensland — allein gute und billige Waren dem Lande zu verschaffen.]

Mitteilungen des Westpreußischen Geschichtsvereins. Jahrgang XIII. Danzig 1914.

S. 3—5: Damus, Zum 2. Januar 1814. Ein Schriftstück aus Danzigs schwerster Zeit. [Nämlich vom 24. Oktober 1813, gerichtet an Herzog Alexander von Württemberg, mit der Bitte um Schonung usw.]

S. 6—15: John Muhl, Erinnerungen an die Zeit vor 100 Jahren. [Mitteilung von Brieffragmenten der Frau des Senators Muhl 1807 bis 1814.]

Zeitschrift des historischen Vereins für den Regierungsbezirk Marienwerder. Heft 53. Marienwerder 1913.

S. 40—44: E. Wernicke, Beschwerden und Bitten des Rats der Stadt Marienwerder im Jahre 1586. Aus dem Berichte über die Marienwerdrische Haushaltungsvisitation im Jahre 1586.

Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen. XXVIII. Jahrgang. Posen 1913.

S. 243—312: Hans Baumert, Aus den Aufzeichnungen eines Bromberger Kaufmans in den Jahren 1813—1817. [Es handelt sich um den Kaufmann Richardi, dessen Aufzeichnungen 12./I. 1813 beginnen, über die ganze, noch sehr wenig bekannte Zeit aus B.s Geschichte viele Aufschlüsse bringen und die Ereignisse der Zeit lebendig wiederspiegeln.]

S. 313—329: Manfred Laubert, Die Gründung des katholischen Gymnasiums zu Ostrowo. [Im Gefolge des Landtags von 1841.]

Historische Monatsblätter für die Provinz Posen. Jahrgang XIV. Posen 1913.

S. 93: Manfred Laubert, Generalleutnant von Kosinski in preußischen Diensten. [Ein Nachtrag zu Band V, der den Abschied K's berührt; er war nicht ganz freiwillig, insofern er auf die Weigerung des Königs hin erfolgte, K. in der Provinz Posen anzustellen.]

S. 97—106: Friedrich Koch, Bromberg im Jahre 1848, ein Ruhmesblatt in der Geschichte der Stadt. [Nach den Akten.]

S. 132—133: W. Christiani, Die Posener Schuljugend und der politische Aufstand von 1863. [Eine weitere Illustration dafür, daß die Jugend an ihm beteiligt war.]

S. 150—151: M. Laubert, Graf Walewskis Reise nach Warschau 1831 [Durch Preußen, wo er einmal ergriffen, wieder entkam und wo dann eifrigst, doch vergeblich, auf ihn gefahndet wurde.]

S. 153—158: Derselbe, Zu Gneisenaus Tod. [Schilderung des letzten Tages nach den verschiedenen Berichten, denen zwei neue von Belang hinzugefügt werden. Danach starb Gneisenau nicht eigentlich an Cholera — der Anfall war rasch behoben —, sondern an Lungenlähmung.]

S. 185—195: Fr. Andreae, Patriotische Opfer und Gaben aus dem Herzogtum Warschau im Jahre 1813. [Mitteilung von Breslauer Akten.]

Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens. 47. Band. Breslau 1913.

S. 1—21: M. Laubert, Die schlesische Landwehr der Befreiungskriege. [Ein beachtenswerter Vortrag über den Geist, die Organisation und die Leistungen sowie über die Geschichte der Landwehr nach 1815 vor dem Offizierkorps der Landwehrbezirke Breslau.]

S. 22—48: Victor Loewe, Die königliche Familie in Breslau 1813. Auszüge aus den Berichten des Polizeipräsidenten Streit. [Bis 27. Februar 1814.]

S. 49—110: Herman Granier, Kriegstagebuch des Schlesischen Husaren Julius Berent von 1813/14. [B., der bei Belle-Alliance fiel, war Schwager Boyens. Sein Tagebuch gibt sehr lebensvolle Schilderungen.]

S. 111—130: Arthur Kern, Neue Kriegstagebücher aus den Freiheitskriegen. [Mitteilungen von und aus sechs dem Breslauer Staatsarchiv kürzlich eingeschickten Tagebüchern, unter denen die Schilderung der Tage des 16—18. Juni 1815 vom Premierleutnant v. Johnston hervorgehoben sei.]

S. 131—149: Heinrich Kochendörffer, Die Errichtung des Schlesischen National-Kavallerie-Regiments durch die schlesischen Stände.

S. 150—197: Friedrich Andreae, Die freiwilligen Leistungen von 1813. [Keine trockene Aufzählung, sondern ein Versuch, die Motive festzustellen, wozu auch der Vergleich mit analogen Erscheinungen aus der französischen Revolution helfen muß; ferner Mitteilung ihrer Äußerungen.]

S. 198—208: Karl Neumann, Aus Briegs Franzosenzeit 1807/08.

S. 276—300: Chrysogonus Reich O. F. M., Die Franziskaner im heutigen Schlesien vom Anfange des 17. Jahrhundert bis zur Säkularisation.

S. 301—326: Wilhelm Rudkowski, Franz Passow in der Demagogenverfolgung. Ein Nachtrag zu der Festschrift des Schlesischen Philologenvereins gelegentlich des Universitätsjubiläums. Es betrifft die Versetzung Passows nach Königsberg, die sich jetzt aus der Korrespondenz Passows aufklären läßt. Diese wird mitgeteilt, ebenso die Korrespondenz über die Bestrafung und Rehabilitation seines jüngeren Bruders Karl, der in ähnlichen Verdacht wie Franz gekommen war.



Franz P. redete sich aus all diesen Anlässen in einen Ärger abgesehen von Kamptz gegen Johannes Schulze hinein, der sich erst 1826 hob.]

S. 373—419: Literatur zur schlesischen Geschichte für das Jahr 1912.

Schriften des Vereins für Geschichte der Neumark. Heft 31. Landsberg a. W. 1914.

S. 1—255: Maximilian Schultze, Die Landwehr der Neumark von 1813—1815. 2. Teil. Die Kriegstätigkeit der einzelnen Regimenter. Das 1. Neumärkische Landwehr-Infanterie-Regiment und 3. Neumärkische Landwehr-Infanterie-Regiment.

Baltische Studien. N. F. Band XVII. Stettin 1913.

S. 1—58: Benedikt Szczeponik, Herzog Ernst Bogislav v. Croy, der letzte Bischof von Kammin, im Streite Schwedens und Brandenburgs um den Besitz des Bistums.

S. 149—231: Otto Altenburg, Stettin im eisernen Jahr. Zeitgenössische Berichte. [Tagebücher von August Wilhelm Wächter aus Stettin und einem anderen Angestellten der Firma Weidner vom 29./III. 1813 bis 7./V. 1814 reichend, Briefe des Kaufmanns Karl Wilhelm Meister, Erinnerungen von einer Gründerin des Frauenvereins Friederike Pitzschky und amtliche Berichte besonders über die Verdienste einzelner Stettiner Bürger und die Leistungen der Stadt.]

S. 233—309: Paul von Nießen, Die staatsrechtlichen Verhältnisse Pommerns in den Jahren 1180—1214. [Der Aufsatz, der sich im Anschluß an die Feststellung der Brüchigkeit der urkundlichen Überlieferungen gegen die Klempin-Rachfahlsche These richtet, daß die Hoheit der Markgrafen von Brandenburg zum ersten Mal Ende des 12. Jahrhundert von den Pommern anerkannt sei, gliedert sich in folgende Abschnitte: 1. Die Lage Pommerns kurz vor dem Sturze Heinrichs des Löwen. 2. Das Verhältnis Heinrichs des Löwen zu Pommern. 3. Der Sturz Heinrichs des Löwen in seiner Bedeutung für Pommern. 4. Die Zeit der dänischen Vorherrschaft. 5. Die Feldzüge der Markgrafen Otto II. in den Jahren (1197) 1198 und 1199 (der brandenburgische Einfluß wird wieder hergestellt, vielleicht auch die alten märkischen Ansprüche anerkannt, aber an eine Lehnshoheit der Markgrafen über Pommern schlechthin ist nicht zu denken). 6. Polnischer Einfluß auf Pommern um 1200. 7. Wiederherstellung der dänischen Herrschaft in ganz Pommern. 8. Das Ergebnis des Jahres 1214. (Albrecht, der 1212 als Anwalt der von den Dänen unterjochten Slawenwelt auftritt, erreicht 1213/14 die Anerkennung seiner Rechte von seiten des Reichs wie auch des Herzogs, verliert aber 1214 alle seine 1181, 1197 und 1214 eroberten Landschaften.]

Monatsblätter. Herausgegeben von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde. XXVIII. Jahrg. 1913. Stettin 1913.

S. 145—152: Brunk, Regulierungen und Meliorationen auf der Insel Usedom im zweiten Viertel des vorigen Jahrhunderts. Aus der Selbstbiographie des Oberregierungsrats K. F. Triest (1798—1889).

S. 177—187: Otto Schönbeck, Verzeichnis der in den Feldzügen von 1813—1815 gefallenen Stettiner.

— XXVIII. Jahrgang 1914. Stettin 1914.

S. 1—6, 17—26, 33—38: Feldzugsbriefe aus den Jahren 1814/15 [geschrieben von dem Junker des Blücherschen Husaren-Regiments Eugen von Weiher an seine Mutter].

Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde. 78. Jahrgang. Schwerin 1913.

S. 307—366: Ernst Wilmanns, Die Entstehung der hansischen Desiderien [Ende des XVIII., Anfang des XIX. Jahrhunderts. Nach den hansischen und französischen Akten].

Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde. Band XV. Lübeck 1913.

S. 1—300: Werner Strecker, Die äußere Politik Albrechts II. von Mecklenburg [1329—1379].

Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinsche Geschichte. 43. Band. Leipzig 1913.

S. 353—371: Adolf Hofmeister, Kaiser Lothar und die große Kolonisationsbewegung des 12. Jahrhunderts. Die Aufrichtung der deutschen Herrschaft in Wagrien.

S. 372—409: E. Daenell, Nordschleswig seit 1864.

Thüringisch-Sächsische Zeitschrift für Geschichte und Kunst. III. Band. Halle a. S. 1913.

S. 151—168: Georg Liebe, Der Bericht eines Privatdozenten über die Universität Halle aus dem Jahre 1731. [Die „Unvorgreiffliche Gedanken über die Ursachen der Abnahme der Hällischen Universitaet und wie selbiger abzuhelffen, auff hohes Begehren in höchster Eil entworffen" von Dr. Daniel Friedrich Hoheisel I. U. D. wird in extenso mitgeteilt. „Das Mißvergnügen des Privatdozenten ist ebenso unverkennbar wie die Bezugnahme auch auf sonst bekannte hallische Zustände."]

Archiv für Hessische Geschichte und Altertumskunde. Band IX. Darmstadt 1913.

S. 281—297: Heinrich Ulmann, Hessen-Darmstadt am Scheidewege im Herbst 1813. [Vortrag nach der Denkschrift des Ministers du Thil aus dem Jahre 1852 und Akten.]

Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst. Jahrgang XXXII. Trier 1913.

S. 133—204: Joseph Hansen, König Friedrich Wilhelm IV. und das liberale Märzministerium der Rheinländer Camphausen und Hansemann im Jahre 1848. [Der Vortrag, den Hansen auf dem Wiener

Historikerkongreß hielt. Ohne ein Problem besonders zu betonen, behandelt er die ganze Zeit, die Haltung des Königs, der Minister, die Einflüsse, die sich auch von außerhalb Preußens her geltend machten usw. unter Benützung und teilweisem Abdruck bisher unverwerteter Materialien. Der Vortrag ist auch als Sonderabdruck erschienen.]

Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein. 94. Heft. Köln 1913.

S. 145—153: Gustav Sommerfeldt, Die Lasten des Gimborn-Neustädter Ländchens im 7jährigen Kriege.

S. 154—156: Wilhelm Meier, Das Unterrichtswesen in Kleve am Ende des 18. Jahrhunderts. [Mitteilungen aus einem Kammerbericht von 1791—92 und aus den statistischen Mitteilungen des ersten französischen Präfekten über das Roerdepartement.]

— 95. Heft. Köln 1914.

S. 124—132: Gustav Sommerfeldt, Zu den Feldzugsberichten über die Kriegführung am Niederrhein 1787—1795. [Aus hannoverschen Akten.]

Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins. 46. Bd. Düsseldorf 1913.

S. 241—340: Wilhelm Martens, Das Kirchenregiment in Wesel zur Zeit der letzten klevischen und der ersten brandenburgischen Fürsten [Göttinger Dissertation.]

Zeitschrift für osteuropäische Geschichte. Band IV. Berlin 1913/14.

S. 210—217: Leo Löwenson, Žukowskijs Briefwechsel mit Friedrich Wilhelm IV.

S. 338—374: Otto Hoetzsch, Die Stellung des Generals von Colomb zur Revolution in Posen und zu Willisen 1848. [Veröffentlichung der im Colombschen Nachlaß erhaltenen wichtigen Denkschrift über die Umstände, welche zur Entbindung Colombs vom Generalkommando des V. Armeekorps führten, und damit im Zusammenhang stehender Briefe und Aktenstücke.]

Deutsche Geschichtsblätter. Band XV. Gotha 1913.

S. 27—39: Paul Ostwald, Quellen und Literatur zur Geschichte des Ordenslandes Preußen. [Eine dankenswerte Übersicht über beides mit Hinweis auf die Lücken unserer Kenntnis und kritische Bemerkungen.]

S. 115—122: Derselbe, Zur Stadtverfassung im Lande des Deutschen Ordens. [Bestreben des Ordens, den Städten möglichst gleichmäßige Verfassung zu geben, deshalb die Regel — das magdeburgische Recht, das sich übrigens vom lübischen nicht durch geringere Freiheiten unterscheidet. Sonst wird die Frage der Entwicklung der Ratsverfassung in den nicht locierten Städten aufgeworfen und behandelt.]



Historische Zeitschrift. Der ganzen Reihe 111. Band. Dritte Folge. 15. Band. München und Berlin 1913.

S. 495—581: Fritz Vigener, Gallikanismus und episkopalistische Strömungen im deutschen Katholizismus zwischen Tridentinum und Vaticanum. Studien zur Geschichte der Lehre von dem Universalepiskopat und der Unfehlbarkeit des Papstes.

S. 582—599: Friedrich Meinecke, Zur Beurteilung Rankes. [Nach einer feinsinnigen Abwehr der Moderne in bezug auf Problemstellung und Problemlösung und einer Gegenüberstellung dessen, was Diether (in seinem Rankebuch) in Meineckes Weltbürgertum usw. zu finden glaubte, und dessen, was Meinecke geben wollte, — eine Besprechung des Dietherschen Buches, in der M. bei voller Anerkennung des Gebotenen viele Übertreibungen richtigstellt und so selbst einen neuen wertvollen Beitrag zur Beurteilung Rankes liefert. Besonders gut erscheint ihm die Darstellung Rankes in seiner politischen Betätigung unter Friedrich Wilhelm IV.]

S. 610—614: Erich Missalek, Die ältesten Formen der slawischen Siedlung. [Ein Hinweis auf die Untersuchung des polnischen Historikers Oswald Balzer, nach der von dem Runddorf als typischer slawischer Siedlungsweise nicht die Rede sein kann: das Reihendorf ist in allen Slawensitzen vertreten.]

— 112. Band. Dritte Folge. 16. Band. München und Berlin 1914.

S. 132—149: Alfred Dove, Neue Briefe von Gustav Freytag. [Besprechung der Briefe an die Frau und Stosch. Die Briefe an die Frau enthalten wohl einiges von Wert, aber man muß sich „durch einen Berg von greisenhaften Süßigkeiten durchkosten". Im übrigen münden Doves Bemerkungen in den Beitrag zur Charakteristik Freytags aus: „In Fr., der ja ursprünglich Professor hatte werden wollen, steckte viel von hölzerner akademischer Theorie und freundlich herablassendem Gelehrtendünkel. Das echt-deutsche, dumme, kindsköpfig rührende Bedürfnis nach Verehrung, das er vom Standpunkt der kritischen Wissenschaft mit Recht verspottet, hat er selbst im Bereich der lebendigen Erfahrung viel zu selten verspürt. Daß er sich Bismarck gegenüber doch noch am Ende nach Kräften dazu durchgerungen und ehrlich gegen den Freund dazu bekannt hat, bildet den vornehmsten Genuß, den seine Briefe an Stosch dem Leser gewähren."]

S. 284—326: Max Lehmann, Die Genesis des preußisch-russischen Bündnisses von 1813. Eine Studie über neuere Historiographie. [Eine kritische Würdigung des Aufsatzes von M. Duncker über Preußen während der französischen Okkupation sowie der Arbeiten von Ranke (Droysen) und Treitschke, soweit sie sich auf die Ereignisse von 1812 und 1813 beziehen. Lehmann glaubt allein daraufhin sehr scharf absprechende Urteile über diese 3 (4) Historiker fällen zu dürfen: sie hätten sämtlich wenn nicht wie Duncker alle die politischen Akteure jener Zeit, so doch Friedrich Wilhelm III. verzeichnet, obwohl ihnen Argumente genug für die richtige Auffassung in den Akten begegnet seien. Lehmann findet auch außerindividuelle Gründe für diese Über-

einstimmung: man schloß von 1870, von der Unvorbereitschaft der Nation damals, auf die Unvorbereitetheit 1813 zurück! oder man wollte wie Ranke Preußens Herrscher schonen! Lehmann vergißt nur sich selbst in die Reihe jener Historiker zu stellen. Denn er bemerkte 1875 (Knesebeck und Schön S. 13) von Dunckers Aufsatz, er habe dessen Argumente bei einer Nachprüfung fast durchweg bestätigt gefunden!]

S. 327—340: Paul Wentzcke, Max von Gagern. [Eine Besprechung des nach W.s Urteil als Biographie sehr mäßigen, als Materialsammlung sehr wertvollen Buches von Pastor.]

Historische Vierteljahrschrift. XVI. Jahrgang 1913. Leipzig 1913.

S. 520—536: Friedrich Frahm, Die politische Lage beim Ausbruch des deutsch-dänischen Krieges. [Napoleon war die Betätigung der deutschen Einheitsbewegung in der dänischen Frage zuwider, da sie drohte, zu einer Festigung des Deutschen Bundes in seinem bisherigen Umfang zu führen und damit auch Österreich für Italien eine unerwünschte Rückendeckung zu gewähren. Bismarck brauchte einen Bundesgenossen gegen die englisch-europäische Einmischung, der Frankreich nicht sein konnte. Aber er sicherte sich Frankreichs Wohlwollen, indem er immer neue Wechsel auf die Zukunft ausstellte.]

XVII. Jahrgang 1914. Leipzig 1914.

S. 34—53: Manfred Laubert, Metternich und die Kritik der deutschen Presse an der Revolution in Krakau und Galizien 1846. [Metternich, der die Kritik sehr übel nahm und wegen scharfer Artikel in der hanseatischen Presse den dortigen Vertreter abberief, wußte nach sehr kräftigen Angriffen der Breslauer und Berliner Presse die preußische Regierung zu Ordres in bezug auf die Presse zu veranlassen, die ihr jede antiösterreichische Behandlung der Krakauer Angelegenheit unmöglich machten.]

S. 54—85: Bergsträßer, Neue Beiträge zur Geschichte der Berliner Märztage. [Nach den sehr umfänglichen Aufzeichnungen des Rittmeisters Freiherrn v. d. Goltz in Koblenz, die B. zum erstenmal im ganzen vorlagen und das abfällige Urteil Meineckes und Rachfahls nicht verdienen, da sie „überall aus erster Hand schöpfen", wird I. Eichmanns Anteil an den Ereignissen geschildert, d. h. wörtlich mitgeteilt, was sich an direkt auf Eichmann und Delius zurückgehendem darüber in G.s Aufzeichnungen findet (Eichmann — Mitarbeiter am Patent vom 18. März; wichtig — die Feststellung, daß der König, der dem Patent doch zugestimmt hatte, in seiner Antwort an die rheinische Deputation die nötigen Folgerungen daraus nicht zog, „der König war also nicht von einer preußisch-hegemonischen Politik in der deutschen Frage absorbiert"). II. Der Anteil des Hofpredigers Strauß. Nach einem Gottesdienst, den er gewünscht hatte, hatte der König am 19. mit Strauß eine geistliche Unterhaltung, in der augenscheinlich die Frage nach dem Verhalten des Königs gegenüber seinem Volke den Hauptgegenstand bildete. III. General von Wussow am 19. März. IV. Fluchtversuche (2mal am 19.). V. Die sogenannte Naunynsche Deputation

und der Befehl zum Rückzug der Truppen. Der König wie die Deputation verstanden beide in bezug auf die Zurückziehung etwas anderes; als Bodelschwingh dann die authentische Interpretation des Königs verlangte, kam es im Kabinett des Königs zum Zusammenstoß mit Arnim, aus dem dieser als Sieger hervorging; „Bodelschwingh überbringt voll Wut den endgültigen Beschluß, den er für falsch ansieht und bis zuletzt aufs heftigste bekämpft hat."]

Preußische Jahrbücher. 153. Band. Berlin 1913.

S. 106—113: (Gotthardt), Drei Briefe von und über Gneisenau. [Gerichtet sämtlich an Werner von Haxthausen, dem Kampf- und Leidensgenossen aus der Zeit vor 1813, zwei von Gneisenau aus den Jahren 1813 (4. Novbr. — mit sehr gutem Selbstporträt) und 1826 (mit interessanten Bemerkungen über seine Stellung zur französischen Revolution), das dritte vom Grafen Münster aus dem Jahre 1815, d. Paris (Gneisenau — ein Mann, vor dem man sich in acht zu nehmen hat, der Hardenberg stürzen will und auf Machterweiterung Preußens ausgeht).]

— 154. Band. Berlin 1913.

S. 400—436: Franz Zweybrück, Julius Andrassy und die auswärtige Politik. [Besprechung des Wertheimerschen Buches.]

S. 437—450: Erich Kuske, Die Beteiligung der höheren Schulen Preußens an der Erhebung im Jahre 1813.

— 155. Band. Berlin 1914.

S. 209—256: Hermann Oncken, Marx und Engels. [Auf Grund des kürzlich veröffentlichten Briefwechsels eine feinsinnige Analyse der Beziehungen der beiden, sowie einer jeden Persönlichkeit und Feststellung der sonstigen Ergebnisse dieser Briefe. Von besonderem Interesse ist 1. der Nachweis eines längeren Briefwechsels Miquels mit Marx, 2. die Aufklärung der Beziehungen zwischen Marx-Engels und Lassalle (als dieser die sozialistische Agitation in Deutschland neu begründete, standen jene schweigend, ja feindselig beiseite); 3. — das wichtigste, daß Bismarck nach dem Tode Lassalles mit Marx via Bucher anknüpfte, um ihn die für Lassalle vorbedachte Stelle einnehmen zu lassen, ein zweites Mal 1867, wobei ein Advokat Warnebold und Bennigsen die Mittelspersonen abgeben sollten; 4. die Stellung der beiden zu Bismarcks Werk 1870; beide, Engels nicht ohne Freude über die militärische Tüchtigkeit der Deutschen, akzeptierten es im Gegensatz zu Liebknecht — denn von dem Einmarsch der deutschen Regimenter in Frankreich erwartete Marx den Sieg des Marxismus!]

S. 488—512: Martin Bollert, Kinkel vor dem Kriegsgericht. [Nach den Akten werden die mannigfachen Legenden über die Untersuchung gegen Kinkel richtiggestellt. Das Erkenntnis des Kriegsgerichts auf lebenslängliche Festungsstrafe (nicht: -arrest) wird in extenso wiedergegeben, teilweise das darauffolgende Gutachten des Generalauditoriats, das für die Todesstrafe eintrat, ebenso der Bericht des Staatsministeriums, das unter grundsätzlicher Anerkennung der Berechtigung



der Todesstrafe doch von Aufhebung des Urteils abriet. Der König verfuhr demgemäß; die Verweisung in eine Zivilanstalt, die so viel böses Blut machte, sollte sein und war eine Erleichterung für Kinkel.]

The english historical review. Volume XXVIII. London 1913.

p. 691—718: J. F. Chance, The antecedents of the treaty of Hanover.

— Vol. XXIX. London 1914.

p. 79—93: J. Holland Rose, Frederic the Great and England 1756—1763. [I. Fortsetzung von 1758 ab folgt.]

Historisches Jahrbuch. 34. Band. München 1913.

S. 781—823: Karl Otto Müller, Das Finanzwesen der Deutsch-Ordensballei Elsaß-Schwaben-Burgund im Jahre 1414. Ein Beitrag zur Ordens- und Wirtschaftsgeschichte.

Internationale Monatsschrift für Wissenschaft, Kunst und Technik. 8. Jahrgang. Berlin 1914.

Sp. 607—620: Robert Michels, Gustav Schmoller in seinen Charakterbildern. [Aus den „Charakterbildern" Schmollers wird versucht, Schmoller nach seinen Zielen, Ansichten und seiner Persönlichkeit zu charakterisieren sowie seine historische Stellung zu bestimmen.]

Sp. 657—692: Otto Hintze, Der Staat des Großen Kurfürsten. [I. Eine Skizze, die einen Überblick über die Tätigkeit des Großen Kurfürsten für seine Lande nach außen und innen gibt, wie über seine Absichten dabei. Dabei wird besonders stark betont, daß seine Politik Machtpolitik, rücksichtslose Machtpolitik war. „Ideelle Motive fehlen nicht", aber soweit sie vorhanden waren, waren sie nur religiöser Natur.]

Archiv für die Geschichte des Sozialismus und der Arbeiterbewegung. IV. Jahrgang. Leipzig 1913.

S. 313—329: Zur Biographie von Johann Philipp Becker. Sein curriculum vitae bis 1856. Mitgeteilt und erläutert von N. Rjasanoff.

S. 330—332. Gustav Mayer, Ein Brief Lassalles an den Minister v. Bodelschwingh. [Der Protest einlegt gegen seine sofortige Verweisung aus Berlin, d. 15. Febr. 1848.]

Zeitschrift für Politik. Band VI. Berlin 1913.

S. 594—620. Ludwig Bergsträßer, Die parteipolitische Lage beim Zusammentritt des Vorparlaments. [„Die Parteien hatten sich, wesentlich durch die Märzereignisse, stark radikalisiert. Von der preußischen Spitze war nicht mehr die Rede. Die Radikalen haben nicht gesiegt, aber die Gemäßigten brauchten fast ein Jahr, bis sie endlich die Oberhand hatten."]

— Band VII. Berlin 1914.

S. 123—138: Conrad Bornhak, Ständetum und Konstitutionalismus. [Ein Vortrag in Wien. „Mögen auch Ständetum und Konstitutionalismus in ihrem Ausgangspunkte verschieden sein, so verkörpern sie

doch beide die germanische Staatsidee der Teilnahme des Volkes am staatlichen Leben durch berufene Vertreter .... Elastischer als das alte Ständetum trägt der Konstitutionalismus allen wechselnden Bedürfnissen Rechnung und verwirklicht damit in der modernsten Form das uralte Ideal des Germanentums, die Vereinigung von Fürsten- und Volksrecht in einer höheren Einheit."]

Deutsch-Evangelisch. Monatsblätter für den gesamten deutschen Protestantismus. Leipzig 1913.

S. 588—606: Karl Aner, Friedrich Nicolai (1733—1811). Ein Kapitel aus der Geschichte der Aufklärung im deutschen Protestantismus.

S. 607—615: Erich Knabe, Die Schlacht bei Leipzig im religiösen Urteil ihrer Zeit.

— Leipzig 1914.

S. 37—43: Gottlob Egelhaaf, Zur Geschichte des Kulturkampfs. [Besprechung des Kißlingschen Buches.]

Zeitschrift für Geschichte der Erziehung und des Unterrichts. III. Jahrgang. Berlin 1913.

S. 216—228: Richard Herrmann, Ein demokratischer Schülerverein aus dem Revolutionsjahr 1849. [Plan eines allgemeinen Verbrüderungsfestes sächsischer und preußischer Seminaristen von dem Schülerverein Freiberg aus betrieben.]

Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. 61. Jahrgang. Berlin 1913.

Sp. 364—367: M. Klinkenborg, Die Flüchtung der Archivalien von Berlin nach Breslau und Königsberg im Jahre 1813. [Auf Grund von Befehlen Hardenbergs vom 24. Januar 1813.]

Sp. 436—449: J. v. Pflugk-Hartung, Zur Geschichte der Schlacht bei Leipzig. [Besprechung der Schulteschen Schrift.]

— 62. Jahrgang. Berlin 1914.

Sp. 8—53: G. H. Preuß, Die Quellen des Nationalgeistes der Befreiungskriege. [Vortrag auf der Breslauer Hauptversammlung August 1913. Auch als Sonderabdruck erschienen.]

Archiv für Urkundenforschung. Band V. Leipzig 1913.

S. 21—40: Albert Werminghoff, Die Urkunden Ludwigs des Bayern für den Hochmeister des Deutschen Ordens vom Jahre 1332. [W. tritt im Anschluß an seinen Aufsatz über die Hochmeister des Deutschen Ordens und das Reich bis 1525 in der Histor. Ztschr. Bd. 110 für ihre Authenzität ein.]

Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde. 42. Jahrgang. Berlin 1914.

S. 86—96: Gantzer, Aus dem Album des Königlichen und Gröningischen Gymnasiums zu Stargard in Pommern.

Der Greif. Cottasche Monatsschrift. 1. Jahrgang. Stuttgart und Berlin 1913/14.

Heft 1: H. Friedjung, Der Inhalt des Dreibundes.
R. Koser, Der Große Kurfürst am Ausgang seiner politischen Lehrjahre.

Heft 2/3: H. Granier, Jugendbriefe Kaiser Wilhelms I. und des Prinzen Friedrich von Oranien aus den Jahren der Freiheitskriege.

Heft 2: E. Müsebeck, E. M. Arndts Verfassungspläne für das zukünftige Deutschland aus den Jahren 1807—1815.

Heft 3: E. Marcks, Aus Bismarcks Abgeordnetenjahren (1849—1851). Persönliches und seelisches Leben.

Heft 4: E. Müsebeck, Hundert Jahre 1813—1913. Ein Rückblick und ein Ausblick.

Die Grenzboten. Zeitschrift für Politik, Literatur und Kunst. Hrsgb. von George Cleinow. 72. Jahrgang. Berlin 1913.

Nr. 14: H. Glaser, Fürstliche Gegner Bismarcks im Kampf um den Krieg von 1866, an der Hand von teilweise unveröffentlichten politischen Korrespondenzen. [Das neue Material besteht in einigen neuen Briefen Herzog Ernsts II. und einem Wilhelms I. an diesen, der eine kleine Berichtigung von Bismarcks „Gedanken und Erinnerungen" bedeutet.]

Nr. 22: A. Dühr, Aus Arndts Vermächtnis. [Übersicht über die neuen Veröffentlichungen betreffend Arndt.]

Nr. 26: G. Grosch, Der Zusammenbruch der Herrschaft Napoleons I. [Beachtenswerte Polemik gegen Lenz.]

73. Jahrgang. 1914.

Nr. 5: M. v. Hagen, Bismarcks Staatsstreichplan. [Pläne über gewaltsame Beseitigung des Reichstagswahlrechts.]

Nr. 8: R. Wolff, Die Kabinettsorder vom Jahre 1798. Ein Epilog. [Zur Zabernaffäre.]

Nr. 12: L. Schemann, Bismarck und Prokesch-Osten.

Konservative Monatsschrift. 71. Jahrgang. Berlin 1913/14.

Heft 1: L. von der Marwitz, Briefe des späteren Gesandten Theodor von Rochow aus den Jahren 1813—1815. [Fortsetzung aus dem vorigen Jahrgang.]

Heft 2: M. Hein, Radowitz. [Im Anschluß an Meinecke, Radowitz und die deutsche Revolution.]

Heft 3: H. v. Petersdorff, Luisens Kinder im heiligen Krieg. [Im Anschluß an Graniers Hohenzollernbriefe.]
M. Hein, Friedrich von Motz. [Anknüpfend an die Biographie von Petersdorff.]

Heft 4: H. v. Berger, Johann Gottlieb Fichte.
E. König, Dieudonné Thiebaults persönliche Erinnerungen an den großen König. [Gänzlich unkritisch.]



Heft 5: M. v. Szczepanski, Der Feldzug in Frankreich 1814.
F. Schillmann, Unbekannte Briefe Johann Gottlieb Fichtes an den Freiherrn von Altenstein. [1805—1807.]

Westermanns Monatshefte. Hrsg. von F. Düsel. 58. Jahrgang. Braunschweig 1913/14.

Heft 2: Bei den Lützowern 1813 und 1814. [Unveröffentlichte Aufzeichnungen des Arztes Johann Franz Krimer; Fortsetzung aus Heft 1.]
H. Kleinow, Kiderlen-Wächter, Der Diplomat als Mensch. Nach unveröffentlichten Briefen und Tagebuchblättern. [Fortsetzung aus Heft 1.]

Deutsche Rundschau. Hrsgb. von Julius Rodenberg. 39. Jahrg. Berlin 1912/13.

Heft 7—9: G. Dickhut. 1813. [In Fortsetzung.]

— 40. Jahrgang. Berlin 1913/14.

Heft 1—3: G. Dickhut, Das Ende der Fremdherrschaft in Deutschland.
F. v. Bojanowski, Goethe und das Jahr 1813.

Heft 2: W. v. Einsiedel, Aus den Aufzeichnungen eines sächsischen Offiziers 1812/13 (des 1860 verstorbenen Generalmajors Karl v. Einsiedel.)

Heft 3/4: H. v. Müller, E. T. A. Hoffmann in Plock.

Heft 4: W., Friedrich von Motz. [Im Anschluß an Petersdorffs Biographie.]

Heft 5: A. Zimmermann, Dreißig Jahre deutscher Kolonialpolitik.

Deutsche Revue. Eine Monatsschrift. Hrsgb. von Richard Fleischer. 38. Jahrgang. Stuttgart 1913.

April bis Juni: Politische Briefe des Grafen Hugo zu Münster an Edwin von Manteuffel aus den Jahren 1852—1855 und aus der Zeit des Krimkrieges. [Fortsetzung. Vgl. die Notiz in Bd. XXVI S. 293.]

April, Mai: Germain Bapst, Das französische Oberkommando in der Schlacht bei Gravelotte-St. Privat. [In Fortsetzung.]

April: R. Fester, Zum Gedächtnis der Erhebung von 1813.

Mai: Freiherr von der Goltz, 1813. Die Generalprobe von Großgörschen am 2. Mai 1813.

Juni: Derselbe, Bautzen, die Schlacht der Enttäuschung am 20./21. Mai 1813.

Juni, Juli: C. v. Horn, Aus dem Leben des Oberpräsidenten Carl v. Horn: 1863—1869. [Horn war während dieser Jahre Oberpräsident von Posen.]

Oktober: Vor 100 Jahren. Ungedruckte Briefe Wilhelms von Burgsdorff an Wilhelm und Karoline von Humboldt. [1812—1814.]
Freiherr von der Goltz, 1813. Die Entscheidung.

Oktober 1913 bis März 1914: K. Th. Zingeler, Briefe des Fürsten Karl Anton von Hohenzollern an seine Gemahlin Josephine, geb. Prinzessin von Baden. [In Fortsetzung.]

November: Freiherr von der Goltz, 1813. Nachklänge.

Dezember: A. Wahl, Ein Frankfurter Kaiserkrönungsprojekt im Dezember 1870. [3 Briefe von dem Frankfurter Arzt Varrentrapp, Robert v. Mohl und Großherzog Friedrich I. von Baden über den Vorschlag Varrentrapps, die Kaiserkrönung in Frankfurt vorzunehmen.]

J. v. Gruner, Verhaftungsgeschichte des Staatsrats Justus Gruner. [Versuch, mit untauglichen Mitteln nachzuweisen, daß die Verhaftung ohne Wissen Hardenbergs erfolgte und nur von Bülow veranlaßt sei.]

— 39. Jahrgang. Stuttgart 1914.

Januar bis März: Germain Bapst, Die ersten Unterhandlungsversuche des Marschalls Bazaine in Metz.

Januar: v. Auerswald, Freiherr vom Stein und Landhofmeister v. Auerswald. [Verteidigung Auerswalds in Polemik gegen Stein und Max Lehmann wegen der Einberufung des Landtags.]

Februar, März: J. v. Goßler, Fürstin Luise Radziwill, geb. Prinzessin von Preußen. Biographische Skizze aus den Jahren 1806—1836.

März: A. Fournier, Lola Montez und die Studenten. [Nach Geheimberichten aus München an Metternich.]

Nord und Süd. Hrsgb. von L. Stein. 37. Jahrgang. Berlin 1913.

Mai: J. v. Pflugk-Harttung, Friedrich der Große als Baumeister.

— 38. Jahrgang. Berlin 1914.

Januar: A. Berger, Der deutsche Staatsgedanke und der Freiherr vom Stein.

v. Loebell, Kriegserinnerungen. [Besprechung der „Erinnerungen aus dem Feldzuge 1870/71" von dem Wirklichen Geh. Kriegsrat Dr. Seidenspinner.]

Februar: G. A. Leinhaas, Charakter der Kaiserin Friedrich.

März: E. B. Auerbach, Friedrich der Große als Ehestifter. [Nicht erschöpfend.]

Neue Rundschau. 35. Jahrgang. Berlin 1914.

Februar: A. Bonus, Fichtes schriftstellerische Persönlichkeit.

S. Sänger, Der Briefwechsel zwischen Marx und Engels.

Der Türmer. Monatsschrift für Gemüt und Geist. Herausgeg. von Frhr. J. P. E. v. Grotthuß. 16. Jahrgang. 1913/14.

Heft 1—5: O.., Major im Stabe des Prinzen von Preußen: Die Flucht des Prinzen von Preußen, nachmaligen Kaiser Wilhelms I.

Heft 4: R. Bahr, Der junge Treitschke. [Anzeige des I. Bandes der Briefe Treitschkes.]

Heft 5: R. Eucken, Zum Gedächtnis Fichtes.

Hochland. Monatsschrift für alle Gebiete des Wissens, der Literatur und Kunst. Hrsg. von K. Muth. 11. Jahrgang. München 1913/14.

Heft 4: P. v. Grote, Der Rheinische Merkur.

Österreichische Rundschau. Hrsg. von Leopold Frhr. v. Chlumecky, Dr. Karl Glossy, Dr. Felix Frhr. v. Oppenheimer. 35. Band. Wien und Leipzig 1913.

Heft 4: E. Molden, Zur Geschichte der österreichischen und russischen Orientpolitik 1820—1825.

— 38. Band. Wien und Leipzig 1914.

Heft 4: Ritter v. Gründorf Zebegény, Der Feldzug gegen Dänemark 1864. [Mit besonderer Berücksichtigung des Treffens bei Veile vom 9. März.]

Heft 6: Th. v. Sosnosky, Bismarck und die bulgarische Krise.

Süddeutsche Monatshefte. Hrsg. von P. N. Coßmann. 11. Jahrgang. München 1913/14.

Heft 3: R. Fester, Bismarcks Gespräch mit Karl Schurz am 28. Januar 1868. [Nach einer unbekannten Aufzeichnung von Schurz.]

Revue des deux mondes. 83. Jahrgang. Paris 1913.

1. Juni: Emile Olivier, La guerre de 1870: Les batailles sous Metz.

15. September: La Tour du Pin, Les batailles sous Metz et le général de Ladmirault. [Polemik gegen Oliviers Verteidigung Bazaines und seine Angriffe auf Ladmirault, dessen Adjutant La Tour du Pin war.]

— 84. Jahrgang. Paris 1914.

1. Januar: V. Girard, Le général Maison et le premier corps de la graude armée. [Feldzug in den Niederlanden 1814.]

La Revue de Paris. 20. Jahrgang. Paris 1913.

Nr. 14: Palat, La mission du général Boyer à Versailles.

— 21. Jahrgang. Paris 1914.

Nr. 6: Vidal de la Blanche, Eylau dans la peinture et l'histoire.

Militär-Wochenblatt. 1913.

Nr. 8—169: Chronologische Übersicht der Ereignisse vor 100 Jahren.

Nr. 134: Wartenburg.

Nr. 139: v. S., Fortsetzung von „La guerre de 1870“. [Die Zerfahrenheit im französischen Hauptquartier. Ordres — contreordres — désordre.]

Nr. 141: v. Dickhuth-Harrach, Leipzig.

Nr. 146: 50jähriges Dienstjubiläum des Generaloberstenv Friedrich v. Scholl.

Nr. 154: v. d. Goltz, Preußens Heer von seinen Anfängen bis zur Gegenwart. [Über das Werk des Oberstleutnants v. d. Osten; vgl. die Anzeige bei den Bücherbesprechungen.]

Nr. 156/63/67/70: v. Zwehl, 1814. Die großen Operationen in preußischer und österreichischer Darstellung. [Bekämpft die österreichische Auffassung.]

Nr. 162: Les responsabilités de l'artillerie française en 1870. [Anzeige der gleichn. Schrift des Majors Romain, in welcher die französische Artillerie gegen die ihr wegen zu geringer Leistungen gemachten Vorwürfe in Schutz genommen wird.]

Nr. 165/166: v. Pflugk-Harttung, Über das Verhalten Bernadottes vom 14. bis 17. Oktober 1813. [Gibt als Beleg für die durch politische Pläne beeinflußte Kriegsführung Bernadottes in dieser Zeit einen im Public Record Office befindlichen, vom 17. Oktober 1813 datierten Brief des Generals Stewart, des englischen Militärbevollmächtigten in Deutschland, an seinen Bruder Lord Castlereagh in deutscher Übersetzung wieder.]

Nr. 171/72: v. H., Zur Jahrhundertfeier der Befreiungskriege. [Über den 4. Band des Friederichschen Werkes.]

— 1914.

Unter der Rubrik „Aus der militärischen Fachpresse" werden mit dem Beginn des Jahres 1914 sehr dankenswerte Referate über die wichtigsten Erscheinungen der gesamten, auch ausländischen Zeitschriftenliteratur, nach Stoffen geordnet, veröffentlicht.

Nr. 1/5/13/18/23/27/29—31/38/45: Vor 100 Jahren. [Fortsetzung der chronologischen Übersicht.]

Nr. 10/17—19/22/33/39/40/46: Zur Erinnerung an 1864.

Nr. 20: v. Janson, Das preußische Heer der Befreiungskriege. [Besprechung von Band 2 des Generalstabswerkes.]

Nr. 29: v. Müller-Kranefeldt, Kavallerieführer der französischen Rheinarmee nach Germain Bapst.

Beihefte zum Militär-Wochenblatt. 1913.

Heft 12: Moltkes Werdegang II. [Das erste Jahr als Chef des Generalstabes der Armee. 1857 bis 1858.]

— 1914.

Heft 1: v. Voß, Leipzig und Sedan. Ein Vergleich.

Heft 2 und 3: v. Schmid, Ein Tagebuch von 1864 des Generalmajors v. Schmid, Kommandeurs der 25. Infanteriebrigade.

Vierteljahrshefte für Truppenführung und Heereskunde. 1913.

Heft 4: Troschel, Das Korps York bei Wartenburg und Möckern. [Mit archivalischen Mitteilungen.]

— 1914.

Heft 1: v. Wenninger, Über das Entstehen von Führerentschlüssen. [Schluß des Aufsatzes im Jahrgang 1912. Mit Benutzung des im Familienbesitz befindlichen Bronsartschen Tagebuches über 1870.]

v. Zimmermann, Die Kämpfe der Schlesischen Armee im Februar 1814.

Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine. Geleitet von Keim. 1913.

Heft 505: Generalfeldmarschall Schlieffens gesammelte Schriften.

Heft 506: Soldan, Feldmarschall Fürst Karl zu Schwarzenberg. [Schildert den Wechsel im Urteil über Sch. und kommt zu dem Schluß: „Wir wollen in diesen Tagen der Erinnerung stolz auf unsere Nationalhelden sein, in gerechter Weise aber, wie diese selbst es taten, das segensreiche Wirken des Fürsten Sch. nicht vergessen."]

Heft 507: Langer, Kritische Betrachtungen über Germain Bapst: La bataille de St. Privat. [Rühmt die feinsinnige Stimmungsschilderung.]

Kopp, Der Rückzug der Franzosen aus Rußland. [Mitteilung einer anonymen zu Anfang 1813 in Smolensk erschienenen deutschen Flugschrift, als deren Verfasser dann im Heft 509 der preußische General d. Inf. Ernst v. Pfuel festgestellt wird, der die Verfolgung der Franzosen als Major des russischen Generalstabes in Tschernischeffs Kosakenkorps miterlebte und sie „sozusagen im Sattel" beschrieb.]

— 1914.

Heft 510: v. Zwehl, Die Befreiungskriege 1813—15 von Generalmajor v. Friederich.

Marine-Rundschau. 1913.

Heft 12: Becké, Die entscheidenden Ursachen der Niederlage Napoleons im Herbstfeldzuge 1813. [Es waren nach B. „die persönliche und politische Gebundenheit des Feldherrn, hauptsächlich aber die Unzulänglichkeit der Mittel und der Gewöhnung an die neuen Formen des Krieges."]

— 1914.

Heft 2: Das preußische Heer im Jahre 1813. [Besprechung des Generalstabswerkes.]

Heft 3: Vor 50 Jahren. [Über die Tätigkeit der preußischen Flotte im Jahre 1864. Nach Akten des Reichsmarineamts.]

Streffleurs Österreichische Militärische Zeitschrift. 1913.

Heft 11: v. Hoen, Der Festartikel „Leipzig" im Berliner Militär-Wochenblatt vom 18. Oktober 1913. [Verteidigt die österreichische Heerführung bei Leipzig gegen die Vorwürfe der „Geschichtsschreibung altpreußischer Färbung", wie sie in jenem Artikel (des Generals v. Dickhuth-Harrach, vgl. oben) wieder zum Ausdruck komme: „Gerade am gemeinsamen Jubeltage wäre eine Prüfung der vielen legendären Behauptungen einer allzu patriotischen Geschichtsschreibung geboten gewesen, um zu vermeiden, daß sich die Nachkommen jener, die Preußen bei seinem Erhebungswerk den unentbehrlichen mächtigen Beistand liehen, am Jubeltage der Krönung des schwierigen Werkes zum Dank für einstige treue Bundesbrüderschaft in ihren Empfindungen berechtigterweise verletzt fühlen müssen."]

Revue d'histoire, rédigée à l'État-Major de l'Armée. XVe Année. 52. vol. 1913.

S. 1—26: Schluß von Études sur l'avantgarde. [1859 und Rückblick.]

S. 109—140, 257—282, 429—458: Campagne de 1814. [Les corps d'observation d'Oudinot et de Victor du 9 au 15 février.]

S. 141—156, 283—313, 459—485: Fortsetzung von La guerre de 1870/71. [Operationen im Westen vom 17. Oktober bis 9. November.]

S. 177—202, 353—375: L'instruction de l'infanterie au début de la guerre de sept ans. [Sie war, namentlich im Verhältnis zur preußischen, sehr minderwertig, woran aber nicht der Kriegsminister d'Argenson, sondern allein die Zentralregierung Schuld hatte.]

S. 230—256, 406—428: L'organisation de la grande armée de 1813. [Les levées et l'esprit public.]

— XVIe Année. 53. vol. 1914.

S. 1—27, 194—228: La cavallerie française au début de la guerre de sept ans.

S. 28—56, 229—254: Fortsetzung von L'organisation etc.

S. 57—86: Fortsetzung von Campagne de 1814.

S. 87—112, 113—143, 255—274, 275—309: Fortsetzung von La guerre de 1870/1871. [Belagerung von Paris und Operationen im Westen bis zum 9. November.]

S. 144—161, 181—193: La bataille. [D'après les Kriegslehren du Maréchal de Moltke.]

Le spectateur militaire. 1913.

Lieferung 553/54: Fortsetzung von François: Rosbach, Jéna, Waterloo.

Lieferung 554—560: Robinson, Waterloo. [Aus dem Englischen übersetzt.]

Lieferung 555: Daille, Napoléon organisateur. [Über das Werk von Giehrl, Der Feldherr Napoleon als Organisator, Berlin 1911.]

— 1914.

Lieferung 559—562: Fortsetzung von Waterloo.

II Bücher

A Besprechungen

Hohenzollern-Jahrbuch. Forschungen und Abbildungen zur Geschichte der Hohenzollern in Brandenburg-Preußen. Herausgegeben von Paul Seidel. 17. Jahrgang, 1913. Verlag von Giesecke & Devrient, Berlin-Leipzig. 250 S. 20 Mk.

Einen erheblichen Teil dieses Bandes nimmt die Beschreibung und Geschichte der Insignien und Juwelen der preußischen Krone ein, die der Herausgeber selbst unter Beigabe vieler schöner Abbildungen und mit einem kurzen Vorwort von Reinhold Koser darbietet. Die Insignien haben namentlich bei Krönungsakten und Leichenbegängnissen eine Rolle gespielt. Es handelt sich um die Kronen und Schwerter (Reichsschwert und Kurschwert), um Zepter und Regimentsstab, Reichsapfel, Reichssigel, Reichsfahne, Helm und Sporen, wozu noch die große Kette des Schwarzen Adlerordens und unter dem Großen Kurfürsten der von ihm sehr hochgeschätzte englische Hosenbandorden kommt. Ein großer Teil der Juwelen, die Friedrich I. gesammelt, ist von Friedrich Wilhelm I. verkauft worden;

die übrigen Kronjuwelen wurden von Friedrich dem Großen durch ein Hausgesetz (Konstitution) vom 1. August 1764 nach dem Beispiel einer Verfügung Friedrichs I. von 1710 mit einem beständigen Fideikommiß belegt, in ähnlicher Form, wie das am 13. August 1713 mit allen Domänen und Schatullgütern samt allen Ländern der preußischen Krone geschehen war. An den Abbildungen der Kronjuwelen werden Kenner gewiß ihre Freude haben.

Die preußische Königsflagge wird von dem Kapitän z. S. Meuß, Oberbibliothekar des Reichs-Marineamts, zum Gegenstand einer auf archivalische und ministerielle Akten begründeten historischen Untersuchung gemacht. Es geht daraus hervor, daß die ältere unter Friedrich I. gebrauchte Flagge später ganz in Vergessenheit geraten ist, und daß die jetzt in Gebrauch befindliche auf eine Anordnung Friedrich Wilhelms IV. von 1843 zurückgeht und auf einem eigenhändigen Entwurf des Königs beruht, der in faksimilierter Nachbildung dem Aufsatz beigegeben ist.

Das Jubiläum der 25jährigen Regierung Kaiser Wilhelms II., das 1913 gefeiert worden ist, findet einen Niederschlag in diesem Bande durch den Abdruck der von Prof. Hintze gehaltenen Universitätsrede, die eine Würdigung der Hauptpunkte innerer und äußerer Politik in dieser Zeit auf dem Hintergrund der allgemeinen Weltlage enthält und namentlich die Flottengründung und die Fragen der Sozialpolitik hervorhebt. Darin wird auch auf Grund einer Erzählung des Kaisers selbst die bisher unbekannte Tatsache mitgeteilt, daß die erste Handlung des neuen Herrschers darin bestanden hat, daß er ein politisches Testament Friedrich Wilhelms IV., welches seinen Nachfolgern die Beseitigung der Verfassung ans Herz legte, der Vernichtung übergeben hat — ein Zeichen von dem Wechsel der Zeiten und der Gesinnungen und von der unbedingten Verfassungstreue des Monarchen, dem fälschlich absolutistische Neigungen angedichtet worden sind.

Die kürzlich erschienenen „Hohenzollern-Briefe" (Leipzig, S. Hirzel, 1913) haben einen umfangreichen und eingehenden schriftlichen Verkehr der Glieder des preußischen Königshauses, namentlich der Kinder Friedrich Wilhelms III. untereinander ans Licht gebracht, der Zeugnis ablegt von dem herzlichen und innigen Familienleben, das auch noch nach dem Tode der Königin Luise im Hause und am Hofe ihres verwitweten Gemahls herrschte. Eine Ergänzung zu dem ersten Bande dieses Werkes bilden die hier mitgeteilten munteren und liebenswürdigen Briefe, die von dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm und seinem Bruder, dem Prinzen Wilhelm, dem späteren König und Kaiser, mit ihrer Kusine, der Prinzessin Friederike von Preußen, damals gewechselt worden sind und die einen menschlich und kulturgeschichtlich interessanten Einblick in die höfischen Familien- und Gesellschaftsbeziehungen sowie in die Stimmungen und Gefühle gewähren, von denen die Ereignisse jener großen Zeit begleitet waren. Es ist bekannt, daß die beiden Prinzen während des Feldzuges von 1813 auch ein Tagebuch geführt haben, und das des Prinzen Wilhelm ist wenigstens zum Teil schon 1897 in den Beiheften zum Militär-Wochenblatt veröffentlicht worden. Jetzt hat sich auch das Tagebuch des Kronprinzen gefunden, und es wird hier von Herman Granier, dem wir auch die Mitteilung der eben erwähnten Briefe verdanken, mit Einleitung und

Anmerkungen veröffentlicht. Der erste Teil, vom 3. Juli bis 8. August 1813, also während des Waffenstillstandes, niedergeschrieben, ist kein eigentliches Tagebuch, sondern enthält eine mit subjektiven Betrachtungen vermischte Erzählung des Beginns der Erhebung. Besonders interessant ist dabei die sehr einseitig und nachdrücklich, übrigens schon ganz mit dem späteren Schwung des Gefühls und der Phantasie vorgetragene Auffassung, die den loyalen, königstreuen Charakter der Erhebung gegenüber den als ganz verkehrt und verderblich betrachteten, ja zum Teil auch aus eigennützigen Motiven hergeleiteten patriotischen Bestrebungen zur Beschleunigung der Erhebung gegen Napoleon zum Ausdruck bringt.

Der königliche Hausbibliothekar Dr. Bogdan Krieger setzt seine Mitteilungen über Lektüre und Bibliotheken Friedrichs des Großen in einem 3. Abschnitt fort und behandelt darin in anziehender Weise die Vorleser des Königs Darget, De Prades, De Catt, Duval-Pyrau, Le Begue und Dantal, von denen der letzte nicht mehr ein Ausländer war, sondern aus der Berliner französischen Kolonie stammte. Von dem Gesamtkatalog der Bibliotheken Friedrichs, dessen Abdruck hier fortgesetzt und zum Abschluß gebracht wird, enthält dieser Band unter Nr. IX die französische Literatur, mehr als 14 eng gedruckte Seiten, während die italienische, englische, spanische und portugiesische, orientalische, chinesische und deutsche Literatur zusammen nicht viel mehr als 2 Seiten füllen; die deutsche Literatur (Nr. 14) enthält überhaupt nur 6 Nummern, von denen die eine außerdem noch eine französische Übersetzung Geßnerscher Dichtungen und eine andere ein Band der Eschenburgschen Shakespeare-Übersetzung ist. Von bekannteren Literaturwerken befindet sich nichts darunter. Von besonderem Interesse sind die Nummern XVII, Kriegswissenschaft, und XVIII, Rechts- und Staatswissenschaft, Volkswirtschaft und Politik, ebenso XXIII, Karten, Pläne, Städteansichten usw.

Der königliche Archivar Dr. Melle Klinkenborg handelt auf Grund gedruckter und ungedruckter Quellen über die Stellung des Hauses Finckenstein am preußischen Hofe. Das Hauptgewicht fällt dabei natürlich auf die beiden Mitglieder der Familie, die eine besonders hervorragende Rolle am Hofe gespielt haben: den Generalfeldmarschall Graf Albrecht Konrad und den Staatsminister Graf Karl Wilhelm Finck von Finckenstein; Porträtabbildungen der beiden sind beigegeben. Der erste war der bekannte Erzieher Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs des Großen, der zweite, dessen Sohn, der Minister im auswärtigen Departement unter Friedrich dem Großen, an den der König die bekannte geheime Instruktion vom 11. Janur 1757 gerichtet hat, die hier in Faksimile beigegeben ist. Es ist gewiß eine ganz besondere Vertrauensstellung, die diese Männer unter den preußischen Königen des 18. Jahrhunderts eingenommen haben; aber es ist doch sehr merkwürdig und für Personen und Zeitverhältnisse charakteristisch, wenn Friedrich Wilhelm I. zugleich in seinem politischen Testament von 1722 zur Information seines Nachfolgers, den er vor einigen Jahren dem Feldmarschall, seinem eigenen Erzieher, nun wieder zur Erziehung übergeben hat, die Worte schreibt (Acta Borussica III 450) „auf die Finckische und Donaische Familie mus mein Succeßor ein wachsahmes auge hahben, sonsten sie mit mein Successor mit Regiren werden

und die beide Fammilien die alte Preussische und Polnische Privilegia noch im hertzen hehgen das seit versichert." Eine Berücksichtigung dieser Stelle würde zu ganz interessanten Erörterungen darüber geführt haben, wie die Erwägungen der Staatsräson und das persönliche Vertrauen bei Friedrich Wilhelm I. sich gelegentlich durchkreuzen, aber doch auch wieder vertragen. Das Unabhängigkeitsgefühl, das der ostpreußische Adel, wenigstens der große, der zugleich durch seine feine Bildung sich auszeichnete, in höherem Maße besaß, als die Standesgenossen in den anderen Ostprovinzen, verbindet sich in dem Enkel des Feldmarschalls, dem bekannten Präsidenten der Neumärkischen Regierung zur Zeit der Arnoldschen Prozesse, mit jenem starren und unbeugsamen Rechtsgefühl, das diesen Sproß des Finckensteinschen Geschlechtes in Konflikt mit dem großen König brachte und den Anlaß dazu gab, daß er sich vom Staatsdienste zurückzog.

Königin Sophie Dorothea, die Gemahlin Friedrich Wilhelms I., hat mit ihrem Gemahl und ihren Söhnen einen umfangreichen Briefwechsel geführt, der 50 Jahre (1706—1757) umfaßt und im Königlichen Hausarchiv erhalten ist, ohne daß dieses Material für die historische Forschung schon verwertet wäre. Professor Hans Droysen gibt in dem vorliegenden Bande ausführliche Mitteilungen aus diesen Briefen. Sie sind zusammengestellt unter folgenden Überschriften: I. Aus den Kinderjahren Friedrichs des Großen. — II. Aus den Briefen an Friedrich Wilhelm I. 1706—1730. — III. 1729—1733. Wenn auch der Inhalt dieser Briefe vorwiegend familiärer Natur ist und vieles darin einen konventionellen und ostensiblen Charakter trägt, so sind sie doch für die Charakteristik des Hof- und Familienlebens, namentlich auch für das Verhältnis zwischen dem rauhen Soldatenkönig und seiner hochgebildeten und nach geistigen Genüssen verlangenden Gemahlin, sowie für die trüben Kinderjahre des jungen Friedrich von reizvollem Interesse, und auch auf die Staatsgeschäfte fällt hie und da etwas Licht, wie namentlich während der Regentschaft der Königin in Abwesenheit ihres Gemahls. Es wäre zu wünschen, daß der Herausgeber seine Mitteilungen fortsetzte und auch aus der Zeit von 1733—1757 noch einen Auszug der interessantesten Stücke, namentlich aus der Rheinsberger Zeit, veröffentlichte.

Bildschmuck und Ausstattung sind in diesen wie in den früheren Bänden reich und stattlich. Das Titelbild stellt die 1889 neu angefertigte preußische Krone dar. O. H.

Seraphim, August, Das Zeugenverhör des Franciscus de Moliano (1312). Quellen zur Geschichte des Deutschen Ordens. Herausgegeben von der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands. Mit 2 Facsimile. Königsberg 1912, Thomas & Oppermann. 4°. XXX u. 229 S. 10 Mk.

Die mittelalterliche Geschichte Livlands wird beherrscht durch den Gegensatz des Deutschen Ordens zu den großen Prälaten des Landes, d. h. dem Erzbischof von Riga und den Bischöfen von Dorpat, Oesel und Kurland. Dadurch, daß auch die vier preußischen Bistümer Samland,



Ermland, Pomesanien und Kulm Suffragane des rigischen Erzbistums waren, wurde auch Preußen in die aus diesem Gegensatze entspringenden Kämpfe hineingezogen. Eine Episode aus diesen Kämpfen, der Streit des Deutschen Ordens mit dem Erzbischof Friedrich (1304—1340), ist Gegenstand der vorliegenden Publikation. Franz von Moliano, Domherr von Laon, erschien im Jahre 1312 in Riga, um im Auftrage des Papstes auf Grund der vom Erzbischof Friedrich beim päpstlichen Stuhle vorgebrachten Klagen gegen den Deutschen Orden eine Untersuchung anzustellen. Bei dieser Gelegenheit vernahm er eine Anzahl livländischer Geistlicher über nicht weniger als 230 Klagepunkte des Erzbischofs. Von dem Protokoll dieser Zeugenvernehmung ist im Königsberger Staatsarchiv ein Fragment erhalten, das eine fast 25 m lange und 28 cm breite Pergamentrolle füllt. Umfang und Unübersichtlichkeit des Manuskriptes lassen es begreiflich erscheinen, daß dasselbe zwar hier und da schon für die Forschung benutzt, aber noch nicht in extenso veröffentlicht worden ist. Um so größer ist das Verdienst Seraphims, sich der großen Mühe einer solchen Publikation unterzogen und das spröde Material durch ausführliche Einleitung, Anmerkungen, gute Register und neun einschlägige Beilagen der wissenschaftlichen Forschung zugängig gemacht zu haben. Die Beilagen sind: 1.—3. Klageartikel des Erzbischofs Johann von Riga, der Stadt Riga und des Bischofs Konrad von Oesel, durch deren Prokuratoren im Jahre 1300 beim päpstlichen Stuhle eingereicht, 4. eine Appellation des Erzbischofs Friedrich von 1305, 5. die Bulle Papst Clemens V. vom 19. Juni 1310, durch welche die Untersuchungskommission eingesetzt wurde, 6. Beschwerdepunkte der Stadt Riga gegen den Orden, 7. und 8. Zeugnisse des Dominikanerordens und der preußischen Bischöfe für den Deutschen Orden von 1310, und schließlich 9. ein Fragment einer Verteidigungsschrift des Ordensprokurators am päpstlichen Hofe, ohne Datum (wahrscheinlich von 1312). Von diesen Stücken sind Nr. 6 und 9 hier zum erstenmal in extenso gedruckt. Nr. 1—3 und Nr. 5 sind mit Recht neu abgedruckt, da aus ihnen ein großer Teil der von Franz von Moliano seinem Verhör zugrunde gelegten Klageartikel stammt (Artikel 1—25 aus der Bulle Clemens V., 26—162 aus den drei Klageschriften von 1300; die übrigen 68 Artikel konnten anderweitig noch nicht nachgewiesen werden, die dem Verhörprotokoll vorangesetzten Artikel sind leider verloren). Da die Vernehmung sich, wie Seraphim in der Einleitung ausführlich nachweist, lediglich auf solche Personen erstreckte, die dem Orden feindlich gesinnt waren, so ist das in dem Protokolle gebotene Material für die Geschichte Livlands und Preußens natürlich nur mit der nötigen Kritik zu verwerten, zumal die Zeugen vielfach nur von Hörensagen ihre Angaben bekunden. Es spricht auch gegen die Unparteilichkeit des Untersuchungskommissars, daß er schon vor der Zeugenvernehmung mit der schwersten Kirchenstrafe, der Exkommunikation, gegen den Deutschen Orden vorging. Sein Auftreten war um so gefährlicher, da es in die Zeit des Konzils von Vienne fiel, wo das Verhängnis des Templerordens hereinbrach, aber der Deutsche Orden fand Mittel und Wege, dem verderblichen Schlage zu begegnen, es gelang seinem Prokurator am päpstlichen Hofe, die von Franz von Moliano verhängten

Zensuren rückgängig zu machen und die Entscheidung des Streites zugunsten des Erzbischofs von Riga zu hintertreiben. Freilich der Streit kam damit nicht zur Ruhe und hat noch Früchte gezeitigt, die selbst in der verrotteten römischen Kirche zu den Ausnahmen gehörten. Es erübrigt sich, besonders zu betonen, daß die ganze Publikation mit der bei Seraphim gewohnten Sorgfalt und Akkuratesse ins Werk gesetzt ist.

Schlobitten. C. Krollmann.

Aug. Herm. Lucanus, Preußens uralter und heutiger Zustand 1748. (Manuskript in der Königl. und Universitäts-Bibliothek zu Königsberg i. Pr.) Im Auftrage der Literarischen Gesellschaft Masovia zu Lötzen nacheinander herausgegeben: Band I (= Lieferung 1—3) von K. A. Maczkowski (1. 2), Dr. Gustav Sommerfeldt und Emil Hollack (3). Lötzen 1901—1912. VIII, 16, 451 S. Band II (= Lieferung 4. 5) von Emil Hollak (4) und Dr. Gustav Sommerfeldt (5). Lötzen 1912/13. VIII, 363 S. In Kommission bei Thomas & Oppermann (Ferd. Beyers Buchhandlung) in Königsberg i. Pr. Preis des vollständigen Werkes 30 Mk. Für Mitglieder der Literarischen Gesellschaft „Masovia" 15 Mk.

August Hermann Lucanus, der älteste Sohn des Halberstädter Regierungssekretärs und Archivars Simon Heinrich Lucanus, 1691 geboren, war von 1714—1724 Registrator bei der Regierung in Halberstadt und wurde 1724 an das neugegründete Hofgericht in Insterburg als Rat von König Friedrich Wilhelm I. berufen, wo er 25 Jahre, bis 1749, tätig war. In dieser Stellung fand er Muße und Gelegenheit, sich mit der Geschichte und Landeskunde seiner neuen Heimat so gründlich zu beschäftigen, daß er, der sich schon in Halberstadt in einer historischen Arbeit, der Lebensbeschreibung seines Lehrers Heinrich von Cocceji, versucht hatte, die Ausarbeitung eines großen landeskundlich-geschichtlichen Werkes über Preußen unternahm. 1736 bis 1738 entstand sein im Königsberger und Berliner Staatsarchiv aufbewahrter „Staat von Preußen oder ausführliche geographisch-historische und politische Beschreibung der drei großen Kreise" (von Ostpreußen), über 400 S. Folio, 1742—48 arbeitete er den gesamten Stoff um zu dem doppelt so starken Werke, dessen Originalhandschrift sich in der Königlichen und Universitäts-Bibliothek zu Königsberg i. Pr. befindet (1553), „Preußens uralter und heutiger Zustand", in welchem zu Ostpreußen auch das polnische Westpreußen hinzugekommen ist. Beim Scheiden aus seinem Amte, zu dem den 56 Jahre alten Mann zunehmende Kränklichkeit veranlaßte, schenkte er dieses Werk der Kriegs- und Domänenkammer (jetzigen Regierung) in Gumbinnen. Schnell wurde Lucanus' Arbeit in Gelehrtenkreisen Ostpreußens bekannt und berühmt; der Gumbinner Kriegs- und Domänenrat Ludwig Reinhold von Werner († 1756) verschaffte sich eine Abschrift, die heute gleichfalls die Königsberger Bibliothek besitzt (1551), Georg Christoph Pisanski († 1790) rühmt sie in seiner preußischen Literärgeschichte, Toeppen hat sie sowohl in der historisch-komparativen Geographie von Preußen (1858) wie auch in der Geschichte Masurens (1870) wiederholt benutzt, ganz besonders aber hat Beheim-Schwarzbach, der Geschichtsschreiber der Kolonisation Friedrich

Wilhelms I. in Ostpreußen, 1879 auf eine Herausgabe des Werkes hingewiesen. Die Literarische Gesellschaft Masovia in Lötzen hat sich dadurch, daß sie diesen Wunsch in den Jahren 1901, 1912 und 1913 erfüllt hat, unstreitig ein nicht geringes Verdienst um die preußische Geschichte des 18. Jahrhunderts erworben.

Geschichte und Landeskunde seiner neuen Heimat wollte der aus Halberstadt nach Insterburg verschlagene „Justizbediente" für seine Amtsgenossen zusammenstellen. Daher der Titel „Preußens uralter und heutiger Zustand". In drei Teile hat er sein Buch gegliedert. Teil I behandelt in 38 Kapiteln den allgemeinen Teil, Ethnographie, Sprache, Altertümer, Geschichte, jetzige Verfassung und Verwaltung, Geographie, Naturgeschichte, Landkarten. Teil II (I 305—451, II 1—175) umfaßt Ostpreußen, die 3 Kreise Samland-Litauen, Natangen, Oberland. Teil III behandelt sehr viel kürzer als das bisherige (II 177—236) das polnische Preußen, angehängt ist eine Adelsmatrikel (237—250) und ein systematischer Katalog von preußischen Handschriften und Druckwerken.

Lucanus war ein guter Beobachter, der auf Dienstreisen und in seiner amtlichen Tätigkeit Land und Leute genau kennen lernte und wohl verstand, was er sah und wahrnahm, in nicht ungefälliger Form aufzuzeichnen. Auch fehlte es ihm nicht, von seiner speziellen Wissenschaft der Jurisprudenz abgesehen, an allgemeinen Kenntnissen, er empfand auch ästhetisch die Schönheit mehr freilich der Kultur als der Natur. Die Schlösser und Parke der ostpreußischen Großgrundbesitzer werden nie ohne lobende Beiworte beschrieben. Der Mitteldeutsche fühlt sich in Gesittung und Bildung dem einheimischen Bürgerstande weit überlegen: erst seitdem Insterburg und Gumbinnen ihre Behörden durch den König bekommen haben, ist dort ein höflicher Ton eingezogen. Ganz besonders tritt bei ihm der preußische Beamte hervor, er ist stolz, diesem Staate zu dienen, dessen König über ein mächtiges Heer und einen wohlgefüllten Schatz verfügt und der aus dem durch die Pest entvölkerten Ostpreußen in 30 Jahren rastloser Fürsorge ein blühendes Land geschaffen hat. Bei jeder Gelegenheit rühmt er die Kolonisationstätigkeit des Soldatenkönigs: die Abschnitte des Buches über die Kolonien in Preußen (Teil I c. 26), die Ortsbeschreibung von Litauen (I 366—449) sind die wertvollsten Teile des ganzen Werkes.

Wenn so Lucanus als zeitgenössischer Autor im Preußen Friedrich Wilhelms I., also als Beschreiber des damaligen Zustandes, die größte Beachtung verdient, so verhält es sich anders in den Partieen, die dem Verfasser anscheinend nicht weniger am Herzen lagen, in der Darstellung des uralten Zustandes, d. h. der Geschichte des Landes. An Fleiß hat er es auch hier nicht fehlen lassen, die ganze historische Literatur bis 1750 ist ihm bekannt, auch Ansätze zur Kritik fehlen nicht ganz, so wehrt er sich mitunter gegen die Fabeleien Simon Grunaus, aber es ist eben die Kenntnis des 18. Jahrhunderts von der Landesgeschichte, die er uns vorträgt, die wir diesen Dingen doch ganz anders gegenüberstehen. Quellen und Darstellungen kann er nicht unterscheiden. Hartknoch, Lilienthal, Henneberger und Dusburg sind für ihn gleichwertige Gewährsmänner. So hoch seine landeskundliche, zeitgenössische Darstellung zu



schätzen ist, so gering sind seine historischen Untersuchungen zu bewerten. Daher ist es mir zweifelhaft, ob wirklich der ganze „uralte und heutige Zustand" den vollständigen Abdruck verdient hat. Die ersten 12 Kapitel des ersten Teils (I 1—132) konnten ruhig ungedruckt bleiben; im zweiten und dritten Teil ist bei der Ortsbeschreibung ein Ausscheiden der rein geschichtlichen Nachrichten nicht möglich. Diese Rückständigkeit im geschichtlichen Teil des Werkes ist nun für die drei Herausgeber eine schwere Last geworden, unter deren Gewicht sie stellenweise zusammenbrechen, indem sie es für ihre Pflicht halten, die Irrtümer ihres Autors in Fußnoten klarzulegen und zu berichtigen. Wie sehr sie dabei des Guten (?) zuviel getan haben, zeigen Seiten wie II 33, 60 mit 2 Zeilen Text oder S. 37, die überhaupt nur Noten enthält.

Damit komme ich vom Autor auf die Art der Ausgabe. „Nacheinander" haben sie, wie es auf dem Titelblatt heißt, K. A. Maczkowski (Rechtsanwalt in Lyck), Dr. Gustav Sommerfeldt (Gymnasiallehrer a. D. in Königsberg) und Emil Hollack (Lehrer an der Baugewerkschule in Königsberg) besorgt. Der erste hat den Mißgriff begangen, nicht die Originalhandschrift 1553, sondern die Wernersche Abschrift 1551 der Königsberger Bibliothek dem Druck zugrunde legen, wodurch viele Schreibfehler entstanden sind: von Lief. 3 an (I 317) haben dann die beiden anderen Herausgeber 1553 benutzt. Der zweite Herausgeber, Sommerfeldt, dem wir die sehr gründliche Einleitung über Lucanus (1—16) verdanken [1]), hat von Lief. 3 nur S. 317—332 besorgt, bis 411 den Text mit Noten versehen, zu denen Hollack Nachträge mit seiner Chiffre hinzufügt, von 411 bis 451, wie nicht in der Einleitung, sondern 411 Note 3 mitgeteilt wird, dieser allein die Ausgabe geleitet. Lieferung 4 (II 1) ist ganz von Hollack, Lieferung 5 (II, 2), nach Note 1 S. 113, wieder von Sommerfeldt, da Hollack keine Zeit hatte, den Druck mit gewünschter Schnelligkeit zu fördern. Die Einigkeit der beiden Herausgeber tritt durch ein doppeltes Ausrufungszeichen S. 70 N. 7 in ein sonderbares Licht.

Von der Berichtigung der meisten Druckfehler (166 stellt allein das Namenregister richtig!) sehe ich ab. Ob I, 185 Z. 3 v. u. Pluto statt Plutus (hätte alle Pracht und Schätze an das Preußische Frauenzimmer verschwendet) dem Schreiber v. Werners oder Maczkowskis zur Last fällt, wage ich nicht zu entscheiden, Lucanus traue ich diesen Schnitzer nicht zu. 241 l. Gobelinus Persona aet. 2 nicht 11, 293 Mitte 6 Jahre im Monate ist wohl umzukehren, 348 de prodigus sanguinus geht nicht, 399 N. 1 fehlt Diplomatarium, II 11 l. sacr. statt sucr., in der großen Note S. 12 hat Hollack im gesperrt Gedruckten eine Zeile übersprungen (locus quidam dictus Criwe!), 53 N. 6 u. 7 sind die von H. vergebens gesuchten Orte bei Beynuhnen Schirlauken und Szoßkoy Skirlacken und Sauskoyen, 133 ist das falsche Datum der Kulmer Handfeste, 155 das der Schlacht bei Tannenberg unberichtigt geblieben, 159 N. 1 war nicht Töppens Dusburg, sondern Hartknochs Ausgabe heranzuziehen,

1) Nur stimmt nicht, daß Konrad Heinrich Bardhusen, Lucanus' Lehrer, später Professor der Jurisprudenz an der Berliner Universität (1810 gegründet!) geworden (S. 2). Jöcher-Adelung kennt ihn nur als lippischen Geistlichen.



beide haben Ylienburg, Lucanus' Viljenburg ist Schreib- oder Lesefehler, 186 der (im Register fehlende) Fluß Seysar bei Heilsberg heißt heute Simser, 213 Z. 6 v. o. l. Marienburg statt Marienkirche, 229 Z. 9 v. o. Fröse statt Förse (Ferse), 232 Z. 3 v. o. Bonifacius IV. statt IX., 234 sind mit den Königszeiten wohl Kriegszeiten gemeint, 235 l. Landeck statt Larideck.

Es folgen S. 236 bis 249 eine Adelsmatrikel und 251 bis 295 ein „Skribenten"-Verzeichnis, das 231 Handschriften und 667 Drucke umfaßt, eine ansehnliche Zahl, aber manches ist sekundären Quellen entnommen und beruht nicht überall auf Autopsie, wie die Handschrift 109 beweist, der liber antiquitatum vitae et mortis gentis Brutenorum des Alexius von Riesewitz, den Grunau I 6 nach einer Stelle der Bulle Clemens V. vom 19. Juni 1310 (Theiner, Mon. Pol. I 121) erdichtet hat, auch 112 die Reimchronik Wigands von Marburg hat Lucanus schwerlich noch gesehen, sondern aus Kaspar Schützens Quellenverzeichnis (Bl. 5 v. seiner Chronik) entnommen. Sehr sonderbar ist die S. 280 bei Nr. 18 vom Herausgeber angestellte Zählung der noch folgenden Druckwerke, deren Titel dann doch noch im Wortlaut mitgeteilt werden.

Den Schluß der Ausgabe bildet S. 296—363 das Namen- und Sachregister, in dem auch die sämtlichen Zitate des Textes und der Noten verzeichnet sind, ja sogar die Tagesdaten der angeführten Urkunden als Heilige Platz gefunden haben, dagegen fehlen die Güter aus der Adelsmatrikel und die Namen der preußischen Skribenten aus den Anhängen. Es ist mit großer Sorgfalt gearbeitet, läßt aber mitunter die Kritik vermissen, wenn z. B. 317a der ermländische Bischof Hermann von Prag als Hermann B. v. Prag aufgeführt oder 335b Neustadt (bei Krakau, d. i. N. Korczyn) für N. in Westpreußen erklärt wird. 341b Pridanum statt Eridanum (I 342) hat auch schwerlich Lucanus auf dem Gewissen.

Dem Urteil, das Professor Loch in Königsberg in der Altpr. Monatsschrift 50 1913 S. 624 über den ersten Band gefällt hat, der eine Herausgeber sei seiner Aufgabe nicht völlig gewachsen gewesen, kann ich leider auch für Band 2 nicht widersprechen.

Berlin. M. Perlbach.

Verzeichnis der Ortsnamen-Änderungen in der Provinz Posen. Nach amtlichen Quellen im Auftrage der Historischen Gesellschaft für die Provinz bearbeitet von Dr. E. Graber und Dr. O. Ruppersberg. Posen 1912, Joseph Jolowicz. VI und 156 S. in 4°. 4,50 Mk.

Dem Verzeichnis der Ortsnamenänderungen in Westpreußen (Die Ortsnamenänderungen in Westpreußen gegenüber dem Namenbestande der polnischen Zeit, von Max Bär und Walter Stephan, Danzig 1912) ist auf dem Fuße ein entsprechendes Werk für die Provinz Posen gefolgt. War die Arbeit wohl auch nicht so lohnend wie in Westpreußen, wo im Laufe der Zeit fast alle Dörfer zwei oder gar drei verschiedene Namen geführt haben, so sind doch auch hier im letzten Jahrhundert — diesen Zeitraum umfaßt die vorliegende Arbeit — von der endgültigen Besitz-

ergreifung der Provinz Posen durch den preußischen Staat (1815) an bis heute sehr zahlreiche Namenänderungen vorgenommen worden. Es läßt sich sogar nicht verkennen, daß die Zahl dieser Änderungen noch in der Zunahme begriffen zu sein scheint, in unserer Zeit, wo im Posenschen jahraus jahrein neue deutsche Dörfer entstehen, die zum größten Teil auch neue Namen erhalten, und man gleichzeitig geneigt ist, auch an anderer Stelle ältere Ortsnamen verschwinden zu lassen, damit sie neuen deutschen Namen Platz machen oder doch wenigstens solchen Namensformen, die in äußerer Gestalt und Klang sich deutscher Schreibweise, deutschem Ohr und deutscher Zunge anpassen. So ist etwas, was man für stabil oder doch nur einer langsamen sprachlichen Entwicklung unterworfen zu halten gewöhnt ist, der Ortsnamensbestand, in den ehemals polnischen Provinzen Preußens ins Schwanken geraten, und daraus ergibt sich gerade für diese Landschaften ein besonderes Bedürfnis für neue historische Ortslexika. Ein Teil nun der Aufgaben, die sie bearbeiten sollten, ist durch die Verzeichnisse der Ortsnamenänderungen vorweggenommen. Das ist zu billigen, denn schon die einfache Namensidentifizierung war bisher aus Mangel an geeigneten Hilfsmitteln — sogar für die letzten Jahrzehnte — manchmal nicht einfach: die amtlichen Gemeindelexika der einzelnen Provinzen zählen wohl die Namen vollständig auf, Änderungen der Namen aber, die seit dem Erscheinen des letzten Verzeichnisses vorgekommen sind, vermerken sie nicht.

So ist Sammlung und Ordnung der über 4000 Ortsnamenänderungen, die sich für das letzte Jahrhundert in der Provinz Posen nachweisen lassen, ein verdienstvolles Unternehmen. Bestimmte Grundsätze für die Namensänderungen, die heute durchaus in der Hand der Verwaltungsbehörden liegen, scheinen in Posen ebenso wenig wie anderwärts zu bestehen, wenigstens gibt das, im Vergleich zu dem westpreußischen Parallelwerke leider allzuknapp ausgefallene Vorwort darüber keine Auskunft. Eine gewisse durch langjährigen Gebrauch herausgebildete Übung ist aber doch zu beobachten. Drei Hauptgruppen geänderter Ortsnamen lassen sich danach unterscheiden: 1. durch eine gewisse Umgestaltung ihrer äußeren Form deutscher Sprech- und Schreibweise angepaßte Namen — 2. Übersetzungen — 3. freie Neubildungen. In die erste Gruppe gehören Umbildungen wie: Odolánow — Adelnau, Bialenschin — Ballenstein, Olbrzychowo — Altenburg, Mieyskagorka — Görchen u. a. m., bei denen künstlich, mit einem Schlage der Prozeß wiederholt ist, der sich anderwärts bei vielen ursprünglich slawischen Namen im Laufe der Jahrhunderte durch Abschleifung und Ummodelung im Munde Deutschsprechender vollzogen hat. Bei der zweiten Gruppe — der Übersetzungen — ergeben sich besonders infolge der Ähnlichkeit in der Bildung der zusammengesetzten Ortsnamen im Polnischen und Deutschen in vielen Fällen zwanglos gute neue Namen: Nowawies — Neudorf, Starawies — Altdorf, Bialagora — Weißberg, Dembowagora — Eichberg, Sarniagora — Rehberg, Czarnylas — Schwarzwald, Psiepole — Hundsfeld u. a. m. Bei der dritten Gruppe, den Nachbildungen, ist der frei schaffenden Phantasie, aber auch der Willkür der weiteste Spielraum gelassen. Die Mehrzahl der hierher gehörigen Namen schließt sich ja den



alten, bodenständigen Formen an, wie sie im Osten während der großen Kolonisationszeit des späteren Mittelalters entstanden sind: Birkholz, Buchwald, Breitenfeld, Dreilinden, Eichwald, Grünfelde, Heinrichsau, Herzfelde, Hohendorf, Rehhagen, Schönbrunn, Schönhausen usw. Daneben aber tauchen auch weniger gelungene Neubildungen auf, die dadurch nicht besser werden, daß sie ihre Vorbilder bereits im 18. Jahrhundert haben, ich denke hier besonders an die Bildungen mit weiblichen Vornamen: Friedasthal, Elisenfeld, Clarashof, Emilienhöhe und ähnliche und an die sinnwidrige Verwendung abstrakter Begriffe als Ortsnamen: Bismarcksruhm, Bismarcktreu, Kaisertreu, Claraslust usw. Noch ein Schritt weiter, und man kommt zu ganz eklektischen, manchmal geradezu grotesken Gebilden (z. T. auch durch Umbildung — 2. Gruppe — entstanden): Sockelstein (aus Sokolnik, warum nicht Falkenstein?), Reichsmark, Königsadel (gebildet durch Zusammenlegung von Königlich und Adelig-Demblowo!), Daheim (aus Dalkowo), Nothwendig, Ostwehr, Owieschön (aus Owieczki).

Man sieht, das Namengeben ist nicht so leicht, und gute Namen zu finden ist Wissenschaft und Kunst zugleich. Historisch-philologische Bildung muß sich, soll's gelingen, mit gutem Geschmack vereinigen. Es handelt sich also um eine Aufgabe, deren Lösung man billigerweise von den Verwaltungsbehörden nicht verlangen kann, und man sollte auch anderwärts dazu kommen, das Vorbild Westpreußens nachzuahmen, wo seit 1905 durch Oberpräsidialerlaß bestimmt ist, daß die Lokalbehörden bei bevorstehender Ortsnamenänderung sich wegen des neuen Namens mit dem Provinzialarchiv in Danzig in Verbindung setzen sollen (vgl. Bär und Stephan, Ortsnamenänderungen S. 12, wo allerdings auch geklagt wird, daß die Verordnung in den letzten Jahren teilweise außer Acht gelassen worden sei). Eine weit ausschauende Naturdenkmalspflege schützt heute Baum, Tier und Fels — auch das vielgestaltige alte Sprachgut unserer Ortsnamen verdiente pflegliche Behandlung. Gewiß, daß viele polnische Namen verschwinden, verlangt die historische Entwicklung unserer Ostprovinzen, verhindern aber sollte man unter allen Umständen, daß an ihre Stelle geschmack- und charakterlose Neubildungen treten, insbesondere aber, daß sogar alte deutsche Namen verschwinden. Einige getilgte deutsche Namen aus dem vorliegenden Verzeichnis: Schneidemühl, Altsünde, Judenlüge, Schafkopf. Warum das?

Greifswald. F. Curschmann.

Professor Dr. Schultz, Geschichte des Kreises Lauenburg in Pommern. H. Badengoths Buchdruckerei, Lauenburg i. P. 1912. IV und 480 S.

Etwas altertümlich mutet die neue Geschichte des Kreises Lauenburg an, denn sie lehnt sich in ihrer äußeren Anlage an ein Schema an, das uns aus zahlreichen Geschichten und historischen Topographien größerer und kleinerer Landschaften seit dem 18. Jahrhundert bekannt ist und auch darüber hinaus, wie man sieht, bis in unsere Tage Anwendung fand und findet. Zwei Teile also: Der erste, allgemeine Teil wird eingeleitet durch eine „Geographische Darstellung" des Kreises; dann folgt in populärer Darstellung die Geschichte des Kreises, 6 Kapitel: Die ältere Zeit bis

1310 — Die Deutsch-Ordenszeit bis 1466 — Die Zugehörigkeit zu Pommern (1466—1637) — Die kirchliche Entwicklung des Landes Lauenburg — Die polnische Zeit — Vom Großen Kurfürsten bis zum Ausgange der Freiheitskriege — Die Entwicklung des Kreises Lauenburg seit den Freiheitskriegen. — Wir wollen hoffen, daß sich der historische Sinn der Kreiseingesessenen, den der Verf. im Vorwort rühmt, bewährt und sie fleißig die Erzählung von der Vergangenheit ihrer Heimat lesen. Aber auch wer zu wissenschaftlichen Zwecken die Geschichte des Kreises Lauenburg aufschlägt, wird mancherlei ihm Interessantes finden, denn der Verf. hat nicht wenig archivalisches Material, das hier verhältnismäßig leicht zugänglich wird, in seine Darstellung hineingearbeitet.

Den zweiten Teil bildet die „Ortsgeschichte", d. h. in alphabetischer Reihenfolge kurzgefaßte Geschichten der einzelnen Dörfer und Güter des Kreises (die Geschichte der beiden Städte Lauenburg und Leba ist schon im ersten Teile im Zusammenhang mit der allgemeinen Landesgeschichte behandelt).

Greifswald. F. Curschmann.

Rothert, Kirchengeschichte der Grafschaft Mark. 8°. VII u. 557 S. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1913. Mk. 5.—, geb. Mk. 6.—.

Das vorliegende Buch ist aus drei Aufsätzen zusammengewachsen, welche der Verfasser früher in den Jahrbüchern des Vereins für die evangelische Kirche Westfalens veröffentlicht hat, und trägt in seiner Komposition deutlich die Spuren seiner Entstehung. Es behandelt die Kirchengeschichte der Grafschaft Mark von ihren Anfängen bis zum Ende des XVIII. Jahrhunderts. Der erste dem Mittelalter gewidmete Teil bringt — von Einzelheiten abgesehen — wenig Neues und basiert im wesentlichen auf älteren Werken; die Lokalforschung wird Rothert für das genaue Verzeichnis der Organisation der märkischen Kirche, ihrer Dekanate, Kirchspiele, Kirchen, Kapellen, Vikarien usw. dankbar sein. Bei der Darstellung der Reformation befleißigt sich der Verfasser einer anerkennenswerten Objektivität, hie und da tritt sein evangelisch-theologischer Standpunkt freilich etwas zu stark hervor. Es geht doch nicht an, die soziale Bewegung des Reformationszeitalters als den „irdischen Bodensatz" der religiösen Bewegung zu bezeichnen, und auch dem Humanismus wird R. nicht gerecht. „Es ist charakteristisch für die Mark, daß die Reformation hier von den Städten ausgegangen ist, der erste Anstoß kam von Lippstadt, später erlangte vor allem Soest maßgebenden Einfluß. Daran lag es, daß die neue Kirche anfangs einer festen Organisation entbehrte. Zuerst schlossen sich auf Einwirkung der wallonisch-englischen Fremdengemeinden des Niederrheins die reformierten Gemeinden in der Mark zusammen, im Jahre 1612 führten auch die lutherischen die Synodalverfassung ein, jedoch war dabei nach R.s Ansicht weniger das reformierte Beispiel als der hessische Einfluß bestimmend. R. erblickt in der hessisch-lutherischen Kirche geradezu das Vorbild der märkisch-lutherischen Verfassung. Das Verhalten der clevischen Regierung zur Reformation wird stellenweise zu breit geschildert, und die ausführliche Beschreibung der 200 jährigen Jubelfeier der Synodalverfassung im Jahre 1812 wäre aus dem Buche

besser weggeblieben. In dem dritten, das innere Leben der Kirche behandelnden Teile wird kaum tiefer in die eigentlichen Probleme eingedrungen, immerhin erhalten wir ein anschauliches Bild von den kirchlichen Zuständen im XVII. und XVIII. Jahrhundert. Die Kirchengeschichte der Grafschaft Mark hat R., wie er selbst im Vorwort ausspricht, nicht geschrieben, aber als Vorarbeit dazu und als nützliche Zusammenstellung wird sein Buch gute Dienste tun.

Bonn. Walter Platzhoff.

Hans Witte, Kulturbilder aus Alt-Mecklenburg. Leipzig 1911. 250 u. 268 S.

Obwohl das vorliegende Werk ein Territorium behandelt, das außerhalb des Gebietes der Forschungen unserer Zeitschrift liegt, verdient es seines Inhaltes wegen doch, hier kurz angezeigt zu werden. Als literarisches Denkmal für das hundertjährige Jubiläum des mecklenburg-schwerinschen Gendarmeriekorps entstanden, verfolgt das Buch das Ziel, die kulturellen und sozialen Zustände zu schildern, die zu der Formierung der Truppe 1812 führten. Die Bilder, welche die 30 Kapitel dem Leser entrollen, behandeln die agrarischen, städtischen und polizeilichen Verhältnisse des Landes von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis etwa 1820 auf Grund eines umfangreichen, bisher noch fast ganz unverwerteten Materials des Schweriner Geheimen und Hauptarchivs. Freimütig werden die unerfreulichen Zustände geschildert. Die Schuld daran, daß die Reformversuche auf agrarischem und polizeilichem Gebiete immer wieder gehemmt wurden, lag einmal in der finanziellen Notlage des Landes, dessen Bauernstand infolge der Willkürlichkeit und der Mißbräuche bei der Ableistung der Hofdienste nach einer Denkschrift des Geheimrates v. Oertzen-Bützow 1815 „despotisch gedrückt und sclavisch entartet" war, dann in dem Widerstreben der Stände und schließlich in dem fundamentalen Organisationsfehler, daß das Kammerkollegium zugleich Verwalter der landesherrlichen Domänen und Leiter des Finanzwesens war. Die treibende Kraft bei allen Reformversuchen bildete der Wariner Drost v. Suckow, der mit einer genauen Kenntnis aller Verhältnisse des Domaniums und aller Polizeiangelegenheiten eine unbezähmbare Tatkraft verband und immer von neuem durch sein unmittelbares Beispiel die Anregung gab, mit veralteten Gewohnheiten und Gerechtsamen aufzuräumen, bis auch ihn seine Gegner zu Fall brachten. Das kleine Land vermochte eine solche elementare Kraft nicht zu ertragen und ihr zu ihrem Rechte zu verhelfen. Alle Agrarhistoriker seien auf diese wertvolle Publikation zur Geschichte unseres Nachbarlandes hingewiesen.

Berlin-Schöneberg. E. Müsebeck.

Die Münzen Friedrich Wilhelms des Großen Kurfürsten und Friedrichs III. von Brandenburg. Auf Grundlage der Sammlung des Königl. Münzkabinetts bearbeitet von Friedrich Freiherr v. Schrötter. Berlin, Parey 1913. XII u. 311 S. 53 Tafeln. Geb. 28 Mk.

Der durch seine münzgeschichtlichen Arbeiten für die „Acta Borussica" bereits rühmlichst bekannte Verfasser hat nun im Auftrage der Königlichen

Museen ein Corpus der Münzen des Großen Kurfürsten und Friedrichs III. herausgegeben, da diese Aufgabe von der Akademie der Wissenschaften nicht übernommen werden konnte. Es reiht sich dieser Band aber sonst in Ausstattung und Anordnung ganz den früheren Publikationen der „Acta Borussica“, soweit sie Münzbeschreibungen enthalten, an.

Durch diese neueste Arbeit v. Schrötters wird eine fühlbare Lücke in der numismatischen Literatur ausgefüllt. Es existierte bisher keine wissenschaftliche Zusammenstellung der Gepräge des hervorragendsten deutschen Fürsten des 17. Jahrhunderts. Und gerade der Große Kurfürst hat auch auf diesem Gebiete eine Tätigkeit entfaltet, welche nicht nur die Fachgelehrten und Sammler interessiert, sondern als wichtiger Faktor in seinen Bestrebungen, einen einheitlichen, monarchischen Staat zu begründen, von allen Historikern berücksichtigt und gewürdigt werden muß.

Die Durchsicht der auf den vorzüglichen Tafeln abgebildeten Münzen zeigt auf den ersten Blick, wie schwierig es für den Kurfürsten war, sein Ziel, ein gleichmäßiges Geld in seinen weit zerstreuten Landen einzuführen, auch nur einigermaßen zu erreichen. Von Cleve bis Memel lagen sie in den verschiedensten Münzgebieten, mit oft ganz entgegengesetzten wirtschaftlichen Bedürfnissen, was alles auch im Geldwesen Ausdruck finden mußte. Es war daher auch nicht möglich, ohne besonderes Kleingeld und Scheidemünze für einzelne Provinzen auszukommen, während es als große Leistung anzuerkennen ist, daß es dem Kurfürsten gelang, unter Abweichung vom Reichsgesetze, im Zinnaschen und dann im Zwölf-Talerfuße ein gutes und brauchbares Handelsgeld für den ganzen Staat zu schaffen.

Diesen geschichtlichen Vorgängen hat v. Schrötter mit Recht die Einteilung des überkommenen Münzmaterials angepaßt. Er geht aus von den Goldgeprägen, den nach Reichs-, Zinnaischem und Zwölf-Talerfuß ausgebrachten Kurantmünzen, die für den ganzen Staat Geltung hatten, nach chronologischer Reihenfolge, der sich die Produkte der einzelnen Münzstätten bei den verschiedenen Nominalen als geschlossene Gruppen einordnen. Dagegen ist bei den Provinzial- und Scheidemünzen die territoriale Trennung vorgenommen worden, je nachdem sie in der Mark Brandenburg, der Neumark, in Preußen, Minden, Ravensberg, Mark oder Cleve entstanden sind. Den Beschluß bilden die Schau- und Denkmünzen, welche von hohem historischem und künstlerischem Werte sind, in der Geldgeschichte aber nur die Rolle schöner Kuriosa spielen. In gleicher Weise sind die Münzen Friedrichs III. angeordnet.

Der genauen Beschreibung lagen die reichen Bestände des Königlichen Münzkabinetts in Berlin zugrunde, die durch andere öffentliche und private Sammlungen ergänzt worden sind, soweit letztere zugänglich waren. Eine absolute Vollständigkeit aller Stempel und ihrer Varianten wird wohl auch von einem „Corpus“ niemand erwarten. — Das Hauptverdienst des vorliegenden Bandes besteht in der zum ersten Male gegebenen, erschöpfenden Übersicht über diese numismatischen Denkmäler, von denen bisher die kleinen, aber gerade für den täglichen Verkehr des Volkes wichtigen Stücke nur wenig Beachtung gefunden hatten. Die

technische Ausführung des Druckes und der Wiedergabe der Aufschriften erleichtern die Benützung des Buches als praktisches Nachschlagewerk.

Frankfurt a/M. Dr. Julius Cahn.

P. Boissonnade, Professeur à la faculté des lettres de l'université de Poitiers, correspondant de l'Institut: **Histoire des premiers essais de relations économiques directes entre la France et l'état prussien pendant le règne de Louis XIV** (1643—1715). Paris, H. Champion, 1912. Gr. 8°. VI, 484 S.

Wenn ein ausländischer, zumal ein französischer Gelehrter sich in so eingehender Weise mit deutschen Dingen beschäftigt, so wird seine Darstellung, mag sie uns selbst auch sachlich nicht viel Neues bringen, doch stets unsere Aufmerksamkeit verdienen. Es ist immerhin wertvoll, wenn auch Bekanntes von anderer Seite her beleuchtet, aus anderen Quellen ergänzt oder bestätigt wird, und so wird eine ausführliche Besprechung dieses Buches um so eher am Platze sein, als sich seiner Lektüre doch nur wenige bei uns zuwenden dürften. Von vornherein sei festgestellt, daß das Werk außerordentlich gründlich fundiert ist und frei von jeder Einseitigkeit durchaus wissenschaftliche Objektivität beobachtet. Schon die Benutzung der Literatur zeigt das: von neueren Werken und Abhandlungen sind 47 deutsche, 35 französische, 1 holländische zitiert. In welchem Maße die deutsche Literatur herangezogen ist, mögen die Verfassernamen zeigen: Agats, Baasch (mehrere Aufsätze, u. a. wird zitiert: „Der stapelrecht am Lübeck", Hans. Gesch.-Bl. 1907[1]), Beheim-Schwarzbach, Béringuier, Breysig, Damus, Droysen, Erdmannsdörfer, Erman-Reclam, G. Freytag, Heller, Heyck, Hintze (Seidenindustrie, „excellent ouvrage", S. 312 Anm. 1), Th. Hirsch, Isaacsohn, Mathias, Meinardus, H. Meier (Handel v. Königsberg), M. Meyer (Preuß. „Handverkehr"-Politik), Muret, Naudé, v. Orlich, Peter, Philippson, Pringsheim, O. Richter, Riemann (Kolberg), Roscher, Roller, Schmoller, Stenzel, Schück, Simson, H. Stephan, Stuhr, Schwarz, Toeche-Mittler, Tollin, Ulmann, Vehse, Wiese. In sehr ausgedehntem Maße sind auch historische, geographische, kameralistische, handelstechnische Werke des 17. und 18. Jhdts., Reisebeschreibungen, Memoiren und Korrespondenzen herangezogen. Akten und Manuskripte sind benutzt aus dem Nationalarchiv, dem Auswärtigen Archiv und der Nationalbibliothek zu Paris, den Archiven und Bibliotheken in La Rochelle, Nantes und Poitiers; aus dem Geh. Staatsarchiv in Berlin sind nur zwei Stücke (Rep. 65, 5) entnommen und, da sonst noch nicht veröffentlicht, hier abgedruckt, brandenburgische Projekte zu einer Handelskonvention mit Frankreich von 1679 (Beil. 19, 20). Im übrigen boten die Urkunden und Aktenstücke z. Gesch. d. Kurf. Friedr. Wilh., die Aktenpublikationen von Schück, v. Mörner, Berner, die Sammlungen von Mylius, Londorp, Bechner v. Eggenstorff das deutsche Material, denen sich die französischen Publikationen der Gesandten-Instruktionen und Verwaltungskorrespondenzen unter Ludwig XIV., die diplomatische Korrespondenz von Jan de Witt u. a. anreihen.

Der fleißigen und mühevollen Sammelarbeit entspricht eine höchst sorgfältige und saubere Darstellung in peinlich exakter Gliederung. Zu-

nächst in vier großen Kapiteln (S. 1—168) das Zuständliche, dann in den sechs folgenden (169—421) der geschichtliche Verlauf. Die beiden ersten Kapitel geben, neben einigen kurzen Ausführungen über die merkantilistischen Ideen in Frankreich wie in der Umgebung des Großen Kurfürsten sehr gründliche Aufzählungen der Waren, die Frankreich und die preußischen Staaten miteinander auszutauschen hatten, mit zahlreichen Belägen aus der Literatur und gelegentlichen Angaben von Warenmengen und Preisen. Doch betreffen diese nur einzelne Jahre und lassen also nicht erkennen, ob sie normalen oder außergewöhnlichen Verhältnissen entsprechen; fortlaufende Statistiken, die allein ein zuverlässiges Bild geben, fehlen, sie sind ja auch für jene Zeit nur hie und da mühsam aus Zollregistern zu gewinnen. Verfasser gesteht denn auch zu, daß Menge und Wert der Ausfuhr sich nicht beziffern, und sich nur soviel erkennen lasse, daß dieses Commercium eine gewisse Bedeutung hatte. Hier ist also nicht viel Neues enthalten, denn wir wissen schon, daß Frankreich vorwiegend Wein, Branntwein, Essig, Öl, Seesalz, einige Früchte, Zucker, auch Spezerei-, Farb- und Kolonialwaren lieferte, daß seit dem gewaltigen Emporblühen der französischen Manufakturen im Zeitalter Colberts die französischen Seiden-, Mode-, Putz-, Galanterie- und feinen Kleiderwaren, Spitzen, Stickereien, Tapisserien, Bijouterien, Toiletteartikel, Parfüms, Geräte, Geschirr, Geschmeide, Möbel u. a. Gewerbe- und Kunstwaren in riesigen Mengen siegreich nach Osten drangen. Die Einfuhr im Deutschen Reich wurde gegen 1673 auf 4 Millionen Taler Wert geschätzt. Wir kennen auch die Art der Ausfuhr aus den deutschen und baltischen Gebieten nach Westen: Konsumtibilien und Rohprodukte, nur wenig Halbfabrikate oder fertige Manufakturen: Getreide, Hanf, Flachs, Leinsaat, Leinöl, Schiffbau-, Zimmer- und Böttcher-(Klapp-)Holz, Pech, Teer, Pott- und Weidasche, Wolle, Borsten, Häute und Felle, Pelzereien, Horn, Talg, Wachs, Honig, gesalzenes Fleisch u. a. Viktualien, auch preußische Zugpferde. Die Rohprodukte wurden in Holland, Flandern oder Frankreich verarbeitet oder veredelt; so ging Wachs gelb aus und wurde dort gereinigt und gebleicht. Auch die feine Leinwand aus Ravensberg wurde in Harlem erst gebleicht und ging dann als „holländische" Leinwand nach Frankreich. Sonst kam noch schlesische Leinwand für den Handel nach Spanien und den Kolonien, aus Pommern und Preußen grobes Segel- und Packleinen und Tauwerk. Neben Rohmetallen und Alkalien gingen auch einige halb und ganz verarbeitete Metallwaren aus den Danziger Fabriken über See: Stahl, Schiffsanker, Kanonen, Draht, Weißblech, Kupferkessel; der Märker Eisen- und Stahldraht wurde in Mengen nach England ausgeführt. Schließlich als die einzigen Luxusartikel, die der Osten ausgab: Schwäne und Bernstein, mit denen einmal der Große Kurfürst dem Großen König ein sehr kostbares und hochbewundertes Geschenk machte.

Alle diese an sich trockenen ökonomischen Dinge weiß der Verfasser doch recht hübsch mit französischem Charme zu beleben, und wenn er über Vorkommen, Ausfuhr, Verarbeitung und Verwendung der Produkte spricht, wird er trotz der langen Aufzählung nicht ermüdend. Allerdings kommen bei der Schilderung der ihm offenbar unbekannten Länder des Ostens und ihrer ökonomischen Struktur auch Irrtümer und schiefe Anschauungen



vor, sowie ergötzliche Mißverständnisse deutscher Ausdrücke. Die Mark Brandenburg wird sehr abstoßend geschildert („sandbuch"), Pommern schneidet wohl nicht mit Recht erheblich besser ab, und Preußen gar wird wie ein Paradies gepriesen. Die Fruchtbarkeit des Magdeburgischen Landes wird gerühmt, weniger richtig aber angegeben, daß das schon damals waldarme Land Holz auf der Elbe herabsandte; daß auch die gewaltigen Holzmengen, die den Rhein hinabschwammen, nicht aus den „prächtigen Buchenwäldern" von Cleve-Mark, sondern vom Schwarzwald herstammten, ist bekannt. Die Burggrafschaft Nürnberg und die Grafschaft Hohenzollern werden als brandenburgische Nebenlande von geringer Bedeutung bezeichnet, Bremen als schwedische Stadt (seit 1648), Memel als Ausfuhrhafen für Kurland. Die Bezeichnung „preußisch Sachsen" ist natürlich für damalige Zeit unzutreffend.

Das wesentlichste ist nun, daß der starke gegenseitige Austausch der beiden großen Wirtschaftsgebiete nicht direkt erfolgte, sondern durch Vermittlung Dritter, vor allem der Holländer, daneben in bescheidenem Maße hanseatischer, skandinavischer oder englischer Handelsleute. Dabei waren direkte Beziehungen hier um so erwünschter, als die beiden Produktionsgebiete so völlig verschieden voneinander waren, das eine mit hochentwickelter Industrie, das andere noch vorwiegend in primitiven Formen wirtschaftlicher Tätigkeit verharrend, daher sich beide ohne gegenseitige Interessenverletzung ergänzten. Keine der Konkurrenzen, die man nach den Ideen der Zeit für so ungünstig hielt, waren bei einem engen Verkehr beider zu befürchten, ja auf beiden Seiten war man schon zu der Überzeugung gelangt, daß das Monopol der Zwischenhändler den eigenen wirtschaftlichen Interessen abträglich sei, daß es wohlfeile Einkaufs- und teuere Verkaufspreise zur Folge habe. Aber die Einrichtung eines direkten Handels stieß auf eine Reihe von Hindernissen, die in den beiden folgenden Kapiteln erörtert werden: die Überlegenheit der Holländer im Handel des Nordens und die Inferiorität der Handelsorganisation der anderen. Die Ursachen der gewaltigen Handelsüberlegenheit der Holländer werden vortrefflich aufgeführt: weil alles bei ihnen auf den Handel zugeschnitten ist, sind sie in Erfahrungen, Organisation und Ökonomie allen anderen weit voraus. Sie bauen die besten und schnellsten Schiffe mit den geringsten Kosten, sie haben die meiste und beste Seemannschaft, die außerdem in Sold und Beköstigung die geringsten Ansprüche stellt, ihre Kaufleute und Reeder sind stets organisiert und associiert, ihr Assekuranz- und Kreditwesen ist so vortrefflich ausgebildet, daß niemand leichter und billiger Kredit erhält, niemand geringere Sicherheitsspesen zahlen muß als sie, die Kenntnis der Navigations-, Handels-, Münz- u. dgl. Verhältnisse ist nirgends so verbreitet. Daher konnten die Holländer immer und überall mit dem größten Vorteil handeln, alle andern in Preisen und Frachten unterbieten. Dazu kommt, daß ihre Politik den Handel aufs stärkste unterstützte, ja von Handelsinteressen beherrscht war. Die Hanseaten konnten sich nur dadurch noch neben ihnen behaupten, daß sie ihre Interessen eng mit jenen verbanden; von den Engländern aber gibt ein interessantes Memorial von 1668 an, sie hätten ihr wachsendes Negotium nicht so gut zu organisieren gewußt wie ihre Konkurrenten. Ihre Schiffe

hatten die doppelte Bemannung und konnten nur um viel teuerere Frachten fahren. Zudem waren die Engländer wenig geneigt, mit Geduld und Entgegenkommen Beziehungen anzubahnen, wollten rücksichtslos und mit Gewalt sich des Handels bemächtigen, was ihnen aber in der Ostsee nicht glückte. Die Holländer behaupteten im Zwischenhandel ein monopolartiges Übergewicht, und zwar ein drückendes, denn, wie ein bekanntes Sprichwort im 17. Jahrh. sagte: „Wo der Holländer hinp ..., wächst nichts mehr", d. h. sie zogen stets die Quintessenz vom Handel.

Aus Frankreich wurde 1658 für etwa 46 Mill. Fr. von Holländern ausgeführt, in Danzig waren zwei Drittel der Schiffe holländische. Die Franzosen hatten den 16000 holländischen Schiffen, mit je über 50 Tonnen Fassung, 1664 nur 2368 gegenüberzustellen, wovon aber 1728 unter 60 Tonnen und ungeeignet zu großer Fahrt waren. Ihre Werften waren klein und nur für Fischerboote eingerichtet, die Schiffe mußten meist auf ausländischen Werften gebaut werden. Alles war zwei- bis viermal teurer als bei den Holländern: Bau und Ausrüstung, Verpflegung und Frachten, Assekuranz und Kredit. Das Volk hatte nicht Neigung und Ausdauer zur Anbahnung neuer Handelsverbindungen.

Auf der anderen Seite, in den Ostseeplätzen, lagen die Verhältnisse ebenso ungünstig. „Die Untertanen Friedrich Wilhelms", sagt der Verfasser, „hatten für den Handel nicht die Geschicklichkeit, die Tradition, die starke Organisation wie die Niederländer. Die Hartnäckigkeit, mit der sie an veralteten Privilegien festhielten — ihr schroffes Fremdenrecht wird im folgenden als besonders abschreckend geschildert —, der enge Partikularismus ihrer Kaufleute, ihre verwickelte Zollverfassung, die mangelhaften Kredit- und Wechselverhältnisse machten sie notgedrungen abhängig von den holländischen Kommissionären, die allein in diesem Chaos sich zurechtfinden und Käufer und Verkäufer in leichte Verbindung bringen konnten." Die Verhältnisse sind ja hier hinlänglich bekannt und von mir schon ausführlich geschildert worden, es sei nur noch erinnert an die schwache Reederei der Ostseeplätze, die schlechten Hafenverhältnisse z. B. in Königsberg. Einige Schwierigkeiten werden hier übertrieben dargestellt. Die Münz-, Maß- und Gewichtsverhältnisse waren gewiß verwickelt, aber nicht unentwirrbar, zumal da man derzeit schon Handbücher und Umrechnungstabellen hatte; über die Zollverhältnisse ist Verf. am wenigsten gut unterrichtet und gibt darüber nur einige unzuverlässige Angaben weiter. Wenn er einmal (S. 159), nach Schmoller, angibt, die Zolltarife hätten sich in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts auf 30 und 40 Prozent erhoben, so hätte hinzugefügt werden müssen, daß dies nur für einige Sätze der schwedischen Kriegslizenten zutrifft, daß aber nach dem Frieden die Seezolltarife auf den Fuß von 4 Prozent gesetzt wurden. Diese werden auch wiederholt als mäßig hoch bezeichnet, doch sind hier offenbar die Zölle mit den Schiffsungeldern verwechselt worden. Jedenfalls hat Verf. der für den Handel doch so wichtigen Zollfrage merkwürdig wenig Beachtung geschenkt, auch das unter Fouquet auf fremde Schiffe aufgelegte Tonnengeld der 50 sous wird nur beiläufig erwähnt und nicht gewürdigt, daß dies ganz besonders vom direkten Verkehr mit Frankreich zurückschreckte. Das geht aus verschiedenen späteren Vorstellungen der



pommerschen und preußischen Kaufleute hervor, und wenn hier erwähnt wird, daß früher Schiffe von Danzig, Elbing, Königsberg und Stettin nach Frankreich um Wein und Salz fuhren, wie auch französische in die Ostsee, daß der direkte Verkehr aber seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts fast ganz verschwunden sei[1]), so scheint mir nicht so sehr der 30jährige Krieg, als die Zollbelastung daran schuld zu sein. Ebenso durfte es nicht so nebenher bemerkt werden, daß die Holländer für ihre Schiffe 1662 durch Vertrag die Herabsetzung des Tonnengeldes auf die Hälfte und im Frieden von Nimwegen gar die völlige Befreiung davon erlangten, denn gerade dies besiegelte ihr Übergewicht und gab ihnen vor den Nichtbegünstigten ein Monopol im Verkehr mit Frankreich.

In den 20er und 40er Jahren des 17. Jahrhunderts tauchten Pläne auf, französische Kompanien für den Ostseehandel zu gründen, aber die Blicke jener projektereichen Zeit wandten sich viel lieber dem Handel nach Indien und der Levante zu, und erst Colbert hat die große Bedeutung des nordischen Handels recht gewürdigt. Auch auf der anderen Seite wurde zunächst das lockende Phantom des Orienthandels erwogen: auf dem Westfälischen Friedenskongreß hat der damalige merkantielle Ratgeber des Kurfürsten, der Admiral Gysels van Lyr, dem französischen Gesandten Servien ein merkwürdiges, hier zum ersten Mal (nach den Pariser Auswärtigen Akten) gedrucktes Projekt überreicht für die Einrichtung einer kombinierten französisch-brandenburgischen ostindischen Kompanie mit dem Sitz in Dünkirchen. Es enthält in 51 Artikeln ganz genaue Bestimmungen, sogar für die Bezüge der Angestellten und für die bei dem Katholikenhaß der Japaner zu treffenden Maßnahmen. Auch die weiteren überspannten, praktisch unausführbaren Pläne dieses Mannes, die er in Brandenburg uud Wien vorbrachte und die nur von der Manie beherrscht sind, seinen eigenen Landsleuten Feinde zu schaffen, werden S. 233 erwähnt.

Sogleich mit Colberts Ministerium setzen in Frankreich die Bestrebungen nach einem direkten baltischen Handel ein. Neben ihm sind vor allem die reichen und angesehenen Pariser Kaufleute und Bankiers Gebrüder Formont um direkte Beziehungen nach dem Osten eifrig bemüht, sie waren auch später die Korrespondenten des Großen Kurfürsten für Frankreich, mit einem Berliner Kaufmann Christian Frantz sollen sie seit 1668 in regelmäßigem Schriftwechsel gestanden haben. 1661 wird das erste französische Konsulat im Osten, in Danzig, errichtet, Jean Formont ist der erste Inhaber; mehrere Berichte der beiden in Danzig wohnenden Formonts über die baltischen Handelsverhältnisse von 1668/69 sind hier abgedruckt. Preußische Konsuln in Frankreich sind erst unter Friedrich d. Gr. dauernd nachweisbar, 1759 gab es vier, 1789 sechzehn. Kurfürst Friedrich Wilhelm ließ 1664 durch den Gesandten v. Blumenthal und 1665 durch den eigens nach der Saintonge geschickten Kammerrat Matthiaß untersuchen, ob ein direkter Salzbezug aus Frankreich und überhaupt Handelsbeziehungen anzubahnen seien.

Durch das energische Betreiben Colberts, ja durch staatlichen Zwang,

1) Hierbei wird auch angeführt, daß sich 1640 und 1650 zwei Brandenburger „Henry de Naübles" und „Armand Fettemend", aus den Städten „Hartingues" und „Chastignes" stammend, in Frankreich naturalisieren ließen.



kam im Juni 1669 eine Compagnie du Nord in La Rochelle zustande, die sich den Handel mit den baltischen Gebieten zum Ziel setzte; eine aktenmäßige Monographie über sie gedenkt der Verfasser noch zu veröffentlichen. Die darin sich zusammenschließenden Kaufleute waren Protestanten; neben den Formont, Pagès, Du Lagny standen an der Spitze die Brüder Tersmitten, aus Wesel stammend, und Benjamin Raulés Bruder Jean. Vor allem Salz, roh und auch gesotten, war Gegenstand der Ausfuhr, dann Wein, Branntwein, Tabak, Zucker, dieser von der ostindischen Kompanie bezogen und in Frankreich gesotten, als Rückfracht Masten, Bauholz und Faßholz, daneben Wachs und Leinen. Das Kapital betrug 600000, dann 1 Mill. l., wovon der König fast zwei Drittel beisteuerte; die Kompanie erhielt ein Privileg und Prämien von 100 sous auf die Tonne. Schiffe wurden gebaut und gekauft und fuhren seit 1669 nach den Ostseehäfen, zur großen Beunruhigung der Holländer. Schwierigkeiten machte auch das Königsberger Verbot für Fremde, ihr Salz in Magazine aufschütten und Zeit und Preis so nutzen zu können. Der französische Gesandte erwirkte beim Kurfürsten Aufhebung dieser lästigen Schranke, aber die Königsberger machten Gegenvorstellungen, und es blieb beim alten[1]. Der Kurfürst selbst hat im Februar 1671 mit der Kompanie einen Vertrag auf Lieferung von Seesalz nach Hamburg für die märkischen Siedereien abschließen lassen, aber er ist nicht zu Wirksamkeit gekommen.

Der Ausbruch des Krieges mit Holland vernichtete den kaum angeknüpften französischen Handel nach der Ostsee, den die Holländer schon im Frieden mit ihren gewöhnlichen Mitteln, zumal Preisunterbietungen, zu unterdrücken gesucht hatten; die Nordkompanie geriet in Verluste und Schulden. Frankreich dagegen konnte nicht Repressalien ergreifen, mußte die holländischen Kommissionäre auch während des Krieges in seinen Seestädten dulden, weil sonst namentlich der Westen durch Mangel an Absatz zugrunde gerichtet worden wäre, ja es mußte 1673 den Schiffen aller Nationen freien Handel verstatten gegen Abgabe von 1 Tlr. auf die Tonne. Bezeichnend ist, daß Colbert, wie ein hier mitgeteilter bisher unbekannter Brief des Kurfürsten an ihn erkennen läßt (S. 445, Pariser Nationalbibliothek), sich um den Abschluß des Friedens von Vossem besonders bemüht hat. Aber diese Episode führte nicht zur Wiederaufnahme wirtschaftlicher Beziehungen, im Gegenteil gab der gegen Frankreich ausbrechende Reichskrieg zum ersten Mal Gelegenheit zu einer starken deutschen Reaktion gegen das mächtige Eindringen der französischen Manufakturwaren. Was Becher u. a. seit einigen Jahren gepredigt, das brachte gerade der brandenburgische Vertreter, v. Krockow, vor den Regensburger Reichstag, indem er in einer Denkschrift vom 20. Nov. 1675 (abgedr. S. 445 f., Ausw. Arch. Paris) ein Verbot der französischen Waren vorschlug, das vom Reichstag unterm 7. Mai 1676 auch wirklich erlassen wurde.

Es ist nun sehr merkwürdig, daß nach dem Frieden von Nimwegen, als das enge Bündnis mit Frankreich die günstigsten Aussichten schuf, Colbert seine vorher mit dem größten Eifer betriebenen Versuche nicht

1) Vgl. Forschungen Bd. XXII, S. 129 f.



wieder aufnahm. Im Gegenteil ist es jetzt der Kurfürst, der diese Pläne lebhaft vorbringt, ohne bei Frankreich Entgegenkommen zu finden. Es sind hier zwei Entwürfe eines französisch-brandenburgischen Handelsvertrags vom 11. Juli 1679 mitgeteilt, die Meinders für die Verhandlungen in St. Germain mitgegeben waren (Beilagen 19 und 20, Geh. Staatsarchiv Berlin). Es wird dadurch ein direkter Austausch der Waren angestrebt, mit denen die beiderseitigen Gebiete sich ergänzen konnten. Als solche werden aufgezählt: Masten und Schiffsbauholz, Stab- und Klappholz, Pelzereien und Rauchwerk, Bock- und andere Häute zur Herstellung von Maroquin, Teer, Pech, Leder, Wolle, Leinsaat zum Säen, Hanf, Wachs, Pott- und Weidasche, Honig — der weiße als der beste der Welt geschätzt — Roggen und Weizen, der besser als der litauische und polnische sei, weißer und gelber Bernstein in Menge, polnisches Blei und ungarischer Stahl; von der anderen Seite Wein, Branntwein, Weinessig, Salz, Papier, Pflaumen u. a. Früchte, alle Sorten Seiden- und indische Waren. Dagegen werden nicht die französischen Manufakturwaren angeführt. Freier Handel und Begünstigung in den Zöllen wird ausbedungen, im zweiten Projekt auch die gleiche Behandlung bei Schiffahrt und Handel, wie sie die Niederländer u. a. befreundete Nationen genossen, namentlich inbezug auf das Tonnengeld. Die brandenburgischen Untertanen sollten Neger von Guinea, Lebensmittel, Manufakturen u. a. Waren aus den eigenen Ländern nach S. Domingo, Martinique, St. Christoph, Guadeloupe u. a. Inseln einführen dürfen. Der Kurfürst will auch in etwaige Verträge mit den Barbareskenstaaten eingeschlossen werden. Auch der moderne Grundsatz des Seerechts wird gefordert: brandenburgische Schiffe sollen frei sein und ihre Ladung, selbst wenn es Feinden gehörende Waren sind, frei machen, ausgenommen Kontrebande-Waren, wie sie im französisch-niederländischen Handelsvertrage vom 10. Aug. 1678 spezifiziert seien; sie sollen auch selbst im Verkehr mit feindlichen Ländern, außer mit blockierten Plätzen, frei sein. Schließlich erbietet sich im ersten Entwurf der Kurfürst, in Frieden und Krieg für den französischen Dienst 10 Kriegsschiffe mit den zubehörigen Fahrzeugen für einen mehr als halb so wohlfeilen Preis, als die Schiffe in Frankreich kosten würden, bereitzuhalten.

Aber diese Anträge, die allerdings mehr Vorteile forderten als sie bieten konnten, fanden gar keinen Eingang beim französischen Hofe, dieser bestand vielmehr auf einem lediglich politischen Abkommen, und die Allianzverträge von 1679, 1681 und 1683 enthalten nur die allgemeine Wendung, daß die beiderseitigen Untertanen in den Vertragsländern Handel treiben durften. Von Vergünstigungen ist keine Rede, die Brandenburger standen also hinter den Holländern zurück. Auch die Angebote Benj. Raulés an Rébenac, in Königsberg Kriegsschiffe für Frankreich zu bauen, wohlfeiler als es in Holland geschehe, fanden keine Berücksichtigung (1680, Beil. 21). Nur begünstigte Frankreich, aus politischen Gründen, die Unternehmungen des Kurfürsten zur See, die sich gegen Spanien und Holland richteten.

Dennoch kam der Handel wieder in Gang, aber diesmal waren es umgekehrt brandenburgische Schiffe, die seit 1680 nach Westfrankreich vorwiegend Schiffsholz hin, Wein und Salz zurückbrachten. Abraham Syvers

führte nun auch den direkten Bezug von französischem Seesalz und die Anlage von Siedereien in Pommern-Neumark durch[1]. Jean Raulé, kurfürstlicher Agent in La Rochelle, wird zum brandenburgischen Konsul ernannt (Febr. 1683). Die Compagnie du Nord dagegen verkaufte 1684 ihre letzten Schiffe und hörte 1689 mit dem Erlöschen ihres Privilegs auf zu bestehen, nachdem sie seit langem nur ein Scheindasein geführt. Allerdings auch das von der anderen Seite geführte direkte Kommerzium wurde durch den politischen Bruch von 1689 gänzlich zerstört.

Die Franzosen hatten auch kein Verlangen mehr, es wiederherzustellen; sie hatten erkannt, wie zahlreiche Gutachten aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts bezeugen, daß sie es im nordischen Commercium mit den Holländern bei weitem nicht aufnehmen konnten und daß sie viel günstiger und wohlfeiler fuhren, wenn sie sich der Kommission und Reederei jener bedienten, als wenn sie selbst Schiffe ausrüsten wollten. Daher haben sie die wiederholten Anträge Preußens während des Erbfolgekrieges auf Gewährung freien Handels völlig unbeachtet gelassen, zumal da sie auf Preußen als einen abtrünnigen Bundesgenossen und selbstsüchtigen, unzuverlässigen Parteigänger ganz besonders erbittert waren. Friedrich I. dagegen hat schon am 10. Sept. 1703 dem französischen Gesandten in Danzig, v. Besenval, versichern lassen, er wünsche wahrhaftig Verpflichtungen aufzugeben, die er mit den Feinden des Königs eingegangen sei, und beklagte sich, von Frankreich vernachlässigt worden zu sein. 1705 ließ er Ludwig unter Versicherung der äußersten Hochachtung erklären, er wolle die alte Freundschaft wieder aufnehmen und mit Frankreich ein Sonderabkommen schließen, 1710 durch Grumbkow eine neue Union mit Frankreich anbieten. Dieses aber hat die sehr weitgehenden Versicherungen des „Kurfürsten" mit beleidigender Nichtachtung aufgenommen. Man erlaubte wohl den Holländern, die doch auch zu den Feinden zählten, nicht aber preußischen Untertanen, preußische Waren nach Frankreich zu bringen; als Friedrich I. im Frühjahr 1706 den französischen Schiffen ausdrücklich erlaubte, zum Handel nach Königsberg zu kommmen, ging der französische Commercienrat kurz darüber hinweg[2]. Erst 1711, als man sich zu Maßnahmen gegen den holländischen Handel genötigt sah, wurde der direkte Handel mit Preußen freigegeben, und kamen alsbald Königsberger und andere Schiffe nach Frankreich, doch keine Franzosen nach Osten.

Zu Utrecht wurden 1713 ernstliche Verhandlungen gepflogen, dem Friedenstraktat auch einen Artikel über den Handel beizufügen. Die preußischen Gesandten brachten einen Entwurf vor, man einigte sich auch über einige Bestimmungen, so, daß die Preußen nur nach dem älteren, noch gemäßigten Tarif von 1664 zollen und wie die Holländer vom Tonnengeld befreit sein sollten, die Franzosen in Preußen nicht über 2 Prozent Zoll entrichten sollten. Dagegen konnte dem Verlangen der

1) 1683. Act. Bor., Handelspol. S. 659 f.

2) Für die Bemühungen, während dieser Kriege den Handel nach Westen, namentlich wegen des Salzbezugs, aufrecht zu erhalten, sei auf Acta Bor., Handelspol. S. 803 f. und 807 hingewiesen; vgl. auch dort S. 796 f. Verf. hat diese Publikation noch nicht benutzt.

Franzosen nach reziproker völliger Freiheit der Handeltreibenden nicht ganz willfahrt werden, da die Stadtrechte der Ostseehandelsplätze dem entgegenstanden: Preußen wollte den Fremden nur den Handel en gros, nur mit Bürgern und kein unbeschränktes Niederlassungsrecht zugestehen. Schließlich wurden die Verhandlungen abgebrochen, als Preußen im Juli 1713 noch die Forderung erhob, daß seine Untertanen nicht nur Ostseewaren, sondern Waren aller Länder, wie die Holländer, nach Frankreich einführen dürften.

Aber auch ohne daß der Vertrag zustande kam, machte der direkte Handelsverkehr zwischen den beiden Ländern im 18. Jahrhundert große Fortschritte. Kaum war 1713 der Frieden gesichert, so fuhren schon Königsberger, auch Kolberger Schiffe nach Bordeaux, La Rochelle, Bayonne mit Ladung hin und zurück, man sah in diesem Jahre mit Erstaunen 20 preußische Schiffe dort ankommen. Aber 1789 erschienen schon 480 preußische Getreideschiffe dort, und auch 40 französische Schiffe passierten den Sund. Trotz des scharfen preußischen Protektionssystems hat sich der gegenseitige Handelsverkehr im 18. Jahrhundert unvergleichlich gehoben. Der französische Absatz nach Preußen war 1787 bis auf 9 Mill. Fr. gestiegen, die direkten Verkäufe preußischer Untertanen in Frankreich erreichten 1789 den Wert von 3 Mill. Francs; auch dies noch sehr bescheidene Zahlen im Vergleich zu der gewaltigen Verkehrssteigerung des 19. Jahrhunderts.

Zum Schlusse sei nur noch über das Buch selbst bemerkt: Die gründliche, etwas umständliche Behandlungsweise führt zu öfteren Längen und Wiederholungen; die pedantische Systematik der Einteilung wird verdrießlich und störend, wenn im 5. Kapitel die französischen Handelsbestrebungen nach dem Osten von 1661—83 und im 6. die entsprechenden brandenburgischen Beziehungen mit dem Westen von 1640 bis 1679, jedes für sich, abgehandelt werden, obwohl beides ineinandergreift, und man so im zweiten dieser Abschnitte zeitlich noch hinter den ersten zurückgeführt wird. Erfreulich ist die ungewöhnliche politische Objektivität: Die brandenburgisch-preußische Politik wird unvoreingenommen, öfters anerkennend beurteilt, die französische nirgends beschönigt, nur gelegentlich wohl von der „Gallophobie" der Gegner Ludwigs XIV. gesprochen; die brandenburgischen Herrscher vom „Grand Electeur" bis zum „Roi-Sergent" werden zutreffend charakterisiert. H. Rachel.

Fritz Arnheim, Der Hof Friedrichs des Großen. Erster Teil. Der Hof des Kronprinzen. Mit mehreren zeitgenössischen Porträts und Abbildungen. 1912. Vossische Buchhandlung, Berlin. 8°. XVI u. 285 Seiten. (A. u. d. T.: Geschichte des preußischen Hofes. Herausgegeben von Archivrat Dr. Georg Schuster. Band II. Erster Teil.)

Der Königl. Hausarchivar Archivrat Dr. Georg Schuster hat seinen mannigfachen Verdiensten um die geschichtliche Forschung ein weiteres hinzugefügt, indem er sich an die Herausgabe einer Geschichte des preußischen Hofes gemacht hat, deren Umfang auf drei Bände berechnet ist. Der erste soll vornehmlich die Zeit der beiden ersten Könige, der zweite



den Hof Friedrichs des Großen und der dritte die Zeit von 1786 bis zum Ausgange Wilhelms I. behandeln. Ein solches Unternehmen ist sehr zu begrüßen, vornehmlich aus dem Grunde, weil eine wissenschaftliche Bearbeitung dieses Stoffes geeignet ist, dem unglaublichen Unheil, das die überall mit widerwärtiger Gier aufgegriffene Klatschliteratur, die Vehsesche Hofgeschichte, Wilhelminens Memoiren, die Erzählungen über Trenck, die Lehndorffschen Tagebücher, Thiébault, Cöllns Feuerbrände usw. anrichten, wirksam entgegenzuarbeiten. Soviel beispielsweise die Forscher vor den Memoiren der Markgräfin von Baireuth gewarnt haben, dieses Buch richtet immer noch unerhörte Verwüstungen an. Zuerst wird von Schuster eine Schilderung des Hofes des Kronprinzen Friedrich der Öffentlichkeit übergeben. Als Bearbeiter dieses schönen Themas hat sich Fritz Arnheim gefunden, der seit Jahrzehnten in der friderizianischen Forschung lebt und webt. Er hat sich seiner Aufgabe in trefflicher Weise entledigt, indem er unter umfassender Verwertung des gedruckten Materials und sogar auch noch unter Heranziehung einiger bisher gar nicht gedruckter Quellen in gefälliger, sittsam galanter Darstellung den reichhaltigen, aber manchmal kritisch sehr zu prüfenden Stoff meistert. Es geschieht zunächst durch Schilderung der Persönlichkeiten der Geschwister Friedrichs, dann der Küstriner und der Ruppiner Zeit, um in der Veranschaulichung des Lebens und Treibens am Rheinsberger Musensitze zu gipfeln. Der Verfasser hat es sich, nach dem Muster von B. Volz, auch angelegen sein lassen, manche friderizianische Verse nachzudichten, und dadurch die Lektüre seines Werkes für einen breiteren Leserkreis noch anziehender gestaltet. Auch der Forscher wird öfter gern zu diesem Buche greifen, in dem die Personalien auch mancher weniger bekannten Persönlichkeiten mit archivalischer Akribie, dabei immer unterhaltsam, vorgeführt werden.

H. v. Petersdorff.

Acta Borussica. Das preußische Münzwesen im 18. Jahrhundert. III. Band. Das Geld des siebenjährigen Krieges und die Münzreform nach dem Frieden. Darstellung von Friedrich Freiherrn v. Schrötter. Berlin 1910, P. Parey. IX u. 580 S. 15 Mk.

Freiherr v. Schrötter, der bereits die früheren münzgeschichtlichen Publikationen der „Acta Borussica“ in mustergültiger Weise durchführte, hat in dem vorliegenden Bande das unstreitig interessanteste Kapitel in Preußens Geldgeschichte, die Münzwirren während des Siebenjährigen Krieges und ihre Folgen bearbeitet. Wohl in jeder populären Darstellung der Taten Friedrichs des Großen werden diese Vorgänge berührt, aber selbst unter den Fachleuten bestand bisher keine klare Vorstellung von dem Wesen, dem Umfang und den Folgen dieser Erscheinung, die doch von der allergrößten Bedeutung in dem Existenzkampfe des preußischen Staates gewesen ist. Erst das eingehende Studium des umfangreichen Aktenmaterials konnte in diese teilweise sehr verworrenen Vorgänge Licht bringen und zu ihrer richtigen historischen Würdigung führen.

Das preußische Münzwesen war in den Jahren 1750 bis 1752 durch die Reformen Graumanns, der den 14-Talerfuß für das Silber-

kurant eingeführt hatte, in neue Bahnen gelenkt worden. Eine eigene, aktive Münzpolitik, unabhängig vom Reiche und seiner durchaus veralteten Gesetzgebung, hatte ihren Anfang genommen, entsprechend der wirtschaftlichen Bedeutung des Staates. Jedoch führte die Theorie des Königs, daß das Münzregal zur Gewinnung eines möglichst hohen Schlagschatzes ausgenützt werden müsse, bald dazu, daß die einzelnen Münzstätten an private Unternehmer verpachtet wurden, welche unter der Aufsicht eines staatlichen Münzdirektors den ganzen Betrieb übernahmen und einen bestimmten Schlagschatz vertragsmäßig zu garantieren hatten. Preußen besaß damals sechs Münzstätten: Berlin, Magdeburg, Breslau, Königsberg, Aurich und Cleve, von denen aber die vier letzteren fast nur zur Herstellung von Provinzialgeld benützt wurden. Bereits 1755 hatte der Berliner Unternehmer Moses Fränkel diese Provinzialmünzen gepachtet, aber noch in dem gleichen Jahre ging die Generalmünzpacht an das Konsortium des Clever Juden Gompertz über. Dafür wurden 310000 Reichstaler Schlagschatz entrichtet, über 5% der ganzen Prägung. Natürlich konnten die Unternehmer nur durch starkes Ausprägen geringhaltiger Scheidemünzen auf ihre Kosten kommen, so daß bereits vor Beginn des Krieges eine Überproduktion in diesen eingetreten war. Der König mußte diese zunächst noch von seinen Kernlanden fernzuhalten. Auch hatte man in Cleve, da man dort in der kleinen preußischen Enklave keine Scheidemünzen mehr anbringen konnte, begonnen, minderwertige polnische 6-Kreuzerstücke zu schlagen, die dann nach dem Osten abgeschoben wurden. Diese Prägung wurde dann nach Beginn des Krieges in den anderen Münzstätten fortgesetzt; denn die Polen, die eigenes Geld nicht mehr hatten, mußten für ihren Getreideexport nehmen, was sie bekamen.

Nachdem Sachsen von den preußischen Truppen besetzt war, wurde 1757 die Leipziger Münze gewaltsam okkupiert und an Veit Ephraim, den Schwager Fränkels, verpachtet. Mit den dort vorgefundenen sächsischen Stempeln schlug man alsbald minderwertige sächsische 8-Groschenstücke und Tympfe, in der bewußten Absicht, Sachsen zu schädigen und aus dem Verkehr mit Polen Nutzen zu ziehen. Seit dem Sommer 1757 prägte Ephraim auch in Dresden Dritteltaler und 12-Mariengroschenstücke. Dagegen war Cleve von den Franzosen besetzt worden, und bald entzog die russische Okkupation dem Könige auch die Münze zu Königsberg.

Da das Unternehmen in Sachsen gut geglückt war — wurden doch die sächsischen Drittel zur Täuschung des Publikums mit der Jahreszahl 1753 versehen! — so wollte man dazu übergehen, auch Böhmen mit gefälschtem österreichischem Gelde zu überschwemmen. Die Niederlage Friedrichs bei Kolin verhinderte jedoch diesen Plan. Indes zwang die Not der Zeit den König, auf dem einmal betretenen Wege immer weiter zu gehen. Der Silberschatz des Berliner Schlosses im Werte von 400000 Rtlrn. wurde geschmolzen und zu Münzen verarbeitet, jedoch so geringhaltig, daß 600000 Rtlr. dabei herauskamen. Von den geringhaltigen Leipziger Kriegsmünzen, nach dem Pächter vom Volke die „Ephraimiten“ genannt, wurden in 4 Monaten für eine Million Reichstaler geprägt! Bald begnügte man sich nicht mehr mit der Nachahmung des sächsischen Geldes, es wurden auch die Stempel der umliegenden

Kleinstaaten, so von Bernburg, Weimar, Eisenach und Stolberg benützt, um der minderwertigen preußischen Prägung in den okkupierten Landen zu dienen. Dabei sah der König zunächst noch strenge darauf, daß diese Produkte zur Bezahlung der Kontributionen in Feindesland verwandt wurden; den preußischen Staatskassen war ihre Annahme verboten.

Im Jahre 1758 wurden der Generalkriegskasse trotz des Wegfalls von Cleve, Aurich und Königsberg drei Millionen Taler an Schlagschatz von den Unternehmern zugeführt. Das genügte aber schon nicht mehr, und da trotz allem für den Feldzug von 1759 die Mittel fehlten, gestand der Geheimrat Köppen mit Einwilligung des Königs in einem neuen Vertrage dem Ephraim zu, für die ganze Monarchie nach einem Fuße von 19¾ Talern auf die feine Mark zu prägen, zubem auch Friedrichsdors herzustellen, die um 41 % in ihrem Goldgehalte gegen früher verschlechtert waren. Seit 1758 wurden hauptsächlich die englischen Subsidienzahlungen zu dieser Goldprägung verwendet. Selbstverständlich schlug man auch schlechte sächsische Augustdors mit den Stempeln der guten alten. Das Resultat war, daß aus diesen Manipulationen dem Könige 1759 6½ Millionen Rtlr. Schlagschatz zuflossen.

Den Höhepunkt der Münzwirren bildete das Jahr 1760, das nahezu 9 Millionen Taler an Schlagschatz abwarf. Der König selbst drängte nun auf forcierte Prägung, und da sich diese nur durch Einwechseln und Einschmelzen des guten alten Geldes bewerkstelligen ließ, das Publikum aber anderes als Kriegsgeld nicht mehr auftreiben konnte, so war das Verbot des letzteren für die Steuerzahlung nicht mehr aufrecht zu erhalten. Auch die Staatskassen füllten sich nun mit minderwertigen Münzen.

Für die Prägungen mit fremden Stempeln ging man nach und nach auf einen Fuß von 30, zuletzt von 40 Talern aus der feinen Mark herunter! Am meisten litten die sächsischen Drittel und Tympfe, auch ganz schlechte Groschen- und Zwei-Mariengroschenstücke wurden ausgegeben, bis man von 1761 an fast zu einer reinen Scheidemünzwährung kam.

Das preußische Beispiel fand bald in einer Reihe deutscher Kleinstaaten Nachahmung, die sich teils durch die Münzverschlechterung wegen der Kriegskontributionen schadlos halten wollten, wie Mecklenburg, Braunschweig und Anhalt, deren Herren teils aber auch nur die willkommene Gelegenheit wahrnahmen, sich an dem Schlagschatz zu bereichern. So kam es, daß von 1757 und 1758 an in Neuwied, in Trier, in Fulda, Hildburghausen, Öttingen, Ansbach und Baireuth geringhaltige Kriegssechsitel geprägt wurden. Ferner entstanden Heckenmünzen in Oldenburg, in Bernburg, Zerbst, Württemberg, Sayn-Wittgenstein, Tecklenburg, Hanau-Lichtenberg, Montfort und Dortmund, sodaß das Elend im Münzwesen nahezu ganz Deutschland ergriff. Natürlich suchten die preußischen Unternehmer sich diese unwillkommene Konkurrenz mit allen Mitteln vom Halse zu halten. Ein Teil dieser Münzstätten wurde auf ihr Betreiben gewaltsam durch preußische Truppen geschlossen, wie Schwerin, Hildburghausen und Harzgerode in Bernburg, teilweise pachteten die Unternehmer selbst diese kleinen Münzstätten, um in ihnen durch massenhafte Herstellung von schlechtem Kleingeld die fremde Produktion zu überbieten, wie die Strelitzer Münze zu Plön, wo man mit Bernburger Stempel

schlug, eine Zeitlang auch Harzgerode. Der Kaiser hatte bald die schärfste Verrufung des preußischen Kriegsgeldes durch seine Dekrete angeordnet, doch konnten die kaiserlichen Mandate nur da angeschlagen werden, wo die Truppen der Verbündeten die Macht hatten. Selbst in Hamburg wurde auf Einspruch des preußischen Gesandten das Mandat entfernt und blieb wirkungslos.

Es kam aber so weit, daß die österreichische Heeresverwaltung selbst sich des verrufenen feindlichen Geldes bedienen mußte. Die Wechsler hatten den österreichischen Truppen ihr gutes Geld abgenommen, und bald mußten auch die kaiserlichen Regimenter ihre Requisitionen mit den geringen Münzen, die von Preußen ausgegangen waren, bezahlen, da man bessere nicht mehr bekam.

Noch 1762 wurde zu Berlin, Magdeburg, Breslau, Leipzig und Aurich gemünzt, meist mit sächsischen und Bernburger Stempeln und dabei 5 Millionen Reichstaler Schlagschatz gewonnen, der freilich von den Unternehmern jetzt auch nur in schlechtem Kriegsgelde erlegt werden konnte. In Leipzig waren 1761 11karätige neue Augustdors geprägt worden, deren Münzfuß aber 1762 auf 7½ Karat zurückging. In Aurich, wo man minderwertige mecklenburgische Drittel mit der Jahrzahl 1754 hatte ausgehen lassen, kam es wegen dieser Münzverschlechterung sogar zum Aufstand, die Unternehmer mußten flüchten. — Nur durch das Einwechseln aller erreichbaren alten Sorten war es überhaupt gelungen, eine solch starke Münztätigkeit während des Krieges aufrecht zu erhalten. Auch Polen wurde durch die Wechselagenten der Unternehmer stark in Kontribution gesetzt. Aber der Erfolg war schließlich der vom König gewollte. Nicht weniger als 33½ Millionen Reichstaler Schlagschatz, **das heißt den vierten Teil der gesamten Kriegskosten** hat er in den Jahren 1756 bis 1763 aus dem Münzregal gezogen! Friedrich war sich der schlimmen Folgen dieser Münzverschlechterung durchaus bewußt und suchte sie so lange wie möglich von den eigenen Landen abzuwehren. Aber er sah in ihr den einzigen Weg, die Zeit des Kampfes um das Weiterbestehen seines Staates finanziell durchzuhalten. Ohne diese Einnahmen glaubte er den Krieg nicht führen zu können. Gewiß sind die Mittel, welche man anwandte, um das Ziel zu erreichen, verwerflich und haben dem Wirtschaftsleben die schwersten Wunden geschlagen. Dem König kam es aber darauf an, andere, noch schwerere Kriegssteuern, wie sie seine Gegner ihren Landen auferlegten, zu vermeiden und jedenfalls hat er nur in äußerster Not zu diesen Mitteln gegriffen, während die meisten anderen Fürsten keine solche Entschuldigung für ihre Münzverschlechterungen anführen konnten.

Noch vor Beendigung des Krieges ging man wieder — (Ende 1762) auf einen Übergangsfuß zurück, indem man Kleingeld schlug zu 19¾ Talern auf die feine Mark. Den Unternehmern hat der König Decharge erteilt, ihnen aber verboten, diese zu veröffentlichen, da er mit der ganzen Sache offiziell nichts mehr zu tun haben wollte. Gleich aber nachdem der Friedenszustand eingetreten war, widmete sich Friedrich der Große mit aller Energie der Aufgabe, seinem Staate wieder ein gutes Münzwesen zu verschaffen. Unterstützt wurde er hauptsächlich vom Minister



von Schlabrendorff und dem General-Münzdirektor Kröncke. Das Resultat ihrer Beratungen war das Münzedikt vom 29. März 1764, durch welches der Graumannsche 14-Talerfuß wieder eingeführt wurde für sämtliche Sorten bis zum 1/12 Taler herunter, und das so gut durchdacht war, daß es für über 100 Jahre die Grundlage des preußischen Münzwesens gebildet hat. Das schlechte Kriegsgeld wurde nun so rasch wie möglich unter großen Verlusten für den Staat wie für das Publikum eingezogen und zu neuem Kurant umgeprägt. Bemerkenswert ist, daß sowohl die Beamten wie die Privaten ohne Murren diese Kriegssteuer getragen haben. Dem Gold gab man 1765 sein richtiges Wertverhältnis zum Silber (1 : 14,5), indem der Friedrichsdor ein Aufgeld von 5% erhielt und so im Lande gehalten werden konnte. Bis 1765 hatte der Tresor einen Verlust von 1 Million Talern beim Umprägen der Kriegssorten, von da an jährlich etwa 1/8 Million, bis im Jahre 1771 mit dem schlechten Gelde aufgeräumt war. Friedrich konnte sich rühmen, unmittelbar nach dem tiefsten Verfall das Münzwesen in mustergültiger Weise geregelt zu haben, ein einzigartiges Beispiel in der deutschen Münzgeschichte. Der Siegeslauf des preußischen Geldes in Deutschland nahm von da an seinen Anfang. Die schwere Münzkrisis, die Deutschland während des Siebenjährigen Krieges durchzumachen hatte, ist die letzte ihrer Art geblieben. Die Einsicht, daß der Staat nur mit gutem Gelde auf die Dauer durchkommen könne, hat von da an die Oberhand gewonnen.

Kritisch ist zu den hier skizzierten Ausführungen v. Schrötters wenig zu bemerken. Ein ungeheures Material von großer historischer Bedeutung ist in diesem Bande bewältigt worden, und es wird wohl an der Unmasse des zu verarbeitenden Details liegen, daß es selbst dem Fachmanne mitunter schwer fällt, sich in den Gängen dieses Labyrinths zurecht zu finden.

Frankfurt a./Main. Dr. Julius Cahn.

Horst Petzold, Die Verhandlungen der 1798 von König Friedrich Wilhelm III. eingesetzten Finanzkommission. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1912. VIII u. 135 S. 3,60 Mk.

Hermann Eicke, Der ostpreußische Landtag von 1798. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1910. 75 S. 1,80 Mk.

Die beiden Göttinger Dissertationen gehören zu den Schriften, die sich als Ranken um den Monumentalbau der Stein-Biographie Max Lehmanns schlingen. Beide Arbeiten finden ihren Stoff in einer Zeit, die Treitschke die „bestverleumdete und unbekannteste Epoche der preußischen Geschichte" genannt hat. Zu den unbekannteren Abschnitten in der Geschichte unseres Staates zählen die Regierungen Friedrich Wilhelms II. und das erste Jahrzehnt seines Nachfolgers auch heute noch, und es ist unzweifelhaft zu begrüßen, wenn die Aufmerksamkeit jüngerer Forscher für ihre Einzeluntersuchungen auf diese Periode unserer Vergangenheit gelenkt wird, selbst wenn durch das Gesamtergebnis ihrer Arbeiten auch nur das bestehende Urteil von der Unfruchtbarkeit jener Jahre im einzelnen bestätigt werden sollte.

Die Schrift Petzolds stellt uns auf Grundlage der erhaltenen Akten die Arbeiten jener von den Geschichtsschreibern oft erwähnten, von Friedrich Wilhelm III. bei seinem Regierungsantritte berufenen Finanzkommission dar, deren Mitglieder der König für die „erfahrensten und geschicktesten Staatsmänner“ hielt. Er durfte es mit einigem Recht, begegnen uns doch in der Kommission — um nur die bekanntesten zu nennen — die Namen Heinitz, Hoym und Struensee. Und doch brauchte diese Kommission siebeneinhalb Monate, um nur ihren Geschäftsgang zu regeln; und doch brachte sie nach fast zweijähriger Arbeit nach ihrem eigenen Zeugnis nichts weiter zuwege, „als eine Menge brauchbarer Ideen über die wichtigsten Zweige der Finanzverwaltung und dadurch vielleicht einen in Zukunft zu verwertenden Grund zu mancher Verbesserung“. Man wird geneigt sein, auch dieses bescheidene Selbstlob noch einzuschränken, wenn man erwägt, daß die Kommission meist nicht imstande war, widersprechende Urteile ihrer Mitglieder auszugleichen, und wenn man sieht, daß sie nicht einmal in einer verhältnismäßig einfachen Frage, wie es die Beseitigung der Binnenzölle war, zu sofort verwendbarem Ergebnis kam, und daß sie schwierigeren Problemen, wie denen der Heranziehung des Adels zu den Abgaben und der Aufhebung der Kammerjustiz, möglichst auswich. Anderseits darf nicht übersehen werden, daß die Kommission nur auf vorgelegte Fragen antworten sollte, daß ihr keinerlei Verantwortung gelassen war und die meisten ihrer Mitglieder wohl von vornherein an keiner Stelle soviel Fähigkeit zu handeln erblickten, wie nötig gewesen wäre, ihre Vorschläge in die Tat umzusetzen.

Petzolds ausführliche Darstellung hält sich eng an das Thema, so eng, daß man gern manchen der in den Fußnoten angedeuteten Hinweise ausführlicher in den Text übernommen sähe; so möchte man etwa über die Aufnahme, die die wider Willen bekannt gewordene Tätigkeit der Kommission bei den Regierten fand, mehr erfahren, als hier (S. 27 Anm. 5 und S. 50 Anm. 1) gesagt ist und als in einem Aufsatz Otto Hintzes (in der Histor. Zeitschr. Bd. 76 S. 427 f.) schon gesagt war. Eine zusammenfassende Übersicht über das von der Kommission Geleistete oder Nichtgeleistete wäre dringend erwünscht gewesen.

Kommt man von dem Gutachten der königlichen Beamten zu einer Äußerung der Regierten, wie sie in den Verhandlungen des ostpreußischen Landtags von 1798 vorliegt, wird man angezogen durch Frische und Ursprünglichkeit. Dieses Ostpreußen um die Wende des achtzehnten Jahrhunderts bildet ein Schulbeispiel für die Einwirkung, die von einem geistigen Zentrum, wie hier der Königsberger Hochschule, auf ein ganzes Land ausgehen kann. Die Abgeordneten dieses Landtags stehen in wirtschaftlichen Fragen gänzlich unter dem befreienden Einfluß der Lehren Adam Smiths. Freilich versagen die adligen Oberstände auch hier bei einem Gegenstand wie dem der Reform der Patrimonialgerichte und der Aufhebung der Erbuntertänigkeit; aber mit Recht betont die Arbeit Eickes, daß selbst bei diesen Dingen sich in Ostpreußen etwas hätte erreichen lassen — eine spätere Eingabe der Ritterschaft, in der sie sich zu „Resignationen“ bereit erklärt, beweist das — wenn nur in der Regierung ein entschiedener Wille vorhanden gewesen wäre: so aber herrschte in Berlin vor allem der Wunsch, einen „Eklat“ zu vermeiden.



Gegenüber den Deputierten der Ritterschaft treten die Abgeordneten der Städte ganz in den Hintergrund, sie zeigen sich sogar engherziger als jene. Diese Tatsache stimmt mit den Beobachtungen in anderen Provinzen überein; eine ganz eigenartige und für die Monarchie einzigartige Erscheinung aber bilden die Beratungen der Kölmer. Diese Abgeordneten der freien Bauern zeigen sich gänzlich von den Ideen des Naturrechts durchdrungen, sie berufen sich auf den contrat social, sie machen dem Adel sein Vorrecht bei den Lasten der Furagelieferung durch einen ordentlichen Prozeß streitig, und ihnen entfährt schon das Wort vom „Groll gegen das Vaterland". Alles in allem bildet so dieser Landtag ein Ereignis, das man bei der Betrachtung der späteren Epochen ständischer Geschichte nicht übersehen darf, und es ist erfreulich, daß er in der Arbeit Eickes eine angemessene Darstellung gefunden hat.

Otto Schönbeck.

Kurt Lessing, Rehberg und die französische Revolution. Ein Beitrag zur Geschichte des literarischen Kampfes gegen die revolutionären Ideen in Deutschland. Freiburg i. Br., 1910. 145 S. 3,50 Mk.

Wahrscheinlich zu Beginn des Jahres 1790 erhielt Aug. Wilh. Rehberg, damals Geheimer Kanzleisekretär und Hilfsexpedient in den Kalenberg-Grubenhagenschen Landschafts- und Lizentsachen am Ministerium zu Hannover, von Hufeland und Schütz, den Herausgebern der Allgemeinen Literatur-Zeitung, den Auftrag, die Literatur der Revolution daselbst anzuzeigen. So erschienen vom Juli 1790 an bis 1793 in dieser Zeitschrift seine Besprechungen von 165 Büchern und Flugschriften. Rehbergs „Untersuchungen über die französische Revolution nebst kritischen Nachrichten von den merkwürdigsten Schriften, welche darüber in Frankreich erschienen sind", wurden bereits 1793 veröffentlicht. Das Buch enthielt eine Auswahl jener Rezensionen, die er in einen organischen Zusammenhang brachte; eine Erörterung der wichtigsten Fragen des allgemeinen Staatsrechtes und der französischen Verfassung von 1791 fügte der Autor hinzu. Mit dieser Schrift, gegen die sich Fichte in erster Linie mit seinem „Beitrag zur Berichtigung der Urteile des Publikums über die französische Revolution" wandte, beschäftigt sich Lessings eindringliche, nach allen Seiten sorgfältig abwägende Arbeit. Die Art der „Untersuchungen" ergibt sich aus der Persönlichkeit des Verfassers, den Motiven und Tendenzen des Buches. R., geboren 1757, gelangte, da er nicht zu den „schönen Familien" des Landes gehörte, erst 1783 in den Staatsdienst, wurde zunächst Mitarbeiter Mösers zu Osnabrück, lernte also das politische Leben in einem ständischen Miniaturgebilde kennen, in dem noch das Interesse eines großen Teils der Bevölkerung an der Entwicklung des Staates rege geblieben war, in dem diese noch nicht durch die Beamtenhierarchie eines absoluten Fürsten allein bestimmt wurde. Der Einfluß Mösers, die genaue Kenntnis der englischen Verfassung und des englischen politischen Lebens, sowie die Notwendigkeit, mit den verschiedenen Interessengegensätzen innerhalb jenes kleinen ständischen Staates sich täglich auseinanderzusetzen, schufen in ihm jenen Wirklichkeitssinn, mit dem er den Gedanken der französischen Revolution gegenübertrat. Nicht

darauf kam es ihm an, das Seinsollende der politisch-ethischen Idee zu erreichen oder auch nur zu erkennen, sondern das tatsächlich Vorhandene, geschichtlich Gewordene in ruhigem Laufe weiter zu führen. Nicht als Theoretiker, sondern als praktischer Staatsmann setzte er sich mit der neuen Bewegung auseinander, die er im Gegensatze zu den meisten seiner deutschen Zeitgenossen kühlen Herzens, aber mit nüchterner Kritik betrachtete. Mochte er einst in seiner Vorliebe für Philosophie, die erst allmählich gegenüber der politischen Neigung in den Hintergrund trat, Kants Kritik der reinen Vernunft mit Begeisterung begrüßt haben, die Anschauung des Königsberger Meisters, daß alle Gewalt nur aus dem Willen des Volkes abzuleiten sei und daß die Revolution gewissermaßen ein Experiment darstelle, die von der Vernunft geforderte vollkommene Staatsverfassung zu schaffen, fand bei ihm zu keiner Zeit eine Würdigung. L. deutet das Problem, welches sich aus der eigentümlichen Stellung des praktischen Staatsmannes Rehberg zu der Erkenntnistheorie einer-, zu den politischen Maximen Kants andererseits ergibt, leider nur an, ohne es näher zu untersuchen; es liegt die Frage nahe, wie weit eine ähnliche Haltung unter den Anhängern Kants verbreitet gewesen ist, und die Beantwortung dieser Frage ist für die Erkenntnis der Weiterentwicklung der politischen Theorieen nicht ohne Bedeutung. Als einem praktischen, nur auf das augenblicklich Reale gerichteten Staatsmanne war für Rehberg das Weltbürgertum etwas Phantastisches und Schädliches, als solchem fehlte ihm auch der Sinn für Deutschland, wenigstens als einer einheitlichen Kulturnation, er war durchaus hannoverscher Partikularist. Aus diesem Grunde versagte er sich dem Wunsche des von der Universität her ihm befreundeten Freiherrn vom Stein, der ihn in preußische Dienste hinüberziehen wollte, damit er gleich ihm selbst im friderizianischen Staate Deutschland diene, und aus diesem Grunde blieb ihm der Wille eines Staates zur Macht, zur Anspannung aller Kräfte, diesen Willen im Leben der Völker geltend zu machen, als ein von dem Wesen eines politischen nationalen Organismns untrennbarer Faktor, stets etwas Unverständliches. Rehbergs Interesse wandte sich nie auswärtigen Verhältnissen zu, er war „Spezialist für innere Politik", sein Staat eine reine Wohlfahrtseinrichtung. So ergibt sich als Motiv der Schrift die Absicht, der Anerkennung und Ausbreitung der revolutionären Gedanken und damit der Übertragung der Revolution selbst nach Hannover, nicht etwa nach Deutschland überhaupt, entgegenzuarbeiten. Rehbergs „Untersuchungen" sind eine Kampfschrift für seine engere Heimat gegen die Revolution; er will auf die höheren Beamten wirken, die den Staat, und auf die Gelehrten, die die öffentliche Meinung leiten, nicht etwa auf das ganze Volk, dessen politische Aktivität in Frankreich er gerade für den größten Fehler hielt. Burkes Schrift hat sein Urteil über die Revolution nicht erst gebildet oder gar umgestaltet, sondern ihn wohl nur in seiner Gedankenrichtung bestärkt.

Aus dem einseitigen Bemühen Rehbergs, von Anfang an die Schädlichkeit der Revolution zu beweisen, werden seine Urteile und seine Argumente gegen ihre Ideen, gegen Rousseau und die Physiokraten, die er, hier ein Vorgänger Tocquevilles, mit als die Haupturheber der Be-



wegung ansieht, oft unklar und ungenau, so bei der Widerlegung der Lehre von der unveräußerlichen Souveränität des Volkes, ja sophistisch und ungerecht, so bei der Würdigung des Rechtes auf Verfassungsänderung, des ius revolutionis, der Menschenrechte, der Persönlichkeit Mirabeaus, des Vorgehens der Nationalversammlung gegen die Kirche und das geistliche Gut; und den Verfasser, der sonst so trefflich darzulegen weiß, daß geschichtliche Tatsachen aus dem Werden des betreffenden Landes und Volkes verstanden werden wollen, verläßt diese Erkenntnis, sobald er sich dem ihm unbehaglichen Phänomen gegenübersieht. So vermögen seine Darlegungen die wissenschaftliche Bestimmung des Wesens der französischen Revolution nicht zu beeinflussen, wohl aber geben sie ein charakteristisches Bild des deutschen Geisteslebens der damaligen Zeit. Rehberg übertrifft die meisten seiner Zeitgenossen in der sicheren Wahrnehmung der organischen Natur des Staates aus seiner Lage und seiner Geschichte, aus den Verhältnissen und Bedürfnissen seines Volkes heraus, in der scharfen Scheidung zwischen Menschenrecht und Bürgerrecht, zwischen dem Menschen als solchem und dem politisch gebundenen Menschen, ohne daß er sich jedoch das Problem ihrer höheren Einheit stellt, in der bedeutsamen Hervorhebung des Rechtsstaates, nicht des absoluten, sondern des geschichtlich gewordenen und wachsenden, für die Freiheit, in der Würdigung des Monarchen als dem Ewigen und Unvergänglichen der Nation. Wenn L. hervorhebt, daß R. mit dieser Einschätzung in gewissem Sinne der späteren politischen Romantik nahekommt, daß aber, weil das religiöse Moment völlig fehle, der Boden, dem sie entwachse, ein ganz anderer sei, so ist doch der Schlußsatz zum mindesten einzuschränken: in jenem Ewigen und Unvergänglichen liegt ja ein religiöses Moment verborgen, das „ein richtiger Sohn der Aufklärung“ wohl kaum so hinstellen würde. Er unterscheidet sich von der historischen Romantik nur durch das Fehlen des Begriffes des Gottesgnadentums, der Beziehungen auf das Mittelalter, nicht des religiösen Begriffes in der Stellung des Monarchen überhaupt. Und wenn er weiter sagt, daß das Volk der ursprünglichste und wichtigste Bestandteil des Staates ist, daß die fürstliche Macht nur ein allerdings sehr wichtiges Produkt der geschichtlich gewordenen Verfassung ist, so nähert er sich wiederum der Romantik, sobald er den Begriff des Volkes näher zu bestimmen sucht. Auch nach der Anschauung Rehbergs gründet sich die Entstehung der bürgerlichen Gesellschaft auf den Vertrag, aber auf einen Vertrag, den ursprünglich nur die freien Landeigentümer aus freien Stücken miteinander geschlossen haben, dem die landlosen Leute dann nicht als Bürger, sondern nur als Hintersassen, als Schutzverwandte beigetreten sind. Darum ist, ganz wie bei Möser, ihr Recht ein anderes, Bürgerrecht ein dingliches Recht, das am Landeigentum haftet. So geht eine scharfe Scheidung durch den Begriff des Volkes, wie er bei den Vertretern der historischen Romantik in ähnlicher Form wiederkehrt, vor allem bei solchen, die sich wie Rehberg doch nicht ganz von den Anschauungen der Aufklärung befreit haben. Und diese Verbindung zwischen Rationalismus und Romantik wird wenigstens in Preußen und auch wohl in Österreich — man denke nur an Metternich und Gentz einer-, Adam

Müller andererseits — charakteristisch für die Zeit der Reaktion. Mit diesen Bemerkungen soll natürlich nicht gesagt sein, daß R. bewußt romantische Anschauungen vertritt: jener religiöse Faktor ist ihm nicht eine Energiequelle des staatlich-politischen Lebens als vielmehr eine letzte Ausstrahlung des politischen Organismus; es soll nur darauf hingewiesen werden, wie allmählich der Boden zur Aufnahme romantischer Anschauungen durch solche Denker vorbereitet wird, die in der Hauptsache den Rationalismus überwunden haben. In jener Auffassung des Volkes scheint mir der letzte Grund dafür zu liegen, daß die negative Abwehr schließlich bei Rehberg doch die positiven Reformen überwiegt, denen er prinzipiell nicht abgeneigt ist. Überdies fehlt ihm die Erkenntnis von der vorwärts drängenden, schöpferischen Idee des Sittlichen. Hierin liegt bei allen Gleichklängen mit Goethe, die L. glücklich hervorhebt, doch ein gewichtiger Unterschied. Auch Bielschofsky, auf den er sich beruft, wird hier dem Wesen des Altmeisters nicht ganz gerecht. Denn die Worte des Richters in „Hermann und Dorothea" zu Anfang des Gesanges „Klio" sind doch wohl aus der Gesinnung Goethes heraus gesprochen. Dann beweisen sie, daß er zunächst der sittlichen Idee der Revolution bejahend gegenübersteht. — Hoffentlich dürfen wir von dem Verfasser der vorliegenden Monographie eine eingehende Darstellung des Lebens Rehbergs erwarten; sie würde uns gewiß eine kräftige Verbindungslinie zwischen dem geistig-politischen Leben des ausgehenden 18. Jahrhunderts und seiner Wiederaufnahme nach 1815 geben.

Berlin-Schöneberg. E. Müsebeck.

Robert Schmidt, Städtewesen und Bürgertum in Neuostpreußen. Ein Beitrag zur Geschichte der bei den letzten Teilungen Polens von Preußen erworbenen Gebiete. Königsberg i. Pr., Thomas & Oppermann, 1913. 208 S. 4 Mk.

Der Inhalt der zuerst in der Altpreußischen Monatsschrift Bd. 48 bis 50 erschienenen Arbeit ist in dieser Zeitschrift bereits skizziert worden (Bd. 24 S. 586; Bd. 25 S. 252 u. 594; Bd. 26 S. 592). Jedenfalls darf man es mit Freude begrüßen, daß dieser Beitrag zur Geschichte der Reformanläufe vor 1806 auf einem von der historischen Forschung noch wenig erfaßten Feld nun einem weiteren Leserkreis zugänglich gemacht worden ist. Die Darstellung Philippsons bricht vorzeitig ab, und die Max Lehmanns in seinem Stein setzt naturgemäß erst 1804 mit der Berufung des Freiherrn in das Generaldirektorium ein. Allerdings handelt es sich bei diesen Besserungsversuchen in den wesentlichsten Punkten wie der Einführung der Akzise (S. 138—179) und der Erleichterung der Mediatstädte (S. 95—137), d. h. den Bestrebungen zur Milderung der in polnischer Zeit von den Grundherren ihren Untertanen willkürlich auferlegten Lasten, nur um theoretische Erörterungen, denn ehe sie zu praktischen Ergebnissen gelangten — die Entwürfe der beiden entscheidenden Verordnungen sind im Anhang abgedruckt —, brach das alte Preußen zusammen. Damit gingen auch die erheblichen Aufwendungen verloren, die seitens der Regierung im Bauwesen (S. 180—190) und auf anderen Gebieten für ihre jungen Provinzen im Osten gemacht waren und durch

die es ihr gelungen war — kein Geringerer als Boyen ist dessen Zeuge — innerhalb eines Jahrzehntes dem Lande ein völlig verändertes Aussehen zu verleihen. Allein auch die sich schier endlos hinschleppenden, im letzten Grunde fruchtlosen Beratungen veranschaulichen vortrefflich den Kampf zwischen dem alten Beamtentum der friderizianischen Schule, den adelsfreundlichen, reaktionären Ministern v. Voß und Grafen Hoym in erster Linie, und den Männern der heraufdämmernden neuen Zeit, wie Theod. v. Schoen, Frhrn. Friedr. Leopold v. Schroetter und dem Plocker Kammerpräsidenten Broscovius, und sie erhalten ihre besondere Bedeutung durch das in letzter Stunde erfolgende Eingreifen Steins, der 1804 auf einer Reise durch den preußischen Osten einen Teil seiner später in der Nassauer Denkschrift niedergelegten Erfahrungen sammelte. Gerade Ostpreußen, der Getreideausfuhrhafen für ein weites Hinterland, besaß enge Beziehungen zum Welthandel, und hier zuerst fanden die Ideen von Adam Smith in der Interpretation durch Christian Jakob Kraus Eingang. Hier fühlte man, wie Lehmann und Meinecke dargetan haben, am stärksten die Notwendigkeit gesetzgeberischer Reformen. So wurden von dem dortigen Beamtentum bei der Organisation Neuostpreußens eine Reihe von Maßnahmen bereits verwirklicht, andere in nuce erwogen, die nachher wesentliche Punkte des Steinschen Programms gebildet haben, wie die Beseitigung der Steuerräte, die scharfe Trennung zwischen Verwaltung und Justiz, die Aufhebung des Zunftzwanges, die Niederreißung der Schranken zwischen Stadt und plattem Land, die Ablösung der Frohndienste usw. Der Verf. hat es aber nicht nur verstanden, seinen teilweise recht spröden Stoff zu meistern, sondern er hat auch mit anerkennenswerter Geschicklichkeit und Belesenheit die Berührungspunkte mit der gesamtstaatlichen Reformbewegung herausgearbeitet. Seine Dissertation macht daher nicht nur ihm selbst, sondern auch dem Seminar von Max Lehmann, dem sie entstammt, alle Ehre. Manfred Laubert.

Briefe von und an Friedrich v. Gentz. Herausgegeben von Friedrich Carl Wittichen (†) und Ernst Salzer. 1. Band: Briefe an Elisabeth Graun, Christian Garve, Karl August Böttiger und andere. 1909. 2. Band: Briefe an und von Carl Gustav v. Brinckmann und Adam Müller. 1910. 3. Band, 1.—2. Teil: Schriftwechsel mit Metternich. 1913. München und Berlin, R. Oldenbourg.

Das Zeitalter der Reform und der Erhebung ist mehr als jedes andere für die deutsche Geschichtswissenschaft das der Biographie. So mußte es schon längst als eine Lücke unserer Kenntnis empfunden werden, daß wir von dem größten deutschen Publizisten vor hundert Jahren noch immer kein ausreichendes Lebensbild besitzen, das uns die innere Entwicklung des Vielgewandten verständlich macht. Denn Hayms und Mendelssohn-Bartholdys biographische Skizzen (1853, 1867) sind vom Parteistandpunkt aus geschrieben und heute veraltet, und Guglias Gentz (1900) bietet doch nur Skizzen zu einem wirklichen Lebensbilde. Es war also ein überaus glücklicher Gedanke der Vertreter der Wedekind-Stiftung in Göttingen, daß zunächst der ältere der beiden hochbegabten Brüder Wittichen aus Marburg mit der Sammlung des Materials und der Aus-



arbeitung einer umfassenden Biographie von Gentz beauftragt wurde. Leider wurde Paul Wittichen schon 1904 der mit rastlosem Eifer geförderten Aufgabe entrissen. Doch verdanken wir ihm eine Reihe wichtiger Vorarbeiten und einige Kapitel einer Gentz-Biographie, die in dieser Zeitschrift Bd. 18/19 veröffentlicht sind. In die durch seinen Tod gerissene Lücke trat dann der jüngere Bruder Carl Wittichen ein. Man hatte für ihn die Aufgabe zunächst dahin beschränkt, daß in einer Quellensammlung teils ungenügend gedrucktes und zerstreutes, vor allem aber noch ungedrucktes Material zur Lebensgeschichte dieses großen deutschen Schriftstellers und Politikers der Wissenschaft zugänglich gemacht werden sollte; daneben hat auch Carl W. in verschiedenen Aufsätzen (vgl. Bd. I S. V, II S. III, III S. VI) der Verarbeitung des reichen neu gefundenen Materials sich zugewandt. Aber auch er hat die übernommene Aufgabe nicht zu Ende führen können, ein vorzeitiger Tod entriß ihn unserer Wissenschaft allzu früh (1909). Da ist Ernst Salzer, der Freund beider Brüder, in die Lücke getreten, hat die Drucklegung des 2. und 3. Bandes überwacht und die z. T. noch fehlenden Erläuterungen sowie eine Einleitung über Gentz und Adam Müller (II, 346 ff.) hinzugefügt.

Was das Technische der Edition anlangt, so sei gleich bemerkt, daß die Aufgabe in jeder Hinsicht musterhaft gelöst ist: knappe und inhaltreiche Einleitungen, von denen ganz besonders auf die über Gentz und Elisabeth Graun (die spätere Frau v. Staegemann), als ein Muster kritischer Analyse, über Gentz und Garve (beide Bd. I), und Gentz und Metternich (Bd. III, mit allgemeinen, politisch wichtigen Gesichtspunkten) hingewiesen sein mag, und eine Fülle meist biographisch erläuternder Anmerkungen, zu deren Beschaffung ein ganz erhebliches Maß mühevoller Einzelarbeit notwendig war[1]), endlich zuverlässige Register, befriedigen jeden billigen Wunsch. Der Inhalt besteht aus mehr als 800 Briefen, von denen etwa 450 auf die Korrespondenz mit Metternich entfallen; der Kritiker in der recht mißglückten Rezension in den „Mitteilungen aus der historischen Literatur" (Bd. 42 S. 192) hat ausgerechnet, daß 584 davon bisher völlig unbekannt, viele andere nur teilweis oder fehlerhaft bekannt waren. Die Absicht, den bisher erschienenen drei Bänden noch einen vierten mit Briefen an Lucchesini, Stein, Hardenberg, Graf Götzen, Prinz Louis Ferdinand usw. folgen zu lassen, ist leider einstweilen aufgegeben; hoffen wir, daß die Wedekind-Stiftung und der Verlag sich doch noch entschließen, auch diese Schriftstücke aus der Feder eines Klassikers unter den deutschen Briefschreibern der Allgemeinheit zugänglich zu machen.

Denn daß es sich bei Briefen von Friedrich Gentz zum großen Teil um Kunstwerke handelt, die rein ästhetisch dem Leser Genuß bereiten, versteht sich wohl von selbst, — so sehr er sich auch als Briefschreiber von der Überschwenglichkeit sentimentaler Jugendergüsse (wie in den Briefen an

---

1) Eine Einzelheit sei hier nachgetragen. Bd. II, S. 191 Anm. zitiert W. lediglich die aus dem Nachlaß Varnhagens veröffentlichten Briefe des Prinzen Louis Ferdinand an Pauline Wiesel. Wir besitzen auch noch eine Sonderpublikation des Briefwechsels der beiden von Alexander Büchner (1865) die auch Briefe und Zettel von Gentz an Pauline bringt.

Elisabeth Staegemann) zur Klarheit und Nüchternheit entwickelt haben mag. Wir möchten den Briefen etwa aus den Jahren 1804/06 den Preis zuerkennen, wo Gentz ja auch als Publizist stilistisch das Höchste geleistet hat. Es bleibt sein unvergängliches Verdienst, daß er — im Gegensatz zu den schwerfälligen alten deutschen Reichspublizisten — die Sprache unserer Klassiker als erster auf politische Materien angewandt hat. Die geringste Eintragung wird unter seiner Feder zum Kunstwerk. Soll ich bei dieser Gelegenheit eine Aufzeichnung mitteilen, die Gentz als Gast des Geh. Oberfinanzrats Bernhard v. Prittwitz, eines Sohnes des Generals Friedrichs d. Gr., einmal gemacht hat? Wir lesen in dem Fremdenbuche zu Quilitz (jetzt Neu-Hardenberg), dessen Park zu den schönsten der Mark gehört: „Wenn man rund um sich her die Natur in ihre Rechte wieder eingesetzt, aus dem herrlichsten Stoffe ein vollendetes Werk sich bilden und aus den Bruchstücken eines reizenden Gemäldes nun endlich das große Ganze hervorgehen sieht, so muß man schon unter den Ruinen der alten Schöpfung dem kühnen Geiste huldigen, der die neue gedacht hat und werden heißt, der dem Wink der Natur und des Geschmacks gehorchte und ihnen in diesem Lieblingsaufenthalt einen würdigen Tempel baut. — Und wenn uns beim Austritt aus diesem Tempel die edelste Gastfreiheit, die liebenswürdigste Geselligkeit, alles, was dem Leben Wert und Schmuck und Würze geben kann, empfing — dann löset sich die Bewunderung, welche die erste Stunde eingab, in Dankgefühl und Sehnsucht nach Rückkehr in der letzten auf. Am 30. Juny 1799, früh um 6 Uhr, Gentz." In dieser edlen Sprache der Höhezeit unserer Literatur sind auch die Briefe der vorliegenden Bände fast sämtlich gehalten.

Der erste bringt zunächst die sentimentalen, überschwenglichen Briefe an Elisabeth Staegemann, die uns in die Entwicklung von Gentz' Innenleben in den Jahren 1785/91 tief hineinführen; es ist seine Wertherepoche, die hier literarisch zum Ausdruck kommt. Die Lösung einer Verlobung ohne seine Schuld bringt den 22jährigen — in natürlicher psychischer Reaktion — auf die Bahn des sinnlichen Genusses: „Tugendhaft, weise, strenge sogar in der Stunde der Betrachtung — schwach, töricht, leichtsinnig in dem Rausch des Lebens, überspringe ich oft genug die Linie, die ich doch so gut kenne, die furchtbare, feine Linie, die das Gute vom Bösen trennt." Erst jetzt entwickeln sich seine Fähigkeiten, die vorher auch literarisch noch gebunden waren: „Die Sinnlichkeit hat ihren Lauf . . . Mächtig wächst die Kunst seiner Sprache, sie glüht von Leidenschaft und Trauer um eine verlorene Zeit der Unschuld" (Wittichen).

Es folgen Gentz' Briefe an Garve aus den Jahren 1784/91 und 1798, die für die Entwicklung seines politischen Denkens und seiner geistigen Interessen von Bedeutung sind. Besaß doch Garve, der Paulsen des 18. Jahrhunderts, neben nüchternem Wirklichkeitssinn historisches Verständnis und eine realistische Staatsauffassung und hat so, wie Salzer einmal bemerkt, dem stärkeren und bestimmenderen Einfluß Burkes die Wege geebnet. — Die dritte größere Gruppe dieses für Gentz' Biographie besonders wichtigen Bandes sind die an Karl August Böttiger, den bekannten Verfasser der „Sabina", Gymnasialdirektor und Konsistorialrat in Weimar; sie handeln meist von literarischen Interessen, geben aber auch

gelegentlich wichtige politische Urteile, so über Mencken und das Kabinett (I, 233 ff.), die mit den Ausführungen seiner von P. Wittichen aufgefundenen Denkschrift zwei Jahre später nur schwer in Einklang zu bringen sind. Jedenfalls sehen wir auch hier, wie schnell Gentz politisch umzulernen verstand. Hingewiesen sei auch auf S. 246 Anm. 1, wonach Gentz' Geschichte der französischen Revolution, die ungedruckt blieb, sich im Nachlaß des Grafen Prokesch v. Osten in 5 Bänden wieder hat auffinden lassen. — Einzelne Briefe an Herder, Mallet du Pan, Perthes, Luden usw. beschließen den Band.

Der zweite bringt den bisher noch fast völlig unbekannten, höchst inhaltreichen Briefwechsel mit dem schwedisch-deutschen Diplomaten Karl Gustav v. Brinckmann und Nachträge zu dem mit Adam Müller. Vor allem in diesem Bande liegt der Gewinn der Publikation für die preußische Geschichte. Brinckmann, als Dichter von Gentz weit überschätzt, war geistig völlig ein Deutscher geworden und empfand mit Trauer den Zusammenbruch Preußen-Deutschlands vor Napoleon. Ihm bekannte Gentz schon im August 1803: „Mein Haß gegen Frankreich, mein Haß gegen diesen treulosen, eiteln, kleinherzigen, durch die Infamie der Zeitgenossen erst bis zur Größe, dann . . . bis zum Wahnsinn der Größe hinaufgeschraubten, übermütigen, gotteslästerlichen, bübischen Usurpator — ist eine Leidenschaft, jetzt meine einzige geworden, die mein Innerstes verzehrt" (II, 144). Schon damals hat Gentz den Zusammenbruch Österreichs und Preußens geahnt: „Eine allgemeine Sündflut, entweder eine physische . . . oder eine bürgerliche und politische muß über kurz oder lang den Erdboden umkehren, damit aus der Fäulnis . . . wieder ganz neue Saaten hervorblühen können" (II, 147). Metternichs politische Bedeutung hat er schon früh erkannt und sich mit Absicht ihm angeschlossen: „Daß er einst noch an die Spitze der Geschäfte zu stehen kömmt, halte ich für gewiß, fürchte aber, es wird zu spät sein" (II, 262; vgl. II, 259, Jan. 1805). Als dann der Zusammenbruch Preußens erfolgt ist, urteilt Gentz im Oktober 1807 (II, 284): „Der österreichisch-russische Krieg im Jahr 1805 war bis zur höchsten Abgeschmacktheit schlecht berechnet; der preußische reiner Unsinn. Über Rußland mag ich in gar keine Kritik eingehen, weil das höchste Objekt aller politischen Kritik eigentlich darin liegt, daß Europa verblendet genug sein konnte, seine Hilfe jemals von Rußland zu erwarten." Vernichtend urteilt er — ähnlich wie Metternich und Hardenberg — über Kaiser Alexander: „Der Charakter dieses Monarchen ist aus Kontrasten und Widersprüchen . . . zusammengesetzt; sein Wankelmut, seine Eitelkeit, seine Doppelzüngigkeit . . . sind hinlänglich dokumentiert", — in einem Briefe an Metternich noch im Januar 1816 (III, 1 S. 323).

Natürlich empfand auch Gentz, der Emigrant, die Katastrophe seines einstigen Vaterlandes aufs schmerzlichste; er dachte wie alle preußischen Patrioten, wenn er schrieb: „Ich glaube jetzt sogar noch fester als zuvor, daß in Deutschland die allgemeine politische Auferstehung beginnen wird; noch mehr, daß wir leben werden, um Zeugen derselben zu sein" (Okt. 1807, II, 286). Und doch empfindet man gerade in seinen Briefen aus dieser Zeit den Mangel an Tiefe und Ursprünglichkeit. Gentz war eben

ein Journalist; so glänzend er seinen politischen Überzeugungen Ausdruck zu geben vermag, in harmonischen Perioden, die immer von neuem das Ohr entzücken: eigene Gedanken im tiefsten Sinne hatte er nicht. Unda fert nec regitur. Einen Brief von solcher Schönheit und Tiefe, wie ihm der Schwede Brinckmann — schon Meinecke hat treffend darauf hingewiesen — am 12. Nov. 1807 aus Memel schrieb (II, 292—311), über das Wesen des deutschen Geistes, seinen Glauben an die Erhebung, den Gegensatz deutscher und französischer Art, die Reformation und ihre Bedeutung für das deutsche Wesen, hätte Gentz nie zustande gebracht. Es wirkt fast deprimierend, Gentz' kühle Antwort auf dieses erst 1824 ihm übersandte Schreiben zu lesen: er bekennt, daß er dem Protestantismus im weitesten Sinne des Wortes aus innerster Seele gram geworden sei: „Daß Reformation (im Sinne... Luthers, Calvins und aller Protestanten) mit Revolution logisch, moralisch und faktisch eins und dasselbe sind, werden Sie heute wohl ebenso annehmen, wie ich", schreibt er in völliger Verkennung dem einstigen Freunde (II, 342) und macht das vielsagende Bekenntnis, das wohl so manches in Gentz' späterer Entwicklung erklärt: „J'aime le pouvoir"!

Katholisch geworden war ja auch der Staatsphilosoph der Romantik, Adam Müller, zu dessen schon 1857 als Buch erschienenem Briefwechsel mit Gentz der Schluß unseres 2. Bandes Ergänzungen bringt, — nur mit dem Unterschied, daß Adam Müller aus wirklicher innerer Überzeugung 1805 zur katholischen Kirche übergetreten war, während Gentz, der kühle Skeptiker, sich zeitlebens nicht hat entschließen können, diesen letzten Schritt zu vollziehen. Es ist höchst lehrreich, auch an der Hand dieser Briefe, die das Bild beider Männer in manchen Punkten bereichern, ihr gegenseitiges Verhältnis zu verfolgen. Gentz hat die Bedeutung des weit jüngeren Freundes schon früh erkannt. „Es ist doch ein großer Genuß für mich, daß ich — so lange vor allen andern — die Größe und Tiefe Ihres Geistes und Charakters entdeckt habe, die sich jetzt so glorreich entwickeln," schreibt er dem Vierundzwanzigjährigen 1803 (II, 411). Und doch sind die beiden nie ganz einig geworden. Sie ergänzten einander wie wenige. Bei Gentz, dem Sohn einer französischen Mutter (einer Ancillon), die glänzende Form ohne eigene Staats- und Lebensanschauung — bei Adam Müller ein überquellender Reichtum an Gedanken und Einfällen in der weichen, verschwommenen Form der romantischen Schriftsteller. „Lassen Sie sich, ich beschwöre Sie," ruft Gentz schon 1800 dem Freunde zu, „die göttliche Klarheit des Bewußtseins, die höchste aller intellektuellen Höhen, durch den Mystizismus eines sich selbst überfliegenden Zeitalters nicht rauben," wobei man beachten muß, daß „mystisch" und romantisch in Gentz' Munde identisch sind![1]) Gentz ist eben nie Romantiker geworden; das hat es ihm wohl leicht gemacht, zu dem harten Rationalismus der politischen Dogmatik der Reaktion später den Weg zurückzufinden. Gewiß ist auch ihm zeitweis etwas von dem nationalen Empfinden und Denken der Romantik auf ihrem Höhepunkt angeflogen. Ich bin doch geneigt, die Fragmente eines Briefes von Gentz an Adam Müller etwa aus

1) Vgl. auch die höchst lehrreichen Ausführungen Wilhelm v. Humboldts über die Romantik (aus einem Briefe an Gentz, 1803) Bd. II, S. 145 f.



dem Jahre 1810, die uns der Regierungsdirektor Schulz in Gumbinnen, der hochgeschätzte Freund von Schön und Staegemann, in Abschrift überliefert hat, für authentisch zu halten (II, 417 ff.). Denn einmal war Schulz als Mitglied der interimistischen Nationalrepräsentation 1811 in der Tat monatelang in Berlin und hat dort die alte Bekanntschaft mit Adam Müller, der ihm den Brief von Gentz zur Einsicht gegeben haben soll, zweifellos erneuert, sodann versichert er (eventuell bei seinem Eide), daß sein Auszug wörtlich mit dem Original übereinstimme, und endlich wird die zweite Hälfte des entscheidenden Satzes durch andere Briefe von Gentz (vgl. z. B. III, 1 S. 98) durchaus bestätigt. Mir scheinen also die Bedenken von Meinecke (Weltbürgertum S. 148 Anm., 2. Aufl., S. 128 Anm. 1) und Wittichen zu weit zu gehen, so sehr es auch in Gentz' Munde überraschen mag, die Türken damals wegen des christlich-romantischen Nationalitätsprinzips als „Schandfleck der Christenheit" bezeichnen zu hören, „fort, auf ewig fort aus Europa!". Er hat auch in anderen, weit mehr grundlegenden Fragen — man denke nur an die Wandlung vom Naturrecht zu Burke! — Veränderungen durchgemacht, die immer von neuem beweisen, daß Gentz gerade das fehlte, was Adam Müller besaß, eine im Kern der Persönlichkeit unlösbar verankerte, tief begründete Staats- und Lebensanschauung[1]).

Der dritte Band enthält dann — in reicher Fülle — Gentz' Briefwechsel mit Metternich (1803—1832), der für die allgemeine Geschichte natürlich von Bedeutung ist, und vor allem für die Genesis der Karlsbader Beschlüsse und die Befreiung der Griechen von der Türkenherrschaft höchst erwünschte neue Kunde bringt.

Berlin-Friedenau. Friedrich Meusel.

Rudolf Friederich, Generalmajor und Chef der kriegsgeschichtlichen Abteilung II des Großen Generalstabes: **Die Befreiungskriege 1813 bis 1815. Vierter Band: Der Feldzug 1815. Mit 15 Bildnissen und 8 Karten in Steindruck. IV und 392 Seiten. Berlin 1913, E. S. Mittler & Sohn.**

Mit diesem vierten Bande ist in verhältnismäßig kurzer Zeit ein Werk zum Abschluß gebracht, das durch Umfang, Sachlichkeit und vollständige Beherrschung des Stoffes unter den für weitere Leserkreise bestimmten Darstellungen des Befreiungskrieges eine hervorragende Stelle einnimmt. Der erste, im Herbst 1910 erschienene, und der zweite Band behandeln die Vorgeschichte, den Frühjahrsfeldzug und den Herbstfeldzug 1813, der dritte Band den Feldzug in Frankreich 1814[2]), der letzte den Kampf von 1815, den Friedensschluß und seine Bedeutung.

[1]) Auf eine merkwürdige Äußerung von Gentz zu Adam Müller (Dez. 1824, II, 429) mag hier noch hingewiesen sein. Gentz schreibt: „Sobald Sie ... zu mir als Haruspex ad haruspicem reden und dergleichen Untersuchungskommissionen, Vernehmungen, ... Protokollabfassungen usw. mehr als Mittel zur Beschwichtigung der Unzufriedenheit, oder auch als Stoff zu unschuldiger Gemütserheiterung des deutschen Tiers Etat betrachten ..., will ich Sie kräftig unterstützen." Zwar sind diese Zeilen „in einer gewissen Wut" geschrieben, doch darf man bisweilen fragen, ob Gentz in seinen späteren Jahren in Gewissensfragen stets ganz ehrlich ist.

2) 23., 25. u. 26. Band der Forschungen.



Ebenso wie die früheren Bände erscheint er in vornehmer Ausstattung und zeichnet sich aus durch unbefangene psychologische Würdigung der Heerführer, der feindlichen ebenso wie des verbündeten Heeres, ferner durch eingehende, gemeinverständliche kritische Beleuchtung der militärischen Vorgänge.

Die Darstellung des Verf. beruht auf gründlichen Studien, zum Teile auch auf den Ergebnissen der kurz vorher (1903—1909) unter seiner Mitwirkung herausgegebenen, vornehmlich aus archivalischem Material schöpfenden, neunbändigen „Geschichte der Befreiungskriege 1813—1815", von der er selbst in drei Bänden die Geschichte des Herbstfeldzuges bearbeitet hatte. Wenn dies größere Werk sich mehr an den Fachmann wendet und die Vorgänge ausschließlich vom militärischen Standpunkt betrachtet, läßt Friederich in seiner neuen Arbeit das Technisch-Militärische etwas zurücktreten und würdigt auch die politisch-nationale Seite des großen Krieges. Allerdings geschieht dies im ersten Bande nur zögernd, aber freier und kräftiger im Fortschritt der Erzählung.

Im ganzen freilich liegt dem Verf. das Politische nicht so gut wie das Militärische. Die wechselvollen Vorgänge einer Schlacht weiß er besser zu erfassen als das Intrigenspiel der Kongresse; es gelingt ihm leichter, sich in die Seele der Heerführer zu versetzen als die Beweggründe der Staatsmänner zu würdigen, wie namentlich die Geschichte des Wiener Kongresses, die Charakterisierung von Metternich, Hardenberg, Humboldt zeigen. Auch daß die Zensur der Presse damals „milde gehandhabt" wurde, kann wohl als fraglich erscheinen. Gerade die Bedeutendsten unter den patriotischen Schriftstellern wie Niebuhr, Schleiermacher, Görres wurden von Hardenberg nur so lange „milde" behandelt, wie er mit ihren Ansichten übereinstimmte, aber recht unsanft angefaßt, wenn sie seine Zirkel störten. Paul Goldschmidt.

Aloys Schulte, Die Schlacht bei Leipzig. Bonn, Marcus & Weber 1913. 4°. 32 S. Mit einem Schlachtenplan. 1,80 Mk.

Unter den vielen Gelegenheitsschriften zur Schlacht von Leipzig sei der lebensvolle und frische Vortrag Schultes hervorgehoben. Allerdings kann ich seinen Anschauungen nicht durchweg zustimmen, so nicht seinen Ausführungen über das Verhältnis zwischen Blücher und Gneisenau, über die Rolle Radetzkys und Langenaus, dessen Einfluß meist überschätzt wird, seine Darstellung der Strategie Schwarzenbergs und Napoleons in den entscheidenden Tagen. Ich verweise dafür auf Delbrück (Preußische Jahrbücher, Band 157), der die meisten dieser Probleme in einem anderen Sinne behandelt. G. Roloff.

Herman Granier, Hohenzollernbriefe aus den Freiheitskriegen 1813 bis 1815. VIII u. 364 S. Leipzig, Verlag von S. Hirzel, 1913. Geheftet 8 Mk., geb. 9 Mk. u. 12 Mk.

Unter der großen Menge von Veröffentlichungen zur Erinnerung an die Befreiungskriege, die doch alle von hartem Völkerkampfe, von diplomatischem Streiten, von dem Auflohen nationaler Begeisterung sprechen, nimmt die vorliegende Briefsammlung eine eigenartige Stelle ein: das Spiegelbild der Eindrücke von der Erhebung des Volkes in jungen Kinderseelen.

Die Originale der Briefe, die sämtlich bisher ungedruckt sind, befinden sich im Königl. preußischen Hausarchiv. An dem Briefwechsel sind natürlich nur die ältesten Kinder des Königs beteiligt, besonders die Prinzen Friedrich Wilhelm, Wilhelm und die Prinzessin Charlotte. Der größte Teil der Briefe ist eine Korrespondenz der Kinder untereinander, nicht sehr viele sind an den Vater gerichtet. Die Zeit der Abfassung ergibt sich schon aus der Überschrift. Einen zweiten Band, der die „Vetternbriefe" enthalten soll, d. h. solche Briefe, die mit den Gespielen der Königskinder aus der Verwandtschaft gewechselt wurden, stellt der Herausgeber in Aussicht. Die Schreibweise ist von Granier im Drucke beibehalten worden. Ja, es ist ihm gelungen, zahlreiche Zeichnungen in den Briefen des späteren Königs Friedrich Wilhelm IV. in Nachbildung wiedergeben zu können. So geben bereits diese Jugendbriefe auf das allerdeutlichste die tiefgehenden Unterschiede zwischen den beiden Brüdern an, die einander auf dem Throne folgten: die lebhafte, bisweilen überschwängliche Ausdrucksweise, der bildnerische Schmuck, vor allem aber die ungemessene Verwendung des Ausrufungszeichens bei Friedrich Wilhelm — die ruhige, klare und verständige Art Wilhelms. Besser als allein das Äußere dieser Briefsammlung vermag kein Biograph zu charakterisieren. Daß dieser Eindruck durch eine liebevolle und sorgfältige Ausstattung erreicht wurde, ist dem Herausgeber wie dem Verleger des Buches in gleicher Weise zu danken. Hermann Dreyhaus.

Paul Wentzcke, Justus Gruner, der Begründer der preußischen Herrschaft im Bergischen Lande. Festgabe des Düsseldorfer Geschichtsvereins zur 100jährigen Erinnerung an die Befreiung des Landes. Mit einem Bildnis Gruners. Heidelberg 1913. VIII und 68 S. Brosch. 1,90 Mk.

Justus Gruner, der erste Berliner Polizeipräsident, der Gehilfe der Stein und Hardenberg und Gneisenau bei ihren Plänen zur Befreiung des Vaterlandes, hat in den letzten Jahren mehrfach die Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Vor allem war es Friedrich Meinecke, der nach den Mitteilungen des Enkels über seine Beziehungen zu Hardenberg (hier in diesen Forschungen Band XIX) seine Bedeutung für die Ausgestaltung der Idee der preußischen Vorherrschaft in Deutschland kräftigst hervorhob (Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung. Band I [1910] S. 6—10). Gruner gewann schon 1815 das Ohr Hardenbergs für den Plan, die preußische Hegemonie in Deutschland nötigenfalls unter Aufrufung der übrigen Deutschen gegen ihre Fürsten durchzusetzen, einen Plan, an dessen Ausreifung nur die rasche Beendigung des Feldzuges gegen Napoleon hinderte. Da im übrigen Gruner eine geschichtliche Stellung sichert, daß er schon 1806 als Kammerdirektor in Posen ein Programm deutscher Ostmarkenpolitik entwarf, das das Flottwells und Bismarcks gradezu vorbachte, konnte es gewiß eine reizvolle Aufgabe erscheinen, diesen Mann einmal biographisch zu erfassen.

Paul Wentzcke, ein Schüler Meineckes noch aus seiner Straßburger Zeit, der uns mit mehrfachen Arbeiten zur Geschichte der deutschen Einheitsbewegung, speziell zum Jahre 1848 bereits zu lebhaftem Dank ver-

pflichtete, und von dem wir noch in diesem Jahre eine Geschichte der deutschen Burschenschaft von 1815—1822 zu erwarten haben, fühlte in seiner Stellung als Düsseldorfer Stadtarchivar noch besonderen Anlaß dazu, sich dieser Aufgabe zu widmen. War doch Gruner 1813 der Begründer der preußischen Herrschaft im bergischen Lande — man kann das zugeben, ohne doch der Meinung Wentzckes beizupflichten, daß schon alle seine ersten Maßnahmen auf die spätere Eingliederung des Landes in den preußischen Staat abzielten. Jedenfalls ward das alte Herzogtum, seitdem Gruner hier im Geiste der preußischen Reformer gewirkt hatte, von dem Hohenzollernstaat nicht wieder getrennt. Das vorliegende Büchlein gibt sich eben deshalb als eine Festschrift zur Erinnerung an diese Tatsache. Aber es stellt in Wirklichkeit mehr dar, eben jenen Lebensabriß, den wir brauchen, um dies Leben in seiner Individualität und in seiner Bedeutung zu begreifen. W. hat dafür neben der im weitesten Umfange herangezogenen Literatur auch die Archivalien von Düsseldorf und Berlin sowie ungedruckte Briefe Gruners benutzt.

Man kann sagen: was wir von Gruner wissen müssen, um ihn in der Periode seiner Hauptwirksamkeit zu verstehen, das wissen wir jetzt. Allerdings gibt es noch bedeutende Lücken auszufüllen. Wie z. B. Gruner aus dem osnabrückischen Milieu, aus dem Kreise derer um Justus Möser, seinen Patenonkel, herauswuchs und welche Gedanken er von hier in den preußischen Staat hinüberbrachte. Es bezeichnet die vorsichtige und gewissenhafte Arbeitsweise des Verfassers, daß er die Angabe von Gruners Enkel (in der Allg. Deutsch. Biogr.), wonach es die preußischen, seit 1795 in Osnabrück weilenden Offiziere, Männer wie Knesebeck und Müffling waren, die Gruner zum Eintritt in den preußischen Dienst bestimmten, nicht einfach übernahm. Was ihn dorthin führte, noch dazu als Agenten für Anwerbung von Kolonisten für Südpreußen in Franken, bleibt bei W. unklar. Nach ihm machten Gruner erst die Jahre der Not, der gemeinsamen Not zum Preußen auch der Gesinnung nach. 1806, in Posen, wo er jenes Ostmarkenprogramm niederschrieb, wäre er also noch als der eifernde Patriot des Deutschtums ganz im allgemeinen aufzufassen. — Blicken wir auf das Ergebnis der Schrift, so war Gruner keine gerade sympathische Persönlichkeit, dieser rotblonde Mann mit den weichen Zügen und den großen, wohl frei und selbstgefällig, aber nicht energisch blickenden hellen Augen, wie ihn das beigegebene Bild aus dem Jahre 1817 oder 1818 zeigt, der sich gleich so manchem andern Zeitgenossen auch in seinen persönlichsten Angelegenheiten nicht recht zurecht zu finden vermochte (er war viermal verheiratet, die beiden ersten Male sehr rasch wieder geschieden). Man überschätzt ihn vielleicht, wenn man ihm Originalität zuschreibt; W.s gegenteilige Ausführungen vermochten mich nicht zu überzeugen. Aber er wußte jedenfalls die Gedanken anderer sehr gut weiter zu denken und sich für sie mit Lebendigkeit und Eifer einzusetzen, so daß auch andere von ihnen ergriffen wurden. Und er war dank seiner Fouché-Natur gerade in der Zeit der Not der geeignete Mann, ihnen sogar in Feindesland unter den schwierigsten Umständen Gehör und Anhang zu verschaffen. Also mehr ein Treiber und ein Diplomat als ein Staatsmann, der durch seine Persönlichkeit wirkt, ein Mann mehr der großen

Gedanken als der Praxis (zum Verwaltungsbeamten hatte er keine Ader), so in jenen Jahren hochwillkommen und gut zu verwenden, ein Mann, aus dessen Äußerungen, gerade weil sie leichtfertig hingeworfen wurden, wir viel von dem erfahren können, was an geheimsten Wünschen und Hoffnungen damals lebte oder Leben gewann.

Für alle Einzelheiten sei auf die Schrift selbst hingewiesen, die leicht und lebendig geschrieben, eine erfreuliche Lektüre bildet. Wir hoffen, daß wir der Feder Wentzckes noch recht oft begegnen. W. Stolze.

Friedrich von Motz, Eine Biographie von Herman von Petersdorff. Zwei Bände. Berlin, Verlag von Reimar Hobbing, 1913. XVIII, 255 und X, 423 S. Geh. 12 Mk., geb. 16 Mk.

Über Friedrich von Motz, den genialen Leiter der preußischen Staatsfinanzen in den Jahren 1825—1830, fehlte es in der historischen Literatur, wie die Vorrede des obigen Werkes näher darlegt, schon früher nicht an biographischen Mitteilungen. Bereits zwei Jahre nach seinem Tode erschien eine anonyme Beschreibung seines Lebens[1]) aus der Feder des Schriftstellers W. Benicken, dem das Material dazu von Verwandten und Freunden des Verstorbenen und namentlich von einem seiner früheren Mitarbeiter geliefert worden war. Aber diese durch übermäßigen Phrasenschwulst fast ungenießbare Schrift ging aus dienstlichen Rücksichten gerade über die wichtigsten Teile der Amtstätigkeit M.s, besonders aus seiner Ministerzeit, zumeist kurz hinweg. Weitere Bemühungen der Familie v. Motz, ihrem großen Mitgliede ein seiner würdiges literarisches Denkmal zu setzen, blieben lange erfolglos; erst im Jahre 1877 lenkte Heinrich von Treitschke, dem sie das von ihr gesammelte Material übergeben hatte, in einem vielbeachteten Essay[2]) die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf die Bedeutung M.s, von dessen Persönlichkeit und Verdiensten er dann etwa 10 Jahre später, im zweiten und namentlich im dritten Bande seiner Deutschen Geschichte eine glänzende Schilderung entwarf. Immerhin mußte dieselbe hier, in dem großen Rahmen einer allgemeinen Staats- und Volksgeschichte, sich auf eine verhältnismäßig knappe Zusammenfassung beschränken, die den berechtigten Wunsch der Familie nach einer ausführlichen Lebensbeschreibung doch nicht voll erfüllte. Seine Verwirklichung erhoffte sie von dem Archivar im Königl. Hausarchiv zu Charlottenburg Ernst Berner, der in der Folge auch verschiedene Aufsätze über einzelne Teile der M.schen Tätigkeit veröffentlichte, aber i. J. 1905 starb, anscheinend ohne eine zusammenhängende Biographie in Angriff genommen zu haben. So übernahm nun der durch seine Werke über Friedrich d. Gr., die Königin Luise, Friedrich Wilhelm IV., den Oberpräsidenten von Kleist u. a. m., sowie durch zahlreiche Aufsätze in der Allgemeinen Deutschen Biographie bekannte Stettiner Archivar Herman von Petersdorff die so lange ihres Meisters harrende Aufgabe, und ihm endlich gelang es, sie einer befriedigenden Lösung zuzuführen. Das zweibändige Werk, das er uns vorlegt, beruht zum erheblichen Teile auf bisher

1) F. Chr. A. von Motz, eine Biographie. Erfurt 1832.
2) Aus den Papieren des Ministers von Motz, Preußische Jahrbücher 39 (April 1877).

unbekanntem Material, das dem Verfasser ausgedehnte Nachforschungen in Archiven, Ministerien und bei Privatpersonen geliefert haben. Er vermag daher das von Treitschke meist nur skizzierte Bild nicht nur breit auszuführen, sondern auch durch neue und bedeutsame Züge zu erweitern, so daß jetzt erst die überaus umfassende Tätigkeit M.s und seine staatsmännische Begabung in vollem, hier und da sogar in fast allzuhellem Lichte uns vor Augen tritt. Ein Referat über den Inhalt des Werkes, unter besonderer Berücksichtigung dessen, was es neues bringt, möge dies veranschaulichen.

Geboren i. J. 1775 zu Kassel als Sohn eines höheren hessischen Justizbeamten, trat M. nach vollendetem Universitätsstudium, angezogen durch die größeren Verhältnisse des friderizianischen Staatswesens, in preußischen Dienst, in welchem ihm 1801 das Landratsamt des Fürstentums Halberstadt, 1803 dasjenige des Untereichsfeldes in Thüringen übertragen wurde. Schon in diesen Stellungen bewährte er die hervorragende praktische Begabung und das Geschick für Menschenbehandlung, die ihn, den erklärten Gegner des Aktenwesens und der Buchgelehrsamkeit, durch seine ganze dienstliche Laufbahn hindurch ausgezeichnet haben. Nach der Okkupation der westelbischen Lande durch die Franzosen mußte auch er gleich so vielen andern preußischen Beamten sich dazu verstehen, französische, genauer westfälische Dienste zu nehmen, und versah von 1808 bis 1813 das Amt eines westfälischen Steuerdirektors zu Heiligenstadt. Die genaue Kenntnis des fremden Verwaltungsdienstes, die er hierbei gewann, blieb nicht ohne Einfluß auf seine administrativen Anschauungen, vor allem imponierte ihm das rasch und sicher wirkende französische Präfektursystem (v. Petersdorff I, 46). Doch kehrte er nach der Beseitigung der Fremdherrschaft sogleich wieder in den preußischen Dienst zurück, wirkte zunächst unter dem Staatsrat v. Klewitz an der Reorganisation der Lande zwischen Elbe und Weser mit und wurde i. J. 1815 mit der vorläufigen Verwaltung des vom Wiener Kongreß an Preußen überwiesenen, von diesem aber dem Kurfürstentum Hessen im Austausch gegen hessische Gebiete zugedachten größten Teiles des früheren Fürstentums Fulda beauftragt. Hier in Fulda nun wurde, wie die von Petersdorff neu ermittelten Quellen zeigen, sein Hauptberater der bisherige Fuldaer Geheime Finanzrat Mentz, ein kenntnisreicher und weitblickender Beamter, dem allerdings eine auf starkem Optimismus beruhende Neigung zu weitaussehenden politischen Projekten nicht ferngelegen zu haben scheint. Aber gerade hierin harmonierte er mit M., zu dessen Bilde nach Treitschkes Urteil notwendig ein Zug genialen Leichtsinns gehört. M. hat daher auch in seiner späteren amtlichen Laufbahn sich wieder und wieder des Rates von Mentz bedient und andauernd nahe Beziehungen zu ihm unterhalten. Von Mentz ging jetzt der Vorschlag aus, das Fürstentum Fulda bleibend bei Preußen zu belassen und durch tauschweisen Erwerb der zwischen ihm und den älteren preußischen Gebieten in Thüringen und am Rhein gelegenen Landschaften eine ununterbrochene territoriale Verbindung zwischen dem größeren östlichen und dem kleineren westlichen Teile der preußischen Monarchie herzustellen und damit eine bedeutende Verstärkung der politischen und kommerziellen Position Preußens gegenüber den mittel- und

westdeutschen Kleinstaaten zu gewinnen. Diesen Gedanken machte M. sich in vollem Umfange zu eigen und suchte ihn von da an mit charakteristischer Wärme und Zähigkeit in zahlreichen Denkschriften und mündlichen Darlegungen bei Hardenberg, W. v. Humboldt und andern einflußreichen Personen, ja beim Könige selber zur Geltung zu bringen. Freilich vergeblich, da die Abtretung Fuldas an Kurhessen bereits fest beschlossen war und ein Versuch, die zwischen ersterem und den älteren preußischen Provinzen belegenen Gebietsteile zu erwerben, nach Hardenbergs und Humboldts Ansicht keine Aussicht auf Erfolg bot. Petersdorff tadelt diese Ablehnung scharf, ihm zufolge hätte Hardenberg mit ihr die Entwicklung der preußischen Machtstellung in verhängnisvoller Weise beeinträchtigt. Sollten aber die damaligen Leiter der preußischen Politik über die Ausführbarkeit der Mentzschen Austauschprojekte nicht doch ein besser gegründetes Urteil gehabt haben als M.? Wie dem immer sei, jedenfalls mußte letzterer trotz alles Widerstrebens im Februar 1816 die Fuldaer Regierung an Kurhessen übergeben, doch behält er fürs erste noch die Oberleitung des höchst verwickelten, erst weit später zum Abschluß gelangten Abrechnungsgeschäftes mit den früheren und späteren Besitzern von Fulda, das sich aus dem zeitweiligen Besitz des Landes für Preußen ergab. Hieraus erwuchs ihm sogar, wie ebenfalls jetzt erst bekannt wird, ein ernster Konflikt mit Hardenberg und den diesem nachgeordneten Mitgliedern des Auswärtigen Departements wegen der von M. gewünschten, in Berlin dagegen abgelehnten Mitarbeit von Menz bei jenem Geschäfte, ein Konflikt, in dem M. wiederum seine Meinung mit solcher Entschiedenheit, ja Hartnäckigkeit nach oben hin verfocht, daß er sich dadurch fast ein Disziplinarverfahren wegen Ungehorsams zugezogen hätte. Inzwischen war er, dessen außergewöhnliche Befähigung doch schon früher besonders bei Humboldt lebhafte Anerkennung gefunden hatte, gleich nach der Übergabe Fuldas an Hessen zum Vizepräsidenten, im folgenden Jahre zum Präsidenten des neugebildeten Erfurter Regierungsbezirkes ernannt worden und hatte hier alsbald den dienstlichen Geschäftsgang und namentlich das Kassenwesen einheitlicher und übersichtlicher gestaltet und bei den Landräten das Schreibwesen eingeschränkt. Nicht minder bezeichnend für seine Eigenart, vor allem aber beweisend für seine über das administrative Gebiet hinausreichende staatsmännische Befähigung sind ferner eine Reihe von Denkschriften, die er während seiner Erfurter Amtszeit teils aus eigener Initiative, teils auf fremde Aufforderung hin verfaßte. Dem Jahre 1817 entstammen die „Gedanken über die Militärverfassung des Deutschen Bundes", worin M. eintritt für Militärkonventionen Preußens mit den andern nord- und mitteldeutschen Staaten unter Ausschaltung des Bundes, dessen fehlerhafte, für Preußen höchst nachteilige Verfassung, ebenso wie die Unverträglichkeit der österreichischen mit den rein deutschen Interessen, bereits hier scharf beleuchtet wird. Die im selben Jahre von Hardenberg veranstaltete Enquete, welche die Stimmung des Landes hinsichtlich der preußischen Verfassungsfrage feststellen sollte, gab ihm Gelegenheit, sich mit Nachdruck für die Einführung von Reichsständen auszusprechen, in denen alle Stände, auch der bäuerliche, ihre besondere Vertretung finden sollten; zugleich befürwortete er hier Gleichheit der staatlichen Abgaben

und damit die Beseitigung der adligen Steuerprivilegien. Als dann i. J. 1818 der Staatskanzler die Ober- und Regierungspräsidenten zu gutachtlichen Äußerungen über die von ihm im Vorjahr erlassenen Dienstanweisungen an die Provinzialbehörden aufforderte, beantragte M., da in rein monarchischen Staaten die Verwaltungsbehörden kollegialisch, in konstitutionellen dagegen bureaukratisch organisiert seien und Preußen aus dem ersten Zustande in den andern übergehen wolle, schon jetzt in der Verwaltung die dereinstige Umbildung zu erleichtern und daher die Bezirksregierungen in einer an das französische Präfektursystem erinnernden, doch zugleich den bisherigen preußischen Zuständen angepaßten Form neu zu organisieren, wobei er überdies mit Entschiedenheit für größere finanzielle Selbständigkeit der Regierungen gegenüber der Generalkontrolle in Berlin eintrat. Gegen letztere und gegen das Schatzministerium, die beide dem Finanzministerium koordiniert waren, desgleichen gegen die große Zahl der in Preußen nebeneinander bestehenden obersten Kassen, wendet sich ferner, als unvereinbar mit einer einheitlichen und übersichtlichen Finanzverwaltung, eine bisher noch unbekannte Denkschrift von 1819, die in ihren positiven Verbesserungsvorschlägen nach v. Petersdorffs Urteil bereits das ganze Programm des späteren Finanzministers enthält. Daneben bewährte M., wie früher schon in Fulda, so auch jetzt in Erfurt seine staatsmännische Begabung auch praktisch durch verschiedene diplomatische Aktionen; bekannt ist, daß es ihm gelang, den Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen zu bewegen, i. J. 1819 als erster unter den deutschen Souveränen für den Hauptteil seines Gebietes in einen Zollverein mit Preußen einzutreten. Eine Veränderung seiner dienstlichen Stellung brachte ihm das Jahr 1821, in welchem ihm zu dem Erfurter noch das Magdeburger Regierungspräsidium sowie das Oberpräsidium der Provinz Sachsen zunächst vertretungsweise — später definitiv — übertragen wurde. eine in Preußen sonst ungewohnte Ämterkumulation und ein Beweis für die außergewöhnliche Arbeitskraft, die man ihm in Berlin zutraute. Aus seiner Tätigkeit als Oberpräsident sei hier nur sein nachdrückliches Wirken für die Einführung der neuen, wesentlich von Friedrich Wilhelm III. selbst entworfenen Kirchenagende erwähnt, durch das er sich die Gunst des Königs erwarb und dessen Vertrauten, den General Job v. Witzleben, sogar veranlaßte, i. J. 1823 M.s Ernennung zum Kultusminister zu beantragen. Doch ist ihm dann bekanntlich nicht dieses, sondern (1825) das seinen Fähigkeiten und Neigungen ungleich näherliegende Finanzministerium zuteil geworden, und zwar scheint nach den Feststellungen v. Petersdorffs neben dem Hausminister Fürsten von Wittgenstein auch der Generalstabschef von Müffling auf diese Ernennung Einfluß ausgeübt zu haben, während Witzleben diesmal nicht für M., sondern für den Oberpräsidenten von Schön stimmte.

So trat nun M., eine Kraftnatur von vielseitigstem Wirkungsdrange, in einen Kreis schwächerer, großenteils schon abgenutzter und kränklicher Kollegen, unter denen ihm bald gleichsam von selber eine führende Stellung zufiel. Wir sehen ihn zuerst mit zäher Energie die Selbständigkeit seines neuen Amtes gegenüber der Generalkontrolle erkämpfen, dann von der so gewonnenen, festen Basis aus die Wiederherstellung der zerrütteten preußi-



schen Finanzen in Angriff nehmen und in kurzer Zeit das bisherige chronische Defizit in regelmäßige jährliche Überschüsse verwandeln. Diese an sich bereits bekannte Tatsache gewinnt jetzt volle Beleuchtung durch Petersdorffs Mitteilungen, die uns erst erkennen lassen, durch welche Mittel M., ohne dem Lande neue Steuern aufzuerlegen, seinen staunenswerten Erfolg errungen hat. Unser Verfasser faßt sie (II, 87) folgendermaßen zusammen: „Einrichtung einer übersichtlichen Verwaltung, Vereinfachung des Geschäftsganges, Ersparnisse von Verwaltungskosten, prompte und sachgemäße Einziehung der Rückstände, Pünktlichkeit des Rechnungswesens, Schaffung von sicheren Etats und geschickte (Finanz-)Operationen", wozu allerdings noch als wesentliches Hilfsmittel eine im großen Umfange durchgeführte Veräußerung von Staatsdomänen hinzukam. Dabei bewährte M. sich auch jetzt wieder als der große Praktiker, der seine Maßnahmen soviel als möglich auf Grund persönlicher Kenntnis der Dinge trifft. Bezeichnend dafür sind die beiden ausgedehnten Dienstreisen, die er in den Jahren 1826 und 1827 aus eigener Initiative und entgegen dem bisherigen ministeriellen Brauche zuerst in die östliche, dann in die westliche Hälfte der Monarchie unternahm, um durch eigenen Augenschein ein Bild von den wirtschaftlichen Zuständen und Bedürfnissen des Landes zu gewinnen. Von ihrer Schilderung wendet v. Petersdorff sich zu derjenigen der Handels- und Verkehrspolitik M.s, und hier wächst seine Biographie sich aus zu einer umfassenden und vielfach ins einzelne eindringenden Darstellung der damaligen preußischen Handelspolitik überhaupt. Im Mittelpunkt steht natürlich die Ausbildung des Zollvereins, das bedeutendste Lebenswerk M.s. Was unser Verfasser hier großenteils wieder auf Grund bisher unbekannten Quellenmaterials mitteilt, muß als eine erhebliche und wertvolle Bereicherung unserer bisherigen Kenntnisse der Zollvereinsgeschichte bezeichnet werden, und zugleich gewährt es ein anschauliches Bild von der staunenswerten Arbeitskraft und dem politischen Weitblick M.s, der wie kein anderer preußischer Staatsmann jener Zeit schwungvolle Initiative und zähes Ausharren mit klugem Einlenken zu rechter Zeit zu verbinden verstand. Auf Einzelheiten einzugehen, würde hier zu weit führen, es muß auf das Buch selbst verwiesen werden. Im allgemeinen wirkt v. Petersdorffs Darstellung überzeugend, wenn auch hier und da (etwa gelegentlich der Zollvertragsverhandlungen zwischen Preußen und Hessen-Darmstadt) das Verdienst M.s etwas allzu ausschließlich betont wird und andererseits in den diplomatischen Kämpfen des letzteren mit den Kleinstaaten die für das Verhalten derselben maßgebenden Motive mitunter (z. B. II, 195) nicht ganz objektive Würdigung finden, auch die Stellungnahme des preußischen Ministeriums des Auswärtigen, bei welchem der stürmisch vorwärtsdrängende Finanzminister nicht immer die von ihm erwartete rückhaltlose Unterstützung fand, doch wohl allzusehr von M.s Gesichtspunkt aus beurteilt wird. Indessen diese Einzelheiten können uns nicht hindern, dem Verfasser in seiner überaus hohen Bewertung der Verdienste M.s um Preußen im ganzen durchaus beizustimmen. In seiner durchgreifenden und überall schöpferisch wirkenden Tätigkeit, die sich nicht nur auf sein eigenes Ressort erstreckte, sondern vermöge seiner Stellung als Mitglied des Gesamtministeriums auch andere

Zweige des staatlichen Lebens in den Bereich ihrer Wirksamkeit zog, erscheint er in der Tat während seiner ministeriellen Amtszeit geradezu als das belebende Prinzip im preußischen Staatsgetriebe, wie für die innere, so nicht selten auch für die auswärtige Politik. Um so tragischer wirkt der vorzeitige Tod des genialen Mannes, der im 55. Lebensjahre nach kurzer Krankheit mitten aus der fruchtbarsten Tätigkeit abgerufen wurde, ehe er noch den Zollverein seiner Vollendung hatte zuführen können. — —

Gleich den früheren Büchern des Verfassers ist auch dieses übersichtlich disponiert und leichtflüssig geschrieben. Sehr eingehende Inhaltsübersichten am Beginn jedes Bandes sowie ein Namensregister am Schluß des zweiten erleichtern in dankenswerter Weise die Orientierung im einzelnen, doch wäre namentlich in den späteren Partien des Werkes, wo der Stoff nicht rein zeitlich, sondern daneben auch nach sachlichen Gesichtspunkten geordnet ist, neben den zahlreichen Monats- und Tagesangaben eine häufigere Bezeichnung des Jahres nicht überflüssig gewesen. Sinnstörende Druckfehler habe ich nicht bemerkt, nur Bd. I, S. 226 Z. 6 v. u. ist statt Wittgenstein wohl Witzleben zu lesen. Druck, Papier und sonstige buchhändlerische Ausstattung des mit mehreren Bildnissen M.s geschmückten Werkes verdienen volle Anerkennung. W. v. Sommerfeld.

Hedwig v. Olfers, geb. v. Staegemann 1799—1891. Ein Lebenslauf. 1. Band: Elternhaus und Jugend 1799—1815. Mit zwei Bildnissen. — 2. Band: Erblüht in Romantik, gereift in selbstloser Liebe. Aus Briefen zusammengestellt 1816—1891. Mit neun Bildnissen. — Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1908 bzw. 1914. VIII u. 411 bzw. VIII u. 648 S. 6,50 (8,—) bzw. 10,50 (12,—) Mk.

Dem reichen Schatze der Staegemann-Olfersschen Familienpapiere verdanken wir bereits mehrere wertvolle Veröffentlichungen [1]). Nun erhalten wir in dem vornehmlich aus Briefen zusammengestellten Lebenslauf von Hedwig v. Olfers, dessen abschließender zweiter Band jetzt vorliegt, ein hochbedeutsames Kulturbild des nordostdeutschen, vor allem des Berliner Gesellschaftslebens, das vom Ende des 18. Jahrhunderts bis in das letzte Jahrzehnt des 19. hineinreicht.

Im ersten Bande (Elternhaus und Jugend 1799—1815) sehen wir den Zusammenbruch des alten Preußen und die Wiederaufrichtung des Staates sich vollziehen. Es sind naturgemäß im wesentlichen die Eltern, die hier zu Worte kommen: F. A. v. Staegemann, der feinsinnige Staatsmann der Reformzeit, und seine Gattin Elisabeth, die Jugendfreundin von Gentz [2]), die vorher in erster Ehe mit dem Musiker Graun verheiratet gewesen war. Die durch die politischen Verhältnisse bedingte häufige Abwesenheit St.s gab zu einem lebhaften Briefwechsel der Gatten Ver-

1) Vgl. F. Rühl, Briefe u. Aktenstücke z. Gesch. Preußens unter Friedrich Wilhelm III. vorzugsweise aus dem Nachlasse von F. A. v. Staegemann. 3 Bde. Leipzig 1899—1902. — Hedw. Abeken, Heinrich Abeken. Ein schlichtes Leben in bewegter Zeit. 3. Aufl. Berlin 1904. — Briefe Alex. v. Humboldts an Ignaz v. Olfers, herausg. v. Dr. E. W. M. v. Olfers. Nürnberg-Leipzig 1913.

2) Vgl. Wittichen-Salzer, Briefe von und an Gentz. I.

anlassung. In den unseligen Königsberger Jahren von 1806—1809 war auch Frau v. St. mit ihren beiden Kindern nach Ostpreußen geflüchtet und stand in Königsberg in vielfachen Beziehungen zur Hofgesellschaft; die kleine Hedwig war damals eine häufige Spielgenossin der königlichen Kinder. Als dann 1809 endlich die Rückkehr nach Berlin erfolgt ist, beobachten wir mit Interesse Berliner Leben und Stimmung in den letzten Jahren vor der Erhebung sowie in der Kriegszeit selbst: über den Wiener Kongreß berichten sehr lebendig geschriebene Briefe St.s. Von Hedwig, der lebhaften und geistig früh entwickelten Tochter, wird natürlich oft gesprochen. Sie selbst tritt zuerst redend auf in einigen Tagebuchblättern a. d. J. 1811 und dann in den Briefen, die sie im Jahre 1815 aus Paris, wo die Familie von August bis Oktober 1815 weilte, an eine Freundin richtete. Mit dieser Reise vollzog sich gewissermaßen der Eintritt Hedwigs in die große Welt, und im zweiten Bande (1815—1891) steht nunmehr durchaus ihre Persönlichkeit im Vordergrunde, wie sie sich im Briefwechsel mit Verwandten und Freunden zeigt. Die Mädchenjahre sind erfüllt, wenn auch innerlich nicht ausgefüllt, von lebhaftester Geselligkeit im gastlichen elterlichen Hause mit der romantischen Jugend der Hauptstadt[1]) und in den Kreisen der Hofgesellschaft. Die Heirat mit Ignaz v. Olfers, der bis in die Mitte der 30er Jahre als preußischer Diplomat tätig war, führte sie dann zunächst auf fast zehn Jahre in die Ferne nach Neapel und Bern. Mit Berlin, an dem sie stets mit starkem Heimatsgefühle hing, blieb sie aber dauernd in engster Fühlung, bis sie 1835 für den Rest ihres Lebens dahin zurückkehrte. Hier wurde das Olferssche Haus in der Cantianstraße bald der bekannte Mittelpunkt eines geistig angeregten Kreises. Den Hauptlebensinhalt für Hedwig v. O. bildeten aber doch immer die Kinder, drei Töchter und ein Sohn[2]). Wie sie mit ihnen allen und später mit den Enkeln lebt, an allem teilnimmt, alle Verhältnisse mit ruhiger Klarheit und Sachlichkeit, dabei aber stets warmherzig und mit nachsichtiger Liebe beurteilt, das bildet einen Hauptreiz des Buches.

Über Einzelheiten aus dem reichen Inhalt zu berichten, scheint im Rahmen einer Anzeige unmöglich. Für den politischen Historiker kommt vornehmlich der erste Band in Betracht, der die Rühlschen Veröffentlichungen in mehrfacher Hinsicht ergänzt, während im zweiten Bande mehr die allgemeine Zeit- und Gesellschaftsgeschichte überwiegt: die romantischen Kreise und die Hofgesellschaft in Berlin nach 1815, Bilder aus Neapel, Stimmungen aus den politischen Wirren der Schweiz anfangs der 30er Jahre, schließlich das Leben und Treiben der Geistes-

1) Hier entstanden im heiteren Gesellschaftsspiel die Müllerlieder, von denen einige der reizvollsten von der „schönen Müllerin", Hedwig v. St., herrühren.

2) Der Sohn übernahm später von dem unvermählt verstorbenen Bruder der Mutter das Staegemannsche Familiengut Methgethen bei Königsberg. Die älteste Tochter heiratete den Grafen Ludw. Yorck v. Wartenburg, den einzig überlebenden Sohn des Feldmarschalls, die dritte Tochter Hedwig den bekannten Geheimrat Heinr. Abeken. Der letzteren danken wir, neben dem obenerwähnten Lebensbild des Gatten, auch die Herausgabe dieses schönen Buches. Die zweite Tochter Marie ist mit ihren reizenden Kinderbüchern ein Liebling der deutschen Kinderstube.

und Geburtsaristokratie der Hauptstadt von den letzten Jahren Friedrich Wilhelms III. bis in die erste Zeit Wilhelms II. Politische Fragen werden dabei verhältnismäßig selten und flüchtig berührt. Es scheint, daß Hedwig v. O. ihnen ebenso wie ihre Mutter ziemlich fremd, wenn nicht ablehnend gegenüberstand, abgesehen von ihrer, bei der Tochter Staegemanns selbstverständlichen, warmen Anhänglichkeit an den Staat und an das königliche Haus. Erwähnt zu werden verdienen noch die Beziehungen zur Familie Radziwill, insbesondere zur Prinzessin Elise.

Die eigenartige und bedeutende Persönlichkeit Hedwig v. O.s wird sehr reizvoll von drei ganz verschiedenen Seiten beleuchtet in den drei Nachrufen, die ihr Herman Grimm, E. Schmidt und E. v. Wildenbruch gewidmet haben und die dem ersten Bande vorausgeschickt sind. Alle kleinen Ausstellungen, die der Fachmann gegenüber Einzelheiten der Herausgabe zu erheben etwa geneigt sein könnte, verstummen billigerweise vor dem überaus reichen Inhalt des Werkes als Ganzen.

R. Lüdicke.

Hans Schmidt, Die polnische Revolution des Jahres 1848 im Großherzogtum Posen. Mit 1 Karte. Weimar 1912, Alexander Duncker (XXXII und 389 S.). 10 Mk.

Über die militärischen Vorgänge bei dieser Revolution hat im Jahre 1899 Major Kunz (Die kriegerischen Ereignisse im Großherzogtum Posen im April und Mai 1848) eine recht gute, noch heute anerkannte Darstellung veröffentlicht, für die damaligen politischen Vorgänge liegt seit langem in den Memoiren und Broschüren deutscher und polnischer Zeitgenossen ein reiches Material vor. Bisher hat aber eine kritische, Militärisches und Politisches zusammenfassende Schilderung jener Zeit gefehlt. Die Schließung der bisherigen Lücke zu bedeuten, beansprucht nun das vorliegende Buch. Zur Lösung der Aufgabe kommt dem Verf. zustatten, daß er zur Würdigung der fremdsprachigen Quellen auch das Polnische beherrscht und als Valte zwischen deutschem und polnischem Standpunkte stehend um so leichter eine unparteiische Darstellung bieten könnte. Aber leider hat Mangel an historischer Schulung, parteiische Quellenbenutzung, sowie seine unwissenschaftliche Arbeitsweise und eine schroffe politische Voreingenommenheit, die zu schiefer Auffassung der Vorgänge führt, den Verf. sehr störend beeinflußt. Diese parteiische Stellungnahme ergibt sich schon aus dem vom Verf. seinem Werke vorangeschickten Verzeichnis der benutzten Quellen; die gedruckten (nach des Verf. durch das ganze Werk auffallender Ausdrucksweise: „bibliothekarisches Material") sind nicht weniger als 170 Nummern, doch ohne kritische Auswahl, da der Verf. selbst 55 davon als wertlos, nicht benutzbar oder seinen Stoff gar nicht berührend kennzeichnet, dagegen Werke wie Rychlinskis Geschichte der Posener Provinziallandtage, Gustav Julius' Polenprozeß, Noah, Die staatsrechtliche Stellung der Polen in Preußen, ganz übersehen hat; bedenklicherweise werden die Quellen dabei nicht nur in ihrer Beziehung zum Thema, sondern auch nach dem politischen Standpunkt ihrer Verfasser als Merkmal wissenschaftlicher Brauchbarkeit gewertet; so werden einige z. B. Geffcken, Fischer und Laubert als Hakatisten ab-

gestempelt; zumeist deutsche, aber auch einige polnische Schriftsteller mit vom Verf. abweichenden Ansichten erhalten Prädikate wie „Schlechter Kerl", „Unredlicher Charakter" (v. Voigts Rhetz), „Wütender Polenfresser" (Gen. v. Grolman), „Dummes Zeug, dummes Buch, noch dümmeres Buch". Diese absprechende Art nötigt zu um so kritischerer Beleuchtung des Werkes selbst. Schon das erstmalige Lesen des Buches wird erschwert durch den merkwürdig geschraubten oft schwülstigen Stil und die unklare Darstellung. Der Verfasser neigt zur Formulierung geschichtsphilosophischer Grundsätze; neben den historischen Tatsachen sprechen gewisse verschwommene Menschheitsideale für ihn mit. Das beeinflußt den Stil ungünstig, so daß das Werk wie auch auf den Referenten des Litt. Zentralblattes mehr den Eindruck einer Übersetzung in das Deutsche als eines deutschen Originals macht. Seine Ausdrucksweise erinnert stark an die des gutgemeinten, aber ideologischen Liberalismus der 40er Jahre selbst. Als Beispiele dieser uns heut nicht mehr ansprechenden, vom Verf. beliebten schwülstigen Ausdrucksweise diene jene Stelle, wo er (mit Szuman) die ersten Manifeste der Posener Komitees Aktenstücke nennt, „durchweht von den erhabensten Ideen der reinsten Moral und Humanität" (S. 113), oder er betont nach einem Vergleich mit dem deutschen Opfermut von 1813 sein und aller „Wohlgefallen an der polnischen Freiheitsbewegung, wie sie in ästhetischer Schönheit aus der heimatlichen Erde selbsttätig emporsteigt und ihre natürliche historische Form eingeht" (S. 101)! Über die endliche Ablehnung der Polen durch die deutsche Gegenbewegung heißt es: „Nicht den Pygmäen (d. h. das deutsche Nationalkomitee und preußische Beamtentum) also verdankt der deutsche Riese sein Erwachen, sondern der Grund liegt in seiner eigenen Kraft, angesammelt in langem historischen Schlafe; das ist der eigentliche metahistorische (?) Grund, nach welchem sich die Geburt eines jeden historischen Gesamtbewußtseins und Gesamtwillens vollzieht" (S. 169)! Zwei vom Verf. mit Vorliebe benutzte unklare Ausdrücke, die im Buch immer wiederkehren, sind „Die Partei der polnischen Tradition" und „Die preußische Maxime". Unter ersterer will er die Partei der polnischen Aristokraten (verkörpert in den Emigranten), unter letzterer die preußische Staatsgewalt, vertreten durch Beamtentum und Heer, verstanden wissen. Beiden wirft er den Mangel an eigener Einsicht vor, daß „sie doch nur ein Prinzip und damit ein für allemal historisch unfruchtbar waren". Denn bei seinem voreingenommenen Standpunkt als begeisterter Verehrer der Demokratie sieht er in der polnischen Aristokratie und in der preußischen Staatsgewalt in gleicher Weise Gegner. Sein Herz gehört den polnischen Volksmassen; für die deutsche Erhebung hat er nur Interesse, so lange sie sich gegen die Behörden richtet. Der immer wiederkehrende Grundirrtum des Verf. ist die Ansicht, daß die Polenverschwörung von 1846 ein Unternehmen der polnischen Emigration war, die Revolution von 1848 dagegen auf den breiten polnischen Volksmassen beruht habe. Im Gegenteil, beide Erhebungen kommen lediglich auf das Konto der Aristokratenpartei; denn das polnische Landvolk war überwiegend, wie Laubert in seiner Kritik in den Göttingenschen gelehrten Anzeigen (1913 S. 407) mit Recht betont, damals zu Hause, nicht in den Insurgentenhaufen, die neben russischen

Überläufern, Studenten und Deserteuren überwiegend aus den Knechten und Wirtschaftspersonal polnischer Gutsbesitzer bestanden, daneben aus Bauern, die durch Versprechen von Landschenkungen, Steuerfreiheit, Aufhebung gutsherlicher Jagd und Fischereigerechtigkeit verführt waren. Auch gerade die insurgentenfeindliche Haltung der Posener Landwehrtruppen mit überwiegend polnischem Ersatz zeigt doch 1848 das polnische Landvolk auf staatstreuem Standpunkt. Gänzlich verfehlt ist die Ansicht, wenn der Verf. zur Glaubhaftmachung seiner Behauptung von der völligen Sinnesänderung der polnischen Volksmasse zwischen 1846 und 1848 der preußischen Regierung daran die Schuld gibt wegen grausamer Verfolgung der Rädelsführer von 1846 und angeblicher schikanöser Durchsuchung der posener Dörfer nach Waffen (S. 51, 111). Wollte der preußische Staat nicht alle Achtung einbüßen, so konnte er die Verschwörer von 1846 nicht völlig straffrei lassen; gelegentliche einzelne lokale Mißgriffe bei der Waffeneinziehung durfte der Verf. aber nicht so verallgemeinern. Der Stoff des Buches ist gegliedert in fünf Kapitel mit nicht sehr glücklich gewählten Überschriften, aber leider ohne irgendwelche Untereinteilung innerhalb der einzelnen, mitunter über 100 Seiten umfassenden Kapitel. Das I. Kapitel: „Polnische Tradition und preußische Maxime" bespricht die Vorgeschichte, die Entwicklung der Provinz Posen 1815—1846, wobei der Verf. die Kulturleistungen in der Schul- und Agrarpolitik als segensreich, wie sie auch unter polnischer Herrschaft nie so erreicht wurden, zugeben muß. Den Urheber aber, das Vorbild preußischen Beamtentums, den Oberpräsidenten Flottwell nennt er „einen im Grunde ganz gewöhnlichen Fanatiker, wie ihn jede Regierung zu jeder Zeit haben kann". Die Verschwörung von 1846 bezeichnete er als „Farce", wohl weil durch rechtzeitige Aufdeckung und Verhaftungen der Staat ein Umsichgreifen und größeres Unheil verhütete. Da aber 1848 die Insurgenten bei Bedrohung und Verjagung der Lokalbehörden genau nach dem Plan von 1846 verfuhren, so wird man die Bewegung von 1846 doch nicht bloß als „Farce", sondern als damalige Gefahr werten müssen. Das II. Kapitel bringt mit dem Verbrüderungssystem der Berliner und der Posener Deutschen mit den Polen, die ihnen eine gemeinsame Bekämpfung Rußlands als ihr Ziel vortäuschen, den Höhepunkt der Begeisterung für den Verfasser. Das III. Kapitel: „Reaktion bei Polen und Deutschen" enthält vornehmlich die Charakteristik der leitenden Männer auf deutscher und polnischer Seite (Oberpräsident Beurmann, Generäle v. Colomb, v. Steinäcker, v. Brandt, Major v. Voigts-Rhetz, Reg.-Rat Kolbe v. Schreeb und die Polen Libelt, Stefanski Eßman, Krauthofer), sowie den beginnenden Zwist zwischen den Posener Deutschen und Polen wegen Ausschließung des deutschen Nationalkomitees von den Sitzungen des polnischen im Posener Rathaus, wo die weitere Insurgierung beschlossen wurde. Bei seiner lebhaften Parteinahme für die Polen beschönigt und entschuldigt der Verf. sie hierfür: „Das schlechte Gewissen war es nicht, denn sie führten, wie alle folgenden Ereignisse zeigen, nichts Schlechtes gegen die Deutschen im Schilde . . . So muß der Forscher denn seine Zuflucht zu dem intelligiblen Charakter der Versammlung nehmen und sich am Ende mit der Meditation zufriedengeben



daß es nichts weiter war als ein Akt der Bequemlichkeit"! Im IV. Kapitel „Willisen und Mieroslawski" charakterisiert der Verf. diese beiden Männer als Haupthelden jener Zeit; uns etwas unbegreiflich, da Mieroslawski, nach dem Verf. der ideale Organisator und einzig verständnisvolle Führer der polnischen Volksseele, uns nur ein geschickter Abenteurer ist und Willisen, der kgl. Kommissar, zwar voll guter Absichten, aber unentschlossen, unklar, nachgiebig und unmännlich so sehr mit seiner Vermittlungsmission scheiterte, daß ihn nach dem Abschluß der Konvention von Jaroslawice sogar seine eigenen Truppen, und zwar die z. T. polnischen Landwehrkürassiere anspien. Das Schlußkapitel „Waffengang und Ende" schildert die militärischen Vorgänge, aber trotz Benutzung der Akten des Kriegsarchivs im Generalstabe so wenig glücklich und unklar, daß man für die Vorgänge auf preußischer Seite sich lieber an die Darstellung von Major Kunz halten wird, um so mehr, da der Verf. mit militärischen Vorgängen offenbar wenig vertraut, übertreibend, in jedem Haufen von Sensenmännern ein „Heer", in jedem Gefecht eine „Schlacht" sieht und solche Kämpfe ohne jede Orientierung über die Lage und Beschaffenheit der Örtlichkeiten beschreibt. Den über die militärischen Vorgänge bestehenden Widersprüchen unter seinen Quellen sucht der Verf. durch seine Art der Quellenbenutzung zu entgehen, indem er alle Angaben seines Ideals Mieroslawski als allein zutreffend und die seiner Gegner als wertlos und unsinnig betrachtet. Vor allem fällt aber auch hier die im ganzen Buche hervortretende einseitige Parteinahme für die Polen und nun dazu die hämische, gehässige Herabsetzung der deutschen Truppen auf: Der Verf. billigt durchaus die Metzeleien und Blutbäder der Insurgenten in Tremessen und Miloslav unter den dortigen militärfreundlichen Juden oder die Verstümmlung der überfallenen preußischen Quartiermacher in Koschmin, ist dagegen auf das Höchste empört, daß die Landwehrleute (z. T. Polen) die polnischen Insurgenten beim Passieren der preußischen Vorposten verprügeln und ihre auf Wagen nachgefahrenen Sensen ihnen zerbrechen (S. 241); an den preußischen Soldaten sieht der Verf. nur „alle Greueltaten, deren die Bestialität im Menschen fähig ist" (S. 283). Nicht nur die Mannschaften, auch die preußischen Offiziere verfolgt der Verf. mit seinem Haß: Der General von Hirschfeld ist für ihn ein „Mensch von niedrigem Ursprung und niedrigem Charakter" (S. 159), und dem Oberstleutnant v. Bonin „war es vorbehalten, das moralische Ansehen" der höheren preußischen Offiziere auf das Schlimmste zu diskreditieren (durch angeblichen „Wortbruch", weil er nach dem Bruch der Konvention von Jaroslavice durch die Polen sich auch nicht mehr als daran gebunden betrachtete). Oberst v. Brandt wird wegen seiner Herkunft aus dem Posenschen und Kenntnis der polnischen Sprache als „Renegat", wegen früherer zeitweiliger Militärdienste als Offizier des Herzogtums Warschau in Spanien und Rußland als „Landsknecht", der jedem Herrn mit gleichem Eifer diene, beschimpft (S. 133, 134). Neben seiner antipreußischen verrät der Verf. auch seine antisemitische Tendenz, indem er das „grauenvolle Lynchgericht" wutentflammter polnischer Sensenmänner nach dem Truppenabzug aus Tremessen als für die Juden „reichlich verdient" bezeichnet, denn sie hatten nach des Verf. Ansicht

für die Erquickung der ankommenden Soldaten mit Lebensmitteln und den Ausruf: „Gottseidank, nun werden wir doch Ruhe haben“, sicher das Leben verwirkt und wurden, wie auch in Buk und Wreschen sogar mit Frauen und Kindern geschah, drum von den Polen erschossen und durch Sensenhiebe getötet. Bei der Fülle von Personen- und Ortsnamen auch gerade in diesem Kapitel vermißt man das am Schluß des Buches fehlende Register besonders schmerzlich.

Man wird in die vorgegebene Gutgläubigkeit des Verf., daß die Posener Polenbewegung lediglich gegen Rußland, nicht gegen Preußen gemeint war, doch arge Zweifel setzen; schon die Schnelligkeit und Präzision bei der Bedrohung und Vertreibung der Behörden durch die polnischen Kreiskommissare, ganz nach dem Plan von 1846 vorgenommen, weckt ernste Bedenken, und schließlich gibt der Verf. den benutzten Vorwand (Rußland) zu: „Zwar hatte das Nationalkomitee anfangs den Bauern durch die Lokalkomitees von einem Kriege gegen Rußland reden lassen, der einfache Sinn des polnischen Volks glaubte aber nicht an die deutsche Freundschaft“ (S. 111). Und wenn nach Behandlung der Demarkationsfrage der Verf. das Scheitern der Revolution und jeder Aussonderung autonomen polnischen Gebiets in Posen bedauert, aber es sehr begrüßt, daß das polnische Volk anstelle der „einstweilen“ versagten politischen die wirtschaftliche Selbständigkeit sich erkämpfte im Bewußtsein, einen „Staat im Staate zu bilden“ (S. 386, 387), so darf man an der allzu einseitigen Stellungnahme des Verf. wohl nicht mehr zweifeln, der sein Buch aus den Bahnen der Wissenschaft in die der nationalpolnischen Propaganda hinüberdrängt. Gerade der deutsche Name des Verf., der angesehenen deutschen Verlagsfirma, das Lob Professor Delbrücks, der trotz einiger Beanstandungen „die lebhaft und temperamentvolle Darstellung zur Lektüre in hohem Grade empfiehlt“ (Preuß. Jahrbücher 150, 337), und schließlich die Preiskrönung durch die Petersburger Akademie wird viele deutsche Kreise über die Tendenz irreführen. Diese Bedenken mögen die vielleicht allzu ausführliche Besprechung rechtfertigen.

Kurt Schottmüller.

Dr. Alfred Gaertner, Der Kampf um den Zollverein zwischen Österreich und Preußen von 1849 bis 1853. Straßburger Beiträge zur neueren Geschichte. Band IV, Heft 1 und 2. Straßburg (Elsaß), Herdersche Buchhandlung. 8 Mk.

Es ist eine natürliche Erscheinung, daß die Geschichtsforschung dem Werden welthistorischer Entscheidungen zunächst mit Vorliebe auf der Seite nachspürt, nach welcher sich schließlich die Schale des Erfolges gesenkt hat. Für unser kausales Denken liegt ja doch in einem solchen Ergebnis ein Beweis dafür, daß auf dieser Seite ein Plus an wirkender Kraft, an moralischer Energie vorhanden war, und die geschichtliche Erklärung der Ereignisse sucht zunächst, unwillkürlich von der Entscheidung rückwärts schließend, dieses Plus möglichst vollständig und überzeugend schon in den vorbereitenden Zeiträumen nachzuweisen. Erst in einem späteren Stadium der Erkenntnis werden dann ergänzend auch die Bestrebungen und Kräfte der unterlegenen Partei eingehender gewürdigt,

wird der Versuch gemacht, die Begebenheiten wieder etwas mehr von ihrem Standpunkte aus zu verfolgen. Sofern dadurch nicht etwa das Wesentliche jener Entscheidung und das wahre Kräfteverhältnis verschleiert wird, ist in einer solchen Betrachtungsweise auch durchaus ein Gewinn für die Erkenntnis zu begrüßen.

Eine Erscheinung dieser Art läßt sich nun gegenwärtig vor allem für die Geschichtsschreibung jener fünfzig Jahre feststellen, die zwischen den napoleonischen Kriegen und der Gründung des Deutschen Reiches liegen, jenes von latenten und offenen Rivalitätskämpfen der deutschen Mächte erfüllten Zeitraumes, der noch für unsere Väter mehr politisches als historisches Interesse bot, der aber für das jetzt lebende Geschlecht allmählich unter den Horizont der politischen Leidenschaften in das Meer der Geschichte hinabtaucht. In Sybels und Treitschkes monumentalen Werken werden die Ereignisse jener Periode noch so gut wie ausschließlich von der Warte des preußischen Sieges aus beobachtet, der für beide Historiker infolge einer eigentümlichen, politisch-leidenschaftlichen Verquickung der Tendenzen zugleich den Sieg des demokratischen nationalen Einheitsgedankens bedeutete. In den Monographien und Biographien der Rankeschen Schule erscheint dann das Bild dieses Zeitraumes gereinigt von dem politischen Ferment, das Spiel der einzelnen Kräfte wird klar unterschieden, aber die Vorliebe für den preußischen Beobachtungsplatz ist auch hier unverkennbar. Erst mit Friedjungs großem Werke kommt auch die unterlegene österreichische Partei zu ihrem vollen Rechte, und zugleich wird eine historiographische Leistung vollbracht, die allen Geboten reiner Objektivität in hohem Grade genüge tut.

Offenbar ein ähnliches Ziel, wie es Friedjung für den ganzen Hegemoniekampf in Deutschland seit 1848 verfolgte, schwebte Gaertner für das begrenztere Gebiet der deutschen Zollpolitik in diesen Jahren vor. Er arbeitet vor allem mit Material, das ihm aus den österreichischen Archiven vom k. u. k. Ministerium des Äußeren zur Verfügung gestellt wurde, und wählt seinen Platz dementsprechend mit Vorliebe an der Seite der Metternich, Schwarzenberg, Buol und ihrer zollpolitischen Berater. Die preußische Aktion wird darüber keineswegs vernachlässigt, aber sie erscheint doch im wesentlichen als die „Gegenaktion", während der Hauptquell der treibenden Kraft für diese Zeit in Wien gesucht und gefunden wird. Das entspricht ja auch im wesentlichen dem bisher gültigen geschichtlichen Bilde von diesen Jahren österreichischer Aggressivität in Deutschland, und da der Verfasser sich bemüht, eine manchmal beinahe bis zur Farblosigkeit im Stile gehende Objektivität zu wahren, so wirken seine gelegentlichen Rektifizierungen der „preußischen" Geschichtsschreibung über den Gegenstand wie rein sachliche Richtigstellungen. Die großen Linien der Geschehnisse sind jedenfalls nicht tendenziös verschoben: im einzelnen hat man freilich bisweilen den Eindruck, daß der Verfasser der Studie die Aussichten der österreichischen Zolleinigungspläne doch etwas zu optimistisch beurteilt, daß jedenfalls die in der wirtschaftlichen Struktur des habsburgischen Reiches liegenden, wohl unüberwindlichen Hindernisse für eine völlige Zolleinigung in seiner Darstellung etwas verblassen. Tatsächlich bildeten sie doch die stärkste Abwehrwaffe Preußens, dessen



Diplomatie trotz der von Gaertner sehr hervorgehobenen Preußenfreundschaft Rußlands im Zollstreit der österreichischen in diesen Jahren kaum gewachsen war. An den wirtschaftlichen Unmöglichkeiten mehr noch als an den politischen scheiterte der diplomatische Vorstoß Schwarzenbergs und der großdeutsche Traum Brucks, dieses österreichischen Gegenstücks zu dem preußischen Ideologen Radowitz.

Die einzelnen Phasen der diplomatischen Aktion sind dagegen ausführlich und sorgfältig behandelt und mit reichlichem neuen Material belegt. Als Ganzem darf man daher der Studie das Zeugnis einer sehr gewissenhaften Arbeit ausstellen, die im einzelnen manche neuen Gesichtspunkte bringt und unsere Kenntnis des fraglichen Zeitraumes erfreulich bereichert. Diether.

Ottomar Freiherr von der Osten-Sacken und von Rhein, Preußens Heer von seinen Anfängen bis zur Gegenwart. III. Band: Das preußisch-deutsche Heer bis zur Gegenwart. XXV u. 543 S. Berlin 1914, E. S. Mittler & Sohn. 10 Mk.

Da ich von dem v. d. Ostenschen Werk schon eine allgemeine Charakteristik gegeben habe (vgl. „Forschungen" Bd. 26, 2), kann ich bei der Anzeige des nun vorliegenden dritten und letzten Bandes mich etwas mehr dem Inhalt einzelner Teile zuwenden. In dem ersten, für den Historiker besonders interessanten Abschnitt, wird die Armee-Reorganisation geschildert, wobei sich der Verf. auf die aus archivalischen Studien hervorgegangene Arbeit von H. Witte (Die Reorganisation des preußischen Heerwesens durch Wilhelm I., Halle 1910) und die Schrift des Generals v. Blume (Kaiser Wilhelm der Große und Roon, Oldenburg 1906) stützen konnte. Er kennzeichnet zunächst die Entwürfe von Willisen, Clausewitz und Roon nebst dem Gutachten des Allgemeinen Kriegsdepartements aus den Jahren 1857 und 1858, dann die Maßnahmen nach der Mobilmachung von 1859, bei welcher die Schäden des Heeressystems deutlich zutage getreten waren, die weiteren Denkschriften des Kriegsministeriums, die Unschlüssigkeit Bonins und vor allem die zugleich vorsichtige und entschiedene Haltung des Prinzregenten, der an der dreijährigen Dienstzeit und der Kriegsstärke der Bataillone (zu 1000 Mann) unerschütterlich festhielt, Bonins Abschiedsgesuch genehmigte und mit der Ernennung Roons zum Kriegsminister eine „selten glückliche" Wahl traf. So habe unser nachmaliger Kaiser das Werk, ohne welches, wie Sybel sagt, die Gründung des Deutschen Reiches ein wesenloser Traum gewesen wäre, mit Recht als sein „eigenstes" bezeichnen dürfen, denn wenn auch die Notwendigkeit der Reform schon längst auch von mancher anderen Seite erkannt war, aber von keiner früher als von ihm, und die Grundgedanken den verschiedensten Entwürfen entstammten, so habe er doch aus allen die besten herausgegriffen und mit seiner ganzen Autorität den von ihm im rechten Augenblick ernannten Gehilfen gestützt, der das Werk — und das sei Roons Verdienst, „mehr als der Plan, an dem auch andere ihren Anteil hatten" — durch seine Energie und staatsmännische Einsicht zu Ende führte.

Die weiteren Abschnitte schildern dann „Die Bewährung der Re-



organisation in den Kriegen gegen Dänemark und Österreich", „Das Heer des Norddeutschen Bundes", „Das Heer im Kampfe um Deutschlands Einigung", „Das Heer des Deutschen Reiches" bis zum Jahre 1888, und endlich, in drei Teilen, „Das Heer unter Wilhelm II.", mit einem „Rückblick und Ausblick". Besonders dieser letzte Abschnitt, der vom Verf. schon in einer Sonderausgabe veröffentlicht war, ist wieder sehr interessant, denn er führt uns nicht nur das gewaltige Anschwellen unserer Streitkraft in den letzten 25 Jahren vor Augen (Errichtung von 7 neuen Armeekorps und allmähliche Erhöhung der Friedenspräsenzstärke auf 800000 Mann), sowie den Einfluß der gesteigerten Technik auf Bewaffnung und Verkehrswesen (Einführung der Maschinengewehre und Rohrrücklaufgeschütze, der Scheinwerfer, Fernsprecher, Funkentelegraphie, Kraftfahrzeuge, lenkbaren Luftschiffe und Flugmaschinen), sondern auch die in keinem anderen Heere der Welt so bedeutende Kommandogewalt des Kriegsherrn, vermöge welcher er bei dem Personal und dessen Erziehung und Ausbildung seine Individualität voll zur Geltung bringen konnte.

Die Kritik des Verfassers ist im vorliegenden Bande fast ebenso freimütig wie in den vorhergehenden, was um so größere Anerkennung verdient, als hier je näher der Gegenwart um so mehr Rücksichten zu nehmen waren.

So kann das fleißige Werk v. d. Ostens, obwohl genauere Quellennachweise fehlen und das erwartete Register ausgeblieben ist, nicht nur als Nachschlagebuch in Einzelfragen, sondern vor allem als treffliche Übersicht über den spröden Gesamtstoff empfohlen werden.

Herrmann.

Paul Bailleu und Georg Schuster, Aus dem literarischen Nachlaß der Kaiserin Augusta. Band I, Berlin 1914, 543 S.

Wenn sich Augusta in der Nation keiner großen Popularität erfreut, so ist das zum guten Teil ihrem großen Widersacher Bismarck zuzuschreiben: noch in den „Gedanken und Erinnerungen" hat der große Kanzler seinem Groll gegen sie in den schärfsten Urteilen Ausdruck gegeben und so auch hier gezeigt, was für ein guter Hasser er war; nicht nur auf das gebildete Publikum, sondern auch bis in die gelehrten Kreise hinein hat er damit Einfluß geübt. Die vorliegende Veröffentlichung, Korrespondenzen und Denkschriften umfassend, zeigt die Kaiserin nun in einem anderen Lichte und heischt für sie nicht nur Achtung, sondern auch Sympathie.

Der erste Teil ließe sich Augusta als Mensch überschreiben, im Gegensatz zum zweiten, in dem die Politikerin dominiert. Um den Charakter Augustas zu schildern, darf man, so glaube ich, auf die Betätigungen der Wohltätigkeit (vgl. Einleitung S. 24) nicht allzu großes Gewicht legen, da es sich schwer sagen läßt, wie weit solche nicht rein konventionell und durch den Einfluß anderer hervorgerufen sind. Aber es bleiben auch so noch hinreichend Belege für ihre Güte. Ihre Briefe z. B. an ihre Erzieherin Frau Batsch, „ihr geliebtes Bätschen", zeigen sie im Lichte reinster Menschlichkeit, wie mit ihresgleichen verkehrend, ohne

eine Spur fürstlichen Stolzes, anhänglich und dankbar für erwiesene Dienste. Man begreift es, wenn sie bei ihrer Umgebung auch wieder unerschütterliche Treue gefunden hat. Ihr Verhalten gegenüber Elisa Radziwill läßt sie dann als eine Frau von nicht gewöhnlicher Großherzigkeit erscheinen: nicht jede in ihrer Lage würde sich von Eifersucht freigehalten haben; sie aber suchte die Freundschaft Elisas, als ob sie an deren Leid Schuld trüge, und ist tiefste und selbstlose Teilnahme, als ein neues Glück für jene zu erblühen scheint.

Vor allem werden natürlich die Briefe interessieren, die Augusta mit ihrem Gemahl gewechselt hat. Wir erhalten den Werbebrief des Prinzen, ein Schriftstück, das wahrhaftig nicht leicht abzufassen war, und doch ohne ein Wort, dem sich der Vorwurf der Heuchelei machen ließe, würdig und vornehm. Die Briefe Wilhelms als Bräutigam haben sich nach der Anmerkung des Herausgebers leider nicht erhalten, obwohl sie von der fürstlichen Braut damals, wie es selbstverständlich ist, sorgfältig gesammelt sind, und ebenso fehlen die Briefe des Prinzen aus den folgenden Jahren. Die nächsten Briefe, die sich an den Werbebrief in der Veröffentlichung anschließen, datieren so erst aus dem Jahre 1838. Sie enthalten keine weltbewegenden neuen Tatsachen, bringen auch nicht einmal für den Charakter des Prinzen neue Züge, sind aber doch in ihrer Natürlichkeit und Frische, mit ihrem gesunden Urteil und gelegentlichen Humor eine äußerst anziehende Lektüre.

Jene Lücke in der Reihe der prinzlichen Briefe ist überaus bedauerlich, denn sie läßt sich nur höchst unvollkommen durch Rückschlüsse aus den Antworten der Prinzessin ausfüllen. Um so wertvoller sind uns diese Antworter dadurch, daß sie uns über das Verhältnis der Prinzessin zu ihrem Verlobten und Gemahl Aufschluß geben. Wie es sich aus der Lage der Dinge leicht erklärt, klingen ihre ersten Briefe durchaus gezwungen und ohne Wärme. Augusta muß sich von dem Prinzen mahnen lassen, seines Vornamens nicht zu vergessen und aus der Unterschrift das „ergebene" wegzulassen. Erst seit dem Wiedersehen Weihnachten 1828 beginnt der Ton allmählich freier und ungezwungener zu werden. Aber wenn sie bei der Verlobung zu Gerlach geäußert hatte, sie wolle versuchen, dem Prinzen zu ersetzen, was er verloren habe, so fühlt sie doch die Weite bis zum Ziel: noch im April hat sie kleinmütig genug geschrieben: es mache sie sehr glücklich, sich sagen zu können, daß die Erinnerung an die in Weimar verlebte Zeit manchmal oder öfters als ein angenehmes und erheiterndes Bild im Prinzen auftrete. Erst im Jahre 1831, dem Geburtsjahr des ersten Kindes, kommt dann ein wirkliches Gefühl tiefer Hinneigung zum Durchbruch. Und ungekünstelt und beinahe rührend ist die Freude, als es 1839 möglich wird, mit dem Prinzen in Baden zusammenzutreffen und von dort gemeinsam eine Reise durch die Schweiz zu machen. Höchst bedauerlich ist aber auch hier wieder eine Lücke: es fehlen die Briefe, die die Prinzessin während der 30er Jahre an ihre Mutter geschrieben hat und die doch, nach der Korrespondenz der 40er Jahre zu schließen, zahlreich und inhaltsreich gewesen sein müssen. Wir erfahren nicht, ob sie sich nicht erhalten haben oder für eine Veröffentlichung nicht geeignet erschienen sind, wie überhaupt von den Heraus-

gebern über die Gesichtspunkte, nach denen sie die Auswahl aus dem literarischen Nachlaß getroffen haben, nichts gesagt ist.

Auch sonst vermag ich gegen die Art der Veröffentlichung, die in diesem ersten Teile von Georg Schuster besorgt ist, Bedenken nicht zu unterdrücken; die abgedruckten Briefe sind nicht in zeitlicher Reihenfolge gegeben, sondern nach den Korrespondenten Augustas und des weiteren noch wieder nach Autoren und Adressaten, im Ganzen also in 24 verschiedenen Rubriken geordnet. Wo wir sonst eine Art von Tagebuch erhalten würden, an dem wir den Fortgang der äußeren Ereignisse und die Entwicklung der Persönlichkeit verfolgen könnten, da ist jetzt alle Augenblicke der Zusammenhang zerrissen und muß vom Leser erst durch Zurückblättern wiederhergestellt werden. Von jener Schweizer Reise des Jahres 1839 erfahren wir z. B. die Vorgeschichte unter den beiden Rubriken Augusta an Prinz Wilhelm und an Oberkonsistorialrat Horn S. 152, 157 ff. und 237, den Verlauf unter den zwei anderen Rubriken Augusta an Friedrich Wilhelm IV. und an Frau Batsch s. S. 171 ff. und 265 ff. Auch die wissenschaftliche Benutzung ist dadurch natürlich erschwert, umso mehr, als ein genaues chronologisches Inhaltsverzeichnis fehlt, in dem man sich mit einem Blicke unterrichten könnte, welche Briefe aus einer bestimmten Zeit vorliegen.

Auch für den zweiten Teil, dessen Herausgabe Paul Bailleu besorgt und dem er eine feinsinnige Einleitung vorausgeschickt hat, wäre meines Erachtens die streng zeitliche Folge aller Stücke das Richtige gewesen, doch macht sich die Abweichung davon hier nicht in dem gleichen Grade fühlbar, da wenigstens nur nach vier Rubriken geordnet ist. Wie schon gesagt, überwiegt in diesem zweiten Teile das Politische. Was wir in ihm erhalten, bringt für unsere Kenntnis von dem Gange der großen Ereignisse keine grundstürzenden Änderungen, aber in Einzelheiten wird unser Wissen wertvoll gefördert, so z. B. für die Vorgeschichte des Patents vom 18. März (S. 368), die Haltung Friedrich Wilhelms während des Sommers 48 (S. 412), den Abschluß der Verfassungsrevision, die Tage von Warschau und Olmütz. Vor allem ist hier natürlich wertvolles Material geliefert, um Augusta als Politikerin beurteilen zu können. Bewundernswert erscheint ihr Scharfsinn, mit dem sie die Bedeutung des Vereinigten Landtags, des Thronwechsels in Österreich, der preußischen Mobilmachung vom 6. November erkennt. Mit leidenschaftlichem Eifer, der aus dem reinsten Patriotismus entsprang, sucht sie ihren Gemahl für ihre Anschauungen zu gewinnen, wobei dann aber ein schulmeisternder Ton mitunterläuft. „Du meinst es vortrefflich, Du hast vielleicht nur noch nicht Erfahrung genug in diesen Sachen", heißt es in einem Briefe (S. 354), und in einem andern: „Es tritt nun aber ein Wendepunkt ein, dessen Wichtigkeit Du Dir nicht so bewußt zu sein scheinst, wie es nötig wäre" (S. 420), und der Prinz muß sich wehren, indem er erwidert: „Vertraue doch auch meiner Einsicht etwas. Höre so viele Urteile wie Du willst, aber glaube nur nicht, daß jene Urteile immer die allein richtigen sind, weil sie nicht die meinigen und nicht die der Regierung sind" (S. 362/3). So schlagend Augusta die Fehler in Friedrich Wilhelms Politik aufzudecken weiß, so verschwommen erscheinen aber auf der andern



Seite häufig ihre eigenen positiven Vorschläge. Und wenn sie meint, daß Österreich für die preußische Hegemonie über den kleindeutschen Bundesstaat dadurch entschädigt werden könne, daß es die Leitung eines europäischen Zentralbundes, bestehend aus dem deutschen Bundesstaat, Österreich, Dänemark, Holland und womöglich der Schweiz, erhalte (S. 530), so wird man an das Urteil Bismarcks erinnert, daß die hohe Frau ihrem Gemahl in der Kritik überlegen gewesen sei, aber vor praktischen Aufgaben versagt habe. **W. Struck.**

Joh. H. Gebauer, Herzog Friedrich VIII. von Schleswig-Holstein, ein Lebensbild. Mit 8 Abbildungen und einer Stammtafel. Stuttgart und Berlin, Deutsche Verlagsanstalt, 1912. XVIII u. 209 S.

Seinem von mir in Band XVIII, 600—604 angezeigten mustergültigen Lebensbilde Herzog Christian Augusts von Schleswig-Holstein hat Gebauer inzwischen seine Biographie des Sohnes von Christian August, des vielumstrittenen Friedrich von Augustenburg, folgen lassen. Wir erhalten wieder ein vortreffliches Buch, ausgezeichnet durch sorgfältig abgewogenes und klares, reifes Urteil, durch vollkommene Beherrschung des weitschichtigen Stoffes und durch höchst ansprechenden Stil. Doch habe ich diesmal mehrere Vorbehalte zu machen.

Zunächst scheint mir die Stimmung, unter der das Werk entstanden ist, nicht so frei und unabhängig als bei der Zeichnung des Lebensbildes von Christian August. Dort konnte Gebauer augenscheinlich frischer von der Leber weg sprechen. Bei dem Buche über den Prätendenten von 1863—1866 merkt man doch etwas den Druck des Auftraggebers, des Herzogs Ernst Günther von Schleswig-Holstein. Ich will nicht sagen, daß Gebauer sein Urteil durch den Auftraggeber, der bekänntlich ein Sohn Herzog Friedrichs ist, hat beeinflussen lassen. Er ist vielmehr mit anerkennenswerter Unbefangenheit verfahren. Aber man spürt, daß allerhand Kämpfe hinter den Kulissen vorgegangen sein müssen. Eigentümlich mutet die Erscheinung an, daß das Register zweimal gedruckt worden ist. Das erstemal mußte es als ungültig verworfen werden: der Verleger lieferte das zweite nach. Bei Vergleichung der Zahlen ergibt sich, daß durchweg eine Verschiebung um 8 Seiten vorliegt. Mehrere Hinweise im Text verraten diese Seitenverschiebung gleichfalls; ich bemerkte solche Hinweise auf S. 150 (wo es in der Anmerkung statt S. 112 heißen muß S. 104) und S. 163 (wo es statt S. 90 heißen muß S. 82).

Bei der überaus kurzen Vorrede, die Gebauer gibt, mußte ich unwillkürlich an ein sehr wahres Diktum Treitschkes denken: „Bei einem Vorworte zerbricht man sich immer den Kopf über das, was man nicht sagen soll." Gebauer hat zweifellos über manches geschwiegen. Immerhin hat er seine Divergenz mit Herzog Günther angedeutet. Sein Hinweis auf die Tatsache, daß schon vor zwei Jahrzehnten Hubert Ermisch ebenfalls im Auftrage von Herzog Günther einen längeren Aufsatz über Friedrich VIII. geschrieben hat, dessen Veröffentlichung aber unterblieb, legt wohl den Schluß nahe, daß auch jener Forscher seinerzeit schon Divergenzen mit dem Sohne Herzog Friedrichs hatte. Der Druck, unter dem Gebauer stand, hat offenbar bewirkt, daß sein Ton gehaltener wurde, um Friktionen zu

vermeiden. Es war natürlich, daß die ganze Darstellung schließlich ein wenig zu ungunsten Bismarcks gefärbt wurde. Es sieht doch so aus, als wenn Gebauer die ganze geniale, für die deutsche Nation so überaus heilsame Aktion Bismarcks mehr als eine Folge des Glücks als des Kalküls betrachtet (vgl. S. 87, 129, 167). Die S. 87 von ihm aufgeworfene zweifelnde Frage, ob Bismarck, wenn die Dänen gewichen wären, noch ein Zurück von seiner eigenen Politik gefunden haben würde, beantwortet der Verfasser selbst S. 93, anscheinend ohne sich dessen bewußt zu sein, in positivem Sinne.

Immerhin hat es Gebauer dem Herzog Günther doch noch nicht ganz nach Wunsch gemacht. Sonst hätte dieser nicht ein zehn Seiten umfassendes Geleitwort zu dem Buche geschrieben, in dem er seine eigene Auffassung der drei kürzlich in seinem Auftrage biographisch behandelten Herzöge von Augustenburg entwickelt. In diesem Geleitwort (der Verfasser zeichnet nur G. v. S.; im Gebauerschen Vorwort wird er als Herzog Friedrich nahestehend und persönlich interessiert bezeichnet; der Schleier, hinter dem der Verfasser steht, ist also sehr durchsichtig) kommt hauptsächlich der Gedanke zum Ausdruck, daß alles anders gekommen wäre, wenn anstelle Friedrichs der ungleich begabtere und kraftvollere Christian August gestanden hätte. Sybel hat bei der Behandlung der augustenburgischen Frage hin und wieder, wie ich schon früher in den „Forschungen" anläßlich eines bestimmten wichtigen Punktes wiederholt zu bemerken Gelegenheit fand, in zu ungünstigem Sinne für Augustenburg, zum Teil direkt unrichtig dargestellt. Es ist begreiflich, wenn allmählich eine augustenburgische Reaktion dagegen eingesetzt hat, und dabei immer noch erfreulich, daß sich der Historiograph der Augustenburger einen solchen Grad von Unabhängigkeit zu bewahren wußte.

Ein zweiter Vorbehalt, den ich zu machen habe, bezieht sich auf die Beurteilung des Hauptberaters von Herzog Friedrich, Sammers (S. 62), die ich allzu günstig finde. Es geht doch nicht an, die ganze Literatur, die über diesen Mann vorliegt, die scharfen Urteile all der klugen Männer, die es ursprünglich mit dem Augustenburger hielten, über ihn mit einem Federstrich beiseite zu schieben. Wie abfällig äußerte sich Albrecht von Stosch über ihn 1865, 1866 und 1870 (Denkwürdigkeiten 64, 71, 207), desgleichen Theodor Bernhardi (vgl. seine Tagebücher VI, 52, 92, 207; VII, 354 u. sonst), Wilhelm Beseler (Bernhardi VII, 333), Blumenthal (Bernhardi VI, 94), Treitschke (Briefe II, 368) usw. Auch vermisse ich eine klare Herausarbeitung des Sammerschen Einflusses. Gebauer muß an einer späteren Stelle seines Buches (S. 125, auch noch 142) die summarisch-günstige Charakteristik (S. 62) im übrigen selbst durch Wiedergabe von Urteilen einwandsfreier Zeugen einschränken.

Das Urteil über die Persönlichkeit Friedrichs darf durch Gebauers Arbeit als festgelegt gelten (Charakteristik vgl. S. 83 ff.). Er war eine durchaus edle, ehrliche Persönlichkeit, aber ganz und gar nicht der Rolle gewachsen, in die er sich hineinstellte. (In der gegen Ende des Werkes [S. 189] von Gebauer gebrauchten Wendung „sein edler und reicher Geist" schmeckt das Wort „reich" etwas nach Interpolation.) Seine geringe geistige

Bedeutung, das spärliche Maß von Kraft, über das er verfügte, sein Phlegma, seine Entschlußlosigkeit und nicht zuletzt sein Starrsinn, der doch an den welfischen erinnert (wenn er auch nicht so bösartige Konsequenzen zeitigte wie bei den Welfen, die im Jahre 1870 durch Anschluß an Frankreich blutigen Verrat an der deutschen Sache üben wollten), alles das waren Eigenschaften, die ihn das Spiel verlieren ließen. Schon im Anfang seiner Prätendentenrolle fiel seinen Anhängern ein Zug von Müdigkeit in seinem Äußern auf. Es war kein Wunder, daß ein so wenig kraftvoller und so wenig durch geistige Überlegenheit ausgezeichneter Mann den Kürzeren in den Wirren zog, die Bismarck schließlich meisterte. Es kam hinzu, daß das Haus Augustenburg für Schleswig-Holstein, wie Wilhelm Beseler noch 1856 erklären konnte, vollkommen tot war insbesondere infolge der Unbeliebtheit Christian Augusts und des Prinzen von Noer. Sorgfältig verheimlichte noch im Jahre 1857 ein Agent Friedrichs, daß er auf Betreiben des Augustenburgers in Itzehoe weile, „weil es ihn um jeden Einfluß bringen würde". Als Friedrich im November 1863 seine Proklamation erließ, wurde sie zunächst äußerst lau aufgenommen. Erst allmählich erwarb er sich durch eine beispiellose Agitation Boden, und die Bevölkerung fiel ihm zu, weil sie eines Prätendenten gegen Dänemark bedurfte und er in der Tat der meistberechtigte war. Vielfach hat auch die liebenswürdige Persönlichkeit der Gemahlin des Prätendenten, der Herzogin Adelheid, ihm den Boden geebnet. Schon nach einem Jahre änderte sich diese Strömung ganz erheblich. Es ist doch wohl viel Massensuggestion dabei im Spiele, wenn noch heute von der „unendlichen Beliebtheit" des Augustenburgers in den Elbherzogtümern gesprochen wird.

Daß Friedrich sich in der entscheidenden Unterredung mit Bismarck am 1. Juni 1864 über die Maßen ungeschickt benommen hat, wird jetzt auch von seinem Biographen eingeräumt. Es ist dabei die Feststellung Gebauers von Wichtigkeit, daß der bekannte Bericht Bismarcks gleichzeitig erstattet ist und nicht erst ein Jahr später. Sein Quellenwert, den man öfter einzuschränken suchte, erhöht sich dadurch wesentlich. Er wird noch durch eine Äußerung Bismarcks zu Adalbert Baudisssin unterstrichen, die Gebauer, der ja aus einem reichen Quellenmaterial schöpft, mitteilt: Friedrich sei hinterhaltig wie ein sächsischer Bauer gewesen (S. 130). Dieses Wort macht durchaus den Eindruck, als wenn es die Meinung Bismarcks richtig und nicht tendenziös wiedergibt. Auch sonst gibt Gebauer die Politik Augustenburgs in den wesentlichsten Stücken preis, so die dem Landrat v. Ahlefeldt erteilte Instruktion, ebenso die Tatsache, daß Friedrich seine Zusage, nach jener bedeutsamen Unterredung Bismarck bald wieder aufzusuchen, nicht einlöste, worüber sich selbst Sammer entsetzte (S. 112), so daß der Herzog der Berliner Forderung, die von Wien unterstützt wurde, während der Ständewahlen im Frühjahr 1865 Kiel zu verlassen, in starrem Trotz nicht nachkam, wodurch er sich die Gunst König Wilhelms verscherzte, so daß er, als er sich den Februarbedingungen endlich, im Grunde schon viel zu spät, zu fügen Anstalt traf, doch noch nicht unerhebliche Einschränkungen machen wollte usw. Das Verdikt spricht ihm Gebauer (S. 164): „Herzog Friedrich beging ein Unrecht auch am



Volk der Herzogtümer, wofern er es noch fernerhin im Banne seines Partikularismus hielt".

Es waren ja eine Menge Instanzen, denen sich der Prätendent in die Arme warf, oder die er als Bundesgenossen betrachtete: die Bevölkerung Schleswig-Holsteins, die Mittel- und Kleinstaaten, der leidenschaftlich hinter den Kulissen wirkende, verbitterte alte Christian August, der preußische Kronprinz und seine Gemahlin, Napoleon, Königin Viktoria von England, zu Zeiten Österreich. Hin und wieder setzte sich auch die Königin Augusta für ihn ein. Die unglücklichste Rolle spielte das dritte Deutschland: die Mittel- und Kleinstaaten. Böse wurde der Herzog durch seine Agenten in Paris hineingelegt. Vielleicht die mächtigste Triebfeder, den Prätendenten in seiner Halsstarrigkeit zu bestärken, werden wir in seiner Freundschaft mit dem preußischen Kronprinzen zu suchen haben. Dieser Punkt ist doch wohl das eigentliche psychologische Moment in dem Verhalten Herzog Friedrichs. Es war freilich ein ganz irriger Kalkül, wenn die augustenburgische Partei wähnte, daß der preußische Thronfolger irgend etwas durchsetzen konnte. Wenigstens Herzog Christian August ermaß das. Wie wir von Bernhardi wissen, spekulierten die Sammer und Genossen aber auf den baldigen Tod des 69jährigen König Wilhelm. Die Rolle, die der Kronprinz einnahm, macht seiner Freundestreue Ehre. Er ließ sich in seinem Verhalten auch nicht beirren, als sein treuer Duncker ihm vorhielt: „E. K. H. sind Preußen mit stärkeren Pflichten verbunden als dem Herzog Friedrich". Diese Pflichten gegen sein eigenes Land siegten bei seinem Vater über die Rechtsgründe. Es ist ein gutes Wort von Gebauer, wenn er (S. 152) schreibt: „Des Herzogs Recht war schließlich keine objektive Größe; von vielen Seiten ward es angefochten. Die Pflicht des Herrschers aber, für seines Reiches Zukunft zu sorgen, stand über jedem Zweifel und vornehmlich für diesen Monarchen, der vom Scheitel bis zur Sohle Preuße war."

Das unbelehrbare Pochen Herzog Friedrichs auf seinen Rechtstitel wird am grellsten durch das allmähliche Abfallen und Zurücktreten der Freunde und Anhänger beleuchtet: der Treitschke, Mommsen, Reventlow, Duncker, Gustav Freytag, Moritz Busch, Bernhardi, Droysen, Tiedemann, Römer, Wiggers, Rave, Johannsen, Lorentzen, Hänel usw. Einer der eifrigsten Parteigänger, Droysen, formulierte sein Urteil über Herzog Friedrich im Februar 1865: Er hat wollen ohne Preußen seine Sache durchführen „und dann gegen Preußen die Zunge herausstecken". Über die Schwenkung eines der Hauptberater, Francke, geht Gebauer etwas schnell hinweg. Auch der treue Freund Blumenthal, der spätere Feldmarschall, konnte sich nicht mehr für Augustenburg engagieren, noch weniger Moltke, der früher öfter den Augustenburgern das Wort gesprochen hatte. Selbst Herzog Ernst und der Kronprinz haben öfter eindringlich unnachgiebige Maßregeln widerraten.

Es war eins der stolzesten Ergebnisse der Bismarckschen Politik, als am 20. Dezember 1866 das preußische Abgeordnetenhaus für die Annexion der Elbherzogtümer stimmte. Nur die noch nicht zum Zentrum organisierten Ultramontanen und die Polen verwarfen das Gesetz. Noch später hat Windthorst in dieser Sache seine verderbenstiftende Hand gehabt und

im Jahre 1878 in Herzog Friedrich Restitutionsgedanken aufleben lassen, wie Gebauer nachweist. Für den ehemaligen Prätendenten, dem von der Zeiten Unbill und der preußischen Staatsraison allerdings recht hart mitgespielt worden war, mußte es ein versöhnender Gedanke sein, als er kurz vor seinem Tode das Projekt der Vermählung seiner Tochter Viktoria mit dem Erben der deutschen Kaiserkrone seiner Verwirklichung nahe sah. Im Mai 1879 legte die Kronprinzessin dem greisen Kaiser den Plan vor. „Es war selbstverständlich," bemerkt Gebauer, „daß der Monarch sogleich eine Bedingung stellte: das Verhältnis des Herzogs zu Preußen müsse geklärt sein, bevor er seine Zustimmung zu solcher Verbindung des dereinstigen Thronerben erteile". In dieser Lage hat Friedrich die Frage, ob er sein Recht aufgeben dürfe, bejaht. So stand jener Verbindung nichts mehr im Wege. Herman v. Petersdorff.

Gerhard Ritter, Die preußischen Konservativen und Bismarcks deutsche Politik 1858 bis 1876 (Umschlag 1858—1871). Heidelberg, C. Winter, 1913. XIV und 390 Seiten. (A. u. d. Titel: Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte. Begründet von Erich Marcks und Dietrich Schäfer. Herausgegeben von Karl Hampe und Herm. Oncken. Heft 43.) Preis 10 Mk.

Gerhard Ritter, ein begabter Schüler Hermann Onckens, der innerlich Meinecke näher steht, hat mit dem vorliegenden Werke zur Geschichte der konservativen Partei ein bedeutendes Werk geliefert, das sich durch seine Durchsichtigkeit und elegante Beweisführung auszeichnet. Diese Vorzüge fallen um so mehr ins Gewicht, als seine Arbeit auf einem sehr weitschichtigen Quellenstudium, vornehmlich auf der intensiven Verwertung der Kreuzzeitung und anderer periodischer Schriften, sowie der stenographischen Berichte des preußischen Landtags, des Reichstags und des Zollparlaments beruht. Das handschriftliche Quellenmaterial, das Ritter zu erschließen vermochte, ist nicht so erheblich. Er hat bei seinen dahingehenden Bemühungen meist negative Resultate erzielt. Vielleicht liegt das zum Teil daran, daß er ein aus dem Westen stammender, noch weniger bekannter Forscher ist. Ich habe begründete Zweifel, daß die von ihm aufgeführten Familien alle nichts haben sollen. Außer der publizistischen Literatur fließen die gedruckten Quellen, namentlich die der Memoiren und Biographien nur spärlich. Sie beschränken sich, abgesehen von der reinen Bismarck-Literatur, vornehmlich auf Roon, Ludwig Gerlach und Kleist-Retzow. Von den einschlägigen Persönlichkeiten hat Ritter besonders Hermann Wagner an der Hand seiner umfassenden publizistischen Tätigkeit und seiner Reden herausgearbeitet, dessen Bedeutung ja sehr groß ist, dem Ritter aber auch mit Recht nach verschiedenen Seiten hin sehr kritisch gegenübertritt. Leider ist es dem Verfasser nicht gelungen, über eine der namhaftesten Persönlichkeiten Näheres beizubringen, über Bismarcks Freund Alexander v. Below-Hohendorf, den man wirklich gern genauer kennen lernen würde. Auch ich habe mich gelegentlich der Arbeiten zu meiner Biographie Kleist-Retzows in diesem Sinne vergeblich bemüht.

Es wird nun aus der Darlegung Ritters klar, wie Bismarck die konservative Partei gewaltig erzieht, wie sie erst im Bunde mit ihm steht,



wie sie in der entscheidenden Krisis des Jahres 1866 der einzige Rückhalt ist, den der Staatsmann findet, weil sie durch die Ereignisse unwiderstehlich mitgerissen und über sich emporgehoben wird, wie sie schließlich aber, obwohl sie die reaktionärsten Elemente, wie Ludwig Gerlach, von sich abschüttelte, sich nicht im Kielwasser des Übermächtigen, dessen gigantische Größe sich in diesem Zusammenhange grell offenbart, zu halten wußte, weil die neue Zeit zu gewaltig über sie hereinbrach. Die Einführung des allgemeinen Wahlrechts haben sie noch mitgemacht, trotz ihrer sehr berechtigten Bedenken. Below-Hohendorf hat geradezu die beste Diagnose über die voraussichtlichen Wirkungen dieses Systems gestellt (S. 222). Daß die Altpreußen schließlich nicht mehr Schritt mit den Begebenheiten zu halten vermochten, war nur zu natürlich. Es lag, wie Ritter richtig hervorhebt, nicht so am Mangel nationalen Interesses, als vor allem in der Ungunst der allgemeinen politischen Lage für ihre besonderen Interessen, „denn von einem gesamtdeutschen Reichstage war in der Tat für sie in absehbarer Zeit nichts zu erhoffen". Merkwürdig sind in den Auseinandersetzungen über die nationale Frage die Ideen, die von dem Schlesier Bethusy-Huc und dem Hannoveraner Münster entwickelt wurden.

Etwas zu gering schätzt Ritter doch gelegentlich die nationalen Interessen der Junker ein. Er vergißt, daß das Geschlecht der Freiheitskriege, und mit ihm zuletzt nicht gerade der Adel, doch schon recht stark von nationalem Geiste getränkt war. Heigel hat ja sogar für die Zeit um 1806 interessante nationale Literatur, die aus adligem Kreise stammt, ans Licht gezogen (vgl. z. B. Heigel, Deutsche Geschichte II, 528). Der Adel ist im allgemeinen nur publizistisch sehr viel weniger hervorgetreten als das Bürgertum. Diese Erscheinung liegt ja in seinem ganzen Charakter (oder sagt man jetzt in seiner „Struktur"?) begründet. Der Gerlachsche Kreis, der in der national-staatlichen Empfindung eine Ausnahme macht, trug eine fremdartige Mischung in das Wesen des altpreußischen Junkers. Das „naive unreflektierte Nationalbewußtsein", von dem Ritter wiederholt spricht, oder wie Meinecke das in seiner Sprache ausdrückt: „das Urgestein nationaler Empfindung" ist bei den märkischen und pommerschen Junkern schwerlich nennenswert verschieden von dem, was sich im Bürgertum findet, wenn dies auch ungleich mehr führende Geister mit reflektiertem Nationalgefühl gestellt hat. Auch der preußische Machttrieb war im Adel wohl stärker und mehr vorhanden als Ritter im allgemeinen annimmt. Auch hier verwirrt die Gerlachsche Literatur, die indes auch bei diesen Hallerianern preußischen Ehrgeiz erkennen läßt. Sobald der Hammer der Ereignisse in Arbeit tritt, da stieben die Funken dieses preußischen Ehrgeizes doch allenthalben, wie auch aus Ritters Buch zu ersehen ist, aus den verschiedenen Schichten des Adels hervor. Ich glaube, in solchen Urteilen Ritters spricht doch etwas die geringere Bekanntschaft des Hessen mit dem altpreußischen Fluidum mit.

Mit einer gewissen Selbstsicherheit, aber auch unschwer zu erkennender Überlegenheit setzt der Verfasser gelegentlich einige neuere Historiker, die zum Teil unseres Wissens zur Onckenschen Schule gehören, zurecht, so Annie Mittelstädt, Nirrnheim, Bandmann, Hesse, Körner. Ein kleines

Versehen bemerkte ich: von den beiden S. 144 zitierten sozialen Denkschriften Wageners im Bismarckjahrbuch stammt nur die eine aus dem Jahre 1872, die andere ist von 1874.

Das ganze Werk von Ritter bedeutet eine außerordentlich dankenswerte Förderung der parteigeschichtlichen Forschung. Man liest es voller Spannung und fühlt sich ungemein angeregt dadurch.

H. v. Petersdorff.

Max Hesse, Die politische Haltung Ludwig v. Gerlachs unter Bismarcks Ministerium 1862 bis 1877. Berlin 1813. 114 S. 2 Mk.

Gleich nach der Veröffentlichung der Aufzeichnungen aus dem Leben und Wirken des Präsidenten Ludwig v. Gerlach im Jahre 1903 unternahm es der bekannte Hallenser Vermittlungstheologe Erich Haupt in den deutsch-evangelischen Blättern (1904, 29. Jahrg.), die trotz aller Paradoxien in sich geschlossene charaktervolle Natur dieses doktrinären Idealisten zu analysieren. Seine politischen und kirchenpolitischen Anschauungen fanden in den beiden Dissertationen von Georg Lüttke und Eugen Jedele Leipzig 1907 und Tübingen 1910 ihre Bearbeitung. Gerhard Ritter veröffentlichte in der Deutschen Revue 1911 Altersbriefe Ludwig v. Gerlachs. An diese Arbeiten reiht sich die vorliegende Schrift Hesses an, die, in allen Einzelheiten seine praktisch-politische Tätigkeit während jener Zeit verfolgend, einen wertvollen Beitrag zur Erkenntnis dieser Persönlichkeit bildet, wenn sie auch an einzelnen Punkten die psychologische Vertiefung vermissen läßt. Sie zerfällt in zwei große Kapitel: den Wendepunkt in der Haltung Gerlachs bilden die Ereignisse des Jahres 1866. So sehr er der Berufung Bismarcks mit gemischten Gefühlen entgegensah, weil er den inneren Gegensatz zwischen dem eigenen Doktrinarismus und der alles zwangsmäßig Systematische von sich abweisenden Natur des Freundes wenigstens ahnte, so hielt er doch in den Tagen des inneren Konfliktes treu zu ihm. Die Meinungsverschiedenheiten und prinzipiellen Gegensätze traten zurück vor dem gemeinsamen Kampfe um die Heeresreform. Anders auf dem Gebiete der auswärtigen Politik. Gewiß billigte Gerlach 1863 die „schroff negative Haltung" Preußens gegen den österreichischen Bundesreformplan im wesentlichen, verteidigte sie sogar in den Artikeln der Kreuzzeitung, aber die Freundschaft zwischen den beiden deutschen Großmächten, die Aufrechterhaltung des nach seiner Meinung seit 50 Jahren bewährten Zustandes blieben ihm für die Machtstellung Österreichs und Preußens sowie für die Stärke Deutschlands ein unumstößliches politisches Dogma, und er tadelte bereits im Oktober 1863 Preußens „Mangel an Streben Österreich wiederzugewinnen." So kamen, als es in der schleswig-holsteinschen Frage Bismarcks Staatskunst gelang, die habsburgische Politik auf die Seite Preußens zu ziehen und eine äußere Einheit herzustellen, die inneren Abweichungen Gerlachs noch nicht zum tatsächlichen Ausdruck. Aber schon sein Widerspruch gegen die Arnimsche Adresse vom Mai 1864, die, im Namen vieler liberaler und konservativer Preußen die Vereinigung des von Dänemark getrennten Schleswig-Holsteins unter einem eigenen Landesherrn oder als Teil eines mächtigen deutschen Staates fordernd, Bismarcks Einverständnis fand, ließ die nahenden Konflikte ahnen.

Gerlachs Aufsatz in der Kreuzzeitung vom 20. Mai, „Der Siegespreis", forderte die Niederwerfung der Demokratie und der Revolution, mißbilligte das Zusammengehen der Parteien, das Aufgeben des christlich-germanischen Parteidoktrinarismus. Scharfe Erwiderungen aus den Reihen der Konservativen blieben nicht aus. Mochte er auch noch weiterhin die persönlichen Beziehungen zu dem Ministerpräsidenten pflegen, weil der Freund „im Innern Thron und Heer gegen die Demokratie aufrechterhielt", so stand doch infolge der gegen Österreich gerichteten preußisch-italienischen Verhandlungen der Bruch, den auch Bismarck aus Pietätsrücksichten und vielleicht auch infolge der Überschätzung des Einflusses seines Freundes auf die konservative Partei bisher vermieden hatte, vor der Tür. Gerlachs Artikel in der Kreuzzeitung vom 8. Mai 1866 „Krieg und Bundesreform" vollzog diesen Schritt. Er bedeutete zugleich die Sprengung der konservativen Partei. Die Auseinandersetzung mit den bisherigen politischen Freunden, die sich in der Mehrzahl trotz der inneren Abneigung gegen Bismarcks deutsche Politik doch beugten, beendete eine Erklärung Gerlachs in der Kreuzzeitung vom 16. Juni, daß er mit den „Meinungen und Rechtsausführungen des Blattes über die Fragen, welche jetzt Deutschland bewegen, im wesentlichen nicht übereinstimme."

Mit der Indemnitätsvorlage und den Annexionen sah sich der ehemalige Freund ganz in das Lager der radikalen Gegner der Bismarckschen Politik gedrängt. Seiner durchaus auf die Vergangenheit, auf die Idee der heiligen Allianz eingestellten Persönlichkeit blieb es unfaßbar, daß die nationale Machtbegründung und Machtentfaltung die sittliche Grundlage eines jeden Volksstaates bilden müsse. Selbst an der Siegesfreude Deutschlands in den Jahren 1870/71 vermochte er keinen ungetrübten Anteil zu nehmen. Wie die christlich-germanische Staatsidee einst in den beiden Konvertiten Adam Müller und Johann v. Haller sich vorbereitet hatte, so fand ihr letzter und ergebenster Vertreter jetzt den Weg zu der katholischen Partei des Zentrums zurück. Die Beziehungen Gerlachs zu der katholischen Fraktion lassen sich schon in den fünfziger Jahren festlegen; 1866 bahnte sich ein inneres Verhältnis an, dem seit April 1871 der offene Anschluß folgte. Der Kulturkampf fand ihn ganz auf der Seite des Zentrums. Die Haltung der Konservativen bei dem Schulaufsichtsgesetz und bei den Beratungen über die Kreisordnung, die sie in sachlichen und persönlichen Gegensatz zu Bismarck brachte, führte eine Annäherung an die ehemaligen Freunde herbei. Seine Stellung zu dem Reichskanzler wurde immer unerfreulicher. Am schärfsten spitzte sich der Gegensatz während des Kampfes um die Zivilehe zu. Die Broschüre „Die Zivilehe und der Reichskanzler", 1874, wurde gerichtlich beschlagnahmt, gegen den Verfasser ein Prozeß angestrengt, der zu seiner Verurteilung führte. Im Zusammenhange damit reichte er seinen Abschied ein, der ohne weiteres genehmigt wurde. Auf seine parlamentarische Tätigkeit hatte diese Wendung des persönlichen Schicksals keinen Einfluß. Trotz einzelner Differenzen blieb er dem Zentrum treu. Noch im Januar 1877 erfolgte seine Neuwahl zu Osnabrück von den verbündeten Welfen und Klerikalen. Bald darauf, am 18. Februar, starb er im 81. Lebensjahre. Seine politische Tätigkeit, aus dem Widerspruchsgeiste Gerlachs

gegen alle vorwärtsdrängenden, aus der Wirklichkeit in die Zukunft weisenden Elemente herausgeboren, erschöpfte sich in der Negation des Tatsächlichen; seine Ideale sind hier überwunden. Kirchenpolitisch hat er jenen Gegensatz innerhalb des Protestantismus mit in erster Linie heraufführen helfen, der heute noch lebendig ist. Seine eigentümliche Kraft ruhte in einer vollkommenen Identifizierung des Politischen und Religiösen, des Gemeinschafts- und Individualitätsbewußtseins; jede Differenzierung bedeutete ihm einen sündhaften Eingriff in die Einheit der sittlichen Weltordnung. In dieser Eigenart liegt der Einfluß begründet, den einst der Rundschauer der Kreuzzeitung, wie H. v. Petersdorff mit Recht in seinem Kleist-Retzow hervorhebt, auf viele namhafte Männer ausübte.

Berlin-Schöneberg. E. Müsebeck.

Heinrich von Treitschkes Briefe, herausgegeben von **Max Cornicelius.** Zweiter Band, zweites Buch 1859—1866. Mit 2 Porträts in Lichtdruck und einem Bismarckbrief in Faksimile. Verlag von H. Hirzel, Leipzig 1913. 496 S., geh. 10 Mk., geb. 12,50 Mk.

Um es gleich zu sagen, der zweite Band der Treitschkebriefe reiht sich würdig dem ersten an. Das war zwar nach Schiemanns „Heinrich von Treitschkes Lehr- und Wanderjahre" vorauszusehen. Denn gerade die Schilderung der für die Zeitspanne der vorliegenden Briefe in Betracht kommenden Jahre 1859—1866 besteht ja bei diesem fast völlig aus Briefstellen. War der erste Band ein Bild fröhlicher Jugend, so möchte man über den zweiten die Zeit des leidenschaftlichen Stürmens und Drängens schreiben. Nicht bloß die Unruhe seines äußeren Lebens bestimmt dazu, mehr noch die ungestüme Anteilnahme Treitschkes an dem politischen Leben. Immer wieder klingt es durch die Briefe: „für nichts anderes habe ich Zeit, die Politik nimmt all mein Sinnen und Denken in Anspruch". — Allerdings war die politische Lage auch danach angetan, einen Menschen, der seinen ganzen Glauben auf Preußen gesetzt, in dauernder Unruhe zu halten, zumal wenn er sich als Liberaler fühlte. Es ist Schwäche und Größe des Liberalismus zugleich, daß seine Anhänger mit seltener Treue an den einmal geschworenen, aber nie erreichbaren Idealen festhalten. Das bedingt Treitschkes Stellung zu Bismarck. Aus Prinzip ist er sein heftigster Gegner — aber sein Glaube an Preußen, der sich nicht aus langatmigen Erwägungen des Verstandes ergab, der vielmehr lediglich der Ausfluß eines starken Gefühls war, dieser Preußenglaube führte ihn doch wieder zu der Politik Bismarcks hin, dessen Wille zu Preußens Vormachtstellung wie ein geheimer Zauber auf den jungen Gelehrten und Publizisten wirkt. So müssen sich beide Männer anziehen. Der preußische Ministerpräsident versucht, den wirksamsten Tagesschriftsteller der Zeit für sein Programm zu gewinnen. Noch kann dieser seiner Prinzipien wegen nicht zusagen, aber der Gang der Ereignisse weist auf eine glückliche Zukunft — da bricht die Briefsammlung ab. Treitschke geht wohl nach Berlin als Herausgeber der „Preußischen Jahrbücher", aber er hat dort weder eine dauernde Stätte gefunden, noch den Wirkungskreis, der seiner gewaltigen Natur zukam.

Das politische Moment ist im Leben Treitschkes zweifellos das vor-

herrschendste. Deshalb muß ihm bei einer Besprechung seiner Briefe die erste Stelle eingeräumt werden. Eine Frage, die den ersten Band der Briefe noch so übermächtig bewegte, ist hier scheinbar unberücksichtigt geblieben. Besser gesagt, hat sie die rücksichtslos sich entfesselnde Neigung zur Politik beinahe gänzlich verdrängt. In diesem Bande fragt Treitschke nicht mehr nach seinem Berufe zum Dichter, die Macht der Verhältnisse hat eine entscheidende Antwort gegeben. Nur eine stille Resignation ist geblieben. Ist es ihm also selbst nicht vergönnt, sich mit des Dichters Lorbeerreis zu schmücken, so durfte er doch noch heute hochgeschätzte biographische Versuche über deutsche Dichter veröffentlichen, die ihm immer einen Ehrenplatz in der Literaturgeschichte sichern werden. Diese Briefe geben uns aber nicht nur ein Bild davon, wie Treitschke als Essayist die Dichter vergangener Tage zu würdigen weiß, sondern sie zeigen uns auch, daß er ein äußerst reges Verhältnis zu der Literatur seiner Gegenwart gehabt hat. Persönlich steht er zudem in engster Beziehung zu dem Gustav Freytagschen Kreis in Leipzig. Während seines Münchener Aufenthalts lernt er Paul Heyse, Hermann Lingg und deren Freunde kennen.

Ist es die Literarhistorie, die Treitschke entsprechend seiner Jugendneigung zum Dichten zuerst in die Öffentlichkeit führt, so folgt aus dem starken Politiker der fruchtbare Geschichtsschreiber. Der junge Privatdozent in Leipzig feiert für die damalige Zeit unerhörte Triumphe, indem er über neueste Geschichte liest. Es ist erstaunlich, mit welcher Leichtigkeit und Lebhaftigkeit er sich seine Stoffe aneignet. Eine wie große Wirkung Treitschke in Leipzig auch auf seine Zuhörer ausübte, so mußte er doch immer mehr einsehen, daß ihm in Sachsen keine Zukunft beschieden war. Deshalb folgte er nach einiger Zeit nicht ungern einem Rufe als Extraordinarius nach Freiburg im Breisgau, nicht zuletzt auch mit Rücksicht auf den Vater, der die Feuernatur seines Sohnes nicht verstehen konnte, vor allem aber dessen politische Ansichten mißbilligte. Hinsichtlich des Besuchs seiner Vorlesungen sieht sich der junge Professor zu dem Ausruf gezwungen: „Wo sind die schönen Leipziger Tage hin, da meine Studenten auf den Fensterbrettern standen?", aber eines blieb ihm in Freiburg: die Muße zum wissenschaftlichen Arbeiten. Der erste Teil der „Historischen und Politischen Aufsätze" erschien während des 2¾jährigen Aufenthalts. Der Plan der deutschen Geschichte im 19. Jahrhundert wird gefaßt, die archivalischen Studien dazu werden mit besonderer Begünstigung durch Bismarck in Berlin zu einem gewissen Abschluß gebracht. Da kommt der Krieg von 1866. Der sich ganz als Preuße fühlende Professor kann nicht in Baden bleiben, einem Staate, der gegen das Land seiner Wahl zu Felde zieht. Er reicht seine Entlassung ein, die ihm gewährt wird.

Treitschke verläßt Freiburg. Aber ein zartes, doch sehr starkes Band verknüpft ihn mit dem Süden Deutschlands. Im Sommer 1866 hat er sich mit Emma Freiin von Bodmann verlobt, die demselben Geschlecht entstammt wie der so oft genannte badische Staatsminister gleichen Namens. Es zwingt einen zu leichtem Lächeln, wenn man unter dem 1. Januar desselben Jahres in einem Brief an Overbeck liest: „..... verwende

Deinen theologischen Einfluß auf den Himmel dazu, um meine baldige Erlösung aus Freiburg zu erbitten. Die Vernunftgründe, die ich Dir und mir zur Beruhigung auseinandersetzte, reichen bald nicht mehr aus. Ich sehne mich nach dem protestantischen Norden" (S. 453). — Emma von Bodmann war Katholikin, wenige Jahre später kehrte Treitschke nach Baden zurück, um eine Professur in Heidelberg anzunehmen! —

Der Herausgeber hat in diesem zweiten Bande der Briefe dieselben Grundsätze befolgt wie bei dem ersten. In den Einleitungen zu den einzelnen Abschnitten hat er wohl noch mehr Zurückhaltung geübt wie zuvor. Manchmal auch wohl bei der Auswahl der Briefe, denn gelegentlich findet sich bei Schiemann und von Petersdorff in der Allgemeinen Deutschen Biographie Bd. 55 mehr. Doch die Entscheidung darüber muß ihm vorbehalten bleiben. Was ich hingegen nicht recht verstehe, ist die Einleitung des Herausgebers gleich zu Anfang. Unter der Überschrift „Anfang der Leipziger Dozentenzeit" wird da eine Schilderung des Verhältnisses zwischen Treitschke und Overbeck bis zu beider Tod gegeben. Besonders wird das Zerwürfnis der beiden ehemaligen Freunde eingehend erörtert. Warum dies hier geschieht und nicht erst im nächsten Bande, ist mir, wie gesagt, nicht recht klar. Hermann Dreyhaus.

Max Lenz, Geschichte Bismarcks. Dritte, verbesserte und ergänzte Auflage. Leipzig, Duncker & Humblot, 1911. 8°. 497 S.

Da die erste Auflage dieses Werkes in dieser Zeitschrift (Bd. 15) ausführlich gewürdigt worden ist, kann ich mich auf das beschränken, was die vorliegende Auflage neues bringt. Wie der Verf. im Vorwort bemerkt, ist besonders die Darstellung der Zeit des Norddeutschen Bundes neu bearbeitet und vermehrt worden; ein ganz neues Kapitel über die politischen Parteien ist eingeschoben worden, wofür ja neuere Publikationen wie die Memoiren Hohenlohes, Onckens Bennigsen u. a. reichhaltigen Stoff vermittelt hatten. Außerdem ist die früher nur gestreifte Luxemburger Frage, die eng mit der Parteienentwicklung zusammenhängt, eingehend behandelt worden. Die Zeit zwischen 1866 und 1870 war, wie Lenz mit Recht bemerkt, bisher von der Forschung stiefmütterlich behandelt worden, obgleich das große Problem der Auseinandersetzung zwischen partikularistischen und unitarischen Anschauungen gerade in diesen Jahren der Bildung der nationalliberalen und freikonservativen Partei, des Zerfalls des Nationalvereins, der Anfänge des Zentrums, der Einbürgerung des allgemeinen Stimmrechts außerordentlich interessante Züge bietet. Mit voller Klarheit führt Lenz aus, wie Bismarcks Tätigkeit weniger der unitarischen als der Gegenströmung zugute kam, da die eifrigsten Unitarier, die Nationalliberalen zugleich ein parlamentarisches Regiment erstrebten und so mit dem Bundeskanzler zusammenstoßen mußten. Bismarck mußte sich das Anwachsen des Partikularismus gefallen lassen, aber er vertraute trotz allem auf den Willen der Nation zur Einheit und die wirtschaftlichen Klammern zwischen Nord und Süd. Für ihn waren diese Jahre um so arbeitsreicher und aufreibender, als die europäischen Verhältnisse sich immer mehr trübten, insbesondere die napoleonischen Dreibundsverhandlungen beständig drohender wurden. In der Frage der Ent-

stehung des Krieges von 1870 und der Gründung des Kaisertums hat Lenz seine Auffassung nicht geändert, von dem angeblichen Kaiserplan Bismarcks aus dem Frühjahr 1870 hat er keine Notiz genommen.

G. Roloff.

R. Fester, Briefe, Aktenstücke und Regesten zur Geschichte der Hohenzollernschen Thronkandidatur in Spanien. Bd. 1: VII und 164, Bd. 2: IV und 210 Seiten. 8°. Leipzig, Teubner, 1913.

Richard Fester, Neue Beiträge zur Geschichte der Hohenzollernschen Thronkandidatur in Spanien. V und 194 S. Gr. 8°. Leipzig, Teubner, 1913.

Die „Briefe, Aktenstücke" usw. sind ein treffliches Hilfsmittel für jeden, der sich mit diesem Thema beschäftigt; ein Wort zur Empfehlung braucht kaum gesagt zu werden. Hier und da wäre vielleicht noch eine Ergänzung möglich; so würde ich die Aufnahme des Briefes des englischen Ministers Lord Granville an den englischen Botschafter in Paris (vom 20. Juli 1870) vorschlagen, wodurch das von Fester abgedruckte Schreiben von Lyons an Granville (vom 19.) erst verständlich wird. (Blaubuch C 210. Vgl. Preuß. Jahrbücher Bd. 129, S. 145.)

In den „Neuen Beiträgen" gibt der Verf. eine Reihe von überaus diffizilen und lehrreichen Detailuntersuchungen, zu denen man nur in einem eigenen längeren Aufsatze erschöpfend Stellung nehmen könnte. Vieles ist auch darin, was über den Rahmen dieser Zeitschrift hinausgeht und ins Gebiet der spanischen und allgemeinen Geschichte gehört, wie namentlich das inhaltreiche Kapitel über die spanische Septemberrevolution. Einige neue Quellen hat Fester erschlossen: so hat das Werthernsche Familienarchiv auf Schloß Beichlingen einige wichtige Stücke geliefert, die Durchforschung der spanischen Literatur hat manches neues gebracht, vor allem ist er mit großer Mühe und erfreulichem Erfolge den verzweigten Beziehungen der Presse nachgegangen und hat da u. a. zum ersten Male die Bedeutung der „Correspondance de Berlin", eines offiziösen Bismarckschen Organs zur Beeinflussung der französischen öffentlichen Meinung, aufgedeckt.

Anknüpfend an ältere Arbeiten weist Fester zunächst darauf hin, daß die Kandidatur Hohenzollern hervorgegangen ist aus dem Wunsche der Partei Prims, eine Vereinigung der beiden iberischen Königreiche zustande zu bringen. Ihr Kandidat war zuerst Ferdinand von Koburg, der Vater des regierenden Königs von Portugal, und erst als dieser abgelehnt hatte, verfiel man auf den Prinzen Leopold. Den Ursprung dieser Kandidatur sucht Fester wie früher anscheinend mit Recht in Spanien; Bismarck wurde erst im Februar 1870 damit befaßt, nachdem Prim sich auf Betreiben Salazars für Leopold entschieden hatte. Der Kanzler hat nach Fester die Thronfolge lediglich im Interesse der Stärkung der internationalen und wirtschaftlichen Macht Preußens behandelt, ohne einen Krieg gegen Frankreich damit provozieren zu wollen; insbesondere hoffte er, durch die Einsetzung einer monarchischen Regierung in Spanien die republikanische Propaganda auch in Frankreich empfindlich zu treffen und damit die Kriegsgefahr zu mindern. Denn je größer die inneren Schwierigkeiten

in Frankreich, desto größer die Versuchung für Napoleon, durch einen Krieg Ablenkung aus den inneren Widerwärtigkeiten zu suchen. Anders sah dagegen nach Fester, der hier mit Hesselbarth wesentlich zusammentrifft, die fürstliche Familie die ganze Angelegenheit an: Erhöhung des Glanzes der Dynastie und die Scheu vor der historischen Verantwortung, der spanischen Nation, die man nach Salazars geschickter Darstellung für entwicklungswillig und zukunftsreich hielt, die Hilfe zum Entgegenkommen zu versagen, waren ihre Motive. — Die Ereignisse, die am Anfang Juli zur Vertagung der Cortes und zum Scheitern der Kandidatur führten, sowie die Vorgänge im französischen Ministerrat in den letzten Tagen vermag er nicht völlig aufzuhellen; mit Recht stellt er fest, daß die Schwäche der kaiserlichen Regierung, die einige Tage der Unpopularität nicht ertragen konnte und vor den zum Teil von ihr selbst gerufenen Geistern der kriegerischen Begeisterung zurückweichen mußte, der letzte Anlaß zum Kriege wurde. G. Roloff.

Hermann Hesselbarth, Drei psychologische Fragen zur spanischen Thronkandidatur Leopolds von Hohenzollern. 130 S. Gr. 8°. Leipzig, Teubner, 1913.

In diesem Büchlein werden wertvolle Dokumente, die von einem unbekannten Sammler in Spanien zusammengestellt worden sind, veröffentlicht. Es ist ein Depeschenwechsel zwischen Bismarck, Salazar, Buchner, Prim und Canitz, dem preußischen Gesandten in Madrid, vom März bis Juni 1870, also aus den Monaten, in denen nach der ersten Ablehnung Leopolds seine Umstimmung und ein neues spanisches Angebot vorbereitet wurde. Auf Grund dieses neuen Materials und mit Hilfe einer Durcharbeitung der bereits bekannten Quellen sucht Hesselbarth nachzuweisen, daß Bismarck die hohenzollernsche Kandidatur gefördert hat ohne Zusammenhang mit seiner augenblicklichen europäischen Politik; insbesondere habe er sich dabei nicht durch die österreichisch-französisch-italienischen Bündnisverhandlungen bestimmen lassen. Nur für die Zukunft habe er an einer spanischen Hohenzollerndynastie eine ähnliche Stütze für die preußische Politik bei irgendwelchen Verwicklungen zu finden gehofft wie in Karl von Rumännen. Ich kann dieser These so wenig zustimmen wie seiner Polemik gegen Delbrück, dem er die Meinung unterschiebt, Bismarck habe die Kandidatur „als Kriegsanlaß eingefädelt“, während er ausdrücklich sagt, daß Bismarck durch die Kandidatur „weder einen Krieg hat entzünden wollen, noch einen solchen Brand aus dieser Ursache vorausgesehen hat“ (Preußische Jahrbücher 137, S. 320). Dagegen scheint mir der Nachweis gelungen, daß Fürst Karl Anton nach anfänglichem Zaudern seit dem Februar 1870 aus Familienrücksichten die Kandidatur seines Sohnes freudig begrüßt und befördert hat. G. Roloff.

Gerhard Kaulfuß, Das badische Quellenmaterial für die Geschichte der Reichsgründung bei Ottokar Lorenz. Hallesche Dissertation. XI u. 97 S. Halle a. S., 1912.

In einer verdienstlichen Analyse des Lorenzschen Buches stellt der Verf. fest, daß Lorenz wesentlich folgende badische Quellen zur Verfügung

gestanden haben: die Korrespondenz des Großherzogs mit Jolly, das Tagebuch des Großherzogs, die Korrespondenz Gelzers und allerlei badische Akten, besonders die Berichte Wohls aus München. Die bekannte unsolide Art der Quellenbenutzung durch Lorenz wird abermals klargestellt, ohne daß neue Resultate von Belang gewonnen würden.

G. Roloff.

Ernst Marx, Bismarck und die Hohenzollernkandidatur in Spanien. 64 S. 8°. J. B. Metzler, 1911.

Der Verf. berührt sich in mancher Hinsicht mit Hesselbarth. Wenn er auch weit vorsichtiger urteilt, „daß die Allianzbestrebungen Frankreichs mit Italien und Österreich doch wohl nicht einen fruchtbaren und alleinigen Nährboden gebildet haben, aus dem Bismarcks Wunsch, die Hohenzollern für die spanische Krone zu gewinnen, so mächtig emporschoß", so hat er sich doch nach Marx in erster Linie durch die Überzeugung bestimmen lassen, daß eine Hohenzollernregierung in Spanien im allgemeinen international günstig für Preußen wirken müsse. An der Kandidatur weist er Bismarck einen stärkeren Anteil als Hesselbarth zu; er hat wesentlich dazu beigetragen, den anfänglichen Widerwillen der Hohenzollern gegen die Thronkandidatur zu überwinden; so hat er z. B. den Fürsten Anton in der bekannten Kronratssitzung vom März umgestimmt.

G. Roloff.

Gustav Freytags Briefe an Albrecht von Stosch. Hrsg. und erläutert von Hans F. Helmolt. XI und 338 S. Stuttgart und Berlin, 1913. Geheftet 7,50 Mk., gebunden 9 Mk.

Eine Veröffentlichung, die wir aus vielfachen Gründen mit Dank begrüßen! Von Gustav Freytag und dem Gothaer Kreis, von seinen Stimmungen und Wünschen und Hoffnungen ist das ja nicht die erste Kunde. Aber bisher floß sie uns wenigstens nicht in solcher Fülle. Erst jetzt, da wir eine bis zu Freytags Tode fortlaufende Kette von Briefen besitzen, Briefen von einer Intimität, die die geheimsten Regungen der Seele offenbart, — erst jetzt ist es möglich, das Bild von Freytag dem Politiker wirklich scharf zu zeichnen. Um es gleich zu sagen, Freytag gewinnt dabei nicht. Wir denken dabei nicht an seine schon viel gescholtenen Urteile über Bismarck. Alfred Dove hat ganz Recht, wenn er es am Ende seiner Besprechung all der neuen Mitteilungen aus Freytags Nachlaß (in der Historischen Zeitschrift Band 112, S. 132—149) „den vornehmsten Genuß" nennt, „den seine Briefe an Stosch dem Leser gewähren", „daß er sich Bismarck gegenüber doch noch am Ende zu einer Art Verehrung durchgerungen und ehrlich gegen den Freund dazu bekannt hat"; das ist in der Tat für Freytag den Menschen das weitaus wichtigste Ergebnis dieser Publikation. Was wir meinen, ist etwas Anderes, das ist die Art seines Verkehrs mit Männern, von denen er politisch etwas erhoffte. Wir wollen es dem Grenzbotenredakteur schließlich nicht verdenken, wenn er aus dem Beruf des Predigers bürgerlich-politischer Moral, des vaterländischen Seelsorgers und Gewissensrates, wie Dove seinen politischen Beruf einmal glücklich und fein umschrieb, seinem „Duxel" gegenüber nie

eine wahre Gemütswärme gewinnen konnte, trotz aller man weiß wie nahen Beziehungen durch Jahrzehnte hindurch. „Die wärmste Empfindung, mit der ich bei den Höchsten der Erde weilte," so schreibt er 1890 seiner Frau, „war ein fröhlicher Humor." Aber, irren wir nicht, so können wir aus der vorliegenden Publikation bemerken, daß sich diese Prätension auch gegenüber einigermaßen Gleichgestellten nicht verlor. Die Beziehungen zu Stosch wurden mit den Jahren intimer; zumal nachdem Stosch, aus seinem Amt als Chef der Admiralität entlassen, in Östrich gewissermaßen Freytags Nachbar geworden war, stellte sich eine durch nichts mehr getrübte Vertraulichkeit ein[1]. Zunächst jedoch klingt durch die Briefe ein Ton hindurch, der in solchem Briefwechsel befremdet. Die Sorge für die eigene Zukunft, „eine große und glorreiche Zukunft", konnte Stosch selber nicht mehr am Herzen liegen wie Freytag. Stosch mußte wohl gelegentlich abwinken; seine Schmeicheleien machten ihn eitel „und alle guten Eigenschaften gehen mit der Eitelkeit zum Teufel". Über Bismarck lauteten von Anfang an die Urteile der beiden Männer ganz verschieden, und Stosch machte daraus kein Hehl, im Gegenteil, er verteidigte ihn sogar. Trotzdem ließ Freytag nicht nach, die Schleusen seiner Abneigung, ja seines Hasses gegen den Kanzler wieder und wieder aufzuziehen, gerade als ob er dem Freund sein Urteil imputieren wollte; und ganz besonders grimmig schlug er drein, wenn Bismarck sich beifallen ließ, den Freund öffentlich zu bekämpfen, an ihm etwas auszusetzen. Freytag hatte dabei seine ganz bestimmten Absichten — darüber wird noch ein Wort zu sagen sein. Über die Art seines Vorgehens kann eine Meinungsverschiedenheit nicht bestehen.

Von den 367 Briefen, die der Herausgeber mitteilenswert oder mitteilensreif befand — etwa 40 sind uns vorenthalten —, entfallen über 200 auf die Jahre nach 1883, da Freytag wie Stosch das otium cum dignitate genossen. Auch da sind die Schreiben noch interessant genug. Es sei hier nur auf Freytags Äußerungen über sein Kaiser-Friedrich-Buch und dessen Beurteilung durch Kaiser Wilhelm (S. 223 und 224) hingewiesen, ferner auf den Bericht über Herzog Ernsts Auffassung des Sturzes von Bismarck, die dieser sich bei einem Besuche in Berlin an den beiden Beteiligten selbst gebildet (S. 236—237). Bemerkenswert sind ferner die Urteile über Leopold von Gerlach („keineswegs so sicher und festgeschlossen, wie er andern erschien, auch nicht als Reaktionär" — „mehr Schlingpflanze als Stamm", S. 267), über Constantin Rößler (S. 242), Theodor v. Bernhardi (S. 274, 288) und Rudolf von Gneist (S. 280). Immerhin bieten die Briefe aus der Zeit vorher, trotzdem sie mindestens in den Jahren, da Stosch die Admiralität leitete, inhaltsloser und langweiliger sind, dem Historiker noch mehr. Wir haben da nur zu bedauern, daß uns nach 1871 die Gegenstücke fehlen (Stoschs Erinnerungen brechen bekanntlich mit diesem Jahre ab). Hoffentlich entschließt sich Ulrich von Stosch recht bald, die versprochene Fortsetzung der Erinnerungen

---

1) Immerhin konnte Freitag in einer Würdigung Bismarcks und Stoschs vor seiner Frau 1890 sein Urteil über beide schließlich dahin zusammenfassen: beides Prachtkäuze, aber Kiwutze!

seines Vaters zu liefern, und macht uns dann auch mit dem zweifellos noch ergiebigeren Teil dieser Korrespondenz bekannt.

Die Briefe beginnen den 12. April 1864, bald, nachdem sich die beiden im Holtzendorffschen Hause in Gotha kennen gelernt hatten. Freytag bedurfte, da nun Bismarck wirklich seine Blut- und Eisenpolitik durchführte, für sich und seine „grünen Hefte" eines militärischen Beraters und Mitarbeiters, und Stosch, der Generalstabschef des 4. Armeekorps, ließ sich dazu gern gewinnen. Wenn auch nicht in der Auffassung der politischen Lage, die Stosch an der Persönlichkeit und Politik Napoleons und Freytag an der Rußlands orientierte, so befand er sich ja dank den Gneisenauschen Traditionen aus seinem Vaterhause in der politischen Grundstimmung im Einklang mit dem Redakteur der Grenzboten. Die militärischen Aufsätze in den Grenzboten und später im Neuen Reich stammen aus seiner Feder. Was damit zusammenhängt, bildet also zunächst den Gegenstand der Korrespondenz. Naturgemäß erhielten die Briefe bald noch weiteren Inhalt, Bücher, Personen, sogar religiöse Fragen; Stosch wich hier allerdings aus, auf diesem Gebiet gingen die Ansichten zuweit auseinander; für David Friedrich Strauß konnte sich nicht erwärmen, wer nach religiös gefestigten Individuen verlangte und nach Staatsmännern in der Kirche statt Idealisten und Gelehrten (vergleiche Stoschs Brief an Holtzendorff vom 18. Oktober 1847). Schließlich ließ sich Stosch sogar auch auf das für den Soldaten heikelste Thema, die Politik ein, nach den Briefen kann sogar fraglich sein, ob nicht er es war, der das Thema anschnitt.

Was nun an der politischen Unterhaltung dieser beiden Männer interessiert, das scheint uns nicht in erster Linie der Meinungsaustausch über die diese Männer vornehmlich berührenden Persönlichkeiten, über Bismarck und den Kronprinzen zu sein. Auch dafür trifft zu, was Stosch 12. Juni 1870 Holtzendorff gegenüber bemerkte: Freytag mit seinem reichen Wissen und schönen Geiste steht in seinen politischen Anschauungen mir eigentlich fern, teils zu hoch, teils zu niedrig. Die Ansichten der beiden konnten sich nie finden, weil Freytag sich gar nicht die Mühe machte, der Politik Bismarcks nachzudenken, und weil er in dem Kronprinzen ja mit dem ganzen Gothaer Kreis, soweit er eben nicht wie Stosch in die nächsten Beziehungen zu ihm trat, eine Art Idealgestalt sah, auf die man gegenüber der unmöglichen Gegenwart alle Hoffnungen konzentrierte. Es ist sehr zu bedauern, daß wir auf die Bemerkungen Stoschs über den Kronprinzen vom 11. Februar 1870 („der ganze Verkehr mit den Liberalen ist dem Herrn nur dadurch angenehm, daß diese ihm die Cour machen und er sich dadurch als eine Art Macht fühlt") keine Replik Freytags besitzen. Wir dürfen sie vielleicht in seinem Buch über Kaiser Friedrich erblicken, das nach seinem Stimmungsgehalt, soweit wir eben sehen, seit dem Jahre 1877 (vgl. S. 114, 124, 129) bereits vorbereitet war. Für Bismarck besaß Freytag ein Organ. Wir lesen gleich zu Beginn des Briefwechsels (Nr. 9 S. 7): „Wer mit und durch Fürsten regieren will, muß entweder sie mit innerer Nichtachtung leiten, indem er ihren Schwächen schmeichelt, oder er muß sie trotz ihrer Schwächen ehren, indem er sie besser macht. Das erstere ist bequemer, zum zweiten muß man ein recht konstantes Bedürfnis



haben, brav zu sein." Gleichwohl stieß er sich immer wieder bei Bismarck an Äußerlichkeiten, in denen er das Charakteristikum des Junkers zu bemerken glaubte, und damit war dieser Mann für ihn erledigt. Zumal ja auch, was er wünschte, 1866 die Einverleibung Sachsens, 1869 die Aufnahme Badens in den Nordbund, 1870 die Nichterrichtung des Kaisertums (seine Ansichten darüber S. 58/59) nicht erfolgte. Wenn er schließlich doch noch zu einer gewissen Anerkennung sich durchrang, in seinen letzten Jahren, als der Kanzler selbst nur noch eine historische Größe war, dann dürfen wir ein Verdienst daran auch der stillen Minierarbeit Stoschs zuschreiben, der sich durch keinen Ärger und keinen Zusammenstoß mit dem Gewaltigen den Blick für seine Leistungen und großen Eigenschaften nehmen ließ.

Wie gesagt, die Unterhaltung über diese Themen mag von psychologischem Interesse sein. Für die Geschichtsforschung ist etwas Anderes wichtiger. Dove äußerte schon in seiner Ausgabe des Briefwechsels zwischen Freytag und Treitschke (S. 61) gelegentlich eines Ausblicks Freytags in die preußische Zukunft, die ihm im ganzen sonnig erschien (1865), daß Freytag mit ihr wohl gerade Stosch als eine ihrer festesten Stützen in Gedanken verbunden habe. Für die Jahre bis 1866 läßt sich das nun nicht gerade nachweisen; für die Zeit danach aber haben wir in Freytags Briefen an Stosch geradezu die Bestätigung. Stosch hatte damals den hohen Erwartungen seines Freundes entsprochen und sich im Kriege in des Kronprinzen Nähe bewährt, er erhielt danach eine der leitenden Stellen im Kriegsministerium; 1872 stieg er noch höher. Kein Wunder bei diesem Politiker, der so mit allen Fasern seines Wesens an der Zukunft hing, daß er sich danach diesen Mann zu dem Staatsmann nach seinem Herzen zu gestalten suchte. Nun erst wird die Politik das eigentliche Thema der Briefe. Immer wieder verweist er auf die Zukunft, auf die Rolle, die Stosch dort zu spielen habe. Als Stosch 1878 von Bismarck gröblich angegriffen wurde, mahnt er wohl zu rücksichtsloser Offenlegung der Tatsachen, aber andererseits bittet er doch auch, „dem Kanzler in ruhiger Haltung, versöhnlich, ja zuvorkommend zu begegnen. Bricht der Gegensatz aufs neue hervor, ... so muß alles Unrecht auf seiner Seite sein." Daß Freytag sich so hinter den Kulissen betätigte, ist letzten Endes gleichgültig; die Generation, auf die er hoffte, ward von der Geschichte ja übergangen. Aber für den Chef der Admiralität lag die Sache anders, für ihn ward, das darf man wohl sagen, die Verbindung mit diesem Kreis zum Verhängnis. Bismarck hat diese Verbindung immer geahnt und spielte sie gegen Stosch aus; noch bei der Erzählung von der Absicht eines Ministeriums Gladstone in den Gedanken und Erinnerungen (II, 197) glauben wir etwas davon herauszuhören. Aber recht hatte er damit, wenigstens soweit er das Motiv zu der Stoschschen Opposition damit bezeichnet zu haben glaubte, nicht. Das Schreiben Stoschs an Bennigsen nach seiner Entlassung (bei Oncken II, 500) kann nur bekräftigen, was der Eindruck seiner Persönlichkeit sonst bereits, auch gerade nach dem Briefwechsel mit Freytag an die Hand gibt, daß seine Haltung nicht durch solche doktrinären Gesichtspunkte bestimmt war. Regte er auch schon 1868 bei Freytag die Behandlung der Frage von Reichsministerien

an, — wenn er 1877/78 darauf zurückkam, so hatte das seinen Grund in dem Empfinden, dem er eben gegen Bennigsen einen so elegischen Ausdruck lieh: „Der Mensch hat ein Recht zu fordern, daß er einen Erfolg seiner Tätigkeit sieht und daß er vor sich selber sich seines Wirkens freuen kann. Wenn man jeden Tag fühlt, daß man beim besten Willen nicht mehr von der Stelle kommt, dann hört die Pflicht gegen das Vaterland auf, und der Mensch ist losgesprochen von dem Beruf, für dasselbe zu leben und zu sterben." Stosch, der Chef der Admiralität, hatte am ehesten ein Anrecht, Ellbogenfreiheit zu verlangen. Er gab den Widerstand gegen Bismarck auf, als Bismarck Ruhe in den Ministerien brauchte, als eine einheitliche Regierung gegenüber dem Inland wie dem Ausland notwendiger denn je erschien. —

Über die Ausgabe der Briefe ist nur wenig zu sagen. Denn was darüber, über die sachlichen und sprachlichen Vervollständigungen des Freytagschen Textes wie über die ganze schulmeisterliche Art der Ausgabe zu sagen war, hob schon Dove a. a. O. S. 136 zur Genüge deutlich hervor. Ich mache nur noch auf die Anmerkung 437 aufmerksam, in der Helmolt seinen Lehrer Ratzel gegen Freytags Urteil in Schutz nehmen zu müssen glaubt, und möchte ferner für eine etwaige zweite Auflage für Richtigstellung des Vornamens des Freiherrn vom Stein plädieren. Stein sollte doch eigentlich jeder Historiker kennen. Allerdings wird man in seinen Anforderungen bescheiden, wenn man noch in der zweiten Auflage einer vielgelesenen Geschichte des 19. Jahrhunderts den Irrtum der ersten Auflage wiederholt, statt Steins scharf ausgeprägten Zügen die schwammigen Züge Altensteins wiederfindet. W. Stolze.

Johannes B. Kißling, Geschichte des Kulturkampfes im Deutschen Reiche. Im Auftrage des Zentralkomitees für die Generalversammlungen der Katholiken Deutschlands. 2. Band. Die Kulturkampfgesetzgebung 1871—1874. Freiburg, Herder, 1913. 6,50 Mk., geb. 7,50 Mk. VIII und 494 Seiten.

Der Standpunkt Kißlings ist in diesem Bande natürlich derselbe wie in dem ersten dieses auf drei Bände berechneten Werkes. Ich verweise daher auf meine ausführliche Anzeige des ersten Bandes in dieser Zeitschrift, Bd. XXVI, S. 341 ff. Dagegen hat der Ton eine anzuerkennende Wandlung erfahren, er ist im allgemeinen frei von den gehässigen Invektiven des vorangehenden Bandes. Es ist auch kein Zweifel, daß Kißling sich bemüht hat, die Motive der Führer des preußischen Kulturkampfes zu ergründen und sie in Zusammenhang mit den großen geistigen Strömungen ihrer Zeit zu setzen. Daß es ihm aber in genügendem Maße gelungen, um wirklich alles so schildern zu können, „wie es eigentlich gewesen ist", wird man nicht behaupten können. Das Rankesche Wort vindiziert sich Kißling in seinem Vorwort ohne ausreichende Berechtigung. Vor allem fehlt ihm jedes Verständnis für rein politische Dinge. Es ist charakteristisch, daß er von den nationalen und internationalen Gefahren, die Bismarck nach 1871 für sein Werk fürchtete, nichts sehen will. Die ausführliche Wiedergabe der parlamentarischen Kämpfe um die kirchliche Gesetzgebung wird mit den üblichen Wendungen



der Parteiberichterstattung ausstaffiert, die den Freund mit „treffenden Ausführungen", „wertvollen historischen Aufschlüssen", „feiner Ironie" mindestens moralische Siege erfechten läßt. Bismarck wird in seinen Äußerungen und Reden eingehend gewürdigt, nicht ohne Geschick, aber doch ohne wahres Verständnis. Hin und wieder wird auch in diesem Band der Ton gegen ihn leidenschaftlich, z. B. S. 330 f. Schorlemer-Alst darf Bismarck eine katilinarische Existenz nennen, ohne daß Kißling Einspruch erhebt.

Bei alledem ist die Lektüre des Bandes auch für den, der die Dinge mit andern Augen ansieht, nicht ohne Nutzen. Es ist ein umfangreiches gedrucktes Material, darunter Zeitungen und Broschüren, verarbeitet worden, auf Grund dessen nicht nur die Kulturkampfgesetzgebung, sondern auch die geistige Bewegung vom streng katholischen Standpunkte aus eingehend geschildert wird. Ungedruckte Quellen sind in größerem Umfange nur für die Geschichte des Mainzer Vereins deutscher Katholiken herangezogen worden, für die Kißling der Nachlaß des Freiherrn Felix von Loë zur Verfügung stand.

Berlin. E. Kaeber.

Der Osthafen zu Berlin. Im Auftrage des Magistrats hrsg. von **Friedrich Krause.** Berlin, Wasmuth, 1913. 119 S.

Dieses mit Textabbildungen, Lichtdrucktafeln, Plänen und Rissen in reichster Fülle und technischer Vollendung ausgestattete Prachtwerk verdient an dieser Stelle vorzugsweise wegen des einleitenden Abschnittes über die geschichtliche Entwicklung des gewerblichen Betriebes des Berliner Wasserstraßenverkehrs eine kurze Anzeige. In knappen Strichen wird in ihm ein Überblick über den Ausbau der Berliner Wasserstraßen und der natürlichen und künstlichen Zufahrtsstraßen des Berliner Verkehrs, über die Entwicklung des gewerblichen Betriebes der Berliner Schiffahrt, über den Umfang des Güterverkehrs und über die Umschlagseinrichtungen und Lagerhäuser gegeben. Es folgt eine instruktive Vorgeschichte des Osthafens selbst, dessen Schicksal mehrfach durch äußere Schwierigkeiten in Frage gestellt war, und dann als Hauptteil eine Beschreibung des Hafens und seiner einzelnen Einrichtungen, die für spätere Zeiten eine vortreffliche historische Quelle sein wird. Den Schluß bildet ein Verzeichnis der Mitarbeiter, die dem Erbauer des Hafens, dem Baurat und Stadtbaurat Krause, bei der Aufstellung des Entwurfs, der Bauleitung und der Abfassung der Festschrift zur Seite standen, sowie eine Liste der beim Bau beteiligten Unternehmer. Man erfährt daraus, daß die Daten für die historische Einleitung dem Regierungsbaumeister Henrici zu verdanken sind. In einem kurzen Ausblick auf die Zukunft wird des zu schaffenden zweiten, noch bedeutend größeren städtischen Hafens, des Westhafens bei Plötzensee für den Großschiffahrtsweg Berlin-Stettin und der Pläne für den großen Mittellandkanal gedacht, der Berlin auch mit ganz Westdeutschland in direkte Wasserverbindung bringen sollte.

Berlin. E. Kaeber.



L'effort Allemand. L'Allemagne et la France au point de vue économique par Lucien Hubert, Député. (Bibliothèque d'Histoire Contemporaine.) Paris, Librairie Félix Alcan, 1911. 236 p. (3 Fr. 50 c.)

Der Autor hat seiner statistischen Studie, deren „einzige Originalität vielleicht ihre Kürze sein wird" (S. 15) einen Avant-Propos beigegeben, der für Frankreich den Vorrang im Reiche des Gedankens und der Kunst in Anspruch nimmt, ihm die Mission, ein afrikanisches Reich zu gründen, als Lebensfrage zuweist und für Deutschland bei dem jetzigen Stande seiner Industrialisierung in dem Drang, in der asiatischen Türkei die wirtschaftliche Vorherrschaft an sich zu reißen, „die Logik" der Tatsachen sieht. Doch schließt er „bescheiden" (S. 229) kolonialpolitische, militärische und intellektuelle Werte von seiner Untersuchung aus. Was er gibt, sind statistische Überblicke über die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung, die Industrie, die Landwirtschaft, den Handel und die Finanzlage Deutschlands in fünf Kapiteln auf 101 Seiten, denen in ebenso vielen Kapiteln über die entsprechenden Betätigungen Frankreichs 95 Seiten, sodann 17 Seiten „Considérations générales" über beide Länder und 3 Seiten Schlußbetrachtungen gegenüberstehen. Bei dem großen Druck auf den kleinen Seiten und den vielen statistischen Tabellen und Diagrammen ist dem Autor das Verdienst der Kürze nicht abzustreiten. Die Dürftigkeit des Inhalts ist in den Angaben über Deutschland um so fühlbarer, weil wir gelegentlich des Regierungsjubiläums des Kaisers und schon vorher bei den parlamentarischen und publizistischen Erörterungen über unsere finanzielle Kriegsbereitschaft, den schlechten Kurs unserer Anleihen und das Zurückbleiben unserer Sparanhäufungen hinter den Erfordernissen der volkswirtschaftlichen Expansion den Gegenstand so gründlich kennen gelernt haben. Ich glaube auch kaum, daß H. dem französischen Publikum, das an der Weltwirtschaft oder an Deutschland interessiert ist, etwas Neues bringt. Besonders dürftig sind die Angaben über die deutsche Landwirtschaft und den deutschen Handel. Mehr Sachkenntnis und überlegtes Urteil verraten die Kapitel über französische Zustände. Der jetzt bereits erschütterte Glaube an Frankreich als den einzigen Bankier der Welt und an den permanenten Geldmangel in Deutschland ist dem Verfasser ein Trost bei dem Zurückbleiben seines Vaterlandes auf fast allen Gebieten des wirtschaftlichen Wettbewerbs mit Deutschland. Der ganze Inhalt hätte mit Hilfe vergleichender Tabellen ganz gut auf der Hälfte des Raumes übersichtlich dargestellt werden können. Bedeutende oder neue Gedanken fehlen bis auf folgenden Aperçu: Der Verfasser findet, daß bei uns die „Einheit" der wirtschaftlichen Anstrengungen die frühere „Freiheit" des Denkens und Träumens verdrängt habe. Ob für die angebliche Knappheit des Geldes bei uns die Volksvermehrung und der Zuwachs an produktiven Kräften im Wirtschaftsleben nicht ein genügender Ersatz sind, erwägt der Verfasser gar nicht.

Berlin. Ludwig Riess.



Lucien Hubert, député, Politique extérieure. (Editions de la „Correspondance d'Orient".) Paris, Felix Alcan, 1911. (246 S.)

Ein Büchlein, das ebenso gut hätte ungedruckt bleiben sollen. Außer einer 36 Seiten langen „Studie" über die Jung-Türken, die 1910 geschrieben zu sein scheint und weit ausgreift, aber an der Oberfläche haftet, erhalten wir nur Wiederabdrücke von Kammerreden aus den Jahren 1904 bis 1911, von Teilen der Vorträge, die er über die Frage der Behandlung der Eingeborenen in den afrikanischen Kolonien auf Kongressen zu London, Berlin und Brüssel gehalten hat, und (S. 157—169) einen verkürzten Abdruck seines „Avant-Propos" zu dem Buche „L'effort Allemand". Als Berichterstatter der Kommission über die marokkanische Verwicklung hatte er sich in den meisten jetzt wiedergegebenen Ansprachen an die Kammer sehr zurückhaltend äußern müssen. Wo er als Redner der radikalen Linken an der Generaldebatte über auswärtige Angelegenheiten teilnahm, kommt etwas mehr Leben in seinen „Discours". Die zugleich längste und interessanteste Rede ist die vom 12. Januar 1911 (im Buche irrtümlich 16. janvier), die 22 Seiten (60—81) füllt. Darin begründet der Verf. die französischen Bedenken gegen die türkischen Armeereformen mit der Grundlosigkeit für die Pforte, von den Griechen, Bulgaren oder gar einer Konföderation einen Angriff zu befürchten. Daß diese Rede hier überarbeitet und im Wortlaut geändert ist, beweist die aus dem gleichzeitigen Bericht in den Schultheißschen Geschichtskalender (1911 S. 401) übernommene sensationelle Stelle: „Die Tripleentente ist ein wenig desorganisiert, der Tod König Eduards VII. hat ihr einen fatalen Schlag versetzt" usw.

Berlin. Ludwig Riess.

B. Neue Bücher (soweit noch nicht besprochen).

v. Alvensleben-Alten, Julie, Aus Hannover und Preußen. Lebenserinnerungen aus einem halben Jahrhundert. Her. von R. Boschan. (343 S.) Gropiussche Hofbuchhandlung, Potsdam 1914.

Altmann, Wilhelm, Ausgewählte Urkunden zur brand.-preuß. Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte. I. Teil: 15.—18. Jahrh. 2. verm. Aufl. (VIII u. 509 S.) Weidmann, Berlin 1914. 7,40 Mk.

Anderson, J. H., The Campaign of Jena 1806. (84 pp.) H. Rees. 3,60 sh.

Ansorge, Th., Geschichte der Ortschaften Hohenziatz u. Lüttgenziatz. [Aus „Tagebl. für d. Jerichowschen und benachbarten Kreise."] (VIII u. 70 S.) A. Hopfer, Burg 1913. 1,20 Mk.

Baudissin, Graf Hermann, und **Sammer,** Briefwechsel. Ein Beitrag zur Geschichte von Schleswig-Holstein 1863 u. 1864. Her. v. Kupke. (220 S.) H. Haessel, Leipzig 1913. 5 Mk.

Das preußische Heer der Befreiungskriege. Her. vom Großen Generalstabe. Bd. 2: Das preußische Heer im Jahre 1813. (645 S. mit Uniformbildern, Skizzen Einschlagtafeln.) E. S. Mittler & Sohn, Berlin 1914. 14,50 Mk.

Bierre, Wilhelm, Die Schlacht an der Katzbach. (143 S. mit 4 Karten und 13 Bildern.) (Deutsche Schlachtfelder, her. von A. Brabant, Bd. 6). Alex. Köhler, Dresden 1913. 3 Mk.

Bleich, Erich, Der Hof des Königs Friedrich Wilhelms II. und des Königs Friedrich Wilhelms III. (Gesch. des preuß. Hofes, her. v. G. Schuster III, 1.) (XVIII u. 280 S.) Vossische Buchhandlg., Berlin 1914. 7,50 Mk.

Blüchers Briefe. Vervollständigte Sammlung des Generals E. v. Colomb. Her. von W. v. Unger. (XVI u. 357 S.) J. G. Cotta, Stuttgart 1913. 4,50 Mk.

Brünnert, G., Das Erfurter Unionsparlament 1850. (51 S.) C. Vilaret, Erfurt 1913. 0,60 Mk.

Brunker, Story of the Jena-campaign 1806. With maps and plans. (120 pp.) Groom, Forster. 5 sh.

Buchheim, Karl, Die Stellung der Kölnischen Zeitung im vormärzlichen rheinischen Liberalismus. (430 S.) (Beiträge zur Kultur- und Universalgeschichte, her. von Karl Lamprecht, Heft 27). Leipzig 1914, R. Voigtländer.

Cuthell, Edith, A Vagabond Courtier, from the memoirs and letters of Baron Charles Louis von Pöllnitz. 2 vols. S. Paul. 24 sh.

Dunkmann, Adolf, Ostfriesland in der Zeit der Befreiungskriege 1813/15. (VI u. 233 S.) A. H. F. Dunkmann, Aurich 1913. 2 Mk.

Dussauge, André, Études sur la guerre de sept ans. Le ministère de Belle-Isle. Tome I. Krefeld et Lutterberg 1758. Fournier 7,50 fr.

Eigenbrodt, R. C. Th., Meine Erinnerungen aus den Jahren 1848, 1849 und 1850. Mit biogr. Einl. her. v. L. Bergsträßer. (58 u. 374 S.) (Quellen und Forschungen zur Hessischen Geschichte.) Darmstadt 1914. Hessischer Staatsverlag.

Elert, Konrad, Die Behördenorganisation von Neufchâtel zur Zeit des Übergangs unter preußische Herrschaft (1707--1713). (91 S.) H. Böhlaus Nachf., Weimar 1914, 2,80 Mk.

Erman, Wilhelm, Jean Pierre Erman (1735—1814). Ein Lebensbild aus der Berliner Französ. Kolonie. (122 S.) E. S. Mittler & Sohn, Berlin 1914. 4 Mk.

Friedrich der Große, Werke in deutscher Übersetzung, hrsg. von G. B. Volz. Bd. IX u. X (Dichtungen). Reimar Hobbing, Berlin 1914. Geb. je 12,50 Mk.

Gaebel, Georg, Die Belagerung von Stettin im Jahre 1813. (89 S.) Léon Sauniers Buchhandlung, Stettin 1913.

Gerrds, R., Aus der Zeit der Demagogenverfolgungen. (105 S.) (Voigtländers Quellenbücher, 72. Bd.) 1 Mk.

v. Hagen, Max, Voraussetzungen und Veranlassungen für Bismarcks Eintritt in die Weltpolitik. (43 S.) Verlag der Grenzboten, Berlin 1914. 1,80 Mk.

Hasenclever, Adolf, Die Orientalische Frage in den Jahren 1838—1841. Ursprung des Meerengenvertrages vom 13. Juli 1841. (XII u. 320 S.) K. F. Koehler, Leipzig 1914. 7,50 Mk.



Herre, Paul, Von Preußens Befreiungs- und Verfassungskampf. Aus den Papieren des Oberburggrafen Magnus von Brünneck. (501 S.) E. S. Mittler & Sohn, Berlin 1914. 9,50 Mk.

Hiltebrandt, Philipp, Die päpstliche Politik in der preußischen und in der jülich-klevischen Frage. 2. Teil. (74 S.) (Aus „Quellen und Forschungen a. ital. Archiven und Bibliotheken"). Loescher & Co., Rom 1913. 2,40 Mk.

Hjärne, Harald, Wasa und Hohenzollern. Vortrag. Autor. Übersetzung aus dem Schwedischen von Joh. Paul. (31 S.) K. F. Köhler, Leipzig 1914. 0,60 Mk.

Holtze, Fr., 500 Jahre Geschichte des Kammergerichts. (VIII u. 263 S.) (Schriften des Vereins für Geschichte Berlins. 47. Heft.) E. S. Mittler & Sohn. 6 Mk.

Hoppe, W., Kloster Zinna. Ein Beitrag zur Geschichte des ostdeutschen Koloniallandes und des Cistercienserordens. (XIV u. 275 S.) (Veröffentlichungen des Vereins für Gesch. der Mark Brandenburg.) Duncker & Humblot, München u. Leipzig 1914. 7 Mk.

Horst Kohl, Deutschlands Einigungskriege in Briefen und Berichten der führenden Männer. 3. Teil: Der Krieg 1870/71, 3. Abteil.: Belagerung von Paris. (308 S.) 1,80 Mk.

Jahn, Friedrich Ludwig, Briefe; gesammelt und im Auftrage des Ausschusses der deutschen Turnerschaft her. von Wolfg. Meyer. (VIII u. 583 S.) P. Eberhardt, Leipzig 1913. Geb. 6 Mk.

v. Jordan, Heinrich, Erinnerungsblätter und Briefe eines jungen Freiheitskämpfers 1813 und 1814. Zusammengestellt von Ludwig v. Jordan. (334 S.) K. Siegismund, Berlin 1914. 4,80 Mk.

Klaje, Hermann, Pommern im Jahre 1813. Erster Teil. (126 S.) Dietz & Maxerabt, Kolberg 1914. 1,50 Mk.

Koser, Reinhold, Geschichte Friedrichs des Großen. 4. u. 5. Aufl. IV. Bd.: Anmerkungen, Bibliographie, Personenverzeichnis. 3,50 Mk.

v. Kossak, Adalbert, Erinnerungen. (335 S. mit 90 schwarzen Bildern und 9 farbigen Tafeln.) Morawe & Scheffelt, Berlin 1913. Geb. 16 Mk.

Krieger, Bogdan, Friedrich der Große und seine Bücher. (181 S.) Giesecke & Devrient, Leipzig 1914. 12 Mk.

Leinhaas, G. A., Kaiserin Friedrich. Ein Charakter- und Lebensbild. (212 S. mit 82 Abbild.) J. C. Huber, Diessen 1914. Geb. 6,80 Mk.

Lenel, Paul, Wilhelm von Humboldt und die Anfänge der preußischen Verfassung (Deutschrechtliche Beiträge her. von K. Beyerle. Band IX, Heft 3). 27 S. 0,80 Mk.

Maguire (T. Miller), The campaign of 1806. W. Clowes. 4 sh.

Michniewitz, B., Stahl u. Bismarck. (204 S.) Ebering, Berlin 1913. 4 Mk.

v. Miquel, Johannes, Reden her. von W. Schultze und Fr. Thimme. IV. Band. 1892—1901. Mit einem Sachregister zu Bd. I—IV. Buchhandlung des Waisenhauses, Halle a./S. 1914. 12 Mk.



Müller, Ernst, Westfalens Opfer in den Befreiungskriegen 1813—1815. Gleichzeitige amtliche Darstellung. (XI u. 75 S.) F. Coppenrath, Münster 1913. 3 Mk.

Oncken, Hermann, Historisch-politische Aufsätze und Reden. I. Bd. (VI, 344 S.), II. Bd. (382 S.) R. Oldenbourg, München-Berlin 1914. Geb. 12,50 Mk.

Ostertag, Heinrich, Friedrich der Große. (Die Religion der Klassiker, her. von G. Pfannmüller, Bd. 5.) (112 S.) 1,50 Mk..

Die Flucht des Prinzen von Preußen, nachmaligen Kaisers Wilhelm I. Nach den Aufzeichnungen des Majors O. im Stabe des Prinzen von Preußen. Greiner & Pfeiffer, Stuttgart 1914. 2 Mk.

Pahncke, R., Die Parallelerzählungen Bismarcks zu seinen Gedanken und Erinnerungen. (Hist. Studien, hrsg. von R. Fester, III.) (322 S.) M. Niemeyer, Halle 1914.

Palat, Bazaine et nos désastres en 1870. 2 vols. Chapelot. 15 fr.

Perthes, Clem. Theodor, Bundestag und deutsche Nationalversammlung im J. 1848 nach Frankfurter Berichten des P. Hrsg. von O. Perthes mit Einführung von Georg Küntzel. (LXV u. 207 S) (Frankfurter Historische Forschungen.) J. Baer & Co., Frankfurt 1913. 7,50 Mk.

Peters, Erwin, Die Orientpolitik Friedrichs des Großen nach dem Frieden von Teschen 1779—1786. (XII u. 56 S.) M. Niemeyer, Halle 1914. 1,80 Mk.

v. Pflugk-Harttung, Leipzig 1813. Aus den Akten des Kriegsarchivs des Großen Generalstabes, des Geh. Staatsarchivs in Berlin, des Staatsarchivs in Breslau und des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten in London. (452 S.) Fr. A. Perthes, Gotha 1913. 10,50 Mk.

v. Pflugk-Harttung, J., Der Stadt- und Polizeipräsident v. Tilly und die Zustände in Warschau zur preußischen Zeit 1799—1806. (142 S.) A. W. Kafemann, Danzig 1914. 4 Mk.

Preuß, Georg Friedrich, Die Quellen des Nationalgeistes der Befreiungskriege. (Vortrag.) (74 S.) E. S. Mittler & Sohn, Berlin 1914.

Rittinghaus, W., Die Kunst der Geschichtschreibung Heinrich v. Treitschkes. (X u. 134 S.) (Beiträge zur Kultur- und Universalgeschichte, hrsg. von K. Lamprecht, Heft 29.) R. Voigtländer, Leipzig 1914. 4,50 Mk.

Roloff, G., Von Jena bis zum Wiener Kongreß. (Aus Natur und Geisteswelt.) Teubner, Leipzig 1914. 1,25 Mk.

Rosendorf, H. H., Tangermündes Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte bis zum Ende des 17. Jahrhunderts. (198 S.) Wendt & Klauwell, Langensalza 1914.

Rosenmöller, Bernhard, Schulenburg-Kehnert unter Friedrich dem Großen. (Preußische Staatsmänner, hrsg. von A. Meister, Bd. I.) (474 S.) Walter Rothschild, Berlin u. Leipzig 1914. 9 Mk.

Sattig, Wilh., Die Schlacht an der Katzbach am 26. August und die Verfolgung bis zum 1. Sept. 1813. (VIII u. 146 S. 2 Karten.) (Beiträge zur Gesch.



der Befreiungskriege. Hrsg. von R. Friederich. Heft 4.) E. S. Mittler & Sohn, Berlin 1914. 4 Mk.

Schädrich, Ferd., Das Generalfeldkriegskommissariat in Schlesien 1741. (112 S.) M. u. H. Marcus, Breslau 1913. 4 Mk.

v. Schlözer, Leopold, Generalfeldmarschall Freiherr v. Loë. Ein militärisches Lebensbild. (323 S.) Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart u. Berlin 1914. 6,50 Mk.

Schmidt, Eberhard, Die Kriminalpolitik Preußens unter Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. (69 S.) (Abhandl. des kriminalistischen Seminars zu Berlin, hrsg. von F. v. Lißt.) J. Guttentag, Berlin 1914. 2 Mk.

Schmidt, Herbert, Friedrich Julius Stahl und die deutsche Nationalstaatsidee. (VIII u. 106 S.) (Histor. Untersuchungen, Heft 4.) M. u. H. Marcus, Breslau 1914. 3,60 Mk.

Schulze, Dan. Friedr., Zur Beschreibung und Geschichte von Spandau. Gesammelte Materialien, im Auftrage der Kirche und der Stadt hrsg. von Otto Recke. (2 Bde. 695 u. 495 S.) Hopf, Spandau 1913. 21 Mk.

Serrigny, Bernard, l'évolution de l'empire allemand de 1871 jusqu'à nos jours. Perrin. 3,50 fr.

Simson, Paul, Die Geschichte der Stadt Danzig. I. Band (bis 1517). (423 S.) A. W. Kafemann, Danzig 1914. 12 Mk.

v. Unger, W., Gneisenau. (448 S.) E. S. Mittler & Sohn, Berlin 1914. 9,50, geb. 10 Mk.

Uniacke, Bohemian Campaign of 1866. (71 pp.) Hugh Rees. 1,5 sh.

de Vargas, Philippe, L'affaire de Neuchatel 1856/57. Les négociations diplomatiques. Lausanne & Bale 1913. Georges Bridel et Co. (159 S.) 4 Mk.

Vogt, Ernst, Die hessische Politik in der Zeit der Reichsgründung 1863—1871. (Histor. Bibliothek Bd. 34.) (299 S.) R. Oldenburg, München und Leipzig 1914. 4,50 Mk.

Waddington, R., La guerre de sept ans. Histoire diplomatique et militaire. T. V. (443 S.) Firmin Didot & Co., Paris 1914. 7,50 fr.

Warschauer, Die Inventarisation der urkundlichen Quellen zur Landesgeschichte Westpreußens im nichtstaatlichen Besitze. (12 S.) A. W. Kafemann, Danzig 1914. 1 Mk.

I

Anfänge und Grundrißbildung der Stadt Stendal

Von

P. J. Meier

Mit zwei Textabbildungen

Für die Frage nach den Anfängen der deutschen Stadt gibt es kaum ein lehrreicheres Beispiel als Stendal, die Gründung Albrechts des Bären, die Hauptstadt der Altmark. Zwar ist gerade Stendal sowohl von Rietschel in seinem Buche „Markt und Stadt" S. 120 als in jüngeren Veröffentlichungen von Aue und Kupka[1]) behandelt worden, aber auch bei diesen letzten finde ich den Kern des Problems nicht völlig erfaßt. Gewiß, wer sich mit den Anfängen der deutschen Stadt beschäftigt, muß das genannte Buch von Rietschel sich vollkommen zu eigen gemacht haben; die hier entwickelte Theorie erscheint mir sogar so fest gefugt, daß wir in jedem einzelnen Fall feststellen müssen, wie sich eine Stadt zu dem von Rietschel aufgestellten Entwicklungs-Schema verhält: 1. Dorf; — 2. neben dem Dorf die Marktansiedlung, soweit es sich um das frühere Mittelalter bis einschließlich des XI. Jahrhunderts handelt; — 3. neben Dorf und Marktansiedlung, diese aber bald mitumfassend, die Stadt, die, wenn es sich um die Zeit nach 1100 handelt, oft auch ohne das Mittel der Marktansiedlung sofort an das Dorf sich anschließt. Aber es kann doch nicht dringend genug davor gewarnt werden, daß man deshalb jede Stadt in das Prokrustesbett dieses Schemas zwängt; es hat eben Ausnahmen gegeben, besondere Verhältnisse haben abweichende Erscheinungen hervorgerufen, und man

---

1) Aue, Zur Entstehung der altmärkischen Städte (Magdeburg 1910). — Kupka, Das älteste Stendal, Gymnasialprogramm Stendal 1912 und dessen Besprechung der Aueschen Arbeit in der Thüring.-Sächsischen Zeitschr. für Geschichte u. Kunst I (1911), S. 259. — Vgl. auch meinen Vortrag in Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 1914 Nr. 5/7, S. 224 ff.

geht sofort in die Irre, wenn man nicht mit offenem Blick und ganz ohne Vorurteil das einzelne Beispiel betrachtet. Nirgends tritt dies deutlicher hervor als bei Stendal.

Bekanntlich ist uns die Gründungsurkunde Albrechts des Bären, die man bisher in die Zeit um 1151 ansetzte und die jedenfalls nach 1150 und vor 1157, nicht erst mit Aue um 1160 anzusetzen ist[1]), wenigstens in einer jüngeren Abschrift erhalten. Der Bequemlichkeit des Lesers wegen gebe ich sie noch einmal in ihrem wesentlichen Wortlaut:

Albertus d. f. c. Brandenburgensis marchio. Notum sit . . ., qualiter ego . . . in terra dicionis mee que dicitur Balsmarlant forum rerum venalium institui in propria villa mea, que appellatur Stendale, cum antea competens in terra illa forum non esset; ubi legem hanc merces suas illuc advehentibus[2]) indulgeri placuit:

1. Quatinus a die institucionis huius exinde per quinquennium thelonei iura nequaquam persolvere cogerentur.
2. Incolas vero memorate ville in urbibus dicionis mee Brandenburg, Havelberg, Werbene, Arneburg, Tanghermunde, Osterburg, Saltwidele et cunctis locis attinentibus ab omni thelonei exactione in perpetuum absolvimus.
3. Insuper eisdem per omnia iusticiam Maghedeburgensium civium concessimus, cuius, si forte aliquando apud eos executio non valuerit, in Magdeburgensi civitate iusticiam suam ipsos exequi oportebit.
4. Areas supra nominate ville hereditario et libero eis iure concessimus, quatinus vendendi et pro arbitrio suo disponendi liberam habeant facultatem; eo tamen modo, ut censum earundem arearum, quatuor videlicet nummos, annuatim exinde persolvant.
5. Iudicialis potestas, prefectura iudicii prefate ville Stendale homini meo Ottoni ex me beneficiali iure obvenit, ubi due partes mihi, tercia vero pars prefato Ottoni aut heredi eius iure debetur.
6. Forum vero qui illo postmodum inhabitaturi advenient[3]), cum incolis primi temporis tam in aquis quam in pascuis et silvis ceterisque rebus equa in porcione esse decrevimus . . . .

---

1) Cod. Anhalt. I, Nr. 370. Brandenburg kommt erst 1150 an Albrecht den Bären, Osterburg aber ist am 3. Oktober 1157 bereits im Besitz des Grafen Werner von Veltheim, der sich darnach nennt und der offenbar damit durch den Markgrafen belehnt war (Cod. Anhalt. I, Nr. 436).

2) So ist statt advenientibus zu schreiben.

3) Verbindet man forum mit inhabitaturi, illo mit advenient, so braucht an dem Wortlaut, dessen Sinn ja völlig klar ist, nichts geändert zu werden.

Im ersten Abschnitt wird auf die fremden Besucher des neuen Marktes, für die auch schon die Worte vorher ubi legem bis placuit bestimmt sind, Bezug genommen; sie werden für fünf Jahre von der Zahlung des Zolls befreit. Im übrigen aber richtet sich die Urkunde ausschließlich an die Bewohner des bisherigen Dorfes; sie sind es, denen Zollfreiheit in den Orten der Mark Brandenburg und der Altmark, denen Magdeburger Recht, denen freier Besitz der Grundstücke, gegen jährliche Entrichtung von vier Pfennigen, erteilt wird, und die (mittlere) Gerichtsgewalt über das Dorf Stendal ist es, die dem markgräflichen Ministerialen Otto [1]) gegeben wird, ja selbst der letzte Abschnitt wendet sich an die alten Bewohner, insofern hier eine Beschränkung ihres ehemaligen Anrechtes an der Almende ausgesprochen wird. Und daß hier nicht etwa von einer ungenauen Ausdrucksweise die Rede ist, ergibt sich noch mit aller wünschenswerten Sicherheit aus eben diesem letzten Abschnitt, da hier allein, im Gegensatz zu den Dorfbewohnern auch von den etwa später Zuwandernden gesprochen wird, die für die Stadtgründung zunächst nicht in Betracht kommen, die aber für die Zukunft allerdings erwartet werden; ihretwegen müssen sich die alten Bewohner jene Beschränkung der Almende gefallen lassen.

Es heißt geradezu dem Wortlaut der Urkunde Gewalt antun, wenn man aus ihr etwas Anderes herausliest, als daß in diesem Falle ausnahmsweise nicht die neue Stadt neben dem Dorf gegründet, sondern das Dorf selbst zur Stadt erhoben, daß bei der Einwohnerschaft nicht in erster Linie auf Zuzug aus der Fremde gerechnet wird, den man sonst nicht sowohl ruhig abwartet als künstlich herbeiführt, daß man sich vielmehr mit den Hörigen des ehemaligen Dorfes begnügt, die in der Regel bei einer Stadtgründung erst in zweiter Linie erscheinen. Indem den bisherigen Bewohnern ihre Grundstücke frei zu eigen gegeben werden, erlangen sie die persönliche Freiheit; die vordem hörigen Handwerker können nunmehr ganz auf eigene Rechnung arbeiten, werden mercatores, d. h. Gewerbetreibende im Sinne der alten ottonischen Privilegien; daß freilich damit noch nicht jedes Anzeichen der ehemaligen Hörigkeit beseitigt wurde, werden wir hernach noch sehen. Wichtig erscheint mir aber vor allem, daß auch die eigentlichen Ackerbauer, die gar nicht an ein kaufmännisches

1) Ein eigentlicher locator konnte vielleicht bei der Eigenart der Entstehung Stendals als Stadt entbehrt werden. Sicher aber ist der Ministerial Otto nicht mit Kupka als Burggraf anzusprechen.

Gewerbe denken, Bürger werden; Stendal hat stets eine Stadtflur besessen, die wohl durch Hinzuziehung der Flur eingegangener Dörfer (Wusterbusch, Schadewachten, Neuwinkel) vergrößert, aber doch nicht erst gebildet wurde. Stendal darf demnach als die erste Ackerbürgerstadt bezeichnet werden und sie nimmt als solche eine Entwicklung voraus, die sonst erst im XIII. Jahrhundert eintritt [1]). Selbstverständlich aber erscheint mir, daß die Bewohner des Dorfes Stendal nicht ohne jede Vorbereitung zu Stadtbürgern wurden.

Wir werden noch sehen, welche Bedeutung der Ort durch seine natürliche Lage für den Verkehr besaß. Stendal war namentlich Durchgang für den Handel zwischen Magdeburg und Bardowiek-Hamburg, aber auf der ganzen Strecke gab es vorher als bevorrechtete Ortschaft nur die Marktansiedlung Lüneburg, die wohl erst nach der Zerstörung Bardowieks (1189) Stadt wurde, sonst ausschließlich Dörfer. In Stendal ferner kreuzte sich wegen des wichtigen Übergangs über die sumpfige Niederung der Uchte mit jener süd-nordwestlichen Heerstraße die zweite, die von Bremen nach Brandenburg führte, und so war es ganz selbstverständlich, daß die Reisenden hier vor allem Rast machten, daß hier deshalb schon immer Gewerbetreibende, wenn auch meist hörigen Standes, gesessen haben müssen, für die der Übergang von der dörflichen zur städtischen Lebensweise nichts anderes als die Erfüllung eines längst empfundenen Bedürfnisses war. Sie werden daher der tiefgreifenden Umwälzung, die besonders in der Neuanlage der Straßen und in einer Neuanordnung der Grundstücke bestand (s. S. 386), keinen Widerspruch entgegengebracht, sie vielmehr selbst gefördert haben.

Es leuchtet ein, daß ähnliche Verhältnisse auch sonst vorhanden gewesen sein können, und in der Tat ist Stendal keineswegs das einzige Beispiel einer derartigen Entwicklung. Am nächsten kommt wohl Dürkheim a. d. Haardt, aber, da dieses erst 1312 aus einem Dorf zur Stadt erhoben wird, d. h. zu einer Zeit, in der solche Erhebungen auch sonst mehrfach vorkommen, so möchte ich lieber auf Annweiler hinweisen, das 1219 Stadt wird [2]). Auch hier handelt es

1) Indessen habe ich schon immer betont, daß in erster Linie die Aufnahme von Bauern als Ackerbürger die Stadt von der Marktansiedlung mit ihrer ausschließlich kaufmännisch-gewerblichen Bevölkerung getrennt hat.

2) S. Keutgen, Urkunden zur städtischen Verfassungsgesch. Nr. 138, 137. Vgl. auch die Bestimmung für Allensbach von 1075 (Keutgen, a. a. O. Nr. 99): omnibus eiusdem oppidi — Allensbach war bereits 998 mit Marktrecht ver-

sich nicht um Zuzug von außen, sondern um die in ea villa habitantes, die vom Buteile und von der Gerichtsgewalt des Vogtes befreit werden, deren Frauen, auch wenn sie hörigen Standes bislang waren, gleichfalls die Freiheit erlangen. Aber ich darf auch auf Köln und die anderen rheinischen Bischofsstädte hinweisen, wo die Vereinigung der verschiedenen Bestandteile zu einer einheitlichen Stadt in der Hauptsache die Erhebung der ehemaligen Römerstadt aus ländlicher Beschränktheit zum höheren Recht der Marktansiedlung bzw. der Stadt und die Befreiung der ganzen Einwohnerschaft, soweit sie noch der Hörigkeit unterstand, zu bedeuten scheint [1]).

Wenn nun in der Tat die Gründung einer Stadt Stendal in der Weise erfolgt ist, daß das Dorf zur Stadt erhoben wurde, so darf man fragen, ob sich dieser Vorgang nicht auch im Grundriß der Stadt (Abb. 1) ablesen läßt. Zunächst ist die Lage des alten Dorfes durch den Straßennamen „Das Alte Dorf“, der in neuerer Zeit sehr unnötig in „Alte Dorfstraße“ umgeändert ist, genau bestimmbar, und wenn auch ein zweiter Straßenname „Seidenbeutel“ [2]) häufig in Städten vorkommt, bei denen an eine Entstehung aus dörflichen Verhältnissen nicht zu denken ist, so entstammt wenigstens der dritte „Upstall“ (= Thie) diesen gleichfalls. Dazu kommt, daß sich in der Tat das nördliche Drittel der Stadt deutlich als ein in sich geschlossener Körper von den anderen Teilen abhebt. Der flache Bogen, den die Uchte bis zur Wüstewortstraße bildet, setzt sich ungezwungen fort in der Ostlinie der Petrikirchstraße (= Straße hinter S. Petri) und weiter in der nördlichen Umrißlinie der Stadt. Dieses ganze Gebilde macht durchaus den Eindruck, einmal für sich allein bestanden zu haben.

Aber damit ist keineswegs gesagt, daß der ganze Raum, den der Markgraf für seine neue Gründung zur Verfügung stellte, und der gleich von Anfang an in seinen Straßenzügen abgesteckt sein muß, nun auch sofort mit Häusern besetzt oder in Grundstücke aufgeteilt worden wäre. Das bekannteste Beispiel dafür, daß gewissermaßen der neue Rock für den Ort gleich auf Zuwachs berechnet wurde, bietet Köln, wo die Stadtmauer von 1180 so weit gezogen wurde, daß der von ihr umschlossene Raum bis in das XIX. Jahrhundert hinein bei

sehen worden — villanis mercandi potestatem concessimus, ut ipsi et eorum posteri sint mercatores, exceptis his, qui in exercendis vineis vel areis occupantur.

1) Vgl. Braunschw. Jahrb. 1912, S. 41 ff.

2) Kupka hält ihn fälschlich für eine dörfliche Bezeichnung.

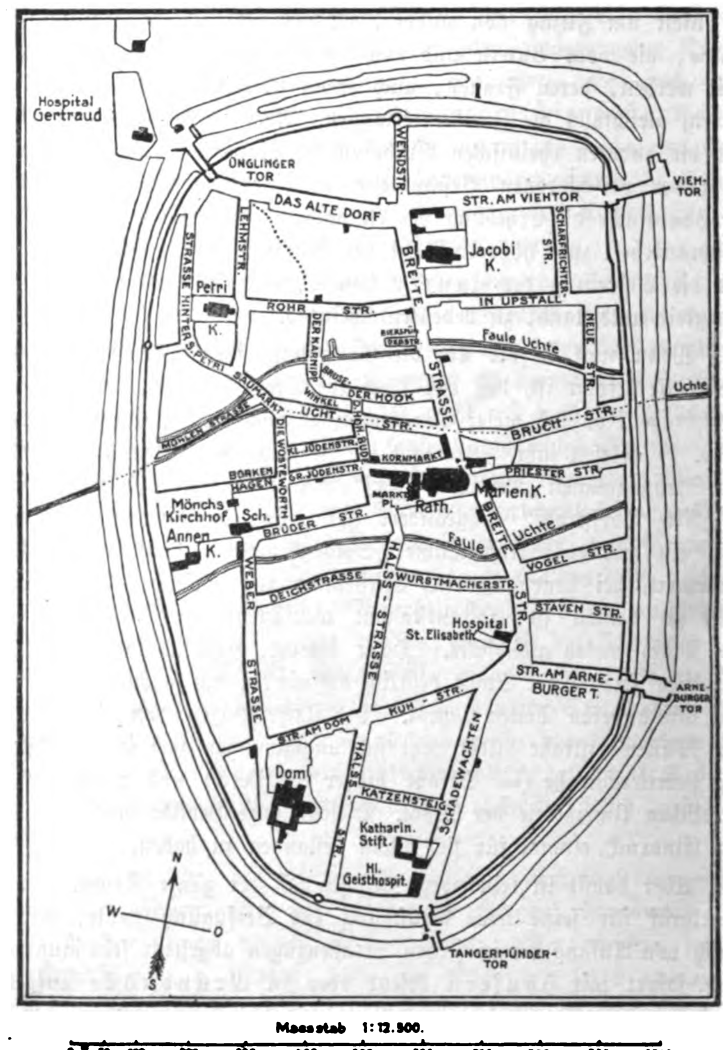


Abbildung 1.
Nach dem Plan von Stendal (1755/58) im Besitz des Stadtmagistrats zu Stendal.
Gezeichnet von Fr. Bosse.
Aus dem Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 1914 S. 227.

weitem nicht völlig von Häusern ausgefüllt wurde [1]). Das ist nun aber auch in Stendal längere Zeit hindurch nicht der Fall gewesen.

---

1) Vgl. Hansen in den Mitteilungen des Rheinischen Vereins für Denkmalspflege V (1911), S. 21 ff.

Die älteste Stadt, wie wir sie festgestellt haben, ist nördlich der Faulen Uchte — davon soll nachher noch die Rede sein — auch jetzt noch sehr weit gebaut, aber im XIII. Jahrhundert müssen noch ganze Stücke dieses Gebietes gänzlich unbesiedelt gewesen sein [1]), in erster Linie der westliche Teil, der Petri-Pfarrsprengel. Denn die Annahme, daß das Dorf Wusterbusch mit seiner Kirche, eben jener Petrikirche, von Anfang an an dieser Stelle gelegen hätte und erst durch eine weiter ausgreifende Stadtmauer ein Bestandteil Stendals geworden sei, läßt sich leicht widerlegen. Das Dorf Wusterbusch hätte sich dann so dicht an das Dorf Stendal, dessen Lage ja durch die obengenannten Straßennamen gesichert ist, herangedrängt, daß sich beide zum Teil geradezu gedeckt haben müßten, und daß es gar keinen Zweck gehabt hätte, für jedes eine besondere Pfarrkirche zu gründen [2]). Nun läßt sich aber auch der urkundliche Beweis führen, daß eine Verlegung der Kirche stattgefunden hat, und hier muß noch einmal eine fast unbegreifliche Mißdeutung des vollkommen klaren Wortlautes einer Urkunde festgestellt werden. Der Ablaßbrief Bischof Albrechts von Halberstadt aus dem Jahre 1306 (Riedel cod. dipl. Brand. A. XV, S. 53) spricht von Zuwendungen ad structuram ecclesie beati Petri apostoli intra civitatem, fügt dann aber ausdrücklich hinzu, daß die Ablässe, die der Kirche ante eiusdem translationem, extra civitatis predicte muros gegeben wären, auch jetzt noch ihre Gültigkeit behalten sollten. Solche Ablässe sind uns nun aus den Jahren 1287—1289 (Riedel a. a. O. S. 35 ff.) erhalten, und alle sprechen von der Petrikirche extra muros apud Steyndale oder extra muros oppidi Steindal. Mit solcher Verlegung weiß nun Aue a. a. O. S. 20 Anm. 6 [3]) seltsamerweise nichts anzufangen, und so denkt er daran, daß „vielleicht ein Irrtum des Halberstädter Ausstellers der Urkunde vorliegt", d. h. er hält es für möglich, daß in einer Amtshandlung des Bischofs, über die doch natürlich Verhandlungen mit der Geistlichkeit in Stendal stattgefunden haben müssen, ein so grobes Mißverständnis unterlaufen konnte. Zudem lag das Dorf Wusterbusch viel weiter nach Süden; denn 1340 werden 6 Joch Acker in campo Wusterbusch näher be-

---

1) Vgl. S. 384.

2) Nach Zahn, Wüstungen der Altmark, S. 260, war das Gertrudenhospital auf Wusterbuscher Feldmark angelegt. Das ist indessen nirgends, so weit ich sehe, überliefert, sondern von Götze, Geschichte der Stadt Stendal, S. 35, nur vermutet worden.

3) Kupka erwähnt die Urkunde nicht; Zahn, S. 260, und Götze, S. 35, drücken sich wenigstens nicht ganz klar aus.

zeichnet als ultra viam Magdeburgensem, von der Stelle des ehemaligen Dorfes aus gerechnet also östlich der Magdeburger Heerstraße, die die Stadt aus dem Südtore, dem Tangermünder, verläßt, und 1285 ist von einem Acker apud sanctum Petrum (Riedel a. a. O. S. 30) die Rede. Die Sache ist vollkommen klar. Die alte Dorfkirche ist abgebrochen und innerhalb der Stadtmauer eine neue städtische Pfarrkirche gebaut worden, und zwar ist dies geschehen, weil sich die Bewohner des Dorfes schon vorher, fast scheint es geschlossen, im westlichen Teil der Stadt neu angesiedelt hatten; denn nur so ist es zu verstehen, daß doch geradezu eine Verlegung der ganzen Parochie, und zwar vor der Verlegung der Kirche selbst stattfindet. Schon 1285 (Riedel a. a. O. S. 33), als die Kirche noch außerhalb der Stadtmauer lag, wird die nova platea s. Petri (s. unten) urkundlich genannt, und 1281 (Riedel a. a. O. S. 25) übergeben die Markgrafen Johann, Otto und Konrad ihrer Stadt Stendal und den dortigen Burgensen villam Wusterbusch mit allem Zubehör, besonders auch mit dem Gericht als Eigentum. Das Dorf muß damals von allen seinen Bewohnern verlassen gewesen sein, die wir nun in Stendal selbst wieder antreffen. Auch das macht keinerlei Schwierigkeit, daß das Gebiet der städtischen Pfarre zu St. Petri, wenn es seit etwa 1150 zur Stadt Stendal gehörte, ursprünglich zur Jakobipfarre, der ehemals dörflichen und dann zunächst einzigen städtischen Pfarre, gerechnet sein muß. Nachdem die Bewohner von Wusterbusch einmal in die Stadt gezogen waren, ohne deshalb die Zugehörigkeit zu ihrer alten Pfarrkirche aufzugeben, wird ihr Sprengel, wenn dies nicht schon vordem der Fall war, wenigstens jetzt in ein Tochterverhältnis zur Jakobikirche getreten und von deren Sprengel ausgeschieden sein. Wir werden sehen, daß etwas Ähnliches auch im Süden der alten Stadt anzunehmen ist.

Daß nun in der Tat eine Verlegung der Kirche stattgefunden hat, zeigt deren Bau auf das klarste. Man kann im allgemeinen die Beobachtung machen, daß seit der zweiten Hälfte des XII. Jahrhunderts in stets steigendem Maße die Verwendung der Ziegel in der Altmark und Mark, wie überhaupt in den Gegenden bei uns, die des anstehenden Gesteines entraten, eintritt, daß man dagegen vorher sich die Mühe nahm, die Granitfindlinge zu Quadern oder wenigstens zu Steinen mit einer glatten Oberfläche zu bearbeiten; später hat man dann nur den untersten Teil der Umfassungsmauern aus Findlingen errichtet, was insofern nicht auffällt, als ja vielfach das Material von den älteren Bauten her noch zur Verfügung stand. Nun sehen wir aber

bei der Petrikirche, daß der ganze Chor außer dem Dachgesims und der Abdeckung der Strebepfeiler und weiter die Ostmauern des Langhauses aus mehr oder weniger sorgfältig bearbeiteten Findlingen erbaut sind, und daß der Ziegel erst bei den Seitenmauern des Langhauses die Vorherrschaft antritt. Und wenn schon angesichts dieser Tatsache die Vermutung nahe liegt, es möchte hier einfach das Material der alten Kirche verwendet worden sein, so wird dies vollends dadurch bewiesen, daß das kleine Portal, das im Süden in den Chor führt, ein romanisches des XII. Jahrhunderts ist, mit regelrechtem halbkreisförmigen Tympanon, einfachem Rücklauf und schlichtem Schrägsockel an den vorderen Ecken (Abb. 2). Es ist vollkommen ausgeschlossen, daß man etwa noch um 1300, also zur Zeit des gotischen Stils, ein solches Portal geschaffen hätte, und wenn man auch sonst die Beobachtung machen kann, daß von einem alten Bau Teile verwendet werden, die im Stile längst überholt sind, so braucht man sich nur einmal klar zu machen, welche außerordentliche Mühe in jener Zeit der primitiven Werkzeuge die Bearbeitung des Granits, und besonders eine so scharfe, wie sie hier vorliegt, gemacht haben muß, um zu verstehen, daß man derartige Werkstücke, die man noch so vorteilhaft gebrauchen konnte, nicht fortwarf. Nun wissen wir zudem gerade aus Stendal, daß die kirchliche Oberbehörde, d. h. der Bischof von Halberstadt, den Abbruch einer Kirche an die Bedingung knüpfte, daß das Material wieder bei einem kirchlichen Bau benutzt würde[1]). Warum aber die Steine der Kirche im nahen Neuwinkel — denn um die Kirche dieses Dorfes im Osten



Abbildung 2.
Romanisches Portal der gotischen Petrikirche in Stendal.
Aus dem Korrespondenzblatt 1914 S. 232.

1) Riedel, a. a. O. S. 152.

Stendals handelt es sich, das 1319 (Riebel S. 68) mit Einwohnern und Feldmark ebenso wie Wusterbusch in Stendal aufging, und dessen Gotteshaus 1329 (Riebel S. 80) abgebrochen werden sollte — warum, frage ich, die Steine gerade dieser Kirche beim Bau von St. Petri verwendet sein sollen, wie Zahn vermutet, verstehe ich nicht. Denn hier lag es doch näher, die Steine der bisherigen, nur an eine neue Stelle überführten Petrikirche zu benutzen, ganz davon abgesehen, daß die neue Petrikirche doch bereits 1306, wie der Ablaß jenes Jahres erweist, benutzbar gewesen sein muß, während der Abbruch der Neuwinkler Kirche erst 1329, wie wir gleichfalls sahen, gestattet wird. Seit 1311 [1]) wurde aber auch die Jakobikirche erneuert, und für diese, die gleichfalls altes Findlingsmaterial in großen Massen aufweist, mag außer dem Steinwerk des alten Baus auch das von Neuwinkel verwendet worden sein.

Welche Bewandtnis hat es nun aber mit dem mittleren Teil von Stendal, der mit seinem Rathaus und mit der Marien- oder Marktkirche unzweifelhaft den Kern der mittelalterlichen Stadt gebildet hat, wie es noch heute der Fall ist? Aue und Kupka sehen deshalb in ihm auch die Anfänge der Stadt, die sich erst von hier aus allmählich nach Norden und Süden ausgebreitet hätte. In der Tat lehrt uns die Güterbestätigung, die Papst Clemens III. 1188 dem Nikolaistifte ausstellte, daß damals bereits die domus mercatorum bestand, und es läßt sich auch feststellen, daß unter den omnes ecclesiae in St. constitutae, die dem Stift damals gleichfalls bestätigt werden, außer der Jakobikirche auch die Marienkirche verstanden werden muß, daß also hier schon kurze Zeit nach der Gründung der Stadt wirklich ihr Mittelpunkt zu suchen ist. Aber es ist nicht nur die Gründungsurkunde Albrechts des Bären, die jener Annahme, wie wir sahen, widerspricht, sondern auch der Grundriß, der sich dabei ergibt. Schon Götze (S. 33) nimmt an, daß die beiden Faulen Uchten, die in etwa gleichem Abstand dem eigentlichen Flußbett parallel laufen, die Wassergräben der ersten Befestigung gewesen seien [2]). Aber eine so nicht in die Länge, sondern vielmehr in die Breite gezogene Stadt, die von der

1) Vgl. die Inschrift bei Götze, a. a. O. S. 10, 2.

2) Das ist auch Aues Ansicht (S. 14). Kupka meint jedoch (S. 11), es handle sich um Grenzgraben, und es sei nicht notwendig, von vornherein eine Befestigung der Stadt durch Wall und Graben anzunehmen, da sie ja gegen äußere Feinde durch die Burg genügend geschützt gewesen sei. Aber mir ist keine Stadt jener Zeit bekannt, die nicht von Anfang an auch durch eine Befestigung, wenigstens in Gestalt eines Hagens, gesichert gewesen sei.

Hauptheerstraße nur auf eine ganz kurze Strecke durchzogen wird[1]), erscheint mir völlig unmöglich; es kommt dazu, daß man eine ungünstigere Stelle für die erste Anlage einer Stadt gar nicht finden konnte; denn sie liegt so tief, daß man das Gelände erst aufhöhen und einen Entwässerungsgraben — denn so deute ich die nördliche Faule Uchte — ziehen mußte, um überhaupt erst sich ansiedeln zu können. Diese Schwierigkeiten fallen sofort weg, wenn wir annehmen, daß man zunächst glaubte, mit dem nördlichen Drittel der späteren Stadt auskommen zu können, daß man aber bei der Zuwanderung von außen her es vorzog, die Anlage nach Süden hin zu erweitern, d. h. in der Richtung auf Burg, Stiftskirche und Schadewachten, die sich innerlich schon zur Stadt rechnen mochten.

Gerade wegen der Trockenlegung des Uchtebruches, die in den Straßennamen Bruch- und Deichstraße noch heute in der Erinnerung fortlebt, würde es naheliegen, an eine Einwanderung von Niederländern zu denken, die ja von Albrecht dem Bären in großen Mengen in die Altmark gezogen worden sind[2]). Aber dieser Annahme steht ein gewichtiges Bedenken entgegen. Der Satz „Stadtluft macht frei" ist zwar aus den Niederlanden zu uns gekommen[3]), aber mit ihm das weitere Vorrecht, daß das Erbe eines Bürgers den Nachkommen frei steht, und auch nicht zum Teil nur an den Grundherrn fällt. Selbst in den dörflichen Niederlassungen in Niedersachsen, Oberschlesien und Obersachsen[4]) wurde den Niederländern dieses Recht gewährt, und es scheint mir nicht glaublich, daß eine Stadt, in der es nicht galt, für die Niederländer eine große Anziehungskraft ausgeübt haben würde. In Stendal hat aber dieses Recht ebensowenig bestanden wie in Magdeburg, dessen Stadtrecht ja von Anfang an in Stendal galt, oder wie, um nur ein weiteres Beispiel zu nennen, in Helmstedt, das gleichfalls Magdeburger Recht hatte (s. U.B. der Stadt Magdeburg I, Nr. 443 von 1358). In Stendal bestimmten vielmehr die Markgrafen Otto und Konrad 1297, daß die Frauengerade, die also ruhig weiter bestand, nur auf ganz genau angegebene Stücke zu beschränken sei, und 1440

---

1) Die verschiedene Benennung einer Heerstraße innerhalb einer Stadt hat nichts Auffälliges.

2) S. jetzt auch Aue, S. 63.

3) Vgl. Brunner, „Stadtluft macht frei", in der Festschrift für Gierke und meinen Aufsatz im Braunschw. Jahrbuch 1912, S. 40.

4) Vgl. Kötzschke, Quellen zur Gesch. der ostdeutschen Kolonisation im 12. bis 14. Jahrh., Nr. 1 f., 10, 20; Rietschel, Heinrich der Löwe als Städtegründer (Histor. Zeitschr. Bd. 102, 268).

begnadete Markgraf Friedrich II. die Witwe Gise von Schadewachtens zu Stendal mit dem Recht, „das sie vor ihrem tode ire gerade unnd gerete, was sie daselbst czu St. haben wird, umb Gottes willen armen luten oder iren frunde, wo ir das bequeme ist, ubergeben mag, nach irem guten willen, unnd sie oder nymand sol von unserm richter czu St., wer uff die czit richter syn wirdet, von des gerades unnd geretes wegen beteidingt noch auszgesprochen werden". Die Schadewachtens gehörten zu den angesehensten Patriziern in Stendal und waren stets im Rat der Stadt vertreten gewesen, und trotzdem ist ein besonderer Gnadenakt des Landesherrn nötig, um ausnahmsweise der Witwe eines aus diesem Geschlecht die Befreiung von einem Zeichen der ehemaligen Hörigkeit zu erteilen.

Dazu kommt noch ein anderes. Im Jahre 1215 befreit Markgraf Albrecht die Stadt vom gravamen, quod idem Stendalenses pro importunitate borcgravii, quem habere consueverunt, (passi sunt)... statuentes, ut in civitate deinceps placito et iuri non teneantur stare borcgravii. Daraus ergibt sich, daß die Stadt vorher noch nicht aus dem ordentlichen Hochgericht herausgenommen war. Der Burggraf ist in der Altmark, wo die Burgwardverwaltung bestand, das, was sonst der Graf ist; er richtet in den drei echten Dingen. Der iudex, scultetus oder prefectus, der der Stadt gleich bei ihrer Begründung gegeben wird, hat nur die mittlere Gerichtsbarkeit ausgeübt, für die höhere unterstand Stendal bis 1215 dem Burggrafengericht. Von da ab, zuerst 1258 (Riedel Nr. 21) bezeugt, erscheint hier für die höhere Gerichtsbarkeit der markgräfliche Stadtrichter, der advocatus[1]), der für Städte wie Leipzig und Braunschweig (Altstadt wie Hagen) von Anfang an vom Grundherrn eingesetzt war.

Aber noch einen dritten Bestandteil hat die Stadt schon im Mittelalter gehabt, das südliche Drittel mit der Burg, dem Nikolaistifte und dem Schadewachten. Der Name Schadewachten haftet jetzt noch an dem südlichen Ende der großen Heerstraße, die dann aus dem Tangermünder Tore nach Magdeburg und nach Tangermünde führt, und rührt unzweifelhaft davon her, daß hier die Wächter gegen den Schaden durch Feinde, die Schutzwächter, angesiedelt waren. Der Name ist dann aber auf die Flur übertragen worden, die zu den Lehnshöfen der Burgmannen gehörte und von deren Hintersassen bewirtschaftet

1) Johannes de Buk advocatus Stendalensis 1272 (Riedel A. V, S. 38), dominus Conradus de Snetlinge tunc temporis advocatus 1281, 1282 (Riedel A. XV, S. 36, 38).

wurde. So werden in der päpstlichen Güterbestätigung des Nikolai- stiftes von 1207 (Riedel V, Nr. 18) 4 mansi in Schadewachten genau in derselben Weise erwähnt, wie 1287 eine Hufe in Stendale in antiqua villa und 1289 2½ mansi siti in St. in campo, qui dicitur Antiqua villa (Riedel A. V, S. 49; A. XV, S. 38), indem nämlich der Ortsname auf die dazugehörige Feldmark übergeht. Aber es ist doch eigentlich selbstverständlich, daß hier auch die hörigen Bauern angesiedelt waren, und daß es sich somit um einen besonderen Ort handelt, der freilich deshalb noch keine eigentliche Pfarrkirche gehabt zu haben braucht, wie Kupka meint (S. 6)[1].

Daß das Nicolaistift auf dem Boden einer alten Burg errichtet worden ist, oder vielmehr, daß in Stendal eine Burg bestanden hat, möchte ich übrigens weniger aus den Worten der Gründungsurkunde von 1188 (Riedel a. a. O.): apud canonicos in burgo[2]) nostro, qui Stendale nuncupatur, constituimus memoriam schließen — denn mir scheint der Ausdruck hier doch nur dasselbe zu bezeichnen, wie gleich nachher die Worte aecclesia b. Nicolai in eodem oppido —, als aus dem Vorhandensein eines Burggrafen und aus der Notwendigkeit, daß bei einer Burgwardeinteilung der Altmark Stendal nach seiner ganzen Lage in erster Linie berücksichtigt werden mußte.

Der Zeitpunkt, in dem Nicolaistift und Schadewachten mit zur Stadt gezogen wurden, ist nicht überliefert, und wir können nur bestimmen, vor welchem Jahre dies geschehen sein muß. Das Heilige-Geist-Hospital am Schadewachten, das später in ein Nonnenstift, und zwar 1456 erst Benediktiner, dann 1481 Augustiner Regel (Riedel A. XV, Nr. 340. 427) umgewandelt wurde, wird zuerst 1255 (Riedel A.

---

1) Kupkas Bedenken S. 7, daß die Burg, die freilich nicht unmittelbar neben der Furt lag, zu deren Schutz ohne einen weiter ausgreifenden Wassergraben — er bringt nämlich den südlichen Unflutgraben schon mit der Burg in Zusammenhang — nicht genügt haben könnte, ist unbegründet; auch die Burg Dankwarderode in Braunschweig liegt nicht unmittelbar neben dem wichtigen Okerübergang. In Stendal scheint die Burg früh aufgegeben und deshalb in ihren Spuren vollkommen verwischt worden zu sein; vielleicht hatte sie nur Wall und Pallisaden, aber keine Mauer.

2) Auch die von Berthold von Zähringen gegründete Stadt Bern (Keutgen, Urkunden Nr. 134, 1. 2) wird im Stadtrecht von 1218 burgus genannt, und man kann doch bei allen den Freiburg genannten und gleich als Stadt gegründeten Orten nur an die Stadtbefestigung denken. Vgl. übrigens K. O. Müller, Die oberschwäbischen Reichsstädte, S. 50 Anm. und S. 177; Gerlach, Stadtbefestigungen in Deutschland, S. 27 f.; burgus = Burg im eigentlichen Sinne des letzten Wortes ist aber nicht bezeugt.

XV, Nr. 15) genannt; es ist aber bekannt, daß die Heiligen-Geist-Hospitäler ganz allgemein unmittelbar am Tore, innerhalb der Stadtmauer, angelegt wurden. Noch weiter hinauf führt uns die Erwähnung des Arneburger (jetzt Rathenower) Tors im Jahr 1232 (Riedel A. XV, S. 34). Damals muß also der südliche Stadtteil bereits zur Stadt gezählt worden sein, und dem entspricht es denn auch, daß 1272 (Riedel a. a. O. Nr. 27) seitens der Stadt die Steuerfreiheit der Domherrnkurien ausgesprochen wird, die also damals schon innerhalb der Stadtmauer gelegen haben müssen.

Wenn ich mit meiner Vermutung über die Anfänge und die Grundrißbildung Stendals Recht habe, wenn also der Zug der Bruch- und Uchtestraße sowie die östliche Linie der Petrikirchstraße den südlichen und westlichen Abschluß der ältesten Stadt gebildet haben, so hat die erste Erweiterung der Stadt nach Süden zu wahrscheinlich nur bis zur Wüstewortstraße im Westen gereicht und ist erst, als nun auch Domkapitel und Schadewachten mit zur Stadt gezogen wurden, hier weiter ausgedehnt worden. Damit würde nun vortrefflich stimmen, daß das Franziskanerkloster, das gerade in dieser Erweiterung lag, 1267 (Riedel A. XV, Nr. 23) gegründet worden ist. Wir würden dann in der Gesamtentwicklung Stendals drei Perioden zu unterscheiden haben: die Umgestaltung des alten Dorfes zur Stadt zwischen 1150 und 1157, die Angliederung des Kaufmannsviertels um die Marienkirche zwischen 1150/57 und 1188 und schließlich seit etwa 1230 die Hinzunahme des ganzen südlichen Teiles bis zum Tangermünder Tor, sowie die Ausfüllung der nun entstehenden Lücke im Westen des Kaufmannsviertels und des nördlichen Stadtteils.

Wir sahen schon, daß 1285 von einer neuen Straße im Petrikirchsprengel die Rede ist; es kann kaum eine andere sein als die Petrikirchstraße, die da angelegt wurde, wo die älteste Stadtbefestigung gezogen sein muß, und wenn man sich nun vergegenwärtigt, welche Bedeutung der Hagen als Befestigung der Städte namentlich in ihrer ersten Zeit gehabt hat, und welche Folgerungen man oft aus den Straßennamen auf -hagen ziehen kann [1]), so darf wohl darauf hingewiesen werden, daß gerade da, wo meiner Meinung nach die Kaufmannstadt ihren ursprünglichen Abschluß im Westen gefunden haben muß, die Straße Borken- (jetzt Birken-) hagen sich befindet. Gerade bei der Eigenart der ältesten Stadt Stendal möchte man sowieso an-

---

1) Vgl. Braunschw. Jahrbuch 1912, S. 30 ff. Korrespondenzblatt 1914, 6/7, Sp. 240 f.

nehmen, daß man sich zunächst hier mit einer Hagenbefestigung begnügt hätte; schon Aue weist S. 20 darauf hin, daß 1207 nur gesagt wird, gewisse Äcker hätten extra fossatum gelegen, daß aber die Stadtmauern in Stendal erst 1288 erwähnt werden.

Man wird gegen meine Aufstellungen vielleicht den Einwand erheben, daß die Grenzen der Pfarrsprengel, wie sie von Kupka in seiner Skizze S. 8 festgelegt sind, eine ganz andere Entstehung nahe legen. Vor allem sprengt die nördliche Grenze der Pfarrei zu St. Marien, die mit der nördlichen Faulen Uchte zusammenfällt, die Einheit der ältesten Stadt, wie ich sie mir denke. Indessen, so großen Wert gerade ich nach meinen bisherigen Erfahrungen auf die Gestaltung der Pfarrsprengel legen muß, insofern sie in der Tat sehr oft über die älteste Entstehung einer Stadt Aufschluß geben [1]), — auch sie haben mitunter Veränderungen zu bestehen gehabt, und besonders in Stendal läßt sich, wie wir schon sahen, ohne die Annahme einer solchen gar nicht auskommen. Aber nicht bloß der Petrisprengel hat meiner Meinung nach dem Jakobisprengel Abbruch getan, sondern auch der Mariensprengel. Als der Zuzug von fremden Kaufleuten begann, und das muß jedenfalls schon vor 1188, wie wir sahen, geschehen sein, hielten diese es wohl für das beste, sich nicht mitten unter den ehemaligen Bewohnern des alten Dorfes, den Ackerbauern und Handwerkern, anzusiedeln; sie suchten sich vielmehr einen besonderen Ort für den Markt mit Kaufmannskirche und Rathaus aus. Aber wenn noch die Wusterbuscher Bauern in der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts einen erheblichen Teil der aus dem Dorfe Stendal entstandenen Stadt unbebaut fanden, so mag das 100 Jahre früher erst recht der Fall gewesen sein, und so werden die Kaufleute dann den südlichen Teil der Stadt bis zur Uchte hin, der zudem durch seine tiefe Lage zur ersten Ansiedlung nicht eben einlud, gleichfalls für sich benutzt haben. Die Marienkirche muß gleich der Petrikirche sowieso als Tochterkirche von St. Jakobi gelten, da diese der Überlieferung nach [2]) als die älteste in Stendal angesehen wird.

Mit der Einbeziehung des Schadewachtens und des ganzen Burgbezirks in die Stadt ist auch eine Verschmelzung der Burgmannen mit dem Patriziate der Stadt erfolgt. Das ist keineswegs überall der Fall gewesen, vielmehr läßt sich verschiedentlich beobachten, daß die Ministerialen von der Bürgerschaft ausgeschlossen blieben, oder daß

1) Vgl. Korrespondenzblatt 1914, 6/7, Sp. 235 ff.

2) Vgl. Götze a. a. O. S. 10.

sie, wie es z. B. in Hannover der Fall war, als eine besondere Körperschaft neben der Bürgerschaft hergingen; es verdiente jedenfalls eine eigene Untersuchung, wie sich dies Verhältnis in den verschiedenen Städten im einzelnen gestaltet hat. In Stendal können wir aber sehen, wie die Ritterfamilien der v. Stendal, der v. Schadewachten, wohl auch der v. Bismarck seit dem XIII. und XIV. Jahrhundert unter den Patriziern erscheinen, und zwar nicht bloß in der Weise, daß sie, wie übrigens auch die Geistlichen, in die Gilde der Kaufleute und Gewandschneider aufgenommen werden, sondern so, daß sie ständig Mitglieder in den Rat der Stadt bringen.

Ich habe in meiner ersten Arbeit über Stadtgrundrisse [1]) Stendal als Ganzes betrachtet und hier den Doppelrippentypus zu erkennen geglaubt, dessen ältestes Beispiel im Grundriß von Freiburg, dessen klarstes aber in der westlichen Hälfte von Dresden vorliegt. Sobald jedoch das nördliche Drittel von Stendal als ein für sich bestehendes Gebilde festgestellt ist, erscheint die Straßenanlage auf den ersten Blick in einem anderen Lichte, und dies um so mehr, weil sich seit dem späten Mittelalter die Wendstraße, die Fortsetzung der Breiten Straße, gegen die Mauer tot lief, und die von Süden her die Stadt durchziehende Heerstraße, trotzdem ihre nächsten Stationen Osterburg, Seehausen und Wittenberge fast genau nördlich liegen, die Stadt Stendal durch das Ünglinger Tor im Nordwesten verläßt. Indessen hat der sogenannte Gefängnisturm, der die Wendstraße im Norden abschließt, auf dem Plan von 1755/58 eine so große Ähnlichkeit mit den Tortürmen der Stadt, daß man sich der Vermutung nicht erwehren kann, es müsse auch hier ursprünglich ein Tor gelegen haben, das später aus Gründen der Sicherheit geschlossen worden wäre. Es ist dies ein Vorgang, über den uns das lehrreiche Buch von Christian Klaiber, „Die Grundrißbildung der deutschen Stadt des Mittelalters" (Berlin 1912) S. 32 Aufschluß gibt. Auch in Braunschweig hat man z. B. die Straße von Hildesheim her, für die zuerst das Hohetor im Westen der Stadt bestimmt war, später durch das Petritor eingeführt, das eigentlich nur die Celler Straße aufnehmen sollte [2]). Das Ünglinger Tor

---

1) Stenographischer Bericht des achten Tages für Denkmalpflege in Mannheim 1907, S. 157.

2) Ich habe auf die Bedeutung des Hohentores für die alte Heerstraße von Hildesheim her im Braunschw. Jahrbuch 1912, S. 14 f. hingewiesen und halte meine dortigen Ausführungen auch gegenüber der Entgegnung H. Macks (ebendort S. 122) um so mehr aufrecht, als dieser auf den Hauptgrund für meine Annahme, der als solcher auch deutlich bezeichnet ist, nämlich das Vor-

faßte sogar drei Straßen zusammen, außer der Osterburger noch die Salzwedeler und die Gardeleger. Ist nun meine Annahme, daß die Wendstraße unmittelbaren Ausgang nach Norden hatte, richtig, so würde die Breite Straße mit der Wend-Straße doch das Rückgrat des Grundrisses bilden, von dem aus die beiden Rippen Altes Dorf—Viehtorstraße und Rohrstraße—Upstall ausgehen. Denn für den Kenner alter Stadtpläne unterliegt es allerdings keinem Zweifel, daß wir hier ein durchaus planvolles Gebilde vor uns haben; auch die anderen Straßen, die Lehm-(jetzt Winckelmann-)Straße, der Hoock mit seiner Karnip genannten Umbiegung nach Norden, die Scharfrichter- und Neue Straße (zwischen Viehtorstraße, Upstall und Bruchstraße) sind völlig regelmäßig gestaltet, und es darf als sicher gegen Kupka angenommen werden, daß von einer Übernahme der Aufteilung des ehemaligen Dorfes keine Rede sein kann; es muß vielmehr eine vollständige Neueinteilung stattgefunden haben. Auch darf man nicht daran Anstoß nehmen, daß das Alte Dorf und die Viehtorstraße so ungewöhnlich breit gestaltet sind. Wir können wieder aus Klaibers Arbeit (S. 32) lernen, daß solche breiten Straßen gerade in der Nähe von Toren gar nicht zu entbehren sind, weil Raum für die Wagen gewonnen werden muß, mit denen besonders die Bauern an Markttagen in die Stadt kommen. Beim Schadewachten ist die Sache genau dieselbe, sie wiederholt sich aber bei zahlreichen anderen Städten. Gerade in Stendal, wo gleich im Beginn der Stadtgründung ein Gelände festgelegt wurde, das weit über das augenblickliche Bedürfnis hinausging — denn es handelte sich zunächst, wie wir sahen, nur um die Bewohner des Dorfes —, konnte es keine Schwierigkeit machen, neue Grundstücke für diese anzuweisen, und die alten für die Anlage der Straßen freizumachen [1]). Die Planmäßigkeit möchte ich auch darin erkennen, daß das Viehtor, das dem Ünglinger der Lage nach so genau entspricht, keineswegs dieselbe Bedeutung für den Verkehr besaß. Denn die Arneburger Straße, die weiter nach Sandau und Havelberg führt, verließ ursprünglich Stendal durch das Südosttor, das darnach auch Arneburger Tor hieß, wie denn die jetzige Rathenower Straße noch auf dem Stadtplan von 1861 als Arneburger Torstraße bezeichnet

handensein des Wachtturmes an der Broitzemer Straße, die Betonung der Wichtigkeit dieser Heerstraße durch Algermann und die ausdrückliche Bezeichnung der Straße als Lichtenberger Heerstraße eingeht.

1) Ich verweise in dieser Beziehung auf die Stadt Wolfenbüttel, wo wir ein solches Verfahren aktenmäßig noch feststellen können; siehe meine Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogt. Braunschweig III, 1, S. 12 f.

ist. Vor dem Viehtor dagegen liegt die breite Uchteniederung, die erst durch Anlage einer modernen Kunststraße nach Arneburg dem Verkehr erschlossen wurde. Die ursprüngliche Grenze der Kaufmannsansiedlung im Süden, die der ältesten Stadt sehr bald nach deren Gründung angeschlossen wurde, läßt sich mit voller Sicherheit feststellen. Zunächst ist anzunehmen, daß das Auseinandergehen der drei Straßen im Süden, der ehemaligen Arneburger Straße, des Schadewachtens und der Kuhstraße (jetzt Karlstraße) darauf zurückzuführen ist, daß sich unmittelbar nördlich davon, also am Ausgang der Breiten Straße, vor der Angliederung des Schadewachtens das Südtor der Stadt befand, und die eigentümliche Erscheinung, daß die Deich-, die Wurstmacher- (jetzt Post-) und die Vogelstraße dem unregelmäßig gewundenen Lauf der südlichen Faulen Uchte in stets gleichem Abstand folgen, findet ihre Erklärung wohl am besten darin, daß sie in irgend einem Zusammenhange mit dem einstigen Abschluß der Stadt nach Süden hin steht. Den Ausschlag gibt schließlich der Umstand, daß die südliche Faule Uchte zugleich die Südgrenze des Marienensprengels, d. h. des Kaufmannsviertels, ist. Das letzte zeigt nun ebenfalls Rippen, die sich an beiden Seiten der Breiten Straße ansetzen, nur daß bei dem schrägen Lauf dieser Straße der westliche Teil, selbst vor der von mir angenommenen Erweiterung des Viertels nach Westen hin, breiter ausgefallen ist als der östliche, und sich deshalb eine weitere Teilung durch den der Breiten Straße parallel laufenden Straßenzug: Hohe Bude—Hallstraße wünschenswert machte. Ein vollkommen planmäßiges Gebilde liegt zuletzt auch im Schadewachtenviertel vor. Die Straße, die den Namen Schadewachten bewahrt hat, die Hall- und schließlich die Weberstraße sind völlig geradlinig und in leichter Neigung zueinander geführt; der gleichfalls geraden Arneburger Straße ist die Stavenstraße genau parallel, der Katzensteig (einst Lappenberg) stößt rechtwinklig auf Schadewachten und Hallstraße; freilich kann hier vom Rippentypus nur in beschränktem Maße die Rede sein. Aber zwischen dem nördlichen und dem südlichen Drittel von Stendal besteht doch eine große Ähnlichkeit; beide haben ganz ungewöhnlich große Blocks, und das liegt daran, daß hier hinter den Häusern ausgedehnte Obst- und Gemüsegärten liegen, daß selbst mehrere Straßen wenigstens auf einer Seite, ja an vielen Stellen überhaupt nicht mit Häusern besetzt sind, ein deutlicher Beweis für den landwirtschaftlichen Beruf der hier ansässigen Bürger. Ganz anders das Kaufmannsviertel, das zwar sehr regelmäßig angelegt ist, aber im Gegensatz zu den anderen Stadtvierteln nur erheblich schmalere Blocks kennt, namentlich westlich des Kornmarktes zwischen

Kleiner, Großer Juden= und Brüderstraße. Selbst der Umstand, daß nach den Faulen Uchten zu — zwischen ihnen liegt der Sprengel zu St. Marien, der sich mit der Kaufmannsstadt deckt — die Blocks wieder etwas breiter werden, und daß sich hier auch, wie es nach dem Plan von 1755/58 scheint, kleinere Gärten finden, kann uns nicht irre machen. Die Aufteilung ist hier so erfolgt, daß an der Westseite der Breiten Straße ein von Osten nach Westen sich erstreckender rechteckiger Block mit der Marktkirche und dem Rathaus besetzt und sonst für den Marktverkehr frei gelassen ist, daß dann die Straßen, die diesen Block im Norden und Süden einschließen, sowohl nach Osten wie nach Westen weiter laufen, daß schließlich aber auch, wie wir schon sahen, eine der Breiten Straße einigermaßen parallel laufende Längsstraße, die Hohe Bude mit ihrer Fortsetzung durch den Schadewachten, der Hallstraße, an der Westseite des Marktes vorübergeführt wird. Daß ich den Teil des Kaufmannsviertels, der westlich von der Wüsten Wort liegt, für eine spätere Zutat halte, die durch den Ausbau des Petrisprengels und Angliederung des Schadewachtens an die Stadt nötig wurde, habe ich bereits oben gesagt.

II

Ungedruckte Urkunden der Markgrafen von Brandenburg aus askanischem Hause[1])

Zweite Folge[2])

Herausgegeben und erläutert von

Hermann Krabbo

1.

Otto V., Markgraf von Brandenburg, erklärt durch Willebrief seine Zustimmung dazu, daß König Rudolf dem rheinischen Pfalzgrafen Ludwig und dessen Sohn Ludwig für die ihnen versprochenen 15000 Mark für den Fall seines vorzeitigen Todes Nürnberg, Ravensburg, Weingarten, Memmingen und Kaufbeuren verpfändet[1]).

1273 Oktober 27 Aachen.

Original in München, Kgl. Hausarchiv, K 12, L 2, Nr. 2376 (= *A*). An Pergamentstreifen hängt das bis auf einen Teil der Umschrift wohlerhaltene Siegel des Markgrafen. Die letzte Zeile der Urkunde ist durch den Umbug verdeckt.

Regesten Nr. 1056. Sonst verzeichnet: Böhmer-Redlich, Regesta imperii VI Nr. 14. Koch und Wille, Regesten der Pfalzgrafen am Rhein Nr. 911.

Nos Otto dei gracia marchio Brandenburgensis universorum noticie presentibus declaramus, quod ad instanciam et peticionem

---

1) Unter den Urkunden befinden sich einige, die entgegen dem Titel bereits gedruckt sind, nämlich Nr. 5, 11, 16, 20. Von diesen Stücken wurde 5 noch einmal abgedruckt, da der bisherige Druck fehlerhaft und nicht leicht zugänglich ist; 11 und 20 wurden wieder abgedruckt, weil an sie längere Exkurse, die ohne die Urkunden schwer verständlich wären, geknüpft wurden; der Text endlich, den Riedel von 16 gibt, ist der mißlungene Versuch, die Urkunde auf Grund eines Riedel bekannten Regests zu rekonstruieren.

2) Vgl. Band XXV, 1—27 dieser Zeitschrift.

1. 1) Ich habe mich über die Bedeutung dieser Urkunde und der folgenden in den Regesten Nr. 1056 ausgesprochen und verweise auf meine dortigen Ausführungen. Die Urkunden beweisen, daß die jüngere Linie des Markgrafenhauses, deren Haupt damals Otto V. war, in gleicher Weise, wie sie das bei den Wahlen von 1292 und 1298 tat, sich auch schon 1273 erfolgreich bemühte, konkurrierend mit der älteren Linie die Funktionen der Kurwürde auszuüben.

serenissimi domini nostri Rudolfi incliti Romanorum regis semper augusti nostrum consilium adhibuimus et consensum et etiam presentibus adhibemus, quod idem dominus noster rex amico nostro speciali et dilecto illustri principi domino Lodwico comiti palatino Rheny duci Bauwarie pro decem milibus marcarum puri argenti Coloniensis ponderis, quas ei infra quinque annos proxime et successive currentes pro dote uxoris sue per sollempnem stipulacionem spopondit integraliter se daturum, et illustri Lodwico filio suo, consanguineo nostro carissimo, pro quinque milibus marcarum puri argenti ponderis ante dicti, quas ei infra eundem terminum ob favorem, quo ipsum et patrem suum interne dileccionis amplexibus prosequitur, sub eadem stipulacione dare promisit integre et conplete de gracia speciali, si[a]) eundem dominum nostrum regem ante solutionem peccunie memorate quod absit decedere contigerit ex hac vita, castrum et civitatem Nůrenberc, castrum et opidum Ravenspurc necnon alia opida sua videlicet Altdorf, Memmyngen et Beuron cum omnibus attinenciis eorundem quesitis et inquirendis titulo pingnoris obligavit tam diu possidenda pacifice, donec ipsis per eum, qui prefato domino nostro regi in regno legitime successerit, de non soluta peccunia integre fuerit satisfactum, sicut in litteris domini regis super hoc confectis plenius continetur. In cuius rei testimonium ac nostri consensus et consilii firmitatem nostri sigilli munimine presens scriptum dedimus roboratum. Actum et datum Aquisgrany anno domini millesimo ducentesimo septuagesimo tercio, sexto Kalendas Novenbris.

2.

Otto V., Markgraf von Brandenburg, stellt einen Willebrief aus zu der Urkunde, in der König Rudolf dem Pfalzgrafen Ludwig gewisse früher dem verstorbenen Konradin gehörende Rechte und Besitzungen bestätigt. 1273 November 24 Cöln.

Originaltranssumt des Bischofs Heinrich von Regensburg, ausgestellt 1291 März 26 Regensburg, in München, Kgl. Hausarchiv (K 1, L 2, Nr. 64).

Regesten Nr. 1059. Sonst verzeichnet: Böhmer-Redlich, Regesta imperii VI Nr. 41. Lang, Regesta Boica III, 424.

Nos Otto[1]) dei gracia marchio Brandenburgensis tenore presencium publice protestamur et notum fieri cupimus universis, quod nos donacionem, collacionem seu confirmacionem domino Lodwico comiti palatino Reni duci Bawarie, illustri conprincipi nostro, a serenissimo domino nostro Rudolfo Romanorum rege de quibusdam

---

1. a) Lücke im Text *A*.

2. 1) Daß der Aussteller Otto V. ist, nicht etwa Otto IV., ergibt sich mit Sicherheit aus der vorigen Urkunde, die ihrerseits durch ihr Siegel als von Otto V. herrührend gekennzeichnet ist. Vgl. im übrigen die Bemerkungen in den Regesten Nr. 1056.

municionibus et possessionibus ac iuribus, que rex Chunradus[2] filius regis Chunradi avunculus predicti conprincipis nostri, dum adhuc viveret, possidebat factam liberaliter, prout ipsius domini nostri regis Romanorum super hoc confecte littere plenius indicant et declarant, ratam et gratam habere volumus et habemus, concedentes litteras nostras has patentes in testimonium super eo. Datum in Colonia anno domini millesimo ducentesimo septuagesimo tercio, VIII. kalendas Decembris.

3.

Otto V. und Albrecht III., Markgrafen von Brandenburg, schenken der Stadt Landsberg a. W. den Zins der Weinberge, Hopfengärten und Gemüseberge und -gärten und bestätigen ihr die Insel zwischen den Dörfern Loppow und Gennin.

1278 Juli 20 Landsberg a. W.

Abschrift saec. XV auf Papier in Königsberg i. Pr., Staatsarchiv, Schl. XIVa Nr. 51 (= *B*).
Regesten Nr. 1150. Verzeichnet durch Joachim und van Nießen, Repertorium der im Staatsarchiv Königsberg befindlichen Urkunden zur Geschichte der Neumark 1.

In nomine sancte et individue trinitatis amen. Quoniam humana memoria in se fragilis est, necesse est, ut adiuvetur voce testium et testimonio literarum, ut in eis, si necesse fuerit, iocundetur. Hinc est quod nos Otto et Albertus dei gracia marchiones Brandenburgenses recognoscimus et tenore presencium protestamur, quod universitati civitatis nostre Nove Landesberg damus omnem censum et fructum censualis pensionis, que potest de vineis, ortis hummuli[a] et montibus et ortis olerum provenire, ita ut convertant in eiusdem civitatis firmitatem pariter et munimen. Quoniam autem scultetus eiusdem civitatis, qui nunc est, suam de hac censuali pensione partem ad usus eiusdem civitatis, quam habuit, resignavit, tres ortos, quos ipse nunc habet, de censu dimittimus in perpetuum liberos et exemptos. Donamus eciam eidem civitati quandam insulam que est inter villas Loppowe[1] et Jenyn[2], sicut eadem civitas eandem habuit insulam a tempore felicis memorie patris nostri[3] usque in hunc diem propriam et in perpetuum cum omnibus que in ea sunt pratis et lignis ad eandem civitatem libere pertinentem. Ut autem

2) Konradin, der sich bekanntlich als König von Jerusalem und Sizilien bezeichnete, hatte den Pfalzgrafen Ludwig, den Bruder seiner Mutter, wiederholt für den Fall seines kinderlosen Todes zum Erben eingesetzt; zuerst 1263 April 16 (Böhmer-Ficker Nr. 4786, dann 1266 Oktober 24 Nr. 4811), schließlich vor seiner Hinrichtung 1268 Oktober 29 (Nr. 4859); in den beiden letzten Fällen wird neben Ludwig auch dessen Bruder Heinrich genannt.

3. a) hunnuli *B*.
1) Loppow sw. Landsberg a. W.
2) Gennin sw. Landsberg a. W.
3) Markgraf Otto III.

hec predicta omnia in perpetuum inviolabilia perseverent, presentem paginam inde conscribi fecimus et sigillorum nostrorum munimine roborari. Huius rei testes sunt nostri fideles frater Anno, et milites Zabel de Redicstorp, Hermannus de Carpzowe, Godo de Prenzelyn, dominus Conradus scriptor et alii quam plurimi fide digni. Datum et actum ibidem videlicet Nove Landsberg per manum Bartholdi nostri notarii anno domini M°CC°LXXVIII, XIII. kalendas Augusti.

4.

Otto V., Markgraf von Brandenburg und Statthalter im Königreich Böhmen, stellt eine Einigung zwischen dem Deutschen Orden und Herrn Zawitsch von Strouznitz her, nach der Zawitsch den Rittern Wolfersdorf und 3 Mark in Ebersdorf überträgt.

1281 November 11—18 Reppen.

Original Dresden, Kgl. Hauptstaatsarchiv Nr. 994, zerrissen (= *A*). An der Urkunde saßen nach den Siegeleinschnitten im ganzen, von links an aufgezählt, neun Siegel: 1) Das bekannte große Siegel Ottos V. an Pergamentstreifen; 2) Pergamentstreifen, Siegel ab; 3) ein leerer Einschnitt; 4) kleines rundes Siegel, 2,5 cm Durchmesser, in der Mitte ein Schild mit zwei kreuzweis gelegten Zweigen; Umschrift: + S. · · · · LVCHTEBVRGH; 5) schildförmiges Siegel, obere Breite 3,7 cm, Höhe 4,6 cm. Auf dem Schild wieder zwei kreuzweis gelegte Zweige; Umschrift: + S · PAN · ZAZISO · ZTRVSNIC; 6) ein Pergamentstreifen, Siegel ab; 7) ein leerer Einschnitt; 8) ein leerer Einschnitt; 9) ein schildförmiges Siegel, obere Breite 3,3 cm, Höhe 3 cm, Bild: ein schreitender Löwe oder Panter; Umschrift nicht mehr lesbar. Lose beiliegend ein kleines rundes Siegel, Durchmesser 1,8 cm. Bild: ein schreitender Löwe oder Panter. Umschrift nicht mehr lesbar.

Im Auszug gedruckt Emler, Regesta Bohemiae et Moraviae IV, 736 f. Nr. 1850.

Nos Otto dei gracia Brandenburgensis marchio et illustris domini Wenceslai in regno Boemie tutor et capitaneus generalis ad universorum notitiam cupimus pervenire scripti continenciam per presentis, quod nos inter venerabiles viros et honestos videlicet fratres hospitalis sancte Marie domus theutonice ex una atque inter dominum Zawissium de Ztruzeniz parte ex altera concordiam ordinando placitavimus in hunc modum, quod scilicet idem dominus Zawissius pro omnibus dampnis et pressuris, que et quas fratribus prehabitis intulit seu inflixit, villam Wluardesdorf[a][1]) cum omnibus suis attinenciis et obvencionibus donavit atque dedit proprietatis titulo ipsis fratribus domus theutonice perpetuis temporibus possidendam

---

4. a) a verbessert aus e; de auf Rasur, *A*. Vermutlich stand zuerst da Wlueramsdorf; so wird der Name bei seiner zweiten Erwähnung in der Urkunde geschrieben, während bei der dritten Nennung Wluardesdorf steht. Diese und die folgenden Korrekturen sind von gleicher Hand und mit gleicher Tinte geschrieben, wie die ganze Urkunde.

1) Wolfersdorf nw. Böhmisch-Leipa; ich verdanke diese Ortsbestimmung Herrn Archivdirektor B. Bretholz in Brünn.

sine omni inpeticione pacifice et quiete, ita tamen quod ipsi fratres in eadem villa novem marcarum proventus solventes annuo et excessum aliquem non habentes debeant invenire. Preterea in villa Everhardesdorf[2]) que est domini Jessekonis[b]) de Michelzberc[c]) trium marcarum redditus ipse dominus Zawissius[d]) dedit iure hereditario eciam premissis fratribus habendos pacifice et tranquille, hoc tamen addito quod, si in villis Wlueramsdorf[e]) et Everhardesdorf duodecim marcarum proventus complete ac modificate haberi non possint, illum defectum in bonis aliis prehabitus dominus Zawissius[d]) tenebitur sepe dictis fratribus equivalenter refundere et restaurare. Ad hec vero dominus dapifer regni Boemie Hinco videlicet ante festum nativitatis domini proximum in possessionem corporalem ville Wluardesdorf et trium marcarum proventuum in villa Everhardesdorf debet fratres mittere prelibatos, sic ut possessionis munere istorum proventuum gaudeant iuxta tenoris continenciam prelibati. In cuius rei testimonium presens scriptum fieri et sigillo nostro iussimus communiri. Nos Heynemannus dominus de Luchtenborch, Jesseko de Mychelsberc, Ierozlaus dominus de Leuvenberc, Benessius dominus de Wardenberc, Heinco dapifer regni atque Zawissius de Ztruzeniz publice protestamur, quod omnia, que in presenti continentur littera, pari voto et consensu tractavimus et auctores edicionis eorundem fuimus atque sumus promittentes ea in sui continencia perpetuo effectui debito commendare. In cuius testimonium presens scriptum sigillis nostris duximus muniendum[3]) testibus subnotatis domino Hermanno comite de Hennenberc illustri[4]), Ottone et patruo suo porgraviis de Donin, B(erengero)[5]) de Meldinge camerario regni Boemie, Paulo de Baruth, Th. de Turgou, Johanne de Sunnenwald et aliis quam pluribus fide dignis. Datum in

---

4. b) Jessekonis auf Rasur *A*; das radierte Wort endigte mit ssii; vermutlich Zawissii. c) Michelzberc auf Rasur *A*; in Verbindung mit der vorigen Anmerkung ergibt sich, daß wahrscheinlich zuerst Ztruzeniz geschrieben war. d) Zawissiu9 *A*. e) Vgl. oben Anm. a.

2) Nw. von Wolfersdorf liegen Ober- und Nieder-Ebersdorf; eins der beiden Dörfer dürfte gemeint sein.

3) Die Mitbesiegelung der böhmischen Großen, die dem Markgrafen sogar bis nach Reppen in der Neumark gefolgt sind, ist sehr interessant. Einmal zeigt sich, daß der Markgraf in Böhmen durchaus an die Zustimmung der Großen in seinen Amtshandlungen gebunden war: zu gleicher Zeit kommt in der Mark Brandenburg noch kein solches Mitbesieglungsrecht der Großen neben dem Landesherrn vor. Dann aber erhebt sich die Frage, warum eine so große Gesandtschaft von Mitgliedern des böhmischen Adels den Markgrafen im eigenen Land aufsuchte; doch wohl nicht nur wegen dieses einen nebensächlichen Schiedsspruches. Vermutlich haben wir die Mitglieder einer Gesandtschaft vor uns, die die Böhmen an den Markgrafen mit der Bitte um Rücklieferung seines Mündels, des kleinen Wenzel, absandten; vgl. darüber näheres in der künftigen Lieferung V meiner Regesten.

4) Graf Hermann von Henneberg (gestorben 1290) war der Schwiegervater Markgraf Ottos V.

5) Der Name des Zeugen B. von mir ergänzt.

Reppin[6]) anno domini millesimo ducentesimo octuagesimo primo infra octavam beati Martini[7]).

5.

Otto IV., Markgraf von Brandenburg, bestätigt, daß sein Neffe Markgraf Friedrich von Landsberg und dessen Schwester Gertrud dem Clarenkloster in Weißenfels am 13. Oktober 1285 zahlreiche Besitzungen geschenkt haben. 1287 November 4 Weißenfels.

Original Dresden Kgl. Hauptstaatsarchiv Nr. 1183. Das stark beschädigte Siegel hängt an Pergamentstreifen.

Fehlerhaft gedruckt durch J. O. Opel, Neue Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen XI (1867), 419 ff. Nr. 4.

Nos Otto dei gracia marchio de Brandenburg omnibus Christi fidelibus hanc litteram inspecturis eternam in domino salutem. Ad perpetuam rei memoriam recognoscimus et presentibus protestamur, hoc nobis esse manifestum, quod dilectus avunculus noster illustris princeps Fridericus marchio de Landesberc[1]) necnon et dilecta soror eius Gerdrudis, nunc soror ordinis sancte Clare[2]), de bona voluntate ad honorem gloriose semper virginis Marie, beati Francisci et beate virginis Clare contulerunt ecclesie sororum ordinis sancte Clare in Wizenvels[3]) proprietatem subscriptorum bonorum cum omni iure et omni utilitate que ex eis proveniunt vel provenire poterunt in futurum. Bona de quibus protestamur sunt hec: ius patronatus parrochie in Wizenvels[4]), quinque curie et una camera ibidem, de qualibet area eiusdem civitatis solidus censualis, in antiqua civitate Wizenvels[4]) de qualibet area solidus censualis, area claustri et iuxta claustrum tres orti et duo montes humuli, unum rubetum et unum salictum et iuxta illud IIII^or^ mansi, iuxta pontem Wizenvels[4]) una insula, in superiori Grizlawe[5]) quinque mansi, oppidum Stosene[6]) cum omni iure, dimidius mansus ibidem, in

---

6) Reppen östl. Frankfurt a. O.

7) Die Datierung gibt keinen bestimmten Tag, sondern nur die Woche nach dem Martinsfest an.

5. 1) Friedrich Tuta, Markgraf von Landsberg 1285—1291; er war ein Sohn Dietrichs des Weisen von Landsberg und der Helene, einer Schwester des die Urkunde ausstellenden Markgrafen Otto IV. von Brandenburg.

2) Gertrud von Landsberg, trat in das Clarenkloster zu Weißenfels und starb 1325 Januar 17 in religiösem Wahnsinn. Vergleiche über sie und ihren angeblichen Bräutigam Herzog Bolko von Jauer die scharfsinnigen und überzeugenden Ausführungen von K. Wutke, Zeitschr. d. Vereins für schlesische Gesch. XLV, 263 ff.

3) Das Clarenkloster zu Weißenfels an der Saale, von Markgraf Dietrich von Landsberg 1284 gegründet (vgl. die Gründungsurk. — ob echt? — in den Neuen Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen XI, 412 ff. Nr. 1).

4) Weißenfels a. d. Saale.

5) Obergreislau sw. Weißenfels.

6) Stößen sw. Weißenfels.

villa Rozpach[7]) in areis et mansis quinque marce, dimidius mansus ibidem, in villa Doliz[8]) unus mansus, in villa Wetersin[9]) una marca, in Ranstete forensi[10]) quinque talenta et sex solidi, in villa Troniz[11]) novem marce, in civitate Lipz[12]) una curia sita iuxta ecclesiam sancti Nicolay, iuxta pontem eiusdem civitatis villa dicta Bets[13]), in villa Drencwe[14]) decem et septem marce uno fertone minus et iudicium eiusdem ville, in villa Buch[15]) V talenta et VII solidi, iuxta parvum Stochere[16]) quedam ligna et unum pratum, in villa Koine[17]) decem marce, iuxta castrum Nuwenburg[18]) ligna dicta Dipholz[19]). Horum bonorum et eorum proprietatis donacio facta est in claustro sororum ordinis sancte Clare in Wizenvels[4]) presentibus plurimis fide dignis, anno domini M°CCLXXXV, tercio idus Octobris[20]). Ut autem nostra protestacio predicte ecclesie in Wizenvels[4]) proficiat in futurum, sororibus eiusdem ecclesie vel monasterii presens scriptum nostri sigilli munimine roboratum dedimus in testimonium perpetue firmitatis. Datum Wizenvels[4]) anno domini M°CC°LXXXVII, pridie nonas Novembris, hoc est in die sanctorum martirum Vitalis et Agricole.

6.

Hermann, Markgraf zu Brandenburg und Herr von Henneberg, verlobt seine Schwester Jutta dem Herzog Rudolf I. von Sachsen

7) Roßbach nw. Weißenfels und sw. Merseburg (der bekannte Schlachtort). Das andere in dieser Gegend liegende Roßbach nw. Naumburg dürfte nicht gemeint sein; vgl. das Ortsregister bei Lippert und Beschorner, Das Lehnbuch Friedrichs des Strengen S. 513.
8) Dölitz südl. Leipzig, oder Dehlitz zwischen Weißenfels und Lützen.
9) Wetterscheidt sö. Naumburg.
10) Markranstedt sw. Leipzig.
11) Thronitz zwischen Markranstedt und Lützen.
12) Leipzig.
13) Wüstung Petzsch unmittelbar nördlich von Leipzig.
14) Thräna nö. Altenburg (Sachsen-Altenburg).
15) Wohl Groß-Buch sw. Grimma.
16) Klein-Zschocher sw. Leipzig.
17) Kayna sö. Zeitz.
18) Schloß Neuenburg, heute Freyburg a. d. Unstrut.
19) Unbekanntes Gehölz.
20) Die Schenkung, deren Datum laut dieser Urkunde 1285 Oktober 13 erfolgte, fand also wenige Tage nach der Einweihung des neuen Klosters statt, die 1285 Oktober 4 vorgenommen wurde und zwar in Gegenwart Markgraf Ottos IV. von Brandenburg (Chronik des St. Clarenklosters zu Weißenfels ed. J. O. Opel in Neue Mittheil. aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen XI, 391). Der Annahme steht nichts im Wege, daß Otto auch noch am 13. Oktober in Weißenfels war, und daß man ihn als einen vornehmen Handlungszeugen nachher, als er 1287 November 4 wieder nach Weißenfels kam, bat, die vor zwei Jahren in seiner Gegenwart geschehene Schenkung zu beglaubigen. Von irgendeiner Bestätigung Ottos, die eingeholt werden mußte, kann natürlich nicht die Rede sein, da er weder 1285 noch 1287, sondern erst seit 1291 Herr der Mark Landsberg war.

(=Wittenberg) und verspricht ihr als Mitgift Burg Belzig sowie Burg und Städtchen Dömitz mit den zugehörigen Landbezirken zu geben.
1298 November 30 Nürnberg.

Original Dresden, Kgl. Hauptstaatsarchiv Nr. 1596 (= *A*). An roten Seidenfäden das links oben beschädigte Siegel des Markgrafen mit dem Adler (Brandenburg) und der Henne (Henneberg); vgl. Sello, Märkische Forschungen XX, S. 297 Nr. 31.

Die Urkunde dürfte von einem Schreiber der Reichskanzlei während des Nürnberger Reichstages geschrieben sein; sie ist in Schrift und Ausstattung ganz ähnlich, wie die Urkunde König Albrechts, die in gleicher Angelegenheit zwei Tage später, 1298 Dezember 2, auf demselben Reichstag ausgestellt wurde (Riedel B I, 226 ff. Nr. 292; Original Dresden, Hauptstaatsarchiv Nr. 1597); und beide Urkunden stehen im Schriftcharakter wiederum nahe der bei Sybel und Sickel, Kaiserurkunden in Abbildungen, VIII, 15 abgebildeten Urkunde, durch die Albrecht I., ebenfalls auf dem Nürnberger Reichstag, 1298 November 21 seine Söhne mit Österreich belehnte.

Nos Hermannus dei gracia marchio Brandenburgensis et dominus de Hennenberch tenore presentium profitentes scire cupimus universos, quod nos illustrem Iůttam sororem nostram karissimam promisimus et presentibus promittimus sollempni stipulatione interveniente, corporali etiam per nos prestito sacramento, illustri principi domino Rudolfo duci Saxonie[1]) dabimus et trademus legittimam in uxorem, deputantes et daturi ipsi duci Rudolfo dotis nomine castrum Beltez[2]), castrum Domenitz[3]) et oppidum ibidem cum districtibus, terris, bonis, villis, iuribus, proventibus et possessionibus aliis quibuscumque et quocumque nomine censeantur, ita videlicet, quod dictarum personarum nuptiis celebratis castra eadem cum oppido, terris, districtibus, possessionibus et aliis suis attinentiis quibuscumque ad ius et proprietatem eiusdem Rudolfi ducis Saxonie iure dominii tenenda perpetuo et pacifice possidenda libere et absolute, impedimento atque contradictione quibuslibet cessantibus, devolvantur. Interim vero ante nuptiarum earundem sollempnia volumus et presentibus permittimus libere et expresse, ut castrum Domenitz ab eo custodiatur et fideliter conservetur, quem de consilio et arbitrio venerabilis patris et domini Volradi Brandenburgensis

---

6. 1) Herzog Rudolf I. von Sachsen-Wittenberg, 1298—1356. Seine Ehe mit Jutta von Brandenburg beendigte einen Krieg zwischen Markgraf Hermann und Herzog Rudolf. In diesem Krieg, der ins Jahr 1298 selbst zu setzen sein wird — denn sonst wäre wohl Hermanns Vater Otto V. der Kriegführende gewesen —, hat der Markgraf offenbar Belzig erobert, das durch den Friedensschluß an Sachsen zurückgegeben werden sollte. Vgl. Chron. march. Brandenb. in dieser Zeitschrift I, 130. Zur Sache vgl. die Urk. König Albrechts von 1298 Dezember 2 (Riedel B I, 226 ff. Nr. 292). Übrigens waren Rudolf von Sachsen und Jutta von Brandenburg verwandt und empfingen nachträglich 1303 Mai 21 den Dispens durch Papst Bonifaz VIII. (G. Schmidt, Päpstliche Urkunden und Regesten usw. = Geschichtsquellen der Provinz Sachsen XXI, 45 Nr. 92.)

2) Belzig am Südwestrand der Zauche.

3) Dömitz a. d. Elbe, nahe der Grenze der Prignitz, heute zu Mecklenburg gehörig; offenbar ebenfalls im voraufgegangenen Krieg von den Brandenburgern erobert.

ecclesie episcopi[4]) fide custodie castri eiusdem duxerimus deputandum. Castri vero in Beltez custodiam ei, quem ad hoc ydoneum invenerimus et fidelem tenendam et conservandam pro nostre voluntatis arbitrio committemus, qui custodes sub virtute prestiti sacramenti inter predictum ducem Rudolfum et Iůttam sororem nostram nuptiarum solempniis celebratis castra predicta cum attinentiis universis, quandocumque per magnificum dominum Albertum regem Romanorum fuerint requisiti, sepefato Rudolfo duci Saxonie assignare bona fide absque contradictione qualibet tenebuntur, proviso tamen, quod prefati castrorum eorundem custodes deductis expensis necessariis et utilibus, quas circa castrorum ipsorum custodiam fecerint, proventus residuos ad utilitatem et usus ipsius ducis Rudolfi de consilio nostro convertere teneantur, quolibet dolo et fraude penitus circumscriptis, hiis insuper appositis conditionibus et adiectis, quod si alterum ex ipsis contrahentibus scilicet Rudolfum et Iuttam ante nuptiarum sollempnia decedere contigerit, dicta castra Beltez et Domenitz cum suis attinentiis ad nos vel nostros heredes libere revertantur eo iure, quo ipsa ad presens dinoscimur possidere. In cuius quidem dotis recompensam prefatus Rudolfus dux Saxonie supradicte sorori nostre Iutte sollempni stipulatione interposita et iuramento prestito corporali dare et assignare promisit in donationem propter nuptias dominium in Bren[5]), ad ius et dominium illustris domini Alberti quondam ducis Saxonie[6]) per mortem quondam[a])[7]) comitis de Bren devolutum, cum castris infrascriptis eidem dominio attinentibus videlicet cum castro Sliwen[8]), Loffen[9]), Prettin[10]), Pitervelt[11]) et oppido in Herczperch[12]), cum munitionibus, villis, districtibus, bonis infeodatis et non infeodatis, hominibus et aliis attinentiis universis. Verum quia serenissimus dominus Albertus Romanorum rex predictus socer noster karissimus[13]) prefatum Rudolfum cum terris suis, bonis, hominibus atque dominiis ipsum

---

6. a) Kleine Lücke im Text *A*.

4) Bischof Volrad von Brandenburg 1296—1302.

5) Die Grafschaft Brehna (der namengebende Hauptort liegt zwischen Bitterfeld und Halle) war bis 1290 im Besitz eines Zweiges der Wettiner gewesen; diese Linie war aber im genannten Jahr mit Graf Otto III. ausgestorben, dessen Mutter Elisabeth dem Hause der Herzoge von Sachsen entstammte. Rudolf von Habsburg verlieh nun am 31. August 1290 (Böhmer-Redlich Nr. 2365) die Grafschaft an seinen Enkel Rudolf von Sachsen, den Neffen der Elisabeth (vgl. auch Böhmer-Redlich Nr. 2332), für den zunächst sein Vater, Herzog Albrecht II. von Sachsen die Grafschaft übernahm.

6) Herzog Albrecht II. von Sachsen-Wittenberg, gestorben kurz vor Ausstellung dieser Urkunde 1298 August 25.

7) Otto III., gestorben 1290.

8) Schlieben nordöstlich Herzberg.

9) Mir unbekannt.

10) Prettin nahe dem rechten Ufer der Elbe, unterhalb Torgau.

11) Bitterfeld zwischen Halle und Wittenberg.

12) Herzberg an der Schwarzen Elster.

13) Markgraf Hermann hatte sich 1295 mit Anna, der Tochter Herzog Albrechts von Österreich, des späteren Königs, vermählt.

respicientibus universis, volens ipsius Rudolfi utilitati et indempnitati prospicere nobis nostreque tuitioni, fidelitati et procurationi curatorio nomine recommisit, nos curatorem et provisorem persone et rerum ipsius fiducialiter deputando, promittimus in virtute prestiti sacramenti, quod quandocumque predictus dominus Albertus Romanorum rex huiusmodi procurationis et gubernationis curam nobis creditam duxerit revocandam, prenominata castra cum suis pertinentiis necnon alia bona, munitiones et civitates cum aliis possessionibus quibuscumque ad ius et dominium memorati Rudolfi ducis Saxonie quocumque titulo spectantibus ad requisitionem predicti domini Alberti Romanorum regis eidem Rudolfo duci Saxonie vel suis heredibus assignabimus et trademus. Si vero memoratum dominum Albertum Romanorum regem rebus humane sortis, quod absit, eximi contigerit, ad requisitionem sepefati Rudolfi ducis Saxonie omnia castra, munitiones et possessiones quascumque dicto duci pertinentes similiter prout superius est expressum eidem Rudolfo absque contradictione et impedimento quolibet retradere tenebimur ac etiam assignare. Huius rei testes sunt [14]) venerabiles Volradus Brandenburgensis et Landolfus Brixinensis [15]) ecclesiarum episcopi, manifici [b]) principes Otto et Heinricus fratres marchiones Brandenburgenses [16]), Eberhardus comes de Chatzenellenbogen et Burchardus comes de Hohenberch, Eberhardus imperialis aule cancellarius, magister Johannes eiusdem aule prothonotarius, Marquardus de Schellenberch, Ulricus de Chlingenberch, Wernhardus de Blozzek, Gebhardus et Fridericus fratres de Alvensloven, Ludolfus de Wanezleven, Johannes de Barboy milites et alii quamplures ydonei et fidedigni. In cuius rei testimonium et evidetiam [c]) pleniorem presens scriptum iussimus sigilli nostri munimine roborari. Actum et datum apud Nurmberch anno domini millesimo ducentesimo nonagesimo octavo, in die beati Andree apostoli.

7.

Hermann, Markgraf von Brandenburg und Herr von Henneberg, überträgt dem Spital zum heiligen Geist bei Spandau den Patronat der Kirche zu Wesendahl und je 2 Wispel Roggen und Hafer in Groß-Glienicke. 1300 Februar 26 Spandau.

Original Spandau, Stadtarchiv Nr. 71 (= *A*).
Die Urkunde ist namentlich in den Knicken stark beschädigt, so daß für den Druck einzelne kleinere Ergänzungen des Textes vorgenommen werden mußten, die in eckige Klammern eingeschlossen sind. Das Siegel ist ab, es hing an Pergamentstreifen.

---

6. b) So *A* statt magnifici. c) So *A* statt evidentiam.

14) Die bunte Zeugenreihe erklärt sich natürlich dadurch, daß die Urkunde auf einem Reichstag ausgestellt wurde.

15) Bischof von Brixen 1295—1302.

16) Otto IV. und sein Stiefbruder Heinrich von Landsberg. Letzterer verheiratete sich auf demselben Nürnberger Reichstage mit Agnes, der Schwester der bayerischen Herzöge. Vgl. Riedel B I, 225 f. Nr. 291.

Die Stadt empfing am gleichen Tage eine zweite Verbriefung dieser Schenkung, gemeinsam ausgestellt von Markgraf Hermann von Brandenburg und Bischof Volrad von Brandenburg; Original sehr stark beschädigt Spandau, Stadtarchiv Nr. 72, gedruckt (Dilschmann), Diplomatische Geschichte der Stadt und Festung Spandow (1784) 133 f. Nr. 3, danach Riedel A XI, 15 f. Nr. 21. Beide Siegel, die an Pergamentstreifen hingen, sind ab. Diese beiden markgräflichen Urkunden sind von zwei einander ziemlich ähnlichen Händen geschrieben.

Hermannus dei gracia marchio Brandenburgensis et dominus de Henneberch universis presentem litteram inspecturis salutem in domino sempiternam. Ne oblivio erroris mater et magistra comodum honoris reipublice modo aliquo perturbare valeat, necesse est acta hominum conscribere et ipsa litterali edicione[a]) in suffragium memorie conservare. Hinc est quod omnibus presentem litteram visuris notum esse volumus publice profitendo, quod domui hospitalis sancti spiritus extra muros in Spandowe ius patronatus ecclesie in Wesendale[1]) ad nos hereditario iure pertinens et duos choros siliginis et duos choros avene in villa maior Glyneke[b])[2]) nominata singulis annis divin[e r]em[uneracioni]s intuitu a[c] reveren[di] patris nostri quondam Ottonis marchionis Brandenburgensis[3]) pie memorie necnon Martini nostri camera[rii] dilecti auctoris presencium et actoris ob memoriam conservandam in perpetuum donavimus et contulimus proprietatis titulo eternaliter possidendos, ita tamen, ut Rudolfus verus rector prefate ecclesie nunc existens et dictus Martinus noster camerarius dilectus prescriptorum bonorum videlicet quatuor chororum verus et iustus possessor ipsorum vite temporibus in quieta possessione eorundem libere valeant permanere. Et ut hec donacio firma ac a nostris successoribus inviolata permaneat, presentem paginam in evidens testimonium deinde confectam sigilli nostri munimine duximus communendam[c]). Testes autem huius sunt nobilis vir Hermannus de Barbey, Hainricus miles de Albesleve, Sturmerius noster pincerna, Johannes Crusemarc et quamplures alii fidedigni. Datum et actum Spandowe anno domini millesimo trecentesimo in crastino Mathie apostoli.

8.

Heinrich, Markgraf von Brandenburg und Landsberg, überweist dem Stift Petersberg 4 Hufen im Dorfe Emsdorf, die ihm der Ritter Dietrich von Torgau, genannt von Arnsnesta, zu diesem Zwecke resigniert hatte.

Schkopau 1302 Juli 8.

Original Dresden Kgl. Hauptstaatsarchiv Nr. 1708 (= *A*). An Pergamentstreifen das Siegel, dessen Umschrift weggebrochen ist.

---

7. a) Verbessert aus edicioni *A*. b) Verbessert aus Wesentale *A*. c) So *A* statt communiendam.
1) Wesendahl nordwestlich Strausberg.
2) Groß-Glienicke nördlich Potsdam.
3) Markgraf Otto V., gestorben 1298 Juli 23 oder 24.

In nomine sancte et individue trinitatis amen. Nos Hinricus dei gracia marchio Brandenburgensis et de Landesberch universis, ad quos presens scriptum pervenerit, salutem et veram in domino karitatem. Cum ea, que geruntur in tempore, ne simul labantur cum lapsu temporis, necesse est ea linguis hominum vel scripturarum testimonio perhennari[a]). Hinc est, quod notum esse cupimus tam presentibus quam futuris Christi fidelibus universis, quod dominus Theodericus miles de Torgowe dictus de Arnsneste[1]) in nostri presencia constitutus cum consensu sui patrui Bodonis de Torgowe et plenaria voluntate nec non omnium amicorum et heredum suorum voluntate, quorum consensus de iure fuerat requirendus, quatuor mansos iacentes in villa Emelingesdorp[2]), quos a nobis in vero pheodo tenuit ac possedit, illos nobis ad manus nostras et ad usum ecclesie sancti Petri montis Sereni[3]) cum agris, areis, pratis, paschuis, virgultis, viis et inviis, aquis aquarumque decursibus, cum quadam taberna, que vulgo en cruch dicitur, libere resignavit, videlicet in restaurum cuiusdam dampni, quod predicta ecclesia receperat de quodam aggere sito Kolowe[4]), qui vulgo en dam nuncupatur, et etiam de quadam obstructione cursus aque ad molendinum Greiz[5]) in parte superiori, ubi aqua in duo fluenta dividitur, super quibus predictus dominus Theodericus de Arnsneste quoddam ius sibi vendicaverat minus iuste. Nos vero inclinati precibus partis utriusque et propter continua servicia, que nobis et nostre familie a sepedicta ecclesia assidue fiunt et propter solempne divinum officium quoque ibi a personis religiosissimis in honore sancti Petri et omnium electorum dei die noctuque colitur et peragitur tam sollempniter quam devote, predictos mansos in villa predicta sitos cum omnibus eorum attinenciis prout prescriptum est, sepedicte ecclesie super proprietatis titulo perpetuis temporibus rite et racionabiliter contulimus quiete et pacifice possidendos. Renunciamus eciam omni iuris mali canonici et civilis ac doli excepcioni et penitus omni excepcioni, que posset contra presens instrumentum quomodolibet inveniri. Testes, qui presentibus affuerunt: dominus Richardus de Torgowe, dominus Berengerus de Memlingen, dominus Otto de Dipense, dominus Wernerus Rabil, dominus Fridericus de Stepen, dominus Theodericus de Zernz milites et alii quam plures fide digni. In huius rei noticiam presentem damus litteram nostri sigilli munimine roboratam. Datum Scapowe[6]) anno domini M°ccc° secundo in die Kiliani et sociorum eius.

---

8. a) So *A*; der Satz ist verkehrt konstruiert.

1) Arnsnesta liegt an der Schwarzen Elster, 23 km nordöstlich Torgau.

2) Emsdorf zwischen Delitzsch und Landsberg; ich verdanke den Nachweis dieses Ortes sowie den von Groitzsch und Collau Herrn Oberregierungsrat Dr. W. Lippert in Dresden.

3) Chorherrnstift Petersberg oder Lauterberg nördlich Halle, Diözese Magdeburg.

4) Collau südsüdwestl. Eilenburg.

5) Groitzsch südl. Eilenburg.

6) Schkopau zwischen Halle und Merseburg.

9.

Hermann, Markgraf von Brandenburg, Herr von Henneberg und Vormund des Landes Schlesien, bekundet, daß der Ritter Moyko von Baitzen für seine an das Clarissenkloster zu Strehlen übergegangenen Güter in Gambitz und Steinkirche abgefunden worden sei.

1302 Juli 9 Kanth.

Original Breslau, Kgl. Staatsarchiv (Strehlen, Clarissen Nr. 4) (= *A*) mit beschädigtem Siegel an Pergamentstreifen.

Regest: C. Grünhagen u. C. Wutke, Regesten zur schlesischen Geschichte 1301—1315 (= Codex diplomaticus Silesiae XVI), 30 f. Nr. 2719.

⁝ In nomine domini amen. ⁝ Ne facta solida, que geruntur in tempore, pariter cum tempore collabantur, consuevit sapientum industria ea scripture et testium robore perhennare. Hinc est quod nos Hermannus dei gracia marchio Brandeburgensis, dominus de Henneuberk ac tutor terre Silesie [1]) tam presenti hominum etati quam future harum serie litterarum fieri cupimus manifestum, quod Moyko de Bycen [2]) miles terre Opoliensis [3]) in nostra presencia constitutus publice recognovit, quod bona et hereditates in Gambizc [4]) et in Alba ecclesia [5]) prope Strelin [6]), quas pie memorie sororius noster dux Bolko [7]) pro monasterio dominarum sancte Clare in Strelin [8]) ab eodem iam dicto milite rite ac racionabiliter comparaverat [9]), sibi sint ex toto et integraliter persoluta, quam ob rem iam dictas hereditates coram nobis ac multis nobilibus, sicut quondam coram iam dicto nostro sororio cum uxore et omnibus liberis suis, sicut ipsi nobiles terre fatebantur, resignaverat, demum ipsi monasterio cum omnibus sicut ipse possederat, videlicet agris,

---

9. 1) Den Titel eines tutor Silesiae führte Hermann, indem er nach dem Tode seines Schwagers, Herzog Bolkos I. von Schweidnitz und Jauer (gest. 1301 November 9) die Vormundschaft für die unmündigen Kinder seiner Schwester Beatrix übernahm.

2) Baitzen sw. Münsterberg in Schlesien.

3) Oppeln in Schlesien.

4) Gambitz südl. Strehlen in Schlesien.

5) Steinkirche südl. Strehlen.

6) Strehlen südl. Breslau.

7) Herzog Bolko I. von Schweidnitz und Jauer. Er verlobte sich 1279 April 19 zu Spandau mit der damals wahrscheinlich 9 Jahre alten Beatrix von Brandenburg, Tochter Markgraf Ottos V. und Schwester Hermanns, heiratete sie 1284 Oktober 4 zu Berlin und starb 1301 November 9. Vgl. über seine Vermählung K. Wutke, Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens XLV, 257 ff.

8) Das Clarissenkloster in Strehlen ist nach der Tradition im Jahre 1295 durch Herzog Bolko I. gegründet worden; vgl. Grünhagen, Regesten zur Gesch. Schlesiens (= Codex diplomaticus Silesiae VII, Teil III) 210. Der Clarissenorden umfaßt die franziskanischen Frauenklöster.

9) Die Übertragung der beiden Dörfer an das Kloster war 1301 Oktober 26 durch Herzog Bolko beurkundet worden; vgl. Grünhagen u. Wutke, Regesten zur schlesischen Gesch. (= Cod. dipl. Silesiae XVI) 14 Nr. 2661.

molendinis, tabernis, pratis, ortis, piscinis, rubetis necnon et iure patronatus in Alba ecclesia[5]) libere resignavit, renuncians insuper omni iuri actioni et excepcioni videlicet de pecunia non soluta ac aliis excepcionibus, que sibi ac heredibus suis[a]) in predictis competere possent bonis ac ipsi monasterio dampnum vel preiudicium in aliquo generare. In cuius rei testimonium presens scriptum nostri sigilli munimine iussimus consignari. Actum in Kant[10]) anno domini millesimo trecentesimo secundo, VII. idus Julii. Datum per manus Rudolfi notarii nostri, presentibus nostris karissimis domino Hermanno de Barboy, domino Gebhardo de Querdenwarde, domino Henrico de Regenstein, ac fidelibus nostris domino Alberto dicto Bart, domino Puzch de Libental, Preslao, domino Ludkone de Magdeburch, domino Petro de Libenow, domino Goeschone de Monsterberc, domino Apezcone de Ulach, Hermanno dicto Rume, Theoderico Fabro civibus de Monsterberk et aliis fidedignis.

10.

Heinrich, Markgraf von Brandenburg, bestätigt die durch Th. und Ar. in Tosiz vorgenommene Überweisung einer Hufe in der Gemarkung des Dorfes Jaxow an das Marienkloster bei Halle.

1304 Januar 16.

Original Dresden, Kgl. Hauptstaatsarchiv Nr. 1746 (= *A*). An roten Seidenfäden das Siegel, dessen Rand größtenteils weggebrochen ist.

In nomine domini amen. Cum memoria hominum sit labilis naturaque fragilis et potius sit divinum quam humanum, omnia memorie commendare, necesse est, ut ea, que aguntur in tempore, ne simul labantur cum tempore, litteris et testibus perhennentur. Noscant igitur presentes quam futuri, quod nos Henricus dei gracia marchio Brandeburgensis fratribus servorum sancte Marie iuxta muros Hallis[1]) Magdeburgensi dyocesi commorantibus proprietatem unius mansi siti in campo ville que dicitur Jaxowe[2]) cum omni iure hereditario, quod ad nos pertinebat tam in campo quam in villa, in remedium anime nostre dedimus propter deum, ut cultus divini operis, quo iugiter vigilant[a]), augeatur, quem a nobis Th. et Ar. commorantes in Tosiz[b])[3]), iure possiderunt feodali, qui

---

9. a) suis über der Zeile von anderer Hand nachgetragen.
10) Kanth sw. Breslau.

10. a) Lücke *A*. b) Man könnte auch Cosiz lesen.
1) Das Kloster der Marienknechte oder Serviten bei Halle. Das Kloster lag östlich von Halle, vgl. G. F. Hertzberg, Geschichte der Stadt Halle an der Saale I, 109 ff. und Plan 1 am Ende des Bandes. Über die Serviten im allgemeinen vgl. Zöckler in Herzog-Hauck, Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche (3. Aufl.) XVIII, 236 ff.
2) Wüstung südöstl. Zörbig (Kreis Bitterfeld); vgl. Lippert und Beschorner, Das Lehnbuch Friedrichs des Strengen 123 Anm. 2, 336 (den Nachweis danke ich W. Lippert). Auf der Rückseite der Urkunde wird das Objekt näher bezeichnet als Jaxo prope Czorbegk.
3) Unbekannt.

eciam ante dictis fratribus iam taxatum mansum cum suorum progenitorum consensu in remissionem peccaminum suorum contulerunt. Unde ne nostram condonacionem prenominatorumque in posterum alicuius inpediat calumpnia, presentem paginam cum eorum nominibus, qui donacioni nostre, cum fieret, affuerunt, conscribi fecimus et sigilli nostri munimine roborari. Nomina autem testium hec sunt[c]): Kerstianus et Baldewinus, Albertus, Henricus suus frater de Scenige, et Henricus de Suanebeke fide digni. Actum et datum anno domini M°CCC°IIII°, septimo decimo kalendas Feebruarii[d].

11.

Jutta, verwitwete Markgräfin von Brandenburg, bekundet, daß sie sich mit Markgraf Friedrich von Meißen durch Schiedsgericht wegen 3000 Mark, die ihr als Leibgedinge verschrieben sind, einigen will.

Weißenfels 1310 Januar 28.

Original Dresden, Kgl. Hauptstaatsarchiv Nr. 1894. Links ein Loch (wohl Mäusefraß). An Pergamentstreifen das runde Siegel der Ausstellerin mit dem brandenburgischen Adler nach (heraldisch) rechts und der Umschrift:
S·IUTTE·DEI·GRA·BRANDENB·MARCHIONISSE·
Gedruckt: Christian Gottlob Lorenz, Die Stadt Grimma im Königreich Sachsen historisch beschrieben (Leipzig 1856—1870) 472. — Codex diplomaticus Saxoniae regiae, Zweiter Hauptteil Band XV (Leipzig 1895) 17 Nr. 21. Hier wieder abgedruckt, weil die Ausstellerin der Urkunde zum Gegenstand des Exkurses I gemacht ist.

Wy Jutte von gotis gnadin marcgrevinne etswenne von Brandinburc bekennin [mit d][a])iseme brife, daz wi umme sulch silber dritusint marck, di uns uffe — — —[b]) und uffe Grimme[1]) zcu lyepgedinge bescheidin worn, uns mit unseme liebin — — —[b]) marcgreven Ffrideriche von Mysne[2]) genczlich bericht habn also, daz he uns — — —[b]) setzin schal, wi greve Berthold von Hennimberc[3]) unse bruder, greve Gunther, greve — — — —[b]) von Swarczburc und Albrecht kunt in heizin, und uns uffe tage leistin — — — —[b]) lt dar nach, und wi in heizin dise selbin vyere. Were abir daz greve [Ber][a])tolt unse bruder sich zcubreche mit unseme buelin deme marcgreven oder in mochte zcu den teydingin nicht, swaz denne uns hyezin beider siet di andern dri, daz scholde wi also halden. Dirre redde sint gezcuek: Ienchin von Geilnowe, Tamme von Haldekke, Ebirhart von Malsleibin, meister Walther unse obirste scriber und andirre viel biderbir lute. Daz wi dicz gancz und stete haldin, da uber so habe wi

10. c) Von hier an andere Tinte, aber gleiche Hand. d) So *A*.
11. a) Loch *A*, Text von mir ergänzt. b) Loch *A*.
1) Grimma, Stadt an der Mulde, südöstlich Leipzig.
2) Friedrich der Freidige, Markgraf von Meißen, gest. 1324.
3) Berthold, Graf von Henneberg(-Schleusingen), gest. 1340.

gegebin unsin brief versigelt mit unseme ingesigele. Dirre brief ist gegebin zcu Wyzinvels nach gotis geburt tusint iar drihundert iar imme zcendin iare an der mittewochin vor unser vrowin tage der lychtemesse.

12.

Heinrich, Markgraf von Brandenburg und Landsberg, übereignet der Marienkirche in Eilenburg zwei Mark im Dorf Priester.
1310 Februar 10 Schkopau.

Original Dresden, Hauptstaatsarchiv Nr. 1897 (= *A*). Das Siegel ist ab; es hing an Pergamentstreifen.

Nos ·H· dei permissione marchio Brandenburgensis ac Landsbergensis in hiis scriptis puplice protestamur, quod illas duas marcas proprietatum in villa Priscir [1]) sitas, aliis duabus exceptis, quas eadem ecclesia possidet, contulimus ac conferimus ecclesie beate virgini [a]) in Ylburg [2]) iure proprietatis possidendo, promittentes insuper eandem proprietatem in predictis bonis Priscir tali iure seu munimentis, sicut in litteris fratris nostri confectis Ottonis senioris de Brandenburg [3]) beate memorie plenius continetur, inviolabiliter observare. In cuius rei testimonium presentem litteram nostro sigillo dedimus roboratam. Datum Scapaw [4]) anno domini M°CCC°X° in die Scolastice virginis.

13.

Woldemar, Markgraf von Brandenburg, der Lausitz und Landsberg und Vormund des Markgrafen Johann von Brandenburg, stellt der Stadt Lübeck eine Quittung über 750 Mark gezahlter Reichseinkünfte aus.
1312 Juli 25 Werbellin.

Original Lübeck, Staatsarchiv, Brandenburgica Nr. 28. An Pergamentstreifen ein geringer Rest des Siegels.
Auszug: Urkundenbuch der Stadt Lübeck II, I, 259 Nr. 304. Danach Riedel B VI, 48 Nr. 2253.

Nos Woldemarus dei gracia Brandenburgensis, Lusacie et de Landesberch marchio tutorque incliti Johannis marchionis Brandenburgensis recognoscimus et tenore presencium protestamur, quod prudentes viri consules et universitas civitatis Lubicensis redditus imperiales nobis et illustri Johanni marchioni Brandenburgensi per gloriosum dominum nostrum Heinricum Romanorum imperatorem [1])

---

12. a) So *A* statt virginis.
1) Priester westlich Eilenburg.
2) Eilenburg nordöstlich Leipzig.
3) Markgraf Otto IV. mit dem Pfeil, gestorben 1308.
4) Schkopau zwischen Halle und Merseburg.
13. 1) Heinrich VII. war 1312 Juni 29 in Rom zum Kaiser gekrönt worden; man wußte also bereits 26 Tage später davon in der Ukermark.

assignatos videlicet septingentas et quinquaginta marcas Lubicensis monete, sedicim solidis pro qualibet marca conputatis, nobis et dicto Johanni dederunt integraliter et solverunt. Nos igitur dicti domini nostri imperatoris, nostro quoque ac Johannis predicti nomine dimittimus ipsos consules et universitatem civitatis Lubicensis predicte de huiusmodi redditibus usque in hunc diem quitos, liberos et solutos [2]). In huius facti evidens testimonium sigillum nostrum duximus presentibus apponendum. Datum in Werbelino [3]) anno domini millesimo trecentesimo duodecimo, in die beati Jacobi apostoli.

14.

Woldemar, Markgraf von Brandenburg, der Lausitz und Landsberg und Vormund des Markgrafen Johann von Brandenburg, bestätigt dem Nonnenkloster Großenhain die ihm vorgelegte Urkunde Markgraf Friedrichs (des Freidigen) von Meißen über Pfarre und Patronatsrecht in Großenhain. 1312 August 7 Großenhain.

Original Dresden, Hauptstaatsarchiv Nr. 1955. An Pergamentstreifen das Siegel des Ausstellers mit links weggebrochenem Rand.

In nomine domini amen. Ne facta hominum ab ipsorum et posterorum labantur memoria, expedit ipsa litterarum et testium autentica approbari attestatione. Hinc est, quod nos Woldemarus dei gratia Brandemburgensis, Lusacie et de Landesberg marchio tutorque

2) Lübische Reichseinkünfte waren durch eine lange Reihe von Jahren an die askanischen Markgrafen von Brandenburg verpfändet, wie die im Staatsarchiv Lübeck vorhandenen Quittungen der Markgrafen zeigen; ich stelle sie hier zusammen:

1305 Januar 7	Hermann	Quittung	für	1304	über	600	Talent	lüb.	Pfennige
1305 September 30	Hermann	„	„	1305	„	„	„	„	„
1306 Juli 25	Hermann	„	„	1306	„	„	„	„	„
1307 März 15	Hermann	„	„	1307	„	„	„	„	„
{1308 Juni 9	Woldemar	„	„	1308	„	„	„	„	„
{1308 Juni 9	Anna	„	„	1308	„	„	„	„	„
1309 September 29	Woldemar	„	„	1309	„	750	Mark	„	„
1311 August 3	Woldemar	„	„	1311	„	„	„	„	„
1312 Juli 25	Woldemar	„	„	1312	„	„	„	„	„
1313 August 1	Woldemar	„	„	1313	„	„	„	„	„
{1314 September 14	Woldemar	„	„	1314	„	600	Pfund	„	Münze
{1314 September 14	Johann V.	„	„	1314	„	„	„	„	„
1315 August 15	Johann V.	„	„	1315	„	„	„	„	„

Die Quittung für das Jahr 1310 fehlt wohl durch Zufall. Der in dreierlei verschiedener Weise ausgedrückte Betrag der gezahlten Summe ist immer gleich hoch. Wenn für die Jahre 1308 und 1314 je zwei Quittungen vorliegen, so ist doch nur einmal gezahlt worden. Bis 1307 hatte Lübeck das Geld an Markgraf Hermann abgeführt. Nach seinem Tod ließ es sich 1308 sicherheitshalber Quittungen ausstellen sowohl von Woldemar, dem Vormund von Hermanns Sohn Johann V., als auch von des gestorbenen Markgrafen Witwe Anna. Und 1314, als Johann V. mündig geworden war, erbat man sich Quittungen sowohl von ihm als von seinem bisherigen Vormund Woldemar.

3) Werbellin nw. Eberswalde.

incliti Johannis marchionis de Brandemburg litteram, quam illustris princeps dominus Fredericus marchio Mysnensis [1]) sanctimonialibus deo in monasterio beate Marie Magdalene in civitate Hagen [2]) famulantibus super parrochia et iure patronatus eiusdem in Hagen et iuribus, utilitatibus, honoribus et proprietatibus parrochie eiusdem datam, non viciatam in aliqua sui parte, confirmamus et ratificamus omnimode in nomine domini in hiis scriptis, dantes ipsis huiusmodi litteras nostro sigillatas sigillo in robur et testimonium confirmationis predicte, affectantes nobis ac nostris progenitoribus et generandis eterne retributionis premia ab eo, qui de omnibus remunerat affluenter, contribui [a]) sempiterna. Actum et datum Hagen predicta anno domini millesimo trecentesimo duodecimo die beati Donati martyris.

15.

Woldemar, Markgraf von Brandenburg, der Lausitz und Landsberg, schenkt dem Kloster Großenhain 9½ Scheffel Weizen und 12 Wispel Roggen in der Mühle bei der dortigen Katharinenkirche.

1313 Februar 2 Spandau.

Original Dresden, Hauptstaatsarchiv Nr. 1983. Das Siegel des Ausstellers an Pergamentstreifen; die linke Seite ist zum Teil weggebrochen.

Nos Woldemarus dei gracia Brandenburgensis, Lusacie et de Landesberg marchio universis Christi fidelibus presens scriptum audientibus vel cernentibus cum manifesta recognicione cupimus fore notum nichilominus protestantes, quod ob reverenciam omnipotentis dei sueque genitricis Marie necnon ob salutem anime nostre omniumque predecessorum animarum nostrorum dedimus per presentes et donamus bono zelo ac pio favore sanctimonialibus cenobii sancte Marie Magdalene in civitate Hayn [1]) siti proprietatem supra decimumdimidium modium tritici et duodecim modios siliginis, iacentes in molendino iuxta ecclesiam beate Katerine civitatis iam predicte, possidendam perpetuo et habendam pacifice et quiete. In cuius evidenciam rei presens tradidimus scriptum sigilli nostri

---

14. a) Die Buchstaben tri eng zusammengedrängt auf Rasur.

1) Friedrich der Freidige, Markgraf von Meißen (gestorben 1323), war um den 1. März herum in einem Treffen bei Großenhain der Gefangene Markgraf Woldemars geworden und mußte im Vertrag von Tangermünde 1312 April 13 Großenhain an Brandenburg abtreten (Riedel B I, 319 Nr. 401). Dadurch also war das dortige Kloster veranlaßt, seine von Markgraf Friedrich empfangene Urkunde jetzt 1312 August 7 Woldemar zur Bestätigung vorzulegen, als dieser dorthin kam, um von der neuen Erwerbung persönlich Besitz zu ergreifen. Auch in der Folgezeit haben die Nonnen von Großenhain weiterhin Beziehungen zu Woldemar unterhalten, vgl. dessen Urkunden von 1313 Februar 2 (folgende Nr. 15) und 1318 Mai 15 (Riedel B I 422 Nr. 509).

2) Nonnenkloster Großenhain (nordwestlich Dresden) vom Orden der büßenden Schwestern, Diözese Meißen.

15. 1) Kloster Großenhain; siehe Nr. 14 Anm. 2.

munimine firmiter communitum. Datum Spandowe anno domini millesimo trecentesimo tredecimo in die purificacionis beate Marie virginis.

16.

Woldemar, Markgraf von Brandenburg, Landsberg und der Lausitz und Vormund des Markgrafen Johann von Brandenburg, stellt der Stadt Lübeck eine Quittung über 750 Mark gezahlter Reichseinkünfte aus.
1313 August 1 Werbellin.

Original Lübeck, Staatsarchiv, Brandenburgica Nr. 29. An Pergamentstreifen ein Rest des Siegels.
Regest: UB. der Stadt Lübeck II, I, 269 Nr. 319. Auf Grund dieses Regests hat Riedel B VI, 48 Nr. 2254 den mißlungenen Versuch gemacht, den Text der Urkunde herzustellen.

Nos Woldemarus dei gracia Brandenburgensis, Landesbergensis et Lusacie marchio tutorque incliti Johannis de Brandenburg marchionis recognoscimus et tenore presencium protestamur, quod prudentes viri consules et universitas civitatis Lubeck redditus imperiales nobis et dicto illustri Johanni marchioni Brandenburgensi per gloriosum dominum nostrum Heinricum Romanorum imperatorem assignatos videlicet septingentas et quinquaginta marcas Lubicensis monete, sedecim solidis pro qualibet marca computatis, nobis et dicto Johanni dederunt integraliter et solverunt. Nos igitur dicti domini Romanorum imperatoris, nostro quoque ac Johannis predicti nomine dimittimus ipsos consules et universitatem civitatis Lubeck predicte de huiusmodi redditibus usque in hunc diem quitos, liberos et solutos [1]). In huius facti evidens testimonium sigillum nostrum duximus presentibus apponendum. Datum in Werbelino [2]), anno domini millesimo trecentesimo tredecimo in octava beati Jacobi apostoli.

17.

Woldemar, Markgraf von Brandenburg und der Lausitz, stellt der Stadt Lübeck eine Quittung über 600 Pfund gezahlter Reichseinkünfte aus.
1314 September 14 Werbellin.

Original Lübeck, Staatsarchiv, Brandenburgica Nr. 31. An Pergamentstreifen ein Bruchstück des Siegels.
Regest: Urkundenbuch der Stadt Lübeck II, I, 276 Nr. 329 Anmerkung. Danach Riedel B VI, 49 Nr. 2255 Anmerkung.

Nos Woldemarus dei gracia Brandenburgensis et Lusacie marchio cum manifesta recognicione cupimus fore notum, nichilominus protestantes, quod providi ac discreti viri .. consules civitatis Lubek redditus imperiales nobis et inclito principi domino Johanni

16. 1) Vgl. oben Urk. Nr. 13 Anm. 2.
2) Werbellin nw. Eberswalde.



marchioni Brandenburgensi[1]) nostro sororio dilecto, videlicet sexcentas libras Lubicensis monete, per serenissimum dominum Heynricum

---

17. 1) Markgraf Johann von Brandenburg, der eben damals mündig geworden war, stellte am gleichen Tage und Orte ebenfalls eine Quittung aus, Original Lübeck, Staatsarchiv, Brandenburgica Nr. 30, gedruckt Urkundenbuch der Stadt Lübeck II, I, 276 Nr. 329; danach Riedel B VI, 49 Nr. 2255. Es ist dies die erste bekannte Urkunde, die Johann unter eigenem Siegel herausgehen läßt (in seiner Urkunde von 1314 August 16 hat er noch kein eigenes Siegel; Riedel B I, 356 f. Nr. 444). Auffallend sind nun die verschiedenen Titel der beiden Markgrafen in ihren Quittungen vom gleichen Tag; Woldemar nennt sich Markgraf von Brandenburg und der Lausitz, Johann aber Markgraf von Brandenburg, Meißen und der Lausitz. Ebenso nennt er sich 1314 November 30 (für den Abt von Kolbatz, Riedel A XVIII, 373 f. Nr. 7) und Dezember 21 (für Salzwedel, A V, 308 Nr. 14 = A XIV, 52 Nr. 67). Erst seit 1315 führt er regelmäßig den nur zweigliedrigen Titel eines Markgrafen von Brandenburg und der Lausitz, der bei ihm auch schon 1314 neben dem erweiterten Titel vorkommt. Was hat diese Episode mit dem Meißener Titel zu bedeuten? Im Jahre 1312 hatte Markgraf Woldemar den Markgrafen Friedrich den Freidigen von Meißen bei Großenhain gefangen und ihn nur um den Preis freigelassen, daß ihm weite Landstrecken der wettinischen Stammlande abgetreten wurden. Markgraf Woldemar hat für Jahre in Teilen der Mark Meißen geherrscht, und gleichzeitig war er damals, da sein Vetter Johann V., dem die halbe Mark Brandenburg gehörte, seiner Vormundschaft unterstand, Herr der ganzen Mark Brandenburg, in der einen Hälfte aus eigenem Recht, in der anderen als Vormund. In dem Augenblick nun, wo Johann V. das zwölfte Jahr vollendet und damit mündig wird, in dem Augenblick, wo die Vettern Woldemar und Johann zum ersten Male nebeneinander, auch der jüngere mit eigenem Siegel, urkunden, da führt Johann und nur er allein den Titel eines Markgrafen von Meißen; ebenso nennt er sich auch in den folgenden Monaten noch zweimal. Wenn einer der Vettern durch das Recht der Eroberung einen Anspruch auf Meißen erheben konnte, so war es doch Woldemar, und nicht etwa Johann, der damals 1312, als der entscheidende Schlag gegen den Wettiner geführt wurde, noch keine zehn Jahre alt gewesen war. Ich glaube annehmen zu sollen, daß es sich um einen Versuch Woldemars handelt, seinem Vetter die Markgrafenwürde von Meißen zu verschaffen, um ihn dann zum Verzicht auf die ihm zustehende Hälfte von Brandenburg zu drängen, genau so, wie früher Markgraf Heinrich, Woldemars Oheim, von seinen älteren Brüdern aus Brandenburg verdrängt und mit der Mark Landsberg abgefunden war. Woldemar hatte durch 6 Jahre während Johanns Unmündigkeit die Alleinherrschaft in Brandenburg ausgeübt, und es kam ihn hart an, sich jetzt auf die Hälfte der Mark beschränkt zu sehen. Die Gelegenheit, für Johann die Mark Meißen zu gewinnen, schien besonders günstig, da im Augenblick der deutsche Königsthron verwaist war. So wurde zunächst einmal der Titel eines Markgrafen von Meißen einfach für Johann usurpiert, und dieser war wohl kaum mit seinen 12 Jahren in der Lage, sich dem Willen des übermächtigen Vetters zu entziehen. Woldemar mochte hoffen, den künftigen König vor eine sozusagen vollendete Tatsache zu stellen, von ihm als Preis für seine Kurstimme sein Einverständnis damit zu verlangen, daß Woldemar alleiniger Markgraf von Brandenburg, Johann aber Markgraf von Meißen würde. Der Plan ist über die Königswahl (1314 November 25) hinaus noch festgehalten worden, denn noch November 30 und Dezember 21 führt Johann den Meißener Titel. Schließlich erwies sich der Gedanke jedoch als undurchführbar; Woldemar wurde in den großen nordischen Krieg verwickelt, und gleichzeitig schlug Markgraf Friedrich von Meißen, über dessen Land Woldemar schon glaubte verfügen zu können, im Süden wieder energisch gegen die Brandenburger los und behauptete sich schließlich in seiner Würde. So gab Johann V. 1315 den Meißener Titel wieder auf, und die Mark blieb zwischen Woldemar und Johann geteilt, bis durch Johanns frühen Tod im Jahre 1317 dann doch die ersehnte Alleinherrschaft in der Mark Woldemar zufiel.

pie recordacionis regem Romanorum benivole assignatos[2]), nobis et ipsi marchioni Johanni predicto plenius persolverunt, de quibus ipsos prememorate civitatis . . consules per presentes litteras nunciamus quitos penitus et solutos, volentes eciam eosdem de futuri Romanorum regis[3]) impetitione, si contingerit, totaliter eximere de redditibus memoratis. In cuius facti evidenciam pleniorem presens dedimus scriptum nostri sigilli munimine firmiter communitum. Datum Werbelyn[4]) anno domini millesimo trecentesimo quarto decimo, in die exaltationis sancte crucis.

18.

Heinrich, Markgraf von Brandenburg und Landsberg, schenkt auf Bitten des Ministerialen Gumpert von Pouch 1½ Hufen in Knechtendorf und eine Hufe in Zöberitz sowie 6 Joch Wiese an der Fuhne der Pfarre Zörbig zu Gunsten des in Zörbig von Gumpert von Pouch gegründeten Spitals. 1315 Juli 14 Leipzig.

Original Dresden, Kgl. Hauptstaatsarchiv Nr. 2045 (= *A*). Die Schrift nähert sich der Bücherschrift. Das Siegel ist ab, es hing an Pergamentstreifen. Daselbst Nr. 2046 die Urkunde Gumperts von Buch von 1315 Juli 15 Rohrbach (zwischen Leipzig und Lausigk).

In nomine sancte et individue trinitatis amen. Nos Hinricus dei gracia marchio de Brandenburch et in Landesberch omnibus presencia visuris et audituris plenitudinem omnis boni. Sicut ait apostolus, omnes quidem stabimus ante tribunal Christi, recepturi prout unusquisque gessit in corpore sive bonum fuerit sive malum, que nos oportet bonis operibus prevenire ita districte messionis diem, ac ea seminare in terra, que domino reddente multiplicato fructu colligere possimus in celis, firmam spem et fiduciam retinentes, qui parce seminat, parce et metet, et qui in benedictionibus seminat, de benedictionibus et metet.

Huius[a]) rei gracia et racione nos ad instanciam nobilis viri Gumperti de Pouch militis nostri familiaris dedimus et donamus libertatem et proprietatem cum omni iure super mansos videlicet unum et dimidium in villa Knechtendorp[1]) et super unum mansum in villa Zoberiz[2]) cum aliis omnibus suis pertinentiis et super sex iugera graminum in Vona[3]) in remedium nostrorum peccatorum

2) Kaiser Heinrich VII. war 1313 August 24 gestorben.
3) König Ludwig wurde unter Mitwirkung Woldemars 1314 November 25 gewählt.
4) Werbellin nw. Eberswalde.

18. a) Hier neue Zeile mit erweitertem Zeilenabstand und neue Initiale. *A*.
1) Knechtendorf, Wüstung nördl. Zörbig; vgl. Lippert und Beschorner, Das Lehnbuch Friedrichs des Strengen 123 Anm. 1 und namentlich 336.
2) Zöberitz zwischen Bitterfeld und Zörbig.
3) Die Fuhne, fließt von Westen in die Mulde, bildet die Südgrenze des Herzogtums Anhalt.

parre in Zorbeke[4]) perpetue reservandos, ut in hospitali in opido Zorbek fundato a nostro familiari Gumperto de Pouch milite sollempnia divinorum suis temporibus in perpetuum habeantur, sicut in privilegiis super huiusmodi confectis plenius est expressum. Datum et actum Lipezk[5]) anno domini MCCCXV, II. ydus Julii indictione XVI, regnante glorioso rege Lodewicho[6]) anno regni sui primo.

19.

Woldemar, Markgraf von Brandenburg und der Lausitz, erlaubt den Bürgern der Stadt Soldin, ihre bei der Stadt belegenen Mühlen zu verbessern. 1316 September 26 Liebenwalde.

Original in Wien, Deutsch-Ordens-Centralarchiv[1]). Das Siegel ist verloren; es hing an Pergamentstreifen. Von Kanzleihand geschrieben.
Regest: E. G. Graf v. Pettenegg, Die Urkunden des Deutsch-Ordens-Centralarchives zu Wien I Nr. 940 (a 824)

Nos Woldemarus dei gracia Brandenburgensis et Lusacie marchio presentibus litteris publice recognoscimus protestantes, quod

---

4) Zörbig, Stadt, westlich von Bitterfeld.

5) Leipzig.

6) König Ludwig der Bayer, seit 1314 November 25. Er war der Schwager des die Urkunde ausstellenden Markgrafen Heinrich; dieser hatte zuerst während der Wahlverhandlungen sich an die Partei Friedrichs des Schönen (MG. Constit. V, 23 Nr. 24), dann aber seinem Neffen Woldemar angeschlossen und die Wahl Ludwigs anerkannt (a. a. O. 103 Nr. 104), nach dessen Regierungsjahren er jetzt zählt.

19. 1) Im Deutsch-Ordens-Centralarchiv zu Wien befinden sich im ganzen 9 Originalurkunden askanischer Markgrafen von Brandenburg, von denen 6 verzeichnet sind bei E. G. Graf v. Pettenegg, Die Urkunden des Deutsch-Ordens-Centralarchives zu Wien in Regestenform herausgegeben, Bd. I (Prag u. Leipzig 1887). Auf die übrigen 3 Urkunden wies mich der jetzige Direktor des Archives, Herr Dr. Schindler, freundlicherweise hin. Alle 9 Urkunden sind ausgestellt für in der Neumark wohnende Empfänger. Sie sind sicher in der Zeit zwischen 1402 und 1455, als der Orden Landesherr in der Neumark war, in dessen Besitz gelangt. Es handelt sich um folgende 9 Urkunden:

1. Otto V. und Albrecht III. gründen die Stadt Berlinchen und überlassen dem locator die dortige Mühle. 1278 Januar 25. Riedel A XVIII, 63 Nr. 4. Krabbo, Regesten Nr. 1137.

2. Albrecht III. bestätigt dem Kloster Semmritz den Besitz der Mühle Vogelsang bei Landsberg a. W. 1299 Dezember 21. — Riedel A XVIII, 370 f. Nr. 3.

3. Woldemar bestätigt dem Henning Toyte und dem Albert von Golanz ihre Güter zu gesamter Hand. 1310 März 9. — Riedel A XVIII, 73 f. Nr. 20.

4. Woldemar schenkt der Stadt Arnswalde seine dortige Mühle. 1313 Januar 3. — Riedel A XVIII, 10 Nr. 10.

5. Woldemar schenkt der Stadt Kallies eine Mühle. 1313 September 29. — Riedel A XVIII, 102 Nr. 4.

6. Woldemar erlaubt der Stadt Soldin, die bei der Stadt belegenen Mühlen zu verbessern. 1316 September 26. — Hier abgedruckt; fehlt bei Riedel.

7. Woldemar belehnt die von der Osten mit Burg und Stadt Driesen samt den dortigen Mühlen. 1317 Februar 2. — Riedel A XVIII, 282 f. Nr. 1. Otto Grotefend, Gesch. des Geschlechts v. d. Osten, UB. I, S. 94 Nr. 320.

universis civibus civitatis Soldynensis universis tam presentibus quam posteris dedimus et damus liberam facultatem, quod de nostro pleno consensu et favore eorum molendina prope civitatem sita pro eorum commodo, profectu et utilitate, quando necesse fuerit, possint et debeant emendare. Dantes ipsis in huius evidentiam firmiorem presentes literas nostri sigilli munimine roboratas. Actum et datum in Lievenwald anno domini M°C°C°CXV°I dominica die ante festum beati Mychaelis proxima.

20.

Woldemar, Markgraf von Brandenburg und der Lausitz, erklärt sich durch die von dem Boten der Stadt Lübeck überbrachten Entschuldigungen für befriedigt und versichert die Stadt seines andauernden Wohlwollens. (1318) Mai 4 Nauen.

Original Lübeck, Staatsarchiv, Brandenburgica Nr. 33. Vom Siegel hat sich keine Spur erhalten.

Druck: Urkundenbuch der Stadt Lübeck III, 59 Nr. 62 vermutungsweise zum Jahre 1315.

Vgl. unten Exkurs Nr. II.

Woldemarus dei gracia Brandenburgensis et Lusacie marchio prudentibus et famosis consulibus civitatis Lubicensis salutem cum omni desiderio promovendi. Etsi interdum rerum veritas nubilosas paciatur admixtiones, nichilominus tamen ipsa radice firmitatis bona veridicorum exposicione elucessit. Unde et nos audientes relacionem latoris, vestri nunccii, providi viri, cum bona excusacione voluntatis vestre intencionem simpliciter novimus esse veram et fidelem neque ullam male presumpcionis indignacionem ultro contra vos feremus corde nostro, volentes eciam ammodo sicut ante personas civitatis vestre promocione nostra tueri studiosa et profectus et honores civitatis omniquaque ampliare. Domino latori nunccio vestro eciam super voluntate nostra vestre fidelitati exponenda detis fidem. Datum Nawen sub secreto IIII°. nonas Maii.

Auf der Rückseite die Adresse: Dilectis consulibus in Lubeke et prudentibus detur littera.

21.

Agnes, Witwe des Markgrafen Heinrich von Brandenburg und Landsberg, schenkt dem Clarissenkloster in Weißenfels, dem ihre Tochter

---

8. Woldemar bestätigt den Vertrag zwischen der Stadt Soldin und dem Kollegiatstift Soldin wegen der dortigen Mühlen. 1317 Mai 10. — Riedel A XVIII, 444 f. Nr. 5.

9. Woldemar verleiht einem Bürger von Landsberg a. W. Einkünfte aus der spyzmolle (Spitzmühle). 1319 März 23. — Riedel A XVIII, 376 Nr. 10.

Alle Urkunden also mit Ausnahme von Nr. 3 beziehen sich auf Mühlengerechtigkeiten; offenbar hat der Orden die Urkunden anläßlich einer das Mühlenwesen im ganzen Lande betreffenden Verwaltungsmaßregel eingefordert.

Margarethe angehört, das Patronatsrecht der Pfarren Delitzsch und Groß-Lissa. 1321 August 1 Sangerhausen.

Original Dresden, Kgl. Hauptstaatsarchiv Nr. 2217. Das Siegel ist ab; es hing offenbar an Pergamentstreifen.

In nomine sancte et individue trinitatis. Amen. Agnes permissione divina relicta illustris principis et domini, domini Henrici quondam marchionis Brandenburgensis et Landesbergensis [1]) omnibus presentes litteras inspecturis ad perpetuam rei memoriam. Affectum nostre devocionis, quem ad ordinem beatissime virginis Clare a cunabulis semper habuimus indefessum, ampliori dilectionis indicio non valuimus ostendere, quam quod nobis unice et singulariter dilectam filiam nostram Margaretam [2]) eiusdem sancte ordini domino obtulimus in monasterio Wizenvels [3]) iugiter servituram. Cupientes autem iam dicte filie nostre et eidem monasterio per ipsam prout expedit providere, de consensu et favore prolis nostre [4]) donavimus in hiis scriptis ius patronatus parrochiarum in Delz [5]) et in Lizowe [6]) Magdeburgensis dyocesis ob favorem filie nostre iam dicte Margarete [2]) et in remedium animarum domini conthoralis nostri supradicti ac omnium progenitorum nostrorum, necnon et pro salute nostra ac filiarum nostrarum tam in vita quam in morte monasterio supradicto renunciantes exnunc omni iuri nostro in collacione seu presentacione ad dictas parrochias totumque ius quod nobis in predictis parrochiis competebat pleno iure in sepedictum monasterium transferendo. In cuius rei testimonium presentem litteram nostro sigillo fecimus roborari. Testes huius donacionis nostre sunt dominus Johannes capellanus noster et plebanus in Lizowe, Philippus miles de Domuso, Hugo de Beschendorp, Ludewicus de Sangerhusen, Ulricus de Sangerhusen, Fridericus de Abiete, dominus Nicolaus

---

21. 1) Markgraf Heinrich I., gest. 1317?

2) Über diese Margarethe erzählt die Chronik des St. Clarenklosters zu Weißenfels, ed. J. O. Opel, in Neue Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen XI, 384—412 allerlei. Danach brachte ihr Vater sie als zweijähriges Kind ins Kloster Weißenfels, worüber Markgraf Friedrich Tuta von Landsberg (gest. 1291 August 16) sehr empört war, da er das Kind später seinem Sohn vermählen wollte (genannte Chronik 405 f.). Das Kind blieb aber im Kloster und wurde ein Wunderkind (a. a. O. 406). Sie starb als Äbtissin des Klosters 1347 März 31. Die Angabe, daß sie im 47. Jahre starb, mag stimmen: sie wäre dann 1300 oder 1301 geboren. Damit ergibt sich natürlich die Unmöglichkeit, daß Markgraf Friedrich von Landsberg (gest. 1291) ihren Eintritt ins Kloster noch erlebt habe; diese Geschichte ist auch deshalb unmöglich, weil die Eltern der Margarethe erst 1298 heirateten (Riedel B I, 225 f. Nr. 291). Der Sohn, den O. Posse, Die Wettiner 56 Nr. 33 mit Berufung auf die Chronik des St. Clarenklosters dem Markgrafen Friedrich Tuta gibt, ist also zu streichen.

3) Das Clarissenkloster in Weißenfels; vgl. oben Urk. 5 Anm. 3.

4) Die Markgräfin hatte damals außer Margarethe noch zwei Töchter Sophie und Jutta.

5) Delitzsch zwischen Leipzig und Bitterfeld.

6) Groß-Lissa sw. Delitzsch. Die Schenkung der beiden Pfarren erwähnt auch die Chronik des St. Clarenklosters, a. a. O. 412.

notarius noster et quam plures alii fide digni. Datum Sangerhusen[7]) anno domini MCCCXXI. kalendis Augusti.

22.

Rudolf, Herzog von Sachsen verleiht der Stadt Spandau für 2 Jahre die Einnahmen des dortigen Judenzinses mit der Bestimmung, daß sie zur Befestigung der Stadt verwendet werden sollen.

1324 Mai 1 Spandau.

Original Spandau, Stadtarchiv Nr. 11.

Das Siegel ist ab, es hing an Pergamentstreifen. Das Siegel wird ausdrücklich als secretum sigillum bezeichnet; es handelt sich um eine antike Gemme, um die der Herzog einen Ring hatte legen lassen, auf dem folgende Legende eingraviert war:

+ SECRETV · RODOLFI · DVCIS · SAXONIE

(Abbildung bei O. Posse, Die Siegel der Wettiner und der Herzoge von Sachsen, Tafel 28 Nr. 7). Dies Sekretsiegel wurde von ihm gelegentlich auch als Rücksiegel in Verbindung mit seinem Reitersiegel verwendet, z. B. in den Spandauer Urkunden von 1319 September 30 (Riedel A XI, 25 f. Nr. 35) und 1320 August 30 (a. a. O. 27 Nr. 37).

Bisher war die Urkunde nur in deutscher Übersetzung bekannt, gedruckt (Dilschmann), Diplomatische Geschichte der Stadt und Festung Spandow (1784) 136 f. Nr. 8; danach Riedel A XI, 28 Nr. 39.

Nos Rudolfus dei gracia Saxonie Angarie Westfalie dux, comes in Bren, burchgravius in Magdeburch necnon sacri imperii marscalcus ad universorum noticiam tenore presencium cupimus pervenire publice protestantes, quod prudentibus viris et honestis consulibus nostris in Spandowe fidelibus et dilectis nostris commisimus et in presentibus committimus censum nostrum annuum seu contribucionem annuam nostram nostrorum iudeorum in Spandowe, quam nobis erogare solent, ad tollendum a donacione presencium ulterius ad duos annos continue numerandos, dumtaxat quod ipsam contribucionem in munimen civitatis nostre convertere debeant sive possint. In cuius evidenciam nostrum secretum sigillum presentibus est appensum. Datum Spandowe anno domini millesimo trecentesimo vicesimo quarto in die beate Walburgis virginis.

Exkurse.

I.

Die zweite Gattin Markgraf Ottos mit dem Pfeil (zu Nr. 11).

Die Ausstellerin der Urkunde, Jutta, verwitwete Markgräfin von Brandenburg, ist, wie die Urkunde ergibt, die Schwester eines Grafen Bertold von Henneberg und die nahe Verwandte des Markgrafen

7) Sangerhausen.

Friedrich von Meißen, ihres „Buhlen“ [1]), mit dem sie wegen ihres Leibgedinges verhandelt. Es kann sich nicht etwa handeln um Jutta von Henneberg aus der Coburger Linie, die Gattin Ottos V.; denn diese hatte nur einen Bruder Poppo, nach dessen kinderlosem Tod 1291 der Coburgische Anteil der Grafschaft Henneberg auf Otto V. von Brandenburg überging. Es muß sich vielmehr handeln um Jutta, die Schwester des Grafen Bertold von Henneberg aus der Schleusinger Linie: am 12. Mai 1317 bestätigt dieser Graf Bertold von Henneberg (=Schleusingen) das Testament seiner verstorbenen Schwester, der Markgräfin Jutta von Brandenburg [2]). Jutta von Henneberg-Schleusingen war in erster Ehe verheiratet gewesen mit dem wettinischen Markgrafen Diezmann: sie war mithin die Schwägerin Friedrichs des Freidigen von Meißen und hatte mit diesem im Jahre 1310 wegen ihres Leibgedinges zu verhandeln. Sie war Witwe geworden durch Diezmanns Ermordung am 10. Dezember 1307 [3]); unsere Urkunde zeigt, daß sie am 28. Januar 1310 bereits zum zweitenmal Witwe war, und daß ihr zweiter Gatte ein Markgraf von Brandenburg gewesen war. Die Frage ist, welcher Markgraf; der Nachweis ist nur auf indirektem Wege zu führen [4]). Ende 1307, als Diezmann ermordet wurde,

1) Buhle wird hier natürlich nicht im Sinne eines Liebesverhältnisses, sondern zur Bezeichnung der nahen Verwandtschaft gebraucht; vgl. Grimms Deutsches Wörterbuch II, 500 Nr. 3.

2) Riedel B I, 401 f. Nr. 490.

3) Wegele, Friedrich der Freidige 290 Anm. 2.

4) Man hat viel hin und her geraten, welchen Markgrafen von Brandenburg sie geheiratet hat; es begegnen in der Literatur als ihr Gemahl Otto IV., Otto V., Otto VII. Der letztgenannte, Otto VII., ein älterer Bruder Markgraf Woldemars, verschwindet 1297 aus den Urkunden, vermutlich weil er gestorben war. Wenn ältere Chronisten, so Christof Entzelt, Altmärkische Chronik (ed. H. Bohm 1911) 186 ihn 1308 sterben lassen, so beruht das auf Verwechslung mit Otto IV. Um sein Verschwinden aus den Urkunden im letzten Jahrzehnt seines Lebens zu erklären, ließ man ihn Tempelherrn werden. Auf Otto VII. als Gemahl der Jutta haben geraten Wilke, Ticemannus 55 f. und Klöden, Woldemar II, 18, der in seiner unkritischen Phantasie erzählt, Otto VII. sei in Zielenzig Tempelherr gewesen, sei aus Liebe zu Jutta, der Witwe Diezmanns, aus dem Orden mit päpstlichem Dispens ausgetreten und habe wahrscheinlich am 2. Juli 1308 zu Zielenzig geheiratet, um alsbald zu sterben. Das ist alles einfach aus den Fingern gesogen. Auf Otto V., der nach dem oben im Text Gesagten ausgeschlossen ist, rieten Lenz, Becmannus enucleatus 101 und Worbs, Archiv für Gesch. Schlesiens und der Lausitz II, 284. Für Otto IV. entschied sich als erster auf Grund sorgsamer Überlegung der stets kritische Ph. W. Gercken, Fragmenta marchica VI 117—126, der der Frage eine besondere „Genealogische Untersuchung von den beyden Marggräfinnen von Brandenburg aus dem Gräflich-Hennebergischen Hause, so den Namen Jutta gehabt“, widmete. Ebenso entschied Schultes, Diplomatische Geschichte des Hauses Henneberg I, 140 und II, 9, dem zum Teil unter Berufung auf ihn neuere Forscher folgten, so Kamill v. Behr, Genealogie (2. Aufl. 1870) Tafel 140, dann F. X. Wegele, Friedrich der Freidige 290 Anm. 2, schließlich O. Posse, Die Wettiner 54 Nr. 23. Einen Beweis hat aber nach dem Versuch von Gercken, der unbeachtet blieb, niemand erbracht, und so haben sich andere Forscher dieser Deutung gegenüber ablehnend verhalten. A. Cohn, Stammtafeln 61 und 73 spricht überhaupt nicht von einer zweiten Verheiratung Juttas mit einem brandenburgischen Askanier, und Sello in dieser Zeitschrift I, 144 f. Anm. 39 bezeichnet es ausdrücklich als eine noch immer

lebten von der johanneischen Linie Otto IV. mit dem Pfeil, Heinrich I. ohne Land (von Landsberg), Konrad (II.) von Rhinow[1]) und Woldemar; von der ottonischen Linie Hermann und Johann V. Aber diese Liste von sechs Namen schrumpft sofort stark zusammen, wenn wir fragen, welche der Markgrafen nach 1307 heiraten konnten und 1310 tot waren. Heinrich I., der 1298 die Wittelsbacherin Agnes geheiratet hat[2]), starb erst 1317[3]), und seine Gattin hat ihn überlebt[4]). Woldemar war im Mai 1309 mit der Askanierin Agnes vermählt[5]); er starb 1319[6]), sie ging nach seinem Tod eine neue Ehe ein[7]). Hermann starb zwar in der in Betracht kommenden Zeit, im Jahr 1308[8]); aber er war seit 1295 mit der Habsburgerin Anna vermählt[9]), die ihn überlebte und wieder geheiratet hat[10]). Johann ist 1302 geboren[11]) und 1317 gestorben[12]). Diese vier können also nicht als verstorbener Gatte der 1310 auftretenden Witwe in Betracht kommen. So bleiben also Otto IV. mit dem Pfeil und Konrad (II). Von letzterem steht fest[13]), daß er zwischen Ende 1308 und 1319 starb; daß er, der ein halb von der Familie verstoßener, von der Welt schon bei Lebzeiten vergessener Mann war, die Witwe Diezmanns heiratete, ist nicht eben wahrscheinlich. Über Otto IV. mit dem Pfeil endlich ist folgendes zu bemerken: er heiratete 1262 die Gräfin Heilwig von Holstein[14]), die zuletzt 1304 September 16 als lebend begegnet[15]). Ihr Todesdatum ist unbekannt, der Markgraf selbst starb 1308 nicht vor November[16]), also zu Ende

---

offene Frage, welcher Markgraf von Brandenburg der zweite Gemahl von Diezmanns Witwe gewesen sei. Schon aus diesem Grunde empfahl sich eine neue, hoffentlich abschließende Untersuchung der Frage.

1) Vgl. über Konrad (II.) meinen Aufsatz in dieser Zeitschrift XXVI, 379—396.

2) Riedel B I, 225 f. Nr. 291.

3) Er urkundet zuletzt 1317 Juni 10; Riedel B I, 410 Nr. 499.

4) Sie starb 1345 Juli 22; vgl. Chronik des St. Clarenklosters zu Weißenfels, Neue Mitteil. aus dem Gebiet historisch-antiquar. Forschungen XI, 412.

5) Er nennt 1309 Mai 14 den Bruder der Agnes, Johann V. seinen sororius; damals war mithin sicher die Ehe vollzogen. Riedel C I, 14 f. Nr. 15. Ebenso Riedel A XIV, 51 Nr. 65. Die von Grünhagen, CD. Silesiae III, 31 Anm. 5 vorgetragene, daselbst XVI, 193 erneut vorgebrachte Vermutung, Woldemar habe erst im Mai 1311 geheiratet, ist durchaus unbegründet.

6) Am 14. August; Sello in dieser Zeitschrift I, 173 Anm. 106.

7) Zu Ende desselben Jahres, zwischen 1319 Oktober 18 (Riedel A VIII, 219 Nr. 175) und Dezember 22 (Riedel A XV, 70 Nr. 93).

8) Ann. Lubicenses, MG. SS. XVI, 421.

9) Contin. Vindobon., MG. SS. IX, 717.

10) Sie erscheint zuletzt 1309 Oktober 31 als verwitwete Markgräfin von Brandenburg (Riedel B VI, 44 Nr. 2246), heiratet 1310 den Herzog Heinrich VI. von Breslau, wie sich aus den Breslauer Stadtrechnungen ergibt (CD. Silesiae III, 29: Item ad nuptias ducis Henrici honorata sunt 500 marce), und empfängt nachträglichen Dispens zu dieser Ehe durch Papst Johann XXII, 1322 Mai 28 (Theiner, Vetera monumenta Poloniae et Lithuaniae I, 176 Nr. 267).

11) Vgl. meine Bemerkung in dieser Zeitschrift XXVI, 213 Anm. 2.

12) Chron. march. Brand. in dieser Zeitschrift I, 132.

13) Vgl. meinen Aufsatz in dieser Zeitschrift XXVI, 379—396.

14) Regesten Nr. 872.

15) Riedel A VIII, 199 Nr. 142.

16) Todesjahr und zwar Ende 1308: die poetische Grabschrift in der Chron.

des Jahres. Man könnte also annehmen, daß Otto zwischen 1304, wo seine Gattin Heilwig noch lebte, und Ende 1307, wo Markgraf Diezmann ermordet wurde, durch den Tod Heilwigs Witwer wurde, und daß er dann, wohl Anfang 1308, Diezmanns Witwe Jutta heiratete. Da er dann aber Ende 1308 selbst starb, so wurde Jutta jetzt zum zweiten Male Witwe und konnte sich 1310 marcgrevinne etswenne von Brandinburc nennen.

Allerdings steht dieser Annahme ein gewichtiges Bedenken entgegen, und Sello hat auch darauf hingewiesen[1]): Markgraf Otto mit dem Pfeil war im Augenblick des angenommenen zweiten Eheschlusses ein alter Mann. Seine Eltern dürften 1235 geheiratet haben, man kann seine Geburt schätzungsweise ins Jahr 1238 setzen[2]); er wäre mithin 70 Jahre alt gewesen, als er die zweite Ehe schloß: Die märkische Fürstenchronik bezeichnet ihn denn auch, als er zu Ende desselben Jahres 1308 starb, als senex et plenus dierum[3]). Gewiß war er bis zum Ende seines Lebens ein ungewöhnlich tatenfroher Mann, der dann mitten aus ungebrochener Kraft heraus vom Tode abgerufen wurde. Er machte zu Beginn des Jahres 1308 zusammen mit Markgraf Hermann einen Feldzug nach Mecklenburg, und als Hermann während der Expedition plötzlich starb, da führte der alte Markgraf mit dem Pfeil, „deme gy wol was mit orloghe", den Kampf allein weiter[4]). Im Sommer desselben Jahres zog er mit seinem Neffen Woldemar zur Gewinnung des fernen Pommerellen aus: am 20. und am 23. August urkundeten die beiden am Radaunensee südwestlich von Danzig[5]). Und im Herbst, als die Verhandlungen zur Wahl eines neuen Königs an Stelle des am 1. Mai erschlagenen Albrecht begannen, da rechnete der rüstige Greis mit der Möglichkeit,

princ. Saxoniae, MG. SS. XXV, 479 Anm. 6. Am 27. November des Jahres wußte sein Stellvertreter bei der Wahl Heinrichs VII. zu Frankfurt, Markgraf Woldemar, nichts davon, daß etwa damals der alte Markgraf schon tot gewesen sei; MG. Constit. IV, 228 ff. Nr. 262. Wenn die von Riedel für unecht erklärte Urkunde von 1308 Dezember 13 Templin (A IX, 8 Nr. 11), ausgestellt von Otto IV. und Woldemar, echt wäre, stellte sie sein letztes Lebenszeichen dar. Woldemars Itinerar würde sich mit der Urkunde vereinbaren lassen. Er ist am 28. November zuletzt in Frankfurt nachweisbar (MG. Constit. IV, 233 Nr. 263 b), hätte also für die Reise von Frankfurt bis Templin 15 Tage zur Verfügung. Die Entfernung beträgt (moderne Bahnlinie über Berlin) 618 km, Woldemar müßte also täglich 41 km gereist sein. Das ist gewiß ein hoher Durchschnitt; aber er wird sich beeilt haben, wenn er etwa hörte, daß der alte Oheim bedenklich erkrankt war; auch könnte die Nachricht vom Verlust Danzigs ihn eben damals erreicht und zur Eile angespornt haben.

1) In dieser Zeitschrift I, 144 Anm. 39.

2) Darüber später in einer Monographie über die Genealogie der askanischen Markgrafen von Brandenburg.

3) In dieser Zeitschrift I, 129.

4) Chron. march. Brand. in dieser Zeitschrift I, 129, 130 ohne Jahr. Ann. Lubic. MG. SS. XVI, 421. Detmarchronik (Chroniken deutscher Städte XIX) 406; dieser Quelle entstammen die im Text zitierten Worte.

5) Perlbach, Pommerellisches UB. 583 ff. Nr. 662, 663. Über den Feldzug der Markgrafen nach Pommerellen vgl. die ältere Chronik von Oliva, SS. rer. Prussiacarum I, 703 f.

daß er des Habsburgers Nachfolger auf dem Thron würde[1]). Aber trotz Allem hatte der Markgraf die Jahre, in denen man auf Freiersfüßen zu wandeln pflegt, längst hinter sich. Soll er also wirklich in so hohen Jahren zu einer zweiten Ehe geschritten sein, so müssen besondere Umstände ihn zu dem ungewöhnlichen Schritt bestimmt haben; diese können aber durchaus glaubhaft gemacht werden.

Es muß mit einem Worte auf die Beziehungen zwischen den brandenburgischen Askaniern und den Wettinern eingegangen werden. Während die Markgrafen von Brandenburg, obwohl im ausgehenden 13. Jahrhundert in mehrere Linien zerspalten, doch nach außen hin durchweg treu zusammenhielten und ihr Gebiet unaufhaltsam weiteten, geriet das Haus Wettin, das als Inhaber von vier Reichsfürstentümern, der Landgrafschaft Thüringen, den Marken Meißen, Lausitz und Landsberg zeitweise eine überragende Stellung eingenommen hatte, durch innere Zwistigkeiten, an denen namentlich Albrecht der Entartete die Schuld trug, gleichzeitig an den Rand des Verderbens[2]). Wiederholt konnten die Askanier aus dem Zusammenbruch der Wettiner territorialen Gewinn ziehen. Zunächst verkaufte im Herbst 1291 Landgraf Albrecht der Entartete die Mark Landsberg, deren Hauptmasse ihm zugefallen war, an die johanneischen Markgrafen von Brandenburg[3]). Dann entglitt den Wettinern auch die wichtigere Mark Lausitz. Im Jahre 1301 hat Albrechts Sohn Diezmann diese Mark zunächst dem Erzbistum Magdeburg zu Lehen aufgetragen, mit der Bestimmung, daß die Lausitz nach seinem Tod in den unmittelbaren Besitz des Erzstifts übergehen solle[4]). Seit dem Jahre 1304 aber hat er den Titel eines Markgrafen der Lausitz — freilich nicht ganz konsequent — abgelegt[5]), und schon vorher, Anfang 1303, beginnt Markgraf Hermann aus der ottonischen Linie der Brandenburger seinerseits diesen Titel zu führen[6]); seit August 1305 tun die Markgrafen der johanneischen Linie dasselbe[7]). Woher sie ihr Recht oder ihren Anspruch auf diese Mark leiteten, ist nicht ganz klar. Es liegt nur eine Urkunde Diezmanns vom 8. Juli 1304 vor, durch die dieser den Markgrafen Otto IV. und Hermann, also den Häuptern beider Askanier-Linien, das Land Luckau von der Spree bis zur Schwarzen Elster verkauft[8]). Ist damit die ganze Mark Lausitz gemeint?[9]) Und warum nennt sich

---

1) MG. Const. IV, 225 f. Nr. 260 (1308 Oktober 25).

2) Vgl. für das folgende im allgemeinen Franz Wegele, Friedrich der Freidige.

3) Sie führen den Landsberger Titel zuerst 1291 September 29, Riedel A IV, 392 Nr. 1.

4) Wilke, Ticemannus, Urkundenanhang 155 ff. Nr. 122. Vgl. Wegele a. a. O. 251 Anm. 1. Ich spreche der Einfachheit halber von einer Lehnsauftragung. Diezmann verkaufte die Lausitz für 6000 Mark dem Erzstift und empfing sie dann als Stiftslehen zurück.

5) Nach Wegele a. a. O. 252 Anm. 1.

6) Zuerst 1303 Januar 13, Riedel A I, 125 f. Nr. 6.

7) Zuerst 1305 August 29, Riedel A XXI, 104 f. Nr. 22; am 25. August führten sie den Lausitzer Titel noch nicht, Riedel A XXI, 452 Nr. 7.

8) Riedel B I, 260 Nr. 329.

9) Über den Gesamtumfang der Mark unterrichtet Diezmanns Lehnauftrag an Magdeburg von 1301. Dort werden als Grenzen angegeben: im Westen die

dann Markgraf Hermann schon 1303 Markgraf der Lausitz, Markgraf Otto aber und sein Neffe Woldemar erst 1305? Und schließlich: wie verhält sich dieser Verkauf von 1304 zu der Lehnsauftragung von 1301? Sollte Markgraf Diezmann in seiner Not die Lausitz zweimal zu Geld gemacht haben, indem er sie erst 1301 für 6000 Mark dem Erzbischof Burchard als Lehen aufließ und sie dann 1304 nochmals an die Askanier verkaufte?[1])

Ich muß noch einmal auf die Lehnsauftragung der Lausitz an Magdeburg zurückkommen. Die darüber ausgestellte Urkunde hatte bestimmt, daß Markgraf Diezmann verpflichtet sei, dem Erzbischof die Zustimmung des Königs dazu beizubringen, daß das bisherige Reichslehen in ein Stiftslehen verwandelt würde, ferner sollte er dem Erzbischof zustimmende Erklärungen seines Vaters, Albrechts des Entarteten, und seines Bruders, Friedrichs des Freidigen, verschaffen. Wenigstens von diesem letzteren ist sicher, daß er auch tatsächlich der Lehnsauftragung beigestimmt hat[2]). Weiter hatte der Vertrag von 1301 die Möglichkeit vorgesehen, daß Diezmann seine Lehnsrechte an der Lausitz abtreten oder verkaufen wollte: in diesem Falle mußte er das Objekt zunächst dem Erzbischof und Domkapitel zum Vorkauf anbieten. Machte der Erzbischof von seinem Vorkaufsrecht jedoch keinen Gebrauch, so stand dann dem Markgrafen das Recht zu, die Mark weiter zu verkaufen, natürlich unter Wahrung der Rechte des Erzbischofs als Lehnsherrn.

Also die Möglichkeit, sein Lehnsrecht zu verkaufen, besaß Diezmann; aber was er nachher den Markgrafen von Brandenburg verkauft hat, war nicht eine Lehnsherrschaft, sondern eine freie, reichsunmittelbare Herrschaft in einem Reichsfürstentum: die Brandenburger wenigstens haben ihre Erwerbung so aufgefaßt; sie sind zweimal an König Albrecht mit der Bitte herangetreten, sie als nunmehrige Inhaber der Mark Lausitz mit derselben zu belehnen, und Albrecht hat dieser Bitte auch schließlich entsprochen[3]). Also weder das Reich noch die Brandenburger

---

Schwarze Elster und die Dahme, im Norden (wo streckenweise die nicht genannte Spree als Grenzfluß dient) die Schlaube und die Oder, im Osten der Bober und die polnische Grenze, im Süden die Grenze des Landes Bautzen. Es werden dann zahlreiche Ortschaften innerhalb dieser Grenzen besonders namhaft gemacht, nämlich Priebus, Triebel, Golßen, Luckau, Guben, Lieberose, Schiedlo, Spremberg, Peitz, Buchholz, Sonnenwalde, Finsterwalde, Senftenberg, Drehna(?), Kalau, Kottbus, Lübbenau, Friedland(?), Schenkendorf, Trebitz, Zinnitz, Reichenwalde, Reinswalde (für die Identifizierung einzelner Ortsnamen leistete gute Dienste W. Lippert, Wettiner und Wittelsbacher sowie die Niederlausitz 31).

1) Ich glaube diese Frage bejahen zu müssen; zum mindesten fällt das Land Luckau zwischen Spree und Schwarzer Elster, das er 1304 den Brandenburgern verkaufte, voll in die Grenzen des Gebiets hinein, das er 1301 an Magdeburg verkaufte und als Lehen zurückempfing.

2) Ausgestellt 1302 Juni 9 Eisenach: Gercken, CD. Brandenburgensis IV, 450 f. Nr. 235.

3) 1339 August 28 sagte Graf Bertold von Henneberg (der Bruder der Jutta, die erst mit Diezmann und dann mit Otto IV. von Brandenburg verheiratet gewesen war) folgendes eidlich aus (Riedel B II, 143 f. Nr. 761): er sei einst dabei gewesen, als König Albrecht die Markgrafen Hermann und Otto (IV.)

kümmerten sich irgendwie um die Hoheitsrechte, die das Erzstift erkauft zu haben glaubte. So ist es kein Wunder, daß man in Magdeburg über den Verlauf der Angelegenheit stark erbittert war; das Erzstift war um seine 6000 Mark einfach geprellt [1]), und in der Lausitz gebot nicht mehr der wettinische Lehnsmann, sondern die reichsunmittelbaren Brandenburger. Nicht minder entrüstet war Diezmanns Bruder, Friedrich der Freidige, der zwar einverstanden damit gewesen war, daß die Lausitz magdeburgisch wurde; denn nur so konnte sie seinem verschuldeten Bruder erhalten bleiben. Niemals aber billigte auch er es, daß das alte wettinische Reichslehen mit Zustimmung des Reiches in die Hände der Brandenburger überging [2]).

Mithin war die Rechtslage der Lausitz so umstritten wie möglich, als Markgraf Diezmann am 10. Dezember 1307 ermordet wurde. Die brandenburgischen Askanier waren die vom Reiche anerkannten Herren im Lande; gleichzeitig erhob Friedrich der Freidige Ansprüche, da er den Übergang der alten wettinischen Mark auf die Askanier nie anerkannt hatte, und weiter suchte das Erzbistum Magdeburg jetzt doch noch auf Grund der Lehnsauftragung von 1301 die Lausitz als ein durch den Tod Diezmanns erledigtes und heimgefallenes Stiftslehen einzuziehen: sogar an den Papst hat der Erzbischof sich gewandt, um so seine Ansprüche durchzusetzen [3]). Bei dieser verworrenen Lage mußte

---

von Brandenburg zu Fulda mit ihren Lehen belehnt habe; er habe ihnen damals aber die erbetene Belehnung mit der Mark Lausitz verweigert, da diese seitens des Königs als erledigtes Reichslehen bezeichnet wurde. Längere Zeit darauf aber habe er, Graf Bertold, selbst bei einer abermaligen Zusammenkunft zu Fulda eine Einigung zwischen den Markgrafen von Brandenburg und König Albrecht auf folgender Grundlage vermittelt: der König habe den Markgrafen die Belehnung auch mit der Mark Lausitz erteilt, die Markgrafen versprachen dafür dem König ihre Hilfe in der böhmischen Angelegenheit. — Die beiden Fuldaer Hoftage fallen wahrscheinlich in die Jahre 1306 und 1307 (vgl. Wegele, Friedrich der Freidige 275 Anm. 1).

1) Erzbischof Ernst von Magdeburg erklärte 1371 August 15, das Erzstift sei niemals trotz der seinerzeit an Markgraf Diezmann gezahlten 6000 Mark irgendwie in den wirklichen Besitz der Mark Lausitz gelangt, vielmehr seien die Markgrafen von Brandenburg die Nachfolger Diezmanns als Landesherrn geworden (Riedel B II, 516 f. Nr. 1121).

2) Das ergibt sich, wie auch Wegele, Friedrich der Freidige 306, mit Recht betont, klar aus Friedrichs weiterem Verhalten den Markgrafen von Brandenburg gegenüber. Daß das Verhältnis zwischen ihm und den Askaniern gespannt war, zeigt sich schon 1309 Juli 11—13, wo zu Mühlberg an der Elbe eine Vermittlung zwischen Friedrich von Meißen und Woldemar von Brandenburg versucht wurde, ohne daß gesagt wird, worin ihre Streitpunkte bestanden; Riedel B I, 281 f. Nr. 356—358. Zwei Jahre darauf brach der offene Krieg zwischen den beiden Fürsten aus (Wegele 323 ff.), Friedrich samt seinem Sohne fielen gefangen in die Hände Woldemars und erlangten ihre Freiheit nur wieder, indem sie neben anderen drückenden Verpflichtungen für alle Zeiten auf die Mark Lausitz verzichteten; Riedel B I, 319 f. Nr. 401. Der Anspruch der Wettiner auf die Lausitz war der eigentliche casus belli gewesen, das bestätigen ausdrücklich die Ann. Vetero-Cellenses (Mencken, SS. rer. German. II, 412 f.). Damit darf als sicher gelten, daß Friedrich von vornherein gegen den Übergang der Mark Lausitz auf die Askanier protestiert hat.

3) Papst Clemens V. befiehlt 1308 März 23 den Bischöfen von Brandenburg, Meißen, Naumburg, Merseburg und Havelberg (mithin allen Suffraganen



es immer von einer gewissen tatsächlichen Bedeutung sein, welchem der Bewerber Diezmanns Witwe ihre Sympathie und damit eine gewisse moralische Unterstützung zuwandte. Und wenn sie gar irgendeinem bisher gänzlich unbeteiligten Fürsten jetzt die Hand zu neuem Ehebunde gereicht hätte, so wäre der womöglich auch noch auf dem Plan erschienen. Das mußten die Askanier für alle Fälle verhüten; und so hat der alte Otto mit dem Pfeil, selbst seit kurzem Witwer, nicht gezögert, der Markgräfin Jutta seine Hand zu einer zweiten Ehe zu bieten, und die Hand wurde angenommen: Das war die sicherste Art, zu verhüten, daß die Witwe Diezmanns etwa, von anderer Seite gewonnen, den askanischen Besitzstand in der Lausitz gefährden konnte. Man wird es der Markgräfin Jutta auch nachempfinden können, daß sie nicht gezögert hat, dem Antrag des Markgrafen Otto sofort Gehör zu schenken. Sie hatte bisher an der Seite des wilden Markgrafen Diezmann ein unstätes Leben führen müssen; von zwei Königen, Adolf und Albrecht, bekämpft, war ihr erster Gatte, wie auch sein zweimaliger Verkauf der Lausitz zeigt, schließlich ein halb bankerotter Mann gewesen. Der Markgraf mit dem Pfeil dagegen war zwar ein Siebziger, aber trotzdem ein rüstiger, strammer Herr: warum soll der, der noch große Kriegszüge machte, der noch auf die deutsche Königskrone hoffte, nicht auch trotz seiner hohen Jahre die Neigung oder den Mut zu einer zweiten Ehe gespürt haben? Aus dem Bunde mit ihm wird die Hennebergerin zwar nicht mehr reichen Kindersegen, aber zum mindesten friedvolle Ruhe nach der Unrast ihrer ersten Ehe erhofft haben. Ihr neuer Gatte wies ihr Sandau als Wittum zu [1]), um so ihre Lage auch über seinen Tod hinaus sicherzustellen. In der Hoffnung auf künftige ruhige Jahre sah sich Jutta freilich getäuscht; ihre zweite Ehe

---

der Erzdiözese Magdeburg), dem Erzbischof Burchard von Magdeburg behilflich zu sein bei der Wiedererlangung seiner durch den kinderlosen Tod des Landgrafen Diezmann von Thüringen erledigten Kirchengüter; Riedel A VIII, 204 Nr. 150. Die Anweisung des Papstes setzt selbstredend eine an ihn gelangte Beschwerde des Erzbischofs gegen die Markgrafen von Brandenburg in dieser Sache voraus.

1) Das ergibt sich mit Sicherheit aus einer späteren Urkunde Markgraf Woldemars und der Herzogin Anna von Breslau von 1313 August 1 (Riedel B I, 344 Nr. 432), in der die Teilzahlungen geregelt werden, die Juttas Bruder, Graf Bertold von Henneberg, für den Ankauf des Landes Coburg an Woldemar und Anna zu zahlen hatte. Da erklären die Brandenburger unter anderem: Wie laten oc ene ledich twier dusent marke vor siner suster lifgedinge tu Sandowe. Daraus ergibt sich: 1. Sandau war das Leibgedinge der Markgräfin Jutta. 2. Als sie Witwe geworden war, hat ihr Markgraf Woldemar offenbar die Zahlung ihres Leibgedinges einfach gesperrt, so daß sie 1313 eine Forderung von 2000 Mark an ihn hatte (ob aufgelaufene Rente oder Kapitalwert der Rente, wage ich nicht zu entscheiden). 3. Da Jutta nicht selbst in der Lage war, diese Forderung einzutreiben, so zedierte sie sie ihrem Bruder Graf Bertold, der dafür wohl anderweitig ihren Lebensunterhalt sicherstellte. 4. Im Vertrag von 1313 setzte Bertold durch, daß die 2000 Mark, die seine Schwester wegen ihres Leibgedinges zu Sandau zu fordern hatte, ihm von dem Kaufpreis für das Land Coburg abgezogen wurden. — Ich habe leider versäumt, diese Notiz in meiner Monographie über Sandau (in dieser Zeitschrift XXVI, 396 ff.) zu verwerten.

zählte nur nach Monaten, und zu Ende des Jahres 1308 war sie zum zweiten Male Witwe. Wappen und Titel einer Markgräfin von Brandenburg hat sie aber bis zu ihrem Tod rechtmäßig weitergeführt [1]).

Am Maßstab modernen Empfindens gemessen berührt die rasche Wiedervermählung der Witwe mit dem Greise nach doppelter Richtung peinlich. Das Mittelalter war in solchen Dingen weniger empfindlich. Ein Jahrzehnt später hat Markgraf Woldemars Witwe Agnes wenige Wochen nach dem Tode ihres Gatten sich wieder verheiratet [2]), und niemand sah darin etwas Unschickliches [3]). Genau so wenig aber fand man etwas darin, wenn betagte Fürsten aus rein politischen Gründen einen späten Ehebund eingingen: 1284 heiratete der verwitwete, nahezu sechsundsechzigjährige König Rudolf von Habsburg die kaum dem Kinderalter entwachsene Elisabeth von Burgund, um den mühsam erkämpften Einfluß des Reiches in Burgund zu stärken [4]); warum also sollte nicht auch der nur vier Jahre ältere und trotz seines Alters rüstige Markgraf von Brandenburg die Witwe Diezmannns geheiratet haben, um zu verhüten, daß etwa irgend ein anderer ihre Hand und damit immerhin die Möglichkeit gewänne, Ansprüche auf Diezmanns ehemaliges Lehen, die Lausitz, zu erheben!

Die vergleichsweise herangezogene zweite Gattin des ersten habsburgischen Königs legt nahe, noch eine andere Frage aufzuwerfen, deren Beantwortung ein nicht eben erfreuliches Bild ergibt. Wir wissen, daß nach König Rudolfs Tod seine junge Witwe, Königin Elisabeth, in die traurigste Lage geriet; weder ihre Stiefkinder, noch das Reich kümmerten sich um sie; die ihr verschriebenen Reichsgüter wurden ihr vorenthalten, und sie mußte, um leben zu können, ihre Kleinodien verkaufen. Sie ging schließlich in ihre burgundische Heimat zurück, heiratete den französischen Herrn von Chambly, als dessen Witwe sie, die ehemalige deutsche Königin, 1323 starb; sie liegt in Paris begraben [5]). Wie ist, so fragen wir angesichts dieses merkwürdigen Geschicks, der weitere Lebenslauf der Markgräfin Jutta verflossen? Auch sie begegnet nach Ottos Tod nicht in Brandenburg, wo Woldemar der ihm unbequemen Dame, die erst vor wenigen Monaten seine Tante geworden war, ihr Leibgedinge in Sandau einfach sperrte [6]), sondern in Weißenfels in der Mark Landsberg, und sie bemüht sich hier mit Unterstützung ihres Bruders Bertold von Henneberg wenigstens um Sicherstellung der Einkünfte, die ihr aus ihrer ersten Ehe mit Diezmann zustanden und die ihr Friedrich der Freidige vielleicht gesperrt hatte. Zwar be-

1) Das erweisen ihre oben abgedruckte Urkunde und diejenige ihres Bruders von 1317 Mai 12 (Riedel B I, 401 f. Nr. 490).

2) Woldemar starb 1319 August 14, Agnes heiratete wieder im gleichen Jahre zwischen Oktober 18 und Dezember 22; vgl. oben S. 417 Anm. 7.

3) Die im Jahre 1349 geschriebenen Gesta Alberti II. episcopi Halberstadensis sagen sogar ausdrücklich von Woldemars Witwe Agnes: eius eciam uxore legittima post tempus luctus congrue expectante et ad vota secunda transeunte; MG. SS. XXIII, 128 f.

4) Vgl. O. Redlich, Rudolf von Habsburg 612.

5) Nach Redlich, a. a. O. 612 Anm. 4.

6) Vgl. oben S. 422 Anm. 1.

fand sie sich zu Weißenfels auf askanischem Boden, aber nicht in der Mark Brandenburg; in Weißenfels gebot Markgraf Heinrich ohne Land, des alten Markgrafen mit dem Pfeil jüngster Stiefbruder. Heinrich von Landsberg stand schlecht mit seinem Neffen Woldemar; darum fand Jutta gewiß an seinem Hofe zunächst einmal freundliche Aufnahme und Unterhalt und konnte von hier aus mit Friedrich von Meißen wegen ihres wettinischen Leibgedinges verhandeln. In Weißenfels hätte sie noch etwas anderes locken können, das dortige Clarissenkloster. In diesem hatte Markgraf Ottos IV. Schwester Helene als Witwe in ihren Bedrängnissen Schutz und Trost gefunden, sie lag hier begraben, und ihre Töchter weilten noch im Kloster. Ebenso hatte dort ein Kind Markgraf Heinrichs Aufnahme gefunden[1]). Daß Jutta dauernde Beziehungen zu dem Stift angeknüpft habe, ist aber nicht wahrscheinlich: denn eine ältere Nachricht, die ich freilich nicht kontrollieren kann, an der ich aber trotzdem nicht zu zweifeln berechtigt bin, weist darauf hin, daß Jutta ihre Tage in nahen Beziehungen zum Kloster Ilm beschlossen habe, einem Zisterziensernonnenkloster, in dem ihre Schwester Elisabeth als Nonne lebte. Sie habe dem Kloster in ihrem Testament reiche Zuwendungen, namentlich an Preziosen gemacht[2]). Jutta ist am 25. April 1316 gestorben; die Nachricht, daß sie im Kloster Altzelle begraben sei, ist wohl unrichtig[3]). Am 12. Mai 1317 bestätigte ihr Bruder, Graf Bertold von Henneberg, das Testament der toten Schwester, ohne auf Einzelheiten ihrer letztwilligen Verfügungen einzugehen[4]).

II.

Der Brief Markgraf Woldemars an die Lübecker (zu Nr. 20).

Ich habe den Brief Woldemars an die Stadt Lübeck hier nochmals abgedruckt, einmal, weil ich hoffe, das Ausstellungsjahr mit ziemlicher Sicherheit ermitteln zu können, und dann, weil der Brief auch für den Diplomatiker besonderes Interesse bietet.

1) Alles nach der Chronik des St. Clarenklosters zu Weißenfels, Neue Mitteil. aus dem Gebiet histor.-antiquar. Forsch. XI, 384 ff.

2) Pauli Jovii chronicon Schwartzburgicum, in Diplomataria et scriptores historiae Germanicae (ed. Chr. Schottgen und G. Chr. Kreysig) I, 320. Danach J. A. Schultes, Diplomatische Geschichte des gräflichen Hauses Henneberg II, 9.

3) Posse, Die Wettiner 54 Nr. 23 druckt aus der Bautzener Handschrift der Ann. Veterocellenses folgenden unbekannten Randvermerk: Qui (nämlich Diezmann) accepit uxorem nomine Juttam comitissam de Swarczburg (statt Henneberg), que obiit anno MCCCXVI in die Marci evangeliste. In Cella cum uxore sepultus. Die Notiz betreffs des Grabes ist in Bezug auf Diezmann sicher falsch: der ist in Leipzig, wo er ermordet wurde, im Dominikanerkloster beigesetzt; vgl. Chron. S. Petri Erford. moderna, MG. Oktavausgabe der Mon. Erphesfurt. 332. Aber auch von Jutta, die augenscheinlich keine Beziehungen mehr nach der Mark Meißen hin hatte, erscheint es durchaus unwahrscheinlich, daß sie in Altzelle (an der Freiberger Mulde) beigesetzt sein sollte, zumal sichere Anzeichen nach Kloster Ilm weisen.

4) Riedel B I, 401 f. Nr. 490.

Die Datierung beschränkt sich auf Tagesbezeichnung und Ortsangabe. Der Ausstellungsort Nauen lag zweifellos im Gebiet der johanneischen Linie. Das beweisen mehrere Urkunden: 1292 August 24 trafen die Markgrafen Otto IV. und Konrad eine Anordnung über die Kirche von Berge[1]), daß nur 6 km westlich von Nauen liegt; 1304 September 14 verfügte Otto IV. über die Kirche von Nauen selbst[2]), und — was entscheidend ist — 1315 August 10 urkundete Woldemar in Nauen für seine Stadt Nauen[3]). Dem gegenüber verschlägt es nichts, wenn Markgraf Hermann von der ottonischen Linie 1305 Januar 10 über den Patronat der Kirche von Nauen verfügt[4]), wenn Hermanns Sohn Johann V. gelegentlich einmal 1316 November 22 in Nauen begegnet, wo er für Kyritz urkundet[5]). Würde Nauen im ottonischen Gebiet gelegen haben, so würde wenigstens mit einiger Wahrscheinlichkeit aus Woldemars Anwesenheit in der Stadt gefolgert werden dürfen, die Urkunde gehöre in die Zeit, wo Woldemar auch in dem ottonischen Gebiete regierte, d. h. sie sei ausgestellt während seiner Vormundschaftsführung für Johann V. (1308—1314)[6]), oder nach Johanns Tod (1317—1319). Da aber Woldemar dauernd Landesherr in Nauen war, so ist mithin aus dem Ausstellungsort allein garnichts für die zeitliche Einreihung der Urkunde zu erschließen.

Dagegen bietet Woldemars Titel zweifellos einen Anhaltspunkt für die Chronologie. Woldemar nannte sich zuerst Markgraf von Brandenburg und Landsberg, er ging dann im August 1305 zu dem erweiterten Titel eines Markgrafen von Brandenburg, der Lausitz und Landsberg über[7]), und legte schließlich im Sommer 1315 den Landsberger Titel endgültig ab, nachdem er ihn schon seit Anfang 1314 gelegentlich beiseite gelassen hatte[8]): in den letzten Jahren seiner Regierung nennt er sich also Markgraf von Brandenburg und der Lausitz. Diesen Titel weist unser Brief mit dem Tagesdatum Mai 4 auf: er gehört demnach sicher in eines der Jahre 1316—1319, er wäre immerhin möglich auch schon 1314 und 1315.

Ehe nun mit Hilfe des Itinerars festgestellt werden soll, in welchem dieser Jahre ein Aufenthalt zu Anfang des Mai in Nauen denkbar wäre, darf eine andere Überlegung gemacht werden. Der Brief ist, wie er angibt, mit dem Sekretsiegel des Markgrafen beglaubigt[9]) und

1) Riedel A VII, 305 f. Nr. 2.
2) Riedel A VIII, 199 Nr. 142.
3) Riedel A VII, 308 Nr. 5.
4) Riedel A VII, 306 f. Nr. 3.
5) Riedel A I, 367 f. Nr. 4.
6) Dann würde er freilich wahrscheinlich sich im Titel als Vormund Markgraf Johanns gekennzeichnet haben.
7) Otto IV. und Woldemar führen den Doppeltitel zuletzt 1305 August 25 (Riedel A XXI, 452 Nr. 7), den dreifachen zuerst 1305 August 29 (Riedel A XXI, 104 f. Nr. 22).
8) Woldemar legt den Landsberger Titel gelegentlich ab seit 1314 Februar 24 (Riedel A XV, 62 Nr. 79), er bedient sich seiner zuletzt 1315 Juni 10 (Mecklenburgisches UB. VI, 160 Nr. 3767); dazwischen liegt eine Zeit des Schwankens zwischen dem dreifachen und dem zweifachen Markgrafentitel.
9) Datum Nawen sub secreto ....

verschlossen gewesen. Soviel ich weiß, ist dies überhaupt der einzige Fall, daß in einem Dokument von einem Sekretum des Markgrafen Woldemar die Rede ist, und mit Bedauern ist festzustellen, daß das Siegel gerade dieses einen Briefes restlos verloren gegangen ist. Natürlich werden Briefe stets in verhältnismäßig geringerer Zahl erhalten sein, als Urkunden: man liest Briefe, die man erhalten hat, man beantwortet sie, sofern man gewissenhaft ist, und man wirft sie dann weg, während man Urkunden sorgfältig aufhebt. Aber hätte Woldemar durch seine ganze, immerhin siebenjährige Regierung hindurch stets ein Sekretsiegel geführt, so wäre dieses angesichts der lebhaften Tätigkeit seiner Kanzlei so gut wie sicher doch gelegentlich noch sonst für uns erkennbar zur Verwendung gekommen. Auch diese Überlegung führt also zu der gleichen Annahme, daß die mit dem nur ein einziges Mal genannten Sekretum besiegelte Urkunde in den Schluß von Woldemars Regierung gehöre. So wird es sich also empfehlen, bei der näheren Prüfung der möglichen Jahre mit dem Schlußjahr 1319 zu beginnen und von dort unter Umständen nach rückwärts zu gehen.

Am 4. Mai 1319 weilte Woldemar in Tangermünde, wo er zwei Urkunden für die Stadt Stendal ausstellte[1]). Die Annahme ist von der Hand zu weisen, daß er etwa am gleichen Tage noch nach Nauen gezogen sei und dort dann den Brief an die Stadt Lübeck expediert habe; denn die Entfernung Stendal—Nauen beträgt schon in der Luftlinie gemessen 62 km; die Straße, die die Elbe (wohl bei Tangermünde) und die Havel (bei Rathenow) überschritt, ist wesentlich länger. Das Jahr 1319 ist also ausgeschlossen. Schwieriger liegen die Dinge 1318; Woldemar urkundete am 3. Mai in Torgelow im äußersten Norden der Uckermark für Kloster Himmelpforte[2]), und drei Tage später, am 6. Mai macht er in Tangermünde eine Stiftung für den Dom zu Stendal[3]). Die Entfernung von Torgelow bis Tangermünde mißt in der Luftlinie allerdings 180 km; sie wäre aber zur äußersten Not in vier Tagen zu bewältigen, unter der Annahme, daß der Markgraf in der Morgenfrühe des 3. Mai in Torgelow und am späten Abend des 6. Mai in Tangermünde urkundete. Dann wäre natürlich ausgeschlossen, daß unterwegs am 4. Mai ein Brief in Nauen geschrieben wäre, denn die Luftlinie Torgelow—Nauen ist 137 km lang! Ich möchte aber bestreiten, daß die Urkunde vom 3. Mai für Himmelpforte wirklich dem Jahr 1318 angehört. Sie ist mit dieser Jahresbezeichnung überliefert in einer durch den im 16. Jahrhundert lebenden Notar Erasmus Seidel beglaubigten Abschrift. Mir ist wahrscheinlich, daß der Notar, der im Kopialbuch des Klosters Himmelpforte 106 Urkunden zu kollationieren und zu beglaubigen hatte, hier einen Fehler hat durchschlüpfen lassen, und daß die Urkunde ins Jahr 1317 gehört. In diesem Jahr nämlich ist Woldemar am 1. wie am 5. Mai in Torgelow nachweisbar, am 1. Mai urkundet er wiederum für Kloster Himmelpforte[4]),

1) Riedel A XV, 68 Nr. 89.
2) Riedel A XIII, 21 f. Nr. 15.
3) Riedel A V, 65 f. Nr. 89.
4) Riedel A XIII, 18 Nr. 10.

am 5. für die Stadt Pasewalk[1]). Zwischen diesen beiden Urkunden würde sich die vom 3. Mai ausgezeichnet einfügen; auch inhaltlich paßt sie gut ins Jahr 1317, indem Woldemar in ihr dem Kloster eine Schenkung zur Heilung der Wunden macht, die der jüngst verflossene Krieg dem Kloster geschlagen hatte; gemeint ist natürlich der Markgrafenkrieg, der sein tatsächliches Ende durch den Präliminarfrieden von Meienburg am 13. Dezember 1316[2]) gefunden hatte: Der Ausdruck der Urkunde „guerra proxime preterita" wird ganz gewiß eher im Mai 1317 als im Mai 1318 passend erscheinen.

Schließlich stelle ich die Zeugen der Urkunde, die ich für den 3. Mai 1317 reklamiere, in die Mitte zwischen die Zeugenlisten vom 1. und 5. Mai 1317.

1317 Mai 1	[1318, rectius] 1317 Mai 3	1317 Mai 5
Gunther Graf von Käfernberg	Gunther Graf von Käfernberg	Gunther Graf von Käfernberg
		Droyseko
Konrad von Redern	Konrad von Redern	Konrad von Redern
Henning von Blankenburg		Henning von Blankenburg
		Heinrich von Stegelitz
Arnold Sack		
		Gryseko
Hasso von Wedell	Hasso von Wedell	Hasso von Wedell
	Redekin Marschall	
Sloteko Truchseß	Sloteko Truchseß	Sloteko
Heinrich Dekan von Stendal	Heinrich Dekan von Stendal	
Eberhard Propst von Stolp		Eberhard Propst von Stolp
Seger Propst von Stendal		
		Tydemann Propst von Gransee

Ich denke, diese Liste ist beweiskräftig. Von den sechs Zeugen der mittleren Urkunde sind vier noch zweimal sonst zu Anfang Mai 1317 in Torgelow nachweisbar, einer, der Dekan von Stendal, läßt sich wenigstens für den 1. Mai belegen, und nur der Marschall Redekin wäre lediglich für den 3. Mai urkundlich bezeugt. Die mittlere Urkunde gehört also nicht zu 1318, sondern stellt ein Glied in der Kette von Urkunden dar, die Kloster Himmelpforte im Frühling 1317 von Woldemar empfing (April 5, Mai 1, Mai 5, Mai 10)[3]).

Für unsere Zwecke ist mithin zweierlei gewonnen: am 4. Mai

1) Pommersches UB. V, 297 f. Nr. 3056.
2) Mekl. UB. VI, 242 ff. Nr. 3862.
3) Riedel A XIII, 21 Nr. 14; 18 Nr. 10; 21 f. Nr. 15 (die fälschlich zu 1318 überlieferte Urkunde); 41 Nr. 43.

1317 ist der Brief aus Nauen nicht geschrieben, denn an diesem Tage weilte Woldemar in Torgelow in der Uckermark; am 4. Mai 1318 dagegen könnte er entstanden sein; denn das Itinerar dieses Jahres weist jetzt nur noch in der kritischen Zeit die Station Mai 6 Tangermünde auf. Markgraf Woldemar residierte im Frühjahr 1318 vornehmlich in Tangermünde, vielfach mit politischen Verhandlungen beschäftigt und von seinem Standquartier aus kleinere Ritte oder Fahrten in die benachbarten Städte unternehmend. Sein Itinerar sah damals unter Einfügung des Briefes an die Stadt Lübeck folgendermaßen aus:

1318	April	2	Spandau	urkundet für Walter von Havelland [1]).
—	—	4	Havelberg	schließt einen Bund mit König Erich von Dänemark und Herrn Heinrich von Mecklenburg [2]).
—	—	13	Tangermünde	urkundet für Johann von Kröcher [3]).
—	—	16	—	urkundet für das St. Georgenspital zu Stendal [4]).
—	—	25	—	urkundet für Otto Gans zu Putlitz [5]).
—	—	28	Havelberg	verwendet sich für die Stadt Stralsund [6]).
—	Mai	4	Nauen	schreibt an die Stadt Lübeck [7]).
—	—	6	Tangermünde	urkundet für das Domstift Stendal [8]).
—	—	15	Brandenburg	urkundet für das Kloster Großenhayn [9]).
—	—	22	Tangermünde	urkundet zweimal für das Domstift Stendal [10]).

Auch in die allgemeine politische Lage des Jahres 1318 würde der Brief aufs beste hineinpassen. Im Markgrafenkrieg der Jahre 1314 bis 1316 hatte Woldemar die Sache der deutschen Ostseestädte gegen Dänemark verfochten, und mit Interesse verfolgen die lübischen Chronisten seine nicht immer glücklichen, schließlich aber erfolgreichen Kämpfe [11]). Dann kam erst der Präliminarfrieden zu Meienburg am 13. Dezember 1316 [12]); ihm folgte der endgültige Friedensschluß zu Templin am 24. und 25. November 1317 [13]), und seither mochten die Ostseestädte fürchten, daß Woldemar von Brandenburg sich nun etwa mit Erich von Dänemark gegen sie zusammenfinden könnte: schlossen die beiden doch tatsächlich am 4. April 1318 einen Bund, der sich freilich

1) Fidicin, Beiträge zur Gesch. der Stadt Berlin II, 13 f. Nr. 11.
2) Meklenburgisches UB. VI, 30 f. Nr. 3969.
3) Riedel A XVII, 373 Nr. 4.
4) Riedel A XXV, 188 Nr. 38.
5) Riedel A IV, 427 f. Nr. 3.
6) Pommersches UB. V, 374 Nr. 3179 A.
7) Die hier zur Erörterung stehende Urkunde.
8) Riedel A V, 65 f. Nr. 89.
9) Riedel B I, 422 Nr. 509.
10) Riedel A V, 66 f. Nr. 90, 91.
11) Ann. Lubicenses, MG. SS. XVI, 424 ff. Detmar-Chronik, Chroniken der deutschen Städte XIX, 425 ff.
12) Meklenburgisches UB. VI, 242 f. Nr. 3862.
13) Meklenburgisches UB. VI, 315 ff. Nr. 3942, 3943.

gegen Johann von Werle richtete[1]). Immerhin legte man jetzt in Lübeck größten Wert darauf, nach wie vor gut Freund mit dem mächtigen Markgrafen zu bleiben, und dieser versicherte denn auch am 4. Mai die Stadt seines unveränderten Wohlwollens, sowie er sechs Tage zuvor sich ebenfalls für seine alte Verbündete, die Stadt Stralsund verwendet hatte[2]).

Noch ist kurz zu bemerken, daß der Brief an sich auch zum Jahre 1316, ja schließlich auch zu 1315 oder 1314 gehören könnte, denn es begegnen, wie eingangs bemerkt wurde, seit 1314 bereits gelegentlich Fälle, in denen Woldemar die Mark Landsberg aus seinem Titel fortläßt. Überblicken wir rasch das Itinerar dieser Jahre.

1316 ist Woldemar am 25. April in Gardelegen[3]), am 20. Mai in Lichterfelde bei Berlin[4]). 1315 urkundet er am 26. März in Torgelow[5]), um dann erst am 10. Juni in Brudersdorf wieder aufzutauchen[6]); und 1314 schließlich begegnet er am 25. April zu Jerichow[7]), am 15. Juni zu Prenzlau[8]). In diesen Jahren also sind wir über Woldemars Itinerar so lückenhaft unterrichtet, daß aus ihm Argumente weder pro noch contra gewonnen werden können. Allgemein aber sei nochmals an Folgendes erinnert: Der Titel läßt die Jahre 1314 und 1315 als immerhin unwahrscheinlich bezeichnen; das Siegel weist mit Wahrscheinlichkeit in die letzten Jahre Woldemars. Die allgemeine politische Lage, wie der Brief sie kennzeichnet, die Sorge der Lübecker, sich in Woldemars Gunst zu erhalten, paßt viel weniger zu den Kriegsjahren 1315 und 1316, als zu der Zeit nach dem Krieg, also für die Jahre 1317 bis 1319. Da von diesen aber sowohl das erste wie das letzte unmöglich sind, so bleibt es dabei, daß der Brief mit aller Wahrscheinlichkeit am 4. Mai 1318 geschrieben ist.

Es erübrigt nur noch, mit einem Worte die äußeren Merkmale des Briefes zu beschreiben. Das Pergamentblatt, auf dem der Brief geschrieben ist, hat die Maße 17 × 8,5 cm. Es wurde dann zusammengefaltet, indem es erst von unten, dann von rechts und schließlich von links eingeschlagen wurde. Dadurch wurde die Größe des Briefes auf

1) Oben S. 428 Anm. 2.
2) Oben S. 428 Anm. 6.
3) Riedel A VI, 94 Nr. 125.
4) Riedel A XVIII, 374 Nr. 8.
5) Riedel A XIX, 181 Nr. 15.
6) Meklenburgisches UB. VI, 160 Nr. 3767.
7) Riedel A III, 354 Nr. 28.
8) Riedel A XIII, 488 f. Nr. 7 (zu November 11). Zwischen diesen Urkunden liegt noch eine (Wahlbündnis Woldemars mit Erzbischof Peter von Mainz wegen der bevorstehenden Königswahl), ausgestellt 1314 Juni 4 Koblenz, Neues Archiv d. Gesellschaft für ältere Deutsche Geschichtskunde XXIII, 296 Nr. 28; MG. Constit. V, 39 Nr. 38. Von dieser Urk. hat Fr. Salomon mit schlagenden Gründen in dieser Zeitschrift XXI, 537 ff. nachgewiesen, daß es sich hier um ein besiegeltes Blankett handelte, das dem brandenburgischen Gesandten Nikolaus von Buch mitgegeben war, und das am Rhein in der Form einer Urkunde Woldemars ausgefüllt wurde. Der Markgraf selbst ist damals nicht in Koblenz gewesen.

6 × 6,5 cm herabgesetzt. Nun wurde die Adresse darauf geschrieben: Dilectis consulibus in Lubeke et prudentibus detur littera; dann wurden durch den zusammengefalteten Brief zwei kleine Schnitte gemacht, durch die der Pergamentstreifen gezogen wurde, der den Brief verschloß, und auf die wahrscheinlich verknoteten Enden des Streifens, die natürlich auf der der Adresse entgegengesetzten Seite des Briefes hervortraten, ist dann nach Art eingehängter Siegel das Sekretum aufgedrückt worden.

III

Studien zur preußischen Politik im Jahre 1805

Mit Benutzung der bayerischen Gesandtschaftsberichte[1])

Von

Theodor Bitterauf

Auf der Suche nach Festlandsbündnissen hatte Napoleon zweimal seit der bekannten Botschaft des englischen Königs vom 8. März 1803 dem Berliner Hofe ein Bündnis angetragen, und zweimal war er durch unvorhergesehene Ereignisse von diesem Ziele wieder völlig abgedrängt worden. Das erstemal im April 1804 nach der Erschießung des Herzogs von Enghien, das zweitemal im Oktober 1805 nach der Neutralitätsverletzung des Ansbacher Gebietes. Aber ebensowenig Erfolg war bis zu diesem Zeitpunkt den Werbungen Rußlands beschieden, wo mindestens seit dem Anfang des Jahres 1804 der Gedanke hervorgetreten war, Preußen zur Allianz mit Österreich und Rußland gewaltsam zu zwingen [2]). Seit Friedrich Wilhelm III. im Jahre 1803 nicht zuletzt durch russischen Einfluß daran gehindert worden war, durch militärische Besetzung von Hannover dort dem Einmarsch der Franzosen zuvorzukommen, hatte er sein Verhältnis zu Frankreich durch die mündliche Erklärung des Grafen Haugwitz vom 3. April 1804 zu regeln versucht, wonach er niemals einem Plane Gehör geben wollte, der Frankreich beunruhigen könne, unter der Voraussetzung, daß die Armee im Hannöverschen nicht verstärkt werde, und daß „keiner der Reichsstände, denen der Streit fremd sei, den Druck seiner Folgen fühlen werde". Auf Befragen

---

1) Natürlich kann es sich in dieser Arbeit nur um eine Nachlese handeln; und manches, wie die Ausgabe von Jacksons Tagebüchern, war dem Verfasser in München überhaupt nicht zugänglich. Am empfindlichsten vermißte er aber die schon von Lenz in dieser Zeitschrift (Bd. VI, 236) geforderte kritische Ausgabe von Hardenbergs Tagebuch.

2) Fournier, Gentz und Cobentzl 86 Anm. 1.

Talleyrands wurde diese Angabe dahin erläutert, daß allen fremden Truppen, auch den russischen, der Durchmarsch durch die preußischen Staaten zum Zweck eines Angriffs gegen Frankreich versagt sein solle[1]). Bald darauf am 24. Mai 1804 hatte Hardenberg die Neutralität Preußens durch eine geheime Abkunft mit dem Petersburger Hofe verstärkt, in der freilich gegen den Wunsch des Zaren alles, was über den status quo hinausging, künftiger Beschlußfassung vorbehalten blieb. Nur im Falle einer Unternehmung der Franzosen gegen einen Reichsstaat rechts der Weser — man dachte an die dänischen Provinzen, Mecklenburg, die Hansastädte — sollte der casus foederis mit Rußland als gegeben erachtet werden, und Preußen beanspruchte dann die Unterstützung Rußlands nicht nur mit einer Armee von 40—50 000 Mann, sondern auf Grund des Allianztraktates von 1800 mit seiner ganzen Macht[2]). Da man in Berlin weder von dem Abkommen des Zaren mit Österreich vom 6. November 1804 noch von seinem Vertrag mit England vom 11. April 1805 unterrichtet war, ist es begreiflich, daß man dort in Verfolgung der bisherigen Friedenspolitik trotz der Warnungen des eigenen Vertreters in Paris, des Marquis Lucchesini, vor dem Ausbruch des dritten Koalitionskrieges noch einmal zu einem von Rußland wohl von Anfang an nicht ernstgemeinten Vermittlungsversuch zwischen dieser Macht und Frankreich die Hand bot; erst am 8. Juli hatte der russische Unterhändler Nowossiltzow, der seit dem 25. Juni 1805 in Berlin die Rückkehr Friedrich Wilhelms in seine Hauptstadt erwartete, seine erste Konferenz mit Hardenberg, am 9. seine Audienz beim König, und schon am nächsten Tage hat er sich auf Grund neuer Weisungen von seiner Regierung zur Heimkehr nach Petersburg entschlossen. Solange freilich der französische Gesandte Laforest die Veränderungen in Ligurien, die den ostensiblen Grund für die Gesinnungsänderung des Zaren hatten hergeben müssen, als provisorische Maßregel hinstellte, und Nowossiltzow noch Hoffnung ließ, daß sein Herr befriedigenden Erklärungen Napoleons an Preußen Gehör schenken werde, glaubte Hardenberg nicht an den Krieg; er hielt zur Eindämmung der französischen Macht selbst den schlechtesten Frieden für besser als die Erneuerung der Kämpfe, und auch der König tröstete

1) Hardenberg, Denkwürdigkeiten II, 48 f. Bailleu, Preußen und Frankreich II, 266.

2) Die Deklarationen schon bei Thiers, deutsch von Bülau V, 20 ff. Auf Wunsch Alexanders wurde auch Oldenburg und Jever mit einbezogen. Bailleu, Briefwechsel König Friedrich Wilhelms III. und der Königin Luise mit Kaiser Alexander I. S. 53.

sich damit, die geforderten Konzessionen wären von Frankreich doch erst nach mehreren Feldzügen zu erreichen gewesen [1]).

Gleichwohl führte der Aufenthalt Nowossiltzows am Berliner Hofe für die preußische Politik selbst zu einer schärferen Akzentuierung des bisherigen Systems. Aus seinem Munde erhielt man jetzt endlich Aufschluß über die Gegenstände, die General von Zastrow in Petersburg vergeblich zu durchdringen versucht hatte: über die Friedensbedingungen der Koalition und den Inhalt des englisch-russischen Vertrags. Freilich hatte der Russe dem 7. Separatartikel, der sich mit den preußischen Erwerbungen beschäftigte, die unter keinen Umständen das europäische Gleichgewicht stören sollten, die preußenfeindliche Spitze genommen und ihm eine Fassung gegeben, die für die hannoversche Politik am Berliner Hofe nicht belanglos bleiben sollte [2]). Aber schon der 8. Separatartikel ließ Hardenberg keinen Zweifel darüber, was Preußen von dieser Seite zu gewärtigen habe, falls es der Koalition nicht beitrete, und die Erörterungen, in die er sich mit dem Unterhändler über das Schreiben des Zaren vom 29. Mai einließ, werden ihn noch weiter geführt haben. Nach der Erzählung, die er selbst dem bayerischen Gesandten Bray gegeben hat, scheint ihm Nowossiltzow die Beschränkung der preußischen Neutralität auf die eigenen Staaten vorgeschlagen zu haben. Auch von englischer Seite wurde behauptet, ohne Parteinahme für Frankreich könne der König England oder seine Verbündeten nicht an der Befreiung Hannovers hindern, wenn sie nur nicht die preußischen Staaten beträten. Hardenberg hat den Sinn seiner Antwort vor dem bayrischen Kollegen dahin umschrieben: Der König werde sein System behaupten. England könne sein Ziel wohl

---

1) Hardenberg an Goltz 16. Juli bei Ulmann, Russisch-preußische Politik unter Alexander I. und Friedrich Wilhelm III. bis 1806 S. 182. Bailleu, Briefwechsel 66: Friedrich Wilhelm an Alexander, 14. Juli.

2) „Man könnte einwilligen, daß Hannover an Preußen als Depot übergeben werde, bis die kriegführenden Mächte über dasselbe beim Frieden disponiert haben würden. Preußen könne selbst, um dieses Ziel zu erleichtern, einen besonderen Vertrag dieserhalb mit Bonaparte eingehen, wenn solches nur mit dem ganzen System passe." Man vergleiche den Auszug nach Nowossiltzows Angaben in Hardenbergs Denkwürdigkeiten II, 165 ff. mit dem Wortlaut des Vertrags bei Rose, Select Despatches from the foreign office archives relating to the formation of the third coalition against France 265 ff. Die Frage, die Ulmann aufwirft, wann die Mitteilung an Hardenberg geschah, erledigt sich durch das „unterdessen" Hardenbergs (Denkwürdigkeiten 165) und das ungünstige Urteil, mit dem Nowossiltzow über die preußische Politik schon am 10. Juli fertig ist (s. seinen Brief an Woronzow bei Rose a. a. O. S. 180 N. 90), dahin, daß sie am 8. oder 9. Juli stattgehabt haben muß.

erreichen, indem es in Hannover oder in Holland zur Landung schreite, aber nicht, indem es Preußen oder die unter seinem Schutze stehenden Staaten durchziehe. Preußen werde nicht dulden, daß der König von Schweden in Pommern Rüstungen vornehme; es lasse niemand durch seine eigenen Staaten noch durch die seiner Nachbarn, und ohne Zweifel wolle der Kaiser von Rußland nicht, um einen so törichten Plan, wie den eines Angriffes auf Hannover, zu unterstützen, „Preußen auf den Bauch treten (passer sur le ventre)". Für den Umschwung der russischen Politik wollte der preußische Staatsmann mehr die Kaiserin-Mutter und den Großfürsten Konstantin als den Zaren selbst verantwortlich machen, in dessen Seele seine Eigenliebe und seine guten Absichten in beständigem Kampfe lägen; durch die Erklärungen, die er gegeben, durch das System, das er angenommen, habe er sich allerdings schon weit hervorgewagt; aber noch baute Hardenberg auf seine Friedensliebe, und ebenso glaubte er, daß Österreich, das ja einem Angriff in erster Linie ausgesetzt war, aus Besorgnis vor noch größerem Unheil das gegenwärtige zu ertragen lernen werde [1]).

Nicht anders lautete die Sprache Hardenbergs gegen den französischen Gesandten; ihm hatte er, zu einer positiven Erklärung gedrängt, schon am 12. Juli ohne Rückhalt seine Meinung dahin ausgesprochen: Der König werde seinem System treu bleiben; nichts werde ihn zwingen, außer Frankreich selbst, sich gegen diese Macht zu erklären, und wenn im Laufe eines Kontinentalkrieges, falls dieser einträte, Preußen seine Streitkräfte gegen jemand dirigieren müßte, könnte es nur gegen Österreich sein. Was Wunder, wenn Laforest damals den Minister in allen Punkten befriedigt verließ? „Täuscht er mich, so ist es unmöglich, mit größerer Unverschämtheit zu täuschen," sagte er nachher zu Bray; „ich glaube an die Aufrichtigkeit Hardenbergs, an die Gesinnung des Königs. Das Klügste für uns ist freilich die Bereitschaft auf jeden Fall und Bewaffnung bis an die Zähne." Bray, der durch das Verhalten des Generaladjutanten Koeckritz und des Marschalls Moellendorf im Glauben an Hardenbergs Freimut bestärkt war, schrieb damals nach Hause: „Preußen wird vielleicht gezwungen werden, eine Partei zu ergreifen; aber es wird sie ergreifen gegen die Macht, die es zwingen will, daß es Partei ergreift" [2]). Auch an der Erklärung Hardenbergs vom 15. Juli, daß Preußen eine Landung in Hannover weder verhindern könne noch verhindern wolle, nahm Laforest keinen Anstoß;

1) Bray 16. Juli.
2) Bray 13. Juli.

denn gleichzeitig fiel das Wort: Si on force la Prusse à la guerre, elle la fera pour la France, und noch zwei Tage später kam die Versicherung, alle Trakasserien Schwedens und alles, was Rußland tun und sagen könne, werde das System des Königs nicht ändern. Der Abreise Nowossiltzows, die Hardenberg hintanzuhalten wünschte, gab der französische Minister eine mildere Auslegung, da der Russe in Petersburg mit den Ideen, die er in Berlin in sich aufgenommen habe, nur Gutes wirken könne[1]). Am 22. Juli brachten Depeschen, nach denen man in Paris den Bruch voraussah, neue Verhaltungsmaßregeln für Laforest; aber noch am 30. Juli hielt er sich überzeugt, daß das preußische Neutralitätssystem durch die englisch-russischen Intrigen gefestigt worden sei; denn die Erklärungen, die zwischen dem Ministerium und ihm gewechselt worden waren, waren kategorischer als alle vorhergehenden. Seit seinem Aufenthalt in Berlin sei das Vertrauen und die Harmonie zwischen den beiden Höfen nie vollständiger gewesen, versicherte er dem Stellvertreter Brays, dem Grafen Rechberg; Hardenberg habe alle seine Erwartungen übertroffen und auf alles geantwortet, was er vernünftigerweise wünschen konnte; noch nie habe Preußen erklärt, es werde den Krieg mit und für Frankreich führen, wenn man es zwinge. Die einzige Ungewißheit des Gesandten, wie Napoleon sein Verhalten gegenüber der Note Nowossiltzows vom 10. Juli aufnehmen werde, wurde noch am 30. Juli abends durch einen Kurier zerstreut, der die Billigung seines Schrittes überbrachte. Am 31. Juli begab sich Hardenberg auf sein Gut Tempelberg, da nun Ruhe in den Geschäften eingekehrt war[2]).

Bis dahin hatten alle schönen Worte, die gewechselt waren, noch keine Lösung der äußeren Schwierigkeiten gebracht, und die inneren Gegensätze zwischen König und Minister waren noch verhüllt. Als der Feldmarschall Moellendorf in einer Konferenz vor dem 20. Juli die Allianz mit Frankreich befürwortete, bekannte sich Friedrich Wilhelm in negativer Form freilich, aber doch nicht minder entschieden zu der Auffassung, die sein Minister schon am 12. Juli Laforest vorgetragen hatte. Man hielt damals eine Expedition der Feinde Frankreichs an die Elb- und Wesermündung wegen der damit verbundenen Schwierigkeiten und der geringen Aussicht auf Erfolg für unwahrscheinlich; von einer Landung der Russen in Schwedisch-Pommern war nach unserem Gewährsmann überhaupt nicht die Rede. Es war doch wohl Harden-

1) Bailleu II. LVII. Bray 16. Juli P. S.; 20. Juli.
2) Bray 23. Juli; Rechberg 30. Juli, 3. August.

berg selbst, oder eine von ihm vorgeschobene Persönlichkeit, die, um den Versuchungen Rußlands zu entgehen, vorschlug, man solle Hannover in Verwahrung nehmen. Der König sprach sich nicht direkt gegen diese Maßregel aus; aber er fürchtete von ihr einen schlechten Eindruck auf Alexander I. und glaubte ihre Einleitung Frankreich überlassen zu sollen [1]). Dann aber gab er doch die Ermächtigung zu einer solchen Verhandlung. Aus den spärlichen Andeutungen, die wir darüber besitzen, darf man wohl schließen, daß sein Ziel damals kein anderes war als im Oktober 1804, wo er gegen den Tausch seiner westfälischen Besitzungen den Erwerb Hannovers im künftigen Frieden geplant hatte. Er hoffte noch immer, beim Ausbruch des Krieges durch eine Intervention des neutralen Preußen Napoleon zu beruhigenden Erklärungen über Holland, die Schweiz und den noch nicht unter französischem Einfluß stehenden Teil Italiens zu vermögen und dadurch England, Österreich, Rußland vom Kampfe abzuhalten [2]). Dagegen stieß die von Hardenberg vorbereitete Einladung der Höfe zu Dresden, Kassel und Kopenhagen zu gemeinsamer Verteidigung der Neutralität beim König auf formelle, bei seinem Kabinettsrat Beyme sogar auf sachliche Bedenken, und letzterer, der für den abwesenden Lombard die Geschäfte führte, schrieb am 30. Juli die bezeichnenden Worte nieder: „Wenn wir uns immer wie bisher durchwinden, so werden wir doch am Ende am meisten Ehre davon tragen" [3]).

Da kamen neue Anträge, zuerst von Frankreich. Obwohl Napoleon von einem Angriff der Russen, Engländer und Schweden an dieser Stelle nichts zu befürchten vorgab, sah er doch in der Weigerung Preußens vom 15. Juli, eine Landung in Hannover zu verhindern, eine höchst unwillkommene Beschränkung des Systems dieser Macht, um so mehr, da er noch im Vorjahre im Vertrauen auf die Garantie des Königs beinahe 12000 Mann aus dem Lande wegverlegt hatte. Weil ihm aber die vorläufige Besitznahme des Kurfürstentums durch Preußen, wie sie Friedrich Wilhelm schon früher angeregt hatte, nicht zum allgemeinen Frieden beizutragen schien, bot er ihm nun Hannover als sofortiges Eigentum an, dessen Besitz er sogar in dem künftigen Frieden mit England sicher zu stellen versprach. Dafür sollte der König in

---

1) Bailleu II, 350 f.

2) Bailleu II, 296, 328, 362. An letzter Stelle versichert Hardenberg ausdrücklich, daß er vor Empfang der Depesche Lucchesinis und der König noch vor ihm auf diese Gedanken kam, wonach Hansing, Hardenberg und die dritte Koalition 35 zu berichtigen.

3) Hardenberg, Denkwürdigkeiten II, 173—176.



jedem Krieg, der den gegenwärtigen Besitzstand in Italien verändern würde, gemeinsame Sache mit ihm machen. Die Aufnahme, die diese Vorschläge in Berlin fanden, war zunächst eine günstige. Zwar hatte dort die von Österreich in der Deklaration vom 5. August angetragene Vermittlung nicht, wie Talleyrand vermutete, Eifersucht, sondern vielmehr Beruhigung hervorgerufen [1]). Aber die Ablehnung des französischen Anerbietens hätte die Besetzung von Hamburg, Bremen, Lübeck, Schwedisch-Pommern durch französische Truppen und damit den casus foederis mit Rußland für Preußen nach dem Vertrag vom 24. Mai 1804 herbeigeführt. Ist es da zu verwundern, daß Hardenberg trotz eines neuen Zwischenfalls — der von Napoleon geforderten Ausweisung des englischen Gesandten Taylor aus Kassel — gleich bei der ersten Eröffnung Laforests am 7. August [2]) auf seinem Gute Tempelberg die dargebotene Hand mit Eifer zu ergreifen bereit schien? Hätte er sich nur klar gemacht, daß die Erwerbung Hannovers, die Verbesserung der „monströsen" Grenzen Preußens, die sich sein Ehrgeiz zum Ziel gesetzt hatte, bloß durch einen Krieg zu erreichen sei, so hätte er sich schon damals durch einen solchen Entschluß einen Platz in der Reihe der großen Staatsmänner Preußens erworben; so handelte Friedrich, um Schlesien, Bismarck, um Schleswig-Holstein zu gewinnen. Aber obgleich in ihm schon jetzt nach seinen Denkwürdigkeiten, denen ich hier keinen Zweifel entgegensetzen möchte, die Überzeugung aufs höchste gestiegen war, bei dem Ausbruch des Krieges werde sich weder die Neutralität noch das Isolierungssystem länger halten lassen, ließ in seinen Augen der Antrag Napoleons noch immer die Möglichkeit, den Frieden zu erhalten, wenn es in Verwirklichung der schon vorher im preußischen Kabinett erwogenen Gedanken nur gelang, gegen die Abtretung von Hannover und die Garantie des status quo in Italien Bürgschaften für die Unabhängigkeit des nicht unter französischer Botmäßigkeit stehenden Teils der Apenninenhalbinsel, der helvetischen und der batavischen Republik zu erlangen.

---

1) Bertrand, Lettres inédites de Talleyrand à Napoléon 126 f. Rechberg 6. u. 11. August.

2) Daß die erste Unterredung an diesem Tag, nicht wie Bailleu wohl auf Grund des Billettes von Laforest vom 7. August (Bailleu II, 356) und Hardenberg II, 178 angeben, am 8. August stattfand, war schon aus Laforests Bericht vom 10. August, wonach ihn Hardenberg „aussitôt" einlud (Bailleu II, 357), zu ersehen. Rechberg bestätigt am 11. August, daß Laforest am Mittwoch, also am 7. in dem Landhause war. Danach hat Laforest die vom 8. datierte Denkschrift bei Ranke, Hardenberg II, 145 ff. an diesem Tage begonnen; vgl. Hansing a. a. O. 35 Anm. 1. — Über die Verhandlungen im allgemeinen s. die Aktenstücke bei Bailleu II und Hardenberg II und V.

„Ob Bonaparte diese Bedingungen eingeht oder nicht, darauf beruht meines Erachtens die Hauptsache in Absicht auf die Partie, welche des Königs Majestät nehmen wollen," schreibt er noch am 1. September; Da aber auch Lucchesini das Wagnis der Union mit Frankreich unter diesen Kautelen für gerechtfertigt hielt, da Laforest in seinem Memoire gegen die Klauseln keine Einwendung erhob, und Talleyrand allerdings nicht offiziell, sondern nur in der Konversation den Verzicht seines Gebieters auf seine ehrgeizigen Pläne in Aussicht gestellt hatte, ging Hardenberg über den entgegengesetzten Fall leicht hinweg. Und ebensowenig war er sich trotz der Kenntnis des Vertrages vom 11. April 1805 des vollen Gegensatzes zwischen Preußen und der Koalition bewußt, von denen das eine nur die Verträge und den status quo, die andere die Wiedereinsetzung der depossedierten Fürsten in ihre Staaten wünschte, eines Gegensatzes, der allerdings erst in dem Potsdamer Vertrag vom 3. November 1805 in voller Deutlichkeit zum Ausdruck kommen sollte. Noch als Wintzingerode im Auftrag des Zaren schon den Kriegsplan mit Österreich verabredet hatte, leugnete Hardenberg in einer Unterredung mit Laforest am 19. August jede Möglichkeit eines Eventualabkommens zwischen den beiden Kaiserhöfen [1]), und noch später, als er zur Annahme eines geheimen Einverständnisses geneigter war, hielt er an der Ansicht fest, „daß der Wiener Hof dennoch den Frieden wünsche und ihn beizubehalten alles anwenden werde." Die Möglichkeit eines Krieges mit Rußland scheint er sich wohl einmal vor Augen gehalten zu haben; aber als Czartoryski auf eine Anfrage des preußischen Gesandten Goltz, ob man wirklich eine Landung in Stralsund plane, eine sehr unbestimmte Antwort erteilte, beruhigte sich der Minister bei dem Glauben, daß Rußland, wohl unterrichtet über die Art, wie Preußen eine solche Maßregel aufnehmen werde, sich sicher nicht durch ihre Annahme der Gefahr eines vollständigen Bruches zwischen den beiden Mächten aussetzen werde [2]).

Man wird für die Irrtümer in der Beurteilung der allgemeinen Lage, denen die nähere Umgebung des Königs fast noch mehr unterworfen war als der Minister, gewiß nicht Hardenberg allein verantwortlich machen dürfen, sondern dabei die mangelhaften Informationen von Seiten seiner Untergebenen im Ausland, die übergroße Zurückhaltung und selbst berechnete Täuschung fremder Staatsmänner in Ansatz bringen

1) Rechberg 20. August.

2) So zu Laforest 19. August (Rechberg 21. Aug.) und noch am 1. Sept. bei Ulmann 205 in Ergänzung der von Bailleu II 370 mitgeteilten Denkschrift.

müssen. Noch verhängnisvoller war es, daß der König seine Zustimmung zu einer Verhandlung, die seinem Gewissen, seinen verwandtschaftlichen Beziehungen zu dem Hause Braunschweig und seinem Neutralitätssystem in gleicher Weise zu widersprechen schien, doch nur mit Widerstreben erteilte. Für ihn war das Hauptmotiv zu diesem Entschlusse von Anfang an nicht der dauernde Besitz von Hannover, den er wegen des temporären Ruins des Landes entschieden unterschätzte, sondern die Erhaltung des Friedens. Nur weil er kein anderes Mittel dazu sah, ging er auf die Garantie Italiens ein; aber auch wenn Österreich im Frieden blieb, wozu Friedrich Wilhelm noch länger als Hardenberg und der Kabinettsrat Beyme Hoffnung behielt, so fürchtete er doch die Gefahr eines Krieges mit Rußland, dessen ganze Last dann Preußen allein auf sich lud. Wir wissen nicht, ob sein Generaladjutant Koeckritz, dem man einen entscheidenden Einfluß auf den Fürsten beimaß, schon jetzt, wie sich das später bestimmt nachweisen läßt, daran arbeitete, den König in den Gesinnungen zu erhalten, die seinen Neigungen am meisten entsprachen; gewiß ist aber, daß Beyme, „die einflußreichste Persönlichkeit des Landes", in der Erwägung, daß der Krieg seinen Einfluß verminderе, die Erhaltung des Friedens wünschte[1]). Ganz im Gegensatz zu Hardenberg, der in einer so wichtigen Sache gerade bei dem Charakter des Königs Eile nötig fand[2]), wollte er von Anfang an das Arrangement nicht übereilen, wenn man nur mit der Besitznahme Hannovers und der Notifikation der einzelnen Garantien vor feindseligen Schritten der beiden Kaiserhöfe gegen Frankreich ins Reine käme. Es kennzeichnet die Lage, daß für die Instruktion Lucchesinis vom 17. August nicht die Anschauung des Ministers, sondern ein Schreiben des Kabinettsrates maßgebend wurde. Ohne auch nur zu fragen, ob Napoleon je darauf eingehen werde, war hier wohl aus Rücksicht auf Österreich den preußischen Bedingungen die Integrität des deutschen Reichs in den Grenzen, wie sie der Lüneviller Friede bestimmte, hinzugefügt, und selbst der Krieg, in dem Hardenberg Frankreich völlig freie Hand zu Eroberungen gegeben hätte, sollte nichts an der Unabhängigkeit der beiden Republiken ändern. Sogar den ganz unmöglichen Vorschlag findet man in dem Begleitschreiben, die Garantie des französischen Italien in ihren Wirkungen gegen Österreich zu beschränken, um Rußland nicht zu brouillieren. Nur um die Folgen eines von Lucchesini einmal

---

1) Rechberg, 5. Oktober 1805.
2) Laforest 13. August bei Lefèbvre, histoire des cabinets etc. II, 107 (1845).

angedeuteten Einverständnisses zwischen Österreich und Frankreich zu beseitigen, wollte Beyme überhaupt verhandeln und — Napoleon dupieren. Denn wenn dieser den Krieg in Italien begann, empfahl er Ausflüchte zu suchen, „deren Gerechtigkeit zwar Bonaparte nicht, wohl aber das übrige Europa anerkennen würde“. Dann war man nach der Räumung des Landes durch die Franzosen der Nachteile ledig, die ihre Anwesenheit in Hannover mit sich gebracht hatte; freilich ging damit eine Provinz verloren, die man auf andere Weise dauernd hätte gewinnen können. Aber auch Beyme setzte den Wert dieser Gebietserwerbung geflissentlich herab, und bald zweifelte er, ob Frankreich überhaupt Mittel finden könne, sie Preußen in dem Frieden mit England zu gewährleisten. So finden sich in den Anschauungen dieses Mannes schon jetzt die Elemente, die ihn, sobald er von anderer Seite Sukkurs bekam, überhaupt zum Gegner der französischen Allianz machen mußten. Der König aber, ähnlich wie später sein Sohn Wilhelm I. in kritischer Lage vor dem Abschluß des Zweibundes [1]), war fest entschlossen, sich nicht eher gegen dritte zu binden, bis Rußland etwas feindliches gegen ihn unternähme. Von Anfang an wünschte er, daß in den öffentlichen Artikeln des Vertrags mit Frankreich nur von einer Depotnahme Hannovers die Rede sein solle; dann verfiel er auf die Idee, mit der Besetzung des Kurstaates solange zu warten, bis die Russen wirklich debarkiert wären und damit, „so etwas gegen den Geist der bisherigen Verbindungen zu Erhaltung der Ruhe im Norden unternommen worden“ wäre.

Diese Anregung und die Beschränkung der Garantie gegen Österreich allein wurde auf der Konferenz, zu der Hardenberg am 22. August in Halberstadt mit dem Herzog Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig und dem Minister Grafen Friedrich Wilhelm von der Schulenburg zusammentraf, allerdings verworfen; man einigte sich dort auf der Basis der Depesche an Lucchesini, also des Beymeschen Standpunktes; allein, wenn Schulenburg hier einen erfolgreichen Offensivkrieg gegen Rußland für beinahe unmöglich erklärte, oder wenn er Frankreich nur beim Frieden verpflichten wollte, nicht ohne Preußen über Hannover zu verfügen, so war doch nur der Herzog von Braunschweig ganz für die Meinung Hardenbergs gewonnen, wie man aus seiner Bereitwilligkeit zu territorialen Austauschungen bei der Annexion von Hannover und aus seiner Bitte um Übernahme des Kommandos für den unerwarteten Fall eines Krieges mit Rußland wird schließen

[1]) Vgl. E. v. Wertheimer, Graf Julius Andrassy 3, 246.



dürfen. Leider aber hatte er im Konseil, obgleich man die Gewohnheit beibehielt, in wichtigen Fragen seinen Rat einzuholen, nur in militärischen Dingen noch Einfluß. Auch galt er für einen Mann, der sich immer der Meinung anschloß, die nach seiner Vermutung die angenehmste war, und seine Gefälligkeit ging in dieser Beziehung soweit, daß er am folgenden Morgen widerrief, was er am Abend in der positivsten Weise geraten hatte, sobald er eine Änderung in der Gesinnung des Königs bemerkte [1]). Nun hat aber an eben jenem Tage, 22. August, Graf Haugwitz auf die Einladung des Königs in Rogau ein Gutachten zu Papier gebracht, das, mag es noch so sehr in dem schmeichelnden Tone des Höflings abgefaßt gewesen sein, dem Monarchen doch zum erstenmal die Augen darüber öffnen mußte, daß der Zweck der Verbindung mit Frankreich kein anderer sei als „eine Allianz und eine Vereinigung der Kräfte in dem Augenblick, wo der Krieg auf dem festen Lande gegen dasselbe ausbreche". Da die Garantie von Italien Preußen sofort in einen Krieg mit Rußland verwickeln müsse und auch die Erwerbung von Hannover einen solchen nicht wert sei, riet Haugwitz unter Verwerfung dieses Systems zu (bewaffneter) Neutralität, die der König dem Zaren ununterbrochen zugesagt habe [2]). Man wird diesem Schriftstück auch insofern eine entscheidende Bedeutung für die fernere Abwandlung der preußischen Politik zusprechen müssen, als es die Veranlassung wurde zur Rückberufung des Grafen nach Berlin.

Obgleich die Konferenzen in Halberstadt nach den im diplomatischen Korps kursierenden Gerüchten nur zur Anlegung von Magazinen für die Truppen führen sollten, hatte diese Zusammenkunft in Verbindung mit einer Reise des Herrn von Laforest nach Dessau doch die Aufmerksamkeit des russischeu Gesandten Alopäus bis zu dem Grade erregt, daß er am 28. August Hardenberg um Aufklärung bat, und dieser rief durch die Betonung der Unerschütterlichkeit der Grundsätze des Königs bei seinem friedliebenden Kollegen einen so starken Eindruck hervor, daß er sofort einen jungen Mann seiner Gesandtschaft, den Grafen Ozarowsky, mit den erhaltenen Mitteilungen nach Petersburg abfertigte [3]). Die ruhige Passivität, die Hardenberg in den folgenden

1) Vgl. zu dieser Charakteristik Rechbergs vom 5. Oktober 1805 statt vieler das Urteil Lucchesinis bei Bailleu II, 634 vom gleichen Jahre und das des Kurfürsten von Hessen-Kassel nach der Katastrophe bei Hassel, Gesch. der preuß. Politik I, 329.

2) Vgl. darüber außer Hardenberg II, 196 ff. Duncker, Abhandlungen a. d. Neueren Geschichte 208 f.

3) Rechberg 31. August; Beer, Zehn Jahre österreichischer Politik

Tagen zur Schau trug, als sich das russische Gewitter über das preußische Kabinett entlud, mag sich aus seinem Bewußtsein erklären, daß er schon im voraus das beste zu seiner Beschwörung getan hatte. Am Morgen des 29. August traf in Gemäßheit eines fein ausgeklügelten Programms, dessen Einzelheiten die Instruktion für Alopäus vom 19. August enthält[1]), ein Schreiben des Zaren vom gleichen Tage ein, in dem er unter Aufbietung aller erdenklichen Momente, der Aussichtslosigkeit des österreichischen Vermittelungsversuches, der Gefahren für alle seine Bundesgenossen, des Einmarsches einer russischen Armee in Österreich dem König die Verantwortung für das Schicksal Europas zuschob. Von einem Einmarsch seiner Truppen in preußisches Gebiet ist zwar nicht direkt die Rede, aber der Schluß des Schreibens enthielt eine unzweideutige Drohung, die Beyme im Zusammenhang mit dem ganzen Inhalt „fast als eine Marschorder an den König von Preußen de dato Petersburg" ansah[2]). Kein Wunder, daß der Kabinettsrat gegenüber der unverhüllten Kriegslust Alexanders und dem Versuch, Preußen zum Beitritt zur Koalition zu nötigen, „bloß wörtliche Protestationen" nicht mehr als ausreichend und die Zusammenziehung der Regimenter der Königsberger Inspektion für geboten erachtete. Im ganzen verrät es eine bedenkliche Annäherung an den Haugwitzischen Standpunkt, wenn er die Übereinkunft mit Frankreich, falls die kriegerischen Aspekten von Dauer wären, nicht abzuschließen empfahl, da sie Preußen zur Allianz mit dieser Macht führen und seine Selbständigkeit noch mehr als ein russisches Bündnis kompromittieren müsse. Hardenberg dagegen hielt vor seiner Rückkehr nach Berlin noch immer für möglich, den beleidigten Stolz Rußlands zu schonen, und unbekümmert um die „noch sehr glimpflichen" Drohungen Alexanders wollte er die Verhandlung mit Frankreich ruhig fortsetzen. Soweit erscheint sein Verhalten ohne weiteres verständlich; er hat ja Rußland gegenüber im ganzen schließlich recht behalten, und Napoleons Antwort konnte man ruhig erst abwarten. Da der König, allerdings auf anderem Wege als sein Minister, Österreich sondieren wollte, ob es unter den von

1801—1810 S. 127. Martens, Recueil des Traités et Conventions conclus par la Russie VI, 363. Zur Chronologie des folgenden s. a. Max Lenz in dieser Zeitschrift VI, 234 f., dessen Feststellungen die bayerischen Depeschen nur bestätigen.

1) Sbornik der kais. hist. Ges. in Petersburg 82, 123. Die Instruktion wurde auch von A. Woronzow gebilligt, der früher gegen eine Überrumpelung Preußens war (S. 149).

2) Bailleu, Briefwechsel 68. Hist. Zeitschr. N. F. III (39) S. 98 f.

Preußen angebotenen Bedingungen im Frieden bleiben wolle, riet Hardenberg ferner, die Verhandlung mit Frankreich sogleich mit dem Versuch einer Mediation zwischen Frankreich und Österreich und mit Fortsetzung der Mediation zwischen Frankreich und Rußland zu verbinden[1]). Dagegen muß seine allerdings auch vom König geteilte Abneigung gegen jede militärische Demonstration zunächst an der Ostgrenze auffallen, und das um so mehr, da man in Berlin von den geheimen Absichten des Petersburger Hofes wenigstens so viel wußte, daß eine Partei dort die Ausdehnung des Reiches bis an die Weichsel anstrebe. Hardenberg war trotz der Ableugnung Czartoryskis überzeugt, daß man das schwedische Pommern zu gewinnen trachte[2]). Nun hatte er aber gegen eine Landung an dieser Stelle ganz im geheimen mindestens seit Wochen — Rechberg spricht sogar von Monaten — Sicherheitsmaßregeln getroffen und wiederholt eingeschärft, wonach jederzeit 50 000 Mann zu einem Kordon an der schwedischen Grenze zusammengezogen und noch vor dem Erscheinen der Russen und Schweden in diese Provinz geworfen werden konnten; das hielt er für genügend[3]). Anders als der König, der dem Schreiben des kaiserlichen Freundes sogar darin Glauben schenkte, daß die Österreicher durch den Einmarsch der Russen überrascht worden seien, anders auch als Beyme, der das geheime Einverständnis der beiden Kaiserhöfe nun als Gewißheit betrachtete, wollte der Minister selbst nach den offiziellen Mitteilungen von Alopäus nicht zugeben, daß die Armee Michelsons am 22. August die galizische Grenze passiert habe, wie schon am 28. in Berlin verlautete. Während Friedrich Wilhelm am 2. September dies in Charlottenburg bei der Hoftafel als Tatsache erwähnte, meinte Hardenberg noch am gleichen Tage vor Laforest und Duroc, er habe bis jetzt keine Bestätigung dieser Nachricht, die zu wichtig sei, als daß man sie ohne weiteres für richtig halten könne; falls sie zuträfe, müsse er nach den Berichten von Wien und Petersburg und nach der Sprache Metternichs annehmen, daß dieser Schritt ohne Genehmigung des Kaisers Franz geschehen sei. Noch am 9. September stützte er Laforest gegenüber[4]) seine Anschauung mit einem Bericht aus Warschau vom 3. September, obwohl andere Briefe von der preußischen Grenze und ein Schreiben

1) S. Hardenbergs Denkschrift vom 1. September bei Bailleu II, 370.

2) Ulmann 179. Ranke, S. W. 47 S. 122 (nach der Denkschrift v. Haugwitz). Rechberg 20. August.

3) Rechberg 27. August.

4) Rechberg, 1. Sept. P.-S. 3., 10. Sept. P.-S.

an den englischen Gesandten Jackson aus Polen ihn eines Besseren hätten belehren müssen, und erst als die Russen bereits auf dem Marsch nach Mähren waren, gab er seinen „Irrtum" zu[1]). Kein Zweifel, daß Hardenberg hier zuletzt ein unerlaubtes Spiel mit den französischen Ministern trieb, so lange, bis es ihm durch die Gegenwart des österreichischen Generals Merveldt verdorben wurde. Denn schon die mündlichen Propositionen, die er noch am Abend des 1. September nach seiner Rückkehr von Tempelberg von Alopäus entgegennahm[2]), mußten ihn darüber aufklären, daß Preußens Grenzen nicht zur See in Pommern, sondern zu Lande in Polen und Schlesien zunächst bedroht waren.

An eben jenem 1. September noch vor Hardenberg, war mit einem Schreiben Napoleons an den König ein ebenso unerwarteter wie unwillkommener Gast in der preußischen Hauptstadt eingetroffen, der Hausmarschall Duroc; seine Mission, die dem Geist der bisherigen geheimen Verhandlung mit Frankreich zu widersprechen schien, war erst am Vormittag durch eine Stafette an Laforest angekündigt worden[3]). Von ihm erfuhr man, daß der Kaiser zum Krieg gegen Österreich entschlossen sei, um dieser Macht zuvorzukommen und Bayern zu schützen; daß die Flotten von Ferrol und Brest Befehl hätten, nichts zu unternehmen und in ihre Häfen zurückzukehren; daß die französische Armee in vollem Marsch an den Rhein begriffen sei. Napoleon forderte zwar noch nicht den Eintritt Preußens in den Krieg mit Österreich, auch nicht mit England, aber eine Truppendemonstration gegen Böhmen und eine starke Erklärung gegen die Wiener Hofburg, eine Garantie nicht nur Italiens, sondern der Pforte, der Unabhängigkeit der sieben Inseln u. a., dazu für Hannover die Preisgabe des rechtsrheinischen Cleve. Wenn er selbst nicht die Integrität, nur die Unabhängigkeit

1) Die Falschmeldung aus Warschau wurde damals dahin erklärt, daß die Truppen an dem östlichen Teil Galiziens vorbeidefilierten und die Nähe der preußischen Grenzen mieden, so daß man dort keine Kenntnis von den Bewegungen erhielt. Übrigens wimmelte es in dieser Zeit von falschen Gerüchten in Berlin; so sollte bald eine Landung der Russen in Stralsund erfolgt, bald das Geschwader von Kronstadt unter Vermeidung dieses Hafens in Kopenhagen angekommen sein; beide Nachrichten erwiesen sich als irrig. Den richtigen Sachverhalt, wonach unter dem 22. August der russische Kalender zu verstehen ist, erfährt man erst aus dem Bulletin von Berlin vom 28. Sept. bei Alombert-Colin, la campagne de 1805 II, S. 357—360.

2) Hist. Zeitschr. N. F. III, 102. Ulmann 206.

3) Rechberg 1, 3. Septbr. Zum folgenden Durocs Instruktion Cor. Nap. 11, 127 u. seine Berichte bei Bailleu; Hardenberg II, 202 ff.

von Holland und der Schweiz aussprechen wollte, so boten doch andere Bestimmungen des Vertragsentwurfs wie das Versprechen, Neapel nicht mit dem französischen Reich zu vereinigen, oder den Reichsdeputationshauptschluß wenigstens für die Mächte zu garantieren, die dem gegenwärtigen Traktat zustimmten, die Möglichkeit zu ferneren Verhandlungen; nur wird man Hardenberg recht geben, daß für eine so kraftvolle Mitwirkung, wie sie in der gemeinsamen Abwehr jedes festländischen Angriffes bestand, Preußen sich einen höheren Preis auf Kosten Österreichs, etwa Böhmen, hätte ausbedingen müssen. Das lag jedoch nicht im Sinne Friedrich Wilhelms, dessen friedfertige Gesinnung den französischen Unterhändlern gleich in ihrer ersten siebenstündigen Konferenz mit seinem Minister am 3. September vor Augen trat. Nur um Zeit zu gewinnen für die Rüstungen ihres Kaisers, willigten sie in die Absendung eines Kuriers nach Wien, um Österreichs Meinung über die vier preußischen Punkte bezüglich Hollands, der Schweiz, Italiens und des Deutschen Reichs zu erfahren; bis zu seiner Rückkehr sollten die Verhandlungen ausgesetzt werden. Der König war also gegenüber den französischen Anträgen auf seinem bisherigen Plane stehen geblieben und hoffte noch immer, Österreich vom Kriege abzuhalten. Er hatte am 1. September die beabsichtigte Übersiedlung nach Potsdam wegen der Geschäfte auf den 6. verschoben; am 7. ging er wirklich dahin, aber schon am 10. finden wir ihn nach zweitägigem Aufenthalt in Paretz wieder in Charlottenburg[1]. Man hat gerade in diesen Tagen weniger Entschlossenheit an ihm bemerkt als unmittelbar vorher. Nicht nur der Ansturm der Russen beunruhigte ihn; seit dem 1. September war die österreichische Armee mobil, Duroc hatte selbst um die Intervention Preußens bei dem Kurfürsten von Hessen nachgesucht zur Erleichterung des Durchmarsches von Bernadotte nach Bayern, und nach den letzten Befehlen Napoleons gerieten die französischen Truppen in Hannover in Bewegung. Der württembergische Generalmajor Mylius drängte gleichzeitig um einen bestimmten Rat für seinen Herrn und teilte dem König die Note mit, die Didelot seinem Hof am 27. August überbracht hatte; auch der Landgraf von Hessen war aufgefordert worden, seine Truppen zu den französischen stoßen zu lassen[2]. So deutete alles auf Krieg; und dazu nun noch diese letzten französischen Anträge, die Nachwirkung der Ratschläge des Grafen Haugwitz, die der in der Umgebung des Königs befindliche Beyme sich ziemlich angeeignet hatte!

1) Rechberg 1., 10. Sept.
2) Derselbe 1., 3., 7. September.

Die „neue Gestalt", in der Friedrich Wilhelm dem letzteren am 4. September seine Ansicht über die jetzige Lage eröffnete, kann sich daher nur auf sein Verhältnis zu Frankreich beziehen; die „projektierten Ausfertigungen" nach Wien und Petersburg gingen ja am 4. und 6. September wirklich ab[1]). In dem Schreiben an den Zaren vom 6. September wies der König unter Berufung auf seine oft ausgesprochenen bewährten Grundsätze die Mitwirkung zu den Offensivmaßregeln Rußlands zurück, und der Sendung Durocs geschah nur unter dem Gesichtspunkt einer Verständigung mit Österreich Erwähnung[2]). Wenn der Brief schließlich die Rüstung Preußens zur Aufrechterhaltung der Neutralität Norddeutschlands ankündigte, so war ja allerdings das Finanzdepartement seit der Rückkehr des Grafen Schulenburg mit der Berechnung der Kosten beschäftigt, die die Mobilisierung von 100 000 Mann verursachte; aber Hardenberg hatte die größte Mühe, den Monarchen zur Annahme dieses Entschlusses zu bringen, und nur weil ohne ihn Preußen sein System nicht in Respekt zu bringen vermochte, ist er schließlich darauf eingegangen[3]). Die Mobilisierung der 80 000 Mann, die am 7. September in allen Provinzen mit Ausnahme der Garnisonen von Potsdam und Berlin und der Magdeburger Garnison unter Waffen gerufen wurden, konnte wohl in den Verhandlungen je nach Bedarf bald als ein Vorteil für die Russen oder für die Franzosen hingestellt werden; in Wirklichkeit lag der Gewinn auf Seite Napoleons. Denn sobald Preußen rüstete, mußte es durch die russischen Truppen in Polen und an der österreichischen Grenze beobachtet werden, es waren nicht mehr alle Streitkräfte Alexanders gegen Frankreich verwendbar[4]).

Der Gesinnungswechsel vom 4. September kommt in dem königlichen Schreiben an den Zaren vom 6. nicht deutlich zum Ausdruck, da von den französischen Allianzanträgen darin überhaupt nicht die Rede war. Anfangs hatte sich ja Friedrich Wilhelm in Übereinstimmung mit seinem Minister zu einer Verbindung mit Frankreich geneigt gezeigt, jetzt ist davon nicht mehr die Rede, und am 7. September mußte Hardenberg den französischen Unterhändlern die Ablehnung ihrer Allianzanträge melden, ehe noch die Antwort von Wien da war[5]). Aus

1) Bailleu II, 376.
2) Bailleu, Briefwechsel 74.
3) Rechberg 7, 10. Septbr.
4) Rechberg, 14. Septbr.
5) Bailleu II, 377 Anm. 1.

freiem persönlichem Entschluß hatte der König sich auf sein Neutralitätssystem zurückgezogen, sobald er den Frieden als unmöglich erkannte, und die Vollstrecker seines Willens hatten sich vor dieser Entscheidung zu beugen. Dem hannoverschen Gesandten von Ompteda versicherte Hardenberg auf sein Ehrenwort, sein Gebieter sei fester als je entschlossen, „sein bisheriges System beizubehalten, und dasselbe, sei es auch mit den größten Aufopferungen, gegen jedermann zu verteidigen. Mit dem Schwerte in der Hand würde Preußen jeden über den Haufen rennen, der es wagen würde, das Neutralitätssystem Preußens zu stören". Der fremde Diplomat fand in ihm „nicht den kaltblütigen, ruhig erwägenden Minister, sondern den leidenschaftlichen, äußerst gereizten Mann, der in der Heftigkeit der Äußerungen . . . weder Gründe noch Vorstellungen anhörte" [1]). Seine Friedenshoffnungen waren zerronnen. Von Wien erwartete er keine günstige Antwort mehr, Rußlands fühlte er sich nicht sicher. Nach seinem Brief an den Herzog von Braunschweig hätte er dem erzwungenen Beitritt zur Koalition den Anschluß an Frankreich vorgezogen [2]); Laforest und Duroc, die mit Besorgnis der Reise des Grafen Haugwitz zum Könige entgegensahen, waren mit Hardenberg durchaus zufrieden gewesen [3]). Man hat ihn getadelt, daß er in diesem Augenblick nicht tätiger war; aber brachte etwa die Anwesenheit von Haugwitz — seit dem 8. September — einen Sukkurs für seine Anschauungen? Oder wird Lombard, der am 7. September von einer italienischen Reise heimgekehrt war, sein Erstaunen darüber, daß man ein Bündnis mit Frankreich zustande bringen wollte, verschwiegen haben? [4]) Soweit es ihm mit gebundenen Händen möglich war, wollte der Freiherr auch jetzt noch — durch die Pflege der Freundschaft mit Österreich — die Isolierung bekämpfen, die er schon früher für den Kriegsfall gefürchtet hatte.

War aber einmal das „System S. K. M." „die Neutralität Ihrer Monarchie und der angrenzenden Staaten des nördlichen Deutschlands", so suchte Hardenberg wenigstens dagegen anzukämpfen, daß sie bloß innerhalb der eigenen Grenzen oder nur in einem Teil der königlichen Lande, z. B. nur bis an die Elbe geschützt wurde. Er arbeitete an einem Neutralitätsbund wie 1796 und 1800, zu dem er zunächst an die Höfe von Dresden, Kopenhagen und Kassel Einladungen ergehen

1) Ompteda, Zur deutschen Gesch. in dem Jahrzehnt vor den Befreiungskriegen II, 73 f.

2) Bailleu II, 376.

3) Rechberg 17. Septbr.

4) Bailleu II, 618.

ließ; er schlug dem König vor, die Zustimmung der dortigen Landesregierungen zu erbitten, um die mecklenburgischen Häfen und Travemünde zu besetzen. Die „Hauptsache" aber war ihm die sofortige Okkupation Hannovers oder wenigstens des nördlichen Teils, da die Anwesenheit der französischen Truppen das größte Hindernis der Neutralität bildete, und ihre Entfernung den Feind erst recht in das Land ziehen mußte. Mit Napoleon hoffte er, sich darüber im Rahmen der schwebenden Verhandlungen leicht zu verständigen; der Widerstand der Koalition ließ sich ebenfalls überwinden [1]). In der zähen Verfolgung seiner Lieblingsidee sagte er dem König bald „die besten und sichersten Aussichten" vorher, wenn nur ein festes System mit Energie befolgt werde. Freilich mußte dann die Neutralität der eigenen und der benachbarten Staaten gegen jedermann behauptet, „mithin auch in diesem Fall gegen Rußland Gewalt der Gewalt entgegengesetzt und der Krieg mit solchem angegangen werden". Eine bestimmte Versicherung in dieser Richtung war aber vom König bis zum 15. September nicht zu erlangen gewesen, und scheint auch später ausgeblieben zu sein. Noch am 16. September klagte Hardenberg vor Alopäus über die Schwierigkeiten seiner Stellung, über die Hindernisse, die er in der Person des Königs und bei allen seinen Räten fand; nur den Grafen Haugwitz nahm er aus [2]). Es ist nicht unmöglich daß Lombard schon jetzt die Besetzung Hannovers als eine Kriegserklärung betrachtete [3]); gewiß ist Schulenburg Hardenbergs österreichischer Politik in den Weg getreten [4]).

Als Hardenberg am 12. September doch im Wege vorheriger Vereinbarung die sofortige Übergabe von Hannover bei den französischen Unterhändlern in Anregung brachte, wofür er nur die Neutralität Norddeutschlands zu bieten hatte, und als diese den neuen Entschluß des Königs, der den Standpunkt völlig verschob, unter dem Ausdruck des Bedauerns zur Kenntnis nahmen [5]), fürchtete Friedrich Wilhelm bereits das Scheitern der Verhandlungen nach dieser Seite; aber aus Furcht vor Napoleon wollte er die Neutralität auf das Gebiet zwischen

1) Denkschrift Hardenbergs v. 10. September (Bailleu II, 380); vom 15. September an Friedrich Wilhelm (ebenda 385).

2) Oncken II, 579. Martens VI, 364.

3) Hardenberg II, 212 hat offenbar das Schreiben Lombards vom 16. Oktober bei Bailleu II, 400 Anm. 1 im Auge.

4) Beer 166.

5) Hardenberg, Denkwürdigkeiten II, 215—220 mit falschem Datum; das richtige V, 566.

Ostsee und Elbe beschränken, und um den Russen zuvorzukommen, wäre er für eine sofortige Besetzung Mecklenburgs gewesen [1]), durch die man es nach Hardenbergs Ansicht mit allen Teilen verdarb. Wenn der König durch diesen Einwand sich auch zur Absendung seines Generaladjutanten, des Grafen Goetzen, an die mecklenburgischen Herzöge bestimmen ließ [2]), so fühlte er sich doch schon durch die Deklaration von 1804 gegen Rußland gedeckt. Als Lombard dann an die ihm aufgetragene Abfassung einer Note darüber für den Zaren ging, konnte er sich zur Rechtfertigung der preußischen Maßregel auch schon auf das Vorgehen der Österreicher gegen Bayern berufen, das eben durch General Merveldt in Berlin bekannt geworden war [3]). Dessen Aufgabe ging dahin, das Mißtrauen gegen Österreich zu zerstreuen und Preußen zu bewaffneter Demonstration gegen Napoleon zu gewinnen. Man hatte in dieser Zeit in Berlin von der wirklichen Politik des bayrischen Kurfürsten noch so wenig Kenntnis, daß der österreichische Gesandte Metternich sogar die Vereinigung der bayrischen und der österreichischen Truppen als Tatsache hinstellen und sein Legationssekretär von Binder dem Grafen Rechberg seine Glückwünsche zu diesem Entschluß seines Hofes aussprechen konnte [4]); nur so war es möglich, daß der König am 14. September bei dem Empfang Merveldts warme Worte der Anerkennung für die österreichische Politik fand; später erst hat die genauere Kenntnis der Vorgänge in Bayern einen tiefen Eindruck auf ihn gemacht. Der Tadel, mit dem Friedrich Wilhelm vor dem fremden General das Petersburger Kabinett belegte, weil es, von England beeinflußt, weit über das Ziel hinausschoß, erklärt sich aus der Furcht vor einer kriegerischen Verwicklung mit dieser Macht; wir wissen, daß die Erinnerungen an den Siebenjährigen Krieg, an die Verheerung der preußischen Provinzen in dieser Zeit bei ihm und seiner Umgebung „die lebhaftesten Besorgnisse, ja beinahe panischen Schrecken" auslösten. Sein Minister teilte diese Bedenken nicht in gleichem Maße [5]); aber wenn er jetzt für ein Hand-in-Hand-Gehen mit Österreich sich bemühte, kam er damit den Wünschen seines Gebieters näher als Graf Schulenburg [6]). Der König bezeichnete richtig als den Zweck der Merveldt'schen Sendung

1) Bailleu II, 388.

2) Hardenberg II, 213.

3) Hardenberg V, 173; über Merveldts Sendung Oncken II, 576. Beer 164 ff. Wertheimer, Geschichte Österreichs u. Ungarns usw. I, 273 f.

4) Rechberg 21. Septbr.

5) Rechberg 17. Septbr.

6) Vgl. Beer 166.

„m'attirer dans la nouvelle coalition“ [1]), und dem gegenüber wollte er sich nicht binden, ohne genau zu wissen, um was es sich handle; sein Streben war, einem Krieg so lange als möglich auszuweichen, da er sich über Frankreich nicht zu beklagen hatte und die Dinge in Italien ihn nicht unmittelbar berührten. Aber die Rüstungen erschienen seinem zaghaften Gemüt schon als „der erste Schritt“ zur Mitwirkung Preußens, und offen versicherte er, daß er nie die Waffen für Frankreich ergreifen werde. Der geschmeidige Hardenberg übersetzte diese Wendung nur in seine Sprache, wenn er Alopäus auf die Frage, gegen wen die Schilderhebung Preußens gehen solle, noch am 16. September die Antwort gab: „Wie können Sie fragen: gegen Frankreich“ [2]). In der Tat schien preußischerseits in diesem Augenblick alles zum Eintritt in die Koalition auf dem Umweg über Österreich vorbereitet. Der Herzog von Braunschweig meinte noch später, die Schritte Rußlands kämen der guten Sache ungelegen und seien ganz danach angetan, die guten Intentionen des Königs über den Haufen zu werfen, der entschlossen gewesen sei, sich der Koalition anzuschließen, sobald er einen genaueren Einblick gewonnen haben würde; Österreich möge Rußland von jedem Gewaltakte abhalten [3]). Umgekehrt dachte Duroc schon an seine Abreise; er glaubte, wenn Rußland nicht die Neutralität verletze, werde Frankreich sein Ziel nicht erreichen können [4]). In Wien waren Männer wie Gentz der Ansicht, die Merveldtische Reise werde auf lange Zeit hinaus über das Schicksal Europas entscheiden. „Meine Idee war und ist,“ schreibt der große Publizist, „daß man in dieser entscheidenden Krisis den König von Preußen für einen großen Pazifikationsplan gewinnen muß, der mit seinem Beitritt und in einer Stellung, als wollte man zu der Koalition stoßen, den — offenbar überraschten und mehr oder weniger dekonzertierten — Bonaparte gewiß zum Nachgeben zwänge“ [5]). Die leitenden Staatsmänner freilich hatten den preußischen Vermittlungsvorschlag verworfen und suchten die Reise des Grafen Haugwitz zu hintertreiben. Erst jetzt wurde Metternich in das Ge-

1) Häusser, Deutsche Geschichte II³ S. 605.

2) Beer 169. Oncken II, 579. Eine Vorstufe zu der Äußerung Hardenbergs vom 16. Septbr. ist schon die Antwort, die er Ende August Alopäus auf seine Frage gab: „Sie haben also nicht die Absicht, sich mit Frankreich zu verständigen?“ bei Beer 127.

3) Beer 171.

4) Rechberg 14. Septbr.

5) Schlesier, Schriften von Fr. v. Gentz Bd. IV, 100.

heimnis der Allianz mit Rußland und England eingeweiht, um die entscheidenden Schritte des Zaren in Berlin zu unterstützen[1]).

Als Alopäus am 16. September ein in der Nacht angelangtes Schreiben des Zaren vom 4. dem Freiherrn von Hardenberg übergab, ohne auf seinen Inhalt einzugehen, hatte dieser schon das Gefühl, daß die Entscheidung bevorstehe[2]); das nähere erfuhr er jedoch erst beim König am Mittag in Charlottenburg. Alexander erbat jetzt den freien Durchmarsch seiner Armee, die zur Unterstützung seiner vorangeschickten Truppen in Deutschland bestimmt sei, durch die preußischen Staaten, und behielt die weitere Verständigung einer Zusammenkunft vor, die, wenn Friedrich Wilhelm es wünsche, bald stattfinden könne[3]). Und damit noch nicht genug! Am 18. erhielt Hardenberg durch den das Geheimnis seiner Instruktion schlecht hütenden Alopäus die Gewißheit, daß Rußland die Zwangsmaßregeln gegen den „Freund" mit drei Armeen auszuführen im Begriff sei[4]). Das Erstaunen des Königs über diese Entdeckung war grenzenlos. Rußland behandle Preußen wie einen Staat zweiten Ranges, klagte er nachher; Napoleon habe nie in einem solchen Tone mit Preußen gesprochen und auch keinen Versuch gemacht, mit Gewalt etwas zu fordern[5]). Da Lombard am 17. in Berlin weilte[6]), konnte er wohl erst am folgenden Tage die Antwort an den Zaren entwerfen, die verschieden von der späteren Ausfertigung, die persönliche Meinung des Monarchen unverhüllt wiederspiegelt; er war entschlossen, beides, die Zusammenkunft und den Durchmarsch, zu verwerfen[7]). Lombard war gewiß schon in dieser Zeit wenig koalitions-

1) S. die gemeinschaftliche Instruktion für Merveldt und Metternich bei Oncken II, 576.

2) Oncken II, 579.

3) Bailleu, Briefwechsel 71 N. 96.

4) Hardenberg II, 220 zu vgl. mit Sbornik 82, 126 ff. und Ulmann 217 ff.

5) „Sa surprise a été extrême" Lombard an Hardenberg, 19. Septbr. Bailleu II, 387. Beer 170.

6) Hardenberg V, 172.

7) Eine richtige Interpretation des Lombardschen Schreibens vom 18. (Bailleu II, 386) in Verbindung mit seiner Äußerung von der terreur de l'entrevue (Ulmann 224), mit Hardenberg II, 214 (der König war entschieden, beides zu versagen; vgl. II, 252: Er hatte schon längst beschlossen, nicht zur Zusammenkunft mit dem russischen Kaiser zu gehen) und der Fassung von § 3 des Konferenzprotokolles (Hardenberg V, 176 f.) muß m. E. über die schon von Ulmann a. a. O. 222 ausgesprochene Vermutung hinaus zu der oben vorgetragenen Anschauung führen. — Die Stelle über Lombard Oncken II, 581.

freundlich; bemühten sich doch Metternich und Alopäus, ihn bei einer etwaigen Entrevue mit dem Zaren von dem Gefolge des Königs fernzuhalten. Allein wenn er auch die Meinung seines Fürsten teilte, so schauderte er doch zurück vor der Tragweite einer doppelten Absage; er scheute die Verantwortung und nahm sich vor, in Zukunft Stillschweigen zu beobachten. Von der am folgenden Tage in Berlin zusammentretenden Konferenz hoffte er, daß sie siegreiche Gegengründe ins Feld führen und den Fürsten zur vollen Erkenntnis der Schwere seiner Entscheidung bringen werde.

In der Tat wurde in dieser Beratung, an der von den Ministern nur Hardenberg und Haugwitz neben zahlreichen Militärs (dem Herzog von Braunschweig, Möllendorf, Kalckreuth, Geusau, Rüchel, Koeckritz und Kleist) teilnahmen, auf die Verwerfung des Durchmarsches erkannt, da die Neutralität, Würde und Selbständigkeit Preußens mit allen Kräften „gegen jedermann, mithin auch gegen Rußland, durch Gewalt der Waffen zu behaupten" sei; aber mit allem Nachdruck wurde zugleich, um Zeit zu gewinnen, auf die Notwendigkeit hingewiesen, „dem Kaiser Alexander weder die Aussicht zu einer Übereinkunft zu benehmen, noch die vorgeschlagene Zusammenkunft abzulehnen"; gehe der Kaiser auf die Anträge des Königs nicht ein, so finde auch die Zusammenkunft nicht statt, S. M. würden also in keinem Falle kompromittiert[1]).

Soweit herrschte zwischen den Spitzen der Zivilverwaltung und der Armee, welche das Streben, nicht die letzte Möglichkeit zum Frieden zu zerstören, und die Rücksicht auf den unfertigen Zustand des Heeres zusammengeführt hatte, gewiß Einmütigkeit; wenn Hardenberg wirklich gezögert hätte, wie Haugwitz ihm später vorwirft[2]), so könnte sein Schwanken sich nur auf untergeordnete Punkte bezogen haben; denn die Beschlüsse bewegten sich ganz auf der Linie seiner Denkschrift vom 15. Noch an demselben Tag wurde vom Könige in Gegenwart von Hardenberg, dem Herzog von Braunschweig und anderen die Mobilisierung der ganzen Armee bis zum 1. Oktober verfügt. Haugwitz hatte nur einen Teil der Truppen auf Kriegsfuß setzen wollen, und auch Lombard fand später den aufgebotenen Apparat zu groß; im Augenblick aber sah er in halben Maßregeln das Signal zum Untergang und zur Schande[3]). Der Eindruck war jedenfalls ungeheuer. Alopäus schien „wie vom Blitz getroffen. Niemand war darauf gefaßt", schreibt

1) Protokoll bei Hardenberg V, 176.

2) Ranke, S. W. 47, 298.

3) Haugwitz' Gutachten bei Ranke a. a. O.; Lombard, Matériaux 2. ed. 107. Bailleu II, 387.

Rechberg. „Die Russen und Österreicher hielten den König für unfähig zu diesem Schritte. Die Franzosen wagten ihn nicht zu hoffen. Diese Rüstung, die dem König, wie man sagt, zwölf Millionen kosten soll, ist eine wirkliche Diversion zugunsten Frankreichs, und Laforest und Duroc haben mir ihre Befriedigung darüber nicht verhehlt" [1]). Am besten erriet die Intentionen der preußischen Staatsleitung wohl Ompteda, wenn er die Mobilmachung als eine Maßregel bezeichnete, auf jeden Fall gefaßt zu sein, die persönliche Zusammenkunft mit dem Zaren aber als einen Entschluß, durch welchen man dem Bruch zwischen Preußen und Rußland vorzubeugen hoffte [2]). Metternich dagegen fürchtete die Reise Friedrich Wilhelms ins russische Lager im Hinblick auf den Charakter des Zaren und unterschätzte die militärische Demonstration; erst später, als er sah, mit welcher Aktivität die Rüstungen verfolgt wurden, war ihm klar, daß der König den Durchmarsch der Truppen nicht gestatten konnte, ohne seine persönliche Ehre unmittelbar bloß zu stellen [3]). Aus anderen Gründen wieder war den Franzosen die Monarchenzusammenkunft höchst zuwider; sie hätten es vorgezogen, wenn das Unterbleiben der Rüstungen Rußland in seiner Mißachtung bestärkt und zu weiteren Insulten Preußens veranlaßt hätte [4]).

Die erste bedeutsame Folge der letzten Entschließungen war, daß Alopäus in einer Unterredung mit Hardenberg am 20. September sich bereit erklärte, den russischen Generalen Halt zu gebieten und an den Zaren zu berichten [5]). So „erleichternd" diese Wendung auf den König wirkte, so war damit doch bloß ein Aufschub erreicht, und in Pommern blieb die unmittelbare Gefahr bestehen. Am 20. traf die Nachricht ein, die Geschwader in Reval und Kronstadt seien zum Auslaufen bereit, in Stralsund wurden nach der Ankunft des jüngeren Alopäus Vorbereitungen zur Aufnahme russischer und schwedischer Truppen getroffen; am 21. war in Berlin das Gerücht von einer Landung der Russen in Rügen verbreitet [6]). Obwohl ein Attaché der russischen Gesandtschaft dem Zaren den Inhalt hatte vorweg melden müssen, kassierte der König unter diesen Eindrücken die eigenhändige Reinschrift seiner Antwort vom 20., die offenbar nach dem Entgegenkommen von Alopäus — die

---

1) Rechberg 21. September.

2) Ompteda II, 76.

3) Metternich 20. Septbr. (Nachgelassene Papiere II, 51 f.) u. 24. (Oncken, Das Zeitalter der Revolution usw. II, 164).

4) Rechberg 21. Septbr.

5) Ulmann 224 f.

6) Rechberg 21. Septbr.

Einladung mit Dank annahm. In der dritten Fassung, mit der am Abend des 21. der Major von Haacke sich auf den Weg machte, stellte der Fürst unter Berufung auf seine Pflicht, die ihn in der gegenwärtigen Krise an seinen Posten fessele, die Zusammenkunft erst nach dem Empfang der weiteren Entschlüsse Alexanders in Aussicht, und indem er den Einmarsch der russischen Truppen für unmöglich erklärte, erinnerte er den Zaren an das Beispiel seines Vaters, der wohl wußte, daß es den Ruin Europas vollenden hieße, wollte man den König von Preußen vor die Wahl zwischen Entehrung und Verzweiflung stellen. Im übrigen werde ihn auch die Unterredung nicht von seinem Vorsatz abbringen, nach Pflicht und Einsicht das Wohl seiner Völker zu befördern [1]). Wenn der König trotz der feinen psychologischen Berechnung, die aus diesem von Lombard verfaßten Schreiben spricht, es sorgfältig vermied, über seine fernere Politik greifbare Andeutungen zu machen, so sollte das hier Versäumte die Sendung des Grafen Haugwitz nach Wien nachholen.

Als die Konferenz am 19. sich mit diesem Punkte beschäftigte, war ihr nicht nur die Ablehnung der preußischen Vermittlungsvorschläge durch das Wiener Kabinett, sondern — durch eine Stafette des französischen Gesandten in Regensburg und ein Reskript an Rechberg — die bayerisch-französische Auffassung der Vorgänge in Süddeutschland bekannt [2]). Die Diplomaten wollten allerdings noch immer durch den Wiener Hof auf Rußland wirken, oder, wie Haugwitz es ausdrückt, das Vertrauen des Kaisers Franz gewinnen, um Alexander zu den wahren Grundsätzen der Union zurückzuführen [3]). Aber wenn der Graf in seinem Separatgutachten für den König sich zugleich für die Bedrohung der böhmischen Grenze aussprach, so blieb Rüchel mit seiner Ansicht, „daß man Österreich nicht untergehen lassen dürfe", in der Minderheit [4]). Die Versammlung beschloß, sich an die österreichischen Staaten zu halten, wenn die Neutralität Preußens nicht respektiert würde. Den Schlüssel liefert eine Äußerung Hardenbergs zu Metternich am folgenden Tage, als dieser ihm die Reise des Grafen Haugwitz an den Kaiserhof auszureden suchte: „Sie haben uns nicht alle Verhandlungen mitgeteilt; man muß sich verständigen". Trotz der Verwahrung des Gesandten blieb er dabei, dieser habe vielleicht selbst nicht von

1) Bailleu, Briefwechsel 76.
2) Rechberg 17. Septbr. P.-S.
3) Ranke 47, 300.
4) Ranke a. a. O. 299. Ulmann 223 Anm. 1.

allem Kenntnis, er könne das beweisen[1]). Laforest hatte nämlich zwei Tage vorher durch einen Kurier Befehl erhalten, ihm alle auf die Verhandlungen zwischen Österreich und Frankreich bezüglichen Aktenstücke mitzuteilen und den Beweis anzutreten, daß alle Mittel, die Preußen zur Vereinigung der Parteien noch anwenden könne, von Napoleon schon erschöpft seien. Dabei stellte sich dann heraus, daß das preußische Kabinett durch die Vorenthaltung wesentlicher Urkunden von den kaiserlichen Diplomaten getäuscht worden war, und die Sache Frankreichs gewann dadurch so sehr, daß in manchen Köpfen die Erbitterung sich fast noch mehr gegen Österreich als gegen Rußland richtete[2]). Der alte Feldmarschall Moellendorf, der ganz in den Erinnerungen des Feldzuges von 1778 lebte, brannte vor Ungeduld, wieder auf der Bildfläche zu erscheinen und seine Laufbahn zu vollenden im Kampfe mit einer Macht, gegen die ihn schon der große Friedrich mit Haß erfüllt hatte. Bald kannte ganz Berlin eine Äußerung Beymes, daß Österreich an den Meistbietenden versteigert werden müsse, und daß es kein Übel sei, wenn ein Bruder Napoleons in Wien residiere[3]). Die öffentliche Meinung kehrte sich gegen Österreich und Rußland, und namentlich waren es die Militärs, die sich für Frankreich erklärten[4]); aber alle Stimmen beugten sich noch vor dem Willen des Königs, der in banger Erwartung der Entscheidung der verbündeten Kaiserhöfe entgegensah. Noch am 22. September hielt er gerade mit dem Kaiser Franz eine freundschaftliche Auseinandersetzung nicht für unmöglich, obwohl Haugwitz ihm eigentlich keine neuen Vorschläge zu machen hatte, und seine Reise vielen zwecklos erschien[5]). Die Noten, die Alopäus und Hardenberg am 23. austauschten, waren nur eine Formsache[6]), und wurden wohl auch von Friedrich Wilhelm so aufgefaßt. Weit mehr bekümmerten ihn die russischen Landungspläne, und dabei fiel ihm schwer aufs Herz, daß die Konferenz am 19. sich gegen die Besetzung von Mecklenburg und den Hansastädten ausgesprochen hatte[7]). Graf Goetzen holte sich bei den Herzögen einen ausweichenden Bescheid, und auf die Vorschläge Hardenbergs an den dänischen Minister Grafen Bernstorff lief erst später die Antwort ein, der dortige Hof wolle neutral

1) Metternich II, 50.
2) Rechberg 21. Septbr. (auch zum folgenden).
3) Metternich II, 62 f. Anm.
4) Rechberg 28. September.
5) Beer 171. Rechberg a. a. O.
6) Hardenberg II, 224. Ulmann 225 f.
7) Lombard 25. Septbr. Bailleu II, 388.

bleiben und ein Truppenkorps im Holsteinischen aufstellen[1]). Im ganzen ergab sich daraus doch soviel, daß man auf die beiden durch Rußland eingeschüchterten Staaten nicht mehr recht zählen konnte. Von Sachsen schien es nicht zweifelhaft, daß es der bewaffneten Neutralität Norddeutschlands beitreten werde; aber eine offizielle Erklärung deshalb war noch nicht abgegeben[2]). Kurhessen hatte zwar dem Durchmarsch der Franzosen aus Hannover unter dem Beifall des Berliner Kabinetts einige Schwierigkeiten bereitet[3]); aber gerade an dieser Stelle war das Resultat schließlich so, daß Preußen nicht mehr unparteiisch erschien, und der Zar den Durchmarsch durch Mecklenburg nun erst recht fordern konnte. Über die eigenen Rüstungen kamen dem König bald Zweifel, ob sie das Land längere Zeit tragen könne, und so gab er am 25. Befehl, mit Frankreich über die einfache Räumung von Hannover in Verhandlung zu treten; ging es darauf ein, dann war allerdings der Stein des Anstoßes auch für Rußland entfernt[4]).

Am Vormittag des 27. September, als Hardenberg eben die französischen Unterhändler bei sich erwartete, suchte ihn ganz unvermutet Alopäus auf. Ihn hatte der Minister kurz zuvor wegen des unmittelbar bevorstehenden Einmarsches der russischen Truppen resultatlos interpelliert, zu Hause aber traf der Gesandte seinen Attaché Ozarowsky mit einer Depesche vom 18., deren Inhalt er Hardenberg sofort mitteilte. In der Erwartung, daß der König die Entrevue annehmen werde, bestätigte Alexander den Aufschub der Invasion Preußens[5]). Das gab allerdings einen neuen Auftakt für die Besprechungen mit den Franzosen. Diese aber kamen gerade jetzt wieder auf das Schutz- und Trutzbündnis zurück, das sie selbst am 19. als ganz aussichtslos aufgegeben hatten. Sobald sie nämlich erfuhren, der König habe die Zusammenkunft nur bedingt angenommen, rechneten sie ganz sicher mit der Ablehnung dieser Offerte durch den Zaren und demzufolge an der Hand der letzten Nachrichten, die jede Friedensmöglichkeit gründlich zerstört hatten, mit dem Anschluß an Frankreich[6]). Ihr Irrtum ist be-

1) Ompteda II, 78. Rechberg 24. Septbr., 1. Oktbr. Hardenberg II, 252.

2) Nach Mitteilungen des Grafen Görtz an Rechberg.

3) Strippelmann, Beiträge z. Gesch. Hessen-Cassels, Heft 1, 214 ff., und die ergänzenden Aktenstücke bei Alombert-Colin, la campagne de 1805.

4) Bailleu II, 388.

5) Metternich 27. Septbr. bei Oncken, Österreich und Preußen II, 580. Hardenbergs Tagebuch in dieser Zeitschrift 29, 234 Anm. 3.

6) Duroc 19. Septbr. Bailleu II, 387. Rechberg 24, 28. Septbr. Hardenberg II, 228 ff.

greiflich, da auch ein anderer Staatsmann, der bayerische Minister Montgelas, gerade diesen Augenblick wählte, um Preußen ganz auf die Seite Frankreichs herüberzuziehen [1]); nicht minder begreiflich aber die ablehnende Haltung des Königs, der noch am gleichen Abend in Gegenwart von Schulenburg, Koeckritz und Beyme Hardenberg beauftragte, erneut die augenblickliche Räumung Hannovers zu fordern, um es selbst in Depot zu nehmen; dafür wollte er die Ruhe Norddeutschlands garantieren [2]). Und als dann am folgenden Tage die Unterhändler auf Grund neuer Instruktion den Entwurf zu einem Neutralitätsvertrag vorlegten, fand der Minister sofort verschiedene Artikel heraus, auf die sich sein Gebieter gar nicht einlassen konnte; doch besaß er die Zuversicht, damit zustande zu kommen, wenn nur die Engländer nicht vorher in das Land kämen [3]). Schon die Ungeduld, mit der er diesem Ereignis entgegen sah, während er gleichzeitig Frankreich bis nach der Monarchenzusammenkunft hinhalten wollte, läßt ihn wenig franzosenfreundlich erscheinen [4]). „Mit edlem Freimut" gestand er sogar am 30. dem Grafen Rechberg, indem er die Stellungnahme des bayerischen Hofes ausdrücklich billigte, die Entscheidung über das preußische System könne erst erfolgen nach der wahrscheinlichen Entrevue mit dem Zaren [5]), und sein Bruder, der hessische Oberhauptmann, schrieb drei Tage später: „Das Schlimmste ist nur, daß die beabsichtigte Neutralität noch nichts weniger als aufs Reine ist, und es steht sehr dahin, ob

1) Instruction pour le Chevalier de Bray, Wurzbourg le 28. sept. 05.

2) Hardenberg II, 240.

3) Hardenberg II, 242 ff. Bailleu II, 392.

4) Metternich II, 53. Hardenberg II, 247 (Art. 3), 250 und dazu Hansing a. a. O. 55.

5) „Nous voulons," sagte er, „rester neutres, n'ayant point pu parvenir à empêcher la guerre. Tous nos vœux et tous nos efforts tendent à conserver au moins la tranquillité à nos propres états et à ceux de nos voisins que leur position rend susceptibles de jouir du même avantage; mais à l'heure, qu'il est, nous ne pouvons encore répondre de nous-mêmes. Notre propre système ne pourra être fixé qu'après l'entrevue que le roi aura probablement avec l'empereur de Russie. L'animosité des puissances coalisées contre la France est telle qu'au risque de se brouiller avec ceux qui n'ont aucune part à leur querelle, elles veulent entraîner tout le monde dans leur parti; la Russie parait vouloir insister sur des projets, donc nous ne pourrions permettre l'exécution, sans que la tranquillité du nord n'en fût troublée. L'entrevue du roi avec l'empereur Aléxandre applanira peut-être ces difficultés; alors tranquillisés pour notre propre compte, nous pourrons nous intéresser plus efficacement en faveur de nos amis." Rechberg 1. Oktbr.

sie wird souteniert werden können" [1]). Gerade diese Unsicherheit quälte den König, und da man mit Rußland nach der Erklärung vom 27. genau so weit war wie vorher, konnte in ihm die falsche Vorstellung Raum gewinnen, als ob ihm die Besetzung der mecklenburgischen Häfen nach seiner Idee diese Verlegenheiten erspart hätte; schon die Erwähnung der Zusammenkunft mit dem Zaren brachte ihn auf, und am 1. Oktober entließ er Hardenberg nach seinem Vortrag in Charlottenburg, ohne eine Entscheidung getroffen zu haben; der mit anwesende Herzog von Braunschweig hatte den Minister wie gewöhnlich in solchen Fällen im Stiche gelassen [2]). Aber auch die Festigkeit des Staatsmannes schien unter den kränkenden Zurücksetzungen, die er erfuhr, nicht mehr dieselbe zu sein wie früher, und Laforest beobachtete richtig, im Augenblick war er die am wenigsten einflußreiche Persönlichkeit im Conseil [3]). Nichts ist dafür bezeichnender, als die Art, wie er am 2. Oktober den Kabinettssekretären Bericht über die Lage erstatten mußte, und wie der König dann mit diesen seine Entschlüsse faßte. Freilich bestanden auch über die Verhandlung mit Frankreich Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Fürsten und seinem Diener; aber die Verhandlung selbst war doch vom Monarchen befohlen, und wenn er die französischen Bedingungen als „gänzlich unannehmlich" verwarf, so sprach da seine bekannte Abneigung gegen alles, was ihn binden konnte, erheblich mit. Er wollte Hannover besetzen, aber nur, wenn das vor der Landung der Engländer noch möglich wäre, und unter der ausdrücklichen Bedingung, daß es während des Krieges neutral bleibe, und seine Neutralität von Preußen beschützt werde. Es war nur ein Weiterspinnen der Hardenbergischen Bedenken, wenn er in der Besitznahme en dépot, die vor sechs Wochen noch mit seinem Neutralitätssystem zu vereinigen gewesen wäre, jetzt eine hostile Maßregel gegen England und seine Alliierten erblickte. Gegen die Zusammenkunft mit dem Zaren hielt er schon im voraus einen Vorwand bereit; nach Wien ließ er melden, jede Verletzung der Neutralität werde ihn zwingen, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben und sich gegen seinen Willen in die Arme Frankreichs zu werfen [4]). Auch den Fürsten Peter Dolgorucki, der am 4. Oktober die Antwort Alexanders auf das Schreiben vom 6. September brachte, ließ der König zwei Tage auf eine Audienz warten. Wie vorauszusehen, nahm der Kaiser die Zusammenkunft an; er erwartete näheren Bescheid darüber in

1) Strippelmann a. a. O. II, 2; vgl. auch S. 4.
2) Hardenberg II, 253.
3) Hechberg 5. Oktober.
4) Hardenberg II, 253—255. Häusser II³ S. 608 Anm. 3.

Pulawy und bat, dem Durchmarsch seiner Truppen einstweilen keine weiteren Hindernisse in den Weg zu legen[1]). Noch viel weitergehend, ganz koalitionär waren die mündlichen Aufträge, die der Russe zu überbringen hatte. Hardenberg beharrte ihnen gegenüber in seinem Vortrag in Sanssouci am 6. auf Ablehnung des Durchmarsches, der ja das ganze bisherige System über den Haufen geworfen hätte, auf Anerbieten einer (unabhängigen) Vermittlung zwischen Rußland und Frankreich, die bewaffnet jetzt von größerem Gewicht sein müsse als die vorige; und wenn ihm dazu die Räumung Hannovers noch ebenso nötig schien wie früher, so fiel es ihm gewiß nicht leicht, die Rückgabe des Landes an den König von England zu beantragen. Die Unterhandlung mit Frankreich wird ausdrücklich der russischen Einwilligung untergeordnet, und die Grundsätze des Monarchen, seine Freundschaft für den Zaren galten dem Minister als Bürgschaft dafür, daß, wie die Mediation auch ausgehen werde, die Entscheidung Preußens auf keinen Fall gegen Rußland sei, wenn es dieser Staat nicht selbst dazu zwinge. Obgleich Hardenberg damals sich vielleicht selbst noch der Hoffnung hingab, das System des Königs zu behaupten, hätten seine Vorschläge Preußen doch über kurz oder lang in die Arme der Koalition treiben müssen; keinesfalls waren sie Frankreich günstig. Es war ein Wandel seiner Anschauungen eingetreten, der unter den Eindrücken der letzten Tage durchaus nicht unvermittelt sich einstellte; und dabei waren sie in ein Gewand gekleidet, das ganz auf den Leib des Königs zugeschnitten schien. Durch den Starrsinn Friedrich Wilhelms wurde daraus jedoch etwas ganz anderes; er genehmigte die Anträge im allgemeinen, aber indem er nicht ohne Verstellung der persönlichen Zusammenkunft auswich und den Herzog von Braunschweig an seinen Platz schob, hätte er, darin sind sich Hardenberg und Lombard einig, den Staat schließlich auf die Seite Napoleons gedrängt[2]).

II.

„Im Augenblick einer Kriegserklärung gibt es so viel zu tun," schreibt Napoleon einmal an Berthier, „daß es ein Gebot der Weisheit ist, sich einige Jahre im voraus darauf gefaßt zu machen[3])." Den Krieg mit Österreich sah er schon seit dem Februar 1804 vorher, und die ersten Spuren zu dem Donaufeldzug finden sich im Juli dieses

1) Bailleu, Briefwechsel 78. Hardenberg II, 259 f. Bailleu II, 393.
2) Hardenberg II, 261. Lombard, Matériaux 2. éd. 110.
3) Corresp. de Nap. 10, 5.

Jahres[1]). Die Frage, von deren richtiger Beantwortung das Urteil über den Ansbacher Zwischenfall abhängen wird, muß nun dahin lauten, wie weit die militärischen und die politischen Vorbereitungen zum Kriege sich gegenseitig durchdrungen haben. Hat der Feldherr wirklich in seinem genialen Drang nach Erfolg die einfachsten Regeln der Staatskunst vergessen, hat er im Gefühle seiner Überlegenheit vielleicht gar durch absichtliche Brüskierung eines angesehenen Staates für neuen kriegerischen Lorbeer Sorge tragen wollen? Gab sich der Staatsmann einer vollständigen Täuschung hin über die Tragfähigkeit seiner Beziehungen zu Preußen, die auch eine freche Verletzung des Völkerrechts noch aushalten würden, oder endlich handelte er in völliger Verkennung der Umstände wenigstens in gutem Glauben? Trotz der ihm unbequemen Auslegung der norddeutschen Neutralität durch Hardenberg (oben S. 434) war der Kaiser jedenfalls bis Mitte August mit der preußischen Politik durchaus zufrieden[2]), und nach der ersten günstigen Aufnahme seiner Allianzanträge, als die hannoversche Frage darauf hinauszulaufen schien, ob die Staatskunst des Ministers den Sieg davontragen werde über die „mönchische Gewissenhaftigkeit" des Fürsten oder nicht, glaubte er durch die Erklärung Preußens Rußland und Österreich in Schranken zu weisen und freie Hand zur Fortsetzung des Seekrieges zu behalten; mußte er wirklich das Lager von Boulogne aufheben, war Preußen nicht bis zum 25. Fruktidor (12. September) gewonnen, dann sah er allerdings keinen Anlaß mehr, ihm Hannover zu überlassen[3]). Als er dann aber schon am nächsten Tage (23. August) aus Gründen, die hier nicht zu erörtern sind, sich für den Koalitionskrieg entschieden hatte, da wurde die französische Gegenleistung an die Abtretung des rechtsrheinischen Cleve geknüpft, da der Wert Preußens in dieser neuen Kombination in Napoleons Augen verringert war. Die Sendung Durocs, die vor allem auf den König berechnet war, entsprang dem Wunsche, das Ziel in Berlin möglichst rasch zu erreichen[4]). Gleichzeitig, also noch am 23., wurden auch Marmont in Holland und Bernadotte in Hannover auf die Möglichkeit des Krieges vorbereitet[5]). Den ersten Befehl, den der Kaiser schon am 26. bestellt hatte und der als Marsch-

1) Cor. 9, 425.

2) Cor. 11, 81: La France n'a trouvé en Prusse ... que prévenance et amitié.

3) Cor. 11, 108 (22. Aug.) als Antwort auf Talleyrands Schreiben vom 20. (Bertrand 132).

4) Vgl. Cor. XI, 108, 127 f.

5) Cor. XI, 121.

ziel noch allgemein genug „das Herz von Deutschland" bezeichnete, richtete Berthier am 28. an Bernadotte; er sollte seine Bewegungen am 3. September beginnen, seine Truppen bis zum 7. in Göttingen sammeln, Hameln verproviantieren usw. Unter Mitteilung der Verhandlungen mit Preußen wegen Räumung des Landes wurde ihm aufgetragen, durch Zusammenziehung eines Korps in der Stadt Hannover, durch seine Rückkehr dahin und durch die Vorbereitungen zu einem Winteraufenthalt an diesem Ort den Berliner Hof hinters Licht zu führen; denn er sollte nicht merken, welche Eile Napoleon hatte, alle seine Truppen zu vereinigen [1]). Diese Vorsicht ist um so weniger auffällig, da der Kaiser in diesen Tagen des Berliner Kabinetts sich nicht sicher fühlte; wir haben eine verächtliche Bemerkung von ihm über Lucchesini vom 25. und in einem Brief an Duroc vom 28. meint er, wenn er sich mit Preußen arrangiere, brauche er nicht mehr an Hannover zu denken; eine Weigerung des Königs könne ihn höchstens der 3000 Mann in Hameln berauben. Da aber die Möglichkeit bestünde, daß Bernadotte in 4—5 Tagen Befehl erhielte, nach Würzburg zu ziehen und auf dem Wege dahin ein neutrales Land zu durchqueren, soll Duroc einleitende Schritte tun, um durch Vermittlung Preußens hierbei Erleichterungen zu erwirken [2]). Berthier hatte in diesem Sinne schon am 2. September geschrieben, aber der Wortlaut des Befehls lag dem Kaiser nicht vor, als er ihn am 5. wiederholte und die diplomatische Unterstützung des Durchmarsches in Kassel und Berlin anordnete. Während jedoch die Bewegung der hannoverschen Armee vor der Öffentlichkeit, auch dem Kurfürsten von Hessen gegenüber, als ein Friedensmanöver mit dem Zielpunkt Frankreich hingestellt wurde, sollte Laforest nach der Unterzeichnung des Vertrages vor dem Berliner Hof kein Geheimnis mehr haben [3]). Am 11. September, nach Empfang des ersten Berichtes von Duroc diktierte Napoleon selbst Talleyrand alle möglichen Gründe, um dem preußischen Herrscher die Notwendigkeit einer raschen Entscheidung zur Vermeidung eines großen Krieges vor Augen zu führen. Wenn er den Ansprüchen Österreichs Gehör schenken wollte, könnte er es mit dem vierten Teil einer Provinz, so groß wie Hannover, befriedigen [4]). Aber schon am nächsten Tage kamen ihm

1) Cor. XI, 141. Alombert-Colin, la campagne de 1805 I, 367—369.

2) Cor. XI, 134, 157. Natürlich denkt der Kaiser bei „Un pays neutre" nicht an Ansbach, da er hierbei nicht des intermédiaire de la Prusse bedurft hätte; auch lag es nicht zwischen Göttingen und Würzburg.

3) Alombert-Colin I, 433. Cor. XI, 180, 178.

4) Cor. XI, 187; die Substanz der Instruktion für Duroc vom 13. (Bailleu II, 383).

wieder Zweifel, ob der König wirklich den Mut haben werde, auf seiner ersten Meinung zu bestehen, und so ließ er ein neues Projekt vorbereiten, das Clarke am 16. September mit einer Note begleitete; ausgehend von der Unmöglichkeit, Preußen gegen Rußland und Österreich zugleich mobil zu machen, wollte man sich mit seiner bewaffneten Neutralität begnügen. Das war auch die Meinung des Kaisers am 19.; nur sollte vorher noch ein Versuch gemacht werden, die Allianz zu erreichen. Da die norddeutsche Demarkation selbst seit dem letzten Friedensschlusse hinfällig geworden war, war es ganz korrekt, wenn Clarke von der Wiederaufnahme der durch den Berliner Vertrag vom 5. August 1796 fixierten Neutralitätslinie sprach[1]). In Ansbach und Bayreuth hatte man in den letzten Feldzügen (1796 und 1800) sich preußischerseits begnügt, daß fremde Truppen auf preußischem Boden nicht Halt machten und alle Bedürfnisse in Bargeld bezahlten. Der französische Vertragsentwurf nahm jedoch auf diese besonderen Fälle keine Rücksicht und überließ es der preußischen Regierung, hierüber Anregungen zu geben; das hat Hardenberg ja später auch getan[2]); der König selbst hatte die Notwendigkeit solcher Erklärungen von Anfang an gefühlt, aber leider mit seinen Gedanken bei seinen Ministern nicht durchdringen können[3]). Er war schon seit der ersten Audienz, die er Duroc erteilte, aus Anlaß der Requisition des Durchmarsches durch Hessen davon unterrichtet, daß die hannoversche Armee Bayern zu Hilfe kommen solle, und er hat noch später die Anschauung vertreten, es hätte Napoleon nur ein Wort gekostet, um in Güte zu erhalten, was er sich gewaltsam genommen hatte[4]). Es ist aber auch nicht abzusehen, warum der Kaiser dieses Wort hätte scheuen sollen, da er Preußen doch so weit in seine Pläne eingeweiht hatte, und da er es in diesen Wochen, wie jede Seite seiner Korrespondenz beweist, selbst gegenüber den mindermächtigen deutschen Staaten, auf deren Beistand er rechnete, in keiner Weise an Rücksicht fehlen ließ. Noch am 16. September war ihm die Ablehnung der Allianzanträge durch Preußen unbekannt, sonst hätte er nicht an Murat in Resumierung der Mitteilungen Durocs vom 3. schreiben können[5]): „Je suis bien avec la Prusse; mais la

1) Cor. XI, 189. Alombert-Colin II, 263—265. Cor. XI, 223.

2) Hardenberg II, 243 (Artikel I) und 246 f. (Bemerkung zu Artikel I).

3) Lombard, Matériaux 113.

4) Bailleu II, 373. Hardenberg II, 452. Am 5. Februar sagte Friedrich Wilhelm zu Bray: Si on m'avait demandé le passage par Ansbach, je l'aurais accordé sans difficulté; mais je ne pouvais pas l'offrir.

5) Cor. XI, 208. Auch die Einladung an Preußen, die Korrespondenz

Russie lui fait une très grande peur." Nach der Erzählung der Hofleute soll er aus der Weigerung des Königs, auf das Bündnis einzugehen, zuerst auf eine feindliche Haltung des Berliner Kabinetts geschlossen haben; aber die erste sichere Äußerung des Kaisers über den preußischen Hof nach dem Eintreffen des Kuriers vom 8. September verrät keine Spur mehr von diesem Verdacht, und der Befehl an Bernadotte und Marmont, (durch preußisches Gebiet) nach Weißenburg zu marschieren, vom 17. September, ist wahrscheinlich in Unkenntnis dieser Nachrichten verfaßt [1]). Gewiß aber wären die Bemerkungen Durocs über die Marschroute Bernadottes schon damals zu spät gekommen. Als Hardenberg den französischen Unterhändlern wie nachher dem General Merveldt auf der Landkarte die Verbindungsstraße über Schweinfurt und Bamberg nach Sulzbach zeigte, empfahl sich dieser Weg für den Marschall doch weit mehr aus militärischen als aus politischen Gründen, weil er die Franzosen, ehe sie Würzburg berührten, von Fulda direkt nach der Oberpfalz an den Inn und die gefährdeten Grenzen Bayerns brachte. Dieser Rat seines Waffengefährten war aber für Napoleon in dem Moment wertlos, wo er durch ein Telegramm Murats vom 12. erfuhr, daß die Österreicher den Inn überschritten hatten; auch war Bernadotte, der am 12. September von Göttingen aufgebrochen war, viel zu weit nach Westen ausgebogen, als daß er dieser Weisung noch hätte Folge leisten können; am 21. stand er vor den Toren Frankfurts [2]). Wer die Gepflogenheit der französischen

zwischen Paris und Konstantinopel zu vermitteln, vom gleichen Tage (Hardenberg II, 237) spricht für die obige Annahme.

1) Bailleu II, 389. Cor. XI, 223. Daß Napoleon am 19. den Kurier vom 8. bereits erhalten hatte, schließe ich aus der Stelle: On fera de nouveaux efforts pour engager la Prusse à conclure le traité d'alliance. Cor. XI, 213. Nach meinen Ermittlungen, zum Teil mit Hilfe der Depeschen Rechbergs, traf in Berlin ein die Depesche Talleyrands

an	Laforest	vom	30. Juli	Bailleu	II, 354	am 7. August,	also nach	9 Tagen
„	„	„	25. August	„	II, 367	„ 1. Septbr.	„ „	8 „
„	Duroc	„	11. Septbr.	Hardenberg	II, 226	„ 19.	„ „ „	9 „
„	Laforest	„	16. „	„	II, 237	„ 26. od. 27.	„ „ „	10/11 „
„	Duroc	„	19. „	(Cor. XI, 223)		„ 28.	„ „ „	9 „ .

Umgekehrt traf Durocs Depesche vom 3. September in St. Cloud am 11., also nach 9 Tagen, die Laforests vom 10. August am 20. (Bertrand 130) in Paris ein. Bei einer durchschnittlichen Reisezeit von 9 Tagen wird also der Kurier vom 8., der außerdem sein Reiseziel erst an der Grenze erfuhr (Rechberg, 7. September), frühestens im Laufe des 17. angelangt sein.

2) Hardenberg II, 259. Bailleu II, 377. Cor. XI, 189, 190 (an Murat). Über die Bewegungen Bernadottes s. Alombert-Colin II, Kap. II.

Diplomatie kennt, die jede, auch die kleinste, militärische Nachricht, die dem Kaiser irgendwie nützlich sein konnte, in ihre politischen Depeschen aufnahm, und wer die Worte Durocs, die sich selbst nur als eine persönliche Anschauung des Generals, nicht als eine amtliche oder halbamtliche Zumutung des preußischen Kabinetts einführen, ohne Voreingenommenheit liest, wird in ihnen kaum eine Warnung vor der Neutralität von Ansbach und Bayreuth erkennen können[1]). Hardenberg, der es ja als unvereinbar mit der Würde des Königs ansah, die Neutralitätsbeschränkung ohne Veranlassung in Antrag zu bringen, hatte sich den Franzosen gegenüber offenbar nicht eindeutig genug ausgedrückt[2]). Wenn Napoleon später sich beeilte, einen Brief über die Ansbacher Vorgänge an den König zu schreiben, so hätte damals ein Kurier den Berliner Hof noch vor dem Einbruch Bernadottes, der nach der Note vom 17. Würzburg erst am 29. September verlassen sollte, erreichen können; aber er unterließ die Abfertigung, weil er sich von der Notwendigkeit nicht überzeugen konnte.

Am 17. September wußte der Kaiser noch nicht, daß die Österreicher Ulm besetzen würden; am 18. telegraphierte ihm Murat, daß sie den Lech überschritten hätten[3]). Am 20. wurde der Befehl vom 17. durch eine neue Order ersetzt, und erst am 27., von Straßburg aus, ward Bernadotte an die Donau dirigiert[4]). Er sollte, der Ansbacher Straße folgend, bis zum 8. Oktober Eichstädt zu erreichen suchen, Marmont parallel höchstens drei bis vier Meilen von seinem rechten Flügel entfernt, die Bayern zur Linken. Napoleon kannte in diesem Augenblick die preußischen Rüstungen, und er hoffte, daß seine imposante militärische Stellung und seine Rede im Senat an dem Berliner Hof ihre Wirkung nicht verfehlen würden[5]). Auch wußte er, daß der Kur-

1) Sonst hätte der Nachsatz: ou sinon, de se porter en Souabe usw. (Bailleu II, 378) keinen Sinn.

2) Hardenberg II, 259, wo übrigens der Vorgang, von dem Duroc am 8. erzählt, zusammengeworfen wird mit den Neutralitätsverhandlungen vom 28. September.

3) Cor. XI, 222.

4) Cor. XI, 225. Alombert-Colin II, 269[1]. Cor. XI, 251 und der Brief Berthiers an Bernadotte vom 28. bei Alombert II, 348. Dagegen ist die Note Cor. XI, 237 N. 9254 vom 22. nach Alombert II, 29 f. als ein Blatt anzusehen, das später verworfen wurde, und sicher vor dem 17. anzusetzen.

5) Cor. XI, 250. Danach ist die Vermutung Metternichs (Nachlaß II, 55 f.), obwohl sie Hardenberg, der sie anfangs geteilt, nachher verwarf (Bray 9. Oktbr.), nicht ganz unrichtig.

fürst von Hessen auf die Vorstellungen des österreichischen Gesandten sich geweigert hatte, eine Konvention wegen einer Etappenstraße mit Bernadotte zu unterzeichnen [1]). Dagegen erfuhr er die näheren Umstände, insbesondere die Berufung des Fürsten auf die norddeutsche Neutralität, erst am 2. Oktober [2]). Der Landgraf von Hessen-Darmstadt, den er schon am 29. August zu einer Allianz eingeladen hatte, ließ allerdings sein Kontingent nicht, wie er versprochen hatte, zur Armee Marmonts stoßen; aber auch dieser Fürst hat sich erst später „in Erwartung der Festsetzung der Demarkation", wie ihm von Preußen geraten war, hinter die Neutralität verschanzt [3]). Wie hätte Napoleon also Rücksichten nehmen sollen, die „durch die bestehenden Verträge nicht geradezu geboten" waren? [4]) Er besaß eine durchaus richtige Vorstellung von der letzten Wendung der preußischen Politik, die ihm günstig war, und der er deshalb möglichste Publizität wünschte [5]). Er wußte, daß die Allianz nicht zu erreichen war, aber er sah dem Abschluß des Neutralitätsvertrages entgegen, dessen Inhalt die Erneuerung der früheren Verträge bildete und dessen Grundlage Lucchesini noch in Paris ausdrücklich anerkannt hatte [6]). Er berief sich auf das wahrscheinliche Verhalten der Gegner, auf die Praxis, die während des letzten Krieges geübt worden war, und wenn Preußen ein anderes System wünschte, so hätte man ihm dasselbe bekannt machen müssen. Die formelle Notifikation an Mack, die durch Äußerungen des bayrischen Hauptmanns von Gravenreuth veranlaßt war, bestärkte ihn erst recht in seiner Anschauung [7]). Die beste Stütze hätte ihm aber eine genauere Kenntnis der schwankenden Haltung des Berliner Kabinetts in diesem Punkte geben können. In unglaublicher Verblendung gab man sich

1) Alombert-Colin II, 133. Schreiben Berthiers vom 23. Septbr., dessen Empfang Napoleon am 27. bestätigt.

2) Cor. XI, 275 als Antwort auf Berthiers Schreiben vom 28. Septbr. bei Alombert II, 151 mit einem Brief des Kurfürsten vom 25. als Beilage (ebenda 138). Die Depesche Bignons über diese Vorgänge gelangte auf dem Umweg über Paris erst am 3. Oktober in die Hände Talleyrands (Bertrand 137).

3) Cor. XI, 158, 254, 272; dazu Alombert II, 362, 377.

4) Montgelas, Denkwürdigkeiten 112.

5) Cor. XI, 259, 262, 267, 268, 269. Ein Vergleich dieser Stellen untereinander beweist, daß der Satz an Massena: il a déclaré qu'il serait pour nous nicht wörtlich zu nehmen ist.

6) Duroc 19. Septbr. (Bailleu II, 387). Talleyrand an Duroc 5. Oktober (Hardenberg II, 284).

7) An Otto 3., an Tall. 3. Oktbr. (Cor. XI, 280, 284) und die vorhin angeführte Depesche Talleyrands.

hier bis Mitte September der Hoffnung hin, daß die fränkischen Provinzen außerhalb der Operationsbasis liegen bleiben würden, und noch am 21. September bot Hardenberg dem bayrischen Kurfürsten das Ansbacher Schloß als sichere Zufluchtsstätte an [1]). Am 22. September erging mit Genehmigung des Königs an den Präsidenten Schuckmann der Befehl, die Neutralität der fränkischen Fürstentümer strenge beobachten zu lassen. Aber das sollte nicht durch ein Truppenkorps geschehen, sondern durch Tafeln und Bekanntmachungen, wie weiland Kurfürst Karl Theodor sein Gebiet gegen die französischen Revolutionsheere hatte schützen wollen. Als der König am 3. Oktober, vielleicht unter dem Einfluß der Kabinettssekretäre, erkannte, daß man sich mit der Übung wie im vorigen Kriege begnügen müsse, „da man eine weitergehende Neutralität für dieselbe wohl schwerlich werde erhalten können", da war es zu spät [2]).

Dagegen traf Napoleon noch rechtzeitig am 2. Oktober in Ludwigsburg ein Brief des Kurfürsten Max Josef von Bayern vom 1. Oktober, der zugleich durch den französischen Gesandten Otto und durch den Marschall Bernadotte seine Warnung wiederholen ließ. Aber der Kaiser erklärte in seiner Antwort darauf das Verhalten des Königs von Preußen für sinnlos, wenn er ohne ein Korps von 12—15000 Mann die Neutralität seiner fränkischen Besitzungen bewahren wolle, und die Sistierung des Durchmarsches für unmöglich [3]). Er sah damals gerade das Erscheinen der Gegner an der Donau voraus, und sein Plan ging dahin, vor

1) Rechberg 14. September. Hardenberg an Montgelas 21. Septbr.

2) Hardenberg II, 224, 255, 266.

3) Cor. XI, 277. Napoleon an den Kurfürsten von Bayern und Bernadotte an Berthier 1. Oktober bei Alombert II, 156. Die Deutung, die Hüffer, Kabinettsregierung 169 Anm. 2 den Worten: je ne pense pas que vous serez déjà à deux marches de Wurzbourg — tatsächlich brach ja Bernadotte erst am 3. Oktober auf — in dem Schreiben Napoleons vom 2. Oktober aus Ettlingen gibt, scheint mir unzulässig, da der Brief des bayrischen Kurfürsten ja erst in Ludwigsburg eintraf, und die Wendung in der Antwort an Max Josef: puisque cela n'est plus possible will nichts anderes besagen als die Stelle in Napoleons und Berthiers Brief an Otto vom 3. Oktober: en alleguant l'impossibilité de faire autrement parce que cette impossibilité est réelle (Cor. XI, 280; Alombert II, 717). Gegen Tarrasch, Der Übergang des Fürstentums Ansbach an Bayern 43 Anm. 3, ist anzuführen, daß die Weisung an Talleyrand vom 3. Oktober: à annoncer au M^{al}. Bernadotte que je me suis proposé d'agir comme si la dernière ligne de neutralité existait bedeutet, der Marschall soll sich in dem Lande nicht aufhalten und alles bar bezahlen; gegen die bona fides bei Erteilung des Befehls vom 27. September an Bernadotte beweist sie nichts.

den Österreichern am Lech zu sein und ihnen den Rückweg abzuschneiden [1]). Daß er sich dieses Manöver nicht mehr verderben lassen wollte, war begreiflich genug. Aber noch an demselben Tage erhielt Bernadotte — wie es scheint, mündlich — durch den Kriegsminister Befehl, sich in dem Lande nicht aufzuhalten und es an freundschaftlichen Versicherungen gegen Preußen nicht fehlen zu lassen, während er gleichzeitig durch schriftliche Order angewiesen war, die mit Österreich befreundeten Gebiete, wie das Bistum Eichstätt und das Land Mergentheim, nicht zu schonen [2]). Indem er endlich Duroc schon auf den Streitfall vorbereitete, leistete sich der Kaiser die dreiste Behauptung, der Brief des bayrischen Kurfürsten sei zu spät eingetroffen, da eine Kolonne schon durchpassiert sei [3]). Von tatsächlichen Schwierigkeiten erfuhr er zuerst durch Davout, der darauf ähnlich instruiert wurde wie Bernadotte, dann durch diesen und Marmont [4]). Während aber Davout schließlich die Folgen des „Mißverständnisses" auf sich nahm, da er, ohne die Schnelligkeit der Operationen zu gefährden, die Befehle seines Fürsten nicht erst einholen konnte, erreichte Bernadotte bei Schuckmann wenigstens soviel, daß die Proteste nicht schriftlich erhoben wurden. So zogen die Franzosen in großen Tagemärschen mit möglichster Schonung und Barbezahlung aller Bedürfnisse wirklich durch das Land; die preußischen Offiziere erschienen ihnen niedergeschlagen; viele zeigten sich ungeduldig über das Resultat der Sendung von Haugwitz nach Wien und von dem Wunsche erfüllt, gemeinsame Sache mit Frankreich zu machen. Auffällig ist dabei, daß Bernadotte noch am 5. vor Ansbach auf Schwierigkeiten stieß, in Feuchtwangen dagegen die Preußen schon am Abend des 4. angewiesen waren, die Truppen Marmonts gut aufzunehmen und in jeder Weise zu unterstützen; eine ähnliche Sprache führte der Kreisdirektor in Dinkelsbühl gegen Davout [5]). Woher mögen diese geänderten Befehle gekommen sein? Inzwischen behandelte Napoleon die ganze Angelegenheit als Bagatelle, wenn nur seine

1) Alombert-Colin II, 45.

2) Die mündliche Order erwähnt in den Briefen Napoleons und Berthiers an Otto vom 3. Oktober (Cor. XI, 280. Alombert II, 717); die schriftliche am letztgenannten Orte 653.

3) Cor. XI, 278; vgl. dazu an Otto ebenda: je marche sur Stuttgart. J'imagine que Bernadotte, Marmont et les Bavarois y sont déjà.

4) Berichte Davouts vom 2. von Bernadotte und Marmont vom 3. (bei Alombert II, 649, 703, 701) an den Kriegsminister und Napoleon an Davout Cor. XI, 281.

5) Nach den Berichten der drei Marschälle an Berthier bei Alombert-Colin.

Heeressäulen dadurch nicht aufgehalten wurden; in Briefen an seine Vertrauten geschah des Zwischenfalls gar keine Erwähnung. Gleichwohl hatte er Talleyrand schon am 3. Oktober angewiesen, Duroc und Laforest die nötigen Aufklärungen zu schicken, und am 5. fertigte er den Prinzen Eugen von Württemberg mit einem Handschreiben, das ohne ein Wort der Entschuldigung seinen Standpunkt kurz rechtfertigen sollte, an Friedrich Wilhelm nach Berlin ab; die sicheren Erfolge, denen er entgegeneilte, sollten das übrige tun[1]).

Die ungeheure Wirkung, welche das Ansbacher Ereignis auf Friedrich Wilhelm selbst und auf die öffentliche Meinung in Berlin hervorbrachte, ist gewiß zum guten Teile auf das zeitliche Zusammentreffen mit den russischen Zudringlichkeiten zu schieben. Wenn ein einziger komminatorischer Schritt von seiten Rußlands den König dazu brachte, seine ganze Armee zur Anerkennung seines Systems auf Kriegsfuß zu setzen, meinte Hardenberg nachher, wie sollte man sich vor einer Macht schützen, die die Neutralität verletzte, ehe man daran denken konnte?[2]). Aber wer wollte leugnen, daß auch die Ehre des Königs empfindlich getroffen war! In früheren Jahren hatte er wohl kleine Übergriffe der Franzosen auf nichtpreußisches Gebiet dulden und nur mit diplomatischen Vorstellungen bekämpfen wollen; aber ebenso gewiß war ihm, ein Angriff auf die Grenzen der eigenen Staaten müsse jederzeit mit den Waffen beantwortet werden. Als nun, am Sonntag, 6. Oktober, die Stafette von Ansbach eintraf, hatte er eben in der Audienz, die er dem Fürsten Dolgorucki erteilte, nachdem er den Brief des Zaren gelesen, ohne Zaudern erklärt, von dem Augenblick an, wo eine Macht durch Verletzung seines Gebietes die preußische Neutralität gebrochen habe, müsse er sich mit derselben in Krieg betrachten. Sofort ließ er Hardenberg zurückrufen; das Blatt habe sich gewendet, meinte er, er werde jetzt die preußischen Grenzen dem Kaiser von Rußland öffnen[3]). Duroc und Laforest sollten unmittelbar von seinem Hofe fortgewiesen werden. Dann aber gebot er doch, diesen Schritt noch aufzuschieben. So schildert wenigstens Alopäus den Hergang noch am gleichen Tage. Dagegen erzählte Hardenberg am 8. Oktober dem Grafen Bray, er habe den König nur durch die dringendsten Vorstellungen zur Zurücknahme seines ersten Entschlusses bewegen können, und an dieser Version, auf die auch Laforests Bericht vom 9. zurückgeht, hat er noch in seinen

1) Cor. XI, 284, 287, 291, 296.
2) Bray 9. Oktober.
3) Metternich, Nachlaß I, 47; II, 54 ff. und Oncken II, 582.

Denkwürdigkeiten festgehalten[1]). Wäre diese Tatsache richtig, so hätte der Minister allerdings Grund gehabt, sie Alopäus zu verschweigen; aber angesichts der Rolle, in der er sich nachher gegen die Diplomaten der französischen Partei gefiel, hatte er noch ein erheblicheres Interesse daran, in ihren Augen sich das Verdienst zuzuschreiben, als wenn er das Ärgste verhütet hätte. Sein erster Gedanke war, daß der König von allen Versprechungen und von jeder Verpflichtung gegen Frankreich befreit sei, und daß nichts ihn hindern könne, sich offen für seinen erhabenen Alliierten zu erklären[2]); wenn er auch vorläufig mit großer Vorsicht bloß seine russische Politik unter den durch die Umstände gebotenen Modifikationen da wieder aufnahm, wo sie am Widerstand des Königs gescheitert war, so beweist doch sein Betragen gegen die französische und bayrische Gesandtschaft, wie seine Sprache gegen die Minister der Koalition zur Genüge, daß er sich durch die erste Erregung seines Gebieters weiter fortreißen ließ als gut war. Er wollte mit seiner bewaffneten Vermittlung nach dem ersten Siege der Verbündeten über die Franzosen zum mindesten Napoleon Gesetze diktieren, und darum galt seine Stellung schon vor der Ankunft des Zaren als völlig erschüttert, sobald mit der Rückkehr des Grafen Haugwitz die Neutralitätspartei wieder die Oberhand erlangte[3]).

Noch an jenem Sonntag abend hatte Hardenberg den Herzog von Braunschweig und den Marschall Moellendorf bei sich gesehen; Schulenburg war durch Krankheit von den Besprechungen fern gehalten. Erst am anderen Morgen vereinigten sich die vier Würdenträger zu der vom König gebotenen Konferenz[4]). Aber wenn sie den Grundsatz aussprach, daß „S. M. völlig frei sind, zu thun, was Ihrem Interesse gemäß ist", wird man in ihren Beschlüssen doch vor allem das Werk von Hardenberg erblicken dürfen; die anderen waren nur die Mitläufer. Schulenburg galt in früheren Jahren als ein Gegner des Krieges und ein Mann von versöhnlichen Grundsätzen; aus Unzufriedenheit mit der Kabinettsregierung hatte er sich dann Haugwitz und Hardenberg genähert, und seit der Besetzung Hannovers durch die Franzosen waren ihm Zweifel an der Unabhängigkeit Preußens gekommen; zuletzt noch

1) Bray 9. Oktober. Laforest bei Bailleu II, 394. Hardenberg II, 263. Schon Ranke, S. W. 47, 130 Anm. 1 bemerkt zu den Berichten Metternichs und Alopäus', man werde da über die ministeriellen Trakasserien, die bei Hardenberg vorherrschen, emporgehoben.

2) Alopäus 6. Oktober (Metternich II, 57).

3) Bray an Montgelas 19. Oktober.

4) Protokoll bei Hardenberg II, 268 ff.

hatte er sich für ein Abkommen mit Napoleon ausgesprochen[1]). Die heftigen Reden gegen Frankreich, in denen die anderen beiden nun mit dem jüngsten Leutnant der Armee zusammentrafen[2]), hinderten sie doch nicht, unmittelbar nachher zum Teil gewiß hinter dem Rücken des Ministers mit der französischen Partei zu paktieren. Die ersten Punkte des Konferenzprotokolls zeugen zwar von einem lebhaften Verständnis der Teilnehmer für die Natur der Rechtsverletzung; aber die Überzeugung, daß die Neutralität Preußens doch bald unmöglich werde und der Krieg mit Frankreich wenigstens höchst wahrscheinlich nicht lange mehr zu vermeiden sei, führte sie nicht, wie man erwarten sollte, zur Empfehlung des Krieges gegen Frankreich an der Seite der Koalition, weil man sich mit Rußland und Österreich „nicht unbedingt, sondern nur dem wahren preußischen Interesse gemäß" verbinden wollte. Nur um den Unterhandlungen den Weg nicht gänzlich zu versperren, widerrieten sie die Ausweisung von Duroc und Laforest. Dagegen waren sie für die Besetzung Hannovers und wenigstens teilweise Öffnung der Grenzen für die Russen. Ein vor dem Abschluß ihres Gutachtens eingetroffener Kurier des Gesandten von Schladen ließ ihnen die Sache noch weit ärger und fast jede Wahrscheinlichkeit, den Krieg zu meiden, entfernt erscheinen. Daß es Hardenberg selbst wenigstens mit diesen Beschlüssen völlig Ernst gewesen ist, beweist der Brief, mit dem er unmittelbar am Schluß der Sitzung die Übersendung des Protokolls an den König begleitete[3]). Gleichwohl sind die Herren nicht frei von Schuld, wenn aus der Fanfare vom 7. Oktober schon am 9. eine Chamade wurde. Am Abend des nächsten Tages waren sie nach dem Zeugnis Brays, der wenigstens Hardenberg selbst gesprochen hatte, ruhiger geworden, zum Teil sogar „in den besten Gesinnungen" [4]).

Als sie sich am 9. um 6 Uhr früh nach Potsdam begaben, trafen sie dort die Generale Köckritz und Kalckreuth, den Oberstleutnant von Kleist und Lombard beim König; General Geusau, der als äußerst franzosenfeindlich galt, fehlte. Die düstere Stimmung des Fürsten, den das letzte Ereignis aus allen seinen Bahnen geworfen hatte, färbte auch auf seine Umgebung ab; den Generaladjutanten Koeckritz hatte Bray am 7. in Potsdam auf der Durchreise so niedergeschlagen gefunden, daß er daraus leicht auf den Zustand des Monarchen schließen konnte, und Lombard, der an jenem Tage erst um 10 Uhr morgens

1) Bailleu, Register, s. v. Schulenburg und die dort angeführten Stellen.
2) Bray 9. Oktbr. P. S. Bailleu II, 396. Lefèbvre II, 161.
3) Ulmann 241.
4) Bray 9. Oktbr. P. S.

bei Duroc und Laforest das Unglück erfuhr, da er am Vorabend in die Stadt gekommen war, sah sich nach genaueren Informationen genötigt, auf die freiwillig angebotene Vermittlerrolle zu verzichten [1]). Von dem Gutachten seiner Ratgeber vom 7. hatte besonders eine Stelle auf den König tiefen Eindruck gemacht. Noch später wiederholte er immer wieder: Er behandelt mich wie den König von Neapel; dann will ich lieber sterben als mich entehren lassen [2]). So waren denn schon in den „königlichen Entscheidungspunkten" aus der Feder Lombards [3]), die statt des Gutachtens vom 7. der Beratung zugrunde gelegt wurden, mit einer Deutlichkeit, die auch dem Staatsrat nichts zu wünschen übrig ließ, zwei Punkte in den Vordergrund gestellt, von denen die französische Gesandtschaft durch eine Erklärung Kenntnis erhalten sollte, nämlich Aufhebung aller Verbindlichkeiten und Aufmarsch des Heeres gegen Frankreich. Aber schon über die militärischen Maßregeln, die überdies in den folgenden Tagen noch mehrfach geändert wurden, kam es zum Streit, so wenn Lombard unter dem Beifall Möllendorfs [4]) für die Zurückziehung der fränkischen Regimenter bis an die sächsische Grenze plädierte, während die Kommission ihre Verstärkung und ihre Zurücknahme nur bis in das Bayreuther Oberland beschloß. Vielleicht hatte schon hiebei Hardenberg die Hand im Spiel, der die Öffnung der fränkischen Grenzen jetzt, wo die preußische Neutralität lächerlich gemacht (bafouée) sei, für unmöglich hielt [5]). Sein Haupttriumph an diesem Tage aber war doch, daß er die Okkupation von Hannover durchsetzte, wobei freilich der § 12 des Protokolls vom 7. einer milderen Fassung weichen mußte [6]). Lombard hatte nur die Erwerbung des Landes in Zukunft gegen irgendeinen Tausch oder ein anderes Arrangement ins Auge gefaßt, und zwar unter der Garantie Rußlands, die nach der Meinung der Konferenz schwer zu erreichen war. Das führt uns zu der zweiten Grundfrage, dem Verhältnis Preußens zur Koalition, über das schon die erste Konferenz sich nur mit der größten Vorsicht verbreitet hatte. Dabei ist die Gestattung des Durchmarsches der Russen

1) Bray 9. Oktober. Bailleu II, 395.

2) Il me traite comme le roi de Nâples; alors plutôt périr que de me laisser déshonorer. Bray 24. Oktober; vgl. dazu Hardenberg II, 271 § 5 u. Lefèbvre II, 162.

3) Hardenberg II, 275 ff.

4) Bray 10. Oktober; auch Kleist in seinem Promemoria vom 16. war für Aufstellung des Hauptkorps in Thüringen statt in Franken (Kriegsgeschichtliche Einzelschriften I, 73); über seine Haltung am 9. ist mir nichts bekannt.

5) Bray 9. Oktbr.

6) Vgl. § 3 des Protokolls vom 9. (Hardenberg II, 277).

doch nur von sekundärer Bedeutung. Am 7. hatten die Herren die Öffnung der schlesischen Grenze, ein Debarquement in Westfalen, Pommern und Mecklenburg zwar für zulässig, zugleich aber die Sperrung von Preußen, Preußisch=Pommern, den Marken usw. für rätlich erklärt; auch Lombard befürwortete Restriktionen, und schließlich wurde bloß der Durchmarsch durch Schlesien und Mecklenburg, dieser aber nur auf dem kürzesten Wege außerhalb Hannovers, freigegeben. Die Hauptsache aber war, daß die königlichen Entscheidungspunkte dem Zaren bloß die von ihm gewünschte négociation armée anboten, sobald man über die Tendenz und die Bedingungen einig sei. Diese Bedingungen waren gegenwärtige, d. h. Subsidien, und zukünftige, zu denen der Staatsrat außer Hannover eine bessere Begrenzung überhaupt zählte. Die Tendenz aber, heißt es, ist Friede und Sicherheit des Friedens. Die billigen Vorschläge sollen Frankreich als die eigene Überzeugung des Königs mitgeteilt und das bisherige System bis auf den letzten Faden abgesponnen werden. Das ist doch der Kern des ganzen Programms; wie Koeckritz nachher erzählte, wollte der König Krieg führen, nur wenn er dazu gezwungen würde, und dann allein auf eigene Rechnung, ohne sich in irgendeine Verbindlichkeit mit den Kaiserhöfen einzulassen[1]).

Es ist nicht ohne Interesse, das gleichzeitige Urteil des leitenden bayerischen Staatsmannes über diese Richtlinien zu hören, die Bray von Moellendorf mitgeteilt wurden. Montgelas findet es widerspruchsvoll, wenn man weitere Erklärungen Frankreichs zulassen wollte, während man ohne vorherige Verhandlung mit dieser Macht Hannover besetzte und kriegerische Veranstaltungen traf; Rußland, so schloß er aus dem, was darüber 1803 bekannt geworden war, werde Hannover nicht leicht an Preußen geben. Die Öffnung Schlesiens war im Augenblick unverständlich, da die russischen Truppen schon einen anderen Weg eingeschlagen hatten, für später aber, wenn das Neutralitätssystem behauptet werden konnte, unzulässig. Die bewaffnete Vermittlung barg große Gefahren in sich; verwarf sie die Koalition, so kam es zum Krieg gegen sie, im anderen Fall war ein Bruch mit Frankreich nicht ausgeschlossen. Freilich kommt Montgelas zu dem Resultat, es gäbe so viele Elemente der Einigung zwischen Frankreich und Preußen, und so wenige zwischen Preußen und den übrigen Staaten, daß man wohl, wenn erst völlige Ruhe in die Geister eingekehrt sei, die Beschlüsse des Staatsrats nicht allzu streng ausführen und die Vermittlung nicht bis zum Krieg treiben werde[2]).

1) Bray 29. Oktober.

2) An Bray 17. Oktober; vgl. dazu Hardenbergs Urteil II, 278 f.

Und das war wirklich der Zweck der ganzen Übung. „Was auch der Erfolg sei," hatte Lombard geschrieben, „wir haben den Winter vor uns ... Noch ist kein Krieg erklärt, noch liegen alle Würfel, und jeder Gebrauch der Zwischenbegebenheiten steht in unserer Macht"[1]). Deshalb schob der König auch in seiner Antwort an den Zaren vom 9. anders, als der Minister in offener Auflehnung gegen seinen Willen es wünschte, die Zusammenkunft wegen seiner Unabkömmlichkeit in Berlin noch hinaus[2]). Kalckreuth sollte im russischen Hauptquartier bloß die nötigen militärischen Verabredungen wegen des Durchmarsches treffen. Ursprünglich hatte man den Grafen Haugwitz nach Rußland schicken wollen, aber Hardenberg setzte es durch, daß er in Berlin im Verkehr mit Alopäus Herr der Unterhandlungen blieb, und so hing das Schicksal Preußens mehr noch als von den fremden Mächten von dem Ausgang des Duells ab, das sich zwischen dem kleinen Kabinett und dem Minister abspielte. Denn die Lombard, Beyme, Koeckritz brachten es fertig, den König länger, als es sonst seine Gewohnheit war, in der ländlichen Stille von Paretz für sich in Beschlag zu nehmen, und allen Bemühungen von Braunschweig, Moellendorf, Hardenberg und Schulenburg, ihn dort zu entfernen, war kein Erfolg beschieden. Ja, Hardenberg unternahm sogar einen direkten Vorstoß gegen Lombard wegen seines Besuches bei Duroc; aber als er der allgemeinen Überzeugung Ausdruck verlieh, der Kabinettsrat sei von Frankreich bestochen, antwortete der König: „Ich muß es besser wissen als Sie, was daran ist"[3]). Im Vergleich mit der schnellen Orientierung der preußischen Politik gegen Rußland im September muß jetzt die Verschleppung der Geschäfte durch die Kabinettsräte auffallen; und dieser indirekte Einfluß, den auch Hardenberg nicht leugnet, war gewiß nicht der einzige. Friedrich Wilhelm fühlte die erlittene Unbill ungleich stärker als seine Umgebung; der ungezwungene Ton in Napoleons letztem Brief verletzte ihn erst recht, und ungeduldig „dürstete" er nach Nachrichten; aber seine Seele wünschte den Frieden, und in diesem Wunsche wurde er durch das „Triumvirat" bestärkt[4]). Gab doch Koeckritz dem Adjutanten des Landgrafen von Hessen-Darmstadt den Bescheid: die Franzosen seien durch Ansbach marschiert, man

1) Hardenberg II, 277.

2) Bailleu, Briefwechsel 81; vgl. dazu Ulmann 242, 241 und (außer den Texten zur Konferenz vom 9.) Hardenberg II, 279.

3) Metternich II, 62 f. Ompteda II, 87 f. Martens II, 365; über Lombard auch Hardenberg II, 267 f. Bailleu II, 393.

4) Bailleu II, 397, 399. LXIII Anm. 1.

werde den Russen den Durchzug durch Mecklenburg gestatten, und so werde sich alles ausgleichen[1]). Auch die Königin, obwohl sie namentlich für Bayern wenig übrig hatte, teilte noch die Friedensliebe ihres Gemahls, und wenn Moellendorf und Braunschweig solche Gesinnungen nicht fremd waren, so mußte Hardenberg seinen Weg allein wandeln; sein Kollege Schulenburg hat in diesen Tagen einmal seine Entlassung angeboten, aber nichts weist darauf hin, daß es wegen der Reibungen mit dem Kabinett geschah[2]).

Während Hardenberg die hochmögenden Herren in der unmittelbaren Umgebung des Königs durch Nachgiebigkeit in kleinen Dingen bei guter Laune zu erhalten suchte, bearbeitete er gleichzeitig durch Zeitungsnachrichten und Theatervorstellungen die öffentliche Meinung in Berlin, wo namentlich die Soldaten zur Sühne für die erlittene Beleidigung den Krieg gegen Frankreich herbeisehnten. Weil er aber wegen der unberechenbaren Einflüsse auf den Monarchen seiner Sache doch nicht ganz sicher war, und sich keiner nachträglichen Desavouierung aussetzen wollte, schränkte er in den ersten zehn Tagen nach dem Bekanntwerden des Zwischenfalles den Verkehr mit den fremden Vertretern tunlichst ein[3]). Doch war es ein großer Unterschied, wenn er Metternich z. B. am 7., 10., und dann wieder am 15., 16. und 17. Unterredungen gewährte, Bray dagegen in dieser ganzen Zeit nur zweimal, am 8. und 10., die Franzosen gar nur ein einziges Mal, am 15., vor sich ließ[4]). Dabei verlieh er vor dem österreichischen Gesandten der eigenen Meinung fast rückhaltlos Ausdruck; im Gespräch mit dem bayrischen, der sich bemühte, nach Möglichkeit seinen Hof zu rechtfertigen und Frankreichs Schuld zu vermindern, berief er sich auf

1) Ompteda a. a. O.

2) Über die Königin und die Friedenspartei im allgemeinen: Bray 9., 18. Oktober: die Zurückweisung des Abschiedsgesuches von Schulenburg erwähnt Bray z. 18. Oktober, so daß es nahe liegt, einen Zusammenhang mit dem Finanzplan Steins (Pertz, Stein I, 306 ff. Lehmann, Stein I, 379 ff.) anzunehmen; möglicherweise wäre die Nichtausführung der Kabinettsorder vom 15. Oktober (Hintze, Hist. u. pol. Aufsätze III, 48) aus dem ferneren Verbleiben Schulenburgs im Amte zu erklären. Einen Schluß auf das Verhalten des Grafen läßt die spätere Frage Moellendorfs an Schulenburg zu: wie es komme, daß er die Ansicht vertrat, der Krieg werde die Finanzen ruinieren, als es sich darum handelte, ihn mit Rußland zu führen, während er in der gegenwärtigen Krise nicht dieselbe Bemerkung machte (Bray 11. Dezbr.).

3) Ompteda II, 89 f.; über die öffentliche Meinung Bray 9. u. 17. Oktbr.

4) Metternich, Nachlaß II, 54 ff. Die Berichte vom 7. (dazu Oncken II, 24, 25), 10., 15., 16., 18. Oktober. Bray 9. u. 10. Oktober. Bailleu II, 399.

den Willen seines Gebieters. „Das ist die wirksamste Hilfe, die der Himmel der guten Sache nur senden konnte" — „der König sei mit seiner ganzen Macht auf die Seite der Koalition getreten," so tönte es dem einen entgegen; „Entschuldigungen werden das Übel nicht verringern ...; es sei unmöglich, zu sagen, was der König tun werde, er wisse es selbst nicht", dem andern. So konnte Bray aus einer 1½ stündigen Besprechung nur völlige Ungewißheit über den definitiven Entschluß des Königs und einige Beruhigung über die persönliche Stimmung seines Ratgebers mit nach Hause nehmen, der in erheuchelten Worten seine Bayernfreundlichkeit zur Schau trug. Das zweitemal kündigte ihm der Minister die Vermittlerrolle Preußens an, indem er keinen Zweifel ließ über die Folgen, die eine Verwerfung seiner Vorschläge nach sich ziehen würde; mehr könne er für den Augenblick nicht mitteilen, aber in wenigen Tagen werde er dem bayerischen Vertreter eine Unterhaltung bewilligen und es werde sich dann um Eröffnungen von höchster Wichtigkeit handeln. Auch das Gespräch mit Metternich beweist, daß Hardenberg damals wirklich eine entscheidende Wendung für nahe bevorstehend hielt [1]). Als am gleichen Tag die „Berlinischen Nachrichten" in einem Artikel über Ansbach die Bayern gar nicht erwähnten, atmete Bray auf; nach drei „schauerlichen" Tagen wollte er hoffen, „die österreichischen Fagots" seien in ihrem Werte erkannt, von einer Ausweisung der bayerischen und der französischen Gesandtschaft könne nun keine Rede mehr sein. Aber am 12. brachte dasselbe Blatt unter der Billigung des Ministers in seiner Nummer 123, die ihren Lesern die offizielle Rechtfertigungsschrift der bayerischen Politik an versteckter Stelle unter der Rubrik „Würzburg" auftischte, eine Schilderung der von den Franzosen und Bayern begangenen Exzesse [2]); am 13. verlangte Hardenberg unter Bezugnahme auf diese Vorgänge die Wegweisung des bayerischen Gesandten, und schon am nächsten Tag brachte er diese Anregung seinem Fürsten in Erinnerung; als dann Friedrich Wilhelm am 16. diesen Vorschlag verwarf [3]), leitete der erbitterte Staatsmann aus der Weisung, dem Ritter seine Unzufriedenheit durch seine Behandlung fühlen zu lassen, das Recht ab, ihm bis zum 25. seine Türe zu verschließen. Das Gelingen dieses Schachzugs gegen Bray hätte zugleich die französische Legation empfindlich treffen müssen, die in diesen Tagen ausschließlich auf seine Vermittlung angewiesen war.

---

1) Metternich a. a. O. 58.
2) Bray an Montgelas 10. Oktober, an den Kurfürsten 12. Oktober P. S.
3) Bailleu II, 397, 399, 400.

Laforest und Duroc hatten schon am 7. Oktober frühmorgens unmittelbar auf die erste Nachricht von der Neutralitätsverletzung zu Hardenberg geschickt, ohne eine Antwort zu erhalten. Erst am folgenden Tag erfuhren sie durch Bray, ihr Nichtempfang sei als die Folge eines unbedingten königlichen Befehls anzusehen, als eine Art Amendement, das Hardenberg über den Unwillen seines Herrn davongetragen habe. Am Abend kamen die drei Freunde überein, dem preußischen Staatsmann den Kanevas[1]) einer Unterredung zu überschicken, die sich die Franzosen mit ihm vorgenommen hätten[2]). Als Grundlage diente dabei der Brief Napoleons an Duroc und ein Bericht Ottos, die am 7. noch vor 10 Uhr, vor dem Besuch Lombards, in ihre Hände gelangt waren. Bray fertigte an demselben Abend auf Grund seiner Informationen durch Montgelas eine Denkschrift mit wichtigen Beilagen, darunter den Brief des Kurfürsten an Napoleon und dessen Antwort; aber Hardenberg machte von allen diesen Aktenstücken, obwohl er Bray darum gebeten hatte, keinen Gebrauch. Das geht daraus hervor, daß er später, als der bayerische Gesandte ein Handschreiben Max Josefs an Friedrich Wilhelm zu übergeben hatte, jenen Brief Napoleons nicht zu kennen vorgab und eine zweite Abschrift erbat[3]); ebenso leugnete er nachher, den Kanevas erhalten zu haben[4]). Auch hat er an einer Stelle, wo man es erwarten sollte, in seinem Entwurf zu einer Note an die französischen Gesandten, darauf in keiner Weise Bezug genommen, sondern auf eine Depesche Talleyrands, für deren Übermittlung er der Gesandtschaft in einem liebenswürdigen Billet am 12. seinen Dank aussprach[5]). Es war ein gewagtes, aber im Grunde doch fruchtloses Spiel, das Hardenberg sich hier erlaubte. Blieben den Franzosen auf einige Zeit die alten Informationsquellen verstopft[6]), so fanden sie doch bald Mittel und Wege, sich neue zu eröffnen. Bei Bray verfing diese Kaltstellung dank seiner ausgezeichneten

1) Ihr Billet bei Hardenberg II, 279. Ich lege dem folgenden die angeführten Berichte Brays zu Grunde, die in einzelnen Punkten von Hardenbergs Darstellung abweichen.

2) Hardenberg II, 279 ff.

3) Bray 25. Oktober.

4) Bray 9. November. Wahrscheinlich befand sich der Kanevas unter den deux autres ci-annexées que vous m'avez communiquées antérieurement, die Hardenberg am 12. zurückschickte (II, 296). Der an derselben Stelle erwähnte Kanevas rührte von Hardenberg her und bezog sich auf frühere Verhandlungen.

5) Hardenberg II, 284 ff., 295 f.

6) Bailleu II, 402 Anm. 1.

Verbindungen überhaupt nicht; er war von Anfang an vortrefflich unterrichtet und half den Leidensgefährten bereitwilligst aus [1]). Er durfte es wagen, schon am 9. direkt an Lombard zu schreiben; am 13. empfing er den Besuch des Peter Lombard, des Bruders des Kabinettsrates, und in der Zwischenzeit sah er Braunschweig und Moellendorf, der ihm am 12. über die preußische Zukunftspolitik einen zweistündigen Vortrag hielt. Der Kurfürst von Bayern richtete deshalb am 18. Oktober an den „Doyen der ausgezeichneten Soldaten Europas", „den Schüler des großen Friedrich", in dem Bayern jetzt einen ebenso tätigen Verteidiger gefunden habe wie im Jahre 1778, ein Dankschreiben, das Bray allerdings unter den veränderten Umständen — nach dem Potsdamer Vertrag — nicht übergab, um „den wackeren Krieger, dessen Gesinnung immer dieselbe ist", nicht in Verlegenheit zu setzen [2]). Auch Lombard wurden Beweise für das besondere Wohlwollen des bayerischen Herrschers versprochen; aber Bray sah bald, daß er von den 6000 Talern, die ihm auf seine Bitte zur Verfügung gestellt worden waren, nicht mehr als die Hälfte werde verwenden können, und schließlich erhielt nur der Jude Ephraim, der am Abend des 15. zum erstenmal als Mittelsmann bei den Franzosen sich einfand, 500 Taler für sich und 300 Taler zur freien Verfügung [3]).

Als nächste Folge des Ansbacher Ereignisses war Duroc zuerst geneigt, nach der Landung der Russen in Stralsund ihren Marsch durch Mecklenburg anzunehmen [4]). Schon die Öffnung der schlesischen Grenzen, für die in der Konvention von 1796 keine Ausnahmebestimmungen vorgesehen waren, konnte man mit den Vorgängen in Franken eigentlich nicht mehr auf eine Stufe stellen [5]); vor allem aber hing die Entscheidung über Krieg und Frieden von Hannover ab. Eine Depotnahme durch Preußen bis zum Frieden wäre noch immer ein Dienst für Napoleon gewesen; aber lieber als eine Besitzergreifung ohne Verständigung mit Frankreich oder im Namen des Königs von England

1) So beruht z. B. die Depesche Laforests vom 9. Oktober (Bailleu II, 394) mehrfach auf Brays Mitteilungen; ebenso hat er Duroc die erste Nachricht von den Beschlüssen der Konferenz am 9. überbracht (Bray 12. Oktbr.).

2) Bray 19. November; erst am 5. Januar wagte er, den Brief dem Marschall auszuhändigen (Bray 6. Jan. 1806).

3) Bray 9./10. Oktbr. Weisung an ihn vom 16.; Bray 24. Oktbr., 9. Novbr. Lombard erhielt nichts, entgegen der Angabe bei Santelmann, Die Beziehungen zwischen Bayern und Preußen (Münchener Diss.) 126.

4) Bray 9. Oktober.

5) Dies die Wahrnehmung Ottos nach der Weisung an Bray v. 17. Oktbr.

hätte der Marschall die Russen dort gesehen [1]). Da jedoch Hardenberg vor einer Einigung über diese Frage mit Alopäus die Franzosen nicht zu sprechen wünschte [2]), kamen sie über bloße Vermutungen nicht hinaus. Der Minister selbst hielt nach der Potsdamer Konferenz die bedingungslose Räumung durch die Franzosen für entschieden, und Alopäus schien schließlich damit einverstanden, da er die Freigabe für die Russen nicht hatte erreichen können [3]). Auch das bedeutete ja wahrscheinlich den Krieg. Hardenberg rechnete schon damit, in vier bis fünf Wochen würde die preußische Armee in Bayreuth versammelt und die letzte russische Heeressäule durch Schlesien nach Böhmen marschiert sein; dann konnte der gemeinsame Angriff beginnen [4]). Noch am 15. Oktober morgens, vor dem Empfang der Franzosen, äußerte er Metternich gegenüber den Wunsch, einen österreichischen General zur Verabredung der Operationspläne in Berlin zu sehen [5]); freilich lassen die „Amendements", die er nachher an der österreichischen Depesche anbrachte, erkennen, daß er mit solchen Vorschlägen über seine Instruktion hinausgegangen war [6]). Denn der König wollte „den großen Schritt" — gegen Hannover — von vornherein nicht wagen, ehe die militärischen Mittel sichergestellt waren. Am 13. Oktober hatte er die Befehle unterzeichnet, nach denen die Truppen gegen Westen in Bewegung kamen; aber die ursprünglich geplante Besetzung von Bremen und Hamburg sollte unterbleiben, und der Herzog von Braunschweig die Franzosen in Hannover bloß freundschaftlich zurückweisen [7]). Den Hardenbergischen Entwurf einer Note für Duroc und Laforest ließ der Monarch durch eine kürzere Ausfertigung aus der Feder Lombards ersetzen, doch nicht bloß, weil sie ihm zu schonend in den Ausdrücken gehalten war, sondern vor allem, weil er die Besetzung von Hannover nur mündlich ankündigen lassen wollte [8]). Man könnte meinen, auch so trieb Preußen in den Krieg, ohne davon zu sprechen, wenn uns nicht in den Kreisen

1) Bray 12. Oktober.

2) Ebenda.

3) Bailleu II, 398 (13. Oktober an den König). Bray 12., 15. Oktober. Ulman 243 Anm. 1.

4) Metternich II, 59.

5) Metternich II, 58 f. Daß die Unterredung von „ce matin" der Konferenz mit Laforest und Duroc von „heute früh" (Bailleu II, 399) vorherging, folgt aus dem eingeklammerten Nachsatz Hardenbergs nach dieser Konferenz.

6) Metternich II, 59 ff.

7) Bailleu II, 397 (Lombard an Hardenberg), 398 Anm. 1. Hardenberg II, 295.

8) Bailleu II, 397 f. Hardenberg II, 288—295.

um Lombard und Moellendorf eine andere Auffassung begegnen würde, deren Berechtigung sich selbst Duroc nicht ganz verschloß. Allerdings war Hannover eine französische Eroberung, die jedoch mit den 5000 Mann des Generals Barbou kaum gegen die 40000 Russen und vielleicht 50000 Engländer behauptet werden konnte; durch den Einmarsch der Preußen aber wurden die französischen Grenzen von Holland bis Mannheim gedeckt. Und auch das mußte Frankreich beruhigen, daß der König, indem er hier im Namen des Kurfürsten von Hannover einschritt, doch zugleich das endgültige Los dieses Staates dem künftigen Frieden vorbehielt; denn damit war klar, daß er ihn noch immer für sich selbst gewinnen wollte [1]).

In diesem Sinne waren Laforest und Duroc durch Bray bearbeitet, als sie nach dem Empfang der Note vom 14. am nächsten Tage sich zu Hardenberg begaben, um über verschiedene Punkte derselben Erläuterungen zu erbitten. Als der Minister offiziell die Besetzung Hannovers ankündigte, fragten die beiden, ob man denn nicht daran gedacht habe, daß noch französische Truppen dort stünden, und wie man sich gegen sie zu verhalten gedenke. Der Bescheid lautete, der Weg, der hier einzuschlagen wäre, sei in Ansbach vorgezeichnet worden. Auch über den Durchmarsch der Russen war keine befriedigende Aufklärung zu erhalten. Hardenberg ließ die Entschuldigungen für das Vorgehen Napoleons nicht gelten und klagte heftig über das Betragen der Bayern. So „schloß man eine Konferenz, die immer bitterer wurde". Aber die Franzosen hatten doch erreicht, daß Hardenberg ihren Privatideen, wie man es einrichten könnte, daß die preußischen Truppen nicht auf die französischen stießen, Gehör gab und weitere Befehle des Königs einholen wollte, und indem er sie bat, bis dahin ihre Kuriere nicht abzuschicken, war die Wirkung der Note am 14. vorläufig suspendiert [2]). Am Abend erschien als Mittelsmann Ephraim bei Laforest, offenbar um zu sondieren. Die Absicht bestünde, meinte er, nur den zwischen den preußischen Provinzen gelegenen Teil des Kurstaates zu besetzen, Lauenburg und das westliche Herzogtum Bremen aber offen zu lassen, so daß die Russen aus Mecklenburg über Harburg nach dem Bistum Münster und von da zwischen dem preußischen Gebiet durch das Amt Meppen nach Holland gelangen könnten. Das war freilich für Frankreich noch immer ein großes Übel, aber es hatte dann nur die Linie zwischen Ostfriesland und der Grafschaft Lingen zu verteidigen, und

---

1) Bray 15. Oktober.

2) Bailleu II, 399 f. Bray 15. Oktober.

Preußen blieb neutral. Darum kamen die beiden Diplomaten mit Bray überein, auf Napoleon versöhnend im Sinne der Anerkennung der preußischen Neutralität einzuwirken. Am geeignetsten fanden sie es, wenn dies durch den Kurfürsten von Bayern geschähe, indem er seinen Minister Montgelas in das kaiserliche Hauptquartier reisen ließe [1]).

Indessen war Hardenberg selbst durch das Gespräch mit den französischen Diplomaten in keiner Weise bekehrt. Wenn Metternich am folgenden Tag an ihm eine veränderte Haltung wahrnahm, so erklärt sich das sehr einfach, weil er den Gesandten im Gegensatz zu der rein persönlichen Politik, die er bisher mit ihm getrieben, nun auf die offizielle Note des Königs vom 14. vorbereiten mußte [2]). Und manches mochte dazu beitragen, ihn vorsichtiger zu machen: die Kunde, daß die österreichische Armee von den Franzosen und Bayern an der Iller umgangen sei [3]), die Rückkehr des Grafen Haugwitz (am 15. abends), der am 16. mit dem König in Paretz speiste, und — wir folgen hier den Wahrnehmungen Dritter, von denen Bray erfuhr — nichts von Gewaltmaßregeln wegen der Vorgänge in Franken verlauten ließ [4]). Der Beginn der Operationen gegen Hannover, den Hardenberg auf den 18. festgesetzt hatte, war freilich verschoben; aber noch gab er Hoffnung, man werde mit Napoleon im Kriege sein, ehe er in das Herz der österreichischen Monarchie eindringen könne [5]). Um den König für die Beratung, zu der er am 17. nach Berlin kommen wollte, „auf die Höhe des Momentes" zu führen, wußte er als geschickter Regisseur mit einer Vorstellung von „Wallensteins Lager" am Vorabend in Gegenwart des Kronprinzen und vieler Soldaten die Begeisterung der Hauptstadt zu entflammen [6]). Und wirklich schien alles wunderbar gut zu gehen. Der Herzog von Braunschweig drohte noch vor der Sitzung mit Niederlegung des Kommandos, falls man dem General Barbou eine Kapitulation bewillige; nachher brachte er aber doch ein Billet Ephraims für Hardenberg in Vorlage, das davor warnte, gegen Frankreich Schritte zu tun, die man vielleicht nicht im stande wäre, wieder zurück-

1) Alles nach Bray 15. Oktbr.; vgl. Ephraim, Über meine Verhaftung. 2. Aufl. Dessau 1808, 206 f.

2) Metternich II, 59 ff. (16. u. 18. Oktbr.).

3) Oncken II, 25.

4) Bray 17. Oktober.

5) Bailleu II, 399 (Hardenberg a. d. König); Metternich II, 62.

6) Ompteda II, 88. Bray 17. Oktober; vgl. Lombard 16. Oktober an Hardenberg bei Bailleu II, 400 Anm. 1.

zunehmen[1]). Aber einen stärkeren Eindruck machte auf den König, der „besser als je disponiert" schien, ein Promemoria des Oberhauptmanns von Hardenberg, das die Räumung von Norddeutschland empfahl. Haugwitz unterstützte Hardenberg aufs kräftigste und schlug sogar eine einstweilige Eröffnung an den englischen Gesandten vor über die Gesinnung des Königs und seine Erwartung, daß England ihm Subsidien geben werde, wenn es zum Kriege käme. Selbst Beyme tat, als wäre er für die „gute Sache" gewonnen. So einigte man sich dahin, zur Sicherheit der preußischen Staaten und zur Entfernung der französischen Truppen unverzüglich drei Armeen vorrücken zu lassen; aber über ihre eigentliche Bestimmung sollte Stillschweigen bewahrt werden, bis sämtliche Korps ihre Stellungen erreicht hätten. Am Abend sah Hardenberg Alopäus, Metternich, Ompteda; den letzteren lud er ein, das kurfürstliche Ministerium wieder in die Regierung des Landes einzusetzen; der Wiener Hof könne auf Preußen zählen, sagte er zu Metternich, denn wie könne man annehmen, daß Napoleon in diesem Augenblick irgendwelche Friedensvorschläge hören werde[2]). An Laforest schrieb er am gleichen Abend ein lakonisches Billet des Inhalts, der König erwarte, daß die Franzosen vor Ankunft seiner Truppen sich zurückzögen; die Note vom 14. sei nicht mehr als suspendiert anzusehen[3]). Da die Gesandtschaft jedoch auf den erbetenen und versprochenen Aufklärungen bestand, erhielt sie am 18. nach dem Essen ein zweites Schreiben, das den Passus des vorigen über die Räumung von Hannover wiederholte und die Vermittlung des Königs ankündigte. Was darüber hinaus gesprochen wurde, sei nur als Konversation anzusehen, und bei dieser Gelegenheit sei er, Hardenberg, entzückt gewesen, die Ideen, denen er als Friedensfreund ergeben sei, in den Vordergrund zu stellen[4]). Von dem Zeitpunkt der Besetzung Hannovers — der findige Bray hatte herausgebracht, daß sie am 2. November statthaben sollte — von ihrer Art und Ausdehnung, von dem künftigen Los des Landes, von dem Durchzug der Russen war jedoch mit keinem Wort die Rede, und eben=

1) Ephraim a. a. O. 206. Daß das Billet auf die Sitzung vom 17., nicht auf eine frühere zu beziehen ist, ergibt sich daraus, daß die im Texte vorher erwähnten Beziehungen zu Duroc erst vom 15. datieren; über die Sitzung im allgemeinen hauptsächlich Ompteda II, 91 f.; Metternich II, 65 f.; Bray 18. Oktbr. Ein Memoire des Oberhauptmanns v. Hardenberg bei Strippelmann, Beiträge zur Gesch. Hessen-Cassels, Heft II, S. 3, jedoch älter als das hier in Frage stehende.

2) Metternich II, 65.

3) Bailleu II, 401.

4) Bray 18. Oktober.

sowenig war daraus zu ersehen, ob die Vermittlung als unerläßlich oder nur als offiziös zu gelten habe. Man begreift es also, daß die Herren, die die Absendung ihres Kuriers drei Tage verzögert hatten, um sichere Nachrichten zu geben, mit Unmut die Besprechungen Hardenbergs mit den anderen Gesandtschaften wahrnahmen [1]). Aber ist es nicht auffallend, wenn auch Metternich mit seiner Kritik nicht zurückhielt, da der König bloß den Vermittler in eigner Sache spielen wolle, oder wenn nachher Graf Münster in London bei aller Anerkennung der lautersten Absichten des Konseils vom 17. doch die Sorge nicht los wurde, „daß die von Preußen hier als bloßes Mittel, um Zeit zu gewinnen, vorgeschützte Rede von einer armierten Mediation am Ende das Resultat der Politik des Berliner Kabinetts bleiben dürfte?" [2])

Münster vermutete richtig. Es darf als sicher gelten, daß Lombard an dem Konseil nicht teilgenommen hatte [3]). Er war gegen die sofortige Besetzung Hannovers, aber er wollte, wenn sie erfolgte, ausreichende Rüstungen. Ephraims Gedanken in seinem Billet erschienen ihm als die besten, die in der Konferenz vorgetragen worden waren, und ein Gutachten Beymes vom 18. spann sie noch weiter aus. Wir müssen uns nämlich den Weg offen halten, heißt es da, nach unserer Konvenienz wieder zu einer militärisch gesicherten Neutralität zurücktreten zu können. Der Zweck dieser Politik dürfte nicht eine Demarkation, nicht die Einnahme Hannovers, nicht Beitritt zu der nach Ausbruch des Krieges gegenstandslos gewordenen bewaffneten Mediation sein, sondern die Befreiung von Holland [4]). Es handelt sich hier um eine strategische Idee, die auch von Schulenburg und Stein vertreten wurde [5]); aber im Munde Beymes gewinnt es fast den Anschein, als ob man damit Rußland von einer Expedition gegen Holland (s. oben S. 479) abhalten wollte. Auch ein Schreiben [6]) Beymes vom 21., an den Herzog Eugen von Württemberg, beweist, daß das Kabinett mit Einnahme der militärischen Stellungen nur eine letzte Anstrengung

1) Bray 18. Oktober.

2) Metternich II, 64. Ompteda II, 93.

3) Er war am 16. in Potsdam (Bailleu II, 400 Anm. 1; vollständiger bei Hüffer, Kabinettsregierung 535); über seine Teilnahme am 17. verlautet nichts. Die Äußerung über Ephraims Billet (Ephraim a. a. O. 207) fiel erst am 18.

4) Ulmann a. a. O. 244 ff.

5) Pertz, Stein I, 309.

6) Ulmann 246. Den Adressaten nennt Tarrasch, Der Übergang des Fürstentums Ansbach an Bayern 531 Anm. 1.

verbinden wollte, um den allgemeinen Frieden zu erlangen, und der Plan, Haugwitz zu Napoleon zu schicken, war nicht aufgegeben. Lombard suchte den Monarchen „mit seiner ganzen Macht" in seiner Friedensneigung zu erhalten, und aus Friedrich Wilhelms Munde selbst hört man noch am 23., „sein Zweck sei ja wo irgend möglich, Frieden auf billige Bedingungen zu bewirken" [1]). Man möchte wünschen, daß Bray sich täuschte, wenn er von der Unzufriedenheit des Herzogs von Braunschweig mit den jüngsten militärischen Maßnahmen zu erzählen weiß, da dieser sie ja selbst mitbeschlossen hatte; aber sicher ist, daß sie Moellendorf mißfielen. Auch dieser trieb nun Politik auf eigene Faust, indem er Ephraim ein Billet für den bayrischen Gesandten diktierte, durch das dieser die Gewißheit erhielt, der König sei zufrieden, wenn ihm Napoleon sein Bedauern über das Vorgefallene und seinen Wunsch nach Wiederaufnahme der freundschaftlichen Beziehungen zu Preußen aussprechen würde [2]). Es war ein Gedanke, den, wie wir wissen, die französischen Diplomaten im Verein mit Bray schon früher erwogen hatten. Erst am 18., als ihnen ein neuer Brief Max Josefs an den Kaiser der Franzosen vom 13. Oktober bekannt geworden war, hatten sie ihn wieder aufgenommen. Am bayrischen Hofe konnte man sich aber, wegen der Unsicherheit der Landstraßen, nicht entschließen, Montgelas mit einer solchen Mission zu betrauen; man gab jedoch Otto eine Note, die er mit eigenen Zusätzen versah, und den Kurier, der sie ins Hauptquartier beförderte, begleitete der französische Lega-

---

1) Bray 24. Oktbr. Strippelmann II, 8.

2) Bray 18., 19. Oktober, an Montgelas 19. Oktober. Das Billet, wahrscheinlich vom 18., lautet:

„Berlin, den Oktober 1805. P. P. Euer Exzellenz habe ich die Ehre zu versichern, daß noch heute der Feldmarschall sowohl als der Minister Graf von Haugwitz Excellencien wiederholentlich sich geäußert, daß S. K. M. nichts anderes beabsichtigen als seine Neutralität mit Macht ferner aufrecht zu erhalten.

Der Feldmarschall äußerte sich en discours, das man der Kaiser an den König schreiben solle, so wünschte er, das solches auf der simpelsten Art geschehe; namlich das ein erreur oder méprise vorgegangen, so gewis durch die schleinige gegebene ordre entstanden ist; das derselbe nie geglaubt, das dieser Vorfal solche Sensation bey S. K. M. machen wird, — ferner, das gewis alle mögliche Mittel herfürsuchen werde, um zu überzeigen und zwahr Thatsachen in Gang bringen, welche gewis seine Wünsche, um in stette Freundschaft zu culteviren, an Tag legen werden.

Ich bin seid heute, Gott seis gedankt, ganz frohen Sinnes und vollkommen beruhigt u. s. w. Ephraim."

tionssekretär, um noch mündliche Erläuterungen hinzuzufügen[1]). Es ist ferner nicht unmöglich[2]), daß noch Braunschweig vor seiner Abreise von Berlin den Verkehr Durocs mit Haugwitz eingeleitet hat. Der Marschall verfehlte zwar den Grafen bei seinem ersten Besuche, am 18. abends; aber am andern Morgen wurde er mit aller Auszeichnung empfangen. Haugwitz zögerte nicht, zu erklären, der König wolle den Frieden mit Frankreich bewahren, und wenn dieses koulant sei, könne noch alles gut werden; nur ließ er in seinen Antworten, ähnlich wie Hardenberg, vieles unbestimmt, so über die Besetzung von Hannover und den Durchmarsch der Russen. Duroc empfing daher den Eindruck, daß man sich erst nach der Einnahme der militärischen Positionen klarer aussprechen werde. Auch dem Geheimrat Ephraim gestand Haugwitz, der König wolle nur Neutralität; sie solle durch eine große Armee erhalten werden, aber das könne nicht lange dauern[3]).

Es ist notwendig, hier solche Äußerungen zu buchen und die Kanäle aufzudecken, die in ihrer Gesamtheit doch nichts anderes bezweckten, als der Politik des leitenden Ministers das Wasser abzugraben. Und wenn er nicht noch seinen stärksten Trumpf in der Hand hielt, muß man Hardenberg tadeln, daß er zwei Tage, vom 19. bis 21. abends, den Gegnern völlig das Feld räumte, um auf seinem Landgut Erholung zu schöpfen. Bei seiner Rückkehr fand er die Kabinettsorder vom 19., nach der Haugwitz als gleichberechtigtes Mitglied in das Ministerium des Auswärtigen eintrat[4]). Das war der Gegenzug Lombards gegen seine Anschwärzung beim Könige[5]), und wie es längst schon vorbereitet war, blieb Hardenberg allen Gegenvorstellungen, auch von Haugwitzens Seite, zum Trotz und ungeachtet der Vertrauensversicherung des Monarchen, fortan der ministre en peinture, dessen Rücktritt nur noch eine Frage der Zeit war. So haben es schon damals die fremden Diplomaten aufgefaßt[6]), so hat es nachher Lombard bestätigt; seit seiner Rückkehr auf den Platz im Ministerium

1) Bray 18. Oktbr. an den Kurfürsten, 19. an Montgelas. Weisung an Bray 25. Oktober.

2) Wie Ephraim a. a. O. 213 will.

3) Bray 19. Oktober an den Kurfürsten und an Montgelas.

4) Hardenberg II, 301 ff.

5) Bray 5. November.

6) Bray schreibt schon am 19. Oktober abends (!) an Montgelas: „Ich glaube nicht, daß wir Hardenberg noch lange behalten. Er hat sich zu sehr gehen lassen, und Haugwitz mit seiner Kaltblütigkeit ist unter den gegenwärtigen Umständen mehr wert.“

sei Haugwitz der erste, Hardenberg der zweite[1]). Und doch fällt diese Tatsache nicht so stark ins Gewicht gegenüber der Unsumme von Reibungen, die der Staatsmann schon früher zu überwinden hatte. Mit Recht konnte er sich später dagegen verwahren, daß man sein eigenes politisches System und seine Überzeugung, sowie das, was er nach dieser geleistet haben würde, bloß aus den Begebenheiten und aus seiner Geschäftsführung, so wie sie vorliegen, beurteilen wollte; er habe das beharrlich erklärte System des Königs verfolgen und doch zugleich dasjenige möglichst geltend machen müssen, was er nach seiner Ansicht für das beste hielt; er habe gerade in den wichtigsten und entscheidendsten Fällen sich oft mit Maßregeln begnügen müssen, die ihm selbst als unzureichend erschienen, weil er sie als geringere Übel betrachtete[2]). Dabei hat er im ganzen doch den Weg eingeschlagen, den Otto von Bismarck später für den richtigen erklärte, indem er 1857 an den General Leopold von Gerlach schrieb: „Daß wir aber 1805 nicht die Gelegenheit ergriffen, um Frankreichs Übermacht brechen zu helfen, war eine ausgezeichnete Dummheit; schnell, nachdrücklich und bis zum letzten Hauch hätten wir gegen Napoleon eingreifen sollen. Stillzusitzen war noch unverständiger als für Frankreich Partei zu nehmen[3])." Wir haben gesehen, wie Hardenberg zuerst, im Anfang August, noch für die Allianz mit Napoleon eingetreten ist und erst vier Wochen später sich der Koalition zuzuwenden begann; nur was er über die drohende Übermacht des Eroberers in den Denkwürdigkeiten anführt, wird ihm zu vollem Bewußtsein doch erst im Lauf des Koalitionskrieges gekommen sein. Dabei hat er in der Tat eigene Politik getrieben, nicht nur gegen die französischen Diplomaten, sondern auch, nach der positiven Seite hin, im Verkehr mit Metternich, und es ist anzunehmen, daß seine Äußerungen gegen Alopäus, von dessen Depeschen uns leider nur wenige im Auszuge bekannt geworden sind[4]), damit gleichen Schritt hielten. Das stärkste Zeugnis nach dieser Richtung ist von der deutschen

1) Bray 17. Dezember.

2) Hardenberg II, 10 f.

3) Briefwechsel des Generals Leopold von Gerlach mit dem Bundestagsgesandten Otto von Bismarck (Berlin 1893) S. 344.

4) Bei Mikhailovski-Danilevski, Relation de la campagne 1805 (Austerlitz), Paris 1846, meist mit ganz falschen Daten. Daß es auch mit dem Recueil des traités et conventions conclus par la Russie etc. par F. de Martens (in Betracht kommen T. 2, 6, 11) in dieser Hinsicht nicht überall besser steht, zeigt an einem schlagenden Beispiel H. Ulmann, Über die Memoiren des Fürsten A. Czartoryski (Wissenschaftliche Beilage zum Vorlesungsverzeichnis der Universität Greifswald, Michaelis 1898) S. 36.

Geschichtschreibung, so viel ich sehe, überhaupt nicht berücksichtigt worden. In Petersburg war nämlich ein Schreiben des preußischen Staatsmannes, mit friedlichen Versicherungen zunächst, eingelaufen: Preußen denke nicht an den Krieg, aber jede Gewaltmaßregel Rußlands werde den Abschluß einer Allianz mit Frankreich nach sich ziehen. Über die Linie der offiziellen Politik des Königs führt jedoch die Bitte des Ministers hinaus, Alexander möge nichts aufs Spiel setzen, da man früher oder später den König zum Beitritt zur Koalition bringen werde [1]). Die Tatsache ist nicht zu bezweifeln; es fragt sich nur, wann Hardenberg so geschrieben hat. Verwandte Töne finden sich schon in der Depesche von Alopäus vom 6. September [2]); noch besser decken sich damit die Äußerungen des Ministers vor dem russischen Gesandten am 16. [3]). Man müßte also annehmen, daß das Schreiben den Zaren nicht mehr in Petersburg getroffen hat und ihm nach Pulawy nachgeschickt wurde [4]).

III.

Den Kaiser Alexander, der, wie es scheint, mit Czartoryskis Plänen gegen Preußen von Anfang an nicht ganz einverstanden war [5]), hatten doch schon im September in Petersburg die letzten Berichte seines Gesandten aus Berlin, die das höchste Mißfallen des Fürsten Adam er-

1) „En lui faisant observer, que l'on parviendrait tôt ou tard à persuader le roi d'accéder à la coalition." A. Wassiltschikow, Les Razoumowski. Edition française par A. Brückner II, 2, S. 241.

2) Martens VI, 364. Mikhailovski-Danilevski 89 Anm. 2. Die Substanz derselben gibt auch Czartoryski in seinem höchst wichtigen Schreiben an Razoumowski vom 28. Septbr./10. Oktbr. (Wassiltschikow a. a. O. 243 bis 245) S. 244 oben.

3) S. oben S. 451. Oncken II, 579 (Metternich) und damit übereinstimmend Alopäus bei Martens VI, 364: Hardenberg erklärte, er sei partisan d'une politique plus décidée et cherchait à convaincre le roi de sortir de sa neutralité etc.

4) Wenn Wassiltschikow a. a. O. 241 das Schreiben Hardenbergs zusammenfallen läßt mit den Warnungen Stutterheims und einer Note von Stadion, so wissen wir, daß ersterer erst in Pulawy um Schonung für Preußen gebeten hat (s. seine Berichte vom 4. und 6. Oktober bei Beer 172 f., und Ulmann, Über die Memoiren des Fürsten Czartoryski 35 f.). Daß Stadions Note erst in Pulawy eintraf, beweist Czartoryskis Brief an Razoumowski vom 10. Oktober (Wassiltschikow 245). Dies Schriftstück beweist aber auch, daß Czartoryski die Rolle, die ihm Wasiltschikow S. 241 in Petersburg zuschreibt (Appell an die Ehre Rußlands), erst in Pulawy gespielt hat.

5) S. besonders die Stelle in den Memoires du prince Czartoryski ed. Mazade (Paris 1887) II, 105 f., auf die schon Ulmann hingewiesen hat.

regten, zur Besinnung gebracht; am 15. September war die Depesche von Alopäus vom 6., am 17. der Brief Friedrich Wilhelms vom gleichen Tage eingetroffen [1]), und schon am 18. hat der Zar auf eigene Verantwortung, da kein Minister diesen Schritt auf sich nehmen wollte, seinen Truppen Gegenbefehl gegeben. Wenn er aber am 21. September, wieder gegen den Rat Czartoryskis, von Petersburg sich zur Armee begab, so geschah dies zugleich, um dem Ort der Zusammenkunft mit Friedrich Wilhelm näher zu kommen. In Brzesc trafen ihn ungünstige Nachrichten, nach denen der preußische Hof nur Zeit gewinnen wollte, aber auch die Depesche von Alopäus vom 16. September, die die Annahme der Entrevue als gewiß hinstellte. Von dort ging Fürst Dolgorucki mit einem Schreiben vom 27. September nach Berlin ab, wo er jedoch nur 24 Stunden verweilen sollte. Immer noch in ungeduldiger Stimmung begab sich Alexander am 29. nach Pulawy, und hier schlug er in Erwiderung des von Major Haacke überbrachten Briefes am nächsten Tag Grusczyna an der Weichsel als Ort der Begegnung vor [2]). Hier, auf dem Schlosse seiner Familie, machte aber dann Czartoryski verzweifelte Anstrengungen, den Kaiser zur Erfüllung der nationalen Wünsche seiner Landsleute, zur Annahme des polnischen Königstitels zu bewegen, und es fehlte nicht viel, so hätte Alexander auf erneute unsichere Nachrichten hin die preußischen Grenzen wirklich durch seine Truppen überschreiten lassen. Aber die persönlichen Vorstellungen des österreichischen Generals Stutterheim, die durch Stadions Mitteilungen aus Petersburg und wohl auch durch Hardenbergs Brief in ihrem Werte erhöht wurden, riefen doch eine starke Wirkung hervor; das eigene Verlangen des Zaren, erst mit Preußen ins reine zu kommen, war so heftig, daß er sogar dem Kaiser Franz eine Begegnung in Krakau vorläufig abschlug [3]). Die Ungnade Czartoryskis war besiegelt, als sein alter Gegner Dolgorucki triumphierend von Berlin zurückkam [4]). Noch am gleichen Tag, am 16. Oktober, reiste Alexander in

1) Die Daten nach Bailleu, Briefwechsel S. 74 Anm. 1. Zum folgenden auch die Memoires du prince Czartoryski, besonders die im 2. Bande enthaltenen Denkschriften vom Frühjahr 1806.

2) Bailleu, Briefwechsel 79; das mutmaßliche Datum seiner Ankunft in Pulawy nach dem vorausgehenden Briefe des Zaren ebenda, bestätigt Mikhailovski-Danilevski 93.

3) Das war schon am 9. Oktober beabsichtigt (Czartoryski an Razoumowski bei Wassiltschikow 258), nicht ohne Mißtrauen gegen Preußen; erst am 10. erfuhr man den Ansbacher Zwischenfall in Pulawy (Stutterheim bei Ulmann, Russisch-preußische Politik 258 Anm. 3.

4) Czartoryski, Memoires I, 400. Daß das auch von Czartoryski hier

das Hauptquartier Michelsons nach Kotzenitze, um mit Kalckreuth zusammenzutreffen, schon jetzt entschlossen, nach der Erledigung der Vereinbarungen mit dem preußischen General über den Durchmarsch seiner Truppen unverzüglich nach Berlin zu eilen [1]). Er empfing Kalckreuth unter vier Augen, und ohne etwas mit ihm abgeschlossen zu haben, meldete er am 19. Oktober Friedrich Wilhelm in einem eigenhändigen Brief seinen Besuch in Berlin an [2]).

Dieser plötzliche Entschluß Alexanders, „das Eisen zu schmieden, so lange es heiß ist", unterscheidet sich von den Motiven, die ihn zur Abreise von Petersburg veranlaßt hatten. Im Fall des Mißlingens seiner Pläne wäre ein Aufenthalt in der Hauptstadt des Königs für ihn viel kompromittierender gewesen als eine Zusammenkunft an einem neutralen Ort, und selbst der heißblütige junge Autokrat hätte sich diesen Bedenken doch kaum verschlossen, wäre ihm nicht durch Dolgorucki im Einvernehmen mit der preußischen Kriegspartei die Idee suggeriert worden, daß er auf den König Einfluß gewinnen werde [3]). Wir wissen, daß Hardenberg früher eine Entrevue befürwortet hatte, und die Ausflüchte des Königs, um ihr aus dem Wege zu gehen, als eine persönliche Kränkung empfand; daß er noch am 7. Oktober Anstand nahm, das ihm aufgetragene Entschuldigungsschreiben an den Zaren zu entwerfen. Seine Denkwürdigkeiten, die in diesem Punkte die Konferenzbeschlüsse vom 9. Oktober (s. oben S. 473) zu billigen vorgeben, gehen über die Genesis der Berliner Reise des Zaren mit bedenklicher Kürze hinweg; sie haben kein Wort darüber, daß der Besuch Friedrich Wilhelm

---

gelegentlich angedeutete Mißtrauen gegen Dolgorucki älteren Datums war, läßt Wassiltschikow 225 erkennen.

1) Czartoryski an Razoumowski 16. Oktober bei Wassiltschikow a. a. O. 262.

2) Czartoryski, Memoires II, 117. Bailleu, Briefwechsel 82.

3) Bray 29. Oktober: „Man glaubt auch, daß die Personen der Kriegspartei diese Idee dem Kaiser suggeriert haben, in der Annahme, daß er auf den König Einfluß gewinnen würde"! 31. Oktober: „Die Reise des Zaren ... ist offenbar verabredet mit den Kriegsanhängern hier." Ähnlich Lefèbvre II, 169: „Des courriers furent donc expédiés dans le plus grand secret à l'empereur Alexandre, pour le presser de se rendre à Berlin: on l'assurait que sa présence donnerait une impulsion décisive aux conseils guerriers et entrainerait le roi. Alexandre s'abandonna à cette inspiration." Danach versteht man auch die von Ulmann kurzerhand verworfene Stelle in Czartoryskis Memoiren I, 400: „Le prince Dolgorouki, triomphant, vint inviter l'Empereur à se rendre à Berlin" etc., die freilich viel Unheil angerichtet hat; s. z. B. A. Lévi: Napoleon et la paix 367 oder J. H. Rose, Napoleon I. (deutsche Ausgabe) II, 20.

höchst peinlich war [1]). Wohl aber hat Hardenberg der Sendung Kalckreuths vor Metternich einen anderen Zweck untergeschoben, als sie tatsächlich verfolgte [2]), und manches spricht dafür, daß der General, der für einen entschiedenen Anhänger der Kriegspartei galt [3]), sich mit dem Minister im Einverständnis befand; Alexander hat ihm nachher gewiß nicht ohne Grund das Oberkommando über eine ganze preußische Armee zuwenden wollen [4]). Während er in seinem offiziellen Bericht an den König an den wesentlich unpolitischen Zweck der Berliner Reise zu glauben schien, soll sein Kurier doch zugleich über die verführerischen Vorschläge, die der Zar in Berlin machen werde, Mitteilungen gebracht haben [5]).

Am 22. Oktober traf im Laufe des Nachmittags die unerwartete Nachricht von dem bevorstehenden Besuch in Berlin ein [6]); am nächsten Tag entwarfen Hardenberg und Haugwitz gemeinsam das Programm für die Unterhandlungen mit dem illustren Gast, das am 24. durch Lombard die endgültige Fassung erhielt [7]). Koeckritz wurde mit einem Briefe Friedrich Wilhelms [8]) dem Zaren bis Frankfurt an der Oder entgegengeschickt; in Friedrichsfelde holten ihn die Prinzen Heinrich und Wilhelm ein. Als ihm in Vogelsdorf Depeschen das Unglück der Österreicher bei Ulm verkündeten, meinte er in seiner Bestürzung, es sei eine schreckliche Sache, mit solchen Bundesgenossen zu tun zu haben. Und das war ja der Unstern dieser Reise, daß er dem König keine einzige gute Nachricht zu bieten vermochte, da die ganze Schwere der Niederlage erst allmählich bekannt wurde [9]). Im großen Schloß zu Berlin, wo er am 25. um 2 Uhr ankam, erwartete den kaiserlichen Freund Friedrich Wilhelm mit seiner ganzen Familie; noch am gleichen Tage begaben sich die Majestäten nach Potsdam. Der Herzog von Braunschweig und Prinz Ludwig Ferdinand wurden durch Estafetten herbeigerufen. Aber so groß auch der Jubel war, der den Kaiser umbrauste, die kleine Friedenspartei erwies sich doch schließlich mächtig genug, dem Strom zu widerstehen. Johannes von Müller, der eben

1) Hardenberg II, 255, 260. Ulmann 241. Hardenberg II, 279, 304, 305.

2) Metternich II, 60.

3) Bray 11. November.

4) Bray 23. November.

5) Ulmann 261 Anm. 2. Bray 24. Oktober.

6) Bray 22. Oktober.

7) Ulmann 263. Hardenberg II, 306 ff.

8) Bailleu, Briefwechsel 83; das folgende nach Brays Erzählungen.

9) Metternich II, 75; vgl. Alexanders Äußerung zu Stutterheim, Beer 180.

damals mit einer Arbeit beschäftigt war, um die öffentliche Meinung für den Krieg zu gewinnen, schrieb nachher: wenn er die Einmütigkeit der Minister und Feldherren, den guten Willen der Provinzen, den Ernst der Bundesgenossen, die Denkungsart des Königs und den Übermut des trutzigen Feindes bedenke, scheine es ihm beinahe unmöglich, daß es nicht zum Krieg kommen solle; aber die von den Halbköpfen und engherzigen Menschen geführte öffentliche Stimme sei noch immer so schlecht als möglich, und fast keine Gesellschaft, wo man nicht eine Lanze zu brechen hätte [1]). Die Kreise des Handels und der Bürgerschaft waren für eine Verständigung mit Frankreich, der Adel freilich weniger; aber es gibt keine vernünftige Person, versichert Bray, die nicht die Nachteile eines Krieges fühlt, der vielleicht zu gewagten Finanzmanövern zwingt und die schon vorhandene Teuerung in diesen Gegenden noch vermehrt [2]). Und wenn Scharnhorst sich fragte: „Wo will das enden, wenn kein Konzert entsteht [3])?" so war nicht nur die Armee, sondern beinahe der ganze Hof, die Frauen und die höhere Gesellschaft im stärksten Maße mit Abneigungen gegen Frankreich erfüllt. Die Salons waren unzugänglich für alles, was französisch hieß [4]). „Wir leben in fast völliger Entfernung selbst von den intimsten unserer früheren Beziehungen", schreibt Bray; „. . . sogar die Neutralen, wie die Minister von Sachsen und Dänemark, die Residenten von Hessen und Braunschweig, sehen uns nicht mehr, sie fürchten, sich zu kompromittieren, sie erheucheln größere Feindschaft gegen Bayern als gegen Frankreich und sagen mit Österreich, wir hätten die deutsche Sache verlassen, um uns mit ihren Feinden zu verbinden" [5]). Zu Hardenberg konnten weder die französische noch auch die holländische oder bayerische Gesandtschaft Zutritt erlangen; selbst Ephraim kann nur mehr zu Bray, nicht zu den Franzosen [6]). Diese Isolierung veranlaßte freilich die von ihr Betroffenen, mit um so größerem Eifer andere Kanäle zu suchen. Laforest und Duroc knüpften um diese Zeit mit dem General

1) Schlesier, Schriften von Fr. v. Gentz IV, 128; vgl. Hardenberg II, 354; V, 195.

2) Bray 5. November.

3) Ompteda II, 95.

4) Bray 31. Oktober.

5) Bray 7. November. „Als ob es sich um einen Reichskrieg handelte," fährt er fort: „Als ob wir nur zum Vergnügen Krieg führten, und die Russen mehr als die Franzosen die Freunde Deutschlands wären; als ob die Leute, die die Stupidität besitzen, die moskovitischen Legionen in das Innere des Reiches zu führen, nicht die wahren Übeltäter des Vaterlandes wären."

6) Bray 24. Oktober.

Knobelsdorff Beziehungen an, und Bray trat mit der Prinzessin von Thurn und Taxis in Korrespondenz, der man aus Mißtrauen gegen ihre verschiedenen persönlichen Verbindungen eine Wohnung angewiesen hatte, die nur durch die Appartements der Königin zugänglich war [1]). Da die Gerüchte über die Ausweisung der Gesandten der französischen Partei noch immer nicht verstummen wollten, führte endlich Knobelsdorff über die unsichere Lage seines Schwagers, des holländischen Ministers, und des Ritters von Bray bei Koeckritz Klage, und dieser antwortete darauf: „Sagen Sie Mſr. Dedem und Bray, der König denkt nicht daran, sie fortzuschicken. Sie dürfen vollständig ruhig sein, der Krieg allein könnte dieses Resultat herbeiführen [2])". Bray bearbeitete Hardenberg, Lombard, Koeckritz mit Briefen; Lombard ließ er durch „einen sicheren und gemeinsamen Freund" Vorstellungen machen, da er nicht zu ihm gelangen konnte; dem Grafen Haugwitz gab er durch Ephraim Winke, wie man die Gelegenheit benützen könne, den Zaren zum Frieden zu bewegen [3]). Als Hardenberg am Abend vor der Ankunft des Kaisers Laforest zu sich rufen ließ, machte ihm dieser heftige Vorwürfe über sein Betragen gegen die französischen und bayerischen Diplomaten. „Ja," antwortete der Minister, „Bray ist mein Freund; aber die Bayern haben sich in unserem Lande als Feinde betragen, und in Eichstädt haben sie das Feuer gelegt, das die Franzosen sich zu löschen bemühten." Als er dann von seinem Vermittlungsplan sprach, warnte ihn Laforest: Der Kaiser werde jeden vernünftigen Vorschlag gerne hören, aber Drohungen liebe er nicht. Die beiden Staatsmänner legten bei dieser Begegnung die äußerste Zurückhaltung an den Tag; aber es war doch schon viel wert, daß sie überhaupt stattfand [4]). Als Bray am anderen Morgen um 10 Uhr Briefe des Kurfürsten an den König und an Hardenberg zu übergeben hatte, war wieder von der preußischen Ver-

1) Über Knobelsdorff: Bailleu II, 402 f.; Bertrand 184. Über die Prinzessin von Thurn und Taxis: Montgelas, Denkwürdigkeiten 113; Bray 29. Oktober.

2) Bray 29. Oktober. Die Prinzessin Taxis schrieb aus dem gleichen Anlaß an Bray: „Je vous assure avec cette vérité dont j'ai toujours fait profession, que je n'ai pas entendu une parole qui fasse supposer votre départ d'ici. S'il est possible, je communiquerai votre lettre à la Reine; dans ce moment-ci on ne peut songer à une conversation suivie. On est mécontent du parti qu'a pris l'Electeur; mais je ne crois pas, qu'on soit injuste pour vous. Quant à moi, vous savez bien, que je suis invariable pour mes amis" etc.

3) Bray 24. Oktober.

4) Bray 25. Oktober.

mittlung die Rede; Bray sollte seine Privatideen in einer Denkschrift niederlegen. Diese Arbeit wurde jedoch am 27. verworfen. Hardenberg betrachtete jeden Vorschlag zur Vergrößerung Bayerns als einen Nachteil für Preußen und bezichtigte Bray, „ultrafranzösisch" zu sein; dieser erwiderte lächelnd, bisher habe man ihn als „ultrapreußisch" verschrien, und er würde gerne Hardenberg vorwerfen, daß er „ultrabayerisch" sei[1]). Bei dem Empfang, den Alexander den fremden Diplomaten in Berlin gab, waren die Vertreter von Frankreich, Holland, Bayern und Württemberg ausgeschlossen; dagegen hatten sich Bray und die beiden Franzosen zur Aufführung der Armida am Abend eine Loge verschafft[2]). Da die Preußen schon am 25. Oktober daran gingen, Hannover zu besetzen, ließ Duroc dem General Barbou eine Warnung zukommen; doch deutete man die Gegenbefehle für die nach Franken bestimmten Truppen noch immer dahin, daß man den Bruch mit Frankreich hinausschieben wolle[3]). Da Napoleon Duroc nach Hause berief, hatte dieser am 1. November seine Abschiedsaudienz. Dabei sprach ihm der König seinen Wunsch nach Wiederherstellung des Friedens aus; auch die Königin empfing ihn mit viel Freundlichkeit. Dann besuchte er Haugwitz, Hardenberg, Braunschweig und Lombard. Der Herzog pries den Feldzug Napoleons; der Kabinettsrat ließ etwas von den Bedingungen der Vermittlung durchblicken. Im ganzen schien man dem Marschall vernünftig zu sein. Das Wesentliche in seinen Augen war, daß Preußen vor der Beendigung der Vermittlung zu keinem Gewaltschritt greifen würde, und da die Verhandlungen Zeit kosteten, konnte vielleicht vorher der Friede zustande kommen. In München versicherte er, der König werde zu seinem System weiser Mäßigung zurückkehren, sobald er von seinem erlauchten Unterhändler befreit sei. Da Duroc bei seiner Audienz sich des ihm von Napoleon erteilten Auftrags nur sehr unvollkommen entledigen konnte, schickte Laforest die Rede, die der General hätte halten sollen, noch an einen „guten Ort"[4]).

Noch vor Durocs Abreise, am 30. Oktober, war Erzherzog Anton in Berlin eingetroffen, doch spielte er bei den Beratungen keine hervorragende Rolle[5]). Der russische Kaiser, der ursprünglich seinen Aufent=

1) Bray 27., 29. Oktober.

2) Oncken II, 583.

3) Bray 29., 27. Oktober.

4) Bray 2., 5. Novbr. Der Kurfürst an Bray 10. Novbr.; vgl. Hardenberg II, 333 f. Cor. Nap. XI, 352. — Braunschweig sagte zu Duroc: Ah, mon dieu; la belle campagne, la superbe campagne. L'Empereur peut bien dire comme César: Veni vidi vici.

5) Das Nähere bei Beer 178 f.



halt am preußischen Hof nur auf zwei bis drei Tage berechnet hatte, hatte schon am 27. Oktober die Unausführbarkeit seines ersten Planes erkannt. Eigentlich hatte er ja den Beitritt seines königlichen Freundes zu dem Konzert mit Österreich und England und seine unmittelbare Mitwirkung zur Vertreibung der Franzosen aus ihren die österreichischen Staaten bedrohenden Stellungen betreiben wollen. Jetzt mußte er die preußische Vermittlung zulassen, die er freilich nur als Ultimatum an Napoleon auffaßte[1]). Zwar die Königin fand er mutiger als er erwartet[2]); aber der König lehnte den Vorschlag, ihn nach Dresden und Weimar zu begleiten, ab und vermied es, über Politik mit ihm zu sprechen. Er trug ihm daher seine Bitte um eine Konferenz für die Geschäfte in einem Billet vor, das Friedrich Wilhelm erhielt, als er zu Bett gehen wollte; am nächsten Morgen erschienen die beiden Monarchen bei den Beratungen ihrer Minister[3]). Bis dahin sah Alexander den Hauptfeind in dem „Teufel" Koeckritz; über Lombard und Beyme, die ihm Metternich als den französischen und den deutschen Jakobiner charakterisierte, hatte er sich offenbar noch kein Urteil bilden können. Hardenberg wurde von ihm von Anfang an mit Auszeichnung behandelt; mit Moellendorff und Haugwitz schien er zufrieden. Doch hatte er mit letzterem wegen seiner friedlichen Gesinnung nachher die heftigsten Szenen, und auch Alopäus und Dolgorucki bemühten sich um ihn[4]). Wenn der Kaiser wirklich bei seiner Abreise zu Friedrich Wilhelm gesagt hat: „Ich zähle auf Ihr Wort, aber nicht auf das Ihrer Minister", so haben ihn dazu die Eindrücke veranlaßt, die er bei den Konferenzen gesammelt hatte[5]).

Bei den Beratungen im Stadtschloß zu Potsdam führte den Vorsitz Haugwitz, den Köckritz, selbst der entschiedenste Gegner der russischen Unterhändler, als Preußens einzige Hoffnung und Stütze pries[6]). Hardenberg war dabei so aufgeregt, daß er zu ruhiger Arbeit wenig

1) Wassiltschikow II, 262. Metternich II, 71.

2) Über die Königin Luise s. Ulmann 266 und vor allem Bailleus Biographie; zum folgenden auch Metternich II, 70.

3) Bray 27., 30. Oktober.

4) Bray 9. u. 11. November. Wassiltschikow II, 281.

5) Die Äußerung berichtet der bayerische Gesandte Lerchenfeld in Dresden 29. Novbr. 1805 anläßlich des dortigen Aufenthalts Alexanders.

6) Minerva v. Bran 1837 IV, 7. Ulmann 274 Anm. 1. Hardenberg II, 316. Hauptquellen für das Folgende sind neben Metternichs Depesche vom 4. November (Metternich II, 74) und Hardenbergs Denkwürdigkeiten einige Stellen in Brays Berichten vom 30. Oktober, 2., 5., 11. November, die zum Teil auf die Erzählung des Grafen Haugwitz selbst zurückgehen.

geeignet erschien, und seine Erkrankung nötigte schließlich, die Sitzungen bei ihm fortzusetzen. Lombard, den der König ursprünglich als Protokollführer beigeordnet hatte, entfaltete trotz seiner ebenfalls schwankenden Gesundheit eine die Rolle eines bloßen Schriftführers weit übersteigende Tätigkeit. Schulenburg, der sich an diesen Tagen Schulter an Schulter mit Hardenberg bewegte, wurde nicht zugezogen. Auf russischer Seite ging Czartoryski mit gebundenen Händen den ihm von seinem Gebieter vorgeschriebenen Weg, und nicht ohne Grund hat Alexander nach dem Abschluß des Werkes das erste Verdienst daran sich selbst zugeschrieben [1]). In Gegenwart auch des Königs und des Herzogs von Braunschweig [2]) begann er mit der Vorlage einer einfachen Akzessionsakte zur Koalition; jetzt erst erhielt Preußen von dem Vertrag zwischen Österreich und Rußland vom 6. November 1804 Kenntnis. Als Lombard dagegen entschieden für den Frieden eintrat, fiel ihm der König zu; er meinte, ehe er Krieg führe, müsse er wissen wie und warum. Trotzdem trat Hardenberg dem Kabinettsrat offen entgegen. Die Friedenspartei lehnte jede Verpflichtung für Preußen vor der Beantwortung der letzten Note an die französische Gesandtschaft ab, und Zeit gewinnen und zögern, das war wieder die nächstliegende Aufgabe für die „Schaukelpolitik" von Männern wie Haugwitz und Braunschweig. Wir kennen das preußische Gegenprojekt nicht, mit dem man die russische Einladung erwiderte; aber es wird sich wohl so ziemlich mit der Vorarbeit Lombards gedeckt haben, die ihrerseits wieder zurückgreift auf die Konferenzbeschlüsse vom 9. Oktober und auf die österreichischen Bedingungen vor Ausbruch des Krieges [3]). Haugwitz, der seit seiner letzten Reise eine gewisse Vorliebe für Kaiser Franz zur Schau trug, hatte sie aufs neue von Wien mitgebracht, und dort selbst hätte man sich am Ende auch

1) So zu Stutterheim bei Ulmann 268 Anm. 4; vgl. Metternich II, 75; Wassiltschikow II, 281.

2) Hardenberg verlegt diese Sitzung auf den 28. Oktober. Nach Bray (30. Oktober) war das früher im Text angeführte Billet des Zaren an Friedrich Wilhelm vom 28., die Sitzung am 29. gewesen. Sie ist offenbar identisch mit dem von Duroc (30. Oktober, Bailleu II, 402) erwähnten „conseil" vom 29., aber da dieser seine Nachrichten oft von Bray bezog, könnte nur Hardenbergs Tagebuch Klarheit schaffen.

3) Vgl. Lombards Arbeit bei Hardenberg II, 306 ff. mit den Beschlüssen vom 9. Oktober, ebenda 277 ff. und den leider nur im Auszug mitgeteilten Wiener Bedingungen 169 f. Die von Ulmann 265 angenommene Begegnung mit den Ideen Czartoryskis kann ich nicht recht glauben. Nach Bray hätte der von Kalckreuth zurückgeschickte Kurier Aussichten auf Pommern und Mecklenburg eröffnet.

jetzt noch mit einer ernsthaften bewaffneten Vermittlung Preußens begnügt [1]). Auf eine solche steuerte Haugwitz gerade hin, auf einen Waffenstillstand, um dem Krieg zuvorzukommen und über den Frieden zu verhandeln [2]). Umgekehrt hatte der Zar die Negotiation mit Frankreich nur zugelassen, weil ohne sie die Kooperation Preußens undenkbar war, und von diesem Standpunkte aus galt es dann, die Vorschläge so zu gestalten, daß Napoleon sie nicht annehmen konnte; deshalb ging er von den „bases de pacification“ aus, die dem 10. Separatartikel des englisch-russischen Vertrags vom 11. April 1805 angehängt waren. Dabei fand er einen eifrigen Anwalt in Hardenberg, der schon vor der Ankunft des Zaren ganz koalitionnär und ganz im russischen Fahrwasser war. Um die Vermittlung zu vereiteln, wünschte dieser preußische Minister den Frieden auf den Meeren als ihr Ziel, während seinem Kollegen Haugwitz auch bloß der Festlandsfriede recht gewesen wäre. Und so sind die Bedingungen des Potsdamer Vertrages als ein Kompromiß nicht nur zwischen dem österreichischen und dem englisch-russischen System, sondern auch zwischen Haugwitz und Hardenberg aufzufassen [3]).

1) Die Übersendung der gleichen Bedingungen durch Haugwitz meldet Bray 9. Oktober, und über ihre Annehmbarkeit bemerkt Montgelas in der kurfürstlichen Depesche vom 16. Oktober: „Was die Bedingungen von Haugwitz betrifft, so wird Napoleon ohne Schwierigkeit auf die Krone von Italien verzichten, besonders zu Gunsten des Prinzen Eugen; er hat es versprochen. Er wird nichts nehmen in Deutschland; dazu ist er mir gegenüber verpflichtet. Genua und Lucca bieten keine Schwierigkeiten. Man könnte den König von Sardinien mit den sieben Inseln und Malta abfinden. Ich bin nur verlegen über die Entschädigung von Österreich und über das, was man hört von der Unabhängigkeit von Holland und der Schweiz. Beide Staaten werden nach eigenen Gesetzen regiert; an diesen haben die französischen Truppen nicht gerüttelt. Sie werden Holland und Italien verlassen, sobald Friede ist. Was will man mehr?“ — Beer 179.

2) Minerva 1837 IV, S. 7.

3) Des Zaren Standpunkt läßt sich erschließen aus Mikhailovski 100 Anm. 1, 101 Anm. 1, 106. Damit vergleiche Hardenbergs Äußerung zum Herzog von Braunschweig (Bailleu 404 Anm. 1) und zu Harrowby (Rose, Select despatches ... relating to the formation of the 3. coalition against France 223 f.). Eine gute Zusammenstellung der englisch-russischen Friedensbasis und des Potsdamer Vertrags gibt Hansen, Hardenberg und die dritte Koalition 103 ff., nur ist die österreichische Zwischenstufe dabei nicht weiter berücksichtigt; s. indes ebenda 68 Anm. 2. Die Äußerungen Hardenbergs und Haugwitzens stellt schon Lefebvre II, 174 einander gegenüber; letztere freilich nicht ganz exakt; vgl. auch Artikel I des Potsdamer Vertrages (la paix continentale) und Artikel 4 (la paix générale). Haugwitz meinte: Preußen besteht nicht mehr auf dem Generalfrieden, sondern nur auf Frieden auf dem Festlande und läßt Frank-

Ersterer ließ sich nach seinem eigenen Geständnis angelegen sein, die vorgeschlagenen Bedingungen zu verändern, wobei er von Lombard bereitwillig unterstützt wurde [1]). Die bewaffnete Vermittlung Preußens selbst war der Punkt, in dem die politischen und militärischen Erwägungen aufs engste verflochten waren. Hierbei ging nun der Herzog von

---

reich frei, mit England weiter zu kämpfen (Bray 11. Novbr.). Hardenbergs russischen Standpunkt zeigt folgendes Zwiegespräch vom 25. Oktober früh mit Bray, das dieser noch an demselben Tage aufzeichnete: H.: „E bien, quelles sont vos idées sur les propositions qu'on pourrait faire?" B.: „Premièrement, la France ne peut plus consentir à ce que l'Autriche conserve des possessions en Souabe. Ces possessions sont un germe fécond de prétentions intolérables et de disputes sans cesse renaissantes." H.: „Eh bien, l'Autriche pourrait peut-être céder une partie de ces domaines, pourvuqu'on lui assurât une meilleure frontière en Italie . . ." B.: „La France ne consentira point à s'affaiblir dans cette partie, et il serait, je crois, impolitique, d'insister sur ce point. 2) La France ne fera nulle difficulté de reconnaitre et d'assurer l'indépendance des Républiques Bataves et Helvétiques et d'en rétirer toutes ses troupes à la paix. 3) l'Empereur Napoléon se démettra volontiers de la couronne d'Italie en faveur du Prince Eugène. 4) Lucques et Gênes devront rester à la France et quant à la compensation de l'Autriche, si toutefois elle est en passe d'en exiger, c'est la Turquie, et la Turquie seule qui doit en faire les frais." H.: „Mais la Russie a garanti l'intégrité de la Turquie." B.: „Oui, mais qui le lui a demandé? N'est-il pas notoire, qu'elle dispose de cet empire? Si le démembrement de l'Europe exige le démembrement de quelques provinces turques, quel intérêt aurait la Russie à faire la guerre plutôt que de donner la Servie et la côte de l'Adriatique à l'Autriche, de prendre pour elle ce qui lui conviendrait, d'assurer à la Prusse même des avantages et de faire en sorte que l'état de possessions fût plus politiquement reparti et modifié." H.: „Et le Roi de Sardaigne, qu'aurait-il? Vous savez, que par traité la France s'est engagée à l'indemniser. Ne pourrait on pas lui donner Parme et Plaisance?" B.: „La France propose les Sept-Iles et Malthe." H.: „Oui, mais les Sept-Iles, elles ne sont pas à la France." B.: „Non, mais sont-elles à la Russie? D'un autre coté, la France ne veut décidément rien en Allemagne. Elle s'y est formellement engagée vis-à-vis de l'Electeur mon maitre; mais la France est aigri par l'Autriche, et il faudra que l'Empereur Napoléon se montre généreux pour consentir à remettre encore une fois l'Autriche sur pied et lui fournir de nouveaux moyens d'accéder à de nouvelles coalitions. D'ailleurs la France désirait faire beaucoup pour la Prusse; quel dommage, que vous laissiez échapper un si beau moment." H.: „Enfin, nous sommes encore en paix avec la France. Communiquez-moi promptement vos idées et travaillez à faire quelque chose d'utile et de durable."

1) Bray 11. Novbr. nach einer Unterredung mit Haugwitz, also doch wohl von ihm selbst; vgl. Metternich II, 76.



Braunschweig unter dem Einfluß des Obersten Massenbach in einer Denkschrift vom 1. November von der Annahme aus, daß Napoleon nach dem Abbruch der Verhandlungen sich auf Preußen stürzen oder vor der Bedrängung seiner rückwärtigen Verbindungen an Iller und Lech zurückziehen werde, und daher nahm er, immer nur auf Sicherung der Flanken und des Rückens bedacht, für die eigentliche Waffenentscheidung in Süddeutschland nur einen Bruchteil der gesamten Armee in Anspruch[1]). Da jedoch die preußischen Truppen noch großenteils an der Weichsel standen, hielt er vier bis fünf Wochen für erforderlich, um die zur Teilnahme an den Operationen nötigen Stellungen zu erreichen. In dem Vertrag wurden schließlich vier Wochen angenommen, und zwar auf den Antrag des Grafen Haugwitz berechnet nach der Abreise des Unterhändlers. Die anderen Kontrahenten drangen dafür wieder auf den Zusatz, daß jener unverzüglich abreisen müsse[2]). Das Unglück der Österreicher in Ulm war nach der koalitionären Anschauung, die man in Potsdam geltend zu machen suchte, eine Folge des Einbruches der Franzosen in Franken[3]). Als Metternich, der erst seit dem 1. November an den Sitzungen teilnahm, einen Artikel vorlegte, der die Stellung Preußens im Falle einer neuen Niederlage regeln sollte, kam es darüber zu einem heftigen Streit mit Haugwitz[4]). Die Hauptschwierigkeit aber, die beinahe zum Abbruch der Verhandlungen geführt hätte, der Punkt, in dem auch Hardenberg dem Zaren Opposition machen mußte, war, daß die preußischen Leistungen nicht nur an die Zahlung von Subsidien durch England, sondern an die Erwerbung von Hannover im Tauschwege geknüpft waren, für die beide Kaiser dem Könige ihre guten Diensfe versprechen mußten. Nur das erreichte man, daß beide Gegenstände von einander getrennt wurden: über die Subsidien sollte Lord Harrowby in Berlin verhandeln, während die Gebietsabtretung auf Grund eines von Hardenberg zu verfassenden Memoires von den Botschaftern Rußlands und Österreichs in London betrieben werden sollte. Alexander hatte von Anfang an wenig Hoffnung, in dieser Frage einen Erfolg zu erringen, aber er glaubte, auf solche Weise

1) Diese und eine andere Denkschrift Braunschweigs Hardenberg II, 317 ff.; zur Kritik s. Kriegsgeschichtliche Einzelschriften I, 53 f. Daß auch dem Zaren für die russische und schwedische Armee in Norddeutschland die üblichen Rücksichten auf Deckung nicht fremd waren, zeigt Hardenbergs Bemerkung bei Rose 224 unten.

2) Hardenberg II, 333.

3) Wassiltschikow II, 272.

4) Metternich II, 79 f.

jedes Mittel, die Mitwirkung Preußens weiter zu verzögern, beiseite geschoben zu haben[1]). So wurde am 3. November der Vertrag von den beiden Souveränen ratifiziert und am folgenden Tag der Beitritt Österreichs durch Metternich vollzogen. In der Nacht zum 5. verließ Alexander Potsdam nach jener nächtlichen Szene am Sarge Friedrichs des Großen, die man später über Gebühr aufgebauscht hat. Der Wert der Geschenke, die er zurückließ, wurde auf 300 000 Taler geschätzt[2]). Aber es war ihm nicht gelungen, den König zur Mitreise nach Dresden und Weimar zu veranlassen[3]), und wenn er auch fest an die Verwerfung der preußischen Bedingungen durch Napoleon glaubte, so schienen ihm doch die Schwierigkeiten beinahe unüberwindlich, die der Wunsch Friedrich Wilhelms wegen Hannover in England finden würde[4]).

Der preußische Herrscher dagegen klagte, er hätte sich gerne in engere Grenzen eingeschlossen; aber schon die angenommene konnte nur nach einem langen Kampfe mit der russischen Leidenschaft erzwungen werden. Sein Gemüt war in der äußersten Unruhe, und er zitterte vor den Folgen[5]). Jedenfalls war er weit davon entfernt, den Vertrag als ein Ultimatum aufzufassen, und der Schluß des Artikels II gab ihm dazu ein gewisses Recht. Er konnte sich nicht verhehlen, daß Hardenberg ihn in den Krieg getrieben hätte, zu dem kein Anlaß mehr vorhanden war; denn für Ansbach hatte man sich ja schon in Hannoer Genugtuung verschafft[6]). Wenn er wirklich schwankte, ob er Hardenberg oder Haugwitz ins französische Hauptquartier schicken solle, so hat letzterer sich doch erst auf seine Bitte zu einer Mission bereit finden lassen, deren Schwierigkeiten er im Anfange nicht verkannte[7]); bald aber hatte er mehr Vertrauen auf ein gutes Gelingen, als der jüngere Lombard, der ihn begleiten sollte, und selbst wenn der König nicht mit ihm darüber gesprochen hätte, wußte er, daß er in seinem Sinn handelte, wenn er den Krieg vermied[8]). Und so richtete er sein Benehmen gegen die

1) Rose 238. Mikhailovski 102. Wassiltschikow II, 282. Martens II, 480; der Vertrag bei Hardenberg II, 324 und Martens II, 480, hier mit Adhäsion Österreichs.

2) Bray 5. November.

3) Bray 27. Oktober. Ranke, S. W. 47, S. 139.

4) S. die Depesche Czartoryskis bei Wassiltschikow II, 282.

5) An Schulenburg, 6. Novbr. bei Ulmann 273; zu Hoym bei Ranke a. a. O.

6) Bray 11., 16. November.

7) Die erste Angabe nach Bailleu II, 405; die zweite (ebenfalls von Haugwitz selbst herrührend) Bray 11. November.

8) Bray a. a. O. P.-S. 19. November.

französische Partei schon vor seiner Abreise ganz nach der Art ein, wie der König Duroc verabschiedet hatte. Gleich nach seiner Rückkehr aus Potsdam nach Berlin, am 4. November, gab er Laforest zu verstehen, daß Preußen sich in keiner Weise obligatorisch mit Rußland verbunden habe; dagegen vermied er jede Auskunft über die Bestimmung der Truppen, die Besetzung von Hannover, den Durchzug der Russen [1]). Am 8. las ihm der Gesandte eine Depesche Talleyrands aus München vom 1. November vor, die in dem Wunsche gipfelte, einen markanten Unterhändler im Hauptquartier zu sehen; dann würden sich die Schwierigkeiten legen. Wieder vermied es der Graf, über die Vorschläge sich weiter auszulassen, deren Überbringer er sein sollte; aber er ließ durchblicken, daß Preußen seinem System treu bleiben werde; zugleich gab er dem Diplomaten zu verstehen, daß er mit Hardenberg konferieren müsse [2]). An demselben Tag erschien nach vierzehntägiger Pause Ephraim wieder einmal bei Bray, beauftragt (chargé), wie er sagte, zu erklären, daß Preußen seine Neutralitätslinie bis an den Rhein hinziehen und niemand, weder Russen noch andere, durch seine Stellungen durchlassen werde, um an den Oberrhein zu gelangen. Der König habe sich mit Rußland in keiner Weise obligatorisch gebunden, und jedesmal, wenn der Kaiser ihn zu einem Engagement bringen wollte, habe er gesagt, Geschäfte müßten von den Ministern verhandelt werden. Haugwitz gewinne täglich an Einfluß und sei sehr gut gesinnt, ebenso Lombard, so daß das gute Einvernehmen gewahrt bleibe, wenn Frankreich es wünsche. Auch machte er Angaben über die Sendung Harrowbys, dessen Subsidien nicht angenommen werden würden, und über die Anerbietungen des Erzherzogs Anton, die keinen Eindruck hervorgebracht hätten. Auf einige Fragen Brays wußte er keine genügende Antwort; aber er bat ihn, seine Mitteilungen Laforest zukommen zu lassen, und empfahl ihm, Haugwitz zu besuchen. Dieser ließ den bayerischen Staatsmann, der ihn am Morgen verfehlt hatte, am 9. November nachmittags zu sich bitten. Freimütig und anschaulich erzählte er ihm von den Potsdamer Konferenzen und von seiner Reise; er wußte noch nicht, ob er über Regensburg oder durch Böhmen reisen werde, und würde sich gerne mit Montgelas beredet haben. Im Lauf der zweistündigen Unterredung gewann Bray ein im allgemeinen durchaus zutreffendes Bild sogar von den Bedingungen der Vermittlung, so daß er die falschen

1) Bray 7. Novbr.

2) Bray 9. November (auch zum Folgenden); Talleyrands Depesche bei Hardenberg II, 338.

Angaben Ephraims danach korrigieren konnte [1]). Jedenfalls muß der Minister gegen ihn weniger zugeknüpft gewesen sein als in seiner letzten Unterredung mit Laforest am 13 [2]). Doch wurde sich der Gesandte erst später völlig klar über die Bedeutung der Worte, die der Graf damals öfter als zehnmal wiederholte; er sei voll Hoffnung und sein ganzer Ehrgeiz sei, die Dinge zwischen Preußen und Frankreich dahin zurückzuführen, wo sie sein sollten [3]). Denn Dank seiner ausgezeichneten Beziehungen, die Bray nach wie vor zu Lombard, Koeckritz, der Gräfin Voß und anderen Persönlichkeiten unterhielt [4]), gelang es ihm, frühzeitig hinter das Geheimnis zu kommen, das diese Sendung von jeher umgab. Wichtiger als die Eröffnung der Prinzessin von Thurn und Taxis bei ihrem Besuche am 29. November [5]) ist aber ein Billet, das Lombard selbst am 19. an ihn richtete [6]). Danach ist die

1) Bray 11. November. Die Details wurden schon früher verwertet.

2) Bailleu II, 405; vgl. damit das Exzerpt Labesnardières bei Bertrand S. XVIII f. gegen Metternich II, 100 f.

3) Bray 17. Dezember.

4) Am 11. November bestätigt er den Empfang von Briefen der drei im Texte genannten Personen.

5) Bray 30. Novbr. Sie bestätigte alle seine Nachrichten: „Le roi a été entraîné malgré lui. S'il peut éviter la guerre, il le fera. Il est lié, à la vérité, mais non pas d'une manière absolue et positive, et Haugwitz paraît avoir le secret du roi .... La princesse La Tour m'a avoué que quand elle avait vu envoyer Haugwitz, elle s'était doutée, qu'il y avait un peu de paix là dedans (ce sont leurs propres paroles). Die Stelle schon gedruckt bei Tarrasch (Der Übergang des Fürstentums Ansbach an Bayern 62), der das ganze Problem und die Bedeutung der Brayschen Berichte hierfür zuerst in meinen historischen Übungen kennen gelernt hat. Die erste der von ihm angeführten Stellen hat jedoch als ein bloßes Raisonnement auszuscheiden, die dritte ist eine Wiederholung des Inhalts der zweiten; das wichtige Billet Lombards hat er übersehen. Die Instruktion von Montgelas für Bray vom 27. Dezbr. stützt sich auf dessen Berichte und keinesfalls auf „intime Details" vom Berliner Hof, über die er durch „geheime Agenten" unterrichtet war. Denn Bayern besaß in dieser Zeit nur einen einzigen Agenten in Berlin, Faudel, dessen Berichte erhalten sind. Er schloß sich trotz der Vorstellungen Brays nach dem Ansbacher Zwischenfall ganz der Kriegspartei an und erhielt sogar vom Zaren den St. Annenorden. In seinem Hause hatte Hardenberg mit Alopäus und dem englischen Gesandten Jackson geheime Zusammenkünfte; auch rühmte er sich öffentlich, daß er seit dem Systemwechsel in Preußen seine Berichte eingestellt habe, und ließ durch die Hamburger Zeitung verbreiten, er habe seinen Abschied genommen. Er hätte nach seiner ganzen Stellung keinesfalls mehr erfahren können, als Hardenberg selbst später über die Geheiminstruktion von Haugwitz in seinen Memoiren mitgeteilt hat.

6) Copie de la lettre de Lombard au chevalier de Bray en date du

Haltung des Königs nach dem Eintreffen des Schönbrunner Vertrages nicht mehr verwunderlich; man sieht, daß es sich um ein abgekartetes Spiel zwischen den Monarchen, Haugwitz und Lombard handelte [1]. Zu dieser Andeutung des Kabinettsrats kommt dann noch hinzu, daß auch Haugwitz selbst im Januar sich rühmte, er habe das Geheimnis des Königs besessen [2]. Dieser aber hat ihm bekanntlich sein Betragen niemals verübelt, und auch dem anderen seiner Mitwisser in den kritischen Tagen, da er von dem Großfürsten Konstantin, den Anhängern des englischen Systems und vor allem der Königin umlagert war, besondere Beweise seines Vertrauens gegeben. In der Zeit von der Rückkehr des Grafen Haugwitz bis zum 3. Januar verbrachte er täglich mehrere Stunden im vertrauten Gespräch mit Lombard, um die von dem Gegenspiel empfangenen Eindrücke wieder zu verwischen. Als dieser ihm dabei einmal noch lebhafter als gewöhnlich zusetzte, rief er ihm scherzend zu: Lombard, Sie sind Franzose, und als dieser antwortete, er habe es nicht gewußt, fuhr er fort mit einer Anspielung auf das 34. Bulletin der großen Armee [3]: „Ich auch nicht; aber das Bulletin hat mich darüber belehrt". Der Kabinettsrat entgegnete ihm im gleichen Tone: „Wenn das Ihre Autorität ist, Sir, dann sind Eure Majestät noch französischer als ich." Darauf lächelte der Fürst und sagte, er wisse wohl, daß er seiner Meinung sei [4].

---

19 novembre (chiffriert): „J'ai fait successivement usage de tout ce que vous m'avez envoyé, je vois avec plaisir par votre persévérance, mon cher chevalier, que vous entendez jusqu'à mon silence. Il y a des moments où l'on gagne moins à discuter qu'à se taire. La Baviére retrouvera certainement un jour la Prusse, mais il faut être juste et ne pas exiger l'impossible. Les faits sont trop récents encore pourque nos formes actuelles vous frappent; car une prétendue nécessité n'est pas une excuse et si en suivant les drapeaux de votre nouvel allié vous vous êtes livrés tellement à lui que vous ayez renoncé au droit d'oser être reconnaissants et justes, vos violences en Franconie n'ont pas été votre premir tort. J'espère et surtout je désire que notre excellent Comte de Haugwitz fera l'impossible. Vous n'en doutez pas, et le Roi, vous le savez, est la sagesse et la raison même. Vous me connaissez aussi."

1) Bray 5. Januar 1806.

2) Laforest 5. Januar. Bailleu II, 430.

3) Dasselbe enthielt eine lobende Erwähnung Lombards. Cor. Nap. XI, 468.

4) Bray 10. Januar 1806: Vous êtes Français, Mr. Lombard. — Je l'ignorais, Sire. — Et moi aussi, mais le bulletin me l'a appris. — Si c'est-là votre autorité, Sire, V. M. est en ce cas encore plus français que moi.

Tatsächlich war Lombard, seit Haugwitz endlich am 14. November morgens um 5 Uhr abgereist war, die wichtigste Stütze der französischen Partei [1]). Zwar sollte nun, damit es keine doppelte Aktion gebe, jede Art von Verhandlung zwischen den Gesandten von Frankreich, Bayern und dem Ministerium ausgeschaltet sein [2]); das hinderte jedoch nicht, daß Lombard den ersteren gegenüber die Stellung eines „Vizegerenten" einnahm, der bei Bedarf sogar auf direkten Befehl des Königs mit ihnen konferierte [3]). Daraus erklärte sich dann wieder die Wut der Gegenpartei, die durchaus gegen den Kabinettsrat einen Skandal bei seinem Gebieter herbeiführen wollte; dieser war indessen fest entschlossen, vor dem Ausgang der Unterhandlung des Grafen Haugwitz nichts zu unternehmen [1]). Koeckritz und Moellendorf sprachen im Sinne des Friedens auch noch, als am 5. Dezember die Berliner Garnison nach einem glänzenden Vorbeimarsch vor dem König und der Königin die Hauptstadt verließ [4]). Dagegen soll Beyme in dieser Zeit für die Kriegspartei gewonnen worden sein [5]), und der Herzog von Braunschweig, der noch am 5. November in einem Aufsatz für Haugwitz den Termin der militärischen Wirksamkeit Preußens bis zum 15. Dezember hinausgeschoben hatte [6]), erwies sich ihren Argumenten nicht unzugänglich; ihm schien jetzt der Erfolg der Vermittlung fraglich [7]).

1) Bray 23. November.
2) Bray 11. November.
3) Bray 17., 10. Dezember.
4) Bray 30. November, 5. Dezember.
5) Bray 5. Dezember.
6) Hardenberg II, 336.
7) Bray 10. Dezember. Danach fand ihn der Gesandte am 6. Dezember von Karten des Kriegsschauplatzes umgeben, indem er die Stellung der Russen und Österreicher prüfte. Er versicherte, wenn Napoleon ein Wort gesagt hätte, hätte der Marsch durch die Markgrafschaften keine Schwierigkeiten gefunden. Dann sprach er über die Pläne, die er dem französischen Kaiser zutraute: Ces projets sont si vastes, que je doute que le Comte de Haugwitz ne puisse rien opérer. Preußen habe einen gemäßigten Plan vorgeschlagen, der die Rechte jedes einzelnen auf solider Grundlage festlegen sollte; aber wenn Napoleon den Willen habe, einen Teil des österreichischen Venetien dem Prinzen Murat zu geben als unabhängiges Königreich, wenn er Österreich ganz Tirol und seine Besitzungen in Schwaben entreißen, einen König in Polen einsetzen, und einen Mittelstaat zwischen Preußen, Österreich und Rußland errichten wolle, könne man nicht mehr auf Frieden zählen. Auf Brays Einwände fuhr er fort: Cependant, nous ne pouvons pas laisser écrouler ce colosse de la maison d'Autriche; qu'arrivera-t-il, s'il y a une telle prépondérance de puissance du coté de la France, que rien ne puisse lui résister? Und später: A dieu ne plaise, que je veuille justifier la conduite de la cour de Vienne envers vous.

Während der absoluten Pause, die nun für die Diplomaten Frankreichs und seiner Alliierten am Berliner Hofe gekommen war, hatten sie doch Gelegenheit, sich von der unbedingten Feindschaft Hardenbergs zu überzeugen, der auch in die kleinsten Geschäfte wie Paßangelegenheiten Schwierigkeiten hinein trug und Laforest um jeden Kredit zu bringen suchte, indem er ihm Reden in den Mund legte, die er nie geführt hatte [1]). Da er wußte, daß der Franzose beruhigende Mitteilungen zu machen habe, suchte er ihn vor der Abreise von Haugwitz von sich ferne zu halten, und abgesehen von einer kurzen Zusammenkunft am 9. November hat er ihn erst wieder am 4. Dezember empfangen, als er über Hannover Auskunft begehrte [2]). Bray, der angewiesen worden war, den preußischen Staatsmann, der Bayern absolut entgegen sei, nicht zu sehr zu ermüden, sah eine kleinliche Rache darin, daß er auf die letzten Briefe des Kurfürsten an den König und seinen Minister überhaupt keine Erwiderung erhielt. Erst im Januar entschuldigte sich Hardenberg, die Hände seien ihm gebunden gewesen; der König habe Bayern kein anderes Zeichen der Unzufriedenheit gegeben, als indem er das Schreiben unbeantwortet ließ [3]). Als Bray am 27. November dem preußischen Staatsmann die schriftliche Nachricht zu geben hatte, Napoleon wolle Bayern in einem Kriege zwischen Frankreich und Preußen Neu-

Elle vous a fait des propositions déshonorantes et que vous deviez rejetter avec indignation. Nous avons marché plus d'une fois pour arracher la Bavière au joug autrichien et quelle que soit l'issue des événements, la Prusse ne pourrait jamais considérer la Bavière comme une ennemie; aussi ne vois-je aucune opposition raisonnable à faire à ce que vous obteniez une meilleure frontière; mais encore une fois, on ne peut pas laisser tomber l'Autriche! L'Autriche tombé, où serait l'équilibre? — S. auch seinen Brief an Hardenberg bei Bailleu II, 404 Anm. 1.

1) Bray 9. Novbr.; unter anderem heißt es da, Hardenberg sei tout à fait perdu pour nous et il n'y a sorte de mal, qu'on ne doive en attendre; 16., 19., 30. Novbr. usw.; vgl. auch Laforests Berichte bei Bailleu.

2) Bray 11. Novbr., 5. Dezbr.

3) Instruktion für Bray 10. Novbr., und dieser selbst 19. Novbr. 1805, 5. Januar 1806. In einem Glückwunschschreiben an den bayrischen König vom 6. Januar kommt Hardenberg selbst auf den Fall zurück: Puissiez-vous, Sire, après tant de sécousses et d'inquiétudes, jouir jusqu'au terme le plus reculé du bonheur de régner en repos sur des sujets heureux. Je n'ai pas besoin, de prendre la satisfaction que je ressens de voir les nuages dissipés qui s'étaient élevés contre la Bavière et la Prusse. V. M. distingue l'homme public du particulier. Elle accorde, j'en suis sûr, Son estime à celui-ci, plus il observe ses devoirs dans la première qualité; Elle n'aura jamais douté, que j'en aye été vivement touché de la lettre gracieuse dont Elle m'a honoré il y a quelque temps.

tralität bewilligen, falls der König ebenfalls dazu bereit sei, machte er sich überhaupt auf keine Antwort gefaßt; das war nun freilich nicht berechtigt; aber der Bescheid fiel so aus, daß man in München Zweifel hegte, ob der Kurfürst seine Neutralität werde behaupten können, falls Hardenberg Minister bleibe[1]). Denn man rechnete damit, daß er gehen müsse, wenn Haugwitz den Frieden bringe; auch tröstete man sich damit, daß er nicht die einzige Stimme im Kapitel habe[2]). Freilich sah man auch in seinen lebhaften Beziehungen zu allen Ministern der Koalition eine große Gefahr. „Behaupten, daß alles das zu nichts führt, wäre Thorheit", meldet Bray am 16. November; „aber zu sagen, daß Preußen entschieden Partei genommen habe, und der Krieg bei Verwerfung seiner Vorschläge gewiß sei, hieße zu weit gehen"[3]). Dazu kam, daß Hardenberg nunmehr die festeste Stütze in der Königin Luise fand, die seit dem Zarenbesuch vollständig für die Koalition gewonnen schien; das bayrische Bündnis mit Frankreich war in den Augen dieser deutschen Frau widernatürlich[4]). Auch die Soldaten hielten den Krieg für unvermeidlich. Prinz Louis Ferdinand ließ Mitte November Bray in einer längeren Unterredung keinen Zweifel, daß er in zwei bis drei Wochen marschieren werde; aber er erklärte sich zu jeder Dienstleistung gegen den Kurfürsten und seine Staaten bereit, wenn er an der Spitze der Avantgarde in Franken einrücken müsse[5]). Man redete offen davon, daß Preußen ein Schutz- und Trutzbündnis mit Rußland geschlossen habe[6]). Eine kurze Freude bereitete der Kriegspartei die Kunde der Schlacht bei Trafalgar, obgleich das Unglück des Festlandes dadurch nicht um ein Jota geändert wurde. Die Warnungen des österreichischen Militärbevollmächtigten, des Grafen Crenneville, wenn Österreich vernichtet sei, komme die Reihe an Preußen, fanden jetzt Glauben. Die

1) Bray 30. Novbr. (mit Beilagen) und Antwort darauf vom 10. Dezbr. Wenn Roeckritz in einem freundschaftlichen Schreiben damals meinte, que la proposition en question pourrait fort bien ne pas devenir nécessaire, so wäre die geringe Nuancierung bei Hardenberg: der Fall existiere gegenwärtig nicht und man müsse hoffen, daß er nicht eintreten werde, ohne die besondere Gereiztheit gegen ihn wegen neuerlicher Reibungen in Franken in München wohl nicht so verletzend empfunden worden.

2) Bray 9., 30. November.

3) Bray 16. November.

4) Bray 5. Dezember; am 30. November schrieb er noch, die Königin, obgleich russisch aus Neigung, fürchte den Krieg.

5) Bray 23. November; s. über diesen Prinzen Bailleu in „Deutsche Rundschau" 45.

6) Bray 19. Novbr. von „Faudel und Konsorten"; auch zum folgenden.

„absurdesten" Gerüchte, über eine Verschwörung in Polen, über große Erfolge der Russen waren verbreitet. Zu Anfang Dezember hieß es, Napoleon werde sich zum römischen Kaiser krönen lassen und die Grenzen seines Reiches bis an die Donau vorschieben. Bayern solle Tirol, Salzburg, die Markgrafschaften und die Königswürde erhalten. Lucchesini berichtete aus Paris über die allgemeine Unzufriedenheit wegen des Zustandes der dortigen Bank und über zahlreiche Bankrotte, und die Zeitungen zerpflückten die französischen Truppenbewegungen am Rhein und in Holland. Alles schien dazu bestimmt, beim Könige die Vorstellung von der Macht und den Hülfsmitteln Frankreichs zu schwächen, um ihn desto leichter in den Krieg zu ziehen. Aber in seinen Gesprächen mit Moellendorf spottete er über die russischen Aufschneidereien, und der Marschall pries die Manöver Napoleons [1]).

Hardenberg selbst ließ im amtlichen und nichtamtlichen Verkehr keinen Zweifel darüber, daß er nicht mehr an Frieden glaube [2]). Alexander von Humboldt sagte er, er betrachte die Mission des Grafen Haugwitz als nicht vorhanden [3]). Er tat nichts gegen die Verbreitung einer österreichischen Proklamation, in der Friedrich Wilhelm offen als Verbündeter der Kaiser Franz und Alexander bezeichnet war; in Berlin zirkulierte sogar die Nachricht, ein Kurier Metternichs mit der Potsdamer Konvention sei den Franzosen absichtlich ins Garn gegangen, um Napoleon zum Bruch mit Preußen zu veranlassen [4]). Hardenberg hoffte indessen noch immer, daß Österreich sich wieder erheben werde [5]). Und es ist kein Zweifel, bei einem Bruch mit Frankreich hätte die Kriegsmacht der Koalition ein numerisches Übergewicht gehabt. Trotz dieses Zahlenverhältnisses, das ihm bekannt war, glaubte Bray, wenn es zum Kriege käme, sei er so fehlerhaft angelegt, daß er nicht lange dauern werde; auch geringe Erfolge der Franzosen würden genügen, Preußen zu einem System zurückzuführen, das es nach den Erfahrungen von 1792 nie verlassen sollte [6]). Auch dauerte es einige Zeit, bis die

1) Bray 16. Novbr., 30. Novbr., 3. Dezbr.; vgl. Lucchesinis Berichte bei Bailleu.

2) Bray 16. Novbr., 3. Dezbr., dazu Hardenbergs eigene (gleichzeitige Äußerungen z. B. an den Herzog von Braunschweig vom 13. Novbr. (Bailleu) II, 404 Anm. 1) oder gegenüber Harrowby bei Rose.

3) Bray, dem es Humboldt selbst erzählte, 30. November: „qu'il regardait cette mission du comte de Haugwitz comme nulle".

4) Bray 23. Novbr., über die Proklamation (vom 13. November) Hardenberg II, 347; V, 220. Bailleu II, 410.

5) Bray 19. November.

6) Bray 5. Dezember; vgl. kriegsgeschichtl. Einzelschriften I, 50 ff.

Fühlung zwischen der preußischen Armee in Hannover mit dem russischen Korps des Generals Tolstoi in Pommern und den Engländern, die in Cuxhaven gelandet waren, hergestellt war. Der König von Schweden, dem noch vor dem Beitritt Preußens mit der Rolle eines neuen Gustav Adolf geschmeichelt und das Kommando über die Russen, Engländer und Schweden in Hannover und Westfalen zugedacht worden war, zog plötzlich seine Truppen zurück. Friedrich Wilhelm hatte sich geweigert, von dem Grafen Löwenhjelm in der Zeit der Potsdamer Konferenzen einen Brief in Empfang zu nehmen, in dem Gustav IV. als Garant des westfälischen Friedens gegen die Besetzung von Hannover durch Preußen Verwahrung einlegte; auch wollte er seine Soldaten nicht mit den schwedischen vereinigen und noch viel weniger ihrem Könige das Kommando über die Preußen anvertrauen; lieber hätte er die schwedischen Truppen durch eigene ersetzt. Die englische und russische Diplomatie gab sich nun alle Mühe, das Zerwürfnis zu beseitigen[1]). Gleichzeitig verursachte der Wille des Zaren, das Korps des Generals Bennigsen statt über Breslau und Landshut nach Böhmen über Oberschlesien und Troppau nach Mähren zu dirigieren, um es mit der Armee Buxhöwdens zu vereinigen, der preußischen Verwaltung die größten Schwierigkeiten, da sie schon die andere Landstraße mit Lebensmitteln versehen hatte[2]). Lord Harrowby weigerte sich in seinen Verhandlungen mit Hardenberg standhaft, die Vorschläge über Hannover auch nur anzuhören, bis sich Alopäus und Metternich ins Mittel legten; auch über die Subsidien war man noch nicht im reinen, als sich die Lage der Dinge plötzlich änderte[3]).

Am 22. November traf der erste Kurier von Haugwitz ein aus Prag. Er schilderte die vollständige Zerrüttung der österreichischen Monarchie, von der nichts mehr zu erwarten sei; auch die teilweisen Erfolge der Russen könnten nicht verhindern, daß die französische Armee unter Umständen die Staaten des Königs in Schlesien bedrohe. Die Grundlagen, die Napoleon nach seinen Erkundigungen für die Verhandlungen mit Österreich vorgeschlagen habe, ließen einen zu weiten Spielraum, als daß Preußen darauf eingehen könne. Auf jeden Fall sei es gut, die Truppen zum Schutze Schlesiens zu verstärken[4]). Am

1) Bray 7., 23. Novbr. Rose 226 ff.

2) Bray 23. November.

3) Hardenbergs Angaben (II, 352 ff.) werden nun in einigen Punkten berichtigt durch Harrowbys Depeschen bei Rose; ebenso ist es unrichtig, wenn Hardenberg später sich rühmte, er habe die Verhandlung mit dem Lord aufgehalten (Bray 5. Januar 1806).

4) Bray 26. November (auch zum Folgenden); Bailleu II, 407.



23. November zirkulierten im Verborgenen Nachrichten von einem entscheidenden Siege der Franzosen über die Russen in der Gegend von Brünn, von der Abreise der kaiserlichen Familie aus Olmütz[1]). Zugleich gab ein Brief des Zaren vom 19. dem König ein Bild von den Gefahren der Lage; Alexander sprach die Hoffnung auf ein baldiges Eingreifen der Preußen aus; das Schreiben wurde noch an demselben Tage beantwortet[2]). In einer Konferenz, an der Moellendorf, Rüchel, Koeckritz und Kleist teilnahmen, wurde beschlossen, die Reservearmee Rüchels nach Schlesien zu dirigieren; das erste Reservekorps unter Moellendorf, das noch in Berlin und Umgebung stand, sollte sich bereit halten, durch die Lausitz und Böhmen in die Oberpfalz zu marschieren. Am 24. brachte Fürst Dolgorucki mit einem neuen dringenden Briefe seines Kaisers die Nachricht, der Fürst Bagration sei mit 5000 Russen von 20 000 Franzosen umzingelt worden; aber es gelang ihm, mit ihnen fertig zu werden, und in dem Kampfe sei Soult gefallen. Die Ankunft des russischen Magnaten, der ihr ja kein Fremder mehr war, setzte sofort die Kriegspartei in heftige Bewegung; man ließ wieder alle Minen springen, um den König zu bestimmen, daß er den Ausgang der Verhandlung des Grafen Haugwitz nicht mehr abwarte; auch Alopäus und Harrowby beteiligten sich an der Kriegshetze[3]). Friedrich Wilhelm in seiner Verlegenheit beschied hierauf Moellendorf zu sich, und dieser riet ihm, nichts zu überstürzen und seine Entscheidung bis zur Beendigung der Haugwitzischen Mission aufzuschieben; im übrigen wäre es unklug, sich zu erklären, ehe die Truppen die bezeichneten Stellungen erreicht hätten. Der Monarch hörte ihn mit Vergnügen und war vollständig seiner Meinung[4]). Auch Lombard behauptete sein System mit der größten Strenge; in einem Streit, der sich hierüber in Gegenwart mehrerer Höflinge entspann, erklärte der Marschall offen, daß er vollständig mit Lombard einverstanden sei. Nun wurde wieder eine neue Armeeeinteilung vorgenommen und beschlossen, die schlesischen Festungen im Notfall den beiden Kaisern zu öffnen[5]). Umsonst suchte der Kabinettsrat die Stelle über diese Maßregel in dem Antwortschreiben für Alexander zu unterdrücken. Aber auch Hardenberg mußte sich vor

1) Bray 23. November.
2) Hardenberg II, 347 f. Bailleu, Briefwechsel 84, 85.
3) Rose 240.
4) Bray 26. November; Bailleu II, 411; s. a. Ephraim a. a. O. 217.
5) Kriegsgesch. Einzelschriften I, 33 ff. Hardenberg II, 350. (Die gewechselten Briefe auch Bailleu, Briefwechsel 85, 86.)

dem königlichen Willen beugen, nach dem die preußischen Truppen vor dem Abbruch der Verhandlungen die Grenzen der Monarchie nicht überschreiten sollten [1]); seine Anhänger waren wütend darüber, daß Haugwitz zwei Tage in Prag blieb und den Ereignissen Zeit ließ, sich zu entwickeln. Am 1. Dezember kam der Erbprinz von Mecklenburg nach Potsdam, der Olmütz am 17. November verlassen hatte. Nach seiner Erzählung zogen sich die Franzosen zurück, und ohne den Mangel an Lebensmitteln wären die Russen schon zum Angriff übergegangen [2]). Am 3. Dezember erschien, ohne befohlen zu sein, der Herzog von Braunschweig in Berlin wegen der Bewegungen der Russen gegen Hameln. Am nächsten Abend erfuhr Laforest bei Hardenberg, daß die Preußen die Provinz räumen sollten; man könne dem König von England die Rückkehr in seine Staaten nicht versperren, und da die Schweden und Russen die Hilfstruppen der Engländer seien, bestehe auch gegen sie kein Grund zu einer solchen Maßregel. Sollte diese Erklärung den Kaiser der Franzosen nur reizen, oder erfolgte sie, weil der Krieg als sicher galt? Am 5. Dezember ging auch das Gepäck des Königs zur Armee; er wartete nur noch auf Nachricht von Haugwitz [3]). Noch am 7. äußerte er seinen Entschluß, im Falle eines Friedensbruches sich an die Spitze seiner Armee zu stellen [4]).

Da brachte am Abend dieses Tages — es war Samstag — ein von dem preußischen Gesandten Grafen Finckenstein am 3. aus Olmütz abgefertigter Kurier die erste Meldung von der Schlacht bei Austerlitz. Am Sonntag war das Gerücht von großen Verlusten der Russen in der ganzen Stadt verbreitet. Am Montag traf ein zweiter Kurier ein mit besserer Botschaft über die Russen; die Königin ließ der Prinzessin Ferdinand und dem Gesandten Alopäus sagen, man habe günstigere Nachrichten. Darauf geriet die ganze antifranzösische Partei in Wallung; es hieß, die französische Armee sei in völliger Auflösung, die Russen befänden sich in siegreichem Vormarsch auf Wien. Erst am Abend verblaßte diese Siegesfreude wieder. Man gab die Verluste der Russen zu, man begnügte sich, zu konstatieren, daß der Kaiser Alexander weder gefangen noch getötet sei, daß Kutusow einen Teil seiner Geschütze und Gefangenen wieder befreit und der linke russische Flügel seine Stellung

1) Rose 241.

2) Bray 3. Dezember.

3) Bray 5. Dezbr.; am 3. Dezbr. hatte Alexander dem König seinen Briefwechsel mit Napoleon übersandt (Bailleu a. a. O. 87).

4) Kriegsgesch. Einzelschriften I, 40 (an den Kurfürsten von Sachsen).

behauptet habe; man fügte hinzu, die Schlacht habe am 5. ihren Fortgang genommen, und man kenne den Ausgang nicht [1]).

In dieser Unsicherheit fanden zwei Konferenzen statt [2]). Dazwischenhinein fällt die Ankunft eines Berichtes von Haugwitz vom 2. Dezember, den Hardenberg einer herben Kritik unterzog. Seine Gedanken waren nur auf den Krieg gerichtet; er wollte seine Entlassung fordern, wenn sein Rivale den König zur Armee begleiten würde [3]). Mit dem größten Unwillen vernahm er nun, daß am 2. Dezember die Verhandlungen mit Napoleon noch gar nicht begonnen hatten. Er wollte es nicht gelten lassen, daß die von Napoleon mit Österreich eingeleiteten Friedensunterhandlungen die preußische Vermittlung in irgendeiner Weise alterieren könnten, und hielt unbedingt an dem Potsdamer Vertrag fest, der Preußen verpflichte, gegen die Franzosen zu marschieren, falls der Mediation bis zu dem festgesetzten Termin kein Erfolg beschieden wäre. Er stellte dem König den Vorwurf der Wortbrüchigkeit und des bösen Willens vor Augen, wenn er unter irgendeinem Vorwand versäume, seinen Verbündeten zu Hilfe zu kommen. Die beiden Bedingungen, die Napoleon dem Grafen Haugwitz gestellt hatte, Sicherstellung Hannovers vor einem Angriff der Koalition und Erleichterung der Verproviantierung von Hameln, schienen ihm unannehmbar [4]). Die Konferenz vom 9. Dezember trat wirklich seinen Anschauungen bei. Der Vormarsch der Hauptarmee gegen Böhmen, wie er schon in der ersten Konferenz verabredet worden war [5]), war jedenfalls besser geeignet, als alle früher entworfenen Kriegspläne zu einer nachdrücklichen Unterstützung der bewaffneten Vermittlung [6]). Es waren zum Teil dieselben Offiziere bei diesem Konseil, die schon mit dem englischen Obersten Anstruther, einem österreichischen und einem russischen Vertreter in Besprechungen über die bevorstehenden Operationen eingetreten waren. Von ihnen trat nur Massenbach für ein Bündnis mit Frankreich ein.

Wenn auf ausdrücklichen Befehl des Königs, wie wenigstens Bray berichtet [7]), Lombard an dieser Konferenz teilnahm, so spielte er doch

1) Bray 10. Dezbr.; das Datum der Depesche Finckensteins erwähnt Metternich 13. Dezbr. (Oncken II, 586).

2) Bray 11. Dezbr.; Harrowby 8. Dezbr. berichtet über die erste und gibt das Datum der Ankunft des Haugwitzischen Kuriers (Rose 259).

3) An Beyme 7. Dezbr. (Hardenberg II, 403).

4) An Friedrich Wilhelm 9. Dezbr. (Bailleu II, 415).

5) Harrowby a. a. O.

6) Kriegsgesch. Einzelschr. I, 57; das Protokoll der 2. Konferenz Hardenberg II, 357.

7) Bray 11. Dezbr.; Hardenberg erwähnt seine Gegenwart nicht, aber das

nur den Zuschauer, Aber er war jetzt fest gewillt, den Gegnern, die ihn als von Frankreich gewonnen verdächtigten, keine Schonung mehr zu gewähren und seine Stimme lauter als je gegen den Krieg zu erheben. Auch Moellendorf sprach sich noch deutlicher als sonst für den Frieden und gegen das Betragen Hardenbergs aus; mit Schulenburg hatte er einen heftigen Disput [1]). Die Erschütterung der preußischen Regierung zeigte sich doch schon am 9. Dezember darin, daß Ephraim, der bisher die französische Gesandtschaft nicht hatte betreten dürfen, mit einer Spezialvollmacht dort erschien; man wollte offenbar einem vollständigen Bruch schon zuvorkommen [2]). Als Lombard dem König ein Billet Laforests zeigte vom 9. Dezember, in dem dieser um Wiederaufnahme ihrer seit dem 7. Oktober ausgesetzten Zusammenkünfte bat, wurde Hardenberg befohlen, den französischen Minister jederzeit zu empfangen; mit Braunschweig und Lombard trat Laforest schon seit dem 10. Dezember wieder in Verkehr [3]). Gleichwohl schrieb Friedrich Wilhelm an diesem Tage an die Kaiser Alexander und Franz noch ganz im Sinne der Konferenzbeschlüsse vom Tage vorher; der Oberst Phull wurde mit den Briefen in ihr Hauptquartier abgefertigt [4]). Auch der Erlaß für Haugwitz vom 11., schonend und versöhnlich, wie es aus der Feder Lombards nicht anders zu erwarten war, stand noch auf dem Boden des Potsdamer Vertrags. Man gab es den beiden Majestäten anheim, ob sie etwas von den Bedingungen des Traktats nachlassen und den österreichischen Unterhändler, den Grafen Stadion, danach instruieren wollten; dahin war man ja schon in der Konferenz übereingekommen. Im übrigen konnte man Haugwitz keine anderen Weisungen geben. „Der Weg, dem ich treu bleiben muß und will, enthält sie alle" [5]). Der Kurier sollte eben abgefertigt werden, als die Berichte des Grafen vom 5. und 6. eintrafen über die Schlacht bei Austerlitz, die Zusammenkunft Napoleons mit Kaiser Franz, den Abschluß des Waffenstillstandes und die Eröffnung der Friedensverhandlungen. Das war allerdings ein schwerer Schlag für Hardenberg; aber er versprach den Ministern der Koalition, Metternich und Alopäus, die militärischen

Fehlen seines Namens im Protokoll ist nicht ausschlaggebend, da auch andere nicht unterzeichneten.

1) Bray 11. Dezbr.

2) Bray 10. Dezbr.

3) Bailleu II, 420, 416.

4) Hardenberg, II, 363. Bailleu, Briefwechsel 89. Duncker, Abhandlungen aus der neueren Geschichte 166.

5) Bailleu II, 417.

Maßregeln deshalb nicht aufzuschieben. Dem König schlug er vor, die Truppen ruhig nach Böhmen weitermarschieren zu lassen, da es gefährlich sei, von den Sicherheitsmaßregeln etwas nachzulassen; die Möglichkeit des Friedens gab er zu, auf alle Fälle baute er auf die Vertragstreue der beiden Kaiserhöfe [1]). Dagegen mußten allerdings die Befehle an Haugwitz geändert werden; da man von den Verbündeten noch immer keine Nachrichten besaß, blieb nichts anderes übrig, als „seine Maßregeln nach den Umständen einzurichten“ [2]). Doch bedeutete diese neue, von Hardenberg selbst entworfene Kabinettsorder in seinem Munde noch keine Lossage von der Koalition; er trug keine Bedenken, sie Alopäus und Metternich mitzuteilen, als er sie am nächsten Morgen von der Genehmigung seiner Vorschläge durch den König in Kenntnis setzte. Auch nahm er an diesem Tage nach einer vorherigen Verabredung noch ihre Noten über den Ablauf der durch die Potsdamer Konvention gesteckten Frist in Empfang. Die Kriegserklärung freilich an Frankreich, die ursprünglich seine Antwort hatte sein sollen, mußte verschoben werden. Als Metternich, der ungeduldig auf Nachrichten wartete, am Abend eine Depesche von Cobenzl erhielt, stürzte er, ohne sich die Zeit zu nehmen, sie erst ganz zu lesen, zu Hardenberg; bereitwillig gewährte er dem Freunde Einblick in das Schriftstück, bis dieser an die Stelle kam, die ihm die Augen öffnen mußte. Darin hieß es nämlich, wenn man in Berlin Kenntnis habe von dem Waffenstillstand, solle der Gesandte ihn in der angegebenen Weise erklären, außerdem aber darüber nicht sprechen [3]). Trotzdem erklärte Hardenberg, indem er sich die hier gegebene Auslegung zu eigen machte, noch dem französischen Gesandten, der unmittelbar hinter Metternich bei ihm eintrat, die Waffenruhe sei nur geschlossen, um die Toten zu begraben. „Von da an müssen wir warten, und wir können uns weiter nicht verständigen.“ [4]) Es war der letzte Widerstand, den der Minister der Versöhnung mit Frankreich entgegensetzte.

Als Laforest sich von Hardenberg zu Lombard begab, wußte dieser

1) Metternich 13. Dezbr. (Oncken II, 586 f.); Hardenberg an Friedrich Wilhelm 11. Dezember (Bailleu II, 419).

2) Duncker a. a. O. 168; s. auch Metternichs Depesche.

3) Bray 14. Dezbr. Die Stelle lautete danach ungefähr: Si on a à Berlin connaissance de l'armistice, vous l'expliquerez comme ci-dessus; si on n'en a pas connaissance, n'en dites rien. Hardenberg leugnete freilich den Vorgang; nach seiner Version hätte sich die Weisung Cobenzls in einem besonderen Billet befunden; s. a. Harrowby 13. Dezbr. (Rose 261).

4) Bray 13. Dezember.

von einer solchen Erklärung nichts und war darüber äußerst aufgebracht. Er hatte schon früher ein Paket des französischen Gesandten Bacher in Regensburg, das unter anderem die Proklamation Napoleons nach der Schlacht bei Austerlitz enthielt, mit einem freundlichen Billet an Laforest begleitet, in dem es auch hieß, ein flüchtiger Blick werde ihn über alle Folgen der jüngsten Ereignisse aufklären [1]). Als der Gesandte sich bemühte, hinter den Sinn dieser Worte zu kommen, versicherten ihm Braunschweig und Lombard, Österreich verhandle getrennt, und Preußen halte sich nicht mehr für gebunden; gleichwohl könne der König nicht gleichgültig sein gegen den Frieden, der nun im Wege sei, und ungern würde er sich von Abmachungen ausschließen lassen, die seine Stellung beeinflußten. Der Vertreter Napoleons gab ihnen hierauf zu verstehen, vor allem müsse man sich einigen über Hannover, dann sei alles übrige leicht; denn dieses Land sei eine Eroberung Frankreichs, die Preußen nicht ohne Krieg nehmen könne. Das schien ihnen einzuleuchten. Am andern Morgen (12. Dezember) schrieb der Kabinettsrat, die Nachrichten folgen sich, er beginne zu hoffen [2]). Am 13. war Laforest auch der Stimmungswechsel Hardenbergs offenbar, als er ihn offiziell ausholte über einen Befehl an den Prinzen Louis Ferdinand, am 15. Dezember den Feldzug zu eröffnen. Der Minister versicherte ehrenwörtlich, daß eine solche Order nicht existiere, und reichte dem Franzosen zum Zeichen seiner Aufrichtigkeit die Hand [3]). Am 14. früh erfuhr Bray durch Ephraim, in der letzten Nacht seien Haltbefehle an sämtliche Truppen ergangen. Wie dieser Entschluß zustande kam, ist nicht bekannt. Das Hauptverdienst an ihm soll Massenbach zufallen; Moellendorf hatte dem Grafen Schulenburg, der noch am 10. Dezember sich zum Potsdamer Vertrag bekannt hatte [4]), die Frage vorgelegt, ob er die Ereignisse von 1792 wieder heraufbeschwören wolle. Darauf erklärte dieser die preußischen Verbindlichkeiten für erloschen, wenn Österreich Frieden schließe.

Damit waren eigentlich schon die normalen Beziehungen zu Frankreich wieder hergestellt; zwar waren „die englisch und russisch Gesinnten, das heißt beinahe der ganze Hof", mit dieser Wendung nicht einverstanden; die Königin bot ihrem Gemahl sogar das Opfer ihrer Ein-

1) Bray 13. Dezember: qu'un coup d'œil lui ferait aisément saisir tous les résultats de ce qui venait de se passer (Anspielung auf den Waffenstillstand).

2) Bray 13. Dezember.

3) Bray 14. Dezember (auch zum folgenden).

4) Hardenberg V, 209 ff.

künfte an zur Fortsetzung des Krieges an der Seite von Rußland[1]). Aber Alexander selbst überließ es dem König, sich mit Frankreich zu verständigen, und wenn er ihm die Armeen Tolstois und Bennigsens „zur absoluten Verfügung" stellte[2]), so konnte wohl der Freiherr vom Stein in seinem olympischen Sicherheitsgefühl diese Streitmacht, vereinigt mit der preußischen, noch immer für hinreichend halten, „um unsere Unabhängigkeit zu sichern und uns einen anständigen Vergleich zu verschaffen"[3]). Friedrich Wilhelm war über das seltsame Kompliment des Zaren eher verlegen und holte sich wieder bei Moellendorf Rat; der aber war dafür, die Fremden heimzuschicken. So konnte weder der österreichische General Stutterheim noch Fürst Dolgorucki oder der Großfürst Konstantin die Verständigung mit Frankreich aufhalten[4]).

In den Erörterungen der preußischen Staatsmänner mit Laforest nahmen zunächst die Apologien über die jüngste Vergangenheit einen breiten Raum ein; sobald man sich aber mit der Zukunftspolitik befaßte, stand die hannoversche Frage wieder im Vordergrund[5]). Der

1) Bray 13. Dezember.

2) Briefe Alexanders vom 6. Dezember (Bailleu 85, 86).

3) Lehmann, Stein I, 394.

4) Bray 14. Dezember.

5) Laforest 18. Dezbr. Bailleu II, 422. Hardenberg V, 212. Bray (17. Dezbr.) ging am Morgen des 17. zu Lombard, den er seit seiner italienischen Reise noch nicht persönlich gesprochen hatte. Es war ihm „ein wirklicher Genuß, diesen ausgezeichneten und wahrhaft mutigen Mann zu sehen, der in dieser letzten Krise mit einer kleinen Anzahl von aufgeklärten Dienern des Königs das wahrhafte System der Monarchie gegenüber der englisch-österreichisch-russischen Partei aufrecht erhielt." Beide umarmten sich avec effusion und veranstalteten zunächst ein förmliches Scherbengericht über Hardenberg, der sicherlich das Vertrauen des Königs verloren habe. Dann meinte Lombard, dem Ansbacher Ereignis sich zuwendend, er habe alles gewußt, was Bray zu leiden hatte: La cause de nos différends n'est pas, ne peut pas être dans quelques excès commis par vos troupes; car il faut bien que les troupes vivent, mais dans le passage même; car ce n'est pas à nous, de calculer ce que vous avez pu ou n'avez pas pu faire; mais vous-avez passé. Mais sitôt que nos relations sont reprises avec la France, soyez sûr, que vous ne trouverez chez nous ni rancune ni fiel, et que la Bavière retrouvera la Prusse toute entière. Voilà la paix faite ou sur le point de l'être, fügte er hinzu, elle le sera sans notre médiation. L'Autriche peut disposer de ses intérêts, mais nous devons veiller sur les nôtres. Si Napoléon veut voir les choses en grand, il saisira cette circonstance pour cimenter des liens; mais le Roi qui l'admire et l'estime ne pourra pas se laisser ou braver ou blesser dans ses intérêts les plus chers. Par

König genehmigte schließlich die früheren Bedingungen Napoleons wegen der Sicherstellung Hollands und der Verproviantierung Hamelns, wenn Frankreich die Ruhe in Norddeutschland und Hannover nicht zu stören versprach; er wünschte über das Kurfürstentum eine Übereinkunft und versprach die Vermittlung zwischen Frankreich und seinen Gegnern zu übernehmen [1]). Dabei fällt die außerordentliche Sorgfalt auf, die Hardenberg, Lombard und Braunschweig darauf verwendeten, den Willen des Königs rein zum Ausdruck zu bringen [2]). In Wirklichkeit handelte es sich dabei schon um die Diskussionen, die nachher der Schönbrunner Vertrag aufs neue herbeiführte. Hardenberg hatte nach einer Konferenz Laforest die Depotnahme des Landes bis zum Frieden mit England angekündigt und den Ausdruck „Kompensation" fallen lassen; ähnlich hatte sich Lombard gegen Bray ausgedrückt. Nachher aber bekämpfte der Kabinettsrat diese Wendungen; er wollte weitgehende Garantien für Preußen übernehmen, aber offenbar alles ausschließen, was zu einem Gebietsverlust für Hannover führen konnte [3]). Vor allem aber war er gegen einen jähen Übergang zu dem neuen System; er wollte dem König Zeit lassen, sich der noch auf seinem Gebiete befindlichen russischen Truppen zu entledigen. Das vorläufige Abkommen über Hannover sollte die Grundlage zu einer späteren Allianz bilden; auch war ihm erwünscht, daß Österreich nicht zu sehr geschwächt werde [4]). So wäre Preußen auch ohne den Grafen Haugwitz damals in die Bahnen eingeschwenkt, die er ihm wies, und der König wäre mit dem Schön-

exemple, il ne souffrira pas, que la guerre s'établisse dans le Hannovre. Auf Brays Einwand: „Dann werdet Ihr verhindern, daß Frankreich wieder in seine Eroberung eintritt?" antwortete er: Non, c'est nous qui nous chargons d'occuper ce pays et de garantir, qu'il servit de compensation à la paix. Les Russes, les Anglais et les Suédois s'en iront chez eux, et l'Allemagne sera tranquille.

1) Note an Laforest 19. Dezbr. (Hardenberg II, 371).

2) Vgl. Hardenberg V, 218. Bray 18. Dezbr. Bailleu II, 423.

3) S. die Äußerung von Hardenberg Hardenberg V, 215 f., 218, von Laforest S. 511 Anm. 5. Am 18. beim Verlesen der Depesche Laforests wollte Lombard die mise en compensation ersetzen durch que la France laisse le Hannovre à la Prusse. Alors cette puissance, fügte er hinzu, cimentera tous les arrangements que la France pourra désirer de prendre pour aggrandir les Etats qu'elle voudra favoriser et même la Bavière (Bray 18. Dezbr.). Später bekämpfte er den Ausdruck compensation, den Hardenberg gebraucht hatte und Laforest nicht aufgeben wollte, auf das heftigste und wollte „dépôt pur et simple" dafür einführen (Bray 21. Dezbr.); s. a. die Äußerung des Herzogs von Braunschweig, Bailleu II, 423.

4) Bray 18. Dezember.

brunner Vertrag zunächst zufrieden gewesen, wenn er ihm nicht das Opfer von Ansbach auferlegt hätte[1]).

Wenn dagegen heute unsere Sympathien lieber Hardenberg und Stein sich zuwenden, so hat doch ersterer schon am 13. Dezember seinen Widerstand aufgegeben und der andere, der am längsten (bis zum 18.) darin beharrte, hat später die neue Wendung sehr milde beurteilt[2]). Die anderen aber glaubten Preußen am besten zu dienen, wenn es zwischen Frankreich und den beiden Ostmächten die Wage hielt, wie der Große Kurfürst in zeitweiliger Verkennung der Gefahren der französischen Universalmonarchie zwischen dem Kaiser und den Garanten des Westfälischen Friedens balanzieren wollte. Der König selbst hatte schon während des zweiten Koalitionskrieges sich gegen Österreich und Rußland nicht binden wollen, aus Furcht, im entscheidenden Momente von ihnen verlassen zu werden; von Frankreich erfuhr er Schonung, so lange er seinen Gegnern fern blieb. Wenn Lenz einmal die Frage aufwirft, ob der Staat Friedrichs des Großen nicht auch an der Seite Napoleons seine Großmachtstellung hätte behaupten können[3]), so sehen wir damals die preußische Kaiseridee gerade von Freunden Frankreichs, wie Haugwitz und Massenbach, vertreten; Koeckritz erwartete, wenn Napoleon Mäßigung zeige, einen zwanzigjährigen Frieden, in dem Frankreich und Preußen vereinigt mit Bayern und den anderen Bundesgenossen des Kaisers Österreich niederhalten werde[4]); bei anderen, wie Moellendorf, ist die Abkehr von Österreich unmittelbare friederizianische Tradition. Nicht diese Ideen an sich sind es, an denen Preußen zugrunde ging, sondern daß neben diesem System ein anderes im Staate einherschritt, und keines von beiden mächtig genug war, einen dauernden Sieg über das andere davonzutragen.

1) Bray 28. Dezember.
2) Lehmann, Stein I, 396.
3) Lenz, Kleine historische Schriften 323.
4) Bray 27. Januar 1806.

IV

Zur Geschichte der Neuenburger Frage in den Jahren 1856 und 1857

Von

Adolf Hasenclever

I. Zur Vorgeschichte des Neuenburger Putsches vom 3. Septbr. 1856. — II. Die Politik Englands gegenüber Preußen in der Neuenburger Frage. — III. Zu Bismarcks Stellung zur Neuenburger Frage.

Der Neuenburger Putsch vom 3. September 1856, in dessen fernerem Verlauf dieses vom Mittelpunkt der preußischen Macht weit abgelegene Ländchen auch staats- und völkerrechtlich dem preußischen Königtum endgültig verloren ging, ist nicht, wie noch auf Grund der Berliner Akten es Sybel[1]) dargestellt hat, in seinen Anfängen lediglich eine Verzweiflungstat der Royalisten in Neuenburg gewesen, sondern er ist in nicht geringerem Maße von den entscheidenden Stellen in Berlin eingeleitet und begünstigt worden. Seitdem der Pariser Kongreß in seiner Sitzung vom 8. April 1856 ein von dem preußischen Ministerpräsidenten Freiherrn v. Manteuffel persönlich angeregtes Eingreifen der Großmächte auf Grund des Londoner Protokolls vom 24. Mai 1852 abgelehnt, wenigstens durch seine Teilnahmlosigkeit auf unbestimmte Zeit vertagt hatte, war man in Berlin entschlossen, zur Wiedererlangung Neuenburgs auf eigene Faust vorzugehen.

Diejenige Macht jedoch, welche am meisten dazu beigetragen hat, daß Preußens Absichten und Pläne auf die Wiedererwerbung des Fürstentums vereitelt worden sind, ist England gewesen, keineswegs das Frankreich Napoleons III. Diese früher allerdings auch bereits bekannte

1) H. v. Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches, Bd. II² (1889) S. 247 ff.

Tatsache ist neuerdings im einzelnen nachgewiesen worden auf Grund von bisher noch nicht herangezogenen archivalischen Materialien schweizerischen und besonders englischen Ursprungs, sowie unter stärkerer Heranziehung der umfangreichen gedruckten Literatur, in einer kürzlich erschienenen Studie von Philippe de Vargas: „L'affaire de Neufchâtel 1856—1857. Négociations diplomatiques." Lausanne-Basel 1913 [1]).

Auf diese beiden Punkte, auf die Vorgeschichte des Putsches und auf die damalige englische Politik gegenüber Preußen sowie, anknüpfend an einen bisher unbeachtet gebliebenen Bericht über Äußerungen Bismarcks zur Neuenburger Frage, auf dessen Stellung zu diesem Streitfall, möchte ich unter teilweiser Ergänzung der Mitteilungen von Vargas durch stärkere Heranziehung der unmittelbar nach dem mißglückten Putsch besonders von seiten der Eidgenossenschaft veröffentlichten Flugschriftenliteratur, hier etwas genauer nochmals eingehen.

I.

Seit dem Londoner Protokoll vom 24. Mai 1852, in welchem alle Großmächte das gute Recht des preußischen Königs auf Neuenburg anerkannten, durch das sich jedoch Friedrich Wilhelm IV. für alle Zukunft die Hände gebunden hatte, insofern er zur Verwirklichung seiner Ansprüche nichts unternehmen durfte, ohne aufs neue die Großmächte anzugehen, hatte Preußen die Hoffnung nicht aufgegeben, wieder zu seinem früheren Besitz zu gelangen. Wir wissen, daß Bunsen, der Gesandte in England, immer wieder beauftragt wurde [2]), bei dem britischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Lord Clarendon, auf die Wiederaufnahme der Neuenburger Frage zu drängen, ohne in London jedoch irgendwelche Gegenliebe zu finden. Die ernsten Zeiten des Krimkrieges verboten alsdann von selbst eine Heranziehung dieses Streitfalles, der trotz seiner praktischen Belanglosigkeit nur zu sehr geeignet war, den Frieden Europas zu gefährden; freilich der Krimkrieg wurde insofern bedeutungsvoll für den schließlichen Ausgang der Neuenburger Frage, als die Haltung Preußens in dieser schweren europäischen Krisis,

1) XVI u. 159 S. 8°. Zitiert fernerhin: „Vargas".

2) „Des négociations diplomatiques relatives à Neuchâtel" par le Colonel Fédéral Barman, ancien ministre plénipotentiaire. Genf-Paris 1858. 8°. IV u. 96 S. (Zitiert fernerhin: Barman.) S. 6: Barmans Bericht vom 4. April 1856. Barman war damals Gesandter der Eidgenossenschaft in Paris.

seine geringe Geneigtheit, den oft recht anspruchsvollen und eigennützigen britischen Wünschen sich dienstbar zu erweisen, Lord Clarendon in seiner Auffassung bestärkte, auch seinerseits die Wünsche und Hoffnungen Friedrich Wilhelms IV. auf Neuenburg in keiner Weise zu unterstützen [1]).

Erst die Verhandlungen des Pariser Kongresses vom März und April 1856 boten eine Gelegenheit, an die preußischen Bestrebungen abermals in offizieller Form zu erinnern; freilich infolge der gesamten durch das Londoner Protokoll vom Jahre 1852 bedingten Stellung des Berliner Kabinetts in diesen Beratungen sowie bei der Unmöglichkeit, über die Bitte um Berücksichtigung hinaus irgend etwas Positives in die Wagschale zu werfen, war von Anfang an wenig Aussicht auf Erfolg vorhanden. Wenn der preußische Ministerpräsident v. Manteuffel sich gleichwohl dieser undankbaren Aufgabe unterziehen mußte [2]), so mag Friedrich Wilhelm IV. — denn er ist mehr als sein Minister der spiritus rector in dieser ganzen Frage — die staats- und völkerrechtlich kaum haltbare Erwägung geleitet haben, daß nach dem Wortlaut des Londoner Protokolls der König seine Freiheit zu handeln wieder erlangt habe, nachdem sein Appell an die Großmächte wirkungslos verhallt war [3]).

Praktisch auf jeden Fall traf die Berliner Regierung alle Vorbereitungen, um sich auf eigene Faust ihr Recht zu verschaffen, und zwar wurden zunächst die diplomatischen Vorbereitungen noch in Paris selbst von dem dortigen Kongreßvertreter, dem Ministerpräsidenten v. Manteuffel selbst, eingeleitet.

In seiner Abschiedsaudienz [4]) bei Kaiser Napoleon beschwerte sich

1) Barmans Bericht, Paris 4. April 1856: „Lord Clarendon ne me dissimula d'ailleurs pas que l'attitude prise par la Prusse, pendant la dernière guerre, n'encourageait guère à lui venir à l'aide." (Barman S. 7.)

2) Vgl. Friedrich Wilhelm IV. an Manteuffel. Charlottenburg, 28. März, 11. April 1856. (Poschinger, Preußens auswärtige Politik 1850—1858. Bd. III [1902], S. 226 u. 233); auch der Prinz von Preußen hatte gemahnt, Neuenburg in Paris nicht zu vergessen (ebenda S. 224: 14. März 1856). Zitiert fernerhin: Poschinger Bd. III.

3) Poschinger Bd. III, S. 319: Manteuffel an Hatzfeld. 19. Febr. 1857: „Andeutungen darüber, daß England dies Protokoll von 1852 auf Grund unserer Kriegsdrohungen für erloschen halte, sind mir bisher nicht zugekommen.".

4) Vgl. zum folgenden Manteuffel an General v. Gerlach. Paris, April 1856; eigenhändig privat. (Poschinger Bd. III, S. 234 ff.) Nach der „Kreuzzeitung" vom 19. April 1856 Nr. 91 fand die Abschiedsaudienz am 16. April statt; Manteuffels Brief an v. Gerlach ist mithin auf den 17. April zu datieren.

Manteuffel darüber, daß die Neuenburger Frage von dem französischen Außenminister Grafen Walewski nicht zur Erörterung gestellt, daß sie, nachdem Preußen sie vorgebracht habe, französischerseits mit Stillschweigen übergangen worden sei[1]); auf Napoleons Andeutung, daß er persönlich eine der preußischen Regierung günstigere Auffassung als sein Minister hege[2]), beeilte sich Manteuffel, die Erwartung auszusprechen, daß alsdann bei einer abermaligen späteren Erörterung die französischen Vertreter in diesem Sinne instruiert werden möchten; „und überdies seitens Frankreichs kein Einspruch dagegen erhoben werden würde, wenn Preußen, falls wider Erwarten alle diplomatischen Wege nicht zum Ziele führten, sein Recht mit anderen Mitteln wieder zu erlangen suchte. Bei dieser Erwähnung war der Kaiser doch sehr erregt und meinte, er hoffe von der Weisheit des Königs, daß es dazu nicht kommen könne. Ich bat den Kaiser, sich in die Lage des Königs zu setzen und sich zu fragen, was er in solchem Falle thun würde; übrigens hätte ich ja jene Eventualität nur als eine äußerste und unwahrscheinliche berührt, aber berühren müssen, weil man sonst aus dem vicieusen Zirkel nicht herauskomme, in dem man sich bewege, wenn man sage, Neuenburg solle seinem rechtmäßigen Herrn zurückgegeben werden, wenn es ohne europäischen Eklat geschehen könne, man aber immer diesen Zeitpunkt noch nicht gekommen glaube, während ich im Gegentheil der Meinung sei, daß der europäische Eklat allein durch eine energische und einstimmige Erklärung der Großmächte zu vermeiden und das Ziel zu erreichen sei."

Es geschah in einer offiziellen Audienz, daß diese trotz aller abschwächenden Vorbehalte recht nachdrückliche Verwahrung, ja mittelbare Drohung von seiten des preußischen Ministerpräsidenten eingelegt wurde; der amtliche Charakter dieses Schrittes wurde von Napoleon auch dadurch ausdrücklich anerkannt, daß der Kaiser Manteuffel zu näherer, eingehenderer Erörterung der Frage an seinen Minister des Auswärtigen Walewski verwies. Die französische Regierung und damit gleichzeitig die übrigen Signatarmächte des Londoner Protokolls waren in nicht mißverständlicher Weise darauf aufmerksam gemacht worden, daß Preußens Geduld bei Regelung der Neuenburger Frage ihre sehr bestimmten

1) Damit stimmt Barmans Bericht vom 14. April nicht überein: „Les représentants de la France et de l'Angleterre se sont très-nettement opposés à ce que le congrès s'occupât de cette affaire. Le comte Walewski a été tres-vif et s'est presque fâché . . . . ." (Barman S. 8.)

2) Unmittelbar darauf hatte (nach Barman S. 8 f.) auch Walewski seine abweisende Haltung recht erheblich modifiziert: Bericht Barmans vom 17. April 1856.



Grenzen habe, daß man in Berlin nicht davor zurückschrecken werde, gegebenenfalls zu einer gewaltsamen Lösung des Streitfalles überzugehen.

In dieser Richtung scheint die preußische Regierung weiter fortgewirkt zu haben; wenigstens konnte wenige Monate später der ehemalige Theologieprofessor in Neuenburg Jacques Alphonse Guillebert nach einem Besuche bei dem in Sigmaringen residierenden, bei der Eidgenossenschaft beglaubigten preußischen Gesandten Rudolf v. Sydow in Erfahrung bringen, daß die geheimen Maßnahmen zugunsten des Fürstentums sehr viel bestimmter, drängender und nachdrücklicher seien als Manteuffels Vorstellungen gelegentlich des Pariser Kongresses, ja, in einer Denkschrift hatte man Friedrich Wilhelm IV. nahegelegt, für den Fall, daß die Antwort der Großmächte nicht günstig ausfalle und ihre Unterstützung versagt werde, sich auf die Armee zu stützen und durch sie die Lösung herbeizuführen. Jedoch auch in diesem Stadium der Frage war trotz des kriegerischen Scheines nicht so sehr Kampf bis aufs Messer als nach erfolgter militärischer Demonstration das Anrufen französischer Vermittlung bereits in Aussicht genommen. Denn nicht anders wird man doch Sydows Mitteilung deuten dürfen, daß Manteuffel sich bereit erklärt habe, nach Paris zu reisen, sobald es gelte, die Neuenburger Frage zu erledigen [1]).

Gerade der offizielle Vertreter des preußischen Königs bei der Eidgenossenschaft, v. Sydow, war einer der eifrigsten Befürworter des Planes, um jeden Preis die Wiedervereinigung Neuenburgs mit Preußen herbeizuführen [2]): seit Jahren stand er im engsten Einvernehmen mit den Neuenburger Royalisten, der ganze Verkehr zwischen Berlin und dem Fürstentum wurde durch ihn vermittelt. Ganz offen sprach er seine Überzeugung aus, daß Neuenburg wieder unmittelbar mit der Krone Preußen verbunden werden müsse; ja, er scheute sich nicht, in offiziellen Schreiben, in denen er sich als Vertreter seines Königs bei

---

1) Rapport du procureur général de la confédération suisse à la chambre d'accusation fédérale sur l'insurrection royaliste des 2, 3 et 4 Septembre 1856 dans le canton de Neuchatel." Berlin. Chez les principaux libraires de l'étranger. 1857. 8°. 80 S. (Zitiert fernerhin: „Rapport".) S. 36 f.: Aussage von Jacques Alphonse Guillebert. Das Exemplar der königlichen Bibliothek in Berlin trägt auf dem Titelblatt folgende handschriftliche Notiz von mir unbekannter Hand: „Ce rapport-ci n'est qu'un extrait du rapport circonstancié fait à la chambre fédérale d'accusation. J'ai lu le rapport plus étendu, voir mon journal à la date du 26 septembre 1857." Nach Vargas p. VI „l'édition originale fut mise au pilon".

2) Vgl. zum folgenden Rapport S. 16—18: Auszüge aus v. Sydows beschlagnahmter Korrespondenz mit den Royalisten während der Jahre 1850—1856.

der Eidgenossenschaft unterzeichnete, die Loslösung Neuenburgs von der Eidgenossenschaft als den sehnlichsten Wunsch des preußischen Königs und des Prinzen von Preußen hinzustellen. Ein salbungsvoller, von jesuitischer Silbenstecherei oft nicht freier Ton durchweht nicht selten seine Briefe [1]), die uns freilich nur in kurzen, zu ganz bestimmtem Zweck hergerichteten Auszügen überliefert sind; man wird erinnert an Bismarcks Urteil über den klerikalen Einschlag in Sydows, des Freundes von Radowitz, Umgebung; möglich, daß diese klerikalen Tendenzen sein Handeln noch stärker bestimmt haben, als royalistisch-konservative Anschauungen.

Solchen Absichten in Berlin kam die Stimmung im Neuenburger Fürstentum, wenigstens bei einem Teil der dortigen Royalisten [3]), entgegen. Nach dem Bericht eines in alle Verhältnisse eingeweihten preußischen Parteigängers, des Grafen Georg von Wesdehlen, war man entschlossen, loszuschlagen, sobald die orientalische Verwicklung beigelegt sei, sobald Preußen nach Abschluß des Friedens die Hände wieder frei habe, um sich der Vertretung seiner eigenen Interessen zuzuwenden [4]). Bestärkt werden mochten die Neuenburger Anhänger Friedrich Wilhelms IV. in ihrer Haltung durch den Ausfall der Wahlen zum Großen Rate in der zweiten Hälfte des April 1856, durch den unmittelbar bewiesen wurde, daß die royalistischen Elemente im Lande noch recht stark seien [5]),

1) Vgl. besonders sein Schreiben an Guillebert vom Mai 1856: „Sydow ... décide la question si les ecclésiastiques devaient aussi s'occuper de politique, de la manière suivante: „On dit que les ecclésiastiques ne doivent s'occuper que de ce qui est éternel, mais la fidélité est aussi quelque chose d'éternel". (Rapport S. 17 f.)

2) Horst Kohl, Bismarcks Briefe an General Leopold v. Gerlach (Berlin 1896) S. 242.

3) Daß nicht alle Anhänger der Royalisten in Neuenburg die Erhebung gebilligt haben, geht aus der anonym erschienenen Schrift von Chambrier, „Des causes et des conséquences du 3 septembre 1856 dans le pays de Neuchatel (Neuchatel. Imprimerie de J. Attinger. 1860. 8°. VIII u. 54 S.) deutlich hervor.

4) „Récit des événements de septembre 1856 dans le pays de Neuchatel." Paris. Denta, Libraire-Editeur. 1858. 8°. VIII u. 110 S. (Zitiert: Récit".) Nach: Quellen zur Schweizer Geschichte N. F. (Basel 1914) S. 525 ist „George Frédéric Petitpierre, comte de Wesdehlen" Verfasser dieser Schrift: auch das Exemplar der Königlichen Bibliothek in Berlin trägt auf dem Titelblatt die handschriftliche Bemerkung: „par M. le Comte George de Wesdehlen". Über Graf Wesdehlen vgl. auch Rapport S. 19 f.

5) Vgl. „Kreuzzeitung" 6. Mai 1856 Nr. 104: Korrespondenz aus Neuenburg vom 24. April 1856, sowie besonders 9. Mai 1856 Nr. 107: Korrespondenz aus Neuenburg vom 1. Mai 1856.

besonders daß es nur einer entscheidenden Tat bedürfe, um der königlichen Sache neue, sich jetzt noch scheu und ängstlich zurückhaltende Anhänger zu gewinnen.

Ob diese Lage der Dinge den äußeren Anstoß zu der Reise des Grafen Wesdehlen nach Berlin im Frühjahr 1856 [1]) gegeben hat, wissen wir nicht. Tief verstrickt in die Loslösungsabsichten war Graf Wesdehlen seit langen Jahren; er war der Wortführer all der Abordnungen gewesen, welche die Fühlung der Neuenburger Royalisten mit dem preußischen Königshause seit den Ereignissen des Jahres 1848 stets aufrecht erhalten hatte; er war der Verfasser all der Huldigungsadressen, welche bei feierlichen Gelegenheiten dem Königshause in Berlin von seinen Anhängern im Fürstentum überreicht wurden. Wie Wesdehlen vor wenigen Wochen, als es galt, den Pariser Kongreß für die Geschicke des Neuenburger Landes zu interessieren, in der französischen Hauptstadt geweilt hatte [2]) und dort sicher dem preußischen Gesandten, Graf Hatzfeld, und dem preußischen Ministerpräsidenten v. Manteuffel mit seinen Ratschlägen an die Hand gegangen war, so eilte er jetzt nach Berlin, um sich über die Stimmung in den dortigen leitenden Kreisen zu unterrichten.

Nach Wesdehlens Versicherung waren private Familienangelegenheiten die äußere Veranlassung zu seiner Reise; jedoch von Anfang an sei er entschlossen gewesen, „den Boden zu sondieren für den Plan, der ihn so lange beschäftigte". Dieser Notwendigkeit, selbst den ersten Schritt zu tun, sei er überhoben worden, da verschiedene Personen sich ihm zuerst eröffnet hätten, „und aus seinen Unterhaltungen mit Männern, die durch ihre Persönlichkeit oder durch ihre Stellung einflußreich waren, gewann er die Überzeugung, daß man eine royalistische Reaction in diesem Lande mit Vergnügen sehen werde"; auch die Unterstützung des Königs würde ohne Zweifel im entscheidenden Augen-

1) Der genaue Zeitpunkt der Reise ist nicht bekannt. In den Fremdenlisten der Berliner Hotels in der „Kreuzzeitung" für die Monate April, Mai und Juni 1856 habe ich den Namen des Grafen Wesdehlen nicht vorgefunden. In dem „Recit" S. 16 sagt Wesdehlen, er habe sich „au printemps de 1856" nach Berlin begeben; nach Vargas S. 14 fand die Reise im Mai 1856 statt; nach Rapport S. 14 war er im Juni in Berlin, „ou il s'est occupé de la question de Neuchâtel". Der Zeitpunkt seiner Rückkehr wird übereinstimmend — Recit S. 17, Vargas S. 15, Rapport S. 14 (hier festgesetzt auf 20. Juni) — mit Ende Juni angegeben.

2) Rapport S. 30 f.: Aussage von Charles Auguste Jeanneret (auf Grund von beschlagnahmten Korrespondenzen); S. 44: Aussage von Henri-Auguste Perret-Gentil.

blick nicht fehlen, und die öffentliche Meinung Preußens werde sich bestimmt auf die Seite der königstreuen Neuenburger stellen[1]). Sicher ist, daß Wesdehlen Gelegenheit fand, nicht nur mit dem Ministerpräsidenten v. Manteuffel, sondern auch mit dem Prinzen von Preußen sich persönlich zu bereden: der Prinz habe erklärt, der König habe niemals auf seine Rechte auf Neuenburg verzichtet; der Wiederherstellung des königlichen Ansehens werde er seine Unterstützung leihen[2]).

Diese Mitteilungen werden bestätigt und ergänzt durch Äußerungen, welche Wesdehlen gleich nach seiner Rückkehr von Berlin einem Gesinnungsgenossen über seine Erfahrungen in der preußischen Hauptstadt machte, wonach es vornehmlich der Generaladjutant des Königs, Leopold v. Gerlach, gewesen sei, der sich ihm zuerst genähert habe. „Wenn die Royalisten in Neuenburg selbst die Königliche Gewalt wieder herstellten und sie in ihrem Lande verkündigten, so würde der König alsdann gezwungen sein, sie durch seine Waffen zu unterstützen, falls die Schweiz, wie vorauszusehen sei, zur Wiederherstellung der Republik eingriffe[3]). Befehle habe der König nicht erteilen wollen, aber er würde die Bewegung mit Vergnügen sehen," so berichtet Wesdehlen einem anderen Landsmann über seine Berliner Eindrücke[4]); und noch während Wesdehlens Aufenthalt in Berlin präzisierte Sydow in einem Schreiben an Guillebert vom 18. Juni den Standpunkt Friedrich Wilhelms IV. dahin, daß der König an der Hoffnung festhalte, im Herbst das auszurichten, was er im Augenblick nicht tun könne. „Quant à nos rapports, il va sans dire que je ne discontinue pas, de battre le fer, pendant qu'il est chaud. Espérons! endurons!"[5]) Es ist bezeichnend, daß dieser Brief an demselben Tage geschrieben wurde, an welchem Sydow im Gefolge Friedrich Wilhelms IV. in Stuttgart weilte; man wird annehmen dürfen, daß wir in ihm den Niederschlag von Stimmungen und Äußerungen wenn vielleicht nicht des Königs unmittelbar, so doch seiner Umgebung zu erblicken haben; zumal wenn man erwägt, daß nach Leopold v. Gerlachs ausdrücklichem Zeugnis[6])

1) Récit S. 16.

2) Rapport S. 64: Aussage von Henri-Louis Yersin, auf Mitteilungen des Kapitäns Fabry fußend.

3) Vargas S. 14 f.

4) Rapport S. 18: Aussage von Auguste de Montmollin. — In seinen Denkwürdigkeiten erwähnt Gerlach nichts von Wesdehlens Aufenthalt in Berlin.

5) Rapport S. 18.

6) „Denkwürdigkeiten aus dem Leben Leopolds v. Gerlach", Bd. II (Berlin 1892), S. 435 (17. u. 18. Juni 1856). — (Zitiert: Gerlach).

am Tage zuvor bei des Königs Durchreise durch Franken Erinnerungen an die dortige einstige preußische Herrschaft wachgerufen worden waren.

Fassen wir den Inhalt all dieser Äußerungen zusammen, so ergibt sich, daß der König vor eine vollendete Tatsache gestellt, gegebenenfalls auch gegen seinen Willen zu bewaffnetem Einschreiten gezwungen werden soll. Friedrich Wilhelm IV. tritt noch gar nicht als Mitwisser dieser besonderen Pläne in den Vordergrund, man vertraut vorläufig auf den persönlichen Einfluß seiner Ratgeber; feste Zusicherungen jedoch, daß insbesondere die offizielle preußische Regierung sich mit den Plänen der mächtigen Hofkamarilla und der Neuenburger Royalisten identifizieren werde, erhält, soweit wir erkennen können, Graf Wesdehlen nicht; aber es ist doch sehr bedeutsam, daß immer wieder von dem Willen der Armee, in Neuenburg einzugreifen, die Rede ist.

Soviel ist sicher, daß der Abgesandte den Eindruck gewonnen hat, daß seine Gesinnungsgenossen in der Heimat auf den Beistand der preußischen Patrioten rechnen durften, wenigstens wurden von jetzt ab die Vorbereitungen für ein gewaltsames Einschreiten mit aller Energie getroffen, und zwar unter Wesdehlens tätigster Mitwirkung. Freilich auch an abmahnenden Stimmen hat es nicht gefehlt, und gerade derjenige, welcher für die militärische Leitung des Unternehmens in Aussicht genommen war, Graf Friedrich v. Pourtalès-Steiger, Oberstinspektor der Milizen im Fürstentum Neuenburg, äußerte recht starke Bedenken, da die Gefahr ihm zu groß schien, besonders im Hinblick auf die bisherige Haltung Preußens.

War Graf Wesdehlen der politische und diplomatische Kopf unter den Neuenburger Royalisten, so war Graf Pourtalès in erster Linie für die militärische Leitung des Putschversuches ausersehen. Seine ganze Vergangenheit im Dienste seines Vaterlandes rief ihn auf diesen Posten[1]). Schon in den Unruhen der Jahre 1831 und 1832 hatte er sich ausgezeichnet, in den Kämpfen des Jahres 1848 war er abermals rühmlich hervorgetreten. Alsdann hatte er sich, durch und durch Royalist, welcher trotz der ausdrücklichen Genehmigung seines Königs republikanischen Behörden durch einen Eid nicht verbunden sein wollte, ins Privatleben zurückgezogen und, unabhängig in seinen Entschließungen infolge seines großen Reichtums, fern von dem Neuenburger Fürstentum auf seinem Landgut Nettlen in der Nähe von Bern das Leben eines Grandseigneur geführt. Obwohl Pourtalès in erster Linie Soldat war, hatte es sich doch nicht vermeiden lassen, daß er auch nach seinem

---

1) Über Graf Pourtalès vgl. Rapport S. 3ff., bes. 12, sowie Récit S. 9.

Übertritt ins Privatleben in die politischen Hoffnungen seiner engeren Heimat immer wieder hineingezogen wurde, in sie tief verstrickt blieb. Sein Landgut wurde je länger, je mehr der Mittelpunkt aller royalistischen Bestrebungen; von hier aus wurden die Verbindungen mit dem Berliner Hof eifrigst gepflegt, von hier aus wurde die publizistische Fehde gegen die Eidgenossenschaft geleitet.

Trotz Pourtalès' Bedenken über die Ausführbarkeit des Unternehmens wurden die Vorbereitungen keinen Augenblick unterbrochen: als alles zum Losschlagen bereit war, sah er sich plötzlich vor die harte Notwendigkeit gestellt, entweder seine Gesinnungsgenossen, deren Absichten er grundsätzlich billigte, im Stiche zu lassen oder sich an die Spitze eines Unternehmens zu stellen, dessen sicheres Mißlingen er für unvermeidlich hielt. In dieser Zwangslage entschloß er sich, eilends nach Berlin zu reisen, um sich persönlich über die Haltung der preußischen Regierung Klarheit zu verschaffen.

Am 23. August traf er in der preußischen Hauptstadt ein [1]) und wandte sich zunächst an die Umgebung des Prinzen von Preußen, wie denn überhaupt nach seiner eigenen Aussage erst die am 21. August erhaltene telegraphische Nachricht von der am Tage zuvor erfolgten Ankunft des Prinzen in Berlin die Veranlassung zu seiner Reise gewesen wäre [2]). Über Pourtalès' Besprechungen in Berlin sind wir vornehmlich auf Leopold v. Gerlachs Denkwürdigkeiten angewiesen [3]). Danach hat Pourtalès auf Manteuffels und Gerlachs Betreiben den König persönlich nicht gesprochen [4]), nur Gerlach seine Wünsche übermittelt.

1) „Kreuzzeitung" vom 24. August 1856 Nr. 198: „Hotel de Brandenbourg: Graf Pourtalès aus Lunsow".

2) Rapport S. 3. Pourtalès Aussage: „Il partit (auf die telegraphische Nachricht) immédiatement pour Berlin dans le but de conférer avec le Prince de Prusse, qui lui aurait toujours témoigné beaucoup de bienveillance et qu'il désirait voir." Es scheint doch, als ob Pourtalès den Wunsch gehabt hat, in erster Linie den Prinzen von Preußen zu sprechen, und daß erst dessen Reise nach Berlin auch ihn dorthin geführt hat. Auf die Rolle des Prinzen in der Vorgeschichte des Septemberputsches (vgl. unten) wirft dieser Zusammenhang ein recht bezeichnendes Licht.

3) Gerlach Bd. II (25. August 1856) S. 451 f., sowie resumierend (19. Januar 1857) S. 465.

4) Mit Manteuffel hat Pourtalès unmittelbar verhandelt, jedoch zu seinen Zusicherungen nach Gerlachs Bericht (25. August: S. 452) kein Vertrauen fassen können. Manteuffel scheint an der Entschlossenheit der Neuenburger gezweifelt zu haben (Gerlach Bd. II, S. 452: 30. August); vgl. auch S. 465: 17. Januar 1857: „Manteuffel wollte von Anfang an gemerkt haben, daß es Pourtalès' Plan sei, sich nicht mit den Eidgenossen einzulassen, sondern mit denselben sofort zu

Während er jedoch seinen Gesinnungsgenossen in Neuenburg gegenüber seine ablehnende Haltung mit der Besorgnis des Mißlingens der Unternehmung begründete, kehrte er in Berlin seinen streng royalistischen Standpunkt hervor: sein Gewissen verbiete ihm, ohne die Einwilligung seines Königs zu handeln. „Er verlange keinen Auftrag, nicht einmal ausdrückliche, aber doch eine verständliche, stillschweigende Einwilligung; vor allem käme es ihm darauf an, daß die Royalisten gegen eidgenössische Bataillone geschützt würden." Da das kaum durch diplomatische Intervention in Bern zu bewerkstelligen war, sondern nur durch militärisches Eingreifen von seiten Preußens, so lief alles auf das Versprechen einer unmittelbaren Unterstützung durch Friedrich Wilhelm IV. für den Fall des Mißlingens hinaus.

Und so scheint der König die ihm übermittelten Wünsche auch aufgefaßt zu haben: „S. M. billigten alles und gingen scharf ins Geschirr. Eigenhändige Briefe an Bonaparte, Österreich und Rußland, 12 Bataillone nach Basel u. s. w." Sachlich hatte sich damit die preußische Regierung offiziell noch keineswegs gebunden, und doch haben die Verhandlungen in Berlin bei Pourtalès diesen Eindruck hervorgerufen, denn sonst hätte er nicht plötzlich seine früheren Bedenken beiseite schieben und sich an die Spitze der Erhebung stellen können; besonders aber seine eigenen, nur im vertrauten Kreise über seine Mission nach Berlin gemachten Mitteilungen lassen darauf schließen, daß ihm über die Haltung der preußischen Regierung ganz bestimmte Zusicherungen gemacht worden sind. „Meine Mission ist über meine Erwartungen hinaus gelungen; jetzt werde ich mich mit Freude an Eure Spitze stellen [1]"; und diese hoffnungsvolle Auffassung der Lage in Berlin verdichtete sich bei einem seiner Anhänger zu der sicher übertreibenden Äußerung: „Der König will, daß wir handeln [2]."

kapitulieren, sagt aber, daß Pourtalès dies nicht deutlich ausgesprochen hat." Ähnlich schon zum 4. September 1856, noch vor Eintreffen der Nachricht, daß alles mißlungen sei: „Manteuffel meinte, wie er Pourtalès verstanden, hätte es gar nicht in dessen Absicht gelegen, mit den Eidgenössischen Truppen anzubinden" (Gerlach S. 454). Darnach muß man Goltz', des Adjutanten des Prinzen von Preußen, Versicherung, Manteuffel sei sogleich einverstanden gewesen, mit Kritik aufnehmen. — Später, nach dem Mißlingen des Putsches, rückte Manteuffel ganz energisch von Pourtalès und seinen Anhängern ab, ja er scheute sich nicht, ihre royalistische Anhänglichkeit an die Krone Preußen zu verdächtigen; vgl. Graf Nostiz an Natzmer. Berlin 23. Oktober 1856: O. v. Natzmer, Unter den Hohenzollern Bd. IV (Gotha 1889), S. 216 f.

1) Vargas S. 18 = Récit S. 26.

2) Vargas S. 18; vgl. die Bemerkung der Kaiserin Eugenie zu Hatzfeld

Vieles ist in der Vorgeschichte des Neuenburger Putsches vom 3. September 1856, soweit die Verhandlungen in Berlin in Frage kommen, noch unklar. Soviel jedoch steht fest, daß Manteuffel nicht nur eine glatte spätere Erledigung bei den Signatarmächten des Londoner Protokolls für den Fall des Gelingens der Unternehmung diplomatisch vorbereitet hat, sondern auch daß er, wie es scheint, nach Verabredung mit Graf Pourtalès einen Kommissar an den Sitz der Bundesregierung nach Bern gesandt hat, wahrscheinlich doch, um die Schweizer Regierung von bewaffnetem Eingreifen abzuhalten, und zwar wurde aus recht naheliegenden Gründen zu diesem Kommissar nicht der bei der Eidgenossenschaft beglaubigte Gesandte v. Sydow ausersehen, sondern der preußische Gesandte in Karlsruhe, Herr v. Savigny[1]). Jedoch als dieser am Vormittag des 6. September in Bern anlangte, war der Aufstandsversuch bereits gescheitert. Savigny beschränkte sich deshalb darauf, seiner Sendung einen lediglich informatorischen Charakter beizulegen und verschwand wenige Tage später wieder. Etwas offenherziger war er den Royalisten gegenüber, die ihn auch jetzt noch zum Handeln bestimmen wollten: er besitze keine Weisungen für den Fall, daß das Unternehmen gescheitert sei[2]).

Wichtiger noch ist die Frage, welche Haltung der König während der Berliner Verhandlungen eingenommen hat, und hier ist es doch entscheidend, daß Manteuffel und Gerlach wohl Pourtalès' Wünsche gehört haben, daß aber der eigentliche Vermittler der Bruder des Königs, Prinz Wilhelm von Preußen, gewesen ist. An ihn hatte sich Pourtalès gleich nach seiner Ankunft gewandt, er mußte mithin als Anhänger und Begünstiger der royalistischen Bestrebungen in Neuenburg bekannt sein. Und da der Prinz von Preußen in einem späteren Stadium der Verhandlungen ausdrücklich bestätigt hat, daß er „glücklicherweise in dieser Frage des Königs Politik von Anfang an nur habe

---

in Biarritz am 25. September 1856: „Ich bemerkte," berichtet Hatzfeld, „daß der König stets eine Schilderhebung in Neuenburg habe vermieden sehen wollen, aber der Zustand dort für die Royalisten unträglich geworden sei. Die Kaiserin bemerkte, wie es hiernach merkwürdig sei, daß die Neuenburger ohne Verheißung von Unterstützung die Waffen ergriffen hätten" (Poschinger Bd. III, S. 254 f.). Allem Anschein nach gibt hier die Kaiserin Napoleons III. Auffassung wieder.

1) Nach Gerlach Bd. II, S. 454 (4. September 1856) scheint man zeitweise an die Entsendung Harry Arnims gedacht zu haben. — Erst am 20. September erschien v. Sydow in Bern und verlangte, ohne Erfolg, Suspensation des schwebenden Prozesses gegen die Neuenburger Gefangenen.

2) Vargas S. 17.

billigen können [1]), da zudem aus mehrfachen nach dem Mißlingen des Putsches beschlagnahmten Korrespondenzen Sydows des Prinzen Hoffnungen auf eine Wiedergewinnung Neuenburgs über allen Zweifel erhaben erwiesen sind [2]), so ist der Rückschluß nicht zu kühn, auch in Friedrich Wilhelm IV. ebenfalls einen Anhänger gewaltsamen Vorgehens in Neuenburg zu erblicken. „Wenn sie es tun, so weiß ich, was die Pflicht und die Würde meiner Krone mir gebieten," habe des Königs Bescheid auf des Prinzen Vortrag gelautet: man wird zugeben müssen, daß in Verbindung mit dem, was Gerlach über die oben erwähnten Äußerungen des Königs berichtet, Graf Pourtalès alle Veranlassung hatte, auf tatkräftige Unterstützung von seiten der preußischen Regierung zu rechnen. Nimmt man Friedrich Wilhelms IV. späteres Verhalten während des drohenden Prozesses gegen die Neuenburger Gefangenen noch hinzu, so wird man zugestehen müssen, daß seine Zusagen über Graf Pourtalès' ursprüngliche Forderung einer nur stillschweigenden Einwilligung recht erheblich hinausgegangen sind.

Andererseits muß man auch das wieder betonen: für den Ausbruch der Erhebung selbst im damaligen Augenblick sind diese Zusagen, wie sie auch gelautet haben mögen, nicht von entscheidender, ausschlaggebender Bedeutung gewesen. Wie Graf Pourtalès in Berlin versicherte, hatte er gar keine Freiheit mehr, die Bombe platzte auch ohne ihn; bereits am 14. August war in einer Versammlung von Royalisten, wenn auch nicht einstimmig, so doch mit Mehrheit, beschlossen worden, in nächster Zukunft eine Erhebung ins Werk zu setzen [3]). Wert hatten

1) Prinz Wilhelm an Otto v. Manteuffel. Coblenz 18. Dezember 1856. (E. Berner, Kaiser Wilhelms des Großen Briefe, Reden und Schriften, Bd. I [Berlin 1906], S. 403 f.)

2) Rapport S. 17: am 19. Juni 1854 dankt Sydow den Royalisten in Neuenburg für ihre Glückwünsche zur silbernen Hochzeit des Prinzen: „Vos lettres sont d'autant plus précieuses à leurs Altesses Royales, qu'elles ont été écrites malgré les obstacles que l'usurpation oppose à tout hommage pareil. En vous exprimant ... leurs remerciements les plus sincères, le Prince et la Princesse de Prusse forment des voeux fervents pour vous, afin que la délivrance vienne bientôt"; am 12. März 1856 antwortet Sydow auf Glückwünsche zur Verlobung der Prinzessin Luise mit dem Prinzregenten von Baden: „Monseigneur le Prince de Prusse se réjouit avec vous, de savoir la résidence future de Madame la Princesse à la proximité de votre cher pays, et se plaît à y trouver un bon augure."

3) „Rapport des commissaires fédéraux dans le canton de Neuchâtel au conseil fédéral suisse. Du 20 septembre 1856" S. 13 (8°. 24 S. Unterzeichnet: Berne, le 20 septembre 1856. Les Commissaires fédéraux:
C. Fornerod.
F. Frey-Hérosée.)

diese Versprechungen nur für Pourtalès persönlich, insofern sie seine Bedenken verscheuchten und ihn bestimmten, sich an die Spitze der ganzen Bewegung zu stellen, und damit die militärische Leitung in die Hand zu nehmen.

II.

Trotzdem der preußische König durch halbe Versprechungen und Zusagen gebunden war, wäre der Neuenburger Putsch ein lokales Ereignis geblieben, wenn er nicht — wohl keineswegs ohne bestimmte Absichten bei den ausführenden Organen in Berlin und in Neuenburg — in eine äußerst kritische Zeitspanne der allgemeinen europäischen Politik gefallen wäre. Gerade in der Klarlegung dieser internationalen Beziehungen liegt das Hauptverdienst der bereits erwähnten Studie von Vargas[1]: deutlich und bestimmt wird durch ihn darauf hingewiesen, daß, entgegen den bisherigen Darstellungen, zeitgenössischen und späteren, die Eidgenossenschaft nicht Kaiser Napoleon III., sondern den Leitern der englischen Politik, Lord Palmerston und Lord Clarendon, ihren schließlichen Sieg zu verdanken habe, ja die Politik Napoleons III. tritt uns bereits in dieser Epoche so planlos, so wenig zielbewußt entgegen, daß man nur zu oft erinnert wird an die in ihren politischen Folgen freilich viel verhängnisvollere Haltung des Kaisers in seinen Verhandlungen mit Robert v. d. Goltz und Bismarck nach der Schlacht bei Königgrätz.

Allerdings auch das muß hervorgehoben und betont werden, stärker als es bei Vargas der Fall ist, daß bei größerer Entschlossenheit und besonders bei größerer Folgerichtigkeit in der Haltung Friedrich Wilhelms IV. und seiner verantwortlichen wie unverantwortlichen Ratgeber die Krone Preußen, wenn auch vielleicht Neuenburg nicht unbestritten wiedererlangt hätte, so doch mit geringerer Einbuße an Ehre und Ansehen aus dieser verwickelten und verfahrenen Angelegenheit herausgekommen wäre. Das Urteil von Vargas (p. XI): „Preußen befand sich in einem Zustand äußerster Schwäche und konnte nicht daran denken, aus eigener Kraft die geringste Bewegung gegen die Schweiz zu unternehmen," ist doch nicht orientiert an den tatsächlichen militärischen Verhältnissen der beiden Gegner, sondern gibt lediglich den Eindruck wieder, welchen die schwächliche Haltung des Königs bei seinen Gegnern

---

1) Für diesen Abschnitt ist die Hauptquelle außer der Studie von Vargas die von Poschinger veröffentlichte Korrespondenz des preußischen Ministerpräsidenten v. Manteuffel (Poschinger Bd. III, S. 249—353). Da beide Werke chronologisch geordnet sind, habe ich von Anführungen im einzelnen abgesehen.



hervorrufen mußte. Wenn man in Berlin, so wie es die Armee forderte, das Staatsinteresse über theoretische Rücksichtnahme auf noch zu fassende Bundesbeschlüsse gesetzt, wenn man zunächst marschiert, von der Schweiz sich gewaltsam ein Pfandobjekt genommen hätte und, auf diese günstige Position gestützt, in Verhandlungen eingetreten wäre mit der Eidgenossenschaft einerseits, andererseits mit den Mitgliedern des deutschen Bundes und den Großmächten, oder besser noch, wenn man alsdann gewartet hätte, bis die Gegner — offene wie geheime — mit positiven Vorschlägen zur Beilegung des Streitfalles an das Berliner Kabinett herangetreten wären, dann hätte sich die Neuenburger Frage in viel würdigerer und ehrenvollerer Weise regeln lassen. Nicht die Militärmacht Preußen war der Eidgenossenschaft gegenüber ohnmächtig, sondern den Politikern und Staatsmännern in Berlin — wenn dieser Ausdruck hier überhaupt gestattet ist —, an ihrer Spitze dem König, fehlte der zielbewußte Wille, die Kraft, folgerichtig zu denken und alsdann, selbst auf die Gefahr kriegerischer Verwicklungen hin, tatkräftig zu handeln. Durch diesen Fehler ist Neuenburg in solch unrühmlicher Weise verloren gegangen; an sich betrachtet, wie v. Ruville bereits mit Recht hervorgehoben hat[1]), eher ein Gewinn als ein Verlust für den preußischen Staat; nur die Begleitumstände, unter denen die Abtretung erfolgte, müssen immer wieder Beschämung hervorrufen, selbst wenn man einräumt, daß die allgemeine politische Lage Europas zu solcher Lösung hindrängte.

Der Neuenburger Putsch vom 3. September 1856 fällt in eine Periode allgemeiner politischer internationaler Spannung[2]). Der Krimkrieg war zwar beendigt, jedoch die Bestimmungen des Pariser Friedens vom 30. März 1856 noch keineswegs in allen ihren Teilen durchgeführt worden. Und gerade hier erhob sich über die Festlegung der Grenzen in Bessarabien, über die Besitztitel auf die bessarabische Ortschaft Bolgrad und auf die Schlangeninsel, ein heftiger Konflikt zwischen Rußland und den verbündeten Mächten, der jedoch lediglich dadurch bedeutsam geworden ist, daß er nur zu bald eine starke Spannung zwischen den Kabinetten von London und Paris auslöste. Nur wider-

1) A. v. Ruville, Die Lösung der Neuenburger Frage, in: „Beiträge zur brandenburgischen und preußischen Geschichte“: Festschrift zu Gustav Schmollers 70. Geburtstag (Leipzig 1908), S. 361.

2) Vgl. zur Orientierung über die damalige politische Lage François Charles-Roux, Alexandre II., Gortschakoff et Napoléon III. (Paris 1913) S. 130—170: „La Russie et l'alliance anglo-française. Bolgrad et l'île des Serpents.“

strebend hatte die englische Regierung überhaupt in die Beendigung der Feindseligkeiten, in den Abschluß des Friedens gewilligt, da ihren letzten Absichten die Siege in der Krim, so sehr sie auch die militärischen, finanziellen und wirtschaftlichen Kräfte des Zarenreiches geschwächt haben mochten, für die völlige Niederringung Rußlands, zumal im Hinblick auf eine Durchkreuzung von dessen gefährlichen zentralasiatischen Plänen, nicht genügend erschienen.

Andererseits wollte Napoleon III. die Unabhängigkeit seiner auswärtigen Politik auch gegenüber dem Bundesgenossen England unter allen Umständen wahren; deshalb mußte sein Ziel sein, eine zu starke Demütigung seines bisherigen Feindes Rußland zu vermeiden; und wenn er damals bereits, vor dem furchtbaren Mordanschlag Orsinis am 14. Januar 1858, die Abrechnung mit Österreich in Italien ins Auge gefaßt oder doch als eine auf die Dauer nicht zu umgehende politische Notwendigkeit erkannt hatte, so war ein starkes, politisch nach allen Seiten unabhängiges Rußland wegen der gemeinsamen Gegnerschaft gegen die Donaumonarchie ein für Napoleons geheimste Pläne unentbehrlicher Faktor; ganz abgesehen, daß der französische Kaiser durch eine Besserung seiner Beziehungen zum Zarenreich an die glänzendsten Zeiten seines großen Oheims wieder anknüpfte, wie er denn überhaupt mit dieser Politik einer bisher freilich meist nur latent wirkenden Überlieferung französischer wie besonders russischer Außenpolitik folgte.

Das war die politische Lage in Europa, als die Neuenburger Frage abermals internationale Verwicklungen heraufzubeschwören drohte. An sich betrachtet ist dieser Streitfall nur eine Episode, aber indem er infolge seiner völkerrechtlich bedingten engen Verknüpfung mit den Wiener Kongreßbeschlüssen vom Jahre 1815 sämtliche Großmächte berührte, sie zum Mitberaten zwang, wurde seine Erledigung, die im Grunde genommen nur Preußen und die Eidgenossenschaft etwas anging, höchstens noch für das Neuenburg unmittelbar benachbarte Frankreich Bedeutung hatte, eine Frage von allgemeiner europäischer Tragweite, am letzten Ende doch nur ein Wertmesser zwischen England und Frankreich für den höheren Grad von Einfluß im europäischen Staatenkonzert.

In der Nacht vom 2. zum 3. September 1856 war der Aufstand der Royalisten in Neuenburg ausgebrochen; am 4. September früh um 6 Uhr war er durch die Republikaner des Fürstentums niedergeworfen; 480 Royalisten waren gefangen, nur wenige waren entkommen, acht im ganzen gefallen. Die offiziellen Bundesbehörden hatten



überhaupt keine Gelegenheit gefunden, tatkräftig einzugreifen. Durch diesen Ausgang war ein erster Versuch Preußens, Napoleon III. zur Intervention zu bewegen, indem er der Bundesregierung in Bern jegliche Einmischung in die Neuenburger Angelegenheit verbot, gegenstandslos geworden.

Trotz dieses Mißerfolges, der besonders niederschmetternd auf Friedrich Wilhelm IV. wirkte, ließ sich die offizielle preußische Regierung nicht entmutigen. Manteuffels Auffassung ging dahin, daß durch die so geschaffene vollendete Tatsache eine Wiedereröffnung der Verhandlungen über Neuenburg von seiten der Signatarmächte des Londoner Protokolls eine Notwendigkeit geworden sei; auch hier tritt uns seine Absicht deutlich entgegen, die endgültige Erledigung nicht durch die Gewalt der Waffen, sondern durch diplomatische Verhandlungen herbeizuführen. Freilich in Wahrheit hatte sich die Grundlage für diese Beratungen seit dem Septemberaufstand doch völlig verschoben. Es handelte sich jetzt nicht mehr in erster Linie um die Wiedererlangung Neuenburgs für die Krone Preußen; dringender war im Augenblick, eine Garantie für die persönliche Sicherheit der Gefangenen zu bekommen, welche infolge ihrer königstreuen Gesinnung in eine solch gefährliche Lage geraten waren. Gewiß, die ersten Schritte der preußischen Regierung bezogen sich auf die Anfrage, ob die Kabinette der Großmächte die Londoner Verhandlungen vom Jahre 1852 wieder aufnehmen würden; jedoch nur zu bald mußte sie erkennen, daß ihr die Hände gebunden waren. Sah sich Friedrich Wilhelm IV. doch gezwungen, bereits in seinem Briefe an Napoleon III. vom 8. September die indirekte Drohung einfließen zu lassen, er könne gegebenenfalls sich veranlaßt sehen, zu gewaltsamen Mitteln im Interesse seiner Anhänger zu greifen, während der gleichzeitige Brief an Königin Viktoria, deren Land von einer Kriegsgefahr weniger unmittelbar berührt wurde, wo eine solche Drohung mithin weniger Aussicht auf Erfolg hatte, einen derartig kriegerischen Unterton noch nicht anschlug[1]).

Jedoch gerade die englische Regierung sollte es sein, welche dem preußischen König die herbsten Enttäuschungen bereitete. Trotz der flehenden, eines seiner selbst bewußten preußischen Königs durchaus unwürdigen Bitten Friedrich Wilhelms IV., trotz des mahnenden Hinweises auf das bedrohte Genf, auf die gemeinsamen protestantischen Interessen beider Länder ließ sich Clarendon nur dazu herbei, der Eid-

1) Friedrich Wilhelm IV. an Königin Viktoria. Heilsberg, 8. IX. 1856. (Ringhoffer, „Im Kampfe für Preußens Ehre" [Berlin 1906]. S. 346 f.)

genossenschaft Mäßigung anzuraten gegenüber denjenigen, „welche die Waffen ergriffen haben zur Verteidung dessen, was sie für die legitimen Rechte des Königs von Preußen hielten"; die Schweiz möge sich die Gelegenheit zunutze machen, ihren Streitfall mit der Krone Preußen endgültig zu regeln.

Zweierlei ist an dieser Erklärung Lord Clarendons vom 15. September bedeutsam: England verließ den Boden des Londoner Protokolls vom 24. Mai 1852, indem es die damals offiziell anerkannten Rechte der Krone Preußen auf Neuenburg in Zweifel zog; sodann aber ermahnte es die Eidgenossenschaft, auf Friedrich Wilhelm IV. vermittelst der Gefangenen einen Druck auszuüben, ihn auf diese Weise zu territorialen Zugeständnissen sowie zur Preisgabe seiner Hoheitsrechte zu zwingen.

Diese Mahnung war wohl in erster Linie ein Hieb gegen Preußen; in dieser Form hatte sie für das Berliner Kabinett etwas direkt Verletzendes und Beleidigendes, aber nicht minder war sie an Frankreichs Adresse gerichtet.

Wenn man bedenkt, daß eben damals wegen der oben erwähnten Differenzen über die Ausführung des Pariser Friedens die Beziehungen zwischen England und Frankreich von Bündnisstimmung kaum noch etwas verspüren ließen, daß in denselben Tagen Lord Palmerston dem französischen Außenminister Graf Walewski in einem ernsten Privatschreiben die bittersten Vorwürfe machte wegen seiner russenfreundlichen Politik [1]), daß auch Königin Viktoria sich an Kaiserin Eugenie wenden mußte [2]), um auf diesem Wege Napoleon III. die völlige Unvereinbarkeit der englischen und französischen Auffassung klarzumachen, so gewinnt diese Mahnung der britischen Regierung an die Eidgenossenschaft erst ihre wahre Bedeutung. Das Ziel der englischen Politik war, jegliche Annäherung Preußens an Frankreich zu hintertreiben, weil daraus nur zu leicht, wenn auch vielleicht noch kein Bündnis, so doch ein besseres Einvernehmen zwischen den drei Höfen von Paris, Berlin und

1) Palmerston an Walewski. London, 10. September 1856 (Evelyn Ashley: The life and correspondence of ... Viscount Palmerston Bd. II [1876], S. 117 ff. — In der sonst erweiterten Ausgabe dieses Werkes von 1879 fehlt merkwürdigerweise dieser charakteristische Brief; dort ist nur (Bd. II, S. 335 f.) der Inhalt einer Unterredung Palmerstons mit Persigny, dem französischen Botschafter in London, angegeben, mit ähnlichen Vorwürfen, wie der Brief sie enthält.

2) „Königin Viktorias Briefwechsel und Tagebuchblätter" (deutsche Ausgabe), Bd. II (1908), S. 430 u. S. 431: Lord Clarendons Verbesserungen an dem Briefentwurf der Königin.



Petersburg entstehen konnte. Der geeignetste Weg schien dem Londoner Kabinett der zu sein, alle Bemühungen Napoleons III. in Bern zugunsten Preußens zu durchkreuzen, um jegliches Gefühl der Dankbarkeit bei Friedrich Wilhelm IV. gegenüber Frankreichs Herrscher von Anfang an zu ersticken.

Das trat zutage in den letzten Tagen des September: Napoleon hatte sich bereit gefunden, als die diplomatische Spannung besonders scharf geworden war, der Schweiz durch seinen Gesandten in Bern unter direkten Drohungen anraten zu lassen, die Gefangenen sofort freizugeben. Überaus geschickt war Clarendons Taktik gegenüber dieser Schwenkung der französischen Politik. Dem Drängen von Napoleons Botschafter in London gegenüber, sich Frankreichs Vorgehen bei der Eidgenossenschaft anzuschließen, schützte er das Unzulässige einer Einmischung in ein schwebendes Verfahren vor, zumal man nicht schlechthin behaupten könne, daß die Gefangenen sich nichts hätten zuschulden kommen lassen; in Bern hingegen ließ der britische Außenminister durchblicken, daß Milde wohl am Platze sei, daß aber die englische Regierung auf eine Begnadigung nicht drängen werde; auf jeden Fall müsse sich die Schweiz vor dem Eintritt in irgendwelche Verhandlungen bestimmte Versicherungen über das Maß der von Friedrich Wilhelm IV. zu erlangenden Zugeständnisse verschaffen. Damit war Napoleons III. Vorgehen zugunsten Preußens zur Ergebnislosigkeit verurteilt: wenn die regierenden Männer in Bern wußten, daß sie bei ihrem Widerstande der Billigung Englands sicher seien, mußten die Drohungen Frankreichs mit Preußens und des Deutschen Bundes Vorgehen wirkungslos verklingen. Was nutzte es Napoleon, daß, gewissermaßen als Dank für seine diplomatische Unterstützung in Bern, Preußen nunmehr sich bereit erklärte, an den Verhandlungen einer Konferenz zur Regelung der Differenzpunkte zwischen England und Rußland teilzunehmen? Dieser kleine politische Erfolg in Berlin wog die schwere diplomatische Niederlage, die er sich soeben in Bern zugezogen hatte, keineswegs auf: in politischen Kreisen wußte man, daß Bündnisverpflichtungen, daß irgendwelche Rücksichten auf den offiziellen Bundesgenossen Palmerston und Clarendon nicht gehindert hatten, in der verletzendsten Form Frankreich herauszufordern [1]). Und Napoleon war klug genug, sofort die

1) Vgl. Hübners, des österreichischen Botschafters in Paris zusammenfassendes, rückschauendes Urteil vom 8. April 1857: „Hätte Kaiser Napoleon bei Beginn der Friedensunterhandlungen statt mit Rußland zu kokettieren, wodurch die Annäherung Österreichs und Englands herbeigeführt wurde, sich weiter als treuer Alliierter dieser beiden Mächte erwiesen, wäre er im Rate Europas stärker und

notwendigen und einzig richtigen Schlußfolgerungen aus dieser politischen Lage zu ziehen. Er ließ Preußen fallen, denn sein Vorschlag, die Neuenburger Frage einer Konferenz zu unterbreiten, war doch ein unverkennbares Hinübertreten auf den englischen Standpunkt. Er hatte übereilt gehandelt. Als sich Ende Oktober die Beziehungen zu England wegen der Meinungsverschiedenheiten im Orient abermals zuspitzten, da mußte er wieder Anlehnung an Preußen suchen. Am 24. Oktober verwandte er sich von neuem, dieses Mal auf privatem Wege, aber in viel schrofferer Form als vor wenigen Wochen, für die Freilassung der Gefangenen: wenn die Eidgenossenschaft seiner Anregung keine Folge leiste, werde er der Zusammenziehung eines preußischen Heeres in Baden kein Hindernis in den Weg legen; und Preußen, das unverbindlich bereits sich gegenüber dem britischen Gesandten in Berlin über die Bedingungen geäußert hatte, unter denen es gegebenenfalls auf Neuenburg zu verzichten bereit sei, — Bedingungen, welche Lord Clarendon, ohne sich damit freilich eines Vertrauensbruches schuldig zu machen [1]), bei Zuspitzung der Beziehungen zu Frankreich in Bern unter der Hand bekanntgegeben hatte — nahm jetzt wieder eine schroffere Haltung an, verlangte vor Eintritt in die Verhandlungen bedingungslose Freilassung der Gefangenen, nicht aber ihre Begnadigung, da eine solche das Vorliegen eines Vergehens voraussetze.

Und schließlich zu Anfang November machte England den kühnsten Schritt: da Graf Walewski sich weigerte, gemeinsam mit der britischen Regierung in Berlin einen Druck auszuüben, ging Clarendon selbständig vor und mahnte allein zur Nachgiebigkeit. Jedoch auch jetzt handelte es sich nicht so sehr darum, wie Vargas meint, Preußen zum Einlenken zu bestimmen, als Napoleon III. von allzu waghalsigen Unternehmungen zurückzuhalten. Er mußte daran erinnert werden, daß nicht ein noch anzubahnendes gutes Einvernehmen mit Rußland, sondern die Fortdauer des bereits bestehenden Bündnisses mit England für ihn eine politische Notwendigkeit sei. Die Wirkung blieb nicht aus: mochte Walewski eine antienglische Politik treiben, Napoleon III. war keines-

---

einflußreicher. Seither ist er zwar wieder zu ihnen zurückgekehrt, nachdem er zur Überzeugung gelangt ist, daß er sich zwar nicht von England, wohl aber England sich von ihm trennen könne. Sehr gut! Nur Europa hat dies auch gemerkt." (v. Hübner, Neun Jahre der Erinnerungen eines österreichischen Botschafters in Paris, 1851—1859, Bd. II [Berlin 1904], S. 13.)

1) Was schon v. Ruville S. 342 Anm. 2 (vgl. oben S. 531 Anm. 1) richtig erkannt hat, und was jetzt durch Vargas auf Grund der englischen Akten bestätigt wird.

wegs gesonnen, England mutwillig von sich zu stoßen. Sein aus London herbeigeeilter Botschafter Persigny wußte ihn in persönlicher Unterredung zu überzeugen, daß ein mit Hilfe Frankreichs in der territorialen Frage im Orient erfochtener Sieg Rußlands den endgültigen Bruch des englisch-französischen Bündnisses bedeute. Dieser Gefahr gegenüber lenkte der Kaiser ein: durch die Ableugnung eines, wie man allgemein annahm, von Walewski inspirierten englandfeindlichen Zeitungsartikels suchte man die bereits heftig erregte britische öffentliche Meinung zu beschwichtigen; durch das Zugeständnis einer freien Erörterung aller den Orient berührenden Streitfragen auf einem Kongreß ward die englische Regierung bestimmt, dem Konferenzgedanken ihrerseits zuzustimmen [1]). Am 26. November langte diese offizielle Zustimmung in Paris an: fortan, seitdem man die Gewißheit erlangt hatte, daß den englischen Wünschen bei Regelung der Verhältnisse im Orient Rechnung getragen werde, war das Interesse Englands an der Erledigung der Neuenburger Frage wesentlich vermindert [2]).

Diesen Umschwung der Dinge sollte in erster Linie die Eidgenossenschaft verspüren: in einer Lebensfrage der britischen Politik hatte Napoleon nachgegeben; zur Belohnung gewissermaßen für solche Willfährigkeit gewährte ihm das Londoner Kabinett völlige Freiheit in seinem Vorgehen gegen die benachbarte Schweiz. Das Interesse war in London verschwunden, sich fernerhin für eine Macht einzusetzen, ohne daß für die Gesamtinteressen des britischen Reiches irgendein Nutzen oder Vorteil daraus erwachsen konnte.

Nur Preußen gegenüber war die Feindschaft die alte, aber die Grundlage für diese Politik war auch hier erheblich verschoben.

Wenn Clarendon um die Jahreswende in seinen Noten über die Neuenburger Frage an das Berliner Kabinett einen solch unhöflichen Ton anschlug, daß Ministerpräsident v. Manteuffel schließlich für richtig hielt, auf diese taktlosen Zornesergüsse überhaupt nicht mehr zu antworten, so war nicht Interesse für die Schweiz hier tonangebend, sondern der Wunsch, den allgemeinen Krieg, der nur zu leicht die

1) In seinem Schreiben an Walewski vom 10. September (vgl. oben S. 534 Anm. 1) hatte Palmerston noch rundweg erklärt: „Nous n'avons pas besoin d'un nouveau Congrès."

2) Das geht auch aus Grevilles Tagebuch vom 9. Januar 1857 hervor: „As it is, we have backed up Switzerland to resist, and if war ensues we shall leave her to her fate — a very inglorious course to pursue" (The Greville Memoirs. Third part [1852—1860] Bd. II [London 1887] S. 74).

Folge eines Zusammenstoßes zwischen Preußen und der Eidgenossenschaft werden konnte, zu hintertreiben[1]).

Auch Englands Unwille über den diplomatischen Sieg, den Napoleon durch das Abkommen mit der Eidgenossenschaft vom 5. Januar 1857 davon getragen hatte — ein Abkommen, welches die bedingungslose Freilassung der Gefangenen festsetzte und die militärische Abrüstung regelte —, war viel mehr dem Bedauern entsprungen, eine günstige Gelegenheit, die Nützlichkeit des englischen Bündnisses Frankreich klar zu machen, eingebüßt zu haben, als wirklichem Mitleid mit der gedemütigten Schweiz. Worauf es England ankam, war seine politische Überlegenheit aller Welt kund zu tun. Dieses Ziel erreichte es in den Abmachungen mit Frankreich von Mitte Februar 1857, als es seinen Bundesgenossen zwang, auf jegliches Hand in Hand gehen mit Friedrich Wilhelm IV. zu verzichten, der nach der — freilich keineswegs, wie abgemacht worden war, bedingungslos erfolgten — Freilassung der Gefangenen neue Winkelzüge einleitete, um bessere Bedingungen herauszuschlagen; als es entgegen den ursprünglichen Absichten des Grafen Walewski die Abhaltung der Konferenz in der Neuenburger Frage in Paris, nicht, wie Frankreich gewollt hatte, in London durchsetzte.

Und endlich während der Verhandlungen der Konferenz über die Neuenburger Frage im April und Mai 1857 war es Lord Cowleys, des englischen Botschafters in Paris, Bestreben, das politische Ansehen seines Landes recht nachdrücklich zu unterstreichen; der Gefolgschaft und diplomatischen Unterstützung Frankreichs sicher, konnte England einen hohen Ton anschlagen. Wenn es nicht häufiger zu Zusammenstößen Cowleys mit dem preußischen Gesandten Hatzfeld gekommen ist, so lag das an den persönlich guten und freundschaftlichen Beziehungen der beiden Diplomaten[2]); Clarendons Weisungen nach Paris wie früher

---

1) Das geht aus dem Schreiben der Königin Viktoria an Kaiser Napoleon III. vom 31. Dezember 1856 deutlich hervor („Königin Viktorias Briefwechsel und Tagebuchblätter", Bd. II [Berlin 1908], S. 443 = Th. Martin, Das Leben des Prinzen Albert, Bd. III [Gotha 1879], S. 533 f.). — Vgl. auch Malmesbury: Memoirs of an Ex-Minister, Bd. II (Leipzig, Tauchnitz, 1885) S. 229: 1. I. 1857 „... The Swiss are making energetic preparations for resisting the threatened invasion of Neufchâtel by Prussia, whilst England and France are using their utmost exertions to prevent a war."

2) Vgl. Bismarck an Manteuffel. Paris 11. April 1857: „.... In beiden Punkten ist es natürlich England, welches der Schweiz am entschiedensten zur Seite steht, und alle obengenannten Personen sagten mir, daß dies in noch höherem Maße der Fall sein würde, wenn nicht die günstigen Personalbeziehungen

schon seine Noten nach Berlin lassen von irgendwelcher Schonung der preußischen Empfindlichkeit nichts verspüren.

Es war unzweifelhaft in erster Linie die internationale Lage, welche Englands Haltung in der Neuenburger Frage bestimmt hat, nicht eine besondere Animosität gegen Preußen; aber mitgewirkt hat dieses Moment bis zu einem gewissen Grade doch. Es ist das Preußen der Reaktion, gegen welches das liberale englische Kabinett sich wendet, im Interesse der schweizerischen Republik, die gleich England die Zuflucht und der Hort für alle wegen ihrer politischen Gesinnungen Verfolgten und Verbannten war. Es ist das Preußen Friedrich Wilhelms IV., das eben erst während des Krimkrieges durch seine nicht eben zielbewußte Politik den autokraten Zaren vor den gefährlichsten Schädigungen gerettet hatte. Besonders aber Preußen ist ein Gegner, dessen militärische Kraft man allgemein nach den nicht gerade glänzenden Leistungen seiner Diplomaten einschätzte. Wenn man die privaten diplomatischen Korrespondenzen oder Tagebuchaufzeichnungen aus damaliger Zeit durchmustert [1]), nicht nur solche englischen Ursprungs, so begegnet man immer wieder dieser Unterschätzung des preußischen Heeres. Gewiß, die große Reorganisationsarbeit, welche erst die Siege seit 1864 ermöglicht hat, war noch nicht in die Wege geleitet, aber wenn Fr. Meinecke in seiner Radowitz-Biographie [2]) für die Epoche der Krisis von Olmütz es wohl für möglich hält, daß Preußen damals mit Erfolg gegen Österreich und die deutschen Mittelstaaten Krieg führen konnte, so brauchte es sechs Jahre später auch nicht vor einem Kampf mit dem trotz des Sonderbundkrieges in großen taktischen Unternehmungen ebenfalls ungeübten schweizerischen Milizheere zurückzuschrecken. Das damalige Urteil Bismarcks über England: „Stark ist der Bulle immer

---

Hatzfeldts Lord Cowley zu einer größeren Mäßigung, als ihm sonst eigentümlich, und zu einer Abstumpfung seiner Instruktionen vermöchten." (Poschinger, Preußen am Bundestage, Bd. IV, S. 257 f.).

1) Vgl. Fitzmaurice, Earl Granville Bd. I (London 1905) S. 223: „The Neufchâtel question is exciting much interest in Europe, less here. I have no idea of King Cliquot being such a fool as to invade Switzerland. If he does, his army will get a licking. The Swiss are better prepared than they ever were and I am told that they have at this moment some very able men at the head of their Government." (Tagebuchaufzeichnung vom 24. Dezember 1856.) — Vgl. auch das einseitige Urteil des englischen Gesandten am Bundestage Malet in einem Bericht nach London vom 27. Dezember über das preußische Heer bei Vargas S. 98.

2) Fr. Meinecke, Radowitz und die deutsche Revolution (Berlin 1913), S. 513 ff.

noch, aber wo er hinstößt, weiß er nicht mehr“ [1]), kann man in gewissem, vielleicht in noch treffenderem Sinne auch auf das Preußen Friedrich Wilhelms IV. anwenden.

Eine interessante, freilich nicht neue und auch keineswegs erfreuliche Beobachtung macht man, wenn man die Art und Weise vergleicht, mit welcher auf englischer und auf preußischer Seite wichtige und ernste politische Angelegenheiten behandelt und erledigt werden. Wir sahen, wie wenig Entgegenkommen das Berliner Kabinett von Anfang an seitens England in dieser Neuenburger Frage, welche Friedrich Wilhelm IV. so persönlich in seinen dynastischen Empfindungen berührte, gefunden hat; einen wie hochmütigen und verletzenden Ton Lord Clarendon in seinen offiziellen Noten nach Berlin anzuschlagen beliebte; und doch müssen wir immer wieder beobachten, wie König Friedrich Wilhelm IV. zur selben Zeit in den demütigsten Worten um die Freundschaft und die Unterstützung der Königin Viktoria bettelt [2]), ohne bei ihren Ministern irgendwie Gehör zu finden. Diese völlige Preisgabe der königlichen Würde machte einen tief beschämenden, geradezu peinlichen Eindruck, zumal jeder Einsichtige sich von Anfang hätte sagen müssen, daß solche Erniedrigung eines preußischen Königs diesem Gegenspieler gegenüber völlig erfolglos sein mußte. Welchen Wert hatte es, daß Friedrich Wilhelm IV. sich von seinen Ministern Vorlagen für seine Staatsschriften aufsetzen ließ, wenn er diese Vorlagen entweder gar nicht benutzte oder nach der subjektiven Stimmung des Moments ummodelte und umwandelte?

Und doch hätte England ebensogut wie Preußen wohl Veranlassung gehabt, selbst bei durchaus berechtigter grundsätzlicher Wahrung seines politischen Standpunktes, in der Form wenigstens Rücksichten auf Preußen zu nehmen. Damals bahnte sich die spätere eheliche Verbindung zwischen dem zukünftigen preußischen Thronfolger und der ältesten Tochter der Königin Viktoria an, eine Familienverbindung, die nach Bismarcks Urteil wegen der Behandlung, die Preußen eben erst im Krimkrieg erfahren hatte, politisch betrachtet eine Ungeheuer-

1) Horst Kohl, Bismarcks Briefe an Leopold v. Gerlach (Berlin 1896) S. 287: Brief vom 19. März 1856.

2) Das Ärgste in dieser Hinsicht ist wohl des Königs Schreiben an Königin Viktoria vom 6. Januar 1857 (Poschinger Bd. III, S. 295 ff.), also aus denselben Tagen, als Manteuffel den Notenaustausch mit Clarendon einstellte; und dabei hatte Manteuffel noch auf das politisch Törichte, ein solches Schreiben abzusenden, das nur zum Schaden Preußens ausgeschlachtet werden würde, hingewiesen.

lichkeit war[1]). Trotz der bald bevorstehenden nahen verwandschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Höfen merkt man auf englischer Seite in der Behandlung der politischen Fragen jedoch nichts von solcher Wendung der Dinge[2]): wie Friedrich Wilhelm IV. in all' seiner auswärtigen Politik von jeher das subjektive, das dynastische Moment viel zu stark betont und darüber das Staatsinteresse nur zu oft vernachlässigt und geschädigt hat, so drängt die englische Regierung das rein sachliche Interesse unter fast absichtlicher Ausschaltung aller persönlichen Faktoren in bewußter Schärfe in den Vordergrund und weiß dadurch im Kampf der Mächte untereinander ihre überragende Stellung zu behaupten. Der Verlauf der Bolgrad-Angelegenheit und der Neuenburger Frage hatten England noch einmal auf dem Höhepunkt seines politischen Ansehens in Europa gezeigt. Noch waren diese Streitpunkte nicht völlig erledigt, da ward das stolze Inselreich durch den furchtbaren Sepoyaufstand im fernen Indien an die Grenzen seiner Macht nicht nur in Zentralasien, sondern auch innerhalb des europäischen Staatensystems recht nachdrücklich erinnert.

III.

Bismarcks Stellung zur Neuenburger Frage soll hier im einzelnen nicht dargestellt werden; in seinen „Gedanken und Erinnerungen" hat er sich darüber ja mehrfach, wenn auch keineswegs erschöpfend in kurzen Andeutungen geäußert, und auch in seiner großen Reichstagsrede vom 6. Februar 1888 ist er auf diese Episode mit wenigen Worten eingegangen, deren Inhalt sich freilich mit den gleichzeitigen aktenmäßigen Zeugnissen sehr schwer in Übereinstimmung bringen läßt[3]).

Ich möchte hier lediglich auf eine, soweit ich sehe, bisher noch

1) Bismarck an L. v. Gerlach. Frankfurt, 8. April 1856: „Ich wünschte jedenfalls, daß unsere Bewerbung zur Heirat etwas später erfolgte, nachdem England Gelegenheit gehabt hätte, die vielen Rohheiten, die es in Presse, Parlament und namentlich in der Diplomatie gegen uns verübt hat, etwas wieder in Vergessenheit zu bringen. Ein Privatmann würde nicht die Stirn haben, in einem Hause, wo er so unwürdig behandelt worden, ohne Weiteres um die Tochter anzuhalten." (Horst Kohl, Bismarcks Briefe an L. v. Gerlach [1896] S. 292 f.)

2) Daß man wenigstens eine Empfindung dafür hatte, geht aus Grevilles Tagebuchaufzeichnung vom 9. Januar 1857 hervor (vgl. oben S. 537 Anm. 2): „The government are evidently much embarrassed by this question, which is still further complicated by the matrimonial engagement between the two Royal families."

3) Horst Kohl, Die Reden des Fürsten Bismarck, Bd. XII (Stuttgart

nicht herangezogene Unterredung Bismarcks über die Neuenburger Frage aus dem Februar 1857 aufmerksam machen [1]), welche neue Daten zwar kaum bringt, die aber für die Art und Weise des Diplomaten Bismarck recht bezeichnend ist.

Die Unterredung fand statt mit zwei Neuenburgern, dem Baron Alphons de Pury-Muroez und dem Staatsrat und Gelehrten Friederich de Rougemont [2]), von dem auch die gleichzeitig niedergeschriebene Aufzeichnung stammt. Beide waren in den Putsch vom 3. September nicht verwickelt worden, beide hatte Friedrich Wilhelm IV. nach Berlin gerufen, um sich durch sie über die Verhältnisse in Neuenburg unterrichten zu lassen. Sie gehörten der royalistischen Partei an, scheinen aber den Putsch mißbilligt zu haben, wenigstens strebten sie darnach, nach dem Mißlingen der Erhebung eine endgültige Regelung mit der republikanischen Schweiz, falls nicht anders möglich auf Kosten der Rechte Preußens, herbeizuführen.

Rougemonts Aufzeichnung über die Unterredung mit Bismarck lautet folgendermaßen:

„Très longue visite au comte Bismarck-Schoenhausen, sur l'avis de M. de Roeder. Nous nous sommes mis à lui parler en toute liberté de nos affaires de Berlin.

— Ne vous gênez pas avec moi; nous sommes entre gentlemen; comptez sur ma discrétion, je compte sur la vôtre. Et, hors d'ici, que chacun parle haut et ferme, c'est le seul moyen

1894), S. 449 f.: bei R. Pahncke: „Die Parallelerzählungen Bismarcks zu seinen Gedanken und Erinnerungen" (Halle 1914), nicht berücksichtigt.

1) Eugène Secretan, Fréderic de Rougemont. Fragments de son journal. IV: Mission politique à Berlin et à Paris. 1857, in: Le Chrétien évangélique, Jahrgang XXII (Lausanne 1879), S. 313—322. Die Unterredung mit Bismarck auf S. 315.

2) Einige Daten über Rougemonts (1808—1876) äußere Lebensverhältnisse in: La Grande Encyclopédie Bd. XXXVIII S. 1012. — Sehr interessant über ihn ein Schreiben O. v. Manteuffels an Hatzfeld vom 21. März 1857 bei Poschinger Bd. III, S. 329 f., das bei Secretan S. 319 erwähnte Warnungsschreiben ist es jedoch nicht. — Bismarck scheint diesen Gelegenheitspolitiker nicht recht ernst genommen zu haben: vgl. Rougemonts Brief an seine Frau vom 7. April 1857: „Cependant Manteuffel envoie ici sous main M. de Bismarck, qui me dit arriver pour entendre le père Ventura, mais qui, de concert avec M. de Hatzfeld, traite à fond de cette affaire, à mon insu, avec les ambassadeurs et avec Napoléon, et qui m'éreinte de mauvaises nouvelles pour m'obliger à supplier le roi de faire ce que, lui, n'ose pas conseiller" (Secretan S. 319). — In der Tat hörte Bismarck den Pater Ventura am 13. April predigen: Briefe an Braut und Gattin, 4. Aufl. (1914), S. 339; vgl. Registerband Nr. 250 Anm. 4.



de se faire écouter. Je suis ici depuis quinze jours pour vos affaires, et je n'ai pu voir qu'une fois le roi [1]), qui ne m'a pas permis de lui en parler; il m'évite, parce que je ne suis pas de son avis. Nous lui racontâmes notre audience [2]).

Le roi ne vous aura pas permis de vous expliquer; quand on lui parle, il suit son idée ou songe à sa réponse. Profitez de l'impossibilité où vous avez été de lui exposer vos désirs, pour lui soumettre un mémoire. Je le lui ferai parvenir, et nous en enverrons une copie à M. de Manteuffel. Au 3 septembre, j'ai dit au roi: ‚Renoncez.' Non. ‚Marchez avec votre armée.' Non. ‚Eh bien, faites savoir à chacun que vous ne vous inquiétez pas du sort des prisonniers.' J'ai été pour cela trois mois disgracié."

Das Datum dieser Unterredung ergibt sich aus Bismarcks Angabe, daß er seit 14 Tagen in Berlin weile. Am 26., spätestens am 27. Januar ist er dort eingetroffen, mithin fand die Unterredung ungefähr Mitte Februar, jedoch nach dem 13. Februar statt.

So richtig das charakteristische Gepräge Bismarckscher Redeweise sicher wiedergegeben ist, sachlich muß man seinen Mitteilungen doch mit Vorsicht gegenübertreten. Schon das Datum für die angebliche Unterredung mit dem König ist falsch: am 3. September fand der Putsch statt, erst am 5. langte die Nachricht vom Mißlingen desselben nach Berlin. Wichtiger ist jedoch ein anderes Bedenken: zu Anfang September ist Bismarck, so viel wir wissen, überhaupt nicht in Berlin gewesen, erst am 18. September ist er dort eingetroffen. Besonders aber war er der Freund einer friedlichen Lösung, ein Gegner des Einmarsches in das Fürstentum. „Ich finde, man kann es nicht anständiger los werden, als in Gestalt eines Lösegeldes für die Gefangenen. Viele hitzige Leute wollen mit 100 000 Mann der Schweiz zu Leibe. Eine recht erwünschte Gelegenheit für andere Mächte würde das sein, uns auflaufen zu lassen, wie anno 50 oder wie Rußland in den Donaufürstentümern. Außerdem können wir so große Anstrengungen nur für Kriege machen, welche die Chancen haben, etwas einzubringen. Ich besorge, man wird weder das Ländchen aufgeben, noch sonst etwas für die Kompromittierten tun, als Noten schreiben. Ich habe aber noch niemand hier gesprochen", so schrieb er am 18. Sep-

1) Am 27. und 30. Januar war Bismarck in Potsdam (Horst Kohl, Bismarck-Regesten Bd. I, S. 129).

2) Vgl. Gerlach II, S. 476 (13. Februar 1857): „Gestern sind die beiden Herren bei S. M. und sehr unzufrieden über dessen Erklärungen gewesen."

tember an seinen Legationsrat Wentzel in Frankfurt a. M.[1]). Selbst wenn man zugibt, daß die Form dieser Redewendungen vielleicht etwas abgestimmt war, um den Kriegseifer seines Legationsrates zu dämpfen[2]), so ist gegenüber den von Bismarck angeführten sachlichen Gründen gegen einen Einmarsch kaum anzunehmen, daß er gleichzeitig den König in gerade entgegengesetzten Sinne beraten hätte.

In der Unterredung mit den Neuenburgern kam es ihm darauf an, diese zum Sprechen zu bringen: indem er selbst seine Unzufriedenheit mit der Lage der Dinge hervorhob, indem er scheinbar größte Offenheit an den Tag legte, glaubte er, am ehesten sein Ziel zu erreichen. Seine wahre Ansicht freilich über die in Berlin weilenden Neuenburger lautete ganz anders, als man aus dieser scheinbar so offenherzigen Unterredung schließen müßte; sie lernen wir kennen aus einem undatierten Brief[3]) aus Berlin an seine Gattin, vom Februar 1857: „... dazwischen aller Verdruß über Neuenburg; ein Teil der gefangenen Royalisten ist jetzt hier, die quälen den armen König aufs Äußerste, lieber Preußen aufzugeben als Neuenburg, und tun, als hätten sie ganz unermeßliche Verdienste, während sie doch etwa in der Lage von jemand sind, der einem dienstfertig Feuer zur Zigarre geben will und dabei das Haus ansteckt; ich würde in solchem Falle nur bescheidene Ansprüche auf Dank für meine bewiesene Hingebung machen, wenn der Erfolg ein so unangenehmer ist. Die Sache endet noch mit Blamage für uns, weil wir uns nicht schnell genug entschließen, zu tun, was doch geschehen muß." Auch hier also wieder wie im September 1857, indirekt wenigstens angedeutet, der Rat, Neuenburg lieber friedlich aufzugeben, als sich dieses abgelegenen Ländchens wegen in internationale kriegerische Verwicklungen verstricken zu lassen.

1) Bismarck-Jahrbuch Bd. V (1898), S. 15 f. = Bismarckbriefe (1836 bis 1873), herausgegeb. von Horst Kohl (3. Aufl., (1898), S. 212 f.

2) Vgl. Wentzel an Bismarck. Frankfurt a. M., 10. September 1856: „Hier redet man nur von Neuenburg. Wenn wir doch jetzt einrückten! wir können doch nicht unsere jetzigen Freunde im Stich lassen. Auch vorsichtige Leute hier sagen, wir dürften die jetzige Gelegenheit nicht vorübergehen lassen" (Bismarck-Jahrbuch Bd. V, S. 75).

3) Fürst Bismarcks Briefe an seine Braut und Gattin. 4. Aufl. (1914), Nr. 242, S. 334 f. Der Brief, an einem „Dienstag" geschrieben, ist von Horst Kohl (Registerband zu den Briefen an Braut und Gattin, Nr. 244, Anm. 1, S. 53) auf den 17. Februar datiert worden: richtiger dürfte sein, ihn eine Woche später, auf den 24. Februar, anzusetzen, da der hier erwähnte Ball beim französischen Gesandten am 23. stattfand; vgl. „Kreuzzeitung", 24. Februar 1857, Nr. 46: „Im Hotel des französischen Gesandten findet heute das bereits erwähnte Ballfest statt".

Kleine Mitteilungen

Zur Entstehung der Konsistorialordnung von 1543

Von Friedrich Meusel

In der Einleitung seines Aufsatzes über die ältesten Konsistorialordnungen für die Kurmark Brandenburg (siehe Bd. XXVII, 1 S. 1 ff.) hat Martin Haß vor allem die Frage erörtert, wie sich die Ordnung von 1543 zu der Wittenberger Konsistorialordnung vom voraufgehenden Jahre verhält. Er erbrachte, im Gegensatz zu der bisherigen Auffassung, schlagend den Nachweis, daß die älteste Konsistorialordnung der Mark Brandenburg unabhängig von der Sächsischen Ordnung entstanden ist, während die Zusätze von 1551 zweifellos in einigen Punkten von den Wittenberger Artikeln von 1542 beeinflußt sind. Dagegen war es Haß auf Grund des ihm vorliegenden Materials noch nicht möglich, die weitere Frage, wann die Wittenberger Ordnung in Berlin bekannt geworden ist, endgültig zu entscheiden; er läßt (vgl. oben S. 14) die Kontroverse offen, wenn ihm auch die Annahme Kaweraus, daß Propst Buchholzer erst 1545 die Sächsischen Artikel aus Luthers Hand erhalten habe, an Wahrscheinlichkeit gewonnen zu haben scheint.

In der Tat ist es mit Hilfe eines vor kurzem aufgefundenen Briefes von Luther an Buchholzer[1]) nunmehr möglich, endgiltig zu beweisen, daß diese von Kawerau schon vor mehr als 30 Jahren vertretene Ansicht[2]) richtig ist. In dem undatierten, aber zweifellos auf den Herbst (etwa 1. September) 1543 anzusetzenden Schreiben Martin Luthers heißt es nämlich: „Ihr wisset, daß yhr mit mir keine kundschafft [Bekanntschaft] habt, Noch ich mit euch, on das yhr mir newlich geschrieben vnd vmb ettlicher spruche verstand gebeten .... Ihr werdet on zweiuel diesen brieff mussen den ersten bekennen, den yhr von mir habt. Denn yhr mit namen vnd personen bißdaher [bis jetzt] vnbekant gewest seid."

1) Vgl. Enders-Kawerau, Luthers Briefwechsel, Bd. XV (1914) S. 359 f.

2) Kawerau, Johann Agricola (1881) S. 237 Anm. 1.

Nun liegt freilich insofern ein Irrtum Martin Luthers vor, als Buchholzer fast vier Jahre früher (gegen Ende 1539) schon einmal wegen der von der Märkischen Kirchenordnung beibehaltenen katholischen Bräuche an Luther geschrieben und dieser ihm beruhigend geantwortet hatte [1]); es ist wohl anzunehmen, daß Luther, der in jener Zeit mehrfach über Schwäche seines Gedächtnisses klagt, diesen gelegentlichen Briefwechsel einfach vergessen hatte. Dagegen hätte der Reformator unmöglich in einem offiziellen Schreiben, das dazu bestimmt war, Joachim II. selbst vorgelegt zu werden [2]), im Herbst 1543 schreiben können, daß ihm Buchholzer „mit Namen und Person" bis dahin unbekannt gewesen sei, wenn dieser im Auftrage Joachims II. im Frühling desselben Jahres Luther in Wittenberg persönlich aufgesucht und die Sächsische Konsistorialordnung als Vorbild der märkischen von ihm erbeten hätte! Es ergibt sich also mit Gewißheit, daß Buchholzers eigene Angabe, er habe erst 1545 die Wittenberger Ordnung nach Berlin gebracht, zu Recht besteht, wozu es ja vortrefflich paßt, daß sich tatsächlich ein Besuch Buchholzers bei Luther im März 1545 nachweisen läßt [3]).

Was endlich das Datum der Errichtung des Konsistoriums zu Cölln an der Spree betrifft, so wird man zu einem etwas bestimmteren Ergebnis, als Haß nach seiner Auffassung der ältesten Ordnung jetzt gelangen können. Wenn dieser annahm, das Datum des ersten Entwurfes, der 22. April 1543, könne als sicherer Anhalt nicht dienen, da es in der Vorrede nur heiße, der Kurfürst sei mit dem Bischof Matthias von Jagow darüber eins geworden, eine konsistoriale Behörde einzusetzen [4]), — so gewinnt diese Frage sogleich ein anderes Gesicht, wenn die von mir vertretene Auffassung, daß es sich bei der Konsistorialordnung von 1543 nicht nur um den ältesten Entwurf, sondern um die älteste Ordnung für die Kurmark selber handelt, richtig ist [5]). Wir werden dann nicht fehlgehen mit der Annahme, daß die Worte in der Vorrede [6]): „Daraus . . . seint wir bewogen, vns . . . mit dem Erwirdigen . . . hern Matthiasen Bischoffen zu Brandenburgk . . . zu bereden vnd diese dinge . . . zu beratschlagen, Darauff wir vns mit jme . . . vorglichenn, das ein geistlich Consistorium in vnserm Stifft Coln an der Sprew soll bestalt . . .

1) Enders-Kawerau, a. a. O. XII (1910), S. 316 ff. (4. Dez. 1539).

2) „Wollet yhr diesen brieff lassen lesen, wer da wil, das mugt yhr wol thun", heißt es in dem Schreiben, das Buchholzer beim Kurfürsten gegen den Verdacht in Schutz nehmen sollte, als ob er Luther gegen seinen Rivalen Agricola aufgehetzt habe.

3) Vgl. oben Bd. XXVII, 1 S. 7 f.

4) Vgl. oben S. 6.

5) Vgl. oben S. 54. Ich darf hinzufügen, daß auch der verstorbene Herausgeber dieser Forschungen, Herr Dr. v. Caemmerer, die von mir dort dargelegte Auffassung unbedingt teilte, ebenso wie der jetzige Herausgeber, Herr Dr. Klinkenborg, der letztere auch auf Grund des handschriftlichen Materials, das wir gemeinsam im Archiv einmal nachgeprüft haben.

6) Vgl. oben S. 17.

werdenn", dahin zu deuten sind, daß wir in dieser mit Siegel und Unterschrift versehenen Urkunde und der ihr angehängten Eidesformel der Beisitzer zugleich die Einsetzungsurkunde des märkischen Konsistoriums selbst erblicken und dessen Ursprung auf das Datum seiner ältesten Ordnung, den 22. April 1543, nunmehr festlegen dürfen.

Die Gründung der Hofstaatskasse (1673)

Von Walther Koch

Bisher war von der Entstehung der brandenburgischen Hofstaatskasse nur das Gründungsdekret vom 1. Dezember 1673 [1]) bekannt. Es soll im folgenden auf Grund der umfangreichen Akten der Vorverhandlungen, die Breysig für seine Publikation noch nicht benutzen konnte, die Entstehung dieser Kasse erörtert werden, um so den eigentlichen Zweck der neuen Kassengründung genauer zu erkennen. Die Verordnung vom 1. Dezember 1673 schuf eine Einrichtung, die bis 1808 bestanden hat [2]). Die Bemühungen, den Hof auf eigene Einnahmen zu basieren, reichen bis in das Jahr 1670 zurück, abgesehen von den früheren Versuchen von 1654 und 1664. Der Nachfolger Cansteins als Obermarschall (seit 1. Oktober 1669) Freiherr von Canitz berichtete Mitte März des Jahres 1670 [3]), daß seinem Bestreben, Ordnung in den Hofstaat zu bringen, sich schwere Hemmnisse in den Weg legten. Canstein hätte zwar viele Projekte gemacht, aber die darin angeführten Intraden ständen doch nur alle auf dem Papier. Der Hofhalt im engeren Sinne, also die wirtschaftlichen Bedürfnisse des Hofes brauchten 1670 117 400 Taler, aber es kamen von den für den Hofhalt verordneten Einkünften nur 82 560 Taler ein, so daß 34 840 Taler fehlten. Es gab schon bestimmte Einnahmen, die zum Hof verordnet waren, anscheinend seit 1665, nämlich 36 000 Taler Salzgelder, 19 200 Taler von der Kontribution, 960 Taler aus Dehrenburg, 3600 Taler von der Arrende, 1200 Taler von den Biergeldern, 9600 Taler von Preußen, 12 000 Taler von der kurmärkischen Landschaft. Das war der Grundstock der späteren Einkünfte der Hofstaatskasse. Am 30. Juli 1670 erhielten Heydekampf und Mathias die Weisung, aus allen Einkünften die gewissesten Mittel herbeizuziehen. In dieser Verordnung ist auch klar ausgesprochen, daß in dieser Kassen-

1) Breysig, Finanzen des Großen Kurfürsten, N. 22, S. 446.
2) v. Caemmerer, Sitz.-Ber. d. Märk. Gesch.-Vereins 1910, 17 (Bd. 23 dieser Zeitschrift).
3) Kgl. Haus-Archiv Rep. XI. Hofhalt Generalia 1.

ordnung die Versorgung des Hofes allein geplant ist. Der Kurfürst schreibt: „Wir verbleiben der beständigen Meinung, den Unterhalt Unser Hofstatt, die Bezahlung Unser armen Hofdiener und Renteinotdurften vor allen particulier Unser Lande Ausgaben vorzuziehen." Die Hofdiener sollten in erster Linie befriedigt werden, dann erst die Beamten in den Provinzen. Bei dem damaligen Kassensystem war es so, daß sonst zunächst alle Bedürfnisse des einzelnen Landes an Ort und Stelle befriedigt wurden, und nur der Überschuß zur Zentrale eingeschickt wurde. Nun sollte die zentrale Verwaltung am Hofe vorgehen. Die Aufgabe der kommenden Monate war es, dafür zu sorgen [1]), daß 1. die verordneten Hofstaatsgelder richtig eingesandt und allen andern Assignationen vorgezogen wurden, 2. daß diese verordneten Mittel nicht in ein und das andere gemenget, sondern à parte aus jedem Orte geschicket und von allen andern Zahlungen separiert werden möchten. Es war 1670 nicht an eine eigentliche Hofstaatskasse gedacht, sondern die Gelder sollten sich nach wie vor auf die beiden Zentralkassen verteilen, und zwar so, daß das Geld an Heydekampf geschickt wurde. Dieser nahm davon die Summen, die er für die von der Schatulle zahlbaren Gehälter brauchte, und gab dann das übrige an Mathias [2]), der die Gelder in der Hofrentei zu verwalten hatte. Doch die Bemühungen von 1670 hatten keinen Erfolg. Den Winter 1670/71 erfüllten unerquickliche Reibereien zwischen Canitz und Canstein. Am 7. Februar 1671 schreibt der Kurfürst an Schwerin, daß das Werk je länger, je mehr in Konfusion geraten wolle. Er fordert ihn auf, „seine Meinung zu eröffnen, damit das Werk dermaleins richtig gefasset und in gute Ordnung gebracht werden möge". Canstein und Canitz hatten neue Projekte eingereicht, und am 13. Februar 1671 wurden Schwerin, Canitz, Heydekampf und Michael Mathias zur neuen Beratung nach Potsdam berufen. Doch ist keine Nachricht von dieser Potsdamer Zusammenkunft erhalten. Eine dauernde Ordnung brachte auch sie nicht in die Finanzen des Hofes. Eine Zeit lang hört man nun nichts mehr von der ganzen Frage. Da kommt sie wieder von neuem ins Rollen, als im Frühjahr des Jahres 1672 die Franzosen Holland angriffen. Der Krieg spielte sich zunächst am Rhein ab. Sofort machte sich dies in der Finanzlage Brandenburgs geltend. Schon Ende Mai 1672 berichteten Canstein und Canitz, daß vom Rhein keine Einkünfte mehr zum Hofe kämen. Von der Grafschaft Mark, von Ravensberg und dem Fürstentum Minden wäre wohl etliche Jahre nichts mehr zu hoffen. Auch bei allen übrigen Landen würden bei allen jetzigen Kriegsbeschwerden die Einkünfte zurückbleiben. Als nun gar der Kurfürst selbst ins Feld rückte, mehrten sich mit der Verdoppelung des Hofstaates die finanziellen Schwierigkeiten. Man mußte gleichzeitig in das Feldlager Geld schicken und auch den zurückgebliebenen Hofstaat versorgen. Im Winter 1672/73 wurden viele Schriftstücke hin und her gesandt, um nur wenigstens für die allernächste Zeit Unterhaltsmittel

1) Schreiben an Canstein vom 2. August 1670.
2) 4. Septbr. 1670. An Mathias und Heydekampf.

zu haben. Einen gewissen Ersatz für den Ausfall an Landeseinkünften bildeten die holländischen Subsidien, von denen Heydekampf auch 3000 Taler auf 3 Monate zum Unterhalt des Hofstaates auszahlen sollte[1]). Am 11. März 1673 wurde die weitere Überlegung wegen Einrichtung des Hofstaates bis zur Rückkehr des Kurfürsten verschoben. Am 6. Juni 1673 wurde der Friede zu Vossem geschlossen. Der Kurfürst kehrte nach Berlin zurück, und im Herbst desselben Jahres wurde auch die suspendierte Frage wieder aufgenommen. Das erste Dokument der erneuten Beratungen ist ein Brief Schwerins vom 6. August 1673 von seinem Sitze Alt-Landsberg, worin er sich für die Reform zur Verfügung stellt, aber dabei betont, daß es hauptsächlich auf Canstein ankomme, da nur er allein den Zustand der Domänen kenne. In der Tat wurde die Reform diesmal, ähnlich wie schon 1664 versucht worden war, mit einer Gesamtübersicht über den Zustand des Landes verbunden. Canstein[2]) schlägt vor, sein Memorial Schwerin, Jena und Meinders vorzulegen. Zugleich müßte bestimmt werden, wieviel vor allen andern Ausgaben und Assignationen zum Hofstaat gezahlt werden sollte. Offenbar war die Hofstaatsregelung vom Jahre 1670 in Verfall geraten. Canstein trug dann dem Kurfürsten, anscheinend im Geh. Rat, seine Gedanken über die Unterhaltung des Hofstaates vor und übergab ein Verzeichnis aller Staatsmittel, und der Oberhofmarschall v. Canitz reichte eine Aufzeichnung der Hofausgaben ein. Beide Schriftstücke wurden am 30. Aug. 1670 dem Geh. Rat gesandt[3]). Der Geh. Rat sollte in Anwesenheit Cansteins und mit Zuziehung von Canitz, Heydekampf und Mathias für die Aufbringung der zum Hofhalt notwendigen 120000 Taler aus den bereitesten und gewissesten Staatsmitteln sorgen. So hoffte der Kurfürst, nicht mehrere Querelen und Beschwerden der Handwerksleute und Hofdiener vernehmen zu müssen. Er wollte „des verdrießlichen Anlaufens überhoben" sein[4]). Alle bedeutenden Staatsmänner des Großen Kurfürsten, auch die sonst gar nichts mit der inneren Politik zu tun hatten, wurden jetzt mit der Frage beschäftigt. Am 9. Sept. 1673 wurde auch Meinders Rat eingeholt, und schließlich sind es nicht Canstein oder Canitz gewesen, welche die neue Ordnung geschaffen haben, sondern ein Mann, der ursprünglich zwar Diplomat, im Jahre 1670 schon mit der Untersuchung der ständischen Steuerverwaltung betraut worden war, Friedrich v. Jena. Jenas Vorschlag über die finanzielle Basierung des Hofhaltes war schon in der Geh. Ratssitzung, die Anfang September 1673 stattgefunden hatte, angenommen worden. Am 12. Sept. 1673 schickte er ein längeres Schriftstück an den Geh. Rat, worin er seinen Plan ausführlich darlegt. Auf diesem Schriftstück beruht die Gründung der Hofstaatskasse. Jena kann man als den eigentlichen Gründer dieser Kasse bezeichnen.

---

1) Schreiben vom 7. Jan. 1673.
2) Memorial Cansteins vom 14. August 1673.
3) Schreiben des Kurfürsten an den Geheimen Rat vom 30. Aug. 1670 Potsdam.
4) An Heydekampf und Mathias 3. Septbr. 1673.

In der Begründung seines Planes vertritt Jena klar die absolutistische Idee, daß der Kurfürst „als der Herr billig der Erste sei". Jena sieht in der würdigen Hofhaltung einen der wichtigsten Staatszwecke. Es läge ein Stück der Ehre und Reputation mit daran, daß der Hofstaat in gutem Esse bleibe. Auch die Staatsgesinnung Jenas erhellt klar, daß die Kassentrennung, weit entfernt, eine privatwirtschaftliche Aussonderung des Hofes zu sein, im Gegenteil der absolutistischen Erhöhung des Machtbewußtseins in einem glänzenden Hofe diente.

Jenas Vorschlag enthält schon das prinzipiell Wichtige, die Anweisung des Hofstaates auf bestimmte Ämter und Erhebungen. Die 1670 schon vorhandenen Einkünfte sind zu einem ausgedehnten System erweitert, das im wesentlichen mit dem System der Verordnung vom 1. Dezbr. 1673 übereinstimmt. Einige Änderungen kamen von einer andern Seite, gegen die Jena seinen Vorschlag verteidigt. Jena rechnet zu den geforderten 120 000 Taler noch 12 000 Taler zu Getreide und 23 508 Taler, die Heydekampf fordert. Jena berechnet die Summe des gesamten Einkommens ohne das der Schatulle zu 500 000 Taler. Er ist voller Zuversicht: „Man schaffe, was nicht nötig, ab, Einer nehme nicht so viel, daß wohl 10 seinesgleichen davon besoldet werden können und mache ein ordentlich Reglement, so werden Ihro Churfürstliche Durchlaucht noch splendider und mit größer Ansehen Ihren Hofhalt führen und ausführen können".

Jenas Projekt blieb in den Verhandlungen, die nun folgten, durchaus die Grundlage. Am 20. Septbr. 1673 schreibt Canstein an die Geh. Räte, daß er Jenas Vorschlag geprüft habe, aber er ist nun voller Bedenken, daß es nicht wieder so gehe wie 1665, wo er mit seinen Plänen so ganz gescheitert war. In seinem Anschlag vom 21. Septbr. finden sich etwas kleinere Zahlen als bei Jena. An Einnahmen rechnet er 157 277 Taler, und an Ausgaben 135 200 Taler Kleine Veränderungen wurden nun noch an Jenas Plan vorgenommen; so schlug Schwerin vor, daß aus Ragnit, Insterburg, Georgenburg und Salau doch alle Einkünfte, nicht nur bestimmte Summen genommen werden sollten. Eine erste Verordnung vom 29. Septbr. nahm diesen Gedanken dann auf, während er in der Verordnung vom 1. Dezbr. wieder fallen gelassen ist. Die Geh. Räte Somnitz, Köppen und Meinders raten nach einer Sitzung, die sie mit Canstein und Canitz, Heydekampf und Mathias gehalten haben, daß die ausgesonderten Ämter vor allen Assignationen entlastet würden. Zwischen dem 26. und 29. Septbr. fand der entscheidende Vortrag Jenas bei dem Kurfürsten in Potsdam statt, die Frucht ist die Kurfürstl. Verordnung vom 29. Septbr. 1673, die sich fast ganz mit Jenas Vorschlag deckte.

Die Änderungen an Jenas Plan wurden meist in die Verordnungen vom 1. Dezbr. übernommen.

Bezeichnend für das Prinzip der Auswahl ist es, daß in der Grafschaft Ravensberg der Kurfürst es dem Ermessen der Geh. Räte anheim stellte, ob sie die ordentlichen Brüchte oder den Weserzoll zu Blotho wählen wollten. Die Räte entscheiden sich dann für die Brüchte, da

der Weserzoll zu unregelmäßige Einkünfte liefere. Nur aus Cleve und der Grafschaft Mark wurden keine Hofstaatsgelder verteilt, wohl weil sie noch zu sehr durch den Krieg zu leiden hatten.

Sonst aber war der Grundsatz durchgeführt, daß jede Landschaft für den Hof des Fürsten beisteuerte. Aus dem territorialen Hofhalt wurde auch in der finanziellen Basis der gesamtstaatliche Hof. Innerhalb von sechs Wochen sollten aus allen Landesteilen die Rechnungsberichte eingesandt werden, damit vor allem ein neuer Personaletat sich aufstellen ließe.

Zugleich mit der Einnahme wurde die Ausgabe geregelt, genau so, wie in der Verordnung vom 1. Dezbr. 1673. Nun endlich ging die Sache rasch voran; am 8. Oktbr. berichten die Geh. Räte schon, daß die Reskripte für die Provinzen abgefaßt seien, am 19. Oktbr. 1673 sind diese Reskripte in Potsdam vollzogen und versandt worden. Am 30. Oktbr. 1673 ergeht an die Geh. Räte der Befehl, die Hofstaatssache sofort wieder vorzunehmen, und wie sie schon angefangen, ferner fleißig und ohne einige andere Reflexion dieselbe zu befördern. Dieses Schreiben des Kurfürsten hat wiederum Jena unterschrieben. Nach diesen neuen Beratungen nun im Geh. Rat ist die Verordnung vom 1. Dezbr. 1673 erlassen, die bisher allein bekannt war [1]). Eine Abschrift dieser Verordnung ist überschrieben: „Churfürstliche Verordnung, wie hinführo der Hoffstatt soll geführet und aus was Mitteln und woher dieselben sollen genommen werden“. Die für die Kassentechnik vielleicht wichtigste Bestimmung ist erst im letzten Moment in die Vorlage gekommen; am Rande des Konzepts ist an der betreffenden Stelle hineingesetzt: „eine eigene Casse in Unserer Hofrentey halten“. Die Bestimmung, daß niemand anders als Heydekampf und Mathias die Gelder einnehmen sollen, findet sich auch viel früher, aber daß nun diese Gelder nicht mehr auf Schatulle und Hofrentei verteilt werden, sondern eine eigene Kasse innerhalb der Hofrentei bilden sollten, das ist das grundsätzlich Neue. Erst jetzt ist eine wirkliche Hofstaatskasse vorhanden. Daß diese Kasse nicht nur eine Abteilung der Hofrentei sein sollte, erhellt aus der Bestimmung, daß der Hofrentmeister und der Geh. Kämmerer zusammen die Kasse verwalten sollten. Mit der Hofrentei hatte Heydekampf nicht viel zu tun.

Doch diese Organisation der Kassenführung sollte sich nicht lange halten. Vor dieser Wandlung wurden noch die Beamtengehälter gekürzt, wie die Kurf. Verordnung vom 16. Januar 1672 anordnet [2]); wieder ist es Jena, der den Anstoß dazu gibt. Sein Schreiben vom 12. Januar ist teilweise wirklich in die Verordnung übergegangen, ergänzt durch Zusätze von Canstein. Zugleich wurde eine neue Verordnung wegen der Kostgelder erlassen. Wurde 1664 nur 197 Taler wöchentlich Kostgeld gezahlt, so nun 1674 421 Taler. Die Reduktion der Gehälter rief eine Sturmflut von Bittschriften hervor. Kein Mensch wollte an seinem Gehalt gekürzt werden. Canstein hatte das schon am

1) Breysig, Finanzen, Nr. 22, S. 446.
2) Breysig, Finanzen, Nr. 23, S. 452.

22. Febr. vorausahnend dem Kurfürsten geschrieben, es würde viel Lamentierens geben, und schließlich würde man dabei nicht einmal 6000 Taler herausschlagen. Als diese allgemeine Darstellung nichts half, bat Canstein am 16. März 1674, ihn doch wenigstens im Kostgeld und Futterkorn nicht schlechter zu stellen als die andern. Überhaupt ist Canstein in den Akten dieser Zeit immer der übellaunige Zurückgesetzte. Auf manche Klagen hin wurde vom Kurfürsten auch das alte Gehalt wieder gereicht. Eine Änderung in der Organisation wurde durch die Kassenmißstände veranlaßt, wie sie sich in dem elsässischen Feldzug im Winter 1674/75 ergaben. Der Hofstaat spaltete sich wieder. Der Kurfürst nahm Heydekampf mit, Mathias blieb in Berlin. Mathias, der die im Felde nötigen Hofstaatsgelder aus Berlin schicken soll, bekommt sie nicht zusammen und wollte die Leitung der Kasse niederlegen und Heydekampf allein aufbürden, wie die Geh. Räte am 6. Oktbr. 1674 dem Kurfürsten schrieben. Heydekampf aber setzte sich in einer Eingabe (Straßburg, den 24. Oktbr. 1674) energisch zur Wehr und erinnerte an den alten Brauch, daß der Hofrentmeister früher stets die Hofstaatsmittel ausgezahlt habe. Der Geheime Kämmerer habe nie etwas mit dieser Versorgung des Hofstaates zu tun gehabt. Er habe gleich damals, als er die Kasse aufgebürdet bekommen habe, „remonstriert und protestiert“: daß es sich nicht würde tun lassen, daß zwei eine Rechnung führen sollten. Er bat nun noch einmal um Enthebung von der Leitung der Hofstaatskasse, da er schon zu viel zu tun habe mit der Schatulle und der Kriegskasse. Es wolle sich nicht tun lassen, daß zwei, welche öfter 100 und mehr Meilen voneinander entfernt seien, eine Rechnung führen sollten. Solange der Krieg noch dauerte, wollte er die im Feld notwendigen Hofstaatsgelder gerne auszahlen, allein auf eigene Rechnung à parte, aber zu Hause hoffte er ganz der Leitung enthoben zu werden.

Am folgenden Tage schon (25. Oktbr.) schreibt der Kurfürst an die Geh. Räte in Berlin, daß Mathias sich nach einer Hilfskraft umsehen solle, da Heydekampf die Rechnung nicht mehr führen könne. Am 5. Novbr. wird es wiederholt, daß „die communion und gemeine Berechnung der Hofstaatsmittel zwischen Heydekampf und Mathias aufgehoben und die Einnahme separiert werden sollten“.

Mathias sollte nun den Überschuß über die für den in Berlin zurückgebliebenen Hofhalt angesetzten 40 000 Taler an Heydekampf schicken. „Nach dem Kriege aber soll Heydekampf unsere Chatoul- und Cammereinnahmen allein respiciren und mit unseren Hofstaatsausgaben und Rechnung alsdann nichts ferner zu thun noch einige Verantwortung deshalb haben. Sondern es soll solche von Unserer Hofrentei und etwan zu solchem Ende Mathias adjungiret werden möchte, allein geführet werden.“ Im Novbr. 1674 erhalten dann einzelne provinzielle Erhebungsstellen den Befehl, ihre Einnahme nun direkt an Heydekampf zu schicken. Am 12. August 1675 wird eine Kommission, bestehend aus Grote, Börstel, Fehr und Lindholz beauftragt, die Rechnungen der Hofstaatsgelder abzunehmen. Am 28. Dezbr. 1675 wird dann die Neuordnung abgeschlossen. Mathias soll nun ohne Heydekampf die

Hofstaatsgelder verwalten; es wird ihm freigestellt, sich nach einer tüchtigen und kapablen Person umzusehen, deren er sich bei diesem Werk bedienen könne.

Doch in nicht allzulanger Zeit wurde auch die Verbindung der Hofstaatskasse mit den Hofrentei gelöst. Die Hofstaatsgelder waren zwar seit 1673 separiert von den übrigen Einkünften, doch hatte die Hofstaatskasse noch kein eigenes Personal erhalten. Das geschah am 24. April 1678, wo der designierte Hofrentmeister David Heinrich Schmettau dem Hofrentmeister Michael Mathias in der Führung der Hofstaatskasse adjungiert wurde. Schon damals wurde Schmettau der eigentliche Hofstaatskassenbeamte. Er sollte nun täglich mit Michael Mathias „fleißig communicieren". Die Ausgabenrechnung der Hofstaatskasse von 1679 ist auch tatsächlich nur von Schmettau geführt. Mathias hat nicht seinen Namen als Kassenbeamter gezeichnet. Die Gelder wurden an Schmettau eingesandt; er führte ein Tagebuch und Kontratagebuch. Diese Neuordnung des Rechnungswesens erklärt wohl, daß vollständige Rechnungen der Hofstaatskasse erst seit 1679 vorhanden sind, vorher nur Extrakte. 1680 ist in der Rechnungsführung nur ein Personenwechsel eingetreten; am 26. Juni 1680 war Conrad Barthold Stille[1]) zum Hofrentmeister ernannt worden, am 30. Juli 1680 erging ein Schreiben in die Provinzen, daß die Hofstaatskassengelder anstatt David Heinrich Schmettau gegen des Vizehofrentmeisters Conr. Barth. Stillens Quittung ausgezahlt werden sollen. Daraus folgt doch wohl, daß bereits 1678 die entscheidende Verselbständigung der Hofstaatskasse erfolgt ist.

1678 hat die Hofstaatskasse ihre endgültige Form erhalten.

Zur Lebensgeschichte Dietrich Sigismund v. Buchs

Von Ferdinand Hirsch

In der Einleitung zu meiner Ausgabe des Tagebuchs Dietrich Sigismund v. Buchs habe ich zusammengestellt, was ich über die Lebensverhältnisse desselben hatte ermitteln können. Dazu kann ich jetzt auf Grund von Schriftstücken, deren Kenntnis ich der zuvorkommenden Freundlichkeit des Herrn Maximilian Schulze verdanke, einige Ergänzungen und Berichtigungen liefern.

Zunächst hatte ich (S. 7) bezweifelt, ob v. Buch wirklich das Amt eines Reisemarschalls bekleidet hat, ich hatte darauf hingewiesen, daß aus dem Tagebuch nur hervorgeht, daß ihm im Februar 1679 Hoffnung darauf gemacht worden ist. Diese Zweifel aber werden beseitigt durch eine von dem Kurfürsten ausgestellte Urkunde, die dadurch besonders interessant ist, daß in ihr die mit diesem Amt verbundenen Befugnisse und Pflichten namhaft gemacht werden. Sie lautet folgendermaßen:

---

1) Breysig, Finanzen 109 Anm. 1.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden Markgraf zu Brandenburg Churfürst pp tot. tit. Urkunden hiermit. Demnach Wir Unsern Wirkl. GehRath und GralKriegsCommissarius Jochim Ernst von Grumbkowen das vacirende Hofmarschallamt gdst conferiret, Derselbe aber wegen seiner vielfältigen, ihm gndgst committirten anderen Verrichtungen nebst Unserm Oberschenken sothanes Amt nicht allemal verrichten kann. Als haben Wir Unsern Hauptmann zu Gatersleben und Crottorf und Rittmeister bei Unserm Leibregimente zu Pferde, auch ältesten Kammerjunker Ditrich Sigmundt von Buch zu Unserm Reisemarschall gnädigst angenommen und bestallet, thun es auch hiermit und kraft dieses dergestalt und also, daß Uns derselbe noch ferner getreu, gehorsam und gewärtig sein, Unsern Nutzen und Bestes suchen und befördern, Schaden und Nachteil nach aller Mäglichkeit verhüten und abwenden, Insonderheit wann, wie obgedacht, Unser Hofmarschall oder auch Unser Oberschenk ihr Amt wegen anderer Verrichtung nicht möchten versehen können, er als Reisemarschall die Aufwartung verrichten, Uns aus Unserm Hoflager, so oft Wir es ihm befehlen werden, gehorsamst folgen, auf die Diener in Küche, Keller und Silberkammer, so dieselbe ihre Dienste der Gebühr nach abwarten, Achtung geben, täglich auch vor der Mahlzeit in die Küche gehen und sehen, daß vor Uns, Unsere Räthe, Officirer, Junkern und Frauenzimmer, auch andere Diener, reinlich und wohl gekochet und zugerichtet, auch zu rechter Zeit ausgespeiset und Keinem, dem es nicht gebühret, etwas herauszugeben verstattet werde. Auch soll er das Getränke, wohin es gehöret, zu verreichen verordnen und dahin sehen, daß an Essen und Trinken Nichts zur Ungebühr verschleppt werde, die Tageszettel aus Küche, Keller und Silberkammer, wie auch den Futterzettel alle Abende oder den folgenden Morgen frühe abfordern und solche an Unsern Hofmarschall zur ferneren Examinirung überschicken, auf den Ablagern in den Ämtern die Rechnungen täglich und wöchentlich abfodern, die Mängel darinnen abschaffen, den Amt- und Kornschreibern die Ausrichtungszettel unterschreiben, davon Abschriften nehmen und, wann die Reise verrichtet, solche zur Nachricht in Unsere Amtskammer eingeben, den Dienern auch, so sich auf den Reisen ohnbefehlich befinden lassen, das Futter und Mahl abschaffen, und in Summa Alles Dasjenige thun soll, was einem getreuen und fleißigen ReiseMarschall zu thun oblieget und gebühret, und seine Unterthanenpflichten von ihm erfordern.

Dargegen und vor ihm solche seine Aufwartung haben Wir zum jährlichen Gehalt fünfhundert Thaler gdst. versprochen und zugesaget, solche quartaliter mit 125 Thlrn. aus Unsrer HofRenthey zu empfangen, Gestalt Wir Unserm pp. Stille hiermit gnädigst befehlen, sich hiernach zu achten, Unserm Reisemarschall dem von Buch solche 500 Thlr. quartaliter an 125 Thlr. zu entrichten und den Anfang der Zahlung des ersten quartals auf künftige Reminiscere zu machen. Urkundlich haben wir diese Bestallung eigenhändig pp Und mit Unserm Gnaden Siegel pp Geben Potsdam d. 22. Januar 1685.

Aus dieser Urkunde geht hervor, daß v. Buch allerdings dieses

Amt erhalten hat, aber erst zu Anfang des Jahres 1685, daß er damals außerdem Hauptmann der im Magdeburgischen bei Aschersleben gelegenen Ämter Gatersleben und Krottorf gewesen ist und noch immer als Rittmeister dem Leibregiment zu Pferde des Kurfürsten angehört hat. Als Hauptmann jener beiden Ämter wird er auch schon in einem Schreiben des Kurfürsten Johann Georg III. von Sachsen vom 28. September/8. Oktober 1683 bezeichnet, der Antwort auf zwei Schreiben des brandenburgischen Kurfürsten, deren Überbringer v. Buch gewesen war (s. Urkunden und Aktenstücke XIX, S. 847).

Die in den Geschichten der Familie v. Buch, von Gundling und A. F. v. Buch enthaltene Angabe, daß Dietrich Sigismund und sein jüngerer Bruder Gustav Wilhelm v. Buch 1682 von dem Kurfürsten außer der Belehnung mit ihren eigenen Gütern auch die Mitbelehnung mit den Gütern der Nebenlinien ihres Geschlechts nachgesucht und erhalten haben, wird bestätigt durch ein Schreiben des ersteren an den Kurfürsten (d. Cölln a. d. Spree 7. März 1682), in welchem er, auch in Vollmacht der Kinder seines Bruders Gustav Wilhelm denselben bittet, nachdem sein Vetter Otto Wedigo v. Buch am 7. April des vorhergehenden Jahres gestorben sei, der von dem Kurfürsten die Güter Wobdow und Trampe als Lehen rekognosziert und die gesamte Hand an den gesamten Buchschen Gütern (Stolpe, Crussow u. a.) gehabt habe, ihre Mutung wegen dieser Güter anzunehmen und die Lehnskanzlei anzuweisen, ihnen einen Mutzettel zu erteilen und darauf einen Lehnbrief auszufertigen.

Dagegen muß die ebenfalls Gundling und A. F. v. Buch entlehnte Angabe (S. 7) berichtigt werden, daß Dietrich Sigismund v. Buch 1687 gestorben sei. In einem allerdings undatierten aber mit dem Präsentationsvermerk: praes. 1. Juni 1686 versehenen Schreiben zeigt nämlich Gustav Wilhelm v. Buch dem Kurfürsten an, daß sein Bruder Dietrich Sigismund v. Buch, „Ew. Chf. D. Reisemarschalck und Rittmeister unter dero Leibregiment" am 2. Januar dieses Jahres und sein Vetter Dietrich Tobias v. Buch am 21. Juni 1685 gestorben seien. Der Todestag des ersteren ist also der 2./12. Januar 1686, und zwar scheint er in Potsdam gestorben zu sein, da der Kurfürst in einer Order an den Kommandeur des Leibregiments zu Pferde, den Obersten von Dewitz, bemerkt, daß dessen „Verlassenschaft" sich dort befinde.

Probleme friderizianischer Kriegskunst

Von Otto Herrmann

Im Hohenzollern-Jahrbuch von 1911 hat Major Jany vom Großen Generalstabe unter dem Titel: „Die Feldschlacht in den Kriegen Friedrichs des Großen" einen Aufsatz veröffentlicht, in welchem die Auffassung des Generalstabes von der Strategie und namentlich von der Taktik des großen Königs gegen Ansichten, die der „Klärung" bedürfen, verteidigt wird. (Vgl. die kurze Anzeige von O. Hintze in

den „Forschungen" 1912, Bd. 25, S. 283.) Trotz des längeren inzwischen verflossenen Zeitraums und obwohl die betreffenden Probleme schon vielfach erörtert sind, möchte ich doch hier noch etwas näher auf diesen hochinteressanten, elegant geschriebenen Aufsatz eingehen, da er nicht bloß einzelne neue Daten bringt, sondern vor allem die schon bekannten in neuer, eigenartiger Weise deutet und gruppiert, und zudem durch die sichere Beherrschung des Technischen und die Bestimmtheit im Urteil sehr überzeugend, freilich auch teilweise irreführend wirkt.

Der Verfasser beginnt damit, daß er sagt, Friedrich sei im Siebenjährigen Kriege auch in der strategischen Verteidigung bei seiner die Entscheidung suchenden Tendenz geblieben; diese Tatsache habe die neuere Forschung „unverrückbar" festgestellt. Mit dieser neueren Forschung ist offenbar Kosers Aufsatz: „Die preußische Kriegsführung im Siebenjährigen Kriege" (Historische Zeitschrift, Bd. 92) gemeint, aus dem die beiden Sätze zitiert werden: „Die Eigenart seines Staates und seines Heeres, die Schwächen des einen und die Vorzüge des andern mußten den König von Preußen bestimmen, auf die Entscheidung der Schlacht auszugehen" und „seine Kriegsführung kennzeichnet sich als eine grundsätzlich die Entscheidung suchende und hat den Satz erkannt und bekannt: On ne décide à la guerre que par des batailles." Diese Sätze geben aber Kosers Ansicht nicht vollständig wieder. Denn auch er ist, ebenso wie Delbrück, der Meinung, „daß Friedrichs Strategie in dem alten System wurzelt, in welchem die Schlacht nicht das ein für allemal Gegebene, von vornherein Gebotene war, in welchem Schlacht und Manöver als die beiden zur Auswahl gestellten, an sich gleich geordneten, je nach den Umständen anzuwendenden Entscheidungsmittel galten." Von diesem theoretischen Ausgangspunkt sei dann Friedrich allerdings durch sein Temperament sowie durch die Eigenart seines Staates und Heeres zur Schlachttendenz hingetrieben, dann aber, weil seine Machtmittel nicht ausreichten, „nach dem Effekt seiner Strategie" zum Ausgangspunkt zurückgeführt worden. Clausewitz habe also Recht gehabt, „Friedrichs Strategie für die alte Schule in Anspruch zu nehmen, insofern Friedrich mit der alten Theorie grundsätzlich nie gebrochen hat, und in der Praxis, obgleich über die Überlieferung hinausstrebend, doch den Verhältnissen seinen Tribut bezahlen mußte." Von einer „unverrückbaren Feststellung" der neueren Forschung in dem vom Verf. behaupteten Sinne kann demnach wohl kaum die Rede sein. Man darf wohl sagen, Friedrich habe immer nach der Initiative, aber nicht, er habe immer nach der Schlachtentscheidung gestrebt.

Wenn es dann weiter heißt, auf österreichischer Seite habe man im Gegensatz zu Friedrich noch in einer Auffassung vom Kriege gelebt, die der Schlachtentscheidung abgeneigt war und „dem Ruhme eines Prinzen Eugen, eines Marlborough und Luxemburg Kränze wand", so möchte ich weiter daran erinnern, daß einerseits die österreichische Regierung dem Marschall Daun wiederholt die Schlachtentscheidung nahe gelegt hat, und daß andrerseits Friedrich selbst in dem Briefe,

mit welchem er sein theoretisches Hauptwerk, die Generalprinzipien vom Kriege, dem Prinzen August Wilhelm am 19. Juni 1748 übersendet, ausdrücklich schreibt: „Ich habe mit dem ganzen Fleiße gearbeitet, dessen ich fähig bin, und ich werde meine Mühe reichlich belohnt finden, wenn ich mir schmeicheln könnte, daß diese Schrift Ihnen eines Tages nützlich sein könnte. Ich bin es nicht, mein lieber Bruder, welcher dort spricht, sondern es sind die Erfahrungen, welche geschickte Generale gemacht haben, es sind die Grundsätze, welche Turenne, Eugen [1]) und der Fürst von Anhalt immer angewendet haben, und welche ich einigemale befolgt habe, wenn ich weise handelte." Über Dauns Langsamkeit hat der König wohl oft gespottet, aber aus den meisten seiner Äußerungen spricht doch mehr Ärger als Verachtung. Noch am 20. August 1762 schreibt er an den General Werner, der den Abmarsch Dauns nach dem Gefecht bei Reichenbach gemeldet hatte — es ist die letzte Äußerung über den österreichischen Marschall aus der Zeit des Siebenjährigen Krieges —: „Ich müßte ihm gestehen, daß der Zurückmarsch von Daun ein Rätsel für mich wäre. Er (Werner) hätte selbst so lange im Kriege gedienet, daß er leicht einsehen könnte, daß die letzte Aktion, wo der Feind 3000 ohngefähr verloren, ihn nicht bewegen könnte, mit einer so starken Armee zurückzugehen, und Daun allzu habile, um so ein schlecht Manöver für seinen Kopf zu tun, wo sich da nicht politiquesche Ursachen von melirten." Friedrich hat seinen Gegner also auch als einen praktisch tüchtigen Feldherrn anerkannt, geschweige daß er seine Theorien als fehlerhaft bezeichnet hätte.

Schließlich muß doch auch der Verf. zugestehen, daß der König sich von der Vernichtungsstrategie „später zeitweise auf eine Manöverstrategie zurückzog, die der seiner Gegner ähnelte." Dies sei aber „weder ein Widerspruch noch eine innere Wandlung in den Anschauungen des Königs vom Kriege": es waren „die Atempausen in seinem vieljährigen Ringen". [Hier fragt man unwillkürlich: Sind regelmäßige lange Winterquartiere, sind ganze Jahre ohne eine Schlacht wirklich nur Atempausen?]. Daß Clausewitz diese Kriegsweise, wo man „bloß an den Grenzen seines Reiches einige Eroberungen machen will", der neueren, wo „Niederwerfen" der Zweck ist, gegenüberstelle, erschöpfe die Sache nicht. Daß er damit vielmehr nur zwei Grenzfälle kennzeichne, gehe aus seinen eigenen Worten hervor: „Der wirkliche Krieg wird meistens zwischen die beiden Richtungen fallen, bald der einen, bald der andern näherliegen." Hierbei vergißt aber der Verf. hinzuzufügen, daß Clausewitz noch ausdrücklich sagt: „Die Übergänge von einer Art in die andere müssen freilich bestehen bleiben, aber die ganz verschiedene Natur beider Bestrebungen muß überall durchgreifen und das Unverträgliche voneinander sondern." Clausewitz konnte also unmöglich, wie es der Verf. tut, die friederizianische Kriegsführung der

1) In den „Betrachtungen über die Feldzugspläne" vom Jahre 1775 bezeichnet der König den Prinzen Eugen sogar als „den größten Kriegshelden dieses Jahrhunderts".



neueren gleichstellen. Auch bei dieser hängt es zwar, wie richtig hervorgehoben wird, von den Aussichten auf den Sieg ab, ob, wann, wo und wie die Schlachtentscheidung angestrebt wird, in der älteren Strategie aber wird ein solcher Entschluß noch beschwert mit der Abwägung der „militärisch-politischen Gesamtlage" [1]). Welche Verkehrtheiten zutage kommen, wenn man die Kriegsführung Friedrichs des Großen nach dem Maßstab der neueren beurteilen würde, hat Delbrück in einem parodistischen Kapitel mit spöttischen Ausfällen gegen die „Friedrichs-Theologen" anschaulich geschildert [2]).

In bezug auf die Taktik des Königs habe ich schon vor 20 Jahren, veranlaßt durch die Notiz, bei Mollwitz sei der linke preußische Flügel „refüsiert" worden, abweichend vom Generalstabswerke, nach welchem eine Übertragung der sogenannten schiefen oder schrägen Schlachtordnung auf die Lineartaktik und eine grundsätzliche Anwendung derselben durch Friedrich den Großen erst im Siebenjährigen Kriege stattgefunden hätte, darauf hingewiesen, daß Friedrich bereits in dieser seiner ersten Schlacht die erwähnte Angriffsart angewendet, den Gedanken an sie in der folgenden Zeit energisch festgehalten und in seiner zweiten Schlacht (bei Chotusitz) erfolgreich durchgeführt habe [3]). Dann ist R. Keibel, unter Ablehnung der inzwischen vom Generalstab [4]) aufgestellten Behauptung, das einzige Merkmal der schrägen Schlachtordnung liege in der schrägen Front der ganzen Infanterielinie, eine Form dafür sei aber erst nach dem Dresdener Frieden gefunden worden, meiner Ansicht beigetreten und hat sie noch durch Einbeziehung der Schlachten des zweiten Schlesischen Krieges ergänzt [5]).

Diese Auffassung von der Taktik des Königs, die sich auf zahlreiche alte und neue Militärs [6]) berufen konnte, scheint es zu sein, die nach der Ansicht des Verf. nicht minder der Klärung bedarf wie diejenige von der friderizianischen Strategie. Von einer Definition der schrägen Schlachtordnung sieht er zunächst ab, sondern beginnt mit einer kurzen Charakteristik der Schlachten von 1741—1745, die er sämtlich als Parallel- oder Frontalschlachten bezeichnet.

Friedrichs Äußerung, er habe bei Mollwitz seinen linken Flügel refüsiert, gilt dem Verf. nur als Phantasieerzeugnis, da der Feind noch gar nicht aufmarschiert gewesen sei; diesen schon im Militär-Wochenblatt von 1901 erhobenen Einwurf hat indessen schon Keibel (a. a. O. S. 125) als „eigentümlich" bezeichnet, denn Friedrich habe doch gewußt, wo der Feind lag. Neu und interessant ist die Fest-

1) Vgl. Delbrück, Die Strategie des Perikles, S. 21.

2) Ebenda S. 29 ff.

3) Vgl. Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine 1891, Forschungen zur brandenb. u. preuß. Gesch. 1892 (Bd. 5) u. 1894 (Bd. 7).

4) In den kriegsgeschichtlichen Einzelschriften, Heft 27—30.

5) Forschungen 1901, Bd. 14.

6) Vegetius, Montecuccoli, Folard, Khevenhüller, Puységur, Guibert, Friedrich selbst, Berenhorst, Lossow, Gansauge, Clausewitz, Rüstow, Taysen, Jähns, Schnackenburg.

stellung, daß die anerkennenden Worte des Prinzen von Oranien über die Anwendung der schiefen Schlachtordnung bei Mollwitz, die für mich ein weiteres Beweisstück bildeten, wahrscheinlich den Bericht eines Freiherrn v. Geuder zur Unterlage haben, der am 18. April 1741 dem Prinzen meldete: „S. M. der König haben ihre Armee en forme de demilune in der Schlacht gestellt gehabt". Nach dem Verf. soll sich diese Angabe aber nur auf die Endlage der Schlacht beziehen; und nur die Stellung zu Ende der Schlacht (nach dem Vorschwenken des preußischen linken Flügels) habe daher der Prinz, mit einem gewissen Recht, als schräge bezeichnet. Der Ausdruck „gestellt gehabt" bezieht sich indessen, wie mir scheint, eher auf die Aufstellung zur Schlacht; die Halbmondform ist ebenso verständlich, wenn man dabei an das Zurückhalten des linken Flügels denkt (der Bogen würde dann nicht ein konkaver, sondern ein konvexer gewesen sein). Auch die weitere interessante Feststellung des Verfs., daß die preußische Armee bei Mollwitz nicht, wie das Generalstabswerk behauptet hatte, zum Aufmarsch abschwenkte, sondern, wie ich schon in den „Jahrbüchern für d. deutsche Armee u. Marine" wahrscheinlich gemacht, deployierte, spricht eher für die Anwendung der schiefen Schlachtordnung, denn gerade das Deployieren erlaubte eine vom Feinde schwer zu bemerkende Herstellung des Ordre oblique, woran dem Könige natürlich viel liegen mußte. Wenn endlich, wie der Verf. hervorhebt, der linke preußische Flügel nach der Verlustliste kaum noch ins Treffen gekommen ist, sein Eingreifen also nur „der Tropfen" war, der das Glas „zum Überlaufen" brachte — hier differiert der Verf. abermals vom Generalstabswerke, welches dem linken Flügel die wirkliche Entscheidung zugeschrieben hatte —, so spricht auch diese Tatsache dafür, daß der rechte Flügel vorgeschoben war, also für meine Auffassung. — Bei Chotusitz soll nur der coup d'œil des Feldherrn zur Zeit des Dorfgefechtes auf seinem linken Flügel den Entschluß zum Herumschwenken mit seinem rechten Flügel in ihm ausgelöst haben; nach dem Generalstabswerke war es aber vielmehr die dauernde Bedrohung seiner rechten Flanke durch die feindliche Reiterei, die ihn nötigte, seinen „Angriffsflügel" solange zurückzuhalten, bis er mit ihm entscheidend vorgehen konnte. — Auch Hohenfriedberg soll „frontal angelegt und durchgeführt" worden sein. Nach Überschreiten des Striegauer Wassers wollte der König „mit der Front gegen das Gebirge", an dessen Fuß die Österreicher und Sachsen lagerten, einschwenken. [Die genaue Lage der feindlichen Biwacks war ihm „nicht bekannt". Wenn er trotzdem seinen Angriff „frontal" angelegt haben soll, warum konnte er ihn dann nicht bei Mollwitz, wo ihm doch die Kantonnements des Feindes nicht weniger bekannt waren, schräg ansetzen? Vgl. oben.] Als „aber" die Spitzen seiner Kolonnen bei Pilgramshain auf die weit von den Österreichern getrennten Sachsen stießen, „da ergriff der König das Glück beim Schopfe". [Mit andern Worten: er ließ seinen rechten Flügel zuerst angreifen, bediente sich also doch der schiefen Schlachtordnung?! Der Angriff allein auf den feindlichen linken Flügel war aber schon von vornherein beabsichtigt, vgl. Keibel a. a. O. S. 130/131.] — Zur

Widerlegung der Behauptung, daß auch Soor durchweg „Frontalschlacht" war, möchte ich hier nur einen Ausspruch von Koser, des seine Worte so vorsichtig abwägenden ausgezeichneten Friedrichsforschers, anführen: „Der 30. September 1745 lieferte den Beweis für jenen Satz, daß man in schiefer Ordnung eine erdrückende Übermacht überflügeln und schlagen könne". (König Friedrich der Große 1, 546). Koser ist es auch, der später (in der „Histor. Zeitschrift von 1904, Bd. 92, S. 264) auf eine Äußerung des Kaisers Franz hingewiesen hat, wonach die Österreicher schon vor dem Siebenjährigen Kriege beobachtet hatten, daß Friedrich mit Refüsierung eines Flügels anzugreifen pflege und fast immer durch diesen Kunstgriff gesiegt habe.

Der Verf. fährt fort: War die Übermacht des Feindes nicht zu groß, seine Stellung nicht zu stark, so wollte der König „auch in Zukunft Parallelschlachten schlagen und frontal angreifen wie bei Mollwitz, Chotusitz und Hohenfriedberg". Als Beleg dafür soll folgendes Zitat aus den „Pensées et règles générales pour la guerre" von 1755 dienen: „Les batailles sont des actions générales où toute l'armée s'engage avec celle de l'ennemi; c'est ce que j'appelle affaires de rase campagne, à cause qu'elles n'ont rarement lieu que dans des terrains ouverts. C'est dans ces occasions-là où il ne faut point marchander l'ennemi, se former promptement, marcher tout de suite à lui en ligne parallèle de son front." Doch er fügt, sagt der Verfasser, voraussehend hinzu, „daß der Feind sich zu solchen Schlachten schwerlich noch bereit finden lassen werde".

Nun bedeutet aber rase campagne eine völlige Ebene [1]), nicht ein Terrain wie bei den genannten Schlachten, wenn auch Soor hier weggelassen ist, obwohl es doch vorher mit unter den Parallelschlachten figurierte; der König hat also bei seinen Worten wohl kaum an diese Schlachten gedacht. Das sieht man auch daraus, wie er an obiger Stelle fortfährt (was der Verfasser nicht erwähnt) [2]): „Die Kavallerie ist an einem solchen Tage allein imstande, die Entscheidung herbeizuführen ... In einem derartigen Fall würde ... die Infanterie beim Kampf nur Zuschauerin sein ... ihre Aufgabe würde infolgedessen sehr leicht sein, und sie könnte höchstens noch dazu verwendet werden, um ein schon ins Wanken gebrachtes Infanteriekorps gänzlich zu schlagen und durch ihr Feuer zu vernichten." [3]) Dann heißt es

1) Nach der Académie française ist unter rase campagne zu verstehen une campagne fort plate, fort unie et qui n'est coupée ni d'éminences ni de vallées ni de bois ni de rivières.

2) Ich zitiere nach v. Taysen, Friedrich der Große. Militärische Schriften, Dresden 1891.

3) Im Widerspruch damit heißt es freilich in den „Generalprinzipien" („Von Bataillen in ganz freiem Felde oder rase campagne", Taysen, a. a. O. S. 74): „Die Bataillen en rase campagne müssen general sein, denn da der Feind alle seine Mouvements frei hat, so könnte er sich eines Corps, so Ihr ihm zu seiner Disposition gelassen, bedienen, um Euch viel zu schaffen zu geben." Der König ist also über das in derartigen Schlachten zu beobachtende Verfahren zu keinem einheitlichen festen Entschluß gekommen, offenbar deshalb, weil es ihm an diesbezüglichen Erfahrungen mangelte.

nicht, wie der Verf. zitiert, daß der Feind sich zu solchen Schlachten schwerlich „noch" bereitfinden lassen würde, sondern: „Wir dürfen uns nur auf Positionsgefechte gefaßt machen." Der König hat also bei den Affären en rase campagne, die er mit Feuquière Bataillen zu nennen geneigt ist [1]), schwerlich an die Schlachten der beiden ersten Schlesischen Kriege gedacht. Ist doch auch der ganz kurze Abschnitt „Schlachten" in den „Pensées et règles générales pour la guerre" dem sehr ausführlichen „Gefechte und Schlachten", in welchem er die schiefe Schlachtordnung behandelt, bezeichnenderweise nachgestellt. In letzterem schildert er, welches schwer zugängliche Terrain sich der Gegner oft auswählt, also doch schon in den beiden ersten Schlesischen Kriegen.

Nun erst kommt der Verf. auf die schräge Schlachtordnung Friedrichs des Großen zu sprechen als ein von ihm ersonnenes Mittel, durch welches in Zukunft auch ein stärkerer Feind in durchschnittenem Gelände besiegt werden könnte. Er will den Grundgedanken, welche ihre Definition in den „Generalprinzipien" enthält, nähertreten unter der Berücksichtigung, daß der König „schon während seiner beiden ersten Kriege fortdauernd die Erfahrungen innerlich verarbeitete und praktisch zu verwerten suchte, die ihm diese militärischen Lehrjahre einbrachten". [Aber wie sollten die Erfahrungen dieser Kriege ihn auf die Idee der schiefen Schlachtordnung bringen, da er in ihnen angeblich immer nur frontal angegriffen hatte und doch stets erfolgreich gewesen war?] Es werden nun die Dispositionen aus der Zeit vom 6. August 1741 bis zum 4. Juni 1745 (nebst einem Zusatz des Fürsten Leopold von Dessau) mitgeteilt, in denen befohlen wird, daß „schrem", „en biais", „etwas schräge", „schrat" angegriffen werden soll [2]), und der Verf. folgert aus

1) „Unter ‚Bataillen' versteht er (Feuquière) schrulligerweise nur Kämpfe, bei denen die Heere mit ihren ganzen Fronten zusammentreffen; demnach wären Leuctra, Mantinea, Cannä, die Schlachten Friedrichs, die Feuquière freilich nicht erlebte, nur Gefechte." (Jähns, Geschichte der Kriegswissenschaften, Bd. 2).

2) Disposition vom 6. August 1741 (dies von mir ermittelte Datum wird jetzt als richtig akzeptiert; die Kriegsgesch. Einzelschriften hatten noch an dem fälschlichen 16. August des Generalstabswerkes festgehalten): „Sobald die Kavallerie attakieret, so muß auch der linke Flügel von der Infanterie schrem vorwärtsmarschieren und den Feind attakieren." (Dazu die Bemerkung des alten Dessauers in seinem Schreiben vom 20. August, der König möge noch befehlen, „daß, wenn die Armee an den Feind zu marschiert, selbige so schrem und en biais marschieren muß, daß der rechte [Kavallerie-]Flügel so weit, doch geschlossen an der Infanterie zurückbleiben muß, daß derselbe vom Feinde nicht kann attakiert noch weniger culbutiert werden.")

Instruktion für die Kavallerie für den Fall einer Bataille vom 17. März 1742: „Wenn der Feind angegriffen wird, so wird ein Flügel von der Armee den Angriff tun; wenn solches nun geschiehet, so soll es etwas schräge geschehen, dergestalt, daß dasjenige Regiment, so auf dem Flügel stehet, in etwas eher attakieret als das neben ihm stehende Regiment und so ferner die andern, die nachstehen."

Disposition vom 13. Oktober 1744: „Es wird mit der Linie schrat attakieret werden, und marschieret der eine Flügel, sa attakieret, geschwinder als der andere."

Disposition für Hohenfriedberg vom 4. Juni 1745, „que l'attaque se ferait par la droite par brigades et successivement l'une soutenant l'autre."

der Instruktion für die Kavallerie vom März 1742, daß mit diesen Worten eine Attacke in Staffeln (Echelons) gemeint ist, daß sie sich also nicht auf die Richtung, sondern auf die Gliederung des Angriffs beziehen. „Ein Befehl dazu", sagt er, „konnte ohne weiteres gegeben und ausgeführt werden; es gehörte ja nur dazu, daß jeder Bataillons- oder Brigadekommandeur ein wenig später als sein Nebenmann ‚Marsch' kommandierte. An die Truppe stellte er keine ihr nicht geläufige Anforderung; er erleichterte ihr im Gegenteil die Aufgabe, denn das Vorgehen in Staffeln von einem oder ein paar Bataillonen war wesentlich leichter als das Avancieren in den großen zusammenhängenden Schlachtfronten." Der Zweck sei dabei für den König gewesen, sich Reserven zurückzuhalten, was bei der Staffelung aussichtsreicher war, als wenn die Armee „zunächst durch Rechts- oder Linksabmarsch eine schräg zur feindlichen laufende Front gewann und dann aus dieser in einheitlicher Schlachtlinie vorging". Andere Wege als die beiden genannten „gab es nicht". Damit der Angriffsflügel aber nicht echelonweise geschlagen werden konnte, bedurfte er der Verstärkung, die indessen nur nach der Tiefe (durch Vermehrung der Treffen) sich bewirken ließ; es sei „absurd", der aus Rang- oder Geländeverhältnissen herzuleitenden Gliederung des geschlossenen Corps de bataille in Flügel taktische Absichten unterzulegen.

Mit dieser Auseinandersetzung stellt sich der Verf. teilweise in scharfen Gegensatz zu den Ansichten der Behörde, welcher er angehört. Diese hatte seinerzeit (in den Kriegsgeschichtlichen Einzelschriften) behauptet — eine Behauptung, der freilich schon Keibel lebhaft entgegengetreten war —, Friedrich hätte zwar schon vor 1745 „schräges Angreifen" befohlen, die Form aber, welche das Versagen eines Flügels sicher gewährleistete, erst nach dem Dresdener Frieden gefunden und daher die Ausführung das Heer auch dann erst lehren können. Hauptsächlich aus diesem Grunde hatte der Generalstab auch bestritten, daß man von einer Anwendung der schiefen Schlachtordnung in den beiden ersten Schlesischen Kriegen reden dürfe. Jetzt weist der Verf. darauf hin, daß dem König eine solche Form — der Echelonangriff — allerdings bekannt gewesen sei, und daß ihre Ausführung auch keinerlei Schwierigkeiten gehabt habe. Indem er aber so bedeutsam vom Generalstab abweicht, hält er allerdings um so fester an der anderen These der „Kriegsgeschichtlichen Einzelschriften", daß nur die schräge Front der ganzen Infanterielinie die schräge Schlachtordnung als solche kenntlich mache. („Sobald die Kräfte geteilt sind und nicht in einer schrägen Linie zusammenhängen, ist ein solcher Angriff keine schräge Schlachtordnung mehr.")

Gerade dieser Behauptung aber möchte ich mit Keibel (a. a. O. S. 96—106) widersprechen. Es gab doch noch andere Mittel, um einen Flügel wirkungsvoll zu refüsieren als die Staffelung der ganzen Linie: man konnte ihn z. B. langsamer bzw. den Angriffsflügel schneller marschieren lassen [1]); beim Deployieren blieben die anrückenden Kolonnen

1) Vgl. die Disposition vom 13. Oktober 1744, auf die also die Vermutung mit dem Echelonnieren nicht paßt.

des zu versagenden Flügels kurz vor dem Aufmarsch zurück, bzw. sie marschierten erst später auf und gingen demgemäß auch erst später vor als die des Angriffsflügels; es wurde entweder nur der Angriffs- oder der zu refüsierende Flügel gestaffelt, der jedesmalige andere Flügel aber verblieb in gerader Linie. Diese Teilstaffelung der ersten Art geschah nach den „Kriegsgeschichtlichen Einzelschriften“ in folgender Weise: „14 Bataillone des ersten Treffens einschließlich der beiden aus der rechten Flanke und 8 aus dem zweiten Treffen, treten allmählich, je zwei und zwei als Staffel zusammen, mit 15 Schritt Echelonabstand an. Der linke Flügel beider Treffen blieb zunächst stehen.“ Der König soll diese Form nur ausnahmsweise im Manöver einmal angewendet haben, ganz gewöhnlich, ja die Regel muß aber die zweite Art der Teilstaffelung gewesen sein, denn in der Instruktion für die Generalmajore von der Infanterie vom Februar 1759, einer Zusammenfassung und Ergänzung derjenigen vom August 1748, heißt es klipp und klar: „Es ist einmal festgesetzet, daß ein Flügel nur attackieret und daß der andere Flügel en échelons abfället.“ Daß der König aber schon viel früher den Angriffsflügel in einheitlicher Linie und höchstens den refüsierten Flügel gestaffelt vorgehen lassen wollte, scheint sich mir ziemlich deutlich aus der Disposition für die Infanterie zu ergeben, die gleichzeitig mit der Instruktion für die Kavallerie im März 1742 für den Fall einer Schlacht mit den Österreichern erlassen wurde: „Derjenige Flügel, welcher attackieren soll,“ heißt es hier, „muß in guter Ordnung und wohlgeschlossen an den Feind marschieren.“ Bei dieser Art fiel die Gefahr des echelonweise Geschlagenwerdens fort, und das erklärt ihre Bevorzugung.

Man darf sich eben nicht, worauf schon Keibel hingewiesen hat, durch die Zeichnungen Friedrichs (zu den „Generalprinzipien“ und ihrem ersten Entwurf, der „Instruction pour les généraux“), auf denen die gesamte Infanterie allerdings als eine schräge Linie erscheint, beeinflussen lassen, denn dadurch soll eben nur die Refüsierung des einen Flügels ausgedrückt werden, und es ist bezeichnend, daß der König in seiner Erläuterung zu dem Plan der „Generalprinzipien“ von einer schrägen Front, geschweige von einer schrägen Front der ganzen Infanterielinie, überhaupt gar nicht spricht, sondern vielmehr sagt: „Den linken Flügel muß man nicht eher anrücken lassen, bis der linke Flügel des Feindes gänzlich geschlagen ist.“ Danach sollte also offenbar zwischen beiden Flügeln sogar eine scharfe Trennung eintreten. Daß der König später (bei Leuthen) einer solchen Trennung durch Staffelung der ganzen Linie vorbeugte, war erst durch die bösen Erfahrungen von Kolin veranlaßt und ist nicht maßgebend für seine Ansichten im Jahre 1748, die ja nur auf den Erfahrungen der beiden ersten Schlesischen Kriege fußten. Übrigens mußte gleich in der ersten Schlacht nach Leuthen (bei Zorndorf) der Angriffsflügel wieder ganz frontal vorgehen, und in dem Erlaß für die Generalmajore von der Infanterie von 1759 (vgl. oben) finden wir ja dieselbe Formation angeordnet.

War aber nicht die ganze Infanterielinie durch Staffelung schräg



angesetzt, sondern nur ein Teil derselben, und wurde zudem der refüsierte Flügel lange genug zurückgehalten, so sehe ich nicht ein, weshalb es „absurd" sein soll, aus der größeren Stärke des einen Flügels auch an Infanterie[1]), selbst wenn sie nur nach der Breite, nicht nach der Tiefe hin zum Ausdruck kam, den Schluß zu ziehen, daß er zum Angriffsflügel bestimmt war, weil dann eben nicht sich ohne weiteres das erste Bataillon oder Echelon des refüsierten Flügels an das letzte des Angriffsflügels anhängte. Solange noch keine Schlacht bevorstand, mag wohl die Einteilung in Flügel (in der Ordre de bataille) unwesentlich und nur von den Rangverhältnissen der Generäle abhängig gewesen sein, trat dieser Fall aber ein, dann doch wohl nur von den Angriffsabsichten, die ja freilich durch das Gelände wesentlich bedingt waren.

Nur mit dem Vorbehalt also, daß Angriffs- und refüsierter Flügel getrennt bleiben sollten[2]), und daß also eine Verstärkung des ersteren nicht bloß aus der Tiefengliederung sich ergibt, möchte ich der scharfsinnigen Hypothese des Verfassers über die Bedeutung der Worte „schrem", „en biais" usw. in den von ihm angeführten Weisungen (abgesehen von der Disposition aus dem Jahre 1744, vgl. S. 561 Anm. 2) zustimmen[3]). Wenn aber der König eine Form für die Anwendung der schiefen Schlachtordnung schon zu Anfang des ersten Schlesischen Krieges gekannt und diese Angriffsart bei jeder Gelegenheit von 1741 bis 1745 theoretisch ins Auge gefaßt hat[4]), dann bleibt es einerseits unverständlich, wie er, „der Praktiker, der alles sofort probieren mußte, aus allem sofort seine Erfahrungen zu ziehen suchte, um sie für den Ausbau und die Vervollkommnung des betreffenden Grundgedankens zu verwerten, es von Mollwitz ab bis zum Dresdener Frieden bezüglich der schrägen ‚Schlachtordnung' immer nur bei solchen nutzlosen theoretischen Ergüssen belassen haben und nie daran gegangen sein soll, sie in die Tat zu übersetzen!"[5]) Andrerseits wird man doch

---

1) Ich hatte in meinen Aufsätzen natürlich auch von der Verstärkung an Kavallerie und Artillerie gesprochen.

2) Der Verf. sagt, daß, wenn ein Flügel angreifen sollte, dies nicht bedeutete, daß der andere zusehe, „wie es sehr gegen die Absicht des Königs bei Zorndorf geschah". (So wenigstens auf S. 60. An anderer Stelle, S. 71, freilich heißt es, daß „nach der Gliederung des Angriffs" bei Zorndorf der versagte Flügel „vorläufig in Reserve" blieb.) Aber hier kann ich mich den sonst so trefflichen Ausführungen des Generalstabes nicht anschließen, welcher meint, daß der (versagte) rechte Flügel die vorgehende Infanterie der Avantgarde und des linken Flügels östlich des Galgengrundes hätte begleiten müssen. Vgl. meinen Aufsatz in den „Forschungen" 1911, Bd. 24, 2, S. 562/63.

3) Die Worte der Hohenfriedberger Disposition scheinen ebenfalls darauf hinzudeuten, daß nur der rechte Flügel gestaffelt werden sollte.

4) Unter anderm am 10. Juni 1741, wo in ähnlicher Weise, wie es bei Mollwitz und Chotusitz geschah — letzteres wird m. E. vom Verf. zu Unrecht bestritten — eine „Attacke", ein Vortreffen vor dem Angriffsflügel, gebildet werden sollte. Auch in der Disposition „aus den letzten Augusttagen" 1741 war eine solche Verstärkung des Angriffsflügels aus der Tiefe, die der Verf. allein als Verstärkung gelten läßt, geplant.

5) Vgl. Keibel, a. a. O. S. 111. Der Verf. sagt: „Alle oben angeführten Dispositionen, Befehle usw. waren ja auf dem Papier geblieben und nie zur praktischen Ausführung gelangt."

aber auch die Worte der „Generalprinzipien“ nicht in dem Sinne auslegen dürfen, daß nach der Ansicht des Königs die schiefe Schlachtordnung „nur“ gegen große Übermacht und in sehr durchschnittenem Gelände zulässig war. Bei allen Dispositionen aus den ersten Schlesischen Kriegen hatte es sich ja auch weder um das eine, noch um das andere gehandelt, und doch war in ihnen, wie der Verf. zugibt, schräges Angreifen befohlen worden. Auch in der mehrfach erwähnten Instruktion für die Generalmajore vom Jahre 1759 (1748) heißt es schlechtweg: „Es ist einmal festgesetzet u. s. w.,“ ohne daß dabei von der Zahl oder dem Gelände die Rede wäre; mit anderen Worten: die schiefe Schlachtordnung war das ein für allemal befohlene Angriffsschema[1]). Der König will offenbar in den „Generalprinzipien“ nur zum Ausdruck bringen, daß unter den erwähnten Bedingungen seine schiefe Schlachtordnung „besonders“ vorteilhaft angewendet werden könnte. Daß sich ihm einmal die Gelegenheit bieten werde, eine Schlacht en rase campagne, d. h. in völliger Ebene, zu liefern, darauf hat er wohl kaum gerechnet: „Wir dürfen uns nur auf Postenkämpfe gefaßt machen“.

Das dritte und wichtigste Merkmal der schiefen friderizianischen Schlachtordnung, neben dem Refüsieren des einen und dem Verstärken des andern Flügels, sieht der Verf. mit Recht in der Bedrohung der feindlichen Flanke. Dies habe ich selbst schon, hierin von Keibel etwas abweichend[2]), betont. Dagegen kann ich wieder dem Verf. nicht darin beipflichten, daß dieses Merkmal in den Schlachten der beiden ersten Schlesischen Kriege fehlen soll. Zum mindesten hatte der König in ihnen, wie in seinen nicht zur Ausführung gelangten Angriffsdispositionen[3]), die Absicht des Flankierens, und darauf kommt es doch hauptsächlich an. Während des Siebenjährigen Krieges gelang es ihm, worauf schon Keibel hingewiesen, ja auch erst in seiner fünften Schlacht, bei Leuthen, und zwar zum einzigen Male, die schiefe Schlachtordnung mit dem vernichtenden Stoß gegen die Flanke des Gegners ohne jede Friktion in voller Reinheit durchzuführen.

Die Auffassung des Generalstabes, wonach die Taktik Friedrichs sich gerade zwischen den Schlesischen und dem Siebenjährigen Krieg außerordentlich entwickelt und vervollkommnet hat, scheint mir demnach, trotz der scharfsinnigen Argumente, mit denen sie der Verf., im einzelnen vielfach abweichend, zu stützen gesucht hat, ebensowenig einwandsfrei zu sein wie die von der Gleichheit der friderizianischen und der neueren Strategie. Allerdings fallen in die Zeit von 1746 bis 1756

1) Ich möchte noch hervorheben, ohne darauf allerdings besonderes Gewicht legen zu wollen, daß auf dem Plan zu dem betreffenden Abschnitt der „Generalprinzipien“ die feindliche Armee sogar schwächer erscheint als das in schiefer Schlachtordnung angreifende preußische Heer.

2) Vgl. Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine, 1906, Januarheft.

3) Namentlich der vom 8. Juni 1741, wonach die Feinde nicht nur in der Flanke, sondern sogar im Rücken angegriffen und so von ihrem Stützpunkt, der Festung Neiße, abgedrängt werden sollten.

die beiden großen Lehrschriften des Königs, seine „Generalprinzipien" und die „Pensées et règles générales pour la guerre", aber die hier ausgesprochenen taktischen Ideen sind doch nicht erst damals in ihm entstanden, sondern sie sind der Niederschlag seiner schon in der Kronprinzenzeit betriebenen militärischen Studien und der Erfahrungen seiner ersten Kriege.

Zur Entstehung von Wolffs Berliner Revolutionschronik

Von E. Kaeber

Im Vorwort zum 1. Bande seiner Revolutionschronik bezeichnet es Wolff als den nächsten Zweck seines Werkes, nur das vorhandene, aber schwer zu übersehende Material an Flugblättern, Zeitungen, Zeitschriften, Broschüren, Verhandlungsprotokollen und sonstigen gedruckten Dokumenten zu sammeln und sie im Wortlaut oder im Auszug mit einem verbindenden historischen Text mitzuteilen. Darüber hinaus aber habe er von beteiligten Personen teils unaufgefordert, teils auf seine Bitte hin mancherlei authentische Mitteilungen erhalten. Freilich hätten gerade die aufgeforderten Persönlichkeiten aus verschiedenen Gründen zurückhaltende oder doch für seine Zwecke nicht recht verwertbare Auskunft erteilt.

Die Richtigkeit dieser Behauptung läßt sich durch einige Schreiben nachweisen, die offenbar aus Wolffs Nachlaß in den Besitz des bekannten Sammlers George Friedlaender und von diesem an das Berliner Stadtarchiv gelangt sind. Es sind dies ein Schriftwechsel Wolffs, bzw. seines Verlegers Gustav Hempel, mit dem Oberbürgermeister Krausnick, zwei Schreiben des Generals von Pfuel, je ein Brief von Prittwitz und von dem Grafen von Arnim-Boitzenburg, sowie zwei Schreiben des ehemaligen Arbeitsministers von Patow. Aus ihnen ergibt sich, daß den vier Letztgenannten die beiden ersten Hefte des ersten Bandes, der in Lieferungen erschien, von Wolff zugesandt worden sind mit der Bitte, sich im allgemeinen zu deren Inhalt und besonders über ihren eigenen Anteil an den Revolutionsereignissen zu äußern. Arnim hat ganz kurz erwidert, daß die beiden ihm übersandten Hefte über die Ereignisse vor dem 19. März handelten, denen er ganz ferne gestanden habe. Eine etwaige Mitteilung über die spätere Zeit hat er weder in Aussicht gestellt noch direkt abgelehnt.

Pfuel wurde schon am 28. Februar von Wolff um eine Unterredung gebeten und erklärte sich dazu bereit, ihn vom 8.—10. März vormittags zwischen 10 und 12 Uhr zu empfangen. Ob eine Besprechung stattgefunden hat, steht nicht fest. Als ihm unter dem 21. März die erschienenen beiden Hefte zugeschickt wurden, hat er auf Wolffs Begleitbrief aus Randau bei Schönebeck am 8. April 1850 geantwortet, ihm läge allerdings daran, daß in einer derartigen Chronik über ihn nur der Wahrheit gemäß berichtet werde. Er stellte dafür seine Mitwirkung in Aussicht. Allerdings müsse diese so erfolgen,

daß die Redaktion die ihn betreffenden Abschnitte ihm im Manuskript zugänglich mache. Er würde dann die etwa notwendigen Berichtigungen angeben[1]). Zugleich machte er gegen die bei Wolff im zweiten Heft gegebenen Schilderungen der Vorgänge am 15. März folgende Einwendungen:

„Es ist an diesem Abend von den Truppen im Schlosse, trotzdem sie zweimal mit einem Steinhagel angegriffen wurden, nicht gefeuert worden; es ist wahr, sie hatten zweimal angeschlagen, aber jedesmal auf Befehl wieder abgesetzt; endlich kam die Kavallerie und säuberte den Schloßplatz, und nun erst ging die Infanterie vor und besetzte die Lange Brücke und die Ausmündungen der Breiten Straße an dem Schloßplatz, ohne jedoch die Passage für einzelne zu hemmen und ohne auch weiter mit dem Volke in Konflikt zu geraten."

Wolff hat diese Schilderung, die in scharfem Gegensatze zu der von ihm auf S. 79 f. gegebenen und den gleichzeitigen Zeitungsberichten steht, aber mit Varnhagens Aufzeichnungen — Tagebücher IV., 283 — übereinstimmt, später nicht verwendet. Eine Gelegenheit dazu hätte sich ihm im ersten Band auf S. 144 geboten, wo er die Enthebung Pfuels von seinem Kommando erzählt und sich dabei auf eine ihm zugekommene glaubwürdige Privatmitteilung beruft. Diese paßt zu den Angaben Varnhagens — Tagebücher IV., 303 f. — und da für diese ausdrücklich Pfuel als Quelle genannt wird, geht Wolffs Mitteilung vielleicht direkt auf den General zurück. Wenn Wolff fortfährt, dieselbe Quelle erwähne auch eine am 15. März zwischen Pfuel und dem Prinzen von Preußen entstandene Differenz, und wenn wir auch diese Erzählung bei Varnhagen IV, 283 finden, so ist wiederum Pfuel als gemeinsamer Gewährsmann zu betrachten. Nicht wahrscheinlich ist es, daß Wolff die Mitteilungen von Varnhagen hat, da die eine bei diesem weit pointierter erscheint, andererseits Wolff über Pfuels Verhalten am 18. März etwas mehr als Varnhagen weiß.

Prittwitz, der sich in Berlin befand, antwortete auf Wolffs Schreiben vom 30. April schon am 1. Mai. Er erkannte die Bedeutung des Unternehmens voll an, das eine reiche Fülle von bereits gesichtetem Material biete, wie es ihm bisher fremd gewesen sei[2]). Aber mit dem Gesichtspunkt, von dem Wolffs Darstellung ausging, wollte er sich nicht überall identifizieren, und die Schilderung der militärischen Vorgänge bezeichnete er als „wohl nicht durchweg unparteiisch, zu einem erheblichen Teile sogar nachweisbar unrichtig." Er erklärte das selbst damit, daß von militärischer Seite bisher so gut wie nichts über jene Tage veröffentlicht worden sei. Die Bitte um eine persönliche Rücksprache aber gewährte er Wolff mit Vergnügen[3]).

---

1) Der Brief klingt so, als habe die vorher in Aussicht genommene mündliche Besprechung nicht stattgefunden.

2) Diese Äußerung ist charakteristisch für den Umfang von Prittwitz' eigenen Sammlungen. Diese bezogen sich wohl fast nur auf die militärischen Ereignisse und vernachlässigten die mehr zivilen Quellen.

3) Dies Schreiben ist schon z. T. in der Beilage zur Märznummer des

Über den Umfang der zwei ersten Lieferungen, die Prittwitz im April 1850 vorlagen, sind nur Rückschlüsse möglich aus dem erwähnten Schreiben Arnims und der unten zu besprechenden Krausnickschen Korrespondenz. Sicher enthielten sie noch nichts über Arnims Wirksamkeit, dagegen reichte das erste Heft mindestens bis S. 43, da Krausnick in seinem ersten Schreiben vom 2. Februar, das nur die erste Lieferung betraf, gegen diese Seite polemisierte. Ebenso sicher gehörte nach Krausnicks zweitem Schreiben S. 76 zum nächsten Heft. Jede Lieferung umfaßte danach etwa 3 bis 4 Bogen. Die beiden Lieferungen hätten dann mindestens bis zum 17. März, vielleicht bis zum Ausbruch des Kampfes am 18. März gereicht. Die letztere Annahme wird durch Wolffs Brief vom 9. April 1850 sehr wahrscheinlich. Wenn er darin, also nach dem Erscheinen des zweiten Heftes, von Krausnick Auskunft über „die Tätigkeit des Magistrats am 18. März, nachdem die Ereignisse auf dem Schloßplatze waren", erbat, so wird man daraus schließen dürfen, daß diese selbst im zweiten Hefte schon geschildert waren. Dieses reicht demnach bis zu Seite 130, das heißt bis zum Ende des ersten, „die Krisis" betitelten Buches. Aus den Zeitungen habe ich nur feststellen können, daß das 1. Heft am 18. Januar in den Berliner Buchhandlungeu vorhanden war. Nach der Verlagsankündigung sollte das Werk in Lieferungen zu 7¹/₁ Sgr., also wohl jedes Heft von annähernd gleichen Umfang, erscheinen und in Jahresfrist fertig vorliegen. Tatsächlich erschien Band 1 mit der Jahreszahl 1851; der zweite Band 1852, der dritte 1854. Prittwitz lag also noch nicht die Schilderung der Barikadenkämpfe vor, als er Wolff eine Unterredung bewilligte. Man kann kaum zweifeln, daß eine solche stattgefunden hat, aber sie ist ohne Wirkung auf die Revolutionschronik geblieben. Gerade die Schilderung des 18. und 19. März, über die Prittwitz authentische Auskunft hätte geben können, trägt einen entschieden militärfeindlichen Charakter.

Die von Prittwitz inspirierte Schrift des Obersten v. Schulz „Die Berliner Märztage. Vom militärischen Standpunkt aus geschildert. Berlin 1850", war noch nicht erschienen, als Wolffs Darstellung zur Ausgabe gelangte[1]). Vielmehr liegt die Vermutung nahe, daß sie als eine Antwort auf die bisher erschienenen Teile der Revolutionschronik zu betrachten ist. Der Oberst v. Schulz hatte sich bereits längere Zeit mit dem Sammeln zuverlässigen Materials für eine das Ganze der militärisch-politischen Vorgänge am 18. und 19. März umfassende Darstellung bemüht, war aber von seiner Absicht fast zurückgekommen, als sich ihm „ganz unerwartet, durch ein glückliches Zusammentreffen günstiger Umstände, Hilfsmittel und Aufklärungen in reicher Fülle boten"[2]). Diese Aufklärungen rührten zweifellos von

Jahrgangs 1898 der „Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins", S. 8, gedruckt worden.

1) Schulz' Schrift war nach einer Erklärung des Stadtsyndikus Moewes in der Spenerschen Zeitung vom 26. Oktober 1850 (Nr. 250) „kürzlich erschienen". Ausführlich angezeigt würde sie ebenda am 20. Oktober (Nr. 245).

2) (v. Schulz), a. a. O., S. IV.

dem General v. Prittwitz her. Dieser konnte daher schon im Sommer 1850 den Stadtrat Nobiling auf das bevorstehende Erscheinen der Schrift aufmerksam machen [1]). Prittwitz selbst hatte seine Sammlungen früh begonnen, sich auch im Jahre 1849 nach seiner Rückkehr aus Schleswig einen Bericht Nobilings über die Ereignisse ausgebeten [2]). Wenn er jetzt nach dem Erscheinen der seiner Ansicht nach nicht unparteiischen und vielfach unrichtigen Wolffschen Chronik seine Aufzeichnungen v. Schulz zur alsbaldigen Veröffentlichung zur Verfügung stellte, so wird man in der Tat an die Absicht einer Polemik gegen Wolff denken dürfen, auch wenn sie nicht als solche auftritt.

Der ehemalige Oberbürgermeister von Berlin, Krausnick, gehörte nicht zu denen, an die sich Wolff um Auskunft wandte, sondern zu der anderen Kategorie derer, die aus eigenem Antriebe der Redaktion Mitteilungen machten. Bei ihm entsprangen sie wohl weniger sachlichem Interesse als persönlichen Motiven. Als er am 2. Februar 1850 das erste Heft der Revolutionschronik las, das die Vorgeschichte bis zum 12. oder 13. März behandelte, fühlte er sich durch die Art, wie darin seiner Tätigkeit im Vormärz gedacht war, schwer gekränkt. Noch am selben Tage schrieb er einen vier Seiten langen Brief in Großquart an den Verleger, um seinem Bedauern darüber Ausdruck zu geben, daß der ihm unbekannte Redakteur nicht vorher mit ihm mündliche Rücksprache über seine Wirksamkeit im März genommen habe. Daran knüpfte er eine gedrängte, aber inhaltsreiche Schilderung seiner mit dem 4. März einsetzenden Bemühungen bei Bodelschwingh und dem Könige für die Herbeiführung konstitutioneller und nationaler Reformen [3]). Er wies zugleich auf seine ausführlicheren Schreiben an die Stadtverordneten vom 21. März und 26. Juni 1848 hin, von denen in der Tat namentlich das letztere von bedeutendem historischen Interesse ist. Krausnick mußte umsomehr daran liegen, die einseitige und ganz ungenügende Darstellung der Revolutionschronik zu korrigieren, als er seit den Märztagen der Masse als Reaktionär verdächtig war, infolge eines Ausbruches des Volksunwillens am 20. März von seinem Amt hatte zurücktreten müssen und nach längeren Verhandlungen Ende Juni definitiv pensioniert worden war [4]).

Erst am 9. April antwortete Wolff auf das Krausnicksche Schreiben, das ihm vor längerer Zeit von dem Verleger übergeben worden war. Er entschuldigte es mit persönlichen Verhältnissen, daß er bisher von Krausnicks Anerbieten einer Unterredung keinen Gebrauch gemacht habe, dankte für die ihm in dem Brief vom 2. Februar gewordenen Aufklärungen und versprach, sie an geeigneter Stelle zu benutzen. Er

---

1) Vgl. Rachfahls Mitteilungen aus den Nobilingschen Manuskripten; Preuß. Jahrb. Bd. 110, S. 267.

2) Rachfahl, a. a. O. S. 266.

3) Gedruckt in den „Mitteilungen" a. a. O. S. 6 f.

4) Für Krausnicks Tätigkeit in dieser Zeit und seinen Rücktritt vgl. Clauswitz, Die Städteordnung von 1808 und die Stadt Berlin. Berlin 1908, S. 209 ff. Die Darstellung ließe sich aus den Krausnickschen Personalakten noch ergänzen und im einzelnen berichtigen.

betonte sein Streben nach sachlicher Wahrheit, fügte aber hinzu, er sei naturgemäß an bestimmte Daten gebunden, da er in erster Linie „vorhandenes Material lichtvoll zusammenstellen“ wolle. Würde ihm aber Gelegenheit geboten, aus tieferen Quellen zu schöpfen, so ergreife er sie mit größter Bereitwilligkeit. Deshalb erbat er jetzt von Krausnick eine Aufzeichnung über alles, was er über den 18. März und die folgenden Tage wisse.

In seiner Erwiderung lehnte Krausnick eine schriftliche Auseinandersetzung ab, erkärte sich aber zu mündlicher Besprechung erneut bereit. Zugleich bedauerte er, daß inzwischen die zweite Lieferung erschienen sei, die auf S. 76 einen unrichtigen und gefärbten Bericht über ihn enthalte. Er hätte daher bei der Lektüre annehmen müssen, die Revolutionschronik solle eine bestimmte Parteifärbung tragen. Sollte das der Fall sein, so würde er sich in das bei einem solchen Werk Unvermeidliche fügen. Nachträgliche Berichtigungen werde er in Zukunft unterlassen.

Damit bricht die Korrespondenz ab. Auf die Revolutionschronik ist dieselbe zunächst ohne Einfluß geblieben. Erst im dritten, 1854 erschienenen Bande hat Wolff nach der ausführlichen Wiedergabe der Verhandlungen über den Rücktritt des Oberbürgermeisters die Gelegenheit benutzt, das Schreiben Krausnicks vom 2. Februar 1850 in größtenteils wörtlichem Auszuge abzudrucken [1]). Es ist meines Wissens neben dem erwähnten Abdruck des Briefes in den „Mitteilungen“ die einzige nicht archivalische Quelle, aus der wir über Krausnicks Bemühungen, die Revolution durch Konzessionen zu vermeiden, unterrichtet werden. Freilich erscheint gegenüber den noch ungedruckten Darstellungen Krausnicks vom 21. März und 26. Juni 1848 hier alles etwas abgerissen und farblos. Auch hatte im Jahre 1854, wo Krausnick längst wieder Oberbürgermeister war, die Mitteilung all die Bedeutung verloren, die sie im Jahre 1850 hätte haben können.

Die Schreiben v. Patows sind zwar für unsere Frage von keiner größeren Bedeutung, aber das eine ist sachlich nicht ohne Interesse. Patow hatte nach dem Empfang der zwei ersten Lieferungen im Mai 1850 wegen seiner beschränkten Zeit die erbetenen freiwilligen Mitteilungen abgelehnt, während er mündliche oder schriftliche Äußerungen über bestimmte Fragen zusagte. Ein Zeugnis für solche Mitteilungen haben wir aber erst vom 18. Januar 1854. Er hatte damals durch Wolff die beiden Schlußbogen des dritten und letzten Bandes der Revolutionschronik, in denen seiner Tätigkeit als Handels- und Gewerbeminister gedacht wurde, mit der Bitte um Rückäußerung erhalten. Patow erhob in seiner Antwort Einwendungen gegen die Darstellung Wolffs über die Oderbruch-Meliorationsarbeiten und über die geplante Beschäftigung der Berliner [2]). Die Arbeiten seien tatsächlich in Angriff genommen und 30 000 von den disponiblen 40 000 Talern ausgegeben worden. Ferner trage nicht die Verwaltung an dem Scheitern

1) Bd. III, S. 417 ff., bes. S. 424 f.
2) Bd. III, S. 558 ff.



der Absicht, auch Berliner Arbeiter heranzuziehen, die Schuld. Viele der dorthin gewiesenen Berliner hätten sich nämlich auf der Arbeitsstelle gar nicht eingefunden, weil sie das Leben in Berlin vorzogen, andere seien verschwunden, als sie sahen, daß sie wirklich arbeiten mußten, noch andere hätten die Gewohnheiten der Rehberge fortsetzen und einführen wollen [1]), seien aber von den anderen Arbeitern fortgejagt und tüchtig durchgeprügelt worden. Allerdings hätte es auch solche gegeben, die als frühere Schneider, Schuhmacher oder sonstige Handwerker den schweren Erdarbeiten vielfach nicht gewachsen gewesen seien. — Zur Beurteilung der Berliner Arbeitslosen sind diese Äußerungen des liberalen Patow recht wertvoll.

Über seine eigene Stellung erwähnte Patow, daß er im Gegensatz zu der Angabe in der Revolutionschronik — III, 575 — nie Mitglied der ersten Kammer gewesen sei. Zum Eintritt in das Ministerium Brandenburg sei er dreimal, vor der öffentlichen Bekanntgebung des Ministeriums, bei v. d. Heydts Eintritt und noch einmal später aufgefordert worden. Für ein Ministerium, welches sich auf den großen Grundbesitz stützen wollte, hätte er aber nach seinem auch bei Wolff erwähnten Promemoria über die gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse vom 10. Juni 1848 nur eine Last sein können.

Wolff hat Patows Einwendungen, denen dieser noch einen Abdruck seiner am 1. Dezember 1849 in der zweiten Kammer gehaltenen Rede über die Ablösung der Reallasten beigefügt hatte, nicht mehr berücksichtigt. Vielleicht ist nur der Abdruck der erwähnten Denkschrift vom 10. Juni 1848 in den Beilagen des dritten Bandes durch Patows Brief angeregt worden. Da Wolffs Darstellung mit dem Rücktritt des Ministeriums Camphausen schloß, so hatte er auch keine Gelegenheit, auf Patows Stellung zum Ministerium Brandenburg-Manteuffel einzugehen.

Ursprünglich hatte Wolff wohl beabsichtigt, bis zum Erlaß der oktroyierten Verfassung vom 5. Dezember 1848 zu kommen. Man darf das aus S. V des Vorworts zum 1. Bande folgern, wo von dem Zeitraum von kaum neun Monaten gesprochen wird, der die Bestrebungen um den modernen Staat in Preußen in sich schließe. Die Masse des Materials hatte es dann mit sich gebracht, daß die in Aussicht genommenen drei Bände nur bis zur Konstituierung des Ministeriums Hansemann-Auerswald reichten. Auch hatte sich die Fertigstellung stark verzögert. Nach der ersten Ankündigung in den Zeitungen sollte das Ganze in Jahresfrist beendet sein [2]). Tatsächlich war, wie schon erwähnt, 1851 nur das erste Band, 1852 der folgende und Anfang 1854 der dritte Band erschienen. Inzwischen hatten sich die politischen Verhältnisse gewandelt. Die Reaktion war nicht nur in der Regierung, sondern auch in der Stadt Berlin zum Siege gelangt. Eine Fortführung des Werkes hätte auf keine stärkere Teilnahme rechnen dürfen. Erst nach drei Jahren hat Wolff, soweit ich sehe, neue Schritte für

1) Vgl. über die „Rehberger" Wolff I, 114 f.
2) Vossische und Spenersche Zeitung vom 18. Januar 1850.

eine Vollendung seines steckengebliebenen Unternehmens getan. Er wandte sich 1857 mit einem Verlagsantrag an den ihm befreundeten Verleger Eduard Vieweg in Braunschweig. Dieser aber lehnte aus buchhändlerischen wie politischen Gründen ab. Das Risiko einer Beschlagnahme in Preußen war ihm, dem Ausländer, zu groß. Einem preußischen Untertanen stünde dagegen „am Ende noch das kastrierte lokale Recht zur Seite"! Eine zweite Anfrage Wolffs bei Hugo Scheube in Gotha hatte ebensowenig Erfolg. Scheube erklärte, daß ihn nicht die Mitteilungen des bisherigen Verlegers Hempel „über die in den letzten Jahren allerdings äußerst geringfügige Auslieferung" oder politische Rücksichten, sondern allein der Umstand bestimme, daß er durch eine Anzahl großer Unternehmungen geschäftlich festgelegt sei. Die Revolutionschronik blieb ein Torso.

Bismarck und Ludwig II. im September 1870

Aktenstücke aus den Papieren des Grafen Karl von Tauffkirchen, mitgeteilt

von Karl Alexander von Müller

Hergang und Bedeutung der beiden Verhandlungen, die der bayerische Gesandte Graf Karl von Tauffkirchen im September 1870 mit Bismarck über den Anschluß Bayerns an das neue Deutsche Reich führte, habe ich, auf Grund der im Besitz der Familie Tauffkirchens befindlichen Papiere, im Riezler-Festheft der Historischen Zeitschrift (CXI, 1913, 89—132) darzustellen versucht. Es war ursprünglich meine Absicht, diesem Aufsatz die wichtigsten der dabei verwandten neuen Dokumente anhangsweise beizugeben; Raumgründe haben mich dann aber davon abgehalten. Da es sich bei diesen Stücken in der Hauptsache um Bismarckiana handelt, zugleich um einen Gegenstand, dem eben in der letzten Zeit das lebhafte Interesse der Forschung galt, so darf ich meine ursprüngliche Absicht, zur Kontrolle meiner Darstellung, nun an dieser Stelle ausführen.

Meiner zusammenfassenden Erzählung habe ich einstweilen nichts Neues beizufügen; ich beschränke mich daher hier auf die bloße Wiedergabe der Texte. Rechtschreibung und Zeichensetzung der Vorlagen sind beibehalten. Ausgelassen sind nur die Kurialien am Anfang und Ende der Stücke Nr. 1, 5, 6 und 7.

Einleitend darf noch an folgendes kurz erinnert werden: Graf Karl von Tauffkirchen, damals bayerischer Gesandter in Rom, seit Mitte Juli 1870 auf Zeit beurlaubt, war am 29. August zum Präfekten der provisorischen Verwaltung des Maasdepartements in Bar le Duc ernannt worden (Histor. Zeitschr. a. a. O. 92, 99). Er hatte die Reise in die okkupierten Gebietsteile sogleich angetreten, sich in den ersten Septembertagen in Nancy mit dem Generalgouverneur v. Bonin und

dem Präfekten des Meurthedepartements, Graf Renard, besprochen, am 3. September war er, über Ligny, in Bar le Duc eingetroffen. Der Bericht, den er am folgenden Tage von hier aus an die bayerische Regierung schickte, betrifft zwar noch nicht seine Verhandlungen mit Bismarck und die deutsche Frage; er geht ihnen aber unmittelbar voraus, und ein Teil seines Inhaltes wird in ihnen wieder aufgegriffen, so daß seine Wiedergabe hier gerechtfertigt erscheint (Nr. 1). Nr. 2 sind dann die Aufzeichnungen Tauffkirchens über seine beiden Unterredungen mit Bismarck am 8. September in Reims. Nr. 3 und 4, aus den Tagen der anschließenden Mission Tauffkirchens nach München zu Ludwig II., enthalten ein Gutachten und Aufzeichnungen Tauffkirchens über Bayerns Stellung zu Bismarcks Vorschlägen, über Wesen und Organisation des neuen Deutschen Bundes. Es folgen mit Nr. 5 und 6 zwei amtliche Berichte Tauffkirchens über seine zweite Verhandlung mit Bismarck, in Chateau Ferrières am 23. September. Nr. 7 schließlich ist ein Brief des Flügeladjutanten König Ludwigs II., Majors v. Sauer, an Tauffkirchen: über den Mißerfolg von Tauffkirchens letzten Schritten und über die Art und Weise, wie Bismarck jetzt noch auf Ludwig II. einwirken könnte.

1. Bericht Tauffkirchens an Bray, 1870 September 4.

Bismarcks Absichten bezüglich der territorialen Abtretungen Frankreichs. — Einteilung der provisorischen Administration der besetzten Gebiete. — Gegenwärtiger Zustand der Verwaltung des Maasdepartements.

Bar-le-Duc, den 4. September 1870.

Ich bin gestern hier in Bar-le-Duc eingetroffen und will mit der nächsten sich ergebenden sicheren Gelegenheit nachstehenden vertraulichen Bericht erstatten.

Für die Absichten des Grafen Bismarck bezüglich territorialer Abtretungen ist die Art, wie die provisorische Administration eingetheilt wurde, von entscheidender Bedeutung und empfehle ich solche der größten Aufmerksamkeit der bayrischen Regierung. Es wurden nämlich zwei Generalgouvernements gebildet, eines für den Elsaß und eines für Lothringen. Im Elsaß ist Graf Bismarck-Bohlen zum Generalgouverneur, Herr von Kühlwetter zum Civilgouverneur ernannt. Die Präfectur des Bas-Rhin mit dem Sitze Straßburg (provisorisch Hagenau) ist dem Regierungspräsidenten Grafen Luxburg übertragen, die Präfectur des Haut-Rhin (Colmar) ist noch unbesetzt. Zum Departement Elsaß nun sind erhebliche Distrikte von Lothringen geschlagen worden, welche unter dem Namen: Departement der Moselle unter die Verwaltung des Grafen Henckel gestellt worden sind. Diese Distrikte begreifen das gegenwärtige (bekanntlich zu Lothringen gehörige) Moseldepartement und einige Distrikte des Meurthe-Departements, nämlich die Arrondissements Chateau Salins und Sarrebourg.

Die unter dem Generalgouvernement des Herrn von Bonin und

dem Civilgouverneur Grafen Villers stehende Provinz Lothringen besteht sohin nunmehr nur aus der Präfectur der Meurthe (Nancy) — mit Ausschluß der Arrondissements Chateau Salins und Sarrebourg — und der Präfectur der Meuse (Bar=le=Duc).

Es scheint mir unzweifelhaft in der Absicht des Bundeskanzlers zu liegen, das Departement des Bas-Rhin und das Departement der Moselle, wie solches gegenwärtig abgegrenzt worden ist, unter eine definitivere Verwaltung zu nehmen als die Departements der Meurthe und der Meuse. Dieses ergibt sich nicht blos aus den Abtrennungen und deren Stellung unter das Generalgouvernement des Elsaß, sondern auch aus der Verschiedenheit der administrativen und insbesondere der finanziellen Anordnungen. So soll bezüglich des Generalgouvernements Elsaß ein Finanzdirektor in der Person des Oberregierungsrathes Olberg aufgestellt werden, während allenfallsige Contributions=Einhebungen für Lothringen, wie es scheint, den Präfecten überlassen werden sollen. Ich vermuthe, daß die Absicht, das arrondirte Moseldepartement und das Departement du Bas-Rhin zu behalten, im preußischen Hauptquartier so ziemlich feststeht. Weniger Anhaltspunkte in dieser Beziehung habe ich bezüglich des Departements du Haut-Rhin, in welchem, wie bemerkt, insolange die Occupation nicht vollzogen ist, administrative Bestimmungen überhaupt nicht gegeben worden sind. Daß mit dieser Occupation ohne genügende strategische Ursache gezögert wird, könnte als ein Fingerzeig dafür gelten, daß auf den Besitz dieses Territoriums weniger Werth gelegt werde. Mit aller Bestimmtheit glaube ich andrerseits, daß die Absicht, das Departement der Meurthe in seiner gegenwärtigen Begrenzung oder gar das Departement der Meuse (frühere Herzogthum Bar) zu Deutschland zu schlagen, nicht besteht.

Was nun den Zustand der mir übertragenen Departementsverwaltung betrifft, so hat es nach meinen bisherigen Wahrnehmungen fast den Anschein, als sei es dem Grafen Bismarck mehr um die Form als um die Sache zu thun. Denn es kann nicht ernstlich gemeint sein, unter den vorliegenden schwierigen Verhältnissen eine Verwaltung einzusetzen und derselben weder irgend welche Geldmittel noch irgend welche Executionsmittel noch selbst die nothdürftigste Sicherheitswache zuzuweisen. Mit Rücksicht darauf, daß gerade im Departement der Meuse die Mißernte besonders fühlbar und bei der zahlreichen Arbeiterbevölkerung die Hungersnoth mit allen ihren Schrecken vor der Thüre ist, scheint mir selbst bei Annahme eines reinen Provisoriums in dieser Richtung zu wenig geschehen zu sein.

Nachdem ich bei meinem Aufenthalt in Nancy über diese Verhältnisse noch keine Kenntniß hatte, überdies bei Abwesenheit des Civilgouverneurs auch genügende Weisungen nicht hätte erhalten können, habe ich nach Einsicht der hiesigen Verhältnisse den kürzesten Weg eingeschlagen, bei dem Bundeskanzler telegraphisch anzufragen[1]), ob ich mich persönlich bei ihm melden und inzwischen dem bisher functioniren-

1) Schon am Morgen des 2. September: Aufzeichnung Tauffkirchens dd. Ligny, Sept. 2.



den Präfecten, Landrath Janssen, die Fortführung der Präfecturgeschäfte überlassen könne. Mangel der Antwort würde ich natürlich, sobald mir die wirkliche Expedition des Telegramms feststeht, als Abweisung meines Wunsches zu deuten haben. Ich warte bis zum heutigen Abend ab, ob eine Antwort eintrifft, und gedenke, im Falle des Nichteintreffens oder der Abweisung morgen in die Geschäfte einzutreten. Ich weiß, daß die Ausrüstung der provisorischen Verwaltung zunächst den Höchstcommandirenden d. h. das Bundeskanzleramt und das Armeeobercommando angeht. Nachdem jedoch dringende Bitten des seit dem 26. August hier als Präfect functionirenden Landrathes Janssen bisher unbeantwortet geblieben sind und es doch in sehr wesentlichem Interesse der bayrischen Regierung liegen muß, daß der von derselben hieher ernannte Verwaltungsbeamte seine Aufgabe erfülle, so glaube ich folgende Punkte hier hervorheben zu sollen, bezüglich welcher ich mir entweder direkte Unterstützung der bayerischen Regierung oder doch Befürwortung bei der Bundesregierung erbitte.

Nachdem das Departement durch ungeheure Contributionen ausgesogen und wegen der Flucht der Filiale der französischen Bank und Unterbrechung aller Communicationen auch der Baarmittel großentheils beraubt ist, würden Contributionen an baarem Gelde, selbst wenn sie zur Zeit politisch gerechtfertigt wären, nur sehr langsam und unvollständig zu einem Resultate führen. Die Anweisung eines Geldvorschusses erscheint daher in doppelter Richtung nöthig

1) zur Bestreitung der Auslagen der Präfectur, Bezahlung der Beamten und der Regie

2) zur Bestreitung der dringendsten Verwaltungsausgaben, insbesondere Herbeischaffung von Nahrungsmitteln, Vorbeugung gegen Epidemien, Beschäftigung brodloser Arbeiter u. s. w.

In ersterer Beziehung hat Landrath Janssen einen Vorschuß von 5000 Thalern, in letzterer einen solchen von 30,000 francs verlangt, welche Summe zur Hebung des Nothstandes im Departement bereits von der französischen Regierung angewiesen, aber nicht ausbezahlt wurde.

Der zweite und dringendste Punkt ist die Ueberweisung der zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung absolut nöthigen Mannschaft. General v. Bonin meinte in dieser Beziehung, ich sollte ververtraulich bei meiner Regierung anfragen, ob nicht etwa 100 theils berittene theils unberittene Gendarmen mir von derselben zur Disposition gestellt werden wollten. Wenn meine vertrauliche Anfrage bejahend beschieden würde, so könnte dann durch seine Vermittlung das officielle Ansuchen um Gewährung dieser Unterstützung bei der bayrischen Regierung gestellt werden. Ich beehre mich, dieses Ansinnen lediglich zur Kenntnißnahme mitzutheilen und will einem in dieser Richtung zu fassenden Entschlusse in keiner Weise vorgreifen.

Dagegen stelle ich allerdringendst folgende Bitte:

Bar-le-Duc bildet einen Hauptpunkt der Etappenstraße der III. Armee. Es befinden sich gegenwärtig die preußische und die bayrische General-Etappen-Inspection mit etwa 2 Bataillonen Bedeckung hier. Dieselben erwarten jedoch jeden Augenblick den Befehl zum Vor-

rücken. Ebenso wird die soeben hier eingetroffene Etappeninspection des II. bayerischen Armeecorps (Oberst von Leoprechting) nur vorübergehend hier Aufenthalt nehmen und der Armee nachrücken. Ist dies der Fall, dann bleibt hier außer zufällig durchziehenden Truppen nur ein unter Major von Bülow stehendes preußisches Etappencommando mit etwa einem Bataillon. Selbst bei gutem Willen, für welchen ich keinerlei Garantien habe, würde es diesem Etappencommandanten unmöglich sein, gegenwärtig genügende Unterstützung an Mannschaft dem Präfecten zur Disposition zu stellen.

Meine Bitte geht demnach dahin, das k. Kriegsministerium zu veranlassen, die Verfügung zu treffen, daß nach Bar-le-Duc ein bayrisches Kommando mit mindestens einer Compagnie Infanterie, ca. 100 Mann Cavallerie und einigen Feldgendarmen ungesäumt beordert werde, mit der Weisung, durch diese Kräfte den Präfecten soweit möglich zu unterstützen.

Ueber die gewünschten Vorschüsse würde ich bitten, mit dem preußischen Gesandten in München zu sprechen und auf diesem Wege beschleunigtere Erledigung der gestellten Bitten zu erwirken.

Entw. mit eigenhändigen Korrekturen Taufkirchens.

2. Aufzeichnungen Taufkirchens, 1870 September 11 u. 13 (14?)[1]

(Sept. 11.) 1. Unterredung mit Bismarck am 8. Sept.: Bismarcks Pläne für die Verwaltung der besetzten Provinzen, für die französischen Abtretungen, für den Anschluß Bayerns an den Deutschen Bund. — Sendung Taufkirchens zu Ludwig II. — Tafel bei König Wilhelm. — 2. Unterredung mit Bismarck: Pressionsmittel gegen Bayern. — (Sept. 13./14.?) Bismarcks Absichten gegenüber Bayern. — Vorschläge für die Haltung Bayerns.

Nancy, den 11. September 1870.

Die äußerst unfertigen Verhältnisse, welche ich bei meiner Ankunft in Bar-le-Duc am 3. ds. vorfand, bestimmten mich, bei Graf Bismarck telegraphisch anzufragen, ob ich mich demselben persönlich zu melden habe. Wegen Verzögerung der telegraphischen Verbindung erhielt ich erst am 7. ds. und zwar auf einmal drei Telegramme des Grafen Bismarck[2]), in welchen er mich dringend einlud, ihn sofort in Reims, wo er sich mit dem Hauptquartier des Königs aufhalte, zu besuchen. Ich begab mich sofort auf den Weg und erreichte Reims am 8. Vormittags 9 Uhr. Um ½11 Uhr empfing mich Graf Bismarck.

Derselbe fing damit an, die Stellung, welche ich zur Zeit als sog. Präfekt in Bar-le-Duc einnehme, als eine für mich unpassende und vollkommen unbedeutende zu bezeichnen, worin ich ihm völlig Recht

1) Der Zweck der Aufzeichnungen ist nicht unmittelbar angegeben. Ihre Fassung legt an mehreren Stellen die Vermutung am nächsten, daß sie das Konzept zu einem Bericht Taufkirchens an das kgl. Kabinett sind (vgl. Histor. Zeitschr. a. a. O. 111). An das Ministerium berichtete T. über diese Unterredungen erst in zwei Schreiben vom 14. September, die großenteils wörtlich mit diesen Aufzeichnungen übereinstimmen, aber streckenweise gekürzt sind (vgl. a. a. O. 106 A. 2, 112 A. 4).

2) Vgl. Histor. Zeitschr. a. a. O. 100 A. 1.



geben mußte. „Ich habe Sie," sagte er, „kommen lassen, um mit Ihnen einen andern Plan zu besprechen, bei dessen Ausführung ich Ihre Person zu verwenden wünsche. Meine Absicht ist, bezüglich derjenigen eroberten Provinzen, welche wir behalten wollen, eine, und bezüglich derer, die wir vorläufig besetzen, aber nicht behalten wollen, eine andere Regierung einzusetzen. Für die erstern sind die Maßregeln und Personalbestimmungen getroffen; für die letztern ist noch nichts bestimmt. General von Bonin ist zur Leitung einer solchen Regierung nicht genügend befähigt. Ich wünsche hiefür eine fürstliche Persönlichkeit und zwar den demnächst hier erwarteten Großherzog von Mecklenburg-Schwerin zu gewinnen; dieser würde für die sämmtlichen in die zweite Kategorie fallenden Provinzen und Departements als Statthalter der verbündeten Regierungen aufgestellt werden; ihm würden unter noch festzusetzenden Titeln zwei Minister an die Seite gestellt werden, der eine für die rein inneren administrativen Angelegenheiten, der andere für die äußeren Beziehungen mit dem Armeeobercommando, mit dem Bundeskanzler, mit den verbündeten Regierungen, mit dem Generalgouvernement der in der ersten Kategorie befindlichen Provinzen, endlich mit allen äußeren Mächten, insbesondere mit Belgien und Holland und mit den französischen Behörden. Diese beiden Minister hätten zugleich mit dem Statthalter und einem allenfallsigen Militärcommandanten das oberste Regierungscollegium zu bilden. Für diese letztere Stelle eines Ministers des Äußern nun habe ich Sie ausersehen und hoffe, daß, wenn der Plan, der bisher nur in meinem Kopfe existirte, da ich ihn erst heute dem Könige vortragen will und auch der Großherzog von Mecklenburg noch keine Kenntniß davon hat, ins Leben tritt, Ihre und Ihrer Regierung Einwilligung zu erhalten. Der vorläufige Sitz dieser Regierung wäre Reims."

Ich entgegnete, daß ich selbst eine solche Stellung mit Freuden annehmen wolle und auch glaube, daß meine Regierung dieselbe den hervorragenden Leistungen Bayerns in diesem Kriege entsprechend erachten und acceptiren werde; ich müsse jedoch als bayerischer Beamter die Erlaubniß des Königs hiefür einholen.

Bismarck sprach sich nun noch des Näheren über seinen Plan aus, d. h. er schien mir denselben laut ins Detail zu verarbeiten. Ich entnahm hieraus, daß meine Vermuthung bezüglich der Abgrenzung der zu annectirenden und der nicht zu annectirenden Provinzen, wie ich solche in meinem Berichte an Herrn Grafen von Bray vom 4. ds. dargelegt habe, vollkommen richtig ist. Bismarck will unter allen Umständen das obere und untere Elsaß und wenn irgend möglich auch einen Teil des Moseldepartements, nämlich die Arrondissements Thionville, Metz und Saargemünd für Deutschland definitiv erwerben und zur Abrundung der Grenze die Arrondissements Chateau Salins und Sarrebourg im Meurthe-Departement zu dieser neuen Provinz schlagen. Er sagte mir, daß ihm daran liege, für den Fall sich die Friedensunterhandlungen in die Länge ziehen, hier möglichst ein fait accompli zu bilden. Wie weit er hierin gehen will, folgt daraus, daß er mir sagte, er habe den (wie ich höre inzwischen in Reims eingetroffenen)

Minister von Delbrück berufen, um mit demselben die Art festzusetzen, wie die Zollgrenze des Zollvereins auf diese neue Grenzlinie vorgerückt werden könne. Zur Genehmigung des hiefür nöthigen Gesetzes würde ohne Verzug das Zollparlament einzuberufen sein.

Ohne daß ich den Gegenstand irgendwie angeregt, fragte mich nun Bismarck direkt, was Bayern bezüglich eines allenfallsigen Antheils an den zu annectirenden Ländern und bezüglich seiner künftigen Stellung in Deutschland für Absichten habe. Ich erwiderte, daß ich in dieser Richtung weder irgend welche Aufträge noch auch eine officielle Kenntniß habe, daß ich jedoch, was den Ländererwerb betrifft, nicht glaube, daß Bayern eine direkte Einverleibung eines Theiles dieser bisher französischen Gebiete für sich wünsche; es würde dieselbe eher als eine Last denn als einen Machtzuwachs betrachten. Hierauf antwortete Bismarck, daß auch ihm scheine, es wäre das Gerathenste, daß diese Länder in gemeinschaftliches Eigenthum und gemeinschaftliche Verwaltung des deutschen Bundes, wenn ein solcher zu Stande kommt, und außerdem der verbündeten Regierungen zu treten habe; jedoch müßte diese Frage noch Gegenstand einer Unterhandlung unter den deutschen Regierungen sein und könnte nur mit deren völliger Übereinstimmung geregelt werden; eine Grenzabrundung Einzelner sei hiebei nicht ausgeschlossen. Der hie und da in Bayern aufgetauchte Gedanke einer Gebietserwerbung in Deutschland (Sponheimsche Erbschaft) würde, solange er im Amte sei, nicht stattfinden, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil der Großherzog von Baden lieber abdiziren, als einen solchen Tausch annehmen würde.

Bezüglich der Regelung der deutschen Verhältnisse beantwortete ich die Frage Bismarcks dahin, daß ich keinen Anhaltspunkt dafür habe, daß die gegenwärtige Regierung Bayerns diese Frage als eine sofort zu erledigende in Angriff genommen habe; wohl aber wisse ich, daß ein sehr großer Theil der bayerischen Bevölkerung den Wunsch habe, aus dem gegenwärtigen Provisorium unter Wahrung der Stellung und der Rechte Bayerns herauszutreten.

Als einen keineswegs der bayerischen Regierung oder einem ihrer Minister, sondern mir ganz persönlich angehörenden Plan skizzirte ich ihm nun in der Absicht, hiedurch seine Ansichten näher zu erfahren, den Plan eines wirklichen und lebensfähigen deutschen Föderativstaats in der Weise, daß die bisher zum Norddeutschen Bund gehörenden Staaten, mit Ausnahme von Sachsen und Nordhessen, in eine nähere Beziehung zu Preußen in der Art zu treten hätten, daß nicht mehr ein Norddeutsches und ein Preußisches, sondern nur ein Preußen und seine Nebenländer umfassendes Parlament mit Centralregierung zu bestehen habe, und daß dieser etwa 24 Millionen zählende Einheitsstaat in föderative Beziehungen zu den übrigen deutschen Staaten trete, wobei die Grundzüge der Verfassung durch Vertrag festgesetzt würden und bezüglich der Gesetzgebung die wesentlichen Punkte nur durch Zweidrittel-Majorität entschieden werden könnten [1]). — Wie ich vermuthete,

1) In dem Bericht Tauffkirchens an Bray, Sept. 14, lautet der entsprechende Abschnitt: „Ich fügte bei, daß ich eine höchst persönliche Ansicht mir



stieß dieser Plan bei Graf Bismarck auf den allerbestimmtesten Widerspruch. Irgend eine gewaltsame Entziehung der den Fürsten des norddeutschen Bundes noch zustehenden Rechte halte er für durchaus unzulässig; für ebenso unzulässig und unausführbar halte er es, an der Verfassung und dem Bestand des norddeutschen Bundes irgend etwas in irgend einer andern Weise zu ändern als in den in dieser Verfassung selbst vorgesehenen Formen. Er wünsche eine Einigung Deutschlands zu einem Bundesstaat; jedoch wünsche er sie nicht um den Preis des Aufhebens der Organisation des norddeutschen Bundes, welche sich in diesem Kriege so glänzend bewährt. Wenn ihm nur die Wahl gelassen würde, das Eine oder das Andere aufzugeben, so würde er ohne alles Schwanken den Gedanken eines deutschen Bundes fallen lassen.

Bezüglich der Frage der Herstellung eines deutschen Bundes sei nun eine höchst wesentliche Vorfrage die, ob Bayern freiwillig in irgend welche Verhandlungen eintreten wolle oder nicht; denn das Wort des Königs von Preußen, seines Herrn, und sein eigener bestimmter Wille, endlich die Verpflichtungen des Dankes, welche der norddeutsche Bund Bayern gegenüber habe, seien ebenso viele unbedingte Garantien dafür, daß Bayern in dieser Frage vollständig seine freie Bestimmung und sein freier Wille gelassen werde; — ja noch mehr, in der Befürchtung, irgend einen Vorschlag zu machen, welcher bei dem Könige von Bayern keinen Anklang finden könnte, wünsche er, daß in dieser Beziehung nicht blos die freieste Selbstbestimmung, sondern auch die Initiative demselben verbleibe; diese Initiative jedoch müsse b a l d ergriffen werden. Würde dies nicht geschehen, würde im Gegentheil sich in ihm die Überzeugung festsetzen, daß Bayern nichts als die Fortdauer des gegenwärtigen Vertragsverhältnisses wünsche, so würde — abgesehen von der Theilnahme desselben an den Friedensverhandlungen mit Frankreich — die deutsche Frage eben ohne Bayern geregelt werden müssen und zwar dadurch, daß Baden, Hessen und Würtemberg unter den mit denselben festzustellenden Bedingungen in den norddeutschen Bund einträten. Er habe allen Grund zu glauben, daß diese Bedingungen, wenn Bayern sich fern halte, von der bisherigen Verfassung des norddeutschen Bundes nur sehr wenig abweichen werden. Bezüglich Badens und Hessens wisse er dies gewiß. Da er nun aber die Unzukömmlichkeiten, welche ein solcher ohne Bayern zu Stande gekommener deutscher Bund mit sich bringe, recht wohl fühle und den Wunsch habe, daß ein solcher Zustand, welcher naturgemäß zur Lockerung der bisherigen Beziehungen mit der Zeit führen müßte, nicht eintrete, so wünsche er, daß der König von Bayern seine Anschauungen und Absichten in dieser

---

dahin gebildet habe, daß eine föderative Gestaltung Deutschlands am leichtesten durch eine Änderung der Grundlagen des Norddeutschen Bundes in der Weise zu erzielen wäre, daß die kleineren zum Norddeutschen Bunde gehörigen Länder sich enger an Preußen anschlössen und mit den entsprechenden Modificationen dessen Verfassung adoptirten, während Sachsen und Hessen aus dem Norddeutschen Bunde freigelassen würden unter der Voraussetzung, daß sie mit den übrigen deutschen Staaten und Preußen in ein föderalistisches Bundesverhältniß treten."

Beziehung vertraulich erfahre. Dieselben seien solche, daß er sich der Hoffnung hingebe, S. Maj. werde den heilsamen Entschluß fassen, eine Initiative in dieser Frage ihm gegenüber zu ergreifen. Er wünsche, daß der König von Bayern erfahre, daß er [Bismarck] bereit sei, jeden Vorschlag der bundesmäßigen Annäherung, sofern derselbe nicht eine Aufhebung der bisherigen Verfassung des norddeutschen Bundes involvire, anzunehmen und, falls in kürzester Zeit ihm in dieser Beziehung Eröffnungen gemacht würden, die Verhandlungen mit den übrigen süddeutschen Staaten hierüber insolang auszusetzen, bis die bayerischen Vorschläge besprochen seien. Beispielsweise von mir aufgeführte Vorbehalte, wie eigene Festsetzung des gesammten Budgets unter Vorbehalt von Matrikularbeiträgen zu Bundeszwecken, unbedingtes und vollständiges Commando der Armee im Frieden vorbehaltlich des Commandos in den Bundesfestungen und der Bundesinspection, insbesondere ein eigenes bayrisches Militärbudget, selbständige Verwaltung des Post-, Eisenbahn- und Telegraphenwesens, Beibehaltung der diplomatischen Vertretung mit Ausschluß der Consulate — Alles dies stieß bei Graf Bismarck nicht auf den geringsten Widerspruch. Er machte mir sogar das mir gänzlich unerwartete, weitgehende Zugeständniß, daß, wenn ein gemeinsames Parlament zusammentrete, eine „itio in partes“ — wie er sich ausdrückte — der bayerischen oder der süddeutschen Vertreter stattfinden könne, und daß ein von denselben mit $^2/_3$ oder $^3/_4$ Majorität ausgesprochenes Veto die Geltung haben solle, daß solche Gesetze nicht — oder doch nur im Gebiete des norddeutschen Bundes zur Geltung kommen können.

Daß der König von Preußen den Titel Kaiser von Deutschland erhalte, sprach Bismarck hier als Wunsch aus, jedoch nicht eben als eine conditio sine qua non.

Er ersuchte mich nun, mit möglichster Beschleunigung nach München zu reisen, und wo möglich dem König in Person dasjenige, was er mir mitgetheilt, auszurichten. Woran ihm vorwiegend liege, sei, daß der König erfahre, daß seine freieste Selbstbestimmung geachtet werden wolle und daß eine Initiative von seiner [Bismarcks] Seite durch irgendwelche Vorschläge nur dann werde ergriffen werden, wenn der König selbst den Wunsch ausspreche, die Ansichten Preußens hierüber zu kennen. Ihm würde es weit vorzuziehend erscheinen, wenn der König von Bayern sich selbst entschlösse Vorschläge zu machen, indem hiedurch die Gefahr, durch den bestgemeinten Vorschlag das Gefühl Sr. Majestät zu beleidigen, hinwegfalle. Würde aber der König selbst vorziehen, daß ihm Vorschläge Seitens des Norddeutschen Bundes zukommen, so sei er auch zu diesen in der vertraulichsten Weise bereit. Nur wiederhole er, sei ein sehr rascher Entschluß nothwendig, indem die politischen Verhältnisse ihn zwängen, die deutsche Frage in der nächsten Zeit hoffentlich mit Bayern, — wenn dieses jedoch nicht wolle, ohne Bayern in die Hand zu nehmen.

Ich versprach, nach besten Kräften diese Sendung auszuführen.

Dies der nicht vollständige, aber im Wesentlichen getreue Inhalt des Gesprächs, welches ohne Stockung nahezu $2^1/_2$ Stunden dauerte.



Als ich nach Hause zurückkehrte, fand ich eine Einladung des Königs von Preußen zur Tafel auf 4 Uhr Nachmittags. Der König hatte inzwischen von den Absichten Bismarcks bezüglich der Verwaltung der zu occupirenden französischen Provinzen Kenntniß erhalten und sprach mir von der mir hiebei zugedachten Stellung, sodaß nicht gezweifelt werden kann, daß dieser Plan und insbesondere meine Verwendung bei demselben die Zustimmung des Königs erhalten hat und demnach überhaupt ins Leben treten wird.

Nach Tisch begab ich mich wiederum zu Graf Bismarck, um mich von ihm zu verabschieden. Er lud mich zu einem Spaziergange ein, welcher sich bis in die Nacht verlängerte. Er wiederholte mir hiebei im Wesentlichen das bezüglich der Constituirung Deutschlands Gesagte. Bezüglich der Ministerveränderung in Würtemberg [1]) fühlte ich aus den Mittheilungen des Bundeskanzlers heraus, daß er mit denselben einverstanden sei. Er sagte mir, Spitzemberg sei um einen Strich nationaler als sein Schwiegervater. Ich glaube, daß diese Änderung mit der Absicht zusammenhängt, eine Einigung Würtembergs mit den übrigen deutschen Staaten zu Stande zu bringen.

Zwei Aeußerungen Bismarcks fielen mir bei dem über die verschiedensten Gegenstände geführten Gespräche auf. Die erste war, daß, falls eine Einigung mit Bayern nicht erfolge, das Interesse der Sicherheit des Bundes über kurz oder lang erfordern würde, die bayrische Rheinpfalz zum norddeutschen Bunde zu ziehen, worauf ich ihn versicherte, daß Bayern auf einen solchen Vorschlag freiwillig niemals eingehen werde. Die zweite war die Antwort Bismarcks auf meine Frage, was ich denjenigen erwidern solle, welche behaupten, daß Preußen eine Schraube an Bayern durch die Drohung der Kündigung des Zollvereins anzusetzen vorhabe. „Da hat es ja noch lange hin," sagte er; „den Vertrag, wie er vorliegt, halten wir redlich und bis zum Umfluß desselben kann noch Manches geschehen. Sollte Bayern am Schluße der vertragsmäßigen Frist zu dem übrigen Deutschland vereinzelt stehen, dann allerdings glaube ich, daß der Vertrag nicht wird erneuert werden."

Außerdem bemerkte er, daß er sich von jeher (ich erinnere an meine Verhandlungen in Berlin Ende Juni 1867 [2])) das Zollparlament als die Form gedacht habe, auf welcher bezüglich der parlamentären Einigung Deutschlands weiter zu bauen sei. In der mir wie erwähnt am Vormittag angekündigten alsbaldigen Berufung des Zollparlamentes könnte daher möglicher Weise auch ein Mittel dafür liegen, einen Druck auf die einer Einigung Deutschlands widerstrebenden Ele-

---

1) Am 31. August war der bisherige württembergische Minister des Äußern, Karl Freiherr von Varnbüler, entlassen worden. Das Ministerium wurde zuerst seinem Schwiegersohn, dem damaligen württembergischen Gesandten in Berlin, Karl Freiherrn von Spitzemberg, angeboten, der aber ablehnte. Nach längerem Interimistikum (Graf von Taube) übernahm es am 9. Januar 1871 Freiherr von Wächter. Vgl. Mittnacht, Rückblicke 64 ff. und Suckow, Rückschau (her. von W. Busch) 164 f.

2) Über die Rekonstituierung des Zollvereins vgl. Denkwürdigkeiten des Fürsten Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst I, 247.

mente zu üben. Ich glaube auf diese Gefahr aufmerksam machen zu müssen.

Bevor wir uns trennten, ermahnte mich Bismarck noch dringend, seinen Auftrag in der Weise auszurichten, daß derselbe von meinem König als ein durchaus freundschaftlicher angesehen werde, und andrerseits die vorläufige Antwort auf denselben soviel irgend möglich zu beschleunigen, indem ihm kaum denkbar scheine, länger als noch höchstens ein Paar Wochen mit der Beantwortung der ihm von anderer Seite theils gewordenen, theils angeregten Vorschläge zuzuwarten.

Reinschrift mit eigenhändigen Bleistiftkorrekturen Tauffkirchens.

[München den 13.(14.?) September 1870 [1]).]

Den in meinen Vormerkungen d. d. Nancy niedergelegten Notizen habe ich beizufügen:

Fast am Schluß unserer Unterredung sagte ich dem Grafen: ich glaube Sie richtig dahin aufgefaßt zu haben, daß Sie einen Vertrag, welcher den dermaligen Bestand des norddeutschen Bundes in seinen Grundzügen ändern würde, nicht annehmen werden, daß jedoch hiemit nicht ausgeschlossen ist, auf dem in der Verfassung dieses Bundes selbst vorgesehenen Wege diejenigen Aenderungen herbeizuführen, welche zur Errichtung des angestrebten weiteren Bundes sich als nöthig darstellen und über welche eine vorherige vertrauliche Einigung mit Bayern erfolgen könnte. — Diese Auffassung, sagte Bismarck, ist auch die meine. Auf dem verfassungsmäßigen Wege können vorher von uns besprochene Aenderungen allerdings durchgeführt werden. —

Die Ansicht, welche ich aus diesem Gespräch entnommen habe, ist, daß Graf Bismarck eine Herstellung des deutschen Bundes so sehr wünscht, daß er zu den größten Concessionen zur Erreichung dieses Zweckes bereit ist, daß er übrigens, falls Bayern sich zum Eintritt in einen deutschen Bund nicht bereit findet, alle Mittel, namentlich spezielle Uebereinkommen über den Eintritt in den Nordbund mit Baden, Hessen und Würtemberg, Agitationen im Zollparlament, Androhung der Kündigung des Zollvereins, ja selbst Agitationen für Hereinziehung der Pfalz in den Nordbund ergreifen würde, um Bayern zu purem Eintritt zu zwingen. Daß unter solchen Umständen eine Initiative Bayerns im Augenblick dringend geboten ist, steht wohl außer Zweifel. Daß bei Vertragsunterhandlungen wie den vorstehenden derjenige, welcher den den Verhandlungen zur Grundlage dienenden Plan aufstellt, im Vortheil ist, steht fest. Mein unmaßgeblichster Vorschlag wäre daher der, der König wolle mich empfangen und meinen Bericht entgegennehmen, sodann mich ermächtigen, dem Gr. Bismarck durch die Chiffre des preußischen Gesandten dahier telegraphisch zu antworten, daß meine

1) Das Datum ergibt sich aus dem Inhalt, in Verbindung mit Tauffkirchens Itinerar: vgl. Histor. Zeitschr. a. a. O. 107, 111. Die Audienz Tauffkirchens bei Ludwig II. fand am 14. Sept. (nicht, wie ich Histor. Zeitschr. 112 schrieb: am 13.) statt: a. a. O. 117 A. 3. Tauffkirchen ist entweder am 13. nachts oder spätestens am 14. früh nach München gekommen: a. a. O. 107. Darnach ist auch S. 116 zu berichtigen.



Eröffnungen günstig aufgenommen seyen und Vorschläge ehestens erfolgen werden. Durch diese Nachricht wäre Bismarck gebunden, nach keiner Richtung zu unterhandeln, bevor diese Vorschläge eintreffen. Bezüglich dieser selbst höre ich, daß der Ministerrath mit der Frage befaßt ist. Es würde vielleicht von hohem Werthe sein, wenn der König zu seiner eigenen Information durch Personen, welche sein und des Landes Vertrauen genießen, gleichfalls einen Vorschlag ausarbeiten ließe. Ich möchte hiefür Graf Hegnenberg[1]) vorschlagen und in diesem Fall um Ermächtigung bitten, demselben das Material, das ich aus meiner Unterredung mit Gr. Bismarck geschöpft, mittheilen zu dürfen.

Eigenhändiger Entw. Taufkirchens.

3. Gutachten Taufkirchens für Bray, 1870 September 15[2]).

Bayerischer Operationsplan gegenüber Bismarcks Vorschlägen. — Inhalt dieser Vorschläge.

München, den 15. September 1870.

Darüber kann nach meiner Meinung kein Zweifel bestehen, daß die in meinem Berichte vom 14. ds. näher dargelegten Vorschläge einer Verhandlungsbasis, wie sie mir Graf Bismarck gemacht, von Bayern nicht blos anzunehmen, sondern auch zu vertragsmäßiger Feststellung derselben ohne allen Verzug zu schreiten ist.

Die Art, wie eine solche Feststellung anzubahnen wäre, scheint mir von Graf Bismarck selbst ziemlich deutlich angezeigt worden zu sein. Sobald die bayrische Regierung über die Grundzüge des anzustrebenden Vertrages mit sich im Reinen ist, wird es meines Erachtens nöthig sein, vor Allem in derselben vertraulichen Weise, in welcher Graf Bismarck die Unterhandlungen begonnen, Besprechungen über diese Grundzüge mit demselben zu veranlassen. Diese Besprechungen werden aller Wahrscheinlichkeit nach bis zur Aufstellung von Punctationen führen können, die dann eine feste Grundlage für den ins Detail auszuarbeitenden Vertragsentwurf bilden und zugleich eine Garantie gegen das Eintreten einer für die berechtigten Wünsche Bayerns ungünstigeren Strömung im preußischen Hauptquartier sein würden. An Versuchen in dieser Beziehung fehlt es sicherlich nicht. Graf Bismarck selbst hat mir Andeutungen gemacht, daß seine Ansicht von der des preußischen Militärkabinets wesentlich abweicht. Die Eifersucht Württembergs und Badens gegen Bayern ist zu bekannt und erprobt, als daß sie nicht auch im vorliegenden Falle sich sogar bis zu der Unabhängigkeit dieser Länder bedenklichen Entschlüssen steigern könnte. Die Reisen des Kriegsministers von Suckow und des Barons Linden in das Hauptquartier[3]) sind sicherlich nicht ohne die Absicht, Bayern

1) Graf Hegnenberg-Dux (1810—1872), langjähriger Präsident der bayerischen Abgeordnetenkammer, 1871/72 Minister des Kgl. Hauses und des Äußern. Vgl. Histor. Zeitschr. a. a. O. 112 A. 1.

2) Vgl. Histor. Zeitschr. a. a. O. 112 ff.

3) Der württemb. Kriegsminister Albert von Suckow reiste am 12. Sept. von Stuttgart ins Hauptquartier, um König Wilhelm das Großkreuz des württemb.

„den Rang abzulaufen", unternommen worden. Es scheint mir mit einem Wort Gefahr auf Verzug.

Der Vorschlag des Grafen Bismarck präcisirt sich in Kürze, wie folgt: Bildung eines deutschen Bundes oder Reiches, dessen eines und mächtigstes Glied der Norddeutsche Bund unter Fortdauer seiner dermaligen Formation und Verfassung zu bilden hat; dessen zweitmächtigstes Glied, Bayern, diejenigen Ausnahmsbestimmungen für sich in Anspruch nehmen kann, welche der Rolle, die es in der Geschichte, die es vor Allem im gegenwärtigen Kriege gespielt, entsprechen; dessen weitere Glieder die übrigen dermalen nicht zum Norddeutschen Bunde gehörigen deutschen Staaten zu bilden hätten.

Die Verfassung wäre die eines förderalistischen Bundesstaates, dessen Glieder, als solche gleichberechtigt, soviel von ihren Rechten und Befugnissen an das freiwillig bestimmte Oberhaupt oder Centrum abgeben, als nöthig ist, damit dieser Föderativstaat nach Außen als eine und zwar wohl als die bedeutendste europäische Großmacht sich geltend machen könne. Die staatsrechtlichen Principien, auf welche diese Verfassung aufzubauen sind, wären demnach dieselben, auf welchen die Bundesverfassung von 1815 aufgebaut werden wollte, in Wirklichkeit aber nicht aufgebaut worden ist. Es wäre der Eingang, die Art. 2, 3, 11 Abs. 1 und 2 der deutschen Bundesakte, die Art. 1, 2, 3 und 5 der Wiener Schlußakte.

Wäre hiemit die staatsrechtliche Grundlage des Bundes festgesetzt, so müßte eine Einigung über die Bezeichnung und Zuständigkeit der Organe des Bundes erfolgen und hiebei vor Allem das Maß der Souveränetätsrechte festgesetzt werden, welche von den einzelnen Staaten und deren Fürsten an das Oberhaupt und die Regierung des Bundes abzugeben sind.

Ich halte es für selbstverständlich, daß die oberste Leitung dieses Bundes dem Könige von Preußen, zugleich Präsidenten des Norddeutschen Bundes, zufallen muß. Ich erlaube mir, aufmerksam zu machen, daß der Titel „deutscher Kaiser" ein lange gehegter Wunsch des Königs von Preußen ist, und daß dafür, daß dieser Titel durch einstimmigen freiwilligen Beschluß der sämmtlichen deutschen Fürsten ihm übertragen werde, wesentliche materielle Concessionen zu erreichen sein dürften.

Stenogr. Entw. und Abschrift.

4. Aufzeichnungen Taufkirchens, 1870 etwa Mitte September[1]).

I.

Abgrenzung der Zuständigkeit zwischen Reich und Nordbund.

Die von G v Bismark [!] gemachten Vorschläge können nur angenommen werden. Wir müssen in den Vorschlag der Gründung

---

Militärverdienstordens zu überbringen (Suckow, Rückschau 165 f.). Der ehemalige württemb. Minister Joseph Freiherr von Linden war im September 1870 Präfekt des Marne-Departements. Vgl. unten S. 589.

1) Der unmittelbare Zweck der Aufzeichnungen ist nicht ersichtlich; vgl. Histor. Zeitschr. a. a. O. 114.

eines Deutschen Reiches, dessen eines und mächtigstes Glied der Nordd. Bund ist, entschieden eintreten. Vergessen wir hiebei nicht, daß dieses Reich nur dann lebensfähig, nur dann vor Agglomeration in den Nordbund gesichert ist, wenn dem Nordbund wesentliche Theile seiner Competenz genommen und auf das Reich übertragen werden. Der Zollbundesrath muß Staatenhaus, das Zollparlament Volkshaus werden. Dieses Staatenhaus, dieser Reichstag haben nur dann eine Zukunft, wenn ein erheblicher Theil der Zuständigkeit des bisherigen Bundesraths und Reichstages des Nordbundes auf sie übergeht. Bei Festsetzung dieser neuen Verfassung ist bezüglich der rechtlichen Basis von der alten Bundesverfassung (Eingang, art. 2 u. 3, art. 11 Abs. 1 u. 2, Wiener Schlußacte art. 1. 2. 3. 5.) bezüglich der Spezialbestimmungen von der Verfassung des nordd. Bundes auszugehen.

In letzterer ist auszuscheiden, was von ihr fortan für das ganze Reich, was nur für den nordd. Bund gelten soll. Dieses letztere bildet mit den jetzt den einzelnen Ländern, Regierungen und Fürsten des Nordd. Bundes vorbehaltenen Rechten die Summe der den einzelnen Reichsmitgliedern vorbehaltenen Zuständigkeit. Ueberdieß sind Bayern als dem nächst dem Nordd. Bund mächtigsten Reichsland einzelne besondere Vorrechte zu stipuliren, zugleich die Majorisirung seitens des an Bevölkerung und Macht der Gesammtheit der übrigen überlegenen Nordbunds durch Stipulirung das veto zu sichern. Diese ganze Basis ist als eisernes Gerippe durch Verträge, welche nur wiederum durch Verträge abänderlich sind, zu fixiren.

Hienach wären aus art. 4 (Competenz des Bundes)
- ad 1. Heimaths- u. Niederlassungsgesetzgebung,
- ad 2. die Bundessteuern, an deren Stelle Matricularbeiträge treten,
- ad 3. die Feststellung über Papiergeldemission [1]),
- ad 4. das Bankwesen,
- ad 8. das Eisenbahnwesen, soweit es nicht die Landesvertheidigung berührt,
- ad 10. das Post- und Telegraphenwesen,
- ad 14. das Militairwesen,

vorbehaltlich besonderer Bestimmungen auszuscheiden, sofern nicht bezüglich Z. 1, 4, 8 u. 10 in dem zu concedirenden veto genügende Sicherheit gefunden wird.

Zu art 6 werden die Stimmen der Staaten des weiteren Bundes festzusetzen sein. Die Zahl dieser Stimmen ist weniger bedeutend als die Concedirung und Formulirung des veto [2]).

Zu art 8 muß Bayern insbesondere bezüglich des Militärwesens besondere Befugnisse bezüglich der Theilnahme an den Ausschüssen sich vorbehalten.

Undatierter eigenhändiger Entw. Taufkirchens.

---

1) Dieser Punkt ist nachträglich durchstrichen worden.

2) Eine erste Fassung dieses Abschnittes lautete: „Zu art. 6 wird sich fragen, ob der Nordd. Bund im Staatenhaus mit seinen gesammten Stimmen oder ob jedes einzelne Bundesglied abstimmt, letzteres ist praktisch, logisch richtig nur ersteres. In diesem ersteren Falle würde es sich um ein Stimmverhältniß handeln, welches der einen Stimme des Nordd. Bundes die $^2/_3$ Majorität entzieht."

II.

Zuständigkeit des Staaten- und Volkshauses; des Kaisers.

Die Zuständigkeit des Staaten- u. Volkshauses muß, wenn nicht unentwirrbare Confusion entstehen soll, in der Weise geregelt werden, daß aus den Best[immungen] d. Nordd. B., welche an Vollständigkeit nichts zu wünschen übrig lassen, ausgeschieden wird, was dem Staaten- und Volkshause zukömmt, was also Reichssache wird, u. was dem Parl[ament] d. Nordd. B. — in den übrigen St. d. Einzelkammern verbleibt.

Ganz anders ist es bezüglich der Zuständigkeit des Oberhauptes, welches in derselben Person vereint im Nordd. B. als Präsident, im Reich als Kaiser erscheint. Hier kann eine selbstständige Ueberarbeitung stattfinden, bei welcher die thatsächliche Präponderanz d. Nordd. B. u. die Sorge d. äußern Sicherheit mit den Souverainitätsrechten der Einzelnen vereinigt werden können.

In erster Linie steht hiebei die Berücksichtigung der Kronrechte, Krieg zu erklären u. Frieden zu schließen, die diplomatische Vertretung nach Außen, das Verhältniß zur Armee und den Beamten in den zur Bundescompetenz gezogenen Sparten.

Bezüglich des Rechtes Krieg zu erkl[ären] u. Frieden u. Staatsvertr[äge] zu schließen, scheint es mir practisch, solches der Centralgewalt, die es thatsächlich doch übt, zu übertragen u. sich nur die Theilnahme vertragsmäßig zu sichern.

Ebenso scheint es mir bez. der diplomatischen Vertretung — ich schließe mich den deßhalb von B. gemachten Vorschlägen[1]) ab [!].

Ich bin übrigens nicht dagegen, daß bei den Verhandlungen von dem Standpunkt der alten Bundesverfassung in dieser Beziehung ausgegangen werde.

Undatierter eigenhändiger Entw. Taufkirchens.

5. Bericht Taufkirchens an Bray, 1870 Sept. 24 (I)[2]).

Unterredung mit Bismarck am 23. Septbr.: Plan einer Einladung Ludwigs II. nach Fontainebleau, einer Fürstenzusam-

1) Gemeint sind wohl die „Vorschläge zu einer deutschen Bundesverfassung" des Ministerialrates Freiherrn v. Völdernborff vom 12. Sept. (vgl. Histor. Zeitschr. a. a. O. 110 A. 3, 115 A. 4), die in ihren §§ 6—8 vorschlugen:

„§ 6. Gegen den Beschluß von drey Viertheilen der Stimmen des Bundesrathes, also gegen 44 Stimmen kann ein Bundeskrieg nicht erklärt werden.

„§ 7. Es werden unter den zu ernennenden Bundesgesandtschaften durch das Bundespräsidium drey Posten bezeichnet werden, für welche die Vertreter auf den Vorschlag S. M. d. Königs von Bayern ernannt werden sollen.

„§ 8. Den Bundesgesandtschaften in Wien, Paris und Rom wird ein von S. M. d. Könige von Bayern zu ernennender Legationsrath beigegeben, welcher als Bundesbeamter angesehen werden soll und alle Rechte und Pflichten eines solchen genießt."

2) Vgl. Histor. Zeitschr. a. a. O. 118.

menkunft im Hauptquartier (Kaiserproklamation). — Bayerische Sonderrechte (Militär). — Haltung Württembergs.

Chateau Ferriere 24. Sept. 1870.

Ich langte gestern Mittags 2 Uhr hier an und ließ mich beim Bundeskanzler melden. Derselbe, eben beschäftigt, ließ mich auf 4 Uhr zu Tische bitten und hatte dann von 1/26—8 Uhr mit mir eine Unterredung, welche sich theils auf die mir in den besetzten Provinzen zugedachte Amtsstellung, theils auf die Beziehungen zu Bayern bezüglich der Regelung der deutschen Frage bezog. In ersterer Hinsicht behalte ich mir besondere Berichterstattung vor[1]).

Ich übergab dem Grafen den Brief Eurer Exc., den er während des Spazierganges las und dessen Inhalt ihn zu befriedigen schien. Er sagte mir, daß Minister Delbrück sich auf den von Eurer Exc. ausgesprochenen Wunsch nach München begeben habe, und wohl gegenwärtig über die Frage dort verhandelt werde. Seine, Bismarcks, und des Königs Stimmung in der Sache sei genau dieselbe, wie er mir in Reims am 8. Sept. zu erkennen gegeben, er wünsche nach wie vor vor Allem mit dem Könige von Bayern über das Ob und Wie der Gründung eines deutschen Reiches in der freundschaftlichsten, die Rechte Bayerns in jeder Hinsicht aufrecht erhaltenden Weise ins Reine zu kommen. Die also gefundene Basis würden alle übrigen Fürsten und Länder Deutschlands nur acceptiren können. Zum Zwecke dieser Vereinigung nun habe sein König die Absicht, an den König von Bayern, nachdem die Vorbesprechungen in München zu Ende sein werden, in einem eigenhändigen Brief den Wunsch und die Einladung auszusprechen, sich zu ihm auf den Kriegsschauplatz und zwar nach dem demnächst als Hauptquartier zu wählenden Schloß Fontainebleau zu begeben, um daselbst mit ihm die Grundzüge der künftigen Verfassung Deutschlands mündlich zu vereinbaren.

Nach menschlicher Voraussicht würde sich hieran ein gemeinschaftlicher Einzug in Paris zu reihen haben. Erst nachdem diese Besprechung Statt gefunden oder nachdem der König von Preußen die Überzeugung gewonnen, daß dieselbe nicht Statt finden könne, würde er dem Anerbieten der übrigen Fürsten und Vertreter der freien Städte in Deutschland, welche sämmtlich bereits den Wunsch zu erkennen gegeben haben, sich um ihn zu versammeln, entsprechen.

Diese Fürstenversammlung sei eine beschlossene Sache. Vom König von Bayern hänge es ab, ob derselben eine seiner und seines Landes Stellung in Deutschland entsprechende Vorbesprechung vorhergehen könne oder nicht.

Die Ablehnung einer solchen direkten Einladung Seitens des Königs von Preußen würde demselben nicht erwünscht sein, er, Bismarck, habe deßhalb geglaubt, mir von dieser Absicht sprechen zu sollen, weil ich besser als er in der Lage sei, vertraulich hierüber bei meinem Könige anfragen zu können, nur müsse er mich bitten, die Sache so einzurichten, daß ich in möglichster Bälde und Bestimmtheit in den

1) Unten Nr. 6.

Stand gesetzt sei, ihm Kenntniß darüber zu geben, ob eine Annahme dieser Einladung zu erwarten steht oder ob mit Bestimmtheit eine Ablehnung vorauszusehen sei.

Ich bat den Grafen um Erlaubniß deßhalb ein chiffrirtes Telegramm an Euer Exc. hier aufgeben zu dürfen und habe demnach heute Morgen folgendes Chiffern-Telegramm an das k. Minist. d. Äußern aufgegeben:

„König Wilhelm beabsichtigt, wenn nicht Ablehnung zu erwarten, König brieflich einzuladen in Fontainebleau deutsche Frage allein mit ihm vor allen andern zu besprechen und festzustellen. Anbietung Kaisertitels scheint gewünscht, dagegen jede Konzession namentlich bezüglich Bewaffnung und sonstiger Militärverhältnisse in Aussicht. Bitte chiffrirte Antwort nach Reims, wohin morgen abreist:

Graf Tauffkirchen

Civ. Kommiss. d. westl. occupirten französischen Provinzen." [1])

Zur Erläuterung dieses Telegramms fahre ich in meinem Berichte über die Unterredung mit Graf Bismarck fort:

Graf Bismarck sprach mir ausdrücklich dießmal von der Kaiseridee nicht, die beschlossene Berufung der sämmtlichen deutschen Fürsten und Vertreter der freien Städte in das k. Hauptquartier zeigt aber den Wunsch und die Absicht, die Proklamirung zum deutschen Kaiser bei dieser Gelegenheit zu erzielen, so klar, daß ich eine Frage darüber für vollständig überflüssig hielt. Noch klarer wurde mir im Verlaufe des Gespräches, daß dem Könige sehr viel daran liegt, diesen Titel und zwar durch Anerbieten, also so zu sagen aus der Hand des Königs v. Bayern zu empfangen und daß er eben deßhalb zu den weitgehendsten Konzessionen für die Ausnahmsstellung des Königreiches Bayern in diesem Reiche als Gegenleistung bereit ist.

Die Ansicht, welche ich mir aus den Äußerungen des Grafen gebildet, ist die, daß eine Annahme dieser Einladung Seitens unseres Königs in der Dynastie und des Landes Interesse und zum Schutze der berechtigten Eigenthümlichkeiten und der vollen inneren Souveränität Bayerns geradezu wesentlich erscheint.

Um mich zu überzeugen, wie weit in dieser Beziehung gegangen werden könne, brachte ich namentlich die Militärverhältnisse zur Sprache, bezüglich welcher es in Folge der Mißstimmung des Herrn Kriegsministers mir vor allem nöthig schien, eine bestimmte Basis zu gewinnen. Meine Frage, ob wohl eine Schwierigkeit gemacht würde, daß die b. Armee nicht blos bezüglich der Uniform und des Commando, sondern auch bezüglich der Bewaffnung ihre Eigenthümlichkeit, (das Werdergewehr) behalte, versicherte mich Bismarck, daß in dieser Beziehung ganz entschieden keine Schwierigkeiten entstehen und die freie Selbstbestimmung gewahrt bleiben würde.

Meine weitere Frage, ob es mit Rücksicht auf die Stimmung der bayrischen und württembergischen Stände angehen würde, bezüglich des Kontingents und der militärischen Präsenz von den in der Verfassung des norddeutschen Bundes angelegten Grundzügen abzuweichen, beant-

1) Vgl. Histor. Zeitschr. a. a. O. 120.

wortete Bismarck etwas zögernd dahin, daß eine Gleichheit in dieser Beziehung in einem Reiche, dessen Wehrkraft nach Außen doch jedenfalls einen der wesentlichsten Momente seiner Verfassung zu bilden haben würde, wohl bestehen müsse; er sei übrigens keiner von denen, welche eine vollständig fertige Verfassung des Reiches, geeignet in allen Zeiten den Bedürfnissen zu genügen, so auf einen Schlag in 6 Wochen herstellen möchte, ihm würde es genügen, eine Grundlage herzustellen, fest genug, um in zehn, in zwanzig, in fünfzig Jahren den Bau zu vollenden. Wo sich demnach z. B. ernste Schwierigkeiten ergeben, da könne vertragsmäßig die weitere Einigung unter Aufrechterhaltung des Status quo vorbehalten bleiben. Gerade bezüglich der von mir angeregten Frage mache er sich, wie er scherzweise äußerte, vollkommen anheischig „einen Triller zu machen" d. h. in guter Form z. B. darüber hinwegzugehen. Jedenfalls könne die b. Militärverwaltung darüber beruhigt sein, daß wesentliche Änderungen in dieser, wie in jeder anderen Beziehung nur in voller Übereinstimmung mit Bayern in den Vertrag würden eingesetzt werden. Das scheine ihm, wie er mir schon früher gesagt, die Hauptsache, daß die Grundzüge zwischen Bayern und Preußen durch einen auf beiden Seiten freiwilligen und beide Theile bindenden, nur mit Einwilligung beider Theile modifizirbaren Vertrag zu Stande kommen.

Dieser Vertrag würde jedenfalls dann gegenüber dem gegenwärtigen Zustande einen erheblichen Fortschritt begründen, wenn durch denselben mittels wesentlicher Erweiterungen der Befugnisse des Zollbundesraths und Zollparlaments ein deutsches Parlament geschaffen werde, in welchem die eigenthümlichen Verhältnisse der süddeutschen Staaten durch die itio in partes, das Veto gegen Neuerungen, gesichert werden könnten.

Graf Bismarck versichert mich, daß die Abneigung des Königs und insbesondere der Königin von Württemberg gegen den Eintritt in einen deutschen Reichsverband, wie er sich aus Unterredungen mit dem Minister v. Suckow[1]) überzeugt habe, vollständig gehoben scheine, die Aspirationen Württembergs gingen im Wesentlichen geradezu auf den Eintritt in den norddeutschen Bund. Ich hatte auf der Hieherreise den Minister Linden, welcher zum Präfekten in Châlons ernannt worden ist[2]), getroffen und von demselben erfahren, daß Graf Bismarck in seinem Gespräche mit ihm die deutsche Frage gänzlich unberührt gelassen habe. Ich entgegnete deßhalb dem Grafen Bismarck, daß Suckow bekanntermaßen in Württemberg nur Eine Richtung vertrete, welche im Lande sehr viele und bedeutende Gegner zähle. Hierauf versicherte mich Bismarck, daß gerade der Führer dieser Gegenpartei, Justizminister Mittnacht, sich zu der Ansicht der Nothwendigkeit einer Einigung des gesammten Deutschlands unter einer Verfassung vollkommen bekehrt habe. Die bayr. Regierung würde sich hievon eben jetzt, wo Mittnacht den Berathungen mit Delbrück in München anwohne, überzeugen können.

---

1) Suckow, Rückschau 167 ff.; vgl. oben S. 584.
2) S. oben S. 584.



Da mir Graf Bismarck den Wunsch aussprach, möglichst rasch auf meinen Posten zu Reims mich zu begeben, so werde ich heute vermuthlich abreisen, ohne vom König empfangen worden zu sein. Ich werde bestrebt sein, vorstehenden Bericht möglichst rasch mit sicherer Gelegenheit an Euer Excell. gelangen zu lassen.

Abschrift.

6. Bericht Tauffkirchens an Bray, 1870 September 24 (II).

Ernennung Tauffkirchens zum Zivilkommissär der westlichen besetzten französischen Provinzen.

Chateau Ferriere den 24. Sept. 1870.

Nachdem ich von Euer Excell. das Telegramm S. M. d. K. d. do. Berg d. 18. Sept. w. lautet:

Ich genehmige dem Grafen Tauffkirchen, die ihm zugedachte Stellung in Reims sofort zu übernehmen und dorthin abzureisen. Ludwig.

erhalten hatte, begab ich mich zur Entgegennahme meiner Instruktion hieher ins Hauptquartier des Höchstkommandirenden der deutschen Armeeen. Der Bundeskanzler Graf Bismarck eröffnete mir, daß in dem mit mir am 8. Sept. zu Rheims besprochenen Plane insoferne eine Änderung eingetreten sei, als der König in die Aufhebung des Generalgouvernements für Lothringen nicht gewilligt, vielmehr solches neben dem neu zu bildenden fortzubestehen habe. Der Großherzog von Mecklenb.-Schwerin habe die Stelle eines General Gouverneurs angenommen, und als Civilkomm., welche die gesammte Verwaltung dieser Provinzen unter ihm zu führen haben, den Fürsten Karl von Hohenlohe-I[n]gelfingen, welcher bereits im Schleswig-Holsteinischen Krieg als Civiladlatus des Generals Vogel v. Falkenstein fungirt habe, und mich bestimmt. Es sei uns überlassen, bezüglich der Theilung der Geschäfte uns untereinander zu einigen und die Bewilligung des Großherzogs von Mecklenb. für diese unsere Eintheilung einzuholen. Was er vor Allem wünsche, sei, nicht viel mit Berichten und Anfragen geplagt zu werden, die er in dem Drange der hiesigen Verhältnisse und ohne das genügende Personal offenbar nicht erledigen könne. Wenn es gar nicht ohne Anfrage geht, sagte er mir, so fragen Sie in Berlin an. Ich entgegnete, daß ich mir dieß bezüglich der laufenden Geschäfte ganz gerne ad notam nähme, daß jedoch, nachdem die Instruktionen für den Generalgouverneur und die Civilgouverneure [!] hier im Bundeskanzleramt ausgearbeitet werden, ich glaube, daß es doch kürzer wäre, wenn bezügl. der leitenden Prinzipien, der Hauptgrundsätze, sich Zweifel ergeben, hierüber die Entschließungen direkt von hier zu erheben, denn in Berlin sei zwar mehr Personal, dieß werde aber hier durch die genauere Kenntniß der Verhältnisse, durch das Einathmen der französ. Luft und der Adspirationen des Kriegs mehr als aufgewogen. Bismarck gab mir dieß zu und meinte „aber nur über Prinzipien, sonst bekommen Sie keine Antwort!“ Er lud mich ein, mich in Bälde auf meinen Posten zu begeben, woselbst sich Fürst Hohenlohe bereits be-

findet und der Großherzog v. Mecklenburg, welcher soeben Toul eingenommen habe, am 25. oder 26. Sept. eintreffen werde.

Ich sprach heute Morgens auch noch mit den Decernenten in dieser Sache: Geheimrath Keudell und Legationsrath Graf Hatzfeld, welchen ich insbesondere die Bitte ans Herz legte, einfache leitende Grundsätze bezüglich der Bedingungen über die Aufnahme von Hilfsbeamten festzusetzen und wo möglich mir selbst mitzugeben, indem ohne dieß die Inangriffnahme der Organisation durch eine zeitraubende Korrespondenz mit Berlin in bedenklicher Weise verzögert werden würde. So werde ich denn, nachdem mich, wie ich eben höre, der König heute um 1/24 Uhr noch empfangen haben wird, mich um 1 Uhr von hier fort auf meinen Posten begeben, von wo aus weitere Berichterstattung erfolgen wird.

Abschrift.

7. Flügeladjutant von Sauer[1]) an Taufkirchen, 1870 Oktober 5.

Lage in München. — Einladung nach Fontainebleau. — Rat an Bismarck für die Behandlung Ludwigs II.

Euer Hochgeboren habe ich die Ehre, in der Anlage das, mir geneigtest anvertraute Concept[2]) ganz ergebenst zu remittiren. Ich habe dasselbe zwar dem Grafen Bray nicht vorlegen können, da S. Exc. zur Zeit auf dem Lande sind, weiß aber, daß die bezüglichen Originalberichte bereits richtig eingetroffen sind.

Die Sachen stehen hier den, von Ihnen getheilten Anschauungen vorläufig noch nichts weniger als günstig.

Speziell hätte ich vom Ministerium ein ganz anderes Leben erwartet.

Möge man sich indeß an maßgebender Stelle nicht irre machen lassen. Die, Herrn v. Delbr.[ück] gewordene Ablehnung dürfte immerhin einer Zusage weichen, sobald eine wirkliche Einladung erfolgte und vom richtigen Manne überbracht würde. Indeß war jene Vorfrage entschieden vom Uebel und würde ich nie zu einer solchen gerathen haben. Hic Rhodus hic salta! Dies ist das einzige Motto unter welchem man unter unseren Verhältnissen etwas erreicht.

Keine Vorverhandlung, sondern mit dem Einladungsbriefe ankommen, ohne ihn vorher auch nur anzukündigen, das wäre der Weg gewesen, der wohl wahrscheinlich zum Ziele geführt hätte.

Jetzt ist das alles viel, viel schwerer geworden, es ist aber noch nicht ganz verloren, wenn man einfach nachträglich thut, was gleich hätte geschehen sollen, d. h. Brief dennoch abgehen und durch eine geeignete dortige Persönlichkeit übergeben läßt, ohne sich um die Andeutungen zu kümmern, die H. v. Dlbrk. gemacht wurden.

Dieß ist meine offene und ehrliche Meinung und bitte ich zu ver-

1) Major Karl Theodor von Sauer, damals Flügeladjutant Ludwigs II.; vgl. Histor. Zeitschr. a. a. O. 123 f.
2) Von Nr. 5.

geben, daß ich sie hier Ihnen gegenüber so offen, form- und rückhaltlos ausspreche.

Würden Sie die Verhältnisse gekannt haben, wie ich sie kennen muß, Herr Graf würden gewiß nie Ihr Telegramm vom 24. v. Ms. haben abgehen lassen; mußten Sie Sich davon doch einen ganz anderen Erfolg versprechen als den, welchen es faktisch hatte.

Vielleicht ist es Ihnen und gerade Ihnen aber auch jetzt noch möglich alles zu retten.

Sollten Herr Graf es für dienlich halten, so bitte ich S. Exc. dem Bundeskanzler meine unmaßgebliche, aber feste Ueberzeugung gütigst nicht vorenthalten zu wollen: kann man sich entschließen, dennoch und in der richtigen Weise einzuladen so hoffe ich — ich möchte sagen mit Bestimmtheit — auf günstigen Erfolg.

Ich bitte nochmals um Vergebung, hochverehrtester Herr Graf, mich so formlos gegen Sie geäußert zu haben; halten Sie es gütigst meiner Erregung zu Gute und zürnen Sie darum nicht; möchte ich ja doch der gleichen Sache ehrlich dienen wie Sie Selbst.

Schloß Berg den 5. Okt. 70.

Eigenhändiges Orig.

Neue Erscheinungen

I Zeitschriftenschau

1. April bis 30. September 1914

Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins. Berlin 1914.

S. 36—37: G. Asselmann, Über die letzte Reise der Königin Luise von Preußen 1810. [Mitteilung eines bisher unveröffentlichten Briefes des Vaters der Königin an den Landdrosten v. Gentzckow-Rossow, d. 22. Juni 1810, der die Vorbereitung zum Empfang der Königin in Fürstenberg betrifft.]

S. 40—44: Adolf Zeller, Zur Baugeschichte der Türme Berlins im XVIII. Jahrhundert.

S. 61—63: Paul Zimmermann, Die Taufe des Erbprinzen Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig 1735. [Abdruck aus dem „Braunschweigischen Magazin" 1914. Er enthält zeitgenössische Aufzeichnungen über Friedrich Wilhelms I. Aufenthalt dazu in Braunschweig.]

S. 64—68: Emil v. Siefart, Johann Jacobi, der Gießer des Reiterdenkmals des Großen Kurfürsten in Berlin. Sein Leben und seine Arbeiten.

S. 77—78: M. G. Schybergson, Beziehungen zwischen dem Berliner Buchhändler Christoph Fr. Nicolai und dem finnländischen Professor Heinrich Gabriel Porthau.

Groß-Berliner Kalender 1913. Berlin.

S. 61—66: Robert Mielke, Des Burggrafen Friedrich VI. erste Beziehungen zu Berlin.

S. 129—137: Ludwig Keller, Die Hohenzollern und die Freimaurer.

S. 141—146: L. Netto, Das Tabakskollegium.

S. 149—155: A. Kiekebusch, Spuren eines altgermanischen Dorfes bei Großbeeren.

S. 156—164: Regling, Brandenburgisches Münzelend zur Kipperzeit 1620/23.

S. 249—254: P. Schwenke, Die Königliche Bibliothek.

S. 307—315: Hans Kania, Aus den ersten zehn Jahren friderizianischer Bautätigkeit 1745—1755. Das Rätsel der Hedwigskirche.

S. 339—353: August Foerster, Berlin als Textilstadt. [Schilderung der historischen Entwicklung der Textilindustrie in Berlin.]

— 1914. Berlin.

S. 55—64: Ludwig Keller, Louise von Oranien, die Stammutter der preußischen Könige aus dem Geschlechte der Colignys.

S. 85—89: M. Klinkenborg, Johann Zernitz. Ein Berliner Gelehrter zur Zeit des 30jährigen Krieges (der Verfasser der ersten Geschichte der brandenburgischen Hohenzollern).

S. 115—123: Chr. Voigt, Unsere Spree und die Hohenzollern.

S. 320—322: Rudolf Schmidt, Märkische Apotheken. [Angaben über Gründungen der ältesten Apotheken in der Mark vor dem 18. Jahrhundert.]

Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Potsdams. Neue Folge Band V. Heft 8. Potsdam 1913.

S. 3—36: Julius Haeckel, Geschichte des Potsdamer Rathauses.

S. 37—40: Hans Kania, Kleine Beiträge zur Potsdamer Kunstgeschichte.

S. 41—53: E. Huguenel, Berühmte und bekannte in Potsdam geborene Persönlichkeiten.

S. 53—68: Friedrich Backschat, Geschichte der Königlichen Freischule bei dem Neuen Palais.

— Neue Folge. Bd. V. Heft 9. Potsdam 1914.

S. 20—42: Gropler, Bischof Dr. Eylert.

S. 43 ff.: E. Huguenel, Ein Potsdamer Tagebuch aus der Kriegszeit vor hundert Jahren. [Tagebuch der Henriette Huguenel vom 19. Juli 1812 bis 9. August 1818 betr. Potsdamer Ereignisse.]

Kalender für den Kreis Ober-Barnim. 7. Jahrgang. Potsdam 1914.

S. 34—38: Julius Kohte, Zur Baugeschichte der Kirchen in Alt-Friedland, Wriezen und Freienwalde.

S. 45—50: K. Hoffmann, Werneuchen und sein Dichter F. W. A. Schmidt. Dazu S. 83 Denkmal für Leutnant Otto v. Arnim, gefallen am 18. Februar 1813 als erstes Opfer der Befreiungskriege.

S. 51—56: Ernst Breitkreutz, Die österreichischen Emigranten im Oderbruch [von Friedrich dem Großen 1754 angesiedelte Evangelische].

Altpreußische Monatsschrift. 51. Band. Königsberg i. Pr. 1914.

S. 216—249: Eduard Rolf Uberstädt, Die ostpreußische Kammerverwaltung, ihre Unterbehörden und Lokalorgane unter Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. bis zur Russenokkupation (1753—1756). Teil I. Die Zentralbehörden (Fortsetzung und Schluß).

S. 250—270: F. Tetzner, Zum 200jährigen Geburtstag des ostpreußischen Dichters Christian Donalitius (geb. 1. Januar 1714, gest. 18. Februar 1780).

S. 271—322: B. Harms, Karl Ferdinand Friese, ein wackerer Staatsmann im Spiegel einer großen Zeit. [Schluß. III. Im Dienste der Zentralverwaltung und der Verwaltung Sachsens. IV. Der Retter der Preußischen Bank. V. Lebensausgang. † 4. Januar 1837.]

S. 323—352. Adolf Prümers, Georg Motz, der Kantor zu Tilsit (1653—1733). [Schluß.]

S. 353—367, 477—506: Gustav Sommerfeldt, Von masurischen Gütersitzen, in besonderer Beziehung auf das 16. bis 18. Jahrhundert. III.

S. 368—373. Bersu, Siegfried Maire †. Gedächtnisrede, gehalten am Askanischen Gymnasium zu Berlin am 14. Dezember 1912.

S. 377—418: Otto Ad. Th. Saffnick, Friccius und sein Königsberger Landwehrbataillon beim Sturm auf Leipzig am 19. Oktober 1813. Eine Ehrenrettung. [Nach kritischer Beleuchtung der Aussagen der Mirbach-Partei, die an Unklarheiten und Widersprüchen kranken, Begründung der Behauptung, daß — „ohne der Tapferkeit des Füsilierbataillons Mirbach vom 2. Reserve-Infanterie-Regiment die Anerkennuug versagen zu wollen — der Preis des durchschlagenden Erfolgs dem 3. (Königsberger) Bataillon Friccius des 3. ostpr. Landwehr-Infanterie-Regiments gebühre", auf die verschiedensten Beweisstücke.]

Zeitschrift der Altertumsgesellschaft Insterburg. Heft 15. Insterburg 1914.

S. 1—14: Siegfried Maire †, Ph. Reinh. Hecht, preußischer Resident zu Frankfurt a. M., in seiner Tätigkeit für Kolonistenanwerbungen in den Jahren 1717—1720. [Von Frankfurt a. M. aus in den benachbarten Mittel- und Kleinstaaten des Römischen Reiches. Nach Berliner Akten.]

S. 15—30: Gustav Sommerfeldt, Vom Mälzenbräuertum des 18. und 19. Jahrhunderts in Ostpreußen.

S. 31—64: G. Froelich, Litauische Kirchen und Dörfer im Hauptamt Insterburg um das Jahr 1590. [Nach handschriftlichen, auch sprachlich wertvollen Blättern im Königsberger Staatsarchiv. Das Verzeichnis der Dörfer der Landschulzen wie der Pfarrer wird wiedergegeben sowie nach allen Richtungen hin erläutert.]

S. 65—82: Bernhard Hagen, Die Nassau-Siegensche Kolonie in Litauen. [Diese wurde 1722 und 1723 gegründet, nachdem schon vorher kleinere Gruppen von Nassauern nach Litauen gekommen waren; 1738—1740 folgten weitere. Soviel sich über die Gründe der Nassauer, ihre Heimat zu verlassen, und über die Einwanderung in Litauen ermitteln ließ, wird mitgeteilt.]

S. 96—99: Derselbe, Zwei Tabellen zur „Depeuplierung" Ostpreußens und des Hauptamts Insterburg, im besonderen am Anfang des 18. Jahrhunderts. [Schon vor der Pest von 1709 gab es in Ostpreußen sehr viel wüste Hufen, nach der mitgeteilten Spezifikation von 1707 „bereits" 16058. Die zweite Tabelle weist nach, wieviel Hufen im Amt Insterburg 1713 wieder besetzt und noch wüst waren.]

Mitteilungen der Literarischen Gesellschaft Masovia. 19. Heft (19. Jahrgang). Lötzen 1914.

S. 1—42: Ernst Machholz, Materialien zur Geschichte der Reformierten in Altpreußen und im Ermlande (Schluß).

S. 43—57: A. Kwiatkowski, Der Stand der Landschulen im Kirchspiel Osterode um 1740. [Nach den Akten der Schulkommission von 1738 ab.]

S. 58—86: Gustav Sommerfeldt, Das Reisetagebuch des Freiherrn Friedrich zu Eulenburg, aufgezeichnet durch den kurfürstlichen Legationssekretär Simon Segers. Fortsetzung 5: Italien, Sizilien, Malta, Levante (Januar 1663 bis Februar 1664).

S. 87—90: Hans Ludwig Hoffmann, Die Geschichte des Rittergutes Dlugikont. Zur Geschichte masurischer Ortschaften.

S. 91—115: Siegfried Maire, Die letzten Schweizerkolonisten in Ostpreußen. Ein Beitrag zur preußischen Besiedlungsgeschichte in den letzten Regierungsjahren Friedrich Wilhelms I. [Behandelt die Kolonie in Staßwinnen, die sich bis 1741 immer mehr verlief. Große Ausgaben, fast kein Nutzen — war das schließliche Ergebnis der Ansiedlung.]

S. 116—148: Johannes Hoelge, Das Culmer Domkapitel zu Culmsee im Mittelalter. [Fortsetzung.]

Mitteilungen des Westpreußischen Geschichtsvereins. Jahrgang XIII. 1914.

S. 22—44: v. Mackensen, Westpreußen und die Leibhusaren. [Vortrag. — „Von entscheidenden Schlachten und nervenaufregenden Gefechten kann ich nicht erzählen. Was ich Ihnen bieten kann, ist nur eine Aneinanderreihung mehr oder weniger nüchterner, meist friedlicher Begebenheiten, die sich auf westpreußischem Grund und Boden abgespielt haben und in denen die schwarzen Husaren die handelnden Personen sind." Mit besonderer Liebe weilt der Vortrag bei den Ereignissen von 1806/07, wo sich das Regiment allgemeine Anerkennung bei Freund und Feind holte. Seit 1809 nahm das heutige 2. Leibhusarenregiment zum ersten Male dauernd in Westpreußen Quartier.]

S. 54—58: C. Krollmann, Ein Werk Wilhelms von dem Block in Odense auf Fühnen. [Von Block stammt das große Epitaph der Markgräfin Elisabeth im Dom zu Königsberg. Er hat auch für Christoph Dohna auf Veranlassung seines Bruders Fabian ein Epitaph angefertigt, das über dessen Grab in Odense errichtet wurde. Krollmann bringt davon eine Abbildung.]

Zeitschrift des historischen Vereins für den Regierungsbezirk Marienwerder. 54. Heft. Marienwerder 1914.

S. 1—14: O. Goerke, Die Privilegien der Stadt Krojanke.

S. 15—22: Viktor Meyer, Stein und der Landhofmeister v. Auerswald im Anfang des Jahres 1813. [Auerswald, der die Berufung eines Generallandtags mit Stein gewollt, und erst durch Schöns Widerspruch von dem Gedanken abgebracht wurde, kam in Konflikt mit Stein dadurch, daß dieser das Aufhören jeder Dienstverbindung mit Berlin forderte. Nachdem dadurch in dem jederzeit auf die Aufrechterhaltung der Autorität des Königs bedachten Auerswald das Mißtrauen gegen



Stein einmal rege geworden war, wurde er es auch nicht mehr los. „Dennoch war er mit dem Plan der Versammelten einverstanden." Nur verlangte er allerdings vor der Begründung der Landwehr die Einwilligung des Königs, auf die man nicht warten durfte.]

S. 23—31: Gustav Sommerfeldt, Zur Geschichte einiger preußischer Familien des Namens von Borkowski.

S. 32—79: Tagebuch von Karl Heinrich Riebold, dem ersten im Kreise Marienwerder gewählten Mitgliede des preußischen Abgeordnetenhauses. [1800—1864.]

Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen. XXIX. Jahrgang. Posen 1914.

S. 1—96: W. Bleck, Die Posener Frage auf den National-Versammlungen in den Jahren 1848 und 1849. [Mit Berücksichtigung vor allem der Zeitungen und Flugschriften.]

Historische Monatsblätter für die Provinz Posen. Jahrgang XV. Posen 1914.

S. 1—10: Th. Wotschke, Der Posener Fürstentag des Jahres 1543. [Wo sich Herzog Albrecht von Preußen und sein Schwager von Liegnitz, Brieg und Wohlau mit dessen Sohne trafen. Besprochen werden nur die die Provinz Posen berührenden Beratungen.]

S. 56—60: Derselbe, Die Posener Post in alter Zeit. [Mitteilungen aus Korrespondenzen zwischen dem Königsberger Hof resp. den Regenten und dem Handelshaus Ridt in Posen 1568—1587.]

S. 65—77: J. Jacobson, Zur Geschichte des jüdischen Handwerks in südpreußischer Zeit. [Verfolgt die Entstehungsgeschichte und Nachwirkungen des Publikandums vom 2. Dezember 1799, wonach den jüdischen Professionisten in Südpreußen das Herumziehen auf dem Lande verboten war.]

S. 81—90: H. Kochendörffer, Die Gefangenschaft des ehemaligen Kalischer Kammer- und Accisedirektors Geheimrat Serre in Glogau 1808 bis 1809. [Er war wegen seiner Korrespondenz mit Stein verhaftet worden, die jedoch nichts Belastendes ergab. Das Elend der Gefangenschaft, die Beziehungen Serres zur preußischen Regierung usw. werden nach den Akten geschildert.]

Verein für Geschichte der Neumark. Bücher-Verzeichnis der Bücherei. Landsberg a. W. 1914.

S. 57—64: Anhang: Übersicht über die bis Ende 1913 veröffentlichten „Schriften des Vereins für Geschichte der Neumark".

Schriften des Vereins für Geschichte der Neumark. Heft 29 und 30. O. O. u. D. [1914].

S. 1—316: Paul v. Nießen, Die Johanniterordensballei Sonnenburg und Markgraf Johann von Brandenburg. Ein Beitrag zur Fürstenpolitik im Reformationszeitalter.

— Heft 31. Landsberg a. W. 1914.

S. 1—255: Maximilian Schultze, Die Landwehr der Neumark von 1813—1815. 2. Teil. Die Kriegstätigkeit der einzelnen Regimenter.

Mitteilungen des Historischen Vereins für Heimatkunde zu Frankfurt a. O. Heft 25. Frankfurt a. O. 1913.

S. 1—146: H. Bieder, Bilder aus der Geschichte der Stadt Frankfurt a. O. Band III.

— Heft 26. Berlin 1913.

S. 3—102: M. Wilberg, Die Münzensammlung des Vereins.

Niederlausitzer Mitteilungen. Band 11. Guben 1912.

S. 35—66: Hermann Söhnel, Niederlausitzer auf der Universität Frankfurt a. O.

S. 279—282: Nachrichten über die 1728 von Kursachsen erwogene Verpfändung der Lausitz an Preußen.

— Band 12. Heft 1—4. Guben 1913.

S. 126—134: Gustav Glasenapp, Der Plan zur Errichtung einer Universität oder eines akademischen Gymnasiums zu Lübben im Jahre 1816.

S. 170—185: Woldemar Lippert, Die Landesherren der Niederlausitz. [Übersicht von 937 bis zur Gegenwart.]

Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens. 48. Band. Breslau 1914.

S. 113—143: Joh. Ziekursch, Die innere Kolonisation im altpreußischen Schlesien. [Aus den Akten des Breslauer Archivs geschöpfte Ergänzung und Berichtigung der einschlägigen Abschnitte in Beheim-Schwarzbachs „Hohenzollernschen Colonisationen". Die Kolonien „bildeten einen Teil des Kulturdüngers, aus dem die Blüte der schlesischen Landwirtschaft gegen Ende des 18. Jahrhunderts emporsproß. Die Kolonisten ernteten für sich nichts anderes als Arbeit und Elend, ihren Grundherren halfen sie bei der Erschließung und Ausnutzung der Wälder und der Wertsteigerung der Rittergüter."]

S. 174—240: Helene Nathan, Aus dem Leben eines Achtundvierzigers. Ein Beitrag zur Geschichte der preußischen Demokratie. [Biographie des Grafen Eduard Reichenbach (1812—1869), die einen interessanten Beitrag zur Kenntnis der politischen Strömungen in Schlesien namentlich in den 40er Jahren bildet. Die politische Entwicklung Reichenbachs nahm ihren Ausgang in seiner Breslauer Burschenschafterzeit, die ihm die Verfolgung durch die Regierung und die Verurteilung zu 6jähriger Festungshaft eintrug. Seine demokratischen Anschauungen hat er bis zu seinem Lebensende festgehalten.]

S. 365—412: A. Kern, Die Ehrentafel der Schlesier 1806/7. [Herausgegeben aus den im Generalstabsarchiv beruhenden Generalrapporten, die Generalgouverneur Graf Götzen an die Immediat-Untersuchungskommission erstattete.]

S. 417—453: H. Nentwig, Literatur zur schlesischen Geschichte für das Jahr 1913.

Schlesische Geschichtsblätter. Mitteilungen des Vereins für Geschichte Schlesiens. Breslau. Jahrg. 1911.

S. 7—9: C. Wutke, Ein Schlesier als preußischer Legationssekretär nach Petersburg gesucht (1766). [Nach Akten des Breslauer Staatsarchivs.]

S. 62—68: O. Meinardus, Minister Graf Hoym und der Luftschiffer Blanchard. Mit eigenhändigen Briefen Blanchards vom 27. Mai und 6. Juni 1789.

— Jahrg. 1912.

S. 4—12: O. Meinardus, Gleichzeitige Aufzeichnungen über die Ursachen des Unglücks der preußischen Armee von 1806 und über einige unmittelbare Folgen für Schlesien. [Aufzeichnungen von J. W. Oelsner und G. S. Bandtke aus einer Handschrift der Breslauer Stadtbibliothek.]

S. 12—14: C. Wutke, Die Auswahl eines schlesischen Leibpagen für Friedrich den Großen 1766.

S. 16—19: B. Loewe, Ein Beitrag zu Gustav Freytags Familiengeschichte. [Nach Akten des Breslauer Staatsarchivs.]

— Jahrg. 1913.

S. 25—41: O. Meinardus, Stimmen der Zeit aus dem Frühjahr 1813. [Abdruck einzelner wichtiger Stücke aus dem Breslauer Archive, u. a.: Berichte des Militärgouvernements für Schlesien an den König bzw. den Staatskanzler vom 27. April und 11. Mai, Erlasse Hardenbergs an das Militärgouvernement vom 6. und 21. Mai, Aufruf eines Patrioten an seine Landsleute, geschrieben im Mai 1813.]

S. 41—44: H. Wendt, Die Franzosen in Breslau 1.—9. Juni 1813. [Abdruck eines Schreibens des Breslauer Faktors Heyse an den Berghauptmann Gerhard aus dem Archiv des Handelsministeriums.]

— Jahrg. 1914.

S. 26—38: H. Wendt, Hohenzollernbriefe aus den Freiheitskriegen. [Anknüpfend an die Granier'sche Publikation.]

S. 58—63: M. Laubert, Eine russische Verdächtigung der Breslauer Studentenschaft. [Betrifft eine im Jahre 1827 auf russische Denunziation hin eingeleitete Untersuchung, die ergebnislos verlief.]

Correspondenzblatt des Vereins für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens. Bd. 13. Liegnitz 1913.

S. 355—426: Kirchhofer, David Schulz, Professor der Theologie in Breslau 1779—1854. [S. 381 ff.: Schulz's Anteil an dem Agendenstreit und seine Entlassung aus dem Konsistorialamte.]

Beiheft zu Bd. 13: R. M. Ritscher, Versuch einer Geschichte der Aufklärung in Schlesien während des 18. Jahrhunderts (72 S.).

Oberschlesien. Monatsschrift zur Pflege der Kenntnis und zur Vertretung der Interessen Oberschlesiens. **Kattowitz.** Jahrg. 12 (1913/14).

S. 1—13, 65—78: G. Menz, Die revolutionäre Bewegung der Jahre 1848 und 1849 im Kreise Kreuzburg.

S. 253—262: E. Tischbierek, Das Jahr 1848 und die Ausübung des Jagdrechts in Oberschlesien.

S. 441—452, 508—524, 571—581, 628—631: A. Bimler, Modelleure und Plastik der Kgl. Eisengießerei bei Gleiwitz. [Vgl. Forsch. 26, 284.]

— Jahrg. 13 (1914).

S. 26—35, 77—86: G. Menz, Die Wahlen im Kreise Kreuzburg und die Tätigkeit der Abgeordneten in Frankfurt und Berlin 1848/49.

S. 61—66, 142—146: W. Steffens, Ernst Mor. Arndts Beziehungen zu Schlesien in den Jahren 1812 und 1813.

Oberschlesische Heimat. Zeitschrift des Oberschlesischen Geschichtsvereins. Band X. Oppeln 1914.

S. 97—111: B. Gogolin, Die Kriegskosten von Lublinitz in der Franzenzeit.

Neues Lausitzisches Magazin. Bd. 89. Görlitz 1913.

S. 231—233: Koch, Napoleon in Zittau.

Mitteilungen des Geschichts- und Altertumsvereins zu Liegnitz. 4. Heft, 1911 u. 1912.

S. 1—114: C. Troeger, Lebenserinnerungen des Generalleutnants Carl v. Wedel. Teil 2. [Auch separat erschienen. Über Teil 1 vgl. Forsch. 23, 620.]

S. 179—195: R. Hahn, Friedrich von Hellwig. [Die fast gleichzeitig erschienene Biographie Hellwigs von H. Nebe (vgl. Forsch. 24, 303) war dem Verf. bei Abfassung des Aufsatzes noch nicht bekannt.]

S. 196—222: H. v. Natzmer, Zeitgenössische Mitteilungen über die kriegerischen Ereignisse in Liegnitz und Umgebung während der Zeit vom 26. Mai 1813 bis zur Schlacht an der Katzbach.

S. 223—253: v. Hase, Neue Blücherbriefe aus den Jahren 1813—1815. [Die Briefe sind an den Generalbevollmächtigten in der Verwaltung der Blücherschen Güter, Regierungsrat Carl v. Heinen in Breslau gerichtet. Der größere Teil der Briefe betrifft die Erwerbung und Ordnung der dem Fürsten zugesagten Dotation.]

Jahresbericht des Neißer Kunst- und Altertumsvereins. Jahrg. 16. Neiße 1913.

S. 17—20: P. Kutzer: Das Gefecht am Rochusberge bei Zuckmantel im bairischen Erbfolgekriege.

S 29—35: Dittrich, Erinnerungen an Friedrich den Großen im Neißer Museum.



Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde. 35. Band. Dresden 1914.

S. 1—24: Johann Georg, Herzog zu Sachsen, König Johann und Herzog Joseph von Sachsen-Altenburg 1829—1868. [Auf Grund von 72 Briefen des letzteren, die manche auch allgemein politisch interessante Nachricht enthalten. Zwei Briefe, vom 27. Mai und 19. Juni 1848, die von dem Plan des Verzichts der vier ernestinischen Herrscher auf ihre Souveränität zugunsten der Albertiner sprechen, werden im Anhang wörtlich mitgeteilt.]

S. 158—160: Gustav Sommerfeldt, Eine preußische Beziehung des Predigers zu Schneeberg, Adam Meyer, vom Jahre 1686. [Mitteilung eines bedeutungslosen Briefes an den Prediger an der Altstädtischen Kirche zu Königsberg Bartholomäus Goldbach vom 9. Juli 1686.]

S. 161—166: Otto Eduard Schmidt, Aus der Frühzeit des Reichsfreiherrn vom Stein (nebst zwei ungedruckten Briefen). [Die beiden Briefe, gerichtet an den jungen Julius Wilhelm v. Oppel in Freiberg, den Sohn des dortigen Berghauptmanns, stammen aus dem Jahre 1783 und bringen uns dankenswerte Nachrichten über Steins Freiberger Aufenthalt, der sich danach nicht bis in den Mai, sondern bis gegen Ende Juli 1783 ausdehnte, über seine Studien und Interessen.]

Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. 48. Jahrgang. 1913. Magdeburg 1913.

S. 1—23: Stölzel, Der vermeintliche „Schöppenstuhl zu Jüterbog im 17. Jahrhundert". [Im Gegensatz zu dem Aufsatz von Bonins im vorigen Heft wird festgestellt, daß es in Jüterbog wohl Richter und Schöppen gegeben, aber keinen Schöppenstuhl oder die Tätigkeit eines solchen.]

S. 108—114: M. Riemer, Soldatenbriefe aus der Franzosenzeit. [Briefe des Leinewebers Winkelmann 1807, 1811 und 1812 und des Musketiers Joh. Christoph Falke 1815.]

S. 115—153: Wilhelm Brinkwerth, Beiträge zur Geschichte der Reorganisation des Städtewesens in der Kurmark Brandenburg und im Herzogtum Magdeburg in den Jahren 1680—1713. [Die Vorstellung von dem systemlosen Charakter und der geringen Bedeutung der Eingriffe der Landesherrschaft in die städtische Autonomie vor 1713 trifft nicht das Rechte. „Die den inneren Zuständen und eigensten Angelegenheiten der Städte zugewandte Politik des Großen Kurfürsten und Friedrichs I. ist in mehr als einer Beziehung über das Stadium zusammenhangloser Versuche und tastender Ansätze hinaus zu systematischer — nicht endgültig, aber doch vorläufig abschließender — Reformarbeit gelangt," wie an der Hand der Akten des Berliner Archivs dargelegt wird.]

S. 154—180: W. Möllenberg, Zur Geschichte des Verkehrs- und Postwesens im Erzstift Magdeburg. [Betrifft das geregelte Postwesen, das von 1670 an sich nachweisen läßt.]

S. 186—199: Wilhelm Hartung, Die ersten höheren Töchterschulen Magdeburgs. [Seit 1780.]

S. 231—249: Ernst Thiele, Magdeburger Predigten aus den Jahren 1807—1815. [Nach den gedruckten Predigten. „In den Predigten der ersten Jahre glimmt die Vaterlandsliebe naturgemäß unter der Asche der Rücksichtnahme auf die Gewalthaber, lodert aber sofort nach dem Einzuge der Preußen kräftig in die Höhe.“]

Altmärkischer Verein für vaterländische Geschichte zu Salzwedel. 39. Jahresbericht. Magdeburg 1912.

S. 5—52: Karl Petersen, Beiträge zur Kenntnis des kurmärkischen Adels im 17. Jahrhundert. [Nachdem der Verfasser in seiner Dissertation Berlin 1911 als ersten Abschnitt das Lehenswesen behandelt hatte, untersucht er hier in zwei weiteren Abschnitten die Organisation der kurmärkischen Geschlechter und die staatsmännische Erziehung und Bildung.]

— 40. Jahresbericht, 1913.

S. 3—128: Wilhelm Stapel: Beschreibung der gotischen Schnitzaltäre der Altmark. [Der Verfasser, der schon im 38. Jahresbericht 1911 einen Aufsatz über den Meister des großen Hochaltares der Marienkirche in Salzwedel veröffentlichte, gibt ein beschreibendes Verzeichnis der in der Altmark noch erhaltenen zahlreichen und meist recht tüchtigen spätgotischen Schnitzaltäre; dasselbe ist um so mehr zu schätzen, als ein wissenschaftlich brauchbares Verzeichnis der Kunstdenkmäler der Altmark, von dem knapp angelegten Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler abgesehen, leider noch fehlt.]

Thüringisch-Sächsische Zeitschrift für Geschichte und Kunst. IV. Band. Halle a. S. 1914.

S. 29—44: Gustav Sommerfeldt, Die Reisebeschreibung eines Altmärkers und der Reisebrief eines Jenenser Magisters aus dem 17. Jahrhundert.

S. 45—61: Hermann Niebour, Die Abgeordneten der Provinz Sachsen in der Frankfurter Nationalversammlung.

Mitteilungen des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt. 34. Heft. Erfurt 1913.

S. 65—190: Biereye, Die Befreiung Erfurts von der Napoleonischen Zwingherrschaft.

Jahresbericht XXVI des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg. 1913.

R. Kaeller, Die conservative Partei in Minden-Ravensberg. [Auch als Heidelberger Dissertation 1912 erschienen.]

Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen. 78. Jahrgang. 1913. Hannover. 1913.

S. 362—371: G. v. d. Knesebeck, Wie erwarben die Grafen von Osterburg ihren altmärkischen Eigenbesitz? [Alles durch Heirat, was im einzelnen verfolgt wird.]

Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde. 71. Band. Münster 1913.

S. 219—289: Aloys Meister, Die Wirkung des wirtschaftlichen Kampfes zwischen Frankreich und England von 1791—1813 auf Westfalen. [Von S. 241 ab Aktenbeilagen aus dem Berliner Archiv.]

Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück. 38. Band 1913. Osnabrück 1914.

S. 284—315: R. Arnold, Geburtsort und Geburtstag von Sophie Charlotte, der ersten Königin von Preußen. [Iburg und der 2./12. Oktober 1668, nicht der 20./30. Oktober, der in ihrer zweiten Heimat, Brandenburg-Preußen, als ihr Geburtstag galt.]

Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins. 46. Bd. Düsseldorf 1913.

S. 204—219: Justus von Gruner, Die Zustände im Großherzogtum Berg zu Anfang der Organisation des Generalgouvernements im Jahre 1813.

Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst. Jahrgang XXXII. Trier 1913.

S. 261—335: Wilhelm Schiefer, Der Repräsentantencharakter der deutschen Landstände.

S. 409—457: Justus Hashagen, Probleme der Görresforschung. [I. Stand der Forschung. II. Über Görres' Stellung innerhalb des rheinischen Republikanismus und des politischen Katholizismus. III. Über Görres' Lehre von der Universalreligion uud verwandte Lehren 1807—1814.]

Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Der ganzen Reihe 47. Band. Neue Folge 37. Band. Kassel 1914.

S. 138—156: Wilhelm Lange, Kleine Beiträge zur Geschichte der Insurrektionen gegen die westfälische Regierung. [Nach der auf Veranlassung des Kurfürsten 1813 vom Hofgerichtsrat Bode aufgestellten Liste der vom Kriegsgericht 1806—1813 zum Tode verurteilten Personen werden Beiträge zu den drei amtlich unterschiedenen Insurrektionen gegen die Franzosen gebracht, nämlich zu der unter Jakob Schumann in der Werragegend Dezember 1806, zu der unter v. Hasserodt und v. Dörnberg im April 1809 und unter Emmerich in Marburg Juni 1809.]

S. 157—170: Wilh. Busch, Kurhessen im Jahre 1850. [Eine Besprechung des Buches von Wilh. Hopf über Kurhessens deutsche Politik im Jahre 1850. Das Buch, dessen Hauptwert in den reichhaltigen Mitteilungen aus dem Nachlasse Hassenpflugs und seines vortragenden Rates Vilmar beruht, festigt nur ganz gegen seine Absicht die bisherige Auffassung der auswärtigen Politik des Kurfürsten und was damit zusammenhängt; „daneben stehen recht bedeutsame Ergebnisse für die Haltung Preußens unter Friedrich Wilhelm IV."]

S. 171—209: Bruno Jacob, Die Hornisse. Ein Stück Kasseler Ge-

schichte aus der Zeit der deutschen Revolution. [Eine Besprechung des Organs der Kasseler Demokratie „Die Hornisse".]

S. 210—233: G. Eisentraut, Sondershausen und Kassel. [Im Jahre 1758.]

S. 234—316. Feldpostbriefe eines Kasseler Artilleristen (1792—1795). [Mitgeteilt von August Woringer.]

Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins. Neue Folge. XXIX. Band. Heidelberg 1914.

S. 235—265. Viktor Loewe, Ein Diplomat und Gelehrter des 17. Jahrhunderts. Ezechiel Spanheim in pfälzischen Diensten. [Nach Münchener und Berliner Archivalien.]

S. 304—319. Paul Wentzcke, Josef Görres und das Elsaß. [Besprechung der Schrift von Grauert und Schnütgen.]

Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken. Band XVI. Rom 1914.

S. 36—90: Philipp Hiltebrandt, Die päpstliche Politik in der Preußischen und der Jülich-Cleveschen Frage. II. Beilagen. [1589—1610.]

Zeitschrift für osteuropäische Geschichte. Band IV. Berlin 1914.

S. 513—574. Manfred Laubert, Die erste polnische Studentenverbindung in Berlin und ihre Beziehungen zur deutschen Burschenschaft. I.

S. 583—584: Theodor Schiemann, Aus einem Briefe Alexanders II. an König Wilhelm von Preußen. [Aus dem Jahre 1861. Er berührt, soweit mitgeteilt, die polnische Frage, die 1860 in Warschau versuchte Einigung der Kabinette auf einen allgemeinen Frieden, den A. jedoch durch die Tendenzen der Westmächte bedroht sieht, und das Gerücht von einer geheimen Vereinbarung des Zaren mit Napoleon, dessen Subsistenz er energischst bestreitet.]

Zeitschrift des Deutschen Vereins für die Geschichte Mährens und Schlesiens. XVIII. Band. 1914.

B. B(retholz), Olmütz 1758.

Historische Zeitschrift. Der ganzen Reihe 112. Band. Dritte Folge. 16. Band. München und Berlin 1914.

S. 494—524: Otto Hintze, Die Hohenzollern und der Adel. [Ein Vortrag, der in Bromberg gehalten wurde und bezweckte, das Verhältnis beider Potenzen in der Geschichte von Einseitigkeiten richtig zu stellen. Er gliedert sich in die drei Abschnitte der Territorial-, der Gesamtstaats- und der Einheitsstaatsepoche, die im einzelnen unter Berücksichtigung der neueren Literatur geschildert werden. Die historische Bedeutung des preußischen Adels — so faßt H. schließlich zusammen — beruht darauf, daß er der Pionier einer monarchischen Staatsgesinnung geworden ist, die sich erst später in den mittleren und unteren Ständen verbreitete.]



S. 525—547: H. Zwingmann, Kants Staatstheorie. Ein Versuch über die Methode der staatsrechtswissenschaftlichen Geschichtsschreibung. [I. Das System: 1. Das Staatsrecht; 2. Das Völkerrecht; 3. Die sittliche Reform; 4. Die natürliche Reform. II. Zur staatsrechtswissenschaftlichen Kant-Kritik. Sie geht nach Z. überall in die Irre. Während die Staatsrechtler immer von dem Kantschen Staat als dem Rechtsstaat sprechen, in dem die Willkür der Einzelnen gewahrt sei und der Staat gewissermaßen eine Versicherungsanstalt darstelle, ist für Kant tatsächlich der Gemeinwille das Ausschlaggebende, die Rücksicht auf das Ganze bewirkt Staat und Recht und diese Rücksicht, das Freiheitsgesetz, übersehen die Staatsrechtler. Sie gehen vom Staat aus, den Kant erst beweisen will, und „unterschieben damit Kant ihre eigenen Voraussetzungen, deuten seine Politik falsch, glorifizieren ihre bessere Auffassung und bekämpfen wie Don Quixote ihre eigenen Trugbilder". Übrigens gelte diese Erkenntnis für die ganze staatsrechtswissenschaftliche Geschichtsschreibung.]

— 113. Band. Dritte Folge. 17. Band. München und Berlin 1914.

S. 316—321: E. Schaus, York und der nassauische Hofmarschall von Bismark. [Sch. teilt einen Bericht Bismarks mit, der das Zusammentreffen zwischen den nassauischen Behörden und York nicht ganz so erscheinen läßt, wie es bei Droysen geschildert wurde: „Yorks Auftreten verliert ein wenig den heroischen Zug, den ihm jene mündliche Überlieferung verlieh."]

S. 322—329: Jul. Heyderhoff, Ein Brief Max Dunckers an Hermann Baumgarten über Junkertum und Demokratie in Preußen (6. Juni 1858). [Von einer weitverbreiteten demokratischen Stimmung sei keine Rede, und was von Demokratie vorhanden sei, sei kaum zur Selbstregierung befähigt, noch besitze es auch genug politischen Horizont. Andererseits sei der Junkerstand noch nicht zu entbehren, deshalb habe er ihm zum Rückzug von seiner Position goldene Brücken gebaut.]

Historische Vierteljahrschrift. XVII. Jahrgang 1914. Leipzig 1914.

S. 229—241: H. Hesselbarth, Die Urheberschaft der Übereinkunft von Gastein. [Bismarck und nicht allein Esterhazy oder Blome haben den Gedanken einer neuen feierlichen Verständigung zwischen Preußen und Österreich angeregt. Der Gedanke einer administrativen Teilung wurde schon früh, vor dem 1. August diskutiert; aber er war nicht der letzte Gedanke. Bismarck, der dafür auch Blome zu gewinnen wußte, wollte eine endgültige Teilung erreichen. Da dafür die Voraussetzung strengste Geheimhaltung der Verhandlungen auch seitens der Österreicher war, eine Bedingung, die die Österreicher nicht einhielten, so scheiterte dieser Teil des Programms, nicht zuletzt infolge der Pariser Quertreibereien.]

Historisches Jahrbuch. 35. Band. München 1914.

S. 86—109, 319—348: Heinrich Schotte, Zur Geschichte des Emser Kongresses.

S. 356—374: J. v. Pflugk-Harttung, Aus dem bayrischen Haupt-

quartier 1814, 1815. [Eine Veröffentlichung von Berichten des Grafen Waldburg-Truchseß, des preußischen Militärbevollmächtigten im bayrischen Hauptquartier, die die im Jahrgang 1911 ergänzt.]

Revue historique de la révolution française et de l'Empire. Tome IV. 1913. Paris 1913.

p. 385—398, 577—598: Documents relatifs à la correspondance secrète de F. d'Ivernois avec la cour de Berlin (1808—1809).

p. 451—458: Octave Beuve, L'invasion de 1814—1815 en Champagne. [Mitteilung von zwei interessanten Berichten.]

The English historical review. Volume XXIX. London 1914.

p. 257—275: J. Holland Rose, Frederic the Great and England 1756—1763, II.

Sitzungsberichte der Berliner Akademie der Wissenschaften. Berlin 1914.

S. 470—478: Fritz Schillmann, Der Anteil König Friedrich Wilhelms IV. an der Berufung der Brüder Grimm nach Berlin.

Preußische Jahrbücher. 156. Band. Berlin 1914.

S. 269—284: Gustav Roloff, Der Papst in der letzten großen Krisis des Protestantismus [1688].

S. 285—307: Fritz Friedrich, Die Prinzessin von Preußen auf Grund ihres literarischen Nachlasses (1840—1850). [Eine Würdigung der Prinzessin, deren Bild auf Grund des Nachlasses doch wesentlich anders erscheint, als es Petersdorff sah, und ganz anders, als es Bismarck zeichnete, und ihrer Politik. Sie war liberal in dem Sinne der Altliberalen, die die Macht der Krone durch eine Konstitution verstärken wollten; sie war deutsch, aber bis 1850 sicherlich nicht im Sinne Ernst Berners, daß sie im Gedeihen Deutschlands auch das des preußischen Staates sah, sondern einmal radikal kleindeutsch, so daß sie es schon 1850 auf einen Kampf gegen Österreich ankommen lassen wollte und schon 1848 das Nachlaufen hinter Österreich als unwürdig empfand, und sodann in dem Sinne reinpreußisch, daß sie es als notwendig bezeichnete, daß sich Preußen vor jeder Art Mediatisierung schütze. Andererseits zeigt sie keinen Zug von katholischer Frömmigkeit bis 1850, nichts von Ausländerei.]

— 157. Band. Berlin 1914.

S. 34—69: Hans Delbrück, Neues über 1813. [Wiederabdruck seines Artikels aus Danzers Armeezeitung, ergänzt inbezug auf den Trachenberger Plan und durch eine Besprechung des vom Generalstab herausgegebenen Werkes über 1813. Der Artikel gibt eine kritische Würdigung der österreichischen Bearbeitung des Befreiungskrieges von 1813, dem D. nicht das Lob reiner Objektivität spenden kann, das aber „mit seiner ausgebreiteten emsigen Archivforschung und mit seiner scharfsinnigen Kritik die Forschung doch in zahllosen Einzelfragen förderte und vertiefte." Das gilt z. B. von der Frage des Beitritts Österreichs



zur Koalition, der nach der österreichischen Rüstung sehr viel früher hätte erfolgen können, von der Frage der Besetzung Dresdens, die nur versucht, nicht erzwungen werden sollte — von einer Schlacht bei Dresden darf man ebensowenig sprechen, wie von einem erzwungenen Rückzug —, von der Darstellung des Gefecht Gyulais bei Lindenau, das dem Kampf bei Wachau besonders viel französische Truppen entzog (also der Schlacht bei Möckern gebührt nicht allein das Verdienst der Entlastung der Hauptarmee). Der Trachenberger Plan, den D. in einem besonderen Abschnitt behandelt, ward in Reichenbach nicht, wie man wohl meinte, umgeformt, sondern nur sinngemäß interpretiert. An ein Abgehen vom Trachenberger Plan dachte auch Radetzky nicht. Einige das illustrierende Aktenstücke werden im Anhang mitgeteilt.]

S. 225—247: Otto Tschirch, Joseph Görres, der Rheinische Merkur und der preußische Staat. [Im Anschluß an die Betrachtung von G.' hervorstechendster politischer Tätigkeit als nationaler Prophet 1814 und 1815 versucht T., die Entwicklung seiner politischen Anschauungen im Abriß zu entwerfen, d. h. vor allem das Verhältnis von G. zum preußischen Staat. Seine Ansicht von Preußen hat sich sehr verändert, aber eigentlich nur 1814 und 1815, als ihm besonders günstige, lokal und persönlich begründete Umstände erlaubten, im Rheinischen Merkur frei jeder Zensur ganz nach seinem Belieben zu schreiben. Vorher war ihm Preußen der Sitz eines harten, starren Soldatengeistes, der allen friedlichen Besitz zu verschlingen drohte, der Brennpunkt eines fressenden politischen Egoismus, über dessen Sturz er sich geradezu freute. Auch nachher erkannte er dem preußischen Staat keine innere Daseinsberechtigung zu, er war ihm zu abstrakt, zu unlebendig und freiheitsfeindlich.]

Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland. 153. Band. München 1914.

S. 116—132: Anton Döberl, Della Gengas Nuntiaturberichte. 1. Über den 2. Koalitionskrieg.

Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums. 57. Jahrgang. N. F. 21. Jahrgang. Breslau 1913.

S. 461—481, 567—590: Reinhold Lewin, Die Judengesetzgebung Friedrich Wilhelms II. [Schluß.]

Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft. 38. Jahrgang. Leipzig und München 1914.

S. 297—302: Hermann Mauer, Wilhelm v. Humboldt und die Entschuldung des ländlichen Grundbesitzes. [Der Gedanke der Entschuldung des ländlichen Grundbesitzes, der heute soviel besprochen wird, tauchte schon bei Wilh. v. Humboldt auf, der dazu durch einen bisher unveröffentlichen Reformplan des Grafen Schoenaich für die Schlesische Landschaft angeregt wurde. Humboldts Entwurf wird im einzelnen besprochen und mit dem heutigen Vorgehen verglichen.]

S. 667—726: Eugen Tarle, Deutsch-französische Wirtschaftsbeziehungen zur napoleonischen Zeit. [Behandelt die ganze Zeit von 1798 an, namentlich Hamburg, Berg, aber auch Österreich, Preußen usw.]

Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. 38. Band. Tübingen 1914.

S. 826—868: Eduard Bernstein, Politik und Ökonomie im Briefwechsel Marx-Engels. [1. Die Freunde, 2. die Denker, 3. die politische Ökonomie in den Briefen, 4. die Politik in den Briefen.]

Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. XII. Band. Stuttgart 1914.

S. 279—283: Kurt Kaser, Rheinländische Stimmungen im Vormärz. [Eine Darlegung der Ergebnisse der Arbeiten von Hemerle und Nathan.]

Archiv für Geschichte des Sozialismus und der Arbeiterbewegung. V. Jahrgang. Leipzig 1914.

S. 1—38: Franz Mehring, Marx und Engels. [Eine Besprechung des Briefwechsels mit gelegentlicher Polemik gegen Onckens Besprechung in den Preußischen Jahrbüchern. Von Lassalle in seinem Verhältnis zu Marx und Engels heißt es hier: „Die nationale Gesinnung war bei Engels und Marx mindestens ebenso stark, wie bei Lassalle, oder vielleicht selbst noch stärker, aber die internationale Warte, von der sie die Dinge betrachteten, ließ sie sozusagen nicht den einzelnen Nationen in Herz und Nieren blicken." Die Frage, ob Marx 1865 für Preußen „gekauft" werden sollte, verneint M. Bei aller Abneigung gegen die Lassalleaner haben Marx wie Engels doch anerkannt, daß Schweitzer auf dem richtigen Wege war, während Liebknecht alles verdarb.]

S. 143—162: Eduard Bernstein, Wie Fichte und Lassalle national waren. [Eine Besprechung des Buches von Karl Trautwein über das Verhältnis beider.]

Zeitschrift für Politik. Band VII. Berlin 1914.

S. 139—170: Karl Kormann, Die Landeshoheit in ihrem Verhältnis zur Reichsgewalt im alten deutschen Reich seit dem westfälischen Frieden.

S. 428—444: Gustav Mayer, Marx und Engels in ihrem Briefwechsel. [Die Besprechung des Briefwechsels mündet aus in dem Satze: „Am Ende ist auch die einseitige und überscharfe Herausbildung der Klassenkampfidee durch Marx und Engels mindestens zum Teil eine Auswirkung der Hoffnungslosigkeit, mit der die beiden Rheinländer dem feudalen preußischen Polizeistaat in den Jahren ihrer stürmischsten Entwicklung gegenübergestanden hatten."]

Neue Jahrbücher für das klassische Altertum, Geschichte und Literatur. XVII. Jahrgang. 1914. Leipzig-Berlin 1914.

S. 255—261: F. Kuberka, Die Freiheitskriege im Lichte der systematischen Entwicklung. [Sie sind wie der Abschluß einer überlebten Zeit so die



Grundlage und die sichere Basis einer neuen, des modernen Staates. Darum ziehen sie so an, und darum gilt es sich ihrer immer bewußt zu bleiben.]

Monatsschriften der Comenius-Gesellschaft. Ganze Reihe XXIII. Band. Jena 1914.

S. 113—122: Wilhelm Steffens, Die Erhebung von 1813 und ihre geistigen Träger.

S. 148—152: Derselbe, Ernst Moritz Arndt als Patriot und Mensch. [Besprechung von Müsebecks Biographie.]

S. 152—154: Otto Philipp Neumann, Humanitätsideen in Friedrich des Großen Antimacchiavell.

Vierteljahrschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde. 42. Jahrgang. Berlin 1914.

S. 97—130: Auszüge aus den Militärkirchenbüchern des ehemaligen Infanterieregiments von Zenge (Nr. 24) von 1723—1806. Zusammengestellt von Freiherrn v. Lützow.

S. 131—186: M. Wagner: Der Verfall und die Auflösung des livländischen Ordens unter Kettler im Zusammenhang mit dem Verhalten der Nachbarstaaten. [Nach den Akten.]

Die Gartenlaube. Jahrgang 1914. Leipzig 1914.

S. 521—523, 545—547, 577—578, 598—600, 614—616, 634—35: Otto Kolshorn, Unbekannte Briefe Friedrichs des Großen. [Es handelt sich um vier nur mit dem Tagesdatum versehene Briefe, von denen drei, wie der Herausgeber nachweist, aus den Jahren 1768, 1770 und 1775 stammen, der 4. wohl aus den letzten Lebenstagen des Königs, und um einige nicht mehr einzuordnende kurze schriftliche Vermerke von des Königs Hand. Sie alle werden in Faksimile mitgeteilt und erläutert. Die Briefe — so stellt sich mit höchster Wahrscheinlichkeit heraus — sind an den Prinzen Heinrich gerichtet. „Der erste gewährt eine sarkastische Übersicht über die gesamte europäische Politik und ihre Herrscher in einer geistreichen Parallele zwischen dem großen König und den Lenkern der benachbarten Länder. Das zweite Schreiben, schon von Krankheit erzählend, nicht mehr so hohe Lebensfrische aushauchend, führt uns mitten hinein in die Kämpfe um Polen, die in der ersten Teilung Polens ihren Abschluß fanden, während das dritte Schreiben mit dem tiefen Unterton der Resignation aus der Feder eines alten, lebensmüden Mannes stammt, für den der Tod keine Schrecken mehr hat . . . ."]

Die Denkmalpflege, herausgegeben von der Schriftleitung des Zentralblattes der Bauverwaltung. 16. Jahrgang. Berlin 1914.

S. 73—75: Julius Kohte, Die Wiederherstellung des Siegeswagens auf dem Brandenburger Tor in Berlin im Jahre 1814. [Nach dem Vortrage im Verein für Geschichte der Mark Brandenburg, Sitzung vom 10. Juni 1914.]



Der Greif. Cottasche Monatsschrift. 1. Jahrgang. Stuttgart und Berlin 1913/14.

Heft 7: R. Koser, Ein Brief Gortschakoffs an Bismarck. [Vom 3. November 1866 n. S., eine Freundschaftserklärung an Bismarck.]

Heft 9: H. Granier, Moltkes Berufung nach Rom im Jahre 1845. [Als Adjutant des Prinzen Heinrich, Bruders Friedrich Wilhelms III., der ständig in Rom lebte.]

Heft 12: E. Kaeber, Vormärzlicher Liberalismus in Berlin.

Die Grenzboten. Zeitschrift für Politik, Literatur und Kunst. Hrsgb. von George Cleinow. 73. Jahrgang. Berlin 1914.

Nr. 13—15: L. Schemann, Bismarck und Prokesch-Osten, eine Ehrenrettung [Prokesch-Ostens].

Konservative Monatsschrift. 71. Jahrgang. Berlin 1913/14.

Heft 7: M. v. Szczepanski, Der deutsch-dänische Feldzug von 1864, militärpolitisch betrachtet.

Heft 8: H. v. Petersdorff, Hans Karl v. Winterfeldt. [Im Anschluß an v. Jansons Biographie.]

Heft 9/10: W. Schmidt, Briefe des Generals v. Radowitz und der Frau v. Radowitz an den Kurfürstlich Hessischen Oberfinanzrat Carvacchi. [8 Briefe aus den Jahren 1834—1849 mit vorwiegend privatem Charakter.]

E. Kaeber, Bodelschwingh und die Berliner Märzrevolution.

M. v. Szczepanski, General Trochu und die französische Heeresreformkommission von 1867.

Heft 8: F. Schillmann, Ein unbekannter Brief Ernst Ludwig von Gerlachs. [Vom 21. März 1862 über konservative Propaganda.]

Heft 8/9: Ch. Pflaum, Die deutsch-italischen Beziehungen nach Bismarck.

Westermanns Monatshefte. Hrsg. von F. Düsel. 58. Jahrgang. Braunschweig 1913/14.

Heft 8: J. v. Pflugk-Harttung, Napoleons Ende.

Heft 9: Erinnerungen aus dem deutsch-dänischen Kriege von 1864. [Nach den Aufzeichnungen der Brüder Max v. Rottauscher, k. k. Linienschiffskapitän und Friedrich v. R., k. k. Rittmeister.]

Heft 11: Hans Haeske, Der erste Pariser Friede.

59. Jahrgang. 1914/15.

Heft 1: E. Guglia, Der Wiener Kongreß.

Deutsche Rundschau. 40. Jahrgang. Berlin 1913/14.

Heft 7: E. Salzer, Neue Briefe Friedrich Julius Stahls. [An seinen Freund, den Pfarrer Pfeiffer in Homburg v. d. H., 1834—1850.]

Heft 9: G. C., Die Eisenbahnpolitik des Fürsten Bismarck. [Besprechung des gleichnamigen Werkes v. d. Leyens.]

Heft 10/11: R. Fester, Die Genesis der Emser Depesche.

Heft 11: F. Wiegand, Der Verein der Maikäfer in Berlin.

Deutsche Revue. Eine Monatsschrift. Hrsgb. von Richard Fleischer. 39. Jahrgang. Stuttgart 1914.

April: F. Curtius, Kaiser Friedrich als Kronprinz.
G. Bapst, Die ersten Unterhandlungsversuche des Marschalls Bazaine in Metz. [Schluß; vgl. Forsch. Bd. 27 S. 283.]
April—Juli: K. Th. Zingeler, Briefe des Fürsten Karl Anton von Hohenzollern an seine Gemahlin Josephine, geb. Prinzessin von Baden. [Fortsetzung und Schluß; vgl. Forsch. Bd. 27, S. 282.]
September: v. Goßler, General Konstantin v. Alvensleben vor Le Mans. [Angeregt durch das Buch von Alwood, La bataille de Le Mans.]

Velhagen & Klasings Monatshefte. Hrsg. von Hanns v. Zobeltitz. 38. Jahrgang. Bielefeld 1913/14.

Heft 8: v. d. Goltz, Die Morgenröte von Düppel.

Neue Rundschau. 25. Jahrgang. Berlin 1914.

Heft 4: S. Saenger, Disraeli, Bismarck und die konservative Idee.

Der Türmer. Monatsschrift für Gemüt und Geist. Herausgeg. von Frhr. J. P. E. v. Grotthuß. 16. Jahrgang. 1913/14.

Heft 7: J. Haberkant, Napoleons Zustand im April 1814.

Österreichische Rundschau. Hrsg. von Leopold Frhr. v. Chlumecky, Dr. Karl Glossy, Dr. Felix Frhr. v. Oppenheimer. 39. Band. Wien und Leipzig 1914.

Heft 6: Vindobonensis, Aus der Wiener Gesellschaft. Auszüge aus Geheimberichten. [Für das Jahr 1814.]

— 40. Band. Wien und Leipzig 1914.

Heft 1/2: Fortsetzung von Vindobonensis.

Süddeutsche Monatshefte. Hrsg. von P. N. Coßmann. 11. Jahrgang. München 1913/14.

Heft 8: A. Stern, Aus den Briefen des preußischen Ministers Karl v. Manteuffel. [Karl v. M. ist ein Bruder des Ministerpräsidenten; er war 1854—1858 Landwirtschaftsminister. Die an Freunde in Frankfurt a. M. gerichteten Briefe aus den Jahren 1854—1864 sind schroff reaktionär und bismarckfeindlich.]

Sonntagsbeilage der Vossischen Zeitung 1914.

Nr. 14: R. Wolff, Justus Gruner, Berlins erster Polizeipräsident. [Nach Wentzcke, Justus Gruner, der Begründer der preußischen Herrschaft im Bergischen Lande.]
Nr. 16: H. Landsberg, Aus Briefen des Prinzen Louis Ferdinand.
Nr. 17: E. Kaeber, Ernst Moritz Arndt und der deutsche Idealismus. [Anknüpfend an Müsebecks Werk.]
Nr. 18: B. Badt-Strauß, Friedrich v. Gentz und Rahel Levin.

Nr. 30: G. Kruse, 1814 und 1914 in Kotzebues Darstellung.
Nr. 35: P. Cremer, Nord- und Süddeutsche bei Sedan. [Nach persönlichen Erinnerungen.]
C. Pinn, Lassalle und Bismarck.
Nr. 37: C. Kühn, Unsere Flotte 1870.
W. Bruchmüller, Die Kosaken während des Siebenjährigen Krieges in der Neumark.
E. Wolbe, Blücher und die Frauen.
Nr. 38: L. Geiger. Zum 100. Todestage A. W. Ifflands.

La Revue de Paris. 21. Jahrgang. Paris 1914.

Nr. 14: C. Chapuisat, Empereurs, rois et ministres au congrès de Vienne. [Nach Aufzeichnungen des Genfer Deputationssekretärs Jean-Gabriel Eynard.]

Militär-Wochenblatt. 1914.

Nr. 47/61: Vor 100 Jahren.
Nr. 47/52/53: Die entscheidenden Tage vor Düppel.
Nr. 60/78/89/102: Zur Erinnerung an 1864. [Chronologische Übersicht.]
Nr. 69: v. Zwehl, Des Feldmarschalls Graf Schlieffen „Cannä" in französischer Beleuchtung.
Nr. 79: Schievelbein, Die taktische Verwendung der sächsischen Sanitätsformationen in der Schlacht bei St. Privat.
Nr. 86/87: Der Übergang nach Alsen.
Nr. 89: Biergans, Königgrätz. [Eine Schlachtfeldwanderung.]
Nr. 89: Mootz, Eine Ergänzung der kriegsgeschichtlichen Darstellungen der Schlacht am 18. August 1870. [Über die Tätigkeit der Hessen bei Gravelotte.]
Nr. 106—128: Neueste Ereignisse. Kriegstagebuch.
Nr. 114—116/118/119/122: Der Krieg 1914.
Nr. 115/117—122: Amtliche Mitteilungen der deutschen Heeresleitung.
Nr. 118—121: Das Ende des Zweiten Kaiserreichs. [Nach Ollivier.]

Beihefte zum Militär-Wochenblatt. 1914.

Heft 5: v. Beseler, 1814.
v. Witting, Die Lage am 15. August 1870 abends.
Heft 7: Jochim, Das militärische Testament des Großen Königs.
Hefte 8 und 9: Biergans, Erinnerungen des Generals der Kavallerie Gustav Ritter v. Fleschuntz aus den Jahren 1866—1871. [General v. F. war 1866 Adjutant v. d. Tanns im bayrischen Hauptquartier, 1870/71 Generalstabsoffizier der 4. bayr. Infanteriedivision.]

Vierteljahrshefte für Truppenführung und Heereskunde. 1914.

Heft 2: Kirchhoff, Moltke und die Marine.
Graf Bothmer, Der operative Angriff Friedrichs des Großen.
Heft 2 und 3: v. Goßler, Das französische 6. Korps bei St. Privat.



Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine. Geleitet von Keim. 1914.

Heft 511: Oberlindober, Die Erstürmung der Düppeler Schanzen.
Heft 512: v. Briesen, Die Bedeutung Blüchers für die Koalition gegen Napoleon.
Heft 513: Oberlindober, Der Übergang auf Alsen.
Heft 514: Buddecke, Preußens Kriegsrüstung 1864.

Marine-Rundschau. 1914.

Heft 5 und 6: v. d. Goltz (Major), Lützow.

Streffleurs Österreichische Militärische Zeitschrift. 1914.

Heft 2 und 4: Blasich, Schleswig-Holstein „up ewig ungedeelt". [Geschichtlicher Rückblick.]
Heft 5 und 6: Blasich, Das Seegefecht bei Helgoland. [Nach Akten des k. u. k. Kriegsarchivs.]

Revue d'histoire, rédigée à l'État-Major de l'Armée. XVIe Année. 53. vol. 1914.

S. 357–370: Fortsetzung von La bataille. [D'après les Kriegslehren du Maréchal de Moltke.]
S. 401—419: Forts. von L'organisation de la grande armée de 1813.
S. 420—474: Forts. von La guerre de 1870/71. [Belagerung von Paris (20. bis 30. September) und Erste Loire-Armee (bis 7. November).]

— XVIe Année. 54. vol. 1914.

S. 1—11: Forts. von La bataille.
S. 45—78, 224—267, 413—461: Campagne de 1807. La manœuvre d'Eylau.
S. 79—99: Forts. von L'organisation etc.
S. 100—163, 268—332, 462—520: Forts. von La guerre de 1870/71.

— XVIe Année. 55. vol. 1914.

S. 66—104: Forts. von Campagne de 1807.
S. 105—134: Forts. von La guerre de 1870/71.

II Bücher

A Besprechungen

Reinhold Koser, Geschichte der brandenburgisch-preußischen Politik. Erster Band: Geschichte der brandenburgischen Politik bis zum Westfälischen Frieden von 1648. Mit einer Karte. Stuttgart und Berlin 1913, J. G. Cottasche Buchhandlung Nachfl. XII u. 508 S.

Als dieses Buch erschien, hat wohl niemand geahnt, daß der auf der Höhe fruchtbarster Wirksamkeit stehende Verfasser der Wissenschaft und seiner literarischen Arbeit so bald entrissen werden sollte. Jetzt

müssen wir über diesen Band Bericht erstatten, ohne noch zu wissen, ob er die Fortsetzung wird finden können, die schon in naher Aussicht zu stehen schien.

Es ist immer ein Lieblingsgedanke von Koser gewesen, eine Geschichte der brandenburgisch-preußischen Politik zu schreiben, die er sich früher wohl als ein ähnliches Werk dachte, wie Flassans „Histoire de la Diplomatie française". Er knüpfte damit an das große Lebenswerk seines Lehrers J. G. Droysen an, dessen „Geschichte der Preußischen Politik" in 14 Bänden bis an die Schwelle des Siebenjährigen Krieges gelangt war. Es handelte sich aber dabei keineswegs bloß um eine Fortsetzung, sondern vielmehr um eine ganz neu fundierte wissenschaftliche Arbeit. Der Verfasser hat sich mit dem ihm eigenen pietätvollen Takt darüber in der Vorrede seines Buches ausgesprochen. Wir werden sein Verhältnis zu Droysen noch etwas schärfer beleuchten dürfen. Droysen hatte sein großes Werk unternommen, unmittelbar nachdem die preußische Regierung in dem Abkommen zu Olmütz von der Aufgabe, die Einigung Deutschlands unter preußischer Führung durchzusetzen, zurückgetreten war. Ihm kam es darauf an, dem preußischen Staat und seinen Lenkern ein historisches Spiegelbild vorzuhalten, an dem sie erkennen sollten, daß es der geschichtliche Beruf Preußens sei, für die Sache der deutschen Nation zu arbeiten und den deutschen Staat in verjüngter, zeitgemäßer Gestalt wieder aufzurichten. Diese Idee, den deutschen Beruf Preußens und des hohenzollernschen Fürstenhauses insbesondere aus der Geschichte nachzuweisen, beherrschte ihn ganz und gar und ließ ihm auch die Politik entfernter Zeiten bis zurück zu dem ersten hohenzollernschen Kurfürsten in dem Lichte großzügiger, wenn auch vergeblicher reichspatriotischer Bemühungen sehen. Droysen gehörte einer Zeit und einer geistigen Richtung an, die überhaupt geneigt war, die Ideen und Ideale der Gegenwart in die geschichtliche Vergangenheit zu projizieren und geistvolle Konstruktionen des geschichtlichen Zusammenhangs im großen höher zu bewerten, als die einfache Darlegung des pragmatischen Verlaufs der Dinge. Gegen diese Anschauungsweise, bei der die geistige Disposition des Zeitalters der spekulativen Philosophie trotz aller kritischen Vorsicht doch eine gewisse Einwirkung auf die Geschichtschreibung ausübte, und zwar im Sinne einer Konstruktion nach den politischen Idealen und Forderungen der Gegenwart, hat doch die kühlere, objektivere, aus universalistischer Höhe die Dinge betrachtende Auffassung und Methode Rankes schließlich Recht behalten; und zu ihr bekennt sich auch Koser, wenn er Rankes Wort zitiert, daß die Politik der Versuch sei, inmitten des Konflikts der großen Weltmächte, der geistigen wie der sozialen, die man nicht beherrschen kann, das eigene Interesse zu wahren und zu fördern. Damit ist nicht gesagt, daß Koser in diesem Buche oder sonst sich als ein Fortsetzer spezifisch Rankescher Art gefühlt und betätigt habe. Es ist vielmehr in seiner Art der Geschichtschreibung ein Zug, der dem Wesen Rankes fremd ist und doch wieder aus der Droysenschen Schule stammt. Er teilt diesen Zug mit einem anderen bedeutenden Schüler Droysens, Erdmannsdörffer. Beide sind nüchterner als Ranke; sie haben nicht die große Linie seiner Darstellung, aber dafür eine Schärfe in der

Auffassung und Wiedergabe der historischen Vorgänge, eine gedrungene Fülle quellenmäßiger Anschauungen, eine Beherrschung des Stoffes bis in Detail hinein, die man bei dem großen Meister der Geschichtschreibung nicht in der gleichen Weise findet und die von ihm auch kaum erstrebt wurde. Die Arbeitsweise von Droysen, gerade auf dem Gebiet der preußischen Geschichte, war eine wesentlich andere, als die Rankes. Ranke begnügte sich, aus gewissen großen Dokumenten sich ein lebendiges Bild von den Bestrebungen der verschiedenen Zeitalter und ihren persönlichen Trägern zu machen. Er schritt immer sozusagen auf den Gipfeln dahin. Droysen hingegen drang in die Tiefe ein; er scheute nicht vor der Bergmannsarbeit zurück und suchte sein Werk ganz aus den Akten aufzubauen. Er wollte die ganze Fülle der politischen Geschäfte aus den Akten kennen lernen, um dann nach seiner Weise den großen historischen Prozeß vorzunehmen, durch welchen aus den Geschäften Geschichte wird. Daß eine solche Riesenarbeit für einen Einzelnen nicht möglich sei, hat er im Laufe seiner Bemühungen selbst eingesehen: aber er hat durch seinen Vorgang die Bahn gebrochen für eine Forschungs- und Publikationstätigkeit, die noch bis in unsere Tage hinein das Studium der preußischen Geschichte beherrscht. Ranke hielt es für überflüssig, wenn große Publikationen der Quellen veranstaltet wurden, aus denen er den Stoff zu seinen Geschichtswerken geschöpft hatte. Droysen dagegen hat gerade die Anregung zu den großen Quellenwerken gegeben, die heute ein so breites und zuverlässiges Fundament der preußischen Geschichte bilden. Koser ist ebenso wie Erdmannsdörffer lange Jahre hindurch mit solchen Publikationsarbeiten beschäftigt gewesen. Er hat dabei den Sinn für das Realistische in der Politik, die Abneigung gegen spekulative Deutungen und Konstruktionen, die Gewohnheit zur Präzision und Sauberkeit in der Ermittlung der Tatsachen und ihrer Zusammenhänge in sich ausgebildet, die ein so wesentliches Kennzeichen seiner historiographischen Eigenart bilden. Dabei war er weit entfernt, über dem Einzelnen die Anschauung des Ganzen zu verlieren. Was bei seinem Lehrer Droysen konstruktive Geschichtsphilosophie war, wurde bei ihm übersichtliche Ökonomie der Komposition. Es ist ein glänzendes Zeugnis für den selbständigen und unbefangenen Geist, der in der Schule Droysens waltete, daß es gerade seine beiden hervorragendsten Schüler gewesen sind, welche das von ihm entworfene Bild der preußischen Politik in den Hauptzügen korrigiert haben: neben Erdmannsdörffer, dessen Arbeiten sich hauptsächlich auf die Zeit des Großen Kurfürsten bezogen, eben Koser, der wie in seinem Werke über Friedrich den Großen, so auch in diesem Buche einfach darauf ausgeht, die Absichten und Bestrebungen der handelnden Personen so darzustellen und zu beurteilen, wie es der Hintergrund ihrer Zeit und der Verhältnisse und Umstände ihres Handelns verlangt. Aus der künstlichen Atelierbeleuchtung einer durch ethische und politische Ideale beherrschten Geschichtschreibung ist so die Geschichte des preußischen Staates in der Darstellung Kosers gleichsam in das helle Tageslicht einer nüchternen realistischen Auffassung gerückt worden, in der nun das Einzelne wie der Zusammenhang des Ganzen sich doch ganz anders ausnimmt, als in der Darstellung von Droysen, anders freilich aber auch, als in



der von Ranke. Ein gewisser Reiz, der sich bei künstlerischer Behandlung wohl mit dem Unbestimmten, Vieldeutigen, Problematischen verbindet, ist hier dem ruhigen Eindruck völliger Klarheit und Sicherheit gewichen. Der Verfasser hat sein Werk darauf angelegt, daß es nicht nur dem Fachgelehrten die Quintessenz der in mehr als 100 Bänden vorliegenden Quellenpublikationen und einer sich daran schließenden kaum übersehbaren monographischen Spezialliteratur in bequemer Zusammenstellung darbieten sollte, sondern daß auch den Gebildeten, insonderheit auch den Männern, die im öffentlichen Leben stehen, damit ein Lesebuch in die Hand gegeben werden sollte, das ihnen ermöglicht, sich eine klare und zutreffende Vorstellung von dem Werden und Wachsen unseres Staates und von den Bestrebungen, Erfolgen und Mißerfolgen seiner Fürsten und ihrer Ratgeber und Helfer zu machen. Gerade mit Rücksicht auf das reichlich vorhandene publizierte Material glaubte der Verfasser sich kurz fassen zu können und zu sollen, um ein Buch in die Welt zu senden, das wirklich gelesen würde. Dabei ist der Raum, den er sich gegönnt hat, doch weit genug, um bei aller Gedrungenheit der reichhaltigen und alles Wesentliche erschöpfenden Darstellung charakteristische, aus den Quellen geschöpfte Anekdoten einzuflechten, die zum Teil von einem köstlichen Humor sind und uns Menschen wie Zeiten mit leibhafter Treue vergegenwärtigen. Man lese z. B. auf S. 250/51 die Geschichte von dem Zank zwischen Johann von Küstrin und Moritz von Sachsen. Der Verfasser versteht es überhaupt ausgezeichnet, durch gut ausgewählte Briefstellen die Figuren seines Buches zu charakterisieren; er hat einen feinen Blick für die kleinen bezeichnenden Züge, die der Darstellung Zeitfarbe und Quellengeschmack geben.

Es ist in der Hauptsache nur die Geschichte der auswärtigen Politik und ihrer Träger, die er geben will; aber auch die Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte ist nicht ganz unberücksichtigt geblieben. Die inneren Zustände hängen ja vielfach mit der auswärtigen Politik zusammen und konnten bei deren Darstellung an geeigneten Punkten doch wenigstens so weit angedeutet werden, um diesen Zusammenhang sichtbar zu machen. Immerhin aber tritt diese Seite des Staatslebens vor den auswärtigen Geschäften nach dem ganzen Plan des Buches in den Hintergrund. Unter den zahlreichen neueren Quellenwerken hat vielleicht keines dem Verfasser mehr Ausbeute gewährt, als die stattliche Reihe von Bänden, in denen seit 1870 die „Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges" herausgegeben worden sind. Daneben sind auch die Reichstagsakten, in ganz besonderem Maße die von Priebatsch herausgegebene Politische Korrespondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles, die Publikation von Bezold über Johann Casimir von der Pfalz, auch die Veröffentlichungen über die Erziehungsgeschichte hohenzollernscher Fürsten, die Nuntiaturberichte und manches andere der Art mit der für den Verfasser charakteristischen Umsicht und Gründlichkeit wohl ziemlich erschöpfend für die brandenburgische Geschichte ausgebeutet worden. Für die Askanierzeit boten Krabbos Regesten eine neue sichere Grundlage; und auch die Forschungen von Caemmerers über die Testamente und Hausverfassungen der Hohenzollern konnten dem Buche noch zugute

kommen. Ungedruckte Archivalien sind in der Hauptsache nur für die Zeit von 1600—1640 benutzt worden. Hier konnte zum Teil Gebrauch gemacht werden von den seit Jahren gesammelten und zur Veröffentlichung vorbereiteten Aktenstücken, deren Grundstock die Protokolle und Relationen des Geheimen Rats von seiner Gründung bis zum Regierungsantritt des Großen Kurfürsten bilden.

Der Stoff ist in 4 Bücher gegliedert: Der Staat der Askanier und sein Verfall. — Die drei ersten Hohenzollern. — Hundertjährige Friedenszeit (1486—1591). — Im Kampfe um die Anwartschaften (1591—1648). Jedem dieser Bücher ist eine Einleitung vorangestellt, in der die allgemeinen Grundzüge des Zeitalters und insbesondere das die brandenburgische Politik beherrschende Verhältnis der maßgebenden Mächte in knapper, lichtvoller, auf gründlichster Kenntnis beruhender Zusammenfassung vergegenwärtigt werden. Es ist brandenburgische Landesgeschichte im Rahmen nicht bloß der deutschen, sondern der europäischen Staatengeschichte, die uns der Verfasser bietet, und gerade in dieser gründlichen und präzisen Aufzeigung der Zusammenhänge der brandenburgischen Politik mit den Verhältnissen und Wandlungen des sich entwickelnden Staatensystems besteht ein Hauptverdienst der Darstellung. Als einen besonderen Vorzug des Buches möchte ich auch die Unbefangenheit hervorheben, mit welcher der ganz vorwiegend dynastische Charakter dieses Abschnittes unserer vaterländischen Geschichte anerkannt und zur Darstellung gebracht worden ist. Gegenüber den so häufigen Versuchen gerade der neueren Geschichtschreibung, staatsrechtliche und politische Maßstäbe und Vorstellungen der Gegenwart auf unsere ältere Geschichte anzuwenden, war sich der Verfasser wohl bewußt, daß es sich darin vielmehr um den allmählichen Übergang von einer hohenzollernschen Hauspolitik zu einer preußischen Staatspolitik handelt, und diese Erkenntnis hat viel dazu beigetragen, seiner geschichtlichen Darstellung die echte Farbe der Zeit und das Gepräge unbestechlicher Treue in der Verarbeitung des überlieferten Quellenstoffes zu verleihen. Die Wendung zur Staatspolitik vollzieht sich in der Hauptsache erst im 17. und 18. Jahrhundert; was wir hier vor uns haben, ist in der Hauptsache hohenzollernsche Hauspolitik auf der Grundlage der Mark Brandenburg. Die Geschichte des preußischen Ordenslandes ist nicht mit in die Darstellung hineingezogen worden; auch die Geschichte der Säkularisation und der Regierung der beiden ersten Herzöge wird nur kurz angedeutet. Im Gegensatz zu der Darstellung von Prutz, die gerade vom preußischen Ordenslande ihren Ausgang nimmt, ist also hier, zweifellos mit vollem Recht, die Mark Brandenburg als das Haupt- und Kernland der preußischen Monarchie aufgefaßt und in den Vordergrund gestellt worden. Im Grunde freilich scheint mir weniger der Begriff des Landes als der des Herrscherhauses die Antriebe und Kräfte zur Bildung des späteren preußischen Staates zu enthalten: nicht die Mark Brandenburg, sondern das Hohenzollernhaus mit seinem dynastischen Ehrgeiz, mit der zähen und geschickten Politik einer Reihe bedeutender Herrscher hat den preußischen Staat geschaffen; aber allerdings hängen Land und Fürstenhaus dabei eng zusammen, und die Mark Brandenburg hat die Grundlage und die Mittel geliefert, deren es



bedurfte, um jene großstaatbildende Hauspolitik ins Werk zu setzen. Es ist einer der Grundgedanken des Koserschen Werkes, daß mit dem Besitz der Mark Brandenburg sich das natürliche Streben verband, einen möglichst großen Teil des Oderlaufes zu beherrschen und damit einerseits an die Ostsee, andererseits an die Sudeten vorzudringen. Koser nimmt damit die Ideen wieder auf, die Ernest Lavisse in seiner Geschichte der Mark Brandenburg unter den Askaniern vertreten hatte: daß nämlich der Mark Brandenburg eine natürliche Tendenz zur Ausdehnung über das ganze ostelbische Kolonialgebiet innewohne. Es ist aber demgegenüber darauf hinzuweisen, daß diese Tendenz, die in der Askanierzeit wirklich vorhanden ist, doch vom 14. bis zum 17. Jahrhundert in der Hauptsache gehemmt erscheint und erst nach gründlichen Veränderungen in dem europäischen Staatensystem unter dem Großen Kurfürsten und seinen Nachfolgern neue Kraft gewinnt, um sich schließlich mit Erfolg durchzusetzen.

Es ist im übrigen schwer, in Kürze das Neue und Bedeutsame des Buches zu bezeichnen, weil es mehr die Klarstellung des einzelnen und die lichtvolle Zusammenfassung im ganzen sind, die das Verdienst des Werkes ausmachen. Immerhin mag auf einige Punkte besonders hingewiesen werden, wobei sich zugleich auch Gelegenheit finden wird, einige Zweifel auszusprechen oder einige Kleinigkeiten zu berichtigen.

Die Frage, ob und wie weit die deutschen Ansiedler jenseits der Elbe sich mit wendischen Elementen vermischt haben, beantwortet der Verfasser in einem der relativen Reinheit des deutschen Blutes günstigen Sinne. Die unverkennbare Eigenart der Märker will er darauf zurückführen, daß hier Ansiedler aus mehreren deutschen Stämmen zusammengekommen seien, so daß die märkische Rasse sozusagen als Kreuzungsprodukt der verschiedenen deutschen Stämme erscheine. Ob diese Auffassung ganz haltbar ist, erscheint mir zweifelhaft. Unter den deutschen Stammeselementen scheint doch das niedersächsische, ostfälische bei weitem das Übergewicht gehabt zu haben, und die Beimischung wendischen Blutes ist zwar hier, namentlich in den älteren Kolonisationsgebieten, wohl weniger stark gewesen, als anderswo auf ostelbischem Boden, aber alle Bedeutung wird man ihr doch kaum absprechen dürfen. Ich verweise dafür auf die Studie von B. Guttmann im 9. Bande der Forschungen, die Koser zwar auch zitiert, von deren Ergebnissen er aber doch nicht unerheblich abweicht, ohne sich näher darüber auszusprechen. Wenn man sich nicht bloß auf die Mark Brandenburg beschränkt, sondern das ganze ostelbische Kolonisationsgebiet ins Auge faßt, also namentlich auch Pommern und Schlesien, so wird der wendische Einschlag in der Bevölkerung noch wesentlich höher bemessen werden müssen, und es wird doch wohl dabei bleiben, daß die Bevölkerung der ostelbischen Gebiete, diese spezifisch „preußische Rasse" zwar der Kultur nach ganz deutsch, aber dem Blute nach nicht ohne erhebliche Beimischung slawischer Bestandteile ist. Diese Mischung, die das Spröde und allzu Eigenwillige des germanischen Charakters gemildert hat, ist wohl der staatlichen Disziplinierung dieser Bevölkerungsmassen und damit der militärisch-politischen Tüchtigkeit unseres Volkes zugute gekommen.



Mit großer Entschiedenheit charakterisiert der Verfasser die inneren Zustände der Mark Brandenburg, wie sie im Beginn des 14. Jahrhunderts hervortreten, als einen Verfall der askanischen Staatsgründung, die schon lange vor ihrem äußeren Zusammenbruch innerlich morsch uud haltlos geworden sei. Es handelt sich dabei hauptsächlich um die Erwerbung markgräflicher Hoheitsrechte durch geistliche Stifter, Ritter und Städte — ein Vorgang, von dem aber nicht feststeht und aus Mangel an Quellenmaterial auch schwerlich wird ausgemacht werden können, ob und in wie weit er schon durch die Kolonisation selbst oder durch spätere Veräußerungsakte sich vollzogen hat. Mir scheint doch, daß dieses Urteil zu scharf ist. Fast alle territorialen Bildungen in Deutschland und selbst das diesen innerlich verwandte französische Staatswesen der Capetinger, ja sogar der anglo-normannische Staat zeigen anfänglich ähnliche Erscheinungen. Hier scheint mir doch die moderne Staatsidee zum Maßstab des Urteils über mittelalterliche Verhältnisse gemacht worden zu sein. Wenn in der Mark Brandenburg gewisse Erscheinungen, wie die patrimoniale Obrigkeit der Gutsherren, sich stärker geltend machen als im deutschen Westen, so beruht das einfach auf der kompakten Geschlossenheit der grundherrschaftlichen Besitzkomplexe, welche hier die Regel war, während bei dem Streubesitz im Westen die obrigkeitliche Gewalt der Grundherren niemals die gleiche Stärke und Bedeutung erlangen konnte. Übrigens handelt es sich dabei um Verhältnisse, die nicht auf das Herrschaftsgebiet der Askanier beschränkt sind, sondern sich überall im deutschen Osten in gleichem Maße finden.

In dem zweiten Buche sind namentlich die Herrscherpersönlichkeiten der beiden Brüder, Friedrich II. und Albrecht Achilles, in einer überaus lebendigen und eindrucksvollen Weise charakterisiert worden. Diese Abschnitte gehören auch durch die Klarheit, mit der die verwirrten Verhältnisse und Begebenheiten des 15. Jahrhunderts dargestellt werden, zu den glänzendsten Partien des Buches. Es mag dabei gestattet sein, auf einen Punkt von nebensächlicher Bedeutung etwas näher einzugehen, weil mir hier ein Mißverständnis vorzuliegen scheint. Koser hat die gut fundierte Angabe von Droysen, daß Albrecht Achilles Rat und Hauptmann Kaiser Friedrichs III. gewesen sei, nicht wiederholt; das fällt auf, weil er sonst nicht unterläßt, derartige Züge zu erwähnen, und weil diese Tatsache auch im Rahmen seiner Charakteristik Albrechts nicht ohne Bedeutung gewesen wäre. Er hat sich nicht ausdrücklich dazu geäußert, aber auf S. 190 findet sich bei Erwähnung der Absicht Joachims I., gegen ein Jahrgeld als Rat in den Dienst des Kaisers Maximilian zu treten, die Bemerkung: „An einem derartigen Verhältnis, das einst Albrecht Achill auf das entschiedenste als zugleich unwürdig und nachteilig von der Hand gewiesen hatte, fanden seine Nachfolger im 16. Jahrhundert nichts Arges." Koser bezieht sich dabei auf einen Brief Albrechts an seinen Sohn Friedrich vom 15. Oktober 1485 (Politische Korrespondenz III 461), in dem er den Sohn heftig tadelt, weil er gehört hatte, daß dieser eine Bestallung vom Kaiser angenommen habe. Es handelt sich aber dabei nicht etwa um eine Ratsbestallung, sondern um einen einfachen Dienstvertrag auf so und soviel Pferde gegen eine Besoldung von 2000 Gulden im Jahr. Das



erschien dem Kurfürsten unwürdig; gegen eine Ratsbestallung hätte er nichts einzuwenden gehabt. Übrigens war der Vorwurf gegenstandslos; denn Markgraf Friedrich hatte, wie aus seiner Antwort hervorgeht, die Geschichte von dieser Bestallung nur als eine scherzhafte Erfindung in übermütiger Laune im Frauenzimmer erzählt, worauf sie dann durch einen übereifrigen Diener dem Kurfürsten hinterbracht wurde. Wie Albrecht über kaiserliche Bestallungen dachte, das ergibt sich aus seinem Brief an den Kanzler Volker vom 14. Oktober 1485 (Minutoli 135), wo er von seiner eigenen Bestallung folgendermaßen redet: „Der Kayser hat kein Krieg und was in gutem Rate, da wurden wir sein hofmaister, haubtmann und hofrathe, das was erlich, und gab uns ein Jar VI m ungarisch gulden und waren Im nit mer verpflicht dann mit LX pferden." Die hohenzollernschen Fürsten des 16. Jahrhunderts sind also in diesem Punkte lediglich dem Beispiel ihres Vorfahren Albrecht gefolgt. Ein paar andere Kleinigkeiten zu diesem Buche seien hier noch notiert. S. 65 (11. Zeile von oben) muß es natürlich „Erwerbung" statt „Erwartung" heißen. Zu S. 82 ist zu bemerken, daß die Söhne des Burggrafen Friedrich V. nicht nach dem Tode, sondern nach der Abdankung des Vaters im Jahre 1397 die Nachfolge antraten; gestorben ist er erst 1398. Der spätere Kurfürst Friedrich II. war nicht drei, sondern sieben Jahre alt, als der Vater für ihn um die Hand der polnischen Königstocher Hedwig warb (S. 91). S. 97, zu Anfang des zweiten Absatzes, ist September 1422 statt 1421 zu lesen (Schluß des Nürnberger Reichstages). Die Verbindung des kaiserlichen Landgerichts von Nürnberg mit der Landvogtei (S. 118) ist nicht nachweisbar; die Landvogtei war nicht in den Händen der Hohenzollern.

Das dritte Buch beginnt der Verfasser mit dem Kurfürsten Johann, den er so an die Spitze der neuen Epoche statt an den Schluß der alten stellt. Johann ist eine Übergangsfigur, aber eigentlich noch nicht ein Vertreter der neuen humanistisch gebildeten Fürstengeneration; der falsche Beiname Cicero wird hoffentlich jetzt, wo seine Unrichtigkeit weiteren Kreisen dargelegt wird, endlich aus Schulbüchern und populären Schriften verschwinden. Joachim I. und sein Bruder Albrecht scheinen nach den Feststellungen von Caemmerers anfänglich nebeneinander regiert, wenigstens Regierungsakte gemeinschaftlich beurkundet zu haben bis 1513, wo Albrecht Erzbischof von Magdeburg wurde (zu S. 183). Die Polizeiordnung Joachims I. für die Städte (S. 188) ist nach den Ermittlungen von Schotte nicht als ein allgemeines Gesetz erlassen worden, sondern hat nur in der Kanzlei als Norm und Grundlage für die Ausfertigung der „Reformationen" für die einzelnen Städte gedient. Die Eheirrung Joachims I. ist (S. 226) meines Erachtens etwas gar zu kurz angedeutet worden. Die Bezeichnung „il buon vecchio" für Joachim I. in einem Nuntiaturbericht, die der Verfasser in den Text übernimmt, scheint mir doch recht wenig zutreffend für diesen im übrigen auch von Koser ganz richtig charakterisierten Fürsten (S. 226). Von besonderem Interesse ist natürlich die Reformationsgeschichte, die ganz ohne einen Überrest des parteiisch gefärbten Urteils älterer und neuerer Theologen lediglich unter dem politischen Gesichtspunkt dargestellt wird. Die Charakteristik



Joachims II. und seines Bruders, Johann von Küstrin, ist wieder reich an bezeichnenden Zügen, die bisher ziemlich unbekannt geblieben waren; namentlich Markgraf Johann, der Condottiere und Finanzmann, tritt uns mit der ihm eigentümlichen Verbindung weltlicher und geistlicher Motive in Politik und Wirtschaft sehr lebendig und gut getroffen entgegen. Johann Georg ist wesentlich anders gezeichnet, als bei Droysen: nicht als das Werkzeug des adligen Interesses, sondern als ein Fürst, der im Innern seine Autorität zu wahren verstand, wenn er auch den Fortschritten der Gutswirtschaft und der Gutsherrlichkeit über die Bauern nicht entgegengetreten ist und nach außen hin nichts anderes erstrebte, als in Anlehnung an Sachsen den Frieden zu bewahren. Die Konkordienformel bedeutete vor allem eine Absage an den religiös-politischen Geist des westeuropäischen Calvinismus, dessen Äußerungen im Aufstand der Niederlande und in den Hugenottenkriegen den lutherischen Fürsten in Deutschland nur als Rebellion erschienen.

Am meisten Neues bietet das vierte Buch, das neben den letzten Jahren Johann Georgs die Regierungen Joachim Friedrichs, Johann Sigismunds und die Zeit des Dreißigjährigen Krieges schildert. Von ganz besonderem Interesse ist, was über die Entstehungsgeschichte des Geheimen Rats hier beigebracht wird. Die früheren Kontroversen über die Bedeutung dieses wichtigen Aktes der Behördenorganisation können jetzt als antiquiert beiseite geschoben werden. Der Geheime Rat war danach eine Neugründung, die mehr neben der alten Ratsstube errichtet, als aus ihr hervorgegangen ist. Diese Neugründung hat aber nichts mit einer stärkeren Betonung des Gegensatzes zu den Ständen zu tun und bedeutet auch nicht erst den Anfang einer beamtenmäßigen Verwaltung. Sie ist wirklich in der Hauptsache durch die Bedürfnisse der auswärtigen Politik hervorgerufen worden, und zwar unter ganz besonderen Umständen. Einzelne geheime Räte für die auswärtigen Geschäfte, die namentlich mit den Sukzessionsansprüchen zusammenhingen, hat Joachim Friedrich schon seit seinem Regierungsantritt in der Mark (1598) gehabt; sie wurden vermehrt, indem 1603 nach dem Tode des ansbachischen Vetters, Georg Friedrich, dessen bedeutendste Räte in den brandenburgischen Dienst übernommen wurden, namentlich Bylandt und Waldenfels. Bylandt aber war ein eifriger Vertreter der calvinistischen Aktionspolitik, während der Kanzler Loeben für friedfertiges Verhalten und Anlehnung an den Kaiser war. Dieser Gegensatz, der die Räte am Hofe Joachim Friedrichs in zwei feindliche Parteien spaltete, schien nicht anders überwunden werden zu können, als dadurch, daß alle Räte gezwungen wurden, in kollegialischer Beratung sich friedlich auseinanderzusetzen und die Geschäfte dadurch mehr als bisher zu fördern. So entstand 1604 der Geheime Rat aus einem geschäftlichen Bedürfnis, das bei der Behandlung der auswärtigen Angelegenheiten hervorgetreten war. Er hat seinen nächsten Zweck nicht erfüllt, denn die Reibungen unter den Räten hörten nicht auf. Er wurde aber beibehalten als eine Form der Regierung und Verwaltung, die dem allgemeinen Zuge der Zeit entsprach und ganz besonders bei der in Aussicht stehenden Vergrößerung des brandenburgischen Landesstaats unentbehrlich war. Wenn später der Geheime Rat in einem prinzipiellen

Gegensatz zu den Ständen der einzelnen Lande erscheint, so beruht dies Verhältnis darauf, daß er das Organ der monarchischen Gesamtstaatsregierung war, während die einzelnen Landstände in partikularistischer Absonderung sich der Idee des militärischen Großstaats entgegenstellten. Nur insofern hat der Geheime Rat später eine anti-ständische Tendenz entwickelt.

Am stärksten wird vielleicht das politische Charakterbild des Kurfürsten Johann Sigismund durch die Darstellung Kosers verändert. Von dem Glanz, der in der Schilderung Droysens auf die Regierung dieses Fürsten fällt, der den Übertritt zum Calvinismus vollzog, findet sich bei Koser keine Spur mehr. Daß der Glaubenswechsel auf religiösen, nicht auf politischen Motiven beruhte, war schon früher nachgewiesen worden und wird von Koser bestätigt. Zugleich sehen wir aber jetzt auch, daß Johann Sigismund schon im Beginn seiner Regierung ohne Tatkraft und Lust zu den Geschäften war, daß seine Gemahlin, die hart lutherische Prinzessin Anna von Preußen, mehr und mehr den Hof und die Regierung beherrschte und schließlich dem durch wiederholte Schlaganfälle schon jahrelang vor seinem Tode regierungsunfähig gewordenen Gemahl die Zügel ganz aus der Hand nahm. Johann Sigismund ist ein typisches Beispiel für die verderblichen Wirkungen einer verkehrten Lebensführung, wie sie in jener Zeit, namentlich an den Höfen, im Schwange war und nur von sehr kräftigen Naturen ohne allzu großen Schaden ertragen werden konnte. Ich glaube aber, daß Koser zu weit geht, wenn er nun die politische Bedeutung des Konfessionswechsels im hohenzollernschen Hause unter diesem Herrscher gänzlich ausschaltet. Hier ist vielleicht der auffälligste Gegensatz zu Droysens Auffassung vorhanden, und mir scheint doch, daß ein richtiger Kern in dieser Auffassung steckt, der von Koser nicht zutreffend gewürdigt wird. Droysen sah in dem Übertritt zum Calvinismus den großen prinzipiellen Wendepunkt in der brandenburgischen Politik, die damit aus der ängstlichen, unpolitischen Haltung des deutschen Luthertums den Weg fand in das freiere Fahrwasser der calvinistischen Kampfpartei. Er irrte nur darin, daß er die Persönlichkeit Johann Sigismunds dabei in zu günstiger Beleuchtung sah und nicht genügend unterschied zwischen der politischen Spannkraft des calvinistischen Prinzips an sich und der persönlichen Schwäche seines damaligen Vertreters. In dem calvinistischen Prinzip liegt meiner Überzeugung nach allerdings ein starker Antrieb zu jener kühneren, nach Selbständigkeit und Macht ringenden Politik, die später das Haus Brandenburg groß gemacht hat. Aber es gehörte ein starker Mann, eine ausdauernde Lebenskraft dazu, um diesem Antriebe mit Entschlossenheit und Konsequenz zu folgen und dem katholischen Kaiser gegenüber eine selbständige und kräftige Politik zu treiben; das hat vor dem Großen Kurfürsten keiner von den brandenburgischen Herrschern vermocht, wobei auch zu berücksichtigen ist, daß durch den Zusammenbruch der spanisch-österreichischen Macht im Dreißigjährigen Kriege wesentlich günstigere Bedingungen für eine selbständige brandenburgische Politik geschaffen worden sind. Wer aber die Seelenverfassung des Großen Kurfürsten richtig versteht, der weiß, von wie großer Bedeutung in seiner Politik das calvinistische Prinzip gewesen ist. Es war nicht gleichgültig,



daß er als Calvinist und nicht als Lutheraner erzogen worden ist; und diese Tatsache war die Folge jener Hinneigung des brandenburgischen Hauses zu der calvinistischen Fürstenpartei, die 1604 zu der Verlobung des Prinzen Georg Wilhelm mit der pfälzischen Prinzessin führte, die später die Mutter des Großen Kurfürsten geworden ist; der formelle Übertritt Johann Sigismunds aber gab dieser religiösen Tendenz, die verborgene moralisch-politische Kräfte in sich schloß, doch erst den offenen und unwiderruflichen Ausdruck. Mit dem Anschluß an den Calvinismus war dem Hause Brandenburg eine Aufgabe gestellt, deren Lösung den nächsten Generationen noch nicht gelungen ist, aber nur deshalb nicht, weil die persönlichen Kräfte zu schwach und die politischen Konjunkturen zu ungünstig waren. Die dem calvinistischen Prinzip innewohnende moralisch-politische Kraft hat sich auch bei den schwächeren Fürsten gezeigt, merkwürdigerweise am stärksten in ihren jungen Jahren, wo die Lebenskraft noch unverbraucht war und der Druck der Verantwortlichkeit, der mit dem Regierungsantritt einsetzt, noch nicht auf ihnen lastete. Schon bei Joachim Friedrich, der ja lutherisch war und blieb, zeigt sich die Einwirkung des calvinistischen Prinzips in der Haltung, die er als Administrator von Magdeburg einnahm zu der Zeit, wo er von dem pfälzischen Johann Casimir und dem Kanzler Dr. Meckbach beeinflußt wurde; Johann Sigismund war als Kurprinz unter dem Einfluß von Bylandt ebenfalls ein entschiedener, ja feuriger Vertreter der Aktionspolitik; selbst Georg Wilhelm hat in seinen jungen Jahren unter dem Einfluß seines calvinistischen Ratgebers Adam von Putlitz eine kühnere und energischere Politik gewünscht, als sie damals in Brandenburg getrieben wurde. Immer ändert sich das Bild, wenn die Kurprinzen zur Regierung gelangt sind. Die Spannkraft der Jugend ist gebrochen; sie sind alle mehr oder weniger angekränkelt in die Regierung eingetreten und hatten nicht mehr Mut und Stärke genug, um die jetzt erst in voller Wucht auf ihnen lastenden Schwierigkeiten zu überwinden und das Ideal ihrer Jugend zu verwirklichen. So blieben die Kräfte, die in dem Calvinismus steckten, latent, bis in dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm eine Persönlichkeit von starker nnd nachhaltiger Lebenskraft auftrat und zugleich die Weltlage sich günstiger gestaltete. Ich meine also, man sollte die Bedeutung des Konfessionswechsels Johann Sigismunds nicht unterschätzen, weil der Calvinismus nicht fähig war, diesem kranken und schwachen Herrscher dauernd einen heroischen Aufschwung zu verleihen.

Im Vorübergehen mag notiert werden, daß es S. 308 Zeile 9 von oben natürlich Jakob I. heißen muß statt Jakob II.

In der Darstellung des Verhaltens Georg Wilhelms zu Gustav Adolf hat Koser, gestützt auf die Forschungen von Kretzschmar, die Auffassung schärfer präzisiert durch die Andeutung des Hintergrundes der allgemeinen deutschen Bündnispolitik des Schwedenkönigs; Georg Wilhelm hat doch nicht ohne Erfolg versucht, sich der schwedischen Forderung zu entziehen, daß er alle Selbständigkeit in Politik und Kriegführung aufgeben und sich willenlos der schwedischen Führung überlassen sollte. Die Beurteilung Schwartzenbergs ist bei Koser minder günstig, als bei Meinardus. Die aus dem Vatikanischen Archiv zum Vorschein gekommenen

Beweise dafür, daß der katholische Minister des brandenburgischen Kurfürsten zu einem Versuch die Hand geboten hat, seinen Herrn in den Schoß der römischen Kirche zurückzuführen, dazu die unmäßige Bereicherungssucht Schwartzenbergs haben wesentlich dabei mitgewirkt; freilich ist auch Koser weit davon entfernt, den vielgescholtenen Staatsmann als einen Verräter an der Sache der brandenburgischen Politik anzusehen.

Es wäre sehr zu bedauern, wenn das Werk, dessen vielversprechender Anfang von uns charakterisiert worden ist, ein Torso bleiben sollte. Immerhin aber bedeutet dieser erste Band, der eine in sich abgeschlossene Geschichte der brandenburgischen Politik bis zum Beginn der großstaatlichen Zeit gibt, eine ungemein wertvolle Bereicherung unserer historischen Literatur und wird auch ohne Fortsetzung ihren Platz behaupten. Hier kann man wirklich einmal sagen, daß eine schmerzlich empfundene Lücke auf die glücklichste Weise ausgefüllt worden ist. Auch der vor kurzem erschienene und hier besprochene erste Band der preußischen Geschichte von Waddington kann sich an quellenmäßiger Gründlichkeit und Zuverlässigkeit, auch schon in den Maßen, mit der Koserschen Darstellung bei weitem nicht vergleichen. Hier haben wir wirklich eine solide, allen wissenschaftlichen Anforderungen genügende Darstellung, die fortan als Grundlage für alle Nachfolger in der brandenburgisch-preußischen Geschichtsschreibung dienen kann und wird. O. H.

Hermann v. Petersdorff, Deutsche Männer und Frauen. Biographische Skizzen, vornehmlich zur Geschichte Preußens und Deutschlands im achtzehnten und neunzehnten Jahrhundert. Berlin, Reimar Hobbing, 1913. VII u. 459 S.

Der dankenswerte Sammelband vereinigt 42 Artikel v. P.s aus der Allg. deut. Biographie. Von den wenigen nicht aufgenommenen Beiträgen des Verf. zur A. D. B. ist der über die Kaiserin Augusta bereits früher in einer Sonderausgabe erschienen. Bedauerlicherweise sind die Literaturangaben weggelassen — die, am Schlusse des Bandes zusammengestellt und bis auf die Gegenwart ergänzt, für den Fachmann ein gern benutztes Hilfsmittel ergeben und keinen Laien gestört hätten.

Der Text der Artikel bringt nur geringfügige Änderungen. Die wichtigste betrifft die Marineverwaltung des Generals v. Stosch (A. D. B. 54, 596—602 Männer und Frauen 238—244). In der ersten Fassung war viel stärker den zeitgenössischen Bedenken dagegen Rechnung getragen, daß Stosch preußisch-militärische Anschauungen von Disziplin und Schneidigkeit auf die Marine übertragen habe. Die neue Fassung hebt demgegenüber hervor, daß „die Marine von heute gerade diese Bemühungen ihres großen Reformators mit Dank zu würdigen wisse." Umgekehrt fällt jetzt ein stärkerer Schatten auf „das breite Wesen des englischen sailors, dem jeder soldatische Zwang zuwider war." Von dem Satz in der A. D. B. über den Untergang des „Großen Kurfürsten": „In Wirklichkeit war das System Stoschs die Ursache des Unglücks ... Er verlangte das Unmögliche" ist jetzt nur stehen geblieben, Stosch „hatte vielleicht zu viel verlangt". Im gegenwärtigen Augenblick, wo sich die deutsche und die eng-

lische Marine kampfbereit gegenüberstehen, ist diese Urteilsänderung doppelt beachtenswert!

Ein gleichmäßiges Eingehen auf den übrigen Inhalt des Bandes erübrigt sich wohl um so mehr, als er bei dem Leser- und Interessenkreis dieser Zeitschrift als bekannt vorausgesetzt werden darf. Bei der weiteren gebildeten Leserwelt wird er hoffentlich die Anteilnahme finden, die er verdient. Die Zuverlässigkeit der Forschung, die schlichte Klarheit des Stils, die lebendige und gerecht abwägende Charakteristik lassen Beiträge wie die über Treitschke, Stosch, den Generalpostmeister Stephan, oder weniger allgemein bekannte Persönlichkeiten, wie Senfft-Pilsach, als vorzüglich geeignet zur Einführung in Leben und Wirkungskreis dieser Männer erscheinen.

Die Lebensabrisse von Politikern des neunzehnten Jahrhunderts verteidigt Verf. im Vorwort gegen den Vorwurf Richard M. Meyers, sie seien mit einer „nichts weniger als objektiven Hand" geschrieben. Bevor sich die Historiker über die Pflicht und die Möglichkeit, objektiv zu schreiben, und über den Sinn dieses Ausdrucks noch nicht geeinigt haben, wird sich dieser Streitfall schwerlich entscheiden lassen. In dem Artikel über Hermann Wagener hat offenbar das ritterliche Eintreten für einen verkannten Gesinnungsgenossen den Verfasser zu weit geführt. Sonst könnte er die Entrüstung der Gegner über Wageners Beteiligung an der „faulen Gründung" der Pommerschen Zentralbahn nicht kurzweg als „reinste Heuchelei" bezeichnen. Als ob Männer von der peinlichen Rechtlichkeit in eigenen Geldangelegenheiten, wie Lasker und Eugen Richter, Entrüstung über diese mindestens unbedachte Handlungsweise — von seiten des schärfsten christlich-konservativen Gegners aller Auswüchse des Kapitalismus — wirklich nur heucheln könnten! Auch in der nachdrücklichen Behauptung, Wagener sei als Politiker „fast immer richtige Bahnen gewandelt", wird man, wo es sich um eine so kurz vergangene und so umstrittene Epoche handelt, mehr das Urteil des Gesinnungsgenossen als des Historikers erkennen müssen.

Im übrigen aber redet aus allen diesen Skizzen ein so herber Wahrheitssinn, ein so gewissenhaftes Bemühen, auch dem Gegner gerecht zu werden, auch die Schattenseiten des Freundes zu sehen, daß kein Unbefangener dem Verfasser den „Willen zur Objektivität" absprechen wird. Nur freilich ist gerade die Biographie die Gattung der Geschichtsschreibung, die, über diesen Willen hinaus, der sympathischen Mitempfindung mit ihrem Gegenstand — nicht allein mit der Person des Helden, sondern mit seiner ganzen geistigen Atmosphäre — am wenigsten entbehren kann. Wer selbst aus einem altliberalen Hause stammt, wem jener ältere Liberalismus, mit seiner Liebe zu Deutschland als der Heimat der Humanität, seinem Stolz auf Preußen als den Staat des strengen Rechts noch in lebendigen Verkörperungen entgegen getreten ist, der würde von einem Vincke, Twesten, Hoverbeck u. a. eben doch einen anderen, und wir meinen richtigeren Gesamteindruck dem Leser vermitteln, wenn er auch im Einzelnen vielfach gar nicht so anders urteilen würde.

Wilhelm Herse. Berlin.



Gabriel Hanotaux, La Politique de l'équilibre 1907—1911. Paris, Librairie Plon 1912. V u. 449 S.

Der bekannte Historiker der zeitgenössischen Geschichte Frankreichs und ehemalige Minister des Auswärtigen hat 27 publizistische Beiträge, die er von 1907—1912 in der „Revue hebdomadaire" veröffentlicht hatte, nunmehr in der Sammlung der „Etudes diplomatiques" zusammengefaßt. Er bietet uns darin meist Betrachtungen der hohen Politik, wie sie während der verschiedenen Phasen der Marokkokrisis und der Balkanwirren zur Belehrung der öffentlichen Meinung Frankreichs nützlich schienen; aber auch ein Paar Essays über allgemeinere Themata sind in die Sammlung aufgenommen. Der Verfasser ist ein Freund der friedlichen Entwicklung der europäischen Kulturgemeinschaft, und hat genügendes Zutrauen zu der Weisheit der Völker und der Regierungen, um von der glücklichen Lösung der ihn beschäftigenden Schwierigkeiten von vornherein überzeugt zu sein. Er warnt seine Landsleute immer wieder vor dem Glauben an die Chimäre der Unabwendbarkeit eines Krieges zwischen England und Deutschland und vor der trügerischen Hoffnung, in einem etwaigen neuen Kriege zwischen Deutschland und Frankreich von dem Inselreich Großbritannien irgendwelche militärische Unterstützung zu erlangen. Jeder Großstaat müsse nach der Natur der Dinge eine ausschließlich seinen eigenen Interessen dienende Politik treiben, und sich im Falle eines Bruches mit einer anderen Macht ganz und gar auf seine eigenen Kräfte verlassen. Der Nachweis, daß England diesen Grundsatz als selbstverständliche Richtschnur seiner auswärtigen Politik unbeirrt verfolge, und daß es in den 10 Jahren von 1902—1912 das Anlehnungsbedürfnis Frankreichs weidlich ausgenützt und für seine eigenen Zwecke dienstbar gemacht habe, ist der rote Faden, der sich fast durch alle Kapitel des Buches hindurchzieht. Der Verfasser bemüht sich, die Opfer nachzuweisen, die von den französischen Staatsmännern den englischen Interessen in aller Welt gebracht worden sind, seitdem man aus Gier nach der marokkanischen Beute dem englischen Verführer Chamberlain ins Netz gegangen sei. Frankreich habe nicht nur für diese Taube auf dem Dache, die es sich erst fangen mußte, seine alten Rechte in Ägypten, Neufundland und Hinterindien schmälern lassen, sondern auch durch voreilige Abmachungen und geheime Verträge mit Spanien und England die marokkanische Frucht, die ihm durch die Pénétration pacifique nach dem natürlichen Lauf der Dinge schließlich doch in den Schoß fallen mußte, im Norden und Westen sich ungebührlich verkleinern lassen. Zugleich habe es Italien durch Zugeständnisse in Tripolis die Rechtfertigung gegeben, die Vorherrschaft Frankreichs auf dem mittelländischen Meere auf das westliche Becken zu beschränken, so daß auch für die weiter im Osten ans Mittelmeer grenzenden Länder, besonders für Österreich und Rußland, neue Möglichkeiten erweiterter Seegeltung hervorgetreten sind. Den größten Fehler der französischen Politik erblickt der Verfasser aber in ihrer Beteiligung an den von England ausgehenden Machinationen, Deutschland einzukreisen. Dafür habe Frankreich in der Abwicklung der marokkanischen Angelegenheit schwer büßen müssen. Denn Deutschland habe sich eben nicht einkreisen lassen, sondern die Festigkeit

des Dreibundes immer wirksamer erwiesen, mit Rußland durch die Potsdamer Abmachungen das alte Freundschaftsverhältnis wieder hergestellt und auf eigene Faust von Frankreich Kompensationen für die Besitzergreifung Marokkos ohne seine vorherige Zustimmung erlangt. Es ist dem Verfasser besonders schmerzlich, daß die Abtretungen im äquatorialen Afrika, zu denen sich Frankreich 1911 herbeilassen mußte, den Traum eines zusammenhängenden französischen Kolonialreichs von den Quellen des Nil bis zum Niger und Kongofluß endgültig zerstört haben. War er doch selber der Hauptförderer der weitaussehenden Pläne des Kolonialschwärmers Brazza, eines in Frankreich naturalisierten Italieners, gewesen. Allerdings haben die Engländer schon 1898, im letzten Amtsjahr des Verfassers, durch ihren rücksichtslosen Kampf gegen die Pläne des Obersten Marchand in Faschoda Wasser in diesen schäumenden Wein gegossen. Vielleicht erklärt sich aus dieser Erfahrung das starke Mißtrauen, das H. gegen die Selbstlosigkeit der englischen Freunde immer wieder zur Schau trägt. Spanien spielt nach dem Verf. in Marokko doch nur eine ihm von England zugewiesene Rolle: also erscheinen die Servitute und Hypotheken, die in seinem Namen auf das französische Protektorat durch die bekannten Verträge und Verhandlungen eingetragen worden sind, als indirekte Sicherungen der unbedingten Herrschaft Englands über die Seestraße von Gibraltar. Voll Mißtrauen beobachtet H. alle Symptome einer Annäherung Englands an Deutschland, nachdem diese nachträgliche Beeinträchtigung der französischen Stellung in Marokko glücklich erreicht war. An die Bundestreue, die England angeblich im Sommer 1911 Frankreich zuliebe durch sein schroffes Auftreten gegenüber Deutschland bewies, hat der Verf. niemals geglaubt; nach seiner Meinung gehen zwei so hoch entwickelte Industriemächte wie England und Deutschland wegen Marokkos überhaupt nicht zum Kriege über, und wenn verblendete Staatsmänner es dennoch dazu bringen, so können diese beiden Gegner nach H. einander zwar viel Schaden tun, aber einer den andern im 20. Jahrhundert doch nicht niederzwingen, weil ein 7jähriger Krieg, der dazu nötig wäre, unter heutigen Verhältnissen undenkbar sei. So wird der Verf., ohne daß er es mit dürren Worten sagt, ein Verteidiger des Kalküls, den Kiderlen-Wächter durchgeführt hat. Ebenso erscheint bei ihm die Kühnheit und Geschicklichkeit, mit der Graf Ährental die Annexion Bosniens und der Herzegowina einleitete, nach diplomatischen Spielregeln in sehr günstigem Lichte, so sehr er auch geneigt ist, die Ansprüche Rußlands auf eine Vormachtstellung in den Balkanländern anzuerkennen und die Winkelzüge Iswolskis zu beschönigen. Bei allen Klagen über die Fehler der französischen Politik vermeidet der Verf. es aber sorgfältig, auf das Parteigetriebe und die parlamentarischen Kämpfe seines Heimatlandes einzugehen, und aus ihnen die Erklärung der gemachten Fehler abzuleiten. Seine Erörterungen sind, soweit Frankreich in Betracht kommt, rein diplomatischer Natur und niemals innerpolitisch. Dagegen scheut er sich nicht, über die inneren Zustände Deutschlands im Vorbeigehen scharfe Urteile zu fällen und auf die inneren Triebkräfte des parlamentarischen Lebens in England genauer einzugehen, wozu ihm die Parlamentsauflösung des Jahres 1910 eine passende Veranlassung gibt. Vier Kapitel sind Essays

von allgemeinerem Inhalt und historischem Charakter. Gleich das erste zerpflückt die Hoffnungen, die man 1907 auf die zweite Haager Konferenz und eine durch sie zu fördernde Friedensorganisation setzte. Weit feiner und lehrreicher sind aber die Darlegungen über die Umwandlung des englischen Staatswesens im 19. Jahrhundert, für die er die Beweisstücke dem Briefwechsel der Königin Viktoria von England entnimmt, der auf Befehl König Eduards VII. herausgegeben wurde. In einer Studie über die französischen Interessen in Amerika geht er zur Förderung der Arbeiten des „Comité France-Amérique" sehr feinsinnig auf die aus einer glorreichen Vergangenheit geretteten französischen Kultureinflüsse in Nord- und Südamerika ein und macht sehr hübsche Bemerkungen über den wirtschaftlichen Wert, den der Nimbus von Paris und die damit verbundene stille Propaganda für Frankreich noch hat. In dieser Beziehung ist die Konzentration alles französischen Glanzes auf einen Punkt in der Tat ein großer Vorteil. Rein historisch ist das Kapitel über die Meerengenfrage: er stützt sich dabei auf die Publikation des Direktors der russischen Reichsarchive Goriainow.

Die unverkennbare Wahrheitsliebe und die geschmackvolle, dabei aber doch scharfe Darstellungsweise machen die Lektüre dieses Sammelbandes zu einem wahren Genuß.

Berlin. Ludwig Rieß.

Dr. Fred Schädrich, Das Generalkriegskommissariat in Schlesien 1741. Historische Untersuchungen, hrsg. von Prof. Dr. Conrad Cichorius, Prof. Dr. Georg Kaufmann, Prof. Dr. Franz Kampers, Prof. Dr. Georg Friedr. Preuß. 2. Heft. Breslau (M. & H. Marcus) 1913. Preis 4 Mk.

Als ein erfreuliches Ergebnis der Anregungen, welche die Acta Borussica der Erforschung der brandenburgisch-preußischen Behördenorganisation gegeben haben, zeigt sich heute das Bestreben, auch in die Verwaltungsgeschichte der einzelnen Territorien des altpreußischen Staates tiefer einzudringen. Besonders der so lange fast völlig selbständige Staatsteil Schlesien verdiente eine monographische Bearbeitung in dieser Richtung, und wenn auch die Arbeit Rachfahls für die Zeit der brandenburgischen Herrschaft noch keine Nachfolge gefunden hat, so greift das vorliegende Werk doch wenigstens einen wichtigen Punkt der Schlesischen Verwaltungsgeschichte des 18. Jahrhunderts heraus, indem es die Behörde zur Zeit der ersten Okkupation des Landes durch Friedrich II. in ihrer Organisation und Tätigkeit eingehend darstellt.

Der Verf. ist mit der Absicht daran gegangen, die Grundzüge Grünhagens durch „eine intensive Kleinarbeit" auszubauen, und tut dies durch die Heranziehung des erhaltenen Aktenmaterials auch in solcher Intensität, daß der Notenapparat den darstellenden Text an Fülle reichlich übertrifft. Trotz dieser Entlastung des Textes ist die Sprache der Darstellung manchmal noch etwas unbeholfen.

Der Stoff ist systematisch gut geordnet, indem vor allem zwischen den beiden Haupttätigkeiten des Generalkommissariats als einer militärtechnischen Intendanturbehörde und als oberster Zivilbehörde Schlesiens

geschieden wird und unter den ersten Punkt seine Aufgaben für die Heeresverpflegung, das Lazarett- und Ranzionwesen, unter den zweiten die innerpolitischen Aufgaben wie die Verhandlungen mit Breslau und den Ständen, die Einführung der Religionsfreiheit, die Beruhigung des Landes, das Invalidenwesen und endlich die wichtigste eingeordnet werden, nämlich in Niederschlesien nach preußischem Muster die Steuer- und Kammerverwaltung einzurichten. In der Trennung von Stadt und Land im Steuerwesen, der Einführung der Akzise, der Einsetzung von Landräten aus dem Kreisadel, der Förderung von Handel und Gewerbe wurden die in Brandenburg-Preußen seit 70 Jahren bewährten Einrichtungen durch das Generalkommissariat nach Schlesien übertragen, und wenn sie, wie der Verf. zeigt, in dem kurzen Zeitraum des ersten Kriegsjahres auch noch keine endgültige Gestaltung erhalten konnten, so bildeten sie doch überall die Grundlage, auf der die am 1. Januar 1742 eingesetzten eigentlichen Verwaltungsbehörden der Kriegs- und Domänenkammern weiterbauen konnten. Auch diese Behörden wurden vom Generalkommissariat in Gemeinschaft mit dem Generaldirektorium — das Verhältnis beider tritt in der Arbeit nicht klar genug zutage — organisiert, seine fünf obersten Beamten traten selbst in die Kammern ein, zwei von ihnen als Präsidenten, von denen der eine, Münchow, bald der unabhängige Provinzialminister wurde.

Die Tätigkeit dieses Generalkommissariats war also sehr bedeutend, aber wenn der Verf. meint, daß „zu keiner Zeit, weder vorher noch nachher ein brandenburgisches Kommissariat eine ähnliche Stellung innegehabt" hätte, so irrt er darin. Das Generalkommissariat unter dem Großen Kurfürsten und Friedrich III. hatte, wie schon die Studien von Isaacsohn und Breysig andeuteten und der bald erscheinende nächste Band der Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der inneren Politik des Großen Kurfürsten deutlich zeigen wird, bei einer weitaus größeren Machtfülle alle Gebiete der Heeres- und Steuerverwaltung, der Zoll-, Handels- Religions-, Kämmerei- und Justizsachen unter sich wie das Schlesische Kommissariat von 1741 und nicht nur in einer, sondern in allen Provinzen eine neue Heeres- und Steuerverwaltung zu organisieren; Friedrich II. griff offenbar bei der Einsetzung des Schlesischen Generalkriegskommissariats auf jenes erste größere Vorbild zurück.

Friedrich Wolters.

Acta Borussica. Münzwesen. Münzgeschichtlicher Teil. IV. Band: Die letzten 40 Jahre 1765—1806. Darstellung von Friedrich Freiherrn v. Schrötter. Akten, bearbeitet von G. Schmoller und Freiherrn v. Schrötter. Berlin 1913, P. Parey. IX u. 645 S. geb. 17 Mk.

Nach den Stürmen des Siebenjährigen Krieges und der ihnen folgenden, tiefgreifenden Münzreform Friedrichs des Großen in den Jahren 1764/65 lenkte das preußische Münzwesen in ruhigere Bahnen ein. Über diese im allgemeinen friedliche Periode der Jahre 1765 bis 1806 unterrichtet uns Freiherr v. Schrötter in seinem letzten, IV. Bande, den er ebenfalls im Auftrage der „Acta Borussica" bearbeitete und mit

welchem er die groß angelegte Münzgeschichte des preußischen Staates im 18. Jahrhundert zu Ende führt.

Es war ein ungeahnter politischer wie wirtschaftlicher Aufschwung, welchen der schwergeprüfte Staat in den beiden letzten Jahrzehnten der Regierung des großen Königs genommen hat. Ihm entspricht durchaus auch das Bild, das uns die eingehende Schilderung des Münzwesens jener Zeit bietet. Es war dabei das persönliche Verdienst des Königs, der ja auch an der Wiederbelebung und Hebung der Industrie in seinen Landen einen starken Anteil hatte, daß er das Geldwesen dem steigenden Handel anzupassen verstand und es so verhütete, daß Preußen monetär vom Auslande abhängig wurde.

Die durchschnittliche jährliche Ausmünzung betrug 1,5 Millionen Reichstaler Gold, 2,5 Millionen Reichstaler Silberkurant und 1,8 Millionen Reichstaler Scheidemünzen. Im ganzen war diese Verteilung dem damaligen Wirtschaftszustande Preußens entsprechend, wenn auch die Produktion von Scheidemünzen etwas zu stark betrieben wurde. Dafür lagen aber besondere Gründe vor. Ein Teil derselben, die sogenannte „ordinäre", wurde sofort dem Staatsschatze zugeführt, um im Falle eines Krieges als Zahlung für die Regimenter dienen zu können. Der andere Teil, die sogenannte „extraordinäre" Scheidemünzung, war hauptsächlich für den Verkehr mit Polen bestimmt, aus welchem Lande man dafür gute Gold- und Silbersorten zu beziehen suchte. Es war also auch diese Maßnahme ein Hilfsmittel der klugen, weit vorausschauenden Münzpolitik Friedrichs. Auf den Kopf der Bevölkerung kamen 10 Taler in Währungsgeld, 2⅓ Taler in Scheidemünze, von ersterem wurden indes durch den Handel fortwährend größere Summen hereingezogen, während letztere, deren Import streng verboten war, zum guten Teil in das Ausland abfloß. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Scheidemünzprägung einen beträchtlichen Gewinn sowohl für die Silberlieferanten wie für den Staat abwarf. Beim Tode des Königs lagen im Staatstresor 34 Millionen Reichstaler Gold- und Silberkurant und 8 Millionen Reichstaler in Scheidemünzen, gewiß ein glänzendes Resultat zwanzigjähriger Bemühungen. Von 1786 an wurde freilich in immer steigendem Maße von diesen gesunden Prinzipien abgegangen und es riß, sehr zum Schaden des Handels und des preußischen Finanzwesens, eine übermäßige Produktion geringhaltiger Scheidemünze ein.

Um sich dauernd das nötige Quantum Edelmetall, besonders Silber zu sichern, griff die Verwaltung zu teilweise recht ungewöhnlichen Mitteln. Die Zwangslieferung von Silber durch die Juden wurde wieder eingeführt: es war das einfach eine besondere Art der Besteuerung dieser Bevölkerungsklasse. Die Juden aus der ganzen Monarchie hatten jährlich ca. 12000 Mark Feinsilber zu liefern, wofür ihnen aber ein geringerer Preis als der Handelskurs vergütet wurde, so daß sie jährlich je nach dem Preisstande bis 20000 Reichstaler zuschießen mußten. Neben dieser Hauptquelle lieferten noch die staatlichen Bergwerke zu Rothenburg in Mansfeld jährlich mehrere Tausend Mark Silber, doch ging gegen Ende des Jahrhunderts die Ausbeute stark zurück. Ferner wurden die staat-

lichen Münzanstalten durch Aufkaufen des Bruchsilbers im Inland und durch direkten Bezug aus dem Auslande gespeist.

Um den durch das viele kleine Kurantgeld ungünstig beeinflußten Wechselkurs zu heben, ging man auf Anraten des Bankiers Clement, der 1765 die preußische Bank gegründet hatte, dazu über, die Goldprägung zu vermehren. Das Material dazu wurde meist aus Amsterdam, dem damals größten Markte für Edelmetall, bezogen. Der Friedrichsd'or blieb denn auch nach Technik und Gehalt das beste Geld Preußens. Daneben ließ der König in Berlin für den Handel gute Louisd'or genau nach dem französischen Stempel prägen, wie auch im Silbergeld Versuche mit besonderen Handelsmünzen, Levante- und Albertustalern gemacht wurden, die jedoch keinen größeren Umfang annahmen.

Sehr interessante Aufschlüsse gibt das neue Buch v. Schrötters über die Verwaltung, das Personal und die Technik des Münzwesens in dem behandelten Zeitraume, auf deren Einzelheiten jedoch hier nicht näher eingegangen werden kann. Hingewiesen sei nur auf das Wirken des Generalmünzdirektors Genz, der, nachdem er vieles für seinen Verwaltungszweig geleistet, unter anderem den tüchtigen Medailleur Abramson als staatlichen Stempelschneider angestellt hatte, zuletzt seinem Amte nicht mehr ganz gewachsen war, so daß mancherlei Unregelmäßigkeiten sich einschleichen konnten; ferner auf die Tätigkeit Karl August v. Struensees, seit 1782 Direktor der Seehandlung, 1791 Minister des Zoll-Akzise- und Kommerzdepartements, der neben Graumann der bedeutendste Münztheoretiker Preußens im 18. Jahrhundert gewesen ist und für den freien Edelmetallhandel eintrat.

Seinem Einfluß ist es zu verdanken, daß Preußen 1787 das Ausfuhrverbot für Gold aufhob, das in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts immer größere Bedeutung als internationales Währungsmetall gewann und deshalb von vielen Staaten festgehalten wurde; sein freier Verkehr war jedoch für den Handel eine Notwendigkeit geworden.

Der letzte Abschnitt behandelt die Geldverhältnisse im Westen und Osten der Monarchie. In Cleve, das seit 1767 keine eigene Münzstätte mehr besaß, wurde das französische Geld durch die österreichischen „Brabanter" und die preußischen Taler verdrängt.

Im Osten konnten die Münzstätten Königsberg und Breslau nur mühsam gehalten werden, bis sie am Ende des Jahrhunderts aufgehoben wurden. Besonders seit größere polnische Gebiete durch die Teilungen Polens dem Staate einverleibt waren, galt es hier, das schlechte polnische Geld zu beseitigen und durch preußisches Kurant zu ersetzen; gelungen ist das freilich nie in vollem Umfange.

Überblicken wir die Gesamtleistung des preußischen Staates auf diesem Gebiete im 18. Jahrhundert, so ist der Fortschritt staunenswert. Besonders der unermüdlichen Sorge des großen Königs war es gelungen, das preußische Münzwesen auf einen Stand zu bringen, der es in seiner Weise demjenigen Frankreichs und Englands ebenbürtig machte. Doch liegt noch für keinen dieser Staaten eine wissenschaftliche Bearbeitung des Geldwesens vor, wie sie v. Schrötter jetzt durchgeführt hat.

Es ist über den letzten Band ebenso zu urteilen, wie über die



früheren, die Disposition ist klar und einheitlich befolgt, das bewältigte, ungeheure Aktenmaterial nach jeder Richtung ausgenützt. Wie bedeutend dasselbe ist, mag man daraus erkennen, daß nur die wichtigsten 116 Stücke auf 291 Seiten im wesentlichen Wortlaut abgedruckt sind. Auf Seite 590/91 sind die drei letzten Zeilen der Fußnote 3 zu streichen.

Man darf sich freuen, daß die Akademie der Wissenschaften Freiherrn v. Schrötter auch für die Bearbeitung der preußischen Geld- und Münzgeschichte des 19. Jahrhunderts gewonnen hat.

Frankfurt a. M. Julius Cahn.

Bogdan Krieger, Friedrich der Große und seine Bücher. Verlag von Giesecke & Devrient, Leipzig. 1914.

Nach langjährigen Vorarbeiten veröffentlicht mit dem oben genannten Werke der Königliche Hausbibliothekar, Dr. Krieger, den Gesamtkatalog der Bibliotheken Friedrichs des Großen, eine sehr verdienstvolle und dankenswerte Veröffentlichung, denn erst aus ihr können wir vollständig übersehen, welches die geistige Umgebung war, in der der König, dem die Bücher seit seinen Rheinsberger Tagen bis in sein Greisenalter Freude, Belehrung und Trost gewährt haben, der weder im Felde noch auf Reisen ohne seine geliebten Bücher sein konnte, täglich sich bewegte. Dem Verzeichnis der Bücher gehen vier Kapitel voraus: Der König als Leser und Bücherfreund, die Bibliotheken des Königs, des Königs literarische Agenten und Korrespondenten in Paris (Thieriot 1737—1748, Darnaud 1748—1750, Grimm 1763—1766, Thieriot 1766—1772) und Die Vorleser des Königs, die zugleich seine Privatsekretäre waren (Darget 1746—1752, de Prades 1752—1757, de Catt 1758—1780, Duval Peyrau, Le Bègue und Dantal in den letzten Jahren). Nicht nur das weitzerstreute bisher bekannte literarische Material ist in diesen vier Kapiteln benutzt und verwertet worden, durch weitausgreifende Heranziehung von bisher unbenutzten archivalischen Materialien, wie Briefen, Rechnungen usw., sind diese einleitenden Kapitel zu ebensoviel grundlegenden Abhandlungen geworden, zu denen die weitere Forschung nur noch Nachträge wird liefern können.

Die erste Bibliothek war die in Rheinsberg; sie bildete nach ihrer Überführung nach Sanssouci im Jahre 1747 in 37 Kisten den Grundstock der Bibliothek im „Schlosse auf dem Weinberg" (Vigne), die schließlich auf 2288 Bände angewachsen ist; eine zweite steht im Stadtschloß in Potsdam, die älteste der noch vorhandenen Büchersammlungen des Königs, mit 1038 Bänden und 14 Karten; die jüngste ist die im „Neuen Palais von Sanssouci", das 1770 fertiggestellt wurde, mit 2147 Bänden und 45 Karten und Plänen. Die Bibliothek im Berliner Schlosse hat sich nur zum kleinsten Teile aus der Friedrich Wilhelms des Zweiten wieder zusammenstellen lassen; die kleine Bibliothek im Breslauer Schlosse enthält auffallend viel volkswirtschaftliche und finanzwissenschaftliche Werke, die im Charlottenburger Schloß unter ihren 190 Bänden eine große Anzahl naturwissenschaftlicher Werke, die noch aus der Rheinsberger Zeit stammen. Die Zugehörigkeit der Bücher zu einer der Bibliotheken außer der Charlottenburger wird durch den Aufdruck eines bestimmten Buchstabens: V,

S, P, B, Br auf dem Deckel der meist in rot Maroquin gebundenen Bücher bezeichnet. Nach den Schatullrechnungen aus den Jahren 1743 bis 1785 beträgt die für Bücherankäufe verwendete Summe etwa 20950 Taler; die Rechnungen für die aus Paris bezogenen Bücher liegen nicht mehr vor.

Bücher, die den König nicht interessierten, überwies er der Berliner Bibliothek oder verschenkte sie. Er legte Wert darauf, die Werke guter Schriftsteller in mehreren Ausgaben zu besitzen; Werke, die er besonders hochschätzte, finden sich in allen drei erhaltenen Bibliotheken. Wie er bei neuanzuschaffenden Büchern auf guten Druck und Ausstattung sah, so behandelte er seine Bücher mit Liebe und Sorgfalt, sie sind fast alle in gutem Zustande, nur wenige zeigen Spuren starker Benutzung.

Der Gesamtkatalog verzeichnet die Bücher nicht nach dem zufälligen Standort in einer der Bibliotheken, sondern ordnet sie, unter Beifügung der Nummer der betreffenden Bibliothek, in fünfundzwanzig große Gruppen, deren erste die Originalausgaben der Werke des Königs bilden; dann folgen Philosophie, Theologie und Kirchengeschichte; Geschichte (alte, orientalische, neuere); Kriegsgeschichte, Memoiren, Biographien; Reisen, Länder- und Völkerkunde; Literatur, Literatur- und Kunstgeschichte; Rhetorik, Grammatik und Sprachwissenschaft; Kriegswissenschaft; Rechts- und Staatswissenschaft; Volkswirtschaft, Politik; Medizin, Naturwissenschaften; Technologie und Mathematik; antike und moderne Bauwerke; Archäologie und Architektur; Wörterbücher und Enzyklopädien, Karten, Pläne und Porträts.

Daß in den Bibliotheken des Königs die französische Literatur in allen ihren Zweigen den größten Raum einnimmt, daß die Werke Voltaires in ganz besonders großer Anzahl vorhanden sind, kann nicht wundernehmen; aber auf ein anderes darf hier hingewiesen werden: wie des Königs sehnlichster Wunsch, nach Italien zu kommen, nicht erfüllt worden ist, wie er stets beklagt hat, daß seine Kenntnis des Griechischen und Lateinischen minimal gewesen sind, so mußte er zu französischen Übersetzungen greifen, die ihm die Kenntnis der Werke des Altertums vermittelten; das Verzeichnis dieser Übersetzungen ergibt, daß die antike Literatur bis auf unbedeutende Schriftsteller herab so gut wie vollständig vertreten ist, die Briefe und Werke des Königs beweisen, daß er wie vielleicht wenige in der damaligen Zeit das Altertum gekannt und in sich aufgenommen hat; seine Überzeugung, daß man, je gründlicher man mit Geist und Inhalt des Altertums vertraut geworden sei, um so größeren Gewinn von den Modernen haben werde, war auf seiner eigenen Erfahrung gegründet.

Hans Droysen.

Die Trauerfeierlichkeiten für Friedrich den Großen. Mit Rekonstruktionen des Castrum doloris im Stadtschloß und der Auszierung der Hof- und Garnisonkirche zu Potsdam am 9. September 1786. Bearbeitet von Friedrich Laske. Mit 6 Tafeln und einer Notenbeilage. 1912, im Verlag von Julius Bard, Berlin. Gr.-Fol. 45 S. 40 Mark.



Die Beisetzung fürstlicher Personen pflegte man im 18. Jahrhundert mit größter künstlerischer Pracht auszugestalten. Zu erinnern ist an die Trauerdekorationen, welche bei der Beisetzung der Königin Sophie Charlotte und des Königs Friedrichs I. nach Entwürfen von Eosander hergestellt und im Theatrum Europaeum veröffentlicht wurden. Als Friedrich der Große starb, ließ sein Nachfolger ihm zu Ehren eine ähnliche aufwandvolle Feier bereiten, für welche die Beisetzung Friedrich Wilhelms I. im allgemeinen das Vorbild gab. Am Morgen des 17. August 1786 verschied Friedrich in Sanssouci; noch an demselben Tage wurde der Leichnam nach dem Potsdamer Stadtschloß gebracht, am 18. dort im Audienzsaale aufgebahrt und am Abend in der Gruft der Garnisonkirche beigesetzt. Die Trauerfeier fand am 9. September statt. Im großen Marmorsaal und im Bronze- und im Audienzsaal des Stadtschlosses wurden Trauerdekorationen eingebaut und im letztgenannten Saale ein Paradesarg aufgestellt, der dann über die Freitreppe und den Lustgarten nach der Garnisonkirche übergeführt wurde. Deren Mittelschiff hatte schwarze Behänge erhalten, und im östlichen Teile war ein von Säulen getragener Rundbau errichtet worden, der den Paradesarg aufnahm. Dieser von Gontard und Rode entworfene, auf reiches Kerzenlicht gestimmte prächtige Festschmuck, der nahezu 40 000 Taler kostete, ist uns in ausführlichen Beschreibungen überliefert; Zeichnungen sind jedoch nur von den beiden kleineren Sälen des Stadtschlosses auf uns gekommen; erhalten geblieben sind nur vier figürliche Bildwerke, die sich jetzt im Städtischen Museum in Potsdam befinden. Es mutet uns heutzutage befremdlich an, daß den Mittelpunkt der Feier ein leerer Sarg bildete; dennoch müssen wir der künstlerischen Leistung hohe Bewunderung zollen. Die Ausschmückungen des Schlosses und der Kirche, die nur wenige Tage bestanden, in Zeichnungen wiederherzustellen und sie unserem Verständnis wieder zu gewinnen, war für den Architekten eine lockende Aufgabe, welcher der Geheime Baurat Laske, Professor der Technischen Hochschule in Berlin, sich mit großer Hingabe unterzogen hat, und zu welcher er um so mehr berufen war, als er der Potsdamer Garnisonkirche ihre gegenwärtige innere Gestalt gegeben hat. Die auf mehrjährigen Studien beruhende, im Jahre der zweihundersten Wiederkehr des Geburtstages Friedrichs des Großen ausgegebene Veröffentlichung entspricht in ihrer Durchführung und Ausstattung der Würde des bedeutsamen Gegenstandes. Als besondere Anlage ist beigegeben der Klavierauszug der schönen Trauerkantate, welche Friedrichs Kapellmeister Reichardt nach einer von Lucchesini gedichteten lateinischen Ode komponierte und bei der Feier in der Kirche mit großem Orchester und Chor aufführte. J. Kohte.

v. Pflugk-Harttung, Der Stadt- und Polizeipräsident v. Tilly und die Zustände in Warschau zur preußischen Zeit 1799—1806. Ein Kulturbild. Danzig, A. W. Kafemann, 1914. 142 S. 4 Mk.

Das Buch führt uns auf einen bisher so gut wie gänzlich unbekannten Boden. Nur die Aktenpublikation von Schottmüller (Im Polenaufstand 1806/7) enthält einige Notizen über die Warschauer Verhältnisse in den letzten Wochen der preußischen Herrschaft. Auch die polnische

Literatur bietet für das Thema auffallend wenig Vorarbeiten. Das zur Verfügung stehende Material war, wie in der Einleitung näher ausgeführt wird, überaus lückenhaft. Man wird deshalb nicht mit dem Verf. darüber rechten dürfen, daß auch seine Darstellung bloß Stückwerk ist, sondern sich darüber freuen müssen, daß er uns die Trümmer der Akten zugänglich gemacht hat. Durch die Gruppierung der Ereignisse um die Person Tillys war ihm hierin allerdings Beschränkung auferlegt. Sonst hätten sich wohl noch manche Ergänzungen finden lassen (z. B. für die öfter berührten Theaterverhältnisse Rep. 89, 141).

Die Schilderung zerfällt in drei Abschnitte. Der erste (S. 7—17) skizziert Tillys Laufbahn als langsam nach der Anciennetät aufsteigender Offizier, der sich noch im Siebenjährigen Kriege die Sporen verdient und es bei aller Tüchtigkeit 1799 doch erst bis zum Major gebracht hat. Der zweite, ausführlichste (S. 18—106) ist der Warschauer Zeit gewidmet, der dritte (S. 107—132) behandelt den Ausgang des Helden, der, bis zuletzt auf seinem Posten ausharrend, das Elend der durch die Katastrophe von 1806 um Stellung und Gehalt gekommenen preußischen Staatsdiener bis zur Neige auskosten muß, trotzdem aber sich, wenn auch vergeblich, noch nach Kräften seiner Untergebenen annimmt. Nachdem er seine kleinen Ersparnisse zugesetzt hat, wird er selbst als „brotloser Offizier“ auf den Weg des querulierenden Bittstellers gedrängt, und endlich findet der fast 70jährige als Bürgermeister von Tilsit ein neues, wenn auch dürftiges Unterkommen. Hier hat er noch die Steinsche Städteordnung durchgeführt und ist dann am 20. November 1811 in Armut gestorben.

Das Hauptgewicht wird naturgemäß auf den zweiten Abschnitt verlegt. Wir ersehen, wie wenig die kollegiale Behördenorganisation des friderizianischen Staates für die polnischen Provinzen paßte, wo es der scharf zupackenden Faust eines einzelnen bedurft hätte. Tilly findet sich schnell in seinen neuen Wirkungskreis. Er ist ein solcher einzelner, er will durchgreifen, will seinen Untergebenen ausreichende Besoldungen erwirken, will deren Ernennung an sich bringen, um statt der lahmen Invaliden frische Leute zu bekommen. Aber bei der mangelhaften Abgrenzung der beiderseitigen Befugnisse sieht er sich fortwährend durch die kleinliche Eifersucht der Kriegs- und Domänenkammer unter ihrem schwerfälligen Präsidenten Hoym gehemmt. Obwohl der Minister v. Voß im Grunde Tillys Anschauungen zuneigt, erlahmen doch dessen Anläufe. Er gelangt nur schrittweise vorwärts, und den ersten Erfolgen hat der durch die Schwäche der Regierung beschleunigte Zusammenbruch ein vorzeitiges Ende bereitet. So sind seine Bemühungen höchstens den herzoglich Warschauer Behörden zugute gekommen. Sein Schicksal ist ein typisches und tragisches Beispiel dafür, wie in Preußen vor der Reform Talent und Kraft tüchtiger Staatsdiener verkümmern mußten. Er ist aber weiter ein Beispiel dafür, daß sich öfter in jener Zeit Schwung und Initiative noch am ehesten bei den Militärs fanden. Man versteht, daß Friedrich der Große in seinen Offizieren häufig die geeignetsten Anwärter auf wichtige Zivilstellen sah.

Breslau. Manfred Laubert.



Benno Leßmann, Gentz und Nesselrode. Ein Beitrag zur diplomatischen Geschichte des Jahres 1813. Bis zum Waffenstillstand. Greifswalder Dissertation. Bonn 1911, Jos. Bach Ww. 176 S.

Der Verf. sucht die im V. Bande der Lettres et papiers du chancelier comte de Nesselrode publizierte Korrespondenz zwischen Gentz und Nesselrode während der ersten sieben Monate des Jahres 1813 für die Kenntnis der Politik Österreichs und Metternichs sowie für die Kenntnis der Stellung Gentz' kritisch zu verwerten und in den allgemeinen Zusammenhang einzuordnen. In der Tat sind jene Briefe für die angegebene Zeit eine wichtige Quelle, für die Biographie von Gentz eine der vornehmsten. Die übrigen Quellen und die Literatur sind fleißig benutzt. Der Briefwechsel mit Metternich liegt erst jetzt vollständig (soweit er erhalten ist) in dem inzwischen erschienenen III. Bande der von F. C. Wittichen und mir herausgegebenen Briefe von und an Friedrich von Gentz vor. Der Verf. konnte die für ihn in Betracht kommenden Briefe aus dem Juni und Juli nur nach den unvollständigen Drucken in Metternichs nachgelassenen Papieren und nach den aus dem Zusammenhang gerissenen Auszügen bei Oncken benutzen. Wohl aber hätte ihm F. C. Wittichens Habilitationsvortrag über Gentz und Metternich nicht entgehen dürfen (Mitteilungen des Instituts für österr. Gesch. XXXI, Heft 1 [1910] S. 88 ff. wieder abgedruckt als Einleitung zu den Briefen von und an Friedrich v. Gentz III, 1). Das von Luckwaldt, Österreich und die Anfänge des Befreiungskrieges S. 388 publizierte Résümée Gentz' vom 4. Juni war an den Hospodaren Caradja gerichtet (vgl. Briefe von und an F. v. Gentz III, 1 S. 108 Anm. 1), ist also mit Vorsicht zu benutzen. Neuerdings hat Fournier noch drei Briefe Gentz' an den Grafen Kolowrat in der Österreichischen Rundschau Band XXXIV, Heft 5 S. 365 ff. (1. März 1913) mitgeteilt[1]).

Die Darstellung ist etwas breit und der Stil vielfach recht schwer-

1) In Berichtigung von Anm. 1 zu dem dritten Brief an Kolowrat a. a. O. S. 371 ist Kolowrats Abreise von Wien nicht im April, sondern etwa in der zweiten Hälfte des Februar zu vermuten, denn Gentz schreibt: „Der Entschluß, in der eingetretenen großen Krisis zur Herbeiführung einer besseren Ordnung mitzuwirken, kam bald nach Ihrer letzten Abreise von Wien, wenigstens im Gemüt des Grafen Metternich zur völligen Reife und wurde von dem Tage an, wo wir die Nachricht von der zwischen Preußen und Rußland geschlossenen Allianz erhielten, unerschütterlich." Dieser Passus kann sich nur auf den Abschluß des Bündnisses von Kalisch-Breslau beziehen (27./28. Februar). Den Entwurf vom 26. Februar für diesen Vertrag hatte Zichy alsbald nach Wien mitgeteilt (Oncken I, 252). Gentz war jedenfalls schon am 10. März, ja, wie es scheint, schon acht Tage vorher, darüber informiert (s. den Brief an Wessenberg vom 10. März, Fournier, Gentz und Wessenberg S. 61 sowie Nesselrode V, 37). Nur auf Grund dieser Datierung hat denn auch die weitere Bemerkung Gentz' in dem Brief an Kolowrat Sinn: „wenn die Entfernung des Hofkammerpräsidenten Grafen Wallis nicht ein so schweres und langsames Werk gewesen wäre, so würden wir vielleicht schon sechs Wochen früher zum Ziel gelangt sein" (nämlich den Kaiser für die neue Politik zu gewinnen). Der Sturz des Grafen Wallis erfolgte nämlich, wie Fournier a. a. O. Anm. 2 selbst richtig angibt, Mitte April. Also für Anfang März, nicht erst für den April setzt Gentz den „unerschütterlichen" Entschluß Metternichs an.



fällig. Die Bedeutung der Korrespondenz mit Nesselrode wird in einer sehr ausführlichen Analyse und Kommentierung der einzelnen Briefe — im ganzen wohl zutreffend — dargetan. Die Beurteilung Metternichs und Gentz' dagegen ist öfters anfechtbar und in sich nicht frei von Widersprüchen.

In einem einleitenden Kapitel behandelt der Verf. die Politik Metternichs Ende 1812 und weist darin ganz richtig auf die Gründe hin, die Metternich von einem plötzlichen und verfrühten Umschwung seiner Politik abgehalten haben und abhalten mußten (vgl. auch S. 47 ff.). In einem weniger glücklichen „Versuch" mit der Überschrift „Kriegs- oder Friedenspolitik?" wird dann die Frage erörtert, ob Metternich zu Beginn des Jahres 1813 für den Krieg gewesen sei oder von Anfang an dem österreichischen Staatsschiff den Kurs auf den Frieden hin gegeben habe. Diese Fragestellung ist verfehlt. Ein Staatsmann kann — wie das Bismarck so oft ausgeführt hat — die Politik nicht nach einem vorbedachten Plan „machen", wie etwa der Architekt ein Haus baut. „Die internationale Politik ist ein flüssiges Element." — „Die Politik ist die Kunst des Möglichen", gebunden durch reale Bedingungen, abhängig von dem Wechsel der politischen Konjunkturen — Kriege, Allianzen, Friedensschlüsse sind ihr nur Mittel, nicht Zweck. So hatte Metternich wohl das oberste Ziel, aus der russischen Niederlage Napoleons für die Stellung Österreichs Nutzen zu ziehen. Aber der Weg, den er einschlagen würde, um zu diesem Ziel zu gelangen, konnte ihm nicht von vornherein klar sein, nur das Ziel und die Richtung; welche Stationen er zu passieren hatte, das konnte sich erst allmählich ergeben. Der Verf. korrigiert nun allerdings in etwas seine falsche Fragestellung, indem er erklärt, daß jene Frage bedingungslos weder nach der einen noch nach der anderen Seite beantwortet werden könne, und sucht in der Beurteilung Metternichs eine zwischen Oncken-Criste und Luckwaldt vermittelnde Stellung zu gewinnen [1]), aber sein Endurteil über Metternichs Politik ist doch ungerecht (S. 38 f.). In einem monarchischen Staat ist der leitende Minister nun einmal darauf angewiesen, „im Einvernehmen mit seinem Kaiser" zu handeln. Wie kann L. daraus Metternich einen Vorwurf machen [2])? Gewiß, der Minister kann die Kabinettsfrage stellen, aber das hat doch nur dann einen objektiven Sinn, wenn er einigermaßen sicher sein kann, daß er seinen Zweck dadurch erreicht. Man kann zugeben, daß Metternich nicht der Mann war, seinem Kaiser die Kabinettsfrage zu stellen — ganz abgesehen davon, daß dieser Gedanke im alten, absoluten Staat überhaupt kaum denkbar ist, — aber, wenn er nun einmal diesen Schritt hätte erwägen wollen, so mußte er sich sagen, daß bei der Natur des Kaisers und bei seiner eigenen, keineswegs ganz festen Stellung der Erfolg mindestens überaus zweifelhaft war, und daß sein Abgang der guten Sache nur schaden konnte.

1) Richtig und konsequent, wie mir scheint, hat F. C. Wittichen a. a. O. den Standpunkt für die Beurteilung Metternichs zwischen diesen beiden Extremen gefunden.

2) Übrigens im Widerspruch zu seiner eigenen Bemerkung S. 34, daß Metternich „im Hinblick auf Kaiser Franz gar keine andere Wahl blieb", sowie zu seinem späteren Plädoyer für Metternich gegen Gentz (S. 47 ff.).

Für eine gerechte Würdigung der Stellung Gentz' zu Metternichs Politik ist es wesentlich, im Auge zu behalten, einmal daß G. über die Ziele dieser Politik in den ersten Monaten des Jahres 1813 keineswegs ganz unterrichtet war, zum anderen, daß Metternich die Loslösung von Frankreich vorsichtig, langsam, Schritt für Schritt vollzog, und daß Gentz diesen Gang der M.schen Politik erst allmählich erkannte. Dadurch erklärt sich zur Genüge der „völlige Umschwung in der Gentzschen Beurteilung der Metternichschen Politik" (S. 54 Anm. 103 und S. 81).

Zutreffend ist die Bemerkung (S. 58), daß Gentz in seiner Korrespondenz mit Nesselrode auf eigene Faust Politik getrieben habe[1]. Leider hat der Verf. den Erfolg von Gentz' Ratschlägen an Nesselrode völlig übersehen: Nesselrodes Note vom 11. Februar (Luckwaldt S. 150 nach Martens III, 97) ist nichts anderes als die Ausführung des ihm von Gentz in dem Schreiben vom 30. Januar — Nesselrode V, S. 30, vgl. ebenda auch S. 17 f. — erteilten Rates, die österreichische Vermittlung nur anzunehmen, wenn Österreich seine Verbindung mit Napoleon offen löse oder sich heimlich zum Anschluß an die Alliierten verpflichte, falls der Friede nicht zustande komme[2]. Und aus Gentz' eigenem Brief an Nesselrode vom 16. Mai (a. a. O. S. 100) geht hervor, daß auch Gentz' ähnlicher Rat vom 2. Mai (ebd. S. 88 ff.) von Nesselrode befolgt wurde.

Die Bedeutung des Vertrags von Breslau-Kalisch für das Tempo der österreichischen Politik sucht der Verf. (S. 80 f.) abzuschwächen[3], wie mir scheint, ohne stichhaltige Gründe; diese Bedeutung betont Gentz aufs nachdrücklichste auch in dem — L. allerdings noch nicht bekannten — Schreiben an Kolowrat vom 3. Mai[4] (vgl. oben S. 636 Anm.), ebenso Metternich in der Instruktion an Schwarzenberg vom 28. März (Oncken I, 441).

Befremdlich und unkritisch ist die mehrfache Wiederholung (S. 83, 62 f.) des Onckenschen Verdikts über Gentz' Äußerung in dem Brief an Ompteda: „Ohne mich gab es keinen österreichischen Krieg" — (Oncken II, 369, auch von Guglia, F. v. Gentz S. 244 übernommen[5]). Schon

1) Man könnte auf den Gedanken kommen (bei Leffmann ist es nicht der Fall), daß Gentz' Korrespondenz mit Nesselrode auf Wunsch oder mit Wissen Metternichs angeknüpft worden und für diesen ein Mittel gewesen sei, auf die russische Politik einzuwirken, um dadurch indirekt energischere Entschlüsse bei Kaiser Franz durchzusetzen. Bei näherer Prüfung indessen erweist sich eine solche — an sich schon etwas künstliche — Kombination als unhaltbar.

2) Ebenso erklärt sich die „interessante Übereinstimmung" zwischen den Berichten Gentz' und Knesebecks vom 16. Januar (S. 69) durch den von Leffmann selbst (S. 59) erwähnten Rat Gentz' an Knesebeck.

3) Doch wird S. 84 zugegeben, daß der Vertrag in Wien „tiefen Eindruck machte".

4) Und hier offenbar als seine innerste Überzeugung, während man in dem Brief an Nesselrode allerdings darin ein argumentum ad hominem erblicken könnte.

5) Ebenso unberechtigt ist Leffmanns Bemerkung S. 130 Anm. ** über Gentz' Prahlerei gegen Mackintosh. Denn allerdings kannte Gentz Metternich sehr genau, und auch das „System" seiner Politik seit 1809. Über die einzelnen Maßnahmen der Metternichschen Politik in den ersten Monaten des Jahres 1813 konnte er deshalb doch im Unklaren sein.



Paul Wittichen (Deutsche Literaturzeitung 1901 Nr. 28 Sp. 1766) hat mit Recht darauf hingewiesen, daß diese Äußerung nach dem Wortlaut jenes Briefes sich auf die österreichische Politik seit 1810 (und nicht bloß auf die Zeit der Krisis im Frühsommer 1813) bezieht, daß Gentz 1810 bis 1813 an einem Einverständnis der späteren Koalitionsmächte gegen Napoleon gearbeitet hat, und daß es damit sehr wohl zu vereinbaren ist, wenn er 1813 eine Zeitlang die Ansicht vertrat, man solle durch bloßen Druck auf Napoleon die Hauptforderungen durchzusetzen suchen. Eine glänzende Bestätigung für die Richtigkeit dieser Anschauung Paul Wittichens bieten gerade die Briefe an Nesselrode aus den ersten Monaten des Jahres 1813. „Los von Frankreich!" — Einvernehmen mit Preußen und Rußland — das ist der Grundgedanke für diejenige Politik Österreichs, die Gentz hier fordert, und die er auf eigene Faust treibt.

Und ebenso sagt er es schon jetzt — genau wie später in den Briefen an Metternich — daß er eine Lösung der Krisis und die Beseitigung der Präponderanz Napoleons lieber durch diplomatische Verhandlungen als durch Krieg wünscht. Wie für Metternichs, so ist auch für Gentz' Beurteilung die Fragestellung: Krieg oder Frieden? verfehlt — sie muß vielmehr lauten: Für oder wider Napoleon? Krieg oder Friede ist erst die zweite Frage. In der ersten Frage hat Gentz zweifellos früher und entschiedener als Metternich seine Stellung genommen [1]).

Befremdlich ist es auch, wenn S. 94 Gentz sein „engherziger" Haß gegen Napoleon quasi zum Vorwurf gemacht wird, womit dann freilich wieder der Schlußsatz auf S. 134 nicht vereinbar ist.

Ganz mißverstanden, mindestens aber mißverständlich ist der Satz auf der Wende von S. 143 nnd 144 über den halben Erfolg (nach Nesselrode V, 87). Die Bemerkungen S. 90 (Anm. 157) über den Einfluß der englischen Politik auf Metternich sind nach Gentz' Äußerungen, die Leffmann S. 138 wiedergibt, unhaltbar.

Den Ausführungen des letzten Kapitels (gegen Oncken) kann man zustimmen. Nur hätte hier auf den Umschwung in Gentz' Stellung zur Frage Krieg oder Frieden, der im Juli eintritt, hingewiesen werden müssen. Noch am 25. Juni und 5. Juli spricht er sich in den Briefen an Metternich gegen den Krieg aus (vgl. auch Briefe an Pilat I, 33), aber dann wird doch auch er mit fortgerissen und stimmt — nicht nur in den Briefen an Nesselrode — kriegerische Töne an: es klingt noch etwas wie Opposition hindurch, wenn er am 22. Juli an Pilat schreibt: „Übrigens ist Krieg, Krieg mein Lied; weil alle Welt Krieg will, so sei es Krieg!" Aber am 30. Juli erhebt er in einem Brief an Bombelles das Feldgeschrei der Kreuzfahrer: Deus vult! Deus vult! (Aus der alten Registratur der Staatskanzlei S. 79) [2]).

Ernst Salzer.

[1]) Ich verweise zur Ergänzung auf meine Einleitung zu den vorläufigen Mitteilungen aus der Korrespondenz zwischen Gentz und Metternich in der Deutschen Rundschau XXXVIII, 12 (Sept. 1912) S. 439—442.

[2]) Die mokanten Bemerkungen Metternichs und Humboldts über Gentz' Schwanken (Wilh. u. Car. v. Humboldt in ihren Briefen IV, 92 u. 96) sind doch cum grano salis zu nehmen.

Prof. Dr. Paul Herre, Von Preußens Befreiungs- und Verfassungskampf. Aus den Papieren des Oberburggrafen Magnus von Brünneck. Mit einem Bildnis. VIII u. 501 S. Berlin 1914, E. S. Mittler & Sohn. 9,50 Mk., geb. 11,— Mk.

Die Denkwürdigkeiten und Briefe von Männern zweiten Ranges interessieren weniger durch die Bedeutsamkeit ihres Inhalts, sie sind vielmehr das Rankwerk, das sich um die Äste zieht, welche die Träger der großen Entwicklung darstellen. Deshalb wird man von ihnen keine Aufschlüsse einschneidender Art erhalten wollen, sie vertiefen und erläutern nur die Linien und Eindrücke, die große Vorgänger hinterlassen haben. Sie sind nicht unbedingt notwendig, aber äußerst willkommen. Dem Forscher unserer Tage ist für die Zeit der Erhebung die Hauptarbeit bereits in dem vergangenen Jahrhundert durch Pertz, Ranke, Droysen u. a. geleistet worden. So muß er sich begnügen, gewissermaßen nur Kleinigkeiten hinzuzufügen. Herre hatte die reizvolle Aufgabe, den Nachlaß eines Mannes herausgeben zu können, der an zwei Hochpunkten unserer Geschichte beteiligt: 1813 und 1848. Er zerlegt seine Arbeit in vier Teile: 1. die Biographie Brünnecks (S. 1—136). 2. Erinnerungen (S. 137—331). 3. Briefe (S. 332—459) und 4. Denkschriften und Reden (S. 460—488).

In der Biographie gibt Herre in streng korrekten Chronistenton ein Lebensbild seines Helden, in dem er sich darauf beschränkt, wie er selbst sagt, „die wichtigsten persönlichen und sachlichen Züge herauszuarbeiten". Mehr aber auch nicht. Man muß wirklich die ersten drei Teile nebeneinander lesen, will man ein lebendiges Bild des Oberburggrafen erhalten. Das liegt nicht nur daran, daß Herre auf ein psychologisches Eindringen in das Wesen Brünnecks verzichtet, es liegt z. T. auch an diesem selbst, wenigstens wie er sich in seinen Selbstzeugnissen gibt. Diese zeugen bei allem Adel der Lebensauffassung doch nur wenig von den schöpferischen Regungen einer genial empfindenden Seele. Sie sind Äußerungen eines Mannes, der durch den Vorzug der Geburt auf einen hervorragenden Platz gestellt worden ist, wo er bei einem gewissen Tätigkeitsdrang naturnotwendig eine große Rolle spielen muß. Allerdings ist hierbei zu berücksichtigen, daß die Erinnerungen von Brünneck in sehr hohem Alter kurz vor dem Tode geschrieben sind. Deshalb fehlt ihnen der Schwung des Unmittelbaren, sie haften vielfach an unbedeutenden Tatsachen, wofür jedenfalls Notizen vorgelegen haben. Die Höhepunkte darin sind die Jahre der Befreiungskriege, die Brünneck im Lager des befreundeten Ludwig Dohna vor Danzig verbringt, und die Zeit von 1848, wo er im heftigsten Kampfe mit den Radikal-Liberalen und der Junkerpartei steht. Unbeirrt durch die Angriffe von rechts und links hält er sich auf der mittleren Linie, die seiner persönlichen Entwicklung zwar am meisten entspricht, aber ihn nur wenige Erfolge erringen läßt.

Die Briefe sind zum kleinen Teil an seinen Schwager Theodor von Schön, den bekannten Oberpräsidenten von Preußen und seinen Sohn Siegfried gerichtet, hauptsächlich aber an seinen Freund und Parteigenossen, den Staatsminister Alfred von Auerswald. Sie umfassen die Zeit von 1837—1858, also ebenfalls einen verhältnismäßig späten Abschnitt des



Brünneckschen Lebens. In zwei Denkschriften zeigt sich Brünneck als vorzüglicher Land- und Volkswirt, während die Reden den Politiker noch einmal treffend charakterisieren.

Hinsichtlich der Technik der Ausgabe muß man Herre vollste Anerkennung zollen. Er hat der Wissenschaft ein Werk von vorbildlicher Genauigkeit und Übersichtlichkeit in der Anordnung geschenkt über einen Mann, der zwar nicht von überragender Größe war, den man aber auch nicht in dem preußischen Parteileben der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts missen mag. Hermann Dreyhaus.

Paul Lenel, Wilhelm von Humboldt und die Anfänge der preußischen Verfassung. Aus der Frensdorff-Festschrift der Göttinger Juristenfakultät. Heidelberg 1913, Karl Winters Universitätsbuchhandlung. 8°. 27 S. (Deutschrechtliche Beiträge, Forschungen und Quellen zur Geschichte des deutschen Rechts, hrsg. von Konrad Beyerle, Band IX, Heft 3).

Diese am 30. April 1913 in Göttingen gehaltene Antrittsvorlesung zerfällt in zwei ungefähr gleich starke Hälften. In der ersten gibt L. einen knappen Überblick über die äußere Geschichte der preußischen Verfassungsfrage in den Jahren 1815—1823. Die Verordnung Friedrich Wilhelms III. vom 22. Mai 1815 war in Lenels Augen kein formelles Versprechen, sondern nur ein öffentlich bekannt gegebenes Programm, das der König zu befolgen gedachte — aber kann nicht gerade ihr gar zu allgemeiner und unbestimmter Wortlaut als ein Beweis dafür gelten, daß Monarch und Kanzler über die Notwendigkeit, den alten und neuen Untertanen konstitutionelle Zusagen machen zu müssen, auf dem Wiener Kongresse sich einig waren, über ihren genauen Inhalt jedoch noch nicht? Daß die Grundsätze, die Hardenberg am 3. Mai 1819 aufstellte, die Basis für eine brauchbare Verfassung in Preußen hätten abgeben können, leugnet L. nicht, aber auch nach seiner Meinung hat der Staatskanzler seinen Plan nicht tapfer durchgefochten und Metternich, als die Demagogenverfolgung einsetzte, nicht zu trotzen gewagt — wie aber die Akten des Kgl. Hausarchivs in Charlottenburg zeigen, führte Hardenberg den Kampf für eine Repräsentation des ganzen Volkes in Reichsständen noch länger fort, und entschieden wurde seine Niederlage m. E. erst im Herbst 1820, als auch der Zar Metternich recht gab, seine liberalen den Polen gemachten Konzessionen für eine Torheit erklärte und das Projekt, ein gemeinsames Parlament für alle russischen Provinzen ins Leben zu rufen, endgültig fallen ließ; wie dieser ihm liebste Freund kehrte auch Friedrich Wilhelm III. von Troppau als ein überzeugter Gegner von Reichsständen nach Hause zurück.

Im zweiten Teil geht L. den Verfassungsideen Wilhelm von Humboldts nach. Er erinnert an Humboldts Ideal einer harmonischen Ausbildung aller individuellen Kräfte, die nur in einem wohlgeordneten Staatswesen möglich sei, und an einige Stellen in Humboldts Schrift über den Verfall und den Untergang der griechischen Freistaaten (1807): „Eine Schrankenlosigkeit, welche die wohltätigen Bande der Bürgerliebe zerrisse, wäre verderblicher als der gewaltsamste Druck ... Niemand versuche es, den Menschen vom Bürger zu trennen!" Humboldt sah den ob-



jektiven Wert eines regen Verfassungslebens in einer Festigung des monarchischen Prinzips und in einer stetigen Verbesserung und Verbilligung der Administration, den subjektiven darin, daß der Bürger durch die Teilnahme an der Gesetzgebung, Beaufsichtigung und Verwaltung mehr Bürgersinn und mehr Bürgergeschick erhalte, selbst sittlicher werde und seinem Gewerbe und individuellen Leben, indem er beide näher an das Wohl seiner Mitbürger knüpfe, eine höhere Geltung gebe. Der Gefahr, daß die Ständeversammlung selbst ein Element unberufener Neuerungen werde, glaubte Humboldt weniger durch scharfe Abgrenzung ihrer Befugnisse als durch einen zweckentsprechenden Aufbau des ganzen Verfassungswerks zu begegnen; die Stadt- und Landgemeinden, Kreise und Provinzen sollten Verwaltungsaufgaben selbständig erledigen und das Volk durch praktische Mitarbeit an diesen Dingen reif gemacht werden zur Teilnahme an den allgemeinen Angelegenheiten des Staates. Das englische Repräsentativsystem und die französischen Verfassungen lehnte Humboldt als Anhänger der Lehre vom Volksgeiste und als Verehrer der altdeutschen Einrichtungen schroff ab; für ihn waren nur genossenschaftliche Korporationen wahre Stände unserer Nation. In diesem Sinne wollte er zunächst die Städteordnung etwas umgestalten und die Bürger mit gleicher Hantierung in Berufsverbänden zusammenzufassen; nach ähnlichen Prinzipien dachte er sich die Provinzial- und Reichsstände zusammengesetzt und versprach sich davon die kräftigsten Wirkungen auf den Gemeingeist.

Berlin. Paul Haake.

Joh. Uhlmann, Joseph Görres und die deutsche Einheits- und Verfassungsfrage bis zum Jahre 1824, dargestellt auf Grund seiner geschichtsphilosophischen und staatstheoretischen Anschauungen. (Leipziger histor. Abhandlungen, hrsg. von E. Brandenburg, G. Seeliger, U. Wilcken. Heft 32.) Leipzig, Verlag von Quelle & Meyer. 1912. 155 S.

Das Andenken an Joseph Görres hat lange darunter gelitten, daß die kirchenpolitische Partei, der er in den letzten Jahrzehnten seines wechselreichen Lebens als streitbarer Vorkämpfer angehörte, sich des Mannes fast allein bemächtigt und ihn als Vater der ultramontanen Partei verherrlicht, aber eine wissenschaftliche Erforschung seines Lebenswerks vernachlässigt hat, wozu doch die Görresgesellschaft, die zur Erhaltung seines Andenkens gestiftet worden ist, in erster Linie berufen war. Erst in dem letzten Jahrzehnt ist darin ein entscheidender Wandel eingetreten. Nachdem Franz Schultz mit seiner gründlichen und feinsinnigen Untersuchung über die literarisch kritische Tätigkeit Görres' als Romantiker (1902) die Bahn gebrochen und ihm Walzel u. a. darin gefolgt sind, hat auch in den Kreisen der Görresgesellschaft sich regeres Leben auf diesem Gebiete gezeigt, und so haben u. a. Schnütgen und Grauert über die für Görres' religiöse Entwicklung wichtigen Straßburger Jahre Aufklärung gegeben. Die von Wilh. Schellberg herausgegebene, mit einer vortrefflichen Einleitung und sehr ergiebigen Anmerkungen versehene Ausgabe von Görres ausgewählten Werken und Briefen, die nur ein Vorläufer einer großen kritischen Ausgabe sein soll, die Ansätze biographischer Behandlung durch Karl Alexander

von Müller u. a. sind verheißungsvoll genug, um der Erwartung Raum zu geben, daß die nächsten Jahre unsre Kenntnis des „genialsten Rheinländers" reich vermehren werden. In die Reihe dieser wertvollen Bereicherungen unserer Kenntnis von Görres' geistiger Entwicklung gehört nun auch Uhlmanns lehrreiche Schrift, in der er auf Grund eingehender Darstellung seiner geschichtsphilosophischen und staatstheoretischen Anschauungen die Wandlungen von Görres' politischen Anschauungen, insbesondere seiner Stellung zur deutschen Einheits- und Verfassungsfrage behandelt. Für seine Frühzeit hatte ihm darin bereits Hashagen mit seinem inhaltsreichen Buche: „das Rheinland unter französischer Herrschaft" vorgearbeitet, doch ist Uhlmann in dem betreffenden Kapitel keineswegs von seinem Vorgänger abhängig geblieben, sondern ist seinen eigenen Weg gegangen. Des weitern widmet der Verfasser der Entwicklung von Görres' geschichtsphilosophischen Gedanken unter dem Einflusse Schellings einen sehr eingehenden und wohl erwogenen Abschnitt, der eine Einleitung zu der Darstellung der Beziehungen des Publizisten zu den Heidelberger Romantikern bildet. Mit dieser Wendung kommt in Görres das zum Durchbruch, was seinem politischen Denken die eigentlich bezeichnende Farbe gibt, das tiefere Verständnis für die große historische Eigenart des deutschen Volkes und der hohe moralische Schwung, der in den Völkerschicksalen das erhabne Walten des göttlichen Geistes erblickt. Einzelne Auffassungen der ihrem Wesen nach sehr unklaren und mystischen Schrift des romantischen Propheten: Schriftproben erscheinen anfechtbar, insbesondere Uhlmanns Deutung der politischen Anspielungen in jenen Aphorismen, wenn er z. B. den Kleinen, der die (Friedens)palme bietet, als Napoleon erklärt, (S. 55) während er doch augenscheinlich den preußischen König Friedrich Wilhelm III. bedeuten soll.

Der Schwerpunkt der Uhlmannschen Arbeit liegt in der sorgfältigen Zusammenstellung und systematischen Verarbeitung der Görresschen Äußerungen über die deutsche Einheits- und Verfassungsfrage von 1814—24. Diese Darstellung bereichert unzweifelhaft unsre Kenntnisse von der Entwicklung des politischen Denkens des rheinischen Publizisten in sehr erwünschter Weise, und wir sind in einzelnen Punkten dem Verfasser manche Belehrung schuldig. Es erscheint nur zweifelhaft, ob der Verfasser bei der systematischen Durchführung seiner selbst gestellten Aufgabe, Görres' politische Reformgedanken aus seinen geschichtsphilosophischen und staatstheoretischen Anschauungen abzuleiten, nicht über das Ziel geschossen ist. Ein so subjektiver und impulsiver Geist, wie Görres, bei dem die persönliche Leidenschaft eine so große Rolle spielte, kann unmöglich nach den Ingredienzien seiner politischen Anschauungen chemisch destilliert werden. Wir tauchen in seinen Schriften immer wieder in das Geheimnis seiner wunderbaren Persönlichkeit ein, die einer klaren theoretischen Auflösung widerstrebt. Ihr Verdienst behält bei alledem aber eine Untersuchung wie die Uhlmanns darin, daß sie zeigt, wie Görres' politische Auffassungen in den großen Geistesströmungen des Zeitalters wurzeln, und wie sie sich nach großen geistigen Naturgesetzen wandeln. In dieser Hinsicht bietet sie eine sehr nützliche Vorarbeit für eine zukünftige umfassende Lebensgeschichte des großen Rheinländers.

Brandenburg. O. Tschirch.

Die Flucht des Prinzen von Preußen, nachmaligen Kaisers Wilhelm I. Nach den Aufzeichnungen des Majors O. im Stabe des Prinzen von Preußen. 4. Aufl. Stuttgart, Greiner & Pfeiffer o. J. (1913). 126 S. Broschiert 2 Mk.

Über die Flucht des Prinzen von Preußen im März 1848 unterrichten uns eine ganze Anzahl von Aufzeichnungen. Am wertvollsten sind diejenigen der Gräfin Oriola, die Petersdorff in seinem Friedrich Wilhelm IV. S. 246 ff. abgedruckt hat. Doch behalten daneben kürzere Nachrichten, wie die Alexandra von Schleinitz in der Neuen Freien Presse (wieder abgedruckt in der Vossischen Zeitung, Nr. 140 vom 24. März 1898), die Aegidis („Gegen die signatura temporis", S. 130) und die der Mitteilungen des Berliner Geschichtsvereins (Bd. 14, S. 33; Bd. 15, S. 31; Bd. 25, S. 280; Bd. 26, S. 25 ff. und S. 58) ihren Wert. Diese rühren von dem 1848 in Spandau stehenden Leutnant Rode, dem dort dienenden Soldaten Leibnitz, dem Hagenower Bahnhofsinspektor Abesser und dem Bahningenieur Fritze her. Leopold von Gerlach bringt kurz und zuverlässig die Hauptdaten (I, 145 f.) Immerhin widersprechen sich diese Aufzeichnungen in wichtigen Einzelheiten. Daher ist die Veröffentlichung der zuerst im „Türmer" erschienenen Erinnerungen des Majors August Oelrichs, die eine zusammenhängende, fast überall auf persönlichem Erleben beruhende ausführliche Schilderung der kritischen Tage enthalten, dankbar zu begrüßen. Oelrichs hat als Adjutant des Prinzen diesen von Glienicke nach England begleitet und aus des Prinzen Munde über die Flucht von Berlin nach Spandau und von dort nach der Pfaueninsel authentische Mitteilungen erhalten. Freilich stammen auch seine Aufzeichnungen, so wie sie im Drucke vorliegen, nicht aus dem Jahre 1848, sondern sind erst später abgefaßt worden. Um so mehr bedauert man das Fehlen jeden Kommentars, der über Schriftbefund, etwa vorhandene ältere Tagebuchnotizen und dgl. unterrichtete. Doch kann man immerhin aus dem Text soviel schließen, daß er ohne größere Unterbrechung niedergeschrieben worden ist. Auch die Abfassungszeit läßt sich ziemlich genau bestimmen. Auf S. 36 wird Herwarth von Bittenfeld als „jetziger kommandierender General des 8. Ameekorps" bezeichnet. Nun ist Bittenfeld dazu am 29. Juni 1865 ernannt worden, Oelrichs aber schon am 15. März 1868 gestorben. Am 6. April 1865 hatte Oelrichs, der am 24. März 1858 geadelt worden war, als Generalleutnant den Abschied bekommen. Er hat also den Ruhestand benutzt, um seine Erinnerungen an die interessantesten Wochen seines Lebens zu Papier zu bringen. Indessen hat er das nicht sofort nach seiner Pensionierung getan, sondern erst nach dem siegreichen Ausgang des Krieges von 1866. Schwerlich hätte er sonst auf S. 59 schreiben können: „Jetzt, bei der Popularität, deren der König sich erfreut . . ." Eben die Wandlung, die durch den Krieg und die Indemnitätsvorlage in der öffentlichen Meinung eingetreten war, mag Oelrichs an die ganz andere Volksstimmung im März und April 1848 erinnert haben. Oelrichs war 1866 65 Jahre alt — er war am 8. März 1801 geboren — d. h. in einem Alter, wo sein Gedächtnis gewiß noch frisch war, auch wenn er ihm nicht durch gleichzeitige Aufzeichnungen aus den Märztagen zu Hilfe kommen konnte. Seine Erinnerungen dürfen daher

von vornherein als durchaus zuverlässig gelten und bewähren sich in der Tat so beim Vergleich mit den sonstigen Aufzeichnungen. Da wo etwa Fritze und Oelrichs auseinander gehen, wie bei der Schilderung der Nacht in Bergedorf, dürfte O. entschieden den Vorzug verdienen.

Von bedeutendem Interesse sind auch die Mitteilungen über den Aufenthalt des Prinzen in England. Die Angaben über den 18. und 19. März bringen weniger Neues, als daß sie für die Auffassung der höheren Offiziere charakteristisch sind. Auf S. 32—36 wird im Auszuge der bekannte Brief des Prinzen von Preußen an die Kaiserin von Rußland vom 28. März eingeschaltet, der damals offenbar in mehreren, von einander leicht variierenden Abschriften verbreitet worden ist. In seinem Urteil schließt sich Oelrichs eng an Prittwitz an. Der kurze auf ein Quartblatt gedruckte Aufsatz, den Prittwitz „bald nach dem 19. März“ an seine Umgebung und an die Generalität verteilte (Oelrichs, S. 39 f.), ist nach freundlicher Auskunft von Herrn Archivrat Schuster vermutlich identisch mit dem von diesem in den „Mitteilungen aus der historischen Literatur“ Bd. 31 S. 111 erwähnten Pritzwitzschen Manuskript vom 22. Oktober 1848. Oelrichs hat es bei der Abfassung seiner Erinnerungen nicht zur Hand gehabt und sich an das Datum nicht mehr deutlich erinnert.

Berlin. E. Kaeber.

Augst, Richard, Bismarck und Leopold von Gerlach, ihre persönlichen Beziehungen und deren Zusammenhang mit ihren politischen Anschauungen. Verlag Quelle & Meyer, Leipzig 1913. VIII u. 108 S. 3 Mk.

Der Verfasser gibt zunächst eine kurze ansprechende Schilderung dieses Freundschaftsbundes, dessen von beiden Seiten ehrlich gepflegte Innerlichkeit mit Recht betont wird. Dann spitzt sich die Arbeit, die eine Vorstudie zu einer Untersuchung über Bismarcks Stellung zu einzelnen Problemen der Staatsgrundrechte sein soll, völlig auf die These zu: Bismarck ist nicht aus der Partei Leopold von Gerlachs hervorgegangen, und es ist ein Widerspruch, daß Bismarck sich zur Partei Gerlachs bekannte, obgleich er ihr innerlich nicht zugehörte.

Der Verfasser fragt zwar: „Wie weit ist Bismarck mit seinen Ansichten über innere Politik von Gerlach abhängig?“ Aber seine Antwort geht an dem „Wie weit?“ völlig vorbei, denn es ist ihm ausgemachte Sache, daß Bismarck auch in den ersten Jahren seiner politischen Tätigkeit eine fertige Persönlichkeit mit selbständigen politischen Anschauungen war. „Somit weise ich die Frage, wie und wann sich Otto von Bismarck von der Parteidoktrin Gerlachs emanzipiert habe, als überhaupt nicht existierend zurück.“ (S. 89.)

Den Nachweis will Augst damit bringen, daß er die politischen Motive beider als von vornherein grundverschieden aufzeigt, während er betont, daß die innerpolitischen Forderungen beider zumeist gleich, und sich beide über konkrete Mittel und Wege meist einig waren.

Als Probleme der inneren Politik im Denken Bismarcks und Gerlachs gelten Augst Königtum, Ritterschaft, Ständische Gliederung, Bureaukratie, Konstitutionalismus, der badische Kirchenstreit. Um hier die



Grundverschiedenheit der **Motive** nachweisen zu können, muß Augst wiederholt politische Auslassungen Bismarcks herbeiziehen, die von taktischen Erwägungen geleitet oder doch stark beeinflußt waren. Dahin rechne ich die Nichtunterstützung der hannoverschen Ritterschaft 1851, den Brief an die Magdeburger Zeitung vom 30. März 1848 und nach Bismarcks eigenem Zeugnis seine Haltung im badischen Kirchenstreit 1854.

Augst will also aus den nicht sehr zahlreich beigebrachten Auslassungen Bismarcks gewissermaßen den Urpolitiker Bismarck rekonstruieren, denn Veränderungen der politischen Anschauungen durch den Einfluß anderer lehnt er ja ab. Unter dieser Voraussetzung können dann auch Ereignisse, die ein ganzes Jahrzehnt auseinander liegen, als gleichwertige Beweisstücke verwendet werden. Für die Beweisführung ist besonders charakteristisch der Absatz: Stellung zum Königtum. Augst sieht bei Gerlach nur persönliche Gebundenheit bis zum Servilismus, Bismarck aber soll 1848 nicht aus Prinzip, sondern nur aus Interesse für das Vaterland die Selbständigkeit der preußischen Krone verteidigt haben (geschlossen aus der Rede vom 2. April 1848). Die innerpolitischen Motive beider finden danach eine Würdigung in den Schlagworten: Erst die Partei und deren Grundsätze, dann das Vaterland, das war die **Parole** Gerlachs; während sich Gerlach immer nur von der Doktrin leiten ließ, war für Bismarck das Staatsinteresse der bestimmende Faktor. (S. 52.)

Gewiß hat Augst ganz richtig betont, daß Bismarcks ursprüngliche politische Ideen nicht aus der romantisch-hallerischen Doktrin des Gerlachschen Kreises stammten, aber sobald Augst eine Beeinflussung von dorther glatt ablehnte und gar nicht in Erwägung zog, war das Problem völlig schief aufgefaßt. Zum mindesten durfte er uns dann die Erklärung nicht schuldig bleiben, wie ein „fertiger Staatsmann" seine grundverschiedenen Motive jahrelang mit den Gerlachschen Doktrinen und Idealen verteidigen konnte, ohne realpolitische Absichten damit zu verbinden. Eine befriedigende Absicht sucht man bei Augst vergeblich.

Augsts Beweisführung steht auf um so schwächeren Füßen, da sie dem Problem der religiösen Entwicklung Bismarcks überhaupt nicht gerecht wird, und gerade hier hätte er doch die deutlichsten Beweise für die Möglichkeit der Einwirkung des Gerlachschen Kreises gefunden. Übrigens gewinnt weder die Kamarilla noch die „Partei" Gerlach Fleisch und Blut in den Ausführungen des Verfassers. So kann der Hauptteil des Buches nicht befriedigen, und über diesen Eindruck vermag auch der weit mehr zusagende zweite Teil — Stellung zur deutschen Frage und auswärtigen Politik — nicht hinwegzuhelfen. Eine weitere Kritik erübrigt sich mit dem Hinweis auf die Formulierung unseres Problems durch Erich Marcks (Greif Jahrg. I, Heft 3, Dezember 1913), die man dahin zusammenfassen kann: Wir sehen Bismarck in diesen Jahren (1849—51) als Bekenner von Doktrinen, wenigstens von Idealen und fragen, wie weit reichte in Bismarck die Kraft dieser Ideale, die er nach jedem seiner persönlichen Zeugnisse unzweifelhaft ehrlich und stark empfand? Das freundschaftliche Verhältnis zu Kleist und dem Gerlachschen Kreis, sein religiöses Ringen sind untrennbar mit seinem politischen Dasein ver-



bunden. Es ist ein Mit- und Gegeneinander, kaum zu entscheiden, was das vorherrschende, was ihm selber wertvollere war.

Kreuzwertheim. Hans Walter.

Franz Weinitz, Der Erzgießer Johann Jacobi. Berlin, Verlag von Karl Curtius, 1914. 4°, 26 S. u. 9 Blatt Abb. 3 Mk.

Hermann Schmitz, Berliner Baumeister vom Ausgang des achtzehnten Jahrhunderts. Berlin, Verlag für Kunstwissenschaft, 1914. 4°, 346 S. mit 386 Abb. Gbd. 30 Mk.

Verschiedene Sonderstudien haben sich in letzter Zeit zur Aufgabe gestellt, das Lebenswerk der in Berlin tätigen Künstler des 18. Jahrhunderts zu erforschen.

Johann Jacobi, geboren 1661 in Homburg, gestorben 1726 in Berlin, ist bekannt als der Gießer des Reiterdenkmals des Großen Kurfürsten in Berlin. 1697 nach Berlin berufen, goß er nacheinander das in Königsberg aufgestellte Standbild König Friedrichs I., das Denkmal des Großen Kurfürsten, das Reliefbild Friedrichs I. am Zeughause, die Prachtsärge Friedrichs I. und seiner Gemahlin Sophie Charlotte im Dome, sowie die Büste des Landgrafen Friedrich II. am Schlosse in Homburg. Außerdem lieferte er Geschütze und Glocken; von den letzteren wurde die der Sophienkirche beim Neuguß des Geläutes 1903 an das Märkische Museum abgegeben. Die Schrift von Weinitz versucht, die über Jacobi bekannt gewordenen Nachrichten zu einem Lebensbilde zusammenzustellen; sie beruht auf eingehenden archivalischen Studien; leider wird ihr Wert dadurch beeinträchtigt, daß der Verfasser es unterlassen hat, seine Angaben im einzelnen durch Nachweise zu begründen. Das im Kaiser-Friedrich-Museum befindliche Modell des Denkmals des Großen Kurfürsten, der Sarg des Markgrafen Philipp Wilhelm im Dome werden von ihm als Werke Jacobis angesprochen, obwohl die bisherige Literatur mit einem Urteil zurückgehalten hat.

Mit besonderem Eifer hat sich die Forschung den Vertretern der neuklassischen Bauweise zugewandt. Einigen derselben, wie Erdmannsdorf, David und Friedrich Gilly, waren nach ihrem Tode ausführliche Nachrufe gewidmet worden. Einer der besten Aufsätze Friedrich Adlers betraf Friedrich Gilly (Zentralblatt der Bauverwaltung 1881). Neuerdings veröffentlichte W. Hinrichs eine Biographie des Karl Gotthold Langhans (Straßburg 1909), E. P. Riesenfeld eine solche des Friedrich Wilhelm v. Erdmannsdorf (Berlin 1913). Beiträge zur Wertschätzung von Heinrich Gentz brachte A. Doebber in seinen Veröffentlichungen über das Theater in Lauchstädt und das Schloß in Weimar (Berlin 1908 und Jena 1911); auch gab er eine Zusammenstellung der älteren Entwürfe zu einem Denkmal Friedrichs des Großen (Zentralblatt der Bauverwaltung 1912). Zu diesen Einzelarbeiten gesellt sich als eine Übersicht des ganzen Zeitalters das Buch von H. Schmitz, Direktorial-Assistenten der Königlichen Museen, über die Berliner Baumeister vom Ausgange des 18. Jahrhunderts. Der derzeitigen baukünstlerischen Strömung folgend, soll es als Anschauungsstoff dienen; es bietet eine Sammlung von trefflichen photographischen Aufnahmen von Bauwerken und Zeichnungen aus der

Zeit Friedrichs des Großen, Friedrich Wilhelms II. und Friedrich Wilhelms III. bis zu den napoleonischen Kriegen und bringt in der Reihenfolge der Architekten neben den führenden großen Werken auch vieles, was bisher weniger bekannt geworden ist. Der einleitende Text gibt ein gutes Bild der stilistischen Entwicklung, und in den Erläuterungen zum Schlusse hat der Verfasser zahlreiche Angaben aus der Literatur und den Archivalien mit großer Liebe zur Sache zusammengetragen. Dennoch ist er nicht immer tief genug in die Kenntnis der Bauwerke eingedrungen, so daß sein Urteil in manchen Stücken der Berichtigung und Ergänzung bedarf. Ich beschränke mich hier auf zwei allgemein bekannte Denkmäler. Das Brandenburger Tor in Berlin ist nicht aus schlesischem Marmor, sondern aus sächsischem Sandstein erbaut. Das im Herbst 1810 als Grabstätte der Königin Luise errichtete Mausoleum im Charlottenburger Schloßpark ist in seiner künstlerischen Gestaltung nicht den Werken des Gentz, sondern denen des jungen Schinkel beizuzählen. Gentz, der Vorgesetzte Schinkels, starb bald danach; er ist über eine herbe trockene Auffassung der griechischen Bauformen nicht hinausgelangt. Diese in ihrer beweglichen hellenistischen Gestalt zu erfassen, blieb Schinkel vorbehalten; denselben Geist wie dessen Meisterwerke atmet die Vorhalle des Mausoleums. Im Briefwechsel Wilhelm v. Humboldts und seiner Gattin findet sich die Nachricht, daß Schinkel den Entwurf des Mausoleums nach den Angaben des Königs gezeichnet habe.

J. Kohte.

Ansichten Märkischer und Pommerscher Städte aus den Jahren 1710 bis 1715, nach den Originalzeichnungen **Daniel Petzolds** im Auftrage der Königlichen Bibliothek herausgegeben **von Heinrich Meisner.** Verlag von Dietrich Reimer (Ernst Vohsen) in Berlin 1913. Gr.-Fol., 14 S. u. 89 Taf. Lichtdrucke. Geb. 30 Mk.

Zur Feier der 25jährigen Regierung des Kaisers und Königs hat die Königliche Bibliothek in Berlin ein wertvolles Besitztum im Druck veröffentlicht, die Sammlung der Stadtansichten des Daniel Petzold. Einige derselben hatte Friedrich Adler im zweiten Bande seiner Backstein-Bauwerke der Mark Brandenburg mitgeteilt; sonst war die Sammlung bisher nicht bekannt geworden. Ihre Entstehung dankt sie, wie der Herausgeber darlegt, der Beckmannschen Beschreibung der Mark. Die Sammlung umfaßt beinahe alle Städte der Altmark, Priegnitz, Mittelmark, Uckermark und Neumark einschließlich der pommerschen Anteile der letzteren. Es fehlen Berlin, Charlottenburg und Spandau, von sonstigen bedeutenderen Städten nur wenige. Dazu kommen einige Königliche Schlösser, mehrere zu Ämtern umgewandelte Klöster, wie namentlich Chorin, sowie die Festungen Peitz und Oderberg. Die auf photographischem Wege um einiges verkleinerten Zeichnungen sind nach der Buchstabenfolge der Orte geordnet. Sie sind offenbar in der Weise entstanden, daß der Verfasser an Ort und Stelle Skizzen von den Bauwerken aufnahm und diese von gedachten Standpunkten aus zu Stadtbildern zusammenstellte, bei welcher Arbeit ihm manches Versehen unterlaufen ist. Der Wert seiner Sammlung liegt darin, daß er von den Bauwerken sehr

gewissenhafte Darstellungen überliefert, die für deren Geschichte als Beobachtungen eines Zeitgenossen ein wertvolles Material abgeben. Die älteren Merianschen Ansichten hat er gekannt, sie aber niemals ohne Nachprüfung übernommen; dazu ist sein Werk um vieles reicher. Datiert ist nur ein Blatt, die Ansicht von Oranienburg von 1711, das Schloß im Vordergrunde. Einen anderen zeitlichen Anhalt gibt die Stephanskirche in Tangermünde mit dem Turmhelm von 1712. Von neuem erkennt man aus Petzolds Zeichnungen, welch schönes Bild die alten Städte gewährten, als die Kirchen sich aus einer gleichwertigen Häuserschar erhoben und diese von einem Mauergürtel umschlossen wurde. Bezweifeln möchte ich, ob Petzold richtig gezeichnet hat, indem er die vermutlich schon zu seiner Zeit vernachlässigten Stadtmauern überall mit Schießscharten darstellt; in der Mark pflegten die Mauern nur von den Weichhäusern her verteidigt zu werden. Einen besonderen Wert erhält die Veröffentlichung noch dadurch, daß der Herausgeber das Verzeichnis der Tafeln zu einer Zusammenstellung aller Stadtansichten der Mark bis zum Schlusse des 18. Jahrhunderts erweitert hat. J. Kohte.

Ernst Dobbert, Geschichte der Uckermärkischen Hauptstadt Prenzlau. Mit Abbildungen. Prenzlau 1914; C. Vincent, 97 S.

Der Verfasser, der bereits früher die Prenzlauer Chronik von Süring (1585—1654) herausgegeben und auch einen Führer durch die Stadt Prenzlau und ihre Geschichte verfaßt hat, will hier kein wissenschaftliches Werk darbieten, seine Absicht ist, möglichst weite Kreise mit der Vergangenheit seiner interessanten Heimatstadt bekannt zu machen.

Eigenen Wert besitzt die Darstellung dadurch, daß außer der vorhandenen Spezialliteratur die Bestände des Prenzlauer Stadtarchives, das Dobbert gut kennt, die Grundlage bilden.

Dem äußerlich ansprechend ausgestatteten Büchlein sind eine große Anzahl hübscher Abbildungen, darunter auch Stadt- und Innungssiegel, im Stadtarchiv vorhandene Urkunden und Stadtpläne, beigegeben.

Joh. Schultze.

Dr. Paul Simson, Geschichte der Stadt Danzig. Band I. Danzig 1913, A. W. Kafemann. Lex. 8° (XVI u. 423 S.). 12 Mk. Dazu Bd. IV, 1 (128 S.), 4 Mk.

Der Gedanke, die große Vergangenheit dieser Stadt in einem umfassenden, wissenschaftlichen Ansprüchen völlig genügenden Werke niederzulegen, ist, wie das Vorwort bemerkt, von dem 1911 verstorbenen Bürgermeister Trampe ausgegangen, der dafür die städtischen Körperschaften und die Banken des Artushofes zu gewinnen wußte. Indem die Abfassung Paul Simson übertragen wurde, ist wohl die berufenste Persönlichkeit damit betraut worden, ein Mann, der seine wissenschaftliche Tätigkeit seit langem der Geschichte seiner Stadt gewidmet und als Ergebnis neben anderem schon 1903 ein vortreffliches kleineres Werk über diesen Gegenstand und 1904 eine Geschichte der Danziger Willkür veröffentlicht hat. So durchaus vertraut mit dem Gegenstand und den Quellen, unterstützt durch die rühmlich bekannte Hingabe der dortigen Archivverwaltung für die Geschichte von Provinz und Stadt, wird Simson hiermit den an-

gestrebten Zweck erreichen und das abschließende Danziger Geschichtswerk liefern, dafür bürgt die durchaus zuverlässige, umsichtige und sorgfältige Forschung und Darstellung. Daß letztere nüchtern und sachlich gehalten ist und sich allen Schwungs enthält, wird man kaum als Fehler ansehen dürfen.

Da die Abfassung des Ganzen eine geraume Zeit beanspruchen wird, so ist es auch zu begrüßen, daß der erste Band samt dem dazugehörigen Urkundenteil für sich erschienen ist. Zwei weitere derartige Erscheinungen sollen folgen, so daß das Ganze drei Darstellungs- und einen Urkundenband umfassen wird. Der vorliegende Band reicht bis zu der gemeinhin angenommenen Grenze zwischen Mittelalter und Neuzeit, 1517, ohne daß besondere Gründe dafür, doch auch nicht dagegen sprächen. Verf. hat sich für eine durchgehends chronologische Anordnung entschieden und teilt diesen Band in acht Abschnitte, von denen die beiden ersten die Vorgeschichte der Stadt bis 1308 behandeln. In jedem der sechs weiteren Abschnitte von 1308—1517 ist nun sowohl die Zeitgeschichte als auch das innere, geistige und kulturelle Leben geschildert, mit der Absicht, ein Bild des Gesamtlebens in jedem Zeitraum erstehen zu lassen und nicht die politische von der Kulturgeschichte zu trennen. Immerhin erscheint dieses Verfahren bei so kurzen Zeitabschnitten, wie die unter IV—VI sind (1410—30, 1430—54, 1454—66), nicht zweckmäßig, und es würde wohl die Übersicht wesentlich erleichtert haben, wenn das, was bürgerliche und kirchliche Verhältnisse, Geistesleben und Kunst betrifft, nach größeren Zeiträumen zusammengefaßt und nicht so ganz in den Gang der politischen Geschichte eingeordnet worden wäre. Allerdings hilft ein Register über diesen Nachteil, den Verf. selbst zugibt, einigermaßen hinweg.

Da das Werk nicht nur für wissenschaftliche Kreise, sondern für die ganze, an der eigenen Vergangenheit anteilnehmende Bürgerschaft bestimmt ist, galt es in der Anlage beiden Teilen gerecht zu werden, daher sind die Fußnoten möglichst beschränkt und fast nur die Hinweise auf die unmittelbar benutzten Archivalien darin angeführt, alle literarischen Vermerke aber zusammen am Schlusse des Bandes gebracht.

Den Inhalt hier wiederzugeben, hieße nur einen dürftigen Abriß der älteren Stadtgeschichte liefern. Ohnehin liegt darin nicht die einzige Bedeutung des Buches, sondern nicht zum wenigsten in der Fülle von Aufschlüssen, die für die mannichfachsten Einzelgebiete historischer Forschung darin enthalten sind. Jeder wird hier Neues finden, sei es auf dem Gebiete der Prähistorie oder der Kirchen-, Kunst-, Geistesgeschichte, der Verfassungs-, Sozial- und Handelsgeschichte. Auch politisch reicht eine Geschichte dieser Stadt bei der Bedeutung, die sie für den deutschen Osten und für Polen hatte, weit über den lokalen Rahmen hinaus. Das Vordringen des Deutschen Ordens, seine Politik, die großen Kämpfe mit Polen und den eigenen Untertanen — dies alles von der Seite der Stadt her zu betrachten, die mit der Zeit die schärfste und unerbittlichste Gegnerin des Ordens geworden, ist lehrreich und reizvoll. Verf. vermeidet selbstverständlich jede Parteinahme, aber auch seine objektive Schilderung läßt wieder erkennen, mit welcher Leidenschaft und Energie Danzig den großen Krieg gegen den Orden führte, und wie sie im Grunde die einzige durch-



aus zielbewußt und großzügig vorgehende Macht dabei gewesen ist. Hier wie auch im Verhalten zu anderen Mächten und ihrem Verhältnis zur Hanse ist es erstaunlich, mit welcher Kühnheit und unbeirrten Energie, aber auch wie unbedenklich in den Mitteln die Stadt ihren Vorteil verfolgte. Eine Oligarchie ratsfähiger Geschlechter war die Trägerin dieser rücksichts- und skrupellosen, aber erfolgreichen Stadtpolitik und wußte sich auch im Innern gegen demokratische Regungen und Auflehnungen mit Härte zu behaupten. Der Räuberkrieg der Gebrüder Mattern wider die Stadt ist der dramatische Höhepunkt dieser inneren Wirren.

Daß die Stadt sich in ihrem Verhalten zum Orden, zu Polen wie auch zur Hanse von deutschnationalen Rücksichten nicht im geringsten leiten ließ, ist bekannt genug, haben ihr doch selbst die preußischen Stände vollbegründete Vorwürfe machen können, daß sie, um eigene Interessen durchzusetzen, Landesrechte opferte und den polnischen Reichstag einmal zum Schiedsrichter anrief, ein Vorgang, der sich allerdings nicht wiederholte und keine Folgen hatte. Denn sonst wußte die Stadt sehr entschieden sich eine selbständige Stellung zu verschaffen und zu behaupten, gegen den weltlichen wie den geistlichen Oberherrn, den König und den Bischof von Kujavien oder Leslau; sie hat sich auch stets als deutsches Gemeinwesen gefühlt und gehalten. Ihre selbstsüchtige, kluge und energische Politik aber hat ihr einen Aufstieg verschafft, den sie nicht allein ihrer günstigen geographischen Lage verdankt: obwohl erst spät, seit etwa 1350, zur Bedeutung gelangt, hat sie nicht nur die älteren Städte Thorn und Elbing rasch überholt, sondern ist an Größe, Reichtum und Handelsbedeutung selbst Lübeck nahegekommen und zu einer stolzen und höchst leistungsfähigen Stadtrepublik mit ansehnlichem Gebiet emporgestiegen. Und zwar ist die deutsche Ordensgründung, die Rechtstadt, die alleinige Trägerin dieser großartigen Entwicklung; sie hat die älteren Siedlungen aus slawischer Zeit, Altstadt und Hakelwerk, sich angegliedert, die ihr abträglichen Ordensgründungen, die Burg und die Jungstadt, aber zerstört. Die Einwohnerzahl der Gesamtstadt berechnet S. für 1430 auf etwa 20000, für Anfang des 16. Jahrhunderts auf etwa 30000 Köpfe; sie gehörte damit zu den größten deutschen Städten und stand wohl nur hinter Köln und Lübeck zurück, mit Nürnberg etwa auf gleicher Stufe. H. Rachel.

Mecklenburgische Geschichte, in Anknüpfung an Ernst Boll neu bearbeitet von **Dr. Hans Witte.** Band II: Von der Reformation bis zum Landesgrundgesetzlichen Erbvergleich. Wismar, Hinstorffsche Verlagsbuchhandlung 1913. (V u. 295 S.) Geb. 7,50 Mk.

Der zweite Band dieses Werkes, über dessen Anlage und Zweck im im 23. Jahrgang (1910) der „Forschungen" berichtet worden ist, gilt der Zeit vom Anfang des 16. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts. Es ist ein interessantes und lehrreiches, wenn auch nicht immer erfreuliches Stück ostdeutscher Territorialgeschichte, das sich hier vor unseren Augen abspielt. Handelt es sich doch, um nur das Wichtigste hervorzuheben, zuerst um die kirchliche Umgestaltung Mecklenburgs, später um seine mannigfaltigen Wechselfälle im Dreißigjährigen Kriege, ferner, vom Beginn bis zum Ende der ganzen Periode, um den Widerstreit der fürstlichen und der ständischen,

der staatlichen und der privaten Interessen, um die andauernden und schließlich doch vergeblichen Bemühungen, an Stelle des lockeren Ständestaates mit seiner vornehmlichen Berücksichtigung geburtsständischer und lokaler Interessen ein zentralisiertes monarchisches Staatswesen aufzurichten, wie es in dieser Zeit in den meisten anderen Territorien Deutschlands geschah. Dieser innerpolitische Prozeß beherrscht die gesamte Geschichte des Landes und bestimmt ihren eigenartigen, bis auf den heutigen Tag nachwirkenden Verlauf. In den Parallelen sowohl, als in den Gegensätzen, die er zu dem analogen Entwicklungsgange der übrigen deutschen Staatsgebilde bietet, gewinnt er eine über die Landesgrenzen hinausreichende instruktive Bedeutung, die es rechtfertigen wird, wenn wir hier etwas näher auf ihn eingehen. Bereits gegen Ende der früheren, im ersten Bande dieses Werkes behandelten Periode hatte Herzog Magnus (1478—1503), wohl der bedeutendste Herrscher auf dem Gebiete der inneren Staatsverwaltung, den Mecklenburg hervorgebracht hat, die Regierung des ganzen Landes wenigstens de facto in seiner Hand vereinigt und einen energischen Anlauf zur Herstellung der völlig zerrütteten Finanzen und der nicht minder im Argen liegenden öffentlichen Ordnung und Sicherheit unternommen, anscheinend auch die Keime einer modernen, zentralisierten Staatsverwaltung gepflanzt. Aber diese verheißungsvollen Anfänge wurden später nicht oder nur in sehr unvollkommener Weise fortgebildet. Was ihren unter den überlieferten Zuständen und Anschauungen freilich nicht leichten Ausbau verhindert hat, war neben der Selbstsucht und der allzu großen Macht der Stände in erster Linie doch die Unfähigkeit des Herrschergeschlechts zu einer höheren, die Interessen des Gemeinwesens oder auch nur des herzoglichen Gesamthauses über die der einzelnen Familienangehörigen stellenden Auffassung des Fürstenberufes. Die in seinem Schoße immer von neuem ausbrechenden Zwistigkeiten über größere oder geringere Beteiligung der jüngeren Prinzen an der Landesregierung und an den fürstlichen Einkünften hielten das Land in dauernder Unruhe, lähmten die Bemühungen der energischeren Fürsten um die Unterordnung des Adels und der mächtigen Kommunen Rostock und Wismar unter die herzogliche Gewalt und machten die Stände, die allerdings gegenüber den Teilungsbestrebungen der Fürsten stets für die Einheit des Landes eintraten, im übrigen aber nur ihre Sonderinteressen verfolgten, zu Schiedsrichtern über die streitenden Fürsten und über die Geschicke des Gemeinwesens, neben ihnen in zunehmendem Maße auch den Kaiser und den Reichshofrat, deren Entscheidungen doch noch weniger als die der Stände durch die Rücksicht auf das Landeswohl bestimmt wurden. Eine merkwürdige Episode in diesem fruchtlosen Ringen bildet dann im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges die kurze Regierung Wallensteins, der sogleich im Geiste des aufgeklärten Despotismus die Stände seinem Willen unterwarf und durch Einrichtung moderner Behörden mit durchgreifender Autorität das Fundament zu einem geordneten, zentralisierten Staatswesen legte. Nach seinem Sturze aber wurden seine Schöpfungen alsbald von Grund auf beseitigt, unter Mitwirkung der in ihre Herrschaft restituierten heimischen Füsten selbst, denen sie doch die beste Handhabe zur Stärkung ihrer Macht gegenüber den Ständen zu bieten vermochten. Später haben wohl einzelne



ihrer Nachfolger, wie namentlich Christian Louis (1658—92) und Karl Leopold (1713—47) unter dem Einfluß der allgemeinen Zeitströmung den Versuch wiederholt, eine Alleinherrschaft über das ganze Land in absolutistischen Formen aufzurichten, aber gerade diese beiden Fürsten, von denen jener den größten Teil seiner Regierungszeit außerhalb Mecklenburgs zubrachte und dauernd in Abhängigkeit von Ludwig XIV. stand, dieser seine verwandtschaftlichen Beziehungen zu Peter dem Großen benutzte, um durch russische Waffen seine Untertanen zu vergewaltigen, haben durch ihre vielfach brutale, dabei abenteuerliche und inkonsequente Politik das Land in die schwersten Wirren gestürzt und ihr Ziel doch in keiner Weise erreicht. Nach dem Ausgang Karl Leopolds, zu einer Zeit, da sonst überall auf dem Kontinent der fürstliche Absolutismus auf seinem Höhepunkt stand, war in Mecklenburg die Macht der Herzöge der ständischen so wenig überlegen, daß der landesgrundgesetzliche Erbvergleich von 1755, der die verfassungsrechtlichen Verhältnisse des Landes dauernd festlegte, die aus dem Mittelalter überkommenen ständischen Einrichtungen und Gerechtsame feierlich sanktionierte und damit die staatsrechtliche Grundlage schuf für die das moderne Empfinden vielfach so fremdartig anmutenden politischen und sozialen Zustände des heutigen Mecklenburg.

Von der Art, wie Witte in diesem Bande sich mit seiner Aufgabe abgefunden hat, gilt im allgemeinen dasselbe, was seinerzeit (Forschungen, Jahrgang 23) von dem ersten Teile gesagt worden ist. Er hat sich nicht mit einer Überarbeitung des Werkes von Boll begnügt, sondern bietet eine selbständige Arbeit auf der Grundlage der neuesten Forschungsergebnisse, zum Teil nach eigenen Quellenstudien. Trotz des Fehlens von Literaturangaben und von gelehrten Detailuntersuchungen und Polemiken dürfte die mehr nach Vollständigkeit des Inhaltes und Gleichmäßigkeit der Stoffverteilung, als nach Lebendigkeit und Anregung für die Phantasie strebende Darstellung weniger das Unterhaltung suchende, als das wissenschaftlich interessierte Lesepublikum anziehen. Daß die Geschichte der Dynastie stark im Vordergrunde stehe, begründet sich wohl in erster Linie durch die zugebote stehenden Quellen und Vorarbeiten, doch hätte Witte die Orientierung des Lesers in dem vielverzweigten Stammbaum des Fürstenhauses durch eine Regententafel erleichtern sollen. Neben der dynastischen nimmt die verfassungsrechtliche und im Reformationszeitalter die kirchenhistorische Entwicklung einen breiten Raum der Darstellung in Anspruch, verhältnismäßig wenig erfahren wir dagegen über die wirtschaftlichen und die, gerade in Mecklenburg freilich sehr unausgebildeten administrativen Zustände. Äußerlich unterscheidet dieser Band sich von seinem Vorgänger vorteilhaft durch weiteren Druck, der die Lektüre nicht unwesentlich erleichtert. Der dritte, abschließende Teil wird hoffentlich ein Namenregister für das ganze Werk bringen, das um so erwünschter erscheint, je weniger die ganz kurz gehaltenen Inhaltsübersichten zu Beginn der einzelnen Bände es zu ersetzen vermögen.

W. v. Sommerfeld.



B. Neue Bücher (soweit noch nicht besprochen).

Archiv für Fischereigeschichte. Darstellungen und Quellen, herausgegeben von E. Uhles. Heft 3. Paul Parey, Berlin 1914. 6 Mk.

Bericht über die dreizehnte Versammlung deutscher Historiker in Wien vom 16. bis 20. September 1913. Erstattet von den Schriftführern der Versammlung. Duncker & Humblot, München und Leipzig 1914. 1,60 Mk.

Bergsträßer, Ludwig. Geschichte der Reichsverfassung. (Archiv des öffentlichen Rechts. 3. Beilageheft.) Mohr, Tübingen 1914.

Hartung, Fritz, Deutsche Verfassungsgeschichte vom 15. Jahrhundert bis zur Gegenwart. (Grundriß der Geschichtswissenschaft von Alois Meister. II. 4.) B. G. Teubner, Leipzig und Berlin 1914.)

Klopp, Onno, Friedrich der Große? Peter Hanstein, Bonn 1912.

Loening, H., Johann Gottfried Hoffmann und sein Anteil an der staatswirtschaftlichen Gesetzgebung Preußens. Erster Teil 1765—1813. Dissertation. Waisenhaus Halle a. d. S. 1914.

Loewenthal, Fritz, Der preußische Verfassungsstreit 1862—1866. Duncker & Humblot. München und Leipzig 1914. 8,50 Mk.

Nippold, Friedrich, Das Kaiserin Augusta-Problem. S. Hirzel, Leipzig. 2,40 Mk.

Strecker, Werner, Die äußere Politik Albrechts II. von Mecklenburg. Rostocker Dissertation. Schwerin 1913.

Valentin, Veit, Die Mächte des Dreiverbandes. R. Oldenbourg. München und Berlin 1914.

Wahl, Adalbert, Beiträge zur Geschichte der Konfliktszeit. Mohr, Tübingen 1914.

Wolff, Richard, Vom Berliner Hofe zur Zeit Friedrich Wilhelms I. Berichte des Braunschweiger Gesandten in Berlin 1728—1733 (Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins Heft 48/49). Berlin 1914. 6,50 Mk.

III. Schulprogramme und Universitätsschriften
1913/14

J. Chr. Beckmann, Beschreibung der Stadt Cüstrin. Mit zwei von D. Petzold dafür gezeichneten Ansichten hrsg. von Prof. Dr. C. Fredrich. Beilage zum Programm des Königl. Gymnasiums zu Cüstrin. 46. Schuljahr 1913/14 (34 S., 4°).

E. Beintker, Rede, gehalten am 10. März zur Erinnerung an die Erhebung Preußens vor 100 Jahren. Gymnasium zu Anklam. Ostern 1913. Bericht über das Schuljahr 1912/13 (S. 3—11, 8°).



P. Burmeister, Beiträge zur Landeskunde der Tucheler Heide. Königsberger Diss. 1914 (3 Bl., 45 S., 4 Bl., 1 Karte. 8°).

F. Sierpinski, Die Politik Englands in der Schleswig-Holsteinischen Frage von 1861 bis Ende Dezember 1863. Kieler Diss. 1914 (2 Bl., 64 S., 2 Bl. 8°).

H. Clajus u. **Trendelenburg**, Die Feier des 10. März 1913. Beilage zum Jahresbericht des Friedrichs-Gymnasiums. Ostern 1914 (16 S. 4°).

F. Desloges, Vergleichende Darstellung der Schuldentilgung in den deutschen Staaten. Erlanger Diss. 1914 (VIII, 92 S. 8°).

E. Dette, Friedrich der Große und sein Heer. Teil 1. Göttinger Diss. 1914 (VIII, 49 S. 8°). [Teildruck. Erscheint vollständig bei Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen.]

Th. Drzazdzynski, Die rechtlichen Erfordernisse bei Gebietsveränderungen des Deutschen Reiches und Preußens. Breslauer Diss. 1914 (VI, 31 S., 1 Bl. 8°).

W. Ehlers, Die Besiedelung der Moorgebiete in den Niederungen der Wümme, Wörpe, Hamme und der mittleren Oste. Teil 1, 2 und 2a bis g. Berliner Diss. 1914 (VI, 43 S. 8°). [Soll vollständig erscheinen in: Zeitschr. des histor. Ver. f. Niedersachsen.]

K. Ehrhardt, Die schwäbische Kolonie in Westpreußen. Marburger Diss. 1914 (94 S., 1 Karte, 1 Bl. 8°). [Aus: Heft 6 der Deutschen Dialektgeographie, hrsg. von Ferd. Wrede.]

K. Elert, Die Behördenorganisation von Neuchâtel im Jahre 1707. Königsberger Diss. 1914 (VI, 41 S. 8°). [Vollständig u. d. T.: Die Behördenorganisation von Neuchâtel zur Zeit des Übergangs unter preußische Herrschaft. Weimar, Böhlau, 1914.]

F. Erlemann, Festrede zum 18. Oktober 1913. (Städtische Realschule zu Brake i. O. Bericht 1913/14 S. 4—10. 4°.)

K. Feißkohl, Die publizistische Tätigkeit Ernst Keils in den Jahren 1846—1851. Heidelberger Diss. 1914 (S. 28—62, 1 Bl. 8°). [Teildruck. Vollständig u. d. T.: „Ernst Keils publizistische Wirksamkeit und Bedeutung im Verlage der Union, Deutsche Verlagsgesellschaft, Stuttgart.]

E. Götz, Die Stellung Hessen-Darmstadts zur deutschen Einigungsfrage in den Jahren 1866—1871. Straßburger Diss. 1914 (103 S. 8°).

K. H. Grosse-Freese, Die rheinische liberale Presse im Jahre 1859. Bonner Diss. 1914 (66 S. 8°). [Teildruck. Erscheint vollständig als Heft 11 der Bonner Studien zur rheinischen Geschichte u. d. T.: Beiträge zur Charakteristik der öffentlichen Meinung in der Rheinprovinz im Jahre 1859.]

G. Haeknel, Relation der in diesem Ölsnischen Fürstentumb und in specie Ölsnischen Distriktu anno 1683 gehaltenen Kirchenvisitation (3. Teil). Beilage zum Jahresbericht des Königlichen Gymnasiums zu Öls, 1914 (S. 31 bis 38. 4°).

M. Haesecke, Rede gehalten zur Erinnerung an den Geburtstag der Königin Luise, sowie an die Gründung der preußischen Landwehr und an die Stiftung des Eisernen Kreuzes. Königl. Gymnasium zu Rinteln Jahresbericht 1913/14 (S. 1—8. 4°).



M. v. Hagen, Voraussetzungen und Veranlassungen für Bismarcks Eintritt in die Weltpolitik. Heidelberger Diss. 1914 (42 S. 8°). [Vollständig u. d. T.: Bismarcks Kolonialpolitik. Berlin, Verl. d. Grenzboten 1914.]

E. Haß, Beiträge zum Leben Bernhards von Sanden, sen. Der H. Schrift Doktor. Prof. Prim., Kurfürstl. Brandenb.-Preuß. Oberhofprediger, Saml. Consistor. Assessor, Evangelischer Bischof in Preußen. Königsberger Diss. 1914 (IX, 177 S. 8°).

K. Hecht, Die Schlacht bei Rudau 1370. Königsberger Diss. 1914 (67 S. 8°). [Erscheint zugleich in: Oberländische Geschichtsblätter. Heft 16.]

E. Hermberg, Zur Geschichte des älteren holsteinischen Adels. Kieler Diss. 1914 (132 S. 8°). [Aus: Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte. Reihe 2, Bd. 6.]

H. Hiltmann, Eine französische Kontributionsforderung an die Stadt Guben aus dem Jahre 1806 und Karl August von Rade. Wissensch. Beilage zum Jahresbericht des Gymnasiums zu Guben. 1914 (17 S. 8°).

Hoeniger, Die Kriegsakademie in den Befreiungskriegen. Ansprache zur Hundertjahrfeier der Kgl. Kriegsakademie am 10. März 1913 gehalten. Berlin 1913 (16 S. 8°).

Th. v. Jackowski, Der Bauernbesitz in der Provinz Posen im 19. Jahrhundert. Leipziger Diss. 1914 (VI, 154 S. 8°). [Erschien auch als: Volkswirtschaftl. und wirtschaftsgeschichtl. Abhandlungen. Folge 3, Heft 7.]

Jahncke, Rede, gehalten zur Feier des 25jähr. Regierungsjubiläums unseres Kaisers und Königs. 78. Jahresbericht über das Königl. Gymnasium in Celle. Ostern 1914 (14 S. 4°).

S. Kähler, Beiträge zur Würdigung von Wilhelm von Humboldts Entwurf einer ständischen Verfassung für Preußen vom Jahre 1819. Freiburger Diss. 1914 (57 S., 1 Bl. 8°). [Teildruck. Erscheint vollständig in der Historischen Bibliothek.]

W. Kaehler, Das Jahr 1813 und Preußens deutscher Beruf. Festrede am 8. März 1913, gehalten an der Techn. Hochschule zu Aachen. 1913 (14 S. 8°).

H. Klaje, Pommern im Jahre 1813. Ein Beitrag zur Geschichte der Befreiungskriege in einzelnen Bildern. Teil 1: Die Errichtung des pommerschen National-Kavallerieregiments. Beilage zum Jahresbericht des Kgl. Dom- und Realgymnasiums zu Kolberg. 1914 (126 S. 8°).

P. Kleber, Löwenberg unter den Piasten. Teil 1. 24. Jahresbericht über das Realgymnas. zu Löwenberg i. Schl. 1914 (48 S. 4°).

A. G. W. Kohlhepp, Die Militär-Verfassung des Deutschen Reiches zur Zeit des Siebenjährigen Krieges. Greifswalder Diss. 1914 (85 S. 8°).

L. Krichelsdorff, Der Beitritt Hannovers zum Dreikönigsbündnis vom 26. Mai 1849 (2 Bl., 60 S., 1 Bl. 8°). [Erscheint auch in: Zeitschr. des Histor. Vereins für Niedersachsen.]

O. Kröcher, Stettin. Ein Beitrag zur modernen Stadtgeographie. Greifswalder Diss. 1914 (58 S., 4 Taf. 8°). [Aus: Baltische Studien. N. F. Bd. 18.]



R. Krügel, Der Begriff des Volksgeistes in Ernst Moritz Arndts Geschichtsanschauung. Ein Beitrag zur Geschichte der Geschichtswissenschaft. Leipziger Diss. 1914 (VII, 153 S. 8°). [Erscheint auch als: Friedr. Manns Pädagog. Magazin. Heft 566.]

Th. Kühling, Der Assoziationsplan 1743/44 mit besonderer Berücksichtigung der Stellungnahme Friedrichs des Großen. Bonner Diss. 1914 (63 S. 8°).

W. Landurg, Die Siedelungen der Altmark, ein Beitrag zur altmärkischen Landeskunde. Hallenser Diss. 1914 (62 S., 2 Bl. 8°). [Vollständig in: Mitteilungen des Sächsisch-Thüringischen Vereins für Erdkunde zu Halle, Jahrg. 1914.]

R. Lobethal, Verwaltung und Finanzpolitik in Preußen während der Jahre 1808—1810. (Von der Entlassung Steins bis zum Amtsantritt Hardenbergs.) Teil 1: Die Verwaltungsorganisation. Kap. 1, 2. Berliner Diss. 1914 (VII, 71 S. 8°). [Vollständig in: Historische Studien.]

H. Lorenz, Quedlinburger Erinnerungen an die Befreiungszeit. Beilage zum Schulbericht der Guts-Muths-Oberrealschule zu Quedlinburg 1914 (84 S. 8°).

Chr. Lübbert, Friedrich der Große und d'Alembert (Der philosophisch-religiöse Gehalt des Briefwechsels) (Teil 2). Beilage zum 41. Bericht des Kgl. Gymn. zu Wohlau 1914 (17 S. 4°).

Erich Mayr, Friedrich August von Staegemann. Münchener Diss. 1914 (109 S. 8°).

E. R. Mertens, Der Oberpräsident Otto von Schwerin auf dem Großen Landtage in Ostpreußen (1661/62). Hallenser Diss. 1914 (71 S. 8°).

A. Motzki, Avignonesische Quellen zur Geschichte des Ordenslandes (1342—1366). Beilage zum Jahresbericht des Königl. Gymnas. zu Braunsberg 1914 (62 S. 8°).

H. Müller, Der preußische Volks-Verein. Greifswalder Diss. 1914 (134 S. 8°).

E. Nagel, Die Dorfkirchen der Uckermark. Greifswalder Diss. 1914 (VIII, 73 S. 8°).

P. Oberländer, Hochmeister Friedrich von Sachsen (1498—1510). Teil 1: Wahl und Politik bis zum Tode König Johann Albrechts von Polen. Berliner Diss. 1914 (115 S. 8°).

R. Pahncke, Die Parallel-Erzählungen Bismarcks zu seinen Gedanken und Erinnerungen. Hallenser Diss. 1914 (VII, 61 S. 8°). [Teildruck. Vollständig: Historische Studien, hrsg. von R. Fester. Halle, Verlag v. M. Niemeyer. Heft 3.]

F. Perle, Festreden zur 200. Wiederkehr des Geburtstages Friedrichs des Großen und zur Jahrhundertfeier der deutschen Befreiungskriege. Beilage zum Jahresbericht der Oberrealschule zu Halberstadt 1914 (15 S. 8°).

E. Peters, Die Orientpolitik Friedrichs des Großen nach dem Frieden von Teschen (1779—1786). Hallenser Diss. (X, 56 S., 1 Bl. 8°). [Teildruck. Vollständig: Historische Studien, hrsg. von R. Fester. Halle bei M. Niemeyer. Heft 4.]

E. Pittius, Die politische Tagespresse Schlesiens. Heidelberger Diss. 1914 (93 S. 8°).

W. Pollack, Die preußischen Generalkommissionen. Würzburger Diss. 1913 (48 S. 8⁰).

Rahm, Die Bedeutung der Leipziger Schlacht für die Entwickelung der deutschen Geschichte. Festrede. Wissensch. Beilage zum Programm des Fürstl. Gymnas. Schleiz. 1914 (10 S. 4⁰).

U. Randolf, Die parlamentarische Ausweisung und ihre Folgen im Reichstag und Preußischen Abgeordnetenhause. Greifswalder Diss. 1913 (50 S. 8⁰).

Th. Redenz, Die historische Entwickelung der Landesgrenze zwischen dem Herzogtum Anhalt und der Provinz Sachsen, soweit die Grenze von der Fuhne gebildet wird (Saalkreis und Kreis Bitterfeld), von der ältesten Zeit ab bis zur Gegenwart. Hallenser Diss. 1914 (4 Bl., 203 S. 8⁰). [Die Arbeit erscheint auch in den Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte und Altertumskunde.]

F. C. R. Riese, Entwicklung der Oder-Schiffahrt. Unter bes. Berücksichtigung des Dualismus zwischen Oder- und Elbekurs. Erlanger Diss. 1914 (VI, 146 S., 2 Taf. 8⁰).

W. Rittinghaus, Die Kunst der Geschichtsschreibung Heinrich von Treitschkes. Leipziger Diss. 1914 (VIII, 136 S. 8⁰). [Auch als: Beiträge zur Kultur- und Universalgeschichte, Heft 29.]

H. Roemer, Die Baumwollspinnerei in Schlesien bis zum preußischen Zolltarif von 1818. Tübinger Diss. 1914 (2 Bl., 79 S. 8⁰).

J. Rogalewski, Die Abwanderung aus der Provinz Posen in den Jahren 1890 bis 1910. Freiburger Diss. 1914. (79 S. 8⁰).

G. Rohde, Die Reformen Friedrichs des Großen in der Verfassung und Verwaltung des Herzogtums Geldern. Göttinger Diss. 1914 (59 S. 8⁰).

W. Rose, Ausgewählte Prosa aus der Zeit von Preußens Erhebung. Beilage zum Programm des Städtischen Realgymnasiums zu Königsberg i. Pr. Ostern 1913 (56 S. 8⁰).

H. Rosendorf, Tangermündes Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte bis zum Ende des 17. Jahrhunderts. Greifswalder Diss. 1914 (198 S. 8⁰). [Erscheint auch als: Sammlung wissenschaftlicher Arbeiten. Heft 19.]

B. Rosenmöller, Seehandlung und Bank unter Schulenburg-Kehnerts Leitung. Münsterer Diss. 1914 (S. 168—355. 8⁰). [Aus des Verf. größerem Werk: Preußische Staatsmänner, hrsg. von A. Meister. Bd. 1: Schulenburg-Kehnert unter Friedrich dem Großen.]

E. Rudorff, Entwickelung und Aussichten des Stettiner Handels (1886—1912). Berliner Diss. 1914 (64 S. 8⁰). [Auch im Buchhandel bei Puttkammer & Mühlbrecht, Berlin.]

W. Ruhe, Die Magdeburgisch-Brandenburgischen Lehnsbeziehungen im Mittelalter. Hallenser Diss. 1914 (XII, 83 S. 8⁰).

E. Schmidt, Die Kriminalpolitik Preußens unter Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. Göttinger Diss. 1914 (VI, 69 S. 8⁰).

A. Schmude, Die Finanzgeschichte des Kreiskommunalverbandes des Kreises Teltow von 1825—1874 unter besonderer Berücksichtigung der verfassungs-



und finanzrechtlichen Grundlagen. Tübinger Staatswissensch. Diss. 1914 (IV, 126 S. 8°).

L. Schwahn, Die Beziehungen der katholischen Rheinlande und Belgiens in den Jahren 1830—1840. Ein Beitrag zur Vorgeschichte der kirchlichen und politischen Bewegung unter den rheinischen Katholiken. Mainz 1914. Straßburger Diss. 1914 (XVIII, 63 S. 8°). [Teildruck. Vollständig als: Straßburger Beiträge zur neueren Geschichte, Bd. 11.]

Th. Securius, Die verantwortliche Vertretung des Heerwesens durch die deutschen Kriegsminister, insbesondere den preußischen, in der Praxis des Reichstages und der Landtage der vier Königreiche seit dem Jahre 1867. Tübinger Staatswissenschaftl. Dissert. 1914 (163 S. 8°).

F. Seifert, Die äußere Politik Franz Egons von Fürstenberg, Fürstbischofs von Paderborn und Hildesheim 1789—1802. Münsterer Diss. 1914 (69 S. 8°).

M. Springer, Die Coccejische Justizreform. Berliner Diss. 1914 (71 S. 8°). [Teildruck. Vollst. im Buchhandel bei Duncker & Humblot in München.]

P. Steffens, Die Entstehung des Landratsamtes in den Preußischen Staaten bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts (Kap. 1—3, 2). Berliner Diss. 1914 (78 S. 8°). [Vollständig in: Historische Studien.]

W. J. Stephan, Die Entstehung der Provinzialstände in Preußen 1823. Mit besonderer Berücksichtigung der Provinz Brandenburg. Berliner Diss. 1914 (72 S. 8°).

G. Uhl, Die Wehrpflicht nach deutschem Staatsrecht. Würzburger Diss. 1913 (63 S. 8°).

K. Ullrich, Die deutsche Politik König Gustavs IV. von Schweden in den Jahren 1799—1806. Erlanger Diss. 1914 (3 Bl., 114 S. 1 Bl. 8°).

B. Urbanek, Friedrich der Große und Polen nach der Konvention vom 5. August 1772 (1772 und 1773). Breslauer Diss. 1914 (45 S. 8°). [Teildruck. Soll vollständig erscheinen in der Altpreußischen Monatschrift.]

C. Voigt, Der Anteil der Berliner Studentenschaft an der allgemeinen deutschen Burschenschaft bis zu ihrer ersten Katastrophe. Berliner Diss. 1914 (118 S., 1 Bl. 8°).

R. Wagner, Die Beziehungen Fichtes zu Süvern und die Entsendung der preußischen Eleven nach Yverdon. Erlanger Diss. 1914 (56 S. 8°). [Teildruck. Erscheint vollständig im Verlage von Dürr in Leipzig u. d. T.: Fichtes Anteil an der Einführung der Pestalozzischen Methode in Preußen.]

A. Wundrack, Die gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse im ehemaligen Domänenamte Schrimm. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte der Provinz Posen im 19. Jahrhundert. Beilage zum Jahresbericht des Königl. Gymnasiums zu Schrimm. Ostern 1914 (20 S. 8°).

Sitzungsberichte

des

Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.

8. Oktober 1913 bis 10. Juni 1914.

Sitzung vom 8. Oktober 1913.

Herr Professor Droysen teilte einige Stellen aus den noch unveröffentlichten Briefen der Königin Sophie Dorothea und der Prinzessin Wilhelmine mit, die sich auf die Flucht des Kronprinzen Friedrich und die Verlobung der Prinzessin mit dem Markgrafen von Bayreuth beziehen, und wies besonders darauf hin, wie die Prinzessin in einem Briefe an ihre Schwester von Ansbach, im Gegensatz zu der Darstellung in ihren Memoiren, jede Mitwissenschaft an dem Fluchtplan ihres Bruders in Abrede stellt.

Herr Dr. Rachel gab einige Ausführungen über Friedrich Wilhelm I. als Volkswirt. Er stellte zunächst einige Grundzüge fest. Der König war nie Theoretiker, sondern ist immer nur von den gegebenen Verhältnissen ausgegangen; indem die Schwierigkeiten der Praxis mit Ernst und Konsequenz angefaßt wurden, macht sein Werk auch einen theoretisch wohlbegründeten Eindruck. Ferner ist er in erster Linie Finanzmann: um feste Etats zu haben, hält er den Staat von wirtschaftlichen Eigenunternehmungen fern, begünstigt überall die Verpachtung. Ein weiteres ist seine Hochschätzung der produktiven Arbeit, das große Verdienst, das er sich durch Steigerung der Arbeitsleistungen erworben hat. In seinem Verhältnis zu den einzelnen Zweigen der Volkswirtschaft wurde besonders hervorgehoben seine Stellung zum Handel: er hat viel für Belebung des Markthandels getan und für gedeihlichere Verbindung des Handels mit dem Gewerbe durch das Verlagssystem, aber dem eigentlich Kaufmännischen war er abgeneigt, was am Beispiel der Russischen Kompagnie und der Frankfurter Messen erläutert wird. Nie hat er selbst an überseeische Unternehmungen, staatliche Schiffahrt oder auch nur Küstenschutz gedacht. Er war ganz Binnenländer, und zwar Kurmärker, von den wohlbekannten Verhältnissen der Zentralprovinz geht er aus, dagegen standen ihm die westlichen Lande fern.

Das Werden seiner wirtschaftlichen Anschauungen und Maßnahmen wurde am Beispiel seiner Manufakturpolitik verfolgt, wie er über den Standpunkt auch der fortgeschrittensten Minister allmählich weit hinausgeht, wie er 1722/23 mit einem fertig abgeschlossenen System erscheint. Der erzieherische Zweck der Einfuhr-Verbote, die Wirkung dieser und der Ausfuhrverbote auf die inländischen Manufakturen, die Verwendung öffentlicher Geldmittel für Manufakturförderung bis zur Gewährung von Ausfuhrprämien wurde beleuchtet. Vor allem auch das Bemühen, die Pflege der städtischen Manufakturen und Kommerzien

ohne Schaden für das platte Land durchzuführen, was zu der eigenartigen Einrichtung der Speichermärkte in Ostpreußen führte. Schließlich wurde berührt, was an merkantilistischen Maßnahmen hier teils nicht angestrebt, teils nicht recht durchgeführt worden ist: die Aufhebung städtischer Handels- und Fremdenrechte für Inländer, einheitliche Zollregelung, ein zentrales Kommerzienedirektorium, Handelsstatistik und -bilanz.

In der Diskussion, die der vorgerückten Zeit halber beschränkt werden mußte, wies Herr Professor Hintze besonders auf die prinzipiellen Unterschiede in dem Merkantilismus des Großen Kurfürsten und Friedrich Wilhelms I. hin.

Sitzung vom 12. November 1913.

Herr Dr. Hoppe teilte unter einleitenden Bemerkungen die in einer Kopie des 18. Jahrhunderts überlieferte Urkunde eines Waldemarus princeps Neo-Marchicus vom Jahre 1479 mit. Sie enthält Trinkvorschriften für die Bürger von Lippehne in der Neumark und ist sicher verfälscht, wenn nicht gefälscht. In diesem Falle wäre sie ein eigenartiges Kulturdokument des 18. Jahrhunderts.

Herr Archivar Dr. von Caemmerer las einige Abschnitte aus den Testamenten des ersten preußischen Königs vor. Von den „politischen" hat zuerst Ranke Kenntnis gegeben, aus den anderen sind einzelne Sätze von Max Lehmann im ersten Bande der Publikation über Preußen und die katholische Kirche veröffentlicht worden: im vollen Wortlaut ist noch keine dieser Urkunden bekannt. Das stärkste Interesse erweckt eine ganz eigenhändig niedergeschriebene Ermahnung an den Nachfolger aus dem Jahre 1698, die als eine Ergänzung zu dem politischen Testament des Großen Kurfürsten gedacht ist; sie ermahnt zur Aufrechterhaltung der Primogenitur, behandelt das Verhältnis zu den Nachbarstaaten, Armee und Kirchenpolitik und warnt vor „Operas" und Komödien und — besonders eindringlich — vor Ministerallmacht. Den Kern des zweiten politischen Testaments bildet die Warnung vor leichtfertigem Kriegführen. Aus den im juristischen Sinne als Testamenten zu bezeichnenden Urkunden las der Vortragende die Abschnitte über das Heer und die Kirchenpolitik vor; zumal diese nimmt einen breiten Raum ein. Zu der vom Großen Kurfürsten geforderten besonderen Fürsorge für die reformierte Kirche tritt hier eine lebhafte Aufforderung, den Ansprüchen des Papsttums entgegenzutreten und die begonnene Unionspolitik fortzuführen. Die auch nach ihrer Vermählung am lutherischen Bekenntnis festhaltende Kronprinzessin Sophie Dorothea hat der König durch eine ausdrückliche Bestimmung seines letzten Testaments von der Mitwirkung bei der Auswahl der Erzieher ihrer Kinder und von jeder Anteilnahme an einer eventuellen Vormundschaft ausschließen wollen.

Sitzung vom 10. Dezember 1913.

Zuerst sprach Herr Archivar Dr. Klinkenborg über die Bedeutung der kurfürstlichen Kammer im 16ten Jahrhundert und die Anfänge des Geheimen Rats. Er ging dabei von der Definition, welche die Hofordnung Joachims II. von der Kammer gibt, aus und führte sodann die einzelnen Hofchargen und Staatsbeamten auf, welche von ihr ressortierten. Er erörterte dabei vornehmlich die Stellung der Kammerräte, welche unter Joachim II. und Johann Georg als eine Art Kabinettsräte angesehen werden müssen. Die bedeutendsten Vertreter dieses Amtes sind Thomas Matthias und Johann Köppen der Ältere. Beide gerieten mit den damaligen Kanzlern vielfach in Gegensatz. Eine Änderung wurde mit dem Regierungsantritt Joachim Friedrichs herbeigeführt, der damals nach Magdeburger Vorbild mehrere Reformen auf dem Gebiete der Staatsverwaltung (Ernennung eines Vizekanzlers, eines Archivars, eines Geheimen Sekretärs, Übernahme Magdeburger Beamten) durchführte.. Unter ihm wurde auch das Amt des Kammerrats aufgehoben, dafür treten aber die geheimen Kammerräte mehr und mehr hervor. Der Vortragende zeigte nun, wie sich langsam seit dem Jahre 1598 ein immer festeres Band um diese geheimen Kammerräte schlang, das schließlich zur Bildung des Geheimen Rats führte.

Herr Generaldirektor Dr. Koser berichtete zur Charakteristik der Kurfürstin Anna, der herrschsüchtigen Gemahlin Johann Sigismunds, über einen Briefwechsel von 1612, der ihre Bemühungen ersehen läßt, die im Jahre 1605 verabredete Verlobung des Kurprinzen Georg Wilhelm mit der Pfalzgräfin Elisabeth Charlotte, Tochter des reformierten Kurfürsten von der Pfalz, rückgängig zu machen.

Derselbe Vortragende wies nach, daß in dem von Mangold (Zeitschrift für französische Sprache Bd. 38 S. 274) veröffentlichten Epigramm des Kronprinzen Friedrich mit dem „Saint Massow" der aus Benekendorffs „Karakterzügen aus dem Leben Friedrich Wilhelms I." bekannte „Pietist" Hans Jürgen Detlef v. Massow († als Generalleutnant 1761) gemeint ist.

Ein von Herrn Archivar Dr. Kaeber begonnener Vortrag über die öffentliche Meinung und die Presse im vormärzlichen Berlin mußte der vorgeschrittenen Zeit halber abgebrochen und auf die nächste Sitzung vertagt werden.

Sitzung vom 14. Januar 1914.

Der Schriftführer Herr Prof. Dr. Hintze erstattete den üblichen Jahresbericht.

Bemerkenswerte Vorfälle aus dem Vereinsleben des Jahres 1913 sind nicht zu berichten. Die Sitzungen wurden regelmäßig gehalten und waren gut besucht. Das Nähere darüber ergeben die gedruckten Sitzungsberichte, die im letzten Heft der „Forschungen" enthalten sind.

Die „Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte“ werden seit Beginn des Jahres 1913 von Herrn Dr. von Caemmerer, Archivar am Königlichen Hausarchiv, redigiert und sind, wie sonst, in zwei Halbbänden erschienen. Von sonstigen Veröffentlichungen des Vereins sind drei, deren Herstellung der Hauptsache nach in das Jahr 1912 fällt, erst mit der Jahreszahl 1913 erschienen: die dritte Lieferung der Askanier-Regesten von Prof. Krabbo, der erste Band der Ständeakten unter Joachim II. von Friedensburg und das Buch von Haß über die Landstände im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts. Ferner ist die Arbeit von Dr. Reimann über das Tabakmonopol Friedrichs des Großen 1913 erschienen. Dagegen werden die beiden für 1913 in Aussicht genommenen Werke von Dr. Hoppe über das Kloster Zinna und von Dr. von Caemmerer über die Testamente der Hohenzollern, deren Druck begonnen hat, erst in diesem Jahre (1914) zum Abschluß gelangen können. Auch eine 4. Lieferung der Askanier-Regesten ist im Druck begriffen und wird 1914 ausgegeben werden können. Der 2. Band der Ständeakten unter Joachim II. wird voraussichtlich ebenfalls im Laufe des Jahres 1914 fertiggestellt werden können, womit dann diese wichtige Publikation zu Ende geführt sein wird.

Der vom Rentmeister, Herrn Geh. Archivrat Dr. Kohlmann, verlesene Kassenbericht legte dar, daß zur Deckung des durch die umfangreichen Veröffentlichungen verursachten erheblichen Fehlbetrags, den das Jahr 1912 aufwies, außer dem Reservefonds auch die Einnahmen des letztvergangenen Jahres herangezogen worden sind.

Darauf erhielt Herr Archivar Dr. Kaeber das Wort. Er setzte den in der vorigen Sitzung begonnenen Vortrag nicht fort, sondern sprach über das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbürger Berlins. Gegenüber der heute herrschenden Auffassung, die in dem Ehrenbürgerrecht mehr eine Ehre als ein Recht sieht, bedeutete es vor dem Inkrafttreten der Städteordnung von 1853 vor allem ein Recht, und zwar das Bürgerrecht, das nach der Steinschen Städteordnung auf einen namentlich in größeren Städten eng begrenzten Kreis beschränkt war. Es wurde daher ursprünglich nicht an Bürger, sondern nur an Schutzverwandte verliehen, die eben dadurch auf eine ehrenvolle Weise zu Bürgern wurden. Die Berliner Stadtbehörden haben das Ehrenbürgerrecht zunächst im allgemeinen nur für besondere Verdienste um ihre Stadt verliehen. Die Erinnerung an die schwere Zeit der Napoleonischen Herrschaft und an die Begeisterung bei der Errichtung von Landwehr und Landsturm hat die Verleihung des Ehrenbürgerrechts an mehrere um Berlin verdiente Offiziere veranlaßt. Daneben sind die Leiter der vorgesetzten Staatsbehörden und recht häufig um das Armenwesen verdiente Männer auf diese Weise durch die Stadt ausgezeichnet worden. Die Märzrevolution machte Heinrich von Gagern, die Reaktion Brandenburg, Manteuffel und Wrangel zu Ehrenbürgern. Durch die neue Städteordnung, die den Unterschied zwischen Bürgern und Nichtbürgern nur dem Namen nach bestehen ließ, wurde es möglich, auch verdienten Bürgern das Ehrenbürgerrecht zu verleihen. Es ist dies zuerst bei Alexander von Humboldt, Boeckh und Marot geschehen.

Im Jahre 1862 ist zum ersten Male ein Mitglied der städtischen Behörden, der aus dem Amt scheidende Oberbürgermeister Krausnick, Ehrenbürger geworden. Ihm folgten 1871 Bismarck und Moltke, 1875 der langjährige Stadtverordneten-Vorsteher Kochhann, diesem für längere Zeit ausschließlich bedeutende Gelehrte oder Künstler, die zu Berlin in näheren Beziehungen standen, wie Schliemann, Ranke, Koch, Virchow, Menzel. Seit dem Jahre 1900 sind nur noch Mitglieder der städtischen Körperschaften Ehrenbürger geworden.

Anschließend sprach Herr Professor Hirsch über das Thema: „Der Große Kurfürst und Ostfriesland 1681—1688." Er wies zunächst auf den engen Zusammenhang zwischen dem Eingreifen des Kurfürsten in die ostfriesischen Angelegenheiten und seiner damaligen Flotten- und Kolonialpolitik hin; dort habe derselbe einen geeigneten Hafen als Stützpunkt für seine Unternehmungen zur See zu gewinnen getrachtet. Er gab dann eine kurze Übersicht über die seit dem Ende des 16. Jahrhunderts ausgebrochenen Streitigkeiten zwischen den Fürsten und den Ständen dieses Landes und über den für die ersteren sehr ungünstigen Ausgang derselben, die durch die teils von den Generalstaaten, teils von dem Kaiser vermittelten oder dekretierten Akkorde den Ständen zuerkannten weitgehenden Rechte und den großen Einfluß, welchen die Generalstaaten als Garanten dieser Akkorde, durch die Besetzung der wichtigsten Festung des Landes, Lierort, und als Gläubiger der ihnen verschuldeten Fürsten und Stände ausübten. Er schilderte dann die Versuche, welche die seit 1665 als Vormünderin ihres unmündigen Sohnes Christian Eberhard die Regierung führende Fürstin Christine Charlotte gemacht hat, die Macht der Stände zu brechen, ihre Verbindung mit den braunschweigischen Herzögen und den Generalstaaten, dann die Gegenmaßregeln der Stände, die schließliche Erwirkung eines kaiserlichen Konservatoriums (16. Mai 1681), durch welches die Direktoren des westfälischen Kreises, der Bischof von Münster, der Kurfürst von Brandenburg und der Pfalzgraf von Neuburg, beauftragt wurden, für die Sicherheit und Ruhe des Landes und die Aufrechterhaltung des status quo zu sorgen, und er betonte die große Wichtigkeit dieses Konservatoriums für den Kurfürsten und die ebenso geschickte wie rücksichtslose Weise, wie er dasselbe für seine Zwecke ausgenutzt hat. Er berichtete dann, wie derselbe gegenüber der Fürstin, den braunschweigischen Fürsten und den Generalstaaten als Beschützer der Stände aufgetreten ist, wie er, veranlaßt durch das Anerbieten der ersteren, ihm, wenn er auf ihre Seite treten werde, den Hafenort Gretsiel zu überlassen, durch seinen Gesandten v. Diert sowohl mit ihr, gleichzeitig aber auch heimlich darüber mit den Ständen verhandelt und, während die Verhandlungen mit der Fürstin scheiterten, mit diesen einen geheimen Vertrag (2. Oktober 1682) abgeschlossen hat, nach welchem es ihm gestattet sein sollte, 300 Mann als Sauvegarde nach Ostfriesland zu schicken, deren Unterhalt die Stände übernahmen, und durch diese einen geeigneten festen Platz besetzen zu lassen. Er schilderte dann die militärischen und diplomatischen Vorbereitungen des Kurfürsten für dieses Unternehmen und dessen Ausführung im

November 1682 auf Grund der Berichte des mit dem Kommando des kleinen Korps betrauten Oberstleutnants Wilhelm von Brandt, den Marsch nach Glückstadt, die Seefahrt von dort bis zur Emsmündung, die nicht ungefährliche Landung, die Besetzung von Gretsiel und die durch das Verhalten des bestochenen Kommandanten erleichterte Erstürmung des dortigen Schlosses (15. November).

Der vorgerückten Zeit wegen wurde die Fortsetzung des Vortrags auf die nächste Sitzung verschoben.

Sitzung vom 11. Februar 1914.

Herr Professor Hirsch setzte seinen in der vorigen Sitzung begonnenen Vortrag über: „Der Große Kurfürst und Ostfriesland" fort und berichtete zunächst über die Maßregeln, durch welche der Kurfürst etwaige üble Folgen der gewaltsamen Besetzung von Gretsiel zu verhüten versucht hat, die Sendung v. d. Busches, v. Heydens und v. Diests zu dem Bischof von Münster, dem Pfalzgrafen von Neuburg und nach Holland, sowie seine Rechtfertigungsschreiben an die Fürstin von Ostfriesland und an den Kaiser und den in der Hauptsache günstigen Erfolg derselben, darauf über seine weitere Korrespondenz mit dem letzteren, die immer auf die Notwendigkeit, die ihm durch das kaiserliche Konservatorium und sein Amt als kreisausschreibender Fürst auferlegten Pflichten zu erfüllen, begründete Ablehnung der wiederholten, allmählich immer dringenderen Mahnungen desselben, Gretsiel wieder zu räumen, und über die günstige Einwirkung des im nächsten Jahre 1683 ausbrechenden Türkenkrieges auf diese Angelegenheit, indem der Kaiser durch denselben verhindert wurde, nachdrücklicher gegen ihn vorzugehen. Er zeigte dann, wie der Kurfürst diese Zeit benutzt hat, um den eigentlichen Zweck seines Eingreifens in die ostfriesischen Angelegenheiten, die Gewinnung eines Stützpunktes daselbst für seine Flotten- und Kolonialunternehmungen durch den Abschluß des Handels- und Schiffahrtsvertrages mit den ostfriesischen Ständen vom 2. Mai und das den Beitritt derselben zu der vom ihm begründeten afrikanischen Kompagnie und die Verlegung des Sitzes derselben nach Emden regelnden Vertrages vom 18. August 1683, zu erreichen. Er berichtete darauf, wie der Kurfürst im nächsten Jahre 1684, veranlaßt durch neue Mahnungen des Kaisers zur Abführung seiner Truppen aus Ostfriesland und die Ankündigung einer am kaiserlichen Hofe zur Beilegung der Streitigkeiten der Fürstin von Ostfriesland mit den dortigen Ständen einzusetzenden Kommission, versucht hat, seinerseits im Verein mit dem Herzog von Hannover eine gütliche Übereinkunft zwischen denselben zustande zu bringen, wie aber die zu diesem Zwecke von Juni bis September in Berlin geführten Verhandlungen erfoglos waren, da die Stände durch das Anerbieten einer Geldzahlung den Regierungsantritt des jetzt achtzehnjährigen Prinzen Christian Eberhard und die Bestätigung ihrer Privilegien

und der Akkorde zu erlangen suchten, der Prinz aber die Übernahme der Regierung verweigerte und die Fürstin eine so weit gehende Beschränkung der Rechte der Stände forderte, daß die Bevollmächtigten derselben sich auf weitere Verhandlungen darüber nicht einließen.

Er schilderte dann die Machinationen, durch welche die Fürstin im folgenden Jahre 1685 den kaiserlichen Hof für ihre Sache zu gewinnen suchte, und die Gegenbemühungen des Kurfürsten sowie dessen Versuche, durch Erwerbung der Waldeckschen und der Liechtensteinschen Schuldforderungen an das ostfriesische Fürstenhaus auch im Fall einer für ihn ungünstigen Wendung der Dinge am kaiserlichen Hofe sich Handhaben zur Behauptung seiner Errungenschaften in Ostfriesland zu verschaffen, und er sprach den schon von Droysen geäußerten Verdacht aus, daß der Kaiser, als er ihm in dem Bündnisvertrage vom 22. März 1686 die Zedierung der letzteren Schuldforderung zusagte, ebenso wie in der Schwiebuser Angelegenheit von vornherein unehrlich gehandelt hat. Er berichtete ferner von den weiteren Gegenbemühungen des Kurfürsten gegen die Versuche der seit dem Sommer 1686 sich in Wien aufhaltenden Fürstin und ihrer dortigen Gönner, den kaiserlichen Hof gegen ihn und gegen die Stände einzunehmen, von der Enttäuschung, die er durch die Erklärung des Kaisers, seine Zusage in betreff der Zedierung der Liechtensteinschen Schuldforderung nicht erfüllen zu können, und dessen Verlangen, sich mit der Auszahlung der betreffenden Summe zu begnügen, erfuhr, und die weiteren darüber geführten Verhandlungen, dann von dem Beginn (November 1686) der Tätigkeit der Hofkommission, den sehr langsamen Verlauf derselben, den Bemühungen des Kurfürsten, eine für die Stände ungünstige Entscheidung derselben oder einen von der Fürstin eifrig betriebenen Machtspruch des Kaisers zu verhüten, von der im Februar 1688 erfolgenden Einigung über die Liechtensteinsche Schuldforderung, bei der der Kurfürst auch sich Zugeständnisse des Kaisers in der ostfriesischen Angelegenheit ausbedang, und über den weiteren, bis über den Tod des Kurfürsten hinaus sich erstreckenden Verlauf der vor der Hofkommission geführten Verhandlungen, das fortgesetzte, sehr nachdrückliche Eintreten des Kurfürsten für die Stände, die bei der Hartnäckigkeit der beiden Parteien vergeblichen Bemühungen der Kommissare, eine gütliche Einigung derselben zu erzielen, und die schließliche, trotz der Gegenbemühungen des neuen, an der ostfriesischen Politik seines Vaters festhaltenden Kurfürsten Friedrich III. erfolgende Beendigung der Sache durch das von dem Kaiser am 1. Oktober 1688 erlassene Provisionaldekret, in welchem die Hauptstreitpunkte in billiger, auch für die Stände nicht ungünstiger Weise entschieden wurden.

Herr Archivassistent Dr. Wolff machte sodann einige Mitteilungen über eine jüngst mehrfach erwähnte Kabinettsorder Friedrich Wilhelms III. vom 1. Januar 1798, in der anmaßendes Verhalten des Offizierstandes dem Bürgerstande gegenüber mit schweren Strafen bedroht wird. Diese Kabinettsorder ist eine Fälschung, die zwar gleich beim Entstehen widerlegt worden ist, trotzdem aber im Laufe des Jahrhunderts immer wieder in Wort und Schrift, in gutem Glauben an ihre Echtheit,

Anwendung gefunden hat. Zum Beweis dafür, daß die unechte Kabinettsorder sehr geschickt den milden landesväterlichen Geist, der den König damals beseelte, wiedergibt, führte der Vortragende eine echte Kabinettsorder vom 7. Januar 1798 an. Näheres hierüber wird ein demnächst in den „Grenzboten“ erscheinender Aufsatz des Vortragenden bringen.

Zum Schluß machte Herr Geh. Archivrat Dr. Bailleu aufmerksam auf eine kürzlich in der Pariser Revue historique de la Révolution et de l'Empire (1913) erschienene Veröffentlichung aus den Papieren von F. d'Ivernois, die in der Genfer Bibliothek aufbewahrt werden. Nach dem Abbruch der offiziellen Beziehungen zwischen England und Preußen infolge des Tilsiter Friedens war d'Ivernois der geheime Vermittler zwischen den beiden Regierungen, zwischen Canning und Jacobi-Klöst, der bis 1807 preußischer Vertreter in London gewesen war. Unter den mitgeteilten Schriftstücken ist von besonderer Bedeutung ein Schreiben Cannings über eine etwaige Teilnahme Preußens an einem Kriege gegen Frankreich (1809). Canning lehnte es darin ab, Preußen einen Rat zu geben, da es sich für diesen Staat um Leben oder Tod handelte. Er äußert sich dann aber doch dahin, daß eine bloß militärische Anstrengung Preußens überflüssig und gefährlich sein würde. Preußen müsse sich zu einem Kriege entschließen, der revolutionär sei, nicht dem Prinzip, sondern seiner Natur nach. Man müsse sich wenden an „every feeling and every passion of the people“. Die Flamme werde sich dann von Preußen über das übrige Deutschland ausbreiten und England dann gern helfen.

Sitzung vom 11. März 1914.

Herr Archivrat Dr. Granier teilte eine Denkschrift des Freiherrn Edwin v. Manteuffel vom Jahre 1867 mit, in welcher der General bei Gelegenheit der ihm von König Wilhelm I. aufgetragenen Durchsicht der amtlichen Nachlaßpapiere des Generaladjutanten Leopold v. Gerlach sich ausführlich über das „Militärkabinett“ der brandenburgisch-preußischen Herrscher und seine Entstehung ausläßt. Während für die älteren Zeiten, über welche wir auch jetzt im wesentlichen nur durch die minutiöse Untersuchung von Robert Arnold (in den „Historischen Aufsätzen“, 1910 Karl Zeumer zum 60. Geburtstage dargebracht) unterrichtet sind, Manteuffels Ausführungen und Ansichten naturgemäß historisch angefochten werden könnten, gewinnt die Denkschrift quellenmäßige Bedeutung von den Märztagen des Jahres 1848 an, da Manteuffel, am 18. Mai 1848 zum Flügeladjutanten des Königs Friedrich Wilhelm IV. ernannt, die gleichsam aus Naturnotwendigkeit erwachsende Wiederaufrichtung des Militärkabinetts, des Organes der unmittelbaren Kommandogewalt des Königs über sein Heer, als nächster Augenzeuge und Mitwirkender erlebte. Dies neue Militärkabinett entwickelte sich aus gelegentlichen Immediatvorträgen des General-

adjutanten Friedrich Wilhelm v. Rauch, der zufällig, von seinem Kommando in St. Petersburg, auf Urlaub in Berlin weilte, „über die Tagesfragen". Nach und nach wurden diese Besprechungen, die für den König, den beständig wechselnden, dem „Parlamente" sich beugenden Ministerien gegenüber zum täglichen Bedürfnisse wurden, geordnet und gewannen einen regelmäßigen Charakter; dem General v. Rauch wurde ein Sekretär zur Verfügung gestellt für die Verwaltung der hieraus entstehenden besonderen „Kabinetts-Registratur".

Nach dem frühen Tode des Generals v. Rauch († 9. Juni 1850), dem für die politischen Fragen der Geheime Kabinettsrat Markus Niebuhr beigesellt worden worden war, trat Leopold v. Gerlach, zusammen mit Niebuhr, an seine Stelle. Indessen waren die Nachteile, die dieses gleichsam „geheime" Militärkabinett neben dem „offiziellen" mit sich brachte, so augenfällig, daß der König dem am 12. Februar 1857 zum „Chef der Abteilung für persönliche Angelegenheiten", welche dem Kriegsministerium unterstand, ernannten Obersten v. Manteuffel bei seiner Meldung befahl: „das Militärkabinett wiederherzustellen". Damit hörte, nach Manteuffels Zeugnis, die Tätigkeit Gerlachs und Niebuhrs auf diesem Gebiete auf, und Manteuffels Umsicht und Energie gelang es, dies Organ so zu formen, daß es eins der wesentlichsten Werkzeuge für die große Armeeorganisation König Wilhelms I. werden konnte.

Herr Archivar Dr. Klinkenborg sprach über das von ihm im Auftrage des Provinzialausschusses und des Landesdirektors der Provinz Brandenburg vorbereitete Buch über das Archiv der Kurmärkischen Stände und teilte einen Abschnitt daraus, betr. den Landschaftsdirektor, mit. Bei Einrichtung der ständischen Verwaltung (Kreditwerk) im Jahre 1549/1550 wurden ausschließlich von den Ständen ernannte und gewählte Beamte angestellt, so daß selbst die landesherrlichen Beamten, die damals dabei tätig waren, nicht im Auftrage des Landesherrn, sondern der Stände handelten, daß sie also in diesem Falle ein Nebenamt versahen. Dieser Zustand hat bis zum 30jährigen Krieg gedauert. Als in diesen schweren Jahren das Kreditwerk zusammengebrochen war und eine Neuorganisation erforderte, geschah es vorzüglich durch Kommissare, die vom Landesherrn für diese Zwecke ernannt wurden. Seit der Zeit suchte der Landesherr immer mehr und mehr die Verwaltung unter seinen Einfluß zu bringen. Zuerst gelang dies bei der Mittelmärkischen Städtekasse, indem ihr seit dem Jahre 1683 dauernd ein vom Landesherrn ernannter Direktor vorgesetzt wurde. Es war dies der Wirkliche Geheime Rat Johann Friedrich v. Rhetz, der im Jahre 1686 auch zum kurfürstlichen Kommissar bei der Landschaft (Landrentei) ernannt wurde. Sein Nachfolger, der Wirkliche Geheime Etats- und Kriegsrat Heinrich Rüttger v. Ilgen, erhielt dann bereits bei seiner Ernennung im Jahre 1707 den Titel eines „Direktors der Kurmärkischen Landschaft". Seine nächsten Nachfolger wurden ebenso wie er ausschließlich vom Könige ernannt. Eine Änderung darin trat unter Friedrich dem Großen ein, der den Wert der Landschaft sehr hoch einschlug, seitdem sie ihm im zweiten Schlesischen

Kriege in den kritischsten Momenten die Geldmittel zur Verfügung gestellt hatte. Er überließ der Landschaft im Jahre 1749 die Wahl des Landschaftsdirektors, in dem er ihr gestattete, ihm drei „redliche habile Subjekte" dafür vorzuschlagen. Unter der Hand ließ er dabei der Landschaft den Wunsch ausdrücken, daß in erster Linie der frühere Justizminister Georg Dietlof v. Arnim-Boitzenberg gewählt werden möge. Es geschah. Der Erwählte wurde bestätigt und zum Minister im Generaldirektorium ernannt. Die späteren Landschaftsdirektoren wurden alle gewählt, jedoch nicht alle zu Ministern ernannt. Letzteres hatte schon Friedrich der Große in einem Falle abgelehnt. Das Amt hat dann bis zur Aufhebung der Landschaft im Jahre 1820 bestanden. Der Vortragende erörterte darauf noch kurz das analoge Amt in der Neumark, dessen Inhaber den Titel Landesdirektor führte, und seinen Zusammenhang mit dem heutigen Amte des Landesdirektors der Provinz Brandenburg.

Zum Schlusse machte Herr Stadtarchivar Dr. Kaeber kurz Mitteilungen über die Verhandlungen des Oberbürgermeisters Krausnick mit dem Minister Bodelschwingh in den Tagen vom 4. bis 18. März 1848 wegen der von der Berliner Bevölkerung gewünschten konstitutionellen und nationalen Reformen. Er sprach die Überzeugung aus, daß diese Einflüsse in Verbindung mit der Haltung der Rheinlande das Patent vom 18. März herbeigeführt haben. Von einer preußisch-deutschen Aktionspolitik kann bei Bodelschwingh nicht gesprochen werden.

Sitzung vom 13. Mai 1914.

Vor Eintritt in die wissenschaftliche Tagesordnung gedachten Herr Geheimrat Bailleu und Herr Geheimrat Hintze zweier kürzlich dem Verein durch den Tod entrissenen Mitglieder: des Gymnasialprofessors Bardey und des Universitätsprofessors Karl Zeumer, von denen der erste sich bis vor kurzem rege an den Sitzungen des Vereins beteiligt hat, während sich Zeumer schon seit etwa zehn Jahren die Teilnahme an den Abenden versagen mußte. Geheimrat Hintze entwarf ein Bild vom Leben und Schaffen des verstorbenen Gelehrten, der stets ein besonderes Interesse für die brandenburgischen Rechtsinstitutionen hegte und vieles zu ihrer Erforschung und Klärung beigetragen hat.

Herr Professor Droysen machte auf die im Wolfenbüttler Archiv aufbewahrten Briefe des Grafen Seckendorff an den Herzog Ferdinand Albrecht von Bevern aufmerksam, die eine wertvolle Ergänzung zu dessen von Förster und Duncker veröffentlichtem Briefwechsel geben, und teilte daraus mit, was sich Neues für die Geschichte der Verlobung des Kronprinzen Friedrich ergibt. Zum ersten Male ist zwischen Seckendorff und dem Könige von der Verlobung des Kronprinzen mit der Prinzessin Elisabeth von Bevern, der Nichte der regierenden Kaiserin, die Rede im Herbst 1729, zur Zeit, als die Beziehungen zwischen

Preußen und England bis zur Gefahr eines Krieges gespannt waren; der König fand diesen Vorschlag sehr annehmbar und hoffte von seiner Ausführung die Wiederherstellung der guten Harmonie zwischen ihm und seinem Sohne, die seit dem Herbst 1728 stark erschüttert war. Im Mai 1730 verpflichtete er sich dem Herzog von Bevern auf sein königliches Wort, seinem Sohne keine andere Braut als die Bevernsche Prinzessin zu geben, ein Versprechen, das er im Mai 1731 wiederholte. Seine Absicht, die Verlobung des Kronprinzen mit der Vermählung der Prinzessin Wilhelmine zusammen im November 1731 zu feiern, wurde dadurch vereitelt, daß die Prinzessin Elisabeth, die mit ihren Eltern zu dieser Feier eingeladen war, erkrankte und nicht mit nach Berlin kommen konnte Die Verlobung fand dann im Februar 1732 bei Gelegenheit des Besuches des Herzogs von Lothringen in Berlin statt; die Vermählung, die für den Juli festgesetzt war, mußte infolge äußerer Gründe auf den Juni des nächsten Jahres festgesetzt werden und wurde trotz aller Intrigen am 12. Juni vollzogen.

Der Vortragende teilte dann noch den Bericht Seckendorffs über seine Zusammenkunft mit dem Kronprinzen in Küstrin am 16. August 1731 mit.

Zum Schluß sprach Herr Archivar v. Caemmerer über die sogenannte „Inkorporation der Mark in das Königreich Böhmen" durch Karl IV. im Jahre 1374 und suchte den Nachweis zu führen, daß von einer Aufhebung der staatsrechtlichen Selbständigkeit der Mark durch diesen Akt, wie seinerzeit Droysen angenommen hat, nicht die Rede sein könne, die Urkunde vielmehr nur festsetze, daß der Kurfürst von Brandenburg in alle Zukunft dem in Böhmen herrschenden Hause angehören müsse. Es handelt sich um den Versuch einer engen und dauernden Verknüpfung der Mark mit Böhmen, ohne daß beide Lande von demselben Herrscher regiert werden, was im Hinblick auf die beiden Kurstimmen von vornherein als ausgeschlossen gelten mußte, und unter voller Wahrung der reichsrechtlichen Stellung der Mark.

Sitzung vom 10. Juni 1914.

Aus einer Sammlung von photographischen Berliner Ansichten, welche in der Familie des Herrn Amtsgerichtsrats Haeckel in Potsdam in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts entstanden war, legte Herr Baurat Kohte erläuternd 50 Blatt vor, welche seitdem zerstörte Ansichten und Baudenkmäler Berlins darstellen. Im Anschluß an die Vorträge, die im vergangenen Jahre in Erinnerung an den Befreiungskampf gehalten worden waren, sprach Herr Kohte sodann über die Wiederherstellung des Siegeswagens auf dem Brandenburger Tore 1814. Nachdem das Bildwerk 1806 nach Paris geschafft worden war, hatte es dort, wie Herr Bailleu in der Mai-Sitzung 1910 an der Hand einer französischen Veröffentlichung mitteilte, eine Instandsetzung erfahren. Unmittelbar nach dem

Einzuge in Paris am 31. März 1814 befahl König Friedrich Wilhelm III. die Zurückführung des Bildwerks. Der Weg wurde über Brüssel, Düsseldorf, Hannover gewählt und mit der Leitung der Wiederherstellungsarbeiten der Oberhofbaurat Moser in Berlin betraut; die von ihm aufgestellte, im Geheimen Staatsarchiv befindliche Abrechnung gibt über die Einzelheiten hinreichende Auskunft.

Am 18. April wurde mit den erforderlichen Bauarbeiten am Brandenburger Tore begonnen. Am 8. Juni traf der Wagenzug mit dem Bildwerk in Potsdam ein; am nächsten Tage wurde es mit Hilfe von 24 aus Zehlendorf besorgten Postpferden von der Friedrich-Wilhelms-Brücke am Wannsee vermutlich durch die Große Allee nach Schloß Grunewald geleitet, wo das Bildwerk ausgepackt und von seinen Schäden wiederhergestellt wurde. Die tragenden Eisenteile wurden vom Mechanikus Hummel fast vollständig erneuert; an den Kupferarbeiten wurde Jury aus Potsdam beteiligt, der 1793 die Pferde gefertigt hatte. Die Trophäe, welche die Viktoria auf dem Zepter geführt hatte, wurde durch das eiserne Kreuz mit Eichenkranz und Adler ersetzt; doch wurde zunächst nur das vom Bildhauer Haensch geschnitzte Holzmodell aufgestellt, die Ausführung in Kupfer erst nach dem Einzuge vorgenommen. Die Kupfertafeln wurden vom Kupferhammer bei Neustadt-Eberswalde bezogen. Das wiederhergestellte Bildwerk wurde in zwei Wagenzügen am 24.—25. und 26.—27. Juli über Charlottenburg nach Berlin gebracht. Das Aufwinden geschah ohne Rüstung vermittelst eines Kranes, und man mußte die Nächte zu Hilfe nehmen, um alles bis zum Einzuge der Truppen am 7. August fertig zu stellen. In der unter Schinkels Leitung hergestellten Feststraße war das Brandenburger Tor naturgemäß durch besonderen Schmuck ausgezeichnet. Bis zum 10. September wurden die Wiederherstellungsarbeiten des Bau- und des Bildwerks zu Ende geführt. Die Kosten betrugen insgesamt 5886 Thaler 20 Groschen 9 Pfennige.

Die an den Vortrag sich knüpfende Besprechung lenkte die Aufmerksamkeit insbesondere auf die an manchen Orten gebildeten Erzählungen betreffend die Rückführung des Siegeswagens aus Frankreich.

Sodann sprach Herr Archivar Dr. Müsebeck über fragmentarische Aufzeichnungen Altensteins vom 26./28. Dezember 1805; sie besitzen für die Erkenntnis seiner Persönlichkeit um so größeren Wert, als es das einzige Mal ist, daß er es versucht hat, auf dem Gebiete der äußeren Politik seine Anschauungen zur Darstellung und Geltung zu bringen. Die im Konzept erhaltenen Fragmente erörtern die in jenen Tagen für Preußens Politik kritische Frage, ob Krieg oder Allianz mit Napoleon. Der Verfasser sandte sie am 28. seinem Gönner Hardenberg ein, der sie, ähnlich wie 1807 die Erörterungen Altensteins für seine große Rigaer Denkschrift, eingehend für seine Denkschrift vom 30. Dezember über den Schönbrunner Vertrag benutzte und verwertete. Beide Staatsmänner setzten sich in gleicher Weise, wie im einzelnen nachgewiesen wurde, für eine kräftige Allianz mit Frankreich ein, entschieden sich gegen den augenblicklichen Kampf, aber Altenstein ging

noch weiter als Hardenberg. Er vertrat die unbedingte Forderung, daß Preußen bei dem mit Frankreich abzuschließenden Vertrage in Süddeutschland durch Vergrößerung der fränkischen Besitzungen eine ausschlaggebende Stellung erringen müsse, daß die Neugestaltung der deutschen Verhältnisse ohne Österreich allein durch Preußen nach Verständigung mit Frankreich erfolgen, und daß Preußen Napoleon in dem Kampfe gegen England tatsächliche Hilfe leisten solle. Nur so könne es den Aufschub erlangen, der notwendig sei, um die innere Reorganisation hinsichtlich der Finanzen und des Heeres, für die Altenstein in jenen Tagen bereits eintrat, durchzuführen und dann im Norden Europas das gleiche Übergewicht zu erlangen und zu behaupten, das Frankreich im Süden bereits erreicht habe. Durch die scharfe Trennung der Interessensphären und durch die Aufnahme der Ideen Napoleons hoffte er den Frieden so lange zu behaupten, bis Nordeuropa unter der Vormacht Preußens gerüstet sei, den Despotismus des Kaisers im offenen Kampfe zu brechen. Es wurde auf den Einfluß hingewiesen, den offenbar Fichtes Vorträge auf Altensteins eigentümliche Stellung zu England ausgeübt haben, und schließlich die Unmöglichkeit erwiesen, solche Vertragsbedingungen bei dem Könige sowohl wie bei Napoleon durchzusetzen.

Die Denkschrift nebst den kritischen Darlegungen wird in den Forschungen veröffentlicht werden.

Forschungen

zur

Brandenburgischen und Preußischen Geschichte.

Neue Folge der „Märkischen Forschungen" des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.

In Verbindung
mit
Gustav Schmoller und Otto Hintze
herausgegeben
von
Hermann von Caemmerer.

Siebenundzwanzigster Band, erste Hälfte.



Verlag von Duncker & Humblot
München und Leipzig 1914.

Um Beachtung der inneren Seiten des Umschlags wird gebeten.

Als „Neue Folge“ der in zwanzig Bänden vorliegenden „Märkischen Forschungen“ des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg wollen die **„Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte“** in dem erweiterten Rahmen zugleich für die mit dem Jahrgang 1883 abgeschlossene „Zeitschrift für Preußische Geschichte und Landeskunde“ Ersatz bieten.

Der „Verein für Geschichte der Mark Brandenburg“ übertrug die verantwortliche Redaktion der „Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte“ vom 1. Januar 1913 ab Herrn Dr. v. Caemmerer, Archivar am Königlichen Hausarchiv (Berlin-Lankwitz, Kurfürstenstr. 5—7), welchem Seine Exzellenz Herr Professor Dr. v. Schmoller und Herr Professor Dr. Hintze als Vertreter des Vereins erforderlichenfalls ihren Beirat leihen.

Die **„Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte“** gelangen **zweimal jährlich in je einem Halbband von ungefähr zwanzig Bogen** zur Ausgabe. Die Mitteilungen über „Neue Erscheinungen“ am Schluß jedes Halbbandes werden in der Form von Anzeigen oder Besprechungen die einschlägigen wissenschaftlichen Erzeugnisse der nächstzurückliegenden Monate in möglichster Vollständigkeit zu verzeichnen streben.

Preisermäßigung.

Den Mitgliedern des Vereins für die Geschichte der Mark Brandenburg zeigen wir noch an, daß die „Märkischen Forschungen“ (mit Ausnahme von Band 1 und 2, die vergriffen sind, und von Band 10 und 12, die nur noch in wenigen Exemplaren vorhanden sind und etwas höher zu stehen kommen) zum Preise von 1 M. für den Band bei dem Vereinsmitglied Herrn Geheimen Archivrat Dr. Bailleu (Berlin, Geh. Staatsarchiv) zu haben sind.

Zugleich hat die Verlagsbuchhandlung von Duncker & Humblot für die Mitglieder des Vereins bis auf Widerruf folgende Preisermäßigung beim Bezug der bisher erschienenen Bände der „Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte“ eintreten lassen. Es wird geliefert (exkl. Portovergütung):

Band I—XII zusammen für 48 M. (statt 144 M.).

Jeder dieser Bände (zwei Hefte umfassend) einzeln für 5 M. — Der Bezug kann durch eine Sortimentsbuchhandlung geschehen.

Alle dem Verein im Tauschverkehr zugehenden Schriften bitten wir hinfort ausschließlich an den Bibliothekar, Herrn Archivar Dr. Klinkenborg, Historisches Seminar der Universität, Berlin W 56, Schinkelplatz 6, zu senden.

Sendungen und Zuschriften, die für die Redaktion der „Forschungen“ bestimmt sind, werden ausschließlich an die Adresse des Herrn Dr. v. Caemmerer, Berlin-Lankwitz, Kurfürstenstr. 5—7, erbeten.

Besiedelung des Ostens und Hanse.

Von

Hans Witte.

Preis 1 Mark.

Das Dogma des Sandschaks.

Eine geschichtliche Untersuchung.

Seinen unpersönlichen Freunden in Österreich-Ungarn

gewidmet

von

Triplizissimus.

Preis 1 Mark 20 Pf.

Die französische Demokratie.

Sozialpolitische Fragen aus Frankreichs Kulturwerkstatt.

Von

Hermann Fernau.

Preis 5 Mark.

Die Bewegung zugunsten der kleinen landwirtschaftlichen Güter in England.

Ein Beitrag

zur

Geschichte des Unterganges der kleinen englischen Landwirte und der Bewegungen für die innere Kolonisation.

Von

Alexander Eliaschewitsch,

Doktor der Staatswissenschaften.

Preis 9 Mark.

Pierersche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in Altenburg, S.-A.

Forschungen
zur
Brandenburgischen und Preußischen Geschichte.

Neue Folge der „Märkischen Forschungen“ des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.

In Verbindung
mit
Gustav Schmoller und Otto Hintze
herausgegeben
von
Melle Klinkenborg.

Siebenundzwanzigster Band, zweite Hälfte.



Verlag von Duncker & Humblot
München und Leipzig 1914.

Um Beachtung der inneren Seiten des Umschlags wird gebeten.

Als „Neue Folge" der in zwanzig Bänden vorliegenden „Märkischen Forschungen" des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg wollen die **„Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte"** in dem erweiterten Rahmen zugleich für die mit dem Jahrgang 1883 abgeschlossene „Zeitschrift für Preußische Geschichte und Landeskunde" Ersatz bieten.

Der „Verein für Geschichte der Mark Brandenburg" übertrug die verantwortliche Redaktion der „Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte" vom 1. Oktober 1914 ab Herrn Dr. Klinkenborg, Archivar am Geheimen Staatsarchiv (Berlin-Zehlendorf, Johannesstr. 6, vom 1. April 1915 ab Berlin-Steglitz, Arndtstr. 40), welchem Seine Exzellenz Herr Professor Dr. v. Schmoller und Herr Professor Dr. Hintze als Vertreter des Vereins erforderlichenfalls ihren Beirat leihen.

Die **„Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte"** gelangen **zweimal jährlich in je einem Halbband von ungefähr zwanzig Bogen** zur Ausgabe. Die Mitteilungen über „Neue Erscheinungen" am Schluß jedes Halbbandes werden in der Form von Anzeigen oder Besprechungen die einschlägigen wissenschaftlichen Erzeugnisse der nächstzurückliegenden Monate in möglichster Vollständigkeit zu verzeichnen streben.

Preisermäßigung.

Den Mitgliedern des Vereins für die Geschichte der Mark Brandenburg zeigen wir noch an, daß die „Märkischen Forschungen" (mit Ausnahme von Band 1 und 2, die vergriffen sind, und von Band 10 und 12, die nur noch in wenigen Exemplaren vorhanden sind und etwas höher zu stehen kommen) zum Preise von 1 M. für den Band bei dem Vereinsmitglied Herrn Geheimen Archivrat Dr. Bailleu (Berlin, Geh. Staatsarchiv) zu haben sind.

Zugleich hat die Verlagsbuchhandlung von Duncker & Humblot für die Mitglieder des Vereins bis auf Widerruf folgende Preisermäßigung beim Bezug der bisher erschienenen Bände der „Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte" eintreten lassen. Es wird geliefert (exkl. Portovergütung):

Band I—XII zusammen für 48 M. (statt 144 M.).

Jeder dieser Bände (zwei Hefte umfassend) einzeln für 5 M. — Der Bezug kann durch eine Sortimentsbuchhandlung geschehen.

Alle dem Verein im Tauschverkehr zugehenden Schriften bitten wir hinfort ausschließlich an den Bibliothekar, Herrn Archivar Dr. Klinkenborg, Historisches Seminar der Universität, Berlin W 56, Schinkelplatz 6, zu senden.

Sendungen und Zuschriften, die für die Redaktion der „Forschungen" bestimmt sind, werden ausschließlich an die Adresse des Herrn Dr. Klinkenborg, Berlin-Zehlendorf, Johannesstraße 6, vom 1. April 1915 ab Berlin-Steglitz, Arndtstr. 40, erbeten.

Piererſche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in Altenburg.